

Zu den Hauptaufgaben des Deutschen Instituts für Urbanistik, das auf Beschluß des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages gegründet wurde, gehören die praxisorientierte Forschung und die Vermittlung von Forschungsergebnissen an die Stadtverwaltungen. Die 6 Arbeitsbereiche des Instituts haben ihre Arbeit im Herbst 1973 aufgenommen (Grundlagenforschung; Forschungsbedarfsermittlung, Koordination und Planung; Arbeitshilfen für die Städte; Städteberatung; Fortbildung und Veröffentlichungen). Das Kommunalwissenschaftliche Forschungszentrum ist im Deutschen Institut für Urbanistik aufgegangen.

Mit dem vorliegenden Informationsdienst will das Deutsche Institut für Urbanistik etwa alle 6 - 8 Wochen in Kurzform über Projekte und Projektplanung, Arbeitsschwerpunkte und -ergebnisse der Arbeitsbereiche, über Serviceleistungen und Informationsangebote für die Städte unterrichten.

Diese erste Ausgabe der "Berichte" enthält Projektdarstellungen und Hinweise der Arbeitsbereiche Arbeitshilfen, Forschungsbedarfsermittlung, Städteberatung und Fortbildung. In der nächsten Ausgabe werden außerdem die Arbeitsbereiche Grundlagenforschung und Veröffentlichungen vertreten sein.

Ein schneller Ausbau der Verbindungen und der Informationen zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und dem Institut andererseits ist eine Grundvoraussetzung praxis- und anwendungsorientierter Forschung. Die "Berichte" sollen dazu beitragen.

Arbeitshilfe zur Schulentwicklungsplanung

**Fortschreibungsfähige
Loseblattsammlung**

Als erste Arbeitshilfe für die Städte legt das Deutsche Institut für Urbanistik im Mai 1974 eine methodische Unterweisung zur Schulentwicklungsplanung bis einschließlich Sekundarstufe I vor. Diese Loseblattsammlung wird im Laufe des Jahres 1974 um Sekundarstufe II ergänzt und in den übrigen Teilen fortgeschrieben. Sie soll mit weiteren Sektoren einer kommunalen Bildungsplanung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen komplettiert werden (1975).

Das auslösende Moment für diese Arbeitshilfe war die gegenwärtige bildungspolitische und bildungsplanerische Situation der Städte und Gemeinden, deren Bedarf an einer gegenseitig abgestimmten Konzeption insbesondere angesichts der Entwicklung in Bund (Strukturplan des Bildungsrats) und Ländern (z. B. vorläufige Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung von NW, vom 13. 12. 72) dringlich ist.

**Zielgruppe
Planungspraktiker**

Die Arbeitshilfe berücksichtigt inhaltlich und formal den Bedarf der Planungspraxis. Sie ist als Angebot-Nachfrage-Modell für den gesamten Ablauf der kommunalen Schulentwicklungsplanung aufgebaut und soll Anleitungen und Informationen sowohl zu Richt- und Orientierungswerten als auch zu methodischen Verfahrensschritten geben.

Der Inhalt der Arbeitshilfe gliedert sich nach der Kapitellogik eines Bildungsplans: (1) Bevölkerungsprognose, (2) Nutzer- (Schüler-)quoten, (3) Bestimmung des zu erwartenden Nutzer- (Schüler-)Volumens, (4) Meßzahlensystem und andere qualitative Bestimmungsfaktoren des Angebots, wie Wahl der Schulorganisation, (5) Errechnung des Brutto-Investitionsvolumens (für Personal, Sachausstattung und Schulbauten),

Leih- und Reproduktionsdienst als Ergänzung

(6) Makro-Standort-Bestimmung, (7) Bewertung der vorhandenen Kapazität, (8) Mikro-Standort-Bestimmung und schließlich (9) alternative Netto-Investitions-Programme. Darüber hinaus führt die Arbeitshilfe in Methoden der Ablauforganisation einer Bildungsplanung ein, gibt Hinweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung und liefert ein Verzeichnis einschlägiger Beratungsinstitute. Ein umfangreiches, thematisch geordnetes Literaturverzeichnis (insgesamt etwa 900 Titel, darunter rund 300 städtische Kindergarten-, Schul- und Bildungsentwicklungspläne, "graue", d. h. nicht allgemein zugängliche Literatur und Papiere der Städte, Randliteratur zu Methodenproblemen) schließt die Arbeitshilfe ab und verweist bei einer Reihe von "grauen" Papieren auf die Möglichkeit, sie durch den zukünftigen Leih- und Reproduktionsdienst des Difu (nur für Zuwanderstädte) zu beschaffen.

Die Arbeitshilfe geht den Difu-Zuwanderstädten im Mai dieses Jahres in mehreren Exemplaren kostenlos zu. Andere Städte erhalten sie zum Selbstkostenpreis.

Difu-Berichte 1/74-1

Praxisnahe Forschungsplanung

Vorrangige Aufgabe des Projekts ist es, die ungelösten Probleme der Städte, deren wissenschaftliche Bearbeitung von kommunalen Praktikern für vordringlich und notwendig gehalten wird, im Institut als Forschungsbedarf zu registrieren, zu sammeln und der Bearbeitung zuzuführen.

Methoden der Bedarfserhebung

Die Methoden der Bedarfserhebung werden möglichst flexibel gehalten, ständig auf ihre Eignung überprüft und weiterentwickelt. So wurden in den letzten Monaten folgende Ansätze entwickelt:

Einrichtung eines Netzes von Difu-"Ansprechpartnern"

In den letzten Wochen benannten bereits die Hälfte der Zuwanderstädte dem Institut Kontaktpartner. Es geht darum, einerseits den ständigen Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Städten und dem Difu zur unkomplizierten "Gewohnheit" werden zu lassen, andererseits mit den Kontaktpartnern Informationskreise aufzubauen, die sachlich spezifiziert und regional differenziert bei der Forschungsbedarfsermittlung initiiierend und bei den Projekten forschungsbegleitend tätig werden können.

Kontakte "vor Ort"

Difu-Mitarbeiter werden bei Kurzbesuchen oder längerem Aufenthalt gemeinsam mit den Stadtverwaltungen die Problemstellungen herausarbeiten, die unabhängig von den besonderen örtlichen Verhältnissen exemplarischen Charakter haben und deren Bearbeitung dringlich ist.

Teilnahme an Seminaren, Arbeitskreis- und Ausschusssitzungen

Vertreter des Difu nahmen bisher an verschiedenen Zusammenkünften von Verwaltungspraktikern teil, wobei unterschiedliche Wege der Informationsbedarfsermittlung erprobt worden sind. So ergab z. B. die Zusammenarbeit mit der "Bundeskonferenz der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung" eine von den Teilnehmern bereits nach Prioritäten gewichtete Liste des Forschungsbedarfs.

Stellungnahmen zu Forschungsvorhaben

Ziel ist hierbei, die Bedürfnisse der Kommunalverwaltungen über die "Ansprechpartner" in die Forschungsplanung einzubringen. So wurde etwa durch ein technisches Umfrageverfahren bei den "Ansprechpartnern" die Dringlichkeit eines von einer Stadt gewünschten Forschungsvorhabens ("Anleitung zur Anfertigung thematischer Karten für Zwecke der Stadtentwicklungsplanung") getestet.

Test der Informationsergiebigkeit

Darüber hinaus werden z. Zt. Nutzungshäufigkeit und Nutzungsergiebigkeit verschiedener Informationsquellen (z. B. Fachzeitschriften, Fortbildungsveranstaltungen, Konferenzen, Kongresse, Bibliographien) für die Stadtverwaltung getestet. Die Ergebnisse sollen die Wege finden helfen, auf denen Forschungsergebnisse der Praxis am besten zugänglich gemacht werden können.

Bearbeitung von Anfragen

Inzwischen nimmt die Zahl von Anfragen aus den Stadtverwaltungen zu bestimmten Fragenkreisen ständig zu. Eine jeweils umfassende Beantwortung wird erst dann möglich sein, wenn der Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung (Projektvorstellung in der nächsten Ausgabe der "Berichte") seine Arbeit aufgenommen haben wird. Dennoch wird schon jetzt ein Leih- und Reproduktionsdienst für "graue" Literatur aus Städten und Forschungsinstituten eingerichtet, der um so effektiver arbeiten kann, je umfassender die Informationen von Seiten der Stadtverwaltungen sind.

Keine Monopolisierung der Forschung

Eine Ausfüllung aller mit Hilfe der unterschiedlichsten Forschungsbedarfsermittlung festgestellten Forschungslücken allein durch das Institut für Urbanistik ist weder beabsichtigt noch sinnvoll. Geplant ist vielmehr — im Verbund mit anderen wissenschaftlichen Instituten und anderen Projekten des Difu — ein Informationspool. Er soll dazu beitragen, gezielte Nachfragen nach Forschungsergebnissen schnell und unbürokratisch an die Anbieter entsprechender Forschungsleistungen weiterzuvermitteln oder Forschung dort anzuregen, wo Lücken vorhanden sind.

Difu-Berichte 1/74-2

Planspiel zum Bundesbaugesetz

Am 18., 19. und 26. Oktober 1973 fand in Wuppertal ein Planspiel zur Novellierung des Bundesbaugesetzes statt. Das Planspiel wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrage des Bundesbauministeriums ausgerichtet und nach mehrmonatiger gemeinsamer Vorbereitungszeit mit den "Spielern" aus Wuppertal und Viersen durchgeführt. Spieler waren führende Mitarbeiter der Bau-, Planungs-, Stadtentwicklungs-, Liegenschafts-, Vermessungs- und Rechtsämter der beiden Städte. Das Planspiel hat sich als geeignete Methode des realitätsnahen Tests von Gesetzesnovellen hinsichtlich Auswirkungen, Praktikabilität und Verwaltungsaufwand erwiesen. Der Zwischenbericht an das Bundesbauministerium enthält die Ergebnisse dieses Tests, der auch eine große Zahl von Änderungsvorschlägen erbrachte. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist jedoch erst nach der in Aussicht genommenen Wiederholung des Planspiels vor dem zuständigen Bundestagsausschuß vorgesehen.

Difu-Berichte 1/74-3

Stadtberatung zur Öffentlichkeitsarbeit

Seit Oktober 1973 berät das Difu die Stadt Bonn bei der Konzeption und Durchführung eines Programms zur Öffentlichkeitsarbeit 1974. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird ein zweistufiges Lesungsverfahren für wichtige Planungen zur Stadtentwicklung getestet. Entsprechend sollen dann solche Ratsvorlagen in erster Lesung "zur Kennt-

Leih- und Reproduktionsdienst für "graue" Literatur

Clearingstelle für Informationen

Realitätsnaher Test

Informationskreise

Prioritätslisten

Umfragen

nis genommen" werden. Es folgt ein vom gleichen Ausschuß in groben Zügen fixiertes Programm zur Bürger-Beteiligung an der Meinungsbildung, das in eine Informations- und eine Diskussionsphase geteilt ist. Nach Abwicklung des Programms legt die Verwaltung das Vorhaben zusammen mit dem Ergebnisbericht dem Rat zur qualifizierten Beschlußfassung vor. Einzelheiten von Verfahrensschritten dieser Leistungsform der Beschlußfassung enthält ein entsprechendes Gutachten des Difu. Es wird in Kürze publiziert und geht den Zuwenderstädten des Instituts in mehreren Exemplaren kostenlos zu.

Difu-Berichte 1/74-4

Fortbildungskurse

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung

17. - 23. Februar 1974: Methoden und Probleme politisch administrativer Planung

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen, Bund und Ländern

Inhalt: Führungs- und Entscheidungstätigkeit politischer und administrativer Leitungsgremien bei der Bewältigung von Planungsaufgaben

Didaktische Methode: Planspiel, Übungen, Kurzreferate, Gruppenarbeit

24. - 27. März 1974: Gemeinsame Rahmenplanung bei Bund, Ländern und Gemeinden

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen, Bund und Ländern

Inhalt: Probleme der Koordination aller drei Planungsebenen unter politischen, finanziellen und verfassungsrechtlichen Aspekten am Beispiel der Krankenhausbedarfsplanung

Didaktische Methode: Kurzreferate, Übungen, Gruppenarbeit

Difu-Berichte 1/74-5

Vergünstigungen für Difu-Zuwenderstädte

Es ist vorgesehen, daß Mitglieder des Deutschen Städtetages, die sich zur Zahlung der vom Städtetag empfohlenen jährlichen Zuwendung von 7 Pfennig je Einwohner für das Deutsche Institut für Urbanistik bereiterklärt haben, die Leistungen des Instituts zu Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen zu können:

Gebühren für Teilnehmer an Difu-Fortbildungsseminaren aus Zuwenderstädten ermäßigen sich um etwa 20 %.

Bei der Stadtberatung, die ausschließlich für Zuwenderstädte durchgeführt wird, soll der jährliche Zuwendungsbetrag bei der Berechnung des Beratungshonorars zum Teil berücksichtigt werden.

Publikationen, die vom Institut selbst herausgegeben werden, insbesondere die Arbeitshilfen, können in begrenzter Stückzahl kostenlos, darüber hinaus zu einem Vorzugspreis bezogen werden.

Difu-Berichte 1/74-6

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112 ·
Tel. (030) 39 10 31

Redaktion: Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Arbeitshilfe zur kommunalen Öffentlichkeitsarbeit

**Fortschreibungsfähige
Loseblattsammlung**

**Instrumente
kommunaler Öffent-
lichkeitsarbeit und
ihre Anwendung**

**Leih- und Reproduzient
als Ergänzung**

Die Frage einer nicht nur als "public relations" verstandenen **Öffentlichkeitsarbeit** wird für die Gemeinden immer wichtiger: es geht darum, die von kommunaler Planung Betroffenen an diesen Planungen zu beteiligen. Oft fehlt es jedoch am entsprechenden know-how, eine solche Beteiligung wirksam werden zu lassen. Mit der Arbeitshilfe **Öffentlichkeitsarbeit** legt das Difu hierzu in Kürze eine als Loseblatt-Sammlung konzipierte methodische Unterweisung vor.

Sie enthält als Teil I einen "Werkzeugkasten", der die Gebiete **Umfrage-Forschung**, **Technik der Massenkommunikation und Pressearbeit**, **Umgang mit Bürgerinitiativen** und **Veranstaltungstechnik** umfaßt. Die Anwendung des Werkzeugkastens auf **Modellfälle**, u. a. zur **Sanierung**, **Bauleitplanung nach dem BBauG**, **Schulentwicklungsplanung**, **Image-Politik** ist Inhalt von Teil II. Soweit diese Modellvorschläge der individuellen Situation in einer Stadt nicht gerecht werden, können sie durch Rückgriff auf die im Werkzeugkasten genannten Instrumente entsprechend angepaßt werden. Teil III enthält eine Liste einschlägiger Beratungsinstitute und einen umfassenden, nach Sachgebieten geordneten Literatur-Anhang.

Für schwer zu beschaffende "graue Papiere" bietet das Difu seinen **Zuwenderstädten** einen **Leih- und Reproduzientdienst**. Die Arbeitshilfe wird regelmäßig fortgeschrieben und 1974/1975 um weitere Modellfälle ergänzt. Sie geht den **Zuwenderstädten** im Frühsommer 1974 in mehreren Exemplaren kostenlos zu. Von anderen Interessenten kann sie zum Preis von **DM 49,-** (zuzüglich Porto und Verpackung) erworben werden.

Difu-Berichte 2/74-7

Projekt Gropiusstadt Untersuchung eines Neubauviertels

**Soziologische
Bestandsaufnahme**

**Bevölkerungs-
struktur**

Seit Oktober 1973 führt eine Projektgruppe des Arbeitsbereichs **Grundlagenforschung** des Difu Untersuchungen in einem seit etwa 10 Jahren bestehenden **Neubaugebiet** mit ca. 38.000 Einwohnern am südlichen Stadtrand Berlins durch. Ergänzend zu einer bereits durchgeführten städtebaulichen Bestandsaufnahme sollen einmal die **soziologischen Tatbestände** und **Verhaltensweisen** der Bewohner dargestellt und zum anderen die **sozialen Auswirkungen** der städtebaulichen Konzeption der **Gropiusstadt** untersucht werden. Bisher sind u. a. folgende Arbeitsschritte in Angriff genommen worden:

Die **Aufarbeitung der Bevölkerungsdaten** aus verschiedenen Quellen (insbesondere der letzten amtlichen Statistik) ergab erste Anhaltspunkte zur **Struktur der Bewohnerschaft** und zur **Verflechtung** der **Gropiusstadt** mit den umliegenden Stadtteilen.

Bei einer "Tagebuch-Aktion" in etwa 500 Haushalten (ca. 900 Personen) haben die Bewohner eine Woche lang in ein "Tagebuch" eingetragen, welche Zeit sie bei welcher Tätigkeit außerhalb der Wohnung verbracht haben, und vor allem, wo das war. Die Ergebnisse geben Aufschluß über das "öffentliche Leben" in der Gropiusstadt, über Benutzung und Mängel öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Versorgung) sowie über Arbeits- und Einkaufswege.

Eine vorläufige Auswertung der Nutzung des Gemeinschaftshauses erfolgte insbesondere unter dem Gesichtspunkt, inwieweit diese Einrichtung den hohen in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich Kommunikation und Begegnung entspricht.

Die mehrstufige Untersuchung beschränkt sich nicht auf die Erhebung von oft zufälligen oder oberflächlichen Meinungen, sondern versucht, die soziale Lage der Bewohner mit ihren Verbesserungen, Verschlechterungen und Konflikten darzustellen. Es gilt herauszufinden, wie Bewohner und Institutionen mit den Problemen in randstädtischen Siedlungen umgehen.

Die im Winter 1974/75 vorliegende Untersuchung wird Erkenntnisse für die Planung neuer und die Verbesserung vorhandener Wohngebiete liefern.

Difu-Berichte 2/74-8

Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) führt der Arbeitsbereich 2 des Difu ein Projekt durch, das den Aufbau und die Einrichtung eines leistungsfähigen Informationssystems im Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) zum Ziel hat. Hiermit soll Planungspraktikern und Wissenschaftlern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Übersicht über das Literaturangebot im ORL-Bereich, insbesondere das Schrifttum der Gemeinden, der Länder- und Bundesverwaltungen sowie der Forschungs- und Beratungsinstitutionen zur Entwicklungsplanung geboten und der gezielte Zugriff ohne langwierige eigene Recherchen ermöglicht werden. Die Bereitstellung der Informationen soll eine inhaltliche Erschließung und Aufbereitung der relevanten Materialien einschließen.

Im Rahmen des Projektes wird daher ein arbeitsteiliger Literaturdokumentationsverbund aufgebaut, dem als Kernorganisation zunächst vier Institutionen angehören: die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Bonn-Bad Godesberg), das Institut für Wohnungs- und Planungswesen (Köln), das Städtebauliche Institut der Universität Stuttgart und das Deutsche Institut für Urbanistik (Berlin und Köln); die Einbeziehung anderer Institutionen – auch im deutschsprachigen Ausland – ist in einer weiteren Aufbaustufe vorgesehen. Im einzelnen umfaßt die Projektarbeit die Schaffung einheitlicher Dokumentationsmethoden und -techniken, Verfahren zur Arbeitsabgrenzung und -aufteilung, die Vorbereitung einer computergestützten Datenverarbeitung und die Ermittlung und Berücksichtigung der Nutzerinteressen.

Den Nutzern werden nicht nur periodische Literaturdienste, sondern darüber hinaus detaillierte Auskünfte zu Einzelproblemen angeboten (z. B.: welche städtischen Jugendpläne liegen vor, und welche Aussagen enthalten sie?). Auch hier ist als zusätzlicher Service wiederum ein Leih- bzw. Reproduzierservice vorgesehen.

Von 1975 an kann der Dokumentationsverbund die obengenannten Leistungen erbringen. Die vorbereitenden Arbeiten sind bereits so weit abgeschlossen, daß im März 1974 im BMBau ein erster computergestützter Testlauf stattfinden kann, der das geplante Leistungsangebot anhand einer typischen Literaturliste illustrieren soll.

Difu-Berichte 2/74-9

Veröffentlichungen des Difu

Neben neuen Serien, die das Bedürfnis nach rascher Informationsvermittlung erfüllen (Sonderveröffentlichungen im Schnelldruckverfahren, Arbeitshilfen in Form von Loseblatt-Sammlungen, Berichte), führt der Arbeitsbereich Veröffentlichungen des Difu die Reihen des Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrums fort. Dazu gehören die Halbjahresschriften "Archiv für Kommunalwissenschaften" (AfK) und "Informationen zur modernen Stadtgeschichte" (IMS), insbesondere aber die "Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften", jetzt "Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik". Neben Ergebnissen aus dem Bereich kommunalwissenschaftlicher Grundlagenforschung sollen in dieser Reihe künftig verstärkt praxisnahe Problemkreise behandelt werden.

Anfang 1974 sind drei neue Bände der "Schriften" erschienen:

Jürgen Nowak: Simulation und Stadtentwicklungsplanung
(Band 41 – DM 15,80)

Der Autor dieser im Institut entstandenen Untersuchung konfrontiert Anspruch und Wirklichkeit der Stadtsimulationsmodelle und prüft ihre Verwendbarkeit für die kommunale Planung.

Adolf Fritsch: Planifikation und Regionalpolitik in Frankreich
(Band 42 – DM 26,-)

In dieser Arbeit aus dem Gebiet der vergleichenden Kommunalwissenschaften – sie wurde von der "Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften" ausgezeichnet – werden die Ursachen für die Schwächung der lokalen Gebietskörperschaften in einem zentralistisch verwalteten Staat analysiert.

Reinhard Sellnow: Kosten-Nutzen-Analyse und Stadtentwicklungsplanung
(Band 43 – DM 15,-)

Der Autor untersucht Vorzüge und Mängel der Kosten-Nutzen-Analyse und prüft ihre Verwendbarkeit als Entscheidungshilfe im Bereich der Stadtentwicklungsplanung.

Die "Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik" sowie die Zeitschrift "Archiv für Kommunalwissenschaften" erscheinen im W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, die übrigen Veröffentlichungen im Selbstverlag des Instituts. Neuerscheinungen werden in den "Berichten" regelmäßig angezeigt.

Difu-Berichte 2/74-10

Fortbildungskurse

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung

Im kommenden Halbjahr führt das Deutsche Institut für Urbanistik folgende Fortbildungsveranstaltungen durch:

24. bis 27. März 1974: Modelle gemeinsamer Rahmenplanung bei Bund, Ländern und Gemeinden am Beispiel des Gesundheitswesens.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen, Bund und Ländern.
Inhalt: Probleme der Koordination aller drei Planungsebenen unter politischen, finanziellen und verfassungsrechtlichen Aspekten am Beispiel der Gesundheitsplanung.
Didaktische Methode: Kurzreferate, Übungen, Gruppenarbeit.

12. bis 18. Mai 1974: Kommunale Aspekte der Ausländerbeschäftigung.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten, Kreisen und Ländern.

Inhalt: Politische, finanzielle und organisatorische Konsequenzen aus dem raschen Anstieg der Zahl ausländischer Arbeitnehmer, Diskrepanz zwischen Belastung und Leistungsfähigkeit der sozialen Infrastruktur der Gemeinden, bisherige Maßnahmen und Lösungsvorschläge.

Didaktische Methode: Kurzreferate, Übungen, Gruppenarbeit.

16. bis 22. Juni 1974: Regionalplanung und kommunale Selbstverwaltung.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten, Kreisen und Ländern.

Inhalt: Aufgabe und Funktion der Regionalplanung im Schnittpunkt staatlicher und kommunaler Planungspolitik.

Didaktische Methode: Kurzreferate, Übungen, Gruppenarbeit.

Difu-Berichte 2/74-11

Kurzmeldungen

Difu-Zuwender

Rund 60 Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages haben inzwischen beschlossen, dem Difu eine jährliche Zuwendung zu zahlen. In einem Rundschreiben an alle Mitgliedstädte teilte die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages mit, daß — entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses vom 15. Februar 1973 — der jährliche Zuwendungsbetrag von 0,07 DM pro Einwohner für das Deutsche Institut für Urbanistik jetzt für das Jahr 1974 zu überweisen ist. An die Mitgliedstädte, deren Entscheidung über die Zuwendung noch aussteht, wurde die Bitte um entsprechende Beschlußfassung gerichtet.

Difu-Berichte 2/74-12

Geplante Arbeitshilfen

Im Deutschen Institut für Urbanistik haben die Vorarbeiten für drei weitere Arbeitshilfen begonnen, die im ersten Halbjahr 1975 abgeschlossen sein sollen. Geplant sind: eine "Arbeitshilfe zur städtebaulichen Entwicklungsplanung" (Arbeitstitel) eine "Arbeitshilfe zur integrierten Investitions- und Finanzplanung" eine "Arbeitshilfe zur Jugendhilfebedarfsplanung" als erster Teil einer Arbeitshilfefolge zur städtischen Sozialplanung.

In den nächsten Ausgaben der "Berichte" wird über den Stand der Planungen und der Erstellung jeder Arbeitshilfe ausführlich berichtet.

Difu-Berichte 2/74-13

Im Mai 1974 wird die "Arbeitshilfe zur Schulentwicklungsplanung" (vgl. Berichte 1/74-1) ausgeliefert.

Bezugsbedingungen: für Zuwenderstädte kostenlos, für andere Städte und Interessenten zum Preis von 49,— DM zuzüglich Porto und Verpackung. Bestellungen nimmt das Deutsche Institut für Urbanistik entgegen.

Difu-Berichte 2/74-14

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112 ·
Telefon: (030) 39 10 31

Redaktion: Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der "Berichte".

Dokumentation von Zielsystemen zur Stadtentwicklungsplanung

Anlage der Untersuchung

Eine systematische Dokumentation von Zielsystemen für Stadtentwicklungsplanung erarbeitet das Difu zur Zeit im Auftrage der Stadt Nürnberg. Zunächst werden Materialien aus ca. zwölf ausgewählten Städten ausgewertet und in eine vergleichbare Form gebracht. Die Untersuchung hat folgende Schwerpunkte:

Schwerpunkte der Untersuchung

- Typologie von Zielsystemen
- Dokumentation und Kurzbeschreibung der untersuchten Zielsysteme
- Formen von Zielhierarchien
- Kompendium von Oberzielen zur Stadtentwicklung
- Kompendium bedürfnisbezogener Ziele
- Kompendium raumbezogener Entwicklungsziele
- Vorschlag zum Aufbau eines Zielsystems

Die Dokumentation wird voraussichtlich im Sommer als vervielfältigtes Manuskript zur Verfügung stehen.

Difu-Berichte 3/74-15

Dokumentation zum Forschungsprogramm „Siedlungsentwicklung“ des Bundesbauministeriums

Analyse des Forschungsstandes

Das Bundesbauministerium beabsichtigt, ein auf ca. vier Jahre angelegtes Großforschungsprogramm im Wege der Ausschreibung durchzuführen. Das Deutsche Institut für Urbanistik wurde beauftragt, einen Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand zu liefern und die Erfolgsaussichten weiterer Forschung im Rahmen der vom Bundesbauministerium formulierten 10 Forschungsschwerpunkte zu beurteilen.

Die Schwerpunkte umfassen unter anderem die Untersuchung von Stadtentwicklungszielen, die Probleme des Umweltschutzes im Siedlungswesen, das Freizeitverhalten, Stadtentwicklungspolitik für benachteiligte Gruppen, Nahverkehrssysteme der Zukunft.

Gutachtenvergabe

Das Difu ist dem Auftrag des Bundesbauministeriums dadurch nachgekommen, daß es seinerseits maßgebliche Wissenschaftler und Arbeitsgruppen mit Kurzgutachten zu den einzelnen Forschungsschwerpunkten beauftragt hat. Zu jedem Schwer-

punkt wurden zwei Gutachten eingeholt, um die Dokumentation des jeweiligen Forschungsstandes zu verbreitern und um die Subjektivität der Einschätzung der Forschungsaussichten durch einzelne Wissenschaftler zu mildern.

Organisation der Gutachtentätigkeit

Insgesamt sind ca. 1 000 Veröffentlichungen, Quellen und Dokumente zu den Forschungsschwerpunkten aus den letzten fünf Jahren ausgewertet worden. Die Gutachter hatten sich verpflichtet, eine Normgliederung einzuhalten und Formblätter zu verwenden, die eine vergleichbare Themenbewertung und Themenaufschlüsselung zulassen. Nach einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich acht Wochen sind die Gutachten inzwischen im Deutschen Institut für Urbanistik eingegangen und dort in einer vergleichenden Übersicht zusammengestellt und ausgewertet worden.

Vergleichende Übersicht und Ergebnisse

Bei der Auswertung ergab sich, daß der Mehrzahl der Gutachten die Forderung nach wissenschaftlicher Unterstützung bei der praktischen Lösung städtischer Probleme gemeinsam war. Dazu wurde die Einleitung von Modellversuchen, verbunden mit empirischer Begleitforschung, angeregt. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, daß praxisbegleitende Forschung weder eine vorangehende Grundlagenforschung noch politische Entscheidungen ersetzen kann und soll.

Die vom Bundesbauministerium gewünschte Bewertung der Erfolgsaussichten weiterer Forschung erfolgte nur sehr zurückhaltend. Damit bestätigte sich die Erfahrung, daß sich wissenschaftlicher Erfolg – im Sinne der Verwertbarkeit – ebenso wie im Bereich der Grundlagenforschung auch im Felde anwendungsorientierter Forschungsprogramme nur sehr selten vorherzusagen läßt. Vor dieser Schranke wird auch die Durchführung des Großforschungsprogrammes Siedlungsentwicklung des Bundesbauministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau stehen.

Difu-Berichte 3/74-16

Umfrage bei städtischen Geschichts- und Heimatvereinen

Der Deutsche Städtetag hat die Städte im Nov. 1973 in einer Empfehlung zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 aufgefordert, mit den örtlichen Geschichts- und Heimatvereinen zusammenzuarbeiten und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Interesse, das diese Vereinigungen heute wieder finden, hat das Deutsche Institut für Urbanistik zum Anlaß genommen, mit einer Umfrage bei Geschichts- und Heimatvereinen in Städten mit über 20 000 Einwohnern etwas über deren Struktur und Tätigkeit zu erfahren. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei u. a. der Frage gewidmet, inwieweit sich diese Vereine für Probleme der Stadterhaltung und Stadtgestaltung ihrer Städte bereits engagieren.

Die Umfrage brachte als bemerkenswertes Ergebnis zutage, daß in einer Zeit tendenzieller Geschichtsfeindlichkeit, für die es in den letzten Jahren viele Indizien gab, die Mitgliederzahlen dieser Vereine kontinuierlich und beträchtlich angestiegen sind. Daneben sind teilweise innerhalb der Vereine, teilweise aber auch in solchen Städten, in denen es weder Geschichts- noch Heimatvereine gibt, eine Anzahl von stadthistorischen und heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften entstanden. Sie stellen eine alternative, weniger formelle Organisationsform für vorwiegend fachlich Interessierte dar. Im Gegensatz zu dieser Gruppe verbindet ein Großteil der Vereinsangehörigen mit ihrer Mitgliedschaft kein unmittelbares Engagement im Verein. Sie alle dürften aber in besonderen Fällen zu mobilisieren sein, in denen geschichtliches bzw. heimatkundliches Bewußtsein angesprochen werden kann.

Für die Städte, die ihr Interesse an der Arbeit der Vereine in der Regel bereits dadurch dokumentieren, daß sie einen Beitrag zum Vereinshaushalt leisten, sind die

Geschichts- und Heimatvereine deshalb ein Partner, den sie in Fragen der Stadterneuerung, der Stadtbildpflege und des Denkmalschutzes mit Gewinn ansprechen können, weil sie sich an einem grundsätzlichen, die gesamte Stadt umfassenden öffentlichen Interesse orientieren.

Über das Ergebnis der Auswertung, die sich auf 110 Fragebögen stützte (Rücklaufquote 40 %) wird in dem Ende April erschienenen Heft (Nr. 8) der vom Difu herausgegebenen Halbjahresschrift "Informationen zur modernen Stadtgeschichte" (IMS) ausführlich berichtet.

Difu-Berichte 3/73-17

Praxisorientierte Dissertationsthemen

Der Arbeitsbereich 2 des Difu ist ständig bemüht, Grundsatzprobleme der kommunalen Praxis an externe wissenschaftliche Bearbeiter zu vermitteln. Im Vordergrund steht dabei die Weitergabe von Dissertationsthemenvorschlägen an interessierte Hochschullehrer und Doktoranden. Die Städte haben die Möglichkeit, dem Difu dafür geeignete Anregungen aus der Praxis zu geben.

Die Themenvorschläge sollten einerseits nicht zu global gehalten sein, um die Arbeitskapazität der Doktoranden nicht zu überfordern; andererseits aber sollten die Themen wissenschaftlich ergiebig sein und nicht nur auf die Lösung kurzfristig aktueller Tagesfragen abzielen. Erwünscht ist, daß Stadtverwaltungen, die geeignete Themen anmelden, ihrerseits auch bereit sind, die späteren Bearbeiter durch entsprechendes Praxismaterial (empirische Hinweise, statistische Daten usw.) zu unterstützen.

Die Hochschulen sind insbesondere an praxisorientierten Themen aus folgenden Bereichen interessiert:

- Städtebau, Stadt- und Regionalplanung;
- Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften.

Die entsprechenden Dissertationsprojekte werden vom Difu zentral registriert und den Hochschullehrern regelmäßig, den Stadtverwaltungen bei Bedarf auf Anfrage mitgeteilt. Abgeschlossene Dissertationen aus diesen Bereichen werden in den Bibliographien der Zeitschriften "Archiv für Kommunalwissenschaften" (AfK) und "Informationen zur modernen Stadtgeschichte" (IMS) nachgewiesen sowie vom Difu im Rahmen des Dokumentationsverbundes zur Orts-, Regional- und Landesplanung kontinuierlich ausgewertet.

Difu-Berichte 3/74-18

Archiv für Kommunalwissenschaften

In neuer Aufmachung erscheint im Juni 1974 der erste Halbjahresband des "Archivs für Kommunalwissenschaften" (AfK). Eröffnet wird dieser erste Band des 13. Jahrgangs mit einer Untersuchung von Horst Matzerath über die Entwicklung des juristischen Stadtbegriffs. Walter Bückmanns Beitrag "Kreditlimitierung und kommunale Selbstverwaltung" hat die Antinomie von gesamtstaatlicher Stabilitätspolitik und verfassungsrechtlich geschützter kommunaler Selbstverwaltung zum Gegenstand.

Weitere Aufsätze befassen sich mit der Statistik in der Stadtforschung, mit sozialen Randgruppen in der Bundesrepublik, mit der Kommunalreform in Baden-Württem-

Veröffentlichung der Auswertung

Themenvorschläge

Zuschnitt der Themen

Fachgebiete

Dokumentation

Band 1/1974

Stadterhaltung und Stadtgestaltung

Wachsendes Bürgerinteresse

berg und mit dem innerregionalen Lastenausgleich in der Schweiz. Zahlreiche Buchbesprechungen, die internationale kommunalwissenschaftliche Bibliographie sowie Berichte und Meldungen über kommunal relevante Veranstaltungen beschließen den Band.

Difu-Berichte 3/74-19

Fortbildungskurse

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung

16. bis 21. Juni 1974: Regionalplanung und kommunale Selbstverwaltung.

Teilnehmer: leitende Beamte aus Städten und Kreisen mit Beteiligung von leitenden Beamten der Länder, Mitglieder von Vertretungskörperschaften.

Ausgangspunkt dieses Seminars ist die zunehmende Tendenz zur Institutionalisierung der Regionalplanung in Planungsgemeinschaften mittlerer Ebene. An exemplarischen Fällen soll herausgearbeitet werden, welche Funktion der Regionalplanung im Schnittpunkt staatlicher und kommunaler Planung zukommt und welchen Einfluß eine in das staatliche Planungssystem eingebundene Regionalplanung auf den Handlungsrahmen der kommunalen Selbstverwaltung und auf die Planungspolitik der Gemeinden ausübt.

**Funktion der
Regionalplanung**

Kurzmeldungen

Das Gutachten für die Stadt Bonn "Errichtung eines Bürgerforums" (vgl. Difu-Berichte 1/74-4) ist ab sofort gegen einen Unkostenbeitrag von 3,- DM (incl. MWSt) zuzüglich Porto lieferbar. Difu-Zuwanderstädte erhalten das Gutachten auf Anforderung in begrenzter Stückzahl kostenlos.

Difu-Berichte 3/74-21

Die Broschüre "Raumordnung und Infrastrukturplanung bei Bund, Ländern und Gemeinden — Materialien zu einem Seminar", Berlin 1972, ist in unveränderter zweiter Auflage erschienen und kann kostenlos beim Deutschen Institut für Urbanistik angefordert werden.

Difu-Berichte 3/74-22

Das zweite Halbjahresprogramm des Arbeitsbereichs Fortbildung ist soeben erschienen und kann beim Difu angefordert werden.

Difu-Berichte 3/74-23

Seit kurzem hat das Deutsche Institut für Urbanistik den Fernschreibanschluß 181320 difu. Die Abteilung Köln des Difu ist über den Telexanschluß des Deutschen Städtetages 8882617 dst zu erreichen.

Difu-Berichte 3/74-24

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112 ·
Telefon: (030) 39 10 31 · FS 181320 · Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenaallee 13-17.
Telefon: (0221) 37 71 351 · FS 8882617

Redaktion: Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der "Berichte".

B E I L A G E

Es erscheint notwendig, aus der Vielzahl der Literaturangaben der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik jene Titel auszuwählen, die Bezug auf die kommunale Planungspolitik nehmen.

Die folgende im Difu zusammengestellte Kurzbibliographie (Stand März 1974) umfaßt in komprimierter Form die wichtigste kommunal relevante Literatur zum aktuellen politischen und planerischen Sach- und Verfahrensstand der Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Die Bibliographie wird in einer der nächsten Ausgaben in Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Deutschen Städtetages und der Berliner Senatsbibliothek um weitere Neuerscheinungen und "graue" Literatur ergänzt.

Literatur zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien

- | | |
|--------------|--|
| 1. Allgemein | 4. Stellungnahmen von Verbänden und Parteien |
| 2. Regional | 5. Administrative Verlautbarungen |
| 3. Kommunal | |

1. Arendt, W.,

Soziale Ungleichgewichte durch Ausländerbeschäftigung
In: Wirtschaftsdienst, Heft 2 (1973), S. 69/70

Beinke, L.,

Gastarbeiter – volkswirtschaftlich gesehen
In: Demokratische Gemeinde, 11 (1973), S. 1164 ff.

Borris, M. u. a.,

Ausländische Arbeiter in einer Großstadt. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Frankfurt
Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1973

Bullinger, S., Hubert, P., Köhler, H., Ott, A., Wagner, A.,

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg. Gutachten im Auftrag des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg
Tübingen 1972

Bundesanstalt für Arbeit:

Ausländische Arbeitnehmer 1969, 1970, 1971
Nürnberg jeweils 1970, 1971, 1972

Bundesanstalt für Arbeit:

Repräsentativuntersuchung 72 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihrer Familien- und Wohnverhältnisse
Nürnberg Nov. 1973

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

Sozialbericht 1973
Bundestagsdrucksache 7/1167, 25. 10. 1973

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände:

Informationen zur Ausländerbeschäftigung
Loseblatt-Ausgabe, Köln

Deutscher Städtetag (Hrsg.):

Unterricht für ausländische Kinder
DST-Beiträge zur Bildungspolitik, Heft 6, Köln 1973

de Haan, E.,

Kernproblem ist das Aufenthaltsrecht
In: Die neue Gesellschaft, Heft 8 (1973), S. 617-620

Geiselberger, S., Schwarzbuch:

Ausländische Arbeiter, hrsg. im Auftrag des Bundesvorstandes der Jungsozialisten
Frankfurt 1972

Schildmeier, A.,

Die Integration der ausländischen Arbeitnehmer
Hamburg 1973 (GEWOS)

Hesse, K.-J., Kissrow, W.,

Ausländerrecht. Vorschriftenammlung mit einer erläuternden Einführung
Deutscher Gemeindeverlag und Kohlhammer, Köln 1972

Kasprzik, W.,

Lernstatt. Erfahrungen und Folgerungen aus einem Modellversuch in der Automobilindustrie
Berlin 1974 (cad – cooperative arbeitsdidaktik, 1 Berlin 31, Joachim-Friedrichstr. 6), unver-
öffentl. Man.

Kinder ausländischer Arbeitnehmer (verschiedene Beiträge)

In: Berliner Lehrerzeitung 3 (1974), S. 6-24

Kottusch, W.,

Was wird für die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer aufgewendet?
In: Bundesarbeitsblatt 7/8 (1971)

Kudat Sertel, A. u. a.,

Incidence of the Energy Crisis on the Employment of Foreign Workers in West Germany
IIM, Berlin, Februar 1974

MARPLAN Forschungsgesellschaft,

Gastarbeiter 1972

Offenbach o. J. (2 Bände)

Merx, V.,

Ausländerbeschäftigung und Flexibilität des Arbeitsmarktes der Bundesrepublik Deutschland
Köln 1972

Peters, A.,

Die Bundesrepublik Deutschland als Beschäftigungsland für ausländische Arbeitnehmer: Ökono-
mische Attraktivität, rechtliche Situation und politische Mitwirkung

Sonderdruck aus: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Stuttgart 1972

Sasse, Ch., Kampen, O. E.,

Kommunalwahlrecht für Ausländer? Staatsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen

In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament"), B 8/74,
23. Februar 1974

2. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Ausländische Arbeitnehmer in Bayern

München 1973

Bericht über eine Befragung türkischer, jugoslawischer, griechischer Arbeitnehmer in Berlin (West)
Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Nr. 61 Ds 6/1052, 12. 10. 1973

Hessisches Sozialministerium:

Hessisches Sofortprogramm für Maßnahmen zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitneh-
mer 1971/72

Hollenberg, W. A.,

Beschäftigung und Wohnungsbedarf ausländischer Arbeitnehmer als Problem der Landesplanung
und Landesentwicklung

Münster 1967

Mehrländer, U.,

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der BRD unter spezieller Berücksichtigung von Nord-
rhein-Westfalen

Opladen 1972

Der Regierende Bürgermeister von Berlin:

Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien (Abschlußbericht)
Berlin 1972

Schöfl, G., Strunk, A., Tonne, W.,

Untersuchung zur Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg
Forschungsarbeit, gefördert durch das Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg, Univer-
sität Stuttgart, Januar 1972

Zieris, E.,

Betriebsunterkünfte für ausländische Mitbürger

hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf 1972

Zieris, E.,

So wohnen unsere ausländischen Mitbürger

hrsg. vom Minister des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf 1972

3. Bereichsplanung Bietigheim GmbH (Hrsg.):

Das Ausländerwachstum im Bereich Bietigheim und seine kommunalpolitischen Auswirkungen
Bietigheim 1973

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen:

Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Düsseldorf 1972

Deutsches Jugendinstitut:

Jugendliche Gastarbeiter in München

München 1970

Härchen, C.-D.,

Das "Opladener Modell" in der Praxis

In: Die demokratische Gemeinde, 2 (1974), S. 136-139 und 3 (1974), S. 260-263

Kühna, H. und E. Knörr,

Bericht über die Lage der Gastarbeiter in Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen 1971

Landeshauptstadt München:

Kommunalpolitische Aspekte des wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteils in München –
Problemstudie –

München April 1972

Landeshauptstadt München, Stadtentwicklungsreferat:

"Münchener Ausländerprogramm". Kommunales Initiativ- und Vollzugsprogramm zur Dämpfung
des wachsenden Ausländerzustroms nach München und zur Eingliederung der ansässigen auslän-
dischen Bevölkerung

München 23. 11. 1973

Stadt Nürnberg, Sozial- und Gesundheitsreferat:

Ausländische Arbeitnehmer in Nürnberg – Problemstellungen –

Nürnberg 1973

Stadt Opladen:

Gesamtkonzept – einschließlich Maßnahmen und Finanzierungsplan – zur Eingliederung auslän-
discher Arbeitnehmer in der Kreisstadt Opladen

Opladen 1973

Storsberg, K.-H.

Zur Situation ausländischer Arbeitnehmer in einer Industriestadt. Dargestellt am Beispiel der Stadt
Rüsselsheim

Rüsselsheim Januar 1971

Stadt Osnabrück:

Bericht zur Situation der Gastarbeiter in Osnabrück, 2. korrigierte und erweiterte Auflage bearbeitet von Reinhart Richter
Osnabrück September 1971

4. DGB – Bundesvorstand (Hrsg.):

Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer (Leitsätze)
Düsseldorf 1971

DGB – Landesbezirk Bayern:

Stellungnahme des DGB-Landesbezirks Bayern zu den Problemen der Ausländerbeschäftigung
In: Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Ausländische Arbeitnehmer in Bayern, Anlage 5, München 1973, S. 47-50

DKP – Bezirk Rheinland-Westfalen:

Dokumentation zur Lage der ausländischen Arbeiter in der BRD
Düsseldorf 1973

Deutscher Städtetag:

Thesen zur Ausländerpolitik der Städte (Entwurf)
Köln 6. 2. 1974, F. 320

Deutscher Städtetag:

Hinweise zur Hilfe für ausländische Arbeitnehmer (Sozialpolitische Schriften des Deutschen Städtetages Nr. 6)
Köln 1971

Deutscher Städtetag:

Weiterbildung für ausländische Arbeitnehmer
Köln 25. 9. 1973, E. 2166

Woschek, F.,

Der ausländische Arbeiter von heute – der Europäer von morgen, DGB-Leitlinien zur Ausländerpolitik
In: Die neue Gesellschaft, Heft 8 (1973), S. 591-593

5. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung. Bericht der Bundesregierung aus der Kabinettsitzung
In: Bulletin Nr. 70, 8. 6. 1973, S. 693 ff.

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Anlage zur Kabinettsache des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 16. 5. 1973
Bonn 1973

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der BRD
Bonn 1971

Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien vom 20. 4. 1972. Beschluß des Koordinierungskreises und des Länderausschusses "Ausländische Arbeitnehmer" vom 20. 4. 1972

In: Bundesarbeitsblatt Nr. 6 (1972), S. 379-382

Der Hessische Sozialminister:

Informationen für ausländische Arbeitnehmer in Hessen
Wiesbaden 1971

Holjewilken, K.-H.,

Die Ausländerbeschäftigung aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeit
In: Arbeit, Beruf und Arbeitslosenhilfe – Das Arbeitsamt, 2 (1972), S. 33-36

Integration ausländischer Arbeitnehmer und Ihrer Familien im Städtevergleich

- Sach- und Verfahrensstand** Untersucht wird in der Studie des Difu „Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in ausgewählten Städten – Probleme, Maßnahmen, Steuerungsinstrumente“ der Sach- und Verfahrensstand der Ausländerintegration in Industriegroßstädten der Bundesrepublik mit den höchsten Ausländerquoten. Speziell unter Verwendung der bis März 1974 verfügbaren „grauen“ Informationen aus 14 Stadtverwaltungen werden Probleme und Lösungsansätze aus den Bereichen Sprache, Wohnen, Kindertagesstätten, Schule, berufliche Aus- und Fortbildung, Beratung und Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Freizeit, Gesundheitswesen, politische Beteiligung, sowie kommunale Aspekte des Ausländerrechts und des Arbeitsplatzes systematisch dargestellt.
- Maßnahmen(-bündel) zur Ausländerintegration** Die soziale Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zum ausländischen Bevölkerungsanteil und die hervorstechenden infrastrukturellen Defizite definieren den Zielhorizont notwendiger Maßnahmen. Durchgeführte und geplante Maßnahmen (-bündel), ihre Träger und Kosten werden auf dem Hintergrund ausgewählter städtetypischer Daten beschrieben.
- Ausländerintegration als kommunale Querschnittsaufgabe** Ausländerintegration wird als kommunale Querschnittsaufgabe definiert. Der Zusammenhang von sozialem Bedarf, Arbeitsmarktprozessen, Stadtentwicklungsplanung (einschließlich Verwaltungskoordination) und kommunalem Handlungsspielraum markiert den Bezugsrahmen der Darstellung. Hieraus wird ein Empfehlungskatalog vordringlicher und realisierbarer Maßnahmen (Beispiel: Nürnberg) als Modell kommunaler Integrationspolitik für die Mehrzahl der Industriegroßstädte mit Ausländerquoten zwischen 9–14 vH. abgeleitet.
- Die Studie gibt u.a. auch eine Übersicht über verfügbare Daten, die ausgewählte demographische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Sachverhalte aus den Städten München, Ludwigshafen, Stuttgart, Wuppertal, Darmstadt, Berlin und Frankfurt tabellarisch zusammenfaßt. Eine zweijährige lokale Presseanalyse über die Ausländerberichterstattung der Nürnberger Zeitungen und ein ausführliches Verzeichnis der kommunal relevanten Literatur zum Ausländerproblem ergänzen den Band.
- Bezugsbedingungen** Die Untersuchung wurde im Auftrage der Stadt Nürnberg angefertigt. Die jetzt überarbeitete Fassung (ca. 350 S.) erscheint in Kürze im Selbstverlag des Instituts und ist zum Preis von ca. 25,- DM erhältlich. Zuwerderstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik erhalten das Gutachten auf Anforderung in mehreren Exemplaren kostenlos. Wegen der begrenzten Auflage können Vorbestellungen schon jetzt erfolgen.

Kommunale Aspekte der Ausländerbeschäftigung

Fortbildungsveranstaltung Das Deutsche Institut für Urbanistik veranstaltete vom 12.–17. Mai 1974 ein Seminar zu „Kommunalen Aspekten der Ausländerbeschäftigung“ in Berlin, an dem überwiegend kommunale Fachbeamte teilnahmen. Aus der Diskussion der Anwesenden ergab sich eine gemeinsame Stellungnahme, die als Material den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesministerium des Inneren, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ministerpräsidenten der Länder und den beteiligten Kommunen zugeleitet wurde.

Gemeinsame Stellungnahme

Da es sich hier um einen Beitrag zur Diskussion des Problems ausländischer Arbeitnehmer aus der Sicht des damit amtlich befaßten Personenkreises handelt, geben wir die wichtigsten Punkte der Stellungnahme zusammenfassend wieder:

Ausgehend von der Feststellung, daß die Bundesrepublik de facto ein Einwanderungsland ist, ohne daß allerdings die dafür notwendigen sektoralen Erfordernisse gegeben sind, machten die Teilnehmer eine Reihe von Vorschlägen zur rechtlichen Situation der Arbeitnehmer, zum Bereich Aus- und Fortbildung, Beratung und Betreuung und zur Wohnungssituation.

Verbesserung der rechtlichen Situation

In erster Linie muß der Rechtsstatus der ausländischen Arbeitnehmer verbessert werden. Die Aufenthaltsvoraussetzungen sind zu verschärfen, die Rechtssituation der Ausländer aber zu sichern durch Rechtsanspruch auf Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung bei Vorliegen der Voraussetzungen, durch Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach fünf Jahren und durch Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen. Der politische Status der ausländischen Arbeitnehmer könnte durch die Verleihung des kommunalen Wahlrechts verbessert werden.

Beseitigung der Sprachbarrieren

Die Beseitigung von Sprachbarrieren ist das vorrangigste Ziel der Vorschläge zur Aus- und Fortbildung ausländischer Arbeitnehmer. Rasche Integration in das Deutsche Vorschul- und Schulsystem, Intensivkurse zur Erlernung der Deutschen Sprache statt nationaler Förderklassen, bessere Berufsausbildung für ausländische Jugendliche und Intensivkurse zur Erlernung der Deutschen Sprache für die ausländischen Arbeitnehmer während der Arbeitszeit unter finanzieller Beteiligung der Betriebe sind einige der genannten Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Aufgaben der Beratungs- und Betreuungsorganisationen

Beratungs- und Betreuungsorganisationen sollen Wegweiser durch die Behörden und Zuständigkeiten, Brücke zwischen Ausländern und Behörden, Koordinatoren der Aktivitäten von freien Trägern und Verwaltungen, Motor zur Selbsthilfe und Selbstorganisation sein und fehlende Versorgung in Einzelbereichen kompensieren. Relative Autonomie der kommunalen Beratungs- und Betreuungsstellen gegenüber der Verwaltung und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit – auch in der deutschen Bevölkerung – sind weitere Forderungen.

Verbesserung der Wohnsituation

Die Lösung des Wohnproblems ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen einer Integration der ausländischen Einwohner, wobei die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse infolge unterschiedlicher Aufenthaltsdauer bei allen Maßnahmen beachtet werden müssen.

Da die Ausländer gerade in der ersten Phase ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik oft auf enge landsmannschaftliche Kontakte angewiesen sind, erscheint eine ausschließliche Politik der Entballung nicht sinnvoll. Eher ist die Auflösung großer Ausländerwohnzentren in mehrere kleine Zentren anzustreben. Kommunale Wohnungsvermittlung, Ankauf von Wohnungen durch die Kommunen, Quotenaufgaben gegenüber kommunalen Wohnungsgesellschaften und Sanierungsträgern, Informationen über Wohngeldmöglichkeiten und Unterstützung der Eigenleistung ausländischer Arbeitnehmer sind als Steuerungsinstrumente einzusetzen.

Auf Sonderprogramme für die ausländischen Einwohner, etwa im sozialen Wohnungsbau, sollte verzichtet werden zugunsten von Maßnahmen, die generell zur kurzfristigen Beseitigung der größten Mißstände der Wohnungsversorgung dienen können, unter anderem beispielsweise Verstärkung der Wohnungsaufsicht, Modernisierung erhaltungswürdiger Altbauten in Sanierungsgebieten, Einführung einer Wohnheimabgabe ohne Bindung der betreffenden ausländischen Arbeitnehmer an den konkreten Arbeitsplatz.

Difu-Berichte 4/74-26

Bestandsaufnahme laufender und geplanter Untersuchungen in Zuwanderstädten des Difu

Ziel der Umfrage

Vor allem in größeren Städten werden zahlreiche Untersuchungen, Studien und Projekte durchgeführt, die auch für andere Städte von Interesse sind. Zur Verbesserung des interkommunalen Erfahrungsaustausches befragte das Deutsche Institut für Urbanistik auf Anregung der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung die Städte nach laufenden und geplanten Untersuchungen. Ziel dieser Aktion ist die Bereitstellung von aktuellen Informationen, mit deren Hilfe gezielte Kontaktaufnahme zwischen den Städten angeregt werden soll. Gegenseitige Kenntnis geplanter Untersuchungen könnte zu koordiniertem Vorgehen führen, wenn mehrere Städte ähnliche Probleme bearbeiten wollen. Insofern soll die vom Deutschen Städtetag bereits durchgeführte Erhebung von Forschungsvorhaben ergänzt werden.

Durchführung der Umfrage

Mitte Mai 1974 wurden alle Difu-Ansprechpartner in den Zuwanderstädten angeschrieben und gebeten, sich einen Überblick über die in ihrer Stadt laufenden und geplanten Untersuchungen zu verschaffen. Die Ergebnisse dieser stadtinternen Umfragen wurden zu Beginn dieses Monats vom Difu erfragt und in einer nach Städten geordneten Übersicht zusammengefaßt. Den Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik geht die erste, noch nicht vollständige Liste der städtischen Forschungsprojekte zusammen mit dieser Ausgabe der „Berichte“ zu. Die Angabe des jeweils federführenden Amtes soll Interessenten die direkte Kontaktaufnahme erleichtern.

Die Form der Umfrage hat sich bewährt: in den Verwaltungen ist die Abneigung gegen Fragebogen bereits so groß, daß die hier gewählte telefonische Kontaktaufnahme sehr begrüßt worden ist. Die mit Fragebogen üblicherweise verbundenen Rücklaufprobleme sind vermieden worden, der telefonische Abruf führte in wenigen Tagen zu hohen Beteiligungsquoten. Der verstärkte Einsatz des Fernschreibers bei der Meldung von Projekten an das Difu kann die Telefonkosten weiter senken helfen.

Rolle der Ansprechpartner

Ohne das Netz der Difu-Ansprechpartner in den Zuwanderstädten wäre die Umfrage nicht möglich gewesen. Ob mit der Aktion das Ziel des interkommunalen Erfahrungsaustausches erreicht worden ist und ob es sinnvoll ist, diese Art der Umfragen fortzuführen, soll von den beteiligten Städten selbst beurteilt und entschieden werden. Hierfür wird um Stellungnahme und Verbesserungsvorschläge gebeten.

Difu-Berichte 4/74-27

Stadtentwicklungsplanung und Kreisentwicklungsplanung im Gefüge öffentlicher Planung

Studie zum Planungsverbund

In dieser eben erschienenen Studie zum Planungsverbund wird das Verhältnis von Stadt-, Kreis- und Landesentwicklungsplanung geklärt und untersucht, welche Möglichkeiten eines sinnvollen Verbundes der Verwaltungsebenen, hier unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Ebene, denkbar sind.

Ausgangspunkt ist dabei die Analyse des gegenwärtigen rechtlichen Rahmens und die Feststellung, daß eine umfassende kommunale Entwicklungsplanung nicht vom Kreis oder den Gemeinden allein, sondern allenfalls von beiden gemeinsam verwirklicht werden kann.

Raumwirksame Planung

Im Bereich der raumwirksamen Planung liegt das Schwergewicht der Kompetenzen in Form der Flächennutzungsplanung bei den Gemeinden. Die Kreise können am ehesten durch Mitwirkung an der Regionalplanung in die Raumplanung eingeschaltet werden. Gemeindeentwicklungsplanung und Kreisentwicklungsplanung sind deshalb nach Art und Umfang wesentlich verschieden. Gemeinden und Kreise sind

durch die Landesplanung und die Fachplanungen nicht unerheblich in ihrem Planungsspielraum eingeeignet.

Aufgaben-Ressourcen-Planung

Zur Aufgaben-Ressourcen-Planung sind Gemeinden und Kreise mangels gesetzlicher Regelung jeweils für ihren Aufgabenbereich berechtigt und hinsichtlich der Finanzplanung auch verpflichtet.

Notwendigkeit der Kooperation

Die beiderseits spürbaren Grenzen der Planungskompetenz nötigen zu einer Zusammenarbeit von Kreisen und Gemeinden bei der Planung. Wegen der verfassungsrechtlich abgesicherten Eigenverantwortung von Kreisen und Gemeinden läßt sich ein echter Planungsverbund oder eine die Gemeinde verbindlich umgreifende Kreisentwicklungsplanung nicht ohne weiteres einrichten. Kreis und Gemeinden müssen sich vielmehr im gegenseitigen Interesse zu einer freiwilligen, partnerschaftlichen Kooperation zusammenfinden. Für die Form der Zusammenarbeit werden einige Modelle vorgestellt, die aber noch weiterer Diskussion und Erprobung bedürfen.

Kooperationsmodelle

Bezugsbedingungen

Die Studie ist ab sofort gegen einen Unkostenbeitrag von 7,50 DM (incl. Mehrwertsteuer) zuzüglich Porto lieferbar. Zuwendungsstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik erhalten sie auf Anforderung in begrenzter Stückzahl kostenlos.

Difu-Berichte 4/74-28

Fortbildungsseminare

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung

10.–15. November 1974: Modelle kommunaler Entwicklungsplanung

Das Seminar wendet sich nach der Erörterung von Grundproblemen kommunaler Entwicklungsplanung schwerpunktmäßig den Fragen von Verfahren und Organisation einer solchen Planung zu. Dabei werden anhand von praktischen Beispielen aus verschiedenen Städten die Einbindung von Entwicklungsplanung in die Verwaltung, ihre Beziehungen zum Kommunalparlament und zur Öffentlichkeit sowie die Probleme externer wissenschaftlicher Beratung behandelt.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten, insbesondere Mitarbeiter aus Stadtentwicklungsämtern.

Difu-Berichte 4/74-29

Verfahren und Organisation

Kurzmeldungen

Auslieferung der Arbeitshilfe 2

Die Arbeitshilfe 2 „Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit“ (vgl. Difu-Berichte 2/74-7) wird in diesen Tagen ausgeliefert. Bezugsbedingungen: für Zuwendungsstädte in mehreren Exemplaren kostenlos, für andere Städte und Interessenten zum Preis von 48,- DM zuzüglich MWSt., Porto und Verpackung. Bestellungen nimmt das Deutsche Institut für Urbanistik entgegen. Wie bei der Verteilung der Arbeitshilfe zur Schulentwicklungsplanung werden auch diesmal wieder die Ansprechpartner bzw. Oberstadtdirektoren der Zuwendungsstädte Bestellformulare für ihre Städte erhalten.

Difu-Berichte 4/74-30

Auslieferung der „Dokumentation von Zielsystemen“

Die „Dokumentation von Zielsystemen zur Stadtentwicklungsplanung“ (Gutachten im Auftrage der Stadt Nürnberg, 270 S., vgl. Difu-Berichte 3/74-15) ist ab sofort gegen einen Unkostenbeitrag von 18,- DM incl. MWSt zuzüglich Porto lieferbar. Difu-Zuwendungsstädte erhalten die Dokumentation auf Anforderung in mehreren Exemplaren kostenlos.

Difu-Berichte 4/74-31

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Postfach 128 224 · Telefon: (030) 39 10 31 · FS 181320 · Abteilung Köln: 5 Köln 51
Lindenallee 13 – 17 · Postfach 510 620 · Telefon: (0221) 37 71 351 · FS 8882617
Redaktion: Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Arbeitshilfe zur Räumlichen Entwicklungsplanung

Anfragen und Bedarfsmeldungen aus den Stadtverwaltungen und das vom Difu ausgerichtete Planspiel zur Novellierung des Bundesbaugesetzes gaben den Anstoß zur Vorbereitung dieser Arbeitshilfe, die im Sommer 1976 abgeschlossen sein wird.

Das Difu geht davon aus, daß es sich beim Begriff der „Räumlichen Entwicklungsplanung“ (in der Novelle: „Städtebauliche Entwicklungsplanung“) nicht um eine neue normierte Planform handeln kann, die die rechtsverbindliche Bauleitplanung erweitert; vielmehr stellt die Räumliche Entwicklungsplanung eine Querschnittsaufgabe dar, die auf die unterschiedlichen Probleme und Voraussetzungen einzelner Städte einzugehen hat und flexibel in der Ausgestaltung sein muß.

Ziele und Aufgaben der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe, die wieder als fortschreibungsfähige Loseblattsammlung vorgelegt werden wird, soll
beispielhafte Methoden und Instrumente für einzelne Planungsschritte der Räumlichen Entwicklungsplanung darstellen und vermitteln,
Erfahrungen mit Planungsaufbau und Koordination bei der Räumlichen Entwicklungsplanung aufbereiten und so die Programmierung von Planungsprozessen erleichtern,
Organisations- und Führungsentscheidungen der Entwicklungsplanung durch Vermittlung bisheriger Erfahrungen unterstützen.

Erste Arbeitsphase: Bestandsaufnahme

Im ersten Jahr der Bearbeitung der Arbeitshilfe steht die Bestandsaufnahme städtischer Planungsprojekte im Mittelpunkt. In Übereinstimmung mit der Meinung kommunaler Praktiker wurde die Prozeßanalyse beispielhafter Planungsvorgänge – und nicht allein die Untersuchung abgeschlossener Pläne und Gutachten – als die angemessene Form der Projektuntersuchung gewählt. Die Aufzeichnung des Planungsprozesses soll dabei mindestens folgende Bestandteile umfassen:

- Vorläufer eines Planungsprojektes
- Vorarbeiten der Aufgabenstellung
- förmliche oder informelle Aufgabenstellung
- Koordination auf der Ebene der Verwaltungsspitze
- Koordination Verwaltung – Rat
- Arbeitsgruppenszusammensetzung
- projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbearbeitung und Arbeitsteilung
- Bearbeitungsvorgang (Methoden, Techniken, Quellen)
- Zwischenberichte
- Vor- und Teilentscheidungen von Verwaltungsspitze und Rat
- Projektabschluß und Projektergebnisse
- Umsetzungsstrategien in normierte Planformen oder Investitionsprogramme
- Stellungnahme (Art der Beschlußfassung) in der Verwaltungsspitze und im Rat
- Öffentlichkeitsbeteiligung bei Entscheidungsfindungen
- Einfluß der Projektergebnisse auf andere Planungen
- Ziele der Weiterbearbeitung bzw. Planumsetzung
- Arbeitsprogrammplanung

Projektdokumentation	Bei der Bestandsaufnahme werden drei Schwerpunkte parallel bearbeitet: die Projektdokumentation in unmittelbarem Kontakt mit ausgewählten Städten. Dabei werden sowohl abgeschlossene Vorlagen ausgewertet als auch laufende Projekte und Interviews aufbereitet;
Literatordokumentation	die Erfassung entsprechender Planungsansätze und Grundlagenarbeiten aus wissenschaftlichen Instituten und privaten Planungsbüros, soweit sie den Projekten der untersuchten Städte direkt zuzuordnen sind;
EDV-Sonderdokumentation	die möglichst vollständige Materialerfassung aller Planwerke aus Ländern und Gemeinden (einschließlich der verfügbaren „grauen Literatur“), die zu einer fortschreibungsfähigen EDV-Sonderdokumentation entwickelt werden soll.
Projektbegleitender Arbeitskreis	Ein projektbegleitender Arbeitskreis (Wissenschaftler und kommunale Praktiker) wird die Ergebnisse laufend diskutieren.
Ziele der zweiten Arbeitsphase	Der Bestandsaufnahme folgt (etwa ab Sommer 1975) die Entwicklung und Zusammenstellung von empirisch abgesicherten Vorschlägen für die Planungspraxis. Die Arbeitshilfe wird differenzierte Aussagen zu Organisation, Instrumentierung, Anforderungsprofil und methodischem Verfahren der Räumlichen Entwicklungsplanung enthalten. Darüberhinaus soll in dieser zweiten Phase die Beziehung zwischen den Arbeitsaufgaben der Verwaltung und dem leistungsergänzenden Angebot von Planungsinstituten und -büros (Probleme der Aufgabenstellung, des Vertragsverhältnisses, der laufenden Kontrolle) ausführlich behandelt werden.
Testphase	Gegenwärtiger Stand der Arbeiten Ergebnis einer Testphase in Berlin und Düsseldorf ist eine vorläufige Themengliederung, die folgende Punkte umfaßt:
Themengliederung	<ol style="list-style-type: none"> 0. Organisation der Stadtentwicklungsplanung (übergreifende Organisation, die die jeweilige Einordnung der Räumlichen Entwicklungsplanung zeigen soll) <ol style="list-style-type: none"> 1. Landes- und regionalplanerische Vorgaben und Anforderungen 2. Modelle der räumlichen Ordnung 3. Zentrenuntersuchungen und Zentrengliederungssysteme 4. Ableitung der Flächennutzungsplanung und Flächenbilanzen, Koordination mit der verbindlichen Bauleitplanung 5. Fachentwicklungspläne mit entscheidenden Vorgaben für die räumliche Ordnung: Verkehr, Grün, öffentliche Einrichtungen 6. Hauptzentren- und Tertiärbereichsuntersuchungen, Citykonzepte 7. Stadtteilentwicklungsplanungen 8. Standortprogramme 9. Wohnungsbaubedarfsprognosen, Wohnungsmarktanalysen, Wohnungsbauprogramme 10. Sanierungsverdachtsgebietsuntersuchungen, Sanierungsprogramme und Festlegung von Modernisierungszonen 11. Planungsdatenbank, städtebauliche Datensammlung, EDV-Programme 12. Sonderplanungen (z.B. Integration von Universitätsprojekten usw.)
Städteuntersuchung	Die Bestandsaufnahme in fünf Städten Nordrhein-Westfalens (Dortmund, Duisburg, Köln, Wanne-Eickel, Wuppertal), wobei insgesamt 90 städtische Projekte erfaßt worden sind, ist bereits abgeschlossen; die Untersuchung der Räumlichen Entwicklungsplanung weiterer 12-15 Großstädte, teilweise schon unter eingegrenzten thematischen Schwerpunkten ausgewählt, wird vorbereitet.
Verfahren der Prozeßbeschreibung	Bei der Planungs- bzw. Planwerkbeschreibung haben sich zwei Verfahren bewährt. Die Projektbeschreibung besteht aus <ol style="list-style-type: none"> a) Interviewprotokollen, in denen Verlauf und Zustandekommen eines Projektes ebenso beschrieben werden wie die eigentliche Projektbearbeitung, die entsprechenden Beschlußfassungen des Rates sowie Arbeitspläne für die Planumsetzung bzw. Planfortschreibung. b) Positionsreferaten, die Kurzfassungen von abgeschlossenen Vorlagen, Gutachten, Plänen oder Programmen enthalten und das jeweilige Dokument nach einheitlichen Gesichtspunkten erschließen.
Zwischenergebnis	Ein Zwischenbericht wird in Kürze vorgelegt; er soll den Planergruppen in den Stadtverwaltungen und den DST-Arbeitskreisen von Stadtplanern und Stadtentwicklungs-

planern zugänglich gemacht werden, um die Erfahrungen dieser Gruppen, ihre Anregungen und Kritik für die weitere Bearbeitung aufnehmen zu können.

Difu-Berichte 4/74-32

Gemeindesteuern in neuer Sicht

Im Juni hat das Bundesverwaltungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der örtlichen Steuern bejaht. Angesichts dieser vielbeachteten Grundsatzentscheidung ist das jetzt im Selbstverlag des Difu erschienene Gutachten für die Gemeinden von erhöhter Aktualität:

Dieter Bökelmann: Die örtlichen Steuern und das Gleichartigkeitsverbot in Artikel 106 Abs. 2a Grundgesetz, Berlin 1974, 286 S. DM 14,-.

Die Studie kommt zu dem Schluß, daß die Länder den Gemeinden auch weiterhin Verbrauch- und Aufwandsteuern überlassen können, solange sie dem herkömmlichen Bild der Gemeinde-Bagatelsteuer entsprechen. Für die wichtigeren Steuern wird dies näher erläutert und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung dargestellt.

Auf einem für die Gemeinden nicht unbedeutenden Gebiet liegt damit erstmals ein Rechtsgutachten vor, daß sich von Interessentengutachten zum Thema deutlich unterscheidet.

Zuwanderstädte erhalten das Gutachten auf Anforderung in mehreren Exemplaren kostenlos.

Difu-Berichte 4/74-33

Gemeindesteuern
verfassungskonform

Erstes Difu-Seminar für Kommunalpolitiker

„Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“ ist der Titel des Seminars, das das Deutsche Institut für Urbanistik vom 30. Januar bis 2. Februar 1975 durchführt. Teilnehmer dieses Seminars werden erstmals ausschließlich Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften sein. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen dabei einmal die Probleme der kommunalen Entwicklungsplanung, zum anderen die Frage, wie die Informationsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen der Mandatsträger so verbessert werden können, daß Entscheidungs- und Kontrollfähigkeit der Kommunalparlamente gewährleistet sind und gestärkt werden.

Das ausführliche Programm liegt Ende Oktober 1974 vor. Programmanforderungen und Voranmeldungen sind schon jetzt möglich.

Difu-Berichte 4/74-34

Stärkung der
Kommunalparlamente

Fortbildungskurse

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung

2. bis 5. Dezember 1974: Gemeinsame Rahmenplanung bei Bund, Ländern und Gemeinden am Beispiel des Gesundheitswesens (in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern).

Gemeinsame Planungsvorhaben bei Bund, Ländern und Gemeinden aus dem Bereich des Gesundheitswesens stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Unter den Aspekten der verfassungsrechtlichen Kompetenzabgrenzung, des Finanzausgleichs, der Ressortintegration und der politischen Zielbestimmung werden Fragen der Koordination aller drei Planungsebenen die Diskussion bestimmen.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen, Bund und Ländern.

Difu-Berichte 5/74-35

Planungs-
koordination

8. bis 13. Dezember 1974: Sanierung und Sozialplanung

In einem Planspiel wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, für einen konkreten Sanierungsfall eine Konzeption der Sozialplanung nach den Verfahrensregeln des

Planspiel
zur Sanierung

Städtebauförderungsgesetzes zu entwickeln. Ergänzend werden in Kurzreferaten und Diskussionen methodische und organisatorische Fragen der Sozialplanung, Probleme der Bürgerbeteiligung in Sanierungsverfahren und zentrale Aspekte der staatlichen Förderungspolitik bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen behandelt.

Teilnehmer: Planer aus Städten, Gemeinden und Kreisen.

Difu-Berichte 5/74-36

Kurzmeldungen

Planspiel zum Bundesbaugesetz vor dem Bundestag

Das Planspiel zur Novellierung des Bundesbaugesetzes, das im vorigen Herbst vom Difu in Zusammenarbeit mit den Städten Wuppertal und Viersen dem Bundesbauministerium präsentiert wurde (vgl. Difu-Berichte 1/74-3), wird nunmehr vor dem Bundestagsausschuß für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau wiederholt. Alle wesentlichen Änderungen des Referentenentwurfes sind inzwischen in das Planspiel eingearbeitet worden, das diesmal vom Deutschen Institut für Urbanistik zusammen mit der Gewos (Hamburg) ausgerichtet wird. Die Ergebnisse des Planspiels werden im Selbstverlag des Difu veröffentlicht.

Difu-Berichte 5/74-37

Informationen zur modernen Stadtgeschichte

Anfang Oktober wird Heft 9 der halbjährlich erscheinenden „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ ausgeliefert. Im Mittelpunkt des neuen Heftes steht ein Beitrag über „Moderne Stadtgeschichte im Unterricht“. Neben einer fortlaufend geführten Liste von Forschungsprojekten, der Bibliographie und Nachrichten bringt die neue Ausgabe u.a. Tagungsberichte über Probleme des Städtewesens im Zeitalter der Industrialisierung.

Difu-Berichte 5/74-38

Ausländergutachten erschienen

Das Gutachten zur Ausländerintegration (vgl. Difu-Berichte 4/74-25) liegt jetzt vor und kann beim Difu bezogen werden. Zuwanderstädte erhalten auf Anforderung mehrere Exemplare kostenlos.

Peter Rothammer, Susanne Heidtmann-Frohme, Carl Henning von Ladiges, Norbert Semmer: *Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich — Probleme, Maßnahmen, Steuerungsinstrumente*, Berlin 1974, 414 S., DM 20,—.

Difu-Berichte 5/74-39

Urbanistik-Sammelband

Ein Aufsatz über die „Empirische Erforschung der Stadt“, in dem die Entwicklung der Kommunalwissenschaften zur Urbanistik geschildert und Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Deutschen Instituts für Urbanistik dargestellt werden, sowie eine Untersuchung über „Urbanität und blockierte Erfahrung“ sind die Beiträge des Difu in dem jetzt erschienenen, von Hermann Glaser herausgegebenen Urbanistik-Band. Hermann Glaser (Hrsg.): *Urbanistik — Neue Aspekte der Stadtentwicklung*, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1974.

Difu-Berichte 5/74-40

Bestandsaufnahme städtischer Projekte

Eine Liste laufender und geplanter Untersuchungen in den Städten, die das Difu mit einer jährlichen Zuwendung unterstützen, ist der vorliegenden Ausgabe für diese Städte beigelegt. Die Beilage setzt die in der vorigen Ausgabe begonnene Bestandsaufnahme fort (vgl. Difu-Berichte 4/74-27). Hingewiesen sei auch auf die Bestandsaufnahme städtischer Projekte in DST-Mitgliedsstädten: *Deutscher Städtetag, Gutachtensammlung 1973, Reihe H der „DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung“*, Heft 3, Köln 1974.

Difu-Berichte 5/74-41

Beilage

Dieser Ausgabe der Berichte liegt eine Liste der neueren Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Urbanistik bei.

Difu-Berichte 5/74-42

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Arbeitshilfe zur mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung

Spätestens ab 1975 gilt in allen Bundesländern das Gemeindehaushaltsrecht, das eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zwingend vorschreibt. Die Bundesbaugesetz-Novelle und Landesplanungsgesetze fordern daneben eine kommunale Entwicklungsplanung, die Programme raumwirksamer Investitionen einschließt. Eine zeitlich und sachlich abgestimmte Investitions- und Finanzplanung, die diesen Regelungen Rechnung trägt, liegt bislang jedoch nur in Ansätzen vor. Insbesondere die Wechselwirkungen von Investitions-, Finanz- und Entwicklungsplanung bleiben in der vorliegenden Literatur nahezu unerwähnt.

Ziele und Aufgaben der Arbeitshilfe

Reaktion

Die dritte Arbeitshilfe des Difu „Kommunale Entwicklungsplanung: Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung“ will diese Lücke schließen helfen. Wie die vorangegangenen Arbeitshilfen wird sie als Loseblattsammlung vorgelegt und soll

beispielhafte Methoden und Instrumente für einzelne Planungsschritte der Investitions- und Finanzplanung darstellen (Zielplanung, Erarbeitung eines Investitionsprogramms, Abstimmung des finanziellen Dispositionsspielraums).

Erfahrungen der Investitions- und Finanzplanung aus den Kommunen aufarbeiten

Organisations- und Führungsentscheidungen durch Vermittlung dieser Erfahrungen erleichtern

Koordinationsmöglichkeiten zwischen Fachplanungen und den Aufgaben der Kämmererei auf dem Gebiet der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung aufzeigen.

Die Arbeitshilfe entsteht in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).

Materialauswertung

Die Finanzpläne von etwa 80 Städten, einschlägige Literatur aus Büchern und Zeitschriften, insbesondere aber „graue“ (d.h. unveröffentlichte) Literatur aus den Stadtverwaltungen werden erfaßt und verarbeitet. Die Ergebnisse der Auswertung fließen in die Arbeitshilfe ein. Sie werden zusätzlich als Dokumentation zur kommunalen Investitions- und Finanzplanung herausgegeben und zugleich als EDV-Sonderdokumentation zugänglich gemacht.

Stadtberatung

Das Difu hat exemplarische Stadtberatungen zur Investitions- und Finanzplanung durchgeführt, die von der Anwendung eines im Institut entwickelten Anmeldeformulars zum Investitionsprogramm bis zur Aufstellung des Investitionsprogramms reichen. Die bei den Stadtberatungen gesammelten Erfahrungen werden in die Arbeitshilfe eingebracht.

Nutzerorientierung

Interviews in mehreren Städten zur Praxis der kommunalen Finanzplanung sollen eine gezielte Ausrichtung der Arbeitshilfe auf die Bedürfnisse ihrer Nutzer in den Stadtverwaltungen sicherstellen. Dem gleichen Zweck dienen die Tagungen des projektbegleitenden Arbeitskreises, der sich aus kommunalen Praktikern und Wissenschaftlern zusammensetzt.

Themengliederung

Eine vorläufige Themengliederung umfaßt folgende Punkte:

Institutionelle Grundlagen der kommunalen Finanzplanung
Finanzplanung und kommunale Entwicklungsziele
Ermittlung des Investitionsbedarfs
Auflistung und Analyse der Investitionsanmeldungen
Ermittlung des autonomen Finanzrahmens
Integration von Investitionsliste und disponiblen Finanzrahmen
Zeitlicher Ablauf der Investitions- und Finanzplanung und Organisation
EDV bei der Investitions- und Finanzplanung
Öffentlichkeitsarbeit

Erscheinungstermin

Die Arbeitshilfe wird im Sommer 1975 im Selbstverlag des Deutschen Instituts für Urbanistik erscheinen.

Difu-Berichte 6/74-43

Planspiel vor dem Bundestagsbauausschuß

Planspiel zur Novellierung des Bundesbaugesetzes

Anlässlich der 31. und 32. Sitzung des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau präsentierten das Deutsche Institut für Urbanistik, Berlin und die Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen e.V., Hamburg, Ergebnisse von Planspielen zur Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesbaugesetzes.

Form des Planspiels

In Rollenspielen und Fallstudien hatten die Spieler – Vertreter aller mit baurechtlichen Fragen befaßten Ämter und Dezernate der Städte Wuppertal und Viersen – auf der Grundlage von praktischen Planbeispielen die wichtigsten Bestimmungen der Novelle auf Praktikabilität und Folgewirkungen untersucht.

In einer internen Präsentation hatte die erste Planspielrunde schon im Herbst 1973 vor Vertretern des Bundesbauministeriums stattgefunden. Die damaligen Ergebnisse, die noch auf der Basis des Referentenentwurfs gewonnen worden waren, haben bereits wichtige Anregungen für die jetzt im Bundestag eingebrachte Novelle gegeben.

Inhalt des Planspiels

Das Spiel konzentrierte sich auf die Themen Entwicklungsplanung, Bürgerbeteiligung und Planungswertausgleich. Schwerpunkt der Präsentation beider Institute waren der Planungswertausgleich und darüber hinaus beim Difu die kommunale Entwicklungsplanung und Bürgerbeteiligung, bei der Gewos die Verwirklichungsgebote.

Planspielerggebnisse

Zu den einzelnen Sachbereichen der Novelle gaben die Spieler aus Wuppertal, Viersen und dem Difu folgende Stellungnahmen ab:

Stadtentwicklungsplanung

Die am Planspiel beteiligten Städte sind – wie viele andere – derzeit selbst mit unterschiedlichen methodischen und inhaltlichen Ansätzen dabei, Möglichkeiten kommunaler Entwicklungsplanung zu erproben.

Ablehnung der Verpflichtung zur Entwicklungsplanung

Gerade deshalb lehnen sie es aber ab, die Grundzüge einer solchen ressortübergreifenden Entwicklungsplanung als eigene Planstufe – wie in der Novelle vorgesehen – zu fixieren.

Gründe: unsachgemäße Vermengung unterschiedlicher Planungsebenen; zahlreiche verfahrenstechnische Komplikationen; Einengung der Methodenvielfalt und notwendigen Elastizität von Entwicklungsplanung durch die Anbindung an die Bauleitplanung.

Planungsgebot und „Entwicklungsgenehmigung“

Ablehnung über- regionaler Eingriffe

Die vorgesehene Verstärkung der Eingriffsrechte der Länder in die kommunale Selbstverwaltung wird von den am Planspiel beteiligten Städten abgelehnt.

Bürgerbeteiligung

Die vorgesehene Regelung wird von den am Planspiel beteiligten Städten mit geringfügigen Modifikationen begrüßt, obwohl klar ist, daß die Einbeziehung der Bürger in den Planungsprozeß zu erheblichen Mehranforderungen an die städtischen Verwaltungen führen wird.

Bejahung verstärkter
Bürgerbeteiligung

Sozialplan

Alle beteiligten Städte bejahen zwar die Sozialplanung für bestimmte Fälle, auch unabhängig von sogenannten Verwirklichungsgeboten. Bei der in der Novelle vorgesehenen Regelung (§ 13a) besteht nach ihrer Meinung jedoch die Gefahr, daß die Gemeinden sich auch dort zur Sozialplanung gezwungen sehen, wo sie von der Sache her nicht erforderlich ist. Sie fordern daher übereinstimmend die Anbindung der gesetzlich fixierten Sozialplanung an die Verwirklichungsgebote.

Bejahung der
Sozialplanung

Planungswertausgleich

Die Absicht des Gesetzgebers, planungsbedingte Werterhöhungen von Grundstücken (z.B. durch die Erschließung seitens der Gemeinden) zugunsten der Gemeinden abzuschöpfen, wurde grundsätzlich begrüßt.

Grundsätzliche
Bejahung des Planungs-
wertausgleichs

Die im Gesetz vorgesehenen Abschöpfungsverfahren erscheinen den beteiligten Städten rein *bewertungstechnisch* praktikabel, auch wenn sie mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sein werden und noch einiger gesetzgeberischer Klarstellungen bedürfen.

Praktikabilität des
Planungswertausgleichs

Allerdings entstehen durch die derzeit vorgesehene, nur 50%ige Planwertabschöpfung bei voller Anrechenbarkeit der vom Eigentümer gezahlten Erschließungsbeiträge erhebliche Schwierigkeiten: Die Anrechnung der Erschließungsbeiträge führt zu verfahrenstechnischen Komplikationen und jahrelangen Verzögerungen der tatsächlichen Abschöpfungen, sie läßt im Endeffekt nur relativ geringe Abschöpfung zu. Damit wird der Absicht des Gesetzgebers, den Gemeinden bei der Finanzierung der Infrastrukturkosten wirksam zu helfen, nicht entsprochen. Konkret läßt sich sagen, daß eine Abschöpfung in all den Fällen überhaupt nicht erfolgen kann, wo der Planungsvorteil weniger als das Doppelte des Erschließungsbeitrages beträgt.

Problematik der
vorgesehenen Regelung

Das Difu und die Städte Wuppertal und Viersen fordern daher die Streichung der Anrechenbarkeit von Erschließungsbeiträgen. (Demgegenüber votierten die Gewos mit Hamburg lediglich für eine andere Anrechnungsform der Erschließungsbeiträge.)

Streichung der Anrechen-
barkeit von
Erschließungsbeiträgen

Von Wuppertal und Viersen wird zusätzlich gefordert, daß der Planungswertausgleich nicht erst nach erfolgter Bebauung der Grundstücke entsteht, sondern bereits vor diesem Zeitpunkt erhebliche Vorauszahlungen vom Eigentümer verlangt werden können. Diese Regelung wird nach Ansicht der beiden Städte die Bodenmobilität und die plangerechte Bodennutzung fördern und darüber hinaus die Überwälzbarkeit der Ausgleichsbeträge — insbesondere auf kleinere Eigentümer — verringern.

Forderung nach
Vorauszahlung vor
Bebauung

Nach Meinung aller Beteiligten sind weder die Neuregelung der Enteignungsentschädigung noch die Vorkaufsrechtsregelung von der Systematik und vom Inhalt her sinnvoll in das Gesetz eingebunden. Die Verfahren werden zeitlich fast unabsehbar „gedehnt“. Viersen, Wuppertal und das Difu weisen darüber hinaus nach, daß der von der Novelle vorgesehene Berechnungsmodus bei der Enteignungsentschädigung und der Herabsetzung des Vorkaufspreises im Regelfall zu überhöhten Zahlungen an den Eigentümer führt.

Problematik der
Enteignungsentschädi-
gung/des Vorkaufsrechts

Sowohl die Intention, eine Gesetzesnovelle vor der Verabschiedung in einem Verwaltungsplanspiel zu testen als auch die Art und die Ergebnisse der Präsentation wurden von den Mitgliedern des Bundesbauausschusses — wie auch von Presse, Funk und Fernsehen — positiv und als Hilfe für den Gesetzgebungsprozeß gewertet.

Reaktionen
auf das Planspiel

Den Abgeordneten lag zum Planspiel eine Mappe vor, die die Voten der Spieler zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen mit einer Begründung enthielt. Restbestände dieser Mappen können vom Difu für Interessenten noch zur Verfügung gestellt werden.

Ein Bericht über Organisation, Ablauf und Ergebnis des Planspiels wird vorbereitet und Anfang 1975 im Selbstverlag des Instituts veröffentlicht.

Veröffentlichungen
der Ergebnisse

Neuerscheinung

■ Wolfgang Hofmann

Zwischen Rathaus und Reichskanzlei

Die Oberbürgermeister in der Kommunal- und Staatspolitik des Deutschen Reiches von 1890 bis 1933, Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 46, 308 Seiten, DM 30,—

Anfänge der
Stadtentwicklungs-
politik

Die Anfänge einer planvollen Stadtentwicklungspolitik und ihr Beitrag zur Infrastruktur der modernen Gesellschaft werden am Beispiel von Konrad Adenauer (Köln), Robert Lehr (Düsseldorf), aber auch Ludwig Landmann (Frankfurt a.M.), Fritz Hesse (Dessau) und anderer dargestellt.

Staats- und Kommunal-
politik von Miquel bis
Adenauer

Diese seit dem Ende des 18. Jh. steigende politische Bedeutung der Selbstverwaltung wird in Beziehung gesetzt zum Auftauchen einer ganzen Anzahl von Oberbürgermeistern in den Regierungskammern des Reiches und Preußens: im Kaiserreich Johannes Miquel (Frankfurt a.M.), August Lentze (Magdeburg), Max Walraff (Köln) und Rudolf Schwander (Straßburg); in der Weimarer Republik Hans Luther (Essen), Otto Geßler (Nürnberg), Erich Koch-Weser (Kassel), Hermann Dietrich (Konstanz), Karl Jarres (Duisburg) und wiederum Konrad Adenauer sowie einige andere.

Für die Zeit der Weimarer Republik weist der Autor nach, in welchem Maße die Einbeziehung dieser führenden Kommunalpolitiker in die zentrale Politik immer wieder zur Stabilisierung der Republik beitrug; er macht aber auch deutlich, daß und warum dieser Vorgang nur von begrenztem Nutzen für die kommunale Selbstverwaltung war.

Difu-Berichte 6/74-45

Fortbildungskurse

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen

18.–21. Februar 1975: Gemeinsame Rahmenplanung bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Gemeinsame Planungsvorhaben bei Bund, Ländern und Gemeinden stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Unter den Aspekten der verfassungsrechtlichen Kompetenzabgrenzung, des Finanzausgleichs, der Ressortintegration und der politischen Zielbestimmung werden Fragen der Koordination aller drei Planungsebenen die Diskussion bestimmen.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen, Bund und Ländern.

Difu-Berichte 6/74-46

Kurzmeldungen

Neuauflagen:
„Kreisentwicklungs-
planung“ und
„Bürgerforum“

Die Gutachten Günter Püttner und Franz Schneider: „Stadtentwicklungsplanung und Kreisentwicklungsplanung im Gefüge öffentlicher Planung“ und Hans Haverkamp: „Einrichtung eines Bürgerforums“, beide Berlin 1974, sind in zweiter überarbeiteter bzw. unveränderter Auflage erschienen und zum Preis von DM 7,50 bzw. DM 3,— (zzgl. Porto) vom Difu zu beziehen.

Difu-Berichte 6/74-47

Beilage

Dieser Ausgabe der „Berichte“ liegt eine Aufstellung der zur Zeit im Difu bearbeiteten Projekte bei.

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13–17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Beilage

Berichte des Deutschen Instituts für Urbanistik 6/1974

Laufende und abgeschlossene Projekte des Deutschen Instituts für Urbanistik 1973/74

Diese Beilage gibt eine Übersicht über die Projekte, die im Deutschen Institut für Urbanistik seit seiner Gründung im September 1973 bearbeitet werden bzw. abgeschlossen worden sind.

Kurzbeschreibungen der laufenden und abgeschlossenen Projekte sind einer Leistungsbilanz zu entnehmen, die gegen Ende des Jahres erscheinen und den Zuwanderstädten und Mitgliedstädten des Deutschen Städte-tages zugesandt wird.

Arbeitsbereich Grundlagenforschung (AB 1)

1. Regionale und teilstädtische Verflechtungskonzepte
2. Planungsverfahren und Bedürfnisbezug
3. Lokale Öffentlichkeit
Eine gemeindesoziologische Untersuchung
Abgeschlossen, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen
4. Soziale Mischung als Zielvorstellung der Stadtplanung
5. Umfrage zur Organisation und Tätigkeit von Geschichts- und Heimatvereinen
(s. auch Berichte 3/1974)
Abgeschlossen, Abdruck in H. 8 der Informationen zur modernen Stadtgeschichte, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen
6. Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland
Abgeschlossen, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen
7. Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklungsplanung
Abgeschlossen, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen
8. Instrumente kommunaler Stadtentwicklungspolitik
9. Soziologische Analyse der Großstadt
(s. auch Berichte 2/1974)
10. Optimale Schuldenpolitik der Gemeinden
11. Bürgerschaftliche Aktivitäten im kommunalen Raum
12. Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich
(s. auch Berichte 4/1974)
Abgeschlossen, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen
13. Methoden zur Koordination der Stadtentwicklungsplanung
14. Handlungsrahmen regionaler Planung

Arbeitsbereich Forschungsbedarfsermittlung, Koordination und Planung (AB 2)

1. Ermittlung des Forschungsbedarfs der kommunalen Praxis
Abgeschlossen, unveröffentlichtes Manuskript
(s. auch Berichte 2/1974)
2. Literaturdokumentation zur Orts-, Regional- und Landesplanung
(s. Berichte 2/1974)
Unveröffentlichtes Manuskript zum ersten Testlauf liegt vor. Dauerprojekt, laufende Dienstleistung für die Städte ab 1975

3. Bewertende Dokumentation zu ausgewählten Forschungsschwerpunkten des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Abgeschlossen, unveröffentlichtes Manuskript (s. auch Berichte 3/1974)

4. Ständiges Verzeichnis kommunalwissenschaftlicher Dissertationen (s. auch Berichte 3/1974) Dauerprojekt, Dienstleistung für die Städte

Dauerprojekte des Arbeitsbereichs 2 sind ferner Aufbau und Betreuung des Kontaktkreises der „Anspruchspartner“ in den Zuwanderstädten des Difu (s. auch Berichte 4/1974; Bestandsaufnahme laufender und geplanter Untersuchungen in Zuwanderstädten) sowie die Abwicklung der jährlichen Ausschreibungsverfahren der Stiftung der Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Arbeitsbereich Arbeitshilfen (AB 3)

Arbeitshilfen

1. Kommunale Entwicklungsplanung: Schulentwicklungsplanung
Grundwerk Abgeschlossen, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen (s. auch Berichte 1/1974)
2. Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit
Grundwerk Abgeschlossen, Fortschreibung in Arbeit, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen (s. auch Berichte 2/1974)
3. Kommunale Entwicklungsplanung: Räumliche Entwicklungsplanung I und II
(s. auch Berichte 5/1974)
4. Kommunale Entwicklungsplanung: Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung
(s. auch Berichte 6/1974)

5. Kommunale Entwicklungsplanung: Jugendhilfebedarfsplanung

Gutachten

1. Dokumentationen von Zielsystemen der Stadtentwicklungsplanung
Abgeschlossen, s. Arbeitsbereich Veröffentlichungen, (s. auch Berichte 3/1974)
2. Arbeitsmaterialien zum Städtebaubericht des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Abgeschlossen, unveröffentlichtes Manuskript
3. Entwicklung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden
(Arbeitstitel)

Arbeitsbereich Städteberatung (AB 4)

1. Beratung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bonn
(s. auch Berichte 1/1974)
2. Beratung bei der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung der Stadt Ludwigshafen
Abgeschlossen
3. Beratung beim Zielprogramm für den Stadtentwicklungsplan der Stadt Nürnberg
Abgeschlossen, s. Arbeitsbereich Arbeitshilfen und Veröffentlichungen

4. Kurzberatung der Stadt Hildesheim zur Aufstellung eines Generalverkehrsplanes
Abgeschlossen
5. Konzeptionsberatung der Stadt Trier zur Stadtentwicklungsplanung (mit Schwergewicht auf Investitionsplanung und Fachentwicklungsplänen)
Abgeschlossen

Die Arbeitsbereiche Arbeitshilfen und Städteberatung führten darüber hinaus 1973/74 gemeinsam Kurzseminare bzw. -beratungen in sieben Städten zu allgemeinen Fragen der Stadtentwicklung und zu den Themen der Arbeitshilfen durch.

Arbeitsbereich Fortbildung (AB 5)

Seminare für kommunale Mandatsträger und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen

1. Planspiel zur Novellierung des Bundesbaugesetzes
In Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen von Wuppertal und Viersen
a) Präsentation vor dem Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Oktober 1974
b) Präsentation vor dem Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, November 1974
(s. auch Berichte 1/1974, 6/1974)
2. Sanierung und Sozialplanung (Bad Boll)
(14.—16.1.74)
3. Sanierung und Sozialplanung
(20.—26.1.74)
4. Methoden und Probleme politisch-administrativer Planung
(17.—23.2.74)
(s. auch Berichte 1/1974)

Arbeitsbereich Veröffentlichungen (AB 6)

1. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik
Lokale Öffentlichkeit
Eine gemeindesoziologische Untersuchung
Von Henning Dunckelmann
Bd. 51. 1975. Ca. 370 S. Im Druck
Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung
Von Hans Heuer
Bd. 50. 1975. Ca. 470 S. Im Druck
Erholung im Nahbereich städtischer Verdichtung
Von Hans-Joachim Schemel
Bd. 49. 1974. X, 122 S. DM 19,—
Die Regionalstadt
Zur verfassungsrechtlichen Problematik einer Gebietsreform im großstädtischen Ballungsraum
Von Gerhard Leibholz und Dieter Lincke
Bd. 48. 1974. 63 S. DM 9,50
Die Gemeindeordnungen in der Bundesrepublik Deutschland
Mit einer Einführung von Gerd-Schmidt-Eichstaedt und Wolfgang Haus
Bd. 47. 1975. Ca. 400 S. DM 48,—
Zwischen Rathaus und Reichskanzlei
Die Oberbürgermeister in der Kommunal- und Staatspolitik des Deutschen Reiches von 1890 — 1933
Von Wolfgang Hofmann
Bd. 46. 1974. Ca. 310 S. DM 30,—
(s. auch Berichte 6/74)

5. Gemeinsame Rahmenplanung bei Bund, Ländern und Gemeinden
(24.—27.3.74)
(s. auch Berichte 1/1974)
6. Kommunale Aspekte der Ausländerbeschäftigung
(12.—18.5.74)
(s. auch Berichte 2/1974)
7. Regionalplanung und kommunale Selbstverwaltung
(16.—22.6.74)
(s. auch Berichte 3/1974)
8. Problemlösungen und Führungsentscheidungen in der öffentlichen Verwaltung
(1.—4.10.74)
9. Modelle kommunaler Entwicklungsplanung
(11.—16.11.74)
(s. auch Berichte 4/1974)
10. Gemeinsame Rahmenplanung bei Bund, Ländern und Gemeinden
(2.—5.12.74)
(s. auch Berichte 5/1974)
11. Sanierung und Sozialplanung
(8.—14.12.74)
(s. auch Berichte 6/1974)

Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland
Bearbeitet von Christian Engeli und Wolfgang Haus
Bd. 45. 1975. Ca. 650 S. DM 69,—

Die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland
Mit einer Einführung von Gerd Schmidt-Eichstaedt und Wolfgang Haus.
Bd. 44. 1974. Ca. 200 S. DM 28,—

Kosten-Nutzen-Analyse und Stadtentwicklungsplanung
Von Reinhard Sellnow
Bd. 43. 1973. VIII, 148 S. DM 15,—
(s. auch Berichte 2/74)

Planifikation und Regionalpolitik in Frankreich
Von Adolf Fritsch
Bd. 42. 1973. XIII, 253 S. DM 26,—
(s. auch Berichte 2/74)

Simulation und Stadtentwicklungsplanung
Von Jürgen Nowak
Bd. 41. 1973. 143 S. DM 15,80
(s. auch Berichte 2/74)

2. Aktuelle Reihe

Arbeitshilfen

1. Kommunale Entwicklungsplanung: Schulentwicklungsplanung
Berlin 1974. Loseblattsammlung. ca. 700 S., Abb., Tabellen. DM 49,—
2. Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit
Berlin 1974. Loseblattsammlung. ca. 500 S., graph. Darstellungen, Falttafel. DM 49,—

Gutachten

Einrichtung eines Bürgerforums.
Gutachten im Auftrag der Stadt Bonn, bearbeitet von Hans-Erhard Haverkamp. 2., unveränderte Auflage. Berlin 1974. 75 S. DM 3,—

Dokumentation von Zielsystemen zur Stadtentwicklungsplanung.
Gutachten im Auftrag der Stadt Nürnberg, vorgelegt von Thomas Franke. Berlin 1974. Loseblattsammlung. ca. 260 S. DM 18,—. 2. Auflage in Vorbereitung.

Stadtentwicklungsplanung und Kreisentwicklungsplanung im Gefüge öffentlicher Planung. Eine Studie zum Planungsverbund von Günter Püttner unter Mitwirkung von Franz Schneider. Berlin 1974. 67 S. DM 7,50. 2. Auflage in Vorbereitung.

Vertrieb:

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik und Archiv für Kommunalwissenschaften: W. Kohlhammer Verlag, 7 Stuttgart 1, Urbanstraße 12–16, Postfach 747.

Aktuelle Reihe, Informationen zur modernen Stadtgeschichte und Berichte: Deutsches Institut für Urbanistik, 1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 112, Postfach 126 224.

Die örtlichen Steuern und das Gleichartigkeitsverbot in Artikel 105 Abs. 2 a Grundgesetz, von Dieter Bökelmann. Berlin 1974, 286 S. DM 14,—

Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich — Probleme, Maßnahmen, Steuerungsinstrumente, von Peter Rothammer unter Mitarbeit von Susanne Heidtmann-Frohme, Carl Henning von Ladiges, Norbert Semmer. Berlin 1974. 414 S., DM 20,—

Dokumentationsverbund zur „Orts-, Regional- und Landesplanung“ (ORL).

Testvorführung am 21. März 1974 im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Berlin 1974, vergriffen.

3. Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)
hrsg. von Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Helmut Klages, Fritz Neumark, Hans Reschke, Ulrich Scheuner, Klaus Stern. Erscheint seit 1962. Einzelpreis 26,— DM, Jahresabonnement 50,—. (s. auch Berichte 3/74)
4. Informationen zur Modernen Stadtgeschichte (IMS)
Erscheint seit 1970. Einzelpreis DM 3,—, Zweijahresabonnement DM 11,—
5. Berichte
Erscheinen seit Anfang 1974 alle zwei Monate. Abgabe kostenlos.

Planung der Jugendhilfe

Ein Handbuch der Jugendhilfeplanung für Planungspraktiker in den Stadt- und Kreisjugendämtern in der Bundesrepublik wurde zu Beginn dieses Jahres im Difu in Angriff genommen. Die neue Arbeitshilfe wird wieder als fortschreibungsfähige Loseblattsammlung erscheinen.

Zielsetzung

Anlaß für dieses Projekt war die Vorlage eines Referentenentwurfs zur Reform des Jugendhilferechts und die darin vorgesehene Verpflichtung der Träger der Jugendhilfe zur Aufstellung kommunaler Jugendhilfepläne.

Inhalt der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe wird ein möglichst vollständiges methodisches Instrumentarium zur Erstellung kommunaler Jugendhilfepläne enthalten mit den Schwerpunkten Ziel-systematik, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und lang- und mittelfristige Investitions- und Finanzplanung der Jugendhilfe.

Hinsichtlich des Aufgaben- und Leistungskataloges der Jugendhilfe basiert die Arbeitshilfe auf dem geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz. Berücksichtigt wird aber darüber hinaus der gegenwärtige Stand der Reformdiskussion des Jugendhilferechts und der Referentenentwurf zum Jugendhilfegesetz des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit. Dadurch wird den Jugendämtern der Städte und Gemeinden die planerische Umsetzung neuer und anspruchsvollerer Leistungserwartungen methodisch erleichtert.

Materialien zur Arbeitshilfe

Das Instrumentarium zur Jugendhilfebedarfsplanung wird auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse der Grundlagenliteratur der Jugendhilfe, der Auswertung einer Sammlung von Jugendhilfeplanwerken der Gemeinden der Bundesrepublik und einer bundesweiten empirischen Erhebung bei Stadt- und Kreisjugendämtern entwickelt. Das Difu arbeitet dabei eng mit Jugendhilfe-Experten aus Wissenschaft und Praxis, mit Jugendhilfe-Institutionen und insbesondere mit dem Deutschen Städtetag zusammen.

Koppelung mit Stadtberatung

Das Difu berät vier Gebietskörperschaften (zwei kreisfreie Städte, einen Landkreis, eine kreisangehörige Stadt) bei der Entwicklung von Jugendhilfeplänen bzw. -planteilen. Dadurch wird der Bezug zur kommunalen Praxis hergestellt und das im Difu erarbeitete Planungsinstrumentarium hinsichtlich seiner Verwendbarkeit für die Jugendämter getestet.

Kooperationsabsprachen

Zur Vorbereitung der Arbeitshilfe wurden Kooperationsabsprachen mit Gebietskörperschaften und Institutionen getroffen und die bundesweite „Ergänzende Bestandserhebung zur Jugendhilfe“ entwickelt. Diese Vorbereitungsphase wurde mit einem Kolloquium abgeschlossen, in dem Inhalt und Kapitelgliederung der Arbeitshilfe mit Jugendhilfe-Experten aus Praxis und Wissenschaft abgestimmt wurden. Ende dieses Jahres wird die Arbeitshilfe im Manuskript vorliegen und im Frühsommer 1976 im Selbstverlag des Difu erscheinen.

Erscheinungstermin

Werkstattheft zur Räumlichen Entwicklungsplanung

Im Rahmen des Arbeitshilfenprojekts „Räumliche Entwicklungsplanung“ (vgl. Difu-Berichte 5/74-32) legt das Difu im Frühjahr 1975 eine Publikation mit dem Titel „Arbeitshilfe Räumliche Entwicklungsplanung. Werkstattheft – Untersuchungsmethode und Benutzertest“ vor.

Inhalt des Werkstattheftes

Das Werkstattheft wird nicht nur den Arbeitsplan des Projekts enthalten, sondern in detaillierter Form die Arbeitsmethode der Bestandsaufnahme darstellen. Dieser Abschnitt wird in der späteren Arbeitshilfe nicht mehr enthalten sein.

Der zweite, umfangreichere inhaltliche Teil faßt die bisher gesammelten Informationen nach dem Gliederungsschema der Arbeitshilfe zusammen. Das endgültige Gliederungs- und Zugriffssystem soll so getestet werden. Ein Materialanhang ergänzt die Veröffentlichung.

Diskussion und Kritik

In der Zeit vom März bis Mai 1975 soll das Werkstattheft in den DST-Arbeitskreisen der Stadtplaner und Stadtentwicklungsplaner sowie mit städtischen Planungsgruppen ausführlich diskutiert werden, um Kritik und Anregungen in die Arbeitshilfe übernehmen zu können.

Bezugsbedingungen

Das Werkstattheft geht nach Erscheinen den Zuwanderstädten des Difu in dreifacher Ausfertigung kostenlos zu. Im übrigen ist es gegen eine Schutzgebühr von ca. DM 15,- (zzgl. Porto) vom Difu zu beziehen. Wegen der begrenzten Auflage werden Bestellungen ab sofort entgegengenommen.

Difu-Berichte 1-75/2

Dokumentationsserien im ORL-Verbund

Im Rahmen des Dokumentationsverbundes zur Orts-, Regional- und Landesplanung (vgl. Difu-Berichte 2/74-9) stellt das Difu ab 1975 zwei Dokumentationsdienste zur Verfügung, die den Überblick über bisher nur schwer zugängliche Literatur erleichtern sollen.

Dokumentation Kommunalwissenschaftlicher Dissertationen

Die Dokumentation kommunalwissenschaftlicher Dissertationen wird ab Januar 1975 in zwei Halbjahresbänden mit jeweils etwa 300 Referaten erscheinen (vgl. Difu-Berichte 3/74-18). Der Dokumentationsdienst, der vor allem über neu erschienene Dissertationen mit kommunalwissenschaftlichem Bezug informieren will, erschließt diese oft nur im Selbstverlag veröffentlichten Titel durch Kurzreferate zum Inhalt und ein umfangreiches Sach-, Regional- und Verfasserregister. Alle Informationen werden in eine Datenverarbeitungsanlage übernommen, über die später auch die Beantwortung von gezielten Einzelanfragen möglich sein wird (vgl. Beilage: Neuerscheinungen).

Dokumentation Grauer Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Die Dokumentation „grauer“ Literatur wird die nicht im Buchhandel erhältlichen Schriften aus dem kommunalen Bereich erschließen. Sie wird viermal jährlich mit jeweils 300 Referaten erscheinen und ebenso wie bei den Dissertationen den Inhalt der Schriften durch Kurzreferate, Sach-, Regional- und Verfasserregister zugänglich machen (vgl. Beilage: Neuerscheinungen).

Zusammenarbeit mit der Senatsbibliothek Berlin

Die vollständige Beschaffung und die Ausleihbarkeit der oft nur in wenigen Exemplaren vorhandenen „grauen“ Literatur wird durch die Zusammenarbeit mit der Senatsbibliothek Berlin sichergestellt. Jeder in den Dokumentationen nachgewiesene Titel ist in den Beständen der Senatsbibliothek im Berliner Ernst-Reuter-Haus vorhanden und steht Interessenten grundsätzlich auch auf dem Wege der Fernleihe zur Verfügung.

Die Gestaltung der Dokumentationsserien trägt unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen und Verwendungsmöglichkeiten Rechnung: Das gebundene Exemplar kann mittels der Sachgliederung des Referate- und Registerteils als Handbuch zur gezielten Informationsvermittlung dienen; die heraustrennbaren Karten des Referateteils erlauben aber auch den Aufbau und die laufende Ergänzung wissenschaftlicher Karteien. Alle Informationen der Dokumentationsdienste sind gleichzeitig Bestandteil eines gemeinsamen Datenpools im ORL-Verbund und stehen – wie auch zahlreiche weitere Literaturdaten aus Zeitschriften, Monographien und Forschungsarbeiten – den am Verbund beteiligten Institutionen und anderen Interessenten in einem abgestuften Leistungsprogramm zur Verfügung.

Zuwanderstädte des Difu erhalten die Dokumentationsserien auf Anforderung in mehreren Exemplaren kostenlos, andere Interessenten zum Preis von DM 35,- zzgl. Porto.

Difu-Berichte 1-75/3

Öffentlichkeitsarbeit – Beratung der Stadt Bonn

Das Difu hat die Stadt Bonn 1974 bei der Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit beraten. Die dabei gewonnenen Erfahrungen fanden u.a. Eingang in die Arbeitshilfe Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Difu-Berichte 2/74-7).

Zur Entwicklung des Programms der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Methode des Planspiels gewählt, in dessen Verlauf die Spieler die Schwerpunkte für 1974 bestimmten, Projekte zu den einzelnen Schwerpunkten entwickelten, Prioritäten setzten und den Projekten mit der höchsten Priorität Finanzen und Arbeitskapazität zuwies.

Das Ergebnis des Planspiels war der Entwurf eines Jahresprogramms, der dem Hauptausschuß des Rates vorgelegt wurde, und die konkrete Projektplanung.

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bonn waren danach der Dialog mit dem Bürger, die Ortskernplanung Bad Godesberg, Informationen über städtische Dienstleistungen, der „Bonner Sommer“ und der „Tag der Offenen Tür“.

Die in Bonn eingeführte Form der Beteiligung der Bürger an der Planung wurde als „Lesungsverfahren“ auf der Grundlage eines Gutachtens des Difu entwickelt (vgl. Difu-Berichte 1-74/4): Wichtige Planvorlagen der Verwaltung werden im Rahmen dieses Verfahrens vom zuständigen Ausschuß zunächst „zur Kenntnis genommen“. Es folgt ein vom gleichen Ausschuß in groben Zügen fixiertes Programm zur Bürgerbeteiligung, das in eine Informations- und eine Diskussionsphase geteilt ist. Nach Abschluß dieser beiden Phasen legt die Verwaltung dem Rat das Planvorhaben zusammen mit dem Ergebnisbericht zur Bürgerbeteiligung zur qualifizierten Beschlusfassung vor.

Dieses Verfahren wird bei der Ortskernplanung Bad Godesberg angewandt, bei der die Planung (gleichzeitig Sanierung, Ausweitung von Fußgängerzonen, Tunnelführung der B 9-Ortsdurchfahrt) komplex und dem Nichtfachmann nur schwer zu vermitteln, der Grad der Betroffenheit der Anlieger aber sehr hoch ist. Hauswurfsendungen an alle Godesberger, eine Ausstellung in der Fußgängerzone und eine Umfrage wurden im Rahmen der Informationsphase eingesetzt. Nach der Auswertung der Umfrage im Laufe dieses Jahres ist eine Diskussionsphase im Sinne des „Lesungsverfahrens“ vorgesehen.

Die Präsentation der Stadt als Dienstleistungsunternehmen hat in Bonn eine mehrjährige Tradition. Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sind hier Broschüren (z.B. „Freizeit für das junge Bonn“ 1974), periodische Bürgerbriefe für bestimmte Zielgruppen (z.B. Informationen für ältere Bonner Bürger) sowie die Serie „Bonn informiert“, ein DIN A 4 Faltblatt, das bei stets gleichem Lay-out jeweils aktuelle Informationen enthält (z.B. über Heizkostenzuschüsse, die Auslegung der Bebauungspläne usw.).

Nutzerfreundliche Gestaltung

Datenpool im ORL-Verbund

Planspiel zur Entwicklung des Programmentwurfs

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit

Bürgerbeteiligung

Ortskernplanung Godesberg

Information über städtische Dienstleistungen

„Bonner Sommer“

Der „Bonner Sommer“ und sein bereits traditioneller Abschluß mit dem „Tag der Offenen Tür“ bietet pro Saison eine Palette von etwa 150 kulturellen Veranstaltungen in der Innenstadt und darüber hinaus Sonderaktionen, die die Kommunikation der Bonner Bürger untereinander fördern sollen.

Zusammenarbeit Bonn und Difu

Die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit des Difu lagen in der Erarbeitung des Jahresprogramms und der Mitarbeit an den genannten Projekten sowie beim Entwurf des Projektes „Rollendes Rathaus“ und bei der Entwicklung zweier Broschüren zur Freizeitgestaltung.

Als Form der Beratung wurde das „Personal-Leasing“ mehrerer Mitarbeiter des Difu gewählt, von denen zeitweise einer halbtags im Presseamt der Stadt tätig war.

Difu-Berichte 1-78/4

Fortbildungskurse

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen

7.–11. April 1975: Raumordnung und Entwicklungsplanung in der Region

Aufgabe des Seminars ist es, die besonderen Funktionen der Planung für den regionalen Bereich herauszuarbeiten und den Handlungsrahmen der Städte und Gemeinden sowie des Staates unter den Bedingungen eines zunehmenden politisch-organisatorischen Arbeitsverbundes neu zu bestimmen.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen mit Beteiligung von leitenden Beamten der Länder.

Das Seminar wird vom Difu in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag durchgeführt.

Difu-Berichte 1-75/5

Fachtagung

12.–14. Mai 1975: Aufgaben und Probleme kommunaler Wirtschaftsförderung

Ziele, Entwicklungstendenzen und Steuerungskapazität kommunaler Wirtschaftsförderung im Rahmen der kommunalen Entwicklungsplanung, Möglichkeiten zur Erfolgskontrolle bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und Zielkonflikte zwischen Wirtschaftsförderung und anderen Bereichen der Stadtentwicklungspolitik sind Gegenstand dieser Fachtagung, die in Münster stattfindet und vom Difu in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und der Stadt Münster durchgeführt wird.

Difu-Berichte 1-75/6

Kurzmeldungen

Informations- broschüre

Die Informationsbroschüre über das Deutsche Institut für Urbanistik wurde neu aufgelegt. Sie enthält u.a. Kurzbeschreibungen der abgeschlossenen und derzeit in Arbeit befindlichen Projekte.

Difu-Berichte 1-76/7

Nachdruck „Zielsysteme“

Wegen der großen Nachfrage ist das Gutachten von Thomas Franke „Dokumentation von Zielsystemen der Stadtentwicklungsplanung“ (vgl. Difu-Berichte 3-74/15) in begrenzter Auflage nachgedruckt worden. Es ist vom Difu zum Preis von DM 18,— zzgl. Porto zu beziehen.

Difu-Berichte 1-76/8

Neuerscheinungen

Dieser Ausgabe der Berichte liegt eine Information über neue Difu-Veröffentlichungen bei.

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320 difu
Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13–17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Barbara Stolterfoht
Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Neuerscheinungen

■ **Gerhard Leibholz/Dieter Lincke**
Die Regionalstadt

Zur verfassungsrechtlichen Problematik einer Gebietsreform in großstädtischen Ballungsräumen. 1974. 64 S. DM 9,50. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 48.

Der schwierigste und umstrittenste Teil einer Verwaltungs- und Gebietsreform ist die Neuordnung großstädtischer Ballungsräume. Die vielfältigen Verzahnungen der Großstädte mit dem Umland, die differenzierter gewordenen Ansprüche der Bevölkerung könnten kommunale Einheiten von bisher nicht gekannten personalen und territorialen Ausmaßen entstehen lassen – die „Regionalstadt“ als umfassende Einheitsgemeinde.

Derartige Maßstabsvergrößerungen können den Stil der kommunalen Selbstverwaltung ändern. Die Autoren weisen jedoch nach, daß sie nach dem Grundgesetz und den Landesverfassungen nicht schlechthin unzulässig sind. Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung enthält in erster Linie ein staatsorganisatorisches Element, das durch eine Art Gewaltenabstufung eine zu große Zentralisierung der Macht zu verhindern sucht. Im Interesse der Erhaltung kommunaler Leistungskraft lassen die Verfassungen dort, wo es nach den besonderen örtlichen Gegebenheiten geboten erscheint, neue, bisher nicht gekannte Organisationsformen zu.

■ **Die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland**

Mit einer Einführung von Gerd Schmidt-Eichstaedt und Wolfgang Haus. 1974. Ca. 200 S. Kart. Ca. DM 28,—. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 44.

Die Erstauflage dieses Werkes wurde 1960 von Hans-Georg Wormit in den „Schriften des Deutschen Landkreistages“ herausgegeben. Seitdem sind die Landkreisordnungen durch zahlreiche Novellen geändert worden. Dadurch ist eine Neubearbeitung nötig geworden, die jetzt vom Deutschen Institut für Urbanistik in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag vorgenommen wurde. Auch in dieser Sammlung wird auf die wichtigsten Nebengesetze und Verordnungen hingewiesen.

Für den Praktiker und den Wissenschaftler ist der Band zur schnellen, vergleichenden Information unentbehrlich. Zugleich ist die Sammlung wichtig für alle, die sich einen Überblick über die Grundlagen des kommunalen Lebens in den einzelnen Ländern und über ihre Verschiedenheiten verschaffen wollen.

■ **Hans-Joachim Schemel**

Erholung im Nahbereich städtischer Verdichtung

1974. 122 S., 1 Falttafel. Kart. DM 19,—. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 49.

Bei der Schaffung und Erhaltung einer größeren Erholungslandschaft ergeben sich aus der direkten Zuordnung zu einem Verdichtungsraum eine Reihe von Problemen, die in diesem Band an einem Beispiel aus dem Ballungsgebiet München exemplarisch analysiert werden.

Grundsätzliche Aspekte kurzfristiger Erholung in stadtnahen Landschaftsräumen und die infrastrukturelle Situation im Bereich von Entwicklungsachsen und -schwerpunkten werden diskutiert und darauf aufbauend am konkreten Beispiel die Zielkonflikte zwischen Erholung und anderen Flächennutzungen aufgezeigt.

Diese exemplarische Darstellung der Freiflächenproblematik bei starkem Nachfragedruck bietet den mit Regionalplanung befaßten Institutionen, Praktikern, Wissenschaftlern und interessierten Laien eine umfassende Orientierungshilfe auch in methodischer Hinsicht für die Auseinandersetzung mit den aktuellen Fragen der Naherholungsplanung.

■ **Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland**

Bearbeitet von Christian Engeli und Wolfgang Haus. 1975. 811 S. Kart. DM 78,—. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 45.

In der Geschichte des modernen Kommunalverfassungsrechts spiegelt sich der Wandel der Städte und Gemeinden in der neuesten Zeit, den zu kennen und zu berücksichtigen in der aktuellen Diskussion zur Reform der öffentlichen Verwaltung unerlässlich ist.

Die Quellensammlung ist als Hilfe für alle diejenigen gedacht, die sich in der Politik, in der Lehre und Forschung mit Kommunalproblemen beschäftigen. Anhand ausgewählter Gemeindeordnungen werden die Entwicklungslinien und Stationen des deutschen Gemeindeverfassungsrechts nachgezeichnet. Jeder einzelne Text ist in seinen charakteristischen Merkmalen kommentiert und mit Hinweisen auf weiterführende Literatur versehen. Die Entwicklung des Kommunalverfassungsrechts wird darüber hinaus in einer Einführung skizziert.

Eine tabellarische Übersicht sämtlicher Gemeindeordnungen sowie der Gemeindeartikel in den einzelnen Verfassungen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und ein Sachregister schließen den Band ab.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften, II. Halbjahresband 1974, 160 Seiten. Einzelpreis 26,— DM, Jahresbezugspreis 50,—, Vorzugsabonnement 46,— DM.

Formen bürgerschaftlicher Teilhabe und Mitbestimmung sowie Methoden der Stadtentwicklungsplanung stehen im Mittelpunkt der Mehrzahl der Beiträge des II. Halbjahresbandes 1974 des Archivs für Kommunalwissenschaften. In Beiträgen zur Gestalt unserer Städte, zur Effizienz stadtentwicklungspolitischer Instrumente, zu Methoden demokratischer Stadtplanung und Problemen der Informationsbewältigung im Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung werden wiederum aktuelle Fragen kommunaler Planung angesprochen. Aufsätze über das kommunale Krankenhauswesen, über Mitbestimmung in kommunalen Unternehmen und über Gebiets- und Verwaltungsreform im Saarland dienen der Diskussion weiterer aktueller Probleme.

Zahlreiche Buchbesprechungen, eine umfangreiche kommunalwissenschaftliche Bibliographie und aktuelle Berichte und Meldungen (u.a. über den 50. Deutschen Juristentag und die „Weißburger Thesen“) ergänzen den Band.

■ **Sozialplanung in Sanierungsgebieten**

Aufsätze, Materialien, Planspielunterlagen

Herausgegeben von Susanne Heidtmann-Frohme und Jochen Schulz zur Wiesch: 1975. 350 S., Karten, Abbildungen und Tabellen, DM 18,—.

Mit dieser Publikation legen die Herausgeber und die Mitautoren Hasso Hasbach und Carsten Jonas Aufsätze, Materialien und Planspielunterlagen vor, die sie als Veranstalter von Fortbildungsseminaren zum Thema „Sanierung und Sozialplanung“ im Difu erarbeitet haben.

Der Band enthält ein didaktisches Planspiel als nachspielbare Vorlage mit allen notwendigen Unterlagen, einen Erfahrungsbericht zum Planspiel sowie Beiträge und Arbeitsbeispiele aus der Praxis der Sozialplanung:

- Anwendung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung im Rahmen der Sozialplanung
- Inhalte und Organisation von Sozialplanung bei Sanierungsverfahren
- Auswertung von Fragebögen mit Hilfe des statistischen Analyseprogramms SPS
- Materialien zur Konkretisierung eines Grundsatzes für den Sozialplan.

Der Band wendet sich an Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen und Interessenten aus dem Hochschulbereich und ist vom Difu zu beziehen. Zuwerderstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik erhalten auf Anforderung mehrere Exemplare kostenlos.

Dokumentationsserien

herausgegeben vom Deutschen Institut für Urbanistik

■ **Kommunalwissenschaftliche Dissertationen 1970–1974**

Erscheinungsweise zweimal jährlich, broschiert, Referateteil (ca. 300 Titel) auf heraustrennbaren Karteikarten, Sachregister, Regionalregister, Verfasserregister, Einzelpreis DM 35,— (vgl. Berichte 1-75/3)

■ **Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung**

Erscheinungsweise viermal jährlich, broschiert, Referateteil (ca. 300 Titel) auf heraustrennbaren Karteikarten, Sachregister, Regionalregister, Verfasserregister, Einzelpreis DM 35,— (vgl. Berichte 1-75/3)

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112

Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13–17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882817 dst

Gropiusstadt – Untersuchung eines Neubaugebietes

Vom Oktober 1973 bis Dezember 1974 untersuchte eine Projektgruppe des Difu im Auftrage des Senats von Berlin die Lebensbedingungen in der Gropiusstadt, einem seit etwa 10 Jahren bestehenden Neubaugebiet (vgl. auch Berichte 2/74-8). Der Abschlußbericht der Untersuchung liegt jetzt als unveröffentlichtes Manuskript vor und erscheint im Herbst in der Schriftenreihe des Difu.

Strukturmerkmale

Unselbständiger Ortsteil

Drei Strukturmerkmale sind charakteristisch für dieses Gebiet:

Die Gropiusstadt ist Ortsteil des Bezirks Berlin-Neukölln (ca. 300.000 Einwohner). Obwohl sie 44.000 Einwohner hat – etwa so viele wie Hameln oder Straubing – besteht hier ein lokalpolitisches Vakuum: wichtige Verhandlungspartner und Anlaufstellen (öffentliche Dienste, Tagungsorte der Parteien und Politiker, Zentren der Wohnungsbaugesellschaften usw.) liegen außerhalb des Gebietes; soziale Probleme und politische Streitfragen werden z.T. nicht ausgetragen, da die Siedlung keine eigene politische Handlungsebene bietet. Die Lücke wird nur teilweise geschlossen durch die Gemeinwesenarbeit der Kirchen und – wenn auch in völlig anderer Weise – durch die Wohnungsbaugesellschaften, die, ohne politisch dazu legitimiert zu sein, über den Wohnbereich hinaus Einfluß auf die Lebensbedingungen der Einwohner nehmen.

Randstädtische Siedlung

Die Gropiusstadt ist eine randstädtische Siedlung; diese Lage führt zu hohen wirtschaftlichen und sozialen Folgekosten für Stadt und Bewohner. Höhere Belastungen entstehen insbesondere aus längeren Wegzeiten zu Ausbildungsstätten und zum Arbeitsplatz (nur etwa 6% der Erwerbstätigen finden in der Siedlung selbst Arbeit). Auch andere Aktivitäten (Besuche, Veranstaltungen etc.) werden zu zeitaufwendigen Unternehmungen. Die traditionelle Rollenverteilung in der Familie wird durch die Lebensbedingungen in der Gropiusstadt eher verfestigt; die Doppelbelastung der berufstätigen Frauen ist besonders deutlich. Lokale Aktivitäten bleiben nicht nur wegen mangelnder Angebote rar, sondern auch wegen der ausgleichenden Funktion des privaten Wohnbereichs.

Reines Wohngebiet

Die Gropiusstadt ist ein reines Wohngebiet. Kinder und Jugendliche, Hausfrauen, alte Menschen kommen mit der Arbeitswelt hier kaum in Berührung. Durch die stark gesteuerte Belegung über Wohnungsämter und Baugesellschaften ist eine deutlich mittelständische Sozialstruktur auf längere Zeit festgelegt worden. Wohnungsgrößen und Gemeinbedarfseinrichtungen sind in erster Linie auf die junge „Normalfamilie“ (mit einem, höchstens zwei Kindern) zugeschnitten. Auf den veränderten Bedarf durch die heranwachsenden Kinder und die zunehmende Zahl alter Menschen ist die Siedlung nicht vorbereitet: auch heute schon besteht für diese Gruppen infrastruktureller Fehlbedarf. Weitere Defizite liegen vor allem in der ärztlichen Versorgung, auch im Gaststättengewerbe. Wohnzufriedenheit wurde spontan von Älteren geäußert, die Ansichten der Jüngeren sind kritischer: öfters wurden Mangel oder Bedarf für Bereiche außerhalb der eigenen vier Wände konkret benannt.

Ein randstädtisches Neubaugebiet ist durch solche Strukturmerkmale in seiner Entwicklung festgelegt. Verbesserungsvorschläge, um aus einer solchen Siedlung mehr als ein Agglomerat von Wohnzellen zu machen, tragen daher immer zwiespältigen Charakter: weitere Maßnahmen (z.B. nachträgliche Nutzungsänderungen, mehr soziale Infrastruktur, Ortsteilzeitung, andere Formen der Hausverwaltung) kompensieren das im Grunde „Un-Städtische“; derartige lokale Aktivitäten (verstärkt durch Gruppeninitiativen und mehr Arbeitsplätze im Wohngebiet) böten aber auch die Chance zu einer künftigen Eigen-Art des Gebiets.

Difu-Berichte 2-75/9

Neuerscheinung

- Hans Heuer
Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 50, ca. 470 Seiten, Abbildungen, Schaubilder, Tabellen. DM 34,—.

Für eine zielgerichtete und erfolgversprechende Stadtentwicklungspolitik ist – neben der Verfügung über geeignete Planungsinstrumente – die Kenntnis der relevanten Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung und der räumlichen Entwicklungstendenzen eine grundlegende Voraussetzung. Die vorliegende Arbeit will deshalb auf der Grundlage einer quantitativen Analyse der großstädtischen Niveau-, Struktur- und Entwicklungsunterschiede die in den letzten 20 Jahren zu beobachtenden Tendenzen der Stadtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich machen und die wichtigsten Bestimmungsfaktoren dieser Entwicklung darstellen.

Von der Hypothese ausgehend, daß die Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung vor allem im wirtschaftlichen Bereich zu suchen sind, gibt der Autor einen systematischen Überblick über die Determinanten des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses der Städte und beantwortet die Frage nach den wesentlichen Ursachen für das unterschiedliche demographische und wirtschaftliche Wachstum der Städte.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Analyse dreier Bestimmungsfaktoren:

- Städtisches Arbeitskräftepotential (Entwicklungstendenzen und Ursachen der interregionalen Wanderungsbewegung und der großstädtischen Kern-Rand-Wanderung, Determinanten der Pendelwanderung, regionale Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und deren Einflußgrößen);
- Städtische Produktivitäts- und Arbeitsplatzentwicklung (Strukturwandel der Städte, Bedeutung der regionalen Standortqualität und Wirtschaftsstruktur, Entwicklungstendenzen und Determinanten der räumlichen Verteilung der Industrieansiedlungen in der Bundesrepublik);
- Investitionen in die städtische Infrastruktur (Determinanten des Infrastrukturbedarfs und der Infrastrukturausstattung, regionale Unterschiede in der Finanz- und Investitionskraft der Städte und deren Ursachen).

Dabei werden für 57 Großstädte der Bundesrepublik unter Verwendung zahlreicher statistischer Kennziffern die sozioökonomischen Niveau-, Struktur- und Entwicklungsunterschiede, die zwischen diesen Städten im Zeitraum 1950–1970 bestanden haben, quantitativ dargestellt und analysiert.

Die systematische Behandlung aller wesentlichen ökonomischen Aspekte des städtischen Entwicklungsprozesses und der umfangreiche Tabellenteil, der eine vergleichende Betrachtung der großstädtischen Entwicklungsunterschiede erlaubt, geben der Untersuchung den Charakter eines Handbuchs der Stadtentwicklung.

Zuwenderstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik erhalten den Band auf Anforderung kostenlos. Nichtzuwender können ihn zum Preis von DM 34,— vom Verlag Kohlhammer, 7 Stuttgart 1, Urbanstr. 12–16, beziehen.

Difu-Berichte 2-75/10

Difu-Seminare für „Kommunalparlamentarier“

Vom 30.1.–2.2.1975 fand in Berlin das erste Difu-Seminar für Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften mit dem Titel „Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“ statt. Damit ist das Difu Anregungen aus der Praxis gefolgt, die Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten und Stadtverordnetenversammlungen in seine Fortbildungsarbeit einzubeziehen.

Das Seminar geht von folgender Prämisse aus:

Wenn die Räte ihre vom Gemeindeverfassungsrecht vorgesehene Rolle als entscheidende und kontrollierende politische Repräsentationsinstanzen wirksam wahrnehmen sollen, ist zweierlei erforderlich:

- Die Informationsbasis der Räte muß erweitert werden.
- Es sind Instrumente zu entwickeln, die den Räten einen frühzeitigen Zugang zu den von der Verwaltung erarbeiteten Konzepten ermöglichen.

Verbesserungen in diesen Punkten würden nicht nur den Stellenwert der Gemeindevertretungen erhöhen, sondern auch zu einer vertieften Kooperation zwischen Räten und Verwaltungen führen.

Ein wesentlicher Themenbereich, der unter diesen Aspekten in der neuen Seminarreihe behandelt wird, ist die kommunale Entwicklungsplanung, deren Komplexität und umfassender Anspruch die skizzierten Probleme der kommunalen Vertretungskörperschaften noch verschärfen dürfte.

Das lebhafteste Interesse, das diesem Seminar entgegengebracht wurde, zeigt, daß der Fortbildungsbedarf der kommunalen Mandatsträger grundsätzlich richtig vorausgesehen worden ist.

Die Erfahrungen des ersten Durchgangs zeigen aber auch, daß Fortbildung für diese neue Zielgruppe zusätzliche Probleme mit sich bringt:

- Die Heterogenität der Teilnehmergruppe – sowohl hinsichtlich ihrer kommunalpolitischen Funktion und privaten Tätigkeit als auch bezüglich der Größe ihrer Herkunftsstadt – erschwert eine Einschätzung des angemessenen Anspruchsniveaus und des Erwartungshorizontes;
- die politische Funktion der Teilnehmer führt zu einer von der Perspektive von Verwaltungsangehörigen erheblich abweichenden Beurteilung der Bedeutung einzelner Themenkomplexe.

In der Konsequenz dieser Erfahrungen werden die künftigen Seminare dieser Reihe gezielt für Teilnehmer aus Städten gleicher Größenordnung konzipiert und stärker als bisher den theoretisch fundierten und an konkreten Beispielen orientierten Erfahrungsaustausch der Teilnehmer betonen.

Das nächste Seminar speziell für Teilnehmer aus Großstädten findet vom 18.–21.6.1975 statt. Ein erstes Seminar für Teilnehmer aus Klein- und Mittelstädten wird im Herbst 1975 angeboten.

Difu-Berichte 2-75/11

Fortbildungskurse

Seminare für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen

26.–31.5.1975: Sanierung und Modernisierung

Die Modernisierung vorhandener Altbausubstanz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Seminar dient dem Erfahrungsaustausch über Instandsetzung und Modernisierung und der möglichst frühzeitigen Einschaltung in die Diskussion über methodische und organisatorische Fragen der Modernisierungsplanung und -durchführung.

Teilnehmer: Planer aus Städten, Gemeinden und Kreisen mit Beteiligung von leitenden Beamten der Länder.

Difu-Berichte 2-75/12

Neue Zielgruppe der Difu-Seminare

Prämisse der Fortbildungsarbeit

Fortbildungsbedarf

Erfahrungen des ersten Seminars

Weitere Seminare geplant

Kurzmeldungen

Untersuchung über Gebührenhaushalte

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages hat Ende 1974 in Zusammenarbeit mit dem Difu eine Untersuchung in Angriff genommen, die Aufschluß über Bemessungsgrundlagen und den Grad der Kostendeckung durch Gebührenentgelte und Tarife bei bestimmten städtischen Diensten gibt.

Untersuchungs- bereiche

In Zusammenarbeit mit dem Verband Öffentlicher Verkehrsunternehmen und der Wibera untersucht das Dezernat Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Hauptgeschäftsstelle des DST die Verkehrstarife, während sich das Finanzdezernat gemeinsam mit dem Difu der Gebührenhaushalte angenommen hat. Im einzelnen sollen die Gebührenhaushalte, Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Schlacht- und Viehhöfe, Bestattungswesen und Bäder untersucht werden.

Umfrage bei DST-Städten

Der Daten- und Materialsammlung dient eine Umfrage bei den etwa 480 mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedstädten des DST.

In einer Voruntersuchung werden die Fragebogen zunächst von etwa 20 Städten ausgefüllt und dann — nach nochmaliger Überarbeitung — an alle Mitgliedstädte versandt. Das gesamte Untersuchungsergebnis wird im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Difu-Berichte 2-75/13

Kommunalwissen- schaftliche Prämienausschreibung

Die Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände, die vom Deutschen Institut für Urbanistik verwaltet wird, vergab jetzt Geldpreise und Druckkostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von 24.000 DM für kommunalwissenschaftliche Dissertationen, die geeignet sind, der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse zu vermitteln. Für den Wettbewerb waren 1970 insgesamt 63 Arbeiten eingereicht worden, von denen 40 mit Beträgen von 500 bis 1000 DM prämiert wurden.

Difu-Berichte 2-75/14

Informationen zur modernen Stadtgeschichte

Das Heft 10 der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (IMS) ist erschienen. Hauptbeitrag ist ein Aufsatz über Probleme der Altstadterhaltung am Beispiel der Stadt Flensburg von Hans-Friedrich Schütt.

Die „Informationen“ können im Zweijahresabonnement (4 Hefte DM 11,—) oder als Einzelheft (DM 3,—) vom Difu bezogen werden. Zuwenderstädte erhalten das Heft auf Anforderung kostenlos.

Difu-Berichte 2-75/15

Auslieferung Werkstattheft

Das Werkstattheft zur Vorbereitung der Arbeitshilfe zur „Räumlichen Entwicklungsplanung“ (vgl. Berichte 1/75-2) ist erschienen und kann zum Preis von DM 19,50 vom Difu bezogen werden. Den Ansprechpartnern der Zuwenderstädte geht es in mehreren Exemplaren kostenlos zu.

Difu-Berichte 2-75/16

Difu-Leistungen für Fraktionen

Nicht nur die Stadtverwaltungen, sondern auch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Stadträte von Difu-Zuwenderstädten erhalten die Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Urbanistik auf Anforderung kostenlos.

Difu-Berichte 2-75/17

Rückfragen und dringende Bestellungen beim Difu sind auch über Fernschreiber möglich. Difu Berlin: 1 81 320 difu; Difu Abt. Köln: 8 882 617 dst.

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320 difu
Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Planspiel zur Novellierung des Bundesbaugesetzes

Zweites Planspiel in Ingelheim

Ein weiteres Planspiel zur Novellierung des Bundesbaugesetzes wurde am 21. und 22. April 1975 dem Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom Deutschen Institut für Urbanistik zusammen mit den Verwaltungen der Stadt Ingelheim und des Kreises Bad Kreuznach präsentiert. Während das erste Planspiel im November 1974 in Wuppertal (vgl. Berichte 6/74-44) die Auswirkungen der Novelle in Ballungsgebieten und in Ballungsrandzonen testen sollte, standen in Ingelheim die Praktikabilität und die Folgewirkungen der Novelle in kleinen Städten und in Gemeinden des ländlichen Raumes zur Diskussion. Das zweite Planspiel vor dem Bundesbauausschuß geht u.a. auf Initiativen der Bundestagsfraktion der CDU/CSU und des Städte- und Gemeindebundes zurück. Ebenso wie schon die Wuppertaler Spieler begrüßten die beteiligten Verwaltungsfachleute aus der Stadt Ingelheim und der Kreisverwaltung Bad Kreuznach die Bundesbaugesetznovelle, die als geeignetes Instrument zur Entwicklung auch der kleinen Städte und der Gemeinden des ländlichen Raumes bezeichnet wurde.

Bestätigung der Wuppertaler Ergebnisse

Die Stellungnahmen der Ingelheimer Planspieler bestätigen insgesamt die Ergebnisse des Planspiels in Wuppertal. Im einzelnen ergaben sich jedoch – infolge der anderen Situation der kleinen Gemeinden und des ländlichen Raumes – besondere Schwerpunkte:

Praktikabilität der Novelle

Planungswertausgleich

Bewertungstechnisch erscheint der Planungswertausgleich auch in den kleinräumigen Verhältnissen der Stadt Ingelheim und der Gemeinden des Kreises Bad Kreuznach praktikabel. Die Planspieler schlugen jedoch – abweichend vom Regierungsentwurf – folgende wichtige Änderung vor: Die Erschließungsbeiträge, die nach der Regierungsvorlage vom 50%igen Planungswertausgleich zugunsten des Eigentümers abgezogen werden sollen, sollten in anderer Form berücksichtigt werden. Nach der Vorlage werden sie überproportional angerechnet, außerdem kann das Wertabschöpfungsverfahren auf Jahre hinaus verzögert werden; schließlich dürfte auch der finanzielle Ertrag der vorgesehenen Regelung gerade in ländlich strukturierten Gebieten mit niedrigem Bodenpreisniveau nur gering sein. Daher schlugen die Planspieler vor, die Erschließungsbeiträge aus der Berechnung des Planungswertausgleiches herauszunehmen.

Änderungsvorschläge

Umlegungsverfahren

Bodenordnung durch Umlegung

Wesentliche Alternativen wurden auch zum Komplex der Bodenordnung durch Umlegungsverfahren entwickelt. Hier steht der Gesetzgeber vor dem Problem, die nach geltendem Recht bereits erfolgende Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils in das System des neuen Planungswertausgleichs einzufügen. Aus der Erfahrung der Praxis heraus plädierten die Planspieler hier für eine Beibehaltung des derzeitigen Verfahrens und eine spätere Anrechnung des sog. Umlegungsvorteils auf den Planungswertausgleich.

Bauen im Außenbereich

Die vom Regierungsentwurf beabsichtigte Erweiterung der Voraussetzungen, unter denen Bauvorhaben im Außenbereich zu genehmigen sind, stießen auf schwerwiegende Bedenken, da die Gemeinden eine Zersiedlung der Landschaft befürchten. Die Novellierung könnte dazu führen, daß der Außenbereich der Städte von nicht-landwirtschaftlich genutzten Gebäuden nicht mehr freigehalten werden kann. Nach dem Votum der Planspieler soll der § 35 daher im wesentlichen in der alten, restriktiven Fassung erhalten bleiben.

Nach Ansicht des Bundesbauministeriums und des Ausschusses hat auch dieses Planspiel wieder wichtige Anregungen für den Gesetzgebungsprozeß erbracht und sich wiederum als geeignetes Instrument erwiesen, um Gesetzesbestimmungen realitätsnah und praktikabel zu gestalten und unerwünschte Nebenwirkungen auszuschalten.

Ein Bericht über Organisation, Ablauf und Ergebnis der Planspiele in Wuppertal und Ingelheim wird vorbereitet und noch in diesem Jahr vom Difu veröffentlicht.

Difu-Berichte 3-75/18

Dokumentationsdienst für Stadtplaner

Nach der „Dokumentation kommunalwissenschaftlicher Dissertationen“ gibt das Deutsche Institut für Urbanistik von jetzt an in gleicher Weise regelmäßig die Dokumentation „Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung“ heraus (vgl. auch Berichte 1-75/3). Dieser Dokumentationsdienst wird künftig viermal im Jahr mit jeweils ca. 250 Titeln in enger Zusammenarbeit mit der Senatsbibliothek Berlin veröffentlicht. Die erste Ausgabe erscheint im Juni 1975.

Zur „Grauen Literatur“ gehören alle nicht im Buchhandel angebotenen Schriften, die aufgrund ihrer Erscheinungsweise normalerweise schwer zugänglich sind. Der jetzt erscheinende Dokumentationsband verarbeitet Dokumente, die zu einem Drittel aus den Kommunen (Verwaltung, Rat, Parteien, Bürgerinitiativen, Versorgungsunternehmen) stammen; von Verwaltungsberichten über sektorale Analysen bis zu Teil- oder Gebietsentwicklungsplänen ist die gesamte Breite der aus der praktischen Arbeit entstandenen Literatur vertreten. Etwa ein Viertel der Dokumente stammt von überörtlichen Verwaltungsebenen. Ein weiteres Drittel der Dokumentation enthält im Auftrag der öffentlichen Verwaltungen erarbeitete Analysen und Planwerke von Beratungsbüros und Instituten. Unter die Restgruppe fallen Vorträge, Tagungsberichte und – in geringer Zahl – ausländisches Schrifttum.

All diese Schriftstücke erscheinen oft nur in wenigen Exemplaren, deren überörtlicher Verbreitungsgrad gering ist. An der Mehrfachnutzung der in ihnen enthaltenen Forschungsergebnisse besteht jedoch beträchtliches Interesse. Eine grobe Überschlagsrechnung führt zu dem Ergebnis, daß allein die in diesem Dokumentationsband erschlossenen Arbeiten mindestens 10 Millionen DM gekostet haben dürften (Annahmen: pro Dokument ein Bearbeiter, sechs Monate Bearbeitungszeit und und Gemeinkostenzuschlag). Die Erhöhung des Verbreitungsgrades der „Grauen Literatur“ ist daher schon ein Gebot rationeller Verwertung von Steuergeldern. Der nicht meßbare Wert der dokumentierten Arbeiten dürfte jedoch weit größer sein. Er wird auch von dem Umfang abhängen, in dem Praktiker und Wissenschaftler von der Dokumentation Gebrauch machen, um bereits vorhandenes Wissen für ihre Arbeit nutzbar zu machen und um Doppelforschung zu vermeiden.

Diese Dokumentation ist zugleich ein Beitrag, den das Deutsche Institut für Urbanistik zum Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL-Verbund) leistet.

Die Dokumentation erscheint viermal jährlich und kann zum Einzelpreis von DM 35,- (Jahresabonnement DM 120,-) vom Difu bezogen werden. Zuwerderstädte erhalten sie in mehreren Exemplaren kostenlos.

Difu-Berichte 3-75/19

Soziale Infrastruktur in den Gemeinden

Kindergärten, Altenheime, allgemeinbildende Schulen, Krankenhäuser ebenso wie Spiel- und Sportanlagen, Badeanstalten und sonstige Freizeiteinrichtungen gehören zur sozialen Infrastruktur einer Gemeinde. Neuestes Zahlenmaterial zum Bestand, zur Trägerschaft, zur kommunalen Investitionstätigkeit und Finanzierung sowie zur zukünftigen Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung mit solchen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur werden vom Difu in Kürze erstmals veröffentlicht.

In der Studie wird der tatsächliche Bestand an solchen Einrichtungen den derzeit gültigen oder allgemein anerkannten Bedarfsrichtwerten gegenübergestellt. Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik verlief allerdings unterschiedlich, und der Bedarf an öffentlichen Einrichtungen variiert entsprechend der Bevölkerungsstruktur. Um den Kommunalpolitikern und kommunalen Planern dennoch verwertbare Vergleichsdaten an die Hand zu geben, sind die Bestandsdaten – soweit möglich – nach Gemeindegrößenklassen differenziert.

Auch innerhalb der einzelnen Städte bestehen jedoch große Unterschiede in der Versorgung mit wohngebietsnahen Einrichtungen. Ein Vergleich einzelner Stadtentwicklungspläne zeigt das Ausmaß dieser Unterschiede und die in den Städten geplanten Maßnahmen zu ihrem Abbau.

Infolge der Steigerung der kommunalen Investitionen hat sich insgesamt gesehen in den letzten Jahren der kommunale Bestand an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur beträchtlich erhöht, vor allem in Gemeinden mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern. Die Gemeinden konnten jedoch nicht alle diese Ausgaben allein aufbringen. Die Studie analysiert daher neben der allgemeinen Investitionsentwicklung den Anteil der von den Gemeinden selbst getragenen Ausgaben und den Anteil der Zuschüsse von Bund und Ländern.

Der Vorausschätzung des mittel- und langfristigen Bedarfs an öffentlichen Einrichtungen kommt besondere Bedeutung zu. In der Studie wird daher untersucht, wie sich bei unterschiedlichen Annahmen und Zielsetzungen das Versorgungsniveau der Bevölkerung bis 1985 verbessern bzw. verschlechtern wird.

Angaben darüber, in welchen Gemeindegrößenklassen in Zukunft ein verstärkter Ausbau bestimmter Einrichtungen notwendig sein wird, ergänzen diese Analyse. Materialgrundlagen sind dabei die neuesten zugänglichen Bevölkerungsprognosen.

Schon die rein quantitative Analyse des heutigen und in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Versorgungsniveaus zeigt, daß noch beachtliche Lücken im Angebot sozialer Einrichtungen zu schließen sind. Berücksichtigt man zusätzlich qualitative Aspekte, so kann trotz sinkender Bevölkerungszahlen nicht mit einer Verminderung der kommunalen Ausgaben für die soziale Infrastruktur gerechnet werden.

Die Studie wird Anfang August 1975 vom Difu veröffentlicht. Vorbestellungen zum Preis von DM 8,- sind ab sofort möglich. Zuwerderstädte des Instituts erhalten mehrere Exemplare auf Anforderung kostenlos.

Difu-Berichte 3-75/20

Neuerscheinungen

■ Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

I. Halbjahresband 1975, Einzelpreis DM 26,-, Jahresabonnement DM 50,-.

Der Anfang Juli erscheinende Band enthält neben dem umfangreichen Rezensionsteil, aktuellen Meldungen und der kommunalwissenschaftlichen Bibliographie wiederum Aufsätze zu zentralen Fragen städtischer Entwicklung und Verwaltung, so u.a. zum Komplex kommunaler Rationalisierung und Statistik, zum kommunalen Management und zu ökonomischen Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung.

Difu-Zuwerderstädte erhalten den Band auf Anforderung kostenlos.

Difu-Berichte 3-75/21

Bedenken gegen die Erleichterung des Bauens im Außenbereich

Realitätsnaher Gesetzestest

Veröffentlichung

Urheberschaft der Dokumente

Mehrfachnutzung vorhandenen Wissens

Vermeidung von Doppelforschung

Beitrag zum ORL-Verbund

Städtevergleichende Untersuchung

Bedarfsunterschiede nach Gemeindegrößen

Innerstädtische Versorgungsunterschiede

Verbesserung der sozialen Infrastruktur

Vorausschätzung des künftigen Bedarfs

Keine Verminderung der Ausgaben

Veröffentlichung

- **Arbeitshilfe 1**
 Kommunale Entwicklungsplanung: Schulentwicklungsplanung
 Fortschreibung, Berlin 1975 (incl. Ergänzungsordner) DM 15,—.

Eine Arbeitsgruppe städtischer Entwicklungsplaner und des Difu hat zusammen mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) die erste Fortschreibung für die Arbeitshilfe Schulentwicklungsplanung fertiggestellt. Die Nachlieferung umfaßt die Kapitel 14 „Ablaufplanung“ und 15 „Organisation“.

Die Fortschreibung — die gleichzeitig auch als KGSt-Bericht erscheint — wird den Beziehern des Grundwerks zum Preis von DM 15,— angeboten. Ein Ergänzungsordner, in den sich auch die weiteren Nachlieferungen, die z.Z. noch bearbeitet werden, einlegen lassen, wird mitgeliefert. Zuwerderstädte erhalten sämtliche Nachlieferungen unaufgefordert und kostenlos.

Difu-Berichte 3-75/22

Fortbildungskurse

Seminar für kommunale Mandatsträger

18.–21.6.1975: Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung
 Seminar in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag.

Das Seminar wird sich mit Grundproblemen kommunaler Entwicklungsplanung und ihrer Bedeutung für die kommunalen Mandatsträger befassen. Möglichkeiten zur Verbesserung von Informationsverarbeitung, Entscheidungs- und Kontrollkapazität kommunaler Vertretungskörperschaften werden diskutiert, wobei das einführende Kolloquium den Seminarteilnehmern die Möglichkeit bietet, im Rahmen der angebotenen Themen Schwerpunkte zu bestimmen.

Teilnehmer: Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Großstädten. Das Seminar ist bereits ausgebucht, eine weitere Veranstaltung ist daher für Anfang 1976 geplant.

Difu-Berichte 3-75/23

Kurzmeldungen

Zusammenarbeit Difu/DST

Die Kölner Abteilung, die ihren Sitz im Haus des Deutschen Städtetages hat, arbeitet besonders eng mit der Hauptgeschäftsstelle und den Ausschüssen des DST zusammen. In den letzten eineinhalb Jahren wurden u.a. gemeinsame Projekte (zum Kostendeckungsgrad kommunaler Gebührenhaushalte und zur Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung), Bestandserhebungen (zur Jugendhilfe) und Umfragen bzw. deren Auswertung (vorschulische Einrichtungen, Bürgerinitiativen, Hochschulplanung) gemeinsam in Angriff genommen bzw. abgeschlossen.

Difu-Berichte 3-75/24

Bestellungen der „Schriften“

Die Bände der „Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik“ sind grundsätzlich nur über den Verlag Kohlhammer, 7 Stuttgart 1, Urbanstraße 12–18, oder den Buchhandel zu beziehen. Zuwerderstädte können sie auf Anforderung in begrenzter Zahl vom Difu als Freixemplare erhalten.

Difu-Berichte 3-75/25

Fachtagung zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Vom 12.–14.5.1975 führte das Deutsche Institut für Urbanistik in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und der Stadt Münster eine Fachtagung zu „Aufgaben und Problemen kommunaler Wirtschaftsförderung“ durch. Eine Kurzfassung des Tagungsberichts liegt dieser Ausgabe der Berichte bei.

Difu-Berichte 3-75/26

Herausgeber: **Deutsches Institut für Urbanistik** · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
 Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320 difu
 Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindentallee 13–17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
 Redaktion: Dipl. Pol. Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers
 Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
 Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Difu-Fachtagung

Aufgaben und Probleme kommunaler Wirtschaftsförderung
12.–14. Mai 1975 in Münster

Rund 100 Experten aus Kommunalverwaltungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie- und Handelskammern folgten der Einladung zu einer Fachtagung, die das Difu in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und der Stadt Münster veranstaltete.

Die Tagung sollte der Erörterung aktueller Fragen der kommunalen Wirtschaftsförderung dienen und die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich anregen.

Referate und Arbeitskreise

In einführenden Referaten und Arbeitskreisen wurden insbesondere folgende Themenbereiche behandelt:

- Die Bedeutung der Wirtschaftsförderung als Teil kommunaler Entwicklungsplanung – Ziele und Maßnahmen (Referent: Stadtrat Dr. Wilhelm DONI, Nürnberg)
- Die Beziehung zwischen der Wirtschaftsförderung der Kommunen, der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft und Planungen des Bundes und der Länder (Referent: Prof. Dr. Karl-Hermann HÜBLER, Technische Universität Berlin)
- Konsequenzen der unternehmerischen Standortwahl für die kommunale Wirtschaftsförderung (Referent: Dr. Klaus TÖPFER, Staatskanzlei des Saarlandes, Saarbrücken)
- Wirtschaftliche Aspekte des Umweltschutzes (Referent: Beigeordneter Hans-Georg LANGE, Deutscher Städtetag Köln)
- Kommunale Wirtschaftsförderung in der Zukunft – Probleme und Konsequenzen (Referent: Stadtrat Dr. Werner KELM, Münster).

Wirtschaftsförderung und Entwicklungsplanung

In seinem Einleitungsreferat behandelte Stadtrat Dr. Doni Integrationsprobleme kommunaler Wirtschaftsförderung vor allem auf gemeindlicher Ebene, wobei er insbesondere planungspolitische Gesichtspunkte hervorhob.

Wirtschaftsförderung als rationale Wirtschaftspolitik der Gemeinden darf weder – wie bisher häufig – einseitig auf bestimmte Einzelziele ausgerichtet sein, noch dürfen die Folgekosten von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen außer acht gelassen werden. Sie muß vielmehr Bestandteil kommunaler Entwicklungspolitik sein, ihre Zielsetzungen sind aus den allgemeinen Zielvorstellungen der Stadtentwicklung abzuleiten.

Zielsetzungen

Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Rahmen gemeindlicher Entwicklungspolitik ist es daher u.a.

- die Arbeitsmöglichkeiten für alle Bürger zu sichern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern – etwa durch ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten,
- zur Sicherung sowohl der privaten wie der öffentlichen Einnahmen beizutragen,
- die Attraktivität der Stadt im Hinblick auf die Bedürfnisse ihrer Bürger zu steigern.

Zielkonflikte

In der Verwirklichung dieser Ansprüche treten notwendig Zielkonflikte zwischen den Zielen der Wirtschaftspolitik einer Kommune einerseits und den Zielen unterschiedlicher Bedürfnisbereiche, verschiedener Planungsträger und Planungsebenen andererseits auf. Diese Konflikte sind offenzulegen,

	<ul style="list-style-type: none"> – um Planungsabläufe zu versachlichen, – um die in Entscheidungen eingehenden Wertungen zu verdeutlichen und damit eine Voraussetzung für die Demokratisierung von Planungsprozessen zu schaffen und – um Konflikte zu einem Zeitpunkt behandeln zu können, an dem Revisionen noch möglich sind.
Maßnahmen	Da die Ziele gemeindlicher Wirtschaftsförderung in der Regel nicht auf direktem Wege erreicht werden können, ist der örtliche Wirtschaftsprozess durch die Kernbereiche kommunalen wirtschaftspolitischen Handelns zu beeinflussen, also durch Raumwirtschafts-, Verkehrs-, Sozial- und Energiepolitik. So sind etwa neben einer planmäßigen Grundstückspolitik Maßnahmen zur Verbesserung der Branchenstruktur, des öffentlichen Nahverkehrs, zur Sicherung und Bereitstellung ausreichender Energiezufuhr, Wasserver- und -entsorgung zu treffen.
Örtliche Unterschiede	Welche Ziele in der Kommunalen Wirtschaftsförderung gesetzt und welche Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung getroffen werden können, hängt von den örtlich sehr unterschiedlichen Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung und der räumlichen Entwicklungstendenzen ab.
Rahmenbedingungen kommunaler Wirtschaftsförderung	Prof. Hübler ging auf die veränderten Rahmenbedingungen der kommunalen Wirtschaftsförderung und den Stand der Planungsinstrumente ein. Folgende Entwicklungstendenzen werden den Spielraum kommunaler Wirtschaftspolitik zukünftig bestimmen:
Bevölkerungsrückgang	– Bevölkerungsrückgang um rund 1,5 Mio. Bis auf einige große Verdichtungsräume werden alle Teilräume der Bundesrepublik mit z.T. erheblichen Bevölkerungsabnahmen rechnen müssen.
Veränderte Arbeitsplatzstruktur	– Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, Stagnation der Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich und eine Zunahme allein im Dienstleistungsbereich, allerdings vorwiegend in bereits gut ausgestatteten Räumen. Interregionale Disparitäten werden dadurch eher noch verstärkt.
Räumliche Verflechtung	– Wachsende räumliche Verflechtung und Kompetenzverlagerungen. Auch nach der kommunalen Gebietsreform wird daher der autonome Spielraum der Gemeinden nicht erweitert.
Stand überörtlicher Planungen	Die veränderten Rahmenbedingungen werden bisher in den staatlichen und kommunalen Planungen nur unzureichend berücksichtigt. Die Wirksamkeit des Bundesraumordnungsprogramms wird begrenzt sein, da die Planungsdaten teilweise veraltet sind, die Verbindung zur Haushalts- und Finanzplanung des Bundes fehlt und eine Integration der Fachpolitiken (z.B. regionale Wirtschaftsförderung) in das Programm nicht erreicht wurde.
Bund	
Länder	Während die Planungspolitik des Bundes zur Zeit von einer gewissen Abstinenz im Bereich der längerfristigen Aufgabenplanung gekennzeichnet ist, werden die oben skizzierten veränderten Rahmenbedingungen in den Ländern zum Teil nur zögernd oder noch gar nicht in der Planung berücksichtigt.
Region	Die Regionalpolitik der EG schließlich arbeitet ohne siedlungsstrukturelles Konzept im Vertrauen auf die nationale Raumordnung und Regionalpolitik und betreibt eine Subventionspolitik ohne qualifizierte Erfolgskontrolle. Die regionale Wirtschaftsförderung, insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, wird regionale Wirtschaftsdifferenzen immer weniger abbauen können, solange sie auf die Förderung des sekundären Sektors konzentriert bleibt. Die Rahmenpläne dieser Gemeinschaftsaufgabe sind bisher auf quantitative Erfolgskriterien (Zahl der Arbeitsplätze) beschränkt. Regionale Wirtschaftspolitik wird sich künftig an umfassenderen Zielsystemen orientieren müssen als an der zu engen Definition der Wirtschaftskraft.
Konsequenzen	Die notwendige Konsequenz für die kommunale Wirtschaftsförderung ist <ul style="list-style-type: none"> – die Orientierung an der Qualität der zu fördernden Betriebe – die gezielte Unterstützung von Umstellungsprozessen auf den Tertiärbereich (vom Wachstum zur Stabilisierung und Modernisierung). <p>Dr. Töpfer zog aus den Erfahrungen mit der Politik einer aktiven Sanierung der einkommens- und wirtschaftsschwachen Regionen in der Bundesrepublik Konsequenzen für die kommunale Wirtschaftsförderung.</p>

Erfolgskriterium der bisherigen regionalpolitischen Maßnahmen und Programme ist die Anzahl der neu geschaffenen industriellen Arbeitsplätze in den einkommens- und wirtschaftsschwachen Regionen. Damit ist die Beeinflussung der unternehmerischen Standortwahl zum zentralen Ansatzpunkt geworden. Sie erfolgt im wesentlichen durch direkte Investitionshilfen an die arbeitsplatzschaffenden Unternehmen und durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur. Durch diese regionalpolitischen Instrumente wurden vorwiegend die Gründung von Zweigbetrieben – ‚verlängerten Werkbänken‘ – bewirkt, deren entscheidende Nachteile sich in geringeren Anforderungen an die Qualität der Arbeitskräfte und in geringerer Konjunkturstabilität gezeigt haben.

Die einseitige Orientierung der regionalpolitischen Instrumente an der unternehmerischen Standortwahl ist daher um eine stark arbeitnehmerorientierte Komponente zu erweitern. Hier sind insbesondere die bildungspolitischen Fortschritte zu berücksichtigen, die auf Grund höherer Qualifizierung der Arbeitskräfte zu erhöhten Ansprüchen an die Qualität von Arbeitsplätzen, Wohn- und Freizeiteinrichtungen geführt haben. Eine Weiterentwicklung der Regionalpolitik muß daher auf die Förderung der haushaltsnahen Infrastruktur zur Erhöhung des Wohn- und Freizeitwertes einer Region zielen.

Die Erfahrungen mit der bisherigen Regionalpolitik und die aus ihnen abgeleiteten Forderungen sind für die kommunale Wirtschaftsförderung aus zwei Gründen besonders bedeutsam:

- zum einen leben qualifizierte Arbeitskräfte mit hohen Ansprüchen an Wohn- und Freizeiteinrichtungen vorwiegend in größeren städtischen Gebieten,
- zum anderen wird sich die Tatsache, daß ein Zuwachs an Arbeitsplätzen nicht mehr im industriellen, sondern im tertiären Bereich erfolgen wird, gerade auch in den einkommensstarken städtischen Gebieten niederschlagen.

Auch die kommunale Wirtschaftsförderung sollte sich daher auf eine arbeitnehmerorientierte Förderung haushaltsnaher Infrastruktur konzentrieren.

Die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes als einer zentralen Rahmenbedingung kommunaler Wirtschaftsförderung wurde vom Beigeordneten Lange betont. Dabei wurde der Umweltschutz als eine überkommene kommunale Aufgabe definiert, die aber nicht als isolierter Teilaspekt und damit auch nicht in einer besonderen Fachplanung Umweltschutz bearbeitet werden sollte, sondern vielmehr als integrierte Komponente der Stadtentwicklungsplanung zu gelten hat. Auch in Phasen verringerten Wirtschaftswachstums wird der Umweltschutz als Attraktivitätsmoment zentrale Bedeutung für die kommunale Wirtschaftspolitik haben.

Referenten und Teilnehmer wandten sich gegen starre, häufig quantitativ präzise, aber dennoch zumeist ökologisch ungesicherte und schwer durchsetzbare Umweltschutzbestimmungen (z.B. den „Schutzabstandserlaß“ der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen) und betonten besonders die Notwendigkeit, die bestehende Funktionsteilung zwischen städtischen und ländlichen Strukturräumen im Umweltschutz zu akzeptieren, um Zersiedlungstendenzen einerseits und Urbanitätsverlust andererseits zu vermeiden.

Um nicht nur das Verursacherprinzip, sondern auch das Vorsorgeprinzip in der staatlichen Rahmensetzung durchzusetzen, sollte auch das Forschungspotential der Privatindustrie genutzt werden; das Risiko des Produktes muß aber in jedem Falle beim Unternehmen bleiben.

Als wesentlicher Mangel der staatlichen Umweltschutzpolitik wurde die Zersplitterung der Regelungen innerhalb der Bundesrepublik und auch innerhalb der EG hervorgehoben. Um Wettbewerbsnachteile und der Gefahr wachsender interkommunaler Konkurrenz zu begegnen, ist eine Harmonisierung der Umweltschutzbestimmungen dringend erforderlich.

Die Problematik der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung wurde in einem Arbeitskreis diskutiert. Dabei ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Einvernehmen bestand über die Notwendigkeit einer Ausweitung der Erfolgskontrolle auf qualitative Merkmale, aber auch darüber, daß eine bessere Quantifizierung von Zielwerten erforderlich sei.
- Neben die Orientierung der Erfolgskontrolle an mittelfristigen Zielgrößen muß die permanente Beobachtung von branchenspezifischen Strukturveränderungen treten.

Kritik an regionaler Wirtschaftsförderung

Erweiterung des Zielkatalogs

Förderung haushaltsnaher Infrastruktur

Umweltschutz und kommunale Wirtschaftsförderung

Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung

- Der räumliche Bezugsrahmen für die Erfolgskontrolle muß über Gemeindegrenzen hinausgehen und dem Verflechtungsbereich (Pendlereinzugsbereich, Versorgungsbereich u.ä.) der jeweiligen Maßnahme entsprechen.
- Um die Erfolgskontrolle zu einem Instrument demokratischer Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel zu entwickeln, müssen die jeweiligen Annahmen und Bewertungsmaßstäbe so offengelegt werden, daß sie nachvollziehbar sind.
- Der Zustand der Planungsdatenstatistik ist beklagenswert. Einer vergleichsweise brauchbaren Industrierichterstattung steht eine relativ zersplitterte kommunale Datenerhebung mit systematischen Lücken gegenüber. Der Ausbau der Regionalstatistik (z.B. Einkommensstatistik, Infrastrukturstatistik, Planungsdaten für kleine Teilräume) wurde von den Tagungsteilnehmern als vordringliche Aufgabe bezeichnet.

In einem Arbeitskreis und im Schlußreferat von Stadtrat Dr. Kelm wurde eine Bestandsaufnahme und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der kommunalen Wirtschaftsförderung versucht.

Analyse und Prognose als Daueraufgabe

Erst auf dem Hintergrund einer umfassenden Bestandsaufnahme kann kommunale Wirtschaftsförderung als Instrument zur Verbesserung der Erwerbsgrundlagen der Bevölkerung erfolgreich eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde es als eine wesentliche Aufgabe kommunaler Wirtschaftsförderung angesehen, die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Daten innerhalb der Gemeinde ständig zu beobachten und laufend zu prüfen, ob und inwieweit die Standortbedingungen durch Planungs- und Lenkungsmaßnahmen verbessert werden können. Das bedeutet, insbesondere folgende Faktoren ständig hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die kommunale Wirtschaftsförderung zu prüfen:

- den Einfluß der derzeitigen und zukünftigen wirtschaftlichen Lage auf die kommunale Wirtschaftsförderung,
- das Verhältnis kommunaler Wirtschaftsförderung zur Wirtschaftspolitik des Bundes und der Länder und
- die Auswirkungen der nationalen und internationalen Konkurrenz auf die kommunale Wirtschaftspolitik.

Entwicklungstendenzen der Wirtschaftsförderung

Auf dem Hintergrund dieser Fragestellungen wurden unter anderem folgende Entwicklungstendenzen aufgezeigt:

- Trotz gewandelter ökonomischer Rahmenbedingungen und einer allgemeinen Verengung des kommunalen Entscheidungsspielraums wird die Wirtschaftsförderung einen hohen Stellenwert im Rahmen der kommunalen Planung behalten.
- Obwohl kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen den wirtschaftlichen Zielen des Bundes, der Länder und der Gemeinden besteht, machen sich doch tendenziell Einschränkungen der Planungshoheit der Gemeinden kraft Gesetzes bemerkbar, die die Zielsetzungen kommunaler Wirtschaftsförderung ändern können. Um diesen Tendenzen besser entgegenwirken zu können, sollte kommunale Wirtschaftsförderung zukünftig als freiwillig in interkommunaler Zusammenarbeit in Wirtschaftsregionen betrieben werden.
- Da Standortnachteile durch einmalige finanzielle Förderung durch den Staat in der Regel nicht ausgeglichen werden können, sollte zumindest bei Neuansiedlungen von Betrieben dem Ausbau der wirtschafts- und haushaltsbezogenen Infrastruktur der Vorrang vor direkten Investitionshilfen gegeben werden.
- Wenn auch der ‚Standort Bundesrepublik‘ im internationalen Vergleich günstig beurteilt wird, so stellt doch die zunehmende internationale Orientierung der unternehmerischen Investitionsentscheidung wachsende Anforderungen an die gegenseitige Abstimmung und Harmonisierung der politischen Rahmendaten.

Veröffentlichung

Ein Tagungsbericht „Aufgaben und Probleme kommunaler Wirtschaftsförderung“ wird vom Deutschen Institut für Urbanistik demnächst herausgegeben.

Werkstattgespräch Investitions- und Finanzplanung

Teilnehmer

Anfang Juli führte eine Projektgruppe des Difu ein zweitägiges Werkstattgespräch durch, an dem Mitarbeiter der Stadtentwicklungsämter und der Finanzverwaltungen von sechs Groß- und Mittelstädten, Mitarbeiter des Deutschen Städtetages, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und der Wirtschaftsberatung AG (Wibera) teilnahmen.

Diskussionspunkte und Ergebnisse

Zweck des Werkstattgesprächs war – neben dem Erfahrungsaustausch aller Beteiligten – die Vorstellung von Arbeitsansätzen der Difu-Arbeitshilfe Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung, die Anfang 1976 erscheinen wird.

Diskutiert wurden

- Methoden der Finanzplanung
- Methoden der Ermittlung des Investitionsbedarfs und der Folgekosten
- Zielfindung und Bewertungsverfahren für die Investitionsplanung.

Einig waren sich die Teilnehmer darin, daß die Bereitschaft der kommunalen Vertretungskörperschaften zur Mitwirkung an längerfristig verbindlichen Entscheidungen gestärkt werden sollte. Darüber hinaus wurde empfohlen, die Bindungswirkung der Mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung zu erhöhen und schrittweise verbesserte Verfahren der Einnahmen- und Ausgabenschätzung und der Prioritätenfindung einzuführen.

Werkstattgespräche 1976

Im Rahmen der Städteberatung wird das Difu 1976 weitere Werkstattgespräche zu den Themen Räumliche Entwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung, Ausländerbeschäftigung und Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung durchführen.

Werkstattgespräche werden auf Wunsch einer Zuwerderstadt vorbereitet und auf die speziellen Bedingungen der auftraggebenden Stadt zugeschnitten. Weitere Informationen hierzu und zu den übrigen Dienstleistungen des Difu für seine Zuwerderstädte können der Difu-Broschüre „Service für die Städte“ entnommen werden, die im September erscheinen wird.

Difu-Berichte 4-75/27

4.300 kommunalwissenschaftliche Dissertationen

In den letzten 14 Jahren sind mehr als 4.300 kommunalwissenschaftliche Dissertationen in deutscher Sprache geschrieben worden. Dabei ist die Tendenz deutlich steigend: ca. 10 % dieser Arbeiten sind allein im Jahre 1974 erschienen.

Ständiges Verzeichnis kommunalwissenschaftlicher Dissertationen

Seit 1961 führt der Verein für Kommunalwissenschaften, der Rechtsträger des Deutschen Instituts für Urbanistik, ein ständiges Verzeichnis kommunalwissenschaftlicher Dissertationen. Das Verzeichnis soll sämtliche Dissertationen (gegebenfalls auch Habilitationsschriften, Diplom- und Magisterarbeiten) mit kommunalwissenschaftlichem Bezug auführen, die nach dem 1.1.1961 an den Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins angenommen wurden. Nach Möglichkeit führt das Verzeichnis auch Dissertationstitel aus der DDR, Österreich und der Schweiz auf.

Das Verzeichnis umfaßt folgende Gebiete:

1. Kommunalpolitik;
2. Kommunalgeschichte, Siedlungsgeographie und Bildungswesen;
3. Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften;
4. Wirtschaft und Finanzen (auch Infrastruktureinrichtungen);
5. Soziologie und Sozialpolitik (auch Demographie und Gesundheitswesen);
6. Technische Wissenschaften (auch Planung, Bauwesen und Verkehr).

**Nauer
Dokumentationsdienst**

Seit 1974 werden die in dem Verzeichnis nachgewiesenen Titel in dem vom Difu halbjährlich herausgegebenen Dokumentationsdienst „Kommunalwissenschaftliche Dissertationen“ exakt bibliographiert, durch Referate inhaltlich erschlossen und durch Sach-, Regional- und Verfasserregister systematisch gegliedert (vgl. Difu-Berichte 3/75); dabei werden zunächst vorzugsweise die Neuerscheinungen und erst später auch ältere Arbeiten berücksichtigt.

**Literatur-
Auskunftsdiens**

Für Interessenten aus Wissenschaft und kommunaler Praxis lohnt sich daher in jedem Falle zur Literaturrecherche eine Anfrage beim Difu, das aus dem Verzeichnis kostenlos Auskunft erteilt. Für die Beschaffung der nachgewiesenen Arbeiten ist nicht das Difu, sondern der Buchhandel bzw. die nächstgelegene Hochschulbibliothek zuständig.

Difu-Berichte 4-75/28

Kommunalwissenschaftliche Prämien

Ausschreibung 1975

Die Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände, die vom Deutschen Institut für Urbanistik verwaltet wird, vergibt für das Jahr 1975 wiederum Prämien in Form von Druckkostenzuschüssen für hervorragende Abhandlungen aus allen Zweigen der Kommunalwissenschaften. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung wird mindestens 22.000,- DM betragen.

Prämiiert werden Arbeiten auf den Gebieten des öffentlichen Rechts, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Politischen Wissenschaft und des Städtebaus sowie der Stadtplanung und Stadtentwicklung, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln.

Letzter Abgabetermin ist der 31. Dezember 1975. Die Teilnahmebedingungen können vom Deutschen Institut für Urbanistik angefordert werden.

Difu-Berichte 4-75/29

Neuerscheinungen

**Umfassendes
Nachschlagewerk**

■ **Die Gemeindeordnungen in der Bundesrepublik Deutschland** mit einer Einleitung, Bibliographie, Rechtsprechungshinweisen, Synopsen und ergänzenden Rechtsvorschriften.

Bearbeitet von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Wolfgang Haus und Isabell Sanner-Stade.

Stuttgart u. a. 1975, ca. 700 S., Loseblatt-Sammlung, Subskr.-Preis DM 48,-
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 47

Die Sammlung der Gemeindeordnungen aller Bundesländer, einschließlich der entsprechenden Vorschriften der Stadtstaaten, wird ergänzt durch die Vorschriften über die kommunale Zusammenarbeit, die Stadt-Umlandgesetze und die Gesetze über innergemeindliche Gliederungen. Die Textsammlung, als ergänzungsfähige Loseblatt-Ausgabe geplant, enthält außerdem eine ausführliche Einführung mit Hinweisen zur Rechtsgeschichte, eine umfangreiche Bibliographie (ca. 500 Titel) sowie Synopsen zu den Sachbereichen der Gemeindeordnungen. Die erste Ergänzungslieferung wird auch die einschlägige Rechtsprechung in Form von Leitsätzen dokumentieren.

Difu-Berichte 4-75/29a

■ **Rudolf Menke**
Stadtverkehrsplanung
Ein neues Konzept für die städtische Generalverkehrsplanung
Stuttgart u. a. 1975, 247 S., Klapptafeln, kart., DM 16,-
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 53

Städtische Verkehrsplanung war bislang die Domäne von Verkehrsingenieuren und konnte wegen ihrer einseitigen Orientierung an den Mobilitätsbedürfnissen der Kraftfahrzeugbesitzer einen sozial gerechten Kompromiß nicht herbeiführen. Aufbauend auf einer Kritik dieser bisherigen Planungskonzeption entwickelt der Autor ein Zielsystem für die zukünftige städtische Generalverkehrsplanung und – davon ausgehend – einen konkreten Planungsablauf nach Aufbau, Methodik und Inhalt. Um dem Leser das Ergebnis der Arbeit weiter zu veranschaulichen, wird im Anhang ein Planungsfall aus der Praxis durchgespielt.

**Kritik an bisheriger
Verkehrsplanung**

Für Städte- und Verkehrsplaner in den Stadtverwaltungen ebenso wie für Parlamentarier und Planungsbüros dürfte der vorliegende Band von Interesse sein. Das Difu legt damit eine zweite Untersuchung zu Problemen des Individualverkehrs vor (vgl. Dieter Apel, Kraftverkehr und Umweltqualität von Stadtstraßen, erschienen als Band 40 der Schriftenreihe).

Difu-Berichte 4-75/30

Planungsmodell

■ **Rainer Knigge**
Infrastrukturinvestitionen in Großstädten
Probleme und Möglichkeiten der Optimierung von konsumtiven Infrastrukturinvestitionen
Stuttgart u. a. 1975, 308 S., kart., DM 18,-
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 52

Die Planung der konsumtiven Infrastruktur ist eine Daueraufgabe der Gemeinden. Sie ist jedoch häufig selbst für solche Großstädte problematisch, die über umfangreiche Planungsstäbe verfügen.

Planung der Infrastruktur

Der Autor untersucht die verschiedenen praktischen und theoretischen Probleme und Ursachen dieser unbefriedigenden Situation. Darauf aufbauend entwickelt er einen Lösungsvorschlag für eine Infrastrukturplanung, die an den Bedürfnissen der Stadtbewohner orientiert ist. Dieser Vorschlag für eine rationalere Zielplanung – wesentliches Element jeder Stadtentwicklungsplanung – weist nach, daß ein Umdenken in Richtung auf eine verstärkte Kooperation mit anderen Kommunen und eine Unterstützung durch wissenschaftliche Institutionen notwendig ist.

Difu-Berichte 4-75/31

Neue Konzeption

■ **Aufgaben und Probleme kommunaler Wirtschaftsförderung**
Tagungsbericht
Berlin 1975, 147 S., kart., ca. DM 10,-

Der Band enthält die Referate sowie Berichte aus den Arbeitskreisen, die Gegenstand der Diskussion bei der Difu-Fachtagung in Münster waren (vgl. Berichte-Beilage 3/75).

Difu-Berichte 4-75/32

■ **Soziale Infrastruktur in den Gemeinden**
Bestandsentwicklung 1960 bis 1971, Ausblick auf 1980 und 1985
Bearbeitet von Georg Friedemann u. a.
Berlin 1975, 105 S., Tab., Abb., kart., DM 8,-

Die Studie enthält neuestes verfügbares Zahlenmaterial zur gegenwärtigen und künftigen Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (vgl. Berichte 3-75/20).

Difu-Berichte 4-75/33

■ **Band 1/75**
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Referateteil auf heraustrennbaren Karteikarten (ca. 300 Titel), Sachregister, Regionalregister, Verfasserregister. Brosch., DIN A 4, Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 60,-.

Difu-Berichte 4-75/35

**Dokumentations-
Fortsetzungen**

■ **Band 2/75**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung,
Referateteil auf heraustrennbaren Karteikarten (ca. 250 Titel), Sachregister, Regionalregister, Verfasserregister. Brosch., DIN A 4, Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 120,-.

Difu-Berichte 4-75/34

Fortbildungskurse

Seminare für Angehörige der kommunalen Verwaltungen und Vertretungskörperschaften

22. bis 27. 9. 1975: Kommunale Aspekte der Ausländerbeschäftigung.

Trotz des Anwerbestops hat sich die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer kaum verringert, der Bedarf an quantitativ und qualitativ ausreichender Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der sozialen Infrastruktur wird daher auch in den kommenden Jahren kaum abnehmen.

Das Seminar will auf den Gesamtzusammenhang der Ausländerbeschäftigung bezogene Orientierungshilfen für die Kommunen erarbeiten, Probleme der interkommunalen Zusammenarbeit und vertikalen Koordination erörtern und den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern anregen.

Teilnehmer: Führungskräfte aus den für kommunale Entwicklungsplanung und soziale Fragen zuständigen Dienststellen und Mitglieder von Vertretungskörperschaften.

Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag durchgeführt.

Difu-Berichte 4-75/36

13. bis 16. Oktober 1975: Probleme der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden.

Das Seminar dient der Klärung von Voraussetzungen einer effektiven Zusammenarbeit im föderativen Staat und der Ableitung methodischer und organisatorischer Konsequenzen für die Tätigkeit auf den verschiedenen Verwaltungsebenen. Besondere Bedeutung wird dabei der Bestimmung der Funktion der Gemeinden zukommen.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen sowie des Bundes und der Länder.

Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern durchgeführt.

Difu-Berichte 4-75/37

Vom 30. September bis 4. Oktober 1975 veranstaltet das Difu das dritte Seminar für kommunale Mandatsträger – diesmal aus Mittelstädten – mit dem Thema „Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“.

Das in München stattfindende Seminar ist bereits ausgebucht. Weitere gleichartige Veranstaltungen werden vom Difu 1976 durchgeführt.

Difu-Berichte 4-75/38

Kurzmeldungen

**Fortschreibung
Arbeitshilfe 1**

Das Kapitel 18 (Beratungsinstitutionen) der Difu-Arbeitshilfe 1: Kommunale Entwicklungsplanung – Schulentwicklungsplanung ist erschienen und den Beziehern des Grundwerks bereits zugegangen (vgl. auch Difu-Berichte 3-75/22).

Difu-Berichte 4-75/39

**Buchbestellungen aus
Zuwanderstädten**

Dem Difu ist inzwischen von fast jeder Zuwanderstadt ein „Ansprechpartner“ benannt worden, der für Kontakte und Informationsaustausch zwischen dem Difu und seiner Stadt vorrangig zuständig ist. Die Ansprechpartner sind jetzt gebeten worden, u. a. auch die Koordination der Buchbestellungen aus ihrer Stadt zu übernehmen bzw. an eine Dienststelle zu delegieren. Die Vertriebsabteilung des Difu bittet, Bestellungen in Zukunft möglichst über den Ansprechpartner abzuwickeln.

Difu-Berichte 4-75/40

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320 difu
Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Dipl. Pol. Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers
Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Hochschul- und Stadtentwicklungsplanung

Umfrage bei Hochschulstädten

Der Deutsche Städtetag und das Deutsche Institut für Urbanistik haben an 93 Hochschulstädte einen umfangreichen Fragebogen verschickt mit Fragen zum Planungsprozeß (Hochschulgründung bzw. Hochschulerweiterung) und zu Planinhalten (Hochschule und Folgeeinrichtungen). Darüber hinaus wurde zu ermitteln versucht, welche Aktivitäten und Forschungsschwerpunkte seitens des DST bzw. Difu für die Hochschulstädte von besonderem Interesse sind.

Zwischenbericht

Zum 6. Colloquium der Hochschulstädte in Stuttgart Mitte September wurde als Zwischenbericht eine kommentierte Vorauswertung auf der Basis von 41 Fragebögen vorgelegt. Inzwischen beträgt die Rücklaufquote nahezu 70 %. Die Umfrage soll helfen, hinsichtlich der Hochschulplanung und ihrer Auswirkungen eine möglichst flächendeckende „Problemlandkarte“ aufzeichnen zu können, damit in Zukunft der Informations- und Erfahrungsaustausch sowohl unter den Hochschulstädten als auch zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern und Interessengruppen in Bund, Ländern und Gemeinden intensiviert werden kann. Die Ergebnisse werden darüber hinaus vom Difu in einen Arbeitshilfen- und Beratungsansatz zum Thema „Sonderplanungen – Schwerpunkte: Hochschulen“ einbezogen.

Einbeziehung in Beratung und Arbeitshilfen

Auf der Basis des Urmaterials, der mitgesandten Gutachten und „Grauen Papiere“ sowie sekundärstatistischer Informationen wird bis zum Frühjahr 1976 eine vertiefte quantitative, EDV-gestützte Analyse und eine gutachterliche Kommentierung des gesamten Materials erarbeitet. Den an der Umfrage beteiligten Hochschulstädten wird jeweils eine Sonderauswertung zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichung

Difu-Berichte 5-75/41

Datensichtgerät für Literatursammlungen

Auskunftsdienst hat begonnen

Das Deutsche Institut für Urbanistik ist jetzt mit einer Datensichtstation an die EDV-Anlage des Deutschen Instituts für Normung (DIN) in Berlin angeschlossen. In diese Anlage werden sämtliche Literaturangaben eingespeichert, die dem Difu seit Anfang 1974 von den am Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung beteiligten Instituten zugänglich gemacht worden sind (neben dem Difu z. Zt. die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn-Bad Godesberg, das Institut für Wohnungs- und Planungswesen, Köln, und das Städtebauliche Institut der Universität Stuttgart).

Durch die Eingabe von Such-Schlagworten können aus dieser Literatursammlung, die gegenwärtig ca. 10.000 Titel umfaßt, über den Bildschirm in Minutenschnelle aktuelle Literaturhinweise abgefordert werden. Alle einschlägigen Hinweise können direkt vom Bildschirm durch einen automatischen Protokollschreiber ausgedruckt und dem Auskunftsuchenden übersandt werden.

Umfang der Literatursammlungen

Die Literatursammlung in der EDV-Anlage wird ständig durch Neuveröffentlichungen ergänzt. Es werden sowohl Bücher und Zeitschriftenaufsätze als auch die vom Difu besonders berücksichtigte Graue Literatur zur Orts-, Regional- und

Landesplanung (vgl. Difu-Berichte 3-75/19) sowie die Kommunalwissenschaftlichen Dissertationen (vgl. Difu-Berichte 1-75/3 und 4-75/28) eingespeichert. Die Literatursammlungen können wegen ihrer Aktualität für jeden Praktiker und Wissenschaftler von Bedeutung sein. Mit wachsendem Umfang der Literatursammlung wird die Beantwortung der Literaturanfragen zunehmend ertragreicher sein; Vollständigkeit wird zunächst bei den z. Zt. erfaßten Kommunalwissenschaftlichen Dissertationen erreicht.

In der Erprobungsphase des Auskunftsdienstes werden die Auskünfte noch kostenlos gegeben. Anfragen können bereits jetzt in begrenztem Umfang beantwortet werden. Zuwerderstädte des Deutschen Instituts für Urbanistik, denen die Auskunftleistung des Difu auch in Zukunft kostenlos zur Verfügung stehen wird, werden bevorzugt behandelt.

Difu-Berichte 5-75/42

Gebührenhaushalte

Die mit dem DST gemeinsam durchgeführte Umfrage über kommunale Gebühren und Entgelte (vgl. Berichte 2-75/13) bei allen Mitgliedstädten des DST über 10.000 Einwohner erbrachte eine recht hohe Rücklaufquote:

– Straßenreinigung	40 %
– Abwasserbeseitigung	62 %
– Abfallbeseitigung	60 %
– Schlacht- und Viehhöfe	45 %
– Bestattungswesen	57 %
– Bäder	53 %

Dabei ist zu berücksichtigen, daß Angaben dann nicht verlangt wurden, wenn die kommunale Einrichtung als Eigenbetrieb geführt wird.

Geringer war erwartungsgemäß der Rücklauf bei den kulturellen Einrichtungen (Volkshoch- und Musikschulen, Theater und Museen). Zum einen verfügen die kleineren Gemeinden nicht alle über solche Angebote, zum anderen ist wegen fehlender Kostenrechnung die Erfassung schwieriger. Der Rücklauf lag hier bei durchschnittlich 25 %. Die Auswertung der Umfrage wird Anfang 1976 beendet.

Difu-Berichte 5-75/43

Service für die Städte

Eine Übersicht über die Leistungen, die das Difu seinen Zuwerderstädten anzubieten hat, ist kürzlich erschienen und an die Mitgliedstädte des Deutschen Städte-tages versandt worden. Die Broschüre informiert über die Leistungen, die ausschließlich Zuwerderstädten zur Verfügung stehen – wie Städteberatung, Literatur-Auskunftsdienst, Daten- und Methodenservice für die kommunale Umfrageforschung und Auftragsforschung – und über Angebote, die von allen Städten in Anspruch genommen werden können, wie die Difu-Fortbildungsseminare, Arbeitshilfen für die Städte, Dokumentationsdienste und Veröffentlichungen des Instituts. Zuwerderstädten stehen diese Angebote kostenlos oder zu ermäßigten Gebührensätzen zu.

Difu-Berichte 5-75/44

Neuerscheinungen

- Henning Dunckelmann
Lokale Öffentlichkeit
Eine gemeindesoziologische Untersuchung, Bd. 51
Stuttgart u.a. 1975. 292 S. Kart. DM 28,—
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik,
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Seit langem wird die Beziehungslosigkeit zwischen privatem Dasein und gesellschaftlichem Leben beklagt. Der vorliegende Band steht daher unter der zentralen Fragestellung, welche örtlichen Sozialzusammenhänge unter heutigen Bedingun-

gen die Kluft zwischen moderner Kleinfamilie und politischer Kommunikation überbrücken helfen und dem einzelnen Möglichkeiten bieten, sich als Bürger zu verstehen.

Der Verfasser hat eine vergleichende Befragung von rund 2.500 Personen in verschieden großen Gemeinden vom Dorf bis zur Millionenstadt über private Gruppenbildung geselliger Art, Beteiligung am Vereinsleben und nachbarliche Gesprächskontakte durchgeführt.

Führen gesellige Beziehungen zur Bildung regelrechter Gruppen, deren Mitglieder sich häufiger treffen und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickeln (immerhin fast jeder dritte Befragte gehört einer solchen Gruppe an), so entwickeln solche „einfachen Sozialsysteme“ (Niklas Luhmann) eine ausreichende strukturelle Eigenständigkeit, um durchaus beachtliche Chancen für bürgerschaftliche Meinungs- und Willensbildungsprozesse zu eröffnen. Wie das Material erkennen läßt, gilt dies insbesondere für die gehobeneren Sozialschichten sowie für die Frauen.

Mehr noch läßt sich eine Wechselbeziehung zwischen der Beteiligung am Vereinsleben und bürgerschaftlicher Identität feststellen und zwar gleichermaßen für alle Schichten, aber bei Männern eher als bei Frauen.

Im Gegensatz dazu spielen nachbarliche Gesprächskontakte in diesem Zusammenhang kaum eine Rolle, so wichtig sie in anderer Hinsicht sonst auch sein mögen.

Diesen empirischen Befunden entsprechend steht das Vereinsleben im Mittelpunkt der Untersuchung. Die deutschen Vereine werden als Vermittler institutionalisierter Werte, als Einübungsfeld bestimmter Fertigkeiten und darstellender Verhaltensweisen wie auch als formale Organisationen in historischer, kulturanthropologischer und systemtheoretischer Sicht analysiert und u.a. mit den freiwilligen Vereinigungen in den USA verglichen. Die Parallelen zwischen diesen freiwilligen Vereinigungen und den für die Bundesrepublik teilweise neuen Formen lokaler Öffentlichkeit – politische und wohlfahrtsorientierte Diskussionszirkel und Bürgerinitiativen – werden herausgearbeitet.

Sowohl diese mehr informellen Vereinigungen als auch die herkömmlichen Vereine mit ihrer starken Breitenwirkung sind heute mehr denn je als fester Bestandteil der lokalen Öffentlichkeit aus dem Leben der Gemeinde nicht fortzudenken. Zumal die expandierende politische Planung läßt ihre Bedeutung als Vermittlungsinstanzen zwischen Bürger und kommunaler Selbstverwaltung immer stärker in den Vordergrund treten.

Diese Zusammenhänge auf der Grundlage umfangreichen empirischen Materials erstmals dargestellt zu haben, verleiht dieser Studie ihre besondere Aktualität.

Difu-Berichte 5-75/45

- **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
Nr. 11, Oktober 1975, 40 S., DM 3,—

Im Mittelpunkt des neuen Heftes steht ein Aufsatz von Frolinde Balser über den Gustav-Heinemann-Preis für die Schuljugend. Weitere Beiträge gelten den regionalgeschichtlichen Forschungen an der Universität Bochum, der Rolle der Stadtgeschichte auf dem Internationalen Historikertag und Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte. Die Rezension einer Neuerscheinung zur Bevölkerungsgeschichte, eine Übersicht über derzeit bearbeitete Forschungsprojekte und über kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1975 sowie eine umfangreiche stadtgeschichtliche Bibliographie ergänzen das Heft.

Difu-Berichte 5-75/46

Fortbildungskurse

Seminare für Angehörige der kommunalen Verwaltungen und Vertretungskörperschaften

11. bis 14. November 1975:

Problemlösungen auf Führungsebene – Modelle und Einführungsansätze
(in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern)

Anfragen in der Erprobungsphase

Difu/DST-Untersuchung

Leistungsangebot des Difu

Empirisches Material

Gruppenbildung

Vereinsleben

Gesprächskontakte

Soziale Bedeutung der Vereine

Aktualität der Untersuchung

Die Konzeption eines Problemlösungs- und Planungssystems für die öffentliche Verwaltung soll vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmern hinsichtlich der organisatorischen Voraussetzungen und externen Hemmnisse diskutiert werden, die bei einer Einführung der Konzeption oder einiger ihrer Teile zu berücksichtigen sind.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen, Bund und Ländern.

Difu-Berichte 5-75/47

1. bis 6. Dezember 1975:

Modelle kommunaler Entwicklungsplanung

Nach einer Untersuchung der Rahmenbedingungen kommunaler Entwicklungsplanung werden an exemplarischen Fällen Möglichkeiten und Probleme strategischer Zielplanung sowie die Steuerungskraft der derzeit vorhandenen Instrumente zur Durchsetzung von Entwicklungsplanungen in Gemeinden erörtert. Dabei werden die Einbindung der Entwicklungsplanung in die Verwaltung sowie die Funktion kommunaler Vertretungskörperschaften und der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Planung behandelt.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten, Gemeinden und Kreisen, insbesondere Mitarbeiter aus Stadtentwicklungsämtern, sowie leitende Beamte der Länder.

Difu-Berichte 5-75/48

Kurzmeldungen

Difu-Kuratorium tagte

Erfolgskontrolle der zweijährigen Arbeit des Difu und eine Grundsatzdiskussion über die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis waren Gegenstand der Sitzung des Kuratoriums vom 17. Oktober 1975. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen, wie das Institut dem unterschiedlichen Bedarf an Informationen und Hilfen der großen, mittleren und kleinen Städte gleichermaßen gerecht werden kann, wie Arbeitsergebnisse frühzeitig in die Entscheidungsvorbereitung der Städte einfließen können und welche neuen Arbeits- und Veröffentlichungsformen entwickelt werden müssen, um zwischen Wissenschaft und Praxis besser zu vermitteln und auch den aktuellen Informationsbedarf der Städte zu befriedigen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums wurde Oberbürgermeister Dr. Hamburger, Fulda, gewählt.

Difu-Berichte 5-75/49

Kommunalwissenschaftliche Prämien

Die Stiftung der Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände, die vom Deutschen Institut für Urbanistik verwaltet wird (vgl. Difu-Berichte 4-75/28), vergab jetzt Preise im Werte von DM 10.000,- für Kommunalwissenschaftliche Dissertationen des Wettbewerbs von 1972. Durch Zuerkennung einer Prämie wurden ausgezeichnet:

Eberhard Machalet: „Die Berliner Bezirksverwaltung“,
jur. Diss. Göttingen 1972

Dieter Apel: „Kraftverkehr und Umweltqualität von Stadtstraßen“,
techn. Diss. Aachen 1971

Adolf Fritsch: „Planifikation und Regionalpolitik in Frankreich“,
wirt. Diss. Freiburg 1971

Die Arbeiten sind in den „Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik“ (vormals: „Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften“) als Band 39 (Machalet), Band 40 (Apel) und Band 42 (Fritsch) beim Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, erschienen.

Difu-Berichte 5-75/50

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320 difu

Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst

Redaktion: Dipl. Pol. Barbara Stolterfoht

Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Sanierungsplanung: Sozialstudie nach § 4 StBauFG

Untersuchungsbereich Steglitz-Woltmannweg (Berlin)

Untersuchung eines Sanierungsgebietes

Nach dem 2. Stadterneuerungsprogramm werden acht Berliner Stadtgebiete gemäß Städtebauförderungsgesetz auf städtebauliche Mißstände untersucht. Beim Untersuchungsbereich Steglitz-Woltmannweg handelt es sich um eine sog. Kleinraumsiedlung für „unverschuldet in Not geratene Familien“, insofern um ein Gebiet mit spezifischer sozialer Problematik. Der exemplarische Charakter des Sanierungsgebietes führte zu einem Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen an das DifU, eine Sozialstudie gemäß § 4 StBauFG anzufertigen (von April bis Juli 1975).

Schwerpunkte

Schwerpunkte der Untersuchung waren:

- eine detaillierte Bestandsaufnahme der Lebenssituation im Gebiet, der nachteiligen Auswirkungen einer Sanierung für die Bewohner sowie deren Vorstellungen zur Sanierung;
- die Entwicklung eines sozialpädagogischen Rahmenkonzeptes für die Neuordnung sowie die Erarbeitung von Zielvorstellungen unter sozialen und räumlichen Gesichtspunkten;
- Empfehlungen für die Realisierung dieser Ziele bei der Sanierung sowie Entwicklung eines Erstentwurfs der Grundsätze für den Sozialplan.

Erhebungs- und Informationsmethoden

Bei der Erarbeitung der Studie wurden unterschiedliche Erhebungs- und Informationsmethoden eingesetzt. Einer Vorinformation über die Situation in der Siedlung dienten sog. Expertengespräche; das Schwergewicht lag jedoch auf einer Befragung aller Haushalte. Außerdem wurden Gespräche mit Bewohnergruppen geführt, ein bisher im Rahmen von Sanierungsplanungen noch wenig erprobtes Instrument. Eine Hauptaufgabe sah das DifU darin, parallel zu den Erhebungsarbeiten Kontakte zu Bewohnern herzustellen, sie über Ziel und Stand der Untersuchung auf dem laufenden zu halten sowie über den Planungsstand und die absehbaren folgenden Durchführungsschritte zu informieren durch Stände, Informationsblätter und ein „Sanierungs-Informationsfest“ im Gebiet.

Entstehung des Gebietes

Die Kleinraumsiedlung entstand 1952 im Rahmen des Berliner Wohnungsbauprogramms aus öffentlichen Mitteln. Sie sollte ursprünglich nur zur vorübergehenden Unterbringung dienen (Nutzungsverträge für die Dauer eines Jahres). Die durchschnittliche Wohndauer beträgt jedoch zur Zeit 11,4 Jahre. Bis heute hat sich die Situation in der Siedlung – trotz einiger Verbesserungen seit 1970 – durch das dauerhafte enge Zusammenleben und durch bauliche Mängel so verschärft, daß sie bei den zuständigen Stellen als „sozialer Brennpunkt“ gilt, von den Bewohnern der Umgebung gemieden und diskriminiert wird.

Untersuchungs- ergebnisse

Die Haushaltsstruktur der Siedlung weist im Vergleich mit anderen Gebieten Berlins starke Besonderheiten auf: Auffällig ist der hohe Anteil der 5- und Mehrpersonen-Haushalte (43 % aller Haushalte). Ein Drittel der Siedlungsbewohner lebt in beengten Wohnverhältnissen (weniger als 10 qm pro Person). Dennoch gibt es starke Gebietsbindungen. Ca. 70 % aller Familien möchte nach Abriß der jetzigen Häuser im Gebiet bleiben und in eine der Neubauwohnungen umziehen. Im Prinzip ist einer Totalsanierung in Anbetracht der gravierenden baulichen Mängel zuzustimmen. Dabei dürfen jedoch die Belastungen der betroffenen Familien nicht gesteigert werden. Das bedeutet im einzelnen:

Empfehlungen zur Sanierung

- die Sanierungsmaßnahmen müssen für die Bewohner durch materielle Absicherung tragbar sein, die sozialen und psychischen Belastungen durch begleitende Beratung und Betreuung aufgefangen werden. Das bedeutet u.a. die Berechnung der neuen Miete nach einkommensorientierten Eckwerten, in vielen Fällen zusätzliche Subventionen;
- allen Bewohnern, die dies wollen, sollte garantiert werden, daß sie zu zumutbaren Bedingungen im Gebiet bleiben können;
- die jetzt vorhandenen sozial bedeutsamen Merkmale (große Freiflächen, niedrige Bebauung, enge Sozialbeziehungen, Betreuungsangebote, niedrige Mieten) dürften durch die Neuordnung nicht beseitigt werden.

Eine Publikation der Studie in der aktuellen Reihe des Difu ist vorgesehen.

Difu-Berichte 6-75/51

HABITAT 1976: Difu-Arbeiten zum Nationalbericht

In der Folge der letztjährigen Weltkonferenz der Vereinten Nationen wird vom 31.5.–11.6.76 in Vancouver die UNO-Konferenz „HABITAT '76“ zum Thema „menschliche Siedlungen“ (human settlements) stattfinden.

Die UNO bereitet gegenwärtig einen Bericht über die Situation der Raum- und Siedlungsentwicklung in der Welt für die Konferenz vor. Als Hauptthemen sollen behandelt werden: nationale Siedlungspolitik und Entwicklungsplanung, soziale und ökonomische Aspekte des Siedlungswesens, Planung und Management menschlicher Siedlungen, Gestaltung und Konstruktion der Unterkunft (Wohnen, Infrastruktur und zentrale Einrichtungen), natürliche und gestaltete Umwelt für menschliche Siedlungen.

Alle Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, Nationalberichte zur Raum- und Siedlungsentwicklung vorzulegen. Das Deutsche Institut für Urbanistik ist vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit der Erstellung einer Entwurfsfassung des Nationalberichtes der Bundesrepublik Deutschland beauftragt worden. Der Nationalbericht behandelt folgende Schwerpunkte:

- Überblick zur Raum- und Siedlungsentwicklung (Rahmenbedingungen, föderaler Staatsaufbau, Planungsebene und Planungsformen)
- Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung (u. a. Modelle räumlicher Ordnung und Stadtteilentwicklungsplanung, Stadterhaltung und Stadterneuerung, Stadterweiterung, soziale Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Industrie- und Gewerbeansiedlung, Verkehrssysteme und Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung und Umweltschutz)
- Beratung und Information zur Raum- und Siedlungsentwicklung aus den verschiedenen Planungsebenen.

Nach Abstimmung mit der interministeriellen „Arbeitsgruppe Vancouver“ und mit den Städten, die als Fallbeispiele bereits durchgeführter städtebaulicher Maßnahmen erwähnt werden, wird der Nationalbericht vom Bundesbauministerium in deutsch-englischer Fassung im Frühjahr 1976 an das UN-Konferenzsekretariat weitergeleitet.

Die UNO-Konferenz soll dazu beitragen, die politischen und wissenschaftlichen Grundvoraussetzungen zu ermitteln, wie eine weltweite Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Difu-Berichte 6-75/52

Neuerscheinungen

- Carl Böhret und Marie Therese Junkers
Führungskonzepte für die öffentliche Verwaltung
Darstellung – Kritik – Anwendungsprobleme
Stuttgart u. a. Kohlhammer 1975,
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 55, 179 S., Abb.,
Tab., Kart., DM 12,–

Mit diesem Band liegt erstmals eine systematisch vergleichende Darstellung und kritische Bewertung vorhandener Ansätze auf der Grundlage von Strukturmerkmalen eines allgemeinen Führungssystems vor, die insbesondere angesichts der Vielfalt der angebotenen „Führungskonzepte“ für die öffentliche Verwaltung angebracht erscheint. Die meisten Vorschläge scheiterten nicht zuletzt daran, daß zu wenig überlegt wurde, wie sie erfolgreich in bestehenden Organisationen eingeführt werden sollten. Die Verfasser untersuchen auch diese „Implementierungsproblematik“ und entwickeln Verbesserungsvorschläge.

Das Ergebnis der kurzgefaßten, durch knappen Text mit vielen Tabellen anschaulich gemachten Untersuchung ist die Feststellung, daß die bisher angebotenen Führungskonzepte nur bedingt für die Bundes- und Kommunalverwaltung geeignet sind. Empfohlen wird daher die Entwicklung eines flexiblen „Rahmensystems“, aus dem sich nach dem Baukastenprinzip einzelne Elemente zu einem situationsgerechten Führungsmodell zusammenfügen lassen, wenn darüber hinaus die wechselseitige Abstimmung von Entwicklung und Einführung eines solchen Modells beachtet wird.

Der Band enthält eine Fülle terminologischer Klärungen, thematischer Darstellungen und anwendungsorientierter Anregungen und wird daher für den Praktiker wie für den Wissenschaftler von Nutzen sein. Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik steht der Band in mehreren Exemplaren kostenlos zur Verfügung.

Difu-Berichte 6-75/53

■ Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

14. Jg. 1975, II. Halbjahresband,
Stuttgart u. a., Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag
198 S., Einzelpreis DM 26,–, Jahresabonnement DM 50,–,
Vorzugsabonnement DM 46,–

Der Aufsatz von R. Frey und K.H. Naßmacher über die Parlamentarisierung der Kommunalpolitik eröffnet den zweiten Halbjahresband des Archivs für Kommunalwissenschaften. Das Verhältnis von Gemeindeverwaltungen und Bürgerinitiativen wird von P. von Kodolitsch dargestellt, Planungsprobleme – kommunale Entwicklungsplanung, Naherholungsplanung und die Lösung komplexer Planungsprobleme – sind Gegenstand weiterer Aufsätze von J. J. Hesse, K. Ganser und K. Müller-Ibold. H. Hanusch untersucht die Einkommensumverteilung durch kommunale Haushalte; H. Engels Beitrag befaßt sich mit der Erhaltung des Stadtbildes.

Zahlreiche Buchbesprechungen, eine umfangreiche kommunalwissenschaftliche Bibliographie und aktuelle Berichte und Meldungen (u. a. über die Arbeit des Europarates im kommunalen und regionalen Bereich und die UNO-Konferenz HABITAT '76) ergänzen den Band.

Difu-Berichte 6-75/54

■ Band 3/75

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Referateteil auf heraustrennbaren Karteikarten (ca. 250 Titel), Sachregister,
Regionalregister, Verfasserregister, Brosch., DIN A 4, Einzelband DM 35,–,
Jahresabonnement DM 120,–

Difu-Berichte 6/75-55

Fortbildungskurse

Seminare für Angehörige der kommunalen Verwaltungen und Vertretungskörperschaften

28. bis 31. Januar 1976:

Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung

In diesem Seminar sollen kommunale Mandatsträger aus Großstädten mit Grundproblemen kommunaler Entwicklungsplanung vertraut gemacht werden. Am Beispiel praktischer Fälle werden Möglichkeiten der Informationsverbesserung sowie der Verstärkung des Einflusses der Gemeindevertretung auf die Verwaltung erörtert.

Teilnehmer: Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften aus Großstädten.

Difu-Berichte 6-75/56

16. bis 19. Februar 1976:

Probleme der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden

(in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern)

Das Seminar dient der Klärung von Voraussetzungen einer effektiven Zusammenarbeit im föderativen Staat und der Ableitung methodischer und organisatorischer Konsequenz für die Tätigkeit der verschiedenen Verwaltungsebenen. Besondere Bedeutung wird dabei der Bestimmung der Funktion der Gemeinden zukommen. Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen sowie des Bundes und der Länder.

Difu-Berichte 6-75/57

15. bis 20. März 1976:

Aufgaben und Probleme kommunaler Wirtschaftsförderung

Die gemeindliche Wirtschaftsförderung ist angesichts stagnierender Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung sowie struktureller Veränderungen zum aktuellen Thema geworden. In diesem Seminar werden unter Berücksichtigung gegebener Rahmenbedingungen Funktionen, Instrumente und Verfahren der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang kommunaler Entwicklungsplanung behandelt.

Teilnehmer: Mitarbeiter von Dienststellen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Industrie- und Handelskammern.

Difu-Berichte 6-75/58

5. bis 10. April 1976:

Sanierung durch Modernisierung

In der Städtebaupolitik wird die Erhaltung bestehender baulicher und sozialer Strukturen als Hauptziel von Stadterneuerungsmaßnahmen anerkannt.

Die Umstellung auf eine geänderte Stadterneuerungspraxis wirft in der Verwaltung und in der Kommunalpolitik jedoch Probleme auf. Das Seminar dient dem Erfahrungsaustausch über die mit der Durchsetzung einer geänderten Stadterneuerungspraxis verbundenen Schwierigkeiten, insbesondere über Fragen der Instandsetzung und Modernisierung.

Teilnehmer: Planer und Politiker aus Städten, Gemeinden und Kreisen sowie Beamte der Länder.

Difu-Berichte 6-75/59

Kurzmeldungen

**„Graue Literatur“
in der Senats-
bibliothek Berlin**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Rahmen des Programms der überregionalen Literaturversorgung in der Bundesrepublik Deutschland der Senatsbibliothek Berlin die Aufgabe übertragen, die „Graue Literatur“ (also außerhalb des Buchhandels erschienene Schriften) der Gebiete Städtebau, Landesplanung und Raumordnung aus dem deutschsprachigen Raum zu sammeln und dem Leihverkehr zur Verfügung zu stellen. Die Dokumente gehen in die Difu-Dokumentation „Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung“ ein und werden darüber hinaus in den ORL-Datenpool aufgenommen.

Daneben bleibt bei der Senatsbibliothek das Sondersammelgebiet „Kommunalwissenschaften“ bestehen. Für Interessenten wird auf die neue Denkschrift der DFG mit dem Titel „Überregionale Literaturversorgung“ (1975) verwiesen (Signatur bei der Senatsbibliothek: 76/2767).

Difu-Berichte 6-75/60

Sparmaßnahmen

Ab sofort wird das Difu keine Waschzettel der von ihm herausgegebenen Neuerscheinungen mehr verschicken. Die neuen Publikationen werden jeweils nur noch in den „Berichten“ vorgestellt.

Einzelprogramme der Seminare werden künftig nur vervielfältigt zur Verfügung gestellt.

Difu-Berichte 6-75/61

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320 difu
Abteilung Köln: 6 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Dipl. Pol. Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers
Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Arbeitshilfe zur mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung

Dritte Difu- Arbeitshilfe

„Kommunale Entwicklungsplanung: Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung“ ist der Titel der dritten Arbeitshilfe des Difu. Sie wurde im Spätherbst 1974 in Angriff genommen (vgl. „Berichte“ 6/74–43) und wird voraussichtlich im Mai erscheinen.

Die Arbeitshilfe wurde hauptsächlich aus der Untersuchung kommunaler Planwerke und Verfahrensregelungen und im ständigen Erfahrungsaustausch mit kommunalen Praktikern entwickelt. Daneben wurden in der Wissenschaft erarbeitete Methoden, z. B. der Zielfindung, der Einnahmen- und Ausgabenschätzung und der Prioritätensetzung, für die Anwendung in der kommunalen Praxis aufbereitet.

Die Arbeitshilfe hat folgenden Kapitelaufbau:

Themenbereiche

1. Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung als Instrument der kommunalen Entwicklungsplanung;
2. Institutionelle Grundlagen der kommunalen Finanzplanung;
3. Ermittlung des Finanzrahmens:
Statistische Hilfsmittel, Orientierungshilfen für gesamtwirtschaftliche Grundannahmen, Verfahren zur Schätzung von Einnahmen und Ausgaben, Ermittlung des Verschuldungsspielraums und des disponiblen Finanzrahmens;
4. Finanzplanung und kommunale Entwicklungsziele:
Entwicklung von Leitlinien, Zielkatalogen und Zielsystemen für die Investitionsplanung;
5. Ermittlung des Investitionsfinanzbedarfs:
Ableitung des Investitionsbedarfs, Berechnungsmethoden für Kosten und Folgekosten, Beispielsammlung von Kostenwerten;
6. Anmeldung der Investitionen:
Aufbau und Anwendung eines Anmeldeformulars;
7. Aufbereitung der Investitionsanmeldungen;
8. Integration von Investitionsliste und disponiblen Finanzrahmen:
Kriterien und Verfahren der Prioritätensetzung, Abstimmung von Investitionsprogramm und Finanzplan;
9. Organisation und zeitlicher Ablauf;
(Zugleich KGSt-Bericht Nr. 20/1975: „Organisatorische Verknüpfung der mittelfristigen Finanzplanung mit der kommunalen Entwicklungsplanung“);
10. EDV-Einsatz bei der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung;
11. Öffentlichkeitsarbeit in der Haushalts- und Finanzplanung;
(Die Kapitel 10 und 11 werden als Fortschreibung der Arbeitshilfe vorgelegt.)
12. Literaturverzeichnis zur kommunalen Finanzplanung.

Anwendungs- orientierte Loseblatt-Sammlung

Die übersichtliche Loseblatt-Sammlung ist vor allem für Anwender gedacht, die mit Arbeiten im Rahmen der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung betraut sind: für Fachleute aus Kämmergeien, Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsämtern und aus sonstigen Dienststellen, soweit sie an der Aufstellung von Finanz- und Investitionsplänen beteiligt sind. Für sie alle bietet die Arbeitshilfe Bausteine und Beispiele zur Lösung von Teilproblemen an und eröffnet zusammen mit den Verfahrensvorschlägen für unterschiedliche Schwierigkeitsgrade ein breites Anwen-

dungsfeld in Städten verschiedener Größenordnung. Daneben ist die Arbeitshilfe von grundlegendem Interesse für leitende Organe der Verwaltung und für kommunale Mandatsträger. Sie gibt einen Überblick über die Bedeutung der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung als Instrument der Stadtentwicklungsplanung.

Im Rahmen der in der Arbeitshilfe diskutierten Themenbereiche bietet das Difu seinen Zuwerderstädten darüber hinaus Beratungen an (vgl. Broschüre „Service für die Städte“ S. 2 ff).

Bestellungen der Arbeitshilfe werden ab sofort entgegengenommen. Der Preis beträgt ca. DM 65,-. Zuwerderstädten steht die Arbeitshilfe auf Anforderung in mehreren Exemplaren kostenlos zur Verfügung.

Difu-Berichte 1/76-1

Kooperation im Dokumentationsverbund ORL

Die am Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung beteiligten Kerninstitutionen (Difu, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn, Institut für Wohnungs- und Planungswesen, Köln, Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart) einigten sich anlässlich einer gemeinsam durchgeführten Verbundkonferenz im Januar 1976 auf weitere Schritte zum Ausbau des Verbundes, insbesondere hinsichtlich der verbesserten inhaltlichen Erschließung und der intensiven Nutzung des Datenpools u. a. durch die Bereitstellung eines weiteren Datensichtgeräts in Köln. Eine Testumfrage in den Städten zur Erfassung laufender Forschungsarbeiten werden die Verbundpartner gemeinsam durchführen.

Kooperationsabsprachen wurden im Februar 1976 in Wien auch mit fünf Instituten in Österreich und der Schweiz getroffen. Damit ist die Erfassung der gesamten deutschsprachigen und der wesentlichen fremdsprachigen Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung garantiert.

Der erweiterte ORL-Datenpool steht Zuwerdern kostenlos zur Verfügung (vgl. Berichte 5-75/42).

Difu-Berichte 1-76/2

Daten- und Methodenservice

Vom 1. März 1976 an steht den Difu-Zuwerderstädten der Daten- und Methodenservice zur kommunalen Umfrageforschung zur Verfügung (vgl. auch Broschüre „Service für die Städte“ S. 8-9). Neben telefonischer und schriftlicher Beratung bei Planungs-, Durchführungs- und Verwertungsproblemen kommunaler Umfragen sind auch Kurzberatungen vor Ort vorgesehen.

Schwerpunkte der Umfrageberatung sind zur Zeit

- Erhebungen zur vorbereitenden Untersuchung nach § 4 StBauFG
- Umfragen im Rahmen von Wohnungsmarkt-/Wohnbedarfsanalysen
- Umfragen zur Bedarfsermittlung bei der Jugendhilfe- und Sozialplanung.

Auskünfte stehen Zuwerderstädten kostenlos zur Verfügung, sofern sie keinen längerfristigen Recherchen- und Bearbeitungsaufwand erfordern. Für Beratungen vor Ort werden Honorare erhoben.

Difu-Berichte 1-76/3

Umfrage zur Fortbildung

Mit einer Umfrage bei überregionalen öffentlichen Institutionen hinsichtlich ihrer Aktivität auf dem Gebiet der Planerfortbildung hat das Difu im Jahre 1976 begonnen. Die Umfrage, die auf Anregung des Kuratoriums des Difu in Angriff genommen wurde, soll Zielsetzung, Umfang und regionale Streuung der Fortbildungsveranstaltungen ermitteln. Eine Auswertung wird in etwa zwei Monaten zur Verfügung stehen.

Difu-Berichte 1-76/4

Kommunalpolitische Parteiprogramme

Im vergangenen Jahr haben die drei großen Parteien der Bundesrepublik Deutschland kommunalpolitische Grundsatzprogramme auf Bundesebene beschlossen. Dies hat das Difu zum Anlaß genommen, die kommunale Programmatik der Parteien auf Bundes- wie auch auf Landesebene zusammenzustellen und zu vergleichen: Alle 51 Landesverbände der Parteien sind angeschrieben worden mit der Bitte, Material zur Verfügung zu stellen. Die Rücklaufquote beträgt zur Zeit 85 % (Stand: 15. Februar 1976). Die Veröffentlichung des Materials mit Synopse und Kommentar ist geplant.

Difu-Berichte 1-76/5

Neuerscheinungen

- Heinz Janning
Bodenwert und Städtebaurecht
Grundlagen der Konstruktion und der verfassungsrechtlichen Beurteilung von Konzeptionen zur Erfassung städtebaulich bedingter Bodenwertsteigerungen
Stuttgart u. a.: Kohlhammer 1976
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 56,
517 S. Kart. DM 22,-
ISBN 3-17-002891-X

Die Frage, ob und inwieweit Bodenwertsteigerungen dem Bodeneigentümer verbleiben oder der Allgemeinheit zufließen sollen, steht seit über 100 Jahren im Mittelpunkt der Bodenrechtsdiskussion. Sie beherrscht auch die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Novellierung des Bundesbaugesetzes, bei der zu entscheiden ist, wie die im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen eintretenden Bodenwertsteigerungen behandelt werden sollen.

Weitgehende Einigkeit besteht in der Forderung, Eigentümer, deren Grundstücke durch Wertsteigerung infolge städtebaulicher Maßnahmen begünstigt werden, jedenfalls zu einem Teil zu den Kosten dieser Maßnahmen heranzuziehen. Die Meinungen über die zur Realisierung dieser Forderung erforderliche Konzeption sind indessen geteilt.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es daher, den mit der Erfassung maßnahmebedingter Wertsteigerungen zusammenhängenden Problemkomplex so weit zu systematisieren, daß die eigentlichen Kernfragen und die wesentlichen Grundlinien der verschiedenen Konzeptionen erkennbar werden und daß hierdurch eine Neustrukturierung der zur Zeit immer mehr zerfließenden Auseinandersetzungen möglich wird.

Der Autor stellt zunächst die Notwendigkeit einer stärkeren Erfassung städtebaulich bedingter Bodenwertsteigerungen heraus. Er analysiert anschließend die Zusammenhänge zwischen städtebaulichen Maßnahmen und Bodenwertentwicklung, da jede Bodenwertkonzeption auf diesen Realfaktoren aufbauen muß. Er stellt dann die mit einer Mehrwerkerfassung verfolgten Ziele zusammen und ordnet diese mit Hilfe bestimmter Zielkriterien. Im letzten Hauptteil entwickelt er ein Konstruktions- und Beurteilungssystem, das die verschiedenen Regelungsaufgaben und Regelungsmöglichkeiten sowie die Kriterien für die Auswahl und Ausgestaltung dieser Möglichkeiten aufzeigt. Dieses System wird dann zur Beurteilung des Regierungsentwurfs zur Novellierung des Bundesbaugesetzes eingesetzt, um die notwendigen Grundinformationen anhand einer konkreten Konzeption anschaulich vermitteln zu können.

Difu-Berichte 1-76/6

- Dorothea Herberg, Heidede Becker, K. Dieter Keim
Sozialstudie im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (§ 4 StBauFG)
Untersuchungsbereich Steglitz-Woltmannweg (Berlin)
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik, 1976. 184 S., Anhang, Karten, Fotos,
Kart. DM 14,-
ISBN 3-88118-017-6

Städteberatung und
Anwendungshilfen

Verbundkonferenz

Kooperation mit
dem Ausland

Difu-Beratungsangebot

Drei Schwerpunkte

Beratungskosten

Bestandsaufnahme
der Planerfortbildung

Bundes- und
Länderprogramme

Bedeutung der
Bodenwertfrage

Systematisierung
des Problemkomplexes

Entwicklung eines
Beurteilungssystems

Das vom Berliner Senat 1975 in Auftrag gegebene und im Herbst letzten Jahres abgeschlossene Gutachten (vgl. Berichte 6-75/51) ist jetzt im Selbstverlag des Instituts erschienen.

Difu-Berichte 1-76/7

- **Hendrik Gröttrup**
Die kommunale Leistungsverwaltung
2. unveränderte Auflage
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1976
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 37,
292 S. Kart., DM 28,50
ISBN 3-17-002865-0

Difu-Berichte 1-76/8

Fortbildungskurse

Seminare für Angehörige der kommunalen Verwaltungen und Vertretungskörperschaften

26. bis 29. April 1976:

Entwicklung und Einführung organisatorischer Neuerungen.

In diesem Seminar sollen Möglichkeiten angemessener Strategien zur Einführung personell-organisatorischer Änderungen diskutiert werden. Im einzelnen werden in Kurzreferaten und Arbeitsgruppen Funktion und Selbstverständnis der Organisationsarbeit, Verfahren von Organisationsuntersuchungen, Strategien der Einführung organisatorischer Neuerungsvorschläge und die Reorganisation der Organisationsstellen behandelt.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Haupt- und Personalämtern der Großstädte

Difu-Berichte 1-76/9

14. bis 19. Juni 1976

Regionale Entwicklungsplanung

Regionalplanung ist zu einem notwendigen kommunalen Arbeitsfeld geworden, das besondere Anforderungen an Qualifikation und Informationsstand der Planer stellt. Das Seminar wird sich anhand von Arbeitsbeispielen und Fallstudien insbesondere mit den politischen und methodischen Erfordernissen einer qualifizierten regionalen Entwicklungsplanung auseinandersetzen.

Teilnehmer: Planer und Politiker aus Städten, Gemeinden, Kreisen und Regionalverbänden sowie Beamte der Länder

Difu-Berichte 1-76/10

Kurzmeldungen

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen, die in der Bundesrepublik zur Zeit bearbeitet werden, werden vom Difu laufend zentral registriert. Die seit Mai 1975 neu gemeldeten Dissertationstitel zu kommunalrechtlichen, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftlichen, städtebaulichen und landesplanerischen Themen sind listenweise zusammengestellt worden und können Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Die nächsten Projektlisten erscheinen voraussichtlich Anfang März.

Difu-Berichte 1-76/11

Gebührensenkung für Difu-Seminare

Die Gebühren für die Fortbildungsveranstaltungen sind gesenkt worden; Difu-Zuwenderstädte zahlen jetzt die Hälfte des Grundpreises, die übrigen Mitgliedstädte des DST zwei Drittel. Im Jahre 1975 kamen 67% der Seminarteilnehmer aus Difu-Zuwenderstädten.

Difu-Berichte 1-76/12

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320 difu
Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Dipl. Pol. Barbara Stolterfoht · Layout: Christian Ahlers

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

20. Mai 1976

2/76

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Difu-Literatursuchdienst einsatzbereit

Anbieter

Ab Mai 1976 steht das erste sozialwissenschaftliche Literatursuchsystem mit EDV-Unterstützung den Städten und der interessierten Öffentlichkeit voll zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn-Bad Godesberg, dem Institut für Wohnungs- und Planungswesen, Köln, und dem Städtebaulichen Institut der Universität Stuttgart trägt das Difu auch der Informationspolitik der Bundesregierung Rechnung.

Nutzer

Die computerbetriebene Literatursuche soll den Spezialisten in den öffentlichen Verwaltungen, aber auch den politisch Verantwortlichen und ihren Mitarbeitern Nutzen bringen (vgl. Difu-Berichte 5/75-42).

14.000 Titel in der Datei

Gegenwärtig enthält der Datenpool des ORL-Auskunftssystems ca. 14.000 Literaturtitel, deren Anzahl sich jährlich um über 10.000 Titel vermehren wird. Gespeichert sind Buchtitel und Kurzzangaben über Zeitschriftenaufsätze, Gutachten, Pläne, Tagungsberichte und Hochschulschriften aus den Bereichen „Öffentliche Verwaltung und Planung“ auf Orts-, Landes- und Bundesebene. Gegen eine Schutzgebühr von ca. DM 12,- können auf schriftliche oder telefonische Anfragen spezielle Literatursuchen abgerufen werden. Difu-Zuwendern steht dieser Dienst kostenlos zur Verfügung.

Sachgebiete

Kostenlos für Difu-Zuwender

Vorführung vor Difu-Kuratorium und Presse

Anlässlich der Sitzung des Difu-Kuratoriums in Berlin wurde das Auskunftssystem Mitte Mai den Kuratoriumsmitgliedern und der Presse vorgeführt.

Difu-Berichte 2/76-13

Straßenverkehr und Lärmschutz

Kritik am Entwurf einer Verordnung nach § 43 BImSchG

Bei der zweiten Fassung des Entwurfs einer Straßenschallschutzverordnung nach § 43 Bundes-Immissionsschutzgesetz fällt eine Überbetonung des passiven Lärmschutzes auf, der vor allem Veränderungen an Gebäuden sowie städtebauliche Maßnahmen anstrebt. In dem vom Difu jetzt veröffentlichten Gutachten werden solche Konzepte als zu kostspielig und am eigentlichen Bedarf vorbeizielend kritisiert. Der vorliegende zweite Entwurf einer Schallschutzverordnung berücksichtigt nicht nur zu wenig das im Umweltschutz geltende Verursacherprinzip, er ignoriert auch die Intentionen des § 43 BImSchG, dem aktiven Schallschutz den Vorrang zu gewähren.

Kriterien für Schallschutzmaßnahmen

Die Kriterien für den Nutzen einer Schallschutzmaßnahme — im Gutachten werden sie am Beispiel einer Modellstadt von ca. 600.000 Einwohnern entwickelt — sind die voraussichtliche erzielbare Verringerung des Dauerschallpegels und die Größe des Anteils der betroffenen Anwohnerschaft. Als vergleichbare Kosten wurden die jährlichen Aufwendungen, d.h. Verzinsung und Abschreibung bzw. Unterhaltung der erforderlichen Investitionen eingesetzt.

Passiver
Schallschutz

Aktiver
Schallschutz

Lärm an
der Quelle
bekämpfen

Teilnehmer

Verwendung der
Difu-Arbeitshilfe

Städte-Service
„Werkstatt-
gespräche“

Die Untersuchung führt die Notwendigkeit der Anwendung eines Fächers von Maßnahmen besonders deutlich vor Augen und erörtert auch den Kosten/Nutzen Aspekt. In diesem Zusammenhang werden die Möglichkeiten der Schallabschirmung an Hauptverkehrsstraßen durch tiefe Trassierung, Erdwälle, Bepflanzungen etc. als Varianten baulicher Veränderungen diskutiert. Besondere Erwähnung finden verkehrlenkende und verkehrspolitische Maßnahmen, die – abgesehen von der günstigen Kostenentwicklung – auch zur Milderung anderer Umweltbelästigungen (z.B. erhöhter Flächenbedarf, Schäden durch Überfälle, Verdrängung sozialer Straßenfunktionen und Beeinträchtigung des Stadtbildes) beitragen.

Dem Verursacherprinzip wird man jedoch nur durch die Bekämpfung des Lärms an seiner Quelle gerecht. Die notwendigen schalldämmenden Vorrichtungen müssen am Kraftfahrzeug selbst zu Lasten des Käufers angebracht werden. Diese Maßnahme muß durch einen Abbau der steuerlichen und städtebaulichen Bevorzugung des Individualverkehrs unterstützt werden.

Difu-Berichte 2/76–14

Werkstattgespräch Mittelfristige Finanzplanung

Mitarbeiter der Kämmerereien und Stadtentwicklungsämter aus fünf niedersächsischen Groß- und Mittelstädten sind die Teilnehmer an einem Difu-Werkstattgespräch zu Problemen der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung. Die für den 20. und 21. Mai 1976 in Goslar anberaumte Erörterung wird dem Erfahrungsaustausch aller Beteiligten und der Vermittlung von Ergebnissen der dritten Difu-Arbeitshilfe „Kommunale Entwicklungsplanung: Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung“ (siehe Berichte 1/76 – 1) dienen.

Weitere Werkstattgespräche zur mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung werden im Herbst 1976 durchgeführt.

Werkstattgespräche sind eine Form der Beratung, die das Difu ausschließlich seinen Zuwanderstädten anbietet. In ihnen finden vorwiegend die bereits in den Difu-Arbeitshilfen niedergelegten Erkenntnisse und Erfahrungen Verwendung. Die Intensität der Beratung und des Erfahrungsaustauschs der beteiligten Städte in der Diskussion vor Ort wird durch die Begrenzung der Zahl der Gesprächsteilnehmer gefördert (vgl. Difu-Leistungskatalog „Service für die Städte“, S. 2 ff).

Difu-Berichte 2/76–15

Neuerscheinungen

■ Straßenverkehr und Lärmschutz

Zum Entwurf einer Straßenschallschutzverordnung nach § 43 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Von Dieter Apel

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1976

72 S. Kart. DM 9,—

ISBN 3–88118–019–2

(siehe Berichte 2/16–14)

Difu-Berichte 2/76–16

■ Kommunalpolitische Grundsatzprogramme der Parteien

Textsammlung und Synopse

Bearbeitet von Michael Bretschneider, Barbara Göbel

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1976

114 S. Kart. DM 12,—

ISBN 3–88118–020–6

Die Bedeutung der überregionalen Parteiprogramme für die kommunale Ebene wird weitgehend außer acht gelassen, da man mit Recht in den lokalen Vertretungskörperschaften und nicht im Bundestag die Partner der Kommunalverwaltung sieht. Kommunale Mandatsträger in den Städten sind aber zumeist Mitglieder der drei großen Parteien, die kommunale Wahlkämpfe führen, Kandidaten aufstellen und politische Ämter besetzen. Eine genaue Beobachtung und Analyse der kommunalpolitischen Argumentation in den Parteien ist daher sehr aufschlußreich.

In ihren kommunalen Programmen setzen die Parteien zwei Marksteine. Einmal bestimmen sie den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung, zum anderen formulieren sie kommunalpolitische Ziele und Grundsätze, deren Vergleich sich anbietet. Die Bearbeiter der Difu-Textsammlung haben eine Ausgliederung von Teilbereichen der Programme jedoch unterlassen, um der Gefahr der Ungleichbehandlung durch Selektion zu entgehen. Der Leser kann seine eigene Auswahl vergleichbarer Themen anhand eines umfassenden synoptischen Registers vornehmen.

Dem bisher nur in Teilbereichen beschlossenen F.D.P.-Programm wurde der gesamte Programmentwurf beigegeben. Die Grundsatzprogramme der SPD und der CDU/CSU wurden in ihrer im November 1975 beschlossenen Fassung in die Sammlung aufgenommen.

Difu-Berichte 2/76–17

■ Sozial- und Infrastruktur in einem Altstadtwohnviertel

Indikatoren zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit. Untersuchungsbereich Köln-Severinsviertel

Von Helmut Kromrey

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1976

182 S. Abb. Kart. DM 16,—

ISBN 3–88118–018–4

Die Studie befaßt sich mit der Entwicklung eines neuen Katalogs von Kriterien, die als Entscheidungshilfe bei der Bestimmung von Art und Ausmaß notwendiger Sanierungsmaßnahmen dienen soll. Kromreys Untersuchungsobjekte sind ein Sanierungsgebiet in der südlichen Kölner Altstadt und ein unmittelbar angrenzender „intakter“ Wohnbereich, die für die Analyse in kleinräumige Planquadrate aufgeteilt wurden. Unter Verwendung komplexer statistischer Verfahren werden Daten zur Flächennutzung, Bebauung, Infrastruktur und Bevölkerungszusammensetzung verarbeitet und zur Zusammenfassung mehrerer Planquadrate mit jeweils ähnlicher Struktur in einzelne Teilbereiche herangezogen. Mit Hilfe dieser Methode lassen sich stark unterschiedliche Entwicklungstendenzen auch bei aneinandergrenzenden Quartieren deutlich nachweisen.

Dieser Bestandsanalyse stellt der Autor ein Modell zur Beschreibung auch kleinräumiger Zusammenhänge in Wohngebieten gegenüber, leitet daraus an einem Idealtyp orientierte Forderungen nach „optimaler Wohngebietsplanung“ ab und vergleicht diese wiederum mit den tatsächlich vorgefundenen Gegebenheiten in den beiden analysierten Gebieten.

In einem abschließenden Kapitel werden die Indikatoren zusammengefaßt, die sich als besonders aussagekräftig für die Beurteilung von Sanierungsnotwendigkeiten erwiesen haben.

Difu-Berichte 2/76–18

- **Heft 1/76**
Informationen zur modernen Stadtgeschichte
 Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
 Zweijahresabonnement (vier Hefte) DM 15,—, Einzelheft DM 5,—
 ISSN 0340-1774

Zentrales Thema des vorliegenden Heftes ist die Pflege technischer Denkmäler vornehmlich aus der Zeit zwischen 1850 und 1930. Damit befaßt sich auch der Leitartikel von Eberhard Neumann „Industriebauten und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen“. Die umfassende Bibliographie zum Thema Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts weist ca. 150 Titel aus.

Infolge der gestiegenen Herstellungskosten mußte der Bezugspreis für das Zweijahresabonnement von DM 11,— auf DM 15,—, der des Einzelheftes von DM 3,— auf DM 5,— erhöht werden.

Beginnend mit dem Aprilheft 1976 werden die IMS nicht mehr fortlaufend nummeriert, sondern jahrgangsweise gezählt.

Difu-Berichte 2/76-19

- **Band 2/75**
Kommunawissenschaftliche Dissertationen
 ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
 Bearbeitung: Horst-Werner Marschall, Klaus M. Rarisch
 Erscheint halbjährlich
 Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 60,—
 ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 2/76-20

- **Band 4/75**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
 Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
 ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
 Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
 Erscheint vierteljährlich
 Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 120,—
 ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 2/76-21

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
 Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
 Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
 Redaktion: Gabriele Strietzel, M. A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Fortbildungskurse

27. bis 30. September 1976

Kommunale Entwicklungsplanung im Verwaltungsvollzug

In vielen Städten ist die Phase der Erarbeitung von entwicklungsplanerischen Konzepten abgeschlossen; gleichzeitig werden die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung dieser Konzepte zunehmend deutlich. Das Seminar wird die Ursachen dieser Probleme analysieren sowie Ansatzpunkte und Strategien für verbesserte Realisierungschancen erörtern.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Städten, Gemeinden und Kreisen, insbesondere Mitarbeiter aus Stadtentwicklungsämtern sowie leitende Beamte der Länder.

6. bis 8. Oktober 1976 in Esslingen

Kommunale Entwicklungsplanung in der Praxis

(in Zusammenarbeit mit der „Kommunalentwicklung Baden-Württemberg“, Stuttgart)

Nach einer Phase der theoretischen Diskussion über die kommunale Entwicklungsplanung als Instrument der Koordination von Fachplanungen und Integration von Planungsinhalten liegen nun auch Erfahrungen aus der Praxis vor. Anhand dieser Erfahrungen werden im Seminar Probleme der Entwicklung von Planungskonzepten und ihrer Einführung in die Kommunalverwaltung erörtert.

Teilnehmer: Amtsleiter und Fraktionsvorsitzende aus Mittelstädten Baden-Württembergs.

18. bis 21. Oktober 1976

Problemlösungen auf Führungsebene

— Modelle und Implementierungsansätze —

(in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern)

Die Konzeption eines Problemlösungs- und Planungssystems für die öffentliche Verwaltung soll vorgestellt werden. Aufgabe des Seminars ist es, gemeinsam mit den Teilnehmern die organisatorischen Voraussetzungen und externen Hemmnisse zu diskutieren, die bei einer Einführung der Konzeption oder einiger ihrer Teile zu berücksichtigen sind.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen sowie des Bundes und der Länder.

31. Oktober bis 6. November 1976

Konzepte und Probleme der Funktionalreform

Nach der weitgehend abgeschlossenen kommunalen Gebietsreform steht nunmehr in einigen Bundesländern die Funktionalreform auf der Tagesordnung. In einer Studientagung sollen Konzepte und bisherige Erfahrungen bei der Neuverteilung von Verwaltungszuständigkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene erörtert werden.

Teilnehmer: Der Ausschuß für Verwaltungsreform und Landesplanung des nordrhein-westfälischen Landtages, Landes- und Kommunalpolitiker anderer Bundesländer und Verwaltungswissenschaftler.

6. bis 9. Dezember 1976

Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung

Kommunale Mandatsträger aus Mittelstädten werden in diesem Seminar mit Grundproblemen und aktuellen Fragen der kommunalen Entwicklungsplanung vertraut gemacht. Am Beispiel praktischer Fälle werden Möglichkeiten der Informationsverbesserung unter Verstärkung des Einflusses der Gemeindevertretung auf die planende Verwaltung präsentiert und diskutiert.

Teilnehmer: Kommunale Mandatsträger aus Mittelstädten.

13. bis 18. Dezember 1976

Kommunale Sozialpolitik

(in Zusammenarbeit mit der GEWOSeV., Hamburg)

Kommunale Sozialpolitik wird als Instrument der sozialen Daseinsvorsorge noch nicht systematisch in die kommunale Entwicklungsplanung einbezogen. Ausgehend von diesem Integrationsbedarf werden im Seminar die Schwerpunkte der sozialen Daseinsvorsorge sowie Organisationsprobleme der kommunalen Sozialpolitik behandelt und durch beispielhafte Ansätze aus der kommunalen Praxis vertieft. Die Integration von Obdachlosen und die Jugendhilfeplanung werden als exemplarische Aufgaben der Sozialpolitik eingehend behandelt.

Teilnehmer: Mitarbeiter der Sozialverwaltungen und Dienststellen der Stadtentwicklung.

Nach der Verabschiedung der **Novelle zum Bundesbaugesetz** sollen auf regionaler Ebene Kurzseminare zum neuen Bauplanungsrecht sowie zu den Problemen der Bürgerbeteiligung und Sozialplanung durchgeführt werden.

Difu-Berichte 2/76-22

Kurzmeldungen

Von einigen der früher erschienenen Bände der „Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften“ jetzt „Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik“, sind Exemplare vorhanden, die das Difu auf Anforderung Zuwendungsstädten ohne Kostenerstattung zur Verfügung stellt. Andere Besteller werden gebeten, sich zu den üblichen Bedingungen an den Verlag W. Kohlhammer, Urbanstr. 12–16, 7000 Stuttgart 1, oder an den Buchhandel zu wenden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Titel:

Richard Robert Rive

Lebenserinnerungen eines deutschen Oberbürgermeisters

Bd. 5, 1960, 432 S.

Wolfgang Hofmann

Städtetag und Verfassungsordnung – Position und Politik der Hauptgeschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes

Bd. 13, 1966, 193 S.

Die Verwaltungsregion – Aufgaben und Verfassung einer neuen Verwaltungseinheit – Bericht über ein internationales Kolloquium

Bd. 16, 1967, 155 S.

Rüdiger Robert Beer

Schwerpunkte kommunaler Kulturpolitik Europäische Vergleiche

Bd. 23, 1968, 94 S.

Heinz Lampert, Karl Oestle

Die Gemeinden als wirtschaftspolitische Instanzen

Bd. 26, 1968, 66 S.

Dietrich Fürst

Die Kreisumlage – Analyse eines Instruments des Finanzausgleichs

Bd. 28, 1969, 141 S.

Christian Engeli

Gustav Böß

Oberbürgermeister von Berlin 1921–1930

Bd. 31, 1971, 288 S.

Otto Ziebill

Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung

Bd. 7, 2. Aufl. 1972, 100 S.

Die Finanzreform und die Gemeinden

mit Beiträgen von: Brundert, Heckt, Hüttl, Köble, Neumark, Oestle, Timm, Weinberger

Bd. 14, 1966, 147 S.

Günter Püttner

Das Recht der kommunalen Energieversorgung – Zum Problem der besonderen öffentlichen Aufgaben der Gemeindeunternehmen

Bd. 19, 1967, 268 S.

Arnold Köttgen

Kommunale Selbstverwaltung – Ausgewählte Schriften

Bd. 25, 1968, 292 S.

Frauke Bey-Heard

Hauptstadt und Staatsumwälzung – Berlin 1919 – Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung

Bd. 27, 1969, 262 S.

Horst Matzerath

Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung

Bd. 29, 1970, 503 S.

Fünf weitere, beim Verlag vergriffene Titel können beim Difu von Zuwendern kostenlos und von Nicht-Zuwendern gegen eine im voraus einzuzahlende Schutzgebühr von DM 2,50 (Porto- und Versandkosten) bestellt werden:

Arnold Köttgen

Die Gemeinde und der Bundesgesetzgeber

Bd. 1, 1957

Hans Herzfeld

Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche

Bd. 2, 1957

Karlheinz Kitzel

Die Herrfurthsche Landgemeindeordnung

Bd. 3, 1957

Hans Luther

Im Dienst des Städtetages

Erinnerungen aus den Jahren 1913–1923

Bd. 4, 1959

Klaus Fobbe

Gemeingebrauch und Kraftverkehr

Zum Verkehrsproblem der Städte.

Bd. 10, 1965

Kostendeckungsgrad kommunaler Gebührenhaushalte

**Umfrage in
300 Städten**

Das Deutsche Institut für Urbanistik und der Deutsche Städtetag führten 1975 eine Umfrage zum Kostendeckungsgrad kommunaler Gebührenhaushalte durch (vgl. Berichte 5/75-43 u. 2/75-13). Befragt wurden rund 300 mittelbare und unmittelbare Mitgliedstädte des Städtetages mit über 10.000 Einwohnern. Untersuchungsobjekte waren die Einrichtungen:

**Untersuchte
Einrichtungen**

Straßenreinigung	Bäder
Abwasserbeseitigung	Volkshochschulen
Abfallbeseitigung	Musikschulen
Schlacht- und Viehhöfe	Theater und Konzerte
Bestattungswesen	Museen

Die wichtigsten Ergebnisse zum Kalkulationsverfahren und zum Kostendeckungsgrad dieser Einrichtungen liegen jetzt in einer dreiteiligen Studie vor. Die Zielsetzung der Untersuchung wurde maßgeblich durch folgende Tatbestände beeinflusst:

- Bislang gab es kaum zeitgemäßes empirisches Material, das bundesweit für den Bereich der Gebührenhaushalte Informationen über Struktur und Intensität des gemeindlichen Rechnungswesens liefert;
- bei finanziell enger werdendem Spielraum besteht erst recht die Notwendigkeit, auch die kommunalen Einrichtungen auf Finanzierungsreserven zu untersuchen;
- das Inkrafttreten des neuen Haushaltsrechts am 1.1.1975 in allen Bundesländern hat die Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten erheblich verbessert.

Fragestellung

Um die Vergleichbarkeit des Materials weiterhin zu gewährleisten, mußte die Untersuchung auf die Fragestellung ausgerichtet werden: Welche haushaltsmäßige Belastung entsteht den Gemeinden durch das Betreiben der untersuchten Einrichtungen?

**Kostendeckende
Einrichtungen**

Bei der Auswertung der Daten ergab sich eine deutliche Beziehung zwischen der betriebswirtschaftlichen Rechnungsweise der städtischen Einrichtungen und dem Kostendeckungsgrad ihres Haushalts. Die klassischen Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Schlacht- und Viehhöfe werden als echte kostenrechnende Einrichtungen geführt. Gebührenbedarfsrechnungen und Veranschlagung kalkulatorischer Kosten sind hier die Norm. Auch bei der Straßenreinigung entspricht das in diesem Bereich anzutreffende Kalkulationsverhalten (Ausnahme: Baden-Württemberg) weitgehend dem einer kostenrechnenden Einrichtung. Hier sind die länderspezifischen Sonderregelungen zu berücksichtigen, die die Gemeinden zur Übernahme bestimmter Kostenanteile im öffentlichen Interesse verpflichten. Diese vier Gebührenhaushalte erzielen bundesweit eine Kostendeckung, die zwischen 75 und 100% liegt.

**Nicht-kostendeckende
Einrichtungen**

In den Bereichen „Bestattungswesen“ und „Bäder“ werden bereits nicht mehr sämtliche anfallenden Kosten veranschlagt. Der Grad der Kostendeckung beträgt hier nur mehr 65 bzw. 35%. Zu beachten ist allerdings, daß kostendeckende Entgelte gerade bei den Bädern in unvertretbarer Weise prohibitiv wirken würden.

In den kulturellen Einrichtungen – Volkshochschulen, Musikschulen, Theater und Konzerte, Museen – werden keine betriebswirtschaftlichen Anforderungen an das Rechnungswesen gestellt. Da finanzielle Erwägungen hier nicht im Vordergrund stehen können, wird auf eine an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ermittlung aller Kosten verzichtet.

Bei der Auslegung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß

- die Untersuchung auf die Soll-Ansätze des Haushaltsjahres 1975 abstellt,
- bei der Verteilung der Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages Mittel- und Großstädte überdurchschnittlich vertreten sind und
- den finanziellen Größen (Einnahmen/Ausgaben) die Leistungen der Einrichtung nicht gegenübergestellt werden.

Die Untersuchung läßt erkennen, daß außer bei einigen wenigen Städten, die ihren Gebührenspielraum noch nicht ausgeschöpft haben, eine generelle Finanzierungsreserve bei den Gebührenhaushalten nicht vorhanden ist.

Difu-Berichte 3/76-24

Handlungsrahmen regionaler Planung

Zur Organisation der Regionalentwicklung in Hessen

Die zunehmende Einbindung kommunaler Politik in die überörtliche Planung von Bund und Ländern hat das Interesse der kommunalen Ebene an der Sicherung ihrer Handlungsspielräume und Mitwirkungsmöglichkeiten im staatlich-kommunalen Planungsverbund verstärkt.

Eine besondere, mit teilweise kontroversen Ansprüchen belastete Vermittlungsfunktion zwischen zentraler und dezentraler Planung kommt im Bereich der Raumplanung der Regionalplanung zu. Sie ist bereits in allen Flächenstaaten der Bundesrepublik als staatliche Aufgabe oder als gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung institutionalisiert.

Ziel des Difu-Projekts ist es, einen empirischen Beitrag zur Frage der Leistungsfähigkeit einer kommunalisierten Regionalplanung im staatlich-kommunalen Planungsverbund zu liefern.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Fragen

- nach dem Beitrag der Regionalplanung zu den Steuerungsleistungen staatlicher Planung,
- nach den Autonomiebereichen der Regionalplanung und ihren politischen, institutionellen und methodischen Bedingungen,
- nach Strategie und Funktion der Gemeinden im System der Regionalplanung.

Der Gegenstand der Untersuchung ist die raumwirksame Planung des Landes Hessen, dessen Planungssystem 1970 durch eine kommunal verfaßte regionale Planungsebene zu einem fach- und ebenenübergreifenden Planungssystem erweitert wurde.

Das Untersuchungsmaterial wurde in einer rund vierjährigen begleitenden Beobachtung mit periodischer Datenerhebung bis zur Vorlage der regionalen Raumordnungspläne im Herbst 1975 durch Dokumentenanalyse sowie durch Befragung von Schlüsselpersonen (Ministerialbeamte, Mitarbeiter der Planungsgemeinschaften, kommunale Beamte und Mandatsträger) gewonnen.

Während der Untersuchungsphase haben sich die wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen und damit auch die Anforderungen an Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung einschneidend verschärft. In dieser Situation der Anspannung treten die grundsätzlichen Probleme einer aktiven Steuerung der Regionalentwicklung nun auf allen Ebenen wieder deutlich hervor.

Anfang 1975 wurde eine zusätzliche schriftliche Umfrage bei den Abgeordneten und Vorstandsmitgliedern der Planungsgemeinschaften durchgeführt. Obwohl die Mehrheit der Befragten die kommunale Selbstverwaltung durch die Planungsgemeinschaften geschwächt sieht, sollen sie im Urteil der meisten Kommunalpolitiker gleichwohl ihre Doppelfunktion als staatliches und kommunales Koordinierungsinstrument auch künftig erfüllen. Die Umfrage zeigt eine Reihe aufschluß-

reicher Abweichungen im Meinungsbild der Regionen, der politischen Parteien sowie der großstädtischen und kreisangehörigen Gemeinden.

Zu den entscheidenden Kriterien für die Beurteilung des hessischen Modells einer relativ autonomen, dabei aber auf reine Planungsfunktionen beschränkten Regionalplanung gehört die Frage, welches Maß an regionalen Verteilungskonflikten die Planungsgemeinschaften selbständig zu bewältigen imstande sind.

Die Studie soll in den „Schriften“ des Difu veröffentlicht werden.

Difu-Berichte 3/76-25

Weiterbildungsangebote für Erwerbslose

In 11 ausgewählten Städten und Landkreisen, deren Einwohner in überdurchschnittlichem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind, soll je eine kommunale Bildungsinformationsstelle für Erwerbslose eingerichtet werden. Die geplanten 11 kommunalen Stellen haben die Aufgabe, unter der zentralen Projektleitung des Difu im Einvernehmen mit den einschlägigen örtlichen Trägern und Institutionen Bildungswerbung und -informationen in Verbindung mit sozialpädagogischen Hilfen für Erwerbslose anzubieten. Für diese Aufgabe sollen geeignete Organisationsformen entwickelt und erprobt werden. Die Ziele des Modellvorhabens sind:

- die Anhebung des Bildungsniveaus unzureichend qualifizierter Erwerbsloser und
- die Vermeidung allgemein sozialen und beruflichen Abgleitens als Folge der Krisensituation Arbeitslosigkeit.

Am Beginn der Projektarbeit steht die fachliche Vorbereitung der Mitarbeiter in den kommunalen Bildungsinformationsdiensten auf Tätigkeiten wie Bestandsaufnahme bereits vorhandener Institutionen und Maßnahmenangebote, Koordinierung der beteiligten Institutionen, Maßnahmenplanung sowie Kontakte zu der Zielgruppe.

Das Projekt, das im Sommer 1976 beginnen soll und für drei Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanziert wird, wird so angelegt, daß sich die Erfahrungen mit der Zielgruppe Erwerbslose auf andere Interessenten und Zielgruppen übertragen lassen. Daher werden insbesondere Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen und freien Trägern in den Städten zu testen, und Anregungen zur Verbesserung der Service-Leistungen der entsprechenden Institutionen zu entwickeln sein.

Difu-Berichte 3/76-26

Neuerscheinungen

- **Band 1/76**
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Horst-Werner Marschall, Klaus M. Rarisch
Erscheint halbjährlich
Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 60,-
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 3/76-27

- **Band 1/76**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Erscheint vierteljährlich
Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 120,-
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 3/76-28

Kaum Finanzierungsreserve bei Gebührenhaushalten

Zielsetzung des Projekts

Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsmethode

Resultate der Befragungen

Beurteilungskriterien

Kommunale Informationsstellen für Erwerbslose

Projektziele

Schulung der Mitarbeiter vor Ort

Angestrebte Übertragbarkeit der Erfahrungen

Kurzmeldungen

Gemeinsam mit der Stadt Flensburg und dem Sanierungsträger Neue Heimat Nord hat das Difu ein zweiteiliges Seminar zum Sanierungskonzept für die Flensburger Innenstadt vor Ort vorbereitet und durchgeführt. Teilnehmer waren Kommunalpolitiker, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Bewohner des Sanierungsgebiets.

**Sanierungsseminar
Flensburger Innenstadt**

Das Seminar diente

- der ausführlichen Information der am Sanierungsprozeß Beteiligten und der von ihm Betroffenen,
- der Diskussion von Widerständen gegen die Sanierungsplanung und von möglichen Änderungen bzw. Ergänzungen des vorgelegten Konzepts und
- der Darstellung einzelner Problembereiche der Sanierungsdurchführung am Beispiel konkreter Flensburger Fälle.

Im ersten Teil des Seminars (2. bis 4.4.1976) wurden die programmatischen Aussagen des Sanierungskonzepts zur Sozialplanung, zu Einrichtungen des öffentlichen Gemeinbedarfs, zu Wohnungen und Gewerbenutzung sowie zum Erschließungs- und Stellplatzproblem behandelt. Der zweite Teil des Seminars (10. bis 12.6.76) befaßte sich mit der Durchführung und mit wichtigen Instrumenten der Sanierung. Bearbeitet wurden u.a. die Anwendung des Sozialplans für beispielhafte Einzelfälle, die Durchführung von Modernisierung und Neubaumaßnahmen, die Organisation und Gestaltung von Stellplatzanlagen sowie die Möglichkeiten der Nutzung denkmalgeschützter Bauten.

Difu-Berichte 3/76-29

**Umfrage
zur Planerfortbildung**

Mit Hilfe einer Anfang 1976 begonnenen und jetzt abgeschlossenen Umfrage will das Difu dazu beitragen, daß die bisher weitgehend unübersichtliche Angebotslage von überkommunal tätigen Fortbildungsinstitutionen auf dem Planungssektor überschaubar wird (vgl. Berichte 1/76-4).

Vorläufige Auswertung

Die Auswertung des Fragebogenrücklaufs (ca. 75 Veranstalter aus allen Bundesländern) vermittelt einen ersten Überblick über Organisationsformen, Zielgruppen, Themenschwerpunkte und regionale Wirkungsbereiche von Fortbildungsinstitutionen. Detailliertere Aussagen können erst nach einer weiteren vertieften Auswertung gemacht werden.

Auf Anfrage stellt das Difu Interessenten eine Adressenliste der in der Umfrage erfaßten Fortbildungsinstitutionen zur Verfügung.

Difu-Berichte 3/76-30

**Augsburger
Verwertung
einer Difu-Studie**

Das Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg hat soeben eine Analyse der Augsburger Situation in bezug auf Bevölkerung, Wirtschaft und Finanzen im Städtevergleich (untersuchter Zeitraum: 1950 – 1970) mit dem Titel „Zu wesentlichen Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung“ veröffentlicht. Diese Arbeit stützt sich in ihrer methodischen Anlage, in Teilen des Datenmaterials sowie in der Auswertung weitgehend auf eine Difu-Studie, die 1975 unter dem Titel „Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung“ als Bd. 50 der „Schriften“ veröffentlicht wurde.

Die Verfasser der auf Augsburg bezogenen Auswertung stellen ihre Analyse anderen Städten auf Anfrage zur Verfügung.

Difu-Berichte 3/76-31

**2,50 DM
Schutzgebühr**

Zu gelegentlichen Mißverständnissen führte die Notiz 2/76-23 in den Kurzmeldungen der Difu-Berichte 2/76, in der u.a. fünf beim Verlag Kohlhammer vergriffene Titel angezeigt wurden. Für Nicht-Zuwender gilt eine Gebühr von DM 2,50 je Band.

Difu-Berichte 3/76-32

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M. A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Einzelhandel und Verbrauchermarktansiedlungen

Stadtberatung Lüneburg

Entwicklung des Einzelhandels

Abbau von Personal zugunsten erweiterter Verkaufsflächen, Erhöhung der Flächenproduktivität und Vergrößerung der Betriebseinheiten kennzeichnen den zunehmenden Konzentrationsprozeß im Einzelhandel. Etwa seit Mitte der sechziger Jahre haben sich darüber hinaus auch neue Vertriebsarten entwickelt. Neben wirtschaftlichen und strukturpolitischen Auswirkungen haben diese neuen Betriebsformen wegen ihrer besonderen Standortbedingungen auch weitreichende Folgen für das gesamte räumliche Gefüge der Städte, da sie Kaufkraft aus den zentralen Bereichen ableiten, neue Anziehungspunkte im äußeren Stadtbereich bilden und Verkehrsströme umlenken.

Zusammenhang mit Arbeitshilfe „REP“

Der Arbeitsbereich Städteberatung des Difu hat zu diesem Problemkomplex gerade ein Gutachten für die Stadt Lüneburg abgeschlossen. Aktueller Anlaß der Beratung waren Anfragen mehrerer Verbrauchermarktunternehmen, die Ansiedlungen im Lüneburger Stadtgebiet beabsichtigten. Das Stadtberatungsgutachten über die Entwicklung des Einzelhandels und zur Ansiedlung von Verbrauchermärkten in Lüneburg steht in enger Verbindung mit der Arbeitshilfe „Räumliche Entwicklungsplanung (REP)“ (vgl. Berichte 5/74–33). Das Projekt „REP“ hatte zunächst mit einer Bestandsaufnahme von Planungsansätzen in Großstädten begonnen. Seit Anfang 1976 wird an der Auswertung nach sog. „Problemschwerpunkten“ gearbeitet. Der vornehmlich aus kommunalen Praktikern bestehende projektbegleitende Arbeitskreis bestimmte als einen der ersten Auswertungsschwerpunkte das „Problem der Ansiedlung von Verbrauchermärkten im äußeren Bereich der Kernstädte“. Als praxisbezogene Begleitung des Vorhabens bot sich die Beratung der Stadt Lüneburg an.

Inhalt des Gutachtens

Das Arbeitsprogramm des Gutachtens umfaßt:

- die Untersuchung des Einzelhandels in Lüneburg auf der Basis einer umfassenden Einzelhandelsbefragung,
- Prognosen der Einzelhandelsentwicklung, insbesondere die Entwicklung des Geschäftsflächenbedarfs bis 1985,
- Modellüberlegungen zu Zusammenhängen von Verbrauchermarktansiedlungen und Einzelhandelsentwicklung,
- die Untersuchung der Auswirkungen alternativer Standorte von Verbrauchermärkten auf die räumliche Entwicklung der Stadt,
- die Entwicklung von Zielalternativen als Grundlage für die Meinungsbildung in Verwaltung und Rat der Stadt in bezug auf die Ansiedlung von SB-Märkten.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Anfertigung des Gutachtens erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Industrie- und Handelskammer Lüneburg. Die Einzelhandelsbefragung wurde von Mitarbeitern der Stadtverwaltung durchgeführt, die Organisation lag bei der Industrie- und Handelskammer, die ebenso wie die Kreishandwerkerschaft ihr Adressenmaterial zur Verfügung stellte.

Die Studie „Einzelhandelsentwicklung und Verbrauchermarktansiedlungen in Lüneburg“ ist nicht veröffentlicht worden. Von den für den internen Gebrauch angefertigten Kopien können jedoch überzählige Stücke an interessierte Zuwendungsstädte abgegeben werden.

Weitere Städteberatungen zu diesem Thema oder zu anderen tertiärbereichsbezogenen Fragestellungen sind im Rahmen der Auswertungsarbeit des Arbeitshilfeprojekts „Räumliche Entwicklungsplanung“ vorgesehen.

Difu-Berichte 4/76-33

Integration von Hochschul- und Stadtentwicklungsplanung

Angesichts des absehbaren wirtschaftlichen Strukturwandels mit seinen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Haushalte wird auch die hochschulpolitische Diskussion eher zunehmen denn nachlassen.

Mögliche Auswirkungen der hochschulpolitischen Entwicklung

Falls der Numerus Clausus gelockert oder gar aufgehoben würde, könnte es in einigen Hochschulstädten zu überproportionalen Kapazitätssteigerungen kommen, die entweder durch den beschleunigten Neubau von Hochschulgebäuden oder durch eine Änderung des Belegfaktors je Studienplatz bewirkt würden. In diesen Städten sind die Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf Folgeeinrichtungen, Folgekosten, städtebauliche und soziale Integration usw. noch nicht abzuschätzen, zumal das infrastrukturelle Leistungspotential und die Aufnahmefähigkeit des Wohnraummarktes in den einzelnen Städten recht unterschiedlich sind.

Erhebung in 60 Städten

In einer Erhebung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Integration von Hochschulplanung und Stadtentwicklungsplanung haben sich insgesamt 60 Hochschulstädte mit der Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs beteiligt. Den betreffenden Städten ist inzwischen eine Sonderauswertung ausgewählter Fragestellungen als kostenloser Service des Difu zugegangen.

Schwerpunkte der Untersuchung

Die Studie „Integration von Hochschulplanung und Stadtentwicklungsplanung“ behandelt folgende Schwerpunkte:

- Strukturdaten der Hochschulstädte,
- Planungsprozesse und Planinhalte im Städtevergleich (Organisation, Entscheidungsprozeß, Planungsmethoden, Folgeeinrichtungen und Folgekosten, städtebauliche Integration u.a.),
- Anregungen der Hochschulstädte gegenüber dem Difu und dem Deutschen Städtetag,
- Arbeitshilfenansätze,
- Auswahldokumentation.

Stand der Auswertung

In Köln fand kürzlich ein abschließendes Redaktionstreffen von Hochschulexperten aus Praxis und Wissenschaft statt. Das Gremium befaßte sich mit der Kommentierung des gesamten Materials (EDV-gestützte Analyse der Umfrage, Gutachten und „graue“, d.h. unveröffentlichte Papiere der Hochschulstädte sowie sekundärstatistische Daten).

Das Manuskript der Untersuchung soll demnächst abgeschlossen werden. Sobald die Veröffentlichung vorliegt, wird sie unter der Rubrik „Neuerscheinungen“ in den „Berichten“ angezeigt werden.

Difu-Berichte 4/76-34

Finanzbeziehung Stadt-Umland

Neues Difu-Projekt

„Die von den Kernstädten für das Umland erbrachten öffentlichen Leistungen und ihre Finanzierung“ ist die Bezeichnung eines Projekts, mit dessen Bearbeitung kürzlich im Difu begonnen wurde.

Traditionell nehmen die größeren Städte einen Teil der für die Daseinsvorsorge der Bürger notwendigen Aufgaben auch für solche Personen wahr, deren Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenze liegt. Durch die neueren Ansätze der Landesplanung – Festlegung von Einzugsbereichen für zentrale Orte und Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen durch entsprechende Finanzausstattung – wird die Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben durch Kernstädte noch verstärkt.

Bei den kommunalen Infrastruktureinrichtungen fehlten bislang größtenteils genauere betriebswirtschaftliche Kalkulationen, aus denen der Kostendeckungsgrad der erbrachten Leistungen ersichtlich war. Die kürzlich im Selbstverlag des Difu erschienene dreiteilige Studie zum Kostendeckungsgrad kommunaler Gebührenhaushalte (siehe Rubrik „Neuerscheinungen“ und vgl. Berichte 3/76-24, 5/75-43 und 2/75-13) bietet nun einen Teil des nötigen Datenmaterials für eine Berechnung der betriebswirtschaftlich kalkulierten Kosten.

Zur Klärung der Frage, ob die bisherigen Regelungen der Bezahlung der von der Kernstadt für das Umland erbrachten kommunalen Leistungen einen angemessenen Ausgleich schaffen, muß zunächst die finanzielle Belastung der größeren Städte durch das Umland ermittelt werden.

Ziel des Difu-Projekts ist es zu untersuchen,

- in welchem Umfang Leistungen der kommunalen Einrichtungen der Kernstädte für die Bewohner des Umlandes erbracht werden,
- ob eine Deckung der dabei anfallenden Kosten erzielt wird und
- wie gegebenenfalls eine gerechte Verteilung der Finanzierung zwischen Kernstadt und Umland erreicht werden kann.

Difu-Berichte 4/76-35

Fortbildungskurse

Kommunale Entwicklungsplanung im Verwaltungsvollzug
27. bis 30. September 1976 in Berlin.

In vielen Städten ist die Phase der Erarbeitung von entwicklungsplanerischen Konzepten abgeschlossen; gleichzeitig werden die Schwierigkeiten der Verwirklichung dieser Konzepte zunehmend deutlich. Im Seminar werden die Ursachen dieser Probleme analysiert sowie Ansatzpunkte und Strategien für verbesserte Realisierungschancen erörtert.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Städten, Gemeinden und Kreisen, insbesondere Mitarbeiter aus Stadtentwicklungsdienststellen sowie leitende Beamte der Länder.

Difu-Berichte, 4/76-36

Problemlösungen auf Führungsebene

– Modelle und Implementierungsansätze –
18. bis 21. Oktober 1976 in Berlin

(In Zusammenarbeit mit: Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Bonn-Bad Godesberg)

Die Konzeption eines Problemlösungs- und Planungssystems für die öffentliche Verwaltung soll vorgestellt werden. Aufgabe des Seminars ist es, gemeinsam mit den Teilnehmern die organisatorischen Voraussetzungen und externen Hemmnisse zu diskutieren, die bei einer Einführung der Konzeption oder einiger ihrer Teile zu berücksichtigen sind.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Städten und Kreisen sowie des Bundes und der Länder.

Difu-Berichte 4/76-37

Tendenzen der Stadt-Umland-Beziehung

Ziel der Untersuchung

Neuerscheinungen

■ Kommunale Gebührenhaushalte

Teil 1: Kalkulationsverhalten und Deckungsgrade – Berichtsband –
Bearb. von Engelbert Münstermann, Bernd Wrobel, Gerhard Zabel u.a.
1976. 128 S. Kart. DM 16,—
ISBN 3-88118-022-2

Teil 2: Kalkulationsverhalten und Deckungsgrade – Datenband –
Zusammengestellt von Jürgen Hoog, Bernd Wrobel
1976. 338 S. Kart. DM 31,—
ISBN 3-88118-023-0

Teil 3: Kalkulatorische Zinsen
Von Bernd Wrobel
1976. 94 S. Kart. DM 14,—
ISBN 3-88118-024-9

Die gemeinsam vom Deutschen Institut für Urbanistik und vom Deutschen Städte-
tag durchgeführte Umfrage bei 300 mittelbaren und unmittelbaren Mitglied-
städten des DST zum Kostendeckungsgrad von 10 kommunalen Einrichtungen
(vgl. Berichte 3/76-24, 5/76-43 und 2/75-13) ist jetzt in drei Bänden im Selbstver-
lag des Difu erschienen.

Difu-Berichte 4/76-38

■ Archiv für Kommunalwissenschaften AfK

15. Jg. 1976, I. Halbjahresband, Stuttgart u.a. Kohlhammer und Deutscher
Gemeindeverlag. 180 S. Einzelpreis DM 30,— Jahresabonnement DM 56,—
Vorzugsabonnement DM 52,—.

Der I. Halbjahresband enthält folgende sieben Abhandlungen namhafter kom-
munaler Fachleute: Gerhard Seiler, „Die Auswirkungen der Preissteigerungen auf
die kommunalen Haushalte“; Frido Wagener, „‘Übergewicht’ einer kreisange-
hörigen Stadt im Landkreis“; Johannes Bauer, „Stadtentwicklung zwischen Pla-
nungstheorie und politischer Ohnmacht“; Paul von Kodolitsch, „Erfolgskontrolle
kommunaler Öffentlichkeitsarbeit“; Hans Neuhofer, „Entwicklung des öster-
reichischen Gemeinderechts“; Eberhard Laux, „Zur Personalpolitik und Personal-
planung“ (Literaturbericht); Franz-Ludwig Knemeyer, „Grundsatzentscheidungen
zur Einkreisung kreisfreier Städte“. Buchbesprechungen, eine Bibliographie und
Nachrichten aus dem kommunalwissenschaftlichen Bereich ergänzen den Band.

Difu-Berichte 4/76-39

■ Band 2/76

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearb. von Michael Bretschneider, Barbara Weber
Erscheint vierteljährlich
Einzelband DM 35,— Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 4/76-40

Kurzmeldung

Als 70. Stadt ist jetzt Bocholt dem Kreis der Städte beigetreten, die das Difu
durch regelmäßige Zuwendungen (0,07 DM pro Einwohner und Jahr) unterstützen.

Difu-Berichte 4/76-41

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · 1 Berlin 12 · Straße des 17. Juni 112
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: 5 Köln 51 · Lindenallee 13-17 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M. A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

20. Oktober 1976

5 /76

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Lärm in der Stadt

**Fachtagung in
Essen**

Am 29. und 30. November dieses Jahres veranstaltet das Deutsche Institut für Urbanistik in Zusammenarbeit mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und dem Deutschen Städtetag in Essen eine Fachtagung zum Thema Lärmschutz.

**Stufen-Konzept
des Immissions-
schutzgesetzes**

Im Bundes-Immissionsschutzgesetz, das am 1. April 1974 in Kraft getreten ist, wird erstmals in Deutschland vorgeschrieben, daß bei der Planung von Straßen und Schienenwegen auf die Lärmbelastigung der anliegenden Bewohner nach einem abgestuften Konzept Rücksicht zu nehmen ist:

1. Die Trassenführung muß in genügendem Abstand von der Wohnbebauung vorgenommen werden.
2. An den Verkehrswegen müssen Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.
3. Betroffene Anwohner müssen für passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden entschädigt werden.

**Fehlen gesetzlicher
Verordnungen
zum Schallschutz**

Die wichtigsten Entscheidungen allerdings, nämlich, bei welcher Stärke der Geräusentwicklung die vom Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Anwendung kommen sollen und bei welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis dann auf die jeweils nachfolgende der drei Maßnahmenstufen ausgewichen werden darf, hat der Gesetzgeber der Bundesregierung überlassen. Bis heute hat diese wegen widerstreitender Interessen (Umweltschutz -- Straßenbau; aktive Lärminderung -- passiver Lärmschutz, etc.) und auf Grund der Kompliziertheit solcher gesetzlichen Regelungen die notwendigen Verordnungen nicht erlassen. In mehreren Urteilen höchster deutscher Gerichte liegen nunmehr detaillierte Aussagen zu den Grenzen der Zumutbarkeit von Verkehrslärm vor. In ihnen wird die Kompetenz des Gesetzgebers für die Festlegung von Immissions-Grenzwerten betont, da es sich hierbei in erster Linie um eine politische Entscheidung handele.

Ferner schreibt das Bundes-Immissionsschutzgesetz vor, daß zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Emissionen von Kraftfahrzeugen bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten dürfen. Für Abgas-Emissionen wurden 1975 neue Grenzwerte durch Rechtsverordnung festgelegt. Eine entsprechende Verbesserung der Vorschriften für Schall-Emissionen steht jedoch noch aus.

**Erfahrungsaus-
tausch und
Lösungsvorschläge**

Während der gemeinsamen Fachtagung von Difu, SVR und DST sollen die Möglichkeiten der Bewältigung des Verkehrslärms erörtert werden. Die Diskussion wird insbesondere unter Beachtung medizinischer, rechtlicher, städtebaulicher, stadtentwicklungspolitischer und wirtschaftlicher Aspekte geführt werden. Gesichtspunkte der Umwelt- und Verkehrspolitik werden gleichermaßen eine gewichtige Rolle spielen. Außer dem Austausch von Expertenerfahrungen soll die Tagung in besonderem Maße dazu dienen, die Gesamtproblematik des Lärmschutzes im Stadtverkehr einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und darüber hinaus Wege für eine gesetzliche Neuregelung aufzuzeigen.

Anfänge der Landesplanung im Berliner Raum

Bei dieser Untersuchung handelt es sich um eine zeitgeschichtliche Fallstudie zum Stadt-Umland-Verhältnis. Sie muß mit dem Ende der Weimarer Republik abschließen, da die Archivalien über das Stichjahr 1933 hinaus nicht zugänglich waren.

**Bisherige
Forschungslücken**

Im Gegensatz zu polyzentrisch strukturierten Industriegebieten, wie dem Ruhrgebiet, hat die größte monozentrische Ballungszone im damaligen Deutschen Reich, der Raum Berlin-Brandenburg, bei Historikern bisher wenig Beachtung gefunden, da mit der Schaffung von Groß-Berlin 1920 eine starre Grenze zwischen erweitertem Stadtgebiet und Umland gezogen wurde, und deshalb eine den gesamten Wirtschaftsraum umfassende Planung nicht mehr zustande kam.

**Stadt-Umland-
Probleme in der
Weimarer Zeit**

Die Entwicklung im Raum Berlin-Brandenburg in der Weimarer Republik ist ein frühes Beispiel dafür, daß auch die großzügigste Eingemeindung die Stadt-Umland-Probleme nicht zu lösen vermag, sondern sie lediglich weiter an die Peripherie verlagert. Die Studie schildert den enormen Veränderungsdruck, dem die um Berlin liegenden Städte, Gemeinden und Landkreise auch nach 1920 ausgesetzt waren, während die Entwicklungsvorstellungen der Reichshauptstadt sich in erster Linie an eigenen Interessen orientierten. Der Zusammenschluß der betroffenen Gebiete zu einem Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte im Jahre 1929 litt jedoch unter der Tatsache, daß ihm Berlin nicht angehörte.

**Neuerschlossene
Quellen**

Eine Besonderheit dieser Untersuchung ist die Verwendung von bisher nicht ausgewerteten Aktenbeständen aus dem Staatsarchiv Potsdam, anhand derer sich unterschiedliche Interessen und Zielvorstellungen der beteiligten Verwaltungen (Groß-Berlin, umliegende Landkreise, Provinzialverwaltung, Bezirksregierung, Oberpräsidium und preußische Ministerien) nachzeichnen lassen. Beispielsweise wird deutlich, daß sich die Kreisverwaltungen der Idee eines übergeordneten Planungsverbandes gegenüber skeptisch zeigten, da ihnen die Anpassung an die von Berlin ausgehende Entwicklung zur Gewohnheit geworden war.

Difu-Berichte 5/76-43

Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung

Die Arbeitshilfe „Kommunale Entwicklungsplanung: Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung“ ist jetzt erschienen (s. Rubrik „Neuerscheinungen“). Die Loseblatt-Sammlung umfaßt zwölf Kapitel mit methodischen, instrumentellen und organisatorischen Lösungsvorschlägen zu Problemen der mittelfristigen Finanzplanung. Abgehandelt werden u.a. folgende Themen: Die Funktion der Finanzplanung im Rahmen der Entwicklungsplanung, ihre Bindungswirkung und institutionellen Grundlagen; Einführung in Probleme und Verfahren der Prognose; Planungshilfen zur Ermittlung des Finanzrahmens; Probleme der Zielfindung, die Ableitung des Investitionsbedarfs und die Ermittlung von Kosten und Folgelasten; Verfahren der Prioritätenfindung und der organisatorischen Verknüpfung der mittelfristigen Finanzplanung mit der kommunalen Entwicklungsplanung.

Difu-Berichte 5/76-44

Fortbildungsseminare

Konzepte und Probleme der Funktionalreform in Nordrhein-Westfalen

1.–5. November in Berlin

In der Funktionalreform soll die derzeitige Zuständigkeitsverteilung zwischen den und innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen überprüft und

den infolge der territorialen Neugliederung geschaffenen Bedingungen angepaßt werden. Im Seminar werden die zentralen Problemfelder der Funktionalreform anhand der Vorstellungen von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden analysiert. Erkenntnisse der Verwaltungswissenschaft und Erfahrungen anderer Bundesländer sollen den theoretischen Bezugsrahmen stellen und praktisches Vergleichsmaterial liefern.

Teilnehmer: Mitglieder des Ausschusses für Landesplanung und Verwaltungsreform des Landtages von Nordrhein-Westfalen und leitende Beamte aus Städten und Kreisen desselben Bundeslandes.

Difu-Berichte 5/76-45

Novelliertes Bundesbaugesetz und Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

Seminar der Reihe „Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag.

6.–9. Dezember 1976 in Berlin

Aus aktuellem Anlaß wird sich das Seminar schwerpunktmäßig mit zwei Themen befassen: Zunächst steht im Mittelpunkt die am 1. Januar 1977 in Kraft tretende Novelle zum Bundesbaugesetz, die den Gemeinden neue Instrumente zur Beeinflussung der städtebaulichen Entwicklung in die Hand gibt. Sodann werden Probleme der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklungsplanung und die Rolle der Vertretungskörperschaften analysiert.

Teilnehmer: Mitglieder von Bau-, Planungs- und Finanzausschüssen aus Mittelstädten.

Difu-Berichte 5/76-46

Kommunale Sozialpolitik

In Zusammenarbeit mit Gewos e.V., Hamburg
13.–18. Dezember in Berlin

Kommunale Sozialpolitik wird als Instrument der sozialen Daseinsvorsorge noch nicht systematisch in die gemeindliche Entwicklungsplanung einbezogen. Ausgehend von dieser fehlenden Einbindung werden in diesem Seminar die Schwerpunkte der sozialen Daseinsvorsorge sowie Organisationsprobleme der kommunalen Sozialpolitik behandelt und durch Beispiele aus der Praxis vertieft. Als exemplarische Aufgaben der Sozialpolitik werden die Integration von Obdachlosen und die Jugendhilfeplanung eingehend erörtert.

Teilnehmer: Mitarbeiter der Sozialverwaltung und Dienststellen der Stadtentwicklung.

Difu-Berichte 5/76-47

Neuerscheinungen

■ **Kommunale Entwicklungsplanung:
Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung
Arbeitshilfe 3**

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1976
Loseblatt-Ausg. Ca. 930 S. Abb., Tab., Faltafeln, DM 76,50
ISBN 3-88118-021-4

Difu-Berichte 5/76-48

■ **Denkmalschutz- und Stadtplanungsrecht**

Von Hans-Georg Watzke
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1976
141 S. Kart. DM 13,-
ISBN 3-88118-025-7

In seiner Studie über die Stellung des Denkmalschutzes im Stadtplanungsrecht untersucht der Autor die gegenwärtige und – soweit aus bereits veröffentlichten

**Themenspektrum
der Arbeitshilfe**

Gesetzesentwürfen ableitbar – auch die zukünftige Rechtslage des Denkmalschutzes in der Bundesrepublik. Ein historischer Abriss von Tendenzen und Eigen tümlichkeiten des um die Jahrhundertwende entstandenen Denkmalschutzrechts leitet die Analyse ein. Sodann werden die in den Gesetzen verankerten Begriffe und Aufgaben sowie die Instrumente des Denkmalschutzrechts schwerpunktmäßig am Beispiel der Baudenkmale dargestellt. Anhand des geltenden Rechts wird die Notwendigkeit einer Fortentwicklung des Denkmalschutzes erörtert. Forderungen nach Einbeziehung des Denkmalschutzes in die Stadtplanung und nach bundeseinheitlicher Regelung veranlassen den Verfasser, das Problem der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in diesem Bereich aufzugreifen.

Difu-Berichte 5/76-49

■ Heft 2/76

Informationen zur modernen Stadtgeschichte IMS

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik

Zweijahresabonnement (vier Hefte) DM 15,-, Einzelheft DM 5,-

ISSN 0340-1774

Das zweite Halbjahresheft enthält einen Leitartikel des Leipziger Historikers Kerl Heinz Blaschke zur Bedeutung der Stadtgeschichte für die Landesgeschichte. In weiteren Beiträgen werden die Forschungsschwerpunkte „Stadtgeographie“ und „Vergleichende geschichtliche Stadtforschung“ an zwei deutschen Universitäten vorgestellt. Ein Tagungsbericht, ein Kurzaufsatz und eine ausführliche Rezension vervollständigen den Artikelteil des Heftes.

Difu-Berichte 5/76-50

Kurzmeldungen

Difu-Veran-
staltungen außerhalb
des Seminarprogramms

Folgende Veranstaltungen ergänzen das Seminarprogramm des Difu:

Am 28. / 29. Oktober 1976 wird der Gesprächskreis von Praktikern der dienstlichen Fortbildung das Thema „Fortbildung im Bereich des Personalwesens“ erörtern.

Difu-Berichte 5/76-51

Vom 10. bis 12. November 1976 findet in Berlin der 6. Interkommunale Erfahrungsaustausch zur Sanierung und Sozialplanung statt. Ausgehend von den Erfahrungen in einem Berliner Sanierungsgebiet werden Ansätze und Konzepte der Betroffenenbeteiligung behandelt.

Difu-Berichte 5/76-52

Für die Zeit vom 29. November bis 2. Dezember 1976 ist – voraussichtlich für einen geschlossenen Teilnehmerkreis – ein Projektseminar zu Problemen der Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Bundes, der Länder und der Kommunen vorgesehen. An der Vorbereitung und Durchführung des Seminars ist neben der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung auch der Senat von Berlin beteiligt.

Difu-Berichte 5/76-53

Kommunalwissen-
schaftliche
Prämien

Die Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften, die vom Difu verwaltet wird, hat im Rahmen der Ausschreibung 1973 einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden nur eine Prämie an den Tübinger Juristen Dieter Bökelmann vergeben. Seine Dissertation „Die örtlichen Steuern und das Gleichartigkeitsverbot in Art. 105 Abs. 2 a Grundgesetz“, die als Gutachten vom Difu veröffentlicht wurde, erhielt eine Auszeichnung in Form eines Druckkostenzuschusses. Nicht ausgeschüttete Prämien-gelder werden der Ausschreibung 1975 zugeschlagen.

Difu-Berichte 5/76-54

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12

Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst

Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

6. Dezember 1976

Hofmann

6 / 76

Ausgewertet 30.12.76 J.

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Stadträumliche Verflechtungskonzepte

Merkmale bisheriger Stadtentwicklung

Beiträge und Materialien zur Stadtstrukturplanung, insbesondere zur Standortbestimmung von Versorgungseinrichtungen und Arbeitsstätten

Wachstum und Konzentration der industriellen Produktion und der privaten und öffentlichen Dienstleistungen haben die Entwicklung städtischer Siedlungsstrukturen besonders stark beeinflusst. Sie erzeugten neben einem stark erhöhten Flächenbedarf für Wohnraum, Versorgungs- und Gewerbeeinrichtungen eine rasche Ausdehnung insbesondere der großstädtischen Ballungsräume.

Der bisherige Verlauf der räumlichen Stadtentwicklung ist vor allem gekennzeichnet durch

- Dezentralisation der Wohnstätten,
- Verschlechterung der Wohnqualität in den Kernstädten aufgrund zunehmenden Kraftfahrzeugverkehrs,
- Trennung der Bevölkerung nach sozialen Merkmalen,
- Verschlechterung der Versorgung durch öffentliche Nahverkehrsmittel,
- einseitige Nutzung innerstädtischer Gebiete,
- die Vergrößerung der Einzugsbereiche von privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen.

Funktions-Entmischung

Infolge der zunehmenden Entmischung der Funktionen entfernten sich die verschiedenen Tätigkeiten und Lebensbereiche räumlich immer weiter voneinander, und die Vielfalt der Nutzungen in städtischen Straßen und Quartieren wird immer geringer. Die Folgen der funktionalen Entmischung sind zunehmende Verkehrserfordernisse, wachsende Beeinträchtigung der Umwelt durch Straßenverkehr und oftmals verminderte Erlebnis-, Kommunikations- und Versorgungsmöglichkeiten für die Bewohner.

Bessere Zuordnung baulicher Nutzungen im Stadtgebiet

Mit der jetzt abgeschlossenen Studie wird der Frage nach einer funktionsgerechten Zuordnung baulicher Nutzungen im Stadtgebiet im einzelnen nachgegangen. Im ersten Teil wurde empirisches Material ausgewertet. Eigene Ermittlungen dienten der Quantifizierung von Bestimmungsfaktoren, die Aussagen über die funktionsgerechte Zuordnung unterschiedlicher Nutzungsflächen und Verkehrsnetze ermöglichen. Hierzu enthält der umfassende Anhang zahlreiche Tabellen. Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der Typisierung städtischer Flächenutzungen hinsichtlich ihrer Eignung für stadtfunktional charakteristische Standorte. Im dritten Teil der Studie wird in einer vergleichenden Analyse am Beispiel idealtypischer Modelle räumlicher Zuordnung einerseits und des Großraums Hannover andererseits die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen bzw. Arbeitsstätten für die Bevölkerung untersucht. Der vierte Teil behandelt Probleme der kleinräumlichen Zuordnung von Wohnstätten und Versorgungseinrichtungen innerhalb der Wohnquartiere. Die Arbeit soll Anfang 1977 veröffentlicht werden. Der genaue Termin wird dann hier angezeigt.

Veröffentlichung

Apel Straßenverkehr und Lärmschutz

Als Fortführung des Difu-Gutachtens „Straßenverkehr und Lärmschutz“ (Zum Entwurf einer Straßenschallschutzverordnung nach § 43 Bundes-Immissionsschutzgesetz“) (vgl. Berichte 2/76-14 und 16) soll der im November 1976 begonnene 2. Teil der Arbeit Aufwand und Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen zur Verringerung des Straßenverkehrslärms am konkreten Fall der Stadt Hannover analysieren.

Als grundsätzlich unterschiedliche Möglichkeiten werden verglichen:

- Maßnahmen an Fahrzeugen,
- Maßnahmen an Straßen (z.B. Schallabschirmungen),
- Maßnahmen an Gebäuden (z.B. schalldämmende Fenster),
- Maßnahmen der Verkehrsgestaltung (Verkehrsbündelung und bessere Angebote des öffentlichen Nahverkehrs) und
- Maßnahmen der Stadt- und Raumplanung (Nutzungsverlagerungen, Verminderung der Verkehrserfordernisse).

Zu diesem Zweck werden Modellkonzepte entwickelt und die voraussichtlichen Kosten überschlagen. Neben Lärmimmissionen sollen auch die möglichen Verminderungen anderer Umweltbelastungen durch den Straßenverkehr wie Luftverschmutzung, Flächenbedarf, Unfälle u.a. berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollen den absehbaren Wirkungen, möglichen Nebeneffekten und den Folgekosten von Maßnahmen gemäß dem Entwurf einer Straßenschallschutzverordnung nach § 43 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegenübergestellt werden. Das Projekt wird voraussichtlich im Sommer 1977 abgeschlossen.

Difu-Berichte 8/76-68 ✓

Verbrauchermarktansiedlung

Arbeitshilfe „Räumliche Entwicklungsplanung“

Fast alle Städte sind in den vergangenen Jahren mit der Errichtung von Einzelhandelsgroßbetrieben konfrontiert worden, deren bevorzugte Standorte außerhalb der traditionellen Einzelhandelszentren liegen. Diese Betriebe, auch Verbrauchermärkte, Selbstbedienungswarenhäuser oder Selbstbedienungsmärkte genannt, unterscheiden sich sowohl in der baulichen Form, als auch in ihrem Wettbewerbsverhalten deutlich vom „traditionellen“ Einzelhandel. Ihre Verkaufsflächen übertreffen zum Teil Größenordnungen von innerstädtischen Waren- oder Kaufhäusern. Ihr Marktanteil ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen.

Raumordnungspolitisch und stadtplanerisch ist diese Entwicklung von entscheidender Bedeutung, weil bei der Herausbildung und Förderung von Entwicklungsschwerpunkten und Siedlungs-Zentren dem Einzelhandel eine besondere, zentrenbildende Bedeutung beigemessen wird. Alle auf dieser Prämisse basierenden Planungskonzepte sind durch die Entstehung dieser neuen, nicht zentrenorientierten Einzelhandelsgroßbetriebe in Frage gestellt.

Aber nicht nur die räumlichen Auswirkungen dieser Entwicklung, sondern auch – und vor allem – ihre struktur- und versorgungspolitischen Auswirkungen haben in der letzten Zeit eine intensive Diskussion um Verbrauchermärkte und Einkaufszentren entstehen lassen.

Diesen vielfältigen Problemen ist das Difu in einer Untersuchung nachgegangen, die jetzt als erste Abhandlung seiner Arbeitshilfe 4 „Räumliche Entwicklungsplanung“ fertiggestellt worden ist.

Der Beitrag wurde aus der Untersuchung kommunaler Arbeiten zur Verbrauchermarktproblematik entwickelt. Außerdem sind die Erfahrungen eines Stadtberatungsprojektes eingearbeitet (Einzelhandelsgutachten Lüneburg, vgl. Berichte 4/76-33).

Die Abhandlung besteht aus folgenden Teilen:

Problemteil Darstellung von Entwicklungstendenzen im Einzelhandel, Auswirkungen von Verbrauchermarktansiedlungen, Zielalternativen.

Untersuchungsbeispiel
Hannover

Kosten-Nutzen-Berechnung

Nicht integrierte
Einkaufszentren

Raumordnungspolitische
Bedeutung

Versorgungspolitische
Bedeutung

Aufbau der
Abhandlung

- alyseteil** Aufbauend auf der Darstellung der quantitativen Ergebnisse von Analyse- und Prognosemethoden werden qualitativ orientierte Untersuchungsschritte dargestellt, bei denen aus der Analyse verschiedener Modellannahmen und des planungsrechtlichen Instrumentariums Entscheidungsalternativen entwickelt werden.
- Planteil** Im Planteil wird der bisherige Stand der Zielumsetzung in verschiedenen Ebenen der räumlichen Planung dargestellt (Regionalplanung, kommunale Modelle der räumlichen Ordnung, Flächennutzungsplanung, Stadtteilentwicklungsplanung).
- Sonderteil** Die gebräuchlichsten Methoden zur Analyse und Prognose werden dargestellt und in ihrem Aussagewert charakterisiert.

Alle Arbeitsschritte sind durch Beispiele erläutert.

Die Arbeit soll Anfang 1977 erscheinen. Die Einzelheiten werden hier angezeigt.

Veröffentlichung

Difu-Berichte 6/76-57

Arbeitersiedlungen

Im Difu entsteht gegenwärtig auf Anregung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk eine Studie über „Möglichkeiten der Erhaltung von Arbeitersiedlungen“. Gegenstände der Untersuchung sind: Sicherung, Finanzierung und Verwaltung erhaltungswürdiger Siedlungen sowie die zu erwartenden sozialen und finanziellen Auswirkungen.

Instrumente zur Sicherung, Finanzierung und Verwaltung

Nach vorliegenden Schätzungen schwankt die Zahl der vor 1933 erbauten Arbeitersiedlungen zwischen 1.000 und 2.000. In einem Tagungspapier des Gelsenkirchener Kongresses „Erhaltung von Arbeiter-Siedlungen“ vom 12. September 1976 werden rund 1.300 Siedlungen als gut erhalten angegeben; 700 Siedlungen sind hinsichtlich der Ausstattung und Bausubstanz nach dieser Schätzung als Problemfälle anzusehen, bei denen eine planungsrechtliche Sicherung allein nicht ausreichen würde.

2000 Siedlungen

Die Studie ist als Planungshilfe für die Kommunen angelegt. Dabei soll das Instrumentarium in seinen Kombinationsmöglichkeiten sowie seinen jeweiligen Auswirkungen dargestellt werden. Die vorhandene Sozialstruktur und die zu erwartenden Kosten stehen dabei im Vordergrund.

Planungshilfe

Neben der Darstellung der einschlägigen bau- und planungsrechtlichen Instrumente und ihrer Anwendung im Hinblick auf die 1977 in Kraft tretende Novelle zum Bundesbaugesetz sollen Fragen einer öffentlichen finanziellen Förderung unter Einbeziehung der Selbsthilfe der Betroffenen untersucht werden.

Des weiteren sollen Möglichkeiten zur Regelung des Verfügungsrechtes über Wohnraum dokumentiert werden, die geeignet sind, Sozial- und Nutzungsstruktur, Bausubstanz und Stadtgestalt zu erhalten.

Verfügungsrecht über Wohnraum

Difu-Berichte 6/76-58

Neuerscheinungen

■ 3. Lieferung – Stand September 1976

Die Gemeindeordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Mit Einführung, Rechtsprechungshinweisen, Bibliographie, Register, Synopse und ergänzenden Rechtsvorschriften

Bearb. von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Wolfgang Haus und Isabell Sanner-Stade

Mitherausgegeben von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf

Stuttgart u.a.: Kohlhammer

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 47

Loseblatt-Ausgabe

1. Lieferung 1975, 2. und 3. Lieferung 1976

652 S. Incl. Ordner DM 86,-

ISBN 3-17-004121-5

Durch die beiden Ergänzungslieferungen des Jahres 1976 liegt dieses Loseblattwerk nun vollständig vor. Es vermittelt über die Gesetzestexte hinaus durch eine kurz ge-

faßte Einleitung und eine Synopse zu den Sachbereichen der Gemeindeordnungen den notwendigen Überblick über die Gesetzesmaterie einschließlich der Entstehungsgeschichte. Daneben wird die Rechtsprechung zu gemeinderechtlichen Fragen in Leitsätzen dokumentiert. Eine umfangreiche, sachlich gegliederte Bibliographie (ca. 500 Titel) erleichtert die Aufarbeitung spezieller Fragen und eröffnet den Weg zu vertiefter Beschäftigung mit kommunalrechtlichen Problemen.

Difu-Berichte 6/76-59 ✓

- **Organisation kommunaler Entwicklungsplanung**
Anspruch, Inhalt und Reichweite von Reorganisationsvorstellungen für das kommunale politisch-administrative System
Von Joachim Jens Hesse
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1978
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 57
ca. 220 S. Kart. ca. DM 18,-
ISBN 3-17-002993-2

So unumstritten die Notwendigkeit einer Steuerung kommunaler Entwicklungsprozesse ist, so unklar sind noch immer Anspruch, Inhalt und Reichweite des hierzu entwickelten Instrumentariums. „Kommunale Entwicklungsplanung“ als bislang umfassendster Problemlösungsansatz läuft dabei Gefahr, zur unverbindlichen Leerformel für nahezu jegliche kommunale Planungsaktivität zu werden. Grundlage der Untersuchung ist eine Reihe von Fallstudien zur Organisation kommunaler Entwicklungsplanung in Groß- und Mittelstädten. Hesse behandelt insbesondere den bisher weitgehend vernachlässigten Organisationsaspekt. Organisatorische Veränderungen im politisch-administrativen System werden dabei nicht nur als notwendige Voraussetzung zur Institutionalisierung kommunaler Entwicklungsplanung verstanden, sondern auch hinsichtlich ihres Steuerungs- und Erneuerungspotentials geprüft. So wird die Organisation des Verwaltungsaufbaus durch Analysen zur Organisation des Planungsprozesses ergänzt. Zum anderen wird die Problematik aus der zu engen Verwaltungsperspektive gelöst und ihrer politischen Bedeutung entsprechend auf die verschiedenartigen Beziehungen zwischen Verwaltung und Umwelt ausgedehnt.

Difu-Berichte 6/76-60

Kurzmeldungen

Bochum und Hamm neue Difu-Zuwender

Ab 1. Januar 1977 werden Bochum und Hamm zu den mehr als 70 deutschen Städten gehören, die das Difu mit jährlichen Zuwendungen unterstützen und dafür einen erheblichen Teil der Difu-Leistungen kostenlos nutzen können. ✓

Kommunalwissenschaftlicher Arbeitskreis

Am 3. Dezember trat der Kommunalwissenschaftliche Arbeitskreis zu seiner jährlichen Sitzung im Haus des DST in Köln zusammen. Die seit 1956 bestehende Vereinigung von etwa 50 Kommunalfachleuten aus Wissenschaft und Praxis beschäftigte sich diesmal mit dem Thema „Privatisierung kommunaler Leistungen“.

Difu- Kuratorium

Ebenfalls am 3. Dezember tagte das Kuratorium des Difu in den Räumen des DST in Köln. Erörterungspunkte waren u.a. die im Difu betriebene Stadtforschung und die Anforderungen der Städte.

Tagung über dienstliche Fortbildung

Am 28./29. Oktober diskutierte der „Gesprächskreis von Praktikern in der dienstlichen Fortbildung“ in Berlin Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Personalwesens. Der Gesprächskreis, dem regionale und kommunale Fortbildungsträger angehören, äußerte sich kritisch zu den Vorschlägen, im Rahmen von Sparmaßnahmen die dienstliche Fortbildung generell in den Freizeitbereich zu verlagern. In der Erörterung über fortbildungsrelevante Arbeiten des Difu wurde angeregt, die Arbeitshilfe „Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung“ (vgl. Berichte 5/76-44 und 48) als Dozentenleitfaden und Schulungsmaterial zu verwenden. ✓

Difu-Berichte 6/76-61 ✓

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik • Straße des 17. Juni 112 • 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 • FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 • 5000 Köln 51 • Tel. (0221) 377 11 • FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Innenstadtnahes Wohnen

Arbeitshilfe „Räumliche Entwicklungsplanung“

Verschlechterung der Wohnqualität

Die Wohnqualität innenstadtnaher Gebiete hat sich in fast allen Großstädten in den vergangenen 20 Jahren erheblich verschlechtert. Die Ursachen dieser Entwicklung sind sowohl in dem gealterten Gebäudebestand dieser Viertel als auch in zunehmender Motorisierung, steigenden Gebietsbelastungen durch den Straßenverkehr und anderen Faktoren zu suchen.

Unterlassene Investitionen

Entscheidend für die Wohnqualitätsverschlechterung ist, daß in manchen Gebieten Investitionen für Instandsetzungen und Modernisierungen unterblieben sind und daß oft sogar auf die einfachsten Formen der Instandhaltung verzichtet wird. Selbst vermehrte Angebote öffentlicher Förderungen werden in solchen Fällen häufig nicht angenommen, sondern kommen solchen Vierteln und Straßenzügen zugute, die noch als weitgehend intakt angesehen werden können.

Selektive Wanderungen

Für die Städte werden innenstadtnahe Wohngebiete spätestens dann zum Problem, wenn sich aufgrund selektiver Wanderungen die Bevölkerungsstruktur einseitig entwickelt, d.h. wenn jüngere Familien mit mittlerem Einkommen abwandern und ältere einkommensschwächere Bevölkerungsteile sowie Ausländerfamilien sich in bestimmten Quartieren konzentrieren. Dieser Vorgang der einseitigen Entwicklung von Sozialstrukturen steht in unmittelbarem Wechselverhältnis zur Investitionstätigkeit, so daß folgender Schluß zwingend erscheint: Je stärker die selektiven Wanderungen, desto geringer die Investitionstätigkeit und desto größer der Aufwand der Gemeinde bei einem Versuch, die Wohnqualität in solchen Gebieten nachhaltig zu verbessern.

Ziel- konflikte

Im Zeichen stetiger Bevölkerungsverluste der Kernstädte und immer größerer Schwierigkeiten bei der Durchführung ausgedehnter Neubauvorhaben gewinnen die beschriebenen Prozesse in innenstadtnahen Wohngebieten eine neue kommunal- und wohnungspolitische Bedeutung. Dabei treten gerade unter den gegenwärtigen Bedingungen knapper gemeindlicher Haushaltsmittel eine Reihe von Zielkonflikten auf. Im Mittelpunkt dürfte heute die Frage stehen, ob es ausreicht, in den innenstadtnahen Gebieten die Privatinitiative zu wecken oder ob hier sozialpolitische Aufgaben gestellt sind, die durch eine Förderung von Privatinvestitionen allein nicht zu lösen sind.

Aufbau des Arbeitshilfe- Beitrages

Diese Probleme sind Ausgangspunkt des 2. Heftes der DifU-Arbeitshilfe 4 „Räumliche Entwicklungsplanung“, die hauptsächlich aus der Untersuchung bisher vorhandener Lösungsansätze entwickelt worden ist. Die Abhandlung besteht aus folgenden Teilen:

- Problemteil: Die Entwicklungstendenzen in innenstadtnahen Wohngebieten und die besondere Abhängigkeit von Vorgängen auf dem städtischen und regionalen Wohnungsmarkt. Auswirkungen und Zielalternativen.
- Analyseteil: Die wichtigsten Analyseformen und -methoden. Die besonderen Funktionen von Prognosen und modellmäßigen Planungsformen. Funktionen und Probleme der Bürgerbeteiligung bei der Planung in innenstadtnahen Gebieten. Die vorhandenen Rechts- und Förderungsinstrumente unter Einbeziehung der Bundesbaugesetznovelle. Zusammenfassung der wichtigsten Entscheidungsalternativen.

- Planteil: Die wichtigsten Zusammenhänge der Stadtteilplanungen, gesamtstädtischer Flächennutzungsplanung und überkommunaler Planungen. Aufgaben und Möglichkeiten einer Stadtteilentwicklungsplanung. Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnqualität in innenstadtnahen Gebieten.

Die bedeutendsten Analyse- und Planungsschritte sind durch Beispiele aus städtischen Arbeiten erläutert. Der Arbeitshilfe-Beitrag soll fortlaufend ergänzt werden. Die Veröffentlichung ist für Anfang März vorgesehen.

Zum Thema „Innenstadtnahes Wohnen“ bietet das Difu seinen Zuwendern ferner Stadtberatungen in Form von Gutachten und Betreuungsberatungen an.

Difu-Berichte 1/77-1

Daten- und Methodenservice

Seit einem Jahr steht den Difu-Zuwenderstädten der Daten- und Methodenservice des Difu zur Verfügung. Gespeichert sind die auf den aktuellsten Stand gebrachten Informationen zu Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsproblemen von Umfragen und Erhebungen aus dem kommunalen Bereich.

Drei Leistungskategorien werden dem Nutzer geboten:

- schriftliche oder telefonische Auskunft und Beratung (Daten sowie Materialkommentierung, Verfahrensvorschläge usw.),
- anleitende Mitwirkung an kommunalen Umfrageprojekten durch Difu-Mitarbeiter am Ort,
- technische Projektabwicklung im Auftrag der Stadt

Im vergangenen Jahr nahmen zahlreiche Städte das Serviceangebot wahr. Eine Auswahldokumentation von Mietspiegeln aus 24 Groß- und Mittelstädten kann nur von Zuwenderstädten auf Anfrage bezogen werden.

Difu-Berichte 1/77-2

Fortbildungsseminare

Regionalplanung im Verdichtungsraum

7.–9.3.1977 in Berlin

In Zusammenarbeit mit dem Großraum Hannover und den kommunalen Spitzenverbänden

Die Regionalplanung in Ballungsräumen bzw. im großstädtischen Umland bildet derzeit ein Experimentierfeld, das in den Bundesländern zu unterschiedlichen institutionellen und methodischen Lösungsmustern geführt hat. Im Seminar sollen die Planungs- und Durchführungsprobleme kommunaler Großraumplanung an Ort und Stelle sowie bestehende Lösungsansätze an ausgewählten Projekten diskutiert werden, um damit den Erfahrungsaustausch über Probleme der Regionalplanung in Verdichtungsräumen zu fördern.

Teilnehmer sind Mitarbeiter aus der Stadt-, Regional- und Landesplanung sowie Mandatsträger.

Difu-Berichte 1/77-3

Kommunale Wirtschaftsförderungspolitik

14.–18.3.1977 in Berlin

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden

Anhand von praktischen Beispielen werden im Seminar zunächst Handlungsrahmen, aktuelle Aufgaben und Bearbeitungsansätze kommunaler Wirtschaftsförderung untersucht. Anschließend sollen an einem Schwerpunktbereich (Betriebsverlagerungen) die Steuerungsfähigkeit und die Reichweite kommunaler Instrumente ebenso erörtert werden wie Organisationsformen der Wirtschaftsförderung und Möglichkeiten der Wirkungskontrolle.

Teilnehmer sind Mitarbeiter von Dienststellen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Industrie- und Handelskammern.

Difu-Berichte 1/77-4

Entwicklung und Einführung organisatorischer Neuerungen

26.–29.4.1977 in Berlin

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden

In diesem Seminar sollen die wissenschaftlichen Grundlagen der Organisations- und Personalanalyse diskutiert und Möglichkeiten zur Entwicklung angemessener Einführungsstrategien für Neuerungen erörtert werden.

Teilnehmer sind die für die Organisation und Personalwirtschaft zuständigen leitenden Mitarbeiter aus Haupt- und Personalamtern der Großstädte.

Difu-Berichte 1/77-5

Neuorientierung der Wohnungspolitik

9.–13.5.77 in Berlin

In Zusammenarbeit mit dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU), Darmstadt, und den kommunalen Spitzenverbänden

Neben staatlichen Maßnahmen zur Anpassung des Wohnungswesens an aktuelle Gegebenheiten werden im Seminar Möglichkeiten und Instrumente zur Steuerung der Wohnraumversorgung im kommunalen Bereich diskutiert. Mietpreisspiegel, Wohnwerttabellen und Methoden der Bedarfsermittlung stehen dabei im Vordergrund.

Teilnehmer sind Mandatsträger und Verwaltungsangehörige aus Bund, Ländern und Gemeinden.

Difu-Berichte 1/77-6

Neuerscheinungen

■ Räumliche Entwicklungsplanung

Arbeitshilfe 4

Teil 2: Auswertung

Heft 1: Verbrauchermarktsiedlung

Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben im äußeren Bereich von Städten
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977. Loseblatt-Ausg., 147 S., Falttafel, Abb., Tab., DM 26,—
ISBN 3-88118-028-1

Das erste Heft des 2. Teils der Arbeitshilfe 4 „Räumliche Entwicklungsplanung“ liegt jetzt vor (vgl. Berichte 6/76-57). Weitere Beiträge zu den Themen „Innenstadtnahes Wohnen“ (siehe Berichte 1/77-1), „Gewerbebestandssicherung“, „Wanderungen und Wohnungsmarkt“ und „City als Einzelhandelsstandort“ stehen unmittelbar vor dem Abschluß oder sind in Vorbereitung. Jedes Heft wird gesondert ausgeliefert.

Teil 1 dieser Arbeitshilfe, die Bestandsaufnahme, soll Ende 1977 vorgelegt werden. Er wird eine Materialsammlung in Form eines Problemkatalogs, Verfahrens- und Organisationsübersichten sowie Fallbeispiele enthalten.

Difu-Berichte 1/77-7

■ Stadträumliche Verflechtungskonzepte

Zur Stadtstrukturplanung, insbesondere zur Standortbestimmung von Versorgungseinrichtungen und Arbeitsstätten

Von Dieter Apel

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977

316 S., Falttafel, Kart. DM 22,—

ISBN 3-88118-026-5

(vgl. Berichte 6/76-55)

Difu-Berichte 1/77-8

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

15. Jg. 1976, II. Halbjahresband, Stuttgart u.a. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag.

212 S. Einzelpreis DM 30,—, Jahresabonnement DM 56,—, Vorzugsabonnement DM 52,—.

(siehe Beilage)

Difu-Berichte 1/77-9

Kurzmeldungen

Neue Difu-Zuwenderstadt

Die Stadt Gelsenkirchen hat beschlossen, das Deutsche Institut für Urbanistik entsprechend der Empfehlung des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages mit der jährlichen Zuwendung von 0,07 DM pro Einwohner zu unterstützen.

Difu-Berichte 1/77-10

BBauG-Kurzseminare

Eine Reihe von Kurzseminaren zum Thema Novelle des Bundesbaugesetzes führen Mitarbeiter des Difu in den nächsten Wochen in einigen Städten durch; Termine sind der 16./17. Februar in Lahn, der 23./24. Februar in Kassel und der 2./3. März in Wiesbaden. In Frankfurt fand bereits ein BBauG-Seminar am 26./27. Januar statt. Als Mitveranstalter fungiert der Hessische Städtetag

Difu-Berichte 1/77-11

Mif-Mip-Werkstattgespräche

Werkstattgespräche zu Problemen der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung veranstaltete eine Difu-Projektgruppe in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Teilnehmer an den Gesprächsrunden waren Vertreter der Finanzverwaltungen bzw. der Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsämter von insgesamt 18 Städten mit meist unter 200.000 Einwohnern.

Die Werkstattgespräche dienten dem Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten und der Vorstellung der kürzlich erschienenen Difu-Arbeitshilfe „Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung“ (vgl. Berichte 5/76-44 u. 48)

Difu-Berichte 1/77-12

Seminarbericht Sanierung Flensburg

Das Difu verfügt über einige Überstücke der internen Dokumentation des Seminars „Sanierungsplanung in Flensburg“, das gemeinsam mit der Neuen Heimat Nord und der Stadt Flensburg durchgeführt wurde. Ausschließlich Zuwenderstädte erhalten auf Anfrage ein Exemplar.

Difu-Berichte 1/77-13

Arbeitsblätter BBauG-Novelle

Ab Ende März 1977 können beim Difu Arbeitsblätter zur BBauG-Novelle bestellt werden, die sich besonders als einführendes Schulungsmaterial für Angehörige von Planungsämtern eignen. Die Blätter wurden bereits in Difu-Seminaren getestet. (Preis für Nicht-Zuwender ca. DM 15,-)

Difu-Berichte 1/77-14

Seminarbericht Funktionalreform in NRW

Eine Dokumentation des im November 1976 durchgeführten Difu-Seminars „Konzepte und Probleme der Funktionalreform in Nordrhein-Westfalen“ erscheint Ende Februar 1977 beim Difu und wird an Zuwenderstädte kostenlos abgegeben.

Difu-Berichte 1/77-15

München sucht Städte für Gemeinschaftsprojekt

Das Stadtentwicklungsreferat der Stadt München sucht interessierte Städte für die Beteiligung an einem Gemeinschaftsforschungsprojekt, in dem ein „Arbeitsplatz- und Beschäftigtenprognosemodell für Städte bzw. Stadtregionen“ entwickelt werden soll. Der gemeinsam vom Stadtentwicklungsreferat München und der Prognos AG erarbeitete Untersuchungsvorschlag sieht zwei Themenkomplexe vor: Teil 1 soll Überlegungen zu einer Überarbeitung, Erweiterung und Aktualisierung des Prognos-Ansatzes enthalten. Teil 2 soll sich mit der teilräumlichen Aufschlüsselung regionaler Arbeitsplatzprognosen befassen. Dabei können die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmerstädte gesondert berücksichtigt und kostenmäßig getrennt kalkuliert werden. Falls das Projekt zustande kommt, wird das Difu voraussichtlich die organisatorische Betreuung übernehmen.

Difu-Berichte 1/77-16

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

BEILAGE ZU DEN BERICHTEN I/1977

ARCHIV FÜR KOMMUNALWISSENSCHAFTEN (AfK)

15. Jg. 1976, II. Halbjahresband, Stuttgart u.a.,
Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag, 212 S.,
Einzelpreis DM 30,-, Jahresabonnement DM 56,-,
Vorzugsabonnement DM 52,-

Leitthema des vorliegenden II. Halbjahresbandes 1976 ist der Denkmalschutz, mit dessen verschiedenen Aspekten sich mehrere Beiträge im Artikel-, Rezensions- und Berichte-Teil befassen. In weiteren Aufsätzen und Buchbesprechungen wird Problemen aus nahezu dem gesamten Spektrum der Kommunalwissenschaften nachgegangen.

Die zweifelnde Titelfrage "Hat die Konkretisierung des Denkmalschutzes begonnen?" deutet bereits die kritische Haltung von Olaf Schwenckes Abhandlung zum Erfolg des Europäischen Denkmalschutzjahres in der Bundesrepublik an. Die größten Hemmnisse bei der Verwirklichung der dort aufgestellten Thesen würden durch finanzielle, rechtliche und politische Beschränkungen verursacht.

Die Unterstützung ortsansässiger Unternehmen durch nachhaltige Verbesserungen ihrer Standortbedingungen postuliert Wolfgang-Hans Müller in seinem Beitrag "Inhaltliche und formale Organisation kommunaler Wirtschaftsförderung" als vorrangiges Ziel gemeindlicher Wirtschaftsförderungspolitik. Seine Durchsetzung erfordere neben einer genauen Kenntnis der relevanten Marktfaktoren eine enge Abstimmung zwischen allen fach-, raum- und ressourcenwirksamen Planungsmaßnahmen auf Gemeindeebene.

In ihrem Aufsatz "Regionalplanung im Hamburger Umland" untersuchen Hans Heuer und Christa Knopf die Möglichkeiten, die die interkommunale Zusammenarbeit bei der Verhinderung einer ringförmigen Er-

weiterung von Großstädten und der damit einhergehenden Zersiedelung des Umlandes eröffnet.

Kurt Pawlik referiert die Ergebnisse seiner empirischen Begleituntersuchung zum "Wohnmodell Hamburg-Steilshoop". Der Verfasser sieht u.a. die Notwendigkeit einer engeren Verbindung zwischen baulichen und psychologisch-sozialkritischen Gesichtspunkten und Dienstleistungen im öffentlichen Wohnungsbau durch seine Arbeitsergebnisse bestätigt.

Über Absichten und Auswirkungen des Wohnraumkündigungsschutzgesetzes von 1971 berichtet Detlev Ipsens Beitrag "Wohnungen und Mieten" am Beispiel Mannheims. In seiner Analyse des örtlichen Wohnungsmarktes weist der Autor z.B. Veränderungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei einfachen und billigen Wohnungen nach, deren Mietpreisentwicklung sich zu Ungunsten finanzschwacher Wohnungssuchender auswirke.

Der Schaffung von Dienststellen der Stadtentwicklung in zahlreichen Kommunen wird von Hartmut Hellmann und Janos Zimmermann eher nur Alibifunktion zugeschrieben. In ihrem Aufsatz "Stadtentwicklungsplanung in der Bundesrepublik Deutschland" ziehen die Autoren eine Leistungsbilanz dieser Ämter und kommen zu dem Schluß, daß ihre Funktion weniger die der Entwicklung neuer Planungskonzepte ist als vielmehr die einer allgemeinen Informations- und Integrationsinstanz.

Eine Vielzahl von Buchbesprechungen, eine umfangreiche kommunalwissenschaftliche Bibliographie und aktuelle Berichte und Meldungen ergänzen den Band.

Gropiusstadt: Soziale Verhältnisse am Stadtrand

Die 1973/74 von einer Difu-Projektgruppe durchgeführte empirische Untersuchung über die Berliner Gropiusstadt – eine randstädtische Großsiedlung mit inzwischen 45.000 Einwohnern – (vgl. auch Berichte 2/75-9 und 2/74-8) ist jetzt in einer überarbeiteten und erweiterten Fassung als Band 59 der „Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik“ erschienen (vgl. Rubrik „Neuerscheinungen“).

Empirische Untersuchungs- gegenstände

Über den empirischen Teil hinaus (Schwerpunkte: Rekonstruktion der praktizierten Wohnungsbaupolitik, Charakterisierung typischer Raumnutzungsverhältnisse, Analyse der sozialen Gegebenheiten und der besonderen Siedlungssituation einzelner Bewohnergruppen, Beschreibung des Siedlungsalltags und des Lokalbezugs von Aktivitäten) werden in dem Band drei weitere Gesichtspunkte abgehandelt, die die Gropiusstadt als Modellfall innerhalb einer allgemeinen städtischen Entwicklungsphase ausweisen:

Weitere Themenkreise

- Dokumentation neuer Großsiedlungen am Stadtrand in Berlin und außerhalb: Über eine Umfrage bei Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern wurde versucht, für deren neue Stadtrandsiedlungen die wesentlichen Städtebau- und Bevölkerungsdaten zusammenzustellen. So ließ sich die Gropiusstadt als exemplarischer Fall dieses Siedlungstyps kennzeichnen.
- Analyse des Planungsprozesses und der Vorgaben für die Entstehung der Gropiusstadt: eine genaue Untersuchung der Planungsvorgaben und der Planänderungen vermittelt Einblicke in Zielvorstellungen und Interessenlagen der Planungsbeteiligten. Sie macht weiterhin deutlich, welche Vorentscheidungen für die Lebenssituation der Bewohner bereits im Planungsablauf festgeschrieben wurden.
- Darstellung des Standes der empirischen Forschung zu randstädtischen Siedlungen: Aufgezeigt werden der theoretische Hintergrund und die inhaltlichen Akzente der vorliegenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, deren Hauptergebnisse und die auffälligsten Forschungslücken.

Folgerungen aus den Resultaten

Planungsbezogene Folgerungen aus den Ergebnissen werden in dreierlei Hinsicht gezogen: Beurteilung der Gropiusstadt als Wohngebiet, Vorschläge für die weitere Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen in der Gropiusstadt sowie Vorschläge für die Planung neuer städtischer Wohngebiete.

Difu-Berichte 2/77-17

Weiterbildungsinformation für Erwerbslose

Arbeitstreffen für Bildungs- berater

Die erste Arbeitstagung für die 20 Berater der am Modellvorhaben „Bildungsinformation für Erwerbslose“ (vgl. Berichte 3/76-26) beteiligten 10 Städte und Landkreise führte das Difu vom 14. bis 17.3.77 in Köln durch. Nach Abschluß der sechs-

wöchigen Einarbeitungszeit war das Tagungsziel ein erster Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern der nunmehr in den Teilnehmergemeinden eingerichteten kommunalen Informationsstellen.

Wie Berichte aus den einzelnen Städten und Kreisen zeigen, stellen sich die Probleme der Arbeitslosigkeit – und damit die Möglichkeiten für Weiterbildungsberatung in Verbindung mit sozialpädagogischer Hilfe – in den von struktureller Arbeitslosigkeit betroffenen Kommunen sehr unterschiedlich dar. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit differenzierter Zielgruppen- und Beratungskonzepte, die in ersten Ansätzen auf der Arbeitstagung entwickelt wurden.

Im Rahmen der Zusammenkunft erläuterten Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Deutschen Städtetages die bildungspolitische Bedeutung dieses umfangreichen Modellvorhabens, das im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom Difu durchgeführt wird. Ein Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit, die das Projekt unterstützt, grenzte in einem Grundsatzreferat Zuständigkeiten und Aufgaben der Arbeitsämter und der kommunalen Informationsstellen gegeneinander ab.

Auf zwei weiteren Tagungen im Juni und November 1977 soll die endgültige Konzeption festgelegt werden, deren praktische Umsetzung sich auf die Jahre 1978 und 1979 erstreckt. Wesentliche Grundlage hierfür werden die Erfahrungen mit der Einzel- und Gruppenberatung sein, die im April 1977 aufgenommen wird.

Difu-Berichte 2/77-18

6.500 kommunalwissenschaftliche Dissertationen

Immer mehr junge Akademiker aus dem deutschsprachigen Raum schließen ihre Studien mit einer Doktorarbeit auf dem Gebiet der Kommunalwissenschaften ab. Seit 1961 registrierte das Ständige Verzeichnis kommunalwissenschaftlicher Dissertationen, das vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin geführt wird, fast 6.500 einschlägige Hochschulschriften aus der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins, der DDR, aus Österreich und der Schweiz.

Das wachsende Interesse am Forschungsgegenstand „Stadt“ läßt sich durch Zahlen belegen: Allein drei Viertel dieser Promotionsschriften entstanden zwischen 1969 und 1976.

Das Verzeichnis des Difu umfaßt die Bereiche

- Allgemeine Kommunalpolitik und Politische Wissenschaft,
- Stadtgeschichte, -kultur und -geographie,
- Öffentliches Recht und Verwaltung,
- Kommunale Wirtschaft und Finanzen (auch Infrastruktureinrichtungen),
- Soziologie und Sozialwissenschaften und
- Technische Wissenschaften (incl. Bauwesen, Planung und Verkehr).

Seit 1974 werden die in dem Verzeichnis erfaßten Titel (z.T. auch Diplom- und Magisterarbeiten sowie Habilitationsschriften) in dem vom Difu halbjährlich herausgegebenen Dokumentationsdienst „Kommunalwissenschaftliche Dissertationen“ genau aufgeführt, durch Kurzreferate gekennzeichnet und durch Verfasser-, Regional- und Sachregister erschlossen.

Difu-Berichte 2/77-19

Neuerscheinungen

Nicht-Zuwender des Difu werden gebeten, bei Buchbestellungen genau auf die Verlagsangabe zu achten: Die Bände der „Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik“ sowie die Zeitschrift „Archiv für Kommunalwissenschaften“ werden nicht vom Difu, sondern vom Verlag Kohlhammer, Stuttgart, verlegt und können daher nur über den Buchhandel bzw. den Verlag bezogen werden.

- **Räumliche Entwicklungsplanung**
Arbeitshilfe 4
Teil 2: Auswertung
Heft 2: Innenstadtnahes Wohnen
Bestandssicherung und Wohnqualitätsverbesserung in innerstädtischen Gebieten
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977,
Loseblatt-Ausgabe, 203 S. Abb., Faltafeln. DM 36,—
ISBN 3-88118-030-3

Nach dem Heft 1 des Auswertungsteils der 4. Arbeitshilfe (vgl. Berichte 6/76-57 und 1/77-7) liegt jetzt der zweite Beitrag vor, der u.a. einen Katalog von mehr als 70 möglichen Maßnahmen zur Verbesserung innerstädtischer Wohnqualität anbietet (siehe hier, Beilage und vgl. Berichte 1/77-1).

Difu-Berichte 2/77-20

- **Gropiusstadt: Soziale Verhältnisse am Stadtrand**
Soziologische Untersuchung einer Berliner Großsiedlung
Hrsg. von Heidede Becker und K. Dieter Keim
Mit Beiträgen von Dieter Apel, Heidede Becker, Ursula Dyckhoff, Dorothea Herberg, Sabine Jähnert, K. Dieter Keim, Wolfram Schneider und Walter Womatschka
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 59
375 S. Abb., Tab., Karten, Fotos. Kart. DM 32,—
ISBN 3-17-002992-4

(vgl. Berichte 2/77-17)

Difu-Berichte 2/77-21

- **Bebauungsplanung**
Theorie – Methode – Kritik
Von Martin Daub
4. ergänzte Auflage
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 32
230 S. Tab., Abb., Faltafeln, Karten. Kart. DM 28,—
ISBN 3-17-002532-5

Nach einem kritischen Überblick über bisherige Beiträge zur Theorie und Methode der Bebauungsplanung schildert der erste Hauptteil des Buches den Zusammenhang rechtlicher, soziologischer, politischer, wirtschaftlicher und anderer Vorbedingungen. Im zweiten Hauptteil wird die Herstellungsmethode für den Bebauungsplan in ein sehr detailliertes System selbständiger Verfahren gegliedert, das allen an der Planung Beteiligten eine kontrollierbare Entscheidungshilfe ermöglicht. Der Band schließt mit organisatorischen Verbesserungsvorschlägen für Forschung und Lehre sowie für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung.

Difu-Berichte 2/77-22

- **Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung**
Von Hans Heuer
2. ergänzte Auflage
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 50
506 S. Tab. Kart. DM 38,—
ISBN 3-17-004216-5

Für eine zielgerichtete und erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik ist neben geeigneten Planungsinstrumenten die Kenntnis der wichtigen Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung und der räumlichen Entwicklungstendenzen eine grundlegende Voraussetzung. Mit der vorliegenden Arbeit wird daher auf der Grundlage einer quantitativen Analyse der zwischen den Großstädten bestehenden Struktur- und Entwicklungsunterschiede versucht, die während des Zeitraums von 1950 bis 1970 beobachteten Tendenzen der Stadtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zu verdeutlichen und die wichtigsten Bestimmungsfaktoren dieser Entwicklung darzustellen.

Difu-Berichte 2/77-23

- **Arbeitsblätter zum novellierten Bundesbaugesetz**
 Bearb. Rudolf Schäfer, Klaus Ernst,
 Gerd Schmidt-Eichstaedt, Michael Reidenbach
 Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
 Loseblatt-Ausgabe. 292 S. Abb., Tab. DM 20,—
 ISBN 3-88118-031-1

Die Difu-Arbeitsblätter führen in die seit dem 1.1.77 bestehenden Regelungen ein und geben unter Berücksichtigung der Gesetzgebungsmaterialien, der bisher erschienenen Literatur und der Durchführungsrichtlinien sowie unter Auswertung zahlreicher Seminardiskussionen Hinweise für die praktische Handhabung der Vorschriften. Dabei werden in der Materialaufbereitung neue Wege beschrrieben, die insbesondere den Bedürfnissen der Nicht-Juristen in den mit Bauleitplanung und sonstigen baurechtlichen Problemen befaßten Ämtern gerecht werden sollen: Die Kommentierung erfolgt in direkter synoptischer Gegenüberstellung mit dem Gesetzestext einschließlich der wichtigen Überleitungsvorschriften. Für die teilweise komplizierten neuen Verfahrensabläufe werden ausführlich erläuterte graphische Ablaufschemata und Schaubilder angeboten.

Difu-Berichte 2/77-24

- **Funktionalreform in Nordrhein-Westfalen**
 Tagungsbericht
 Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
 251 S. Abb., Tab. Kart. DM 22,—
 ISBN 3-88118-033-8

Nach dem Abschluß der Gebietsreform steht in Nordrhein-Westfalen nunmehr die Funktionalreform auf der landespolitischen Tagesordnung. Zu diesem Programm einer Neuordnung der gegenwärtigen Zuständigkeitsverteilung zwischen den und innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen legte die Landesregierung im Frühjahr 1976 Grundsätze und Leitlinien vor, die im Prinzip von allen Landtagsfraktionen gebilligt wurden. In dieser Phase der Gesetzgebung führte das Deutsche Institut für Urbanistik auf Anregung des zuständigen Landtagsausschusses für Landesplanung und Verwaltungsreform im November 1976 ein Seminar durch, in dem die komplexe Materie gründlich analysiert und diskutiert wurde. Der vorliegende Bericht enthält die Beiträge der Referenten.

Difu-Berichte 2/77-25

- **Band 4/76**
 Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
 Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
 ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und
 Landesplanung
 Bearb. von Michael Bretschneider, Barbara Weber
 Erscheint vierteljährlich
 Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 120,—
 ISSN 0340-112 X

Difu-Berichte 2/77-26

Kurzmeldung

Weitere Kurzseminare zum novellierten Bundesbaugesetz führen Difu-Mitarbeiter in Lüneburg (10./11. Mai) und Oldenburg (24./25. Mai) durch. In den Monaten März und April waren die Städte Nürnberg, Wolfsburg, Hannover und Göttingen Tagungsorte.

Berichte 2/77-27

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
 Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
 Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
 Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Hochschulplanung und Stadtentwicklung

Eine Erhebung in 60 Hochschulstädten

Außerachtlassen kommunaler Belange bei der Hochschulplanung

Die Verflechtung zwischen Hochschule und Hochschulstadt wird weder in der Gesetzgebung, der hochschulpolitischen Diskussion, noch im Zusammenwirken der verschiedenen Interessengruppen und Entscheidungsträger (insbesondere des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der akademischen Ausbildungsstätten) hinlänglich berücksichtigt. Bislang orientierte sich die Verteilung der Studienplätze ausschließlich an der Kapazität der Hochschuleinrichtungen. Wichtige kommunale Gesichtspunkte, wie infrastrukturelle und finanzielle Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen der Hochschulstadt spielen keine Rolle bei der Festsetzung von Zulassungszahlen.

Difu/DST-Untersuchung zur Lage in den Hochschulstädten

Angesichts der in den kommenden Jahren zu erwartenden Studentenzahlen wiegt die mangelnde Beachtung kommunaler Gegebenheiten und Erfordernisse besonders schwer. Waren für das Wintersemester 1975/76 noch 840.000 Studenten immatrikuliert, so werden es Ende 1977 bereits nahezu 1 Mio. sein. Um einen Beitrag zur notwendigen Integration von Hochschulplanung und Stadtentwicklung zu leisten, nahm das Deutsche Institut für Urbanistik das 6. Colloquium der Hochschulstädte in Stuttgart 1975 zum Anlaß, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag eine Erhebung in 77 deutschen Hochschulstädten zur Lage der Hochschulplanung in diesen Kommunen durchzuführen.

Projektziele

Ziel des Projektes war, die hochschulspezifischen Probleme der Städte möglichst vollständig zu erfassen und darzustellen, um einen intensiven Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den betroffenen Kommunen einerseits und den Interessengruppen und Entscheidungsträgern andererseits anzuregen. Auch sollten sich aus den Umfrageergebnissen Rahmenempfehlungen und Ansätze für weitere Arbeit ableiten lassen.

Gewichtung der Datenauswertung

Von den befragten 77 Städten beteiligten sich 60 an der Erhebung des Difu und des DST. Die Auswertung des Datenmaterials wurde zu folgenden Schwerpunkten vorgenommen:

- Strukturdaten der Hochschulstädte, Planungsprozesse und -inhalte im Städtevergleich (Organisation, Entscheidungsprozeß, Planungsmethoden, Folgeeinrichtungen und -kosten, städtebauliche Integration der Hochschulen u.a.),
- Anregungen der Hochschulstädte gegenüber Difu und DST,
- Rahmenempfehlungen und Ansätze für Arbeitshilfen sowie eine Auswahldokumentation (Literatur zur Hochschulplanung, Liste von Kontaktpartnern für Hochschulfragen).

Veröffentlichung

Die Kommentierung des erhobenen Materials ist reichhaltig durch Fallstudien aus der kommunalen Planungspraxis ergänzt. Die Untersuchung wurde in der Difu-Reihe „Gutachten und Sonderveröffentlichungen“ publiziert (vgl. Rubrik „Neuerscheinungen“).

Kommunale Schuldenpolitik

Kreditaufnahme wichtige Finanzierungsart kommunaler Investitionen

Die Kommunen haben zwar zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen zu tätigen, besitzen jedoch, gemessen an dem steuerpolitischen Handlungsspielraum des Bundes und der Länder, nur relativ geringe Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung der Investitionen. Von jeher ist deshalb der Kreditaufnahme als Instrument der gemeindlichen Investitionsfinanzierung besondere Bedeutung zugekommen. Ein kommunaler Schuldenstand von ca. 82 Milliarden DM Ende 1976 macht den Umfang der bisher erbrachten investiven Leistungen der Städte, Gemeinden und Kreise deutlich.

Angesichts abnehmender finanzieller Bewegungsfreiheit und wachsender Belastungen durch den Schuldendienst stellt sich daher die Frage, wann die Grenzen kommunaler Verschuldung erreicht sind, wann also neue Investitionen zurückgestellt werden müssen.

In einer jetzt in der Schriftenreihe des Difu erschienenen Studie (vgl. Rubrik „Neuerscheinungen“) wird dieses Problem aufgegriffen. Der nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht zu bestimmende Kreditspielraum der Städte, Gemeinden und Kreise wird ebenso untersucht wie die Möglichkeiten seiner maximalen Ausnutzung bei der gegenwärtigen und der absehbaren Finanzausstattung. Alle gangbaren Wege kommunaler Schuldenaufnahme-, Tilgungs- und Umschuldungspolitik werden systematisch analysiert.

Erörtert werden außerdem u.a. folgende Fragen:

- Warum kann eine Einbeziehung des kommunalen Schuldenwesens in gesamtwirtschaftliche Zielvorstellungen (Schuldendeckelverordnung 1973, „Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Erfordernisse“ im neuen Haushaltsrecht) kaum wirkungsvoll sein?
- Warum bestimmt die finanzwirtschaftliche Tragbarkeit des Schuldendienstes die Art der gemeindlichen Schuldenpolitik?
- Warum sind die Kommunen im Vergleich zu Bund und Ländern in der Schuldenteknik (z.B. Wahl der Kreditgeber und Schuldenform) eingeengt?

Darüber hinaus wird an konkreten Beispielen städtischer Schuldenpolitik erläutert, inwieweit das neue Haushaltsrecht eine flexiblere Kreditwirtschaft begünstigt, und wie diese Möglichkeiten kostensparend genutzt werden können. In zahlreichen Tabellen und Graphiken sind Entwicklung und Struktur der Kommunalverschuldung von der Währungsreform bis heute dem kreditpolitischen Handlungsrahmen des Bundes und der Länder gegenübergestellt.

Difu-Berichte 3/77-29

Folgelasten kommunaler Investitionen

Folgeprojekt zur Difu-Arbeitshilfe 3

Das 1. Anschlußprojekt an die im Herbst 1976 veröffentlichte Arbeitshilfe zur Mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung befaßt sich mit dem Problem der Folgelasten von Investitionen. Neben methodischen Anleitungen und Musterformularen für die Haushalts- und Investitionsplanung wird diese Arbeit eine Sammlung von Orientierungswerten für die laufenden Einnahmen und Ausgaben verschiedener Einrichtungen und Anlagen enthalten. Hierzu führte in den vergangenen Wochen eine Projektgruppe des Difu Informationsgespräche in mehreren Zuwanderstädten in Bayern und Niedersachsen. Weitere Gespräche sind für Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen geplant. Die Informationsrunden sollen dazu beitragen, daß neben Rechnungsergebnissen auch aktuelle, zumeist unveröffentlichte Erfahrungswerte der Ämter aus Städten unterschiedlicher Größenordnung nutzbar gemacht werden.

Difu-Berichte 3/77-30

Neuerscheinungen

- **Hochschulplanung und Stadtentwicklung**
Eine Erhebung in 60 Hochschulstädten von Hans-Jürgen Franke, Manfred Herrmann, Heiner Janssen, Helmut Lange, Klaus Uhlig
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
386 S., Abb., Tab., Falttafel. Kart. DM 32,—
ISBN 3-88118-035-4

(siehe Berichte 3/77-28)

Difu-Berichte 3/77-31

- **Kommunale Schuldenpolitik**
Von Richard R. Klein
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 61
Ca. 430 S. Tab., Falttafeln. Kart., DM 24,—
ISBN 3-17-004469-9

(siehe Berichte 3/77-29)

Difu-Berichte 3/77-32

- **Reformprobleme im Kommunalverfassungsrecht**
Von Michael Borchmann und Emil Vesper
Hrsg. und mit einer Einleitung von Günter Püttner
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 58
269 S. Kart. DM 26,—
ISBN 3-17-004016-2

Das kommunale Verfassungsrecht ist in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Diskussionen geworden. Die Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung, größerer Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit der Gemeindeordnungen sowie die Auseinandersetzungen um eine angemessene Beteiligung aller maßgebenden Kräfte an der kommunalen Verwaltung haben zu zahlreichen Reformvorschlägen Anlaß gegeben. Gleichzeitig lagen jedoch noch keine fundierten Untersuchungen zu der komplizierten Materie vor, die den zahlreichen Reform-Kommissionen und allen kommunalpolitisch Interessierten Anregung und Arbeitsgrundlage gewesen wäre. Diesen Mangel behebt der vorliegende Band. Vesper geht von den neueren Koordinationsbestrebungen aus, prüft die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Kommunalverfassungen und entwickelt das Konzept einer stärkeren Zusammenarbeit der Länder zur Beschleunigung dieses Prozesses. Borchmann widmet sich der inneren Gemeindeverfassung und bezieht Stellung zum Streit um das Proporz-System und das „Regierungs-Oppositions-Modell“.

Difu-Berichte 3/77-33

- **Lärm in der Stadt**
Bericht über die Veranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik in Zusammenarbeit mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und dem Deutschen Städtetag am 29. und 30. November 1976 in Essen
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
237 S. Abb., Kart. DM 14,—
ISBN 3-88118-034-6

Während der Fachtagung, an der weit über 200 Experten aus allen relevanten Disziplinen teilnahmen, wurden die Möglichkeiten der Bewältigung des Verkehrslärms diskutiert. Im Vordergrund standen medizinische, rechtliche, städtebauliche, stadt-

entwicklungspolitische und wirtschaftliche Aspekte des Lärmproblems (vgl. Berichte 5/76-43).

Das vorliegende Heft enthält neben den Thesenpapieren und Vortragstexten der Referenten (u.a. von der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, den Bürgerinitiativen Umweltschutz, dem Umweltbundesamt und dem DIFU) auch ein Protokoll der abschließenden Podiumsdiskussion mit namhaften Fachleuten aus Bundes- und Länderministerien, Stadtverwaltungen und dem DST.

Difu-Berichte 3/77-34

- **Arbeitsblätter zum novellierten Bundesbaugesetz**
Bearb. Rudolf Schäfer, Klaus Ernst,
Gerd Schmidt-Eichstaedt, Michael Reidenbach
2. Auflage
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
Loseblatt-Ausg. 298 S. Abb., Tab. DM 20,—
ISBN 3-88118-036-2

Wegen der ungewöhnlich starken Nachfrage nach diesen didaktisch neuartig aufbereiteten Arbeitsmaterialien zum novellierten BBauG (vgl. Berichte 2/77-24) erfolgte bereits wenige Wochen nach Erscheinen der Arbeitsblätter deren 2. Auflage im Difu.

Difu-Berichte 3/77-35

- **Band 1/77**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearb. von Michael Bratschneider, Barbara Weber
Erscheint vierteljährlich
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112 X

Dem in einer Umfrage ermittelten Wunsch der Nutzer entsprechend, sind die Kurzferrate zu den nachgewiesenen Titeln nicht mehr auf heraustrennbaren Karteikarten, sondern in Spalten fortlaufend ohne Perforierung angeordnet.

Difu-Berichte 3/77-36

Kurzmeldungen

Flensburg neue Zuwanderstadt

Der Rat der Stadt Flensburg hat beschlossen, mit Wirkung vom 1.1.1977 das Deutsche Institut für Urbanistik durch einen jährlichen Förderbetrag zu unterstützen. Flensburg gehört damit dem Kreis der Zuwanderstädte des Difu an.

Difu-Berichte 3/77-37

Ravens im Difu

Am 9. Juni 1977 stattete der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Karl Ravens, dem Difu einen Besuch ab. In einem Informationsgespräch mit der Institutsleitung und wissenschaftlichen Mitarbeitern des Difu wurden insbesondere Probleme des Wohnens in der Innenstadt, der Wohnungsmodernisierung sowie des Lärmschutzes im Städtebau erörtert.

Difu-Berichte 3/77-38

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 11 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Beiträge zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Vorstudie

Das Difu wird künftig verstärkt im Bereich „Kommunale Wirtschaftsförderung“ tätig werden. Im Mai 1977 wurde eine Vorstudie zu diesem Thema fertiggestellt, die nicht nur Grundfragen kommunaler Wirtschaftspolitik behandelt, sondern auch einzelne Teilgebiete vertieft. Beratend wurde der Arbeitskreis „Wirtschaft“ des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des DST eingeschaltet. Im Rahmen der Arbeiten zur Vorstudie wurde eine Fülle von Literaturhinweisen zusammengetragen. Außerdem wurde, da es zur kommunalen Wirtschaftsförderung keine bibliographische Übersicht gibt, eine umfassende Literaturliste mit neuerem Schrifttum und Standardwerken zusammengestellt. Da zur Beurteilung des Praxisbezuges von Lösungsansätzen ein Überblick über die in den Kommunen angewendeten Maßnahmen notwendig ist, bat der DST seine unmittelbaren Mitgliedstädte zusätzlich um die Übersendung entsprechender Unterlagen (Gutachten, Ratsvorlagen u.ä.). Das Material wurde dem Difu zur Auswertung zugeleitet. Die in der Vorstudie ermittelten Bearbeitungsschwerpunkte stimmen weitgehend mit den von den Praktikern gesetzten Prioritäten überein. Die Behandlung zweier Themenbereiche wird für besonders dringlich gehalten:

Material aus DST-Mitgliedstädten

Prioritäten der Praktiker

- die Systematisierung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums der Kommunen und die Analyse ihrer Wirkungen,
- die Probleme der Organisation kommunaler Wirtschaftsförderung (unter besonderer Berücksichtigung interkommunaler Kooperationsformen).

Weiterhin wurden als vordringlich bezeichnet:

Weitere Schwerpunktthemen

- die Ermittlung des Flächenbedarfs einzelner Wirtschaftszweige,
- die kritische Darstellung vorhandener Analyse- und Prognosemethoden,
- die Aufarbeitung der Städte-Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit in der Wirtschaftsförderung und
- die Einschätzung der Bedeutung und der Verfahren von Kosten-Nutzen-Untersuchungen.

Arbeitsergebnisse

Diese Schwerpunktthemen werden einzeln und in der genannten Reihenfolge behandelt. Die Arbeitsergebnisse zu jedem Themenbereich werden jeweils gesondert veröffentlicht. Mit der Bearbeitung der beiden ersten Problemfelder („Systematisierung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums der Kommunen und Analyse ihrer Wirkungen“ und „Organisation der kommunalen Wirtschaftsförderung“ soll im September 1977 am Difu begonnen werden. Über die Untersuchung des Themenschwerpunkts „Informationsgewinn und Informationsvermittlung in der kommunalen Wirtschaftsförderung“ wird im Herbst dieses Jahres entschieden werden. Gegenstände dieses Beitrags sollen sein:

- angewandte Analyse- und Prognosemethoden,
- Organisation und Durchführung von Erhebungen (z.B. Unternehmensbefragungen),
- Städte-Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit,
- Rolle der Träger öffentlicher Belange in der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit diesen drei Projekten wären vier der insgesamt sechs von den Städten als wichtig erachteten Themenschwerpunkte abgehandelt.

Regionalplanung in Hessen

Ein Beitrag zur empirischen Planungsforschung

Das Projekt „Handlungsrahmen regionaler Planung“ (vgl. Difu-Berichte 3/76-25) ist abgeschlossen und liegt als Band 60 der Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Urbanistik vor (vgl. Rubrik „Neuerscheinungen“).

In der Studie wird die Leistungsfähigkeit einer Regionalplanung mit kommunaler Trägerschaft im Funktionszusammenhang des staatlich-kommunalen Planungsverbundes untersucht. Zu diesem Zweck wurden die bestehenden sechs regionalen Planungsgemeinschaften in Hessen und ihre Arbeitsergebnisse analysiert.

Während der Untersuchungsphase (1972 bis 1976) haben sich die wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung und die regionale Raumordnung einschneidend verschärft. Überkommene Wachstumsmodelle und -erwartungen mußten revidiert und durch neue Konzepte ersetzt werden. Die dabei auftretenden Konflikte um die Verteilung knappen Entwicklungspotentials in der Fläche können nur von Staat und Selbstverwaltung gemeinsam bewältigt werden.

Trotz einer Reihe struktureller, institutioneller und organisatorischer Schwachstellen stellt das hessische Planungssystem in seinem gegenwärtigen Entwicklungsstand einen Organisationstyp dar, der durch Zuweisung begrenzter Autonomiebereiche an regionale Planungsgemeinschaften die künftigen regionalpolitischen Entscheidungsprobleme vermutlich eher lösen kann als eine zentralisierte staatliche Regionalplanung.

Difu-Berichte 4/77-40

Integration von Fachentwicklungsplänen

Die zunehmenden Verkehrsbelastungen in Wohngebieten der städtischen Räume und die daraus entstehenden Probleme und Konflikte sind Ausgangspunkte dieser von der Stiftung Volkswagenwerk geförderten Untersuchung mit dem Titel „Fachentwicklungspläne in städtischen Räumen und ihre Integration“ – untersucht an den Sektoren Wohnen und Verkehr.

In ihr werden Erklärungen für die Ursachen der unzureichenden Verknüpfung der Planungsmaßnahmen im Verkehrs- und Wohnungsbereich gesucht. Die fallbezogene Untersuchungsweise konzentriert sich auf die Entwicklungs- und Fachplanung der Städte Bochum, Darmstadt und Wiesbaden. Zu Problemen wie

- abwanderungsverstärkende Wirkungen großer Straßenbauprojekte bei der betroffenen Wohnbevölkerung,
- Nutzungskonflikte bei der Anlage neuer Verkehrsstraßen in Bestandsgebieten,
- konkurrierende Ansprüche in innenstadtnahen Wohngebieten

sollen allgemeine Schlüsse gezogen werden.

Die Auswertung der gesamten, für die Sektoren Wohnen und Verkehr bedeutenden Planungsunterlagen der drei Städte wird ergänzt durch Interviews mit Verwaltungsexperten, Kommunalpolitikern sowie mit Vertretern von Verbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Das Projekt wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 1977 abgeschlossen.

Difu-Berichte 4/77-41

Fortbildungsseminare

Baufreiheit und Stadtentwicklung
26. bis 30. September 1977 in Berlin

Das aus der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes abgeleitete Prinzip der Baufreiheit erweist sich in der Praxis häufig als entscheidendes Hindernis für Versuche der

Planung und Steuerung räumlicher Entwicklungsprozesse. Im Seminar wird der Frage nachgegangen, inwieweit das novellierte Bundesbaugesetz und die novellierte Baunutzungsverordnung den Handlungsspielraum der Kommunen erweitert haben und welche neuen Strategien derzeit diskutiert bzw. erprobt werden. Probleme des „unbeplanten Innenbereichs“, des Planungsschadensrechts, der Erhaltungsgebiete und der Festsetzungen zur Sicherung der Infrastruktur sind Themenschwerpunkte.

Teilnehmer sind leitende Mitarbeiter aus Stadtplanungs-, Bauaufsichts- und Rechtsämtern sowie aus Dienststellen der Stadtentwicklung.

Difu-Berichte 4/77-42

Personalbedarf und Personalentwicklung
3. bis 6. Oktober 1977 in Berlin

In Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Bonn-Bad Godesberg,

Die für Planung und Durchführung personalpolitischer Maßnahmen in Stadt und Gemeinden verantwortlichen Instanzen sehen sich immer häufiger veranlaßt, herkömmliche Vorgehensweisen aufzugeben. Neben methodischen Fragen der Personalplanung sollen in diesem Seminar – mit Blick auf die Chancen einer aktiven Personalpolitik – vor allem das Problem der zunehmenden Finanzmittelverknappung und der Einfluß der öffentlichen Bildungspolitik erörtert werden.

Teilnehmer sind leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen.

Difu-Berichte 4/77-43

**Kommunale Entwicklungspolitik:
Kleinräumige Wanderung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen**
24. bis 28. Oktober 1977 in Berlin

Bevölkerungsabwanderung und Veränderung der Sozialstruktur gehören ebenso wie der quantitative und qualitative Verlust von Arbeitsplätzen zu den dringlichsten Problemen von Stadtentwicklung und kommunaler Entwicklungspolitik – insbesondere in großstädtischen Zentren der Verdichtungsgebiete. Ausgehend von den Ursachen dieser Wanderungsprozesse sollen im Seminar Verfahren disaggregierter Bestandsanalysen und mittel- bzw. langfristiger Prognosen vorgestellt sowie ihre Wirksamkeit an wissenschaftlichen Kriterien und praktischen Erfahrungen überprüft werden. Zur Diskussion steht ebenfalls die Steuerbarkeit kleinräumiger Bevölkerungs- und Arbeitsmobilität durch die verfügbaren Planungsinstrumente.

Teilnehmer können Mitarbeiter aus Dienststellen der Stadtentwicklung, Stadtplanung, Stadtforschung sowie der Wirtschaftsförderung sein.

Difu-Berichte 4/77-44

Arbeitersiedlungen – Kriterien und Konzepte für ihre Erhaltung
9. bis 11. November 1977 in Essen

In Zusammenarbeit mit dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Arbeitersiedlungen üben wichtige soziale und städtebauliche Funktionen in der polizentrisch zersiedelten Industrielandschaft des Ruhrgebiets aus. Ihr Bestand ist jedoch durch veränderte wirtschaftliche Bedingungen, stadt- und regionalplanerische Zielsetzungen sowie durch konkurrierende Ansprüche an die Flächennutzung gefährdet. Im Seminar sollen bisherige Erfahrungen mit Möglichkeiten der Erhaltung dieser Siedlungen ausgetauscht, Probleme und Chancen einer umfassenden Erhaltungspolitik diskutiert werden.

Teilnehmer sind Verwaltungsangehörige und Mandatsträger der Kommunen und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Difu-Berichte 4/77-45

Kurzmeldung

Anläßlich der Umstellung der Dokumentationsdienste Kommunalwissenschaftliche Dissertationen und Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung von heraustrennbaren Karteikarten auf spaltenweise fortlaufenden Druck ohne Perforierung (vgl. Berichte 3/77-36) bietet das Difu neuen Abonnenten den Erwerb der im alten Verfahren hergestellten Bände zu einem Vorzugspreis an, soweit der Restbestand reicht:

Vorzugsangebot
Dokumentations-
dienste

Kommunale
Trägerschaft

Untersuchungs-
zeitraum
1972–1976

Verkehrsprobleme
in Wohngebieten

Fallstudien
Bochum, Darmstadt,
Wiesbaden

– Kommunalwissenschaftliche Dissertationen 1974–1976
(insges. 5 Bände) DM 50,—, Einzelband DM 10,—

– Graue Literatur 1975–1976
(insges. 8 Bände) DM 80,—, Einzelband DM 10,—

Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Porto und Verpackung.

Difu-Berichte 4/77-46

Neuerscheinungen

■ **Regionalplanung in Hessen**
Ein Beitrag zur empirischen Planungsforschung
Von Jochen Schulz zur Wiesch
Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik,
Bd. 60
Ca. 290 S. Kart. DM 30,—
ISBN 3-17004 172-X
(vgl. Berichte 4/77-40)

Difu-Berichte 4/77-47

■ **Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)**
18. Jg. 1977, I. Halbjahresband
Stuttgart u.a.: Kohlhammer und Deutscher Gemeinde-
verlag
141 S., Einzelpreis DM 30,—, Jahresabonnement DM 56,—
Vorzugsabonnement DM 52,—

Eine umfassende Darstellung der Problematik des Kabelfernsehens eröffnet den Aufsatzteil des Bandes. In weiteren Beiträgen werden die Tätigkeit des Umlandverbandes Frankfurt, Möglichkeiten der Organisationsentwicklung durch verwaltungsinterne Fortbildung sowie Entwicklungstendenzen und Entwicklungsplanung in Mittelstädten behandelt. Einem Literaturbericht zum Thema „Kommunale Vertretungskörperschaften“ folgen der Rezensionsteil, Berichte über Seminare und Kongresse sowie eine einschlägige Bibliographie.

Difu-Berichte 4/77-48

■ **Band 1/77**
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und
Landesplanung
Bearbeitung: Horst-Werner Marschall, Klaus M. Rarisch
Erscheint halbjährlich
Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 60,—
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 4/77-49

■ **Band 2/77**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und
Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Erscheint vierteljährlich
Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 4/77-50

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13–17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1351 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Arbeitersiedlungen

Instrumente und Möglichkeiten zu ihrer Erhaltung

Voruntersuchung

Planungsrechtliche Bestimmungen, Finanzierungsmöglichkeiten und die Darstellung verfügungsrechtlicher Regelungen stehen im Mittelpunkt einer Voruntersuchung zur Frage der Erhaltung von Arbeitersiedlungen, die das Difu Anfang November vorlegen wird (vgl. auch Berichte 6/76—58).

Alternative Lösungsansätze

Auf der Grundlage einer Auswertung vorhandener Planungskonzepte und von Informationsgesprächen im Ruhrgebiet mit Siedlungsbewohnern und -eigentümern sowie mit Vertretern städtischer Dienststellen werden Ansätze alternativer Problemlösungen aufgezeigt, die den unterschiedlichen Verhältnissen in den Arbeitersiedlungen entsprechen.

Eigentumsrechtliche Situationen

Kennzeichnend für das Bemühen um die Sicherung und Erhaltung von Siedlungen sind zwei eigentumsrechtliche Situationen, von denen die in der Untersuchung erarbeiteten Lösungsvorschläge ausgehen:

- Der Eigentümer strebt keine Privatisierung, d. h. den Verkauf der einzelnen Häuser bzw. Haushälften an private Interessenten an. Mietverhältnisse werden also weiterhin in der Siedlung bestehen.
- Der Eigentümer beabsichtigt, die Siedlung entweder als Ganzes oder in einzelnen Wohneinheiten zu verkaufen. Ausgangssituation bei der Siedlungserhaltung sind dann veränderte Eigentums- und Nutzungsrechte.

Mieterselbsthilfe

Da auch künftig Mietverhältnisse in Arbeitersiedlungen vorherrschend bleiben werden, wurden die Möglichkeiten der Siedlungserhaltung und -verbesserung hauptsächlich unter dieser Voraussetzung untersucht. Selbsthilfe der Mieter bei der Instandsetzung der Modernisierung oder Siedlungen ist dabei einer der Schwerpunkte dieses Gutachtens.

Difu-Berichte 5/77—51

Teilentwicklungsplan „Stadt- und Denkmalpflege“

Modell Wuppertal

Die Stadt Wuppertal hat im Herbst 1976 begonnen, die Vorarbeiten für die Aufstellung eines Teilentwicklungsplanes „Stadt- und Denkmalpflege“ zu leisten. Zu den wichtigsten Arbeitsschritten gehören:

Arbeitsschritte

- Definition von Inhalt und Umfang der Aufgabe Stadt- und Denkmalpflege;
- Bestandsaufnahme der Bedingungen für die Arbeit der Verwaltung in den Stadtbereichen, in denen Stadt- und Denkmalpflege besonders wichtig sind;

- Formulierung von Grundsätzen und Zielen für die künftige Tätigkeit von Rat und Verwaltung in diesem Bereich;
- Aufstellung eines kurz- und mittelfristigen Handlungsprogramms unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Übertragbarkeit auf andere Städte

Die angestrebte zusammenfassende Darstellung des gesamten Bereiches Stadtbild- und Denkmalpflege, die Verknüpfung der verschiedenen Aussageebenen (Bestandsaufnahme, Ziele, Instrumente, Maßnahmen) und die beabsichtigte Eingliederung dieses Aufgabenbereichs in die kommunale Entwicklungsplanung sollen beispielhaft sein und sich auch auf andere Städte übertragen lassen.

Erfahrungsaustausch

Das Difu, das sich an dieser Arbeit beteiligt, ist besonders für die Organisation des Erfahrungsaustausches mit anderen Gemeinden, Institutionen und Fachleuten zuständig. In den einzelnen Bearbeitungsphasen (Bestandsaufnahme, Konzipierung von Instrumenten und Maßnahmen) unterstützen Difu-Mitarbeiter die Wuppertaler Verwaltung sowohl bei der Klärung methodischer Fragen als auch bei der Erprobung von Lösungsansätzen.

Bei der Auswertung wird speziell auf die Beantwortung folgender Fragen geachtet:

- Aus welchen Bestandteilen muß sich ein Teilentwicklungsplan Stadtbild- und Denkmalpflege zusammensetzen?
- Welche Form der Bestandsaufnahme (Systematik, Untersuchungsmethoden, Arbeitsinstrumente, Kartierungen usw.) entspricht der Problemstellung und kann auf kommunaler Ebene bei begrenztem Personal- und Sachmitteleinsatz geleistet werden?
- Welche Instrumente und kommunalpolitischen Vorgehensweisen sind notwendig, um Gestaltungskonzepte und Handlungsprogramme in die Praxis umzusetzen?

Zur vertiefenden Diskussion dieser Fragen hat am 6. Juni 1977 in Köln bereits eine Arbeitssitzung von Stadtentwicklungsplanern und Denkmalpflegern stattgefunden.

Difu-Berichte 5/77–52

Management und Finanzierung kommunaler Dienstleistungen

OECD-Projekt

Angesichts der steigenden Kosten kommunaler Dienstleistungen regte die OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit) zu Beginn dieses Jahres ein Projekt an, das sich mit Management- und Finanzierungsproblemen auf diesem Sektor befassen sollte. Als wichtigste Untersuchungsbereiche wurden Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Luftverschmutzung und Freizeiteinrichtungen ausgewählt. Die internationale Studie soll vor allem die Beurteilung folgender Konzepte und Maßnahmen ermöglichen:

- Neue Finanzierungsinstrumente,
- Indikatoren zur Messung von Qualität und Leistungsvermögen städtischer Dienste,
- Übertragbarkeit bislang kommunal verwalteter Dienste auf andere öffentliche oder private Träger,
- Verbesserung von Organisation und Zusammenarbeit,
- Pilotstudien oder Erprobung von im Projekt vorgeschlagenen Neuerungen.

Verbesserungsmöglichkeiten

Privatisierungsdebatte

Auf deutscher Seite ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau federführend an dem Projekt beteiligt. Es beauftragte seinerseits das Difu mit der Abfassung eines ersten deutschen Beitrags. Im Mittelpunkt dieser Arbeit soll eine Zusammenfassung der in den vergangenen zwei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geführten Diskussion um die Privatisierung kommunaler Leistungen stehen. Gemäß den Zielen des OECD-Projekts liegt das Hauptgewicht der Darstellung auf den Bereichen Abfall- und Abwasserbeseitigung, Luftverschmutzung sowie Freizeitangebote.

Difu-Berichte 5/77–53

Fortbildungsseminare

Neuorientierung der Wohnungspolitik?

21. bis 24. November 1977 in Berlin

Dieses speziell für Mandatsträger vorbereitete Seminar aus der Reihe „Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“ befaßt sich mit neuen Konzepten und Instrumenten der Wohnungspolitik, die angesichts dringlicher Erhaltungs- und Erneuerungsprobleme in den Innenstädten, wachsender Mietverzerrungen im sozialen Wohnungsbau und immer noch bestehender Unterversorgung mit Wohnungen in Verdichtungsgebieten besonders aktuell sind.

Teilnehmer: Mitglieder kommunaler Parlamente in Mittelstädten

Difu-Berichte 5/77–54

Von der Finanzkontrolle zur Erfolgskontrolle

5. bis 8. Dezember 1977 in Berlin

In Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Bonn – Bad Godesberg

Die Diskussionen über administrative Managementsysteme, Bürgerinitiativen und wachsende Finanzschwierigkeiten haben bewirkt, daß die Einführungschancen politischer Erfolgskontrollen neu bewertet werden müssen. Im Seminar sollen daher neben sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen zur Wirksamkeit von Planungen und Programmentscheidungen auch institutionelle Hemmnisse und der Einfluß politischer Konflikte auf die Möglichkeit der Erfolgsmessung erörtert werden.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen

Difu-Berichte 5/77–55

Kommunale Sozialpolitik

12. bis 16. Dezember 1977 in Berlin

Die angesichts knapper Ressourcen und konkurrierender gesellschaftlicher Ansprüche an die soziale Daseinsvorsorge ständig wachsenden Probleme der kommunalen Sozialpolitik haben dazu geführt, daß die Sozialverwaltungen sich sowohl um eine Verbesserung ihrer Dienstleistungen als auch um eine höhere Planungs- und Organisationsfähigkeit bemühen müssen. Gegenstand dieses Seminars sind daher insbesondere Fragen der Organisation der sozialen Dienste und der Sozialplanung für Randgruppen.

Teilnehmer: Mitarbeiter der Sozialverwaltungen und der Dienststellen für Entwicklungsplanung.

Difu-Berichte 5/77–56

Neuerscheinungen

■ Arbeitersiedlungen

Instrumente und Möglichkeiten zu ihrer Erhaltung (im Auftrag des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk) von Klaus Ernst, Uli Hellweg, Helga Höhmann, Jürgen Wolf
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
285 S., Tab., Abb. Kart. DM 20,—
ISBN 3-88118-037-0
(siehe Berichte 5/77–51)

Difu-Berichte 5/77–57

■ Heft 2/77

Informationen zur modernen Stadtgeschichte IMS

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
Zweijahresabonnement (vier Hefte) DM 15,—, Einzelheft DM 5,—
ISSN 0340-1774

Im Hinblick auf den vom 19. bis 22. September in Berlin veranstalteten Deutschen Archivtag war die Nummer 2/77 der IMS vor allem den Problemen der Kommunalarchive gewidmet. Während sich der Leitartikel eher skeptisch mit den Anforderungen an eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit der Stadtarchive auseinandersetzte, dokumentierte ein Bericht aus Bremerhaven, welche Vielzahl von Möglichkeiten für

eine pädagogisch-didaktische Nutzung der Archive besteht. Die Liste der Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte mit ca. 120 Veranstaltungen vermittelt einen guten Überblick über die rege Aktivität von städtischen Museen, Archiven und Büchereien.

Difu-Berichte 5/77-58

Informationssysteme

Als ständige Leistung bietet das Difu (für Zuwander kostenfrei) die Inanspruchnahme zweier Dienste an:

■ ORLIS – Informationssystem zur Orts-, Regional- und Landesplanung

ORLIS ist Teil des Dokumentationsverbundes ORL und enthält Literaturnachweise zu Themen und Stichwörtern der öffentlichen Verwaltung und Kommunalwissenschaften. In das Informationssystem fließt auch die sog. „Graue Literatur“ ein, d. h. das unveröffentlichte, normalerweise nicht zugängliche Schrifttum aus den Kommunalverwaltungen. Rechercheaufträge können schriftlich (per Brief oder Fernschreiber) oder telefonisch an Difu Berlin gerichtet werden. Auf Anfrage verschickt das Difu eine Broschüre mit ausführlichen Hinweisen zu ORLIS.

■ DMS – Daten- und Methodenservice zur kommunalen Umfrageforschung

DMS ist ein schriftlicher und telefonischer Auskunftsdienst zu Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsfragen bei kommunalen Erhebungen. Die Umfrageerfahrungen einzelner Städte werden hier anderen Städten zugänglich gemacht. Anfragen bearbeitet die Kölner Abteilung des Difu (Anschrift siehe Impressum).

Difu-Berichte 5/77-59

Kurzmeldungen

Neue Zuwanderstadt des Difu

Die Stadt Mönchengladbach hat beschlossen, das Difu ab 1. Januar 1978 mit einer jährlichen Zuwendung von DM 0,07 DM pro Einwohner zu unterstützen.

Difu-Berichte 5/77-60

Vorstudie zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Die bereits in der vorausgegangenen Ausgabe der Berichte angekündigte Vorstudie zu dem Projekt „Beiträge zur kommunalen Wirtschaftsförderung“ (vgl. Berichte 4/77-39) ist inzwischen unter dem Titel „Zum Aufgabenfeld kommunaler Wirtschaftsförderung“ erschienen und wird auf Anfrage Zuwanderstädten unentgeltlich zugesandt. Die ebenfalls angekündigte umfassende Literaturübersicht zu diesem Thema wird voraussichtlich Anfang Dezember zur Verfügung stehen.

Difu-Berichte 5/77-61

Difu-Seminare zur BBauG-Novelle

Das Difu setzt die im Frühjahr begonnene Seminarserie „Novelliertes BBauG“ in diesem Herbst fort. Bisher haben in 14 verschiedenen Städten der Bundesrepublik entsprechende Veranstaltungen mit insgesamt rund 1.000 Teilnehmern stattgefunden. Zwei weitere Seminare (Duisburg 25./26. Oktober und Wolfsburg 13./14. Dezember) sind bereits geplant. Ähnliche Veranstaltungen zu diesem Thema werden vorbereitet.

Difu-Berichte 6/77-62

Terminänderung

Entgegen der ersten Ankündigung (Difu-Berichte 4/77-45) findet das Seminar „Arbeitlersiedlungen – Kriterien und Konzepte für ihre Erhaltung“ nunmehr in der Zeit vom 7. bis 9. Dezember in Essen im Gebäude des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk statt.

Difu-Berichte 5/77-63

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1351 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Planung von Industriestandorten

Probleme des Umweltschutzes

Umweltschutzaspekte der Standortvorsorge

Rechtliche und planerische Fragen der Standortvorsorge und der Erhaltung und Sicherung der natürlichen Umwelt im Zusammenhang mit der Entsorgung von Industriegebieten werden in einer Studie behandelt, die das Difu im Auftrag des Umweltbundesamtes fertiggestellt hat.

Am Problem der Industrieansiedlung wurde in einzelnen Regionen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beispielhaft untersucht, in welchem Umfang Umweltschutzaspekte in die gesetzlichen Vorschriften sowie in die Raumordnungs- und Fachplanungen auf Landes- und Regionalebene Eingang gefunden haben und welche Auswirkungen von ökologischen Auflagen in Planfeststellungen und Programmen auf die kommunale Planung ausgehen. Die aus den Falluntersuchungen gezogenen Schlußfolgerungen sind allgemeiner Art und lassen sich auch in den anderen Bundesländern anwenden.

Teil 1: Verhinderung von Schadstoffabgaben

Im ersten Abschnitt der dreiteiligen Arbeit wird auf die Problematik von Umweltschutz durch vorsorgende Planung (besonders in der Raumplanung) und durch technische Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Verringerung von Emissionen und Immissionen eingegangen.

Teil 2: Analyse von Gesetzen und Plänen

Das gesetzliche Instrumentarium und verbindliche Planwerke in ihrer Bedeutung für den Umweltschutz bei der Industriestandortvorsorge werden im zweiten Teil analysiert, wobei das Planungs- und Baurecht (bzw. Raumordnungsprogramme u. ä.) im Vordergrund stehen. Zusätzlich wird der gegenwärtige Stand des Immissionsschutzrechts, des Natur- und Landschaftsschutzrechts sowie des Wasser-/Abwasser- und Abfallbeseitigungsrechts bzw. der entsprechenden Pläne in den jeweils relevanten Teilen dargestellt.

Teil 3: Falltypen von Industriestandorten in der Planung

Angesichts der aktuellen Entwicklungstendenzen im produzierenden Gewerbe, der Flächenknappheit für die Industrie und der Belastungssituation in Verdichtungsräumen werden im dritten Abschnitt vier Falltypen der landes- und regionalplanerischen Entwicklung von Industriestandorten diskutiert:

- landesweites, langfristiges Angebot von Entwicklungszentren bzw. Entlastungsstandorten;
- Sicherung überregional bedeutsamer Vorrangstandorte;
- Angebot regionaler Vorrangstandorte;
- Sicherung und Entwicklung regionaler Vorrangstandorte.

Material durch Difu

Zu diesem Themenkomplex stellt das Difu auf Anfrage seinen Zuwerderstädten Materialien für Zwecke des Erfahrungsaustausches zur Verfügung (z. B. Synopsen über die Rechts- und Planwerksentwicklung in den behandelten Ländern und Regionen; Vorgangsbeschreibungen zu praktischen Planungsfällen; Literaturlisten über Umweltschutz im allgemeinen, in Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Kommentaren sowie in Vorgangsdokumenten).

Stadtverkehr und Umweltschutz

Kosten/Nutzen-Analysen zum Problem Lärminderung

„Lärmschutz“, Teil 2
erschienen

Die Fortführung und Vertiefung der im Februar 1976 erschienenen Difu-Kurzstudie „Straßenverkehr und Lärmschutz – Zum Entwurf einer Straßenschallschutzverordnung nach § 43 Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (vgl. Berichte 2/76–14 bzw. 6/76–56) liegt jetzt unter dem Titel „Stadtverkehr und Umweltschutz“ vor (vgl. Rubrik „Neuerscheinungen“).

Modellfall Hannover

In einem stadtstrukturell repräsentativen Teil Hannovers wurde in allen Straßen die gegenwärtige Belastung der Anwohner durch den Verkehrslärm ermittelt. Diese Daten bilden das Vergleichsmaterial für eine Untersuchung der Kosten und anderer Aufwendungen, der Wirksamkeit, zeitlichen Realsierbarkeit sowie auch der Grenzen von unterschiedlichen Maßnahmen zur Verringerung des Lärms und anderer verkehrsbedingter Umweltbelastungen.

Möglichkeiten der
Bekämpfung von
Umweltbelastungen
durch Verkehr

Bei den erörterten Möglichkeiten der Lärmbekämpfung handelt es sich um Veränderungen an den Fahrzeugen, Straßen und Gebäuden, um verkehrlenkende Maßnahmen sowie um Instrumente der Stadtstrukturplanung. Der Untersuchungsschwerpunkt liegt im städtebaulichen, stadt- und verkehrsplanerischen Bereich. In einem modellhaften Bewertungsverfahren sind zeitliche und finanzielle Aufwendungen und Verwirklichungschancen in Beziehung gesetzt zu der voraussichtlichen Minderung der Umweltschädigung durch Verkehr und der Dringlichkeit von Maßnahmen in unterschiedlich genutzten Teilen des untersuchten Gebiets. Ein weiterer Abschnitt enthält eine Gegenüberstellung der für den Umweltschutz im Stadtverkehr erforderlichen Aufwendungen mit den gesamten jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten des Straßen- und Schienenverkehrs.

Difu-Vorschläge für
gesetzliche Neuregelung

Die Arbeit schließt mit Folgerungen für die Umwelt- und Verkehrspolitik, insbesondere mit Vorschlägen für die bevorstehenden gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz beim Bau von Straßen und Schienenwegen.

Difu-Berichte 6/77–65

Modellversuch Kabelkommunikation

Versuchsweise
Verkabelung
von Stadtteilen

In einigen Städten der Bundesrepublik werden demnächst jeweils ca. 10.000 Haushalte mit Kabelanschlüssen versehen. Vorbereitende und begleitende sozialwissenschaftliche Untersuchungen in diesen Gebieten sollen klären helfen, ob und wie die Möglichkeiten dieses neuen Kommunikationsmittels genutzt werden können.

Zusatzangebot
Lokalfernsehen
und kommunale
Dienste

Das zusätzliche Programmangebot per Kabel umfaßt nicht nur Ergänzungen und Erweiterungen des gewöhnlichen Hörfunks und Fernsehens, sondern auch speziell für den lokalen Bedarf produzierte Sendungen und kommunale Informationsdienste. Eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten ergibt sich durch den „Rückkanal“, über den der Empfänger mit der Sendezentrale in eine dialogartige Verbindung treten kann.

Difu-Konzept für
sozialwissenschaftliche
Begleitung

Für die sozialwissenschaftliche Begleitung der Pilotprojekte über Kabelkommunikation hat die zuständige Kommission der Bundesregierung bereits Vorschläge und Anregungen erarbeitet. Sie sind Ausgangspunkte eines vom Difu vorgelegten, detaillierteren Konzepts (vgl. Rubrik „Neuerscheinungen“), in dem das Zusammenspiel privater und gesellschaftlicher Bedürfnisse der Mediennutzer, die Bedeutung der lokalen Ebene im politischen Gefüge der Bundesrepublik sowie das Spannungsverhältnis zwischen persönlicher und technisch vermittelter Kommunikation angesprochen werden. In der Studie werden vor allem die Fragen nach dem Gebrauchswert des Kabelfernsehens für die Teilnehmer und nach möglicherweise unerwünschten gesellschaftspolitischen Folgeerscheinungen aufgeworfen.

Difu-Berichte 6/77–68

Fortbildungsseminare

Aus der Reihe „Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“:
Handlungsmöglichkeiten kommunaler Wohnungspolitik
13. bis 16. Februar 1978 in Berlin

Das Seminar, das sich speziell an Ratsmitglieder in Großstädten richtet, befaßt sich mit neuen Konzepten und Instrumenten der Wohnungspolitik, die angesichts des engen Wohnungsmarktes, dringender Erhaltungs- und Erneuerungsprobleme in den Innenstädten und wachsender Mietverzerrungen im Sozialen Wohnungsbau von höchster Aktualität sind.

Referenten: u. a. Dr. O. Schneider, MdB, Vors. des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Min.-Dir. H.-U. Pfeiffer, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Teilnehmer: Mitglieder von Bau-, Planungs- und Finanzausschüssen kommunaler Vertretungskörperschaften in Großstädten

Difu-Berichte 6/77–67

Personalbedarf und Personalentwicklung
6. bis 9. März 1978 in Berlin

In Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung im Bundesministerium der Innern, Bonn – Bad Godesberg

Das Problem der Arbeitslosigkeit, Unzulänglichkeiten im Bildungssystem und die Verknappung öffentlicher Gelder stellen neue Anforderungen auch an die Personalpolitik. Im Seminar werden u. a. die Wirksamkeit des personalwirtschaftlichen Instrumentariums in der gegenwärtigen Lage, Möglichkeiten der Laufbahngestaltung sowie Fragen des öffentlichen Dienstrechts sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch aus der Perspektive von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erörtert.

Referenten: u. a. E. Meixner, Bundesministerium für Verteidigung; Prof. L. von Rosenstiel, Universität München

Teilnehmer: leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen

Difu-Berichte 6/77–69

Neuerscheinungen

■ **Stadtverkehr und Umweltschutz**
Kosten/Nutzen-Untersuchungen, insbesondere zur Lärminderung, am Beispiel der Stadt Hannover

Von Dieter Apel, Gabriele Schwarzer
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
326 S. Abb., Karten, Fotos, Kart. DM 30,-
ISBN 3-88118-038-9
(siehe S. 2)

Difu-Berichte 6/77–68

■ **Kabelfernsehen im Modellversuch**
Konzept für eine sozialwissenschaftliche Begleitung

Von Henning Dunkelmann
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1977
90 S. Kart. DM 10,-
ISBN 3-88118-039-7
(siehe S. 2)

Difu-Berichte 6/77–70

■ Archiv für Kommunalwissenschaften AfK

16. Jg. 1977, II. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag
299 S. Einzelpreis DM 30,—, Jahresabonnement DM 56,—,
Vorzugsabonnement DM 52,—

Soziale Entmischungsvorgänge infolge der Nahwanderungsbewegungen aus den Städten ins Umland, mehrgliedrige Modelle des kommunalen Verfassungsrechts nach der Gebietsreform und die Organisation überörtlicher Planung (Bezirksplanungsräte in Nordrhein-Westfalen; der Verband Großraum Hannover) werden in den insgesamt vier Aufsätzen dieses Bandes behandelt. Ein Rezensionsteil, das umfassende Verzeichnis einschlägigen Schrifttums sowie Berichte und Meldungen vervollständigen den Überblick über das aktuelle Geschehen in der kommunalen Wissenschaft und Praxis.

Zuwanderstädte des Difu erhalten auf Anfrage Sonderdrucke der einzelnen Aufsätze in begrenzter Anzahl.

Difu-Berichte 6/77-71

■ Band 3/77 und Band 4/77

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Erscheint vierteljährlich
Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 6/77-72

■ Band 2/77

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Horst-Werner Marschall, Klaus M. Rarisch
Erscheint halbjährlich
Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 60,—
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 6/77-73

Kurzmeldungen

Bevölkerungsentwicklung in Hanau

Im Stadtplanungsamt von Hanau wurde im Frühjahr 1977 die Schrift „Stadtentwicklungsplanung Hanau: städtische Bevölkerungsentwicklung, Planungsbericht 1“ erarbeitet, die Hanau auch anderen Zuwanderstädten auf Anfrage zur Verfügung stellt.

Difu-Berichte 6/77-74

Sitzung des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises

Zu seiner Jahrestagung trat der Kommunalwissenschaftliche Arbeitskreis, dem nunmehr etwa einhundert Fachleute angehören, am 18. November in Köln zusammen. Über das Thema „Bevölkerungsabnahme und kommunaler Handlungsspielraum“ referierten Dr. Rüdiger Göb, Beigeordneter der Stadt Köln, und Dr. Karl Schwarz, Abteilungspräsident im Statistischen Bundesamt.

Difu-Berichte 6/77-75

Literaturliste zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Die in den Berichten 5/77 angekündigte Literaturübersicht zum Thema „Kommunale Wirtschaftsförderung“ liegt ab Januar 1978 vor und kann von Verwaltungen und Fraktionen der Difu-Zuwanderstädte kostenlos beim Difu angefordert werden. Ebenfalls unentgeltlich für Zuwanderstädte ist die im November erschienene Vorstudie „Zum Aufgabenfeld kommunaler Wirtschaftsförderung“.

Difu-Berichte 6/77-76

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik - Straße des 17. Juni 112 - 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 - FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 - 5000 Köln 51 - Tel. (0221) 377 1351 - FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Modernisierung älterer Stadtquartiere

Sonderfragen der Förderung

**Mischgebiete,
Blockinnenbereiche,
ruhender Verkehr**

Der Erfolg städtischer Modernisierungskonzepte wird weitgehend von der Lösung neuer Aufgabenstellungen in älteren Quartieren abhängen. Dazu gehören u. a. Entwicklungsstrategien für Mischgebiete, Neuordnungskonzepte für Blockinnenbereiche sowie die Schaffung von Parkmöglichkeiten in diesen Wohnvierteln.

**Veränderte
Zielvorstellungen
in Mischgebieten**

Bisher durch die Modernisierungspolitik benachteiligt sind eindeutig die Mischgebiete. Galt bis vor einigen Jahren noch eine Verlagerung des Gewerbes zur Schaffung reiner Wohnnutzungen als erstrebenswert, so ist dieses Ziel heute vor allem aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung in Frage zu stellen. Die derzeitige Unsicherheit im Umgang mit Mischgebieten rührt u. a. daher, daß einerseits die Einsicht in die Notwendigkeit der Interessen- und Bedarfsabwägung in Mischgebieten wächst, andererseits aber der kommunale Handlungsspielraum nicht eindeutig geklärt ist. Fehlende Informationen über beabsichtigte Privatinvestitionen sind ein weiterer Unsicherheitsfaktor.

**Problem der
Umfeldverbesserung**

Ungelöst bei einer gezielten Modernisierungsförderung ist auch die Neugestaltung von Hofgrundstücken und Blockinnenflächen. Jüngste Erfahrungen haben gezeigt, daß zügige Umfeldverbesserungen auf Hofgrundstücken durch Privatinitiative allein nicht zustande kommen. Da öffentliche Ordnungsmaßnahmen auch weiterhin nur vereinzelt möglich sein werden, ergibt sich die Frage, welche neuen Strategien mit einem vertretbaren öffentlichen Aufwand entwickelt werden können.

**Parkraumnot nicht
nur Verkehrsproblem**

Ähnlich schwierig ist das Problem des ruhenden Verkehrs in älteren Wohngebieten. Das Fehlen von anderen Pkw-Abstellmöglichkeiten hat die Beanspruchung des Straßenraums zur Regel werden lassen. Behinderungen des fließenden Verkehrs und der Fußgänger sind die zwangsläufigen Folgen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wohnumfeldverbesserungen, wohnbezogene Modernisierung und Verkehrsberuhigung ist die Bewältigung dieses Problems.

**Kurzexpertisen als
Ergänzung der
Arbeitshilfe REP
geplant**

Das Deutsche Institut für Urbanistik arbeitet gegenwärtig an diesen Fragestellungen, um die Diskussion in den Städten zu unterstützen. Geplant sind kurze Expertisen, die in konzentrierter Form den gegenwärtigen Stand von Forschungs- und Planungspraxis darstellen und Hinweise für die Lösung anstehender Probleme geben. Auf diese Weise soll eine Ergänzung der Arbeitshilfen-Reihe „Räumliche Entwicklungsplanung“ erreicht werden.

**Erfahrungsaustausch
erwünscht**

Während der Bearbeitungszeit, die sich bis in den Herbst 1978 erstreckt, ist dem Difu an einem Erfahrungsaustausch mit interessierten Städten sehr gelegen.

Kommunale Ausländerintegration

Planspiel-Unterlagen

Leitfaden für Entwicklung von Stadtszenarien

Im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau entwickelte das Difu Methoden zur Koordination der Stadtentwicklungsplanung am Beispiel der Aufgabe „Kommunale Ausländerintegration“. Die erarbeiteten Planspiel-Materialien sollen es den Städten ermöglichen, auf ihre ortsspezifischen Probleme zugeschnittene Szenarien selbst zu verfassen. Adressaten sind somit die städtischen Planungsbeauftragten für Ausländerfragen, die kommunalen Arbeitsgruppen „Ausländerbericht“, die Stadtentwicklungsplaner und die ressortübergreifenden Planer in den Senatskanzleien der Stadtstaaten.

Methodischer Aufbau

Mit gruppendynamischen Techniken werden zunächst die Problemanalysen – hier anhand der Beispiele „Sprache“ und „Wohnen“ – vorgenommen und dann unter Beigabe von „harten“ Informationen aus Vergleichsstädten auf Maßnahmenplanungen hingelenkt. Um die vielfältigen, unterschiedlich gearteten Informationen und Daten ordnen und bewerten zu helfen, wird ein Instrumentarium angeboten, das Methoden und Techniken zur Dokumentenanalyse, zu einem lokalen Aktivitätsspektrum in Form einer Lokalpresse-Analyse, zur Einschätzung von Handlungsalternativen, zum statistischen Zugriff und zur Auswahl und Fortschreibung der Daten umfaßt sowie eine auf Integrationsprobleme abgestellte Literaturdokumentation mit Kurzreferaten.

Weitere Einzelheiten, insbesondere über Form und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Planspiel-Materialien, werden in den „Berichten“ angezeigt.

Difu-Berichte 1/78-2

Strategien für Kreuzberg

Revitalisierung eines Berliner Stadtviertels

Wettbewerb um Erneuerungskonzepte für altes Stadtviertel

Auf Vorschlag des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin nahmen Difu-Mitarbeiter als Vorprüfer am Wettbewerb „Strategien für Kreuzberg“ teil. Ziel des Wettbewerbs ist es, neue Verfahrenswesen für die Revitalisierung eines überalterten Stadtviertels zu entwickeln und einzusetzen. Die interdisziplinär besetzte Vorbereitungsgruppe hatte die Aufgabe, Beurteilungskriterien für die Auswahl preiswürdiger Arbeiten aufzustellen und die Entscheidungen der Projektkommission („Bürgerjury“) vorzubereiten.

Entwicklung und Erprobung von Ansätzen im Quartier

Elf Bewerber erhielten Aufträge für die Arbeit in der zweiten Projektphase. In dieser Zeitspanne (Oktober 1977 bis Februar 1978) sollen die Projektgruppen ihre baulich-räumlichen, sozialen und partizipatorischen Aktivierungskonzepte genauer bestimmen und ihre Ansätze erproben. Zu den Tätigkeiten der Vorbereitungsgruppe gehören Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuellen Entscheidungsproblemen (z. B. zum Zukunftsinvestitionsprogramm, zur Mieterbeteiligung bei Bausubstanzuntersuchungen und zur Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Vorprüfung der ausgearbeiteten Konzepte.

Modell für andere Städte

Der Wettbewerb kann in vieler Hinsicht als Pilotprojekt für künftige alternative Erneuerungsstrategien gelten.

Difu-Berichte 1/78-3

Fortbildungsseminare

Baufreiheit und Stadtentwicklung

24. bis 28. April 1978 in Berlin

Das aus der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes abgeleitete Prinzip der Baufreiheit erweist sich in der Praxis häufig als entscheidendes Hindernis für Versuche der Planung und Steuerung räumlicher Entwicklungsprozesse. Im Seminar wird der Frage nachgegangen, inwieweit das novellierte Bundesbaugesetz und die novellierte Baunutzungsverordnung den Handlungsspielraum der Kommunen erweitert haben und welche neuen Strategien derzeit diskutiert bzw. erprobt werden. Probleme des unbeplanten Innenbereichs, des Entschädigungsrechts und der Erhaltungsgebiete sind Themenschwerpunkte.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Stadtplanungs-, Bauaufsichts- und Rechtsämtern sowie aus Dienststellen der Stadtentwicklung.

Difu-Berichte 1/78-4

Verkehrsberuhigung – ein Mittel der Stadterhaltung?

22. bis 26. Mai 1978 in Berlin

In- und ausländische Modellversuche zur Errichtung verkehrsberuhigter Zonen zeigen, daß Einzelaingriffe nicht ausreichen, sondern daß ein Bündel verkehrsbeeinflussender Maßnahmen erforderlich ist. Voraussetzung dafür sind eine neue Konzeption städtischer Verkehrsplanung und eine Koordinierung aller Sparten räumlicher Stadtplanung. Im Seminar werden am Beispiel vorhandener Konzepte Lösungsmöglichkeiten erörtert. Besondere Aufmerksamkeit wird den gesamtstädtischen Voraussetzungen und den Folgen verkehrsberuhigender Eingriffe gewidmet.

Teilnehmer: Mitarbeiter in Dienststellen der Bauverwaltung, der Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie kommunale Mandatsträger.

Difu-Berichte 1/78-5

Umweltschutz und Öffentlichkeit im Rahmen der Energiepolitik

29. Mai bis 1. Juni 1978 in Berlin

In Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Bonn-Bad Godesberg.

Die Umweltpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden stellt in ihrer jetzigen Form hohe Anforderungen an die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen. Der Entscheidungsspielraum der Gebietskörperschaften wird zunehmend durch die Aktivitäten von Bürgerinitiativen und Entscheidungen von Verwaltungsgerichten eingeschränkt. Die Konsequenzen dieser Entwicklung für die Planung und Realisierung umweltschutzpolitischer Programme sowie für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit werden Diskussionsgegenstand des Seminars sein. Ein weiteres Thema sind Folgen für die Konjunktur- und Beschäftigungspolitik.

Teilnehmer: Leitende Beamte aus Bund, Ländern und Gemeinden.

Difu-Berichte 1/78-6

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen können über den Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung (soweit von der Stadt benannt) oder direkt an das Difu gerichtet werden.

■ **Bauen im Planbereich, im unbepflanzten Innenbereich und im Außenbereich**
Ein Leitfadens
Von Otto Schlichter
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978
ca. 100 S., DM 10,-
ISBN 3-88118-041-9

Die Untersuchung, die aus systematischen Gründen auch die Zulässigkeit von Vorhaben im Planbereich einbezieht, befaßt sich mit der Interpretation der §§ 30, 34 und 35 des novellierten BBauG. Sie stellt die Bedeutung der Satzung nach § 34 Abs. 2 BBauG zur Bestimmung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils dar und erläutert ferner, worin die Maßstabsverengung des § 34 Abs. 1 BBauG besteht und was ihre voraussichtlichen Folgen sind. Dank ihrer übersichtlichen Gliederung und des umfassenden Stichwortverzeichnisses ermöglicht die Arbeit bei allem, in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen eine schnelle Orientierung.

Difu-Berichte 1/78-7

■ **Bebauungspläne und Ortssatzungen**
Instrumente zur gestalterhaltenden Erneuerung historischer Stadtgebiete
Von Bert Burger, Niels Gutschow, Karl-Jürgen Krause
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978
362 S., Abb., Tab., Karten, Fotos. Kart. DM 32,-
ISBN 3-88118-040-0

Seit etwa 1974 haben viele Gemeinden begonnen, Bebauungspläne für ihre historischen Bereiche aufzustellen. Nicht immer wurde dabei den Zielen einer Bestandserhaltung Rechnung getragen. Im Gegensatz zu den Bebauungsplänen haben Ortsbau-satzungen eine bis zur Jahrhundertwende zurückgehende Tradition. Charakteristisch ist die bislang relativ geringe Wirkung von derartigen Gestaltungssatzungen. Neue Landesbauordnungen und indirekt auch das Bundesbaugesetz veranlassen die Erarbeitung zahlreicher neuer Ortsbau-satzungen.

In der vorliegenden Untersuchung werden 50 Bebauungspläne und 170 Ortsbau-satzungen aus verschiedenen Bundesländern einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Darüber hinaus werden auch Satzungen zum Schutz des Baumbestandes sowie zur Errichtung von Kinderspielplätzen und Pkw-Einstellplätzen behandelt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Dokumentation. Zahlreiche Bebauungspläne, Ortsbau-satzungen verschiedener Zielsetzung und Reichweite sowie nach Stichworten geordnete Satzungsinhalte sind ebenso abgedruckt wie historische Gesetzestexte und Kommentare zur Verunstaltungsabwehr und positiven Gestaltungspflege.

Difu-Berichte 1/78-8

Kurzmeldungen

Würzburg
neuer Difu-Zuwender

Der Rat der Stadt Würzburg hat beschlossen, das Deutsche Institut für Urbanistik mit Wirkung vom 1. Januar 1978 finanziell zu fördern. Damit gehört Würzburg zum Kreis der Difu-Zuwender und kann das Leistungsangebot des Institutes, insbesondere seine Veröffentlichungen, größtenteils kostenlos in Anspruch nehmen.

Difu-Berichte 1/78-9

Literatur zur
kommunalen
Wirtschaftsförderung

Ein von Professor Peter Eichhorn im Auftrag des Difu erarbeitetes Gutachten zum Thema „Effizienzanalyse kommunaler Wirtschaftsförderung“ liegt als internes Papier vor und kann von Zuwenderstädten unentgeltlich beim Difu angefordert werden. Weitere Materialien zur kommunalen Wirtschaftsförderung werden Zuwendern ebenfalls gratis zur Verfügung gestellt (vgl. Berichte 6/77-78 und 5/77-81).

Difu-Berichte 1/78-10

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1351 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Planung der Jugendhilfe

Difu-Arbeitshilfe 5

Handbuch für die Aufstellung von Jugendhilfeplänen

Der in mehrjähriger Arbeit entstandene Leitfaden „Planung der Jugendhilfe“ soll insbesondere den Praktikern in den kommunalen Jugendämtern Hinweise und Empfehlungen für die Aufstellung von Jugendhilfeplänen bieten – eine Verpflichtung, die im Referentenentwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes vom 30. 10. 1977 vorgesehen ist.

Weiterentwicklung erforderlich

Die kommunalpolitischen Entscheidungen, die von der Jugendhilfeplanung herausgefordert werden, können durch eine Planungshilfe nicht ersetzt sondern nur vorbereitet werden. Die Difu-Arbeitshilfe stellt den ersten Versuch einer umfassenden Bearbeitung dieses komplexen Gebiets dar. Aufgrund der Themenbreite, der zum großen Teil politisch bestimmten Inhalte sowie nur vereinzelter Planungserfahrungen in den Jugendämtern können ihre Anregungen jedoch nicht als endgültige Anleitungen gelten. Vielmehr sollen sie einen Anstoß zur Weiterentwicklung in Praxis und Forschung geben.

Realistische Ver- fahrensvorschläge

Konzeption der Arbeitshilfe war es, aus vorhandenen Planwerken, aus dem Fachwissen von Experten in den Verwaltungen und Jugendhilfeinstitutionen sowie aus Sekundärliteratur Verfahrensvorschläge für eine möglichst wirklichkeitsnahe Planung zu entwickeln. Mit Hilfe des Handbuches können die Jugendämter Teilpläne für einzelne Aufgabenfelder aufstellen, die dann zu einem integrierten Jugendhilfeplan zusammengefügt werden können.

Zweiteilige Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Arbeitshilfe in zwei Teilen soll die Möglichkeiten ihrer Verwendung verdeutlichen. Der Ordner enthält Aussagen zur Jugendhilfeplanung insgesamt in Form von Einschätzungen, Problematisierungen, Beschreibungen, Zusammenstellungen und Empfehlungen. Er dient dem Nachschlagen, der Einführung in die Gesamtproblematik und der Vertiefung von Methodenkenntnissen. Demgegenüber behandeln die Einzelhefte des Hauptteils Planungsgrundlagen, Planungsablauf und -methoden. Sie sollen dem Praktiker als Handlungsanleitung bei der konkreten Planung der spezifischen Fachaufgaben zur Verfügung stehen.

Difu-Berichte 2/78-11

Weiterbildungsberatung für Erwerbslose

Zwischenbilanz

Die etwa einjährige Erprobungsphase des Modellvorhabens „Weiterbildungsberatung für Erwerbslose“, das vom Difu im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in elf Städten und Kreisen durchgeführt wird (vgl. auch Difu-Berichte 3/76-28 und 2/77-18), ist nunmehr abgeschlossen. Erfahrungen und Erkenntnisse, die in den von den beteiligten Kommunalverwaltungen eingerichteten „Kommunalen Informationsstellen für Weiterbildung von Erwerbslosen“ (KIW) gesammelt wurden, sind für die seit Januar 1978 laufende Optimierungsphase ausgewertet worden.

Bisher 3400
Beratungsgespräche

Danach wurden während der Erprobungsphase in den elf KIW mit 2600 erwachsenen Erwerbslosen (63 % Männer, 37 % Frauen) insgesamt 3400 Informationsgespräche geführt. Erwartungsgemäß fanden die KIW in den Landkreisen geringeren Zuspruch. Ein Drittel der Ratsuchenden war ohne Hauptschulabschluss, die Hälfte hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Nahezu 50 % der Klienten erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft, für einen neuen Arbeitsplatz ihren Wohnsitz zu wechseln.

Mehrfach-Ansprache
der Erwerbslosen
erforderlich

Es stellte sich heraus, daß es mehrerer Anspracheformen (Massenmedien, Plakate, Wurfungen, Annoncen, Aufforderungen des Arbeitsamtes oder Sozialarbeiters etc.) bedarf, um den Erwerbslosen zum Aufsuchen einer KIW zu bewegen. Unter den von den Ratsuchenden geäußerten Beratungswünschen herrschte die berufsbezogene Weiterbildung, die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, die schulische Bildung und Hilfe beim Umgang mit Institutionen vor.

Zusammenarbeit mit
Weiterbildungsträgern

Nach den Ermittlungen der Projektbearbeiter werden spezifische Weiterbildungsangebote für Erwerbslose von staatlichen Einrichtungen und freien Trägern kaum gemacht. Allen KIW gelang es jedoch in der Erprobungsphase, bei den Weiterbildungsträgern eine Reihe von Kursen und Veranstaltungen anzuregen. Die Unterstützung reichte dabei von Themenvorschlägen und Konzeptionen über die Beratung bei der Durchführung bis zur Gewinnung von Teilnehmern – Leistungen, die aus Gründen der Personalknappheit allerdings nur in Einzelfällen von den KIW erbracht werden können.

Im Verlauf der Erprobungsphase wurde deutlich, daß Weiterbildungsberatung und -motivation von Erwerbslosen vor allem mit Beratung im psychosozialen Bereich einhergehen sollte.

Difu-Berichte 2/78-12

Integration von Fachplanungen

Im Difu wurde jetzt eine von der Stiftung Volkswagenwerk mitgeförderte Untersuchung fertiggestellt (vgl. Difu-Berichte 4/77-41), die anhand von konkreten Beispielen aus der kommunalen Planung die Fragen

– Was sind gegenwärtig die Inhalte kommunaler Fachplanung und Stadtentwicklungsplanung?

– Welche Ursachen hat der Mangel an Planungsintegration?

aufgreift. Die Studie, die mit Hilfe einer empirischen Rekonstruktion von Planungsansätzen Probleme, Aufgabenstellungen und Lösungsmuster der Fachplanungen sowohl für städtische Planer als auch für Wissenschaftler darstellt, konzentriert sich auf die zwei kommunalen Planungssektoren Wohnungswesen und Verkehr. Entscheidend für diese Wahl waren die besonders intensive Wechselbeziehung beider Sektoren, ihre zentrale Bedeutung für die räumliche Entwicklung und für die Stadtentwicklung als Ganzes sowie ihre Position im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen und sozialen Zielen der Stadtentwicklungsplanung.

Analyse von Dokumenten und Interviews
aus drei Städten

Ausgewertet wurden vor allem Dokumente und Planwerke der Städte Bochum, Darmstadt und Wiesbaden sowie die der Regionalverbände, der Länder und des Bundes. Eine Befragung von Experten der zuständigen Stadtverwaltungen und anderen Fachleuten ergänzte die Materialanalyse. Im Gegensatz zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen ähnlicher Thematik, die zumeist organisationssoziologische bzw. planungsmethodische Analysen bieten, untersucht die Difu-Studie – ausgehend davon, daß Planungsintegration in erster Linie politische Zielsetzung ist –

- die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Sektoren Wohnen und Verkehr,
- die inhaltliche und planerische Behandlung der Sektoren und ihren Bezug zur Stadtentwicklungsplanung,
- die Auswirkungen von Planungsmaßnahmen auf die Stadtentwicklung.

Veröffentlichung
demnächst

Die Arbeit wird demnächst in der Difu-Reihe „Gutachten und Sonderveröffentlichungen“ publiziert.

Difu-Berichte 2/78-13

Soziale Infrastruktur in den Städten

Difu-Symposium zur Forschungsbedarfs-Ermittlung

An der Tagung am 17. und 18. Februar 1978 in Berlin, die auf Anregung des Stadtentwicklungsreferats München zustande kam, nahmen 26 Fachleute teil, darunter Mitarbeiter der Stadtverwaltungen München, Wuppertal, Wolfsburg und Frankfurt, sowie Vertreter von Forschungsgruppen, des DST, der Stiftung Volkswagenwerk und des Difu-Kuratoriums.

Kurzberichte über 15 Forschungsprojekte zur sozialen Infrastrukturausstattung in den Kommunen leiteten das Treffen ein. In der anschließenden Diskussionsrunde in drei Arbeitsgruppen wurden die Themen

- Rahmenbedingungen und Potentiale der staatlichen und kommunalen Steuerungspolitik im Infrastrukturbereich,
- Infrastrukturangebote und ihre soziale Bedeutung und
- Bedürfnisse und Ansprüche von Gruppen in ihrer Auswirkung auf räumliche Planung

ausgiebig erörtert und vertieft.

Nach zwei Vorträgen aus dem Stadtentwicklungsreferat München und einem Bericht über die bisherige Arbeit der Konferenz von Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung beim DST Nordrhein-Westfalen faßte das Plenum abschließend den gemeinsamen Forschungsbedarf in vier Schwerpunkten zusammen:

1. Beschreibung und Analyse des historisch entstandenen sozialräumlichen Zusammenhangs in den Städten,
2. Untersuchung der vorhandenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nach ihrer räumlichen Verteilung, ihrer tatsächlichen Nutzung und ihrer Beurteilung,
3. Untersuchungen zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen,
4. allgemeinverständlich formulierte Aufbereitung methodischer Hilfen zu Analyse- und Planungsfragen im Infrastrukturbereich.

Ein Tagungsbericht liegt inzwischen vor. Er wird interessierten Zuwanderstädten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Difu-Berichte 2/78-14

Zentrale Themen der
Diskussion

Vier Schwerpunkte des
gemeinsamen Forschungsbedarfs

Tagungsbericht für
Zuwanderstädte

Informationssysteme

Als ständige Leistung bietet das Difu (für Zuwander kostenfrei) die Inanspruchnahme zweier Dienste an:

■ ORLIS – Informationssystem zur Orts-, Regional- und Landesplanung

ORLIS enthält Literaturnachweise aus den Bereichen Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, speziell zu Themen und Stichwörtern der öffentlichen Verwaltung und der Kommunalwissenschaften. Wichtiger Bestandteil des gespeicherten Datenmaterials ist die sogenannte „graue“ Literatur, d. h. unveröffentlichtes, normalerweise nicht beschaffbares Schrifttum aus den Kommunalverwaltungen. Informationswünsche können schriftlich (per Brief oder Fernschreiber) oder telefonisch an das Difu Berlin gerichtet werden.

■ DMS – Daten- und Methodenservice zur kommunalen Umfrageforschung

DMS ist ein schriftlicher und telefonischer Auskunftsdienst zu Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsfragen bei kommunalen Erhebungen. Die Umfrageerfahrungen einzelner Städte werden durch DMS anderen Städten zugänglich gemacht. Anfragen bearbeitet die Kölner Abteilung des Difu (Anschrift siehe Impressum).

Difu-Berichte 2/78-15

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen können über den Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung (soweit von der Stadt benannt) oder direkt an das Difu gerichtet werden.

- **Planung der Jugendhilfe**
Arbeitshilfe 5
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978
In 2 Teilen: Loseblatt-Ausg. im Ordner
und 12 Hefte im Schubert
ca. 1200 S. Abb., Tab. DM 95,—
ISBN 3-88118-027-3
(siehe Berichte 2/78-11)

Difu-Berichte 2/78-16

- **Bevölkerungsabnahme und kommunaler Handlungsspielraum**
Bericht über die Sitzung des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises
am 18. November 1977 in Köln
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978
111 S. Tab. Kart., DM 10,—
ISBN 3-88118-043-5

Der Rückgang der Gesamtbevölkerung verstärkte zugleich den seit längerem zu beobachtenden Einwohnerschwund in den Städten der Bundesrepublik. Beide Prozesse sind mittlerweile zu vordringlichen Problemen auf allen politischen Ebenen geworden. Wenn es nicht gelingt, diese Entwicklung zu stoppen, wird sie verhängnisvolle Folgen haben: Entleerung der Innenstädte, Anwachsen der randstädtischen Siedlungen und Zunahme des Pendlerverkehrs, überproportionaler Anteil von Ausländerkindern in den Innenstadtschulen, Sinken der kommunalen Steuereinnahmen bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben beispielsweise im Sozialbereich, weitere Konzentrationsbewegungen im Einzelhandel, Schwierigkeiten bei der Rentenfinanzierung, Anstieg des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung etc. Stadtentwicklungspolitische Maßnahmen allein können keine Änderung dieses Trends herbeiführen, entscheidend sind vielmehr wirtschafts- und gesellschaftspolitische Anreize, die eine Mehrkinderfamilie erstrebenswert erscheinen lassen.

Difu-Berichte 2/78-17

- **Band 1/78**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Erscheint vierteljährlich
Einzelband DM 35,—, Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 2/78-18

Kurzmeldung

**Privatisierung
kommunaler
Dienstleistungen**

Der Difu-Beitrag zur OECD-Studie „Financing and Management of Urban Services“ (vgl. Difu-Berichte 5/77-53) liegt jetzt als internes Papier vor. Thema des Teilbeitrages sind die Möglichkeiten und Probleme der Privatisierung kommunaler Dienstleistungen. Zuwanderstädte erhalten ihn auf Anfrage kostenlos.

Difu-Berichte 2/78-19

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1351 · FS 8882617 dst
Redaktion: Gabriele Strietzel, M.A.

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Stadterneuerung

Wirkungsanalyse von Sanierungsmaßnahmen: Gebietstruktur und soziale Lage

Untersuchung ausgewählter Sanierungsgebiete

Im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen, Berlin, hat das Difu die Arbeit an einem Forschungsprojekt aufgenommen, das zwei ausgewählte Berliner Sanierungsgebiete des ersten Stadterneuerungsprogramms einer empirischen Nachuntersuchung unterzieht. Gegenstand der Untersuchung sind die durch den Sanierungsprozeß verursachten gebiets- und sozialstrukturellen Veränderungen sowie deren Wahrnehmung und Beurteilung durch die Bewohner. Ziel einer derartigen empirischen Wirkungsanalyse ist es, die sanierungsbedingten Auswirkungen auf Struktur und soziale Lage zu bilanzieren, um Erkenntnisse für künftige Sanierungsvorhaben zu gewinnen.

Die Untersuchung wird mit einem zweiten, vom Institut für Stadtforschung, Berlin, bearbeiteten und vom Bundesbauministerium finanzierten Projekt abgestimmt, dessen Schwerpunkt auf der Untersuchung von Umsetzungsverfahren im Rahmen der Sanierung liegt.

Vergleichsgebiet

Um die Auswirkungen methodisch befriedigend fassen und von allgemeinen ökonomischen und sozialen Strukturveränderungen unterscheiden zu können, wurde neben den Berliner Sanierungsgebieten Wedding – Brunnenstraße und Charlottenburg – Klausenerplatz ein weiteres, bisher nicht saniertes Altbaugbiet als Vergleichsgebiet in die Untersuchung einbezogen.

Untersuchungs- Schwerpunkte

Das Projekt hat folgende Untersuchungsschwerpunkte:

- Analyse struktureller und funktionaler Veränderungen der Untersuchungsgebiete (städtebauliche Struktur, Sozialstruktur, Wohnungsbestand, Arbeitsplätze, Infrastruktur);
- Untersuchung von Veränderungen der Lebenssituation in den Sanierungsgebieten (Haushaltsverhältnisse, wirtschaftliche Verhältnisse, Wohn- und Mietverhältnisse);
- Wahrnehmung und Einschätzung veränderter Lebenssituationen durch die Bewohner (gebietsstrukturelle Veränderungen, Gebietsbindungen, Veränderungen der eigenen sozialen Lage).

Ausländische Wohnbevölkerung

Um der besonderen Bedeutung der ausländischen Wohnbevölkerung in Sanierungsgebieten Rechnung zu tragen, wird in einer Teilstudie „Türkische Bewohner“ die Situation der türkischen Familien im Sanierungsgebiet Wedding – Brunnenstraße gesondert untersucht.

Gewerbebetriebe

Eine zweite Teilstudie „Gewerbetreibende“ geht dem Einfluß der Sanierung auf kleine und mittlere Gewerbetreibende im Sanierungsgebiet Wedding nach.

Als Untersuchungsmethoden werden Sekundäranalysen von Planungsunterlagen, Dokumenten und Statistiken, Interviews mit Schlüsselpersonen sowie eine Befragungsaktion mit standardisiertem Fragebogen und Intensivinterviews eingesetzt.

Der Abschluß der Untersuchung ist für Ende 1979 vorgesehen.

Projektleiter:

Dr. rer. soc. Jochen Schulz zur Wiesch

Difu-Berichte 3/78-20

Kommunale Wirtschaftspolitik

Instrumenten- und Entscheidungsprozeßanalyse am Beispiel der Region Stuttgart

Die Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart hat im Rahmen eines seit 1976 neu konzipierten Förderungsschwerpunktes „Stadtforschung“ in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern ein auf mehrere Jahre angelegtes praxisorientiertes Forschungsprogramm zum Thema „Funktionsverlust der Innenstadt – Entwicklungsprobleme von Stadtregionen“ beschlossen. Das Forschungsprogramm besteht aus vier bis sechs Projekten zu unterschiedlichen, sich ergänzenden Problemstellungen.

Das Difu hat in diesem Rahmen die Instrumenten- und Entscheidungsprozeßanalyse für den Problembereich „Wirtschaft/Standortwahlverhalten der privaten Unternehmen“ übernommen. Eine einjährige Pilotstudie soll eine über etwa vier Jahre laufende Hauptstudie konzeptionell, methodisch und forschungsorganisatorisch vorbereiten. Am Beispiel von ausgewählten Teilen der Kernstadt Stuttgart sowie des Stuttgarter Umlandes, sollen vor allem folgende Fragen untersucht werden:

- Wie wird die ökonomische Situation in der Region und in dem jeweiligen Teilraum von den privaten und öffentlichen Entscheidungsträgern (Verwaltung, Parteien, Verbände) wahrgenommen und im Hinblick auf die Standortqualität der Region bewertet?
- Wie und mit welchen Handlungen, Maßnahmen und Instrumenten versuchen die einzelnen beteiligten Gebietskörperschaften die Situation in den Teilräumen in ihrem Sinne zu verändern?
- Welche Zielvorstellungen liegen den wirtschaftspolitischen Aktivitäten der einzelnen Gebietskörperschaften zugrunde?
- Wie werden die verfügbaren Instrumente zur Beeinflussung des unternehmerischen Investitions- und Standortverhaltens wahrgenommen und eingeschätzt?
- Wie wirken sich die getroffenen Maßnahmen tatsächlich aus? Wie reagieren die Adressaten (Unternehmen) auf die Maßnahmen, welche Reaktionen treten bei anderen (privaten und öffentlichen) Akteuren auf?
- Welche Veränderungen ergeben sich aus der Summe der Handlungen auf privater und öffentlicher Ebene im Hinblick auf die Qualität der Teilräume und der gesamten Region?

Der Difu-Forschungsansatz geht davon aus, daß hinsichtlich der Steuerungs- und Wirkungszusammenhänge des wirtschaftspolitischen Instrumentariums der Gemeinden deutliche Forschungsdefizite bestehen. An empirischen Studien über die Auswirkungen von tatsächlich eingesetzten kommunalen Wirtschaftsförderungsinstrumenten fehlt es völlig.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK) Jg. 17. 1978, I. Halbjahresband
Stuttgart: W. Kohlhammer, Köln: Deutscher Gemeindeverlag 188 S.
Einzelpreis DM 35,-, Jahresabonnement DM 60,-, Vorzugsabonnement DM 52,-.

Aus dem Inhalt

Hanns Adrian

Wohnungsbau – Wohnungsmarkt

Jochen Schulz zur Wiesch

Regionalplanung ohne Wirkung? – Überlegungen zur Situation der übergemeindlichen Planung

Gerhart Laage

Stadtgestaltung als Teil der Stadtentwicklung – Zur Methodik der Gestaltanalyse und -planung am Beispiel Osnabrück

Hans-Georg Reuter

Stadtgeschichtsschreibung im Wandel

Eberhard Laux

Verwaltungslehre. Ein Literaturbericht

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die Fortschreibung der kommunalwissenschaftlichen Bibliographie geben einen Überblick über neuere Veröffentlichungen.

Difu-Berichte 3/78-27

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 1/1978

Hrg. vom Deutschen Institut für Urbanistik

2-Jahresabonnement (4 Hefte) DM 15,-, Einzelheft DM 5,-

ISSN 0340-1774

Die sozialwissenschaftliche Orientierung der Stadtgeschichtsforschung wird in dem Leitartikel von Horst Matzerath „Stadtgeschichte als historische Sozialwissenschaft“ behandelt. Eine Projektliste über Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nennt 60 neue Forschungsvorhaben. Die stadtgeschichtliche Bibliographie weist ca. 150 ausgewählte Titel von Buch- und Aufsatzveröffentlichungen sowie von zugänglichen ungedruckten Arbeiten aus.

Difu-Berichte 3/78-28

Difu mit neuer Institutsleiterin

Als Leiterin des Deutschen Instituts für Urbanistik hat Frau Professor Dr. Erika Spiegel am 1. Juni ihre Tätigkeit aufgenommen. Frau Spiegel tritt damit die Nachfolge von Dr. Wolfgang Haus an.

Nach ihrem Abitur in Berlin studierte Frau Spiegel an der Universität Heidelberg Soziologie, Nationalökonomie, Neuere Geschichte und öffentliches Recht. Sie promovierte 1956 und arbeitete zunächst als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt. 1963 erhielt sie einen Forschungsauftrag der List-Gesellschaft zur Untersuchung der Planung und Entwicklung der neuen Städte in Israel. Anschließend wechselte sie in die kommunale Praxis über und arbeitete einige Jahre in der Abteilung Stadtforschung der Stadt Hannover.

1968 wurde sie auf den Lehrstuhl für soziologische Grundlagen der Raumplanung an der Universität Dortmund berufen. Seit 1970 ist sie Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. 1971 wurde sie zum korrespondierenden, 1975 zum ordentlichen Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung berufen. Von 1972 bis 1976 war sie Mitglied des Deutschen Rates für Stadtentwicklung bei der Bundesregierung.

Difu-Berichte 3/78-29

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 18 1320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13–17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1351 · FS 8882617 dst
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Auch empirische Wirkungsanalysen, die am Beispiel einer Stadtregion den Einsatz und die Steuerungsmöglichkeiten stadtentwicklungspolitischer Instrumente in ihrem Gesamtzusammenhang beleuchten und Aussagen zu realen Wirkungszusammenhängen erlauben, liegen für den deutschsprachigen Raum bisher nicht vor. Der Bericht über das Ergebnis der Pilotstudie soll zum 31. 3. 1979 vorliegen.

Projektleiter: Dr. rer. pol. Hans Heuer

Difu-Berichte 3/78-21

Mangel an empirischen Wirkungsanalysen

Kongreß „Altbaumodernisierung“

Hauptthema der diesjährigen Deutschen Industrieausstellung in Berlin

„Altbaumodernisierung“ ist das Schwerpunktthema der diesjährigen Deutschen Industrieausstellung (DIA 1978). Im Mittelpunkt des zweieinhalbtägigen Kongresses stehen die Themenkomplexe „Bau- und Wohnungswirtschaft“, „Stadtbaupolitik“ und „Bautechnik“. Um diese Themen in umfassender Form darzustellen, ist eine Verbindung von Fachmesse, Fachschau und Fachkongreß geplant.

Verbindung von Fachmesse, Fachschau und Fachkongreß

Während sich die Fachmesse und die Kongreßteile „Bau- und Wohnungswirtschaft“ sowie „Bautechnik“ vornehmlich an die Vertreter der Bau- und Wohnungswirtschaft richten, möchte das Difu mit dem von ihm betreuten Beitrag „Stadtbaupolitik“ vor allem kommunale Mandatsträger, Verwaltungsfachleute sowie eine breite Öffentlichkeit ansprechen. Gerade die Gegenüberstellung der verschiedenen Ziele und Ansprüche an das neue Aufgabenfeld „Modernisierung“ wird für die Fortsetzung der kommunalen Diskussion von Nutzen sein.

Adressatenkreis

Nach der Eröffnung des Kongresses am 18. 9. 78 durch den Bundesbauminister wird der Fachkongreßteil „Bau- und Wohnungswirtschaft“ in Form einer Arbeitstagung (19. 9.) durchgeführt. Die vier Themenbereiche

Bau- und Wohnungswirtschaft

- Ausschreibungs- und Vertragsfragen bei der Altbaumodernisierung,
- Finanzierung,
- Modernisierungsmaßnahmen im Spannungsfeld von örtlichen Gegebenheiten, technischen Anforderungen und Förderungsbestimmungen; Modernisierungsstandard,
- Auswirkungen der Altbaumodernisierung auf Struktur und Organisation des Baubetriebes und seiner Beschäftigten

werden in vier Arbeitsgruppen dargestellt und diskutiert. Die Ergebnisse werden im Plenum – den Teilnehmern aller vier Arbeitsgruppen – vorgetragen. Die fachliche Betreuung dieses Kongreßteiles obliegt der Fachgemeinschaft Bau Berlin e. V.

Am 20. 9. schließen sich die Kongreßteile „Bautechnologie“ und „Stadtbaupolitik“ an.

Das Programm des vom Difu fachlich betreuten Kongreßtages „Stadtbaupolitik“ gliedert sich wie folgt:

- | | |
|-------------|---|
| 9.00 | Einführung
Frau Prof. Dr. Erika Spiegel, Difu, Berlin |
| 9.10 | Die Bedeutung der Modernisierung für die Entwicklung der Städte
Dr. R. Göb, Beigeordneter, Köln |
| 9.50 | Modernisierung für wen? – Zielgruppen und Ziele der Modernisierungspolitik
Dr. H. E. Haverkamp, Planungsdezernent, Frankfurt a. M. |
| 10.30–10.45 | Pause |

10.45	Modernisierungsbeispiele aus Amsterdam Dipl.-Ing. De Gier, Leiter des Stadtplanungsamtes Amsterdam, Holland
11.20	Modernisierung und städtebauliche Strukturverbesserung außerhalb von Sanierungsgebieten Dipl.-Ing. K. H. Wuthe, Senatsdirigent, Berlin
12.00	Modernisierungsbeispiele Prenzlauer Berg Dipl.-Ing. M. Zache, Bezirksbauamt Berlin, DDR
12.45–14.00	Mittagspause
14.00	Modernisierungsbeispiele aus London Dipl.-Ing. W. Bor, London
14.40	Das Problem der im Rahmen der Modernisierung anzustrebenden Standards Dipl.-Ing. H. Adrian, Stadtbaurat, Hannover
15.15–15.30	Pause
15.30	Modernisierungsbeispiele aus Wien Prof. Dr. R. Wurzer, Stadtrat, Wien
16.15	Kommunales Handeln – Strategien der Verwaltung zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen Prof. Dr.-Ing. K. Müller-Ibold, Oberbaudirektor, Freie und Hansestadt Hamburg
ab 17.00	Möglichkeit zur Diskussion auch in Themengruppen
Ende gegen 18.00 Uhr.	

Bautechnologie

Der Fachkongreßteil „Technologie“ (20. 9.), fachlich betreut durch die Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin, ist technischen Fragen der Altbaumodernisierung gewidmet. U. a. werden Probleme der Beurteilung alter Bausubstanz in technischer Hinsicht, der bauliche Wärme- und Schallschutz, baupraktische Probleme sowie Fragen der Heizungs- und Warmwasserversorgung bei der Altbaumodernisierung behandelt.

Tageskarten für Difu-Zuwanderstädte

Das Gesamtprogramm kann bei der AMK Berlin, Messedamm 22, 1000 Berlin 19, angefordert werden. Interessenten aus Stadtverwaltungen der Zuwanderstädte des Difu haben die Möglichkeit, Tageskarten zum ermäßigten Preis von DM 75,- beim Difu zu beziehen. Die Gebühren für den gesamten Kongreß betragen DM 150,-.

Difu-Berichte 3/78-22

Stadtteilentwicklungsplanung

Untersuchung der Aufstellung von Bereichsentwicklungsplänen in Berlin

Exemplarische Methodenerarbeitung

Die Vermittlung von Methoden der Stadtteilentwicklungsplanung und von Erfahrungen anderer Städte auf diesem Gebiet sind die zentralen Aufgaben des Difu bei der Zusammenarbeit mit der Berliner Bauverwaltung beim Themenkomplex „Bereichsentwicklungspläne“. Diese Bereichsentwicklungspläne, wie sie gegenwärtig in Verbindung mit den Berliner Bezirken für den gesamten inneren Stadtbereich aufgestellt werden, verfolgen die gleichen Zielsetzungen wie die Stadtteilentwicklungspläne anderer Großstädte.

Wohnungsbauförderung durch Modernisierung in Innenstädten

Auch in Berlin hat sich ein großer Teil der Entwicklung bisher in den äußeren Stadtbereichen vollzogen. Die damit verbundenen Abwanderungsprozesse aus dicht bebauten innerstädtischen Bezirken halten weiterhin an. Mit der Bereichsentwicklungsplanung für solche Bereiche wird in Berlin, ebenso wie in anderen Städten, ein neues Schwergewicht auf die Behandlung innerstädtischer Problemgebiete gelegt, in denen bisher nur punktuell mit den Mitteln der Städtebauförderung gearbeitet wurde.

Die Mitarbeit des Difu an der Bereichsentwicklungsplanung Berlin-Schöneberg verfolgt das Ziel, die bisherigen sektoralen Ansätze im Wohn-, Gewerbe-, Einzelhandels- und Verkehrssektor in einem Stadtberatungsprogramm zusammenzufassen, das von einem umfassenden Begriff der Modernisierung und der Strukturverbesserung älterer, innenstadtnaher Gebiete ausgeht. Ihm zufolge wird als Hauptziel der Arbeit angesehen, die in der konkreten Planungssituation gegebenen Möglichkeiten der Integration von Sektoral- und Fachplanungsansätzen mit der räumlichen Planung zu erproben. Darunter fallen Planungsprobleme wie

- Ziel- und Maßnahmeabstimmung zwischen den Planvorgaben der Zentralverwaltung und den Entwicklungsanforderungen der bezirklichen Ebene,
- Konzeptentwicklung zur Verteilung der Ressourcen (Fläche, Investitionen, Umwelt etc.) bei konkurrierenden Ansprüchen in Bestandsgebieten usw.,
- Vorbereitung des Verfahrens der Interessenabwägung in Verwaltung und Politik zwischen verschiedenen ökonomischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen.

Die unter diesen Vorgaben stehende Arbeit an der „Bereichsentwicklungsplanung“ hat einen grundsätzlichen und exemplarischen Charakter; in keiner Stadt, die Stadtteilentwicklungsplanung betreibt, liegen dafür fertige Konzepte vor – allenfalls vereinzelte Ansätze und Versuche.

Aufgrund des in allen Städten bestehenden Bedarfs wird ein weiteres Hauptziel der Difu-Mitarbeit darin bestehen, im Rahmen der Bearbeitung einen interkommunalen, fachlichen Erfahrungsaustausch herzustellen, der sowohl die bisherigen Ergebnisse westdeutscher Städte als auch die in Berlin gewonnenen Erfahrungen allgemein verfügbar und transparenter macht.

In einer Zusatzerhebung und Problemstudie zur „Wohnungsmodernisierung und Gewerbebestandsicherung“, die auch für andere Städte verwertbare Ergebnisse erbringen soll, werden die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbenutzung, die ihren wesentlichen Niederschlag in der Flächennutzung und in der Flächenbeanspruchung finden und zu denen es bisher, abgesehen von Gewerbeverlagerungen, keine Konzepte gibt, behandelt.

Das Ziel der Zusatzerhebung besteht darin, den Zusammenhang zwischen Stadtteilentwicklung – Bevölkerungsstruktur und Wanderungsentwicklung – Gewerbeentwicklung und öffentlicher Planung beispielhaft deutlich zu machen. Auch wenn es nicht möglich sein wird, im Zusammenhang mit der Bereichsentwicklungsplanung alle Informationsdefizite abzudecken, so ist doch das Ziel erreichbar, über die bisherigen normativen Aussagen zur Standortverträglichkeit von Wohnen und Gewerbe in Baugebieten hinauszukommen und genauere Erkenntnisse über die tatsächlichen Nutzungskonkurrenzen und Störsituationen zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen in innerstädtischen Mischlagen zu erhalten.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Wolfgang Ruppel

Difu-Berichte 3/78-23

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen können über den Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung (soweit von der Stadt benannt) oder direkt an das Difu gerichtet werden.

Zusammenfassung von Sektoralplanungen

Interkommunaler Erfahrungsaustausch

Wohnungsmodernisierung und Gewerbebestandsicherung

■ **Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit**

Arbeitshilfe 2

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1974. Fortschreibung 1978

Ca. 575 S. Abb., Tab. Im Ordner. DM 51,70

ISBN 3-88118-008-7

Die Fortschreibung enthält die Beiträge:

- Das Medium „Ausstellung“ (Kap. 7)
- Audiovisuelle Medien (Kap. 8)
- Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung (Kap. 18)

Die Difu-Arbeitshilfe wird damit abgeschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist nicht vorgesehen, da künftig Fragen der Öffentlichkeitsarbeit als gesonderte Kapitel in den anderen Arbeitshilfen des Difu behandelt werden.

Die jetzt erschienenen drei Kapitel werden den Beziehern des Grundwerks unaufgefordert und kostenlos zugesandt.

Difu-Berichte 3/78-24

■ **Städtische Wohnungs- und Verkehrsplanung**

Untersuchungen zur Planungsintegration am Beispiel der Städte Bochum, Darmstadt, Wiesbaden.

Von Hans Georg Claussen, Franziska Eichstädt-Bohlig

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978

224 S. Faltafeln. Kart. DM 30,-

ISBN 3-88118-045-1

Die Probleme der Stadtentwicklung sind nicht mit Hilfe von Modellen im Sinne einer methodisch-konsistenten, „integrierten“ Gesamtplanung zu lösen. Gerade nach dem Ende der Wachstumsperiode ist allenfalls durch sorgfältiges Abschätzen der Wirkungs- und Planungsmaßnahmen in Teilbereichen eine Verminderung der Konflikte möglich.

Am Beispiel der in Ballungsräumen gelegenen Städte Bochum, Darmstadt und Wiesbaden werden die Inhalte und Probleme der Sektoralplanung Wohnungswesen und Verkehr sowie der Stadtentwicklungsplanung dargestellt und die Schwierigkeiten der Planungsintegration untersucht. Als Informationsquelle diente neben Dokumenten und Planwerken der Städte die Befragung der am Planungsprozeß Beteiligten, Vertretern der Stadtverwaltungen, kommunaler Nahverkehrsgesellschaften sowie lokaler Interessengruppen.

Difu-Berichte 3/78-25

■ **Arbeitsblätter zum novellierten Bundesbaugesetz**

3. Auflage, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978

Im Ordner 303 S. Abb. Tab. DM 25,-

ISBN 3-88118-042-7

Die Arbeitsblätter, die wegen der starken Nachfrage bereits in dritter Auflage erschienen sind, führen in die neuen Regelungen ein und geben unter Berücksichtigung der Gesetzgebungsmaterialien der bisher erschienenen Literatur und Durchführungsrichtlinien Hinweise für die praktische Handhabung der Vorschriften. Dabei werden in der Materialaufbereitung neue Wege beschritten, die auch den Bedürfnissen der Nicht-Juristen gerecht werden sollen.

In den einzelnen Kapiteln werden dargestellt und erläutert:

Verfahren der Bauleitplanung; Bürgerbeteiligung; Grundsätze für soziale Maßnahmen; Sozialplan; Festsetzungs- und Darstellungsmöglichkeiten; Sicherung der Bauleitplanung; Vorkaufsrechte; Zulässigkeit von Vorhaben; Planungsverwirklichungsgebote; Planungsschadensrecht; Enteignungsrecht; Erschließungsbeitragsrecht.

Difu-Berichte 3/78-26

3. August 1978

4 / 78

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Kommunale Investitionen

Schätzung des gemeindlichen Investitionsbedarfs bis 1990

Zusammenarbeit
Deutscher Städtetag/
Difu

Auf Anregung des Deutschen Städtetages wurde zu Beginn dieses Jahres am Difu eine Projektgruppe gegründet, die den Versuch einer Schätzung des künftigen kommunalen Investitionsbedarfs unternehmen soll. Die Gruppe wurde mit der Untersuchung der folgenden Investitionsbereiche beauftragt: Versorgung, Entsorgung, Straßen- und Öffentlicher Personennahverkehr, Schulen sowie Stadterneuerung. Für die „klassischen“ Investitionsbereiche wird u. a. geprüft, ob die mancherorts behaupteten Sättigungsgrenzen tatsächlich erreicht worden sind. Für den Bereich der Stadterneuerung wird untersucht, in welchem Umfang die Städte durch neu entstehende Aufgaben belastet werden.

Expertengespräche
mit kommunalen
Praktikern

In Abstimmung mit dem DST entschied sich die Gruppe für das folgende Verfahren: Schwerpunkt der Untersuchung sind Expertengespräche mit kommunalen Praktikern, die die Entwicklungstendenzen aus der Sicht der Städte darstellen können. Darüber hinaus sollen sie die prognostischen Aussagen einschätzen, die zur Zeit für Entwicklungen etwa im demographischen oder wirtschaftlichen Bereich vorliegen. Diesem Untersuchungsplan entsprechend wurden vom Difu und DST im Mai dieses Jahres fünf eintägige Kolloquien veranstaltet, an denen sich etwa 70 Praktiker aus 50 Städten beteiligten. Die Ergebnisse dieser Expertenrunde werden vom Difu ausgewertet und zu Gesamtaussagen verdichtet, die im Herbst vorliegen werden. Der Städtetag, der die Bearbeitung der übrigen Investitionsbereiche übernommen hat, wird dann zu einer neuen Investitionsbedarfsschätzung in der Lage sein.

Projektleiter: Dr. Ing. Dipl.-Volksw. Michael Bretschneider

Difu-Berichte 4/78-30

Drei-Länder-Projekt „Altbaugebiete“

Amerikanisch-Britisch-Deutscher Erfahrungsaustausch

Soziale und
städtebauliche
Entwicklung

Angeregt und gefördert durch den German Marshall Fund of the United States begann das Difu am 1. Juli 1978 die Arbeiten an einem amerikanisch-britisch-deutschen Gemeinschaftsprojekt, das die soziale und städtebauliche Entwicklung innerstädtischer Altbaugebiete zum Gegenstand hat.

Konzentration sozialer Problemgruppen Wie amerikanische und britische Beispiele besonders dramatisch zeigen, läßt die Abwanderung aus den Städten soziale Problemgruppen – ethnische Minderheiten, Rentnerhaushalte, unvollständige Familien, Sozialhilfeempfänger, Durchgangsbewohner – vor allem in den innerstädtischen Gebieten zurück. Auch der Verlust von Arbeitsstätten, die auf der Suche nach günstigeren Standorten in die Vororte und Randgemeinden verlagert werden, sowie der Niedergang des Kleingewerbes, das in diesen Gebieten nur aufgrund niedriger Mieten und geringer Ansprüche des Kundenstamms eine bescheidene Existenz fristen konnte, mindern die Chancen einer Wiederbelebung aus eigener Kraft.

Erfahrungsaustausch Nach einer einleitenden Bestandsaufnahme der in den drei Ländern bisher vorhandenen Maßnahmen und Programme sollen kleine Gruppen von Fachleuten, die in der politischen und planerischen Praxis stehen, sich in den jeweils anderen Ländern eingehend über die dort anstehenden Probleme und gemachten Erfahrungen und Lösungsansätze informieren.

Amerikanische und britische Interessen Dabei konzentriert sich das Interesse der amerikanischen und britischen Partner in erster Linie auf

- Maßnahmen der Gewerbeansiedlung,
- Nutzungsmöglichkeiten von innerstädtischen Leer- und Abrißflächen, die im Zuge der spontanen Abwanderung oder auch öffentlicher Sanierungsmaßnahmen entstanden sind,
- die Erfahrungen der deutschen Städte und Gemeinden mit der sog. „Schuldendeckelpolitik“, mit der die Höchstverschuldung einzelner Gemeinden in Zeiten der Hochkonjunktur begrenzt werden kann.

Deutsche Interessen Die deutschen Interessen sind vornehmlich auf einen Lernprozeß

- zur sozialen Integration ausländischer Arbeiter und ihrer Familien,
- zu kommunalen Programmen und Modellen zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit,

und auf die durch innerstädtische Wanderungsverluste entstehenden Probleme der Sozialstruktur, insbesondere die Entwicklung und Förderung von Wohnformen, die geeignet sind, die Abwanderung aus den Innenstädten aufzuhalten und dem Leitbild des Wohnens in der „Natur“ und „Landschaft“ wieder eigenständige Leitbilder städtischen Wohnens entgegenzusetzen, gerichtet.

Beteiligte Institute Die wissenschaftliche Betreuung des Projektes und die Auswertung der Ergebnisse obliegt

- auf amerikanischer Seite der „Academy for Contemporary Problems“ (ACP), einem Forschungs- und Beratungsinstitut der amerikanischen Städtevereinigung mit Sitz in Columbus/Ohio,
- auf britischer Seite der „School of Planning Studies“ an der Universität Reading, einem Zentrum der britischen Stadtforschung,
- auf deutscher Seite dem Difu.

Projektkosten Die Laufzeit des Projekts soll 18 Monate betragen, die Kosten werden auf 600 000 Dollar veranschlagt, die in voller Höhe vom German Marshall Fund getragen werden.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Peter Rothhammer

Difu-Berichte 4/78-31

■ Kommunalpolitische Praxis und lokale Politikforschung

Referate der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik und Politikwissenschaft anlässlich des Kongresses der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Bonn 1977, Hrsg. von Paul Kevenhörster, Hellmut Wollmann
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978, ca. 461 S., Abb., Tab.
Kart. DM 35,-
ISBN 3-88118-047-8

Difu-Berichte 4/78-38

Das Verhältnis von Politikwissenschaft und politisch-administrativer Praxis stand im Mittelpunkt des Bonner Kongresses der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft im Oktober 1977. In diesem Rahmen gingen insbesondere die Referate und Diskussionsbeiträge der Arbeitsgruppe „Kommunalpolitik und Politikwissenschaft“ der Frage nach dem Praxisbezug politikwissenschaftlicher Forschung und Lehre nach. Der jetzt von Paul Kevenhörster und Hellmut Wollmann herausgegebene Sammelband enthält folgende Beiträge:

Dietrich Fürst, Joachim Jens Hesse

Thesen zur Distanz zwischen der „lokalen Politikforschung“ und dem kommunalpolitisch-administrativen System

Adalbert Evers

Kritische Ansätze in der lokalen Politikforschung der Bundesrepublik Deutschland – Thesen zur Frage ihres Gebrauchswertes

Rainer Prätorius

Die Kommune als Sozialfaktor: Konturen eines Gegenstandes

Gerd-Michael Hellstern, Hellmut Wollmann

Perspektiven einer praxisnahen politikwissenschaftlichen Forschung und Lehre – Ansätze und Vorschläge

Rolf Uhlig

Universitäts- und Fachhochschulausbildung

Paul Kevenhörster, Adrienne Windhoff-Héritier

Policy Analyse und Policy Implementation – Zur praktischen Verwertbarkeit wissenschaftlicher Information

Karl Ganser

Organisation anwendungsorientierter Forschung

Gerhard Banner

Planung und Implementierung komplexer Änderungen in der Kommunalverwaltung

Günter Rinsche

Die Rolle der Sozialwissenschaften in Kommunalpolitik und -verwaltung

Franz Schuster, Wilhelm R. Kux

Probleme und Lösungsansätze bei der Funktionalreform

Karl-Heinz Naßmacher

Analysen und Reformvorstellungen zur kommunalen Verfassungsstruktur

Wilfried Nelles, Reinhard Oppermann

Alternativen der Politikberatung – Anmerkungen zum Praxisbezug von Sozialwissenschaft am Beispiel ihrer Funktion bei der Auseinandersetzung um die Erhaltung von Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet

Gerd-Michael Hellstern, Hellmut Wollmann

Zur Leistungsfähigkeit von Fallstudien – am Beispiel einer Sanierungsuntersuchung

Rudolf Schäfer

Verbesserung der Gesetzgebung durch Verwaltungsplanspiele? Erfahrungsbericht über die Planspiele bei der Novellierung des Bundesbaugesetzes

Herbert König

Lokale Politikforschung aus der Sicht der Praxis

Difu-Berichte 4/78-39

■ **Band 1/78**
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Horst W. Marschall, Klaus M. Rarisch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint halbjährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A 4
Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 60,-
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 4/78-40

■ **Band 2/78**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint vierteljährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A 4
Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 120,-
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 4/78-41

Kurzmeldungen

**Hameln und
Saarbrücken
neue Difu-Zuwer-
derstädte**

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Hameln hat beschlossen, das Deutsche Institut für Urbanistik vom 1. 1. 1979 an als Zuwerderstadt zu unterstützen. Gleiches gilt für die Stadt Saarbrücken, deren Ausschuß für das Hauptdezernat am 12. Juli einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat.

Difu-Berichte 4/78-42

**Difu-Berichte
auch an mittelbare
Mitgliedstädte des DST**

Um die Arbeitsergebnisse des Difu einer breiteren kommunalen Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird das Institut die Difu-Berichte künftig allen unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages zusenden. Besondere Dienstleistungen des Instituts wie die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigter Gebühr, die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie der kostenlose Bezug von Arbeitsergebnissen gelten allerdings nach wie vor nur Zuwerderstädten. Zuwerderstädte können alle unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedstädte des DST werden, die sich bereiterklären, die vom Präsidium und Hauptausschuß des DST empfohlene freiwillige Zuwendung von 7 Pfennig pro Einwohner und Jahr an das Difu zu entrichten.

Difu-Berichte 4/78-43

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51. Tel.: (0221) 3771 + 351 · FS 8882817 dst
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Kommunales Kabelfernsehen

Voruntersuchung zu den Auswirkungen auf das Verhältnis Bürger/Gemeinde

Im Rahmen seiner Mitarbeit in der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Kabelkommunikation Berlin“ (IKB) zur wissenschaftlichen Vorbereitung und Begleitung von Pilotprojekten zum Zweiweg-Kabelfernsehen hat das Difu vom Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik den Auftrag bekommen, die Auswirkungen von Kabelfernsehsystemen auf das Verhältnis des Bürgers zu den kommunalen Institutionen und Diensten in einer Vorstudie zu untersuchen.

**Auftrag des
Heinrich-Hertz-
Instituts**

Die Frage nach den Auswirkungen von Kabelfernsehsystemen kann derzeit nur aus zwei Quellen beantwortet werden: Die eine liegt in den ausländischen Erfahrungen, die andere besteht in der Analyse vorhandener Mängel im Verhältnis zwischen Bürger und Kommunalverwaltung, die möglicherweise durch neue technische Vermittlungsformen beseitigt oder verringert werden können.

**Ausländische
Erfahrungen
auswerten**

Im Bereich der kommunalen Dienstleistungen mit starker Personenorientierung können Dialogdienste zur Behebung von Mängeln im Verhältnis Bürger/Verwaltung beitragen. Da es auf manchen Gebieten der Leistungsverwaltung nicht ausreicht, Programme anzubieten und es den Betroffenen zu überlassen, ob sie von den Angeboten Gebrauch machen wollen, können neue Techniken mithelfen, die Bevölkerung über ihre Leistungsansprüche zu informieren sowie in anderen Fällen für eine aktive Mitarbeit zu interessieren. Die Gemeinde bietet zahlreiche Dienste und Leistungen an, z. B. auf den Gebieten der Erwachsenenbildung, der Jugendpflege, des Freizeitwesens, der sozialen Betreuung, die nur dann ihren Sinn erfüllen, wenn der Personenkreis, dem sie angeboten werden, ein aktives und dauerndes Interesse aufbringt. Hierfür sind neuartige Wege der Ansprache und Mitwirkung erforderlich.

**Verbesserung der
kommunalen
Dienstleistungen**

Darüber hinaus soll die Vorstudie prüfen, welche Institutionen, Organisationen, Verwaltungsstellen und Einrichtungen der Kommunen die Chancen des neuen technischen Mediums am besten nutzen können, um die Beziehung zum Bürger positiv zu verändern.

Bei der wissenschaftlichen Vorbereitung und Begleitung der Pilotprojekte zum Zweiweg-Kabelfernsehen sind unter kommunalen Aspekten somit vor allem folgende Fragen zu prüfen:

Untersuchungsfragen

- Besteht die Notwendigkeit, durch den Einsatz neuer technischer Medien die Kommunikation zwischen Gemeinde und Bürgern zu verbessern? Welche Einsatzmöglichkeiten des neuen Mediums wären denkbar, und wie wäre ihr Nutzen zu prüfen?
- Besteht die Notwendigkeit, durch Kabelfernsehsysteme gesellschaftliche Mangel-situationen im gegenwärtigen Verhältnis des Bürgers zu gemeindlichen Dienstleistungsangeboten im sozialen und kulturellen Bereich abzubauen oder zu beeinflussen, um die Lebenssituation des Einzelnen bzw. seiner Familie oder seiner Gruppe verbessern? Welche Einsatzformen von Dialogdiensten wären sinnvoll, und welcher Nutzen für den Bürger könnte damit verbunden sein?

Projektleiter: Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth

DfH-Berichte 4/78-32

Stadt- und Denkmalpflege

Sachstandsbericht zum Modell Wuppertal

Eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung Wuppertal arbeitet zur Zeit an der Erstellung eines Teilentwicklungsplanes „Stadt- und Denkmalpflege“. Das Difu, das sich an dieser Arbeit beteiligt, ist besonders für die Organisation des Erfahrungsaustausches mit anderen Gemeinden, Institutionen und Fachleuten zuständig.

Die wesentlichen Untersuchungen zur formalen Erfassung des Stadtbildes sind weitgehend abgeschlossen. Die vollständige Inventarisierung der Denkmäler durch den Landeskonservator in Zusammenarbeit mit der örtlichen Denkmalpflege ist kartiert. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 2 500, die fast alle Bereiche Wuppertals mit geschlossener Bebauung umfassen, werden zur Zeit erstellt. Dieses Planwerk faßt die Erhebung zur Stadt- und Denkmalpflege in einer Karte zusammen und dient als Grundlage für den Planungsvollzug sowie für die Diskussion im Rat und in den Stadtbezirken.

Von Seiten der Stadt Wuppertal wird ein mehrstufiges Verfahren zur Diskussion des Teilentwicklungsplanes angestrebt:

- Vorlage eines Zwischenberichts nach der Sommerpause 1978
- Erörterung der Vorlage in der Verwaltung, im Arbeitskreis „Stadt- und Denkmalpflege“, im Planungsausschuß und im Rat, in den Bezirksvertretungen sowie in der Öffentlichkeit.
- Einarbeitung der in diesen Verfahren gewonnenen Anregungen in die endgültige Fassung des Teilentwicklungsplanes.
- Vorlage des Teilentwicklungsplanes (frühestens im 2. Quartal 1979).

Die vorliegende Bestandsaufnahme beschreibt lediglich aus der Sicht der Experten die charakteristischen Elemente des Stadtbildes und die erhaltenswürdigen Denkmäler. Durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren sollen zusätzliche Informationen zur Bedeutung des Stadtbildes und zu wünschenswerten Gestaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen gewonnen werden. Auch diese sollen in den Teilentwicklungsplan Eingang finden.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Franke

Difu-Berichte 4/78-33

Mitgliederzahlen der Parteien und ihre räumliche Verteilung

Parteien sind ein Stiefkind der Statistik. Mit diesem Sachverhalt wurde eine Forschungsgruppe am Difu konfrontiert, die sich mit den Funktionen kommunaler Vertretungskörperschaften bei Planungsprozessen beschäftigt. Für ihre Arbeit benötigte die Projektgruppe räumlich tiefgegliederte statistische Angaben über die Verteilung von CDU-, CSU-, FDP- und SPD-Mitgliedern. Die Organisationsabteilungen der Parteien unterstützten das Vorhaben der Difu-Forschungsgruppe, diese

Materiallücke zu schließen. Mit Hilfe ihrer zentralen Mitgliederkarteien war es möglich, für das Jahr 1977 die Mitgliederverteilungen der Parteien flächendeckend für das Gebiet der Bundesrepublik zu belegen.

Als Ergebnis kann nunmehr ein in Karten und Zahlen gezeichnetes Bild der Parteienlandschaft vorgelegt werden, das sich aus den Mitgliederverteilungen bis zur Kreisverbands- bzw. Unterbezirksebene ergibt. Ein ausführlicher Tabellenteil enthält über die absoluten Mitgliederzahlen hinaus Angaben, welche die Beziehungen zu den jeweiligen Bevölkerungsgrößen ausdrücken.

Die Untersuchung gestattet Vergleiche nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch zwischen einzelnen Teilräumen. Für solche Fragestellungen hat die Veröffentlichung den Charakter einer Zahlensammlung, die beispielsweise darüber informiert, mit welchen Mitgliederstärken die Parteien im Wahlkampf gegeneinander antreten. Für die 1,9 Millionen Personen, die 1977 in einer der vier im Bundestag vertretenen Parteien organisiert waren, heißt dies, daß jeder 55. wahlberechtigte Bundesbürger Mitglied der CDU, jeder 53. Mitglied der SPD und jeder 558. Mitglied der FDP war.

Ferner zeigt sich deutlich, daß die Neigung zum Parteieintritt auf der Ebene der Bundesländer äußerst unterschiedlich ausgeprägt ist. Den ersten Platz nimmt hierbei das Saarland ein, in dem 8 % der Wahlberechtigten Mitglieder von Parteien sind. Es folgen Hessen mit 7,2 und Rheinland-Pfalz mit 5,7 %. Schlußlichter bilden die Stadtstaaten Hamburg und Berlin mit 3,7 bzw. 3,4 % und Baden-Württemberg mit 2,7 %.

An einer anderen Stelle der Untersuchung wird für Hessen nachgewiesen, daß die Neigung zum Eintritt in eine Partei mit zunehmender Verstädterung zurückgeht, d. h., je größer eine Stadt, desto geringer die Bereitschaft ihrer Bürger, sich in Parteien zu engagieren. So nehmen z. B. im hessischen Schwalm-Eder-Landkreis 9,2 % der Wahlberechtigten die Möglichkeit wahr, politische Arbeit in Parteien zu betreiben; in den Großstädten Frankfurt und Offenbach sinkt dieser Anteil auf 4,3 bzw. 3,8 %. Sind also Großstädter insgesamt schwerer als Parteimitglieder zu gewinnen? Die Veröffentlichung will dazu anregen, solchen Fragen nachzugehen und weitere aus dem angebotenen Zahlenmaterial zu entwickeln.

Darüber hinaus wird im Textteil der Untersuchung eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der räumlichen Gliederung von Parteien gegeben. Eine Auswertung der Parteisatzungen zeigt die Grundzüge der räumlich-organisatorischen Gliederungen von CDU, CSU, FDP und SPD. Anhand einiger exemplarischer Berechnungen wird vorgeführt, wie sich das Instrumentarium der Regionalstatistik für Fragen der Mitgliederverteilung einsetzen läßt. (Vgl. Berichte 4/78-37)

Projektleiter: Dr. Ing., Dipl.-Volksw. Michael Bretschneider

Berichte 4/78-34

Verkehrsberuhigung und Stadterhaltung

Difu-Fortbildungsseminar für Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften

Im Rahmen der Seminarreihe „Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“ veranstaltet das Difu vom 11. bis 14. September 1978 ein Seminar mit dem Titel „Verkehrsberuhigung – Ein Mittel der Stadterhaltung?“

Maßnahmen der Stadterhaltung und -erneuerung, durch die die Innenstädte wieder bewohnbar gemacht und erhalten werden sollen, können nur dann erfolgreich sein,

Karten und Tabellen zur „Parteienlandschaft“

Bereitschaft zum Parteieintritt

Erhebliche Unterschiede in den Bundesländern

Geringeres Parteiparteiengagement in Großstädten

Räumlich-organisatorische Gliederung

wenn verkehrsbedingte Umweltbelastungen entscheidend gemindert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Dies kann nur durch ein Bündel abgestimmter Maßnahmen gelingen. Der Verkehrsberuhigung kommt dabei besondere Bedeutung zu, weil sie im Vergleich zu anderen Maßnahmen kostengünstig und verhältnismäßig kurzfristig zu realisieren ist. Sie führt in Wohngebieten zu nachhaltigen Verbesserungen, weil sie den Störfaktoren Unfall, Lärm und Abgas gleichzeitig entgegenwirkt. In den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten kann Verkehrsberuhigung mit den ohnehin notwendigen Maßnahmen der Stadterneuerung verbunden werden.

Verkehrsberuhigung in Großstädten

Da diese Probleme in Städten unterschiedlicher Größenordnung verschieden ausgeprägt sind, konzentriert sich dieses Seminar auf die Perspektive der Großstädte und wendet sich vor allem an die Mitglieder von Bau-, Planungs- und Verkehrsausschüssen.

Teilnahmegebühren

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu DM 170,-, für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 230,-, für alle übrigen Teilnehmer DM 290,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldung

Anmeldungen und Anfragen können an Frau Alber, Tel. 030/39 10 31 App. 258, gerichtet werden.

Projektleiter: Dipl.-Pol., Ass. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 4/78-35

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

Ein Ständiges Verzeichnis kommunalwissenschaftlicher Dissertationen wird seit einer Reihe von Jahren im Difu geführt. Das Verzeichnis weist die deutschsprachigen Dissertationen (einschließlich der Habilitationsschriften sowie der Diplom-, Magister-, Staatsexamens- und sonstigen Prüfungsarbeiten) aus allen Zweigen der Kommunalwissenschaften seit 1961 nach. Das Verzeichnis umfaßt derzeit 10 100 Titel. Von den im Ständigen Verzeichnis nachgewiesenen Titeln sind in der Senatsbibliothek Berlin ca. 45 % vorhanden und somit ausleihbar.

Difu-Berichte 4/78-36

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen können über den Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung (soweit von der Stadt benannt) oder direkt an das Difu gerichtet werden.

■ Mitgliederzahlen von Parteien und ihre räumliche Verteilung 1977

Von Michael Bretschneider

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978. Ca. 150 S., Karten, Tabellen.

Kart. ca. DM 15,-.

ISBN 3-88118-048-6

(vgl. Difu-Berichte 4/78-34)

Difu-Berichte 4/78-37

Stadt-Umland-Wanderungen

Instrumente zur Erhaltung der städtischen Wohnfunktion

Abwanderung aus den Innenstädten

In nahezu allen Großstädten und in zahlreichen Mittelstädten der Bundesrepublik ist seit einigen Jahren ein Entwicklungsprozeß zu beobachten, der den verantwortlichen Politikern in Bund und Ländern, insbesondere aber in den betroffenen Städten, zunehmend Sorge macht: die Abwanderung vorwiegend jüngerer, meist überdurchschnittlich verdienender Bürger aus den innerstädtischen Quartieren in das Umland der Städte. Dieser Prozeß der Abwanderung eines Teils der (deutschen) Stadtbewohner ist mit einer Reihe von negativen Folgeerscheinungen wie Verödung der Innenstädte, Zersiedlung der Landschaft sowie sozialer Segregation verbunden. Diese führen auf längere Sicht – bei Fortdauer des Entwicklungstrends – zu erheblichen raumstrukturellen Veränderungen und zu einem Funktionsverlust der Städte.

Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen

Obwohl die Situation insbesondere in den betroffenen Städten relativ einheitlich analysiert wird und in der Betonung der Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen weitgehend Einigkeit besteht, herrscht andererseits Unklarheit über die beste Vorgehensweise. Die zentrale Frage lautet offenbar, ob und mit welchen Mitteln der Prozeß der Bevölkerungsumverteilung zwischen Kernstädten und Umland stärker als bisher gesteuert und wie eine stadtreional sinnvolle Verteilung der Wohnbevölkerung erreicht werden kann.

Difu-Untersuchung zum Steuerungsinstrumentarium

Eine jetzt in der Schriftenreihe des Difu unter dem Titel „Stadtflucht“ erschiene Arbeit von Hans Heuer und Rudolf Schäfer (vgl. Difu-Berichte 5/78–52) behandelt auf der Grundlage einer Analyse der Ursachen und Probleme der Randwanderung in den Verdichtungsräumen das Instrumentarium, das zur Sicherung der städtischen Wohnfunktion und zur Beeinflussung von Stadt-Umland-Wanderungen zur Verfügung steht. Behandelt werden u. a. die folgenden Maßnahmenbereiche: Städtebaurecht, Denkmalschutz, Wohnraum-Zweckentfremdungsverbot, polyzentrische Stadtentwicklung, Wohnungsaufsicht, Wohnungsmodernisierung, Verkehrsberuhigung, Regionalplanung, Bund-Länder-Maßnahmen.

Wohnungsorientierte Stadt-Umland-Wanderungen

Die bereits vorliegenden Wanderungsmotivbefragungen und Wohnungsmarktanalysen machen deutlich, daß die Stadt-Umland-Wanderungen vor allem wohnungsorientiert sind. Es kommt daher wesentlich darauf an, die Wohnattraktivität der Großstädte zu erhalten bzw. wiederherzustellen und das zum Umland bestehende Wohnwertgefälle abzubauen. Insbesondere sind unter Einsatz der vorhandenen rechtlichen, finanziellen und planerischen Steuerungsmöglichkeiten

**Zweckentfremdungs-
verbot**

- die Zweckentfremdung erhaltenswerter Wohnungen zu verhindern und die aus ökonomisch bedingten Flächennutzungen resultierende Verdrängung der Wohnbevölkerung aus den Innenstadtrandgebieten zu bremsen;

**Wohnungsqualität
verbessern**

- das innerstädtische Wohnungsangebot vor allem qualitativ zu verbessern und die auf bestimmten Wohnungsteilmärkten bestehenden Angebotslücken zu beseitigen sowie

**Verbesserung des
Wohnumfeldes**

- die Qualität des Wohnumfeldes in innerstädtischen Wohnquartieren insbesondere im Hinblick auf die abwanderungsgefährdeten Zielgruppen (z. B. Familien mit Kindern) grundlegend zu verbessern.

**Einsatzmöglichkeiten
der Steuerungsinstru-
mente**

In der Arbeit werden die wichtigsten rechtlichen, finanziellen und planerischen Instrumente dargestellt, die Einsatzmöglichkeiten und Wirkungen skizziert und eine Einschätzung der vorhandenen Steuerungsprobleme und Defizite gegeben. Die Ergebnisse machen einerseits die Notwendigkeit vertiefender Detailanalysen zu einzelnen Problemen und Instrumentenbündeln deutlich und zeigen andererseits die Defizite, die hinsichtlich des verfügbaren Instrumentariums und seiner praktischen Anwendung bestehen.

Literaturverzeichnis

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis trägt dem Bedarf nach vertiefender und weiterführender Literatur zu Einzelfragen Rechnung.

Projektleiter: Dr. rer. pol. Hans Heuer

Difu-Berichte 5/78-44

Arbeitsblätter zur Stadtverkehrsplanung

Basisdaten, Konzepte, Planungsmethoden zur Verkehrsberuhigung

**Difu-Projekt zur Stadt-
verkehrsplanung**

Wechselwirkungen zwischen Stadtverkehr und Umwelt, zwischen Verkehrs- und Stadtplanung sowie die Möglichkeiten der planerischen Umsetzung neuerer Erkenntnisse sind Gegenstand eines Projektes, das der Institutsausschuß des Difu unter dem Titel „Arbeitsblätter zur Stadtverkehrsplanung – Basisdaten, Konzepte, Planungsmethoden zur Verkehrsberuhigung“ beschlossen hat.

**Integration von Stadt-
und Verkehrsentwick-
lung**

Hintergrund der Untersuchung ist die Tatsache, daß sich in der Stadtverkehrsplanung eine neue Sichtweise durchzusetzen beginnt. Als Anzeichen dafür können verstärkte Planungen und Experimente zur Integration von städtebaulichen und verkehrlenkenden Maßnahmen unter dem Schlagwort „Verkehrsberuhigung“ angesehen werden, die sowohl auf eine Verbesserung des Wohnumfeldes als auch auf eine Reaktivierung nichtmotorisierter Verkehrsteilnahme und des öffentlichen Personennahverkehrs hinzielen. Viele Planer sehen darin einen neuen Ansatz zur Integration von Stadt- und Verkehrsentwicklung.

**Einbeziehung nicht-
motorisierter Verkehrs-
teilnehmer**

Ferner kommen zunehmend Planungsmethoden zur Geltung, die auf den individuellen räumlichen Beziehungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aufbauen (Ergebnisse der Verkehrsursachenforschung) und die die bisher herrschende ausschließliche Fixierung auf Kraftfahrzeugbewegungen überwinden, indem die nicht-motorisierte Verkehrsteilnahme einbezogen wird. Diese offensichtliche Neuorien-

tierung hat zu einem großen Bedarf an systematisch aufbereitetem Informationsmaterial geführt, das auch neuere Erkenntnisse verkehrssoziologischer Forschung einbezieht.

Es liegt daher nahe, diesem Bedarf durch eine Art Leitfaden zur Stadtverkehrsplanung zu entsprechen, der sowohl einen analytischen Teil (Sammlung von Basisdaten) als auch einen konzeptionellen und einen planungsmethodischen Teil erhalten soll. Schwerpunkte der Untersuchung werden sein:

- Zusammenstellung von Basisdaten zur Verkehrs- und Stadtstrukturentwicklung:
 - Daten zur Mobilität im Personenverkehr
 - verkehrs- bzw. standortrelevante Kenndaten von Flächennutzungselementen als Bestimmungsfaktoren für die Standort- und Verkehrsplanung
 - Verkehrssysteme nach verkehrlichen, städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Merkmalen (Umweltverträglichkeiten bzw. Umweltbelastungen von Verkehrssystemen);
- Entwicklung bzw. Darstellung des Konzeptes „Verkehrsberuhigung“ als gesamtstädtisches Konzept zur Integration von Stadt- und Verkehrsentwicklung;
- Neuere Planungsmethoden zur integrierten Verkehrsplanung.

Zu den wesentlichen Zielen der Untersuchung gehört es, die nur zum Teil veröffentlichten, zum Teil auf eine Vielzahl unterschiedlicher Schriften verstreuten Planungsdaten, insbesondere der „grauen“ Literatur, Praktikern und Politikern zugänglich zu machen.

Es ist vorgesehen, die Arbeitsergebnisse in mehreren Lieferungen zu veröffentlichen. Entsprechend dem bestehenden Informationsbedarf wird die erste Lieferung die Darstellung und Interpretation von Basisdaten und vor allem die Grundlagen für Zieldiskussion und Konzeptentwicklung enthalten. Die weiteren Lieferungen sind neueren Planungsmethoden und der Darstellung von Verfahren zur Realisierung von Maßnahmen gewidmet. Vorgesehen ist, im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, die im Zeitraum der Projektbearbeitung stattfinden, Zwischenergebnisse zur Diskussion zu stellen und auf diese Weise zu überprüfen. Gleichzeitig werden diese Seminare zum Erfahrungsaustausch mit kommunalen Praktikern genutzt.

Projektleiter: Dr.-Ing. Dieter Apel

Difu-Berichte 5/78-45

Leitfaden zur Stadtverkehrsplanung

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Praktikern

Gewerbebestandssicherung und Stadterneuerung

Ergebnisse eines Difu-Seminars vom 16.–20. 10. 1978 in Berlin

Nicht nur für Wohnungsmieter und -eigentümer, sondern auch für Gewerbetreibende bringen Sanierungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen, die mitunter zur Einstellung der Betriebstätigkeit führen. Dies gilt besonders für das Handwerk und das produzierende Gewerbe. Gleichermaßen ergeben sich dadurch auch für die Funktionsfähigkeit der betroffenen Stadtgebiete Einbußen; denn gerade diese Gebiete, für die eine Mischung von Wohnen und Arbeiten seit jeher charakteristisch ist, verlieren durch die Abwanderung oder durch die Aufgabe von Betrieben sowohl Arbeitsplätze als auch Versorgungsmöglichkeiten für die Bewohner.

Einstellung der Betriebstätigkeit

Nach den Erfahrungen aus verschiedenen Großstädten geben etwa 40 % der in einem Sanierungsgebiet vorhandenen Betriebe im Zuge der Sanierung ihre Existenz auf. Etwa 30 % nehmen öffentliche Förderung in Anspruch und lassen sich an neuen Standorten wieder ansiedeln, meist in sogenannten Gewerbehöfen. Die restlichen 30 % suchen ebenfalls neue Standorte, wobei zu vermuten ist, daß ein großer Teil der kleineren Betriebe wieder in Altbauquartiere wandert, in denen billige Mieten die Weiterexistenz garantieren. Dagegen begeben sich häufig wirtschaftlich gut situierte Betriebe an Standorte im Umland der Städte, wo ihnen größere Möglichkeiten für Betriebserweiterungen ohne kostspielige Umweltschutzanlagen zur Verfügung stehen als in innerstädtischen Gebieten.

Erhebliche Belastung für Kleinbetriebe

Bei der relativ hohen Anzahl von Betrieben, die anlässlich von Sanierungsmaßnahmen ihre Betriebstätigkeit einstellen, spielen natürlich auch andere Faktoren wie Wirtschaftskonzentration in verschiedenen Branchen, fortgesetzte Steigerungen der Lohnkosten usw. eine Rolle. Die Belastungen durch die Sanierung sind dann für Kleinbetriebe nur noch „der letzte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt“.

Planungsziel „Gewerbe- bestandssicherung“

Alle Experten der kommunalen Planung und Wirtschaftsförderung sind sich jedoch darin einig, daß die durchschnittliche Rate von 40 % Betriebsaufgaben angesichts der heutigen Arbeitsplatzprobleme untragbar ist und dringend reduziert werden muß.

Das neu erkannte Planungsziel heißt „Gewerbebestandssicherung“. Es bedeutet, daß kleinen und mittleren Betrieben im produzierenden Gewerbe und im Handwerk mindestens ebenso viele Hilfen zuteil werden müssen, wie sie gegenwärtig für die Wohnungsmodernisierung und die Wohnumfeldverbesserung zur Verfügung stehen, damit nicht nur der Bestand der Betriebe, sondern auch ihre Weiterentwicklung in Altbauquartieren gesichert werden können.

Förderungsmöglichkeiten erweitern

Daraus folgt, daß die bestehenden Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes, z. B. nach den §§ 43 und 44 (Modernisierungs- und Verlagerungsbeihilfen), durch kommunale Zusatzprogramme erweitert werden müssen, die in einigen Städten schon erprobt werden. Zu derartigen Maßnahmen gehören u. a.:

- Erleichterung der Installation kostenaufwendiger Umweltschutzanlagen in Kleinbetrieben;
- Unterstützung der Mietermodernisierung von Gewerbegebäuden (in Altstadtdistricten, in denen bis zu 75 % aller Mietverträge von Gewerbetreibenden abgeschlossen sind, erwägt Hamburg ein besonderes Förderungsprogramm der Mietermodernisierung, um ortsgebundene Betriebe im Quartier zu halten;)
- Angebot besonderer Mietsubventionen, ähnlich denen des sozialen Wohnungsbaus, an sanierungsbetreffende Gewerbemieter (Versuche in Hamburg und Wuppertal);
- Möglichst risikoarme Verlagerung von störenden Betrieben, indem durch öffentliche Förderung erschlossene neue Betriebsflächen im Stadtgebiet günstig angeboten werden (besondere Förderungspriorität in Nordrhein-Westfalen).

Anwendung des verbesserten planungsrechtlichen Instrumentariums

Eine grundlegende Unterstützung der Ziele der Gewerbebestandssicherung ergibt sich auch aus der Anwendung des verbesserten planungsrechtlichen Instrumentariums des novellierten Bundesbaugesetzes sowie der Baunutzungsverordnung. Hier allerdings bedarf es eines noch sorgfältigeren Zusammenwirkens der verschiedenen Behörden, die sich verstärkt dafür einsetzen müssen, Umweltschutzkonflikte schon auf der planungsrechtlichen Ebene auszugleichen, und die durch intensive Beratung der Betriebsinhaber neue, unkonventionelle Lösungen von Fall zu Fall durchsetzen müssen.

Für die Seminarteilnehmer erbrachte insbesondere die Darstellung des Berliner Gewerbehofkonzeptes wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis. Mit der Modernisierung bestehender Gewerbegebäude, ihrer Ergänzung durch Erweiterungsbauten sowie durch Neubau von Gewerbehöfen sind gerade in Berlin positive Erfahrungen gesammelt worden.

Berliner Gewerbehofkonzept als Vorbild

Projektleiter: Dipl. Ing. Klaus Ernst

Difu-Berichte 5/78-46

Neuerscheinungen

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 2/1978

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik

2-Jahres-Abonnement (4 Hefte) DM 15,-, Einzelhefte DM 5,-

ISSN 0340-1774

Schwerpunkt des Heftes 2/78 der IMS ist das Thema „Wohnen“. Es nimmt damit Bezug auf den Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten, dessen Ausschreibung 1978 dem Thema „Wohnen im Wandel“ gilt. Dieser Wettbewerb führt seine Teilnehmer erfahrungsgemäß in großer Zahl in die örtlichen Stadtarchive und regt dort häufig über die Arbeit am Wettbewerbsthema hinaus zu weiterer Beschäftigung mit diesen Fragen an.

Das Heft enthält daneben wie immer Übersichten zur Stadt- und Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Sonderausstellungen, Lehrveranstaltungen, neue Forschungsvorhaben, Bibliographie, Tagungsberichte).

Difu-Berichte 5/78-47

■ Umweltschutz und Öffentlichkeit im Rahmen der Energiepolitik

Bericht über ein Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung in Berlin vom 29. 5. bis 1. 6. 1978.

1978. 156 S. Kart. DM 14,-

ISBN 3-88118-049-4

Gegenstand des Seminars für leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen waren Energieversorgung und Umweltschutz sowie die Bewältigung der damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Konflikte, wie sie im Auftreten von Bürgerinitiativen und in der Mobilisierung bislang scheinbar unpolitischer Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck kommen. Ferner standen neben energiewirtschaftlichen Fragen die Erfordernisse einer langfristigen Umweltschutzpolitik sowie die Möglichkeiten einer aufklärenden, offenen Diskussion mit der Bevölkerung im Vordergrund der behandelten Probleme.

Der Tagungsbericht enthält folgende Beiträge:

Thomas Ellwein

Die Polarisierung von Verwaltung und Öffentlichkeit – Ursachen und Entwicklung

Peter Willers

Zur Position der Bürgerinitiativen, in der Energie- und Umweltschutzpolitik

Dietrich F. W. von Borries

Energiepolitik zwischen Umweltschutz und Konjunkturpolitik

Otto Schlichter
Gesetzgebung und Rechtsprechung im Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und Wirtschaft

Peter Cornelius Mayer-Tasch
Zur Problematik umweltrechtlicher Anfechtungsverfahren

Der Bericht enthält ferner die während der Podiumsdiskussion gehaltenen Positionsreferate von Hans-Georg Lange (Deutscher Städtetag), Rolf Geberth (Bundesministerium für Wirtschaft), Walter Müller (Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt), Achim Rohde (Regierungspräsident Düsseldorf) sowie des Diskussionsleiters Peter Menke-Glückert (Bundesinnenministerium).

Difu-Berichte 5/78-48

■ **Baufreiheit und Stadtentwicklung**
Bericht über zwei Seminare des Deutschen Instituts für Urbanistik vom 26. bis 30. 9. 1977 und 24. bis 28. 4. 1978 in Berlin
1978. 262 S. Kart. DM 20,-
ISBN 3-8811118-050-8

Die Novellen zum Bundesbaugesetz und zur Baunutzungsverordnung stellen den Gemeinden ein erheblich verfeinertes und erweitertes Instrumentarium für die Planung und Realisierung der städtebaulichen Entwicklung zur Verfügung.

In zwei Difu-Seminaren wurden die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten und Probleme von Planungs- und Rechtswissenschaftlern sowie leitenden Mitarbeitern aller mit baurechtlichen Fragen befaßten kommunalen Ämter erörtert.

Der Tagungsbericht enthält folgende Beiträge:

Fritz Krämer
Das Städtebaurecht als Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung

Everhardt Franßen
Das Städtebaurecht als Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung

Otto Schlichter
§ 34 BBauG als Planersatz?

Karsten Schirmer
Planen in bebauten Bereichen: § 34 BBauG und Bebauungsplan

Dieter von Lüpke
§ 34 BBauG als Planersatz?

Herbert Fieseler
Die Möglichkeiten der novellierten Baunutzungsverordnung

Karsten Schirmer
Möglichkeiten und Probleme der neuen Vorschriften der Baunutzungsverordnung.

Hartmut Dyong
Bauen im Außenbereich

Ulrich Battis
Stadterhaltung durch § 39 h?

Günter Gaentzsch
Entwicklungssteuerung durch Infrastrukturfestsetzungen nach § 9 a BBauG

Rüdiger Breuer
Entschädigungsrechtliche Konsequenzen von Eingriffen in die Baufreiheit

Arnulf von Heyl
Überlegungen zur Herabzonung bestehender Baurechte

Difu-Berichte 5/78-49

■ **Stadtflucht**
Instrumente zur Erhaltung der städtischen Wohnfunktion und zur Steuerung von Stadt-Umland-Wanderungen.
Von Hans Heuer, Rudolf Schäfer
Stuttgart u. a.: Kohlhammer 1978
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 62
235 S. Kart. DM 32,-
ISBN 3-71-005025-7
(vgl. Difu-Berichte 5/78-44)

Difu-Berichte 5/78-50

■ **Band 3/78**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint vierteljährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A 4
Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 120,-
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 5/78-51

Kurzmeldungen

Ein vom Difu herausgegebener Zwischenbericht über das Projekt „Entwicklung und Erprobung geeigneter Organisationsformen zur Bereitstellung örtlicher Weiterbildungsangebote für Erwerbslose“ ist aufgrund der großen Nachfrage nachgedruckt worden und steht Interessenten jetzt wieder zur Verfügung. Der Zwischenbericht arbeitet die in der einjährigen Erprobungsphase des Modellvorhabens gewonnenen Erkenntnisse auf und dient der Überprüfung der bisher erprobten Methoden und Erfahrungen, die zur Realisierung zielgruppenadäquater Angebote und zur Motivierung von Erwerbslosen für die Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten entwickelt wurden.

An dem Modellvorhaben, das vom Difu im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW) durchgeführt wird, beteiligen sich die Städte Regensburg, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Saarbrücken, Köln, Recklinghausen, Gelsenkirchen, Kassel, Göttingen sowie der Kreis Aurich. In diesen Kommunen wurden im Februar 1977 „Kommunale Informationsstellen für Weiterbildung von Erwerbslosen“ eingerichtet.

Zielgruppe des Modellvorhabens waren vor allem erwachsene Erwerbslose mit unzureichender schulischer und beruflicher Qualifikation, deren langfristige Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten und zu sichern, besonders ungünstig sind.

Der Zwischenbericht kann bei der Kölner Abteilung des Difu (siehe Impressum) angefordert werden (Schutzgebühr DM 5,-).

Projektleiter: Dipl.-Soz. Joachim Braun

Difu-Berichte 5/78-52

**Zwischenbericht
zum Difu-Projekt
„Weiterbildung von
Erwerbslosen“**

**Nachdruck der
Arbeitshilfe „Jugend-
hilfeplanung“**

Die Difu-Arbeitshilfe „Planung der Jugendhilfe“ wird in Kürze auf Grund des großen Interesses an dieser Loseblatt-Ausgabe als unveränderter Nachdruck erscheinen. Die ca. 1200 Seiten umfassende Arbeitshilfe kann ab Dezember beim Difu zum Preis von DM 95,- bezogen werden.

Difu-Berichte 5/78-53

**Rundfahrt-Seminar
„Verkehrsberuhigung“**

Erstmalig veranstaltet das Difu ein Seminar mit dem Titel „Verkehrsberuhigung“, das im Rahmen einer Rundfahrt Beispiele realisierter Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zeigen möchte.

In der ausschließlich für Mitarbeiter der Berliner Verwaltung sowie für Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlung organisierten Veranstaltung sollen im Wechsel von Kurzvorträgen, Ortsbesichtigungen und Diskussionen

- städtebauliche, rechtliche, gestalterische und technische Fragen zur Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche (auch Fußgängerzonen),
- Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung,
- Koordinierung von Maßnahmeplanungen mit anderen Fachplanungen (Stadterneuerung, Grünplanung) und Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungsplanungen (Bereichsplanungen),
- sowie Ansätze zu einer gesamtstädtischen Verkehrsplanung

erörtert werden. U. a. werden vom 27. 11. bis 1. 12. 1978 die Städte Hannover, Essen, Köln sowie das holländische Delft besucht.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Klaus Ernst

Difu-Berichte 5/78-54

**9. Interkommunaler
Erfahrungsaustausch
zur Sanierung**

Der nächste interkommunale Erfahrungsaustausch „Sanierung und Sozialplanung“ findet in der Zeit vom 7. bis 9. 3. 1979 in Essen statt. Die Sanierungspraxis in Essen ist gekennzeichnet durch besonders große förmlich festgelegte Sanierungsgebiete.

Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustauschs werden Verfahrensprobleme bei der Stadtteilentwicklungsplanung stehen.

Difu-Berichte 5/78-55

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik - Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3771351 · FS 8882617 dst
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Kriminalität und Stadtstruktur

Forschungsprojekt zur Problematik der Beziehungen zwischen städtischer Ausstattung und dem Auftreten von Gewalt

In den Städten und vor allem in der Presse sind in der letzten Zeit immer häufiger Stimmen laut geworden, die von einer steigenden Kriminalität im öffentlichen Raum sprechen. Konkret wird dabei auf den City-Bereich, auf U-Bahnhöfe, auf Hochhäuser und auf alte Wohnquartiere hingewiesen. Gleichzeitig zeigt die Statistik eine Zunahme der Straßenkriminalität, an der auch überdurchschnittlich viele Jugendliche beteiligt sind. Die Polizei überlegt Möglichkeiten einer sogenannten sekundären präventiven Kontrolle, die an der Tatortstruktur ansetzt.

Untersuchung der Tatortstruktur

Ein Forschungsprojekt des DifU mit dem Thema „Zur Problematik der Beziehungen zwischen städtischer Ausstattung und dem Auftreten von Gewalt“ nimmt diese Probleme zum Ausgangspunkt. Es will aufzeigen, inwieweit durch die Politik der Entwicklung unserer Städte der Umfang an Gewalttätigkeit erhöht bzw. der nach außen sichtbare Anteil an Gewalttätigkeit sich möglicherweise geändert hat. Im Vordergrund stehen Faktoren der städtischen Ausstattung, d. h. der städtebaulichen Merkmale unter Einfluß des Verkehrs und des Wohnungsbaus. Dabei bleibt zunächst die Frage offen, ob die Entwicklung in den Städten sich auch auf das Verhalten des einzelnen Täters und auf seine psychische Situation auswirkt.

Städtische Gesamtentwicklung und Kriminalität

Neben der Auswertung statistischer Daten über die „Tatorte“ von Delikten muß daher die Gesamtentwicklung der betreffenden Stadt charakterisiert werden, insbesondere anhand der Bereiche Planungspolitik (Innenstadtnahes Wohnen), Verkehrspolitik (Verhältnis Individualverkehr zu ÖPNV) und Wohnungsbaupolitik (Neubausiedlungen mit Hochhäusern). Eine Untersuchung des City-Bereichs muß möglicherweise aus Kapazitätsgründen unterbleiben. Aufgrund bisheriger wissenschaftlicher Arbeiten zu diesem Thema wird das DifU-Projekt insbesondere auf folgende Vorgänge eingehen:

- Technologischer Wandel bzw. Einführung technischer Neuerungen (Verkehrsanlagen, Versorgungseinrichtungen, Wohnungsbau, Kommunikationsmedien)
- Nutzungswandel in städtischen Teilgebieten (Konzentration von Wohnstrukturen, Verfall nicht mehr genutzter Gebäude, Arbeitsplatzstruktur, Verkehrsausbau)
- Umverteilungsprozesse in der Bevölkerung (Wanderungsbewegungen, Konzentration bzw. Durchmischung, Ausländerfragen, Berufsverkehr)

Voruntersuchungen in ausgewählten Städten
Ziele der Untersuchung

Schließlich sollen Hinweise gesammelt und ausgewertet werden, wie auf – vermeintlich – steigende Gewalttätigkeit kontrollierend reagiert wird.

Es ist beabsichtigt, die Voruntersuchungen in 3 bis 4 Städten, die ihrer Wirtschaftsstruktur nach vergleichbar sind, durchzuführen.

Ziel des Projektes ist es u. a., die bisherigen (Vor-)Urteile aufgrund fundierten Materials zu überprüfen, notfalls zu korrigieren. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse sollen den Verantwortlichen in den Städten bzw. beteiligten Verbänden und interessierten Bürgergruppen Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten kommunaler Politik einschließlich Fragen der Stadtplanung und Stadtgestaltung gegeben werden. Ferner soll das Projekt klären helfen, inwieweit die bei der Polizei und anderen Kontrollinstanzen vorgesehenen Präventivmaßnahmen auf der Ebene der Tatortstruktur zu beurteilen sind.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Dieter Keim

Difu-Berichte 6/78–56

Kommunale Sozialarbeit

Difu-Fortbildungsseminar für Mitarbeiter von Sozialverwaltungen und Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung

Erfahrungsaustausch kommunaler Politiker

Ziel dieses Seminars vom 22.–26. 1. 1979 ist es, Mitarbeiter kommunaler Sozialverwaltungen und der Dienststellen für Entwicklungsplanung mit neueren Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Sozialpolitik bekannt zu machen und diese im Erfahrungsaustausch mit der kommunalen Praxis kritisch zu diskutieren.

Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik

Der erste Themenkomplex des Seminars widmet sich der Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik und behandelt das Problem einer präzisierten zielgruppenorientierten Infrastrukturpolitik aus der Bundes-, Landes- und kommunalen Perspektive. Dabei werden Zwischenergebnisse des vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit betreuten Forschungsverbundes zur Ermittlung von Infrastrukturdisparitäten vorgestellt.

Sozialpolitik für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Der zweite Themenkomplex „Sozialpolitik für benachteiligte Bevölkerungsgruppen“ geht – ebenfalls vor dem Hintergrund neuerer Forschungsergebnisse – insbesondere auf kommunale Versuche zur Lösung des Obdachlosenproblems im Rahmen kommunaler Sozialpolitik und Stadtentwicklungsplanung ein.

Bildungsberatung für Erwachsene

Schließlich werden anhand eines Projektberichtes der Kölner Difu-Abteilung die Möglichkeiten, durch eine besondere kommunale Bildungsberatung die Situation von Erwerbslosen zu verbessern, erörtert (vgl. Difu-Berichte 5/78–52).

Teilnahmegebühren

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu DM 250,-, für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 390,-, für alle übrigen Teilnehmer DM 490,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldung

Anmeldungen und Anfragen können an Frau Krebs, Tel. 030/39 10 31 App. 259, gerichtet werden.

Projektleiter: Dr. rer. soc. Jochen Schulz zur Wiesch

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen können über den Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung (soweit von der Stadt benannt) oder direkt an das Difu gerichtet werden.

■ **Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)** Jg. 17, 1978, II. Halbjahresband
Stuttgart: W. Kohlhammer. Köln: Deutscher Gemeindeverlag. 195 S.
Einzelpreis DM 35,-, Jahresabonnement DM 60,-, Vorzugsabonnement DM 52,-.

Der Halbjahresband enthält folgende Beiträge:

Katrin Zapf

Beteiligung von Ausländern an kommunalen Entscheidungsprozessen?

Richard R. Klein/Engelbert Münstermann

Kommunen und Konjunkturpolitik. Die politische Problematik einer Verstärkung des Gemeindefinanzsystems

Werner Thieme

Zur Situation der Forschung im Bereich der Kommunalwissenschaften

Herbert Martin

Freizeitplanung. Rahmenbedingungen der Freizeit in der Stadtplanung

Peter Albert Stone

Arbeitslosigkeit und Industrieansiedlung in Großbritannien

Michael Borchmann

Zur Reform der Bayerischen Bezirksverwaltung

Barbara Kreis/Rita Müller

Stadtplanung in der Sowjetunion

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die Fortschreibung der kommunalwissenschaftlichen Bibliographie geben einen Überblick über neuere Veröffentlichungen.

Difu-Berichte 6/78–58

■ **Arbeitsblätter zur novellierten Baunutzungsverordnung**
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978
138 S. Schaubilder. Kart. DM 16,-
ISBN 3-88118-044-3

Der erste Teil der Arbeitsblätter besteht aus einer synoptischen Gegenüberstellung der drei Fassungen der Baunutzungsverordnung von 1962, 1968 und 1977. Der zweite Teil enthält eine Kommentierung insbesondere derjenigen Vorschriften, die 1977 geändert worden sind. Die Kommentierung wird durch Schaubilder und Ablaufschemata ergänzt. Schwerpunkte der Darstellung liegen auf den Themen „Gliederung der Baugebiete und Differenzierung der Nutzung nach § 1“, „Das besondere Wohngebiet nach § 4a“ und „Zulässigkeit von Einkaufszentren und großflächigen Handelsbetrieben nach § 11 Abs. 3“.

Difu-Berichte 6/78–59

■ **Kommunale Wirtschaftsförderung und Standortwahl von Industrie und Gewerbe**

Ergebnisse einer Umfrage zur Organisation und Tätigkeit von Wirtschaftsförderungsinstitutionen 1978.

Von Klaus-Dieter Stark.

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1978

190 S. Tab. Kart. DM 24,-

ISBN 3-88118-051-6

Umfrage bei Wirtschaftsförderungsinstitutionen

Anhand von Umfragen bei Wirtschaftsförderungsinstitutionen wurde untersucht, ob sich ein Ausbau der nicht ubiquitären wirtschaftsnahen Infrastruktur positiv auf die Standortwahl von Industrie und Gewerbe auswirke.

Untersuchungsbereiche

Folgende Problembereiche wurden dabei angesprochen:

- Die Einführung von Wirtschaftsförderungsinstitutionen und deren Beitrag zur Standortwahlbeeinflussung
- Vergleich zwischen Wirtschaftsförderungsämtern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften
- Untersuchung der Lenkungseigenschaften zusätzlicher Anreizmittel (z.B. Industrie- und Gewerbeparks) der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Voraussetzungen einer Standortlenkung über das Industrie- und Gewerbeflächenangebot.

Difu-Berichte 6/78-60

Kurzmeldungen

Tagung des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises

„Möglichkeiten und Probleme einer angemessenen Steuer- und Finanzreform“ hieß das Thema der diesjährigen Tagung des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises am 24. November im Hause des Deutschen Städtetages in Köln. In einem einleitenden Referat untersuchte Professor Neumark die Hauptmotive der soeben verabschiedeten Steuerreform und setzte sich kritisch mit den Beweggründen der Reform auseinander.

Als wesentliche Einwände gegen diese Reform nannte er die mangelnde Anpassung der progressiven Personalsteuern an die kumulativen Effekte der Inflation und die Abschaffung von gemeindespezifischen Steuern.

Gestützt auf zahlreiche Kriterien für die Ausgestaltung einer Gemeindesteuer und ausländische Beispiele trat Neumark dafür ein, die Lohnsummensteuer wieder einzuführen, die Gewerkekapitalsteuer beizubehalten und die Gewerbeertragsteuer zugunsten einer auf die Einzelhandelsebene beschränkten kommunalen Verbrauchsteuer abzuschaffen, deren Steuersatz die Kommunen zwischen zwei bis sechs v.H. selbst festlegen sollten.

In der anschließenden Diskussion wurde u. a. geltend gemacht, daß derart unterschiedliche Hebesätze zu einer unerwünschten Verlagerung von Einzelhandelsgeschäften führen würden.

Der Text des Vortrags und die Ergebnisse der Diskussion werden Anfang 1979 vom Difu veröffentlicht.

Difu-Berichte 6/78-61

Stadtplanung und Investitionsplanung

Unter dem Titel „Stadtplanung und Investitionsplanung – Erfahrungsbericht –“ ist im Difu jetzt eine interne Sammlung von Referaten eines Difu-Seminars zusammengestellt worden. Die einzelnen Erfahrungsberichte aus fünf Großstädten dokumentieren den planerischen Umstellungsprozeß von der neubauorientierten Stadterweiterungs- zur Stadterneuerungspolitik.

Der interne Bericht kann gegen eine Schutzgebühr von DM 5,- beim Difu angefordert werden.

Difu-Berichte 6/78-62

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindentallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3771 · 351 ·
FS 882617 dst · Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.
Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten auf Wunsch mehrere Exemplare der „Berichte“.

Kommunale Wirtschaftsförderung

Ergebnisse einer Difu-Umfrage über Tätigkeit und Organisation von kommunalen Dienststellen der Wirtschaftsförderung

Umfrage bei mehr als 150 Städten

Im Rahmen des Projektes „Organisation kommunaler Wirtschaftsförderung“ hat sich das Difu in einem ersten Schritt mit der Organisation von kommunalen Dienststellen der Wirtschaftsförderung befaßt und über 150 Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern in der Bundesrepublik auf der Basis eines achtseitigen Fragebogens um Auskunft gebeten.

Die Antworten bestätigen die bisher allgemein vertretene Auffassung, daß sich gerade die kommunale Wirtschaftsförderung durch eine Vielfalt von Organisationsformen auszeichnet. Dies wird insbesondere an der großen Zahl der Dienststellen deutlich, die die Funktion kommunaler Wirtschaftsförderung jeweils wahrnehmen. In 58,8 % der Städte wird sie von einem Amt, in 24,6 % von einer Abteilung, in 10,5 % von einem Stab, in 6,1 % von einem sonstigen Träger ausgeübt.

Kooperation ver- schiedener Dienst- stellen

Kommunale Wirtschaftsförderung tangiert das Aufgabenfeld relativ vieler Ämter und ist daher nur dann erfolgreich, wenn das wirtschaftsförderungsrelevante Handeln der verschiedenen Dienststellen aufeinander abgestimmt ist. Insofern kommt der ämterübergreifenden Kooperation ein hoher Stellenwert zu.

Die Untersuchung des Difu macht deutlich, daß

- die ämterübergreifende Kooperation stark vom informellen Informationsaustausch bei Bedarf geprägt wird,
- einer optimalen Zusammenfassung wirtschaftsförderungsrelevanter Ämter in einem Dezernat großes Gewicht beizumessen ist, da die Dezernatsbesprechungen eine wichtige Einrichtung für den regelmäßigen Informationsaustausch sind,
- eine Geschäftsanweisung, die den Informationsfluß in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten regelt und über deren Einhaltung damit noch nichts gesagt ist, nur bei einem Drittel der Städte existiert.

Durchschnittlich zu geringe Personalaus- stattung

Hinsichtlich der personellen Ausstattung dieser Dienststellen – selbst unter Berücksichtigung dessen, daß die Funktion der Wirtschaftsförderung häufig auf mehrere Dienststellen verteilt ist und damit auch die Kapazität anderer Ämter zur Aufgabenerfüllung in diesem Sektor herangezogen wird – ist bemerkenswert, daß im gesamten Bundesgebiet nur rund 50 Städte mehr als 2 Mitarbeiter in der Wirtschaftsförderungsdienststelle für die Sachbearbeitung einsetzen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Gewerbebestandspflege, mit der eine höhere Zahl an Problemfällen bei gleichzeitig größerer Problemkomplexität verbunden ist, stellt sich die Frage, ob die Gemeinden mit dieser personellen Besetzung dem angestrebten Zielwandel gerecht werden können.

Verhältnis von Neuansiedlung und Gewerbebestandspflege

Hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Globalzielen und einzelnen Aktivitäten der Wirtschaftsförderungsdienststelle fallen folgende Inkonsequenzen auf:

- bei vorrangiger Gewerbebestandspflege ist die Beratungsaktivität unterdurchschnittlich;
- bei vorrangiger Neuansiedlung ist die Öffentlichkeitsarbeit unterdurchschnittlich;
- die Erwartung, daß vorrangig Gewerbebestandspflege betreibende Gemeinden besonders guten Kontakt zu lokalen, an der Wirtschaftsförderung beteiligten Institutionen wie Kammern, Arbeitsamt u. ä. halten, bestätigt sich nicht, die Kontaktintensität ist unterdurchschnittlich;
- die Erwartung, daß vorrangig Gewerbebestandspflege betreibende Gemeinden über eine Betriebsdatei verfügen oder Betriebsbefragungen durchführen, bestätigt sich ebenfalls nicht eindeutig.

Aufgabenschwerpunkte

Schon aus der überwiegend geringen Personalausstattung läßt sich ableiten, daß die meisten Wirtschaftsförderungsdienststellen nur wenige Aufgaben kontinuierlich wahrnehmen können. Dazu gehören u. a. die allgemeine Beratung von Unternehmen über die Standortsituation, Flächen- und Finanzhilfeangebote der Gemeinde, die Vermittlung städtischer Gewerbegrundstücke, die Beschaffung spezieller Daten und Planungsunterlagen für an- und umsiedlungswillige Unternehmen und die Erarbeitung von Stellungnahmen zu einzelnen wirtschaftsförderungsrelevanten Maßnahmen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Bezüglich der Kontakte zwischen Kommunalverwaltung und den verschiedenen, an der Wirtschaftsförderung beteiligten Institutionen zeigt sich, daß intensive Beziehungen zu Industrie- und Handelskammern, weniger intensive zu den Handwerkskammern bestehen. Diese Werte können Ausdruck dafür sein, daß sich die kommunalen Wirtschaftsförderungsdienststellen bisher primär um die Neuansiedlung von Industriebetrieben und weniger um die mittelständischen Handwerksbetriebe gekümmert haben.

In der Kooperation zwischen Gemeindeverwaltung und ortsansässiger Wirtschaft bzw. den lokalen an der Wirtschaftsförderung beteiligten Institutionen überwiegt eindeutig der Gelegenheitskontakt. Nur wenige Städte haben einen regelmäßigen Kontakt zu ihrer ortsansässigen Wirtschaft und deren Institutionen.

Einzelergebnisse der Befragung können beim Projektleiter, Dipl.-Kfm. Bernd Wrobel, Difu-Köln, erfragt werden.

Difu-Berichte 1/79-1

Difu-Umfrage über Anwendung und Einschätzung des vorhandenen Instrumentariums

Im Rahmen des Projektes „Instrumente kommunaler Wirtschaftsförderung“ führt das Difu bei allen Städten des Bundesgebietes mit mehr als 50 000 Einwohnern eine schriftliche Befragung durch, mit der Informationen zu folgenden Fragekomplexen erhoben werden:

- Welche Maßnahmen sind von den Städten in den letzten Jahren im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik, Infrastrukturpolitik, Bodenpolitik, Bauleitungsplanung und Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung ihrer wirtschaftspolitischen Ziele ergriffen worden?
- Über welche Ressourcen (insbesondere bebauungsplanmäßig ausgewiesene und erschlossene Gewerbeflächen) verfügen die Kommunen?
- Konnten in den letzten Jahren aufgrund akquisitorischer Bemühungen noch Ansiedlungserfolge erzielt werden?
- Ist die der wirtschaftspolitischen Aktivität zugrunde liegende Aktionsbasis ausreichend?
- Wo liegen die wesentlichen Engpaßfaktoren für eine erfolversprechende Wirtschaftsförderungspolitik?

Ziel der Befragung ist es, die von Stadt zu Stadt unterschiedliche Handhabung von Förderungsmaßnahmen und die daran geknüpften Erwartungen bzw. die vorliegenden Erfahrungen der Städte zu erheben und auszuwerten. Solche empirischen Analysen der von den Städten eingesetzten Instrumente und ihrer erwarteten bzw. eingetretenen Wirkungen liegen bisher nicht vor. Mit dieser Untersuchung wird insoweit auch einem derzeit besonders aktuellen Informationsbedürfnis der Städte und Gemeinden Rechnung getragen.

Projektleiter: Dr. rer. pol. Hans Heuer

Difu-Berichte 1/79-2

Daten zur Entwicklung kleiner und mittlerer Betriebe aus Bund, Ländern und Städten

Die Probleme der kleinen und mittleren Betriebe sind aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung verstärkt ins Blickfeld geraten; insbesondere auf kommunaler Ebene ist der Anteil der kleinen und mittleren Betriebe an der Wirtschaft der Städte von erheblicher Bedeutung. Daher finden auch im Rahmen der Stadterneuerung diese Betriebe bei Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben zunehmend Berücksichtigung. Auch wird für die kommunale Wirtschaftsförderung bei weiter nachlassender Ansiedlungstätigkeit die Sicherung des vorhandenen Bestandes an Betrieben immer wichtiger.

Verschiedene Difu-Arbeiten widmen sich diesem Themenkomplex, z. B. die in Vorbereitung befindliche Arbeitshilfe „Gewerbebestandsicherung“, ferner eine Untersuchung über die soziale Lage der Gewerbetreibenden im Rahmen des laufenden Forschungsprojektes „Sanierungsnachuntersuchung Berlin – Wedding“.

Für diese Arbeiten ist eine Materialsammlung zusammengestellt worden, die die verfügbaren Statistiken über Industrie und Handwerk im Bund, ausgewählten Ländern sowie die Ergebnisse aus Statistiken und Sondererhebungen von acht Städten zusammenstellt und beschreibt:

Karl-Heinz Fiebig, Michael Kammertöns
Daten zur Entwicklung kleiner und mittlerer Betriebe in Bund, Ländern und Städten (Materialsammlung)
Berlin 1979, 62 S., 45 Tabellen im Anhang.

Die vom Difu als internes Arbeitspapier herausgegebene Materialsammlung wird auf Anforderung an Zuwanderstädte kostenlos, an andere Interessenten gegen eine Schutzgebühr von DM 10,- abgegeben.

Difu-Berichte 1/79-3

Materialsammlung zur Gewerbebestandsicherung

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen können über den Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung (soweit von der Stadt benannt) oder direkt an das Difu gerichtet werden.

- **Möglichkeiten und Probleme einer angemessenen Steuer- und Finanzreform**
Bericht über die Sitzung des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises am 24. November 1978 in Köln
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1979.
128 S. Tab. Kart. DM 11,-
ISBN 3-88118-052-4

Die im Herbst 1978 verabschiedete Steuerreform hat die finanzielle Situation der Gemeinden nicht verbessert. Die Abschaffung von Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer wird aller Erwartung nach erheblichen Einfluß auf die kommunale Wirtschaftspolitik haben. Stärker noch als bisher werden die Kommunen von nun an überlegen müssen, ob die mit der Ansiedlung neuer Wirtschaftsbetriebe in der Regel verbundenen infrastrukturellen Belastungen vertretbar sind, wenn die Gewerbesteuererinnahmen in Zukunft zurückgehen.

Es muß daher nach Wegen gesucht werden, diesen Einnahmeverlust auszugleichen: Eine Wiedereinführung der Lohnsummensteuer erscheint zur Zeit politisch kaum durchsetzbar; zu denken wäre daher an die Schaffung einer auf die Einzelhandelsebene beschränkten kommunalen Endverbrauchsteuer mit unterschiedlichen Hebesätzen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die mögliche stadtentwicklungspolitische Konsequenz, denn differierende Hebesätze werden zur Verlagerung von Einzelhandelsgeschäften – zumindest für höherwertige Konsumgüter – aus den Ballungsgebieten in die Umlandgemeinden führen mit all den unerwünschten Begleiterscheinungen einer solchen Ansiedlung von Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“.

Difu-Berichte 1/79-4

■ **Band 4/78**

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber

Erscheint vierteljährlich

Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 120,-

ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 1/79-5

■ **Band 2/78**

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Horst-Werner Marschall, Klaus M. Rarisch

Erscheint halbjährlich

Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 60,-

ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 1/79-6

Kurzmeldungen

**Arbeitshilfe
zur kommunalen
Öffentlichkeitsarbeit.**

Die Restexemplare der Fortschreibung der Arbeitshilfe 2 „Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit“ mit den drei Kapiteln

- Das Medium „Ausstellung“ (Peter Weber)
- Audiovisuelle Medien (Christine Berghausen)
- Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung (Hermann Borghorst und Rudolf Schäfer)

Gesamtumfang ca. 75 Seiten, werden vom Difu als Sonderbroschüre zum Preise von DM 10,- abgegeben. Das Grundwerk ist inzwischen vergriffen. Bezieher des Grundwerks, die die Fortschreibung bisher noch nicht erhalten haben, können diese beim Difu anfordern.

Difu-Berichte 1/79-7

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320

Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1351 · FS 8 882 617 dst
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Stadterneuerung

Motivierung privater Investoren zur Instandsetzung und Modernisierung

Modellfall Nürnberg-Gostenhof

Mit einem „Verfahrenskonzept zur Verbesserung der Wohnverhältnisse“ sowie mit der Erarbeitung des Konzeptes „Verbesserung der Wohnverhältnisse, Modellfall Gostenhof“ hat die Stadt Nürnberg Überlegungen und Vorstellungen zum Vorgehen bei der Erhaltung und Erneuerung ihres Altbaubestandes vorgelegt. Für ein Gebiet im Stadtteil Gostenhof sollen nunmehr konkrete Schritte zur Verbesserung der Wohnverhältnisse eingeleitet und erste Erfahrungen mit der Modernisierung gesammelt werden. Das Difu wurde gebeten, für einzelne Bereiche von Gostenhof realisierbare Programmvorschläge zur Motivierung privater Investitionstätigkeit zu entwickeln. Die Stadtberatung des Difu soll exemplarischen Charakter für die weitere städtische Erneuerungsplanung haben und auf vergleichbare Verhältnisse in anderen Städten übertragbar sein.

Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle

Ziel des Projektes ist es, den Wohnwertverfall im Stadtteil Gostenhof mit Hilfe von alternativen Finanzierungs- und Beratungsmodellen für Investoren mit mittlerem und unterem Einkommen aufzuhalten und damit eine Verbesserung der Wohnverhältnisse zu erreichen.

Probleme staatlicher Förderungspolitik

In Innenstadtrandgebieten wie Gostenhof können – wie bisherige Erfahrungen zeigen – Erneuerungsprozesse nur durch Eingriffe von außen initiiert werden. Die staatliche Modernisierungsförderungspolitik, die von der Investitionsbereitschaft relativ kapitalstarker Eigentümer ausgeht, kann in diesem Gebiet nicht greifen, da Investitionsbereitschaft und -fähigkeit der Eigentümer durch folgende Gründe behindert bzw. verhindert werden:

- ◆ zu geringe Kapitalausstattung;
- wirtschaftliches Desinteresse aus Altersgründen oder anderen Gründen;
- mangelndes technisches Wissen, mangelndes Verfahrenswissen;
- zu geringe Rentabilität der Reinvestitionen.

Die geringe Inanspruchnahme von Modernisierungsförderungsmitteln durch private Althauseigentümer – trotz häufig vorrangiger Behandlung bei der Antragstellung – macht deutlich, daß bisherige Modernisierungsprogramme nicht auf den ökonomisch schwächeren, trotzdem aber modernisierungsbereiten Eigentümer zugeschnitten sind.

Stützung der Investitionsbereitschaft

Schwerpunkt der Difu-Arbeit wird es sein, Programme zur Weckung und Stützung der Investitionsbereitschaft speziell für die in Gostenhof vertretenen Investorentypen zu entwickeln. In die Gruppe der Investoren sollen auch die Mieter einbezogen werden, da die Wohnwertsteigerung wegen fehlenden Eigenkapitals bzw. mangelnder Rentabilität nicht allein über die Förderung von Eigentümerinvestitionen erreicht werden kann.

Modernisierung durch Mieter

Ein weiteres Ziel dieses Projektes ist daher die Entwicklung eines Modells, das den Mietern die Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen ermöglicht, wenn der Eigentümer nicht selbst investieren kann oder will, aber mit der Mietermodernisierung einverstanden ist.

Ergebnisse

Von dem Projekt werden insgesamt folgende Ergebnisse erwartet:

- Entwicklung exemplarischer Finanzierungs- und Beratungsmodelle, zugeschnitten auf die Problemlage im Untersuchungsgebiet;
- Erarbeitung von Vorschlägen zu den organisatorischen Voraussetzungen der Finanzierungsmodelle und ihrem personellen Beratungsaufwand für die Stadt Nürnberg;
- Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustausches anhand der beispielhaften Überprüfung der für den Stadtteil Gostenhof erarbeiteten Konzepte;
- Auswertung des Beratungsvorhabens in Gostenhof in Form eines Gutachtens.

Projektleiter: Dipl. Ing. Helga Höhmann

Difu-Berichte 2/79-8

Kommunale Weiterbildungsberatung

Zwischenbilanz der Arbeit der Kommunalen Informationsstellen für die Weiterbildung von Erwerbslosen

Die Fortführung der „Kommunalen Informationsstellen für die Weiterbildung von Erwerbslosen (KIW)“ auch nach dem Ende des Modellvorhabens (Ende 1979) hat jetzt die das Modellvorhaben betreuende Projektgruppe des Difu den beteiligten Städten und Kreisen in einer gutachterlichen Stellungnahme empfohlen.

Erfolgreiche Erprobung in 11 Städten und Kreisen

Das Difu hatte eine Konzeption für die kommunale Weiterbildungsberatung entwickelt, die in elf Städten und Kreisen der Bundesrepublik im Rahmen eines Modellvorhabens erprobt wird. Mit diesem Vorhaben, das mit 4,5 Mio. DM durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) gefördert wird, wurde 1976 begonnen, Erwerbslose zur Weiterbildung anzuregen und dadurch ihre sozialen und beruflichen Chancen zu verbessern.

Weiterbildungsbedarf

In zahlreichen Beratungsgesprächen konnten neben Dienstleistungen für die ratsuchenden Bürger wichtige Erkenntnisse über die Weiterbildungsbedürfnisse bildungsbenachteiligter Bevölkerungsgruppen gewonnen werden, die für eine bedarfsorientierte Programmgestaltung von Weiterbildungseinrichtungen nutzbar gemacht werden können. Die Kommunalen Informationsstellen haben sich als gute Vermittler zwischen den „Anbietern“ und „Nutzern“ von Weiterbildungsmöglichkeiten bewährt.

Zwischenergebnisse

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, daß

- Nachfrage nach Weiterbildungsberatung sowohl seitens der Erwerbslosen als auch anderer bildungsbenachteiligter Bevölkerungsgruppen besteht,
- die Bildungsbedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen oft mangels geeigneter Weiterbildungsangebote nur über Beratung zu ermitteln und an die Weiterbildungseinrichtungen weiterzuleiten sind,

- Weiterbildungsberatung in der im Modellvorhaben entwickelten Form eines der wenigen Gebiete ist, auf dem die Kommunen für ihre arbeitslosen Bürger sichtbare Hilfe mit unmittelbarem Nutzen leisten können.

Der Abschlußbericht über das Modellvorhaben wird nach Auswertung des umfangreichen Datenmaterials Ergebnisse erbringen, die für die Ausgestaltung der in der gutachterlichen Stellungnahme vorgeschlagenen Aufgabenbereiche kommunaler Weiterbildungsberatungsstellen nutzbar zu machen sein werden.

Angesichts der großen Nachfrage nach dem ersten Zwischenbericht über die Erprobungsphase wird Mitte 1979 ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt werden, dessen thematischer Schwerpunkt die Konzeption für kommunale Weiterbildungsberatung sein wird.

Projektleiter: Dipl. Soz. Joachim Braun

Difu-Berichte 2/79-9

Arbeitslosigkeit

Seminar für leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen vom 14. bis 17. 5. 1979

In Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände

Die Arbeitslosenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland pendeln seit einem halben Jahrzehnt um die Millionenmarke. Mittelfristige Prognosen lassen keine schnelle Rückkehr zur Vollbeschäftigung erwarten. Eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik ist in einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik jedoch nicht als isolierter Kraftakt einzelner Handlungsträger denkbar, sondern erfordert das planvolle Zusammenwirken der verschiedenen politischen Ebenen und Ressorts.

Ausgehend von den wichtigsten Struktur Faktoren und Entwicklungstendenzen der aktuellen Arbeitsmarktlage werden im Seminar die Konzepte der Tarifparteien und ihre Forderungen an staatliches Handeln vorgestellt. Anhand von Arbeitsberichten verschiedener Fachverwaltungen des Bundes wird sodann die Reichweite zentraler Arbeitsmarktpolitik diskutiert. Berichte aus landes- und kommunalpolitischer Perspektive sollen den möglichen Beitrag dieser Ebenen zur Problemlösung herausarbeiten.

Ziel des Seminars ist es, die gegenwärtig vorherrschenden arbeitsmarktpolitischen Strategien im Erfahrungsaustausch zu bewerten und die Einwirkungsmöglichkeiten koordinierten Handelns auf den Arbeitsmarkt abzuschätzen.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 250,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 390,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 490,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen und Anfragen können an Frau Krebs, Tel. 030/39 10 31, App. 259 gerichtet werden.

Projektleiter: Dr. rer. soc. Jochen Schulz zur Wiesch

Difu-Berichte 2/79-10

Zusammenwirken verschiedener Ebenen und Ressorts

Erfahrungsaustausch über arbeitsmarktpolitische Strategien

Teilnehmergebühren

Anmeldungen

Revitalisierung innerstädtischer Altbaugelbiete

Zwischenbericht über den internationalen Erfahrungsaustausch zu Problemen in Innenstadtrandgebieten

Praktischer Erfahrungsaustausch

Das auf deutscher Seite vom Difu bearbeitete amerikanisch-britisch-deutsche Gemeinschaftsprojekt, das durch den German-Marshall-Fund mit einem Förderungsbeitrag von 600.000 Dollar finanziert wird, tritt nun in die Phase des praktischen Erfahrungsaustausches.

Länderberichte

Die erste Projektphase wurde mit der Erstellung von drei sogenannten „Urban Policy Profiles“ im Oktober 1978 abgeschlossen. Hauptinhalt dieser Länderberichte ist neben einer globalen Bestandsaufnahme von Entwicklungen und Problemen innerstädtischer Altbaugelbiete ein differenzierter Überblick über die in den einzelnen Ländern jeweils vorhandenen Maßnahmen und Programme zur Lösung innerstädtischer Probleme. Die Berichte bilden die Grundlage für die nun beginnende Phase des praktischen Erfahrungsaustausches zwischen den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe von „Transfer-Teams“. Mitglieder dieser Transfer-Teams sind mit dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand vertraute Fachleute aus dem nichtuniversitären Bereich, die aufgrund ihrer beruflichen Position auch in der Lage sind, die in den anderen Ländern untersuchten Problemlösungsstrategien in die kommunale Planungspraxis bundesdeutscher Städte Eingang finden zu lassen.

Untersuchungsschwerpunkte

Zur Vorbereitung des praktischen Erfahrungsaustausches waren 1978 von den Projektgruppen der drei Länder sog. „Transfer-Topics“ formuliert worden. Dabei handelt es sich um spezifische Problemfelder, die von den nationalen Transfer-Teams in den jeweils anderen Ländern im Hinblick auf die dort praktizierten Lösungsansätze untersucht werden sollen. Auf deutscher Seite ist die Eingrenzung der Transfer-Topics durch ein nationales Steuerungskomitee unter Vorsitz des derzeitigen Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Stuttgarter Oberbürgermeisters Rommel, vorgenommen worden. Nach abschließenden Beratungen eines internationalen Projektbeirats sind die folgenden Problembereiche festgelegt worden:

Untersuchungsschwerpunkte der deutschen Teams

- Integration von Gstarbeitern
- Wohn- und Umweltverbesserungen unter Beteiligung der Bürger (Selbsthilfeaspekt),
- Auswirkungen sog. „Blockgrants“ (Finanzzuweisungen mit relativ breitem Verwendungsspielraum) auf die Revitalisierung innerstädtischer Altbaugelbiete.

Britische und amerikanische Untersuchungsschwerpunkte

Die britischen Teams werden sich in der Bundesrepublik insbesondere mit Fragen der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Innenstadtrandgelbiete, bürgerschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur sowie den Instrumenten und Maßnahmen zur Verbesserung des älteren privaten Wohnungsbestandes beschäftigen. Die Teams aus den Vereinigten Staaten werden sich der finanziellen und rechtlichen Beziehungen zwischen Ländern und Gemeinden, Fragen kommunaler Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Maßnahmen zur „Bewohnbarmachung“ der Städte annehmen.

Die Transferreisen sollen in der Zeit von Mitte April bis Ende Juli 1979 durchgeführt und die Ergebnisse bis zum Herbst 1979 im einzelnen ausgewertet werden.

Projektleiter: Dr. Werner Heinz

Difu-Berichte 2/79-11

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · FS 1 81 320/difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1351 · FS 8 882 617 dat
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

*H. Nagel
vibe beim nächsten
Mal wir haben
das ebenfalls
4. 1979 dat*

*4. 1979 dat
mit Abstand gemacht wird. Hf.*

2. Juli 1979

3/79

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



ORLIS

Informationssystem für die Orts-, Regional- und Landesplanung

Obersicht über Fachliteraturangebot

Seit 1976 unterhält das Difu das EDV-gestützte Informationssystem für die Orts-, Regional- und Landesplanung (ORLIS), das Planungspraktikern und Wissenschaftlern eine ihren unterschiedlichen Informationsbedürfnissen entsprechende Übersicht über das Fachliteraturangebot aus dem Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung vermitteln und ihnen den Zugang zu aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen aus Wissenschaft und kommunaler Praxis eröffnen will.

Nachweis „Grauer Literatur“

Besonders geeignet ist dafür der Nachweis sog. Grauer Literatur, d.h. der bislang unveröffentlichten, oft nicht zugänglichen Schriften aus Kommunalverwaltungen und Forschungsinstituten, z.B. Gutachten, Tagungsberichte, Entwicklungspläne, Prognosen und Umfrageergebnisse. Sie bilden einen Schwerpunkt im Nachweissystem ORLIS. Viele Nutzer haben die vielfältigen Vorteile der Mehrfachnutzung der speziell in der „Grauen Literatur“ enthaltenen Forschungsergebnisse erkannt; nicht zuletzt deshalb nimmt das Interesse an diesen Spezialinformationen ständig zu. Das Informationssystem umfaßt eine nach unterschiedlichen Zielgruppen gegliederte Leistungspalette:

ORLIS-Literatur-Recherchen

Interessenten können Informationswünsche zu beliebigen Themen aus dem Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung (auch gleichzusetzen mit den Begriffen Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen) frei formulieren und schriftlich oder telefonisch dem Difu übermitteln. Mit Hilfe von Datensichtgeräten werden Literaturinformationen in Form von vollständigen Titelangaben, meist mit kurzen, inhaltskennzeichnenden Referaten über Zeitschriftenaufsätze, Monographien, Dissertationen und über wichtige „Graue Literatur“ nachgewiesen.

Innerhalb weniger Tage erhält der Fragesteller auf einem Computerausdruck neben den gewünschten Literaturinformationen auch Hinweise, in welchen Bibliotheken die nachgewiesene Literatur ausgeliehen werden kann.

Kostenlose fachliche Kommentierung für Zuwanderstädte

Literaturauskünfte speziell für die Zuwanderstädte des Difu werden künftig durch fachliche Kommentierung der ausgedruckten Computerausdrucke ergänzt; auch erhalten diese Städte alle Auskünfte wie bisher kostenlos. Alle anderen Nutzer zahlen eine Schutzgebühr von derzeit DM 12,- pro Themenfeld, zzgl. Porto und Verpackung.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Datenbank ORLIS enthält gegenwärtig 45.000 Literaturhinweise, deren Anzahl sich jährlich um ca. 7.000 Titel erhöht. Der Auskunftsdienst ist Bestandteil des Fachinformationssystems Raumordnung, Bauwesen, Städtebau (FIS 8) und wird durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie unterstützt. Zahl-

reiche in- und ausländische Forschungs- und Dokumentationsstellen, insbesondere die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn, das Städtebauliche Institut der Universität Stuttgart und das Informationsverbundzentrum Raum und Bau wirken bei der Informationssammlung und -auswertung mit.

Für Interessenten, die ORLIS kennenlernen wollen, ist dieser Berichte-Ausgabe eine Bestellkarte beigelegt.

Difu-Dokumentationsserien

Der ORLIS-Informationsservice wird durch zwei im Selbstverlag des Difu erscheinende Dokumentationsserien ergänzt, die aktuelle Neuerscheinungen in regelmäßigen Abständen nachweisen:

■ **Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung**
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Erscheint seit 1975 vierteljährlich
Referateteil
Sachregister, Regionalregister, Verfasserregister
Brosch., DIN A 4
Einzelband DM 35,—
Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112X

■ **Kommunalwissenschaftliche Dissertationen**
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Horst W. Marschall, Klaus M. Rarisch
Erscheint seit 1974 halbjährlich
Referateteil
Sachregister, Regionalregister, Verfasserregister
Brosch., DIN A 4
Einzelband DM 35,—
Jahresabonnement DM 60,—
ISSN 0340-1170

Beide Serien gliedern sich in die Abschnitte

- Raum- und Siedlungsstruktur
- Bevölkerung
- Recht und Verwaltung
- Infrastruktureinrichtungen
- Wirtschafts- und Finanzwesen
- Geschichte, Grundlagen

Ausleihe über die Senatsbibliothek Berlin

Kurzreferate informieren über den Inhalt der Neuerscheinungen. Sach-, Regional- und Verfasserregister erleichtern die Suche nach bestimmten Detailinformationen. Jeder in den Dokumentationsserien nachgewiesene Titel ist in den Beständen der Senatsbibliothek Berlin vorhanden und kann mittels der beigegebenen Bestellkarte dort ausgeliehen werden.

Werbeangebot bis 31.12.79

Interessenten, die bis zum 31.12.1979 ein Jahresabonnement einer dieser Dokumentationsserien bestellen, erhalten den Jahrgang 1978 kostenlos, soweit die vorhandenen Exemplare reichen.

Strukturdaten und Adressen

Ergänzend zu den Literaturinformationen bietet das Difu im Rahmen des Informationssystems erstmals auch die Datenpools POLIS und KONTAKT zur Nutzung an.

Angaben zu Städten und Gemeinden

POLIS basiert auf der Gemeindekartei des Statistischen Bundesamtes und enthält die Namen sämtlicher deutscher Städte und Gemeinden einschließlich der Postanschriften der Kommunalverwaltungen, sortierfähig gegliedert nach dem KGST-Ämter-Schlüssel. Ortsnamen und Adressen werden ergänzt durch die Gemeindekennziffern, Gemeindegrößenklassen, nach Flächen- und Bevölkerungsdaten sowie Kreis- bzw. Bundeslandzugehörigkeit.

Die Basisdaten werden laufend gepflegt (derzeitiger Stand Ende 1978) und sukzessive auch um weitere Strukturdaten ergänzt. Sie können sowohl in Listenform als auch auf Adressenetiketten ausgegeben werden.

KONTAKT enthält rund 6.800 Adressen einschlägiger Institutionen und Personen, die in vielfältigster Art in Beziehung zu den Fachgebieten der Orts-, Regional- und Landesplanung stehen. Sie ist derzeit die größte geschlossene Experten- und Institutionendatei im ORL-Bereich. Eine feingliedrige Klassifizierung aller Adressen erlaubt die Zusammenstellung beliebiger Fachprofile für nahezu jedes Informations- oder Werbevorhaben. Auch die KONTAKT-Daten sind auf Adressenetiketten erhältlich. Dienstleistungen aus beiden Datenpools sind kostenpflichtig. Preise werden auf Anfrage mitgeteilt.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Horst-Werner Marschall

Difu-Berichte 3/79-12

Jugendhilfeplanung

Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bonn und dem Difu bei der Erstellung eines Jugendhilfeplans

Aufgrund der intensiven Diskussionen, die in den letzten Jahren über Inhalte und Methoden der Jugendhilfeplanung geführt wurden und die ihren Niederschlag auch in qualitativ neuartigen Jugendhilfeplänen bzw. Teilplänen finden, beauftragte der Rat der Stadt Bonn die Verwaltung des Jugendamtes mit der Erstellung eines Jugendhilfeplans, der den Ansprüchen nach bedarfsorientierter Jugendhilfeplanung gerecht werden sollte. Das Difu wurde gebeten, umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung eines Bonner Jugendhilfeplanes mit dem Schwerpunkt „Offene Jugendarbeit“ zu leisten sowie das Jugendamt bei der Erarbeitung des Teilplanes „Kindertagesstätten“ beratend zu begleiten.

Zu den Leistungen des Difu gehören die Diskussion und Beschreibung von inhaltlichen und methodischen Grundsätzen für die Jugendhilfeplanung der Stadt Bonn. Diese Grundsätze sollen sowohl Aussagen zu Problemanalyse und Zielentwicklung für den gesamten Jugendhilfebereich der Stadt Bonn als auch methodische Überlegungen für die Erstellung und die Integration der einzelnen Teilplanungen umfassen.

Bezugnehmend auf diese Grundsätze wird der Teilplan „Offene Jugendarbeit“ mit dem Schwerpunkt Jugendfreizeitstätten erstellt. Besonderes Gewicht wird dabei unter Einbeziehung überörtlicher Erfahrungen und Zielentwicklungen auf die lokale Problemanalyse – sozialräumliche Gliederung – gelegt. Das gleiche gilt für die Bestandsbewertung. Dazu gehören u.a.:

- Beschreibung und Analyse der sozialen Situation im Bereich „Offene Jugendarbeit“ auf überregionaler und lokaler Ebene (Problemanalyse);
- Abstimmen der inhaltlichen Ziele sowie der Versorgungsziele auf lokaler Ebene;
- Betreuung der qualitativen Bestandserhebung für die Jugendfreizeitstätten;
- Diskussion und Festlegung der Datenauswahl für die Bedarfsermittlung;
- Begleiten der Datensammlung und Auswertung;
- kleinräumliche Ermittlung des Zielbedarfs an Jugendfreizeitstätten auf der Grundlage der „Nahversorgungsräume“;
- Diskussion des Maßnahmenkonzepts.

Die Ergebnisse der Arbeit werden als „Jugendhilfeplan für die Stadt Bonn, Teilplan 1: Offene Jugendarbeit“ zusammengefaßt.

Namen und Adressen von Personen und Institutionen aus dem ORL-Bereich

Schwerpunkt:
Offene Jugendarbeit

Beschreibung inhaltlicher und methodischer Grundsätze

Einbeziehung überörtlicher Erfahrungen und Zielentwicklungen

Heranziehung der Difu-Arbeitshilfe: „Planung der Jugendhilfe“

Die Bearbeitung durch das Difu wird auf der Grundlage der Erfahrungen, die aus der Vorbereitung der Arbeitshilfe 5 „Planung der Jugendhilfe“ resultieren, durchgeführt. Desgleichen werden inhaltliche und methodische Erkenntnisse, die in neueren Planwerken dargestellt wurden, in die Bearbeitung eingebracht.

Exemplarische Ergebnisse

Der Difu-Mitarbeit bei der Erstellung des Bonner Jugendhilfeplans kommt in mehrfacher Weise exemplarischer Wert zu. Die bisher in der Bundesrepublik vorliegenden Jugendhilfepläne bzw. Teilpläne entsprechen ihrem „Planungsstandard“ nach überwiegend quantitativen Bestandsaufnahmen und Bedarfsfortschreibungen, die durch Förderpläne ergänzt wurden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Jugendpflege bzw. der offenen Jugendarbeit. Das nach Abschluß der Planung veröffentlichte Planwerk, das versucht, dem Anspruch nach integrierter bedarfsorientierter Jugendhilfeplanung gerecht zu werden, hat also schon vom Planungsansatz her exemplarischen Charakter für andere mit Jugendhilfeplanungen befaßte Städte. Es ist bekannt, daß fast alle mit der Jugendhilfeplanung befaßten Verwaltungen Probleme mit der methodischen Vorgehensweise, der Kooperation mit anderen Fachämtern sowie mit Planungsbeteiligten und Betroffenen haben, so daß die Erfahrungen, die bei der konkreten Planungsarbeit zusammen mit Mitarbeitern der Bonner Kommunalverwaltung gesammelt werden, für diese Verwaltungen ebenfalls eine Hilfe sein können.

Kurzseminare zur Jugendhilfeplanung

Die konkreten Planungserfahrungen sollen auch bei der Umsetzung der Arbeitshilfe „Planung der Jugendhilfe“ in Kurzberatungen (Seminaren, Werkstattgesprächen) eine wertvolle Ergänzung darstellen.

Projektleitung: Dipl.-Ing. Monika Herzog-Hesterberg

Difu-Berichte 3/79-13

Milieu in der Stadt

Ein Beitrag zur Politik der Stadterneuerung

Milieuanalyse als Instrument der Stadterneuerung

Der bisher mehr vordergründig benutzte Begriff des städtischen „Milieus“, in der Regel mit unbestimmten Gefühlen gegenüber ärmlich reizvollen Wohnverhältnissen anderer Stadtbewohner verbunden und häufig in Zusammenhang mit Nostalgie gestellt, ist jetzt in einer Studie eingehend untersucht worden. (K. Dieter Keim. Milieu in der Stadt. Ein Konzept zur Analyse älterer Wohnquartiere, Stuttgart u.a. 1979 /Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 63/). Anstelle des auch von Politikern in dieser unbestimmten Definition gebrauchten Begriffs werden sorgfältige Milieuanalysen als verbessertes Instrument einer sozialpolitisch orientierten Stadterneuerung vorgeschlagen.

Verflechtung sozialer und räumlicher Verhältnisse

„Milieu“ ist als Resultat zurückliegender Stadtentwicklungspraxis ein sozialgeschichtlich erklärbarer, widersprüchlicher Sachverhalt. Sein Hauptkennzeichen ist die enge Verflechtung sozialer und räumlicher Verhältnisse, meist bestimmbar als rückständige Wohnsituation einer benachteiligten und immobilien Bevölkerung in innenstadtnahen Wohngebieten.

Verbesserung des stadtplanerischen Instrumentariums

In den vergangenen Jahren ist das stadtplanerische Instrumentarium auch im Hinblick auf derartige Milieugebiete erweitert worden. Seine Wirksamkeit bleibt jedoch unbefriedigend, dies auch wegen mangelnder Investitionsbereitschaft von privater Seite. Vor allem neigt die gegenwärtige Politik der Stadtentwicklung dazu, in solche Gebiete mit planerischen Maßnahmen einzugreifen, ohne dabei die Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner garantieren zu können. Daran hat auch bisher das steigende Bewußtsein darüber nichts geändert, daß einerseits

preisgünstige Wohnungsteilmärkte für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen erhalten werden müssen, andererseits das Schicksal der innenstadtnahen Wohnquartiere im Zusammenhang mit den sog. Stadtfluchterscheinungen gesehen werden muß.

Die Untersuchung weist aus, daß einseitige, lediglich baulich-räumliche Veränderungen der Wohnverhältnisse gegenüber Milieuzusammenhängen in gesellschaftspolitischer Hinsicht scheitern müssen. Es wird darauf hingewiesen, daß an den Anfang jeglicher Maßnahme eine Beschreibung der sozial-räumlichen Verhältnisse solcher Quartiere gestellt werden muß:

- durch Analyse quartiersgeschichtlicher Merkmale,
- durch Analyse quartierstypischer Nutzungsstrukturen,
- durch Analyse lokaler sozialer Beziehungen.

Als geeignete Methoden für Milieuanalysen dieser Art werden Sekundäranalysen, Dokumentenanalysen, Beobachtungen, Intensivinterviews und Gruppengespräche vorgeschlagen. Eine zeitliche und thematische Verknüpfung mit Vorarbeiten einer integrierten Stadtteilpolitik könnte sich als effektiv erweisen. In ihr müßten aktuelle gesellschaftliche Krisensituationen, die sich insbesondere auf die Quartiersbevölkerung auswirken, aufgegriffen werden. Dazu gehören u.a. Mietpreisexlosion, Arbeitslosigkeit und Umweltschäden.

So verankert können die Ergebnisse von Milieuanalysen in Form eines Quartiersberichtes für die Stadtteilplanung einschließlich Sanierung (Wohnungsumbau, Belegungspolitik, Verbesserung des Wohnumfeldes, Unterstützung einzelner Bewohnergruppen) sowie im Rahmen einer neu verstandenen kommunalen Kulturpolitik (quartiersgeschichtliche Präsentationen, Wohnformen und Alltagskultur, Arbeit und politische Bildung, Kinder- und Jugendöffentlichkeit) eingesetzt werden.

Ein derartiger Ansatz hat nicht nur Konsequenzen für eine stadtteilbezogene Gemeinwesenarbeit, sondern auch für ein verändertes Verständnis von Stadterneuerung. Baulich-räumliche Maßnahmen treten gegenüber neuen Formen kommunaler Sozialplanung – mit besonderer Stärkung der Selbstorganisation – in den Hintergrund.

Projektleiter: Dr. phil. Dieter Keim

Difu-Berichte 3/79-14

Erfahrungsaustausch zum Städtebaurecht

Eine Reihe von Zuwanderstädten ist in letzter Zeit an das Difu mit der Frage nach Informations- und Erfahrungsmaterial zu den neuen baurechtlichen Instrumenten

- Erhaltungssatzung nach § 39 h BBauG und
- besonderes Wohngebiet nach § 4a BauNVO herangetreten.

Um den damit sichtbar gewordenen Bedarf der Praxis zu decken, plant das Difu für das 2. Halbjahr 1979 einen breiter angelegten Erfahrungsaustausch. In einhalbtägigen Arbeitsgesprächen (Veranstaltungsort Köln oder Frankfurt) sollen anhand konkreter Beispiele Probleme und Möglichkeiten der neuen Instrumente mit

Beschreibung der sozial-räumlichen Gegebenheiten

Einbeziehung in integrierte Stadtteilpolitik

Quartiersbericht

Verändertes Verständnis von Stadterneuerung

Fachleuten aus Stadtverwaltungen, Vertretern von Genehmigungsbehörden und Difu-Fachleuten erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sollen vom Difu aufgearbeitet und in Form von Arbeitsblättern weiterverarbeitet werden.

Entscheidend für den Erfolg eines derartigen Erfahrungsaustausches ist die Vorbereitung durch Material aus der Praxis. Da von einer Umfrage abgesehen werden soll, werden auf diesem Wege alle interessierten Städte, die bereits Satzungen nach § 39 h oder aber Bebauungspläne für besondere Wohngebiete aufgestellt haben oder in entsprechenden Planungen stehen, um kurze Informationen gebeten. In direktem Kontakt soll dann geklärt werden, ob Materialien zur Verfügung gestellt werden können und welche Fragen aus der Sicht der jeweiligen Stadt von besonderer Bedeutung sind.

Sollte sich dieser Weg eines direkten und unkomplizierten Erfahrungsaustausches bewähren, werden entsprechende Veranstaltungen auch zu anderen aktuellen Problemen des Städtebaurechts durchgeführt.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Assessor Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 3/79-15

Folgelasten kommunaler Investitionen

Fortschreibung der Arbeitshilfe »Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung«

Die erste Phase des vom Difu im Frühjahr 1977 begonnenen, jedoch 1978 unterbrochenen Projektes zum Problem der Folgelasten kommunaler Investitionen konnte jetzt mit dem Aufbau einer umfangreichen Datensammlung abgeschlossen werden. Für die Untersuchung wurden folgende Aufgabenbereiche ausgewählt:

- Verwaltungsgebäude
 - Schulen
 - Volkshochschulen, öffentliche Büchereien
 - Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe
 - Sportstätten, Badeanlagen, Park- und Gartenanlagen,
 - Straßenbau, Beleuchtung, Straßenreinigung und Verkehrssicherungsanlagen
 - Bürger- und Gemeinschaftshäuser
- sowie als Querschnittsfragen
- Gebäudeunterhaltung und
 - Gebäudereinigung.

Auf diese Aufgabenbereiche entfielen 1975 ca. 62 % aller kommunalen Sachinvestitionen (ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften). Sie decken den größten Teil der „folgelastenträchtigen“ Bereiche ab.

Die Datensammlung stützt sich im wesentlichen auf gezielte Befragungen von Finanz- und Fachverwaltungen in einer Reihe von Städten unterschiedlicher Größenordnung, daneben auf die Auswertung kommunaler Haushaltspläne, die Auswertung fachspezifischer Erhebungen und Statistiken sowie entsprechender Fachliteratur.

Obgleich die Auswahl der Städte keine Repräsentativität beanspruchen kann, erbrachten die Befragungen „vor Ort“ zahlreiche nützliche Erfahrungswerte, die bisher in keiner Veröffentlichung dokumentiert wurden.

Zur weiteren Aktualisierung der Datensammlung sind weitere Expertengespräche in Städten vorgesehen, die über langjährige Erfahrung bei der Ermittlung von Folgelasten verfügen. Parallel zur Vervollständigung der Datensammlung wird der Methodenteil erstellt, der neben dem Abschnitt über die kalkulatorischen Kosten und Hinweise zur Ermittlung der Folgelasten auf Probleme eingeht, die die Verwendung der Folgelastwerte als Entscheidungskriterium aufwirft.

Das Projekt wird in Abstimmung mit dem Finanzausschuß des Deutschen Städte-tages bearbeitet.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Friedrich Döpping

Difu-Berichte 3/79-15

Expertengespräche

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften
Jg. 18. 1979. I. Halbjahresband
Stuttgart: W. Kohlhammer; Köln: Deutscher Gemeindeverlag
177 S. Einzelpreis DM 35,-. Jahresabonnement DM 60,-
ISSN 0003-9209

Der Halbjahresband enthält folgende Beiträge:

Ulrich Naumann
Fehlerquellen der kommunalen Statistik im Hinblick auf prognostische Aussagen

Paul von Kodolitsch/Jochen Schulz zur Wiesch
Zur Erfolgskontrolle kommunaler Beteiligungsverfahren.
Wettbewerb „Strategien für Kreuzberg“ (Berlin)

Jörg Sulzer
Räumliche und finanzielle Planung. Koordinationsansätze in ausgewählten Großstädten der Bundesrepublik Deutschland

Erhard Blankenburg/Uta Krautkrämer
Aktivierung lokaler Arbeitsmarktpolitik. Ein Vorschlag zur Dezentralisierung auf Grund ausländischer Erfahrungen

Michael S. McGill
Stadtentwicklung und Umweltschutz am Beispiel der Region San Francisco

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die Fortschreibung der kommunalwissenschaftlichen Bibliographien geben einen Überblick über neuere Veröffentlichungen auf allen Gebieten der kommunalen Wissenschaft und Praxis.

Vorbereitung durch
Material aus der
Praxis

Datensammlung
abgeschlossen

Ausgewählte
Aufgabenbereiche

- **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**
Heft 1/1979
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
2-Jahres-Abonnement (4 Hefte) DM 15,-, Einzelhefte DM 5,-
ISSN 0340-1774

Mit der Frage „Wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte?“ befaßt sich Hans Eugen Specker, Direktor des Ulmer Stadtarchivs. Die Jahr für Jahr in großer Zahl neu erscheinenden Darstellungen zur Geschichte der einzelnen Städte werden von der professionellen Kritik mit höchst unterschiedlichen Zensuren bedacht – ein Zeichen dafür, daß es offensichtlich Maßstäbe gibt, an denen sich die Beteiligten bereits vor Beginn eines solchen stadtgeschichtlichen Unternehmens orientieren könnten. Die Antwort von Specker auf die rhetorisch gestellte Frage dürfte deshalb Historiker, Archivare, Heimatforscher und Kommunalpolitiker in gleichem Maße interessieren.

Das Heft enthält daneben Übersichten zur Stadt- und Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Lehrveranstaltungen, neue Forschungsvorhaben, Neuerscheinungen, Tagungsberichte).

Difu-Berichte 3/79-18

- **Band 1/79**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint vierteljährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A 4
Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 120,-
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 3/79-19

- **Milieu in der Stadt**
Ein Konzept zur Analyse älterer Wohnquartiere
Von K. Dieter Keim
Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer 1979
(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 63)
179 S. Tab., Fotos, Kart. DM 36,-
ISBN 3-17-005237-3
(vgl. Difu-Berichte 3/79-14)

Difu-Berichte 3/79-20

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 39 10 31 · F5 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3771 344 · FS 8882617 dst
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

**Fort-
bildungs-
Seminare**

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Programm 2. Halbjahr 1979

Im Mittelpunkt der berufsbegleitenden Fortbildung, die das Deutsche Institut für Urbanistik vor allem für Führungskräfte, Planungsfachleute und Kommunalpolitiker durchführt, steht das Bemühen um

- frühzeitige Bekanntmachung von neuen Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis,
 - umsetzungsorientierte Aufbereitung von Handlungs- und Planungskonzepten,
 - Einsatz von Planungsinstrumenten und -methoden,
 - systematischen Erfahrungsaustausch über Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von Konzepten und Instrumenten in der Praxis.
- Probleme des Managements in der öffentlichen Verwaltung und Fragen der Politikverflechtung im föderativen System der Bundesrepublik werden insbesondere in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern behandelt. Der folgende Überblick über die im 2. Halbjahr 1979 in Berlin stattfindenden Seminare wird jeweils rechtzeitig durch Einzelprogramme ergänzt.

FÜHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT

vom 3. bis 5. September 1979

in Zusammenarbeit mit: Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern

Die Diskussion über die Einführungschancen umfassender Managementkonzepte hat in den letzten Jahren vor allem für die öffentliche Verwaltung die Notwendigkeit differenzierter Perspektiven und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Behandlung von Führungsproblemen deutlich gemacht. In diesem Seminar sollen entsprechend den vorliegenden Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen Fragen der Gestaltung von Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern erörtert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei – unter Berücksichtigung situationspezifischer Aspekte – Bedingungen der Konfliktregelung und der Steuerung von Kooperationsprozessen.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen

RECHTSINSTRUMENTE DER STADTERHALTUNG UND -ERNEUERUNG

vom 5. bis 9. November 1979

Die Novellierung von Bundesbaugesetz und Baunutzungsverordnung hat insbesondere für die Bereiche Stadterhaltung und Stadterneuerung neue rechtliche Instrumente bereitgestellt.

Da die Praxis sich dieser Möglichkeiten eher zögernd zu bedienen scheint, sollen im Seminar anhand konkreter Beispiele aus planerischer und juristischer Sicht Erfahrungen aufbereitet und Strategien für den Einsatz dieser Instrumente erörtert werden.

Im Mittelpunkt des Seminars werden stehen:

- Erhaltungssatzungen (§ 39 h BBauG)
- Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BBauG)
- Planungsschäden bei Nutzungsänderungen (§ 44 BBauG).

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Stadtplanungs-, Rechts- und Bauaufsichtsämtern sowie Dienststellen der Stadtentwicklung

ENTWICKLUNGSHILFEN FÜR DAS ORTSANSÄSSIGE GEWERBE

vom 19. bis 23. November 1979

Gewerbebestandspflege ist zur Hauptaufgabe kommunaler Wirtschaftsförderung geworden. Hier stellen sich vielfältige Probleme, die von der Kommunalverwaltung allein nicht gelöst werden können, sondern die Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, den Arbeitsämtern u. a. erfordern. Anhand von Fallbeispielen aus einigen Städten soll erörtert werden, welche Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen bestehen.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus Dienststellen der Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und Stadtentwicklung, der Gewerbeaufsicht, aus Kammern, Verbänden und Gewerkschaften

VERKEHRSBERUHIUNG UND STADTENTWICKLUNG

vom 26. bis 30. November 1979

Die Diskussion um die Verkehrsberuhigung ist bis in jüngste Zeit vorwiegend unter den Gesichtspunkten der Planung und Realisierung von Umbaumaßnahmen einzelner Straßen oder kleinerer Stadtbereiche geführt worden. Nun aber beginnt sich auch unter dem Aspekt gesamtstädtischer Entwicklung eine neue Sichtweise durchzusetzen: Verkehrsberuhigung als Prinzip der Integration von Stadt- und Verkehrsentwicklung.

Im Seminar sollen anhand von Beispielen aus verschiedenen Städten die Grundzüge einer integrierten Stadtverkehrsplanung erörtert werden.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus Dienststellen der Stadtentwicklung, Ämtern für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Mitglieder entsprechender Ratsausschüsse aus Großstädten

STADTTEILENTWICKLUNG

vom 17. bis 21. Dezember 1979

Dieses Seminar gehört zur Veranstaltungsreihe „Kommunale Vertretungskörperschaften und Entwicklungsplanung“, die dazu beitragen will, – die Informationsbasis der Vertretungskörperschaften über Probleme kommunaler Planung und Entwicklung zu erweitern;

- institutionell-organisatorische Instrumente zu entwickeln, die eine frühzeitige Einwirkung der kommunalen Vertretungskörperschaften auf die von der Verwaltung erarbeiteten Konzepte und damit eine vertiefte Kooperation zwischen Rat und Verwaltung ermöglichen.

Die meisten größeren Städte haben damit begonnen, ihre Stadtentwicklungsprogramme auf Stadtteilebene zu differenzieren, um den hohen Komplexitätsgrad gesamtstädtischer Entwicklungsplanungen zu reduzieren und um besonderen teilräumlichen Problemlagen besser gerecht zu werden.

Entsprechend den Ansätzen in der Praxis werden im Seminar als Schwerpunkte qualitätsverbessernder Stadtteilpolitik die Bereiche Stadterneuerung, kommunale Kulturarbeit und Sozialarbeit behandelt. In diesem Zusammenhang werden Fragen der Bürgerbeteiligung und die Rolle von Stadtteilvertretungen diskutiert.

Teilnehmer: Mitglieder von Ratsausschüssen der Bereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung, Kultur, Soziales und Mitglieder von Stadtteilvertretungen sowie leitende Mitarbeiter entsprechender Verwaltungsdienststellen aus Großstädten.

Daneben bietet das Deutsche Institut für Urbanistik regelmäßig ein- oder zweitägige „Kurzseminare vor Ort“ zu den Themenbereichen

- Städtebaurecht
- Personalwesen
- Kommunale Wirtschaftsförderung
- Jugendhilfeplanung

an. Programme und Termine dieser Seminare werden mit interessierten Städten individuell abgestimmt und in den Difu-Berichten bekanntgegeben.

Anforderungen von Einzelprogrammen, Anfragen und Anmeldungen an:

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK

Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12, Tel.: (030) 39 10 31, Telex: 181 320 difu, Postfach 126 224

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zum Seminar _____ vom _____ bis _____ an.

Name, Vorname _____ Adresse: _____ Telefon _____

Dienststelle/Amt _____ Dienstbezeichnung _____ Unterschrift _____

Verkehrsberuhigung

Eine Dokumentation vorliegender Maßnahmen und Konzepte

Wertverbesserung des Wohnumfeldes

Als Ergänzung des Difu-Arbeitshilfenbeitrages „Innenstadtnahes Wohnen“ (vgl. Difu-Berichte 1/77-1), in dem die Sicherung des Wohnungsbestandes und die Verbesserung der Wohnqualität in innerstädtischen Gebieten behandelt wurden, beschäftigt sich die jetzt vom Difu vorgelegte Untersuchung mit dem aktuellen Thema „Verkehrsberuhigung“ und greift damit einen wichtigen Teilkomplex zum Problem der Verbesserung der Wohnumfeldsituation auf.

Zerstörung baulicher und sozialer Zusammenhänge

Zunehmender Autoverkehr, verbunden mit wachsendem Verkehrsflächenbedarf hat zu einer fortschreitenden Zerstörung baulicher und sozialer Zusammenhänge beigetragen und besonders in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten mit vorwiegend alter Bausubstanz die Wohn- und Umweltqualität zunehmend verschlechtert. Es gilt als unstrittig, daß die fortgesetzten Wanderungsverluste und die durch sie hervorgerufene soziale Segregation hier einen ihrer wesentlichen Gründe haben.

Besondere Belastungen inner- städtischer Althaus- gebiete

Das Problem der Belastungen durch den Autoverkehr stellt sich, wenn auch in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlichen Akzenten, in fast allen städtischen Quartieren. Die Anwendungsbereiche für eine Verkehrsberuhigung beziehen sich also auf die Gesamtstadt. Erheblichen Verkehrsbelastungen mit allen Nebenerscheinungen sind jedoch die älteren, in der Regel dicht bebauten innenstadtnahen Wohngebiete ausgesetzt, in denen ein Schwerpunkt für die Verkehrsberuhigung liegen sollte. Hier haben die zentrale Lage und andere strukturelle Faktoren, z.B. die Konzentration von Dienstleistungseinrichtungen in der City, zu einer überproportionalen Zunahme der Verkehrsdichte geführt.

Verkehrsberuhigung als Teil gesamt- städtischer Entwicklung

Die Untersuchung macht an zahlreichen Beispielen deutlich, daß in den Städten zunehmend Verkehrsberuhigung als eine Voraussetzung für die Revitalisierung innerstädtischer Wohngebiete angesehen wird. Das Instrument Verkehrsberuhigung soll mithin die stadtentwicklungspolitischen Ziele zur Verhinderung weiterer Abwanderungen, zur Reduzierung von Zersiedelungstendenzen und zur Beeinflussung der räumlichen Trennung verschiedener Funktionen unterstützen und zu einer Annäherung der Mobilitätschancen der Nichtautofahrer an jene der Autofahrer führen. Entsprechend der Zielsetzung der Verkehrsberuhigung als Verbesserung der Wohnumfeldqualität in den innerstädtischen Wohngebieten können für die Wohnquartiere folgende Teilziele definiert werden:

Teilziele der Verkehrsberuhigung

- Reduzierung des Durchgangsverkehrs bzw. der Schleichdurchfahrten und Reduzierung des PKW-Verkehrs auf notwendige Fahrten
- Verbesserung der Erschließung innerhalb der Wohnquartiere für Fußgänger und Radfahrer und Unterordnung des Kfz-Verkehrs in Wohnstraßen
- Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Verkehrsteilnehmer

- Verminderung der Emissionen des Kraftfahrzeugverkehrs
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs
- Verbesserung des Bewegungsspielraums und der Kommunikationsmöglichkeiten im Straßenraum für die Gebietsbewohner
- Verhaltene Fahrweise des gebietsbezogenen Kraftfahrzeugverkehrs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Emissionen.

Maßnahmenkatalog

Die in der Dokumentation vorgestellten Maßnahmen berücksichtigen die Aspekte

- Gebiets- und Durchgangsverkehr
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- ruhender Verkehr
- öffentlicher Personennahverkehr
- Straßenraum.

Diese Reihung entspricht im Prinzip der Zielwertigkeit der aktuellen Verkehrsberuhigungsdiskussion. Anhand einer Fülle von Beispielen aus zahlreichen Städten der Bundesrepublik werden die gängigen Maßnahmen im Hinblick auf die oben angeführten Kriterien vorgestellt und in ihrer Wirkungsweise erläutert. Eingegangen wird ebenfalls auf negative Nebeneffekte verkehrsberuhigender Maßnahmen. Die Darstellung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Städten Aachen, Berlin, Bocholt, Bonn, Darmstadt, Düsseldorf, Essen, Freiburg, Gelsenkirchen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hildesheim, Kassel, Köln, Lübeck, Lüneburg, Mannheim, München, Münster, Oberhausen, Osnabrück, Remscheid, Siegen, Stuttgart und Wuppertal erlaubt einen umfassenden Vergleich über die bevorzugten Maßnahmen und bietet dem Planungspraktiker Beispiele für eigene Problemlösungsversuche. Die in der Dokumentation festgehaltenen Maßnahmen werden anhand von Zeichnungen und Abbildungen erläutert.

Beispielstädte

Die Untersuchung geht auch auf Restriktionen und Konflikte ein, die sowohl in rechtlicher, ökonomischer, technischer und politischer Hinsicht gegenüber Verkehrsberuhigungskonzepten bestehen, wobei deutlich wird, daß Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ohne grundsätzliche politische Prioritätensetzung nicht möglich sind.

Notwendigkeit politischer Prioritätensetzung

Neben einer umfangreichen Literaturlauswertung enthält die Dokumentation schließlich eine Übersicht über Institutionen, die auf dem Gebiet der Verkehrsberuhigung tätig sind.

Literaturlauswertung und Institutionenübersicht

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 4/79-21

Ruhender Verkehr in Althausquartieren

Difu-Zusammenstellung bisher erprobter Lösungsmöglichkeiten

Obwohl Verkehrsberuhigung, Lärmschutz und die Vermehrung wohnungsnaher Freiflächen zu Hauptaufgaben des heutigen Städtebaus geworden sind, stehen diesen Zielen immer noch eine wachsende Motorisierung und weiter zunehmende Flächenansprüche des fließenden und ruhenden Verkehrs gegenüber. Ein bisher wenig behandeltes Problem stellen dabei die Ansprüche des ruhenden Verkehrs dar. Eine Difu-Untersuchung im Rahmen der Arbeitshilfe Räumliche Entwicklungsplanung konzentriert sich auf diesen Aspekt und versucht, das bisher bekannte

Wachsende Motorisierung und ruhender Verkehr

Wissen sowie die bisher erprobten Lösungsmöglichkeiten zur Ordnung des ruhenden Verkehrs zusammenzustellen. Die Ausgangsfragestellungen dieser Abhandlung sind gemeinsam mit dem Landesplanungsamt der Baubehörde Hamburg erarbeitet worden.

Die Untersuchung konzentriert sich auf solche Quartiere, in denen die Wohnnutzung überwiegt und das Stellplatzdefizit zum überwiegenden Teil durch Wohnnutzungen, nicht durch Tertiärnutzungen verursacht wird. Nach einer kurzen Analyse der Auswirkungen der vorhandenen Versorgungsengpässe im Bereich des ruhenden Verkehrs, insbesondere im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Wohnumfeldes und der Verkehrssicherheit sowie unter Berücksichtigung der Einflüsse auf Sozialstruktur und Sozialverhalten, werden ausführliche Lösungsvorschläge im baulich-räumlichen Bereich vorgestellt. Dazu gehören Umbaumaßnahmen im Bereich des Straßenraumes, Einzellösungen auf privaten Grundstücken, Gemeinschafts- und Sammelanlagen in den Blockinnenflächen, Sammelanlagen außerhalb von Hofbereichen sowie mechanische Parkanlagen. Besondere Kapitel widmen sich den Problemen bei der Anlage, Finanzierung und Vermietung von Tiefgaragen, der Parkraumbewirtschaftung sowie den rechtlichen Möglichkeiten zur Beeinflussung des Stellplatzbaus.

Untersuchungsschwerpunkt: Wohngebiete

In einer Zusammenfassung werden die vorhandenen Lösungsmöglichkeiten komprimiert dargestellt:

Zusammenfassung der Lösungsmöglichkeiten

- Der Umbau des Straßenraumes bleibt von den jeweiligen räumlichen Voraussetzungen sowie von den Möglichkeiten zur Bündelung des Durchgangsverkehrs abhängig. Eine deutliche Vermehrung des Stellplatzangebotes ist nur dann möglich, wenn die Stellplatzflächen zu Lasten der Fahrbahn ausgedehnt werden können.
- Die Mehrfachnutzung von Stellflächen ist vor allem in Cityrandgebieten möglich; für eine Zweitnutzung von Stellplatzanlagen größerer Dienstleistungsbetriebe müßten versicherungsrechtliche Regelungen gefunden werden.
- Die Doppelnutzung von Freiflächen als zeitweilige Stellplätze bzw. von Stellplätzen als zeitweilige Freiflächen erscheint in mehrerer Hinsicht problematisch; eine nicht vollständig ausgeschöpfte Möglichkeit liegt hingegen in der Unterbauung von öffentlichen Freiflächen und Tiefgaragen.
- Durch eine Lizenzierung von Stellflächen kann die Stellplatzkonkurrenz durch unterschiedliche Nutzungen geregelt werden; der Anwendungsbereich dieser Regelungen liegt vornehmlich in Cityrandzonen.
- Für den Bau von größeren gedeckten Stellplatzanlagen gibt es keine Ideallösung; dem gestalterischen Vorteil der Tiefgaragen steht der hohe Bau- und Betriebskostenaufwand entgegen; mit mehrgeschossigen Garagenbauten in Baulücken liegen bisher keine Erfahrungen aus Wohngebieten vor; mechanische Parkanlagen erfordern hohe Einrichtungs- und Betriebskosten und dürften darum vornehmlich in Gebieten mit hohen Bodenpreisen zum Einsatz kommen.
- Größere Gemeinschafts- und Sammelanlagen sind bisher nur im Rahmen der Sanierungsförderung finanzierbar; eine nicht vollständig ausgeschöpfte Möglichkeit in Cityrandlagen besteht möglicherweise darin, Ablösebeiträge aus City-Nutzungen zum Stellplatzbau in benachbarten Wohngebieten zu verwenden und so die durch die Stellplatzkonkurrenz ausgelösten Engpässe zu mildern.
- Das bauordnungsrechtliche Instrumentarium beschränkt die Erstellungsverpflichtung von Stellplatzanlagen auf Neubauten und wesentliche Änderungen der baulichen Anlagen; eine Möglichkeit zur Schaffung weiterer Stellplätze besteht darin, Bauherren von Neubauprojekten durch entsprechende Förderungen zum Bau zusätzlicher Stellplätze zu bewegen, die frei vermietet werden können.

Keine der genannten Lösungsmöglichkeiten ist allein in der Lage, die wachsenden Stellplatzdefizite in Altbaugebieten zu beseitigen. Nachhaltige Erfolge sind vielmehr zu erreichen, wenn die verschiedenen Strategieansätze je nach den Besonderheiten eines Quartiers miteinander verbunden werden.

Projektleiter: Dipl. Ing. Wulf Eichstädt

Difu-Berichte 4/79-22

Kommunale Wirtschaftspolitik

Instrumenten- und Entscheidungsprozeßanalyse

Vorstudie abgeschlossen

Im März 1979 wurde im Difu eine einjährige Pilotstudie zum Thema „Kommunale Wirtschaftspolitik in der Region Stuttgart: Instrumenten- und Entscheidungsprozeßanalyse“ abgeschlossen (vgl. Difu-Berichte 3/78-21). Die Studie ist Teil eines insgesamt vier Projekte umfassenden Stadtforschungsprogramms mit dem Titel „Funktionsverlust der Innenstadt – Entwicklungsprobleme von Stadtregionen“, das von der Robert-Bosch-Stiftung GmbH in Stuttgart finanziell gefördert wird.

Analyse kommunaler Steuerungsmöglichkeiten

Im Rahmen des vom Difu bearbeiteten Teilprojektes werden am Beispiel eines ausgewählten Teilraumes in der Region Stuttgart (drei Stadtbezirke der Kernstadt und acht Umlandgemeinden) die den Kommunen zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten (Einschätzung, Handhabung und Wirkungsweise wirtschaftspolitischer Instrumente) analysiert. Die Aufgabe der Pilotphase bestand vor allem darin,

- geeignete Untersuchungsmethoden zu entwickeln und zu testen,
- die erforderlichen Kontakte zu den Akteuren in den Untersuchungsgemeinden herzustellen und ein geeignetes Befragungs- und Beobachter-Panel zusammenzustellen,
- die in der Hauptphase im Rahmen von Fallstudien zu untersuchenden Problemgebiete und Problemfälle zu definieren und auszuwählen.

Hauptuntersuchung beschlossen

Das Kuratorium der Robert-Bosch-Stiftung hat nunmehr über die Fortführung der Stadtforschungsprogramme im Rahmen einer vierjährigen Hauptphase positiv entschieden. Für die Hauptuntersuchung sind nach den Ergebnissen der Pilotphase und nach Abstimmung mit anderen beteiligten Instituten folgende Fragestellungen maßgebend:

- Durch welche Einflußfaktoren werden die Standortwahl und das Investitionsverhalten der Betriebe im Verdichtungsraum bestimmt? Welche dieser Faktoren unterliegen öffentlicher, insbesondere kommunaler Einflußnahme? Welches Gewicht haben die einzelnen Faktoren für die betrieblichen Investitions- und Standortentscheidungen?
- Welche Erwartungen und Anforderungen stellen die Betriebe an öffentliche Steuerung? Über welche Instrumente verfügen die öffentlichen Akteure, um bestimmte Ziele durchzusetzen?
- Welche Steuerungsinstrumente werden von den öffentlichen Akteuren tatsächlich eingesetzt? Wie reagieren die Adressaten (Betriebe) auf die ergriffenen Maßnahmen?
- Welche Verhaltensweisen sind durch die konventionellen Instrumente der Wirtschaftsförderung beeinflussbar, welche neuen Instrumente können entwickelt werden?

Forschungsschwerpunkte

Forschungsschwerpunkte sind die Analyse der Entscheidungsstruktur und des Handlungspotentials der öffentlichen Akteure, die Untersuchung der Entscheidungsprozesse und des Einsatzes wirtschaftspolitischer Instrumente in konkreten Problemfällen und -gebieten sowie die Beobachtung der räumlichen Entwicklung der Untersuchungsgebiete (raumspezifische Wirkungsanalyse öffentlicher und privater Maßnahmen).

Die Analyse des Akteurssystems wird die gewerbepolitisch relevanten Entscheidungsstrukturen des Untersuchungsraumes, insbesondere die Institutionen, Kompetenzen, Instrumente und Konfliktlagen zum Gegenstand haben.

Aufgabe der Raumbesichtigung ist es, für ausgewählte Teilräume die während der Langzeitstudie ablaufenden Entwicklungsprozesse im gewerbepolitischen Bereich zu dokumentieren und damit für eine Wirkungsanalyse der einzelnen Instrumente wie des gesamten teilsräumlichen Steuerungssystems die erforderliche Datengrundlage bereitzustellen. Das zentrale Element der Forschungsarbeit bilden etwa 25 laufende Fallstudien, mit denen der Zusammenhang zwischen öffentlichen und privaten Entscheidungen (oder Nicht-Entscheidungen) einerseits und der räumlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Untersuchungsgebiete andererseits analysiert wird.

Als methodische Instrumente werden vor allem das Intensivinterview (mit Vertretern der Kommunen und der Betriebe), die Akteneinsicht und die Protokollanalyse (im Rahmen der Fallstudien) sowie die sogenannte Panel-Befragung (jährlich etwa 50 Intensivinterviews mit denselben Gesprächspartnern im Untersuchungszeitraum) eingesetzt, um die sich im Zeitablauf verändernden Einstellungen, Problemwahrnehmungen, Zielvorstellungen und Handlungen der gewerbepolitischen Akteure zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Pilotphase werden zur Zeit für eine Veröffentlichung der Robert-Bosch-Stiftung vorbereitet. – Der erste Teil der Hauptuntersuchung ist bis zum 31.5.1981 terminiert.

Projektleiter: Dr. rer. pol. Hans Heuer

Difu-Berichte 4/79-23

Dokumentation und Analyse gewerbepolitischer Entwicklungen im Raum Stuttgart

Untersuchungsmethoden

Beschleunigungsnovelle

Arbeitsblätter zur Beschleunigungsnovelle des BBauG und StBauFG

Aus Anlaß der am 1.8.79 in Kraft getretenen Novelle des Bundesbaugesetzes und des Städtebauförderungsgesetzes, die die Beschleunigung von Verfahren und die Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau zum Gegenstand hat, veröffentlicht das Difu wiederum sogenannte Arbeitsblätter, die der Praxis einen schnellen Einstieg in die Neuerungen vermitteln sollen.

Nach Inhalt und Stil schließen sich die Arbeitsblätter an die ebenfalls vom Difu herausgegebenen Arbeitsblätter zum novellierten Bundesbaugesetz und zur novellierten Baunutzungsverordnung an. Die Vorschriften und Verfahren werden in synoptischer Form und unter Verwendung von Übersichtstabellen und Ablaufschemata erläutert. Literaturhinweise und Rechtsprechung sind auf das Notwendigste beschränkt.

Im ersten Teil findet sich eine Synopse der Vorschriften des Bundesbaugesetzes und des Städtebauförderungsgesetzes in der Fassung von 1976 sowie der Änderungen durch die Beschleunigungsnovelle. Die Synopse beschränkt sich auf die geänderten Vorschriften.

Der zweite Teil der Arbeitsblätter enthält die Erläuterung der Änderungen. Dabei werden im Rahmen des Bundesbaugesetzes auch solche Vorschriften erfaßt, die selbst textlich nicht geändert wurden, jedoch durch Neuerungen im Bereich der §§ 155 a - c und des Überleitungsrechts unmittelbar einen Bedeutungswandel erfahren haben (z.B. § 1 Abs. 5 und 7).

Der genaue Erscheinungstermin der neuen Arbeitsblätter wird hier bekanntgegeben.

Projektleiter: Dipl. Pol. Ass. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 4/79-24

Schneller Einstieg für die Praxis

Aufbereitung in einer Synopse

Beschränkung auf geänderte Vorschriften

Erläuterung der Änderungen

Erscheinungstermin

Bauleitplanung in Berlin

Ein Difu-Leitfaden zum Verfahren der Bauleitplanung

Obwohl das im Bundesbaugesetz (BBauG) geregelte Bauleitplanverfahren im Grundsatz auch für Berlin gilt, sind aufgrund der Stadtstaatlichkeit Berlins (ebenso wie in Hamburg und Bremen) einzelne Verfahrensschritte anders geregelt als in den Flächenstaaten. So sind in Berlin die Kompetenzen der Gemeinde auch in der Bauleitplanung auf die zwei Ebenen der zweistufigen Verwaltung (Bezirksverwaltung/Hauptverwaltung) verteilt.

Der Difu-Leitfaden will vor allem den Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlungen einen Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte bei der Bauleitplanung geben.

Kurzseminare in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin über das Bauleitverfahren sowie über die „Beschleunigungsnovelle“ zum Bundesbaugesetz werden ab Herbst 1979 angeboten.

Difu-Berichte 4/79-25

Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Eine gemeinsame Loseblattsammlung

Band 47 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, der als Sammlung der Gemeindeordnungen in der Bundesrepublik Deutschland begonnen wurde, wird in Kürze als gemeinsame Sammlung aller Gemeinde- und Kreisordnungen neu erscheinen. Der als Loseblattsammlung geführte Band soll damit die für die Gemeindeordnungen bisher schon gebotene Aktualität im Nachvollzug der häufigen Gesetzesänderungen auch auf die Kreisordnungen erweitern.

In Verbindung mit den ebenfalls aufgenommenen Stadtumlandregelungen und den Gesetzen zur übergemeindlichen Zusammenarbeit enthält die Sammlung damit die Rechtsquellen nahezu des gesamten Kommunalverfassungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Lediglich für die Verfassung der höheren Kommunalverbände (Bezirke, Landschaftsverbände usw.) und die kommunale Finanzverfassung, insbesondere für die Finanzausgleichsgesetze, muß weiterhin auf die Gesetz- und Verordnungsblätter oder auf Spezialveröffentlichungen verwiesen werden.

Die Bibliographie, ein Schlagwortregister und zwei Synopsen sollen die wissenschaftliche Vertiefung und den Vergleich erleichtern.

Difu-Berichte 4/79-26

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **Band 2/79**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Erscheint vierteljährlich
Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 120,-
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 4/79-27

- **Band 1/79**
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Horst-Werner Marschall, Klaus M. Rarisch
Erscheint halbjährlich
Einzelband DM 35,-, Jahresabonnement DM 60,-
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 4/79-28

- **Räumliche Entwicklungsplanung**
Arbeitshilfe 4
Teil 2: Auswertung
Heft 6: Dokumentation zur Verkehrsberuhigung
Maßnahmen in innenstadtnahen Wohngebieten
1979. 265 S. Abb., Tab. Kart. DM 22,-
ISBN 3-88118-053-2
(vgl. Difu-Berichte 4/79-21)

Difu-Berichte 4/79-29

- **Räumliche Entwicklungsplanung**
Arbeitshilfe 4
Teil 2: Auswertung
Heft 7: Ruhender Verkehr in Althausquartieren
1979. 63 S. Abb. Kart. DM 12,-
ISBN 3-88118-055-9
(vgl. Difu-Berichte 4/79-22)

Difu-Berichte 4/79-30

- **Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland**
Mit Einführung, Bibliographie, Register, Synopsen und ergänzenden Rechtsvorschriften
Bearb. von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Isabell Stade, Michael Borchmann
Bd. 47. Loseblatt Ausg.
1. Lfg. 1975. 2. und 3. Lfg. 1976. 4. Lfg. 1978. 5. Lfg. 1979
Ca. 900 S. Incl. Ordner DM 98,-
ISBN 3-17-005369-8
(vgl. Difu-Berichte 4/79-26)

Difu-Berichte 4/79-31

Kurzmeldungen

**Stiftung der Deutschen
Gemeinden und
Gemeindeverbände**

Die vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin verwaltete Stiftung der Deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften hatte für das Jahr 1975 Prämien von insgesamt mindestens 22.000 DM für hervorragende Abhandlungen aus allen Zweigen der Kommunalwissenschaften zur Verfügung gestellt. Die Prämien durften ausschließlich zur Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeiten verwendet werden. Wegen der großen Zahl der Bewerber und angesichts der ständig steigenden Druckkosten für wissenschaftliche Publikationen hat die Stiftung beschlossen, den Gesamtbetrag der Prämie nachträglich auf DM 41.600 DM zu erhöhen. Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden die folgenden elf Arbeiten ausgezeichnet:

Preisträger

Wolfgang Ballke

Umfang und Intensität der verfassungsgerichtlichen Überprüfung von Gesetzen zur kommunalen Gebietsreform

Hans-Jürgen Balke

Die Preußische Regierung zu Königsberg 1808-1850

Michael Borchmann

Die Reform der Kommunalverfassung (veröffentlicht als Bd. 58 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik)

Ulrich Casper

New Towns als Mittel der regionalen Industrialisierungspolitik in unterentwickelten Regionen Großbritanniens

Reinhard Fingerhut

Die planungsrechtliche Gemeindenachbarklage (§ 2 Abs. 4 und 5 BBauG)

Reinhard Fingerhut

Zur Kontrolldichte richterlicher Entscheidungen bei planungsrechtlichen Gemeindenachbarklagen

Wolfgang Hausmann

Die Inkompatibilität im Gemeinde- und Kreisverfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland

Heinz Janning

Bodenwert und Städtebaurecht. Grundlagen der Konstruktion und der verfassungsrechtlichen Beurteilung von Konzeptionen zur Erfassung städtebaulich bedingter Bodenwertsteigerungen (veröffentlicht als Bd. 56 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik)

Gerhard S. Kurze

Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Öffentlichen Hand in seiner Funktion als Bodenbeschaffungsinstrument

Otto-Werner Rappold

Zur Konstruktion einer Infrastrukturkostenabgabe

Klaus Zimmermann

Zur Imageplanung von Städten. Untersuchungen zu einem Teilgebiet kommunaler Entwicklungsplanung

Difu-Berichte 4/79-32

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12

Tel.: (030) 39 10 31 · FS 191320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 13-17 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3771 344 · FS 8882617 dst

Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Leistungsprinzip und Leistungsverhalten im öffentlichen Dienst

Das Leistungsverhalten öffentlicher Bediensteter ist seit längerem Gegenstand intensiver, häufig kritischer und zumeist ideologischer Erörterungen. Von außerhalb des öffentlichen Dienstes wird im allgemeinen eine mangelnde Leistungsbereitschaft der Beamten und eine zu geringe Bürgerorientierung der Verwaltung insgesamt beklagt. Der jetzt als Band 64 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik von Hans Wolfgang Hoefert und Christoph Reichard herausgegebene Sammelband versucht, die wesentlichen Themen und Argumente der Diskussion um das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst zusammenzufassen und ihren Rahmen kritisch zu erweitern.

Leistungsdenken
Motivation
Leistungsbewertung

Dabei kommen sowohl psychologische, organisationssoziologische als auch verwaltungspraktische Sichtweisen zur Darstellung. Im ersten Teil des Buches werden Argumente für und gegen die Verstärkung des Leistungsdenkens im öffentlichen Dienst gegenübergestellt. Der zweite Teil konzentriert sich auf Motivationsprobleme und Fragen der Anforderungs- und Leistungsbewertung. Im dritten Teil werden Ansätze für eine Veränderung des Leistungsverhaltens durch Tätigkeitsgestaltung, Mitarbeiterführung und Personalentwicklung beschrieben. Im vierten Teil schließlich werden Perspektiven für die künftige Entwicklung vor dem Hintergrund bisheriger Reformversuche aufgezeigt.

Wardhintergrund
der öffentlichen
Diskussion

Daß die Diskussionen um Leistungsverhalten und Leistungsprinzip vor einem bestimmten Werthintergrund geführt werden, ist bei diesem Thema verständlich und bis zu einem gewissen Grade zwangsläufig. Auch die Überlegungen in diesem Buch sind vor dem Hintergrund einer – überwiegend positiven – Werthaltung gegenüber dem Leistungsgedanken in der Arbeitswelt zu interpretieren.

Ziele der
Untersuchung

Mit dem vorliegenden Buch wird vor allem angestrebt,

die unterschiedlichen Argumente zum Leistungsprinzip zusammenzustellen und aufzuarbeiten, wissenschaftlich hinreichend abgesicherte Aussagen zum Leistungsverhalten im öffentlichen Dienst vorzulegen, Handlungsempfehlungen zur inhaltlichen Struktur von Leistungsanreizsystemen abzugeben und Vorschläge zu unterbreiten, wie Verhaltensänderungen verwirklicht werden können.

Faktoren eines
positiven Leistungsverhaltens

Als generelle Hypothese gilt, daß die Gestaltung interessanter, geschlossener, selbständiger Arbeitsvollzüge wegen bestehender Defizite insbesondere auf der „unteren“ Mitarbeiterebene für die Leistungsmotivation von Bedeutung ist. Darüber hinaus wirkt sich die Form der Mitarbeiterführung über die Gestaltung des Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnisses und über die Ausübung konkreter Führungsfunktionen in Abhängigkeit von der Situation deutlich auf das Leistungsverhalten und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter aus.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Änderung des Leistungsverhaltens im öffentlichen Dienst ein ausgesprochen langfristiger Entwicklungs- und Anpassungsprozeß ist, der sorgfältig analysiert, geplant und gesteuert werden muß, um erfolgreich zu sein. (Vgl. Difu-Berichte 5/79-39)

Difu-Berichte 5/79-33

Sozialstationen

Bestands-, Bedarfs- und Effizienzanalyse der Hilfen für Pflegebedürftige

Wachsende Bedeutung von Sozialstationen

Im Rahmen der sozialplanerischen Bemühungen um den Einsatz innovativer Hilfen zur Vermeidung von Heimunterbringung pflegebedürftiger alter, kranker und behinderter Menschen haben Sozialstationen an Bedeutung gewonnen.

Personelle und sachliche Ausstattung

Sozialstationen sind Betreuungseinrichtungen in ländlichen oder städtischen Versorgungsräumen, die ambulante Leistungen der Kranken-, Alten- und Behinderten- sowie der Haus- und Familienpflege, teilweise in Verbindung mit psychosozialer Beratung, anbieten. Im Durchschnitt hat eine Sozialstation einen Betreuungsbe- reich von ca. 40-50.000 Einwohnern, für den im allgemeinen 5-10 hauptamtliche Mitarbeiter, überwiegend Krankenschwestern sowie Alten-, Kranken- und Familien- pflegekräfte zur Verfügung stehen. Sozialstationen verfügen in der Regel über Behandlungs- und Beratungsräume sowie Aufnahmeräume zur kurzfristigen stationären Behandlung. Die mobile Versorgung (Hausbesuche) wird durch Dienstfahr- zeuge gewährleistet.

Trägerschaft

Derzeit befinden sich Sozialstationen in der Trägerschaft von Kirchengemeinden oder kirchlichen Wohlfahrtsverbänden, der übrigen freien Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen; gelegentlich existieren auch gemischte Trägerschaften.

Untersuchung der Leistungsmöglichkeiten und Grenzen am Beispiel der Stadt Bonn

Die Leistungsmöglichkeiten und Grenzen von Sozialstationen im Verbund mit den übrigen ambulanten und stationären Angeboten der Alten-, Kranken- und Behinder- tenpflege sind allerdings empirisch noch wenig erforscht. Das Difu will, ausgehend von der problematischen Versorgungssituation Pflegebedürftiger, in einer Untersu- chung ermitteln, bei welchem Grad und Typ der Pflegebedürftigkeit alter, kranker und behinderter Menschen jeweils welche ambulanten, teilstationären oder statio- nären Hilfen bisher angeboten werden und welche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Die Untersuchung soll in einem städtebaulich, infrastrukturell und sozio- graphisch typisierbaren, städtischen Versorgungsraum der Stadt Bonn durchgeführt werden.

Leistungsangebot und Effizienz

Vorrangiger Untersuchungsgegenstand wird dabei Leistungsangebot und Effizienz der Sozialstationen sein, damit deren dringend erforderliche sozialplanerische Ein- gliederung in bereits vorhandene Angebote beschleunigt werden kann.

Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung wird die Erstellung eines „Methodenbaukastens“ für Kom- munen und andere Träger sein, die vor dem Problem stehen, im Zuge einer ent- sprechenden Sozialplanung eine Bestands-, Bedarfs- und Effizienzanalyse der Hilfen für Pflegebedürftige durchzuführen.

Projektfinanzierung

Als Auftraggeber und Vertragspartner des Difu steht die Stadt Bonn zur Verfügung, die ihrerseits die erforderlichen Projektmittel vom Ministerium für Arbeit, Gesund- heit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie vom Landschaftsverband Rheinland erhält.

Projektleiter: Dipl.-Psych. Klaus Mittag

Difu-Berichte 5/79-34

Kommunaler Umweltschutz

Difu-Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Umweltschutzberichte

Im Gegensatz zu Bund, Ländern und sonstigen staatlichen Einrichtungen, die ent- weder per Gesetz oder Selbstbindung zur Vorlage von periodischen Berichten zur Umweltsituation verpflichtet sind, bestehen auf Gemeindeebene lediglich Empfeh- lungen zur Umweltberichterstattung.

Gleichwohl haben sich eine Reihe von Gemeinden in den letzten Jahren entschlos- sen, in regelmäßigen Abständen Umweltschutz-Berichte zu veröffentlichen, die sich in erster Linie als Rechenschaftsberichte gegenüber dem politisch-parlamentari- schen Raum verstehen, darüber hinaus aber auch noch den auf dem Gebiet des Umweltschutzes arbeitenden Behörden und Organisationen sowie fachlich interes- sierten Bürgern zur Verfügung stehen sollen.

In derartigen kommunalen Umweltberichten dominieren tabellarische und zeichne- rische Darstellungen von Meßergebnissen, Abfall- und Abwasserstatistiken, Voll- zugsberichte und Verfahrensstandberichte. Nur in seltenen Fällen ist bisher der Versuch gemacht worden, solche Teilergebnisse in größere umweltpolitische und stadtentwicklungspolitische Problemzusammenhänge sowie ökologische Wirkungs- abläufe und Risikoenalysen einzuordnen. Überdies werden die bisherigen Berichte den Anforderungen an die Transparenz von Entscheidungsvorbereitungen und Ent- scheidungen im Bereich des Umweltschutzes nur unzureichend gerecht.

Vor dem Hintergrund der noch anstehenden umweltpolitischen Probleme der Gemeinde und ihrer ökologischen und sozialpolitischen Brisanz wird künftigen kommunalen Umweltberichten eine verstärkte Bedeutung zukommen; es ist daher sinnvoll, die vielfältigen Anforderungen an diese Berichte zu präzisieren und wo- möglich zu gewichten und zu vereinheitlichen.

Periodisch erscheinende kommunale Umweltberichte sollten daher die Aufgabe haben,

- die Schwerpunkte örtlicher (oder auch regionaler) Umweltprobleme und Schä- den zu benennen und darzustellen und sie im Kontext von Stadtentwicklung und ökologischen Wirkungszusammenhängen zu analysieren;
- eine Bestandsaufnahme der im Berichtszeitraum eingeleiteten administrativen Umweltschutzaktivitäten und ihrer Auswirkungen zu erbringen;
- kurz- und mittelfristige Prognosen der künftigen Entwicklung in den Einzelbe- reichen (Abfall, Wasser usw.) zu geben und sie im Kontext des umweltschützen- den Ziel- und Maßnahmensystems kritisch zu bewerten.

Das Schwergewicht soll deutlich auf den Umweltschutzbereichen liegen, die der kommunalen Verantwortung unterliegen; die engen Verflechtungen zu den ent- sprechenden staatlichen Handlungsbereichen sollen jedoch deutlich werden.

Bei der Entwicklung einer Arbeitshilfe zur Erstellung von kommunalen Umwelt- schutzberichten wird das Difu davon ausgehen, daß die Gemeinden im Verdich- tungsraum in besonderer Weise von vielfältigen Umweltschutzproblemen betroffen sind; das gilt in erster Linie für Großstädte und Mittelstädte in der Kernzone und in der Randzone des Verdichtungsraumes. Die Arbeitshilfe wird sich dabei nicht allein an die Kategorie der „Belastungsgebiete“ nach Bundesimmissionsschutz- gesetz halten, denn auch die größeren Städte im ländlichen Raum kennen spezifi- sche Umweltprobleme. Damit sollen lokal und regional unterschiedliche Probleme gleichermaßen erfaßt werden.

Anforderungen an kommunale Umweltschutzberichte uneinheitlich

Unzureichende Transparenz bislang vorliegender Berichte

Aufgaben kommunaler Umweltschutzberichte

Schwergewicht

Groß- und Mittelstädte in Verdichtungsräumen

Als Zielgruppen von Gemeinden sollen daher in dem Projektvorhaben in erster Linie solche Kommunen infrage kommen, die im belasteten Verdichtungsraum (Ballungskern, Ballungsrandzone) gelegen sind und eine Einwohnerzahl von mehr als 50.000 aufweisen.

Gegebenenfalls soll auch überprüft werden, welche Möglichkeiten für kleinere Gemeinden (unter 50.000 Einwohnern) bestehen, im Rahmen größerer Organisationseinheiten und durch Kooperationsverträge kommunale oder regionale Umweltberichte zu erstellen; hier sind gegebenenfalls Zusammenschlüsse auf Kreisebene bzw. auf der Ebene von Gemeinde- oder Regionalverbänden zu betrachten.

Zielgruppen kommunaler Umweltberichte sind in erster Linie die einzelnen Institutionen der kommunalen Verwaltung und die Kommunalpolitiker, daneben die Kommunalaufsichtsbehörden, fachlich zuständige Ämter oder Behörden des Bundes und der Länder, einschlägige öffentliche oder private Forschungseinrichtungen, auf lokaler bzw. regionaler Ebene arbeitende Initiativen und Organisationen im Bereich des Umweltschutzes, interessierte Bürger sowie bereits ansässige oder ansiedlungswillige Industrie- und Gewerbebetriebe, kommunale Eigenbetriebe und Verkehrsträgersellschaften.

Projektleiter: Dipl.Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 5/79-35

Modellvorhaben Kommunale Bildungsberatung

Die kommunalen Informationsstellen für die Weiterbildung von Erwerbslosen (KIW) in den Städten Gelsenkirchen, Göttingen, Kassel, Köln, Ludwigshafen, Recklinghausen, Regensburg, Saarbrücken und im Landkreis Aurich werden ihre Arbeiten über den 31.12.1979 hinaus fortsetzen. Im Einvernehmen mit den beteiligten Städten, dem Deutschen Städtetag und den Entscheidungsgremien des Difu hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Weiterführung des Modellvorhabens finanziell gesichert, wobei die wissenschaftliche Begleitung unter geänderten Fragestellungen fortgesetzt wird.

Obwohl das Modellvorhaben offiziell erst am 31.12.1979 beendet wird und ein abschließender Erfahrungsbericht noch nicht vorliegt, ist die bisherige Leistungsbilanz der Informationsstellen positiv. Insbesondere sprechen folgende Argumente für eine Fortführung des Dienstleistungsangebotes der Weiterbildungsstellen:

- Die KIW haben sich bewährt und als kommunale Dienststellen Wirkungsmöglichkeiten eröffnet, die in anderer Trägerschaft nicht zu erwarten gewesen wären.
- Die KIW wurden von der Zielgruppe in einem Maße angenommen, das bei bildungsbenachteiligten Bevölkerungsschichten nicht zu erwarten war. Da die Arbeit der KIW eines der wenigen Gebiete abdeckt, auf dem die Kommune zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit beitragen kann, sollten die Beratungsleistungen in Anbetracht der anhaltenden Arbeitslosigkeit fortgesetzt werden.
- Der Zuspruch, den die Beratungsstellen fanden, sowie die Erkenntnisse aus Informations- und Beratungsgesprächen verweisen auf erhebliche Informations- und Beratungsdefizite. Diese Defizite bewirken, daß nur Interessenten mit ausgeprägten Weiterbildungswünschen und solider Erstausbildung Weiterbildungsangebote nutzen und daß die durch mangelnde Primärbildung benachteiligten Bürger ohne Orientierungs-, Beratungs- und Motivationshilfen die Verbesserung ihrer sozialen und beruflichen Chancen durch Weiterbildung nicht wahrnehmen können.

Die Beratungsstellen können in Kooperation mit Weiterbildungseinrichtungen eine wesentliche Funktion als Gelenkstelle zwischen den Anbietern von und tatsächlichen sowie potentiellen Interessenten an Weiterbildung erfüllen. Die Beratung durch einzelne Weiterbildungsträger beschränkt sich bisher zwangsläufig auf das eigene Angebot, so daß ohne kommunale Hilfe eine Lücke zwischen Anbietern und Nachfragern besteht, die Weiterbildungsbemühungen infolge von Orientierungsbarrieren erschwert oder scheitern läßt.

Bis zum 31.7.1979 hatten 11.164 Personen die Beratungsstellen aufgesucht, wobei mit 5.946 Ratsuchenden intensive Beratungsgespräche mit zum Teil sehr extensiver Hilfe und Nachbereitung geführt wurden. Von den Ratsuchenden waren 84% erwerbslos und 16% berufstätig, wobei der Anteil der Berufstätigen kontinuierlich zunahm.

60% der Ratsuchenden hatten den Hauptschulabschluß; die an- und ungelernen Arbeiter stellen mit ca. 40% den höchsten Anteil der nach Berufsstatus gegliederten Ratsuchenden. Berücksichtigt man, daß gerade diese Bevölkerungsgruppe im Weiterbildungsbereich stark unterrepräsentiert ist – ca. 75% der Ratsuchenden verfügen über keine weiteren Bildungserfahrungen –, zeigt die Zusammensetzung der Ratsuchenden, daß „bildungsabstinente“ Bevölkerungsgruppen einen hohen Anteil der Ratsuchenden bilden.

Folgende Beratungswünsche wurden geäußert:

– Weiterbildung (berufliche, schulische und allgemeine Bildung)	67%
– Behördenhilfe (Hilfeleistung im Umgang mit dem Arbeitsamt, Sozialamt und sonstigen Ämtern)	36%
– Arbeitssuche und Stellenbewerbung	31%
– Hilfe bei rechtlichen und finanziellen Problemen	26%
– Psychosoziale Probleme (Familiäre psychische Probleme, Zeitstrukturierung, Kontaktprobleme)	23%

Für die Fortsetzung des Modellvorhabens sind die Zielsetzungen modifiziert und erweitert worden:

- Erweiterung der Zielgruppe Erwerbslose um von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmergruppen
- Information und Beratung in Fragen der Weiterbildung sowie Motivierung zur Teilnahme an Weiterbildung unter Einbeziehung psychosozialer Probleme
- Erhöhung der Transparenz und Verbesserung des Informationsstandes der Zielgruppe über das lokale Weiterbildungsangebot und Abbau von Teilnahmehindernissen
- Ermittlung von Weiterbildungsinteressen und -bedürfnissen zur Bestimmung des Weiterbildungsbedarfs als Grundlage für die Angebotsberatung und Angebotsinitiierung im Rahmen der Trägerkooperation
- Ausarbeitung eines auf den lokalen Bedarf ausgerichteten Dienstleistungsprofils der Beratungsstellen für Weiterbildung.

Die jetzt noch unter der Fachaufsicht der Projektgruppe des Difu stehenden Weiterbildungsberatungsstellen sollen stufenweise in die Eigenverantwortung der am Modellvorhaben beteiligten Kommunen überführt werden. Schließlich wird das Difu Städten und Kreisen, die an der Einrichtung von kommunalen Beratungsstellen für Weiterbildung interessiert sind, planerische und organisatorische Unterstützung zukommen lassen.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Joachim Braun

Difu-Berichte 5/79-36

Trägerkooperation

Zahlreiche und intensive Beratungsgespräche

Unzureichende schulische Ausbildung der Ratsuchenden

Beratungswünsche

Folgeprojekt mit erweiterter Zielsetzung

Überführung in die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen

Zielgruppen kommunaler Umweltschutzberichte

Weiterfinanzierung gesichert

Positive Zwischenbilanz

Kommunale Wirtschaftsförderung

Difu veröffentlicht
Umfrage-
Ergebnisse

Instrumentarium, Organisationsformen, finanzielle Zusammenhänge sowie interkommunale Zusammenarbeit in Fragen der kommunalen Wirtschaftsförderung standen im Mittelpunkt von zwei Umfragen, die das Difu in 152 Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie bei 45 regionalen und städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften durchgeführt hat und deren Ergebnisse jetzt veröffentlicht worden sind (vgl. Difu-Berichte 5/79-39). Die Untersuchung, die in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung vorgenommen wurde, erbrachte einen Rücklauf von mehr als 80%, was auf großes Interesse bei Kommunen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften schließen läßt.

Wirtschafts-
förderungs-
dienststellen

Im Teil 1 der Studie werden im einzelnen die organisatorische Einbindung der Funktion Wirtschaftsförderung in die Kommunalverwaltung, die Personalausstattung und das Aufgabenfeld kommunaler Wirtschaftsförderungsdienststellen, die Kooperation mit den wirtschaftsförderungsrelevanten Institutionen auf lokaler Ebene sowie die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung behandelt.

Wirtschafts-
förderungs-
gesellschaften

Teil 2 enthält die Dokumentation der Ergebnisse der Umfrage bei Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Hier werden im einzelnen die rechtliche, gesellschaftliche und Kapitalstruktur, das Aufgabenfeld und die interne Organisation sowie die Kooperation mit den beteiligten Gemeinden dargestellt. Eine kurze Übersicht über die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Länder und ihr Tätigkeitsfeld schließt sich an.

Difu-Berichte 5/79-37

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

Leistungsprinzip und Leistungsverhalten im öffentlichen Dienst

Von Hans Wolfgang Hoefert und Christoph Reichard (Hrsg.)

Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer-Verlag und Deutscher Gemeindeverlag 1979

248 S. Abb.Kart. DM 39,- (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 64)

ISBN 3-17-005487-2

(vgl. Difu-Berichte 5/79-33)

Difu-Berichte 5/79-38

Organisation und Aufgaben kommunaler Wirtschaftsförderungsdienststellen und -gesellschaften

Ergebnisse zweier Umfragen

Von Bernd Wrobel

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1979

318 S., Tab., Kart., DM 25,-

ISBN 3-88118-058-3

(vgl. Difu-Berichte 5/79-37)

Difu-Berichte 5/79-39

Arbeitsblätter zur Beschleunigungsnovelle BBauG und StBauFG

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1979

16 S., 138 Bl. Faltt., Schaubilder

Kart. DM 20,-

ISBN 3-88118-057-5

Difu-Berichte 5/79-40

Arbeitslosigkeit. Herausforderung an Bund, Länder und Gemeinden

Bericht über ein Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung vom 14. bis 17.5.1979 in Berlin

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1979

217 S. Abb., Tab. Kart. DM 18,-

ISBN 3-88118-056-7

Da die vorliegenden Arbeitsmarktprognosen keine schnelle Rückkehr zur Vollbeschäftigung erwarten lassen, wird das Beschäftigungsziel zu einer gesellschaftlichen Herausforderung ersten Ranges. Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik erfordert das planvolle Zusammenwirken aller beschäftigungswirksamen Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden.

In einem gemeinsam vom Deutschen Institut für Urbanistik und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranstalteten Seminar wurde das Problemfeld Arbeitslosigkeit aus unterschiedlichen fachlichen und politischen Perspektiven bearbeitet und mit 25 Teilnehmern aus Institutionen des Bundes, der Länder und der Gemeinden diskutiert.

Der Tagungsbericht enthält neben einer Einführung von Jochem Schulz zur Wiesch die folgenden Referate:

Christian Brinkmann, Die Struktur der Arbeitslosigkeit – Situation und Entwicklungstendenzen

Jürgen Husmann, Konzepte und Forderungen der Tarifparteien – Die Perspektive der Arbeitgeber

Hartmut Seifert, Konzepte und Forderungen der Tarifparteien – Die Perspektive der Gewerkschaften

Werner Steinjan, Wirtschaftspolitische Probleme der Arbeitsmarktpolitik

Robert Manstetten, Instrumente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Hans Konrad Koch, Bildungspolitische Maßnahmen des Bundes

Jürgen Herz, Arbeitsmarktbezogene Landespolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalens

Hans Spilker, „Arbeitsmarktpolitik“ im kommunalen Bereich.

Difu-Berichte 5/79-41

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 2/1978

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik

2-Jahres-Abonnement (4 Hefte) DM 15,-, Einzelhefte DM 5,-

ISSN 0340-1774

Thematischer Schwerpunkt dieses Heftes ist die „Industriekultur“. Hierunter ist die Entdeckung des industriellen Zeitalters für die museale Präsentation und damit als Teil unserer Geschichte zu verstehen. Hermann Glaser, Kulturdezernent der Stadt Nürnberg, stellt grundsätzliche Überlegungen zum Thema an. Berichtet wird ferner von bereits bestehenden Industriemuseen bzw. von entsprechenden Projekten in Le Creusot/Frankreich, Wuppertal, Rüsselsheim, Bochum und Nürnberg.

Das Heft enthält daneben Übersichten zur Stadt- und Kommunalgeschichte, Tagungsberichte sowie eine Dokumentation der Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte des laufenden Jahres (mehr als 150 Nennungen).

Difu-Berichte 5/79-42

Band 3/79

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint vierteljährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A 4

Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 120,-

ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 5/79-43

Kurzmeldungen

**Mannheim
Zuwenderstadt
des Difu**

Die Stadt Mannheim hat jetzt beschlossen, das Deutsche Institut für Urbanistik als Zuwenderstadt zu unterstützen. Mannheim ist damit die 76. Stadt, die der Empfehlung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages folgt und die Zusammenarbeit mit dem Difu durch einen Zuwenderbetrag von 7 Pfg. pro Einwohner und Jahr finanziert.

Difu-Berichte 5/79-44

**Preisbindung für
„Quellensammlung“
aufgehoben**

Für den Band 45 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik „Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland“, bearb. von Christian Engeli und Wolfgang Haus, ist jetzt vom Verlag W. Kohlhammer die Preisbindung aufgehoben worden. Der empfohlene Ladenpreis beträgt DM 39,- (bisher DM 73,-).

Die Quellensammlung ist als Arbeitshilfe für alle diejenigen gedacht, die sich in der Politik, in Lehre und Forschung mit Kommunalproblemen beschäftigen. Anhand ausgewählter Gemeindeordnungen werden die Entwicklungslinien und Stationen des deutschen Gemeindeverfassungsrechts nachgezeichnet. Jeder einzelne Text ist in seinen charakteristischen Merkmalen kommentiert und mit Hinweisen auf weiterführende Literatur versehen.

Darüber hinaus werden sämtliche Gemeindeordnungen sowie die Gemeindeartikel in den einzelnen Verfassungen, die in Deutschland seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ergangen sind, in einer tabellarischen Übersicht aufgeführt.

Difu-Berichte 5/79-45

**Infrastruktur-
atlas**

Zum Zusammenhang von Standorten sozialer Infrastruktur und Bevölkerungszusammensetzung ist in den letzten Jahren eine umfangreiche empirische Untersuchung (Projektleitung: Prof. Dr. Ulfert Herlyn) durchgeführt worden. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurden von 10 Großstädten (Bremen, Essen, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hannover, Karlsruhe, Kiel, München, Nürnberg, Wiesbaden) flächendeckende kartographische Bestandsaufnahmen der Verteilung von Bevölkerung (nach Berufsstellung und anderen demografischen Merkmalen) und folgenden sozialen Infrastruktureinrichtungen erstellt: Realschulen, Gymnasien (mit Gesamtschulen), Arztpraxen, Apotheken, Kindergärten, Kinderhorte, Spielplätze, Sportanlagen (Freiflächen und Bäder), Jugendfreizeiteinrichtungen, Alteinrichtungen und für einige Städte Modelleinrichtungen des Erziehungs- und Beratungswesens sowie Grünflächen.

Die Projektgruppe stellt Überstücke zum Preis von DM 150,- zur Verfügung. Bestellungen nur an: Projekt „Stadtforschung und Infrastrukturplanung“, Bühlstraße 18, 3400 Göttingen.

Difu-Berichte 5/79-46

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik - Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12

Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3771 344 · FS 8882617 dst

Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Umweltschutz und Industriestandorte

Difu-Untersuchung zu Planungskonzeptionen und Rechtsinstrumenten

Vereinbarkeit unterschiedlicher Nutzungsansprüche

Industrieentwicklung und Umweltschutz werden in der öffentlichen Diskussion im allgemeinen in schroffer Gegensätzlichkeit und Unvereinbarkeit behandelt. Diese Polarisierung ist jedoch keine Basis für die Bewältigung der konkreten Probleme der Städte und Gemeinden im Verdichtungsraum. Vielmehr besteht für sie das Problem darin, auf welche Weise die durch das dichte Aneinanderstoßen unterschiedlicher Nutzungsansprüche verursachten Umweltbelastungen im Verdichtungsraum bewältigt werden können.

Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt

Das DifU hat im Rahmen einer Reihe von Arbeiten, die sich unter Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsaspekten mit dem Umweltschutz auseinandersetzen und die durch das Umweltbundesamt finanziell unterstützt werden, Planungskonzeptionen und Rechtsinstrumente im Spannungsfeld von Umweltschutz und Industriestandortwahl untersucht.

Analyse des Rechts- und Planungssystems

Im Mittelpunkt der Studie stand die Frage nach der Bedeutung des Umweltschutzes im System der räumlichen bzw. raumbezogenen Planung. Analysiert wurden in diesem Zusammenhang das planungsbezogene „Rechtssystem“ sowie das „Planungssystem“.

Zum planungsbedeutsamen Rechtssystem wurden das Planungs- und Baurecht, das Immissionsschutzrecht, das Wasser-/Abwasser- und Abfallbeseitigungsrecht sowie das Naturschutz- und Landschaftspflegerecht gerechnet (vgl. Übersicht).

Die Analyse des „Planungssystems“ bezieht sich auf die konkreten Planungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie auf die Regional- bzw. Kommunalplanung der Region Mittlerer Neckar, der Region München, der Region Untermain, des Großraums Hannovers, des Raums Aachen, des Raums Köln und des Raums Münster. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im zweiten Teil der Untersuchung in Form eines Nachschlagewerkes zusammengestellt.

Hauptprobleme der Standortvorsorge

Die raumbezogene Planung sieht sich gegenwärtig bei der Standortvorsorge für die Industrie direkt oder mittelbar folgenden Hauptproblemen gegenüber:

Erweiterungsinvestitionen als Ursache von Betriebsverlagerungen

- Die industrielle Entwicklung produziert in den Verdichtungsräumen äußerst verschiedenartige Ansprüche an die Raumnutzung. Neben Vorgängen der Neuansiedlung von Großbetrieben – meist infolge von Konzernkonzentrationen –, aber

auch von kleinen und mittleren Unternehmen dominieren in letzter Zeit die Standortansprüche aufgrund wirtschaftlichen Strukturwandels. Von großer Bedeutung sind dabei die veränderten Standortansprüche durch Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Unternehmen. Besonders die Erweiterungsinvestitionen sind die Ursache für die spezielle Form der „Stadtflucht“ von Betrieben. Der Flächenmangel an den traditionellen Standorten macht für eine Vielzahl von Betrieben Produktionsumstellungen und rationellere Arbeitsorganisation unmöglich und führt zu einem anhaltenden Prozeß der Verlagerung bzw. Randwanderung von Betrieben innerhalb der Verdichtungsräume.

Energieversorgung als Faktor der Wirtschaftsförderung

- Die Energieversorgung ist zu einem äußerst wichtigen Faktor der konkurrierenden Wirtschaftsförderungspolitik der Länder, bisweilen sogar der Regionen geworden. Damit ist die Standortplanung wesentlich durch die Absatzorientierung der Energieerzeuger determiniert.

Problematische Entsorgungssituation

- Die Ausweisung von Standorten für die Entsorgung der Industrie verursacht auch in den Randgebieten der Verdichtungsräume Konflikte.

Gefährdete Wasserversorgung

- Der Wasserverbrauch der Industrie und die damit verbundene Belastung der Gewässer schafft besondere Planungsprobleme, weil in einigen Regionen die Belastung der Oberflächengewässer fortgeschritten und eine Gefährdung der Grundwasservorkommen nicht mehr auszuschließen ist. Trinkwasserversorgung und Brauchwasserangebot für die Industrie stellen verschiedentlich schon konkurrierende Ansprüche dar.

Hohe Luftbelastung

- Die Luftbelastung in den Verdichtungsräumen hat insgesamt ein Ausmaß, daß durchgreifende Erfolge bei der Minderung der Grundbelastung vorerst nicht zu erwarten sind.

Mangel an „ökologischen Ausgleichsräumen“

- Neu angesiedelte Industrie, besonders aber die verlagerten Betriebe aus den Kernzonen der Verdichtungsräume, beanspruchen zusätzliche und neue Landschaftsflächen. Damit ist die Schaffung zusammenhängender „ökologischer Ausgleichsräume“ und Erholungsgebiete in den Stadtregionen größtenteils kaum noch möglich. Andererseits hat der Prozeß der Verlagerung und Aufgabe von Industriebetrieben in vielen Regionen eine Vielzahl großflächiger, offener Standorte hinterlassen. Diese werden selten für eine „ökologische Funktion“ genutzt, sondern bleiben – meist wegen mangelnder Finanzkraft – ungenutzt.

Typologie der Planungsvorgänge

Um die genannten Probleme bei der vorsorgenden Industriestandortplanung zu lösen, faßt die Studie die typischen Planungsvorgänge auf Landes-, Regional- und Kommunalebene in vier Falltypen zusammen:

Falltyp I: Landesweites, langfristiges Angebot von Entwicklungszentren bzw. Entlastungsstandorten.

Falltyp II: Sicherung überregional bedeutsamer Vorrangstandorte im Verdichtungsraum.

Falltyp III: Angebot regionaler Vorrangstandorte.

Falltyp IV: Sicherung und Entwicklung regionaler Vorrangstandorte.

Emissionsbekämpfung und Immissionsschutzplanung

Die Studie weist aus, daß Umweltschutz bzw. präventive Umweltschutzmaßnahmen durch entsprechende Planung, besonders durch räumliche Ordnungsmaßnahmen in den letzten Jahren verstärkt worden sind. Dieser positiv zu beurteilende Ansatz der Umweltschutzplanung muß allerdings von dem Augenblick an kritisch

beobachtet werden, an dem eine Verschiebung von der Emissionsbekämpfung der Störquelle zur Immissionsschutzplanung verstärkt, d.h. ein allmählicher Übergang vom Verursacherprinzip zum „Gemeinlastprinzip“ (Sachverständigenrat für Umweltfragen) auftritt.

Die Anfang 1980 vorliegende Studie versucht insgesamt, den Stand der vorbeugenden Umweltschutzplanung in bezug auf Industriestandortplanung und ihre Instrumentalisierung aufzuzeigen und dabei den kritischen Grenzbereich zum Emissionsschutz nicht aus den Augen zu verlieren.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 6/79-47

Kommunales Kabelfernsehen

Kommunalwissenschaftlicher Arbeitskreis tagte in Köln

Seit der Einführung des Kabelfernsehens in die medienpolitische Diskussion in der Bundesrepublik haben die Gemeinden stets ihr Interesse an einer kommunalen Beteiligung an Netz und Programm dieses Nachrichtenträgers betont. Die derzeitige Verzögerung der probeweisen Einführung neuer technischer Kommunikationssysteme verschafft den Gemeinden Zeit, ihre Interessen zu präzisieren, Standpunkte zu überprüfen und Alternativen zu durchdenken.

Kommunales Interesse am Kabelfernsehen

Gelegenheit dazu bot die diesjährige Zusammenkunft des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises, die am 23. November in Köln im Haus des Deutschen Städtetages stattfand. Einleitend referierte Professor Lerche (München) über „Aktuelle öffentlich-rechtliche Rechtsfragen der Kabelkommunikation unter Berücksichtigung ihrer kommunalen Relevanz“. Das Korreferat hielt Dr. Weinberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages.

Sowohl in den Referaten als auch in den Diskussionsbeiträgen wurde deutlich, daß die kommunalen Belange in der aktuellen medienpolitischen Diskussion in einer Vielzahl von Punkten tangiert sind. Vergegenwärtigt man sich, daß das Fernmelde-monopol der Bundespost dem Bund im Bereich der neuen technischen Kommunikationssysteme technische Entscheidungen bzw. Nichtentscheidungen von größten medienpolitischen Ausmaßen ermöglicht, wird deutlich, daß sich der Bund auch bei seinen technischen Entscheidungen mit den Ländern und den Gemeinden abstimmen sollte. Derartige Abstimmungsvorgänge können jedoch die primäre Zuständigkeit des Bundes nicht auflösen.

Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Unbestritten blieb, daß dort, wo das Programmangebot der neuen Medien eindeutig unter den Rundfunkbegriff fällt, die Gemeinde nicht als Programmträger auftreten kann, während sich bei rundfunkähnlichen Veranstaltungen eine ungeklärte Grauzone eröffnet.

Ungeklärter Rundfunkbegriff

Einen solchen Grenzfall würde zum Beispiel ein kommunaler „Verlautbarungsfunk“ darstellen, der als eine Art „Bildschirmamtsblatt“ zwar vorwiegend informiert, aber dadurch auch sicherlich zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt. Die Gemeinden fordern jedenfalls – unabhängig davon, ob es sich um Rundfunk handelt oder

Kommunale Beteiligung an den Tests der Pilotphase

nicht – eine Beteiligung an den Tests lokal-politischer Programmangebote in der Pilotphase und eine Vertretung in den Aufsichtsgremien und Programmbeiräten der Trägerorganisationen der neuen Medien.

Kommunales Interesse an Kabelfernseh-diensten

Großes Interesse bekunden die Gemeinden auch an den sogenannten Diensten des Kabelfernsehens, bei denen sie, soweit die Dienste nicht Rundfunk sind, als Veranstalter auftreten können. Mit Hilfe dieser Dienste könnten die Gemeinden die Bürger über Verwaltungsorganisation und Ämtergliederung informieren, Sozialberatungen durchführen, Veranstaltungskalender ausstrahlen, Verkehrsauskünfte geben, Zimmer nachweisen und ähnliches mehr.

Umstrittene Netzträgerschaft

Umstritten bleibt auch die Netzträgerschaft, für die die Bundespost ein Monopol beansprucht, während die Gemeinden die Ansicht vertreten, Kabelfernsehnetze entstanden inselartig zunächst im kommunalen Bereich und seien nicht nur Anlagen zur Nachrichtenübermittlung, sondern auch Bestandteil der örtlichen Infrastruktur.

Während der Tagung wurde angesichts der vielen strittigen Rechtsfragen auf den Handlungsspielraum des Gesetzgebers in Bund und Ländern sowie wiederholt darauf verwiesen, daß jenen Gemeinden, in denen Pilotprojekte durchgeführt würden, nichts anderes übrig bliebe, als sich mit Bund, Ländern und Rundfunkanstalten pragmatisch zu arrangieren, solange die strittigen Rechtsfragen nicht geklärt seien.

Difu-Begleitforschung und Laborversuch

Die nachhaltig bekundeten Interessen der Gemeinden an den neuen Medien haben das Difu veranlaßt, sich an Vorstudien zur wissenschaftlichen Vorbereitung und Begleitung der Pilotprojekte zum Zweiweg-Kabelfernsehen und an einem Laborversuch des Heinrich-Hertz-Instituts in Berlin zur Verwendung von Kabeldiensten bei der „Elternbildung“ zu beteiligen.

Referate und Diskussionsbeiträge der Tagung des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises werden Anfang 1980 vom Difu veröffentlicht.

Difu-Berichte 6/79-48

Verwaltung und Bürgernähe

Difu-Kolloquium zum Thema „Kommunale Sozialpolitik: Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“

Sozialpolitik als zentrales kommunales Handlungsfeld

Kommunale Sozialpolitik hat sich in den letzten Jahren zu einem zentralen, mit hohen Ansprüchen besetzten Handlungsfeld in den Städten entwickelt. Das zeigt sich nicht nur in einer quantitativen Leistungsausweitung, sondern auch in einem qualitativen Wandel, insbesondere einer vermehrten Planungstätigkeit.

Forschungsverbund „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“

Im Rahmen eines Forschungsverbundes „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“, eines mit 9 Mio. DM vom BMFT geförderten Projektes unter der Koordination von Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann (Universität Bielefeld), haben sechs Projektgruppen über mehrere Jahre die Struktur und die Prozesse der kommunalen Sozialpolitik untersucht. Vor allem ist dabei geprüft worden, inwieweit die kommunalen Leistungen den Bedürfnissen und Interessen der Bürger entsprechen, sie also bürgernah sind. Untersuchungsgegenstand waren sowohl die direkten Kontakte zwischen Bürgern und Verwaltungsbeamten als auch vorgelagerte Prozesse der Planung und Organisation sozialer Infrastruktureinrichtungen.

Um die Umsetzungsmöglichkeiten der Ergebnisse in die politische und administrative Praxis zu überprüfen, veranstaltete das Difu vom 28.-30. November ein Kolloquium, an dem neben den Mitarbeitern des Forschungsverbundes zahlreiche Fachleute aus Stadtverwaltungen teilnahmen.

Bürgerferne wurde als strukturelles Problem der Verwaltung bezeichnet, das mit Zahl und Größe der Behörden und der zunehmenden Abhängigkeit der Bürger von öffentlichen Leistungen immer dringlicher werde. Neben Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit müsse daher die Bürgernähe als viertes Kriterium einer leistungsfähigen Verwaltung eingeführt werden. Zur Bürgernähe gehörten nicht nur die räumliche Dezentralisierung von Einrichtungen für wenig mobile Bevölkerungsgruppen und ein freundlicher Umgangston, sondern auch das sachgerechte Eingehen der Bediensteten auf die Anliegen der Bürger und eine nicht nur an verwaltungsinternen Interessen, sondern auch an den Interessen der Nutzer orientierte Behördenorganisation.

Als charakteristisch wurde bezeichnet, daß Dienstposten mit starkem Publikumskontakt bei den Bediensteten unbeliebt seien und schlecht bezahlt würden. Das Dienst- und Besoldungsrecht gebe keinerlei Anerkennung für bürgernahes Verhalten.

Darüber hinaus wurde festgestellt, daß die Verwaltung nicht bei allen Bürgern als bürgernah gelte, sondern vor allem bei denen, die auch aus anderen Gründen sozial benachteiligt seien. Je gebildeter und jünger die Nutzer, desto höher seien im Durchschnitt ihre Forderungen an das Gemeinwesen. Als benachteiligt im Rahmen der sozialen Leistungsverwaltung müßten dagegen die weniger gebildeten und älteren Mitbürger bezeichnet werden, insbesondere aus der Arbeiterschaft. Diese Benachteiligung sei nicht nur eine Folge fehlender persönlicher Gewandtheit im Umgang mit den Behörden, sie habe ihre Ursachen bereits im Bereich der Gesetzgebung, der kommunalen Finanzpolitik, der örtlichen Planung und der Ämterorganisation. Die Vorstellung, es lasse sich alles rechtlich regeln, führe häufig zu einer bürokratischen Überbelastung und einer Überbetonung formaler Richtigkeit, die eine zügige und effektive Problembearbeitung behindere. Beispielhaft konnte gezeigt werden, daß Fördermittel des Bundes für Modelleinrichtungen oft erst gegen Ende eines Jahres auf der örtlichen Ebene eintreffen, was die Einrichtungen, die keinen potenten Träger haben, oft aber besonders engagiert arbeiten, am stärksten treffe.

Bürgernähe bedeutet nicht das gleiche im Sozialamt wie bei der Baubehörde. Jede Behörde oder Abteilung müsse auf die spezifischen Eigenarten ihrer Zielgruppe Rücksicht nehmen. Dabei sei vor allem denjenigen Bevölkerungsgruppen Beachtung zu schenken, die im Umgang mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen weniger gewandt seien.

Die Kolloquiumsteilnehmer diskutierten u.a. einen Fragenkatalog, mit dessen Hilfe verschiedene Behörden ihre Bürgernähe prüfen können. Dazu gehören:

- Inwieweit und wodurch informiert sich eine Verwaltung über die Eigenarten und Bedürfnisse ihrer Zielgruppen?
- Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Mitwirkung der Bürger an den sie betreffenden Verwaltungsentscheidungen zu erleichtern?
- Inwieweit wird geprüft, ob die Versorgung mit sozialen Infrastruktureinrichtungen stadtteilbezogen gesichert ist und ob bei sozialen Diensten für immobile Bevölkerungsgruppen ein quartiernahes Angebot existiert?
- Inwieweit sind Dienststellen mit Behindertenkontakt auch behindertengerecht eingerichtet?

Difu-Kolloquium zur Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis

„Bürgernähe“ als Kriterium einer leistungsfähigen Verwaltung

Dienstposten mit Publikumskontakt unbeliebt

Benachteiligung weniger gebildeter und älterer Bürger

Berücksichtigung spezifischer Nutzergruppen

Fragenkatalog zur Bürgernähe

- Inwieweit sind Fragen des Umgangs mit dem Publikum Bestandteile der Verwaltungsbildung?
- Inwieweit und in welchen Formen werden Leistungen und Erfolg einer Verwaltung festgestellt? Wie wird bei den Leistungskriterien der Nutzen für die Bürger berücksichtigt?

Die Ergebnisse der Projekte des Forschungsverbundes sind in einem Sammelband veröffentlicht worden (der allerdings nicht beim Difu bestellt werden kann):
 Bürgernahe Sozialpolitik
 hrsg. von Franz-Xaver Kaufmann. Frankfurt 1979. Campus-Verlag. DM 54,—
 Difu-Berichte 6/79-49

Leitfaden zur Berliner Bauleitplanung

Im Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen, die das Difu in Zusammenarbeit mit der Berliner Verwaltungsakademie durchführt und deren Zielgruppe neben Mitgliedern der Verwaltung insbesondere die Vertreter der bezirklichen Fachauschüsse sind, hat das Difu einen Leitfaden herausgegeben, der einen Überblick über das Berliner Bauleitplanverfahren und die bundesrechtlichen sowie landesrechtlichen Grundlagen gibt.

Obwohl das im Bundesbaugesetz (BBauG) geregelte Bauleitverfahren im Grundsatz auch für Berlin gilt, sind aufgrund der Stadtstaatlichkeit Berlins (ebenso wie in Hamburg und Bremen) einzelne Verfahrensschritte anders geregelt als in den Flächenstaaten. So sind in Berlin die Kompetenzen der Gemeinde auch in der Bauleitplanung auf zwei Ebenen der zweistufigen Verwaltung (Bezirksverwaltung/Hauptverwaltung) verteilt.

Der hektographierte Leitfaden kann zum Preise von DM 10,— beim Difu angefordert werden.

Difu-Berichte 6/79-50

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ **Archiv für Kommunalwissenschaften**
 Jg. 18. 1979. II. Halbjahresband
 Stuttgart: W. Kohlhammer; Köln: Deutscher Gemeindeverlag
 190 S. Einzelpreis DM 35,—. Jahresabonnement DM 60,—
 ISSN 0003-9209

Die Rettung von Stadtvierteln, die von Verfall und Verödung bedroht sind, ist in nahezu allen westlichen Industriestaaten ein Problem von hoher politischer Brisanz. Eberhard von Einem stellt daher in dem Einleitungsaufsatz des neuesten Halbjahresbandes des AfK ein Modell vor, das seit 1973 mit überwiegend gutem Erfolg in den USA erprobt wird. Es ist unter dem Namen Urban Homesteading inzwischen auch hier bekannt geworden. Das Prinzip ist einfach: der jeweilige Bundesstaat bzw. die einzelne Gemeinde erwerben sanierungsbedürftige Häuser, die von ihren Eigentümern aufgegeben wurden und als verlassene Ruinen zum Niedergang ihrer unmittelbaren Nachbarschaft beitragen. Diese Gebäude werden privaten Interessenten kostenlos unter der Bedingung übereignet, sie wieder instandzusetzen und zumindest für drei Jahre selbst zu bewohnen. Man aktiviert also die organisatorischen, handwerklichen und finanziellen Möglichkeiten der künftigen Bewohner. Die bisherigen Erfahrungen legen die Frage nahe, ob eine stärkere Einplanung privater Selbsthilfeleistungen nicht auch hierzulande geeignet sein könnte, die in ihrem Finanzvolumen begrenzten Programme zur Stadterneuerung zu ergänzen.

Paul Marcus analysiert am Beispiel Hessens mit Hilfe umfangreichen statistischen Materials die Auswirkungen der jüngsten Steuerreform auf das gemeindliche Steuersystem. Der Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß diese steuerpolitischen Maßnahmen die Position der Gemeinden, insbesondere der Großstädte, eher verschlechtern werden. Allenfalls in kleinen und mittleren Gemeinden kann diese Reform zu Verbesserungen führen. Diese zunächst nur für Hessen ermittelten Ergebnisse werden auch in anderen Bundesländern auftreten, wobei es jeweils auf die unterschiedlich geregelte Handhabung der Lohnsummensteuer ankommen wird. Als weiteres Ergebnis dieser Reform mit möglicherweise unerwünschten Auswirkungen nennt der Autor die verstärkte Hinwendung zur Einkommensteuer. Hier könnte sich ein erhebliches Gefälle zwischen „Steuroasen“ und „Steuerwüsten“ ergeben. Abzuwarten bleibt, ob das Maßnahmenpaket auch längerfristig die angestrebten konjunktur- und strukturpolitischen Erfolge zeigt. Die Forderung nach einer grundlegenden Reform des gemeindlichen Steuersystems hat dadurch eher noch größeres Gewicht erhalten.

Der Begriff Region ist auf europäischer Ebene umstritten. Er reicht von der rein administrativen Übertragung von Staatsaufgaben bis zur territorialen Einheit mit eigener demokratischer Legitimation und wird z.T. – dies sicher zu Unrecht – auch auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland angewandt. Ziel der Regionalismusbewegungen ist es, mit Hilfe derartiger politisch administrativer Subsysteme Sachkompetenz und Entscheidungsbefugnis auf kleinere räumliche Einheiten zu verlagern. Diese Gesichtspunkte bestimmen auch die Diskussion um die italienischen Regionen, über deren Entstehung und jetzige Situation Heinrich Siedentopf berichtet. Derzeit besteht noch eine offensichtliche Diskrepanz zwischen ihrer demokratischen Legitimation durch direkte Wahlen einerseits und ihren Befugnissen sowie ihrer Verwaltungs- und Leistungskraft andererseits. Es steht allerdings zu vermuten, daß sie sich zunehmend mehr zu politischen Einheiten und damit größerer Autonomie entwickeln.

Dieter Frick untersucht nordamerikanische Forschungsansätze zur Klärung der Zusammenhänge zwischen Baustrukturen und sozialem Handeln. Die Ergebnisse dieser in den USA bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten bieten Aussicht, zu neuen, erfolgversprechenden Konzeptionen für die Veränderung bestehender bzw. die Errichtung neuer Stadtquartiere zu gelangen. Die Bemühungen von Sozial- und Ingenieurwissenschaftlern auf diesem Gebiet haben mittlerweile einen Annäherungsgrad erreicht, der eine konstruktive Verbindung von fundierter Analyse und planungspraktischen Erfordernissen zuläßt. Die in den USA entwickelten spezifischen Untersuchungsmethoden lassen sich ohne Schwierigkeit auf europäische Verhältnisse übertragen und hier für die städtebauliche Forschung einsetzen.

Selbsthilfe – ein neues Instrument der Stadterneuerung?

„Steuerpaket 1978“ und kommunales Steuersystem

Regionalismus in Italien

Baulich-räumliche Strukturen und soziales Handeln in Stadtquartieren



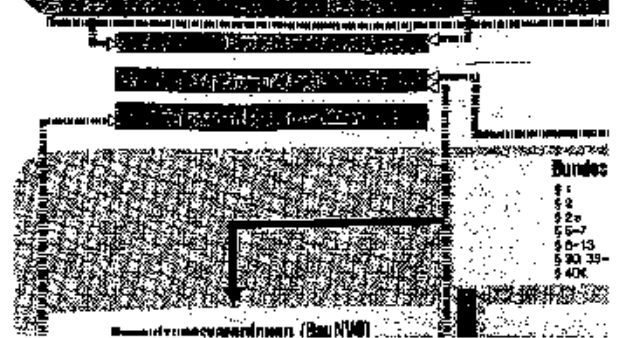
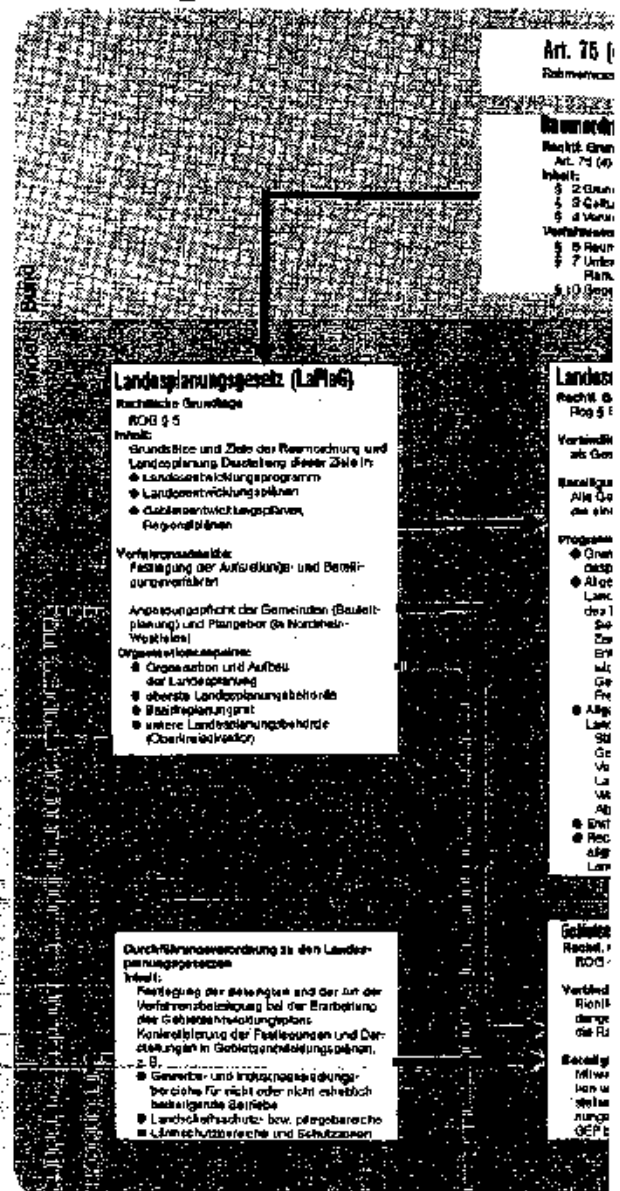
UTZ IN DER PLANUNG

Bundesimmissionsschutzgesetz - (BImSchG)

§ 1	Zweck des Gesetzes	§ 44	Regelungen zur Belastungsgrenze
§ 2	Geltungsbereich	§ 45	Immissionen
§ 3	Gegenscheinungen	§ 46	Immissionskataster
§ 4-23	Genehmigungsbedürft. Anlagen	§ 47	Luftschadstoffe
§ 22-28	Nicht genehmigungsbed. Anlagen	§ 48	Vorkehrungsvorschriften
§ 29-31	Ermittlung von Emissionen und Immissionen	§ 49	Schutz bestimmter Gebiete
		§ 50	Recht

Beilage zu: 1979/16

Umweltschutz in der Planung



402s 2697 Bd. 1974

1983

Geographie und öffentliche Verwaltung

Die Beziehungen zwischen Geographie und öffentlicher Verwaltung sind trotz mannigfacher Berührungspunkte ziemlich indifferent. Eine Verwaltungsgeographie als Teildisziplin der Geographie und der Verwaltungswissenschaften gab es im deutschsprachigen Raum bisher lediglich in Ansätzen. Egon Riffel befaßt sich daher ebenso kritisch wie gründlich mit einer hierzu vorgelegten umfangreichen Veröffentlichung (Alfred Benzing u.a., Verwaltungsgeographie, Köln u.a. 1978, 672 S., Karten, Tab.). Nach seinem Eindruck ist der Brückenschlag zwischen den Disziplinen insgesamt gelungen, wenngleich die methodische und wissenschaftstheoretische Fundierung noch Wünsche offen läßt. So werden etwa die Beiträge der politischen Geographie, der nach dem Kriege sehr umstrittenen Geopolitik und der Wirtschafts- und Sozialgeographie nur punktuell berücksichtigt. Der Wert dieses Handbuchs, insbesondere für den Praktiker, wird dadurch jedoch nicht gemindert.

Sonderdrucke für Zuwanderstädte

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die Fortschreibung der kommunalwissenschaftlichen Bibliographien geben einen Überblick über neuere Veröffentlichungen auf allen Gebieten der kommunalen Wissenschaft und Praxis.

Sonderdrucke einzelner Aufsätze können von Zuwanderstädten in begrenzter Zahl bezogen werden.

Difu-Berichte 6/79-51

Band 2/79
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
 ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
 Bearbeitung: Horst W. Marschall, Klaus M. Rarisch
 Erscheint seit 1974 halbjährlich
 Referateteil
 Sachregister, Regionalregister, Verfasserregister
 Brosch., DIN A 4
 Einzelband DM 35,-
 Jahresabonnement DM 60,-
 ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 6/79-52

Kurzmeldung

Terminverschiebung

Das Difu-Fortbildungsseminar „Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen“, ursprünglich vorgesehen vom 11.-14.2.1980, ist auf die Zeit vom 14.-17. April 1980 verlegt worden. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Difu-Berichte 6/79-53

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
 Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
 Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3771 344 · FS 8882617 dst
 Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Kommunaler Investitionsbedarf

Deutscher Städtetag und Difu legen Bedarfsschätzung bis 1990 vor.

In einer gemeinsamen Untersuchung haben der Deutsche Städtetag und das Difu die Entwicklung des kommunalen Investitionsbedarfs von 1976 bis 1990 analysiert. Diese Vorausschau knüpft an die 1971 herausgegebene Investitionsberechnung des DST für den Zeitraum 1971 bis 1980 sowie an die Studie des Difu zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur bis 1985 aus dem Jahre 1975 an.

Bevölkerungsentwicklung als rahmensetzende Vorgabe

Für die Neuberechnung wurde insbesondere der grundlegende Wandel der Rahmenbedingungen, mit denen seinerzeit gearbeitet wurde, beachtet. Dies betrifft sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die Beurteilung des Wirtschaftswachstums und der wirtschaftlichen Zielsetzung insgesamt. Als Vorgabe wurde für den Bereich der Bevölkerungsentwicklung die bis zum Jahre 2000 reichende Prognose des Statistischen Bundesamtes (1978) angenommen. Der Stellenwert, der diesen Annahmen für die Bedarfsschätzung insgesamt zukommt, ist jedoch in seiner Bedeutung für die einzelnen Investitionsbereiche unterschiedlich. So stellt die Bevölkerungsentwicklung für den Investitionsbereich Schulen einen Faktor dar, der die Bedarfsentwicklung unmittelbar beeinflusst. Anders ist ihr Einfluß z. B. im Investitionsbereich Entsorgung. Hier reichen die Investitionsplanungen teilweise weit über den Zeitraum der Bedarfsschätzung hinaus; Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung werden daher eher als mittelfristige Schwankungsgröße behandelt.

Unsichere Wirtschaftsprognosen

Im Vergleich zur Problematik von Bevölkerungsprognosen stehen Wirtschaftsprognosen noch wesentlich größere Schwierigkeiten entgegen. Das gilt gerade jetzt, wo kaum absehbare Entwicklungen (Ölpreise) die prognostischen Möglichkeiten zusätzlich beschränken. Einige kommunale Investitionsbereiche, z. B. der Verkehr, stehen jedoch in direkter Verbindung mit gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen.

Bruttosozialprodukt

Unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten wird in Anlehnung an die Prognosen wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute von der Annahme ausgegangen, daß das Bruttosozialprodukt im Zeitraum 1976 bis 1990 jährlich real um 3% wachsen wird. In Preisen von 1970 würde es dementsprechend die Größenordnung von 1170 Mrd. DM erreichen. Zur Preisentwicklung wird ein jährlicher Anstieg von 4% angenommen. Nominal würde damit das Bruttosozialprodukt jährlich um 7% wachsen und 1990 1850 Mrd. DM betragen.

Abhängigkeit von politischen Zielvorstellungen

Annahmen zu Normen und politischen Zielvorstellungen beeinflussen entscheidend das Ergebnis einer Bedarfsschätzung für öffentliche Investitionen. Je nach den angenommenen Richtwerten lassen sich beispielsweise die gleichen Ausstattungsgrade der Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen als Über- bzw. Unterversorgung interpretieren. Für die in der Studie unternommene Investitionsbedarfsschätzung gilt daher der Vorbehalt, daß ihre Ergebnisse nicht genauer sein können, als es die zugrunde gelegten Normen ermöglichen. Die Folgen von Unbestimmtheiten im Normenbereich können die Größenordnungen von Bedarfen u.U. sehr viel weitgehender beeinträchtigen als Unschärfen im statistisch-methodischen Bereich.

Sach- und Finanzinvestitionsbedarf

Die vom Difu und DST für den Zeitraum von 1976 bis 1990 auf 820 Mrd. DM geschätzte Investitionssumme enthält einen Sachinvestitionsbedarf von 695 Mrd. DM und einen Bedarf an Finanzinvestitionen von 124 Mrd. DM. Nimmt man für den Schätzungszeitraum eine jährliche Preissteigerung von 4% an, so ergibt sich ein nominaler Investitionsbedarf von 1 094 Mrd. DM.

Übersicht: Kommunale Ausgaben für Sach- und Finanzinvestitionen 1975 und 1976 nach Aufgabenbereichen und kommunaler Investitionsbedarf bis 1990*

Aufgabenbereich	Investitionsausgaben in Mrd DM		Investitionsbedarf 1990 in Mrd DM	
	1975	1976	in Preisen von 1976	
			Jahresdurchschnitt Sp. 4/16	insgesamt
	1	2	3	4
Versorgung, (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser)	6,6	6,4	7,4	110,7
Entsorgung (Abwasser, Abfall)	5,4	6,1	5,4	80,5
Straßen/Verkehr/Lärmschutz	9,5	9,3	13,1	186,2
Stadterneuerung/Wohnungsmodernisierung	3,2	3,3	12,8	192,4
Schulen (mit Sporthallen)	7,6	6,8	4,5	67,4
Sportstätten/Badeanstalten (ohne Sporthallen)	1,9	1,7	0,8	12,5
Altenheimen	0,3	0,3	0,4	5,7
Jugendhilfeeinrichtungen	0,7	0,5	0,3	4,8
Krankenhäuser	2,5	2,5	2,6	39,5
Sonstige Einrichtungen ¹	6,3	6,7	7,4	110,4
Insgesamt in Preisen von 1976*	44,4	43,6	54,7	820,1
nachrichtlich: Insgesamt in laufenden Preisen*			72,9	1 094,0

* Quelle: Eigene Berechnungen.
 1 Ohne Allgemeines Grundvermögen.
 2 Differenzen durch Runden.
 3 Bei einem Preisanstieg von 4 vH jährlich.

Entnommen aus: Kommunaler Investitionsbedarf bis 1990 (vgl. Difu-Berichte 1/80-5), S. 219

Schulen

Der Investitionsbedarf im Schulbereich wird deutlich sinken: die absoluten Investitionsausgaben fallen von 7,3 Mrd. DM auf einen Bedarf von 4,2 Mrd. DM pro Jahr; sein Anteil am gesamten Sachinvestitionsbedarf geht von 18% auf unter 10% zurück. Hier findet auch die rückläufige Bevölkerungsentwicklung ihren deutlichsten Ausdruck. Der Investitionsbedarf bis 1990 wird zu beinahe 75% aus Anforderungen für den Ersatzbedarf getragen.

Versorgung

Der Investitionsbereich Versorgung behauptet seinen Anteil von etwa 14% und damit auch seinen Rangplatz. In diesem Bereich schlagen sich beispielsweise Versorgungsnormen deutlicher nieder als die Bevölkerungsentwicklung.

Entsorgung

Der Investitionsbereich Entsorgung behält trotz eines Anteilrückganges von 2% seinen Rangplatz. In diesem Bereich zeigt sich deutlich die Problematik der Normen und ihrer Entwicklung: Durch die umfangreichen Investitionen der Vergangenheit sind in einigen Entsorgungsbereichen Sättigungsgrenzen nahezu erreicht worden. Zugleich entstehen jedoch neue Anforderungen aus dem intensivierten Umweltschutz. Ansonsten ergeben sich auch hier aus dem mittlerweile erreichten hohen Ausstattungsniveau erhöhte Anteile für den Ersatzbedarf.

Verkehr

Der Investitionsbereich Verkehr behält seinen dominierenden Anteil an den Sachinvestitionen. An diesem Bereich wird besonders deutlich, welche Folgewirkungen frühere Neuinvestitionen für die Entwicklung des Ersatzbedarfs haben: Im Straßenbau entfallen über 70% des Investitionsbedarfs auf den Ersatzbedarf. Anders verläuft die

Entwicklung für den öffentlichen Personennahverkehr, wo der Neubedarf den Ersatzbedarf überwiegt (Ausbau der Stadt- und U-Bahn-Strecken).

Bestimmend für die Verschiebungen in der Struktur des kommunalen Investitionsbedarfs ist der Investitionsbereich Stadterneuerung. Sein Anteil an den Sachinvestitionen steigt von 6,9% auf 20%.

Stadterneuerung als künftiger Schwerpunkt

In diesem Teil der Investitionsbedarfsschätzung wurde das äußerst komplexe Problem der Stadterneuerung auf die Frage reduziert, wie groß der Umfang der in der Vergangenheit – aus welchen Gründen auch immer – unterbliebenen Investitionen für Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen gewesen ist. Insofern handelt es sich beim Investitionsbedarf für Stadterneuerung in erster Linie um Nachholbedarf. Dabei wurde der Bedarf nach einem Schätzverfahren ermittelt, das die für diesen Investitionsbereich typische Problematik des Zusammenhangs zwischen dem wohnungsbezogenen Erneuerungsbedarf und dem ergänzenden Bedarf der zugehörigen Problemgebiete berücksichtigt. In grober Vereinfachung wurden jeweils zwei Typen von Problemgebieten bzw. zu erneuernden Wohnungen gebildet und einander zugeordnet. Daraus ergibt sich ein Investitionsbedarf für die Stadterneuerung von über 400 Mrd. DM insgesamt. Davon entfallen 276 Mrd. DM auf die Erneuerung von Wohnungen durch ihre jeweiligen privaten Eigentümer, wofür öffentliche Finanzinvestitionen in Höhe von 130 Mrd. DM erforderlich sind, wenn keine ordnungspolitischen Maßnahmen ergriffen werden. Weitere 137 Mrd. DM sind für gebietsbezogene Maßnahmen erforderlich.

Diese Bedarfsschätzung ist insofern eine Mindestschätzung, als wichtige Bestimmungsfaktoren des Erneuerungsbedarfs nicht enthalten sind bzw. quantifiziert werden konnten. So fehlen Ansätze für die Belange des Denkmalschutzes oder für die Verlagerung störender Gewerbebetriebe, da hierfür kein Schätzungsweg gefunden werden konnte, für den ausreichende statistische Angaben zur Verfügung stehen. Darüber hinaus würde ein noch größerer Anteil des künftigen kommunalen Investitionsbedarfs auf den Bedarf für Stadterneuerung entfallen, wenn man die in der Untersuchung befolgte Ressortgliederung durch eine funktionale Zuordnung erweitert: So sind zur Vermeidung von Doppelzählungen beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes durch Verkehrsberuhigung dem Investitionsbereich Verkehr zugeordnet worden.

Denkmalschutz und Betriebsverlagerungen nicht berücksichtigt

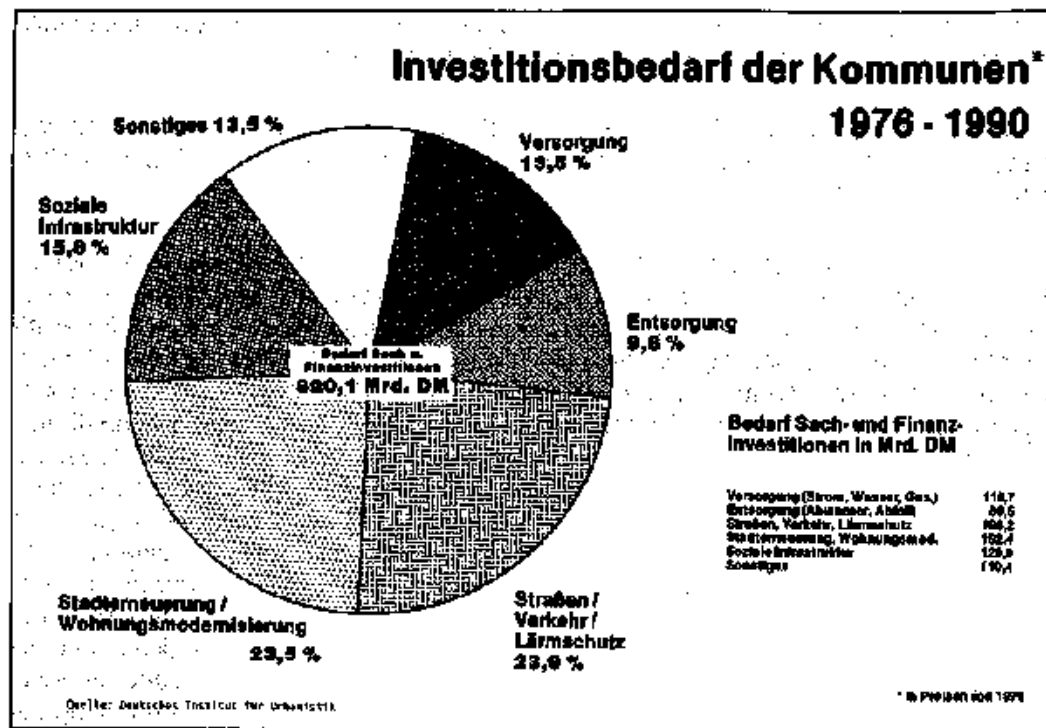
An allgemeinen Ergebnissen der Bedarfsschätzung lassen sich festhalten:

Allgemeine Ergebnisse

- Der ermittelte Bedarf verdeutlicht, daß auch in Zukunft bedeutende Investitionsanstrengungen im kommunalen Bereich nötig sind. Damit wird auch die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der kommunalen Investitionen in ihren Wirkungen auf Konjunktur und Wachstum bestehen bleiben.
- Die Struktur der Investitionen nach Aufgabenbereichen wird sich verändern.
- Der Ersatzbedarf wird gegenüber dem Neubedarf erheblich an Bedeutung zunehmen.
- Die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt ist ein wenig aussagekräftiger Bestimmungsfaktor des Bedarfs, da sich die bereichsspezifischen Nutzergruppen sogar gegenläufig zur Gesamtentwicklung verändern können.
- Auch die rückläufige Entwicklung bereichsspezifischer Nutzergruppen bewirkt nicht notwendigerweise einen Rückgang des Investitionsbedarfs, da diese Auswirkung durch andere Bestimmungsfaktoren kompensiert werden kann. Sowohl die Anhebung bestehender als auch die Entwicklung zusätzlicher Versorgungsnormen im Schätzungszeitraum kann den hier geschätzten Investitionsbedarf beträchtlich erhöhen.

Für die finanzpolitischen Schlußfolgerungen gibt die Untersuchung einige Hinweise: Um die dargestellten Strukturverschiebungen zwischen den kommunalen Aufgaben-

Finanzpolitische Schlußfolgerungen



Entnommen aus: Kommunaler Investitionsbedarf bis 1990 (vgl. Difu-Berichte 1/80-5), S. 216

bereichen flexibel und ohne die bekannten Zielverluste aus festgelegten Zweckzuweisungssystemen zu erreichen, ist eine Verstärkung pauschaler Zuweisungen an die Gemeinden erforderlich. Soweit Zweckzuweisungen erforderlich sind, müssen darüber hinaus die festgestellten Strukturverschiebungen zugunsten des Ersatzbedarfs berücksichtigt werden. Schließlich sind alle für die kommunale Entwicklung Verantwortlichen aufgerufen, Investitionsziele und -programme im Hinblick auf den deutlichen Wandel der Bedarfsstruktur zu überprüfen, der sich für die kommunale Ebene abzeichnet.

Die Ergebnisse der Bedarfsschätzung zeigen, daß die Kommunen künftig schwierigen Anforderungen entsprechen müssen, um den differenzierten Bedarfen gerecht werden zu können. Die hieraus resultierenden quantitativen und qualitativen Anforderungen für die Planung und Durchführung von Infrastrukturinvestitionen erfordern Leistungen, deren Auswirkungen auf den Personalbedarf hier nicht untersucht worden sind. Auch hier werden jedoch beträchtliche Verlagerungen zu erwarten sein, die sich aus einem allgemeinen Bedeutungswandel ergeben: Waren in früheren Jahren Probleme des Neubedarfs vorrangige kommunale Handlungsrichtlinien, so ist für die Zukunft eine Verlagerung auf Bestandserhaltung und Bestandspflege deutlich zu erkennen. Daß hierbei sorgfältige teilräumliche Analysen und Bürgernähe besonders wichtig sind, kommt mit dem Gewicht der Stadterneuerung deutlich zum Ausdruck.

Projektleiter: Dr.-Ing. Dipl.-Volksw. Michael Bretschneider

Difu-Berichte 1/80-1

Betriebe in Mischgebieten

Difu-Untersuchung zur Situation von Klein- und Mittelbetrieben in älteren Stadtgebieten

Im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind die Probleme innerstädtischer Mischgebiete verstärkt in den Vordergrund getreten. Hauptgründe dafür sind einerseits, daß sich die wirtschaftsstrukturellen Anpassungsvorgänge der

Betriebe in Mischgebieten nur unter schwierigen Bedingungen vollziehen können; dennoch sind Zahl und Struktur dieser Betriebe von stadtpolitischer Bedeutung. Andererseits besteht aus wohnungspolitischer Sicht die Gefahr, daß sich in Mischgebieten als besonderen Wohngebieten die Nachfrage nach Wohnungen mit unterdurchschnittlichem Standard konzentriert und die Armut in der öffentlichen Gebietsausstattung und dem Wohnumfeld deutlicher als anderswo festgeschrieben wird.

Eine jetzt vom Difu vorgelegte Untersuchung greift die Zweifel an der Zielsetzung der totalen Entmischung von Wohnen und Gewerbe zum Zweck der Verbesserung der Wohnverhältnisse auf und betont die Notwendigkeit einer strukturpolitischen Stützung des mittelständischen Gewerbes in älteren Stadtgebieten.

Ein Erfahrungsaustausch während der Bearbeitungszeit mit Vertretern der Städte Bamberg, Berlin, Darmstadt, Hamburg, Nürnberg und Wiesbaden aus dem Bereich Stadtplanung/Stadterneuerung verdeutlicht den Zielkonflikt zwischen Stadterneuerungs-, wohnungspolitischen und stadtentwicklungspolitischen sowie gewerbepolitischen Zielsetzungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei weniger das ressortbedingte Vorherrschen eines stärker wohnorientierten Leitbildes der Stadterneuerung, als vielmehr der Umstand, daß in keiner Stadt bisher ausreichende Erfahrungen über die besondere Wohnproblematik in Mischgebieten gemacht werden konnten, demzufolge die bisherigen Sanierungsleitbilder auch nicht konsequent in Frage gestellt wurden.

Die vielfältige gewerbliche Struktur in innenstadtnahen Gebieten ist sowohl von den wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozessen als auch in unterschiedlichem Maße abhängig von Veränderungen der Standortbedingungen. Je nach Wirtschaftsbereich und Betriebstyp gewinnen Veränderungen in der gewerblichen Struktur, der Bevölkerungsstruktur und der räumlichen Bedingungen am Standort Gewicht für die weiteren Existenz- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die innerstädtischen Gebiete sind – trotz anhaltender Abwanderungstendenz – nach wie vor ein bedeutender Standort für Betriebe aus Industrie, kleinem und mittelgroßem Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistungen. Im Durchschnitt liegt der Anteil der innerstädtischen Arbeitsplätze beim produzierenden Gewerbe und beim Handwerk zwischen 30 und 40%, insbesondere im Ruhrgebiet werden Anteile bis zu 80% erreicht. Mit Ausnahme einiger Großbetriebe der Industrie mit über 500 Beschäftigten sind die innerstädtischen Bezirke damit hauptsächlich Standorte für Kleinst-, kleine und mittlere Betriebe. Für sie sind die dort gegebenen Bedingungen

- der Absatzmärkte,
- der Arbeitsmärkte,
- der Flächen- und Mietpreisverhältnisse,
- der verkehrlichen Erschließung sowie
- die Emissions- und Immissionsverhältnisse

von erheblicher Bedeutung.

Insbesondere die Kleinbetriebe der Nahversorgung sind abhängig von Veränderungen der Größe und Struktur des Kaufkraftpotentials ihres Einzugsbereichs. Bevölkerungsverluste und soziale Umstrukturierung machen erhebliche Anpassungsleistungen erforderlich. Auch Handwerks- und Gewerbebetriebe mit hohem gewerblichen Kundenanteil reagieren empfindlich auf den Fortzug von Betrieben und den Verlust der räumlichen Nähe der Absatzbeziehungen. Im Verlagerungsfall bevorzugen diese Betriebe unbedingt eine Verlagerung im Quartier bzw. innerhalb der Innenstadt, um bestehende „Produktionsketten“ und Zulieferbeziehungen nicht aufgeben zu müssen. Dagegen besteht für Betriebe aus Industrie und mittlerem Gewerbe mit eher regionalen und überregionalen Absatzbeziehungen eine Präferenz für Standorte am Stadtrand und im städtischen Umland.

Auch hinsichtlich des Arbeitsmarktes sind die innerstädtischen Klein- und Mittel-

Notwendigkeit strukturpolitischer Maßnahmen

Zielkonflikt zwischen Wohnungs- und Gewerbepolitik

Standortbedingungen

Innenstadt als bedeutender Betriebsstandort

Erhebliche Anpassungsleistungen durch Bevölkerungsverluste

Innenstadt als Arbeitsmarkt

Auswirkungen auf den Personalbedarf noch unklar

Stadt- und wirtschaftspolitische Bedeutung

betriebe von ihrer räumlichen Umgebung in erheblichem Maße abhängig. So beziehen die Betriebe des produzierenden Gewerbes einschließlich des Handwerks zum Teil über 50% ihrer Beschäftigten aus dem Stadtteil.

Wohnung und Betrieb am gleichen Standort

Als weiterer Faktor der Standortgebundenheit gerade bei Kleinst- und Kleinbetrieben ist wichtig, daß sich bei fast der Hälfte der Betriebe Wohnung und Betrieb im gleichen Gebiet befinden. Diese Präferenz für die Zusammenlegung von Wohnung und Betrieb ist auch bei neueren An- bzw. Umsiedlungsprojekten wie z. B. Handwerkerhöfen sehr ausgeprägt.

Vielfältige und komplexe Beziehungen der Standortgemeinschaft

Insgesamt bilden die kleinen und mittleren Betriebe aus produzierendem Gewerbe, Baugewerbe und Handwerk in den innerstädtischen Altbaugebieten aufgrund ihrer vielfältigen Absatz- und Zulieferbeziehungen untereinander und gegenüber dem gewerblichen Kundenpotential der City, der privaten Nachfrage bei Bewohnern und Beschäftigten der Innenstadt eine enge Standortgemeinschaft. Diese Standortvorteile sind neben dem differenzierten und preiswerten Gewerbeflächenangebot sowie dem Arbeitskräfteangebot die wesentlichen Faktoren für den Bestand dieser gewerblichen Strukturen am innerstädtischen Standort.

Zielabwägung

Für die Gemeinde lassen sich aus diesen Sachverhalten einige entwicklungspolitische Handlungskomplexe ableiten:

- Sicherung des Gewerbebestandes und damit von Arbeitsplätzen in Abwägung zur Verbesserung der Wohnumfeldqualitäten
- Förderung von Betriebsverlagerungen, meist aufgrund fehlender Erweiterungsflächen oder Störungen
- Verbesserung des Standortumfeldes der Gewerbebetriebe und die Wiedernutzung aufgelassener Gewerbeflächen.

Stärkeres öffentliches Engagement

Dazu macht die Untersuchung insgesamt deutlich, daß ein stärkeres öffentliches Engagement zur Entwicklung von Mischgebieten nötig ist. Die öffentlichen Leistungen werden sich dabei nicht auf einzelne Ressortaktivitäten beschränken können. So wichtig auch eine Ausweitung z. B. der kommunalen Wirtschaftsförderung auf die besonderen Probleme der kleineren und mittleren Betriebe werden wird, so müssen diese Hilfen doch auf die standörtlichen und strukturellen Besonderheiten einzelner Gebiete bzw. Quartiere zugeschnitten sein. Grundsätzlich ist es für die Stadterneuerung und Stadtplanung notwendig, die alternativen Ziele der Mischgebietenentwicklung und ihre Konsequenzen abzuwägen:

- Wird als Ziel die *Aufhebung der gemischten Nutzung* dieser Gebiete verfolgt, so wird je nach Größenordnung der überwiegenden Nutzung für das Wohnen bzw. das Gewerbe und entsprechend gegen das Gewerbe bzw. das Wohnen entschieden. Diese Nutzungsaufhebung setzt einen erheblichen öffentlichen Mitteleinsatz sowohl finanzieller als auch organisatorischer Art voraus.
- Werden die Mischgebiete *sich selbst in ihrer Entwicklung überlassen*, führt dies sowohl im Gewerbe- als auch im Wohnbereich zu unerwünschten Effekten. Insbesondere die damit verbundene weitere Blockierung betrieblicher Entwicklungsabsichten ist aus investitions- und arbeitsmarktpolitischen Gründen äußerst problematisch. Im Wohnbereich würde ein derartiges „Sich-selbst-überlassen“ die durch die Abwanderung von Bevölkerungsteilen hervorgerufenen Probleme verschärfen. Eine großflächige „Verslumung“ der traditionell von bestimmten Bevölkerungsschichten bewohnten Stadtteile wäre die Folge.
- Wird das Ziel der *Entwicklung des Bestandes* als politische Vorgabe verfolgt, muß grundsätzlich vom Weiterbestehen der Mischnutzung dort ausgegangen werden, wo eine betriebliche Entwicklung möglich und eine Verträglichkeit der Nutzungen herzustellen ist, von einer Aufhebung der Mischnutzung dort, wo ein Verbleib bestimmter Betriebe im Gebiet nicht nötig bzw. eine Verträglichkeit von Wohnen und Gewerbe grundsätzlich nicht herstellbar wäre. Zu unterscheiden ist in jedem

Falle, ob grundsätzlich auf den Gewerbebestand oder nur auf bestimmte Betriebsarten verzichtet werden kann. Eine Verbesserung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten sollte jedoch auch hier das Ziel sein.

Die Untersuchung wurde als Heft 8 der Arbeitshilfe 4 „Räumliche Entwicklungsplanung“ im Selbstverlag des Difu veröffentlicht.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 1/80-2

Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen

Gemeinsames Seminar des Difu und des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

Die Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen, aber auch der Verkauf von Wohnungen in Altbaubeständen hat in letzter Zeit in verschiedenen Großstädten der Bundesrepublik zu Problemen geführt und damit eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst. In einigen Kommunen besteht die Besorgnis, daß sich infolge der Umwandlung ungünstige Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung und die Stadtentwicklung ergeben könnten.

Nach der Darstellung von Beispielen sollen im Seminar Größenordnung und Relevanz der Umwandlung im Kontext der Wohnungs- und Mietpolitik erörtert und durch Umfrageergebnisse belegt werden.

Das Für und Wider der Umwandlung wird in Stellungnahmen von Vertretern der beteiligten Interessengruppen zur Diskussion gestellt; Instrumente und Handlungsmöglichkeiten für die kommunale Wohnungspolitik sollen aufgezeigt werden. Gemeinsam mit Vertretern der politischen Parteien werden Zielsetzungen und gesetzgeberische Konsequenzen im Rahmen der allgemeinen Wohnungs- und Mietproblematik diskutiert und Schlußfolgerungen für die kommunale Praxis abgeleitet.

Das Seminar ist für kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Dienststellen der Bereiche Wohnungswesen, Soziales, Stadtentwicklung und Planung vorgesehen und findet vom 24.-27. 3. 80 in Berlin statt. (Vgl. Difu-Berichte 6/79-53).

Projektleiter: Dipl.-Ing. Klaus Ernst

Difu-Berichte 1/80-3

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **Umweltschutz und Industriestandorte**
Planungskonzeptionen und Rechtsinstrumente
Von Karl-Heinz Fiebig, Ajo Hinzen
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980
337 S. Tab. Karte. Kart. DM 30,-
ISBN 3-88118-054-0
(vgl. Difu-Berichte 6/79-47)

Difu-Berichte 1/80-4

Auswirkungen auf die Stadtentwicklung

Schlußfolgerungen für die kommunale Praxis

Erneut Terminverschiebung

- **Kommunaler Investitionsbedarf bis 1980**
Grundlagen – Probleme – Perspektiven
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980
232 S. Abb., Tab. Kart. DM 17,-
ISBN 3-88118-059-1
(vgl. Difu-Berichte 1/80-1)

Difu-Berichte 1/80-5

- **Räumliche Entwicklungsplanung**
Arbeitshilfe 4
Teil 2: Auswertung
Heft 8: Betriebe in Mischgebieten
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980
91 S. Kart. DM 10,-
ISBN 3-88118-060-5
(vgl. Difu-Berichte 1/80-2)

Difu-Berichte 1/80-6

- **Band 4/79**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Barbara Weber
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint vierteljährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A 4
Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 120,-
ISSN 0340-112X

Difu-Bericht 1/80-7

Kurzmeldung

Für den Band 39 der „Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik“, **Eberhard Machalet: Die Berliner Bezirksverwaltung**, ist jetzt vom Verlag die Preisbindung aufgehoben worden; der empfohlene Ladenpreis beträgt DM 19,80 (vorher DM 34,-).

Der Verfasser unterzieht die bezirkliche Selbstverwaltung Berlins einer kritischen Bestandsaufnahme und zeigt den Wandel auf, dem die Bezirksorganisation zur Anpassung an die praktischen Erfordernisse einer modernen Großstadtverwaltung ständig unterworfen ist.

Der Band kann über den Buchhandel bzw. beim Verlag W. Kohlhammer bezogen werden.

Difu-Berichte 1/80-8

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (0 30) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindendallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (02 21) 37 71 344 · FS 8892617 dat
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Fortbildungsseminare

Programm für das 2. Halbjahr 1980

Ausweitung des Angebots

Infolge der starken Nachfrage nach den Fortbildungsveranstaltungen des Difu hat sich das Institut bemüht, sein Programm sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auszuweiten. Dies gilt insbesondere für die Kurzseminare „vor Ort“ oder im Difu Köln, die sich mit den Themenbereichen Städtebaurecht, Wohnungspolitik, kommunale Wirtschaftsförderung, Personalführung, kommunale Bildungsberatung sowie Bürgerbeteiligung befassen.

Vor-Ort-Seminare für Zuwanderstädte

Programme und Termine dieser „Vor-Ort-Seminare“ werden mit interessierten Zuwanderstädten individuell entsprechend der örtlichen Problemlage abgestimmt.

Daneben dienen die weitgehend in Berlin stattfindenden mehrtägigen Seminare für Führungskräfte und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen sowie für Kommunalpolitiker

- der Vermittlung neuer Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis,
- der Umsetzung von Arbeitsergebnissen des Difu in die kommunale Praxis
- sowie der Diskussion über aktuelle Probleme der kommunalen Entwicklung im Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen.

Frühzeitige Anmel- dung erforderlich

Die Themen und Termine der Veranstaltungen im 2. Halbjahr 1980, für die in jedem Fall eine frühzeitige Anmeldung erforderlich ist, können der diesen Berichten beigelegten Übersicht entnommen werden. Einzelprogramme werden auf Anforderung zugesandt.

Difu-Berichte 2/80-9

Stadtteilvertretungen in Großstädten

Difu-Untersuchung analysiert Aufgaben und Wirkungsweise

Ziele der Untersuchung

Die Zusammenstellung von Empfehlungen und Hinweisen für eine sinnvolle Ausgestaltung des Aufgabenbereichs von Stadtteilvertretungen ist Ziel eines Difu-Projektes, das jetzt mit der Analyse von Aufgaben und Wirkungsweise vorhandener Stadtteilvertretungen begonnen wird.

Funktionsfähigkeit umstritten

Nach den bisher vorliegenden Informationen haben derzeit mindestens 64 der insgesamt 68 Großstädte der Bundesrepublik irgendeine Form von Stadtteilverfassung, sei es eine das gesamte Gemeindegebiet abdeckende Bezirksverfassung, sei es eine auf die äußeren Stadtteile beschränkte Ortschaftsverfassung. Anlaß der Untersuchung ist die sowohl in Difu-Seminaren als auch in Anfragen zum Ausdruck kommende Kritik an der Funktionsfähigkeit von Stadtteilvertretungen bzw. die Absicht, den Stadtteilvertretungen eindeutiger zu bestimmende Funktionen zuzuordnen.

Positive Gesichtspunkte

Schließlich gilt es zu überprüfen, inwieweit die von den Befürwortern verfaßter Stadtteilvertretungen ins Feld geführten Argumente sich in der Praxis als richtig erwiesen haben. Dazu gehören in erster Linie die Möglichkeiten der Untergliederung und Strukturierung der Städte in übersichtliche Einheiten, die Delegation von Mitwirkungs- und Entscheidungsrechten auf Stadtteilebene als Ansatz einer innerkommunalen Gewaltenteilung, die Entlastung der gesamtstädtischen Vertretungskörperschaften, die Erhöhung der Bürgernähe der Verwaltung, die Artikulation örtlicher Probleme und Interessenlagen sowie der Anreiz zum kommunalpolitischen Engagement.

Negative Gesichtspunkte

Neben der Frage nach der Realisierung dieser positiv bewerteten Funktionen sind jedoch auch die regelmäßig genannten negativen Auswirkungen von Stadtteilvertretungen zu untersuchen. Dabei werden insbesondere die Erhöhung des Personalaufwandes, die Blockierung bzw. Erschwerung von gesamtstädtisch orientierten Entscheidungen infolge Übergewichtung von Partikularinteressen sowie unfruchtbare Konkurrenz zwischen dem Rat der Gesamtstadt und den Stadtteilvertretungen genannt.

Bestandsaufnahme: Typologie von Stadtteilverfassungen

Als erster Arbeitsschritt ist eine Bestandsaufnahme für alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern vorgesehen. Ziel der Bestandsaufnahme ist es, für jede Großstadt einen Grundbestand vergleichbarer Daten zur Stadtteilverfassung zu erhalten, um eine ausreichend fundierte Typologie von Stadtteilverfassungen entwickeln zu können. Die auf diese Weise entstehenden „Städteportraits“ werden neben Zeitpunkt, Umfang und Anlaß der Einführung von Stadtteilorganen Angaben zu den Kriterien für die Bezirkseinteilung, die Kompetenzen der Stadtteilvertretung, ihre Zusammensetzung sowie ihr Verhältnis zur gesamtstädtischen Verwaltung bzw. zu den Bezirksverwaltungsstellen enthalten.

Historische Entwicklung

Die Betonung der historischen Komponente wird hierbei ein wesentlicher Faktor sein, da das Vorhandensein oder das Nichtvorhandensein entsprechender Traditionen ein maßgebender Bestimmungsgrund für das Funktionieren einer Stadtteilvertretung sein könnte.

Beziehungen zu anderen kommunalen Institutionen

Darüber hinaus sollen anhand einer beschränkten Anzahl von Beispielbezirken in ausgewählten Städten, die jeweils für einen bestimmten Typus von Stadtteilverfassungen gelten können, die Wechselbeziehungen zwischen Stadtteilvertretung und anderen kommunalen Akteuren dargestellt werden. Dabei wird es nicht nur darum gehen, die Einbindung in das politisch-administrative System zu untersuchen, sondern auch ihre Beziehungen zur lokalen Öffentlichkeit und zu einzelnen Bürgern. Eine Analyse der Personalstruktur sowie der Arbeitsweise der Stadtteilvertretungen wird dabei eine Rolle spielen.

Entscheidungsprozeßanalysen

In einem dritten Arbeitsschritt sollen anhand ausgewählter Problemfelder in den Beispielstädten Entscheidungsprozeßanalysen durchgeführt werden. Im Zentrum dieser Analysen werden Anhörungs- und Vorschlagsrechte der Stadtteilvertretungen stehen. Als konkrete Themen kommen für Entscheidungsprozeßanalysen Maßnahmen der Stadterneuerung, Durchführung von Verkehrsberuhigungskonzepten sowie Stadtteilentwicklungsplanungen in Betracht.

Bürgernähe

Eine der zentralen Fragestellungen der Untersuchung wird sein, ob Stadtteilvertretungen insgesamt zu mehr Bürgernähe geführt haben.

Das Difu geht bei der Untersuchung davon aus, daß die politische Diskussion über die Einrichtung neuer bzw. die Reform vorhandener Stadtteilvertretungen noch nicht abgeschlossen ist, so daß es angebracht erscheint, aus der Aufarbeitung der vorhandenen Erfahrungen Kriterien für die Beurteilung bzw. Weiterentwicklung von Stadtteilvertretungen aufzustellen.

Projektleiter: Dr. Paul von Kodolitsch

Difu-Berichte 2/80-10

Erhaltungssatzungen und Planverwirklichungsgebote

Untersuchung der praktischen Handhabung neuer städtebaulicher Instrumente

Die praktische Handhabung der neuen städtebaulichen Instrumente „Erhaltungssatzungen“ und „Planverwirklichungsgebote“ (§§ 39a ff. BBauG) ist Gegenstand eines Projektes, mit dem das Difu auf zahlreiche Anfragen aus Städten sowie eine wachsende Nachfrage nach Fortbildungsangeboten eine Antwort geben möchte. Denn trotz verbreteter Zurückhaltung werden in zahlreichen Städten Überlegungen zur Anwendung dieser Instrumente, insbesondere des Baugesetzes und des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes angestellt und Erhaltungsbereiche festgelegt.

Das Projekt strebt eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme der bisherigen Handhabung der genannten Instrumente an. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Information über Stand, erkennbare Schwerpunkte und typische Eigenarten der Instrumentenanwendung,
- Analyse der in den Verwaltungen selbst sowie bei der Instrumentendurchsetzung typischerweise auftretenden Probleme,
- Analyse der Wirkungen und Nebenwirkungen der Instrumentenanwendung.

Basis des Projektes ist eine möglichst umfassende Befragung von Städten und Gemeinden. In die Befragung werden alle Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern einbezogen (insgesamt 487). Denn für den inhaltlichen Schwerpunkt des Projektes, die Erhaltungsbereiche nach § 39h, sind gerade auch die kleineren Städte mit ihren zahlreichen historischen Stadtkernen von besonderem Interesse.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Befragung werden in einigen Städten Fallstudien durchgeführt, mit denen einzelne Aspekte der verwaltungsinternen Durchsetzung und der Wirkungen einzelner Instrumente vertieft untersucht werden sollen.

Die Ergebnisse der Erhebungen sollen in erster Linie in Form von „Arbeitsblättern“ für die kommunale Praxis umgesetzt werden. Daneben dienen sie als Grundlage für „Vor-Ort-Seminare“, interkommunalen Erfahrungsaustausch, Beratungen, Arbeitshilfen und Fortbildungsveranstaltungen.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Ass. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 2/80-11

Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes

Planspiel zur Erprobung der vorliegenden Regelungsentwürfe

Das Difu hat vom Bundesbauministerium einen Auftrag zur Entwicklung und Durchführung eines Planspiels zur Erprobung der Regelungsentwürfe für eine Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes erhalten. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen die beabsichtigten Regelungen von „Verwaltungsmannschaften“ einzelner Städte anhand realer Sachverhalte durchgespielt und so auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Das Difu hat dabei im wesentlichen organisatorische, informatische und moderierende Funktionen. Vorrangig sollen die Einschätzungen und Erfahrungen der Planspielstädte artikuliert werden.

Bestandsaufnahme der bisherigen Praxis

Umfrage in Städten mit über 20.000 Einwohnern

Fallstudien

Ergebnisse

Prüfung der Funktionsfähigkeit

Die zu erprobenden Novellierungsvorschläge betreffen:

- Wegfall der unbedingten Verpflichtung zur Aufstellung von Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet,
- pauschalierte Zuweisung der Sanierungsförderungsmittel an die Gemeinde,
- weitergehender Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen,
- Umstellung des Modernisierungsförderungssystems auf die Grundsätze der Förderung nach dem ModEnG,
- Einführung eines neuen Sanierungsleitsatzes betr. das Ziel der Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungsstruktur im Sanierungsgebiet,
- Einführung eines Instrumentariums für sogenannte einfache städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen.

Nach den Erfahrungen der Planspiele zum Bundesbaugesetz 1973-1976 kann durch einen solchen Test ein eigenständiger, unmittelbar aus der kommunalen Praxis kommender Beitrag zur Problemanalyse und -lösung geleistet werden.

Als Planspielstädte konnten Hannover, Wuppertal und Ratingen gewonnen werden.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Ass. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 2/80-12

Arbeitsblätter zum Umweltrecht

Überblick über Gesetzeslage, Rechtsprechung und Problemzusammenhänge

Die Entwicklung von Arbeitsblättern zum Umweltrecht ist Gegenstand eines Projektes, dem der Institutsausschuß des Difu in seiner letzten Sitzung zugestimmt hat. Vorrangiges Ziel dieser Arbeitsblätter ist es, das geltende Umweltrecht in seinen wesentlichen Aussagen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und der wichtigsten Literatur so darzustellen, daß insbesondere der in der kommunalen Praxis Tätige einen Überblick über wichtige Fragen und Problemzusammenhänge erhält.

Seit Einführung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf den Gebieten der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung im Jahre 1972 wurden zahlreiche Bundesgesetze verabschiedet, die zentrale Umweltbereiche zum Gegenstand haben. In größerem Umfang wurden auch bereits bestehende Gesetze geändert und den gestiegenen Umweltschutzanforderungen angepaßt. Auch entfalten die Bundesländer umfangreiche gesetzgeberische Aktivitäten, die schließlich durch den Erlass zahlreicher Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf Bundes- und Länderebene ergänzt wurden.

Die organisatorische Verankerung des Umweltschutzes, insbesondere auf kommunaler Ebene, konnte bisher mit der Gesetzgebung nur unzureichend Schritt halten. Andererseits ist gerade die Gemeinde Adressat von Anliegen, die sich auf den Umweltschutz beziehen, unabhängig davon, ob sie überhaupt zuständig oder von der Problemdimension her in der Lage ist, Abhilfe zu schaffen. Die Gemeinden sind daher einem wachsenden Handlungsdruck ausgesetzt, der noch dadurch verstärkt wird, daß fast immer eine Koordination mit den Umweltschutzaktivitäten angrenzender Kommunen sowie eine Berücksichtigung der Verzahnung mit staatlichen Kompetenzen erforderlich ist, wenn eigene Bemühungen nicht erfolglos bleiben sollen.

Die Bedeutung einzelner Bestimmungen für die kommunale Praxis soll insbesondere mit Hilfe folgender Fragen festgestellt werden:

- In welcher Weise sind die Gemeinden von dem der Regelung zugrunde liegenden Problem betroffen?
- Wo setzt die Regelung an?
- Welche Stellung nimmt dabei die Gemeinde ein?
- Wie sieht die Regelung im einzelnen aus?

Die Difu-Arbeitsblätter sollen dem Nutzer eine rasche, einprägsame und zuverlässige Information ermöglichen. Beabsichtigt ist nicht, eigene Lösungsvorschläge zu Einzelfragen zu entwickeln, sondern die Auffassungen, wie sie vor allem die Rechtsprechung und die vorhandene Literatur vertreten, im jeweiligen Zusammenhang knapp zu referieren. Das Schwergewicht wird auf der Erörterung solcher Probleme liegen, die für die kommunale Praxis besonders wichtig sind.

Projektleiter: Dr. Edmund Brandt

Difu-Berichte 2/80-13

Organisation und Finanzierung von Gewerbehöfen

Aufarbeitung der vorliegenden Erfahrungen

Organisation und Finanzierung von Gewerbehöfen sind Gegenstand einer Untersuchung, die das Difu für die Stadt Stuttgart durchführt. Gewerbehöfe sind von mehreren Firmen gemeinsam genutzte bauliche Anlagen, denen besonders im Zuge der Stadterneuerung für die zu verlagernden kleinen und mittleren Betriebe besondere Bedeutung zukommt.

Neben der Lösung praktischer und formaler Probleme wie Trägergesellschaften, Organisationsformen und Finanzierung, hängt die Umsetzung der Konzepte ganz entscheidend von den damit verfolgten strukturellen Zielsetzungen der Stadt ab, d. h. davon, welche Branchenzusammensetzung, welche Größenklasse und welche ökonomische Potenz von Betrieben angestrebt wird. Dabei stehen die strukturellen Ziele in engem Zusammenhang mit Art und Ausmaß der finanziellen Förderung.

Die Difu-Untersuchung wird insbesondere die Erfahrungen anderer Städte mit Gewerbehöfen systematisch aufarbeiten und aus diesen Erfahrungen Schlußfolgerungen für die Realisierung von Maßnahmen im Stuttgarter Raum unter den dort gegebenen Bedingungen erarbeiten. Die empirischen Voraussetzungen werden durch eine schriftliche Befragung aller Gemeinden, in denen Gewerbehöfe vorhanden sind, sowie durch eine schriftliche Befragung der jeweiligen Trägergesellschaften gewonnen. Hinzu kommen mündliche Interviews in ausgewählten Gemeinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, daß die vorliegenden Erfahrungen für die Stuttgarter Situation von besonderer Bedeutung sind.

Die Schlußfolgerungen der Untersuchung sollen zum Abschluß mit den beteiligten Dienststellen der Stadt Stuttgart, mit möglichen Trägergesellschaften sowie mit Kammern und Verbänden diskutiert und auch anderen Städten zur Verfügung gestellt werden.

Projektleiter: Dr. Dietrich Henckel

Difu-Berichte 2/80-14

Bereichsentwicklungsplanung Berlin-Schöneberg

Difu erarbeitete Grundlagen für die Stadtteilentwicklungsplanung

Der Berliner Senator für Bau- und Wohnungswesen und die Berliner Bezirksämter stellen gegenwärtig für den inneren Stadtbereich Entwicklungspläne auf, die in ihrer Zielsetzung mit den Stadtteilentwicklungsplänen westdeutscher Großstädte vergleichbar sind.

Der dem Difu übertragene Auftrag, eine „Räumliche Bereichsentwicklungsplanung für den Mittelbereich Schöneberg 1“ zu erarbeiten, wurde jetzt mit einem Gutachten abgeschlossen, das als Rahmen für die weiteren Arbeiten an der Stadtteilentwicklungsplanung dienen kann. Der Inhalt der Vorlage unterscheidet sich von Gutachten üblicher Art dadurch, daß hier nicht in erster Linie Meinungen der Gutachter dargestellt werden, sondern die intensiven Abstimmungsgespräche zwischen Senat, Bezirk und Gutachtern ebenfalls in die Ausarbeitung Eingang gefunden haben.

Der vom Difu bearbeitete Bereich Schöneberg 1 gehört neben Teilen der Bezirke Kreuzberg und Neukölln zu den am dichtesten besiedelten Gebieten der Stadt. Entsprechend der Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur City weist er eine hohe Konzentration von Handel, Dienstleistungen und öffentlicher Verwaltung auf. Ferner ist er in allen Bereichen, die weder unmittelbar zur City noch zu den ausgesprochenen Gewerbegebieten gehören, durch seinen Charakter als Wohnstandort geprägt. In Verbindung mit den äußeren Bedingungen entstehen hier auch die wesentlichen Probleme:

- Hohe bauliche Dichten ohne Kompensationsmöglichkeiten durch öffentliche Frei- und Grünflächen,
- starke Belästigungen der Wohngebiete durch den motorisierten Straßenverkehr.

Oberziele der Bearbeitung waren daher die

- Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Mittelbereichs als Wohnstandort bei weiterhin vorhandener Knappheit an Flächen, die für die Erfüllung von Wohnfolgeansprüchen erforderlich wären,
- Erhaltung bzw. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Investitionen der Wirtschaft durch Darstellung entsprechender Bauflächen im Nutzungskonzept,
- Reduzierung der Verkehrsbelastung in Wohngebieten durch Verkehrsberuhigung,
- Verlangsamung des Bevölkerungsrückganges durch behutsame Erneuerung der Wohnungssubstanz ohne Verdrängung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen.

Das Ergebnis der Untersuchung enthält eine Bestandsanalyse, ein Nutzungskonzept, ein Stadtbildkonzept sowie ein Maßnahmenkonzept. Das Nutzungskonzept soll als zusätzliche Planungsebene zwischen Bauleitplanung und Bebauungsplan in erster Linie planerische Vorgaben für die Aufstellung von Bebauungsplänen liefern. Für bauordnungsrechtliche Einzelfallbeurteilungen werden auch weiterhin der Baunutzungsplan und die bestehenden Bebauungspläne die verbindliche Grundlage darstellen.

Neben der unmittelbaren Planungsarbeit wurde vom Difu eine Diskussion mit den verschiedenen Gutachtern der Bereichsentwicklungsplanung in Berlin über städtebauliche Leitbilder zur Planung der Strukturanpassung alter Stadtgebiete vorbereitet.

Das als internes Gutachten vorliegende Arbeitsergebnis kann auf Anforderung in begrenztem Umfang an Zuwanderstädte abgegeben werden.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Wolfgang Ruppel

Difu-Berichte 2/80-15

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

Die doppelte Bauflucht

Erhöhung der Baulandreserven, Minderung des Erschließungsaufwandes und Stadtgestaltung

Von Dieter Stromburg

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980

193 S., Abb. Kart. DM 24,-

ISBN 3-88118-085-6

Die seit einigen Jahren verstärkt auftretende Stadt-Umland-Wanderung hat dazu geführt, daß nach Wegen gesucht wird, die bisherige unzureichende Siedlungspolitik durch kurzfristige Lösungen zu ergänzen. Da als eine der Ursachen der Wanderung das fehlende Angebot an geeignetem Wohnraum in den Städten gilt, wird die Bebauung in zweiter Bauflucht inzwischen als ein wirksames, wenn auch begrenztes Mittel angesehen, um – ohne größere öffentliche finanzielle Aufwendungen – eine Vielzahl von zusätzlichen Bauplätzen bereitzustellen.

Die vorliegende Arbeit schildert die Hinterlandbebauung als eine der Bau- und Erschließungsformen im Rahmen der Stadterneuerung und -entwicklung und zeigt ihre städtebaulichen, bodenpolitischen und gestalterischen Auswirkungen. Daneben stellt sie das technische, planerische und finanzielle Instrumentarium anhand des Fallbeispiels Reinbek (Schleswig-Holstein) dar. In Form einer Synopse werden darüber hinaus auch die Regelungen der anderen Bundesländer vorgestellt.

Difu-Berichte 2/80-16

Rechtsfragen zur Kabelkommunikation

Bericht über die Sitzung des Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreises am 23. November 1979 in Köln.

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980

130 S., Abb., Kart. DM 16,-

ISBN 3-88118-061-3

(vgl. Difu-Berichte 6/79-48)

Difu-Berichte 2/80-17

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 1/1980

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik

2-Jahresabonnement (4 Hefte) DM 15,-, Einzelheft DM 5,-

ISSN 0340-1774

Grundlagen und Probleme der Stadtgeschichte nach 1945 sind Gegenstand des Leitartikels, den Walter Först, Leiter der Landesredaktion des Westdeutschen Rundfunks in Köln, für dieses Heft verfaßt. Först stellt die Schwierigkeiten dar, die sich sowohl methodisch als auch vom Gegenstand her für die Aufarbeitung der Entwicklung seit 1945 ergeben. Einer der Schwerpunkte der Forschung für die ersten Nachkriegsjahre müsse die Zeit der provisorischen Gemeindeverwaltungen sein. Das Verständnis für die heutigen Stadtstrukturen erfordere Antworten auf die Frage, ob es sich hier um wirklich neue oder nur fortgeschriebene alte Merkmale einer Stadtlandschaft handele. Insgesamt werde sicherlich von Fall zu Fall unterschiedlich beurteilt werden müssen, welches für die Stadtgeschichte nach 1945 die entscheidenden Jahre waren. Festzuhalten sei, daß die Politik der Besatzungsmächte sowie die frühe Landes- und Bundespolitik nicht gerade städtefreundlich waren, weil die Einsicht in die Leitfunktionen der Städte auf wesentlichen Gebieten offensichtlich fehlte.

Das Heft enthält daneben Tagungsberichte über Veranstaltungen zur Stadt- und Kommunalgeschichte, eine Übersicht über stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen sowie Berichte zu neueren Forschungsvorhaben, Neuerscheinungen und einschlägigen Projekten

Difu-Berichte 2/80-18

Kurzmeldungen

Kolloquium zur Stadtgeschichts- schreibung

Probleme der Stadtgeschichtsschreibung waren Gegenstand eines Kolloquiums, das das Difu am 29./30. April 1980 in Berlin veranstaltete und zu dem Historiker, Stadtarchivare, Vertreter der kommunalen Kulturpolitik sowie Journalisten eingeladen worden waren. Die Diskussionen dienten der Bestandsaufnahme der Probleme einer modernen Stadtgeschichtsschreibung auf den Gebieten der Forschung, der didaktischen Aufbereitung für die Schule und hinsichtlich ihrer kommunalpolitischen Funktion.

Die Teilnehmer halten es für wünschenswert, daß auch der Kulturausschuß des Deutschen Städtetages der Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte intensivere Aufmerksamkeit widmet. Ein Nachholbedarf besteht dabei insbesondere für das 19. und 20. Jahrhundert mit den wichtigen Prozessen der Urbanisierung und der politischen Umbrüche, die Lebensverhältnisse und Erscheinungsbild der heutigen Stadt weitgehend prägen.

In seiner Sitzung am 8. Mai 1980 in Osnabrück hat der Kulturausschuß einen Bericht über diese Veranstaltung entgegengenommen und eine Arbeitsgruppe mit der weiteren Behandlung dieses Themas beauftragt.

Difu-Berichte 2/80-19

Aufstellung aktueller Entwicklungsvorhaben der Städte

Das Difu ermittelt auf Veranlassung der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklung des Deutschen Städtetages in halbjährlichen Abständen die aktuellen Entwicklungsvorhaben der Städte im Bereich der Stadtentwicklungsplanung. Die am häufigsten genannten Stichworte der jetzt abgeschlossenen Umfrage betrafen die Bereiche Wohnen, Verkehr, Stadterneuerung und -sanierung, Ausländer und Umweltschutz.

Die detaillierten Ergebnisse dieser Befragung liegen vor und können – auf Anforderung – an Zuwerderstädte abgegeben werden.

Difu-Berichte 2/80-20

Stadtentwicklungs- planung Hanau

Im Selbstverlag des Stadtplanungsamtes/Stadtentwicklungsplanung der Stadt Hanau sind drei Bände zur Bevölkerungsentwicklung erschienen:

Dehler, K.-H.: Städtische Bevölkerungsentwicklung, „STEP 1“, 2. Aufl., (Statistische Aufbereitungen: E. Krick)

Dehler, K.-H.: Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung, „STEP 2“, (Statistische Aufbereitung: J. Burdack, E. Krick) mit einem Materialien-Band.

Das Stadtplanungsamt Hanau stellt die Ausarbeitungen Interessierten auf Anfrage zur Verfügung.

Difu-Berichte 2/80-21

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (0 30) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (02 21) 3 77 13 44 · FS 8882617 det
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Führung in Gruppen: Probleme von Kooperation und Führungsstil

Seminar für leitende Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen

Kooperative Führung setzt voraus, daß Leitungskräfte ihre Führungsaktivitäten in zunehmendem Ausmaß auf die Vorgesetzten-Mitarbeiter-Gruppe ausrichten; d. h. Führung bedeutet unter anderem auch die Steuerung von Gruppenprozessen.

Im Seminar sollen vor allem aus sozialpsychologischer Perspektive folgende Probleme behandelt werden: Kommunikation und Kommunikationsverhalten – Führungseigenschaften – Führungsrichtlinien – Führungsstile – Entscheidungsprozesse und Entscheidungsverhalten – die Führungskraft als Berater – Formen der Zusammenarbeit – Organisationsentwicklung – Führung und Situation.

Im Wechsel von Plenum, Kleingruppenarbeit, Simulation von Entscheidungssituationen und Rollenspielen wird versucht, eine höchstmögliche Mitarbeitersintensität der Teilnehmer zu gewährleisten.

Tagungsort

Das Seminar findet vom 14. 9. bis 19. 9. 1980 in der Konrad-Adenauer-Stiftung – Politische Akademie Eichholz, Urfelder Straße 221, 5047 Wesseling, statt.

Anmeldung

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Deutsche Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 39 10 31.

Difu-Berichte 3/80-22

Gewalt in der Stadt

2. Tagung über die Einflüsse städtischer Strukturen auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Kriminalität und Stadtstruktur

Die Zunahme von Gewalttätigkeiten in den Städten hat in den letzten Jahren die Öffentlichkeit ebenso alarmiert wie die mit ihrer Kontrolle befaßten Institutionen. In wachsendem Maße werden Probleme der Kriminalität in Beziehung gesetzt zu Faktoren der Stadtstruktur, insbesondere zum Städtebau und zur Wohnungspolitik. Wie dieser Einfluß beschaffen ist und was er für die Menschen in den Städten bedeutet, ist aber noch weitgehend ungeklärt.

Tagung für Lehrer, Sozialarbeiter, Soziologen und Stadtplaner

Einen Beitrag zur Analyse dieser Problematik lieferte eine Tagung, die von der Evangelischen Akademie Berlin zusammen mit dem Institut für Wohnungsbau und Stadtteilplanung (IWOS) der TU Berlin und dem Difu veranstaltet wurde. Teilnehmer waren Lehrer, Sozialarbeiter, Soziologen, Stadtplaner und Architekten.

Einfluß des städtischen Lebensfeldes

Gewalttätiges Verhalten – darauf deutet einiges hin – kann vor allem bei Kindern und Jugendlichen erst dann angemessen begriffen werden, wenn es im Zusammenhang mit den Strukturen des städtischen Lebensfeldes gesehen wird. Denn alle Einflüsse von Familie, Kindergarten, Schule usw., alle Erfahrungen und prägenden Erlebnisse finden immer auch in einer bestimmten räumlichen Situation statt, die gerade in den großen Städten nicht einfach Geborgenheit, Freiraum und Chance, sondern eher Fremdheit, Behinderung und Zwang bedeuten. Erst aus einem Zusammenhang zwischen solchen verdeckten Gewaltverhältnissen und den geäußerten Gewaltformen können sinnvolle Möglichkeiten für Veränderungen entwickelt werden.

Gewaltverhältnisse im städtischen Alltag

Zwei Arbeitsgruppen widmeten sich der Aufgabe, Gewaltverhältnisse im städtischen Alltag an konkreten Beispielen aufzuweisen. Anhand ausgewählter Texte und einer Bilddokumentation wurde in der einen Gruppe versucht, die Auswirkungen einer beschränkenden und beeinträchtigenden Stadtstruktur auf den Alltag einer Familie aufzuzeigen; besonders ging es dabei um Probleme mit dem Wohnungsgrundriß bzw. -zuschnitt, der »Erschließung« und Sicherung von großen Wohnanlagen, der Lärmbelastung, des Umgangs mit Kinderspiel, der Kontrolle von Jugendlichen.

Einschränkungen für Kinder und Jugendliche

Als ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeitsgruppe konnte festgehalten werden, daß sich die Gewaltsamkeiten städtischer Lebensverhältnisse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene keineswegs nur als spektakuläre Bedrohung darstellen; vielmehr nehmen sie zusätzlich mehr und mehr die Form von kaum wahrgenommenen Verzichtssituationen an.

Belastung durch Disziplinierung von Bedürfnissen

Kaum ein Lebensvollzug, der nicht von baulichen, administrativen und normativen Strukturen schon vorher in eine enge Bahn gelenkt wäre. In diesem unentrinnbaren Kontroll- und Belastungssystem zu funktionieren, zu spielen, zu wohnen, sich zu erholen, einzukaufen, zu kommunizieren usw. bedeutet die ständige Disziplinierung von körperlichen und psychischen Bedürfnissen; eine solche Disziplinierung (»sei doch mal vernünftig!) nicht zu schaffen, mündet in »abweichendes« Verhalten, soziale und juristische Auffälligkeit.

Rolle der Medien

Komplementär zu diesen »humanisierten« Gewaltsamkeiten längst gewohnter städtischer Strukturen läuft eine Berichterstattung über die gewaltsamen Reaktionen auf die vorenthaltenen Lebenschancen, mit der sich der zweite Arbeitskreis der Tagung beschäftigte. Eines seiner wichtigen Ergebnisse war die anhand von aktuellem Agenturmaterial gewonnene Einsicht, daß es auch für durchaus kritische Medien recht schwierig ist, aus dem zur Verfügung stehenden Material nicht bloß spektakuläre, reißerische Meldungen von individualisierten »Untaten« zu machen, sondern Zusammenhänge herzustellen und die Ereignisse einem damit nicht vertrauten Publikum in ihrem alltäglichen Entstehen verständlich zu machen. Es zeigte sich aber auch, daß eine solche individualisierende, von allen strukturellen Hintergründen absehbare Berichterstattung über Gewalt in den Städten sich bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt, in prekärer Weise weiterverbreiten läßt, sei es zur Erhaltung der Auflage bei einem sensationsgierigen und dabei angstvollen Publikum, sei es zum Verruf eines Stadtviertels, das sich nach dem Auszug der »besseren« Leute leichter »sanieren« läßt.

Aufgabe der Sozialwissenschaften

Wie schwierig es für die Sozialwissenschaften noch ist, mit dem Phänomen Gewalt in den Städten umzugehen, zeigte sich bei der Diskussion des Referates von Prof. O. Rammstedt (Bielefeld), der versuchte, die philosophischen und historischen Hintergründe unseres heutigen Gewaltverständnisses aufzuzeigen. Zwischen einer solchen Beschäftigung mit Gewalt und den realen Problemen von Gewalttätigkeit in den Städten besteht eine Kluft. Sie zu überbrücken ist um so dringlicher, als die angesprochenen wissenschaftlichen Disziplinen bei weiterer Abstinenz vor dem Problem der Gewaltentstehung im Zusammenhang städtischer Strukturen den alleinigen Umgang mit Gewalt der Polizei und den Medien überlassen.

Referate und Arbeitsmaterialien

Referate und Arbeitsmaterialien der Tagung werden vom Institut für Wohnungsbau und Stadtteilplanung (IWOS) der TU Berlin veröffentlicht. Das Difu wird in diesen Berichten auf die Veröffentlichung noch einmal gesondert hinweisen. Die Materialien eignen sich auch als Unterrichtshilfe für Lehrer.

Projektleiter: Dr. Dieter Keim

Difu-Berichte 3/80-23

Bürger und Eliten in der Kommunalpolitik

Eine Untersuchung über Einflußhierarchien und Bürgermitwirkung

Die zunehmende Politisierung der noch vor kaum 10 Jahren als relativ »ideologiefrei« und in der täglichen Arbeit als parteipolitisch fast neutral angesehenen Kommunalpolitik bildet den Hintergrund einer Untersuchung von Klaus Arzberger über Macht und Einfluß kommunaler Eliten sowie über deren Verhältnis zum Bürger, deren Ergebnisse in Kürze als Band 67 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik veröffentlicht werden.

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist die für das Alltagsverständnis des größten Teils der Bevölkerung klare Unterscheidung zwischen denen, die in der Kommunalpolitik »etwas zu sagen« haben und der großen Masse der »Normalbürger«, deren Mitsprache sich im wesentlichen auf die Teilnahme an den periodisch wiederkehrenden Wahlen beschränkt. Denn bei allen Meinungsbildungsprozessen wird die Existenz einer lokalen Entscheidungselite – auch zum Beispiel in den kommunalpolitischen Beiträgen der Zeitungen – praktisch immer vorausgesetzt und diese je nach Anlaß angesprochen, unterstützt oder kritisiert.

Im Rahmen des Projektes wurden sechs Städte bzw. Stadtteile miteinander verglichen. Für jede Ortsgrößenklasse, unterschieden nach Großstadt mit über 500 000 Einwohnern, Mittelstadt mit etwa 50 000 Einwohnern und Kleinstadt mit etwa 10 000 Einwohnern, wurden jeweils zwei Städte mit möglichst unterschiedlicher infrastruktureller Versorgungslage einander gegenübergestellt. Als Beispiele für die Kleinstädte wurden Usingen und Hadamar in Hessen ausgewählt, als Beispiele für Mittelstädte Aalen in Baden-Württemberg und Coburg in Bayern, als großstädtische Beispiele die beiden Frankfurter Stadtteile Sachsenhausen und Nordend.

Mit dem Begriff »Elite« wird in der Arbeit die je nach Gemeindegrößen 20 bis 80 oder auch 100 Personen umfassende Gruppe umschrieben, von der man annehmen kann, daß sie die Politik in der jeweiligen Stadt maßgeblich bestimmt. Dazu können die führenden Vertreter der Stadtparlamente, der Stadtverwaltungen und Repräsentanten übergeordneter staatlicher Ebenen, aber auch Vertreter der Industrie, des Handels, der Kirchen, der Vereine oder der Presse zählen. Diese als kommunalpolitische Entscheidungselite gemeinte Ebene ist nicht identisch mit der gesellschaftlichen Oberschicht in diesen Städten.

Die Macht hierarchie der Institutionen¹

	Frankfurt	Aalen	Coburg	Usingen	Hadamar	Insgesamt
Stadtparlament	24	25	24	28	24	25
Oberbürgermeister/Bürgermeister	18	26	23	24	20	20
Stadtverwaltung	17	18	20	22	22	19
Wirtschaft	17	12	13	8	8	13
Lokale Presse	11	6	8	6	5	8
Kirchen	2	8	1	7	15	5
Bürgerinitiativen	6	4	7	5	5	5
Gewerkschaften	8	3	4	3	2	5
	100	100	100	100	100	100

¹ Es waren drei Nennungen möglich für den ersten, zweiten und dritten Rangplatz. Diese wurden ungewichtet addiert und als Prozentanteil der auf diese Weise insgesamt vergebenen Nennungen ausgewiesen.

Quelle: Bürger und Eliten in der Kommunalpolitik. Von Klaus Arzberger. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 67.

In der Arbeit werden am Beispiel der genannten Städte ausführlich und bis zur Namensnennung Einflußhierarchien und Sozialprofile dargestellt sowie die strukturellen Zusammenhänge zwischen der Ausübung von lokaler Macht, kommunalpolitischen Konfliktzonen und persönlichen Beziehungen erläutert. Darüber hinaus werden das Verhältnis der »Normalbürger« zu den lokalen Machtverhältnissen, die ausgeübten Formen der politischen Beteiligung sowie die Rolle der lokalen Presse analysiert.

Neuerscheinung in der Difu-Schriftenreihe

»Entscheidungseliten« und »Normalbürger«

Städtevergleich

Begriffsbestimmung und Abgrenzung

Darstellung von Entscheidungshierarchien und Sozialprofilen

Insgesamt hat die Betrachtung sowohl der Spitzen der jeweiligen kommunalpolitischen Machtgefüge als auch der Möglichkeiten der Bürger, auf die Entscheidungen dieser Spitzen in irgendeiner Form Einfluß zu nehmen, im Hinblick auf das politische Handeln und Mitentscheiden die relativ große Distanz zwischen »oben« und »unten« gezeigt. Bestimmte Gruppen der Gesellschaft sind zwar zum Teil recht eng mit den Entscheidungen fallenden Eliten verzahnt, die große Mehrheit der Bevölkerung nimmt aber selbst die Auseinandersetzungen um sehr zentrale Fragen allenfalls durch die Massenmedien zur Kenntnis, direkt beteiligt ist sie in keiner Weise.

Difu-Berichte 3/80-24

Stadtberatung Berlin-Friedenau

Maßnahmen zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Bereichsentwicklungsplanung Schöneberg 1 wurde das Difu vom Senator für Bau- und Wohnungswesen um eine Stadtberatung gebeten, deren Gegenstand die Erstellung einer Planungsstudie über den Ortsteil Friedenau sein soll. Anlaß war ein Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung, der die Verwaltung beauftragte, für den Ortsteil Friedenau eine Erhaltungssatzung nach § 39h Bundesbaugesetz auszuarbeiten.

Gebietscharakteristik

Friedenau wurde im wesentlichen zwischen 1871 und 1914 als bürgerliches Vorortwohnviertel gebaut. Die damals entstandene Villenbebauung prägt auch heute noch seinen Charakter. Besonders in den älteren Teilen hat das geltende Baurecht in Einzelfällen ein höheres Nutzungsmaß festgesetzt als es der realen Nutzung entspricht. Ausgelöst durch Ersatzneubau unterliegt daher der Ortsteil je nach Lage, Art der Erstbebauung und Gebietscharakter einem Veränderungsdruck, der auf die Sozialstruktur, den Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen, das Verkehrsnetz sowie die Gewerbestruktur und die Stadtgestalt weitreichende Folgen haben kann.

Friedenau ist aus diesen Gründen typisch für eine Reihe ähnlich strukturierter Orts- bzw. Stadtteile in Großstädten für die ebenfalls ein erheblicher Veränderungsdruck festzustellen ist.

Überprüfung städtebaulicher Zielsetzungen

Ziel des Projektes ist es, die vorhandenen Zielvorstellungen zu überprüfen, ggf. alternative Ziele zu formulieren sowie einen Katalog von Maßnahmen zur Steuerung der stattfindenden Entwicklung aufzustellen.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Wolfgang Ruppel

Difu-Berichte 3/80-25

Investitionsbereich Verkehr

Trotz veränderter Leitvorstellungen werden die Investitionen weiter zunehmen

Die erforderlichen Ausgaben für den kommunalen Investitionsbereich »Verkehr« werden trotz veränderter Rahmenbedingungen auch 1990 deutlich über den Ausgaben des Jahres 1975 liegen. Erheblich unterscheiden sich jedoch die erforderlichen Wachstumsraten für den öffentlichen Personennahverkehr von den übrigen Investitionen. Im Rahmen einer Untersuchung über den kommunalen Investitionsbedarf bis 1990 hat eine Projektgruppe des Difu festgestellt, daß für den öffentlichen Personennahverkehr nach der Bedarfschätzung eine jährliche Steigerungsrate der Investitionsausgaben um etwa 4,8% erforderlich ist, für den Straßenbau eine Steigerung um etwa 2,9%.

Investitionsschätzung bis 1990

Im Straßenbau gilt es, für das noch steigende Verkehrsaufkommen zumindest soviel zusätzliche Verkehrsangebote zu schaffen, daß keine wesentliche Verschlechterung gegenüber den heutigen Verhältnissen eintritt. Auch in Zukunft wird aber der Straßenbau mit der weiter ansteigenden Motorisierung nicht Schritt halten können. Trotz sich abzeichnender Sättigungstendenzen im Pkw-Bestand kann daher von Stagnation oder gar Rückgang der kommunalen Investitionsausgaben im Straßenbau keine Rede sein. Hinzu kommt der gerade auch unter veränderten verkehrspolitischen Zielvorstellungen noch erhebliche Nachholbedarf. Als Schlagworte sind hier zu nennen: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Verbindung mit dem Bau und Ausbau von Entlastungsstraßen, Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses, Trennung von Individual- und öffentlichem Personennahverkehr sowie Maßnahmen zum Lärmschutz an bestehenden Verkehrswegen.

Investitionsbedarf im Bereich Verkehr bis 1990 (in Mrd. DM)

Investitionsbereich	jährlich	1976-1990
Straßenbau	9,25	138,75
davon Gemeindestraßen	8,14	
Kreisstraßen	1,11	
davon Ersatzbedarf	6,69	
Neubedarf	2,62	
Parkeinrichtungen	0,17	2,55
davon Ersatzbedarf	0,06	
Neubedarf	0,11	
Lärmschutz	0,44	6,60
Öffentlicher Personennahverkehr	2,18	32,70
davon Bus	0,366	
Stadtbahn, U-Bahn	1,574	
Straßenbahn	0,240	
davon Ersatzbedarf	0,706	
Neubedarf	1,474	
Bedarf insgesamt	12,04	180,6
abgerundet	12,00 ¹	180,0

¹ Zum Vergleich: kommunale Verkehrsinvestitionen 1975 (nur Sachinvestitionen):
davon Straßenbau u. a. OPNV

8,910
7,443
1,464

Quelle: Kommunaler Investitionsbedarf bis 1990, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik, 1980.

Darüber hinaus gewinnt die Bestandspflege eine erhebliche Bedeutung. Wie bei allen ähnlichen Sättigungsprozessen verlagert sich im Straßenbau der Investitionsbedarf zunehmend von den Erweiterungs- auf die Ersatzinvestitionen. Hinzu kommt, daß durch den Druck des anschwellenden Individualverkehrs in der Vergangenheit der Bau- und Ausbau von Straßen im Vordergrund stand und die Pflege des erheblich gewachsenen Straßennetzes teilweise vernachlässigt wurde. Insgesamt summieren sich die Ersatzinvestitionen im Verkehrsbereich zu gut 110 Mrd. DM, das heißt zu etwa 60% des Gesamtbedarfs. Hier wirkt sich der große Bestand an Gemeinde- und Kreisstraßen aus, dessen kontinuierliche Pflege auch bis 1990 vorausgesetzt wird.

Bei den Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr stehen dagegen Erweiterungsinvestitionen im Vordergrund, die hauptsächlich aus dem starken Ausbau der Stadt- und U-Bahnnetze in den Ballungsräumen resultieren. Vor allem hier müssen verstärkt Alternativen im öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden, um Erreichbarkeit und Wohnwert der Städte gleichzeitig zu verbessern. Geschätzt wird ein Ausbau der Stadtbahnstrecken bis 1990 auf etwa 780 km. Dies entspricht annähernd einer Verdoppelung der heute betriebenen und für Stadtbahnen bereits ausgebauten Strecken.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Friedrich Döpping

Difu-Berichte 3/80-26

Technologie und Stadtstruktur

Difu-Untersuchung zu den Einflüssen technologischen Wandels auf die Stadtentwicklung

Der technologische Wandel in den tertiären Wirtschaftsbereichen und seine Auswirkungen auf die Stadtstruktur sind Gegenstand eines Forschungsvorhabens, dem der Institutsauschuß des Difu in seiner letzten Sitzung zugestimmt hat.

Die Stadtentwicklung, insbesondere der Innenstädte, war in den letzten Jahrzehnten entscheidend geprägt von der Entwicklung der tertiären Wirtschaftsbereiche (Büroberufe). Diese Wirtschaftsbereiche waren in erheblichem Maße gekennzeichnet durch geringe Produktivitätsfortschritte. Der technologische Wandel hat nun hier ein erhebliches Potential für Produktivitätsfortschritte durch Rationalisierung geschaffen. Die Wirkungen neuer Technologien auf Ausmaß und Qualifikation der Beschäftigung sind bereits Gegenstand mehrerer Forschungsvorhaben.

Nicht untersucht wird bislang, welche Wirkungen der technologische Wandel auf die Stadtstruktur hat, insbesondere bezüglich der Flächeninanspruchnahme und der Änderung von Standortfaktoren. So würde u. a. eine veränderte Flächeninanspruchnahme mit ihren möglichen Wirkungen auf die weitere Ausdehnung bzw. Schrumpfung der Innenstädte eine Umkehr bisheriger Entwicklungen bedeuten.

Darüber hinaus eröffnen Technologien der Telekommunikation und weitere Fortschritte im EDV-Bereich Möglichkeiten der Dezentralisierung, die u. a. so durchschlagend sind, daß sie eine Neubewertung des Standorts »Innenstadt« zur Folge haben könnten. Insgesamt würde eine Auflockerung der monozentrischen Siedlungsgelüge der Innenstädte – möglicherweise verbunden mit einer Dekonzentration der Betriebe – auf die künftige Stadtentwicklung entscheidenden Einfluß haben und zu neuen Planungserfordernissen führen.

Um zu prüfen, welche verwertbaren Vorarbeiten für die Fragestellung vorliegen und welche Datenbasis vorhanden und verwendbar ist, wird am Difu zunächst eine Vorstudie durchgeführt.

Projektleiter: Dr. Dietrich Henckel

Difu-Berichte 3/80-27

Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes

Kommunale Praktiker testeten Ministeriumsvorschläge

Der im Februar 1980 dem Difu vom Bundesbauminister erteilte Auftrag, zusammen mit den Städten Hannover, Ratingen und Wuppertal ein Planspiel zum Entwurf eines Gesetzes über die Erleichterung der städtebaulichen Sanierung und die einfache städtebauliche Erneuerung (Verbesserung des Wohnumfelds) durchzuführen, fand jetzt mit der Präsentation der Planspielergebnisse einen vorläufigen Abschluß (vgl. Difu-Berichte 2/80-12).

Ziel dieses Gesetzestests war es, die wichtigsten der vorgesehenen Neuregelungen mit Fachleuten aus Kommunalverwaltungen auf Praktikabilität und Auswirkungen zu überprüfen. Da es sich bei dem Entwurf um erste »vorläufige« Formulierungen handelte, kam dem Planspiel deutlicher als früheren auch die Aufgabe zu, einerseits die Erforderlichkeit der neuen Regelungen grundsätzlich in Frage zu stellen und andererseits auf weitere regelungsbedürftige Probleme im Bereich Stadterneuerung hinzuweisen.

Bei der generellen Einschätzung des Entwurfs gingen die Planspieler davon aus, daß die Notwendigkeit eines flexiblen Instrumentariums der Stadterneuerung unbestritten und durch die Praxis zahlreicher Kommunen, aber auch durch entsprechende Ländervorschriften

belegt werde. Zentrale Frage des Planspiels war mithin, inwieweit gerade eine bundesgesetzliche Regelung für die Bewältigung der Stadterneuerungsproblematik erforderlich und nützlich wäre.

Als Nachteile der vom Bundesbauministerium vorgelegten vorläufigen Formulierungen wurden seitens der Planspielstädte u. a. die weitere Verunheiligung des Sanierungsrechts, die Zersplitterung des Mitteleinsatzes (falls das Mittelvolumen nicht drastisch erhöht wird) sowie die weitere Einengung des gemeindlichen Gestaltungsspielraums durch finanzielle und förderrechtliche Abhängigkeiten angesehen.

Als Verbesserungen können nach Ansicht der Planspieler angesehen werden:

- Positive Beeinflussung der finanziellen Beteiligungsbereitschaft der Gemeinden an der einfachen Erneuerung,
- bessere Verknüpfung des Modernisierungsmitelesatzes mit städtebaulichen Maßnahmen,
- Beteiligungs- und Sozialplanverpflichtung auch außerhalb von Sanierungs- bzw. Bebauungsplangebietern,
- Bereitstellung eines differenzierten Sicherungsinstrumentariums,
- längerfristige Sicherung der Herausgabe von Fördermitteln,
- Lockerung der Bebauungsplanverpflichtung im Sanierungsgebiet sowie
- Verzichtsmöglichkeiten bei der Ausgleichsbetragserhebung.

Als entscheidender Mangel wurde jedoch von den Planspielern angesehen, daß nicht erkennbar sei, wie das neue angebotene Instrumentarium ohne zusätzliche Mittel sinnvoll eingesetzt werden könne. Darüber hinaus sollten nach Ansicht der Planspieler weitere Probleme der Stadterneuerung entschieden angegangen werden, wobei offengelassen wurde, ob es dazu gesetzesförmlicher Regelungen bedürfte. Zu diesen Punkten gehören:

- Kritische Überprüfung der Notwendigkeit der Breitenförderung nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz,
- Bereitstellung tragfähiger Konstruktionen für die Mietermodernisierung,
- Sicherung der künftigen Instandhaltung von Wohngebäuden (Gebäude-TÜV),
- förderrechtliche Vorgaben für den Erwerb von Belegungsrechten.

Die Planspielunterlagen können – in begrenzter Anzahl – von Zuwerderstädten beim Deutschen Institut für Urbanistik kostenlos angefordert werden. Von anderen Interessenten wird eine Gebühr von DM 10,— erhoben.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Ass. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 3/80-28

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwerderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare jeder Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jg. 19 1980. I. Halbjahresband
Stuttgart: W. Kohlhammer, Köln: Deutscher Gemeindeverlag
167 S. Einzelpreis DM 38,—. Jahresabonnement DM 66,—.
ISSN 0003-9209

Nachteile des
Regelungsentwurfs

Verbesserungen

Zusätzliche finanzielle
Mittel erforderlich

Regelung offener
Probleme

Bestellung von
Planspielunterlagen

Produktivitäts-
fortschritt durch
Rationalisierung

Änderung von
Standortfaktoren

Neubewertung der
Funktion der Innenstadt

Vorstudie

Planspiel in den
Städten Hannover,
Ratingen und Wuppertal

Frühzeitiger Test
»vorläufiger«
Formulierungen

Notwendigkeit eines
flexiblen
Instrumentariums

Der Halbjahresband enthält folgende Beiträge:

Günter Endruweit

Die Großgemeinde – eine Notwendigkeit der Industriegesellschaft?

Rüdiger Göb

Mitwirkungsmöglichkeiten im Planungsverfahren

Edmund Brandt / Gabriele Mezger

Verkehrsberuhigung – Ein Rechtsproblem?

Friedemann Gschwind / Dietrich Henckel

Siedlungsstrukturelle Veränderungen und kommunale Finanzen

Klaus Arzberger / Manfred Murck / Jürgen Schumacher

Beteiligungsverhalten und Gemeindegröße

Ulfert Herlyn

Notizen zur stadtsoziologischen Literatur der 70er Jahre.

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die Fortschreibung der kommunalwissenschaftlichen Bibliographien geben einen Überblick über neuere Veröffentlichungen auf allen Gebieten der kommunalen Wissenschaft und Praxis.

Sonderdrucke einzelner Aufsätze können von Zuwanderstädten in begrenzter Zahl bezogen werden.

**Sonderdrucke für
Zuwanderstädte**

Difu-Berichte 3/80-29

■ **Band 1/80**

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint vierteljährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 120,—

ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 3/80-30

■ **Band 1/80**

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Klaus M. Rarlsch

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint halbjährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—

ISSN 0340-11170

Difu-Berichte 3/80-31

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12

Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 8882017 det

Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Beim Kohlhammer-Verlag erscheinen auch die »Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik«. Sie setzen die »Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften« fort. Publiziert werden institutseigene und externe Forschungsarbeiten, Erfahrungsberichte aus der kommunalen Praxis und Gesetzessammlungen.

Informationsmaterial über diese Reihe kann vom Verlag Kohlhammer angefordert werden (vgl. umseitig).



Postkarte

Bitte
freimachen

Verlag
W. Kohlhammer GmbH
Zeitschriftenauslieferung
Postfach 800 430
7000 Stuttgart 80

Absender:
(bitte in Blockschrift)

Das »Archiv« im Urteil der Presse:

»Die Herausgeber verstehen es bei ihrer Zeitschrift ausgezeichnet, bei der kommunalpolitischen Urteilsbildung mitzuwirken. Vorerst bringen sie es fertig, darzulegen, daß Wissenschaft und Politik einander brauchen und daß es gilt, Rückstände namentlich auch der Kommunalwissenschaften und der Kommunalpolitik in manchen Staaten aufzuholen.«

Neue Zürcher Zeitung

»... Der Band ist, wie immer, perfekt redigiert, mit vollständigen Quellennachweisen und mehrsprachigen Zusammenfassungen. In der Zeit der schnellen, unvollständig redigierten Publikationen ist allein diese Perfektion wohltuend.«

Bauwelt, Berlin

»... geht über eine unverbindliche Sammlung beiläufiger Anregungen weit hinaus. Vielmehr wird der deutsche Leser nachdrücklich dazu ermuntert, seine eigenen Erfahrungen anhand der ausländischen Beispiele kritisch zu prüfen. Zum Gelingen eines solchen Vergleiches trägt das Archiv mit besonders praxisnahen Untersuchungen der Planungs- und Verwaltungswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland entschieden bei.«

Annalen der Gemeinwirtschaft, Lüttich

»... empfiehlt sich als Lektüre für Kommunalwissenschaftler und Kommunalpolitiker, die sich über Fach- und Ressortgrenzen hinweg unterrichten wollen.«

Der Städtetag, Köln



Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln · Mainz



Deutscher Gemeindeverlag
Köln

AfK

Archiv für Kommunalwissenschaften

herausgegeben von:

Dr. phil. **Wolfgang Haus**, Intendant des Senders Freies Berlin;

Prof. Dr. phil. Dr. h. c. **Hans Herzfeld**, em. Ordinarius für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin;

Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E. n. **Rudolf Hillebrecht**, Stadtbaurat a. D. der Landeshauptstadt Hannover, Honor.-Prof. der Technischen Universität Hannover, Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Urbanistik;

Prof. Dr. rer. pol. **Helmut Klages**, Ordinarius für Organisationssoziologie an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Mitglied des Kuratoriums und des Institutsausschusses des Deutschen Instituts für Urbanistik;

Prof. Dr. rer. pol. Drs. h. c. **Fritz Neumark**, em. Ordinarius für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt/Main;

Oberbürgermeister I. R. Dr. jur. Drs. h. c. **Hans Reacke**, Mannheim;

Prof. Dr. jur. **Ulrich Scheuner**, em. Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Bonn, Mitglied des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Urbanistik;

Prof. Dr. phil. **Erka Spiegel**, Leiterin des Deutschen Instituts für Urbanistik;

Prof. Dr. jur. **Klaus Stern**, Ordinarius für Öffentliches Recht, Allgemeine Rechts- und Verwaltungsrechtslehre, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität Köln.

Redaktion:

Dr. **Johanna Hofmann** und **Deutsches Institut für Urbanistik**. Sachbearbeitung: **Erka Huber**

Straße des 17. Juni 112, Postfach 128224

1000 Berlin 12, Telefon (030) 391031

Aus dem Inhalt:

Eberhard von Einem
Selbsthilfe, ein neues Instrument der Stadterneuerung?

Rüdiger Göb
Die schrumpfende Stadt

Hanns Adrian
Wohnungsbau – Wohnungsmarkt

Katrin Zapf
Beteiligung von Ausländern an kommunalen Entscheidungsprozessen?

Paul Marcus
»Steuerpaket 1978« und kommunales Steuersystem

Peter Albert Stone
Arbeitslosigkeit und Industrieansiedlung in Großbritannien

Barbara Kreis/Rita Müller
Stadtplanung in der Sowjetunion

Ulrich Naumann
Fehlerquellen der kommunalen Statistik im Hinblick auf prognostische Aussagen

Egon Riffel
Geographie und öffentliche Verwaltung

Geplante Beiträge:

Strukturängel im Bildungswesen und Schulträger

Siedlungsstrukturelle Veränderungen und kommunale Finanzen

Notizen zur stadtsoziologischen Literatur der siebziger Jahre

Straßenrecht, Straßenverkehrsrecht und Verkehrsberuhigung

Die Großstadt in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts

Zur Geschichte der regionalen Städtetage

Beteiligungsverhalten und Gemeindegröße

Das AfK enthält neben diesen Aufsätzen Buchbesprechungen, aktuelle Berichte und Meldungen und eine internationale kommunalwissenschaftliche Bibliographie. Dem internationalen Erfahrungsaustausch dienen fremdsprachliche Zusammenfassungen zu jedem Aufsatz.

Bezugsbedingungen:

Das Archiv für Kommunalwissenschaften erscheint in zwei Halbjahresbänden.

Der Bezugspreis für ein Jahresabonnement beträgt DM 66.—, für den Halbjahresband DM 38.—. Gemeinden, Gemeindeverbände, Studenten, Referendare, Assistenten oder diesen gleichgestellte Personen erhalten das Jahresabonnement zum Vorzugspreis von DM 58.—.

Die Portokosten werden jeweils zusätzlich berechnet.



Bestellkarte:

Ich/Wir bestelle(n) aus dem Verlag W. Kohlhammer, Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80, durch

Abonnement »Archiv für Kommunalwissenschaften«
ab Halbjahresband Jg.:

Abonnement ab Halbjahresband Jg.:
zum Vorzugspreis (für Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Studenten, Referendare und Assistenten oder diesen gleichgestellte Personen gegen Nachweis)

Halbjahresband Jg.:

Ich bitte um Informationen über die »Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik«

Datum _____

Unterschrift _____

(bitte umseitig Adresse in Blockschrift)

Intensivere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis

Weitere Zuwerderstädte unterstützen Difu-Arbeit

Verstärkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Das Interesse an der Arbeit des Deutschen Instituts für Urbanistik und die Bereitschaft, einen finanziellen Beitrag zu seiner Grundausstattung zu leisten, ist seitens der Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages deutlich gestiegen.

So werden die Städte Siegen, Forchheim, Ingolstadt, Darmstadt, Weiden, Celle und Speyer künftig die Arbeit des Instituts finanziell unterstützen und damit als Zuwerderstädte die speziellen Leistungen des Instituts in Anspruch nehmen können. Damit sind insgesamt mehr als 80 Städte, darunter die meisten deutschen Großstädte, an der Finanzierung des Difu beteiligt. In einer Reihe weiterer Städte stehen positive Entscheidungen unmittelbar bevor.

Vorstellung exemplarischer Arbeiten in regionalen Städtekonferenzen

Zuwerderstädte des Difu können neben den unmittelbaren auch alle mittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages werden, die sich bereit erklären, einen Betrag von 7 Pfg. pro Einwohner und Jahr an das Institut zu entrichten. Um den interessierten Städten nicht nur einen abstrakten Überblick über die Leistungspalette zu geben, sondern sie mit den konkreten Fragestellungen einzelner Vorhaben sowie den Möglichkeiten kommunaler Einflußnahme auf die Arbeitsplanung des Difu vertraut zu machen, werden gegenwärtig regionale Projektpräsentationen veranstaltet, in denen die Ergebnisse von Arbeiten, die als exemplarisch für die Tätigkeit des Instituts angesehen werden können, vorgestellt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Untersuchungen über den Zusammenhang von Kriminalität und Stadtstruktur, um ein Gutachten über den Einfluß von Stadt-sanierungsmaßnahmen auf die Sozialstruktur und das Verhalten von Bewohnern sowie Projektarbeiten zur Problematik von Umweltschutz und Industrieansiedlung.

Eine erste Veranstaltung für Städte aus Nordrhein-Westfalen hat in Essen, für südwestdeutsche Städte in Karlsruhe stattgefunden. Ähnliche Veranstaltungen mit Themen zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zum Städtebaurecht sind für Ingolstadt und Bremen vorgesehen.

Leistungsangebot für Zuwerderstädte Städteberatung

Vorrangig für seine Zuwerderstädte bietet das Difu die folgenden Leistungen an:

- Bearbeitung spezieller Probleme durch Kurzberatungen, Kurzseminare, Werkstattgespräche oder in Form längerer Zusammenarbeit zwischen Difu-Mitarbeitern und Kommunalverwaltungen am Ort;

Veröffentlichungen

- kostenlose Zusendung der beim Verlag Kohlhammer (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Halbjahresschrift »Archiv für Kommunalwissenschaften«) oder im Selbstverlag (Gutachten, Arbeitshilfen, Sonderveröffentlichungen, Halbjahresschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«) erschienenen Veröffentlichungen, ferner regelmäßige Informationen über die laufende Arbeit des Instituts durch die sechsmal jährlich erscheinenden »Difu-Berichte«;

Fortbildungsseminare

- Ermäßigung der Teilnahmegebühren bei den Seminaren für kommunale Mandatsträger, Oberbürgermeister, Oberstadtdirektoren, Angehörige der Kommunalverwaltungen sowie Verwaltungsführungskräfte aus dem Bereich des Bundes und der Länder in Höhe von 30%;

Literatur- und Strukturdatenauskunftsdienst

- kostenlose Nutzung des Literaturdienstes zur Orts-, Regional- und Landesplanung, der neben wissenschaftlichen Abhandlungen über kommunale Probleme insbesondere Titel und Inhaltsangaben von »Grauer Literatur« aus den Städten, d. h. im Buchhandel nicht erhältlichen Dokumenten liefert; als exklusiv angebotener Service werden die Literaturnachweise vom Difu kommentiert, um der anfragenden Stadt einen möglichst klaren, auf die jeweilige Fragestellung präzise zugeschnittenen Literaturüberblick zu ermöglichen;

Daten- und Methodenservice

- kostenlose Nutzung des Daten- und Methodenservice, der den raschen Zugriff auf vorhandene sozialwissenschaftlich wichtige Daten erlaubt, Erhebungsbögen und Methoden, z. B. für Umfragen und Sondererhebungen der Städte, liefert und Standardprogramme zur Auswertung zur Verfügung stellt.

Ansprechpartner

Über die in der Satzung des Vereins für Kommunalwissenschaften, des Trägervereins des Difu, aufgeführten Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus, haben die Zuwerderstädte die Möglichkeit, einen »Ansprechpartner« zu benennen, der die laufenden Kontakte zum Difu wahrnimmt; er wird regelmäßig über die Beschlüsse der Institutsorgane direkt informiert und kann u. a. auf den jährlichen Treffen der Ansprechpartner kommunalpolitische Fragestellungen seiner Stadt in die Arbeitsplanung des Instituts einbringen.

Difu-Berichte 4/80-32

Kommunale Beteiligungspolitik

Difu legt Zwischenbilanz zur Betroffenenbeteiligung vor

Übersicht über Beteiligungsmodelle und -verfahren

In Form einer Zwischenbilanz der bisherigen Erfahrungen stellt eine jetzt vom Difu vorgelegte Studie dar, in welcher Situation sich die Politik der Gemeinden zur Beteiligung der Bürger heute befindet. Nach einer Übersicht über die rechtliche Regelung der Bürgerbeteiligung unter den Bedingungen der verschiedenen Gemeindeordnungen wird anhand einer Auswertung der Literatur aus Wissenschaft und Praxis untersucht, welche Hindernisse sich der Verwirklichung der Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung bisher in den Weg gestellt haben.

Analyse konkreter Beteiligungspolitik

Darüber hinaus stellt die Studie am Beispiel der Stadterneuerung die konkrete Beteiligungspolitik der Gemeinden dar und analysiert deren Informationspolitik sowie die Haltung gegenüber Bürgerinitiativen.

Gemeindeverfassungsrechtliche Regelungen

Bezogen auf die in den Kommunalverfassungen der einzelnen Bundesländer vorhandenen Möglichkeiten zur Beteiligung der Bürger an ihren örtlichen Angelegenheiten läßt sich nicht eindeutig sagen, ob diese Beteiligungsmöglichkeiten ausreichen: Auf der einen Seite kann nicht bestritten werden, daß den Bürgern in den Gemeinden mehr und vielfältigere Beteiligungsmöglichkeiten als in Bund und Ländern zur Verfügung stehen, andererseits ist aber auch nicht zu übersehen, daß die direktdemokratischen Elemente auch in den Gemeindeverfassungen nur mehr oder weniger schwach ausgeprägt sind, d. h. die Entscheidungsbefugnisse der gewählten Vertretungskörperschaften nicht einschränken.

Ursachen von Beteiligungsdefiziten

Eingehend widmet sich die Untersuchung der Frage, welche Ursachen den kommunalen Beteiligungsdefiziten zugrunde liegen. Kommunalpolitiker weisen in der Regel vor allem auf die begrenzte Beteiligungsbereitschaft der Bürger und darauf hin, daß staatliche Vorgaben und fehlende Finanzen den Gemeinden wenig Raum für eigene Initiativen und Aktivitäten lassen.

Bürgerbeteiligung als »Hemmschuh« des Verwaltungsablaufs

Kritiker der Gemeinden machen jedoch auch geltend, daß diese selbst die Bürgerbeteiligung zu wenig fördern und zum Teil sogar behindern. Denn während die Gemeinden die Vorgabe eines repräsentativ verfaßten Entscheidungsprozesses durchaus nicht als Zwang empfinden, sondern als verfassungsrechtliches Grundprinzip voll anerkennen, scheinen sie die Verpflichtung zur Bürgerbeteiligung zum Teil als hemmend für einen

flüssigen Entscheidungsablauf einzuschätzen. So haben sie sich, soweit bekannt, nicht dagegen ausgesprochen, daß die »Beschleunigungsnovelle« zum Bundesbaugesetz mit der Vereinfachung von Verfahrensabläufen auch den Abbau der Bürgerbeteiligung verband.

Einwirkungsmöglichkeiten	Länder, in denen es diese Möglichkeiten gibt								
	BW	By	Bh	Hs	Ns	NW	RP	SL	SH
Bürger führen die Gemeinde selbst (Gemeindeversammlung)	X				X				X
Bürger haben Entscheidungsbefugnisse: - Bürgerentscheid - Stimmrecht in Organen	X X			X		X	X		X
Beteiligung auf Initiative der Bürger: - Petitionrecht Bürgerantrag - Anträge von Bürgerversammlungen	X X	X		X	X	X	X	X	
Beteiligung auf Initiative der Gemeinde: - in der Vertretungskörperschaft (Anhörung, Fragestunde usw.) Mitgliedschaft in Ausschüssen (beratend) - Bürgerversammlung - Einwände gg. Haushaltssatzung - Anhörung bei wichtigen Planungen und Vorhaben - Abstimmung bei Gebietsänderungen	X X X X X		X	X X	X X	X X	X X	X X	X X

(Quelle: Paul v. Kodolitsch, Kommunale Beteiligungspolitik, Berlin 1980)

Ausführlich stellt die Studie dar, welche Bedingungen und »Sachzwänge« sich als partizipationshemmend in den Gemeinden darstellen. Dazu werden die Gemeindegröße, die Bürgernähe der kommunalen Vertretungskörperschaften und Ortsteilvertretungen, die politischen Parteien, Vereine und Verbände sowie die Lokalpresse im Zusammenhang mit Beteiligungsfragen untersucht.

Partizipationshemmende »Sachzwänge«

Die Untersuchung stellt fest, daß sich – bezogen auf die Aktivität von Bürgerinitiativen – die Gemeinden in der Regel um einen pragmatischen Interessenausgleich bemühen. Dies dient jedoch weniger dazu, die Ergebnisse des kommunalen Entscheidungsprozesses im Interesse der betroffenen Bürger mit deren Beteiligung zu modifizieren, als vielmehr dazu, Konflikte zu vermeiden und ein harmonisches Verhältnis zwischen Bürgern und Gemeinden herzustellen. Diese Haltung ist insbesondere davon bestimmt, daß es nach Überzeugung vieler Kommunalpolitiker weniger um Interessengegensätze als um technisch »gute« Lösungen für Wohn-, Verkehrs- und Versorgungsprobleme geht. Forderungen nach Beteiligung am Verwaltungshandeln gelten als Eingriff in sachliche Arbeit und stoßen entsprechend auf Unverständnis. Darüber hinaus werden mit dem Hinweis auf den grundsätzlich repräsentativ verfaßten Entscheidungsprozeß gemeinsame Entscheidungsfindungen verwehrt, weil die Initiativen als Konkurrenz und lästige Mitwerber bei der Beeinflussung kommunaler Entscheidungsprozesse empfunden werden.

Pragmatischer Interessenausgleich zwischen Verwaltung und Bürgerinitiativen

Abschließend kommt die Studie zu der Feststellung, daß Bund und Länder den Gemeinden ihre Beteiligungspolitik nicht mehr durch weitere Gesetze vorschreiben werden. Die Verbesserung der Bürgerbeteiligung hängt somit in erster Linie von den Gemeinden selbst ab. Dazu gehört, daß nicht nur die verwaltungsinternen Voraussetzungen der Bürgerbeteiligung verbessert werden, sondern vor allem auch die bisherige Beteiligungspolitik durch eine gezielte Anregung und Förderung der Beteiligungsnachfrage ergänzt wird. Die Gemeinden sollten sich insbesondere bemühen, durch eine intensive, langfristige Kooperation mit bürgerschaftlichen Aktivgruppen eine »Beteiligungsinfrastruktur« aufzubauen, die dem aktiven Teil der Bewohner ermöglicht, ständig an der Gestaltung der Kommunalpolitik mitzuwirken, und die als Keimzelle für eine Bürgerbeteiligung auf breiter Ebene dort dienen kann, wo kommunalpolitische Einzelmaßnahmen direkte Betroffenheit bei den Bürgern entstehen lassen.

Förderung der Beteiligungsnachfrage

Dies scheint unter den gegenwärtigen Bedingungen die einzige realistische Alternative zur Verwirklichung von mehr Bürgerbeteiligung zu sein, die weder in den Fehler verfällt, das bisher erreichte Ausmaß an Bürgerbeteiligung für nicht mehr steigerbar zu halten, noch die Illusion hegt, sie könne ein stetiges Interesse aller Bürger, sich zu beteiligen, realisieren.

Projektleiter: Dr. Paul v. Kodolitsch

Difu-Berichte 4/80-33

Gewaltprobleme in Neubauvierteln

Difu-Fallstudie in Wolfsburg

Problemzusammenhänge und Empfehlungen

Im Rahmen eines Difu-Forschungsprojektes über die Zusammenhänge zwischen Stadtstruktur und Gewaltproblemen wurde auch ein Wolfsburger Neubaugebiet in einer Fallstudie behandelt. Die Ergebnisse werden zur Zeit für die Veröffentlichung vorbereitet. Ziel der Untersuchung war es, die wesentlichen Problemzusammenhänge herauszuarbeiten und vorläufige Empfehlungen für die Kommunalpolitik, insbesondere die Wohnungsbau- und Jugendpolitik vorzulegen.

Wohnverhältnisse und kommunale Infrastruktur

Im Mittelpunkt der Fallstudie in Wolfsburg steht das Verhältnis von Stadtstruktur und Gewaltproblemen, wie es auf Stadtteilebene wirksam werden kann. Zentraler Untersuchungsgegenstand waren die Wohnverhältnisse, ergänzt durch die Situation der dazu vorhandenen kommunalen Infrastruktur.

Keine Auffälligkeiten nach der Kriminalitätsstatistik

Bereits ein oberflächlicher Vergleich auf der Grundlage der Kriminalitätsstatistik zeigt, daß das seit 1971 entstandene und bis 1978 auf ca. 10000 Einwohner angewachsene Neubaugebiet am Stadtrand keine bemerkenswerten Unterschiede zur festgestellten Kriminalität in der Kernstadt Wolfsburg aufweist. Andererseits liegen die absoluten Zahlen über Körperverletzung oder Sachbeschädigung so auffallend niedrig, daß mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen ist. Diese Vermutung konnte in Gesprächen mit Behördenvertretern und der Polizei bestätigt werden. Bezogen auf die Beteiligung von Jugendlichen an Delikten wurde festgestellt, daß Jugendliche überdurchschnittlich an der registrierten Kriminalität beteiligt waren. Insgesamt führte jedoch die Frage, ob der Stadtteil im Vergleich zu Wolfsburg besonders »auffällig« sei, zu keinen brauchbaren Resultaten. Eine weitere Fragestellung war daher, an welchen Stellen innerhalb des Stadtteils besondere Gewaltprobleme auftraten.

Schwerpunkte im Bereich öffentlicher Einrichtungen

Deutlich haben sich örtliche Schwerpunkte im Bereich der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur herausgebildet. So wurden insbesondere im Freizeit- und Bildungszentrum wiederholt Tätlichkeiten im Eingangsbereich, Beschädigungen in den Jugendräumen sowie Sachbeschädigungen auf dem Platz vor dem Gebäude registriert. Auch aus dem Schulzentrum wird bestätigt, daß es wiederholt zu Rohheitsdelikten, Erpressungen unter Schülern, Sachbeschädigungen und Diebstählen komme. Offensichtlich ist, daß die Probleme in den übrigen Schuleinrichtungen und der Siedlung demgegenüber weniger ins Gewicht fallen. Darüber hinaus erweisen sich als neuralgische Punkte die Kreativ- und Bauspielplätze der Siedlung. Die Betreuer beobachten in steigendem Maße aggressives Verhalten der Kinder untereinander sowie fortwährende Beschädigungen von Arbeitsmaterialien, Hütten und Gärten.

Belegungsdichte als mögliche Ursache auffälligen Verhaltens

Für den Bereich der Wohnverhältnisse ist die Datenlage unzureichend. Hier ist jede Untersuchung auch mit der Schwierigkeit konfrontiert, daß bedeutsame Gewaltsituationen in den Wohnungen auftreten und entsprechend als Privatsache betrachtet werden. Ein wesentliches Problem des Stadtteils und möglicherweise Ursache »auffälligen Verhaltens« ist in diesem Zusammenhang die Belegung der Wohnungen, einerseits in ethnischer Hinsicht, andererseits im Hinblick auf Einkommen und soziale Lage der Bewohner.

Intensiver Einsatz von Sozialarbeitern

Obwohl die Belegung der Siedlung in starkem Maße von der Kommune beeinflusst wurde, haben marktbedingte Entwicklungen (VW-Werk) sowie die Mietpreisentwicklungen zu Situationen geführt, die ein untrennbares Geflecht von objektiven Wohnbedingungen für

die Mieter darstellen. Ob diese für spezielle Gruppen hinsichtlich der auftretenden Gewaltprobleme von Bedeutung sind, kann jedenfalls teilweise anhand von Darstellungen der beteiligten Institutionen und ihrer Mitarbeiter geprüft werden. So schätzen der Soziale Dienst und die Soziale Gruppenarbeit des Jugendamtes, daß etwa 30% der Bevölkerung in irgendeiner Form Kontakt mit ihrer Sozialarbeit gehabt hätten. Dabei spielt besonders die Berufstätigkeit beider Elternteile eine herausragende Rolle. In zunehmendem Maße sei Gewalt zwischen Eheleuten und gegen Kinder zu beobachten. Kindergarten und Kindertagesstätten berichten, daß 30% bis 50% der Kinder als »verhaltensauffällig« anzusehen seien. Die Siedlung werde daher aus der Sicht dieser Mitarbeiter als »sozialer Brennpunkt« aufgefaßt. Darüber hinaus führt die Wohndichte zwangsläufig zu mehr Reibungsflächen, was sich äußerlich an einer gehäuften Zahl von Sachbeschädigungen ablesen läßt.

Insgesamt erfordern die Wohnverhältnisse von allen ein hohes Maß an Disziplinierung, die von den Angehörigen unterschiedlicher Schichten auch unterschiedlich bewältigt wird. Unbewältigte Probleme werden beim größten Teil der Bewohner nicht mit Gewalt in einer öffentlichen, sichtbaren Form abregiert. Die empirische Untersuchung zeigt jedoch bei denjenigen Mieterhaushalten, die zu den sogenannten Problemfamilien zu rechnen sind, genügend Anhaltspunkte dafür, daß insbesondere Kinder und Jugendliche gewaltsam gegen die sie einengenden Formen aufbegehren.

Schließlich wird festgestellt, daß Dichte, insbesondere in Form von Hochhäusern, noch keine Gewalt hervorbringt; ein bestimmtes Ausmaß gewaltsamen Verhaltens kann jedoch zum Bestandteil einer solchen Siedlung werden, wenn Menschen in problematischen Lebenslagen durch Belegungspraktiken und Wohnbedingungen zusätzlich belastet werden.

In erheblichem Maße sind einfachere Gewaltformen gegen Teile der Stadtstruktur selbst gerichtet. Dies gilt bei den Wohngebäuden schwerpunktmäßig für Treppenhäuser, Kellerbereiche und Parkhäuser sowie für technische Einrichtungen wie Lichtanlagen, Klingelknöpfe und Leitungen.

Bei den öffentlichen Einrichtungen konzentrieren sich die Sachbeschädigungen auf das Schulzentrum sowie gegen Spielplätze. Es ist nicht zu verkennen, daß sich in diesen Aktionen oftmals auch Desinteresse an gemeinschaftlichen Einrichtungen oder einfach Langeweile und Erlebnishunger ausdrücken.

Ein besonderes Kapitel der Vorstudie ist dem Zusammenhang von Gewaltproblemen und Berichterstattung über Gewaltprobleme gewidmet. Feststellbar ist, daß Vorurteile und Angstgefühle von Bewohnern durch eine bestimmte Form tendenziöser Berichterstattung, durch Veröffentlichung emotional gehaltener Leserbriefe und ähnliche, auch reißerisch aufgemachte Aussagen verstärkt werden. Ferner führen diese Reaktionen auch dazu, daß Probleme erst bei einer solchen Art der Publizität zu existieren beginnen: Was zunächst als Etikett gemeint ist, kann später real werden.

Die Vorstudie entwirft abschließend einen Katalog von Empfehlungen, die auf Bearbeitungsmöglichkeiten der Probleme des Stadtteils abzielen. Als eine wesentliche Erkenntnis kann angesehen werden, daß die Gewaltprobleme des Stadtteils in hohem Maße als »normal« bezeichnet werden müssen und keine spezifischen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erforderlich sind. Betont wird, daß in die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nicht durch kommunale Maßnahmen nachträglich eingegriffen werden sollte, um eine vermeintlich »bessere« Sozialstruktur zu erreichen. Die benachteiligten, überlasteten und kranken Bewohner ebenso wie spezifische Bevölkerungsgruppen (Spätaussiedler) und Ausländer müssen in den Stand versetzt werden, ihre Probleme selbst anzugehen. Pädagogen und Beratungsdienste sollten ergänzend mithelfen. Jugendlichen sollte die Herstellung und Benutzung von Räumlichkeiten ermöglicht werden, mit denen sie nach eigenem Willen und in möglichst weitgehender Selbstorganisation umgehen können. Ein nichtstädtischer Träger, der auch Betreuer und Ausbilder beschäftigen kann, wird dazu für erforderlich gehalten. In den Freiräumen der Siedlung sollten die Jugendlichen eigene Gestaltungs- und Benutzungsweisen zum Ausdruck bringen können.

Wohnverhältnisse als gewaltförderndes Element

Aggressivität gegen Sachen

Aggressivität gegen öffentliche Einrichtungen

Berichterstattung über Gewaltprobleme als kritischer Faktor

Katalog von Empfehlungen

Für Kinder müssen die pädagogisch betreuten Spielplätze räumlich und personell ausgeweitet werden. Das Schulzentrum würde die Schwierigkeiten besser verkraften, wenn es verkleinert oder in überschaubarere räumliche Einheiten gegliedert wird. Abschließend wird empfohlen, die Etikettierung von Ereignissen und Personen im Stadtteil in positiver Weise zu beeinflussen. Kilschees mit negativen Assoziationen und angestaubten Schilderungen sind nicht geeignet, die Probleme des Stadtteils zu lösen.

Projektleiter: Dr. Dieter Kelm

Difu-Berichte 4/80-34

Wanderungen und Wohnungsmarkt

Difu-Studie formuliert Thesen zum Zusammenhang von Wohnungspolitik und Städtebau

Eine jetzt vom Difu als Heft 3 der Arbeitshilfe »Räumliche Entwicklungsplanung« herausgegebene Untersuchung, die ebenso wie die anderen Veröffentlichungen dieser Reihe auf einer Auswertung städtischer Materialien aufbaut, versucht, das Problem der Stadt-Umland-Wanderung auf der Ebene der kommunalen Wohnungsmarktentwicklung genauer zu analysieren. Überprüft werden dabei u. a. die in der Kommunalpolitik Ende der siebziger Jahre vorherrschenden Thesen,

- daß ein quantitativer Versorgungsausgleich erreicht sei und
- daß die Hauptaufgaben der Zukunft in der qualitativen Verbesserung des Wohnungsbestandes, besonders für Gruppen mittleren Einkommens – die potentiellen Abwanderer – bestehe.

Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, daß eine ausgeglichene Versorgung keinesfalls erreicht sei und daß sich die Kommunalpolitik auch in Zukunft mit dem Mengenproblem der Bedarfsdeckung auseinandersetzen müsse. Die Zahl der Wohnungssuchenden werde auch künftig größer sein, als das verfügbare Angebot. Bei der Wohnungssuche benachteiligt seien weiterhin Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Ob sich unter diesen Voraussetzungen eine kommunale Wohnungspolitik vornehmlich auf die Förderung von Angeboten für potentielle Abwanderer konzentrieren könne, wird im Rahmen dieser Arbeit bezweifelt, da eine solche Priorität nur zu Lasten schwächerer Gruppen durchzusetzen sei.

Die Arbeit stellt ausführlich Ursachen, Struktur und Motive von Wanderungsbewegungen in Großstadträumen dar und sammelt Anhaltspunkte für Trendfortsetzungen. Sie untersucht die Zusammenhänge staatlicher und kommunaler Wohnungswirtschaft und -politik und analysiert die Angebotsentwicklung vor dem Hintergrund staatlicher Förderung.

Hierbei kommt die Arbeit zu der Schlußfolgerung, daß eine weitergehende Liberalisierung des Wohnungsmarktes für die Stadtentwicklung und für die Wanderungspolitik erhebliche Risiken enthält. Hinzu kommt, daß die Versorgungsleistung des Wohnungssektors durch verstärkte Marktprozesse nicht transparenter, sondern eher von kurzfristig wechselnden Trends abhängig ist, die kaum noch zu kontrollieren, geschweige denn zu prognostizieren sind. Zu erwarten ist darum, daß jede kommunale Steuerungsentscheidung schwieriger und ihre Auswirkungen unübersichtlicher werden.

In einem weiteren Teil der Arbeit werden die heute bekannten Untersuchungsmethoden der Wanderungsforschung und Wohnungsmarktanalyse erläutert und geprüft, inwieweit diese Arbeiten zuverlässige Auskünfte für die Entscheidung der kommunalen Wohnungspolitik liefern. In diesem Zusammenhang greift die Untersuchung die allgemeine Diskussion über die aktuelle Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsdiskussion auf. Sie stellt fest, daß eine Einigung darüber, wie die Stadt »aussehen« und »funktionieren« soll,

zur Zeit nicht herstellbar ist. Diese Feststellung gilt für die Weiterentwicklung bestehender Gebiete, für den Ausbau bestimmter Standorte sowie die Verkehrsgestaltung gleichermaßen. Das Fehlen eines konsensfähigen Leitbildes erschwert jedoch die Koordination von Einzelentscheidungen nach innen und außen und führt dazu, daß situationsabhängig und fallbezogen entschieden werden muß.

Zusammenfassend werden Thesen zum Zusammenhang von Wohnungspolitik und Städtebau formuliert:

- Die kommunale Wohnungspolitik und die Möglichkeiten zur Wanderungsbeeinflussung werden entscheidend durch die vorhandenen oder fehlenden Dispositionsmöglichkeiten auf der Fläche bestimmt. Kommunale Wohnungspolitik ist damit zu einem wichtigen Teil »Flächenpolitik«, die in der Stadtplanung einen erheblichen Stellenwert zu beanspruchen hat.
- Auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung vermehren sich die Flächenansprüche des Wohnungssektors. Diese Ausdehnung der Flächenansprüche wird von allen Sozialgruppen angestrebt und setzt sich beinahe in allen Teilen des Wohnungsbestandes durch. Für die Entstehung von Überangeboten und Leerkapazitäten bestehen keine Anhaltspunkte.
- Ein Grundproblem für die vorausschauende Stadtplanung, die Flächen- und Haushaltspolitik besteht in der gleichzeitigen Ausdehnung der Flächenansprüche aller Sektoren.
- Eine durchgreifende Strukturverbesserung alter Stadtquartiere bleibt davon abhängig, wie weit Entlastungs- und Ergänzungsgebiete mit ähnlichen Standort- und Angebotsqualitäten realisiert werden können. Der Neubau von Wohnungen bleibt allein deshalb unerlässlich, weil durch Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben das Wohnflächenangebot eines Teilraums nicht vermehrt, sondern eher vermindert wird.
- Die Vermehrung und Verbesserung des städtischen Flächenangebots für die verschiedenen Nutzungen ist bei festgeschriebenen Hoheitsgrenzen der Kernstädte nur zu erreichen, wenn bestimmte Funktionen im regionalen Maßstab getauscht oder verlagert werden können.
- Eine vorausschauende Flächenpolitik erfordert neue Leitbilder für die Entwicklung der inneren Städte. Sie haben die Aufgabe, Rang- und Ordnungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Ansprüchen in einer konsensfähigen Weise darzustellen.
- Einschneidende Konflikte in der räumlichen Planung für den Wohnsektor entstehen dadurch, daß die sozialpolitische Versorgungsfunktion durch zunehmende Marktprozesse sowie die immer teurer werdende Produktion von Neubauwohnungen gefährdet wird. Diesem Trend kann nur dann erfolgreich entgegengesteuert werden, wenn ein Teil der bestehenden Altbauten als versorgungspolitische Verfügungsreserve erhalten bleibt.
- Der gegenwärtige Trend der ungesteuerten Umwandlung von Mietwohnungen schafft eine Vielzahl neuartiger Versorgungskonflikte. Beispielhafte Maßnahmen neben der Einschränkung ungesteuerter Umwandlungsprozesse können seitens der Städte die Förderung des besonderen Eigenheimbaus für schlechtversorgte Familien mit mittlerem und geringem Einkommen sowie die Durchführung von Modellvorhaben für den gemeinschaftlichen Eigentumswert in Altbauten ohne Verdrängung der Mieter sein.
- Eine gezielte Politik im Wohnungssektor ist nur dann möglich, wenn die verschiedenen Ansprüche offen formuliert werden und ein durchschaubarer Abwägungsprozeß zwischen den verschiedenen Positionen stattfindet.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Wulf Eichstädt

Difu-Berichte 4/80-35

Kommunale Wohnungspolitik als »Flächenpolitik«

Ausdehnung der Flächenansprüche

Konkurrierende Flächenansprüche anderer Sektoren

Wohnungneubau unerlässlich

Funktionenaustausch im regionalen Maßstab

Entwicklung neuer Leitbilder

Altbauten als Verfügungsreserve

Einschränkung ungesteuerter Umwandlungsprozesse

Abwägungsprozeß

Auswertung städtischer Materialien

Bedarfsdeckung unzureichend

Zusammenhänge staatlicher und kommunaler Wohnungsbaupolitik

Risiken der Liberalisierung

Untersuchungsmethoden der Wanderungsforschung und Wohnungsmarktanalyse

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwandererstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Bürger und Eliten in der Kommunalpolitik

Von Klaus Arzberger
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer-Verlag
und Deutscher Gemeindeverlag 1980
181 S. Abb. Kart. DM 32,—
(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 67).
ISBN 3-17-005893-2
(vgl. Difu-Berichte 3/80–24)

Difu-Berichte 4/80–36

■ Kommunale Beteiligungspolitik

Von Paul von Kodoltsch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980
164 S. Übers. Kart. DM 16,—
ISBN 3-88118-068-0
(vgl. Difu-Berichte 4/80–33)

Difu-Berichte 4/80–37

■ Räumliche Entwicklungsplanung

Arbeitshilfe 4
Teil 2: Auswertung
Heft 3: Wanderungen und Wohnungsmarkt
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980
330 S. Abb. Tab. Karten
Kart. DM 28,—
ISBN 3-88118-066-4
(vgl. Difu-Berichte 4/80–35)

Difu-Berichte 4/80–38

■ Band 2/80

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint vierteljährlich.
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 4/80–39

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik · Straße des 17. Juni 112 · 1000 Berlin 12
Tel.: (030) 38 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 868261 dsi
Redaktion: Wolfgang Nagel

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Stadtverkehrsplanung

Grunddaten zur Entwicklung des städtischen Personenverkehrs

Verkehrsplanung und Verkehrswegebau sind in den letzten Jahren zunehmend auf Kritik in der breiten Öffentlichkeit gestoßen. Sie entzündet sich an zum Teil unerträglich gewordenen Umwelteinwirkungen des motorisierten Verkehrs sowie am Bau bzw. der Planung neuer Autostraßen, von denen eher eine Verschlechterung bestehender Zustände befürchtet als eine Linderung erwartet wird.

Mobilität und Bewegungsfreiheit

Während die Ausweitung des individuellen Autoverkehrs von seinen Befürwortern mit der Zunahme der Mobilität im Sinne eines Gewinns an Bewegungsfreiheit und sozialen Kontakten begründet wurde, zeigen verkehrssoziologische Forschungen heute, daß der vermeintliche Mobilitätsgewinn im wesentlichen eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens zu Lasten des Fußgängers und Fahrradverkehrs und der öffentlichen Transportmittel darstellt.

Auswertung empirischer Untersuchungen

Verkehrssoziologische Forschungsergebnisse der Vergangenheit, die zur Klärung der Entwicklung der Verkehrsmobilität beitragen können, sind rar. Erst in den letzten Jahren vermitteln uns empirische Untersuchungen ein deutlicheres Bild von den täglichen Ortsveränderungen der Bevölkerung in den Städten und Stadtregionen. Die Aufgabe der jetzt vom Difu herausgegebenen Darstellung ist es, durch Auswertung zahlreicher Untersuchungen aus der Bundesrepublik und zum Teil aus dem Ausland dieses Bild weiter zu präzisieren und Folgerungen sowie Praxishinweise für die zeitgemäße Stadtverkehrsplanung abzuleiten.

Empirische Grundlagen

Ausgewertet wurden im wesentlichen folgende Unterlagen:

- Haushaltsstichprobenbefragungen zum Verkehrsverhalten der Bevölkerung, die im Rahmen von gesamtstädtischen Verkehrsuntersuchungen unter Berücksichtigung auch des nichtmotorisierten Verkehrs in den letzten Jahren durchgeführt wurden;
- die kontinuierliche Erhebung zum Verkehrsverhalten »(KONTIV)«, die im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt wurde;
- Haushaltsstichprobenbefragungen zum Verkehrsverhalten niederländischer Gemeinden und Stadtregionen;
- Auswertung von Ergebnissen britischer verkehrssoziologischer Forschungen;
- Pendlerstatistiken der Volkszählungen aus den Jahren 1950, 1961 und 1970;
- soziologische, sozialgeographische und wirtschaftsgeographische Untersuchungen mit verkehrssoziologischen Teilergebnissen.

Mobilitätskomponenten

Darüber hinaus werden in der Untersuchung Mobilitätskomponenten wie Wegehäufigkeit, Reisezwecke, Transportmittelbenutzung, Wegelängen und Wegedauer differenziert nach Siedlungs- und Verkehrsangebotsstruktur dargestellt.

Unklarer Mobilitätsbegriff

Kritisch untersucht wird insbesondere der Begriff der Mobilität. In den meisten Generalverkehrsplänen und verkehrspolitischen Schriften wird Mobilität mit Fahrtenhäufigkeit

gleichgesetzt, wobei vorwiegend nur Fahrten mit motorisierten Transportmitteln Berücksichtigung finden. Da die Fahrtenhäufigkeit von Kraftfahrzeugen mit der Motorisierung zugenommen hat, wurde eine oberflächliche und damit fatale Gleichsetzung hergestellt: **Mobilitätsentwicklung = Motorisierungsentwicklung**. Diese vordergründige Schlussfolgerung ist aus gegenwärtiger verkehrswissenschaftlicher Sicht unzulässig. Denn damit wird etwas **Mobilität** genannt, was nur als Komponente der Mobilität bezeichnet werden kann.

**»Wegehäufigkeit«
und Mobilität**

Die Kritik an dem überholten Mobilitätsbegriff, die seit etwa fünf Jahren von verschiedenen Seiten vorgetragen wird, hat dazu geführt, daß statt der Fahrtenhäufigkeit alle Arten von Ortsveränderungen (Wegehäufigkeit) zur Charakterisierung der Mobilität benutzt werden. Es zeigt sich, daß sich die Mobilität im Sinne von Wegehäufigkeit im Zuge der Motorisierung für die Bevölkerung im Durchschnitt nicht erhöht hat.

**Reisezweck und
Wegehäufigkeit**

Reisezweck, Tätigkeit	Ungefähre Anzahl Wege pro Einwohner am Werktag	
	absolut	in Prozent
Arbeit Wege zum bzw. vom Arbeitsplatz	0,80	26%
Ausbildung Wege zur Schule/Ausbildungsstätte bzw. von	0,40	12%
Geschäft/Dienst Wege in Ausübung des Berufes	0,20	6%
Versorgung Einkaufen, Erledigungen machen	0,90	28%
Service Bringen bzw. Abholen von Personen	0,10	3%
Freizeit Besuche von sozialer, kultureller bzw. Erholungsstruktur, private Besuche u. a.	0,80	25%
Alle Reisezwecke	3,20	100%

(Quelle: Apel/Ernst: Stadtverkehrsplanung, Berlin 1980)

Versteht man unter Mobilität die Erreichbarkeit von Einrichtungen für den einzelnen, dann ist auch in diesem Sinne eine generelle Mobilitätssteigerung zweifelhaft. Der Überwindung größerer Distanzen, die durch das Auto möglich wurden, stehen Beeinträchtigungen der Mobilität für andere gegenüber.

**Kritische Überprüfung
bisheriger Prognosen**

Die Untersuchung stellt fest und kritisiert, daß die Motorisierung und die auf ihre Erfordernisse eingehende Stadt- und Verkehrsplanung zu Siedlungsstrukturveränderungen führen, die selbst zunehmend Autoverkehrsbedarf erzeugen. Selbst in neuesten Gutachten wird im Rahmen städtischer Generalverkehrsplanungen immer noch eine Zunahme der Fahrtenhäufigkeit mit motorisierten Transportmitteln prognostiziert, ohne daß erwähnt wird, daß damit eine Verringerung der Wegehäufigkeit im nichtmotorisierten Verkehr unterstellt wird. Die Problematik einer solchen Prognose liegt nicht darin, daß sie möglicherweise falsch ist. Ihre Schädlichkeit liegt darin, daß derartige Planungen für den wachsenden Autoverkehr sich ihren Bedarf selbst schaffen.

Die weitere Ausdehnung der Straßenkapazitäten für den individuellen Kfz-Verkehr bringt daher insbesondere in Ballungsräumen keine Lösung der Verkehrsprobleme.

**Angebotsqualität
des Öffentlichen
Personennahverkehrs**

Zwecke und Häufigkeit von Wegen hängen in erster Linie zwar von individuellen Mobilitätsbedürfnissen ab, aber die zu überwindenden Distanzen und die Art der Fortbewegung bzw. die Transportmittel sind vorwiegend von siedlungsstrukturellen Bedingungen abhängig. So ist u. a. die Benutzung der öffentlichen Transportmittel sehr deutlich von der

Angebotsqualität abhängig und weist z. B. bei direkter und schneller Bahnverbindung hohe Benutzervorteile auf. Noch höhere Benutzeranteile lassen sich bei zusätzlichen innerstädtischen Parkplatzrestriktionen erzielen. In diesem Zusammenhang ist selbst der Pkw-Besitz nicht nur von Einkommensverhältnissen, sondern auch vom öffentlichen Transportangebot abhängig.

Die Untersuchung weist nach, daß das starke Wachstum des Autoverkehrs in den vergangenen dreißig Jahren in der Regel vorwiegend auf den Ersatz von Fahrradverkehr und in zweiter Linie auf den Ersatz von Fahrten mit den öffentlichen Transportmitteln und von Fußgängerkehr zurückzuführen ist. Die Wegehäufigkeit pro Einwohner hat dagegen nicht zugenommen. Zugenommen hat der Verkehr in den Städten insoweit, als daß sie als Zentrum größer gewordener Stadtregionen mehr auswärtigen Verkehr anziehen. Eine der zentralen Größen des Verkehrswachstums im Personenverkehr ist daher die steigende Beförderungsweite.

**Steigende
Beförderungswelten**

Eingehend werden in der Untersuchung die Zusammenhänge von Siedlungsstruktur-entwicklung und Verkehr behandelt und praktische Folgerungen für die Stadtverkehrsplanung abgeleitet. Ausgehend von der Tatsache, daß veränderte Siedlungsstrukturen zur Vergrößerung der räumlichen Distanz und zu zunehmendem Autoverkehrsbedarf geführt haben, wird die bessere Erreichbarkeit von Einrichtungen zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem öffentlichen Transportmittel als gemeinsames Ziel von Stadtplanung und Verkehrsplanung verdeutlicht. Zwar hat die Motorisierung die Überwindung größerer Distanzen ermöglicht und damit mehr Unabhängigkeit hinsichtlich des Standortes der Wohnung, des Arbeitsplatzes und der Freizeitbetätigungsfelder eröffnet, andererseits hat aber die Veränderung der Siedlungsstruktur unter dem Einfluß der Motorisierung immer mehr Menschen gezwungen, durch Autobesitz mobiler zu werden.

**Siedlungsstruktur und
Stadtverkehrsplanung**

Darüber hinaus führen – nicht nur in den Innenstädten – Motorisierung und Straßenausbau zu Behinderungen nichtmotorisierter Mobilität. Zu fordern ist daher in dicht bebauten Stadtgebieten mit vorwiegend Wohnnutzung eine Rückerstattung an Straßenfläche zugunsten des nichtmotorisierten Verkehrs und der öffentlichen Transportmittel.

**Behinderung nicht-
motorisierter
Verkehrsteilnehmer**

Zusammenfassend hält die Studie fest, daß eine Linderung der Verkehrsprobleme, eine Verbesserung der Mobilität schwächerer Verkehrsteilnehmer, eine Verringerung der Umweltbelastung, der Unfälle und des Energiebedarfs nur möglich ist, wenn andere verkehrspolitische Prioritäten gesetzt werden. Dazu gehört, daß die in den dicht bebauten Städten knappen Straßenflächen nicht dem stärkeren Verkehrsteilnehmer gehören, sondern nach sozialen, ökologischen und ökonomischen Kriterien sinnvoller gestaltet und genutzt werden. Dies wird Gegenstand des zweiten Teils der Difu-Reihe zur Stadtverkehrsplanung sein.

**Schlussfolgerungen
für die Praxis**

Projektleiter: Dr. Ing. Dieter Apel

Difu-Berichte 5/80-40

**Erneuerung innerstädtischer
Problemgebiete**

Die Ergebnisse des im Juli 1978 begonnenen amerikanisch-britisch-deutschen Gemeinschaftsprojekts (Trinational Cities Project) über Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten in innerstädtischen Altbauquartieren liegen nun in Form von vier Berichten vor (vgl. Difu-Berichte 2/79-11). Das Projekt wurde vom German Marshall Fund mit einem Betrag von 600.000 Dollar finanziert. An der Bearbeitung des Projekts waren in Großbritannien die School of Planning Studies an der Universität Reading, in den Vereinigten Staaten die Academy for Contemporary Problems sowie in der Bundesrepublik das Deutsche Institut für Urbanistik beteiligt. Ziel des Vorhabens war es, einen wechselseitigen Ideentransfer zwischen den beteiligten Nationen zu ermöglichen und damit innovative Problemlösungsansätze in den einzelnen Ländern zu unterstützen, zu beschleunigen oder auch zu initiieren.

**Internationaler
Erfahrungsaustausch**

Auswertung in vier Veröffentlichungen

Die Erfahrungen und Erkenntnisse der drei bundesdeutschen Transfer-Teams wurden vom Difu überarbeitet und in den folgenden Berichten zusammengefaßt:

- Selbsthilfe und Bürgerbeteiligung im Rahmen der Wohnraum- und Wohnumfeldverbesserung
- Flexible Finanzaufweisungen für die Stadterneuerung
- Zur Integration ethnischer Minderheiten.

In einer vierten Veröffentlichung werden unter dem Titel »Stadtentwicklungsberichte« drei sogenannte »Urban Policy Profiles« veröffentlicht, die neben einer globalen Bestandsaufnahme von Entwicklungen und Problemen innerstädtischer Altbaugebieten einen differenzierten Überblick über die in den einzelnen Ländern jeweils vorhandenen Maßnahmen und Programme zur Lösung innerstädtischer Probleme geben.

Infolge des besonderen Ansatzes des Projektes spielten bei den Untersuchungen der Transfer-Teams wissenschaftstheoretische und methodische Überlegungen eine vergleichsweise geringe Rolle. Im Vordergrund standen vielmehr die Präsentation bereits realisierter bzw. in der Realisierung befindlicher Maßnahmen und Projekte sowie Gespräche mit den an der Stadterneuerung beteiligten Gruppen, d. h. Verwaltung, Erneuerungsträgern, Wohnungsbaugenossenschaften und Bewohnergruppen.

Selbsthilfe und Bürgerbeteiligung im Rahmen der Wohnraum- und Wohnumfeldverbesserung

Aus der Sicht des Transfer-Teams »Selbsthilfe und Bürgerbeteiligung bei der Wohn- und Wohnumfeldverbesserung« konnte die praktische Vermittlung vielfältiger, für die bundesdeutsche Stadterneuerungsdiskussion relevanter Anregungen und Impulse voll erreicht werden. Dazu gehören insbesondere:

Multisektoraler Ansatz bei Erneuerungsmaßnahmen

Ausgangspunkt ist dabei die Erkenntnis, daß Maßnahmen im Bereich der Wohnungsversorgung und der sozialen Infrastruktur in innerstädtischen und meist ökonomisch schwachen Gebieten zwar notwendig, für die längerfristige Erneuerung und Stabilisierung dieser Gebiete jedoch keinesfalls hinreichend sind. Wesentliche, in praktischen Programmen durchgeführte Schritte dieses Ansatzes sind deshalb: Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, Initiierung und Durchführung vielfältiger Programme im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastruktur, die Erprobung alternativer Technologien und der Versuch, die ökonomische Basis der betroffenen Gebiete zu stärken und damit allmählich von äußeren Zuwendungen unabhängig werden zu lassen.

Verknüpfung unterschiedlicher Förder- und Erneuerungsmittel

Kurzfristig verfügbare und meist nur gering bemessene Programmmittel unterschiedlicher Verwaltungsressorts werden in den Vereinigten Staaten häufig so koordiniert und miteinander verbunden, daß die Effektivität von Erneuerungsmaßnahmen verstärkt bzw. diese erst ermöglicht werden. Zusätzliche Verstärkung erfahren Erneuerungsmaßnahmen auch durch die in aller Regel praktizierte Verknüpfung öffentlicher und privater Fördermittel.

Stimulierung privater Maßnahmen über öffentliche Vorinvestitionen

Ebenso wie in der Bundesrepublik wird auch in Großbritannien und in den USA eine wesentliche Ursache der geringen Investitionsbereitschaft privater Hauseigentümer in innerstädtischen Problemgebieten im schlechten Image dieser Gebiete, den schlechten Wohnumfeldbedingungen und dem geringen Vertrauen der Eigentümer in die gebietliche Zukunft gesehen. Die Aktivitäten der öffentlichen Hand beziehen sich dort allerdings vorrangig meist nicht auf das Umfeld der Gebäude, sondern auf die Gebäude selbst: Erneuerung von Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen und Außentreppen mit Hilfe öffentlicher Mittel.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die »Hilfe zur Selbsthilfe«, ein in der jüngeren bundesdeutschen Stadterneuerungsdiskussion oft gehörtes Schlagwort, ist in den USA integraler Bestandteil öffentlicher Programme. Auch im Bereich der Stadterneuerung zielen nahezu sämtliche Maßnahmen darauf ab, über den Einsatz relativ begrenzter öffentlicher Mittel private Selbsthilfemaßnahmen zu initiieren.

Bürgerbeteiligung

Über die in der Bundesrepublik weitgehend im Rahmen formalisierter Planverfahren praktizierte Bürgerbeteiligung hinaus bedeutet die Einbeziehung der Bewohner in den USA und in England auch die praktische Teilnahme am Planentwurf oder bei der Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen. So werden in englischen Erneuerungsgebieten sogenannte Wohnumfeldverbesserungspläne gemeinsam von Bewohnervertretern, Vertretern der öffentlichen Verwaltung und freien Architekten aufgestellt. In Erneuerungsgebieten, in denen entsprechende Bewohnergruppen nicht existieren, ist die Verwaltung gehalten, die Bildung derartiger Gruppen zu initiieren.

Wohnungsbauvereine in England und Schottland

Eine besondere Form der Bürgerbeteiligung stellen englische und schottische Wohnungsbauvereine dar, deren Mitglieder Bewohner der Erneuerungsgebiete sind: Arbeiter, Angestellte und Hausfrauen. Sie werden öffentlich gefördert und für die Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen als Sanierungsträger eingesetzt.

Einrichtung verwaltungsexterner Beratungsinstitutionen

Eine vielgeübte Praxis in den Vereinigten Staaten ist es, verwaltungsexterne und verwaltungsunabhängige Beratungsbüros einzurichten, deren Mitarbeiter unterschiedlichen Disziplinen angehören und deren unentgeltliche Dienstleistungen bis zur Aufstellung einzelntfallbezogener Finanzierungsstrategien reichen. Der Vorteil dieser Einrichtungen ist unbestreitbar: Zum einen wirken sie nicht als der verlängerte Arm der häufig unbeliebten öffentlichen Verwaltung, zum anderen stellen sie neben Informationen über Erneuerungs- und Förderprogramme vor allem Rechtshilfen und Beratungsleistungen zur Verfügung, die über die durchschnittlichen Tätigkeiten deutscher Sanierungsbüros weit hinausgehen.

Durchsetzung bauordnungsrechtlicher Instandhaltungspflichten

Bemerkenswert ist, daß bauordnungsrechtliche Bestimmungen in den Vereinigten Staaten erheblich rigider angewandt werden, als das in der Bundesrepublik der Fall ist. Grundlage ist die systematische Erfassung von Instandhaltungsmängeln bei sämtlichen im Erneuerungsgebiet gelegenen Gebäuden durch Vertreter der kommunalen Bauaufsicht.

Modernisierungsstandards

Die bei Erneuerungsmaßnahmen einzuhaltenden Ausstattungsstandards liegen sowohl in Großbritannien als auch in den Vereinigten Staaten deutlich unter denen in der Bundesrepublik. Dies betrifft sowohl die Ausstattung von Bädern und Toiletten als auch den Bereich des Schall- und Wärmeschutzes. In England und Schottland sind Erneuerungsstandards landeseinheitlich festgelegt, in den USA variieren sie von Kommune zu Kommune.

Größe der Erneuerungsgebiete

Im Gegensatz zu Sanierungsmaßnahmen in der Bundesrepublik, die in der Regel durch hochkomplizierte Planungsverfahren und lange Zeiträume gekennzeichnet sind, werden in Großbritannien und in den USA häufig kurzfristig auf einzelne Gebäude oder auf kleinere Gebiete beschränkte Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Die Vorteile liegen in einer rascheren Durchführung der Erneuerungsmaßnahmen, einer schnelleren Erreichbarkeit sichtbarer und zur Stabilisierung des Gebietes beitragender Erfolge sowie einem größeren Beteiligungsinteresse auf Seiten der Bewohner.

Projektleiter: Dr. phil. Werner Heinz

Difu-Berichte 5/80-41

Präsentation praktischer Maßnahmen und Programme

Flexible Finanzausweisungen für die Stadterneuerung

Die Gründe, sich im Rahmen des Erfahrungsaustausches auch den Problemen flexibler Finanzausweisungen zuzuwenden, liegen zum einen in der Kritik der Gemeinden an der zunehmenden Einengung ihrer Entscheidungsfreiheit, zum anderen in der wachsenden Besorgnis, der Verslumung von großstädtischen Gebieten könne mit den vorhandenen Instrumenten nicht wirksam genug begegnet werden. Dies gilt sowohl für die Bundesrepublik, für die Vereinigten Staaten wie auch für Großbritannien.

Flexiblere Zuweisungsinstrumente in den USA und Großbritannien

Ein Zuweisungsinstrument, das sich insbesondere durch Flexibilität bei der Mittelverwendung und ein schnelles unbürokratisches Antragsverfahren auszeichnet, scheint der »Community Development Block Grant« (CDBG) zu sein, der in den Städten der Vereinigten Staaten seit 1975 zur Verfügung steht. Darüber hinaus wurden in England das »Housing Investment Programme« (HIP) und das »Transport Supplementary Grant« (TSG) untersucht.

Ziele des »Block Grant«

Das amerikanische Gesetz, auf Grund dessen Entwicklungsmaßnahmen mit Mitteln aus dem »Community Development Block Grant«-Titel gefördert werden, nennt als wichtigste Ziele die Beseitigung von Slumgebieten, die Nutzung von Leerflächen bzw. leerstehenden Gebäuden, die Erhaltung und Erneuerung alter Innenstadtbereiche und die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der Familien mit niedrigem Einkommen.

Einbeziehung der Bürger

Über die Verwendung der Mittel sollen die betroffenen Bürger mitentscheiden können. Dabei ist vorgeschrieben, daß über den Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel, über die Bedingungen der Vergabe und über die Bandbreite möglicher Aktivitäten informiert wird, öffentliche Hearings stattfinden und den Bürgern angemessene Möglichkeiten eröffnet werden, an der Entwicklung eines Programms mitzuarbeiten. Auch hierbei soll darauf geachtet werden, daß Personen der unteren Einkommensklassen ausreichend repräsentiert sind.

Voraussetzungen und Verfahren des »Block Grant«

Die Verwendungsmöglichkeiten sind hauptsächlich auf Investitionen konzentriert. Diese können Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, städtische Ver- und Entsorgungsanlagen, Gewerbebauten oder Wohnbauten betreffen. Antragsberechtigt sind alle »Units of General Local Government«, die sich in etwa mit unseren kommunalen Gebietskörperschaften decken. Ein Dreijahresantrag muß für diesen Zeitraum einen zusammenfassenden Plan erhalten, der die Ziele und die geplante Entwicklungsstrategie angibt und erläutert. Darüber hinaus muß nachgewiesen werden, inwieweit durch die beantragten Projekte die im Gesetz genannten nationalen Ziele erreicht werden können und in welcher Weise die Bürgerbeteiligung und die Anwendung der »Civil Rights« gesichert ist. Ein weiterer Bestandteil des Antrages ist der sogenannte »Housing Assistance Plan«, der den Wohnbestand, die augenblicklichen und zukünftigen Wohnungsbedürfnisse in der Gemeinde und die geplante Vorgehensweise zur Verbesserung der Wohnungsversorgung darstellen muß.

Erweiterung der kommunalen Planungsfreiheit

In einer Analyse der Mittelverwendung stellt der Bericht ausführlich dar, daß sich die kommunale Planungsfreiheit durch die Einführung der »Block Grants« erheblich vergrößert hat. Darüber hinaus ergibt sich die Effektivität des neuen Zuweisungsinstruments auch daraus, daß die Empfänger die ihnen zugestandenen Mittel schnell einsetzen konnten. Komplizierte Verfahrensregelungen und langwierige Abstimmungsprozesse, die die Einsatzmöglichkeiten der Mittel bisher behinderten, konnten vermieden werden.

Die Vertreter der Kommunen äußerten Zufriedenheit mit dem Fortschritt, den ihnen das »Block Grant System« gegenüber den Zweckausweisungen gebracht hatte, wünschten sich aber eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes beim Nachweis der Mittelverwendung. Sie würden eine Zuteilung entsprechend dem Ausmaß der Probleme der jeweiligen Stadt ohne jegliche Zweckbindung der jetzigen Lösung vorziehen.

Eingeschränkte Wirksamkeit

Gemessen am Ziel der Erneuerung der innerstädtischen Slumgebiete, kann man für den CDBG nur eine eingeschränkte Wirksamkeit konstatieren. Gute Erfolge sind jedoch in Gebieten mit mäßigem Verfall der Bausubstanz und mit geringeren sozialen Problemen erzielt worden.

Die in der Veröffentlichung beschriebenen englischen Zuweisungen »Housing Investment Programme« (HIP) und der »Transport Supplementary Grant« (TSG) erweitern vor dem Hintergrund weitgehender Einwirkungsmöglichkeiten der Zentralregierung auf kommunale Entscheidungen den Handlungsspielraum der Gemeinden. Der TSG ist eine Ergänzungsausweisung für das Verkehrswesen in Ballungsgebieten, das die zuständige lokale Instanz in die Lage versetzen soll, eine alle Arten des Personen- und Güterverkehrs berücksichtigende Planung zu entwickeln und ohne Behinderung durch ein zersplittertes Zuweisungssystem in die Praxis umzusetzen. Voraussetzung für die Zuweisung ist die Entwicklung einer integrierten Planung im Verkehrswesen (Transport Policies Programme/TPP).

Die Mittel des TSG können sowohl für Investitionen als auch für laufende Ausgaben verwendet werden. Vor allem diese Möglichkeit hat dazu geführt, daß die Gemeinden den TSG als eine Erweiterung ihres Handlungsspielraums bewerten.

In England handelt es sich beim »Housing Investment Programme« um ein neues Verfahren, mit dem die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Investitionsmittel verteilt werden. Damit ist sowohl die Verteilung auf die Gemeinden als auch die Verteilung innerhalb der Gemeinden auf die verschiedenen Investitionsarten gemeint. Das System wurde für das Rechnungsjahr 1978/79 erstmalig angewandt. Ihm lag die Absicht zugrunde, die Gemeinden zu einer Gesamtdarstellung der Wohnungssituation, zu einer umfassenden Strategie zur Verbesserung der Wohnungsversorgung und zu einer auf diese Strategie abgestimmten Ausgabenplanung zu veranlassen. Dies sollte der Zentralregierung ermöglichen, auf Grund umfassender Investitionsanmeldungen und Kostenschätzungen die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Für den innerkommunalen Einsatz der Mittel wird davon ausgegangen, daß Flexibilität hinsichtlich Art und Zeitpunkt der Investitionen eine den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune angepaßte Problemlösung ermöglicht.

Die Mittel werden nicht als Kapital, sondern als Zinszuschuß gewährt. 66% der Kreditkosten trägt die Zentralregierung. Dabei können die Mittel für alle Investitionen im Bereich des Wohnungswesens eingesetzt werden. Das schließt Erwerb von Grund und Boden, Neubau von Wohnungen, Modernisierung und Erwerb von Häusern ebenso ein wie das Gewähren von Krediten an Wohnungsbaugesellschaften und an Private zum Zweck des Wohnungserwerbs oder der Wohnungsmodernisierung. Damit soll die Stadt in die Lage versetzt werden, auf unvorhergesehene Ereignisse bei der Realisierung der Projekte zu reagieren.

Der Erfahrungsbericht stellt ausführlich dar, welche konkreten Erfahrungen die Gemeinden bisher mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten machen konnten und gibt eine Fülle von Anregungen für die deutsche Diskussion um die Finanzierung der Stadterneuerung.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Sigmar Gude

Difu-Berichte 5/80-42

10 Jahre »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«

Dokumentation der neueren Stadtgeschichtsforschung

Die vom Difu herausgegebene Halbjahresschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« (IMS) erscheint seit nunmehr 10 Jahren. In dem Ende Oktober erschienenen IMS-Heft 11/80 wird aus diesem Anlaß der Versuch einer Bilanz über die bisherige Dokumentationsleistung, aber auch über die Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung in dem vergangenen Jahrzehnt unternommen.

»Transport Supplementary Grant«

»Housing Investment Programme«

Steuerung des Investitionseinsatzes

Nachholbedarf der modernen Stadtgeschichtsforschung

Einer der Hauptgründe für das Entstehen der Zeitschrift im Jahre 1970 war, daß im Gegensatz zur mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, die durch eine lange Tradition intensiver Forschung einen hohen Grad des Methodenbewußtseins und der Zusammenarbeit aufweist, eine gewisse methodologische Isolation der verschiedenen Ansätze auf dem Gebiet der modernen Stadtgeschichtsforschung zu verzeichnen war. Die IMS sollten hier – ohne Konkurrenz zu den bestehenden regionalen und überregionalen landesgeschichtlichen Zeitschriften – ihren Nutzen auf dem Feld der Forschungsorganisation erweisen. Hierzu war der Aufbau eines entsprechenden Informationsnetzes unerlässlich. Heute verfügen die IMS über eine Vielzahl von externen Mitarbeitern in Stadtarchiven und Universitätsinstituten, die kontinuierlich Berichtenswertes zum Thema Stadtgeschichtsforschung aus ihrem Umkreis nach Berlin melden und damit einem großen Leserkreis zugänglich machen.

Übersicht über laufende Vorhaben, Veranstaltungen und Veröffentlichungen

Aus diesen Quellen stammt zum großen Teil das Material für die einzelnen Rubriken der zweimal jährlich erscheinenden Hefte, nämlich eine Auswahlbibliographie der Neuerscheinungen, eine Übersicht über laufende Forschungsvorhaben, eine Zusammenstellung stadt- und kommunalgeschichtlicher Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters an deutschen Hochschulen, eine Jahresübersicht zu Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte, eine Vorschau auf einschlägige Veranstaltungen sowie neben kurzgefaßten Nachrichten ausführliche Berichte über Tagungen, Forschungsvorhaben und die Arbeit von Archiven und Museen.

Bisherige Schwerpunkte

Ein »Leitartikel« verleiht jedem Heft einen besonderen Akzent. Themen dieser thematischen Schwerpunkte waren in den bisherigen Heften u. a.

- das Stadtmuseum in der Gegenwart,
- Stadtarchiv und Quellen zur modernen Stadtgeschichte,
- städtische Geschichts- und Heimatvereine,
- moderne Stadtgeschichte im Unterricht,
- Landesgeschichte und Stadtgeschichte,
- Stadtgeschichte als historische Sozialwissenschaft,
- Fragen der Geschichte des Wohnens,
- Stadtgeschichte nach 1945.

Die IMS erscheinen im Selbstverlag des Difu und kosten pro Halbjahresheft DM 5,—, im Zweijahresabonnement DM 15,—.

Difu-Berichte 5/80–43

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Stadtverkehrsplanung

Teil 1: Mobilität

Grunddaten zur Entwicklung des städtischen Personenverkehrs

Von Dieter Apel, Klaus Ernst

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980

240 S., Abb., Tab., Kart. DM 20,—

ISBN 3-88118-064-8

(vgl. Difu-Berichte 5/80–40)

Difu-Berichte 5/80–44

■ Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Mit Einführung, Bibliographie, Register, Synopsen und ergänzenden Rechtsvorschriften
Bearb. von Gerd Schmidt-Eichstädt, Isabell Stade, Michael Borchmann
Stuttgart u. a.: Kohlhammer-Verlag und Deutscher Gemeindeverlag 1980
Loseblatt Ausg.

1. Lfg. 1975. 2. und 3. Lfg. 1976. 4. Lfg. 1978. 5. Lfg. 1979. 6. Lfg. 1980

ca. 900 S.

Incl. Ordner DM 98,—

(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 47).

ISBN 3-17-005885-1

Difu-Berichte 5/80–45

■ Erneuerung innerstädtischer Problemgebiete

Ein Drei-Länder-Vergleich:

Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, USA

Teil 1: Selbsthilfe und Bürgerbeteiligung

im Rahmen der Wohnraum- und Wohnumfeldverbesserung

Von Werner Heinz

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980

241 S., Abb., Tab., Kart. DM 25,—

ISBN 3-88118-069-9

Teil 2: Flexible Finanzzuweisungen für die Stadterneuerung

Von Sigmar Gude

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980

100 S., Tab., Kart. DM 12,—

ISBN 3-88118-067-2

Difu-Berichte 5/80–46

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jg. 19. 1980. II. Halbjahresband

Stuttgart: W. Kohlhammer; Köln: Deutscher Gemeindeverlag

216 S. Einzelpreis DM 38,—. Jahresabonnement DM 66,—.

ISSN 0003-9209

Christian Engell

Zur Geschichte der regionalen Städtetage

Karl Riha

Zwischen Jugendstil und neuer Sachlichkeit.

Zu zwei Großstadtyrik-Anthologien

Michael Reidenbach

Zur Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen

Gerold Ambrosius

Aspekte kommunaler Unternehmenspolitik in der Weimarer Republik

Helmut Lange

Zur Rolle der Schulträger im Bildungswesen

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die Fortschreibung der kommunalwissenschaftlichen Bibliographien geben einen Überblick über neuere Veröffentlichungen auf allen Gebieten der kommunalen Wissenschaft und Praxis.

Sonderdrucke einzelner Aufsätze können von Zuwendern in begrenzter Zahl bezogen werden.

Difu-Berichte 5/80-47

- **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**
Heft 2/1980
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
2-Jahresabonnement (4 Hefte) DM 15,—, Einzelheft DM 5,—
ISSN 0340-1774

Difu-Berichte 5/80-48

Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Fortbildungsseminar des Difu und des Instituts Wohnen und Umwelt

In Zusammenarbeit mit dem Difu veranstaltet das Darmstädter Institut Wohnen und Umwelt vom 16. bis 19. 12. 1980 ein Seminar zur Umwandlungsproblematik. Die Veranstaltung, die in Bad Hornburg stattfindet, will dazu beitragen, den Mangel an Information über den Umfang und die Wirkungen des Umwandlungsprozesses zu verringern. Darüber hinaus sollen die Instrumente erörtert werden, mit denen der Umwandlungsprozeß von seiten der öffentlichen Hand beeinflußt werden kann.

Teilnehmer

Das Seminar wendet sich an kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Dienststellen der Bereiche Wohnungswesen, Soziales, Stadtentwicklung und -planung sowie Vertreter von Mieterverbänden und der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

Anmeldung

Anmeldungen und Anfragen nimmt das Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Annastr. 15, 6100 Darmstadt (Tel.: 06151/2 69 11) entgegen.

Difu-Berichte 5/80-49

Kurzmeldungen

Neue Zuwendernstädte des Difu

Neben den Städten Celle, Darmstadt, Forchhelm, Ingolstadt, Siegen, Speyer und Weiden haben inzwischen weitere Städte ihre Bereitschaft erklärt, künftig mit dem Difu zusammenzuarbeiten. Ab 1981 werden auch die Städte Landshut und Oberhausen einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Arbeit des Difu leisten.

Difu-Berichte 5/80-50

Kongreß: »Das Wohnquartier in der Stadterneuerung«

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Stadterneuerung veranstaltet der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einen internationalen Kongreß vom 12. bis 14. Oktober 1981 zum Thema »Das Wohnquartier in der Stadterneuerung«. Ziel dieses Kongresses ist es, Rolle und Bedeutung von Wohnungsneubau und Modernisierung in der Stadterneuerung zu erörtern.

Difu-Berichte 5/80-51

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 161320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 988261 dst
Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Kommunale Wirtschaftspolitik

Instrumenteneinsatz und Entscheidungsprozesse

Befragung von 152 Städten

Im Rahmen einer Untersuchung zum Instrumentarium der kommunalen Wirtschaftspolitik führte das DifU eine umfangreiche schriftliche Befragung bei 152 Städten der Bundesrepublik mit mehr als 50 000 Einwohnern durch, deren Ergebnisse zur Zeit EDV-mäßig aufbereitet werden (vgl. DifU-Berichte 1/79-2). Mit der Befragung sind Informationen zu folgenden Problemen erhoben worden:

Untersuchungsbereiche

- Wirtschaftspolitische Ziele und Programme der Städte,
- Informationsbasis und Informationsverhalten der Verwaltung,
- Handlungsressourcen, Konflikte und Engpaßfaktoren im gewerbepolitischen Bereich,
- Einschätzung, Einsatz und Ergebnisse kommunaler Wirtschaftsförderungsmaßnahmen.

Erste Ergebnisse der Grundauswertung

Die Umfrage wurde von 120 Städten beantwortet, was einer Rücklaufquote von etwa 80 % entspricht. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Wiedergabe erster Ergebnisse der Grundauswertung.

Wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Vorrangiges Ziel der wirtschaftspolitischen Betätigung der Städte ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Mit 87 % der Nennungen rangiert dieses Ziel deutlich vor »Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur« (54 %) und »Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft« (28 %).

Engpaßfaktoren

Engpaßfaktoren	Antw. abs.	Einschätzung ¹⁾ (v. H.)		
		1	2	3
● Geringe Flächenreserven	119	51,2	24,4	24,4
● Konkurrenz benachbarter Städte und Gemeinden	111	29,7	38,7	31,6
● Umweltschutzrecht engt den kommunalen Handlungsraum ein	112	25,9	40,2	33,9
● Einseitige Wirtschaftsstruktur	100	24,0	26,0	50,0
● Ungünstige geographische Lage	115	20,9	12,2	66,9
● Oberregionales Verkehrsnetz ist verbesserungsbedürftig	118	19,5	16,9	63,6
● Unzureichende Qualität der städtischen Gewerbeflächen	116	13,8	15,5	70,7

¹⁾ Legende 1 = Erheblicher bis zentraler Engpaß
2 = Ist ein Problem, aber kein zentrales Hindernis
3 = Geringfügiger oder gar kein Engpaß

Mangel an wirtschaftspolitischen Leitlinien

Geht man davon aus, daß diese Ziele nur erreichbar sind, wenn ihnen wirtschaftspolitische Leitlinien oder entsprechende Programme zugrunde liegen, die mit anderen Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung abgestimmt sind, dann zeigen sich bei der Hälfte der befragten Städte deutliche konzeptionelle Defizite. Nur 59 Städte geben an, daß wirtschaftspolitische Leitlinien bzw. Wirtschaftsentwicklungsprogramme vorliegen (in 36 als Maßnahmenkatalog).

Kommunales Informationssystem

Da sich die Neuansiedlung von Betrieben in den letzten Jahren zunehmend als regionale Verlagerung bereits existenter Betriebe vollzog, gewinnt die Gewerbebestandspflege mehr und mehr an Bedeutung. Wichtige Voraussetzung dafür ist ein kommunales Informationssystem, das alle wirtschaftsrelevanten Informationen bereithält. Dazu zählen Daten über die Wirtschaftsstruktur der Stadt und der Region, vor allem aber auch Individualdaten über die in der Stadt ansässigen Betriebe. Hinzu kommen Informationen über städtebauliche Probleme der Stadt oder einzelner Stadtteile.

Betriebsdatei

Eine wichtige Voraussetzung der Gewerbebestandspflege ist die Führung einer Betriebsdatei, die neben formalen Daten wie Adresse und Branche des jeweiligen Betriebes (diese Angaben sind immerhin in knapp 80% der befragten Städte vorhanden) auch Informationen über den früheren Standort (bei Verlagerungen), über die Beschäftigtenzahl und möglichst auch über spezifische betriebliche oder städtebauliche Probleme, die für die Zukunft Veränderungen am Standort erwarten lassen, enthalten sollte.

Enge Kontakte zwischen Verwaltung und Betrieben

Zur Erlangung derartiger Informationen sind enge Kontakte zwischen Verwaltung und Betrieben notwendig. Dazu gaben rund 82% der befragten Städte an, daß sie regelmäßig Betriebsbesuche durchführen. Darüber hinaus sind systematische Bestandsaufnahmen angebracht, die sinnvollerweise im Zusammenhang mit anderen stadtentwicklungsplanerischen Erhebungsmaßnahmen quartierspezifisch durchgeführt werden.

Betriebspezifische Informationen

Ein derartiges betriebspezifisches Informationssystem ist erst in wenigen Städten im Ansatz entwickelt. So verfügen z. B. nur 25% der befragten Städte über eine »Liste der störenden Betriebe« und damit über entsprechende Informationen, in welchem Maße an welchen Standorten künftig betriebliche oder öffentliche Entscheidungen zur Lösung des Standortproblems (Verlagerung oder Maßnahmen des Bestandsschutzes) zu erwarten sind.

Informationsquelle	Nennungen			
	ja		nein	k. A.
	abs.	% der Antw.		
Betriebsbesuche	96	82,1	21	3
Führung einer Betriebsdatei	95	79,8	24	1
Durchführung schriftlicher Betriebsbefragungen (nach 1970)	67	56,8	51	2
Systematische Erhebungen über »städtebauliche Problembetriebe« (Liste der störenden Betriebe für das gesamte Stadtgebiet)	30	25,0	82	38
Auswertung der beim Steueramt / Amt für öffentliche Ordnung erfaßten betrieblichen Daten im Hinblick auf Standortbewegungen	25	21,0	94	1

Auswertung vorhandener Daten

Überraschen muß auch, wie wenig die im Verwaltungsvollzug ohnehin anfallenden betriebspezifischen Daten für ein solches kommunales Informationssystem nutzbar gemacht werden. Nur 21% der befragten Städte gaben an, daß sie die beim Steueramt oder beim Amt für öffentliche Ordnung erfaßten betrieblichen Daten im Hinblick auf potentielle oder erfolgte Standortbewegungen auswerten, wobei zu berücksichtigen ist, daß Probleme des Datenschutzes die Auswertung betrieblicher Individualdaten erschweren. Dagegen haben 57% der Städte in den letzten 10 Jahren mindestens einmal eine schriftliche Betriebsbefragung durchgeführt.

Gewerbeflächenangebot

Die wohl wichtigste Voraussetzung für eine auf aktuelle oder potentielle betriebliche Problemlagen kurzfristig reagierende kommunale Wirtschaftspolitik sind planungsrechtlich abgesicherte und erschlossene Gewerbeflächen. Ohne Gewerbeflächen ist Wirtschaftsförderungspolitik im allgemeinen nicht vorstellbar; sie müßte sich auf Lösungsmöglichkeiten am Standort konzentrieren. Das Flächenpotential wird daher auch als entscheidender Engpaffaktor der Wirtschaftsförderung gesehen. Rund 51% der befragten Städte sehen in zu geringen Flächenreserven ein erhebliches bis zentrales Hindernis, für weitere 24% ist dieser Faktor immerhin noch ein Problem.

Konkurrenz benachbarter Städte und Gemeinden

Erst mit großem Abstand folgt der Hinweis auf die Konkurrenz benachbarter Städte und Gemeinden (rund 30%), wobei vor allem deren niedrigere Bodenpreise (46%) und das reichhaltigere Flächenangebot (40%) als zentrale Restriktion für das eigene wirtschaftspolitische Handeln empfunden werden. Eine erhebliche Einengung des kommunalen Handlungsspielraums sehen 26% der Städte auch in den geltenden Umweltschutzbestimmungen.

Mangelnde regionale Kooperation

Angesichts der Tatsache, daß mehr als 2/3 der Städte in den zu geringen eigenen Flächenreserven (75,8%) und in der Konkurrenz benachbarter Städte und Gemeinden (68,4%) ein Problem sehen, muß überraschen, daß keine größeren Anstrengungen zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gewerbepolitik gemacht werden. Mehr als die Hälfte der Städte gibt an, daß es überhaupt keine Kooperation mit den Nachbarn auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung gibt. Nahezu ebenso viele (49%) sind der Meinung, daß eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden nicht erforderlich sei. Allerdings kooperiert immerhin ein knappes Fünftel im Rahmen einer überörtlich agierenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit anderen Städten und Gemeinden.

Wirtschaftsförderung als Querschnittsaufgabe

Betrachtet man die Palette einsetzbarer Instrumente, so wird deutlich, daß Wirtschaftsförderung bzw. Gewerbepolitik als Querschnittsaufgabe betrieben werden sollte. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Bauleitplanung, Liegenschaftspolitik und Betriebsberatung erfordern ein hohes Maß an verwaltungsinterner Kooperation, wobei den für Wirtschaftsförderung (im engeren Sinne) zuständigen Dienststellen vor allem eine koordinierende Aufgabe innerhalb der Verwaltung sowie eine informierende, beratende und vermittelnde Funktion gegenüber den Betrieben zukommt.

Bezüglich der Handhabung von Instrumenten zeigen die Umfrageergebnisse im einzelnen das folgende Bild:

Instrument	Maßnahme	Anzahl Städte	
		abs.	%
Direkte Finanzhilfen	● Gewährung von Darlehen	7	5,9
	● Verlorene Zuschüsse	19	16,5
	● Übernahme von Bürgschaften	17	14,9
Steuer- und Tarifpolitik	● Steuerstundung	71	60,2
	● Steuererlaß	50	44,2
	● Sondertarife für öffentl. Ver- u. Entsorgungsleistungen	47	41,2
	● Grunderwerbssteuerbefreiungen	45	45,3
Infrastrukturpolitik	● Kommunale Industrie und Gewerbeparks	13	10,8
Liegenschaftspolitik	● Ankauf von Grundstücken (Bodenvorratspolitik)	99	82,5
	● Grundstücksvermittlung	93	79,5
	● Veräußerung gemeindeeigener Gewerbeflächen	109	96,5
	- zum Verkehrswert	61	67,0
	- unter Verkehrswert	44	56,4
	- zu einem »Mischpreis«	26	35,6
● Vergabe langfr. Nutzungsrechte (Erbpacht)	17	21,5	
Werbung und Beratung	● Vertrieb von Informations- und Werbematerial (in eigener Regie)	98	84,5
	● Verbreitung von Standortinformationen durch gezielte schriftl. Kontaktaufnahme zu einzelnen Unternehmen (Direktwerbung)	45	47,4
	● Betriebsbesuche	96	82,1

Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung

Verbesserung der Personalausstattung

Wirtschaftsförderung als Gewerbebestandspflege erfordert insgesamt heute ein höheres Informationsniveau, eine verbesserte Personalausstattung und eine Intensivierung der verwaltungsinternen Koordination. Nach Einschätzung der Mitarbeiter der befragten Städte bestehen in diesen Bereichen erhebliche Defizite. Mehr als zwei Drittel halten Verbesserungen der Informationsbasis (73%) und der Personalausstattung (68%) für notwendig. Aber auch in einer Verbesserung der verwaltungsinternen Koordination werden noch Spielräume für ein effizienteres Verwaltungshandeln im gewerbepolitischen Bereich gesehen (50%).

Veröffentlichung im 2. Quartal 1981

Die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nach einzelnen Problemschwerpunkten. Die sogenannte Grundauswertung wird voraussichtlich im zweiten Quartal 1981 veröffentlicht werden.

Projektleiter: Dr. Hans Heuer

Difu-Berichte 6/80-52

Soziale Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen

Difu-Untersuchung abgeschlossen

Erkenntnisse für künftige Sanierungsvorhaben

Ein im Auftrag des Berliner Senators für Bau- und Wohnungswesen bearbeitetes Forschungsprojekt über die Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen wurde jetzt abgeschlossen. Ziel der Nachuntersuchung war es, empirische Informationen über die längerfristigen Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen auf die Struktur der Sanierungsgebiete und die soziale Lage der Bewohner zu gewinnen, um Erkenntnisse für künftige Sanierungsvorhaben zu erhalten. Dazu wurden aus dem ersten Berliner Stadterneuerungsprogramm die Sanierungsgebiete Wedding - Brunnenstraße (SWB) und der Block 118 im Sanierungsgebiet Charlottenburg - Klausenerplatz (SCK) einer vergleichenden Verkaufs- und Ergebnisanalyse unterzogen (vgl. Difu-Berichte 3/78-20).

Umsetzungsfolgen

Während sich die Difu-Studie auf zwei förmlich festgelegte Sanierungsgebiete als Untersuchungseinheiten konzentrierte, wurden in einer inhaltlich und zeitlich parallel laufenden »Umsetzungsstudie« des Instituts für Stadtforschung Berlin (im Auftrag des Bundesbau-ministers) die Auswirkungen der Umsetzung auf sanierungsbedingte Mieter und die Abhängigkeit der Umsetzungsfolgen von Modalitäten des in Berlin durchgeführten Sozialplanverfahrens untersucht.

Haushaltsbefragungen

Im Mittelpunkt der Erhebungen des Difu stand eine Befragung von 968 deutschen Haushalten in den beiden untersuchten Gebieten. Dabei handelte es sich um

- Bewohner in noch zu sanierenden Altbauten, die noch nicht von der Freimachung erfaßt worden waren,
- Bewohner, die innerhalb des Sanierungsgebietes aufgrund von Sanierungsmaßnahmen mit Hilfe des Sanierungsträgers in einen Neubau oder in einen modernisierten Altbau umgesetzt worden waren,
- vorher freiwillig umgezogene Haushalte sowie
- Bewohner, die von außerhalb des Gebietes in eine Wohnung im Neubau oder modernisierten Altbau zugezogen waren.

Darüber hinaus wurden 128 türkische Haushalte sowie in einer Gewerbestudie 71 Betriebe befragt.

Insgesamt hat die Sanierung zu einschneidenden Bevölkerungsänderungen geführt. In Wedding, wo anstelle der Altbauten ein großflächiges Neubaugebiet entstand, ist die Bevölkerung im Zeitraum 1970-1978 um 41% zurückgegangen. Von den bis 1979 durch Sanierungsmaßnahmen betroffenen Haushalten waren nur noch 15% mit einem Wohnsitz im Gebiet zu ermitteln. Behutsamer ist man in Charlottenburg mit der Bevölkerung umgegangen, obwohl auch hier die Einwohnerzahl um 24% zurückging. Hier hatte man sich seitens des Senats und des Bezirks stärker an der Erhaltung des vorhandenen Bestandes orientiert.

Die Untersuchung stellt heraus, daß diese Form der erhaltenden Erneuerung weitgehend den Wünschen der angestammten Bevölkerung entspricht. Dies drückt sich insbesondere im Wunsch nach einer Ersatzwohnung im Gebiet aus. Der weitgehende Austausch der Bewohnerschaft verursacht aber auch bei denen, die bleiben können, einen erheblichen Verlust an sozialen Beziehungen. Dies trifft insbesondere ältere Menschen, die sich in ihrer Wohnung isoliert fühlen und ihrer früheren Wohnsituation nachtrauern.

Positiv beurteilt wird von vielen Sanierungsbetroffenen die komfortable Ausstattung der Neubauwohnungen. Dagegen stellen die neuen Mieten für die meisten Umzügler eine erhebliche Belastung dar, so daß in Wedding jeder fünfte betroffene Haushalt zum Wohngeldempfänger geworden ist. 56% der bereits von Mietsteigerungen betroffenen Einwohner findet die neue Miete erheblich zu teuer und muß sich bei Kleidung, Essen und Reisen einschränken.

Als zentrales Problem des Sanierungsverfahrens hat sich die Verwahrlosung der Altbauten vor Beginn der eigentlichen Maßnahmen erwiesen. Durch die unzureichende Bewohnbarkeit, die zum Teil katastrophale Ausmaße annimmt, wird die offizielle Entmietung durch den freiwilligen Auszug vieler Mieter vorweggenommen.

Besonders hart betroffen sind ausländische Familien. Sie konzentrieren sich in den freigewordenen Altbauten als »Übergangsbewölkerung«. Nur einer Minderheit gelingt es, eine modernisierte oder neugebaute Wohnung zu bekommen. Die Mehrheit wird dagegen in das nächste Sanierungsgebiet verdrängt. Ihre Wohnungsprobleme werden nicht gelöst, sondern nur räumlich verschoben. Die Gutachter empfehlen daher, eine großzügigere Vergabe von Wohnungen an Ausländer, ferner gezielte Instandsetzungsmaßnahmen in den von Ausländern bewohnten Quartieren.

Gesondert untersucht wurde die Lage des ortsansässigen Klein- und Mittelgewerbes. Hier hat der Verlust des preisgünstigen Gewerbeflächenangebots zu erheblichen Abwanderungen und Betriebsaufgaben geführt. So hat sich die Zahl der Betriebe im Wedding Sanierungsgebiet seit 1965 von 838 auf 303 vermindert. Die Folgen sind erhebliche Mängel in der Nahversorgung der Bevölkerung, von denen wiederum ältere Menschen am stärksten betroffen sind. Die Untersuchung kritisiert, daß der politische Anspruch der Bestandspflege des Gewerbes in der Sanierungsdurchführung nicht erfüllt wurde.

In einem Katalog von Empfehlungen fordern die Gutachter die Verantwortlichen auf,

- auf eine flächenhafte Totalerneuerung völlig zu verzichten,
- mehr Rücksicht auf die Selbsthaftigkeit der Bewohner zu nehmen,
- die einzelnen Verfahrensschritte wie Freimachung, Umsetzung und Baumaßnahmen besser zu koordinieren und verstärkt Sozialplanung zu betreiben,
- die Erneuerungsmaßnahmen mehr auf kleinräumige Einzelsituationen auszurichten, um insbesondere sanierungswilligen Privateigentümern die Mitwirkung zu ermöglichen
- und die vorhandenen Gebietsstrukturen sowohl in baulicher als auch in sozialer Hinsicht weitgehend zu bewahren.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Untersuchung im Frühjahr 1981 in einer der Reihen des Difu zu veröffentlichen.

Projektleiter: Dr. Jochen Schulz zur Wiesch

Difu-Berichte 6/80-53

Einschneidende Bevölkerungsänderungen

Verlust sozialer Beziehungen

Erhebliche Belastung durch Neubaumieten

Verwahrlosung der Bausubstanz vor Beginn der Maßnahmen

Ausländer als »Übergangsbewölkerung«

Belastungen für das Klein- und Mittelgewerbe

Empfehlungen

Wohnungsversorgung und Stadterneuerung

Neuer Arbeitsschwerpunkt im Difu

Entsprechend einem Beschluß des Institutsausschusses des Difu wird sich das Institut künftig verstärkt den Problemen der Wohnungsversorgung zuwenden. Als erstes Vorhaben wurde dazu jetzt das Projekt »Wohnungsbestandssicherung in gründerzeitlichen Stadtquartieren« beschlossen. Bei der Konzipierung der Untersuchung wird davon ausgegangen, daß über eine verstärkte Bestandssicherung der gründerzeitlichen Mietwohnungen ein wesentlicher Beitrag zur Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung geleistet werden kann. Untersucht werden sollen die Gründe für die bisherige Ineffizienz der Förderbestimmungen sowie der Programmatik und des Verfahrens der Stadterneuerung. Das Projektziel besteht darin, Ursachen und Verläufe bisheriger typischer Entwicklungen an konkreten Fällen nach zuzeichnen, um aus diesen Analysen Vorschläge und Konzepte für eine bestandssichernde Wohnungspolitik zu entwickeln.

Nach den Ergebnissen der letzten Wohnungsschichtprobe von 1978, in denen ein Fehlbestand von mindestens 800 000 Wohnungen für die Bundesrepublik nachgewiesen worden ist, wird in der Diskussion um den Stand der Wohnungsversorgung von einer neuen Wohnungsnot gesprochen. Betroffen sind von ihr vor allem Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen wie kinderreiche Haushalte, alte Menschen, Studenten und ausländische Arbeitnehmer. Erschwert wird die Problematik durch die Entwicklung der Kosten bzw. die wachsende Diskrepanz zwischen Kostenmiete und Einkommen im Mietwohnungsneubau. Das Wohngeld als Instrument, die hohen Mietbelastungen im Sozialen Wohnungsbau tragbar zu machen, kann schon heute die enormen Steigerungskosten nicht auffangen.

Eine große Anzahl von Haushalten ist daher auf den Billigbestand an Altbauwohnungen angewiesen. Es kommt deshalb in erster Linie darauf an, den Wohnwert dieser Wohnungen zu sichern und erst in zweiter Linie darauf, den Regelstandard des Sozialen Wohnungsbaus in ihnen zu realisieren.

Als entscheidendes Problem werden von den Städten in diesem Zusammenhang die ständig steigenden Aufwendungen allein für Instandsetzung der Gebäudesubstanz angesehen. Um zu gewährleisten, daß private Investitionen mehr als bisher für Instandhaltung und Instandsetzung eingesetzt werden, muß die Verwendung des in der Miete enthaltenen Anteils für Instandhaltungsmaßnahmen in stärkerem Maße zweckorientiert kontrolliert werden. Öffentliche Mittel wären dann konzentriert nur dort einzusetzen, wo der Nachholbedarf an Instandsetzungen ohne öffentliche Förderung nicht mehr behoben werden kann.

Die Erfahrungen in der bisherigen Praxis der Stadterneuerungspolitik haben die Erwartungen, die mit den einschlägigen Gesetzgebungswerken wie Städtebauförderungsgesetz und Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz geweckt wurden, bisher nicht erfüllt. Die Langfristigkeit der Planungs-, Vorbereitungs- und Durchführungszeiten von Stadterneuerungsmaßnahmen hat vielmehr den baulich-räumlichen Verfallsprozeß beschleunigt und zu einer verstärkten Verunsicherung bei den in den Gebieten bleibenden Bewohnern, Eigentümern und Gewerbetreibenden geführt. Die vorliegenden Erfahrungen verweisen auf die Notwendigkeit, Verfahren zu entwickeln, bei denen mit dem geringsten Maßnahmenaufwand der größtmögliche Nutzen für die Bewohner und die physische Erhaltung der Gebäude erreicht werden kann.

Im einzelnen stellt sich das Projekt »Wohnungsbestandssicherung in gründerzeitlichen Stadtquartieren« die folgenden Aufgaben:

- Analyse der Größenordnung erneuerungsbedürftiger Bausubstanz,
- Beschreibung typischer Entwicklungsstrukturen im Althausbestand,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur kostengünstigen Verbesserung von Altbauwohnungen,
- Entwicklung von Instrumenten zur Bestandssicherung.

In einem ersten Untersuchungsschritt soll am Beispiel ausgewählter Städte mit umfangreichem gründerzeitlichen Wohnungsbestand ein Überblick über den Erneuerungsbedarf, den Modernisierungsumfang, die Grundstücksbewegungen und die Praxis der Wohnungsaufsicht gewonnen werden. Hierfür sind Gespräche mit Vertretern der Städte Berlin, Dortmund, Essen, Frankfurt, Hamburg, Köln, Mannheim, München, Nürnberg und Wuppertal vorgesehen. Als bisher wenig untersuchtes ausländisches Beispiel soll die Stadterneuerung in Wien in die Untersuchung einbezogen werden.

Im Rahmen einer vertieften Analyse der Problemgebiete selbst werden in ausgewählten Städten die typischen Merkmale dieser Gebiete wie städtebauliche Nutzung, Sozialstrukturen der Bewohner und Eigentümer, Mietgefüge, Wohnverhältnisse, Fluktuation, Instandhaltungszustand und die räumliche Verteilung der öffentlichen Förderung für Modernisierung untersucht.

Darüber hinaus werden in einigen Städten ausgewählte »typische« Gebäude nach Möglichkeiten auch in zusammenhängenden Bereichen vertieft analysiert. Dabei geht es in erster Linie um die Ursachen für die spezifische Entwicklung des Gebäudes und die Perspektiven, die sich daraus für die nächsten Jahre vor allem im Hinblick auf die Situation der heute ansässigen Mieter ergeben.

Im Rahmen der Auseinandersetzungen um eine verstärkte Überwachung der Instandhaltungspflichten wird auch das geltende Wohnungsaufsichtsrecht in die Untersuchung einbezogen. In der Praxis herrscht hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Instrumentariums durchweg erhebliche Skepsis. Seine Schwächen werden vorwiegend darin gesehen, daß zur Einleitung eines Verfahrens zur Mängelbeseitigung weitgehend die Initiative dem einzelnen Mieter überlassen bleibt. Gleichzeitig wird die Verwaltung mit dem Nachweis der Instandhaltungspflichtverletzung im Einzelfall belastet, was sowohl zu einer häufigen Risikoüberschätzung seitens der Verwaltung als auch zur Erschwerung der Entscheidungsdurchführung seitens der Eigentümer führt. Es ist vorgesehen, vergleichende Fallstudien zur Praxis des Wohnungsaufsichtsrechts in drei Großstädten durchzuführen.

Als Alternative käme eine in zeitlichen Abständen wiederkehrende technische Überwachung der Gebäude in Frage. Derartige »Technische Überwachungen« oder auch regelmäßig wiederkehrende »Gebrauchsabnahmen« könnten sowohl von staatlichen Behörden als auch von öffentlich-rechtlichen Institutionen übernommen werden. Diese Überlegungen basieren auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Instandhaltungsverpflichtung. Sie gehen von der Vorstellung aus, an die Stelle eines auf den Einzelfall orientierten und in der Regel durch einen Antrag ausgelösten Verfahrens ein systematisches Vorgehen zu setzen. In einem derartigen Verfahren wären auch Beratungsangebote für den Hauseigentümer vorzusehen. Als entscheidendes Problem wird die Entwicklung eines tragfähigen Konzepts für Übergangsregelungen angesehen.

Projektleiter: Dr. Rainer Autzen

Difu-Berichte 6/80-54

Stadtgeschichte

Mangel an stadthistorischen Darstellungen der jüngeren Vergangenheit

Einen erheblichen Mangel an stadthistorischen Darstellungen für die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders aber für die NS-Zeit, konnte das Difu aufgrund einer Umfrage in 290 Städten der Bundesrepublik mit mehr als 30 000 Einwohnern konstatieren. Da das der Umfrage zugrundeliegende Interesse insbesondere der Darstellung der Geschichte der neuesten Zeit galt, wurde lediglich nach den seit 1945 erschienenen Werken gefragt. Die Darstellung der jüngsten Zeitabschnitte wie Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Wiederaufbau konnte verständlicherweise erst seit den fünfziger Jahren in Angriff

Untersuchungen in ausgewählten Städten

Analyse der Problemgebiete

Gebäudebiografie

Überprüfung des Wohnungsaufsichtsrechts

»Gebäude-TÜV«

Difu-Umfrage bei 290 Stadtarchiven

genommen werden. Aber auch die wichtige Phase des rapiden Städtewachstums im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts wurde – von wenigen Ausnahmen abgesehen – vor dieser Zeit nicht mit dem weitgefächerten Ansatz beschrieben, der uns heute nötig erscheint, um den Strukturwandel unserer Städte im industriellen Zeitalter sichtbar und begreiflich zu machen.

Fehlender Überblick über die 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts

Im einzelnen zeigt die Umfrage, daß von den Großstädten 19%, den Mittelstädten 32% und von den Kleinstädten sogar 36% keinerlei Oberblicksdarstellungen ihrer neuesten Geschichte aufweisen. Geht man davon aus, daß während der NS-Zeit zumindest das 19. und 20. Jahrhundert nicht angemessen behandelt werden konnten, so bedeutet dies für einen Zeitraum von 50 Jahren keinerlei zusammenfassende Geschichtsbetrachtung in einer erheblichen Anzahl von Städten.

Zunehmendes Interesse an Stadtgeschichtsfragen

Diese Feststellungen stehen im Widerspruch zu dem generell als relativ hoch eingestuften Interesse des Stadtbewohners an der Geschichte seiner Stadt. Wie die Umfrage zeigt, ist dieser Mangel von den Städten und Stadtarchiven bereits erkannt worden, so daß derzeit in einer Reihe von Städten neuere Stadtgeschichten verfaßt werden.

Mangelhafte Ausstattung der Stadtarchive

Erfahrungsgemäß bildet das Stadtarchiv einen Kristallisationspunkt für stadtgeschichtliche Aktivitäten. Ein Zusammenhang zwischen der Ausstattung des Stadtarchivs und dem Umfang der literarischen Produktion zur Geschichte der Stadt kann deshalb nicht geleugnet werden. Dies wird auch durch die Umfrageergebnisse des Difu bestätigt. Während in fast allen Großstädten das Archiv hauptamtlich geleitet wird, werden in der Gruppe der mittleren Städte 80%, in kleineren Städten lediglich 50% der Stadtarchive hauptamtlich geführt. Stellt man sich unter einem Stadtarchiv eine Dienststelle mit einem Leiter und zwei Mitarbeitern vor – gewiß keine üppige Ausstattung –, so erweist sich dies als ein Standard, der nur von Großstädten und zur Hälfte von mittelgroßen Städten erreicht wird; von den Städten zwischen 30.000 und 50.000 Einwohner erfüllen ihn keine 10%.

Unzureichende finanzielle Mittel

Aufschlußreich ist auch eine Übersicht über die in einer Städtetagsumfrage aus dem Jahre 1978 erhobenen Angaben zu den Ausgaben des Stadtarchivs für Veröffentlichungen.

Städte-kategorie	An-zahl	Veröffentlichungsmittel 1978 – in 1000 DM			keine Mittel	
		bis 10	11–50	über 50	Anzahl Städte	in Prozent
Große	63	16	13	6	28	44
Mittlere	73	12	9	1	51	70
Kleine	92	7	5	–	80	87
insgesamt	228	35	27	7	139	70

Bei den mittleren und kleineren Städten sind regelmäßige Ausgaben des Stadtarchivs für Veröffentlichungen offensichtlich die Ausnahme.

Insgesamt stehen die in den Umfragen ermittelten Angaben in erheblichem Widerspruch zur gängigen Vorstellung von der Stadt, die stolz auf ihre Geschichte ist, die jedoch nicht bereit ist, Sach- und Haushaltsmittel zur Stadtgeschichtspflege zur Verfügung zu stellen.

Tagungsband »Probleme der Stadtgeschichtsschreibung«

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Umfrage wird in einem vom Difu herausgegebenen Tagungsband »Probleme der Stadtgeschichtsschreibung« erscheinen, der als Beiheft zu den »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« demnächst erscheint. Ein Kurzbericht über die Umfrage wurde in den IMS II/80 veröffentlicht.

Projektleiter: Dr. Christian Engel

Difu-Berichte 6/80–55

Profil- und Kopierdienst zu Problemen der Orts-, Regional- und Landesplanung

Neue Dienstleistung für Difu-Zuwanderstädte

Zur Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustausches hat das Difu auf der Grundlage des Literaturauskunftsdienstes zur Orts-, Regional- und Landesplanung (ORLIS) einen kombinierten Profil- und Kopierdienst eingerichtet. Zu einem mit der interessierten Zuwanderstadt verabredeten Themenbereich (Profil) werden laufend Auswertungen einschlägiger Veröffentlichungen, Statistiken und Gutachten geliefert. Soweit es sich in rechtlicher Hinsicht um kopierfähiges Material handelt, werden die Materialien in Arbeitsmappen zusammengestellt. Die Bezieher erhalten somit nicht nur Literaturnachweise, sondern die für sie interessanten Daten selbst.

Auswertungen von Statistiken, Gutachten und Veröffentlichungen

In der Testphase ist dieses Informationsinstrument an den Themenbereichen

Themenbereiche

- Jugendhilfe,
- Bevölkerungsprognosen und
- Konzept der räumlichen Gliederung von Städten

erprobt worden. So erhielt beispielsweise das Stadtplanungsamt Bamberg mehrere Materiallieferungen zum Profil »Bevölkerungsprognose«. Die Arbeitsmappen enthielten hierzu u. a. Textauszüge von methodischen Ausführungen aus Planwerken anderer Städte sowie die erarbeiteten Problemlösungen. Die kopierten Textauszüge ersparten der Verwaltung die manchmal schwierige Beschaffung der Literatur.

Die positiven Erfahrungen aus der Testphase veranlassen das Difu zum Aufbau von zwei neuen Profildiensten zu den Themenbereichen

- Regionale Wohnungsmärkte und
- Stadterneuerung/Wohnungsmodernisierung.

Verwaltungen von Difu-Zuwanderstädten, die an diesen Themenbereichen interessiert sind, werden gebeten, sich mit dem Arbeitsbereich 7 des Difu in Berlin in Verbindung zu setzen. Bei der Bestellung dieser Profile sollen die Aspekte hervorgehoben werden, für die im Rahmen des Themenbereichs besonderes Interesse besteht.

Dienstleistung nur für Zuwanderstädte

Die Profile werden zusätzlich durch die »Arbeitsgruppe Wohnungsversorgung« des Instituts betreut. Difu-Zuwanderstädte erhalten die Profile kostenlos.

**Deutsches Institut für Urbanistik
ORLIS-Profildienst
Straße des 17. Juni 110
1000 Berlin 10**

Difu-Berichte 6/80–55

Fortbildungsseminare

**Kommunaler Umweltschutz
26. 1. bis 31. 1. 1981**

Die Wiederherstellung, die Erhaltung und die Verbesserung der Umweltbedingungen, besonders in den Städten, werden in zunehmendem Maße als vorrangige Aufgaben kommunaler Politik und Planung anerkannt. Dem Umweltschutz kommt somit der Rang einer Querschnittsplanung zu, an dessen Kriterien die Ziele und Maßnahmen aller Fachplanungen in den Gemeinden zu messen sind.

Im Seminar sollen der bislang erreichte Entwicklungsstand des kommunalen Umweltschutzes dargestellt und seine Verankerung im Verwaltungsgefüge diskutiert werden. Fachliche Beispiele werden insbesondere aus den Problembereichen »Luft« und »Lärm« erörtert.

Teilnehmer

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus den Dienststellen für Umweltschutz, der Stadtentwicklung und der Stadtplanung sowie Mitglieder einschlägiger Ratsausschüsse in Frage.

Tagungsort

Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung – Zentralstelle für öffentliche Verwaltung – Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30 (Tiergarten), statt.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Klaus Ernst

Difu-Berichte 6/80–87

**Kommunale Finanzpolitik:
Zum Verhältnis von Finanzplanung und Entwicklungsplanung
2. 2. bis 6. 2. 1981**

Noch ist es weitverbreitete Gewohnheit, die mittelfristige Finanzplanung als Anhang zum jährlichen Haushaltsplan zu behandeln und entsprechend knapp im Rat zur Kenntnis zu nehmen. Wie umgekehrt die Finanzplanung als Ansatz zur Integration räumlicher und fachlicher Planungen verstanden und darüber hinaus zu einem wesentlichen Entscheidungs- und Kontrollinstrument des Rates ausgebaut werden kann, ist Gegenstand dieses Seminars. Dabei stehen Erfahrungen aus Städten im Vordergrund, die seit mehreren Jahren sich um eine systematische Verknüpfung von Finanz- und Entwicklungsplanung bemühen.

Referenten sind Beigeordnete, Amtsleiter und Fraktionssprecher u. a. aus den Städten Nürnberg, Bochum, Wuppertal und Mainz.

Teilnehmer

Als Teilnehmer kommen kommunale Mandatsträger und Mitarbeiter aus Fraktionen und kommunalpolitischen Verbänden in Frage.

Tagungsort

Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas, Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Friedrich Döpping

Seminargebühren

Die Seminargebühren betragen für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städte- und Gemeindefestivals, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen

Anforderungen von Einzelprogrammen sowie Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 39 10 31, zu richten.

Difu-Berichte 6/80–88

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindentaler 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dsi

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Integration ethnischer Minderheiten

Internationaler Vergleich zur Lage ausländischer Bevölkerungsgruppen in Innenstädten

Im Rahmen des amerikanisch-britisch-deutschen Gemeinschaftsprojekts (Trinational Cities Project) über Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten in innerstädtischen Altbauquartieren befaßte sich eine Transfer-Gruppe auch mit den Maßnahmen und Programmen zur Integration der in der USA und Großbritannien lebenden ethnischen Minderheiten (vgl. Difu-Berichte 5/80). Ihr Erfahrungsbericht liegt jetzt als Teil 3 des Abschlußberichts des Gesamtprojekts vor.

Rechtliche Lage ethnischer Minderheiten

Ethnische Minderheiten in den USA und in Großbritannien haben – wenn sie nicht illegal dort leben – die Staatsbürgerschaft (citizenship bzw. residentship) sowie das aktive und passive Wahlrecht. Sie können damit – wie auch die übrige Bevölkerung – alle sozialen Leistungen bis hin zur Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Ein dem Anwerbestopp und dem Ausländerrecht ähnliches arbeitsmarktpolitisches Steuerungsinstrument – wie in der Bundesrepublik – gibt es in den beiden Staaten nicht.

Konzentration in den Innenstädten

Trotz dieser rechtlichen Besserstellung konzentrieren sich diese Bevölkerungsgruppen in allen drei Ländern überwiegend in innerstädtischen Quartieren mit schlechtem Wohnbestand und mangelhaften Wohnumfeldbedingungen. Sie gehören zum größten Teil zu den benachteiligten Bevölkerungsgruppen, ihre Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen sind eingeschränkt. So liegen die Arbeitslosenquoten der ethnischen Minderheiten in den USA und Großbritannien erheblich über denen der übrigen Bevölkerung, ein ähnlicher Trend zeichnet sich allmählich auch für die ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland ab, wo die Zahl der ausländischen arbeitslosen Jugendlichen erheblich über der der deutschen Jugendlichen liegt. Gründe dafür liegen nicht nur in der vorhandenen Diskriminierung durch die übrige Bevölkerung, sondern u. a. auch in mangelnden Sprachkenntnissen sowie fehlender oder ungenügender Ausbildung.

Hohe Jugendarbeitslosigkeit

Schul- und Sprachprogramme

Bilinguale Erziehung in den USA wird zwar von den ethnischen Minderheiten selbst gefordert, die Bildungssituation der betroffenen Schüler hat sich aber dadurch nicht wesentlich verbessert. Der Ansatz der multikulturellen Erziehung – wie er in Großbritannien begonnen wird – fördert eher das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Intensivkurse, die die Schüler befähigen, sobald wie möglich in Regelklassen eingegliedert zu werden, bauen am ehesten die Benachteiligung der Schüler ethnischer Minderheiten ab.

Sprachkurse für Erwachsene ausländischer Minderheiten werden in allen drei Ländern durchgeführt, teils rein berufsorientiert, teils um ihnen überhaupt das Eingewöhnen zu erleichtern und das Leben im fremden Land näherzubringen. Sprachkurse, die auf die spezielle kulturelle und familiegebundene Stellung der Frauen und Mädchen dieser Bevölkerungsgruppen eingehen, sollten auch in der USA und in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt bzw. verstärkt werden.

Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit

Der hohen Arbeitslosenrate entspricht eine Vielzahl von Programmen zur Berufsvorbereitung und Berufseingliederung in den USA und Großbritannien. In beiden Ländern werden sie überwiegend vom Staat finanziert und hauptsächlich von Selbsthilfeinitiativen der betroffenen Gruppen durchgeführt. Maßnahmen zur Gewerbeförderung, die speziell der Arbeitsplatzbeschaffung in den Wohngebieten der ethnischen Minderheiten dienen und diese in der Gründung und Führung eigener Gewerbe unterstützen, stärken das Selbstbewußtsein und fördern den sozialen Aufstieg. Solange aber gesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften die Ausübung eines Gewerbes nicht gestatten bzw. nur in Ausnahmen zulassen, haben diese Förderungsmaßnahmen keine Bedeutung für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer.

Selbsthilfeorganisationen

Bei allen Maßnahmen für ethnische Minderheiten sind in den USA und in Großbritannien Vertreter dieser Minderheiten selbst engagiert und an der Durchführung beteiligt. Das gilt in Großbritannien besonders für den Sozialbereich, in den USA auch für den Wirtschaftsbereich. Hier sind die Selbsthilfeorganisationen in den Problemgebieten selbst, also wohnungsnah angesiedelt. In diesem Zusammenhang umfaßt die Sozialarbeit der ethnischen Minderheiten nicht nur die Beratung und Betreuung, sie berücksichtigt und fördert auch die kulturelle Identität. Die Breite des Angebots der Selbsthilfeorganisation an Diensten für ethnische Minderheiten, in Großbritannien überwiegend vom Staat oder den Kommunen, in den USA auch von privaten Stiftungen finanziert, zeigt einerseits ein hohes Engagement der ethnischen Minderheiten, andererseits aber auch die Fülle der Probleme in beiden Ländern.

In den Selbsthilfeorganisationen selbst liegt auch ein wesentlicher Ansatz zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Identität, zur Stärkung des Selbstbewußtseins der ausländischen Gruppen.

Politisches Engagement und Wahlbeteiligung

Trotz des vollen Bürger- und Wahlrechts ist die Wahlbeteiligung dieser Bevölkerungsteile sowohl in den USA als auch in Großbritannien sehr niedrig. Selbst bei Gemeindewahlen reichen – bedingt durch die niedrige Wahlbeteiligung – die Stimmen selten aus, Vertreter der eigenen Minderheit zu wählen, obwohl ihr Anteil an der in den Gebieten wohnenden Bevölkerung überwiegt. Soziale und gesellschaftliche Unsicherheit sowie politisches Engagement scheinen sich weitgehend auszuschließen.

Wohnungspolitik für ausländische Bevölkerungsgruppen

Die in der Bundesrepublik Deutschland diskutierte Entballung von Wohngebieten ethnischer Minderheiten wird in den USA und Großbritannien nicht angestrebt, vielmehr wird sie als diskriminierend abgelehnt. Ziel der wohnungspolitischen Maßnahmen, die überwiegend zur Verbesserung der Wohnungen und Wohnumfeldbedingungen führen sollen, ist die Identifikation der ethnischen Minderheiten mit ihren Wohngebieten; damit soll dem zum Teil vorhandenen Vandalismus und dem Leerstehen ganzer Straßenzüge sowie der endgültigen Verslumung entgegengewirkt werden. Durch den hohen Anteil der ethnischen Minderheiten am Wohnungseigentum in den USA und Großbritannien ist auch eine direkte Förderung der ethnischen Minderheiten bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich aus den gesammelten Erfahrungen ableiten, daß ethnische Minderheiten in den USA und Großbritannien trotz der besseren rechtlichen Stellung und einer Vielfalt von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zum großen Teil zur sozialen Unterschicht und damit zu den benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören. Sozialer Aufstieg und damit mehr Chancengleichheit sind in allen drei Ländern nicht ein Prozeß von einigen Jahren, sondern eine langfristige mühsame Entwicklung. Eine Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppen an den Maßnahmen und Programmen für ihre Landsleute sowie eine Förderung ethnischer Selbsthilfeorganisation erleichtern den Angehörigen dieser Gruppen den Zugang zu staatlichen Maßnahmen, stärken ihr Selbstbewußtsein und fördern die kulturelle Identität.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri

Difu-Berichte 1/81-1

Stadtentwicklung in den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland

Als vierte und letzte Veröffentlichung des im Juli 1978 begonnenen amerikanisch-britisch-deutschen Gemeinschaftsprojektes (Trinational Cities Project) über Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten in innerstädtischen Altbauquartieren liegt nun auch eine Gesamtübersicht über die Stadtentwicklungssituation in den an der Untersuchung beteiligten Ländern vor (vgl. Difu-Berichte 5/80). Dabei handelt es sich um die in der ersten Phase des Projekts erstellten landesspezifischen »Stadtentwicklungsberichte«, die neben einer kritischen Beschreibung städtischer Probleme und Problembereiche eine Synopse der relevanten, in den einzelnen Ländern vorhandenen und auf die Lösung dieser Probleme abzielenden Maßnahmen und Instrumente enthalten. Wesentliche Aufgabe dieser Berichte war es, den Mitgliedern der später eingerichteten Transferenteams die notwendigen Grundlageninformationen über die von ihnen zu besuchenden Länder zur Verfügung zu stellen.

Die Veröffentlichung enthält in gedrängter, jedoch überschaubarer Art erstmals eine zusammenfassende Zwischenbilanz zur amerikanischen, britischen und deutschen Stadtentwicklungsproblematik, insbesondere bezogen auf die Situation der jeweiligen Innenstädte. Der deutsche Bericht, zur Information amerikanischer und englischer Projektteilnehmer erstellt, wurde aus Gründen der Vollständigkeit und Vergleichbarkeit übernommen, stellt jedoch eine gute Zwischenbilanz zu den derzeit in der Bundesrepublik diskutierten Fragestellungen auf diesem Feld dar.

Projektleiter: Dr. Werner Heinz

Difu-Berichte 1/81-2

Übersicht zur Lage der Innenstädte

Zwischenbilanz zur amerikanischen, britischen und deutschen Stadtentwicklung

Selbstverwaltung in Hamburg

Geschichte, Struktur und Funktionen der Hamburger Bezirksversammlungen

Als Band 66 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik ist jetzt im Verlag W. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag eine Veröffentlichung erschienen, die Struktur und Funktionen einer Großgemeinde nicht nur unter administrativen Gesichtspunkten behandelt, sondern daneben auch die Möglichkeiten bürgerschaftlicher Mitwirkung in Abhängigkeit von Gliederungsgröße, Aufgabenverteilung und Dezentralisationsgrad darstellt. Gleichzeitig wird damit nach der Veröffentlichung von Eberhard Machalet über die Berliner Bezirksverwaltung (E. Machalet: Die Berliner Bezirksverwaltung, 2. Auflage Stuttgart 1974, Band 39 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik) eine Gesamtdarstellung der Bezirksgliederung des zweitgrößten deutschen Stadtstaates geliefert (vgl. Difu-Berichte 1/81-3).

Der Autor Dr. phil. Rolf Lange war selbst Bezirksabgeordneter, Fraktionsgeschäftsführer und gehörte der Hamburger Bürgerschaft an. Seit 1980 ist er Bezirksamtsleiter in Hamburgs größtem Verwaltungsbezirk Wandsbek.

Anhand der Geschichte, der Strukturen und Funktionen der Hamburger Bezirksversammlungen wird eine Bilanz der bisherigen Bezirksverfassung gezogen. Breiten Raum nimmt dabei die Untersuchung von Sozialstruktur, Arbeitsweise und Selbsteinschätzung der Bezirksparlamente ein. Dazu liefert die Arbeit eine Fülle empirischer Untersuchungsergebnisse und Daten, die in der Tendenz ihrer Aussagen Parallelen zur Struktur anderer kommunaler Vertretungskörperschaften aufweisen.

Neue Veröffentlichungen des Difu

Bilanz der Wirkungsweise einer Bezirksverfassung

Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf (1977) in der Hamburger Bevölkerung und in den Bezirksversammlungen nach Fraktionen (in von Hundert)

Erwerbstätigkeit	Hamburg	Bezirksverordnete der		
		SPD	CDU	FDP
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	10,3	5,3	18,1	44,4
Beamte	8,4	34,2	26,8	11,2
Angestellte einschließlich kaufmännischer Lehrlinge	48,1	48,7	55,4	44,4
Arbeiter einschließlich gewerblicher Lehrlinge	35,2	11,8	1,7	-

Statistisches Jahrbuch 1976/77 für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1978, S. 106.*)

Anteil des öffentlichen Dienstes 1976 an der Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg, in der Hamburger Bürgerschaft und in den Fraktionen der Bezirksversammlungen (in von Hundert)

Hamburger Erwerbsbevölkerung	14,4
Hamburger Bürgerschaft	27,5
Bezirksversammlungen	43,2
davon SPD-Fraktionen	51,3
CDU-Fraktionen	99,0
FDP-Fraktionen	26,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1976/77 für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1978, S. 217.*)

Angehörige des öffentlichen Dienstes in den Bezirksversammlungen nach Fraktionen (in von Hundert)

Gesamt	37,0
SPD-Abgeordnete	42,4
CDU-Abgeordnete	34,8
FDP-Abgeordnete	21,7

Angehörige des öffentlichen Dienstes 1974 in den Landesparlamenten (in von Hundert)

Bundesland		Bundesland	
Hamburg	27,5	Saarland	50,0
Nordrhein-Westfalen	34,0	Schleswig-Holstein	52,0
Bremen	36,0	Bayern	56,4
Niedersachsen	40,3	Rheinland-Pfalz	56,0
Berlin	40,6	Hessen	60,9
Baden-Württemberg	48,3		

Quelle: Der Spiegel, Nr. 51 vom 16. 12. 1974, S. 38. Ebenfalls bei Uwe Thaysen, Parlamentarisches Regierungssystem in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1976, S. 25. Neueste Zahlen in: Der Spiegel, Nr. 51 vom 18. 12. 1978, S. 39. Für Hamburg auch Die Welt vom 29. 5. 1978.*)

Die jeweils wichtigste Informationsquelle für die kommunalen Belange des Bezirks nach Fraktionen (in von Hundert)*)

Informationsquelle	Fraktionen der		
	SPD	CDU	FDP
a) kommunale Presse	5,3	21,2	20,8
b) Fraktionssitzungen	53,7	28,8	20,8
c) Sitzungen der Bezirksversammlung	1,0	1,5	-
d) Fachausschußsitzungen	8,4	18,2	12,5
e) Regionalausschußsitzungen	1,0	3,0	-
f) Parteilkontakte	10,5	7,6	20,8
g) Verwaltungskontakte	11,6	9,1	8,3
h) Vereine und Verbände	1,0	1,5	4,2
i) Sonstiges			
Gespräch mit Bürgern	4,2	6,1	4,2
Kontakte mit Bürgerschaft und Senat	-	-	4,2
Lektüre der Unterlagen	-	-	4,2
Aktensudium und eigene Recherchen	1,0	-	-
Kontakte in Altagestätten	1,0	-	-
Schulen, Elternräte	1,0	1,5	-

*) Sämtliche Tabellen abgedruckt in R. Lange: Kommunale Selbstverwaltung in Hamburg, Stuttgart u. a. 1980.

Lange betont, daß es ihm um mehr geht als um eine Analyse der Funktionen der Hamburger Bezirksversammlungen. Denn indem er die wiederholt vorgetragene Feststellung von der Unregierbarkeit der Städte den steigenden Mitwirkungsanforderungen von Bürgern oder gesellschaftlichen Gruppen gegenüberstellt, macht er bereits deutlich, daß die räumliche und administrative Gliederung großer Städte heute weniger von der Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb, als von dem in den Vordergrund getretenen Demokratiepostulat bestimmt ist, dies um so deutlicher, je größer in der Vergangenheit die Skepsis am eingeschlagenen Kurs wurde und je mehr der Konsens früherer Jahre nachließ. Damit war der Weg frei für notwendige Neuerungen, insbesondere für die wachsenden Partizipationsforderungen, die auf frühzeitige Teilhabe und reale Einflußnahme von Bürgern drängten.

Dies gilt vor allem deshalb, weil das Verfassungsgebot der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten, die auf Grund ihrer flächen- und bevölkerungsmäßigen Ausdehnung weit über die Größe einer für den Bürger überschaubaren »Gemeinde« hinausgehen, kaum noch praktiziert werden kann. Das Ergebnis von Überlegungen dieser Art stellt die Aufgliederung der Städte dar, wie sie heute in beinahe allen Kommunalverfassungen der deutschen Bundesländer vorgesehen ist (vgl. Beilage).

Am Beispiel der Hamburger Bezirksgliederung zeigt die Veröffentlichung, welche gegenseitigen Abhängigkeiten, Restriktionen und Handlungsmöglichkeiten der politischen Akteure für die Ausfüllung des Postulats der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne unmittelbarer und mittelbarer Bürgermitwirkung von grundlegender Bedeutung sind.

Difu-Berichte 1/81-3

Informationstechnologie und Stadtentwicklung

Difu-Vorstudie zu den Einflüssen des technologischen Wandels auf die Stadtentwicklung

Die Ausprägung der Innenstädte wurde in den letzten Jahrzehnten entscheidend bestimmt von der Entwicklung tertiärer Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Bürobetriebe. Der Fortschritt in der Informationstechnologie hat inzwischen für diese Betriebe ein erhebliches Rationalisierungspotential geschaffen und läßt wesentliche Veränderungen in der Arbeitsorganisation erwarten.

Im Rahmen einer Vorstudie hat eine Projektgruppe des Deutschen Instituts für Urbanistik aufgezeigt, welche technologischen Veränderungen in den nächsten 15 bis 20 Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht die traditionellen Büroberufe beeinflussen werden. Beschäftigungseffekte und neue Standortqualitäten, die dadurch ausgelöst werden, werden erhebliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung haben. Über diese nicht unmittelbar offensichtlichen, stadtstrukturellen Konsequenzen liegen bisher nur wenige, zumeist ausländische Untersuchungen vor.

Haben schon die möglichen Beschäftigungseffekte der Informationstechnologien im Bürobereich starke Einflüsse auf die künftige Entwicklung der Innenstädte, so können veränderte Standortqualitäten das herkömmliche Stadtgefüge und die Bedeutung der »City« grundlegend wandeln. Informationstechnologien, insbesondere Telekommunikationsnetze und die prinzipiell an jedem Arbeitsplatz einsetzbaren Geräte zur Informationsverarbeitung und -übertragung, machen Informationen überall zugänglich und können räumliche Nähe und persönlichen Kontakt im Arbeitsprozeß überflüssig machen. Im Zusammenwirken mit Grundstückspreisen, Energieverteilung, Wohn- und Arbeitsumwelt wäre es denkbar, daß Informationstechnologien eine Dezentralisierung von Bürobetrieben begünstigen oder gar forcieren könnten. Im Ergebnis käme dies - betrachtet

Bezirksverfassung und Bürgermitwirkung

Ausfüllung der kommunalen Selbstverwaltung

Veränderungen im tertiären Wirtschaftsbereich

Stadtstrukturelle Konsequenzen

Standortunabhängige Informationstechnologie

man die heutige Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz – einem schrittweisen Auswechsell von Verkehr durch Telekommunikation gleich. Umgekehrt könnte ein technologisch bedingter, geringerer Bedarf an Büroflächen in den Innenstädten einer weiteren räumlichen Konzentration Auftrieb geben; dezentralisierter Personaleinsatz könnte durch die Automatisierung von Dienstleistungen und durch die Einbeziehung der privaten Haushalte in Telekommunikationsnetze bedeutungslos werden. Diese Kontraste, unabhängig davon, ob derartige Entwicklungen gewünscht oder bedenklich sind, machen deutlich, welche stadtstrukturellen Veränderungen denkbar und nach dem heutigen Stand der Technik bereits möglich sind.

Notwendigkeit vorhergehender Analysen

Gerade die geringe Flexibilität räumlicher Strukturen und die Langfristigkeit möglicher Korrekturen machen die Notwendigkeit und Bedeutung von vorhergehenden Analysen nachdrücklich deutlich. Die Vorstudie erbringt den Nachweis, daß Kenntnisstand und Datenlage ausreichen, um ein Forschungsvorhaben, das die Zusammenhänge zwischen informationstechnologischer Entwicklung, Beschäftigung im Bürobereich und Stadtentwicklung untersucht, anzugehen. Im Rahmen der Vorstudie wird ein Überblick gegeben über Erkenntnisstand und gegenwärtige Forschung zu

- Abgrenzung von Büroberufen und Standortwahl von Bürobetrieben,
- Flächeninanspruchnahme,
- technologische Entwicklung,
- Beschäftigungswirkungen.

Datenlage

Die Untersuchung stellt die Datenlage als Voraussetzung einer Hauptstudie dar, faßt Wirkungsfaktoren zusammen und entwickelt die Grundgerüste für mögliche Szenarien. Die Arbeitshypothesen, die aus bisherigen und bislang absehbaren Trends für eine Hauptstudie entwickelt wurden, besagen, daß die Entwicklung der Informationstechnologien (Büroautomation und Telekommunikation) mittel- bis langfristig eine räumliche Dezentralisierung der Bürobetriebe oder – über negative Beschäftigungseffekte und damit verbundenen relativ geringeren Flächenbedarf – ihre weitere räumliche Konzentration begünstigen.

Die Vorstudie wird in Kürze als internes Arbeitspapier vervielfältigt und steht Interessierten zum Preise von DM 10,— zur Verfügung (Zuwenderstädte kostenlos).

Projektleiter: Dr. Dietrich Henckel

Difu-Berichte 1/81-4

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwenderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichung ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **Erneuerung innerstädtischer Problemgebiete**
Ein Drei-Länder-Vergleich:
Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, USA

Teil 3: Zur Integration ethnischer Minderheiten

Von Ulla-Kristina Schuleri
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980
84 S. Kart. DM 10,—
ISBN 3-88118-071-0
(vgl. Difu-Berichte 1/81-1)

Difu-Berichte 1/81-5

Teil 4: Stadtentwicklungsberichte
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1980
371 S. Abb., Tab. Kart. DM 30,—
ISBN 3-88118-072-9
(vgl. Difu-Berichte 1/81-2)

Difu-Berichte 1/81-6

- **Kommunale Selbstverwaltung in Hamburg**
Geschichte, Struktur und Funktionen der Hamburger Bezirksversammlungen
Von Rolf Lange
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer-Verlag und Deutscher Gemeindeverlag 1980
214 S. Tab. Kart. DM 39,—
(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 66)
ISBN 3-17-005892-4
(vgl. Difu-Berichte 1/81-3)

Difu-Berichte 1/81-7

- **Band 3/80**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint vierteljährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112 X

Difu-Berichte 1/81-8

- **Band 2/80**
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Klaus M. Rarisch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint halbjährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 1/81-9

Fortbildungsseminare

Kommunale Kulturpolitik Traditionelle Kulturangebote und alternative Ansprüche 11. bis 13. 5. 1981 in Berlin

Während des Seminars sollen die politischen und administrativen Rahmenbedingungen gegenwärtiger kommunaler Kulturpolitik erörtert werden. Dabei sind vorhandene Ansätze und Einrichtungen alternativer Bestrebungen zur kommunalen Kulturentwicklung einzubeziehen. Als besonderer Schwerpunkt wird der Stellenwert einer Kulturentwicklungsplanung für die Durchsetzung kulturpolitischer Konzeptionen diskutiert.

Teilnehmer	Als Teilnehmer kommen Kulturamtsleiter, Kulturdezernenten und Mitglieder von Kultur- ausschüssen aus Großstädten infrage.
Tagungsort	Das Seminar findet im Kolpinghaus Berlin, Methfesselstraße 43, 1000 Berlin 61, statt. Weitere Einzelheiten können dem Anfang März erscheinenden Programm entnommen werden. Projektleiter: Dipl.-Volksw. Thomas Kempf
Seminargebühren	Die Seminargebühren betragen für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 250,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städte- tages DM 400,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
Anmeldungen	Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 39 10 31, zu richten.

Difu-Berichte 1/81-10

Kurzmeldungen

Literaturübersicht zu ambulanten Sozialdiensten

Die Kölner Difu-Abteilung führt seit Februar 1980 ein durch das Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, den Landschaftsverband Rheinland und
die Stadt Bonn gefördertes Forschungsprojekt zur »Bestands-, Bedarfs- und Effizienz-
analyse der Hilfen für Pflegebedürftige – Insbesondere durch Sozialstationen – in
städtischen Versorgungsräumen, untersucht am Modellfall der Stadt Bonn« durch.

Im Rahmen der Vorbereitungen wurde aus verschiedenen Fachgebieten eine Vielzahl von
Literaturhinweisen zusammengetragen, die einen ersten Überblick über den Stand der
Forschung erbringen sollten. Das Ergebnis ist eine relativ umfangreiche Bibliografie, die
auf Grund der sozialpolitischen Bedeutung und Aktualität des Themas einem größeren
Interessentenkreis zugänglich gemacht werden soll.

Die Literaturübersicht zu ambulanten Sozialdiensten (Sozialstationen) kann von
Zuwanderstädten kostenlos, von allen übrigen Interessierten zum Preise von DM 10,—
beim Difu bezogen werden.

Difu-Berichte 1/81-11

Neue Zuwanderstädte des Difu

Als erste mittelbare Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages haben die Stadt Lahr im
Schwarzwald und die Stadt Olching sich bereit erklärt, künftig das Difu mit dem für
Zuwanderstädte geltenden Betrag von 7 Pf. pro Einwohner und Jahr zu unterstützen. Ver-
bunden ist damit u. a. der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten des
Instituts, die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, die Teilnahme an Seminaren zu
ermäßigten Seminargebühren sowie die kostenlose Inanspruchnahme des kommunalen
Literatursuchdienstes »ORLIS«.

Difu-Berichte 1/81-12

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindentallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 det

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Innergemeindliche Gliederungen in der Bundesrepublik Deutschland*

Bundesland	Charakter der Bestimmung	Kriterien	Administrative Gliederung Gliederungseinheit	Organe	Politische Gliederung Aufgaben
Baden-Württemberg	Kann	1. Gültig für Städte über 100 000 Einw. sowie für 2. Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen.	1. Stadtbezirke 2. Gemeindebezirke 3. Ortschaften, ggf. mit örtlicher Verwaltung.	1. Bezirksbeirat; vom Gemeinderat bestellt. Vorsitz: Bürgermeister oder Beauftragter. Nichtöffentliche Sitzung. 2. Wie 1. 3. Ortschaftsräte; von den Einw. d. Ortschaft gewählt. Vorsitz: Ortsvorsteher (bestellt).	1. Anhörungsrecht bei wichtigen Angelegenheiten, die den Bezirk betreffen. 2. Wie 1. 3. Beratung der örtl. Verwaltung; Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Entscheidungsrechte können übertragen werden.
Bayern	Muß	Bei Städten mit über 100 000 Einw. unter Berücksichtigung der geschichtlichen Zusammenhänge, Namen und Besonderheiten der Bevölkerungs- und Wirtschaftsverhältnisse.	Stadtbezirke, ggf. mit Bezirksverwaltungsstellen.	Bezirksausschüsse können, bei über 1 Mio. Einw. müssen sie vom Gemeinderat gebildet werden. Zusammensetzung entsprechend Wahlergebnis der Stadtratswahl im jeweiligen Stadtbezirk.	1. Empfehlungsrechte, 2. Antragsrechte; Behandlungspflicht des Stadtrats binnen drei Monaten.
Hessen	Kann	Ortsteile, die eine engere örtliche Gemeinschaft darstellen.	Ortsbezirke, ggf. mit Außenstellen der Gemeindeverwaltung (Ortsvorsteher kann die Leitung als Ehrenbeamten übertragen werden).	Ortsbeirat; Wahl gleichzeitig mit den Gemeindevertretern. Höchstens neun, mindestens drei Mitglieder; bei Ortsbezirken über 8000 Einw. bis zu 19 Mitglieder. Gewählter Vorsitz (Ortsvorsteher).	1. Anhörungsrechte, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplanes. 2. Vorschlagsrechte für Angelegenheiten des Ortsbezirkes. 3. Entscheidungsrechte auf Widerruf möglich.
Niedersachsen	Kann	Teile einer Gemeinde, die eine engere Gemeinschaft bilden (ausgenommen sind Gemeinden, die einer Samtgemeinde angehören).	Ortschaft (mindestens 400 Einw.) mit Ortsvorsteher als Ehrenbeamten (vom Rat gewählt).	Ortsrat; gewählt in der jeweiligen Ortschaft wie der Rat für die Gemeinde. Vorsitzender aus der Mitte des Ortsrates; Ortsbürgermeister.	1. Beschlußrecht gemäß jeweiliger Hauptsatzung. 2. Anhörungsrechte. Der Ortsrat kann vom Gemeindevorstand Auskünfte verlangen.
Nordrhein-Westfalen	Muß	Alle kreisfreien Städte unter Berücksichtigung von Siedlungsstruktur, Bevölkerungsverteilung und Zielen der Stadtentwicklung. Der Kernbereich des Stadtgebietes soll nicht auf mehrere Stadtbezirke aufgeteilt werden. Ausnahmen möglich durch Innenminister.	Stadtbezirke für das gesamte Stadtgebiet; mindestens drei, höchstens zehn Bezirksverwaltungsstellen für jeden Stadtbezirk; Ausnahmen möglich.	Bezirksvertretung mit mindestens 11, höchstens 19 Mitgliedern. Zusammensetzung gemäß Stimmenverhältnis im Bezirk bei den Wahlen zum Rat. Zuteilung nach d'Hondtschem Höchstzahlenverfahren. Vorsitz: Bezirksvorsteher.	Entscheidungsrechte gemäß enumerativem Aufgabenkatalog für die Bezirksvertretungen. Anhörungsrechte zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen.
	Kann	Bei kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung von Siedlungsstruktur, Bevölkerungsverteilung und Zielen der Gemeindeentwicklung.	Ortschaften.	1. Bezirksrat; Wahl oder 2. Ortsvorsteher, jeweils vom Rat gewählt.	1. Übertragene Aufgaben, die die einheitliche Entwicklung der gesamten Gemeinde nicht beeinträchtigen. 2. Wahrnehmung der Belange seines Bezirks gegenüber dem Rat.
Rheinland-Pfalz	Kann	Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens.	Ortsbezirke. In Gemeinden über 100 000 Einw. kann für einen oder mehrere Ortsbezirke mit zusammen mindestens 15 000 Einw. eine Außenstelle der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsstelle) eingerichtet werden.	Ortsbeirat; mindestens drei, höchstens 15 Mitglieder; Wahl durch den Gemeinderat spätestens sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit aus den wahlberechtigten Bürgern des Ortsbezirks aufgrund der Ergebnisse der Wahl zum Gemeinderat in dem entsprechenden Ortsbezirk. Vorsitz: Ortsvorsteher; gewählt aus der Mitte des Ortsbeirates. Bei Ortsbezirken unter 3000 Einw. nur Ortsvorsteher.	1. Beratungsrecht, 2. Anregungsfunktion, 3. Mitgestaltung der Gemeindeorgane. Den Ortsbeiräten können bestimmte auf den Ortsbezirk bezogene Aufgaben wie einem Ausschuß des Gemeinderates übertragen werden.
Saarland	Kann	Berücksichtigung der Besonderheiten der engeren örtlichen Gemeinschaft. Mindestgröße des Gemeindebezirks: 200 Einw.	Gemeindebezirke (Stadtteile, Ortsteile). Bei Städten mit über 100 000 Einw. kann für Stadtbezirke eine Bezirksverwaltung eingerichtet werden. Sie erledigt die Aufgaben, die ihr vom Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates übertragen sind.	1. Ortsrat. Zusammensetzung gemäß dem Wahlergebnis der Gemeinderatswahl im jeweiligen Gemeindebezirk. Sitzverteilung nach d'Hondtschem Höchstzahlenverfahren. Vorsitz: Ortsvorsteher; gewählt vom Ortsrat. 2. Bezirksrat. Bildung wie Ortsrat. Vorsitz: Bezirksbürgermeister; gewählt vom Bezirksrat. In Stadtbezirken mit eigener Bezirksverwaltung leitet der (vom Oberbürgermeister eingesetzte) Bezirksbürgermeister die Bezirksverwaltung. Er hat kein Stimmrecht im Bezirksrat.	1. Für Ortsräte: Vorschlagsrecht für alle den Gemeindebezirk betreffenden Angelegenheiten. Der Gemeinderat kann dem Ortsrat gemäß Enumerationskatalog bestimmte Aufgaben übertragen. 2. Für Bezirksräte: Beschlußfassung über alle den Stadtbezirk betreffenden Selbstverwaltungsaufgaben, die ihm vom Stadtrat übertragen sind.
Schleswig-Holstein	Muß	Gültig für Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster.	Namentlich bestimmte eingegliederte Gemeinden und Gemeindeteile.	Ortsbeirat. Zahl: höchstens sieben Mitglieder. Zusammensetzung gemäß dem Wahlergebnis der Gemeindevahl in dem betreffenden Gebiet. Vorsitzender aus der Mitte des Ortsbeirates.	Überwachen, daß die Stadt das Gebiet der eingegliederten Gemeinde oder des eingegliederten Gemeindetils so fördert, daß die weitere Entwicklung des betreffenden Gebietes gewährleistet bleibt.

* Quelle: Die Gemeindeordnungen in der Bundesrepublik Deutschland, bearb. von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Wolfgang Haus und Isabell Sanner-Stade, Stuttgart u. a. 1975 ff. (Stand: April 1976) (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 47); abgedruckt bei: Rolf Lange, Kommunale Selbstverwaltung in Hamburg, Stuttgart u. a. 1980 (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 66).

Organisation kommunaler Sozialarbeit

Fallstudie zur Neuordnung der sozialen Dienste

Als Band 68 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik wird jetzt eine Untersuchung veröffentlicht, die anhand einer Fallstudie ein praxisbezogenes Organisationsmodell für die kommunale Sozialarbeit entwickelt, das konkrete Ableitungen zur Lösung spezifischer – historisch und örtlich unterschiedlicher – Einzelfälle ermöglicht. Der Autor, Horst Wagner, seit 1972 bei der Stadt Osnabrück als Referent für Sozialplanung tätig, stellt nach einer Behandlung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der geschichtlichen Entwicklung sowie einer Darstellung der derzeitigen allgemeinen organisatorischen Situation der kommunalen Sozialarbeit am Beispiel der Stadt Osnabrück den Entwurf eines Modells zur Neuordnung der sozialen Dienste auf.

Zentrale Untersuchungsfragen

Als zentrale Fragen der Arbeit gelten, wieweit

- nur sozialtherapeutische, individualisierende oder auch politische Sozialarbeit möglich sei,
- all-round-Sozialarbeit (Sozialarbeit in einer Hand) und Spezialisierungen möglich und notwendig sind und wo die Grenzen gezogen werden müssen,
- Sozialarbeit aktiv und nicht nur reaktiv arbeiten könne und solle,
- Innen- und Außendienst getrennt oder zusammengeführt werden sollten und können,
- Zentralisierung oder Dezentralisierung sozialer Dienste sinnvoll ist,
- hierarchische Strukturen mit Sozialarbeit vereinbar sind bzw. abgelöst werden können,
- Einzelarbeit oder Teamarbeit zur Lösung der Aufgaben in der Sozialarbeit notwendig ist.

Problem der täglichen Praxis

Obwohl der Untersuchungsgegenstand an den Hochschulen und Fachhochschulen sowie in der allgemeinen Literatur der Sozialarbeit derzeit weniger aktuell ist, so stellt er dennoch ein brennendes Problem der Kommunen selber und der Sozialarbeiter in der kommunalen Praxis dar. Die Schwierigkeiten machen deutlich, daß Organisationsprobleme nicht ausschließlich durch bessere organisatorische Lösungen wie Veränderungen der Geschäftsverteilungspläne und der Arbeitsplatzbeschreibungen bewältigt werden können, sondern häufig auch Ausdruck weltanschaulicher oder zwischenmenschlicher Konflikte sind. Ihre Lösung ist daher insofern erst sinnvoll möglich, wenn diese Konflikte zumindest berücksichtigt werden.

Verbesserung organisatorischer Grundlagen

Der Ursprung der vorliegenden Arbeit liegt in dem Versuch der kommunalen Sozialplanung in Osnabrück, verbesserte organisatorische Grundlagen der Sozialarbeit zu schaffen, um deren Erkenntnisse sachgerechter in die Planung der Stadt einfließen lassen zu können.

Darstellung von Zielkonflikten

Einen breiten Raum nimmt in der Arbeit die Darstellung von Zielkonflikten und ihre zukünftige Bedeutung ein. Als »Verursacher« können dabei die Aufgabennormierung des Gesetzgebers, gesellschaftspolitische Ansprüche sowie unterschiedliche therapeutische oder kritisch-politische Einstellungen sein. Darüber hinaus treten Zielkonflikte beim Angebot sozialarbeiterischer und materieller Leistungen auf.

Fallstudie Osnabrück

Die Analyse der langjährigen Diskussion der Notwendigkeit und der Ziele einer Organisationsveränderung im Bereich der kommunalen Sozialarbeit, die Darstellung möglicher Lösungen und der Widerstände dagegen wird am Beispiel der Stadt Osnabrück vorgenommen. Der Autor betont, daß die geschilderten Fakten, Probleme und Auseinandersetzungen in ähnlicher Form auch in anderen Kommunen hätten analysiert werden können. Die Fallstudie ist als Längsschnittanalyse angelegt, die darauf abstellt, mögliche Veränderungen im Zeitablauf zu erfassen.

Entwurf eines Modells

Die Untersuchung der Rahmenbedingungen sowie die Ergebnisse der Fallstudie münden schließlich in den Entwurf eines Modells, das im wesentlichen mit den im April 1975 veröffentlichten Organisationsempfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) übereinstimmen. Der als Bericht Nr. 6 der KGSt unter dem Titel »Organisation des Jugendamtes: Allgemeiner Sozialdienst« veröffentlichte Bericht, empfiehlt grundsätzlich die Zusammenfassung des allgemeinen Sozialdienstes und dessen organisatorische Anbindung an das Jugendamt, wobei selbstverständlich Spezialdienste ausgeschlossen bleiben sollen. Der Autor weist darauf hin, daß die von ihm vorgelegte Analyse in allen Punkten ebenfalls auf die von der KGSt vorgeschlagene Lösung hinweist, wenn auch bestimmte Begründungen – wie die zur Trennung von Sozialarbeit und Gewährung wirtschaftlicher Hilfen – nicht übereinstimmen.

Die im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart u. a., erscheinende Arbeit wird Anfang Mai ausgeliefert.

Difu-Berichte 2/81-13

Stadtstruktur und Jugendprobleme

Difu-Untersuchung zur Vandalismusproblematik

Studien über die Entwicklung sozialer Probleme in den Städten haben in den vergangenen Jahren zunehmend auf die Situation Jugendlicher hingewiesen. Dazu gehören Probleme der Ausbildung, der Jugendarbeitslosigkeit, der Einbindung in Erwachsenenwelt und Konsumzwänge, der räumlich-beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten sowie der besonderen Verhältnisse ausländischer Jugendlicher. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß die gegenwärtigen gesellschaftlichen und sozialstrukturellen Veränderungen zu Jugendproblemen geführt haben, die sich in steigendem Maße in Gegenkultur und gewalttätigen Konfrontationen äußern, die üblicherweise mit »Vandalismus« bezeichnet werden. Zu den Tätigkeiten, die unter diesen Begriff fallen, gehören neben Sachbeschädigung u. a. vorsätzliche Transportgefährdung und Brandstiftung.

Die öffentlichen Institutionen sehen sich aus mehreren Gründen genötigt, gegen diese Vorfälle etwas zu unternehmen, weil:

1. wichtige städtische Funktionen zu gewährleisten sind,
2. die Zerstörungen, Verunreinigungen usw. Kosten verursachen,
3. die Verfügungsrechte und Benutzerregeln, wie sie von der Mehrheit der erwachsenen Bewohner und der Institutionen mit dem Anspruch auf eine ruhige, »ordentliche« Wohnsiedlung vertreten werden, dabei auf dem Spiele stehen.

Damit ist in doppelter Weise die Stadtstruktur berührt. Zum einen ist sie Ziel von Aggressionen, zum anderen möglicherweise Teil des Ursachenzusammenhangs, aus dem heraus die Jugendlichen agieren. Stadtstruktur ist dabei mehr als ein Zusammenhang von Flächen und Gebäuden; sie besteht vielmehr aus der Gesamtheit der Nutzungen und den daran geknüpften Normen und Umgangsweisen. Zu ihr gehören vor allem das Wohnen, die Versorgung, Erholung und Freizeit, Bildung und Massenkommunikation.

Zunehmende Verschärfung der Situation Jugendlicher

Antworten staatlicher Institutionen

Stadtstruktur als Ziel und Ursache von Aggressionen

Eine jetzt im Difu begonnene Untersuchung will zu einem angemessenen Verständnis der Sachverhalte beitragen, die von kontrollierender Seite mit dem Begriff »Vandalismus« in Verbindung gebracht werden. Dabei ist zu klären, welcher Art diese Vorfälle sind und was sie für die Jugendlichen, aber auch für die damit konfrontierten erwachsenen Bewohner und einzelne Institutionen bedeuten. Sobald sich aus diesen Untersuchungen Hinweise auf Ursachenzusammenhänge ermitteln lassen, können Lösungsmöglichkeiten erörtert werden.

Als Arbeitsschritte sind u. a. vorgesehen:

- Bestandsaufnahme der »Vandalismus«-Vorfälle in ihrer zeitlichen Entwicklung und räumlichen Verteilung, dies gleichzeitig als Bestandsaufnahme und Interpretation der bisher praktizierten Formen der Beobachtung und Kontrolle durch die Institutionen;
- Kontaktaufnahme und Gespräche (insbesondere mit teilnehmender Beobachtung) mit mehreren Gruppierungen von Jugendlichen, zunächst ausgehend von einem Neubaugebiet;
- Kontaktaufnahme und Gespräche mit mehreren Gruppierungen von Erwachsenenbewohnern aus dem Neubaugebiet;
- Auswertung von Presseberichten, Protokollen und Erhebungen (Dokumentenanalyse);
- Diskussion mit Vertretern städtischer Ämter und Wohnungsbaugesellschaften, um die Verwendungsmöglichkeiten gegebener Instrumente zu prüfen sowie schließlich
- die Abfassung eines Untersuchungsberichts.

Eine enge Zusammenarbeit ist mit Vertretern von zwei an der Untersuchung beteiligten Städten, mit der Arbeitsgruppe Jugendforschung an der Universität Frankfurt sowie mit dem deutschen Jugendinstitut in München und dem Internationalen Dokumentations- und Studienzentrum für Jugendkonflikte in Wuppertal vorgesehen.

Projektleiter: Dr. Dieter Kelm

Difu-Berichte 2/81-14

Rechtsfragen der Verkehrsberuhigung

Institutsausschuß des Difu beschloß neue Arbeitshilfe

Die Bemühungen der Städte, durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung die Verkehrssicherheit zu erhöhen, verkehrsbedingte Umweltbelastungen zu reduzieren und allgemein das Wohnumfeld zu verbessern, reichen von der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen über die »Möblierung« der Straße bis hin zur Aufhebung der Trennung von Gehweg und Fahrbahn. Bei der Realisierung der Maßnahmen ergeben sich neben den politischen, planerischen und finanziellen Problemen häufig Schwierigkeiten dadurch, daß Unklarheiten über die anzuwendenden Rechtsvorschriften bestehen und sogar die Auffassung vertreten wird, bestimmte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen seien überhaupt unzulässig.

Zwar haben der im Frühjahr 1980 novellierte § 6 des Straßenverkehrsgesetzes und die im Sommer 1980 geänderte Straßenverkehrsordnung die Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich klarer bestimmt und erweitert. Umstritten bleibt aber nach wie vor die Reichweite, die diese Bestimmungen haben. Zum einen gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Stellen gestützt auf welche Vorschriften handeln müssen, um Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu treffen; zum anderen bereitet die Abgrenzung zwischen Straßen- und Straßenverkehrsrecht Schwierigkeiten. Auch über die Möglichkeiten, die das Bauplanungsrecht in diesem Zusammenhang bietet, ist eine Klärung bisher nicht erreicht worden.

Untersuchung des Ursachenzusammenhangs

Arbeitsschritte

Zusammenarbeit mit Städten und anderen Institutionen

Unklarheiten über Rechtsvorschriften

Reichweite gesetzlicher Bestimmungen

Arbeitshilfe für die kommunale Praxis

Die Arbeitshilfe des Difu will die für die Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen zur Verfügung stehenden wesentlichen Rechtsinstrumente darstellen und erläutern. Im Mittelpunkt stehen dabei die einschlägigen straßenrechtlichen (Widmung, Einziehung), straßenverkehrsrechtlichen (Verkehrszeichen) und städtebaulichen (Bebauungsplan) Bestimmungen. Die Voraussetzungen für ihre Anwendung, ihre Reichweite, das Verhältnis zwischen ihnen und die Zuständigkeitsprobleme beim Vollzug werden ebenfalls erläutert.

Abbau von Anwendungsschwierigkeiten

Die Arbeitshilfe soll die Gemeinden in die Lage versetzen, sich rasch ein Bild darüber zu machen, was sie zu beachten haben, wenn sie an die Verwirklichung von Verkehrsberuhigungsprojekten gehen wollen. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, die Anwendungsscheu abzubauen, die vielerorts angesichts befürchteter rechtlicher Schwierigkeiten und Komplikationen besteht.

Untersuchungsfragen

Zu den Hauptfragestellungen gehört, welche Rechtsinstrumente für welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck wird untersucht,

- welche Maßnahmen nach Änderung von StVG und StVO auf der Grundlage des Straßenverkehrsrechts möglich sind,
- wo die Bestimmungen des Straßenrechts herangezogen werden und welche Abweichungen in den einzelnen Bundesländern zu beachten sind,
- wie Straßenverkehrs- und Straßenrecht voneinander abzugrenzen sind,
- welche Möglichkeiten nach dem Bundesbaugesetz vorhanden sind, verkehrsberuhigte Bereiche zu planen,
- welche Verfahrensanforderungen bestehen, insbesondere beim Zusammenwirken von Gemeinden und Straßenverkehrsbehörden.

Entschädigungsansprüche

Daneben wird der Frage nachgegangen, ob einerseits Anwohner unter Umständen Anspruch auf die Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen haben und ob andererseits wegen der Praktizierung von solchen Maßnahmen Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Gemeinden deshalb von Bedeutung, weil ihr Handlungsspielraum dadurch unmittelbar berührt wird.

Darstellung in Form eines Nachschlagewerkes

Die Form der Darstellung der Arbeitshilfe wird zwei Anforderungen Rechnung tragen: Einerseits soll sie helfen, Rechtsfragen zu klären, zum anderen soll sie dem Benutzer der Arbeitshilfe die Möglichkeit geben, sich rasch darüber zu unterrichten, was zu beachten ist, wenn es darum geht, konkrete Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Daher werden in einem ersten Abschnitt systematisch die wesentlichen Rechtsfragen erörtert, in einem zweiten Abschnitt wird dann – entsprechend der Konzeption eines Nachschlagewerkes – dargelegt, welche Bestimmungen im Zusammenhang einzelner Maßnahmen eingehalten werden müssen.

Projektleiter: Dr. Edmund Brandt

Difu-Berichte 2/81-15

Wohnwertverbesserung in Altbauquartieren

Difu-Untersuchung am Beispiel eines gründerzeitlichen Berliner Althausviertels

Vernachlässigung des Gebietszusammenhangs

Die bisherigen Ansätze zur Verbesserung des Wohnens in älteren Stadtgebieten außerhalb von Sanierungsgebieten gehen von Investitionsanreizen zur Instandsetzung und Modernisierung in Form von Aufwendungssubventionen und Steuervergünstigungen für den privaten Hausbesitz aus. Dadurch ist eine weitgehende Begrenzung der Förderungsmaßnahmen auf das jeweilige private Grundstück bzw. auf das einzelne Gebäude

gegeben. Maßnahmen, die über das einzelne Grundstück hinausgreifen, sind als »flankierende städtebauliche Maßnahmen« häufig technisch-organisatorisch und institutionell von der Modernisierung und ihrer Förderung ausgenommen. Dies hat zur Folge, daß der Gebietszusammenhang – auch im Sinne einer Vereinfachung der Mittelvergabe – über die Festlegung von Schwerpunktgebieten der Förderung hinaus im allgemeinen vernachlässigt wird.

Die Modernisierungsförderung als isoliertes Instrument für Erneuerungsmaßnahmen hat sich bisher kaum räumlich steuern lassen, so daß die primären städtebaulichen Problemgebiete nur selten von den Mitteln erreicht und die Förderung, wenn überhaupt, nur einen minimalen Effekt über die einzelne Wohnung bzw. das Gebäude hinaus hatte. Ein Ausstrahlungseffekt einzelner aufwendiger Maßnahmen auf den Block insgesamt oder gar auf umliegende Gebiete konnte in der Mehrzahl der in derartigen Stadtquartieren durchgeführten Maßnahmen kaum festgestellt werden.

Dem geringen Nutzen dieser Verwendung öffentlicher Förderungsmittel stehen die sozialen Folgen in Form der Verdrängung vorhandener Bevölkerungsteile aufgrund des Abrisses dringend benötigter preiswerter Wohnungen sowie der Verteuerung der verbleibenden Wohnungen in Folge der Modernisierungsdurchführung gegenüber. Darüber hinaus führt das Warten auf öffentliche Förderung in weiten Gebieten dazu, daß Hausbesitzer die laufende Instandhaltung vernachlässigen, weil sie erwarten, irgendwann in den Genuß der jeweils höchsten Förderungsmöglichkeit zu kommen.

Das Bezirksamt Schöneberg von Berlin hat das Difu gebeten, die Vorprüfung von städtebaulichen, baulichen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien im Sinne eines Blockkonzeptes für die Durchführung des Berliner Landesmodernisierungsprogramms zu übernehmen. Das in Aussicht genommene Gebiet ist gekennzeichnet durch einen großen Anteil an sehr alter Bausubstanz (vor 1900), einen hohen Anteil von Wohnungen ohne Bad oder WC, eine teilweise intensive bauliche Nutzung und Mischung von Wohnungen und Gewerbe. Durch die Bestimmung als Sanierungserwartungsgebiet und verschiedene Verkehrsplanungsvorhaben, die inzwischen endgültig aufgegeben wurden, entstand in der Vergangenheit eine Planungs- und Investitionsunsicherheit, die zur Aufgabe von Nutzungen und zu Desinvestitionen im Hausbesitz geführt hat.

Die wesentliche vom Difu zu leistende Aufgabe liegt in der Entwicklung eines Konzepts für die Integrierbarkeit von Infrastrukturmaßnahmen, Tiefbauprogrammen und Stadterneuerungsvorhaben, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierbarkeit der Planung, die Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen, die Finanzierungszeiträume und die Betroffenenbeteiligung.

Darüber hinaus soll am Beispiel von Erfahrungen westdeutscher Städte vor allem mit Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung untersucht werden, wie positive bzw. negative »Ausstrahlungseffekte« erfaßt werden können. In diesem Zusammenhang wird die These untersucht, inwieweit eine nachhaltige Ausstattungsverbesserung in einigen räumlichen Schwerpunkten sowohl zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität als auch zur Initiierung privater Investitionen zur Erhaltung im weiteren Umfeld dieser Schwerpunkte beitragen kann.

Die Städteauswahl für diesen Untersuchungsteil wird aus Gründen des Aufwands auf Beispiele begrenzt, deren Erneuerungspraxis aus bisher bearbeiteten Projekten gut bekannt ist. In Expertengesprächen sollen die für das Projekt wichtigen Fragen diskutiert und geklärt werden. Die Projektergebnisse sollen über den konkreten Anlaß in Berlin-Schöneberg hinaus in ihren verallgemeinerbaren und exemplarischen Aussagen zu einem Bericht »Strategien zur Wohnwertverbesserung in innenstadtnahen Altbauquartieren« verwendet werden. Darüber hinaus ist ihre Verwendung in Seminaren für die Städteberatung des Difu geplant.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Wolfgang Ruppel

Difu-Berichte 2/81-16

Soziale Folgen

Entwicklung eines umfassenden Blockkonzeptes

Integrierbarkeit der Maßnahmen

Einbeziehung von Erfahrungen anderer Städte

Exemplarische Ergebnisse für andere Städte

Bezirksverfassung auf dem Prüfstand

VW-Stiftung unterstützt Difu-Untersuchung zu Aufgaben und Wirkungsweise von Stadtteilvertretungen

Die VW-Stiftung hat dem Difu jetzt die Mittel für das Projekt »Stadtteilvertretungen in Großstädten« bewilligt (vgl. Difu-Berichte 2/80-10). Die Untersuchung geht der Frage nach, inwieweit Stadtteilvertretungen größere Bürgernähe gewährleisten können oder ob sie lediglich Einrichtungen darstellen, die kommunale Entscheidungen verzögern, verteuern und erschweren bzw. sogar verhindern, weil sie dem Egoismus von Stadtteilen zum Durchbruch verhelfen.

Untersucht wird insbesondere,

- wie und unter welchen Bedingungen Stadtteilvertretungen arbeiten,
- inwieweit sie in der Lage sind, im engen Kontakt mit dem Bürger und der Öffentlichkeit stadtteilene Fragen aufzugreifen und
- im kommunalen Entscheidungsprozeß im Zusammenwirken mit den anderen »Mitwirkenden« (Rat, Verwaltung, Parteien) für deren Berücksichtigung zu sorgen.

Im Rahmen des Projektes werden Interviews und Befragungen durchgeführt, daneben Akten, Protokolle, Zeitungen usw. vor Ort ausgewertet sowie einzelne Fallstudien erstellt. Die Arbeiten werden in jeweils drei Stadtteilen (Ortschaften/Bezirken) in ausgewählten Beispielstädten durchgeführt. Zu ihnen gehören die Städte Bielefeld, Essen, Wolfsburg, Wuppertal, Stuttgart, Mainz und Wiesbaden.

Die Untersuchung soll feststellen, inwieweit die bestehenden Ortschafts- und Bezirksverfassungen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben und welche Änderungen möglich bzw. notwendig sind, um diese Erwartungen zu verwirklichen. Städten wie Stadtteilvertretungen sollen die Ergebnisse Hinweise für die Ausgestaltung des Aufgabenbereiches der Stadtteilvertretungen geben. »Nachbesserungen« an Ortschafts- und Bezirksverfassungen durch den Gesetzgeber sollen dadurch auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden.

Projektleiter: Dr. Paul v. Kodolitsch

Difu-Berichte 2/81-17

Milieuschutz-Satzungen

Erfahrungsaustausch am 21./22. Mai 1981 in Köln

Das Difu veranstaltet am 21./22. Mai in seiner Kölner Abteilung einen interkommunalen Erfahrungsaustausch zu den sogenannten Milieuschutz-Satzungen nach §39h Abs. 3 Nr. 3 des Bundesbaugesetzes. Auf der Grundlage der vom Difu durchgeführten bundesweiten Erhebung (vgl. Difu-Berichte 2/80-11) sollen anhand von Beispielen Probleme der Vorbereitung und Durchsetzung derartiger Satzungen erörtert werden. Darüber hinaus sollen die aktuellen Novellenüberlegungen des Bundesbauministeriums auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden. Anmeldungen sind an den Arbeitsbereich 1 des Difu-Berlin zu richten.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Ass. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 2/81-18

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Organisation kommunaler Sozialarbeit

Eine Fallstudie

Von Klaus Wagner

Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer-Verlag und Deutscher Gemeindeverlag 1981

219 S. Abb. Kart. DM 40,—

(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 68)

ISBN 3-17-005894-0

(vgl. Difu-Berichte 2/81-13)

Difu-Berichte 2/81-19

■ Probleme der Stadtgeschichtsschreibung

Materialien zu einem Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik

am 29. und 30. April 1980

Hrsg. von Christian Engeli, Wolfgang Hofmann, Horst Matzerath

Informationen zur modernen Stadtgeschichte; Beiheft 1

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik, 1981.

160 S. Kart. DM 15,—

ISBN 3-88118-073-7

Das Kolloquium diente der Offenlegung einer Vielzahl von Problemen, die im Zusammenhang mit der Stadtgeschichtsforschung und -schreibung bestehen: methodische und thematische Defizite der Forschung, organisatorische Schwierigkeiten der Stadtgeschichtsschreibung vor Ort, Probleme der Vermittlung und Popularisierung, die Inanspruchnahme der Stadtgeschichte für spezielle Zwecke (Geschichtsunterricht, Denkmalpflege) und allgemeine Ziele (Heimatliebe, Integrationsbemühen, Identitätsfindung).

Unter anderem wurde auch über eine Umfrage zum Stand der Stadtgeschichtsschreibung berichtet, die das Difu im Vorfeld der Tagung durchgeführt hatte und in die alle Stadtarchive (von Städten ab 30.000 Einwohner) einbezogen worden waren. Hierbei waren erhebliche Defizite insbesondere hinsichtlich der Aufarbeitung der neuesten Geschichte der Städte deutlich geworden (vgl. Difu-Berichte 6/80-55).

Ein gesonderter Tagungsabschnitt war deshalb dem Thema »Wachstum und Strukturwandel als Grundbedingungen der Stadtentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert« gewidmet.

Der Tagungsband enthält zusätzlich eine Bibliographie neuerer Gesamtdarstellungen zur Geschichte der einzelnen Städte (ab 50.000 Einwohner).

Die Kolloquiumsmaterialien sind das erste Beiheft der Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS). Abonnenten der IMS erhalten 30 % Ermäßigung.

Difu-Berichte 2/81-20

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 1/1891

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik

2-Jahresabonnement (4 Hefte) DM 15,—, Einzelheft DM 5,—

ISBN 0340-1774

Das erste Halbjahresheft 1981 ist dem Themenschwerpunkt »Oral History« gewidmet. Während mündliche Geschichte im Sinne der Befragung von Entscheidungsträgern, von »historischen Persönlichkeiten« seit jeher zum Instrumentarium des Historikers gehört, geht es bei dem neuen methodischen Forschungsansatz um die Beleuchtung der Lebensschicksale und der Alltagswelt der breiten Bevölkerung, die sich nur selten in den Quellen niederschlagen. Oral History geht einher mit der Entdeckung der »Leute« für die Geschichte und bedeutet die Erschließung ihrer Familien-, Wohn-, Schul- und Arbeitsverhältnisse.

Auch in den Städten geschieht die Aufarbeitung der Geschichte unseres Jahrhunderts zunehmend durch Befragung der älteren Mitbürger über ihre Erlebnisse während der Weimarer Zeit, der NS-Zeit und der Zeit nach 1945. In der neuen Ausgabe der IMS werden hierzu Beispiele aus verschiedenen Städten vorgestellt; vor allem werden die Erfahrungen mit der Methode der »Oral History«, ihre Vorzüge und ihre Begrenzungen untersucht.

Das Heft enthält darüber hinaus die üblichen Übersichten über neue Literatur, laufende Forschungsprojekte, Lehrveranstaltungen und Tagungen zur modernen Stadtgeschichte.

Difu-Berichte 2/81-21

■ Band 4/80

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint vierteljährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 120,—

ISSN 0340-112 X

Difu-Berichte 2/81-22

Kurzmeldungen

Informationstechnologie und Stadtentwicklung

Die Vorstudie des Difu »Informationstechnologie und Stadtentwicklung« (vgl. Difu-Berichte 1/81-4), die sich mit den Einflüssen des technologischen Wandels auf die Stadtentwicklung befaßt, wird jetzt als Internes Arbeitspapier veröffentlicht und steht Interessierten zum Preise von DM 10,— zur Verfügung. Zuwerderstädte erhalten die Untersuchung kostenlos, jedoch nur auf Anforderung.

Difu-Berichte 2/81-23

Umfrage über Stadtentwicklungsvorhaben

Das Difu ermittelt auf Veranlassung der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklung des Deutschen Städtetages in halbjährlichen Abständen die aktuellen Vorhaben der Städte im Bereich der Stadtentwicklung. Bisher liegen die Umfrageergebnisse 1/79 und 2/79 vor. Sie werden auf Anforderung an Zuwerderstädte abgegeben.

Difu-Berichte 2/81-24

Restauflagen von Difu-Veröffentlichungen

Die dem Difu vom Verlag W. Kohlhammer zur Verfügung gestellten Restauflagen einiger älterer Veröffentlichungen der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik können jetzt auch an Nichtzuwerderstädte gegen Erstattung der Versandkosten abgegeben werden. Eine Titelliste kann beim Difu-Berlin (Fr. Glemsch) angefordert werden.

Difu-Berichte 2/81-25

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagele

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 89 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dsf

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Fort- bildungs- Seminare

Programm 2. Halbjahr 1981

Deutsches Institut für Urbanistik



Die berufsbegleitende Fortbildung des Difu soll Führungskräften und Mitarbeitern der kommunalen Fachbereiche sowie Kommunalpolitikern Gelegenheit geben,

- mit neuen Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis bekanntgemacht zu werden,
- Forschungs- und Arbeitsergebnisse des Difu kennenzulernen und auf ihre Umsetzbarkeit in die kommunale Praxis zu überprüfen,
- aktuelle Probleme der kommunalen Entwicklung im überregionalen Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen zu diskutieren.

Probleme der „Politikverflechtung“ im föderativen System der Bundesrepublik und Fragen der Organisationsentwicklung und Personalführung werden insbesondere in gemeinsamen Seminaren mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern behandelt.

Führung und Zusammenarbeit 21. 9. bis 24. 9. 1981

Die Diskussion über die Einführungschancen umfassender Managementkonzepte hat in den letzten Jahren vor allem für die öffentliche Verwaltung die Notwendigkeit differenzierter Perspektiven und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Behandlung von Führungsproblemen deutlich gemacht.

In diesem Seminar sollen auf der Basis bisheriger Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse Fragen der Gestaltung von Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern erörtert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei, unter Berücksichtigung situationspezifischer Aspekte, Bedingungen der Konfliktregelung, der Steuerung von Kooperationsprozessen sowie der Einführung kooperativer Führungskonzepte.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen
In Zusammenarbeit mit: Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern

Auffällige Stadtteile 30. 11. bis 4. 12. 1981

Das Seminar behandelt die Ursachen, die dazu führen, daß ganze Stadtviertel „herunterkommen“ und in Verfall geraten.

Kommunalpolitik und die Kommunalverwaltung erkennen solche Gebiete häufig erst im fortgeschrittenen Verfallstadium als Problemgebiete an, obwohl sich die verdeckte Auflösung sozialer Zusammenhänge und der bauliche Verfall viel früher ankündigt. Eine zu spät einsetzende, vorwiegend an baulichen Kriterien orientierte Sanierung zerstört, wie Erfahrungen belegen, die noch entwicklungsfähigen Reste ehemals stabiler Strukturen. Als Ergebnis des Seminars wird angestrebt, Indikatoren und Methoden zu ermitteln, die es erlauben, Veränderungsprozesse in Stadtteilen kontinuierlich wahrzunehmen.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus Dienststellen für Stadtentwicklung, Jugend- und Sozialwesen, Stadtplanung sowie kommunale Mandatsträger einschlägiger Ratsausschüsse und Stadtteilvertretungen aus Großstädten.

Regionalplanung im ländlichen Raum 5. 10. bis 9. 10. 1981 (Termin geändert)

Die Entwicklung des ländlichen Raumes steht mit den Problemen der Ballungsgebiete in einem engen Verhältnis.

Ausgehend von den großräumigen Entwicklungstendenzen der achtziger Jahre werden im Seminar an Arbeits- und Fallbeispielen die Funktionen ländlicher Mittelzentren, ökologische Probleme des ländlichen Raumes und Ansatzpunkte für Stabilisierungsstrategien auf regionaler Ebene behandelt. Aktuelle Organisationsprobleme der Regionalplanung werden am Beispiel Niedersachsens vertieft diskutiert.

Teilnehmer: Mit Fragen der Regionalplanung befaßte Mitarbeiter aus Landkreisen, Mittelstädten und kreisangehörigen Gemeinden, Planungsverbänden und staatlichen Dienststellen.

Konfliktmanagement 7. 12. bis 11. 12. 1981 in Hofgeismar

Neben Problemen der Mitarbeiterführung werden für Führungskräfte in zunehmendem Maße Fragen der Abstimmung und Konfliktregelung zwischen Personen und Organisationseinheiten auf „gleicher Ebene“ wichtig; hier versagen die aus der herkömmlichen Führungspraxis gewonnenen Steuerungsmechanismen.

In diesem Seminar sollen unterschiedliche Typen von Konflikten und ihre Erscheinungsformen diskutiert sowie sozialpsychologische Mechanismen der Konflikteskalation behandelt werden. Darüber hinaus werden Hilfsmittel zur Analyse und Ansatzpunkte für eine wirksame Behandlung von Konflikten vermittelt.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen

Kommunale Finanzpolitik: Zum Verhältnis von Rat und Verwaltung bei der Koordination von Finanz- und Entwicklungsplanung 26. 10. bis 30. 10. 1981

Zum Thema Finanz- und Entwicklungsplanung wurden 1980/81 zwei Seminare durchgeführt, die sich getrennt an Mitarbeiter aus Verwaltungen und Ratsmitglieder richteten. Dabei wurden gegenseitige Vorbehalte, Verfahrens- und Abstimmungsmängel offenkundig.

Das dritte Seminar der Themenreihe soll dazu dienen, im gemeinsamen Erfahrungsaustausch und mit Referenten aus beiden kommunalen Bereichen Ansätze für eine verbesserte Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Teilnehmer: Kommunale Mandatsträger und Mitarbeiter aus Kämmerereien und Dienststellen der Stadtentwicklung

Kommunale Ausländerpolitik 14. 12. bis 18. 12. 1981

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der vorhandenen kommunalen Ausländerkonzepte und den darin enthaltenen Zielsetzungen werden im Seminar die Themenfelder Wohnungsvergütung, Ausländer als Gewerbetreibende, Probleme der „zweiten Generation“ sowie Einstellungen und Verhaltensweisen der deutschen und ausländischen Bevölkerung behandelt.

Ziel des Seminars ist es, den „Einwanderungsgemeinden“ einige Orientierungshilfen zur Entwicklung kommunalpolitischer Maßnahmen anzubieten, die das Zusammenleben fördern und die Ungleichheit in den Lebensbedingungen von Deutschen und Ausländern abbauen helfen. Dabei wird besonderer Wert auf Beiträge ausländischer Kollegen und Interessenvertretungen im Seminar gelegt.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus allen mit Ausländerfragen befaßten kommunalen Fachbereichen.

Kommunale Wohnungspolitik: Einflußgrößen und Einflußmöglichkeiten 2. 11. bis 6. 11. 1981

Nachdem die wohnungspolitische Diskussion geraume Zeit von einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt ausgegangen ist, prägt nunmehr der Begriff der „neuen Wohnungsnot“ die Debatte. Vor allem für die Kommunen liegt hier ein aktueller Problemdruck vor, der sie zu unmittelbarem Handeln auffordert.

Ziel des Seminars soll es sein, wesentliche Ursachen und Hintergründe der „neuen Wohnungsnot“ zu benennen, Einflußfaktoren staatlicher Wohnungspolitik zu behandeln und Handlungsspielräume der Kommunen auszuloten. Anhand von Erfahrungen und Beispielen einzelner Städte soll insbesondere auf den effizienten Einsatz traditionell kommunaler Instrumente zur Förderung des Wohnungsbaues und des Erhalts des Wohnungsbestandes eingegangen werden.

Kurzseminare „vor Ort“ oder im Difu Köln können zu folgenden Themen vereinbart werden:

- Städtebaurecht
- Wohnungspolitik
- Kommunale Wirtschaftsförderung
- Personalführung
- Jugendhilfeplanung
- Bürgerbeteiligung

Programme und Termine dieser Seminare werden mit interessierten Städten individuell abgestimmt.

Einzelprogramme der im 2. Halbjahr 1981 in Berlin stattfindenden Seminare werden auf Anforderung zugesandt. In jedem Fall empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Anforderungen von Einzelprogrammen, Anfragen und Anmeldungen an:
DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK
Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel.: (030) 39 10 31, Telex: 1 81 320 difu, Postfach 12 82 24

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zum Seminar _____ vom _____ bis _____ an.

Name, Vorname _____ Adresse: _____ Telefon _____

Dienststelle/Amt _____ Dienstbezeichnung _____ Unterschrift _____

Juni 1981

3/81

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
Bibliothek

Bundesgesetze und Gemeinden

Difu-Untersuchung zur Inanspruchnahme der Kommunen durch die Ausführung von Bundesgesetzen

Der Deutsche Städtetag und die übrigen kommunalen Spitzenverbände hegen seit langem den Verdacht, daß Städte, Gemeinden und Kreise durch die ausufernde Gesetzgebung des Bundes mit ständig wachsenden Kosten und immer neuen Verwaltungsaufgaben belastet werden. Über die Berechtigung diesbezüglicher Vorwürfe gab es bisher kaum zuverlässige Zahlen und Beweisführungen.

Empirische Untersuchung zur Entwicklung der Personalkosten

In einer jetzt vom Difu vorgelegten Untersuchung, die in Kürze als Band 65 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik erscheint, legt *Gerd Schmidt-Eichstaedt* zumindest für Teilbereiche einige durch empirische Untersuchungen erhärtete Zahlen zu dieser Fragestellung vor. Hauptgegenstand seiner Untersuchung sind die durch Bundesrecht beeinflussten Personalkosten von Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern in den Jahren 1970 bis 1977. Zu den Sach- und Investitionskosten, die durch Bundesgesetze bei den Kommunen ausgelöst werden, wurden keine gesonderten Erhebungen vorgenommen. Die Arbeit beschränkt sich insoweit auf eine Trendaussage zu den Sachausgaben der Untersuchungsgemeinden für den Bereich »Soziale Angelegenheiten«.

Gründe für die Einrichtung neuer Stellen

An der Untersuchung über die Gründe der Einrichtung neuer Stellen in den Stellenplänen von 1970 bis 1977 beteiligten sich 19 Groß- und Mittelstädte aus allen Bundesländern. Die Städte wurden nach dem Zufallsprinzip unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung auf verschiedene Bundesländer und auf verschiedene Gemeindegrößenklassen ausgesucht. Den Untersuchungsgemeinden wurden folgende Fragestellungen vorgelegt:

Welche neuen Stellen sind im Stellenplan Ihrer Gemeinde mit welcher Begründung in den Jahren 1970 bis 1977 eingerichtet und besetzt worden? Welcher Anteil der neu eingerichteten Stellen wurde überwiegend durch den Bundesgesetzgeber verursacht?

Auf welche Bundesgesetze waren die neuen Stellen im einzelnen zurückzuführen?

Wie verteilen sich die neuen Stellen auf die kommunalen Aufgabenbereiche gemäß dem Aufgabengliederungsplan der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung?

In welchem Verhältnis steht die Anzahl der pro Aufgabenbereich und Jahr neu eingerichteten Stellen zur Gesamtzahl der im Stellenplan in den einzelnen Ämtern ausgewiesenen Stellen?

Welche Ämter weisen von 1970 bis 1977 den stärksten Zuwachs auf?

In welchem Umfang waren für diesen Zuwachs Bundesgesetze verantwortlich?

In welchem Verhältnis stehen die Kosten der überwiegend durch den Bundesgesetzgeber verursachten neuen Stellen zu den Gesamtpersonalkosten der Gemeinde?

Keine eindeutige Verantwortlichkeit für Stellenausweitung

Die Auswertung der Antworten ergab, daß im Bereich der Verursachung von Aufgaben und Ausgaben der Gemeinden in der Regel eine Gemengelage zwischen Bundesrecht, Landesrecht und gemeindlichen Einflüssen vorliegt. Die eindeutige Aufteilung der Verantwortung ist dadurch außerordentlich erschwert. Unmittelbar und überwiegend durch Gesetzgebungsakte des Bundes ausgelöst wurden nur rund 3% (genau 2,6%) der von 1970 bis 1977 in den Untersuchungsgemeinden neu eingerichteten Stellen. Insgesamt hat das Bundesrecht jedoch bei rund 36% aller Stellenneuschaffungen eine mehr oder weniger große, teils mittelbare, teils unmittelbare Rolle gespielt.

Breiter Einfluß der Bundesgesetzgebung

Aus der Verteilung der unter dem überwiegenden Einfluß von Bundesrecht geschaffenen Stellen auf die kommunalen Ämter ergibt sich, daß der Einfluß des Bundesrechts im kommunalen Bereich breit gestreut ist. Von den insgesamt 39 kommunalen Ämtern der Standardgliederung der KGSt sind 31 Ämter, das heißt 79,9%, durch bundesrechtlich beeinflusste Neustellungen betroffen worden. Daran zeigt sich, daß ca. 80% des gemeindlichen Aufgabenfeldes vom Bundesrecht in irgendeiner Weise betroffen sind.

Sozialamt und Jugendamt als Schwerpunkte bundesrechtlicher Regelungen

Insgesamt scheint sich die finanzielle Belastung der Kommunen durch die Ausführung von Bundesgesetzen im Personalkostenbereich weniger in der absoluten Höhe der Mehrausgaben als in der relativen Dichte der bundesgesetzlichen Beeinflussung auszudrücken. Über diese Dichte geben sowohl die hohe Zahl der Gesetze Auskunft, die insgesamt zu neuen Stellen geführt haben (nämlich 68 Bundesgesetze binnen 8 Jahren) als auch der Umstand, daß der relative Anteil des Personals am Gesamtpersonal eben dort kontinuierlich zunimmt, wo auch die höchste Anzahl bundesrechtlich aufgelöster Stellen zu verzeichnen ist, nämlich im Bereich des Sozialamtes (Bundessozialhilfegesetz) und des Jugendamtes (Jugendwohlfahrtsgesetz).

Einengung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie durch hohe Regelungsichte

Bezogen auf diesen Teil der Untersuchung kommt der Autor zu dem Schluß, daß zwar einige Vorstellungen über das Ausmaß der Alleinverantwortung des Bundesgesetzgebers für Personalmehrkosten auf kommunaler Ebene zu Gunsten des Bundes korrigiert werden müssen; nicht zu bestreiten ist jedoch die Tatsache, daß der Bundesgesetzgeber mittels der zunehmenden Dichte seiner Erst- und Änderungsgesetze die Kommunen in ein so enges Netz auch kostenwirksamer Verpflichtungen gedrängt hat, daß von finanzieller Eigenverantwortung ernsthaft nicht mehr die Rede sein kann. Denn die bereits zitierten 68 Gesetze und Verordnungen sind in dem maßgeblichen Zeitraum insgesamt 513mal geändert worden. Allein aus dieser Zahl von Gesetzen und Verordnungen folgt eine erhebliche Einengung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, was sowohl im finanziell-empirischen als auch dogmatisch-juristischen Teil der Untersuchung eindeutig nachgewiesen wird.

Schlußfolgerungen und Tendenzsagen

Im übrigen bestätigt die Arbeit einige Hypothesen, deren Wahrscheinlichkeit sich bislang nur theoretisch aus dem föderalistisch-mehrstufigen Aufbau der staatlichen Gesetzgebung ergab. Diese Hypothesen lauten:

- In einem mehrstufig aufgebauten Staatswesen ist auch die Verantwortung für die Auslösung von Kosten und Mehrkosten in der Regel auf alle Ebenen verteilt. Sucht man nur einen »Schuldigen«, findet man zwangsläufig nur vergleichsweise geringe Anteile einer Alleinverantwortung.
- Ob und in welchem Umfang eine »niedere« Ebene im Rahmen ihrer Mitverantwortung für Kosten und sonstige Belastungen bei der Ausführung von Gesetzen dazu beitragen kann, Kosten und Belastungen mäßig und erträglich zu halten, hängt von ihrem Freiraum, ihrer Eigenverantwortung bei der Ausführung der Gesetze der höheren Ebenen ab.
- Dieser Freiraum ist den Kommunen zwar durch das Grundgesetz garantiert. Art und Ausmaß der Bundesgesetzgebung lassen jedoch befürchten, daß von der Selbstverwaltungsfreiheit immer weniger übrig bleibt.

Die Arbeit belegt anhand von Zahlen und Trendaussagen, daß der Bundesgesetzgeber den Kommunen in der Tat durch Umfang und Art seiner Gesetzgebung mehr und mehr Freiraum entzieht. Diese Tatsache wird an den Personalausgaben, am steigenden Anteil der kommunalen Aufwendungen für Sozialleistungen sowie an der Art und Weise der Verpflichtung der Kommunen zur Wohngeldzahlung nachgewiesen.

Verbesserungsvorschläge: Erweiterung der kommunalen Entscheidungsfreiheit

Die Verbesserungsvorschläge der Arbeit richten sich konsequenterweise darauf, das Maß der Eigenverantwortung der Kommunen im Rahmen der ihnen zustehenden Verwaltungsentscheidungen erheblich zu erweitern. Sie sind deshalb von besonderem öffentlichen Interesse, weil sie einerseits keine Kosten verursachen, andererseits die Freiheit der Kommunen auch zum Sparen erheblich stärken.

Projektleiter: Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt

Difu-Berichte 3/81 - 26

Gewerbehöfe

Difu-Untersuchung zur Organisation und Finanzierung abgeschlossen

Die Erfahrungen von Städten mit der Planung, Anlage und dem Betrieb von Gewerbehöfen hat das Difu in einer Untersuchung zusammengetragen, die jetzt veröffentlicht wurde. Die Arbeit wurde im Auftrag und mit Unterstützung der Stadt Stuttgart durchgeführt. Ziel war es, aus den Erfahrungen anderer Städte Schlußfolgerungen für die eigene Gewerbehöfenplanung zu gewinnen (vgl. Difu-Berichte 2/80-14). Die Ergebnisse stützen sich insbesondere auf die schriftliche Befragung von Kommunen und Trägergesellschaften sowie vertiefte Erhebungen in den Städten Berlin, Düsseldorf, Krefeld, München und Münster.

Dabei wurde deutlich, daß es eine einheitliche und allgemein anerkannte Definition für Gewerbehöfe nicht gibt. Generell handelt es sich um eine Standortgemeinschaft unabhängiger Betriebe in einem Gebäudekomplex. Geeignet sind dafür sowohl neuerstellte Gebäude in Form von Gewerbehallen, Handwerkerreihenhäuser, mehrstöckige Gewerbebauten als Neubau sowie wiedergenutzte alte Fabrikgebäude. Die Vorteile dieser räumlichen Konzentration liegen in der effizienten Nutzung knapper Gewerbeflächen, in den geringeren Kosten durch die Rationalisierung bei Erschließungs- und Baumaßnahmen und in den größeren Möglichkeiten für überbetriebliche Kooperationen. Die untersuchten Gewerbehöfe wiesen häufig nur einen Teil dieser Vorteile auf, Gemeinschaftseinrichtungen fehlten weitgehend.

Ausgangspunkt der Planung von Gewerbehöfen ist in der Regel eine hohe Nachfrage nach relativ kleinen Betriebsflächen. Da insbesondere Großstädte meist nur geringe Flächenreserven für die Befriedigung dieser Nachfrage haben, erscheinen Gewerbehöfe als eine geeignete Möglichkeit, diese Flächen effizient zu nutzen, auch wenn sie aus der Sicht der Kommunen meist nur zweit- oder drittbeste Lösungen darstellen. Der häufig in Abwehrhaltung vorgebrachte Hinweis auf »Handwerkerindividualismus« erwies sich in der Praxis als nicht stichhaltig. Die vorhandenen Gewerbehöfe belegen, daß dieser Individualismus überwindbar ist.

Sofern die Gewerbehöfe von Trägergesellschaften gebaut oder betrieben werden, sind sie zum überwiegenden Teil privatrechtlich organisiert. Die Rechtsform ist dabei unabhängig von den Aufgaben im einzelnen. Vielfach wird schon bestehenden Gesellschaften die Errichtung von Gewerbehöfen als zusätzliche Aufgabe übertragen.

Bedeutung und Einschaltmöglichkeiten von Trägergesellschaften sind sehr vom Typ des Gewerbehöfenprojektes abhängig. Bauherrengemeinschaften sind in der Regel wegen der langen Realisierungszeit und des hohen Beratungsbedarfes für Bauträger unattraktive Partner. Im Vorratsbau neuerstellte oder umgebaute alte Bausubstanz oder einheitlich geplante Projekte im Bestellbau sind dagegen typische Möglichkeiten für die Beauftragung einer Bauträgergesellschaft, die auch der Betreiber des Gewerbehöfes sein sollte, wenn die Flächen vermietet und nicht verkauft werden.

Die Gründung einer speziellen Trägergesellschaft nur zum Zwecke der Errichtung und Bewirtschaftung von Gewerbehöfen empfiehlt sich jedoch erst, wenn eine bestimmte Größenordnung angestrebt wird. Nur wenn mehrere Gewerbehöfe geplant sind, kann erwartet werden, daß die für die eigens gegründete Gesellschaft gegebene Rentabilitätsschwelle überschritten werden kann.

Die Größe der untersuchten Gewerbehöfe lag zwischen 1.400 qm und im Einzelfall über 30.000 qm Nutzfläche, durchschnittlich lag sie zwischen 4.500 und 8.000 qm. Dabei spielt auch hier die Rentabilitätsschwelle eine erhebliche Rolle. Sie wurde bei Mietobjekten bei rund 7.000 qm angesetzt. Entsprechend unterschiedlich war auch die Belegungszahl, deren Minimum bei drei, deren Maximum bei 45 Betrieben lag. Die Anzahl der Beschäftigten lag in der Regel zwischen 2 und 20. Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern sind die Ausnahme. Insgesamt handelte es sich bei den Betrieben überwiegend um verlagerte

Schriftliche Befragung von Kommunen und Trägergesellschaften

Begriffsbestimmung

Hohe Nachfrage nach kleinen Betriebsflächen

Organisation und Rechtsform

Trägergesellschaften

Rentabilitätsschwelle

Betriebsgröße

Branchenstruktur	Betriebe, weniger um Neugründungen. Ein eindeutiger Schwerpunkt der Herkunft, etwa aus Wohngebieten, Mischgebieten und Sanierungsgebieten, ließ sich nicht ausmachen.
Verkehrsgünstiger Standort	Bezüglich der Branchenstruktur liegt das Schwergewicht auf kleinen und mittleren Produktions- und Handwerksbetrieben. Mit Ausnahme der Handwerkerhöfe des Nahversorgungshandwerks, die allerdings sehr selten vorkommen, handelte es sich um relativ standortunabhängige Betriebe, die nicht auf einen stadteinahen Standort angewiesen waren. In Handwerkerhöfen mit Nahversorgungsscharakter siedeln zum Teil Betriebe an, die sich erst einen neuen lokalen Absatzmarkt erobern müssen.
Bauweise und Gebäudetyp	Bei den Gewerbehöfen, die Schwierigkeiten mit Verkauf und Vermietung der Flächen hatten, war meist der ungünstige Standort ausschlaggebend. Die Wahl eines gut erschlossenen, verkehrsgünstig gelegenen Standorts ist also eine wichtige Voraussetzung bei der Planung eines Gewerbehofes. Zur Vermeidung planungs- und baurechtlicher Probleme ist die Ausweisung von Gewerbehofgrundstücken als Gewerbegebiet erforderlich.
Finanzielle Belastungen	Bei ausreichenden Flächenreserven bieten sich Gewerbehöfe in Form von Rasterhallen (Kölner Modell) an. Die Umbauten alter Bausubstanz in Berlin und der Gewerbehofneubau in München bewiesen jedoch, daß auch mehrstöckige Gewerbehöfe von den Betrieben angenommen werden. Neuerstellte Flachbauten können sowohl zur Miete als auch zum Kauf angeboten werden, wobei die zweite Möglichkeit entschieden überwiegt. Insbesondere bei Eigentumsmaßnahmen ist jedoch zu empfehlen, weitestgehend nur Bestellbau auszuführen.
Kommunale Subventionen	In mehrstöckigen Gewerbehöfen werden die Flächen generell nur zur Miete angeboten, weil sich bei der Bildung von Teileigentum rechtliche Schwierigkeiten ergeben würden. Bei solchen Mietobjekten ist Vorratsbau zwangsläufig notwendig. Allerdings sollten Verhandlungen mit Interessenten sehr frühzeitig aufgenommen werden. Die Belastungen für den Betrieb im Gewerbehof (Mieten bzw. Kaufpreisbelastungen) liegen in aller Regel mindestens auf dem Niveau vergleichbarer Flächen in der Stadt. Die heute gegebenen Bau- und Finanzierungskosten führen zu Belastungen über dem Preis vergleichbarer Objekte. Rund 15 DM/qm bei neuerstellten oder umgebauten Einheiten sind heute schon an der unteren Grenze anzusiedeln. Diese hohen Belastungen bedingen, daß sich in Gewerbehöfen vor allem ökonomisch potente Betriebe ansiedeln. Die typischen Betriebe aus Sanierungsgebieten, die auf billige Gewerbeflächen angewiesen sind, trifft man in den vorhandenen Gewerbehöfen kaum an. Von Planungsmaßnahmen betroffene Marginalbetriebe können also auch durch Gewerbehöfe nicht erhalten werden, es sei denn, die Kommune wäre zu massiven Subventionen bereit.
Notwendigkeit kommunaler Beratungsangebote	Insgesamt haben die Kommunen eine Reihe von Möglichkeiten die Belastungen für die Betriebe zu senken, von denen auch immer wieder Gebrauch gemacht wird. Abgesehen von Mietsubventionen oder Investitionszuschüssen, die für die meisten Kommunen aus prinzipiellen Erwägungen nicht in Betracht kommen, können verbilligte Grundstücke bereitgestellt, Nachlässe bei der Erbpacht gewährt und Zugeständnisse bei den Tranchierungskosten gemacht werden. Auch kommunale Beratungsleistungen dürfen als indirekte Subventionen nicht unterschätzt werden.
Enge Zusammenarbeit mit Kammern	Die Kommune muß entscheiden, welche Ziele mit der Einrichtung von Gewerbehöfen vorrangig verfolgt werden sollen, um danach personelle Kapazitäten oder Subventionen einzuplanen. Ist eine Stadt nicht bereit bzw. nicht in der Lage, intensive Beratungsleistungen oder Subventionen zu erbringen, muß als Mindestvoraussetzung für die Planung und Errichtung eines Gewerbehofes eine ausreichende Nachfrage ökonomisch potenter Betriebe gegeben sein.
Enge Zusammenarbeit mit Kammern	Die Realisierung von Gewerbehofprojekten dauert in der Regel zwei Jahre. Planung und Einrichtung sollten in enger Zusammenarbeit der Kommunen mit den zuständigen Kammern erfolgen. Wichtig ist vor allem die Bereitschaft, intensive Beratung zu leisten, wobei besonderes Gewicht auf die Finanzberatung gelegt werden muß. Wenn die Kommune diese Beratung nicht selbst leisten kann, sollte sie die Betriebe mindestens an kompetente Stellen verweisen können.

Insgesamt herrscht in allen näher untersuchten Kommunen eine positive Einschätzung der eingerichteten Gewerbehöfe vor. Das gilt sowohl für die kommunalen Dienststellen wie auch für die Kammern und, so weit erkennbar, auch für die Betriebe. Gewerbehöfe sind mithin ein geeignetes und wichtiges Instrument der Bestandspflege des ortsansässigen Gewerbes, auch wenn sie zur Lösung des Verlagerungsproblems beim sanierungsverdrängten Hinterhofgewerbe kaum etwas beizutragen vermögen.

Projektleiter: Dr. Dietrich Henckel

Difu-Berichte 3/81 - 27

Kommunale Wirtschaftsförderung

Ein Vergleich der Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien

Als Band 69 seiner Schriften veröffentlicht das Difu in diesen Tagen eine Untersuchung, die den Einfluß der institutionellen Rahmenbedingungen in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland auf die Wirtschaftsförderungspolitik darstellt. Herausgegeben wird der Band von Renate Mayntz, Direktorin des Instituts für angewandte Sozialforschung der Universität Köln. Der Veröffentlichung liegt eine von der Anglo-German Foundation for the Study of Industrial Society geförderte empirische Untersuchung zugrunde, die gleichzeitig in beiden Ländern durchgeführt wurde. Sie zeigt, in welcher Weise sich die institutionellen Rahmenbedingungen wie Gemeindeverfassung, verfassungsmäßige Stellung der Kommunen und ihre Einbettung in den Rahmen staatlicher Politik auf die konkrete Wirtschaftsförderungspolitik auswirken und welche institutionellen Faktoren jeweils hindernd oder förderlich sind.

Zu den Schwerpunktthemen des Sammelbandes gehören neben den allgemeinen institutionellen Rahmenbedingungen eine Darstellung der Ziele und Instrumente der Wirtschaftspolitik im Vergleich, die Organisation der Wirtschaftspolitik im Rahmen verschiedener Gemeindeverfassungen, die Struktur wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse in beiden Ländern, die Beziehungen zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden in der Wirtschaftsförderung, die Beziehung von staatlicher und kommunaler Wirtschaftspolitik sowie die relative Bedeutung verschiedener Restriktionen für kommunale Aktivitäten.

Der empirische Vergleich kommunaler Wirtschaftsförderungspolitik in den genannten Ländern wurde in Form von Fallstudien durchgeführt. Gesprächspartner waren in beiden Ländern die jeweiligen Spitzenvertreter von Rat und Verwaltung, Vertreter wichtiger Ratsausschüsse bzw. Fraktionen, die Mitarbeiter der zuständigen Fachämter sowie Vertreter aller Ämter, die auf direkte oder indirekte Weise mit der Wirtschaftsförderungspolitik der Gemeinden zu tun hatten. Die Adressaten der kommunalen Wirtschaftsförderung, die ortsansässigen Unternehmen, wurden nicht unmittelbar in die Erhebung einbezogen, doch wurden die örtlichen Industrie- und Handelskammern bzw. *Chambers of Commerce* befragt.

Neben der Darstellung der Fallstudienresultate enthält der Band einen von Newell Johnson, dem Projektleiter auf britischer Seite, verfaßten Vergleich der institutionellen Rahmenbedingungen kommunalen Handelns in beiden Ländern. Er soll dem mit den britischen Verhältnissen weniger vertrauten Leser vor allem die Besonderheiten der dortigen Kommunalverfassung nahe bringen.

In einem ausführlichen Schlußkapitel faßt die Herausgeberin die Unterschiede in den kommunalen Handlungsspielräumen und in der kommunalen Praxis zusammen. Hinsichtlich der verfassungsmäßigen Handlungskompetenzen der Kommunen zeigt sich das britische System formell deutlich restriktiver, indem es das kommunale Handeln prinzipiell an staatliche Ermächtigungen bzw. Aufträge bindet, während die verfassungsmäßige Garantie der Selbstverwaltung und das Prinzip der kommunalen Allzuständigkeit in der Bundesrepublik zur Inangriffnahme jeglicher im Interesse der Bewohner liegenden und staatlich nicht geregelten Aufgaben legitimiert.

Generell positive Einschätzung

Schwerpunktthemen des Sammelbandes

Fallstudien

Geringere verfassungsmäßige Kompetenzen der Gemeinden in Großbritannien

Restriktivere staatliche Aufsicht und Kontrolle in der Bundesrepublik

Das System staatlicher Aufsicht und Kontrolle wirkt allerdings ohne Zweifel auf deutscher Seite restriktiver. Hier sind die Kommunen im Bereich der Pflicht- und Weisungsaufgaben der staatlichen Rechts- und Fachaufsicht unterworfen, während das britische System in mehrfacher Hinsicht größeren Spielraum gewährt. Wo beispielsweise in der Bundesrepublik der Gemeindehaushalt der staatlichen Genehmigung bedarf, ehe er rechtskräftig wird, wird der Jahreshaushalt britischer Kommunen nur der nachträglichen Prüfung durch den *district auditor* (Wirtschaftsprüfer) unterworfen; dieser prüft die Wirtschaftlichkeit des kommunalen Ausgabeverhaltens und seine rechtliche Grundlage. Da es in Großbritannien keine Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt, bleibt den Bürgern notfalls nur der Weg zu den ordentlichen Gerichten, um eine rechtliche Überprüfung kommunaler Entscheidungen durchzusetzen.

Im Hinblick auf das kommunale Finanzsystem sind die Restriktionen wiederum in England erheblich größer. Die englischen Kommunen sind zum einen stärker als die deutschen von staatlichen Finanzzuweisungen abhängig, die einen deutlich höheren Anteil des kommunalen Budgets ausmachen; zum anderen haben sie bei den allgemeinen Finanzzuweisungen mit der Gefahr plötzlicher und drastischer Kürzungen zu rechnen. Hierin kommt eine gewisse interventionistische Grundhaltung der Zentralregierung zum Ausdruck, die in der Bundesrepublik durch das föderale System behindert wird.

Relative Restriktivität verschiedener Aspekte vertikaler Einbindung im Ländervergleich

Faktor	D	GB
Verfassungsmäßige Kompetenzen		restriktiver
Staatliche Aufsicht	restriktiver	
Finanzsystem		restriktiver
Staatliche Wirtschaftspolitik	etwa gleich	
Raumordnungspolitik	restriktiver	

Zusammenfassend zeigt sich, daß die Restriktivität der verschiedenen Faktoren teilweise in der Bundesrepublik und teilweise in Großbritannien größer ist, was ein zusammenfassendes Urteil über den relativen Umfang der Handlungsspielräume deutscher und britischer Kommunen kaum möglich macht. Ein interessanter und wichtiger Unterschied liegt jedoch darin, daß in Großbritannien die Restriktionen eher bei den Handlungsmotiven sowie den rechtlich und finanziell gesicherten Handlungsmöglichkeiten, in der Bundesrepublik dagegen eher in der festen Einbindung in ein mehrstufiges, differenziertes staatliches Steuerungs- und Kontrollsystem liegen. Die deutschen Kommunen besitzen also zunächst die bessere Ausgangsposition, da weder ihre verfassungsmäßige Stellung noch ihre Mittelbasis sie am Tätigwerden hindern, sie werden jedoch in der großzügigen Nutzung dieser Möglichkeiten durch eine stärkere staatliche Steuerung und Kontrolle eingeschränkt.

In der Praxis verwischen sich allerdings die auf der formalen Ebene sichtbaren Unterschiede. So behindert die fehlende Ermächtigung zu wirtschaftlicher Betätigung die untersuchten englischen Kommunen praktisch deshalb nicht entscheidend, weil sie aus existierenden Ermächtigungen zum Beispiel zur Planung, zur Erteilung von Baugenehmigungen, zum Engagement beim sozialen Wohnungsbau u. a. m. durchaus die Berechtigung ableiten können, verschiedene Instrumente, die sie für die Wirtschaftsförderung einsetzen, zu benutzen. Die Rechtslage mag unsicher bleiben, aber solange niemand ausdrücklich darauf aus ist, die Kommunen an der Wirtschaftsförderung zu hindern, wirkt sie hinreichend tragfest.

Difu-Berichte 3/81-28

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jg. 20, 1981, I. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag
184 S., Einzelpreis DM 38,-, Jahresabonnement DM 66,-
Vorzugsabonnement DM 58,-
ISSN 0003-9209

Der jüngste AfK-Band befaßt sich in der Mehrzahl seiner Beiträge mit Wohnungsproblemen, dies unter verschiedenen Aspekten: So werden untersucht

- das Verhältnis von Einkommen und Wohnungsnachfrage,
- das Problem der Wohnumfeldverbesserungen und – damit eng zusammenhängend –
- die Krise des städtischen Verkehrs und generell Fragen des
- kommunalen Umweltschutzes,
- das Problem der Freizeitwohnsitze
- sowie schließlich Entstehung und Tätigkeit von Bürgervereinen.

Knut Gustafsson

Einkommen und Wohnungsnachfrage

Ulrich Hieber

Wohnumfeldverbesserung – wo und wie?
Das Wohnumfeldprogramm Baden-Württembergs

Edmund Brandt

Kommunen und Umweltschutz

Gerhard Rüsck

Ist die Krise des städtischen Verkehrs (auch) eine Krise der Verkehrsplanung?

Peter Gräf

Freizeitwohnsitze und Kommunalpolitik

Heinz Faust

Bürgervereine.
Eine Form der Bürgerbeteiligung am Beispiel Bamberg

Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die Fortschreibung der kommunalwissenschaftlichen Bibliographie geben einen Überblick über neuere Veröffentlichungen auf allen Gebieten der kommunalen Wissenschaft und Praxis.

Sonderdrucke einzelner Aufsätze können von Zuwanderstädten in begrenzter Zahl bezogen werden.

Difu-Berichte 3/81-29

■ Bundesgesetze und Gemeinden

Die Inanspruchnahme der Kommunen durch die Ausführung von Bundesgesetzen
Von Gerd Schmidt-Eichstaedt

Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer-Verlag und Deutscher Gemeindeverlag 1981
Ca. 300 S., Abb., Tab., Kart. ca. DM 45,-
(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 65)
ISBN 3-17-005688-3
(vgl. Difu-Berichte 3/81-26)

Difu-Berichte 3/81-30

■ **Gewerbehöfe**

Organisation und Finanzierung

Von Dietrich Henckel

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1981

112 S., Tab., Übers., Abb., Kart. DM 14,-

ISBN 3-88118-075-3

(vgl. Difu-Berichte 3/81-27)

Difu-Berichte 3/81-31

■ **Kommunale Wirtschaftsförderung**

Ein Vergleich: Bundesrepublik Deutschland-Großbritannien

Hrsg. von Renate Mayntz

Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer-Verlag und Deutscher Gemeindeverlag 1981

186 S., Tab., Kart. DM 38,-

(Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 69)

ISBN 3-17-007051-7

(vgl. Difu-Berichte 3/81-28)

Difu-Berichte 3/81-32

■ **Band 1/81**

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint vierteljährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 120,-

ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 3/81-33

■ **Informationstechnologie und Stadtentwicklung**

Vorstudie

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1981

Vervielfältigtes Manuskript

DM 10,- (vgl. Difu-Berichte 1/81-4)

Difu-Berichte 3/81-34

Kurzmeldungen

Gießen neue Zuwanderstadt des Difu

Die Bereitschaft von unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages, mit dem Difu zusammenzuarbeiten und das Institut auch finanziell zu unterstützen, hält weiter an. So hat sich jetzt die Stadt Gießen bereit erklärt, den für Zuwanderstädte geltenden Betrag von 7 Pf. pro Einwohner und Jahr an das Institut zu entrichten. Verbunden ist damit unter anderem die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Seminargebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literatur-Auskunftsdienst »ORLIS«. Damit wird das Institut gegenwärtig von 86 Städten und zwei Kommunalverbänden unterstützt.

Difu-Berichte 3/81-35

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39 10 31 · FS 181320 dlu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dat

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Orlis-Profil- und Kopierdienst

Eine neue Form der Difu-Informationsvermittlung für Stadtverwaltungen

Im Dezember 1980 wurde in den »Berichten« (vgl. Difu-Berichte 6/80–56) erstmals über Profil- und Kopierdienst des Difu informiert. Die ausgesprochen positive Resonanz auf dieses Angebot ist seitdem erhalten geblieben: Nach Ablauf des ersten Halbjahres 1981 ist die Zahl der ausgelieferten Profile größer gewesen als die Anzahl der Recherchen des ORLIS-Literatursuchdienstes, die im gleichen Zeitraum von den Stadtverwaltungen in Auftrag gegeben worden sind.

Was leistet der Profildienst?

Unter Profilen verstehen diejenigen, welche informationswissenschaftliche Bücher schreiben, Fragen zu einem bestimmten Sachverhalt, die aus dem regelmäßigen Zuwachs einer Datenbank beantwortet werden und so einen kontinuierlichen Überblick zum laufenden Geschehen ermöglichen. Im Gegensatz dazu werden »Recherchen« über den Bestand einer Datenbank durchgeführt und stellen insofern ein einmaliges Sonderergebnis dar. Profile sind also eine Informationsform für Fragen, die – wenigstens in ihren Grundstrukturen – über einen gewissen Zeitraum konstant gehalten werden.

Beispiel: Wohnungsversorgung Jugendhilfe, Ausländer

Als Beispiel soll das Vorhaben einer Verwaltung dienen, innerhalb der nächsten 12 bis 18 Monate einen Plan zur Wohnungsversorgung, zur Jugendhilfe oder zu Ausländerproblemen zu erarbeiten. In dieser Zeit wird sie voraussichtlich ein konstantes Interesse an Informationen haben, die diesem Vorhaben nützen (Forschungsberichte, Gutachten, entsprechende Planungen aus anderen Städten etc.). Das »Abonnieren« eines Profils erspart das wiederholte Formulieren eines Recherche-Auftrags und sichert bis auf Widerruf einen kontinuierlichen Materialfluß.

Kombination von Profil- und Kopierdienst

Offensichtlich wird von den Verwaltungen auch die Kombination von Profil- und Kopierdienst geschätzt. Ein Computerausdruck mit Literaturhinweisen informiert zwar über Literatur, macht aber den zweiten Schritt der Materialbeschaffung erst noch erforderlich. Mit dem Kopierdienst wird dieser Schritt zwar nicht gänzlich erspart. Immerhin informieren Kopien von Inhalts- und Literaturverzeichnissen, Zusammenfassungen oder Auszüge von einzelnen Kapiteln doch sehr viel genauer, als es durch eine dokumentarische Erschließung mithilfe von Abstracts möglich ist.

Weitere Bearbeitung der kommunalen Anfragen durch wissenschaftliche Difu-Mitarbeiter

Die damit angesprochene Frage der Textauswahl für den Profil- und Kopierdienst wird zu Restteilen immer problematisch bleiben. Jedes der unten aufgeführten Profile steht unter der Betreuung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des Difu, der bemüht ist, den Informationsbedarf der Kommunen zu antizipieren. Letztlich spielt bei der Suche nach geeignetem Material eine erhebliche Rolle, in welchem Umfang die Kommunen unserer Bitte nachkommen, dem Difu bzw. der kooperierenden Senatsbibliothek Berlin ein Exemplar ihrer neu entstandenen Produktion von Planwerken, Gutachten und sonstigen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Vorliegende Profile: Im ersten Halbjahr 1981 sind am Difu Profile zu den folgenden Sach- und Problem-
Sach- und Problembereiche bereichen erarbeitet worden.

- **Bevölkerungsprognosen**
- **Modelle der räumlichen Ordnung**
- **Jugendhilfe**
- **Modernisierung/Stadterneuerung**
- **Wohnungsmarktanalysen**

Derzeit wird neu begonnen mit Lieferungen zu einem Profil

- **Ausländer**

**Nur für
Zuwanderstädte**

Zu jedem dieser Profildienste können von Difu-Städten Bestellungen angemeldet werden. Difu-Städte erhalten Profile kostenlos und exklusiv, andere Städte nur für den »Preis« des Difu-Beitritts.

Organisatorische Betreuung: Frau Walter, Telefon (030) 39 10 31

Difu-Berichte 4/81-36

Stadt und Gewalt

Difu legt neue Veröffentlichung vor

In einer jetzt abgeschlossenen und im Selbstverlag des Difu veröffentlichten Untersuchung steht die Frage im Vordergrund, auf welche Weise vorhandene Strukturen in unseren Städten, ihr Bestand und ihr Wandel zum Entstehen von Gewaltproblemen beitragen. »Gewalt« wird in diesem Zusammenhang nicht nur als das Erleiden von Verletzungen und als Zerstörung von Sachen im öffentlichen Bereich definiert, sondern auch als die subjektiv empfundene Gewalt als Ergebnis stadträumlicher Einwirkung.

**Fallstudien in Mannheim,
Nürnberg und Wolfsburg**

Die Untersuchung stützt sich auf fünf Fallstudien in Wohngebieten der Städte Mannheim, Nürnberg und Wolfsburg. Statistikauswertungen, Dokumentenanalysen, Experteninterviews und eigene Beobachtungen trugen dazu bei, Aussagen zu einem komplexen Wirkungszusammenhang zu erhalten.

**Stadtstrukturelle Gewalt
in Innerstadtnahen
Wohnquartieren**

In zwei innenstadtnahen Wohnquartieren zeigte sich, daß im Zuge des Verlustes eigenständiger Funktionen Ausprägungen stadtstruktureller Gewalt deutlicher zu Tage traten, gekennzeichnet durch Verkehrslärm, häufigere Verkehrsunfälle und Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung, verbunden mit einer leicht überdurchschnittlichen Gewaltkriminalität sowie einer Grauzone an Ordnungsverstößen und Belästigungen. Zu den weiteren Kennzeichen dieser Gebiete gehörten eine soziale Umschichtung mit der Folge einer höheren Konzentration benachteiligter Wohnbevölkerung, höhere Fluktuationsraten sowie dienstleistungsorientierte Mischnutzungen. Ein besonderer Einfluß städtischer Kontrollen durch Stadtplanung bzw. Polizeitätigkeit auf das Ausmaß der Gewaltprobleme war jedoch nicht erkennbar.

**Randgruppen-
konzentration
und Gewalt**

Ein weiteres Wohngebiet war gekennzeichnet durch eine Konzentration unterschiedlicher sozialer Gruppierungen mit dauerhaften Problemlagen, der sogenannten Randgruppen. Hier zeigten sich überdurchschnittliche Kriminalitätszahlen, jedoch weniger Gewaltkriminalität; auffällig sind Probleme mit Jugendlichen und ein schlechtes öffentliches Image. Die Stadteilsituation wurde in ihrer jüngeren Entwicklung wesentlich durch wohnungspolitische und sozialplanerische Maßnahmen bestimmt.

**Stadtstrukturelle
Gewalt in
Stadtrandledlungen**

Am Beispiel zweier Neubausiedlungen am Stadtrand ließ sich die Rolle der öffentlichen Planungspolitik für das Untersuchungsthema aufzeigen. Die aufgetretenen Gewalterscheinungen umfassen vor allem Sachbeschädigungen, eine Grauzone an Ordnungs-

verstößen und Aggressionen. Kennzeichnend sind Konflikte zwischen den besser situierten und den benachteiligten Bewohnergruppen, Probleme mit Jugendlichen, starke städtische Kontrolle durch Wohnungsbaugesellschaften und Sozialbetreuung, teilweise auch Imageprobleme.

Als Schlußfolgerung aus den Fallstudien läßt sich feststellen, daß die Eigenart der städtischen Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten stadtstrukturelle Gewalt in den innerstädtischen Gebieten begünstigt hat. Dazu gehören insbesondere Umweltbelastungen (insbesondere Lärm), Verkehrsunfälle, Verdrängungen durch Maßnahmen der Stadterneuerung, der Verkehrsplanung oder durch Gebäudeabrisse. Diese Vorgänge können soziale Problemlagen so beeinflussen, daß durch sie Bewohner oder Benutzer in einzelnen Situationen Gewalt anwenden. Ein derartig gewaltbegünstigender Zusammenhang ist gekennzeichnet durch völlig umstrukturierte Gebietsverhältnisse mit der Folge vermehrter formeller Kontrolle, unzureichende und überreglementierte Angebote im Bereich sozialer Infrastruktur sowie eine technisch und bürokratisch bestimmte Wohnpraxis von Bewohnergruppen in benachteiligter sozialer Lage. Kinder und Jugendliche reagieren am ehesten in direkter gewaltsamer Weise auf zu stark reglementierte oder für sie unbrauchbare Bewegungsräume.

Ein Teil der gewaltsamen oder gewaltträchtigen Handlungen richtet sich daher auch gegen die Stadtstruktur selbst. Physische Gewaltanwendungen gegen Kontrollpersonal oder Eigentümer, gewaltsame politische Aktionen fanden in den untersuchten Stadtteilen dagegen nicht statt. Die aus USA-Untersuchungen bekannte These, in Hochhäusern steige die registrierte Gewaltkriminalität mit der Zahl der Stockwerke, ließ sich für die in der Studie untersuchten Wohnsituationen widerlegen.

Auffällig dagegen aber waren Beschädigungen, Funktionsstörungen, Verwüstungen in vielerlei Formen, die meist gemeinschaftlich von jüngeren begangen wurden. In einem Fall ergab sich, daß Beschädigungen in den Wohnanlagen einer Baugesellschaft zu etwa 90% den halböffentlichen Bereich der Gebäude betraf (Hauseingänge, Fahrstühle, Treppenhäuser u. ä.). Neubaugebiete scheinen daher »geeigneter« Objekte anzubieten als ältere Stadtteile. In den untersuchten Stadtteilen wurde die überwachende Kontrolle durch die Polizei im Alltag relativ zurückhaltend und flexibel vorgenommen. Dagegen hat die Berichterstattung in der Lokalpresse erheblich zu einem bestimmten Image von Stadtteilen und »Tätergruppen« beigetragen, die als bloße Verunglimpfung den Blick für Ursachenzusammenhänge versperrt.

Als Ergebnis der Fallstudien schlägt der Autor vor, die vorhandenen Interessenkonflikte öffentlich zu machen und die eigengestaltenden Kräfte in der Bevölkerung zu stärken. Mehr formelle Kontrolle löst die Probleme stadtstruktureller und auch persönlicher Gewalt nicht, sondern schafft ein Klima aus Depression und Mißtrauen. Insbesondere machen die gewonnenen Ergebnisse es nicht erforderlich, eine stärkere polizeiliche Mitwirkung an der Stadtpolitik anzustreben.

Nicht verkannt werden soll, daß der Gesichtspunkt des Gewalterleidens durch die vorhandene Stadtstruktur für den Autor bedeutsamer ist als die Fixierung auf den »Täter«. Konzeptionell stehen den Kommunen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um gewaltfördernde Abhängigkeiten zu mindern: Frühzeitige Analysen und Berichte über die durch stadtstrukturellen Wandel mitproduzierten Gewaltprobleme, sozialplanerische Konzepte für einzelne soziale Gruppierungen wie auch für einzelne Wohnquartiere, Modellvorhaben zum Abbau stadtstruktureller Gewalt, öffentliche Darlegung von Verantwortlichkeiten und Presseberichte ohne Stigmatisierung.

Ein besonderer kommunaler Beitrag zur Vermeidung gewaltsamer Auseinandersetzungen liegt darin, das Verhältnis zwischen der Herstellung und Regulierung von Infrastruktureinrichtungen einerseits, die Handlungsmöglichkeiten der Benutzer andererseits zu verbessern. Durch mehr Flexibilität und weniger Disziplinierung werden auch die Sozialisationsbedingungen positiv beeinflusst.

Projektleiter: Dr. Dieter Keim

Difu-Berichte 4/81-37

**Ergebnisse und
Schlußfolgerungen
aus den Fallstudien**

**Stadt als Objekt
von Gewalt**

**Gewalt in
Neubaugebieten**

**Stärkung
eigengestaltender
Kräfte**

Kommunale Maßnahmen

Planverwirklichungsgebote in der kommunalen Praxis

Difu-Erhebung weist geringe Bereitschaft der Kommunen zum Einsatz neuer baurechtlicher Instrumente nach

Im Rahmen seiner Arbeiten zur Rechtsstatsachenforschung führte das Difu im 2. Halbjahr 1980 eine umfangreiche Erhebung zur Praxis der Planverwirklichungsgebote und Erhaltungssatzungen (§§ 39a-i BBauG) durch (vgl. Difu-Berichte 2/80-11).

Ziel der Untersuchung war es,

- durch eine erstmalige gründliche Bestandsaufnahme der bisherigen Praxis eine Basis für Beratungs- und Fortbildungsangebote, Beispielnachweise und interkommunalen Erfahrungsaustausch zu schaffen,
- über die Befragung und vertiefende Fallstudien Hinweise auf einen eventuellen Änderungsbedarf der Gebotsregelungen zu erhalten,
- einen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufhellung der Anwendungs- und Wirkungsbedingungen neuer gesetzlicher Regelungen zu leisten.

Die Umfrage wurde von insgesamt 223 Städten beantwortet, was einer Rücklaufquote von 45% entspricht. Im folgenden werden einige Ergebnisse zu den sogenannten Planverwirklichungsgeboten wiedergegeben. Die vollständige Auswertung wird später in einer der Veröffentlichungsreihen des Difu erscheinen.

Insgesamt wird deutlich, daß nur eine verschwindend kleine Zahl von 21 Städten bisher förmlich Gebote nach dem novellierten Bundesbaugesetz erlassen hat. Weitere 32 Städte bereiten derzeit den Erlaß von Geboten vor, 15 Städte haben bereits einmal auf den Erlaß vorbereiteter Gebote verzichtet.

Die nähere Analyse der Gebotsanwenderstädte führte zu dem Ergebnis, daß die für die Stadterneuerungspolitik und in der aktuellen Diskussion besonders bedeutsamen Gebote (Bau-, Anpassungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot) nur in wenigen Städten und nur in geringer Zahl angewandt wurden. Die Hauptschwierigkeiten werden von den betreffenden Städten in rechtlichen Unsicherheiten (Prozeßrisiko), in der Langwierigkeit des Verfahrens und in der Finanzierungsproblematik gesehen.

Die Einschätzung des Nutzens der erlassenen Gebote ist dennoch erstaunlich positiv: Nur vereinzelt wird das Instrumentarium als wertlos bezeichnet. Vom strategischen Vorgehen her dominiert bei den Anwenderstädten derzeit noch eindeutig die Variante »Gebotseinsatz im - eklatanten - Einzelfall«. Ein häufiger oder sogar systematischer Gebotseinsatz wird nur in einzelnen Städten erwogen.

Gebotsart	Zahl der erlassenen Gebote	Zahl der Anwenderstädte
Baugebot	7	4
Anpassungsgebot	1	1
Pflanzgebot	43	14
Nutzungsgebot	0	0
Abbruchsgebot	11	5
Modernisierungsgebot	5	3
Instandsetzungsgebot	3	2
Gesamt	70	21 ¹⁾

1) Angesichts von »Mehrfachanwendern« weicht die Gesamtzahl der Anwenderstädte von der Summe der Werte für die einzelnen Gebotsarten ab.

Bei den Gründen, die die große Mehrheit der befragten Städte vom Erlaß von Geboten abhielten, dominierten der Wunsch nach einvernehmlichen Lösungen sowie die Finanzierungs- und Verfahrensrisiken. Interessant ist, daß auch Nichtanwender das Gebotsinstrumentarium grundsätzlich für nützlich halten, da es ein gewisses Drohpotential darstellt. Eine vereinzelt Gebotsanwendung wird immerhin von mehr als der Hälfte der befragten Nichtanwender für möglich gehalten.

Wunsch nach einvernehmlichen Lösungen

Gründe für die bisherige Nichtanwendung	Angaben insgesamt		Einwohner									
	abs.	in %	20.000-49.000		50.000-99.999		100.000-199.999		200.000-499.999		500.000 und mehr	
			abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Es wird Einvernehmen mit den Eigentümern angestrebt	99	29,6	67	29,5	16	29,1	9	31,0	5	31,2	2	33,3
Keine Mittel für Übernahmeansprüche vorhanden	40	12,0	27	11,9	9	16,3	1	3,4	3	18,8	0	0
Rechtsstreitigkeiten sollten vermieden werden	38	11,4	26	11,5	5	9,1	4	13,8	3	18,8	0	0
Entsprechende Probleme sind nicht vorhanden	37	11,1	29	12,8	5	9,1	3	10,3	0	0	0	0
Zu hoher Prüfungsaufwand für die Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Gebotsverfahrens	35	10,5	22	9,7	5	9,1	4	13,8	2	12,5	2	33,3
Widerstände im Rat sind zu groß	33	9,9	24	10,8	8	14,6	1	3,5	0	0	0	0
Das Verfahren ist zu langwierig	29	8,7	18	7,9	3	5,5	4	13,8	2	12,5	2	33,3
Widerstände in der Verwaltung sind zu groß	13	3,9	10	4,4	2	3,6	1	3,5	0	0	0	0
Andere Instrumente greifen besser	9	2,7	4	1,7	2	3,6	2	6,9	1	6,2	0	0
Gebote sind überhaupt überflüssig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtzahl der Angaben	333	100	227	100	55	100	29	100	16	100	6	100

Gründe für die bisherige Nichtanwendung von Geboten nach Größenklassen der Städte (Mehrfachbenennungen möglich)

Untersuchungsziele

Umfrage von 223 Städten beantwortet

Verschwindend geringe Zahl von Gebotserlassen

Furcht vor rechtlichen Unsicherheiten

Positive Einschätzung des Nutzens

Anzahl der erlassenen Gebote und der Anwenderstädte nach Gebotsarten

Soweit die Gebote von den Städten künftig überhaupt als Instrumentarium in Betracht gezogen werden, müßten nach dem Ergebnis der Untersuchung folgende Punkte stärker beachtet werden:

Schlußfolgerungen und Empfehlungen

- Ein systematisches Vorgehen, das an stadtentwicklungspolitisch begründete Kriterien anknüpft (z. B. Stadterneuerungsgebiete), dürfte größere Durchsetzungschancen haben als der Einsatz im Einzelfall.
- In diesen Zusammenhang gehört auch die Bereinigung von Mißständen im Bereich der stadteigenen Liegenschaften, was von zahlreichen Städten als Grund für ihre bisherige Zurückhaltung beim Gebotseinsatz gegenüber privaten Eigentümern genannt wurde.
- Die Finanzierungsproblematik sollte nicht nur als Entschädigungsproblem, sondern auch unter dem Aspekt des räumlich gezielten Einsatzes von Förderungsmitgliedern gesehen werden.
- Soweit die Handlungsunsicherheit der Kommunen aus der Gesetzesfassung selbst resultiert, könnte die Benennung beispielhafter Tatbestände im Gesetz selbst oder in Ausführungsbestimmungen eine Entlastung bringen.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Ass. Rudolf Schäfer

Organisationsentwicklung in der öffentlichen Verwaltung

Difu wertet Erfahrungen aus laufenden Projekten aus

Die Einführung und Praktizierung organisatorischer Neuerungsvorschläge für die öffentliche Verwaltung auf der Grundlage der sogenannten Organisationsentwicklung ist Gegenstand einer Studie, die kürzlich vom Institutsausschuß des Difu beschlossen wurde und in dessen Verlauf erste Erfahrungen aus ca. 15 bis 20 abgeschlossenen oder noch laufenden Projekten der deutschsprachigen Verwaltungspraxis ausgewertet werden sollen.

Die neue Verfahrensweise ist mit einer deutlich höheren Mitarbeiterbeteiligung als in der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen üblich verbunden. Ferner erheben die unter dem Begriff »Organisationsentwicklung« durchgeführten Projekte den Anspruch, organisatorische Änderungsprozesse erfolgreicher, d. h. mit effektiverer Realisierung der Änderungsziele und mit größerer Zufriedenheit aller Beteiligten steuern zu können.

Die mit organisatorischen Fragen befaßten Stellen einer Verwaltung sind herkömmlicherweise damit befaßt, Organisationsuntersuchungen in erster Linie mit dem Ziel vorzunehmen, personelle Einsparungsmöglichkeiten festzustellen. Damit leisten die Organisationsstellen einen Beitrag zur Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips im weitesten Sinne. Ihre Arbeit wird aus diesen Gründen von den mit Organisationsuntersuchungen bedachten Verwaltungseinheiten als kontrollierend und bedrohlich empfunden. Die personellen Konsequenzen der Untersuchungen müssen deshalb meist auch in Verhandlungsprozessen oder per Anordnung durchgesetzt werden. Häufig geht dabei der organisatorische Aspekt der Untersuchungen einschließlich der meist auch enthaltenen Änderungsvorschläge unter.

Angesichts dieser Schwierigkeiten erheben vor allem Organisatoren die Forderung, sich neuen Konzepten der Vorbereitung und Durchführung organisatorischer Änderungen zuzuwenden und deren Anwendungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zu überprüfen.

Das Konzept der »Organisationsentwicklung« kann als eine »Änderungsphilosophie« bezeichnet werden, die im Hinblick auf das Änderungsverfahren sowie das professionelle Selbstverständnis der Organisatoren normative Leitlinien bildet, die in den meisten Punkten weit von der heutigen Organisationspraxis der öffentlichen Verwaltung entfernt sind. Vorbereitung und Durchführung von Änderungsvorhaben werden nicht mehr als kurzfristiges Entscheidungs- und Durchsetzungsproblem der Behördenleitung begriffen, sondern als längerfristiger Lern- und Anpassungsprozeß aller Beteiligten. Das bedeutet eine weitgehende Öffnung der Kommunikationsstruktur, stärker konsensorientierte Entscheidungsprozesse, eine engere Zusammenarbeit von Organisationsstelle und Personalamt, änderungsorientierte Grundeinstellungen wie die Bereitschaft zur kooperativen Führung durch die Fachamtsleitungen sowie die Aneignung von Beratungskompetenzen durch die Organisatoren.

Seit einigen Jahren sind verschiedene Versuche auf kommunaler und ministerieller Ebene zu erkennen, aus den Realisierungsproblemen der Vergangenheit zu lernen und einen pragmatischen Schritt in Richtung auf neue Änderungskonzeptionen zu tun. Die Bemühungen zur Klärung der Grenzen und Möglichkeiten der Anwendung der Organisationsentwicklung in der öffentlichen Verwaltung werden jedoch erst dann zu fruchtbareren Ergebnissen führen, wenn die bisherigen Erfahrungen in den verschiedenen Verwaltungssektoren systematischer aufbereitet und verglichen werden können. Das Difu-Projekt will dazu einen Beitrag liefern.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Thomas Kempf

Difu-Berichte 4/81-39

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Stadt und Gewalt

Problemstruktur-Fallstudien-Vorschläge
Von Dieter Keim und Dieter Meyer-Franck
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1981)
277 S., Tab., Abb., Karten, DM 27,—
ISBN 3-88118-070-2
(vgl. Difu-Berichte 4/81-37)

Difu-Berichte 4/81-40

■ Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Bearb. von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Isabell Stade und Michael Borchmann
Begründet von Wolfgang Haus, Wilhelm Loschelder und Hans-Georg Wormit
Mitherausgegeben von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf
1975 ff. Loseblatt-Ausgabe.
1.-7. Lfg. Ca. 900 Seiten.
2 Synopsen auf Faltblättern.
Incl. Ordner DM 98,—
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 47
ISBN 3-17-005885-1

Diese nunmehr seit 7 Jahren vorliegende Sammlung hat sich zu einem wichtigen Hilfsmittel im Bereich von Wissenschaft und Praxis entwickelt, da sie den schnellen Zugriff auf die wichtigsten kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung ermöglicht.

In die Sammlung sind aufgenommen:

- die Gemeinde- und Kreisordnungen der in Gemeinden und Kreise gegliederten Flächenstaaten,
- die Verfassungen der Stadtstaaten und ihre Vorschriften zur innerbezirklichen Gliederung,
- die Gesetze zur übergemeindlichen Zusammenarbeit, einschließlich der Stadt-Umlandgesetze.

Eine Einführung, eine ausführliche Bibliographie, ein Register und zwei Synopsen zu den wesentlichen Regelungstatbeständen der Gemeinde- und Kreisordnungen vervollständigen die Sammlung.

Da Überarbeitung und Neuauflage der Synopsen aufgrund der erheblich gestiegenen Herstellungskosten den Ladenpreis für die jetzt vorgelegte 7. Ergänzungslieferung beträchtlich erhöht hätten, wurde die Aktualisierung der Synopsen vorerst zurückgestellt. Die Bezieher der Gesetzessammlung werden per Umfrage gebeten, selbst zu entscheiden, ob sie an einer überarbeiteten Fassung der beiden Synopsen zum Preis von insgesamt DM 29,80 interessiert sind. Wenn genügend Bestellungen eingehen, wird die Neufassung im Frühjahr 1982 vorgelegt werden können.

Difu-Berichte 4/81-41

■ **Band 2/81**

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint vierteljährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 120,—

ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 4/81-42

■ **Band 1/81**

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Klaus M. Rarisch

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint halbjährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—

ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 4/81-43

Kurzmeldung

**Esslingen
neue Zuwanderstadt
des Difu**

Der Verwaltungsausschuß und der technische Ausschuß des Gemeinderats der Stadt Esslingen am Neckar haben durch Beschluß dem Antrag der Verwaltung auf eine jährliche Zuwendung an das Deutsche Institut für Urbanistik zugestimmt. Damit wird das Institut gegenwärtig von 87 Städten und 2 Kommunalverbänden unterstützt.

Difu-Berichte 4/81-44

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

_____ Expl. *Dieter Keim und Dieter Meyer-Franck: Stadt und Gewalt*
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1981)
277 S., Tab., Abb., Karten, DM 27,—* — ISBN 3-88118-072-2

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Bei kostenlosen Rezensionsexemplaren Name der Zeitschrift: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 4/81

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 8 77 13 44 · FS 888281 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Wohnverhältnisse und Ausländerintegration

Auswertung städtischer Maßnahmenkataloge

Ein vom DifU im Juli dieses Jahres begonnenes Projekt will anhand vorhandener Forschungsergebnisse sowie durch die Auswertung von Maßnahmenkatalogen der Städte auf dem Gebiet der Ausländerpolitik darlegen, unter welchen Bedingungen ausländische Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik leben, wie sich diese auf ihre Lebensverhältnisse auswirken und wie sie gegebenenfalls zu verändern wären, um die mit dem Integrationsbegriff verbundene Chancengleichheit und damit die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg zu gewährleisten. Zum Untersuchungsgegenstand gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Wohnumfeld, der Infrastruktur der Wohngebiete sowie der Möglichkeit, selbständige Gewerbetätigkeiten auszuüben.

Die Studie befaßt sich nur insoweit mit dem Begriff der »Integration«, als es für die Arbeit notwendig ist. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Begriff wird nicht betrieben, zumal die Diskussion über Ziel, Inhalt und Verständnis des Begriffs in der wissenschaftlichen und politischen Literatur sehr breit geführt wird und bei weitem nicht als abgeschlossen gelten kann.

Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Nimmt man die Forderung, Ausländern gleichwertige Chancen zu eröffnen und dadurch ihre Integrationsfähigkeit in die Gesellschaft zu fördern, ernst, so muß man konstatieren, daß diese Ziele auf dem Wohnungsmarkt bei weitem nicht erreicht sind. Dabei spielen nicht nur die Wohnungsausstattung bzw. der Wohnstandard, sondern auch die Wohnumfeldbedingungen und das räumliche Zusammenleben bei der Eingliederung in unsere Gesellschaft und der Anpassung an unsere Lebensverhältnisse eine große Rolle. Einerseits erleichtert das Zusammenleben der ausländischen Bevölkerungsgruppen den krassen Übergang von ihrer Kultur und ihren Lebenserfahrungen in unsere Industriegesellschaft, andererseits erschweren fehlende Möglichkeiten, sich mit den Verhältnissen im Gastland auseinanderzusetzen zu müssen, den ausländischen Bevölkerungsgruppen die Anpassung an unsere Gesellschaft. Hinzu kommt, daß ihre rechtliche Situation, insbesondere auf dem Wohnungsmarkt, sowie die Diskriminierung bei der Wohnungssuche eine Verbesserung der Wohnverhältnisse der Ausländer fast unmöglich macht.

Fragestellungen

Die Studie wendet sich insbesondere folgenden Fragestellungen zu:

- Wie wirken sich die schlechten Wohnverhältnisse (Ausstattung, Größe etc.) der ausländischen Bevölkerungsgruppen auf ihre Integration aus?
- Gibt es hinsichtlich der Frage der Angemessenheit des Wohnens nationalitätenspezifische Unterschiede und wenn ja, worauf beruhen sie?
- Verstärken die schlechten bzw. unangemessenen Wohnbedingungen die ohnehin schon vorhandene Diskriminierungsbereitschaft der deutschen Bevölkerung gegenüber Ausländern?

Überlegungen zur Ballung und Entballung der Wohngebiete

Einbezogen werden Überlegungen zur Ballung und Entballung der Wohngebiete der ausländischen Bevölkerungsgruppen und ihre positiven bzw. negativen Auswirkungen auf die Integration. Da aufgrund der bisherigen Erfahrungen angenommen werden kann, daß erhebliche Unterschiede bezüglich der Integrationsfähigkeit und der Integrationswilligkeit bestehen, sind unterschiedliche Maßnahmenvorschläge aus der Studie zu erwarten.

Arbeitsschritte

In einem ersten Arbeitsschritt sollen aufgrund vorliegender Materialien sowohl die Entwicklung der Ausländerbevölkerung als auch ihre räumliche Verteilung, ferner ihre Wohnsituation sowie ihre Wohnvorstellungen aufgearbeitet werden.

Vergleich mit deutschen Bevölkerungsgruppen

In einem zweiten Schritt sollen anhand bereits vorliegender Untersuchungen und Befragungen die Auswirkungen der Wohnverhältnisse der ausländischen Bevölkerungsgruppen auf ihre Integration aufgezeigt werden. Dazu sollen auch Untersuchungen über die Wohnverhältnisse deutscher Unterschichtsangehöriger und ihre Auswirkungen auf die Sozialisation, ferner Untersuchungen über Kriminalität und Jugenddelinquenz herangezogen werden, in denen immer wieder auch auf die soziale Situation und speziell auf die Wohnverhältnisse als mitbestimmender Faktor einer positiv oder negativ verlaufenden Sozialisation der Heranwachsenden hingewiesen wird.

Untersuchungsziele

Ziel der Studie ist es, Hypothesen und Strategien zu erarbeiten, auf welche Weise die Wohnsituation der ausländischen Bevölkerungsgruppen unter Einbeziehung ihrer Vorstellungen verbessert werden kann, ohne einer Integration entgegenzuwirken. Berücksichtigt werden soll dabei, daß Ausländergruppen eine eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse beanspruchen.

Projektleiterin: Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri

Difu-Berichte 5/81 - 45

Selbsthilfeaktivitäten im Mietwohnungsbau

Auswertung ausländischer und inländischer Erfahrungen

Stand der gegenwärtigen Diskussion

In der Diskussion über Maßnahmen zur Reduzierung der Wohnungsprobleme deutscher Großstädte wird gegenwärtig eine Vielzahl programmatischer Vorschläge geäußert. Zielrichtung und potentielle Zielgruppen differieren je nach Interessenlage und politischer Position ihrer Vertreter: stärkere Betonung des Wohngeldes, Verstärkung des Mieterschutzes, Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus, Einführung einer Fehlbelegungsabgabe, Einführung von Staffelmieten und Mietpreisgleitklauseln, Änderung des derzeitigen Gleitmietensystems und vieles mehr.

Aktivierung und Förderung privater Ressourcen

Zusätzlich zu diesen Vorschlägen, die entweder auf eine verstärkte bzw. gezieltere Aktivität der öffentlichen Hand oder auf die Aktivierung privater Investoren abzielen, gewinnen zunehmend auch Forderungen Gewicht, die eine stärkere Mobilisierung und Förderung bisher nur unzureichend genutzter privater Ressourcen wie eigene Arbeitskraft oder Finanzmittel von Wohnungsmietern zum Inhalt haben. Diese Forderungen sind keineswegs abstrakt, sondern greifen das praktische, bisher ohne öffentliche Unterstützung erfolgte Verhalten einzelner Mieter oder auch von Mietergruppen auf. Ziel eines jetzt vom Difu begonnenen Forschungsvorhabens ist es, die vorliegenden programmatischen Ansätze und praktischen Erfahrungen ausländischer Kommunen mit Selbsthilfeaktivitäten im Hinblick auf die gegenwärtig aktuelle Problemstellung zu untersuchen, um damit bundesdeutschen Kommunen frühzeitig diesbezügliche Orientierungshilfen geben zu können. Hintergrund des Projektes ist die Tatsache, daß praktische Erfahrungen in der Bundesrepublik nur sehr begrenzt vorliegen. Im Gegensatz dazu besitzen die Metropolen

mehrerer westlicher Industrieländer eine weitaus längere Tradition mit Selbsthilfeaktivitäten im innerstädtischen Wohnungsbestand. Eine längere Tradition ist damit auch für die Verwaltungen dieser Städte im Umgang mit derartigen Aktivitäten gegeben: Programme bzw. programmatische Ansätze, die hierzulande noch zu entwickeln sind, sind dort bereits in der Durchführung.

Die mit Selbsthilfeaktivitäten auf die Kommunen zukommenden Probleme und Fragestellungen bedürfen in der Tat in der Bundesrepublik noch weitgehend der näheren Klärung: Dies gilt nicht nur für Art und Umfang erforderlicher öffentlicher Unterstützungsleistungen, ihre organisatorische Verknüpfung mit privaten Selbsthilfeaktivitäten sowie auch dabei auftretende Konflikte, sondern auch für den Stellenwert und den Umfang, den Selbsthilfeaktivitäten bei der Lösung großstädtischer Wohnungsprobleme faktisch einnehmen können. Allgemeiner Konsens ist, daß nach den Vorstellungen von Politikern und Verwaltungsvertretern Modernisierungsmaßnahmen von Mietern rechtsverbindlich geregelt, Eigenhilfe und alternative Wohnformen gefördert sowie experimentelle Sanierungs- und Modernisierungsverfahren unter Einbeziehung von Selbsthilfegruppen unterstützt werden sollten.

Mit dieser Unterstützung und Förderung individueller wie auch kollektiver Selbsthilfeaktivitäten sollen nicht nur die öffentlichen Ausgaben reduziert, sondern über eine Verringerung öffentlicher Fördermittel im Einzelfalle ein insgesamt breiterer Adressatenkreis erreicht werden. In der Argumentation der Befürworter dieser Politik tritt der Gesichtspunkt hinzu, daß potentielle soziale Spannungen auf diese Weise entschärft werden.

Politische Forderungen und praktische Entwicklungen sowohl im kommunalen als auch im nationalen Bereich sprechen dafür, daß Selbsthilfeaktivitäten in der Bundesrepublik keine - wie bisweilen behauptet - nur kurzfristige »Modeerscheinung« sind, sondern es sich dabei um einen Ansatz handelt, der auch längerfristig Bestand zu haben verspricht.

Ungeklärt ist gegenwärtig allerdings weitgehend, mit welchen Maßnahmen verstärkt Selbsthilfeaktivitäten von Seiten der Kommunen unterstützt werden können: Art, Ausmaß und Organisation der Selbsthilfeförderung, Organisation der Zusammenarbeit, Inhalt und Umfang notwendiger Beratungsleistungen, administrative Zuständigkeitsregelungen sowie Qualifikationsanforderungen an Bedienstete sind ungeklärte Probleme.

Wesentliche Aufgabe des Difu-Projektes wird es sein, ausländische Selbsthilfeansätze im Hinblick auf diese Problembereiche zu untersuchen und damit Hinweise auf potentielle Lösungsansätze zu erhalten. Darüber hinaus soll die Untersuchung auch Aufschluß über die weiterreichende Fragestellung geben, welche tatsächliche Leistungs- und Tragfähigkeit des Selbsthilfeansatzes bei der Lösung großstädtischer Wohnungsprobleme gegeben ist.

Projektleiter: Dr. Werner Heinz

Difu-Berichte 5/81 - 46

Kommunale Bestands- und Belegungspolitik

Difu-Untersuchung zu einer eigenständigen kommunalen Wohnungspolitik

Wachsende Warteschlangen vor den Wohnungsämtern vieler Städte, gleichzeitig drastischer Rückgang von neugebauten Mietsozialwohnungen sowie das völlige Erliegen des freifinanzierten Mietwohnungsbaus haben bewirkt, daß die Wohnungspolitik zu einem innenpolitischen Thema höchster Priorität geworden ist. Die angespannte Situation auf den städtischen Wohnungsmärkten trifft mit einer schwierigen Finanzlage in Bund, Län-

Wohnungspolitischer Stellenwert von Selbsthilfeaktivitäten

Entschärfung potentieller sozialer Spannungen

Keine »Modeerscheinung«

Kommunale Fördermaßnahmen

Vergleich mit ausländischen Erfahrungen

Problemlage

den und Gemeinden zusammen. Daher scheidet eine wesentliche Aufstockung der für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel aus. Allein für 10000 zusätzliche Mietwohnungen für den sozialen Wohnungsbau wäre ein Subventionsaufwand von 1 Mrd. DM notwendig.

Bestands- und Belegungspolitik als eigenständiger kommunaler Beitrag zur Lösung der Wohnungsprobleme

Darüber hinaus hält die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch Bund und Länder mit den Kostensteigerungen nicht Schritt. Die Städte setzen schon seit längerem und im steigenden Maße eigene Mittel ein, um durch diese Spitzenfinanzierung tragbare Mieten zu ermöglichen. Von kommunaler Seite wird deshalb gefordert, die nach wie vor gesamtstaatliche Verantwortung für die Wohnungspolitik wieder mehr auf die Städte zu verlagern. Hinzu kommt, daß gerade die Bestandsnutzung und -pflege, insbesondere ihre Feinsteuerung, nur im örtlichen Bereich möglich ist. Deshalb hat die Bestands- und besonders die Belegungspolitik für die Kommunen als wohnungspolitisches Instrument einen hohen Stellenwert. Besonderes Interesse gilt dem Sozialwohnungsbestand und dem Althausbestand der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, weil in diesem Bereich der Staat bzw. die Kommune noch am ehesten die Möglichkeit hat, besonders wenn es sich um Unternehmen mit landes- oder kommunaler Beteiligung handelt, Einfluß auf die Wohnungsversorgung der verschiedenen Haushaltsgruppen zu nehmen. Ziel eines vom Institutsausschuß des Difu unter dem Titel »Kommunale Bestands- und Belegungspolitik und die Belegung von Wohnungen in kommunalen und gemeinnützigen Unternehmen« beschlossenen Projektes ist es, konkrete Empfehlungen zur kommunalen Bestands- und Belegungspolitik zu entwickeln sowie Informationen über die Bestands- und Belegungspolitik der kommunalen, der gemeinnützigen und der genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen zu beschaffen.

Empirische Untersuchung in 10 Städten

Für die Durchführung der empirischen Untersuchung sind Expertengespräche in ca. 10 Städten vorgesehen. Die Expertengespräche sollen mit Vertretern kommunaler Wohnungs- und Sozialämter sowie mit Vertretern kommunaler und gemeinnütziger Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften durchgeführt werden.

Die Auswahl der über das Bundesgebiet verteilten Städte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Bundesbauministerium.

Erfahrungsaustausch mit Wohnungsexperten

Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen in einem Erfahrungsaustausch mit Experten zur Diskussion gestellt werden.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter

Difu-Berichte 5/81-47

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1981

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt für das Jahr 1981 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen aus folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, Neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, Steuern;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Die Ausschreibung wendet sich vor allem an Studierende, Doktoranden, Absolventen, Assistenten und Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1981 wurde auf 10000 DM festgesetzt. Prämiiert werden sollen deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämiiierung erfolgt selbständig innerhalb der vier genannten Disziplinen. In jeder Disziplin soll ein Preis von 2500 DM vergeben werden. Die Prämiiierung kann auch zu gleichen oder gestaffelten Anteilen für mehrere Einsender erfolgen.

10000 DM
Gesamtpremie

Die Prämienvergabe ist bis Ende 1982 vorgesehen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten obliegt dem Deutschen Institut für Urbanistik, auf dessen Vorschlag ein Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) über die Prämiiierung entscheidet.

Begutachtung durch
das Difu

Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Januar 1982 beim Deutschen Institut für Urbanistik eingehen. Weitere Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das beim Difu angefordert werden kann.

Abgabefrist
31. Januar 1982

Bearbeiter: Klaus M. Rarisch

Difu-Berichte 5/81-48

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jg. 20, 1981, II. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag
166 S. Einzelpreis DM 38,—, Jahresabonnement DM 66,—
Vorzugsabonnement DM 58,—
ISSN 0003-9209

Das »Archiv« widmet sich in seinem 40. Halbjahresband – die Zeitschrift wurde vor 20 Jahren gegründet – zwei besonders brisanten und weitreichenden Themen kommunaler und staatlicher Politik, der Frage der Hausbesetzungen und Problemen der Jugendpolitik.

Weitere Beiträge befassen sich mit den Risiken und Enttäuschungen bei Vollzugsprognosen im Planungsbereich, den Folgen der nordrhein-westfälischen Kommunalreform, der rechtlichen und faktischen Stellung der Beigeordneten in der Kommunalverwaltung sowie der Ausbildung kommunaler Beamter während des 19. Jahrhunderts.

Jochen Korfmacher schildert die rechtlichen Grundlagen, die Geschichte und die Organisation des Squatting, einer vorwiegend großstädtischen Selbsthilfebewegung in England, deren Ursachen und Folgen deutliche Parallelen zu der Situation in der Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Trotz einschränkender gesetzlicher Bestimmungen seit dem »Criminal Law Act 1977« ist in Großbritannien das gewaltlose Besetzen leerstehender Wohnungen mit wenigen Ausnahmen nach wie vor kein strafrechtliches Vergehen, sondern ein zwischen Eigentümer und Besetzer zivilrechtlich zu klärender Tatbestand. Die Hausbesetzer versuchen sich durch Gründung lokaler und überlokaler Organisationen zusammenzuschließen, allerdings mit wenig Erfolg. In der Squatterbewegung artikuliert sich aber deutlich der Wille, nicht mehr länger auf die Zuteilung einer angemessenen Wohnung zu warten, sondern sich selbst zu helfen.

Squatting –
Hausbesetzer in England

Vollzugsprognosen als Instrument der Politikberatung

Seit Jahren werden als Ausweg aus dem Dilemma ungeplanter Planungsfolgen Vollzugsprognosen (Implementationsanalysen) empfohlen; sie sollen helfen, die sich bei der administrativen Umsetzung politischer Programmvorgaben ergebenden Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen. *Rainer Frey* und *Stephan Ruß-Mohl* weisen in ihrem Beitrag nach, daß Vollzugsprognosen kaum jemals zu halten vermögen, was Ihre Befürworter versprechen. Es ist den Autoren dabei gelungen, diese spröde Materie überaus anschaulich darzustellen, so daß die Gründe für das häufige Scheitern dieser Implementationsanalysen – der Wandel von Präferenzstrukturen, die Dynamik politischer Prozesse, die Bildung unvorhersehbarer Widerstands – leicht nachvollzogen werden können. Vollzugsprognosen könnten nur dort sinnvoll sein, wo sich Politik auf der Grundlage von Politikberatung entwickelt. Meist verhält es sich jedoch eher umgekehrt: Der tagespolitische Bedarf entscheidet über Umfang und oft auch Richtung einer Politikberatung, die eher legitimierende, absichernde als steuernde Funktionen wahrnimmt.

Jugendpolitik in der Sackgasse

Ausgehend von einer Skizze aktueller Jugendprobleme und ihrer Ursachen sowie der Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen schließt *Wolfgang Gemert* die Ziele kommunaler Jugendpolitik auf. Da staatliche und kommunale Förderprogramme bisher häufig ohne sichtbare Wirkung versickern, fordert der Verfasser neue Konzepte in Richtung auf eine prophylaktische Jugendhilfe. Dazu zählt er vor allem persönliche Beziehungen und individuelle Hilfe. Jugendeinrichtungen sollten nicht nur Freizeitmöglichkeiten bieten, sondern Wege aufzeigen, die den Übergang von Schule und Familie zu Beruf und Öffentlichkeit erleichtern.

Die Beigeordneten – Beamte mit politischer Funktion?

Die Bedeutung der Beigeordneten als fachlich ausgerichtete und politisch verantwortliche Leiter ihres Geschäftsbereichs hat seit Schaffung dieses Rechtsinstituts ständig zugenommen, insbesondere in Städten mit großer Verwaltung, auch wenn sie ihrer Rechtsstellung nach überwiegend noch immer von den Weisungen des Hauptverwaltungsbeamten abhängig sind und ihre Ansicht nach außen nur begrenzt vertreten können. Zu diesem Ergebnis kommt *Günter Püttner* in seinem Beitrag, der mit einer Schilderung der in Rheinland-Pfalz vorgenommenen Neuregelung schließt, die nach Ansicht des Autors als vorbildlich anzusehen ist.

Qualifikation und Ausbildung der Gemeindebeamten vor dem Ersten Weltkrieg

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ließ sich in Deutschland die Grenze zwischen den einzelnen Laufbahnen in der Kommunalverwaltung noch überschreiten. Erst im Laufe der Zeit entwickelten sich die besetzten Magistratsstellen zu einer Domäne der Volljuristen, was dann im 19. Jahrhundert auch zu einer starren Trennung der Beamtenränge führte. *Wolfgang R. Krabbe* schildert, wie sich der Nachwuchs zunächst aus Gerichtsassessoren rekrutierte, die im Kommunaldienst ihre Verwaltungserfahrung sammelten. Später ging man dazu über, zu diesem Zweck spezielle Stellen für Magistratsassessoren zu schaffen. Auf der Ebene der Subalternbeamten wurde die Praxis der Staatsverwaltung übernommen, die Beamtenstellen zur einen Hälfte mit ausgedienten Unteroffizieren zu besetzen, zur anderen mit Zivilpersonen. Die Kandidaten mußten sich einer langwierigen Ausbildung unterwerfen, für deren theoretische Untermauerung schon vor dem Ersten Weltkrieg von einer Reihe von Städten spezielle Fachschulen für Verwaltungsbeamte gegründet wurden.

Die preußisch klare Dreiteilung

Hinter diesem Titel verbirgt sich eine kritische Bilanz der Funktionalreform in Nordrhein-Westfalen. *Peter Schäfer* weist nach, daß die Ziele dieser Reformen, die öffentliche Verwaltung effizienter und bürgernäher zu machen, nur zum Teil erreicht wurden. Die Neuordnung der Verwaltungszuständigkeiten bezieht sich (bisher) nur auf den kreisangehörigen Raum; sie bewirkt keine Dezentralisation, sondern eine Festschreibung der Verwaltungsorganisation, sie bedeutet keinen Kompetenzgewinn, sondern eine Aufgabenbelastung für die dezentralen Ebenen. Schäfer zufolge hat die Funktionalreform die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Verwaltungshandelns eher erschwert. Positiv für die Bürger haben sich Ergänzungen der Gemeindeordnung und Rechtsverordnungen zum Sozialrecht ausgewirkt, die einen verbesserten Informations- und Beratungsservice der Gemeinden gegenüber den Bürgern garantieren bzw. ermöglichen.

Kommunalwissenschaftliche Bibliographie

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermitteln.

Difu-Berichte 5/81 – 49

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 2/1981

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik

2-Jahresabonnement (4 Hefte) DM 15,—, Einzelheft DM 5,—

ISBN 0340-1774

Zahlreiche Gedenkveranstaltungen zum 150. Todesjahr des Freiherrn vom Stein haben in diesem Jahr zu Betrachtungen über Funktion und Geschichte der Verwaltung, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung Anlaß gegeben. Auf dieses Thema sind auch verschiedene Beiträge des zweiten Halbjahresheftes 1981 der IMS ausgerichtet.

Im Leitartikel beschäftigt sich *Wolfgang Hofmann* mit den unterschiedlichen Akzentsetzungen der Stein-Interpretationen in den Gedenkjahren 1931, 1957 und 1981; in der Rezension berichtet *Reinhard Hauf* über eine Darstellung von Klaus von der Groeben über »Die öffentliche Verwaltung im Spannungsfeld der Politik – dargestellt am Beispiel Ostpreußen«. Vorgestellt werden ferner drei neue Handbuch-Reihen: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte sowie Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Ein Bericht über eine kleine Umfrage bei Freiherr-vom-Stein-Schulen schließlich gibt Aufschluß über ein Stück deutscher Traditionspflege.

Das Heft enthält daneben Tagungsberichte, die regelmäßig geführten Übersichten über laufende Forschungsprojekte, stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen und Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte 1981 sowie eine Bibliographie der Neuerscheinungen.

Leider muß der Bezugspreis für die »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« ab 1982 angehoben werden. Nachdem der Preis fünf Jahre lang stabil gehalten werden konnte, war diese Maßnahme notwendig, um so mehr als auch der Umfang der einzelnen Hefte inzwischen gestiegen ist. Der neue Bezugspreis beträgt für ein Zweijahresabonnement (insgesamt 4 Hefte) DM 25,—; ein Einzelheft kostet DM 6,—, jeweils zuzügl. Porto.

Difu-Berichte 5/81 – 50

Ab 1982
erhöhter Bezugspreis

Kurzmeldungen

Neuer Institutsleiter im Difu

Der ehemalige Berliner Kultursenator Dr. Dieter Sauberzweig ist seit dem 1. Oktober 1981 neuer Leiter des Difu. Eine entsprechende Entscheidung war vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V., dem Träger des Instituts, aufgrund einer Empfehlung des Präsidiums des Deutschen Städtetages vorgenommen worden.

Sauberzweig wurde 1925 in Frankfurt/Oder geboren. Nach dem Abitur studierte er Geschichte an der Universität Hamburg und promovierte 1954 zum Dr. phil. Von 1953 bis 1966 war er Referent, Geschäftsführer und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied bei der Studienstiftung des Deutschen Volkes in Bonn-Bad Godesberg. 1966 wurde er Beigeordneter für Schule und Kultur beim Deutschen Städtetag in Köln und dort 1971 Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Präsidialmitglied. 1977 bis 1981 war Sauberzweig Senator für Kulturelle Angelegenheiten in Berlin.

Dem Deutschen Institut für Urbanistik ist er aus seiner Zeit als Beigeordneter beim Deutschen Städtetag eng verbunden.

Eine Neubesetzung der Stelle des Institutsleiters war erforderlich geworden, nachdem die bisherige Leiterin, Frau Prof. Dr. Erika Spiegel, einen Ruf an die Technische Universität Hamburg-Harburg angenommen hatte.

Difu-Berichte 5/81 – 51

Eine von der Kölner Difu-Abteilung bereits im Januar dieses Jahres herausgegebene Literaturübersicht zu ambulanten Sozialdiensten ist jetzt durch neueste Literaturangaben angereichert worden.

Literatur zu
ambulanten
Sozialstationen

Die Zusammenstellung geht auf ein Projekt zurück, das unter dem Titel »Bestands-, Bedarfs- und Effizienzanalyse der Hilfen für Pflegebedürftige – insbesondere durch Sozialstationen – in städtischen Versorgungsräumen, untersucht am Modellfall der Stadt Bonn« vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Bonn finanziert wird.

Im Rahmen des Projektes wurde aus verschiedenen Fachgebieten eine Vielzahl von Literaturhinweisen zusammengetragen, die einen guten Überblick über den Stand der Forschung erbringen. Die Übersicht kann von Zuwanderstädten kostenlos, von allen übrigen Interessierten zum Preise von DM 10,— vom Difu bezogen werden.

Difu-Berichte 5/81–82

Umfrage über Stadtentwicklungsvorhaben

Das Difu ermittelt auf Veranlassung der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklung des Deutschen Städtetages aktuelle Vorhaben der Städte im Bereich der Stadtentwicklung. Die jüngste Auswertung umfaßt die Umfrageergebnisse bis zum Mai 1981 und schließt an die bereits vorliegenden Umfrageergebnisse 1/79 und 2/79 an. Sie wird auf Anforderung an Zuwanderstädte abgegeben.

Difu-Berichte 5/81–83

Preisänderung für Dokumentationsserie

Die Difu-Dokumentationsserie »Graue Literatur« wird ab 1982 nur noch zweimal jährlich erscheinen. Der Abonnementspreis wird dadurch auf DM 60,— gesenkt.

Difu-Berichte 5/81–84

Difu-Materialien

Das Difu wird in Zukunft, um seine Veröffentlichungen zu vereinfachen und zu verbilligen, Arbeitsunterlagen wie Fragebögen, Tabellen, Gutachten u. ä. in kleiner Auflage im Hause herstellen und auf Anforderung – an Zuwanderstädte kostenlos, an andere Interessenten gegen eine Schutzgebühr – abgeben.

Die einzelnen Ausgaben werden jeweils in den Berichten angezeigt.

Als Nummer 1 liegt jetzt vor:

Städtebauliches Erhaltungsgebiet und Wohnumfeldverbesserung. Expertise Friedenau, bearbeitet von Udo Krause, Robert Lütjens, Wolfgang Rüppel. Berlin 1981 (Difu-Materialien, 1/81)

Als Nummer 2 ist in Vorbereitung:

Sanierungsfolgen: Befragungsmaterialien
Berlin 1981 (Difu-Materialien, 2/81)

Bestellschein

Hiermit bestelle(n) ich/wir aus dem Verlag W. Kohlhammer, Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80

_____ Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)
Halbjahresband II. Jg. 20. 1981

_____ Abonnement
ab Halbjahresband _____ Jg.: _____

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Unterschrift: _____

Difu-Berichte 5/81

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 886261 det

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Kommunale Umweltschutzberichte

Difu-Arbeitshilfe gibt Empfehlungen zur Erstellung kommunaler Umweltschutzberichte

Angesichts der bestehenden vielfältigen Umweltbelastungen kommt der Sanierung bereits entstandener Umweltschäden und der Vermeidung bzw. der Verminderung zusätzlicher Umweltbelastungen eine hohe Bedeutung zu. Aktuell und auch langfristig muß jedoch die Umweltvorsorge durch Umweltplanung und -prophylaxe in der kommunalen Praxis verstärkt werden.

Koordination aller Umweltschutz- aktivitäten

Dabei darf der Umweltschutz nicht an den administrativen Grenzen einer Stadt stehenbleiben, sondern muß auch regionale Umweltprobleme mitberücksichtigen. Eine Koordination mit den Umweltschutzaktivitäten umliegender Gemeinden ist deshalb unbedingt erforderlich. Ihre Wirksamkeit darf auch nicht an den Zuständigkeitsverteilungen scheitern; die horizontale und vertikale Kooperation aller mit Umweltfragen befaßten Behörden, Institutionen und Initiativen muß deshalb intensiviert werden.

Methodische und fachliche Empfehlungen

Die in Kürze vom Difu veröffentlichte Arbeitshilfe 6 stellt in Loseblattform eine Handlungsanweisung dar, die den Gemeinden, die über ihre konkrete Umweltsituation und ihre heutigen und künftigen Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes in einer für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Form berichten wollen, entsprechende Empfehlungen methodischer und fachlicher Art an die Hand gibt. Die fachlichen Darstellungen erstrecken sich auf den heutigen Erkenntnisstand und die kommunalen Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen:

- Lärmbekämpfung
- Luftreinhaltung
- Landschaftspflege
- Sicherung des Wasserbedarfs
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung

Gliederung nach den Hauptproblemen der Stadtentwicklungspolitik

Weil die Arbeitshilfe zum Abbau von Informations-, Planungs- und Vollzugsdefiziten in der kommunalen Umweltschutzpraxis beitragen will, sind die fachlichen Beiträge nach »funktionalen« Gesichtspunkten untergliedert, d. h. nach Hauptproblemen und Aufgabenfeldern der Stadtentwicklungspolitik. Im allgemeinen nennt die Arbeitshilfe für die Bereiche

- Wohnen
- Wirtschaft
- Verkehr
- Technische Infrastruktur
- Soziale Infrastruktur
- Freiraum

die Hauptprobleme des Umweltschutzes, erläutert die Methoden der Bestandsanalyse und eventuelle Prognosemöglichkeiten, nennt die Umweltschutzziele und die Maßnahmen des Umweltschutzes. Weitere Ausführungen wie zum Beispiel zum Stadtklima oder zur rationellen und umweltfreundlichen Energieverwendung sind den einzelnen Fachkapiteln zugeordnet oder – wie zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit im Umweltschutz und das kommunale Beschaffungswesen – in einem besonderen Kapitel behandelt.

Zielgruppen der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an diejenigen, die mit der Erstellung von kommunalen Umweltschutzberichten befaßt sind. Dazu gehören je nach gemeindlicher Organisationsform Umweltschutzbeauftragte, Umweltschutzkoordinierungsstellen, Entwicklungsstäbe, Ordnungsämter, Stadtplanungsämter u. a. Die Arbeitshilfe selbst versteht sich als ein umfangreiches Angebot an Arbeitsmitteln (z. B. Checklisten, Argumentationshilfen und Empfehlungen) zur Erstellung eines Umweltschutzberichtes, der jeweils auf die Belange, Größenordnung und Kapazitäten einer Gemeinde oder eines Kreises zugeschnitten werden kann.

Umweltschutzbericht für wen?

Das Ergebnis der Arbeit, der konkrete kommunale Umweltschutzbericht, soll sich an die folgenden Zielgruppen wenden:

- alle mit Umweltfragen und -problemen befaßten Verwaltungsstellen,
- Politiker und Parlamentarier auf kommunaler und regionaler Ebene,
- Betreiber industrieller Anlagen und Gewerbetreibende,
- interessierte Bürger und im Bereich des Umweltschutzes arbeitende Initiativen.

Vergleich zwischen Ist und Soll

Der Bericht dient der Aufklärung und Information über den Ist-Zustand der städtischen Umwelt, in zweiter Linie ist er Sachstands- und Rechenschaftsbericht (»Leistungsbilanz«) der Verwaltung gegenüber Politikern und Bürgern über den aktuellen Stand der Umweltbelastungen, über die inzwischen eingeleiteten Umweltschutzmaßnahmen und über ihre Wirkungen. Er baut dazu auf einer Bilanz von Umwelt-Ist-Zustand und Umwelt-Soll-Zustand auf, benennt konkrete Maßnahmen und die zu ihrer Durchsetzung erforderlichen Instrumente sowie personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im Planungs- und Vollzugsbereich. Insofern ist der Umweltschutzbericht ein Beitrag zur wirksamen Koordination und Durchsetzung des Umweltschutzes auf der Gemeindeebene.

Breites Informations- und Beteiligungsprinzip

Die Arbeit betont, daß wirksamer Umweltschutz auf kommunaler Ebene nur auf der Basis eines breiten Informations- und Beteiligungsprinzips betrieben werden kann. In diesem Rahmen ist auch die private Initiative im Umweltschutzbereich zu fördern. Untersuchungen und Gutachten, die von der Gemeinde zur Lösung komplexer Umweltprobleme auf kommunaler Ebene in Auftrag gegeben wurden, sollten daher veröffentlicht und allen interessierten Bürgern, Verbänden, Initiativen und Betrieben zugänglich gemacht werden.

Bekämpfung von Schäden an ihrer Quelle

Prinzipiell geht die Untersuchung davon aus, daß die Bekämpfung von Umweltschäden – wo immer möglich – an der Quelle ihrer Entstehung und nicht erst bei ihren Auswirkungen ansetzen muß. Kritisch merkt die Untersuchung an, daß kommunale Umweltschutzmaßnahmen derzeit noch vielfach einen »technischen« und »defensiven« Charakter hätten. Sie beschränkten sich auf das »Machbare«, das selten die gesetzlichen Möglichkeiten voll ausschöpfe. Eine Perspektive für langfristige ökologische und sozialverträgliche Lösungen von Umweltkonflikten werde damit jedoch noch nicht aufgezeigt. Die Arbeit stellt erste kommunale Versuche zu einer ökologisch komplexen Betrachtungsweise dar und gibt Orientierungsmöglichkeiten für die weitere Arbeit.

Förderung durch das Umweltbundesamt

Die Arbeitshilfe wurde im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums des Innern durch das Umweltbundesamt gefördert.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 6/81 – 56

Weiterbildungsberatung

Difu veröffentlicht Empfehlungen zur Einrichtung kommunaler Beratungsstellen für Weiterbildung

Ein über insgesamt sechs Jahre laufendes Modellvorhaben zur Einrichtung kommunaler Beratungsstellen für Weiterbildung wurde jetzt mit einem ersten Forschungsbericht abgeschlossen. Das Vorhaben verfolgt sowohl bildungs- als auch sozialpolitische Ziele. 1976 begonnen, soll es die Funktion und Aufgaben der Weiterbildungsberatung in Städten und Gemeinden sowie die Anforderungen zur Einrichtung und personellen Ausstattung von Beratungsdiensten in der Weiterbildung erproben und entwickeln.

Durch Beratung im Weiterbildungsbereich werden insbesondere die Teilnahmechancen von Bevölkerungsgruppen, die bisher in der Weiterbildung unterrepräsentiert sind, verbessert. Hauptziel der ersten Projektphase (bis Ende 1979) war es, eine geeignete Organisationsform zur Bereitstellung örtlicher Weiterbildungsangebote für Erwerbslose zu finden. In der zweiten Projektphase (1980 bis 1982) werden Fragen der Motivation zur Weiterbildung, Probleme der Bedarfsermittlung sowie der Qualifizierung von Bildungsberatern vertieft.

Das vom Difu durchgeführte Projekt wird zu $\frac{2}{3}$ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und zu $\frac{1}{3}$ von den beteiligten Kommunen finanziert. An dem Vorhaben, das vom Deutschen Städtetag unterstützt wurde, beteiligten sich Städte unterschiedlicher Größe aus verschiedenen Bundesländern mit insgesamt 10 Beratungsstellen. Sie sind bzw. waren jeweils mit 2 hauptberuflichen Bildungsberatern und einer Halbtagssekretärin besetzt.

Da Weiterbildung das individuelle Risiko der Arbeitslosigkeit verringern kann und weil gering qualifizierte Arbeitnehmer am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind, wurde die Beratung in der ersten Projektphase auf ungenügend qualifizierte arbeitslose Erwachsene konzentriert. Zwar schafft Weiterbildung keine Arbeitsplätze, sie kann dem Einzelnen jedoch entscheidend dabei helfen, seine berufliche Situation zu stabilisieren oder wieder Arbeit zu finden, zumal trotz hoher Arbeitslosigkeit offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze oft mangels Qualifikation der Bewerber nicht besetzt werden können. Für Gruppen mit geringen Beschäftigungschancen und für in ihrer Existenz bedrohte Arbeitnehmer bedarf es daher zusätzlicher schulischer und berufsqualifizierender Weiterbildungsangebote. Mehr als bisher müssen diese an den Möglichkeiten und Interessen der Zielgruppen orientiert werden, die zur Weiterbildung motiviert werden sollen. Als zentrales Hemmnis für die Teilnahme erwies sich oft die Unübersichtlichkeit der Angebote bei den verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen und die unzureichende Informiertheit.

Die Ergebnisse der Untersuchung unterstreichen, daß die Institutionalisierung von Weiterbildungsberatung den Erfordernissen der Praxis entspricht. Für Städte über 100 000 Einwohner werden konkrete Organisationsformen sowie die personelle und sachliche Ausstattung zur Einrichtung von kommunalen Beratungsstellen für Weiterbildung für unterschiedliche Gemeindegrößen empfohlen. Die vorgeschlagenen Beratungsstellen sollen trägerunabhängig sein und eng mit der Teilnehmer- und Kurswahlberatung der Volkshochschule oder anderer Weiterbildungseinrichtungen zusammenarbeiten.

Zu den vier Aufgabenschwerpunkten derartiger Beratungsstellen mit hauptberuflichen Bildungsberatern gehören:

- Einzelberatung: Information, Beratung, Motivierung,
- Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen und Angebotsdefiziten,
- Institutionenberatung zur Verbesserung der Angebote und Teilnahmevoraussetzungen an Weiterbildung,
- Zielgruppenansprache und Öffentlichkeitsarbeit.

Wie die Erfahrungen der zehn Beratungsstellen für Weiterbildung gezeigt haben, können ihre Aufgaben nicht arbeitsteilig von anderen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen realisiert werden. Bei unzureichender Finanzausstattung ist es zwar sinnvoll, daß

Untersuchungsziele

Beteiligung von Städten aus verschiedenen Bundesländern

Schwerpunkt: Weiterbildung von Erwerbslosen

Hinweise zur personellen und sachlichen Ausstattung von Beratungsstellen

Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstellen

Kein Ersatz für andere Weiterbildungseinrichtungen

Teilaufgaben in einer Übergangsphase von der Volkshochschule wahrgenommen werden. Auf lange Sicht aber sollen hauptberuflich geführte Beratungsstellen für Weiterbildung eingerichtet werden, die die vier Aufgabenschwerpunkte als integrierte Leistung erbringen können.

Beratungserfolge

Durch den kontinuierlichen Einsatz geeigneter unkonventioneller Ansprachemethoden konnten die Beratungsstellen ihre Zielgruppen in hohem Maße erreichen:

- 68,4% der Ratsuchenden hatten als höchsten Schulabschluß die Hauptschule;
- 37% der un- und angelernten Arbeiter, die die Beratungsstellen aufsuchten, hatten keinen Hauptschulabschluß;
- 46% der Ratsuchenden waren bereits mehr als 6 Monate arbeitslos;
- 70% der Ratsuchenden hatten noch keine Weiterbildungserfahrung.

Angebot sozialpädagogischer Hilfen

Durch die motivierende Weiterbildungsberatung konnten 88% der Ratsuchenden zur Teilnahme an Weiterbildung veranlaßt werden. Die Vielzahl der Beratungswünsche zeigte, daß motivierende Weiterbildungsberatung nicht nur auf Fragen der schulischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung beschränkt werden darf, sondern auch sozialpädagogische Hilfen anbieten und auf die psycho-sozialen Probleme der Ratsuchenden eingehen muß.

Von den Betroffenen wurden die Beratungsstellen überwiegend positiv beurteilt, 86% betonten die unbürokratische Atmosphäre in der Beratung und das Eingehen auf ihre persönlichen Probleme. 92% waren bereit, die Beratungsstelle an Freunde und Bekannte weiterzuempfehlen.

Vermittlungsstelle zwischen Anbietern und Nachfragern

Trägerunabhängige Beratungsstellen für Weiterbildung können als Vermittlungsstelle zwischen Anbietern von und Nachfragern nach Weiterbildung fungieren. Sie können häufig Angebotsdefizite für Zielgruppen in Stadtteilen besser feststellen als Weiterbildungseinrichtungen selbst. Eine große Nachfrage nach den Dienstleistungen kommunaler Beratungsstellen für Weiterbildung besteht sowohl bei bildungsbenachteiligten Erwerbslosen und Berufstätigen als auch bei Weiterbildungseinrichtungen.

Übertragbarkeit der Ergebnisse

Dabei ist der Bedarf nach Weiterbildungsberatung nicht beschränkt auf Kommunen, in denen die Beratungsstellen erprobt wurden. Durch die Auswahl der am Modellvorhaben beteiligten Städte und Kreise aus 7 Bundesländern wurde gewährleistet, daß die Ergebnisse auf andere Städte übertragen werden können. Die entwickelte Konzeption kommunaler Weiterbildungsberatung kann den jeweiligen Landesgesetzen und kommunalen Verhältnissen angepaßt werden.

Die zu Beginn des Projektes vertretene Auffassung, die Aufgaben der Beratungsstellen können auch von den Arbeitsämtern durchgeführt werden, kann nach Abschluß des Vorhabens nicht mehr aufrecht erhalten werden. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter der Arbeitsämter, die mit den Beratungsstellen für Weiterbildung zusammengearbeitet haben, waren der Auffassung, daß deren Aufgaben von den Arbeitsämtern nicht erbracht werden können. 95% der befragten Kommunalpolitiker in den am Modellvorhaben beteiligten Städten teilten diese Auffassung.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Joachim Braun

Difu-Berichte 6/81-57

Sanierungsfolgen

Wirkungsanalyse von Sanierungsmaßnahmen veröffentlicht

Gebietsstrukturelle und soziale Auswirkungen

Das Difu wird in Kürze als Band 70 seiner Schriften eine Veröffentlichung vorlegen, die sich mit den gebietsstrukturellen und sozialen Auswirkungen städtischer Sanierungsmaßnahmen in Berlin befaßt. Grundlage ist eine vergleichende Verlaufs- und Ergebnisanalyse aus den Jahren 1978 bis 1980, die in zwei Berliner Sanierungsgebieten (Wedding/Brunnenstraße und Charlottenburg/Klausener Platz) vorgenommen wurde. Ziel dieser im Auftrag des Berliner Senators für Bau- und Wohnungswesen durchgeführten Wirkungsanalyse war es, empirisch gesicherte Informationen über die längerfristigen Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen auf die Struktur der Gebiete und die soziale Lage der Bewohner

und Gewerbetreibenden zu gewinnen, um Hinweise für künftige Sanierungsvorhaben geben zu können (vgl. Difu-Berichte 6/80-53). Die beiden Sanierungsgebiete wurden ausgewählt, weil sie einerseits die langjährige Sanierungspraxis mit ihren Kurskorrekturen widerspiegeln und andererseits einen Durchführungsstand erreicht haben, der bereits längerfristige Wirkungen erkennen läßt.

Die Fragestellung der Untersuchung läßt sich vereinfacht als Zusammenhang von drei Ursache-Wirkung-Beziehungen darstellen:

- Wirkung des Sanierungseingriffs auf die soziale Lage der Betroffenen,
- Wirkung der Sanierung auf die Gebietsstruktur,
- »Vermittelte« Ursache-Wirkung-Beziehung, die sich aus dem Zusammenhang zwischen veränderter Gebietsstruktur und sozialer Lage ergibt.

Die Ergebnisse können über den Berliner Raum hinaus Aussagekraft für Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz beanspruchen. Im Mittelpunkt der Erhebungen stand eine durch 120 Intensivinterviews ergänzte Befragung von 968 deutschen Haushalten in den beiden untersuchten Gebieten. Dabei handelte es sich um Bewohner in noch zu sanierenden Altbauten und Bewohner, die innerhalb des Sanierungsgebietes in einen Neubau oder einen modernisierten Altbau umgesetzt worden waren. Außerdem wurden 128 türkische Haushalte sowie 71 Betriebsinhaber im Sanierungsgebiet Wedding/Brunnenstraße befragt. Schließlich wurden in einer Sondererhebung die Umzugsbewegungen aller bis 1979 umgesetzten 7889 Haushalte beider Sanierungsgebiete ermittelt.

Die Untersuchung belegt, daß die mit dem Umzug in die neue Wohnung gewonnene Wohnqualität für die meisten umgesetzten Haushalte als Sanierungserfolg im Vordergrund steht. Dies wird auch durch die Ergebnisse einer parallel bearbeiteten Umsetzungsstudie des Instituts für Stadtforschung bestätigt: 70% der befragten Haushalte sehen in der Ersatzwohnung die entscheidende Verbesserung ihrer Lebenssituation. Diese vorteilhaften Veränderungen der Wohnverhältnisse bedeuten aber für einen Großteil der Haushalte Verschlechterungen in anderen Lebensbereichen, u. a. durch finanzielle, psychische und soziale Belastungen.

Die finanziellen Belastungen der neuen Wohnsituation durch verlorene Investitionen in der alten Wohnung, Umzugskosten, Anschaffungen, höhere Mieten der neuen Wohnung und Mietsteigerungen stellen ein schwerwichtiges und bisher nicht gelöstes Sanierungsfolgeproblem dar. Aus den Ergebnissen beider Studien wird deutlich, daß bei fast allen Haushalten die finanziellen Aufwendungen zu Budgetkorrekturen und Einschränkungen in einzelnen Lebensbereichen geführt haben. Ein Teil der umgesetzten Haushalte hat auch nicht mit den Belastungen gerechnet, die ihnen durch die programmierten Mietsteigerungen entstehen und für manche Haushalte eine Verschärfung der finanziellen Situation bedeuten, die sie zwingt, eine billigere Wohnung zu suchen.

Die Kosten des Umzugs und die Miethöhe der neuen Wohnung sind als ein Grund dafür zu vermuten, daß mehr als die Hälfte der umgesetzten Haushalte in beiden Untersuchungen heute angeben, daß sie lieber in ihrer alten Wohnung geblieben wären. Dies ist um so bemerkenswerter, als sie die Qualität ihrer heutigen Wohnung überwiegend als sehr hoch einschätzen.

Sanierungseingriffe treffen auf eine Bevölkerung, die schon seit Jahrzehnten in den Gebieten ansässig ist. Der langen Wohndauer entsprechend, haben sich starke örtliche Bindungen der Bewohner und ein enges Geflecht sozialer Beziehungen entwickelt. Dies führt dazu, daß in der Regel der Großteil von Bewohnern im Gebiet wohnen bleiben möchte. Obwohl gebietsinterne Umsetzungen zunehmend zu den praktizierten Sanierungsmaßnahmen gehören, verdeutlichen die Ergebnisse beider Studien doch, daß mit dem Ersatzwohnungsangebot nur ungenügend auf die Bleibewünsche der Bewohner eingegangen wird.

So konnten von den vom Institut für Stadtforschung (IFS) befragten Haushalten, die aus allen Berliner Sanierungsgebieten 1970, 1975 und 1977 umgesetzt worden waren, nur 27% in ihrer alten Wohnumgebung bleiben. Die Kritik der Bewohner am Ersatzwohnungs-

Ursache-Wirkungs-Beziehungen

Haushaltsbefragungen und Intensivinterviews

Verbesserung der Wohnqualität als entscheidender Sanierungserfolg

Anstieg der finanziellen Belastungen

Geflecht sozialer Beziehungen unzureichend berücksichtigt

Mangel an geeigneten Ersatzwohnungen

angebot bezieht sich daher in beiden Untersuchungen darauf, daß zu wenige Wohnungen in unmittelbarer Nähe zur alten Wohnung angeboten werden; bemängelt wird darüber hinaus, daß zu wenige Altbauwohnungen im Angebot enthalten sind. Für die Auswahl der neuen Wohnung spielt der Faktor »Nähe zur alten Wohnung« eine wesentliche Rolle. Zusammenfassend kann aus den Untersuchungen festgehalten werden, daß der Wunsch nach einer Wohnung in der Nähe der alten Wohnung für den größten Teil der sanierungs-betroffenen Bewohner gilt. Der Stellenwert der Ersatzwohnung im ehemaligen Wohn-gebiet ist hoch, wird aber um so mehr geschmälert, je stärker der Sanierungseingriff zur sozial-räumlichen Veränderung im Gebiet führt.

Verslumungsprozeß

Eindrucksvoll weisen die Untersuchungen nach, daß im Zuge der Sanierungsvorbereitung und -durchführung die Verwahrlosung der Bausubstanz und des Wohnumfeldes und die damit verbundene Umschichtung der Bewohner einen Prozeß eingeleitet haben, der als Verslumung bezeichnet werden kann. Hinzu kommt, daß die weitere Vermietung häufig nur durch Belegung mit Ausländern möglich ist. Daraus ergibt sich erneut eine erhöhte Fluktuation der Mieterschaft mit der Folge zusätzlicher Abnutzung und des Verfalls der Bausubstanz. Schließlich bewirken Ungleichzeitigkeiten und Durchführungsverzögerungen im Sanierungsprozeß über längere Zeit erhebliche Wohnungsleerstände. Wohnungsaufbrüche, Diebstähle und unbefugte Übermachungen machen oft schon vor Beginn der Entmietung Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Zugemauerte Straßenfronten, der Einbau von Stahltüren, leerstehende Gebäudekomplexe und erhebliche Brachflächen lassen eine Atmosphäre der Verunsicherung und Demontage entstehen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß eine Verschlechterung der sozialen Lage der Bewohner sowohl unmittelbar durch Auswirkungen einzelner Ordnungsmaßnahmen als auch mittelbar über eine allgemeine Verschlechterung des Wohnumfeldes und des Sanierungsgebietes bewirkt wird. Langfristige Wirkungen über den Zeitraum der Sanierungsdurchführung hinaus ergeben sich zusätzlich aus der Gefahr des »Überschlagens« von Verslumungserscheinungen in den noch nicht sanierten Altbaugebieten in die Neubaubereiche des gleichen Sanierungsgebietes. Der schlechte Pflegezustand des Wohnumfeldes in den Neubaubereichen deutet darauf hin.

Veränderungen der Sozialstruktur

Zu den gesamtstädtisch orientierten Strukturzielen der Sanierung gehörte es in den untersuchten Gebieten, eine Annäherung der dort vorhandenen Bevölkerungsstruktur an die Merkmale des Berliner Durchschnitts zu erreichen. Dieses Ziel konnte nur teilweise erreicht werden. Bereits im Vorfeld der Sanierung traten durch Abwanderungsbewegungen mobiler Haushalte ungeplante und unerwünschte Veränderungen der Sozialstruktur ein. Dieser Prozeß setzte sich durch Mangel an Ersatzwohnraum im Gebiet fort. In der Untersuchung wird bezweifelt, ob nach einer Phase der Veränderung und Entleerung das Gebiet nun durch massive Zuzugsbewegungen mit sozialstrukturell »erwünschten« Haushalten wieder »aufgefüllt« werden kann. Hinzu kommt, daß das Ziel »Sozialstrukturverbesserung« nicht nur unrealistisch, sondern in sich auch fragwürdig ist, wenn man die sozialen Kosten der sanierungsbedingten Mobilität in Rechnung stellt.

Vergleich zwischen Flächensanierung und modernisierender Erneuerung

Insgesamt belegen die Ergebnisse, daß die im Bezirk Wedding praktizierte Flächensanierung gravierendere Folgen für Gebiet und Bewohner hat als die stärker auf Modernisierung ausgerichtete Sanierung im Bezirk Charlottenburg. Im letzteren, das nach der Maxime einer »erhaltenden Erneuerung« saniert wurde, waren die Bevölkerungsveränderungen weniger einschneidend: rund 30 % Einwohnerrückgang seit 1970 und rund 25 % im Gebiet verbliebene Umsetzmieter.

Sanierungsbetroffene Ausländer

Besonders betroffen von Erneuerungsmaßnahmen sind ausländische Familien. Sie konzentrieren sich in den freigewordenen Altbauten als »Übergangsbevölkerung«. Nur einer kleinen Minderheit werden vom Sanierungsträger Neubauwohnungen oder modernisierte Wohnungen nachgewiesen. Die Mehrheit wird in Altbaubereiche künftiger Sanierungsgebiete verdrängt. Ihre Wohnungsprobleme werden nicht gelöst, sondern nur räumlich verschoben.

Lage des Klein- und Mittelgewerbes

Drastisch verschlechtert hat sich die Lage des ortsansässigen Gewerbes durch den sanierungsbedingten Verlust preiswerter Gewerbeflächen und den Einwohnerrückgang. Die Zahl der Betriebe im Wedding Sanierungsgebiet Brunnenstraße ist seit 1965 um rund

60 % zurückgegangen. Strukturelle Entmischung und ein Rückgang der Nahversorgungsbetriebe aus der Fläche haben zu Versorgungsdefiziten geführt, von denen insbesondere ältere Haushalte ohne Pkw betroffen sind.

Aufmerksamkeit verdient auch die Tatsache, daß die angebotenen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten von den betroffenen Bewohnern bei weitem nicht für ausreichend gehalten werden. Nach eigener Einschätzung fühlen sich 64 % der Altbaummieter im Sanierungsgebiet Wedding/Brunnenstraße unzureichend über ihre Rechte im Verfahren informiert, und 80 % der Teilnehmer von Erörterungsveranstaltungen haben diese für keine gute Form der Beteiligung gehalten.

Der Vergleich zwischen den beiden untersuchten Gebieten im Bezirk Wedding und im Bezirk Charlottenburg ergab jedoch insgesamt deutliche Unterschiede hinsichtlich der verfahrensbedingten Sanierungswirkungen. Eine kleinteilige, durch Sozialplanung und Bürgerbeteiligung abgestützte und an den Interessen der Gebietsbewohner orientierte Sanierungspolitik vermag einen Teil der negativen Sanierungsfolgen abzufangen.

Überlegungen zur künftigen Programmatik und zum Verfahren der Sanierung müssen die Realitäten des großstädtischen Wohnungsmarktes, insbesondere die Finanzierungskrise des sozialen Wohnungsbaues einbeziehen. Eine an der sozialen Lage der Bewohner orientierte Erneuerungspolitik muß weitgehend auf flächenhafte Totalerneuerung verzichten und sich stärker auf kleinräumige, grundstücksbezogene Erneuerungsmaßnahmen konzentrieren. Für das Verfahren selbst werden mehr dezentrale Verantwortung, bessere Koordination von Verfahrensschritten und eine kontinuierliche Informations- und Teilnehmungspraxis gefordert.

Projektleiter: Dr. Jochen Schulz zur Wiesch

Difu-Berichte 6/81 - 58

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Kommunale Umweltschutzberichte

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)
592 S., Abb., Übersichten. Loseblatt-Ausgabe
(Arbeitshilfe 6)
Im Ordner DM 79,—
ISBN 3-88118-074-5
(vgl. Difu-Berichte 6/81 - 56)

Difu-Berichte 6/81 - 59

■ Sanierungsfolgen

Eine Wirkungsanalyse von Sanierungsmaßnahmen in Berlin
Hrsg. von Heidede Becker und Jochen Schulz zur Wiesch
Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag (1982)
431 S., Abb., Tab., Übersichten, Karten, Fotos. Kart. DM 48,—
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 70
ISBN 3-17-007345-1
(vgl. Difu-Berichte 6/81 - 58)

Difu-Berichte 6/81 - 60

■ Weiterbildungsberatung für Erwerbslose

Aufbau und Erprobung von zehn kommunalen Beratungsstellen für Weiterbildung
Von Joachim Braun und Peter Ehrhardt
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1981)
322 S., Übersichten. Kart. DM 20,—
ISBN 3-88118-062-1
(vgl. Difu-Berichte 6/81 - 57)

Difu-Berichte 6/81 - 61

Unzureichende Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten

Schlußfolgerungen

■ Difu-Materialien

Erhebungsunterlagen zum Projekt »Sanierungsfolgen«

(Schriften des Difu, Bd. 70), 155 S., Berlin 1981 (Difu-Materialien 2/81)

Schutzgebühr DM 10,—

Difu-Berichte 6/81-62

Programmkonzeption: »Modelldienst zur Elternbildung« im Zweifweg-Kabelfernsehen

Von Heidrun Kunert-Schroth und Barbara Schmidt-Wenckebach

90 S., Berlin 1981 (Difu-Materialien 3/81)

Schutzgebühr DM 10,—

Difu-Berichte 6/81-63

Kurzmeldung

Tagungsbericht »Gewalt in der Stadt«

Zu der vom Difu mitveranstalteten Tagung »Gewalt in der Stadt« (1980) sind jetzt Beiträge und Materialien erschienen:

Herbert Grymer / K. Dieter Keim (Hrsg.), Gewalt in der Stadt.

Materialien und Ergebnisse einer Tagung, Berlin 1981

(IWOS-Berichte zur Stadtforschung der Technischen Universität, Bd. 8).

Die Veröffentlichung ist zu beziehen über die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin – Abteilung Publikationen –, Straße des 17. Juni 135, 1000 Berlin 12, zum Preis von DM 8,50. Die Materialien sind auch für die Arbeit in der Erwachsenenbildung und in Schulen geeignet.

Difu-Berichte 6/81-64



Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. Kommunale Umweltschutzberichte, Berlin 1982, DM 79,—

_____ Expl. H. Becker / J. Schulz zur Wiesch: Sanierungsfolgen, Stuttgart 1982, DM 48,—

_____ Expl. J. Braun / P. Ehrhardt: Weiterbildungsberatung für Erwerbslose,
Berlin 1981, DM 20,—

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 6/81

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 886261 dsi

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Umweltprobleme unserer Städte

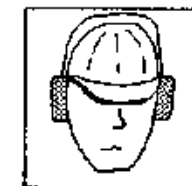
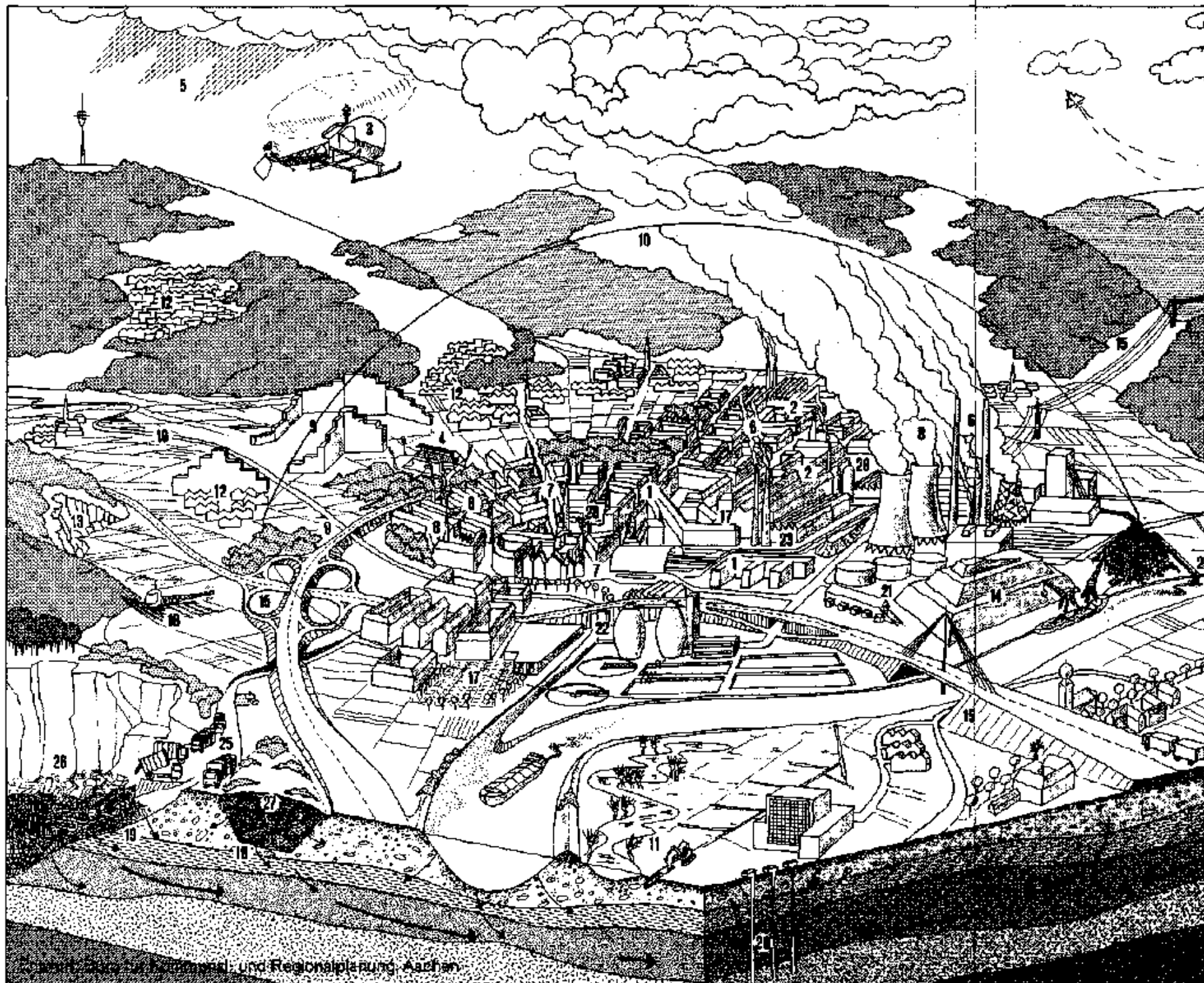
Arbeits
hilfe 6

Umwelt
Bundes
Amt



Deutsches
Institut
für
Urbanistik

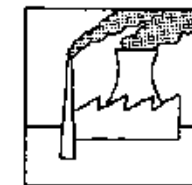
difu



A

Lärmbelastung

- 1 Straßen- und Schienenverkehrslärm
- 2 Industrie- und Gewerbelärm
- 3 Fluglärm
- 4 Freizeitlärm



B

Luftverunreinigung

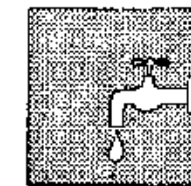
- 5 Luftvorbelastung aufgrund weit entfernter Schadstoffquellen
- 6 Luftbelastung durch Hausbrand, Industrie und Gewerbe, Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen u. a.
- 7 Luftbelastung durch Abgase des motorisierten Straßenverkehrs
- 8 Überwärmung der Luft durch Kraftwerke, Industriebetriebe, Hausfeuerungen u. a.
- 9 Behinderung des Luftaustausches durch Verbau von „Frischluftschneisen“
- 10 Smog-Bildung bei Inversions-Wetterlagen



C

Schädigung von Natur und Landschaft

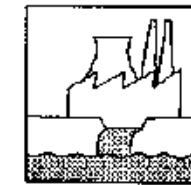
- 11 Vernichtung ökologisch empfindlicher Standorte
- 12 Freiflächenverlust durch Zersiedlung
- 13 Landschaftsschäden durch Gesteinsabbau u. a.
- 14 Aufschüttung von Materialhalden (Schadstoffeinträgen u. a.)
- 15 Landschaftszerstörung durch großflächige Verkehrsbauten, Überlandleitungen u. a.
- 16 Massiver Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft



D

Gefährdung der Wasserversorgung

- 17 Grundwasserabsenkungen, mangelnde Infiltration infolge Überbauung und Flächenversiegelung
- 18 Grundwasserabsenkungen durch Flußbegradigung
- 19 Schadstoffeinsickerung in das Grundwasser
- 20 Schadstoffbelastetes Uferfiltrat
- 21 Grund- und Oberflächengewässer-Verunreinigung durch Ölunfälle u. a.



E

Abwasserbeseitigung

- 22 Verschmutzung der Gewässer durch unzureichende Reinigung der kommunalen Abwässer
- 23 Einleitung umweltgefährdender Stoffe durch Gewerbe und Industrie in die kommunale Kanalisation und Kläranlage
- 24 Verunreinigung der Oberflächengewässer durch direkte Abwassereinträge aus Industriebetrieben



F

Abfallbeseitigung

- 25 Wachsende Abfallmengen: Energieverbrauch und Emissionen durch aufwendige Sammlung und Transport
- 26 Beanspruchung und Belastung von Flächen für die Ablagerung von Abfällen
- 27 Boden- und Grundwassergefährdung durch Emissionen von Altablagerungen
- 28 Wachsende Umweltbelastung durch neue Stoffgemische in Produktion und Konsum (u. a. Chemisierung des Haushalts)

Stadt- und Regionalplanung, Aachen

Quelle: KOMMUNALE UMWELTSCHUTZBERICHTE, Berlin 1981 (Deutsches Institut für Urbanistik, Arbeitshilfe 6). Difu, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12

Fortbildungsseminare

Handel und Gewerbe

Strukturveränderungen in Innenstadtbereichen 19.–22. 4. 1982 in Berlin

Die Innenstädte als Zentren des gehobenen Fachhandels und spezialisierter Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sind in den letzten Jahren durch steigende Miet- und Bodenpreise einem erheblichen Verdrängungswettbewerb ausgesetzt. Als Ergebnis prägen Schnellrestaurants, Spielhallen und »Sex-Shops« den Charakter ganzer Stadtviertel. Kaufkraftverlagerungen zugunsten von Bezirkszentren und Umlandstandorten beeinflussen zusätzlich die schwierigen Probleme in den Innenstadtbereichen.

Verwaltung und Politik haben nur sehr begrenzte Planungs- und Rechtsinstrumente zur Verfügung, um unerwünschte Nutzungen zu verhindern.

Erfahrungsaustausch über typische Entwicklungen

Während des Seminars sollen anhand typischer Entwicklungen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten erörtert und im Erfahrungsaustausch diskutiert werden. Dazu dienen Beispiele aus den Städten Berlin, Essen, Köln und Nürnberg.

Teilnehmer und Tagungsort

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus kommunalen Dienststellen der Wirtschaftsförderung, aus Stadtplanungs-, Stadtentwicklungs-, Rechts- und Ordnungsämtern in Frage. Das Seminar wird mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt und findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Zentralstelle für öffentliche Verwaltung, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30 (Tiergarten), statt.

Seminargebühren

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik 300,— DM, für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes 430,— DM, für alle übrigen Teilnehmer 600,— DM, jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 1/82-1

Kommunale Sparstrategien 3.–6. 5. 1982 in Berlin

Knappe Mittel, unsichere Einnahmen und zusätzliche Belastungen durch Sparprogramme von Bund und Ländern kennzeichnen die Finanzlage der Kommunen. Diese Situation erzwingt in vielen Fällen kurzfristig wirksame Entscheidungen und ist mit Einschränkungen kommunaler Dienstleistungen und mit höheren Belastungen für die Bürger verbunden.

Erarbeitung systematischer Sparstrategien

Derart einschneidende Vorgänge haben Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima und die Entwicklung der Städte. Um so notwendiger sind deshalb systematische Sparstrategien, um die Abhängigkeit verschiedener Maßnahmen und ihre Wirkungen frühzeitig abschätzen zu können, ein »Sparen am falschen Ende« zu vermeiden und längerfristig wirksame Spareffekte zu erzielen. Dabei geht es neben den nach außen wirkenden Sparmaßnahmen auch um die Ausschöpfung interner Sparmöglichkeiten. Für beide Bereiche ist die Aufgabenkritik ein zentraler Begriff.

Beispiel: Personalpolitik und Gebäudebewirtschaftung

Das Seminar beginnt mit einer Darstellung der finanzwirtschaftlichen Situation der Städte und zeigt die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Sparmaßnahmen auf. Dies wird ergänzt um grundsätzliche Überlegungen zu einer erfolgreichen Sparpolitik und um einen Bericht aus einer städtischen Haushaltsstrukturkommission. Exemplarisch werden die Bereiche Personalpolitik und Gebäudebewirtschaftung behandelt.

Planungs- und Informationsinstrumente

Das Seminar schließt mit Beispielen und Überlegungen, welche Planungs- und Informationsinstrumente den Städten für die systematische Vorbereitung und Umsetzung von Sparmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Teilnehmer und Tagungsort

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus Kämmereien, Haupt- und Personalämtern, Rechnungsprüfungsämtern und aus Dienststellen der Stadtentwicklung sowie kommunale Mandatsträger in Frage. Das Seminar findet im Tagungsgebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Reihewerder, 1000 Berlin 27 (Tege), statt.

Seminargebühren

Die Seminargebühren betragen für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik 375,— DM, für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städte- und Gemeindebundes 500,— DM, für alle übrigen Teilnehmer 600,— DM, jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen

Anmeldungen für Fortbildungsseminare sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Telefon (030) 391031, zu richten.

Difu-Berichte 1/82-2

Wohnumfeldverbesserung durch Bewohner

Difu wertet Erfahrungen aus und gibt Empfehlungen für die Praxis

Für die Wohnumfeldverbesserung durch Bewohner, die Verbesserung von Blockinnenbereichen und -höfen, gibt es heute in vielen Städten Beispiele. Teilweise wurden sie – auch im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum – von den Kommunen durch Beratung und Förderung unterstützt. In einer Untersuchung des Difu, die im April dieses Jahres begonnen wird, sollen die vorliegenden Erfahrungen aus verschiedenen Groß- und Mittelstädten zusammengestellt und für die Anwendung in anderen Städten und Gemeinden aufgearbeitet werden.

Stabilisierung sozialer Beziehungen

Die bisher bekannten Fälle der Wohnumfeldverbesserung durch Bewohner zeigen ein erhebliches Maß der Bereitschaft zur Eigeninitiative und Selbsthilfe auch dort, wo staatliche Mittel noch nicht in eine langsame, aufwendige und bedrohliche Sanierung fließen. Insbesondere stabilisieren diese Aktivitäten die sozialen Beziehungen zwischen den Mietern sowie die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mietern und Eigentümern.

Belebung der privaten Erneuerungskräfte

Daneben gibt es eine Reihe von Beispielen, bei denen durch staatliche Förderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Modernisierungsprogrammen erhebliche Mittel auf Wohnumfeldverbesserungen verwandt wurden. Angesichts der knapper werdenden öffentlichen Mittel muß jedoch das kommunale Augenmerk stärker auf die Belebung der privaten Erneuerungskräfte dort gerichtet werden, wo eine öffentliche Beratung und geringere öffentliche Mittel ausreichen, um die von den Bewohnern selbst gewünschten Verbesserungseffekte zu erzielen. Hinzu kommt, daß die bisher geförderten Wohnumfeldmaßnahmen infolge hoher Planungs- und Verwaltungskosten auf zu wenige Gebiete begrenzt waren, wobei aufwendige Wohnumfeldverbesserungen bisweilen sogar Mietsteigerungs- und Verdrängungseffekte zur Folge hatten.

Dagegen kann die Wohnumfeldverbesserung durch Bewohner mit erheblich weniger Aufwand zur Verbesserung der Wohnumgebung führen; die bisherigen Erfahrungen zeugen zudem von einer breiten Zustimmung zur Durchführung kommunal unterstützter Verbesserungsmaßnahmen. Häufig beschränkt sich die aktivierte Mitwirkungsbereitschaft nicht allein auf Hofverbesserungen, sondern strahlt auch auf den Instandsetzungs- und Modernisierungsprozeß des gesamten Gebietes aus.

Die Untersuchung des Difu will darlegen, in welcher Form und Intensität eine kommunale Unterstützung notwendig ist und welche organisatorischen Hilfen die Stadtverwaltung zur Verfügung stellen kann, um eine entsprechende Eigeninitiative hervorzurufen. Auch die Frage, inwieweit Wohnumfeldverbesserungen durch Bewohner ein geeignetes Konzept darstellen, um unerwünschte Mietsteigerungen durch Lagewertverbesserungen auszuschalten, spielt eine Rolle.

Da es bei der Untersuchung des Potentials an Eigeninitiativen zur Wohnumfeldverbesserung aus kommunaler Sicht nicht nur um die Aktivierung und Verbesserung der Althausquartiere aus der »Günderzeit« geht, sondern auch um prophylaktische Maßnahmen, die die Vernachlässigung von Quartiers- und Wohnumgebung vermeiden helfen, sollen die Erfahrungen aus Siedlungen der Zwischen- und Nachkriegsjahre einbezogen werden.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Untersuchung Mitte 1983 zu veröffentlichen.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 1/82-3

Kommunale Unterstützung notwendig

Abschlußtermine

Kommunale Ausländerpolitik

Ergebnisse einer Difu-Fortbildungsveranstaltung vom 14.–18. Dezember 1981

In den um Ausländerintegration bemühten Dienststellen der Gemeinden wächst die Sorge vor einem Rückfall der Ausländerpolitik in eine rein arbeitsmarktorientierte »Gastarbeiterpolitik«, die ohne ausreichende Berücksichtigung der Lage ausländischer Familien mit ordnungspolitischen Maßnahmen und Erlassen Unsicherheit in die ausländische Bevölkerung trägt. Eine derartige Abschreckungs- und Einschüchterungspolitik vermittelt der deutschen Bevölkerung überdies den falschen Eindruck, sie habe es mit einer »Übergangsbevölkerung« zu tun und nicht mit einer Wohnbevölkerung auf Dauer, die zum Teil bereits über einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status verfügt.

Die Begrenzung des Familiennachzuges durch Festlegung von Höchstaltersgrenzen wird nicht grundsätzlich abgelehnt, da die spät nachgezogenen Jugendlichen besonders schlechte Bildungs- und Berufschancen haben. Die überraschende Einführung von Zugzugsbeschränkungen ohne vorherige Information der Ausländer hat aber zu einer tiefen Verunsicherung der ausländischen Bevölkerung geführt. Bei der Genehmigung des Familiennachzuges muß situations- und familienorientiert vorgegangen werden. Ein Zusammenleben von Ehepartnern sollte grundsätzlich nicht verhindert werden.

Die Tendenzen einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit in Teilen der deutschen Bevölkerung sind einerseits auf die verschärfte Arbeitsmarktsituation (Jugendarbeitslosigkeit) und andererseits auf Informations- und Erfahrungsdefizite sowie unklare Zielkonzepte der Ausländerpolitik zurückzuführen. Empirische Studien haben ergeben, daß mit zunehmenden Erfahrungen im Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern ein Abbau von Vorurteilen und Vorbehalten einhergeht.

Die Ausländerpolitik muß ein Integrationsverständnis aufgeben, das von den Ausländern Assimilation und damit Verlust von Identität und Kultur verlangt. Stattdessen sollte der Aspekt der Gleichberechtigung im Vordergrund einer Integrationspolitik stehen, die eine Vielfalt nationaler Besonderheiten als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik akzeptiert.

Rückfall in rein arbeitsmarktorientierte »Gastarbeiterpolitik«

Verantwortbare Begrenzung des Familiennachzugs

Abbau von Vorurteilen und Vorbehalten

Neues Verständnis von »Integration«

Ablehnung von Nationalklassen

Kommunale Ausländerpolitik kann sich die widersprüchliche doppelte Option von Integration und Reintegration nicht zu eigen machen. Die Eingliederung der Ausländerkinder in das deutsche Bildungssystem wird durch vermehrte Einrichtung von Nationalklassen nicht erreicht werden können.

Wohnraumversorgung als Schlüsselproblem

Das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern ist nicht generell schlecht, sondern gerade in den sogenannten Ballungsgebieten häufig durch positive Erfahrungen am Arbeitsplatz und im Wohnbereich geprägt. Da eine gezielte »Entballung« bzw. »Streuung« der Ausländerhaushalte mit dem vorhandenen wohnungspolitischen und belegungsrechtlichen Instrumentarium kurzfristig nicht möglich ist, müssen mit einer stadteilorientierten Stabilisierungspolitik die Lebensbedingungen für deutsche und ausländische Bewohner gesichert werden. Auf absehbare Zeit wird die Erhaltung preiswerten Wohnraums das Schlüsselproblem der kommunalen Wohnungs- und Stadterneuerungspolitik in den Ausländerwohnquartieren bleiben.

Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten

Vorhandene Ansätze zur Selbsthilfe außerhalb der traditionellen Verwaltungsstruktur sollten nicht einer pauschalen Sparpolitik zum Opfer fallen, sondern daraufhin überprüft werden, ob ihnen als Ergänzung der häufig unzureichenden Infrastruktur nicht auch weiterhin inhaltliche Freiräume – im Rahmen einer angemessenen Verwendungskontrolle öffentlicher Mittel – gewährt werden können. Die kommunalen Behörden sollten derartige Aktivitäten koordinierend begleiten (z. B. Schularbeitshilfen, Erziehungsberatung, Elternarbeit, Drogenprophylaxe, Modernisierungsprojekte etc.).

Integration der Ausländerpolitik in die allgemeine kommunale Sozialpolitik

Eine mögliche Strategie der kommunalen Ausländerarbeit ist die weitgehende Integration dieser Arbeit in die allgemeine kommunale Sozialpolitik (Beispiel Stuttgart). Diese Strategie geht davon aus, daß Ausländer als Mitglieder der gesamten Wohnbevölkerung und insbesondere als Teil der unteren sozialen Schicht anzusehen sind. Kommunale Sozial- und Infrastrukturpolitik wird deshalb nicht in ausländerbezogenen Sonderprogrammen betrieben, sondern ist am Bedarf bestimmter sozialer Schichten und Gruppen (z. B. kinderreiche Familien) ohne Aufspaltung nach Deutschen und Ausländern orientiert. Ziel dieses Arbeitsansatzes ist es weder, die Ausländer quasi zu verstecken, noch ihre besondere Lage zu ignorieren, sondern die grundsätzliche Gleichberechtigung zwischen allen Gruppen der Wohnbevölkerung anzustreben.

Es ist geplant, die Unterlagen dieses und eines zweiten, zusammen mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranstalteten Seminars zur Ausländerpolitik (1. – 4.3.82) in der Reihe »Difu-Materialien« zu veröffentlichen. Nähere Angaben hierzu folgen in den Berichten 2/82.

Projektleiter: Dr. Jochen Schulz zur Wiesch

Difu-Berichte 1/82–4

Berliner Bezirksverfassung

Materialien zur Geschichte und politischen Entwicklung der bezirklichen Gliederung Berlins

Im Rahmen des Projektes »Stadtteilvertretungen in Großstädten«, von der Stiftung Volkswagenwerk und dem Bundesinnenministerium gefördert, werden empirische Erhebungen in acht Auswahlstädten durchgeführt. Jede von ihnen repräsentiert einen bestimmten Typ der Stadtteilverfassung. Berlin gehört zwar nicht zu diesen Städten, da die Bezirksverfassung – ähnlich wie die Hamburgs – nicht ohne weiteres mit der anderer Großstädte zu vergleichen ist. Einzelerhebungen fanden jedoch auch in Berlin statt, um wenigstens Teilvergleiche zu ermöglichen.

Eine jetzt im Difu vorgelegte Materialsammlung zur Entwicklung der Berliner Bezirksverfassung gibt einen Überblick über die Geschichte der bezirklichen Selbstverwaltung in Berlin von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Damit wird auch ein Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine Reform der Berliner Bezirksverfassung geliefert. Gerade im Vergleich mit der Entwicklung in den zwanziger Jahren wird dabei deutlich, daß sich die Problemlage in vielen Bereichen kaum geändert hat und die bisherigen Lösungsversuche stets auf ähnliche Fragestellungen zurückzuführen sind.

Die Materialsammlung stellt einen interessanten Beitrag auch für die Städte in der Bundesrepublik dar, deren Bezirksgliederungen noch jung sind und deren Erfahrungen noch nicht ausreichen, um ein abschließendes Urteil fällen zu können.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich entsprechend der Berliner Geschichte in vier Zeitabschnitte, die von 1920 bis heute reichen. Der Zeitraum von 1920 bis 1950 befaßt sich mit der Entwicklung zum Berlin-Gesetz von 1920, in welchem der preußische Gesetzgeber den Zusammenschluß von annähernd hundert Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirken zu einer neuen Stadtgemeinde Berlin verfügte.

Bereits aus dem Umfang der neuen Stadt Berlin (3,8 Mill. Einwohner) ergab sich die Notwendigkeit, das Stadtgebiet zu untergliedern. Dabei hieß es Rücksicht nehmen auf den Umstand, daß von der Eingemeindung bedeutende Großstädte erfaßt wurden, deren völliges Aufgehen in Groß-Berlin auch angesichts eines gewandelten politischen Klimas nicht durchsetzbar schien. Ergebnis dieses Prozesses war die bezirkliche Untergliederung der neuen Stadt Berlin in 20 Bezirke.

Bereits damals gehörte die Aufgabenverteilung zwischen Zentral- und Bezirksverwaltungen – wie heute – zu den wichtigsten Streitpunkten. Dies hing wesentlich damit zusammen, daß die Träger der Bezirksverwaltung weitgehend identisch waren mit den Kommunalpolitikern der früher selbständigen Städte und großen Landgemeinden, die zwar nach 1920 keine eigene Rechtspersönlichkeit mehr besaßen, jedoch ihren von den Eingriffen der zentralen städtischen Körperschaften freien Spielraum eigener Betätigung behalten wollten. Der Magistrat von Groß-Berlin war dagegen der Auffassung, daß die den Bezirken zustehenden kommunalen Kompetenzen eigentlich bei der Berliner Zentralverwaltung lagen, die aber ihrerseits diese Rechte teilweise zur Ausführung an die Bezirke übertragen hatte; insgesamt mithin eine Auseinandersetzung, die im Zuge zunehmender Politisierung der bezirklichen Kommunalpolitik auch heute wieder an Bedeutung gewinnt. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden zwar die bestehende Bezirksgliederung und die Aufgabenverteilung zwischen Stadtverwaltung und Bezirksverwaltung beibehalten, die Bezirksversammlungen wurden aber entsprechend dem Führerprinzip in Staat und Gesellschaft abgeschafft. Erst nach 1945 kehrte man zu den demokratischen Elementen der Bezirksverwaltung zurück.

Im zweiten Teil der Materialsammlung wird die Entwicklung der Berliner Bezirksverfassung von 1951 bis 1959 behandelt. Auch hier wurde die Diskussion bestimmt von der Ausfüllung des Gesetzgebungsauftrages der Verfassung von Berlin, daß nämlich die Zuständigkeitsbereiche der Hauptverwaltung und der Verwaltung der Bezirke durch ein Gesetz über die Berliner Verwaltung geregelt werden sollten. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Abgrenzung zwischen Vorbehaltsaufgaben der Hauptverwaltung, den ausschließlich bezirkseigenen Angelegenheiten und den von der Hauptverwaltung auf die Bezirke übertragenen Vorbehaltsaufgaben.

Die Entwicklung zwischen 1960 und 1978, im Teil III der Materialsammlung dargestellt, ist bestimmt von den Debatten über Bezirksamtsgröße, die Rolle von Deputationen, die Beteiligung kleinerer Parteigruppen an der Arbeit der Bezirksverordnetenversammlungen sowie die Bezirkskompetenzen im Bereich des Haushalts- und Krankenhauswesens sowie beim Bauleitplanungsverfahren. Im Vordergrund der Diskussionen stand die Frage, welche politische Intensität der Bezirksverwaltung zuerkannt werden sollte. 1971 setzte der Gesetzgeber fest, daß bei einer festen Anzahl von Bezirksamtsmitgliedern diese nach dem Stärkeverhältnis der BVV-Fraktionen zu wählen seien. Dieses Proporzsystem wurde zentraler Debattenpunkt in den Auseinandersetzungen um den Politisierungsgrad der Bezirksebene.

Übersicht über zentrale Probleme

Erfahrungsauswertung auch für andere Städte

Entwicklung bis 1950

Aufgabenverteilung zwischen Zentral- und Bezirksverwaltung als Hauptstreitpunkt

Entwicklung 1951 bis 1959: Gesetz über Zuständigkeiten

Entwicklung 1960–1978: Politisierung der Bezirksebene

Entwicklung seit 1979: Stärkung der bezirklichen Selbstverwaltung

Seit 1979 ist die öffentliche Debatte um die Berliner Bezirksverfassung geprägt von der Frage, ob durch eine »politische Bezirksamtsbildung«, d. h. durch ein Abrücken vom d'Hondtschen Verteilungsprinzip der Bezirksamtssitze, insgesamt die Bezirke in stärkerem Maße kommunalpolitische Verantwortung tragen sollten und inwieweit dies – bezogen auf die Aufgabenverteilung – mit einer Stärkung der bezirklichen Selbstverwaltung verbunden werden müßte. Der Teil IV der Materialsammlung stellt ausführlich dar, welche Vorschläge die im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Parteien zu dieser Frage haben, insgesamt eine Auseinandersetzung, die mehr oder weniger auch in anderen Städten der Bundesrepublik eine Rolle spielt.

Projektleiter: Dr. Paul von Kodolitsch

Difu-Berichte 1/82-5

Ständiges Verzeichnis kommunalwissen- schaftlicher Dissertationen

Zur Zeit 15700 Titel

In einem »Ständigen Verzeichnis kommunalwissenschaftlicher Dissertationen« erfaßt das Difu seit Jahren die Titel sämtlicher deutschsprachiger Dissertationen – einschließlich der Habilitationsschriften sowie der Diplom-, Magister- und Staatsexamensarbeiten – aus allen Zweigen der Kommunalwissenschaften. Das Verzeichnis umfaßt zur Zeit ca. 15700 Titel.

Zeitliche Verteilung kommunalwissenschaft- licher Arbeiten

Die zeitliche Verteilung der Titel zeigt das ständig steigende Interesse für kommunalwissenschaftliche Themen an den Universitäten und Hochschulen. So hat sich die Zahl der Arbeiten aus den siebziger Jahren im Vergleich zu den sechziger Jahren mehr als verdoppelt. Die Entwicklung der achtziger Jahre nach dem Ende der Hochschulexpansion und angesichts der Reduzierung der Graduiertenförderung muß abgewartet werden.

Herkunftsuniversitäten

Bei der räumlichen Verteilung der Dissertationstitel nach den Herkunftsuniversitäten ist anzumerken, daß Arbeiten aus der DDR und aus Österreich in West-Berliner Bibliotheken meistens nicht vorhanden sind. Das gleiche gilt für die Mehrzahl der Diplomarbeiten, die überwiegend nicht gedruckt werden. Die Senatsbibliothek Berlin, die mit dem Difu eng zusammenarbeitet, besitzt ca. 50 % aller nachgewiesenen Arbeiten. Der Rest kann größtenteils aus der Hochschulschriftenabteilung der Universitätsbibliothek der FU Berlin oder über die Fernleihe entlehnt werden, soweit die Arbeit nicht nur in den Präsenzbibliotheken der Herkunftsuniversitäten zur Verfügung stehen.

Dokumentationsserie

Die vom Difu herausgegebene Dokumentationsserie »Kommunalwissenschaftliche Dissertationen«, in der die Titel aufgeführt sind, die auf EDV-Basis im Informationspool ORLIS (Informationssystem zur Orts-, Regional- und Landesplanung) enthalten sind, umfaßt ca. 40 % der bisher vom Difu nachgewiesenen Titel. Interessenten, die sich einen vollständigen Überblick zu bestimmten Themen verschaffen wollen, wird daher empfohlen, neben der Dokumentationsserie das ständige Verzeichnis als Literatur-Informationsquelle zu nutzen.

Sachbearbeiter: Klaus M. Rarisch

Difu-Berichte 1/82-6

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage Freiemplare der Difu-Veröffentlichungen. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **Band 2/81**
Kommunalwissenschaftliche Dissertationen
ORL Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Klaus M. Rarisch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint halbjährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 1/82-7

- **Band 4/81**
Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint künftig halbjährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 120,—
ISSN 0340-112X

Difu-Berichte 1/82-8

- **Difu-Materialien**
Materialien zur Entwicklung der Berliner Bezirksverfassung
Von Otto Edel, Christian Engell, Dietrich Holthöfer, Paul von Kodolitsch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1982
94 S., Tab. (Difu-Materialien 1/82)
Schutzgebühr DM 15,—

Difu-Berichte 1/82-9

Kurzmeldungen

In zweiter, überarbeiteter Auflage liegt jetzt das Schaubild **Umweltschutz in der Planung** (Beilage zu: Karl-Heinz Flebig und Ajo Hinzen, **Umweltschutz und Industriestandorte, Berlin 1979** (Deutsches Institut für Urbanistik), vor.

**Umweltschutz
in der Planung**

Interessenten aus Zuwanderstädten können es kostenlos vom Difu beziehen. Nicht-zuwanderer werden gebeten, sich an das Umweltbundesamt, Zentraler Antwortdienst, Bismarckplatz 1, 1000 Berlin 33, zu wenden. Der Textband ist vergriffen.

Difu-Berichte 1/82-10

Änderungen bei den Dokumentationsserien

Von 1982 an wird die Dokumentation »Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung« nicht mehr in vier, sondern in zwei Ausgaben pro Jahr herausgegeben. Gleichzeitig wird die Zahl der nachgewiesenen Dokumente pro Ausgabe auf 300 heraufgesetzt. Bei der Auswahl dieser Titel soll verstärkt die Aktualität berücksichtigt werden. Der Preis des Jahresabonnements wird nicht mehr 120,— DM, sondern nur noch 60,— DM betragen. Um diesen Preis trotz gestiegener Kosten anbieten zu können, muß künftig auf das kumulierte Jahresregister verzichtet werden. Gleiches gilt für die Dokumentation »Kommunalwissenschaftliche Dissertationen«.

Difu-Berichte 1/82-11

Stadtbild- und Denkmalpflege in Wuppertal

Die Stadt Wuppertal, Amt für Stadtentwicklung und Stadtforschung, hat Ende vergangenen Jahres im Rahmen ihrer Arbeiten zur Stadtentwicklungsplanung Wuppertal den Teilplan »Stadtbild und Denkmalpflege« herausgegeben. Dieser Entwicklungsplan ist bisher – zumindest in den bundesdeutschen Städten – ohne Vorbild. Exemplare der Veröffentlichung können bei der Stadt Wuppertal, Amt für Stadtentwicklung und Stadtforschung, angefordert werden.

Difu-Berichte 1/82-12

Neue Arbeitsformen örtlicher Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Im Herbst 1980 fand in Berlin unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit ein Symposium zum »Berufsfeld von an Fachhochschulen und Hochschulen ausgebildeten Sozialpädagogen und Sozialarbeitern« statt. Zur Frage expandierender bzw. neuer Arbeitsfelder der örtlichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik hat der Difu-Mitarbeiter Dr. Dieter Keim für das Symposium eine Expertise ausgearbeitet. Sie befaßt sich exemplarisch mit neuen Arbeitsformen der Altenarbeit und der Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen in Berlin. Der Arbeitsbereich »Bevölkerung« des Difu bietet an, die Expertise sowie die dazu vorhandenen Materialien Interessierten zur Verfügung zu stellen. Bestellungen sind an Frau Kasokat per Adresse Difu zu richten.

Difu-Berichte 1/82-13

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik*:

- _____ Expl. Kommunale Umweltschutzberichte, Berlin 1982, DM 79,—
_____ Expl. H. Becker / J. Schulz zur Wiesch: Sanierungsfolgen, Stuttgart 1982, DM 48,—
_____ Expl. J. Braun / P. Ehrhardt: Weiterbildungsberatung für Erwerbslose,
Berlin 1981, DM 20,—

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 1/82

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 886291 dkt

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Kommunale Energieversorgungskonzepte

Difu bereitet neuen Profildienst vor

Das Difu bietet seinen Zuwanderstädten seit einiger Zeit im Rahmen eines Literaturinformationssystems einen Profil- und Kopierdienst zu verschiedenen kommunalpolitisch bedeutsamen Themen an (vgl. Difu-Berichte 4/81–36). Erfasst werden die neuesten Konzepte, Untersuchungen und Bücher zu einem Themenbereich, meist noch nach Schwerpunkten gegliedert. Dem Leser stehen neben den Titel- und Quellenangaben die Inhaltsübersichten, Einführung und Zusammenfassung einschlägiger Veröffentlichungen sowie daraus ausgewählte wichtige Daten zur Verfügung. Soweit zugänglich, wird auch die »Graue Literatur« aufgenommen.

Übersicht zum Stand der Entwicklung

Zur Zeit wird im Institut auf Anregung der Difu-Ansprechpartner ein Profildienst für den Bereich »Kommunale Energieversorgungskonzepte« vorbereitet. In der ersten Lieferung soll eine Übersicht zum Stand der Entwicklung von kommunalen Energieversorgungskonzepten gegeben werden. Danach soll kontinuierlich über die weitere Vorbereitung und Erstellung kommunaler Energieversorgungskonzepte informiert werden, ferner in einzelnen Bereichen eine Vertiefung stattfinden. Als Beispiele können ein »Wärmeatlas«, die »Abgrenzung von Vorranggebieten«, »Wärmeinseln«, »energie- und klimagerechte Bauleitplanung«, »Energieberatung« und »Energieeinsparungen im kommunalen Bereich« genannt werden.

Exklusiv für Zuwanderstädte

Der Profildienst erscheint dreimal im Jahr. Um ein möglichst breites Spektrum an Veröffentlichungen zu den Themen heranziehen zu können, ist das Difu für Anregungen, Hinweise und entsprechendes Material dankbar. Der Profildienst ist kostenlos und wird exklusiv nur den Zuwanderstädten zur Verfügung gestellt. Bestellungen werden von Frau Walter, Difu Berlin (Tel. 030/39 1031), entgegengenommen.

Difu-Berichte 2/82–14

Fortbildungsseminare

Programm für das 2. Halbjahr 1982

Angebotsausweitung

Wegen der starken Nachfrage nach den Fortbildungsveranstaltungen des Difu hat sich das Institut bemüht, sein Programm sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auszuweiten. Dies gilt insbesondere auch für die Kurzseminare »vor Ort«, die als eine besondere Form der Beratungsleistungen ausschließlich Zuwanderstädten angeboten werden. Als Themen kommen in erster Linie Fragen aus dem Bereich

- Städtebaurecht,
 - Wohnungspolitik,
 - Kommunale Wirtschaftsförderung,
 - Personalführung,
 - Jugendhilfeplanung,
 - Bürgerbeteiligung
- in Betracht.

Programme und Termine dieses Seminartyps werden mit interessierten Zuwanderstädten individuell entsprechend der örtlichen Problemlage abgestimmt.

Mehrtägiger Erfahrungsaustausch in Berlin

Daneben dienen die weitgehend in Berlin stattfindenden mehrtägigen Seminare für kommunale Führungskräfte sowie für Kommunalpolitiker

- der Vermittlung neuer Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis,
- der Umsetzung von Arbeitsergebnissen des Difu in die kommunale Praxis
- sowie der Diskussion über aktuelle Probleme der kommunalen Entwicklung im Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen.

Die Themen und Termine der Veranstaltungen im 2. Halbjahr 1982, für die in jedem Falle eine frühzeitige Anmeldung zweckmäßig ist, können der diesen Berichten beigefügten Übersicht entnommen werden. Einzelprogramme werden auf Anforderung zugesandt.

Difu-Berichte 2/82-15

Jugendhilfeplanung

Difu veranstaltete Kurzseminar in Bielefeld

Auf Einladung der Stadt Bielefeld führte das Difu am 22./23. April ein Kurzseminar zur Jugendhilfeplanung durch. In knappen Referaten wurden folgende Themen aufbereitet:

- Probleme der Jugendlichen und Reaktionen in Politik und Verwaltung,
- Neuorientierung der Jugendhilfe,
- Planungsansätze verschiedener Städte unter dem Gesichtspunkt veränderter Planungsanforderungen und Grundsätze,
- Einzelfragen der Planungspraxis, insbesondere in der Planung der offenen Jugendarbeit.

Difu vermittelt Erfahrungen

Hintergrund des von der Stadt Bielefeld als Zuwanderstadt angeforderten Kurzseminars ist die Tatsache, daß dort gerade ein Rahmenplan für offene Freizeitstätten verabschiedet worden ist, dessen Weiterverarbeitung in bezirklichen Einzelplänen umfangreiche Bestandserhebungen erfordert. Hierfür sollten die Erfahrungen aus der Difu-Beratung in der Jugendhilfeplanung Bonn herangezogen werden.

Die Teilnehmer am Kurzseminar, Mitarbeiter aus dem Planungsamt, dem Jugendamt, dem Statistischen Amt sowie Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses waren unterschiedlich stark mit Jugendhilfeplanungen befaßt, mithin waren sowohl allgemeine wie spezielle Probleme der Planungspraxis zu erörtern.

Aufgabenkritik und Leistungskontrolle

Einvernehmen herrschte bei den Teilnehmern darüber, daß gerade in Zeiten von Sparmaßnahmen freiwillige Leistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich besonders streichungsbedroht sind. Das gegenwärtig am stärksten betonte Interesse der Fachverwaltung an der Jugendhilfeplanung ist es, durch freiwillige Leistungskontrolle und Aufgabenkritik Reserven aufzuspüren sowie erforderliche Bestände zu sichern. Erschwerend wirkt sich aus, daß gegenwärtig weitere Problemfelder in diesen Bereichen hinzutreten, etwa durch eine Verlängerung der Jugendphase ohne eigenständige materielle Basis und das Entstehen einer »Alternativkultur«, der die Jugendpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden derzeit relativ hilflos gegenüber steht. Die vorhandenen Maßnahmenprogramme arbeitsmarktpolitischer Art sowie ausbildungs- und bildungspolitische Ansätze erscheinen jedenfalls nicht ausreichend.

Rolle der freien Träger

Bei der Frage, wer neue Aufgaben aufgreifen könne, wurde insbesondere auf die Rolle der freien Träger eingegangen. Aus jüngsten Erhebungen in Bonn zu »Einrichtungen der offenen Jugendarbeit« wird erkennbar, daß freie Träger vielfach kostengünstiger arbeiten als dies die Kommune im Rahmen ihrer Einrichtungsträgerschaft tun könnte. Ob dieser Vorteil durch qualitative Einschränkungen wieder ausgeglichen wird, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Als besonders wertvoll erwies sich, daß das Seminar die Gelegenheit bot, die Lage der Jugend und ihre Probleme gemeinsam mit Jugendamtsvertretern und Mitgliedern des Jugendwohlfahrtsausschusses in größerem Problemzusammenhang zu erörtern, wozu im Alltagsgeschäft des Fachausschusses nicht häufig Gelegenheit ist.

Das Difu bietet auch anderen interessierten Zuwanderstädten Kurzseminare zur Jugendhilfeplanung an. Veranstaltungstermine werden individuell vereinbart.

Difu-Berichte 2/82-16

Angebot weiterer Kurzseminare

Wohnwertverbesserung in Altbauquartieren

Difu-Gutachten zu Wohnumfeldverbesserung, Instandsetzung und Modernisierung eines Berliner Altbauquartiers

Mit einer in der Reihe »Difu-Materialien« (Nr. 2/82) jetzt veröffentlichten Arbeit hat eine Projektgruppe des Instituts den ersten Arbeitsschritt mit einer gutachterlichen Stellungnahme zur Entwicklung der Blöcke um die Vorbergstraße in Berlin-Schöneberg abgeschlossen (vgl. Difu-Berichte 2/81-16). Das Bezirksamt Schöneberg von Berlin hatte seinerzeit das Difu gebeten, die Vorprüfung von städtebaulichen, baulichen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien im Sinne eines Blockkonzeptes für die Durchführung des Berliner Landesmodernisierungsprogramms zu übernehmen.

In dem Gutachten wird eine Leitbildvorstellung zur städtebaulichen Erneuerung unterhalb der durch das Städtebauförderungsgesetz bestimmten Standards und auch unterhalb der sogenannten »einfachen Erneuerung« konkretisiert. Im Vordergrund der Überlegungen steht der Versuch, Entwicklungen innerhalb der bestehenden Bausubstanz zu fördern und Wohnwertverbesserungen mit geringstem finanziellen Aufwand zu erreichen.

Die Probleme im Gebiet sind in ähnlicher Form in vielen Altbaugebieten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zu finden:

- Hoher Ausländeranteil (34 %) bei ungebrochener Zunahme,
- hoher Instandsetzungsbedarf,
- hohe Ausstattungsdefizite der Wohnungen (allein 24 % der Wohnungen ohne WC),
- Gebäudeabstände, Besonnung und Belichtung liegen z. T. weit unter den heute üblichen Normen,
- zu knappe Freiflächen, die zudem noch hoch versiegelt und von Kfz belegt sind,
- hohe Belastung durch Durchgangsverkehr,
- enge Mischung von Wohnen und Gewerbe,
- erhebliche Defizite in der Grünversorgung und in der sozialen Infrastruktur.

Die Qualität des Gebietes ist durch seine stadträumliche Funktion und Lage bestimmt, durch relativ billige Wohnungen, eine vielfältige Mischung der Bevölkerung, gute Versorgung für den täglichen Bedarf und eine stadtgestaltprägende Bausubstanz. Durch die Bestimmung als Sanierungserwartungsgebiet und verschiedene Verkehrsplanungsvorhaben, die inzwischen endgültig aufgegeben wurden, entstand in der Vergangenheit eine Planungs- und Investitionsunsicherheit, die zur Aufgabe von Nutzungen geführt und Investitionen im Hausbesitz beeinträchtigt hat.

Das Leitbild der Planung des Difu geht von der Förderung von Entwicklungen in der bestehenden Bausubstanz aus. Das bedeutet, die unterschiedlichen Ansprüche, Wertvorstellungen und Rangordnungen der Wünsche, wie sie von den Bewohnern geäußert werden, ernst zu nehmen, insbesondere Ausländer dort zu integrieren, wo sie derzeit wohnen. Auch bei vorhandenen städtebaulichen Mängeln muß zugunsten der Pflege und Verbesserung vorhandener Bausubstanz Planungssicherheit geschaffen werden. Dort, wo mittelfristig Instrumente und Finanzen für eine städtebauliche Verbesserung bereitstehen, sollen die Eingriffe zügig durchgeführt werden. Den betroffenen Bewohnern, Eigentümern und Gewerbetreibenden müssen vorteilhafte Angebote gemacht werden können.

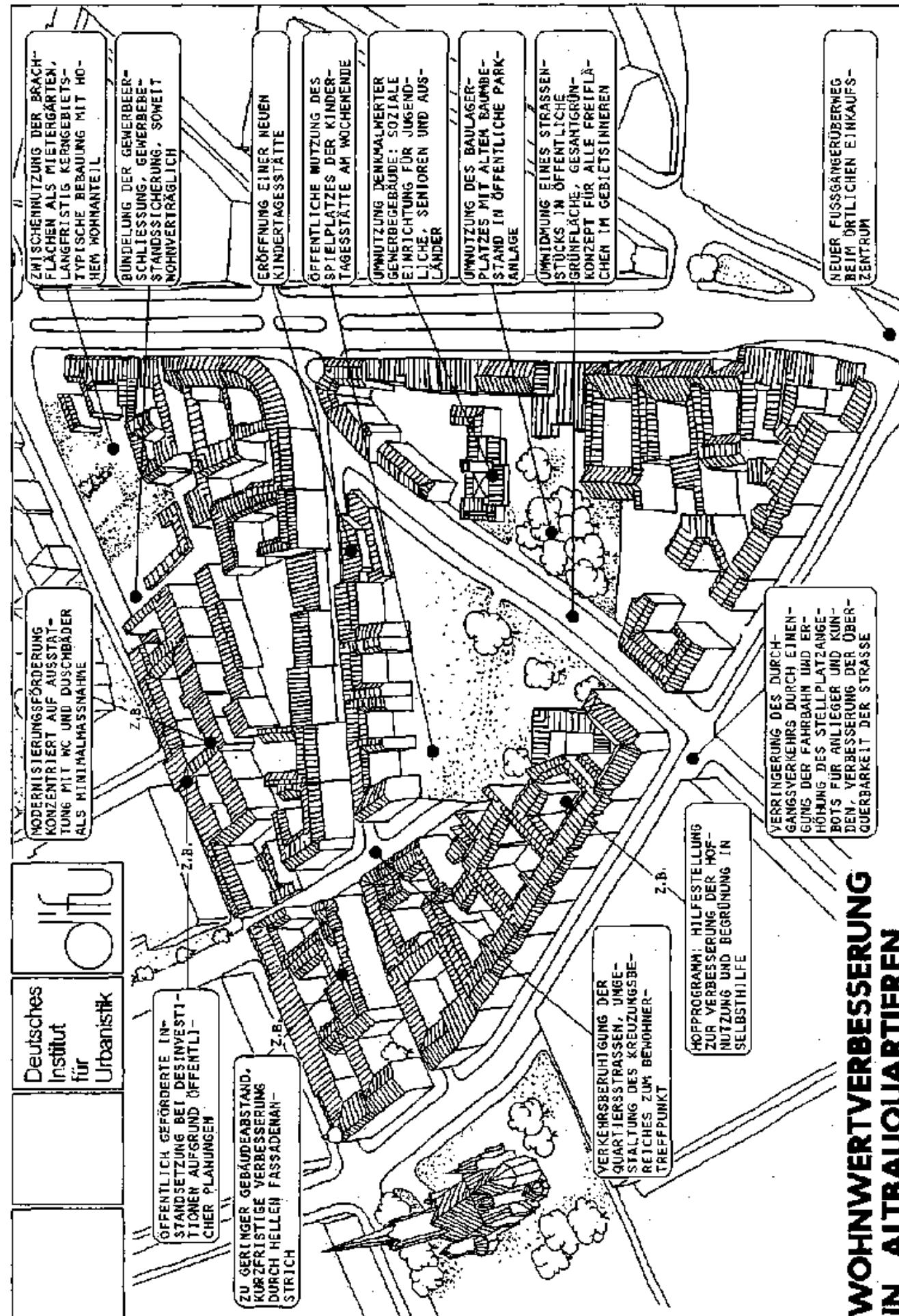
Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes

Gebietscharakteristik

Stadträumliche Qualität

Planungssicherheit schaffen

Schaubild der wichtigsten Maßnahmen.



WOHNWERTVERBESSERUNG IN ALTBAUQUARTIEREN

Quelle: Wohnwertverbesserung in Altbauquartieren, Schöneberg-Vorbergstraße, Berlin 1982 (Deutsches Institut für Urbanistik, Materialien 2/1982).

Für die knappen Freiräume ist das Äußerste an Qualität anzustreben, so daß intensive Nutzung und hoher Pflegeaufwand die fehlende quantitative Ausstattung kompensieren. Das ortsansässige Gewerbe ist zu schützen und zu fördern, soweit es mit der Wohnnutzung verträglich ist; Konflikte sollen möglichst ohne Verlagerung gelöst werden. Dem Verkehr im Wohngebiet muß wieder eine dienende Funktion zukommen, so daß der Straßenraum als wohnverträgliches Umfeld zurückgewonnen wird.

Dieses Planungsleitbild führt dazu, die vorhandenen Qualitäten des Gebietes zur Geltung zu bringen, positive Aspekte der vorhandenen Struktur zu verstärken und Verbesserungen behutsam vorzunehmen. Es wird akzeptiert, daß in einem Altbaugebiet Probleme und Konflikte zum Teil bestehen bleiben. Sie müssen nicht nur deshalb akzeptiert werden, weil ihre Lösung in Zukunft weniger denn je finanzierbar und politisch durchsetzbar erscheint, sondern auch weil weitere Planungsunsicherheiten schwere Schäden für das Gebiet bringen, Entwicklungen aus dem Gebiet selbst verstellen und die Nutzer einer ungewissen Zukunft aussetzen würden.

Zur Umsetzung dieses Leitbildes werden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen vorgeschlagen, die sowohl in einem inhaltlichen und zeitlichen als auch in einem verfahrensmäßigen Zusammenhang stehen:

- Investitionen: Grünflächen und Infrastruktureinrichtungen auf disponiblen Flächen; Verkehrsberuhigung;
- Förderung: Instandsetzungsförderung für die Gebäude und Gebäudeteile, in denen die unterlassene Instandhaltung vor allem auf Planungen der öffentlichen Hand zurückzuführen ist; Modernisierungsförderung, um den Anteil der Wohnungen ohne WC zu reduzieren;
- Förderung der Hofbegrünung; Hofprogramme;
- Planungsrecht: Festsetzung der Flächen für den Gemeinbedarf.

In einem zweiten Arbeitsabschnitt werden zentrale Fragen der Wohnumfeldverbesserung, die über das besondere Gebiet hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, bearbeitet. Das Projekt »Vorbergstraße« hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, am praktischen Planungsbeispiel die Probleme der Wohnwertverbesserung im Geflecht ihrer Abhängigkeiten herauszuarbeiten.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Wolfgang Ruppel

Difu-Berichte 2/82-17

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage Freixemplare der Difu-Veröffentlichungen. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **Archiv für Kommunalwissenschaften**
Jg. 21, 1982, 1. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer;
Köln: Deutscher Gemeindeverlag 1982
196 S., Einzelband DM 40,—
Jahresabonnement DM 78,— incl. Porto
Vorzugsabonnement DM 69,— incl. Porto
ISSN 0003-9209

Fragen der Wohnungs-, Energie- und Haushaltspolitik, das – vermeintliche – Juristenmonopol in der Kommunalverwaltung, die vielfältigen Verflechtungen zwischen Rat und Verwaltung sowie der spezifische Streß, dem Großstadtbewohner ausgesetzt sind, sind Gegenstand des jüngsten »Archiv«-Bandes.

Restbestand an Konflikten bleibt vorhanden

Maßnahmenvorschläge

Daß es sich bei der weit verbreiteten Ansicht, es gebe ein Juristenmonopol in der Kommunalverwaltung, um ein Vorurteil handelt, weist *Ernst Pappermann* anhand des vom Deutschen Städtetag erhobenen Zahlenmaterials nach (vgl. Tabellenauszug):

Personalentwicklung in neun Großstädten zwischen 200 000 und 600 000 Einwohnern (Gesamteinwohnerzahl: 3 931 000)*

Personalentwicklung	1955		1980	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
1. Gesamtpersonalbestand der Stadtverwaltung (ohne Schulen, Krankenhäuser u. ä.)	43 851		67 649	
2. darunter: Anzahl der Juristen	96	Anteil an 1:0,22	152	Anteil an 1:0,22
3. Anzahl der Beamten des höheren Dienstes (oder vergleichbare Angestellte)	1 026	Anteil an 1:2,56	2 318	Anteil an 1:3,43
a) davon: Juristen	96	Anteil an Gesamt 3:9,4	152	Anteil an Gesamt 3:6,5
3. Anzahl der Dezernenten und Amtsleiter (Spalte 4 plus Spalte 5)	440		499	
a) davon: Juristen	38	Anteil an Gesamt 6:6,4	60	Anteil an Gesamt 6:12,0

* Quelle: Difu-Erhebungen

Ungeachtet dieser Ergebnisse ist der Autor der Ansicht, daß die Juristenausbildung besonders gute Voraussetzungen für die leitenden Positionen in der Kommunalverwaltung schaffe. Allerdings setze das eine stärkere Ausrichtung der universitären Juristenausbildung auf die speziellen Anforderungen der Verwaltung voraus. Geschehe das nicht, würden sich die Absolventen der viel stärker praxisorientierten Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung zur Leitfigur des öffentlichen Dienstes in den Kommunen entwickeln.

Von einprägsamen Praxisbeispielen ausgehend, werden von *Gerhard Banner* in seinem Beitrag vier für die deutsche Kommunalverwaltung charakteristische Syndrome herausgearbeitet: Die Verflechtung von Politik und Administration, das Hineinwirken der Außenwelt in die Kommunalverwaltung, die Schwächung der Hierarchie und die Durchschlagskraft von Fach- und Sonderinteressen. Das Gefährdungspotential dieser Syndrome für die Funktionsfähigkeit der Kommunalverwaltung ist nicht zu übersehen. Entgegen der juristisch-normativen Diskussion, die von einer säuberlichen Funktionstrennung zwischen Rat und Verwaltungsapparat ausgeht, macht in Wirklichkeit der Rat auch Verwaltung, die Verwaltung auch Politik.

Nach Ansicht des Autors ist das Zusammen- und Ineinanderwirken von Politik und Administration durch Systemzwänge bedingt und unauflösbar. Der Rat kann wesentliche politische Ziele nicht ohne die Verwaltung, die Verwaltung wesentliche administrative Ziele nicht ohne den Rat erreichen. Die Vermittlungsarbeit wird von »Grenzgängern« geleistet, deren Strategien in dem Beitrag beschrieben werden. Natürlich ist ein in sich so spannungreiches politisch-administratives Handlungssystem viel schwerer zu steuern als jedes private Unternehmen. Ein zentrales Problem besteht darin, sicherzustellen, daß die wichtigsten Entscheidungen von der politisch-administrativen Führungsgruppe getroffen und nicht von – meist sektoral orientierten – Basiscoalitionen vorweggenommen werden.

Seit geraumer Zeit macht das Schlagwort von der »neuen Wohnungsnot« die Runde. Gemeint ist damit der Mangel an billigen Wohnungen in den Ballungsgebieten, von dem vor allem einkommensschwache Bevölkerungsgruppen betroffen sind. *Hans Heuer* stellt in seinem Beitrag zwei komplementäre Strategien zur Behebung dieser Wohnungsnot vor: Sicherung des vorhandenen Wohnungsbestandes und Förderung des Wohnungsneubaus. Anhand zweier vom Difu durchgeführter empirischer Untersuchungen weist er nach, daß das vorhandene rechtliche Instrumentarium zur Verhinderung von Wohnungseerstand, Abnutzungs- und Umnutzungsprozessen von den Kommunen bislang nicht konsequent genug eingesetzt wird (vgl. Tabelle):

Anwendung der Planverwirklichungsgebote des § 39 BBauG in den Städten*

Gebotsart	Anzahl der Städte, die ein Gebot			
	erlassen haben	planen	erlassen haben	planen
	Umfrage A ¹		Umfrage B ²	
Baugebot	1	7	3	20
Anpassungsgebote	1	1	1	4
Pflanzgebote	6	4	14	10
Nutzungsgebote	0	0	0	1
Abbruchgebote	2	2	5	6
Modernisierungsgebote	1	5	3	7
Instandsetzungsgebote	1	3	2	8
Anzahl der Städte insgesamt	8	10	21	32

* Quelle: Difu-Erhebungen

¹ Umfrage bei 36 Mitgliedstädten der »Bundskonferenz der Stadtentwicklungsplaner« (vorwiegend Großstädte) im Januar/Februar 1980.

² Umfrage bei 223 Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern Juni – Dezember 1980.

Ein entscheidendes Hindernis für eine erfolgversprechende kommunale »Baulückenpolitik« wie auch für die Bemühungen der Kommunen, über Maßnahmen der Bodenbevorratung auf die Wohnungsnachfrage und Siedlungsentwicklung Einfluß zu nehmen, sind zudem die steuer- und bodenrechtlichen Rahmenbedingungen. Der Autor plädiert daher ebenfalls für die von vielen Seiten für notwendig gehaltene Neuordnung des Bodenrechts.

Die Entwicklung der kommunalen Energieversorgung muß mehr denn je unter dem Gesichtspunkt des rationalen Energieeinsatzes betrachtet werden. *Volkhardt Riechmann* nennt zunächst die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, denen die energiewirtschaftliche Betätigung der Gemeinden unterliegt, um dann auf die denkbaren energiepolitischen Konzepte einzugehen. Die kommunale Stromversorgung ist derzeit noch von dem Abhängigkeitsverhältnis zu dem jeweiligen regionalen Stromlieferanten geprägt. Preis- und Kartellaufsicht werden die Entwicklung dieser Beziehung aufmerksam zu beobachten haben.

Wenn heute häufiger als früher »Streßreaktionen« bei Großstadtbewohnern auftreten, kann dies neben physischen Ursachen wie Lärm, Luftverschmutzung, Verkehrsdichte auch psychische Gründe – etwa verstärkte Konkurrenz im Berufsleben, ständiger Zeitdruck, soziale Benachteiligungen – haben. *Ruth Klockhaus* zeigt, wie das Zusammenwirken beider Faktorengruppen je nach individueller Empfindlichkeit zu gesundheitlichen Störungen führen kann und welche Bewältigungsreaktionen möglich sind.

Die Gemeinden stehen derzeit konjunkturbedingt vor dem Problem, daß die Finanzausstattung nicht ausreicht, um ihren gegenwärtigen Aufgaben- und Leistungsumfang aufrecht zu erhalten. Zur planvollen Anpassung an die geänderte Situation werden von *Rolf Haberg* organisatorische und methodische Vorschläge zur Aufgabenplanung, Aufgabenkritik und Budgetaufstellung gemacht. Zur Durchführung seiner Vorschläge hat der Autor ein Formblatt entwickelt, das im »Archiv« abgedruckt wurde.

Difu-Berichte 2/82 – 18

■ Difu-Materialien

Wohnwertverbesserung in Altbauquartieren

Schöneberg – Vorbergstraße

Abschlußbericht Januar 1982

Von Karl-Heinz Fiebig, Udo Krause, Robert Lütjens, Wolfgang Rüppel

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1982

74 S. Abb., Karten, Übers. (Difu-Materialien 2/82)

Schutzgebühr DM 15,—

Difu-Berichte 2/82 – 19

Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung

Ergebnisse der Umfrage 1982 bei den Mitgliedern der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages

Bearbeiter: Gerd Schmidt-Eichstaedt

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1982

48 S. (Difu-Materialien 3/82)

Schutzgebühr DM 10,—

Das Difu ermittelt in regelmäßigen Abständen bei den Mitgliedern der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages die in den Städten gegenwärtig aktuellen Problemstellungen aus diesem Bereich. Bisher sind in halbjährlichen Abständen drei Umfragen veranstaltet worden, die im Difu als Arbeitspapiere zusammengestellt wurden.

Difu-Berichte 2/82-20

■ **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**

Heft 1/1982

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1982

45 S. Einzelheft DM 8,—

Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,— zuzüglich Porto

ISSN 0340-1774

Jede Ausgabe der Halbjahresschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« ist gekennzeichnet durch einen besonderen Themenschwerpunkt. Im neuesten Heft 2/82 betrachtet *Wolfgang Ribbe* »Die Stadt im Spiegel der Landesausstellungen«. Ausgehend von der Überlegung, daß sich der Erfahrungsbereich »Stadt« aufgrund seiner Kontinuität in Geschichte und Gegenwart besonders gut dazu eignet, dem Publikum Geschichte näher zu bringen und anschaulich zu machen, wird die Frage gestellt, wieweit in den bisherigen Landesausstellungen (Staufer-, Wittelsbacher- und Preußenausstellung) diese Chance genutzt worden ist. Das Augenmerk gilt natürlich auch bereits den beiden geplanten, vergleichbaren Unternehmen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Als Ergänzung dazu werden in einem Beitrag von *Christof Römer* die Konzepte zweier aufwendiger stadtgeschichtlicher Ausstellungen (Braunschweig und Osnabrück) beurteilt.

Difu-Berichte 2/82-21

Kurzmeldung

Wegen der anhaltenden Nachfrage wurden von den Difu-Materialien 2/81 (Erhebungsunterlagen zum Projekt »Sanierungsfolgen« — Schriften des Difu, Bd. 70) sowie von den Difu-Materialien 1/82 (Materialien zur Entwicklung der Berliner Bezirksverfassung) Nachdrucke hergestellt.

Difu-Berichte 2/82-22

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 8 77 13 44 · FS 888261 dsr

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Stadtstraßen

Umweltanforderungen und Gestaltung

Unter dem Titel »Stadtstraßen – Umweltanforderungen und Straßengestaltung« legt das Difu jetzt den zweiten Band seiner Untersuchungen zur Stadtverkehrsplanung vor. Ziel dieser Untersuchung war es, für verschiedene Straßentypen die angemessene Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche zu untersuchen und eine Grundlage für die Ermittlung der noch als verträglich zu bezeichnenden Belastungen zu entwickeln, um daraus Vorschläge für eine entsprechende Straßengestaltung abzuleiten. Unterschiedliche Ansprüche ergeben sich zum einen aus der örtlichen städtebaulichen Struktur, zum andern aus den gesamtstädtischen Verkehrsfunktionen einer Straße.

Probleme der Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Im Vordergrund der Studie stehen dabei nicht die Wohn-Anlieger-Straßen, die in den Bemühungen um Verkehrsberuhigung bereits viel Beachtung gefunden haben, sondern die Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen, deren angemessene Gestaltung bisher nur ungenügend beachtet wurde.

Eine eingehende Analyse behandelt zunächst die Problembereiche Lärm, Abgase, Baum-schädigungen, Trennwirkung und Unfälle, ferner die soziale Funktion von Straßen sowie Normen und Richtlinien für Planung und Bau.

Problembereich Lärm

Der Straßenverkehr ist die vorherrschende Lärmquelle. Nach verschiedenen Meinungsumfragen fühlt sich fast ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik durch Straßenverkehrslärm gestört. Besonders betroffen sind die Bewohner von Innenstädten, von denen mehr als ein Drittel die Fenster oft oder immer geschlossen halten bzw. auf die Benutzung von Balkon und Terrasse verzichten muß. Solche Einschränkungen werden als wesentliche Beeinträchtigungen der Wohnqualität erlebt.

Gestörtheit durch Straßenverkehrslärm

Beeinträchtigungskriterium	Prozent »wesentlich Gestört« bei L_m (dB (A))					
	50	55	60	65	70	75
Gestörtheit häuslicher Aktivitäten	17	29	41	53	65	77
Störwirkungen draußen	24	37	50	63	76	89
Kommunikationsstörungen	16	27	39	51	69	74
Psychovegetative Wirkungen	7	15	24	32	41	49
Schlafstörungen (subjektive)	24	33	42	51	60	69
Rekreativstörungen (tags/nachts)	11	22	32	43	54	64
Notwendigkeit des Fensterschließens	15	30	44	59	74	89
Verärgerung über Autoärm und Folgen	20	34	48	62	75	89
Bewertung der (Un-)Erträglichkeit	0	9	21	33	45	57

Quelle: H.-O. Finka, R. Gusk und B. Rohmann, *Betroffenheit einer Stadt durch Lärm*, Berlin 1980, S. 262 (Umweltbundesamt, Texte), in: D. Apel u. a.: *Stadtverkehrsplanung, Teil 2: Stadtstraßen*, Berlin 1982.

Als »wesentliche« Gestörtheitsstufen wurden »mittelmäßige«, »ziemlich« und »sehr« zusammengefaßt. L_m = Mischungspegel.

Problembereich Abgase

Luftschadstoffe werden von der Industrie, den Hausfeuerungen und dem Kfz-Verkehr emittiert. Der Anteil des Kfz-Verkehrs an den gesamten Emissionen ist zwar relativ klein, wegen der größeren Nähe zum menschlichen Lebensbereich – insbesondere in Straßenschluchten – überwiegt aber bei den Immissionen häufig der Anteil des Kfz-Verkehrs. So sind z. B. über 90 % der Kohlenmonoxid-Immissionen in verkehrsreichen Straßenschluchten kfz-bedingt.

Problembereich Baumbeschädigungen

Durch die Verbreiterung von Fahrbahnen, das Beparken von Baumbereichen und durch die Anwendung von Auftausalzen sind enorme Schäden an Straßenbäumen entstanden. Insbesondere nach dem kalten, schnee- und streusalzreichen Winter 1978/79 nahmen die durch Streusalz verursachten Schäden an Straßenbäumen katastrophale Ausmaße an. Die Suche nach salzresistenten Gehölzarten und nach geeigneten Rettungsmaßnahmen hat trotz intensiver Bemühungen zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Wenn die Straßenbäume überleben sollen, ist ein Verzicht auf Streusalz im Straßenwinterdienst unerlässlich.

Problembereich Trennwirkung und Unfälle

Breite vielbefahrene Fahrbahnen zerschneiden bauliche und gebietsbezogene funktionale Beziehungen. Die hohe Zahl verunglückter Fußgänger macht dies deutlich. Der wesentliche Grund für die mangelnde Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer ist die unangemessene Fahrgeschwindigkeit; 50 km/h ist als maximal zulässige Verkehrsgeschwindigkeit für viele Stadtstraßen deutlich zu hoch. Insbesondere in dicht bebauten Wohnquartieren sind Geschwindigkeiten unter 30 km/h angemessen. Dies gilt auch für Verkehrsstraßen.

Fußgängerunfälle nach Straßentypen in der Stadt Darmstadt*

Straßentyp	Verkehrsbelastung Kfz/24 h	Fahrbahnbreite Meter	vorhandene Länge km	Anteil Fuß.-Unfälle %	Unfalldichte Unfälle je km Straße	Unfallrate Unfälle je km und 1 Mill. Kfz ¹⁾
I Hauptstraße	– 10000	8,50	36	44,3	6,7	ca. 1,2
II Hauptstraße	– 10000	– 8,50	17	17,6	5,6	
III Hauptstraße	10000	8,50	8	4,9	3,4	
IV Hauptstraße	10000	– 8,50	29	14,7	2,8	ca. 1,4
V Nebenstraße			158	18,5	0,6	ca. 1,8

* Quelle: Unfälle mit Fußgängern, Rad- und Motorradfahrern. Untersuchungsbericht, Stadtplanungsamt Darmstadt, Darmstadt 1979, S. 18, sowie eigene Berechnungen, in: D. Apel u. a.: Stadtverkehrsplanung, Teil 2: Stadtstraßen, Berlin 1982.

¹⁾ Berechnung der Unfallrate unter folgenden Annahmen:
Verkehrsbelastung bei Straßentyp I und II etwa 15 000 Kfz/24 h
Verkehrsbelastung bei Straßentyp III und IV etwa 7 000 Kfz/24 h
Verkehrsbelastung bei Straßentyp V etwa 1 000 Kfz/24 h
Verkehrsbelastung im Jahr gleich Tagesbelastung mal 330.

Soziale Funktion der Straße

Stadtstraßen haben nicht nur Transportfunktionen zu erfüllen. Je nach Gebietscharakteristik haben sie auch vielfältigen anderen Zwecken zu dienen, so als Wohnumwelt, Aufenthalts- und Öffentlichkeitsbereich. Durch Fahrbahnausbau und das Straßenbild beherrschenden Kfz-Verkehr wurden solche sozialen Funktionen der Straße weitgehend verdrängt. Die Wiederentdeckung der Straße als Lebensraum, wie sie bei der Verkehrsberuhigung sichtbar wird, kann nicht auf die unterste Netzkategorie der Anlieger-Wohnstraßen beschränkt bleiben. Auch für Verkehrsstraßen müssen die unterschiedlichen Ansprüche, die sich einmal aus der Bebauungsstruktur und Gebietsnutzung, zum anderen aus gesamtstädtischen Verkehrsfunktionen ergeben, Berücksichtigung finden und miteinander in Einklang gebracht werden. Die geringe Beachtung, die die Funktion des Bürgersteigs bisher bei Verkehrsplanung und Straßenausbau fand, liegt u. a. an der Unkenntnis über den Umfang des Fußgängerverkehrs. Inzwischen ist bekannt, daß fast die Hälfte aller werktäglichen Wege und Fahrten von Bewohnern innerstädtischer Stadtteile ausschließlich zu Fuß zurückgelegt wird.

Empfehlungen für die Praxis

Neben Vorschlägen zur Verringerung der Lärm- und Abgasemissionen sowie der Umweltschädigungen durch Tausalz schlägt die Untersuchung eine Reihe von Änderungen der Richtlinien für die Anlage von Straßen und des Straßenverkehrsrechts vor. So sollten die Richtlinien künftig nicht als zwingendes Recht behandelt werden und ihre Orientierung an Verkehrsgesichtspunkten nicht allein maßgebend sein. Insbesondere sollten sie sich einer planerischen Abwägung unterziehen und ihre Einhaltung nicht zur Bedingung von Finanzhilfen gemacht werden.

Nur in Straßen mit weniger empfindlicher Randbebauung und in nicht bebauten Hauptverkehrsstraßen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verträglich. Dagegen lassen die übrigen Stadtstraßen entsprechend ihrer Funktion nur maximale Geschwindigkeiten zwischen 20 und 40 km/h zu. Die Einhaltung dieser Geschwindigkeiten kann – insbesondere bei Verkehrsstraßen – nicht allein durch bauliche Maßnahmen erreicht werden. Ergänzend sind ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich, für die in der StVO die Grundlage zu schaffen ist.

Verringerung der Höchstgeschwindigkeit

Breiten Raum nehmen Empfehlungen zur umfeldverträglichen Straßengestaltung ein. Sie muß der typischen Vielfalt städtischer und dörflicher Straßenräume gerecht werden. Die ausgewogene Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche an den Straßenraum muß sich auch im »optischen« Gleichgewicht der unterschiedlichen Nutzungen zugeordneten Straßenflächen ausdrücken. Das bedeutet, daß bei Straßen, die sowohl Transportfunktionen als auch in hohem Maße Wohnumfeld- und Fußgängeransprüche zu erfüllen haben, die Flächen für den motorisierten Verkehr gegenüber den Flächen für den Fußgängerverkehr, Aufenthalt, Straßengrün usw. nicht dominieren dürfen.

Umfeldverträgliche Straßengestaltung

Mit gestalterischen Mitteln lassen sich die Verkehrsgeschwindigkeit und damit die Verkehrssicherheit, die Überquerbarkeit und die Annehmlichkeit des Aufenthalts im Straßenraum beeinflussen. Darüber hinaus kann eine gute Gestaltungsqualität Überbelastungen in anderen Bereichen – z. B. bei Lärm-Immissionen – in einem gewissen Grad kompensieren.

Ihr kommt daher nicht nur für die Erschließungsstraßen in Wohngebieten (verkehrsberuhigte Bereiche), sondern auch für die Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen, in denen eine Verringerung der Kfz-Verkehrsmenge erst langfristig möglich erscheint, auch schon jetzt eine große Bedeutung zu.

Maßnahmen in Hauptverkehrsstraßen

Konkret heißt das:

- Verbreiterung der Bürgersteige und Einrichtung von Radwegen bzw. Radstreifen, wo immer die häufig üppig bemessenen Fahrbahnen eine Flächenrückerstattung zulassen.
- Schutz des Baumbestandes bzw. von Neupflanzungen durch Sicherung ausreichend bemessener Baumscheiben bzw. Pflanzbeete vor Befahren und Betreten.
- Sichere Überquerungsmöglichkeiten dürfen nicht ausschließlich die ampelgeregelten Straßenkreuzungen bieten, sie sollten in der Regel in Abständen von höchstens 100 bis 150 Metern angeboten werden.

Projektleiter: Dr.-Ing. Dieter Apel

Difu-Berichte 3/82 – 23

Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer

Difu-Untersuchung gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnungsversorgung

Im Rahmen des Difu-Forschungsprojektes »Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien« wird anhand einer Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse sowie eines Vergleichs der Ausländerkonzeptionen der Städte dargelegt, unter welchen Bedingungen ausländische Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik leben, wie sich diese Bedingungen auf ihre Lebensverhältnisse auswirken und wie sie gegebenenfalls zu verändern wären, um die mit dem Integrationsbegriff verbundene Chancengleichheit und damit die Möglichkeit zu sozialem Aufstieg zu gewährleisten.

Die jetzt vom Difu vorgelegte Untersuchung zur Wohnungsversorgung ausländischer Arbeitnehmer stellt die Auswirkungen der schlechten Wohnverhältnisse auf die Integrationsbemühungen der Städte sowie den Einfluß der räumlichen Ballung – im positiven wie im negativen Sinne – dar.

Auswirkungen der Wohnverhältnisse

Während in den ersten Jahren der Anwerbung die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften Bestandteil der im Herkunftsland abgeschlossenen Arbeitsverträge war, wurden diese Quartiere mit zunehmender Aufenthaltsdauer sowie durch den einsetzenden Nachzug von Familienangehörigen verlassen. Die Ausländer drängten damit als neue Nachfragegruppe auf den deutschen Wohnungsmarkt. So wohnten 1972 nur noch 8 % aller ausländischen Arbeitnehmer in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnheimen, 1977 waren es sogar nur noch 3 %, wobei sich in einzelnen Städten deutliche Unterschiede zeigten.

Eine Vielzahl von Untersuchungen, Analysen und Befragungen in den Städten zeigt, daß die Wohnungssituation der Ausländer im Vergleich zu der der Deutschen erheblich schlechter ist. Dies gilt sowohl für die Ausstattung als auch für Baualter, Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume sowie die Lage in der Stadt. Zur Häufung dieser negativen Merkmale kommen in den Gebieten, in denen verstärkt ausländische Bevölkerungsgruppen leben, hohe Umweltbelastungen wie Lärm und andere Industrieemissionen hinzu. Entsprechend gaben 45 % der befragten ausländischen Arbeitnehmer in Berlin an, mit der gegenwärtigen Wohnsituation unzufrieden zu sein, weil die Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch usw. zu groß seien.

Da den ausländischen Bevölkerungsgruppen der Wohnungsmarkt nur beschränkt zugänglich ist, sind sie auf jede Wohngelegenheit, die ihnen angeboten wird, angewiesen. Damit können Vermieter auch unrenovierte oder sanierungsbedürftige Wohnungen an Ausländer vermieten, zumal diese häufig Mietpreise akzeptieren, die zwar absolut gesehen niedrig, jedoch im Vergleich zu Wohnungsgröße und -zustand weit überhöht sind.

Dennoch ergibt sich aus den vorliegenden Untersuchungen, daß die Mietzahlungsbereitschaft größer als bisher angenommen ist und Ersparnisgründe bei den wenigsten noch die gleiche Rolle wie in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes spielen. Eine Untersuchung im Bezirk Wedding in Berlin, bei der sowohl türkische als auch deutsche Wohnbevölkerung befragt wurde, ergab, daß eine Bereitschaft, für eine nach Größe und Ausstattung bessere Wohnung mehr Miete zu zahlen vorhanden ist. Dabei waren die akzeptierten Steigerungen um so höher, je niedriger die heutige Miete ist. Generell liegt der Betrag, den die Haushalte für eine neue Wohnung zu zahlen bereit wären, zu 65 % über der jetzigen Miete.

Die Meinung, daß – wie in vielen Ausländerkonzeptionen er Städte behauptet wird – die Ausländer Wohnungen bevorzugen, die ihnen die räumliche Nähe zu Landsleuten, Verwandten und Freunden sichern, läßt sich nach den vorliegenden Untersuchungen nicht eindeutig bekräftigen. So ergab zwar eine Frankfurter Ausländerbefragung von 1978, daß dort zwei Fünftel am liebsten in einen Stadtteil ziehen möchten, in dem vorwiegend Bevölkerung eigener Nationalität wohnt. Immerhin aber möchte schon ein Drittel am liebsten zu Deutschen ziehen, einem Viertel ist es egal. Differenziert man diese Aussage nach Aufenthaltsdauer, so ergibt sich allerdings, daß der Wunsch, zu Deutschen zu ziehen, um so stärker wird, je länger man in der Bundesrepublik bleiben will. Auch bei der Frage nach den Umzugsgründen rangiert die Antwort, in der Nähe von Landsleuten wohnen zu wollen, mit 7 % an letzter Stelle. Als häufigster Umzugsgrund wurde dagegen genannt, daß die Wohnung als einzige angeboten wurde (32 %). Bei der türkischen Bevölkerung liegt der Anteil derer, die diesen Grund für den Umzug angeben, sogar bei 42 %. Daraus läßt sich ableiten, daß die ausländischen Bevölkerungsgruppen nicht bzw. überwiegend nicht freiwillig zusammenleben, sondern auf dem Wohnungsmarkt deutlich benachteiligt und zum Teil bei der Wohnungssuche diskriminiert werden.

Eine der entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen der Integration ist der Kontakt zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung vor allem im Wohnbereich. Wesentlich sind dabei die aktuellen Wohnereignisse, die Deutsche mit Ausländern gemacht haben. Wer nämlich bereits mit Ausländern im Haus wohnt, bejaht dieses eher als Bewohner aus Häusern mit ausschließlich deutscher Bevölkerung. Die Nähe im Alltag verringert also die soziale Distanz, während fehlende Erfahrungen im unmittelbaren Zusammenleben eher zu Abwehrhaltungen und Vorurteilen führen.

Am höchsten ist die Bereitschaft zum Zusammenleben mit Ausländern bei den Deutschen, die mit nur ein bis zwei Ausländerhaushalten in einem Haus leben. Die Quote der Ableh-

nung steigt mit wachsender Zahl ausländischer Haushalte bis auf 30 % in Häusern mit mehr als sieben Ausländerhaushalten. Die Bereitschaft zum Zusammenleben wird also durch den jeweiligen Anteil der ausländischen Haushalte in einem Wohngebäude geprägt.

Fragt man nach, ob die ausländischen Familien an einer Intensivierung der Kontakte zu Deutschen interessiert seien, so bejahen das insgesamt 59 %, wobei die Türken mit 66 % das größte Interesse zeigen, die Griechen mit 32 % das geringste. Die Jugoslawen scheinen danach am kontaktfreudigsten zu sein, da sie zu einem zu 84 % Kontakte zu Deutschen haben, die aber auch noch zu 56 % verstärken wollen. In diesem Zusammenhang kann tendenziell bestätigt werden, daß mangelnde Sprachkenntnis der deutschen Sprache einer der Gründe für eine geringere Kontaktfreudigkeit ist.

Im Ergebnis läßt sich sagen, daß der entscheidende Faktor für die Aufnahme von Kontakten zu Deutschen im Wohnbereich der Grad der Ausländerkonzentration im Wohngebiet und im Wohnhaus ist. Der Wunsch zur Verstärkung der Kontakte zu Deutschen ist bei allen Nationalitäten vorhanden, besonders aber bei denen, deren Kontakte oder Kontaktmöglichkeiten noch gering sind (Türken).

Faßt man diesen Teil der Difu-Untersuchungen zusammen, so lassen sich drei Faktoren aufzeigen, die die Wohnsituation der ausländischen Bevölkerungsgruppen beeinflussen und einander bedingen. Es sind dies

- der berufliche Status, der gleichzeitig auch als Indikator für das Anspruchsniveau und die Fähigkeit gelten kann, einen selbständigen Überblick über den Wohnungsmarkt zu gewinnen,
- der Ausländerstatus als solcher, der ganz wesentlich das Verhalten der Vermieterseite bestimmt,
- die Mietzahlungsbereitschaft.

Dauerhafte Verbesserungen sind deshalb nur zu erwarten, wenn alle drei Faktoren gleichzeitig beeinflußt werden.

Somit bedingt nicht das niedrige Anspruchsniveau vorrangig die Realisierung der Wohnwünsche, sondern Konzentration und schlechte Wohnsituation sind die Folgen der Wohnungsmarktbedingungen. Aufgrund der Wohnungsknappheit und der dadurch bedingten Konkurrenz mit den wohnungssuchenden Deutschen, ferner wegen der Diskriminierung ausländischer Familien durch die Umwelt und die Vermieter sind die wohnungssuchenden Ausländer überwiegend auf den Mietwohnungsmarkt für Altbauten, errichtet bis 1918, mit geringer Ausstattung und schlechtem Wohnumfeld angewiesen.

Die Wohnungsknappheit wirkt sich für die Ausländer nicht zuletzt deshalb noch gravierender als für Deutsche aus, weil sie aufgrund der Bestimmungen des Ausländerrechts vor der Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis u. a. ausreichenden – d. h. unseren Normen entsprechenden – Wohnraum nachweisen müssen. Das bedeutet, daß Ausländer eine aufenthaltsrechtliche Absicherung, die ihnen erst eine gewisse Grundlage für längerfristige Planungen im Aufenthaltsland geben würde, kaum erreichen können, da der Wohnungsmarkt, zumindest in den nächsten Jahren, ihnen gar keine nennenswerte Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse ermöglicht.

Die Untersuchung belegt insgesamt eindrucksvoll, wie sich die Wohnverhältnisse der ausländischen Bevölkerungsgruppen auf die angestrebte Integrationspolitik der Städte hemmend auswirken: zum einen durch die hohe Konzentration der Ausländer auf einige wenige Gebiete, zum andern durch die mangelnde Wohn- und Wohnumfeldqualität und die unzureichende Infrastrukturausstattung in eben diesen Gebieten.

Die Beseitigung bzw. Verhinderung der Ausländerkonzentration auf Problemgebiete ist daher eine unabdingbare Voraussetzung zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse der ausländischen Bevölkerungsgruppen und somit zu ihrer schrittweisen Assimilation und Integration. Dabei darf nicht einseitig ein Konzept zur räumlichen Entballung oder Streuung Ziel einer von den Kommunen angestrebten Integrationspolitik sein. Es muß vielmehr die Lage der Ausländer so verbessert werden, daß die von der Wohn-

Intensivierung der Kontakte zu Deutschen

Einflußfaktoren der Wohnsituation

Verbesserung der Wohnungsmarktbedingungen

Aufenthaltsrechtliche Absicherung

Beseitigung und Verhinderung weiterer Konzentration

situation her negativen Folgen für die soziale Integration vermieden werden. Eine räumliche Umverteilung allein, ohne Verbesserung der Wohnverhältnisse und die Schaffung von Voraussetzungen zur sozialen Integration, führt nur für alle Beteiligten zu weiteren sozialen Belastungen.

Städtische Maßnahmen

Städtische Maßnahmen sollten daher

- eine Erweiterung des für Ausländer zugänglichen Wohnungsangebotes und den Zugang zu allen Stadtteilen,
- eine Verbesserung der Wohnsubstanz in den Problemgebieten, um einerseits die Wohnbedingungen für die Ausländer zu verbessern, andererseits eine weitere Abwanderung deutscher Mieter aus diesen Gebieten zu stoppen,
- eine Verbesserung des Wohnumfeldes in den Ballungsgebieten durch die Beseitigung von Defiziten bei der sozialen Infrastruktur sowie den Grün- und Freiflächen anstreben. Da eine Verbesserung der Wohnbedingungen in den Ballungsgebieten der Ausländer einen Abbau der dort vorhandenen Überlegungen notwendig macht, besonders bei den größeren ausländischen Familien, ist die zusätzliche Bereitstellung von Wohnraum außerhalb der Problemgebiete notwendig. Gleichzeitig müssen diese Gebiete aber auch wieder so attraktiv gemacht werden, daß die deutsche Bevölkerung bleibt oder sogar wieder zuzieht.

Bereitstellung von Wohnraum außerhalb von Problemgebieten

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje

Difu-Berichte 3/82-24

Arbeitsblätter Umweltrecht

Teil 1: Abfallbeseitigung

Ziel dieser vom Difu vorgelegten Untersuchung ist es, das Recht der Abfallbeseitigung in seinen Grundzügen darzustellen und dabei in der Praxis wesentliche Probleme besonders zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wird ausführlich auf zentrale Gerichtsentscheidungen eingegangen. Eingekleidet werden die Erläuterungen der Rechtsfragen in eine Beschreibung der wesentlichen Problemstrukturen und der politischen Zielsetzungen im Bereich der Abfallbeseitigung sowie der Ausführung des Abfallbeseitigungsgesetzes.

Problemstrukturen und politische Zielsetzungen

Die Probleme bei der Abfallbeseitigung entstehen zum einen aus der Menge, zum anderen aus der Zusammensetzung des Abfalls. Bis ungefähr 1974 hat es Jahr für Jahr eine relativ starke Zunahme des Abfallaufkommens gegeben; seitdem ist eine Abflachung der Zuwachsraten zu beobachten. Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Abfalls läßt sich bei fast allen Abfallarten eine kontinuierliche Erhöhung des Schadstoffanteils feststellen. Die Umweltbelastungen durch sog. wilde Müllkippen sind weitgehend abgebaut worden. Allerdings sind durch die Großdeponien neue Probleme entstanden.

Bei der von der Größenordnung her insgesamt nicht sehr bedeutenden Abfallverwertung steht die Nutzung des Energiegehalts des Abfalls im Mittelpunkt.

Grundlage der offiziellen Politik auf diesem Gebiet ist bis heute das Abfallwirtschaftsprogramm '75 der Bundesregierung. Angestrebt werden soll danach vor allem

- die Verringerung von Abfällen,
- die gesteigerte Verwertung von Abfällen,
- die schadlose Beseitigung von Abfällen.

Noch in der 9. Wahlperiode des Bundestages soll eine 3. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz verabschiedet werden, bei der die Verstärkung der abfallwirtschaftlichen Komponenten im Mittelpunkt steht.

Beim Abfallbeseitigungsgesetz handelt es sich nicht um ein das gesamte Abfallwesen abschließend regelndes Normwerk, sondern lediglich um ein »Kerngesetz«. Auf der Bundesebene gibt es daneben zahlreiche Sondergesetze für bestimmte Abfälle; die Länder (mit Ausnahme Berlins) haben Landesabfallgesetze erlassen, die die Regelungen des Abfallbeseitigungsgesetzes konkretisieren und Verfahrensvorschriften enthalten.

Rechtliche Ausgestaltung

Für die Bestimmung des Regelungsbereichs des Abfallbeseitigungsgesetzes ist der Abfallbegriff zentral. § 1 Abs. 1 AbfG definiert Abfälle als »bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will, oder deren geordnete Beseitigung zur Wahrung des Wohl der Allgemeinheit geboten ist«. Die Bestimmung enthält also zwei, alternativ zu prüfende Tatbestände; ihre Auslegung bereitet erhebliche Schwierigkeiten, vor allem in Zusammenhang mit der Abgrenzung von Abfall und Wirtschaftsgut.

Grundsätzlich dürfen Abfälle nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert und abgelagert werden. Die Behörden erhalten damit die Möglichkeit, die Abfälle dorthin zu lenken, wo sie im Interesse einer vernünftigen Abfallwirtschaft am besten und für die Umwelt am unschädlichsten beseitigt werden können. Dem Zweck dient auch die Verpflichtung des Abfallbesitzers, den Abfall der beseitigungspflichtigen Körperschaft zu überlassen sowie ein für die einzelnen Phasen der Abfallbeseitigung abgestuftes Zulassungs- und Überwachungssystem.

Neue Abfallbeseitigungsanlagen dürfen nur nach der Durchführung eines Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahrens errichtet und betrieben werden. Der großräumigen Planung und Koordination dient die Verpflichtung der Länder, für ihren Bereich Pläne zur Abfallbeseitigung nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen.

Der Bundesgesetzgeber überläßt es den Ländern zu regeln, wer für die Ausführung des Abfallbeseitigungsgesetzes zuständig sein soll. Die Länder haben von dieser Regelungsmöglichkeit in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht.

Ausführung des Abfallbeseitigungsgesetzes

Im Hinblick auf die Stellung der Kommunen bei der Abfallbeseitigung ist eine Verlagerung der Zuständigkeiten von den kreisangehörigen Gemeinden auf die Landkreise zu beobachten.

Das Ziel, zu einer geordneten Beseitigung der Abfälle zu gelangen, ist mit Hilfe des Abfallbeseitigungsgesetzes weitgehend erreicht worden. Dagegen sind Schwächen insofern festzustellen, als es darum geht, über die bloße Abfallbeseitigung hinaus zu einer Abfallwirtschaft zu gelangen, bei der die Verhinderung der Entstehung von Abfall bzw. dessen Wiederverwertung im Mittelpunkt steht.

Bewertung

Projektleiter: Dr. Edmund Brandt

Difu-Berichte 3/82-25

Fortbildungsseminar

Umweltverträglichkeit – Prüfung von Umweltfolgen öffentlicher Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden 6.–9. 9. 1982 in Berlin

Bereits im Umweltprogramm 1971 wurde gefordert, Maßnahmen der öffentlichen Hand schon im Planungsstadium auf ihre Umweltwirkungen zu prüfen. Verfahrensmuster sind als Bestandteile der Entscheidungsvorbereitung für öffentliche Maßnahmen auf allen Planungsebenen und für die umweltrelevanten Fachplanungen entwickelt worden. Sie dienen auch der Grundlage für die Vorbereitung von Anträgen auf gesetzlich erforderliche Genehmigungen privater Vorhaben. Aufgrund von Modelluntersuchungen liegen nun auch systematische Erfahrungen mit diesen Planungsinstrumenten vor.

Ziel des Seminars ist es, auf der Basis dieser Erfahrungen das Zusammenwirken und die Konflikte kommunaler und staatlicher Instanzen zu verdeutlichen und zur Verbesserung der methodischen Ansätze beizutragen. Dazu werden Fallbeispiele unterschiedlicher Größenordnung – von der kommunalen Bauleitplanung bis zur Raumordnung – bearbeitet.

Ziel des Seminars

Teilnehmer

Das Seminar ist für leitende Mitarbeiter aus staatlichen und kommunalen Dienststellen für den Umweltschutz vorgesehen.

Anmeldung

Die Anforderung eines Einzelprogramms sowie die Anmeldung ist an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten.

Difu-Berichte 3/82 - 26

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage Freixemplare der Difu-Veröffentlichungen. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Stadtverkehrsplanung

Teil 2: Stadtstraßen

Umweltanforderungen und Straßengestaltung

Von Dieter Apel, Edmund Brandt

unter Mitarbeit von Klaus Ernst und Joachim Johanning

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)

286 S. Abb. Tab. Kart. DM 32,—

ISBN 3-88118-081-8 (Gesamtwerk)

ISBN 3-88118-076-1 (Teil 2)

Difu-Berichte 3/82 - 27

■ Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien

Teil 1: Wohnverhältnisse

Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)

87 S. Kart. DM 12,—

ISBN 3-88118-082-6 (Gesamtwerk)

ISBN 3-88118-079-6 (Teil 1)

Difu-Berichte 3/82 - 28

■ Arbeitsblätter Umweltrecht

Teil 1: Abfallbeseitigung

Von Edmund Brandt, Bernhard Sprenger

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)

62 S. Tab. Kart. ca. DM 10,—

ISBN 3-88118-084-2 (Gesamtwerk)

ISBN 3-88118-085-0 (Teil 1)

Difu-Berichte 3/82 - 29

■ Beiträge zur Ausländerpolitik

Seminarberichte

Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Jochen Schütz zur Wiesch

1982. 194 S. Kart. Schutzgebühr DM 15,—

(Difu-Materialien, 4/82)

Difu-Berichte 3/82 - 30

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 391031 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3771344 · FS 686281 dsf

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Stadtteilvertretungen in Großstädten

Mittelpunkt der kommunalen Beteiligungspolitik

Stadtteilvertretungen sind nach den Ergebnissen einer Untersuchung des DifU besonders geeignet, örtliche Problemlagen und Bedürfnisse gegenüber den gesamtstädtischen Verwaltungsinstanzen und politisch Verantwortlichen wahrzunehmen und zu artikulieren. Trotzdem machen sie damit Bürgerinitiativen und andere Formen von Stadtteilaktivitäten nicht überflüssig. Vielmehr sind sie in ihrer konkreten Praxis in vielen Fällen Anlaufstelle und Plattform örtlicher Initiativen und eine institutionelle Abstützung lokaler Beteiligungsforderungen.

Verteilung der Stadtteilverfassungen nach Ländern

Land	Großstädte		davon					
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Baden-Württemberg	8	100,0	8	100,0	2	25,0	6	75,0
Bayern	7	100,0	3	42,9	1	33,3	2	66,7
Berlin	1	100,0	1	100,0	1	100,0	—	—
Bremen	2	100,0	1	50,0	1	100,0	—	—
Hamburg	1	100,0	1	100,0	1	100,0	—	—
Hessen	5	100,0	4	80,0	3	75,0	1	25,0
Niedersachsen	9	100,0	8	88,9	3	37,5	5	62,5
Nordrhein-Westfalen	39	100,0	28	86,7	24	92,3	2	7,7
Rheinland-Pfalz	5	100,0	5	100,0	3	60,0	2	40,0
Saarland	1	100,0	1	100,0	1	100,0	—	—
Schleswig-Holstein	1	100,0	1	100,0	—	—	1	100,0
Gesamt	71	100,0	59	83,1	40	57,7	19	25,4
		100,0		100,0		100,0		100,0

Quelle: Eigene Erhebungen

Auswertung von Umfrageergebnissen

Im Rahmen der Untersuchung, von der jetzt die ersten beiden Ergebnisbände vorliegen, wurden Entwicklung und Bestand der Stadtteilvertretungen aller bundesdeutschen Großstädte mit mehr als 95000 Einwohnern aufgearbeitet. Teil 1 enthält die zusammenfassende »bundesweite« Darstellung und Analyse, Teil 2 hat mit seinen detaillierten Länder- und Städteporträts eher den Charakter eines Materialbandes (vgl. Difu-Berichte 4/82-37)

Fragestellungen

Die Untersuchung ging insbesondere zwei Fragestellungen nach:

- Erfüllen die Stadtteilvertretungen die in sie gesetzten und insbesondere von den Landesgesetzgebern aber auch von den Parteien geäußerten Erwartungen?
- Welche der vor allem von Großstadtverwaltungen befürchteten negativen Auswirkungen auf den kommunalen Entscheidungsprozeß sind tatsächlich feststellbar?

Ausgangslage der Untersuchung war, daß die meisten bundesdeutschen Großstädte inzwischen Stadtteilvertretungen eingerichtet haben, die der Dezentralisierung des politischen Entscheidungsprozesses dienen und mehr Bürgerbeteiligung ermöglichen sollten. So sind es nur noch 11 der insgesamt 71 Städte mit mehr als 95000 Einwohnern, die keine Stadtteilvertretungen haben; 19 (25,4 %) haben Stadtteilvertretungen für einzelne Bezirke, die Mehrheit von 40 Städten (57,7%) hat Stadtteilvertretungen für das gesamte Stadtgebiet.

Historische Entwicklung

Seit Beginn der siebziger Jahre haben stadt- bzw. ortsteilbezogene Vertretungsgremien eine erhebliche Ausweitung erfahren. Wenn sie auch anfangs durchweg als »Trostpflaster« für Eingemeindungsbetroffene eingerichtet wurden, so ist es nicht zuletzt die »Entdeckung des Stadtteils«, also die zunehmende Orientierung sowohl einzelner Verwaltungsbereiche als auch breiterer Bevölkerungsgruppen an kleinräumigen Stadtteilproblemen, die den Stadtteilvertretungen eine immer größere Rolle zuweist. In diesen Zusammenhang gehören Tendenzen zur Stadtteilentwicklungsplanung, Ansätze zur Dezentralisierung der Sozial- und Jugendarbeit, wachsende Bedeutung von stadtteil-kulturellen Aktivitäten sowie Bürgerinitiativen im Quartiers- und Stadtteilrahmen.

Verteilung der Stadtteilverfassungen nach Größenklassen der Städte

Größenklasse	Städte		Insgesamt		mit Stadtteilvertretungen		davon			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	Stadtteilverf. für Gesamtstadt	%	Stadtteilverf. für einzelne Stadtteile	%
über 800000 Einw.	4	100,0	4	100,0	4	100,0	4	100,0	—	—
600000–799999 Einw.	3	100,0	3	100,0	3	100,0	3	100,0	—	—
400000–599999 Einw.	8	100,0	8	100,0	8	100,0	7	87,5	1	12,5
200000–399999 Einw.	16	100,0	16	100,0	14	87,5	12	75,0	2	12,5
95000–199999 Einw.	40	100,0	40	100,0	20	75,0	14	35,0	16	40,0
Gesamt	71	100,0	71	100,0	59	83,1	40	57,7	18	25,4

Quelle: Eigene Erhebungen

Unterschiedliche Ausgestaltung

Die Betrachtung der Situation in den einzelnen Städten und Bundesländern zeigt eine außerordentlich unterschiedliche Ausgestaltung der örtlichen Stadtteilverfassungen. Dies gilt insbesondere für

- die Größenordnung und Zahl der Bezirke sowie die zugrundeliegenden Einteilungskriterien,
- die Zahl der Mitglieder der Stadtteilvertretungen,
- ihre Aufgabenbereiche
- und für die Intensität der administrativen Dekonzentration in Form von Bezirksverwaltungsstellen.

Hinzu kommen noch die durch die Gemeindeordnungen vorgegebenen Unterschiede im Wahlverfahren der Stadtteilvertretungen. Trotz dieser Vielfältigkeit läßt sich folgende Typisierung vornehmen:

- Stadtrandverfassungen mit nur einzelnen Stadtteilvertretungen (z. B. Göttingen, Freiburg);
- Gesamtstädtische Stadtteilverfassung des süddeutschen Typs mit einer großen Zahl durchschnittlich kleiner, an historischen Grenzen orientierter Bezirke (Beispiele: München, Stuttgart, Wiesbaden, Bremen);
- Gesamtstädtische Stadtteilverfassung des norddeutschen Typs mit einer kleinen Zahl durchschnittlich großer Bezirke und gelegentlich verbunden mit erheblicher administrativer Dekonzentration in Bezirksverwaltungsstellen (Beispiele: Duisburg, Herne, Leverkusen, Hannover);
- Berliner Modell der Bezirksverfassung mit Stadtteilvertretungen, denen ein eigener dezentralisierter Verwaltungsapparat zugeordnet ist. Die Bezirke sind hier bereits nicht mehr nur unselbständige Gebietseinheiten, sondern untergemeindliche Selbstverwaltungseinheiten. Bisher ist dieser Typ nur in Berlin realisiert; Hamburg befindet sich im Übergang in diese Richtung.

Typen von Stadtteilverfassungen

Die Artikulation bezirklicher Interessen ist die wichtigste Aufgabe der Stadtteilvertretungen aller Typen. Ihr Artikulations- und Durchsetzungspotential wird als relativ groß eingeschätzt. Besonders wichtige Faktoren sind dabei Größe und Tradition des Bezirks, Unterstützung durch die lokale Presse sowie akuter Problemdruck. Das Problemwahrnehmungs- und Tätigkeitsspektrum der Stadtteilvertretungen ist allerdings zu einseitig auf bestimmte Politikfelder, auf die Behandlung von Einzelfällen und auf Verteilungsprobleme orientiert. Insbesondere die Befassung mit Verkehrs- und Wohnungsproblemen dominiert in einem Maße, daß der Blick für wichtige andere Felder bezirklicher Entwicklung und Politik verstellt wird.

Aufgabenfelder

Eine wesentliche Funktion der Stadtteilvertretungen liegt in der Kontrolle der Auswirkungen von Rats- und Verwaltungsentscheidungen. Die Voraussetzungen hierfür sind durchaus gegeben, da Stadtteilvertretungen trotz ihrer weitgehenden Besetzung durch die Ratsparteien die Basis einer »vertikalen Opposition« darstellen.

Kontrolle von Rats- und Verwaltungsentscheidungen

Dabei kommt ihnen die kleinteilige Problemorientierung und die intensivere Orts- und Detailkenntnis zugute, die zur Entlastung der gesamtstädtischen Instanzen genutzt werden können. In vielen Fällen sieht sich allerdings der Rat in eine spezifische Konkurrenzsituation gedrängt, so daß aus seiner Perspektive die Leistung der Stadtteilvertretungen auf das Zutragen von Informationen und das Werben für Ratsentscheidungen reduziert wird. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Einschätzung ähnlich, wobei hier eine Orientierung an Kriterien der Verwaltungseffizienz eine großzügigere Delegation von Aufgaben an Stadtteilvertretungen behindert.

Konkurrenz zum Rat

Die Erwartungen, mit Hilfe der Stadtteilvertretungen spontane Initiativen oder Aktivitäten kanalisieren oder gar absorbieren zu können, hat sich als unrealistisch erwiesen. Eher im Gegenteil wird die Praxis häufig von einer intensiven Kooperation und wechselseitigen Ergänzung von Bürgerinitiativen und Stadtteilvertretungen bestimmt.

Kooperation mit Bürgerinitiativen

Stadtteilvertretungen erbringen einen wichtigen Beitrag zur Rekrutierung ehrenamtlichen politischen Personals: Die bundesweit 8642 Mandatsträger aus Stadtteilvertretungen stellen schon quantitativ eine beachtliche Größe dar. Allerdings dominieren die in den Räten vertretenen Parteien und die Stadtteilvertreter bekleiden weitgehend bereits Positionen in den örtlichen Parteigliederungen. Von daher ist derzeit eine Verbreiterung des politischen Personals über den Kreis der bereits Aktiven hinaus nur begrenzt erkennbar. Andererseits werden Mandate in Stadtteilvertretungen zunehmend zu einer notwendigen Voraussetzung kommunalpolitischer Karrieren.

8642 Mandatsträger in Stadtteilvertretungen

Die finanziellen, personellen und »politischen« Kosten der Stadtteilvertretungen, die bei ihrer Einführung regelmäßig eine zentrale Rolle spielten, sind offensichtlich überschätzt worden. Insbesondere die »politischen« Kosten wie Verzögerungen, Entscheidungsblockierungen usw. dürften auf eine kleine Zahl von Problemfällen beschränkt sein.

Schlußfolgerungen

In seinen Schlußfolgerungen weist der Autor der Untersuchung darauf hin, daß die Stadtteilvertretungen selbst deutlicher als bisher die Bedeutung der Artikulationsfunktion erkennen sollten. Das erfordert die volle Ausschöpfung der Anhörungs- und Vorschlagsrechte. Die bisher vorherrschende Orientierung an der Übertragung weiterer Entscheidungsbefugnisse erscheint demgegenüber zweitrangig – jedenfalls solange es nicht um die Einführung einer Stadtteilverfassung nach dem Berliner Modell geht.

Systematischere Stadtteilpolitik

Die Stadtteilvertretungen müssen ihr derzeitiges Problemwahrnehmungs- und Tätigkeitspektrum kritisch überdenken und zu einer systematischeren Stadtteilpolitik kommen. Stärker als bisher sollten Möglichkeiten der unmittelbaren Kommunikation mit der Bezirksbürgerschaft gesucht bzw. ausgebaut werden.

Bessere Funktionsteilung

Zwischen Rat und Stadtteilvertretungen muß es zu einer besseren Funktionsteilung kommen. Dazu gehört neben einer stärkeren Konzentration des Rates auf Grundsatzfragen auch die großzügigere Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf die Stadtteilvertretungen. Eine solche Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse würde auch die Attraktivität der Stadtteilvertretungen erhöhen und sie damit stabilisieren.

Direkte Wahlen

Obwohl nach der Rechtsprechung verfassungsrechtlich nicht geboten, erscheint es rechtspolitisch angemessen, die Stadtteilvertretungen überall durch direkte Wahlen bestellen zu lassen.

Die Untersuchung, vom Bundesinnenministerium und der Stiftung Volkswagenwerk finanziell gefördert, wird mit Detailuntersuchungen in acht Städten fortgeführt.

Projektleiter: Dipl.-Pol. Ass. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 4/82–31

Kommunale Ausländerpolitik im Städtevergleich

Auswertung städtischer Ausländerkonzeptionen

Im Rahmen des Difu-Schwerpunktes »Kommunale Ausländerpolitik« werden jetzt die Arbeiten an einem Projekt aufgenommen, in dessen Mittelpunkt eine Auswertung der von den Städten in den letzten drei Jahren vorgelegten Ausländerkonzeptionen steht.

Unterschiedliche Wertung der Probleme

Obwohl sich alle vorhandenen kommunalen Programme in der Zielsetzung der verstärkten Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration gleich sind, werden in den Städten sowohl die Probleme wie auch die Maßnahmen zu den einzelnen die Ausländer betreffenden Bereichen unterschiedlich gewertet. Oft fehlt es am Überblick und an der Erfahrung, welche Maßnahmen je nach Problemlage und Nationalität vorzuschlagen sind, obwohl die jeweiligen Situationsanalysen in den einzelnen Städten zum größten Teil sehr umfangreich und genau sind.

Beurteilungs- und Entscheidungshilfen

Viele Städte haben gerade in den letzten drei Jahren Neukonzeptionen vorgelegt, die den veränderten Rahmenbedingungen – Anwerbestopp, verstärkter Familiennachzug und ansteigende Aufenthaltsdauer – Rechnung tragen. Diese Neukonzeptionen haben in der kommunalen Ausländerpolitik einen von Stadt zu Stadt unterschiedlichen Stellenwert; bei einigen handelt es sich lediglich um Bestandsaufnahmen, in denen die Situation der ausländischen Bevölkerung, ihre demographische Entwicklung, ihre rechtliche Stellung, ihre Familien- und Wohnverhältnisse dargestellt werden und Maßnahmenvorschläge zu den einzelnen Bereichen enthalten sind, die zur Verbesserung der Situation beitragen sollen. Diese Studien verstehen sich als Beurteilungs- und Entscheidungshilfe für die Mitglieder der kommunalen Parlamente, die politischen Parteien und die Behörden.

Andere kommunale Darstellungen beziehen die laufenden Aktivitäten zur Integration ein; einer dritten Kategorie sind die Konzeptionen zuzurechnen, die nicht nur Maßnahmenvorschläge enthalten, sondern auch gleich deren Finanzierung und Umsetzung durch die Stadtverwaltungen bzw. die politischen Gremien darlegen.

Für die einzelnen, die Ausländer besonders betreffenden Bereiche soll dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Städten geplant und auch durchgeführt wurden. Dazu gehören Kindertagesstätten, Schulen, berufliche Bildung, Weiterbildung, Freizeit, Wohnen sowie politisches und gesellschaftliches Engagement der Ausländer. Soweit möglich, werden auch die Vorstellungen der politischen Parteien in den jeweiligen Kommunen mit den Ausländerkonzeptionen verglichen. In einem ersten Schritt soll für jede Stadt eine kurze Situationsbeschreibung der Lage der Ausländer vorgenommen sowie die Zielsetzung der jeweiligen Konzeption dargelegt werden.

Insgesamt soll der Städtevergleich dazu dienen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Städten zu intensivieren, indem bereits während der Projektarbeit Zwischenergebnisse in Fortbildungsveranstaltungen und Stadtberatungen des Difu eingebracht werden.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje

Difu-Berichte 4/82–32

Neukonzipierung des Personennahverkehrs

Erfahrungen mit Möglichkeiten der sektoralen Umverteilung des städtischen Verkehrs

Das Gesamtprojekt »Stadtverkehrsplanung« des Difu (vgl. Difu-Berichte 5/80–40) steht unter der Zielsetzung, die Abhängigkeit vom Kraftfahrzeug zu verringern und gleichzeitig Vorschläge zu unterbreiten, wie auch mit weniger Autoverkehr Mobilität aufrechterhalten bzw. verbessert werden kann. Gründe für diese Ziele liegen in der Notwendigkeit der Verringerung der kraftfahrzeugbedingten Umweltbelastungen, der absehbaren Energieverknappung und der Verbesserung der Mobilitätschancen für Nichtmotorisierte und alle die Bevölkerungsgruppen, die auf das Kraftfahrzeug verzichten wollen bzw. in Zukunft vermehrt verzichten müssen.

In einzelnen sektoralen Bereichen werden entsprechende Möglichkeiten und Maßnahmen schon seit Jahren diskutiert, untersucht und zum Teil auch realisiert. Dazu gehören Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs, Erleichterungen für den nichtmotorisierten Verkehr, Verkehrsberuhigung des Kfz.-Verkehrs, Förderung des kombinierten Verkehrs (z. B. Park and Ride) und verschiedene Zwischenformen individuellen und kollektiven Verkehrs wie Ruf-Bus-Systeme, Sammeltaxis, Mitnahmeverkehr und Fahrgemeinschaften. Einzelne Städte und Gemeinden, insbesondere im Ausland, haben in ausgewählten Bereichen schon beachtliche Erfolge erzielen können.

Für den politischen Entscheidungsträger, den Planungspraktiker und die interessierte Öffentlichkeit sollen die vorliegenden Erfahrungen einzelner Städte entsprechend ausgewertet und zugänglich gemacht werden. Hauptaufgabe dieses Projektes ist daher die Auswertung von Modellvorhaben und Erfahrungen mit Möglichkeiten der sektoralen Umverteilung des städtischen Verkehrs.

In den Beispielstädten aus der Bundesrepublik, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und England sollen insbesondere die folgenden Sektoren ausgewählt und untersucht werden:

Praktikable Maßnahmenvorschläge

Darstellung der städtischen Situation sowie der Zielvorstellungen

Ziele des Gesamtvorhabens

Auswertung vorliegender Erfahrungen

Auswahl von Untersuchungsbereichen

- Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs,
- Erleichterungen für den Fahrradverkehr,
- Förderung des kombinierten Verkehrs,
- innerstädtische Zugangs- bzw. Parkplatzkontrollen für privaten Pkw-Verkehr,
- siedlungsstrukturelle Konzepte mit Auswirkungen auf Verkehr.

Am Fall der ausgewählten Beispielstädte sollen die unterschiedlichen Ansätze bzw. Maßnahmenbereiche sowohl in ihrer Abhängigkeit voneinander als auch in Zusammenhang mit der jeweiligen Siedlungsstruktur dargestellt werden.

In die Untersuchung einbezogen werden auch die derzeit von den Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie für Verkehr geförderten Nahverkehrsvorhaben im experimentellen Bereich.

Projektleiter: Dr. Ing. Dieter Apel

Difu-Berichte 4/82-33

Fortbildungsseminare

Organisatorische Änderungen in der Kommunalverwaltung

Kooperation und Konflikte bei der Durchführung von Organisationsprojekten 2.-5. November 1982 in Berlin

Das Scheitern großangelegter verwaltungsinterner Reformprojekte zu Beginn der siebziger Jahre hat zu neuen organisatorischen Änderungen unter dem Begriff »Organisationsentwicklung« geführt. Zusammengefaßt geht es dabei vor allem um den Anspruch kooperativer Vorgehensweisen bei der Entwicklung und Einführung organisatorischer Neuerungen.

Mit dieser partizipativen Vorgehensweise sind in jüngster Zeit erste Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung gemacht worden, die in diesem Seminar anhand wissenschaftlicher Vergleichsuntersuchungen und ausgewählter Praxisbeispiele kritisch diskutiert und im Hinblick auf die Durchführung zukünftiger Organisationsprojekte beurteilt werden sollen.

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus dem Hauptamt, dem Personalamt, den mit größeren Organisationsprojekten befaßten Fachämtern sowie Vertreter des Personalrates in Frage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Reihewerder, 1000 Berlin 27 (Tegel), statt.

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,—, jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 4/82-34

Kommunale Wohnungspolitik

Bestandspflege und Belegungspolitik von Sozialwohnungen — neue Genossenschaftsmodelle 8.-12. November 1982 in Berlin

Die kommunale Wohnungspolitik ist aufgrund allgemeiner Finanzknappheit darauf verwiesen, neue Strategien zur Minderung von Engpässen auf dem Wohnungsmarkt zu entwickeln. Im Bereich des Bestandes von Sozialwohnungen und der Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten ergibt sich für die Kommunen ein noch keineswegs ausgeschöpftes Betätigungsfeld.

Ziel des Seminars ist es, Möglichkeiten der Stabilisierung und der Aktivierung des Bestandes aufzuzeigen sowie neue Konzepte auf der Grundlage von Eigeninitiativen vorzuführen, wobei anhand von Fallbeispielen Probleme der Umsetzung sowie Kostenfragen behandelt werden.

Das Seminar ist für kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Dienststellen des Wohnungswesens, der Stadtplanung und der Stadtentwicklung sowie Vertreter städtischer und gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften vorgesehen. Die Veranstaltung wird mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt und findet im Erholungsheim der Caritas — Dr. Margarete-Sommer-Haus —, Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt.

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—, jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 4/82-35

Stadtteilvertretungen in Großstädten 22.-25. November 1982 in Berlin

In fast allen Großstädten sind in den letzten Jahren Stadtteilvertretungen eingerichtet worden. Sie sind inzwischen grundsätzlich akzeptiert, werden jedoch weiterhin im Hinblick auf Nutzen und Leistungsfähigkeit unterschiedlich und häufig kontrovers bewertet. Offensichtlich ist eine überzeugende Einordnung in das Kräftefeld von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft noch nicht überall gelungen.

Das Seminar soll auf der Basis von Erfahrungsberichten und Forschungsergebnissen einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen leisten und Empfehlungen für die Praxis erarbeiten. Dabei werden auch erste Ergebnisse des Difu-Projektes »Stadtteilvertretungen in Großstädten« zur Diskussion gestellt. Neben der Erörterung von Grundsatz- und Selbstverständnisproblemen stehen Überlegungen zur Bewältigung der Konkurrenzprobleme gegenüber dem Rat, der Verbesserung der Bürgernähe der Stadtteilvertretungen und der Arbeitsmethoden im Mittelpunkt des Seminars.

Als Teilnehmer kommen Stadtteilvertreter und Ratsmitglieder sowie Mitarbeiter aus Haupt- und Stadtplanungsämtern aus Großstädten in Frage. Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas — Dr. Margarete-Sommer-Haus —, Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt.

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,—, jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 4/82-36

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage Freixemplare der Difu-Veröffentlichungen. Bestellungen sollen — soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart — über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Stadtteilvertretungen in Großstädten

Teil 1: Grundlagen und Bestandsaufnahme

Von Rudolf Schäfer

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)

150 S., Tab. Kart. DM 24,—

ISBN 3-88118-083-4 (Gesamtwerk)

ISBN 3-88118-086-9 (Teil 1)

Ziele des Seminars

Teilnehmer
und Tagungsort

Seminargebühren

Nutzen und
Leistungsfähigkeit von
Stadtteilvertretungen

Ziele des Seminars

Teilnehmer
und Tagungsort

Seminargebühren

Organisations-
entwicklung

Ziele des Seminars

Teilnehmer
und Tagungsort

Seminargebühren

Teil 2: Länder und Städteporträts

Von Rudolf Schäfer

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)

422 S., Tab. Kart. DM 39,—

ISBN 3-88118-078-8 (Teil 2)

Difu-Berichte 4/82-97

■ Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

8. Lieferung (Stand: Juli 1982)

Bearbeitet von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Isabell Stade und Michael Borchmann,

begründet von Wolfgang Haus, Wilhelm Loschelder und Hans-Georg Wormit,

mitherausgegeben von der Wibera Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf

1975 ff. Loseblattausgabe. 1.-8. Lieferung. 978 Seiten, 2 Synopsen auf Falblättern

Inkl. Ordner DM 99,—

ISBN 3-17-007837-2

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 47

Difu-Berichte 4/82-98

Kurzmeldung

Stadterneuerung und Bürgerbeteiligung

»Stadterneuerung und Bürgerbeteiligung« behandelt ein Bericht, der von der Stadt Nürnberg herausgegeben wurde und der die Ergebnisse eines Fortbildungsseminars dokumentiert, das vom Difu gemeinsam mit der Stadt Nürnberg veranstaltet wurde. Der Seminarbericht kann kostenlos von Zuwerderstädten beim Difu bezogen werden.

Difu-Berichte 4/82-98

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

- _____ Expl. Stadtteilvertretungen in Großstädten, Teil 1:
Grundlagen und Bestandsaufnahme, Berlin 1982, DM 24,—
- _____ Expl. Stadtteilvertretungen in Großstädten, Teil 2:
Länder- und Städteporträts, Berlin 1982, DM 39,—

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

* Für Zuwerderstädte kostenlos

Difu-Berichte 4/82

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 99 10 94 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindendallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888281 dsl

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Instandhaltungskontrolle – ein Beitrag zur vorbeugenden Stadterneuerung

Difu legt Schlußfolgerungen eines Erfahrungsaustausches vor

Im Rahmen des Difu-Projektes *Wohnungsbestandssicherung in gründerzeitlichen Stadtquartieren* veranstaltete das Difu in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bauausstellung Berlin (IBA) einen Erfahrungsaustausch zu der Frage, welchen Beitrag die Kontrolle der laufenden Instandhaltung von Wohnraum zur Wohnungsbestandssicherung und damit zur vorbeugenden Stadterneuerung leisten könne (vgl. Difu-Berichte 5/82–44). Unerwartete Aktualität erhielt diese Fragestellung nicht zuletzt dadurch, daß der Berliner Senator für Bau- und Wohnungswesen in diesen Tagen »Ausführungsvorschriften zur Überwachung der Erhaltung, Unterhaltung und Instandsetzung des Altbauwohngebäudebestandes« erlassen hat, die den mit der Durchführung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in Berlin betrauten Behörden eine aktivere Rolle im Hinblick auf kontinuierliche Instandhaltung der vorhandenen Altbausubstanz zuweist. Eine solche vom Difu bereits unter dem Begriff »Gebäude-TÜV« vorgeschlagene Regelkontrolle kann nun erstmals ihren Beitrag in der Stadterneuerungspraxis unter Beweis stellen.

Sicherung des Altbaubestandes unverzichtbar

Inhaltlicher Ausgangspunkt der zweitägigen Expertenrunde, an der Mitarbeiter des Berliner Bausenats, der Internationalen Bauausstellung, Vertreter von Bezirken, Baupolitiker des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie westdeutsche Fachleute aus Stadterneuerungsbehörden teilnahmen, war die Annahme, daß aus wohnungsversorgungspolitischen Gründen auf den Altbauwohnungsbestand mit preisgünstigen Mieten nicht verzichtet werden könne. Gerade unter dem Gesichtspunkt knapper finanzieller Mittel muß die Betonung stärker auf die Sicherung der Altbauwohngebäude gelegt werden als ausschließlich auf die Möglichkeiten ihrer Verbesserung. Deshalb stellte das Seminar die Ausgangsfrage, wie mit den Folgen einer jahrzehntelang unterlassenen Instandhaltung umgegangen werden kann, die insbesondere in Berlin eine Größenordnung erreicht haben, die die Schere zwischen Verfall und Erneuerung zunehmend weiter auseinanderklappen läßt.

Von der reaktiven zur aktiven Instand- haltungskontrolle

Grundsätzlich ist für den Einsatz ordnungsrechtlicher Instrumente zu berücksichtigen, daß unterschieden werden muß zwischen heruntergewirtschafteter Bausubstanz, die ohne öffentliche Förderung nicht instandgesetzt werden kann und Wohnbausubstanz, in der durch ein rechtzeitiges Einschreiten der Verfall aufgehalten und die Wohnqualität im Standard noch verbessert werden kann. Abgesehen von der erheblichen Größenordnung an heruntergewirtschafteter Substanz wäre es heute eine verfehlte Politik, Instandsetzungsförderungen abzulehnen mit dem Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Andererseits aber Förderungen ohne Kontrolle der weiteren Sicherung zu gewähren, würde jeder gesamtgesellschaftlichen Verantwortung entbehren. Das bedeutet im Ergebnis, daß auf eine reaktive Stadterneuerung in der gegenwärtigen Situation nicht verzichtet werden kann, diese aber in eine aktive vorbeugende Politik überführt werden muß.

Eine Untersuchung der Wohnungsaufsichtspraxis zeigt, daß eingeschränkte finanzielle Mittel, Engpässe in der Personalkapazität und Mängel der Durchführungsvorschriften offenbar die Anwendung des Gesetzes in der Praxis erschweren. Hinzu kommt, daß die Wohnungsaufsicht im Konfliktfall auf die Unterstützung durch Politiker und Verwaltungsgerichtsbarkeit angewiesen ist. Deutlich wurde, daß die Wirksamkeit der Wohnungsaufsicht durch ein verstärktes Vorgehen von Amts wegen gesteigert werden kann.

Beiträge und Diskussionen des Erfahrungsaustausches bestätigten die unverzichtbare Rolle der Bewohner für die Sicherung ihrer Wohngebäude. Ihre verstärkte Beteiligung an wohnungsaufsichtlichen, insbesondere aber auch an Stadterneuerungsverfahren, sprechen für das Konzept »Dezentralisierung«. Zur Debatte steht damit der Abbau von zentraler Bürokratie zugunsten der dezentralen Verteilung von Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen.

Als zusammenfassende Schlußfolgerung aus dem Erfahrungsaustausch stellen die Herausgeber der Dokumentation folgende Thesen auf:

- Instandhaltung muß kontrolliert werden, um den zweckgebundenen Einsatz der kalkulatorischen Instandhaltungspauschale zu gewährleisten.
- Instandhaltungskontrolle ist regelungsbedürftig.
- »Rentabilität« der Miethausobjekte ist verbindlich zu definieren und offen zu legen.
- Instandsetzungsförderung ist momentan notwendig.
- Instandhaltungskontrolle macht längerfristig Instandsetzungsförderung überflüssig.

Projektbearbeiter: Dr. Rainer Autzen, Dipl.-Ing. Hilde Becker

Difu-Berichte 5/82-40

City als Einzelhandelsstandort

Difu legt Gutachten zur Innenstadtentwicklung vor

Mit der als Heft 5 der Arbeitshilfe »Räumliche Entwicklungsplanung« veröffentlichten Studie unternimmt das Difu den Versuch, die weitgehend ideologisch geführte Diskussion um die Planung der Innenstadt, die häufig als Kernstück zur Selbstdarstellung der Gesellschaft betrachtet wird, in einem Teilaspekt – der Entwicklung von Einzelhandelsunternehmen – auf die konkreten ökonomischen Vorgänge zurückzuführen (vgl. Difu-Berichte 5/82-45).

Dieser Teilaspekt wurde herausgegriffen, weil ihm im allgemeinen eine Leitfunktion für die Innenstadtentwicklung zugesprochen wird.

Die Untersuchung der Entwicklungen im Einzelhandel und deren Auswirkungen auf die Raum- und Nutzungsstruktur der Innenstadt macht deutlich, daß der bisherige scheinbare Gleichklang zwischen ökonomischer Entwicklung und Zielen der Stadtentwicklung nicht vorhanden ist. Zum einen hat aufgrund sinkender Realeinkommen der Einzelhandel seine expansive Schubkraft verloren, andererseits tragen auch die durch Unternehmenskonzentration hervorgerufenen Prozesse zu einem einseitigen Warenangebot in den Innenstädten bei. Hinzu kommt, daß den Innenstädten in den letzten zwanzig Jahren mächtige Konkurrenten in den Nebenzentren entstanden sind, die noch zusätzliche Kaufkraftanteile abzweigen. Auch die Entwicklung neuer Betriebstypen wie SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte hat die Konkurrenzverhältnisse zu Ungunsten der Innenstädte verschoben.

Entwicklung der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten im Einzelhandel in München*

Stadtbereich	Zahl der Einzelhandelsgeschäfte			
	1960		1968	
	absolut	%	absolut	%
Stadt insgesamt	10590	100	7682	100
Stadtkern	3067	29	2404	31
Innenstadtrandgebiete	4076	38	2761	36
Außenbereich	3447	33	2517	33

	Arbeitsplätze im Einzelhandel				Bevölkerung	
	1960		1968		1960	1968
	absolut	%	absolut	%	%	%
Stadt insgesamt	47918	100	51470	100	100	100
Stadtkern	24981	52	28545	52	13	10
Innenstadtrandgebiete	13107	27	13412	26	28	26
Außenbereich	9830	21	11513	22	59	64

	Einzelhandelsumsatz in DM je Einwohner			
	1959	1967	Steigerung %	1972
Stadt insgesamt	2052	3258	58,7	3836
Stadtkern	7860	15600	99	—
Innenstadtrandgebiete	1320	2160	64	—
Außenbereich	870	1360	56	—

* Quelle: Räumliche Entwicklungsplanung, Arbeitshilfe 5: Die City als Einzelhandelsstandort, Berlin 1982.

In der Studie wird darauf hingewiesen, daß es nicht Sache der öffentlichen Planung sein könne, die Konkurrenzverhältnisse zugunsten der Innenstadt wieder zu verbessern, wie es von interessierter Seite gefordert wird. Kernstück einer solchen Verbesserung müßte nämlich die Verbesserung der Erreichbarkeit vor allem für Autokunden sein. Das wäre aber, abgesehen von den immensen Kosten, mit tiefgreifenden Veränderungen in der städtebaulichen Struktur und mit unübersehbaren Auswirkungen auf andere Stadtgebiete verbunden.

Die Studie verdeutlicht, daß angesichts der immer stärker sichtbar werdenden Widersprüche in der Innenstadtentwicklung andere als ökonomische Nutzungen in den Innenstädten anzusiedeln seien. Die Zielrichtung für die Innenstadtplanungen müßte dann sein, ökonomischem Druck nicht weiter nachzugeben, bzw. entsprechende Nutzungen zurückzudrängen. Als Ausgleich müsse die öffentliche Hand jede Möglichkeit zur Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen nutzen, um wenigstens die noch verbliebenen Reste öffentlichen Lebens in den Innenstädten zu erhalten.

Difu-Berichte 5/82-41

Jugendhilfeplanung

Difu veranstaltete Kurzseminar in Bochum

Ein eintägiges Kurzseminar zur Jugendhilfeplanung veranstaltete das Difu kürzlich in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung in Bochum. Neben einer fachlich methodischen Neuorientierung – auf der Grundlage der Difu-Arbeitshilfe zur Jugendhilfeplanung – bot das Seminar auch die Gelegenheit, einige strategische Aspekte von Jugendhilfeplanung unter veränderten Rahmenbedingungen in den Städten zu durchleuchten. So wurden in Referaten und Diskussionen, an denen sowohl Verwaltungsange-

hörige als auch Kommunalpolitiker teilnahmen, die Verschärfung von Jugendproblemen in Jugendprotestformen und jugendliche Problemlösungsformen dargestellt. Nicht ohne Bedeutung blieben in den Erörterungen auch die gekürzten finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Planungsarbeit in den Jugendämtern sowie der Zwang zu pragmatischen, politisch wirksamen Maßnahmenvorschlägen in den Planwerken der nächsten Zukunft.

Problemanalyse und Zielentwicklung

Die gegenwärtige Orientierungsphase in der Stadt Bochum dient daher einerseits der Problemanalyse und Zielentwicklung, andererseits stellt sie besondere Anforderungen an die Kooperations- und Organisationsfähigkeit der mit der Planung befaßten Arbeitsgruppe des Jugendwohlfahrtsausschusses. Das Difu ist dort mit Rat und Materialhilfen für Einzelfragen behilflich, ohne daß ein regelrechter Beratungsvertrag besteht.

Einbindung von Politikern

Die Einbindung der Politiker in die fachlichen Diskussionen über die Problematik der Jugendhilfe wurde als besonders wichtiges Ergebnis des Kurzseminars bewertet.

Difu-Berichte 5/82-42

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage Freixemplare der Difu-Veröffentlichungen. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jg. 21. 1982. II. Halbjahresband

Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag

207 S. Einzelpreis DM 40,—. Jahresabonnement DM 78,—

Vorzugsabonnement DM 69,—

ISSN 0003-9209

Zu Ehren des Mitbegründers und langjährigen Herausgebers des »Archivs«, *Hans Herzfeld*, der im Mai 1982, wenige Wochen vor Vollendung seines 90. Lebensjahres in Berlin verstorben ist, beginnt der jetzt vorgelegte AfK-Band mit einer Abhandlung zur städtischen Finanzlage während der Anfangsjahre der Weimarer Republik, einer Epoche deutscher Geschichte, der Herzfeld besondere Bedeutung zumaß.

Zur städtischen Finanzlage in den Anfangsjahren der Weimarer Republik

Aufbauend auf der von Herzfeld vorgenommenen Analyse des Verhältnisses von Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Republik behandelt *Jürgen Reulecke* die städtische Finanzlage in ihren Anfangsjahren. Damals wie heute bestanden bei den Städten gravierende Finanzprobleme, zumal sich die »zentralen Etats« gegenüber den kommunalen Etats durchsetzen konnten. Die vom Autor vorgenommene Analyse von Beispielen zeigt allerdings deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Städtetypen.

Die Folgen der Erzbergerschen Finanzreform und der gleichzeitig immer schneller galoppierenden Inflation zwangen die Städte zu einem Abrücken von einer Reihe bisher beobachteter Prinzipien ihrer Finanzwirtschaft. Dazu gehörten nicht zuletzt die Einschränkung des ehemaligen sozialpolitischen Spielraums der Kommunen und die Abschwächung »municipal-sozialistischer« Tendenzen.

Architektur in der Stadt: Macht Armut häßlich?

Die Entwicklung städtischer Architektur in der Bundesrepublik untersucht *Hanns Adrian*. Er unterscheidet drei Phasen: Wiederaufbau, Expansion und Konsolidierung. Die erste Phase zeichnete sich durch Einfachheit und Sparsamkeit aus, die zweite – Ende der fünfziger Jahre – dadurch, daß die Städte über ihre alten Grenzen hinauszuwachsen begannen; das Ende dieser Phase fiel zusammen mit einem sehr tiefgrei-

fenden Stimmungsumschwung, der schließlich alle Leitbilder des Städtebaus und der Architektur in Frage stellte. Die dritte, die Konsolidierungsphase sollte die Manövrierfähigkeit wiederherstellen – finanziell wie planerisch – und langfristig angelegten Planungen wie Stadtbahnbau und Sanierung weiterhelfen.

In der jetzigen – vierten – Phase, einer Phase äußerst knapper Ressourcen, gilt es, die Erhaltung des Bestehenden zu planen und Veränderungsprozesse sorgfältig zu lenken. Der Zwang zur Bescheidenheit kann nach Ansicht des Autors allerdings auch positive Folgen haben: Es muß wieder mehr Zeit auf das Nachdenken verwandt werden.

Galt das Interesse der Stadtplaner und der Kommunalpolitiker bis vor kurzem vor allem der Schaffung möglichst störungsfreier – das hieß in der Regel gewerbefreier – Wohngebiete, so gewinnt nunmehr die Erhaltung bzw. Schaffung von Gewerbeflächen mit dem Niedergang einzelner Industriezweige deutlich an Gewicht. Da gewerbliche Flächen in besonderem Maße umnutzungsgefährdet sind, gehen sie nach dem Bruchfallen meist verloren.

Recycling von Gewerbeflächen

Neben einer Einschätzung der Dimension dieses Problems behandelt *Dietrich Henckel* die Gründe für die Entstehung von ungenutzten Flächen und von Umnutzungsproblemen und analysiert die Hindernisse für die Wiedernutzung und die Möglichkeiten der Kommunen zur Lösung dieser Konflikte.

Der von *Rüdiger Göb* vorgelegte Beitrag behandelt die einschneidende Änderung der wirtschaftlichen und damit der finanziellen Situation in den Kommunen sowie deren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung. Daneben werden die weitere Ausdehnung der städtischen Ballungsgebiete, die sich abzeichnenden neuen gesellschaftlichen Strukturen und die Ausbreitung neuer Technologien als die Faktoren genannt, die zum Überdenken traditioneller Leitbilder zwingen werden.

Stadtentwicklung 1982: Rotstift oder neue Perspektiven?

Dem Vermieter stehen in der Regel drei Instrumente zur Verfügung, eine Mieterhöhung zu begründen: das Sachverständigengutachten, die Benennung von Vergleichsobjekten und der Mietspiegel. *Hans-Georg Kny* kommt aufgrund von Befragungen bei Wohnungsämtern, Mietern und Hauseigentümern sowie Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zu dem Schluß, daß dem Mietspiegel die meisten Pluspunkte eingeräumt werden, während gegen das Sachverständigengutachten und gegen die Heranziehung von Vergleichsobjekten eine Reihe von Nachteilen spricht. Allerdings muß der Mietspiegel, soll er den Wohnungsmarkt verläßlich abbilden, neben Angaben über Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnung auch die Berücksichtigung anderer wohnwertbildender Faktoren ermöglichen, etwa in Form von Zu- oder Abschlägen. Der Mietspiegel sollte von einer Kommission aus Fachleuten auf repräsentativer Grundlage erstellt werden.

Mietspiegel

An den Wanderungen innerhalb der Städte sind nicht alle Altersgruppen der Bevölkerung gleichmäßig beteiligt. Der daraus resultierende Entmischungprozeß führt zur altersspezifischen Segregation der städtischen Bevölkerung. Am Beispiel unterschiedlicher Altersgruppen der Wohnbevölkerung Hamburgs der Jahre 1961, 1970 und 1977 versucht *Martin W. Schütz* das Ausmaß der altersspezifischen Segregation zu bestimmen. Die gleichzeitige Betrachtung der Alterstruktur-Veränderung und der Einwohnerzahlen ergibt Hinweise auf die Auswirkungen der zurückliegenden innerstädtischen Wanderungen. Die Folgen für die kommunale Planung werden anhand ausgewählter Probleme abschließend diskutiert: altersspezifische Infrastruktur-Ausstattung, Veränderungen im Wohnungsbestand, Zugangsbarrieren für Familien.

Altersspezifische Segregation und Wohnstandort in Hamburg

Die mittlerweile abgeschlossene kommunale Gebietsreform hat wegen ihrer zum Teil beträchtlichen Auswirkungen auf den Zuschnitt vieler Gemeinden und Kreise und damit zugleich den Standort von Verwaltungseinrichtungen eine Zeitlang erhebliche Unruhe bei der betroffenen Bevölkerung hervorgerufen. Zugleich hat sie eine Fülle wissenschaftlicher Arbeiten erzeugt, die *Dieter Schimanke* einer kritischen Analyse unterzieht. Er unterscheidet dabei zwischen den schon zu Beginn der Reform entstandenen Veröffentlichungen und der jetzt erscheinenden »Literatur der zweiten Generation«, zu der

Folgen und Folgeprobleme der kommunalen Gebietsreform

er insbesondere die von Hans-Joachim von Oertzen und Werner Thieme herausgegebene und auf insgesamt 19 Bände angelegte Schriftenreihe »Die kommunale Gebietsreform« zählt. Dieter Schimanke schildert anhand dieser Literatur zugleich die Folgen der Reform und deren nicht immer übereinstimmende Bewertungen. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß die Reform insgesamt als erfolgreich angesehen werden kann.

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt wiederum eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermittelt.

Difu-Berichte 5/82-43

■ Wohnungsbestandsicherung

Teil 1: Erneuerungsbedarf – Instandsetzungsförderung – Instandhaltungskontrolle

Hrsg. von Rainer Autzen und Heide Becker
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)
214 S., Abb., Tab., Übers., Kart. DM 24,—
ISBN 3-88118-089-3
(vgl. Difu-Berichte 5/82-40)

Difu-Berichte 5/82-44

■ Räumliche Entwicklungsplanung

Teil 2: Auswertung

Heft 5: Die City als Einzelhandelsstandort
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)
198 S., Übers., Kart. DM 24,—
Arbeitshilfe 4
ISBN 3-88118-087-7
(vgl. Difu-Berichte 5/82-41)

Difu-Berichte 5/82-45

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 2/1982

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)
45 S. Einzelheft DM 8,—
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,— zuzüglich Porto
ISSN 0340-1774

«Volkskunde und moderne Stadtgeschichte» heißt der Themenschwerpunkt von Heft 82/2 der »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«. Die Volkskunde, die sich lange Zeit auf die Erforschung ländlicher, bäuerlicher Kultur beschränkt hatte und die die Genese der modernen Großstadt allenfalls negativ, d. h. mit kulturpessimistischen und sozialkonservativen Einschätzungen begleitet hatte, ist seit geraumer Zeit dabei, dieses Defizit abzubauen. Nach ihrem eigenen Verständnis eine Kulturwissenschaft, welche die Lebensgewohnheiten der Unter- und Mittelschichten analysiert und Formen kulturellen Wandels und kultureller Differenzierung erforscht, bezieht die Volkskunde heute die Stadt in ihre Fragestellungen mit ein. Mit gesicherten Erkenntnissen hinsichtlich eines städtischen Lebensstils steht sie ihrer Einschätzung nach allerdings noch am Anfang. Bereits heute aber ist abzusehen, daß sich die Intensivierung volkswissenschaftlicher Untersuchungen zur Stadt auch anregend auf die moderne Stadtgeschichtsforschung auswirken wird.

Wie üblich enthält das IMS-Heft neben verschiedenen Beiträgen zum genannten thematischen Schwerpunkt Tagungsberichte, Übersichten über laufende Forschungsprojekte, stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen, Ausstellungen sowie Nachrichten aus dem Bereich der Stadtgeschichtsforschung und eine umfangreiche Bibliographie der Neuerscheinungen.

Difu-Berichte 5/82-46

■ Band 1/82

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Klaus M. Rarisch

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint halbjährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—

ISSN 0340-1170

Die Dokumentation »Kommunalwissenschaftliche Dissertationen« wird ab 1983 nur noch einmal jährlich erscheinen. Die Kosten eines Abonnements belaufen sich auf DM 30,—, das Einzelheft wird für DM 35,— abgegeben. Mit dieser Rücknahme der Erscheinungshäufigkeit wird eine beträchtliche Aktualisierung der nachgewiesenen dreihundert Titel erreicht.

Für Literaturrecherchen steht weiterhin das Informationssystem ORLIS des Difu zur Verfügung. Zusätzlich erscheint weiterhin in zwei Ausgaben pro Jahr die Dokumentation »Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung« (Abonnement DM 60,—, Einzelheft DM 35,—).

Difu-Berichte 5/82-47

■ Band 1/82

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint halbjährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfassungsverzeichnis

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—

ISSN 0340-112 X

Difu-Berichte 5/82-48

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1982

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt für das Jahr 1982 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen aus folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, Neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, Steuern;
- Räumliche Planung und Stadtbaugeschichte.

Die Ausschreibung wendet sich vor allem an Studierende, Doktoranden, Absolventen, Assistenten und Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1982 wurde auf 10 000 DM festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der vier genannten Disziplinen. In jeder Disziplin soll ein Preis von 2500 DM vergeben werden. Die Prämierung kann auch zu gleichen oder gestaffelten Anteilen für mehrere Einsender erfolgen.

Prämierung

Begutachtung

Die Prämienvergabe ist bis Ende 1983 vorgesehen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten obliegt dem Deutschen Institut für Urbanistik, auf dessen Vorschlag ein Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) über die Prämierung entscheidet.

Fristen

Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Januar 1983 beim Deutschen Institut für Urbanistik eingehen. Weitere Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das beim Difu angefordert werden kann.

Bearbeiter: Klaus M. Rarisch

Difu-Berichte 5/82-49

Kurzmeldung

Difu-Leistungsangebot 1982/83

Das Difu hat seine für die Städte vorgesehenen Dienstleistungen 1982/83 jetzt in einem «Difu-Leistungsangebot» veröffentlicht. Das Angebot umfaßt die vier Arbeitsschwerpunkte

- Städtebauliche Planung und Wohnungsversorgung,
- Kommunale Wirtschaftspolitik und Finanzen,
- Stadt und Bevölkerung,
- Kommunale Verfassung und Verwaltung.

Als Vermittlungsformen für Einzelthemen aus diesem Inhaltskatalog bietet das Institut Städteberatung, Kurzseminare und Vorträge, Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Gutachten und Veröffentlichungen sowie Informations- und Profildienste an.

Das Leistungsverzeichnis ist den Zuwanderstädten sowie den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages bereits unaufgefordert zugegangen. Andere Interessenten können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Auflage das Leistungsangebot ebenfalls anfordern.

Difu-Berichte 5/82-50

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. *Rainer Autzen und Heidede Becker: Wohnungsbestandssicherung*
Teil 1: Erneuerungsbedarf - Instandsetzungsförderung -
Instandhaltungskontrolle
Berlin 1982, DM 24,-

_____ Expl. *Räumliche Entwicklungsplanung*
Heft 5: *Die City als Einzelhandelsstandort*
Berlin 1982, DM 24,-

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Bei kostenlosen Rezensionsexemplaren Name der Zeitschrift: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 5/82

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 161320 difu.

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dkt

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Die befragte Stadt: Difu-Dokumentation kommunaler Umfragen

Ab 1983 wird das Difu eine Dokumentation von Befragungen veröffentlichen, die von Kommunen oder in deren Auftrag durchgeführt worden sind. Zusätzlich enthält die Dokumentation Befragungen, von denen vermutet werden darf, daß Städte und Gemeinden an ihren Ergebnissen interessiert sind.

Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag

Das Material entstammt einer Datenbank, die am Difu geführt wird. In die Sammlung gehen vor allem die in der Grauen Literatur der Kommunen enthaltenen Befragungen ein. Zusätzlich sollen die dem Deutschen Städtetag gemeldeten Umfragen berücksichtigt werden.

Datenbank auf EDV-Basis

Parallel zum EDV-geführten Teil der Datenbank und mit ihr verbunden wird weiteres Material (Tabellen, Fragebögen usw.) in einer konventionellen Datei vorgehalten. Mit Hilfe dieser Sammlung ist es möglich, Anfragen an das Institut zu beantworten, die sich auf Befragungsergebnisse beziehen.

Beispiel: »Liegen Ergebnisse zum Problem der Nutzung von Hallenbädern vor?«

Andererseits können auch methodisch orientierte Anfragen beantwortet werden.

Beispiel: »Mit welchen Ausfallquoten muß bei einer postalischen Befragung von Betriebsleitungen zum Problem der kommunalen Wirtschaftsförderung gerechnet werden?«

Standardisierte Auswertung

Weitere Antwortmöglichkeiten resultieren daraus, daß jede Befragung mit Hilfe eines standardisierten Kategorienschemas ausgewertet wird, das den EDV-Zugriff zu folgenden Merkmalen gestattet: Bearbeiter, Auftraggeber, finanzierende Stelle, Datenerhebung, Erhebungseinheit, Auswahlverfahren, Anzahl der Einheiten, Schritte zur Minimierung der Ausfälle, Zeitdimension, Untersuchungsraum, Technik der Datenerhebung und Erhebungsinstrument. Außerdem gehört zur EDV-Erfassung einer Befragung die ausführliche Verschlagwortung des jeweiligen Fragebogens. Damit wird der Zugriff auf einzelne Fragen einer Umfrage möglich, ohne daß das Tabellenmaterial auf EDV-Datenträger übernommen werden muß.

Zugänglichkeit der Befragungsergebnisse

Da der Nachweis von Befragungen ohne Zugangsmöglichkeit dem Nutzer wenig hilft, wird jeweils eine entsprechende Signatur der Senatsbibliothek Berlin (Sebi) mitgeteilt, deren Bestände über Fernleihe zugänglich sind. (Senatsbibliothek Berlin, Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12).

Für Zuwanderstädte kostenlos

Der Aufbau dieser Datenbank am Deutschen Institut für Urbanistik und die Herausgabe einer entsprechenden Dokumentation sollen in einer Zeit der leeren Kassen Interessenten aus Praxis und Wissenschaft den Zugriff auf das in der Regel mit hohen Kosten erarbeitete bereits vorliegende Umragematerial ermöglichen. Wie auch beim Literatursuchsystem ORLIS des Difu sind Anfragen für die Zuwanderstädte des Instituts kostenlos. Ansonsten ist eine Bearbeitung nur gegen Gebühr möglich.

Zur Veranschaulichung dieser neuen Dienstleistung des Difu wird ein Beispiel der standardisierten Umfragebeschreibung wiedergegeben:

Gruppe: Stadtentwicklung/Städtebau

Kurztitel

Umfrage '80 zur Stadtentwicklung

Fragestellung der Untersuchung

Seit 1971 werden von der Nürnberger Verwaltung Befragungen der Bevölkerung zu Problemen der Stadtentwicklung durchgeführt. Die hier beschriebene Studie ist die 4. Befragung (Vorläufer 1971, 1974, 1977) im Rahmen dieser vergleichsweise weit ausgebauten Form der kommunalen Umfrageforschung der Stadt. Mit diesem Instrument soll bürgernahe Verwaltungshandeln gefördert, der politische Entscheidungsprozeß unterstützt und eine Erfolgskontrolle von Programmen ermöglicht werden. Umfrage und Fragenprogramm der Befragung von 1980 wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdienststellen erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 22. 11. 1979 genehmigt. Durch Replikation sind die Ergebnisse in einigen Bereichen vergleichbar mit 1977 erhobenen Daten (Prioritäten öffentlicher Aufgaben, Zufriedenheit mit Wohnung und Wohnumgebung, Modernisierungswünsche) bzw. mit solchen von 1974 (Eigenimage der Stadt). Eine weitere Möglichkeit des Vergleichs ergibt sich daraus, daß einige Fragen gleichlautend in einer bundesweiten repräsentativen Befragung von 2882 Personen gestellt worden sind, die Anfang 1980 unter Beteiligung Nürnbergs von der Stadt Köln durchgeführt wurde (Fremdimage der Stadt, Zufriedenheit mit dem jeweiligen Wohnort).

Bearbeiter / Name

Fischer, G.; Gürtler, Ch.; Güttler, R.; Illigmann, K.; Leibinger, R.; Löhöffel, D. v.

Bearbeiter / Institution

Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik; Nürnberg, Stab der Arbeitsgruppe Nürnberg-Plan

Auftraggeber / Institution

Nürnberg, Stadtverwaltung

Finanzierende Stelle / Institution

Eigenprojekt

Datenerhebung / Institution

Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik

Erhebungseinheiten

Individuen

Auswahlverfahren

Einfache Zufallsauswahl

Die Befragungsadressen wurden mittels ADV aus der nach dem Geburtsdatum sortierten Einwohnerdatei gezogen. Dabei wurde jede 138. deutsche Person der Jahrgänge 1905–1962 ausgewählt (systematische Auswahl). Aus der so gewonnenen Stichprobe von 2491 Bürgern wurden die Helmbewohner (11) herausgenommen. Ein Vergleich mit Daten der amtlichen Statistik zur deutschen Gesamtbevölkerung ergibt, daß keine Bevölkerungsgruppe wesentlich unter- bzw. überrepräsentiert ist. Das gilt auch für die räumliche Verteilung auf Stadtteile, weshalb die Analyse der Daten auch auf dieser Ebene möglich ist.

Anzahl der Einheiten

Vorgesehene Stichprobengröße: 2480

Anzahl der Ausfälle 629

Anzahl der Einheiten 1851

Von den 629 Ausfällen werden spezifiziert: 149 Personen unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar (unbekannt bzw. verzogen); 3 Personen verstorben.

Schritte zur Minimierung der Ausfälle

Anschreiben des Oberbürgermeisters an die ausgewählten 2480 Befragungspersonen.

Zeitdimension

Querschnittsstudie – teilw. Replikation

Zeltraum der Datenerhebung

Erhebungsbeginn: 1980 (02.00)

Erhebungsende : 1980 (04.30)

Untersuchungsraum

Nürnberg; Bayr.

Technik der Datenerhebung

Mündliche Befragung

Erhebungsinstrument

Standardisierter Fragebogen

Angaben zum Fragebogen

Zahl der Fragen: 52

Deskriptoren zum Fragebogen

Bürgerbrief (Bekanntheitsgrad; Lesegewohnheit); städtische Aufgabenbereiche (Präferenz; Aufgabenerfüllung); Hallenbad (Besuchshäufigkeit; Nicht-Besuch); Zufriedenheit (städtische Einrichtungen; Wohnumfeld; Wohnsituation; Wohnort); Öffentliche Verkehrsmittel (Benutzung; Pkw-Besitz; Einschätzung; Fahrscheinbenutzung; Fahrtenhäufigkeit; Fahrrad); Stadtimage; kulturelle Einrichtungen (Theater; Museum; Konzert; Bibliothek; Kulturläden; Bildungszentrum; Besuchshäufigkeit); Einzelhandel (Belebung; Ladenschlußzeit); Wohnsituation (Rechtsstellung; Wohnfläche; Zimmerzahl; Miethöhe; Wohnungsbelastung; Ausstattung; Wohnzufriedenheit; Modernisierung; Heizung; Heizungsumstellung; Umzugswunsch; Haushaltsgröße); Hintergrundvariable (Geschlecht; Schulabschluß; Ausbildungsabschluß; Stellung im Haushalt; Erwerbstätigkeit; berufliche Stellung; Alter der Haushaltsmitglieder; Einzugsdaten; Haushaltseinkommen; Gebäudetyp)

Charakteristika der Erhebungssituation

Städtische Bedienstete, die sich vor ihrem Einsatz einer gründlichen Schulung unterziehen mußten.

Veröffentlichung

Fischer, G. (Bearb.); Gürtler, Ch. (Bearb.); Güttler, R. (Bearb.); u. a.

Nürnberg, Arbeitsgruppe Nürnberg-Plan (Hrsg.)

Umfrage 80 zur Stadtentwicklung. Abschlußbericht

Nürnberg: 1981, 57 S., Beiträge zum Nürnberg-Plan;

Rh.C; H.5

Signatur: Sebi: 81/6373-4

Die Dokumentation »Kommunale Umfragen« wird erstmals im Januar 1983 zum Preis von **Bezug ab Januar 1983** DM 52,— erscheinen; der Bezug für Zuwerderstädte des Difu ist kostenlos.

Projektbearbeiter: Dr. Bretschneider

Difu-Berichte 6/82-51

Innenstadtkonferenz in Münster

Gemeinsames Kurzseminar der Stadtverwaltung und des Difu

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtentwicklung veranstaltete das Difu am 20. Oktober 1982 in Münster eine eintägige Innenstadtkonferenz. An dem Kurzseminar nahmen außer dem Oberstadtdirektor die leitenden Mitarbeiter aller an der Stadterneuerung beteiligten Dezernate und Ämter teil.

Ziel der Konferenz war es, das »Innenstadtprogramm zur Verbesserung der Wohnqualität« kritisch zu überprüfen und das Konzept unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte weiterzuentwickeln.

Das Innenstadtprogramm Münster versucht, durch Bündelung von Verbesserungsmaßnahmen im Wohnumfeld und durch flankierende wohnungspolitische Maßnahmen die Innenstadt als Wohnstandort zu erhalten und Abwanderungstendenzen von Familien mit Kindern entgegenzuwirken. Das Programm wird vom Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Nach einer Vorstellung der Konzeption der Stadterneuerung und des Innenstadtprogramms durch das Referat für Stadtentwicklung und das Stadtplanungsamt sowie nach einem Problemaufriß zur Umorientierung in der Stadterneuerung durch das Difu berichtete Dr. Tiggemann (Bochum) über das Handlungsprogramm »Wohnumfeldverbesserung« der Stadt Bochum, das im Rahmen des Modellprogramms zur Wohnumfeldverbesserung Mittleres Ruhrgebiet zusammen mit den Städten Witten und Herne ebenfalls vom Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung gefördert wird. Dr. Küpper (Köln) trug Erfahrungen mit der Kölner Konzeption der Stadterneuerung vor.

Diese Arbeitsberichte aus zwei Großstädten Nordrhein-Westfalens wurden von den Konferenzteilnehmern vergleichend ausgewertet und der Situation in Münster gegenübergestellt.

Dabei ergaben sich folgende Diskussionschwerpunkte:

- Planungsziele und Zielkonflikte,
- Planungssystematik (Ausgestaltung teileräumlicher Pläne, Einbindung der Einzelmaßnahmen in Rahmenpläne),
- Organisation des Planungsprozesses (Federführung, Projektgruppen, politische Abstützung, Durchführungskompetenz der Ämter),
- Finanzierung (Förderungspolitik des Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Haushaltssystematik der Kämmerei),
- Erhebung von KAG-Beiträgen,
- Einzelfragen (Verkehrskonzeption, Gewerbepolitik, Instrumente zur Sicherung der Wohnfunktion).

In einem ersten Resümee hoben die Konferenzteilnehmer die Bedeutung eines derartigen Erfahrungsaustausches für die konzeptionelle Weiterarbeit und die praktische Zusammenarbeit in der Stadterneuerung hervor.

Das Difu hat die Beiträge und Diskussionen der Konferenz in einer Dokumentation zusammengestellt, die in Kürze von interessierten Städten bezogen werden kann.

Projektleiter: Dr. Jochen Schulz zur Wiesch

Difu-Berichte 6/82 – 52

Zweck der Veranstaltung

Kommunale Zielvorgaben

Erfahrungsaustausch mit anderen Städten

Diskussionschwerpunkte

Dokumentation der Diskussionsbeiträge

Fortbildungsseminare

Sparen im Personalbereich

2. 2. bis 4. 2. 1983

Die gegenwärtige Finanzlage zwingt zu Sparmaßnahmen, die auch den Personalhaushalt einbeziehen müssen. Die Umsetzung von Sparbeschlüssen macht es daher erforderlich, unter Vermeidung von Ungerechtigkeiten nicht nur die kurz- und langfristigen Spielräume des personalwirtschaftlichen Instrumentariums stärker als bisher auszuloten, sondern auch nach unkonventionellen Lösungen zu suchen. Zu den Schwerpunktsetzungen des Seminars gehören die Nutzung der Fluktuation, die Erhöhung der Mobilität und Flexibilität der Mitarbeiter, die Zusammenarbeit zwischen Personaldezernat, Fachämtern und Personalrat sowie Konzeptionen zukünftiger Personalpolitik.

Jedes Themenfeld wird in einem Wechsel von Kurzreferat, Erfahrungsaustausch in Gruppen und Plenardiskussion behandelt. Dabei wird der Seminarablauf so flexibel gestaltet, daß ausführlich auf Anregungen der Teilnehmer eingegangen werden kann.

Für das Seminar, das gemeinsam mit der **Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung** und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt wird, kommen hauptsächlich Personaldezernenten in Frage. Die Tagung findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung – Zentralstelle für öffentliche Verwaltung –, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30, statt.

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik und für Mitgliedstädte der KGSt DM 270,—, für alle übrigen Teilnehmer DM 400,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung (der Preis für Vollpension – Einzelzimmer – im Seminargebäude beträgt DM 85,40 pro Tag – vorbehaltlich einer Preiserhöhung).

Difu-Berichte 6/82 – 53

Seminarschwerpunkte

Teilnehmer und Tagungsort

Teilnahmegebühren

Arbeitslosigkeit – Herausforderung an staatliches und kommunales Handeln

7. 2. bis 10. 2. 1983

Weder Konjunkturprogramme noch isolierte Einzelmaßnahmen auf staatlicher oder kommunaler Ebene lassen durchgreifende Änderungen des gegenwärtigen Arbeitsplatzdefizits erwarten, zumal aktuelle finanzwirtschaftliche Engpässe den Einsatz des beschäftigungspolitischen Instrumentariums begrenzen. In dieser Situation müssen Staat, Gemeinden und lokale Akteure ihre Zusammenarbeit verbessern, um eine doppelte Aufgabenstellung zu bewältigen: einerseits Arbeitsplätze schaffen und sichern, andererseits die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit mildern.

Zu Beginn des Seminars werden die wichtigsten Strukturfaktoren und Entwicklungstendenzen des Arbeitsmarktes erörtert. Dies wird ergänzt um einen aktuellen Bericht aus einer Großstadt, wie sich Probleme der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen aus kommunaler Sicht darstellen. Danach werden anhand der Auswertung neuerer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Nutzen bisher eingesetzter Instrumente und die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung behandelt. Am Beispiel Jugendarbeitslosigkeit wird dann aufgezeigt, wie durch eine bessere Zusammenarbeit der lokalen Akteure und durch das Beschreiten unkonventioneller Wege ein Beitrag zur Milderung der Arbeitslosigkeit geleistet werden kann. Das Seminar schließt mit einigen Schlußfolgerungen für eine stärkere Ausformung der Arbeitsmarktpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene.

Seminarschwerpunkte

Teilnehmer und Tagungsort

Als Teilnehmer der Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit der **Bundesakademie für öffentliche Verwaltung** und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt wird, kommen leitende Mitarbeiter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in Frage. Die Tagung findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung – Zentralstelle für öffentliche Verwaltung –, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30, statt.

Teilnahmegebühren

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu DM 300,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldung

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten.

Difu-Berichte 6/82–54

Organisation der Fraktionsarbeit

Erste Erfahrungen mit Difu-Seminaren für Vertreter aus Großstadtfractionen

Seit einer Reihe von Jahren nehmen an den Seminarveranstaltungen des Difu nicht nur Verwaltungsangehörige, sondern in zunehmendem Maße auch kommunale Mandatsträger teil. Die Erfahrungen mit dieser Gruppe von Seminarteilnehmern zeigen, daß es einen großen Klärungsbedarf an Fragen fraktionsinterner Informationsverarbeitung und Entscheidungsvorbereitung, Führung und Konfliktregelung gibt. Das Difu hat daher inzwischen einige Seminare zum Problem »Organisation der Fraktionsarbeit« veranstaltet.

Funktion der Fraktionsgeschäftsstelle

Mittelpunkt einer durch wachsende Informationsflut sowie zunehmende Kompliziertheit und Konfliktintensität der Entscheidungsprozesse geprägten Fraktionsarbeit ist die Fraktionsgeschäftsstelle. Von ihr werden das Sammeln, Aufbereiten, Strukturieren und Dokumentieren von Informationen, Entscheidungsvorbereitung und die Koordinierung der entsprechenden Beratungen in den Ausschüssen erwartet. Dabei zeigt sich bei den Teilnehmerstädten eine außerordentlich breite Streuung in der personellen und finanziellen Ausstattung dieser Geschäftsstelle.

Wesentlich bestimmt wird ihre praktische Arbeit von der strategisch-politischen Grundposition, die die Fraktion im Rat bezieht. Je aktiver sie in den politisch-administrativen Prozeß gestaltend eingreift, desto gezielter und intensiver wird der Einsatz aller Hilfsmittel betrieben.

Ein besonderes Gewicht enthält dieser Tatbestand für eine Minderheitsfraktion: Will sie eine aktive Oppositionsrolle spielen – und oft ist sie die einzige, die im Rat dazu in der Lage ist – wird sie an einem besonders systematischen Ausbau der Geschäftsstelle interessiert sein.

Einen weiteren Themenschwerpunkt derartiger Seminare bilden Fragen der Einrichtung von Dokumentationssystemen, die den Mandatsträgern einen schnellen Zugriff auf die für eine aktuelle Entscheidungssituation relevanten Informationen gewährleisten sollen.

Dokumentations- und Informationssysteme

Die Vorklärung wie, nach welchen Gesichtspunkten und mit welchem Aufwand ein solches Dokumentationssystem aufgebaut und aktuell gehalten werden soll, wird nicht nur durch persönliche Vorlieben und Eigenheiten der Geschäftsstelleninhaber, sondern auch durch die politisch-strategische Grundposition der Gesamtfraktion bestimmt. Erst dann können die Kriterien für die Auswahl der zu speichernden Informationen hinreichend scharf formuliert werden. Die Warnungen vor der möglichen Entstehung einer »Gegenbürokratie« auf Seiten des Rates mit all ihren Schwerfälligkeiten, Unüberschaubarkeiten und Handhabungsproblemen sind dann berechtigt, wenn ohne konkrete Nutzerperspektive auch das gesammelt und dokumentiert wird, von dem unter Umständen nur ein kleiner Anteil Verwendung findet.

So ist unter anderem die Erstellung von »Problemfeld-Checklisten« (Beispiel aus Mainz) ein Hilfsmittel, das dem Ratsmitglied eine überschaubare Anzahl von Kriterien in die Hand gibt, um die politische Relevanz einer Entscheidungsvorlage besser einschätzen zu können. Das Verfahren ist allerdings nicht bei jeder anfallenden Entscheidung anzuwenden, weil es aufwendig ist und eine intensive Beschäftigung der Geschäftsstelle und des am Thema interessierten Fraktionsmitgliedes mit dem jeweils angesprochenen Problem voraussetzt, in das die Fraktion aktiv gestaltend eingreifen will.

Prüfung der politischen Relevanz von Vorlagen

Schließlich werden in derartigen Seminaren Aspekte der fraktionsinternen Führung, Kooperation und Konfliktbehandlung behandelt. Es zeigt sich, daß der Diskussionsbedarf bei diesem Thema besonders ausgeprägt ist und von fast allen Teilnehmern hier besonders große Defizite gesehen werden. Zwei Gründe scheinen dafür maßgeblich: Im Gegensatz zum Verwaltungsbereich sind in der Fraktion – von Ausnahmen abgesehen – formalisierte Spielregeln der Führung und Organisation weniger ausgeprägt; informelle Spielregeln, in denen bestimmte, durch die interne Machtverteilung determinierte Traditionen deutlich werden, herrschen vor. Darüber hinaus fehlt es, im Gegensatz zur Gepflogenheit in der Verwaltung, weitgehend an gezielten Fortbildungsangeboten zum Thema »fraktionsinterne Führung«. An verschiedenen Diskussionsbeispielen wurde die Notwendigkeit deutlich, daß Fraktionen lernen müssen, bei bestehenden Spannungen mit diesen Problemen bewußter umzugehen und nach Lösungen zu suchen. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung kann darin bestehen, auf internen Klausurtagungen nicht nur – wie meist üblich – die verfügbare Zeit auf die Diskussion strategischer Konzeptionen oder Haushaltsfragen zu verwenden, sondern auch die fraktionsinterne Arbeitsweise und Führungsfragen zu erörtern.

Führung – Kooperation – Konfliktbehandlung

Difu-Berichte 6/82–55

Kommunale Umweltschutzberichte

Umweltbundesamt sucht Partnerstadt zum Test einer Difu-Arbeitshilfe

Das Umweltbundesamt beabsichtigt, die in seinem Auftrag vom Deutschen Institut für Urbanistik erarbeitete und im Februar 1982 veröffentlichte Arbeitshilfe »Kommunale Umweltschutzberichte« in der Praxis einer interessierten Stadt zu testen (vgl. Difu-Berichte 6/81–56).

Gesucht wird eine Stadt der Größenordnung 50.000–200.000 Einwohner, die im Jahre 1983 einen Umweltbericht erstellen will. Der Umweltbericht sollte sowohl eine Leistungsbilanz der bisherigen kommunalen Umweltschutzaktivitäten, eine Bestandsaufnahme der konkreten Umweltsituation als auch Programmelemente beinhalten.

Im Rahmen der »Testphase« sollen die Anwendung der Arbeitshilfe wissenschaftlich begleitet und die Stadt während des gesamten Verfahrens beraten werden. Die Ergebnisse dieser Beratung sollen sein:

- die Fortschreibung der Arbeitshilfe nach den besonderen Anforderungen der Städte dieser Größenordnung,
- die Erstellung und Veröffentlichung eines Umweltberichts durch die Stadt.

Mit der Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens »Testphase« hat das Umweltbundesamt das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt.

Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen der gesuchten Stadt, dem Umweltbundesamt und dem Difu sollte sein:

- Der Rat der Stadt soll die Verwaltung bereits mit der Aufstellung eines Umweltberichts beauftragt haben bzw. dies in Kürze beabsichtigen.
- Für die Zusammenarbeit und Erstellung des Berichts sollten die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, z. B. in Form einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe; die Verfügbarkeit aller in der Kommune vorhandenen Umweltinformationen, Daten usw. für die Beratung soll sichergestellt sein; es sollte grundsätzliche Bereitschaft bestehen, ggf. Gutachten und Untersuchungen erstellen zu lassen.

Das Umweltbundesamt bittet interessierte Städte, sich wegen näherer Informationen direkt an das Deutsche Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel.: (030) 39 10 31, Herrn Fiebig, zu wenden.

Difu-Berichte 6/82-56

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181920 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 del

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Öffentliche Umweltschutzausgaben

Difu erhält Auftrag des Umweltbundesamtes

Das Umweltbundesamt in Berlin hat Ende 1982 dem Difu die Bearbeitung eines Projektes übertragen, in dessen Rahmen die Umweltschutzausgaben von Städten und Gemeinden, Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Unternehmen für den Zeitraum 1971 bis 1981 nach verschiedenen Umweltschutzbereichen ermittelt werden sollen. Daneben werden auch die Umweltschutzausgaben von Bund und Ländern einbezogen, die hauptsächlich der Förderung des Umweltschutzes dienen. Als Ergebnis der Untersuchung soll deutlich gemacht werden, welchen Umfang die Umweltschutzausgaben der öffentlichen Hand seit Verabschiedung des Umweltschutzprogramms der Bundesregierung im Jahre 1971 angenommen haben, welche Bedeutung diesen Ausgaben innerhalb der öffentlichen Haushalte zukommt und wie die Ausgaben finanziert werden.

Zunehmende Ausgaben für Umwelt- schutzmaßnahmen

Das zunehmende Bewußtsein um die Gefährdung der menschlichen Umwelt – wie es auch in den programmatischen Erklärungen der Bundes- und Landesregierungen zum Ausdruck kommt – hat die Gemeinden und die Gemeindeverbände in den letzten Jahren veranlaßt, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes wesentlich zu verstärken. So wurden beispielsweise in den letzten 25 Jahren über 22 Mio. Einwohner an eine Sammelkanalisation angeschlossen, wie die Tabelle verdeutlicht. Während 1969 nur das Abwasser von rund 35 % der Einwohner vollbiologisch geklärt wurde, ist dieser Anteil mittlerweile auf nahezu 75 % gestiegen. Die noch 1971 bestehenden 50000 »wilden« Müllkippen wurden geschlossen und durch eine geordnete Abfallbeseitigung ersetzt.

Anteil der an die Kanalisation, Kläranlagen sowie vollbiologische Kläranlagen angeschlossenen Einwohner 1950–1979*

Jahr	Einwohner- zahl in Mio.	davon an öffentliche Sammelkanalisation angeschlossen in v.H. von Spalte 1	an voll biologische Kläranlage angeschlossen in v.H. von Spalte 1
	1	2	3
1950	50,0	46,2	—
1957	53,7	60,0	11,0 ^s
1963	57,6	69,8	17,2
1969	60,6	79,1	35,0
1976	61,8	86,0	47,5
1982	61,6	89,0 ^s	73,0 ^s

* Quelle: Statistisches Bundesamt, BMI und eigene Berechnungen. — s = geschätzt.

Beispiel: Investitionen bei der Abwasser- beseitigung

Alle diese Umweltschutzmaßnahmen haben zu erheblichen finanziellen Anforderungen der Kommunen geführt. So gehört der quantitativ wichtigste Umweltschutzbereich, die Abwasserbeseitigung, zu den wenigen Sektoren der öffentlichen Hand, in denen die Investitionsausgaben in den letzten Jahren nicht gekürzt wurden. Seit 1971 wurden im Durchschnitt jedes Jahr 5,2 Mrd. DM investiert, in Preisen von 1976 immer noch 4,85 Mrd. DM. Ohne die weitreichende Unterstützung durch Bund und Länder wäre den Kommunen

die Finanzierung dieser hohen Investitionen kaum gelingen, da eine Erhebung kosten-deckender Abwassergebühren – ohne die Zuweisungen der öffentlichen Hand – politisch nur schwer durchsetzbar wäre.

Bauinvestitionen im Abwasserbereich von 1971 bis 1981 in normalen und realen Werten*

Jahr	Bauinvestitionen in laufenden Preisen in Mrd. DM				Index 1976 = 100	Bauinvestitionen real in Mrd. DM in Preisen von 1976
	Gemeinden/GV	Zweckverbände	Stadtstaaten ¹⁾	zusammen		
1971	2,96	0,65 ^s	0,21	3,82	84,3	4,53
1972	3,08	0,73 ^s	0,20	4,01	87,4	4,59
1973	3,36	0,70 ^s	0,21	4,27	91,4	4,67
1974	3,62	0,78	0,26	4,66	96,0	4,85
1975	3,68	0,71	0,31	4,70	97,9	4,80
1976	3,85	0,87	0,32	5,04	100	5,04
1977	3,52	0,74	0,36	4,62	103,6	4,46
1978	4,32	0,88	0,32	5,52	110,5	5,00
1979	5,15	1,02	0,36	6,53	121,1	5,39
1980	5,72	1,20	0,39	7,31	133,8	5,46
1981	5,17	1,06 ^s	0,35 ^s	6,58	137,9	4,77
Summe 1971-1981 pro Jahr	44,43	9,34	3,29	57,06	—	59,56
	4,04	0,85	0,30	5,19	—	4,87

* Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen des Difu. – s = geschätzt.
¹⁾ einschl. Berliner Entwässerungswerke.

Begriffliche Abgrenzung

Untersuchungsschwerpunkte

Umweltschutzausgaben beschränken sich jedoch nicht nur auf die Abwasserbeseitigung. Vielmehr sind auch andere Bereiche wie Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Lärm-bekämpfung oder Naturschutz einzubeziehen, wobei allerdings die Abgrenzung dessen, was als Umweltschutz bezeichnet werden kann, z. T. recht schwierig ist. Bis auf wenige Ausnahmen sind die öffentlichen Umweltschutzausgaben – im Gegensatz zu den entsprechenden Ausgaben der Industrie – bisher noch nicht eingehend analysiert worden. Zwar liegen zu einzelnen methodischen Erfassungsproblemen sowie zur Quantifizierung von Teilbereichen erste Ergebnisse vor, eine umfassende Untersuchung dieser Umweltschutzausgaben fehlt jedoch noch. Schwerpunkte der Untersuchung werden daher in folgenden Bereichen gebildet werden:

- Methodische Abgrenzung der Umweltschutzausgaben,
- Berechnung und Schätzung der Ausgaben für einzelne Umweltschutzbereiche und Gebietskörperschaften,
- Analyse der Ausgaben für den Zeitraum 1971–1981 nach Struktur und Veränderungen,
- Untersuchung der Finanzierung der Umweltschutzausgaben insbesondere durch staatliche Förderung und Gebührenerhebung.

Projektleiter: Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach

Difu-Berichte 1/83-1

Fortbildungsseminare

Organisation der Fraktionsarbeit 18. bis 21. 4. 1983 in Berlin

Die Ausübung eines politischen Mandats in kommunalen Vertretungskörperschaften kommt in den Großstädten in aller Regel der Übernahme eines »Zweitberufs« nahe. Dennoch ist häufig festzustellen, daß die praktische Ratsarbeit nicht mit der erforderlichen Professionalität gehandhabt wird. Damit ist aber zugleich auch die Effektivität der Kooperation von Rat und Verwaltung in Frage gestellt, insbesondere die Wahrnehmung der von

der Gemeindeverfassung geforderten Steuerungs- und Kontrollfunktionen der Vertretungskörperschaften. Der Fraktionsarbeit und ihrer Organisation kommt in diesem Zusammenhang eine zweifache Bedeutung zu: Sie hat die politische und arbeitstechnische Organisation von Teilen des Rates und die Rückkoppelung der Mandatsträger an die sie tragenden Wählergruppen zu leisten.

Auf der Basis praktischer Beispiele und wissenschaftlicher Untersuchungen sollen im Seminar die Möglichkeiten einer Effektivierung der Fraktionsarbeit ebenso wie das Selbstverständnis und die Funktion von Fraktionen in kommunalen Vertretungskörperschaften erörtert und konkrete Empfehlungen für die Praxis erarbeitet werden.

Als Teilnehmer kommen kommunale Mandatsträger aus Großstädten (Ratsmitglieder, Stadtteilvertreter) sowie Mitarbeiter von Fraktionsgeschäftsstellen in Frage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Reihewerder, 1000 Berlin 27, statt.

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension – Einzelzimmer – im Seminargebäude beträgt DM 85,40 pro Tag (vorbehaltlich einer Preiserhöhung).

Difu-Berichte 1/83-2

Kommunale Wohnungspolitik – Planungsbeteiligung und organisierte Selbsthilfe im Neubaubereich 14. bis 18. 3. 1983 in Berlin

Aufgrund der hohen Planungs- und Baukosten ist seit einigen Jahren sowohl der Neubau von Mietwohnungen als auch der Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen erheblich zurückgegangen. Mit dem Konzept der Planungsbeteiligung und der organisierten Selbsthilfe des Bauherrn im Eigentumsbereich sowie der Nutzer von Mietwohnungen wird ein wichtiger Weg der Kostenreduzierung im Wohnungsneubau erprobt. In der Praxis stellen sich dabei eine Fülle von Detailfragen und -problemen. Insbesondere die Organisationsformen der Planungsbeteiligung und Selbsthilfe sowie Finanzierungsmodelle und Möglichkeiten der Kostenreduzierung stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Auch die organisatorischen, planerischen und finanziellen Aufgaben der Gemeinde sind von nicht unerheblicher Bedeutung.

Ziel des Seminars ist es, anhand von Beispielen Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie trotz knapper Kassen der Wohnungsbau – sowohl im Eigentums- als auch im Mietwohnungsbereich – belebt werden kann.

Als Teilnehmer kommen kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Dienststellen für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wohnungswesen sowie Mitarbeiter gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in Frage.

Das Seminar wird im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Reihewerder, 1000 Berlin 27, durchgeführt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—, jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Der Preis für Vollpension – Einzelzimmer – im Seminargebäude beträgt DM 85,40 pro Tag).

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten.

Difu-Berichte 1/83-3

Ziele des Seminars

Teilnehmer

Seminargebühren

Seminarziel

Teilnehmer

Tagungsort und Seminargebühren

Anmeldung

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Kommunale Umfragen. Dokumentation

Heft 1

Michael Bretschneider, Hans-Joachim Wolf (Bearb.)

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)

224 S., Kart. DM 52,—

ISSN 0723-5879

Difu-Berichte 1/83-4

■ Innenstadtkonferenz Münster

Von Jochen Schulz zur Wiesch

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)

80 S., Kart. Schutzgebühr DM 10,—

Difu-Materialien 1/83

Difu-Berichte 1/83-5

Kurzmeldungen

Neue Zuwanderstädte des Difu

Die Ratsgremien der Stadt Konstanz und der Stadt Regensburg haben jetzt beschlossen, das Difu vom 1. 1. 1983 an mit 8 Pf. pro Einwohner und Jahr finanziell zu unterstützen. Verbunden ist mit der Zuwendung u. a. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, (Städteberatung, Kurzseminare vor Ort, Vorträge), die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Seminargebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literatur-Auskunftsdienst »ORLIS« und die Profildienste.

Difu-Berichte 1/83-6

Erfahrungsaustausch zur Stadtsanierung

Der 13. Interkommunale Erfahrungsaustausch »Sanierung und Sozialplanung« findet vom 8. bis 10. Juni 1983 in Frankfurt statt. Anmeldungen nimmt das Difu entgegen.

Bestellschein

Hiermit bestelle ich aus dem Selbstverlag des Deutschen Instituts für Urbanistik:

_____ Expl. **Kommunale Umfragen. Dokumentation. Heft 1. M. Bretschneider und H. J. Wolf (Bearb.)**
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982)
224 S., Kart. DM 52,—
ISSN 0723-5879

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Difu-Berichte 1/83

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 dfu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888281 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Stadterneuerung nach Städtebauförderungsgesetz

Difu-Studie untersucht förder-, planungs- und bodenrechtliches Instrumentarium

In den Programmjahren 1971 bis 1983 sind im Bundesprogramm nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) 745 Sanierungs- und 41 Entwicklungsmaßnahmen gefördert worden. Ein großer Teil davon ist inzwischen in der Durchführung weit fortgeschritten oder steht bereits vor dem Abschluß. In einer Vielzahl von Studien sind bisher Einzelaspekte der Anwendung des Gesetzes, Auswirkungen in ausgewählten Gebieten und Erfahrungen der Gemeinden mit dem Gesetz untersucht worden. Eine aktuelle flächendeckende Analyse der Handhabbarkeit der gesetzlichen Regelungen sowie der empirisch faßbaren Auswirkungen der Sanierungen auf Gebiete und Gesamtstadt fehlt aber bisher.

Bilanz zehnjähriger Erfahrungen

In einer umfangreichen Untersuchung sollen nunmehr quantitativ abgesicherte Befunde über die zehnjährigen Erfahrungen mit der Stadterneuerung nach dem StBauFG erarbeitet werden. Eine solche, das förder-, planungs- und bodenrechtliche Instrumentarium bewertende Studie ist um so notwendiger, als sich seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes und im Verlaufe seiner Anwendung eine Vielzahl von Veränderungen ergeben hat. Dazu gehören die Umkehr der Stadterneuerungsphilosophie von der Flächensanierung zur behutsamen erhaltenden Erneuerung, die Verlängerung von Durchführungszeiträumen sowie die Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen. Vor allem klappt eine erhebliche Lücke zwischen dem Mittelbedarf der Gemeinden und dem Förderungsumfang von Bund und Ländern. Das Vorhaben wird von einer Arbeitsgemeinschaft abgewickelt, die von Mitarbeitern des Difu und Prof. Dr. Rudolf Schäfer, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, gebildet wird.

Grundlagen zur Novellierung des StBauFG

Als Ergebnis der zweijährigen Projektarbeit, an dessen Finanzierung das Bundesbauministerium beteiligt ist, ist für den Gesetzgeber sowie für Bundes- und Länderministerien eine umfassende Bestandsaufnahme der bisherigen Stadterneuerungspraxis nach dem Städtebauförderungsgesetz zu erwarten, die empirische Grundlagen für die generelle Diskussion über die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Stadterneuerungspolitik sowie für die in Aussicht genommene Novellierung des Gesetzes liefert. Zum anderen erhalten die mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Städte und Gemeinden eine vollständige Auswertung von Durchführungserfahrungen und Einschätzungen über Sanierungslösungen, die im systematischen Erfahrungsaustausch, in Fortbildung und Beratung für die kommunale Praxis nutzbar gemacht werden können.

Hauptziele der Untersuchung

Das Projekt verfolgt zwei Hauptziele:

- Zum einen sollen die Erfahrungen analysiert werden, die mit dem förder-, planungs- und bodenrechtlichen Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes gemacht wurden,
- zum anderen sollen Einschätzungen über Auswirkungen erhoben werden, die die Sanierungsmaßnahmen für die betreffenden Gebiete und für die jeweiligen Gemeinden nach sich gezogen haben.

In einem ersten Untersuchungsschritt werden im Rahmen von Vorerhebungen der länderspezifische Regelungsbestand, insbesondere ergänzende bzw. konkurrierende Förderungsprogramme, die verwaltungsorganisatorische Konstruktion der Sanierungsdurchführung und die verfügbaren Datenbestände bei Bund, Ländern und Gemeinden ermittelt. Im Mittelpunkt des Projektes steht dann eine bundesweite schriftliche Befragung sowie deren Auswertung.

In der dritten Phase der Untersuchung sollen Intensivbefragungen zu besonders wichtigen Problemkreisen durchgeführt werden, die sich vor allem auch aus der Auswertung der schriftlichen Befragung ergeben werden. Die dafür erforderliche Auswahl von Gesprächspartnern wird aufgrund einer Typisierung der Gemeinden vorgenommen, die sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahmen als auch verwaltungsorganisatorische und allgemeine Rahmenbedingungen einbezieht.

Grundgesamtheit der schriftlichen Befragung sind alle Sanierungsmaßnahmen des Bundesprogramms nach §72 StBauFG. Im Rahmen der Erhebung werden neben den formalen Merkmalen der Sanierungsmaßnahmen u. a. die Einschätzungen der Sanierungspolitik und ihrer Auswirkungen auf Gemeindeebene, die Erfahrungen mit planungs- und bodenrechtlichen Instrumenten, die Kosten der Sanierung, ihre Finanzierung und das förderungsrechtliche Instrumentarium untersucht.

Projektleiter: Prof. Dr. Rudolf Schäfer

Difu-Berichte 2/83-7

Stadt und Umland im Finanzausgleich

Untersuchung zentralörtlicher Belastungen

In den einzelnen Ländern der Bundesrepublik bestehen vielfältige Ansätze, um einen Ausgleich oder eine Verringerung der finanziellen Belastungen zu erreichen, denen zentrale Orte dadurch ausgesetzt sind, daß sie öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Theater oder Krankenhäuser zur Verfügung stellen, deren Wirkungsbereich über die eigenen Gebietsgrenzen hinausgeht. In einer jetzt im Difu abgeschlossenen Studie, die im Sommer dieses Jahres vorliegt, werden die unterschiedlichen Ansätze miteinander verglichen. Das Hauptgewicht liegt auf der Auswertung der Jahresrechnungsergebnisse der niedersächsischen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände für das Jahr 1979. Anhand dieser Daten kann für ein Land exemplarisch gezeigt werden, welche finanziellen Verknüpfungen zwischen einzelnen Gebietskörperschaften bestehen und bis zu welchem Umfang ein Ausgleich von zentralörtlichen Belastungen erreicht werden kann.

Eines der Hauptprobleme der kommunalen Finanzen ist darin zu sehen, daß die von den Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben nicht mit ihrer jeweiligen Steuerkraft korrespondieren, so daß in das kommunale Finanzsystem Ausgleichsmechanismen eingebaut werden müssen. Das Steueraufkommen als eigene Haupteinnahmequelle eines zentralen Ortes hängt auch von der Gewerbe- und Einkaufszentralität ab; es wird aber durch verschiedene andere Faktoren ebenfalls stark beeinflusst. So weisen die Ober- und Mittelzentren zwar ein überdurchschnittliches Steueraufkommen auf, zur alleinigen Finanzierung ihrer Aufgaben reicht dieses aber nicht aus. Zudem kann gezeigt werden, daß die Änderungen im kommunalen Steuersystem der letzten Jahre zu einer Umschichtung des Steueraufkommens zu Lasten dieser Zentren geführt haben. Als recht problematisch und revisionsbedürftig ist zudem das Verfahren anzusehen, mit dem die Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden gemessen werden.

Aus sozialen und kulturpolitischen Gründen wollen und können die Träger von zentralörtlichen Einrichtungen keine kostendeckenden Gebühren erheben. Da eine Differenzierung der Gebühren nach Einheimischen und Auswärtigen weder rechtlich zulässig noch technisch durchführbar ist, kann eine Entlastung der zentralen Orte nur durch andere Gemeinden bzw. das jeweilige Land erfolgen. Außer bei der Durchführung von Pflichtaufgaben für andere Gemeinden (GV) besteht aber für den zentralen Ort keine Möglichkeit, umliegende Gemeinden bzw. Landkreise zu Zahlungen zu veranlassen bzw. mit ihnen gemeinsame Verbände zu bilden. In der Studie wird anhand mehrerer Beispiele gezeigt, daß fast alle bedeutsamen zwischengemeindlichen Zahlungen in Niedersachsen auf Regelungen des Landes beruhen. Freiwillige Zahlungen kommen im wesentlichen nur dann zustande, wenn für alle Beteiligten ein Vertragsabschluß besonders vorteilhaft ausfällt. Ansonsten verhindern die fehlenden Zurechnungsmöglichkeiten von Leistungen des zentralen Ortes und Gegenleistungen der umliegenden Gemeinden, daß freiwillige Lösungen gewählt werden.

Diese Interessenkonstellation hat dazu geführt, daß für die kreisfreien Städte in Niedersachsen nur wenige Ausgleichsregelungen mit umliegenden Gemeinden bestehen. Bedeutsam sind im wesentlichen nur die Gastzuschülerzahlungen und die Bildung von Zweckverbänden im Theaterbereich.

Anders sieht hingegen die Verteilung zentralörtlicher Belastungen in den Landkreisen aus. Durch die Verlagerung von an sich gemeindlichen Aufgaben auf die Kreise ist zum einen das Aufgabenfeld der kreisangehörigen zentralen Orte kleiner, zum anderen mindern gesetzlich vorgeschriebene bzw. freiwillige Zahlungen der Landkreise an die Träger von zentralörtlichen Einrichtungen deren Defizit. Da über die Kreisumlage und Schulbaukasse alle Gemeinden eines Landkreises an der Finanzierung der zentralörtlichen Aufgaben beteiligt sind, läßt sich eine breite Verteilung der zentralörtlichen Kosten innerhalb der Landkreise konstatieren. Trotzdem fällt die zentralörtliche Belastung pro Einwohner in den einzelnen Gemeinden noch sehr unterschiedlich aus, da vor allem die Mittelzentren nur Teile ihrer Defizite ausgeglichen erhalten, andererseits aber überproportional zur Kreisumlage beitragen müssen.

Der eigentliche Ausgleich von zentralörtlichen Belastungen der Gemeinden muß wegen der begrenzten Regelungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene durch die Zahlungen des jeweiligen Landes erfolgen. Im Rahmen der allgemeinen und speziellen Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich wird daher in aller Regel von den Ländern versucht, einen Abgleich zwischen der Steuerkraft und dem Bedarf durch zentralörtliche Einrichtungen fließen kann. Die verschiedenen Regelungen in den einzelnen Ländern werden diskutiert und einem Verteilungsansatz der Vorzug gegeben, welcher die laufenden zentralörtlichen Belastungen in der Bedarfskomponente bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Belastungen durch Investitionen sollten hingegen durch spezielle Zuweisungen abgebaut werden.

Für Niedersachsen kann nicht nachvollzogen werden, wie hoch der Bedarfsansatz für zentralörtliche Belastungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes ausfällt, da der verwendete Berechnungsmodus keinen empirisch ergründbaren Ansätzen folgt. Aus diesem Grunde wurde anhand von Modellrechnungen für jede niedersächsische Gemeinde durchgerechnet, welche finanziellen Konsequenzen sich aus einer Umstellung des Berechnungsverfahrens ergeben würden, wenn man verschiedene in anderen Bundesländern verwendeten bzw. in der Literatur vorgeschlagenen Ansätzen folgen würde.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß die gegenwärtige Regelung die kreisangehörigen Mittelzentren bevorzugt, daß hingegen von anderen Lösungsansätzen vor allem die Grund- und Nebenzentren oder die Oberzentren profitieren würden.

Neben der allgemeinen Zuweisung unterstützen die Länder die Träger zentralörtlicher Einrichtungen durch spezielle Zuweisungen, hauptsächlich für investive Zwecke. Für Niedersachsen ergab die Untersuchung, daß rund 17 % dieser Zuweisungen für zentralört-

**Probleme freiwilliger
Vereinbarungen**

Aufgaben der Kreise

**Notwendigkeit
landesrechtlicher
Regelungen**

**Alternativen zum
vorhandenen
Bedarfsansatz**

**Bedeutung spezieller
Zuweisungen**

liche Einrichtungen bereitgestellt wurden und überproportional den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen zufließen. Daneben geht aus der Analyse hervor, daß die Mittel des Landes nur zum Teil konzentriert vergeben werden. Vielmehr erhalten die zentralen Orte eine große Zahl von kleinen Zuweisungsbeträgen, die eine Umstellung der Vergabep Praxis nötig machen. Investitionen, die von kleinen Zentren getätigt werden, werden vom Land Niedersachsen besonders hoch bezuschußt, hingegen spielt die Finanzkraft des einzelnen zentralen Ortes für die Höhe der Zuwendungen im Durchschnitt nur eine geringe Rolle.

Projektleiter: Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach

Difu-Berichte 2/83-8

Sparen im Personalbereich

Ergebnisse eines Difu-Seminars

Personaldezernenten und Personalamtsleiter aus Groß- und Mittelstädten waren die Teilnehmer eines Seminars, das vom Difu in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung im Februar durchgeführt wurde. In einführenden Kurzreferaten und gemeinsamen Diskussionen wurden Erfahrungen mit den Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen personalwirtschaftlichen Instrumentariums bei extremen, vorher nie gekannten Sparanforderungen ausgetauscht, bewertet und neue Wege der Problembewältigung unter den geänderten Rahmenbedingungen skizziert.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Erörterungen war die Mitarbeiterfluktuation als Instrument der Personalpolitik. Obwohl die meisten auslösenden Faktoren für die natürliche Personalbewegung wie Alter, Krankheit, Mutterschaft, Teilzeitwünsche und Arbeitgeberwechsel nicht direkt beeinflußt werden können, wurde einhellig die Notwendigkeit einer zumindest langfristigen Förderung der Fluktuation betont, wobei allerdings schwierige rechtliche, organisatorische und institutionelle Probleme zu bewältigen sind. Als positive Beispiele wurden vorgezogene Pensionierungsgrenzen, zusätzliche Teilzeitarbeit, Aufteilung von Stellen, Zeitverträge u. ä. angeführt.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion über die Verwendung freigesetzter Mitarbeiter ein. Als wichtigste Voraussetzung für die Handhabung dieses Problems wurde die Schaffung einer zentralen Einsatzreserve angesehen. Mit ihrer Hilfe können Personalüberhänge sofort abgebaut werden, ohne zu den das Klima belastenden Wegfallvermerken zu greifen. Darüber hinaus verstärkt sich der Zwang, systematischer nach neuen Tätigkeitsfeldern für das freigesetzte Personal zu suchen. Vor diesem Hintergrund erlangt auch die Qualifizierung von Mitarbeitern für neue Tätigkeiten eine größere Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden die Rolle der internen Fortbildung, Möglichkeiten der Änderungen von Struktur und Ablauforganisation sowie die Auseinandersetzung mit eventuellen Widerständen diskutiert.

Als langfristig auszubauendes personalpolitisches Instrumentarium erörterten die Seminarteilnehmer die Teilzeitarbeit. Neben allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Überlegungen läßt sich die Teilzeitarbeit als wichtiges Mittel zur Förderung der Fluktuation und als Antwort auf die Mitarbeiterwünsche ausbauen. In den Erörterungen wurde jedoch deutlich, daß unter den gegenwärtig herrschenden Bedingungen erhebliche Vorbehalte auf Seiten der Vorgesetzten und vor allem der Mitarbeiter abgebaut werden müssen, die sich aus verringerten Karrierechancen und Einkommenseinbußen ergeben. Mehrheitlich wurde jedoch die Auffassung vertreten, daß solche Entscheidungen nicht verordnet werden können, sondern vor dem Hintergrund einer langfristigen Perspektive Möglichkeiten eröffnet und Lernprozesse bei allen Beteiligten initiiert werden sollten.

Bei der Umsetzung aller personalwirtschaftlichen Maßnahmen unter extremem Spardruck ist die Zusammenarbeit mit dem Personalrat naturgemäß zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Übereinstimmend wurde die Tendenz beobachtet, daß sich der Personalrat aus arbeitsmarktpolitischen Gründen enger als früher an die gewerkschaftlichen Vorhaben anlehnt, so daß aus der Sicht der Verwaltungen die kommunalen Handlungsspielräume enger werden. Andererseits ist aber auch deutlich, daß sich über diese Beobachtung hinaus keine generellen Aussagen treffen lassen, in welcher Form die Konfliktbehandlung und Kooperation gesteuert werden soll. Allgemein plädieren die Amtsleiter dafür, die zum Teil sehr guten, seit Jahren eingespielten Kooperationsbeziehungen mit dem Personalrat nicht unvorsichtigerweise durch Konflikte, die auf der politischen Ebene eskalieren, zerstören zu lassen.

Abschließend behandelten die Teilnehmer Fragen der politisch-administrativen Steuerung der Haushaltskonsolidierung. Dabei wurde deutlich, daß auf lange Sicht eine erfolgreiche Umsetzung von Sparmaßnahmen nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsspitze und Rat praktiziert werden kann. Durch politisch abgesicherte Sparstrategien müssen hinreichend präzise Sparvorgaben für die Fachämter formuliert werden, die einerseits genügend Druck ausüben, um Konflikte zu handhaben, und die andererseits kreative Lösungen mobilisieren helfen.

Projektleiter: Dipl.-Volkswirt Thomas Kempf

Difu-Berichte 2/83-9

Kurzseminar zur Jugendhilfeplanung

Stadtverwaltung Offenburg und Deutsches Institut für Urbanistik veranstalteten Tagung zu Offenburger Jugendproblemen

In Zusammenarbeit mit dem Difu veranstalteten der Jugendwohlfahrtsausschuß und die Arbeitsgruppe »Freizeithilfeplan« der Stadtverwaltung Offenburg/Baden kürzlich ein zweitägiges Seminar zu Offenburger Jugendproblemen. Im Mittelpunkt der Tagung, die von rund 30 Teilnehmern besucht wurde und die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war, standen die bisher beobachteten Formen des Jugendprotestes in Offenburg, Fragen der Jugendarbeitslosigkeit sowie Freizeitverhalten und Freizeitprobleme von Jugendlichen im Stadtgebiet und im Umland. Die Difu-Mitarbeiter informierten darüber hinaus über neue Forschungsergebnisse und über den Diskussionsstand zur Jugendhilfeplanung in anderen bundesdeutschen Städten. Ziel der Veranstaltung war die Erarbeitung eines Leitfadens zur Offenburger Jugendhilfeplanung.

Bei der Diskussion in den Arbeitsgruppen sowie im Plenum zeigte sich, daß die von den Referenten skizzierten Trends zur Lage der Jugend und Jugendpolitik für Offenburg grundsätzlich ähnlich gesehen werden wie in anderen Städten. Auffallend erschien den Teilnehmern u. a.

- eine zunehmende Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen, vor allem aufgrund der Konkurrenzsituation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- der Wunsch nach Jugendräumen und Treffpunkten ohne Aufsicht Erwachsener,
- der Wunsch nach kommunalen Spielstätten für den Breitensport,
- der Wunsch nach eigenem Wohnraum und
- ein Absinken der Altersgrenze bei den Nichtseßhaften.

Die Auswertung der Ergebnisse des Seminars wurde der Arbeitsgruppe »Freizeithilfeplan« übertragen.

Das mit der Stadt Offenburg vereinbarte Kurzseminar gehört zu den Dienstleistungen, die das Difu exklusiv seinen Zuwerderstädten als Hilfe bei der Lösung lokaler Probleme anbietet.

Difu-Berichte 2/83-10

Gemeinsame
Veranstaltung
mit der KGSt

Nutzung der
Mitarbeiterfluktuation

Verwendung freigesetzter
Mitarbeiter

Bedeutung der
Teilzeitarbeit

Zusammenarbeit
mit dem Personalrat

Erarbeitung
eines Leitfadens

Auffälligkeiten

Lokale Arbeitsmarktprobleme

Kommunale Beiträge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Vielzahl von Berührungspunkten zwischen staatlichem Handeln und spezifischen kommunalen Interessen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht im Mittelpunkt einer Vorstudie, die jetzt im Difu begonnen wird und deren Ergebnisse in zwölf Monaten vorliegen sollen.

Da auf der kommunalen Ebene die Defizite staatlicher Arbeitsmarktpolitik verarbeitet und durch eigene sozialpolitische Anstrengungen kompensiert werden müssen, ist den Städten und Gemeinden daran gelegen, stärker als bisher konzeptionell und handelnd an der Beseitigung der Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit beteiligt zu sein.

Immer mehr Arbeitslose gelangen in die Kategorie der Empfänger von Arbeitslosenhilfe, sei es, daß sie die Höchstdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld überschritten haben, sei es, daß sie von Anfang an nicht zum Berechtigtenkreis gehörten. Bei diesen Personen sinkt das verfügbare Einkommen immer häufiger unter die Grenze des Existenzminimums, so daß die Kommune mit Sozialhilfeleistungen eintreten muß. Erste statistische Rechnungsergebnisse bestätigen die stark steigende Tendenz kommunaler Inanspruchnahme. Damit wächst den Kommunen eine Belastung zu, die ihre soziale Handlungsfähigkeit immer mehr und dauerhaft einengt, ohne daß sie ausreichend in der Lage wären, steuernd auf die Ursache dieser Entwicklung einzuwirken.

Darüber hinaus stellt die Jugendarbeitslosigkeit ein spezifisches Problem für die Kommunen dar. Immer mehr Jugendliche werden gleich nach Schulabschluß beschäftigungslos, so daß die den formalen Status eines Arbeitslosen gar nicht erst erlangen und so vom Netz der finanziellen Sicherung durch die staatliche Arbeitsverwaltung nicht erfaßt werden können. Sie stellen ein zunehmend größer werdendes Potential kommunaler Sozialhilfeempfänger dar. Möglicherweise noch bedrohlicher für das kommunale Gemeinwesen ist hier die erkennbare Tendenz, daß diese Jugendlichen erhöhte Bereitschaft zu gewalttätigem und zerstörerischem Verhalten in der Öffentlichkeit zeigen.

Eine weitere Quelle kommunaler Betroffenheit ist der Rückgang der Einnahmen. Abnehmende kommunale Einnahmen aus Steuern und Gebühren einerseits und die steigende Dringlichkeit, aktive Daseinsvorsorge betreiben zu müssen, kennzeichnen den schwindenden Handlungsspielraum der Kommunen. Die Größenordnung, in der Arbeitslosigkeit in Städten und Gemeinden auftritt, erfordert eine neue Qualität der kommunalen Aufgabenerledigung.

Im Rahmen der Vorstudie geht es wesentlich darum, unterschiedliche städtische Problemprofile, ihre regionale Verteilung und die wichtigsten Bestimmungsgründe zu beschreiben sowie vorhandene Lösungsansätze zusammenzutragen. Mit Hilfe eines Fragenrasters will die Studie u. a. ermitteln, mit welchen konventionellen und unkonventionellen Strategien die Städte und Gemeinden bisher kommunale Beiträge zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet haben. Untersucht werden sowohl eigene Anstrengungen auf dem Sektor der kommunalen Wirtschaftsförderung als auch Überlegungen zur Arbeitszeitverkürzung beim kommunalen Personalbestand, stadt-eigene Werkstätten und Qualifizierungsprogramme sowie die Mobilisierung von Selbsthilfe, darüber hinaus ggf. Sonderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Eine Reihe von Städten ist, wie sich aus einer Umfrage des Difu in Nordrhein-Westfalen ergab, bereits heute an Informationen darüber interessiert, in welcher Weise anderenorts mit dem Problem der Arbeitslosigkeit von kommunaler Seite umgegangen wird, welches die Hauptinstrumente sind und in wie weit bestimmte Maßnahmen übertragbar sind.

Die Vorstudie soll klären, ob kommunale Arbeitsmarktpolitik generell als ernstzunehmender Selbsthilfeversuch angesehen werden kann, der einige, wenn auch begrenzte, Aussicht auf Erfolg hat.

Projektleiter: Dipl.-Volkswirt Nizan Rauch

Difu-Berichte 2/83-11

Difu-Vorstudie zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten

Wachsende kommunale Sozialhilfeleistungen

Jugendarbeitslosigkeit

Rückgang kommunaler Einnahmen

Untersuchungsziele

Fortbildungsseminare

Kommunale Ausländerpolitik 9. bis 13. Mai 1983 in Berlin

Die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik hat sich dramatisch verschlechtert. Ausländer aus Anwerbeländern sind von der Rezession besonders betroffen, durch wechselnde administrative Maßnahmen und Eingriffe in ihrer Lebensplanung verunsichert und mit einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in der deutschen Bevölkerung konfrontiert.

In dieser Situation steht die kommunale Ausländerpolitik vor besonderen Anforderungen. Sie kann konzeptionelle Versäumnisse der staatlichen Politik nicht ausgleichen, muß aber ihren Handlungsspielraum zur Regelung sozialer Konflikte vor Ort ausschöpfen. Im Seminar wird auf die Lage der jugendlichen Ausländer, auf praktische Ansätze im Bereich der beruflichen Bildung sowie auf Erfahrungen mit Selbsthilfeprojekten und einer stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit eingegangen. Am Beispiel der Schweiz wird dargestellt, wie die rechtliche und gesellschaftliche Integration der »Gastarbeiter« dort bewältigt wird.

Zur Handhabung des Ausländergesetzes und der entsprechenden Verordnungen und Erlasse nehmen Vertreter von Ausländerbehörden und Ausländerbeauftragte im Seminar Stellung. Abschließend werden mögliche kommunalpolitische Maßnahmen gegen die wachsende Fremdenfeindlichkeit vorgestellt und erörtert.

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus kommunalen Ausländerbehörden, Jugend- und Sozialverwaltungen sowie kommunale Mandatsträger in Frage. Das Seminar wird im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung – Zentralstelle für öffentliche Verwaltung –, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30 (Tiergarten), durchgeführt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—, jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension – Einzelzimmer – im Seminargebäude beträgt derzeit DM 85,40 pro Tag.

Difu-Berichte 2/83-12

Seminarprogramm

Teilnehmer – Tagungsort – Gebühren

Kommunale Umweltpolitik – Planung und Maßnahmen 30. Mai bis 2. Juni 1983 in Berlin

Während sich früher kommunale Umweltschutzpolitik auf Aufgaben der Schadensbeseitigung und auf den Vollzug ordnungsrechtlicher Bestimmungen beschränkte, sind inzwischen etliche Städte dazu übergegangen, im Rahmen von fachübergreifenden Maßnahmenprogrammen für die Bauleitplanung, die raumbezogene Fachplanung und für Einzelvorhaben verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung von Umweltbelangen zu entwickeln. Darüber hinaus sollen regelmäßige Berichte über die örtliche Umweltsituation und über die eingeleiteten Maßnahmen Planungs- und Vollzugsdefizite mildern.

Insgesamt zeigt sich, daß die systematische Erfassung und Verarbeitung von Umweltdaten und die organisatorische Einbindung des Umweltschutzes verbessert werden muß. Anhand von Beispielen werden im Seminar die Anforderungen für die Entwicklung und den Einsatz von Instrumenten der kommunalen Umweltpolitik verdeutlicht.

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter kommunaler Dienststellen für Umweltschutz, Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Ratsmitglieder entsprechender Ausschüsse in Frage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Reihewerder, 1000 Berlin 27, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus

Seminarprogramm

Teilnehmer – Tagungsort – Gebühren

Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension – Einzelzimmer – im Seminargebäude beträgt DM 85,40 pro Tag.

Difu-Berichte 2/83 – 13

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung

Ergebnisse einer Umfrage 1983 bei den Mitgliedern der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages
Bearb. von Gerd Schmidt-Eichstaedt
54 S., Kart. Schutzgebühr DM 10,—
(Difu-Materialien 2/83)

Difu-Berichte 2/83 – 14

■ Band 2/82

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
ORL Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Erscheint halbjährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—
ISSN 0340-112 X

Difu-Berichte 2/83 – 15

■ Band 2/82

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

ORL Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Bearbeitung: Klaus M. Rarisch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 2/83 – 16

■ Probleme der Stadtgeschichtsschreibung

Materialien zu einem Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik
am 29. und 30. April 1980
Hrsg. von Christian Engeli, Wolfgang Hofmann, Horst Matzerath
Heft 1. Nachdruck 1983. 160 S., Kart. DM 15,—
ISBN 3-88118-092-3

Difu-Berichte 2/83 – 17

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888 261 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Kommunale Beratungsstellen für Weiterbildung

Erfolgreicher Abschluß eines vom Difu betreuten Modellvorhabens

Mit der Vorlage von 5 Fallstudien über die Aufgaben und Leistungen der Beratungsstellen für Weiterbildung (BWB) in Köln, Göttingen, Ludwigshafen, Kassel und Gelsenkirchen hat das Difu zwei vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft von 1977 bis 1979 und 1980 bis 1982 geförderte Modellversuche zu Entwicklung und Erprobung geeigneter Formen von Weiterbildungsberatung abgeschlossen (vgl. Difu-Berichte 3/76-26, 2/77-18, 6/81-57).

Dokumentation von Aufgaben und Leistungen

Die Dokumentation veranschaulicht die sechsjährigen Erfahrungen beim Aufbau der Beratungsstellen, die Entwicklung ihres Aufgabenprofils sowie ihre Leistungen. Sie zeigt den Nutzen der Beratungsstellen für die Kommunen auf und stellt die bei ihrer Einrichtung zu beachtenden Gesichtspunkte heraus. Interessierte Kommunen können am konkreten Beispiel die personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die Vorgaben zur Aufgabenstrukturierung und zum Aufbau einer Beratungsstelle kennenlernen und ggf. auf ihre lokalen Verhältnisse übertragen. Durch die Berücksichtigung der Erfahrungen der an dem Modellvorhaben beteiligten Städte sollen Anlaufschwierigkeiten bei der Einrichtung eigener Beratungsstellen vermieden werden.

Hoher Bedarf an Beratungsleistung

Der hohe Bedarf an Leistungen derartiger Beratungsstellen wird durch verschiedene Ergebnisse des Modellvorhabens belegt:

- Das Beratungsangebot wurde von vielen Bürgern angenommen, die an Weiterbildung interessiert sind. Insgesamt wurden die 9 Beratungsstellen von 37 500 Personen aufgesucht, mit denen 54 000 Beratungsgespräche geführt wurden. Gleichzeitig ist die Bereitschaft der Veranstalter und der Arbeitsämter zur Zusammenarbeit mit den BWB kontinuierlich gestiegen.
- Die am Modellvorhaben beteiligten Kommunen erklärten sich bereit, 7 von 9 Beratungsstellen ab 1983 mit eigenen Etatmitteln fortzuführen.
- Der Bedarf an Beratungsstellen wurde von 86 Kommunen im Rahmen einer Städteumfrage des Difu hoch eingeschätzt. 3/4 der befragten Experten hielten die Einrichtung einer hauptberuflich geführten Beratungsstelle für Weiterbildung als städtische Dienstleistung für notwendig. 57 % der Befragten hielten die vorgestellten Konzeptionen einer derartigen kommunalen Beratungsstelle auf die Verhältnisse ihrer Stadt für übertragbar, 24 % konnten dies nicht beurteilen.
- Neben 8 Kommunen, in denen Bildungsberatungsstellen bereits bestehen, wird in 30 Städten von der Mehrzahl aller befragten Entscheidungsträger die Einrichtung einer kommunalen BWB für notwendig gehalten.

Auswirkungen von Arbeitslosigkeit mildern

Die Beratungsstellen für Weiterbildung werden also als wichtiges Instrument angesehen, um die kommunale Verantwortung für den örtlichen Weiterbildungsbereich wahrnehmen zu können und die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit zu mildern. Durch die Motivierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zur Teilnahme an Weiterbildung und durch die Verbesserung ihrer Chancen sowie Wiedereingliederung in die Arbeitswelt leisten die BWB zudem einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der steigenden Sozialhilfeausgaben der Kommunen.

Leistungen der Beratungsstellen

Die Leistungen der Beratungsstellen lassen sich anhand ausgewählter Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung darstellen: Der größte Teil der Ratsuchenden (58 %) wollte sich über Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung informieren bzw. an solchen Maßnahmen teilnehmen, 30 % wünschten Beratung über schulische Weiterbildungsmöglichkeiten, 11 % interessierten sich für allgemeine Weiterbildung und für die Erlangung von Basisqualifikationen. Bei der Hälfte der Ratsuchenden ging die Beratung über die Informationsvermittlung hinaus. Ihnen konnte durch motivierende Beratung konkrete Hilfe zur Weiterbildungsteilnahme bzw. zur Verhinderung des Abbruchs einer Maßnahme gegeben werden.

Motivierung zur Weiterbildung

Die Hälfte der Ratsuchenden hat während bzw. nach der Beratung mit einer Weiterbildungsmaßnahme begonnen. Ein weiteres Viertel hatte ein halbes Jahr nach der Beratung noch die feste Absicht, an Weiterbildung teilzunehmen. 38 % der Ratsuchenden mit beruflichen Weiterbildungsinteressen haben ein halbes Jahr nach der Beratung die Teilnahme an einer beruflichen Maßnahme begonnen. Von den Personen, die an einer schulabschlußbezogenen oder an einer allgemeinen Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen wollten, haben 58 % mit einer entsprechenden Maßnahme begonnen.

73 % der Ratsuchenden erklärten, daß die Beratung ihre Entscheidung zur Weiterbildungsteilnahme wesentlich unterstützt und konkretisiert habe. Fast die Hälfte dieser Ratsuchenden gab an, daß ihre Entscheidung für eine Weiterbildungsmaßnahme ohne diese Beratung nicht zustande gekommen wäre.

Die positive Bewertung der Beratung kommt auch in dem Interesse zum Ausdruck, die Leistungen der Beratungsstellen auch künftig nutzen zu wollen. 68 % würden »auf jeden Fall« wieder in die Bildungsberatungsstelle gehen, von den arbeitslosen Ratsuchenden ohne Schulabschluß sogar 83 %.

Kooperation mit Weiterbildungsträgern

Jede Beratungsstelle für Weiterbildung arbeitete von 1980 bis 1982 mit ca. 40 Veranstaltern im örtlichen Weiterbildungsbereich zusammen. Die Kooperation erstreckte sich vor allem auf fünf Teilaufgaben:

- Informationsaustausch und Kontaktpflege,
- Beratung zur Teilnehmerwerbung,
- Beratung zur Angebotsgestaltung,
- Anregung neuer Weiterbildungsangebote,
- persönliche Mitarbeit der Berater bei Modellkursen.

An der zunehmenden Inanspruchnahme der Leistungen der Beratungsstellen durch die Weiterbildungseinrichtungen zeigt sich deren hohe Akzeptanz als Kooperationspartner für die Veranstalter. 90 % der Weiterbildungseinrichtungen in den Modellstädten sind der Auffassung, daß die Kenntnisse der Beratungsstellen über Weiterbildungspräferenzen und Teilnahmemerkmale für die Veranstalter von Bedeutung sind und sie dadurch Anregungen für ihre Angebotsplanung und -gestaltung gewinnen können.

Konzeption auf andere Kommunen übertragbar

Da die im Verlauf der Modellvorhaben entwickelte Konzeption den Anspruch erhebt, eine geeignete und auf andere Kommunen übertragbare Form für die Institutionalisierung von Weiterbildung zu sein, wurden die jetzt vom Difu vorgelegten Fallstudien (vgl. Difu-Berichte 3/83-24) nach dem gleichen Raster gegliedert. Dadurch kann der Leser die in den fünf Kommunen vorfindbare Situation in der Weiterbildung sowie die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten in der Realisierung der Aufgabenschwerpunkte jeder Beratungsstelle vergleichen.

Fortführung der Beratungsstellen

Nach Abschluß der Modellvorhaben stellte sich 1982 für die Kommunen die Frage der Fortführung der Beratungsstellen in eigener Verantwortung. Für die Entscheidung der Kommunen waren nicht nur der Nachweis der Leistungen und des Nutzens der Beratungsstellen wichtig, sondern auch die Überzeugung der kommunalen Entscheidungsträger und lokalen Öffentlichkeit zur Einrichtung des Beratungsdienstes. Gerade angesichts der auch 1983 schwierigen Haushaltslage der Kommunen und des sich hieraus ergebenden Sparzwangs ist das Ergebnis der Entscheidungen sehr positiv zu bewerten: 7 von 9 Beratungsstellen werden ab 1983 als eigene städtische Dienststelle mit kommunalen Mitteln fortgeführt. Die Konzeption wird aber auch von den beiden Kommunen positiv bewertet, die die Beratungsstelle allein aus finanziellen Gründen nicht weiterbetreiben.

Difu-Berichte 3/83-18

Profildienste ausgeweitet

Neuer Difu-Service für Zuwanderstädte wird von den Kommunen angenommen

Im Rahmen seines Literatur-Informationssystems bietet das Difu seit einiger Zeit seinen Zuwanderstädten sog. Profildienste zu verschiedenen kommunalpolitisch bedeutsamen Themen an. Profildienste sind in Fortsetzungen herausgegebene und im Abonnement beziehbar Materialsammlungen zu ausgewählten Themenfeldern. Die Lieferungen enthalten Text- und Materialauszüge verschiedener Art wie Inhaltsverzeichnisse, Zusammenfassungen, statistische Angaben, Tabellen und Hinweise auf Forschungsprojekte. Sie stützen sich vorwiegend auf Graue Literatur der Kommunen, insbesondere auf Gutachten, Forschungsberichte und Planwerke. Die Profildienste sind insofern ein Instrument zur Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustausches.

Jeder Profildienst wird von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Difu inhaltlich betreut, die Herausgabe vom Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« des Difu organisiert.

Zur Zeit werden Profildienste zu folgenden Themenfeldern angeboten:

Ausländer
Jugendhilfe
Kommunale Energieversorgungskonzepte
Stadterneuerung
Wohnungsmarktanalyse
Bevölkerungsprognosen
Modelle der räumlichen Ordnung.

Neu hinzu kommen Profildienste zu den Themenfeldern:

Lokale Arbeitsmarktprobleme
Stadtverkehr
Informationstechnologie und Stadtentwicklung
Kommunale Umfragen.

Profildienste werden exklusiv und kostenlos für die Zuwanderstädte des Difu angeboten. Auch gegen Entgelt können sie von anderen Interessenten nicht bezogen werden. Mitglieder des Rates sowie Verwaltungsangehörige aus Zuwanderstädten des Difu wenden sich mit ihrer Bestellung an:

Deutsches Institut für Urbanistik
Arbeitsbereich Information und Dokumentation
Straße des 17. Juni 110
1000 Berlin 12.

Organisatorische Betreuung: Frau Walter, Tel. (030) 391031.

Difu-Berichte 3/83-19

Kommunale Gewerbepolitik

Kurzseminare für Zuwanderstädte

Die hohe Arbeitslosigkeit in vielen Städten und Gemeinden und die auf längere Sicht wenig erfreulichen Zukunftsaussichten haben die kommunale Wirtschaftsförderung gegenwärtig mit einem großen Stellenwert versehen. Da spektakuläre Ansiedlungserfolge weitgehend der Vergangenheit angehören, sind die Gemeinden darauf angewiesen, im täglichen Zusammenwirken mit den ortsansässigen Betrieben auf die Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze hinzuwirken.

Auswertung von »Grauer Literatur«

Wissenschaftliche Betreuung

Umfangreiches Angebot

Exklusiv für Zuwanderstädte

Kurzseminare »vor Ort«

Zu den damit verbundenen Fragen bietet das Difu seinen Zuwanderstädten ein- bis zweitägige Kurzseminare »vor Ort« an. Sie richten sich sowohl an Kommunalpolitiker als auch an Mitarbeiter der örtlichen Verwaltungen. Gegenstand der Veranstaltungen sind u. a. folgende Themenbereiche:

Themenbereiche

- Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung (Strukturwandel, Arbeitsplatzangebot und -nachfrage)
- Neue Technologien und deren mögliche Auswirkungen auf Wirtschaftsentwicklung und Siedlungsstruktur
- Einflußfaktoren unternehmerischen Investitions- und Standortverhaltens und kommunale Informations- und Entscheidungsprozesse bei der Lösung von betrieblichen Standortproblemen
- Strategien und Instrumente der kommunalen Gewerbepolitik
 - Probleme und Maßnahmen der betrieblichen Standortsicherung in Gemengelagen
 - Maßnahmen zur Förderung von Betriebsverlagerungen und zur Wiedernutzung alter gewerblicher Standorte (Flächenrecycling, Erfahrungen mit Gewerbehöfen)
 - Entwicklung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete (Standortmarketing)
- Empfehlungen zur Gewerbepolitik (Informationssystem zur Früherkennung von betrieblichen Problemlagen, Strategieansätze und Kooperation).

Beispiele: Kurzseminare in Offenburg und Hannover

Als Beispiele für derartige Kurzseminare können eine zweitägige Klausurtagung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Stadt Offenburg (18.–19. 3. 1983), ferner ein eintägiges Seminar in Hannover (27. 4. 1983) genannt werden. Hier standen Fragen der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung, der Anforderungen an eine Politik der Gewerbebestandspflege, der Gewerbeflächenplanung sowie des Standort-Marketings im Mittelpunkt. Teilnehmer waren Stadtratsmitglieder des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses, des Bauausschusses sowie die zuständigen Dezernenten und Amtsleiter.
Projektleiter: Dr. Hans Heuer

Difu-Berichte 3/83–20

Thesen zur Ausländerpolitik

Ergebnisse eines Difu-Seminars

Seminarteilnehmer

In der Woche vom 9. bis 13. Mai 1983 veranstaltete das Difu ein Seminar für Mitarbeiter kommunaler Ausländerbehörden, Sozial- und Jugendverwaltungen sowie für kommunale Mandatsträger. Die Teilnehmer beschäftigten sich mit der Lage der jugendlichen Ausländer – vor allem im beruflichen Bereich –, mit Stadtteilarbeit, den Auswirkungen der Erlasse zum eingeschränkten Familiennachzug und dem wachsenden Problem der Fremdenfeindlichkeit.

Kurzsergebnisse

Als Kurzergebnis wurden am Ende des Seminars folgende Thesen formuliert:

- Die Lage der jugendlichen Ausländer auf dem Ausbildungs- und Arbeitsplatzmarkt wird angesichts anhaltender Arbeitslosigkeit und einer demographischen »Welle« beim deutschen Arbeitskräftepotential in den achtziger Jahren schwierig bleiben.
- Die Wechselbäder der staatlichen Ausländerpolitik (Rotation – Konsolidierung – sozialverantwortliche Steuerung etc.) und die mangelnde Transparenz der gesamten Rechtsmaterie erschweren den Integrationsprozeß ausländischer Familien. Integration setzt stabile politische Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen voraus (Beispiel Schweiz).
- Die Kommunen haben nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sie müssen aber einen Großteil der sozialen und finanziellen Probleme der Arbeitslosigkeit bewältigen. Sie sollten daher initiativ und koordinierend tätig werden, um durch Ausbildungsplatzkonferenzen, Einzelkontakte der Mandatsträger zu Betrieben, Pressekampagnen etc. darauf hinzuwirken, das Ausbildungsplatzangebot auch über den jetzigen Bedarf hinaus zu erhöhen.
- Die politische Beteiligung der Ausländer auf kommunaler Ebene (in Ausländerbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen) beschränkt sich auf Anhörungs- und Antragsrechte. Dies kann auch ein Grund für die geringe Wahlbeteiligung der Ausländer sein.
- Die kommunale Ausländerarbeit kann durch stadtbezogene Initiativen und Selbsthilfegruppen wirksam unterstützt werden. Engagierte Initiativen können – sofern sie eine gewisse Kontinuität erreichen – häufig wirksamer und billiger arbeiten als die Verwaltung und die etablierten freien Träger.

- Der Vollzug der staatlichen Ausländerpolitik auf kommunaler Ebene durch die Ausländerbehörden und die soziale Betreuung der Ausländer durch die kommunalen Sozialverwaltungen führen aufgrund unterschiedlicher Zielsetzung und Aufgabenstellung zwangsläufig dazu, daß Konflikte zwischen staatlicher Ordnungspolitik und kommunaler Integrationspolitik in der Kommune ausgetragen werden und damit die Verunsicherung der Ausländer noch verstärken. Regelmäßige Konsultationen (Teilnahme an Sitzungen des Beirates etc.) sollten gegenseitig für mehr Klarheit über den Rahmen und die inhaltliche Ausfüllung von Ermessensentscheidungen sorgen.

Ausländerfeindlichkeit bzw. Fremdenangst ist kein neues Problem. Die allgemein festzustellende Zunahme der Fremdenfeindlichkeit wird vor allem durch eine verschlechterte Wirtschaftsentwicklung, durch vordergründige Diskussionen über Belastungsgrenzen, Rückkehrförderung und andere restriktive Maßnahmen der Ausländerpolitik sowie durch leichtfertige Stimmungsmache begünstigt.

Vorraussetzung für einen Abbau der Fremdenfeindlichkeit ist Stabilität und Kontinuität der Rahmenbedingungen für die Ausländerpolitik. Die Gemeinden haben erhebliche Möglichkeiten, die Bedingungen für soziales Lernen zu gestalten und damit zum Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten beizutragen.

Das nächste Seminar zur Ausländerpolitik wird in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung vom 5. bis 8. 12. 1983 für leitende Mitarbeiter aus Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin durchgeführt.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje

Difu-Berichte 3/83–21

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jahrgang 22. 1983. I. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag
208 S. Einzelpreis DM 40,–. Jahresabonnement DM 78,–
Vorzugsabonnement DM 69,–
ISSN 0003-9209

Den vorliegenden Band des AfK leitet Peter Steinbach mit einem Literaturbericht über zeitgenössische Beiträge zur Geschichte der Stadt unter dem Nationalsozialismus ein. Die zahlreich verarbeiteten Veröffentlichungen berücksichtigen, daß die Geschichte der Stadt und insbesondere der städtischen Lebensverhältnisse zu einem bevorzugten Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung geworden ist. Diesem Wandel entspricht auch, daß es inzwischen vielfältige Aufsätze, Sammelbände und Monographien zum Alltag unter dem Nationalsozialismus und zum lokalen Widerstand gibt. Eingehend behandelt der Autor auch das regionalhistorische Projekt »Bayern in der NS-Zeit«, eines der umfangreichsten Vorhaben der deutschen zeithistorischen Forschung.

Die Wertungen des Autors gestatten sowohl dem historisch interessierten Laien als auch dem Fachmann einen Überblick über ein Forschungsfeld, das sich sowohl stadthistorisch als auch politisch immer größeren Interesses erfreut.

Die jüngsten Entwicklungen der kommunalen Gewerbepolitik in Mittelstädten analysieren Hiltrud und Karl-Heinz Naßmacher. Durch Vergleich einiger Mittelstädte in unterschiedlicher geographischer Lage und verschiedenen Bundesländern werden in dem

Ursachen der Ausländerfeindlichkeit

Seminar vom 5. bis 8. 12. 1983

Literaturbericht zur Geschichte der Stadt unter dem National- sozialismus

Kommunale Gewerbe- politik in Mittelstädten

Beitrag das gewerbepolitische Instrumentarium eingeschätzt und typische Problemlagen der kommunalen Gewerbepolitik untersucht. Die Autoren weisen darauf hin, daß Mittelstädte bei der Ansiedlungspolitik bislang besonders erfolgreich waren, weil sie in Ballungsräumen als Entlastungsorte der Kernstädte dienten bzw. im ländlichen Raum als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zentren die erwartete Infrastruktur boten. Die stagnierende Wirtschaftsentwicklung führt jedoch auch hier zu erheblichen Veränderungen: In Entlastungsorten favorisieren Neubürger und Verwaltungen immer häufiger das Ziel »Wohnstadt«; im ländlichen Raum bewirkt ein Nachlassen des Bevölkerungswachstums, daß viele Städte die Kosten der vorhandenen Infrastruktur nicht mehr tragen können. Dadurch droht den Mittelstädten ein Funktionsverlust, der mit dem Abbau von Arbeitsplätzen und der Aushöhlung ihrer mittelzentralen Versorgungsfunktion beginnt.

Den Finanzierungsformen gemeindlicher Aufgaben ist ein kritischer Beitrag von *Rolf Caesar* und *Manfred Kops* gewidmet. Am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen untersuchen sie Umfang und Entwicklung von Mischfinanzierungstatbeständen, die sich im Zuge des sog. kooperativen Föderalismus herausgebildet haben. Ihre empirische Bestandsaufnahme für die Jahre 1980 bis 1983 zeigt bereits, daß zumindest in diesem Bundesland die Versuche erfolgreich waren, das Dotationswesen zwischen Land und Gemeinden einzuschränken. Diese quantitative Entwicklung in Nordrhein-Westfalen spiegelt unverkennbar eine veränderte politische Einschätzung der Vor- und Nachteile von Zweckzuweisungen sowie eine gewandelte Beurteilung der angemessenen Entscheidungskompetenzen von Landes- und Gemeindeebene wider.

Die Erneuerung der Stadtentwicklungspolitik in Frankreich behandelt *Tilo Schabert*. Sein Beitrag skizziert, wie aus der Kritik der Stadtentwicklung in den fünfziger und sechziger Jahren nach Prinzipien einer »post-modernen« Architektur- und Stadtgestaltung eine neue Ära der französischen Städte eingeleitet wurde. Sie ist als Ausdruck und Ergebnis einer öffentlichen Debatte entstanden und beruht auf einem breiten Konsens zwischen Regierung, Architekten, Stadtplanern, den Medien und den Bürgern. Gegenwärtig ist sie das bevorzugte Instrument bei dem Vorhaben der sozialistischen Regierung unter Präsident Mitterrand, die Regierungsstrukturen in Frankreich zu dezentralisieren.

In der gegenwärtigen wohnungspolitischen Diskussion erlebt der Selbsthilfe- und Genossenschaftsgedanke seit einiger Zeit einen beträchtlichen Aufschwung. *Jochen Korf-macher* stellt die derzeitige Diskussion vor und vergleicht die in der Bundesrepublik begonnene Wiederbelebung des Genossenschaftsgedankens mit der Anwendung praktischer genossenschaftlicher Formen der Wohnungsversorgung in Holland und in England. Er unterstreicht, daß die Genossenschaftsbewegung nicht nur den durch Wohngebietserneuerung betroffenen Bewohnern die Chance zur genossenschaftlichen Eigentumbildung bietet, sondern unzufriedenen Mietern auch die Möglichkeit zur Selbstverwaltung und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung schafft. Für die Bekämpfung der aktuellen Wohnungskrise ergeben sich nach seiner Auffassung aus den ausländischen Erfahrungen wichtige Anregungen für die inländische Praxis.

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt wiederum eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermitteln.

Difu-Berichte 3/83–22

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 1/1983

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)

68 S. Einzelheft DM 8,-

Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,- zuzügl. Porto
ISSN 0340-1774

Abbau des Dotationswesens in Städten und Gemeinden?

Neue Stadtentwicklungspolitik in Frankreich

Lokale Wohnungsgenossenschaften

Die jetzt vorliegende Ausgabe der »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« steht ganz im Zeichen der fünfzigjährigen Wiederkehr der nationalsozialistischen Machtergreifung. Auf der Grundlage einer Umfrage bei den Stadtarchiven von rund neunzig größeren Städten, von denen etwa 2/3 geantwortet haben, dokumentiert das Heft die aus Anlaß dieses Datums durchgeführten Veranstaltungen. Der Rücklauf der Antworten hat nicht nur deren Vielfalt bestätigt, sondern es mit seiner Materialfülle auch schwierig gemacht, alle Veranstaltungen detailliert darzustellen. Dennoch werden die eingegangenen Informationen in diesem Heft in vielfacher Weise verarbeitet. So berichtet eine Zusammenstellung über Sonderausstellungen zum Thema »Machtergreifung« sowie eine weitere über Vorträge bzw. Vortragsreihen, Diskussionsrunden, Filmvorführungen usw.

Hinweise auf Unterrichtsmaterialien für einzelne Städte befinden sich in der Rezension und in einem Bericht zu regionalgeschichtlichen Arbeitshilfen für den Schulgebrauch in Nordrhein-Westfalen. Thematisch einschlägige Veröffentlichungen schließlich sind – aus systematischen Gründen – in die regelmäßig dokumentierte allgemeine Bibliographie der stadthistorischen Neuerscheinungen eingearbeitet worden.

Der Leitartikel von *Horst Matzerath* unter dem Titel »Fünfzig Jahre Machtergreifung – ein Jubiläum?« untersucht mit kritischen Fragestellungen den Hintergrund der zahlreichen Gedenkveranstaltungen. Der Autor stellt fest, daß nicht zuletzt durch dieses Datum das öffentliche auf historische Ereignisse gelenkt wird, das sonst kaum zu wecken gewesen wäre, daß damit Mittel freigemacht würden, an die die Historie als Wissenschaft sonst nie kommen würde, daß die Vorbereitung und Durchführung derartiger Aktivitäten auch zahlreiche wissenschaftliche Anstöße gibt und daß sie schließlich Historiker nötigt, sich ernsthaft Gedanken über die Vermittlung geschichtlicher Kenntnisse und Einsichten zu machen. *Matzerath* fordert, daß die stadthistorische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus auch unabhängig von äußeren Anlässen intensiver und längerfristig betrieben werden müsse. Fast vierzig Jahre nach dem Ende des »Dritten Reiches« sei dies in vielen Städten noch nicht geschehen, obwohl wichtige Materialien und die Erinnerungen von Zeitzeugen unterdessen verloren zu gehen drohen.

Difu-Berichte 3/83–23

■ Beratungsstellen für Weiterbildung

Fallstudien über Aufgaben und Leistungen in fünf Städten

Hrsg. von Joachim Braun und Lutz Fischer

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)

455 S., Übers. Kart. DM 34,-

ISBN 3-88118-091-5

(Vgl. Difu-Berichte 3/83–18)

Difu-Berichte 3/83–24

Kurzmeldungen

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften, die vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin verwaltet wird, hat jetzt die Prämien der Ausschreibung 1981 in Höhe von insgesamt 10 000 DM vergeben. Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden die folgenden Arbeiten mit Prämien von je 2 500 DM ausgezeichnet:

Jürgen Hidien: »Gemeindliche Betätigungen rein erwerbswirtschaftlicher Art und »öffentlicher Zweck« kommunaler wirtschaftlicher Unternehmen«;

Renate Fritz-Haendeler: »Bedingungen der Möglichkeiten für einen sozialen Wohnungsbau in den Niederlanden«;

Franz Pesch: »Wohnumfeldverbesserung in innerstädtischen Altbaugebieten aus der Gründerzeit«;

Dietrich Garbrecht: »Gehen. Ein Plädoyer für das Leben in der Stadt«.

Dokumentation von Veranstaltungen zur fünfzigjährigen Wiederkehr der nationalsozialistischen Machtergreifung

Leitartikel: »Fünfzig Jahre Machtergreifung – ein Jubiläum?«

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1981

Die Stiftung prämiert regelmäßig deutschsprachige Abhandlungen von besonderem kommunalwissenschaftlichen Wert, die geeignet sein müssen, der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse zu vermitteln.

Difu-Berichte 3/83 - 25

**Neue Zuwanderstadt:
Freiburg**

Der Rat der Stadt Freiburg (Breisgau) hat jetzt beschlossen, das Difu künftig mit 8 Pfg. pro Einwohner und Jahr finanziell zu fördern. Er folgt damit einer Empfehlung des Deutschen Städtetages, der die Städte in einem Rundschreiben bat, trotz der angespannten kommunalen Finanzlage das Deutsche Institut für Urbanistik zu unterstützen. Verbunden ist mit der Zuwendung an das Difu u. a. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Städteberatung, Kurzseminare »vor-Ort«, Vorträge), die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Gebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literatursuchdienst »ORLIS« und die Profildienste.

Difu-Berichte 3/83 - 26

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik*:

_____ Expl. Profildienste zum Themenfeld

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ausländer | <input type="checkbox"/> Kommunale Energieversorgung |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfe | <input type="checkbox"/> Modelle räumlicher Ordnung |
| <input type="checkbox"/> Stadterneuerung | <input type="checkbox"/> Lokale Arbeitsmarktprobleme |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsmarktanalyse | <input type="checkbox"/> Kommunale Umfragen |
| <input type="checkbox"/> Bevölkerungsprognosen | <input type="checkbox"/> Informationstechnologie
und Stadtentwicklung |
| <input type="checkbox"/> Stadtverkehr | |

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Nur für Zuwanderstädte

Difu-Berichte 3/83

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 161220 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 868261 dsl

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Sozialstationen

Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen

Eine Untersuchung über die Leistungsmöglichkeiten und -grenzen von Sozialstationen im Verbund mit den übrigen ambulanten und stationären Angeboten der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege hat jetzt das DifU vorgelegt (vgl. DifU-Berichte 4/83–35). Als Modellfall für einen städtischen Versorgungsraum wurde die Stadt Bonn ausgewählt, in deren Gebiet Sozialstationen flächendeckend eingerichtet sind. Auftraggeber für den Forschungsauftrag an das DifU waren die Stadt Bonn, der Landschaftsverband Rheinland und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Alternativen zu herkömmlichen Einrichtungen

Alte, kranke und behinderte Menschen bedürfen in der Regel der Betreuung. Diese kann in verschiedenen Formen geleistet werden. Eine Möglichkeit besteht in der Einweisung in ein Alten- und Pflegeheim. In vielen Fällen genügt es aber auch, wenn die Betroffenen in ihrer eigenen Wohnung versorgt werden. Eine solche Versorgung in der eigenen Wohnung kann nicht immer durch die Angehörigen erbracht werden, so daß zusätzliches Fachpersonal herangezogen werden muß. In neuer Form wird solches Fachpersonal durch sogenannte Sozialstationen bereitgestellt. Hier handelt es sich um Einrichtungen, von denen aus pflegebedürftige Menschen in ihren Wohnungen ambulant betreut werden. Dazu werden Krankenschwestern und sonstiges Pflegepersonal eingesetzt.

Geringere Durchschnittskosten

Der vorliegende Untersuchungsbericht (Kurzbericht) des DifU kommt zu dem Ergebnis, daß die effektiven Durchschnittskosten einer ambulanten Betreuung von alten, kranken und behinderten Menschen mindestens bis zu einem mittleren Grad der Pflegebedürftigkeit geringer sind als die durchschnittlichen Aufwendungen für die stationäre Versorgung in den relevanten Pflegeklassen von Alten- und Pflegeheimen.

Höhere Akzeptanz

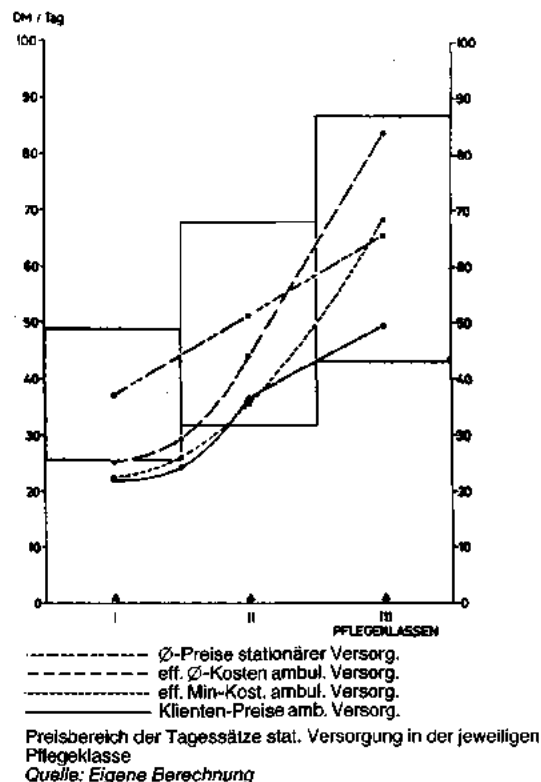
Die aus diesem Ergebnis folgende positive Einschätzung von Sozialstationen wird dadurch unterstützt, daß auch von den Betroffenen selbst eine Betreuung über Sozialstationen in der Regel lieber gesehen wird als die Einweisung in ein Heim. Eine repräsentative Befragung der Bonner Bevölkerung im Jahre 1981 hat ergeben, daß sowohl die Bonner Bevölkerung insgesamt als auch die Hilfe- und Pflegebedürftigen einer ambulanten Betreuung durch eine Sozialstation den Vorzug gegenüber der Einweisung in ein Alten- oder Pflegeheim geben.

Bedarfs- und Institutionenanalyse

Über diese Gesamtaussage hinaus hat das Forschungsvorhaben in seinen drei Abschnitten eine Vielzahl von Einzelaussagen erbracht. Während im ersten Teil der Untersuchung versucht wurde, den objektiven Bedarf im Untersuchungsraum Bonn zu ermitteln und mit den subjektiven Erwartungen der Pflegebedürftigen zu vergleichen, wurde im zweiten Teil eine Institutionenanalyse vorgenommen. Dazu gehörte ein Überblick über die ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsangebote unter besonderer Berücksichtigung der Sozialstationen.

Der dritte und wichtigste Abschnitt des Forschungsvorhabens bestand in einer Effizienzanalyse, d. h. einem Soll-Ist-Vergleich zwischen dem Bedarf der verschiedenen Zielgruppen und dem Angebot der vorhandenen pflegerischen Einrichtungen. Es zeigte sich, daß 95 % der Hilfsbedürftigen, 97 % der Pflegebedürftigen leichten Grades und 100 % der Schwerstpflegebedürftigen versorgt werden. Rund 3/4 aller Pflege- und Hilfebedürftigen werden ausschließlich von Angehörigen betreut; rund 10 % werden auch von Sozialstationen versorgt, weitere 11 % leben in Heimen. 25 % der persönlich Befragten bezeichnen die Versorgung qualitativ nicht als voll befriedigend. Zur Aufbesserung dieser Versorgungsmängel, die hauptsächlich bei den von Angehörigen betreuten Hilfe- und Pflegebedürftigen auftraten, erscheint eine verstärkte Anleitung oder Ausbildung derjenigen Angehörigen, die die häusliche Pflege durchführen, durch das Sozialstationenfachpersonal erwägenswert.

Schematische Darstellung der Preise bzw. Kosten bei stationärer und ambulanter Versorgung



Kostenvergleich

In ökonomischer Hinsicht ist festzuhalten, daß ambulante Dienste im Rahmen von Sozialstationen bei den gegenwärtigen Modalitäten der Abrechenbarkeit von Einzelleistungen über die Krankenkassen und die Selbstzahler nicht ohne öffentliche Zuschüsse arbeiten können. Die entstehende Finanzierungslücke für die privaten Träger von Sozialstationen beträgt je nach Personalausstattung zwischen 78 % und 48 %. Angesichts dieses Zuschußbedarfs ist es für die öffentliche Hand von entscheidender Bedeutung, daß die notwendigen Aufwendungen für Sozialstationen bis zu einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit der Betroffenen mit hoher Wahrscheinlichkeit immer noch geringer sind als die bei stationärer Unterbringung erforderliche Sozialhilfe.

Im Zweifelsfall dürfte die Entscheidung für die ambulante Versorgung statt stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen menschlich und ökonomisch richtig sein, weil

- die Akzeptanz ambulanter Dienste wesentlich höher ist als die der Heimunterbringung,
- die vorhandenen Pflegebetten in aller Regel völlig ausgelastet sind, so daß jede zusätzliche Nachfrage nach Heimplätzen die kostenaufwendige Neueinrichtung von Heimen nach sich ziehen müßte.

Die Kurzfassung der Untersuchung (92 S.) kann zum Preise von DM 14,—, die Langfassung zum Preise von DM 160,— (3 Bände) beim Difu in Berlin bezogen werden. (Bestellschein Seite 8 dieser Berichte).

Projektleiter: Dipl.-Psych. Klaus Mittag

Difu-Berichte 4/83-27

Neue Trägermodelle der Stadterneuerung

Das Beispiel »Ausnahme und Regel« in Berlin

Im November 1981 wurde zwischen dem Land Berlin und der Stiftung »Sozialpädagogisches Institut – Walter May« (SPI) ein Vertrag geschlossen, der der Stiftung die Aufgaben eines treuhänderischen Sanierungsträgers übertrug. Da es in Berlin bis dahin nur den in eigenem Namen und in eigener Rechnung handelnden »Unternehmerträger« der Sanierung gab, war die Bestellung eines treuhänderischen Sanierungsträgers für die Berliner Stadterneuerungspolitik ein Novum. Das Ungewöhnliche dieses Vertrages und des damit vereinbarten Modellvorhabens lag jedoch nicht allein in der treuhänderischen Sanierungsträgerschaft als solcher, sondern in der Aufgabenstellung, die Entwicklung und Durchführung neuer Formen der Sanierung unter Einbeziehung der Selbsthilfe von Betroffenen mit der gleichzeitigen Erprobung neuer Formen der Sozialförderung zu verbinden.

Aufgrund eines Auftrages des Bundesbauministeriums übernahm es das Difu, die Rahmenbedingungen für das Funktionieren eines solchen Modells darzustellen und es somit auch für andere Kommunen anwendbar zu machen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in einem nunmehr vorliegenden Bericht veröffentlicht.

Der »Ausnahme und Regel«-Träger, mit dem Arbeitsbereich »Stadtentwicklung« des SPI identisch, nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden für das Treuhandvermögen des SPI sowie Instandsetzung und Modernisierung der Gebäude mit den Bewohnern und deren Architekten;
- Beratung, d. h. Hilfe bei der Gründung weiterer Träger neuer Art, Gemeinwesenarbeit, sozialpädagogische Betreuung von Selbsthilfegruppen, Beratung von Selbsthilfegruppen, Transfer eigener und fremder Konzeptionen und Erfahrungen;
- Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren einer behutsamen Stadterneuerung.

Bei Objekten, die in das Eigentum des SPI übergehen, wird folgendes Verfahren angewandt: Ist der gegenwärtige Eigentümer einverstanden und stimmt das Land Berlin zu, so übernimmt das SPI in Absprache mit der Selbsthilfegruppe Haus und Grundstück in sein Treuhandvermögen. Die Kosten des Grunderwerbs trägt die öffentliche Hand. Mit den Selbsthilfegruppen, die auf den einzelnen Grundstücken arbeiten, schließt das SPI dann einen Betreuungsvertrag mit dem Ziel, diesen Gruppen langfristige Erbbaurechte einzuräumen. Dazu müssen die Gruppen sich rechtsfähig organisieren und festlegen, daß sie keine wirtschaftliche Tätigkeit verfolgen, individuelle Bereicherung ausschließen und Vorkehrungen für das Ausscheiden und den Eintritt einzelner sowie für ein Auflösen der Gruppe getroffen haben. Als letzter Schritt ist schließlich die Übergabe von Gebäuden und Grundstücken an die Selbsthilfegruppen vorgesehen. Der Sanierungsvertrag sieht dafür den Verkauf vor, läßt aber auch, wenn ein Verkauf nicht zweckmäßig sein sollte, eine Vergabe von Erbbaurechten zu.

Die Baumaßnahmen in den SPI-Projekten werden in der Regel aus den Instandsetzungs- und Modernisierungsprogrammen des Landes Berlin finanziert.

Im Aufgabenbereich »Beratung/Stadtteilpolitik« leistet der neue Träger jene Arbeit, die ihn am stärksten von den herkömmlichen Treuhandträgern unterscheidet. Im Sinne eines »sozialpädagogischen Krisenmanagements« greift er schlichtend, klärend und helfend bei Konflikten in den Selbsthilfegruppen ein, wenn die Gruppe dies wünscht und wenn das gemeinsame Bauvorhaben gefährdet erscheint. Weil er die Autonomie der Gruppe bewahren will, verzichtet er – auch aus Kapazitätsgründen – auf eine sozialpädagogische Dauerbetreuung. Darüber hinaus unterstützt und berät er zahlreiche Selbsthilfegruppen, soweit es die Aufgaben seines Hauptprojektes zulassen. In diesem Rahmen beteiligt er sich in Berlin an vielfältigen Versuchen, bewohnerbezogene und bewohnergetragene Organisationen der Stadtteilentwicklung zu gründen. Er will damit deutlich machen, daß das SPI als Selbsthilfe-Treuhandträger kein Monopol besitzen will. Allerdings blieben bisher alle Versuche erfolglos, weitere Träger mit ähnlichen Aufgaben zu gründen.

Auftrag des BMBau

Aufgaben des neuen Trägers

Verfahrensablauf

Unterschiede zu herkömmlichen Treuhandträgern

Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle

Zu den Aufgaben des »Ausnahme und Regel«-Trägers gehört nach dem Sanierungsvertrag auch die Entwicklung von Finanzierungsmodellen durch Verknüpfung von Fördermöglichkeiten nach dem Jugendhilferecht, dem Sozialhilferecht und aus dem Bereich jugend- und sozialpolitischer Maßnahmen mit der Baumaßnahmenförderung. Die Mitarbeiter des Projekts räumen aber selbst ein, daß diese Arbeit weitgehend noch vernachlässigt werden mußte, da zunächst der Entwicklungsarbeit im Baubereich Priorität einzuräumen war.

Arbeit der Selbsthilfegruppen

Die von »Ausnahme und Regel« betreuten Selbsthilfegruppen unterscheiden sich von anderen Gruppen dadurch, daß es sich im wesentlichen um sozial schwächere und bedürftige Gruppen handelt. Im engeren Sinne handelt es sich nicht einmal um Selbsthilfegruppen, weil ihnen die notwendigen Eigenmittel und Möglichkeiten meist weitgehend fehlen und sie damit fast vollständig auf Hilfe von außen angewiesen sind. Sie konstituieren sich aber als Selbsthilfegruppen, weil das für sie meist der einzige Weg ist, um sich in den Besitz eines Grundstückes oder Gebäudes zu bringen, das sie benötigen, um dort zu wohnen oder eine soziale Einrichtung zu betreiben. In der Regel haben alle mehr oder weniger schlechte Erfahrungen mit den bestehenden Institutionen gemacht. Entsprechend groß ist daher auch ihre Scheu, sich erneut mit diesen einzulassen.

Kooperations-schwierigkeiten

Mit solchen Gruppen zusammenzuarbeiten und ein Bauvorhaben durchzuführen, ist außerordentlich schwierig. Dennoch schätzen die Projektmitarbeiter die Kooperation insgesamt als erfolgreich ein, was nicht zuletzt am Fortschritt der einzelnen Bauvorhaben abzulesen ist. Besonders schwierig ist, daß die Gruppen auch in den Projektmitarbeitern häufig nicht den Verbündeten, sondern eher den »verlängerten Arm« der Verwaltung sehen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß der Träger auch darauf achten muß, daß die öffentlichen Mittel ordnungsgemäß eingesetzt werden.

Vorreiter- und Multiplikatorenrolle

Aus der vom Difu veröffentlichten Untersuchung geht hervor, daß die beabsichtigte Vorreiter- und Multiplikatorenrolle des »Ausnahme und Regel«-Projektes bisher keine praktischen Wirkungen für andere Sanierungsvorhaben hervorgebracht hat. Dennoch sind der Träger, seine Tätigkeitsschwerpunkte sowie seine Organisation und seine Finanzierung in der Fachwelt auf großes Interesse gestoßen. Gegenwärtig ist nicht abzusehen, ob der vorgestellte Ansatz weiterhin ein Einzelfall bleiben wird oder ob diesem Vorhaben in Richtung auf neue bewohnerbestimmte und -getragene Formen quartiersorientierter Stadterneuerung weitere derartige Schritte folgen werden. Dies wird vor allem davon abhängen, ob sich der »Ausnahme und Regel«-Träger bewährt und ob Verwaltung und Politik die geleistete Arbeit anerkennen.

Bereits heute steht aber fest, daß die neue Konzeption für potentielle Nachahmer eines derartigen Modells als Lehrbeispiel dienen kann, zum einen in Bezug auf die Institutionalisierung eines solchen Trägers, zum anderen im Hinblick auf dessen praktische Arbeit und die dabei auftretenden Probleme und Schwierigkeiten, die andere mit einer modifizierten Konzeption vielleicht vermeiden wollen.

Projektleiter: Dr. phil. Dipl.-Ing. Werner Heinz

Difu-Berichte 4/83-28

Ausländer und Verwaltung

Robert-Bosch-Stiftung fördert Difu-Projekt

Obwohl ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen schon zum überwiegenden Teil zehn Jahre und mehr in der Bundesrepublik leben, hat eine Integration – verstanden als ein Aufeinanderzugehen und ein Miteinanderleben – bisher nur in Ansätzen stattgefunden. Zu den vielfältigen Faktoren, die dieses Defizit begründen, gehört u. a., daß die ausländischen Bevölkerungsgruppen bei Kontakten mit Behörden und anderen Einrichtungen nicht immer auf ein für sie positives Klima und verständnisvolles Verhalten stoßen.

Projektziele

Ziel eines jetzt im Difu begonnenen und von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projektes ist es, inhaltliche und organisatorische Vorschläge für eine Verbesserung der Fortbildung der mit Ausländerfragen befaßten Behörden, vor allem des mittleren und gehobe-

nen Dienstes, zu entwickeln. Dabei geht es darum, sowohl das Verhalten der Beamten und Angestellten als auch die inhaltliche Gestaltung der Dienstleistungen durch Fortbildungsmaßnahmen zu beeinflussen, um die Mitarbeiter im Hinblick auf die konkreten Anforderungen im Kontakt mit ausländischen Klienten zu qualifizieren.

Die ersten und für alle Ausländer obligatorischen regelmäßigen Kontakte mit Deutschen – außerhalb der Arbeitswelt – sind die für sie unerläßlichen Gänge zu den Behörden. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die Wohnungsfrage, aber auch Kindergarten- und Schulbesuch sind nur im Einverständnis mit den zuständigen Verwaltungen zu regeln. Diesen Behörden kommt daher eine Schlüsselposition zu, weil der Eindruck, den die Ausländer dort von den Verwaltungsmitarbeitern erhalten, auch ihre Einstellung zur deutschen Gesellschaft und zu ihren deutschen Nachbarn entscheidend prägen kann.

Die Verbesserungsvorschläge für die Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen in Ausländerfragen ergeben sich aus dem Vergleich des bestehenden Aus- und Fortbildungsangebotes mit der vorhandenen Bedarfslage bei Kommunalverwaltungen und Ausländern. Für die sozialen Berufe wurde bereits durch ein Gutachten der Robert-Bosch-Stiftung nachgewiesen, daß es bereits eine Reihe von Aus- und Fortbildungsangeboten zum Themenbereich »Ausländer« gibt. Nicht bekannt ist allerdings, wer solche Angebote bereit hält und wie diese Angebote im einzelnen aussehen. In einem ersten Untersuchungsschritt des Difu-Projektes werden daher die vorhandenen Bildungsangebote zum Themenbereich »Ausländer« erfaßt und festgestellt, wer in diesem Bereich tätig ist, welche Themen behandelt werden, auf welche Nutzergruppe die Angebote abzielen und welche konkrete Nachfrage für diese Angebote besteht.

Nach der Sichtung des vorhandenen Aus- und Fortbildungsangebotes wird geprüft, inwieweit dieses Angebot den bestehenden Bedarf deckt. Dazu ist es erforderlich, den Bedarf für Bildungsmaßnahmen in den mit Ausländern befaßten Dienststellen der Verwaltung zu ermitteln.

Aus dem Vergleich von Angebot und Bedarf an Aus- und Fortbildung zu Ausländerfragen können schließlich die konkreten Vorschläge für eine Verbesserung der Fortbildung der kommunalen Verwaltungsangehörigen entwickelt werden. Um die Ergebnisse praxisorientiert zu erarbeiten, werden für die Studie aus dem Kreis der Difu-Zuwenderstädte vier Untersuchungsstädte ausgewählt, die sich hinsichtlich der Einwohnerzahl, der Länderzugehörigkeit, des Grades der Dezentralisierung der Kommunalverwaltung und der Nationalitätenzusammensetzung der ausländischen Bevölkerung unterscheiden. Um die zu entwickelnden Fortbildungsmaßnahmen möglichst »kostenneutral« zu halten, sollen sie so konzipiert werden, daß sie in bestehende Aus- und Fortbildungseinrichtungen und -programme eingepaßt werden können.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje

Difu-Berichte 4/83-29

Rechtsinstrumente zur Sicherung des Altbaubestandes

Difu veranstaltete Kurzseminar in Bielefeld

Ein Kurzseminar über Erfahrungen mit der Anwendung von Rechtsinstrumenten zur Wohnungsbestandssicherung veranstaltete das Difu im Sommer dieses Jahres in Bielefeld. Teilnehmer waren kommunale Mandatsträger aus den einschlägigen Ausschüssen, ferner Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Ziel des Kurzseminars war es, Informationen über rechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Wohnungsbestandssicherung zu vermitteln und Erfahrungen mit ihrer praktischen Anwendung in anderen Städten für die kommunale Praxis in Bielefeld zu diskutieren.

Die Ausgangssituation der Wohnungsversorgung in Bielefeld wurde von Mitarbeitern der Stadtverwaltung dargestellt. Danach liegt dort weniger ein Mengenproblem vor; vielmehr sind Versorgungsengpässe durch ein Verteilungsproblem gekennzeichnet. So wurde die

Behördenkontakte als Erfahrungsgrundlage

Analyse des Aus- und Fortbildungsangebots

Bedarfsanalyse

Auswahl von 4 Untersuchungsstädten

Erörterung rechtlicher Handlungsmöglichkeiten

Versorgungssituation in einigen Wohnungsteilmärkten als durchaus alarmierend bezeichnet: Unvermietbarkeit von Wohnungen in bestimmten Randlagen der Stadt einerseits, starke Nachfragesituation im Altbaubestand der Innenstadt andererseits. Vorrangig ging es deshalb um die Klärung, welche Instrumente zur Sicherung des preiswerten Altbaubestandes in der kommunalen Praxis zum Einsatz kommen können. Die Difu-Mitarbeiter gaben im Städtevergleich einen Überblick über die kommunalen Erfahrungen und Handlungsgrundsätze zum Problem der Bestandserhaltung sowie über das bestehende rechtliche Instrumentarium zur Wohnungsbestandssicherung. Diskussionspunkte waren u. a. die Verhinderung von Abriß, Leerstand und Zweckentfremdung, die Erhaltung von Nutzungs- und Bewohnerstrukturen sowie Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung.

Neben bundesweiten und mehr generalisierenden Darstellungen wurden insbesondere Beispiele aus Nürnberg für die Anwendung von Sicherungsinstrumenten in der kommunalen Praxis dargestellt. Auf diese Weise wurde es möglich, konkrete Fallbeispiele aus Bielefeld vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Praxis einer anderen Stadt zu diskutieren und diese Erfahrungen für die eigene Situation nutzbar zu machen.

Kurzseminare dieses Typs gehören zu den Dienstleistungen des Difu, die das Institut speziell seinen Zuwanderstädten anbietet.

Projektleiter: Dr.-Ing. Rainer Autzen

Difu-Berichte 4/83-30

Fortbildungsseminare

Kulturarbeit und Stadtentwicklung

10. bis 13. 10. 1983 in Berlin

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung ist die kommunale Kulturarbeit als freiwillige Entwicklungsaufgabe der Städte besonderen Restriktionen ausgesetzt. Für ihre Träger stellt sich deshalb die Frage, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen erschlossen werden können, damit mit weniger Geld mehr für die kulturelle Entwicklung der Stadt geleistet werden kann. Denn die kulturellen Aktionsfelder in der Stadtentwicklung sind mit der traditionellen Aufgabenerfüllung der Kulturverwaltung allein nicht abzudecken. Andere Verwaltungsbereiche, insbesondere die Stadtplanung im weitesten Sinne, und die Bauverwaltung leisten ebenfalls wesentliche Beiträge zur kommunalen Kulturentwicklung. Diese Arbeit verläuft in der Regel jedoch weitgehend unverbunden mit der Tätigkeit der Kulturverwaltung. Gelegentlich, gemeinsam vorzugehen, werden selten genutzt. Es ist deshalb notwendig, die Kooperation und die Arbeitsteilung unterschiedlicher Verwaltungsteile zugunsten der kulturellen Stadtentwicklung zu verbessern.

Ziel des Seminars ist es, Ansätze zu einem gewandelten Selbstverständnis der kommunalen Akteure – Kulturarbeit als Gemeinschaftsaufgabe – zusammenzutragen, vorliegende Erfahrungen auszuwerten und künftige Handlungsmöglichkeiten anhand von Arbeitsberichten aus verschiedenen Kommunen aufzuzeigen.

Als Teilnehmer kommen kommunale Mandatsträger und Stadtteilvertreter sowie Mitarbeiter der Verwaltungsbereiche Kultur, Bau- und Planungswesen, Liegenschaften und Jugend in Frage. Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas – Dr. Margarethe-Sommer-Haus – Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt.

Die Seminargebühr trägt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension einschl. Übernachtung beträgt zur Zeit DM 93,30 pro Tag.

Difu-Berichte 4/83-31

Umweltschutz in der Entwicklungspolitik von Mittelstädten

17. 10. 1983 in Esslingen

Krisenhafte Entwicklungen in der natürlichen Umwelt und eine wachsende Sorge vor irreparablen Schäden machen die Umweltpolitik zu einer Gemeinschaftsaufgabe neuen Typs, der sich Staat und Gemeinden stellen müssen. Besonders schwierig ist die Umweltsituation zwar zumeist in den Großstädten, doch sehen sich auch Städte mittlerer Größenordnung prinzipiell der gleichen Herausforderung gegenüber, die sie aber mit geringerer Verwaltungskraft bewältigen müssen.

Ziel des Seminars ist es, die künftige Rolle der Umweltpolitik in Mittelstädten genauer zu bestimmen und Hinweise für eine verstärkte Einbeziehung von Umweltaspekten in die kommunale Entwicklungspolitik im Sinne einer kommunalen Umwelt-Vorsorgeplanung zu erarbeiten. Während des Seminars werden zunächst Einschätzungen von Wissenschaftlern zu entwicklungspolitischen Situationen der Mittelstädte und zur Umweltsituation des Landes Baden-Württemberg vorgestellt. Arbeitsberichte aus der kommunalen Praxis zu einzelnen Problemfeldern werden mit Ansätzen und Arbeitshilfen zur systematischen Entwicklung umweltpolitischer Konzepte verknüpft.

Als Teilnehmer kommen Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete aus Mittelstädten in Baden-Württemberg in Frage. Das Seminar findet im Bürgersaal des Alten Rathauses Esslingen, Marktplatz, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 80,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages DM 120,—.

Das Seminar war ursprünglich für den 3. Oktober vorgesehen und mit diesem Termin bereits bekannt gemacht worden. Interessenten werden hiermit ausdrücklich auf die Terminverschiebung hingewiesen.

Difu-Berichte 4/83-32

Altenhilfe im Wandel

28. 11. bis 2. 12. 1983 in Berlin

Selbstwertgefühl und Selbstverständnis der aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschiedenen älteren Menschen haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Dazu gehört, daß die mit dem Arbeitsleben verbundenen positiven Wertvorstellungen sich für die älteren Menschen in Richtung auf eine steigende Wertschätzung des »arbeitsfreien Lebensabends« verschoben haben. Diesen Entwicklungen muß eine qualitativ veränderte Altenhilfeplanung Rechnung tragen. Eine wesentliche Fragestellung ist dabei, in welcher Weise dem steigenden Kostendruck – insbesondere im Pflegebereich – bei gleichzeitig knapperen Finanzmitteln durch höhere planerische Effizienz begegnet werden kann.

Während des Seminars wird anhand von Beispielen aus der Praxis auf die derzeitige Situation der kommunalen Altenhilfe eingegangen. Dabei werden Aufgaben und Möglichkeiten unter besonderer Beachtung der Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Trägern untersucht. Die Behandlung der konzeptionellen und finanziellen Folgewirkungen der ambulanten und stationären Altenhilfe wird einen weiteren Schwerpunkt des Seminars bilden.

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter von Sozialdezernaten, der Stadtentwicklung sowie gemeinnütziger Träger der Altenhilfe in Frage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Reiherwerder, 1000 Berlin 27 (Tegel), statt.

Seminarziele

Teilnehmer und Tagungsort

Terminänderung!

Seminarschwerpunkte

Teilnehmer und Tagungsort

Vergleich mit der Praxis anderer Städte

Seminarziele

Teilnehmer und Tagungsort

Seminargebühren

Seminargebühren

Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus **Zuwanderstädten** des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie gemeinnütziger Träger der Altenhilfe DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension – Einzelzimmer – im Seminargebäude beträgt zur Zeit DM 86,20.

Difu-Berichte 4/83–33

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten.

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Sozialstationen

Analyse der Hilfen für Pflegebedürftige in städtischen Versorgungsräumen, untersucht am Modellfall der Stadt Bonn. Kurzbericht.

Von Erich Hartmann unter Mitarbeit von Dieter Freytag u. a.

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)

90 S., Tab. Kart. DM 14,—

ISBN 3-88118-097-4

Difu-Berichte 4/83–34

■ »Ausnahme und Regel«

Institutionelle Probleme bei der Einrichtung neuer Trägermodelle in der Stadterneuerung am Beispiel des Sozialpädagogischen Instituts Berlin

Von Werner Heinz und Paul von Kodolitsch

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)

139 S., Übers. Kart. DM 18,—

ISBN 3-88118-098-2

Difu-Berichte 4/83–35

9/83

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

_____ Expl. *Erich Hartmann u. a.: Sozialstationen*
Berlin 1983, DM 14,—

_____ Expl. *Werner Heinz u. Paul v. Kodolitsch: »Ausnahme und Regel«*
Berlin 1983, DM 18,—

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Bei kostenlosen Rezensionsexemplaren Name der Zeitschrift: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 4/83

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39 10 31 · FS 181820 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 988291 dat

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Steuerungsinstrumente der Stadtrandwanderung

Ergebnisse einer Umfrage

Seit Jahren sind Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Phänomen der kleinräumigen Wanderung von Bevölkerung und Betrieben konfrontiert, wobei vor allem die häufig negativen Begleiterscheinungen solcher Wanderungsbewegungen für die betroffenen Kommunen Anlaß waren, über Möglichkeiten der Gegensteuerung nachzudenken. Ob allerdings das vorhandene planerische, finanzielle und rechtliche Instrumentarium überhaupt geeignet ist, unerwünschten Entwicklungen zu begegnen, darüber herrscht weitverbreitete Unsicherheit.

Auf Anregung der Bundeskonferenz der Stadtentwicklungsplaner des Deutschen Städtetages hat das Difu daher bei deren Mitgliedern im Jahre 1980 eine Befragung zur Stadt-Umland-Wanderung durchgeführt. Ein jetzt vorliegender Bericht stellt eine ausführliche Dokumentation und Kommentierung der Umfrageergebnisse dar (vgl. Difu-Berichte 5/83-42).

Handhabung und Einschätzung vorhandener Instrumente

Besonderes Interesse galt im Rahmen der Befragung zunächst der Handhabung und Einschätzung neuer Steuerungsinstrumente, wie sie durch das novellierte Bundesbaugesetz bereitgestellt worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um die neuen Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen, die Planverwirklichungsgebote und die Erhaltungssatzungen. Insgesamt sind diese Instrumente von den Städten sehr unterschiedlich genutzt worden. Während von der Möglichkeit besonderer Festsetzungen in Bebauungsplänen rund die Hälfte der befragten Städte Gebrauch machte, war bei den Planverwirklichungsgeboten eine deutliche Zurückhaltung festzustellen. Mit Ausnahme des Pflanzgebotes sind sie bisher kaum eingesetzt worden. Als Gründe wurden meist hoher Zeit- und Personalaufwand, Angst vor Entschädigungsansprüchen, Rechtsunsicherheit und Mangel an Erfahrung angegeben. Dagegen sind die im §39h des Bundesbaugesetzes geregelten Erhaltungssatzungen bereits in 15 von 36 Städten angewandt worden. Bei den betroffenen Gebieten handelt es sich im wesentlichen um Altstadtquartiere, Arbeitersiedlungen und alte Dorfkerne.

Sicherung der Wohnungssubstanz

Zur Sicherung und Erhaltung der vorhandenen Wohnungssubstanz stehen den Kommunen – neben finanziellen Anreizen – vor allem rechtliche Instrumente zur Verfügung. Zwar wurde von dem im Bundesbaugesetz geregelten Nutzungsgebot bislang von keiner Stadt Gebrauch gemacht, landesrechtliche Vorschriften zur Wohnungsaufsicht und zur Wohnraumzweckentfremdung wurden dagegen genutzt. Allerdings beurteilen nur knapp 50 % der Städte mit einer Wohnungsaufsichtsbehörde die Wirksamkeit wohnungsaufsichtlicher Maßnahmen positiv, obwohl die Mehrzahl von ihnen Instandsetzungsgebote und Zwangsmaßnahmen nach Wohnungsaufsichtsrecht erlassen hat. Dennoch wird eingeräumt, daß das Instrumentarium der Wohnungsaufsicht in der Hauptsache eine abschreckende Wirkung ausübt. Hinzu kommt, daß die meisten wohnungsaufsichtlichen Fälle auf dem Verhandlungswege zwischen Aufsichtsbehörde und Eigentümer erledigt werden.

Modernisierungs- und Instandsetzungs-förderung

Zur qualitativen Verbesserung der vorhandenen Wohnungssubstanz sind in allen befragten Städten Modernisierungsprogramme durchgeführt worden. 21 Städte hatten sogar eigene Förderungsprogramme, die die Bund-Länder-Förderung ergänzten. Rund die Hälfte der Städte förderte im Rahmen des kommunalen Modernisierungsprogramms auch Instandsetzungen. Um die Zielgruppen der Modernisierungsförderung auch zu erreichen, betrieben alle Städte eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dabei reichte die Bandbreite der kommunalen Aktivitäten von der persönlichen Beratung über verschiedene Formen der Informations- und Diskussionsveranstaltungen bis hin zur Informationsvermittlung über die Medien, vorwiegend die Presse.

Gründe für die Nichtanwendung von Planverwirklichungsgeboten

Anzahl der Städte, die bisher keine Gebote einsetzten:	28
davon machten Angaben zu den Gründen:	24
Nennungen (z. T. Mehrfachnennungen):	
– zu hoher Zeit- und/oder Personalaufwand	9
– Finanzierungs- bzw. Entschädigungsfrage	8
– bisher bestand keine Notwendigkeit	7
– Angst vor Übernahmeverpflichtungen	4
– Rechtsunsicherheit	4
– Mangel an Erfahrung bzw. Fachkenntnis	3
– Vermeidung von Konflikten	3
– politisch nicht durchsetzbar	2
– Scheu vor Zwangsmaßnahmen	1

Sanierung und Bevölkerungsveränderungen

Neben der Modernisierungsförderung waren die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und eigene kommunale Aktivitäten im Wohnungsneubau die weiteren Schwerpunkte im Rahmen der städtischen Bemühungen zur Verbesserung des Wohnungsangebotes. Intensiv betrieben wurde die Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz. Das absolut vorrangige Sanierungsziel war bei 31 Städten die Verbesserung der Wohnverhältnisse, bei 14 Städten auch die Verbesserung des Wohnumfeldes. 11 Städte hatten bereits Erfahrungen hinsichtlich der Bevölkerungsveränderungen in sanierten Gebieten. Danach hat in den meisten Fällen durch Sanierungsmaßnahmen nicht nur die Einwohnerzahl im betreffenden Gebiet abgenommen, sondern auch die Bevölkerungsstruktur erhebliche Veränderungen erfahren. Die Stellungnahmen der Städte zum Instrument der Sanierung waren allerdings überwiegend kritisch. Bemängelt wurde vor allem der hohe Perfektionsgrad und die daraus resultierende Kompliziertheit und Schwerfälligkeit der Durchführung.

Wohnungsneubauprogramme

Da die Bestandserhaltung zur Deckung des gegenwärtigen und des künftigen Wohnraumbedarfs nicht ausreichte, haben zahlreiche Städte eigene kommunale Wohnungsneubauprogramme erstellt. Diese waren deutlich zielgruppenorientiert. So wurden Zuschüsse und Darlehen vor allem für Zwecke der Wohnungsversorgung von sog. wohnungspolitischen Problemgruppen vergeben, ein weiterer Schwerpunkt lag aber auch in der Förderung des Einfamilienhausbaus. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Vergabe städtischer Grundstücke, die überwiegend zu unter dem Verkehrswert liegenden Preisen an bestimmte Bedarfsgruppen vergeben wurden. Die Zahl der mit einem städtischen Grundstück bedienten Interessenten in den meisten Städten blieb jedoch relativ gering. Die kommunalen Wohnungsneubauprogramme sind von den befragten Städten, soweit Stellungnahmen hierzu vorliegen, einheitlich positiv beurteilt worden. Schwierigkeiten liegen, wie fast überall, bei den finanziellen Möglichkeiten. Von einigen Städten wird eine Verstärkung des sozialen Mietwohnungsbaus angestrebt, insbesondere vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl wohnungssuchender Menschen aus einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Die wohnungspolitischen Aktivitäten sind in fast allen befragten Städten durch Aktivitäten zur Verbesserung des Wohnumfeldes ergänzt worden. Dazu gehörten umfangreiche kulturelle und soziale Angebote, verkehrslenkende Eingriffe sowie die Umgestaltung von Straßen und Plätzen. In vielen Fällen wurde die Wohnumfeldverbesserung durch die Verlagerung störender Gewerbebetriebe versucht. Dies geschah vor allem durch die Bereitstellung städtischer Grundstücke und durch Spitzenfinanzierung der Verlagerungskosten

im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen. Eigene Haushaltsmittel zur Förderung von Betriebsverlagerungen hatten 20 Städte bereitgestellt, in 13 Fällen waren Gewerbe- und Handwerkerhöfe eingerichtet worden, die u. a. der Aufnahme verlagelter Betriebe dienen. Die durch Verlagerung freigewordenen Gewerbeflächen wurden in den meisten Städten einer neuen, nichtgewerblichen Nutzung zugeführt.

Die Steuerungsmaßnahmen der Städte wurden teilweise von Bund-Länder-Aktivitäten konkurrenziert. Dies gilt – nach Einschätzung der befragten Städte – vor allem für die boden- und steuerrechtlichen Regelungen. Trotz dieser Erkenntnis ist zur Frage einer möglichen Weiterentwicklung des steuer- und bodenrechtlichen Instrumentariums von den Befragten kein eindeutiges Votum abgegeben worden. Dagegen empfiehlt die Mehrheit der Städte einen Ausbau der Vorschriften und Maßnahmen im Bereich des Immissionsschutzrechts, des sozialen Wohnungsbaus und der Wohngeldregelung.

Projektleiter: Dr. rer. pol. Hans Heuer

Difu-Berichte 5/83–36

Wiedernutzung von Gewerbeflächen

Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis

Die Wiedernutzung von Gewerbeflächen war in der Vergangenheit ein normaler Vorgang städtischer Entwicklung. Er vollzog sich lange Zeit scheinbar problemlos, zumindest weitgehend unbeabsichtigt. Seit einiger Zeit gewinnt die Fragestellung eines »Gewerbeflächenrecycling« an Aktualität. Auslöser dafür ist vor allem der Umstand, daß in strukturschwachen Räumen die brachgefallenen Flächen ein augenfälliges Ausmaß angenommen haben.

Der wachsende Handlungsdruck hat jetzt zu einem Difu-Forschungsprojekt geführt, in dessen Rahmen die kommunalen Erfahrungen systematisch zusammengetragen und – vor dem Hintergrund unterschiedlich strukturierter Räume – Empfehlungen erarbeitet werden sollen. Das Difu geht in seiner Einschätzung der Aktualität des Themas davon aus, daß das Problem der Wiedernutzung von Gewerbeflächen auch längerfristig aktuell bleiben wird. Wesentliche Gründe dafür liegen in einem wirtschaftlichen Strukturwandel, der neue Produktionen und Produktionsformen bedingt. Damit verbunden sind neue Flächen- und Standortanforderungen. Sie lösen betriebliche Veränderungen aus, die zu Verlagerungen und damit zu Flächenfreisetzungen an alten Standorten führen, ferner zu Wegfall von Betrieben und Produktionszweigen, die ebenfalls leere Flächen hinterlassen.

Gleichzeitig nehmen die Schwierigkeiten zu, neue Gewerbegebiete auszuweisen. Die Verdichtungsräume der Bundesrepublik sind schon stark zersiedelt, so daß ein weiterer Flächenverbrauch nicht wünschenswert ist. Auch machen es steigende Umweltschutzanforderungen den Gemeinden immer schwerer, neue Gewerbegebiete, vor allem aber auch Industriegebiete, auszuweisen. Darüber hinaus ist der Bestand an Gewerbeflächen durch Umnutzung bedroht.

Zu den zentralen Fragenstellungen der Untersuchung gehören:

- Welches Ausmaß haben leerstehende und freiwerdende Flächen in unterschiedlich strukturierten Räumen und wie läßt es sich ermitteln? Ergeben sich daraus Hinweise auf die Dimension des kommunalen Wiedernutzungsproblems?
- Welche Größenordnung haben Gewerbeflächenverluste durch Umnutzung in unterschiedlich strukturierten Räumen? Wie lassen sich Anhaltspunkte dafür ermitteln? Wie sind vom Umnutzungsdruck gekennzeichnete Zonen zu erkennen?
- Welche Relation besteht zwischen leerstehenden, durch Umnutzung der gewerblichen Nutzung entzogenen oder in dieser Nutzung bedrohten Flächen und der Nachfrage nach gewerblichen Flächen?
- Gibt es typische Abläufe von Wiedernutzungen und Umnutzungen? Welche sind das, und wovon ist der Ablauf abhängig? Erfolgt Umnutzung nur zu Lasten der gewerblichen Nutzung oder gibt es gegenläufige Beispiele?

Forschungsprojekt des Difu

Schwierigkeiten bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen

Zentrale Fragenstellungen der Untersuchung

- Welche kommunale Steuerungsnotwendigkeit besteht und welche Steuerungsfähigkeit ist vorhanden?
- Welche Instrumente wurden von den Kommunen bislang zur Förderung der Wiedernutzung und zur Verhinderung der Umnutzung eingesetzt bzw. nicht eingesetzt?
- Welche allgemeinen Empfehlungen lassen sich daraus ableiten? Ergeben sich neue Anforderungen an Instrumente?

Untersuchungsziele

Die Untersuchung, für die Fallstudienstädte in ökonomisch unterschiedlich strukturierten Räumen ausgewählt werden, hat zum Ziel, Hinweise auf die gegenwärtige und künftige Dimension des Wiedernutzungs- und des Umnutzungsproblems zu geben. Dabei sollen auch Hilfen erarbeitet werden, die ein frühzeitiges Erkennen umnutzungsgefährdeter Gebiete möglich machen. Schließlich sollen den Gemeinden Empfehlungen an die Hand gegeben werden, um geeignete Strategien der Wiedernutzung von Gewerbeflächen entwickeln zu können.

Projektleiter: Dr. rer. soc. Dietrich Henckel

Difu-Berichte 5/83–37

Erhaltung kommunalen Sachvermögens

Difu-Vorstudie zum kommunalpolitischen Stellenwert von Instandhaltungsaufwendungen

In den Jahren seit 1950 haben die Gemeinden – in Preisen von 1980 gemessen – rund 750 Mrd. DM allein an Bauinvestitionen getätigt. Diese Investitionstätigkeit hat mit dem 1950 bereits vorhandenen Vermögen, abzüglich der zwischenzeitlich eingetretenen Abnutzung, dazu geführt, daß sich in den einzelnen Städten und Gemeinden ein erhebliches Sachvermögen angesammelt hat. Um dieses Sachvermögen längerfristig funktionsfähig zu halten, sind die Gemeinden als Träger verpflichtet, immer mehr Mittel für den Unterhalt, die Instandsetzung sowie für Ersatzinvestitionen aufzuwenden.

Instandhaltungsdefizite

Haushaltsplänen der deutschen Kommunen ist derzeit immer häufiger zu entnehmen, daß zum Teil erhebliche Defizite bei der Zuführung von Mitteln für den Erhalt der Infrastruktur bestehen. Eine Vernachlässigung der sozialen und technischen Infrastruktur würde aber auf die Dauer zu einer Minderung der Lebensqualität für die Einwohner und einer Schädigung der ökonomischen Basis führen. Über den gegenwärtigen Zustand der kommunalen Infrastruktur bestehen andererseits nur unzureichende Kenntnisse.

Untersuchungsziele

- Ziel einer vom Difu bearbeiteten Vorstudie ist es daher,
- eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Informationen über den Zustand des kommunalen Sachvermögens vorzunehmen,
 - Angaben über den notwendigen Erhaltungsaufwand zu machen,
 - die kommunalen Politikentscheidungen über die Erhaltung des Sachvermögens zu analysieren sowie
 - die entsprechende Zuweisungspolitik der Länder und des Bundes zu beleuchten.

Als Ergebnis sollen Vorschläge formuliert werden, auf welche Weise eine dauerhafte Erhaltung des kommunalen Sachvermögens gesichert werden kann.

Für die Bundesrepublik wird davon ausgegangen, daß längerfristig in den Großstädten ein Verfall der öffentlichen Infrastruktur eintreten könnte, wenn nicht bereits heute entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ziel einer längerfristig angelegten Stadtpolitik muß es daher sein, auch bei knappen Mitteln dem Erhalt des städtischen Vermögens eine ausreichende Priorität bei der Mittelverteilung einzuräumen. Diese Politik sollte durch entsprechende Maßnahmen des Staates unterstützt werden.

Auch die letzte Schätzung des Gemeindeinvestitionsbedarfs hat gezeigt, daß in den kommenden Jahren ein sehr hoher Bedarf an Ersatzinvestitionen im kommunalen Bereich besteht. Überschlägig berechnet liegt dieser ohne den Sektor Wohnungsbau bei etwa 40% des gesamten Investitionsbedarfs, in einzelnen Bereichen liegt der Anteilsatz noch wesentlich höher. Es ist daher davon auszugehen, daß sich vor allem Großstädte mit älterer Infrastruktur in sehr viel stärkerem Maße mit den Problemen des Erhalts ihres Sachvermögens auseinandersetzen müssen, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Hoher Instandhaltungsaufwand

Im Rahmen der Untersuchung soll u. a. festgestellt werden, wie der Zustand des kommunalen Sachvermögens zu messen ist und welche Diskrepanz zwischen notwendigen und tatsächlichen Mitteln für die Erhaltung besteht. Insbesondere wird darauf eingegangen, ob auf Dauer unterlassene Unterhaltungen zu einer solchen Schädigung der Vermögenssubstanz führen, daß diese dann nur noch durch aufwendige Investitionen wieder verfügbar gemacht werden können. Darüber hinaus soll untersucht werden, welchen politischen Stellenwert Erhaltungsaufwendungen in städtischen Haushaltsentscheidungen haben. In diesem Zusammenhang spielen auch Instandsetzungsprogramme sowie die längerfristige Planbarkeit von Erhaltungsmaßnahmen eine Rolle.

Fragestellungen der Vorstudie

Gegenwärtig liegen zum Problembereich des kommunalen Vermögenserhaltes zwar eine Reihe von spezialisierten Untersuchungen vor, es fehlt aber eine umfassende Darstellung, die auch den Bezug zur Zuweisungspolitik des Bundes und der Länder sowie zur Kommunalpolitik herstellt. Im Rahmen der Vorstudie soll neben der Literaturanalyse und der Zusammenstellung einschlägiger Gesetze und Verwaltungsvorschriften, nach denen die Erhaltung des Sachvermögens bestimmt wird, eine Befragung einer kleinen Zahl von Großstädten durchgeführt werden, von denen bekannt ist, daß sie sich mit dem Problem der Vermögenserhaltung schon längere Zeit befassen. Damit soll insbesondere empirisches Material über die quantitativen Dimensionen des Sachvermögenserhaltes gewonnen werden.

Methodisches Vorgehen

Da das Problem der Erhaltung des kommunalen Sachvermögens kein nationales Problem ist, sondern sich auch in ausländischen Städten in mehr oder minder großer Stärke stellt, wurde mit einer britischen und einem Institut in Washington D.C. vereinbart, einen Drei-Länder-Vergleich durchzuführen. Dieser Drei-Länder-Vergleich wird u. a. von der Anglo-German-Foundation finanziell unterstützt.

Internationaler Vergleich

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Michael Reidenbach

Difu-Berichte 5/83–38

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1983

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt für das Jahr 1983 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen aus folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, Neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, Steuern;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Die Ausschreibung wendet sich vor allem an Studierende, Doktoranden, Absolventen, Assistenten und Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1983 wurde auf 10 000 DM festgesetzt. Prämiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der vier genannten Disziplinen. In jeder Disziplin soll ein Preis von 2500 DM vergeben werden. Die Prämierung kann auch zu gleichen oder gestaffelten Anteilen für mehrere Einsender erfolgen.

Die Prämienvergabe ist bis Ende 1984 vorgesehen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten obliegt dem Deutschen Institut für Urbanistik, auf dessen Vorschlag ein Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) über die Prämierung entscheidet.

Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Januar 1984 beim Deutschen Institut für Urbanistik eingehen. Weitere Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das beim Difu angefordert werden kann.

Bearbeiter: Klaus M. Rarisch

Difu-Berichte 5/83-39

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Steuerungsinstrumente der Stadtrandwanderung

Ergebnisse einer Umfrage
Von Hans Heuer, Jürgen Brombacher
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)
95 S., Tab., Kart. DM 23,—
ISBN 3-88118-095-8

Difu-Berichte 5/83-40

■ Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Bearbeitet von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Isabell Stade und Michael Borchmann
Gegründet von Wolfgang Haus, Wilhelm Loschelder und Hans Georg Wormit
Mitherausgegeben von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf
1975 ff. Loseblatt-Ausgabe. 1.–9. Lieferung. 1004 S. Incl. Ordner DM 98,—
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 47
ISBN 3-17-00585-1

Die jährlich aktualisierte Gesetzessammlung hat sich zu einem wichtigen Hilfsmittel im Bereich von Wissenschaft und Praxis entwickelt, da sie den schnellen Zugriff auf die wichtigsten kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung ermöglicht.

In die Sammlung sind aufgenommen:

- die Gemeinde- und Kreisordnungen der in Gemeinden und Kreise gegliederten Flächenstaaten,
- die Verfassungen der Stadtstaaten und ihre Vorschriften zur innerbezirklichen Gliederung,
- die Gesetze zur übergemeindlichen Zusammenarbeit einschl. der Stadt-Umland-Gesetze.

Auf sämtliche weiteren kommunalrechtlich bedeutsamen Vorschriften wird durch ein Fundstellenverzeichnis hingewiesen.

Eine Einführung, statistische Angaben sowie Texte zu den Grundzügen der Gemeinde- und Kreisverfassungen, eine ausführliche Bibliografie und ein Register vervollständigen die Sammlung.

Difu-Berichte 5/83-41

■ Stadt und Umland im Finanzausgleich

Eine empirische Untersuchung am Beispiel der zentralörtlichen Belastungen in Niedersachsen
Von Michael Reidenbach
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)
203 S., Abb., Tab., Kart. DM 32,—
ISBN 3-88118-096-6

Difu-Berichte 5/83-42

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 2/1983
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)
60 S. Einzelheft DM 8,—
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,— zuzügl. Porto
ISSN 0340-1774

Das vorliegende IMS-Heft enthält einen Artikel des Wirtschaftshistorikers Fritz Blaiich über »Kommunalpolitik und Weltwirtschaftskrise«, ein sowohl historisch wie aktuell interessantes Kapitel aus der Geschichte der Weimarer Zeit. Der Verfasser beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Frage, ob die Maßnahmen der kommunalen Arbeitsbeschaffung während der Krisenjahre 1930–1932 im Schatten der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Reichsregierung eine spürbare Wirkung entfalten konnten.

Obwohl die von den Städten veranlaßten Maßnahmen, insbesondere die von ihnen in eigener Regie durchgeführten Notstandsarbeiten, wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein wirkten, lohnt es sich, sich ihrer zu erinnern; dies nicht allein wegen der Vielfalt der von den einzelnen Städten entwickelten Maßnahmen, sondern auch deswegen, weil einige dieser Modelle heute erneut diskutiert oder bereits ausprobiert werden. Die Untersuchung zeigt, daß sich aktuelle Überlegungen zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilweise auf alten Gleisen bewegen. In diesem Zusammenhang stellt Blaiich allerdings fest, daß die Auswirkungen der seinerzeitigen kommunalpolitischen Bemühungen noch nicht hinreichend geklärt sind. Als ein Beispiel hierfür nennt er die kommunale Subventionspolitik, die damals vorrangig darauf abzielte, Arbeitsplätze zu erhalten, deren mittelbare Wirkung aber auch negativ zu Buche schlug. Gerade weil inzwischen Abschied von der optimistischen Vorstellung genommen wurde, Konjunktur sei beliebig und leicht gestaltbar, scheint es Blaiich um so naheliegender, auch auf der Ebene kommunaler Wirtschaftspolitik historische Erfahrungen zu nutzen.

Der Themenschwerpunkt wird ergänzt durch die Besprechung einer umfangreichen Studie von Ursula Büttner über »Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928–31«. Das IMS-Heft enthält darüber hinaus die übliche Bibliographie der Neuerscheinungen, Übersichten über laufende Forschungsvorhaben, Sonderausstellungen zur Stadtgeschichte, stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen sowie einschlägige Tagungsberichte und Tagungsankündigungen. Außerdem bringt das Heft eine Nachlese zum Thema »50 Jahre NS-Machtergreifung«, dem Schwerpunkt des vorangegangenen Heftes.

Difu-Berichte 5/83-43

■ Arbeitslosigkeit – Herausforderung an staatliches und kommunales Handeln

Diskussionspapiere zu einem Seminar
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)
Schutzgebühr DM 15,—
(Difu-Materialien 3/83)

Difu-Berichte 5/83-44

Kurzmeldungen

Sauberzweig zum Honorarprofessor bestellt

Der Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Dr. Dieter Sauberzweig, ist auf Vorschlag des Senats der Universität Konstanz durch den baden-württembergischen Minister für Wissenschaft und Kunst zum Honorarprofessor bestellt worden. Prof. Sauberzweig wird künftig Lehraufgaben in der Fachgruppe Politikwissenschaft/Verwaltungswissenschaft der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahrnehmen.

Difu-Berichte 5/83-45

Neue Zuwerderstädte des Difu

Die zuständigen Gremien der Stadt Fellbach (Baden-Württemberg), der Stadt Marburg (Hessen) und der Stadt Osnabrück haben jetzt beschlossen, das Difu vom 1. Januar 1984 an finanziell zu unterstützen. Verbunden ist mit der Zuwendung u. a. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Städteberatung, Kurzseminare vor Ort, Vorträge), die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Gebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literaturauskunftsdienst »ORLIS« und die Profildienste.

Difu-Berichte 5/83-46

Difu-Leistungsangebot 1983/84

Das Difu hat seine für die Städte vorgesehenen Dienstleistungen 1983/84 jetzt in einem »Difu-Leistungsangebot« veröffentlicht. Das Angebot umfaßt die vier Arbeitsschwerpunkte

- Städtebauliche Planung und Wohnungsversorgung,
- Kommunale Wirtschaftspolitik und Finanzen,
- Stadt und Bevölkerung,
- Kommunale Verfassung und Verwaltung.

Als Vermittlungsformen für Einzelthemen aus diesem Inhaltskatalog bietet das Institut Städteberatung, Kurzseminare und Vorträge, Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Gutachten und Veröffentlichungen sowie Informations- und Profildienste an.

Das Leistungsverzeichnis ist den Zuwerderstädten sowie den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages bereits unaufgefordert zugegangen. Andere Interessenten können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Auflage das Leistungsangebot ebenfalls anfordern.

Difu-Berichte 5/83-47

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. *Michael Reidenbach: Stadt und Umland im Finanzausgleich*
Berlin 1983, DM 32,—

_____ Expl. *Hans Heuer u. Jürgen Brombacher: Steuerungsinstrumente der Stadtrandwanderung*
Berlin 1983, DM 23,—

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwerderstädte kostenlos

Difu-Berichte 5/83

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 39 10 31 · FS 181320 difu
Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 61 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 898261 dsi

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Informationstechnologie und Stadtentwicklung

Difu-Untersuchung über die räumlichen Wirkungen neuer Informationstechnologien

Die Mikroelektronik, insbesondere ihre Anwendung in der Informationstechnologie durch Büroautomaten und Telekommunikation, wird die Gesellschaft verändern. Dieser Veränderungsprozeß wird schleichend, aber nachhaltig sein und alle Lebensbereiche bis hinein in das Alltagsleben erfassen. Während aber die gesellschaftlichen Auswirkungen der Mikroelektronik bereits seit einiger Zeit Gegenstand von Untersuchung und breiter Diskussion sind, wurden ihre Wirkungen auf die Raumstruktur und die Stadtentwicklung bislang vernachlässigt.

Eine jetzt vorliegende Untersuchung des Difu, die in diesen Tagen als Band 71 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik veröffentlicht wird (vgl. Difu-Berichte 6/83-54), hat diesem Mangel nunmehr abgeholfen. Die Bearbeiter sind insbesondere folgenden Fragen nachgegangen:

Fragestellungen der Untersuchung

- Welche räumlichen Wirkungen gehen von Beschäftigungseffekten der Informationstechnologien aus?
- Welche Veränderungen ergeben sich in der Flächeninanspruchnahme?
- Wie wird sich das Standortverhalten durch die breite Diffusion der Informationstechnologie entwickeln?
- Welche Verschiebungen ergeben sich bei Verkehrsströmen, insbesondere durch den Ersatz materiellen Verkehrs durch Telekommunikation?
- Welche Entwicklungslinien sind für die Stadtentwicklung aufgrund der genannten Einzelkomponenten auszumachen?

Fallstudien in Köln, Frankfurt, Stuttgart, München

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden anhand konkreter räumlich-struktureller Gegebenheiten in den Städten Köln, Frankfurt, Stuttgart und München gewonnen. Von zentraler Bedeutung im Rahmen dieser Fallstudien waren Gespräche mit rund 130 Experten aus 100 Firmen und wissenschaftlichen Institutionen.

Transporttechnologie und Stadtentwicklung

Jede neue Transporttechnologie, seien es Kanäle, Eisenbahnen oder das Auto haben die Stadtentwicklung massiv beeinflußt und immer größere Städte ermöglicht. Mit dem Auto als einem weitreichenden individuellen Verkehrsmittel wurde aber gleichzeitig auch die Bindung an die Stadt gelockert. Damit wurden Abwanderungen in Grünzonen in erheblicher Entfernung zur Stadt möglich. Gleichzeitig nahmen die Dichte, die Durchmischung und damit wesentliche Voraussetzungen der Urbanität ab. Parallel dazu wurden die Märkte größer und immer weniger lokalisierbar. Materielle Güter konnten mit den neuen Transportmöglichkeiten an nahezu beliebig entfernte Orte transportiert werden. Informationen wurden durch Telefon, Telex und die Massenkommunikationsmittel wie Radio und Fernsehen nahezu überall verfügbar.

Erhebliche qualitative Veränderungen der Städte

Auch die neuen Möglichkeiten der Informationstechnologie werden zu einer erheblichen qualitativen Veränderung in der Entwicklung der Städte führen. Insbesondere werden dadurch die Auflösungserscheinungen der Städte nachhaltig verstärkt. Diese Veränderungen sind meist nicht im Prozeß der Veränderung selbst erkennbar, sondern lassen sich vielfach erst in der Rückschau beobachten.

Konzentration der Arbeitslosigkeit

Für die Beschäftigungsfolgen der Informationstechnologie bestätigen die Expertengespräche, daß mit erheblichen Rationalisierungen im Bürobereich zu rechnen sein wird. Diese Rationalisierung wird sich auch räumlich unterschiedlich niederschlagen. Abhängig vom Branchenbesatz wird es besonders negativ betroffene Regionen geben. Auch kleinräumlich innerhalb einer Region kann die Entwicklung auseinanderfallen. Die Herausbildung von Stadtteilen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit ist denkbar.

Kein Ausgleich zwischen ländlichen Räumen und Ballungsgebieten

Die Ergebnisse der Studie zeigen, daß der häufig durch den Ausbau der Telekommunikation erhoffte Ausgleich zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen mittelfristig – bedingt auch durch die Politik der Deutschen Bundespost – nicht erfolgen wird. Vielmehr ist eine weitere Stärkung der Verdichtungsräume zu erwarten.

*Beschäftigungswirkungen der Informationstechnologie (Auswertung der Interviews in % der Antworten)**

	bisherige Beschäftigungswirkungen				zukünftige Beschäftigungswirkungen			
	spürbar	gering	keine	keine Angaben	spürbar	gering	keine	keine Angaben
Köln	18	—	38	46	45	27	—	28
Frankfurt	14	14	7	65	36	29	—	35
Stuttgart	—	23	15	62	31	15	8	46
München	31	15	—	54	31	15	—	54
übrige Städte	—	67	—	33	33	16	—	51
Insgesamt	15	23	13	49	32	22	2	44

* Quelle: Eigene Erhebung, Basis: 63 Interviews.

Weitere Verstärkung des Nord-Süd-Gefälles

Allerdings werden die Verdichtungsräume in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich betroffen sein. Abhängig von ihren strukturellen Ausgangsbedingungen (Branchen, Umweltbedingungen etc.) sind Verschiebungen zwischen ihnen zu erwarten. Vorteile in der Nutzung, Entwicklung und Produktion der Informationstechnologie haben vor allem die süddeutschen Verdichtungsräume, weil dort die Voraussetzungen der Nutzung, ihrer Entwicklung und ihrer Produktion günstiger sind. Die bereits vorhandene Nord-Süd-Verschiebung wirtschaftlicher Aktivität wird durch die Informationstechnologie nachhaltig verstärkt.

Ausweitung der Verdichtungsräume

Eine weitere Dezentralisierung erfolgt jedoch innerhalb der Verdichtungsräume, die heute bereits alle durch eine Verschiebung von Einwohnern und Betrieben an den Rand gekennzeichnet sind. Dieser schon lange anhaltende Trend wird durch die Informationstechnologie stabilisiert oder verstärkt. Eine Ausweitung der Verdichtungsräume ist daher wahrscheinlich.

Zunahme der Standortwahlfreiheit

Maßgeblich dafür ist die deutliche Zunahme der Standortwahlfreiheit der Unternehmen, die vor allem durch Bürotätigkeiten gekennzeichnet sind. Information wird durch die neuen Technologien in sehr viel höherem Maße als bislang schon an beliebigen Standorten zugänglich, so daß traditionelle Standortbindungen in vielen Branchen an Bedeutung verlieren. Dadurch wird zwar nicht kurzfristig eine Verlagerungswelle aus den Innenstädten ausgelöst, bei Neugründungen, Neuansiedlungen oder aus anderen Gründen erforderlichen Verlagerungen werden die neugewonnenen räumlichen Entscheidungsspielräume aber zunehmend Bedeutung erlangen.

Teleheimarbeit

Als extreme Form dezentraler Standortwahl kann die Teleheimarbeit betrachtet werden, also die Arbeit am heimischen Bildschirm. Tätigkeiten werden dabei ganz oder teilweise nach Hause verlegt, so daß die Wohnstandortentscheidung für die Stadtentwicklung maßgeblich ist. Für Pendler besteht dabei ein besonderer Anreiz für Teleheimarbeit, weil damit lange Anfahrten zum Arbeitsplatz eingespart werden können.

Damit wird gleichzeitig bislang anfallender Kraftfahrzeugverkehr durch Telekommunikation ersetzt. Dadurch kann nicht nur in erheblichem Umfang Energie eingespart, sondern längerfristig auch der Ausbau des Straßennetzes reduziert werden. Allerdings ist auch beim ÖPNV eine Reduzierung der Inanspruchnahme zu erwarten, so daß die Probleme in diesem Bereich verschärft werden. Ob es gegebenenfalls zu einer Ausweitung des Freizeitverkehrs kommt, wurde in der Studie nicht untersucht.

Rückgang des Berufsverkehrs

*Mögliche Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage durch informationstechnologisch bedingte Veränderungen**

	Wirkungen auf den Berufsverkehr	Wirkungen auf sonstige Verkehrsnachfrage	Nettoeffekt
Beschäftigungseffekte	Abnahme	Abnahme(?)	Abnahme
Dezentralisierung von Bürostandorten	Kurzfristig Zunahme durch Anpassung der Wohnstandorte längerfristig Reduzierung der Zunahme	?	Zunahme des Verkehrs
Heimarbeit	Abnahme	Evtl. Zunahme des Freizeitverkehrs	unklar
Teleconferencing	Substitution von Reisen	—	Abnahme des Reiseverkehrs
Teleshopping, Telebanking	Abnahme durch Abbau von Beschäftigten	Zunahme von Lieferverkehr, Abnahme des Einkaufsverkehrs	Abnahme des Verkehrs, wenn Teleshopping in größerem Umfang realisiert wird
Arbeitszeitveränderungen	Arbeitszeitverkürzung job-sharing	keine Auswirkungen Konstanz; Zunahme bei Teilzeitarbeit	Evtl. Zunahme des Freizeitverkehrs unklar
	Arbeitszeitflexibilisierung	zeitliche Entzerrung	

* Quelle: Henckel u. a.: Informationstechnologie und Stadtentwicklung, Berlin 1984.

Schwer einschätzbar ist die künftige Nachfrage nach Büroflächen, da die Aussagen über entsprechende Anforderungen besonders widersprüchlich sind. Ein wesentlicher Auslöser für die Bürobaunachfrage wird sein, daß viele vorhandene Büroflächen nicht dem für die neuen Techniken erforderlichen qualitativen Standard entsprechen und nur schwer umzurüsten sind. Im verstärkten Maße kommt es damit zu einer technischen Veralterung von Büroflächen. Generell ist jedoch eher mit einem rückläufigen Bürobau zu rechnen.

Bürobaunachfrage

Die Informationstechnologie führt zwangsläufig zu erheblichen Veränderungen im räumlichen Gefüge der Städte. Diese Prozesse erfolgen jedoch schleichend, so daß sie häufig nicht ohne weiteres erkennbar sind, sondern erst in der Rückschau sichtbar werden. Ziel der Studie war es, für diesen Prozeß zu sensibilisieren, Entwicklungen deutlich zu machen und Handlungserfordernisse und -möglichkeiten zu prüfen.

Erhebliche Veränderungen stadträumlicher Strukturen

Deutlich wird, daß der Handlungsspielraum der einzelnen Kommune abnehmen und die Gefahr der Konkurrenz zwischen den Kommunen nachhaltig verschärft wird. Nur durch interkommunale Kooperation im Verdichtungsraum erscheint eine Steuerung der Entwicklung überhaupt denkbar. Wenn man davon ausgeht, daß sich die Informationstechnologie über den ökonomischen Prozeß gleichsam zwangsläufig durchsetzt, kommt es vor allem darauf an, gesellschaftlich und räumlich die negativen Konsequenzen einzudämmen und das positive Wirkungspotential zu fördern.

Steuerungsmöglichkeiten

Projektleiter: Dr. rer. soc. Dietrich Henckel

Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten

Difu erarbeitet Praxisleitfaden für Stadtplaner und Kommunalpolitiker

Innerstädtische Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten und ihr Umfeld produzieren in vielen Städten ein massives, häufig emotionsgeladenes gesellschaftliches Unbehagen. Beklagt wird der Qualitätsverlust innerstädtischen Lebens und Charakters durch die Dominanz minderwertiger Nutzungsformen und Aktivitäten wie Peep-Shows, Diskotheken, Porno-Kinos und Schnellgaststätten.

Diesen Erscheinungen steht ein Leitbild der City gegenüber, das durch eine ausgewogene Vielfalt unterschiedlichster Nutzungen und Aktivitäten geprägt ist. Dazu gehören branchendurchmischte Einzelhandelsgeschäfte für den gehobenen Bedarf, eine breite Gastronomie-Palette – bevorzugt Restaurants und Cafés –, vielseitige kulturelle Bildungs- und Unterhaltungsangebote, Büroflächen für zentrale privatwirtschaftliche und öffentliche Verwaltungsaufgaben, ferner Wohnungen und ausreichende Parkmöglichkeiten.

Zentrale Aufgabe eines jetzt im Difu begonnenen Projektes ist die Bestandsaufnahme, Erfolgskontrolle und Erfolgsprognose bisher eingesetzter sowie möglicher juristischer und nichtjuristischer Maßnahmen zur Gegensteuerung typischer unerwünschter Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten und ihr Umfeld im Innenstadtbereich. Ergebnis des Forschungsvorhabens soll die Anfertigung eines Praxisleitfadens für Stadtplaner, Fachleute aus Rechts- und Ordnungsämtern sowie für Kommunalpolitiker sein. Der Leitfaden wird folgende Gliederung haben:

- Allgemeine Fakten und Trends zum Problembereich »Strukturveränderungen im Innenstadtbereich durch Vergnügungsstätten und ihr Umfeld«,
- Methodik der lokalen Analyse und Bestandsaufnahme der innerstädtischen Strukturveränderungen,
- Methodik der Bewertung, Konzeption, Erfolgsprognose und kommunalpolitische Entscheidungsvorbereitung für Maßnahmen der Gegensteuerung,
- Methodik der Bewertung, Konzeption, Erfolgsprognose und kommunalpolitische Entscheidungsvorbereitung für Maßnahmen der Gegensteuerung unerwünschter Nutzungen durch Vergnügungsstätten und ihr Umfeld,
- spezielle Anwendungsvoraussetzungen und -bedingungen sowie kommunalpolitische, verwaltungsorganisatorische und juristische Handhabung von Maßnahmen der Gegensteuerung.

Der geplante Leitfaden soll so konzipiert sein, daß er auch für Interessenverbände des Handels und für Bürgerinitiativen verständlich und praktikabel ist und diese zur Kooperation mit der Stadtverwaltung und mit Kommunalpolitikern anregt.

Grob vereinfacht lassen sich innerhalb der Angebotspalette von Vergnügungsstätten drei Grundtypen feststellen:

Agglomerationstyp I: Alle Angebots- und Umfeldspielarten der Prostitution treten räumlich konzentriert mit Porno- und Spielangeboten verquickt auf, grenzen an eine innerstädtische »Billigmeile« und bilden ein großes, gewachsenes Vergnügungsviertel.

Agglomerationstyp II: Prostitution, gemischt mit Porno- und Spielautomaten-Angeboten; vom Einkaufszentrum der Innenstadt räumlich separiertes Vergnügungsviertel, oft begrenzt durch innenstadtnahe Wohngebiete.

Agglomerationstyp III: Reine »Porno- und Billigmeile« (Qualitätsverfall renommierter großstädtischer Einkaufsstraßen).

Eine besondere Erscheinungsform problematischer Vergnügungsstätten bilden isolierte Ansiedlungen von unerwünschten Betrieben der Vergnügungsbranche in innerstädtischen Wohngebieten, durch die sich Anwohner belästigt fühlen und durch deren Fußfassen der Nachzug anderer Vergnügungsbetriebe befürchtet wird.

Kontrast zum traditionellen City-Leitbild

Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Gegensteuerung

Thematische Gliederung

Typologie von Angeboten

Vergnügungsstätten in Wohngebieten

In einem ersten Arbeitsschritt geht es darum, unter Einbeziehung von Entwicklungstrends eine Bestandsaufnahme der angenommenen Störwirkungen und ihrer sozioökonomischen Ursachen vorzunehmen. Denn erst nach eingehender Darstellung und kritischer Wertung sowie einem Vergleich mit herkömmlichen City-Leitbildern können Maßnahmen der Gegensteuerung in Erwägung gezogen werden. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere rechtliche Schritte wie die Anwendung des allgemeinen Strafrechts, des Bauplanungsrechts, des Bauordnungsrechts, des Gewerbe- und Arbeitsrechts sowie der Jugendschutzgesetze. Bei der Analyse der Rechtsinstrumente und sonstigen Maßnahmen werden auch die empirisch feststellbaren oder abschätzbaren Maßnahmenfolge untersucht.

Eine Zusammenstellung der begrenzten Abwehrmöglichkeiten solcher Nutzungen mit Hilfe des Bauplanungs-, Bauordnungs- und Gewerberechts sowie eine knappe Übersicht über die neueste Literatur und Rechtsprechung zu diesem Problembereich enthält die Kurzinformation »Rechtsinstrumente zur Abwehr von Vergnügungsstätten«, die bereits erstellt wurde. Die Kurzinformation kann von Zuwerderstädten kostenlos, von anderen Interessierten für DM 5,— bezogen werden.

Projektleiter: Dipl.-Psych. Klaus Mittag

Difu-Berichte 6/83-49

Fortbildungsseminare

Arbeitslosigkeit – Anforderungen an die kommunale Wirtschafts- und Sozialpolitik 30. 1. bis 3. 2. 1984 in Berlin

Die anhaltende Arbeitslosigkeit wird ein wesentliches Problem für die Entwicklung der Städte bleiben. Vermutlich wird der Handlungsdruck, der sich aus der sozialen Betreuung und Unterstützung von Arbeitslosen ergibt, noch zunehmen. Deshalb gilt es, längerfristige Vorsorge gegen strukturell bedingte Arbeitslosigkeit im Rahmen einer kommunalen Wirtschaftspolitik zu treffen. Erfolge in diesen Feldern werden sich nur einstellen, wenn die Akteure vor Ort enger zusammenarbeiten und wenn längerfristige Strategien im regionalen Maßstab gefunden werden:

- Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze, Betreuung ansässiger Betriebe,
- planerische Vorsorge und aktive Hilfen zur Erleichterung des Strukturwandels, Förderung neuer Technologien,
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Erprobung neuer Beschäftigungsformen,
- Betreuung von Problemgruppen.

Während des Seminars werden Referenten zu diesen Themenfeldern unter anderem aus den Städten Duisburg, Hannover, Nürnberg und Berlin über aktuelle Probleme und Erfahrungen berichten. Sie kommen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Soziales und Stadtentwicklung und aus der Arbeitsverwaltung. Daneben wird über Forschungsprojekte berichtet, die den Zusammenhang von lokalen Beschäftigungsproblemen und kommunaler Wirtschafts- und Sozialpolitik thematisieren.

Als Teilnehmer kommen Verwaltungschefs, Dezernenten und Mitarbeiter aus den Dezernaten für Wirtschaft und Soziales, aus Dienststellen für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sowie Ratsmitglieder in Frage.

Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung – Zentralstelle für öffentliche Verwaltung, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwerderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension im Seminargebäude beträgt DM 86,20 pro Tag.

Difu-Berichte 6/83-50

Entwicklung eines Maßnahmenkataloges

Kurzinformation über vorhandene Rechtsinstrumente erschienen

Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf kommunaler Ebene

Erfahrungsaustausch anhand von Beispielen

Teilnehmer

Seminargebühren

Kommunalstatistische Informationssysteme – Bedarf, Erfahrungen, Entwicklungsmöglichkeit 26. 3. bis 30. 3. 1984 in Berlin

Die Planungsaufgaben der Gemeinden und ihr Bedarf an statistischen Informationen befinden sich in einem ständigen Wandel. Auch nach dem Ende großer Stadterweiterungs- und Infrastrukturprojekte ist die planvolle Daseinsvorsorge stets mit einem hohen Bedarf an differenzierten statistischen Daten verbunden.

Aufbau statistischer Informationssysteme

Manche Städte sind mit dem Aufbau von Informationssystemen eigene Wege gegangen, andere haben sich zur Arbeit im Verbund mit anderen Kommunen entschlossen, um teure Technologie gemeinsam zu nutzen. Während des Seminars werden zunächst die Schwerpunkte des kommunalen Informationsbedarfs umrissen, wie sie sich aus aktuellen Tendenzen der Stadtentwicklung ergeben. Nach einem Überblick über gegenwärtig arbeitende Planungsinformationssysteme werden in Berichten aus unterschiedlich ausgestatteten Großstadtverwaltungen Erfahrungen mit Informationssystemen vorgestellt und in Arbeitsgruppen vertieft.

KOSIS

Anschließend stellen Mitglieder des Verbundes »Kommunales statistisches Informationssystem (KOSIS)« ihr Angebot zur gemeinsamen Nutzung von Software und Anlagen vor und illustrieren die Leistungsfähigkeit des Verbundes mit einer Präsentation im Statistischen Landesamt Berlin.

Im Schlußteil des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- Welche Auswirkungen haben moderne Informationssysteme auf das Verwaltungshandeln und kommunale Entscheidungsprozesse?
- Wie können Leistungsfähigkeit und Nutzungsintensität kommunalstatistischer Informationssysteme verbessert werden?

Teilnehmer und Gebühren

Als Teilnehmer kommen Leiter und Mitarbeiter der Bereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung, Statistik und mit Informationssystemen befaßte Mitarbeiter anderer Ämter aus Großstädten in Frage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung – Zentralstelle für öffentliche Verwaltung, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension/Einzelzimmer im Seminargebäude beträgt DM 86,20 pro Tag.

Anmeldungen und weitere Informationswünsche sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten.

Difu-Berichte 6/83–51

Profildienst Stadtverkehr

Kommunale Verkehrskonzepte

Die im Rahmen des ORLIS-Literaturinformationssystems vom Difu angebotenen Profildienste sind jetzt um den Themenbereich »Stadtverkehr« ergänzt worden (vgl. Difu-Berichte 3/83–19). Im Mittelpunkt der Informationen stehen kommunale Verkehrskonzepte, die einen Beitrag zum Abbau von Umweltbelastungen, zur ausgewogenen Verteilung der Nutzungschancen des Straßenraumes und zur Verringerung der Verkehrsfähigkeit leisten.

Die erste Lieferung dieser ausschließlich Zuwanderstädten vorbehaltenen Dienstleistung des Difu enthält Textauszüge neuerer Gesamtverkehrspläne aus Großstädten sowie zwei Grundsatzpapiere des Deutschen Städtetages und des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU). Die nächsten Lieferungen werden überwiegend Materialien zur Fahrradverkehrsplanung, Verkehrsberuhigung und zum öffentlichen Personennahverkehr enthalten.

Ausschließlich für
Zuwanderstädte

Mitglieder des Rates sowie Verwaltungsangehörige aus Zuwanderstädten des Difu wenden sich mit ihrer Bestellung an:

Deutsches Institut für Urbanistik
Arbeitsbereich Information und Dokumentation
Straße des 17. Juni 110
1000 Berlin 12.

Organisatorische Betreuung: Christiane Walter, Tel. (030) 391031

Difu-Berichte 6/83–52

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jg. 22. 1983 II. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag
138 S. Einzelpreis DM 40,—. Jahresabonnement DM 78,—
Vorzugsabonnement DM 69,—
ISSN 0003-9209

Der zweite Halbjahresband 1983 wird durch einen Beitrag von *Eberhard Laux* über Führungsprobleme in der öffentlichen Verwaltung eingeleitet. Der Autor beklagt, daß die Wissenschaft heute der Ergiebigkeit dieses Themas teilweise mit Skepsis gegenübersteht. Dies entspreche jedoch nicht der Bedeutung von »Führungsproblemen« in der Verwaltungspraxis. Dieses Mißverhältnis beruhe neben Verständigungsproblemen offenbar darauf, daß der Theorie die Handlungssituationen der leitenden Mitarbeiter in den sehr unterschiedlichen Aufgabenbereichen häufig nicht bekannt seien. Schließlich fehle es an der Entwicklung einer für die bundesdeutsche Verwaltung brauchbaren, praxisbezogenen Führungslehre. Die zahlreichen Ansätze zu Richtlinien über die Leitung und Zusammenarbeit in den Behörden, denen im wesentlichen der Gedanke eines kooperativen Führungsstils zugrundeliege, zeigten aber, daß die allgemeine Diskussion über dieses Thema nicht zu den Akten gelegt werden könne.

Eberhard Laux:
Über »Führung«

Wettbewerbliche Probleme bei der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand, insbesondere der Gemeinden, untersucht *Volkhard Riechmann*. Angesichts zunehmenden Auftretens der öffentlichen Hand am Markt habe das Wettbewerbsverhalten der öffentlichen Hand steigendes Interesse in Wissenschaft und Politik gefunden. Der Autor behandelt in seinem Beitrag im wesentlichen die Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf öffentliche Unternehmen.

Volkhard Riechmann:
Wettbewerbliche Probleme
der öffentlichen Hand

Er weist aber darauf hin, daß das politische Verantwortungsbewußtsein gerade den Gemeinden in vielen Fällen weitere Grenzen für die Verhaltensweisen bei der Teilnahme am Wirtschaftsleben setze. Gerade weil der Staat in der rechtlichen Ausformung seiner Tätigkeit gegenüber dem Bürger einen immer größeren Ermessensspielraum für sich in Anspruch nehme, komme der Beachtung des politischen Spielraums eine ebenso große Bedeutung zu wie der Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Normen.

Die Bürgerbeteiligung in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland sind Gegenstand eines Aufsatzes von *Virginia Cohn-Parkum* und *Peter Schäfer*. Der Beitrag stellt die geschichtliche Entwicklung bürgerschaftlicher Mitwirkung und Beteiligungsformen in der

*Virginia Cohn-Parkum/
Peter Schäfer:*
Bürgerbeteiligung

Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten dar und versucht, ihre unterschiedliche Ausprägung anhand eines Vergleichs der Struktur sozialer Probleme, der Verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen und der politischen Kultur zu erläutern. An Beispielen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, der Stadtplanung und aus dem Bereich neuer Kommunikationsformen wird die Verschiedenartigkeit bürgerschaftlicher Beteiligung erläutert. Die Abhandlung kommt zu dem Schluß, daß u. a. die Bewältigung sozialer Probleme in den Vereinigten Staaten Bürgerbeteiligung und zentralstaatlich verordnete Beteiligungsprogramme erforderlich mache, da dort – anders als in der Bundesrepublik – eine kommunale Allzuständigkeit den Bürgern keine umfassende Fürsorge zuteil werden lasse.

*Gunther Engelhardt/
Frank Nullmeier/
Martin Rosenfeld:*
Aufgabendezentralisierung und Finanzsystem

Der Beitrag »Kommunale Aufgabendezentralisierung und bezirkliches Finanzsystem« von *Gunther Engelhardt, Frank Nullmeier und Martin Rosenfeld* behandelt am Beispiel Hamburgs Möglichkeiten einer stärkeren Verlagerung finanzwirtschaftlicher Kompetenzen auf bezirkliche Entscheidungsträger und somit ein grundsätzliches Problem großer Einheitsgemeinden mit Ortschafts- oder Bezirksverfassung. Anknüpfend an die aus den Vereinigten Staaten bekannten »block grants« werden Möglichkeiten einer Rahmendezweckbindung und dafür geeigneter Bemessungskriterien für ein bezirkliches Einnahmesystem erörtert.

Bernd Hamm:
New Urban Sociology

Der Abhandlungsteil des zweiten Halbjahresbandes schließt mit einem Literaturüberblick über neuere Veröffentlichungen zur Stadtsoziologie von *Bernd Hamm*.

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt wiederum eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermitteln.

Difu-Berichte 6/83–53

■ Informationstechnologie und Stadtentwicklung

Von Dietrich Henckel, Erwin Nopper, Nizan Rauch
Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag (1984)
171 Seiten mit zahlreichen Tabellen, Schaubildern, Übersichten und Karten.
Kart. DM 38,—
ISBN 3-17-006380-5
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 71

Difu-Berichte 6/83–54

■ Planverwirklichungsangebote in der kommunalen Praxis

Von Rudolf Schäfer
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1983)
163 S., Tab., Übers. Kart. DM 25,—
ISBN 3-88118-090-7

Difu-Berichte 6/83–55

Kurzmeldung

Kurzinformation zur Ansiedlung von Verbrauchermärkten erschienen

»Planungsrechtliche Probleme bei der Genehmigung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben« lautet der Titel einer vom Difu herausgegebenen Kurzinformation. Auf 16 Seiten sind die Grundzüge der planungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung und Hinweise auf die neue Literatur, auf Verwaltungsvorschriften sowie auf einschlägige Rechtsprechung zusammengefaßt.

Die Kurzinformation kann von Zuwerderstädten kostenlos, von anderen Interessierten für DM 5,— bezogen werden.

Difu-Berichte 6/83–56

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39 10 31 · FS 181 320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3 77 13 44 · FS 868 261 dat

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Umweltschutz in städtebaulichen Gemengelage

Planungs- und immissionsschutzrechtliche Probleme kleiner und mittlerer Betriebe

Mittelständische Industrie- und Handwerksbetriebe haben auch heute noch eine große wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung für die Kommunen. Im Zuge steigender Umweltaforderungen stellen sie jedoch zunehmend ein planungsrechtliches und immissionsschutzrechtliches Problem dar, da sie sich – historisch gewachsen – häufig in sog. Gemengelage befinden. Gemeint sind damit die sehr unterschiedlich beschaffenen Stadt-, Gemeinde- und auch Dorfgebiete, bei denen es zu einer intensiven Mischung von Wohn- und Gewerbenutzungen gekommen ist. In den »Gemengelage« finden sich sowohl Handels-, Dienstleistungs- als auch Industrie- und Handwerksbetriebe.

Förderung durch Umweltbundesamt

Im Rahmen einer vom Umweltbundesamt geförderten Untersuchung des DifU werden gegenwärtig der planungsrechtliche Umgang mit solchen Gebieten in Kommunen unterschiedlicher Größenordnung beschrieben und Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung der Umweltbelange herausgearbeitet. Die Studie soll den Sachstand der »Gemengelage«-Diskussion darstellen und die besonderen Entwicklungsprobleme kleiner und mittlerer Betriebe, die diese durch ihre Immissionstätigkeit haben, verständlicher machen, zumal in den letzten Jahren entschiedener die Erhaltung und Entwicklung der Mischnutzungen in Gemengelage von der kommunalen Planung gefordert wird.

Planungsrechtliche Unsicherheit als Investitionshemmnis

Ein wichtiges Ergebnis der laufenden Diskussion von Expertengremien ist, daß für den überwiegenden Teil der Gemengelage keine planungsrechtliche Absicherung besteht. Für die Gewerbeentwicklung bedeutet das, daß sich die Genehmigungen von betrieblichen Bauvorhaben sowie von Anlagen, die nicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zuzulassen sind, nach dem §34 des Bundesbaugesetzes richten, d. h. sich im Grundsatz sehr eng am Bestandsschutz orientieren. Dies ist insbesondere für die Beurteilung der Umweltbelastungen, die von den Betrieben ausgehen bzw. bei der Neugenehmigung von Anlagen ausgehen würden, eine starke Restriktion. Nach Meinung einiger Sachverständigengremien ist diese Genehmigungsunsicherheit sogar eines der mitentscheidenden Investitionshemmnisse für die Betriebe in Gemengelage.

Mangelnde Kenntnisse über tatsächliche Umweltbelastungen

Andererseits scheint sich die Meinung durchzusetzen, daß das bestehende Planungsrecht zur Lösung von Gemengelageproblemen ausreicht und allenfalls ergänzender Interpretation der bisherigen Rechtsprechung bedarf. Allerdings bestehen über das tatsächliche Störungspotential und die von den Betrieben ausgehenden Belastungen weit auseinandergehende Einschätzungen. Insbesondere in Kleingemengelage ist die Immissionssituation durch die unterschiedlichen »Quellgruppen« von Belastungen wie Verkehr, Industrie (auch großräumige Vorbelastungen) und Hausbrand gekennzeichnet; anders als in Großgemengelage sind hier die Störungen nicht eindeutig den Klein- und Mittelbetrieben zuzuordnen. Hinzu kommt, daß die Immissionssituation örtlich und kleinräumlich sehr unterschiedlich ist. So spielen topographische Gegebenheiten, siedlungsstrukturelle

Bedingungen, die Lage im Stadtgebiet, klimatische Faktoren sowie großräumige Vorbelastungen eine entscheidende Rolle. Die Unterschiede in ihren »Kleingemengelage« haben bisher erst wenige Städte im Rahmen von Gewerbebestands- und Standortuntersuchungen herausgearbeitet.

Planungsrechtliche Möglichkeiten

Obwohl bei den gegenwärtig diskutierten Lösungsvorschlägen auf Bundes- und Länderebene der »Überplanung« von Gemengelage mittels Bebauungsplan eine große Bedeutung beigemessen wird, können die bisherigen Analysen der kommunalen Planungspraxis im Umgang mit Gemengelage diese Wertung nicht bestätigen, zumal eine bewußte stadtplanerische Auseinandersetzung mit der Problematik erst in einigen Städten festzustellen ist. In diesen wird der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) eine wichtige Rolle zugeschrieben, wobei insbesondere die gemischtgenutzten innenstadtnahen Kleingemengelage durch besondere Baugebietsdarstellungen, vor allem als »besondere Wohngebiete« und »Mischgebiete« gegenüber Wohnbaugebieten, Kerngebieten und Gewerbegebieten abgegrenzt werden. Die ersten Flächenutzungspläne dieser Qualität sind im Aufstellungsverfahren. An ihnen kann der schwierige Prozeß der Herstellung einer einheitlichen und bindenden Verwaltungsmeinung zur Gemengelageproblematik nachvollzogen werden.

Ursachenanalyse und Lösungsvorschläge

Insgesamt soll die Difu-Untersuchung sowohl einen Beitrag zur Ursachenanalyse als auch zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen liefern. Im Kern geht es um die Fragestellung, ob sich die Bestandsverhältnisse in Gemengelage unterschiedlicher Art und die mit der bisherigen Entwicklung des Bestandes ursächlich verknüpften Umweltprobleme durch ein generelles Planungskonzept erfassen lassen. Darüber hinaus soll festgestellt werden, welchen Stellenwert die Umweltprobleme, die kleine und mittlere Betriebe in Gemengelage haben, in der Palette der betrieblichen Standortfaktoren haben.

Projektleiter: Dipl.-Ing. K.-H. Fiebig

Difu-Berichte 1/84-1

Planverwirklichungsgebote in der kommunalen Praxis

Veröffentlichung von Umfrageergebnissen

Mit der Novellierung des Bundesbaugesetzes von 1976 sind eine Reihe sogenannter Planverwirklichungsgebote in das Städtebaurecht aufgenommen worden, die die Gemeinden in die Lage versetzen sollen, städtebaulich wünschenswerte bzw. erforderliche Entwicklungen und Maßnahmen gegebenenfalls auch unabhängig von der Handlungsbereitschaft der privaten Eigentümer einzuleiten und durchzusetzen.

Untersuchungsziele

Ziel einer Untersuchung des Difu, deren Ergebnisse nunmehr veröffentlicht vorliegen (vgl. Difu-Berichte 6/83-60), war es,

- durch eine erstmalige gründliche Bestandsaufnahme der bisherigen Praxis eine Basis für Beratungs- und Fortbildungsangebote, Beispielnachweise und interkommunalen Erfahrungsaustausch zu schaffen,
- über die Befragung und vertiefende Fallstudien Hinweise auf einen eventuellen Änderungsbedarf der Gebotsregelungen zu erhalten,
- einen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufhellung der Anwendungs- und Wirkungsbedingungen neuer gesetzlicher Regelungen zu leisten.

Umfrageergebnisse

Eine entsprechende Umfrage des Difu wurde von insgesamt 223 Städten beantwortet.

Insgesamt wird deutlich, daß nur eine verschwindend kleine Zahl von 21 Städten bis 1981 förmlich Gebote nach dem novellierten Bundesbaugesetz erlassen hat. Weitere 32 Städte bereiteten den Erlaß von Geboten vor, 15 Städte hatten bereits einmal auf den Erlaß vorbereiteter Gebote verzichtet. Dieses Gesamtbild hat sich bisher nicht wesentlich verändert.

Die nähere Analyse der Gebotsanwenderstädte führte zu dem Ergebnis, daß die für die Stadterneuerungspolitik und in der aktuellen Diskussion besonders bedeutsamen Gebote (Bau-, Anpassungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot) nur in wenigen Städten und nur in geringer Zahl angewandt wurden. Die Hauptschwierigkeiten werden von den betreffenden Städten in rechtlichen Unsicherheiten (Prozeßrisiko), in der Langwierigkeit des Verfahrens und in der Finanzierungsproblematik gesehen. Vom strategischen Vorgehen her dominiert bei den Anwenderstädten derzeit noch eindeutig die Variante »Gebotseinsatz im – eklatanten – Einzelfall«. Ein häufiger oder sogar systematischer Gebotseinsatz wird nur in einzelnen Städten erwogen.

Die Einschätzung des Nutzens der erlassenen Gebote ist dennoch nicht negativ. Nur vereinzelt wird das Instrumentarium als wertlos bezeichnet. Bei den Gründen, die die große Mehrheit der befragten Städte vom Erlaß von Geboten abhielten, dominierten der Wunsch nach einvernehmlichen Lösungen sowie die Finanzierungs- und Verfahrensrisiken. Interessant ist, daß auch Nichtanwender das Gebotsinstrumentarium grundsätzlich für nützlich halten, da es ein gewisses Drohpotential darstelle. Eine vereinzelte Gebotsanwendung wird immerhin von mehr als der Hälfte der befragten Nichtanwender für möglich gehalten.

Bei allen Gebotsarten stellt sich in der Praxis nahezu immer die Frage, ob öffentliche Fördermöglichkeiten bestehen, um die mit dem Gebot bezweckte Maßnahme durchführen zu können. Dies gilt nicht nur für die gesetzlich (§ 43 StBauFG) vorgesehene Erstattung der unrentierlichen Kosten bei Modernisierungsgeboten, sondern auch bei Bau- und Anpassungsgeboten jedenfalls im Wohnbaubereich. Selbst das von Erstattungs- und Entschädigungspflichten freigestellte Instandsetzungsgebot ist in der Praxis ohne förderpolitische Flankierung nur in Einzelfällen denkbar. Das Erfordernis der wirtschaftlichen Zumutbarkeit beim Bau- und Anpassungsgebot führt zu einer hohen »Konjunkturanfälligkeit« dieser Gebote, da insbesondere die Zinsentwicklung über ihre Einsetzbarkeit entscheidet. Abgesehen vom Sonderfall des Pflanzgebots erfordern die Gebote einen erheblichen Arbeits- und Verfahrensaufwand. Dies ist unabhängig davon, ob sie eher »hart« angewandt oder eher »weich« in eine umfassendere Strategie von Beratung, Förderung und Durchsetzung eingebunden sind.

Eine generelle Empfehlung zu der grundsätzlichen Frage, ob die Gebote überhaupt vermehrt eingesetzt werden sollten, läßt sich aus den Ergebnissen der Untersuchung nicht ableiten. Angesichts der sehr unterschiedlichen individuellen Situationen und Rahmenbedingungen in den Städten kann diese Frage nur »vor Ort« entschieden werden. Die bisherigen Erfahrungen sind zwar nicht geeignet, große Hoffnungen auf den Einsatz von Geboten zu setzen; sie führen andererseits aber auch nicht zwingend dazu, das Gebotsinstrumentarium als grundsätzlich unbrauchbar zu verwerfen.

Soweit Gebote von einer Stadt als Handlungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden, lassen die Untersuchungsergebnisse aber einige Folgerungen und Empfehlungen zu, die für Verfahren und Wirkung des Gebotseinsatzes von erheblicher Bedeutung sind:

- Ziel kommunalen Handelns kann nicht der Gebotseinsatz als solcher, sondern nur die Durchführung einer städtebaulich erforderlichen Maßnahme sein. Die Gebote sollten von daher in ein umfassenderes kommunales Handlungskonzept eingebunden sein und nur als letzte Möglichkeit vorgesehen werden. Gerade für ein solches Vorgehen bietet die in § 39a BBauG enthaltene Verfahrensregelung einen geeigneten Rahmen.
- Ein »systematisches« Vorgehen, das an stadtentwicklungspolitisch begründete Kriterien anknüpft, dürfte größere Durchsetzungschancen haben als der Einsatz im Einzelfall; dabei ist »systematisch« nicht mit flächendeckend gleichzusetzen, vielmehr kann gerade eine räumlich und/oder sachlich begrenzte Vorgehensweise Ergebnis derartiger systematischer Erwägungen sein. Daß die einzelnen Fälle im Rahmen eines solchen Ansatzes wiederum ein individuelles Vorgehen erfordern, ergibt sich schon aus den rechtlichen Vorgaben.
- In den Zusammenhang des systematischen Vorgehens gehört auch die Problematik von Mißständen im Bereich der stadteigenen Liegenschaften. Der Durchgriff auf private Eigentümer ist politisch und rechtlich nur vertretbar und haltbar, wenn die Städte selbst auch die von ihnen propagierten Ziele realisieren.

Geringe Anwendung der Gebotsmöglichkeiten

Positive Einschätzung des Nutzens

Flankierende öffentliche Förderung

Einsatz von der Situation »vor Ort« abhängig

Schlußfolgerungen

Die mit den Geboten verknüpfte Finanzierungsproblematik sollte nicht nur als Entschädigungsproblem gesehen werden. Eingebunden in umfassendere Handlungskonzepte können die Gebote den bisher häufig nicht erreichten räumlich gezielten Einsatz von Fördermitteln ermöglichen.

Soweit die Handlungsunsicherheit der Kommunen aus der Fassung des Gesetzes selbst resultiert, könnte die Benennung beispielhafter Tatbestände und die Erläuterung zentraler Begriffe in den Verwaltungsvorschriften der Länder eine Entlastung bringen. Eine Änderung des Gesetzes erscheint sinnvoll im Bereich der Durchsetzungsregelungen für das Baugebot.

Difu-Berichte 1/84-2

Konzepte städtischer Wohnungspolitik

Difu-Projekt zur Auswertung kommunaler wohnungspolitischer Strategien

Die Kommunen in den Ballungsgebieten haben gegenwärtig mit wachsenden Versorgungsproblemen auf den Wohnungsmärkten zu kämpfen. Anhaltende wirtschaftliche Rezession und hohe Arbeitslosenzahlen haben dazu geführt, daß sich eine zunehmende Zahl von Haushalten nicht mehr aus eigener Kraft mit einer angemessenen Wohnung versorgen kann. Verschärft wird diese Situation durch die Verringerung des Angebots an preiswerten Wohnungen, einerseits durch eine forcierte Sanierungs- und Modernisierungspolitik, andererseits durch das Auslaufen von Bindungen bei älteren Sozialwohnungen bzw. durch die vorzeitigen Rückzahlungen von öffentlichen Darlehen mit der Folge von Bestandsverminderung.

Kommunale Maßnahmen

Zur Lösung dieser Probleme steht den Kommunen eine ganze Palette von Instrumenten zur Verfügung. Dazu gehören:

- die kommunale Neubauförderung (Miet- und Eigentumsmaßnahmen),
- Maßnahmen der Liegenschaftspolitik (Grundstücksbereitstellung: Vergabe von städtischen Liegenschaften für den Wohnungsbau, Vorratserwerb von Grundstücken für eine spätere Bebauung),
- Maßnahmen der Bestandsaufwertung (kommunale Modernisierungsförderung, Verkehrsberuhigung, Wohnumfeldverbesserung, Blockentkernung, Innenhofbegrünung usw.),
- Maßnahmen der Wohnungsbestandssicherung (Nutzungs- und Instandsetzungsgebote, Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnraum, Maßnahmen der Wohnungsaufsicht),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandsnutzung (kommunale Belegungsrechte, Gewährung von Umzugsprämien, Erwerb von Belegungsrechten, kommunale Wohngeldzuschüsse usw.).

Vorhandene Instrumente nur partiell erfolgreich

Zur Frage, warum diese Instrumente nur partiell zur Lösung wohnungspolitischer Probleme beitragen, liegen verschiedene Interpretationen vor. Die einen sind der Auffassung, daß der auf den Städten lastende Problemdruck zu Reaktionen führe, die sich langfristig als falsch erweisen könnten; sie fordern deshalb eine präzise Analyse wohnungspolitischer Situationen und Probleme. Andere halten darüber hinaus mehr Informationen über die Wirkungsweise von wohnungspolitischen Instrumenten, die die Kommunen einsetzen, für erforderlich. Sie vertreten auch die Ansicht, daß die Programmumsetzung verbesserungsbedürftig sei.

Ziel eines jetzt im Difu begonnenen Forschungsprojektes ist es, am Beispiel mehrerer Kommunen, die bereits über einschlägige Erfahrungen mit Wohnkonzepten verfügen, zu untersuchen, ob und wie weit selbst gesetzte Ziele erreicht werden konnten und welchen Konzeptteilen bzw. Einflußgrößen in Abhängigkeit unterschiedlicher Problemstrukturen besondere Beachtung geschenkt werden muß.

Wie eine Umfrage des Deutschen Städtetages unter seinen Mitgliedstädten ergeben hat, wird zur Zeit von vielen Städten an Wohnkonzepten gearbeitet. Das Interesse der Städte an bereits vorliegenden Erfahrungen anderer Kommunen ist dementsprechend groß. Praktischer Informationsbedarf besteht nicht nur im Hinblick auf den Aufbau derartiger Konzepte, sondern im besonderen Maße auch in Bezug auf ihre Umsetzung, organisatorische und ressortmäßige Zuordnung und im Hinblick auf die qualitativen und quantitativen Ergebnisse.

Aus kommunaler Sicht stellt sich darüber hinaus die Frage nach dem Stellenwert und der tatsächlichen Leistungsfähigkeit von Wohnkonzepten, das heißt danach, ob diese Konzepte im Ergebnis mehr sind als die Summe der in ihnen zusammengeführten wohnungspolitischen Instrumente, ob und in welchem Maße sie also zur Lösung der gegenwärtigen und künftigen Wohnungsprobleme der einzelnen Städte beizutragen vermögen.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß

- vorhandene Instrumente nicht konsequent genug eingesetzt werden,
- Instrumente andererseits häufig ohne präzise Analyse der jeweiligen Problemsituation zum Einsatz kommen,
- die tatsächliche Effizienz einzelner wohnungspolitischer Instrumente oft nicht bekannt ist bzw. falsch eingeschätzt wird,
- die verwaltungsinterne Organisation wohnungspolitischer Maßnahmen und Aktivitäten der Verbesserung bedarf,
- Ziele und Zielkonflikte unterschiedlicher Instrumente oft in zu geringem Maße zur Darstellung kommen,
- die negativen Nebenwirkungen und Folgelasten spezifischer wohnungspolitischer Strategien zu wenig berücksichtigt werden,
- der Verknüpfung von Wohnungs- und Städtebaupolitik häufig kaum Beachtung geschenkt wird und
- eine Abstimmung einzelner Teilstrategien im Rahmen örtlicher Wohnförderungskonzepte erforderlich ist.

Mit dem Forschungsprojekt ist keine flächendeckende detaillierte Aufbereitung kommunaler Wohnkonzepte in der Bundesrepublik Deutschland geplant. Vorgesehen ist vielmehr eine kurzfristige und an rasch verfügbaren Ergebnissen orientierte Problemstudie. Die Untersuchung soll sich daher exemplarisch auf einzelne ausgewählte Städte konzentrieren.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Claus Echter

Difu-Berichte 1/84-3

Moderne Stadtgeschichte in Europa

VW-Stiftung fördert Difu-Forschungsvorhaben

Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes »Geschichte und Zukunft europäischer Städte – historisch sozialwissenschaftliche Stadtforschung« der VW-Stiftung ist im Difu mit einer Beitragssammlung zum Forschungsstand und zu den Methoden der modernen Stadtgeschichtsforschung in verschiedenen europäischen Ländern begonnen worden. Unter »moderner Stadtgeschichte« ist dabei sowohl die Geschichte der Stadt im Zeitalter der bürgerlichen und industriellen Revolution, d. h. vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts, als auch die Geschichtsschreibung im Sinne einer methodisch-reflektierten und sozialwissenschaftlich orientierten Disziplin zu verstehen. In einzelnen Länderbeiträgen soll vor allem dargestellt werden, wie sich in den letzten Jahrzehnten die Forschung zu den wichtigsten Aspekten der Geschichte der modernen Stadt entwickelt hat.

Forschungsziel

Umfrage des DST: Auswertung vorhandener Erfahrungen

Schlußfolgerungen

Fallstudien

Arbeitsblätter Umweltrecht: Gewässerschutz

Difu-Veröffentlichung zum Gewässerschutzrecht in Praxis und Rechtsprechung

Als Teil 2 seiner Arbeitsblätter zum Umweltrecht gibt das Difu in diesen Tagen eine Darstellung des Gewässerschutzrechts in Praxis und Rechtsprechung heraus. Während Heft 1 der »Arbeitsblätter Umweltrecht« die Abfallbeseitigung behandelte, werden die Hefte 3 und 4 dem Naturschutz und dem Immissionsschutz gewidmet sein. Entsprechende Veröffentlichungen sind für Anfang Juni bzw. die zweite Jahreshälfte 1984 vorgesehen.

Probleme des Gewässerschutzes

Probleme beim Gewässerschutz entstehen einerseits durch den zunehmenden Wasserverbrauch, andererseits durch die Gewässerverschmutzung. Obwohl zur Zeit generell noch ein hohes Maß an Versorgungssicherheit auf diesem Gebiet vorhanden ist, treten in einigen Ballungsgebieten aber bereits Engpässe auf, die nur durch den fortschreitenden Übergang zu Systemen der Wasser-Fernversorgung ausgeglichen werden können. Die Wasserversorgung ist damit nicht nur ein Gewässergüte-, sondern auch ein Wassermengenproblem.

Verschmutzung von Grundwasser und Oberflächengewässern

Als Folge der erwarteten Steigerung der Wassernutzung in einzelnen Industriebereichen befürchtet man zudem, daß die Belastung der Gewässer durch Abwasser und Schadstoffe weiter zunimmt. Bereits in den letzten Jahren hat sich die Verschmutzung des Grundwassers erheblich beschleunigt, so daß die oberste Grundwasserschicht in vielen Gegenden für die Trinkwassergewinnung schon unbrauchbar geworden ist. Darüber hinaus weisen zahlreiche Seen in der Bundesrepublik eine Überdüngung auf, die eine Wasserentnahme außerordentlich problematisch macht. Die Mehrzahl der größeren Flüsse ist durch Schadstoffe kritisch belastet oder stark verschmutzt.

Probleme der Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung konnten im Laufe des letzten Jahrzehnts erhebliche Verbesserungen erzielt werden, vor allem durch eine Intensivierung des Kläranlagenbaus. Allerdings lassen sich auch bei vollbiologisch arbeitenden Kläranlagen nicht alle Schadstoffe aus dem Wasser entfernen. Das gilt vor allem für die schwer abbaubaren Stoffe und die Schwermetalle, die mit vertretbarem Aufwand in der Regel nur am Entstehungsort eliminiert werden können.

Rechtliche Grundlagen des Gewässerschutzes

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes ist vor allem Art. 75 Nr. 4 des Grundgesetzes, der jedoch nur Rahmenvorschriften auf dem Gebiet des Wasserhaushalts gestattet. Im Mittelpunkt des wasserrechtlichen Instrumentariums steht das Wasserhaushaltsgesetz. Neu hinzugekommen ist das Abwasserabgabengesetz. Auf der Länderebene gibt es Landeswassergesetze und Ausführungsgesetze zum Abwasserabgabengesetz.

Grundsätze des Wasserhaushaltsgesetzes

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind die Gewässer so zu bewirtschaften, daß sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihr auch dem Nutzen einzelner dienen; jede vermeidbare Beeinträchtigung hat zu unterbleiben. Aus der Sozialbindung des Gewässer-eigentums folgt, daß das Grundeigentum nicht zu einer Gewässerbenutzung, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz oder nach den Landeswassergesetzen einer Erlaubnis oder

Bewilligung bedarf, und auch nicht zum Ausbau eines oberirdischen Gewässers berechtigt. Der sachliche Geltungsbereich des Wasserhaushaltsgesetzes erstreckt sich auf oberirdische Gewässer, Nutzungsgewässer und das Grundwasser. Für die Gewässerbenutzung ist kennzeichnend, daß sie einem nahezu umfassenden Bewirtschaftungssystem unterliegt, d. h. grundsätzlich von einer behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung abhängt. Diese sind zu versagen, wenn von der beabsichtigten Benutzung eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung, zu erwarten ist, die nicht durch Auflagen oder durch Maßnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verhütet oder ausgeglichen wird. Eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser darf darüber hinaus nur erteilt werden, wenn Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten werden, wie dies bei Anwendung des jeweils in Betracht kommenden Verfahrens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist.

Grundsätze des Abwasserabgabengesetzes

Die Abwasserabgabe soll das ordnungsrechtliche Instrumentarium des Wasserhaushaltsgesetzes ergänzen und eine bessere Reinhaltung des Gewässers sowie eine gerechtere Verteilung der Kostenlast für die Vermeidung, die Beseitigung und den Ausgleich von Gewässerschädigungen bewirken. Zu diesem Zweck wird eine Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer erhoben, deren Höhe sich nach der Schädlichkeit des Abwassers richtet. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte.

Landesrechtliche Regelungen

Als Rahmenvorschriften des Bundes sind das Wasserhaushalts- und das Abwasserabgabengesetz ausfüllungsfähig und ausfüllungsbedürftig. Entsprechend beschränken sich die Landeswassergesetze und die Ausführungsgesetze der Länder nicht darauf, organisatorische Festlegungen zu treffen, vielmehr enthalten sie darüber hinaus inhaltliche Regelungen, die zum Teil beträchtlich voneinander abweichen. Grundsätzlich sind die Behörden, die Aufgaben des Gewässerschutzes wahrnehmen, in den allgemeinen Verwaltungsaufbau der Länder integriert. Ergänzend bestehen als technische Fachbehörden die Wasserwirtschaftsämter. Die Stellung der Kommunen beim Gewässerschutz wird weitgehend von der Ausgestaltung des jeweiligen Landesgesetzes bestimmt. Beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes nehmen die Gemeinden eine Doppelstellung ein: Als Einleiter von Abwasser haben sie zunächst an das Land eine Abgabe zu entrichten; nach Maßgabe des Landesrechts können sie diese dann auf die Benutzer der kommunalen Kanalisation abwälzen.

Bewertung der rechtlichen Instrumentarien

In einer abschließenden Bewertung weist der Autor darauf hin, daß mit dem Wasserhaushaltsgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, daß wenigstens ein Mindestmaß an Emissionen von vornherein verhindert werden kann. Vom Ansatz her positiv wird auch das das Gewässerschutzrecht kennzeichnende Bewirtschaftungssystem beurteilt, wonach jeder, der ein Gewässer benutzen will, hierzu eine behördliche Erlaubnis oder Bewilligung benötigt, deren Erteilung grundsätzlich im Ermessen der zuständigen Wasserbehörde liegt. Schließlich liefert das gestufte Planungsinstrumentarium des Wasserhaushaltsgesetzes die Voraussetzungen dafür, daß dem Vorsorgeprinzip stärker Geltung verschafft werden kann. Allerdings wird von den Möglichkeiten bisher nur unzureichend Gebrauch gemacht.

Unzureichende rechtliche Ausgestaltung

Schwächen zeigen sich vor allem dort, wo es darum geht, das Niveau über die Beachtung der Mindestanforderungen hinaus anzuheben. Auch trägt die rechtliche Ausgestaltung des Wasserhaushaltsgesetzes nicht in ausreichendem Maße dazu bei, die von der Ausübung der sog. alten Rechte und alten Befugnisse ausgehenden Wasserbeeinträchtigungen in den Griff zu bekommen. Insgesamt wird damit der Sicherung der Trinkwasserversorgung nicht der erforderliche Vorrang durch entsprechende rechtliche Bestimmungen eingeräumt. Das gilt auch für die Ausgestaltung der wasserwirtschaftlichen Planung. Unzureichend ist schließlich die Berücksichtigung des Gewässerschutzes im Rahmen anderer Fachplanungen und der räumlichen Gesamtplanung.

Die konkrete Ausgestaltung des Abwasserabgabengesetzes – insbesondere das Bescheidensystem, das Verfahren zur Ermittlung der Zahl der Schadeinheiten, die Höhe des Abgabesatzes und die zahlreichen Ausnahmegestaltungen – trägt nur unvollkommen dazu bei, daß die mit der Einführung der Abwasserabgabe verfolgten Ziele erreicht werden. Die Ausführungsgesetze der Länder leisten ferner einen weiteren Beitrag zur Verringerung der von der Abgabe ausgehenden Anreizwirkung.

Difu-Berichte 2/84-9

Spuren der Mißachtung

Difu-Projekt in Wolfsburg abgeschlossen

Unter dem Arbeitstitel »Stadtstruktur und Jugendprobleme« hat eine Projektgruppe des Difu eine Untersuchung »gegenständlicher Auseinandersetzungen« Jugendlicher mit ihrer Umwelt durchgeführt. Ziel dieses von der Stadt Wolfsburg und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mitfinanzierten Projektes war es,

- Erscheinungsformen von Zerstörungen und Beschädigungen im Stadtraum zu ermitteln,
- die Entstehungszusammenhänge und auslösenden Faktoren in der Lebenswelt der Jugendlichen zu suchen,
- Möglichkeiten zu erkunden, um den Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen Jugendlicher mit der gebauten Umwelt entgegenzuwirken.

Das Projekt baut auf Fallstudien zum Thema »Stadt und Gewalt« auf, an denen Wolfsburg ebenfalls beteiligt war (vgl. Difu-Berichte 4/81-37).

Dem Forschungsprojekt liegt die Annahme zugrunde, daß Vorfälle, die gemeinhin als »Vandalismus« bezeichnet werden, eine Reaktionsform Jugendlicher auf ihre Lebensbedingungen darstellen. Die Studie ist daher so angelegt, daß Jugendliche selbst zu Wort kommen und zum Thema »Beschädigungen und Zerstörungen im Stadtraum« ihre eigene Interpretation beisteuern.

Methoden und Untersuchungsschritte

Dazu war es erforderlich, die Untersuchung als sozialen Prozeß zu organisieren, an dem Jugendliche beteiligt sind. Die »jugendlichen Akteure« sollten weder isoliert noch mit einem klinischen, jugendschützerischen oder polizeilichen Blick betrachtet werden.

Die empirische Arbeit basierte auf folgenden Untersuchungsergebnissen:

- Schadenserhebung durch Fachämter und Wohnungsbaugesellschaften über einen Zeitraum von sechs Monaten nach vorgegebenem Schema;
- Hospitation der Projektmitarbeiter in drei kommunalen Freizeitheimen (Einzel- und Gruppengespräche, teilnehmende Beobachtung etc.);
- schriftliche Befragung von 250 Schülern in 11 Wolfsburger Klassen unterschiedlicher Schultypen;
- Gruppendiskussionen im Stadtjugendring, in Schulklassen, mit Erwachsenen;
- Expertengespräche mit Lehrern, Polizisten, Sozialpädagogen und Mitarbeitern städtischer Ämter.

Die »Spurensuche« erbrachte ein breites Spektrum von Ordnungsverletzungen im gesamten Stadtraum. Ebenso groß war die Vielfalt der von Jugendlichen genannten Ursachen, Motive, Begleitumstände und auslösenden Faktoren. Die Entstehungszusammenhänge von Beschädigungen und Zerstörungen – von Ordnungsverletzungen aus Langeweile, häufig nach Alkoholkonsum, bis zu politischen Parolen an der Rathausfassade – lassen keine pauschalen Erklärungen zu. Auch läßt sich der städtische Raum nicht als Ursache von Zerstörungen identifizieren. Wohl aber bietet die Stadt als Sozialisationsraum eine Vielzahl unterschiedlicher Gelegenheiten und wird zum Austragungsort von Konflikten, die in anderen Sozialisationsinstanzen – Familie, Schule, Arbeitswelt – und häufig in unsicheren Lebensperspektiven (Jugendberufsnot) angelegt sind.

Ergebnisse und Erklärungsversuche

In ihren Erklärungsversuchen arbeiten die Autoren mit vier Hypothesen aus der soziologischen Theorie:

- Jugendliche drücken durch aggressives, beschädigendes Verhalten ihre Identitätskrise, ihre Ängste, ihre Orientierungslosigkeit aus. Das Kaputtmachen entlastet, das starke Auftreten in Gruppen verschafft – trügerisch und für kurze Dauer – Belohnung und Befriedigung.
- Kinder und Jugendliche reagieren auf Produkte der Konsum- und Wegwerfgesellschaft so, wie sie es von den Erwachsenen gelernt haben: nachlässig, desinteressiert, ohne Sinn für Werte aus gesellschaftlicher Arbeit.

- In aggressiver Auseinandersetzung mit der Umwelt finden Aneignungsprozesse statt. Das sich »Abarbeiten« an gebauten Objekten spiegelt Defizite an Handlungsspielräumen wider.
- Beschädigungen, Zerstörungen, Bemalungen können Elemente von Strategien politischen Handelns werden: Eigentumsverletzungen, Zerstörungen, Bemalungen als Protest, weil andere Machtmittel nicht verfügbar sind.

Schlußfolgerungen und Empfehlungen

In ihren Überlegungen zur Frage angemessener Reaktionsformen auf Beschädigungen und Zerstörungen schließen die Bearbeiter eine Strategie der resignativen Hinnahme ebenso aus ihrer weiteren Betrachtung aus wie einen Rückzug auf passive Maßnahmen wie zerstörungssicheres Bauen (»Bunkerstrategie«) oder auf verschärfte Kontrollen und Sanktionen (»Disziplinierungsstrategie«). Sie setzen vielmehr auf eine Verbesserung der Gesprächsbereitschaft Erwachsener und neue jugendpolitische Anstrengungen zur Verbesserung der Lebenslage von Jugendlichen.

Die vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen sind auf die vorgefundene Situation in Wolfsburg ausgerichtet und als Anstöße zum Weiterdenken angelegt. Sie wurden dem Jugendwohlfahrtsausschuß und der Öffentlichkeit in Klausursitzungen, in Presseberichten sowie auf einer öffentlichen Podiumsveranstaltung vorgestellt.

Veröffentlichung

Der Projektbericht ist zur Zeit beim CAMPUS-Verlag im Druck und wird im Herbst dieses Jahres erscheinen. Für Auskünfte über das Projekt steht im Difu Herr Dr. Schulz zur Wiesch, Tel. 030/39 1031, zur Verfügung.

Difu-Berichte 2/84-10

Umweltschonender und sicherer Stadtverkehr

Zuwanderstadt für Modellvorhaben gesucht

Das Difu sucht aus dem Kreise seiner Zuwanderstädte eine Partnerstadt zur gemeinsamen Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte in der Gesamtverkehrs- bzw. Verkehrsentwicklungsplanung. Ziel des Modellvorhabens ist es, angesichts schädlicher und bedrohlicher werdender Umweltbelastungen, zunehmender Unfallhäufigkeit und anhaltender Benachteiligung nichtmotorisierter Bevölkerungsgruppen bzw. Verkehrsteilnehmer, Wege zu einem umwelt- und sozialverträglicheren Verkehrssystem zu beschreiten und zu testen.

Neue Kriterien der Generalverkehrsplanung

Dazu ist es erforderlich, sowohl die Ziele und Inhalte als auch die Methoden der Stadtverkehrsplanung neu zu konzipieren. Die bisher an aufwendigen Prognosen orientierte Generalverkehrsplanung soll einfacher und durchschaubarer werden und sich künftig an ökologischen, sozialen und gestalterischen Kriterien messen lassen. Ansätze dazu bestehen, bedürfen aber der Weiterentwicklung bzw. der breiteren Anwendung. In dem Modellvorhaben sollen die bisherigen Erfahrungen des Difu-Projektes »Stadtverkehrsplanung« berücksichtigt und umgesetzt werden. Dabei geht es insbesondere auch um Erfahrungen mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, des nichtmotorisierten Verkehrs und anderer Verkehrsarten, mit denen mehr Unabhängigkeit vom privaten Pkw erlangt werden kann.

Veränderte Zielvorstellungen für städtischen Verkehr

Ziel ist es, einen mehr selektiven und verantwortungsvolleren Gebrauch des Kraftfahrzeugs, insbesondere eine Umverteilung im städtischen Personenverkehr und in der Nutzung der Straßenräume zu erreichen. Sowohl der nicht verlagerungsfähige und damit notwendige individuelle Kraftfahrzeugverkehr als auch die bisher benachteiligten nichtmotorisierten Bevölkerungsgruppen bzw. Verkehrsteilnehmer sollen dabei bessere Bedingungen bzw. Mobilitätschancen als gegenwärtig erhalten.

Gegenstand des Modellvorhabens ist die Beratung, Begleitung und die Mitarbeit des Difu an der Gesamtverkehrs- bzw. Verkehrsentwicklungsplanung einer mittelgroßen Zuwanderstadt des Difu (ca. 50 000 bis 150 000 Einwohner). Art und Umfang der angebotenen Leistungen sollen in Abhängigkeit von der örtlichen Situation festgelegt werden. Das Angebot ist zunächst auf ein Jahr befristet. Es kann im gegenseitigen Einvernehmen im Rahmen eines Gutachtervertrages verlängert werden.

Gegenstand des Modellvorhabens

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Modellstadt und dem Difu sollte sein:

- Der Rat der Stadt soll die Verwaltung bereits mit der Aufstellung eines Gesamtverkehrs- bzw. Verkehrsentwicklungsplans beauftragt haben bzw. dies in Kürze beschließen.
- Für die Zusammenarbeit und Erstellung des Plans sollten die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, z. B. in Form einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Die Verfügbarkeit aller in der Kommune vorhandenen relevanten Informationen und Daten muß sichergestellt sein.
- Die verkehrspolitischen Ziele der Stadt sollten den Zielen sowie der Verwirklichung des Projektes nicht entgegenstehen.
- Die Stadt sollte bereit sein, einen Anteil der entstehenden Kosten, z. B. Reisekosten, Kosten für evtl. erforderliche externe Mitarbeiter mitzutragen.

Das Difu bittet interessierte Zuwanderstädte, sich wegen näherer Informationen an Herrn Dr. Dieter Apel oder Herrn Dipl.-Ing. Michael Lehmbruck (Tel. 030/39 1031) zu wenden.

Difu-Berichte 2/84-11

Roboterisierung und Raumentwicklung

Difu setzt Untersuchungen zu den räumlichen Auswirkungen neuer Technologien fort

Die Einführung moderner Informationstechnologien im Bürobereich hat erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung der Städte. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse des im Difu abgeschlossenen Projektes »Informationstechnologie und Stadtentwicklung« (vgl. Difu-Berichte 6/83-48). Nicht analysiert wurden in dieser Untersuchung die räumlichen Auswirkungen der Mikroelektronik in anderen Wirtschaftsbereichen.

In einzelnen Expertengesprächen des abgeschlossenen Projektes wurde aber deutlich, daß auch in der Produktion sowie im Lager- und Verteilwesen durch den Einsatz neuer Technologien erhebliche räumliche Konsequenzen zu erwarten sind. Insbesondere die Roboterisierung, flexible Fertigungssysteme, die Hochregallagertechnik sowie die Logistik können einen erheblichen Einfluß auf räumliche Veränderungen haben, wenn auch deren Ausmaß im Augenblick schwer abschätzbar ist. So ist der Ersatz von Arbeitskräften durch Maschinen regional je nach vorhandener Branchen- und Beschäftigungsstruktur unterschiedlich stark ausgeprägt.

Roboterisierung – Flexible Fertigungssysteme – Hochregallagertechnik – Logistik

Auch stellt der Einsatz der neuen Techniken andere Anforderungen an die Produktionsflächen. Einerseits werden andere Quantitäten benötigt, andererseits ergeben sich Anforderungen an die Qualität der Produktionsstätten, um den computergesteuerten Material- und Produktionsfluß zu gewährleisten. Schließlich wird im Produktionsbereich die räumliche Dezentralisierung von Spezialproduktionen in immer größerem Umfang für technisch möglich gehalten. Wird dieses Potential realisiert, so ergibt sich ein völlig neues Standortgefüge. Durch die neuen Lagerhaltungstechniken und eine andere Logistik ergeben sich auch für Lagerhaltungsfunktionen veränderte Standortanforderungen. Hiermit sind Verschiebungen im Standortgefüge verbunden, die zu einer neuen Aufteilung von Lieferverkehren führen.

Neue Anforderungen an Produktionsflächen

Das Difu ist dabei, diese räumlichen Auswirkungen eingehender zu untersuchen. Dazu sind Expertengespräche mit Produzenten und Anwendern neuer Produktionstechnologien sowie mit Beratungs- und Entwicklungsinstitutionen vorgesehen.

Projektleiter: Dr. rer. soc. Dietrich Henckel

Difu-Berichte 2/84-12

Gründer- und Technologiezentren

Seminarreihe zu Planung, Errichtung und Management

Das Deutsche Institut für Urbanistik veranstaltet gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) im Jahre 1984 drei regionale Informationsseminare zu Planung, Errichtung und Management von Gründer- und Technologiezentren. Das erste Seminar wird am 7. Juni 1984 in Köln stattfinden. Zwei weitere Seminare für den norddeutschen und den süddeutschen Raum sind für Oktober vorgesehen.

Seminarziele

Gründer- und Technologiezentren sollen junge, insbesondere auch technologieorientierte Unternehmen in ihrer Experimentier- und Aufbauphase unterstützen und damit die betrieblichen »Überlebenschancen« erhöhen. In den Seminaren sollen die mit der Errichtung verbundenen Probleme, Erwartungen und Schwachstellen verdeutlicht und konkrete Planungs- und Managementhilfen gegeben werden. Im einzelnen werden

- die Konzeption, Finanzierung und Trägerschaft,
- die materielle und personelle Infrastruktur,
- Akquisition und Bewertung von Unternehmen und Unternehmensgründern,
- die Bereitstellung von Risikokapital für Unternehmensgründer sowie
- die Betreuung und Förderung von Unternehmen in Gründerzentren

behandelt.

Seminar Teilnehmer und Tagungsgebühr

Als Teilnehmer der Seminare kommen Mitarbeiter kommunaler Wirtschaftsförderungs- und Planungsämter, kommunale Mandatsträger, Vertreter von Einrichtungen des Technologie-Transfers und der Innovationsförderung sowie von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Banken und Sparkassen in Frage. Die Teilnehmergebühr beträgt DM 180,—, wobei für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu und für Gruppen auf Anfrage eine Ermäßigung gewährt wird.

Für Anfragen und Anmeldungen steht im Deutschen Institut für Urbanistik, Herr Dr. Heuer (Tel. 030/391031, App. 239) zur Verfügung.

Difu-Berichte 2/84-13

Fortbildungsseminare

Kommunale Wohnungspolitik für besondere Bedarfsgruppen — Nachfragesituation auf Wohnungsteilmärkten und kommunale Handlungsmöglichkeiten 21. bis 25. Mai 1984 in Berlin

Bei einer — im ganzen gesehen — guten Wohnungsversorgung zeichnen sich auf Wohnungsteilmärkten zunehmend Schwierigkeiten für besondere Bedarfsgruppen ab, sich mit dem von ihnen angestrebten Wohnraum zu versorgen. Insbesondere steht der steigenden Nachfrage nach preiswerten Wohnungen ein sinkender Bestand an billigem Wohnraum, vor allem in den Ballungsräumen gegenüber.

Die bisher angewandten Analyseverfahren zur Ermittlung der Bedarfsstruktur und -entwicklung sowie der Angebotsentwicklung müssen durch neue Erhebungsmethoden und Analyseinstrumente ergänzt werden. Gleichzeitig gilt es, die derzeit in der kommunalen Wohnungspolitik praktizierten Instrumente auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der wachsenden Probleme in der Wohnungsversorgung von besonderen Bedarfsgruppen zu überprüfen.

Das Seminar hat zum Ziel, über den Erfahrungsaustausch hinaus einen Beitrag zur Revision des Instrumentariums kommunaler Wohnungspolitik zu leisten. Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus Dienststellen für Wohnungswesen, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Soziales sowie Mitarbeiter von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und Ratsmitglieder in Frage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Reihewerder, 1000 Berlin 27 (Tegel), statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,—; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension/Einzelzimmer im Seminargebäude beträgt DM 86,20 pro Tag.

Anmeldungen und Anfragen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. 030/39 10 31, zu richten.

Difu-Berichte 2/84-14

Rückzug aus der Leistungsverwaltung? — Die Folgen der Finanzkrise für die kommunalen Aufgaben 3. bis 5. Juni 1984 in Berlin

Die Krise der öffentlichen Haushalte und wachsende kommunale Lasten haben die Diskussion um die Aufgabenverteilung und Finanzausstattung im föderativen System neu entfacht. Den Gemeinden sind als Träger der Daseinsvorsorge in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Arbeitsfelder zugewachsen, die sie in einem komplizierten Aufgaben- und Finanzierungsverbund erbringen. Angesichts knapper Mittel ist es für die Kommunen notwendig, ihren Aufgabenbestand zu überprüfen und neue Organisations- und Kooperationsformen in der Leistungsverwaltung zu erproben.

Während des Seminars werden die bisherigen und künftig zu erwartenden Wirkungen der Haushaltskonsolidierung auf den kommunalen Aufgabenbestand diskutiert. Dabei werden die Möglichkeiten und Grenzen von Privatisierungsmaßnahmen aus unterschiedlichen Positionen beleuchtet. Daneben geht es in einem Streitgespräch um die inhaltliche und finanzielle Dimension der »neuen Subsidiarität« und die Rolle der Selbsthilfe im System der kommunalen Daseinsvorsorge.

Ziel des Seminars ist es, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch kommunaler Führungskräfte zur weiteren Entwicklung der kommunalen Leistungsverwaltung zu fördern. Als Teilnehmer kommen daher vorwiegend Verwaltungschefs und Dezernenten in Frage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung — Zentralstelle für öffentliche Verwaltung, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu DM 250,—; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 350,—; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen und Anfragen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. 030/39 10 31, zu richten.

Difu-Berichte 2/84-15

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen — soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart — über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ **Arbeitsblätter Umweltrecht**

Teil 2: Gewässerschutz

Von Edmund Brandt

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

96 S., Tab., Kart. DM 19,—

ISBN 3-88118-084-2 (Gesamtwerk)

ISBN 3-88118-093-1 (Teil 2)

Difu-Berichte 2/84-16

■ **Kommunale Umfragen. Dokumentation**

Heft 2

Bearbeitet von Michael Bretschneider, Waltraud Holtorf und Hans-Joachim Wolf

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

262 S., Kart. DM 52,—

ISSN 0723-5879

Difu-Berichte 2/84-17

■ **Band 2/83**

Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL-Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint halbjährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Jahresabonnement DM 60,—

ISSN 0340-112-X

Difu-Berichte 2/84-18

■ **Band 1983**

Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

Bearbeitung: Klaus M. Rarisch

Erscheint jährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Abonnement DM 30,—

ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 2/84-19

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39 10 31 · FS 181 320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888 281 dkt

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. **Edmund Brandt: Arbeitsblätter Umweltrecht, Teil 2: Gewässerschutz**
Berlin 1984, DM 19,—

_____ Expl. **Rudolf Schäfer: Planverwirklichungsgebote in der kommunalen Praxis**
Berlin 1983, DM 25,—

_____ Expl. **Kommunale Umfragen. Heft 2**
Berlin 1984, DM 52,—

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwendungsstädte kostenlos

Difu-Berichte 2/84

Kommunale Belegungspolitik

Untersuchung über die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen abgeschlossen

In den Ballungsgebieten der Bundesrepublik ist die Situation auf den Wohnungsmärkten weiterhin angespannt. Eine zunehmende Zahl von Haushalten kann sich nicht aus eigener Kraft mit einer angemessenen Wohnung versorgen. Verschärft wird diese Situation dadurch, daß gleichzeitig das Angebot an preiswerten Wohnungen zurückgeht.

Wohnungsmangel und Wohnungsleerstand

Dennoch gibt es neben Schwerpunkten der Wohnungsnachfrage mit ausgeprägtem Wohnungsmangel in Teilen der Bundesrepublik einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Nach der »neuen Wohnungsnot« 1981 kommt es heute auf einzelnen regionalen Märkten sogar wieder zu erheblichen Leerständen, die allerdings – vor allem wegen des hohen Mietniveaus – nur schwer abgebaut werden können und für bestimmte Bedarfsgruppen praktisch nicht zur Verfügung stehen.

Belegungspolitik als wohnungspolitisches Instrument

Angesichts dieser Situation hat die Bestands- und Belegungspolitik als wohnungspolitisches Instrument für die Kommunen einen hohen Stellenwert. Besonderes Interesse gilt vor allem dem Sozialwohnungsbestand und dem Althausbestand der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, weil in diesem Bereich die Kommunen noch am ehesten, vor allem wenn es sich um Unternehmen mit kommunaler Beteiligung handelt, die Wohnungsverversorgung der verschiedenen Bedarfsgruppen nachhaltig beeinflussen können. Eine jetzt im DifU abgeschlossene Untersuchung stellt anhand von Beispielen aus 13 Groß- und Mittelstädten der Bundesrepublik die unterschiedlichen Kooperationsformen dar und erläutert die Wirksamkeit der von den Städten und Gemeinden jeweils entwickelten wohnungspolitischen Instrumente.

Kommunaler Einfluß in den Untersuchungsstädten

Untersuchungsstädte		Wohnungen (Stand 31. 12. 1981)	Stadteigene Wohnungen	Wohnungs- bestand kommunaler Unternehmen (Stand 31. 12. 1980)	Benennungs- oder Belegungs- rechte der Stadt (ohne stadteigene Wohnungen)
Land	Stadt				
Schleswig-Holstein	Kiel	115.498	1.143	10.393	23.000
Hamburg	Hamburg	789.248	ca. 10.200	83.021	ca. 240.000
Bremen	Bremen	280.985	588	8.816	1.200
Niedersachsen	Hannover	256.393	ca. 3.100	12.944	32.971
Nordrhein- Westfalen	Köln	432.038	1.500	ca. 30.800	ca. 50.000
	Troisdorf	23.502	120	–	170
Hessen	Wetzlar	22.063	666	2.828	50
	Frankfurt	306.529	1.850	40.819	ca. 80.000
Saarland	Saarbrücken	92.048	3.318	8.308	5.308
Baden- Württemberg	Stuttgart	250.161	10.500	7.474	ca. 10.000
	Freiburg	71.955	1.603	8.712	8.712
Bayern	Landshut	25.910	400	–	1.000
	München	574.410	ca. 4.000	41.882	ca. 124.000

Als wesentliche Untersuchungsergebnisse lassen sich festhalten:

Gewährung von Umzugsprämien

Die Kommunen versuchen, dem Mangel an preisgünstigen vermittelbaren Wohnungen für benachteiligte Nachfrager nicht nur über den Neubau von Sozialwohnungen, sondern ergänzend auch durch Programme zur Verbesserung der Bestandsnutzung entgegenzuwirken. Am größten ist die Resonanz bei der Maßnahme »Gewährung von Umzugsprämien«.

Kommunale Belegungsrechte

Bei der Belegung von Sozialwohnungen hat die Kommune in den Städten, die durch die Landesregierungen als »Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf« ausgewiesen wurden, ein Benennungsrecht. Die Kommune hat dem Vermieter mindestens drei wohnberechtigte Wohnungssuchende zur Auswahl vorzuschlagen (Auswahlzuweisung). In den Städten, die nicht als Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf ausgewiesen sind, genügt dem Bewerber um eine Sozialwohnung der Wohnberechtigungsschein. Kommunale Benennungs- oder Besetzungsrechte für Sozialwohnungen gibt es aber auch in den Städten, die nicht als Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf ausgewiesen sind, so u. a. durch den Einsatz städtischer Mittel, bei Wohnungen im Eigentum städtischer Unternehmen oder durch vertragliche Vereinbarung.

Eine Variante der Belegung von Sozialwohnungen mittels Belegungsrecht ist die in Stuttgart mit Erfolg praktizierte »mittelbare Belegung«, d. h. die Übertragung des Belegungsrechts von einer Neubau- auf eine preisgünstigere Bestandswohnung. Das Stuttgarter Modell der »mittelbaren Belegung« bietet sich als wirksames und praktikables Instrument zur Übernahme durch andere Städte an.

Auswahlkriterien nach Dringlichkeit

Um dringliche Fälle bei der Belegung von Sozialwohnungen bevorzugen zu können, haben einige der untersuchten Städte Auswahlkriterien in Dringlichkeitsstufen gegliedert (Frankfurt, Köln, München). Die Stadt München ist hierbei noch einen Schritt weitergegangen, indem sie die Kriterien durch eine Punktetabelle in eine feste Rangfolge gebracht hat.

Berücksichtigung besonderer Bedarfsgruppen

Bei der Versorgung von Wohnungsnotfällen sollte unterschieden werden nach besonderen Bedarfsgruppen, Problemgruppen und Ausländern. Die Notwendigkeit einer Unterscheidung ergibt sich u. a. aus den unterschiedlichen Chancen dieser Gruppen, auf dem Wohnungsmarkt die von ihnen nachgefragte Wohnung zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist auf die unterschiedliche Akzeptanz hinzuweisen, die den Wohnungsnotfällen von den Vermietern entgegengebracht wird. An die soziale Kompetenz der Vermieter werden bei der Belegung von Sozialwohnungen dabei hohe Anforderungen gestellt.

Problematische Häufung von Wohnungsnotfällen

Die kommunalen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen werden im allgemeinen sowohl von den Kommunen als auch von den anderen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen als die Vermieter angesehen, bei denen Wohnungsnotfälle vorrangig untergebracht werden sollen. Die entsprechende Belegungspraxis führt deshalb häufig zu besonderen Belastungen des Wohnungsbestandes kommunaler gemeinnütziger Wohnungsunternehmen. Eine Konzentration von Wohnungsnotfällen im Wohnquartier zieht häufig soziale, quartiersbezogene und unternehmensbezogene Probleme nach sich. Eine Verteilung von Wohnungsnotfällen auf den gesamten Bestand an Sozialwohnungen wird daher vorgezogen.

»Bremer Modell«

Vertragliche Regelungen zur Versorgung von Wohnungsnotfällen sollten zwischen Kommune und den örtlichen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bei Bedarf auf Initiative der Kommune abgeschlossen werden. Der »Bremer Vertrag zur Unterbringung von Wohnungsnotfällen« kann als beispielhafte Möglichkeit einer solchen vertraglichen Vereinbarung angesehen werden.

Flexible Handhabung der Belegungsbindungen

Der Bestand an Sozialwohnungen muß gehalten werden, um den eher wachsenden Bedarf an Sozialwohnungen für bestimmte Bedarfsgruppen abdecken zu können. Lösungsansätze zur Frage der Belegungsbindungen sollten flexibel nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen ausgestaltet werden.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter

Difu-Berichte 3/84-20

Umweltverbesserung in den Städten: Luftreinhaltung und Stadtklima

Ein Wegweiser durch Literatur und Beispiele aus der Praxis

Die zahlreichen gemeindlichen Publikationen zu verschiedenen Aspekten der Umweltverbesserung in den Städten spiegeln nicht nur die Aktivitäten der Kommunen wider, sondern sind zugleich ein Indikator für die zunehmende Bedeutung der Aufgaben der Umweltverbesserung im kommunalen Verwaltungshandeln. Dies ist zum einen auf die Fülle der Probleme in den Städten mit kumulierenden Umweltbelastungen zurückzuführen, zum anderen aber auch legislativ durch den Aufgabenzuwachs der Gemeinden in den verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes veranlaßt. Trotzdem stellen die bisherigen Schritte zur Umweltverbesserung in den Städten nur einen Bruchteil der notwendigen Maßnahmen dar, obwohl es vielfach am guten Willen der Akteure oder an den entsprechenden Forderungen der Betroffenen nicht mangelt. Neben vielen administrativen, finanziellen und organisatorischen Restriktionen für eine aktivere Umweltpolitik sind die bestehenden Informationsdefizite ein erhebliches Hindernis. Ein breiter Überblick und querschnittshafte Informationen über den in kommunalen Untersuchungen, Planungen, Projekten und Initiativen erreichten Arbeits- und Entwicklungsstand fehlt noch völlig.

Vor diesem Hintergrund veröffentlicht das Difu in einer Heftreihe zu verschiedenen Themenbereichen der Umweltverbesserung einen Wegweiser, der unterschiedlichen Bedarfsträgern einen breiten Überblick über den Stand der kommunalen Bemühungen zur Umweltverbesserung ermöglichen und entsprechende Anregungen zum jeweiligen Tätigkeitsfeld geben kann. Das erste Heft dieser Reihe wird das Thema »Luftreinhaltung und Stadtklima« behandeln. Die folgenden der insgesamt auf zehn Hefte konzipierten Reihe werden der Wohnumfeldverbesserung und Stadtökologie sowie der Landschafts- und Naturpflege gewidmet sein.

Die Erhebung kommunaler Projektberichte und sonstiger Umweltliteratur mit Kommunalbezug erfolgte im Rahmen einer Umfrage zum Umweltschutz in den Städten, die 1982/83 in Absprache mit dem Deutschen Städtetag durchgeführt wurde. Angeschrieben wurden 154 Städte und Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern. Die Beteiligung der in diese Umfrage einbezogenen Städte lag mit einem Rücklauf von ca. 90% sehr hoch und wurde von den befragten Städten in der Regel als Selbstdarstellung ihrer Umweltverbesserungsaktivitäten verstanden. Die aus der Umfrage hervorgegangenen Informationen über städtische Projekte und Planungen wurden durch verschiedene dem Difu zur Verfügung stehende Informationsquellen, insbesondere das Literatur-Informationssystem ORLIS, ergänzt.

Die Reihe »Umweltverbesserung in den Städten« wurde zur sachthemenorientierten Erschließung in Einzelhefte unterteilt, die eine nutzer- und themenorientierte Handhabung erlauben. Innerhalb eines Heftes wurde eine nach den Städten geordnete, alphabetische Reihenfolge gewählt. Jedes Heft enthält ein Schlagwort-Such-System zum jeweiligen Thema sowie einen Vorspann, in dem die wichtigsten Sachverhalte, Zusammenhänge, Unterschiede, Auswirkungen, Entwicklungslinien und gegebenenfalls exemplarische Projekte knapp kommentiert werden. Des Weiteren enthält jedes Heft Karten, in denen themenbezogen die regional unterschiedlichen Probleme und Aktionsfelder der Umweltverbesserung dargestellt werden. Um dem Benutzer einen möglichst schnellen, aber breiten Überblick zu ermöglichen, beschränken sich die Materialinformationen auf bibliographische Angaben; auf Kurzreferate oder inhaltliche Beschreibungen sowie auf eine Deskribierung der einzelnen Materialien wurde bewußt verzichtet. Hierfür steht dem Benutzer das Difu-Literatur-Informationssystem ORLIS zur Verfügung.

Fast ein Jahrzehnt war die Befassung mit Fragen der Luftreinhaltung überwiegend eine Angelegenheit des Bundes, der Bundesländer sowie einzelner Großstädte mit besonderen Immissionsproblemen. Initiativen von Klein- und Mittelstädten sowie der übrigen Großstädte im Bereich der Luftreinhaltung wurden kaum bekannt. Inzwischen – das belegt die

Überblick über den Stand der kommunalen Umweltschutzbemühungen

Ergebnisse einer Umfrage

Handhabung der Materialien

Luftreinhaltung gewinnt an Aktualität

Auswertung einer größeren Anzahl neuerer Umweltschutzberichte – ist das Thema »Luftreinhaltung und Stadtklima« auch in kleineren Großstädten und in Mittelstädten auf der Tagesordnung. Wenn auch regional und örtlich noch äußerst unterschiedlich, werden zunehmend Bestandsaufnahmen zur stadtklimatisch-lufthygienischen Situation und Untersuchungen über die Wirkungen der Luftverschmutzung durchgeführt und veröffentlicht. Die Umsetzung erster Untersuchungsergebnisse etwa im Bereich der Bauleit- und Wirtschaftsplanung ist zwar vereinzelt zu beobachten, in der Breite fehlt es jedoch noch an überzeugenden Konzepten zur Integration der Luftreinhaltung in das kommunale Verwaltungshandeln.

Unzureichende Kenntnisse über stadtklimatische Gegebenheiten

Probleme machen häufig die unzureichenden Kenntnisse über die stadtklimatischen Gegebenheiten sowie über das Ausmaß der Luftverschmutzung im Stadtgebiet, so daß die Beschaffung und Auswertung geeigneter Daten über die stadtklimatisch-lufthygienische Situation zu den Grundvoraussetzungen jeglichen kommunalen Verwaltungshandelns gehört. Für die Städte und Gemeinden in Belastungsgebieten gemäß §44 des Bundesimmissionsschutzgesetzes bzw. im Bereich der Landesmeßnetze ist das Datenbeschaffungsproblem vergleichsweise einfacher als für die Städte außerhalb dieser Gebiete. Zum Teil sind einzelne Städte durch eigene Meßstationen an der laufenden Immissionsüberwachung beteiligt, zum Teil sind sie in anderer Weise an der Erstellung von Emissions-, Immissions- und Wirkungskatastern beteiligt.

Schwierigkeiten bei Bewertung und Schlußfolgerungen

Ein besonderes Problem stellt für die Städte häufig die Darstellung, Interpretation und die Bewertung der ermittelten Luftbelastung dar und welche Schlußfolgerungen daraus etwa im Hinblick auf bestimmte Planungs- und Genehmigungsvorgänge zu ziehen sind. Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß die Möglichkeiten, die im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten gegeben sind, insgesamt noch zu wenig genutzt werden, nämlich die Aufgaben des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung mit den Querschnittsaufgaben der Stadtentwicklungsplanung, den Raum- und Fachplanungen sowie den Kontroll-, Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben zu verbinden.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 3/84-21

Arbeitsblätter Umweltrecht: Naturschutz

Veröffentlichung zum Naturschutzrecht in Praxis und Rechtsprechung

Als Teil 3 seiner Arbeitsblätter zum Umweltrecht hat das Difu eine Darstellung des Naturschutzrechts in Praxis und Rechtsprechung herausgegeben, wobei sowohl bundes- als auch landesrechtliche Regelungen berücksichtigt werden. Der rechtlichen Analyse ist eine Beschreibung der Situation von Natur und Landschaft in der Bundesrepublik vorangestellt, die es möglich macht, das Naturschutzrecht im Hinblick auf seine Wirksamkeit kritisch zu überprüfen und dem Verwaltungspraktiker Ansätze zu einer Reform der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zu geben.

Bundesnaturschutzgesetz und Länderkompetenzen

1976 wurde als Rahmengesetz das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet. Den Ländern blieb ein weiter Regelungsbereich, den sie auch intensiv nutzten. Das Naturschutzrecht ist daher heute dadurch gekennzeichnet, daß die Rechtslage in den Ländern große Unterschiede aufweist. Im Vergleich zum Rechtszustand vor Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes ist aber eine Reihe inhaltlicher Verbesserungen zu verzeichnen. So wurden die rechtlichen Instrumente zum Schutz von Natur und Landschaft erheblich ausgeweitet. Auch außerhalb besonders geschützter Gebiete sind Eingriffe in die Natur nicht mehr ohne weiteres zulässig und gegebenenfalls an Ausgleichsmaßnahmen geknüpft. Die Rechtspositionen der privaten Nutzer werden durch die neuen Bestimmungen in stärkerem Maße eingeschränkt.

Neben den Beschränkungen der Rechtspositionen privater Nutzer hält das Naturschutzrecht eine Reihe rechtlicher Instrumente bereit, die der Durchsetzung der in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes niedergelegten Ziele Nachdruck verleihen sollen. An erster Stelle ist hier die Landschaftsplanung zu nennen. Daneben verdient insbesondere die Beteili-

gung von Naturschutzverbänden sowohl am Verwaltungsverfahren als auch bei der Erfüllung verschiedener materieller Aufgaben, z. B. der Betreuung von Schutzgebieten, Beachtung. In einigen Ländern steht den Naturschutzverbänden das Recht zur Verbandsklage zu.

In der Bundesrepublik ist es Sache der Länder zu regeln, welche Behörden für die Ausführung der Naturschutzgesetze zuständig sind. Auf die Einrichtung besonderer Fachbehörden ist verzichtet worden. Vielmehr sind die Naturschutzbehörden – man unterscheidet zwischen oberster, höherer und unterer Naturschutzbehörde – in die allgemeine Verwaltung eingegliedert. Unterstützt werden die Naturschutzbehörden durch wissenschaftliche Einrichtungen in Form von Landesämtern oder Landesanstalten. Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in den Flächenstaaten von den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Naturschutzbehörde wahrgenommen. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden nicht beteiligt, da es sich um eine staatliche, nicht um eine Selbstverwaltungsaufgabe handelt. Die Länder haben die Eigenständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte gegenüber den oberen und obersten Naturschutzbehörden jedoch unterschiedlich ausgestaltet.

Difu-Berichte 3/84-22

Gründer- und Technologiezentren

Informationsveranstaltung zu Konzeption, Organisation und Finanzierung

Gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung veranstaltete das Difu am 7. Juni 1984 in der Stadtparkasse Köln ein Regionalseminar zu Fragen der Konzeption, Organisation, Finanzierung sowie des Managements von Gründer- und Technologiezentren. Die 55 Seminarteilnehmer kamen vorwiegend aus Nordrhein-Westfalen. Neben Mitarbeitern städtischer Wirtschaftsförderungsämter waren Kammern, Kreditinstitute, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Technologie-Beratungsstellen vertreten.

Der Meinungs- und Erfahrungsaustausch erstreckte sich insgesamt auf zwölf Themenfelder:

- Was will und was kann man: Gewerbehof, Gründerzentrum, Technologiezentrum, Science-Park?
- Wer soll für Organisation und Finanzierung verantwortlich sein (Trägerschaft)?
- Gibt es spezifische Anforderungen an den Makrostandort?
- Gibt es einen geeigneten Mikrostandort (Gebäude)?
- Welche materielle und personelle Infrastruktur wird angestrebt?
- Wie hoch sind die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Zentren, wie werden sie finanziert?
- Mit welchen Potentialen an technologieorientierten Unternehmensgründern kann man rechnen?
- Was ist bei der Akquisition, Bewertung und Auswahl der Unternehmen zu beachten?
- Welche Aufgaben hat das Management des Zentrums?
- Welche Ansiedlungsmotive haben die Mieter des Zentrums, wie sind ihre Erfahrungen?
- Wie finanzieren sich junge Unternehmen und Unternehmensgründer, welche staatliche Förderung gibt es?
- Welche Entwicklung können Gründer- und Technologiezentren nehmen?

Wegen des großen Interesses an der Themenstellung des Kölner Seminars ist beabsichtigt, zwei weitere Regionalseminare durchzuführen. Sie sollen am 4. Oktober 1984 in Karlsruhe und am 25. Oktober 1984 in Hamburg stattfinden. Die Teilnehmergebühr beträgt DM 180,-. Teilnehmer aus den Verwaltungen der Zuwerderstädte des Difu zahlen einen ermäßigten Beitrag von DM 130,-. Für weitere Informationen stehen im Difu Herr Dr. Henckel oder Herr Dr. Heuer (Telefon: 030/39 1031) zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, ihre Anmeldung möglichst frühzeitig an das Difu, z. Hd. Frau Rothäusler, zu richten.

Difu-Berichte 3/84-23

Behördliche Zuständigkeiten

Themenschwerpunkte

Weitere Seminare am 4. und 25. Oktober

Fortbildungsseminare

Neue Handlungsfelder der kommunalen Gewerbepolitik – Hilfen für Existenzgründer und Innovationsförderung 10. bis 13. September 1984 in Berlin

Angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit und von Strukturkrisen in traditionellen Wirtschaftsbereichen werden große Erwartungen in neue Bereiche gesetzt, die sich insbesondere mit Herstellern, Vertrieb und Anwendung von Produkten der Mikroelektronik befassen. Breite Einsatzmöglichkeiten in kleinen und mittleren Betrieben zeichnen sich ab. Existenzgründungen, die diese Chancen nutzen, nehmen zu. Gewerbeparks und Gewerbehöfe werden gezielt für derartige Nutzergruppen angeboten.

Inhalte des Seminars

Das Seminar will einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Existenzgründungen sowie über den Beratungsbedarf aus kommunaler Sicht geben. Anhand konkreter Beispiele, u. a. aus Karlsruhe, Kassel und Berlin, werden folgende Themen angesprochen:

- Die Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderung bei der Unterstützung von Existenzgründungen,
- Technologieparks und Gewerbehöfe für innovative Betriebe,
- Formen der Innovationsförderung, Kooperation mit Kammern und Transferstellen,
- die Umsetzung staatlicher Programme zur Innovationsförderung und Existenzgründung,
- die Rolle der kommunalen Sparkassen.

Teilnehmer und Gebühren

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus kommunalen Dienststellen der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, aus Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Ratsmitglieder aus den entsprechenden Ausschüssen in Frage. Die Teilnahme von Mitarbeitern aus Kammern, Transferstellen, Sparkassen sowie Bundes- und Landesinstitutionen ist möglich. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-, für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-, für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Vollpension/Einzelzimmer im Seminargebäude beträgt DM 91,90 pro Tag.

Difu-Berichte 3/84-24

Verkehrsberuhigung – Zwischenbilanz kommunaler Maßnahmen und Erfahrungen (Fachtagung) 17. bis 19. September 1984 in Mainz

Die Verkehrsberuhigung ist als wesentliches Instrument der Stadtentwicklung und der Stadterneuerung weitgehend anerkannt. Umfangreiche Maßnahmen sind in vielen Städten durchgeführt worden. In Modellversuchen wurden die Wirkungen dieser Maßnahmen untersucht. Häufig wurde von Praktikern der Stadtentwicklung und verschiedener Fachplanungsbereiche angeregt, in einer Zwischenbilanz das bisher Erreichte kritisch zu bewerten und darüber hinaus die Möglichkeit der Weiterentwicklung zu diskutieren.

Themenschwerpunkte

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat diese Anregungen aufgegriffen und will im Rahmen einer Fachtagung unter anderem folgenden Fragen nachgehen:

- Ist mit den Maßnahmen der Verkehrsberuhigung die »soziale Brauchbarkeit« der Stadtstraßen wieder hergestellt worden?
- Haben betroffene Bürger diese Veränderungen in ihren Straßen akzeptiert?
- Ist es gelungen, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu ändern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen?
- Konnte Verkehrsberuhigung auch zur Umverteilung im städtischen Personenverkehr zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs und des Fahrradverkehrs beitragen?
- Hat sich die traditionelle Stadtverkehrsplanung in ihrer Arbeit auf die Erfordernisse der Verkehrsberuhigung eingestellt?

An Beispielen aus ausgewählten Städten sollen typische Ergebnisse der Verkehrsberuhigung dargestellt und Befunde der Wirkungsforschung referiert werden. In Arbeitsgruppen wird der Erfahrungsstand diskutiert und dokumentiert. Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus Dienststellen der Stadtentwicklung sowie aus einschlägigen Fachbehörden, ferner Mitglieder entsprechender Fachausschüsse in Frage. Die Teilnehmergebühren betragen für Teilnehmer aus Zuwanderstädten sowie aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistages DM 100,-, für alle übrigen Teilnehmer DM 150,-.

Difu-Berichte 3/84-25

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten.

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jahrgang 23. 1984. I. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag
177 S. Einzelpreis DM 40,-. Jahresabonnement DM 78,-
Vorzugsabonnement DM 69,-
ISSN 0003-9209

Aus dem Inhalt:

- *Andreas Falke*: Stadtförderungspolitik in den USA
- *Helmut Wilke*: Budgetäre Restriktionen lokaler Politik
- *Jürgen Gornas*: Zur Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit in kommunalen Investitions- und Finanzplanungsmodellen
- *Roland Alles*: Die Verlagerung der Einzelhandelsnachfrage im Einzugsbereich von Verbrauchermärkten

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt wiederum eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermitteln.

Difu-Berichte 3/84-26

■ Arbeitsblätter Umweltrecht

Teil 3: Naturschutz

Von Bernhard Sprenger
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)
119 S., Tab., Schaubilder, Schema, Synopse, DM 24,-
ISBN 3-88118-084-2 (Gesamtwerk)
ISBN 3-88118-099-0 (Teil 3)

Difu-Berichte 3/84-27

■ Umweltverbesserung in den Städten

Heft 1: Luftreinhaltung und Stadtklima – Ein Wegweiser durch Literatur und Beispiele aus der Praxis

Von Karl-Heinz Fiebig, Ajo Hinzen, Udo Krause
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)
116 S., Abb., Kart. DM 24,-
ISBN 3-88118-108-3

Difu-Berichte 3/84-28

■ **Kommunale Belegungspolitik**

Zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen

Von Claus-Peter Echter, Hasso Brühl

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

161 S., Übersichten, Kart. DM 22,-

ISBN 3-08118-102-4

Difu-Berichte 3/84-29

■ **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung 1983**

Ergebnisse der Umfrage 1984 bei den Mitgliedern der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

Schutzgebühr DM 15,-

(Difu-Materialien 1/84)

Difu-Berichte 3/84-30

■ **Tabellen zur Bestimmung der Minimalgröße repräsentativer Stichproben bei einem qualitativen Merkmal**

Von Herbert Girkes

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

Schutzgebühr DM 15,-

(Difu-Materialien 2/84)

Difu-Berichte 3/84-31

■ **Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung
Band 1/84**

Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte

ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik

Erscheint halbjährlich

Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 60,-

ISSN 0340-112-X

Difu-Berichte 3/84-32

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. **Bernhard Sprenger: Arbeitsblätter Umweltrecht, Teil 3: Naturschutz**
Berlin 1984, DM 24,-

_____ Expl. **Karl-Heinz Fiebig u. a.: Umweltverbesserung in unseren Städten**
Heft 1: Luftreinhaltung und Stadtklima
Berlin 1984, DM 24,-

_____ Expl. **Claus-Peter Echter, Hasso Brühl: Kommunale Belegungspolitik**
Berlin 1984, DM 22,-

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwendungsstädte kostenlos

Difu-Berichte 3/84

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39 10 31 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenthaler 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dat

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Berichte-Beilage
3/84
August 1984

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Nachweissystem »Kommunale Umfragen«

Ein neuer Informationsdienst des Difu

Das Difu hat seinem Literaturinformationsdienst ORLIS eine weitere Datenbank angegliedert, mit der über Inhalte und methodische Probleme kommunaler Umfragen informiert werden kann. In dieser Datenbank werden Beschreibungen von Umfragen gespeichert, die von Kommunen oder in ihrem Auftrag durchgeführt wurden. Weitere Umfragen werden aufgenommen, wenn an den Befragungsinhalten ein kommunales Interesse vermutet werden kann.

Als Beilage zu den »Berichten« des Difu wird jeweils eine Umfrage aus den Neuzugängen der Datenbank als Beispiel vorgestellt. Zugleich werden die Kommunen gebeten, Umfragen zur Aufnahme in das Auskunftssystem zur Verfügung zu stellen. Hierfür genügt die Überfassung einer Veröffentlichung mit den Befragungsergebnissen und die üblicherweise darin enthaltene Beschreibung des methodischen Vorgehens. – Als Beispiel wird die folgende Umfrage wiedergegeben:

Standorte von neugegründeten und verlagerten Behörden

Fragestellung der Untersuchung

Für strukturschwache Gebiete sind Dienststellen des Bundes, der Länder und der Organisationen ohne Erwerbscharakter Wirtschaftsfaktoren von besonderer Bedeutung. Andererseits besteht bei öffentlichen Dienststellen die Neigung, neue Aufgaben an zentral gelegene Einrichtungen anzugliedern und den Personalabbau infolge von Rationalisierungen überwiegend zu Lasten von peripheren Standorten durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forschungsvorhaben unternommen, mit dessen Hilfe die Standortbedingungen und Entscheidungsprozesse rekonstruiert werden sollten, die seinerzeit zur Standortwahl geführt hatten. Im Ergebnis sollte gezeigt werden, »unter welchen Bedingungen eine dezentrale Standortwahl möglich und auch bei rein betriebswirtschaftlicher Betrachtung tragbar erscheint« (S. V).

Neugründungen und Verlagerungen von Dienststellen werden – anders als etwa bei Industriebetrieben – nicht laufend statistisch erfaßt. Deshalb war mit Hilfe einer Primärerhebung bei den Obersten Landesplanungsbehörden der Länder, den regionalen Planungsträgern, Bezirksregierungen und weiteren Dienststellen ein Überblick über seit 1960 durchgeführte Verlagerungsfälle zu erarbeiten, von denen mehr als 50 Beschäftigte betroffen waren. Aufgrund des Rücklaufs wurde die Grundgesamtheit insofern weiter gefaßt, als auch Neugründung- und Verlagerungsfälle mit weniger als 50 Arbeitsplätzen im Zeitraum seit 1945 berücksichtigt worden sind. In vertiefenden Fallstudien wurden 6 Beispiele analysiert.

Die Erhebungen hatten u. a. folgende Ergebnisse: Das Verlagerungspotential zugunsten peripherer Räume muß aufgrund der bisherigen Erfahrungen als gering eingeschätzt werden. »Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen muß es Aufgabe der Raumordnungs- und Regionalpolitik bleiben, den bestehenden Spielraum zum Ausbau einer ausgewogenen Siedlungs- und Regionalstruktur . . . konsequent zu nutzen« (S. VIII). Als Argument hierfür werden Modellrechnungen angeführt, nach denen die Beschäftigungs- und Einkommensmultiplikatoren höher liegen als die der in gewerblichen Betrieben mit Hilfe der regionalen Wirtschaftsförderung erzielten.

Bearbeiter / Name

Raabe, Werner; Grot, Rötger von; Friedrich, Peter; Wonnemann, Hans-Günter

Bearbeiter / Institution

Arbeitsgruppe für Regionalplanung (ARP), Berlin

Auftraggeber / Institution

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Finanzierende Stelle / Institution

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Datenerhebung / Institution

Arbeitsgruppe für Regionalplanung (ARP), Berlin

Erhebungseinheiten

Verwaltungen

Auswahlverfahren

Mehrstufige Auswahl

In die schriftliche Befragung wurden als Auswahlseinheiten über 70 Institutionen des Bereichs Raumordnung und Landesplanung einbezogen (Oberste Landesplanungsbehörden der Länder, regionale Planungsträger und Bezirksregierungen). Weitere etwa 50 Dienststellen wurden als Erhebungseinheiten auf die Vermutung hin schriftlich bzw. mündlich befragt, daß sie möglicherweise seit Ende

des 2. Weltkrieges außerhalb der großen Verdichtungsräume neugegründet oder in diese verlagert worden sind. Individuell angeschrieben wurden darüber hinaus u. a.: Bundesminister für Verkehr, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft.

Anzahl der Einheiten

Vorgesehene Stichprobengröße: 120

»Insgesamt war die Antwortbereitschaft der befragten Institutionen hoch. Von über vier Fünfteln der Befragten liefen Antworten ein, allerdings bei über der Hälfte erst nach einer schriftlichen Erinnerung, die zwei Monate nach Versendung der Fragebogen erfolgte« (S. 137).
»Die Antwortbereitschaft der befragten Dienststellen, die nach vorliegenden Informationen außerhalb der großen Verdichtungsgebiete neu gegründet oder in diese verlagert worden waren, war sehr groß. Alle befragten Dienststellen antworteten schriftlich oder . . . fernmündlich« (S. 139).

Zeitdimension

Querschnittsstudie

Zeitraum der Datenerhebung

Erhebungsbeginn: 1981 (03) – Erhebungsende: 1982 (06)

Untersuchungsraum

Bundesrepublik Deutschland Peripherer Raum

Technik der Datenerhebung

Telefonische Befragung, postalische Befragung.

Erhebungsinstrument

Teilstandard. Fragebogen. Die Befragung von Bundesministerien, Bundespost, Bundesbahn und der Max-Planck-Gesellschaft erfolgte formlos.

Angaben zum Fragebogen

Zahl der Fragen: 5

Deskriptoren zum Fragebogen

Verdichtungsraum; Peripherer Raum; Behörde; Standort (Neugründung; Verlagerung; Arbeitsplatzanzahl; Standortzusammenlegung; Dienststelle; Organisation ohne Erwerbscharakter; Dienststellengröße; Standortplanung)

Veröffentlichungen

Raabe, Werner (Bearb.); Grot, Rötger von (Mitarb.); Friedrich, Peter (Mitarb.); Wonnemann, Hans-Günter (Mitarb.); Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.); Arbeitsgruppe für Regionalplanung (ARP), Berlin (Bearb.)
Falkdokumentation zur Standortproblematik bei neugegründeten und verlagerten Behörden

Bonn: 1983

Signatur: Sebi, 83/6487-4

Für das Auskunftssystem »Kommunale Umfragen« stehen folgende Anfragewege zur Verfügung:

- **Einzelanfrage zu interessierenden Problemen**
Die Rechercheergebnisse bestehen in Umfragebeschreibungen, Ergebnistabellen, Fragebögen etc. aus veröffentlichten Materialien, insbesondere aus der Grauen Literatur der Kommunen
- **Profildienst »Kommunale Umfragen«**
Fortlaufende Informationen über ausgewählte Umfragen (nur für Zuwanderstädte des Difü)
- **Dokumentation »Kommunale Umfragen«**
Heft 1
Michael Bretschneider, Hans-Joachim Wolf (Bearb.)
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1982) 224 S., Kart. DM 52,-; ISSN 0723-5879
Heft 2
Bearbeitet von Michael Bretschneider, Waltraud Holtorf und Hans-Joachim Wolf
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984) 262 S., Kart. DM 52,-; ISSN 0723-5879

Bestellschein

Hiermit bestelle ich aus dem Selbstverlag des Deutschen Instituts für Urbanistik:

_____ Expl. **Kommunale Umfragen. Dokumentation. Heft 2. M. Bretschneider, W. Holtorf und H.-J. Wolf (Bearb.)**
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)
262 S. Kart. DM 52,—
ISSN 0723-5879

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

Umverteilung des städtischen Personenverkehrs

Difu-Veröffentlichung zur Stadtverkehrsplanung

Die mit der Veränderung des Stadtverkehrs infolge der privaten Motorisierung deutlich gewordenen negativen Auswirkungen wie Schadstoffe, Lärm, erhöhte Unfallgefährdung und Verkehrsbehinderungen werden seit vielen Jahren untersucht und diskutiert. Bereits vor zwanzig Jahren wurden in einigen Städten Konsequenzen gezogen und größere Projekte für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs begonnen. Die in den sechziger und siebziger Jahren in staatlichen und kommunalen Programmen proklamierte »Priorität für den öffentlichen Personennahverkehr« wurde aber nur in Einzelfällen bzw. Einzelbereichen eingelöst. Als Teil 3 seiner Untersuchungen zur Stadtverkehrsplanung veröffentlicht das Difu nun eine Studie, die einen Vergleich der kommunalen verkehrspolitischen sowie stadt- und verkehrspianerischen Maßnahmen vornimmt, die geeignet sind zur Umverteilung des städtischen Verkehrs beizutragen. Dabei wurden Erfahrungen von 15 Groß- und Mittelstädten aus dem In- und Ausland ausgewertet.

Fallstudien in 15 Städten

Obwohl die negativen Auswirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs auf die Umwelt und das städtische Straßengebiet seit vielen Jahren untersucht und diskutiert werden, scheint sich erst jetzt in steigendem Maße die Auffassung durchzusetzen, daß Gegenmaßnahmen am effektivsten durch verkehrspolitische Schritte ergriffen werden können. Einzelne Städte und Gemeinden, insbesondere aus dem Ausland, haben verkehrspolitische Vorhaben in sektoralen Bereichen, z. B. beim öffentlichen Personenverkehr oder beim Fahrrad- und Fußgängerverkehr, bereits realisiert und zum Teil beachtliche Erfolge erzielt. Die vorliegende Untersuchung wurde daher auf die Erstellung von Fallstudien angelegt, in denen die jeweils durchgeführten Maßnahmen, die Wirkungen, Nebenwirkungen, Aufwendungen und andere Begleitumstände ausgewertet wurden. Aus 25 in Frage kommenden Groß- und Mittelstädten des Aus- und Inlandes wurde eine Auswahl von 15 Städten getroffen, die in nachfolgender Übersicht mit kurzer Charakterisierung vorgestellt werden:

Nr.	Stadt	Land	Ein- wohner in kommu- nalen gebiet	Herausragende Vorhaben im Bereich						
				Öffent- licher Ver- kehr	Fahrad- ver- kehr	Kombi- nier- ter Ver- kehr	Fuß- gänger- ver- kehr	Ver- kehrsb- erüh- gung	Par- kierungs- politik	Stand- ort- plan- nung
1	Amsterdam	NL	700 000	X	X		X		X	X
2	Kopenhagen	DK	680 000	X	X	X			X	
3	Hannover	D	535 000	X		X	X			X
4	Bologna	I	450 000	X		X			X	X
5	Den Haag	NL	450 000	X	X					
6	Göteborg	S	430 000	X	X		X	X	X	
7	Malmö	S	230 000	X	X		X		X	
8	Odense	DK	170 000	X	X			X		
9	Groningen	NL	160 000	X	X			X		
10	Tilburg	NL	154 000		X				X	
11	Uppsala	S	147 000	X	X					
12	Göttingen	D	130 000				X	X	X	X
13	Västerås	S	117 000		X		X			
14	Erlangen	D	102 000	X	X		X			
15	Delft	NL	85 000		X			X		

Ausbau der Straßenbahnsysteme

Fünf der fünfzehn Fallstudienstädte verfügen über ein schienengebundenes öffentliches Verkehrssystem, das insbesondere in den letzten fünf Jahren wesentlich verbessert wurde. Dabei wurden die ursprünglich geplanten U-Bahn-Konzepte in allen Fällen revidiert oder modifiziert, wobei Kostengründe eine wesentliche Rolle spielten. An die Stelle sehr aufwendiger und teurer U-Bahn-Bauten trat die Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Straßenbahnsysteme. Die Verbesserungen für das Straßenbahnsystem vollzogen sich in den Fallstudienstädten hauptsächlich in zwei Bereichen, dem Abbau von Behinderungen durch den Individualverkehr sowie der Erweiterung des Streckennetzes in die neuen Wohngebiete am Stadtrand. Diese Maßnahmen führten in den Fallstudienstädten zu beachtlichen Zunahmen der beförderten Personen. So konnte die Zahl der im Großraum Hannover beförderten Personen zwischen 1969 und 1981 um 42 % erhöht werden. Im Bundesdurchschnitt aller Großstädte, die eine S-Bahn, U-Bahn oder Stadtbahn bauten, stiegen die Fahrgastzahlen von 1970 bis 1981 um nur 15 % an. Selbst im Bereich des Münchener Verkehrsverbundes, der Stadtregion mit dem größten Investitionsvolumen im S- und U-Bahn-Bau seit 1966, war der Verkehrszuwachs nicht größer als in Hannover, wenn man die Zunahme der Einwohnerzahl im Raum München berücksichtigt.

Besonders bemerkenswert ist der Fall Den Haag, wo durch Verbesserungen und Erweiterungen eines reinen Straßenbahnsystems eine Zunahme der beförderten Personen zwischen 1973 und 1982 zu 35 % erreicht wurde, obwohl die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet um 7 % abnahm. Auch in einigen Städten mit ausschließlich Buslinienverkehr konnten Dank der Einrichtung von Bussonderspuren und der Erhöhung der Betriebsleistungen starke Fahrgastzunahmen erzielt werden.

Erhöhung der Betriebsleistung und Zunahme der beförderten Personen in Städten mit ausschließlich Buslinienverkehr

Fallstudien Stadt / Land	Zeitraum	Erhöhung der Betriebsleistung	sonstige Maßnahmen	Zunahme beförderter Personen
Bologna/I	1972-77	+ 21 %	Begrenzter Nulltarif, Busspuren, Busstraßen	+ 64 %
Bologna/I	1977-82	± 0	Übergang zu Niedrigtarif	± 0
Malmö/S	1976-81	+ 10 %	Busspuren, Bevorrechtigung	+ 25 %
Uppsala/S	1972-78	+ 28 %	Busstraßen, Schnellbuslinien	+ 21 %
Odense/DK	1978-81	+ 32 %		+ 50 %
Erlangen/D	1977-81	+ 29 %	Busspuren, Bevorrechtigung, Öffentlichkeitsarbeit	+ 57 %
Bundesdurchschnitt VÖV-Unternehmen	1977-81	+ 13 %		+ 8 %

Förderung des Fahrradverkehrs

Während in den meisten Städten der Bundesrepublik das Fahrrad bei der Verkehrsplanung und Straßengestaltung erst in den letzten Jahren wieder Berücksichtigung fand, wird in den meisten Fallstudienstädten schon seit acht bis zehn Jahren an der intensiven Förderung des Fahrradverkehrs gearbeitet, insbesondere in den mittelgroßen Städten. Entsprechend konnten überdurchschnittliche Anteile des Verkehrsmittels Fahrrad an der Zahl der werktäglichen Wege der Bevölkerung wieder erreicht werden, in einigen Städten über 30 %. Dabei sind offenbar nicht nur Länge und Qualität des Radwegnetzes von Bedeutung, sondern auch die Fahrradfreundlichkeit des gesamten Straßennetzes. Wo die Stadtstraßen noch wenig den Ausbauelementen zügigen Autoverkehrs angepaßt sind und vielfältige Nutzungen und Verkehrsarten bei mäßigem Fahrtempo sich mischen, bestehen relativ günstige Voraussetzungen für die intensivere Benutzung des Fahrrades.

Kombination von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln

Im Bereich der Kombination von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Fahrt zur Arbeitsstätte oder zur Schule gibt es erst in einzelnen Städten bemerkenswerte Entwicklungen, so in den Räumen Hamburg, München und Hannover, wo bis zu insgesamt 7500 »Park and Ride-Plätze« (Raum Hamburg) an Bahnhöfen vorhanden sind. Außer dem schon weit entwickelten Verbund zwischen Fahrrad und Eisenbahn in den Niederlanden mit großen Fahrradstationen sind die Möglichkeiten im Bereich des kombinierten Verkehrs bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Verkehrsberuhigte Bereiche – in einzelnen Fallstudienstädten auch flächenbezogen für größere Quartiere – wurden in allen Städten eingerichtet. Sie dienen nicht nur der Wohnumfeldverbesserung, sondern wurden in den meisten Städten gezielt und mit Erfolg auch zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen des öffentlichen und des nichtmotorisierten Verkehrs eingesetzt. In einigen Städten wurden bzw. werden gegenwärtig Verkehrsberuhigungspläne für einen Großteil oder auch für das ganze Stadtgebiet aufgestellt.

Verkehrsberuhigung

In fast allen Fallstudienstädten ist die Steuerung bzw. Begrenzung des Parkplatzangebotes im Stadtzentrum als wichtigstes Instrument zur Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl im Verkehrsentwicklungsprogramm enthalten. Konkretisierung und Ausführung sind aber erst in wenigen Städten so weit entwickelt, daß dieses Instrument wirksam werden kann. In Telburg (Niederlande) zeigt sich in einer Begleituntersuchung, daß bei einer restriktiven »Parkplatzpolitik« durch Parkdauerbeschränkungen und höhere Gebühren dem nicht-verlagerungsfähigen Autoverkehr, insbesondere also dem Wirtschaftsverkehr, wegen des vorwiegenden Bedarfs an kurzzeitigen Parkvorgängen keine Nachteile entstehen müssen, sondern daß dieser im Gegenteil Vorteile davon hat.

Steuerung des Parkplatzangebotes

Wie sich die zum großen Teil langjährigen Bemühungen zur Schaffung von Alternativangeboten zur Pkw-Nutzung in den Fallstudienstädten auf die Wahl der verschiedenen Verkehrsmittel im werktäglichen Personenverkehr ausgewirkt haben, wird auch am Vergleich mit inländischen Durchschnittswerten deutlich. Bei der Hälfte der Fallstudienstädte beträgt der Autoanteil nicht mehr als 35 %, während der Mittelwert für Großstädte in der Bundesrepublik bei 43 % liegt. Dagegen haben 2/3 der Fallstudienstädte einen Fahrradverkehrsanteil von 20 % oder mehr, während der Bundesdurchschnitt für Großstädte 10 % nicht erreicht.

Alternativangebote und Verkehrsmittelwahl

Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, daß eine Förderung der Fahrradnutzung im täglichen Stadtverkehr wegen der größeren Verletzbarkeit und Disziplinlosigkeit der Radfahrer im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bedenklich sei. Aus den Untersuchungen geht hervor, daß ein größerer Fahrradverkehrsanteil zwar zu mehr Fahrradunfällen führt, aber in einem bedeutend geringerem Verhältnis, d. h., das mittlere Risiko für Radfahrer nimmt mit zunehmendem Fahrradverkehrsanteil ab.

Verkehrssicherheit und Fahrradverkehr

Auf der Grundlage der bestehenden Siedlungs- und Verkehrsnetzstrukturen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fahrzwecke und akzeptabler Mindeststandards der Bedienung im öffentlichen Verkehr wurden auch Abschätzungen über das Umverteilungspotential vorgenommen. Es zeigt sich, daß mindestens 50 % der derzeitigen Pkw-Fahrten in Großstädten verlagerungsfähig sind. Eine Verlagerung in derartigem Umfang hätte für eine durchschnittliche Groß- und Mittelstadt Zunahmen in Höhe von ca. 1/3 beim öffentlichen Verkehr und von ca. 3/4 beim Fahrradverkehr zur Folge. Ein Vergleich mit dem in den Fallstudienstädten bereits Erreichten zeigt, daß eine solche Zielsetzung keineswegs utopisch ist. In den meisten Fallstudienstädten ist der Fahrradverkehrsanteil schon gegenwärtig mehr als zweimal so groß und der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs in einzelnen Städten 30 bis 50 % größer als der Durchschnitt inländischer Städte.

Abschätzung des Umverteilungspotentials

Aus den Fallstudien geht hervor, daß der Erfolg kommunaler Verkehrspolitik nicht nur auf der Realisierung einzelner Vorhaben, sondern auch auf der Integration in eine übergreifende städtebauliche und kommunalpolitische Konzeption beruht. Als Schlußfolgerung aus der Untersuchung wird eine verkehrspolitische Konzeption skizziert, die sich an den Erfahrungen in den Fallstudienstädten und an den Bedingungen knapper gewordener finanzieller Möglichkeiten orientiert. Dabei stehen nicht so sehr große investive Maßnahmen, sondern kleinteiligere Vorhaben vorwiegend der Verkehrsregelung sowie der Umnutzung und Umgestaltung der vorhandenen Verkehrsflächen im Vordergrund. Der Hauptteil des empfohlenen Konzeptes besteht in der sukzessiven Veränderung der bestehenden Straßennutzungen zugunsten des Fußgänger- und Fahrradverkehrs sowie des ÖPNV. Das skizzierte Konzept basiert auf dem Gleichgewicht von »Restriktionen« und der Verbesserung alternativer Verkehrsangebote.

Integration der Verkehrspolitik in städtebauliche Konzeptionen

Kurzinformation zum Fahrbahnrückbau

Neben dieser Studie bietet das Difu als Kurzinformation einen Bericht über eine erste vorläufige Erfolgskontrolle der städtebaulichen und verkehrstechnischen Umgestaltung (Fahrbahnrückbau) einer städtischen Hauptverkehrsstraße in Hannover (Königsworther Straße) an.

Die Kurzinformation kann von Zuwanderstädten kostenlos, von anderen Interessierten für DM 5,- bezogen werden.

Projektleiter: Dr.-Ing. Dieter Apel

Difu-Berichte 4/84-33

Konzeptionen der Ausländerpolitik im Städtevergleich

Zweite Studie im Rahmen des Forschungsprojektes »Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien«

Erfahrungsaustausch intensivieren

Im Rahmen der Difu-Forschungsreihe »Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien« hat das Institut eine zweite Studie veröffentlicht, deren Gegenstand ein Vergleich der kommunalen Ausländerkonzeptionen ist. Aufgezeigt wird, wie die Städte im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Aufgaben dazu beitragen, die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien zu fördern. Ziel der Untersuchung ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Städten zu intensivieren und die Kommunen in die Lage zu versetzen, sich ohne bürokratischen Aufwand Informationen und politische Anregungen, Problemlösungsstrategien, praktikable und praktizierte Handlungsalternativen aus anderen Städten zu beschaffen. Hierzu sind die Maßnahmen aus Ausländerkonzeptionen systematisch zusammengestellt worden, um zum einen die Diskussion zwischen den Fachämtern der Städte problem- und umsetzungsbezogen zu vertiefen, zum anderen Entscheidungshilfen für Maßnahmen zur Ausländerintegration anzubieten.

Die Auswertung der von den Städten in den letzten drei Jahren vorgelegten Ausländerkonzeptionen knüpft an das im August 1974 vom Deutschen Institut für Urbanistik vorgelegte Gutachten »Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich« an und kann als Fortschreibung verstanden werden. Die Untersuchung soll auch darlegen, wie die politischen Vorgaben der Bundes- und Länderregierungen in den einzelnen Kommunen umgesetzt, konkretisiert oder auch modifiziert werden.

Rahmenbedingungen der Ausländerpolitik

Ausgangspunkt der Studie sind zunächst die den jeweiligen Konzeptionen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen der Ausländerpolitik. Zu ihnen zählen sowohl die Entwicklung der Ausländerbevölkerung als auch die arbeitsmarktbedingten und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die politischen Vorgaben des Bundes und der Länder in der Ausländerpolitik. Hier schlagen sich – je nach Landeszugehörigkeit der Städte – die unterschiedliche Auslegung und Handhabung des Ausländerrechts in den einzelnen Bundesländern sowie die unterschiedlichen Zielsetzungen in der Bildungspolitik nieder. Daran schließt sich eine kurze Situationsbeschreibung der Lage der Ausländer allgemein sowie in den jeweiligen Städten an.

Struktur der vorliegenden Ausländerpläne

Nicht alle Städte mit einem hohen Ausländeranteil haben Ausländerpläne oder -konzeptionen vorgelegt. Aber auch in den zwanzig Städten und Gemeinden, deren kommunale Ausländerpläne und Berichte ausgewertet wurden, haben diese einen unterschiedlichen politischen und inhaltlichen Stellenwert. Unterschieden werden muß zwischen reinen Situationsbeschreibungen zur ausländerspezifischen infrastrukturellen Versorgungs- und Lebenssituation der Ausländer, zwischen Berichten, die Maßnahmevorschläge und Programme für die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen enthalten, und zwischen Ausländerplänen, in denen über die Maßnahmenprogramme hinaus auch gleichzeitig die finanziellen Auswirkungen mit dargestellt sind.

Das außerordentlich heterogene Material mußte daher zur Auswertung nach verschiedenen Kriterien aufbereitet werden. Dabei lag der Schwerpunkt auf einem Vergleich der in den Konzeptionen enthaltenen Maßnahmen in den wichtigsten die Ausländer betreffenden Bereichen: Wohnen, Kindertagesstätten und Vorschuleinrichtungen, Schule, berufliche Bildung und Arbeitsplatzsituation ausländischer Jugendlicher, Freizeit, Weiterbildung, Beratung und Betreuung im Rahmen der Stadtteilarbeit sowie gesellschaftliche und politische Beteiligung. Ausgewertet wurden Ausländerkonzeptionen der Städte Berlin, Bremen, Darmstadt, Dietzenbach (Hessen), Duisburg, Essen, Göttingen, Gütersloh, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Bad Homburg, Köln, Ludwigshafen, Nürnberg, Offenbach, Osnabrück, Stadtlendorf (Hessen), Wolfsburg und des Kreises Unna.

Die Situationsbeschreibung der Lage der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in den einzelnen Städten zeigt deutlich, daß die angestrebte Integration der Ausländer bisher nur in Ansätzen stattgefunden hat. In den meisten Lebensbereichen besteht ein erheblicher Unterschied in der Versorgung mit Infrastruktur im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. So wohnen ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen überwiegend in Stadtteilen mit überalterter, schlecht erhaltener Bausubstanz mit einem hohen Bestand an kleinen, schlecht ausgestatteten Wohnungen (vgl. dazu *Ulla-Kristina Schuleri-Hartje: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien, Teil 1: Wohnverhältnisse, Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik 1982*). Ähnliches gilt für die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen. Obwohl die Zahl und der Anteil der ausländischen Kinder bis unter sechs Jahre weiterhin wachsen wird, liegt ihr Anteil in Kindertagesstätten dagegen immer unter dem der deutschen, am niedrigsten meist bei den türkischen Kindern. Dies liegt nicht nur an den ausländischen Eltern, sondern auch an fehlenden Plätzen. Besonders das Angebot von Krippen- und Kleinkinderplätzen ist völlig ungenügend, obwohl von den Städten dem Kindergartenbesuch eine entscheidende Integrationsbedeutung zugeschrieben wird.

In Grund- und Hauptschulen beträgt der Anteil der ausländischen Schüler im Durchschnitt zwischen 15 und 30% und wird in den nächsten Jahren noch weiter anwachsen. In einzelnen Stadtteilen liegt er aber auch bei beiden Schultypen schon weit über 50%. Da in den meisten Bundesländern das Ziel verfolgt wird, die ausländischen Kinder in das deutsche Schulsystem einzugliedern, gleichzeitig aber auch ihre Rückkehrfähigkeit zu erhalten, haben sich aufgrund der Kulturhoheit der Bundesländer unterschiedliche Schulorganisationsformen herausgebildet. Die Maßnahmevorschläge der Städte sind in diesem Bereich daher auch sehr vielfältig, haben aber alle auch zum Ziel, die Schulerfolgsquoten zu verbessern.

Unzureichende Schulbildung, fehlende Berufsausbildung und Sprachdefizite, aber auch der Vorrang der Deutschen vor den Ausländern auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, daß die ausländischen Jugendlichen bei der Arbeitsplatzsuche – und verstärkt bei der Ausbildungsplatzsuche – erheblich geringere Chancen als ihre deutschen Altersgenossen haben. Die Maßnahmen der Städte beziehen sich deshalb auch überwiegend auf die Beseitigung von Bildungs- und Ausbildungsdefiziten. An erster Stelle stehen dabei die Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE), die gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeit (75%), den Ländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (je 12,5%) finanziert werden.

Um das Freizeitverhalten der ausländischen Bevölkerungsgruppen für eine Integration zu nutzen, wird von den Städten der Förderung gemeinsamer Aktivitäten ein großer Stellenwert eingeräumt. Dies wird dadurch unterstützt, daß von der überwiegenden Mehrheit der Ausländer ein intensiver Kontakt mit deutschen Mitbürgern gewünscht wird. Dennoch ist das Freizeitverhalten von Ausländern noch stark von den Gewohnheiten ihrer Heimat geprägt.

Mit zunehmender Familienzusammenführung hat sich sowohl die Quantität als auch die Qualität der Beratungs- und Betreuungsarbeit ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verändert. Von den Ausländern werden spezielle, auf ihre Nationalität zugeschnittene Beratungsangebote besser angenommen als die vielfältigen deutschen Beratungsstellen, die deutschen und ausländischen Familien gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die Beratungs- und Betreuungsstellen haben sich daher sowohl inhalt-

Inhaltliche Schwerpunkte

Integration nur im Ansatz gelungen

Defizite im Schulbereich

Probleme am Arbeitsmarkt

Freizeitangebot: ein wichtiger Integrationsfaktor

Betreuungs- und Beratungsangebot

lich als auch organisatorisch auf die veränderten Bedingungen einzustellen. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, der Einsatz von ausländischen Beratern sowie die stadtteilorientierte Einrichtung von Beratungsstellen werden deshalb auch von den Städten stärker gefördert.

Beteiligung am kommunalen Geschehen

Eine Beteiligung der Ausländer am kommunalen Geschehen besteht weitgehend über eine der drei traditionellen Beteiligungsformen: Ausländerbeirat, Ausländerausschuß oder Koordinierungskreis für Ausländerfragen. So unterschiedlich auch die Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Ausprägung sind, gemeinsam ist ihnen, daß sie zwar die Möglichkeit einer Information, nicht aber die der Mitbestimmung in kommunalen Fragen haben. Die Gremien haben allenfalls ein Anhörungsrecht. Von den Ausländern selbst wird eine verbesserte Beteiligung gewünscht, wobei sie selbst zum Teil Ausländerbeiräte positiv beurteilen.

Die Doppelstrategie der Ausländerpolitik – ein Dilemma für die Kommunen

Die Doppelstrategie der Ausländerpolitik – Integration und Rückkehr fördern – schafft für die Städte das Dilemma, daß ausländischen Arbeitnehmern und deren Familien auf der einen Seite durch Beschränkungen bei der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und der politischen Partizipation keine langfristige Lebensplanung möglich gemacht wird, daß auf der anderen Seite aber durch gezielte Maßnahmen eine sozio-kulturelle Angleichung erreicht werden soll. Um diese Angleichung aber zumindest mittel- und langfristig zu bewirken und die ungleichen Lebenschancen der Ausländer anzugleichen, sind sowohl Statusverbesserungen als auch umfassende Integrationsmaßnahmen notwendig, die die gesamte Familie einbeziehen müssen, nicht nur die zweite und dritte Generation. Darüber hinaus müssen die Integrationsangebote mehr als bisher den sozialen Hintergrund der Ausländer berücksichtigen und sich nicht so sehr an den geltenden mittelständischen Normen und Bildungsvorstellungen orientieren.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje

Difu-Berichte 4/84-34

Rechtsprobleme fehlerhafter Bebauungspläne

Difu-Untersuchung über Inhalte und Ergebnisse von Normenkontrollentscheidungen der Oberverwaltungsgerichte

Seit der bundesweiten Einführung eines verwaltungsgerichtlichen Normenkontrollverfahrens im Jahre 1977 ist die Zahl der vor den Oberverwaltungsgerichten angegriffenen Bebauungspläne ständig gestiegen. Dieser Anstieg ist um so problematischer, als die gerichtliche Überprüfung von Bebauungsplänen überwiegend zur Nichtigkeitserklärung der angegriffenen Pläne führt, wie eine erste Ergebnisanalyse von Normenkontrollentscheidungen am OVG Lüneburg zeigt. Dort waren zwei Drittel aller Normenkontrollanträge von 1977 bis 1981 erfolgreich. Von den Anträgen, die die Zulassungshürde übersprungen hatten, waren sogar 85 % begründet bzw. teilweise begründet.

Angesichts dieser Situation häufen sich kritische Stimmen kommunaler Praktiker, die den Verwaltungsgerichten eine zu weit gehende Plankontrolle vorwerfen. Insbesondere wird geltend gemacht, daß die Überprüfung von Planaufstellungsverfahren zu formalistisch sei und Anforderungen an den Planinhalt stelle, die in der kommunalen Praxis unerfüllbar seien. An den Maßstäben der Gerichte gemessen sei es deshalb für die Gemeinde kaum noch möglich, fehlerfreie Pläne zu erarbeiten.

Ob jedoch die Ursachen für diesen Befund allein in einer zu weit gehenden Rechtskontrolle liegen oder inwieweit auf der anderen Seite ein teilweise zu leichtfertiger Umgang mit der kommunalen Planungshoheit Ursache für diese Fehlentwicklungen ist, bedarf weiterer Analysen. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung hat es deshalb das Difu übernommen, Ergebnisse und Inhalte von Normenkontrollentscheidungen erstmals um-

fassend zu untersuchen. Die Studie soll darüber Auskunft geben, wie häufig Bebauungspläne angegriffen und wieviele der angegriffenen Pläne aufgehoben werden. Damit kann die öffentliche Diskussion um die gerichtliche Kontrolle kommunaler Planungsentscheidungen zunächst auf eine solide Datengrundlage gestellt werden. Die Aufschlüsselung der Fehler, die besonders häufig zur Nichtigkeit von Plänen führen, soll darüber hinaus bei der Identifizierung von Vorschriften mit Vereinfachungsbedarf helfen.

In einem ersten Untersuchungsteil sollen alle Normenkontrollentscheidungen von 1977 bis 1983 ausgewertet und analysiert werden, um einen Grundbestand von Informationen über Anzahl, Ergebnis und Inhalt von Normenkontrollentscheidungen zu erlangen. Für die Ermittlung der Auswirkungen von Nichtigkeitserklärungen ist in einem zweiten Untersuchungsteil geplant, anhand ausgewählter Fallstudien die Folgen der Gerichtsentscheidungen für den Bürger »vor Ort« und die Reaktionen der Verwaltung zu erheben. Ein dritter Untersuchungsteil ist auf eine materiell rechtliche Analyse der Urteile angelegt. Auf der Grundlage der von den Gerichten bemängelten Fehler soll ein mit vielen Beispielen und Urteilen versehener Leitfaden zur Planerstellung erarbeitet werden, der den Gemeinden hilft, »Nichtigkeitsfallen« zu umgehen.

Projektleiter: Assessor Eckart Scharmer

Difu-Berichte 4/84-35

Leitfaden zur Planerstellung

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 1/1984

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

54 S. Einzelheft DM 8,-

Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,- zuzügl. Porto

ISSN 0340-1774

Das vorliegende IMS-Heft wird durch einen Beitrag von *Wolfgang Hofmann* über »Stadtgeschichte oder Urbanisierungsforschung?« eingeleitet. Der Autor stellt zunächst fest, daß die dominierende Eindeutigkeit der prägenden Eigenschaften vieler größerer Städte im Zuge der Industrialisierung verloren ging. Zusätzlich haben Eingemeindungen und Gebietsreformen den Stadtbegriff durch Zusammenfassung strukturgleicher Ortsteile problematisch gemacht. Damit wurde die Stadt als eine von den umgebenden Orten strukturell deutlich sich unterscheidende Siedlung, die Stadt als Träger ganz spezifischer Funktionen, relativiert.

Folgen dieser Veränderung waren im wissenschaftlichen Bereich die Entstehung der Geschichte der Urbanisierung und die Erweiterung der räumlichen Perspektive auf die Region in Begriffen wie Regionalgeschichte und Regionalstadt. Die methodischen Anforderungen einer den Urbanisierungsprozeß in seinen einzelnen Epochen und Aspekten hinreichend berücksichtigenden Darstellung machen nach Auffassung Hofmanns eine neuere Stadtgeschichte zu einem wissenschaftlich scheinbar veralteten Gegenstand, zumindest zu einem riskanten Unternehmen. Will der Verfasser einer solchen Stadtgeschichte nicht dilettieren, so wird er sich meist für eine beherrschende Perspektive entscheiden, wie z. B. das Stadtwachstum, die Leistungsverwaltung, die Sozialgeschichte oder die Universitätsgeschichte.

Dennoch gibt es auch heute immer wieder überzeugende, abgerundete Stadtgeschichten. Daraus ist zu folgern, daß »Stadt« offenbar als Gegenstand der Geschichtsschreibung nach wie vor vorhanden ist. Nach Auffassung Hofmanns können sich Stadtgeschichten also – trotz einer weitergehenden Differenzierung des Stadtgebietes gegenüber dem frühen 19. Jahrhundert – an eine Bürgerschaft wenden, deren einzelne Mitglieder sich neben ihren vielen anderen Identitätsmerkmalen beruflicher, politischer und räumlicher Art nicht zuletzt als Mitglieder einer bestimmten städti-

Kritik an der Praxis der Verwaltungsgerichte

Auswertung vorliegender Urteile

schen Gemeinde verstehen. Damit wird auch die besondere und legitime Form von Stadtgeschichte deutlich. Sie kann ihre Aufgabe als integrative Geschichtsschreibung in doppelter Hinsicht erfüllen: einmal als informierendes Integrationsmittel für die Bewohner einer Stadt »neuen Typs«, zum anderen als historische Darstellung, die die verschiedenen Prozesse von Urbanisierung, Industrialisierung und Entfaltung der Dienstleistungsgesellschaft auf eine bestimmte räumliche Einheit bezieht.

Urbanisierungsgeschichte hingegen wird immer dazu tendieren, den weiteren Horizont eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses und die spezielle Blickrichtung eines bestimmten methodischen Ansatzes zu behalten, auch wenn sie sich auf eine bestimmte Stadt bezieht.

Das IMS-Heft enthält darüber hinaus zahlreiche Berichte über laufende Forschungsvorhaben, über stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen der Universitäten sowie die übliche Bibliographie der Neuerscheinungen.

Difu-Berichte 4/84-36

■ Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

Band 1984

Bearbeitung: Klaus M. Rarisch

Erscheint jährlich

Referatenteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister

Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,—; Abonnement DM 30,—

ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 4/84-37

■ Stadtverkehrsplanung

Teil 3: Umverteilung des städtischen Personenverkehrs

Aus- und inländische Erfahrungen mit einer stadtverträglicheren Verkehrsplanung

Von Dieter Apel

Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

366 S., Abb., Tab., Kart. DM 49,—

ISBN 3-88118-104-0 (Teil 3)

Difu-Berichte 4/84-38

■ Ausländische Arbeitnehmer und Ihre Familien

Teil 2: Maßnahmen im Städtevergleich

Von Ulla-Kristina Schuler-Hartje

Unter Mitarb. von Hans-Georg Just

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)

225 S., Synopsen, Kart. DM 29,—

ISBN 3-88118-103-2 (Teil 2)

Difu-Berichte 4/84-39

Kurzmeldung

Neue Difu-Telefon-
nummer 030/39001-0

Seit dem 1. Oktober 1984 hat das Difu eine neue Telefonnummer, die es per Durchwahl ermöglicht, den gewünschten Teilnehmer auch direkt zu erreichen. Die Nummer der Zentrale ist: 030/39 00 1 - 0. Eine Übersicht über die Anschlüsse der einzelnen Mitarbeiter mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Difu-Berichte 4/84-40

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 3 90 01-208 · FS 181 320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dat

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Difu-Leistungsangebot 1985

Das Difu hat seine im nächsten Jahr für die Städte vorgesehenen Dienstleistungen jetzt in einem »Difu-Leistungsangebot 1985« veröffentlicht. Das Angebot umfaßt die vier Arbeitsschwerpunkte

- Städtebauliche Planung, Wohnungsversorgung, Kommunaler Umweltschutz,
- Kommunale Wirtschaftspolitik und Finanzen,
- Stadt und Bevölkerung,
- Kommunale Verfassung und Verwaltung.

Als Vermittlungsformen für Einzelthemen aus diesem Inhaltskatalog bietet das Institut Kurzseminare und Vorträge, Städteberatung, Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Gutachten und Veröffentlichungen sowie Informations- und Profildienste an.

Das Leistungsverzeichnis geht den Zuwanderstädten sowie den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages unaufgefordert zu. Andere Interessenten können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Auflage das Leistungsangebot beim Institut in Berlin anfordern.

Difu-Berichte 5-6/84-41

Stadtstruktur und Jugendprobleme

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in der Stadt Wolfsburg

Fallstudie in Wolfsburg

Unter dem Titel »Spuren der Mißachtung. Zum Verhältnis von Jugendproblemen und Stadtstruktur« ist jetzt im Campus-Verlag eine Difu-Untersuchung veröffentlicht worden, die den Zusammenhang zwischen Stadtstruktur und jugendlichen Verhaltensweisen am Beispiel der Stadt Wolfsburg zum Gegenstand hat. Das Forschungsprojekt wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit finanziell unterstützt, der überwiegende Teil der Projektkosten wurde jedoch vom Difu getragen.

Arbeitshypothesen

Der Studie lag die Annahme zugrunde, daß die Vorfälle, die auf Seiten der kontrollierenden Instanzen häufig mit »Vandalismus« oder ähnlichen Begriffen bezeichnet werden, eine Reaktionsform Jugendlicher auf ihre Lebensbedingungen darstellen. Zum einen ist die Stadtstruktur Zielscheibe von beschädigenden Aktivitäten. Daraus ergeben sich Fragen nach dem möglichen Adressaten sowie nach besonderen Eigenschaften der Stadtstruktur, die zu einer bestimmten Umgangsweise ihr gegenüber führen. Zum anderen ist sie möglicherweise selbst Teil des Ursachenzusammenhangs, aus dem heraus Jugendliche handeln. Die Studie ist daher so angelegt, daß die betreffenden Ereignisse aus der Sicht der Jugendlichen selbst untersucht werden. Deswegen wurde im Rahmen der empirischen Erhebungen auch auf den Begriff »Vandalismus« verzichtet. Stattdessen sprechen die Autoren von »gegenständlichen Verletzungen der sozialen Ordnung«, die entweder zerstörerischer Natur (Verunreinigungen, Beschädigungen, Verwüstungen u. a.) oder gestalterischer Natur (Beschriftungen, Bemalungen, Umformungen u. a.) sein können.

Untersuchung als »sozialer Prozeß«

Neben der Erfassung verschiedener Formen dieser gegenständlichen Ordnungsverletzungen und der auslösenden Situationsmerkmale stand die Frage im Mittelpunkt, was die betreffenden Ordnungsverletzungen für die Jugendlichen selbst bedeuten. Um dies zu analysieren, war es erforderlich, die Untersuchung als »sozialen Prozeß« zu organisieren, an dem neben den Jugendlichen sowie den Vertretern des Auftraggebers (Stadt Wolfsburg) auch die erwachsene Bevölkerung sowie die Difu-Mitarbeiter selbst beteiligt werden sollten. Weder sollten die »jugendlichen Akteure« isoliert noch mit einem klinischen, jugendschützerischen oder gar polizeilichen Blick betrachtet werden. Der Untersuchungsansatz erforderte, die sozialen Lebenswelten junger Menschen in Wolfsburg als Bezugsrahmen zu wählen, um so deren Verhältnis zum städtischen Raum sowie ihre besondere Form der Problembewältigung in den Blickpunkt rücken zu können.

Analysen der jugendlichen Lebenswelt

In einem ersten Untersuchungsschritt wurden die Wolfsburger Stadt- und Bevölkerungsstruktur, die jugendpolitische Praxis in den verschiedenen Einrichtungen der Jugendpflege sowie die Ausbildungssituation analysiert. Anschließend erfolgte eine Bilanzierung der Beschädigungen und Zerstörungen, wie sie von den verschiedenen städtischen Institutionen registriert wurden. Ihnen werden die Erklärungen und Kommentierungen von Schülern und Jugendlichen gegenübergestellt.

Den Mittelpunkt der Projektarbeit bilden Analysen der jugendlichen Lebenswelt in den sozial-räumlichen Schwerpunkten Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen und öffentlicher Stadtraum. Während der Projektarbeit wurde deutlich, daß die Frage nach dem »Warum?« von gegenständlichen Ordnungsverletzungen nur in bescheidenem Maße beantwortet werden konnte. Gewonnen wurden allerdings differenzierte Aussagen zu der Frage, was eigentlich vor sich geht, welcher Art und Bedeutung die untersuchten Ausdrucksformen sind und wer in sie in welcher Weise eingebunden ist.

Schlußfolgerungen und Empfehlungen

In ihren Empfehlungen warnen die Autoren vor klassischen Fehllösungen wie zerstörungssicherem Bauen oder verschärften Polizeikontrollen. Auch eine Ausweitung infrastruktureller Versorgung und sozialpädagogischer Betreuung wäre allein kein Garant für sozialen Frieden. Die Empfehlungen der Studie für eine Jugendpolitik als ämterübergreifende Kommunalpolitik richten sich auf die Bereiche Kommunikation und Beteiligung, Raumverfügung (Stadträume, Jugendräume, Wohnraum), Schule, Ausbildung und Arbeit.

Gegenwärtig ist ein Mitglied der Forschungsgruppe im Rahmen einer ABM-Tätigkeit in Wolfsburg damit beschäftigt, einzelne Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu konkreten Projekten weiterzuentwickeln.

Die Studie

Spuren der Mißachtung.

Zum Verhältnis von Jugendproblemen und Stadtstruktur

Von Ursula Hennig, K. Dieter Keim, Jochen Schulz zur Wiesch

Frankfurt/M. u. a.: Campus Verlag 1984

204 S. DM 32,- ISBN 3-593-33375-9

kann nicht beim Difu, sondern nur über den Buchhandel oder direkt beim Campus-Verlag bezogen werden.

Difu-Berichte 5-6/84-42

Instrumente kommunaler Gewerbepolitik

Ergebnisse einer Difu-Umfrage

Die in den letzten Jahren von Städten und Gemeinden ergriffenen wirtschaftspolitischen Aktivitäten können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die kommunale Gewerbepolitik nur wenig imstande ist, die aus gesamtwirtschaftlichen Strukturveränderungen und Anpassungsprozessen resultierenden Probleme von der örtlichen Wirtschaft fernzuhalten. Sie können aber durch das von Stadt zu Stadt unterschiedliche Zusammenwirken spezifischer Einflüsse und Faktoren in der lokalen Gewerbepolitik auf der örtlichen Ebene gemildert oder verschärft werden.

Ziel einer Studie des Difu, die in Kürze unter dem Titel »Instrumente kommunaler Gewerbepolitik« in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht wird, war es daher, die gewerbepolitischen Möglichkeiten der Kommunen auszuloten und dabei zunächst die Frage zu beantworten, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen die Kommunen in den zurückliegenden Jahren an die Lösung ihrer Probleme herangegangen sind, welche Ergebnisse dabei erzielt wurden und wo die zentralen Engpässe und Restriktionen der kommunalen Wirtschaftspolitik liegen.

Die Ergebnisse der Untersuchung basieren auf empirischen Erhebungen, die der Autor Dr. Hans Heuer in den Jahren 1979 bis 1984 durchgeführt hat. Im Mittelpunkt steht eine schriftliche Befragung bei 120 Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. Für die Einschätzung der Ressourcen und Defizite der kommunalen Gewerbepolitik und die Ableitung von Empfehlungen wurden die Erkenntnisse und Erfahrungen einbezogen, die im Rahmen umfangreicher Fallstudien in der Region Mittlerer Neckar und bei der Durchführung von gewerbepolitischen Transferveranstaltungen in verschiedenen Groß- und Mittelstädten des Bundesgebietes gewonnen wurden.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Studie gehören:

Im Gegensatz zu den 60er Jahren, in denen die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft das vorrangige Ziel der kommunalen Wirtschaftsförderung war, steht heute die Sicherung von Arbeitsplätzen im Zentrum wirtschaftsfördernder Aktivitäten.

Kommunale Gewerbepolitik ist durch eine reaktive Vorgehensweise gekennzeichnet. Man reagiert auf akute betriebliche Problemlagen und versucht kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Aus der mangelnden Einbettung der kommunalen Gewerbepolitik in umfassendere stadtentwicklungsplanerische Konzepte und Strategien ergeben sich immer wieder Konflikte, die durch »Bargaining«-Prozesse zwischen Verwaltung und Betrieben, zwischen Verwaltung und Gemeinderat sowie innerhalb der Verwaltung gelöst werden müssen.

Zielkategorie	Nennungen*	
	abs.	v.H.
Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	100	87,0
Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur	62	53,9
Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft	32	27,8
Stärkung des Waren- und Dienstleistungsangebotes (Versorgungsniveau)	27	23,5
Verbesserung der Lebensbedingungen in der Innenstadt, Auslagerung störender Betriebe	23	20,0
Sonstiges	57	49,6

* Basis: 115 Städte.

Die Kommunen wissen zu wenig über die Betriebe und deren Standortwahlverhalten. Da die mittel- und längerfristigen Konsequenzen städtebaulicher Umplanungen von den kleinen und mittleren Betrieben häufig zu spät wahrgenommen werden, bedarf es auch einer verbesserten Informationspolitik der Kommunen und der Intensivierung des wechselseitigen Informationsaustausches zwischen Verwaltung und Betrieben.

Die »klassischen« Instrumente der kommunalen Gewerbepolitik liegen im Bereich der Bauleitplanung, der Liegenschafts- und der Infrastrukturpolitik. Die hier ergriffenen Maßnahmen entfalten im allgemeinen eine auf lange Sicht gerichtete Wirkung, die kurzfristig nicht korrigierbar ist. Aktivitäten in diesen Bereichen bedürfen der Mitwirkung der Wirtschaftsförderungsdienststellen. Im Gegensatz zu vielen kleinen Gemeinden gehören eigene liegenschaftspolitische Aktivitäten zum Zwecke der Wirtschaftsförderung bei Groß- und Mittelstädten zum alltäglichen Geschäft. Kommunale Grundstücke werden von der großen Mehrheit der Städte primär verkauft. Dabei wird eine Subventionierung des Grundstückspreises um so eher in Betracht gezogen, je kleiner die Stadt ist. Während die Mittelstädte über genügend Flächenreserven verfügen, ist der liegenschaftspolitische Handlungsspielraum der großen Städte deutlich kleiner. Dies hat zur Konsequenz, daß die größeren Städte den Betrieben durchweg kleinere Flächen zur Verfügung stellen als die Mittelstädte.

Gewerbepolitische Möglichkeiten der Kommunen

Empirische Erhebungen bei 120 Städten

Sicherung von Arbeitsplätzen

Wirtschaftspolitische Ziele der Städte

Unzureichende Informationsbasis

Anwendung »klassischer« Instrumente

Angesichts einer zunehmenden Sensibilisierung in Umweltfragen ist die Neigung, Gewerbeflächen als Industriegebiet auszuweisen, deutlich zurückgegangen. 40 % der befragten Städte hatten gar keine (neuen) GI-Flächen mehr.

Trotz eines seit Jahren rückläufigen Ansiedlungspotentials betreiben die Städte und Gemeinden immer noch zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftswerbung. Insoweit besteht der Eindruck, daß der Kurswechsel von der Ansiedlungspolitik zur Gewerbebestandspflege zwar programmatisch vollzogen wurde, aber vielfach noch nicht in entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden ist. Bei der Einschätzung der durch Werbung zu erzielenden Ansiedlungserfolge überwiegen deutlich die skeptischen Bewertungen. Dennoch lassen sich die meisten Städte vom »Prinzip Hoffnung« leiten und entfalten Aktivitäten, von deren Wirkungs- und Erfolglosigkeit sie eigentlich überzeugt sind. Dabei wird gezielte Wirtschaftsförderungswerbung weitaus weniger oft betrieben als die (unergiebigere) allgemeine Wirtschaftswerbung.

Systematische Erfolgskontrollen der ergriffenen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen haben Seltenheitswert. Die Arbeitsplatzeffekte lassen sich im Grunde nur bei Ansiedlungserfolgen hinreichend genau quantifizieren. Immerhin waren rund zwei Drittel der befragten Städte in der Lage, Angaben über die Zahl der Betriebe zu machen, mit denen im Laufe von drei Jahren Ansiedlungs- oder Umsiedlungsverhandlungen geführt wurden.

In den Mittelstädten lag der Schwerpunkt der Gespräche und Verhandlungen bei den Ansiedlungen, bei den Großstädten überwogen dagegen deutlich die Verlagerungen. Insgesamt war die Zahl der realisierten innerstädtischen Verlagerungen etwa dreimal so hoch wie die Zahl der erfolgten Ansiedlungen. Zwei Drittel der Betriebe, mit denen die Städte Ansiedlungsverhandlungen geführt haben, kamen aus der näheren Umgebung. Bei weniger als einem Fünftel der geführten Gespräche ging es um echte Neugründungen.

Als zentraler Engpaßfaktor der Gewerbepolitik wird von den meisten Städten der Umfang der gewerblichen Flächenreserven angesehen. Danach folgen – mit deutlichem Abstand – die Engpaßfaktoren »Interkommunale Konkurrenz« und »Umweltschutz«.

Engpaßfaktor	Antworten abs.	Einschätzung (%)				
		1	2	3	4	5
Geringe Flächenreserven	119	27,7	23,5	24,4	4,2	20,2
Unzureichende Qualität der Gewerbeflächen	116	1,7	12,1	15,5	22,4	48,3
Konkurrenz benachbarter Städte und Gemeinden	111	9,9	19,8	38,7	18,9	12,6
Überregionales Verkehrsnetz ist verbesserungsbedürftig	118	6,8	12,7	16,9	11,9	51,7
Ungünstige geographische Lage der Stadt	115	12,2	8,7	12,2	8,7	58,3
Einseitige Wirtschaftsstruktur	100	8,0	16,0	26,0	19,0	31,0
Umweltschutzbestimmungen engen den kommunalen Handlungsspielraum ein	112	6,3	19,6	40,2	21,4	12,5

Legende: 1 = Zentraler Engpaßfaktor
 2 = Erheblicher Engpaßfaktor
 3 = Ist ein Problem, aber kein zentrales Hindernis
 4 = Geringfügiger Engpaßfaktor
 5 = Kein Engpaßfaktor

Interne Defizite werden von den befragten Akteuren vor allem im Bereich der verwaltungsinternen Informationsbeschaffung und -verarbeitung, bei der Personalausstattung und bei der Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Rund die Hälfte der befragten Städte sieht aber auch Mängel bei der verwaltungsinternen Koordination und der Kooperation mit anderen lokalen und regionalen Institutionen. Je größer eine Stadt, desto mehr läßt in der Regel auch der verwaltungsinterne Informationsaustausch und Abstimmungsprozeß zu wünschen übrig. Koordinationsdefizite sind durch Geschäftsanweisungen der Verwaltungsspitze nur

bedingt lösbar. Allerdings können geeignete organisatorische Rahmenbedingungen und Kompetenzausstattungen (z. B. Anbindung der Wirtschaftsförderungsdienststelle beim Verwaltungschef) sowie persönliche Qualifikationsmerkmale der für Wirtschaftsförderung zuständigen Mitarbeiter bei anderen Dienststellen auch eher Kooperationsbereitschaft erzeugen.

Die Aufgabe der Gewerbebestandspflege erfordert wegen des hohen Beratungsaufwandes eine andere Personalausstattung der Wirtschaftsförderungsdienststellen als eine im wesentlichen auf die Akquisitionsfunktion ausgerichtete Wirtschaftsförderungsstrategie. Die Wahl der Organisationsform und die personelle Ausstattung können insoweit ein Indikator für den (politischen) Stellenwert der kommunalen Gewerbepolitik in einer Stadt sein.

Die von den Städten als zentraler Engpaßfaktor bezeichnete Flächenknappheit macht eine intraregionale Abstimmung notwendig, um für die Betriebe nicht nur »zweitbeste« Standortlösungen zu finden. Die wenigen vorhandenen Ansätze zu einer gemeinsamen Gewerbeflächenplanung sollten in Richtung auf die gemeinsame Erschließung, Aufsiedlung und Betreibung regionaler Industrie- und Gewerbeparks weiterentwickelt werden.

Kommunale Gewerbepolitik muß heute vor allem auf die Sicherung und Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten des ortsansässigen Gewerbes bedacht sein. Im Rahmen lokaler Strategien sind dabei insbesondere Konzepte der Standortsicherung und des Flächenrecycling zu entwickeln und durchzusetzen. Dazu bedarf es einer auch vorbeugend agierenden Gewerbepolitik, welche die Entwicklung der Betriebe und der Standorte kontinuierlich begleitet und in geeignete Informationsinstrumente (Beispiel Standortprofil) umsetzt.

Kommunale Gewerbepolitik hat sich bislang auf bestehende Betriebe und deren Probleme konzentriert. Seit der Eröffnung des Berliner Innovations- und Gründerzentrums ist inzwischen auch bei den Kommunen eine stärkere Wahrnehmung und Förderung von Existenzgründern zu beobachten. Die mit der Errichtung von Gründerzentren beabsichtigte Starthilfe für junge Unternehmen ist ein richtiger Ansatz. Beschäftigungspolitische Erfolge sind damit aber allenfalls auf lange Sicht zu erzielen.

Kommunale Gewerbepolitik erfordert unter den veränderten Rahmenbedingungen insgesamt eine Aktivierung und Umschichtung von Ressourcen; mehr Phantasie, Flexibilität und neue Arbeitsformen; mehr Qualifikation; mehr Kooperation und Koordination.

Projektleiter: Dr. Hans Heuer

Difu-Berichte 5-8/84-43

Gewerbeflächen: Brache – Wiedernutzung – Umnutzung

Ergebnisse einer Umfrage

Trotz des nach wie vor rapide steigenden Flächenverbrauchs in der Bundesrepublik ist es in den letzten Jahren zu einer erheblichen Zunahme von Brachflächen gekommen. Ursache dafür ist der wirtschaftliche Strukturwandel und seine unterschiedliche Ausprägung in einzelnen Regionen. Über den Umfang und das Ausmaß ehemals gewerblich genutzter und jetzt brachliegender Flächen, über ihre Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke oder ihre Umnutzung lagen bislang nur unzureichende Daten vor. Diesem Mangel wurde durch eine vom Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführte Umfrage bei allen Städten über 50 000 Einwohnern in der Bundesrepublik abgeholfen. Denn nur wenn der Umfang der Brachflächen und seine räumliche Verteilung bekannt ist, sind Schlußfolgerungen darüber möglich, in welchem Maße sie zur Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs beitragen können.

Fragwürdige Wirtschaftswerbung

Kaum Erfolgskontrollen

Ansiedlungs- verhandlungen

Engpaßfaktoren der kommunalen Wirtschaftsförderung

Verwaltungsinterne Defizite

Notwendigkeit regionaler Abstimmung

Priorität für Bestandspflege

Innovations- und Gründerzentren

Auswertungskriterien

Von 152 befragten Städten haben sich 120 (78,9%) an der Umfrage beteiligt. Die Auswertung wurde nach zahlreichen Kriterien vorgenommen. Dabei wurden sowohl raumordnerische Indikatoren (Gemeindegrößenklassen und Regionstyp), ökonomische Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt, Steuerkraft und Industrieumsatz), Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung sowie Indikatoren zur Flächensituation berücksichtigt. Obwohl mit einer solchen Auswertung keine Kausalitäten aufgedeckt wurden, lassen sich doch wichtige Zusammenhänge zwischen Flächenveränderungen und ökonomischen Indikatoren bzw. Raumtypen erkennen. Insbesondere die ungleiche räumliche Verteilung von Gewerbebrache, Wiedernutzung und Umnutzung legt unterschiedliche Schlußfolgerungen für die Bedeutung einer Wiedernutzungspolitik für unterschiedliche Regionen nahe.

Zunehmender Problemdruck durch Gewerbebrachen

Die Befragungsergebnisse zeigen, daß Gewerbebrachen kein Modethema ohne konkreten Hintergrund sind. Durch die konjunkturellen Einbrüche der letzten Jahre, durch den sich verstärkt vollziehenden Strukturwandel und durch den enorm steigenden Flächenverbrauch werden Gewerbebrachen immer mehr zum Problem für eine zunehmende Anzahl von Städten. Von den 120 Städten, die sich an der Umfrage beteiligten, sind es immerhin 68,3%, bei denen Gewerbebrachen vorliegen. Auch einzelne Städte, die gegenwärtig noch keine Probleme mit Gewerbebrachen haben, gehen davon aus, in Zukunft damit konfrontiert zu werden. In den Städten, in denen Gewerbebrachen ein aktuelles Problem darstellen, erwarten 71% eine Zunahme in Zukunft. Bei 76,5% der Städte nahmen die Gewerbebrachen in den letzten fünf Jahren zu.

Umfang der Gewerbebrachen nach Regionstypen

Regionstyp	Gewerbebrache in ha	Fälle	Gewerbebrache je Stadt Maximum ha	Gewerbebrache je Stadt Durchschnitt ha	Gewerbebrache je Einwohner Maximum qm	Gewerbebrache je Einwohner Durchschnitt qm
hochverdichtet mit günstiger Struktur	458	231	61	16	7,8	0,8
altindustrialisiert	2127	104	700	118	61,6	5,2
mit Verdichtungsansätzen	213	61	72	14	6,4	1,0
ländlich mit ungünstiger Struktur	20	18	6	3	0,6	0,4
Alpenvorland mit günstiger Struktur	0	0	0	0	0	0
Summe / Durchschnitt	2818	414	700	41	61,6	2,3

Zusammenhänge mit ökonomischer Entwicklung und Strukturwandel

Ob Gewerbebrachen allerdings für eine Stadt zum Problem werden, hängt insgesamt weniger vom Ausmaß der brachliegenden Flächen als vielmehr vom wirtschaftlichen Hintergrund einer Stadt ab. In jedem Falle werden Gewerbebrachen, auch in geringem Umfang, als ein stadtplanerischer Mißstand und als Kristallisationspunkte für eine negative Entwicklung angesehen. Dies gilt um so mehr, je größer eine Gemeinde ist. Nach Regionstypen ausgewertet zeigt sich, daß vor allem »altindustrialisierte« und »hochverdichtete« Regionen vom Gewerbebrachenproblem betroffen sind. In Städten mit ungünstiger ökonomischer Entwicklung traten Brachen überproportional häufig auf.

Problemtypen

Bezogen auf die aufgegebenen Gewerbeflächen ergaben sich in der Befragung zwei Problemtypen. Zum einen ist die Brache typischer Ausdruck für vom Strukturwandel negativ betroffene Städte. Dazu gehören die Merkmale

- »Flächenintensität« (wenige sehr große Brachen),
- »altindustrialisierte Regionen«,
- unproportionale Zukunftserwartungen in Bezug auf Bracheentwicklung (negative Auswirkung des Strukturwandels hat Höhepunkt überschritten) und
- Lage im norddeutschen Raum.

Sowohl eine Wiedernutzung als auch eine Umnutzung wird bei diesem Problemfall nicht ohne massive Hilfe der Kommunen zustande kommen. Andererseits kann die Brache auch Ausdruck einer positiven Betroffenheit durch den Strukturwandel sein. Diesem Problemtyp können vor allem die Merkmale

- »Fallintensität« (viele kleine Brachen),
- Regionstyp »hochverdichtet« mit günstiger Struktur,
- relative hohe Zunahmeerwartungen (Hinweis auf räumliche Umstrukturierungen/Dezentralisierung) und
- Lage im süddeutschen Raum

zugeordnet werden. Bei den Gewerbebrachen in diesem Falltyp handelt es sich im wesentlichen um verlassene Grundstücke von expandierenden Klein- und Mittelbetrieben aus dem innerstädtischen Bereich, bei denen eine Wieder- bzw. Umnutzung trotz hohen Umnutzungsdrucks durch Interessenkonflikte verhindert wird.

Insgesamt zeigt die Diskrepanz zwischen Neuausweisung von Gewerbeflächen einerseits und einem Vorhandensein von Brachen andererseits, daß der Strukturwandel neue Anforderungen an Fläche, Standort und Infrastruktur stellt. Der spezifische Handlungsbedarf wird in einer Kommune deshalb nur deutlich, wenn die konkreten Gegebenheiten der Brachen und die zukünftigen Anforderungen an die Standorte bekannt sind.

Seit einiger Zeit gilt die Wiedernutzung von Gewerbeflächen, das Gewerbeflächen-Recycling, als eine vordringliche Aufgabe kommunaler Planungspolitik. Mit der Umfrage wurde daher auch geprüft, in welchem Maße von den Gemeinden Wiedernutzung betrieben wurde, ob und mit welchen Instrumenten die Kommune bei der Wiedernutzung tätig war und welchen quantitativen Umfang die Wiedernutzung in den letzten fünf Jahren in der Bundesrepublik erreicht hat. Unter Wiedernutzung wurde dabei die gewerbliche und industrielle Wiedernutzung von ehemals gewerblich genutzten Flächen, die zwischenzeitlich kurz- oder längerfristig brach lagen, verstanden.

Die Auswertung der Umfrageergebnisse zeigt, daß die gewerbliche Wiedernutzung bei der Wiederbelegung von Gewerbeflächen eine erhebliche Rolle spielt. So haben knapp zwei Drittel aller Gemeinden (63%) gewerbliche Wiedernutzung betrieben, wobei die Beteiligung der kommunalen Verwaltungen an der Wiedernutzung sehr hoch ist (53%). Der Anteil der Wiedernutzung, der ohne kommunale Mitwirkung über den Markt erfolgte, ist relativ gering. In vielen Fällen ist die gewerbliche Wiedernutzung aufgelassener Flächen auch nicht sinnvoll. Gegenüber der Phase der Industrialisierung und der Gründerzeit haben sich die Vorstellungen über die mögliche oder sinnvolle Durchmischung von Wohnen und Gewerbe deutlich gewandelt. Was aus diesen Zeiten überkommen ist, gilt heute oft als kaum noch tragbare Gemengelage, die es zu bereinigen gilt.

Deutlich größere Bedeutung hat die gewerbliche Wiedernutzung in großen, dichtbesiedelten und ökonomisch schwächeren Gemeinden sowie in den Gemeinden der altindustrialisierten Regionen. Die Mitwirkung der Kommunen an der Wiedernutzung zeigt das gleiche Verteilungsmuster. Die zehn größten Wiedernutzer sind alleine für 62% der Wiedernutzung von Gewerbeflächen verantwortlich, wobei von diesen 10 Städten allein 6 in Nordrhein-Westfalen liegen. Das macht deutlich, daß die Wiedernutzung absolut dort am größten ist, wo auch der Problemdruck, also der Brachflächenanteil am größten ist. Dennoch entspricht relativ gesehen die Wiedernutzung in den von Brache stark betroffenen Städten nicht dem Ausmaß des Problemdrucks: Die Wiedernutzung kann mit dem Vorhandensein und Neuentstehen von Brachen zur Zeit nicht mithalten.

Immer wieder wird beklagt, daß Gewerbeflächen in größerem Umfang durch Umnutzung verloren gehen und an anderer Stelle Gewerbeflächen neu ausgewiesen werden müssen. Mit der Umfrage sollte daher auch geprüft werden, wie sich die Umnutzung in den letzten Jahren entwickelt hat und welche Zukunftserwartungen bestehen. Die Ergebnisse zeigen, daß offenkundig die Umnutzung eine wichtige Strategie zur Wiederbelegung ehemaliger Gewerbeflächen ist: 75% der Gemeinden haben in der Vergangenheit umgenutzt. Räumlich ist sie allerdings sehr ungleich verteilt, vor allem scheint sie in ökonomisch günstigen Gemeinden und Regionen aufzutreten. So kann die Umnutzung fast als Indikator für wirtschaftliche Aktivität betrachtet werden. Auch andere Untersuchungen deuten darauf hin, daß die Umnutzung bei der Wiederbelegung ehemaliger Gewerbeflächen als bedeutsam anzusehen ist. So wurden etwa in München über 50% der freigewordenen Gewerbeflächen in der Folge nicht mehr gewerblich genutzt. Auch eine ältere Untersuchung in Freiburg kommt zu ähnlichen Werten. Eine interne Untersuchung der Stadt Wuppertal belegt

Gewerbeflächen-Recycling

Hohe kommunale Mitwirkung bei der Wiedernutzung

Ausmaß der Umnutzung von Gewerbeflächen

für einen Stadtteil, daß dort 50 % aller gewerblichen Standorte auch bei erheblichen Auflagen nicht nachhaltig gesichert werden können. Weitere 25 % der gewerblichen Flächen können nur mit erheblichen Auflagen für die gewerbliche Nutzung erhalten werden.

Zusammenhänge von Brache, Wiedernutzung und Umnutzung

Betrachtet man das Auftreten von Gewerbebrache, Wiedernutzung und Umnutzung, ferner auch die Unternutzung im Zusammenhang, so zeigt sich, daß zwischen ihnen deutliche Abhängigkeit bestehen. Am stärksten ist der Zusammenhang zwischen Brache und Umnutzung sowie zwischen Brache und Wiedernutzung ausgeprägt. Die Struktur der Summe von Brache, Wiedernutzung und Umnutzung macht deutlich, daß die Brache mit 52 % eindeutig dominiert, die Umnutzung mit 28 % den zweiten Rang in der Bedeutung einnimmt. Räumlich ergeben sich deutliche Unterschiede: Brache dominiert in altindustrialisierten, ökonomisch schwachen und dichtbesiedelten Regionen, während Wiedernutzung und Umnutzung deutlicher in ökonomisch günstigeren Regionen auftreten. Daraus ergibt sich ein räumlich polarisiertes Bild, für das die Flächenveränderungen als Kennzeichen stehen können: einerseits Dominanz der Brache als Zeichen für den Verlust von Entwicklungsimpulsen, andererseits ein hoher Anteil von Wiedernutzung und insbesondere Umnutzung als Hinweis auf ökonomische Dynamik. Die an vielen Indikatoren ablesbare Nord-Süd-Verschiebung in der Bundesrepublik schlägt sich also auch in den Ergebnissen der Befragung nieder.

Die Untersuchung wird im Januar 1985 unter dem Titel »Brache und Regionalstruktur. Gewerbebrache, Wiedernutzung, Umnutzung – eine Bestandsaufnahme« in der Aktuellen Reihe des Difu veröffentlicht.

Projektleiter: Dr. rer. soc. Dietrich Henckel

Difu-Berichte 5-6/84-44

Selbsthilfe bei der Altbauerneuerung

Ausländische Erfahrungen mit der Erneuerung älterer Wohnbestände in Selbsthilfe

Angesichts geringer werdender öffentlicher Mittel, steigender Finanzierungs- und Baukosten und nach wie vor ungelöster wohnungspolitischer Probleme in den Ballungsgebieten haben Selbsthilfeaktivitäten bzw. diesbezügliche Forderungen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zwar richten sich diese Überlegungen in besonderem Maße an den Eigenheimbau, betreffen aber auch die Erneuerung des bewohnten, älteren Mietwohnungsbestandes. Gerade in diesem Bereich treten häufig kontrovers diskutierte Fragen auf, die insbesondere den Adressatenkreis, Organisation und Praktikabilität unterschiedlicher Selbsthilfeformen sowie Art und Umfang notwendiger öffentlicher Beratungs-, Betreuungs- und Förderleistungen betreffen.

Ergebnisse eines Difu-Forschungsprojektes

Ziel eines Forschungsvorhabens, dessen Ergebnisse nunmehr vorliegen, war es, mit der Untersuchung vorhandener programmatischer Ansätze und praktischer Erfahrungen zur Klärung dieser Fragen beizutragen. Da die Anzahl entsprechender Projekte in der Bundesrepublik begrenzt ist, wurde auf längere und umfangreichere Erfahrungen in anderen Industrieländern zurückgegriffen. Als Untersuchungsstädte wurden Glasgow, Edinburgh, New York und Chicago ausgewählt.

Selbsthilfe: ein historischer Beitrag zur Besetzung städtischer Wohnungsnot

Grundsätzlich sind Selbsthilfeleistungen im Rahmen der Wohnungsversorgung nicht neu. Sie wurden in Deutschland von politischer Seite, aber auch von Teilen der Bevölkerung immer dann aufgegriffen und praktiziert, wenn akute Engpässe in der Wohnungsversorgung auftraten. So konnten Selbsthilfeaktivitäten bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts über die Einrichtung von Bauvereinen und Baugenossenschaften zur Reduzierung städtischer Wohnungsnot beitragen. Neu an den heute in verstärktem Maße von Mietern und Mietergruppen praktizierten Selbsthilfeaktivitäten ist, daß sie sich in mehrgeschossigen, in der Regel älteren und von den Angehörigen unterer Einkommensschichten bewohnten Mietshäusern innerstädtischer Problemgebiete abspielen.

Die Untersuchung der amerikanischen und schottischen Beispiele zeigt zunächst, daß Städte, in denen Selbsthilfeaktivitäten größeren Ausmaßes stattfinden, häufig mehrere Gemeinsamkeiten aufweisen. Sie verfügen über große, vom Verfall bedrohte, gegenwärtig weitgehend unprofitable Althausbestände bei geringem Investitionsinteresse privater Anlieger. Es kommt zu Häufungen sozialer Probleme und Konflikte, die oft bereits mit langjährigen Traditionen organisierter sozialer Protestformen einhergehen. Die in diesen Städten praktizierten Selbsthilfemaßnahmen beziehen sich auf unterschiedliche Aufgabenbereiche. Im Vordergrund stehen die Verwaltung und Instandhaltung von Gebäuden, aber auch die Kontrolle und Organisation von Erneuerungsmaßnahmen. Körperliche Bauarbeiten spielen nur eine vergleichsweise geringe Rolle.

Gemeinsame Problemstruktur der Untersuchungsstädte

Tätigkeitsschwerpunkte, realisierbare Programmziele und sozialstrukturelle Merkmale der Beteiligten stehen bei den meisten Selbsthilfeansätzen in unmittelbarem Zusammenhang. Selbsthilfeprogramme bleiben deshalb abstrakt und unrealistisch, so lange sie diese Abhängigkeiten nur in geringem Maße berücksichtigen, z. B. wenn sie sich weitgehend auf rechtliche und finanzierungstechnische Fragestellungen konzentrieren, soziale und ökonomische Situation, Fähigkeiten und Möglichkeiten ihrer Adressaten jedoch mehr oder weniger ignorieren.

Berücksichtigung sozialer und ökonomischer Merkmale

Die Organisation von Selbsthilfeaktivitäten kann unterschiedliche Formen annehmen. Sie reichen vom Zusammenschluß mehrerer Haushalte zur Erneuerung bzw. Verwaltung und Instandhaltung eines Gebäudes bis zur Institutionalisierung kleiner quartiersbezogener Erneuerungsträger. Beteiligungsinteresse und Beteiligungsgrad von Gebietsbewohnern nehmen mit steigender Größe dieser Organisationen ab, Distanz und Abwehrhaltungen hingegen zu.

Unterschiedliche Formen der Selbsthilfe

Weitere notwendige Voraussetzungen für das Gelingen von Selbsthilfemaßnahmen sind die Vorbereitung und Schulung der Beteiligten für die von ihnen durchzuführenden Aufgaben und ihre kontinuierliche Beratung und Betreuung durch interne bzw. externe Fachkräfte. Die Realisierung dieser Voraussetzungen ist allerdings infolge schicht- und rollenspezifischer bzw. – wie in der Bundesrepublik – ethnischer und kultureller Unterschiede zwischen Beteiligten und Beratern mit einer Vielzahl von Problemen verbunden. Die Untersuchung zeigt, daß »reine«, unabhängige und allein auf die Eigeninitiative der Beteiligten beschränkte Selbsthilfeansätze bei der Erneuerung und Verwaltung älterer Wohnungsbestände für untere Einkommensgruppen nicht möglich sind. Die Projekte sind stets auf Fremdhilfe angewiesen. Sie können aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf die besonderen Bedingungen und Verhältnisse des Einzelfalles zugeschnitten sind: Erneuerungsbedarf, Eigentumverhältnisse, Finanzierungsbedingungen sowie Struktur und Fähigkeit der Beteiligten. Aus diesem Grunde lassen sich die Maßnahmen auch nicht ohne weiteres übertragen. Dies gilt nicht nur auf nationaler und internationaler, sondern sogar auf Stadtebene. Übertragbar aber sind bestimmte Elemente und Prinzipien, denen bei der Institutionalisierung derartiger Ansätze unbedingt Beachtung geschenkt werden sollte.

Kontinuierliche Beratung und Betreuung

So beinhalten Selbsthilfemaßnahmen im Erneuerungsbereich stets zwei Dimensionen, eine bauliche und eine soziale. Eine Bedeutung – und dies belegen die ausländischen Selbsthilfeansätze in vielfältiger Weise – kommt in jedem Falle den Akteuren bzw. Beteiligten dieser Ansätze und ihren wesentlichen Merkmalen zu, ihren Bedürfnissen und Interessen, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen, ihrer ökonomischen und sozialen Situation. Von Bedeutung sind dabei nicht allein Alter, Einkommen und Qualifikationsniveau, sondern auch – und dies wird vor allem durch New Yorker Erneuerungsprojekte belegt – individuelles Arbeitsverhalten sowie Belastbarkeit und Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer.

Bauliche und soziale Aspekte von Selbsthilfemaßnahmen

Wichtige und in den meisten Fällen vorhandene Voraussetzungen für den Erfolg von Selbsthilfemaßnahmen ist die Existenz bestimmter, die Stabilität der Gruppen festigender Gemeinsamkeiten auf Seiten der Beteiligten. Dazu gehören familiäre, soziale oder ethnische Bindungen, politische oder kulturelle Affinitäten und schließlich die Identifikation mit dem Stadtteil. Die stabilisierende Wirkung einer Gemeinsamkeit, die sich allein auf das Projekt gründet, bleibt hingegen fraglich. Die Vorhaben bedürfen in jedem Falle der Betreuung und Beratung durch qualifizierte Fachkräfte. Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Beratungsleistungen sind von den Besonderheiten des einzelnen Ansatzes wie auch dem

Voraussetzungen für die Stabilität der Gruppen

Profil der jeweiligen Teilnehmer abhängig. Die Berater und Betreuer müssen vielfach über eine zweifache Qualifikation verfügen, über eine handwerkliche, sprich fachliche einerseits sowie über pädagogische und soziologische andererseits.

Angehörige unterer Einkommenschichten benötigen für Selbsthilfemaßnahmen in starkem Maße öffentliche Fördermittel. Die Inanspruchnahme privater Kapitalmarktmittel hat in der Regel einen Anstieg späterer Belastungen zur Folge, der auch durch Selbsthilfeleistungen kaum ausgeglichen werden kann.

Nachgehende Betreuung nach Beendigung der Gebäudeerneuerung

Öffentlich geförderte Selbsthilfesätze teilen oft eine gemeinsame Beschränkung, nämlich ihre zeitliche Begrenzung auf die Frage der Gebäudeerneuerung. Spätere Gebäudebewirtschaftung, -verwaltung und -instandhaltung werden als Aufgaben- und Problembereiche weitgehend ausgeklammert. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund der Einkommensverhältnisse vieler Beteiligter häufig ebenso auf öffentliche Förder- und Betreuungsleistungen angewiesen wie die Durchführung der Erneuerungsmaßnahmen selbst.

Eigentumsübertragung für untere Einkommenschichten nicht geeignet

Selbsthilfeansätze, die auf eine Autarkie beteiligter Projekte abzielen, können nicht mit Angehörigen unserer Einkommenschichten durchgeführt werden, da mit der Teilnahme an Selbsthilfeprojekten die ökonomische Situation einkommensschwacher Haushalte nicht verändert wird. Für diese Gruppe haben sich deshalb jene Selbsthilfeansätze am vorteilhaftesten erwiesen, die in gemeindeeigenen Beständen durchgeführt werden. Die Vorteile eigenverantwortlicher und bedürfnisgerechter Erneuerung, Verwaltung und Instandhaltung von Gebäuden werden hier nicht durch die – mit Eigentumsübertragung vielfach verbundenen – Nachteile höherer und häufig kaum noch tragbarer monatlicher Belastungen entwertet.

Projektleiter: Dr. phil. Dipl.-Ing. Werner Heinz

Difu-Berichte 5-6/84-45

Spielhallen in Innenstädten

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bringt neuen Ansiedlungsdruck in die Kommunen

Die Ende November bekannt gewordenen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Urteile v. 9. 10. 84 – BVerwG 1 C 47.82; 11.83; 21.83) erschweren die derzeitige restriktive Genehmigungspraxis der Ordnungsämter bei sog. »Mehrfachspielhallen«. Die Behörden gingen in den letzten Jahren dazu über, mehrere Spielhallen in einem Gesamtkomplex nur zu genehmigen, wenn sie (u. a.) jeweils einen eigenen Eingang zu einer allgemein zugänglichen Fläche und eigene Toilettenanlagen hatten. Demgegenüber reicht es für den Betriebsbegriff nach den jüngsten Urteilen aus, daß die Betriebsstätten »räumlich so getrennt sind, daß bei natürlicher Betrachtungsweise die Sonderung der einzelnen Betriebsstätte optisch in Erscheinung tritt und die Betriebsfähigkeit jeder Betriebsstätte nicht durch die Schließung der anderen Betriebsstätten beeinträchtigt wird«. Auch das Argument, benachbarte Spielhallen könnten eine »übermäßige Ausnutzung des Spieltriebes« zur Folge haben, wird vom Bundesverwaltungsgericht in Zweifel gezogen, ohne jedoch in dieser Frage völlige Klarheit zu schaffen.

Da die bisherige restriktive Genehmigungspraxis bei Mehrfachspielhallen den Ansiedlungsdruck von Spielhallenkomplexen reduziert hatte und dadurch – zusammen mit anderen Faktoren – der Ansiedlungsboom Ende der 70er Jahre gestoppt wurde, muß nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts mit einer neuen Welle von Spielhallenanträgen gerechnet werden.

Auf einem Expertenkolloquium am 30. 11. 1984, das vom Difu im Rahmen des Forschungsprojekts »Innerstädtische Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten und ihr Umfeld« in Köln veranstaltet wurde und an dem neben Wissenschaftlern u. a. Verbandsexperten der Kommunen, des Einzelhandels, der Gaststätten und der Automatenindustrie teilnahmen, wurde die Prognose einer neuen Antragswelle bei Spielhallen weitgehend bestätigt. Eine abweichende Einschätzung kam jedoch von den Vertretern der Automatenhersteller und -aufsteller selbst, nach deren Ansicht die Zeit häufiger Spielhallen-Eröffnungen ohnehin vorbei ist. Die Automatenindustrie hält wegen der nicht völlig eindeutigen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts eine Regelung des Problems der Mehrfachspielhallen auf dem Verordnungswege für sinnvoll.

Zur generellen Problematik innerstädtischer Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten waren sich alle Experten im Grundsatz einig, daß die Attraktivität der Stadtzentren eine Vielfalt von Branchen und Nutzungen voraussetzt, die auch den Freizeit- und Unterhaltungsbereich mit einschließen muß. Konsensfähig – bei unterschiedlichen Positionen im einzelnen – war auch die Forderung, daß die gewünschte Nutzungsvielfalt durch kommunale Planung und Koordination gesichert werden muß, wenn der freie Wettbewerb zu einseitigen Monostrukturen führt.

Difu-Berichte 5-6/84-46

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1983

Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden hat die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften die Prämien der Ausschreibung 1983 vergeben. Zur Ausschreibung waren insgesamt 21 Hochschulschriften eingereicht worden.

Prämien von je 1500 DM erhielten

- *Thomas Schardt, Veränderungen in der Struktur sozialer Ungleichheit durch soziale Einrichtungen – konzeptionelle und empirische Aspekte.* Ausgeführt am Beispiel der Inanspruchnahme ambulant-ärztlicher Dienste (Soz. Diss. Göttingen 1983)
- *Lothar Meinzer, Stationen und Strukturen der nationalsozialistischen Machtergreifung: Ludwigshafen am Rhein und die Pfalz in den ersten Jahren des Dritten Reiches* (Phil. Diss. Mannheim 1983)
- *Lothar Neumann, Prognosen des Siedlungsflächenbedarfs.* Ein Modell zur Prognose des Siedlungsflächenbedarfs, Annahmen und Ergebnisse der Modellanwendung für die Region Unterer Neckar (Techn. Diss. Stuttgart 1983)

Prämien von je 1250 DM für ihre gemeinsame Arbeit erhielten

Rainer Bleek und Hans Joachim Jost, Organisation und Methodik kommunaler Entwicklungsplanung. Eine vergleichende Studie am Beispiel der bergischen Großstädte Wuppertal, Solingen, Remscheid (Soz. Diplomarbeit Wuppertal 1983)

Difu-Berichte 5-6/84-47

Fortbildungsseminare

Arbeitsmarktorientierte kommunale Wirtschaftspolitik 11. bis 14. Februar 1985 in Berlin

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit in den Städten wird auch in den achtziger Jahren ein zentrales Problem bleiben. Daraus ergibt sich nicht nur eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte durch zunehmende Sozialhilfeleistungen; es besteht vielmehr die Gefahr, daß die Folgewirkungen der Arbeitslosigkeit das gesamte wirtschaftliche und soziale Klima in den Städten nachhaltig verschlechtern. Aus diesem Grunde sehen sich

auch die Städte vor die Notwendigkeit gestellt, einen Beitrag zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungslage zu leisten, obwohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dem unmittelbaren kommunalen Zugriff entzogen sind.

Seminarziele

Anhand von Berichten von verschiedenen Städten und Regionen soll während des Seminars erörtert werden, welchen Beitrag diese zur Steigerung des Arbeitsplatzpotentials leisten können. So werden Möglichkeiten einer systematischen Bestandspflege zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die begleitende Unterstützung innovativer unternehmerischer Aktivitäten, die Überprüfung der eigenbetrieblichen kommunalen Wirtschaftstätigkeit auf mögliche Arbeitsplatzreserven und die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche sowie die Erprobung neuer Arbeitsformen diskutiert. Zusätzlich sollen Erfahrungen mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen und mit neuen Finanzierungsformen zur Entlastung des Sozialhilfeeinsatzes ausgetauscht werden.

Teilnehmer – Tagungsort – Gebühren

Als Teilnehmer kommen kommunale Mandatsträger, Dezernenten und Mitarbeiter aus den Bereichen der Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Jugend und Soziales, Finanzen sowie Vertreter von Kammern und der Arbeitsverwaltung infrage. Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas – Dr. Margarethe-Sommer-Haus – Bismarckstr. 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzügl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 5-6/84-49

Stadterneuerung und Stadtreparatur in Großsiedlungen 4. bis 8. März 1985 in Berlin

Das unerwartete Ausmaß der Bauschäden, deren Behebung über die Möglichkeiten der üblichen Instandhaltungspauschalen weit hinausgeht, hat Großsiedlungen wieder vermehrt in den Blickpunkt städtebaulicher und wohnungspolitischer Überlegungen gerückt. Darüber hinaus haben Mieten- und Einkommensentwicklung zu wachsendem Leerstand geführt, obwohl im Stadtgebiet häufig noch ein erheblicher Wohnungsbedarf besteht.

Seminarziele

Das Seminar dient in erster Linie der Auswertung von Erfahrungen der Kommunalverwaltungen und der Wohnungsbaugesellschaften. Themenschwerpunkte sind u. a. die durch Bauschäden verursachten Kosten, die Problemzusammenhänge von Mietenentwicklung und Leerstand, Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Sozialstruktur sowie die Möglichkeiten, durch Veränderungen an Gebäuden eine Imageaufwertung dieser Siedlungen bei der Bevölkerung zu erreichen.

Teilnehmer – Tagungsort – Gebühren

Als Teilnehmer kommen Ratsmitglieder, Stadtplaner, Grünplaner, Sozialplaner, Stadtentwicklungsplaner sowie Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften infrage. Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, Rauchstraße 22, 1000 Berlin 30 (Tiergarten), statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistages DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; zuzügl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 5-6/84-49

Kommunale statistische Informationssysteme – Organisation, Kooperation, Technischeinsatz 18. bis 21. März 1985 in Berlin

Die Planungs- und Vollzugsaufgaben der Gemeinden und ihr Bedarf an differenzierten Daten befinden sich in einem ständigen Wandel. Angesichts enger finanzieller Spielräume sowie verschärfter Datenschutzbestimmungen lassen sich neue technische Möglichkeiten aber nur nach sorgfältiger Vorbereitung einsetzen.

Im Mittelpunkt des Seminars, das in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker durchgeführt wird, steht die Frage, welche Rolle statistische Informationssysteme in Städten unterschiedlicher Größenordnung spielen und welche Erfahrungen über die Einführung, den Einsatz und den Nutzen solcher Systeme vorliegen. Darüber hinaus geht es um die Einhaltung der Datenschutzaufgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie um die Konsequenzen, die sich aus neuen technologischen Entwicklungen für die kommunalen statistischen Informationssysteme in technischer und organisatorischer Hinsicht ergeben.

Seminarziele

Als Teilnehmer kommen Leiter und Mitarbeiter der Bereiche Stadtentwicklung, Statistik, Organisation sowie mit Informationssystemen befaßte Mitarbeitern von Fachämtern aus Großstädten infrage. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistages DM 340,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzügl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Teilnehmer – Tagungsort – Gebühren

Difu-Berichte 5-6/84-50

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten (Tel. 030-390 01 258/259).

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **Selbsthilfe bei der Altbauerneuerung –
wohnungspolitische Alternative oder kostensparender Lückenbüßer?**
Erfahrungen amerikanischer und schottischer Ansätze und Programme zur Erneuerung und Verwaltung älterer Wohnbestände in Selbsthilfe
Von Werner Heinz
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)
377 S., Abb., Kart. DM 39,-
ISBN 3-88118-106-7

Difu-Berichte 5-6/84-51

- **Archiv für Kommunalwissenschaften**
Jahrgang 23. 1984. II. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag
187 S. Einzelpreis DM 40,-. Jahresabonnement DM 78,-
Vorzugsabonnement DM 69,-
ISSN 0003-9209

In ihrem Beitrag »Politik der Abhängigkeit« untersucht *Adrienne Windhoff-Héritier*, in welchem Umfang staatliche Kürzungsmaßnahmen im Sozialsektor zu einer Verdrängung der kommunalen Sozialpolitik durch staatliche Sozialpolitik geführt habe und mit welchen Maßnahmen die Kommunen der Einengung ihres Handlungsspielraums begegnen.

Politik der Abhängigkeit – Kommunale Sozialpolitik in der fiskalischen Krise

Die Autorin beschreibt, auf welche Art und Weise Städte und Gemeinden den Aufgaben- und Kostendruck verarbeiten. Dazu gehören u. a. die Auslagerung von Aufgaben auf Dritte, die Kürzung von Zuschüssen, Gebührenerhöhungen, das »Sparen im Kleinen« sowie die Gewährung von Leistungen in neuen Organisationsformen. In einer Auswertung wird festgestellt, daß zusätzliche zentralstaatliche Funktionen wie Rahmengesetzgebung und Finanzierungsrichtlinien einer Zunahme kommunaler Entscheidungsanteile durchaus nicht widersprechen müssen.

SPD und Kommunalpolitik im deutschen Kaiserreich

Eine Analyse der sozialdemokratischen Kommunalpolitik im deutschen Kaiserreich unternimmt *Adelheid von Saidern*. Obwohl die kommunalpolitischen Aufgabenbereiche bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine politische Betätigung zugelassen hätten, überließ man diese doch weitgehend dem liberalen Bürgertum. So schenkte die SPD bis in die neunziger Jahre den Kommunen keine große Beachtung. Zum einen lag dies an den Kommunalwahlrechtssystemen, die es den Sozialdemokraten schwer machten, Sitze in Gemeindeparslamenten zu gewinnen, zum anderen ist in diesem Zusammenhang die traditionelle Staatsbezogenheit der deutschen Arbeiterbewegung zu nennen. Erst im Erfurter Programm der SPD von 1891 ist von Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde die Rede.

Eine allgemeine Aufwertung der Kommunalpolitik wurde durch die sogenannten Revisionisten innerhalb der SPD erreicht, die im Rahmen eines »Munizipalsozialismus« u. a. eine Erweiterung des Enteignungsrechtes der Gemeinden, die Demokratisierung des Wahlrechtes, die Unabhängigkeit der kommunalen Verwaltung vom Staat sowie eine aktive Arbeiterpolitik forderten. Ihr Verdienst ist es, daß damit der sozialdemokratischen Kommunalpolitik ein sicherer Platz in der Gesamtstrategie der Partei zugewiesen wurde.

Kostenüberwälzung versus Rationalisierung in der kommunalen Leistungsverwaltung am Beispiel der Abfallbeseitigung

Alternative Antworten auf Kostensteigerungen in der kommunalen Leistungsverwaltung untersuchen *Otto Roloff* und *Christhard Pilder* am Beispiel der Abfallbeseitigung. Ihre Analyse der kommunalen Ausgaben für die Abfallbeseitigung in den zehn größten Städten von Nordrhein-Westfalen zeigt, daß Kostensteigerungen zwar zum Ausgabenwachstum beitragen, daß aber einzelne Städte mit deutlichen Rationalisierungsbemühungen und -erfolgen auf den wachsenden Kostendruck reagieren und sich insoweit wie private Unternehmen verhalten, die steigende Kosten mittels Preissteigerungen abwälzen und/oder durch Produktivitätsfortschritte, verbunden mit der Reduktion von Arbeitsplätzen, auffangen.

Die Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials zeigt, daß zumindest für den in der Abhandlung untersuchten Aufgabenbereich der kommunalen Leistungsverwaltung ernsthaft bezweifelt werden muß, daß die Ausgaben im öffentlichen Sektor deshalb überproportional wachsen, weil der technische Fortschritt im Vergleich zum privaten Sektor nicht hoch genug ist, daß Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor sicher und gegen Rationalisierung geschützt sind, daß der Staat steigende Kosten anders als Privatunternehmungen allein über Steuer- bzw. Gebührenanhebungen auf die Bürger abwälzt und daß die Bürger durch Privatisierung staatlicher Einrichtungen generell auf Dauer besser gestellt werden.

Die Wohnverhältnisse und das soziale Milieu der alten Wohnviertel in Polen

Die Wohnverhältnisse und das soziale Milieu der alten Wohnviertel in Polen sind Gegenstand einer Abhandlung von *Stanislaw Cieśla*. Die nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in Polen einsetzende intensive Industrialisierung und Urbanisierung bewirkte erhebliche Veränderungen in der Wohnstruktur der städtischen Bevölkerung. Parallel zur Stadterweiterung durch den Bau von neuen Wohnsiedlungen nahm das Interesse am Erhalt der Stadtzentren merklich ab. Auch die sozialwissenschaftliche Forschung konzentrierte sich in Polen bisher mehr auf die Neubaugebiete als auf die alten Wohnviertel.

Im Rahmen der Revitalisierung dieser Gebiete erhielt auch die entsprechende Forschung einen neuen Stellenwert. In seinem Beitrag versucht der Autor anhand von Daten aus der Stadt Lublin das Wohn- und soziale Milieu der alten Stadtviertel zu beschreiben, wobei die Arbeit als erster Schritt zur Ausarbeitung eines sozialen Modernisierungsprogramms gedacht ist. Der Autor stellt fest, daß sich in den alten Stadtzentren ein Prozeß der ständigen relativen und faktischen Senkung des Wohnstandards beobachten läßt. Dies führt dazu, daß nur wenige Bewohner ihr Wohnumfeld positiv beurteilen. Mit der kritischen Beurteilung ist ein niedriger Zufriedenheitsgrad, eine schwache emotionale Bindung und vor allem eine sehr hohe Umzugsbereitschaft verbunden. Dem entspricht auch die geringe Intensität der nachbarschaftlichen Beziehungen. Überwiegend wohnen in diesen Vierteln alte Menschen. Zugleich handelt es sich bei der dort ansässigen Bevölkerung um die Gruppe mit dem niedrigsten sozialen Entwicklungsniveau, mit dem höchsten Durchschnittsalter und den größten ökonomischen Schwierigkeiten.

Der Autor schlägt vor, auch in Polen die Modernisierung als sozialen Prozeß zu verstehen, in den die Bewohner oder ihre Vertreter intensiv eingebunden sind. Eine solche Teilnahme an der Planung könne positiv zur Aktivierung der lokalen Gemeinschaft beitragen.

In seiner Abhandlung analysiert *Ludger Brake* die Konsequenzen, die verschiedene Städte und Gemeinden aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zweitwohnungssteuer vom 6. Dezember 1983 gezogen haben. Er stellt fest, daß die gegenwärtig in den betroffenen Gemeinden vollzogene Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzungen an diese Rechtsprechung mit den Prinzipien der Verwendungszweckbindung und der Aufwandbesteuerung nicht zu vereinbaren ist. Begründet wird diese Feststellung dadurch, daß zum einen die Besteuerung einheimischer Erholungs- und Berufswohnungsinhaber sowie auswärtiger Berufswohnungsinhaber nicht dem Wesen der Zweitwohnungssteuer als einer zum Zwecke der Finanzierung von Kur- und Erholungseinrichtungen erhobenen Abgabe entspricht, zum anderen die Besteuerung der Berufswohnungsinhaber überhaupt nicht als Ausdruck einer Besteuerung des Aufwandes für die private Lebensführung gewertet werden kann.

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt wiederum eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermitteln.

Difu-Berichte 5-6/84–52

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) Heft 1/1984

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)
57 S. Einzelheft DM 8,-
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,- zuzügl. Porto
ISSN 0340-1774

Themenschwerpunkt des vorliegenden Heftes ist die Städtetechnik im 19. Jahrhundert. *Hans Stimmann* behandelt in seinem Beitrag die Rolle der Ingenieurwissenschaften für die Entwicklung der Stadt in jenem Zeitraum. Er stellt fest, daß der Durchbruch zur Industriestadt an die Entwicklung leistungsfähiger Personen- und Gütertransportsysteme sowie die Installation kompletter Ver- und Entsorgungssysteme als Voraussetzung geknüpft war. Die Transportsysteme erlaubten das Auseinanderrücken von Personen und Funktionen, während die neueingeführten Ver- und Entsorgungstechniken (Gas, Wasser, Abwasser, Elektrizität) gleichzeitig ein Zusammenrücken von Personen und Funktionen möglich machten. Auf diese Weise förderten die beiden stadttechnischen Innovationen sowohl den Verstädterungsprozeß, andererseits aber auch die Segregation.

Eine Folge davon waren frühzeitige »technologische Eingemeindungen« durch die stadttechnischen Infrastrukturanlagen. Damit wurden lange vor der politisch-administrativen Eingemeindung, z. B. der Berliner Randgemeinden, der lokale und im Falle der Gas- und Stromverteilung auch der regionale Rahmen gesprengt. Die Verlagerung der Produktion von Elektrizität und Gas aus dem Zentrum des Verbrauchs an den Stadtrand und später in die Region hatte u. a. zur Folge, daß die ökologischen Folgen des den städtischen Komfort steigernden Energieverbrauchs zunächst lokal immer weniger erfahrbar wurden. Erst das enorme quantitative Wachstum des Energieverbrauchs vor allem durch die privaten Haushalte hat über eine landesweite Verschlechterung der Luft die regionalisierte Energieproduktion wieder zu einem Anliegen auch der Stadtbewohner werden lassen.

Städtebau des 19. Jahrhunderts ist somit das Resultat einer ganzen Reihe unkoordinierter sektoraler Maßnahmen, von denen jedoch jede einzelne (Transport, Energie, Kanalisation etc.) auf Verbesserung in ihrem spezifischen Bereich abzielte. Der sich erst nach 1918 allmählich entfaltenden Disziplin der Stadtplanung, später der Regionalplanung und Raumordnung ist es bis heute nicht gelungen, die Anlage der stadttechnischen Infrastrukturen wirklich zu steuern. So vollzieht sich ihre Neuanlage

Das Zweitwohnungssteuerrecht im Wandel

Themenschwerpunkt: Städtetechnik im 19. Jahrhundert

und Erweiterung bis heute im Sinne dieses im 19. Jahrhundert entwickelten Typus einer ökonomisch gesteuerten ingenieurwissenschaftlichen Problemlösungsstrategie. Für das 19. Jahrhundert hieß dies, daß die Schlüsselfiguren der technischen, administrativen und wissenschaftlichen Bewältigung des außerordentlichen Wachstums der Städte nicht mehr die künstlerisch orientierten Stadtarchitekten waren, sondern Ingenieure verschiedener stadttechnischer Ausbildung. Ihr Verständnis von Stadt ist das einer »komplexen Maschine«, deren technische Funktionsfähigkeit sie sicherstellen.

Difu-Berichte 5-6/84-53

Kurzmeldung

Umweltschonender und sicherer Stadtverkehr — ein Modellvorhaben

Über die Durchführung eines Modellvorhabens »Umweltschonender und sicherer Stadtverkehr« haben sich das Difu und die Stadt Lahr verständigt. Ziel des Projektes ist es, am Beispiel einer mittelgroßen Stadt einen Verkehrsentwicklungsplan zu entwickeln, der sowohl mittel- bis langfristige gesamtstädtische Konzeptionen als auch kurz- bis mittelfristige Maßnahmen umfaßt. Besondere Berücksichtigung sollen dabei umwelt- und energiepolitische Zielsetzungen sowie stadtgestalterische, sozialökologische und Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit finden. Gleichzeitig soll eine Methode der Verkehrsplanung entwickelt und erprobt werden, deren Aufwand begrenzt und für Kommunalpolitiker und Bürger durchschaubar bleibt. Die gewonnenen Erfahrungen sollen in Form von Erfahrungsberichten über den Planungs-, Realisierungs- und Wirkungsprozeß als Arbeitshilfe für die Verkehrsentwicklungsplanung in mittelgroßen Städten veröffentlicht werden.

Die Stadt Lahr ist für das Modellvorhaben deswegen besonders geeignet, weil derzeit im Auftrag des Gemeinderats ein Verkehrskonzept für die Innenstadt erarbeitet wird. Dabei sind für die Zusammenarbeit im Rahmen des Modellvorhabens die organisatorischen Voraussetzungen im Grundsatz vorhanden. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch die Bildung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.

Difu-Berichte 5-6/84-54

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

- _____ Expl. **Dieter Apel: Stadtverkehrsplanung.**
Teil 3: Umverteilung des städtischen Personenverkehrs
Berlin 1984, DM 49,—
- _____ Expl. **Ulla-Kristina Schuler-Harje: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien.**
Teil 2: Maßnahmen im Städtevergleich
Berlin 1984, DM 29,—
- _____ Expl. **Werner Heinz: Selbsthilfe bei der Altbauerneuerung —**
wohnungspolitische Alternative oder kostensparender Lückenbüßer?
Berlin 1984, DM 39,—
- _____ Expl. **Dienstleistungsverzeichnis 1985**
(kostenlos)

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwendungsstädte kostenlos

Difu-Berichte 5-6/84

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 3 90 01-208 · FS 181 320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dsl

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Berichte-Beilage
5-6/84
Dezember 1984

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Nachweissystem »Kommunale Umfragen«

Das DifU hat seinem Auskunftssystem ORLIS eine weitere Datenbank angegliedert, mit deren Hilfe über kommunale Umfragen informiert werden kann. Aus den Neuzugängen dieser Datenbank werden in Form einer Beilage zu den DifU-Berichten ausgewählte Beispiele vorgestellt. Damit soll insbesondere die Zielgruppe der Kommunalverwaltungen auf dieses Informationsangebot hingewiesen werden, dessen Nutzung auf folgenden Wegen möglich ist:

- Einzelanfrage zum Nachweis von Umfragenbeschreibungen und ergänzenden Materialien (Fragebogen, methodische Erläuterungen etc.);
- Profildienst »Kommunale Umfragen« mit wiederholten Materialzusendungen;
- Dokumentationsserie »Kommunale Umfragen« mit Umfragebeschreibungen. Damit verbunden ist der Nachweis einer Veröffentlichung, die im Bedarfsfall bei der Senatsbibliothek Berlin entliehen werden kann.

Die Struktur der verwendeten Umfragebeschreibung kann dem folgenden Beispiel entnommen werden:

Großstadtjugendämter und alternative Jugendprojekte und -initiativen

Fragestellung der Untersuchung

Da die Problematik der alternativen Jugendbewegungen in der Praxis der Jugendhilfe noch sehr wenig aufgearbeitet ist, soll in dieser Kurzzeitstudie eine erste Übersicht über Beziehungen zwischen Großstadtjugendämtern und Alternativszene erstellt werden. Hierfür wurde in einer schriftlichen Befragung der Jugendämter ermittelt, in welchem Ausmaß diese mit alternativen Jugendprojekten und -initiativen Kontakt haben und wie diese verlaufen, welche Projektschwerpunkte sowie welche Probleme der Förderung und Beratung hierbei auftauchen. Desweiteren wurde erfaßt, welche Absprachen und Kooperationsformen der Jugendämter hierfür mit anderen Institutionen bestehen und inwieweit welche Konfliktlösungsstrategien entwickelt wurden. Da Berlin (West) bei der Befragung mehr Kontakte meldete als alle anderen Großstadtjugendämter zusammen, wurden die Berliner Daten getrennt ausgewertet.

Als zentrale Ergebnisse sind u. a. hervorzuheben, daß derartige Kontakte primär von den Jugendprojekten und -initiativen ausgehen, überwiegend handelt es sich dabei um Förderanträge. Demographische oder politische Faktoren hatten keine erkennbaren signifikanten Auswirkungen auf die Kontakt- und Förderstruktur. Dagegen laufen mit zunehmender Häufigkeit die Kontakte immer reibungsloser ab. Zudem gehen Jugendämter mit vielen Projektverbindungen davon aus, daß »Alternative« tendenziell kostengünstiger arbeiten als traditionelle Jugendhilfeträger. Gefördert werden vorrangig Alternativ-Projekte in »klassischen« Bereichen der Jugendhilfe. Diese Ergebnisse wurden in Intensivinterviews noch vertieft und erweitert.

Bearbeiter / Name

Kreft, Dieter; Conen, Marie-Luise

Bearbeiter / Institution

Sozialpädagogisches Institut (SPI), Berlin; Deutscher Städtetag (DST), Köln

Finanzierende Stelle / Institution

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Datenerhebung / Institution

Sozialpädagogisches Institut (SPI), Berlin; Deutscher Städtetag (DST), Köln

Erhebungseinheiten

Verwaltungen

Auswahlverfahren

Totalerhebung

Die Vollerhebung fand bei den Jugendämtern von allen Städten der Bundesrepublik mit mehr als 100000 Einwohnern (die Mitglied des DST sind) statt (67 Großstädte). Hinzu kam eine Kontrastbefragung in 9 Mittelstädten.

Anzahl der Einheiten

Vorgesehene Stichprobengröße: 76

Anzahl der Einheiten: 59

Von den 17 Ausfällen hatten 11 Jugendämter keinen Kontakt mit Projekten oder Initiativen.

Zeitdimension

Querschnittsstudie

Zeitraum der Datenerhebung

Erhebungsbeginn: 1982 (11.18)

Erhebungsende: 1983

Untersuchungsraum

Bundesrepublik Deutschland

Technik der Datenerhebung

Postalische Befragung.

Erhebungsinstrument

Teilstandard. Fragebogen.

Angaben zum Fragebogen

Zahl der Fragen: 23

Deskriptoren zum Fragebogen

Jugendamt; Jugendprojekt; Jugendinitiative; Träger, öffentlicher; Träger, freier; Kontakt (Häufigkeit; Verlauf; Zeitreihe); Arbeitsschwerpunkt; Beratung; Unterstützung (Antrag; Finanzierung; Kosten); Genehmigungsverfahren (Anerkennung, öffentliche; Gremium; Vertrauenswürdigkeit; Durchhaltevermögen); Haushaltsmittel; Förderungsprogramm; Einwohnerzahl; Ausländeranteil; Oberbürgermeister (Parteilichkeit)

Charakteristika der Erhebungssituation

Es war den Jugendämtern freigestellt, welcher Mitarbeiter (Abteilung) den Fragebogen beantwortete. Allerdings sollte er einen integrierten Datensatz für das gesamte Jugendamt erstellen (nur in einem Fall konnten zwei Bögen eines Jugendamtes nicht vereinheitlicht werden und gingen als »unabhängige« Reaktionen in die Stichprobe ein).

Veröffentlichungen

Deutscher Städtetag, Köln (Hrsg.)

Alternative Jugendbewegungen. Teil II: Großstadtjugendämter und alternative Jugendprojekte und -initiativen.

Köln: 1984; Rh. D; DST-Beiträge zur Sozialpolitik; H. 16, 160 S.

Ausleihe: Senatsbibliothek Berlin, Signatur »Sebi, Ser 941-116-4«

(Anschrift: Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12)

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Einzelanfragen: Bearbeitungsgebühr DM 120,- pro Themenfeld; für Zuwanderstädte des Difu kostenlos;

Profildienst »Kommunale Umfragen«: Exklusiv für Zuwanderstädte des Difu;

Dokumentationsdienst »Kommunale Umfragen«: 1 Ausgabe pro Jahr zum Preis von DM 52,-; bisher erschienen sind Band 1 und 2, für Zuwanderstädte des Difu kostenlos.

Anfragen und Bestellungen sind an den Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« des Difu zu richten:

Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 390 01-277

Umweltschutzausgaben der öffentlichen Hand

Kommunen geben am meisten für den Umweltschutz aus

Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes

In einer Studie über die Umweltschutzausgaben des öffentlichen Bereiches wurde jetzt festgestellt, daß die kommunale Ebene sowohl absolut als auch relativ am meisten für den Umweltschutz ausgibt. In der Untersuchung, die das Umweltbundesamt vom Deutschen Institut für Urbanistik durchführen ließ, sind die Ausgaben für den Umweltschutz im öffentlichen Bereich seit Verabschiedung des Umweltprogramms der Bundesregierung 1971 ausführlich untersucht worden. Die Ergebnisse zeigen, daß sich die Umweltschutzausgaben der Gemeinden im Zeitraum 1971 bis 1981 auf 88,3 Mrd. DM beliefen, immerhin 7,5 % der gesamten Ausgaben. Hingegen gaben der Bund und sein Sondervermögen nur 0,6 % und die Flächenländer 1,2 % ihrer Gesamtausgaben für Umweltschutzmaßnahmen aus, eingeschlossen die weitergeleiteten Mittel des Bundes.

Ausgabenvolumen

Insgesamt hat der öffentliche Bereich von 1971–1981 118,6 Mrd. DM für den Umweltschutz ausgegeben. Demgegenüber tätigte das produzierende Gewerbe nach einer Schätzung des Umweltbundesamtes nur 59,1 Mrd. DM (ohne Abschreibungen). Von den 118,6 Mrd. DM wurden 52 Mrd. DM (44 %) für laufende und 67 Mrd. DM (56 %) für investive Zwecke verwandt. Von den laufenden Ausgaben entfielen 23 Mrd. DM auf Löhne und Gehälter (45 %) sowie 21 Mrd. DM (41 %) auf sächliche Ausgaben. Bei den Ausgaben der Kapitalrechnung dominierten die Baumaßnahmen mit 61 Mrd. DM (92 %).

Kontinuierliche Steigerung

Im Zeitablauf haben sich die Umweltschutzausgaben insgesamt kontinuierlich erhöht. Schwankungen wurden fast ausschließlich durch die Baumaßnahmen verursacht, während die sächlichen und Personalausgaben relativ gleichmäßig anstiegen. Durchschnittlich betrug die jährliche Zunahme 10,2 %, in konstanten Preisen des Jahres 1976 gemessen allerdings nur 4,4 % jährlich. Ebenfalls auf realer Basis gemessen erreichten die sächlichen Ausgaben mit 5,4 % und die Personalausgaben mit 4,1 % wesentlich höhere jährliche Zuwachsraten als die Baumaßnahmen mit 2,3 %.

Der Anteil der Umweltschutzausgaben an den gesamten Ausgaben lag im untersuchten Zeitraum 1971–1981 bei ca. 2,7 %. Dabei erreichte die Quote bei den Investitionen mit 11,1 % deutlich höhere Werte als bei den sächlichen Ausgaben mit 3,0 % und bei den Personalausgaben mit 1,4 %. Bei einer Aufgliederung nach Umweltbereichen, fällt das starke Gewicht der Ausgaben für den Gewässerschutz mit 77 Mrd. DM (65 %) auf. Auch die Abfallwirtschaft mit 33 Mrd. DM (28 %) erreichte noch einen erheblichen Anteil, während die restlichen Bereiche maximal einen Anteil von 3 % erreichten. Zu vermerken ist aber, daß diese »kleineren« Bereiche in den letzten Jahren weit über dem Durchschnitt liegende Zuwachsraten aufwiesen, so daß sich auch ihr Anteil erhöhte.

Untersuchungsbereiche

Der Begriff Umweltschutz wurde in der Studie in die Kernbereiche Reinhaltung der Luft, Lärm, Gewässerschutz, Abfallbeseitigung und Strahlenschutz sowie komplexe Bereiche wie Natur- und Landschaftsschutz und allgemeine Maßnahmen aufgedgliedert. Als Umweltschutzausgaben wurden nur solche Ausgaben angesehen, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil dem Umweltschutz dienten. Der in der Untersuchung erfaßte

öffentliche Bereich umfaßt nicht nur die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern auch die Sondervermögen der Gebietskörperschaften wie das ERP-Sondervermögen, die Lastenausgleichsfonds und die kommunalen Zweckverbände, soweit sie Umweltschutzaufgaben getätigt haben. Da aus steuerlichen oder betrieblichen Gründen zudem in vielen Fällen Umweltschutzausgaben aus den Haushalten ausgegliedert und durch eigene Unternehmungen durchgeführt werden, wurden auch die Ausgaben dieser Unternehmen in die Studie einbezogen, um eine umfassende Darstellung der staatlichen Aktivitäten zu gewährleisten. Nicht erfaßt wurden die öffentlichen Unternehmen des produzierenden Gewerbes, da sie bereits in der Umweltschutzstatistik mit ihren Investitionen erfaßt werden.

Geschätzte Nettoausgaben der einzelnen Darstellungsebenen für den Umweltschutz 1971 bis 1981 in Mrd. DM*

Darstellungsebene	Gesamt- ausgaben ¹ in Mrd. DM	Zahlungen von anderen Ebenen ² in Mrd. DM	Netto- ausgaben ¹ Sp. 2./ Sp. 3 in Mrd. DM	Anteil Sp. 4 an Sp. 2 in v. H.	Netto- ausgaben insgesamt in Mrd. DM	Anteil Sp. 4 an Sp. 6 in v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Bund	8,1	0,4	7,7	95	1806,4	0,4
ERP und Altölfonds	3,7	1,1	2,6	70	23,1	11,2
Länder ³	24,2	3,5	20,7	86	1402,3	1,5
Gemeinden (GV)	89,2	13,7	75,5	85	746,2	10,1
Zweckverbände	15,0	10,5	4,5	30	13,2 ⁴	26,9 ⁴
Öffentliche Unternehmen ⁵	9,1	2,2	6,9	76		
Öffentliche Banken ⁶	1,2	0,6	0,6	50		
Summe	150,6	32,0	118,6	79		

* Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Schätzungen.

¹ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge aber einschließlich Tilgungen und Zinszahlungen für Darlehen bei Verwaltungen.

² Soweit erfaßt.

³ Einschließlich Stadtstaaten.

⁴ Nur 1975 bis 1981.

⁵ Nur soweit einbezogen.

⁶ Nur zinsverbilligte Darlehen für den Umweltschutz.

Ausgaben und Kostendeckungsgrad

Bei der Wertung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß Bund und Flächenländer sich im wesentlichen auf die Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen beschränken, während die Kommunen Umweltschutzeinrichtungen bauen und betreiben. Da die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Abwasserbeseitigung einschließlich der Erstattung einen Kostendeckungsgrad von 90 % und bei der Abfallbeseitigung von nahezu 100 % erreichen, fällt die finanzielle Belastung durch den Umweltschutz diesbezüglich nicht so ins Gewicht wie bei den übrigen Gebietskörperschaften.

Die Studie

Die Umweltschutzausgaben des öffentlichen Bereichs

Darstellung, Erfassung und Finanzierung der Ausgaben 1971 bis 1981

Von Michael Reidenbach unter Mitarbeit von Klaus Berger

Berlin: Erich Schmidt Verlag (1985)

(Berichte des Umweltbundesamtes 2/85)

201 S. DM 34,-

ISBN 3-503-02466-2

kann nicht vom Difu, sondern nur über den Buchhandel bezogen werden.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Michael Reidenbach

Difu-Berichte 1/85-1

Erhaltungssatzungen in der kommunalen Praxis

Eine Zwischenbilanz mehrjähriger Erfahrungen

Die Novellierung des Bundesbaugesetzes brachte mit der Einführung der Erhaltungssatzungen nach § 39h eine Regelung, die für das Städtebaurecht neuartig war. Der Bun-

desgesetzgeber wollte mit dieser Vorschrift der zunehmenden Bedeutung des Erhaltungsgedankens im Städtebau Rechnung tragen und zugleich bestimmte negative Folgen von Stadterneuerungsmaßnahmen vermeiden oder doch mindern helfen. Zugleich wurde damit ein Regelungsbereich betreten, der sachlich in enger Nachbarschaft zum landesrechtlichen Denkmalschutz steht und deshalb zu teilweisen Überschneidungen mit denkmal- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften führen mußte.

Ziel der vorliegenden, im Rahmen der Rechtstatsachenforschung des Difu durchgeführten Untersuchung war es, durch eine gründliche Bestandsaufnahme der bisherigen Anwendungsfälle eine Basis für Beratungs- und Fortbildungsangebote zu schaffen, ggf. Hinweise für sinnvolle Modifikationen zu erhalten und einen Beitrag zur Klärung der Anwendungs- und Wirkungsbedingungen neuer gesetzlicher Regelungen zu leisten. Als Grundlage diente eine bundesweite Umfrage bei allen Städten mit mehr als 20000 Einwohnern sowie Ergebnisse von Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Difu. Von den insgesamt 493 angeschriebenen Städten antworteten 235, was einer Rücklaufquote von 47,5 % entspricht. Dieser Rücklauf kann insgesamt als befriedigend angesehen werden, da fast alle bekannten Anwender des § 39h die Umfrage beantwortet haben.

Die Systematik der vorliegenden Studie orientiert sich an den drei unterschiedlichen Satzungskategorien, die vom § 39h geregelt werden, nämlich der Erhaltungssatzung aufgrund der »denkmalnahen« Tatbestände (§ 39h, Abs. 3 Nr. 1 und 2), der sog. Milieuschutzsatzung (Abs. 3 Nr. 3) und der von vornherein nur befristet angelegten Satzung zur Sicherung sozialer Belange bei städtebaulichen Umstrukturierungen (Abs. 4). Behandelt werden sowohl der Regelungsgehalt der Vorschrift, die Zahl und Verbreitung der Satzungen, ihre Ziele, Anlässe und Inhalte, die Struktur der unter Schutz gestellten Gebiete, Probleme des Verfahrens der Satzungsaufstellung sowie die Umsetzung der Erhaltungssatzungen im Verwaltungsvollzug. Schließlich werden die Wirkungen und Einschätzung der Erhaltungssatzungen sowie die Gründe für die bisherige Nichtanwendung und die Einschätzung des Regelungsbedarfs durch die Nichtanwender erörtert.

Die Auswertung der Difu-Umfrage zeigt, daß bei Abschluß der schriftlichen Befragung 1981 bereits eine erhebliche Anzahl von Städten Erhaltungsgebiete mit »denkmalnahen« Tatbeständen ausgewiesen haben. Anfang 1984 waren dem Difu bereits insgesamt 58 Anwenderstädte mit 96 Gebieten bekannt. Diese Verbreitung läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß der § 39h in der kommunalen Praxis eine breite und auch schnelle Aufnahme gefunden hat. Auffällig ist, daß in immerhin 22 % aller Gebiete außerdem auch der Milieuschutztatbestand des Abs. 3 Nr. 3 herangezogen wurde.

Als eine der strategischen Fragen hat sich in allen Diskussionen mit Praktikern die Frage der Abgrenzung und Dimensionierung des Erhaltungsgebietes erwiesen. Hier standen und stehen sich zwei unterschiedliche Ansätze gegenüber: Die eine Strategie weist möglichst große Gebiete aus, um einen präventiven Schutz zu gewährleisten und ein Zugriffsinstrument für alle Fälle zu erhalten. Die andere Strategie geht davon aus, daß ein solches flächiges Vorgehen letztlich rechtlich, politisch und finanziell nicht durchhaltbar ist. Insbesondere wird die Gefahr gesehen, daß sich bei einem breiteren Gebietszuschnitt die Notwendigkeit häufiger Ausnahmegenehmigungen im Bereich des Baubestandes zwischen den eigentlich erhaltenswerten Anlagen ergeben wird. Dies könnte zu einer Durchlöcherung der Schutzfunktion der Satzung und zu einem Verlust an Glaubwürdigkeit der Verwaltung führen. Die Auswertung der Umfrage bezüglich der Vollzugspraxis zeigt, daß die von Gegnern des § 39h immer wieder beschworene Gefahr einer mehr oder weniger totalen Bauverhinderungspraxis in den Erhaltungsgebieten der Realität keineswegs entspricht.

Erwies sich der Regelungsbereich der »denkmalnahen« Erhaltungssatzungen nach Abs. 3 Nr. 1 und 2 als relativ unproblematisch, so wirft die sog. Milieuschutzsatzung der Nr. 3 erhebliche Probleme auf. Zwar schreibt der Gesetzestext vor, daß die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich sein muß, in der Praxis ist aber diese städtebauliche Charakterisierung wenig hilfreich. Sie schließt allenfalls aus, daß eine Milieuschutzsatzung ausschließlich zum Schutz individueller Mieterinteressen oder zum Zwecke der Kompensation von

Bundesweite Umfrage bei Städten mit mehr als 20000 Einwohnern

Analyse unterschiedlicher Satzungskategorien

Schnelle Akzeptanz in den Kommunen

Abgrenzungsprobleme

Erhebliche Schwierigkeiten bei den Milieuschutzsatzungen

vermuteten Defiziten des geltenden Mieterschutzrechts aufzustellen wäre. Von entscheidender Bedeutung für die Reichweite und Praktikabilität dieser Bestimmungen ist die Interpretation des Begriffs »Zusammensetzung der Wohnbevölkerung«. Keineswegs ist mit dieser Begriffsbestimmung eine besonders qualifizierte Bevölkerungsstruktur gemeint. Es können vielmehr je nach den Umständen des Falles damit sowohl sozial einseitig bewohnte Gebiete als auch typische Mischstrukturen gemeint sein. Keineswegs ist die Milieuschutzsatzung auf eine sozialromantische Bewahrung »exotischer« Milieus fixiert.

»Problemlandschaft« bei Satzungen nach § 39h Abs. 3 Nr. 1 und 2

Problem	Anzahl der Nennungen	in %
Erhaltung des Ortsbildes, der Stadtgestalt	54	98,2
Erhaltung von Gebäuden wegen ihrer		
– städtebaulichen Bedeutung	48	87,3
– geschichtlichen Bedeutung	46	83,6
– künstlerischen Bedeutung	41	74,5
– baugeschichtlichen Bedeutung	40	72,7
– bautechnischen Bedeutung	5	9,1
Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung	13	23,6
Abwehr von »Luxusmodernisierung«	5	9,1
Rettung vor drohender Verslumung	7	12,7
Erhaltung von preiswertem Wohnraum	14	25,5
Vermeidung von »Stadtflucht«	18	32,7
Reaktivierung der Innenstadt	14	25,5
Verhinderung weiterer Verdrängung von Wohnnutzung	20	36,4
Verhinderung von Grundstücksspekulation	10	18,2
Gesamtzahl der Satzungen	55	100

(Mehrfachnennung war möglich)
* Quelle: Eigene Erhebungen (ohne Berlin).

Eingeengt wird der Regelungs- und Anwendungsbereich der Nr. 3 dieser Gesetzesbestimmung über das Erfordernis der »besonderen städtebaulichen Gründe«. Damit wird nicht nur der für ein Instrument des BBauG erforderliche bodenrechtliche und städtebauliche Bezug hergestellt. Vielmehr muß die Gemeinde aus einer – bei unkontrolliert weiterlaufender Entwicklung des Baugeschehens voraussehbaren – Verdrängung der Gebietsbewohner eine spezifisch städtebauliche Problematik ableiten und erwarten bzw. befürchten können.

Insgesamt zeigt sich, daß die Milieuschutzsatzung schon von ihrer Rechtsgrundlage her erhebliche Anwendungsschwierigkeiten bietet, was auch voll auf die bisherige Praxis durchschlägt. Betrachtet man die Verbreitung der Milieuschutzsatzungen nach Größenklassen und Ländern, so ist zu beachten, daß die weitaus meisten dieser Satzungen zugleich auch auf die Kriterien der Nr. 1 und 2 gestützt werden. Nur in zwei Städten liegen insgesamt drei ausschließlich auf die Nr. 3 gestützte Erhaltungssatzungen vor. Damit ist die Verbreitung der Milieuschutzsatzung deutlich geringer als die der »denkmalnahen« Satzungen. Betrachtet man den Vollzug der Satzung, so handelt es sich in den meisten Fällen eher um einen Akt »symbolischer Politik«, d. h. um die Demonstration des politischen Willens einer Gemeinde.

Anders als die Milieuschutzsatzung nach Abs. 3 Nr. 3 geht die Satzung zum Schutz der Bevölkerung bei städtebaulichen Umstrukturierungen nach § 39h Abs. 4 von gewollten Veränderungen im Gebiet aus. Dementsprechend ist diese Satzung von vornherein auf die Dauer dieser Umstrukturierungsmaßnahmen befristet.

Milieuschutzsatzung als Demonstration politischen Willens

Die Bestandsaufnahme und -analyse der zentralen Probleme bei der Aufstellung und der Anwendung von Erhaltungssatzungen zeigt zunächst deutlich, daß für dieses Instrument grundsätzlich ein Bedarf besteht. Insofern kann die Vorschrift als angenommen gelten. Insgesamt ergeben sich aber deutliche Unterschiede in der praktischen Bedeutung und Bewährung zwischen den »denkmalnahen« Erhaltungstatbeständen der Nr. 1 und 2 sowie dem sozial- und wohnungspolitisch orientierten Tatbestand der Nr. 3. Bei den »denkmalnahen« Erhaltungssatzungen sind gravierende Probleme weder im Bereich der Satzungsaufstellung noch beim späteren Verwaltungsvollzug zu konstatieren. Als gravierend erweist sich lediglich bei den »denkmalnahen« Erhaltungssatzungen das Problem der Kontrolle und Erfassung der genehmigungspflichtigen Änderungsvorhaben. Für die sog. Milieuschutzsatzungen der Nr. 3 läßt sich eine vergleichbar positive Bilanz nicht aufmachen. Dies liegt nicht nur daran, daß schon die Anwendung dieser Vorschrift weit hinter den »denkmalnahen« Erhaltungssatzungen zurückbleibt. Offenbar sind die Probleme, die mit Hilfe der Erhaltungssatzungen gelöst werden sollen, in aller Regel kommunalpolitisch brisanter und weniger für einen breiten Konsens bezüglich der Lösungsansätze geeignet. Aus der Untersuchung wird daher deutlich, daß die derzeitige Gesetzesfassung des Abs. 3 Nr. 3 im Gesetz eine wesentliche Schwachstelle darstellt.

Erhaltungssatzungen entsprechen dem Bedarf

Difu-Berichte 2/85-2

Erhaltung kommunalen Sachvermögens

Difu will Finanzbedarf zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur ermitteln

Die zunehmende Schädigung auch neuer Bausubstanz durch Umwelteinflüsse sowie die Anwendung falscher Bautechniken in der Vergangenheit haben bei den Verantwortlichen in Städten und Gemeinden die Frage aufgeworfen, in welchem Umfang künftig finanzielle Mittel für die Erhaltung kommunalen Sachvermögens aufzuwenden sind. Zwar haben die Kommunen, kommunalen Verbände und Unternehmen seit 1950 hohe Beträge in den Neubau öffentlicher Infrastruktur investiert, für die bauliche Unterhaltung und den Ersatz abgenutzter Infrastruktur sind aber vergleichsweise nur geringe Mittel bereitgestellt worden. So sind von 1960 bis 1982 die Gelder für bauliche Unterhaltung real nur um 2% jährlich angewachsen. Unklar ist, wie hoch die Ersatzinvestitionen bisher tatsächlich waren, es spricht aber einiges dafür, daß sie vom Rückgang der Investitionstätigkeit seit 1980 besonders betroffen wurden.

Hinzu kommt, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der kommunalen Bauwerke wie Brücken, Schulen und Abwasserkanäle bereits vor dem letzten Weltkrieg errichtet wurde, teilweise sogar ins 18. Jahrhundert zurückgeht. Unabhängig von den eingangs erwähnten Umwelteinflüssen steht hier aus Altersgründen ein erheblicher Ersatzinvestitionsbedarf bevor. Auch ohne empirisch erhobenes Material ist daher zur Zeit hinreichend deutlich, daß die Kommunen in den letzten Jahren nicht genügend finanzielle Mittel für die Erhaltung ihrer Infrastruktur aufgebracht haben und daß sich daher der Zustand der kommunalen Infrastruktur verschlechtert. In der Regel ist diese Verschlechterung ein schleichender Prozeß, dessen Kosten sich für die betroffenen Städte und Gemeinden wie für die übrigen Teile der Volkswirtschaft erst längerfristig zeigen. Außerdem war die lokale Politik bisher zu sehr auf den Neubau von Infrastruktur ausgerichtet. Gefördert wurde diese Einstellung noch durch die Zuweisungspraxis von Bund und Ländern, die nur in seltenen Fällen Mittel zur Erhaltung der Infrastruktur bereitstellen, wenn man von überörtlichen Straßen einmal abliest. Es ist daher notwendig, das Problembewußtsein für die Folgen unterlassener baulicher Unterhaltung und Investitionen bei Politikern und Öffentlichkeit zu verstärken.

Verschlechterung der Infrastruktur – ein schleichender Prozeß

In enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag soll eine repräsentative Zahl von Städten, Gemeinden, Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen nach ihrer Einschätzung bezüglich der Erhaltung ihrer Infrastruktur schriftlich befragt werden. In Experteninterviews sollen abschließend die Ergebnisse dieser Befragung kontrolliert und vertieft werden. Einbezogen werden sollen neben Städten und Gemeinden auch Gemeindeverbände, Zweckverbände, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

Zusammenarbeit mit dem DST

Ziel des Projektes ist es, den derzeitigen Zustand der kommunalen Infrastruktur zu analysieren und den Investitionsbedarf zu ermitteln, der für eine dauernde Funktionsfähigkeit der Einrichtungen erforderlich wäre. Darüber hinaus sollen Strategien entwickelt werden, die den Kommunen eine dauerhafte Erhaltung ihres Sachvermögens gewährleisten.

Projektleiter: Dipl.-Volksw. Michael Reidenbach

Difu-Berichte 1/85-3

Jugendarbeitslosigkeit und Kommunalpolitik

Auswertung städtischer Maßnahmenprogramme

Die Ergebnisse der vom Difu bearbeiteten Vorstudie »Lokale Arbeitsmarktprobleme« (vgl. Difu-Berichte 1/85-7) haben gezeigt, daß Jugendarbeitslosigkeit als langfristig besonders gravierendes Problem in Landesförderungs- und kommunalen Förderprogrammen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an erster Stelle steht. So wird von allen Verantwortlichen einhellig betont, daß Versäumnisse in diesem Bereich mittel- und langfristig zu schwerwiegenden Folgen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft führen können. Im Rahmen einer Folgestudie zum Difu-Projekt »Lokale Arbeitsmarktprobleme« soll nunmehr untersucht werden, wie die Kommunen ihre Beiträge zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in eine umfassende, soziale Kommunalpolitik einbinden können.

Trotz aller öffentlichen und privaten Bemühungen ist die Ausbildungsplatzsituation seit Jahren unverändert schwierig. Mit Stichtag vom 30.9.84 meldete das Institut der deutschen Wirtschaft eine Angebot-Nachfrage-Relation von nur 93,2 bezogen auf 100 Bewerber. Darüber hinaus ist eine Altnachfrage von rund 30% der Neunachfrage zu berücksichtigen, so daß sich die erwartete Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt bis in die neunziger Jahre verschieben dürfte. Auch unter strukturellen Aspekten muß eher noch mit einer Problemverschärfung gerechnet werden. Die Anhebung der Qualifikationsanforderungen, die durch den gegenwärtigen wirtschaftlichen Strukturwandel beschleunigt wird, wirkt sich auf den Ausbildungsmarkt verschärfend aus. In dieser Situation sehen sich die Kommunen zunehmend vor die Aufgabe gestellt, die eigenen Anstrengungen mit den Einzelmaßnahmen und -programmen von Bundes- und Landesinstitutionen auf lokaler Ebene zu koordinieren.

Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß die Förderungspolitik von Staat und Kommunen generell unterschiedliche Ansprüche und Zielrichtungen hat. So ist in den staatlichen Förderprogrammen zur Bekämpfung der Jugendberufsprobleme deutlich die Tendenz zu bildungspolitischen Zielsetzungen zu erkennen. Inhaltlich wird dies mit den neuen Ansprüchen der Wirtschaft an hochwertigere berufliche Qualifikation begründet. Demgegenüber haben die Kommunen ihren Förderungsschwerpunkt mehr im sozialpädagogischen Aufgabenbereich. Sie setzen ihre Maßnahmen personen- und damit meist defizit-orientiert an.

Ziel des Forschungsvorhabens des Instituts ist es, die Möglichkeiten für das Zusammenführen von unterschiedlichen staatlichen, sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen mit den kommunalen Erfordernissen zu untersuchen. In diesem Rahmen soll sich die Studie vorrangig anwendungsorientiert auf die kommunalen Handlungsfelder konzentrieren und den Kommunen Hilfestellung bei der örtlichen Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit anbieten. Bei der Auswahl der Untersuchungsstädte werden diejenigen bevorzugt, deren Erfahrungen mit entsprechenden Konzeptionen bereits aus dem Anfangsstadium heraus sind und deren Ansätze über die reine Ausfüllung von Programmen der Arbeitsämter hinausgehen.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth

Difu-Berichte 1/85-4

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **1. Interkommunaler Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz – Luftreinhaltung und Stadtklima –**
am 4.5.1984 in Regensburg
Bericht
Bearbeitet von Ajo Hinzen und Udo Krause
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
Schutzgebühr DM 15,-
(Difu-Materialien 1/85)

Difu-Berichte 1/85-5

- **Lokale Arbeitsmarktprobleme**
Fallstudien in vier Städten
Vorstudie
Bearbeitet von Heidrun Kunert-Schroth und Nizan Rauch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
129 S., Tab., Kart., Schutzgebühr DM 15,-
(Difu-Materialien 3/85)

Difu-Berichte 1/85-6

- **Rückzug aus der Leistungsverwaltung?**
Die Folgen der Finanzkrise für die kommunalen Aufgaben
Seminarbericht
Bearbeitet von Jochen Schulz zur Wiesch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
Schutzgebühr DM 15,-
(Difu-Materialien 2/85)

Difu-Berichte 1/85-7

- **Rechtsfragen der Regionalplanung**
Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplans für die Planungsregion Südhessen vom Februar 1984 mit höherrangigem Recht, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der berechtigten Belange der Stadt Frankfurt am Main
Erstattet von Gerd Schmidt-Eichstaedt unter Mitarbeit von Markus Schubert
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1984)
171 S., Abb., Tab. DM 19,50
ISBN 3-88118-110-5
Das vorliegende Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik entstand im Auftrag der Stadt Frankfurt/M. als Zuwanderstadt des Difu. Es befaßt sich mit der rechtlichen Überprüfung des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplans für die Planungsregion Südhessen. Überprüft wurde insbesondere, ob der landesplanerische Bestimmtheitsgrundsatz und das Abwägungsgebot eingehalten und ob dem Begründungszwang ausreichend Rechnung getragen wurde. Weiterhin behandelt die Untersuchung Kollisionen mit der Selbstverwaltungsgarantie, dem Übermaßverbot und dem Verfassungsgrundsatz der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit sowie die Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Lösung vergleichbarer landesplanerischer Probleme.

Difu-Berichte 1/85-8

■ **2. Interkommunaler Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz**

— **Bodenschutz** —

am 4. und 5. 10. 1984 in Siegen

Bearbeitet von Udo Krause

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)

Schutzgebühr DM 15,—

(Difu-Materialien 4/85)

Difu-Berichte 1/85-9

■ **Erhaltungssatzungen in der kommunalen Praxis**

Von Otto Edel und Rudolf Schäfer

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)

217 S., Tab., Schaubilder DM 25,—

ISBN 3-88118-8

Difu-Berichte 1/85-10

■ **Instrumente kommunaler Gewerbepolitik**

Von Hans Heuer

Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag (1985)

205 Seiten mit zahlreichen Tabellen, Schaubildern und Übersichten

Kart. DM 39,—

ISBN 3-17-008631-6

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 73

(vgl. Difu-Berichte 5-6/84-43)

Difu-Berichte 1/85-11

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

- _____ Expl. **Hans Heuer: Kommunale Gewerbepolitik**
Stuttgart u. a. 1985, DM 39,—
- _____ Expl. **Otto Edel und Rudolf Schäfer: Erhaltungssatzungen in der kommunalen Praxis**
Berlin 1985, DM 25,—
- _____ Expl. **Gerd Schmidt-Eichstaedt: Rechtsfragen der Regionalplanung**
Berlin 1985, DM 19,50
- _____ Expl. **Dienstleistungsverzeichnis 1985**
(kostenlos)

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwendungsstädte kostenlos

Difu-Berichte 1/85

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 390 01-208 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel.: (0221) 3 77 13 44 · FS 888261 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Berichte-Bellage
1/85
März 1985

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Nachweissystem »Kommunale Umfragen«

Das DifU hat seinem Auskunftssystem ORLIS eine weitere Datenbank angegliedert, mit deren Hilfe über kommunale Umfragen informiert werden kann. Aus den Neuzugängen dieser Datenbank werden in Form einer Bellage zu den DifU-Berichten ausgewählte Beispiele vorgestellt. Damit soll insbesondere die Zielgruppe der Kommunalverwaltungen auf dieses Informationsangebot hingewiesen werden, dessen Nutzung auf folgenden Wegen möglich ist:

- Einzelanfrage zum Nachweis von Umfragenbeschreibungen und ergänzenden Materialien (Fragebogen, methodische Erläuterungen etc.);
- Profildienst »Kommunale Umfragen« mit wiederholten Materialzusendungen;
- Dokumentationsserie »Kommunale Umfragen« mit Umfragebeschreibungen. Damit verbunden ist der Nachweis einer Veröffentlichung, die im Bedarfsfall bei der Senatsbibliothek Berlin entliehen werden kann.

Die Struktur der verwendeten Umfragebeschreibung kann dem folgenden Beispiel entnommen werden:

Hilfsbedürftigkeit älterer Menschen (Stuttgart)

Fragestellung der Untersuchung

Ziel der Untersuchung war es, detaillierte Informationen über den Bedarf an organisierten offenen Hilfen für ältere Menschen zu erhalten, die ihnen das Verbleiben im Privathaushalt ermöglichen. Die Untersuchung hat überregionale Bedeutung, wenn auch die relativ geringe Zahl der Befragten zu vorsichtiger Interpretation der Daten zwingt. Das vielschichtige und schwer faßbare Phänomen »Hilfsbedürftigkeit« wird jedoch bisher in keiner anderen Arbeit so grundlegend diskutiert. Maßstäbe für die Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit werden für alle untersuchten Versorgungsbereiche sowohl aus der Sicht der älteren Menschen als auch nach objektiv feststellbaren und legitimierten Kriterien entwickelt. Erfaßt wurden die Versorgungsbereiche Gesundheit, häusliche Versorgung, Wohnsituation, Einkommenslage, Sozialbeziehungen und Aktivitäten sowie die Zusammenhänge zwischen den Versorgungsgraden in diesen Bereichen.

Folgende Ergebnisse wurden u. a. festgestellt: Häufig waren die Befragten in mehr als einem Versorgungsbereich hilfsbedürftig; Probleme im Bereich der gesundheitlich-pflegerischen und häuslichen Versorgung treten relativ oft zusammen mit einer unbefriedigenden Situation im Bereich der Sozialkontakte und Aktivitäten auf; Wohnprobleme existieren etwa zur Hälfte in Kombination mit häuslichen/pflegerischen Versorgungsproblemen, noch häufiger im Kontext mit einer unzureichenden Kontakt- und Aktivitätssituation; wer Wohnprobleme empfindet kommt zu einem großen Teil (44 %) subjektiv mit seinem Einkommen schlecht zurecht; Probleme bezüglich der Einkommenslage treten am seltensten isoliert auf und sind am häufigsten mit Problemen in allen anderen Bedarfsbereichen gekoppelt.

Bearbeiter / Name

Stiefel, Marie-Luise

Bearbeiter / Institution

Universität Hohenheim

Finanzierende Stelle / Institution

Stiftung Volkswagenwerk, Hannover

Erhebungseinheiten

Individuen

Auswahlverfahren

Einfache Zufallsauswahl

Grundgesamtheit waren »alle über 70jährigen Stuttgarter Bürger« (S. 96). »Zum Stichtag (31.1.1979) waren in Stuttgart 67601 über 70jährige Bürger amtlich gemeldet. Daraus wurden 432 Adressen für die Stichprobe ausgewählt. Das Auswahlverfahren bestand in einer systematischen Auswahl, wobei jede 150ste Adresse ausgewählt wurde. Bewohner von Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen in Stuttgart wurden, soweit bekannt, in der Adressenliste gestrichen (30 Adressen). Gewünscht war ein (endgültiger) Stichprobenumfang von 270 Adressen« (S. 97). Diese Zahl »wurde von vornherein – orientiert an den personellen und finanziellen Möglichkeiten – festgelegt« (ebd.).

Anzahl der Einheiten

Vorgesehene Stichprobengröße: 270

»Insgesamt wurden 385 Adressen benötigt, um 270 verwertbare Interviews zu erhalten. Es waren damit 114 Ausfälle zu verzeichnen« (S. 97). Es wurde versucht, die Struktur der Ausfälle hinsichtlich der Auswirkung auf die Repräsentativität abzuschätzen, u. a. durch Vergleich mit anderen Befragungen älterer Menschen. Erfahrungsgemäß handelt es sich »in erster Linie um diejenigen älteren Menschen, deren Lebenssituation durch ein relativ starkes Disengagement gekennzeichnet ist« (S. 113). Die Autorin schließt daraus, daß die Realität höher liegen dürften und daß auch die Gruppen jener, die – mangels informeller Hilfen (Ehepartner, Kinder) – auf organisierte Hilfen angewiesen sind, größer sind als von uns ermittelt« (S. 113).

Schritte zur Minimierung der Ausfälle

1. Ziehung von Ersatzadressen für Ausfälle, 2. Anschreiben der Befragten drei Tage vor dem geplanten Interviewtermin (»Motivationsbrief«) mit Begleitschreiben des Stuttgarter Oberbürgermeisters; 3. Falls möglich, zusätzliche telefonische Vorankündigung, 4. Einsatz weiblicher Interviewer, »weil zu erwarten war, daß diese seltener mit Verweigerungen zu rechnen haben als Männer« (S. 101).

Zeitdimension

Querschnittsstudie – teilweise Replikation

Die Fragen wurden »teilweise in Anlehnung an ähnliche Erhebungen entwickelt oder direkt übernommen« (S. 99): aus der Altenbefragung der Stadt Braunschweig (1971), aus der »Erhebung über Behinderungen und Bedürfnisse der Betagten in der Schwelz« von Abelin, Schlettwin-Gsell, Klein (Bern-Basel, o.J.), aus dem gemeinsamen Fragebogen von Bungard (»Isolation und Einsamkeit im Alter«, Köln 1975) und Schenk (»Die Kontinuität der Lebenssituation als Determinante erfolgreichen Alterns«, Köln 1975), aus Bäcker, Heemskerk, Marx (»Rehabilitationsmöglichkeiten alternder Menschen. Untersuchungen zur Bedingungsanalyse des Alterns«, Bonn-Bad Godesberg 1973) und Schmelzer, Tebert (»Alter und Gesellschaft«, Bonn 1989).

Zeitraum der Datenerhebung

Erhebungsbeginn: 1979 (02)

Erhebungsende: 1979

Untersuchungsraum

Stuttgart; BADW

Technik der Datenerhebung

Mündliche Befragung

Erhebungsinstrument

Standardisierter Fragebogen

Angaben zum Fragebogen

Zahl der Fragen: 236

Deskription zum Fragebogen

Ältere Menschen (Sozialstatistik; Berufstätigkeit; Einkommen; Hilfen, finanzielle; Familiensituation; Kontakte; Besuche; Bekanntenkreis; Lebenszufriedenheit; Ruhestand; Alteinrichtungen); Wohnsituation (ältere Menschen, Altenwohnung; Altenwohngemeinschaft; Altenheim; Altenwohnheim; Wohnungslage; Wohnungsgröße; Wohnungsausstattung; Wohnungsqualität; Miete; Telefon); Haushalt (ältere Menschen; Haushaltstätigkeit; Selbständigkeit; Haushaltshilfe; Hilfeart; Mahlzeiten); Altenpflege (Information; Formen; Einrichtungen; Pflegepersonen; Hilfebedarf); Gesundheit (ältere Menschen; Krankheiten; Versorgung, ärztliche; Behinderungen); Freizeit (ältere Menschen; Freizeitaktivität; Altenbegegnungsstätte; Veranstaltungen; Medien; Hobby; Erholungsaufenthalte)

Charakteristika der Erhebungssituation

Den Befragten wurde freigestellt, das Interview in Anwesenheit einer Vertrauensperson zu beantworten (davon machten knapp die Hälfte Gebrauch) oder sich – im Fall gesundheitlicher Behinderung – von Haushaltsangehörigen oder Pflegepersonen helfen oder vertreten zu lassen (91,5% der Befragten beantworteten die Fragen allein; S. 105).

Veröffentlichung

Stiefel, Marie-Luise (Verf.)

Hilfsbedürftigkeit und Hilfsbedarf älterer Menschen im Privathaushalt

Berlin: 1983; DZA (Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit Bd. 51); IX + 419 S.

Ausleihe: Senatsbibliothek Berlin; Signatur: Seb1; 84/3479

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Einzelanfragen: Bearbeitungsgebühr DM 120,- pro Themenfeld; für Zuwanderstädte des Difu kostenlos;

Profildienst »Kommunale Umfragen«: Exklusiv für Zuwanderstädte des Difu;

Dokumentationsdienst »Kommunale Umfragen«: 1 Ausgabe pro Jahr zum Preis von DM 52,-; bisher erschienen sind Band 1 und 2, für Zuwanderstädte des Difu kostenlos.

Anfragen und Bestellungen sind an den Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« des Difu zu richten:
Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 390 01-277

Arbeit von Stadtteilvertretungen durchweg positiv bewertet

Stiftung Volkswagenwerk förderte Difu-Studie

Die in vielen bundesdeutschen Großstädten eingerichteten Stadtteilvertretungen haben sich bewährt. Als Bezirksvertretungen, Bezirksbeiräte oder auch Ortsräte häufig im Zuge der Gebietsreform vor allem als Ausgleich gegenüber »Eingemeindungsschäden« eingerichtet, sind sie mittlerweile zu einem festen Bestandteil der kommunalpolitischen Arbeit und des kommunalen politisch-administrativen Systems geworden. Sie liefern Rat und Verwaltung die für eine orts- und bürgernahe Politik unentbehrlichen Informationen und Anregungen aus den Stadtteilen in einer solchen Fülle, wie sie sich die zentralstädtischen Institutionen allein selten beschaffen könnten. Auf dieser Funktion beruht ihr Einfluß, der sehr viel größer ist, als ihre begrenzten Befugnisse vermuten lassen.

Dies ist eines der wesentlichen Ergebnisse des Difu-Projektes »Stadtteilvertretungen in Großstädten«, das von der Stiftung Volkswagenwerk finanziell gefördert und jetzt abgeschlossen wurde. Die Studie wird in Kürze veröffentlicht.

Aufgabenstellung

Untersucht werden sollte, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen Stadtteilvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen und ob sie dabei Willensbildung und Entscheidungsfindung in den Städten – wie ihnen oft vorgeworfen wird – tatsächlich verteuern, verzögern und erschweren.

Die Stadtteilverfassungen weisen den Stadtteilvertretungen eine doppelte Aufgabe zu: Zum einen dienen sie als Elemente gesamtstädtischer Gewaltenteilung und Dezentralisierung, zum anderen als Plattform für eine intensivere Bürgerbeteiligung. Ihre Hauptaufgabe ist jedoch – unabhängig davon, welche Aufgabe die verschiedenen Stadtteilverfassungen jeweils betonen – in jedem Fall, bezirkliche Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Ihre Einrichtung bildet deshalb neben den Bemühungen um eine Verstärkung der direkten Mitwirkung der Bürger an der Kommunalpolitik die entscheidende Maßnahme zur Wiederbelebung des partizipativen Elementes der kommunalen Selbstverwaltung.

Bundesweite Bestandserhebung

Erstmals wurde im Rahmen der Difu-Untersuchung eine bundesweite Bestandserhebung über Stadtteilverfassungen in allen Städten mit mehr als 95 000 Einwohnern durchgeführt. Ihre Ergebnisse wurden 1982 in zwei Teilstudien vom Difu veröffentlicht. Teil 1 enthält eine zusammenfassende Darstellung und Analyse der Problematik von Stadtteilverfassungen und Stadtteilvertretungen, Teil 2 beschreibt in »Länder- und Städteporträts« im einzelnen die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Grundzüge der heutigen Rechtslage, die Praxis der Stadtteilverfassungen in den einzelnen Ländern und die Situation in den verschiedenen Städten. Der in Kürze erscheinende dritte Teil bildet den empirischen Schwerpunkt des Gesamtprojektes. In acht Fallstudien am Beispiel der Städte Bielefeld, Bremen, Essen, Mainz, Stuttgart, Wiesbaden, Wolfsburg und Wuppertal wurden die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsweise der Stadtteilvertretungen, ihr Verhältnis zu den Bürgern, zur organisierten Öffentlichkeit, zum Rat und zur Verwaltung, ihr Artikulations- und Durchsetzungspotential sowie die von ihnen verursachten Kosten untersucht. Dazu wurden u. a. Sitzungsprotokolle ausgewertet, Stadtteilvertreter, Bürger und Schlüsselpersonen aus Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit befragt sowie an Hand der Akten der Bebauungspläne der letzten Jahre geprüft, wie und mit welcher Wirkung die Stadtteilvertretungen an der Bebauung beteiligt werden.

Beschränkung auf wenige Politikfelder

Stadtteilvertretungen sind, so zeigt die Difu-Untersuchung, grundsätzlich in der Lage, örtliche Probleme und Bedürfnisse zu artikulieren. Meist ist es ihnen auch möglich, dafür zu sorgen, daß die gesamtstädtische Politik diese Probleme und Bedürfnisse berücksichtigt. Allerdings konzentriert sich die Arbeit auf wenige Politikfelder, so insbesondere auf Verkehrs- und Wohnumfeldprobleme. Die zusätzlichen Kosten, die durch die Arbeit der Stadtteilvertretungen verursacht werden, halten sich in Grenzen.

Konfliktsituationen unvermeidbar

Rat und Verwaltung erhalten durch die Stadtteilvertretungen zahlreiche stadtteilbezogene Informationen und Anregungen zur Prüfung und Entscheidung. Häufig wird dies als zusätzliche Belastung, von den Stadtteilvertretungen als unnötige Bevormundung empfunden. Bei der derzeitigen Kompetenzverteilung zwischen Stadtteilvertretungen und gesamtstädtischen Institutionen sind solche Konflikte aber unvermeidlich. Die stärkere Delegation von Entscheidungsbefugnissen nach unten könnte zwar manchen Konflikt entschärfen, als Patentrezept kann eine solche Kompetenzverlagerung aber nicht angesehen werden. Denn zum einen verlören die Räte damit die für sie kaum verzichtbare Möglichkeit, sich in die Regelung kleinteiliger, den Bürger interessierender Fragen einzuschalten und sich auf diese Weise vor ihren Wählern zu profilieren. Zum anderen könnten umfassendere Entscheidungsbefugnisse für die Stadtteilvertretungen diese den Bürgern entfremden. Denn dies würde zweifelsohne deren ohnehin schon große Neigung verstärken, sich mehr als Teil des kommunalen Institutionengefüges zu verstehen und zu verhalten denn als bürgerschaftliches Beteiligungsgremium.

Stadtteilvertretungen nicht überall bürgernäher

Kritisch ist auch anzumerken, daß Stadtteilvertretungen nicht überall und generell unbedingt bürgernäher sind als die gesamtstädtischen Institutionen, obwohl sie deren mangelnde partizipatorische Leistungen ja eigentlich ausgleichen sollten. Häufig sind nämlich die Bürger über den Rat besser informiert als über ihre Stadtteilvertretungen, so daß sie diese als Beteiligungsmöglichkeiten nicht intensiver nutzen als den Rat. Anders ist es nur dort, wo es schon lange Stadtteilvertretungen gibt, wo ein ausgeprägtes Stadtteilbewußtsein vorhanden ist oder wo die Stadtteile klein und übersichtlich sind. Doch auch dort ist die tatsächliche Bürgerbeteiligung noch eher gering, beteiligen sich nicht mehr Bürger als zur Gruppe der »Aktivbürger« gerechnet werden, d. h. zwischen 5 und 10 % der Einwohner. Das bedeutet, daß auch Stadtteilvertretungen kein Vehikel der Massenpartizipation sind. Ihre besondere Fähigkeit als orts- und bürgernahe Einrichtung besteht jedoch darin, auch Bürger zur Beteiligung zu veranlassen, die sonst eher zur Passivität neigen.

Projektleiter: Dr. Paul von Kodolitsch

Difu-Berichte 2/85-12

Luftreinhaltung und Stadtplanung

Forschungsprojekt zum Zusammenwirken zwischen technischem Umweltschutz und kommunalen Planungsinstrumenten

Bei der Bewältigung von Immissionsproblemen durch luftbelastende Schadstoffe hat neben technischen Maßnahmen auch in der Vergangenheit der sogenannte gebietsbezogene Immissionsschutz, d. h. die Anwendung städtebaulich-räumlicher Planungsinstrumente eine erhebliche Rolle gespielt. Beispiele für diese räumlich wirkenden Maßnahmen sind die »Schadstoffverdünnung« durch die Hochschornsteine der Industrie und der Kraftwerke oder die Politik des Abstandserlasses, wie sie etwa in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird. Während die öffentliche Diskussion auf dem Gebiet des technischen Immissionsschutzes als Emissionsverminderungs- bzw. -vermeidungsstrategie bereits recht weit fortgeschritten ist, wird bislang nur zögernd an einer Neuformulierung der Rolle des städtebaulich-räumlichen Immissionsschutzes gearbeitet. Auch fehlt es bisher an einer Harmonisierung des Verhältnisses von Bau- und Planungsrecht einerseits und des Immissionsschutzrechtes andererseits.

Auftrag des Umweltbundesamtes

Im Rahmen seines Arbeitsschwerpunktes »Kommunaler Umweltschutz« hat das Difu einen vom Umweltbundesamt vergebenen Forschungsauftrag übernommen, der die bestehenden planungsrechtlichen Instrumente daraufhin überprüfen soll, ob sie nicht als Hemmschuh für eine dynamische, anlagenbezogene Strategie der Vermeidung von Emissionen wirken. Bei der Untersuchung dieser Fragestellung soll von den heute vorliegenden tatsächlichen Umweltproblemen ausgegangen werden, wie sie den verschiedenen Verursachergruppen wie Industrie, Hausbrand, Kleingewerbe und Verkehr zugeordnet werden können. Die Prüfung umfaßt die für die Luftreinhaltung und die Stadtplanung relevanten staatlichen Regelungs- und Planungsinstrumente, die entsprechenden Instrumente der kommunalen Entwicklungs- und Bauleitplanung sowie die diesbezüglichen bauaufsichts- und gewerbeaufsichtsrechtlichen Genehmigungsvorgänge.

Als Ergebnis der Studie ist ein Katalog von Problemdarstellungen und Empfehlungen vorgesehen, der deutlich machen soll, inwieweit die vorhandenen planerischen und rechtlichen Instrumente in der kommunalen Praxis zu Lösungen beim gebietsbezogenen Emissionsschutz beitragen und bei welchen Planungs- und Rechtsinstrumenten veränderte Regelungen angebracht sind. Die vorgesehenen Änderungen des geplanten Baugesetzbuches sollen in die Überlegungen einbezogen werden.

Erarbeitung eines Empfehlungskataloges

Im einzelnen geht es bei der Projektbearbeitung u. a. um das Zusammenwirken von Luftreinhaltungsplänen und kommunalen Entwicklungsplanungen sowie um eine Analyse der Immissionsschutzverordnungen einiger Bundesländer in der Praxis der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung der Kommunen. Darüber hinaus werden das Verordnungs- und Satzungsrecht zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und die umweltschutzbedeutsamen Regelungen »städtebauliche Mißstände« im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes untersucht.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Difu-Berichte 2/85-13

Arbeitsblätter Umweltrecht: Immissionsschutz

Eine jetzt als Teil 4 der vom Difu herausgegebenen »Arbeitsblätter Umweltrecht« erschiene Untersuchung verfolgt das Ziel, vor dem Hintergrund der wesentlichen Problemstrukturen (Entwicklung der Luftverunreinigung und Lärmbelastung) das Recht des Immissionsschutzes in seinen Grundzügen darzustellen. Dabei wurde besonderes Gewicht auf die Verarbeitung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichtes, gelegt.

Für den Bereich der Luftreinhaltung ist festzustellen, daß es bei einzelnen Schadstoffen, z. B. Staub, zu einer deutlichen Verringerung der Umweltbelastung gekommen ist. Hingegen ist die Belastung durch andere Schadstoffe weitgehend konstant geblieben (z. B. durch Chlorwasserstoffe) oder teilweise stark angestiegen (z. B. Stickoxide). Das Problem des Waldsterbens zeigt deutlich, daß in der Vergangenheit Langzeitwirkungen der Schadstoffe nicht ausreichend erkannt wurden. Allein die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte konnte das Eintreten der Umweltschäden nicht verhindern. Auch die Belastung der Bevölkerung durch Lärm ist insgesamt nicht zurückgegangen. Zwar sind in einzelnen Teilbereichen wie z. B. beim Fluglärm Verbesserungen erreicht worden. Die Belastung durch den Straßenverkehr, der die Hauptquelle des Lärms ausmacht, ist infolge der steigenden Zulassungszahlen von Kraftfahrzeugen und der zunehmenden Dichte des Straßennetzes aber weiter angestiegen.

Problemstellung

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz verfolgt das Ziel, Menschen sowie Tiere, Pflanzen und andere Sachen vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Damit knüpft das Gesetz einerseits an die polizei- und gewerberechtlichen Grundsätze der Gefahrenabwehr an; durch die

Rechtliche Ausgestaltung

Einführung des Vorsorgeprinzips geht es aber darüber hinaus. Nicht nur schädliche Umwelteinwirkungen sollen verhindert werden, es soll bereits dem Entstehen derartiger Gefahren vorgebeugt und langfristig eine Verbesserung der Umweltsituation erreicht werden.

Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist im Vergleich zum früheren Rechtszustand eine Rechtsvereinheitlichung erreicht worden. Erstmals ist für das Medium Luft eine umfassende bundesrechtliche Regelung getroffen worden, welche die bis dahin in der Gewerbeordnung und in verschiedenen Landesgesetzen enthaltenen Vorschriften zum Schutz vor Luftverunreinigungen und zur Lärmbekämpfung zusammenfaßt, erweitert und systematisch neu ordnet.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz unterscheidet zwischen anlagenbezogenem, produktbezogenem, verkehrsbezogenem und gebietsbezogenem Immissionsschutz. Rein verhaltensbezogener Immissionsschutz ist nach wie vor landesrechtlich geregelt. Der anlagenbezogene Immissionsschutz – und hier besonders das Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen – hat entsprechend seiner großen Bedeutung eine besonders ausdifferenzierte Regelung erfahren. Die Darstellung der Genehmigungsvoraussetzungen und des Genehmigungsverfahrens sowie die Anordnung nachträglicher Maßnahmen bilden denn auch das Schwergewicht der Untersuchung. In einem weiteren Abschnitt wird auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes des Anlagenbetreibers und Dritter eingegangen, der in den letzten Jahren eine immer stärkere Bedeutung in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung einnimmt.

In einer abschließenden Bewertung werden positive und negative Gesichtspunkte der rechtlichen Ausgestaltung des Immissionsschutzes näher beleuchtet.

Difu-Berichte 2/85 – 14

Kein Mangel an kommunalem Investitionsbedarf

Eine aktuelle Bedarfsschätzung des Difu

Die finanzielle Lage der meisten Kommunen hat sich – nicht zuletzt aufgrund von rigorosen Sparmaßnahmen – in den letzten Jahren merklich verbessert. Doch ist die kommunale Investitionstätigkeit noch weiter gesunken und bewegt sich in ihrer Höhe nunmehr, gemessen in realen Preisen, auf dem Niveau der frühen sechziger Jahre. Aus dieser Investitionszurückhaltung wurde verschiedentlich der Schluß gezogen, daß sich der kommunale Investitionsbedarf merklich verringert habe und allenfalls für neue Investitionsfelder anzumelden sei.

In einer aktuellen Untersuchung des Difu wurde jedoch jetzt festgestellt, daß die Kommunen mit einem unabwiesbaren gesellschaftlichen Bedarf in traditionellen und neuen Investitionsfeldern konfrontiert sind.

Bereits 1978/79 hatte das Difu zusammen mit dem Deutschen Städtetag eine Schätzung des kommunalen Investitionsbedarfs bis 1990 vorgelegt. Nach Ablauf etwa des halben Schätzzeitraums wurde nun auf dieser Grundlage überprüft, inwieweit die damaligen Aussagen heute noch gültig sind bzw. ob und ggf. wo neuer Investitionsbedarf entstanden ist. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Überprüfung sind:

- Die 1978/79 zugrunde gelegten Annahmen über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie die politische und gesellschaftliche Begründung des Bedarfs haben sich nicht so wesentlich geändert, daß von daher eine neue Schätzung des Investitionsbedarfs notwendig wäre.
- Ein Vergleich des seinerzeit geschätzten Investitionsbedarfs und der inzwischen getätigten Investitionen macht deutlich, daß nach wie vor auch in traditionellen Bereichen beachtliche Investitionsdefizite vorhanden sind, die in den nächsten Jahren nicht ausgeglichen werden können. Für die Gemeinden, Städte und Kreise (ohne Stadtstaaten),

kommunale Zweckverbände und Unternehmen) läßt sich von Anfang 1985 bis Ende 1990 ein jahresdurchschnittlicher Restbedarf von 58 Mrd. DM errechnen, während die Kommunen 1984 nur 30,5 Mrd. DM investiert haben. Die Diskrepanz zwischen beiden Beträgen macht deutlich, daß von einer Sättigung des kommunalen Investitionsbedarfs insgesamt nicht gesprochen werden kann, selbst wenn man unterstellt, daß der Bedarf in einigen Bereichen zu hoch angesetzt sei.

- In den einzelnen Aufgabenbereichen zeigen sich teilweise sehr unterschiedliche Bilder: Während sich beispielsweise im Schulbereich die Investitionshöhe dem zurückgegangenen Bedarf weitgehend angepaßt hat, ist in anderen traditionellen Bereichen, wie z. B. der Stadterneuerung, dem Straßenbau und der Wasserversorgung, noch ein erheblicher Nachholbedarf zu konstatieren. Dabei handelt es sich weniger um Neubauprojekte als vielmehr um kostspielige Maßnahmen zur Erhaltung vorhandener Gebäude bzw. bestehenden Straßen- und Rohrleitungsnetzes.
- Zu den neuen Investitionsfeldern der Kommunen ist erstens ein erweiterter Umweltschutz zu rechnen. Bereits in der Schätzung 1978/79 wurde ein erheblicher Bedarf in diesem Bereich vor allem für die Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Seitdem ist durch die Verschärfung der Normen im Umweltschutzsektor eine merkliche Bedarfserhöhung nicht nur für Luftreinhaltung und Lärmschutz, sondern auch in der Gewässerreinigung entstanden. Ein völlig neuer und in seinen Dimensionen heute noch gar nicht abzuschätzender Bereich ist der Schutz von Grundwasser und Boden. Ferner lassen die wenigen bereits vorliegenden Schätzungen über die Kosten von Deponiesanierungen ahnen, daß hierfür in Zukunft Milliardenbeträge aufgebracht werden müssen.
- Ebenfalls in die Milliarden werden die Investitionen gehen, die für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Bauwerken und an Bauten des kommunalen Wohnungsbaus aufgewendet werden müssen – Schäden, die durch Umweltverschmutzung, fehlende Materialkenntnisse und die äußerst mangelhafte Bauweise gerade in den sechziger und siebziger Jahren entstanden sind. Da sich gezeigt hat, daß derartige Schäden häufig erst nach Jahren erkannt werden, ist damit zu rechnen, daß die bisher bekanntgewordenen Schäden erst die Spitze eines Eisberges darstellen. Die bauliche Erhaltung der öffentlichen Nachkriegsbauten wird daher eines der wesentlichen Investitionsfelder der neunziger Jahre darstellen.

Eine ausführlichere Darstellung der Untersuchung kann von Zuwerderstädten des Difu kostenlos, von anderen Interessenten gegen eine Schutzgebühr von DM 5,- bezogen werden.

Projektleiter: Dr. Michael Reidenbach

Difu-Berichte 2/85 – 15

Behutsamkeit auch im Umgang mit Neubauten

Difu veranstaltete Seminar zum Thema »Stadterneuerung und Stadtreparatur in Großsiedlungen«

Das unerwartete Ausmaß von Gebäudeschäden und kaum noch tragbare Mieten haben die Großsiedlungen der 60er bis 70er Jahre erneut in den Mittelpunkt der städtebaulichen und wohnungspolitischen Diskussion gerückt. In Verbindung mit zahlreichen sozialen Problemen und einem teilweise nach wie vor schlechten Image führen diese Faktoren zu einer Problemhäufung, der Politiker, Verwaltung und Wohnungsbaugesellschaften bislang noch relativ hilflos gegenüberstehen.

Dies war der Anlaß für das Difu, um im Rahmen einer Fachtagung vom 4. bis 8. März 1985 gemeinsam mit Kommunalpolitikern, Verwaltungsfachleuten und Mitarbeitern von Wohnungsbaugesellschaften nach Lösungen für die Probleme der Großsiedlungen zu suchen.

Neue Investitionsfelder

Vergleich mit Investitionsschätzung 1978/79

Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht wesentlich verändert

Investitionsdefizite auch in traditionellen Bereichen

Im Ergebnis waren sich die Teilnehmer darin einig, daß die Reparatur und Verbesserung der Großsiedlungen angesichts der sich heute abzeichnenden gesellschaftlichen Veränderungen durch neue Technologien und Bevölkerungsrückgang eine zukunftsweisende gesellschaftspolitische Aufgabe sein wird. Dabei sind keine – gelegentlich diskutierte – spektakulären Lösungen wie Abriß von Hochhäusern, mithin keine vorschnellen Gewaltlösungen gefragt, sondern das gleiche Maß an »Behutsamkeit«, wie es sich in den Stadterneuerungsgebieten der Gründerzeit inzwischen weitgehend durchgesetzt hat.

Entgegen allen Erwartungen zeigen die in den letzten zwei Jahrzehnten in industrieller Fertigungsweise errichteten Großsiedlungen heute bereits Bauschäden, deren volkswirtschaftliches Ausmaß noch gar nicht absehbar ist. In ersten vorsichtigen Schätzungen gibt das Bundesbauministerium im Bauschadensbericht 1984 den künftigen Instandhaltungsbedarf mit 55 Milliarden DM an. Die Ursachen für diese enormen Aufwendungen liegen u.a. in nicht ausgereiften Bautechnologien und in einer Unterbewertung der Umweltbelastungen, denen viele Baumaterialien nicht gewachsen sind.

Die Dimension des Problems macht zugleich deutlich, daß die Wohnungsbaugesellschaften als bedeutendster Eigentümer dieser Siedlungen nicht in der Lage sein werden, allein für Lösungen zu sorgen. Vielmehr wird eine Erneuerung dieser Gebiete nur im Zusammenwirken mit der öffentlichen Hand möglich sein.

Übereinstimmend wurde während der Tagung festgestellt, daß die Erhöhung der in der Miete enthaltenen Instandhaltungskostenpauschale als Lösung gänzlich ausscheidet. Denn die im Finanzierungssystem des Wohnungsbaus begründeten vorprogrammierten Mietsteigerungen haben heute bereits zu Mieten geführt, die teilweise erheblich über dem Durchschnittsmietenniveau der Gesamtstadt liegen. Hohe Kaltmieten, Energie- und Nebenkosten, nicht zuletzt auch die Fehlbelegungsabgabe, führen damit zu Belastungen, die von vielen Mietern nicht mehr getragen werden können. Darüber hinaus steht das hohe Mietniveau in den Augen vieler Bewohner in keinem für sie akzeptablen Verhältnis zum Wohnwert: Familien, die es sich leisten können, ziehen in attraktivere Gebiete um. Auf Seiten der Wohnungsbaugesellschaften bedeutet dies Vermietungsschwierigkeiten, Leerstand – insbesondere größerer Wohnungen –, Zwangsräumungen und Mietausfälle. Teilweise versuchen die Gesellschaften, den Problemen durch Mietsenkungen und Mietverzichte zu begegnen, unterstützt durch finanzielle Maßnahmen der Kommunen und Länder in Form von Nachsubventionierungen der Mieten. Derartige Lösungen sind aber zeitlich und räumlich begrenzt, da sie lediglich zu einer Problemverschiebung führen.

Die steigenden Mieten treffen auf eine Entwicklung, bei der ein immer größer werdender Personenkreis auf staatliche Unterstützung in Form von Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung und -hilfe angewiesen ist. Daneben führt die kommunale Belegungspolitik dazu, daß sich in den Großsiedlungen Haushalte in angespannter sozialer und ökonomischer Situation konzentrieren. Verstärkt durch die Wohnumwelt, geprägt durch unüberschaubare Betonbauten und phantasielose Freiräume, hinterläßt eine solche Entwicklung ihre Spuren: Nachbarschaftskonflikte, Verwahrlosung und Beschädigungen sind an der Tagesordnung.

Hinzu kommt, daß problematische Entwicklungen in einzelnen Siedlungen oder auch nur Siedlungsteilen allzu leicht auch anderen vergleichbaren Wohngebieten bzw. der Gesamtsiedlung einen negativen Stempel aufdrücken. Verstärkt durch einseitige und unzulässig verallgemeinernde Berichterstattung werden in der öffentlichen Meinung Vorurteile festgeschrieben und damit ein ganzer Siedlungstyp in Verruf gebracht. Verunsicherungen der Bewohner und der Gebietssituationen sind die Folge.

Wichtig sind daher Maßnahmen, die im Dialog mit den Bewohnern entwickelt werden und Verbesserungen im Gebiet sichtbar machen. Als ein Ergebnis der Tagung ist aber das Zusammenwirken von städtebaulichen, wohnungs-, sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen als notwendig betont worden, um die Wohn- und Lebenssituation in den Gebieten langfristig sichern zu können.

Difu-Berichte 2/85-16

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Arbeitsblätter Umweltrecht

Tell 4: Immissionsschutz

Von Michael Henkel und Bernhard Sprenger
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
142 S., Tab., Schaub. DM 24,-
ISBN 3-88118-101-6 (Teil 4)

Difu-Berichte 2/85-17

■ Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung 1984/85

Ergebnisse der Umfrage 1985 bei den Mitgliedern der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages
Von Gerd Schmidt-Eichstaedt
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
Schutzgebühr DM 15,-
(Difu-Materialien 5/85)

Difu-Berichte 2/85-18

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jahrgang 24. 1985, I. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag
188 S. Einzelpreis DM 40,-; Jahresabonnement DM 78,-
Vorzugsabonnement DM 69,-
ISSN 0003-9209

Der vorliegende Band enthält folgende Beiträge:

Christian Farenholtz / Michael Krautzberger:
Strukturen eines bestandsorientierten Städtebaurechts

Gerd Schmidt-Eichstaedt:
Die Machtverteilung zwischen Gemeindevertretung und dem Hauptverwaltungsbeamten im Vergleich der deutschen Kommunalverfassungssysteme

Georg Halmes:
Kommunalreformpolitik in Frankreich

Wolfgang Engel:
Entwicklung des Kreisverfassungsrechts im Gebiet des jetzigen Landes Niedersachsen bis zum Jahre 1946

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt wiederum eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermitteln.

Difu-Berichte 2/85-19

Fortbildungsseminar

Informationstechnik – Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden in der Raumplanung
10. bis 13. 6. 1985 in Berlin

Bereits heute ist absehbar, daß die zunehmende Anwendung der Informationstechnik zu nachhaltigen Veränderungen in der Stadtentwicklung und in der Raumstruktur führen wird.

Unerwartete Häufung von Bauschäden

Problemkumulation durch Mietentwicklung

Neue soziale Brennpunkte

Vor diesem Hintergrund gewinnt ein weiterer Wirkungsaspekt an Bedeutung: die Verbesserung der planerischen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden durch die technische Vervollkommnung des Informationswesens. Denn der Bedarf an Informationen auf der Grundlage objektiver Daten steigt im gesamten öffentlichen Bereich. Für den Verwaltungsvollzug und für die Vorbereitung politischer Entscheidungen werden Informationen benötigt, die

- möglichst aktuell,
- möglichst fein strukturiert und
- mit möglichst präzisiertem Raumbezug verfügbar sein müssen.

Im Seminar soll anhand von Beispielen besonders analysiert werden,

- was die im Rahmen bestehender computerunterstützter Planungsinformationssysteme vorhandene Datenverarbeitungs- und Informationstechnik bereits leistet und welche Erwartungen sich auf technische Innovationen im Hinblick auf eine Verbesserung der planerischen Zusammenarbeit richten;
- ob die zunehmende Anwendung der »kleinen« Datentechnik (z. B. Personal-Computer), besonders in Fachplanungsbereichen, die Methodenentwicklung »überrollt«;
- welche Folgewirkungen sich hinsichtlich der Organisations- und Aufgabenstrukturen ergeben und
- welche Restriktionen dem technischen Ausbau und dem Verbund von Informationssystemen entgegenstehen.

Das Seminar, das in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern veranstaltet wird, findet im Bildungszentrum der Firma Siemens, Rohrdamm 85, 1000 Berlin-Siemensstadt, statt. Als Teilnehmer kommen leitende Mitarbeiter des Bundes, der Länder und der Gemeinden aus den Bereichen Statistik, Datenverarbeitung und Informationssysteme für die Entwicklungs- und Raumplanung in Frage. Die Seminargebühren betragen für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Weitere Auskünfte erteilt das Difu unter der Tel.-Nr.: 030/39001-259.

Difu-Berichte 2/85-20

Kurzmeldungen

Profildienst »Kommunaler Umweltschutz«

Die im Rahmen des ORLIS-Literaturinformationssystems vom Difu angebotenen Profildienste sind jetzt um den Themenbereich »Kommunaler Umweltschutz« ergänzt worden. Die erste Lieferung dieses Profildienstes enthält Informationsmaterial und Textauszüge zur »Organisation des kommunalen Umweltschutzes« aus 27 Städten sowie ergänzende Übersichten und Literaturhinweise. Die zweite Lieferung zum Thema »Luftreinhaltung« wird in Kürze vorliegen.

Profildienste stehen ausschließlich Zuwanderstädten des Difu zur Verfügung. Mitglieder des Rates sowie Verwaltungsangehörige aus diesen Städten wenden sich mit ihrer Bestellung an:

Deutsches Institut für Urbanistik
Arbeitsbereich Information und Dokumentation
Straße des 17. Juni 110
1000 Berlin 12.

Organisatorische Betreuung: Christiane Walter, Tel. 030/39001-277

Difu-Berichte 2/85-21

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39001-208 · FS 181320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3771344 · FS 688261 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.



Vergnügungsstätten als städtebauliches Problem

Baurechtliche, gewerberechtliche und ordnungsrechtliche Instrumente

Kinos, Kneipen, Cafés, Restaurants, Nachtbars, Diskotheken und Spielhallen sind aus unseren Innenstädten kaum wegzudenken. Sie bestimmen zusammen mit Geschäften, Büros und Wohngebäuden das Bild des zentralen Bereiches kleiner und großer Städte. Trotzdem haben Stadtplaner und Kommunalpolitiker zu diesen Nutzungen, die baurechtlich unter die Begriffe »Vergnügungsstätten« und »Schank- und Speisewirtschaften« fallen, oft ein ambivalentes Verhältnis. Insbesondere wenn Diskotheken, Bars und Spielhallen gehäuft auftreten und dadurch traditionelle Geschäftsstraßen zu Vergnügungsvierteln umfunktionieren oder wenn sie sich an unpassenden Standorten ansiedeln und beispielsweise Lärmbelastungen für die Wohnbevölkerung verursachen, lösen sie städtebauliche Spannungen und Konflikte aus. So führte in der kommunalen Praxis vor allem seit 1979 die starke Zunahme der Ansiedlung von Spielhallen zu erheblicher Unruhe und der Suche nach geeigneten Instrumenten, um die Ansiedlungswelle zu bremsen.

Städteumfrage

Eine jetzt im DifU abgeschlossene Studie, die in Kürze veröffentlicht wird, will die Gemeinden bei der Handhabung des rechtlichen Instrumentariums zur Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten unterstützen. Sie ist im Rahmen des Projekts »Innerstädtische Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten und ihre Umwelt« entstanden und enthält einen Ausschnitt aus den Untersuchungsergebnissen. Die Gesamtveröffentlichung ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Das Projekt stützt sich auf eine standardisierte schriftliche Städteumfrage zur Vergnügungsstättenproblematik und zum Maßnahmen-einsatz, auf Expertengespräche und auf Fallstudien in den Städten Dortmund, Göttingen, Karlsruhe, Köln, Reutlingen und Schweinfurt. Weiterhin sind in diese Veröffentlichung Materialien und Vorarbeiten des Deutschen Städtetages zur Spielhallenproblematik eingegangen.

Veränderung der Gewerbestruktur

Die Studie geht davon aus, daß die genannte Entwicklung, d.h. die schleichende Umwandlung einer gesunden Mischung innerstädtischer Nutzungen in ausgeprägte Vergnügungsviertel letztlich zu einem Verlust an Attraktivität führt. Dies ist um so problematischer, als daß viele Geschäftsviertel ohnehin schon in den Überlebenskampf mit der Konkurrenz der Großmärkte an den Stadträndern getreten sind. Gleichzeitig wird der Verdrängungsprozeß mittelständischer Unternehmen beschleunigt, die zunehmend national und international operierenden Handelsketten mit erheblicher Finanz- und Marketingkraft weichen müssen.

Städtebauliche Probleme ergeben sich auch dort, wo sich das attraktive Nachtleben in Straßencafés, Gartenrestaurants und Bierwirtschaften in den Altstadtvierteln mit »Charakter und Atmosphäre« konzentriert, die gleichzeitig – oft durch teure Sanierungsprogramme – in ihrem Wohnwert wieder aufgewertet werden sollen. Die Doppelfunktion solcher innerstädtischer Wohnquartiere, gekennzeichnet einerseits durch Urbanität, Leben und Nachtgastronomie, andererseits aber auch durch vollwertiges, also ruhiges Wohnen, programmiert Konflikte.

Anwendungshäufigkeit restriktiver Einzelmaßnahmen je Nutzungsart*
 Städtenennungen in % (abs.) (N = 172)

Restriktive Einzelmaßnahmen...			Vergnügungsstätten bzw. Nutzungen in ihrem Umfeld									
			Spielhallen	Videotheken	Sex-shops	Sex-shows	Sex-kinos	Häuser-Lokal-Prostitution	Straßen-Prostitution	Gaststätten	Diskotheeken	Schnellimbisse/Fast-food-Restaurants
Ablehnung von Einzelgenehmigungen nach dem	Bauplanungsrecht wegen...	Verstoß gegen einen qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BBauG) ohne besondere textliche Regelung der Vergnügungsstätten	12.2 (21)	1.7 (3)	1.7 (3)	1.7 (3)	2.3 (4)	3.5 (6)		4.7 (8)	7.6 (13)	1.2 (2)
		Verstoß gegen § 34 BBauG	18.0 (31)	4.1 (7)	3.5 (6)	3.5 (6)	4.1 (7)	7.0 (12)		8.1 (14)	13.4 (23)	2.9 (5)
		Verstoß gegen § 15 BauNVo	13.4 (23)	2.3 (4)	3.5 (6)	2.3 (4)	2.3 (4)	1.2 (2)		5.2 (9)	8.0 (13)	2.0 (3)
		Zurückstellung/Veränderungssperre nach § 14/§ 15 BBauG	7.0 (12)	0.6 (1)	1.7 (3)	1.2 (2)	-	2.3 (4)		4.1 (7)	1.7 (3)	1.2 (2)
	Bauordnungsrecht wegen...	Nichterfüllung der Stellplatzverpflichtung	27.9 (48)	2.3 (4)	4.1 (7)	5.2 (9)	5.8 (10)	2.9 (5)		22.0 (38)	17.0 (27)	4.1 (7)
		Verstoß gegen andere Bauordnungsvorschriften	13.4 (23)	1.7 (3)	5.2 (9)	2.8 (5)	1.2 (2)	7.0 (12)		9.9 (17)	6.4 (11)	2.9 (5)
	Gewerbe-recht wegen...	Ablehnung der Singspiel-erlaubnis (§ 33a GewO)				9.8 (17)				5.8 (10)	5.8 (10)	
		Gefährdung der Jugend (§ 33i GewO)	12.8 (22)									
		Übermäßiger Ausnutzung des Spielbetriebes (§ 33j GewO)	23.8 (41)									
		fehlender organisatorischer Selbständigkeit einer Spielhalle (§ 33i GewO)	27.9 (48)									
		sonstiger Bestimmungen gemäß § 33i GewO	2.9 (5)									
	Gaststättenrecht durch...	Versagung bzw. Rücknahme/Widerruf der Gaststätten-erlaubnis (§ 4, § 15 GastG)				2.9 (5)	2.9 (5)	6.4 (11)		20.9 (38)	13.4 (23)	5.2 (9)
Regelung/Steuerung nach dem	Gaststättenrecht durch...	Verlängerung der Sperrzeit bzw. Ablehnung einer Sperrzeitverkürzung (§ 18 GastG)	5.2 (9)			4.1 (7)	1.7 (3)	3.5 (6)		34.3 (59)	28.5 (49)	5.2 (9)
		Jugend-schutz-ges. d. ...	29.7 (51)	23.8 (41)	7.6 (13)	4.7 (8)	8.7 (15)	2.9 (5)	5.8 (10)	20.3 (35)	26.1 (45)	2.9 (5)
	Bauordnungsrecht durch...	besondere Auflagen gemäß Gestaltungssatzung	7.0 (12)	4.7 (8)	2.9 (5)	1.2 (2)	2.3 (4)	1.2 (2)		6.4 (11)	4.1 (7)	5.8 (10)
		bauliche und sonstige Vorschriften	12.2 (21)	5.2 (9)	2.3 (4)	1.7 (3)	1.7 (3)	1.2 (2)		11.0 (19)	11.0 (19)	5.2 (9)
	Straf-recht durch strengere Verfolgung der Straf-bestimmungen	zur Bekämpfung der Prostitution i. a. (§ 180 a, 181 a, 184 a StGB)	jugendgefährlichen Prostitution (§ 184 b StGB)				1.7 (3)			5.8 (10)	5.8 (10)	5.2 (9)
gemäß § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften bzw. Darstellungen)				12.9 (12)	7.0 (12)							1.2 (2)

* Quelle: Eigene Erhebungen des Deutschen Instituts für Urbanistik 1984.

In den letzten Jahren hat sich von den verschiedenen Aspekten der Vergnügungsstätten-problematik das Phänomen der Konzentration von Spielhallen in den Vordergrund kommunaler Innenstadtprobleme geschoben. Bedingt durch soziale und technische Entwicklungen konnten Spielhallenbetriebe Renditen erwirtschaften, die zu hoher Konkurrenzfähigkeit mit dem kränkelnden traditionellen Einzelhandel führte. Die in den Jahren 1979 bis 1983 erheblich steigenden Zuwachsraten von Spielhallen setzten Verwaltungen und Politiker unter Handlungsdruck bei der Suche nach Strategien planerischer und rechtlicher Gegensteuerung. Zwar führte eine restriktive Handhabung gewerberechtlicher Genehmigungsvorschriften im Verbund mit dem Abflauen der Nachfrage nach elektronischen Spielen 1983/1984 zu einem deutlichen Rückgang der Spielhallengenehmigungen. Ende 1984 stoppte jedoch das Bundesverwaltungsgericht mit mehreren Grundsatzentscheidungen diese restriktive Genehmigungspraxis und löste damit eine erneute, die Kommunen beunruhigende Antragswelle für Spielhallen aus.

Die Difu-Studie beschreibt den Einsatz des Rechtsinstrumentariums, behandelt also nicht die Frage, ob restriktives Vorgehen mit rechtlichen Mitteln in der konkreten Problemsituation einer Stadt überhaupt erforderlich oder sinnvoll ist. Denn in der Praxis erweist sich unreflektierte Unterdrückung unerwünschter Nutzungen mit rechtlichen Instrumenten langfristig nicht immer als der günstigste Weg. Häufig ist Stadtplanung besser beraten, unerwünschte Nutzungen geschickt zu plazieren als sie »erfolglos« zu verdrängen.

Instrumente zur Abwehr, Plazierung und Beschränkung von Vergnügungsstätten und Umfeldnutzungen sind in verschiedenen Gesetzen enthalten. Insbesondere das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie das Gewerbe- und Gaststättenrecht enthalten einschlägige Vorschriften. Zur Überwachung solcher Nutzungen können darüber hinaus Vorschriften des Allgemeinen Ordnungsrechts, des Strafrechts und des Jugendschutzrechts von Bedeutung sein. Die hier wiedergegebene Übersicht über die von den Kommunen im Vergnügungsstättenbereich eingesetzten rechtlichen Einzelmaßnahmen zeigt, daß vor allem bei der Genehmigung von Spielhallen und Gaststätten häufig zu restriktiven rechtlichen Maßnahmen gegriffen wird. So untersagten 28 % der befragten Gemeinden den Betrieb von Spielhallen unter Hinweis auf die gewerberechtlichen Anforderungen des § 33i Gewerbeordnung sowie auf die bauordnungsrechtliche Stellplatzverpflichtung.

Ausführlich werden in der Untersuchung die Vorschriften, die für die Regelung der Vergnügungsstättenproblematik von Bedeutung sind, in ihren Anwendungsmöglichkeiten dargestellt. Darüber hinaus wird über die Anwendungspraxis in den untersuchten Städten berichtet und es werden – so weit möglich und sinnvoll – Empfehlungen zum Rechtseinsatz gegeben.

Das Instrumentarium des Bauplanungsrechts, insbesondere die Möglichkeiten der Bebauungsplanung werden ausführlicher behandelt als andere Rechtsbereiche. Für diese Gewichtung spricht zum einen, daß in der förmlichen Planung die größten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde liegen. Zum anderen wurde festgestellt, daß die Instrumente des Gewerbe- und sonstigen Ordnungsrechts von den Verwaltungen in aller Regel bereits routiniert gehandhabt werden, während die Aufstellung innerstädtischer Bebauungspläne mit besonderen Nutzungsdifferenzierungen häufiger Probleme aufwirft.

Die Studie macht deutlich, daß insgesamt das öffentliche Planungs- und Ordnungsrecht zahlreiche Instrumente und Ansatzpunkte enthält, mit denen auf die Entwicklung von Vergnügungsstätten und Umfeldnutzungen in Innenstädten eingewirkt werden kann. Allerdings zeigt die Analyse auch die Grenzen des Rechtsinstrumentariums. Das Gewerbe- und Ordnungsrecht ist auch auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgerichtet, erlaubt jedoch nicht die Steuerung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen im Freizeit- und Vergnügungsbereich. Das Bauplanungsrecht dient der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. Einen Einfluß auf unerwünschte Veränderungen der Einzelhandelsstrukturen oder des Freizeitgewerbes ermöglicht es allenfalls indirekt, nämlich nur insoweit, als Veränderungen wirtschaftlicher Strukturen städtebauliche Spannungen und Mißstände hervorrufen.

Projektbearbeiter: Ass. Jur. Eckart Schamer (Tel. 030/39001 – 238)

Spielhallen-konzentration

Differenzierter Einsatz von Rechts-instrumenten

Empfehlungen zum Rechtseinsatz

Bauplanungsrecht als Schwerpunkt

Rechtliche Restriktionen

Kommunale Umweltaktionen

Ein Wegweiser und Ratgeber zum kommunalen Umweltschutz

Die zunehmenden Aktivitäten der Städte und Gemeinden in verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes sind ein Indikator für die wachsende Bedeutung der Aufgaben der Umweltverbesserung im kommunalen Verwaltungshandeln. Trotzdem stellen diese Aktivitäten in den Städten in ihrem Umfang wie auch hinsichtlich der zögernd einsetzenden Wirkungen nur einen Bruchteil der nachweislich notwendigen Maßnahmen dar, obwohl es an gutem Willen der Akteure oder an den entsprechenden Forderungen der Betroffenen nicht mangelt. Ein erhebliches Hindernis neben administrativen, finanziellen und organisatorischen Restriktionen sind die vorhandenen Informationsdefizite, insbesondere der Mangel an Kenntnis über Umweltaktivitäten anderer Städte und Gemeinden. Gerade solche Informationen sind jedoch geeignet, innovative Anstöße zu geben, Lern- und Verbreitungseffekte im Bereich der kommunalen Umweltpolitik und des Verwaltungshandeln hervorzu-rufen sowie zu Kontaktvermittlung und Erfahrungsaustausch in der kommunalen Umweltarbeit beizutragen.

Mit einer im September erscheinenden Veröffentlichung, dem zweiten Heft der Reihe »Umweltverbesserung in den Städten«, wird das Difu nunmehr einen Wegweiser herausgeben, der einen breiten Überblick über den Stand der kommunalen Bemühungen zur Umweltverbesserung ermöglicht und entsprechende Anregungen zum Handeln in den jeweiligen Bereichen bietet. Zielgruppen dieser Veröffentlichung sind nicht nur die planende bzw. durchführende Verwaltung, sondern auch die politischen Mandatsträger und die zahlreichen Initiativen, die sich für die Verbesserung der Umwelt engagieren. Mit dem »Wegweiser« wird ein Überblick über den derzeitigen Stand bzw. Standard von Umweltschutzaktionen gegeben, die in den bundesdeutschen Städten und Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern zwischen 1978 und 1985 durchgeführt wurden. Die Arbeit umfaßt

- eine Dokumentation von 16 ausgewählten kommunalen Umweltaktionen als Beispiel für typische bzw. innovative Maßnahmen,
- eine Kurzbeschreibung der in der Erhebung erfaßten Typen von Umweltaktionen, in entsprechender Untergliederung nach Umweltbereichen,
- eine systematische Dokumentation der festgestellten kommunalen Umweltaktionen in tabellarischer Übersicht, gegliedert nach Städten sowie den Umweltschutz-Arbeits-themen
Lärmbekämpfung,
Luftreinhaltung,
Naturschutz, Landschaftspflege, Grünordnung, Bodenschutz,
Wassergewinnung, Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz,
Abfallbeseitigung, Abfallwirtschaft,
Gesundheitsvorsorge,
umweltverträgliche Energieversorgung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Dokumentation der kommunalen Umweltaktionen basiert auf einer schriftlichen Befragung zum kommunalen Umweltschutz aus den Jahren 1982/1983 in allen 154 Städten und Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern. Die Beteiligung der Städte lag mit einem Rücklauf von rund 90% sehr hoch und wurde von den befragten Städten in der Regel als Selbstdarstellung ihrer Umweltverbesserungsaktivitäten verstanden. Die vorliegende vollständige Erfassung aller Städte mit über 50 000 Einwohnern bildet somit die Grundlage für einen bisher nicht erreichten Überblick zum Stand der kommunalen Umweltverbesserung. Darüber hinaus wurden 1984/1985 eine schriftliche Nacherhebung sowie mündliche Zusatzbefragungen und Interviews mit den zuständigen kommunalen Experten durchgeführt.

Die Auswertung der Befragung zeigt, daß die durchgeführten Maßnahmen oft kaum mehr als ein erster Schritt verstanden werden können, der noch nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem in den Städten inzwischen erreichten Ausmaß an Umweltbelastung und -zerstörung sowie den daraus resultierenden Handlungserfordernissen steht. Auch sind Qualität und Wirkungsgrad der örtlichen Aktivitäten äußerst unterschiedlich. Die kommunale Umweltpolitik spiegelt sich demzufolge nicht in einem homogenen, konsolidierten

Aufgabengebiet der Kommunen wider, sondern ist durch unterschiedliche Entwicklungszustände gekennzeichnet.

Viele der aufgeführten Maßnahmen werden in den Kommunen unter dem Aspekt des Modellvorhabens oder des Experimentes durchgeführt. Das einmal abgeschlossene Vorhaben soll später zu einer breiten, strukturell wirkenden Anwendung sowohl in der eigenen Stadt als auch anderenorts führen, wenn sich der eingeschlagene Weg der Umweltverbesserung als richtig erwiesen hat. Für die meisten Umweltaktionen gibt es eine Reihe von grundlegenden Bestimmungsmerkmalen. So sind bei fast allen Umweltverbesserungsmaßnahmen Wirkungsbeziehungen zwischen der Belastungssituation der Umwelt und dem Engagement der Betroffenen und Beteiligten festzustellen. Allerdings ergeben sich aufgrund des jeweils unterschiedlichen Erkenntnisstandes und der jeweiligen Interessenorientierung unterschiedliche Verhältnisse zwischen der Schwere der Probleme und dem Engagement: Im Falle gravierender Umweltbelastungen, bei denen sich die Beschwerden von Betroffenen häufen bzw. diese zu Arbeitsgebieten von Bürgerinitiativen, Vereinen und Parteien geworden sind, sind die Stadtverwaltungen und Kommunalparlamente aufgrund des öffentlichen Drucks zum Handeln gezwungen worden. Zwiespältig betrachtet und teilweise unentschlossen aufgegriffen werden die Probleme mit gefährlichen Umweltbelastungen, die örtlich verursacht und auch zwingend öffentlich gelöst werden müssen, deren Risiken und Folgen aber noch nicht abzusehen sind. Dazu gehören Altmüllablagerungen, industrielle Altlasten sowie Boden- und Grundwasserverunreinigungen.

Von herausragender Bedeutung sind bei vielen Umweltaktionen die aufklärenden und anregenden Aktivitäten von engagierten Bürgern, Gruppen und Verbänden in Richtung auf die Stadtverwaltungen und Stadtparlamente sowie das Engagement bei der Durchführung, ohne das viele Aktionen nicht zustande kämen. Ähnliches gilt für den Grenzbereich zwischen kommunalen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben. Dieser wird maßgeblich durch das verwaltungsinterne Engagement einzelner geprägt, durch deren Sachkompetenz und Wirken es bei vielen Umweltaktionen erst möglich war, neue Wege im Umweltschutz zu erproben bzw. Modellversuche als experimentelle Arbeitsformen in die Verwaltungen einzuführen.

Größere Durchsetzungschancen innerhalb der Stadtverwaltungen und der kommunalen Parlamente haben Umweltverbesserungsmaßnahmen, die zu einer Ökonomisierung des Umweltschutzes beitragen können. So sind Maßnahmen kaum strittig, die zu Sparmöglichkeiten im Rahmen kommunaler Ausgaben führen. Stärkerer Nachweiskraft bedarf es aber schon, um Maßnahmen durchzusetzen, die zwar zu privatwirtschaftlichen Umweltaktivitäten führen, z. B. die Wiederverwertung von Abfallstoffen, die aber auf der kommunalen Leistungsseite noch nicht gleich Sparmöglichkeiten bzw. eine verbesserte Wirtschaftlichkeit erkennen lassen.

Trotz der in der Summe bemerkenswert umfangreichen und vielfältigen kommunalen Umweltschutzaktionen muß grundsätzlich die bestehende Diskrepanz zwischen dem Umfang und den gravierenden Folgewirkungen der Umweltbelastungen einerseits und den dahinter weit zurückbleibenden Verbesserungsmaßnahmen andererseits betont werden. Dazu tragen sicherlich die engen Finanzspielräume der Kommunen maßgeblich bei, die nur durch eine nachhaltige Aufstockung der kommunalen Umweltinvestitionen bzw. -ausgaben sowie durch eine Erhöhung der Mittelzuweisungen auszuweiten sein dürften. Trotzdem zeigen die dargestellten Beispiele der »Umweltaktionen«, daß auch heute bereits Möglichkeiten bestehen, richtungsweisende Maßnahmen durchzuführen. Die Beispiele seien deshalb zur breiten Anwendung in allen Städten und Gemeinden empfohlen.

Als Anlage der Difu-Berichte 3/85 veröffentlichen wir aus der im September erscheinenden Untersuchung ein Faltblatt, in dem eine Vielzahl interessanter und ausleihbarer Umweltausstellungen zusammengestellt ist.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig (Tel. 030/39001 - 261)

Difu-Berichte 3/85-23

**Modellvorhaben
und Experimente**

**Aktivitäten
engagierter Bürger**

**Diskrepanz zwischen
Umweltbelastung
und Gegen-
maßnahmen**

**Überblick über
den Stand
kommunaler
Umweltbemühungen**

**Schriftliche
Befragung zum
kommunalen
Umweltschutz**

Umweltprobleme in Gemengelagen

Städtebauliche Lösungsansätze und Altanlagenanierung

Die sogenannte Gemengelagen-Problematik, das dichte nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Industrie ist in der jüngsten Vergangenheit bei kommunalen Planern, Wirtschaftsförderern, Wirtschaftsverbänden und auch im Wissenschaftsbereich zu einem Thema von hoher Aktualität geworden. Insbesondere die von kleinen und mittleren Betrieben ausgehenden Umweltbelastungen stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Ursachen und Lösungsansätze für diese Umweltprobleme in der kommunalen Planungs- und Genehmigungspraxis sowie bei der Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht und der Immissionsschutzförderung aufzuzeigen, war Ziel einer Studie des Difu, die vom Umweltbundesamt gefördert und in diesen Tagen veröffentlicht wurde. Die Diskussion planerischer Lösungsansätze erfolgte insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Aktualisierung des Münchener Flächennutzungsplanes. Dabei wurden die Genehmigungs- und Förderungsprobleme in einem projektbegleitenden Arbeitskreis von Fachleuten erörtert.

Begriffsbestimmung

»Gemengelagen« sind zum einen die in der Gründerzeit in den Städten entstandenen Gebiete mit einer Nutzungsmischung von Wohnen einerseits und Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Kleinindustrie andererseits (Kleingemengelage), darüber hinaus die bis in die heutige Zeit entstandenen Gebiete mit einer Grenzlage von Wohnsiedlungen und mittleren sowie großen Industriebetrieben (Großgemengelagen oder Nahtstellegebiete). Sie erfahren heute insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Sicherung gewerblich-industrieller Arbeitsplätze, der Modernisierung bestehender Betriebsstrukturen und des fehlenden Verlagerungskapitals eine neue und erhöhte Wertschätzung. Darüber hinaus wird die Sicherung von kleinen und mittleren Betrieben an ihren hergebrachten Standorten auch deshalb verstärkt verfolgt, weil kaum bzw. keine geeigneten Ersatzstandorte angeboten werden können.

Mangel an detaillierten Untersuchungen

Erstaunlicherweise ist bisher die faktische Nutzungs- und Umweltbelastungssituation dieser Gebiete nur in wenigen Städten intensiv und detailliert untersucht worden, so u. a. in München, Köln und Düsseldorf. Zwar lassen die in diesen Städten vorgenommenen Arbeiten auf den ersten Blick umfangreiche Umweltprobleme erkennen, vertiefende Analysen zur faktischen Störung im Zusammenhang mit der Darstellung von Kleingemengelagen als »besondere Wohngebiete« belegen aber eine unerwartet hohe Verträglichkeit der Betriebe mit der umgebenden Nutzung. Hier liegt wohl auch der Grund dafür, daß sich die Stadtplanung bisher deutlich mit ordnenden Maßnahmen zurückgehalten hat.

Situationsbeschreibung

Die Studie des Difu zeigt, daß die Größenordnung des Bestandes an sogenannten Altanlagen – obwohl für die Stadterneuerung, die Gewerbebestandssicherung und die Verbesserung der Umweltqualität in Kleingemengelanlagen wichtig – in den Kommunen kaum bekannt ist. Nur in wenigen Städten ist dies für Teilgebiete planungswertbar aufbereitet worden, so daß die vorliegenden Erkenntnisse keine Basis für gezielte Strategien der Anlagenanierung bzw. des Ersatzes durch umweltfreundliche Technologien bieten.

Altanlagenanierung

Soweit einzelne Erkenntnisse vorliegen, läßt sich feststellen, daß

- ein bedeutender Teil der kleinen und mittleren Betriebe seinen Standort in Kleingemengelagen hat,
- im Altanlagenbestand dieser Betriebe die immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen den größten Anteil ausmachen und
- die Gesamtemissionsanteile nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen zwar weitaus niedriger sind als die der genehmigungsbedürftigen, gleichwohl aber bei einigen Schadstoffgruppen die Anteile deutlich höher liegen.

Eine Nachbesserung bestehender störender Anlagen aufgrund nachträglicher Anordnungen wird bisher noch sehr eingeengt praktiziert und findet schnell ihre Grenzen an der im Bundesimmissionsschutzgesetz geforderten »wirtschaftlichen Vertretbarkeit« der Maßnahme. Diese Schwelle der »wirtschaftlichen Vertretbarkeit« für den Betrieb zu senken und

die freiwillige Sanierung von Altanlagen anzuregen, wird in einigen Bundesländern mit Programmen zur »Immissionschutz-Förderung« versucht. Insgesamt werden durch diese Programme aber noch zu wenige Altanlagen verbessert, zu einem aufgrund des Förderungsvolumens, zum anderen aufgrund verschiedener Restriktionen der Förderungspraxis. Je nach Programm variierend, ergeben sich insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe Schwierigkeiten durch die Antragsverfahren, die fehlende Beratung, die Vergabekonditionen und die Festlegung förderungsfähiger Arten von Anlagen, vor allem bei integrierten Umweltschutzverfahren.

Die Studie zeigt, daß insgesamt Umweltschutzförderungsprogramme spezieller auf die Strukturprobleme in Gemengelagen zugeschnitten sein könnten. Die Altanlagenanierung sollte darüber hinaus künftig auch stärker in eine zielstrebige Stadterneuerung, d. h. auch in eine koordinierte Planungs- und Genehmigungspraxis von Bau- und Gewerbeaufsicht eingebettet sein.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig (Tel. 030/39001 – 261)

Difu-Berichte 3/85 – 24

Fortbildungsseminare

Das »Süd-Nord-Gefälle« in der Bundesrepublik – Großräumige Entwicklungen und Konsequenzen für die Kommunen 9. bis 12. September 1985 in Königsstein/Taunus

Die räumlichen Entwicklungsunterschiede in der Bundesrepublik, insbesondere das Wirtschaftsgefälle zwischen den südlichen und nördlichen Regionen, haben auf der Gemeindeebene als kleinster Raumeinheit zu mehr »armen« Kommunen auf der einen und mehr »reichen« Kommunen auf der anderen Seite (des Mains) geführt. Während des Seminars sollen das Süd-Nord-Gefälle als räumlicher Entwicklungsprozeß mit kommunal bedeutsamen Konsequenzen, die Ursachen der räumlichen Disparitäten und mögliche künftige Raumentwicklungen erörtert werden. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Instrumente auf ihre Tauglichkeit zur Gegensteuerung auf kommunaler und staatlicher Ebene überprüft werden.

Seminarziele

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen und Regionalverbänden, kommunale Mandatsträger sowie Verwaltungsmitarbeiter und Abgeordnete aus Bund und Ländern in Frage. Die Tagung wird im Albertus-Magnus-Kolleg/Haus der Begegnung Königsstein e. V., in 6240 Königsstein/Ts., Bischof-Kalles-Str. 3, stattfinden. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Übernachtung – Einzelzimmer – einschließlich Vollpension beträgt DM 62,- bzw. DM 67,- pro Tag.

Teilnehmer
Tagungsort
Gebühren

Difu-Berichte 3/85 – 25

Terminänderung!

Stadtgrün – Natur- und Freiraumentwicklung in Innenstädten 4. bis 8. November 1985 in Berlin

Der fortschreitenden Einengung und Versiegelung der ohnehin eng bemessenen Freiräume in den Städten wird gegenwärtig mancherorts mit Hofbegrünungsmaßnahmen, Begrünungen von Fassaden und beim Baumschutz entgegengearbeitet. Eine grundlegende Trendumkehr wird aber erst vollzogen sein, wenn der Schutz, die Qualitätsverbesserung oder die Erweiterung vorhandener Freiräume systematisch und gleichrangig mit anderen Belangen der Stadtentwicklung geplant und umgesetzt werden.

Während des Seminars sollen die Möglichkeiten dazu an Beispielen aus verschiedenen Städten dargestellt und unter den Aspekten Strategien, Instrumente und Organisation von Planung und Durchführung diskutiert werden. Ziel ist es, Grundzüge eines Entwicklungs- und Maßnahmenprogramms »Stadtgrün« zu erarbeiten.

Seminarziele

Teilnehmer
Tagungsort
Gebühren

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter der Verwaltungsbereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umweltschutz, Gartenbau und Friedhofswesen sowie kommunale Mandatsträger in Frage. Das Seminar wird im Siemens-Bildungszentrum in Berlin 13, Rohrdamm 85, stattfinden. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 3/85-26

Soziale Netze – Neue Möglichkeiten der kommunalen Sozialpolitik? 23. bis 26. September 1985 in Berlin

Seminarziele

Ökonomische Probleme und das gestiegene Bedürfnis nach Mit- und Eigenverantwortung haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Sozialplanung sowie auf das Aufgabenfeld und das Selbstverständnis der freien Wohlfahrtsverbände. Zunehmende Bedeutung gewinnen hierbei die Initiativen, die sich in kleinen, überschaubaren Gruppierungen, den sog. sozialen Netzen, organisieren. Diese Entwicklung berücksichtigen die Kommunen, indem sie vermehrt das Selbsthilfepotential in ihre sozialpolitischen Überlegungen einbeziehen. Während des Seminars sollen neue Wege der kommunalen Sozialpolitik aufgezeigt und anhand von konkreten Beispielen aus verschiedenen Städten erörtert werden. U. a. wird diskutiert, welche Probleme sich hinsichtlich der Kooperation und der Konkurrenz zwischen Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden und Initiativgruppen stellen, wo die Grenzen der Laienhilfe zu ziehen sind und welche Möglichkeiten der verstärkten Kooperation aller Beteiligten zu realisieren sind.

Teilnehmer
Tagungsort
Gebühren

Als Teilnehmer des Seminars kommen kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus dem Sozialdezernat, Stadtentwicklungsplaner, Sozialplaner und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden in Frage. Die Tagung findet im Kolping-Haus Berlin, Methfesselstraße 43, 1000 Berlin 61, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten (Tel. 030-39001258/259).

Difu-Berichte 3/85-27

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**

Heft 1/1985

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)

52 S. Einzelheft DM 8,-

Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,- zuzügl. Porto

ISSN 0340-1774

Difu-Berichte 3/85-28

■ **Lösungsansätze für Umweltprobleme kleiner und mittlerer Betriebe**

Altanlagenanierung im Rahmen der Stadterneuerung

Von Karl-Heinz Fiebig und Ajo Hinzen

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)

90 S., Abb., Tab., Übers. DM 20,-

ISBN 3-88118-114-8

Difu-Berichte 3/85-29

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39001-206 · FS 181 320 difu

Abteilung Köln: Lindendallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3771344 · FS 888 261 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.



Normenkontrollverfahren in Bausachen

Zwischenergebnisse einer Difu-Untersuchung

Eine deutlich steigende Zahl von Normenkontrollanträgen zur Überprüfung von Bebauungsplänen vor den Oberverwaltungsgerichten, die häufig zur Nichtigkeitserklärung der angegriffenen Pläne führten, hat in den letzten Jahren erhebliche Planungsunsicherheit in die Gemeinden getragen und heftige Diskussionen um die gerichtliche Kontrolle kommunaler Planungsakte ausgelöst. Den Gerichten wird von kommunaler Seite vorgeworfen, sie überprüfen das Planaufstellungsverfahren zu formalistisch und stellen Anforderungen an den Planinhalt, die in der Praxis unerfüllbar seien.

Höhepunkt noch nicht überschritten

Diese Entwicklung war Anlaß und Ausgangspunkt für eine empirische Difu-Untersuchung von Normenkontrollverfahren in Bausachen (vgl. Difu-Berichte 4/85-35). Alle Oberverwaltungsgerichte der Bundesrepublik und West-Berlins wurden um statistische Daten sowie um Entscheidungsabdrucke für die Jahre 1977–1983 gebeten. Die Gerichtsstatistiken über Antragsgänge zeigen, daß die Problematik von Normenkontrollverfahren ihren Höhepunkt noch nicht überschritten hat. Die Antragsgänge für Hauptverfahren (§47 Abs. 1 VwGO) weisen – von Besonderheiten in einzelnen Ländern abgesehen – einen ungebrochen steigenden Trend auf. Innerhalb der untersuchten 7 Jahre hat sich die Zahl der Anträge mehr als verdoppelt. Demgegenüber nahm die Zahl der Eilanträge (§47 Abs. 7 VwGO) einen eher stagnierenden Verlauf. Der geringe Zuwachs bei den Eilanträgen mag darauf zurückzuführen sein, daß solche Anträge nur selten für den Antragsteller positiv ausgehen.

Unterschiedliche Klagefreudigkeit in den Bundesländern

Trotz des besorgniserregenden Anstiegs der Normenkontrollanträge muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Überprüfungsanträge im Verhältnis zur Zahl festgesetzter Bebauungspläne weiterhin recht unbedeutend sind. Eine entsprechende Gegenüberstellung, die bisher nur für das Land Nordrhein-Westfalen möglich war, kommt zu dem Ergebnis, daß durchschnittlich 3% der festgesetzten Pläne angegriffen werden. Deutliche Unterschiede weist das Klageverhalten in den einzelnen Bundesländern auf. Die Auswertung ergibt eine deutlich unterdurchschnittliche »Antragsfreudigkeit« in Hessen und über dem Durchschnitt liegende Antragszahlen in Bremen, im Saarland und in Baden-Württemberg.

Die statistischen Daten über die Erledigung von Normenkontrollanträgen machen deutlich, daß lediglich 57% aller Anträge mit einer streitigen Entscheidung des Gerichts abgeschlossen werden. Knapp 30% aller Anträge werden schon vor einer Entscheidung zurückgenommen. 15% der Haupt- und 9% der Eilverfahren erledigen sich auf andere Weise, insbesondere durch Vergleiche, Erledigungserklärungen und Verfahrenszusammenlegungen. Die hohe Quote nichtstreitiger Erledigungen ist allerdings kein Spezifikum von Normenkontrollverfahren. Eine Untersuchung von Streitverfahren in Bausachen vor den Verwaltungsgerichten führte zu dem Ergebnis, daß dort über 60% der Verfahren nichtstreitig erledigt wurden.

Auswertung von 799 Entscheidungen

Insgesamt wurden 898 Normenkontrollentscheidungen ausgewertet. Dem Untersuchungsauftrag entsprechend und um die Vergleichbarkeit der Daten untereinander zu ermöglichen, beschränkte sich aber die Auswertung auf Entscheidungen, die in den Jahren 1977–1983 gefällt wurden und die die Überprüfung von Bebauungsplänen oder Planänderungen zum Gegenstand hatten. Damit gingen in die Auswertung 799 Entscheidungen ein.

Normenkontrollanträge wurden überwiegend zum Schutze der Wohnnutzung gestellt. Das ergibt sich daraus, daß 64 % aller Antragsteller vortrugen, die Durchführung des angegriffenen Bebauungsplans werde sich nachteilig auf ein Grundstück auswirken, das zum Wohnen genutzt wird. 14 % der Antragsteller sahen die gewerbliche Nutzung und 12 % die landwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks benachteiligt. Auffällig ist, daß der Anteil von Antragstellern, die die Benachteiligung eines Grundstücks mit Wohnnutzung geltend machten, eine sinkende Tendenz aufweist. Antragsteller sind in fast allen Fällen Eigentümer der Grundstücke, die durch die angegriffenen Bebauungspläne benachteiligt wurden. Nur 4 % der Antragsteller waren Mieter bzw. Pächter, haben also nur obligatorische Rechte am benachteiligten Grundstück.

Differenzierung nach Planinhalt

Die Differenzierung der angegriffenen Pläne nach dem Planinhalt zeigt, daß vor allem Pläne mit Wohngebietsausweisungen Gegenstand der Überprüfungen sind (33,8 %). Mit deutlichem Abstand folgen Pläne, die Verkehrsanlagen festsetzen (15 %) und Planungen für größere Einzelvorhaben (13 %), z. B. große Wohnungsbauvorhaben, große gewerbliche Anlagen oder größere Verwaltungsbauten. Pläne mit Kern-, Mischgebiets-, Gewerbe- oder Industriegebietsfestsetzungen stehen demgegenüber seltener im Streit.

Vergleichsweise hohe Niederlagenquote für Verwaltungen

In 40,6 % der Entscheidungen wurde dem Antrag uneingeschränkt, in 6,4 % der Entscheidungen teilweise stattgegeben. 52,7 % der Entscheidungen führten zur Abweisung des Antrages. Damit gehen also 47 % der Entscheidungen – zumindest teilweise – gegen die Verwaltung bzw. die Gemeinde aus. Diese Quote von Niederlagen der Verwaltung ist im Vergleich zu anderen Verwaltungsstreitverfahren ungewöhnlich hoch. Eine an anderer Stelle durchgeführte Untersuchung zu Verwaltungsstreitverfahren in Bausachen vor zwei Verwaltungsgerichten führte zu dem Ergebnis, daß die Verwaltung nur in 18,3 % der Entscheidungen unterlag. Dieser Vergleich läßt den Schluß zu, daß die Aufstellung von Bebauungsplänen ungleich fehleranfälliger ist als die Erteilung von Baugenehmigungen.

Bezieht man die Stattgaben und teilweisen Stattgaben nicht auf die Zahl der Entscheidungen, sondern auf die Gesamtzahl der Anträge, so unterliegt die Kommune – wegen der hohen Zahl nichtstreitiger Erledigungen – bei rd. 27 % aller Anträge. Die Vergleichszahl für Verwaltungsstreitverfahren liegt hier bei nur rund 7 %.

Differenzierung nach Gerichten

Eine weitere Dimension des Problems von Normenkontrollverfahren zeigt die Differenzierung des Ergebnisses der Entscheidung nach den Gerichten. Der Anteil der Klageabweisungen variiert sehr deutlich von Gericht zu Gericht. Während z. B. der VGH Baden-Württemberg bei 67,4 % der 215 Entscheidungen zur Abweisung kam, führten die 175 Entscheidungen des OVG Nordrhein-Westfalen nur zu 35,4 % zu diesem Ergebnis. Die quantitative Auswertung der Entscheidungen läßt aber keine Rückschlüsse darüber zu, ob die Abweichungen im Entscheidungsverhalten der Gerichte auf unterschiedliche Problemlagen der Bebauungsplanung in den jeweiligen Ländern, auf unterschiedliche Sorgfalt der Gemeinden bei der Planaufstellung, auf unterschiedliche Klagefreudigkeit der Bürger in wenig aussichtsreichen Verfahren oder aber auf die unterschiedlich »strenge« Überprüfung von Bebauungsplänen durch die jeweiligen Gerichte zurückzuführen sind. Die Auswertung der Fehleranfälligkeit von Bebauungsplänen führt – grenzt man sie auf zulässige Hauptverfahren ein – zu dem Ergebnis, daß die Gerichte bei 63,5 %, also bei fast 2/3 aller überprüften Pläne Fehler fanden, die trotz der Heilungsvorschriften des Bundesbaugesetzes zur Nichtigkeit führten. Eine Aufschlüsselung nach Gerichten zeigt, daß in einzelnen Ländern bis zu 85 % der Pläne einer Überprüfung nicht standhielten.

Fehlerkategorien

Die weitere Untersuchung, welche Fehler zur Nichtigkeit von Bebauungsplänen führten, erbrachte eine gleichmäßige Aufteilung in 1/3 Verfahrensfehler, 1/3 Abwägungsfehler und 1/3 sonstige Fehler des Planinhalts. Diese Drittelaufteilung hat sich im Untersuchungszeit-

raum verschoben. Eine Gruppierung der Fehler für die Jahre 1977–1980 und 1981–1983 zeigt den Zuwachs der Abwägungsfehler von 29 % auf 38,4 % und einen Rückgang der sonstigen Fehler des Planinhalts von 38,2 % auf 28 %.

Zur Nichtigkeit führende Fehler im Bebauungsplan

Anzahl der Fehler pro Entscheidung*									
Anzahl der Entscheidungen	abs. %	Anzahl der Fehler						insg.	
		1	2	3	4	5	6		
		150	115	64	26	8	6	369	
		40,6	31,2	17,3	7,1	2,2	1,6	100	
Fehlergruppen nach Jahren in %									
Fehlergruppen		1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	insg.
		abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Verfahrensfehler		75,0	30,2	29,3	34,3	34,6	30,6	34,8	33,3
Fehler des Planinhalts		12,5	34,0	34,5	44,3	25,4	30,6	28,3	32,3
Abwägungsfehler		12,5	35,8	36,2	21,4	40,0	38,8	36,9	34,4
(n)		100 (8)	100 (53)	100 (116)	100 (140)	100 (130)	100 (121)	100 (184)	100 (752)
Entwicklung der Fehlergruppen nach Jahr der Entscheidung									
Fehlergruppen		1977–1980		1981–1983					
		abs.	%	abs.	%				
Verfahrensfehler		104	32,8	146	33,6				
Fehler des Planinhalts		121	38,2	122	28,0				
Abwägungsfehler		92	29,0	167	38,4				
insgesamt		317	100,0	435	100,0				

Quelle: Erhebungen des Deutschen Instituts für Urbanistik 1984.

* Begründete bzw. teilweise begründete Anträge; es wurden pro Entscheidung bis zu sechs Fehler berücksichtigt.

Die insgesamt 250 festgestellten Verfahrensfehler verteilen sich auf fast alle Abschnitte des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens. Besonders fehleranfällig sind offensichtlich der Satzungsbeschluß, das Genehmigungsverfahren durch die höhere Verwaltungsbehörde und – mit 92 Fehlern herausragend – die Bekanntmachung des Bebauungsplans. Die weitere Aufschlüsselung der Fehler bei den Gemeindebeschlüssen und bei der Bekanntmachung zeigen, daß befangene Ratsmitglieder weiterhin eine wesentliche Fehlerquelle darstellen. Der häufigste Verfahrensfehler überhaupt ist die fehlerhafte Gebietsbezeichnung bei der Bekanntmachung von Beschlüssen und Genehmigungen.

Verfahrensfehler

Die untersuchten Entscheidungen enthielten 259 Abwägungsfehler, die allein oder in Zusammenhang mit anderen Fehlern zur Nichtigkeit des Bebauungsplans führten. Dabei lag die größte Fehlerquote bei den Anforderungen, in die Abwägung an Belangen einzustellen, »was nach Lage der Dinge in sie einzustellen ist«. 37,5 % der Fehler gehören dieser Gruppe an. Fast gleichauf, bei 34,7 %, liegen die Fehler bei der Gewichtung der Belange, sei es, daß die Bedeutung der betroffenen privaten Belange verkannt wurde oder daß der Ausgleich zwischen den Belangen in einer Weise vorgenommen wurde, der zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis stand.

Abwägungsfehler

Hinter den 243 festgestellten sonstigen Fehlern des Planinhalts verbergen sich vor allem Fehler bei der Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan. Weitere Fehler betreffen Mängel bei einzelnen Festsetzungen sowie bei der Begründung des Bebauungsplans. Der vollständige Zwischenbericht der Untersuchung kann beim Deutschen Institut für Urbanistik gegen eine Gebühr von DM 5,- angefordert werden.

Projektleiter: Ass. jur. Eckart Scharmer (Tel. 030/39001-238)

Difu-Berichte 5/85–42

Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz

Ein Wegweiser durch Literatur und Beispiele aus der Praxis

Mit einer in Kürze erscheinenden Veröffentlichung, dem dritten Heft der Reihe »Umweltverbesserung in den Städten« wird das Difu einen weiteren Wegweiser herausgeben, der zum Themenfeld Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz einen breiten Überblick über den Stand der kommunalen Bemühungen zur Umweltverbesserung ermöglicht und entsprechende Anregungen zum Handeln bietet. Zielgruppen dieser Veröffentlichung sind nicht nur die planende bzw. die durchführende Verwaltung, sondern auch die politischen Mandatsträger und die zahlreichen Initiativen, die sich für die Verbesserung der Umwelt engagieren. Die Erfassung der kommunalen Aktivitäten, Projektberichte und sonstiger Umweltliteratur mit Kommunalbezug erfolgte im Rahmen einer Erhebung zum Umweltschutz in den Städten in den Jahren 1982–1984. Angeschrieben wurden alle 154 Städte und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 50 000 Einwohnern. Die Rücklaufquote lag bei 90 % und war damit sehr hoch, nicht zuletzt deshalb, weil die Umfrage von den befragten Städten in der Regel als Selbstdarstellung ihrer Umweltaktivitäten verstanden wurde. Die daraus hervorgegangenen Informationen über städtische Projekte und Planungen wurden durch verschiedene dem Difu zur Verfügung stehende Informationsquellen, insbesondere das Literaturinformationssystem ORLIS, ergänzt.

Gesetzliche Grundlagen von Naturschutz und Landschaftspflege

In den Städten werden die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege weitgehend von den Grünflächenämtern vorgenommen, die vielfach auch die Funktion von unteren Naturschutzbehörden ausüben. Teilweise sind Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch den Ordnungsämtern, den Umweltschutzämtern oder den Stadtplanungsämtern übertragen. Einen wesentlichen Impuls erhielt die Arbeit dieser Institutionen durch die Bestimmungen des Bundesbaugesetzes von 1960, die die Grünflächen in die Bauleitplanung integrierten. 1976 wurden mit der Bundesbaugesetz-Novelle die auf Naturschutz und Landschaftspflege bezogenen Bestimmungen wesentlich erweitert. Außerdem wurden mit dem Bundesnaturschutzgesetz neue rechtliche Grundlagen geschaffen, indem Schutz, Pflege und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zum Belang von Naturschutz und Landschaftspflege erklärt wurden. In Verbindung mit den neuentwickelten Instrumenten wie u. a. der Landschaftsplanung, der Eingriffsregelung und den Biotop- und Artenschutzbestimmungen, entwickelten sich Naturschutz und Landschaftspflege in den Städten zu einem weit über die bis dahin bewältigten Aufgaben hinausgehenden Tätigkeitsfeld.

Diese Erweiterung der Aufgaben ging mit einer gesteigerten Aufgeschlossenheit der Bevölkerung für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einher. Die altingesessenen Naturschutzorganisationen haben erheblichen Zulauf und gleichzeitig Konkurrenz durch neue Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen erhalten.

Naturschutzgebiete

Stärkstes Instrument des Biotop- und Artenschutzes ist das Naturschutzgebiet. Etwa 9 % der Fläche der Bundesrepublik fallen unter diese Schutzkategorie; davon sind allerdings die Hälfte durch Erholungs- und Freizeitnutzungen entwertet. Voraussetzung für eine systematische Unterschutzstellung wären umfassende Biotopkartierungen. In ca. 32 Städten laufen Untersuchungen für eine Erfassung von wertvollen Stadtbiotopen. In den meisten Städten besteht hier aber noch ein erheblicher Nachholbedarf. Außerdem haben Nachuntersuchungen von bereits erfaßten Biotopen in einzelnen Städten nach 3–5 Jahren ergeben, daß ein nennenswerter Anteil (20–40 %) mitunter zwischenzeitlich durch verschiedene Eingriffe in den Naturhaushalt z.T. verkleinert, z.T. verändert oder vollständig zerstört worden ist. Neben der weiteren Erfassung schützenswerter Biotope ist also die Unterschutzstellung bereits als schützenswert erkannter Gebiete wesentlich.

Landschaftsplanung

Insbesondere in den Städten ist es neben den herkömmlichen Schutzgebietsausweisungen und landschaftspflegerischen Maßnahmen notwendig, auf alle Flächennutzungen entsprechend den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege Einfluß zu nehmen. Neben der Mitwirkung bei der Bauleitplanung und den Fachplanungen steht hierfür die

Landschaftsplanung als Instrument zur Verfügung. Die Inhalte der Landschaftsplanung und ihre Wechselbeziehungen zur Bauleitplanung sind in den Ländern allerdings sehr unterschiedlich ausgestaltet. Insbesondere herrscht wenig Klarheit und Übereinstimmung hinsichtlich des Inhalts und der Aussagen von Landschaftsplanungen. So ist grundsätzlich ungeklärt, in welchem Umfang Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung, die sich auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege beziehen, ihren Anlaß und ihre Rechtsgrundlage bereits im Bauplanungsrecht haben. Von seiten der Bauleitplanung herrscht die Tendenz vor, die Landschaftsplanung lediglich für die Datenbeschaffung und Analyse einsetzen zu wollen. Die Stadtplanungsämter als integrierende Planungsinstanz sehen häufig jede weitere flächendeckende verbindliche Planung außerhalb der Bauleitplanung als unnötige »Konkurrenz« an. Tatsächlich gibt es von Naturschutzbehörden aufgestellte Grünordnungspläne, die keinerlei Aussagen enthalten, die nicht auch als Festsetzungen in Bebauungsplänen ihren Ausdruck finden könnten.

Erstaunlich ist, daß im Bereich der Landschaftsplanung neun Jahre nach Erlaß des Bundesnaturschutzgesetzes und knapp sechs Jahre nach dem Erlaß der meisten Landesnaturschutzgesetze bisher erst 48 von über 3200 in der Bundesrepublik zu erstellenden Landschaftsplänen rechtskräftig sind.

Die Probleme und Defizite beim Naturschutz und bei der Landschaftspflege werden von immer mehr Bürgern aufmerksam beobachtet. Die Bereitschaft, etwas gegen die fortschreitende Landschaftszerstörung zu tun, wächst. Die städtische Bevölkerung ist am stärksten betroffen, so daß Forderungen, die sich selbst überlassene Natur in städtischen Freiräumen zu erhalten und zu fördern, immer mehr Anhänger finden. In fast allen Städten werden deshalb Programme für eine naturnähere Grünanlagenpflege entwickelt. Probleme werden in den Städten aber vor allem dann gesehen, wenn der ökologische Anspruch mit dem Bedarf einer intensiven Erholungsnutzung auf Freiflächen kollidiert. So herrscht weitgehend die Meinung vor, daß intensive Erholungsformen mit hohem Besucherdruck auf Freiflächen nur bei einer artenarmen Ausstattung und intensiven Pflege ermöglicht werden können.

Naturnahe Pflege von Grünanlagen

Unter dem Stichwort »Flächenrecycling« wird begonnen, aufgelassene Industrie- und Gewerbegebiete, Bahngelände und Streusiedlungen in Stadtrandgebieten zu sanieren und zu renaturisieren. Beispielsweise fand die Landesgartenschau in Hamm 1984 auf einer ehemaligen Industriebrache statt. Neben der gärtnerischen Umwandlung dieser sog. »Stadtbrachen« wird es aber zunehmend Aufgabe des städtischen Naturschutzes sein, die auf solche Flächen mitunter bereits jahrzehntelang bestehenden Biotope zu erhalten und ihre natürliche Sukzession zu fördern. Meist haben sich dort Pflanzengesellschaften angesiedelt, die den städtischen Umweltbedingungen optimal angepaßt sind.

Flächenrecycling

Die Aufgabe einzelner Wohngebiete auf kontaminierten Standorten, landschaftszerstörende und flächenzehrende Großprojekte, Probleme der Trinkwasserversorgung infolge überhöhter Nitratgehalte, übersäuerte Ackerböden, kranke Wälder, schadstoffhaltige Nahrungs- und Futtermittel weisen auf die begrenzte Belastbarkeit des Bodens als natürliche Lebensgrundlage hin. Die hohe Bevölkerungsdichte in der Bundesrepublik, Art und Umfang der industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die damit verbundenen, z.T. schwerwiegenden Belastungen, Eingriffe und Beanspruchungen der natürlichen Ressourcen sind maßgeblich bestimmend und Gründe für zahlreiche Funktionsbeeinträchtigungen und Schädigungen. Die Vielfalt und das Ausmaß der derzeit erkennbaren Bodenprobleme belegen, daß die bisher vorwiegend sektoral durchgeführten Maßnahmen der Umweltsanierung und Gefahrenabwehr in den Bereichen Luftreinhaltung und Gewässerschutz, Naturschutz und Abfallbeseitigung nicht ausgereicht haben, den Boden so zu schützen, daß ernsthafte Gefahren, irreparable Schädigungen und langfristige Risiken ausgeschlossen werden können.

Bodenprobleme und Bodenschutz

Im Mittelpunkt der kommunalen Bodenschutzpolitik muß daher die Erhaltung und der Schutz der verschiedenen Bodenfunktionen im Hinblick auf unterschiedliche Nutzungsansprüche und das damit verbundene Gefährdungspotential stehen. Den vielfältigen Abhängigkeiten der Bodenqualität von anderen Lebensgrundlagen muß in der kommunalen Umweltpolitik durch die Berücksichtigung der Einflüsse aus anderen Umweltbereichen Rechnung getragen werden. Das übergreifende Ziel, den Boden als Lebensgrundlage für

Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten, seine Funktionen als Teil der Öko-Systeme mit ihren Stoffkreisläufen zu sichern und den Boden auch als prägendes Element der Natur und Landschaft zu erhalten, wird künftig deutlich stärker als bisher bei Flächenansprüchen für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Lagerstättenabbau, Deponieraum und für Erholungszwecke zu berücksichtigen sein. Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen als Bestandteil von Bauleitplanungs-, Fachplanungs- und Genehmigungsverfahren sind geeignete Instrumente zur Berücksichtigung und Bewertung ökologischer Erfordernisse des Freiraum- und Bodenschutzes und dienen insoweit der kommunalpolitischen Entscheidungsvorbereitung.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig (Tel. 030/39001-261)

Difu-Berichte 5/85-43

Kommunale Umweltschutzberichte

Eine Zwischenbilanz

Das Deutsche Institut für Urbanistik hatte 1982 die vom Umweltbundesamt (UBA) geförderte Arbeitshilfe »Kommunale Umweltschutzberichte« veröffentlicht und seitdem in den Kommunen weit verbreitet. Der Arbeitshilfe lag die Erkenntnis zugrunde, daß die Umweltprobleme in den Kommunen ein gravierendes Ausmaß erreicht hatten und es an Problemanalysen, konzeptionell begründeten Zieldiskussionen und Maßnahmeüberlegungen mangelte.

Eine Zwischenbilanz zeigt nun, daß die Zahl der Umweltschutzberichte seit Anfang der 80er Jahre deutlich angestiegen ist, und zwar sowohl was die erstmalige Erarbeitung als auch die Fortschreibung vorhandener Berichte anbelangt. Zwei Jahre nach Erscheinen der Arbeitshilfe wurden 1984 die bisher meisten Umweltschutzberichte von den Kommunen der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine fast so große Zahl neuer wie fortgeschriebener Berichte kann für 1985/86 erwartet werden.

Während die erste Generation von kommunalen Umweltschutzberichten in den 70er Jahren noch deutlich den Charakter von Problemskizzen bzw. von traditionellen Verwaltungsjahresberichten trug, ist die zweite Generation von Umweltschutzberichten seit Beginn der 80er Jahre insgesamt durch eine Vertiefung bekannter Umweltprobleme und durch eine Ausweitung auf neue Umweltthemen wie z. B. Bodenschutz und Altlasten sowie einen verstärkten Programm- und Maßnahmenbezug gekennzeichnet.

Auffällig ist die deutliche Konzentration der Umweltschutzberichterstattung in den Verdichtungsräumen oder Belastungsgebieten der Bundesrepublik. Die Mehrzahl der am stärksten von Umweltproblemen betroffenen Städte gibt nun Rechenschaft über ihre Lage und die Handlungsmöglichkeiten ab, sie verdeutlicht aber auch die noch bestehenden Lücken, insbesondere was die Stadt-Umland-Probleme und regionale Fragen im Umweltschutz angeht.

Die Initiativen zur Erarbeitung von Umweltschutzberichten sind in den Städten, gemessen an ihrer Größenordnung, noch sehr unterschiedlich. Von den 12 Städten über 500 000 Einwohner in der Bundesrepublik haben sich noch nicht alle ein vollständiges Bild ihrer Umweltsituation gemacht, z. T. sind mit Vorrang die Probleme der Luftbelastung bearbeitet worden; die Bearbeitung der anderen Bereiche ist im Gange. Von den 18 Städten mit einer Einwohnerzahl von 200 000–500 000 haben bisher 12 Städte einen Bericht veröffentlicht, ein weiterer wird vorbereitet. Die Berichterstattung erstreckt sich somit auf Stadtgebiete mit insgesamt ca. 3,7 Mio. Einwohnern. Von den 33 Städten der Größenordnung 100 000–200 000 Einwohner haben bislang 18 Städte einen Bericht fertiggestellt, sieben andere sind gegenwärtig dabei. Das Berichte-Gebiet umfaßt ca. 2,9 Mio. Einwohner. Eine »Anschubwirkung« hatte bei diesen Städten die Ausschreibung der »Testphase Umweltschutz-

berichte« durch das Umweltbundesamt und das Difu gehabt, zu der in 19 Städten Ratsbeschlüsse zur Aufstellung eines eigenen Berichts gefaßt wurden. Von den 86 Städten der Größenordnung 50 000–100 000 Einwohner haben 16 Städte Umweltberichte herausgegeben, eine bereitet dies z. Z. vor.

Somit bestehen gegenwärtig zumindest grundsätzliche Erkenntnisse über die Umweltprobleme und die notwendigen Handlungsanforderungen für Stadtgebiete in der Bundesrepublik mit zusammen ca. 15,8 Mio. Einwohnern, daneben noch für mehrere Landkreise. Darüber hinaus wird aber auch der Umfang des Nachholbedarfs an Umweltberichten deutlich, wenn das zukünftige Handeln vom Bild der gegenwärtigen Umweltbelastungen angeleitet wird.

Bei der Mehrzahl der vorliegenden Berichte hat die in der Arbeitshilfe vorgeschlagene »mediale« Gliederung nach den Bereichen Lärm, Luft, Wasser etc. ihren Niederschlag gefunden; wie überhaupt in mehr als die Hälfte der seit 1982 fertiggestellten Berichte die Vorschläge und Materialangebote der Difu-Arbeitshilfe feststellbar eingegangen sind, bei den übrigen – trotz anderer Darstellungsformen und Gliederungssystematik – die Anregungswirkungen der Arbeitshilfe bekannt sind.

Diese Wirkung kann auch von den demnächst veröffentlichten Fortschreibungskapiteln Bodenschutz und Stadtklima und anderen Ergänzungsbeiträgen erwartet werden, weil diese Probleme erst allmählich in die Fortschreibung der kommunalen Umweltschutzberichte eingehen. Die qualitativen Anforderungen durch eine zunehmende thematische Breite und eine inhaltliche Vertiefung der Umweltberichte dürften auch den kommunalen Bedarf an fachlicher Unterstützung und Erfahrungsaustausch zukünftig weiter wachsen lassen.

Eine dritte Generation von Umweltberichten ist in den bisher von den Kommunen fertiggestellten Arbeiten erst ansatzweise erkennbar. An ihnen wird aber bereits ein neues Verständnis der Aufgaben des kommunalen Umweltschutzes deutlich. Die Prüfung alternativer Handlungskonzeptionen wird z. B. bei der Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzeptionen vorgenommen. Insgesamt werden stärker integrative, »vernetzte« Ansätze in diesen Konzeptionen verfolgt, die zu einer Qualifizierung der bisherigen »medialen« Vorgehensweise führen könnten.

Mit dem sicherlich wachsenden Programmcharakter kommunaler Umweltberichte geraten die Fragen des sinnvollen Ressourceneinsatzes künftig stärker in den Mittelpunkt des Umweltgeschehens. Die Probleme z. B. der Organisationsstruktur sowie der Personal- und Qualifikationsausstattung haben innerhalb eines Jahres zu einer breiten Organisationsdiskussion in den Kommunen geführt. Die Finanzierungsprobleme der notwendigen Umweltschutzausgaben, insbesondere der Umweltinvestitionen für neue Aufgaben bzw. konzeptionell neu definierte Aufgaben sind allerdings erst ebenso in den Konturen erkennbar wie die Dimensionen dieser Aufgaben selbst.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig (Tel. 030/39001-261)

Difu-Berichte 5/85-44

Konzepte städtischer Wohnungspolitik

Ergebnisse einer Difu-Umfrage

Die Wohnraumversorgung gehört nach wie vor zu den vordringlichsten Aufgaben in den Städten. Art und Umfang der wohnungspolitischen Probleme sind dabei örtlich verschieden. Als Reaktion auf diese Problemsituation hat eine Reihe von Städten Wohnkonzepte erarbeitet, die der jeweiligen lokalen Situation Rechnung tragen und zu zielgenauen Lösungen führen sollen. Dabei fällt auf, daß die inhaltliche Bestimmung von Wohnkonzepten nicht leicht fällt und es unterschiedliche Vorstellungen in den Kommunen im Hinblick auf die notwendigen Bestandteile, die organisatorische Verankerung, Umsetzung und Leistungsfähigkeit derartiger Konzepte gibt.

Deutlicher Anstieg der Umweltschutzberichte

Verbreitung nach Stadtgröße unterschiedlich

Difu-Vorschläge aufgegriffen

Fortschreibung

Neue Schwerpunkte der Berichterstattung

Anregung des Deutschen Städtetages

Auf Anregung des Deutschen Städtetages hat das Difu diese Thematik aufgegriffen und zur Grundlage eines Forschungsprojektes mit dem Titel »Konzepte städtischer Wohnungspolitik« gemacht (vgl. Difu-Berichte 1/84–3). Im Rahmen dieser Untersuchung wurde als erster Arbeitsschritt die Dokumentation eines Erfahrungsaustausches »Wohnkonzepte« des Deutschen Städtetages veröffentlicht. In einem weiteren Arbeitsschritt erfolgte eine schriftliche Umfrage bei 54 Städten, von denen bekannt war, daß sie über ein Wohnkonzept verfügen oder bei denen ein Wohnkonzept in Arbeit war. Eine in Kürze erscheinende Veröffentlichung des Difu gibt die Ergebnisse dieser Umfrage wieder. Darüber hinaus werden die in Experten-Gesprächen über wohnungspolitische Probleme und Strategien gewonnenen Erfahrungen und Einsichten dargestellt.

Kein einheitliches Schema

Konzepte städtischer Wohnungspolitik – dies ist ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Umfrage – haben kein einheitliches Schema. Sie lassen sich vielmehr als spezifische Reaktionen auf konkrete kommunale Problemsituationen bezeichnen. Entsprechend unterschiedlich fallen die Einschätzungen von Kommunen über die notwendigen Bestandteile von Wohnkonzepten, ihren Aufbau und ihre Schwerpunktsetzung sowie ihre Organisation aus. Während z. B. einzelne Gemeinden mit einer Reihe wohnungspolitischer Erhebungen, Prognosen und Programme angegeben haben, nicht über ein Wohnkonzept im engeren Sinne zu verfügen, bejahen dagegen mehrere Städte mit vergleichsweise schmalen Paletten derartiger Erhebungen uneingeschränkt die Frage nach dem Vorliegen eines eigenen Wohnkonzeptes.

Probleme im Wohnungsangebot als Anlaß zur Entwicklung von Wohnkonzepten

Allen lokalspezifischen Unterschieden und Besonderheiten zum Trotz weisen jedoch die Wohnkonzepte vieler der befragten Gemeinden eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. So sind in der Regel problematische Entwicklungen im kommunalen Wohnungsangebot Anlaß für ihre Aufstellung. Dazu gehören vor allem das Fehlen preisgünstiger Wohnungen, die unzureichende Wohnungsversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen sowie Leerstände im Bereich großer und teurer Wohneinheiten. Übergreifende Pläne und Programme bzw. Beschlüsse der kommunalen Vertretungskörperschaften werden dagegen seltener als konkrete Anlässe genannt.

Die mit der Aufstellung verbundenen Ziele gehen im allgemeinen in zwei unterschiedliche Richtungen: Zum einen sollen Wohnkonzepte dazu beitragen, bestimmte Schwierigkeiten des lokalen Wohnungsmarktes zu beseitigen, zum anderen sollen sie die Wohnungspolitik einer Gemeinde auf eine rationalere und datenmäßig abgesicherte Basis stellen. Eine Koordination mit anderen stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen findet in nahezu allen Städten statt. Art und Umfang dieser Maßnahmen sind wiederum von der jeweiligen spezifischen Situation der Kommune abhängig. Als Koordinationsinstrument werden in einer Reihe von Fällen Flächennutzungspläne angeführt, in der Mehrzahl handelt es sich jedoch um sektorale Fachplanungen.

Wohnungsmarktanalysen und -prognosen

Grundlage der Konzepterstellung sind in fast allen Gemeinden, wenn auch mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten, Analysen von Wohnungsbedarf und Wohnungsangebot sowie Prognosen der Wohnungsmarktentwicklung. Über 50% der befragten Städte verfügen sowohl über eine Bedarfs- und Angebotsanalyse als auch über eine Wohnungsmarktprognose.

Ein eindeutiges Schwergewicht in den kommunalen Wohnungskonzepten kommt der Bestandspolitik zu. Unter den hierbei zum Einsatz kommenden Instrumenten nehmen kommunale Modernisierungsförderung und Wohnumfeldverbesserung eine zentrale Rolle ein. Beim Wohnungsneubau gewinnt das »kosten- und flächensparende Bauen« zunehmend an Gewicht. In knapp 40% aller Wohnkonzepte sind derartige Maßnahmen vorgesehen.

Nahezu alle Gemeinden, die bereits über Erfahrungen mit ihren Wohnkonzepten verfügen, weisen auf eine Reihe positiver Ergebnisse hin. Diese beziehen sich zum einen auf die Lösung spezifischer kommunaler Problemsituationen, zum anderen auf die Verbesserung der Datenlage und die Sensibilisierung kommunaler Dienststellen sowie der Politiker. Negative Nebenwirkungen von Wohnkonzepten werden nur von einer Minderheit von Städten angeführt. Erwähnt werden hier vor allem unbeabsichtigte Mitnahmeeffekte und eine mangelnde Flexibilität gegenüber der Entwicklung des Wohnungsmarktes.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß die Relevanz und Wirkungsweise von Wohnkonzepten von vielen Städten positiv eingeschätzt wird, unabhängig davon, ob sie über ein eigenes Wohnkonzept verfügen oder nicht. 35 von 45 befragten Städten bewerten Wohnkonzepte als wichtig bzw. als sehr wichtig.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter (Tel. 0221 / 3771-345)

Difu-Berichte 5/85–45

Fortbildungsseminare

Stadtpolitik der Zukunft – Szenarien als Orientierungshilfen 27.–30. Januar 1986 in Berlin

Die Rahmenbedingungen städtischer Entwicklung – Bevölkerung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, natürliche Ressourcen, Technologie, Werterhaltungen – haben sich seit den 70er Jahren erheblich gewandelt. Die Konturen dieser Veränderungen und ihre Konsequenzen für die Stadt und die Stadtpolitik der Zukunft sind jedoch noch nicht ausgeprägt und müssen jeweils neu erarbeitet werden.

Am Beispiel ausgewählter Stadtszenarien sollen im Seminar folgende Themen bearbeitet werden:

- Information über methodische Grundlagen, Leistungsfähigkeit und alternative Vorgehensweisen bei der Szenariomethode,
- Zukunftsperspektiven und -erwartungen großer und mittlerer Städte,
- Szenarien und politischer Prozeß: Akzeptanzprobleme und Risiken,
- Organisation und Kooperation: Die Rolle der Stadtentwicklungsplanung.

Ziel des Seminars ist es, Prinzipien zukunftsorientierten Denkens in das Alltagshandeln der Verwaltung einzubringen und den Erfahrungsaustausch über neue Arbeitsfelder der Stadtpolitik und Stadtentwicklungsplanung zu intensivieren.

Als Teilnehmer des Seminars kommen Leiter und Mitarbeiter aus den Dienststellen der Stadtentwicklung und aus Fachämtern sowie Ratsmitglieder in Frage. Die Tagung findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarethe-Sommer-Haus – in Berlin 39 (Wannsee), Bismarckstraße 42, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 5/85–46

Umgang mit Großsiedlungen – Erfahrungen, Probleme, Konsequenzen 3.–7. Februar 1986 in Berlin

Die Notwendigkeit von Erneuerungsmaßnahmen in Großsiedlungen ist inzwischen allgemein anerkannt. Die Vielzahl der Probleme spiegelt sich dabei in der Vielzahl der Erneuerungsansätze wider. In dem Maße, wie sich die Lage in den hochverdichteten Siedlungen zuspitzt, wird heute versucht, mit einer Kombination von sozialen, bautechnischen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Maßnahmen die Entwicklung im Stadtteil aufzufangen und positiv zu beeinflussen. Die Palette der einzelnen Maßnahmen ist breit: Beseitigung von Bauschäden, Umbauten, Umnutzung, Teilabriss, Wohnumfeldverbesserung, veränderte Belegungspraxis, Mietkorrekturen.

Seminarinhalte und -ziele

Teilnehmer und Gebühren

Seminarinhalt und -ziele

Ziel des Seminars ist es, anhand von Beispielen nationale und internationale Erfahrungen im Umgang mit Großsiedlungen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und die Tragfähigkeit der vorhandenen Konzepte zur Lösung der Probleme zu erörtern. Darüber hinaus soll diskutiert werden, inwieweit die soziale Kompetenz der Bewohner bei der Verbesserung zu berücksichtigen ist und ob dadurch die Aneignung der Umwelt durch die Bewohner erleichtert werden kann.

Teilnehmer und Gebühren

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter aus Dienststellen der Stadtentwicklung, der Stadtplanung, des Wohnungsamtes sowie Mitarbeiter von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Frage. Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarethe-Sommer-Haus – in Berlin 39 (Wannsee), Bismarckstraße 42, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Difu-Berichte 5/85-47

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten (Tel. 030/39001258/259).

Kommunale Umfragen

Sonderdokumentationen

Auf der Materialbasis der Datenbank »Kommunale Umfragen« des Difu wurden vom Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« zwei Sonderveröffentlichungen hergestellt. Mit diesen Veröffentlichungen ist eine regionale bzw. eine thematische Schwerpunktsetzung bei der Umfragenauswahl verbunden, die sie von der Dokumentationsreihe »Kommunale Umfragen« mit ihrer Querschnittsauswahl unterscheidet:

- **Berliner Befragungen 1974–1984**
Dokumentation von Inhalten und Methoden
- **Freizeit und Gemeinde**
Inhalte und Methoden von kommunalen Umfragen zu Freizeit, Kultur und Weiterbildung

Die Veröffentlichung »Berliner Befragungen 1974–1984« enthält die Beschreibungen von 70 Erhebungen, die außerhalb der amtlichen Statistik von der Verwaltung durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben worden sind. Außerdem wurden Befragungen berücksichtigt, die für Forschungsarbeiten – etwa im Programm der »Berlindienlichen Forschung« durchgeführt worden sind. Die Themenfelder betreffen die Arbeitsgebiete nahezu aller Verwaltungsressorts. Zielgruppe der Veröffentlichungen sind die Mitarbeiter der Berliner Verwaltung und die für Berlin tätigen Forschungseinrichtungen. Die Umfragen und die Ergebnisse stehen bei der Berliner Senatsbibliothek zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Veröffentlichung »Freizeit und Gemeinde« enthält die Beschreibungen von über 60 Umfragen zum thematischen Schwerpunkt »Freizeit, Kultur und Weiterbildung«. Auch hierbei handelt es sich um Erhebungen, die außerhalb der amtlichen Statistik von Kommunalverwaltungen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben wurden sowie um Befragungen, die von Forschungseinrichtungen unternommen worden sind. Zielgruppen dieser Veröffentlichungen sind Einrichtungen, die an Ergebnissen oder Methoden der empirischen Freizeitforschung interessiert sind.

Difu-Berichte 5/85-48

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Berliner Befragungen 1974–1984

Dokumentation von Inhalten und Methoden

Bearb.: Karl Bruckmeier, Michael Bretschneider, Renate Christian
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
226 S. DM 52,-
ISBN 3-88118-119-9

Difu-Berichte 5/85-49

■ Freizeit und Gemeinde

Inhalte und Methoden von kommunalen Umfragen zur Freizeit, Kultur und Weiterbildung

Bearb.: Ingeborg Haag
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
216 S., DM 52,-
ISBN 3-88118-121-0

Difu-Berichte 5/85-50

■ Verband Deutscher Städtestatistiker

Jahresberichte 1975–1983

Gesamtregister

Bearb.: Klaus Fleischmann, Hans-Joachim Wolf
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
157 S. DM 52,-
ISBN 3-88118-122-9

Difu-Berichte 5/85-51

■ Kommunalwissenschaftliche Dissertationen

Band 1985

Bearb.: Klaus M. Rarisch
Erscheint jährlich
Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4
Einzelband DM 35,-; Abonnement DM 30,-
ISSN 0340-1170

Difu-Berichte 5/85-52

■ Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien

Teil 3: Ausländer und Verwaltung

Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Paul von Kodolitsch, Jochen Schulz zur Wiesch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
289 S., Tab., Übers. DM 18,-
ISBN 3-88118-118-2

Difu-Berichte 5/85-53

■ Ingenieur- und Industriebauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts

Nutzung und Denkmalpflege

Von Claus-Peter Echter (Hrsg.)
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
169 S., Abb. DM 34,-
ISBN 3-88118-115-6

Difu-Berichte 5/85-54

Kurzmeldungen

Neues Veröffentlichungs- verzeichnis

Das Difu hat mit Stand von Oktober 1985 ein neues Verzeichnis der von ihm herausgegebenen Veröffentlichungen vorgelegt. Das Verzeichnis enthält alle im Selbstverlag erscheinenden lieferbaren Titel sowie die im Verlag W. Kohlhammer veröffentlichten Bände der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik. Die Übersicht kann beim Difu Berlin oder Köln angefordert werden.

Difu-Berichte 5/85-86

Remscheid Zuwanderstadt des Difu

Die zuständigen Gremien der Stadt Remscheid (Nordrhein-Westfalen) haben beschlossen, das Difu mit einem Betrag von 8 pf. pro Einwohner und Jahr finanziell zu unterstützen. Verbunden ist mit dieser Zuwendung u. a. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Städteberatung, Kurzseminare vor Ort, Vorträge), die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Gebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literatursuchdienst »ORLIS« und die Profildienste.

Difu-Berichte 5/85-86

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

- _____ Expl. **Umweltverbesserung in den Städten**
Heft 2: Kommunale Umweltaktionen
Berlin (1985), 296 S., DM 36,- ISBN 3-88118-117-2
- _____ Expl. **Ausländische Arbeitnehmer und Ihre Familien**
Teil 3: Ausländer und Verwaltung
Berlin (1985), 289 S., DM 18,- ISBN 3-88118-118-2
- _____ Expl. **Ingenieur- und Industriebauten des 19. und**
frühen 20. Jahrhunderts
Berlin (1985), 169 S., DM 34,- ISBN 3-88118-115-6

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 5/86

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 3 90 01-200 · FS 161 320 difu
Abteilung Köln: Lindenthallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3 77 13 44 · FS 888 261 dsl

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Organisation des kommunalen Umweltschutzes

Ein Wegweiser durch Beispiele aus der Praxis

Deutsches Institut
für
Urbanistik
Bibliothek-

Als viertes Heft der Reihe »Umweltverbesserung in den Städten« veröffentlicht das Difu in Kürze eine Übersicht über die Organisation des kommunalen Umweltschutzes. Die Arbeit ist Ergebnis einer engen Kooperation zwischen dem Difu und dem Institut für Landesplanung und Raumforschung der Universität Hannover. Während die Erkenntnisse des Difu insbesondere auf eine in den Jahren 1982/83 durchgeführte schriftliche Befragung sowie eine 1984/85 erfolgte Nacherhebung zu den gesamten Aktivitäten der Kommunen im Umweltschutz in 154 Städten mit mehr als 50000 Einwohnern zurückgehen, liefert das Institut für Landesplanung und Raumforschung erste empirische Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt »Organisation kommunaler Umweltschutzpolitik«, einem von der Stiftung Volkswagenwerk geförderten Vorhaben. In der ersten Phase dieses Projektes wurden Anfang des Jahres 1985 alle 68 Städte der Bundesrepublik mit mehr als 100000 Einwohnern schriftlich befragt. Die Rücklaufquote war mit 94% sehr hoch.

Die Veröffentlichung stellt vor allem die Ergebnisse der Umfrage des Instituts für Landesplanung und Raumforschung dar. Außerdem sind erste Ergebnisse einiger Vertiefungsstudien in ausgewählten Städten verarbeitet.

Traditionelle
Verwaltungsstrukturen
unzureichend

Die Frage, wie Umweltschutz in den Städten organisiert werden sollte, ist nicht neu; bereits 1973 sprach die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) dazu Empfehlungen aus. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, daß mit den traditionellen Strukturen in kommunaler Politik und Verwaltung kaum den heutigen Herausforderungen des Umweltschutzes begegnet werden kann. Ein Vergleich der Ergebnisse von thematisch verwandten Untersuchungen aus den Jahren 1973 bis 1984 zeigt bereits deutlich, daß in den letzten 12 Jahren mehr als 77% der Großstädte der steigenden Bedeutung des Umweltschutzes durch Umstrukturierung Rechnung getragen haben. Infolge dieser Entwicklung hat auch die KGSt ihre alten Empfehlungen neu überarbeitet.

Zentralisierung und
Dezentralisierung von
Umweltschutzaufgaben

Von hohem Interesse ist zunächst die Frage, wie die Kommunalverwaltungen intern auf die steigende Bedeutung des Umweltschutzes reagiert haben. Die Zuständigkeiten sind hier stark zersplittert, Umweltschutz reicht in fast alle kommunalen Aufgabengebiete hinein. So sehen viele Dienstweisungen Umweltschutz auch nicht als einen Aufgabenbereich, sondern als ein Zielfeld kommunalen Handelns an, ein Hinweis auf den umfassenden Aufgabencharakter. Grundsätzlich geht es um die Frage, ob die bisher übliche dezentrale Aufgabenerfüllung im Umweltschutz ausreicht oder ob eine Zentralisierung, insbesondere zum Zwecke einer besseren Abstimmung untereinander, notwendig ist. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, daß eine vollständige Zentralisierung von Umweltschutzaufgaben in einem Amt oder Dezernat in keiner Stadt existiert. Allerdings sind in den meisten Städten (74%) vollkommen neue Dienststellen geschaffen oder vorhandene in größerem Umfang umstrukturiert worden. Diese Entwicklung läßt sich durchaus als rasant bezeichnen, führt man sich vor Augen, daß 1975 noch weit weniger als 25% aller untersuchten Städte eine solche Verwaltungseinheit besaßen. Allerdings wurden gerade in den letzten Jahren solche Einheiten meist nicht vollkommen neu geschaffen, sondern in erheblichem Umfang aus schon vorhandenen weiterentwickelt.

Zahl der Umweltämter verdreifacht

Eine interessante Entwicklung ist, daß sich gerade die Zahl von Umweltämtern seit 1973 mehr als verdreifacht hat. Zur Zeit bestehen 11 Umweltämter in bundesdeutschen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern, weitere Amtsgründungen stehen bevor. Im Gegensatz zu den ersten Amtsgründungen entstanden die Ämter neueren Datums meist durch eine Aufwertung schon bestehender Umweltschutzabteilungen oder Stabsstellen. Reine Umweltämter gibt es in Bremerhaven, Köln, Krefeld, Mainz, Nürnberg und Oberhausen, in den anderen Städten ist die Funktion »Umweltschutz« mit anderen umweltrelevanten Aufgabengebieten wie Grünflächen bzw. Landschaftspflege oder Energie kombiniert.

Weitere Organisationsformen der Umweltschutzaufgaben

Sehr hoch ist auch der Anteil der Städte, bei denen eine Stabsabteilung bzw. ein Umweltschutzbeauftragter Funktionen im Umweltschutz wahrnimmt. Eine solche Ansiedlung existiert in 14 Städten (23 %). Das Spektrum reicht hier von den traditionellen Stabsstellen entweder beim Hauptverwaltungsbeamten oder einem Dezernenten/Referenten. Eine weitere Organisationsform ist das Sachgebiet »Umweltschutz« in unterschiedlichen Ämtern. Häufig werden diese Dienststellen durch die Bezeichnung »Koordinations- bzw. Geschäftsstelle für Umweltschutz« in ihrer Bedeutung hervorgehoben. Weitere 16 Städte haben zwar keine wesentlichen Organisationsänderungen durchgeführt, zumindest aber einen Amts- oder Abteilungsleiter, gelegentlich auch einen Dezernenten, zum Umweltschutzbeauftragten ernannt. In etlichen Fällen sind auch das Amt für öffentliche Ordnung, das Bauverwaltungsamt oder das Wasserschutzamt als generell koordinierende Stelle festgelegt.

Die Verteilung der unterschiedlichen Organisationstypen nach den Größenklassen der Städte zeigt keine wesentlichen Unterschiede. Auffallend ist lediglich, daß Umweltämter in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern erheblich häufiger vertreten sind, als in den kleineren Städten. Keine speziell für Umweltschutz zuständigen Verwaltungseinheiten gaben im Fragebogen nur Städte der Größenklasse 100 000 bis 200 000 Einwohner an. Analog der formalen Einbindung in die Verwaltungshierarchie ergeben sich grundsätzlich auch die formalen Einflußchancen der Umweltschutzdienststellen, vor allem im Bereich der Koordinationsaufgaben. Abgesehen vom Umweltdezernat in München haben die Amtsleiter durch ihren direkten Zugang zum Dezernenten die umfangreichsten Möglichkeiten, bei Streitfällen Umweltschutzinteressen zu vertreten. Zudem garantiert die Teilnahme an wichtigen Besprechungen ein hohes und frühzeitiges Informationsniveau.

Die bestehenden Umweltschutzämter sowie die Umweltschutzabteilungen und -sachgebiete in den Ordnungsämtern bilden eine Gruppe, die sich als sehr stark vollzugsorientiert charakterisieren läßt. In ihnen sind alle oder einige umweltrelevante Unterbehörden zusammengefaßt. Die kombinierten Umweltschutz- und Grünflächenämter haben daneben auch Betriebsaufgaben. In diesem Rahmen sind den Dienststellen Koordinationsaufgaben in allen umweltrelevanten Bereichen kommunalen Handelns zugewiesen; sie sind also an allen für den Umweltschutz wichtigen Planungen und Maßnahmen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang erscheint ein Beispiel aus Saarbrücken besonders interessant: Hier prüft das Amt für Energie und Umwelt die Beschaffungsvorhaben aller kommunalen Dienststellen auf ihre Umweltverträglichkeit.

Umweltschutz und Stadtentwicklung

Bei einigen Dienststellen besteht ein sehr starker Bezug zur querschnittsorientierten Planung: Die Arbeitsgruppe Umweltschutz in Wiesbaden und die Umweltbeauftragten in Duisburg und Darmstadt sind in Stäbe für kommunale Gesamtentwicklung integriert. So wird Umweltschutz nicht als Ersatz, sondern als Bestandteil von Stadtentwicklung eingeordnet. Darüber hinaus wird aktuell die Diskussion »Umweltdezernat – ja oder nein?« häufig alternativ zur Einrichtung der bereits beschriebenen gesonderten Organisationseinheiten geführt. Dies ist sicher zu eng gesehen. Denn die Einrichtung eines Umweltdezernats sollte nicht als Substitut zu organisatorischen Umstrukturierungen auf der unteren Ebene angesehen werden, sondern vermehrt als korrespondierendes Element. Umstrukturierungen und konkrete Überlegungen zu einem Dezernat/Referat für Umweltschutz zielen deshalb eher auf eine Zusammenfassung der für die jeweilige Stadt umweltrelevanten Aufgabengebiete in Vollzug, Planung und Betrieb unter gleichzeitiger Einbeziehung schon bestehender Umweltdienststellen hin. Auch in einem neugeschaffenen oder aber umstrukturierten Umweltdezernat entsteht die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Anforderungen, z. B. zwischen Umweltschutz und Kostendeckung bei Betriebsaufgaben, aufeinander abzustimmen und die aus anderen Dezernaten herausgelösten Bereiche organisatorisch sinnvoll einzubinden.

28 der befragten Städte (44 %) haben eine Arbeitsgruppe für Umweltschutzfragen, die im wesentlichen der dezernatsübergreifenden Koordinierung und der Bildung von mehr Umweltbewußtsein dienen soll. Sind solche Arbeitsgruppen allein zuständig für Koordinations- und Innovationsaufgaben in einer Stadt, so kann man diese als tendenziell überfordert bezeichnen. Sinnvoller sind solche Einrichtungen dann, wenn sie die Arbeit einer Umweltschutzdienststelle in wichtigen, dezernatsübergreifenden Fragestellungen ergänzen bzw. durch die laufende Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle und den einzelnen Fachämtern eine kontinuierliche Zusammenarbeit ermöglichen und somit das Fachwissen der einzelnen Teilnehmer nutzen.

Erheblich sinnvoller erscheinen deshalb thematisch auf einzelne Fachfragen bzw. Projekte bezogene Arbeitsgruppen, die bereits in 43 % der Städte existieren. Stärkerer Bezug zu aktuellen Problemen und damit ein höherer Konkretisierungsgrad wird von den Beteiligten als motivierend angesehen. Allerdings handelt es sich hier nicht immer um originär mit der Zielrichtung Umweltschutz befaßte Gremien. Weit über die Hälfte sind Arbeitsgruppen (z. B. Bauleitplanung, Verkehrsplanung), die in ihrem Umweltbezug erst nachträglich aufgewertet wurden. Eine Kombination aus projektbezogenen Arbeitsgruppen und einer übergreifenden Arbeitsgruppe zur gesamtstädtischen Umweltschutzproblematik wäre theoretisch zwar wünschenswert, wird in aber nur knapp 20 % der untersuchten Städte realisiert.

Die Auswertung zeigt, daß sich auch in den politischen Gremien ein großer Umschwung vollzogen hat. So haben fast alle Städte einen Umweltausschuß eingerichtet. Dabei zeigt sich ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen den letzten Kommunalwahlen und der Einrichtung dieser Ausschüsse. Die Zuständigkeitsregelungen sind allerdings sehr unterschiedlich, gleiches gilt für die Intensität der Beratung, sofern man die Tagungsfrequenz als Maßstab nimmt. Beiräte im Sinne laufender wissenschaftlicher Beratung existieren in nur sehr wenigen Fällen.

Insgesamt zeigt die Untersuchung eine außerordentlich hohe Organisationsvielfalt im Umweltschutz. Der politische Druck war in den meisten Städten so groß, daß Umstrukturierungen unvermeidlich wurden; der Symbolcharakter der Schaffung einer Umweltschutzdienststelle ist hier nicht zu vernachlässigen. Im Wechselspiel der Stellungnahmen der Organisationsämter bzw. -abteilungen zu den zumeist von den politischen Vertretungen initiierten Änderungen kamen als Folge häufig halb fertige Lösungen heraus, zumeist mit einer zu geringen quantitativen und qualitativen Personalausstattung.

Schwierigkeiten bereitet diese Organisationsvielfalt offensichtlich für den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Städten, da leicht erkennbare, korrespondierende Zuständigkeiten nur selten gegeben sind. Erfahrungsaustausch ist aber in einem so dynamischen und so innovativen Feld wie dem Umweltschutz wichtig. Eine Infrastruktur hierfür bietet das Difu mit dem von ihm organisierten Erfahrungsaustausch, den Arbeitsgruppen und Seminaren an. Die bestehende hohe Diskrepanz zwischen Aufgabenfeld und Ausstattung der kommunalen Umweltschutzorganisation erfordert allerdings erweiterte Unterstützungsmöglichkeiten.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig (Tel. 030/39001261)

Difu-Berichte 6/85-57

Kommunale Umfragen zum Umweltschutz

Bundesinnenministerium fördert Sammlung und Aufbereitung durch das Difu

In zunehmendem Umfang werden bei der vom Difu aufgebauten Datenbank »Kommunale Umfragen« Informationen nachgefragt, die Probleme des Umweltschutzes behandeln. Das Interesse gilt einerseits den Ergebnissen der Befragungen von Privatpersonen und Haushalten, Verwaltungen und Unternehmen, andererseits erkundigen sich Verwaltungen wie Statistische Ämter nach den methodischen Aspekten solcher Erhebungen, weil sie selbst entsprechende Befragungen vorbereiten.

Arbeitsgruppen als Koordinierungsinstrument

Umweltausschüsse in den Gemeindeparlamenten

Das Difu hatte dem Bundesinnenministerium daher vorgeschlagen, eine konzentrierte Sammlung und Dokumentation von Umfragen zum Umweltschutz anzulegen. Diese Anregung stieß auf eine positive Resonanz, so daß die Arbeiten nunmehr aus dem Bundeshaushalt mit jeweils DM 15000,- für die Jahre 1985 und 1986 gefördert werden.

Bitte um Übersendung einschlägiger Materialien

Das Difu bittet nunmehr alle kommunalen Stellen sowie andere Organisationen und Institutionen um die Übersendung einschlägiger Materialien, insbesondere um Berichte über Befragungen, aus denen Ziele und methodische Anlage der Erhebung sowie die Erhebungsergebnisse (u. a. Fragebogen, Grundauszählung) sichtbar werden. Diese Materialien werden nach der Dokumentation durch das Institut im Rahmen der Datenbank »Kommunale Umfragen« für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen. Ausleihmöglichkeiten bestehen bei der mit dem Institut kooperierenden Senatsbibliothek Berlin, Sonderdokumentation.

Datenbank »Kommunale Umfragen«

Die Datenbank »Kommunale Umfragen« des Difu enthält inzwischen mehr als 600 standardisierte Beschreibungen von Befragungen, die von den Kommunalverwaltungen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben worden sind (vgl. Beilage zu diesen Berichten). Außerdem wurden von Dritten durchgeführte Befragungen berücksichtigt, wenn das behandelte Thema von kommunalem Interesse war.

Interessenten werden gebeten, ihre Materialien an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Information und Dokumentation, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu senden.

Projektleiter: Dr. M. Bretschneider (Tel. 030/39001281)

Difu-Berichte 6/85-58

Steuervergünstigungen und Denkmalschutz

Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen unterstützt Difu-Projekt

Mit einem Betrag von rund 280000,- DM fördert das Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen derzeit ein Difu-Projekt, das sich mit den Wirkungen von Steuervergünstigungen auf Denkmalschutz und Denkmalpflege befaßt. Denn trotz des allgemeinen Einvernehmens über die Bedeutung der steuerrechtlichen Begünstigung besteht bislang keine genaue Vorstellung über die Wirksamkeit dieser Vergünstigungen im einzelnen. Deshalb legt das Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung besonderen Wert darauf, daß zur Frage der Wirkungen von Steuervergünstigungen in der Denkmalpflege zuverlässiges Grunddatenmaterial erarbeitet wird.

Mangel an gesicherten Erkenntnissen über Wirkungsweise von Steuervergünstigungen

Über die Anzahl und das Ausmaß der einzelnen Steuervergünstigungen gibt es keine gesicherten Unterlagen. Allerdings sind solche Angaben aus einer Umfrage über die 1982 für steuerliche Zwecke ausgestellten Bescheinigungen nach §40 des Denkmalschutzgesetzes zu erwarten, die das Ministerium 1983 bei allen unteren Denkmalbehörden durchführen ließ, um gemeinsam mit dem Finanzminister einen ungefähren Überblick über die Höhe der denkmalbedingten Steuerausfälle insbesondere auf dem Gebiet der Einkommensteuer und damit den Umfang der indirekten Förderung zu erhalten. Die Ergebnisse der Umfrage werden zur Zeit ausgewertet. Nach Ansicht des Ministeriums sollten aber nicht nur die Wirkungen der Steuervergünstigungen pro Kopf, sondern auch – soweit möglich – die Effekte einer direkten Förderung untersucht werden. Es wird nämlich die These vertreten, daß allein steuerliche Subventionierung nicht genüge, sondern daß es daneben auch einer direkten Förderung bedürfe.

Andernfalls würden nur bestimmte Einkommensgruppen in den Genuß von Förderungsmaßnahmen kommen.

Ziel des Forschungsprojektes ist es mithin, konkrete Wirkungen der Steuervergünstigungen und der Effekte einer direkten Förderung in der Denkmalpflege zu ermitteln. Im einzelnen soll folgenden Hauptfragekomplexen nachgegangen werden:

- Wer sind die Begünstigten der direkten und indirekten Förderung?
- Welche Objekte sind von den Steuererleichterungen und den direkten Zuschüssen betroffen?
- Welcher Art sind die direkt oder indirekt geförderten Maßnahmen und welchen Umfang haben sie?
- Wie hoch ist der Erhaltungsaufwand im Hinblick auf Wert oder Alter des Gebäudes?
- Welchen Umfang haben die Steuererleichterungen bzw. die direkte Förderung?
- Von welchen Motiven lassen sich die Eigentümer bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln auf dem direkten oder indirekten Wege leiten?
- Welche Strukturen kennzeichnen das Entscheidungsverhalten der Eigentümer bei Investitionen im Hinblick auf Baudenkmäler?
- Gibt es beträchtliche »Mitnahmeeffekte« im Denkmalpflegebereich?
- Bewirkt die Subventionierung einen besseren Denkmalschutz oder lassen sich die Eigentümer durch direkte oder indirekte Förderung kaum dazu veranlassen, etwas für die Erhaltung ihres Baudenkmal zu tun?
- Besteht die Gefahr, daß durch zu weitgehende direkte oder indirekte Förderung die Denkmalsubstanz gefährdet wird, weil zu starke Veränderungen provoziert werden?

Fragestellungen der Untersuchung

Mit dem Forschungsprojekt ist keine flächendeckende detaillierte Aufbereitung aller Wirkungen direkter und indirekter Förderung in der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen geplant. Vielmehr kann die Untersuchung nur in einigen Städten exemplarisch durch Sekundäranalyse vorhandener Materialien, Experteninterviews, Aktenauswertung und Befragung von Sachbearbeitern in den Denkmalbehörden ausgewählter Städte und durch mündliche Befragung von Eigentümern sowie von Steuerberatern durchgeführt werden. Neben diese Fallstudien soll eine generalisierende schriftliche Eigentümerbefragung treten.

Exemplarische Untersuchung in ausgewählten Städten

Die Fallstudien sollen sich auf ca. 6 bis 7 Städte beschränken, wobei sowohl Großstädte als auch Mittel- und Kleinstädte berücksichtigt werden. Das Vorhaben ist auf eine zwei-jährige Bearbeitungszeit konzipiert.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter Tel. 0221/3771345)

Difu-Berichte 6/85-59

Kommunalwissenschaftliche Prämien

Prämienausschreibung 1985

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt für das Jahr 1985 wiederum Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, aus folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, Neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Die Ausschreibung wendet sich vor allem an Studenten, Doktoranden und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen. Soweit es sich um Dissertationen handelt, muß das Promotionsverfahren im Jahre 1985 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen sein.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung wird auf DM 10000,- festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von DM 2500,- vergeben werden. Letzter Abgabetermin der eingereichten Arbeiten ist der 31. Januar 1986.

Gesamtbetrag 10000,- DM

Die Prämierung ist bis Ende 1986 vorgesehen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten wird im Deutschen Institut für Urbanistik vorgenommen, auf dessen Vorschlag ein satzungsgemäßes Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände entscheidet.

Ein entsprechendes Merkblatt kann beim Difu angefordert werden.

Difu-Berichte 6/85-60

Ergebnisse der Prämienschreibung 1983

Für die Prämienschreibung 1983 wurden insgesamt 21 Arbeiten eingereicht. Davon wurden im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vier Arbeiten ausgezeichnet, und zwar je zwei für die Gebiete Recht, Politik, Verwaltung sowie Räumliche Planung und Stadtbauwesen. In den Abteilungen Sozialpolitik, Kulturpolitik, Neuere Stadtgeschichte sowie Wirtschafts- und Finanzwissenschaften wurde kein Preis vergeben.

Prämien von je DM 2500,- erhielten:

Wolfgang Litzenburger:

Die kommunale Verfassungsbeschwerde in Bund und Ländern
Jur. Diss. Kiel 1984

Reinard Menke:

Baufleitplanung in städtebaulichen Gemengelage.
Geltendes Recht und Novellierungsvorschläge.
Jur. Diss. Münster 1984

Hans-Peter Tietz:

Erschließungs- und Standortplanung für die Fernwärmeversorgung.
Techn. Diss. Karlsruhe 1983

Prämien von DM 1250,- erhielten für ihre gemeinsame Arbeit:

G. Wolfgang Heinze und Winfried Schreckenberg:

Verkehrsplanung für eine erholungsfreundliche Umwelt.
Ein Handbuch verkehrsberuhigender Maßnahmen für Kleinstädte und Landgemeinden.
Forschungsbericht Hannover 1984.

Sachbearbeiter: Klaus M. Rarisch

Difu-Berichte 6/85-61

Fortbildungsseminar

Stadtkultur und historisches Bewußtsein – Spurensicherung und »neue« Traditionen 24.–27. Februar 1986 in Berlin

Nach den Zeiten des materiellen Aufbaus läßt sich eine Phase zunehmender Suche der Bürger nach Identität mit ihrem Gemeinwesen beobachten. Diese Identitätssuche zeigt sich in den vielfältigen Bemühungen, die historischen Bezüge des kommunalen Lebens verstärkt ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen und so zu einem lebendigen Element städtischer Kultur zu machen, das seine Wirkung nicht nur nach innen, sondern auch nach außen entfaltet.

Diese Prozesse werden von Beteiligten aus der Kommunalverwaltung, anderen öffentlichen Institutionen und Bürgergruppen sowie von Initiativen angestoßen, aufgenommen und wechselseitig verstärkt. Ziel des Seminars ist es, anhand konkreter Beispiele die Vielfalt stadtkultureller Äußerungsformen und Prozesse zu verdeutlichen sowie die

Unterschiede und Besonderheiten kleiner und mittlerer Städte einerseits, großer Städte und ihrer Stadtteile andererseits zu analysieren. Dabei sind auch die Bedingungen für eine »Kulturpolitik« herauszuarbeiten, die die unterschiedlichen Anstöße aufgreift, fördert und für eine übergreifende Stadtpolitik fruchtbar macht.

Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarethe-Sommer-Haus – in Berlin 39 (Wannsee), Bismarckstraße 42, statt. Als Teilnehmer kommen Mandatsträger und Verwaltungsvertreter aus den Bereichen Kultur, Stadtplanung und Denkmalpflege, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung sowie Stadtgeschichte in Frage. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Weitere Auskünfte sowie ein Einzelprogramm sind beim Deutschen Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu erhalten (Telefon 030/39001258).

Difu-Berichte 6/85-62

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ **Umweltverbesserung in den Städten**

Heft 3: Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz

Ein Wegweiser durch Literatur und Beispiele aus der Praxis
Von Karl-Heinz Fiebig, Ajo Hinzen, Udo Krause, Volker Strauch
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
108 S., Abb., Tab., Übersichten DM 16,-
ISBN 3-88118-120-2 (Heft 3)

Difu-Berichte 6/85-63

■ **Konzepte städtischer Wohnungspolitik**

Ergebnisse einer Umfrage
Von Claus-Peter Echter, Werner Heinz
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
97 S., Tab. DM 17,-
ISBN 3-88118-123-7

Difu-Berichte 6/85-64

■ **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**

Heft 2/85

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
61 S. Einzelheft DM 8,-
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,- zuzügl. Porto
ISSN 0340-1774

Für den zentralen Beitrag dieses Heftes unter dem Titel »40 Jahre danach – zum Problem kollektiver Erinnerung« zeichnet Jürgen Reulicke verantwortlich. Am Beispiel des 9. Schülerwettbewerbs »Deutsche Geschichte« um den Preis des Bundespräsidenten, den die Hamburger Körber-Stiftung seit 1973/1974 regelmäßig ausschreibt und der diesmal dem Thema »Vom Zusammenbruch zum Wiederaufbau – Alltag im Nachkriegsdeutschland« gewidmet war, behandelt der Autor die Frage, wie neben der offiziellen Geschichtsvermittlung durch Unterricht und Lehrbücher das gesellschaftliche Geschichtsbild von der Nachkriegszeit bei der jüngeren Generation durch mündliche Überlieferungen entwickelt wird und welche Deutungen auf diesem Wege transportiert werden.

Der Autor stellt eingangs fest, daß die Beschäftigung mit der Vergangenheit in einer konkreten Gesellschaft im wesentlichen von aktuellen Bewußtseinslagen und Klä-

rungsbedürfnissen her bestimmt und entsprechend selektiv ist. Bewältigungsdefizite, Bilanzierungswünsche, Erfolgsbestätigungen und oft auch spezifische nostalgische Sehnsüchte bestimmen die Auswahl dessen, an was »man« sich kollektiv erinnert oder an was sich »die« Öffentlichkeit erinnern soll. Die Hintergründe der Auswahl wie der Gestaltung solcher Erinnerungsdaten sind vor allem mentalitätsgeschichtlich bedeutsam und charakterisieren in starkem Maße den jeweiligen »Zeitgeist« einer Gesellschaft.

Positiv ist zu bewerten, daß durch den Wettbewerb das entdeckende Lernen der Schüler im lokalhistorischen Umfeld gefördert wurde und sich dies unter dem Blickwinkel der didaktischen Chancen und der öffentlichkeitswirksamen Bedeutung als äußerst fruchtbar und anregend erwiesen hat. Die zeitliche Nähe zur behandelten Epoche, vor allem die unerschöpfliche Chance, Zeitzeugen befragen zu können, hat dazu geführt, daß viele Arbeiten noch lebendiger, facetten- und detailreicher geschrieben sind, als es in früheren Wettbewerben schon der Fall war. Indessen tritt in den meisten Arbeiten das bereits erwähnte gesellschaftliche Wahrnehmungsproblem zu Tage, dessen Hintergrund sich nach Auffassung des Autors folgendermaßen charakterisieren läßt: »Während zur Epoche des Dritten Reiches und zum Nationalsozialismus eine breite öffentliche Distanz und ein kritisches Bewußtsein vorhanden sind, fehlt noch ein mentaler Abstand zur Entstehungs- und Aufbauphase der republikanischen Gesellschaft; d.h. eine kritische Befragung der damaligen Weichenstellungen, Leistungen und Verhaltensweisen könnte eine Infragestellung der Basis, auf der man heute steht, nach sich ziehen und wird daher weitgehend zurückgedrängt.«

Bis auf wenige Ausnahmen von Arbeiten, die die Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsproblematik behandeln, gerät deshalb die Frage nach der Art und Weise, wie die deutsche Gesellschaft gewissermaßen über Nacht das Hemd wechselte, aus dem Blick und wird nicht reflektiert. Allerdings ist die Analyse der grundlegenden Weichenstellungen in der Nachkriegszeit mit ihren langfristigen Wirkungen und mit Blick auf ihre bis heute immer wieder unternommenen Rechtfertigungen ein Problemkomplex, den auch die Fachhistoriker gerade erst zu entdecken beginnen. Es handelt sich somit um eine allgemein verbreitete Schwierigkeit, mit der Nachkriegszeit als Teil der Vorgeschichte unserer Gegenwart kritisch umzugehen.

Das IMS-Heft enthält darüber hinaus die übliche Bibliographie der Neuerscheinungen von Veröffentlichungen zur modernen Stadtgeschichte, Übersichten über laufende Forschungsvorhaben, Sonderausstellungen zur Stadtgeschichte, stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen sowie einschlägige Tagungsberichte und Ankündigungen.

Difu-Berichte 6/85-65

Kurzmeldungen

Korrektur einer Projektbearbeitung

Durch ein Versehen ist in den Difu-Berichten 5/85 für das Projekt »Konzepte städtischer Wohnungspolitik« nur ein Projektbearbeiter genannt worden. An der Untersuchung ist aber nicht nur – wie erwähnt – Herr Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter, sondern auch Herr Dr. phil. Werner Heinz beteiligt.

Difu-Berichte 6/85-66

Düren (NW) neue Zuwernderstadt des Difu

Die zuständigen Gremien der Stadt Düren (Nordrhein-Westfalen) haben beschlossen, das Difu ab 1986 mit einem Betrag von 8 Pfg. pro Einwohner und Jahr finanziell zu unterstützen. Verbunden ist mit dieser Zuwendung u. a. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Städteberatung, Kurzseminare vor Ort, Vorträge), die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Gebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literatursuchdienst »ORLIS« und die Profildienste.

Damit hat sich die Zahl der Zuwernderstädte des Difu auf 93 erhöht.

Difu-Berichte 6/85-67

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 3 90 01-208 · FS 181 320 difu

Abteilung Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3 77 13 44 · FS 888 261 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Berichte-Beilage
6/85
Dezember 1985

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Nachweissystem »Kommunale Umfragen«

Das DIfU hat seinem Auskunftssystem ORLIS eine weitere Datenbank angegliedert, mit deren Hilfe über kommunale Umfragen informiert werden kann. Aus den Neuzugängen dieser Datenbank werden in Form einer Beilage zu den DIfU-Berichten ausgewählte Beispiele vorgestellt. Damit soll insbesondere die Zielgruppe der Kommunalverwaltungen auf dieses Informationsangebot hingewiesen werden, dessen Nutzung auf folgenden Wegen möglich ist:

- Einzelanfrage zum Nachweis von Umfragenbeschreibungen und ergänzenden Materialien (Fragebogen, methodische Erläuterungen etc.);
- Profildienst »Kommunale Umfragen« mit wiederholten Materialzusendungen;
- Dokumentationsserie »Kommunale Umfragen« mit Umfragebeschreibungen. Damit verbunden ist der Nachweis einer Veröffentlichung, die im Bedarfsfall bei der Senatsbibliothek Berlin entliehen werden kann.

Die Struktur der verwendeten Umfragebeschreibungen kann dem folgenden Beispiel entnommen werden:

Umwelterhebung (Wien)

Fragestellung der Untersuchung

Die Stadt Wien hatte bereits 1974 eine erste Befragung aller volljährigen Bewohner über Umweltbelästigungen durchgeführt. Die zweite Umwelterhebung 1982 wird begründet mit der Zunahme der Immissionen als »Bestimmungsfaktor der großstädtischen Lebensbedingungen«, der gestiegenen bewußten Wahrnehmung und häufigerer Reaktionen auf Umweltbelästigungen. Die Befragung soll empirische und statistische Grundlagen für Umweltschutz, Planung und Forschung liefern. Es wird davon ausgegangen, daß für die planende Politik »subjektive« Faktoren ein (objektiver) sozialer Tatbestand sind, der bei der Einschätzung der gesellschaftlichen Wohlfahrt, bei der Durchsetzung von Programmen und bei der Wirkungskontrolle in Rechnung zu stellen ist.

Ein Hauptziel und -thema war die Ermittlung subjektiver Wahrnehmungen und Meinungen der Bevölkerung über die Belästigung durch Gerüche, Abgase, Lärm und Staub in der Wohnung und die Ermittlung der Emittenten. Ein weiteres Hauptziel war die kleinräumige Beschreibung und Bewertung der Immissionen bestimmter Emittenten und anderer Umweltbedingungen zur Schaffung kleinräumiger Planungsgrundlagen; die Auswertungs- und Anwendungsmöglichkeiten sind (durch die Möglichkeit beliebiger Aggregation der regionalen Einheiten) vielfältig. Die Ergebnisse werden nach Gemeindebezirken und mit der ersten Umwelterhebung verglichen.

Für die Immissionsarten Gerüche/Abgase, Staub, Lärm/Tag und Lärm/Nacht ergab sich eine geringer empfundene Belästigung generell in den peripheren Bezirken, eine stärkere in der Kernstadt und manchen angrenzenden Bezirken mit starkem Durchgangsverkehr. Die als erheblich empfundene Belästigung durch Gerüche/Abgase ist im Vergleich zur Erhebung von 1973 um 11 Prozentpunkte gesunken. Durch Lärm fühlte sich fast ein Fünftel der Bevölkerung bei Tag, etwa zwei Fünftel bei Nacht belästigt. Im Vergleich zu der Erhebung von 1973 ergaben sich in 7 Bezirken keine Änderungen der Einstufung nach dem Gesamtindex der Belastungen, in 7 Bezirken eine Rangemhöhung (als Verbesserung der Umweltbedingungen gewertet), in 9 Bezirken eine Herabstufung (als Verschlechterung gewertet).

Bearbeiter / Name

Cserjan, Karoly; Márki, Daniel O.

Bearbeiter / Institution

Österreichisches Institut für Raumplanung, Wien

Auftraggeber / Institution

Wien, Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Datenerhebung / Institution

Wien, Magistratsabteilung 4 – Magistratische Bezirksämter

Erhebungseinheiten

Familien / Haushalte

Auswahlverfahren

Totalerhebung

Es sollten alle Wiener Haushalte mit Wohnbevölkerung befragt werden (dabei alle über 15jährigen Stadtbewohner). In Haushalten mit zwei und mehr Mitgliedern sollten neben dem Haushaltsvorstand eine oder zwei weitere Personen (15 Jahre und älter) die Fragen beantworten (Fragebogen).

Anzahl der Einheiten

Vorgesehener Erhebungsumfang: ca. 720000

Anzahl der Ausfälle: ca. 70000

Anzahl der Einheiten: ca. 650000

Die Rücklaufquote war mit ca. 90 % sehr hoch; nach der Einwohnerzahl haben 89 % der über 15jährigen Stadtbewohner (ca. 1 170 000) auf alle oder mehrere Fragen der Umwelterhebung geantwortet (die Antwortquoten differieren bei den einzelnen Fragen).

Schritte zur Minimierung der Ausfälle

Einrichtung eines telefonischen Informationsdienstes zur Klärung aller auftretenden Fragen im Österreichischen Institut für Raumplanung für die Dauer der Erhebung (die Befragten machten von dieser Möglichkeit häufig Gebrauch).

Zeitdimension

Querschnittsstudie – teilw. Replikation

Zeitraum der Datenerhebung

Erhebungsbeginn: 1982

Erhebungsende: 1982

Untersuchungsraum

Wien, Österreich

Technik der Datenerhebung

Postalische Befragung

Erhebungsinstrument

Standardisierter Fragebogen

Angaben zum Fragebogen

Zahl der Fragen: 23

Deskriptoren zum Fragebogen

Haushalt (Personenzahl, Demographie, Autobesitz); Wohnung (Wohnungslage, Wohndauer, Heizungsart, Heizkosten); Umweltbelastung (Wohnung, Arbeitsort, Raumbeschaffenheit, Gerüche, Abgase, Staub, Lärm, Emittenten); Grünanlagen (Versorgung, Gestaltung); Verkehrsmittel (Fahrrad, Auto; Verkehrsmittel, öffentliche, Benutzungshäufigkeit, Parkplatzsuche); Umweltverbesserung, Großstadt.

Charakteristika der Erhebungssituation

Die Fragebögen wurden »gemeinsam mit den Formularen der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1982 ... verteilt und eingesammelt. Als Zusatzerhebung konnte die Befragung mit einem geringen finanziellen Aufwand durchgeführt werden«.

Veröffentlichung

Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (Hrsg.)

Wiener Umwelterhebung, Wien: Presse- und Informationsdienst 1984; 79 S.

Ausleihe: Senatsbibliothek Berlin, Signatur »Sebi; 84/2601«

(Anschrift: Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12)

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Einzelanfragen: Bearbeitungsgebühr DM 120,- pro Themenfeld; für Zuwanderstädte des Difu kostenlos;

Profildienst »Kommunale Umfragen«: Exklusiv für Zuwanderstädte des Difu;

Dokumentationsdienst »Kommunale Umfragen«: 1 Ausgabe pro Jahr zum Preis von DM 52,-; bisher erschienen sind Band 1 und 2, für Zuwanderstädte des Difu kostenlos.

Anfragen und Bestellungen sind an den Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« des Difu zu richten: Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 390 01-277

März 1986

1/86

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Städte 1930–1932

Auswirkungen kommunaler Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik

Solange die Arbeitslosigkeit als eines der wichtigsten innenpolitischen Probleme diskutiert wird, steht immer wieder auch die Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre mit ihrer noch viel größeren Arbeitslosigkeit im Blickfeld des Interesses. Eine jetzt im DifU aufgenommene Untersuchung will einen Überblick der in dieser Krisenzeit von den Städten durchgeführten Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen erstellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, anhand vertiefter Analysen einzelner Beispielstädte die Auswirkungen bzw. den Erfolg der getroffenen Maßnahmen einzuschätzen, wobei nicht nur der zahlenmäßige wirtschaftliche Nutzen ermittelt, sondern auch der politische Effekt städtischer Hilfsmaßnahmen bewertet werden soll.

Während die historische Forschung die destabilisierende Wirkung der Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik für die allgemeine politische Entwicklung hinreichend aufgearbeitet hat, wurde bislang über die konkreten Probleme und Maßnahmen in einzelnen Städten und Gemeinden nur selten berichtet. Denn damals wie heute waren bzw. sind Städte und Gemeinden nicht nur landesweiten Trends ausgesetzt und in den Vollzug zentraler Maßnahmen eingebunden, sondern sie standen bzw. stehen als selbständige Gemeinwesen in direkter Verantwortung gegenüber der innerhalb ihrer Grenzen bestehenden Arbeitslosigkeit.

Auch in den 30er Jahren litten Städte und Gemeinden unter den Auswirkungen der konjunkturellen Talfahrt auf dem Arbeitsmarkt. So wurden die kommunalen Etats bei rückläufigen Einnahmen mit wachsenden Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge belastet. Zwar war 1927 ein Reichsgesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten; doch eine ohne finanzielle Reserven tätig werdende Reichsversicherungsanstalt konnte nur für befristete Zeit zahlen, zumal der Gesetzgeber von vorübergehenden sektoralen und regionalen Konjunkturerinbrüchen ausgegangen war. Als Folge der seit 1929 ständig wachsenden und praktisch alle Wirtschaftszweige ergreifenden anhaltenden Arbeitslosigkeit landeten aber immer mehr Arbeitslose nach Durchlaufen einer weiteren Zwischenstufe staatlicher Krisenfürsorge als sogenannte ausgesteuerte Wohlfahrtserwerbslose bei der kommunalen Fürsorge. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß sich die Städte

mit Vehemenz gegen diese Regelung wandten, die ihnen die Hauptlast an der Beschäftigungskrise aufbürdete. Ihr Protest spiegelt sich auch in der Politik des Deutschen Städtetages jener Jahre wider. Das Thema »Arbeitslosenversicherung und Gemeindehaushalt« dominierte selbst die Jubiläumstagung 1930 zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Städtetages.

Zahlreiche kommunale Initiativen

Diese Diskussion verdeckte aber gleichzeitig das Bemühen der Städte, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen eigenen Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu leisten, wozu sie prinzipiell auch in der Lage waren. Die Kommunalpolitiker jener Zeit waren sich diesen Umstandes auch bewußt. Zwar war ihr Handlungsspielraum durch die Krisensituation und die vom Reich verordnete Sparpolitik eingeschränkt, für begrenzte lokale Initiativen zur Entlastung des Arbeitsmarktes bestanden jedoch in allen Städten Möglichkeiten. Hinzu kam, daß die Kommunen mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf lokaler Ebene bereits vertraut waren. Denn bereits nach dem Kriegsende 1918 war man im Zuge der Demobilmachung mit einem Heer von arbeitslosen Unterstützungsempfängern konfrontiert worden. Auch damals hatten der wirtschaftliche Niedergang und die Inflation eine Situation heraufbeschworen, mit der der »normale« Arbeitsmarkt nicht mehr fertig wurde. Die öffentliche Hand versuchte mit sogenannten Notstandsarbeiten wenigstens einen Teil der Arbeitslosen zu beschäftigen. In den Städten

geschah dies vor allem durch Unternehmungen im Straßen-, Wege-, Park- und Sportstättenbau.

Als sich das Arbeitslosenproblem 1929/30 erneut verschärfte, nahmen die Städte dementsprechend verstärkt das Instrument der Notstandsarbeiten wieder auf, soweit sie hierfür Finanzierungsmöglichkeiten sahen.

In der Difu-Untersuchung soll auch herausgearbeitet werden, in welchem Umfang dies tatsächlich geschah. Die wenigen Hinweise, die bereits vorliegen, lassen den Schluß zu, daß die Verhältnisse von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich waren und daß die allgemeinen Entlastungswirkungen dieser lokalen Maßnahmen für den jeweiligen örtlichen Arbeitsmarkt objektiv gering waren. Doch selbst wenn dies zutrifft, so muß neben dem quantitativen auch der qualitative Aspekt beachtet werden. Für die Betroffenen wie für die Kommunalverwaltungen und die städtische Öffentlichkeit war es nämlich von erheblicher atmosphärischer Bedeutung, daß überhaupt etwas geschah und Versuche sichtbar wurden, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Auf das politische Klima in der Stadt hatten deshalb Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ohne Zweifel positive Auswirkungen.

Schwerpunkte der Difu-Untersuchung

Die Difu-Untersuchung wird mit Sicherheit eine große Vielfalt von Varianten und Modellen zu Tage fördern. Sie reichen von Subventionsangeboten an private Betriebe zur Beschäftigung von Arbeitslosen über den Verzicht auf Entlassungen in den eigenen Verwaltungen und Betrieben bis zur umschichtigen Beschäftigung von Bediensteten. Zu den indirekten Maßnahmen, die es zu berücksichtigen gilt, gehören Steuernachlässe oder Kreditvergünstigungen, die Unternehmen von der Stadt

gewährt wurden, um Konkursgefahren zu bannen oder Entlassungen zu verhindern.

In der Untersuchung werden auch die Aktivitäten des Deutschen Städtetages zu jener Zeit eine Rolle spielen. Auffällig ist, daß der Verband sich zwar bemühte, die Kosten für die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen auf das Reich abzuwälzen, andererseits Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aber von ihm weder nach außen besonders sichtbar propagiert noch auch nur diskutiert wurden. Erst Ende 1932 trat der Deutsche Städtetag erstmals mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm an die Öffentlichkeit. Dieses Programm zielte im wesentlichen darauf ab, den Gemeinden Zugang zu den noch von der Regierung Papen angekündigten allgemeinen wirtschaftspolitischen Förderungsmitteln zu verschaffen, war also im Grunde kein originär kommunalpolitisches Programm. Die Auswertung der erhaltenen Städtetagsakten wird aber möglicherweise Aufschluß darüber geben, aus welchen Gründen der Deutsche Städtetag auf diesem Gebiet erst so spät reagierte oder er in dieser Frage möglicherweise doch aktiver war, als dies nach außen hin den Anschein hatte.

Die Untersuchung wird sich in wichtigen Teilen auf zeitgenössisches Schrifttum sowie auf einzelne bereits vorliegende Untersuchungen stützen können. Daneben stehen die erwähnten Akten des früheren Deutschen Städtetages in Berlin zur Verfügung. Für die vertiefte Analyse von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in ausgewählten Städten soll auf Quellen in den entsprechenden Stadtarchiven zurückgegriffen werden.

Projektleiter: Dr. Christian Engeli (Tel.: 030/39 00 12 49)

Während die preußische Regierung nach 1815 bestrebt war, rechtlich die Unterschiede zwischen Stadt und Land wiederherzustellen, begannen sich zu Beginn der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts neue Entwicklungen durchzusetzen. Das Bevölkerungswachstum kam vorwiegend den Städten zugute, so daß sich seither von Verstädterung sprechen läßt. Dies gilt besonders für die Städte im Westen Preußens. Ausgelöst wurde diese Entwicklung vor allem durch die einsetzende Industrialisierung, in der sich die Fabrik als neue Form massenhafter Produktion von Gütern mittels Maschinenkraft in

Dimensionen der Verstädterung (1840–1871)*

	Verstädterungsquote (% der Bevölkerung)		durchschnittliche Stadtgröße (E.)		Staddichte (km ² je Stadt)		Einwohnerdichte (E. je km ²)		Wachstumsraten (in %) 1840–1871	
	1840	1871	1840	1871	1840	1871	1840	1871	Ges.- Bev. ¹	Städte
Ost	22,9	24,2	3046	4337	355	348	38	52	0,93	1,11
Mitte	30,4	37,0	4599	7607	282	276	54	75	1,01	1,64
West ¹	25,2	34,2	4515	7594	212	198	84	112	1,01	2,00
Preußen	27,2	33,2	4103	6623	282	271	53	74	0,99	1,64

* Quelle: H. Matzerath, Urbanisierung in Preußen 1815-1914, Stuttgart u. a. 1985.

¹ Einschließlich Hohenzollern.

konzentrierten Produktionsstätten durchsetzte. Sie war im allgemeinen auf den städtischen Arbeitsmarkt angewiesen. Wo sie aus besonderen Standortbedingungen – etwa im Bereich der Montanindustrie – auf dem Lande ansetzte, wirkte sie langfristig städtebildend. Das rascheste Städtewachstum zeigten dementsprechend auch die neuen Industriegebiete, die in einigen Fällen an die älteren Gewerbelandschaften anknüpften: Oberschlesien, Sachsen, Berlin/Brandenburg, der Niederrhein sowie die sich rasch entwickelnde Schwerindustrie an Ruhr und Saar. Das entstehende Eisenbahnnetz bildete eine der wesentlichen Vorbedingungen für diese Konzentration auf die Städte.

Aufhebung der traditionellen städtischen Grenzen

In den Städten selbst kam es zu einer starken sozialen Polarisierung, unter anderem auch zur Entstehung eines städtischen Proletariats. Gleichzeitig bewirkten das Wachstum der Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung eine räumliche Ausdehnung der Stadt. Standortbildend in der Stadt wurde vor allem der Bahnhof, der – anfangs an den Rand der Stadt gelegt – meistens durch eine Geschäftsstraße mit dem alten Stadtzentrum verbunden wurde. Entlang der Eisenbahnlinien und der Ausfallstraßen entwickelten sich neue Fabriken, die häufig den Bau von Arbeitersiedlungen nach sich zogen. Damit ging die klare Begrenzung der Stadt nach außen hin verloren. Auch in den Außenbezirken entstanden Einrichtungen, die zunehmend zum Kennzeichen städtischer Lebensbedingungen wurden: Gasanstalten, Wasserwerke, Schlacht- und Viehhöfe, Parks und Ausflugslokale. Damit setzte innerhalb der Stadt zugleich eine stärkere Differenzierung nach Funktionen ein.

Die eigentliche Phase der Urbanisierung in Deutschland sind die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg. In diesem Zeitraum kam das Bevölkerungswachstum nahezu ausschließlich den Städten zugute. In dieser Zeit entwickelte sich auch die Großstadt, die sich in immer stärkerem Maße in das Umland erstreckte, so daß sich die Grenzen des Stadtgebiets immer weniger mit dem Funktionsraum »Stadt« deckten. Dies führte nicht nur zu einer ersten Welle von größeren Eingemeindungen, sondern bewirkte auch die Entstehung von Agglomerationen. Diesen Drang an die Peripherie bei Firmen-gründung und Firmenverlagerung sowie dem Woh-

nungsbau entsprach im Stadttinnern die City-Bildung. Insgesamt zeigte das vergrößerte Stadtgebiet die Tendenz zur Differenzierung durch Herausbildung von Stadtvierteln unterschiedlichen Charakters. Vorbedingung für diese Entwicklung war die Entstehung eines Personennahverkehrs mit Massentransportmitteln, zu- meist elektrischen Straßenbahnen, schließlich auch mit Omnibussen.

Entwicklung der technischen kommunalen Infrastruktur

Bewegende Kraft dieser Entwicklung war die Industrialisierung, die in diesem Zeitraum ihre eigentliche Blüte erlebte. Dementsprechend verzeichneten die Industriegebiete das stärkste Wachstum. Schrittweise entwickelte sich in dieser Phase eine kommunale Bürokratie mit wachsendem Selbstbewußtsein. Die intensiven sozialpolitischen Diskussionen führten auf kommunaler Ebene zu relativ fortschrittlichen Lösungen; das galt insbesondere für Hygiene, Wohnungsbau und Sozialwesen. Die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg waren darüber hinaus vor allem eine Phase des Ausbaus der kommunalen Infrastruktur: Gas, Wasser, Elektrizität, Kanalisation, Straßen, Nahverkehr, Häfen, aber auch Parks und Anlagen.

Innerhalb von weniger als einem Jahrhundert war Preußen ein urbanisierter Staat geworden. Die wesentlichen Merkmale der modernen Stadt hatten sich in diesem Zeitraum ausgeprägt; sie wurden bestimmend für die Entwicklung der Gesellschaft. Städtische Lebensweise und städtische Wirtschaftskraft wirkten über die Stadt hinaus, die zudem auch räumlich immer weniger abzugrenzen war. Das hieß nicht, daß die Unterschiede zwischen Stadt und Land aufgehoben waren; es bedeutete aber, daß die Stadt das Bild der modernen Gesellschaft entscheidend bestimmte.

Die Veröffentlichung wurde von der Freien Universität Berlin im Rahmen des Forschungsschwerpunktes »Historische Modernisierungsforschung« finanziell gefördert. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gewährte Mittel für die Erstellung der Karten und die Drucklegung. Die Veröffentlichung ist im Verlag W. Kohlhammer erschienen und kann dort oder über den Buchhandel bezogen werden. Eine Bestellung beim Deutschen Institut für Urbanistik ist nur für Zuwanderstädte möglich.

Urbanisierung in Preußen 1815 bis 1914

Band 72 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik erschienen

Als Band 72 seiner Schriften hat das Difu jetzt die Studie »Urbanisierung in Preußen 1815 bis 1914« veröffentlicht. Untersucht wird »Urbanisierung« als Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesses, den die Forschungsdiskussion in den letzten Jahren als Modernisierung charakterisiert hat. Der Autor, Horst Matzerath, versucht, diesen Prozeß für einen begrenzten räumlichen Ausschnitt und eine bestimmte Phase der Entwicklung in den Grundzügen zu bestimmen.

Mit Preußen in seinen jeweiligen Grenzen umfaßt der Raum nicht nur den größeren Raum Deutschlands, sondern auch Gebiete sehr unterschiedlicher Struktur. Der Untersuchungszeitraum umschließt die Zeitspanne, in der sich der eigentliche Durchbruch im Urbanisierungsprozeß vollzog. Der Autor teilt den Zeitraum in unterschiedliche Entwicklungsphasen auf: Eine Anlauf- und Übergangsphase 1815 bis etwa 1840, eine Phase des Durchbruchs bis zu Beginn der 70er Jahre und die eigentliche Urbanisierungsphase, die mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges ihren Abschluß fand.

Kommunalpolitik und Industrialisierung

Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Während die moderne Stadtgeschichtsforschung sich bisher vorwiegend mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen des Industriezeitalters, die als spezifisch städtische Phänomene auftraten, und die sich, je nach Stadttypus, unterschiedlich manifestierten, hat die Stadtgemeinde als kommunalpolitischer Raum, als ein auf sich bezogenes politisches System, bisher noch nicht in gleichem Maße das Interesse der Historiker gefunden. Eine jetzt als Band 74 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik veröffentlichte Arbeit von Wolfgang R. Krabbe verfolgt das Ziel, einerseits die Entfaltung der Leistungsverwaltung in den deutschen Städten in ihrer ganzen Bandbreite zu untersuchen und die durch die Industrialisierung gegebenen Bedingungen zu analysieren, andererseits stellt sie an Hand von zwei Fallstudien über typologisch unterschiedliche Städte, nämlich Dortmund und Münster, die konkreten Wirkungszusammenhänge und Entscheidungsprozesse dar, die hier und anderswo nicht nur die Verwaltungsstruktur der Städte, sondern auch ihre und ihrer Einwohner Existenzgrundlage substantiell verändert haben.

Alle Institutionen, die gemeinhin als »städtisch« anzu sehen sind, werden unter dem Gesichtspunkt betrachtet, inwieweit die Stadtgemeinde sie als ihre eigenen Aufgaben akzeptierte, in welcher rechtlichen und organisatorischen Form sie diese Aufgaben zu lösen versuchte und welchen Wandlungen sie in dieser Einstellung unterworfen war. Der Zeitraum, auf den sich diese Abhandlung bezieht, umfaßt nicht nur die Periode der Hochindustrialisierung, jedoch liegt hier der Schwerpunkt, da die Phase der Leistungsverwaltung im wesentlichen mit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts begann. Als Ende des Zeitraums läßt sich das Jahr 1914, der Beginn des Ersten Weltkriegs, festsetzen. Der Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozeß der Gesellschaft hatte sich bis dahin weitgehend vollzogen, und die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung war ebenfalls qualitativ zu ihrem Abschluß gekommen. Die städtischen Gemeinden hatten sich zu Hauptträgern der Daseinsvorsorge für die Massen der entstandenen modernen Industriegesellschaft entwickelt.

Die vorliegende Arbeit ist derart konzipiert, daß zunächst die Bedingungen für die Möglichkeit des Übergangs zur Leistungsverwaltung und deren allgemeine Entwicklung untersucht werden. Anschließend wird an Hand eines Vergleichs zweier typologisch unterschiedlicher Städte diese Entwicklung im Detail weiterverfolgt. Die Darstellung der einzelnen Aufgabenbereiche zeigt, daß zwar Bedarfslage und Art der politischen Entscheidung in den beiden Städten sich im einzelnen bei der Schaffung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge unterschieden; in struktureller Hinsicht sind jedoch die kommunalpolitischen Prozesse ähnlich.

Die Veröffentlichung wurde mit Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Difu zum Druck vorbereitet. Auch sie kann nur beim Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, oder über den Buchhandel bezogen werden. Zuwerderstädte des Difu erhalten die Untersuchung kostenlos beim Institut in Berlin.

Kommunale Umweltberatung

Difu und Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) veröffentlichen Hinweise für die Praxis

Umweltberatung ist für viele Kommunen zu einem aktuellen Thema geworden. So erwägen zahlreiche Städte und Gemeinden, selbst Umweltberater einzustellen oder deren private Träger zu finanzieren. Auffallend ist jedoch eine gewisse Unsicherheit über die richtigen Organisationsformen und die inhaltliche Ausgestaltung der Beratertätigkeit. Daher haben das IfS und das Difu aktuelle Informationen zu diesem Problem zusammengestellt (vgl. Beilage Difu-Berichte 1/86).

Umweltberatung in »traditioneller« Weise wird seit vielen Jahren durch Umweltverbände, Bürgerinitiativen, Verbraucherzentralen, Naturschutzgruppen, Wissenschaftsläden, ökologische Forschungsinstitute, Universitäten, durch kommunale Umweltämter und Beauftragte sowie durch Bundes- und Landesstellen betrieben. Im allgemeinen ist diese Umweltberatung darauf ausgerichtet, viele Bürger gleichzeitig zu errei-

chen, zu informieren und zu motivieren. Auch den Umweltberater gibt es bereits seit längerem, zwar nicht als Beruf, jedoch als Tätigkeit. Diese beschränkt sich nicht auf die Verbreitung von Informationsmaterial, sondern sucht den direkten Kontakt zu den Bürgern in ihren Haushalten. Dabei wird über die in Haus und Garten verursachten Umweltprobleme informiert und zu einem neuen Verbraucherverhalten angeregt. Sind die Kom-

munen selbst Träger einer solchen Umweltberatung, spricht man von kommunaler Umweltberatung.

Umweltberatung für private Haushalte

Ein hoher Teil der Umweltbelastung wird durch die Art des Wirtschaftens der Privathaushalte verursacht. Durch ihre Kaufentscheidungen und ihr Verbraucherverhalten beeinflussen sie die Umweltqualität maßgeblich. Fest steht, daß Informationen und Appelle allein nicht ausreichen, um wesentliche Verhaltensänderungen zu bewirken. Nach einer individuellen Beratung aber fällt es leichter, eigenes Verhalten den Umwelterfordernissen anzupassen. Auch können Ängste, Widerstände und Mißerfolge leichter überwunden werden, wenn es die Chance zu individuellen Rückfragen gibt.

Eine erfolgreiche Umweltberatung führt nicht nur zu realen Umweltentlastungen, z. B. im Bereich des Abwassers, der Energie und des Wasserverbrauchs, vielmehr können parallel dazu auch in den Haushalten erhebliche Kosten eingespart werden. Diese privaten Entlastungen führen auch zu einer Entlastung öffentlicher Haushalte und unterstützen die kommunalen Bemühungen zur Verbesserung der Umweltqualität.

Der Themenkatalog von Umweltberatern für Gespräche mit den Bürgern ist umfangreich. Er umfaßt Stichworte wie

Ernährung, Waschen und Reinigen, Abfallbeseitigung/Abfallverwertung, Küchengeräte, Heizung/Energieeinsparung, Qualität und Quantität von Trinkwasser, Haushaltschemikalien, Bad/Sanitär-einrichtung, Möbel/Wohnungseinrichtung, Baustoffe/Ausbaumaterialien/Geräte, Kraftfahrzeug/Kraftfahrzeugwartung, Spielzeug/Spielmaterialien, Verkehrsmittelwahl.

Neben Beratungsgesprächen über diese o. ä. Themenfelder im Haushalt und neben der Beantwortung individueller Fragen müssen Umweltberater für Vorträge und Seminare sowie für Gespräche mit Multiplikatoren zur Verfügung stehen. Auch laufende Kontakte zum örtlichen Handel, z.B. zu Bereitstellung der empfohlenen Produkte, und die Verbreitung von Informationen über die Umweltrelevanz bestimmter Produkte gehören zu ihren Aufgaben.

Umweltberatung in vielen Punkten noch klärungsbedürftig

Die in der Übersicht enthaltenen Angaben sollen einen ersten Überblick über die derzeit praktizierten Ansätze einer Umweltberatung geben. Die Beispiele zeigen, daß viele Städte und private Träger mit unterschiedlichen Ansätzen experimentieren. Insbesondere sind es nicht immer Kommunen, die Umweltberater einstellen. Jedoch spielen sie häufig eine initiiierende, tragende und z.T. auch finanzierende Rolle. Eine wichtige Funktion haben auch Verbraucherzentralen und Umweltverbände.

Grundsätzlich gilt es in der Diskussion um die Arbeit der Umweltberatung zu klären,

- welchen Träger die Umweltberatung haben soll und ob es überhaupt sinnvoll ist, sie in Verwaltungsabläufe und Hierarchien einzugliedern,
- wie am besten Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Umweltberatung gesichert werden können,
- wer als Umweltberater auftreten sollte und
- woher Umweltberater ihre Information beziehen und wie ihre Aus- und Weiterbildung geregelt wird.

Zur Frage, ob Kommunen selbst Umweltberatung durchführen sollen, gibt es eine Reihe kontroverser Argumente. So wird den Kommunen Sachkompetenz und Interessenungebundenheit unterstellt, ferner können sie rein administrativ die notwendige Kontinuität der Arbeit garantieren. Andererseits könnte die Einbindung von Umweltberatern in Hierarchien und Verwaltungsabläufe die Arbeit erschweren. Darüber hinaus würde eine kommunale Umweltberatung dann nicht glaubwürdig sein, wenn die Kommunen selbst nicht vorbildlich handeln, sei es in ihrem Beschaffungswesen, sei es bei der Abfallbeseitigung.

Die Rolle von Verbraucherzentralen und Umweltverbänden

Eine Alternative könnte die Umweltberatung durch Verbraucherzentralen sein. Hier sind die Informationsstrukturen, Materialien und Büros weitgehend vorhanden. Darüber hinaus ist die Rechts- und Verbraucherberatung bereits gesetzlich garantiert. Auch haben die Verbraucherzentralen bislang schon wirkungsvoll in der Öffentlichkeit Druck ausüben können. Kritisch muß gesehen werden, daß diese Institutionen bisher kaum direkt vor Ort in den Haushalten berieten, darüber hinaus sind sie nicht in jeder Kommune vorhanden. Auch Umweltverbände können auf viel Sachkompetenz, Erfahrung und vorhandenes Informationsmaterial zurückgreifen. Im allgemeinen besitzen sie zur Informationsbeschaffung ein gut aufgebautes Kommunikationssystem untereinander sowie Kontakte zu zahlreichen Wissenschaftlern und Institutionen, so daß auch sie als Umweltberater prädestiniert wären. Andererseits ist ihre Organisations- und vor allem Finanzkraft nicht besonders stark, so daß sie längerfristige Arbeitsverhältnisse nicht garantieren können. Eine gewisse Interessenungebundenheit wird ihnen ebenfalls häufig unterstellt.

Modelle der Umweltberatung

Obwohl in zunehmendem Umfang Umweltberatung zu einer öffentlichen Aufgabe wird, sind Modelle denkbar, die eine Mischung aus privatem Engagement und öffentlicher Unterstützung darstellen. Im Augenblick zeichnen sich die folgenden vier Grundmodelle ab:

Modell 1

Kommunale Finanzierung einer oder mehrerer Umweltberatungsstellen. Örtliche und organisatorische Ansiedlung dieser Umweltberatung bei den örtlichen Verbraucherzentralen.

Modell 2

Kommunale Finanzierung einer oder mehrerer Umweltberatungsstellen und breite Trägerschaft dieser Stellen durch ein Beratungsgremium, das den Umweltberater unterstützt. Darin können z. B. Umweltinitiativen, Verbraucherzentralen, Wissenschaftler, Volkshochschulen, Handwerker, Vereine und Verbände, soweit die sich für den Umweltschutz engagieren, vertreten sein.

Modell 3

Kommunale Finanzierung einer Umweltberatungsstelle sowie Ansiedlung bei der Kommune, sofern keine Verbraucherzentrale vorhanden ist; gleichzeitig überregionale Trägerschaft der Umweltberatungsstellen im Sinne des o. a. Modells und/oder in einer Umweltorganisation.

Fortbildungsseminare

Emissionsprobleme kleiner und mittlerer Betriebe – Lösungsmöglichkeiten durch technischen Umweltschutz

21. bis 25. April 1986 in Berlin

Mittelständische Industrie, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sind für die Kommunen struktur- und arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung. Ihre Sicherung an bestehenden Standorten ist vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel. Gleichwohl werfen sie erhebliche emissionsschutzrechtliche Probleme auf, die durch planungsrechtliches Vorgehen allein nicht zu bewältigen sind. Erforderlich sind Maßnahmen des technischen Umweltschutzes, die geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen zu verringern oder zu vermeiden und die auf mittlere Sicht dazu führen sollen, bestehende oder geplante Produktionsprozesse umweltfreundlich zu gestalten.

Ziel des Seminars ist es, das Erfahrungswissen aus verschiedenen Aufgabenbereichen zusammenzuführen und Handlungshilfen für die kommunale Planung und den Maßnahmenvollzug zu erarbeiten.

Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter kommunaler Dienststellen der Bereiche Stadtplanung, Umweltschutz, öffentliche Ordnung, Wirtschaftsförderung sowie Mitarbeiter der staatlichen Gewerbeaufsicht und staatlicher Stellen für Forschung und Entwicklung infrage. Das Seminar findet im Bildungszentrum Berlin der Fa. Siemens, Rohrdamm 85, 1000 Berlin 13 (Siemensstadt) statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Zimmervermittlung wird vom Difu übernommen.

Modell 4

Ausbau vorhandener sonstiger Beratungseinrichtungen und Kooperationen mit diesen, ggf. finanzielle Förderung (z. B. Landfrauenberaterinnen, Bauernberatung, Genossenschaftseinrichtungen).

Sicher ist, daß ohne eine umfassende Einführung in die Tätigkeit und eine klare Aufgabenstruktur Umweltberatung nicht geleistet werden kann. Zu organisieren wäre eine solche Einführungsphase entweder von Kommunen, durch einen Umweltverband oder durch die Verbraucherzentralen. Hinzu kommt die Notwendigkeit regelmäßiger Fortbildung. Kontinuierlich müssen sich Umweltberater über neue Produkte und Probleme informieren können. Dazu gehört auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Umweltberater untereinander.

Projektleiter:

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig (Tel. 030/39001261)

Revision kommunaler Infrastruktur – Reaktion auf Stagnation und unveränderte Anforderungen 12. bis 15. Mai 1986 in Berlin

Neben den Auswirkungen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und des veränderten Altersaufbaus macht sich der Einfluß der regional unterschiedlichen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung sowie des sogenannten Wertewandels auf die Planung sozialer Infrastruktur bemerkbar. Wird diese Entwicklung durchaus allgemein auch wahrgenommen, so fehlen doch Antworten, die die Unsicherheit über das, was infrastrukturell von der Kommune vorgehalten werden soll und muß, beseitigen oder zumindest verringern.

Ziel des Seminars ist es, zu ausgewählten kommunalen Bereichen wie Jugend- und Altenhilfe, Sport und Gesundheit Orientierungshilfen für die gesamtstädtische und stadtteilbezogene Planung sozialer Infrastruktur zu bieten.

Als Teilnehmer kommen kommunale Mandatsträger sowie Mitarbeiter aus Jugendämtern, Sportämtern, Sozialämtern, Gesundheitsämtern sowie Dienststellen der Stadtentwicklung und Stadtplanung infrage. Das Seminar findet im Bildungszentrum Berlin der Fa. Siemens, Rohrdamm 85, 1000 Berlin 13 (Siemensstadt) statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Zimmervermittlung wird vom Difu übernommen.

Anfragen nach Einzelprogrammen und Anmeldungen sind an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu richten (Tel. 030/39001258/259).

Neue Profildienste

Kommunale Datenverarbeitung – Alte Menschen

Die im Rahmen des ORLIS-Literaturinformationssystemes angebotenen Profildienste sind jetzt um die Themenbereiche »Kommunale Datenverarbeitung« und »Alte Menschen« ergänzt worden. Für den Profildienst »Kommunale Datenverarbeitung« sind Textauszüge, Artikel und Aufsätze zusammengestellt worden, die sich mit der Einführung und dem Einsatz automatischer Datenverarbeitung in Kommunen beschäftigen oder nützliche Informationen für die kommunale Datenverarbeitung enthalten. Die erste Lieferung umfaßt neben Texten zur Organisation der Datenverarbeitung auch solche, in denen besondere Hard- und Softwareprobleme angesprochen werden. Die zweite Lieferung enthält Informationen zum Thema »Personalcomputer«. Dieser Profildienst wird von Herrn Dr. Bernd Kolleck wissenschaftlich betreut.

Der Profildienst »Alte Menschen« liefert Daten zur demographischen Entwicklung und zur Infrastrukturversorgung, behandelt die Bereiche »Wohnen« und »Soziale Einrichtungen«, weist auf Altenpläne der Städte, Befragungen von alten Menschen zu ihren einzelnen Lebensbereichen und die Situation alter Menschen in anderen Ländern hin. Dazu werden Artikel, Hinweise auf einschlägige Literatur sowie auf Graue Literatur aus den Städten zur Verfügung gestellt. Dieser Profildienst wird von Frau Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje wissenschaftlich betreut.

Profildienste werden ausschließlich Zuwanderstädten zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen sind bei Frau Walter (Tel. 030/39001277) zu erhalten.

Kommunale Umweltvorsorge

Difu-Fachtagung am 9./10. Juni 1986 in Würzburg

Eine Fachtagung »Kommunale Umweltvorsorge« für Mitarbeiter aus Umweltverwaltungen von Städten, Gemeinden und Kreisen veranstaltet das Difu am 9./10. Juni 1986 in Würzburg. Die Fachtagung schließt unmittelbar an den 1. Deutschen Umweltag (6.–8. Juni 1986) in Würzburg an, der von einer Vielzahl von Umwelt- und Naturschutzverbänden getragen wird.

Die Difu-Veranstaltung wird die gegenwärtig wichtigen und in die Zukunft weisenden Themen der kommunalen Umweltvorsorge behandeln. Die Fachtagung gibt Gelegenheit, neben Podiums- und Plenumsdiskussionen besonders in Arbeitsgruppen einzelne Fragen zu vertiefen. Dazu gehören die Themenkomplexe

- Umweltgesetze und Umweltvorsorge,
- Umweltinvestitionen und -programme,
- Umweltverwaltung,
- Umweltforschung und Entwicklung.

Die Arbeitsergebnisse sollen in einem Tagungsbericht veröffentlicht werden, der die Einschätzungen insbesondere der kommunalen Praxis zum Stand und den Entwicklungsaussichten der kommunalen Umweltvorsorge darstellen soll. Ein Tagungsprogramm kann beim Difu in Berlin angefordert werden.

Im Rahmen der Difu-Tagung soll auch der Kommunalwettbewerb »Der beste kommunale Umweltschutzbericht« mit der Prämierung abgeschlossen werden. Der Deutsche Umweltag hatte diesen Wettbewerb ausgeschrieben, um die Kommunen zu einer regelmäßigen Umweltberichterstattung zu ermuntern. Von der Deutschen Umwelthilfe wurde ein Preis von 10000 DM ausgesetzt.

Difu-Leistungsangebot 1986

Das Difu hat seine in diesem Jahr für die Städte vorgesehenen Dienstleistungen in einem »Difu-Leistungsangebot 1986« veröffentlicht. Das Angebot umfaßt die fünf Arbeitsschwerpunkte

- Städtebauliche Planung und Wohnungsversorgung,
- Kommunaler Umweltschutz,
- Kommunale Wirtschaftspolitik und Finanzen,
- Kommunale Sozialpolitik,
- Recht – Politik – Verwaltung.

Als Vermittlungsformen für Einzelthemen aus diesem Inhaltskatalog bietet das Institut Kurzseminare, Vorträge, Werkstattgespräche, Städteberatung, Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Gutachten und Veröffentlichungen sowie Informations- und Profildienste an. Das Leistungsverzeichnis ist den Zuwanderstädten des Difu sowie den unmittelbaren Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages bereits zugegangen. Andere Interessenten können das Leistungsangebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Auflage beim Institut in Berlin kostenlos anfordern.

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Kommunalpolitik und Industrialisierung

Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert
Fallstudien zu Dortmund und Münster
Von Wolfgang R. Krabbe
Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag (1985)
397 S. Kart. DM 48,-
(Band 74 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik)
ISBN 3-17-008898-X

■ **Urbanisierung in Preußen 1815–1914**

Von Horst Matzerath
456 S. mit zahlreichen Tabellen und Abbildungen
5 Falltafeln. Zwei Teile im Schuber DM 58,—
Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer und Deutscher
Gemeindeverlag (1985)
(Band 72 der Schriften des Deutschen Instituts für
Urbanistik)
ISBN 3-17-008472-0

■ **Interkommunaler Erfahrungsaustausch
zum Umweltschutz**

– Zwischenbilanz zur kommunalen
Umweltberichterstattung –
Bearbeitet von Karl-Heinz Flebig, Ajo Hlnzen,
Udo Krause
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
Schutzgebühr DM 15,—
(Difu-Materialien 8/85)

■ **Umweltverbesserung in den Städten
Heft 4: Organisation des kommunalen
Umweltschutzes**

Ein Wegweiser durch Beispiele aus der Praxis
Von Karl-Heinz Flebig, Udo Krause,
Rainer Martinsen
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
148 S., Abb., Tab., Übersicht. DM 19,—
ISBN 3-88118-125-5 (Heft 4)

■ **Schließen von Baulücken**

Arbeitsblätter zur Aktivierung vorhandenen Bau-
lands
Von Gerd Schmidt-Eichstaedt
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1985)
Schutzgebühr DM 20,—
(Difu-Materialien 7/85)

■ **Archiv für Kommunalwissenschaften
Jahrgang 24. 1985. II. Halbjahresband**

Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a. Deutscher
Gemeindeverlag
361 S. Einzelpreis DM 40,—; Jahresabonnement
DM 78,—; Vorzugsabonnement DM 69,—
ISSN 0003-9209

Der vorliegende Band enthält folgende Beiträge:

Utz Ingo Küpper:

Neue Technologien, Wirtschaftswachstum und Innen-
stadtentwicklung

Ulrich Hellemann:

Industrielle Renaissance durch »High Technology«

Erwin Rothgang:

Stadtentwicklung und Arbeitslosigkeit

Christian Spath:

Bürgerbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren?

Albert von Mutius und Hans-Günter Henneke:

Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Durch-
führung des kommunalen Finanzausgleichs

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 3 9001-208 · FS 181320 difu

Abt. Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3 77 13 44 · FS 888 261 det

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

- _____ Expl. **Umweltverbesserung in den Städten****
Heft 2: Kommunale Umweltaktionen
Berlin (1985) 296 S., DM 36,— ISBN 3-88118-117-2
- _____ Expl. **Heft 3: Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz**
Berlin (1985) 108 S., DM 16,— ISBN 3-88118-120-2
- _____ Expl. **Heft 4: Organisation des kommunalen Umweltschutzes**
Berlin (1985), 148 S., DM 19,— ISBN 3-88118-124-5

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwendungsstücke kostenlos

** Bei Bestellung aller 3 Bände wird ein Rabatt von 10% auf den Gesamtpreis gewährt

Institut für
Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH

ifs

Deutsches
Institut
für
Urbanistik

difu

Kommunale Umweltberatung

- Überblick über aktuelle Ansätze zur Umweltberatung (Stand: 1. 1. 1986) -

REGION / ORT	KONTAKT / TRÄGER	UMWELTBERATER	BEGINN	ARBEITSWEISE
BERLIN				
	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz Lentzeallee 12-14 1000 Berlin 33 Tel.: 0 30/82 98-264 Peter Ehren	2 Personen als ABM-Kräfte Günter Schmidt Inge Horn Tel.: 0 30/82 98-359	1. 7. 85 Ein- stellung. Seit 1. 10. 85 Beratung in Haushalten	Beratung in den Haushalten; weitgehend Beschränkung auf dort auftretende Umweltpro- bleme. Gruppenberatungen haben sich als sinnvoll erwiesen
	Wissenschaftsladen Berlin e.V. Fichtestr. 28 1000 Berlin 61 Tel.: 0 30/6 92 63 53 Klaus Harscher	2 Stellen; Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge (80 Mitglieder) und Spenden	Herbst 1982, Laborbetrieb seit 1983	Beratungsarbeit steht im Vor- dergrund. Vermittlung der Ergebnisse aus der Umwelt- forschung. Überwiegend Anfra- gen von Privatpersonen (77 %). Themen: Schadstoffe in der Innenraumluft, im Boden, im Trinkwasser sowie Gesund- heitsthemen
	Umweltberatungsstelle Uhlandstr. 161 Tel.: 0 30/8 82 69 09 1000 Berlin 15 Verschiedene Umweltinitiativen, u. a. Greenpeace, Robin Wood, Alternative Liste, Pseudo-Krupp- Gruppe, Gesundheitsladen	Kerstin Murr (Halbtags- stelle); Finanzierung durch Spenden	1. 10. 85	Vorwiegend Gruppenberatun- gen u. Veranstaltungen; weni- ger Beratung in Haushalten. Individuelle Anfragen werden mit Hilfe einer Expertenkartei beantwortet. Es werden auch umweltpolitische Themen auf- gegriffen
SCHLESWIG-HOLSTEIN				
Flensburg	Info-Zentrale der Flensburger Umweltverbände Friedrichal 32 2380 Flensburg Tel.: 04 61/4 58 00 Wolf Dietrich Klett	1 ABM-Stelle über örtlichen BUND-Landesverband finanziert	Mitte 85	Vorträge bei Institutionen, Ein- zelberatungen, Beratung in Haushalten
Kiel	BUND-Umweltzentrum Lerchenstr. 22 2300 Kiel Tel.: 04 31/67 30 31 Hilrich Goos, Maria Deutsch	3 ABM-Kräfte über BUND, 2 ABM-Kräfte und 1/2 Stelle durch eine Spende der Firma Winter finanziert; jeweils für ein Jahr	Mitte 85	Beratung in Haushalten, Vor- träge, Gespräche in öffentli- chen Einrichtungen (z. B. Schu- len, Kindergärten)
HAMBURG				
	Firma Winter & Sohn Osterstraße 58 2000 Hamburg 19 Dr. Gege Kooperation mit BUND Lange Reihe 29 2000 Hamburg 1 Tel.: 0 40/24 44 11	BUND Träger des Büros bis 1. 6. 86; Firma Winter finan- ziert zwei halbe Stellen, 1 ABM-Stelle über BUND-Hamburg. Büroanschrift: Helke Jung Sillenstr. 36 2000 Hamburg 20 Tel.: 0 40/40 26 97	1. 4. 85	Beratung in den Haushalten, zunächst schwerpunktmäßig für Mitarbeiter des Unternehmens. Fortbildungsprogramme sollen erarbeitet werden. Gleichzeitig sind die Erfahrungen Ausgangs- punkt für ein gemeinsames mit der Prognos AG geplantes For- schungsprojekt.

REGION/ORT	KONTAKT/TRÄGER	UMWELTBERATER	BEGINN	ARBEITSWEISE
	Verbraucherzentrale Hamburg Große Bleiche 23 2000 Hamburg 36 Tel.: 0 40/35 00 1485 Nikolaus Jürgens	4 ABM-Stellen werden z. Zt. vorbereitet. Umwelt- und Wirtschaftsbehörden werden Antrag der VZ voraussichtlich unterstützen		
	Wissenschaftsladen Hamburg, IZHD Sedanstr. 19 2000 Hamburg 50 Tel.: 0 40/412 3 35 39			
Bereich der Nordelbischen Kirche	Verein zur Förderung von Umweltbewußtsein im kirchlichen Bereich e.V.	Rolf Petersen c/o Haus am Schüberg Wuffdorfer Weg 33 2071 Ammersbek-Heisbüttel Tel.: 0 40/80 50 645	vor mehreren Jahren	Beratung von Kirchengemeinden und anderen Institutionen vor Ort, i. d. R. mehrmalige Beratungsgespräche an Hand konkreter Probleme.
BREMEN / NIEDERSACHSEN				
Bremen	Bremer Umwelt-Institut Wielandstr. 25 2900 Bremen 1 Tel.: 04 21/7 60 78	Naturwissenschaftler aus den Bereichen Chemie, Lebensmittelchemie, Biologie, Umwelt- und Hygienetechnik.		Chem. Analysen u. Verbraucherberatung über Umweltschadstoffe. Untersuchungen von Wasser, Boden, Nahrungsmitteln, Muttermilch, Holzschutzmitteln u. a. auf Schwermetalle, Halogenkohlenwasserstoffe und Nitrat.
	Verein für Umwelt- und Arbeitsschutz e.V. Fehrfeld 60 2800 Bremen 1 Tel.: 04 21/702 203		1979	Unterstützung von Bürger- und Arbeitnehmerinteressen. Schwerpunkte: Luftreinhaltung, Haushaltschemikalien, Schwermetalle, Asbest, Atomenergie, neue Technologien, Arzneimittel.
Gifhorn	Stadt Gifhorn Postfach 14 50 3120 Gifhorn Tel.: 0 53 71/8 80			Umweltberater für Private und Gewerbebetriebe.
Hannover Osnabrück Wolfsburg Norden/Aurich Aurich (Landkreis)	Verbraucherzentrale Niedersachsen Georgswall 7 3000 Hannover 1 Tel.: 05 11/124 060 Frau Klingner bzw. örtliche VZ	ABM-Stellen sind von Kommunen und VZ gemeinsam beantragt. 20% Eigenanteil der Kommunen; VZ stellt Räume und Materialien.	1986	Angelernt an Arbeit der Verbraucherzentralen; Beratungsgespräche in Haushalten vorgesehen. In Kürze wird zentrales Informationssystem (BTX) zur Verfügung stehen.
Göttingen	Gesundheitsladen Göttingen Düstere-Eichen-Weg 2 3400 Göttingen Tel.: 05 51/4 71 29			
HESSEN				
Kassel	Wissenschaftsladen an der Gesamthochschule Kassel Heinrich-Platt-Str. 40 3600 Kassel Tel.: 05 61/8 04 42 67			
Marburg	Wissenschaftsladen Marburg e.V., Verein für Beratung und Forschung an der Universität Marburg Am Richtsberg 88/106 3350 Marburg Rolf Fischer			
Gießen	Wissenschaftsladen Gießen Weserstr. 5 6300 Gießen Tel.: 06 41/3 51 80			
Wetzlar	Naturschutzzentrum Hessen e.V. Friedenstr. 38 8330 Wetzlar Tel.: 0 64 41/72 40 75 Dr. Günter Bovermann Friedrich Wilhelm Georg (Zusammenschluß von 22 Naturschutzverbänden und -vereinen in Hessen).	3 Angestellte (Finanzierung aus NZH-Etats), 12 ABM, 4 Zivildienstleistende, 3 Landesbedienstete. Finanzierung: Landeszuschüsse, Mitgliederbeiträge, Spenden.		Kontakt- und Informationsstelle für alle Naturschutzorganisationen. Jugendarbeit (Schulgärten, Naturlehrgebiete), Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen, Aus- und Fortbildung, Bürgerberatung.

REGION/ORT	KONTAKT/TRÄGER	UMWELTBERATER	BEGINN	ARBEITSWEISE
Bad Vibel	Arbeitsgemeinschaft Umweltkontrolle Schieslerweg 4 6368 Bad Vibel Tel.: 0 61 01/8 51 28 (Zusammenschluß versch. Umweltgruppen aus Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Heidelberg).		Anfang 1984	Gutachten, Beratungen, Aufklärungsarbeit vor Ort, Vorträge, Fortbildungskurse. Umweltlabor. Unabhängige ökologische Forschung zu Selbstkostenpreisen.
Frankfurt	Stadt Frankfurt Referat Umwelt Bethmannstr. 3 6000 Frankfurt 1 Tel.: 0 69/212-85 27 Herr Tesar	Einstellung von 3 Umweltberatern in Vorbereitung (ABM-Stellen). Sie sollen dem bestehenden Referat Umwelt zugeordnet werden.	Beginn 1986	Beratung in Haushalten; Kontakte zu Vereinen und Verbänden sind eingeleitet.
	Umweltbüro Mörfelder Landstr. 6 6000 Frankfurt-Sachsenhausen (Private Initiative/Umweltgruppen).		Juli 1985	Beratung von Einzelpersonen und Gruppen; Vorträge, Veranstaltungen.
Offenbach	Stadt Offenbach Sachgebiet Umweltschutz Berliner Str. 74-78 6050 Offenbach Tel.: 0 69/80 65-27 03 Herr Frei	Voraussichtlich einjährige ABM-Stelle, möglicherweise jedoch gleichzeitig Tätigkeit als zentraler Koordinator für Umweltragen.	Beginn 1986	
BADEN-WÜRTTEMBERG				
Stuttgart	Wissenschaftsladen Stuttgart, Forum 3 Gymnasiumstr. 21 7000 Stuttgart			
Leonberg	Stadt Leonberg Neues Rathaus Belforter Platz 1 7250 Leonberg Tel.: 0 71 52/204-209 Herr Makurat (Referent des OB)	2 ABM-Stellen.	Beginn 1986	Umweltberatung in Haushalten
Tübingen	Wissenschaftsladen Tübingen e.V. im Bund für Umweltschutz Neckarhalde 16 7400 Tübingen Tel.: 0 70 71/2 71 00			
NORDRHEIN-WESTFALEN				
Bielefeld	Wissenschaftsladen Universität Bielefeld Universitätsstr. 25 4800 Bielefeld 1 Tel.: 05 21/1 06-49 14			
Gütersloh	Stadt Gütersloh Arbeitsgruppe Umweltschutz Postfach 29 55 4830 Gütersloh Tel.: 0 52 41 / 82-22 50 Rüdiger Hoblick	3 ABM-Stellen, davon 1 Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräfte	1986 für 2 Jahre	Umweltberatung in Haushalten
Dorsten	Stadt Dorsten Rathaus 4270 Dorsten Tel.: 0 23 62/66-377 Harald Bayer Umweltbeauftragter	Unbefristete Planstelle ist eingerichtet; derzeit wird ein Bewerber ausgewählt. Noch ungeklärt ist die Zuordnung der Stelle (Ordnungsamt oder Umweltbeauftragter).	Beginn 1986	
Dortmund	Wissenschaftsladen Dortmund e.V. Lindenstr. 84 4600 Dortmund 1 Tel.: 02 31/104 002			

REGION / ORT	KONTAKT / TRÄGER	UMWELTBERATER	BEGINN	ARBEITSWEISE
Essen	Stadt Essen Geschäftsstelle Umweltschutz Rathaus/Postfach 10 37 61 4300 Essen Tel.: 02 01/1 81-43 01 Th. Janscheidt	4 Personen (ABM-Kräfte) sollen in 4 Stadtteilbüros arbeiten.	Ende Okt. 1986, für 2 Jahre	Beratung in den Haushalten, Beschränkung auf dort auftretende Umweltprobleme. 3wöchige Vorbereitungszeit bei der Universität Essen.
	Wissenschaftsladen Essen am HDZ der Universität Essen Universitätsstr. 12 4300 Essen 1 Tel.: 02 01/1 83 32 54			
Duisburg	Wissenschaftsladen Duisburg e.V. Gesamthochschule Duisburg c/o ASTA Lotharstr. 65 4100 Duisburg Tel.: 02 03/3 79 29 13			
Köln	Wissenschaftsladen Köln Katalyse-Umweltgruppe Engelbertstr. 41 5000 Köln 1 Tel.: 02 21/232 923	Unabhängiger, gemeinnütziger e.V. aus Naturwissenschaftlern sowie natur- und umweltbewußten Laien. Bei der Katalyse-Umweltgruppe sind 3 ABM-Stellen für Umweltberatung in Haushalten beantragt.		Beratung in Haushalten, Popularisieren vernachlässigter Bereiche (Gesundheit, Umweltschutz). Herausgabe von Büchern, Broschüren; Informationsveranstaltungen, Medienbeiträge, Umweltlabor, Computer-Literatur-Informationsdienst.
	Stadt Köln Amt für Umweltschutz Pipinstr. 7 02 21/2 21-46 18 Herr Leitl	Stadt prüft z. Zt., ob und wie die geplante Umweltberatung der Katalyse-Gruppe unterstützt werden soll.		
Leverkusen	Stadt Leverkusen Amt für Umweltschutz Mieselstr. 4 5090 Leverkusen 3 Tel.: 0 21 71/4 02-5 43 Herr Meier	Im neuen Haushaltsplan ist eine feste Stelle vorgesehen; es war ausdrücklich keine ABM-Stelle gewünscht.	1.1.1987	
Bonn	Wissenschaftsladen Bonn c/o ASTA Nassestr. 11 5300 Bonn 1 Tel.: 02 28/73 70 42			
BAYERN				
Nürnberg	Wissenschaftsladen Nürnberg Wurzelbauerstr. 35 8500 Nürnberg Tel.: 09 11/55 35 87			
ÜBERREGIONAL				
PROJEKT	BEARBEITUNG		BEGINN	ARBEITSWEISE
„Umweltgerechtes Wirtschaften an Ev. Akademien“ finanziert durch Umweltbundesamt	Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH Schöneberger Ufer 65 1000 Berlin 30 Tel.: 0 30/2 6117 29		1.9.1984 bis Mitte 1987	Ökologische Bestandsaufnahme in Großhaushalten, Individuelle Beratung, Tagungen, Seminare, Mitarbeiterfortbildung.
Anmerkungen/Hinweise zur Übersicht				
<ul style="list-style-type: none"> ● Umweltberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft werden in der Übersicht hervorgehoben (Fettschrift). ● Die vorliegende Übersicht ist eine Zusammenstellung der uns bekannten Umweltberatungsstellen; wir wären dankbar, wenn uns zwecks Fortschreibung Änderungen und Ergänzungen mitgeteilt würden. 				

Städtebauförderungsgesetz hat sich bewährt

Erfahrungen mit der Stadterneuerung sind durchweg positiv

In einem bundesweit angelegten Forschungsprojekt mit außergewöhnlich hoher Beteiligung der befragten Sanierungsgemeinden wurden 1984/1985 im Auftrag des Bundesbauministeriums die Erfahrungen mit dem 1971 in Kraft getretenen Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) wissenschaftlich untersucht. Das Vorhaben wurde von einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt, der Prof. Dr. Rudolf Schäfer (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin/Projektleitung) und das Deutsche Institut für Urbanistik angehörten. Die Ergebnisse der Untersuchung belegen, daß Stadterneuerung eine Aufgabe von herausragender Bedeutung geworden ist. Die Gemeinden signalisieren nicht nur einen erheblichen Nachholbedarf, sondern weisen auch darauf hin, daß erst ein Bruchteil des erforderlichen Erneuerungsprozesses in Angriff genommen wurde.

Im Vordergrund des bundesweit angelegten Forschungsvorhabens standen drei Ziele:

- Die Erfahrungen der Gemeinden mit dem Förder-, planungs- und bodenrechtlichen Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes sollten analysiert und die Anforderungen der Gemeinden an ein verbessertes Instrumentarium der Stadterneuerung ermittelt werden.
- Ferner sollten die Einschätzungen der Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen für die betreffenden Gebiete und für die jeweiligen Gemeinden mit-erhoben werden.
- Schließlich sollte die gemeindliche Sicht künftiger Aufgabenschwerpunkte der Stadterneuerung – nicht nur der Sanierung – erkundet und der Versuch einer Einschätzung des Investitionsbedarfs in der Stadterneuerung unternommen werden.

Ausgangspunkt der Untersuchung war eine umfangreiche schriftliche Befragung der Gemeinden des Bundesprogramms nach § 72 StBauFG. Die Mitwirkungsbereitschaft der Gemeinden und Sanierungsträger an dieser Befragung war beachtlich: Von den 523 befragten Gemeinden äußerten sich 431 (82,4%), was zu einer Erfassung von 499 der insgesamt 671 Sanierungsmaßnahmen (74,4%) führte. Die Ergebnisse der Befragung sind damit als repräsentativ zu bewerten.

Perspektiven der Stadterneuerung

Nachholbedarf und Zukunftsorientierung sind die Ausgangspositionen für die künftige Stadterneuerung, die damit zu einer Daueraufgabe wird. Ihr künftiger politi-

scher Stellenwert wird im Spektrum der wesentlichen investiven Aufgabenfelder von Stadtentwicklung besonders hoch eingeschätzt. 87% der Sanierungsgemeinden stellen die Stadterneuerung noch vor die Wirtschaftsförderung und Gewerbepolitik sowie den Umweltschutz und die Stadtökologie. Bestimmt wird der künftige Erneuerungsbedarf vor allem von Stadtgestalt- bzw. Ortsbildproblemen, Wohnumfeldmängeln, Bausubstanzproblemen, Stellplatzmangel und allgemeinen Verkehrsproblemen. Wohnumfeldmängel hatten bei den Großstädten die Spitzenposition.

Eine zukunftsorientierte Bearbeitung der traditionellen Stadterneuerung und der als »neu« diskutierten Erneuerungsaufgaben erfordert perspektivisches Denken, klare politische Weichenstellungen und die Einbindung stadtteilbezogener Ansätze in eine übergeordnete Gesamtplanung und ressortübergreifende Erneuerungsstrategien. Eine so verstandene Stadterneuerung muß städtebauliche, sozialpolitische, beschäftigungspolitische und Umweltschutzaspekte miteinander verknüpfen.

Bedeutung der Sanierung mit Finanzhilfen des Bundes

Die bisherige Sanierungspraxis kann nur dann angemessen bewertet werden, wenn die Bedeutung des Bundesprogramms (§ 72 StBauFG) für die städtebauliche Erneuerung in den Städten und Gemeinden geklärt wird. Eine Analyse der aufgewendeten Mittel zeigt, daß – einschließlich der Sonderprogramme und der Länderanteile – die Maßnahmen des Bundesprogramms mit rund 9 Mrd. DM etwa 30% der Gesamtausgaben für die Stadterneuerung im Zeitraum von 1971 bis 1984 ausmachen. Bei dieser Quote ist allerdings zu berücksich-

tigen, daß das Bundesprogramm in den meisten Bundesländern der entscheidende Motor für die Landesleistungen in der Städtebauförderung war und sie mittelfristig absicherte. Andererseits zeigt die Verteilungsstruktur der Mittel des Bundesprogramms nach Gemeindegrößeklassen und Regionen für den Zeitraum von 1971 - 1984 ein Ungleichgewicht zu Lasten der kleineren Städte und Gemeinden in den ländlichen Regionen und der Regionen mit Verdichtungsansätzen. Diese Ungleichgewichte werden nur vereinzelt in den Ländern durch landeseigene Programme ausgeglichen.

Für die Stadterneuerung in den Sanierungsgemeinden selbst hat die Sanierung nach dem StBauFG einen sehr hohen Stellenwert. So sind 43 % der Gemeinden der Ansicht, daß ihre Stadterneuerungsaufgaben mit der Sanierung im wesentlichen erfüllt werden. Weitere 50 % vertreten aber die Auffassung, daß die Sanierung zwar einen wesentlichen Teil der Erneuerungsaufgaben erfasse, diese insgesamt aber nur mit anderen Programmen zusammen gänzlich bewältigt werden können.

Merkmale der Sanierungspraxis

Das Städtebauförderungsgesetz galt lange als Vorgabe und Ausdruck einer Philosophie der massiven und durchgreifenden Erneuerung. Dem gegenüber wird durch die Untersuchungsergebnisse belegt, daß das Gesetz Anwendungsmöglichkeiten für ein breites Spektrum von Strategien unterschiedlicher Eingriffsmöglichkeiten bietet. Das reicht vom flächenhaften Abriss mit weitreichender Neuordnung des Grundbesitzes bis zur behutsamen punktuellen Erneuerung auch im Sinne denkmalpflegerischer Restaurierung.

In den Befragungsergebnissen spiegelt sich auch die Umorientierung in der Zielsetzung der Stadtsanierung wieder. Das Spektrum reicht vom Kahlschlag und den radikalen Stadtumbau bis zum behutsameren Umgang mit den vorhandenen Ortsteilen. Bei gut der Hälfte der Sanierungsgebiete sind im Laufe des Verfahrens die ursprünglichen Maßnahmenswerpunkte verändert worden. Korrekturen in der Sanierungsplanung wurden vor allem damit begründet, daß Entwicklungs- und Erneuerungskonzepte aufgrund unrealistischer Planungsdaten revisionsbedürftig waren oder daß kommunalpolitische Auseinandersetzungen die Durchsetzung von Plänen und Verfahren verhinderten. Auch machten die enormen Durchführungskosten und Durchführungszeiten eine Senkung der Sanierungsstandards erforderlich.

Als neue und komplexe Aufgabe stellt die Sanierung nach dem StBauFG die Kommunalverwaltungen auch in organisatorischer Hinsicht vor erhebliche Anforderungen. Die Untersuchung bestätigt, daß der Erfolg der Sanierungsdurchführung in entscheidendem Maße von den personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängt. Das hat vor allem in Mittel- und Großstädten zur Einrichtung eigener Sanierungsdienststellen geführt; in kleineren Städten ist die Sanierung häufig »Chefsache« mit entsprechenden Folgen für ihre Durchsetzung.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen eine deutliche Zurückhaltung der Gemeinden beim Abschluß der Sanierungsmaßnahmen. Nur in einem Viertel der Gebiete kam bisher eine der im StBauFG geregelten Abschlußvarianten zur Anwendung. Gegen eine förmliche Aufhebung ganzer Gebiete sprechen sich Gemeinden vor allem dann aus, wenn die Sanierungsziele noch nicht gesichert sind oder wenn erhebliche verfahrenstechnische und kommunalpolitische Komplikationen für den Abschluß erwartet werden.

Sanierungswirkungen

Bei der Beurteilung der bisherigen Sanierungswirkungen zeichnen Sanierungsverwaltungen und Sanierungsträger insgesamt ein positives Bild. Probleme und Konflikte mit Betroffenen, öffentliche Auseinandersetzungen um Sanierungskonzepte sowie unerwünschte Effekte treten in der Gesamtbeurteilung der Maßnahmen fast als Randerscheinungen angesichts einer insgesamt erfolgreichen Bilanz zurück. Besonders betont werden der hohe investive Gesamteffekt der Sanierungsförderungsmittel sowie die beschäftigungspolitischen Wirkungen. In etwa 2/3 der Sanierungsgebiete hat sich die Investitionsbereitschaft privater Investoren im Laufe der Sanierung erhöht. Es wird geschätzt, daß bis zum Zeitpunkt der Befragung (1984) in den 330 Sanierungsgebieten, für die entsprechende Angaben vorliegen, ein Bauvolumen von 10,7 Mrd. DM bewegt wurde. Die Sanierungswirkungen bleiben für 86 % der Maßnahmen nicht auf das eigentliche Gebiet beschränkt. Vor allem die Verbesserung des örtlichen Erscheinungsbildes sowie der Verkehrsverhältnisse und eine Erhöhung der überörtlichen Attraktivität kommen auch den an die Sanierungsgebiete angrenzenden Ortsteilen und in kleinen Orten der Gesamtgemeinde zugute.

Kosten, Finanzierung und förderungsrechtliches Instrumentarium der Städtebauförderung

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird entscheidend von den Kosten und deren Finanzierbarkeit bestimmt. Nicht zuletzt wegen geänderter Strategien und neuer Maßnahmenswerpunkte kam es während des Sanierungsverlaufs zu teilweise erheblichen Verschiebungen einzelner Kostenpositionen gegenüber dem ursprünglich geplanten Kostenansatz. Die umfassende Aufgabe der Stadterneuerung als Daueraufgabe erschwert praktisch eine genaue Vorausschätzung der Kosten und macht eine größere Flexibilität im Mittelausatz erforderlich. Außerdem zwingt die Diskrepanz zwischen dem Umfang der Erneuerungsaufgabe und den verfügbaren Fördermitteln der Gemeinden offenbar dazu, Prioritäten zu setzen und auch zu ändern. Die Förderung nach Erhöhung der Städtebauförderungsmittel und vor allem nach Kontinuität der Vergabe der Mittel steht bei den Gemeinden nicht zuletzt deshalb an erster Stelle.

Um den Effekt der Förderung zu erhöhen und den Einsatz der Städtebauförderungsmittel nach dem Subsidiaritätsprinzip zu gewährleisten, werden eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen und die Aktivierung weiterer Kostenträger angestrebt.

Kommunalpolitische Bedeutung künftiger Aufgabenbereiche der Stadtentwicklung
Summe der Angaben »mittlere/große Bedeutung« (in %)*

	Gesamt	Gemeindegröße (Einwohnerzahl zum 1.1.1982)							
		Kleinstädte Einwohnerzahl		Mittelstädte Einwohnerzahl			Großstädte Einwohnerzahl		
		bis 5000	über 5000- 10000	über 10000- 20000	über 20000- 50000	über 50000- 100000	über 100000- 200000	über 200000- 500000	über 500000
Basis (ungewichtet)	431	34	64	101	133	45	27	15	11
Stadterneuerung	87	71	83	82	91	98	89	100	91
Verkehrsneuregelungen (z. B. ÖPNV oder großräumige Erschließung)	68	47	56	69	72	84	52	87	73
Wohnungsneubau (gebiets- unabhängig und einschließlich Eigentumsbildung in Form des Eigenheimbaus)	68	53	69	57	74	78	74	87	82
Versorgung und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Abfall)	66	35	61	68	72	73	52	87	82
Umweltschutz, Stadtökologie	74	35	53	73	86	87	78	100	100
Wirtschaftsförderung, Gewerbe- politik (z. B. Ausweisung und Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten)	81	47	77	75	89	87	85	100	91
Soziale Infrastruktur (Neubau etc. gesamtstädtischer Einrichtungen, wie Schulen, Sozialstationen, Kinder- tagesstätten)	30	15	39	30	30	27	11	53	45
Kulturelle Einrichtungen (z. B. Neubau oder Erweiterung von Theatern, Museen)	36	12	38	37	38	40	37	33	55
Sporteinrichtungen (gesamtstädtisch)	38	29	39	37	41	24	33	40	38
Sonstige Aufgabenbereiche	11	6	16	8	10	13	26	7	9

* Quelle: Erhebungen des Deutschen Instituts für Urbanistik. Mehrfachnennungen.

diaritätsprinzip zu gewährleisten, werden eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen und die Aktivierung weiterer Kostenträger angestrebt.

Erfahrungen mit dem bodenrechtlichen Instrumentarium

Als Sonderrecht für Gebiete mit städtebaulichen Mißständen und entsprechendem Handlungsbedarf bietet das StBauFG den Gemeinden ein besonderes Boden-, Planungs- und Verfahrensrecht an; Dieses in der kommunalen Praxis wie in der Fachdiskussion zum Teil auch kritisch beurteilte Instrumentarium wird nach dem Ergebnis der Bestandsaufnahme insgesamt in hohem Maße akzeptiert und positiv bewertet. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ist die Akzeptanz der Regelungen deutlich gestiegen. Sie wächst mit zunehmender Anwendungserfahrung der einzelnen Gemeinde. Allerdings zeigt sich, daß über positive Erfahrungen und Bewertungen vor allem aus Mittel- und Großstädten berichtet wird, während sich die kleineren Städte und Gemeinden zurückhaltender äußern.

Eingehend werden in der Untersuchung die Anforderungen der Gemeinden an das künftige Planungs-, Verfahrens- und Bodenrecht sowie an das künftige Förderrecht dargestellt. Deutlich ist der unterschiedliche Bedarf an Instrumenten für die klassische Sanierung und die einfache Erneuerung. Dies ist als nachhaltiges Eintreten für ein entsprechend flexibel und differenziert zu handhabendes planungs-, verfahrens- und bodenrechtliches Instrumentarium zu verstehen. Dieser Bedarf ist deutlich abhängig von der Größe der Gemeinde: Kommunen mit mehr als 20000 Einwohnern fordern tendenziell ein reiches bestücktes Instrumentarium. Auch die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung sollte nach Auffassung der Gemeinden künftig möglichst flexibel und differenziert gehandhabt werden können. Insgesamt bestätigten die instrumentellen Forderungen der Sanierungsgemeinden im Grundsatz die mit der Novelle des Städtebauförderungsgesetzes eingeschlagenen Wege.

Die ausführlichere Darstellung der Projektergebnisse wurde vom Difu als »Aktuelle Information 2/86« herausgegeben und kann kostenlos angefordert werden.

Kommunale Baumaßnahmen

Entwicklung, Struktur und regionale Verteilung in der ersten Hälfte der 80er Jahre

Die kommunalen Bauausgaben sind seit 1980 um über ein Viertel zurückgegangen. Ursächlich hierfür war vor allem die geringe Zunahme der kommunalen Steuereinnahmen und der Zuweisungen durch Bund und Länder in den Jahren 1981 und 1982. Erst durch die Konsolidierung der kommunalen Finanzen, die zum Teil nur aufgrund erheblicher Eingriffe in das kommunale Leistungsangebot möglich war, wurde die Basis für einen Wiederanstieg der Bautätigkeit gelegt. Für 1986 zeichnet sich eine Erhöhung der Baumaßnahmen in fast allen Regionen ab, so daß erstmals seit 1980 wieder von einem kräftigen Wachstum der Baumaßnahmen gesprochen werden kann. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung, die jetzt vom Difu veröffentlicht wurde.

Nachdem 1980 die kommunalen Baumaßnahmen inflationsbereinigt das zweitbeste Ergebnis nach dem Investitionsboom der Jahre 1972–1974 erreicht hatten, sind sie in der ersten Hälfte der 80er Jahre stark gesunken. Sie lagen 1985 nominal um rund 26 %, real sogar um über 30 % unter dem Niveau des Jahres 1980. Dieser Rückgang kann nicht als Zeichen eines fehlenden Bedarfs an kommunalen Investitionen interpretiert werden. Vielmehr ist für den Rückgang vor allem die Abnahme des Überschusses der Verwaltungshaushalte ursächlich. Das geringe Wachstum der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen für laufende Zwecke in den Jahren 1981 und 1982 konnte nicht durch Sparmaßnahmen bei den Personal- und Sachausgaben wettgemacht werden. Zur Finanzierung der Baumaßnahmen standen also weniger Eigenmittel zur Verfügung. Gleichzeitig ist der Umfang der meisten anderen Ausgabearten zwischen 1980 und 1985 angestiegen, so daß auch dadurch der Anteil der Bauausgaben an den Gesamtausgaben von 24 % im Jahre 1980 auf 16 % im Jahre 1985 geschrumpft ist. Für diese Verschiebung im Verhältnis der Ausgabearten sind insbesondere die höheren Anforderungen an die Leistungsverwaltung und an die soziale Absicherung maßgebend.

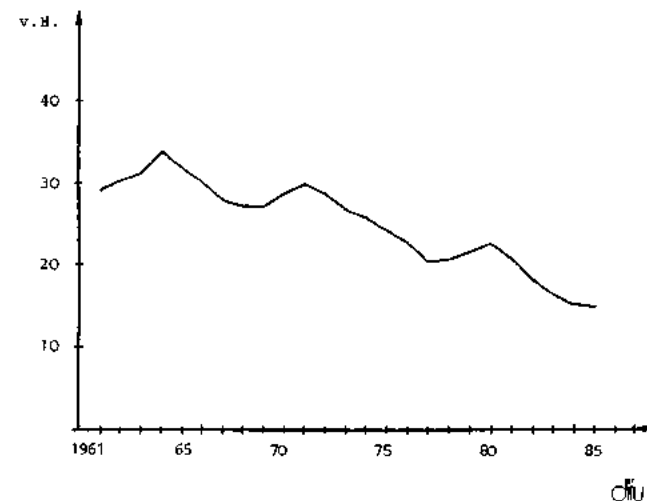
Regionale Unterschiede

Eine regionale Analyse der kommunalen Bauausgaben zeigt, daß in keinem Bundesland der Rückgang der Bauausgaben verhindert werden konnte. Je nach Bundesland kam es jedoch zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen: Während in Bayern die Bauinvestitionen nur um maximal 12 % sanken, fielen die Baumaßnahmen im Saarland auf annähernd 60 % des Niveaus von 1980. Besser als der Durchschnitt kamen noch die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz davon, die Länder Baden-Württemberg und Hessen, an sich finanzkräftige Länder, erreichten etwa den Bundesdurchschnitt. Wesentlich stärker als der Bundesdurchschnitt gingen die Baumaßnahmen im Saarland sowie in den Kommunen Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens zurück.

Eine deutlichere regionale Differenzierung zeichnet sich ab, wenn als Maßstab die Begriffspaare Verdichtungs-räume/ländlich-geprägte Regionen und Kernstadt/Umland herangezogen werden. So läßt sich tendenziell für 1984 feststellen, daß die kommunalen Bauausgaben pro Einwohner um so höher sind, je geringer die Bevölkerungsdichte ist. In Regionen mit großen Verdich-

tungsräumen wurden nur 350 DM, in Regionen mit Verdichtungsansätzen hingegen 392 DM und in ländlich-geprägten Regionen sogar 464 DM pro Einwohner ausgegeben. In den Kernstädten wurden mit durchschnittlich 232 DM pro Einwohner 16 % weniger für kommunale Infrastruktur verbaut als im Umland mit 386 DM pro Einwohner.

Anteil der Baumaßnahmen an den gesamten Ausgaben der Gemeinden (GV)¹ (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in v.H.*



* Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik auf der Basis der Rechnungsergebnisse.

¹ Einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. Werte für 1984 und 1985 nach der Schätzung der kommunalen Spitzenverbände.

Auch die Struktur der Ausgaben ist eine andere in der Kernstadt als im Umland. In den Bereichen Schulen, Abwasserbeseitigung und insbesondere Straßenbau gibt das Umland mehr als die Kernstädte für Baumaßnahmen je Einwohner aus, lediglich bei den sonstigen Aufgabebereichen ist ein geringfügig höherer Wert für die Kernstadt im Vergleich zum Umland festzustellen. Diese Unterschiede im Umfang der Baumaßnahmen pro Einwohner lassen sich zum Teil aus einem Nachholbedarf an kommunaler Infrastruktur erklären; namentlich in Teilen der ländlich-geprägten Regionen müssen noch weitere Kanalisation verlegt und Straßen gebaut werden. Andererseits ist bekannt, daß in den Verdichtungsgebieten und dort vor allem in den Kernstädten

ein sehr hoher Bedarf an Sanierung von Wohngebäuden und Erneuerung älterer Infrastrukturen sowie für Umweltschutz vorhanden ist. Bisher kann dieser Bedarf erst in wenigen Städten gedeckt werden, da die finanzielle Situation der meisten Kommunen dies nicht zuläßt.

Entwicklung der kommunalen Bauausgaben 1986

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1985 stiegen die Baumaßnahmen merklich an. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach noch im Jahre 1986 fortsetzen. Hierfür spricht vor allem, daß sich die Haushaltslage der Kommunen weiter konsolidiert hat und die Bereitschaft gewachsen ist, wieder mehr zu investieren, zumal ein erheblicher Nachholbedarf vor allem in der Substanzerhaltung und im Umweltschutz vorhanden ist. Aus einer Umfrage der kommunalen Spitzenverbände vom November 1985 läßt sich auch ablesen, daß die Mehrheit der befragten Kommunen ihren Ansatz für Baumaßnahmen 1986 gegenüber 1985 steigern wird, und daß

sehr viele Kommunen dabei sogar zweistellige Zuwachsraten anvisieren. Damit werden aber nicht gleichzeitig die zum Teil extremen Unterschiede in der Bautätigkeit pro Einwohner beseitigt. Voraussetzung dafür wäre auf der Einnahmeseite eine Gesundung der Finanzen auch derjenigen Städte, Gemeinden und Landkreise, die in den letzten Jahren durch Strukturkrisen der Wirtschaft und Änderungen der Steuergesetze und -verteilung besonders stark betroffen waren. Ein Weg dazu ist der Ersatz der Gewerbesteuer durch eine Wertschöpfungssteuer, die zu einer geringeren Streuung der Steuereinnahmen führen würde. Ein anderer Weg wäre eine bessere Berücksichtigung der investitionsschwachen Kommunen bei den Zuweisungen von Bund und Ländern.

Eine ausführliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse ist als »Aktuelle Information 1/86« erschienen. Sie kann beim Difu in Berlin kostenlos bezogen werden.

Projektleiter: Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach,

Baugesetzbuch im Praxistest

Difu organisierte Verwaltungsplanspiel

Obwohl zahlreiche Korrekturen am bestehenden Bau- und Planungsrecht durch das neue Baugesetzbuch sinnvoll und praxisnah formuliert sind, ist bei den kommunalen Praktikern eine grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Gesetzentwurf nicht zu übersehen. Das betrifft besonders die weitgesteckten Erwartungen, die mit dem Entwurf des Baugesetzbuches verbunden wurden. Dies ist das Ergebnis eines Verwaltungsplanspiels zum Baugesetzbuch, das kürzlich in Essen vor den Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau präsentiert wurde. Mit dem Planspiel wurden die Vorschriften des Regierungsentwurfs zum Baugesetzbuch vorab auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Organisiert und wissenschaftlich betreut wurde das Vorhaben vom Deutschen Institut für Urbanistik.

Im Rahmen des Planspiels hatten Praktiker aus den Gemeinden Oberhaching (Bayern), Westerland, Peine, Esslingen, Kassel und Essen sowie aus dem Kreis Nordfriesland und dem Regierungsbezirk Kassel die einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs geprüft und Vorschläge zu Veränderungen in verschiedenen Punkten erarbeitet. Die Auswahl der Planspielgemeinden war vom Difu in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund vorgenommen worden. Die Gemeinden repräsentieren die typischen Problemlagen des Städtebau-rechts.

Die Präsentation der Ergebnisse vor den Bundestags-abgeordneten in Essen konzentrierte sich auf die wesentlichen Themenfelder des Regierungsentwurfs und auf einzelne exemplarische Fälle aus der Praxis. Die Einzelergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

● Aufstellungsverfahren der Bauleitpläne

Die Veränderungen bei den Verfahrensvorschriften werden von den Planspielgemeinden weitgehend gebilligt.

Die Praxis der Bürgerbeteiligung wird sich nach Einschätzung der Planspieler durch das neue Recht nicht vermindern. Allerdings ist durch die Neufassung keine nennenswerte Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens von Bauleitplänen zu erwarten. Entscheidend für lange Verfahrenszeiten sind in der Regel nicht formelle Verfahrensschritte, sondern inhaltliche Konflikte und notwendige Abstimmungsergebnisse. Die Umwandlung der Genehmigungspflicht für Bebauungspläne in eine Anzeigepflicht wird in der vorgeschlagenen Form von den Planspielern abgelehnt, da die Neuregelung für die Praxis keine Vorteile, sondern eher Nachteile bringt.

● Inhalt der Bauleitpläne

Die vorgelegten Änderungen im Bereich der Planinhalte werden überwiegend begrüßt. Bei den Festsetzungen für luftverunreinigende Stoffe und für Vorkehrungen gegen umweltschädliche Auswirkungen sollte allerdings die bisherige Rechtslage beibehalten werden. Die Planspielgemeinden fordern darüber hinaus die Einführung der Möglichkeit, Zwischennutzungen festzulegen und städtebaulich unverträgliche Nutzungen gänzlich auszuschließen.

● **Sicherung der Bauleitplanung**

Die Erwartung der Veränderungssperre auf alle planungsrechtlich zu genehmigenden Vorhaben sowie die Neufassung der Vorschriften zu Teilungsgenehmigungen von Grundstücken werden begrüßt. Allerdings wird gefordert, die Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht für Veränderungssperren entfallen zu lassen.

● **Bestandskraft von Bebauungsplänen**

Die Planspielgemeinden fordern dringend eine Regelung zur Heilung von Formfehlern in Bebauungsplänen nach Ablauf eines Jahres, die über das geltende Recht hinausgeht. Die Heilung muß insbesondere auch für bereits vorhandene Pläne gelten. Die Vorschläge zur Einführung einer Nichtvorlagebeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht für Entscheidungen nach § 47 VwGO werden unterstützt.

● **Gemeindliche Vorkaufsrechte**

Die sachliche und räumliche Einschränkung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte wird nur teilweise gebilligt. Insbesondere wird die Beibehaltung eines Vorkaufsrechts für Tausch- und Ersatzland gefordert. Zur Ausgestaltung der Vorschriften im einzelnen werden Verbesserungsvorschläge gemacht.

● **Zulässigkeit von Vorhaben**

Die Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten wird von den Gemeinden positiv eingeschätzt. Ebenso wird das Grundanliegen des Gesetzgebers, die Genehmigung von Vorhaben während der Planaufstellung zu erleichtern, befürwortet. Die vorgeschlagene Gesetzesformulierung hierzu wird jedoch abgelehnt. Die Neufassung der Vorschriften zur Genehmigung von Bauvorhaben im nicht überplanten Innenbereich bringt der Praxis eher Schwierigkeiten als Erleichterungen. Insbesondere wird der neue § 34 Abs. 3, der die Erweiterung von Betrieben erleichtern soll, für ungeeignet gehalten, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Für die Einführung der Splittersiedlungssatzung nach § 34 Abs. 4 und 5 einschließlich der Verknüpfung mit Festsetzungen nach § 9 wird in den Planspielgemeinden kein Bedarf gesehen.

● **Recht der Bodenordnung (Umlegung, Grenzregelung)**

Die Überarbeitung des Bodenordnungsrechts wird im Grundsatz für sachgerecht gehalten. Sofern noch einige Ergänzungsvorschläge berücksichtigt werden, kann das Recht der Umlegung und Grenzregelung als sehr gut praktikabel bezeichnet werden.

● **Erschließungsbeitragsrecht**

Die Ergänzungen und Änderungen des Erschließungsbeitragsrechts werden begrüßt und für sachgerecht gehalten. Sie arbeiten im wesentlichen die Probleme der letzten Jahre auf. Zu einzelnen Vorschriften werden von den Planspielgemeinden Verbesserungen vorgeschlagen.

● **Stadterneuerung und Stadterhaltung**

Die Neufassung der ehemals im Städtebauförderungsgesetz enthaltenen Vorschriften sowie die Vorschriften über Erhaltungssatzungen und Gebote werden insgesamt als praxisgerecht und praktikabel eingeschätzt. Die Vorschriften über das vereinfachte Sanierungsverfahren sollten noch ergänzt werden. Der Rückzug des Bundes aus der finanziellen Mitverantwortung für die Städtebauförderung wird negativ bewertet.

● **Innenentwicklung, Rahmenplanung, Stadtökologie**

Die Planspielgemeinden fordern für die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und für die Einschränkung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben an den Stadträndern zusätzliche Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan. Auch im unbeplanten Innenbereich sollte durch eine Änderung des § 34 Abs. 1 die Abwehr von Verbrauchermärkten mit negativen städtebaulichen Auswirkungen erleichtert werden.

Die städtebauliche Rahmenplanung hat sich als flexibles Planungsinstrument in der Praxis gerade deshalb gut bewährt, weil sie nicht gesetzlich geregelt ist. Es wird daher begrüßt, daß der Regierungsentwurf daran nichts ändern will.

Die Bodenschutzklausel des Regierungsentwurfs wird begrüßt. Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sollten in der Begründung zum Bebauungsplan behandelt werden. Abgelehnt wird die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Altlasten in Bauleitplänen, da die Folgen einer solchen Regelung für Gemeinden wie für Bauherren noch nicht hinreichend erkennbar sind.

Über den Regierungsentwurf hinausgehende städtebaurechtliche Vorschriften zur Durchsetzung ökologischer Anforderungen innerhalb bebauter Bereiche werden ansonsten nicht für erforderlich gehalten. Solche Regelungen sind im Naturschutzrecht der Länder enthalten oder müssen dort geschaffen bzw. wirkungsvoller ausgestaltet werden.

● **Bauen am Siedlungsrand und im Außenbereich**

Die Planspielgemeinden lehnen jede rechtliche Regelung, die eine Aufweichung der Siedlungsråder und eine weitergehende bauliche Nutzung des Außenbereichs ermöglicht, ab. Statt einer Erleichterung der Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich sollte den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, das Bauen im Außenbereich nach regionaler Siedlungsstruktur unterschiedlich einzuschränken und so die Zersiedlung zu stoppen.

● **Gemengelage, Flächenrecycling**

Nach den Erfahrungen aller Planspielgemeinden ließen sich Gemengelage, also das Nebeneinander von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung, auch nach dem bisherigen Recht in den meisten Fällen sinnvoll

regeln. Während die Neufassung der Befreiungsvorschrift die Lösung solcher Konfliktfälle eher erleichtert, sehen die Planspielgemeinden in der Neufassung des § 34 Abs. 3 keine Hilfe. Die vorgesehene Änderung der Festsetzungsmöglichkeiten für Emissions- und Immissionsgrenzwerte wird von den Gemeinden abgelehnt.

Das städtebaurechtliche Instrumentarium für das »Flächenrecycling« wird als ausreichend angesehen, soweit zugleich städtebauliche Mißstände vorliegen. Hier ist das Sanierungsrecht des Baugesetzbuches das geeignete Instrument. In anderen Fällen sollte die Verfügbarkeit brachliegender innerstädtischer Flächen für neue Nutzungen erleichtert werden.

Landschaftsplanung in Bayern

Difu-Seminar für bayerische Städte

Mit der im bayerischen Naturschutzgesetz von 1982 geforderten integrierten Landschaftsplanung haben die Gemeinden die Aufgabe erhalten, konkurrierende Ansprüche an die besiedelte und freie Fläche in eigener Planungshoheit zu bewältigen. Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in Landschaftsplänen als Bestandteile der Flächennutzungspläne darzustellen und in Grünordnungsplänen als Bestandteile der Bebauungspläne festzusetzen.

Dieser gesetzliche Auftrag war der Anlaß für ein Regionalseminar, das auf Anregung bayerischer Zuwerderstädte vom 10. bis 11. 4. 1986 in Zusammenarbeit mit der Stadt Landshut vom Difu veranstaltet wurde. An dem Seminar nahmen 60 Mitarbeiter aus Städten, Gemeinden und Kreisen, Naturschutzbehörden sowie Landschaftsarchitekten teil. Ziel war es, die vorliegenden Erfahrungen mit der »integrierten Landschaftsplanung« zu bilanzieren und Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der kommunalen Landschaftsplanung zu entwickeln.

Als Gastgeber wies Oberbürgermeister Deimer (Landshut) darauf hin, daß gegenwärtig die Stadtentwicklung unter völlig neuen Bedingungen verlaufe. Ein Umdenken zugunsten der Umwelt habe in Landshut bereits zur Ausweisung großflächiger Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet, dem Erwerb ökologisch wertvoller Grundstücke sowie zu anderen Maßnahmen geführt, die deutlich Schwerpunkte für das Grün- und Freiflächensystem setzten. In kurzen Einführungsreferaten setzten sich Ministerialrat Deixler vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, der Landschaftsarchitekt Prof. Grebe und Baudirektor Drexler (Landshut) mit der gegenwärtigen Situation und den Problemen der Landschaftsplanung in Bayern auseinander.

● **Kur- und Fremdenverkehrsgebiete**

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Möglichkeit, in Fremdenverkehrsgebieten die Umwandlung von Beherbergungsbetrieben in Eigentumswohnungen einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen, wird begrüßt. Sie erscheint erforderlich, um in Fremdenverkehrsgemeinden und Kurorten unerwünschte Strukturveränderungen zu verhindern. Es bestehen jedoch mehrere Änderungswünsche zur vorgesehenen Fassung dieser Vorschrift.

Die Methoden und Ergebnisse des Planspiels sowie der Text des Regierungsentwurfs sind in der »Aktuellen Reihe« des Difu veröffentlicht worden und können beim Institut in Berlin oder über den Buchhandel bezogen werden.

Deixler wies darauf hin, daß die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan als Prozeß verstanden werden müsse, der nur dann optimale Ergebnisse bringe, wenn die Bearbeiter des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes in »Teamarbeit« ein gemeinsames Planwerk erstellen, in dem alle Belange der Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet bewertet und miteinander abgewogen werden. Grebe wies auf die Probleme der Durchsetzung der Landschaftsplanung hin. Insbesondere in kleineren Gemeinden bedeute das Fehlen fachlich qualifizierter Mitarbeiter, daß der beauftragte Landschaftsplaner die einzige fachliche Vertretung der Landschaftsplanung auch gegenüber dem Gemeinderat darstelle, während in großen Städten die Umsetzung der Planung unter Umständen durch Kompetenzaufsplitterung behindert werde. Drexler erläuterte anhand der Planungen der Stadt Landshut die Notwendigkeit einer Verbindung von Landschaftsplanung und Flächennutzungsplan in einer Planungsebene. Bereits hier müsse aber die spätere Umsetzung, insbesondere durch Rechtsverordnungen nach dem bayerischen Naturschutzgesetz, mitgedacht und vorbereitet werden. Soweit den Kommunen eine gewisse »Planungsverdrossenheit« vorgeworfen wurde, sei diese vor allem durch die Praxis staatlicher Fachplanungen zu erklären, die kommunale Interessen nicht hinreichend berücksichtigten. Das von Eckart Scharmer (Difu) erläuterte Gesetzgebungsverfahren für ein Baugesetzbuch wurde kritisch kommentiert. Dies galt insbesondere für die geplanten Änderungen des § 35 BBauG, aus denen sich zusätzliche Zersiedlungsgefahren und Probleme für die Landschaftsplanung ergeben könnten.

Im Mittelpunkt von Arbeitsberichten der teilnehmenden Städte und der Seminardiskussion selbst standen Verfahrensfragen der Integration der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan. Dabei wurde das Spannungsverhältnis zwischen einer zu Detaillierung und Dichte neigenden Landschaftsplanung und einer eher zur »Entfeinerung« tendierenden Bauleitplanung deutlich. Der Sorge der Landschaftsarchitekten vor

Qualitätsverlusten der Landschaftsplanung durch die Integration in den Flächennutzungsplan wurde die im bayerischen Naturschutzgesetz gegebene Chance entgegengesetzt, die Landschaftsplanung zu einem bestimmenden Element in der Bauleitplanung und damit der Flächenpolitik aller kommunaler Fachplanungen auszubauen.

Das Seminar wurde von den Difu-Mitarbeitern Dr. Schulz zur Wiesch und Dipl.-Ing. Klaus Ernst geleitet.

Neuerschellungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Planspiel zum Baugesetzbuch

Methode und Ergebnisse des Praxistests –
Text des Regierungsentwurfs
Von Rudolf Schäfer, Eckhardt Scharmer und
Gerd Schmidt-Eichstaedt
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
264 S., Abb., Übersichten DM 27,-
ISBN 3-88118-131-8

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jahrgang 25. 1986. I. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a. Deutscher
Gemeindeverlag
182 S. Einzelpreis DM 45,-; Jahresabonnement
DM 89,-; Vorzugsabonnement DM 79,-
ISSN 0003-9209

Der vorliegende Band enthält folgende Beiträge:

Dieter Sauberzweig

Kultur und Urbanität. Aspekte zur Zukunft der Stadt

Bernd Streich

Zum Begriff und zur Entstehung von städtebaulichen
Leitbildern

Bernhard Losch

Weiterbildung als kommunale Pflichtaufgabe?

Thomas Hobein

Zur Notwendigkeit öffentlicher Vermögensrechnungen

■ Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten im Vergnügungsbereich

Baurechtliche, gewerberechtliche und
ordnungsrechtliche Instrumente
2. aktualisierte Aufl.
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
115 S., Abb., Tab. DM 17,-
ISBN 3-88118-126-1

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 3 90 01-208 · FS 181 320 difu

Abt. Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3 77 13-44 · FS 888 261 dat

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik*

_____ Expl. Schäfer, Scharmer, Schmidt-Eichstaedt: **Planspiel zum Baugesetzbuch**
Methode und Ergebnisse des Praxistests –
Text des Regierungsentwurfs
Berlin (1986)
264 S., Abb., Übersichten DM 27,-
ISBN 3-88118-131-8

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 2/86

Innerstädtische Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten

Städtebauliche Wirkungen und kommunale Planung

Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Vergnügungsstätten wie Kinos, Diskotheken, Bars und Spielhallen sowie Gaststätten können einerseits zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Innenstädte beitragen, andererseits auch städtebauliche Spannungen und Konflikte auslösen, wenn traditionelle Geschäftsstraßen durch die Konzentration solcher Betriebe den Charakter von Vergnügungsvierteln annehmen oder wenn Vergnügungsstätten an unpassenden Standorten angesiedelt werden und beispielsweise die Wohnbevölkerung durch Lärm belasten. In der kommunalen Praxis löste vor allem die expansive Entwicklung im Spielhallenbereich seit 1979 erhebliche Unruhe aus und führte zur Suche nach geeigneten Instrumenten, um die Ansiedlungswelle zu bremsen. Dies war der Anlaß für ein einjähriges, fachlich-interdisziplinär angelegtes empirisches Forschungsprojekt des DifU, dessen Ergebnisse jetzt in der »Aktuellen Reihe« veröffentlicht wurden.

Der Schwerpunkt von Maßnahmen zur Gegensteuerung liegt zweifellos im juristischen Bereich, also bei den Instrumenten, die vor allem das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, aber auch die auf konkrete Nutzungen hin ausgerichteten Rechtsnormen, wie z. B. das Gaststättenrecht und die Rechtsvorschriften für besondere Zielgruppen – etwa die Jugendschutzgesetze –, bieten. Wegen des aktuellen und dringlichen Informationsbedarfs der Kommunen aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wurde deshalb zunächst eine Praxishilfe für die Anwendung der bau-, gewerbe- und ordnungsrechtlichen Steuerungsinstrumente im Vergnügungsstättenbereich vorab veröffentlicht (Eckart Scharmer: *Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten im Vergnügungsstättenbereich*, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik 1986). Im Sinne eines erfolgreichen Einsatzes rechtlicher Instrumente ist jedoch eine systematische Analyse der jeweiligen Situation erforderlich. Dazu gehören die Ermittlung der Faktoren, die über Angebot und Nachfrage in einer bestimmten Branche entscheiden, die Kenntnis der sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und Trends, ferner eine begründete Einschätzung der problematischen Wirkungen, über die im Einzelfall zu entscheiden ist.

Der Forschungsbericht des DifU befaßt sich deshalb vorrangig mit einer Analyse der Nachfrage, von Marktsituation und -entwicklung, von Lagemerkmalen sowie der städtebaulichen und sozialen Negativwirkungen der Vergnügungsstätten und ihrer Umfeldnutzungen, jeweils aufgegliedert nach Branchen. Ziel des Projekts war die Bereitstellung von Basisinformationen, die für eine differenzierte Bestandsaufnahme und eine Ziel-

konzeption vor dem Einsatz rechtlicher Instrumente der Gegensteuerung auf lokaler Ebene von Nutzen sein können.

Anfrage bei 190 Stadtplanungsämtern

Bei der Auswahl der Untersuchungsmethoden war das Projekt vor die schwierige Aufgabe gestellt, den Kausalbeitrag der Vergnügungsstätten und ihrer Umfeldnutzungen aus dem komplexen Wirkungsgefüge innerstädtischer Strukturveränderungen herauszufiltern. Nach einer forschungsvorbereitenden Sekundäranalyse wurde eine standardisierte schriftliche Städteumfrage zur allgemeinen lokalen Gewichtung der Vergnügungsstätten und ihres Umfeldes, zur Kennzeichnung typischer Stadtgebiete und zu den problematischen Wirkungen und den bisher eingesetzten juristischen Einzelmaßnahmen durchgeführt. Die Erhebung im ersten Halbjahr 1984 erbrachte einen repräsentativen Gesamtüberblick durch entsprechende Angaben aus etwa 190 Stadtplanungsämtern bzw. mit Stadtplanung befaßten Dienststellen im ganzen Bundesgebiet. Der Rücklauf betrug rund 70%. Die Auswertung der Städteumfrage wurde durch einen problemeingrenzenden Erfahrungsaustausch mit Stadtplanern aus zehn nordrhein-westfälischen Städten ergänzt. Mit dieser Veranstaltung konnten eine Gewichtung und Konkretisierung der Erhebungsdaten sowie die Formulierung praxisrelevanter Forschungsfragen für die weitere Projektbearbeitung erreicht werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungstätigkeit lag in vertiefenden Fallstudien in sechs ausgewählten Städten, und zwar in Dortmund, Göttingen, Karlsruhe, Köln, Reutlingen und Schweinfurt. Diese Städte wurden aufgrund

ihres – im Städtevergleich laut Umfrage – überdurchschnittlich hohen Problemdrucks und Maßnahmeeinsatzes im Vergnügungsbereich sowie nach ihrer unterschiedlichen Größe und Lage im Raum, nach strukturellen Besonderheiten und nach ihrer Nord-Süd-Streuung im Bundesgebiet ausgewählt.

Vergnügungsbereiche stellen nach dem über die Definition der Baunutzungsverordnung hinausgehenden Begriffsverständnis der Untersuchung des Difu keinen spezifischen Nutzungstyp dar. Sie dienen vielmehr als Oberbegriff für eine Reihe unterschiedlicher Nutzungen, die z. T. auch unterschiedliche Wirkungen und Probleme auslösen. Dazu gehören Spielhallen, Videotheken, Gaststätten, Fast-Food-Restaurants, Diskotheken, Sex-Shops, Sex-Kinos u. ä. Häufig lassen sich die exakten Wirkungen einzelner Vergnügungsbereiche nicht genau bestimmen. Zum einen sind diese Einrichtungen meist Bestandteil eines größeren Nutzungskonglomerats, in dem eine isolierte Betrachtung einzelner Nutzungen und ihrer jeweiligen Wirkungen nur eingeschränkt möglich ist; zum anderen handelt es sich um Einrichtungen, deren Beurteilung und Bewertung vielfach nicht allein nach rationalen, sondern auch nach emotionalen und moralischen Kriterien erfolgen.

Spielhallen- und Gaststättenkonzentration als gravierendstes Problem

Die schriftliche Befragung von Stadtplanern und die vertieften Analysen in den Untersuchungsstädten führten zu dem Ergebnis, daß auch aus der Sicht der Planer die gravierendsten städtebaulichen Probleme von Spielhallen- und Gaststättenkonzentrationen ausgehen. Im Vordergrund städtebaulicher Negativwirkungen standen »Trading-down«-Effekte, Lärmbelastung und Beeinträchtigungen des Stadt- und Straßenbildes. Allerdings belegten insbesondere die Falluntersuchungen, daß der Grad städtebaulicher Beeinträchtigungen durch Vergnügungsbereiche und Nutzungen in ihrem Umfeld nicht unabhängig von ihrem Standort bestimmt werden kann. Diese Abhängigkeit des Störpotentials von Vergnügungsbereichen vom jeweiligen räumlichen Zusammenhang führte zu einer nach Problemtypen differenzierten Gesamtschätzung der Problematik. Aus der Vielzahl unterschiedlicher städtebaulicher Konfliktsituationen ließen sich vereinfacht drei Problemtypen herausfiltern, die nach beteiligten Nutzungen und Art der Beeinträchtigung unterschiedlich strukturiert sind:

- Nutzungskonkurrenz von Vergnügungsbereichen mit dem Einzelhandel in Geschäftsvierteln,
- Probleme gewachsener Vergnügungsbereiche,
- Gaststättenkonzentration in innerstädtischen Wohnquartieren.

Erhebliche Beeinträchtigung des Einzelhandels

Im Rahmen der Untersuchung wurde der Beeinträchtigung des Einzelhandels in zentralen Bereichen durch das Eindringen von Vergnügungsbereichen der höchste

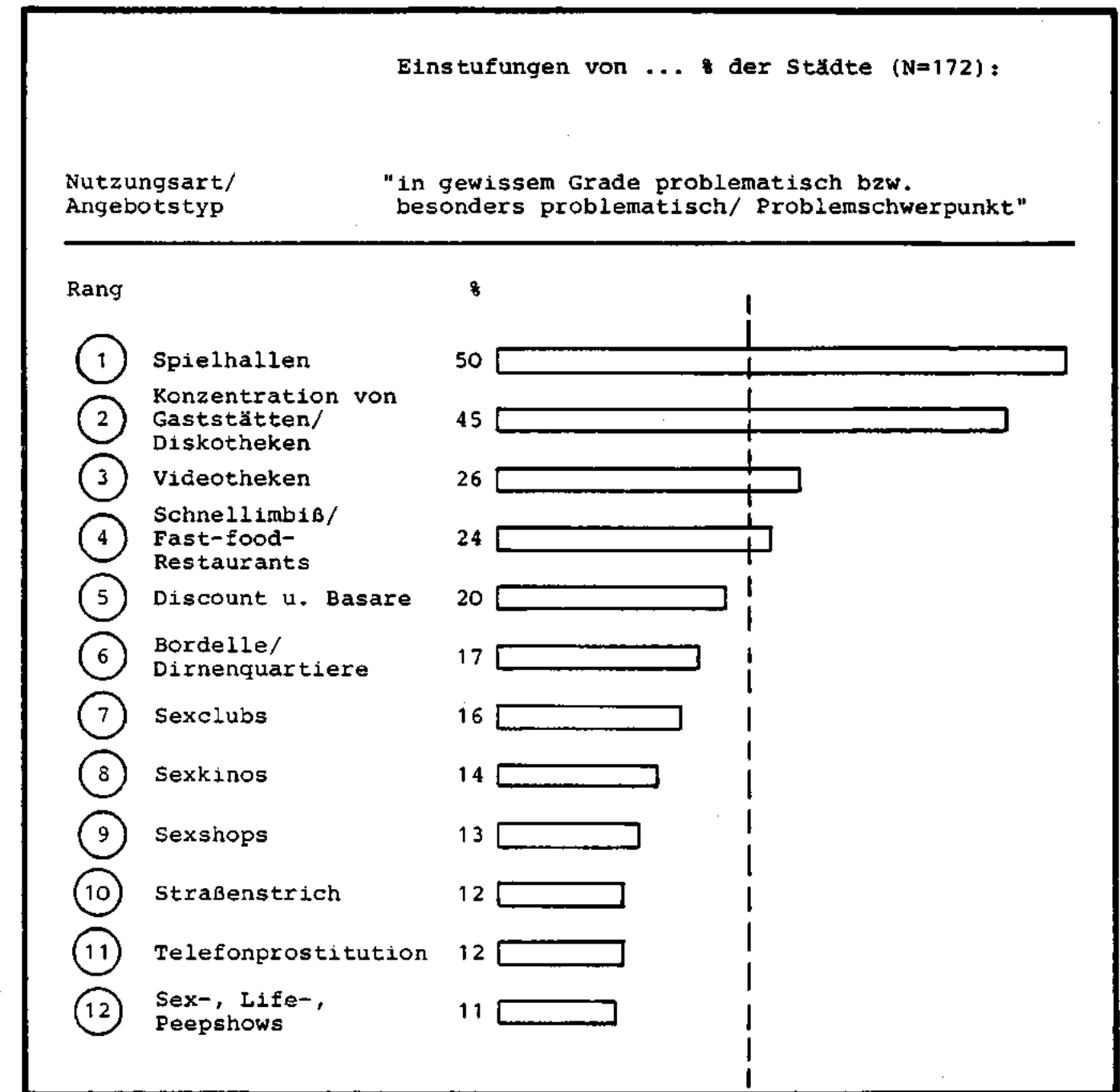
kommunalpolitische Stellenwert beigemessen. Die Gemeinden gehen davon aus, daß insbesondere Spielhallen, aber auch Sex-Shops und Sex-Kinos – zusammen mit Fast-Food-Restaurants und Billigläden – bestehende Einzelhandelsgeschäfte mit gehobenem Angebot verdrängen, dadurch die Angebotsqualität zentraler Bereiche und die Vielfalt der dortigen Nutzungsstruktur beeinträchtigen und »Trading-down«-Prozesse auslösen. Die damit aufgeworfene Frage nach dem Kausalbeitrag von Vergnügungsbereichen für Veränderungen, vor allem Verschlechterungen innerstädtischer Nutzungsstrukturen konnte im Rahmen der Fallstudien nur ansatzweise beantwortet werden. Experteninterviews und Befragungen von Geschäftsleuten machten jedenfalls deutlich, daß die Beeinträchtigung der Geschäftsnutzung mit dem Grad der Auffälligkeit der Vergnügungsbereiche wächst, die ihrerseits von der Anzahl und der äußeren Gestaltung dieser Einrichtungen abhängt. Unproblematisch ist deshalb eine einzelne, zurückhaltend aufgemachte Vergnügungsbereiche in einer gut frequentierten Einkaufsstraße. Ökonomisch starke Einkaufsbereiche können einzelne Vergnügungsbereiche ohne Qualitätsverlust integrieren.

Als weitaus anfälliger gegen ein Eindringen und möglicherweise Überhandnehmen von Vergnügungsbereichen zeigen sich demgegenüber die Einzelhandelsnutzungen in den sog. »zweiten Lagen«. Stagnierende oder gar sinkende Umsatzzahlen der dortigen Einzelhändler – u. a. wegen der Konkurrenz durch Handelsketten, durch attraktivere zentrale Bereiche und durch Veränderungen der Käuferströme, bedingt durch die Zunahme großflächiger Einzelhandelsbetriebe an den Stadträndern – haben eine stagnierende Mietzahlungsfähigkeit zur Folge. In diese »kränkenden« Bereiche können Vergnügungsbereiche, insbesondere Spielhallen, mit ihrer dort relativ höheren Mietzahlungsfähigkeit in einem Umfang eindringen, der eine Gefährdung der Nutzungsvielfalt und der Qualität dieser Bereiche als Einkaufsstraße mit sich bringt.

Probleme gewachsener Vergnügungsbereiche

Die Problematik der traditionellen in jahrzehnten gewachsenen Vergnügungsbereiche liegt meist nicht darin, daß von den dortigen Vergnügungsbereichen ein erheblicher Umnutzungs- und Veränderungsdruck ausgeht. Denn der Umstrukturierungsprozeß von einer Geschäftsstraße mit gehobenem Angebot zur Vergnügungsbereiche hat hier schon vor Jahren stattgefunden. Gaststätten und Einzelhändler sind auf das Publikum solcher Straßen und Viertel eingestellt. Die Mieter, häufig sozial Schwache und Ausländer, haben sich mit dem Charakter ihres Wohnquartiers vielfach arrangiert oder arrangieren müssen. Im Vergleich zu den »zweiten Lagen« kann die Situation deshalb als eher stabil bezeichnet werden, jedoch auf niedrigem Niveau, in der Regel verbunden mit erheblichen städtebaulichen Mißständen, Anhäufung von sozialen Problemen und »branchentypischer« Kriminalität.

Rangverteilung problematischer Nutzungen*



* Quelle: eigene Erhebung

Geht die Kommunalverwaltung daran, in diese Strukturen verändernd einzugreifen, um das Image des Viertels anzuheben, wird häufig die scheinbar einfachste Lösung angestrebt, nämlich die Vergnügungsbereiche ersatzlos wegzuschieben. Jedoch zeigt die Erfahrung, daß die unerwünschten Vergnügungsbereiche dann teilweise an anderer Stelle wiedereröffnen, meist gerade in solchen Bereichen, in denen sie die größten Störungen auslösen. In der kommunalpolitischen Praxis wird diese Konsequenz häufig nicht bedacht.

Belastung von citynahen Wohnvierteln

Als dritter Problemtyp, häufig mit Überschneidungen zu den zuerst genannten, stellt sich die Belastung innerstädtischer, citynaher Wohnviertel durch eine Konzentra-

Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen anzuheben und damit auch für einkommensstarke soziale Schichten wieder akzeptabel zu machen.

sucher im Widerspruch zu dem häufig gleichzeitig verfolgten Ziel, die innerstädtische Wohnqualität durch die gutbesuchter Gaststätten dar. Die Negativwirkungen gehen bei diesem Problemtyp von Nutzungen des gehobenen Vergnügens aus, nämlich von Biergaststätten, Restaurants und Weinlokalen, deren Besucher lärmend durch die Straßen ziehen oder mit dem Pkw anfahren und damit die Nachtruhe der anliegenden Bewohner stören. Kommunalpolitisch werden diese Viertel häufig sogar positiv beurteilt, weil sie zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt in den Abendstunden beitragen. Nur steht dieses Ziel der Attraktivitätssteigerung für Be-

Besonders augenfällig wird dieses Dilemma der Stadtplanung in historischen Altstadtkernen, die mit Mitteln der Stadterneuerung und der Denkmalpflege hergerichtet wurden und gleichermaßen einladend wirken sollen für Besucher wie für zahlungskräftige Interessenten an »urbanem Wohnen«. Konflikte zwischen diesen Nutzergruppen sind damit vorprogrammiert.

Die Untersuchung des Difu zeigt, daß die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Vergnügungsstätten eine differenzierte Vorgehensweise erfordert. Ein dimensionaler, allein abwehr- bzw. verbotsorientierter Ansatz, zur Zeit noch vorherrschende Praxis in den Städten, wird den Problemen nicht gerecht. Erforderlich wäre vor allem,

- sich die spezifischen planungs- und entwicklungs-politischen Zielvorstellungen für die betreffende Stadt bzw. für den zur Diskussion stehenden Stadtteil zu vergegenwärtigen,
- Vergnügungsstätten und deren Lokalisierung in einem größeren räumlichen Kontext zu sehen,
- die tatsächlichen Bedingungsfaktoren für negative, sich in einer Straße oder einem Quartier abzeichnende Entwicklungstendenzen zu ermitteln,

- Recherchen darüber anzustellen, ob die behaupteten Negativwirkungen konkreter Einrichtungen tatsächlich gegeben sind,
- die Beschäftigung mit dem Thema nicht überwiegend auf die zentralen Kernzonen zu konzentrieren, sondern vorhandene Negativwirkungen auch in anderen städtischen Gebieten mit der gleichen Intensität zum Anlaß problemreduzierender Maßnahmen zu nehmen,
- zu überlegen, ob bestimmten unerwünschten Nutzungen nicht eher durch positive Alternativangebote begegnet werden sollte.

Diese Überlegungen sollten dem Einsatz restriktiver, juristischer Maßnahmen auf jeden Fall vorangestellt werden. Dies könnte dazu beitragen, den Einsatz der Rechtsinstrumente problemadäquater vorzunehmen als dies bei den gegenwärtig vorherrschenden verengten Problemsichten häufig der Fall ist.

Projektleiter: Dipl.-Psych. Klaus Mittag

Neue Produktionstechnologien und Raumentwicklung

Raumstrukturelle Folgen des Einsatzes neuer Techniken in der Produktion und Lagerhaltung

Die Veröffentlichungen zu den räumlichen Folgen neuer Technologien sind mittlerweile kaum noch überschaubar. Fast ausschließlich beschäftigen sie sich aber mit den Folgen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Weitgehend unberücksichtigt blieben bisher die neuen Techniken in der Produktion. Diese Lücke hat eine Studie geschlossen, die jetzt im Difu fertiggestellt wurde und die im Herbst dieses Jahres in den »Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik« veröffentlicht wird.

Grundlage für die Abschätzung künftiger Entwicklungstendenzen waren zahlreiche Gespräche mit Experten aus Unternehmen, die neue Produktionstechniken herstellen, einsetzen oder den Einsatz beratend fördern. Daneben wurden Sekundärstatistiken sowie einschlägige Untersuchungen ausgewertet. Räumlich konkretisiert wurden die Ergebnisse durch Fallstudien in den Städten Hamburg, Köln, Frankfurt, Stuttgart und München. Dabei wurden der unterschiedliche Grad der Betroffenheit dieser Regionen durch neue Technologien und ihre Folgen sowie die sich daraus ergebenden Chancen analysiert.

Im Vordergrund der Untersuchung standen Fragen nach den räumlichen Wirkungen neuer Technologien in Produktion und Lagerhaltung auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehörten quantitative und qualitative Beschäftigungswirkungen in ihrer räumlichen Verteilung, Probleme der Flächeninanspruchnahme und Gebäudenutzung, Standortwahl und veränderte Standortverteilungen infolge neuer Standortanforderungen sowie die Verkehrsnachfrage und die Verkehrsmittelwahl. Alle diese Einzelaspekte wurden unter dem Blickwinkel der Entwicklung einzelner Verdichtungsräume, des Verhältnisses verschiedener Verdichtungsräume zueinander und der Beziehung von Verdichtungsräumen und ländlichem Raum behandelt.

Ausgewählte Ergebnisse

- Die Eigenschaften der Basistechnologie Mikroelektronik – Flexibilität, universelle Einsetzbarkeit, Integration, Verknüpfung, Vernetzung, Substitution menschlicher Arbeit, Formalisierung – bestimmen grundlegend die Konsequenzen des Einsatzes.
- Insgesamt erfolgt die Durchsetzung der neuen Technologien im Produktionsbereich kontinuierlich. In einzelnen Betrieben oder Unternehmen können dagegen Technologiesprünge eintreten. Neuerdings beschleunigt sich die Einführung neuer Techniken allerdings etwas.

- Computerintegrierte Konzepte wie Computer-Aided Design/Computer-Aided Manufacturing (CAD/CAM) oder auf lange Sicht Computer-Integrated Manufacturing (CIM) kennzeichnen die Produktion der Zukunft. Solche integrierten Systeme umfassen verschiedene Techniken, diese sind durch einen gemeinsamen Informations- und Materialfluß verknüpft. Durch Verkettung ist ein deutlicher Technologieschub zu erwarten. Die Flexibilität der Systeme wird dabei steigen, um immer kürzere Produktlebenszyklen bei gleichzeitig höherer Produktvariabilität gewährleisten zu können.
- Moderne flexible Techniken lassen sich an unterschiedliche Organisationskonzepte anpassen. Die Notwendigkeit einer stark arbeitsteiligen Organisation nimmt ab.
- Vor allem einfache Fertigungstätigkeiten werden abgebaut. Tertiäre Tätigkeiten dagegen nehmen teilweise absolut zu, teilweise wächst nur ihr Anteil, weil auch diese Tätigkeiten von Rationalisierung erfaßt werden (z. B. durch Büroautomation, CAD).
- Die steigenden Qualifikationsanforderungen führen mittelfristig zu Arbeitsmarktungleichgewichten: Es treten Personalengpässe im Bereich qualifizierter Tätigkeiten bei gleichzeitiger (Massen-)Arbeitslosigkeit auf.
- Durch zusätzlichen Flächenverbrauch für betriebliche Peripherie (Zuführ-, Entsorgungseinrichtungen) und aus logistischen Gründen sowie durch den Rückzug aus dem Stockwerk und die Tendenz zum Flachbau ist auch für die Zukunft tendenziell mit wachsender Flächennachfrage von Produktionsunternehmen zu rechnen.
- Wachsende Imageanforderungen der Betriebe und sinkende Ausnutzung von Gewerbegrundstücken (»Industrieparks«) sowie die aufgrund der Wiedernutzungsprobleme zunehmenden Brachflächen führen insgesamt zu steigendem Flächenverbrauch.
- Das Vorhandensein von Brachflächen und zusätzliche Nachfrage nach Gewerbeflächen fallen groß- und kleinräumlich auseinander. Räume wie Hamburg und Köln verfügen über relativ große Brachflächen, Stuttgart und München dagegen nur über geringere Bestände. Im Nettoeffekt führt das räumliche Auseinanderfallen von Flächenangebot und Flächennachfrage (quantitativ und qualitativ) zu einer Zunahme der ausgewiesenen Siedlungsfläche.
- Lagerhaltung, Lagerzahl und Lagerhaltungsflächen nehmen global ab. Im Verkehrswesen und bei der Lagerung von Endprodukten findet eine starke Konzentration der Lagerhaltung auf wenige Verdichtungsräume statt. Sinkende Lagerhaltungsflächen sind also verbunden mit einer räumlichen Umverteilung, einem Auseinanderfallen von Lagerflächen-nachfrage und -angebot.

- Der Fabrikbau wird für Unternehmen, die in großem Umfang neue Technologien einsetzen, immer stärker zum Betriebsmittel, zur bloßen Hülle für teure Fertigungseinrichtungen.
- »Weiche« Standortfaktoren wie Image, Wohn- und Freizeitwert, Kulturangebot u.ä. gewinnen für die Standortwahl von Betrieben nachhaltig an Bedeutung; traditionelle Faktoren wie Verkehrsanbindung und Arbeitsmarkt bleiben wichtig.
- Veränderungen der Standortstruktur ergeben sich weniger durch Betriebsverlagerungen als durch selektive Investitionen (Ausbau- und Abbauentscheidungen, ungleiches Wachsen oder Schrumpfen von Branchen und Unternehmen, ungleiche Konkursraten und Firmenneugründungen).
- Verlagerungen und selektive Prozesse begünstigen die Verdichtungsräume. Es erfolgt eine verstärkte Konzentration auf wenige Verdichtungsräume bei gleichzeitiger Ausweitung (interner Dezentralisierung) der Verdichtungsräume.
- Die Nord-Süd-Verschiebung wirtschaftlicher Potentiale in der Bundesrepublik Deutschland setzt sich fort. Eine Umkehrbewegung ist trotz einer steigenden Belastung der süddeutschen Räume noch nicht abzusehen.
- Die Konkurrenz der Verdichtungsräume nimmt noch deutlich zu – auch international. Diese internationale Konkurrenz wird teilweise auch zum Nachteil der Bundesrepublik ausgehen, dennoch gilt sie insgesamt als »leistungsfähiger Standort«.
- Im Lieferverkehr ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Logistisch optimierte und hochautomatisierte Produktionen erfordern bei reduzierter Lagerhaltung fertigungssynchrone An- und Ablieferung, wodurch die Frequenz des Lieferverkehrs bei sinkendem Einzelvolumen steigt.
- Die Verträglichkeit von Wohn- und Arbeitsstättengebieten wird durch den Einsatz neuer Technologien nur in Ausnahmefällen verbessert. Insbesondere wegen wachsender Verkehrserfordernisse bleiben eine Trennung von Produktions- und Wohnbereichen und eindeutige Gebietsausweisungen erforderlich.

Allgemeine Empfehlungen

Die Besiedlung der Bundesrepublik Deutschland wächst nach wie vor erheblich. Anfang der achtziger Jahre wurden täglich zusätzlich 114 Hektar als Siedlungsfläche in Anspruch genommen, in den Jahren 1961 bis 1984 allein 14 Hektar täglich für Straßen. Allenthalben wird mit Recht die Forderung erhoben, daß der Landverbrauch eingeschränkt werden müsse. Trotz dieser Forderung fehlt oftmals der politische Wille, sie durchzusetzen. Auch hier wird die Notwendigkeit einer veränderten Sichtweise deutlich: Nur wenn die Einschränkung des

Flächenverbrauchs auf einen breiteren Konsens trifft, kann über Deklarationen des guten Willens hinaus etwas erreicht werden. Wichtig sind auch hier gemeinsame Anstrengungen von Kommunen, Maklern, staatlichen Stellen und Betrieben zur Wiedernutzung.

Ein Beitrag für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs könnte die Aufhebung der rechtlichen Diskriminierung der gewerblichen Hochbauten sein. Nur wenn Stockwerkfabriken konkurrenzfähig sind, kann erwartet werden, daß diese Möglichkeiten auch genutzt werden. Dafür wären Veränderungen im Baurecht notwendig.

Die allgemeine High-Tech-Begeisterung führt dazu, daß jede Region, jedes Bundesland mit »auf den Zug aufspringen« will. Selten werden dabei langfristige Entwicklungstrends berücksichtigt, die eigenen Chancen geprüft. Das führt dazu, daß Maßnahmen ergriffen werden, die nicht unbedingt erfolgversprechend sind, weil das Potential fehlt. Als Beispiel einer solchen Fehlentwicklung – zumindest in Teilen – ist der Versuch fast jeder größeren Stadt, ein Technologiezentrum oder gar einen Technologiepark einzurichten, anzusehen. 1984 waren schon in mehr als 50 Städten der Bundesrepublik Planungen für solche Einrichtungen im Gange. (Auf kommunaler Ebene setzt sich insofern die Konkurrenz zwischen den Bundesländern fort.) Nüchterne Analysen der eigenen Situation hätten sicherlich manche Kommune bewogen, anderes, den eigenen Möglichkeiten besser Entsprechendes zu versuchen. Da von einem allgemeinen Vordringen der neuen Technologien auszugehen ist, sollten die Kommunen allerdings diese Entwicklung durch Beratung und Moderation begleiten.

Kommunale Empfehlungen

Die Forderung nach stärkerem Regionalbezug und intensiverer kommunaler Kooperation ist eine weder neue noch originelle Empfehlung. Gleichwohl muß sie immer wieder gegeben werden, denn infolge der Ausweitung der Verdichtungsräume nehmen Verflechtung und wechselseitige Abhängigkeit der Kommunen in den Verdichtungsräumen zwangsläufig zu.

Mit steigender Tertiärisierung der Produktion und damit erhöhtem Qualifikationsniveau der Beschäftigten nehmen auch die durchsetzbaren Ansprüche an die Arbeitsumgebung zu. Das führt zu steigenden Anforderungen an die Qualität von Gewerbegebieten. Die Kommunen sollten daher die Gewerbegebietsplanung noch wesentlich sorgsamer als in der Vergangenheit betreiben und mehr Wert auf gestalterische Qualität legen. Auch wenn das Stichwort »Gewerbepark« vielleicht zu hoch gegriffen ist, sollte die Entwicklung von Gewerbegebieten eher in diese Richtung gehen.

Die Belastungen, die von Gewerbegebieten, insbesondere von produzierenden Betrieben, für Wohn- und andere Nutzungen ausgehen, werden nicht wesentlich zurückgehen. Andererseits nehmen die Ansprüche der Bewohner an die Störungsfreiheit ihres Wohnumfeldes zu; vor allem wird die Verkehrsfrequenz wachsen.

Daher ist in vielen Fällen nach wie vor auf eine eindeutige Ausweisung der Gewerbegebiete zu achten – eher noch strenger als bislang. Insbesondere ist auch die Schaffung neuer Gemengelagen – etwa durch die Heranführung von Wohngebäuden an das Gewerbegebiet – zu vermeiden. Allerdings sollte auch hier flexibel vorgegangen werden. Bei solchen Betrieben, deren Störgrad durch den Einsatz neuer Technologien zurückgeht, sollte eine Mischung mit Wohnnutzung durchaus angestrebt werden.

Die Kommunalverwaltungen müssen ihre Tätigkeit immer stärker als Querschnittsaufgabe betrachten und die Vernetzungen zwischen den unterschiedlichen Verwaltungen in stärkerem Maße herstellen. Das heißt auch, daß die Tätigkeit der Kommunalverwaltungen immer stärker in der Moderation von Entwicklungsprozessen, in der Initiierung von Kooperationen etwa zwischen Wirtschaft und Hochschulen, zwischen Arbeitsverwaltungen, Kammern und Gewerkschaften besteht. Für eine solche Moderatorenfunktion der Kommunen gibt es bereits eine Vielzahl von Beispielen auch aus anderen Ländern. Zu der Wahrnehmung einer solchen Funktion gehört die Nutzung auch des in der organisatorischen Dezentralisierung, z. B. der Bürgerbeteiligung, enthaltenen Potentials und des »vor Ort« vorhandenen Know-hows. Konzeptentwicklungen unter Beteiligung von Bürgern und Betrieben schaffen darüber hinaus auch Motivation und Identifikation.

Qualifikation wird immer stärker zum Engpaß auf dem Arbeitsmarkt, in den Städten fehlen qualifizierte Personen. Bei den wachsenden Qualifikationsanforderungen geht es nur vordergründig um Kenntnisse der EDV, weil diese immer benutzerfreundlicher wird, immer stärker auch von »Laien« genutzt werden kann. Es ist davon auszugehen, daß die Vertrautheit mit EDV relativ schnell zunehmen wird. Viel wichtiger ist die Rolle, die der Allgemeinbildung und dem Systemwissen auf unterschiedlichen Stufen zukommt. Qualifikation heißt damit auch Denken in Zusammenhängen. Da Qualifikation, das in einer Region vorhandene Humankapital, immer stärker zum eigentlichen Entwicklungspotential wird, müssen die Kommunen ein starkes Interesse an diesem Handlungsfeld haben, auch wenn Qualifikation nicht zu den traditionellen kommunalen Aufgaben gehört. Dabei kann sich aus der besonderen Situation einer Stadt auch ein spezifischer Handlungsbedarf ergeben. So wurde beispielsweise in Köln beklagt, daß die branchenbedingt vorherrschende Ausbildung in Großbetrieben bei den Arbeitnehmern zu einem Mangel an Flexibilität und Bereitschaft führe, auch in Kleinbetrieben zu arbeiten.

Ein wichtiger Aspekt der wirtschaftlichen Standortqualität einer Region ist die technologische Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe, speziell der Zulieferindustrie. Deswegen kann es nur von Vorteil sein, solche Betriebe im Hinblick auf neue technologische Anforderungen zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören Qualifizierungsoffensiven, Beratung über Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien sowie

die Initiierung und Unterstützung des Forschungs- und Technologietransfers.

Zwei Stichworte sind für das kommunale Handeln besonders wichtig:

- Integration und
- Diversifizierung.

Integration bedeutet eine eher projektorientierte Zusammenarbeit bislang eher getrennt operierender kommunaler Verwaltungseinheiten (Wirtschaftsförderung,

Fortbildungsseminare

Sozialer Wandel und seine Folgen – Herausforderungen an die kommunale Sozialpolitik 9.–12. September 1986 in Tutzing

Die Rahmenbedingungen für die kommunale Sozialpolitik haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Überlegungen zu einer zeitgemäßen inhaltlichen Zielsetzung reichen von einer Überprüfung der bereitzuhaltenden Infrastruktur über die Einflußnahme auf die Schaffung von Arbeitsplätzen bis zum Aufgreifen von Selbsthilfeaktivitäten. Gleichzeitig mit den kommunalen Bemühungen um ein neues Verständnis von Sozialpolitik wird eine bundesweite Diskussion zum Sozialstaat und zur grundsätzlichen Umstrukturierung der von Staat und Kommune bereitzustellenden Sozialleistungen und Infrastruktureinrichtungen geführt.

Ziel des Seminars ist es, zur Neuorientierung in der kommunalen Sozialpolitik beizutragen und Handlungsperspektiven zu eröffnen. Dazu sollen u. a. exemplarisch kommunale Beispiele vorgeführt und diskutiert werden. Die Veranstaltung findet in der Akademie für politische Bildung in Tutzing statt. Als Teilnehmer kommen Mandatsträger, Dezernenten für Sozialwesen, Amtsleiter, Mitarbeiter aus Dienststellen für Stadtentwicklung sowie leitende Mitarbeiter aus Wohlfahrtsverbänden in Frage. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Organisation des kommunalen Umweltschutzes 29. 9.–2. 10. 1986 in Berlin

Die Notwendigkeit, die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Hinblick auf den Umweltschutz zu steigern, wird immer deutlicher sichtbar. Damit rücken organisatorische Grundsatzentscheidungen, die allerdings nicht losgelöst von personellen und finanziellen Ressourcen betrachtet werden dürfen, in den Mittelpunkt des Interesses.

Kultur, Arbeit und Soziales, Forschungs- und Transferpolitik, Stadtplanung, Finanzen).

Diversifizierung bedeutet die Herausarbeitung der für jede Stadt gemäßen Ansätze, also der Versuch, die jeweiligen Vorteile zu pflegen und zu fördern, um damit das in der Region vorhandene Potential halten und entwickeln zu können und Kristallisationskerne für neue Entwicklungen zu bieten. Nötig sind also für jede Stadt Konzepte, die sie im Sinne ihres jeweiligen Entwicklungspotentials attraktiv machen.

Projektleiter: Dr. Dietrich Henckel

Ziel des Seminars ist es, auf der Grundlage neuerer Untersuchungen und praktischer Beispiele zum Erfahrungsaustausch über den Erfolg bisheriger organisatorischer Bemühungen zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen des Umweltschutzes beizutragen sowie situationsbezogene Verbesserungsvorschläge zu diskutieren.

Das Seminar findet im Gebäude der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung, Rauchstr. 22, 1000 Berlin 30, statt. Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter hauptamtlicher Dienststellen des Umweltschutzes und aus Ämtern mit Umweltschutzaufgaben sowie Mandatsträger aus entsprechenden Ratsausschüssen in Frage. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Weitere Auskünfte sowie Einzelprogramme sind beim Deutschen Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu erhalten (Telefon 030/39001258).

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

- **Innerstädtische Strukturveränderungen durch Vergnügungsstätten**
Städtebauliche Wirkungen und kommunale Planung von Werner Heinz u. a.
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
105 S., Tab. DM 16,-
ISBN 3-88118-129-6

- **Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung**
Band 1/86
 Gutachten, Forschungs- und Planungsberichte
 ORL. Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung
 Bearbeitung: Michael Bretschneider, Christel Fuchs
 Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik
 Erscheint halbjährlich
 Referateteil, Sach-, Regional- und Verfasseregister
 Brosch., DIN A4
 Einzelband DM 35,-; Jahresabonnement DM 60,-
 ISSN 0340-112X

- **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**
Heft 1/86
 Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
 54 S. Einzelheft DM 8,-
 Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,-
 zzgl. Porto
 ISSN 0340-1774

- **4. Interkommunaler Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz: Grünbilanzen**
 Referate, Diskussionsbeiträge und Materialien
 Von Karl-Heinz Fiebig, Ajo Hinzen und Udo Krause
 Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
 167 S. Schutzgebühr DM 15,-
 (Difu-Materialien 1/86)

Der vorliegende Bericht enthält die Referate und Diskussionsbeiträge des 4. Interkommunalen Erfahrungsaustausches zum Umweltschutz, Thema: Grünbilanzen, der am 24./25. 10. 1985 in Würzburg stattfand. Der Erfahrungsaustausch kommunaler Praktiker steht im Zusammenhang mit der vom Difu vorbereiteten und vom Umweltbundesamt geförder-

ten Fortschreibung der »Difu-Arbeitshilfe: Kommunale Umweltschutzberichte« und des Modellvorhabens der Stadt Regensburg bei der Erstellung eines Umweltschutzberichtes.

- **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung**
Ergebnisse der Umfrage 1986 bei den Mitgliedern
 der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages
 Von Gerd Schmidt-Eichstaedt
 Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
 61 S. Schutzgebühr DM 10,-
 (Difu-Materialien 2/86)

Kurzmeldung

Neue Zuwanderstädte des Difu

Die zuständigen Gremien der Städte Tübingen, Pforzheim, Ludwigshafen, Geretsried, Wiesloch und Heidelberg haben beschlossen, das Difu mit einem Betrag von 8 Pfg. pro Einwohner und Jahr künftig finanziell zu unterstützen. Verbunden ist mit dieser Zuwendung u. a. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Städteberatung, Kurzseminare vor Ort, Vorträge), die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Gebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literaturauskunftsdienst »ORLIS« und die Profildienste. Damit hat sich die Zahl der Zuwanderstädte auf 97 erhöht.

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
 Redaktion: Wolfgang Nagel
 Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 390 01-208 · FS 181 320 difu
 Abt. Köln: Lindensallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 13-44 · FS 898 261 cst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. **E. Scharmer: Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten im Vergnügungsbereich**
 2. aktualisierte Auflage
 Berlin (1986). 115 S. DM 17,-
 ISBN 3-88118-126-1

_____ Expl. **Werner Heinz u. a.: Innerstädtische Strukturveränderungen durch Vergnügungsbetriebe**
 Berlin (1986). 105 S. DM 16,-
 ISBN 3-88118-129-6

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Berichte-Beilage
3/86
Juli 1986

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Nachweissystem »Kommunale Umfragen«

Das Difu hat seinem Auskunftssystem ORLIS eine weitere Datenbank angegliedert, mit deren Hilfe über kommunale Umfragen informiert werden kann. Aus den Neuzugängen dieser Datenbank werden in Form einer Beilage zu den Difu-Berichten ausgewählte Beispiele vorgestellt. Damit soll insbesondere die Zielgruppe der Kommunalverwaltungen auf dieses Informationsangebot hingewiesen werden, dessen Nutzung auf folgenden Wegen möglich ist:

- Einzelanfrage zum Nachweis von Umfragenbeschreibungen und ergänzenden Materialien (Fragebogen, methodische Erläuterungen etc.);
- Profildienst »Kommunale Umfragen« mit wiederholten Materialzusendungen;
- Dokumentationsserie »Kommunale Umfragen« mit Umfragebeschreibungen. Damit verbunden ist der Nachweis einer Veröffentlichung, die im Bedarfsfall bei der Senatsbibliothek Berlin entliehen werden kann.

Die Struktur der verwendeten Umfragebeschreibungen kann dem folgenden Beispiel entnommen werden:

Organisation kommunaler Umweltschutzpolitik

Fragestellung der Untersuchung

Mit Förderung durch die VW-Stiftung wird am Institut für Landesplanung und Raumforschung der Universität Hannover ein Forschungsprojekt »Organisation kommunaler Umweltschutzpolitik« bearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde im Jahre 1985 eine Umfrage unter allen Kommunalverwaltungen mit mehr als 100 000 Einwohnern durchgeführt. Nach einer Reihe von Verwaltungsbefragungen anderer Institutionen in den vergangenen Jahren (u. a. von KGSt. und DST) wird mit dieser Erhebung auf die Frage der organisatorischen Anpassung an ein Aufgabenspektrum gezielt, das sich mit zunehmendem Wissen über die Umweltrelevanz verändert hat. Gefragt wird nach verwaltungsinternen Umstrukturierungen, aber auch nach Organisationsformen im Bereich der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie zum Problem der Einbeziehung einer zunehmend sensibilisierten Öffentlichkeit. Außerdem soll erkundet werden, welche institutionalisierten Kontakte mit dem Umland bestehen und wie die Einbindung in die Regionalplanung geregelt ist. Die Befragung hatte u. a. die folgenden Ergebnisse: In keiner Stadt liegt eine vollständige Zentralisierung von Umweltschutzaufgaben vor, der Grundsatz der dezentralen Aufgabenerfüllung wurde beibehalten. In einer »durchaus rasanten« Entwicklung wurden allerdings in den meisten Städten (74%) vollkommen neue Dienststellen geschaffen bzw. bereits vorhandene in größerem Umfang umstrukturiert. 1975 hatten noch weit unter 25% der untersuchten Städte solche Verwaltungseinheiten.

Als Aufgabenschwerpunkt charakterisiert die Umweltämter von 23 Städten eine starke Vollzugsorientierung. Weitere 16 Städte haben Dienststellen, denen schwerpunktmäßig Koordinations- und Innovationsaufgaben bei hoher Querschnittsorientierung gestellt sind. Hier liegen engere Verknüpfungen mit der kommunalen Entwicklungsplanung vor. Eine Gegenüberstellung von Aufgabenbeschreibungen und Ausstattung weist als Engpassfaktoren die Personalausstattung und die Informationsbeschaffung aus. (Andererseits wird auch eine Überfütterung mit nicht selektierten Informationen beklagt.)

Bearbeiter / Name

Martinsen, Rainer; Fürst, Dietrich

Bearbeiter / Institution

Universität Hannover, Institut für Landesplanung und Raumforschung

Finanzierende Stelle / Institution

Stiftung Volkswagenwerk

Datenerhebung / Institution

Universität Hannover, Institut für Landesplanung und Raumforschung

Erhebungseinheiten

Verwaltungen

Auswahlverfahren

Totalerhebung

»Befragt wurden in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und der KGSt alle 68 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern.«

Anzahl der Einheiten

Vorgesehener Erhebungsumfang: 68

Anzahl der Einheiten: 60

»Da vier Städte sich nur deshalb nicht an der Aktion beteiligten, weil aufgrund laufender Umstrukturierungen keine verbindlichen Aussagen gemacht werden konnten, kann die Rücklaufquote mit 64 Städten = 94 % als sehr hoch angesehen werden.«

Zeitdimension

Querschnittstudie

Zeitraum der Datenerhebung

Erhebungsbeginn: 1985

Erhebungsende: 1985

Untersuchungsraum

Bundesrepublik Deutschland

Technik der Datenerhebung

Postalische Befragung

Erhebungsinstrument

Standardisierter Fragebogen

Angaben zum Fragebogen

Zahl der Fragen: 22

Deskriptoren zum Fragebogen

Umweltschutzorganisation (Verwaltungseinheit; Aufgabenbereich; Zuständigkeit; Federführung; Ausstattung; Personalausstattung; ABM-Stelle; Fortbildung; Arbeitsgruppe); **Umweltpolitik (Umweltbericht; Ratsausschuß; Öffentlichkeit; Stadt-Umland; Organisationsentwicklung; Zweckverband; Arbeitsgemeinschaft; Umweltschutztelefon)**

Veröffentlichung

Martinsen, Rainer (Verf.)

Deutsches Institut für Urbanistik – Difu – (Hrsg.)

Universität Hannover, Institut für Landesplanung und Raumforschung

Organisation des kommunalen Umweltschutzes. Ein Wegweiser durch Beispiele aus der Praxis

Berlin: 1986, Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)

Umweltverbesserung in den Städten, Heft 4, 148 S.

Signatur: Sebi; 84/6563-4-4

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen

Einzelanfragen: Bearbeitungsgebühr DM 120,- pro Themenfeld; für Zuwanderstädte des Difu kostenlos;

Profildienst »Kommunale Umfragen«: Exklusiv für Zuwanderstädte des Difu;

Dokumentationsdienst »Kommunale Umfragen«: 1 Ausgabe pro Jahr zum Preis von DM 52,-; bisher erschienen sind Band 1 und 2, für Zuwanderstädte des Difu kostenlos.

Anfragen und Bestellungen sind an den Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« des Difu zu richten:
Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. (030) 39001-277

DER FEHLERTEUFEL HAT WIEDER ZUGESCHLAGEN!

In den "Berichten" 3/86, Seite 3, sind einige Zeilen vertauscht worden. Der besseren Übersicht halber, geben wir den vollständigen Text des Abschnitts unterhalb der Übersicht hier wieder:

....

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen!

* Quelle: eigene Erhebung

Geht die Kommunalverwaltung daran, in diese Strukturen verändernd einzugreifen, um das Image des Viertels anzuheben, wird häufig die scheinbar einfachste Lösung angestrebt, nämlich die Vergnügungsnutzungen ersatzlos wegzuschieben. Jedoch zeigt die Erfahrung, daß die unerwünschten Vergnügungsstätten dann teilweise an anderer Stelle wiedereröffnen, meist gerade in solchen Bereichen, in denen sie die größten Störungen auslösen. In der kommunalpolitischen Praxis wird diese Konsequenz häufig nicht bedacht.

Belastung von citynahen Wohnvierteln

Als dritter Problemtyp, häufig mit Überschneidungen zu den zuerst genannten, stellt sich die Belastung innerstädtischer, citynaher Wohnviertel durch eine Konzentra-

Die Redaktion

tion gutbesuchter Gaststätten dar. Die Negativwirkungen gehen bei diesem Problemtyp von Nutzungen des gehobenen Vergnügens aus, nämlich von Biergaststätten, Restaurants und Weinlokalen, deren Besucher lärmend durch die Straßen ziehen oder mit dem Pkw anfahren und damit die Nachtruhe der anliegenden Bewohner stören. Kommunalpolitisch werden diese Viertel häufig sogar positiv beurteilt, weil sie zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt in den Abendstunden beitragen. Nur steht dieses Ziel der Attraktivitätssteigerung für Besucher im Widerspruch zu dem häufig gleichzeitig verfolgten Ziel, die innerstädtische Wohnqualität durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen anzuheben und damit auch für einkommensstarke soziale Schichten wieder akzeptabel zu machen.



Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Altlasten in der Rechtspraxis

Neues Difu-Projekt begonnen

Das Problem der »Altlasten«, also die Beseitigung von Schadstoffanreicherungen im Boden, die auf die Ablagerungen von Industrie- und Hausmüll in den vergangenen Jahrzehnten zurückzuführen sind, ist in den Kommunen mittlerweile zu einem Standardthema geworden. Die in den Medien ausführlich behandelten Fälle stellen dabei nur die Spitze eines Eisberges dar. Bundesweit schätzt man die Zahl der Verdachtsflächen auf ca. 30000 bis 40000, von denen etwa 30 % einer näheren Überprüfung unterzogen werden müssen. Eine jetzt im Difu begonnene Studie will die mit der Altlastenfrage verbundenen Rechtsprobleme im Hinblick auf ihre Bedeutung für die kommunale Praxis untersuchen, nach Fallgruppen zusammenfassen und in einer anwendungsorientierten Form den Kommunen zur Verfügung stellen.

Da Altlasten überwiegend zu einem Zeitpunkt entstanden sind, als das rechtliche Instrumentarium zum Schutz der Umwelt noch unvollkommen ausgebildet war, bereitet die Anwendung der Vorschriften des Wasser-, des Abfall- und des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts auf die Altlastenproblematik sowohl in der Rechtstheorie als auch in der Praxis oftmals erhebliche Schwierigkeiten. So gibt es z.B. im Rahmen der Erfassung von Altlasten und der damit verbundenen Voruntersuchungen Probleme mit dem Zugangsrecht zu privaten Grundstücken. Hinzu kommen datenschutzrechtliche Fragen der Dokumentation von Altlastenstandorten, z.B. durch die Eintragung in das Liegenschaftskataster bzw. das Grundbuch oder die Veröffentlichung in Karten und Broschüren.

Ein weiteres schwerwiegendes und rechtlich relevantes Problem liegt zweifellos in der Festlegung der zulässigen Grenzwerte, die für die Belastung des Wassers und des Bodens zulässig sein sollen. Ob und u.U. welche Grenzwerte herangezogen werden können, z. B. nach der Trinkwasserverordnung oder der Klärschlammverordnung, und welche zusätzlichen Faktoren für eine sachgerechte Gefährdungsabschätzung bedeutsam sind, ist weitgehend unklar und wird bundesweit unterschiedlich gehandhabt. Oftmals ist erst nach eingehenden Untersuchungen eine Gefährdungsabschätzung möglich. Wer die dabei entstandenen Kosten, also die Kosten des Gefahrenerforschungseingriffs, letztlich zu tragen hat, ist rechtlich umstritten.

Probleme der Kostenübernahme

Ein weiteres Rechtsproblem liegt in der Ermittlung und Trägerschaft der Kosten, die für die Sanierung belasteter Böden eine Rolle spielen. Denn die Anord-

nung bestimmter Sanierungsmaßnahmen und ihre Abwälzung müssen im Streitfall nicht nur den strengen Beweis- und Kausalitätsanforderungen der gerichtlichen Überprüfung standhalten. Vielmehr müssen auch die vielfältigen Schwierigkeiten mit dem Vollstreckungsrecht sorgsam beachtet werden, wenn der Verursacher zur Kostenübernahme herangezogen werden soll.

Darüber hinaus sind Probleme der Legalisierungswirkung einmal erteilter behördlicher Genehmigungen sowie die Beurteilung bewußter Duldungen ein noch offenes Feld der Rechtswissenschaft. Auch werden im Rahmen der Difu-Untersuchung städtebaurechtliche Fragen angesprochen. Denn angesichts der knappen nutzbaren Flächen in vielen Großstädten sind auch ehemalige Deponieflächen und Altstandorte bebaut oder einer sonstigen Nutzung zugeführt worden. Welche rechtlichen Maßnahmen hier zu treffen sind, kann nicht allgemein beantwortet werden, sondern hängt entscheidend von dem Grad der für den Nutzer ausgehenden Gefährdungen ab. Streitig ist dabei, wer die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen und die dabei anfallenden Kosten zu tragen hat und unter welchen Voraussetzungen in welcher Höhe Entschädigungszahlungen zu leisten sind. Auch bei der Behandlung der Altlasten im Rahmen der Bauleitplanung treten ungeklärte Rechtsfragen auf. Inwieweit das Planungserfordernis des §1 des Bundesbaugesetzes dazu zwingen kann, bestehende Bauleitpläne zu ändern, wann Verdachtsflächen bei der Neuaufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zu berücksichtigen sind und welche Maßnahmen zur Sicherung der Planung oder bei der Genehmigung von Einzelvorhaben zu ergreifen sind, ist bislang kaum problematisiert worden.

Zunehmender kommunaler Handlungsdruck

Die Altlastenproblematik wirft also, wie die aufgeführten Fragestellungen verdeutlichen, eine Fülle neuartiger Rechtsfragen auf, die im Schrifttum und in der Rechtsprechung meist nur punktuell aufgegriffen und behandelt worden sind. In der kommunalen Praxis kommt hinzu, daß die Entdeckung neuer »Giftmüllstandorte« einen Handlungsdruck erzeugt, der kaum Zeit für eine eingehende rechtliche Überprüfung läßt. Aufgabe der Difu-Untersuchung ist es deshalb, den Stand der rechtswissenschaftlichen Diskussion darzustellen und die bislang in den Städten und Gemeinden vorhandenen Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, die Lücke zwischen Rechtslehre und den vor Ort benötigten Informationen zu schließen. Derzeit werden die zum Teil voneinander abweichenden landesrechtlichen Rahmenbedingungen zur Behandlung der Altlasten zusammengestellt. Gleichzeitig läuft in mehreren Städten der

Bundesrepublik eine schriftliche Befragung, die sich insbesondere mit der städtebaulichen Bedeutung der Altlasten und ihrer Handhabung in der Stadtplanung befaßt. Die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen sollen nach Abschluß und Auswertung veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sollen rechtlich interessante Einzelfälle ausgewählt und die dabei entstandenen behördlichen und gerichtlichen Erfahrungen dokumentiert und analysiert werden. Verwaltungsmitarbeiter oder Kommunalpolitiker, die aus ihren Städten und Gemeinden Erfahrungen beisteuern können, können sich gerne mit dem Projektbearbeiter in Verbindung setzen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung ist für Anfang 1987 vorgesehen.

Projektleiter: Ass. Michael J. Henkel (Tel. 39001-299)

Möglichkeiten zur baulichen Erhaltung der kommunalen Infrastruktur

Difu-Untersuchung zu Ursachen, Schadensbeseitigung und Finanzierung

Ein Teil der öffentlichen Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in anderen Ländern, weist erhebliche Schäden und Mängel auf. Zwar ist eine akute Gefährdung von Leib und Leben der Bürger, z. B. durch Einsturz von Bauwerken oder Bauwerksteilen selten gegeben, dennoch kommt es gelegentlich zu erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit. Daneben werden Teile der vorhandenen Infrastruktur heutigen Anforderungen an die Sicherheit nicht immer gerecht, wie das Beispiel ungenügender Brandschutzmaßnahmen in vielen alten Krankenhäusern und Schulen verdeutlicht.

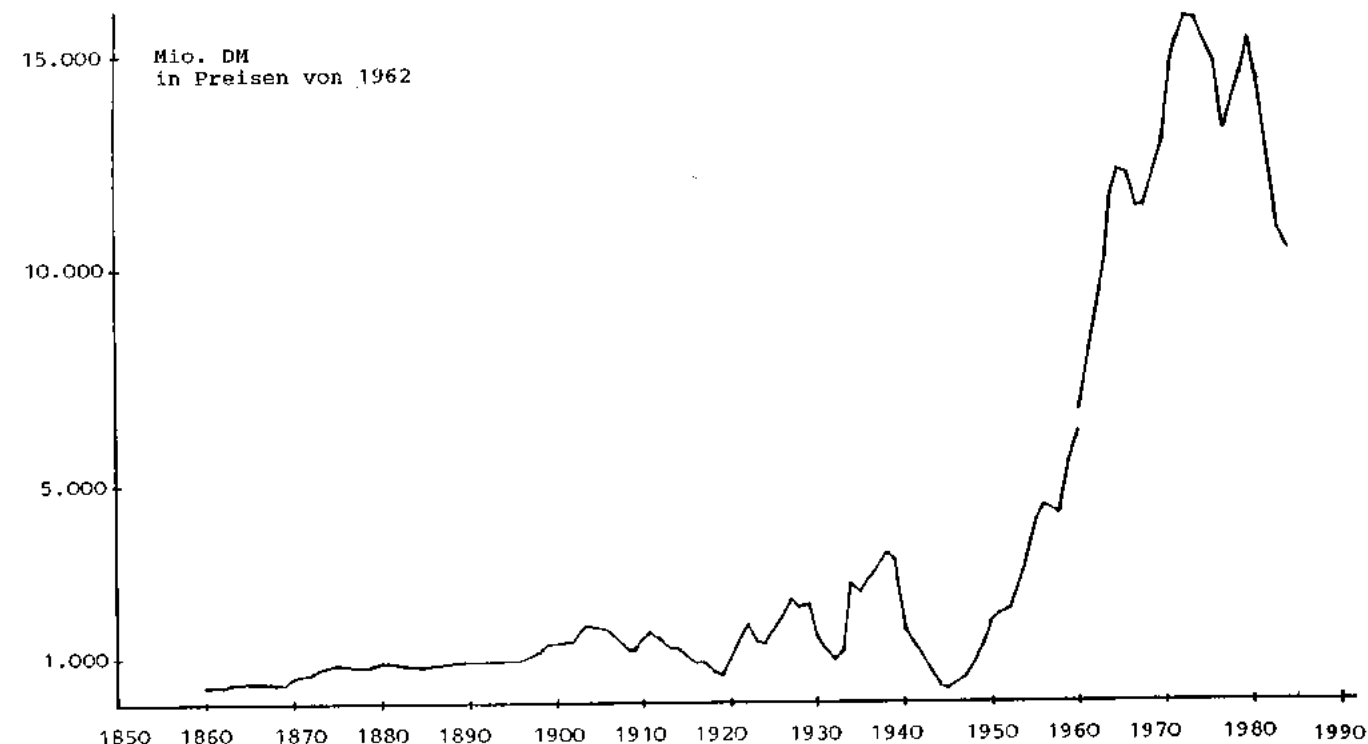
Das Deutsche Institut für Urbanistik hat jetzt ein Forschungsprojekt abgeschlossen, das einen Überblick über den Zustand der öffentlichen Infrastruktur in der Bundesrepublik ermöglichen soll, soweit dies nach den vorliegenden Daten möglich ist. Die für bestimmte Infrastruktureinrichtungen typischen Schäden und Mängel werden aufgezeigt, ihre Ursachen erörtert. Darüber hinaus kommen Verfahren zur Schadensbeseitigung sowie die Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen zur Sprache. Dabei wurden auch Erfahrungen aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten mit der Erhaltung der Infrastruktur verarbeitet.

Der Forschungsbericht des Difu geht detailliert auf die Infrastrukturbereiche Straßen und Brücken, Wasser und Abwasserleitungen sowie den öffentlichen Hochbau (ohne Wohnungen) ein. Diese Bereiche stellen nämlich den größten Teil des öffentlichen Vermögens dar und beinhalten auch die ältesten Teile der Infrastruktur. Obwohl versucht wurde, zu jedem Bereich eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur durchzuführen, erwies sich eine Quantifizierung der Schäden und Mängel sowie der zu ihrer Beseitigung notwendigen finanziellen Mittel im Augenblick kaum als möglich. Denn die amtliche Statistik läßt – zumindest für die Bundesrepublik – für viele Infrastrukturbereiche Aussagen über den Bestand nicht zu. Erst recht liefert sie keine Daten zur Einschätzung des qualitativen Zustandes der Infrastruktur. Aus diesem Grunde empfiehlt die Studie auch, diese Lücke schnell zu schließen, z. B. durch eine repräsentative Befragung oder durch Entwicklung makroökonomischer Modelle, wie sie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angewendet werden.

Systematische Schadensermittlung nötig

Schäden an Bauwerken haben häufig mehrere Ursachen. Das Alter eines Bauwerkes erweist sich zwar bei der Messung der Schäden vieler Bauwerke als sinnvolle Leitgröße, um eine Erneuerungsbedürftigkeit anzuzeigen; im Ernstfall trifft dies jedoch häufig auch nicht zu. Gerade die Bauschäden an den Gebäuden aus den 60er und 70er Jahren verdeutlichen, daß Schadensfeststellung und die Suche nach den Ursachen auch auf neue Bauwerke ausgedehnt werden müssen. Da das Alter einer Einrichtung nicht unbedingt eine Erneuerungsbedürftigkeit anzeigt, sollten Erneuerungsmaßnahmen erst nach gründlicher Feststellung des Zustandes erfolgen. Ein systematisches Auswechseln aller Leitungen, die ein bestimmtes Alter erreicht haben, braucht daher ökonomisch nicht sinnvoll zu sein. Umgekehrt ist bei Straßenbauarbeiten zu prüfen, inwieweit Leitungen oder Kanalisationen ausgewechselt werden sollten, auch wenn diese noch einige Jahre nutzbar wären, da die Materialkosten im Vergleich zu den Ver-

Bruttoanlageinvestitionen (1) der Gemeinden (GV) in der Bundesrepublik Deutschland 1860 bis 1984 in Preisen von 1962*



* Quelle: Werte 1860 bis 1959 Anlagevermögensrechnung des DIW, ab 1960 Statistisches Bundesamt und Berechnungen des Difu.
1 Neue Ausrüstungen und Bauten.

legungskosten relativ gering sind. Durch eine systematische Bestandsaufnahme des Zustandes der Infrastruktureinrichtungen ergibt sich die Möglichkeit, Strategien zur Erhaltung zu entwickeln.

Die Industrie bietet in zunehmendem Maße Verfahren an, mit denen Schäden leichter festgestellt bzw. beseitigt werden können. Bei Verwendung derartiger Verfahren können – verglichen mit den Kosten traditioneller Verfahren – u. U. beträchtliche Einsparungen erzielt werden. Die Gebietskörperschaften sollten die Verwendung derartiger Verfahren sorgfältig prüfen und ggf. die Industrie zu weiteren Entwicklungen ermuntern.

Mehr finanzielle Mittel für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen

Die Zuweisungsrichtlinien der Länder und des Bundes führen im allgemeinen zu einer Benachteiligung der Erneuerung von vorhandener Infrastruktur im Vergleich zu Neu- und Umbauten. Angesichts des in vielen Bereichen sinkenden Bedarfs und des Anstiegs des Erneuerungsbedarfs sollte diese Vergabepolitik überdacht und ein Teil der verfügbaren Mittel auch für Erneuerungsmaßnahmen freigegeben werden. Ein anderer Weg könnte in einem Ausbau von kommunalen Investitionsfonds bestehen, aus denen die Kommunen Mittel für Investitionen erhalten, die sie nach ihren örtlichen Präferenzen verwenden können. Bei den gebührenrechnenden Einrichtungen sollte verhindert werden, daß die kalkulatorischen Abschreibungen zweckentfremdet werden. Eine Ausgliederung aus dem Haushalt

dürfte dazu nicht der richtige Weg sein, da die Gebietskörperschaft die aus den Abschreibungen angesammelten Mittel nicht mehr vorübergehend für die Finanzierung anderer Investitionen verwenden kann. Alternative Finanzierungen wie Leasing oder Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen sind hinsichtlich ihrer Möglichkeit, die Erneuerung vorhandener Infrastruktur zu bewirken, skeptisch zu beurteilen. Im Einzelfall, insbesondere bei Ersatzbauten, ist zu prüfen, ob sich daraus Vorteile für die Gebietskörperschaft ergeben.

Innerhalb der Kommunen darf die Erhaltung der Infrastruktur nicht nur ein Anliegen der entsprechenden Fachabteilungen werden. Auch die Verwaltungsspitzen sowie die parlamentarischen Gremien bzw. Gemeinderäte müssen sich darüber im klaren sein, daß die Pflege der vorhandenen Infrastruktur ein wichtiges politisches Ziel ist und ihre Vernachlässigung weitreichende Folgen hat. Daher sollte dieses Ziel auch in den programmatischen Erklärungen zur Stadtentwicklung genannt werden. Neue finanzielle Spielräume sollten dafür benutzt werden, den Rückstand an Unterhaltungsmaßnahmen aufzuholen und mehr Mittel zur Erneuerung bereitzustellen.

Präventive Maßnahmen

Der Zustand der Infrastruktur läßt sich in vielen Fällen durch Indikatoren kontrollieren. Dieses Instrument muß daher sowohl von den Fachabteilungen als auch von der Verwaltungsspitze eingesetzt werden, um jährliche Veränderungen im Zustand kontrollieren und bei Bedarf

rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Eine Verbesserung des Infrastrukturzustandes kann nämlich vor allem durch präventive Maßnahmen erreicht werden. Diese sind in der Regel ökonomisch sinnvoll, da spätere Erneuerungsmaßnahmen wesentlich teurer sind. Für die einzelnen Einrichtungen sollten daher langfristige Erneuerungspläne aufgestellt werden, um die Maßnahmen, die nicht sofort durchgeführt werden, zu koordinieren und nach dem Gefährdungspotential zu ordnen. Für neu zu erbauende Infrastruktur sollte dem Aspekt der zukünftigen Unterhaltungskosten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die Gesamtkosten während der Standzeit von Bauwerken zu minimieren.

Da die Erneuerung von Infrastruktur auch hohe Anforderungen an Bauingenieure, Architekten, Bauindustrie und Handwerk stellt, ergibt sich daraus für die Verwaltungen die Forderung, eine sorgfältige Planung der Erneuerungsmaßnahmen vorzusehen und die bereits vorhandenen Erfahrungen mit speziellen Erneuerungsver-

fahren auszuwerten, um erneute Reparaturen zu vermeiden. Fachverbände und Universitäten sind dazu aufgerufen, spezielle Handbücher zu diesen Themen zu erarbeiten und die Ausbildung bzw. Fortbildung auf dem Gebiet der Infrastrukturerhaltung zu intensivieren.

Während der Projektbearbeitung kam es zu einem intensiven Erfahrungsaustausch mit dem C.E.S Ltd. in London und dem Urban Institute, Washington D.C., die zur entsprechenden Situation ihrer Länder umfangreiche Materialien zur Verfügung stellten. Dieser Erfahrungsaustausch wurde z. T. von der deutsch-britischen Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft finanziert.

Die Studie »Verfällt die öffentliche Infrastruktur?« wird in diesen Tagen in der »Aktuellen Reihe« des Difu veröffentlicht.

Projektleiter: Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach

Landesplanung in Berlin-Brandenburg

Difu-Untersuchung zur Geschichte des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte 1929–1936

Der 1929 entstandene Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte, der sich der Entwicklungsprobleme des Umlandes von Groß-Berlin annehmen sollte, ist Gegenstand einer Untersuchung, die vor einiger Zeit im Difu abgeschlossen wurde und die jetzt als Band 75 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik veröffentlicht wurde. Die Arbeit baut darauf auf, daß sich das verbreitete Interesse an Regionalplanung immer auch auf deren Geschichte erstreckt. Denn dann gewinnt der Groß-Berliner Raum, auch wenn er heute keine Einheit mehr darstellt, als eine für die Entwicklung der Stadt- und Landesplanung bedeutsame Region zugleich die nötige Bedeutung; dies um so mehr, als im allgemeinen von einer Vorreiterfunktion der Agglomeration Berlins bei den verschiedensten Phänomenen des Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesses ausgegangen wird, was wiederum den Schluß nahelegt, daß dies auch für die Entwicklung der Landesplanung im 20. Jahrhundert gelten könnte.

Der Landesplanungsverband Brandenburg-Berlin gehört in den Zusammenhang von damals reichsweit sich bildenden Landesplanungsorganisationen. Ein Vergleich mit anderen Bemühungen um optimale Raumnutzung vor allem in industriellen Ballungsräumen zeigt aber, daß der Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte aus landesplanerischer Sicht nicht typisch war, weil ihm Berlin, das dominierende Ballungszentrum, nicht angehörte.

Die quantitativ wie qualitativ besonders gravierenden Entwicklungsprobleme der Berliner Industrielandschaft hatten 1920 zu einer in ihrem Umfang einmaligen Eingemeindung geführt. Damit wurde ein Großteil des bestehenden Planungsbedarfs kommunalisiert mit der Folge, daß die neue Stadtgemeinde nur noch geringen Abstimmungsbedarf mit ihrem Umland sah. Anders stellte sich dagegen der Planungsbedarf für dieses Umland dar. Die an Berlin angrenzenden Gemeinden und Kreise waren bezüglich ihrer Entwicklung in vielerlei Hinsicht auf Berlin ausgerichtet bzw. durch Berlin beeinflusst. Für sie schien Kooperation mit der Reichshauptstadt eher angezeigt. Das Ungleichgewicht zwischen der 4 Mill.-Metropole und den Gebietskörperschaften des Umlandes machte jedoch eine auf dem Prinzip der Gleichberechtigung ihrer Mitglieder gegründete Zusammenarbeit unmöglich.

Deshalb stellte der Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte auch nicht eine Institution dar, welche die Großstadt mit den angrenzenden Landkreisen zu einem Planungsverband zusammenschloß; er war vielmehr eine Einrichtung des Berliner Umlandes unter Ausschluß der Reichshauptstadt. Zu seinen Mitgliedern zählten sechs Landkreise, der Stadtkern Potsdam sowie die federführende Provinz Brandenburg. In den wenigen Jahren seines Bestehens war die Arbeit von überwiegend landesplanerischer Natur geprägt. Sie spielte sich – und dies in Übereinstimmung mit der Tätigkeit anderer Landesplanungsorganisationen – im wesentlichen in zwei Aufgabenbereichen ab. Dazu gehörten die Unterstützung der Verbandsmitglieder und der diesen angehörigen einzelnen Gemeinden bei ihren lokal und sektoral begrenzten Planungsaufgaben, z. B. bei der Erstellung von Bebauungsplänen, der Parzellierung und Erschließung von Bauerwartungsland, der

Industrieansiedlung und Verkehrsanbindung. Das betraf ferner das Sammeln und Erheben von Strukturdaten, sodann die Erarbeitung von sektoralen Entwicklungsplänen für das gesamte Verbandsgebiet und schließlich die Zusammenführung dieser Bereichspläne in einen Generalsiedlungsplan, ein Vorhaben, das allerdings in der kurzen Zeit des Bestehens des Verbandes nicht zu Ende geführt werden konnte.

Darüber hinaus bewährte sich der Planungsverband, dessen Geschäftsstelle bei der Provinzialverwaltung in Berlin angesiedelt war, in der öffentlichen Diskussion von Planungsfragen. Insbesondere lieferte er den zuständigen preußischen Instanzen, später auch denen des Reiches, Anschauungsmaterial und Argumentationshilfen zugunsten einer seit langem geforderten verstärkten Einwirkungsmöglichkeit der öffentlichen Hand auf die Siedlungsentwicklung im Bereich und im Umkreis von Agglomerationen.

Unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen im nationalsozialistischen Staat verlor der Landesplanungsverband sowohl seine kommunale Prägung als auch seine Autonomie. Im Jahre 1936 wurde er in ein reichsweites, flächendeckendes System von Planungsgebieten überführt, die nun alle einer zentralen Reichsstelle für Raumordnung zugeordnet waren. Auch unter dieser dirigistischen Organisation gelang es nicht, Berlin und sein Umland zu einem einheitlichen oder doch zumindest kooperierenden Planungsverband zusammenzufügen. Der Krieg setzte dann der landesplanerischen Tätigkeit insgesamt ein Ende und unter den veränderten Nachkriegsverhältnissen im Planungsgebiet stand eine Anknüpfung an die einmal begonnene Arbeit nicht zur Debatte.

Offenkundig ist aber, daß trotz der Isolierung West-Berlins Spuren der früheren engen Verbindungen zum Brandenburgischen Umland in der physischen Gestalt der heutigen städtischen Peripherie noch immer erkennbar sind. Verkehrswege, Siedlungen und Grünflächen weisen in die Provinz hinaus und erklären sich aus den Wechselwirkungen, die einmal zwischen Berlin und seinem weiteren Umland bestanden.

Projektleiter: Dr. Christian Engeli

Struktur der kommunalen Ausgaben¹ für Vermögensunterhaltung 1964, 1974 und 1983*:

Aufgabenbereich	Ausgaben für Unterhaltung					
	1964		1974		1983	
	in Mill. DM	in v. H.	in Mill. DM	in v. H.	in Mill. DM	in v. H.
Allgemeine Verwaltung	41,7	3,0	110,2	3,8	152,7	3,2
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11,3	0,8	46,2	1,6	72,4	1,5
Schulen	172,0	12,4	520,6	18,1	930,6	19,6
Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	19,4	1,4	60,2	2,1	102,2	2,2
Soziale Sicherung	36,0	2,6	114,4	4,0	197,0	4,1
Gesundheit, Sport, Erholung	59,0	4,3	232,2	8,1	458,3	9,6
darunter						
Eigene Sportanlagen ²	24,8	1,8	124,2	4,3	258,8	5,4
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	743,1	53,6	1125,6	39,0	1642,9	34,6
darunter						
Straßen ³	713,8	51,5	1018,4	35,3	1475,1	31,0
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	147,0	10,6	357,0	12,4	651,5	13,7
darunter						
Abwasserbeseitigung	35,3	2,5	130,3	4,5	284,9	6,0
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	155,8	11,2	316,4	11,0	545,8	11,4
darunter						
Allgemeines Grundvermögen	100,8	7,3	204,4	7,1	326,5	6,9
Summe	1385,2	100	2882,8	100	4753,2	100
davon						
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	1302,4	45,2	2226,1	46,8
Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	—	—	1580,4	54,8	2527,1	53,2

* Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen des Difu.

¹ ohne Krankenhäuser

² Sportstätten und Badeanstalten

³ einschließlich Straßenbeleuchtung

Fortbildungsseminare

Kontaminierte Standorte – Einsatzmöglichkeiten von Sanierungsverfahren 13.–17. Oktober 1986 in Berlin

Einzelfälle gefährlicher Boden- und Grundwasserverunreinigungen zwingen die zuständigen öffentlichen Stellen, die Gefahren unverzüglich zu beseitigen oder einzudämmen. Die kommunalen Gebietskörperschaften tragen dabei als örtliche Ordnungs- und Vollzugsbehörden die Verantwortung für die Lösung organisatorischer, rechtlicher, finanzieller, aber auch technischer Probleme bei der Einleitung von Sanierungsmaßnahmen. Voraussetzung für ihren Erfolg ist die Kenntnis über den Forschungs- und Entwicklungsstand sowie über bereits vorliegende Anwendungserfahrungen.

Das Seminar beginnt deshalb mit der Darstellung des kommunalen Informationsbedarfs für den Einsatz von Verfahren der Boden- und Grundwassersanierung. Darüber hinaus wird das Vorgehen zur Abschätzung des Gefährdungspotentials kontaminierter Standorte vorgestellt. Im Anschluß daran werden Hersteller, Anbieter und Anwender unterschiedlicher Sanierungsverfahren Entwicklungsstand, Wirkungsweise und Einsatzbedingungen mikrobiologischer, thermischer und chemisch-physikalischer Verfahren der Bodenreinigung erläutern und mit den Seminarteilnehmern die für die kommunale Planung relevanten Aspekte diskutieren. Die in Berlin laufenden Maßnahmen zur Bodenreinigung werden nach einer knappen Darstellung der Rahmenbedingungen für Planung und Vollzug auf einer Exkursion erläutert.

Ziel des Seminars ist es insgesamt, ein Anforderungsprofil für den Aufgabenbereich der Sanierung kontaminierter Standorte aus kommunaler Sicht zu entwickeln. Die Veranstaltung findet im Bildungszentrum Berlin der Firma Siemens, Rohrdamm 85, 1000 Berlin 13, statt. Als Teilnehmer kommen Mitarbeiter kommunaler und staatlicher Behörden des Umweltschutzes, insbesondere aus den Bereichen Wasser und Abfall, aus Forschungsinstituten sowie Vertreter von Herstellern und Anbietern von Sanierungstechnik infrage. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Verfällt die kommunale Infrastruktur? – Strategien zur Erhaltung des gemeindlichen Sachvermögens 27.–30. Oktober 1986 in Berlin

Seit einigen Jahren mehren sich in der Bundesrepublik Meldungen über Schäden an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, insbesondere bei kommunalen Hoch- und Tiefbauten. Bisher fehlt es aber weitgehend an

einer systematischen Planung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, weil häufig die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs auf ungenügenden Grundlagen beruht.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Häufigkeit bestimmter Schadensgruppen im kommunalen Hoch- und Tiefbau und ihre Ursachen, neue Reparaturverfahren sowie Ansätze für systematische Erhaltungsstrategien. Ziel ist es, mit Hilfe einer Auswahl sektoraler Beispiele die Grundlagen für eine Einschätzung des Umfangs und der Art notwendiger Aktivitäten zur Erhaltung des gemeindlichen Sachvermögens zu erarbeiten.

Als Teilnehmer der Veranstaltung kommen Mitarbeiter der Bereiche Hoch- und Tiefbau, Stadtentwässerung sowie aus Kämmereien infrage. Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarethe-Sommerhaus – Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Umweltbelastungen und kommunale Gesundheitspolitik 10.–13. November 1986 in Berlin

In der öffentlichen Gesundheitsdiskussion spielt der Zusammenhang zwischen Umweltbelastungen und Krankheit eine immer wichtigere Rolle. Zwar sind die Informationen über die Kausalzusammenhänge vielfach noch lückenhaft und die kommunalen Handlungsmöglichkeiten begrenzt, doch müssen sich insbesondere die Gesundheits- und Umweltbehörden der Frage nach einer konsequenten präventiven Gesundheitspolitik stellen.

Während des Seminars wird das Thema »Gesundheit und Umwelt« durch Wissenschaftler und Praktiker aus beiden Fachbereichen vorgestellt. Anhand von Forschungsergebnissen, Fallbeispielen und Arbeitsberichten werden Möglichkeiten einer systematischen Zusammenarbeit zwischen kommunalen Umwelt- und Gesundheitsbehörden unter Einbeziehung weiterer Partner, z.B. der Ortskrankenkassen erörtert. Ziel ist es, Orientierungshilfen und Informationen auf dem Weg zu einer umweltorientierten Vorsorgepolitik zu geben und den ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet zu fördern.

Als Teilnehmer des Seminars kommen kommunale Mandatsträger sowie Mitarbeiter der Bereiche Gesundheit, Umweltschutz und Stadtentwicklung infrage. Die Veranstaltung findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarethe-Sommerhaus – Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer

aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Weitere Auskünfte sowie Einzelprogramme sind beim Deutschen Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu erhalten (Telefon 030/39001258).

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Verfällt die öffentliche Infrastruktur?

Eine Bestandsaufnahme unter Einbeziehung britischer und amerikanischer Erfahrungen
Von Michael Reidenbach
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
212 S., Abb., Tab. DM 26,-
ISBN 3-88118-125-3

■ Produktionstechnologien und Raumentwicklung

Von Dietrich Henckel, Busso Grabow, Christa Knopf, Erwin Nopper, Nizan Rauch, Wolfgang Regitz
Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag (1986)
250 S. mit zahlreichen Tabellen, Schaubildern, Übersichten und Karten. Kart. DM 28,-
(Band 76 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik)
ISBN 3-17-009398-3

■ Landesplanung in Berlin-Brandenburg

Eine Untersuchung zur Geschichte des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte 1929–1936
Von Christian Engeli
Stuttgart u. a.: Verlag W. Kohlhammer und Deutscher Gemeindeverlag (1986)
157 S. Mit Abbildungen, Tabellen, Karten und Übersichten. Kart. DM 55,-
(Band 75 der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik)
ISBN 3-17-009278-2

■ Ausstellungen und Filme zum Umweltschutz

Von Udo Krause und Karl Heinz Fiebig
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
45 S. Schutzgebühr DM 10,-
(Difu-Materialien 3/86)

Grundlage der hier dargestellten Übersicht »Ausleihbare Umweltausstellungen« ist eine Anfang 1985 durchgeführte Erhebung bei den Umweltministerien

der Länder sowie bei zahlreichen öffentlichen und privaten Umweltorganisationen und -initiativen. In der Zwischenzeit wurde diese Erhebung auf den Stand von Mitte 1986 aktualisiert.

Die Übersicht der Umweltausstellungen wurde nach Bundesländern gegliedert. Eine themenorientierte Aufteilung, wie dies bei den Umweltfilmen geschah, bot sich nicht an, da bei einigen Ausstellungen der regionale Bezug betont wurde; einige Ausstellungen können auch nur innerhalb eines Bundeslandes ausgeliehen werden.

Die Aufstellung über Umweltfilme geht auf eine 1985 durchgeführte Befragung bei Bildstellen, Sendeanstalten und freien Verleihern zurück. Darüber hinaus wurden alle zugänglichen Quellen ausgewertet, insbesondere Verleihkataloge, Festivalbroschüren und Filmverzeichnisse oder Informationen von Filmbüros. Die Übersicht der Filme wurde thematisch gegliedert, wobei natürlich die Grenzen zwischen den Themen bei zahlreichen Filmen fließend sind und einer strikten Systematisierung entgegenstehen.

Mehr Umweltvorsorge in den Kommunen

Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik in Würzburg

Während bislang kommunale Umwelt- und Umweltinvestitionsprogramme auf die Beseitigung bereits eingetretener Schäden abstellen, gewinnt die kommunale Umweltvorsorge zunehmend an Bedeutung. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine solche Umweltvorsorge-Politik sind aber in den Kommunalverwaltungen noch sehr unzureichend, ihre finanzielle und personelle Absicherung entspricht nicht der Dringlichkeit der Umweltprobleme. Eine stärkere organisatorische Bündelung wesentlicher Umweltaufgaben könnte hier nach Auffassung zahlreicher Teilnehmer hilfreich sein und damit die Gleichgewichtigkeit des Umweltschutzes gegenüber anderen kommunalen Aufgabenfeldern unterstreichen.

Dies ist eines der Ergebnisse einer Fachtagung, die das Difu am 9./10. Juni 1986 in Würzburg veranstaltete. An der Tagung, die in Zusammenarbeit mit dem 1. Deutschen Umwelttag stattfand, nahmen 200 Kommunalpolitiker und Verwaltungsangehörige aus Städten, Gemeinden und Kreisen teil. Als Referenten wirkten an der Veranstaltung neben Praktikern aus kommunalen Umweltverwaltungen auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des Umweltbundesamtes mit.

In Podiumsdiskussionen und vier Arbeitskreisen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Umweltgesetze und Umweltvorsorge
- Umweltinvestitionen und -programme
- Umweltverwaltung
- Umweltforschung und Planung.

Der Leiter des Difu, Prof. Dr. Dieter Sauberzweig, wies in seinem Einleitungsreferat darauf hin, daß eine reaktive, nachsorgende Umweltpolitik auf Dauer nicht ausreichend sei; sie sei zu teuer und identifiziere die Probleme meistens zu spät. Deshalb müßten Konzepte einer präventiven, vorsorgenden Umweltpolitik entwickelt werden.

Ein wichtiges Element der kommunalen Umweltvorsorge wäre nach Auffassung der Tagungsteilnehmer eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen raumbedeutsamen öffentlichen und privaten Vorhaben. Hierzu gehört, daß wesentliche kommunale Planungen und Investitionen daraufhin überprüft werden, ob sie unter Umwelt- und Umweltgesichtspunkten erforderlich seien oder durch andere Formen der Durchführung umweltverträglicher gemacht werden könnten. Übereinstimmend betonten Referenten und Tagungsteilnehmer die hohe Vorbildfunktion, die dem kommunalen Handeln für das Umweltbewußtsein der Bevölkerung zukomme. Bund und Länder müssen allerdings die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Städte, Gemeinden und Kreise diese Vorbildrolle auch erfüllen können. Als Beispiel wurde auf die Altlastenproblematik hingewiesen, die von den Kommunen ohne finanzielle Beteiligung der Länder nicht zu lösen sei.

Als weitere wichtige Bedingung einer erfolgreichen kommunalen Umweltvorsorge muß auch die Verbesserung der Datensituation angesehen werden. Hier kommt dem Aufbau von Umweltinformationssystemen eine besondere Bedeutung zu.

Im Zuge ihrer politisch-administrativen Entscheidungsfindung müssen sich die kommunalen Verwaltungen zunehmend auch mit technisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen. Für die Qualifikation der Mitarbeiter aus Umweltverwaltungen ergeben sich daraus veränderte Anforderungen. Bislang sind diese Qualifikationsprofile noch sehr unscharf, zumal es an Hinweisen darauf fehlt, wie die fachliche Kompetenz verbessert werden kann. Fortbildungsprogramme, die auf die Belange von im Umweltschutz tätigen Verwaltungsangehörigen zugeschnitten sind, wären hierfür sicherlich hilfreich.

Insgesamt hat die Tagung deutlich gemacht, daß Umweltschutz und ökologische Stadterneuerung sich zu einem zentralen Handlungsbereich für die Kommunen entwickeln, der in zunehmendem Umfang personelle und finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen wird.

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig

Nachweissystem »Kommunale Umfragen«

Städtestatistiker und Stadtentwickler bewerten Datenbankangebot des Difu

Datenbankangebote sind erst dann erfolgreich, wenn sie von den vorgesehenen Nutzern auch angenommen

werden. Deshalb ist für den Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« des Difu eine Initiative von besonderer Bedeutung, die vom Ausschuß Stadtforschung im Verband Deutscher Städtestatistiker ausgegangen ist. Um festzustellen, wie das Nachweissystem »Kommunale Umfragen« des Difu aus der Perspektive der Städtestatistiker, Stadtforscher und Stadtentwickler bewertet wird, führte Bruno Rosenkranz vom Wuppertaler Amt für Stadtentwicklung und Stadtforschung eine Umfrage unter 91 Zuwerderstädten des Difu durch. Ein entsprechender Fragebogen forderte u. a. zur Bewertung der Kategorien auf, die vom Difu bei der Umfragebeschreibung verwendet werden. Die Antworten wurden den Einstufungen

- sehr wichtig (2)
- wichtig (1) und
- weniger wichtig (0) zugeordnet.

Die Umfrage ergab die folgende Rangordnung der Kategorienbewertung:

Rangplatz	Kategorie	Skalenwert
1	Kurzfassung	1,65
2	Fragebogen	1,58
3	Thematik	1,58
4	Erhebungseinheit	1,42
5	Umsetzung	1,41
6	Auswahlverfahren	1,38
7	Umfang	1,34
8	Kosten	1,31
9	Erhebungsmethode	1,27
10	Veröffentlichung	1,20
11	Erhebungstechnik	1,18
12	Statistik	1,13
13	Projektdauer	0,97
14	Auswertprogramme	0,97
15	Tabellen	0,94
16	Untersuchungsebene, räumlich	0,93
17	Bearbeiter	0,83
18	Situation der Datenerhebung	0,82
19	Einzeldatensätze	0,44

Faßt man die einzelnen Kategorien der Umfragebeschreibung zu den Komplexen Methodik, Inhalt und Organisation zusammen, dann ergeben sich die folgenden Gesamtbewertungen:

Bereich	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig
Methodik	43,7 %	42,6 %	13,7 %
Inhalt	40,0 %	36,1 %	23,9 %
Organisation	28,8 %	48,7 %	22,5 %

Von besonderer Bedeutung sind also diejenigen Teile der Umfragebeschreibung, in denen methodische Aspekte behandelt werden. Innerhalb dieses Komplexes ist es für 63 % der Befragten »sehr wichtig«, Zugang zu den eingesetzten Fragebögen zu erhalten.

Unter den inhaltlichen Kategorien erhält die Kurzfassung die höchste Bedeutung, in der Untersuchungsanlaß, Untersuchungsziele und ausgewählte Ergebnisse dargestellt werden können. 69 % der Befragten heben diese Kategorie als »sehr wichtig« hervor, die höchste aller überhaupt vorgegebenen Prioritäten. Im Vergleich dazu finden es nur 10 % »sehr wichtig«, Zugang zu den Einzeldatensätzen zu erhalten. Offenbar ist es also nur ein unerheblicher Nachteil, daß die Difu-Datenbank die jeweiligen Erhebungsergebnisse nicht auf Datenträger vorhält, in dieser Hinsicht also kein voll ausgebildetes Datenarchiv darstellt.

Das Interesse an organisatorischen Kategorien ist vergleichsweise gering. Informationen über persönliche bzw. institutionelle Bearbeiter oder Auftraggeber von Umfragen sind für 37 % der Befragten »weniger wichtig«. Auch die Kategorie zur Erfassung von Charakteristika der Erhebungssituation findet eher nachrangiges Interesse.

Neben der Bewertung der gegenwärtig vom Difu eingesetzten Kategorien der Umfragebeschreibung sollten auch zusätzliche Anforderungen an die Datenbank erkundet werden. Hier wurde ein besonderes Interesse am Nachweis der Kosten für Umfragen deutlich: 42 % finden diese Information »sehr wichtig«, weitere 47 % halten sie für »wichtig«. Außerdem besteht ein deutliches Interesse an einem Aspekt »Beratung und Umsetzung der Ergebnisse«, und »wichtig« wären auch Informationen über benutzte Auswertungsprogramme und die angewendeten statistischen Verfahren.

Kurzmeldungen

Difu-Untersuchung zur Sanierung vom Bundesbauministerium veröffentlicht

In der Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist in diesen Tagen eine Untersuchung des Difu mit dem Titel »Erfahrungen mit der Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz – Perspektiven der Stadterneuerung« veröffentlicht worden. Die Studie kann beim Bundesbauministerium in Bonn bestellt werden. Eine Kurzfassung der Projektergebnisse wurde vom Difu als »Aktuelle Information 2/86« herausgegeben und kann beim Institut in Berlin kostenlos angefordert werden. Darüber hinaus ist in den Difu-Berichten 2/86 über die Projektergebnisse berichtet worden.

Umweltschutz und Planungsrecht im Überblick

Das Difu hat jetzt eine 3., überarbeitete und erweiterte Fassung seines Plakates »Umweltschutz in der Planung« herausgegeben. Das Plakat im Format DIN A1 stellt in übersichtlicher Form die Bestimmungen des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts, des Wasserrechts, des Immissionsschutzrechts sowie des Ab-

fallrechts dar und ordnet sie den gesetzlichen Grundlagen der Bauleitplanung und Landesplanung zu.

Zuwerderstädte mit einer Einwohnerzahl unter 200 000 erhalten 10 Exemplare, größere Städte 15 Exemplare ohne Kostenerstattung. Andere Interessenten erhalten die Plakate zum Stückpreis von DM 2,-. Die Mindestabnahme beträgt 5 Exemplare.

Backnang neue Zuwerderstadt des Difu

Die zuständigen Gremien der Stadt Backnang (Baden-Württemberg), 29 000 Einwohner, haben beschlossen, das Difu künftig mit einem Betrag von 8 Pfg. pro Einwohner und Jahr finanziell zu unterstützen. Verbunden ist mit dieser Zuwendung u. a. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Städteberatung, Kurzseminare vor Ort, Vorträge), die Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Gebühren, der kostenlose Bezug von Veröffentlichungen und Gutachten sowie der Zugriff auf den Literatursuchdienst »ORLIS« und die Profildienste. Damit hat sich die Zahl der Zuwerderstädte des Difu auf 98 erhöht.

Difu trat dem KOSIS-Verbund bei

Das Difu ist dem KOSIS-Verbund beigetreten. Dieser Verbund arbeitet an der Verbesserung der Planungs- und Entscheidungsfähigkeit der Kommunen durch kooperative Verfahrensentwicklung, Pflege- und Nutzerunterstützung beim Aufbau und Vertrieb statistischer Informationssysteme. Träger dieses gemeinnützigen Verbundes ist der Verband Deutscher Städtestatistiker. Mitglieder sind gegenwärtig 29 Städte und kommunale Datenverarbeitungszentralen bzw. Gebietsrechenzentren.

Sonderleistung des Difu für Zuwerderstädte: Profildienst »Kommunale Datenverarbeitung«

Die Datenverarbeitung in den Kommunen weist sehr unterschiedliche Entwicklungsstufen auf. Während einige Ämter, insbesondere größerer Städte, einen ausgezeichneten Ausbaustand der Datenverarbeitung erreicht haben, gibt es bei Ämtern, die traditionell wenig mit formalen und auf einfache Art automatisierbaren Aufgaben zu tun haben, sowie kleineren Städten erhebliche Schwierigkeiten. Ein jetzt vom Difu herausgegebener Profildienst zu diesem Thema wendet sich vor allem an diese Zielgruppen sowie an diejenigen in den Datenverarbeitungsfachämtern, Abteilungen und Rechenzentren, die die Benutzer bei eigenständiger Anschaffung und Anwendung unterstützen. Der Profildienst versucht für die verschiedenen Anwendungsgebiete Auskünfte über die sich rasch ändernden Automatisierungsmöglichkeiten und die Produktvielfalt an Hard- und Software zu vermitteln. Ferner werden Literatur aufgenommen zu Organisationsproblemen beim Datenverarbeitungseinsatz sowie Informationen über beste-

hende Kooperationen zwischen Kommunen. Neben technischen und Fachinformationen werden auch Meinungen, Diskussionen, Perspektiven und Prognosen wiedergegeben.

Der Profildienst »Kommunale Datenverarbeitung« ist der 13. Profildienst, den das Difu herausgibt. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden aktuelle Publikationen zu verschiedenen kommunalen Schwerpunkten geliefert. Sie bestehen vor allem aus sog. »Grauer Literatur«, also Artikeln, Aufsätzen, Broschüren, die nicht von Verlagen publiziert sind. Damit werden den Lesern aktuelle Informationen angeboten, zu denen sonst nur schwer Zugang besteht. Profildienste sind nur für den verwaltungsinternen Gebrauch gedacht und werden auf Anfrage ausschließlich an Zuwanderstädte abgegeben.

Die 1. Lieferung des Profildienstes »Kommunale Datenverarbeitung« enthält vor allem Schriften zum Thema Personal-Computer. Angesprochen sind sowohl Hard- als auch Softwareaspekte, Organisationsfragen und die interkommunale Kooperation auf diesem Gebiet. Zum Thema »Hardware« liefert der Profildienst einen Überblick über Gerätearten und -typen; es wird auch auf Kopplungsprobleme mit Großrechnern eingegangen. Der Softwareteil enthält Hinweise zu Software für

Planungszwecke, Datenbanksysteme und Betriebssysteme für Mikrocomputer. Schließlich folgen Ausdrucke von Publikationen der KGSt, eines Rundschreibens des »Arbeitskreises Personal-Computer/PC« beim Verein Deutscher Städtestatistiker, ferner ein Auszug aus einer Difu-Umfrage nach Vorhandensein und Typ von Personal-Computern in Stadtplanungs- und Entwicklungsämtern. Die Lieferung enthält darüber hinaus Zeitschriftenartikel, die sich mit dem Thema »Kommunale Datenverarbeitung« beschäftigen.

Weitere Lieferungen des Profildienstes »Kommunale Datenverarbeitung« werden den Themen »Datenbanksysteme, Grafische Datenverarbeitung, Datenverarbeitung in Planungsämtern« gewidmet sein.

Projektleiter: Dr. rer. pol. Bernd Kolleck

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Wolfgang Nagel
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 8 90 01-208 · FS 181320 difu
Abt. Köln: Lindendallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 3 77 13 44 · FS 888 261 dat

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Bestellschein

Hiemit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik*:

_____ Expl. Profildienst »Kommunale Datenverarbeitung«

_____ Expl. Profildienst »Alte Menschen«

Bitte senden Sie mir eine Übersicht über sämtliche lieferbare Profildienste.

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

* Nur für Zuwanderstädte

Difu-Berichte 4/86

Dezember 1986

5-6/86

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Umsetzung organisatorischer Neuerungen

**Difu analysierte Voraussetzungen und Schwierigkeiten
anhand von Fallbeispielen aus der öffentlichen Verwaltung**

Organisatorische Neuerungen, wie z. B. die Umstellung auf neue Verwaltungsgliederungspläne, die Einrichtung neuer Arbeitseinheiten bei den sozialen Diensten oder die Formulierung neuer Spielregeln ämterübergreifender Zusammenarbeit, sind außergewöhnliche Ereignisse im Leben einer Verwaltungsorganisation. Für die Beteiligten bedeutet dies, Neuland zu betreten, Risiken auf sich zu nehmen, Turbulenzen zu ertragen und Experimente mit unmittelbarer Auswirkung auf den täglichen Arbeitsvollzug einzugehen. Verbunden damit ist ein hohes Maß an innerer Bereitschaft und Energie, über längere Zeit hinweg Lernprozesse zu erfahren, Unsicherheiten und Spannungen zu ertragen sowie sich emotionalen Belastungen in Konfliktsituationen auszusetzen. Um solche Änderungsprozesse steuern zu können, sind außergewöhnliche Vorgehensweisen und Strategien notwendig.

Ein Forschungsprojekt des Difu, dessen Ergebnisse jetzt in der Aktuellen Reihe des Instituts veröffentlicht wurden, hat den Versuch unternommen, anhand konkreter Beispiele aus der öffentlichen Verwaltung die Bedingungen zu analysieren, unter denen es Führungskräften, Organisationsmitgliedern der anderen hierarchischen Ebenen und ggf. externen Beratern in einem administrativen Bereich gelingt oder mißlingt, mit außergewöhnlichen Problemen, die einer organisatorischen Antwort bedürfen, fertig zu werden. Denn die bewußt gestaltete Planung und die Durchführung von Entscheidungen, mit denen die organisatorischen Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit geändert werden sollen, unterscheiden sich erheblich vom Management der Tagesentscheidungen, die ein hohes Maß an Routine erlauben und den Verwaltungsmitgliedern Sicherheit vermitteln.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Strategien bzw. Steuerungskonzeptionen der für die Entwicklung und Einführung organisatorischer Neuerungen verantwortlichen Steuerungsinstanz. Nach ihrer Leistungsfähigkeit werden die Erfolgs- und Mißerfolgsbedingungen beurteilt: Die Steuerungsgruppe hat nämlich die Aufgabe, für die Entwicklung und Einführung eines organisatorischen Neuerungsvorschlages eine langfristige Unterstützung aller betroffenen Organisationsmitglieder zu mobilisieren und konstruktiv mit möglichen Widerständen umzugehen. Dies kann um so erfolgreicher ablaufen, je mehr Verwaltungsspitze und Steuerungsinstanz vor dem eigentlichen Beginn des organisatorischen Änderungsprozesses für sich selbst die Notwendigkeit eines grundlegenden Umdenkens und ggf. einer Verhaltensänderung akzeptieren und die Entwicklung und Einführung organisatorischer Änderungen als längerfristigen Lern-, Anpassungs- und Entwicklungsprozeß begreifen. Steuerungsinstanzen, die wenig geübt sind, innovatorische Anforderungen zu meistern, laufen Gefahr, die eingespielten Traditionen des »Tagesmanagements« – schnelle Entscheidungen, kurzfristige Planungen, Vertrauen auf hierarchische Umsetzungsmechanismen – unreflektiert auf die Bewältigung außergewöhnlicher organisatorischer Probleme anzuwenden. Ein solches Verhalten aber führt in der Regel zu beträchtlichen Schwierigkeiten, die das ganze Vorhaben zum Scheitern bringen können.

Berücksichtigung von Realisierungsbedingungen in der Planungsphase

Eine positive Entscheidung der Steuerungsgruppe über die Einführung eines in der Planungsphase entwickelten organisatorischen Neuerungsvorschlages garantiert noch nicht notwendigerweise den Erfolg der tatsächlichen Realisierung. So hat eine Analyse der gescheiterten Vorhaben gezeigt, daß zwar eine innovatorische Aktivität im Hinblick auf den Entwurf und das Design von Neuerungsvorhaben zu beobachten war, hingegen der Gesichtspunkt der Realisierung in der Planungsphase weitgehend außer Betracht lag. Die Realisierung wurde als Problem unterschätzt, da die problemlose Verfügbarkeit eines Verwaltungsapparates unterstellt wurde, mit dem organisatorische Neuerungen »durchgesetzt« werden konnten. Dieses Vorgehen birgt aber die Gefahr, daß Gegner des Vorhabens erst in der Realisierungsphase in Erscheinung treten und dann überraschende Konflikte auslösen, die Verzögerungen oder auch das Scheitern eines Vorhabens mit sich bringen.

Bei einer pragmatisch-situationsbezogenen Strategie ist es in der Planungsphase notwendig, ein vertieftes Verständnis über die einen Änderungsprozeß hemmenden und fördernden Einflußfaktoren herzustellen, um unrealisierbare Alternativen frühzeitig auszu-sondern und die Realisierungschancen von Änderungs-

vorschlägen kalkulierbar zu machen. Folgende Fragen sind dabei wichtig:

- Wie sind mögliche Gegner und Befürworter des Neuerungsvorhabens verteilt?
- Welche »Gewinnerwartungen« bestehen auf seiten der Befürworter, welche »Verlustängste« auf seiten der Gegner?
- Welches Machtpotential können die beiden Gruppen für die Durchsetzung ihrer Interessen jeweils mobilisieren?
- Welche Konflikte und Kompromißmöglichkeiten zwischen beiden Gruppen sind zu erwarten, wie beeinflussen diese die Chancen, eine positive Realisierungsentscheidung zu fällen und die Neuerung einzuführen?

Führungsstil der Steuerungsgruppe

Interpretiert man die Mobilisierung von Unterstützung für ein organisatorisches Neuerungsvorhaben als außergewöhnliche Führungsaufgabe auf Zeit, so kommt dem Führungsstil, den die Steuerungsgruppe gegenüber den von Neuerungsvorhaben betroffenen Organisationsmitgliedern praktiziert, eine wichtige Bedeutung zu. Je nachdem, welche Vorerfahrungen eine Verwaltungsorganisation mit der Bewältigung außergewöhnlicher Änderungssituationen hat, bestimmt sich das Ausmaß des erforderlichen Umdenkens und ggf. der Verhaltensänderung im Hinblick auf den Umgang mit Macht, die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und die Regelung von Konflikten.

So werden Probleme heraufbeschworen, wenn eine Steuerungsgruppe über ihre Strategie uneins ist und z. B. einem deutlich artikulierten Widerstand keine klare Führungsentscheidung entgegengehalten wird. Dadurch wird – ungewollt – möglichen Gegnern des Vorhabens Einfluß auf das Geschehen zugebilligt, der nach den politisch-administrativen Rahmenbedingungen keineswegs vorgesehen ist. Unter Umständen kann sich dadurch eine ungeplante Eigendynamik des Geschehens entfalten, durch die die Konflikte zwischen Gegnern und Befürwortern so eskalieren, daß das Vorhaben bereits in der Planungsphase scheitert. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Steuerungsgruppe trotz ihrer formalen Machtposition nicht oder wenig geübt ist, eskalierende Konflikte konstruktiv im Sinne des Änderungszieles zu handhaben.

Fehleinschätzungen, Zeitdruck, Ängste und menschliche Unsicherheiten auf seiten der Steuerungsgruppe sowie der bewußte Ausschluß der Betroffenen von der Möglichkeit, gestaltend auf das Geschehen einzuwirken, werfen ebenfalls Probleme auf. Denn autoritäre Verhaltensweisen wecken häufig Mißtrauen der Betroffenen gegenüber der Steuerungsinstanz; die Kommunikation zwischen beiden Gruppen bricht zusammen. Da den betroffenen Organisationsmitgliedern keine oder nur geringe Möglichkeiten eingeräumt werden, sich ihrerseits mit ihren Ängsten und Hoffnungen Gehör zu verschaffen, wird die Chance verringert, mögliche Kon-

flikte rechtzeitig konstruktiv zu bearbeiten. Dies kann zu einem latenten Druck führen, der möglicherweise erst während der Realisierungsphase aufbricht und dann das Vorhaben verzögert oder zum Scheitern bringt.

Das Bemühen einer Steuerungsinstanz, ein organisatorisches Neuerungsvorhaben als gemeinsamen, kooperativen Problemlösungsprozeß mit den Betroffenen zu definieren, entspricht der Tendenz nach dem Leitbild der sog. »Organisationsentwicklung«. Sozialpsychologische Erfahrungen sprechen dafür, daß bei einer Beteiligung an der Planung die Unterstützungsbereitschaft bei der Realisierung des Vorhabens steigt. Probleme können dann allerdings entstehen, wenn die Steuerungsinstanz in der Verwaltung ihre Führungsverantwortung nicht klar bestimmt, die politisch-administrativen Machtverhältnisse fehleinschätzt und dadurch bei den von Änderungsprozessen Betroffenen die Illusion nährt, Änderungsziele und -maßnahmen weitgehend selbst, d. h. auf kooperativer Basis, gestalten zu können. Eine unscharfe politisch-administrative Grenzziehung, d. h. vor allem eine unzureichende Klärung der Einflußmöglichkeiten bei den Mitgestaltungsversuchen der Betroffenen, kann u. U. Überreaktionen in der Verwaltungsspitze auslösen, die zumindest zu Frustrationen oder weiteren Hierarchiekonflikten führen, welche sich im ungünstigsten Fall nicht mehr konstruktiv bearbeiten lassen.

Kooperative Führung

Ein pragmatisch-situationsbezogener Führungsstil der Steuerungsgruppe geht ebenfalls von der Konzeption gemeinsamer kooperativer Problemlösung aus. Gleichzeitig aber akzeptieren die Betroffenen die mit der Steuerungsinstanz ausgehandelte politisch-administrative Grenzziehung, die legitimerweise ihre Partizipationsmöglichkeiten bei der Realisierung des organisatorischen Änderungsvorhabens beschränkt. Diese Balance zwischen der Gewährung von Gestaltungsfreiräumen und den hierarchischen Zwängen macht die Qualität kooperativer Führung aus. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit der Steuerungsgruppe,

- zwischenmenschliche Beziehungen zu den Betroffenen aktiv zu gestalten, auf Argumente und Widerstände einzugehen und Gesprächssituationen herzustellen, die auf Vertrauensbildung und gegenseitigem Akzeptieren beruhen;
- differenziert mit den eigenen Machtansprüchen umzugehen sowie Machtstrukturen und -prozesse innerhalb der Verwaltung realistisch wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren. Dazu gehört auch ggf. der Mut, Hierarchiespielregeln bis zu einem gewissen Grad zu relativieren und dadurch den Betroffenen mehr Einfluß zu verschaffen, ohne daß grundlegende Hierarchiegrenzen überschritten werden;
- Konflikte durch Verhandlung und Kompromißbildung mit den Betroffenen konstruktiv zu regeln, d. h. Abstand zu nehmen von der Illusion vollkommener Kooperation sowie von latenten oder offenen Kampfsituationen.

Strategische Grundsatzentscheidung der Verwaltungsspitze

Die Unterstützung der Steuerungsinstanz durch die Verwaltungsspitze ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen eines organisatorischen Änderungsvorhabens, weil diese aufgrund ihrer formalen Machtposition ein Vorhaben in jeder Phase des Prozesses blockieren kann. Dies allein reicht aber nicht aus, um die Gestaltungsspielräume für ein innovatorisches Projekt nach politisch-administrativen Gesichtspunkten im Sinne einer strategischen Grundsatzentscheidung festzulegen. Probleme können entstehen, wenn sich die Verwaltungsspitze dieser Aufgabe, stabile Rahmenbedingungen als Richtlinie für die Tätigkeit der Steuerungsgruppe zu schaffen, nicht bewußt ist.

Darüber hinaus kann dieser Mangel an Klarheit in der strategischen Vorgabe noch durch mangelnde Kommunikation zwischen Steuerungsinstanz und Verwaltungs-

spitze verstärkt werden. Denkbar ist als weiteres Problem auch die Risikoscheu der Verwaltungsspitze, die Furcht, »politisch anzuecken«; dadurch wird u. U. der Gestaltungsrahmen über Gebühr eingeschränkt, so daß Innovationspotentiale brachliegen.

Eine pragmatisch-situationsbezogene Strategie einer Steuerungsgruppe muß durch eine bewußt gefällte strategische Entscheidung der Verwaltungsspitze abgesichert werden, damit die politische Opportunität einerseits und der innovatorische Gestaltungsspielraum andererseits gebührend beachtet werden. Dies muß klar zwischen Steuerungsgruppe und Verwaltungsspitze verabredet sein, damit beide am gleichen Strang ziehen und gegenüber den vom Änderungsvorhaben Betroffenen im gesamten Prozeß klar erkennbare Führungsverantwortung übernehmen können.

Projektleiter: Dr. Thomas Kempf

Erfahrungen mit kommunalen Wohnkonzepten

Difu analysierte Beispiele aus vier Städten

Der Wohnungsmarkt ist in weiten Teilen des Bundesgebietes in quantitativer Hinsicht relativ ausgeglichen. Engpässe sind allerdings nach wie vor auf Wohnungsteilmärkten vorhanden. Vor allem der Mangel an Wohnraum zu tragbaren Mieten für einkommensschwache Bürger macht den Städten Sorge, wobei Art und Umfang der wohnungspolitischen Probleme örtlich verschieden ausgeprägt sind. Viele Städte haben ein eigenes Wohnkonzept erarbeitet, das der jeweiligen Situation Rechnung tragen und verstärkt auf problemgerechte und problemgenaue Lösungen abzielen soll.

Zur Untersuchung von Möglichkeiten und Grenzen derartiger Wohnkonzepte hatte das Difu Anfang 1984 ein Forschungsprojekt begonnen, das jetzt mit einer Analyse der in den Städten München, Freiburg, Essen und Bocholt vorhandenen Konzepte abgeschlossen wurde. In einem ersten Untersuchungsschritt, dessen Ergebnisse Ende 1985 veröffentlicht wurden, waren 54 bundesdeutsche Städte nach ihren Wohnkonzept-Erfahrungen befragt worden. Diese Umfrage sollte Aufschluß über den Stand der Konzeptarbeit, den Aufbau und die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Konzepte sowie über die vorliegenden Erfahrungen und Veränderungsabsichten Aufschluß geben. Die Ergebnisse der Umfrage wurden zusammen mit den wohnungspolitischen Problemanalysen und Lösungsvorschlägen kommunaler Praktiker und außerkommunaler Experten vom Difu in seiner »Aktuellen Reihe« veröffentlicht.

Im Zentrum der Fallstudien standen neben der Auswertung verfügbarer Materialien Expertengespräche vor Ort. Zur Erlangung einer möglichst differenzierten Einschätzung der jeweiligen Wohnkonzepte wurden diese Gespräche mit Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen geführt, zu denen Ämter der Kommunalverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften, Haus- und Grundeigentümerversammlungen, Mietervereine sowie Immobilienmakler gehörten.

Entwicklungstendenzen auf den Wohnungsmarkt

Trotz aller im einzelnen vorhandenen Besonderheiten und Unterschiede scheinen die Wohnungsmärkte der untersuchten Städte einige gemeinsame Probleme aufzuweisen. So gibt es zunehmende Leerstände und Vermietungsschwierigkeiten bei größeren Wohnungen sowohl im sozialen wie im freifinanzierten Mietwohnungsbau. Dies ist eine Entwicklung, von der nicht nur Essen und Bocholt, sondern auch Freiburg und ansatzweise München betroffen sind. Als Ursachen für diese Leerstände werden die hohen Mietniveaus der betreffenden Wohnungen, aber auch eine stark rückläufige Entwicklung der Zahl großer Haushalte angegeben. Ungünstige Wohnumfeldbedingungen scheinen eher von sekundärer Bedeutung zu sein, da Mietsenkungen in der Regel rasch eine Verringerung der Leerstandsquoten bewirken.

Eine zunehmende Nachfrage besteht nach kleinen und folglich auch billigen Wohnungen, die das jeweilige Angebot bei weitem übersteigt. Zurückgeführt wird diese Nachfrage zum einen auf eine steigende Zahl kleiner Haushalte, zum anderen auf Nachfrageverschiebungen infolge der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage. Der Wunsch nach einer Verbesserung bzw. Veränderung

der jeweiligen Wohnsituation ist nach wie vor bei vielen Personen und Haushalten vorhanden, es fehlt jedoch häufig an der materiellen Basis zur Realisierung dieses Wunsches. Beklagt werden ferner hohe, kostengünstiges Bauen erschwerende Grundstückskosten und ein nur noch geringer Bestand an »aktivierbaren Bauflächen«. Schließlich wird auf der Problemliste ein in den nächsten Jahren noch verstärkt einsetzender Rückgang der Zahl preiswerter Wohnungen vermerkt, und zwar sowohl im sozialen Wohnungsbau durch das Auslaufen von Bindungen als auch im Altbaubereich durch weitere Modernisierungsmaßnahmen sowie die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bei einer gleichzeitigen Zunahme der auf erschwinglichen Wohnraum angewiesenen Haushalte infolge stagnierender oder sinkender Realeinkommen.

Eine spürbare Linderung dieser Probleme – darin sind sich die Vertreter der befragten Kommunen weitgehend einig – ist mit dem begrenzten wohnungspolitischen Instrumentarium der Städte kaum möglich. Konnten in der Vergangenheit Versorgungsengpässe häufig durch Neubautätigkeiten gemildert werden, so erscheint dies gegenwärtig und in absehbarer Zukunft immer weniger notwendig, aber auch immer weniger möglich. Gefordert ist vielmehr eine nutzergerechte Verteilung des sich gleichzeitig dem Zugriff der öffentlichen Hand zunehmend entziehenden vorhandenen Wohnungsbestandes.

Auf diese Schwierigkeiten hat eine Reihe von Kommunen mit kommunalen Wohnkonzepten reagiert, die in der Regel auf einer Reihe planerischer Grundlagen und wohnungsmarktbezogener Erhebungen aufbauen. Wie die Untersuchung zeigt, können sie als spezifische, vor allem aus den besonderen Verhältnissen vor Ort erklär- bare Reaktionen kommunaler Verwaltungen auf bestimmte, zum Teil ähnliche Problemsituationen bezeichnet werden. Diese Vielfalt der Ansätze kommt auch in den unterschiedlichen Begriffen zum Ausdruck, unter denen diese im einzelnen firmieren: von Konzepten ist in nordrhein-westfälischen Städten wie Bocholt (Wohnungsbaukonzept) und in Essen (Konzept zur Wohnungspolitik) die Rede; aber auch die Stadt Düsseldorf hat ein »Wohnförderungskonzept« aufgelegt. In Freiburg wird die Frage nach Wohnkonzepten mit dem Hinweis auf zwei, in den Jahren 1981 und 1984 erstellte »Berichte zum Wohnungsbau und zur Wohnungsversorgung in Freiburg i. Br.« und die darin jeweils enthaltenen Programme zur finanziellen Förderung des Wohnungsbaus und der Wohnungsversorgung beantwortet; der Begriff »Bericht« wird aber auch in anderen, gleichfalls im Südwesten der Bundesrepublik gelegenen Städten verwandt, so in Mannheim (Mannheimer Wohnungsbericht), Mainz (Mainzer Wohnungsbericht) und Stuttgart (Bericht Wohnort Stuttgart). In den beiden bayerischen Städten Kempten und München schließlich wird dem Programm-Begriff der Vorzug gegeben: So ist in Kempten von einem »Programm zur Förderung des Wohnungsbaus« und in München von einem »Wohnraumbeschaffungsprogramm« (1980) bzw. dem »Zukünftigen Wohnungsprogramm« (1985) die Rede.

Wesentliche Untersuchungsergebnisse

Angesichts des Querschnittcharakters wohnungspolitischer Fragestellungen waren in allen Städten mehrere Ämter bzw. Dienststellen an der Aufstellung von Wohnkonzepten beteiligt. Auch fällt auf, daß besonders die städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine aktive Rolle spielen. Dem gegenüber ist die geringe Einbeziehung von Kommunalpolitikern sowie von Vertretern privater Interessenverbände wie dem Haus- und Grundeigentümer oder dem Mieterverein bemerkenswert. In ihren inhaltlichen Schwerpunkten und Zielvorstellungen weisen die untersuchten Wohnkonzepte ungeachtet ihrer jeweiligen wohnungsmarktbedingten Besonderheiten zwei gemeinsame Veränderungstendenzen auf, zum einen die zunehmende Konzentration wohnungspolitischer Aktivitäten auf den vorhandenen Wohnungsbestand sowie zum anderen den Vorrang zielgruppenspezifischer Maßnahmen. Bei der Bewertung der Konzepte und ihrer Ergebnisse überwiegen die positiven Stimmen; dies gilt insbesondere für die jeweils an ihrer Aufstellung hauptsächlich Beteiligten, die Kommunalverwaltung und die örtliche Wohnungswirtschaft. Gleichzeitig läßt sich aber feststellen, daß die Einschätzung dieser Konzepte um so kritischer ausfällt, je geringer der Grad der Beteiligung im einzelnen war. Dies trifft besonders auf verwaltungsexterne Organisationen zu.

Der Nutzen von kommunalen Wohnkonzepten liegt vor allem in ihrer verwaltungsinternen Wirkung. Sie tragen zur Verbesserung der kommunalen Datenlage bei, führen zu einer stärkeren wohnungspolitischen Sensibilisierung von Fachdienststellen und Kommunalpolitikern und stellen eine zuverlässige Basis für verwaltungsinterne Abstimmung und Koordination sowie für notwendige Entscheidungen und Prioritäten bereit. Eine breitere Wirkung von Konzepten städtischer Wohnungspolitik wird insbesondere durch zwei Faktoren erschwert: Einerseits zeigt sich, daß die Zunahme von Wohnungsmarktproblemen, so der ständige Rückgang des Standes preiswerter Wohnungen bei gleichzeitig stagnierendem bzw. sinkendem Realeinkommen immer größerer Bevölkerungsgruppen, nicht mit dem begrenzten wohnungspolitischen Instrumentarium der Städte behoben werden kann, andererseits haben die Kommunen sowohl gegenüber privaten Investoren und Anbietern als auch gegenüber Bund und Ländern kaum größere Kompetenzen in dieser Frage.

Ungeachtet aller vorhandenen Schwierigkeiten und auch kritischer Bewertungen wird aber die Notwendigkeit kommunaler Wohnkonzepte in Anbetracht komplizierter und differenzierter werdenden Problemstrukturen und im Sinne einer Versachlichung kommunaler wohnungspolitischer Entscheidungsprozesse von den lokalen Wohnungsmarkt-Akteuren in zunehmendem Maße betont. Über Struktur, Aufbau und Organisation derartiger Konzepte gibt es allerdings unterschiedliche Vorstellungen. Einigkeit besteht jedoch in der Forderung nach Offenheit im Detail, um schwankenden Marktlagen angemessener Rechnung tragen zu können.

Allgemeine Empfehlungen für Wohnkonzepte

Trotz der Anpassung an lokale Besonderheiten lassen sich folgende Empfehlungen für die Aufstellung kommunaler Wohnkonzepte formulieren:

- Wohnkonzepte sollten für alle Städte mit mehr als 50000 Einwohnern, in denen sich Probleme ballen, erstellt werden.
- Wichtige Funktion derartiger Konzepte ist es, die Wohnungspolitik einer Gemeinde auf eine rationalere und datenmäßig abgesicherte Basis zu stellen.
- Wohnkonzepte sollten den Charakter einer offenen Zielplanung tragen, d.h. eine Langfristperspektive haben, die aber Möglichkeiten zur Zwischensteuerung läßt. Regelmäßige Anpassung, Fortschreibung und Aktualisierung der Konzepte im Hinblick auf sich wandelnde Wohn- und Bevölkerungsverhältnisse zählen deshalb zu den ständigen Aufgaben der Verwaltung.
- Wohnkonzepte sollten durch die Verwaltung selbst erstellt werden. Bei Einschaltung eines externen Gutachters, etwa für die Erarbeitung einer Wohnungs-

marktanalyse und -prognose sollte besonderes Augenmerk auf eine starke Ortsbezogenheit gerichtet werden.

Insgesamt zeigt die Untersuchung auch, daß die Tatsache, daß die kommunale Wohnungspolitik auf der Rangskala kommunaler Problemfelder gegenwärtig von anderen Problembereichen, wie z.B. Umwelt- und Arbeitsmarkt, überrundet wird, kein Indiz für den Rückgang wohnungspolitischer Probleme in den Kommunen ist. Verschiebungen haben allerdings in den Problemstrukturen stattgefunden. Die quantitative Wohnungsnot der frühen 80er Jahre ist durch eine eher qualitative ersetzt worden. Die zentrale Fragestellung für die gegenwärtige Wohnungspolitik ist, mit welchen Maßnahmen und Mitteln vorhandene Bestände für anhaltend unter- oder schlechtversorgte Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden können.

Projektleiter: Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter,
Dr. phil. Dipl.-Ing. Werner Heinz

Teilnahme von Ausländern an der Kommunalpolitik

Ein Überblick über die Partizipationsmöglichkeiten und -rechte ausländischer Arbeitnehmer

Ein entscheidender Punkt in der Diskussion um die Integration der Ausländer ist deren Beteiligung am politischen Geschehen. Lange Zeit konzentrierten sich dabei die Auseinandersetzungen auf die Frage des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer. Es scheint aber, daß es in absehbarer Zeit nicht zu der politischen Entscheidung kommen wird, Ausländern dieses Recht einzuräumen. Aber selbst für den Fall, daß Ausländern das kommunale Wahlrecht eingeräumt würde, wäre der regelmäßige Gang zur Wahlurne nicht ausreichend für eine Mitwirkung an der Gestaltung der Lebensverhältnisse durch die Kommune. Eine Studie des Difu befaßt sich deshalb mit der Frage, welche Partizipationsmöglichkeiten ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen auf kommunaler Ebene insgesamt zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden. Dabei geht es zum einen um Art und Umfang der Beteiligungsmöglichkeiten, die die jeweiligen Gemeindeordnungen allen Einwohnern und damit auch den Ausländern einräumen, zum anderen werden die Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt und näher untersucht, die die Gemeinden speziell für Ausländer eingerichtet haben.

In der Studie werden die unterschiedlichen Beteiligungsformen in den Gemeinden vom Ausländerbeauftragten bis hin zum Ausländerbeirat beschrieben und speziell die Form des Ausländerbeirats im Rahmen vergleichender Fallstudien exemplarisch in den Städten Berlin, Nürnberg und Wiesbaden ausführlich dargestellt und bewertet. Auf der Basis dieser Darstellung, die sich auf Interviews mit Mitgliedern der Beiräte und Schlüsselpersonen der Verwaltung sowie eine Dokumentenanalyse stützt, werden dann Mindestbedingungen für die Arbeit eines funktionierenden Ausländerbeirats formuliert.

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Die Gemeindeordnungen und die Kommunalwahlgesetze aller Bundesländer folgen den entsprechenden Bestimmungen für das Wahlrecht zum Bundestag und den Landtagen und beschränken das aktive wie das

passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen auf Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Auf Gemeindeebene erschöpfen sich die bürgerschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten jedoch nicht im Wahlrecht. Die Gemeindeverfassungen stellen vielmehr eine ganze Reihe weiterer, direkter Möglichkeiten bereit. Ein Teil dieser Möglichkeiten steht nur »Bürgern« (d.h. Deutschen) zur Verfügung, ein Teil allen »Einwohnern« (d.h. auch Ausländern). Keine Gemeindeverfassung schließt Ausländer dabei völlig von der Teilnahme am kommunalen Geschehen aus, keine stellt sie aber auch Deutschen völlig gleich.

Das Gefälle zwischen den Rechten und Möglichkeiten der Deutschen und denen der Ausländer ist jedoch, bei länderübergreifender Betrachtung, weit weniger steil als nach der Analyse der einzelnen Gemeindeverfassungen eigentlich zu vermuten gewesen wäre. Das hohe allgemeine Partizipationsniveau einiger Gemeindeverfas-

sungen privilegiert nämlich nicht nur Deutsche gegenüber Deutschen und Ausländern, sondern auch Ausländer gegenüber Deutschen, während das niedrige Partizipationsniveau anderer Gemeindeverfassungen Deutsche und Ausländer in gleicher Weise trifft. So besitzen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Ausländer mehr Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten als die deutschen Bürger in allen übrigen Bundesländern. In Rheinland-Pfalz haben sie ebenso viele wie die deutschen Bürger in Bremen und immer noch mehr als diese in den übrigen Bundesländern. Auch in Hessen verfügen sie noch über mehr bzw. zumindest ebenso viele Partizipationsmöglichkeiten wie die Deutschen in der Hälfte aller Bundesländer.

Ändern wird sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen der Mitwirkung von Ausländern am kommunalen Geschehen vorerst wohl wenig. Dies gilt insbesondere für das politisch wie rechtlich nach wie vor heftig umstrittene Kommunalwahlrecht. Es gilt aber sicherlich auch für die direkten Mitwirkungsformen. Die politischen Parteien, die kommunalen Spitzenverbände und die Städte selbst stehen diesen zwar grundsätzlich positiv gegenüber und fordern sogar, Ausländer müßten stärker als bisher am kommunalen Geschehen beteiligt werden. Entsprechende Initiativen sind jedoch selten – nicht zuletzt wohl auch deswegen, weil die deutsche Bevölkerung solche Versuche eher skeptisch beurteilt. So sind nach einer Befragung in Dortmund zwar 41 % der Deutschen der Meinung, es sei richtig, wenn Ausländer, die schon länger hier sind, in kommunalpolitischen Fragen mitreden können. Immerhin 36 % sind aber der Auffassung, Ausländer sollten sich aus der hiesigen Politik heraushalten. Auch nach einer Befragung in Berlin sind 52 % der Deutschen überzeugt, Ausländer hätten genügend Möglichkeiten, um ihre eigenen Interessen zu verwirklichen, während nur 31 % meinen, diese Möglichkeiten reichten nicht aus.

Die Ergebnisse der Befragung von Ausländern über ihre Einstellung zur kommunalen politischen Partizipation sind eher widersprüchlich. Auf der einen Seite wünschen 75 % der Türken, 61 % der Jugoslawen und 88 % der Griechen, daß die Beteiligung der Ausländer am politischen und gesellschaftlichen Leben verbessert werden sollte. Auf der anderen Seite weisen nur 2 % der Ausländer von sich aus auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Möglichkeiten zur politischen Betätigung hin, wenn sie gebeten werden zu erklären, was alles geändert werden sollte, damit sich Ausländer in der Bundesrepublik richtig wohl fühlen können.

Beteiligungspolitik der Gemeinden

Wie bei der Bürgerbeteiligung allgemein gibt es auch bei der Ausländerpartizipation Gemeinden, die sich dieser Frage besonders intensiv annehmen, und solche, die dies für überflüssig halten. Hauptmaßnahme der aktiven Gemeinden ist es, Ausländervertretungen einzurichten. Solche Vertretungen unterhalten mittlerweile fast 40 % der Gemeinden, darunter vor allem größere Städte und Gemeinden mit hohem Ausländeranteil. Ausländerver-

tretungen gibt es überwiegend in Form von Ausländerbeiräten und Koordinierungskreisen, aber auch von Ausländerausschüssen des Rates, von Gemeindevorstandskommissionen und von Ausländerparlamenten. Darüber hinaus berufen viele Gemeinden auch noch Ausländerbeauftragte, versuchen Ausländer in ihren verschiedenen Beteiligungsverfahren – z. B. im Rahmen der Stadtsanierung – gesondert zu berücksichtigen und bemühen sich, weil Partizipation ja Information voraussetzt, Ausländer besser zu unterrichten. Die Möglichkeit, Ausländer über deren Vereine einzubeziehen, wird gerade erst entdeckt. Die Gemeinden nutzen diese Möglichkeit bisher nur sehr selten, obwohl sich gerade hier die Chance bietet, zur Teilnahme am kommunalen Geschehen anzuregen und damit der – auch bei den Ausländern »schweigenden« Mehrheit vor Augen zu führen, daß ihre Teilnahme notwendig, erwünscht und nützlich ist.

Empfehlungen

Aufgrund der Analyse der Literatur und der in den Fallstudienstädten Berlin, Nürnberg und Wiesbaden vorgenommenen Untersuchungen, kommt die Studie zu der Schlußfolgerung, daß zumindest alle größeren Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Ausländeranteil eine Ausländervertretung oder ein ähnliches Gremium einrichten sollten. Ferner sollten alle Gemeinden, auch die mit besonderen Partizipationseinrichtungen für Ausländer, stets bemüht sein, Probleme der Ausländer im direkten Dialog zwischen Betroffenen und zuständiger Fachverwaltung zu lösen, förmliche Partizipationsverfahren immer dann einzuleiten, wenn dafür ein besonderer Bedarf erkennbar wird und die Nachfrage nach Beteiligung am kommunalen Geschehen gezielt wecken und aktiv fördern. Letzteres ist vor allem deswegen unverzichtbar, weil nur so sicherzustellen ist, daß sich Ausländerpartizipation nicht in der Teilnahme von »Berufsausländern« erschöpft, sondern ein repräsentatives Bild der Interessen und Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung entstehen läßt.

Jene Gemeinden, die ständige Partizipationseinrichtungen für Ausländer schaffen, sollte dabei folgende Grundsätze beachten:

- Die Vertreter der Ausländer sollten von der ausländischen Bevölkerung direkt gewählt werden. Denn sie fungieren, wie auch immer ihre Aufgaben offiziell beschrieben sein mögen, als Repräsentanten ihrer Landsleute. Solche Repräsentanten bedürfen der Legitimation der Repräsentierten.
- Außer von den auch bei Ausländern geforderten Voraussetzungen wie Volljährigkeit usw. sollte die Wahlberechtigung der Ausländer nur von einer Mindestaufenthaltsdauer und der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes abhängig gemacht werden. Im übrigen sollten die Wahlverfahren so ausgestaltet werden, daß sie den Entscheidungsspielraum der Wähler möglichst wenig einengen. Dies bedeutet insbesondere, daß die Sitzverteilung nicht durch die Festlegung nationaler Quoten vorab bestimmt wird, daß die Mehrheitsverhältnisse nicht durch die Aufnahme

stimmberechtigter Inländer verändert werden und daß die Gewählten nicht noch einer Bestätigung durch ein Kommunalorgan bedürfen.

- Ausländervertretungen und ähnliche Gremien sollten nicht als Untergliederungen in die von den Gemeindeverfassungen vorgesehenen Kommunalorgane integriert werden. Sie werden damit sicherlich optimal in das kommunale Institutionengefüge eingebunden, verlieren gleichzeitig aber, wie sich bereits aus den Vorschriften der Gemeindeverfassungen über die Zusammensetzung solcher Untergliederungen ergibt, ihre Fähigkeit, sich zu wirklich eigenständigen Interessenvertretungen der Ausländer zu entwickeln. Ausländerausschüsse des Rates und Ausländerkommissionen des Gemeindevorstandes können somit, so notwendig sie sein mögen, eigenständige Ausländervertretungen nicht ersetzen.
- Wenn die Partizipationseinrichtungen für Ausländer nicht in Kommunalorgane eingegliedert werden, müssen besondere Vorkehrungen dafür getroffen

Fortbildungsseminare

Kommunalpolitische Entscheidungsprozesse – Das Zusammenspiel zwischen Rat und Verwaltung 2.–5. 2. 1987 in Berlin

Das »Regieren« einer Stadt wird immer komplizierter und weniger befriedigend für die verantwortlichen Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Dafür sprechen nicht nur die Klagen der Bürger über Mängel im öffentlichen Dienstleistungsbereich, sondern auch die Kritik, die Rats- und Verwaltungsvertreter an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen üben.

Für eine aktive Problembewältigung erweist sich vor allem das Zusammenspiel zwischen Rat und Verwaltung als notwendig. Im Mittelpunkt des Seminars stehen daher die unterschiedlichen Gemeindeverfassungen und deren Einfluß auf das Verhältnis von Rat und Verwaltung, die Beziehung zwischen Mehrheits- und Minderheitsfraktionen, die Rückkoppelung zwischen »Vor-entscheidern« und Verwaltungsmitarbeitern bzw. Fraktionsmitgliedern sowie organisatorische Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung unmittelbar fördern.

Als Teilnehmer kommen leitende Vertreter aus Fraktionen und Ausschüssen des Hauptamtes sowie aus Fachämtern und Dezernaten aus Großstädten in Frage. Die Veranstaltung findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarethe-Sommer-Haus – Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee) statt. Die Gebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwandererstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen

werden, daß ihre Wünsche und Forderungen bei den Entscheidungsträgern wirklich Gehör finden. Sie müssen mit wirksamen Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrechten versehen, personell oder institutionell eng an bestehende Institutionen angebunden und mit hauptamtlichen Mitarbeitern ausgestattet werden.

Die Beachtung all dieser Grundsätze ist sicherlich eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung für eine Verbesserung der Ausländerpartizipation. Ohne den festen Willen von Rat und Verwaltung, den Interessen und Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppe Rechnung zu tragen, und ohne Aufgeschlossenheit für deren Sorgen und Nöte, wird das beste Beteiligungsmodell Alibi bleiben, so daß keine wirkliche Partizipation stattfindet.

Projektleiter: Dr. Paul von Kodolitsch

Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Übernachtung – Einzelzimmer mit Dusche/WC – einschließlich Vollpension beträgt DM 99,90 pro Tag.

Kommunale Wohnungspolitik – Sozialplanung für besondere Bedarfsgruppen 23.–27. 2. 1987 in Berlin

Die Wohnungsversorgung für besondere Bedarfsgruppen bleibt trotz eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes weiterhin ein gravierendes Problem für die kommunale Wohnungspolitik. Räumliche und soziale Segregationserscheinungen mit der möglichen Folge des drohenden Niedergangs ganzer Wohnquartiere zeichnen sich ab. Diese Entwicklung kann und muß mit einem differenzierten wohnungspolitischen und sozialen Instrumentarium sowohl seitens der Kommune als auch der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen begegnet werden.

Im Seminar sollen anhand von Beispielen vor allem die Erfahrungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit Betreuungsleistungen ausgewertet, Kriterien für das Belagungsverfahren entwickelt und erörtert werden, wie eine umfassende Sozialplanung den Einsatz der verschiedenen rechtlichen, sozialen und wohnungspolitischen Instrumente steuern kann.

Als Teilnehmer kommen kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Dienststellen für Wohnungswesen, Soziales, Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie Mitarbeiter von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Frage.

Die Veranstaltung findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarthe-Sommer-Haus – Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee) statt. Die Gebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Übernachtung – Einzelzimmer mit Dusche/WC – einschließlich Vollpension beträgt DM 99,90 pro Tag.

Weitere Auskünfte sowie Einzelprogramme sind beim Deutschen Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu erhalten (Telefon 030/39001258).

Kommunalwissenschaftliche Prämien

Prämienausschreibung 1986

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt für das Jahr 1986 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, aus folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, Neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Die Ausschreibung wendet sich vor allem an Studenten, Doktoranden und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen. Soweit es sich um Dissertationen handelt, muß das Promotionsverfahren im Jahre 1986 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen sein.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung wird auf 10000 DM festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von je 2500 DM vergeben werden. Letzter Abgabetermin der eingereichten Arbeiten ist der 31. Januar 1987.

Die Prämienvergabe ist bis Ende 1987 vorgesehen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten wird im Deutschen Institut für Urbanistik vorgenommen, auf dessen Vorschlag ein Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände entscheidet.

Ein entsprechendes Merkblatt kann beim Difu angefordert werden.

Ergebnisse der Prämienausschreibung 1985

Für die Prämienausschreibung 1985 wurden 22 Arbeiten eingereicht. Davon konnten nach der Begutachtung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vier Arbeiten prämiert werden und zwar in den Ab-

teilungen Recht, Politik, Verwaltung sowie Sozialpolitik, Kulturpolitik und Neuere Stadtgeschichte je eine, in der Abteilung Räumliche Planung und Stadtbauwesen zwei Arbeiten. Für den Bereich Wirtschafts- und Finanzwissenschaften wurde keine Prämie vergeben.

Prämien von je 2500 DM erhielten:

Johannes Grooterhorst

Die Wirkung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung gegenüber Bauvorhaben nach § 34 BBauG. Zugleich zum bebauungsrechtlichen Planungserfordernis als Instrument der Zielverwirklichung in §§ 34 und 35 BBauG. Jur. Diss. Münster 1985.

Klaus Tiborski

Bauliche Innovation und lokale Persistenz. Der Neuaufbau der Solinger Altstadt nach dem Zweiten Weltkrieg vor dem Hintergrund ihrer Entwicklung bis zur Zerstörung. Ein historisch-geographische Untersuchung. Phil. Diss. Münster 1985.

Michihiko Kasugai

Zeit als Element der Stadtplanung – dargestellt am Beispiel Japan. Techn. Diss. Darmstadt 1985.

Edgar Michael Albertshauser

Neue Grünflächen für die Stadt. Natur, die man sich leisten kann. Synthese zwischen Sparzwang und Ökologie. 1985.

Sachbearbeiter: Klaus M. Rarisch

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen ohne Kostenerstattung zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Erfahrungen mit kommunalen Wohnkonzepten

Beispiele aus vier Städten
Von Hasso Brühl, Claus Peter Echter, Werner Heinz, Heiner Janssen
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
229 S., Übers., Tab. DM 27,-
ISBN 3-88118-134-2

■ Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien Teil 4: Teilnahme von Ausländern an der Kommunalpolitik

Von Paul von Kodolitsch und Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
187 S., Tab., Übers. DM 26,-
ISBN 3-88118-132-6

■ Umsetzung organisatorischer Neuerungen

Fallbeispiele aus der öffentlichen Verwaltung im Vergleich
Von Thomas Kempf
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
237 S., Schemata DM 36,-
ISBN 3-88118-133-4

■ Archiv für Kommunalwissenschaften

Jahrgang 25. 1986. II. Halbjahresband
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer, Köln u. a. Deutscher Gemeindeverlag
184 S., Einzelpreis DM 45,-; Jahresabonnement DM 89,-; Vorzugsabonnement DM 79,-
ISSN 0003-9209

Über die Notwendigkeit der Zählung des Automobils

Der zweite Halbjahresband 1986 des AfK wird durch einen Beitrag von *Hans Paul Bahrdt* über die Notwendigkeit der Zählung des Automobils eingeleitet. Am Beispiel amerikanischer Städte verdeutlicht der Autor die Widersprüchlichkeit des Planungsbegriffes »autogerechte Stadt«. Städtische Agglomerationen, in denen die Fortbewegung des Menschen ausschließlich auf das Automobil abgestellt sei, seien im engeren Sinne keine Städte mehr. Ihnen fehle alles, was städtisches Leben auszeichne, insbesondere die Lebendigkeit öffentlicher Straßen und Plätze, d.h. der urbane Charakter städtischer Ansiedlungen. Abschreckende Beispiele in den Vereinigten Staaten zeigten, daß das Streben nach autogerechter Stadt in der Praxis zur fußgängerlosen Stadt führe. Andererseits gebe es für die Bewältigung der Probleme, die das Auto in unseren Städten heraufbeschworen hat, kein Generalrezept. Nötig sei auf jeden Fall die Integration des Autos in unsere Alltagskultur. Schwierigkeiten lägen darin, daß der Umgang mit dem Kraftfahrzeug einerseits Routine verlange, andererseits aber auch ein hohes Maß an Selbstkontrolle. Diese Selbstkontrolle, die das Auto als »Kultur-Schock« zwingend erforderlich mache, sei in unsere Gesellschaft aber noch nicht hinreichend ausgeprägt.

Im Anschluß an diesen Einleitungsaufsatz folgen drei Beiträge, die auf Vorträge zurückgehen, die im Rahmen einer Tagung »Wohnungspolitik in sozialistischen Ländern« gehalten wurden.

Polnische Wohnungswirtschaft und die Wohnungsversorgung in Warschau

So stellen *Adam Andrzejewski*, *Jens Dangschat* und *Juliusz Gorynski* die polnische Wohnungswirtschaft und die Wohnungsversorgung in Warschau dar. Die Nachkriegsentwicklung in der polnischen Wohnungswirtschaft ist nach Darstellung der Autoren von vier Phasen mit unterschiedlichen wohnungspolitischen Schwerpunkten bestimmt. Die erste Phase, die sich mit der Wiederaufbauperiode 1944–1949 deckt, umfaßt den stufenweisen Aufbau der Grundlagen der planmäßigen Wohnungswirtschaft und die Beseitigung der

unmittelbaren Kriegsfolgen. Die zweite Phase ist die Zeit intensiver Industrialisierung. Kennzeichnend für sie ist eine starke Zentralisierung, ein zunehmender Einsatz staatlicher Mittel, eine Verschärfung der Reglementierung der Wohnungszuteilung und eine Beschränkung des individuellen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus. In den Jahren 1956/57 beginnt die dritte Phase, die erst im Jahre 1980 endet. Die sogenannte »Neue Wohnungspolitik« zielt auf die Einbeziehung finanzieller Mittel der Bevölkerung über eine Förderung des genossenschaftlichen und individuellen, privaten Wohnungsbaus. Ende der 60er Jahre erreichen die Wohnungsgenossenschaften die führende Rolle in der Wohnungswirtschaft. Das Jahr 1980 eröffnet die vierte Phase der Wohnungspolitik, die sich erst am Anfang einer noch nicht überschaubaren Veränderung befindet.

Wohnungspolitik in der CSSR und Prag

Ein weiter Beitrag dieser Reihe ist der Wohnungspolitik in der CSSR und Prag gewidmet. Für die Autoren *Blahomir Borovicka* und *Antonin Kerner* ist sie ein Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates. Die entscheidende Verantwortung für die Durchführung der Wohnungspolitik haben neben den zentralen Organen der Staatsverwaltung die Nationalausschüsse. In der CSSR kann daher von einem Wohnungsmarkt im engeren Sinne des Wortes nicht gesprochen werden. Ein bedeutender Teil des Wohnungsbestandes sind die Wohnungen im Staatseigentum, d.h. die »Kommunalwohnungen«. Der Wohnungsbau und sämtliche Folgeinvestitionen werden aus dem Staatshaushalt finanziert. Die Instandsetzung sowie die Reparaturen werden ebenfalls mit staatlichen Mitteln durchgeführt. Wohnungen aus dem Kommunalwohnungsbau werden von den Nationalausschüssen nach sozialen Gesichtspunkten zugeteilt. Die Mieter zahlen eine feste Grundmiete, die die Kosten der Wohnung nicht deckt. Auch weitere Dienstleistungen, die zum »Wohnen« im weitesten Sinne gehören, werden subventioniert, so z.B. die Wärmeversorgung, die Wasserversorgung und die Müllabfuhr.

Die Wohnungspolitik in der CSSR ist darauf gerichtet, den Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu erhöhen; ferner unterstützt der Staat den Bau von Einfamilienhäusern.

In einem besonderen Kapitel über die Wohnungsprobleme in der Hauptstadt Prag weisen die Autoren darauf hin, daß die qualitative Wohnraumversorgung in der CSSR insgesamt besser sei als in der Hauptstadt. Große Probleme macht hier insbesondere die Erneuerung älterer Gebäude. So geht es nicht nur um die Instandsetzung und Modernisierung der Häuser, sondern auch die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen. Insgesamt werden die Modernisierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2000 zunehmen, so daß weniger Wohnungen neu errichtet als modernisiert werden. Dies schließt auch die Modernisierung von Neubauwohnungen aus den 60er Jahren ein.

Die gegenwärtige und zukünftige Wohnungsversorgung in Budapest

Mit der gegenwärtigen und zukünftigen Wohnungsversorgung in Budapest beschäftigen sich *Janos Brenner*, *Istvan Szücs* und *Klaus Kiehl*. Die Autoren gehen davon aus, daß der quantitative Ausgleich zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot bis zum Jahre 2000 erreicht werden kann. Schon Anfang der 70er Jahre hatte der Staat erste Korrekturen in der Wohnraumbewirtschaftung vorgenommen, indem er begann, das Privateigentum an Wohnraum zu fördern und die Betriebskosten für die Wohnung auf die Bewohner umzulegen. Anfang der 80er Jahre hatte sich der Staat bis auf eine sozial notwendige Restgröße aus dem Wohnungsneubau zurückgezogen, um zunehmend stärker den privaten Wohnungsneubau zu unterstützen.

Das Hauptziel der Wohnungsversorgung ist, für jede Familie eine Wohnung bereitzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind nach Schätzung der Autoren bis zum Jahre 2000 noch etwa 300000 Neubauten in Budapest notwendig.

Staatsversagen im Wohnungsmarkt?

Eine Analyse der Wirkungen staatlicher Eingriffe in den Wohnungsmarkt unternimmt *Dirk Meyer* mit seinem Beitrag »Staatsversagen im Wohnungsmarkt?«. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der staatliche Eingriff in den Wohnungsmarkt erhebliche Mißstände mit sich bringe. Dazu gehörten die Reduzierung von Eigentumsrechten sowie die fehlende Rentabilität, was insgesamt zu Investitionshemmnissen führe. Andererseits begünstige die Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau eine teure Bauweise. Ferner sei das Angebot auf einigen Teilmärkten nicht nachfragegerecht und einzelne Mietergruppen würden diskriminiert. Darüber hinaus komme es durch staatliche Eingriffe zu Mietpreisverzerrungen sowie zu Fehl- und Unterbelegung im Rahmen der Objektförderung. Der Autor meint, daß mehr markt-

wirtschaftliche Strukturen ein Versagen staatlicher Politik beheben könnten.

Den hier vorgestellten Aufsätzen folgt wiederum eine Reihe kürzerer Buchbesprechungen, die – wie auch die Bibliographie – einen Überblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Kommunalwissenschaften vermitteln.

■ Kommunalwissenschaftliche Dissertationen Band 1986

Bearb.: Klaus M. Rarisch

Erscheint jährlich

Referatenteil, Sach-, Regional- und Verfasserregister
Brosch., DIN A4

Einzelband DM 35,-; Abonnement DM 30,-

ISSN 0340-1170

■ Einführung in die Methodik neuerer Wohnungsmarkt- und Wohnungsbedarfsuntersuchungen

Unter besonderer Berücksichtigung des Leverkusener Informationsbedarfs

Bearb.: Bernd Kolleck

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)

Schutzgebühr DM 15,-

(Difu-Materialien 4/86)

■ Die kleinstädtische Verteilung von Unternehmen der Informationstechnik in der Bundesrepublik Deutschland

Von Busso Grabow und Dietrich Henckel

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)

20 S. Kostenlos

(Aktuelle Information 3/86)

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik

Redaktion: Wolfgang Nagel

Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 39001-208 · FS 181 320 difu

Abt. Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1344 · FS 888 261 dsl

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Bestellschein

Hiernit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. *H. Brühl u. a.: Erfahrungen mit kommunalen Wohnkonzepten*
Berlin (1986). 229 S. DM 27,-
ISBN 3-88118-134-2

_____ Expl. *P. v. Kodolitsch: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien*
Teil 4: Teilnahme von Ausländern an der Kommunalpolitik
Berlin (1986). 187 S. DM 26,-
ISBN 3-88118-132-6

_____ Expl. *T. Kempf: Umsetzung organisatorischer Neuerungen*
Berlin (1986). 237 S. DM 36,-
ISBN 3-88118-133-4

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 5-6/86

Auf neuestem Stand: Fortschreibung der kommunalen Umweltschutzberichte

Kommunale Umweltprobleme in ihrer Komplexität darzulegen, Lösungswege im Rahmen der Stadtentwicklung aufzuzeigen, die Probleme und Lösungen bewerten zu können und politisch entscheidbar zu machen – dies sind Ziele, die mit der jetzt veröffentlichten Fortschreibung der »Kommunalen Umweltschutzberichte« verfolgt werden ebenso wie seinerzeit mit dem Grundwerk von 1982. Die in Zusammenarbeit von Umweltbundesamt und DifU entstandene Fortschreibung der »Kommunalen Umweltschutzberichte« stellt eine vollständig überarbeitete, aktualisierte und inhaltlich erweiterte Fassung des Grundwerks dar und löst dieses ab. Damit wird den Kommunen eine verbesserte methodische Anleitung an die Hand gegeben, mit der sie ihre eigenen Aktivitäten in der Umweltschutzberichterstattung kritisch bilanzieren und ihre jeweiligen örtlichen Konzepte weiterentwickeln können. Eingegangen sind in die »Fortschreibung« nicht nur neue Erkenntnisse aus der Forschung, sondern vor allem auch praktische Erfahrungen mit der Umweltberichterstattung – eine modellhafte Erprobung fand in Regensburg statt –, ebenso flossen Erkenntnisse aus dem regen interkommunalen Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz mit ein.

Kommunale Umweltschutzberichte werden inzwischen in zahlreichen Kommunen von den Verwaltungen erarbeitet. Sie liefern ein Bild der jeweiligen Aktivitäten und Maßnahmen »vor Ort« und variieren derzeit noch sehr stark nach Art und Bearbeitung der behandelten Themen. Mit Hilfe einer geeigneten Organisationsform – weit verbreitet ist das Modell der ämterübergreifenden »Arbeitsgruppe Umweltschutz(bericht)« – soll möglichst eine alle Umweltbereiche umfassende, ökologisch orientierte Koordination traditionell vorhandener Aufgaben der Fachverwaltungen und neuer Umweltschutzkonzepte geleistet werden.

Ausgangspunkte für diese Funktionsbestimmung sind einerseits die ursprünglich vollständig dezentrale Ansiedlung (»Zersplitterung«) von Teilaufgaben des Umweltschutzes in der kommunalen Verwaltungsorganisation, andererseits die in den letzten Jahren verstärkt einsetzenden Zentralisierungstendenzen.

In den politischen Entscheidungsgremien soll der Umweltschutzbericht zu Zieldiskussionen auf der Grundlage nachvollziehbarer Problemanalysen führen. Ein Grundkonsens über die wichtigsten Ziele des kommunalen Umweltschutzes muß häufig noch hergestellt werden. Auf der Basis eines beschlossenen Zielkonzeptes lassen sich Maßnahmeentscheidungen nachvollziehen, und das Handeln von Rat und Verwaltung wird überprüfbar.

Im Rahmen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit muß der Umweltbericht die Bevölkerung zumindest offen über die Fakten informieren. Da die Bürger heute

allen Umweltbelangen eine hohe Sensibilität entwickelt haben und beim Umweltschutz gerade auch im Hinblick auf ihre unmittelbare Umgebung motiviert und engagiert sind, sollten aktive Formen der Beteiligung und Mitwirkung auch bei der Berichterstattung ermöglicht werden: z. B. eigene Informationen und eigene Textbeiträge der Bürger in diesem Bericht.

Inhalt der Arbeitshilfe 6 (1982) und der Fortschreibung (1987)

Der Titel »Kommunaler Umweltschutzbericht« und die Aufgabenstellung der Arbeitshilfe leiten sich ursprünglich aus der traditionellen Form des Verwaltungsberichts im Sinne eines Tätigkeitsberichts ab. Die Arbeitshilfe »Kommunale Umweltschutzberichte« geht darüber hinaus. In Form eines übersichtlichen Nachschlagewerks bietet sie Anleitungen für die Zustandsdarstellung, aber auch für die Programmentwicklung. Da es bis vor kurzem nur in wenigen Städten eine Kompetenzenbündelung für den Umweltschutz gab, soll mit der Umweltberichterstattung in erster Linie eine ständige und verpflichtende Aufgabe für die neu organisierten kommunalen Umweltverwaltungsgebiete installiert und hierzu ein erweitertes Analyse- und Planungsinstrument bereitgestellt werden.

Schon das Grundwerk der Arbeitshilfe 6 war als methodische Anleitung für die Kommunen gedacht, freiwillig eigene Berichte über die örtlichen Gegebenheiten zu erstellen. Es gab zur Orientierung einen formalen Aufbau vor und Standards entsprechend dem »Stand der Technik und Forschung«. Die Fortschreibung der Arbeitshilfe 6, welche das Grundwerk nun komplett er-

setzt, bezieht darüber hinaus die Erfahrungen aus der Modellanwendung in der Stadt Regensburg und aus einer Reihe von Transferveranstaltungen (»Interkommunaler Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz«) mit ein. Diese neue Fassung trägt schon in der Gliederung der Sachkapitel den fortschreitenden Erkenntnissen über die Vernetzung der Umweltprobleme und dem sich verändernden Aufgabenverständnis in den Kommunen Rechnung; die Gliederungsüberschriften lauten nunmehr:

- A) Lärmschutz und Lärminderung
- B) Luftreinhaltung und Stadtklima
- C) Naturschutz und Landschaftspflege
- D) Grundwasserschutz und -sicherung
- E) Abwasserreinigung und Gewässerschutz
- F) Abfallwirtschaft und -beseitigung
- G) Bodenschutz
- H) Öffentlichkeitsarbeit

Methodisch enthält die Fortschreibung – wie schon das Grundwerk – folgende Aufbauelemente:

- Die *Ablaufgliederung* ist eine Folge logischer Deduktionen, die von der allgemeinen Problemdarstellung bis zu speziellen Maßnahmen reicht.
- Das *Katalogsystem* zieht sich durch alle Teile der Sachkapitel; es besteht in der Regel aus einem Problemkatalog, einem Bestandsdaten-katalog, einem Zielekatalog und einem Maßnahmenkatalog. Diese Kataloge sind funktional untergliedert, um die vielfältigen, voneinander abhängigen Umweltprobleme den verschiedenen kommunalen Handlungsbereichen (Aufgaben) zuzuordnen.
- Das *Beispielsystem* ist ebenso Bestandteil aller Sachkapitel; es enthält konkrete Anwendungsbeispiele auf beispielhafte wissenschaftliche oder kommunale Materialien.
- In der *Umsetzungsanleitung* finden sich jeweils für den Problemtitel, den Bestandsaufnahme- und Analyse- sowie den Ziel- und Maßnahmen-Teil jedes Sachkapitels Empfehlungen hinsichtlich des Mindeststandards, den der konkrete Umweltschutzbericht einer Kommune anstreben sollte.

Verfahren der Arbeitshilfen-Erarbeitung

Da die Arbeitshilfe 6 ein Standardhandbuch für den kommunalen Umweltschutz sein soll, war die Erarbeitung von vornherein darauf angelegt, eine Rückkopplung zu den Anforderungen und Bedürfnissen der kommunalen Praxis herzustellen. Dies konnte bei der Erarbeitung des Grundwerks erst ansatzweise durch Expertengespräche, Einberufung eines projektbegleitenden Arbeitskreises und Beratungsgespräche in Kommunen verwirklicht werden. Die Rückkopplung bzw. die Verknüpfung mit Erfahrungen der kommunalen Praxis konnte bei der Fortschreibung in Form der »Testphase: Umweltschutzbericht Regensburg« und der Veranstaltungsreihe »Interkommunaler Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz« weitergehend verwirklicht werden.

Wirkungen der Arbeitshilfe

Vor 1982 gab es in den Kommunen nur selten Umweltschutzberichte; vorherrschend war der Bericht als Tätigkeitsnachweis. Die Arbeitshilfe und auch das Verfahren zur Durchführung der Testphase mit einer Stadt konnten die in vielen Kommunen gerade sich entwickelnden Ansätze des Umweltschutzes stärken und führten in den Folgejahren zu einer weiteren Verbreitung der kommunalen Umweltschutzberichte. Anfang 1987 lagen Umweltschutzberichte aus etwa 200 kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Kommunalverbände) vor (vgl. Abbildung).

In Zusammenarbeit mit dem 1. Deutschen Umwelttag und der Deutschen Umwelthilfe wurde 1986 ein Kommunalwettbewerb »Der beste kommunale Umweltschutzbericht« durchgeführt, an dem sich annähernd hundert Kommunen beteiligten. Ausgezeichnet wurde je ein Bericht einer kreisfreien Stadt (Solingen), eines Landkreises (Freudenstadt) und einer kreisangehörigen Gemeinde (St. Leon-Rot).

Die Hauptinhalte kommunaler Umweltschutzberichte

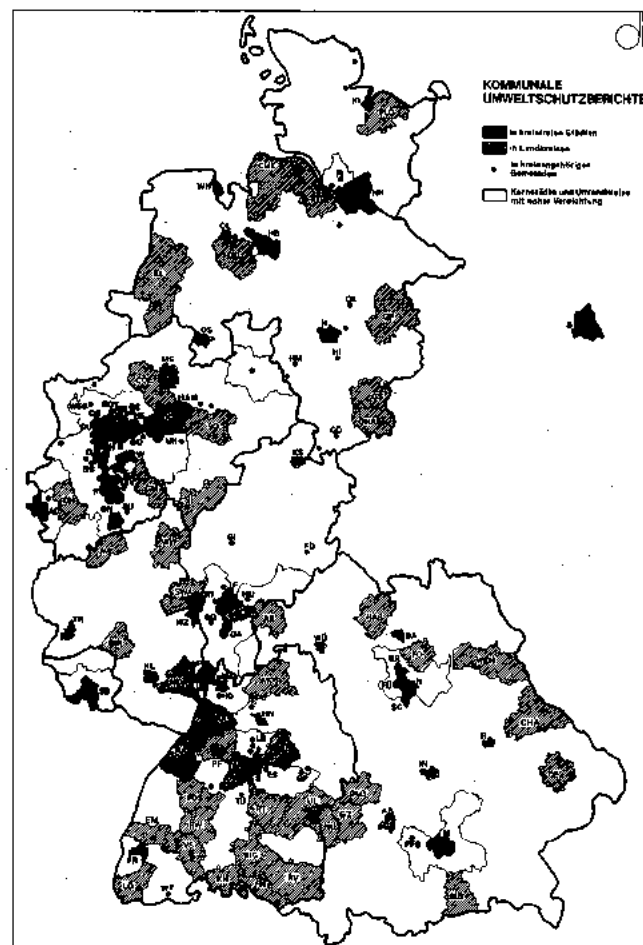
Die vorliegenden Umweltschutzberichte der Kommunen lassen insgesamt erkennen, daß der Umweltschutz auf der kommunalen Ebene immer mehr Aufmerksamkeit erfährt und an Bedeutung gewinnt. Dies schlägt sich zum einen darin nieder, daß Bestandsaufnahmen des örtlichen Umweltzustandes umfangreicher und detaillierter werden. Zunehmend wird neben den »klassischen« Aufgabenbereichen des kommunalen Umweltschutzes (z. B. Abfall- und Abwasserbeseitigung) auch den »komplexeren« Umweltproblemen Aufmerksamkeit gewidmet. Das heißt: man befaßt sich nicht nur mit der hochaktuellen Problematik der Waldschäden, sondern auch mit dem »Landschaftsverbrauch«, der Bodenbelastung, der Altlastenproblematik und stadtklimatischen Fragestellungen, die in mehreren Berichten angesprochen werden.

Ferner werden in den Umweltschutzberichten zahlreiche kommunale Umweltschutzaktivitäten aufgeführt. Dabei handelt es sich nicht nur um die Darstellung der von den Kommunen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu erfüllenden Umweltschutzaufgaben, sondern auch um sogenannte freiwillige Aufgaben. Darüber hinaus werden Ansätze zu neuartigen Problemlösungen im Umweltschutz vorgestellt, die stärker dem Gedanken der Vermeidung von Umweltbelastungen anstelle einer Begrenzung auftretender Belastungen oder der nachträglichen Beseitigung von Umweltschäden verpflichtet sind (z. B. Energiesparmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, Umstellung auf schadstoffärmere Energiearten, Abfallverwertungskonzepte). In vielen Berichten ist außerdem das Bemühen erkennbar, auch dem einzelnen Bürger Anregungen zu umweltbewußterem Verhalten zu liefern.

Verbesserungsbedarf bei den Umweltschutzberichten

Die vorliegenden Umweltschutzberichte machen auch deutlich, daß selbst umfangreichere Berichte noch erheblich verbessert werden können. Allgemein weisen die meisten vor allem folgende Schwachstellen auf, die künftig behoben werden sollten:

- *Begrenzt verfügbare Daten zur Umweltsituation*
Alle Umweltschutzberichte leiden an der ungünstigen Datenlage. Lediglich in einzelnen Umweltbereichen, in denen mehr Information vorhanden ist, sowie für bestimmte Teilflächen können detaillierte Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Umweltsituation getroffen werden. Es fehlt jedoch nach wie vor an umfassenden Bestandsaufnahmen und Bilanzierungen des Umweltzustandes sowie an Aussagen über Zusammenhänge von Ursache und Wirkung.



- *Fehlende Beurteilungsmaßstäbe*
Für eine Vielzahl stofflicher Einträge in Boden, Luft, Wasser und für die Beurteilung ihrer Wirkungen auf diese sowie für Menschen, Tiere und Pflanzen, Materialien und Kulturgüter fehlen sowohl Gefahrenabwehr- und Sanierungsstandards als auch Vorbeuge- und Vorsorgestandards. Überdies entziehen sich bisher noch viele Naturphänomene und biochemi-

sche Vorgänge der wissenschaftlichen Erkenntnis, der Quantifizierbarkeit und der Bewertung (z. B. Klima).

- *Nutzungsbezogene Darstellungsweise*
In den kommunalen Umweltberichten dominiert weitgehend die nutzungsbezogene und nicht die schutzgüterbezogene Sichtweise. Es fehlt ein Ansatz, um zunächst eine Bilanz hinsichtlich der örtlich vorhandenen Schutzgüter und deren Gefährdung zu ziehen und auf der Grundlage von zu entwickelnden Risikoeinschätzungen Aussagen darüber zu treffen.
- *Dominanz der sektoralen Problemdarstellung*
Die meisten Umweltberichte stellen für die wichtigsten Umweltbereiche einzelne Arten von Umweltbelastungen und Umweltmaßnahmen dar. Häufig wird dabei eine nach Fachämtern unterschiedliche Intensität der Bearbeitung sichtbar. Die Interdependenzen und Vernetzungen zwischen den sektoralen Umweltproblemen werden dagegen zu wenig deutlich gemacht. Dementsprechend fehlt es auch weitgehend an Überlegungen, welche Umweltprobleme bei der Entwicklung von Maßnahmen welche Priorität erhalten sollten. Bisher orientieren sich kommunale Prioritätensetzungen im Umweltschutz eher an den jeweiligen staatlichen Förderprogrammen und ihren Konditionen (z. B. Altlasten, Lärmschutz, Wohnumfeldprogramme usw.).
- *Ungelöste Zielkonflikte*
Die Dominanz der sektoralen Sichtweise zeigt sich weiterhin auch darin, daß Zielkonflikte innerhalb des Umweltschutzes (z. B. Naturschutz und Bau von Ortsumgehungen) sowie zwischen Umweltschutz und anderen kommunalpolitischen Zielen zum Teil zwar angesprochen, daß aber zu selten Ansätze für Lösungen aufgezeigt werden. Viel zu häufig stehen konfliktierende Ziele noch unverbunden nebeneinander.
- *Entwicklungsbedarf bei Umweltschutzziele und -konzepten*
Zwar wird von einem Umweltschutzbericht nicht zwangsläufig ein vollständiges Zielkonzept für Umweltschutzmaßnahmen erwartet, doch sollte er zumindest mögliche Maßnahmen erörtern und auf deren Folgen hinweisen. Vielfach werden bereits solche Ziele und Maßnahmen angesprochen, doch geschieht dies überwiegend in sehr allgemeiner, abstrakter Form und auch nur im Hinblick auf die Einhaltung geltender Umweltstandards. Es wäre wünschenswert, daß kommunale Umweltschutzberichte in Zukunft stärker die Grundlage für kommunale Programme bilden, die sowohl sachlich und räumlich als auch nach Möglichkeit zeitlich und finanziell kommunale Umweltschutzmaßnahmen vorbereiten, und daß dabei mittel- bis langfristig anzustrebende Umweltqualitätsziele in die Diskussion kommen, die zu umweltgestaltenden, integrierenden Lösungen führen.

Die neue Dimension der Jugendarbeitslosigkeit

Vom Ausbildungsplatz- zum Arbeitsplatzmangel

Jugendarbeitslosigkeit ist seit den siebziger Jahren ein politisches Dauerthema, vor allem aus demographischen Gründen. Das Problem verschärfte sich durch konjunkturelle Einbrüche Anfang der achtziger Jahre und durch die Auswirkungen des sich beschleunigenden Strukturwandels. Auch in Zukunft wird es sich nicht mit dem Abflachen der demographischen Welle lösen. Denn der relativ hohe Anteil falsch, schlecht oder nicht vollständig Ausgebildeter und die in Angeboten und Maßnahmen der Berufsvorbereitung auf Ausbildungsplätze Wartenden sind nicht dauerhaft mit Arbeit versorgt und werden auch in Zukunft nur schwer auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen sein. Die Schwierigkeiten werden sich nicht nur auf Betroffene in der Jugendphase beschränken, vielmehr werden die über 20jährigen die Risikogruppe der Zukunft sein und bleiben, auch wenn sie zunächst in Selbsthilfeprojekten, Kurzjobs u.ä. Beschäftigung finden mögen. Von einem dauerhaften beruflichen Sozialisations- und Qualifikationserwerb kann bei solchen Beschäftigungsformen meist nicht die Rede sein.

Jugendarbeitslosigkeit muß daher als besonders gravierendes wirtschafts- und sozialpolitisches Problem angesprochen werden. Die Kommunen haben inzwischen die Probleme junger Menschen ohne Ausbildung und Arbeitsplatz erkannt und suchen mit den verschiedensten Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Dimension von Jugendarbeitslosigkeit gerecht zu werden.

Fragestellung der Untersuchung

In der eben erschienenen Untersuchung wird der Frage nachgegangen, ob und in welcher Weise die Kommunen ihren begrenzten Handlungsspielraum bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit erweitern können. Um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene Rechnung zu tragen, wurden zehn Städte – je eine pro Bundesland – untersucht, womit auch landesspezifische Unterschiede berücksichtigt werden konnten. Bei den Untersuchungsstädten handelt es sich um Bremen, Dortmund, Duisburg, Hannover, Kassel, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart. Die Erhebungen in den Fallstudienstädten haben deutlich gemacht, daß der Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Belastung durch Jugendarbeitslosigkeit und den darauf gerichteten Maßnahmen äußerst lose ist und daß die Wirksamkeit kommunaler Aktivitäten noch von einer Reihe zusätzlicher Bedingungen abhängt.

Untersuchungsergebnisse

Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung sind folgende:

- Es ist vor allem die jeweilige kommunalpolitische Bedeutung des Problems Jugendarbeitslosigkeit und weniger die akute faktische Belastung, die das Maß lokaler Anstrengungen bestimmt. Die Kommune tritt dabei nicht immer selbst als Träger von Maßnahmen und Angeboten auf, sondern in weitaus größerem Maße als Koordinator und Initiator von Aktivitäten Dritter.
- Eine systematische und administrativ wohlorganisierte Problembearbeitungsstrategie, die auch Bezug nimmt auf örtliche und regionale Defizite, findet sich höchst selten. Jugendarbeitslosigkeit wird überwiegend im Rahmen von Programmen der Bundes-

anstalt für Arbeit bekämpft. Andere Ansätze, die eine Integration in stadtstrukturelle Konzepte (Stadterneuerung, wirtschaftsstrukturelle Ansätze) erlauben würden, haben gegenüber den standardisierten Maßnahmenprogrammen von Bund und Ländern deutlich nachrangige Bedeutung.

- Trotz der erkennbaren wirtschaftlichen Ursachen orientiert sich die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nahezu ausschließlich an sozialen Kriterien und richtet sich vor allem an jene jungen Menschen, die als besondere Problemgruppen definiert sind. Nicht arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Fragen stehen dann im Vordergrund, sondern die Behebung von Sozialisations- und Bildungsdefiziten.
- Der Schwerpunkt kommunaler Maßnahmen liegt eindeutig im Ausbildungsbereich, während direkte Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen weitaus spärlicher angeboten werden. Die registrierte Nachfrage nach Ausbildungsmaßnahmen wird in den untersuchten Städten durchschnittlich zu über 60% befriedigt, während die Angebote im Beschäftigungsbereich nur rund 10% der Nachfrage decken, – und dies angesichts der hohen Nachfrage nach Beschäftigung; durchschnittlich suchten über 80% der arbeitslosen Jugendlichen in den Untersuchungsstädten eine Beschäftigung, nicht einen Ausbildungsplatz.
- Die Dringlichkeit einer Beschäftigungsförderung größeren Umfangs wird noch deutlicher, wenn man sich die bedrängende Problematik der Berufsstarter vor Augen führt. Immer mehr fertig ausgebildeten jungen Menschen gelingt der Einstieg ins Erwerbsleben nicht, weil es an Beschäftigungsmöglichkeiten fehlt. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit gehen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten verloren, was als effektive Desinvestition größeren Maßstabs zu bewerten ist. Dies führt in den betroffenen Regionen und Städten zu einer andauernden und sich verstärkenden Belastung.
- Ob kommunale Anstrengungen die beabsichtigte Wirkung zeigen oder nicht, hängt zunächst weniger von der grundsätzlichen administrativen Organisa-

tion ab als vielmehr von der Intensität vorhandener informeller Beziehungen über verschiedene Ämter und Institutionen hinweg. Je umfangreicher und komplexer jedoch das Problem in der Stadt wird und je mehr Ämter dauerhaft bei der Problembewältigung einbezogen werden müssen, desto höher werden die Anforderungen an die formale Organisation: sei es, daß man einen Beauftragten beruft, eine Koordinierungsstelle schafft oder ein Referat für Arbeitsmarktfragen.

- Zuständig für die Lösung des Problems hält man fast überall das Jugendamt; diese Zuordnung kann wegen der häufig damit einhergehenden Orientierung an jugendhilfespezifischen Problemlösungen ein gewisses Hindernis für den Einsatz übergreifender wirtschaftspolitischer Strategien bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit bedeuten. Die Notwendigkeit der Verknüpfung von wirtschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Kompetenzen wird jedoch in den Städten immer klarer gesehen, wenngleich aus dieser Erkenntnis zu Recht nicht nur organisatorische Konsequenzen gezogen werden.
- Die Aufwertung des Problems Jugendarbeitslosigkeit in der Kommunalpolitik führt zu veränderten Prioritäten, die ihren Ausdruck in geringeren finanziellen Restriktionen finden. Es zeigt sich, daß eine Ausweitung des Handlungsrahmens besonders dann gelingt, wenn Formen flexibler Mittelverwendung gefunden werden. Hemmnisse, mit denen sich Bürokratie und Kameralistik mühen, können etwa durch

Gründung kommunaler Vereine teilweise überwunden werden, da diese nur geringere Auflagen beachten müssen. Größere Handlungsspielräume liegen in der Einrichtung einer staatlichen »Poolfinanzierung« ohne allzu fest umrissene Maßnahmen- und Zielgruppenbindung; diese Möglichkeit wird jedoch zur Zeit nur theoretisch diskutiert.

- Landes- und Bundesministerien sollten in Zukunft stärker die Bedeutung der Kommunen bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit anerkennen und diesen bei der Programmentwicklung größere Gestaltungsmöglichkeiten einräumen. Wichtig ist dabei, das enge Förderungs- und Zielgruppenraster aufzubrechen und mit konzeptionellem Zugriff die Zersplitterung des Förderwesens zu überwinden.
- Die Bündelung der Mittel aus staatlichen Förderprogrammen und ihr konzeptioneller Einsatz müssen in eine breite arbeitsmarktpolitische Aktivität eingebettet sein, die auch Felder außerhalb klassischer sozialpolitischer Intervention einbezieht. Insbesondere die kommunale Wirtschaftspolitik (das heißt nicht allein die Wirtschaftsförderung) muß stärker als bisher bei den Bemühungen um Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt werden. Der Erfolg solcher Bemühungen wird sich vor allem dort einstellen, wo sich alle beteiligten Akteure (Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft und Verwaltung) zu einer »Konzertierten kommunalen Aktion« gegen die Arbeitslosigkeit zusammenfinden.

Informationen zur modernen Stadtgeschichte

Themenschwerpunkt: Urbanisierungsforschung

Das Thema ist nicht neu, und es ist trotzdem noch lange nicht ausgereizt. Indiz hierfür ist die Förderung, deren sich die Urbanisierungsforschung durch die großen Stiftungen erfreut. Nachdem die Stiftung Volkswagenwerk 1983 einen Förderungsschwerpunkt »Geschichte und Zukunft europäischer Städte« eingerichtet und diesen vor Jahresfrist um weitere drei Jahre verlängert hat, aus dem Forschungsarbeiten zur städtischen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert finanziert werden, hat nun die Deutsche Forschungsgemeinschaft ebenfalls ein Schwerpunktprogramm zur modernen Stadtgeschichte. Mit ihrem Themenheft 2/86 liegen die »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« damit voll im Trend, und dies um so mehr, als der einführende Beitrag von einem der Initiatoren des DFG-Programms verfaßt ist: Hans J. Teuteberg, Wirtschaftshistoriker an der Universität Münster, resümiert in seinem Leitartikel Überlegungen zum aktuellen Stand der Urbanisierungsforschung und zu deren notwendiger weiterer Intensivierung.

Interdisziplinär vergleichende Urbanisierungsforschung ist nach Teuteberg das Gebot der Stunde. Denn zahlreiche Disziplinen wie Geographie, Soziologie, Volkskunde usw. haben den komplexen Entstehungs- und

Entwicklungsprozeß der modernen Stadt gleichermaßen im Visier und tragen mit ihren spezifischen Untersuchungsmethoden zur Aufhellung des urbanen Mikrokosmos bei. Vielfältig sind in der Tat die Bezugsebenen für die Urbanisierungsforschung:

- Der einzelne Stadtbewohner (»der Städter«) als Typus
- Die städtischen Gruppen und Schichten
- Die formalen und informellen kommunalen Institutionen und deren Funktionsstandorte
- Die Haushalte, Häuser und Wirtschaftsbetriebe
- Die Stadtviertel und größeren Stadtteile
- Die Gesamtstädte als historische Individuen oder Typen (einschließlich Städtereionen bzw. Städteagglomerationen)
- Die innere Differenzierung und Entwicklung von Gesamtstädten, bezogen auf bestimmte sozial- und funktionsräumliche Merkmale
- Die Städte als Elemente regionaler oder nationaler Städtesysteme
- Die Städte als Subsysteme einer jeweiligen politischen, ökonomischen oder sozialen Gesamtordnung.

Urbanisierungsgeschichte ist also in sich vielfältig differenziert. Sie unterscheidet zwischen externen und internen Funktionen der Städte bzw. innerer Stadtstruktur und äußeren Verflechtungen in größeren Bezügen. Sie erfaßt sowohl die Stadt, die als kleine, separierte Einheit für sich gedacht werden kann, als auch ihre Beziehungen zur Umwelt (Umland, andere Städte). Sie hat nicht nur Einzelbewohner, Gruppen, Schichten sowie kommunale Institutionen und die physische Gestalt der Stadt im Blickfeld, sondern auch ganze städtische Regionen und die städtischen Einflüsse auf das Umland. Es geht damit einmal um die Erfassung konkreter räumlicher Bezüge, zum anderen um gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse. Ein solcher neuer Forschungsansatz, der über die ältere Stadtgeschichte weit hinausreicht, verlangt in jedem Fall die Übernahme von Theorien aus den mehr generalisierenden Nachbardisziplinen. Stadtgeschichte wird so zu einem Teilbereich einer interdisziplinär operierenden Urbanisierungsforschung.

Mit der Besprechung zweier Neuerscheinungen aus der Reihe »Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik« hält sich die IMS-Redaktion einmal nicht an die sonst gebotene Zurückhaltung bei der Präsentation eigener Aktivitäten – um der Sache willen: bei beiden Studien, der von Wolfgang Krabbe über »Kommunalpolitik und Industrialisierung« und der von Horst Matzerath über »Urbanisierung in Preußen« handelt es sich, auch nach Meinung des Rezensenten, um beachtliche Beiträge zu dem in Rede stehenden Thema.

Fortbildungsseminare

Probleme des Flächenrecycling aus der Sicht der Wirtschaft

Unternehmensplaner und Makler berichten über ihre Erfahrungen

16. 3. bis 19. 3. 1987 in Berlin

Gewerbliche Wiedernutzung bzw. Umnutzung brachgefallener Gewerbeflächen und ihre Bebauung werfen angesichts des teilweise weitreichenden Wandels von Produktions- und Betriebsformen Probleme auf, deren Lösung nur durch neue Strategien möglich ist. Bislang wurde die Diskussion vorrangig von kommunalen Akteuren getragen. Ebenso wichtig ist es, die Unternehmen als Flächennachfrager und -nutzer sowie die in letzter Zeit in zunehmendem Maße als Firmenbeauftragte fungierenden Maklerbüros in die Diskussion zu Problemen des Flächenrecycling einzubeziehen. Im Seminar sollen deshalb Erfahrungsberichte von Unternehmensplanern und Maklern im Vordergrund stehen, verknüpft mit einer Berichterstattung aus kommunaler Sicht.

Ziel des Seminars ist es, anhand von Fallbeispielen neue Verhaltensweisen der beteiligten Akteure offenzulegen und neue Wege des Flächenrecycling zu erörtern, wobei folgende Punkte bzw. Fragen behandelt werden sollen:

- Regionalspezifische Entwicklungen des Brachfallens und der erneuten Nutzung von Gewerbeflächen
- Welche Probleme (z. B. durch Altlasten) stellen sich den Unternehmern bei der Nutzung brachgefallener Flächen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten stehen den nicht-kommunalen Handlungsträgern (Betrieben, Maklern, Kammern usw.) offen?
- Flächenrecycling aus der Sicht der Kommunen: Strategien und Instrumente für die Sicherung gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten.
- Welche kommunalen Leistungen werden von den Firmen erwartet, und wie können gemeinsame Strategien der privaten und öffentlichen Akteure entwickelt werden?
- Die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen

Als Teilnehmer des Seminars kommen Vertreter der Bereiche Wirtschaftsförderung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie aus Landesentwicklungsgesellschaften und von kommunalen Bauträgern in Frage. Das Seminar findet im Erholungsheim der Caritas – Dr.-Margarethe-Sommer-Haus – Bismarckstraße 42, 1000 Berlin 39 (Wannsee), statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Difu DM 300,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 430,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 600,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der Preis für Übernachtung – Einzelzimmer mit Dusche/WC – einschließlich Vollpension beträgt DM 99,90 pro Tag.

Kultur und Städtebau

Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und der Stadt Göttingen
27./28. 4. 1987 in Göttingen

Zwischen Kultur und Städtebau gibt es seit jeher vielfältige Bezüge. Angesichts des sozialen Wandels, der Entwicklung neuer Lebensstile und veränderter Anforderungen an die Stadtkultur – auch im Sinne einer Attraktivitätssteigerung der Stadt im wirtschaftlichen Wettbewerb – wird gerade die gegenseitige Abhängigkeit von Kultur und Städtebau als immer wiederkehrende Herausforderung neu ins Bewußtsein gerückt. Die nunmehr sehr lebendige Diskussion über Funktion und Bedeutung der Kultur in der Stadt hat u. a. hier ihren Ausgangspunkt. Zugleich gilt es, mit der wiederentdeckten historischen Dimension unserer Städte und ihrem Erbe angemessen umzugehen und die gebaute wie die soziale Umwelt als ein Element städtischer Kultur und lokaler Identität zu begreifen.

Ziel der Tagung ist es, die ressortspezifische Trennung zwischen Kultur und Städtebau zu überwinden und Fachleuten aus beiden Bereichen ein Forum für einen

zeitgemäßen Dialog zu bieten. Insbesondere sollen Darstellung und Gegenüberstellung zu einer fruchtbaren Diskussion verhelfen.

In Vorträgen, Arbeitskreisen und Exkursionen vor Ort werden folgende Themenkreise behandelt:

- Führt der gesellschaftliche Wandel zu veränderten Ansprüchen an städtische Kultur?
- Was heißt kulturelle Selbstdarstellung durch Städtebau?
- Welchen Beitrag leistet der Denkmalschutz zur Sicherung des historischen Erbes?
- Wo liegen die Schwerpunkte zentrumsorientierter und stadtteilorientierter Kulturarbeit?
- Wie lauten die gemeinsamen Anforderungen an Kulturpolitik und Städtebaupolitik?

Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder des Kultur- und Bauausschusses des Deutschen Städtetages, an Hauptverwaltungsbeamte der DST-Mitgliedsstädte, Kulturdezernenten und Amtsleiter, Baudezernenten und Leiter der Bau- und Planungsämter sowie an freie Architekten und Organisationen. Die Tagung findet im Ratssaal, Neues Rathaus, Geismarlandstr. 4, 3400 Göttingen, statt. Die Tagungsgebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie aus dem Bereich des Deutschen Städtetages DM 100,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 140,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Stadtökologie

11. bis 15. 5. 1987 in Berlin

Lange Zeit folgte die Entwicklung der modernen Stadt fast ausschließlich ökonomischen und technologischen Kriterien und Zielen, die einer quantitativ-wachstumsorientierten Rationalität entsprachen. Das hat zu hohen Umweltbelastungen und zu einer bedenklichen Beanspruchung der Ressourcen weit über die Grenzen der Stadt hinaus geführt. Diese Stadtentwicklung scheint heute Grenzen erreicht zu haben, die ihr durch die Natur gesetzt werden. Eine Überschreitung dieser Grenzen ließe die Daseinsform Stadt in Frage zu stellen und aus der Verantwortung für künftige Generationen auszusteigen.

Deshalb muß die Stadtpolitik der Gegenwart schon in der Bewältigung aktueller Umweltprobleme auch die Treuhänderschaft für künftige Generationen und das Wissen über ökologische Zusammenhänge und Erfordernisse zur Grundlage ihres Handelns machen. Der Weg ist, unabhängig von den parteipolitischen Betrachtungsweisen, vorgezeichnet: Er führt über die »Reparatur« von Umweltschäden und den haushälterischen Umgang mit Rohstoffen, Boden, Luft und Wasser zur Stadtökologie und damit zu neuen Werthaltungen und Handlungsweisen des politisch-administrativen Systems.

Das Seminar dient dem Ziel, diesen Weg zu erkunden und auf der Basis bisher vorliegender Ansätze und Erfahrungen die Grundzüge eines Handlungsrahmens »Stadtökologie« zu erarbeiten.

Die Veranstaltung richtet sich an leitende Mitarbeiter aus den Dezernaten der Kommunalverwaltung sowie an Fraktions- und Ausschußvorsitzende. Das Seminar findet im Bildungszentrum Berlin der Firma Siemens, Rohrdamm 85, 1000 Berlin 13, statt. Die Seminargebühr beträgt für Teilnehmer aus Zuwanderstädten des Deutschen Instituts für Urbanistik DM 375,-; für Teilnehmer aus dem Bereich des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes DM 500,-; für alle übrigen Teilnehmer DM 700,-; jeweils zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Weitere Auskünfte sowie Einzelprogramme sind beim Deutschen Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Fortbildung, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, zu erhalten (Telefon 030/39001258).

Kurzmeldungen

Difu-Leistungsangebot 1987

Das Difu stellt seine in diesem Jahr für die Städte vorgesehenen Dienstleistungen im »Difu-Leistungsangebot 1987« vor. Das Angebot umfaßt die sechs Arbeitsschwerpunkte

- Städtebauliche Planung und Wohnungsversorgung,
- Kommunaler Umweltschutz,
- Kommunale Wirtschaftspolitik und Finanzen,
- Kommunale Sozialpolitik,
- Recht – Politik – Verwaltung,
- Information und Dokumentation.

Zu den Einzelthemen aus diesem Inhaltskatalog bietet das Institut Kurzseminare, Vorträge, Städteberatung, Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Veröffentlichungen sowie Informations- und Profildienste an. Das Leistungsverzeichnis ist den Zuwanderstädten des Difu sowie den unmittelbaren Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages bereits zugegangen. Andere Interessenten können das Leistungsangebot, solange es vorrätig ist, beim Institut in Berlin kostenlos anfordern.

Kiel neue Zuwanderstadt des Difu

Die zuständigen Gremien der Stadt Kiel haben beschlossen, das Difu künftig mit einem Betrag von 8 Pfg. pro Einwohner und Jahr finanziell zu unterstützen. Diese Zuwendung berechtigt die Stadt u. a. zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Städteberatung, Kurzseminare vor Ort, Vorträge), der Teilnahme an Seminaren zu ermäßigten Gebühren, zum kostenlosen Bezug von Veröffentlichungen sowie dem Zugriff auf den Literaturauskunftsdiens »ORLIS« und die sogenannten »Profildienste«. Damit hat sich die Zahl der Zuwanderstädte auf 99 erhöht.

Neuerscheinungen

Rat und Verwaltung von Difu-Zuwanderstädten erhalten auf Anfrage mehrere Exemplare der Difu-Veröffentlichungen kostenlos zugesandt. Bestellungen sollen – soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist – über den Difu-Ansprechpartner in der jeweiligen Stadtverwaltung vorgenommen werden.

■ Kommunale Umweltschutzberichte (Fortschreibung)

Von Karl-Heinz Fiebig, Dietmar Castro, Fritz Hatzfeld, Ajo Hinzen, Udo Krause, Gerd Ohllgschläger und Harro Stolpe

Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1987)
Abb., Tabellen, Übersichten. Loseblattausgabe.
Mit Ordner DM 98,-, ohne Ordner DM 88,-
ISBN 3-88118-128-8

■ Jugendarbeitslosigkeit – lokale Ausprägungen und kommunale Strategien

Eine empirische Untersuchung in zehn Städten
Von Heidrun Kunert-Schroth, Nizan Rauch und H.-Jörg Siewert
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1987)
172 S., Tabellen, Übersichten. DM 25,-
ISBN 3-88118-135-0

■ Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Heft 2/86
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
66 S., Einzelheft DM 8,-
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,- zuzügl. Porto
ISSN 0340-1774

Wichtige Information zur Bestellung der »Kommunale Umweltschutzberichte«:

Die Fortschreibung der Arbeitshilfe 6 »Kommunale Umweltschutzberichte« stellt eine aktualisierte und ergänzte Neufassung des 1982 erschienenen Grundwerks der Umweltschutzberichte dar; sie ersetzt also das Grundwerk komplett. Der Versand erfolgt in mehreren Lieferungen im Laufe des Jahres 1987. Da die inhaltliche Systematik der Fortschreibung gegenüber dem Grundwerk ergänzt und damit verändert wurde, empfiehlt es sich, für die Forschung einen neuen Ordner anzulegen. Eine Bestellung ohne Ordner ist aber auch möglich. Die Fortschreibung der »Kommunale Umweltschutzberichte« wird nur als Gesamtwerk abgegeben.

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte (Fortschreibung)**
Gesamtwerk in mehreren Lieferungen
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1987)
Abb., Tabellen, Übersichten. Loseblattausgabe
ISBN 3-88118-128-8

mit Ordner DM 98,- zuzügl. Versandkosten

ohne Ordner DM 88,- zuzügl. Versandkosten

_____ Expl. **Kunert-Schroth / Rauch / Siewert:**
Jugendarbeitslosigkeit –
lokale Ausprägungen und kommunale Strategien
Eine empirische Untersuchung in zehn Städten
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1987)
167 S., Tab., Übersichten. DM 25,-
ISBN 3-88118-135-0

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

* Für Zuwanderstädte kostenlos

Difu-Berichte 1/87

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Beate Hoerkens (verantwortlich), Grote Mewes
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 · Tel. (030) 390 01-206 · FS 181 320 difu
Abt. Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 · Tel. (0221) 377 1344 · FS 888 261 dkt

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Archiv für Kommunalwissenschaften

Verlagsort: Stuttgart

Sonderband 1987

Zitierweise: AfK

Das AfK widmet dem kommunalen Investitionsbedarf einen Sonderband. Der Band wird im Frühjahr 1987 erscheinen.

Einzelpreis: 45,- DM. Vorzugspreis für Abonnenten: 36,- DM

Kommunaler Investitionsbedarf in der zweiten Hälfte der 80er Jahre

Die kommunale Investitionstätigkeit reicht von den klassischen Aufgabenfeldern des Straßen- und Wegebaus, der Wasserver- und -entsorgung, dem Energiebereich, dem Bau von Rathäusern, Schulen, Krankenhäusern, Jugendheimen bis zu den „neuen Aufgaben“ des Umweltschutzes, der Stadterhaltung und Stadterneuerung. Die exakte Einschätzung des kommunalen Investitionsvolumens in den einzelnen Bereichen ist schon für die Vergangenheit schwierig; noch schwieriger ist die Schätzung künftiger Bedarfe.

Der Sonderband liefert, getrennt nach verschiedenen Aufgabenbereichen, Zahlen für die Vergangenheit. Methodische Probleme der Bedarfsrechnung und Vorausberechnung werden aufgezeigt und erörtert. Dementsprechend vorsichtig sind die Prognosen für die weitere Zukunft formuliert. Die Autoren sind ausgewiesene Fachleute, meist kommunale Praktiker in leitender Stellung.

Verlag W. Kohlhammer
Postfach 80 04 30
7000 Stuttgart 80

Bestellung

Ich bestelle _____ Expl. AfK-Sonderband 1987 zum Preis von _____ DM

Absender: _____



Gegen die Verschwendung von Freiflächen

Bemühungen um das Flächenrecycling – Erfahrungen aus einem DifU-Seminar

Von Dietrich Henckel und Gerd Kühn

Das Wachstum des Freiflächenverbrauchs scheint bisher ungebrochen. Bis zum Jahr 2000 – so die Schätzungen im Baulandbericht des Bundes – könnte der durchschnittliche Flächenverbrauch täglich bis zu 43 ha betragen, was etwa der Fläche von 43 Fußballfeldern entspräche. Gleichzeitig entstehen in zahlreichen Städten der Bundesrepublik immer mehr neue Brachen. Aber nur etwa 20 Prozent der aufgegebenen Gewerbeflächen wurden in den letzten Jahren gewerblich wiedergenutzt. Dieser Anteil soll steigen. Flächenrecycling kann unter gewissen Voraussetzungen auch durch die Wirtschaft intensiver betrieben werden. So wenigstens äußerten sich die Teilnehmer des DifU-Seminars »Probleme des Flächenrecyclings aus der Sicht der Wirtschaft«, das vom 16. bis 19. März 1987 in Berlin stattfand.

Als Referenten waren vor allem Unternehmensvertreter, Makler, Planungsgesellschaften und freie Planer geladen, die die Erfahrungen der Kommunen durch die unternehmerische Perspektive ergänzen sollten. Dabei ging es vor allem um folgende Fragen:

- Welche teilträumlichen Entwicklungen sind hinsichtlich der Gewerbebrachen in der Bundesrepublik zu beobachten?
- Wie wird das Flächenrecycling von großen Unternehmen (auf eigenem Gelände) bewältigt?
- Welche Anforderungen stellen neue Betriebe oder Betriebe, die neue Techniken einsetzen, an alte Flächen und Gebäude?

Gewerbebrache in der Bundesrepublik Deutschland

Das Auftreten (zumindest zeitweise) ungenutzter Gewerbeflächen ist ein normaler Vorgang im Zuge des ökonomischen Strukturwandels. Da der Strukturwandel in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen hat, und zwar vor allem durch

- Umstrukturierung traditioneller Branchen aufgrund des Einsatzes neuer Technologien,
- Wachstum einzelner Branchen und Schrumpfung anderer sowie durch
- Umstrukturierung von Tätigkeitsfeldern und Qualifikationen der Beschäftigten,

haben sich auch die Anforderungen an betriebliche Standorte geändert. Die Folge war eine Zunahme ungenutzter alter Gewerbeflächen, deren Wiedernutzung erhebliche Probleme aufwirft. Durch die Entwicklung und den Einsatz der neuen Technologien in Produktion und

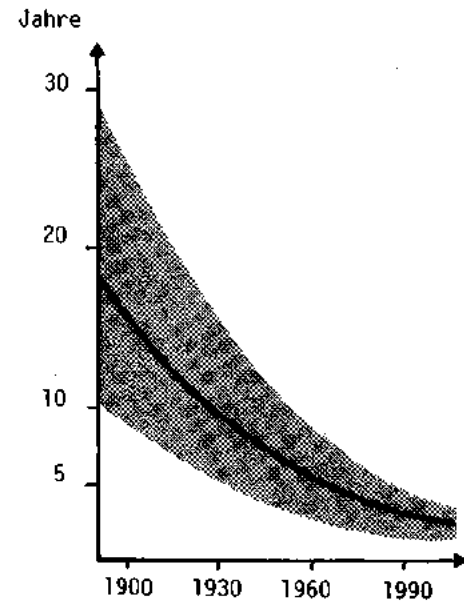
Verwaltung wird der Prozeß der Umstrukturierung noch auf längere Sicht eine erhebliche Dynamik behalten, so daß auch die Aufgabe des Flächenrecycling eher an Bedeutung gewinnen wird. Sie stellt die Unternehmen, Makler, Kommunen und sonstigen Akteure vor neue Aufgaben, für deren Lösung erste Ansätze vorhanden sind.

Da Gewerbebrachen als unmittelbare Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels entstehen, liegt die Vermutung nahe, daß vor allem Regionen, die besonders stark unter dem Strukturwandel leiden, überproportional viele Brachen haben. Empirische Untersuchungen belegen diese Annahme denn auch eindeutig. Vor allem sogenannte »altindustrialisierte« Regionen weisen in großem Umfang ungenutzte ehemalige Betriebsgelände auf, deren Wiedernutzung so problematisch ist, weil einerseits die wirtschaftliche Dynamik fehlt und damit die Flächennachfrage und andererseits solche Regionen und/oder Flächen mit der Bürde eines schlechten Image und mit Altlasten im weitesten Sinne kämpfen. Wachstumsstarke Regionen begünstigen dagegen weit weniger das Entstehen von Brachen; die Immobilienpreise sind dort so hoch, daß selbst teurere Aufbereitungen ohne weiteres zu finanzieren sind. Das viel diskutierte Süd-Nord-Gefälle – wenngleich nur als grobe Charakterisierung räumlich ungleicher Entwicklungen in der Bundesrepublik anzusehen – läßt sich für die Entwicklung der Gewerbebrache eindeutig bestätigen: Während Wiedernutzung und Umnutzung von alten Gewerbeflächen für andere als gewerbliche Nutzungen in südlichen Verdichtungsräumen generell einfacher vonstatten gehen, lassen sich in den nördlichen Verdichtungsräumen häufig längerfristige Leerstände von Gewerbeflächen feststellen.

Unternehmen und Flächenrecycling: Neue Anforderungen an Flächen und Bauten

Der Aufbruch ins »elektronische Zeitalter« vor dem Hintergrund eines weltweiten Konkurrenzkampfes um alte Marktanteile und neue Märkte ist gekennzeichnet durch die Verfügbarkeit neuer Produkte, die nach modernsten Fertigungsmethoden hergestellt werden. Produktentwicklungen und -änderungen vollziehen sich zudem mit wachsender Geschwindigkeit. Betrug die durchschnittliche Lebensdauer eines Fabrikates um 1900 noch etwa zehn bis dreißig Jahre, so liegt sie heute nur noch zwischen drei und fünf Jahren (vgl. Schaubild).

Schaubild: Entwicklung der durchschnittlichen Produktlebensdauer



Quelle: Dietrich Knocke, Siemens AG, Referatsmaterialien

Dieser rasche Wandel ist nur bei einer hochflexiblen Nutzungsmöglichkeit der Bauten und deren Einrichtungen ohne gravierende Friktionsverluste möglich. Indessen sind an zahlreichen Produktionsstandorten die nötigen baulichen Voraussetzungen nicht gegeben. Ein häufig zu beobachtender Konflikt: Moderne Produktionsanforderungen stoßen auf industrielle »Sakralbauten«, recht oft schmalhüftige, mehrgeschossige Gebäude mit zu geringen Deckentragfähigkeiten. Hier stößt eine flexible Fertigung, die großflächige Räume benötigt, auf enge Grenzen; eine Automatisierung der Transporttechnik ist nicht möglich.

Der Zwang zu insgesamt kostengünstigen betrieblichen Strategien führt dazu, daß die alte Gebäudesubstanz bei einem Verbleib am Standort zumindest teilweise beseitigt wird und durch funktionsgerechte Hallen-Neubauten ersetzt wird. Deren äußeres Erscheinungsbild findet zwar bisweilen Kritiker, aber: »bauliche Schneideranzüge« können sich Unternehmer in der Regel unter ökonomischen Aspekten nicht leisten. Heute stellen die Bauwerke immer stärker nur noch geringwertiges Hüllwerk für modernste Technik dar. Es ist billiger, bei einem Generationswechsel der Produkte die vorhandenen Bauten abzubauen und durch Neubauten

zu ersetzen, als den neuen Produktionsfluß den Gebäudehüllen anzupassen. Langfristige Gesichtspunkte spielen nur noch bei den die jeweiligen Baukomplexe umgebenden und erschließenden Infrastrukturnetzen (im wesentlichen Versorgungstrassen) eine entscheidende Rolle.

Insgesamt wird der industrielle Flächenverbrauch aus der Sicht der Unternehmen auch künftig ansteigen. Dies ist nicht nur mit flächenextensiven Produktionstechnologien an den Altstandorten zu erklären. Vielmehr besteht nach wie vor in den Randzonen der Verdichtungsgebiete Bedarf nach Flächen »auf der grünen Wiese«, wenn nämlich brachliegende Gewerbe- bzw. Industrieflächen den an sie gestellten Nutzungsanforderungen auch qualitativ nicht gerecht werden.

Erfahrungen von Maklern und Planungsgesellschaften mit dem Flächenrecycling: Moderne Industrien scheuen alte Standorte

In der Bundesrepublik Deutschland sucht der überwiegende Teil der privaten Unternehmen einen Standort in den Verdichtungsgebieten und deren Randzonen, bestenfalls auch noch in Räumen mit Verdichtungsansätzen. Bei diesen Firmen handelt es sich vorrangig um die Anbieter moderner Produkte und Dienstleistungen. Sie stellen beispielsweise technisch hochrangige Erzeugnisse des Roboterbaus, der Umwelttechnologie sowie der Steuerungstechnik her bzw. vermarkten moderne Produkte der Bürotechnik, Kommunikation und EDV.

Diese modernen Industrien stellen hohe Anforderungen an Standortfaktoren wie etwa angenehme Nachbarschaft, Verfügbarkeit von Freiflächen und günstige Verkehrsanbindungen sowohl für Kunden und Lieferanten als auch für die eigenen Mitarbeiter. Darüber hinaus erwarten sie, daß die angebotenen Flächen baurechtlich abgesichert sind und frei sind von Altlasten-»Hypotheken«.

Seit geraumer Zeit nimmt die Zahl von Unternehmen zu, die infolge betriebsspezifischer Tätigkeiten an ihrem jetzigen Standort in steigendem Maße Probleme mit baurechtlichen Forderungen und mit Forderungen des Gewerbeaufsichtsamtes haben. Häufig verschärfen sich die Problemlagen durch heranrückende Wohnbebauung. Die betroffenen Firmen, die den verschiedensten Branchen angehören können, werden oft auf den Bestandsschutz verwiesen; dadurch ist jegliche Expansion am Standort unmöglich, die Suche nach einem neuen Standort beginnt.

Auf diese Weise zu »Baurechtsflüchtlingen« geworden, suchen sie neue Standorte vorrangig unter dem Aspekt ihres rechtlichen Sicherheitsbedürfnisses, gutes Image als Standortfaktor ist von nachrangiger Bedeutung. Vorhandene Betriebsgelände am möglichen neuen Standort werden akzeptiert, sofern sie multifunktional nutzbar sind und wenig kosten. Die quantitativen Flächenansprüche dieser Unternehmen sind in der Regel höher als bei der Bedarfsguppe der modernen Industrien.

Brachgefallene gewerbliche Altstandorte besitzen meist eine gute Infrastruktur, dies betrifft besonders die Verkehrsanbindung. Trotzdem gestaltet sich ein Flächenrecycling mit dem Ziel einer Wieder- bzw. Umnutzung ehemaliger Firmengelände vielerorts äußerst schwierig. Flächensuchende Betriebe scheuen alte Gewerbestandorte; für diese Standortabstinenz gibt es drei wesentliche Gründe:

Standortimage

Den zum Recycling anstehenden Flächen haftet häufig ein schlechtes Image an. Dies ist auch eine Folge davon, daß viele Gewerbegebiete zu ein und derselben Zeit bebaut wurden: das Gewerbegebiet als ganzes durchlebt damit den gleichen Zyklus wie die einzelnen Betriebe, also »Geburts-«, Expansions- und »Sterbe-«phase. Die im Zuge von Betriebsstillegungen entstehenden Brachen in alten, oft aus der »Gründerzeit« stammenden Gewerbegebieten und die vielfältigen Formen der Unternutzung lassen für das ganze Gebiet leicht den Eindruck von Verfall und Niedergang aufkommen – ein nicht nur optischer, sondern auch psychologisch wirksamer Effekt.

Altlasten

Die häufig massive Bebauung der Grundstücke steht modernen Produktionsweisen regelrecht im Wege. Zwar können gerade unterirdische Bauwerksteile (wie etwa Fundamente) durch eine geschickte Betriebsplanung teilweise umgangen werden, indessen verursacht die dann noch notwendige Beseitigung von oberirdischen Bauten, alten Infrastrukturtrassen und nicht umgeharen Fundamentbereichen erhebliche Kosten. Neben diesen baulichen Altlasten wiegen Altlasten in Form von Bodenverseuchungen ungleich schwerer, denn je nach Art und Umfang kann ihre Beseitigung derart teuer sein, daß eine erneute Nutzung der entsprechenden Flächen unmöglich wird. Diese »echten« Altlasten sind das Ergebnis von unsachgemäßen Produktionsprozessen, von beschädigten Produktionsanlagen, Betriebsdeponien usw. Alle ehemaligen Produktionsstandorte können Träger solcher Altlasten sein.

Planungsrechtliche Absicherung

Für Gebiete mit brachgefallenen Flächen fehlt häufig noch eine verbindliche Nutzungsabsicherung in Gestalt von Bebauungsplänen. Deren Aufstellung vollzieht sich meist äußerst schleppend, das heißt, bis zum jeweiligen Inkrafttreten vergehen nicht selten mehrere Jahre. Erschwerend für industrielle und gewerbliche Neunutzungen kommt hinzu, daß bei den Planaufstellungsver-

fahren vielerorts GI-Gebiete* zu GE-Gebieten sowie GE-Gebiete zu MI-Gebieten »umfunktioniert« werden.

Betrachtet man die Anforderungen der standortsuchenden Betriebe und gleichzeitig die »Standard«-Situierungen auf Brachflächen, so wird deutlich, daß ein Flächenrecycling nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn unter anderem folgende Faktoren gegeben sind:

- Transparenz der Grundstückskosten, besonders durch Klärung der Altlastensituation,
- gesicherte Verhältnisse hinsichtlich der Flächennutzung durch eindeutige planungsrechtliche Festsetzungen,
- gute Infrastrukturausstattung, dies betrifft sowohl die innere Erschließung als auch die Verkehrsanbindung,
- positives öffentliches Klima, vor allem eine effiziente und aufgeschlossene städtische Verwaltung.

Neue Perspektiven für alte Flächen – amerikanische Erfahrungen

Der Strukturwandel hat auch in den Vereinigten Staaten Brachflächen großen Umfangs entstehen lassen. Lange Zeit waren Brachflächen jedoch kein Thema; man deckte den Flächenbedarf durch Neuerschließung an anderen Standorten oder in anderen Regionen.

Seit einiger Zeit werden jedoch gerade auch in altindustrialisierten Regionen der USA verstärkt Anstrengungen unternommen, um alte Standorte zu revitalisieren. Auch dort geht es vor allem darum, schlechtes Image zu überwinden, neue Ansiedlungen anzuziehen und den Trend zum Niedergang umzukehren, um eine neue Entwicklungsdynamik in Gang zu setzen. Abgesehen von den nicht ohne weiteres übertragbaren Konzepten der Unternehmenszonen – also spezieller Gebiete, in denen auf übliche Regulierungen (Baurecht, Steuern, Arbeitsschutz u.ä.) verzichtet wird –, erscheint vor allem ein Aspekt interessant, der auch für die Bundesrepublik an Bedeutung gewinnen könnte. Gerade Recycling-Projekte werden in verstärktem Maße als Joint Ventures, das heißt als gemeinsames, auch finanzielles Engagement, zwischen Kommunen (Stichwort: Die Stadt als Unternehmer) und privaten Investoren abgewickelt. Dies geschieht mit dem Argument, daß ein Dollar öffentlicher Investition ein Vielfaches an privaten Geldern mobilisiert. Die Erfahrungen sind noch recht jung, so daß die Erfolgsberichte allenfalls vorläufig Geltung beanspruchen können. Auch in den USA ist das Eingehen unternehmerischer Risiken durch die Kommunen durchaus nicht unumstritten, zeigt aber auch deren Offenheit bei der Suche nach neuen Lösungen.

* Industriegebiete (planungsrechtliche Ausweisung GI), Gewerbegebiete (GE) oder Mischgebiete (MI).

Neue Arbeitsgruppe: EDV-Einsatz in der Stadtplanung

Am 26./27. Februar 1987 fand im Difu die erste Sitzung einer Arbeitsgruppe »EDV in der Stadtplanung« statt. Die »Planerzusammenkunft« beim Deutschen Städte-tag hatte beim Difu eine Untersuchung der Frage nach

sinnvollen Einsatzmöglichkeiten der EDV in Stadtplanungssämtern angeregt und hierfür die aktive Mitarbeit der Städte Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, Darmstadt, Stuttgart, München und Berlin angekündigt.

Die Arbeitsgruppe diskutierte auf ihrer ersten Sitzung verschiedene Erfahrungen der EDV-Anwendung anhand von Berichten zum gegenwärtigen Stand in den beteiligten Stadtplanungsämtern. Es wurde die Notwendigkeit betont, einen EDV-Anforderungskatalog zu erarbeiten, der von den eigenständigen Bedürfnissen der Stadtplanung ausgeht. Ein solcher Anforderungskatalog soll bei der Steuerung von EDV-Anwendungen in Stadtplanungsämtern selbst Orientierungshilfe leisten. Er soll auch die EDV-Entwicklungen in anderen Ämtern (insbe-

sondere in der Vermessungsverwaltung und den Statistischen Ämtern) im Hinblick auf notwendige Kooperation berücksichtigen. Von besonderem Interesse für Stadtplaner sind die Möglichkeiten des Einsatzes der graphischen und kartographischen Datenverarbeitung. Um bereits erste Anwendererfahrungen auf diesem Gebiet erörtern zu können, wird die nächste Sitzung des Arbeitskreises im Stadtplanungsamt Düsseldorf stattfinden.

Neue Anforderungen an die kommunale Ausländerpolitik

Erkenntnisse aus der Seminarreihe »Ausländer«

Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje und Paul von Kodolitsch

Folgt man den Berichten in der Presse und den sonstigen Medien, so entsteht oft der Eindruck, als ob es in den Kommunen kein »Ausländerproblem« mehr gebe und allenfalls noch die Versorgung und Integration von Asylbewerbern Schwierigkeiten bereitet. Diesen Eindruck bestätigen auch die Stellungnahmen so mancher Praktiker aus den Gemeinden. Die Fortbildungsseminare, die das Deutsche Institut für Urbanistik zum Themenbereich »Ausländer« schon seit Anfang der siebziger Jahre regelmäßig durchführt, zeigen jedoch, daß die Dinge so einfach nicht liegen. Es wird zwar erkennbar, daß die Gemeinden mit den Ausländern und ihren Problemen inzwischen besser umzugehen gelernt haben, daß aber manche Probleme nach wie vor ungelöst sind, andere sich lediglich verlagert haben und einige neue auf die Gemeinden zukommen werden.

Entwicklung der Ausländerbevölkerung

Das Ausländerproblem wird sich nicht von selbst erledigen, denn die Ausländerzahlen gehen längst nicht so drastisch zurück, wie mancher erwartet hatte.

- In den letzten Jahren ist die Zahl der hier lebenden Ausländer zwar kontinuierlich gesunken, sie lag 1985 aber zum ersten Mal seit 1982 wieder über der des Vorjahres (1985: 4378942; 1984: 4330970; am 30. September 1986 wurden 4482554 Ausländer gezählt). Selbst wenn man unterstellt, daß in Zukunft ebenso viele Ausländer zurückwandern wie zuwandern (was angesichts der Aufnahme von Portugal und Spanien in die Europäische Gemeinschaft und der ab 1993 auch für die Türkei zumindest teilweise geplanten Freizügigkeit noch keineswegs sicher ist), nimmt die Zahl der Ausländer infolge ihres Geburtenüberschusses nach Expertenschätzungen bis zum Jahre 2000 um 20 % (etwa 830000 Personen) zu.
- Immer mehr Ausländer, die auf Dauer hierbleiben wollen, können dies auch, selbst wenn sie vorübergehend arbeitslos werden. Denn sie verfügen bereits über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung (derzeit rund 45 %, bei manchen Nationalitäten sind es schon über 70 %), oder sie haben einen Anspruch auf Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus. Umfragen haben ergeben, daß ein Großteil der Ausländer – zumindest vorerst – in der Bundesrepublik bleiben will. Daran wird sich wohl auch nichts ändern, solange sich die Verhältnisse in den Herkunftsländern – wirtschaftlich und zum Teil auch politisch – nicht wesentlich verbessern.

Entwicklungstendenzen im Ausländerrecht

Die Bundesregierung hält in dieser Situation an jenen ausländerpolitischen Grundpositionen fest, die bereits ihre Vorgängerin im Februar 1982 formuliert hatte: Integration der schon seit langem hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Begrenzung des weiteren Zuzugs (unter anderem durch Verhinderung eines freien Zugangs zum Arbeitsmarkt im Verhältnis der Türkei zur Europäischen Gemeinschaft) und Förderung der Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr. Während sich an der Rechtsstellung der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der politischen Mitbestimmung vermutlich nichts ändern wird, ist für die 11. Legislaturperiode eine grundlegende Neuregelung des Ausländerrechts in Aussicht genommen. Soweit schon jetzt erkennbar, wird es hier darum gehen,

- das Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltswort zu differenzieren (so sollen z. B. künftig die Einreise und der Aufenthalt zu Ausbildungszwecken nicht mehr zu einem Daueraufenthalt führen können),
- den Aufenthaltsstatus der auf Dauer hier lebenden Ausländer zu verfestigen (unter anderem dadurch, daß Familienangehörigen von ausländischen Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht eingeräumt wird),
- den Familiennachzug über den EG-Rahmen hinaus gesetzlich zu regeln und
- die Ausweisungstatbestände zu konkretisieren (unter anderem durch die Einarbeitung der von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zum Ausweisungsschutz, aber auch durch Verschärfungen in Fällen schwerer Kriminalität und des Extremismus).

Mit dem »Daueraufenthalt« einer Vielzahl von Ausländern ist die Bundesrepublik Deutschland faktisch zu einer Art Einwanderungsland geworden. Allerdings bestand – im Gegensatz zu den klassischen Einwanderungsländern – nie das Ziel, leere Räume zu füllen, und die »Einwanderer« schlossen nicht von vornherein jeden Gedanken an Rückkehr aus bzw. haben ihn auch jetzt noch nicht endgültig aufgegeben.

Generationswechsel in der Ausländerbevölkerung

Die ausländische Bevölkerung steht mitten in einem Generationswechsel, der charakteristische Merkmale und Ansprüche dieser Bevölkerung nachhaltig verändern wird. Lebensbestimmendes Kriterium für die erste Generation war und ist die Rückkehrerwartung, die sie aus ökonomischen Gründen allerdings nicht vor dem Rentenalter realisieren kann. Für eine politische, soziale und kulturelle Partizipation fehlt es den Ausländern der ersten Generation nicht nur an Sprachkenntnissen, sie haben auch kaum Erfahrung mit unseren kulturellen und sozialen Regelsystemen (Kindergarten, Schule), kennen nur die Arbeitswelt. Negative Entscheidungen in Einzelfällen bestimmen das subjektive Lebensgefühl dieser Generation. Die erste Generation ist überwiegend an traditionellen heimatlichen Werten orientiert – eine Haltung, die durch die in Ballungsgebieten entstandenen ethnischen Viertel noch verstärkt wird. Dort hat sich zum Teil eine eigene ethnische Infrastruktur mit entsprechenden Läden, Lokalen, nationalen Vereinen und Selbsthilfegruppen entwickelt. Dennoch führen Belastungen durch Klima, Arbeit und Umstellung auf eine neue, sehr technisierte und mit den vor der Emigration vorherrschenden Lebensverhältnissen kaum vergleichbare Umwelt zu Gesundheits- und psychischen Schäden, mit deren Folgen die Sozialarbeit auch in Zukunft konfrontiert sein wird.

Diese Generation hat die Erziehung der zweiten und dritten Generation mitbestimmt. Die zweite und dritte Ausländergeneration ist zum Teil bereits hier geboren oder im Kinder- bzw. Jugendlichenalter eingereist. Ihr Verhaltensrepertoire ist schon durch die deutsche Gesellschaft mitgeprägt. Sie hat bessere Deutschkenntnisse, hingegen unzureichende Kenntnisse in der Heimatsprache. Deutsche Einrichtungen sind ihr bekannt, aber Deutschland ist noch nicht ihre Heimat. Diese Jugendlichen wachsen hier auf als Kinder aus Unterschichtfamilien und erleben darüber hinaus den Kulturkonflikt zwischen »nationaler Familie« und »deutscher Umwelt«. Ihre vergleichsweise größere Rechtssicherheit wird in Frage gestellt, wenn sie Ehepartner aus dem Heimatland nachholen wollen bzw. wenn ihre Eltern zurückkehren wollen, bevor sie, die Jungen, sich eine eigene Existenz aufbauen konnten. Die zweite Generation entwickelt andere Vorstellungsmuster, hat andere Erwartungen, sich dem Konsumdenken angepaßt und ihre Lebensplanung auf die Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet; Rückkehrabsichten bestehen in weit geringerem Maße. Dies alles führt zu innerfamiliären Konflikten, die häufig nicht mehr in den Familien allein zu bewältigen sind.

Vergegenwärtigt man sich die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik, dann wird erkennbar, welche Bedeutung und welches Gewicht die Probleme der zweiten Ausländergeneration gewinnen werden. Während die zahlenmäßige Stärke deutscher Jahrgangsgenerationen in den Altersstufen zwischen zehn und 25 Jahren abnehmen wird, bleiben die entsprechenden Jahrgangsgenerationen unter der ausländischen Bevölkerung gleichmäßig stark. Man erwartet daher, daß 1995 in vielen Ballungsgebieten 25 bis 35 % in der Gruppe aller 18- bis 25jährigen Ausländer sein werden. Stellt man außerdem die höheren Geburtenziffern ausländischer Familien und andere Bedingungen in Rechnung, so kann man davon ausgehen, daß in den Ballungsgebieten ein Viertel bis ein Drittel aller jungen Familien (unter 30 Jahren) von Ausländern gestellt werden dürfte.

Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf die kommunale Ausländerarbeit

Einige der aktuellen Schwerpunkte der kommunalen Ausländerarbeit werden auch künftig noch eine wichtige Rolle spielen. Die Gemeinden werden ihre Bemühungen fortsetzen bzw. verstärken müssen,

- um jedem Ausländer jenen Aufenthaltsstatus zu verschaffen, der ihm zusteht,
- um die Asylbewerber einzugliedern,
- um die unzureichende Wohnungsversorgung vieler Ausländer zu verbessern,
- um den Ausländern bei der Bewältigung ihrer ökonomischen Probleme zu helfen (die sich aus ihrer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, im Ausbildungsbereich usw. ergeben) und
- um die Teilnahme der Ausländer an der Kommunalpolitik zu ermöglichen (durch Einrichtung von Ausländervertretungen, Einbeziehung der Ausländervereine und ähnliche Maßnahmen).

Neue Anforderungen an die kommunale Ausländerarbeit stellen sich aufgrund der qualitativen und quantitativen Veränderungen in der ausländischen Bevölkerung. Besonders betroffen wird davon vor allem die Sozialarbeit sein. Dies gilt zunächst insbesondere für die konzeptionell-fachliche Ebene. Isolierungstendenzen, Nationalisierungs- und Radikalisierungsentwicklungen, Entwurzelungserscheinungen wie bei den zwischen ihrem Heimatland und der Bundesrepublik Deutschland »pendelnden« Italienern, die Zugehörigkeit zur Unterschicht/unteren Mittelschicht, die damit zusammenhängenden eingeschlifften Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen sozialer, kultureller, schulischer und beruflicher Administration – all das erfordert eine Sozialarbeit, die ganz sicherlich nicht mehr im Wege der herkömmlichen Beratung und Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände zu bewältigen ist. Was das im einzelnen bedeutet, weiß noch niemand genau, und entsprechend groß ist der Klärungsbedarf.

Die ausländischen Sozialberater der Wohlfahrtsverbände wären zwar grundsätzlich in der Lage, sich Zugang zu ihren mit psychosozialen Nöten kämpfenden Landsleuten zu verschaffen. Denn sie verfügen dank ihrer eigenen Wanderungserfahrungen, ihrer Sprach-

kenntnisse, ihrer – meist zusätzlich erworbenen – Ausbildung und der Erkenntnisse aus ihrer oft langjährigen Beratungstätigkeit über entsprechende Therapiekenntnisse, über deren Einsatz die kommunalen Dienststellen und deren Sozialarbeiter entscheiden. Der Mehrheit der deutschen Sozialarbeiter mangelt es wiederum an Fähigkeiten für eine adäquate Analyse und Bewertung der Notstände der ausländischen Bevölkerung – auch im Sinne von Prognose und Vorschlagsentwicklung (z. B. bei Sorgerechtsentscheidungen). Damit wird erkennbar, daß sich die veränderten Rahmenbedingungen der Ausländerarbeit nicht nur auf der konzeptionell-fachlichen Ebene, sondern auch auf die Strukturen der Sozialarbeit auswirken werden:

- Bisher spielt die Klientengruppe »Ausländer« in der kommunalen Sozialarbeit nur eine untergeordnete Rolle. Dies wird sich nicht nur deswegen ändern, weil Ausländerprobleme immer mehr in den Bereich kommunaler Pflichtaufgaben hineinwachsen (z. B. im Bereich des Bundessozialhilfegesetzes, des Jugendwohlfahrtsgesetzes usw.). Hinzu kommt außerdem, daß die zuständigen kommunalen Ämter angesichts des steigenden Anteils der Ausländer innerhalb der Gesamtbevölkerung diese als Zielgruppe zwangsläufig entdecken müssen, wenn sie ihrer Verantwortung für die Gesamtbevölkerung gerecht werden und ihre bisherige Bedeutung (ablesbar u. a. an ihrem Personalbestand) innerhalb der Kommunalverwaltung beibehalten wollen.
- Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft wird die Zahl der Mehrfachwanderungen (sowohl zwischen verschiedenen Aufnahmeländern als auch zwischen Heimatland und Aufnahmeländern) zwei-

felsohne weiter ansteigen lassen. Damit stellt sich das Problem der »Wandersozialarbeit«, das nur im internationalen Rahmen zu bewältigen sein wird.

- Die bisher eher willkürliche Kooperation zwischen der kommunalen Sozialarbeit und der Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände muß in eine geregelte überführt werden. Denn sonst wird die Versorgung der Ausländer so defizitär bleiben wie bisher. Erst wenige Städte haben diese Aufgabe bereits in Angriff genommen.
- Fraglich erscheint auch, ob die Ausländer weiterhin geneigt sein werden, sich wie bisher von deutschen Organisationen und Institutionen betreuen zu lassen. Unter den Ausländern mehren sich die Stimmen, die fordern, diese Aufgabe – und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel – den ausländischen Selbsthilfeorganisationen anzuvertrauen. Denn schließlich hätten die Ausländer mittlerweile gelernt, auf eigenen Füßen zu stehen und benötigten die »Krücke« deutscher Organisationen nicht mehr.

Die Gemeinden stehen somit offensichtlich am Anfang einer Phase der umfassenden Kommunalisierung insbesondere der Sozialarbeit für Ausländer. Diese erfordert nicht nur neue inhaltliche Konzepte, sondern auch eine Anpassung der Strukturen der Ausländerarbeit an die gewandelten Rahmenbedingungen, die wohl kaum ohne Kontroversen und Konflikte ablaufen wird.

Das Difu wird seine Seminarreihe zur Ausländerarbeit auch künftig weiterführen und dabei an dem Konzept festhalten, Ordnungsbehörden und Sozialverwaltungen in den Seminaren ein Forum für den offenen, auch konfliktreichen Dialog zu bieten.

Difu-Seminare: Trends und Perspektiven

Von Jochen Schulz zur Wiesch

Die Seminararbeit des Difu begann bereits Ende der sechziger Jahre mit den Führungskräfte Seminaren des damaligen Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrums und wurde mit Gründung des Deutschen Instituts für Urbanistik (1973) stark ausgeweitet. Mittlerweile ist das Seminarangebot des Instituts zu einem zentralen Bestandteil des Dienstleistungsangebots des Instituts geworden. Diesem Tatbestand wird in der vorliegenden Ausgabe der »Berichte« durch Beiträge über verschiedene Seminare und diesen generellen Überblick Rechnung getragen.

Die Difu-Seminare erfüllen zum einen die Funktion der berufsbegleitenden Fortbildung für Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen und kommunale Mandatsträger und haben außerdem wichtige Brückenfunktionen, denn sie stellen Verbindungen her

- zwischen dem Difu und seinen Zuwanderstädten: 80 % der Seminarteilnehmer kommen aus den 99 Zuwanderstädten des Instituts;
- zwischen dem Difu und den kommunalen Spitzenverbänden: Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen die Seminare mit finanziellen Zuschüssen und inhaltlichen Anregungen. Im Gegenzug erhalten ihre Mitgliedsstädte einen Preisnachlaß bei den Seminargebühren;

- zwischen Berlin und dem Bundesgebiet: Die Teilnahme an einem Difu-Seminar bedeutet in der Regel auch eine Reise an den Standort Berlin;
- zwischen Projektarbeit und Fortbildung: Die Seminare eröffnen allen Difu-Mitarbeitern die Gelegenheit, Zwischenergebnisse oder Endergebnisse ihrer Projektarbeit vorzulegen und mit Praktikern zu diskutieren.

Das »Rückgrat« der Fortbildung sind die jährlich rund 15 Führungskräfte Seminare, die vom Difu-Arbeitsbereich Fortbildung – besetzt mit fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern und zwei Organisationssekretärinnen – durchgeführt werden. Dieses Kernangebot von überregional ausgeschrieben Seminaren ist in den letzten Jahren durch andere Veranstaltungsformen erweitert

worden: Kurzseminare, Erfahrungsaustauschrunden, Workshops, Regionalseminare und Fachtagungen. Das erweiterte und differenzierte Programm wird von den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Difu, meist in Zusammenarbeit mit der Seminargruppe, getragen und bildet ein nachfrageorientiertes, flexibles Fortbildungssystem.

Die Konzeption der Seminararbeit geht dahin, mit den Berliner Führungskräfte Seminaren die zentralen kommunalen Aufgabenfelder abzudecken und dieses Angebot durch Einbeziehung neuer Entwicklungen auf dem neuesten Stand zu halten. Regionalseminare und insbesondere Kurzseminare »vor Ort« werden dagegen auf regionale bzw. lokale Problemlagen zugeschnitten und nähern sich – als ein auf Zuwanderstädte beschränktes Angebot – der Stadtberatung. Fachtagungen mit hohen Teilnehmerzahlen dienen nicht zuletzt auch der publizistischen Außenwirkung des Instituts.

In den letzten drei Jahren (1984–1986) gab es:

- 40 Führungskräfte Seminare in Berlin mit insgesamt 1032 kommunalen Teilnehmern und etwa 100 Teilnehmern aus Ministerien von Bund und Ländern,
- 25 Kurzseminare und Erfahrungsaustauschrunden mit insgesamt rund 750 Teilnehmern,
- 2 Regionalseminare mit insgesamt rund 100 Teilnehmern,
- 2 Fachtagungen mit insgesamt rund 390 Teilnehmern.

Damit haben in den vergangenen drei Jahren rund 2400 Mitarbeiter kommunaler und staatlicher Behörden an Veranstaltungen des Instituts teilgenommen. Hin-

Übersicht: Seminarthemen

Führungskräfte Seminare	Zahl
Umweltpolitik	8
Wirtschafts- und Finanzpolitik	7
Stadtentwicklung und Raumordnung	6
Sozialpolitik (einschl. Ausländerarbeit)	5
Informationssysteme/neue Techniken	5
Wohnungspolitik	2
Führung/Management	2
Stadterneuerung	2
Städtebaurecht	1
Forschungspolitik	1
Kulturpolitik	1
Gesamtzahl der Seminare	40

Kurzseminare	Zahl
Gewerbepolitik	10
Umweltschutz	7
Stadtentwicklung	4
Stadterneuerung	4
Gesamtzahl der Seminare	25

Regionalseminare	Zahl
Umweltschutz	1
Landschaftsplanung	1

Fachtagungen	Zahl
Umweltschutz	1
Verkehrsberuhigung	1

weise auf die thematische Ausrichtung und Schwerpunkte der Veranstaltungen (nach Veranstaltungstyp und Häufigkeit geordnet) sind der Übersicht zu entnehmen.

Wenn die Seminare trotz anhaltender Finanzknappheit der Kommunen durchweg ausgebucht bzw. überbucht sind, so deutet dies darauf hin, daß die Bedeutung der berufsbegleitenden Fortbildung als Zukunftsinvestition erkannt worden ist und das Difu im Gesamtspektrum der Fortbildungsträger einen festen Platz einnimmt.

Natürlich gibt es auch Probleme, für die Seminarveranstalter wie für die Teilnehmer. So kann die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der kommunalen Praxis vom Veranstalter nicht systematisch kontrolliert und in die weitere Planung einbezogen werden. Die Erfolgskontrolle muß sich auf die traditionelle Seminarbeurteilung durch die Teilnehmer zum Abschluß der jeweiligen Veranstaltung beschränken. Auch kann die heterogene Besetzung von Seminaren mit bundesweiter Teilnehmerschaft zu unterschiedlichen Erwartungen an das Seminar und die Seminarleitung führen. Ein weiteres Problem entsteht für die Difu-Mitarbeiter aus der Differenzierung der Nachfrage. Im Grunde wird erwartet, daß sich im Seminarangebot alle relevanten Themen der kommunalen Entwicklung auf dem jeweils neuesten Stand widerspiegeln: Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Soziales, Städtebau, Kultur usw. Nur ein Teil des Gesamtspektrums aktueller Themen wird jedoch in Difu-Projekten bearbeitet. Dennoch muß der »Fortbilder« auch Themen anbieten, in denen er (noch) nicht ganz zu Hause ist und auch nicht auf den Sachverstand von Kollegen im Institut zurückgreifen kann. So wird Seminararbeit immer wieder zu einem Gang über dünnes Eis. Allerdings kann die gemeinsam von Seminarleitung und Seminarteilnehmern betriebene Sondierung neuer Themen sich mitunter spannender gestalten als manche wissenschaftliche Tiefbohrung. Gerade die »Outlook-Funktion« der Seminare macht die Fortbildung zu einem der wichtigsten und interessantesten Arbeitsfelder im Institut.

Fortbildungsseminar

Das Difu veranstaltet am 16. Juni 1987 in Stuttgart ein Regionalseminar zum Thema »Baugesetzbuch – Die wichtigsten Änderungen«. Die thematischen Schwerpunkte sind folgende: »Bauleitplanung – Verfahren und Planinhalt«, »Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote«, »Die Zulässigkeit von baulichen Vorhaben« sowie »Bodenordnung und Erschließung«.

Regionalseminare werden vorrangig für Teilnehmer aus Zuwanderstädten durchgeführt, Interessenten aus anderen Städten können nur in zweiter Linie berücksichtigt werden. Ihre Anmeldung richten Sie bitte schriftlich an das Deutsche Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12.

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Redaktion: Beate Hoerkens (verantwortlich), Grete Mewes
Straße des 17. Juni 110 · 1000 Berlin 12 ·
Tel. (030) 39001-208 · FS 181320 difu
Abt. Köln: Lindenallee 11 · 5000 Köln 51 ·
Tel. (0221) 3771344 · FS 888261 dst

Frei zum Nachdruck. Um die Übersendung von Beleg-
exemplaren wird gebeten.

Kurzmeldungen

Difu-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit neu besetzt

Seit dem 21. April 1987 wird die Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit des Difu von Frau Claudia Renate Lemhoefer
(31) betreut.

Nach dem Staatsexamen in den Fächern Germanistik
und Geographie war Frau Lemhoefer freiberufliche Mit-
arbeiterin beim Sender Freies Berlin und arbeitete dort
in den Hörfunk-Redaktionen Zeitfunk, Kultur, Bildung
und Wissenschaft. Danach wechselte sie zur freiberuf-
lichen Öffentlichkeitsarbeit über, speziell zum Veran-
staltungsmanagement. Ein besonderer Schwerpunkt
ihrer Tätigkeit lag vier Jahre lang in der selbständigen

Stadt-Projektarbeit für die Bundesgartenschau Berlin
beim Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz in
Berlin.

Im Difu ist Frau Lemhoefer unter der Telefon-Nr. (030)
39001-208/209 erreichbar.

Fortbildungsprogramm 2. Halbjahr 1987

Dieser Ausgabe der »Berichte« liegt ein Programm bzw.
ein Plakat über das Seminarprogramm des Difu für das
2. Halbjahr 1987 bei. Detaillierte Einzelprogramme wer-
den auf Anforderung zugesandt. Es empfiehlt sich eine
frühzeitige Anmeldung. Neben den hier angekündigten
Seminaren bietet das Difu Regionale Kurzseminare in
einzelnen Bundesländern an, zu denen jeweils geson-
dert eingeladen wird.

Wichtige Information zur Bestellung der »Kommunalen Umweltschutzberichte«:

Die Fortschreibung der Arbeitshilfe 6 »Kommunale Umweltschutzberichte« stellt eine aktualisierte und ergänzte Neuausgabe des 1982 erschienenen Grundwerks der Umweltschutzberichte dar; sie ersetzt also das Grundwerk komplett. Der Versand erfolgt in mehreren Lieferungen im Laufe des Jahres 1987. Da inhaltliche Systematik der Fortschreibung gegenüber dem Grundwerk ergänzt und damit verändert wurde, empfiehlt es sich, für die Fortschreibung einen neuen Ordner anzulegen. Eine Bestellung ohne Ordner ist aber auch möglich. Die Fortschreibung der »Kommunalen Umweltschutzberichte« wird nur als Gesamtwerk abgegeben.

Bestellschein Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:*

_____ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte (Fortschreibung)**

Gesamtwerk in mehreren Lieferungen
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1987)
Abb., Tabellen, Übersichten, Loseblattausgabe
ISBN 3-88118-128-8

- mit Ordner DM 98,- zuzügl. Versandkosten
 ohne Ordner DM 88,- zuzügl. Versandkosten

_____ Expl. **Kunert-Schroth / Rauch / Siewert:**

**Jugendarbeitslosigkeit –
lokale Ausprägungen und kommunale Strategien
Eine empirische Untersuchung in zehn Städten**
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1987)
167 S., Tab., Übersicht DM 25,-
ISBN 3-88118-135-0

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

* Für Zuwendungsstädte kostenlos

August 1987

3/87

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Zeitstrukturen Im Wandel – Difu-Workshop in Stuttgart:

Zeitflexibilisierung und räumliche Folgen

Im Übergang in ein nachindustrielles Zeitalter weichen als Folge des technologischen Wandels für unsere Industriegesellschaft typische Zeitmuster – starre Zeiten bei gleichzeitiger Ausdehnung der Betriebszeit – zunehmend auf. Arbeitszeitverkürzung, Gleitzeit, Teilzeitarbeit, zunehmende Samstagsarbeit, Vorruhestandsregelungen bis hin zu veränderten (Laden-) Öffnungszeiten sind hierfür nur erste Indizien.

Diese Veränderungen der Zeitsysteme haben weitreichende Folgen für die kommunale Planung. Beispielsweise wird die Standortwahl von Privathaushalten und Industriebetrieben durch die neuen Zeitstrukturen beeinflusst. Veränderte Zeitmuster ergaben neue Anforderungen an die kommunale Infrastruktur – vor allem auch im Freizeitbereich.

Ziel des Workshops

Der am 18. Mai in Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart veranstaltete, eintägige Workshop diente dazu, einige grundlegende Tendenzen der Arbeits- und Betriebszeitentwicklung sowie veränderter Freizeitverwendung im Kreis von Wissenschaftlern und Praktikern zu diskutieren. Im Vordergrund dieses und der geplanten weiteren Workshops zum Thema »Zeitflexi-

bilisierung« steht die Frage der Implikationen der *Zeitveränderungen* für die Raum- und Stadtentwicklung.

Zielgruppe des Workshops waren kommunale Entscheidungsträger aus verschiedenen Ämtern der Stadt Stuttgart sowie die Vertreter aus den Fallstudienstädten des Difu-Projektes »Zeitflexibilisierung«.

Zeitflexibilisierung setzt »Zeitzeichen« auch für die Stadtentwicklung

Die Kommunen müssen sich planerisch auf die Anforderungen, die aus den veränderten Zeitsystemen erwachsen, einstellen. Besonderes Augenmerk gilt zunehmend

- der Flächenbereitstellung,
- der Urlaubsplanung,
- den Serviceangeboten,
- der Infrastrukturplanung.

Das *Gesamtvolumen der Freizeit* wird sich

Aus dem Inhalt

Sonderband: Kommunalen Investitionsbedarf in der zweiten Hälfte der 80er Jahre	Seite 3
Juden und Stadt	
Deutschland vor 1933: Die jüdische Bevölkerung im Urbanisierungsprozeß	Seite 5
Datenverarbeitung in der Wirtschaftsförderung	Seite 8
Atlanten in der Rechtspraxis	
Neue Difu-Studie zur Altlastenproblematik	Seite 9
Jahrestreffen süddeutscher Jugendhilfeplaner unter Difu-Regie ...	Seite 12
SonderInfo: Difu-Datenbank »Kommunale Umfragen«	Seite 14

Sonderband: Kommunalen Investitionsbedarf in der zweiten Hälfte der 80er Jahre

Das Archiv für Kommunalwissenschaften schließt seinen 25. Jahrgang mit einem Sonderband über den kommunalen Investitionsbedarf in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ab. Die Autoren – Praktiker in leitender Stellung und Spezialisten aus der Wissenschaft – berichten mit Zahlen und Fakten über den Investitionsbedarf der Kommunen.

Außer einer Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland als einer der entscheidenden Determinanten des Investitionsbedarfs durch *Städtetags-Dezernenten Sigmund Wimmer* und einer Analyse des volkswirtschaftlichen Stellenwerts kommunaler Investitionen durch *Dr. Hannes Rehm*, Bankdirektor, Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, enthält der Band folgende Beiträge:

Der Marktanteil der leitungsgebundenen Energieversorgung wird in den Städten – bei allerdings stark zurückgehenden Zuwachsraten des Verbrauchs – weiter steigen. Bereits die Erhaltung der Substanz der vorhandenen innerstädtischen Transport und Verteilungssysteme für Strom, Gas und Fernwärme sowie Rationalisierungszwänge bedingen ein beträchtliches, nachhaltig wirksames Investitionsvolumen

für die drei Sparten der leitungsgebundenen Querverbund-Energieversorgung. Die sich abzeichnende Reform der Allgemeinen Tarife für elektrische Energie erfordert vor einem sich möglicherweise ergebenden Investitionsstoß für die Kommunen in der Größenordnung von 10 Mrd. DM die vorrangige Berücksichtigung der Interessen der kommunalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Während in den ersten Nachkriegsjahren der Wiederaufbau der traditionsreichen Theater und Opernhäuser an der Spitze kommunaler Investitionen stand, folgten in den 60er und 70er Jahren vornehmlich Bauten für Bibliotheken, Volks- oder Musikhochschulen – und schließlich in den 80er Jahren vor allem bedeutende Museumsneubauten. Ein Großteil der Mittel floß auch in die Denkmalpflege: in der Nachkriegszeit in herausragende Einzelobjekte (wie Dome, Schlösser, Rathäuser), seit Mitte der 70er Jahre zunehmend in Sanierungen von Wohngebäuden bzw. ganzen Stadtvierteln. Viele der als Baudenkmäler erhaltenen Gebäude haben eine neue Bestimmung erhalten und wurden beispielsweise für die Unterbringung kultureller Einrichtungen genutzt (Heimathmuseen, Büchereien etc.). Neu entdeckt als Gegenstände denkmalpflegerischer Bemühungen wurden die Industriebauten. In ehemaligen Fabriken entstanden technische Museen und damit Foren für die Kultur des industriellen Zeitalters. Die Schaffung und Unterhaltung aller dieser Einrichtungen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und damit einer der wichtigsten Gestaltungsräume kommunaler Tätigkeit. Auch in Zukunft werden dafür erhebliche Mittel erforderlich sein.

Neu entdeckt als Gegenstände denkmalpflegerischer Bemühungen wurden die Industriebauten. In ehemaligen Fabriken entstanden technische Museen und damit Foren für die Kultur des industriellen Zeitalters. Die Schaffung und Unterhaltung aller dieser Einrichtungen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und damit einer der wichtigsten Gestaltungsräume kommunaler Tätigkeit. Auch in Zukunft werden dafür erhebliche Mittel erforderlich sein.

Die angespannte Finanzsituation zu Beginn der 80er Jahre hat im Jugend- und Sozialbereich zu einem Investitionsstau geführt. Jetzt müssen vermehrt Ersatzbauten geschaffen werden, auch indem vorhandene öffentliche Bauten umgewidmet und umgebaut werden. Im Jugendhilfebereich muß der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Kindergarten- und Kindertagesstättenbereich liegen. Für ältere Jugendliche gilt

es, kleinere, dezentrale Jugendeinrichtungen vor Ort zu schaffen. Im Bereich der Altenhilfe besteht trotz des Ausbaus ambulanter Dienste für Schwerstpflegebedürftige weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten. Zudem wird der Bedarf an Tageseinrichtungen für ältere Mitbürger wachsen. Im Krankenhausbereich haben die Kommunen zwar keine Investitionsentschei-

Investitionen der Kommunen in die leitungsgebundene Energieversorgung

Hans Stumpf, Technisches Vorstandsmitglied der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf

Kommunaler Investitionsbedarf im kulturellen Sektor

Dr. Busso Diekamp, Beigeordneter, Schul- und Kulturdezernent der Stadt Mönchengladbach

Kommunaler Investitionsbedarf für soziale Aufgaben und Krankenhäuser

Dr. Manfred Scholle, Stadtrat und Beigeordneter, Sozialdezernent der Stadt Dortmund

zeitnutzung aufgrund der Verschiebung von Bevölkerungsanteilen deutlich – ganz abgesehen von sich verändernden Freizeitinteressen. Gleichzeitig ist zu erwarten, daß sich in Teilbereichen die Freizeit (arbeitsfreie Zeit) vor allem in Richtung zunehmender Blockfreizeiten erheblich ausweiten wird.

trotz erheblich zurückgehender Arbeitszeiten bis zum Jahre 2010 kaum verändern. Diese Einschätzung ist auf die verschiedenen, kompensatorisch wirkenden Effekte – wie Bevölkerungsrückgang, Arbeitszeitverkürzung, relative Zunahme der Älteren – zurückzuführen. Allerdings ändert sich die Struktur der Frei-

- Mit den derzeitigen Entwicklungen der Arbeitszeitverkürzung wird eine weitreichende Entkoppelung von Arbeits- und Betriebszeiten notwendig, d.h. Arbeits- und Betriebszeiten entwickeln sich unabhängig voneinander.
- Mit der Entkoppelung wächst auch die Individualisierung von Zeitregelungen. Tarifverträge bilden nun mehr den Rahmen für betriebs- oder gruppenspezifische – oder gar individuelle – Arbeits- und Betriebszeitregelungen.

- Die Fortbildungsnotwendigkeit der Arbeitnehmer wächst bei sinkender »Halbwertszeit des Wissens«. Teilweise wird Fort- und Weiterbildung auch in der Freizeit notwendig werden.
- Die Arbeitnehmer haben zunehmend die Möglichkeit, sich Mehrleistung auf einem »Freizeitskonto« anzusparen bzw. auszahlen zu lassen. Das Spektrum reicht hierbei von täglicher Arbeitszeitverkürzung und freien Arbeitstagen bis hin zu »Sabbatjahren« oder vorgezogenem Ruhestand.

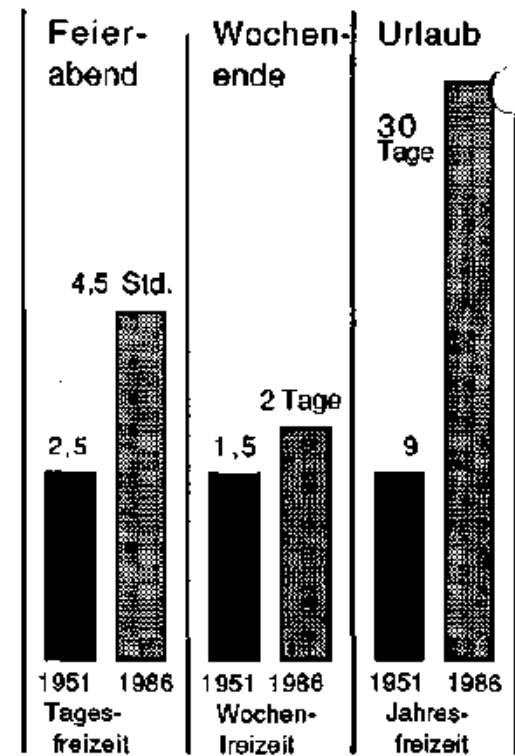
Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf verschiedene Umfragen – insbesondere auf eine umfangreiche Freizeitstudie mit einer Stichprobe von etwa 12000 Befragten.

- Ca. 60% der Erwerbstätigen haben nach wie vor einen fest vorgegebenen Arbeitsbeginn und -schluß.
- Nur 52% der Arbeitnehmer arbeiten samstags nie – immerhin 22% leisten wenigstens ab und zu Sonntagsarbeit.
- Der Wunsch nach mehr Freizeit schlägt sich 1987 vor allem in dem Bedürfnis nach längeren Wochenenden nieder.

Bei der Bewertung der Lebensbereiche liegt die Familie (74%) vorn. Es folgen die Freunde (64%), Freizeit sowie Natur (59%) und Urlaub (52%) deutlich vor Berufsarbeit (42%).

Für die zukünftige Freizeitplanung wird es weniger auf den Ausbau der materiellen Infrastruktur ankommen. Vielmehr besteht ein Mangel an Konzepten für eine sinnvolle Freizeitnutzung und -planung. In stärkerem Maße werden künftig personelle Ausgaben vor Infrastrukturinvestitionen gefragt sein.

Dreifacher Freizeitwertzuwachs



Der Grundlagenband *Arbeitszeit, Betriebszeit, Freizeit – Auswirkungen auf die Raumentwicklung...*, der als Difu-Schriftenreihe (Band 80) erscheinen wird, stellt ausführlich die Tendenzen und Indikatoren für Zeitstrukturveränderungen dar. Ansatzweise werden auch die Möglichkeiten planerischer Einflußnahme behandelt.

Darüber hinaus veranstaltet das Difu vom 7.–10.12.1987 das Seminar: **Stadtentwicklung und Veränderung der Zeitsysteme**. Anmeldung und weitere Informationen über Frau Krebs, Telefon (030) 39401-259.

Weitere Informationen: Projektleiter Dietrich Henckel, Telefon (030) 39001-292

Quelle: B.A.T. Freizeit-Forschungsinstitut nach Daten des Stat. Bundesamtes

Auswirkungen neuer Arbeitszeitstrukturen

Thesen des Workshop-Referenten, Willi Haller, selbständiger Arbeitszeitberater

Individuelle Zeitbudgets und Freizeitnutzung

Thesen des Workshop-Referenten Dr. Puhe, Ernid

Neuer Grundlagenband für Herbst '87 angekündigt



Kommunaler Investitionsbedarf für Verkehrseinrichtungen

Friedhelm Lixenfeld, Erster Baudirektor der Baubehörde/Tiefbauamt der Freien und Hansestadt Hamburg

dungen selbst zu treffen, da die Entscheidung jeweils durch das Bundesland erfolgt. Trotzdem kann gesagt werden, daß hier im Bereich der Modernisierung ein erheblicher Finanzstau gegeben ist. Da teilweise

Die expansive Stadtentwicklung nach dem Kriege führte zu einer verstärkten räumlichen Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten. Die Wirtschaft spezialisierte sich immer stärker, die zunehmende Arbeitsteilung der Unternehmen erforderte einen immer intensiveren Austausch von Gütern, Personen und Leistungen. Dies hatte in Verbindung mit dem erheblich gestiegenen Mobilitätsbedürfnis eine ungeahnte Entwicklung des Verkehrs zur Folge. Die Schaffung der notwendigen Verkehrsinfra-

eine Landesförderung gar keine Chance hat, sind die Kommunen gezwungen, im Einzelfall aus Eigenmitteln die Arbeit der Kliniken zu gewährleisten.

struktur konnte mit diesem Anwachsen nicht Schritt halten. Die Verkehrsprobleme werden sich weiter verschärfen; der künftige Bedarf an Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur entsprechend. Er wird für den ÖPNV, für ein leistungsfähiges Straßennetz (Wirtschaftsverkehr) sowie für Verbesserungen des Fußgänger- und Radverkehrs größer sein als bisher. Die auch weiterhin nur begrenzt verfügbaren Finanzmittel müssen daher optimal eingesetzt werden.

Wohnungsbau und Stadterneuerung. Kommunaler Investitionsbedarf in der zweiten Hälfte der 80er Jahre

Dr. Ottobert L. Brintzinger, Ministerialdirigent im Innenministerium Schleswig-Holstein, Abt. Städtebauförderung und Wohnungswesen, Kiel

Obwohl die Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990 voraussichtlich weiter zurückgehen wird, ist aufgrund der geburtenstarken 60er Jahrgänge noch mit einer Zunahme der privaten Haushalte zu rechnen. Die Zahl der im gleichen Zeitraum neuentstehenden Wohnungen wird aber vermutlich noch größer sein, so daß der bereits vorhandene Wohnungsüberschuß steigen und die Wohndichte (Personen je Wohnung) sinken wird. Die zukünftigen Aufgaben der Wohnungspolitik liegen weniger in der weiteren Verbesserung der Wohnungsversorgung als viel-

mehr in der Erhöhung der Wohneigentumsquote. Während der kommunale Investitionsbedarf im Bereich des Wohnungsbaus daher nicht mehr von großer Bedeutung ist, besteht dagegen ein großer Investitionsbedarf für Maßnahmen der Stadterneuerung. Sie wird auf lange Zeit kommunale Daueraufgabe bleiben. Ihre Probleme liegen in der zukünftigen Finanzierung der erforderlichen Investitionen, insbesondere wenn der Bund ab 1988 aus der bisherigen Gemeinschaftsfinanzierung ausscheiden sollte.

Kommunale Investitionen für den Umweltschutz am Beispiel der Stadt Mainz

Herman-Hartmut Weyel, Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Dezernat für Umweltschutz

Umweltschutzinvestitionen sind in der Regel mit anderen Maßnahmen eng verbunden. Am Beispiel der Stadt Mainz läßt sich – ohne Anspruch der Übertragbarkeit – ein Überblick über den Gesamtkatalog aller kommunaler Investitionen mit Umweltschutz-Bezug gewinnen. Die mit Abstand bedeutungsvollste Umweltaufgabe ist die Emissionsminderung. Im Zuge der Entwicklung »Gas statt Erdöl« wurde dazu in Mainz das Gasnetz erheblich erweitert. Im städtischen Kohlekraftwerk müssen Entstaubungs-, Rauchschwefelungs- und Denoxanlagen eingebaut werden. Umweltschutzinvestitionen im Verkehrs-

bereich gelten verstärkt der Verkehrsberuhigung, dem Lärmschutz und dem Radwegebau. Erheblicher Investitionsbedarf besteht auch für das Gebiet der Abfallbeseitigung, der Deponiesicherung und – im konkreten Umfang noch gar nicht abschätzbar – für die Altlastensanierung wie den Abwasserbereich. Ein Beispiel für den enorm steigenden Investitionsbedarf im kommunalen Umweltschutz: In Mainz wurden von 1976 bis 1985 im Jahr durchschnittlich 157,- DM pro Kopf der Bevölkerung für Umweltschutzmaßnahmen ausgegeben, von 1986 bis 1990 sollen es bereits 427,- DM pro Kopf sein.

Zum kommunalen Investitionsbereich öffentliche Abwasserbeseitigung

Klaus Maack, GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg

Umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand im Bereich des größten investiven Umweltschutzpakets der Kommunen – der Abwasserbeseitigung und -reinigung – haben erste Erfolge im Gewässerschutz eingeleitet. Die Bedrohung der Gewässer, insbesondere durch schwer abbaubare Stoffe (Umweltgifte), besteht jedoch nahezu unvermindert. Die Maßnahmenplanungen der Kommunen belegen, daß auch für die Zukunft ein umfangreicher Investitionsbedarf vorliegt. In

kleineren Gemeinden stehen im Unterschied zu den städtischen Regionen auch weiterhin der Ausbau der Kanalisation und die Bereitstellung von Kläranlagenkapazität im Vordergrund. In den Städten haben zunehmend qualitative Abwasserprobleme den Vorrang. Erhebliche Anstrengungen werden hier im Bereich der Kanalisationsanierung, der Regenwasserbehandlung und der verbesserten Reinigungsleistung in den Kläranlagen notwendig sein.

Zum Wandel des kommunalen Investitionsbedarfs

Michael Reiklenbach, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Der kommunale Investitionsbedarf verändert sich. Die Ausweitung der vorhandenen Infrastruktur spielt längst nicht mehr die überragende Rolle wie noch vor einigen Jahren. Immer mehr wird der Akzent auf die Verbesserung der Umwelt gelegt, selbst der Rückbau vorhandener Infrastruktur ist nicht ausgeschlossen. Der Neubau von Infrastruktur tritt gegenüber der Modernisierung und Sanierung bestehender Infrastruktur mehr und mehr in den Hintergrund. Ohne diese Erneuerungsmaß-

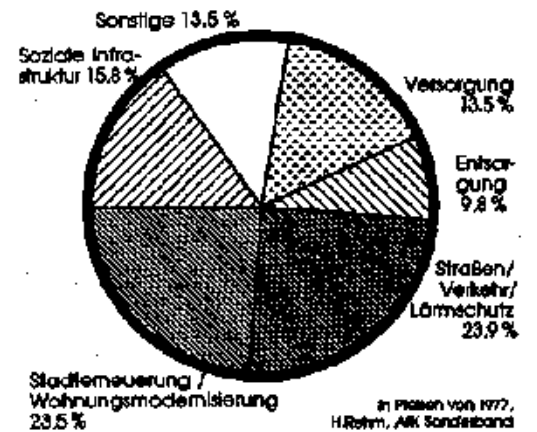
nahmen besteht die Gefahr, daß Teile der Infrastruktur funktionsunfähig werden. Ein Teil der haushaltsorientierten Infrastruktur kann anderen Nutzungen zugeführt werden. Neue Bedarfe sollten daher nicht immer mit dem Neubau von Bauwerken gleichgesetzt werden. Das Potential der Umnutzung von vorhandener Infrastruktur scheint noch wenig ausgelotet zu sein. Insgesamt kann von einer generellen Bedarfsättigung bei der kommunalen Investitionstätigkeit für die nächsten Jahre nicht die Rede sein.

Perspektiven für die kommunale Selbstverwaltung

Dr. Bruno Weinberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages e. V.

Angesichts der bevorstehenden Steuerreform wird die Frage nach der Priorität zwischen einer steuerlichen Entlastung der Bürger und einer einigermaßen gesicherten Finanzierung der bevorstehenden öffentlichen Aufgaben beantwortet werden müssen, auch und besonders im Hinblick auf den wachsenden Finanzbedarf der Kommunen. Diese Frage ist unmittelbar verknüpft mit der ebenso wichtigen Frage, wie die infolge der Steuerreform zu erwartenden finanziellen Einbußen auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen sind. Für die Perspektiven der kommunalen Selbstverwaltung ist dabei ein entscheidender Punkt, daß den Städten und Gemeinden die Gewerbesteuer oder eine andere originäre, mit Hebesatzrecht ausgestattete Gemeindesteuer, die an der örtlichen Wirtschaftstätigkeit anknüpft, erhalten bleibt.

Investitionsbedarf der Kommunen 1976–1990
Bedarf, Sach- und Finanzinvestitionen
820,1 Mrd. DM



Der Sonderband ist soeben im Verlag W. Kohlhammer, Heßbrühlstr. 69, 7000 Stuttgart 80, erschienen (ISBN 3-17-009722-9). Er kostet DM 45,-.

Neues Themenheft Informationen zur modernen Stadtgeschichte

Juden und Stadt

Deutschland vor 1933: Die jüdische Bevölkerung im Urbanisierungsprozeß

Nicht nur Stadtjubiläen bringen Bewegung in die lokale Geschichtsforschung. Vor allem die Erinnerungsdaten zur NS-Zeit wirken seit einer Reihe von Jahren ebenfalls als Katalysatoren zur Aufarbeitung des schwierigsten Kapitels unserer Geschichte. 1988 wird sich zum 50. Male die Kristallnacht jähren – Fatal der vom NS-Staat

inszenierten Verfolgung und Vernichtung der Juden. Wohl in allen Städten fühlt man sich aufgefordert, an dieses Geschehen in besonderer Weise zu erinnern. Geplant sind nicht nur zahlreiche Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen, sondern auch eine Reihe von Veröffentlichungen.

Verbreiteter Forschungsansatz: Gedenkbücher zur Judenverfolgung

Die Geschichte der im Holocaust weitgehend ausgerotteten jüdischen Bevölkerung wird dabei vielerorts in Deutschland schon seit längerer Zeit rekonstruiert. Primäres Forschungsinteresse war und ist zumeist die Auseinandersetzung mit der Judenpolitik des Nationalsozialismus auf lokaler Ebene.

Meist fördern die Städte entsprechende Projekte und verstehen die Resultate als »Gedenkbücher« für ihre ausgelöschten jüdischen Gemeinden. Die Vielzahl der Monographien zur Geschichte der Juden in

deutschen Städten ist kaum mehr zu übersehen. Eine Erhebung in 1986 ermittelte allein 170 laufende Forschungsvorhaben zur jüdischen Orts- und Regionalgeschichte.

Ein Großteil dieser Publikationen ist der »Endzeit« der Juden gewidmet, den Jahren ihrer von Staats wegen betriebenen Verfolgung und Vernichtung. Aber auch in Darstellungen, die den Bogen vom Mittelalter bis in die NS-Zeit zu schlagen versuchen, steht meist das »letzte Kapitel« im Zentrum des Forschungsinteresses.

Forschungsansatz: Urbanisierungsprozeß der Juden in Deutschland vor 1933

Der verengte Blick auf den Untergang der Juden birgt die Gefahr, daß das Wissen um ihre früheren Lebensverhältnisse zwischen Diskriminierung, Emanzipation und Integration sowie das Verständnis für ihre schon vor 1933 besondere Lage in unserer Gesellschaft verloren geht.

Das Themenheft 87/1 der Halbjahresschrift *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* setzt seinen inhaltlichen Schwerpunkt deswegen bewußt in die Zeit vor 1933. Es beginnt mit einem historischen Überblick von Stefi Jersch-Wenzel, der die Fakten in Erinnerung ruft und dabei Bemerkenswertes zutage fördert.

Städte mit mehr als 10000 jüdischen Einwohnern (im Jahre 1925)

Stadt	Gesamtbevölkerung	Juden	
		Anzahl	Prozentanteil
Berlin	4024000	170000	4,2
Frankfurt/M.	467000	29000	6,2
Breslau	557000	23000	4,1
Hamburg	1079000	20000	1,7
Köln	700000	16000	2,3
Leipzig	679000	12000	1,7
München	680000	10000	1,4
Deutsches Reich	62395000	564000	0,9

Schnelle Urbanisierung: Juden hofften auf den wirtschaftlichen Aufstieg in den Städten

Juden waren Stadtbewohner – nicht überall und nicht seit jeher, aber doch überwiegend. Und sie blieben es trotz der ihnen im Zuge der staatsbürgerlichen Emanzipation im 19. Jahrhundert zugestandenen Freizügigkeit und freien Berufswahl. Selbst da, wo sie in früheren Zeiten in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen gelebt hatten – in West- und Südwestdeutschland vor allem – setzte im Zuge der Industrialisierung die Abwanderung in Mittel- und Großstädte ein.

Zwar zeichnete sich diese Entwicklung auch bei der nichtjüdischen Bevölkerung ab, doch begann sie bei den Juden früher und verlief in rascherem Tempo. Während von der Gesamtbevölkerung im Jahre 1871 nur knapp 5% in Großstädten lebte, waren es bei den Juden fast 20%, um 1910 betrug der Anteil der in Großstädten lebenden bei der Gesamtbevölkerung etwas über 20%, bei den Juden fast 60%. Um 1925 lebten dann über ein Viertel der Gesamtbevölkerung in Großstädten, hingegen die Juden zu über zwei Drittel – die meisten in den

Großstadtgemeinden von Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, Hamburg, Köln, Leipzig und München.

Wie bei der übrigen Bevölkerung war der Hauptgrund für die Wanderung in die Großstädte die Hoffnung auf wirtschaftlichen Aufschwung. Hierfür waren sie in der schnell expandierenden kapitalistischen Wirtschaft aufgrund ihrer jahrhundertelangen Beschränkung auf die Bereiche von Handel und Kreditwesen besonders gut vorbereitet. Hinzu kamen die traditionell hoch bewerteten und daher auch überproportional hoch genutzten, umfangreichen Bildungseinrichtungen für die jüdischen Kinder und Jugendlichen.

Die dichte jüdische »Infrastruktur« mit ihren vielfältigen Einrichtungen für religiöse, wohltätige, gesellige und Bildungszwecke und auch die Tatsache, daß viele Juden sich in der Anonymität der Großstädte vor dem Antisemitismus sicherer fühlten, begründeten des weiteren die schnelle Urbanisierung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland.

Berufliches Engagement: in traditionellen Bahnen

Die Rolle, die die Juden seit dem 19. Jahrhundert im öffentlichen Leben der Städte übernahmen, entsprach mehr und mehr derjenigen eines wohlhabenden Mittelstandes – obwohl keineswegs alle zu Wohlstand kamen.

Positionen im Herrschaftsapparat mit richterlichen, militärischen, polizeilichen und pädagogischen Funktionen waren ihnen formal bis zur Reichsgründung, informell aber sehr viel länger weitgehend verschlossen. Ihre Haupterwerbsquellen la-

gen weitgehend im Handel, bedingt in der Industrie und insbesondere in den freien Berufen.

Die jüdische Bevölkerung stellte ihre Zugehörigkeit zur städtischen Gemeinschaft früh und in wachsendem Maße unter Beweis: durch die Übernahme städtischer Ehrenämter oder führender Funktionen in berufsständischen Organisationen, durch Mäzenatentum oder durch die Herausbildung eines kulturell engagierten Bürgertums.

Weimarer Republik: Knapp ein Drittel aller deutschen Juden lebten in Berlin

Die Zeit der Weimarer Republik war die einzige, in der den Juden der Zugang zu allen Berufen und Positionen im Herrschaftsapparat möglich war. Ihre Beteiligung an Wissenschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft in jenen Jahren ist in verschiedenster Form Gegenstand von Darstellungen geworden – ebenso das Anwachsen des Antisemitismus, dessen Ursachen und die Versuche von jüdischer Seite, ihm entgegenzutreten. Die Anziehungskraft Berlins für jüdische

Zuwanderer erreichte in dieser Zeit ihren Höhepunkt. Fast ein Drittel aller deutschen Juden (173000 von 564000) lebte um 1925 in der Reichshauptstadt.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Geschichte der Juden Berlins noch nicht geschrieben wurde. In ihrem Beitrag über Probleme der heutigen Lokal- und Regionalforschung bezeichnet Monika Richarz es als unabdingbar, daß diese Lücke möglichst bald geschlossen werde.

Jüdische Urbanisierung unter regionalen Gesichtspunkten

Als Beispiel einer gelungenen Studie wird von Barbara Suchy in einer ausführlichen Rezension eine Darstellung über »Juden in Würzburg 1918–1933« vorgestellt. Deren Autor, Roland Flade, konnte für seine Arbeit von einer außergewöhnlich günstigen Quellenlage profitieren.

Das Archiv der ehemaligen Würzburger Kultusgemeinde befindet sich heute, vollständig erhalten, in Jerusalem, in »The

Central Archives for the History of the Jewish People« – einer für Forschungen über Juden in deutschen Städten meist unentbehrlichen Materialbasis. Gleiches gilt für die Sammlung des Leo Baeck Institutes New York zur Geschichte des deutschsprachigen Judentums, über die ein eigener Bericht im Themenheft *Juden und Stadt* Auskunft gibt.

Wichtige Sammlungen zur Geschichte deutscher Juden heute meist im Ausland

Weitere Kurzbeiträge des Themenheftes informieren über eine abgeschlossene Dokumentation zur Geschichte der Juden in *Baden-Württemberg*, über den Urbanisierungsprozeß der Juden in *Bayern*, über ein Forschungsprojekt zur Stadtteilkonzentration der *Hamburger Juden* im 19. und 20. Jahrhundert, über das Kulturzentrum Alte Synagoge *Essen*, die Bibliothek *Germania Judaica* in *Köln* sowie über zwei im Aufbau befindliche Museen: das jüdische Museum in *Frankfurt* und die jüdische Abteilung des *Berlin Museums*.

Bestellungen werden von Frau Holtorf – Telefon (030) 39001-284 – entgegengenommen.

Redaktion: Christian Engeli
Telefon (030) 39001-249
Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) Heft 1/87: Juden und Stadt
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1987)
Einzelheft DM 8,-
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 25,-

Achtung

Terminverlegung

Die *Difu-Fachtagung »Umsetzungsprobleme ökologisch orientierter Stadtentwicklung«* in *Erlangen* (alter Termin: 12.–14.10.1987) wird bis zum Frühjahr 1988 verschoben.

Datenverarbeitung in der Wirtschaftsförderung

In der kommunalen Wirtschaftsförderung haben sich die Gewichte in den letzten Jahren deutlich verschoben. Anstelle der Ansiedlungswerbung haben Gewerbebestandspflege, Existenzgründungsförderung und Innovationsförderung an Bedeutung gewonnen. Mit den Anforderungen an die Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung haben sich auch die Anforderungen an die technische Infrastruktur verändert. Die systematische und regelmäßige Aufarbeitung von Informationen über ge-

werbliche Standorte und Betriebe wird ebenso wichtig wie der schnelle Zugriff auf regionale und überregionale Wirtschaftsdaten.

Auf Wunsch einzelner Mitgliedstädte hat das Difu im Frühjahr 1987 eine schriftliche Kurzumfrage zum Stand der Erfahrungen beim Aufbau EDV-gestützter Betriebsbeobachtungs-Informationssysteme (BIS) bei den Wirtschaftsförderungsämtern der Städte (ohne Stadtstaaten) durchgeführt.

sätzlich eine *Telefonumfrage* durch. Dabei zeigte sich, daß die EDV-Ausstattung bei fast allen Befragten schon vorhanden ist bzw. demnächst angeschafft werden soll. Die Art der vorgesehenen Datenaufbereitung und -fortschreibung ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich; ebenso die Probleme, die sich bei der Realisierung der Konzepte ergeben. Das Problemspektrum reicht von Personalengpässen beim Aufbau und der Betreuung des Systems bis zu Hard- und Software-Mängeln, die noch gelöst werden müssen.

- Ergebnis der difu-Umfrage (vgl. Tabelle)**
- Bislang hat lediglich eine Stadt ein EDV-gestütztes BIS in der Form einer Arbeitsstättendatei installiert.
 - 10 weitere Städte befinden sich derzeit in der Aufbauphase bei der Errichtung eines BIS.
 - In allen anderen Städten sind konkrete Planungen noch nicht im Gange. Allerdings haben 22 Städte die Absicht, auf längere Sicht ebenfalls ein BIS zu installieren.
- Um weitere Informationen über den Aufbaustand eines Betriebsinformationssystems zu erhalten, führte das Difu bei den Städten, die ein BIS entwickeln, zu-

Stand der Einführung von EDV-gestützten Betriebsbeobachtungssystemen nach Gemeindegrößenklassen im März 1987

Ausbaustand	Gemeindegrößenklassen (Einwohner in Tsd.)	100 < 200	200 < 500	500 und mehr	Ins- gesamt
Ein EDV-gestütztes Betriebsbeobachtungssystem ist					
- bereits installiert		1	-	-	1
- noch nicht installiert, aber im Aufbau		2	6	2	10
- nicht vorhanden, aber geplant		11	7	4	22
- nicht vorhanden und nicht geplant		18	5	3	26
- keine Antwort		2	1	-	3
Gesamtzahl der Städte (ohne Stadtstaaten)		34	19	9	62

Quelle: Eigene Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik 1987

Betriebsbeobachtungssysteme sowohl auf Großrechnern als auch auf Personal Computern

Die Realisierung eines *BIS auf einer Großrechenanlage* hat den Vorteil, daß in Koordination mit anderen verwaltungsinternen Dienststellen (u. a. Ordnungsamt und Planungsamt) in Grunddatenbanken Dateien über Arbeitsstätten, Betriebsverlagerungen, -gründungen und -schließungen erfaßt und fortgeschrieben werden können. Der *Nachteil* dieser Vorgehensweise liegt in der Unvollständigkeit des Grunddatenbestandes für eine problemadäquate Ge-

werbebestandspflege. So müssen durch Betriebsumfragen und -begehungen zusätzliche Detailinformationen erhoben und in speziellen Dateien auf dem Großrechner angelegt werden. Die notwendige Software für diesen Schritt ist in der Stadt, die bisher als einzige der befragten Städte mit einer Großrechenanlage für Zwecke der Betriebsbeobachtung arbeitet, vorhanden, so daß auf einen PC-Einsatz verzichtet werden kann.

In den anderen Städten, in denen eine EDV-Infrastruktur in Form einer Großrechenanlage nicht vorhanden bzw. nicht genutzt wird, wurde als Alternative die Implementation eines *BIS auf PC-Basis* angegeben. Dieser dezentrale Lösungsschritt auf PC-Basis ermöglicht einen direkten problemadäquaten Aufbau von Betriebs- und Standortdateien. Die Grundlagen für den Datenbestand bilden nach Angaben der befragten Städte:

- bisherige Aktenvorgänge in den Wirtschaftsförderungsstellen,
- Betriebsumfragen,
- Daten von verwaltungsinternen Dienststellen und
- externe Datenbanken.

Beim Aufbau eines BIS mittels eines PC bestehen in den Wirtschaftsförderungsstellen noch eine *Reihe von Problemen*, die dazu führen, daß gegenwärtig noch keines dieser Systeme voll funktionsfähig ist:

- *Fehlende Hardware*: Die vorhandenen PC's sind für andere Zwecke voll ausgelastet; Zuschüsse für neue PC's müssen erst bewilligt werden; aus technischer Sicht

ergeben sich aber keinerlei Probleme bei der Beschaffung.

- *Mangelhafte Datenbasis*: Die geplanten Betriebsumfragen wurden noch nicht durchgeführt; unzureichende Koordination mit den verwaltungsinternen Dienststellen; ungeklärte Rechtsgrundlagen beim Datenschutz; Kooperationsverhandlungen mit externen Institutionen (Kreditinstitute und Kammern) sind noch nicht abgeschlossen.

- *Personalengpässe* in den Wirtschaftsförderungsstellen zur Betreuung des BIS.

- *Fehlende Software*: Programme für eine prophylaktische Gewerbebestandspflege müssen noch geschrieben werden; teilweise wird auf Programmpakete, wie beispielsweise »Synphony«, zurückgegriffen.

- *Sukzessives Vorgehen der Wirtschaftsförderungsstellen*: Der Aufbau eines EDV-gestützten BIS wird als ein offener Prozeß betrachtet, in welchem komplexe Schritte, wie beispielsweise die Vernetzung der PC's zu einem Mehrplatzsystem mit Multi-User-Funktionen, noch nicht in die Aufbauplanung mit einbezogen wurden.

Resumé

Bei den gefragten Städten läßt sich eine ähnliche Problemlage feststellen. Dies betrifft insbesondere Fragen des Datenschutzes und des Aufbaus einer umfangreichen Datenbasis.

Die im Zusammenhang mit der Umfrage geführten Gespräche signalisierten insgesamt ein hohes Interesse an einem Erfahrungsaustausch und auch die Bereitschaft, bisherige Erfahrungen bei der Einführung

und Implementierung eines EDV-gestützten Betriebsbeobachtungssystems weiterzugeben. Aus der Sicht des Difu erscheint es daher sinnvoll, im Herbst 1987 einen Erfahrungsaustausch zwischen den interessierten Städten durchzuführen.

Weitere Informationen über Difu-Mitarbeiter: Hans Heuer und Erwin Nopper
Telefon (030) 39 001-293

Altlasten als Rechtsproblem

Neue Difu-Studie zur Altlastenproblematik

Im Zeitraum Juli 1986 bis April 1987 führte das Deutsche Institut für Urbanistik eine Untersuchung zu den rechtlichen Fragen bei der Bewältigung der Altlasten durch. *Ziel der Untersuchung* war es, die aus kommunaler Sicht relevanten Rechtsfragen beim Umgang mit schadstoffbelasteten Böden, die von ehemaligen Mülldeponien und aufgelassenen Betriebsstandorten herrühren, zu ermitteln, die gerichtliche Praxis zu untersuchen, ungeklärte

Rechtsfragen zu erörtern und auf bestehende Handlungshemmnisse und Regelungsdefizite hinzuweisen.

Zu diesem Zweck wurden die mit dem Vollzug befaßten Landesministerien angeschrieben und um Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Altlastensituation gebeten. Das Difu führte auf kommunaler Ebene etwa 20 Telefoninterviews sowie mehrere Experteninterviews durch und wertete ca. 50 neuere Umwelt- bzw. Alt-

lastenberichte aus. Ferner wurde das zur Altlastenproblematik veröffentlichte Schrifttum gesichtet und die einschlägigen Veröffentlichungen und teilweise noch unveröffentlichten Gerichtsentscheidungen zusammengestellt und ausgewertet. Ob-

Zahl der Verdachtsstandorte nimmt zu

Die bisher u.a. vom Umweltbundesamt veröffentlichten Zahlen, die davon ausgehen, daß bundesweit etwa 35000 Verdachtsflächen existieren, müssen deutlich nach oben korrigiert werden. Nach Angaben der zuständigen Landesministerien ist aufgrund der bislang ermittelten altlastenverdächtigen Standorte damit zu rechnen, daß in der Bundesrepublik Deutschland

gleich die Studie somit keine empirisch gesicherten Erkenntnisse liefern kann, zeigt sich deutlich, daß die *Altlastenfrage* sowohl in ihrer tatsächlichen wie in ihrer rechtlichen Dimension bislang eher *unterschätzt* worden ist.

insgesamt zwischen 42000 und 48000 Verdachtsflächen existieren und einer Überprüfung bedürfen. Dabei handelt es sich überwiegend um ehemalige Müllkippen und sog. wilde Ablagerungen. Die Gesamtzahl der verunreinigten Böden dürfte sich nochmals erhöhen, wenn bundesweit alle ehemaligen Betriebsstandorte systematisch erfaßt worden sind.

Untersuchungsbefugnisse ausreichend geregelt

Wenn auch das (umwelt-)rechtliche Instrumentarium zu einem Zeitpunkt geschaffen wurde, als die Altlastenproblematik noch unbekannt war, zeigt sich, daß trotz anderslautender Bekundungen das vorhandene Rechtsinstrumentarium ausreicht, um notwendige behördliche Anordnungen treffen zu können. So findet die Befugnis der Behörde, Grundstücke Privater zu betreten und Proben zu entnehmen oder ihre

Entnahme und Analyse anzuordnen, u.a. im neu gefaßten § 11 Abfallgesetz oder in den wasser- und polizeirechtlichen Regelungen eine ausreichende Rechtsgrundlage. Auch die Frage der Kostentragung für sog. Gefahrerforschungseingriffe, hat durch eine extensive Interpretation der wasserrechtlichen Regelungen durch verschiedene Obergerichte viel an praktischer Bedeutung verloren.

Mangel an rechtlich verbindlichen Bewertungskriterien

Deutliche *Regelungsdefizite* ließen sich hinsichtlich der rechtlichen *Beurteilung von Bodenverunreinigungen* ausmachen. Ermittelte Boden- oder Grundwasserbelastungen können nur schwer anhand der geltenden (umwelt-)rechtlichen Vorschriften auf ihre Gefährlichkeit bzw. Ungefährlichkeit hin abgeschätzt werden. Angesichts der Zahl der untersuchungsbedürftigen Flächen, den hohen Untersuchungskosten pro Standort und den unterschied-

lichen Sanierungszielen sollte die Erarbeitung einheitlicher, rechtlich verbindlicher Beurteilungsmaßstäbe vorrangige staatliche Aufgabe sein. Die gegenwärtig praktizierten Lösungswege (Vergabe von Einzelgutachten, Heranziehen von Grenzwerten aus anderen Rechtsbereichen) können schon allein aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten langfristig nicht als Lösung angesehen werden.

Hoher Verwaltungsaufwand in den Kommunen

Ein *Problem*, das gleichermaßen kleineren und größeren Kommunen Sorge bereitet, ist der *hohe verwaltungstechnische und organisatorische Aufwand*, der zur Umsetzung notwendiger Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich ist. Die Vielzahl der einzubeziehenden Ämter und staatlichen Behörden fordern ein

hohes Maß an interner und externer Koordination. Soweit in den Kommunen nicht bereits zentrale Umweltämter bestehen, müssen geeignete Organisationsformen (z.B. Arbeitsgruppen) gefunden werden, um den durch die Altlasten hervorgerufenen zusätzlichen Anforderungen Rechnung tragen zu können.

Altlasten und Städtebaurecht

Mit der Bedeutung der Altlasten für das Städtebaurecht wird ein Problemkreis angesprochen, der den Kommunen als Träger der Bauleitplanung erhebliche Sorgen bereitet. Sobald Flächen mit einem Altlastenverdacht behaftet sind, sinkt der Grundstückswert gegen Null und die Nutzung der Fläche ist planerisch kaum noch

zu steuern. Ansiedlungswillige Unternehmen verlangen mittlerweile »*Unbedenklichkeitsbescheinigung*« für *vorgenutzte Gewerbestandorte*. Auf diese Weise werden Bemühungen um ein bodensparendes Flächenrecycling unmöglich gemacht. Gleichzeitig erhöht sich der Druck auf bislang nicht baulich genutzte Freiflächen.

Haftungs- und Schadensersatzfragen

In den meisten Bundesländern fordern mittlerweile die für die Genehmigung von Bauleitplänen zuständigen Behörden umfangreiche Untersuchungen, wenn Flächen, die im Verdacht stehen verunreinigt zu sein, beplant werden sollen. Da vielerorts die für die geförderten Untersuchungen nötigen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, hat dies zur Folge, daß solche Flächen auf unabsehbare Zeit aus der Planung herausgenommen werden. Die mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Einzelvorhaben verbundenen rechtlichen Fragestellungen sind bislang

Eng mit der Planung verbunden sind Haftungs- und Schadensersatzfragen, denen sich eine Gemeinde ausgesetzt sieht, wenn sie in der Vergangenheit auf kontaminierten Flächen Nutzungen zugelassen hat, die sich heute als für Mensch und Umwelt gefährlich herausstellen. Spektakuläre Berichte in den Medien haben in der Öffentlichkeit ein der Situation unange-

Vollzugs- und Rechtsschutzfragen

Weitere Kapitel der Untersuchung beschäftigen sich mit den beim Vollzug und im Rahmen des Rechtsschutzes auftretenden Fragestellungen. Hierbei handelt es sich um eher kleinteilige Fragestellungen

Ergebnisse und Forschungsbedarfe

Die Studie will in erster Linie den Stand der gegenwärtigen Altlastendiskussion widerspiegeln. Angesichts der vielen ungeklärten Rechtsfragen und der unterschiedlichen landesgesetzlichen Rahmenbedingungen kann sie keine allgemeingültigen Handlungsvorschläge bieten. *Ziel der Veröffentlichung* ist vielmehr, den *Kommunen Hinweise und Hilfestellung bei der Behandlung der schwierigen Rechtsfragen zu geben*. Zu diesem Zweck wurde der Studie ein Anhang angefügt, der alle einschlägigen, veröffentlichten sowie die verfügbaren unveröffentlichten Urteile und Beschlüsse enthält.

Viele der im Zusammenhang mit Altlasten auftretenden praktischen Fragen konnten in der Studie nur angerissen werden, ganze Problemfelder, wie z.B. die gegenwärtig diskutierten Finanzierungsmodelle der Länder, mußten ausgeklammert bleiben. Auch im Hinblick auf die rasche Entwicklung im Altlastenbereich erscheint es notwendig, das gesamte Spektrum der mit der Altlastenproblematik zusammenhängenden rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen bundesweit zu untersuchen und anhand von Fallbeispielen darzustellen. Zu diesem Zwecke sind im Difu bereits Vorarbeiten angelaufen.

Weitere Informationen über Difu-Mitarbeiter Michael Henkel, Telefon (030) 39001-299

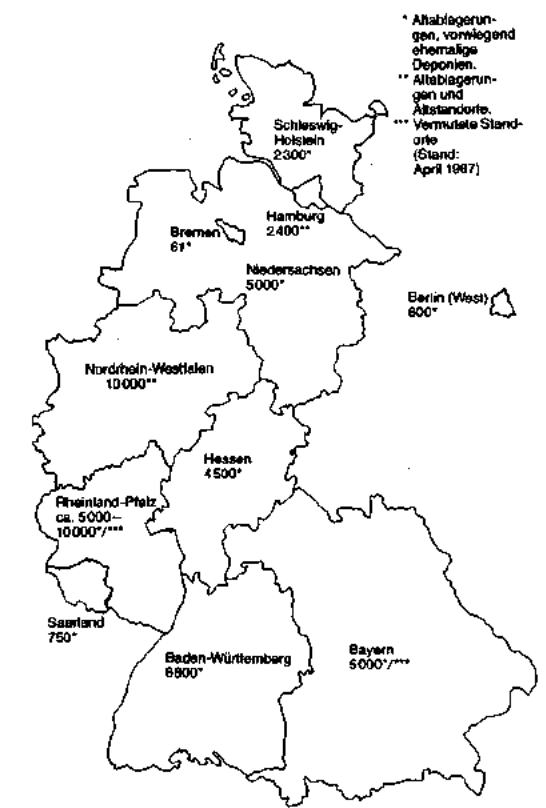
noch kaum erörtert worden. Praktische Erfahrungen im Umgang mit schadstoffbelasteten Böden liegen ebenfalls nicht vor. Hinzu kommt, daß das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch wichtige Änderungen mit sich bringt. Die Studie behandelt auf der Basis des neuen Rechts die sich aus der Altlastenproblematik ergebenden Rechtsfragen im Rahmen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie bei der Genehmigung von Einzelvorhaben und versucht, sachgerechte und praxisorientierte Lösungsansätze zu entwickeln.

messenes Bild gezeichnet. Wie vielen Kommunen *Schadensersatzansprüche aufgrund möglicher Planungsfehler* drohen, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen. Am Beispiel der Entscheidungen der Landgerichte Bielefeld, Dortmund und Osnabrück untersucht die Studie Voraussetzungen und Erfolgsaussichten derartiger Ersatzansprüche.

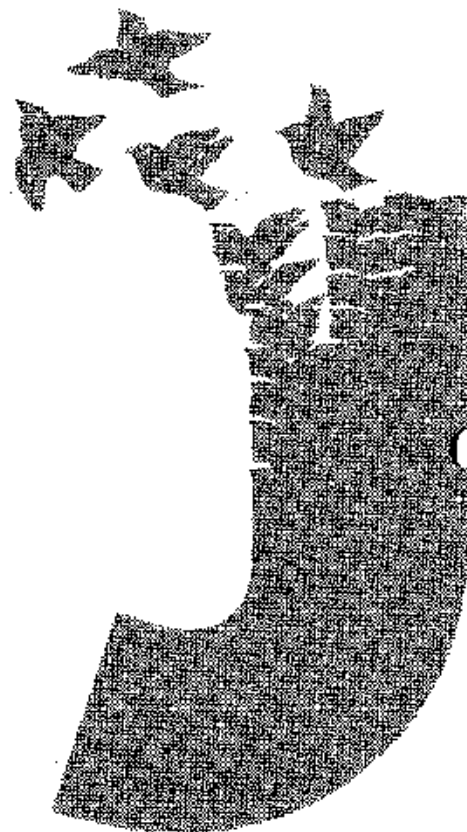
(Bestimmtheitsanforderungen an Verfügungen, Vorgehen gegen unbekanntem Störer, Vollstreckungsfragen, Rechtsschutz usw.), die jedoch in der behördlichen Praxis eine wichtige Rolle spielen.

Altlasten in der Bundesrepublik

Anzahl der erfaßten bzw. vermuteten Verdachtsflächen insgesamt ca. 42000-48000



Jahrestreffen süddeutscher Jugendhilfeplaner unter Difu-Regie



In Kooperation mit dem Jugendamt Stuttgart hat das Difu ein *erstes Jahrestreffen süddeutscher Jugendhilfeplaner* in Form eines Erfahrungsaustauschs durchgeführt. Vertreten waren die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, München und Nürnberg – ein Kreis, der in Zukunft noch um sieben weitere Städte ergänzt werden soll.

Im Zentrum der Diskussion stand die Situation der Jugendhilfeplanung der siebziger Jahre im Vergleich zu heute, das gegenwärtige und zukünftige Aufgabenspektrum sowie das Selbstverständnis und die organisatorische Einbindung von Jugendhilfe- und Sozialplanern in die Sozialadministration.

Was ist Jugendhilfe?

Jugendhilfe hat bekanntlich die öffentliche Zuständigkeit für alle von Lebensproblemen betroffenen Kindern und Jugendlichen. Sie engagiert sich insbesondere in Bereichen wie: Tagesunterbringung von Kleinkindern, Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen oder Vermittlung adäquater Wohnsituationen.

Mit der Verschärfung sozialer Lebensverhältnisse in Krisenzeiten wächst auch das Aufgabenspektrum der Jugendhilfe – und damit zunehmend ihr kommunalpolitische Stellenwert.

Ergebnisse des Erfahrungsaustausches

- Der Jugendhilfe wird von den Städten unterschiedliches Gewicht beigemessen. Diese Tatsache spiegelt sich schon in den vielfältigen Organisationsformen wider: von Stabsstellen, die beim Dezernenten oder der Amtsleitung angesiedelt sind, über eigene Abteilungen bis hin zur Unterabteilung einer größeren Verwaltungseinheit. Diese unterschiedliche Bewertung hat Auswirkungen auf die praktische Arbeit und darf deshalb nicht unterschätzt werden. Bei Stabsabteilungen wirkt sich nachteilig bei geringer Planungsbeteiligung die geringe Implementationsbereitschaft der betroffenen Verwaltungseinheiten aus. Verwaltungsabteilungen sind dagegen häufig von den Planungsstellen – und da-

mit von kommunal-politisch relevanten Grundsatzdiskussionen – abgeschnitten. Kompromisse liegen in der Beteiligung von Verwaltungsmitarbeitern in Planungsabteilungen.

- Die Bedeutung von Infrastrukturplanungen hat sich verändert. Sie ist zwar in Relation zu den siebziger Jahren deutlich zurückgegangen, aber als Sicherung von Infrastrukturbeständen (im Sinne kommunalen Sachvermögens) und zur Deckung von Nachholbedarfen hat sie nach wie vor Bedeutung.

Durch den Bevölkerungsrückgang kommt es zeitweise zu schrumpfenden Bedarfen, aber auch zu qualitativ neuartigen Bedarfsformen. Bisher relativ schwach versorgte Stadtgebiete werden daher Nachfrage-

Entlastungstendenzen aufweisen. Zum anderen kommt es insbesondere durch rückläufige Gruppengrößen zu Qualitätsverbesserungen sowie zunehmend auch zu inhaltlichen Innovationen (Beispiel sozial-kulturelle Einrichtungen für Jugendliche und Erwachsene).

- Auffällig ist die durchweg stärker gewordene Stadtteilorientierung der Jugendhilfeplanung. Dies gilt nicht nur für die Datenerhebung und Aufbereitung (z.B. für Standortprioritäten von Einrichtungen), sondern auch für die inhaltliche Orientierung von Projekten – beispielsweise durch Projektverbund.

Verantwortung von der zentralen Jugendamtsverwaltung auf die Stadtteilebene zu delegieren, hat sich als recht problematisch herausgestellt.

- Vermehrt zeigt sich in den Städten als Reflex auf rückläufige Zielgruppenanteile eine deutliche Tendenz des Übergangs

von der Jugendhilfeplanung zur Sozialplanung – und damit zu größeren Planungsinstanzen. Die Ablösung von den Vorgaben der Stadtteilentwicklungsplanung ist damit vorgezeichnet.

- Die Standardisierung von Planungsverfahren ist nicht erkennbar. Nach wie vor finden sich im Interkommunalen Vergleich die vielfältigsten Planungsformen.

- Trotz der inzwischen erreichten Planungssicherheit, die sich auch in kommunalpolitisch akzeptierten Jugendhilfewerken niederschlägt, bleibt die Jugendhilfeplanung von finanziellen Restriktionen – insbesondere im Personalbereich – nicht verschont.

In der Zukunft wird zu klären sein, wie die Jugendhilfe auch unter finanziellen Engpässen ihre Methoden und Instrumente – z. B. durch den gezielten Einsatz der EDV – weiter verbessern kann.

Wo steht die Jugendhilfeplanung heute?

Die Jugendhilfeplanung ist insgesamt pragmatischer und qualitativ differenzierter geworden. Sie hat einen zunehmend starken Bezug zu aktuellen sozialen Problemen (Beispiel: Jugendarbeitslosigkeit), die in Maßnahmenvorschlägen und lokalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsberichten ihren Niederschlag findet.

Teilweise übernimmt die Jugendhilfeplanung durch aktuelle Lage-Berichte bereits die Aufgaben einer kommunalen Sozialberichterstattung für den Jugendsektor.

Jugendhilfeplanung entwickelt sich generell immer mehr zu einer kommunalen Forschungsstelle für Grundsatzfragen im Jugend- und Sozialbereich.

Das nächste Planertreffen ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen und den Themen Stadtteilorientierung der Jugendhilfe sowie EDV-Einsatz in der Jugendhilfeplanung gewidmet.

Weitere Informationen bei Difu-Mitarbeiterin Frau Kunert-Schroth
Telefon (030) 39 001-297



Sonderinfo

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Difu-Datenbank »Kommunale Umfragen«

Das Difu hat seinem Auskunftssystem ORLIS eine weitere Datenbank angegliedert, mit deren Hilfe über statistische Daten, die durch kommunale Umfragen erhoben wurden, auf Anfrage informiert wird.

Die Nutzung dieser Datenbank ist auf folgenden Wegen möglich:

- Einzelanfrage zum Nachweis von Umfragebeschreibungen und ergänzenden Materialien (Fragebogen, methodische Erläuterungen etc., Bearbeitungsgebühr: DM 120,-);
- Profildienst »Kommunale Umfragen« mit wiederholten Materialzusendungen – ausschließlich für Zuwendungsstädte des Difu.

Außerdem werden Sonderdokumentationen mit wechselnden Themenfeldern herausgegeben. In Vorbereitung sind Dokumentationen von Umfragen zu *Ausländerproblemen* sowie zum *kommunalen Umweltschutz*. Käuflich zu erwerben – siehe Bestellschein Seite 15 – sind die Titel *Berliner Befragungen 1974–1984* sowie *Freizeit und Gemeinde*.

Der anfragende Nutzer der Datenbank erhält »steckbriefartige« Umfragebeschreibungen mit folgender Struktur:

Soziale und räumliche Interaktion von Türken und Deutschen (Augsburg)

Fragestellung der Untersuchung

Ausgehend von den Feststellungen, daß weitgehend ungeklärt sei, welche sozialen Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern bestünden, durch welche Rahmenbedingungen diese behindert oder gefördert würden und daß der Aufbau nationalitätenspezifischer Einrichtungen die Herausbildung sozial weitgehend getrennter Systeme ermögliche, war es das Ziel der Untersuchung, am Beispiel türkischer Bewohner von Augsburg (ca. 14 Tsd. von 250 Tsd.) die räumlichen Verhaltensweisen einer Ausländergruppe und ihre sozialen Kontakte zu Deutschen wie auch zu Landsleuten darzustellen. Um festzustellen, in welchen Lebensbereichen Kontaktchancen bestehen, wurden Gebiete in der Stadt ausgewählt, die sich hinsichtlich des Anteils und der Selbsthaftigkeit türkischer Bewohner sowie in der Ausstattung mit türkischen Einrichtungen unterscheiden. In diesen »Kontrastgebieten« wurde je eine Stichprobe deutscher bzw. türkischer Haushaltsvorstände nach ihren sozialen Kontakten einschließlich deren räumlicher Verortung getrennt nach den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Versorgung usw. befragt.

Zusammenfassung der Ergebnisse: Obzwar in Augsburg ausgesprochene Ghettsituationen trotz räumlicher Segregation selten sind, beschränken sich integrierende soziale Kontakte auf diejenigen Lebensbereiche, in denen Standorte und Bezugsgruppen vorgegeben sind (z. B. Wohnen, Arbeit). Wenn auch das »ethnische Dorf« nicht feststellbar ist, so sind Ausländer in Lebensbereichen, die in stärkerem Maße freiwilligen oder persönlichen Charakter haben, räumlich segregiert und sozial isoliert. »Mit dem Verlassen der Fabrik endet der Kollegenkontakt, aus Nachbarschaft wird keine Freundschaft« (S. 192).

Bearbeiter / Institution

Universität Augsburg, Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeographie

Bearbeiter / Name

Ruile, Arno

Datenerhebung / Institution

Universität Augsburg, Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeographie

Erhebungseinheiten

Individuen

Befragt wurden die »männlichen Vorstände vollständiger Haushalte«

Auswahlverfahren

Mehrstufige Auswahl

Es wurden drei »Kontrastgebiete« unterschiedlichen Strukturtyps innerhalb des Stadtgebietes ausgewählt. Dort wurde dann je eine Stichprobe von je 50 deutschen bzw. türkischen Haushaltsvorständen gezogen.

Anzahl der Einheiten

Anzahl der Einheiten: 356

Befragt wurden 223 Deutsche und 133 Türken. Bei einer Verweigerer- bzw. Ausfallquote von 39 % bei den Deutschen und 48 % bei den Türken konnte statistische Repräsentativität nicht gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Befragung sind daher wahrscheinlich eher positiv überzeichnet (S. 99).

Schritte zur Minimierung der Ausfälle

»Die Befragten wurden anhand der vom Einwohnermeldeamt bereitgestellten Adressenliste angeschrieben (türkisch und deutsch), wobei der Interviewer namentlich angekündigt wurde. Dies war, wie sich später zeigte, gerade bei den türkischen Befragungspersonen wichtig, die sich gelegentlich telefonisch beim Verfasser über die Richtigkeit der Angaben vergewisserten und das Anschreiben mit dem damit nahezu identischen Interviewer-Ausweis verglichen« (S. 98).

Zeitdimension

Querschnittsstudie

Zeitraum der Datenerhebung

Erhebungsbeginn: 1982 (7)

Erhebungsende: 1982 (12)

Die Befragung überschritt den vorgesehenen Zeitrahmen von vier Wochen, da eingearbeitete türkische Interviewer absprangen und da die Interviewer oft von den Türken als Gast behandelt wurden, so daß die Gespräche zwei bis drei Stunden dauerten (S. 98).

Untersuchungsraum

Augsburg; Bayern

Technik der Datenerhebung

Mündliche Befragung

Erhebungsinstrument

Standardisierter Fragebogen

Angaben zum Fragebogen

Zahl der Fragen: 65

Deskriptoren zum Fragebogen

Türke (Herkunft, Aufenthaltsdauer, Religion, Sprachkenntnisse, Integrationsbereitschaft, Infrastruktur); Sozialkontakt (Ausländer, Deutsche, Segregation, Beruf, Freizeit, Verwandte, Bekannte, Wohnviertel, Einkauf, Verein); Wohnsituation (Zufriedenheit, Umzug, Wohnungsangebot, Nachbarn, Wohnungsausstattung); Sozialstatistik (Alter, Haushaltsgröße, Schulabschluß, Familieneinkommen, Beruf)

Charakteristika der Erhebungssituation

Die Befragung wurde von geschulten deutschen bzw. türkischen Studenten durchgeführt.

Veröffentlichung

Ruile, Arno (Verf.)

Universität Augsburg, Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeographie (Hrsg.)

Ausländer in der Großstadt. Zum Problem der kommunalen Integration der türkischen Bevölkerung

Augsburg: 1984, phil. Diss., 256 S.

Signatur: Sebi; 85/4733-4

Kurzmitteilungen

Exklusiv nur für Zuwanderstädte: Profildienst Innenstadt

In der stadtentwicklungspolitischen Diskussion der letzten Jahre nimmt das Thema Innenstadt eine besondere Rolle ein. Zentrale Lage, Vielfalt der Funktionen und repräsentativer Charakter führen dazu, daß problematische Entwicklungen in den zentralen Bereichen der Städte eher wahrgenommen werden als bei anderen Stadtquartieren. Befürchtete Attraktivitätsverluste und Maßnahmen zur Gegensteuerung haben deshalb einen hohen kommunalpolitischen Stellenwert.

Mit der ersten Lieferung des Profildienstes Innenstadt soll ein Überblick über die wichtigsten Themenschwerpunkte dieser Diskussion gegeben werden: Einzelhandelsentwicklung, Ausbreitung von Vergnü-

gungsstätten, Stärkung kultureller Funktionen, Wiederentdeckung städtebaulicher Qualität und Fragen des Verkehrs.

Der Profildienst Innenstadt ist der 15. Profildienst, den das Difu herausgibt. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden aktuelle Materialien zu verschiedenen kommunalen Schwerpunkten zusammengestellt. Damit werden den Lesern aktuelle Informationen angeboten, zu denen sonst nur schwer Zugang besteht.

Profildienste sind nur für den verwaltungsinternen Gebrauch gedacht und werden ausschließlich Zuwanderstädten zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen sind bei Frau Walter (Telefon 030/39 001-277) zu erhalten.

Neuer Difu-Wissenschaftler benannt

Seit dem 1. Juli 1987 hat Herr Albrecht Goeschel (46) – Dipl.-Ing., Dr. rer. pol. – seine wissenschaftliche Tätigkeit im Arbeitsbereich »Räumliche Planung und Bevölkerung« des Deutschen Instituts für Urbanistik aufgenommen.

Nach dem Studium der Architektur und Stadtplanung an den Technischen Universitäten Hannover und Berlin war er zunächst freiberuflich als Planer tätig. Es folgten ein Post-graduate-Studium in Soziologie und Sozialplanung an der Univer-

sity of Essex, England, (Diplom) und die Mitarbeit im Stadtplanungsamt Frankfurt. Seit 1975 arbeitete er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in verschiedenen universitären Forschungsvorhaben der Stadtsoziologie und Kulturpolitik. Nach seiner Promotion an der Universität Bremen, diversen Lehraufträgen für Stadt-, Verwaltungs- und Kultursoziologie wird Herr Dr. Goeschel nun im Difu die Themenfelder *soziale Infrastruktur, städtische Kulturpolitik und sozialräumliche Auswirkungen der Beschäftigungspolitik* bearbeiten.

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110,
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11,
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lemhoefer (verantwortlich) und
Grete Mewes, Pressestelle
Telefon (030) 39 001-208

Frei zum Nachdruck mit der
Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Bestellschein

 Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

- _____ Expl. **Profildienst: Kommunale Umfragen – nur für Zuwanderstädte
beziehbar**
- _____ Expl. **Kommunale Umfragen – Dokumentation**
Bearb.: Michael Bretschneider, Waltraud Holtorf, Hans-Joach. Wolf
Heft 2, 1984, 262 S. DM 52,- ISBN 0723-5879
- _____ Expl. **Berliner Befragungen 1974–1984**
Dokumentation von Inhalten und Methoden
Bearb.: Karl Bruckmeier, Michael Bretschneider, Renate Christian
1985, 226 S. DM 52,- ISBN 3-88118-119-9
- _____ Expl. **Freizeit und Gemeinde**
Inhalt und Methoden von kommunalen Umfragen zur Freizeit,
Kultur und Weiterbildung
Bearb.: Ingeborg Haag
1985, 216 S. DM 52,- ISBN 3-88118-121-0

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Difu-Berichte 3/87

Neu in der Aktuellen Reihe:

Verkehrssicherheit im Städtevergleich

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Stadt- und verkehrsstrukturelle Einflüsse auf die Unfallbelastung

Der Straßenverkehr stellt mit einem Anteil von mehr als 40% aller Unfälle den unsichersten Lebensbereich dar. Dies gilt insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, da hier die Straßenverkehrsunfälle im Vergleich zu anderen Industrienationen mit an der Spitze liegen. Das Risiko, im Straßenverkehr der Bundesrepublik verletzt zu werden, ist etwa doppelt so groß wie in den Niederlanden, in Italien, Dänemark, Schweden und in den USA.

Ziel der Untersuchung sowie der Wunsch der Kommunen war es, bessere Vergleichsmaßstäbe für die Unfallbelastung der Städte zu entwickeln. Zweitens sollte zur Ursachenerforschung der unterschiedlichen Unfallbelastungen der Städte beige-

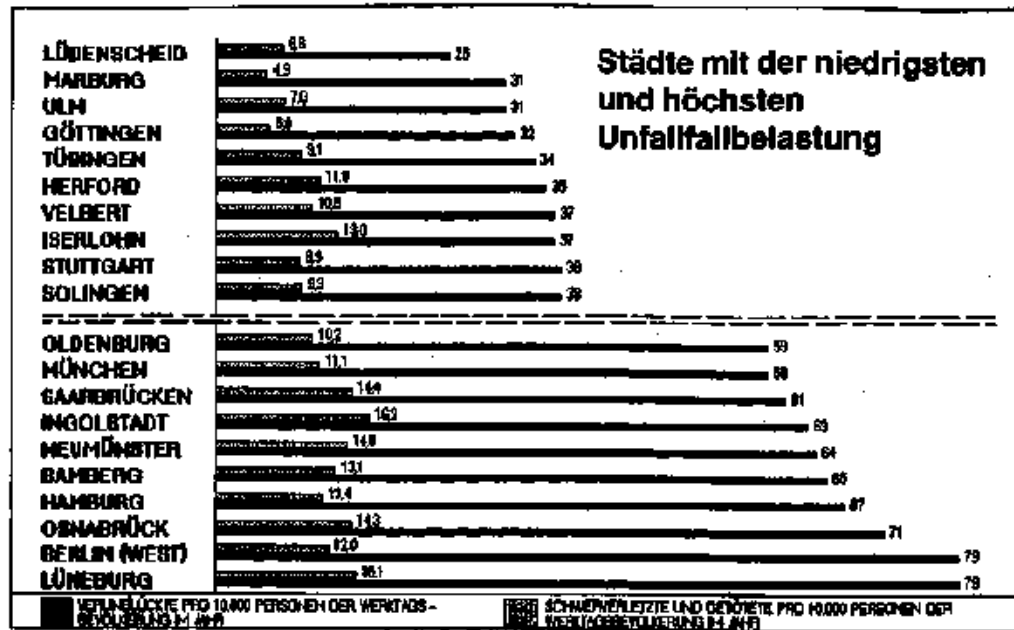
tragen werden – insbesondere unter veränderten Einflußgrößen wie der räumlich-baulichen Entwicklung der Stadt, des Verkehrssystems, der Straßengestaltung, der Verkehrsregelung.

Die Unfallbelastung einer Auswahl von Städten (über 60000 Einwohner) und einiger ausländischer Vergleichsstädte ergab für den Zeitraum 1982–1985 relativ große Spannweiten (siehe auch Grafik): von 25 Verunglückten pro 10000 der Werktagsbevölkerung im Jahr (Stadt Lüdenscheid) bis zu 79 Verunglückten in den Städten Lüneburg und Berlin (West).

Die einbezogenen ausländischen Vergleichsstädte schneiden in allen Fällen besser als die deutschen Städte ab: Die Unfallbelastung der schwedischen Städte

Aus dem Inhalt

Umfrage: Denkmalpflegerische Maßnahmen	Seite 3
Infrastrukturrevision	Seite 5
Konferenzbericht: Städtische Infrastruktur in Großbritannien und der Bundesrepublik	Seite 7
Dokumentation: Veröffentlichungen der IBA	Seite 8
Städteräumliche Entwicklung unter den veränderten Bedingungen der 80er und 90er Jahre	Seite 9
Basiserhebung zur Internationalen Jugendarbeit	Seite 11
Luftreinhaltung im Bereich der Stadtplanung	Seite 12
Umwelt-Konferenz: Ökologische Planung und Forschung in Städten	Seite 14
ORLIS-Benutzerhandbuch	Seite 14
Kommunalwissenschaftliche Prämien	Seite 16
Kurzmitteilungen	Seite 15/16



ist beispielsweise nur etwa halb so groß wie die der »besten« inländischen Städte. Wichtigste Einflußgrößen unserer städtischen Unfallbelastung sind Art, Umfang und Ausbaugrad des Hauptverkehrsstraßennetzes sowie der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am gesamten werktäglichen Verkehrsaufkommen. Der Autoverkehr hat sich in Städten mit überdurchschnittlich hoher Unfallbelastung (bedingt durch größeren Verkehrsanteil und höhere Geschwindigkeiten) als Hauptverursacher erwiesen. Genauer: 76% der Unfälle mit Personenschaden wurden in den Städten mit hoher Unfallbelastung (Osnabrück, Ingolstadt, Düren) durch Pkw- und Lkw-Fahrer verursacht. Zudem gilt: je breiter die

Fahrbahnen ausgebaut sind, je umfangreicher das Straßennetz angelegt und je höher der Hauptverkehrsstraßenanteil gerade in Wohn- und Mischgebieten ist, desto höher ist in der Regel die Unfallbelastung der Gemeinde. Denn die Fahrbahnbreite bzw. die Kapazität der Hauptverkehrsstraßen sind maßgeblich für die dort gefahrenen Geschwindigkeiten und den Autoverkehrsanteil. Nicht bestätigt wurde die Hypothese, ein größeres Fahrradaufkommen führe durch die leichtere Verletzbarkeit der Radler zu mehr Unfällen. Vielmehr hat sich eine geringere Gefährdung des einzelnen Radfahrers in Städten mit hohem Fahrradverkehrsanteil herausgestellt.



Folgerungen für kommunales Handeln

- Eine räumlich kompakte Stadtf orm mit kurzen Wegen, mäßigem Ausbaugrad des Hauptverkehrsstraßennetzes, verbunden mit eingedämmtem Pkw-Verkehr ist die Voraussetzung für geringere Unfallbelastung.
- Für die Zukunftsplanung erfolgversprechend: eine vor allem mittel- bis langfristige Standortpolitik, die einen sparsameren, selektiven Gebrauch des Automobils ermöglicht und eine Verkehrsgestaltung, die den gesamten Bereich des Nichtautoverkehrs stärker einbezieht.
- Kurzfristig sind erhebliche Verbesserungen der Verkehrssicherheit möglich und notwendig, wenn die Senkung der Unfallbelastungen etwa auf das Niveau der ausländischen Vergleichsstädte angestrebt werden würde (Sicherheitsgewinn

insbesondere durch Geschwindigkeitsdämpfungen, flächenhafte Verkehrsberuhigung...). Größte Aufmerksamkeit muß vor allem den unfallträchtigen Hauptverkehrsstraßen gewidmet werden. Hier müßte zuerst einmal der politische Wille, die Tempolimits auch durchzusetzen deutlich werden. Eine generelle Herabsetzung der zulässigen Innerortsgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 40 km/h oder 30 km/h mit entsprechenden Ausnahmeregelungen für Hauptverkehrsstraßen mit weniger empfindlichem Umfeld sollte darüber hinaus in Erwägung gezogen werden.

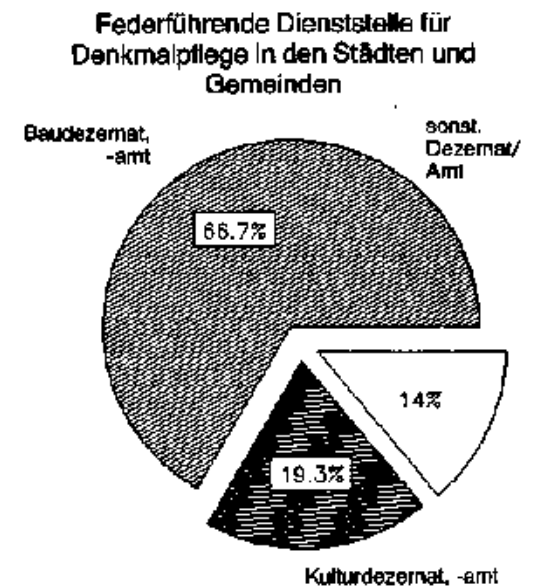
Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Dieter Apel, Tel. 030/39001-260 und Dipl.-Ing. Michael Lehmbrock, Tel. 030/39001-252 oder -280.

Denkmalpflegerische Maßnahmen, Aktivitäten und finanzielle Leistungen der Gemeinden

Eine Umfrage des Deutschen Städtetages, des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Instituts für Urbanistik

Die Denkmalpflege in den Städten ist nicht nur der Geschichtlichkeit des Denkmals, sondern der Geschichtlichkeit der Stadt verpflichtet. Zu ihren Aufgaben zählen daher über das einzelne Baudenkmal hinaus sein Umfeld, das Ensemble, das Stadtviertel und die Stadt. Jeder, der mit aufgeschlossenem Blick durch unsere Städte und Gemeinden geht, erkennt die großen Leistungen der kommunalen Denkmalpflege, wenngleich bisher quantifizierbare Aussagen fehlten. Bei der vorliegenden Umfrage handelt es sich um die erste empirische Erhebung zu den Aktivitäten und Leistungen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in den Gemeinden. Die Veröffentlichung stellt die Auswertung einer unter den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages und unter den Mitgliedsgemeinden des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen veranstalteten Umfrage dar, die auf Anregung des Deutschen Städtetages und mit Unterstützung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zustande gekommen ist. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat

die Erhebung wissenschaftlich beraten, ausgewertet und den Berichtsband erstellt. Der Deutsche Städtetag hat die Auswertung begleitet.



Die Umfragedaten geben den Stand Mai-Dezember 1985 wieder. Angaben zu den finanziellen Leistungen beziehen sich auf das Jahr 1984. Durch die schriftliche Befragung konnten interessante Aufschlüsse zu folgenden, für die kommunale Denkmalpflege relevanten Themenbereichen gewonnen werden:

- Gebiete von besonderem Geschichts- und Gestaltwert,
- schutzwürdige Stadtgrundrisse,

Ergebnisse der Umfrage

Besonders unter den Großstädten, aber auch bei vielen Mittel- und Kleinstädten fand die Befragungsaktion große Resonanz. Von 1024 angeschriebenen bundesdeutschen Städten und Gemeinden beteiligten sich 557; das entspricht einer Rücklaufquote von 54% (bei den Großstädten 87%). Von den Ergebnissen der Umfrage seien folgende hervorgehoben:

- In 75% der Befragungsorte ist ein schutzwürdiger Stadt- oder Ortsteilgrundriß vorhanden.
- Mehr als 90% der Städte und Gemeinden mit Gebieten von besonderem Geschichts- und Gestaltwert haben Maßnahmen ergriffen, die Auswirkungen auf den Denkmalschutz für Bauwerke und deren Umfeld haben (z. B. städtebauliche Rechtsetzungen nach dem Städtebauförderungsgesetz oder Gestaltungssatzungen und öffentlich geförderte Maßnahmen wie Verkehrsberuhigung).
- In 80% der befragten Gemeinden liegt eine Denkmalliste vor. 16% der Kommunen geben an, daß eine Denkmalliste in Vorbereitung sei. In 4% der Städte und Gemeinden – ausnahmslos Mittel- und Kleinstädte – liegt eine Denkmalliste noch nicht vor und ist auch nicht in Vorbereitung (Stand Mai-Dezember 1985).

- Maßnahmen der Gemeinden in den Gebieten mit besonderem Geschichts- und Gestaltwert,
- Denkmalliste,
- finanzielle Leistungen der Gemeinden,
- Organisation der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in den Städten,
- kommunale Öffentlichkeitsarbeit,
- wichtige geförderte Objekte in den Gemeinden.

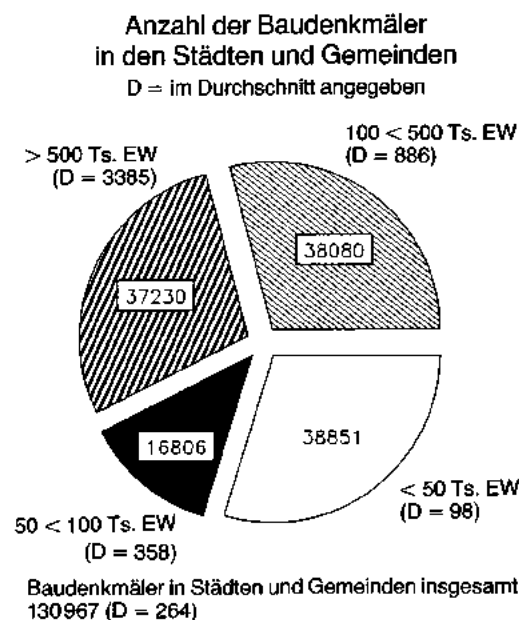
Wie in der bundesdeutschen Regionalentwicklung gibt es auch im Hinblick auf den Stand der Denkmalliste ein Süd-Nord-Gefälle. In den südlichen und westlichen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik ist die Denkmalerfassung weiter fortgeschritten als in den nördlichen.

- In einem Drittel der Befragungsorte sind bis zu 50 Objekte in die Denkmalliste eingetragen bzw. zur Eintragung vorgesehen. Jede zweite Gemeinde hat zwischen 50 und 200 Baudenkmäler. Die durchschnittliche Zahl an Baudenkmälern pro Gemeinde beträgt 264, in den Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern 3385, in den kleineren Großstädten 886, in den Mittelstädten 358 und in den kleineren Städten 98. An der Spitze der Städte stehen Köln mit 9000, München mit 8500, Berlin mit 5000, Hannover mit 4454 und Wuppertal mit 4000 Baudenkmälern. Wird nach der höchsten Zahl von Baudenkmälern je 100 Wohngebäude bzw. je qkm gefragt, so schneiden Bamberg und Fürth am günstigsten ab. Die Gesamtzahl der Baudenkmäler liegt in den untersuchten Gemeinden bei 131 000. Knapp 9000 davon sind Baudenkmäler im kommunalen Besitz (im Durchschnitt 21).

Dischhaus in Köln,
Brückenstraße 19
Büro- und Geschäftshaus,
erbaut 1929-1930
von Bruno Paul, Zustand
nach Restaurierung (1984)



- Die finanziellen Leistungen der befragten Gemeinden für Denkmalschutz und Denkmalpflege betragen 1984 rund 210 Millionen DM. Die Großstädte wandten 82 Millionen DM, die Mittel- und Kleinstädte 127 Millionen DM für die Erhaltung und Instandsetzung von Baudenkmalern auf.
- Heimat- und Geschichtsvereine wurden von den Gemeinden am häufigsten als kooperierende Einrichtungen im Rahmen von Stadtgestaltung und Denkmalpflege genannt. Mit deutlichem Abstand stehen die Landesämter für Denkmalpflege an zweiter Stelle vor den Bürgerinitiativen und Hochschulen/Institutionen.
- Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit in Fragen der Stadtgestaltung und des Denkmalschutzes schneidet die örtliche



Presse am besten ab. In 94% der untersuchten Gemeinden erfolgte eine gezielte Unterrichtung durch dieses Medium.

- In den meisten Städten und Gemeinden (rund 66%) ist das Baudezernat/-amt als Ressort für Denkmalpflege und Denkmalschutz zuständig.
- Zwei Drittel der Befragungsorte verfügen über hauptamtliches Personal in der Denkmal- und Stadtbildpflege.
- Die im Rahmen der Umfrage zusammengestellte Foto-Dokumentation ausgewählter wichtiger geförderter Objekte in den Städten vermittelt einen anschaulichen Eindruck von den vielfältigen Möglichkeiten denkmalpflegerischer Maßnahmen, von den Restaurierungen bis zu den Sanierungen und durchgreifenden Erneuerungen. Sie führt darüber hinaus gelungene Beispiele eines pfleglichen Umgangs mit dem baulichen und städtebaulichen Erbe vor Augen.

Bei den wichtigen geförderten Objekten in den Gemeinden handelt es sich hauptsächlich um profane Baudenkmäler (70,2%), weniger häufig um kirchliche Baudenkmäler (21,6%) und Ensembles (8,2%). Die beim Betreten dieses Untersuchungsneulandes gewonnenen Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Erhebung der finanziellen Leistungen, sollen bei einer Wiederholung der Erhebung einbezogen werden. Anregungen hierfür werden auch aus dem Kreis der Leser und Nutzer des Bandes erbeten.

Bestellungen: siehe Bestellschein.
Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter
Telefon 0221/3771-345 Difu (Köln)

Infrastrukturrevision

Grundsätzlicher Zielwechsel oder Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen?

Unter dem Arbeitstitel »Infrastrukturrevision« wird im Difu gegenwärtig eine Untersuchung über Richtung und Ausmaß von Veränderungen in der Infrastrukturplanung der 80er Jahre durchgeführt. Tiefgreifende ökonomische, technische, demographische und kulturelle Veränderungen in unserer Gesellschaft haben für die kommunale Politik eine Reihe von Anstößen zum Überdenken bisheriger Konzepte neuer politischer Handlungsweisen hervorgerufen. Die Herausforderung für

die Kommunalpolitik der kommenden Jahre liegt in der Lösung der kommunalen Aufgaben. Vor allem die Trends der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklungen sowie Veränderungen gesellschaftlich anerkannter Werthaltungen stellen die soziale Infrastrukturplanung vor neue Probleme. Wesentlicher Diskussionspunkt ist angesichts des Ungleichgewichts von Aufgabenfülle und Finanzausstattung eine stark schwankende, z. T. erheblich verminderte Nutzung bestehender

Konferenzbericht über städtische Infrastruktur in Großbritannien und der Bundesrepublik erschienen

Von der Deutsch-britischen Gesellschaft für das Studium der Industriegesellschaft wurde im November 1986 eine Konferenz über die städtische Infrastruktur in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, die vom Difu mitorganisiert wurde. Die Referate dieser Konferenz liegen nunmehr in einer Veröffentlichung vor¹⁾. Die Konferenz bildete den Abschluß eines internationalen Forschungsprojektes, dessen deutscher Bericht unter dem Titel »Verfällt die öffentliche Infrastruktur?« vom Difu bearbeitet wurde²⁾. In diesem Bericht

wird ein Überblick über den Zustand der öffentlichen Infrastruktur in der Bundesrepublik gegeben, soweit dies nach den vorliegenden Daten möglich ist. Die für bestimmte Infrastruktureinrichtungen typischen Schäden werden aufgezeigt, die Ursachen genannt, einige Verfahren zur Schadensbeseitigung erörtert und die Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen zur Sprache gebracht. Dabei werden Erfahrungen aus Großbritannien und den USA mit der Erhaltung der Infrastruktur einbezogen.

zuständig sind. Die Privatisierung dieser Verbände, durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und Verkauf dieser Aktien wird derzeit von der britischen Regierung geplant, mit dem Ziel, die Investitionen in diesem Bereich nur aus Abschreibungen zu finanzieren. Probleme einer derartigen Privatisierung werden einmal in einem Verlust der Kontrolle über die Preise und die Wasserqualität gesehen, zum anderen wird befürchtet, daß sich nur die Verbände mit einem guten Leistungsnetz verkaufen lassen.



Quelle: B-A-T Freizeit-Forschungsinstitut, Band 6 der Schriftenreihe zur Freizeitforschung

Zentrale Fragestellung der Konferenz

Im Mittelpunkt der Konferenz standen im wesentlichen zwei Fragen:

- Wie kann der bauliche Zustand der städtischen Infrastruktur beurteilt werden und welche Strategien sind zur Sanierung der Infrastruktur möglich?
- Wie können bei knappen Kassen noch Investitionen der Städte finanziert werden?

Ausgangspunkt der Konferenz war die Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Situation in beiden Ländern. Dabei wurde festgestellt, daß die Investitionstätigkeit hier wie auch dort stark zurückgegangen ist, was zum Teil durch die Beendigung von größeren Investitionsprogrammen etwa im Schulbau und in der Abwasserbeseitigung verursacht wurde. Andererseits ist zu konstatieren, daß viele Indizien für eine erhebliche Verschlechterung des Zustandes der vorhandenen Infrastruktur sprechen, daß aber eine Quantifizierung dieses Vorgangs recht schwierig ist. Schließlich zeigte sich, daß die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle neue Investitionen ermöglicht haben, obwohl die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte begrenzt war. Als eine – wenn gleich umstrittene – Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen wird in beiden Ländern die Privatisierung von öffentlichen Leistungen angesehen, was auf der Konferenz an Beispielen der Wasser- und Abwasserbetriebe diskutiert wurde. In England geschieht dies durch zehn große Verbände, die jeweils für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eines ganzen Flußeinzugsgebietes

Infrastruktureinrichtungen. Auf diese Entwicklung reagieren die Kommunen mit unterschiedlichen Strategien wie z.B. mit stärkerer Flexibilisierung, Begrenzung der Betriebsgrößen, Dezentralisierung, Standardminderung, Mehrzwecknutzung, Privatisierung etc. Anlässlich eines Treffens des projektbegleitenden Arbeitskreises im

September dieses Jahres zeigte die Diskussion, daß das Augenmerk noch stärker auf die historische Entwicklung der Infrastrukturversorgung zu richten ist. Veränderungen können erst dann sinnvoll bewertet werden, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sich die Infrastrukturplanung seit der Nachkriegszeit entwickelt hat.

Grob läßt sich die Infrastrukturversorgung in zwei Phasen aufschlüsseln: Die erste Phase – von Beginn der 50er bis Mitte der 60er Jahre – stand unter dem Leitbild, für die Wohnbevölkerung »Wohnfolgeeinrichtungen« und zwar nur für einen festgeschriebenen Bedarf zu schaffen. Die zweite Phase – von Mitte der 60er Jahre bis zum Ende der 70er Jahre – kann demgegenüber als Phase der sozialen »Infrastruktur« bezeichnet werden. Infrastrukturpolitik wurde bewußt als Mittel einer aktiven Gesellschaftspolitik eingesetzt, um damit dem Leitbild der Gestaltbarkeit von Gesellschaft im Sinne der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen gerecht zu werden.

Als Gegenposition zur Politik der 50er Jahre sollte Infrastruktur-Politik zugleich auch jene Nachteile verhindern helfen, die – bedingt durch eine ausschließlich Nachfrage-orientierte Bereitstellung von Wohnfolgeeinrichtungen – sich als Vertiefung sozialer Ungleichheiten herausgestellt hatten. Demgegenüber richtete sich die Politik

der 60er/70er Jahre nicht mehr nur auf die Sicherstellung einer Grundversorgung, sondern auf die Gleichheit der Lebensbedingungen, für die der Staat zu sorgen hatte: Im Sinne eines ordoliberalen Planungsleitbildes wurden daraus Ziele wie z. B. der verstärkte »Ausbau der sozialen Infrastruktur«, die »Auswertung der sozialen Angebotspalette« sowie eine »räumliche Gleichverteilung« von Angeboten abgeleitet. Vielzahlige Disparitätenstudien waren in den 70er Jahren Ausdruck dieses neuen Infrastrukturverständnisses. Korrekturen oder gar umfassende Revisionen der sozialen Infrastruktur beziehen sich auf dieses Zielkonzept. Anhand einer bundesweiten Befragung soll nun geprüft werden, ob es nur um die Rücknahme von zu weit gespannten Planungsansätzen als Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen geht, ob gleichsam nur »Wildwuchs« zurückzuschneiden ist oder ob hier tatsächlich das Leitbild selbst – zugunsten eines neu zu charakterisierenden – aufgegeben werden muß.

Veränderungen tatsächlich sind und ob sich daraus Auswirkungen auf die Infrastruktur-Politik der 90er Jahre ableiten lassen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth,
Telefon 030/39001-297 und
Dr. rer. pol. Dipl.-Ing. Albrecht Göschel,
Telefon 030/39001-235

Die Veränderungen in der gegenwärtigen Infrastrukturversorgung werden im Difu-Vorhaben zweistufig analysiert. Zum einen wurden in zwei Fallstudien (Dortmund und München) in Expertengesprächen Einzelfälle analysiert; zum anderen sind diese Infrastrukturveränderungen Gegenstand einer bundesweiten Erhebung in Städten über 50000 Einwohner, die zum Ende dieses Jahres begonnen werden soll. Das Ergebnis der Befragung wird Auskunft darüber geben können, wie tiefgreifend diese



Entwicklungshintergrund



Umfrage

»Am Auto führen viele Wege vorbei«

Quelle: Alpträum Auto, Raben-Verlag, München 1986

Die Privatisierungsdiskussion in der Bundesrepublik beschränkt sich im Abwasserbereich bisher vor allem auf den Bau und die Finanzierung von Kläranlagen durch private Betreiber, die mit der Gemeinde einen entsprechenden Vertrag abschließen. Derartige Betreibermodelle sind bisher in einigen Gemeinden Niedersachsens verwendet worden. Die Gegenüberstellung von pro und contra derartiger Lösungen ergab, daß es sich dabei um einen interessanten Ansatz handelt, eine abschließende Beurteilung zur Zeit aber noch nicht möglich sei.

Durch die Verwendung geeigneter Strategien lassen sich bei der Erhaltung von Infrastruktur beachtliche Mittel einsparen. Im Straßenbereich, der hierfür beispielhaft ausgewählt worden ist, sind sowohl in

Großbritannien als auch in der Bundesrepublik positive Erfahrung mit der systematischen Bestandsaufnahme des Straßenzustandes, der Bewertung (Komfort, Sicherheit) und Prioritätensetzung bei der Auswahl der zu treffenden Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen gesammelt worden. Schließlich wurde vor allem am Beispiel der Stadt Essen dargelegt und diskutiert, welche Möglichkeiten Städte in der Bundesrepublik besitzen außerhalb ihres Haushaltes durch die Gründung eigener Unternehmen, aber auch durch Leasing und Investmentfonds neue Finanzierungsquellen für Investitionen zu erschließen. Damit würde die Möglichkeit bestehen, ohne die Restriktionen des Gemeinderichts öffentliche Einrichtungen zu bauen und zu führen.

Bestellungen:
Anglo-German-Konferenzbericht und Aktuelle Reihe (Difu)

¹⁾ *Urban Infrastructure in Britain and Germany*
Report on an Anglo-German conference introduced by T. A. Broadbent and M. Reidenbach, London 1987.
ISBN 0-905492-50-1

Die Referate sind in der jeweiligen Landessprache der Redner abgedruckt, die deutschen Referate zusätzlich auch in englischer Sprache. Der Bericht ist bei der Anglo-German Foundation for the Study of Industrial Society, 17 Bloomsbury Square, London WC1A 2LP, England, zum Preis von etwa 12,- DM erhältlich.

²⁾ *Michael Reidenbach: Verfällt die öffentliche Infrastruktur?*
Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung britischer und amerikanischer Erfahrungen
Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik (1986)
212 S., Abb., Tab., DM 26,-
ISBN 3-88118-125-3

Weitere Informationen:
Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach,
Telefon 030/39001-295

Veröffentlichungen der internationalen Bauausstellung

Dokumentation von Forschungsberichten, Gutachten, Wettbewerbs- und Planungsunterlagen

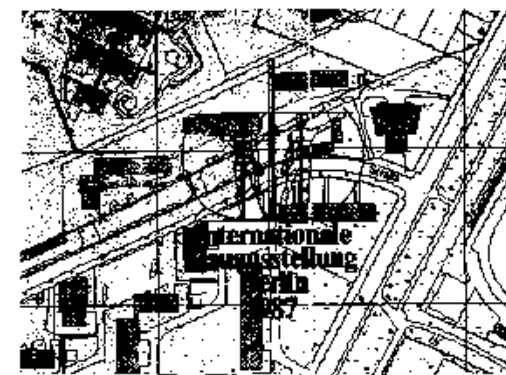
»Innenstadt als Wohnort« – das Leitthema der Internationalen Bauausstellung Berlin 1987 – gilt nicht nur für die städtebauliche Gestaltung ausgewählter Demonstrationsbereiche, sondern auch für die im Zuge der Ausstellungsvorbereitung entstandenen Schriften. In dieser Literatur sollten – so der Wunsch der politisch Verantwortlichen – der gesamte Prozeß der Planung und Errichtung von Bauwerken möglichst umfassend dokumentiert, analysiert und die Fülle der Ergebnisse aus der begleitenden wissenschaftlichen Diskussion

festgehalten werden. Nur ein Teil des in neun Vorbereitungsjahren entstandenen IBA-Schrifttums ist als Verlagsliteratur erschienen. Vieles gehört zur sogenannten »Grauen Literatur«, so zum Beispiel Gutachten, Forschungs- und Tagungsberichte, Wettbewerbsunterlagen, die teilweise in niedriger Auflage produziert bzw. heute vergriffen ist.

Mit der vorliegenden Dokumentation will das Deutsche Institut für Urbanistik in Zusammenarbeit mit der Senatsbibliothek Berlin (Sebi) einen Beitrag zur langfristigen

Sicherung des IBA-Schrifttums für die (Fach-)Öffentlichkeit leisten. Der Nachweis der einzelnen Publikationen umfaßt im wesentlichen die Nennung von Verfasser und Titel, Angaben aus dem Impressum, die wichtigsten »Deskriptoren« – also thematische Schwerpunkte – einen inhaltlichen Abriss (Abstract) und die Signatur der Senatsbibliothek für den Besteller. Dokumentiert werden nur solche Titel, von denen der Senatsbibliothek und damit den Interessenten ein Belegexemplar zur Verfügung steht. Bewußt wurde auf eine inhaltliche Auswahl bei der Beschaffung des nahezu vollständigen IBA-Schrifttums verzichtet.

Weitere Informationen:
Dr. Rainer Autzen, Tel. 030/39001-266



Stadträumliche Entwicklung unter den veränderten Bedingungen der 80er und 90er Jahre

Ökonomische, demographische und ökologische Rahmenbedingungen städtischer Entwicklung wie auch ihre Veränderungen gewinnen in der stadtentwicklungspolitischen Diskussion der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung. Auffallend bei dieser Diskussion ist allerdings häufig der eingeschränkte Teilnehmerkreis auf Stadtentwicklungsplaner und universitäre Vertreter. Im Zentrum des Difu-Projekts »Stadträumliche Entwicklung unter den veränderten Bedingungen der 80er und 90er Jahre« steht daher die Frage, inwieweit und in welcher Form diese Veränderungen auch von anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Organisationen und Institutionen zur Kenntnis genommen werden und wel-

che Anforderungen daraus für kommunales Handeln abgeleitet werden. Inzwischen wurden mehr als 80 Expertengespräche durchgeführt mit kommunalen und außerkommunalen Praktikern (Vertreter aus den Kammern und Verbänden der gewerblichen Wirtschaft, der Kreditwirtschaft, der politischen Parteien, der öffentlichen Verwaltung, der kommunalen Spitzenverbände), auf Bundesebene und in sechs ausgewählten Städten (Frankfurt, Dortmund, Kiel, Regensburg, Mülheim, Würzburg): Vor den differenzierten Auswertungsergebnissen sollen hier vorab die sich bereits heute abzeichnenden Forderungen an die Stadtpolitik resümiert werden.

Forderungen an die Stadtpolitik

• Dem gegenwärtig sich abzeichnenden ungleichzeitig und ungleichmäßig verlaufenden allgemeinen Strukturwandel wird seitens der Praxis nur begrenzt Rechnung getragen. Die Erwartungen der Befragten an die Stadtpolitik sind in der Mehrzahl der Fälle eher pragmatisch und an konkreten lokalen bzw. institutionsspezifischen Problemen orientiert. Auffallend sind die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, die im Hinblick auf kommunale Handlungsnotwendigkeiten vorgenommen werden:

während bei Vertretern der Bundesebene vor allem Verwaltungsstrukturen, -organisationen und -handeln Gegenstand von Veränderungswünschen sind, stehen auf kommunaler Ebene räumliche und sektorale Aspekte im Vordergrund.

• Im Gegensatz zu früheren Jahren (Stichwort: gleichgerichtete Entwicklung infolge allgemeinen städtischen Wachstums) weisen Entwicklungsrichtung und Dynamik der Städte wie auch entsprechende Erwartungshaltungen an kommunale

nales Handeln zunehmende Unterschiede auf. Kennzeichnende Merkmale dieser Entwicklung sind rückläufige Gemeinsamkeiten bei einer gleichzeitigen Herausbildung neuer hierarchischer Beziehungen zwischen den Städten. Die Formulierung allgemeiner verbindlicher Leitbilder der Stadtentwicklung erscheint vor diesem Hintergrund unangebracht. Gefordert werden deshalb sowohl auf Bundes- als auch auf kommunaler Ebene stadt- und stadtteil-spezifische, aber auch sektorale, den jeweiligen lokalen Strukturen und Besonderheiten Rechnung tragende Leitvorstellungen.

● Die oft auf Tagungen und Symposien geäußerten Forderungen auf Erwartungen an kommunales Handeln erfahren auf kommunaler Ebene häufig nur geringe Beachtung, da sie als zu abstrakt empfunden werden; sie stehen meist in einem allgemeinen Ableitungszusammenhang, knüpfen aber selten an den spezifischen Problemen und Bedingungen einzelner Städte an.

Stadt als Wirtschaftsprodukt

● Eindeutige Priorität bei der Beurteilung künftiger städtischer Entwicklung haben wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Aspekte und Fragestellungen. Dementsprechend stehen bei den Forderungen an die Stadtpolitik vor allem entsprechende Überlegungen im Vordergrund. Neben einer »Verbesserung der kommunalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation« und damit einer »Konsolidierung städtischer Haushalte« als zentrale Voraussetzung kommunaler Entwicklung (smaßnahmen) geht es dabei vor allem um:

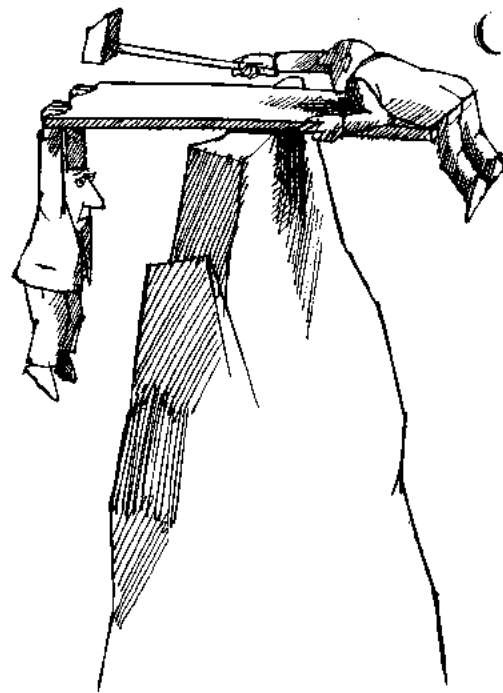
- effizienten, an der Struktur privater Unternehmen ausgerichteten Umbau kommunaler Verwaltungen (Stadt als Wirtschaftssubjekt) sowie um
- die »warenförmige« Umgestaltung der Stadt selbst, d.h. um Maßnahmen zur optimalen Vermarktung des Produktes Stadt unter sich ständig ändernden Marktbedingungen (Stadt als Wirtschaftsobjekt).
- Die Interessen und Bedürfnisse der Stadtbevölkerung – insbesondere benachteiligter Gruppen – nehmen im Kontext dieser Erwartungshaltung nur eine nachrangige Rolle ein.

Die Beurteilung der Stadt als Produkt, das es zu vermarkten gilt, trägt auch dazu bei, daß einzelne Forderungen – dies gilt insbesondere für die Bereiche Stadtgestaltung und städtebauliche Entwicklung – weniger konkreten Bedingungen und Bedarfen vor Ort Rechnung tragen als dem Zwang, mit anderen Städten infolge gegebener Konkurrenzsituationen mithalten

Ein Beispiel hierfür ist der Bereich der Bevölkerungsentwicklung. Ungeachtet einer Reihe einschlägiger Veröffentlichungen zu demographischen Entwicklungstendenzen und entsprechenden Handlungsnotwendigkeiten der Kommunen (von der Infrastrukturrevision bis zu spezifischen verkehrspolitischen Maßnahmen), scheint dieser Bereich in den untersuchten Städten nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Verwiesen wird häufig auf die 10–15%igen Bevölkerungsrückgänge der jüngeren Vergangenheit ohne räumlich sichtbare Konsequenzen sowie auf die Tatsache, daß im Bereich der Infrastrukturversorgung von einer Erfüllung politisch gesetzter Zielnormen in vielen Fällen noch keine Rede sein könne. Von verschiedenen Seiten wird deshalb nicht die *demographische*, sondern die *soziale* Entwicklung wie die gesellschaftliche Spaltung, Zunahme einkommensschwacher, aus dem Arbeitsprozeß weitgehend ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen mittelfristig als vorrangiges Problem empfunden.

zu müssen (häufiges Ergebnis: schlechte Imitationen/Kopien). Dringend erforderlich erscheint vielmehr die Aktivierung der endogenen Potentiale.

Weitere Informationen:
Projektleiter Dr. phil. Dipl.-Ing. Werner Heinz, Telefon 0221/377 1343
Deutsches Institut für Urbanistik,
Abteilung Köln



Basiserhebung zur internationalen Jugendarbeit

Internationaler Jugendaustausch und internationale Jugendarbeit sollen jungen Menschen durch persönliche Begegnung die Fähigkeit vermitteln, andere Völker und Kulturen, Werte und Lebensweisen zu verstehen und vor diesem Hintergrund die eigene Situation besser zu erkennen. Sie wollen damit zugleich einen Beitrag zu besserer Verständigung und Zusammenarbeit – auch über die nationalen Grenzen hinweg – leisten. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, die Jugendbehörden der Bundesländer, die kommunalen Jugendämter sowie eine Vielzahl freier Träger engagieren sich jährlich in einem hohen Maße finanziell und ideell, diese Zielsetzungen einzubeziehen. Über den tatsächlichen Umfang der internationalen Jugendbegegnung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten gab es bislang allerdings

keine verlässlichen Unterlagen. Es gab auch keine ausreichenden Informationen darüber, in welchem Maße neben dem Bundesjugendplan und den Landesjugendplänen internationale Jugendbegegnung aus kommunalen Mitteln finanziert wird. So ist es verständlich, daß die Mitgliederversammlung des Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienstes der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V. im Einvernehmen und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit am 11. 12. 1984 beschloß, im Rahmen einer »Basiserhebung zur internationalen Jugendarbeit 1984« bei den deutschen Trägern der Jugendhilfe eine Bestandsaufnahme der internationalen Jugendarbeit vorzunehmen, die vom Deutschen Institut für Urbanistik mitgestaltet und ausgewertet wurde.

Abb. 1
Art der Maßnahmenförderung
(mit Deutsch-Französischem Jugendwerk)
Bilaterale Maßnahmen insgesamt
(N = 6834)

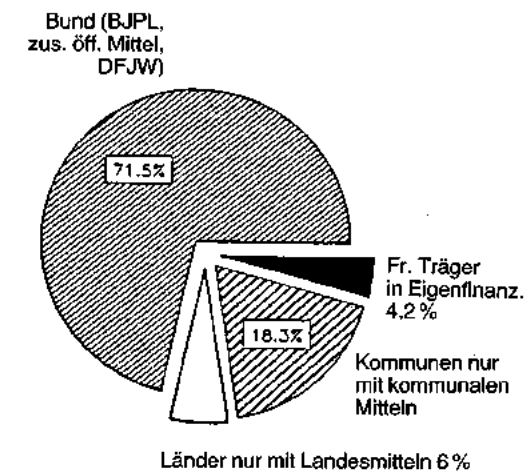
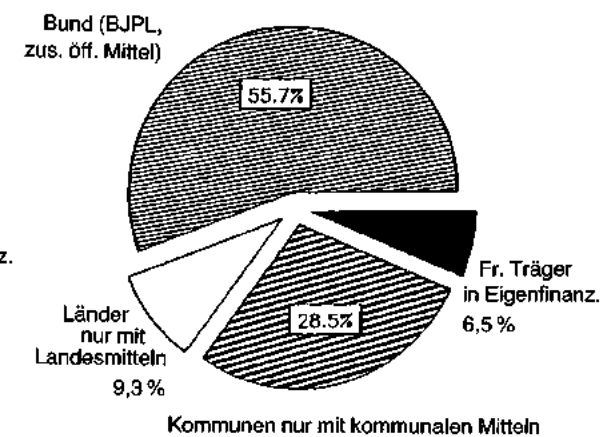


Abb. 2
Art der Maßnahmenförderung
(ohne Deutsch-Französisches Jugendwerk) – Bilaterale Maßnahmen insgesamt
(N = 4389)



Denkanstöße für bundesweite Dauerstatistik

Dank der Basiserhebung zur internationalen Jugendarbeit 1984 wurde ein erster Versuch unternommen, mit einem einheitlichen Erhebungsinstrument und maschinellen statistischen Auswertungsverfahren einen Gesamtüberblick über Umfang und Finanzierungsformen der internationalen Jugendbegegnung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und europäischen sowie außereuropäischen Ländern zu erstellen. Die gewonnenen Daten sind Ergebnisse einer Pilotstudie, d.h. der ersten,

in der Qualität einer Momentaufnahme geratenen und auf wenige zentrale Informationen beschränkten empirischen Bestandsaufnahme der bundesweiten internationalen Jugendarbeit. Die Basiserhebung zur internationalen Jugendarbeit 1984 soll – neben Denkanstößen für das Planungsverständnis der Maßnahmeträger – Verfahrensanregungen für eine sinn- und maßvolle bundesweite Dauerstatistik der internationalen Jugendbegegnungen vermitteln.

Leistungsbilanz der Kommunen

Den kommunalen Jugendämtern zeigt die Basiserhebung (zumindest für den Bereich der bilateralen Jugendbegegnung) erstmalig den gegenüber Bund und Ländern beachtlichen kommunalen Leistungsanteil an der internationalen Jugendarbeit:

- So wurden 1984 fast ein Fünftel aller bilateralen Jugendaustauschprogramme ausschließlich mit kommunalen Mitteln, also ohne Bundes- oder Landesförderung durchgeführt (Abb. 1). Beschränkt man diese Leistungsstatistik bei den Maßnahmen des Bundes auf die mit Bundesjugendplan- und sonstigen öffentlichen Mitteln geförderten Programme und klammert die Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) aus, so erhöht sich der Anteil der ausschließlich kommunal geförderten Programme auf über ein Viertel (Abb. 2).
- Von den 1984 aufgewendeten ca. 36,4 Millionen DM öffentlicher Förderung für die bilateral internationale Jugendarbeit, haben die Kommunen ca. 11,4 Millionen DM (darunter die kreisfreien Städte ca. 5,3 Millionen DM) aufgebracht. Mit den insgesamt ca. 36,4 Millionen DM jugendhilfebezoge-

ner öffentlicher Mittel sind 1984 ca. 7000 bilaterale Maßnahmen der außerschulischen internationalen Jugendarbeit mit ca. 187.000 Teilnehmern (davon ca. 132.000 Deutschen) gefördert worden. Eine Fortführung der Beratungsleistungen des Difu bei der Verfahrensentwicklung einer bundesweiten Statistik der internationalen Jugendarbeit für das BMJFFG und die kommunalen Spitzenverbände ist vorgesehen.

Literatur:

Basiserhebung zur internationalen Jugendarbeit 1984

– Kommentierter Tabellenband –, Bonn 1987

zu beziehen über den:

Internationalen Jugend- und Besucheraustauschdienst der Bundesrepublik Deutschland (IAB) e.V. (Hrsg.) ISBN 3-924053-01-4

Weitere Informationen:

Dipl.-Psych. Klaus Mittag, Difu Köln, Telefon 0221/3771-338

Luftreinhaltung im Bereich der Stadtplanung

Neue Studie: Rahmenbedingungen und Elemente einer kommunalen Luftreinhaltungsplanung

Das Difu hat mit Unterstützung des Umweltbundesamtes eine Studie fertiggestellt, die sich mit den kommunalen Planungen zur Reinhaltung bzw. Verbesserung der Luft in den Städten auseinandergesetzt. Analysiert werden Ansatzpunkte, Wirkungen und rechtliche sowie planerische Möglichkeiten im Sinne vorsorgender kommunaler Luftreinhaltungsstrategien. Trotz des Rückgangs bei den Immissionen einzelner Schadstoffe (Grobstaub, SO₂, Blei) infolge der staatlichen Luftreinhaltungspolitik muß in den Städten weiterhin von einem hohen Belastungsniveau ausgegangen werden. Größte Aufmerksamkeit verdient das weitere Ansteigen der Stickoxide und

der schwer abbaubaren Luftverunreinigungen durch Schwermetalle, Asbest etc. Gleichzeitig ist festzustellen, daß der Umweltstreß, die Belastung von natürlicher und gebauter Umwelt, in städtischen wie ländlichen Regionen weiter zunimmt und in ihren ökologischen, gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen noch längst nicht abschätzbar ist. Da nicht auf die Selbstregulierung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Systeme vertraut werden kann, sind hier auch die kommunalen Behörden gefordert, Instrumentarien für Sanierungs- und Vorsorgeaufgaben angemessener Luftreinhaltung zu entwickeln.

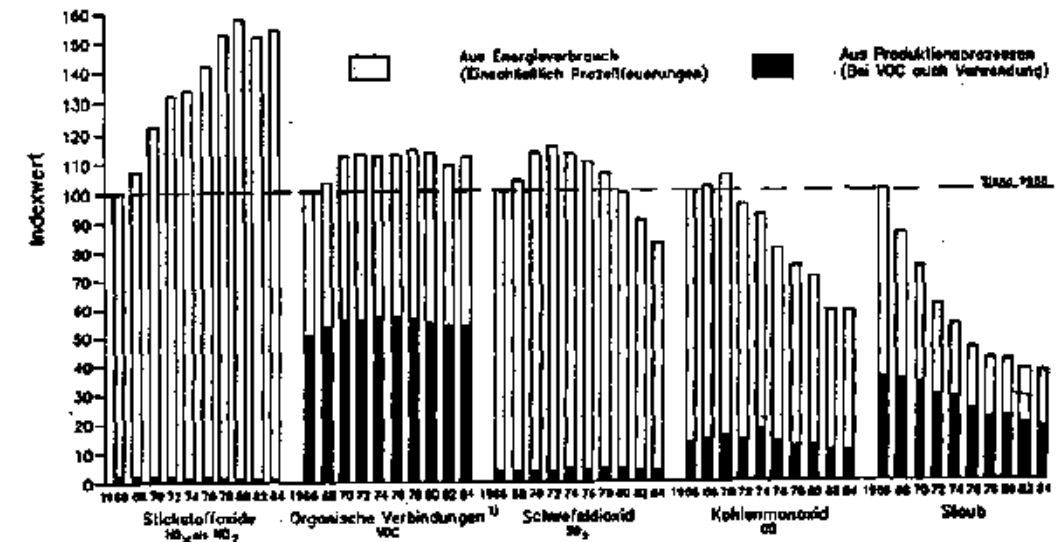
Entwicklungstendenzen

In Zukunft wird von folgender Entwicklung der Emissionen auszugehen sein:

- Es werden deutliche Emissionsminderungen für Schwefeldioxid und Stickoxide infolge der Großfeuerungsanlagen-Verordnung ab 1990 zu erwarten sein.

- Die Effizienz der Luftreinhaltungs-Verordnung von 1985 (TA Luft) sowie der BImSchG-Novelle zur Emissionsminderung wird sich Mitte der 90er Jahre erst herausstellen, da die Größe des Altanlagenbestands nicht bekannt ist.

Gesamtemissionen nach Ursachen
Indexwerte bezogen auf 1966
Quelle: Umweltbundesamt, Daten zur Umwelt 1986/87



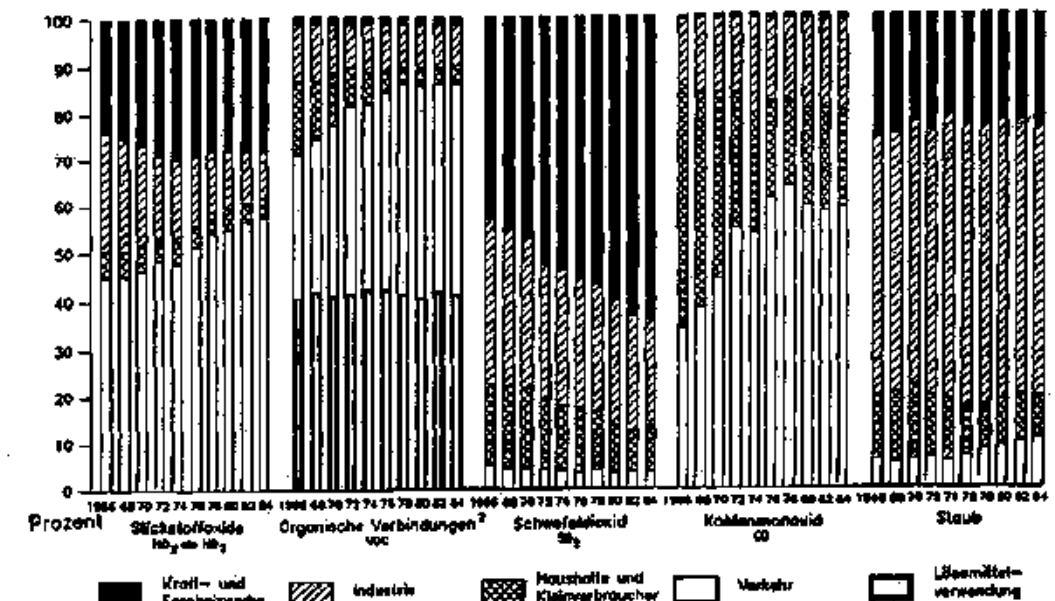
- Bis zum Jahr 2000 wird das große Emissionsminderungspotential durch Reduzierung des Wärmebedarfs im Wohnungsbestand sowie bei emissionsintensiven Brennstoffen nicht voll ausgeschöpft werden können.
 - Die Abgasbestimmungen bei Ottomotoren werden sich erst allmählich wirkungsvoll durchsetzen. Minderungseffekte durch Geschwindigkeitsbeschränkungen scheinen vorerst bundespolitisch nicht durchsetzbar zu sein.
- Im Bereich der immissions- bzw. gebietsbezogenen Maßnahmen muß bei der Bestimmung der stadtplanerischen Gestaltungsmöglichkeiten nach Maßnahmeziel und nach Gebietsgröße differenziert werden. Während der Einfluß der Kommunen auf ein Beteiligungsrecht an staatlichen Verfahren beschränkt ist, bildet auf lokaler Ebene die Bauleitplanung ein zentrales Steuerungsinstrument für eine kommunale Luftreinhaltungsstrategie. Hier erwächst den Städten und Gemeinden nicht nur die

Möglichkeit, sondern zugleich die Pflicht, vorhandene und zu erwartende Luftbelastungen im Rahmen der Stadtplanung zu berücksichtigen und auf Minderung bzw. Verhinderung hinzuwirken. In der Studie werden verschiedene Arbeitsmittel und Instrumente analysiert, mit deren Hilfe die Kommunen in und außerhalb von Belastungsgebieten Luftqualitätsaspekte berücksichtigen können. Im besonderen werden Ansätze und Methoden vorgestellt, mit denen auch mittelgroße Städte Feststellungen zur Luftqualität mit vertretbarem Aufwand treffen können.

Die Studie »Luftqualität im Bereich der Stadtplanung« wird im Frühjahr 1988 voraussichtlich beim Umweltbundesamt in der Reihe »Berichte« zu beziehen sein: Umweltbundesamt, Bismarckplatz 1, 1000 Berlin 33.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig,
Telefon 030/39001-261

Relative Anteile der Emittentengruppen an den Gesamtemissionen
Quelle: Umweltbundesamt, Daten zur Umwelt 1986/87



Ökologische Planung und Forschung in Städten

Umwelt-Konferenz im Frühjahr '88 unter Difu-Beteiligung

Umfassender Umweltschutz fordert neue Betrachtungsweisen und Maßnahmekonzepte der Städte und Gemeinden. Voraussetzung hierfür sind verwertbare und aktuelle Informationen über Zustand und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Im Rahmen des Europäischen Umweltjahres veranstaltet die Landeshauptstadt Hannover daher in Zusammenarbeit mit dem Difu vom 2. bis 4. März '88 im Congress Centrum (Stadthalle Hannover) die Europäische Konferenz über »Ökologische Planung und Forschung in Städten«. Die Veranstaltung richtet sich an die Leiter der Umweltdezernate und Umweltverwaltungen in deutschen und europäischen Städten, an leitende Beamte in den staat-

lichen Umweltministerien und Fachbehörden sowie an Umweltschutzverbände. Mit einer Auswahl praxisbezogener Projekte und Beispiele aus den Umweltbereichen Luft, Boden, Wasser, Biotope und Flächennutzung werden wissenschaftliche Institute und Fachbehörden auf der Umwelt-Konferenz ihre Arbeitsansätze und Dienstleistungsangebote vorstellen. Besondere Schwerpunkte sind das ökologische Forschungsprogramm der Stadt Hannover und der Umweltschutz in den Partnerstädten der Landeshauptstadt. Exemplarisch werden die Planungsansätze zur Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgestellt.

Programm und Anmeldungen: Landeshauptstadt Hannover, Referat für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Postfach 125, 3000 Hannover 1

ORLIS-Literaturinformationssystem

Difu-Materialien: Neues Benutzerhandbuch erschienen

Das Difu will mit seinen Informations- und Dokumentationsdiensten zu einer kontinuierlichen Informationsvermittlung unter besonderer Berücksichtigung des Informationsbedarfs der Kommunen beitragen. Eines der dazu eingesetzten Instrumente ist die Datenbank ORLIS. Diese enthält zur Zeit mehr als 120000 Literaturinformationen aus dem Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung, wobei auch in großem Umfang »Graue Literatur«, das heißt nicht im Buchhandel erhältliche Veröffentlichungen, nachgewiesen wird. Es ist wegen der großen Zahl der Literaturhinweise sinnvoll und notwendig, potentielle Nutzer über die Struktur dieses Datenbestandes möglichst schon vor einer Literaturrecherche genau zu informieren. Kern des Benutzerhandbuchs ist ein sehr umfangreiches Schlagwortverzeichnis mit Verweisen auf andere inhaltlich zugehörige Begriffe und mit Angabe der Zahl der hierzu gespeicherten

Quellenhinweise. Unter dem Stichwort »Umweltverträglichkeitsprüfung« sind zum Beispiel in ORLIS zur Zeit 277 Literaturhinweise verfügbar.

Außerdem wird der Aufbau der Datenbank sowohl nach den inhaltlichen Schwerpunkten der verschiedenen Datenproduzenten als auch nach dem Schema der gespeicherten Merkmale erläutert. Darüber hinaus werden praktische Erfahrungen aus dem Umgang mit diesem komplexen System von Recherchemöglichkeiten vermittelt. Von den 277 Titeln zur Umweltverträglichkeitsprüfung könnten beispielsweise nur die mit Bezug zu einer Stadt und nur die seit 1980 erschienenen Titel ausgewählt werden. Der umfangreiche Anhang enthält unter anderem eine Charakterisierung ausgewählter Literatur- und Forschungsdatenbanken und ein Adressverzeichnis der zuständigen Datenbankproduzenten.

Bestellung: siehe Bestellschein

Weitere Informationen: Dipl.-Ing. M. Lehmbruck, Telefon 030/39001-252/280

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1986 und 1987

Diesjährige Preisträger

Für die jetzt entschiedene *Prämienvergabe 1986* wurden insgesamt 13 Arbeiten eingereicht und von Sachverständigen des Deutschen Instituts für Urbanistik im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden begutachtet. In den Abteilungen I, III und IV konnten keine prämienswürdigen Arbeiten ermittelt werden. Dementsprechend konzentrierte die Stiftung ihre Prämienvergabe auf die Abt. II und zeichnete in diesem Bereich zwei Arbeiten aus.

Prämienausschreibung 1987

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt auch für das Jahr 1987 wieder Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, in folgenden Disziplinen:

- *Recht, Politik, Verwaltung;*
- *Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;*
- *Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;*
- *Räumliche Planung und Stadtbauwesen.*

Auch die Ausschreibung 1987 wendet sich vor allem an Studenten, Doktoranden, Assistenten und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen. Soweit es sich um Dissertationen handelt, muß das Promotionsverfahren im Jahre 1987 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen worden sein. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1987 wird auf 10000 DM festgesetzt. Prämiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen

Eine Prämie von 2500 DM erhält **Stefan Fisch:**

»**Kommunale Stadtplanung auf privatem Terrain. München während des Zeitalters der Urbanisierung im Vergleich**«

Phil. Diss. Univ. München 1986.

Prämien von je 10000 DM erhalten für ihre gemeinsame Arbeit **Bernhard Blanke, Hubert Helmet und Carl-Wilhelm Macke:** »**Großstadt und Arbeitslosigkeit – Das Beispiel Hannover**«

Forschungsbericht Hannover 1986.

Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von 2500,- DM vergeben werden. Neben zwei Exemplaren der Arbeit sind ein Lebenslauf des Bewerbers, eine Kurzfassung der Arbeit (ca. 1/2 Schreibmaschinenseite) und (bei Dissertationen) ein schriftliches Urteil des Fachvertreters der Hochschule über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit beim *Deutschen Institut für Urbanistik, – Prämienausschreibung –, 1000 Berlin 12 (Charlottenburg), Straße des 17. Juni 110*, einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt für Dokumentationszwecke beim Deutschen Institut für Urbanistik.

Abgabetermin ist der 31. Januar 1988. Die Prämienvergabe ist bis Ende 1988 vorgesehen.

Ein entsprechendes Merkblatt kann bei Difu-Mitarbeiter Klaus Rarisch, Telefon 030/39001-233, angefordert werden.

Kurzmitteilungen

Altlasten in der Kommunalpraxis

Difu startet eine bundesweite Umfrage

Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes und der kommunalen Spitzenverbände wird das Difu eine Umfrage in kreisfreien Städten und Kreisen durchführen. Sie soll Klarheit verschaffen, welche Probleme in der kommunalen Praxis mit Altlasten bestehen. Dabei geht es nicht nur um die Aktualisierung der quantitativen Größenordnung der festgestellten Altlasten und der Verdachtsstandorte, son-

dern insbesondere um den Umgang der Verwaltungen mit Gefährdungspotentialen, um die Nutzungskonsequenzen bei diesen Standorten und um die Finanzierung/Kostenbeteiligung sowie die organisatorische Abwicklung und Personalausstattung zur Bewältigung der Altlastenprobleme.

Projektleiter: Dipl.-Ing. K.-H. Fiebig, Telefon 030/39001-261

In der Aktuellen Reihe ab 1. Quartal 1988:

Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen – Zuschüsse und Steuervergünstigungen

Ziel des vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWV NV) geförderten Forschungsprojektes war es, konkrete Wirkungen der Steuervergünstigungen und Effekte einer direkten Förderung in der Denkmalpflege zu ermitteln.

Das mit zweijähriger Laufzeit konzipierte Difu-Projekt – in den Berichten 6/85 als Projektvorhaben angekündigt unter dem Titel »Steuervergünstigungen und Denkmalschutz« – wurde am 1. 9. 1985 begonnen. Der Abschlußbericht liegt nun vor. Er geht auf die Denkmalsituation im Land

Nordrhein-Westfalen ein, stellt die Denkmalförderung und die Inanspruchnahme der direkten und indirekten Fördermöglichkeiten durch die Einschätzung der Förderung durch Eigentümer und Denkmalpfleger und schließt mit Empfehlungen zur Denkmalpflege und Denkmalförderpraxis. Über die methodische Durchführung und die Ergebnisse der Untersuchung wird in der nächsten Folge der Berichte eingehender informiert.

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter,
Telefon 0221/3771-345

Neu: Kommunalwissenschaftliche Dissertationen, Band 1987

Der soeben erschienene Band dokumentiert 300 neue Hochschulschriften aus allen Zweigen der Kommunalwissenschaften, und zwar 260 Dissertationen, acht Habilitationsschriften sowie 32 Diplom-, Magister- und Examensarbeiten aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), der Schweiz, Österreich, Großbritannien und den USA. Die Arbeiten werden biographisch nachgewiesen und durch Kurzreferate inhaltlich erschlossen.

Der umfangreiche Anhang erleichtert den thematischen Zugang; ein Sachregister mit 1395 Stichwörtern, ein Regionalregister – von »Aachen« bis »Zweibrücken« – und das Verfassungsregister. Alle nachgewiesenen Schriften können – auch von auswärtigen Lesern – in der Senatsbibliothek Berlin entliehen werden.

Redaktion: Kl. M. Rarisch, Tel. 39001-233
Bestellungen: siehe Bestellschein

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110,
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11,
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lomhoefer (verantwortlich) und
Grete Mewes, Pressestelle
Telefon (030) 30001-208

Frei zum Nachdruck mit der
Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Bestellschein

 Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

- Expl. **Verfällt die öffentliche Infrastruktur? Eine Bestandsaufnahme unter Einbeziehung britischer und amerikanischer Erfahrungen** – Von Michael Reidenbach
(1986) 212 S., Abb., Tab. DM 26,- ISBN 3-88118-125-5
- Expl. **Stadtverkehrsplanung – Teil 4: Verkehrssicherheit im Städtevergleich. Stadt- und verkehrsstrukturelle Einflüsse auf die Unfallbelastung**
Von Dieter Apel, Bernd Kollack, Michael Leimbrock
(1988) 249 S., 23 Abb., 28 + 10 Tab., 9 Übers. ISBN 3-88118-138-5
- Expl. **Denkmalpflegerische Maßnahmen, Aktivitäten und finanzielle Leistungen der Gemeinden**
Eine Umfrage des Deutschen Städtetages, des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Instituts für Urbanistik – Von Claus-Peter Echter
(1987) 130 S., 35 Abb., 87 Tab., 6 Übers., 9 Graphiken. DM 25,- ISBN 3-88118-136-9
- Expl. **Arbeitsblätter Umweltrecht – Teil 5: Altlasten als Rechtsproblem**
Von Michael J. Henkel
(1987) 372 S., 2 Abb., 3 Übers. DM 38,- ISBN 3-88118-139-8
- Expl. **Kommunalwissenschaftliche Dissertationen, Band 1987**
Bearb.: Klaus M. Rarisch – Erscheint jährlich
Einzelband 1987 DM 35,-
- Abo. ab Jahrgang DM 30,- ISSN 0340-1170
- Expl. **ORLIS-Benutzerhandbuch**
Bearb.: Michael Leimbrock
(1987) Schutzgebühr DM 15,- (Dfu-Mat. 3/87)

Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle/Az.: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Difu-Berichte 4/87

März 1988

1/88

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Bebauungspläne in der Normenkontrolle

Probleme für die Gemeinden vermindert, aber nicht gelöst

Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Die Überprüfung von Bebauungsplänen durch die Oberverwaltungsgerichte in Normenkontrollverfahren führte in den vergangenen Jahren in so vielen Fällen zur Verwerfung des Plans, daß zeitweise von einer »Nichtigkeitskatastrophe« für die Kommunen gesprochen wurde. Einige Gemeinden sahen sich Anfang der achtziger Jahre kaum noch in der Lage, rechtsfehlerfreie Bebauungspläne aufzustellen. Eine umfangreiche Untersuchung zu dieser Problematik, die auf der Auswertung gerichtsstatistischer Daten von 1983 bis 1985, von 898 Normenkontrollentscheidungen zu Bebauungsplänen, auf Untersuchungen in vier Beispielgemeinden und Expertengesprächen beruht, wurde nun abgeschlossen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengestellt: Die Antragsgänge für Normenkontrollverfahren in Bausachen sind in den Jahren 1977 bis

1983 stark gestiegen. 1984 und 1985 kam es zu einer Stabilisierung der Antragszahlen, wenn auch auf hohem Niveau. Der Vergleich zu der Zahl festgestellter Bebauungspläne zeigt, daß auf 100 Bebauungspläne nur 3 bis 5 Normenkontrollanträge kommen. Die »Prozeßanfälligkeit« von Bebauungsplänen ist also nicht sehr hoch – wenn auch immer noch deutlich höher als bei Baugenehmigungen. Dort kommen 1–2 Klagen auf 100 Genehmigungen.

Die Antragsteller verfolgen bei dem Angriff auf den Bebauungsplan überwiegend das Ziel, das hinter dem Plan stehende Bauvorhaben abzuwehren, also den sie begünstigenden Status quo zu sichern (vgl. Abb. 1). Die Interessenlage ist deshalb der bau- und immissionsschutzrechtlichen Nachbarklage vergleichbar. Die Gemeinden haben in Normenkontrollverfahren schlechte Erfolgsaussichten. Während Behörden bei sonstigen Entscheidungen

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110,
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11,
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer (verantwortlich) und
Grete Mewes, Pressestelle
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Nachdruck mit der
Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Aus dem Inhalt

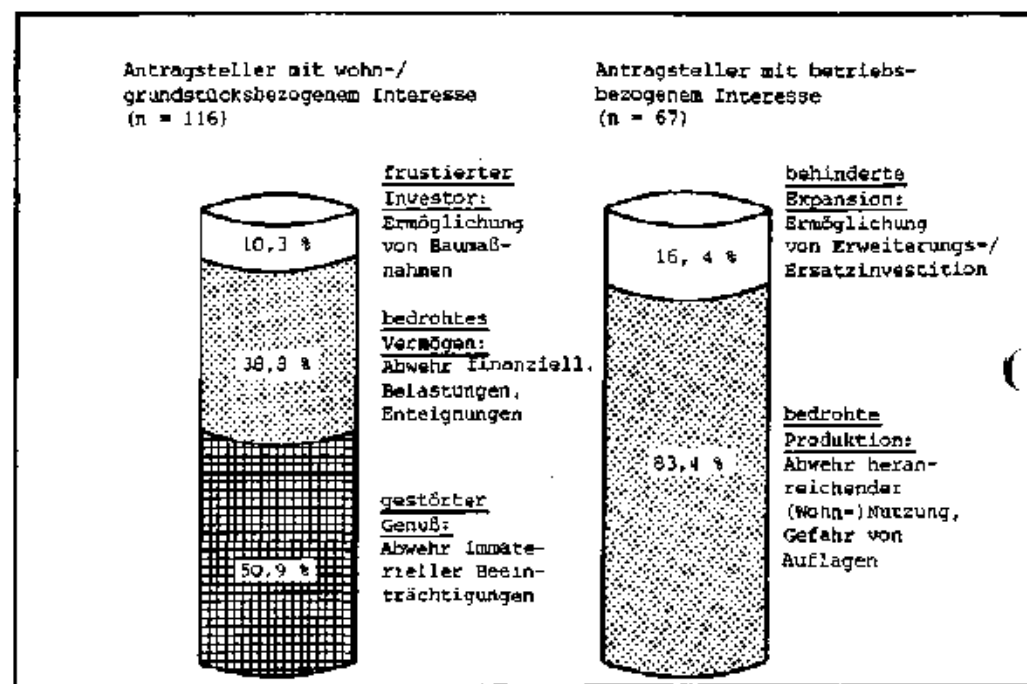
Neue Kapitel der Kommunalen Umweltschutzberichte:	
Lufreinhaltung und Abfallwirtschaft	Seite 3
Umweltverbesserung in den Städten/Heft 5: Stadtverkehr	Seite 6
Altlasten in der Kommunalpraxis	Seite 8
Ökologische Planung und Forschung in Städten	Seite 10
Parkplatzplanung / Parkplatzbewirtschaftung	Seite 11
Verkehrssicherheit im Städtevergleich (Nachtrag)	Seite 12
Neues IMS-Themenheft: Stadtjubiläen	Seite 14
Arbeitszeit, Betriebszeit, Freizeit	Seite 15
Spielhallen – Problem für die Städte	Seite 17
AIK – Archiv für Kommunalwissenschaften	Seite 18
Entscheidungsbefugnisse für Stadtteilvertretungen	Seite 19
New Town World Forum in Osaka	Seite 21
Kurzmitteilungen und Bestellscheine	Seite 22–24

der Verwaltungsgerichte zu über 80 % obliegen, liegt diese Quote bei Normenkontrollentscheidungen nur bei 52,9 % (vgl. Abb. 2). Ihre Prozeßchancen hängen erheblich davon ab, welchem Bundesland sie angehören. Beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen konnten sich die Gemeinden nur in 35,4 % der untersuchten Entscheidungen durchsetzen. Demgegenüber gingen die Verfahren in Baden-Würt-

temberg zu 67,4 % für die Gemeinde günstig aus. Die Fehler im Bebauungsplan, die zur Verwerfung durch das Gericht führten, lagen zu etwa gleichen Anteilen beim Planaufstellungsverfahren, beim Planinhalt und bei der Abwägung der Belange, die für und gegen die Planung sprechen. Tendenziell haben sich die Gewichte von Formfehlern eher zu inhaltlichen Fehlern verschoben.

Abb. 1

Antragsanlaß und Antragsziel bei Normenkontrollanträgen



Quelle: Erhebungen des Deutschen Instituts für Urbanistik

Eine Analyse der Gründe für die vergleichsweise hohe Niederlagenquote der Gemeinden vor Gericht zeigte folgende Schwerpunkte: Den Gemeindeverwaltungen unterliefen Form- und Verfahrensfehler meist deshalb, weil sie in der Verarbeitung der neueren Rechtsprechung überfordert waren oder aber nicht sorgfältig genug vorgegangen waren. Abwägungsfehler beruhten häufig darauf, daß kommunalpolitische Ziele nach Ansicht der Gerichte zu Unrecht gegenüber entgegenstehenden Belangen betroffener Grundstückseigentümer vorgezogen worden waren. Den Gerichten muß – bei Anerkennung ihres wichtigen und meist mit Augenmaß erfüllten Rechtsschutzauftrages – der Vorwurf gemacht werden, daß sie die gesetzlichen Anforderungen teilweise so verfeinert und differenziert haben, daß die dadurch entstandenen strengen Anforderungen an das Verfahren und an eine Planperfektion, wie sie z.B. mit dem Gebot der »Konfliktbewältigung« von manchen Gerichten gefordert wurde, in der Praxis teilweise nicht mehr fehlerfrei vollzogen werden konnten. Einzelne Entscheidungen standen akademischer Finesse näher als den notwendigen Anforderungen an das Rechtsschutzziel. Diese Probleme haben sich jedoch in den

letzten Jahren entspannt. Einerseits hat sich die Qualität der Bauleitpläne deutlich verbessert. Andererseits hat das Bundesverwaltungsgericht einige überzogene Anforderungen obergerichtlicher Rechtsprechung auf ein von den Gemeinden erfüllbares Maß zurückgenommen. Schließlich hat der Bundesgesetzgeber durch das Baugesetzbuch 1987, wie schon zuvor durch die Novelle zum Bundesbaugesetz von 1979, die Überprüfung der Bebauungspläne auf wesentliche Elemente reduziert. Trotz der insgesamt zu beobachtenden Abnahme des Problemdrucks durch Normenkontrollentscheidungen sieht sich die Praxis weiter mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Zum einen ist das Problem älterer, fehlerhafter Bebauungspläne vielfach nur schwer zu lösen. Zum anderen werden die Gemeinden auch weiterhin mit einigen obergerichtlichen Entscheidungen konfrontiert, die in ihrer Kontrolldichte nicht vom Rechtsschutzziel gedeckt erscheinen und an den Realitäten kommunaler Planungspraxis vorbeigehen. Die problemangemessene, verantwortungsvolle Linie der planungsrechtlichen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts hat sich noch nicht bei allen Oberverwaltungsgerichten durchgesetzt.

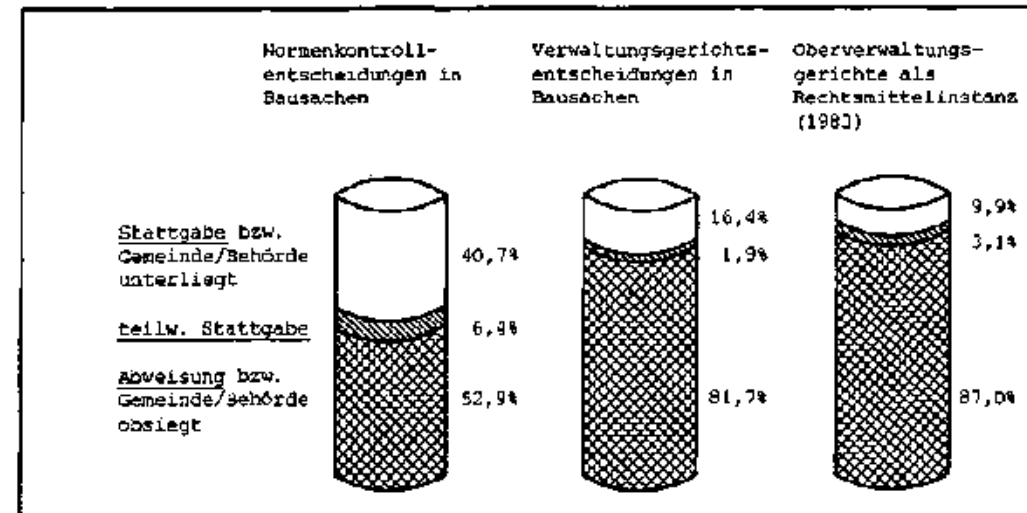


MAYK./FAZ

Ergebnisse der Normenkontrollentscheidungen (Haupt- und Eilverfahren) im Vergleich zu Ergebnissen anderer Verwaltungsgerichtsverfahren

Abb. 2

Quelle: Zusammenstellung des Deutschen Instituts für Urbanistik



Weitere Informationen: Ass. Eckart Schamer, Telefon (030) 39001-238

Kommunale Umweltschutzberichte Arbeitshilfe 6 (Fortschreibung)

Neue Kapitel: Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft

Nachdem im letzten Jahr die Kapitel der Arbeitshilfe A »Lärmschutz und Lärmminde- rung« sowie G »Bodenschutz« veröffentlicht wurden, liegen nun zwei weitere Kapitel vor: B »Luftreinhaltung und Stadtklima« und F »Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung«. Mitte des Jahres sollen die Kapitel C »Naturschutz und Landschaftspflege«, D »Grundwasserschutz und -sicherung« sowie E »Abwasserreinigung und Gewässerschutz« veröffentlicht werden. Kommunale Umweltprobleme in ihrer Komplexität darzulegen, Lösungswege im Rahmen der Stadtentwicklung aufzuzeigen, die Probleme und Lösungen bewerten zu können und politisch entscheidbar zu machen – dies sind die Ziele, die mit der Fortschreibung der Kommunalen Umweltschutzberichte verfolgt werden. Die in Zu-

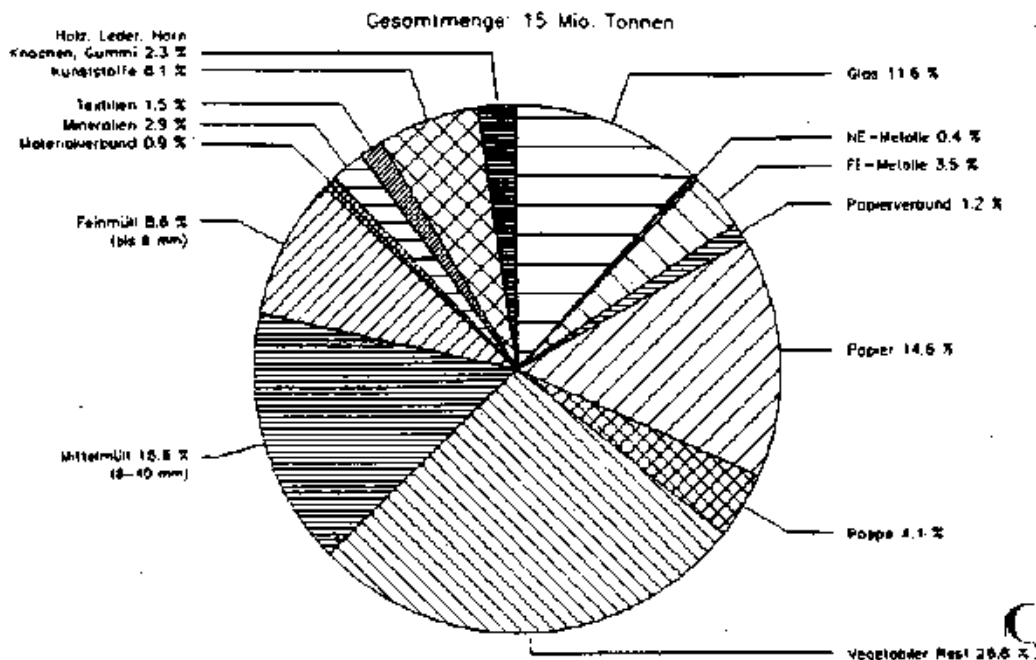
sammenarbeit des Difu mit dem Umweltbundesamt entstandene Fortschreibung stellt eine vollständig überarbeitete, aktualisierte und inhaltlich erweiterte Fassung des Grundwerks von 1982 dar. Damit wird den Kommunen eine verbesserte methodische Anleitung an die Hand gegeben, mit der sie ihre eigenen Aktivitäten in der Umweltschutzberichterstattung kritisch bilanzieren und ihre jeweiligen örtlichen Konzepte weiterentwickeln können. Nicht nur neue Erkenntnisse aus der Forschung sind in die Fortschreibung der Arbeitshilfe eingegangen, sondern vor allem auch praktische Erfahrungen aus der Umweltschutzberichterstattung und dem regen interkommunalen Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz.

Inhalt des neuen Kapitels Abfallwirtschaft/-beseitigung

Veränderungen der Lebensgewohnheiten, Konsumsteigerung, die Verwendung kurzlebiger Wirtschaftsgüter (»ex und hopp«), die Produktion von mehr und aufwendigeren Verpackungen sowie die Umstellung auf Einwegzeugnisse haben in den letzten Jahren zu einem massiven Anstieg der Abfallmengen geführt. Auch die Verwendung von Chemikalien in den Haushalten

sowie die sich stetig verändernden Produktionsformen in den Gewerbebetrieben führen dazu, daß die Schadstoffbelastung im Hausmüll sowie in den hausmüllähnlichen (Gewerbe-)Abfällen rapide zunehmen. Der Schutz der sich verknappenden natürlichen Ressourcen im globalen Maßstab sowie im städtisch-regionalen Raum, die steigenden Rohstoffpreise, absehbare

Hausmüllzusammensetzung in Gewichtsprozent in der Bundesrepublik Deutschland 1979/80



Quelle: Daten zur Umwelt 1986/87, Umweltbundesamt Berlin, 1986, S. 384

Standort- und Flächenengpässe für Deponieräume und Müllverbrennungsanlagen sowie steigende Abfallbeseitigungskosten erfordern zunehmende Anstrengungen zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Rohstoffen aus Produktionsrückständen und -abfällen und zur weitestgehenden Vermeidung von Abfällen.

Die Gebietskörperschaften sind immer mehr gefordert:

Durch Konzepte und Anreize zur Abfallvermeidung sowie durch weitgehende Wiederverwertung von Roh- und Werkstoffen muß zur drastischen Verringerung der Abfallmengen und zur Einsparung von

Deponieflächen und -kapazitäten beigetragen werden.

Neben der Wahl geeigneter Standorte müssen sowohl primäre Emissionsvermeidungs- und -verminderungsmaßnahmen als auch wirkungs- und stoffbezogene Schutzmaßnahmen in stärkerem Maße eine Rolle spielen (Vermeidung von »Zukunftslasten«).

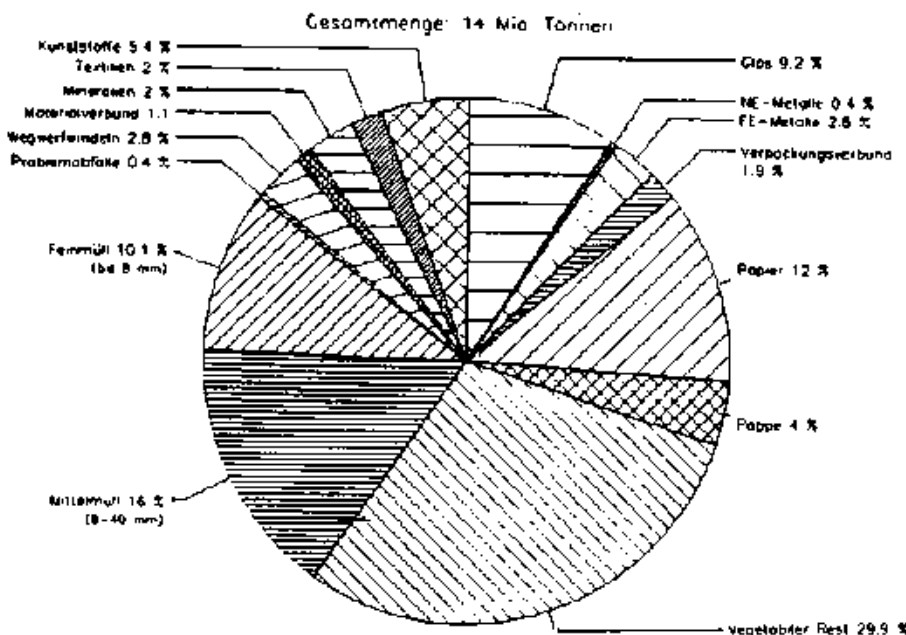
Der Kenntnisstand hinsichtlich Art und Menge – insbesondere der problematischen Industrieabfälle – ist noch sehr unterschiedlich. Dennoch konnten durch Auswertung von Betriebsbefragungen und Begleitscheinen, durch Aufbau und Fortschreibung von Abfallkatastern, durch besser koordiniertes Verwaltungshandeln und durch kommunale bzw. regionale Handlungsprogramme in einzelnen Städten die Informations- und Vollzugsdefizite bereits schrittweise abgebaut werden.

Besondere Probleme bereiten die steigenden Mengen von Sonderabfällen und ihre Neutralisation bzw. umweltverträgliche Beseitigung. Eine stärkere interkommunale und überregionale Zusammenarbeit ist hier dringend erforderlich.

Die Gemeinden sind insbesondere aufgefordert, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf eine Schärfung des Umweltbewußtseins hinzuwirken und umweltgerechtes Verhalten bei der Vermeidung von Abfällen und beim Umgang mit Abfallstoffen anzuregen.

Die zuständigen Behörden müssen sich verstärkt durch systematische Untersuchungen zu einem zusätzlichen Problembereich nähern: Kenntnisse über Art und Umfang der Altlasten und ihres Gefährdungspotentials verschaffen.

Hausmüllzusammensetzung in Gewichtsprozent in der Bundesrepublik Deutschland 1985



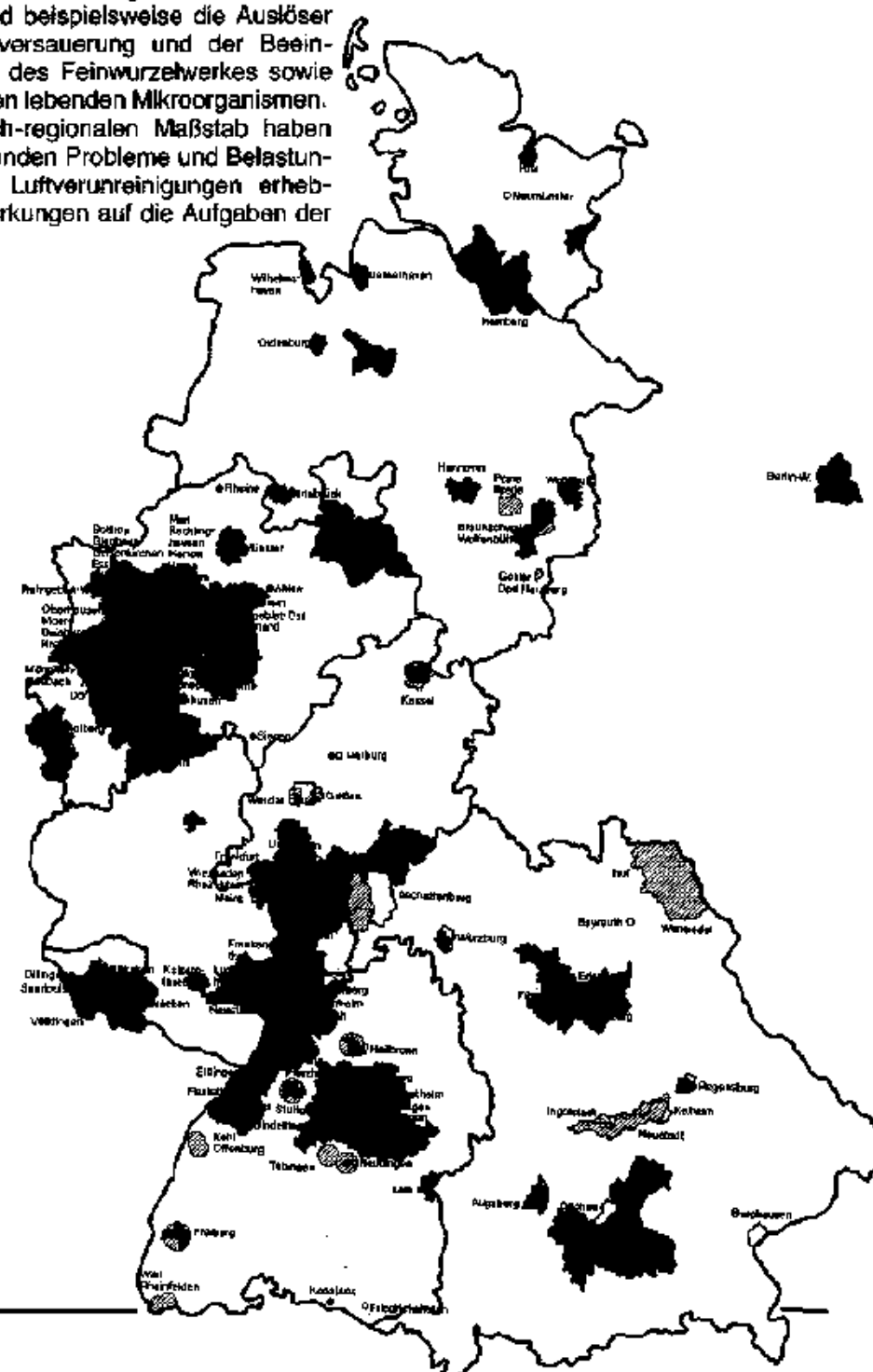
Inhalt des neuen Kapitels Luftreinhaltung/Städtiklima

Als Folge des expansiven Wirtschaftswachstums, des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens und der großen Bedeutung emissionsintensiver Energieträger (Kohle/Öl) bei der Strom- und Wärmeversorgung haben Luftverunreinigungen in den städtischen Verdichtungsräumen besorgniserregend zugenommen. Die großräumige Verteilung luftfremder Stoffe betrifft zum einen die mengenmäßig bedeutenden Leitgase SO₂, NO_x und CO sowie deren Folgeprodukte (Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure u.a.) – zum anderen Stoffe, die in erster Linie wegen ihrer langfristigen und gesundheitsgefährdenden Schädigungen als erheblich umweltbelastend einzustufen sind (Schwermetallstäube, Kohlenwasserstoffe). SO₂, NO_x sowie die trockenen, nichtgebundenen Stäube, Gase und organischen Verbindungen sind beispielsweise die Auslöser der Bodenversauerung und der Beeinträchtigung des Feinwurzelwerkes sowie der im Boden lebenden Mikroorganismen. Im städtisch-regionalen Maßstab haben die bestehenden Probleme und Belastungen durch Luftverunreinigungen erhebliche Auswirkungen auf die Aufgaben der

Stadtentwicklung, des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge, der kommunalen Energiepolitik und der Gewerbebestandspflege. Eine wirksame Bekämpfung der Luftverunreinigungen ist aktuell wie langfristig nur durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen zu erreichen. Dabei werden auf lange Zeit noch aufeinander abgestimmte staatliche und kommunale Maßnahmen der stoff- und anlagenbezogenen Emissionsminderung sowie des gebietsbezogenen Immissionsschutzes ergriffen werden müssen. In den Städten und Regionen werden hierzu verstärkt integrierte Entwicklungskonzepte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen in Planung und Vollzug erforderlich (kommunale/regionale Luftreinhaltungskonzepte).

Städtische Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz

- Kernstädte und Uniersiedle mit hoher Verdichtung (nach Raumordnungsgesetz 1980)
- Befestigungsgebiet nach § 74 GrundG (Stand 1980)
- ▨ Sondergebiete (Stadtplanungsgesetz, Stand 1985)
- emissionsreduzierende Maßnahmen (überwiegend zur Luftreinhaltung durch Kfz)
- Beschaffung abgasarmer Kraftfahrzeuge (Stand 1984)
- ▲ Beschaffung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (Stand 1984)
- Verkehrsreduzierende Maßnahmen (Stand 1984)
- Schallschutz (ein- und mehrgliedrig Stand 1984)



Quelle: Umweltverbesserung in den Städten, Heft 5, Stadtverkehr, Aktuelle Reihe des Difu (siehe auch Ankündigung Seite 6)

**Stellenwert kommunaler
Umweltschutzberichte und
Kurz-Präsentation
der gesamten
Difu-Arbeitshilfe 6**

Kommunale Umweltschutzberichte werden inzwischen in zahlreichen Kommunen von den Verwaltungen erarbeitet. Sie liefern ein Bild der jeweiligen Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort und variieren derzeit noch sehr stark nach Art und Bearbeitung der behandelten Themen. In den politischen Entscheidungsgremien soll der Umweltschutzbericht zu Zieldiskussionen auf der Grundlage nachvollziehbarer Problemanalysen führen. Auf der Basis eines beschlossenen Zielkonzeptes lassen sich Maßnahmeentscheidungen nachvollziehen. Das Handeln von Rat und Verwaltung wird überprüfbar. Im Rahmen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit muß der Umweltbericht die Bevölkerung zumindest offen über die Fakten informieren. Da die Bürger heutzutage in allen Umweltbelangen eine hohe Sensibilität entwickelt haben und gerade auch im Hinblick auf ihre unmittelbare Umgebung motiviert und engagiert sind, sollten alle aktiven Formen der Beteiligung und Mitwirkung auch bei der Berichterstattung ermöglicht werden (wie beispielsweise eigene Informationen und Textbeiträge der Bürger in diesem Bericht).

Inhalt der gesamten Arbeitshilfe 6 (Fort-schreibung):

- A Lärmschutz+Lärminderung
- B Luftreinhaltung+ Stadtklima
- C Naturschutz+Landschaftspflege
- D Grundwasserschutz+-sicherung
- E Abwasserreinigung+Gewässerschutz
- F Abfallwirtschaft+-beseligung
- G Bodenschutz

Die Arbeitshilfe 6 bietet in Form eines übersichtlichen Nachschlagewerkes Anleitungen für die Zustandsdarstellung und Programmentwicklung. Da es bis vor kurzem nur in wenigen Städten eine Kompetenz-bündelung für den Umweltschutz gab, soll mit der Umweltberichterstattung in erster Linie eine ständige und verpflichtende Aufgabe für die neu organisierten, kommunalen Umweltverwaltungsbereiche installiert und hierzu ein erweitertes Analyse- und Planungsinstrument bereitgestellt werden. Schon das Grundwerk der Arbeitshilfe 6 war als methodische Anleitung für die Kommunen gedacht, freiwillig eigene Berichte über die örtlichen Gegebenheiten zu erstellen. Es gab zur Orientierung einen formalen Aufbau vor und Standards entsprechend dem Stand der Technik und Forschung. Die Fortschreibung der Arbeitshilfe 6, die das Grundwerk nun komplett ersetzt, bezieht darüber hinaus die Erfahrungen aus der Modellanwendung der Stadt Regensburg und aus einer Reihe von Transferveranstaltungen (Interkommunaler Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz) mit ein. Diese neue Fassung trägt schon in der Gliederung der Sachkapitel den fortschreitenden Erkenntnissen über die Vernetzung der Umweltprobleme und dem sich verändernden Aufgabenverständnis in den Kommunen Rechnung.

Weitere Informationen:
K.-H. Fiebig, Telefon (030) 39 001-261
(Projektleiter) und
U. Krause, Telefon (030) 39 001-296

Umweltverbesserung in den Städten

Neu: Heft 5 / Stadtverkehr

Neu in der Aktuellen Reihe

Das Difu veröffentlicht im Frühjahr '88 als fünftes Heft der Reihe »Umweltverbesserung in den Städten« eine Arbeit, die sich mit den Umweltproblemen des Stadtverkehrs beschäftigt. Ziel ist u. a., Lösungsansätze aus der Praxis zu vermitteln, um damit der ständig wachsenden Umweltbelastung durch den stetig zunehmenden Autoverkehr zu begegnen. Ein Konzept zur Wohnumfeldverbesserung im öffentlichen Raum muß sich heute in erster Linie mit dem Autoverkehr auseinandersetzen. Dabei ist von drei Problemfeldern auszugehen:

1. **Autoverkehr und Umwelt:** Der Kraftfahrzeugverkehr ist der Hauptlärmemittler. 40 Städte haben daher für ihr Stadtgebiet Verkehrslärmkataster und -karten erstellt. Zudem trägt der Autoverkehr insbesondere durch den Ausstoß von Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen und anderen belastenden Stoffen als einer der Hauptverursacher zur Luftverschmutzung in den Städten bei. Als besonders betroffen gelten die Hauptverkehrsstraßen, an denen 90 % der Kohlenmonoxid-, 76 bis 86 % der Kohlenwasserstoff- und 80 bis 90 % der Stickoxidkonzentration durch den Kfz-



Aus: Konzepte für den Radverkehr, Bleifelder Verlagsanstalt, 1967

Verkehr verursacht werden. Die Auswirkungen des Kfz-Verkehrs stellen in ihrer Vielfalt daher eines der Hauptumweltprobleme der Kommunen dar. Technische Gegenmaßnahmen wie Katalysatoren und Umweltampeln werden ebenso in der Difu-Publikation erörtert wie planerische Maßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise: Verkehrsplanung mit dem Ziel der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, Maßnahmen zur umfassenden Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung.

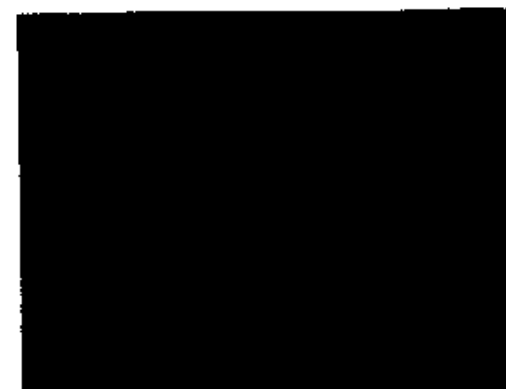
2. **Unfälle / Unfallgefahren / Unfallkosten:** Im Jahre 1984 starben in den Städten der Bundesrepublik (über 50000 Einwohner) 2547 Menschen im Straßenverkehr, 42931 wurden schwer verletzt. Besonders betroffen sind Fußgänger, Radfahrer, alte Menschen und Kinder. Die gesamten sozialen Folgekosten des Verkehrs betragen in der Bundesrepublik nach einer Schätzung des Fraunhofer-Instituts ca. 68 bis 77 Mrd. DM/Jahr; 6-14 Mrd. DM davon sind Umweltschäden.

3. **Flächeninanspruchnahme durch den privaten Autoverkehr:** Der Autoverkehr ist in beträchtlichem Maße am bundesdeutschen Flächenverbrauch beteiligt. Neben den Umweltauswirkungen des Flächenverbrauchs macht sich vor allem die Verdrängung von Nutzungen für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer und von aufent-

Ausbau überdimensioniert worden sind. In diese Richtung zielen auch die Vorschläge der Neufassungen der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE) und die Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHVS). Die große Bedeutung und notwendige Umorientierung einer ausgewogenen kommunalen Verkehrspolitik für die lokale Umweltsituation ist mittlerweile kaum noch umstritten. Für eine entscheidende Verbesserung der Wohnumfeldqualität ist ein integriertes städtisches Gesamtkonzept notwendig, das eine Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs im städtischen Verkehrsgeschehen anstrebt und den verbleibenden Verkehr so stadtverträglich wie möglich zu gestalten versucht. In verschiedenen Städten wird dies bereits in den jeweiligen Verkehrswegeplänen und Gesamtverkehrsplänen als Zielsetzung formuliert. Erforderlich ist also ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- restriktive Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr mit dem Ziel, ihn stadt- und umweltverträglicher zu gestalten,
- Förderung des Personennahverkehrs, Fahrrad- und Fußgängerverkehrs,
- verstärkte Einflußnahme auf die Verkehrsmittelwahl durch die Stadtentwicklungsplanung mit dem Ziel einer möglichst

Quelle: Alptraum Auto,
Raben-Verlag,
München 1986



haltsbezogenen Nutzungen im Wohnumfeldbereich negativ bemerkbar. Bereits heute werden 4 bis zu 15 % der Gesamtfläche in den Kommunen vom Straßenverkehr in Anspruch genommen. Insbesondere der Trend zu größeren Fahrbahnbreiten führt zu erheblichen Umweltauswirkungen wie Flächenversiegelung, Kleinklimaverschlechterung und Verdrängung anderer Nutzungen im öffentlichen Straßenraum. Bestehende Planungen sollten daher vermehrt auch unter dem Gesichtspunkt des Flächenverbrauchs überprüft werden (UVP). Unabhängig von gesamtstädtischen Verkehrskonzepten sind Rückbaumaßnahmen in einzelnen Straßen möglich, die hinsichtlich der verkehrstechnischen Erfordernisse bei Neubau bzw.



wenig Verkehr erzeugenden Zuordnung der Bereiche Wohnen, Arbeit, Einkauf, Freizeit. Der Difu-Wegweiser »Umweltverbesserung in den Städten/Stadtverkehr« versucht diesem integrierten Ansatz zu entsprechen. Folgerichtig beschäftigt er sich mit den Themen: Kfz-Verkehr und Umwelt, Verkehrsberuhigung, Ruhender Verkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr. Diese Kapitel enthalten jeweils einen kurzen Abriss zur Problematik und zum aktuellen Stand der Handhabung des Themas in den Kommunen – sowie daran anknüpfend Maßnahmenempfehlungen und ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

Weitere Informationen:
Karl-Heinz Fiebig,
Telefon (030) 39 001-261
Udo Krause,
Telefon (030) 39 001-296

Altlasten in der kommunalen Praxis

Projekt-Teil 1: Bundesweite Umfrage in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt

Projekt-Teil 2: Defizitanalyse und kommunale Handlungsstrategien

Die Altlastenproblematik hat sich innerhalb weniger Jahre zu einem wichtigen Handlungsfeld des kommunalen Umweltschutzes entwickelt. Das zeigen nicht nur die von den Ländern veröffentlichten Zahlen, denen zufolge Mitte 1987 bereits mehr als 45000 Verdachtsflächen in der Bundesrepublik Deutschland lokalisiert waren, sondern auch die Reaktionen in den Medien und in den kommunalen Entscheidungsgremien. Mit dem Difu-Forschungs-

vorhaben »Altlasten in der kommunalen Praxis« sollen die im Zusammenhang mit der Altlastenbewältigung auftretenden rechtlichen, finanzwirtschaftlichen, planerischen und organisatorischen Fragen sowohl in ihrer faktischen Größenordnung bundesweit empirisch erhoben (Teil 1) als auch die im Einzelfall auftretenden Problemfelder untersucht und analysiert werden (Teil 2).

möglichkeiten werden in den nächsten Ausgaben der Difu-Berichte veröffentlicht. Ziel der bundesweiten empirischen Erhebung ist es, die quantitative Größenordnung der Altlastenproblematik zu aktualisieren und eine Differenzierung hinsichtlich der Handlungsbereiche Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung und Umweltvorsorge zu ermitteln. Ausgehend von den Einflußfaktoren der kommunalen Verwaltungsorganisation, des Personalbestands und der eingesetzten Haushaltsmittel sollen problemadäquate Vorgehensweisen und konzeptionelle Ansätze dargestellt und bewertet werden. Die Interpretation des empirisch erfaßten Ist-Zustandes wird vor dem Hintergrund der in Wissenschaft und Kommunalpolitik diskutierten und für notwendig erachteten konzeptionellen Handlungsziele erarbeitet.

ordinationserfordernisse der ordnungsbehördlichen und stadtplanerischen Handlungsbereiche beziehen sich auf die Gefahrenabwehr bei akuten Fällen, die Gefahrenvorbeugung bei Fällen nachrangiger Bearbeitung oder bei bereits behandelten Fällen (Vorbeugung vor möglichen Sanierungsfolgen) sowie auf die Aufgaben der Vorsorge im Zusammenhang mit Bodenverunreinigungen und anderer Ursachen wie beispielsweise der flächenhaften Schadstoffdeposition. Der Umgang mit kontaminierten Standorten und Flächen muß verstärkt als interdisziplinäre Aufgabe gesehen werden, wobei Vorsorgegründe u. a. auch die Überprüfung bestehender oder geplanter Siedlungsnutzungen nach sich

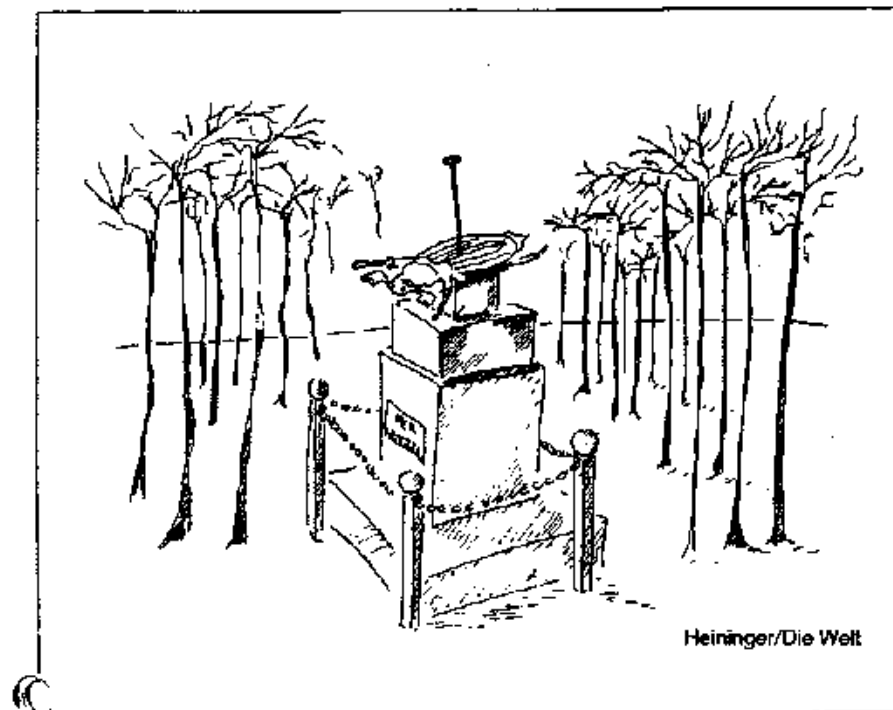
Das Difu hat in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt in Städten und Landkreisen eine Umfrage gestartet. Die wesentlichen Fragenkomplexe laufen:

- allgemeine Angaben zur Kommune,
 - Stand der Altlastenerfassung,
 - Umgang mit Gefährdungspotentialen,
 - Nutzungskonsequenzen,
 - Finanzierung/Kostenbeteiligung,
 - Organisation und Personalausstattung.
- Da Organisations- und Finanzierungsaspekte als wesentliche Einflußfaktoren von Handlungs- und Entscheidungsprozessen in der kommunalen Praxis anzusehen sind, wurden entsprechende inhaltliche Fragen einbezogen. Die Ergebnisse der per EDV ausgewerteten Umfrage werden in einem Bericht zusammengefaßt, der Ende 1988 veröffentlicht werden soll. Weitere Informationen sowie konkrete Bestell-

Anlaß und Ablauf der Umfrage

Die Voraussetzungen für die Durchführung einer bundesweiten Umfrage in den Kommunen scheinen heute gegeben zu sein, weil inzwischen die erste Phase der Erfassung und Lokalisierung altlastenverdächtiger Standorte und Flächen abgeschlossen ist. Die zuständigen Fachbehörden treten zunehmend in die Phasen der Erstbewertung und Untersuchung sowie Abschätzung des Gefahrenpotentials ein. Sicherungs- und Sanierungsverfahren sind in Vorbereitung bzw. werden in Einzelfällen bereits durchgeführt.

Der Umgang mit altlastverdächtigen Standorten ist größtenteils eine Aufgabe des kommunalen Handlungsbereichs. Die Ko-



Heininger/Die Welt

Der komprimierte Fragebogen wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Hauptbefragung jeweils an die Verwaltungsspitze der Kommunen geschickt und von dort an die Fachämter geleitet. Der Aufbau des Fragebogens ist derart gestaltet, daß er sich wegen der innerhalb der Verwaltungen verteilten Zuständigkeiten und Informationen sowohl an die federführenden Fachämter als auch an die örtlich unterschiedlich beteiligten Behörden richtet.

Altlastenprojekt, Teil 2: Defizitanalyse und kommunale Handlungsstrategien

Weitere Informationen:
Ass. Michael J. Henkel
(Projektleiter),
Telefon (030) 39 001-299

Viele der mit der Altlastenproblematik verbundenen Fragen lassen sich mit Hilfe quantitativer Methoden nur unzureichend erfassen und differenziert darstellen. Durch finanzielle Unterstützung des BMFT konnte im vergangenen Jahr mit einem Forschungsprojekt begonnen werden, das aufbauend auf der abgeschlossenen Difu-Untersuchung »Altlasten als Rechtsproblem« die aus der »Bundesweiten Umfrage« zu erwartenden Ergebnisse hinsichtlich der Fragestellung erweitert und offene Fragen wissenschaftlich vertieft untersuchen soll.

Die Erweiterungen bestehen in erster Linie darin, daß neben der kommunalen Ebene auch die für die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Vorgaben zuständigen und den Vollzug dirigierenden staatlichen Stellen in die Untersuchung einbezogen wer-

Fragestellungen und Vorgehensweise

Anhand der gegenwärtig praktizierten Bearbeitungsstufen (Erfassung, Erstbewertung, Untersuchung und Sanierung) ist vorgesehen, die nachfolgend beschriebenen Fragestellungen zu untersuchen:
Auf der Ebene der Erfassung soll einerseits der jeweilige Stand der Altlastenermittlung

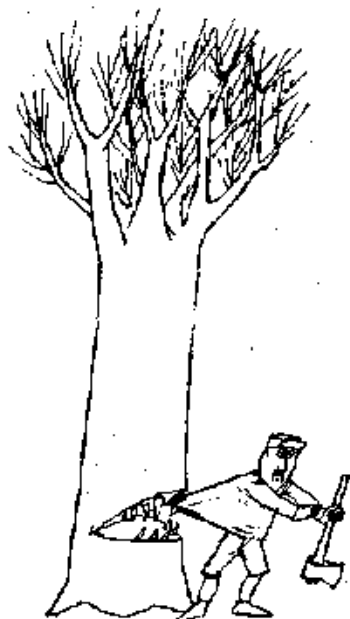
ziehen werden. In der kommunalen Praxis gilt es nun, die verschiedenen Aufgabenbereiche des Bodenschutzes im Sinne des Umgangs mit akuten oder latenten Gefährdungen aufeinander abzustimmen und zu gewichten. Andererseits werden für die bereits in Anspruch genommenen Bodenpotentiale – wie beispielsweise die bestehenden oder geplanten Siedlungsnutzungen – vorsorgend Vertraglichkeitsüberprüfungen – und ggf. daraus resultierende Nutzungskonsequenzen vorgenommen werden müssen. Hinweise auf entsprechende Handlungserfordernisse der Gebietskörperschaften erbrachte ein Pretest 1986 »Altlasten in der Stadtplanung«. Hiernach ist der Siedlungsbereich mit seinen verschiedenen Flächennutzungen nach der stadträumlichen und bauplanungsrechtlichen Verteilung von Altlastenverdachtsstandorten vorrangig betroffen.

Die schriftliche Umfrage wird in ca. 330 kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt (kreisfreie Städte, Landkreise und ggf. kommunale Großraumverbände). Erst aufgrund des Pretests in einigen Landkreisen läßt sich die Frage beantworten, ob es nötig ist, die Umfrage zumindest auf die kreisangehörigen Großgemeinden oder die mit Verdachtsstandorten behafteten Gemeinden auszudehnen.

den. Auf diese Weise soll die Struktur der sich teils ergänzenden, teilweise überlagernden und gelegentlich auch miteinander konkurrierenden staatlichen und kommunalen Zuständigkeiten, Aktivitäten und Sichtweisen ermittelt und ländervergleichend analysiert werden.

Einschränkungen gegenüber der bundesweiten schriftlichen Umfrage ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Anzahl der zu untersuchenden Kommunen. So sollen auf kommunaler Ebene zwei bis maximal vier Städte pro Flächenstaat in die Untersuchung einbezogen werden und dabei in Form von Fallstudien die Praxis der Altlastenbewältigung näher beleuchtet, insbesondere die aus kommunaler Sicht bestehenden Hemmnisse dargestellt und kommunale Lösungsstrategien aufgezeigt werden.

in den verschiedenen Bundesländern dokumentiert und mögliche Fehlstellen ausgewiesen werden. Zum anderen ist beabsichtigt, die in verschiedenen Kommunen teilweise zusätzlich erfaßten Arten von Bodenkontaminationen und die dabei auftretenden rechtlichen und organisatori-



Stauber/Die Welt

schen Schwierigkeiten zu sichten und ausichtsreich erscheinende Lösungswege zu dokumentieren.

Im Rahmen der *Erstbewertung und Prioritätenbildung* gilt es, den Stand der Arbeiten an der Entwicklung geeigneter Abschätzungskriterien und Prioritätenlisten sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene zu ermitteln und zu vergleichen. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, an welchen Zielsetzungen Erstbewertungsmodelle und Prioritätenlisten ausgerichtet, an welchen umweltrechtlichen Vorschriften sie angebunden und welche rechtliche und/oder faktische Bedeutung ihnen in der Praxis zukommt.

Ziel des Vorhabens im Bereich der *Untersuchung und Gefahrenbeurteilung* ist es, die gegenwärtigen Bemühungen im Hinblick auf eine möglichst einfache, sichere und kostengünstige Gefahrenermittlung und -bewertung länderübergreifend zu er-

Vermeidung »künftiger Altlasten«

Das in 11/87 begonnene Projekt soll nicht auf der Stufe der Zustandsbeschreibung und der Darstellung derzeit geübter Praktiken stehen bleiben. Vielmehr ist eines der wesentlichen Ziele des Vorhabens, die im Rahmen der Altlastenbehandlung gemachten Erfahrungen zu nutzen, um Überlegungen voranzutreiben, wie künftig der Verunreinigung unserer Böden wirksam vorgebeugt werden kann. Daher sollen nicht nur sonstige, sich gegenwärtig abzeichnende Gefahren für den Boden ausgemacht und quantifiziert werden, sondern auch das vorhandene umweltrechtliche Instrumentarium daraufhin überprüft werden, inwieweit es konzeptionell in der Lage ist, den Schutz des Bodens auch langfristig sicherzustellen.

Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Hannover mit dem Difu erfolgreich beendet

Europäische Konferenz über ökologische Planung und Forschung der Städte

In der niedersächsischen Landeshauptstadt wurde anlässlich der Europäischen Konferenz über ökologische Planung und Forschung in den Städten (2.-4. 3. 1988) das Projekt »Ökologisches Forschungsprogramm Hannover« exemplarisch vorgestellt. Dieses Vorhaben soll in den nächsten drei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Difu realisiert werden. Das Institut wird insbesondere den interkommunalen Erfahrungsaustausch über beispielhafte

mitteln, Durchführungs- und Koordinationsbedarfe zu quantifizieren und analysieren sowie Fragen nach der Notwendigkeit von Umweltstandards aus kommunaler Sicht zu beurteilen.

Im Mittelpunkt des abschließenden Teils der Situationsanalyse (*Sanierung und Folgenutzung*) steht ebenfalls die Frage nach der Erforderlichkeit bzw. Zweckmäßigkeit nutzungsbezogener Umwelt (Bodenschutz-)standards. Gerade hier hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, daß sich Fragen nach dem notwendigen Sanierungsaufwand und der beabsichtigten Folgenutzung nicht voneinander trennen lassen und sich vielmehr einander bedingen sollen. Auf diese Weise stellt die Altlastenfrage die Planung vor neue Aufgaben und eröffnet den zuständigen Stellen gleichzeitig neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume, deren Ausfüllung in der kommunalen Praxis es zu untersuchen gilt.

Zum Ablauf des Altlastenprojekts, Teil 2

Das Projekt wurde Anfang November 1987 begonnen, seine Laufzeit endet im März 1989. Zur Zeit werden Experteninterviews mit den zuständigen Referenten auf der Länderebene (alle Bundesländer einschließlich der Stadtstaaten) durchgeführt. Beginn der Falluntersuchung auf kommunaler Ebene wird voraussichtlich Mai/Juni 1988 sein. Da unabhängig von der Frage der Einbeziehung der Städte und dem jeweiligen Stand der Untersuchung ein intensiver Kontakt und reger Gedankenaustausch erwünscht ist, stehen die Mitarbeiter des Projekts für Rückfragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung.

ökologische Projektansätze in bundesdeutschen Städten leiten. Fragen zum Aufbau von Umweltinformationssystemen sind in diesem Zusammenhang ebenso zu diskutieren wie Methodenfragen zu Umweltqualitätsstandards oder verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zur Umsetzung von Ökologiekonzepten in den Fachverwaltungen. Darüber hinaus wird das Difu eine Fachdokumentation zum Thema Stadtökologie erarbeiten.



Bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Konzepte der »Stadtökologie«

Der zu der Fachkonferenz eingeladenen *Bundesforschungsminister, Dr. Riesenhuber*, betonte in seinem Abschlußreferat das künftig verstärkte Engagement seines Ministeriums für das Forschungsgebiet »Urbane Ökosysteme« und sagte eine Unterstützung kommunaler Projektvorhaben zu – insbesondere des »Ökologischen Forschungsprogramms Hannover«.

»Stadtökologie« muß umfassend als ökologisches Denken und als konkretes Verwaltungshandeln in den Städten verankert und von der örtlichen Politik und den Bürgern mitgetragen werden. Die weitreichenden Umweltzerstörungen und Belastungen der geo-ökologischen Systeme lassen sich mit einer nur »reparierenden« Umweltpolitik nicht mehr aufhalten oder gar hellen. Der Institutsleiter des Difu, *Prof. Dr. Dieter Sauberzweig*, forderte daher in seinem Einführungsreferat vor 250 Wissenschaftlern und kommunalen Praktikern aus dem In- und Ausland eine aktive Politik der »Stadtökologie«, die die Umweltvorsorge

mit der wahrscheinlich noch lange notwendigen Umweltnachsorge verbindet. Die Kommunen werden einen entschiedenen Schritt zur Bündelung der heute noch weitgehend vereinzelt Handlungssätze im Umweltschutz gehen müssen. Allerdings verlangten die übergreifenden Zusammenhänge von Ökologie, Wirtschaft und Politik ein hohes Maß an abgestimmtem und gemeinsamem Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden auf der Grundlage ökologischer Pläne. Rechtliche und finanzielle Rahmenseetzungen für ein ökologisches Gesamtkonzept müßten deshalb von Bund und Ländern zusammen mit den Kommunen entwickelt werden, um den dringenden, vorsorgenden Umweltschutz in Städten und Gemeinden auszubauen sowie die personelle Verstärkung in den Kommunen zu ermöglichen. Die Verantwortlichen für die jeweils örtlich zu erarbeitenden Handlungskonzepte »Stadtökologie« sollten dann den gesetzten Rahmen eigenständig ausschöpfen.

Parkplatzplanung und Parkplatzbewirtschaftung

Beispiele für baurechtliche Beschränkungen des Stellplatzbaus in Innenstädten gesucht

In der neu zu bearbeitenden Difu-Studie über »Parkplatzplanung und -bewirtschaftung als Baustein kommunaler Verkehrspolitik« sollen die rechtlichen Möglichkeiten und Instrumente für die Planung, Regulierung und Bewirtschaftung von öffentlichen und privaten Stellplätzen untersucht und methodische Wege zu einem in die städtische Gesamtverkehrsplanung integrierten Parkierungskonzept aufgezeigt werden.

Bei Jahr für Jahr steigenden Zulassungszahlen von Kraftfahrzeugen nimmt die Belastung der städtischen Umwelt durch den Autoverkehr zu. Insbesondere in Innenstädten ist der Flächenbedarf des ruhenden Verkehrs ohne empfindliche Vernachlässigung anderer Nutzungen nicht mehr zu befriedigen. In vielen Gemeinden besteht daher die Notwendigkeit in einem Parkierungskonzept festzulegen, zu wel-

chen Anteilen Parkbedürfnisse befriedigt und an welchen Standorten Parkplätze angeboten werden sollen. Dabei kann sich die Stadtverwaltung nicht allein auf die Regulierung des Parkplatzangebots im öffentlichen Straßenraum beschränken. Ein Instrument zur Steuerung des privaten Garagenbaus ist der Erlass einer Stellplatzsatzung. Damit kann für begrenzte Gebiete und bestimmte Nutzungen (z. B. für Bürohäuser) der Bau von Stellplätzen ganz oder teilweise untersagt und gleichzeitig ersatzweise Zahlungen gefordert werden, um mit diesen Ablösegeldern an günstigeren Standorten Parkplätze zu schaffen. Gesucht werden Gemeinden, die für ein begrenztes Gebiet in der Innenstadt eine Satzung zur Beschränkung des Baus von Stellplätzen (analog § 48 Abs. 5 Satz 3 Musterbauordnung) erlassen oder im Entwurf erarbeitet haben. Daneben sucht das Difu



Tagesanzeiger

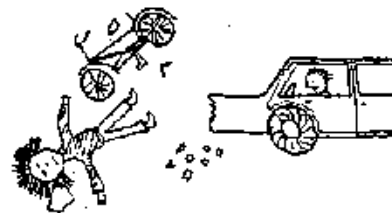
auch Gemeinden, die durch Festsetzungen in Bebauungsplänen oder durch Textbebauungspläne eine Beschränkung des privaten Stellplatzbaus im Innenstadtbereich zu erreichen suchen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Michael Lehmbruck,
Telefon (030) 39001-252/260
Dr. Dieter Apel,
Telefon (030) 39001-260

Aktuelle Reihe: Verkehrs-sicherheit im Städtevergleich

Berichtigung unseres letzten Beitrages in den Berichten 4/87

Bedauerlicherweise hat sich erst nach Erscheinen der Berichte 4/87 herausgestellt, daß bei der Übernahme von Unfalldaten aus der amtlichen Statistik für die Städte Lüneburg und Saarbrücken Übertragungsfehler unterlaufen sind. Für beide Städte ergibt sich eine geringere Ziffer der Unfallbelastung, beide Städte gehören nicht – wie in den Berichten 4/87 angegeben – zu den Städten mit den höchsten Unfallbelastungen. Der Hauptteil der Untersuchung bleibt jedoch in seiner grundsätzlichen Aussage von dem Übertragungsfehler unberührt. Denn: der wesentliche Teil der Untersuchung – die Klärung von stadt- und verkehrsstrukturellen Einflüssen auf die Unfallbelastung von Städten – wurde an einer kleineren Zahl intensiver untersuchter mittelgroßer Städte durchgeführt, zu denen die Städte Saarbrücken und Lüneburg nicht gehören. Der unterlaufene Datenfehler hat damit keinerlei Einfluß auf den Hauptteil der Untersuchung.



Aus: Alptraum Auto, Raben-Verlag, München 1986

Untersuchungsmethoden: Ergänzende Information zur Difu-Verkehrsstudie

Aufgrund des nachhaltigen Interesses an der Verkehrsstudie sollen in Ergänzung zu den Berichten 4/87 im folgenden die Untersuchungsmethoden und die entwickelten Vergleichsmaßstäbe den Bericht-Lesern noch eingehender vorgestellt werden:
Datengrundlage – Unfälle mit Personenschaden: In der Difu-Untersuchung wurden nur die Unfälle mit Personenschaden berücksichtigt, und zwar aus zwei Gründen: Erstens erwächst der weitaus größte Teil der individuellen und volkswirtschaftlichen Folgen aus der relativ kleinen Zahl der Unfälle mit Personenschaden. Zweitens besteht bei den Unfällen mit ausschließlichem Sachschaden eine größere Dunkelziffer. Sie sind für einen statistischen Städtevergleich also weniger geeignet. Bei Unfällen mit Personenschaden gibt es zwar auch noch eine beachtliche Dunkelziffer, sie ist aber im Vergleich mit benachbarten Ländern wenig unterschiedlich, so daß also auch ein internationaler

Die Ende '87 erschienene Difu-Publikation setzt sich – wie in den Berichten 4/87 ausführlich dargestellt – mit den stadt- und verkehrsstrukturellen Einflüssen auf die Unfallbelastung auseinander. Die für 80 Mittel- und Großstädte berechnete Unfallbelastung ergab für den Zeitraum von 1982 bis 1985 beachtliche Unterschiede: Die Spannweite reicht bei den Mittelstädten von 25 bis 65 Verunglückte pro 10000 Personen der Werktagsbevölkerung im Jahr. Dabei ergibt sich die Bezugsgröße »Werktagsbevölkerung« aus den Einwohnern und einer mit statistischen Methoden abgespeicherten Schätzung der Einpendler und Besucher. Zum ersten Mal wird damit ein Vergleichsmaßstab angelegt, der sowohl das durchschnittliche Unfallrisiko der Bevölkerung angibt als auch verkehrsleistungsbezogen ist. Zur näheren Unfallbelastung wurde die Situation in acht inländischen und drei ausländischen mittelgroßen Städten einer vertiefenden Analyse unterzogen.

Vergleich – zumindest ohne Anspruch auf größere Zahlenfeinheit – gerechtfertigt erscheint.
Einheitlicher Gebietsbezug im Städtevergleich: Aufgrund der in den Bundesländern unterschiedlich durchgeführten Gemeinde- und Gebietsreform gibt es sowohl räumlich eng begrenzte Gemeinden, die nur die Kernstadt umfassen, als auch Flächengemeinden mit erheblicher Eingemeindung suburbaner Bereiche. Daher wurden für den Städtevergleich Stadtgrößenklassen sowohl nach der Einwohnerzahl als auch nach der Gebietsfläche gebildet. Dabei konnten einige extreme Flächengemeinden, wie z. B. Salzgitter und Bielefeld, nicht zugeordnet und daher nicht miteinbezogen werden. Darüber hinaus wurde das Problem einheitlicher räumlicher Abgrenzung der Vergleichsstädte durch die Beschränkung auf die »Innerorts-Unfälle« gelöst. (Denn »innerorts« ist definiert durch die Lage des Ortseingangs-

Stadtstrukturelle Einflußgrößen der Verkehrssicherheit und der ermittelte Zusammenhang mit der Unfallbelastung in mittelgroßen Städten

Determinanten der Verkehrssicherheit bzw. der Unfallbelastung	Ermittelter Zusammenhang mit der Unfallbelastung			
	nicht geklärt	nicht signifikant	stark	sehr stark
Sozialstruktur Altersstruktur der Bevölkerung Anteil Studenten und Schüler Sozial- bzw. Bildungsstatus	x	x	x	
Räumliche Struktur Ausdehnung der Siedlungsfläche (m ² pro Person) Stadtform (räumlich kompakt oder dispers)			x x	
Verkehrsinfrastruktur Umfang des Hauptverkehrsstraßennetzes Ausbaugrad des Hauptverkehrsstraßennetzes Anteil Hauptverkehrsstraßen in Wohngebieten Zahl der Lichtsignalanlagen Zahl der Fußgängerüberwege Fahrradverkehrsinfrastruktur Verkehrsberuhigung	x		x	x x x x (x)
Verkehrsverhalten Motorisierungsgrad (Pkw pro 1000 Einwohner) Anteil Pkw am Gesamtverkehr einschließlich Fußwege Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs Anteil öffentlicher Personenverkehr am Gesamtverkehr Anteil Fahrradverkehr am Gesamtverkehr				x x x x (x)
Sonstige Einflüsse Topographie, Witterung »Verkehrsklima« Verkehrsüberwachung Öffentliche Problembewertung	x x x x			

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

schildes an den Einfallstraßen und ist damit identisch mit dem im Zusammenhang bebauten Stadtgebiet.)
Kennziffer für Unfallbelastung: Von den verschiedenen Gefährdungsziffern eignet sich die sogenannte Unfallbelastung (Zahl der Verunglückten pro 1000 Einwohner) am ehesten, Gebiete hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit vergleichbar zu machen. Aber auch diese Bezugsgröße hat Mängel, denn die Zahl der Einwohner gibt die gesamte Zahl der gewöhnlich am Leben und am Verkehr in der Stadt teilnehmenden Menschen nur unzureichend wieder. Als Bezugsgröße wurde daher die durchschnittliche Werktagsbevölkerung der Städte ermittelt. Sie umfaßt neben den Einwohnern auch die Umlandbewohner, die zur Arbeit, Ausbildung, Versorgung usw. in die Stadt kommen. Damit wird sowohl der Kreis der Gefährdeten, als auch die gesamte werktägliche Verkehrsbevölkerung bzw. das gesamte werktägliche Verkehrsaufkommen (einschließlich Fußwege) der

Städte annähernd vollständig berücksichtigt. Die Werktagsbevölkerung wurde mit Hilfe eines statistisch abgesicherten Näherungsverfahrens für die einzelnen Städte ermittelt.
Kombination unterschiedlicher Untersuchungsmethoden: Wegen der Komplexität des Forschungsgegenstandes kamen unterschiedliche Untersuchungsmethoden zur Anwendung: Mehrdimensionale Analyse der amtlichen Unfalldaten, Analyse der stadtstrukturellen Merkmale, kleinräumige Auswertungen der amtlichen Unfalltypensteckkarten und Verknüpfungen der Unfallbelastungen mit stadtstrukturellen Merkmalen (Korrelationsanalyse).
Stadtstrukturelle Merkmale und ihr Einfluß auf die Unfallbelastung: Untersuchte und nicht untersuchte stadtstrukturelle Einflußgrößen der Verkehrssicherheit und der ermittelte Zusammenhang mit der Unfallbelastung (Berechnung von Korrelationskoeffizienten) sind in der Übersicht zusammengestellt.

Bestellung der Verkehrsstudie siehe Bestellscheine

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Dieter Apel,
Telefon (030) 39001-260
Dipl.-Ing. Michael Lehmbruck,
Telefon (030) 39001-252

Neues Themenheft der Zeitschrift:
»Informationen zur modernen Stadtgeschichte«

Stadtjubiläum

Die vielgestaltige historisch gewachsene deutsche Städte- und Stadtlandschaft produziert Stadtjubiläen am laufenden Band. Nicht alle werden so spektakulär inszeniert wie das Berliner Stadtjubiläum im vergangenen Jahr – ihm trägt das Halbjahresheft 2/87 der »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« mit seinem thematischen Schwerpunkt Rechnung. Zur Diskussion steht der Ertrag des Jubeljahres für die Berliner Stadtgeschichtsforschung; das Resümee befaßt sich demzufolge in erster Linie mit historischen Ausstellungen und Veröffentlichungen.

Die Besonderheit des Berliner Stadtjubiläums wird von Gerhard Brunn/Köln in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt: die Duplizität der Ereignisse im West- und im Ostteil der Stadt. Ohne es direkt angestrebt zu haben, befanden sich die Veranstalter und Beitragenden in einer Art innerstädtischem Wettbewerb, der den Vergleich geradezu herausforderte. Schien dabei für West-Berlin die Präsentation der Vielschichtigkeit von Geschichte charakte-

ristisch, so war für Ost-Berlin – zumindest aus West-Berliner Sicht – bemerkenswert, daß zwar die Darstellung der jüngeren Geschichte weiterhin erkennbar ideologisch in die Pflicht genommen war, daß insgesamt aber nicht das »vertraute« politisch-agitatorische Klima dominierte. Über die West-Berliner Ausstellungen kann angesichts der erdrückenden Fülle nur schwerpunktmäßig berichtet werden. Selbst wenn man aus der Zahl von über 80 Nennungen des offiziellen Veranstaltungskalenders nur die gewichtigeren, durch Katalogveröffentlichungen begleiteten stadtgeschichtlichen Ausstellungen ins Auge faßt, so bleiben über 30 zu rezensieren. Felix Escher/Berlin, der dieses Unterfangen beherzt angeht, verspricht sich Anregungen für die Stadtgeschichtsforschung vor allem aus Ausstellungen zur Berliner »Alltagskultur« und läßt die Frage am Ende offen, ob eine Konzentration auf wenige zentrale Ausstellungsthemen nicht vielleicht doch einen höheren Ertrag gebracht hätte.

**Bonn
wird 2000**

Ich bin 1989 dabei


SPEYER
2000 JAHRE
10 v. 1990 n. Chr.

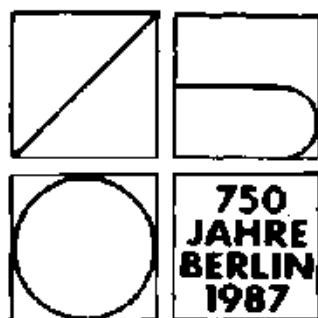
Bleibt die Bücherflut zum Stadtjubiläum, in der die Geschichte Berlins variantenreich angeboten wurde – was nicht gleichbedeutend ist mit der Vermittlung neuer stadtgeschichtlicher Erkenntnisse. Auch für die vom Berliner Senat finanziell geförderte neue zweibändige Geschichte Berlins, die in den »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« in einer ausführlichen Besprechung von Ingrid Thienel-Saage/Berlin vorgestellt wird, gilt offensichtlich, daß ihr Verdienst weniger in der Präsentation neuer Sachverhalte oder Sichtweisen als in der aktuellen Zusammenfassung des überkommenen Kenntnisstandes liegt.

Ohne den Impuls gering zu schätzen, der von den Jubiläumsfeierlichkeiten für die

Stadtgeschichte Berlins ausgeht, bleibt festzuhalten, daß von nachhaltiger Förderung der Stadtgeschichtsforschung erst dann gesprochen werden kann, wenn es gelingt, möglichst viele der Projektanstöße, die der ungehemmte Mitteleinsatz im Rahmen des Jubiläumsjahres möglich gemacht hat, nun in kontinuierliche Forschungsarbeit zu überführen – eine Feststellung, die sicher auch für andere Städte gilt, die ein Jubiläumsjahr zu begehen haben.

Bestellungen siehe Bestellschein.

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engell,
Telefon (030) 390 01-249



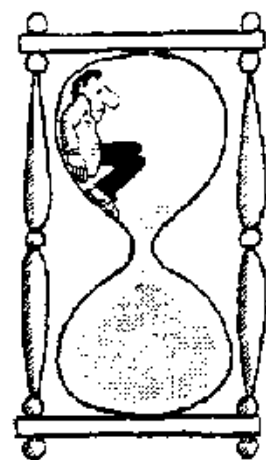
**750
JAHRE
BERLIN
1987**

Künftige Stadtjubiläen	Jahr	Stadt	Historisches Ereignis
	1988	Andernach	2000 Jahre. Anlage eines Kastells durch den römischen Heerführer Drusus im Jahre 12 v. Chr.
		Düsseldorf	700 Jahre. Stadtrechtsverleihung an das bestehende Dorf durch Graf Adolf von Berg am 14. August 1288.
		Wolfsburg	50 Jahre. Bildung der »Stadt des KdF-Wagens« am 1. Juli 1938.
	1989	Bonn	2000 Jahre. Erste Erwähnung in einem zeitgenössischen Bericht über die Germanenkriege des römischen Heerführers Drusus in den Jahren 13–9 v. Chr.
		Hamburg	800 Jahre Stadt und Hafen. Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas vom 7. Mai 1189 für die Hamburger Neustadt.
	1990	Karlsruhe	275 Jahre. Stadtgründung im Jahre 1715 (Grundsteinlegung für das Schloß).
		Reutlingen	900 Jahre. Erster Erwähnung der Stadt und eingemeindeter Ortsteile im Jahre 1090 in der Zwiefalter Chronik.
		Speyer	2000 Jahre. Baubeginn für eine römische Militäranlage im Jahre 10 v. Chr.
	1991	Hannover	750 Jahre. Urkundliche Bestätigung der Stadtrechte durch Herzog Otto am 26. Juni 1241 (erste urkundliche Erwähnung 1163).
		Heilbronn	1250 Jahre. Erste urkundliche Erwähnung im Jahre 741.
		Lünen	650 Jahre. Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1341 durch den Grafen von der Mark.
		Wittlich	700 Jahre. Verleihung der Stadtrechte durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1291.
	1992	Kiel	750 Jahre. Verleihung der Stadtrechte durch Graf Adolf von Holstein im Jahre 1242.
	1993	Münster	1200 Jahre. Beauftragt von Karl dem Großen gründet der Hl. Ludger im Jahre 793 ein Kloster (Monasterium).



Arbeitszeit, Betriebszeit, Freizeit: Auswirkungen auf die Städte

Projektgruppe des Difu erforscht die Auswirkungen des Wandels von Zeitstrukturen



Die Zeit verfließt kontinuierlich und unwiderruflich.
Bd. 10, GABAL-Schriftenreihe

in der Bundesrepublik Deutschland geht die Arbeitszeit seit langem kontinuierlich zurück. Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, bei zunehmender Intensivierung der Produktion die Betriebszeiten weiter auszuweiten. Die Folge sind Entkopplung von Betriebs- und Arbeitszeit sowie Umverteilung von freien Zeiten der Beschäftigten im Tages- und Wochenablauf. Waren früher Zeiteinteilung und Zeitempfinden sehr viel stärker durch natürliche Rhythmen geprägt, so wurde mit der Industrialisierung immer mehr die Arbeitswelt zum Zeitgeber. »Zeit« verselbständigte sich als Maßeinheit in einem abstrakten Sinne. Die Technik wurde dabei zum wesentlichen Bestimmungsfaktor der Geschwindigkeit, wobei die Geschwindigkeit mittlerweile in einigen

Bereichen ein Maß erreicht hat, das dem Menschen nur noch eine indirekte Wahrnehmung erlaubt. Die Beschleunigung prägte auch Nutzung und Gestaltung des Raumes und hat damit die Stadt massiv verändert.

Insbesondere die Steigerung der Geschwindigkeiten bei Transportmitteln hat immer mehr neue Räume erschlossen und gleichzeitig neue Strukturen hervorgebracht. Orte, die an den Verkehrsadern lagen, bekamen neue Impulse, andere fielen – relativ – zurück. Eisenbahn und Telefon haben die Entwicklung von Zentren nachhaltig bestimmt und die Herausbildung des Zentrale-Orte-Systems maßgeblich beeinflusst. In dem Maße, in dem die (Transport-)Geschwindigkeit durch das Flugzeug

und die Telekommunikation bestimmt wird, findet eine neuerliche (Raum-) Ausweitung statt, und Entwicklungspotentiale werden in internationalem Rahmen neu verteilt – mit erheblichen Rückwirkungen auf die jeweiligen nationalen Entwicklungen. Regionen, die an diese neuen Transportadern nicht angeschlossen sind, werden an Gewicht verlieren.

Auch in Zukunft muß damit gerechnet werden, daß die aus den Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich resultierenden

Zeitveränderungen neue Anforderungen an den Raum stellen und damit auf Dauer das Raumgefüge verändern. Die Kommunen sind von den Auswirkungen neuer Zeitstrukturen unmittelbar betroffen; sie müssen die Veränderungen erkennen und sich mit Planungskonzeptionen und Instrumenteneinsatz auf die veränderten Bedingungen einstellen. Unterschiedliche Formen von Zeitveränderungen werden auch jeweils andere Auswirkungen auf die Kommune haben.

Difu-Veröffentlichungen zum Thema Zeitflexibilisierung



Gesparte Zeit ist wie gespartes Geld.

Im Zusammenhang damit beschäftigt sich eine Difu-Projektgruppe seit 1986 mit dem Thema »Zeit«. Dieses Projekt knüpft an die Untersuchungen zu den räumlichen Folgen des Einsatzes neuer Techniken im Büro (»Informationstechnologie und Stadtentwicklung« – Difu-Schriftenreihe Band 71) und in der Produktion (»Produktionstechnologie und Raumentwicklung« – Difu-Schriftenreihe Band 76) an. Bei diesen Untersuchungen wurde deutlich, daß die zeitliche Organisation mit der technisch-ökonomischen Entwicklung zusammenhängt, darüber hinaus aber auch eine eigene Dynamik mit erheblichen Folgen entwickelt. Im Rahmen der Untersuchung »Räumliche Folgen veränderter Zeitstrukturen« ist nun wie in den Difu-Berichten 3/87 angekündigt, eine Veröffentlichung erschienen (»Arbeitszeit, Betriebszeit,

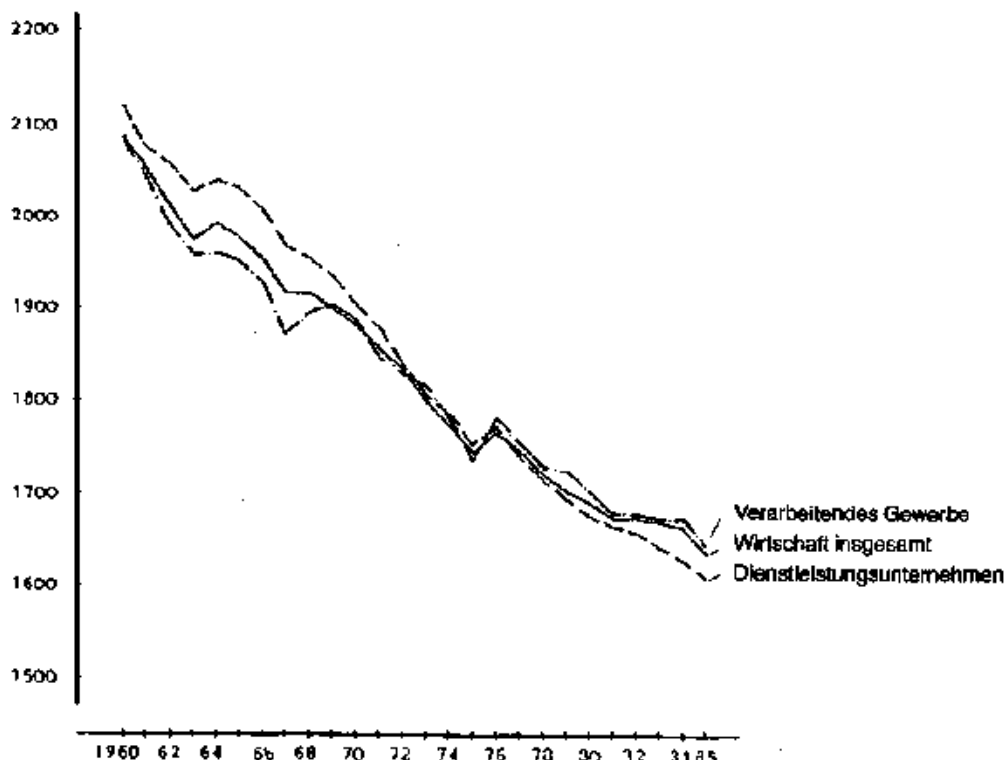
Freizeit – Auswirkungen auf die Raumentwicklung« – Difu-Schriftenreihe Band 80), die die Grundlagen und Tendenzen darstellt und Basis für die in Arbeit befindlichen Fallstudien in sechs Städten (Hamburg, Essen, Frankfurt, Stuttgart, Konstanz, München) ist.

Diese Veröffentlichung (Sammelband) umfaßt neben der Einführung in das Thema fünf Beiträge:

»Wege der Verzeitlichung« (J. P. Rinderspacher) verdeutlicht die soziale Entwicklung von Zeitsystemen und stellt die wachsende Bedeutung von »Zeit« in unserer Gesellschaft sowie die Tendenzen in Richtung auf eine »Rund-um-die-Uhr« aktive Gesellschaft und die Gefahren einer solchen Entwicklung dar.

»Veränderungen von Arbeitszeit und Freizeit« (Difu-Projektgruppe) stellt die Ent-

Tatsächliche jährliche Arbeitszeit pro Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (In Stunden)



Quelle: Eigene Darstellung nach einer Arbeitsvolumenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Nürnberg.



Haltet den Dieb!
Bd. 10, GABAL-Schriftenreihe

Buchbestellungen zum Thema »Arbeitszeit«

wicklung der individuellen Arbeits- und Freizeit mit ihren möglichen qualitativen Ausprägungen und Differenzierungen dar. »Tendenzen der Betriebs- und Arbeitszeitentwicklung« (Weidinger/Hoff) geht der Frage nach, in welchen Branchen Interesse an Betriebszeitauswertung besteht und beschreibt die zunehmende Ausdifferenzierung und Individualisierung von Arbeitszeit und -lage.

»Zeitarbeit als Beispiel neuer Arbeitsformen« (Hohmeier) stellt die (regionale) Entwicklung der Zeitarbeit dar. Zeitarbeitsformen, die insgesamt noch eine relativ geringe Bedeutung haben, nehmen zu und sind zusammen mit sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen ein Hinweis für den wachsenden Bedarf an flexiblen Arbeitszeitformen.

»Zeitplanung« (Difu-Projektgruppe) stellt die Frage nach den Zusammenhängen von Raumplanung und Zeitplanung. Die Möglichkeit, »Zeit« instrumentell zu nutzen, wird hier in den Mittelpunkt gestellt. Außerdem werden in diesem Beitrag mit Hilfe von Modellrechnungen grobe Rahmenbedingungen der zukünftigen Entwicklung dargestellt.

»Der Rhythmus der Stadt«

Von Jürgen P. Rinderspacher 1988. Schutzgebühr DM 10,- (Difu-Materialien 1/88) (siehe rückseitigen Bestellscheine)

Folgende Schriftenbände des Difu sind beim Verlag W. Kohlhammer, Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80, oder im Buchhandel zu bestellen:

Band 80:
Arbeitszeit, Betriebszeit, Freizeit – Auswirkungen auf die Raumentwicklung
Grundlagen und Tendenzen
Hrsg. von Dietrich Henckel
1988. 208 S. mit zahlreichen Tabellen, Schaubildern und Übersichten. Kart.
DM 49,- ISBN 3-17-009880-2

Aufbauend auf diesem Grundlagenband werden im Rahmen der Fallstudien räumliche Unterschiede herausgearbeitet und – soweit möglich – geprüft, welche Faktoren solche Unterschiede hervorrufen oder begünstigen und welche »Affinitäten« in den Städten zu bestimmten »Zeitformen« bestehen. Der Abschluß der Fallstudien ist für das Frühjahr 1988 vorgesehen; die Veröffentlichung für den Herbst.

Insgesamt soll mit diesem Arbeitsschwerpunkt im Difu das Thema »Zeit«, das in vielen Bereichen an Bedeutung gewinnt, auch für die Kommunen in seinen unterschiedlichen Facetten diskutierbar und handhabbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang veranstaltete das Difu im Dezember 1987 auch ein Seminar (»Stadtentwicklung und Veränderung der Zeitsysteme«), in dem unterschiedliche Aspekte der Zeitentwicklung und ihre Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellt und erörtert wurden. Das Einleitungsreferat von Jürgen P. Rinderspacher, das die »Betroffenheit« von Städten durch Zeit und Veränderungen von Zeitstrukturen in den Mittelpunkt stellte, erscheint in Kürze.

Band 76:
Produktionstechnologien und Raumentwicklung
Von Dietrich Henckel, Busso Grabow, Christa Knopf, Erwin Nopper, Nizan Rauch, Wolfgang Reglitz
1986. 157 S., Abb., Tab., Kt., Übersichten.
DM 55,- ISBN 3-17-009398-3

Band 71:
Informationstechnologie und Stadtentwicklung
Von Dietrich Henckel, Erwin Nopper, Nizan Rauch
1984. 171 S., Tab., Übersichten, Schaub., Kt. DM 39,- ISBN 3-17-008380-5

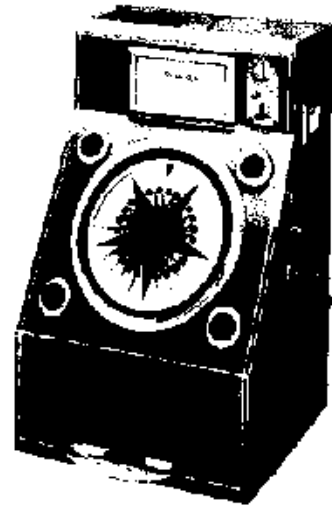
Weitere Informationen:
Dr. D. Henckel, Tel. (030) 39001-292

Spielhallen – Problem für die Städte

Kommunale Praktiker diskutierten Lösungsmöglichkeiten angesichts steigender Spielhallenzahlen

Experten aus den Gemeinden stellten auf einem Difu-Seminar (8. bis 11. 2. 1988 in Berlin) fest, daß die Zahl der Spielhallen weiter deutlich ansteigt und die damit ausgelösten Probleme nur durch Änderung des Bundesrechts eingegrenzt werden können.

Die Konzentration von Vergnügungsstätten in den Stadtzentren und die daraus folgenden Konflikte stehen bekanntlich regelmäßig auf der Tagesordnung der Ratsversammlungen größerer Städte. Denn in den letzten Jahren werfen insbesondere die hohen Zulassungszahlen von Spielhallen



Weitere Informationen:
Ass. Eckart Scharmer
(Projektleiter),
Telefon (030) 39001-236

städtebauliche und sozialpolitische Probleme auf.

Die Neuregelung der Spielverordnung 1985 hat nicht zu der erhofften Eindämmung der Spielhallen geführt. Der Anstieg bei den Spielhallenstandorten ist ungebremst und die Zahl der Geldspielgeräte sogar überproportional gestiegen. Bisher ungeklärt ist die Problematik von jungen Erwachsenen, die exzessiv und selbstschädigend an Geldspielgeräten spielen. Ebenso wenig ist die Gefahr negativer städtebaulicher Prozesse gebannt, die vor allem durch die Häufung von Spielhallen in Geschäftsstraßen ausgelöst werden können. Je mehr Spielhallen sich in einem Straßenabschnitt konzentrieren, je mehr andere, das Image belastende Nutzungen in der näheren Umgebung vorhanden sind und je auffälliger die Außengestaltung der Spielhallen ausfällt, desto größer ist die Gefahr von Attraktivitätsverlusten der Geschäftsstraße. Zunehmend verlagern sich Spielhallenanträge auf Nebenzentren und in die Nähe von Wohngebieten. Hier sind traditionelle Einzelhandelsgeschäfte, die ohnehin durch den Strukturwandel bedrängt werden und mit der hohen Mietzahlungsfähigkeit von Spielhallenbetreibern nicht mithalten können, gefährdet.

Die Gemeinden vermögen mit Bebauungsplänen zwar die städtebauliche Seite des Problems in zentralen Lagen teilweise zu regeln, jedoch nur mit unangemessen hohem Aufwand und erheblichen Rechtsrisiken. Da überdies das Spielhallenproblem bundesweit besteht, diskutierten die Praktiker aus den Städten über Möglichkeiten, bei der anstehenden Novellierung der Baunutzungsverordnung Rechtsinstrumente zu schaffen, mit denen die Mas-

sierung der Spielhallen in Geschäftsstraßen und das Eindringen in Wohngebiete verhindert werden könnten.

Der übermäßige Anstieg von Geldspielgeräten in Spielhallen und das Problem der Exzessivspieler – vor allem bei jungen Erwachsenen bis 24 Jahren – ist aber mit den Mitteln des Städtebaurechts nicht zu lösen. Die derzeitige Spielverordnung bietet keine hinreichende Handhabe, um exzessives Spiel zu verhindern. Deshalb wurde auf dem Difu-Seminar über Möglichkeiten des Bundeswirtschaftsministers gesprochen, durch Änderung der Spielverordnung die Attraktivität der Geldspielgeräte für Exzessivspieler zu vermindern (z.B. Abstand zwischen den Geldspielgeräten, um das Spielen an mehreren Geräten gleichzeitig zu erschweren, Einschränkung der Risiko- und Sonderspiele). Hierzu könnten auch steuerliche Maßnahmen, wie die exakte Kontrolle der Umsätze mit Geldspielgeräten für die Umsatzsteuer und die Erhöhung der Vergnügungssteuer, beitragen. Einig waren sich die Experten, daß durch eine Verminderung der großen Gewinnspannen bei Geldspielgeräten in Spielhallen gleichzeitig das Problem der Spielhallenmassierung insgesamt gelöst wäre, weil dann schon die Marktgesetze für eine angemessene Reduzierung der Spielhallen sorgen würden.

Die Ergebnisse des Seminars und einer gerade abgeschlossenen Umfrage zur Spielhallenproblematik sollen voraussichtlich im Sommer 1988 veröffentlicht werden. Über Details sowie konkrete Bestimmungsmöglichkeiten informiert eine der nächsten Ausgaben der Difu-Berichte.

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

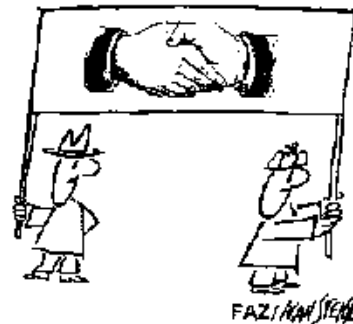
Neu: Zweiter Halbjahresband 1987

Städtebau und sozialer Wandel (Erwin K. Scheuch):

Im Zeitalter der Industrialisierung war die Wohnung für weite Kreise der Bevölkerung Mangelware. Heute beginnt die Zahl der Wohnungen die der Haushalte zu übersteigen. Individuelle Wohnwünsche können leichter verwirklicht werden als früher. Für viele Lebensweisen ist eine Wohnanlage mit einem freizeitfreundlichen Wohnumfeld besonders angemessen. Die Innenstädte werden sich gegenüber dem Angebot im Umland nur behaupten können durch radikale Änderungen der Laden-schlußzeiten.

Verkehrsplanung und Stadtentwicklung (Jakob Kaiser):

Im Vergleich der städtebaulich gegensätzlichen Städte Los Angeles und San Francisco lassen sich exemplarisch die grundsätzlichen Wechselbeziehungen zwischen Verkehrsplanung und Stadtentwicklung darstellen. Eine ausschließlich individual-verkehrorientierte Verkehrsplanung bringt eine völlig andere Stadtentwicklung mit sich als eine stärker am öffentlichen Verkehr orientierte. Es besteht ein vielschichtiges Geflecht gegenseitiger Einflußgrößen im technischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich, die differenziert betrachtet



werden müssen, um vordergründige Lösungen für verkehrs- und stadtpolnerische Probleme zu vermeiden.

Petition auf kommunaler Ebene (Albert Jansen):

Für das Verständnis der Gemeindevertretungen als Volksvertretungen im Sinne des Artikels 17 GG spricht neben dem Wortlaut des Grundgesetzes besonders ihre gegenüber den Parlamenten in Bund und Ländern gleichwertige demokratische Legitimation. Dennoch ergeben sich für die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene vor allem deshalb Unterschiede zu der in Bund und Ländern, weil den Kommunen kraft Verfassung allein Verwaltungsaufgaben obliegen. Die konkrete Untersuchung der Eingabenbehandlung auf kommunaler Ebene am Beispiel des niedersächsischen Gemeinerechts zeigt aber, daß sich unter Beachtung der beiden genannten verfassungsrechtlichen Prämissen schlüssige Lösungen finden lassen.

Kreisverfassungsrecht in Niedersachsen (Wolfgang Engel):

Das bis zum 8. Mai 1945 geltende deutsche Kreisverfassungsrecht blieb bis zu seiner Neuregelung in Kraft. Infolgedessen waren die Landräte in einer zunächst fortgesetzten Phase eines autoritären Verwaltungsstils einziges, allzuständiges Organ der Kreise. Ab September 1945 traten neben die Landräte herkömmlicher Art von der Besatzungsmacht ernannte Beiräte, die jeweils eine Kreisverfassung beschloßen. Ende 1946 regelte das Land Niedersachsen durch das Selbstverwaltungsgesetz das Kreisverfassungsrecht. Erst 1958 erließ das Land Niedersachsen die endgültige – im wesentlichen noch heute bestehende – Landkreisordnung und löste

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt (Redaktion),
Telefon (030) 39001-221

Entscheidungsbefugnisse für Stadtteilvertretungen?

Probleme der Stadtteilverfassungen und der Stadtteilvertretungen (stadt- bzw. ortsteilbezogene Vertretungskörperschaften, die – länderweise unterschiedlich – Bezirksvertretungen, Stadtbezirksräte, Ortsräte usw. genannt werden) stehen derzeit in den Kommunen sicherlich nicht im Mittelpunkt des Interesses. Sie sind aber dennoch aktuell, wie die Diskussionen in Bremen und München, wo gerade die Jubiläen zum 40-jährigen Bestehen entsprechender Einrichtungen gefeiert wurden, aber auch

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodolitsch,
Telefon (030) 39001-272

Gemeindeordnung im Praxisvergleich (Joachim Kottke):

Die Bayerische Gemeindeordnung überläßt dem Stadtrat im Vergleich zur Niedersächsischen Gemeindeordnung ein wesentlich weiter gefaßtes Betätigungsfeld und einen größeren Spielraum für politische Initiativen aus der Mitte des Stadtrats. Die Absicht des Gesetzgebers, beim Stadtrat die große Linie der Stadtpolitik zu konzentrieren, kommt in der Niedersächsischen Gemeindeordnung deutlicher zum Ausdruck – während sich der Bayerische Stadtrat in größerem Umfang mit Einzelfällen befaßt.

Im Mittelbereich der Zuständigkeiten werden nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung alle Aufgaben und Verwaltungsausschüsse im Verwaltungsausschuß zusammengeführt. Der Verwaltungsausschuß erleichtert es, die homogene Linie der Stadtpolitik zu finden und umzusetzen. In Bayern kann sich die Aufgabenhäufung beim Oberbürgermeister als nachteilig erweisen.

sich vom britischen kommunalen Vorbild. Es schrieb wieder drei Organe für den Kreis vor: Kreistag, Kreisausschuß und den Oberkreisdirektor.

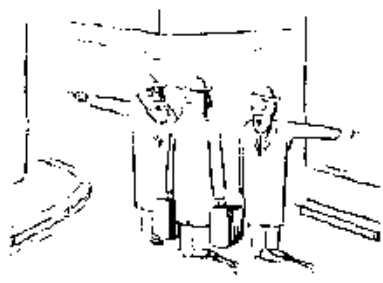
Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

26. Jahrgang, 1987. Zweiter Halbjahresband

Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer; Köln u.a.: Deutscher Gemeindeverlag

159 S. Einzelpreis DM 45,-; Jahresabonnement DM 89,-; Vorzugsabonnement DM 79,- ISSN 0003-9209

Zu beziehen über:
Verlag W. Kohlhammer, Postfach 800430,
7000 Stuttgart 80, oder über den Buchhandel.



Chaval

Skepsis bei der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an Stadtteilvertretungen?

Stadtteilverfassungen dienen in der Bundesrepublik Deutschland generell zwei Zielen. Sie sollen

- den kommunalen Entscheidungsprozeß dezentralisieren, um den Rat von einem Teil seiner Aufgaben zu entlasten und ihm so die Möglichkeit zu geben, sich auf seine eigentlichen Führungsaufgaben zu konzentrieren;
- den Entscheidungsprozeß demokratisieren und dem Bürger zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen.

Das erste Ziel ist durch die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Stadtteilvertretungen durchaus zu erreichen, und zwar um so besser, je umfas-

Auch dem zweiten Ziel jeder Stadtteilverfassung, der Demokratisierung des Entscheidungsprozesses, ist mit der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Stadtteilvertretungen gedient. Auftretende Probleme werden vor Ort und von örtlichen Vertretern statt von weniger betroffenen und weniger sachkundigen zentralen Instanzen entschieden. Versteht man unter Demokratisierung allerdings mehr als nur die Vergrößerung der Zahl der Entscheidungsträger, nämlich die Einbeziehung möglichst vieler Bürger, ist die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Stadtteilvertretungen eher skeptisch zu beurteilen. Solche Skepsis resultiert vor allem aus folgenden Überlegungen:

- Soll das, was in den Stadtteilen entschieden werden kann, nicht völlig marginal bleiben, müssen große Bezirke geschaffen werden. Es gilt die Erfahrung: je mehr bezirkliche Selbstverwaltung, desto größer die Bezirke. Große Bezirke behindern aber die Bürgerbeteiligung, weil der Bürger, der sich vornehmlich an seiner nächsten Umgebung orientiert, deren Pro-

bleme nicht mehr als seine eigenen erkennen kann und sich infolgedessen – Partizipation setzt Betroffenheit voraus – auch nicht an deren Klärung beteiligt.

- Die Stadtteilvertretungen sind von den Gemeindeverfassungen nicht als Partiparallels, sondern als integrale Bestandteile des politisch-administrativen Systems in ihrer Stadt konzipiert und in der Praxis durch die Dominanz der Ratsparteien auch tatsächlich in dieses System eingebunden. Sie sind für Verselbständigungstendenzen gegenüber den Bürgern daher kaum weniger anfällig als die Räte, deren mangelnde Bürgernähe sie ja eigentlich ausgleichen sollen. Überträgt man Stadtteilvertretungen Entscheidungsbefugnisse in größerem Umfang, verstärkt man diese Tendenzen. Denn damit erhöht sich die Neigung der Parteien, sie für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren – z. B. um gegen die gesamtstädtische Politik von den Stadtteilen her zu opponieren. Wird auch die Stadtteilpolitik vom Parteienstreit bestimmt, schreckt dies die Bürger eher ab als daß es sie zur Teilnahme anregt.

bleme nicht mehr als seine eigenen erkennen kann und sich infolgedessen – Partizipation setzt Betroffenheit voraus – auch nicht an deren Klärung beteiligt.

Man darf all diese Argumente gegen die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Stadtteilvertretungen allerdings auch nicht überbewerten. Denn das Partizipationsverhalten der Bürger hängt ja keineswegs nur von Modalitäten der Stadtteilverfassung wie der Überschaubarkeit der Stadtteile und der Integration der Stadtteilvertretungen in das politisch-administrative System der Stadt ab. Kaum weniger wichtig dürften Faktoren wie das Engagement der Stadtteilvertreter, das Aktivitätsniveau der Stadtteilvertretungen, ein gewachsenes Stadtteilbewußtsein und städtische Maßnahmen und Planungen sein, die direkte Betroffenheit entstehen lassen. Überhaupt nichts mit dem Stadtteil zu tun haben jene Faktoren, die das Partizipationsverhalten der Bürger jenseits sol-

cher örtlicher Gegebenheiten beeinflussen, nämlich Alter, Geschlecht, Stellung im Beruf, Bildung und Ausbildung. Angesichts solcher Zusammenhänge muß sich keine Stadt der besseren Bürgerbeteiligung wegen davon abhalten lassen, ihren Stadtteilvertretungen Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, wenn ihr dies aus Gründen der Dezentralisierung unerlässlich erscheint. Sie sollte sich aber bewußt sein, daß sie die Bürgerbeteiligung damit nicht fördert, ja ihr sogar schadet, wenn sie das tut, was eine konsequente Dezentralisierung erfordert, und die Bezirke so zuschneidet, daß eine kleine Zahl durchschnittlich relativ großer Bezirke entsteht. Zumindest in diesem Fall wäre es zweifelsohne sinnvoll, einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß große Bezirke die Bürgerbeteiligung behindern.

Veröffentlichungen des Difu zu dieser Problematik:

Stadtteilvertretungen in Großstädten

- Teil 1: Rudolf Schäfer, Grundlagen und Bestandsaufnahme, Berlin 1982;
- Teil 2: Rudolf Schäfer, Länder- und Städteporträts, Berlin 1982;
- Teil 3: Paul von Kodolitsch u. a., Vergleichende Fallstudien, Berlin 1985 (Deutsches Institut für Urbanistik)

Bestellungen siehe Bestellschein

ニュータウン世界フォーラム

»New Town World Forum« in Osaka/Japan mit Difu-Beteiligung

Anlaß für den folgenden Bericht ist die Beteiligung des Difu am »New Town World Forum – New Towns as Human Assets«, der am 11. und 12. November 1987 in Senri New Town bei Osaka mit etwa 1600 japanischen Teilnehmern stattfand. Träger des Kongresses war ein eigens gegründetes Komitee, dem unter anderem der Gouverneur der Präfektur Osaka, die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern sowie des Zentrums für Wohnungswesen und mehrere Bürgermeister japanischer »New Towns« angehörten. Weiter wurde die Veranstaltung unterstützt von den Ministerien für Bauwesen und Wohnungsversorgung und zahlreichen Entwicklungsgesellschaften. Für Veranstalter und Referenten ging dem Forum eine städtebauliche Exkursion durch den Ballungsraum Osaka voraus. Der Tagungsort Senri New Town, 15 km von der Innenstadt Osaka entfernt gelegen, ist die älteste japanische »Neue Stadt« mit 37 330 Wohneinheiten und etwa 120 000 Einwohnern. 1987 wurde sie 25 Jahre alt.

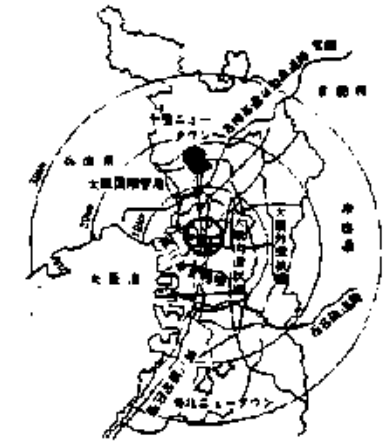


図1 千里ニュータウンの位置

1987, im Internationalen Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot, hatten die Veranstalter für das Forum vor allem die folgenden – relativ weit gefaßten – Fragen gestellt: Wie können die japanischen neuen Städte im Hinblick auf die absehbaren gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt werden? Wie lassen sich dort Wohn- und Lebensbedingungen verbessern? Und: Wie können Bewohnerbeteiligungen gefördert oder angestoßen und kooperative Beziehungen zwischen Verwaltung, Wohnungsgesellschaften und Bevölkerung aufgebaut werden? Hilfestellung und Ideen dazu versprach man sich von Erfahrungsberichten aus den Nationen USA, China, Korea und aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und den Niederlanden. In vier Arbeitsgruppen ging es um Wohnumfeldverbesserung und Bewohnerbeteiligung, neue Methodik der räumlichen Strukturierung und Möglichkeiten der Umnutzung und Weiterentwicklung von Wohnungsbestand. Die Beiträge aus der Bundesrepublik betrafen die Arbeitsgruppe zur Bewohnerbeteiligung (Toni-Sachs-Pfeiffer, Integrierte Verbesserungsstrategien) sowie die Arbeitsgruppe zu Umnutzungs- und Verbesserungsmaßnahmen, Deutsches Institut

für Urbanistik: Rainer Autzen/Heidete Becker, »Großsiedlungen – Probleme und Perspektiven«. Dieser Difu-Beitrag ist Teilergebnis des Institutsprojekts »Erneuerung von Neubaugebieten«. Zusammenfassend können aus europäischer Sicht folgende Eindrücke wiedergegeben werden: Die außerordentlich perfekte Organisation und Betreuung der Referenten soll dabei nicht nur am Rande erwähnt werden. Im Vordergrund der Diskussionen standen längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten und -chancen der Neuen Städte. In der abschließend formulierten Resolution wurde die Bewohnerbeteiligung als weiterführende Strategie besonders betont. Für japanische Verhältnisse bislang noch relativ ungewohnt, weisen insbesondere die europäischen Referenten auf problematische Entwicklungen in Großwohngebieten hin wie: Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang, Veränderung der Altersstruktur, Folgen des funktionalistischen Städtebaus u. v. m. So wurde in Gesprächen mit japanischen Teilnehmern am Rande des Kongresses deutlich, daß sich längerfristig auch in Japan wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen abzeichnen, mit denen »Grenzen des Wachstums« angedeutet sind.



Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Rainer Autzen,
Telefon (030) 39001-266
Dipl.-Ing. Heidete Becker,
Telefon (030) 39001-298

Kurzmitteilungen

Neue Difu-Ansprechpartnerin für Zuwanderstädte

Neue Ansprechpartnerin beim Deutschen Institut für Urbanistik ist *Claudia Lemhoefer*, Telefon (030) 39001-209. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, die Kontakte zu den mittlerweile 103 Zuwanderstädten des Instituts gezielt über den Ansprechpartner der Stadt und den des Difu zu steuern. Nachdem der bis-

herige Ansprechpartner, Peter Tiedt, das Institut Ende des Jahres verlassen hat, ist nun die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Frau Lemhoefer, für die Kontaktpflege mit den Zuwanderstädten sowie für die Berichterstattung über die laufenden Projekte des Difu zuständig.

Anmerkung der Redaktion: Neue Erscheinungsweise der Difu-Berichte

Sicherlich ist den Berichts-Lesern bei den letzten beiden Ausgaben bereits das veränderte Layout aufgefallen. Wir hoffen, durch die dreispaltige Textaufbereitung und Einstreuung von Grafiken und Illustrationen die Berichte informativer und anschaulicher zu gestalten.

Zudem hat sich – wie in 1987 erstmals erprobt – die viermalige Erscheinungsweise pro Jahr bei etwas umfangreichem Inhalt bewährt. Entsprechend sollen die Berichte – möglichst jeweils am Quartalsende – auch in diesem Jahr erscheinen.

Bestellschein Hiermit bestelle ich aus dem Selbstverlag des Difu:

- _____ Expl. **Arbeitsblätter Umweltrecht – Teil 5: Altlasten als Rechtsproblem**
Von Michael J. Henkel
(1987) 372 S., 2 Abb., 3 Übers. DM 36,- ISBN 3-88118-139-3
- _____ Expl. **Stadtverkehrsplanung – Teil 4: Verkehrssicherheit im Städtevergleich/Stadt- und verkehrsstrukturelle Einflüsse auf die Unfallbelastung**
Von Dieter Apel, Bernd Kolleck, Michael Lehmbrock
(1988) 249 S., 23 Abb., 28+10 Tab., 3 Übers. DM 32,- ISBN 3-88118-138-5
- _____ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte (Fortsetzung) – Gesamtwerk in mehreren Lieferungen – bisher sind 4 von 7 Kapiteln erschienen; die restlichen Kapitel folgen im Laufe des Jahres**
(1988) Abb., Tab., Übers., Loseblattausgabe mit Ordner DM 98,- 1 Versandkosten ISBN 3-88118-128-8
- _____ Expl. **Der Rhythmus der Stadt**
Von Jürgen P. Finderspacher
(1988) Schutzgebühr DM 10,- (Difu-Materialien 1/88)
- _____ Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) – Heft 2/87 – Stadtjubiläum**
- _____ Expl. Einzelheft 2/87 DM 8,-
- _____ Abo ab Jahrgang _____ (Zweijahresabonnement – vier Hefte) DM 25,- ISSN 0340-1774

Zum Thema »Stadttellvertretungen in Großstädten« können zu reduzierten Preisen folgende Veröffentlichungen bestellt werden:

- _____ Expl. **Teil 1: Grundlagen und Bestandsaufnahme**
Von Rudolf Schäfer
(1982) 161 S., Tab. DM 12,- (DM 24,-) ISBN 3-88118-086-9 (Teil 1)
- _____ Expl. **Teil 2: Länder- und Städteporträts**
Von Rudolf Schäfer
(1982) 480 S., Tab. DM 19,50 (DM 39,-) ISBN 3-88118-078-6 (Teil 2)
- _____ Expl. **Teil 3: Vergleichende Fallstudien**
Von Paul von Kodolitsch, Rudolf Schäfer, Karl-Friedrich Schindler, Elfriede Schmidt
(1985) 258 S., Tab. DM 14,- (DM 28,-) ISBN 3-88118-112-1 (Teil 3)

Name: _____
 Anschrift: _____
 Dienststelle: _____
 Unterschrift/Datum: _____

Difu-Berichte 1/88

Sonderbestellungen

Deutsches Institut für Urbanistik



Difu-Publikationen zu reduzierten Preisen

(kostenlos für Zuwanderstädte des Instituts)

Hiermit bestelle ich aus dem Selbstverlag des Deutschen Instituts für Urbanistik:

Räumliche Entwicklungsplanung (REP) Arbeitshilfe 4 (Teil 2: Auswertung)

_____ Expl. **Heft 3: Wanderungen und Wohnungsmarkt**
1980. 330 S., Abb. DM 26,- 14,-
ISBN 3-88118-066-4

_____ Expl. **Heft 5: Die City als Einzelhandelsstandort**
1982. 198 S., Übersichten. DM 24,- 12,-
ISBN 3-88118-087-7

_____ Expl. **Kommunale Entwicklungsplanung: Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung**
Arbeitshilfe 3
1976. Ca. 930 S., Abb., Tab., Faltaf.
Loseblattausgabe inkl. Ordner DM 76,50 20,-
ISBN 3-88118-021-4

_____ Expl. **Selbsthilfe bei der Altbauerneuerung – Wohnungspolitische Alternative oder kostensparender Lückenbüsser?**
Erfahrungen amerikanischer und schottischer Ansätze und Programme zur Erneuerung und Verwaltung älterer Mietwohnungsbestände in Selbsthilfe
Von Werner Heinz
1984. 377 S., Abb. DM 30,- 19,50
ISBN 3-88118-106-7

_____ Expl. **Steuerungsinstrumente der Stadtrandwanderung**
Ergebnisse einer Umfrage
Von Hans Heuer, Jürgen Brombacher
1983. 95 S., Tab. DM 28,- 5,-
ISBN 3-88118-095-8

_____ Expl. **Stadt und Umland im Finanzausgleich**
Eine empirische Untersuchung am Beispiel der zentralörtlichen Belastungen in Niedersachsen
Von Michael Reidenbach
1983. 203 S., Abb., Tab. DM 32,- 5,-
ISBN 3-88118-096-6

_____ Expl. **»Ausnahme und Regel«**
Institutionelle Probleme bei der Einrichtung neuer Trägermodelle in der Stadterneuerung am Beispiel des Sozialpädagogischen Instituts Berlin
Von Werner Heinz, Paul von Kodolitsch
1983. 139 S. DM 18,- 9,-
ISBN 3-88118-098-2

_____ Expl. **Beratungsstellen für Weiterbildung**
Fallstudien über Aufgaben und Leistungen in fünf Städten
Hrsg. von Joachim Braun, Lutz Fischer
1983. 455 S., Übersichten. DM 34,- 5,-
ISBN 3-88118-091-5

Wohnungsbestandssicherung

_____ Expl. **Teil 1: Erneuerungsbedarf – Instandsetzungsförderung – Instandhaltungskontrolle**
Dokumentation eines Erfahrungsaustauschs
Hrsg. von Rainer Autzen, Heidede Becker
1982. 214 S., Abb., Tab., Übersichten. DM 24,- 12,-
ISBN 3-88118-089-3 (Teil 1)

_____ Expl. **Stadt und Gewalt**
Problemstruktur, Fallstudien, Vorschläge
Von K. Dieter Keim
Unter Mitarbeit von Dieter Meyer-Franck
1981. 277 S., Abb., Tab., Kt. DM 27,- 5,-
ISBN 3-88118-070-2

Stadtteilvertretungen in Großstädten

— Expl. **Teil 1: Grundlagen und Bestandsaufnahme**
Von Rudolf Schäfer
1982. 161 S., Tab. DM 24,- 12,-
ISBN 3-88118-086-9 (Teil 1)

— Expl. **Teil 2: Länder und Städteporträts**
Von Rudolf Schäfer
1982. 480 S., Tab. DM 39,- 19,50
ISBN 88118-078-8 (Teil 2)

— Expl. **Teil 3: Vergleichende Fallstudien**
Von Paul von Kodolitsch, Rudolf Schäfer,
Karl-Friedrich Schindler, Elfriede Schmidt
1985. 258 S., Tab. DM 28,- 14,-
ISBN 3-88118-112-1 (Teil 3)

Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien

— Expl. **Teil 1: Wohnverhältnisse**
Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
1982. 87 S. DM 12,- 5,-
ISBN 3-88118-079-6 (Teil 1)

— Expl. **Teil 2: Maßnahmen im Städtevergleich**
Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Unter Mitarbeit von Hans-Georg Just
1984. 225 S., Synopsen. DM 28,- 14,50
ISBN 3-88118-103-2 (Teil 2)

Erneuerung innerstädtischer Problemgebiete

Ein Dreiländervergleich: Bundesrepublik Deutschland,
Großbritannien, USA

— Expl. **Teil 1: Selbsthilfe und Bürgerbeteiligung im
Rahmen von Wohnraum- und Wohnumfeld-
verbesserung**
Von Werner Heinz
1980. 241 S., Abb., Tab. DM 28,- 5,-
ISBN 3-88118-089-9 (Teil 1)

— Expl. **Teil 3: Zur Integration ethnischer Minderheiten**
Von Ulla-Kristina Schuleri
1980. 84 S. DM 10,- 5,-
ISBN 3-88118-071-0 (Teil 3)

Stadtverkehrsplanung

— Expl. **Teil 1: Mobilität**
Grunddaten zur Entwicklung des städtischen
Personenverkehrs
Von Dieter Apel, Klaus Ernst
1980. 240 S., Abb., Tab. DM 28,- 5,-
ISBN 3-88118-064-8 (Teil 1)

— Expl. **Rechtsfragen zur Kabelkommunikation**
Bericht über die Sitzung des Kommunalwissenschaft-
lichen Arbeitskreises am 23. November 1979 in Köln
1980. 130 S., Abb. DM 18,- 5,-
ISBN 3-88118-081-3

— Expl. **Kommunaler Investitionsbedarf bis 1990**
Grundlagen – Probleme – Perspektiven
1980. 232 S., Abb., Tab. DM 17,- 5,-
ISBN 3-88118-059-1

— Expl. **Arbeitsblätter zur Beschleunigungsnovelle
BBauG und StBauFG**
1979. 16 S., 138 Bl., Falld., Schaub. DM 20,- 5,-
ISBN 3-88118-057-6

— Expl. **Arbeitslosigkeit. Herausforderung an Bund, Länder
und Gemeinden**
Bericht über ein Seminar des Deutschen Instituts für
Urbanistik und der Bundesakademie für öffentliche
Verwaltung vom 14.–17. 5. 1979 in Berlin
1979. 217 S., Abb., Tab. DM 18,- 5,-
ISBN 3-88118-056-7

— Expl. **Möglichkeiten und Probleme einer angemessenen
Steuer- und Finanzreform**
Bericht über die Sitzung des Kommunalwissenschaft-
lichen Arbeitskreises am 24. November 1979 in Köln
1979. 128 S., Tab. DM 14,- 5,-
ISBN 3-88118-052-4

— Expl. **Umweltschutz und Öffentlichkeit im Rahmen der
Energiepolitik**
Bericht über ein Seminar des Deutschen Instituts für
Urbanistik und der Bundesakademie für öffentliche
Verwaltung in Berlin vom 29. 5.–1. 6. 1978
1978. 158 S. DM 14,- 5,-
ISBN 3-88118-049-5

— Expl. **Mitgliederzahlen der Parteien und ihre räumliche
Verteilung 1977**
Von Michael Bretschneider
1978. 162 S., Tab., Kt. DM 5,-
ISBN 3-88118-048-6

Name: _____

Adresse: _____

Dienststelle/AZ: _____

Datum/Unterschrift: _____

Juni 1988

2/88

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Neu in der Aktuellen Reihe:

Engpässe in der Wohnungsversorgung – Ein Städtevergleich

Engpässe in der Wohnungsversorgung sind Folge der sich ständig weiter öffnenden Schere zwischen der abnehmenden Zahl sozial gebundener sowie preisgünstiger Wohnungen und der steigenden Zahl unterstützungsbedürftiger Mieter. In dem hier vorgelegten zweiten Teil zum DifU-Projekt »Wohnungsbestandssicherung« wird versucht, Größenordnungen und Mengeneffekte dieser Entwicklung nachzuzeichnen. Diesem Ziel dient ein Vergleich der entsprechenden Merkmale und Indikatoren in allen Großstädten mit 300 000 und mehr Einwohnern, der ergänzt wird um die Auswertung von Einzelstudien und von systematisch bisher noch nicht erfaßten Materialien. Die Untersuchung ist im wesentlichen als Bestandsaufnahme angelegt, aus der Argumente für die wohnungsversorgungspolitische Diskussion abgeleitet werden. Darüber hinaus wird versucht, aus den gegenwärtig sich bereits abzeichnenden gesellschaftlichen Verän-

derungen die Aspekte herauszufiltern, aus denen gewandelte Ansprüche an Wohnung und Wohnumfeld entstehen und demzufolge auch veränderte Perspektiven für zukünftige wohnungspolitische Konzepte.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß immer mehr Haushalte in angespannter sozialer und ökonomischer Situation auf den schrumpfenden Teilmarkt der preisgünstigen und sozial gebundenen Wohnungsbestände drücken und in ihrer Wohnsicherheit gefährdet sind. Dieser Sachverhalt steht im Widerspruch zu Behauptungen über einen gesättigten oder ausgeglichenen Wohnungsmarkt, der sich nur in der Interpretation von Gesamtzahlen und Durchschnittswerten als solcher darstellt. Diese quantitative Betrachtung täuscht über Engpässe der Wohnungsversorgung hinweg, die statistisch durch besonders starke Verbesserungen in den Teilmärkten gehobenen Wohnens kom-

Aus dem Inhalt

Strategien zur Erhaltung preisgünstigen Wohnraums	Seite 5
Neu in der Aktuellen Reihe: Spielhallen	Seite 6
Seminarbericht: Stadtverträgliche Verkehrspolitik	Seite 7
Seminarbericht: Stadtgestaltung und Stadtentwicklung	Seite 9
Neues IMS-Themenheft: Stadtplanungsgeschichte	Seite 10
Forschungsprojekt zur kommunalen Kulturpolitik	Seite 11
Umweltbefragungen aus Forschung und Verwaltung	Seite 12
Wanderungsmotivbefragungen	Seite 13
Entwicklungen und Stand süddeutscher Jugendhilfeplaner ...	Seite 14
Kurzmitteilungen und Bestellschein	Seite 14–16

**Wohnungsfertigstellungen
und Wohnungsabgänge
1952-1985**

	Rohzugänge (Fertigstellungen) 1952-1985	Abgänge 1952-1985	Wohnungs- bestand 31. 12. 1985	Anteil der Rohzugänge am Wohnungs- bestand 3 = 100 %	Anteil der Abgänge am Rohzugang 1 = 100 %
	1	2	3	4	5
Stadtstaaten					
Berlin	556069	64952	1139682	48,8	15,3
Bremen ¹	214364	10751	331158	64,7	4,9
Hamburg	174028	8306	267736	65,0	4,8
	510749	36766	809956	63,1	7,2
Städte					
Bielefeld	54701	5723	139514	39,2	10,5
Bochum	98677	8200	183272	53,8	8,3
Dortmund	181015	14900	282359	64,1	8,2
Düsseldorf	190228	7437	298965	63,6	3,9
Duisburg	112681	16976	248691	45,3	15,1
Essen	171223	14396	296312	57,8	8,4
Köln	256045	9699	452087	58,6	3,7
Wuppertal	104581	7302	184170	56,8	7,0
Hannover	142501	5727	264861	53,8	4,0
Frankfurt	176485	14368	313173	56,4	8,1
Mannheim	88929	4897	140322	63,4	5,5
Stuttgart	145400	12333	261155	55,7	8,5
München	419381	14036	604746	69,3	3,3
Nürnberg	149887	8741	238792	62,8	5,8
Flächen- staaten²					
Nordrhein- Westfalen	4672637	237357	7259269	64,4	6,1
Nieder- sachsen	1925977	41551	3089499	62,3	2,2
Hessen	1568272	80918	2426453	64,6	5,2
Baden- Württemberg	2793540	165196	4005228	69,7	5,9
Bayern	3068256	96078	4783157	64,4	3,1
Bundes- gebiet	17157354	929846	27080785	63,4	5,4

* Quelle: Statistisches Bundesamt: Bautätigkeitsstatistik; Statistische Landesämter: Berichte über Baufertigstellungen und Bauabgänge; eigene Berechnungen.

¹ Bremen: Obere Reihe Bremen und Bremerhaven, untere Reihe Bremen Stadt.

² Entsprechend den Untersuchungsstädten.

pensiert werden. Wohnungsnotstände, Dringlichkeiten und Warteschlangen werden vor Ort in den Städten wahrgenommen. Die Kommunen beklagen die mangelnde staatliche Sensibilität und fühlen sich mit den Problemen alleingelassen. Einkommensschwäche erweist sich als nur schwer überwindbare Barriere für eine angemessene Wohnungsverfügung. Materielle Armut ist nicht gleichsetzbar mit sozialer Auffälligkeit; dennoch gilt sie als Risikofaktor und erschwert die Zugangsbedingungen zum Wohnungsmarkt. Wohnungsbelegungspolitik stellt sich so als Gratwanderung dar zwischen Strategien gegen die Bildung von »sozialen Brennpunkten« und dem Abbau von Warteschlangen bei Dringlichkeits- und Wohnungsnotstandsfällen.

Die Sozialhilfedichte (Hilfsempfänger je 1000 Einwohner) ist bundesweit kontinuierlich gestiegen von 24,6 (1970) auf 42,0 (1984), wobei die Dynamik dieser Entwicklung in den Stadtstaaten und den Großstädten der altindustrialisierten Regionen noch größer ist. In der Verteilung spiegelt sich bisher das sogenannte »Süd-Nord-Gefälle«. Aber auch in prosperierenden südlichen Großstädten nimmt die Sozialhilfebedürftigkeit zu. Das Armutsrisiko ist größer geworden. Dies zeigt sich in dem markanten Ansteigen der Zahl der Empfängerhaushalte von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, auf das die insgesamt wachsende Sozialhilfedichte zurückzuführen ist. Städte wie Hamburg, Dortmund und Nürnberg haben besonders drastische Steigerungsraten zu verzeichnen. Die höch-



**Sozialhilfeempfänger:
Entwicklung 1975 bis 1985**

sten Anteile der Armutsbevölkerung verzeichnen die Stadtstaaten, bei denen 6 bis 7% der Einwohner auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Mit dem Anwachsen der Armutsbevölkerung nimmt die Gruppe derjenigen zu, die latent oder manifest in ihrer Wohnsicherheit bedroht ist. Die kommunalen Wohnungsämter sind konfrontiert mit dem Ansteigen von Wohnungsnotstands- und Härtefällen. Sozioökonomische Schwierigkeiten führen heute häufiger zu Mietschulden und werden so zum vorrangigen Bedrohungsfaktor einer angemessenen Wohnungsverfügung. Beratungs- und

Hilfeangebote kommunaler Dienste und freier Wohlfahrtsverbände werden vor allem im Falle von Verbraucherkredit und Mietrückständen in Anspruch genommen. Maßnahmen der vorbeugenden Wohnungssicherung, zum Beispiel im Rahmen von § 15a Bundessozialhilfegesetz, erlangen zunehmende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Funktion des preisgünstigen und sozial gebundenen Wohnungsbestandes für die Versorgung einkommensschwacher Haushalte große Wichtigkeit. Gerade diese Wohnungsbestände sind aber durch Abriß, unterlassene Instandhaltung, Modernisierung und damit

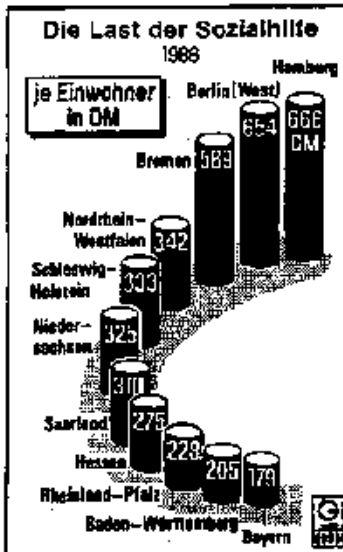
	Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt							
	Veränderungen (%)				Empfängerdichte (= Empfänger je 1000 Einwohner)			
	1980 gegenüber 1975 (= 100%)	1982 gegenüber 1980 (= 100%)	1984 gegenüber 1982 (= 100%)	1985 ¹ gegenüber 1984 (= 100%)	1975	1980	1984	1985 ¹
Stadtstaaten								
Berlin	14,0	15,3	-0,7	-3,5	42,4	50,5	59,3	57,2
Bremen ²	26,2	15,4	2,8	10,4	38,7	50,7	62,7	69,6
Hamburg	36,1	16,9	0,3	8,5	24,2	56,2	68,4	75,2
		32,3	32,4	-2,7	24,2	34,3	61,8	67,3
Städte								
Bielefeld	-10,7	50,7	28,4	23,9	19,2	17,3	34,5	43,3
Bochum	- 0,5	2,6	-14,2	64,0	24,3	22,9	21,0	34,8
Dortmund	10,5	32,2	40,9	6,0	26,0	29,7	57,6	62,4
Düsseldorf	2,9	19,2	25,4	6,3	28,8	33,3	51,6	55,7
Duisburg	13,1	10,6	15,1	11,6	25,9	35,9	48,4	55,0
Essen	2,7	13,7	8,7	35,5	31,7	34,1	44,0	59,7
Köln	- 5,3	52,8	0,9	57,9	22,3	22,0	35,5	57,3
Wuppertal	0,5	25,3	4,3	63,5	25,8	26,7	38,6	64,0
Hannover	69,4	13,5	29,4		20,1	35,4	53,7	
Frankfurt/M.	85,6	4,6	21,9	9,9	20,6	39,0	51,8	57,6
Mannheim	1,3	2,1	21,6		36,2	37,6	48,5	
Stuttgart	45,1	7,1	1,1	8,6	17,2	31,0	29,0	31,6
München	14,0	14,4	14,0	10,2	17,5	20,2	26,8	29,8
Nürnberg	-12,0	75,1	93,5	14,8	15,0	13,6	47,2	54,8
Flächen- staaten²								
Nordrhein- Westfalen	7,0	22,2	17,8	16,5	22,2	23,9	35,0	40,9
Nieder- sachsen	12,8	21,4	32,4	16,0	17,1	19,3	31,1	36,1
Hessen	28,3	13,7	39,6	11,5	16,8	21,5	28,1	31,3
Baden- Württemberg	10,4	14,1	16,9	10,8	12,6	13,9	18,5	20,5
Bayern	- 2,7	23,6	16,5	7,8	12,3	11,8	16,0	18,6
Bundes- gebiet	10,6	19,2	16,3	12,1	18,3	20,3	29,0	32,5

* Quelle: Statistische Berichte der Statistischen Landesämter, Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe; eigene Berechnungen.

¹ Stichprobe, nach Aussagen einiger Städtestatistiker mit nur eingeschränkter Gültigkeit.

² Bremen: obere Reihe Bremen und Bremerhaven, untere Reihe Bremen (Stadt).

³ Entsprechend der Untersuchungsstädte.



Aus »Gemeinnütziges Wohnungswesen«

Die Publikation »Engpässe in der Wohnungsver-sorgung – Ein Städtevergleich« wird nicht vor August '88 erscheinen!

verbundene erhebliche Mietersteigerungen, durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und Auslaufen der Sozialbindungen besonders gefährdet. Gefährdete Wohnungsbestände sind vor allem: Gründerzeitliche Arbeitergebiete, die von unterlassener Instandhaltung, Verfall und Abriss trotz »Trendwende« in der Stadterneuerung nach wie vor bedroht sind; eher bürgerliche Altbauquartiere und Siedlungen der zwanziger und dreißiger Jahre, in denen Bestandsaufwertungen durch Modernisierung zu teilweise erheblichen Mieterhöhungen führen; Nachkriegssozialwohnungen der fünfziger und sechziger Jahre, die noch mit öffentlichen Baudarlehen gefördert wurden und die sowohl durch zunehmende Regelentschuldung als auch durch vorzeitige Rückzahlung der öffentlichen Mittel und damit durch das Auslaufen der Bindungen in ihrem Bestand als Teilmarkt mit relativ niedrigem Mietniveau und als wichtiges Reservoir für Wohnungsnot- und Dringlichkeitsfälle gefährdet sind. Weitere Einbußen des Bestandes resultieren aus Zweckentfremdungen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen.

Die Größenordnung des Faktors Wohnungsabgang durch Abriss, Wohnungszusammenlegungen und Umnutzungen wird im Städtevergleich deutlich, wenn die Zahl der Fertigstellungen in Relation zu der Zahl der Wohnungsabgänge gesetzt wird. So wurden vor allem im Zeitraum zwischen 1966 und 1975 in einigen Städten fast gleich viele Wohnungen abgerissen wie neue gebaut. In den achtziger Jahren erreichte diese Quote in manchen Städten immer noch Werte zwischen 15 und 20%. Auch absolut betrachtet ist Abriss unter den Gefährdungsfaktoren nach wie vor bedeutsam.

Zum Abbau von »Mietenverzerrungen« im Sozialwohnungsbestand und um die Vermietbarkeit der mit degressiven Aufwands-subsidien geförderten teureren Sozial-

wohnungen sicherzustellen, wird die wohnungspolitische Debatte seit Ende der siebziger Jahre auch unter dem Stichwort »Liberalisierung des Sozialwohnungsbestandes« geführt. Die älteren, zum Teil noch mit Baudarlehen geförderten preisgünstigen Sozialwohnungsbestände der fünfziger und sechziger Jahre sollen aus den Sozialbindungen entlassen werden, womit die »Verfügungsmasse« an preisgünstigen Sozialmietwohnungen und die Konkurrenz zu anderen Wohnungsteilmärkten erheblich reduziert wird.

Die in der Öffentlichkeit nun wieder belebte Diskussion über Wohnungsabriss erscheint angesichts der gegenwärtigen Wohnungsversorgungssituation als verfrüht. Bei rückläufiger Wohnungsnachfrage – das heißt, falls sich Prognosen des Bevölkerungsrückgangs und längerfristig auch einer Verringerung der Zahl der Haushalte bestätigen sollten – werden Verteilungskämpfe um öffentliche Mittel zur Bestandssicherung der Wohnungsbestände im Alt- und Neubau härter. Und erst zu diesem Zeitpunkt kann es um die Steuerung des dann absehbaren Rückbaubedarfs gehen.

Als Folge der gesellschaftlichen »Modernisierung« und stadtpolitischer Orientierungen, die im Interkommunalen Wettkampf nahezu ausschließlich auf Image-wirkung und Repräsentativfunktion setzen, wird die Tendenz zur sozialräumlichen Spaltung der Städte verstärkt. Der gezielten Aufwertung in einigen Stadtgebieten steht die Vernachlässigung der »Grauzonen«, der Zonen planerischer und politischer Nichtbeachtung, gegenüber. Nicht die räumliche Konzentration von Bewohnern in angespannter sozialer und ökonomischer Situation ist das Problem, sondern das »Fallenlassen« der entsprechenden Quartiere. Eine kommunale Aufgabe vor zunehmender Bedeutung ist es deshalb, dem Verfall und der Stigmatisierung von Gebieten entgegenzuwirken mit dem sensiblen Einsatz von Maßnahmen der behutsamen Stadterneuerung. Die anhaltende Tendenz des Anwachsens benachteiligter Bevölkerungsgruppen begründet die Notwendigkeit der verstärkten Sicherung von preisgünstigen und sozial gebundenen Wohnungsbeständen und die Förderung des sozialen Mietwohnungsneubaus als Ersatzleistung für die bisherigen Bestandsverluste. Auf längere Sicht wird den qualitativen Dimensionen der Wohnungsver-sorgung wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Rainer Autzen,
Telefon 030-39001-266
Dipl.-Ing. Heidede Becker,
Telefon 030-39001-298

Strategien zur Erhaltung preisgünstigen Wohnraums

Amerikanische und schottische Maßnahmen zur Wohnungsinstandhaltung und -verwaltung durch einkommensschwache Bewohner

Gegenläufige Entwicklungen von Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot, wie z. B. steigende Zahlen privater Haushalte trotz rückläufiger Gesamtbevölkerung, Zunahme einkommensschwacher Bedarfsgruppen, drastischer Rückgang des privaten und öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus, lassen preisgünstigen Wohnraum vor allem in den Ballungsräumen der Bundesrepublik zunehmend zur Mangelware werden. Deutlicher Beleg hierfür sind die rückläufigen Leerstandszahlen in den vor kurzem noch allorts kritisierten Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre.

Unter den Überlegungen und Ansätzen zur Erhaltung und Förderung dieses auch in Zukunft wichtigen Marktsegmentes gewinnen erneut solche an Bedeutung, die eine stärkere, da kostendämpfende, Einbeziehung von Mietern in die Instandhaltung, Verwaltung, Bewirtschaftung, aber auch Erneuerung von Wohnraum fordern. Das Spektrum dieser Ansätze ist breit und reicht von der Reaktivierung des Genossenschaftsgedankens (als Eigentümer kleinerer Wohnungsbestände) bis zur Einrichtung von Mieterselbstverwaltungsorganisationen in Wohnungsbeständen der öffentlichen Hand.

Praktisch umgesetzt wurden derartige Ansätze bisher – mit Ausnahme von West-Berlin – nur in wenigen Fällen. Vor allem auf Seiten der Wohnungswirtschaft stoßen sie nach wie vor auf Kritik und Ressentiments. Viele der vorgebrachten Einwände können jedoch leicht entkräftet werden – ebenso wie sich einige überzogene Vorstellungen der Befürworter dieser Ansätze korrigieren lassen: über einen Blick auf den angloamerikanischen Wohnungsmarkt, auf dem bereits in den 70er Jahren in Problemlagen, die denen bundesdeutscher Städte von heute vergleichbar sind, eine breite Palette unterschiedlicher Programme und Ansätze entwickelt worden ist. Dazu zählen u. a. Mieterselbstverwaltungsorganisationen in öffentlichen Wohnungsbeständen sowie bewohnergetragene quartiersorientierte Erneuerungsträger Großbritanniens sowie Organisationen unterschiedlicher Größe und Rechtsform zur Instandhaltung, Verwaltung, Bewirtschaftung und bisweilen auch zur Erneuerung von Wohnungsbeständen in amerikanischen Großstädten.

Eine detaillierte Beschreibung, Analyse und Bewertung dieser Ansätze ist im Rahmen des 1984 abgeschlossenen Difu-Projektes erfolgt. Im Titel der Difu-Veröffentlichung »Selbsthilfe bei der Altbauerneuerung – wohnungspolitische Alternative oder kostensparender Lückenbüßer?« – dies hat inzwischen gezeigt – wird dieser Sachverhalt jedoch nicht deutlich genug. Handwerkliche Selbsthilfe, die der bundesdeutsche Leser mit diesem Titel zwangsläufig assoziiert, spielt bei den vorgestellten Ansätzen allenfalls eine nachrangige Rolle. Im Vordergrund stehen vielmehr – und damit wird die Veröffentlichung auch für die gegenwärtige Diskussion der Großsiedlungsproblematik interessant – unterschiedlichste Ansätze zur Instandhaltung und Verwaltung »schwieriger« Wohnungsbestände in amerikanischen und britischen Städten, denen eines gemeinsam ist: die starke Einbeziehung der jeweiligen, i. d. R. einkommensschwachen Bewohner.

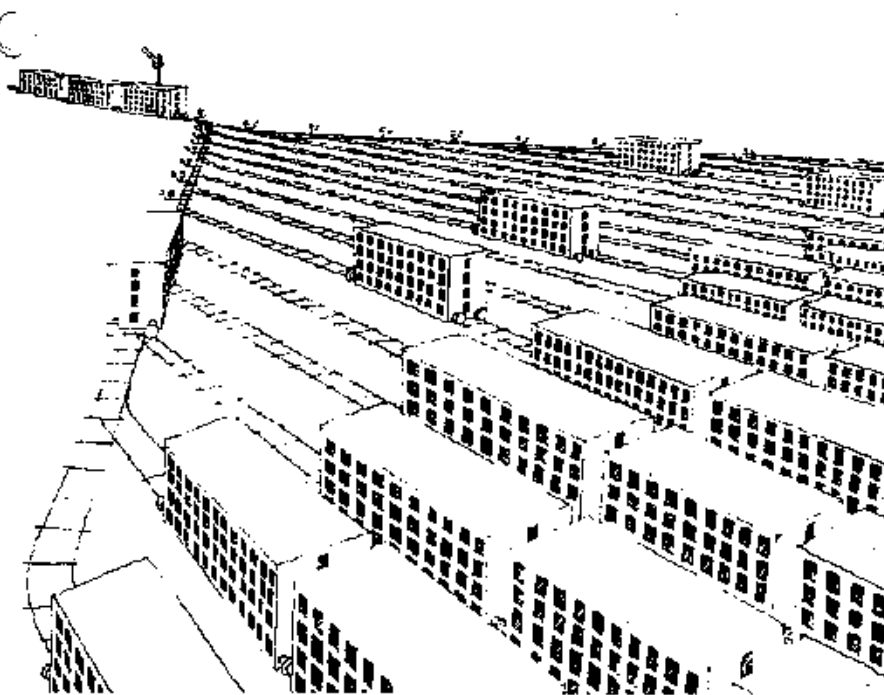
Bestellungen siehe Bestellschein.

Weitere Informationen:
Dr. Werner Heinz, Tel. (0221) 3771-143

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 1984 – in % –	
Bundesland	1984
Bremen	0,7
Hamburg	1,7
Niedersachsen	6,3
Schleswig-Holstein	2,5
Nord insgesamt	11,2
Süd insgesamt	31,4
Übrige	57,4
Bundesgebiet	100,0

Statistisches Jahrbuch 1987, S. 442 und eigene Berechnungen

Aus »Gemeinnütziges Wohnungswesen«



Neu in der Aktuellen Reihe:

Spielhallen in der Diskussion

Keine Nutzung im Bereich der Vergnügungsstätten war in den letzten Jahren so sehr Gegenstand anhaltender öffentlicher Diskussionen wie die Spielhallen. Nicht nur in den öffentlichen Medien sind diese Freizeiteinrichtungen ein häufig behandeltes Thema. Auch in den politischen Gremien der Städte und Gemeinden stehen Probleme, die durch die Häufung von Spielhallen aufgeworfen werden, regelmäßig auf der Tagesordnung. Dabei geht es zum einen um sozial- und jugendpolitische Fragen, die durch regelmäßigen Spielhallenaufenthalt junger Erwachsener und durch Exzessivspieler an Geldspielgeräten aufgeworfen werden. Zum anderen geht es um drohende Qualitätsverluste von Einkaufstraßen durch die Häufung von Spielhallen, vor allem dann, wenn sie in Verbindung mit anderen Vergnügungsstätten auftreten.

Leider ist die öffentliche Diskussion manchmal emotional verzerrt: Da mischt sich auf der einen Seite verständliches Unbehagen an neuen Formen des Freizeitangebots mit Videospiele- und Geldspielautomaten mit einer moralisierenden Ablehnung der Unterhaltungswünsche anderer Schichten und jüngerer Generationen, während auf der anderen Seite soziale und städtebauliche Probleme verharmlosend dargestellt werden, um die Basis für einen florierenden Wirtschaftszweig zu sichern. Die Diskussion wird noch dadurch erschwert, daß sich im Spielhallenthema vor generelle Probleme der kulturel-

len Entwicklung und Fragen der Funktion und Leistungsfähigkeit der Innenstädte widerspiegeln, die weitgehend unbeantwortet sind.

Zur sachlichen Aufarbeitung des Themas veranstaltete das Difu (siehe auch Berichte 1/88) vom 8. bis 11. Februar 1988 ein Seminar, auf dem vorliegende Erkenntnisse zur Spielhallenproblematik, Erfahrungen aus der kommunalen Praxis mit dem planerischen Instrumentarium und Möglichkeiten der Problemlösung dargestellt und diskutiert wurden. Die Referate des Seminars sind nun in einem Reader zusammengefaßt, der im Juli 1988 in der »Aktuellen Reihe« des Difu erscheinen wird. In den Beiträgen werden die wichtigsten Aspekte der Spielhallenproblematik ausgeleuchtet. Dabei werden unterschiedliche Beurteilungen und kontroverse Positionen zum Thema deutlich.

Einführend werden die Ergebnisse einer Umfrage bei den Städten zur Entwicklung der Genehmigungszahlen von Spielhallen, zur städtischen Problemeinschätzung und zum Einsatz planungsrechtlicher Instrumente vorgestellt (Scharmer) und es wird eine stadtsoziologische Einschätzung des Problems gegeben (Krämer-Badori).

Es folgen eine Auseinandersetzung aus medizinischer Sicht mit der Frage, ob exzessives Glücksspiel ein Suchtproblem darstellt (Lempp), und eine Darstellung von Problemen und Prognosen zur weiteren Entwicklung aus der Perspektive der Spielhallenbranche (Wamecke). Städte-

Bestellungen siehe rückwärtigen Bestellschein

bauliche Auswirkungen der Spielhallenansiedlung und planerische Konzepte zur Steuerung des Problems erörtern kommunale Praktiker an den Beispielen Hannover (Adrian) und Essen (Wiese-von Ofen). Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten finden sich zum einen im Gewerbe-, Spiel- und Gaststättenrecht (Brockert), zum anderen im Städtebaurecht (Janning). In der Praxis hat sich vor allem die Bebauungsplanung als wichtiges Instrument für Maßnahmen im Vergnügungsstättenbereich herausgestellt. Über Erfahrungen mit diesem Instrument wird aus Stuttgart (v. Heyl) und Köln (Kirschbaum-Rhode) berichtet.

Schließlich werden die Möglichkeiten des Gesetzgebers zur Steuerung in diesem Problemfeld erörtert. Über Änderungsmöglichkeiten im Rahmen der Novellierung der Baunutzungsverordnung wird aus der Sicht des Bundesbauministeriums berichtet (Söfker) und über Lösungsmöglichkeiten im Gewerbe-, Spiel- und Steuerrecht aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen (Manke).

Weitere Informationen:
Assessor Eckart Scharmer,
Telefon (030) 39001-238

Stadtverträgliche Verkehrspolitik für mehr Lebensqualität in den Kommunen

Difu-Seminar bot Erfahrungsaustausch über Ansätze stadtverträglicher Verkehrspolitik

Die Beeinträchtigung der Lebensqualität in den Kommunen durch den Kfz-Verkehr – wie beispielsweise Umweltbelastungen, Unfälle und Flächeninanspruchnahme – haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Eine grundlegende Verbesserung der Lage ist nur möglich, wenn Planer und Politiker unter Einbeziehung städtebaulicher, ökologischer, sozialer und ökonomischer Gesichtspunkte eine qualitativ neue Verkehrspolitik praktizieren, die sich an einem stadtverträglichen Gesamtkonzept orientiert.

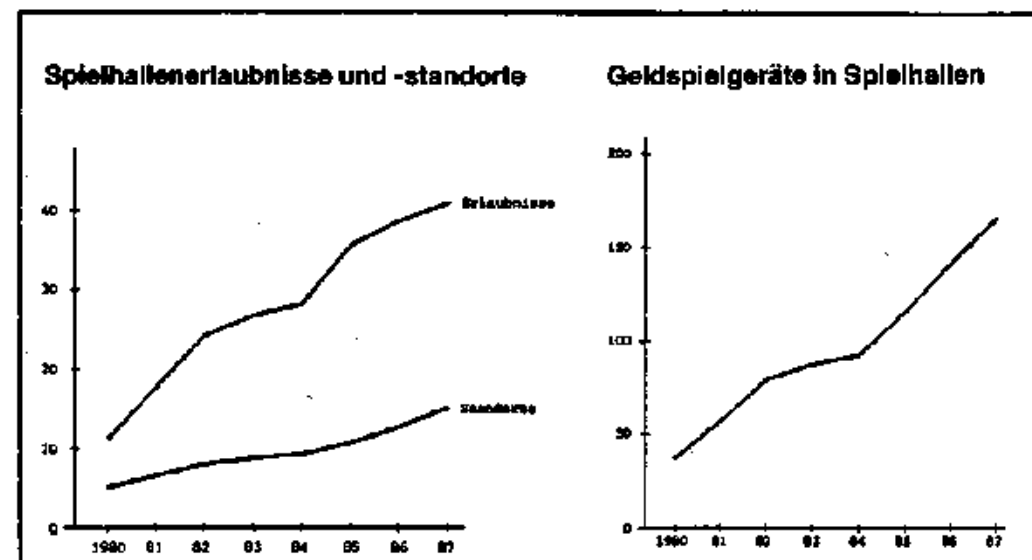
Mitarbeiter aus Ämtern für Stadt- und Verkehrsplanung sowie kommunale Mandatsträger trafen sich daher vom 2.–5. Mai 1988 in Berlin im Rahmen eines viertägigen Erfahrungsaustausches und diskutierten die verkehrsplannerisch herausragenden Berichte aus den Städten Karlsruhe, Kassel, Saarbrücken, Zürich sowie anderer ausländischer Städte.

Die Verkehrsexperten arbeiteten heraus, daß ein stadtverträglicher Verkehr nur durch gebündelte Maßnahmen verwirklicht werden könne:

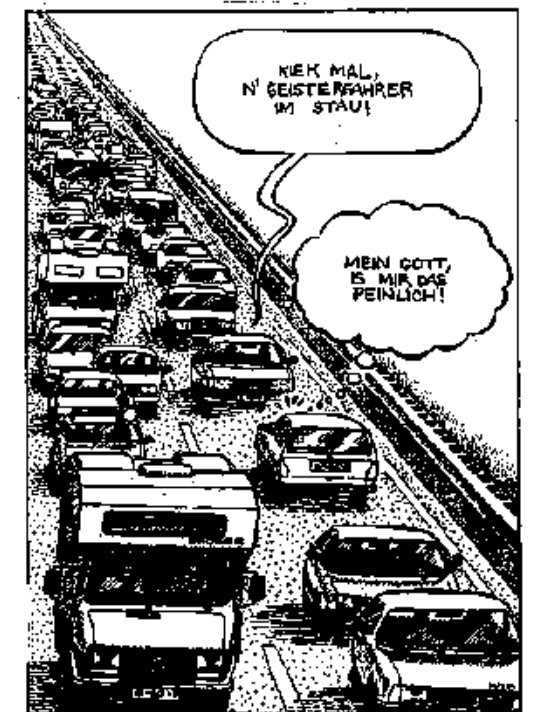
- Ein Teil des Autoverkehrs müßte durch Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fahrrad bzw. durch Fußwege ersetzt werden.
- Der verbleibende Kfz-Verkehr muß umweltschonender und stadtangepaßter

abgewickelt werden. Vor allem sind geringere Geschwindigkeiten und strengere Abgas- und Lärmgrenzwerte für Kraftfahrzeuge erforderlich. Die Euro-Norm ist z. B. im Vergleich zu den strengen Abgaswerten der USA oder der Schweiz noch lange nicht ausreichend.

Gesamtbestand der Spielhallenerlaubnisse, Spielhallenstandorte und Geldspielgeräte in Spielhallen pro 100000 Einwohnern (durchschnittliche Zahl aus 197 Städten)



Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, Umfrage bei Ordnungsämtern 1988.



• Ein Teil der Stadtstraßen, die bisher vorwiegend nach Gesichtspunkten des Autoverkehrs ausgebaut worden sind, müssen stadtverträglicher gestaltet werden. Hierunter fallen insbesondere Hauptverkehrsstraßen, die sichere Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger erforderlich machen sowie Straßenrandbegrünung, Aufenthaltsmöglichkeiten und generell mehr Fläche für Fußgänger.

Die Seminarberichte, insbesondere über die Entwicklung in einigen ausländischen Städten, zeigen, daß Ansatzpunkte für einen stadtverträglichen Verkehr z. T. bereits verwirklicht worden sind. So wird der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) beispielsweise in Zürich bedeutend besser angenommen als in vergleichbaren deutschen Städten. Das gilt ebenfalls für die

Nutzung des ÖPNV und des Fahrrades in einigen schwedischen und niederländischen Städten.

Bei der Diskussion der Frage, wie denn der Bevölkerung ein selektiver Gebrauch des Autos und ein stadtverträglicher Umgang mit dem Auto nahegebracht werden könnte, wurde deutlich, daß dies nicht allein durch die Verbesserung alternativer Verkehrsangebote erreichbar ist, sondern, daß dazu auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gehört. Empirische Untersuchungen ergaben z. B., daß der ÖPNV oft bedeutend besser ist als er subjektiv eingeschätzt wird. Ein wichtiges Ergebnis des Seminars war, daß öffentliche Beteiligung, Vermittlung, Diskussion von integrierten Konzepten – also die öffentliche Bewußtmachung – wesentlicher Bestand-

Fahrten mit Bahn und Bus pro Person und Jahr im Städtevergleich: Zürich und bundesdeutsche Großstädte

	Zürich	München	Hamburg	Frankfurt
A: Gesamtes Verkehrsgebiet				
Gebiet	Agglomeration 700 km ²	MVV 4500 km ²	HVV 3000 km ²	FVV ~2000 km ²
Einwohner	0,84 Mio.	2,33 Mio.	2,40 Mio.	~1,80 Mio.
Beförderung Personen im Jahr 1986	ZVB 232 Mio. SBB ~40 Mio.	486 Mio.	414 Mio.	207 Mio.
Fahrten pro Einw. im Jahr	ca. 320	ca. 209	ca. 173	ca. 140
B: Stadtgebiet				
Fläche	92 km ²	310 km ²	753 km ²	249 km ²
Einwohner	360000	1,27 Mio.	1,58 Mio.	613000
Werktagsbevölkerung	~650000	~1,80 Mio.	~1,90 Mio.	~930000
ÖV-Fahrten im Binnen-, Quell- und Zielverkehr (1986)	ZVB 232 Mio. SBB ~30 Mio.	~486 Mio.	~400 Mio.	~188 Mio.
Fahrten pro Person der Werktagsbev. im Jahr	ca. 400	ca. 290	ca. 210	ca. 200

Verkehrsmittelanteile im werktäglichen Personenverkehr in Uppsala und in vergleichbaren bundesdeutschen Städten

Verkehrsmittel	Stadt Uppsala		Durchschnitt Städte in der BR um 100-150000 Einwohner**
	1972	1981*	
Mot. Indiv. V.	ca. 45 %	ca. 36 %	ca. 47 %
ÖPNV	ca. 15 %	ca. 20 %	ca. 12 %
Fahrrad	ca. 15 %	ca. 24 %	ca. 14 %
Gehen	ca. 25 %	ca. 21 %	ca. 28 %
Summe	100 %	100 %	100 %

* Ungefähre Jahresdurchschnittswerte, im Sommer beträgt der Fahrradanteil 27 %.

** Nach Konéiv 1982, Gebietstyp C und D, bezogen auf alle werktäglichen Ortsveränderungen der Einwohner.



Aktuelle Difu-Veröffentlichungen zum Thema »Verkehr« – siehe rückwärtigen Bestellschein

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Dieter Apel, Telefon (030) 39001-260
Dr. Thomas Kempf, Telefon (030) 39001-257

teil der Stadtverkehrsplanung sein muß. Hierzu verhalf vor allem das Referat von Werner Brög (Institut Sozialdata, München) »Verkehr und öffentliches Bewußtsein« zu neuen Erkenntnissen.

Die kommunalen Verkehrsexperten des Seminars benannten als kurzfristig am löungsbedürftigsten Probleme wie:

- Die vielerorts unangepaßt hohen Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs, die für die schweren Verkehrsunfälle und die hohen Umweltbelastungen maßgeblich verantwortlich sind und
- das regelwidrige Parken auf fast allen öffentlichen Straßen- und Platzflächen. Es wurde besonders beklagt, daß eine adäquate Kontrolle und angemessene Ahndung von solchen Verkehrsdelikten,

die sowohl die Funktionsfähigkeit der Städte als auch die Gesundheit und das Leben vieler gefährden, weitgehend nicht stattfände.

Hier müßte zuerst einmal das öffentliche Bewußtsein dafür geweckt werden, daß es sich dabei nicht um Nebensächlichkeiten oder Kavallersdelikte handelt, sondern um notwendige soziale Regelungen für das (Ober-)Leben in den Städten. Heute vermischen die meisten Kommunalbeamten, die für den Vollzug der Verkehrsregelung zuständig sind, einen entsprechenden politischen Rückhalt; d.h. es müßte zuerst auch der politische Wille, die notwendigen Regelungen auch durchzusetzen, deutlich gemacht werden.

Nachlese zum Difu-Seminar:

Stadtgestaltung und Stadtentwicklung – Das neue Ansehen der Stadt

Teilnehmer aus verschiedenen Dezernaten der Kommunalverwaltung diskutierten auf einem Difu-Seminar (25.-28. 4. 1988) Möglichkeiten der kommunalen Einflußnahme auf das Stadtbild und die Stadtgestaltung. Ausgegangen wurde dabei von der historischen Entwicklung der Städte und den städtebaulichen Leitideen, die das Bild unserer Städte geprägt haben. Ohne die unmittelbare geschichtliche Vergangenheit im einzelnen aufzuarbeiten, wurde jedoch deutlich, daß hier vielfältige Brüche stattfinden, die sich auch im Bild unserer Städte niedergeschlagen haben. Die Seminarteilnehmer forderten mehr Rückbesinnung auf gewachsene Traditionen, die aber keineswegs als Abwendung von der Moderne zu verstehen sein sollten. Stadtbaukultur als »Kultur in Städtebau«

wurde assoziiert mit Begriffen wie »Maßstäblichkeit«, »Rücksichtnahme«, »Proportion« und »Harmonie«. Bauten hätten nicht nur der Nützlichkeit zu dienen, sondern auch Gestaltwerte darzustellen. Die Deutung und Bedeutung von Bauten aus der ästhetischen Perspektive sei wieder zu einem kommunalen Thema geworden. Möglichkeiten der Einflußnahme auf Stadtbild und Stadtgestaltung wurden in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Ausgangslage und der ökonomischen Potenz der Städte gebracht. Wie ein roter Faden durchzog das Seminar das Problem der ökonomischen Konkurrenzsituation der Städte untereinander, die einen ruinösen Wettbewerb der Städte auslöse und die Chancen um zukünftige Entwicklungspotentiale ungleich verteile. Es wurde dis-

kutiert, wie die Städte mit Kultur- und Bauinvestitionen ihr Stadtimage aufwerten und über diese gezielte Imagepolitik Standortverbesserungen erzielen wollen. Sichtbare 'Monumente' (z.B. Museumsbauten) erzielen überregionale Wirkung, aber sie verfehlen auch auf den Bürger der betreffenden Stadt nicht ihre Wirkung. Dabei konkurrieren die »kleinen« Städte nicht immer nur mit den großen Städten, sondern auch umgekehrt. Denn die kleineren Städte verfügen oftmals über Freiräume und Stadtbildqualitäten, die die größeren Städte in mancher Hinsicht benachteiligen. Die Verringerung interkommunalen räumlichen Wettbewerbs durch eine Wiederholung der Raum- und Regionalplanung wurde daher für notwendig gehalten.

Neben der interkommunalen Konkurrenzsituation sprach das Seminar auch die räumliche Konkurrenzsituation im Stadtgebiet selbst an. So sei ein Rahmenplan vonnöten, um die innerstädtische räumliche und gestalterische Entwicklung der großen, aber auch der kleinen Städte mit »Strategieblick« steuern zu können. Nur so könnten Verknüpfungsprobleme erkannt und für die Bürgerschaft verdeutlicht werden. Damit war die Problematik der unterschiedlichen Förderung der einzelnen Stadtteile angesprochen. Eine gleichmäßige Förderung sei aus finanziellen Gründen nicht möglich; eine einseitige Förderung eines Stadtteils (»Stadtkronenpolitik«) führe zur Benachteiligung anderer

Stadtteile. So entstünden nicht nur räumliche, sondern auch soziale Probleme (Ausgrenzung von Bevölkerungsschichten).

Der Begriff »Collage City« wurde auch im Seminar aufgegriffen und weniger das Fehlen von städtebaulichen Leitbildern beklagt als die Vielfalt der Kulturen im Erscheinungsbild der Städte hervorgehoben und begrüßt. Die Frage nach neuen Wertvorstellungen und dem bzw. den künftigen kulturellen Leitbildern in der Bundesrepublik, die sich auch räumlich-gestalterisch niederschlagen, blieb zwar unbeantwortet, dennoch kristallisierten sich zwei unterschiedliche Positionen heraus, die hier idealtypisch vorgestellt werden sollen. Die eine Position will den derzeit expansiven ökonomischen Triebkräften – insbesondere in den prosperierenden Städten – auch städtebaulich durch bevorzugte Bereitstellung von Flächen entgegenkommen und städtebauliche, teils bewußt symbolische, Akzente setzen (z.B. Torbau an dem Frankfurter Messegelände, Wiederaufbau der Alten Oper in Frankfurt). Die andere Position, die von der Mehrheit der Teilnehmer eingenommen wurde, läßt sich kennzeichnen durch das Bewußtsein der sozialen Verpflichtung für die gesamte Stadt sowie für das Eintreten für eine (Wieder-)Aufnahme und behutsame Fortentwicklung eher tradierter Werte hinsichtlich des städtebaulichen und architektonischen Formenkanons.

Weitere Informationen:
Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl,
Telefon (030) 39001-243

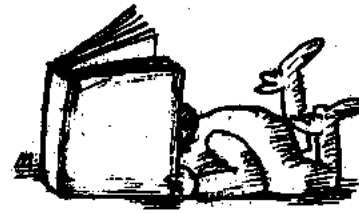
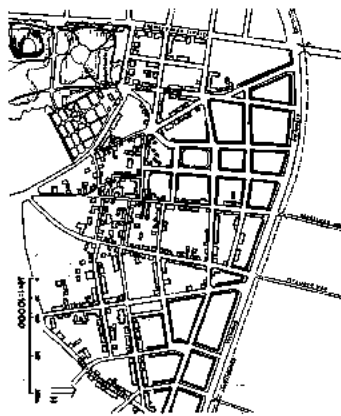
Stadtplanungsgeschichte

Neues Themenheft der Zeitschrift IMS »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«

Die Stadtplanungsgeschichte ist ein relativ neues und damit noch wenig beachtetes Feld, das aber in letzter Zeit verstärkt Interesse gefunden hat. Als inzwischen »akademisches« Bildungsfach profiliert sie von der anhaltenden Hinwendung zur Geschichte. Vor allem aber dient sie dem Städtebauer: er plant im Regelfall nicht auf grüner Wiese, sondern nimmt auf historisch gewachsene Substanz Einfluß – er tut deshalb gut daran, deren frühere bauliche Entwicklung zu studieren und Erkenntnisse daraus für seine gestalterische Arbeit fruchtbar zu machen. So sehen es jedenfalls die Experten, die den thematischen Schwerpunkt des neuen

Heftes der »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« prägen: Gerd Albers, Professor für Städtebau und Regionalplanung an der TU München, Klaus Fehl, Professor am Lehrstuhl für Planungstheorie der TH Aachen und Anthony Sutcliffe, Professor im Department of Economic and Social History der Universität Sheffield/Großbritannien. Sie alle treten für eine an aktuellen Problemen des Städtebaus ausgerichtete Planungsgeschichte ein.

Klaus Fehl sieht dieser Forderung in beispielhafter Weise genüge getan in einer von ihm vorgestellten neue Studie von Harald Bodenschatz, betitelt »Platz frei für das neue Berlin! Geschichte der Stadter-



FAZ

neuerung in der »größten Mietskasernenstadt der Welt« seit 1971«. Gerd Albers unterstreicht sie, indem er die Professionalisierung der Stadtplanungsgeschichte zwar begrüßt, gleichzeitig aber auf die Gefahr hinweist, die ihr als etablierte eigenständige Disziplin droht: daß sie nämlich den Kontakt zu den Planungspraktikern verliert – fruchtbar für die Zukunft werde das Wissen darum, »wie es wirklich gewesen ist«, nämlich erst, wenn es das Selbstverständnis der Handelnden durchdringe und sich in ihren Entscheidungen niederschlägt. Anthony Sutcliffe äußert sich im Rahmen eines Überblicks über die Planning History in Großbritannien, deren im internationalen Vergleich herausragender Rang von ihm maßgeblich mitgeprägt wurde. Ihm ist um die Zukunft der Stadtplanungsgeschichte nicht bange; seiner Ansicht nach hat sie sich als realistische Komponente in einer tendenziell theorie-lastigen Planerausbildung längst unentbehrlich gemacht.

Themenschwerpunkte früherer IMS-Hefte

83/1	50 Jahre NS-Machtergreifung
83/2	Kommunalpolitik und Weltwirtschaftskrise
84/1	Stadtgeschichte oder Urbanisierungsforschung?
84/2	Städtebau im 19. Jahrhundert
85/1	Archiv und Zeitgeschichte
85/2	1945 – Ende oder Neubeginn?
86/1	Regionalgeschichte und Lokalgeschichte
86/2	Urbanisierungsforschung
87/1	Juden und Stadt
87/2	Stadtbild

Bestellungen siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli, Tel. (030) 39001-249

Difu-Forschungsprojekt zur kommunalen Kulturpolitik

Auswirkungen veränderter kultureller Verhaltensformen auf Angebot und Planung von Kultureinrichtungen

Daß die Kulturpolitik in den Kommunen seit einiger Zeit einen besonderen Stellenwert erhalten hat und in der Aufmerksamkeit, die ihr entgegengebracht wird, die Sozialpolitik zu verdrängen beginnt, ist weitgehend bekannt, auch wenn bei weitem nicht alle Städte in der Lage sind, in großem Maßstab in diesem Politikbereich zu investieren. Auch über die Gründe für diese Aufwertung – Kultur als Image- und Wirtschaftsfaktor – besteht weitgehend Einigkeit. Angesichts der rückläufigen Bevölkerungszahlen in fast allen Großstädten kann nun allerdings die Gefahr drohen, daß die gegenwärtig mit großen Anstrengungen errichteten Kultureinrichtungen demnächst ihre Besucher verlieren, ähnlich wie das auch für andere Bereiche der sozialen Infrastruktur erwartet wird. Zwar muß von einer solchen Entwicklung weder die Imagewirkung von Kultur noch ihre Bedeutung als Wirtschaftsfaktor unmittelbar beeinträchtigt sein, aber die Belastungen für die Kommunen könnten doch erheblich steigen bei nachlassenden Nutzerzahlen, und langfristig wären vielleicht auch ungenutzte Kultureinrichtungen keine werbe-

wirksamen Mittel kommunaler Selbstdarstellung.

Nun werden allerdings die kulturellen Einrichtungen ständig nur von geringen Teilen der Bevölkerung genutzt. Änderungen in diesem Nutzungsverhalten könnten also rückläufige Bevölkerungszahlen leicht kompensieren. Sie könnten sie allerdings auch verstärken. Mit dieser Frage nach erwartbarem kulturellem Verhalten der Bevölkerung und der daraus resultierenden Nachträge nach den z. Z. erstellten und geförderten Einrichtungen bzw. noch denkbaren anderen Einrichtungsformen befaßt sich das neue Difu-Projekt. Auch wenn es dabei kaum gelingen wird, exakte quantitative Prognosen zu Besuchersintensitäten bei verschiedenen Einrichtungen zu erstellen, so soll doch versucht werden, Entwicklungstrends zu erfassen.

Es galt bisher als gesichert, daß die Nutzung der verschiedenen kulturellen Einrichtungen weitgehend vom Bildungsniveau und Alter, also von der biographischen Phase, in der der Erwachsene steht, abhängt. Verschiedene Entwicklungen, z.B. die Ausbildung neuer Le-



FAZ

bensstile, also langfristiges Leben in Ein- oder Zweipersonenhaushalten, oder die Ausweitung der Medien, die expandierende Freizeit, ansteigende Mobilität, durchschnittlich höheres Bildungsniveau und Einkommen, Zunahme der Dienstleistungsberufe u. a. können nun jedoch dazu beitragen, daß sich die bekannten und relativ stabilen Verhaltensmuster in den nächsten Jahren und besonders bei den nachwachsenden Altersgruppen gravierend ändern. Man wird nicht mehr davon ausgehen können, daß kulturelle Einstellungen in gewohnter Kontinuität von einer Generation an die nächste weitergegeben werden, sondern jede neue Altersgruppe wird vermutlich ihre Präferenzen, ihren Umgang mit den kulturellen Angeboten neu entwickeln und fixieren. Daher wäre es auch unzureichend, auf der Basis der gegenwärtigen Nutzungsintensitäten allein anhand der demographischen Bevölkerungsdaten Besucherzahlen zu schät-

zen. Allerdings ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch nicht möglich, Vermutungen über zukünftige kulturelle Einstellungen und Nachfragen zu formulieren. Man kann aber mit Sicherheit davon ausgehen, daß sich einheitliche Trends, also Besucherrückgänge oder Besucheranstiege bei allen Einrichtungen nicht einstellen werden.

Das Projekt ist als Pilotstudie angelegt, dem weitere vertiefende und präzisierende Untersuchungen folgen sollen. Entsprechend dieser Konzeption werden die empirischen Arbeiten aus qualitativen Interviews bestehen. Solche Interviews sind mit Experten und mit ausgewählten Einwohnern verschiedener Städte vorgesehen. Das Projekt wird vom Bundesministerium des Innern gefördert.

Weitere Informationen:
Dr. Albrecht Göschel (Projektleiter),
Telefon (030) 39001-235

Umweltbefragungen aus Forschung und Verwaltung

Dokumentation von Datenquellen der nichtamtlichen Statistik

Das ist der Titel einer soeben fertiggestellten Veröffentlichung aus der Reihe von Umfragenachweisen, denen die Datenbank »Kommunale Umfragen« des Difu zugrundeliegt. Die gestiegene Bedeutung des Umweltschutzes hat mittlerweile auch deutlichen Niederschlag in der Statistikproduktion gefunden, die auf außerhalb der amtlichen Statistik durchgeführten sozialwissenschaftlichen Befragungen beruht. Hierzu zählen Befragungen, die etwa von Kommunalverwaltungen für Planungszwecke veranstaltet werden. Hierzu gehören aber auch Erhebungen, die in Zusammenhang mit Forschungsprojekten stattfinden, um die statistische Informationsbasis zu erweitern oder bestimmte Forschungshypothesen zu testen. So verschieden die Anlässe für derartige Befragungen auch sein mögen – in der Summe bilden auch die Befragungen zur Umweltthematik ein beachtliches Informationspotential an sozialwissenschaftlichen Befunden und (oder) methodischen Erfahrungen.

In der Einleitung zur Veröffentlichung werden Gründe dafür diskutiert, daß dieses Informationspotential außerhalb der jewei-

ligen Befragungsanlässe vergleichsweise geringe sekundärstatistische Verwertungen erfährt. Der Vergleichsmaßstab ergibt sich aus der Fülle von Instrumenten, mit denen der Nutzer der amtlichen Statistik an deren Erhebungsergebnisse herangeführt wird. Im Gegensatz dazu ist die Umfragenproduktion schwer zu überschauen, die außerhalb der amtlichen Statistik – teilweise unter Einsatz beträchtlicher Ressourcen – stattfindet. Vor diesem Hintergrund will die Difu-Datenbank Kommunale Umfragen und die auf dieser Grundlage beruhende Veröffentlichung mit 76 Befragungen zur Umweltthematik einen Beitrag zur Transparenz liefern.

Zu jeder Befragung wird eine steckbriefartige Beschreibung gegeben, die über den Befragungsinhalt (Untersuchungsziel und -ergebnisse, Deskriptoren zum Fragebogen), über die methodische Anlage der Befragung (Grundgesamtheit, Erhebungseinheit, Auswahlverfahren, Rücklauf, Repräsentativität, Erhebungsinstrument, Charakteristika der Erhebungssituation) sowie über das institutionell-organisatorische Design (Bearbeiter, Auftraggeber, finanzierende Institution, Feldarbeit) infor-

miert. Zum Abschluß dieser Umfragenbeschreibung wird eine Veröffentlichung einschließlich eines Standortnachweises bei der Berliner Senatsbibliothek angegeben (Fernleihmöglichkeit).

Die 76 Befragungen der Veröffentlichung berühren die verschiedensten Aspekte und Befragungen des Umweltschutzes. Schwerpunktartig werden sie den folgenden Themenfeldern zugeordnet: Umweltbewertung in Großstädten, Umweltbewußtsein und -verhalten, Lärmbelastung und Schallschutz, Abfall- und Geruchsbelastung, Umweltschutz und Verwaltung sowie Umweltschutz und Wirtschaft. Neben Bevölkerungsbefragungen werden Befragungen von Betrieben und Verwaltungen nachgewiesen. Der zusätzlichen Orientierung dienen ein Institutionen- und Regionalregister.

Der Nutzer der Dokumentation soll sich mit Hilfe der Veröffentlichung einen Überblick über den Einsatz sozialwissenschaftlicher Befragungsmethoden in der Umweltthematik verschaffen können, es soll an vorhandene Befragungsergebnisse herangeführt werden und u. U. geplante eigene Befragungen sollen auf die Basis vorhandener Befragungserfahrungen gestellt werden können.

Befragungen zur Umweltthematik verlangen eine besonders gründliche Planung der Erhebung. Die eingesetzten Erhebungsinstrumente haben deutliche Auswirkungen auf die Befragungsergebnisse. Die Kenntnis dieser Zusammenhänge gehört zur Würdigung von Befragungsergeb-

Bestellungen siehe rückwärtigen Bestellschein

Wanderungsmotivbefragungen

Difu-Arbeitsbereich Information und Dokumentation arbeitet Materialien zur räumlichen Mobilität auf

Die Frage der räumlichen Mobilität der Bevölkerung ist ein Dauerthema für die planende Verwaltung. Jenseits von Themenkonjunkturen in Verwaltung und Wissenschaft besteht ein dauerhaftes Interesse an Aussagen zu der Frage, welche quantitativen und qualitativen Merkmale Wanderungsströme charakterisieren und welche Muster und Erklärungen zum allgemeinen Wissen über Wanderungen mittlerweile gehören. Hierzu gehört auch der Beschreibungs- und Erklärungsansatz, der mit den Motiven der Wanderungen verbunden wird. Hierfür liegen zahlreiche



FAZ

nissen wie auch zur Planung weiterer Befragungen. Diese können die ansonsten für den Umweltbereich typischen und notwendigen exakten Messungen nicht ersetzen. Sie ergänzen jedoch »harte« Meßergebnisse durch scheinbar »weiche« Einschätzungen und Meinungen der Befragten. Und nicht wenige harte Konflikte werden durch solche Meinungen und Einschätzungen entschieden.

In Ergänzung zur Veröffentlichung von Umweltbefragungen bietet das Difu die Möglichkeit individueller Recherchen auch in seiner Umfragen-Datenbank an. Hierfür werden ergänzende Materialien (Kopien veröffentlichter Tabellen, Fragebogen etc.) vorgehalten. Solche Recherchen werden für Zuwanderstädte des Difu kostenlos, ansonsten gegen eine Bearbeitungsgebühr von DM 120,- in Auftrag genommen.

Weitere Informationen:
Dr. Michael Bretschneider,
Telefon (030) 39001-281



FAZ

Der Ausbau des Umfragenachweissystems, den der Arbeitsbereich mit seiner Datenbank Kommunale Umfragen begonnen hat, erhält damit einen weiteren thematischen Schwerpunkt, nachdem bisher zu den Bereichen »Freizeit und Gemeinde«, »Berliner Befragungen« und »Umweltbefragungen aus Forschung und Verwaltung« schon eigene Umfragendokumentationen vorgelegt werden sind. Das gemeinsame Ziel des Nachweises von datenbankgestützten Informationen über Befragungen ist, die Mehrfachnutzung dieser Statistikproduktion zu fördern, die außerhalb der amtlichen Statistik stattfindet. Gegenwärtig enthält die Datenbank »Kom-

munale Umfragen« Nachweise zu über 70 Befragungen, in denen Wanderungsmotive in den verschiedensten Zusammenhängen (z.B. Wohnungsmarktuntersuchungen, Image-Studien, Befragungen von Ausländern) erfragt worden sind. Interessenten an diesem Material steht die Datenbank Kommunale Umfragen für Einzelrecherchen zur Verfügung. Wie immer werden Anfragen von Zuwanderstädten des Difu kostenlos, ansonsten gegen eine Gebühr von DM 120,- bearbeitet.

Weitere Informationen:
Dr. Michael Bretschneider,
Telefon (030) 39001-281

Jetzt erschienen:

Materialienband 2/88

1. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner

Wie auch in den Berichten 1/88 ausführlich angekündigt, ist die Dokumentation des 1. Jahrestreffens der süddeutschen Jugendhilfeplaner nun erschienen. Thema dieses Treffens am 4. 5. 1987 in Stuttgart war eine Standort- und Aufgabenbestimmung der gegenwärtigen und zukünftigen Jugendhilfeplanung. Organisationspläne, eine Übersicht über Jugendhilfepläne und Literatur der beteiligten süddeutschen Städte ergänzen die Dokumentation. Das zweite Jahrestreffen am 29. 4. 1988 in Nürnberg soll gleichfalls dokumentiert werden: Thema war der EDV- und PC-Einsatz

in der Jugendhilfeplanung sowie Formen der Dezentralisation in der Organisation der sozialen Dienste, in der Jugendhilfeplanung und in der Kooperation verschiedener Träger (als Stadtteilverbund). Dieser zweite Dokumentationsband wird gegen Ende des Jahres 1988 erscheinen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth,
Telefon (030) 39001-297

Bestellungen siehe rückwärtigen Bestellschein.

Kurzmitteilungen

Neue Telefonnummer
beim Difu Köln
Neues Veröffentlichungsverzeichnis

Ab sofort hat das Difu in Köln eine neue Telefonnummer. Die Nummer der Zentrale lautet: (0221) 3771-144. Eine Übersicht über die Anschlüsse der einzelnen Mitarbeiter in ihren jeweiligen Zuständigkeiten wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Das Difu hat im Mai 1988 ein neues, aktualisiertes Veröffentlichungsverzeichnis herausgegeben. Das Verzeichnis enthält alle im Selbstverlag erscheinenden lieferbaren Titel sowie die im Verlag W. Kohlhammer veröffentlichten Bände der Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik. Die Übersicht kann beim Difu in Berlin oder Köln angefordert werden.



Difu-Publikationen zu reduzierten Preisen

(kostenlos für Zuwanderstädte)

Räumliche Entwicklungsplanung (REP) Arbeitshilfe 4 (Teil 2: Auswertung)

— Expl. Heft 3: Wanderungen und Wohnungsmarkt
1980. 330 S., Abb. DM 25,- 14,-
ISBN 3-88118-066-4

— Expl. Heft 5: Die City als Einzelhandelsstandort
1982. 198 S., Übersichten. DM 24,- 12,-
ISBN 3-88118-087-7

— Expl. Kommunale Entwicklungsplanung:
Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung
Arbeitshilfe 3
1976. Ca. 930 S., Abb., Tab., Faltaf.
Loseblattausgabe inkl. Ordner DM 75,50 20,-
ISBN 3-88118-021-4

— Expl. Stadt und Umland im Finanzausgleich
Eine empirische Untersuchung am Beispiel der zentralörtlichen Belastungen in Niedersachsen
Von Michael Feldenbach
1983. 203 S., Abb., Tab. DM 32,- 5,-
ISBN 3-88118-096-6

— Expl. »Ausnahme und Regel«
Institutionelle Probleme bei der Einrichtung neuer Trägermodelle in der Stadterneuerung am Beispiel des Sozialpädagogischen Instituts Berlin
Von Werner Heinz, Paul von Kodolitsch
1983. 139 S. DM 18,- 9,-
ISBN 3-88118-099-2

— Expl. Beratungsstellen für Weiterbildung
Fallstudien über Aufgaben und Leistungen in fünf Städten
Hrsg. von Joachim Braun, Lutz Fischer
1983. 455 S., Übersichten. DM 34,- 5,-
ISBN 3-88118-091-5

Wohnungsbestandsicherung

— Expl. Teil 1: Erneuerungsbedarf – Instandsetzungsförderung – Instandhaltungskontrolle
Dokumentation eines Erfahrungsaustauschs
Hrsg. von Falner Autzen, Heidede Becker
1982. 214 S., Abb., Tab., Übersichten. DM 24,- 12,-
ISBN 3-88118-089-3 (Teil 1)

— Expl. Stadt und Gewalt
Problemstruktur, Fallstudien, Vorschläge
Von K. Dieter Keim
Unter Mitarbeit von Dieter Meyer-Franck
1981. 277 S., Abb., Tab., Kt. DM 27,- 5,-
ISBN 3-88118-070-2

Stadtteilvertretungen in Großstädten

— Expl. Teil 1: Grundlagen und Bestandsaufnahme
Von Rudolf Schäfer
1982. 161 S., Tab. DM 24,- 12,-
ISBN 3-88118-086-9 (Teil 1)

— Expl. Teil 2: Länder und Städteporträts
Von Rudolf Schäfer
1982. 480 S., Tab. DM 38,- 19,50
ISBN 88118-078-8 (Teil 2)

— Expl. Teil 3: Vergleichende Fallstudien
Von Paul von Kodolitsch, Rudolf Schäfer,
Karl-Friedrich Schindler, Elfriede Schmidt
1985. 258 S., Tab. DM 28,- 14,-
ISBN 3-88118-112-1 (Teil 3)

Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien

— Expl. Teil 1: Wohnverhältnisse
Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
1982. 87 S. DM 12,- 5,-
ISBN 3-88118-079-6 (Teil 1)

— Expl. Teil 2: Maßnahmen im Städtevergleich
Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Unter Mitarbeit von Hans-Georg Just
1984. 225 S., Synopsen. DM 28,- 14,50
ISBN 3-88118-103-2 (Teil 2)

Erneuerung innerstädtischer Problemgebiete Ein Dreiländervergleich: Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, USA

— Expl. Teil 1: Selbsthilfe und Bürgerbeteiligung im Rahmen von Wohnraum- und Wohnumfeldverbesserung
Von Werner Heinz
1980. 241 S., Abb., Tab. DM 28,- 5,-
ISBN 3-88118-069-9 (Teil 1)

— Expl. Teil 3: Zur Integration ethnischer Minderheiten
Von Ulla-Kristina Schuleri
1980. 84 S. DM 10,- 5,-
ISBN 3-88118-071-0 (Teil 3)

Stadtverkehrsplanung

— Expl. Teil 1: Mobilität
Grunddaten zur Entwicklung des städtischen Personenverkehrs
Von Dieter Apel, Klaus Ernst
1980. 240 S., Abb., Tab. DM 20,- 5,-
ISBN 3-88118-064-9 (Teil 1)

— Expl. Kommunaler Investitionsbedarf bis 1990
Grundlagen – Probleme – Perspektiven
1980. 232 S., Abb., Tab. DM 17,- 5,-
ISBN 3-88118-059-1

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

- _____ Expl. **Wohnungsbestandssicherung
Teil 2: Engpässe in der Wohnungsversorgung –
Ein Städtevergleich**
Von Heidede Becker, Rainer Autzen, unter Mitarb. von Christa Knopf
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: August 1988
ISBN 3-88118-146-6
- _____ Expl. **Selbsthilfe bei der Altbausanierung – Wohnungspolitische
Alternative oder kostensparender Lückenbüßer?**
Erfahrungen amerikanischer und schottischer Ansätze und
Programme zur Erneuerung und Verwaltung älterer Mietwohnungs-
bestände in Selbsthilfe
Von Werner Heinz
1984. 377 S., Abb. DM 19,50
ISBN 3-88118-106-7
- _____ Expl. **Spielhallen in der Diskussion – Seminarbeiträge zu einem
kommunalen Problem**
Hrsg. von Eckart Schamer
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: Juli 1988
ISBN 3-88118-147-4
- _____ Expl. **Umweltverbesserung in den Städten
Heft 5: Stadtverkehr**
Ein Wegweiser durch Literatur und Beispiele aus der Praxis
Von Karl-Heinz Fiebig, Udo Krause, Burkhard Horn
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: August 1988
ISBN 3-88118-143-1 (Heft 5)
- _____ Expl. **Stadtverkehrsplanung, Teil 4:
Verkehrssicherheit im Städtevergleich**
Stadt- und verkehrsstrukturelle Einflüsse auf die Unfallbelastung
Von Dieter Apel, Bernd Kolleck, Michael Lehmbrock
249 S., 23 Abb., 26 + 10 Tab., 3 Übers. DM 32,-
ISBN 3-88118-138-5
- _____ Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte – IMS
Heft 1/88: Stadtplanungsgeschichte**
Einzelheft 1/88 DM 10,-
- _____ Abo. ab Jahrgang _____ DM 30,- (Zweijahresabonnement = 4 Hefte)
ISSN 0340-1774
- _____ Expl. **Umweltbefragungen aus Forschung und Verwaltung**
Dokumentation von Datenquellen der nichtamtlichen Statistik
Bearb.: Michael Bretschneider
250 S. DM 52,-
ISBN 3-88118-142-3
- _____ Expl. **Difu-Materialien 2/88:
Entwicklung und Stand der Jugendhilfeplanung**
1. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner am 4. 5. 1987
in Stuttgart
Bearb.: Heidrun Kunert-Schroth
57 S. Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Veröffentlichungsverzeichnis – Stand: Mai 1988**

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110,
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11,
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lemhofer (verant-
wortlich) und
Grete Mewes, Pressestelle
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Nachdruck mit der
Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(DfU-Berichte 2/88)

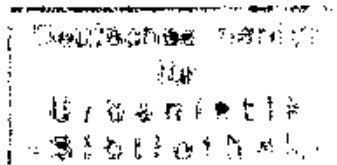
September 1988

3/88

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Neuer Materialienband:



Ausstattung und Bedarf an sozialer Infrastruktur aus regionaler Sicht

Der neue Materialienband basiert auf einer Vorstudie des Difu zur geplanten kommunalen Investitionsbedarfsschätzung 1990 bis 2000.

Bei den bisherigen Investitionsbedarfsschätzungen des DST und des Difu wurde dem Sollwert an Infrastruktureinrichtungen der entsprechende Bestand im gesamten Bundesgebiet gegenübergestellt und als Differenz daraus der Bedarf ermittelt. Dieses Verfahren lieferte solange korrekte Ergebnisse wie in allen oder nahezu allen Gebieten in der Bundesrepublik ein Defizit an Einrichtungen zu verzeichnen war. Mit steigendem Angebot infolge des Ausbaus der Infrastruktur sowie Abnahme der für viele Einrichtungen relevanten Nutzergruppen entstanden regionale »Über«-Versorgungen gemessen an den bundesdurchschnittlichen Normen. Da mittlerweile in einigen Infrastrukturbereichen sich Angebot und Nachfrage auf Bundesebene die Waage halten, entstand der Eindruck,

daß auf dem Gebiet der sozialen Infrastruktur keine zusätzliche Kapazität mehr geschaffen werden müßte oder sogar ein Abbau in Erwägung zu ziehen sei.

Andererseits werden immer wieder Fachplanungen von Städten vorgelegt, aus denen hervorgeht, daß das vorhandene Angebot an Infrastruktureinrichtungen nicht ausreicht. Es leuchtet ein, daß regional Über- und Unterversorgungen nicht zu einem Ausgleich führen können, wenn zwischen den Einrichtungen eine größere Entfernung liegt. Je nach Größe des Einzugsbereichs der Einrichtung können unter- und überversorgte Gebiete bereits innerhalb von Stadtbezirken, wie etwa bei Kindertagesstätten, aber auch erst auf Landesebene, wie bei Spezialmuseen oder Großflugplätzen, vorliegen. Um Vorstellungen über die Größenordnungen derartiger regionaler Versorgungsunterschiede und -defizite zu gewinnen, wurden in der Vorstudie einige Einrichtungen aus

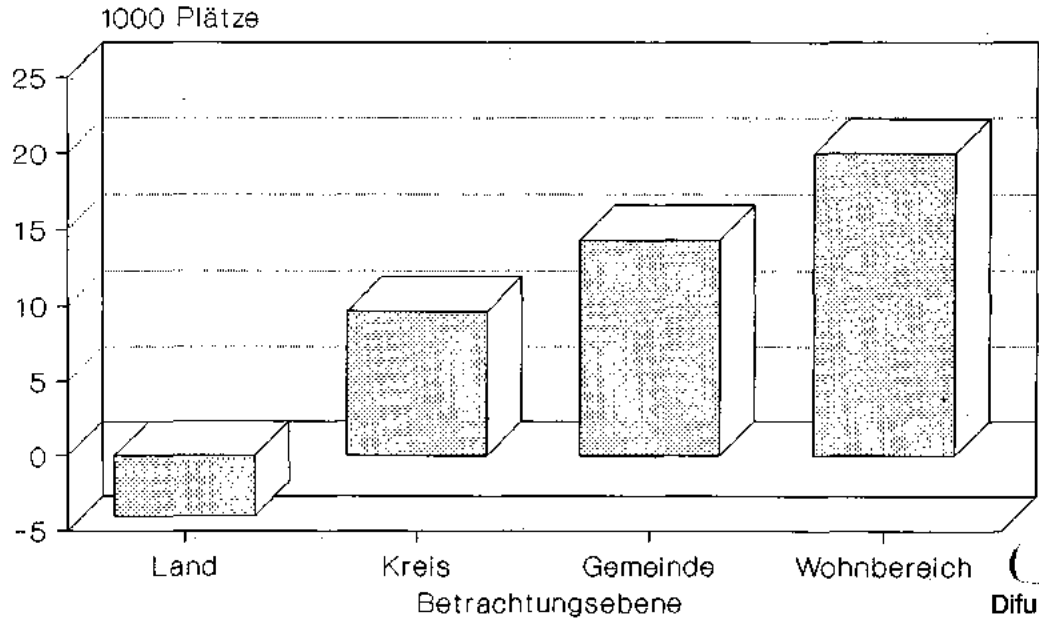
Aus dem Inhalt

Difu-Umfrage: Bald mehr als 100 Technologiezentren	Seite 3
Wohnen in Leverkusen: Handlungsstrategien durch Kooperation ..	Seite 6
Neu: Profildienst Denkmalpflege	Seite 7
Kommunale Umweltschutzberichte: Neue Kapitel erschienen	Seite 8
Auswertung von Umweltschutzberichten der Kommunen	Seite 11
Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik ..	Seite 13
Kurzmitteilungen	Seite 13
Archiv für Kommunalwissenschaften, Band 1/1988	Seite 16
Städtestatistiker im Difu/Köln	Seite 17
Bestellschein	Seite 20

dem Bereich der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Altenheime und Sportanlagen) näher untersucht. Voraussichtlich Ende Oktober erscheint in der Difu-Reihe »Materialien« ein Bericht über die Arbeitsergebnisse. Der dabei verwendete Untersuchungsansatz sei am Beispiel der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen erläutert. Auf der Landesebene stand dort 1986 einer Zahl von 496000 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ein Angebot von 376000 Plätzen gegenüber. Bei einem Bedarf an Plätzen für 75 % dieser Kinder, wie es das Kindergartengesetz Nordrhein-Westfalens mindestens vorsieht, ergibt sich somit ein Überangebot von 4000 Plätzen (siehe Abbildung 1). Führt man die gleiche Rechnung auf Kreisebene durch (ohne Verrechnung zwischen den Kreisen) so hat sich dieser Überschuss in ein Defizit von 9000 Plätzen gewandelt. Das Defizit steigt weiter bei der Betrachtungsebene »Ge-

meinde« auf 13300 an und bei der Betrachtungsebene »Wohnbereich« auf 20000 Plätze. Derartige Berechnungen wurden für die erwähnten Einrichtungen nach den verschiedensten Betrachtungsebenen und Regionen durchgeführt. So standen etwa Angaben für die Zahl der Plätze in Kindertagesstätten und Altenheimen in allen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zur Verfügung. Dadurch konnte auch festgestellt werden, welche Daten über den Bestand an sozialer Infrastruktur in regionaler Differenzierung überhaupt im Augenblick zur Verfügung stehen, nachdem die umfassenden Infrastrukturerhebungen der siebziger Jahre in diesem Jahrzehnt nicht wiederholt wurden. Aus den durchgeführten Berechnungen lassen sich einige aufschlußreiche Ergebnisse ableiten. So ist festzustellen, daß auch heute noch eine sehr starke Streuung im Infrastrukturangebot vorhanden ist.

Abb. 1
Bedarf an Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen nach unterschiedlichen Betrachtungsebenen*

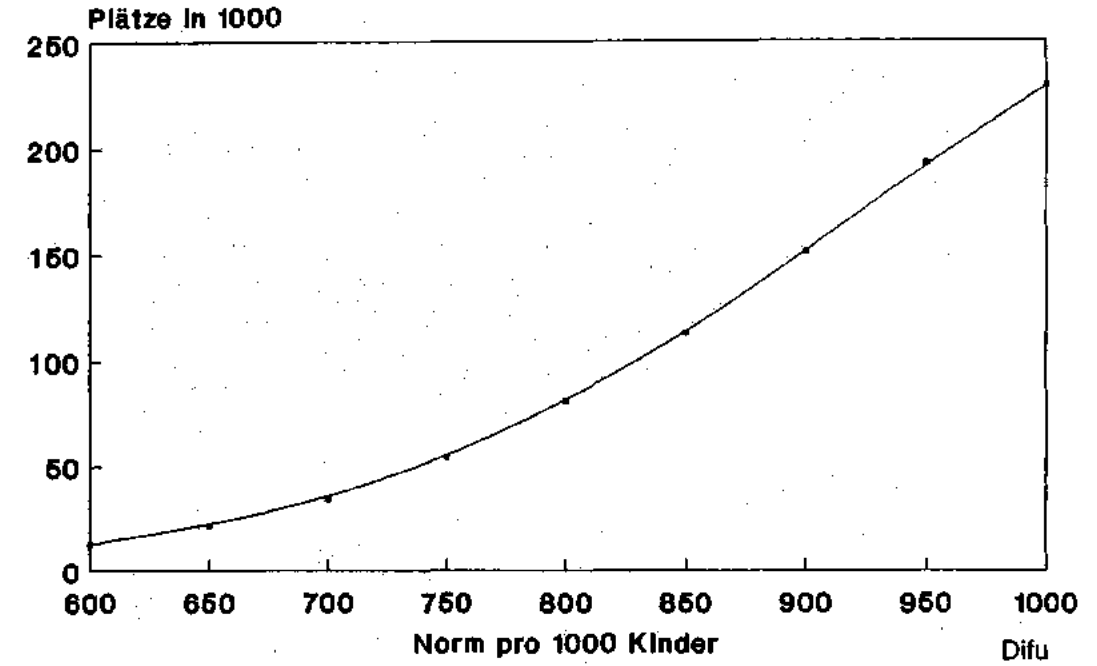


* bei einer Norm von 750 Plätzen pro 1000 Kinder
Quelle: Landtagsdrucksache 10/1870

Diese mag einerseits die unterschiedlichen örtlichen Präferenzen widerspiegeln, sie dürfte aber zum großen Teil auch Ausdruck einer unterschiedlichen Finanzausstattung sein. Die Höhe des Bedarfs hängt in starkem Maße von den gewählten Normen ab. So wird im Kindergartenbereich die Norm von 75 Plätzen pro 100 Drei- bis unter Sechsjährige inzwischen für viel zu niedrig gehalten. In Nordrhein-Westfalen wird von einem tatsächlichen Bedarf ausgegangen, der auf Landesebene einem Bedarf von über 90 v.H. entspricht. Mit steigender Norm nimmt der Bedarf an Plätzen überproportional zu, wie eine Modellrechnung für die Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern zeigt (vgl. Abbildung 2). Im

Bereich der Altenhilfe ist andererseits eine deutliche Verschiebung der Normen zu beobachten: Als Folge der verstärkten Versorgung älterer Menschen in ihrer Wohnung ist der Bedarf an Altenheimen wesentlich niedriger als noch vor einigen Jahren angenommen wurde. Dafür steigt der Bedarf an Pflegeplätzen rapide an, so daß ein Teil des Bedarfs durch Umbau von Altenheimplätzen gedeckt werden kann. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich die Zahl der Nutzer von Infrastruktureinrichtungen bis zum Jahre 2000 erheblich verändern. Untersucht wurde daher wiederum am Beispiel Nordrhein-Westfalens, wie sich dieser Rückgang auf das Versorgungsniveau auswirkt, vorausgesetzt, daß sich die Kapazität der Einrich-

Abb. 2
Modellrechnung: Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten je nach gewählter Norm*



* in Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern 1986 bei der Betrachtungsebene »Gemeinde«

Weitere Informationen:
Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach (Projektleiter),
Telefon (030) 39001-295

Bestellungen – siehe rückwärtigen Bestellschein

tungen bis dahin nicht ändert. Beispielsweise wird die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder im Jahr 2000 voraussichtlich nur noch 453000 betragen, so daß im Landesdurchschnitt 83 Plätze für 100 Kinder zur Verfügung stünden. Trotzdem würde bei einer 75 v.H.-Versorgung auf Kreisebene noch ein Defizit von nahezu 6600 Plätzen bestehen, da in einigen Kreisen

die Anzahl der Kinder noch ansteigen wird. Insgesamt gesehen hat die Vorstudie verdeutlicht, daß auch im Bereich der sozialen Infrastruktur noch ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten in einigen Regionen vorhanden sein kann. In der kommenden Investitionsbedarfsschätzung wird daher dieses regionale Bedarfselement mitzufassen sein.

Erste Ergebnisse einer Difu-Umfrage:

Bald mehr als 100 Technologiezentren

Mit der Eröffnung des Berliner Innovations- und Gründerzentrums (BIG) Ende 1983 ist in der Bundesrepublik eine Gründungswelle von Technologiezentren in Bewegung gesetzt worden, die junge Firmen und Existenzgründer in den Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses der Kommunen rückte. Inzwischen gibt es mindestens 66 solcher Zentren in 59 Städten des Bundesgebietes einschließlich Berlin (West). Weitere 41 Zentren befinden sich in der Vorbereitung bzw. Planung (vgl. Tabelle 1). Werden alle diese Planungen realisiert, so wird es schon bald mehr als 100 Gründer- und Technologiezentren im Bundesgebiet geben (vgl. Abb. 1). Dies ergibt sich aus einer schriftlichen Befragung,

die im Rahmen eines Forschungsvorhabens über lokale Initiativen zur Innovationsförderung in den ersten drei Monaten des Jahres 1988 bei 61 Industrie- und Handelskammern, 138 Städten, 165 Landkreisen und 211 Sparkassen durchgeführt wurde. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten ist der vorläufige Höhepunkt der Technologiezentrenbewegung in den Jahren 1985 und 1986 mit 23 bzw. 20 Neugründungen erreicht worden. Die meisten der bisher realisierten Zentren befinden sich in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg (vgl. Abb. 2). Weitere 41 Technologiezentren wurden unmittelbar vorbereitet oder geplant; mehr als die

Abb. 1
Technologiezentren
in der Bundesrepublik

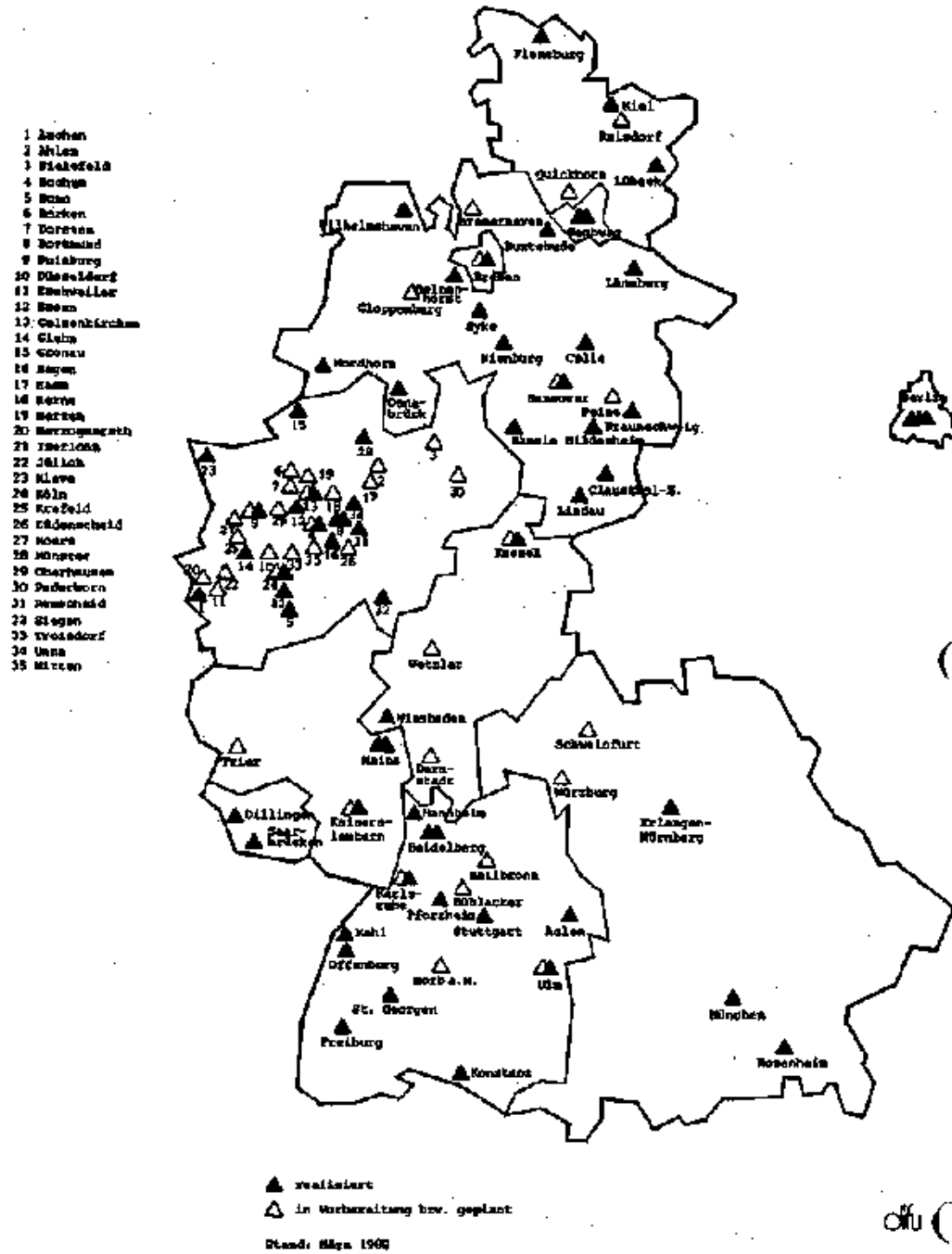


Tabelle 1
Gründer- und Technologiezentren in der Bundesrepublik*

Gründungs-Jahr	Anzahl der Zentren ¹	
	abs.	kumul.
1983	1	1
1984	7	8
1985	23	31
1986	20	51
1987	11	62
1988	4	66
In Vorbereitung geplant	11	77
	30	107

* Quelle: DiFu-Erhebungen
Stand: März 1988

Hälfte davon sollen noch in Nordrhein-Westfalen entstehen. Dieser »Zentrenschub« dürfte unter anderem auf das vor einem Jahr von der nordrhein-westfälischen Landesregierung verabschiedete Programm »Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM)« zurückzuführen sein. Die bisher realisierten Gründer- und Technologiezentren befinden sich keineswegs nur in Großstädten, in denen man grundsätzlich ein größeres Innovationspotential als in kleineren Städten und günstigeren Bedingungen für technologieorientierte Existenzgründungen erwarten würde. Wie die Umfrageergebnisse zeigen, setzen offenbar auch Klein- und Mittelstädte in zunehmendem Maße auf dieses neue Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung. So

entfallen von den bereits realisierten Zentren immerhin rund 40% auf Städte mit weniger als 100000 Einwohnern – unter ihnen befinden sich fünf Städte sogar mit weniger als 20000 Einwohnern. Viele der heute bestehenden Gründer- und Technologiezentren sind ohne eine ausreichende Diskussion der wirtschaftspolitischen Zielsetzung und der voraussichtlichen Erfolgchancen eingerichtet worden und werden sich im Laufe der Zeit zu normalen Gewerbetrieben entwickeln. Bei zahlreichen Zentren stand zunächst die Reaktivierung bisher nicht marktfähiger Brachflächen im Vordergrund und weniger die arbeitsmarktpolitische Komponente. Dies hat aber Politik und Öffentlichkeit nicht daran gehindert, sie mit einem hohen

Erwartungsdruck hinsichtlich ihrer beschäftigungspolitischen Wirkungen zu belasten. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Firma betrug in den deutschen Technologiezentren zum Jahresende 1987 (je nach Gründungsjahr) vier bis etwa sieben Mitarbeiter. Fundierte Erfolgskontrollen über die beschäftigungspolitischen Wirkungen von Technologiezentren sind in der Bundesrepublik bisher nicht gemacht worden. Man geht davon aus, daß ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren erforderlich ist, um halbwegs verlässliche Aussagen zu erhalten. Diese Voraussetzung erfüllt bisher keines der bestehenden Technologiezentren in der Bundesrepublik. Betrachtet man die bisherige Entwicklung des Berliner Innovations- und Gründerzentrums (BIG), das Ende 1983 als erstes Zentrum gegründet wurde und in Kürze fünf Jahre alt wird, so ist auch unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten

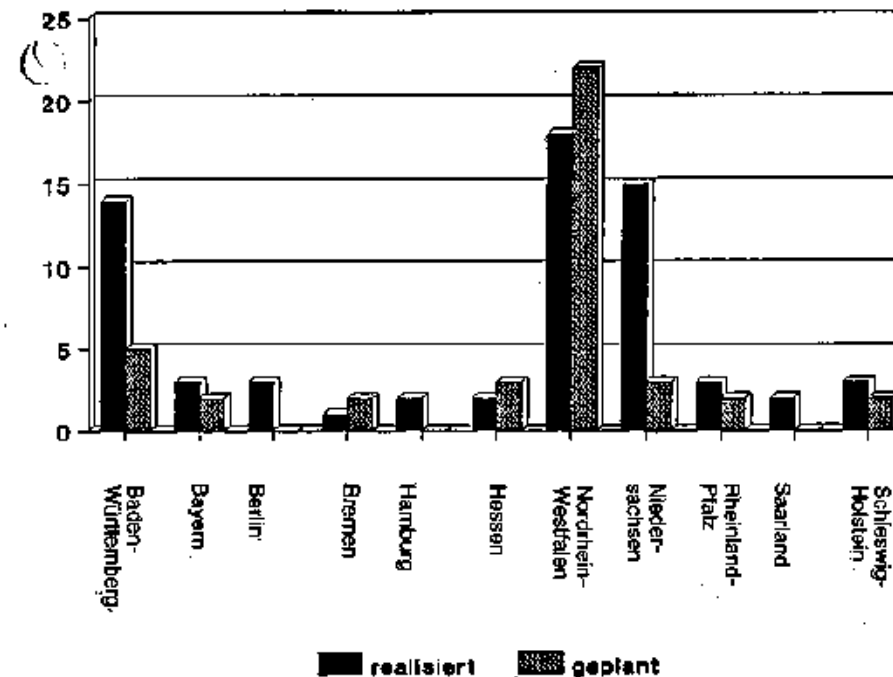
eine durchaus positive Einschätzung angebracht. Im August 1988 befanden sich im BIG 28 Betriebe mit rund 350 Beschäftigten, was einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl je Firma von mehr als 12 Mitarbeitern entspricht. Mit zwei Pleiten ist die »Sterberate« sehr niedrig, und zehn ehemalige BIG-Firmen haben inzwischen einen anderen Standort in der Stadt (acht) oder im Bundesgebiet (zwei) gefunden. Wichtiger als die unmittelbar neu geschaffenen Arbeitsplätze scheinen die indirekten Beschäftigungseffekte zu sein. So hatte z.B. das Kölner Technologiezentrum im Frühjahr 1988 insgesamt rund 130 Arbeitsplätze, während nach Schätzungen des Managements im unmittelbaren Umfeld des Technologiezentrums um die 800 Arbeitsplätze entstanden seien. Für Berlin liegen solche Schätzungen nicht vor, doch dürften auch hier die indirekten Wirkungen sehr viel größer sein.

Die Gründung von örtlichen Technologiezentren in zahlreichen Städten und Gemeinden des Bundesgebietes ist im Grunde nur der Startschub zu einer Vielzahl neuer Initiativen und Maßnahmen gewesen, die über das bisherige Aufgabenspektrum der kommunalen Wirtschaftsförderung wesentlich hinausgehen und sich zum Ziel gesetzt haben, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft zu stärken und die Region im Wettbewerb mit anderen Städten und Gemeinden zu profilieren. Positiv zu wertende Maßnahmen sind die Herrichtung neuer Dienstleistungszentren (Beispiel: Media-

Park Köln), Hilfen für kleine und mittlere Betriebe durch Informations- und Personaltransfer (Beispiel: Innovationsassistent Berlin), Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung in neuen Technologien (Beispiel: Regionale Informationstechnikzentren), der Anstoß zu neuen Finanzierungsformen (Beispiel: Innovationsfonds Berlin), neue Kooperationsformen zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden auf lokaler Ebene (Beispiel: Technologierunde Köln) und neue Formen der interkommunalen Kooperation (Beispiel: Technologieregion Karlsruhe).

Positiv zu wertend ist auch der Beitrag, den die Technologiezentren zur Entstehung eines lokalen Innovationsnetzwerkes und zur Förderung eines kooperativen und innovativen Klimas leisten. Auf mittlere Sicht werden Gründer- und Technologiezentren ihre höchsten beschäftigungspolitischen Wirkungen vor allem dann entfalten, wenn sie eingebunden sind in ein strukturpolitisches Gesamtkonzept. Die weitestgehende Entwicklung eines solchen Gesamtkonzepts hat es seit Beginn der 80er Jahre in Berlin gegeben. Viele der hier initiierten Maßnahmen sind inzwischen von anderen Städten kopiert worden. Bei einer Gesamtwertung kann man sagen, daß die Stadt einen erheblichen Kreativitätsvorsprung gegenüber anderen Städten des Bundesgebietes erzielen konnte, der sich auch in einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung in der Stadt niedergeschlagen hat.

Abb. 2
Gründer- und Technologiezentren – Verteilung nach Bundesländern



diFu-Erhebung Stand: März 1988

Weitere Informationen:
Dr. Hans Heuer (Projektleiter),
Telefon (030) 39001-239

Wohnen in Leverkusen:

Handlungsstrategien durch Kooperation der Wohnungsmarktakteure

Weitere Informationen:
Dr. Werner Heinz, Difu-Köln,
Telefon (0221) 3771-148

Städtischer Wohnungsmarkt und Wohnungsmarktprobleme werden in vielen bundesdeutschen Großstädten nach einer kurzen Phase allgemeiner Entspannung wieder zu einem kommunalpolitisch wichtigen Thema. Für Leverkusen ist diese Entwicklung nichts Neues. Hier stehen diese Themen schon seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung. Mit einem Wohnungsleerstand von nur 0,15 % gilt die Stadt nach einer Definition des OVG Münster als Gemeinde mit einem nicht ausgeglichenen Wohnungsmarkt und einem erhöhten Wohnungsbedarf. Zunehmende Engpässe infolge aktueller bzw. absehbarer Entwicklungen sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite haben die Stadt bereits Mitte der 80er Jahre veranlaßt, nach Lösungen zu suchen.

Zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik wurde daher ein auch für andere Städte und Gemeinden beispielhaftes mehrstufiges Verfahren entwickelt, dem die These zugrunde liegt, daß die Lösung wohnungspolitischer Probleme häufig weniger von der Breite und dem Genauigkeitsgrad der örtlichen Datenlage als von den Aktivitäten und Entscheidungen

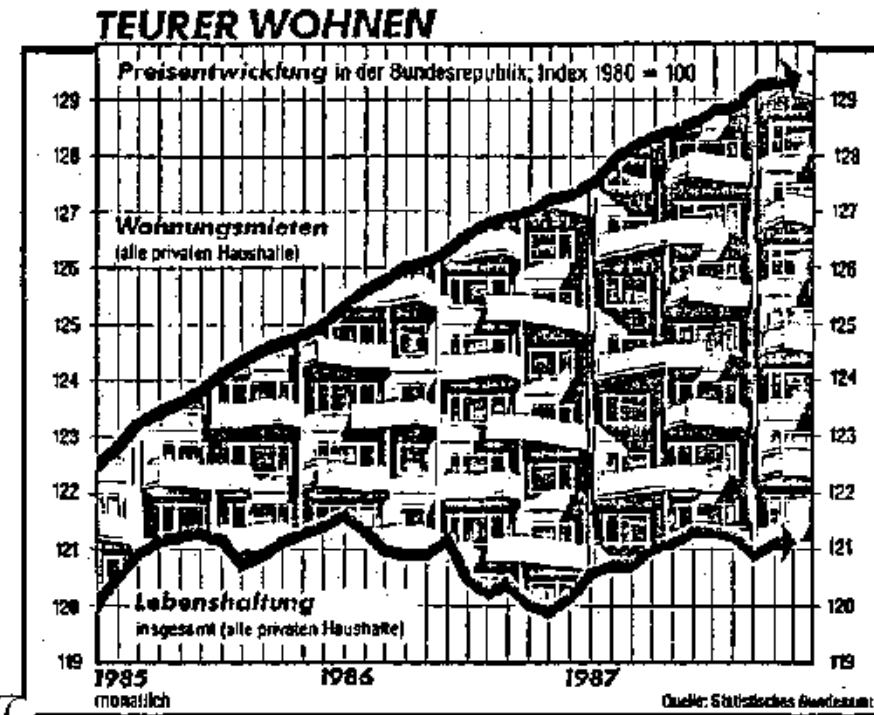
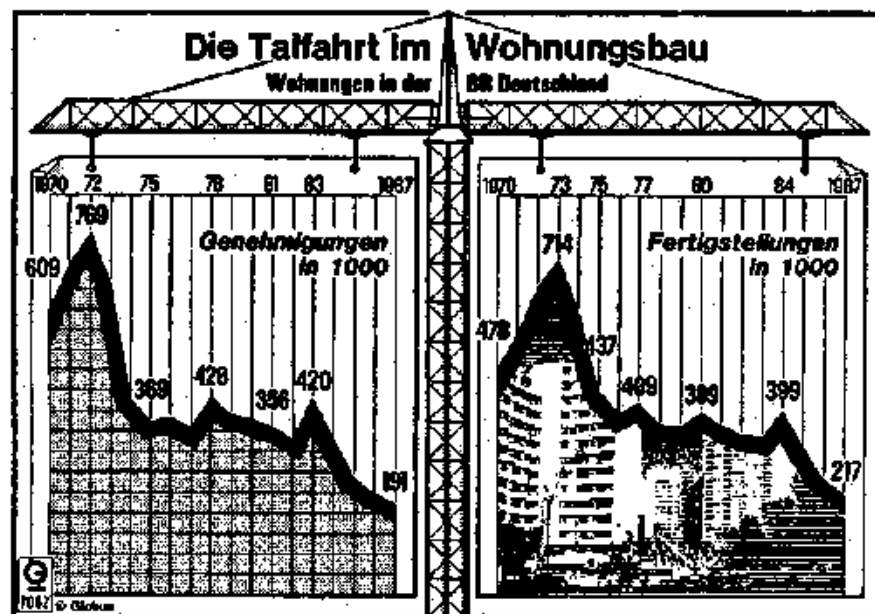
der marktrelevanten Akteure abhängig ist. Auf eigene empirische Erhebungen sowie breit angelegte Analysen und Prognosemodelle wurde daher verzichtet; die Ergebnisse der laufenden Stadtstatistik und die Erkenntnisse der lokalen Wohnungsmarktexperten wurden als ausreichende Informations- und Datenbasis betrachtet. Im Vordergrund des Projekts standen vielmehr Diskussionsveranstaltungen mit den lokalen Wohnungsmarktakteuren und die intensive Kooperation mit den für Fragen der Wohnungsversorgung zuständigen kommunalen Dienststellen.

Ziel dieses Verfahrens war die Initiierung bzw. Stärkung einer breiten wohnungspolitischen Diskussion auf kommunaler Ebene zur Bestimmung der maßgeblichen Versorgungsengpässe und Problemschwerpunkte sowie möglicher Lösungsansätze. Der erste Schritt wurde im Sommer 1988 mit einer »Situationsanalyse« vorgenommen: über Expertengespräche mit maßgeblichen Leverkusener Wohnungsmarktakteuren wurden die für den Leverkusener Wohnungsmarkt bedeutsamen Faktoren und Entwicklungstendenzen ermittelt.

Abgeschlossen wurde dieser Arbeitsschritt mit einer ersten Informationsveranstaltung (Teilnehmer aus Verwaltung, Politik und Wohnungswirtschaft), auf der eine gemeinsame Eingrenzung der zentralen Problemschwerpunkte des Leverkusener Wohnungsmarktes vorgenommen und das weitere Verfahren festgelegt wurde:

- Zustand und weitere Entwicklung der Gebiete des verdichteten Wohnungsbaus,
- Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage beim preisgünstigen Wohnraum,
- Eigenheime und attraktive Stadtwohnungen zur Verhinderung des Wegzugs potentieller Nachfragegruppen.

Der zweite Arbeitsschritt erfolgte in enger Kooperation zwischen dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Leverkusener Stadtverwaltung: in sachorientierten Arbeitsgruppen wurden die Problemschwerpunkte des Leverkusener Wohnungsmarktes weiter präzisiert und erforderliche Daten und Informationen aufbereitet.

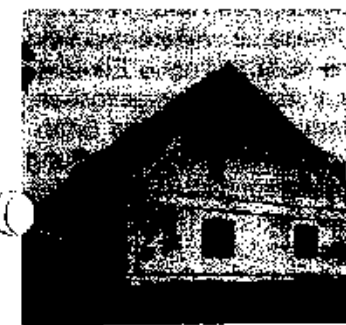


Die Veröffentlichung »Wohnen in Leverkusen« erscheint nicht vor November 1988

Bezugsquelle:
Stadt Leverkusen
Planungsamt
Postfach 10 11 40
5090 Leverkusen
Telefon (0214) 352 61 00

Ergebnis und vorläufiger Schlußpunkt dieses Arbeitsschrittes war eine Arbeitstagung mit Vertretern unterschiedlicher, für das Leverkusener Wohnungsmarktgeschehen bedeutsamer Organisationen, Institutionen und öffentlicher Dienststellen im Frühjahr 1988 zum Thema »Wohnen in Leverkusen«. Der Basisthese des Projekts entsprechend stand auch bei dieser Tagung die Kooperation der Wohnungsmarktakteure im Vordergrund. Organisatorischer Rahmen hierfür waren Arbeitsgruppen zu den drei genannten Problemschwerpunkten. Eingeleitet und vorbereitet wurden diese Gruppendiskussionen durch eine Plenarveranstaltung mit Referaten und Thesenpapieren, aber auch mittels umfangreich von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestelltem Datenmaterial.

Der in der aktuellen Reihe des Difu in Kürze vorliegende Bericht enthält die auf der Veranstaltung vorgetragenen Referate und Thesen, die Ergebnisse der Arbeitsgruppendiskussionen – Anregungen und Empfehlungen für die praktische Leverkusener Wohnungspolitik – sowie einschlägige Grundlagenmaterialien. Er ist damit nicht nur Grundlage einer wohnungspolitischen Vorlage für den Rat der Stadt Leverkusen, sondern gleichzeitig auch Dokumentation einer wohnungspolitischen Tagung und ihrer Ergebnisse, die sowohl inhaltlich als auch organisatorisch für andere Städte und Gemeinden von Interesse sein könnte.



Neu für Zuwanderstädte:

Profildienst Denkmalpflege

Der Stellenwert der Denkmalpflege ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die zunehmenden Aktivitäten der Städte und Gemeinden auf diesem Gebiet sind ein Indikator für die wachsende Bedeutung der Aufgaben der Denkmalpfleger im kommunalen Verwaltungshandeln. Denkmalschutz und Denkmalpflege müssen wegen ihrer speziellen Bedeutung für Gestalt und Entwicklung einer Stadt als kommunales Aufgabenfeld entsprechend gewertet und durchgeführt werden. In der Bundesrepu-

blik Deutschland tragen die Städte und Gemeinden inzwischen die Hauptlast der denkmalpflegerischen Maßnahmen sowohl im organisatorischen als auch im finanziellen Bereich. Denkmalschutz ist aber immer auch hoheitliche Landesaufgabe. Die Denkmalliste muß staatlich legitimiert sein; überregionale Gesichtspunkte und flächendeckende Rücksichten lassen sich von überörtlichen bzw. staatlichen Ebenen besser durchsetzen.

Profildienst Denkmalpflege: exklusiv nur für Zuwanderstädte

Mit der ersten Lieferung des Profildienstes Denkmalpflege soll ein Überblick über wichtige Themenschwerpunkte auf diesem Gebiet gegeben werden: Begriff und Probleme der städtischen Denkmalpflege,

Reichweite und Grenzen des Denkmalschutzes, Denkmalpflege und Stadtbildpflege, denkmalpflegerische Maßnahmen und Aktivitäten der Städte und Gemeinden, Zuschüsse und Steuervergünstigun-



gen für Denkmaleigentümer. Zielgruppe dieses Profildienstes sind: Verwaltungsvertreter aus den Bereichen Denkmalpflege, Stadtplanung, Kultur, Stadtarchiv, -museum, städtische Bibliotheken, Öffentlichkeitsarbeit sowie politische Mandatsträger.

Der Profildienst Denkmalpflege ist der 15. Profildienst, den das Difu herausgibt. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden aktuelle Materialien zu verschiedenen

kommunalen Schwerpunkten zusammengestellt, um den Zuwerderstädten aktuelle Information zu bieten, die sonst nur schwer zugänglich sind. Profildienste sind nur für den verwaltungsinternen Gebrauch gedacht und werden ausschließlich Zuwerderstädten zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter, Difu-Köln,
Telefon (0221) 37 71-145

Kommunale Umweltschutzberichte

Neue Kapitel: Naturschutz/Grundwasser/Abwasser

Drei weitere Kapitel der Kommunalen Umweltschutzberichte / Arbeitshilfe 6 (Fort-schreibung) liegen nun vor: Kapitel C »Naturschutz und Landschaftspflege«, D »Grundwasserschutz und -sicherung«, sowie E »Abwasserreinigung und Gewässerschutz«.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln, die sich mit den Themen Lärm/Luft/Abfall/Boden beschäftigen, soll mit der Fortschreibung der Kommunalen Umweltschutzberichte, vor allem die Komplexität der kommunalen Umweltprobleme dargestellt werden. Es sollen Lösungswege im Rahmen der Stadtentwicklung aufgezeigt werden, um die Umweltprobleme und -lösungen besser bewerten zu können und politisch entscheidbar zu machen. Die in Zusam-

menarbeit zwischen dem Difu und dem Umweltbundesamt entstandene Fortschreibung der Kommunalen Umweltschutzberichte stellt eine vollständig überarbeitete, aktualisierte und inhaltlich erweiterte Fassung des Grundwerks von 1982 dar. Damit wird den Kommunen eine verbesserte methodische Anleitung an die Hand gegeben, mit der sie ihre eigenen Aktivitäten in der Umweltschutzberichterstattung kritisch bilanzieren und ihre jeweiligen örtlichen Konzepte weiterentwickeln können. Es sind nicht nur neue Erkenntnisse aus der Forschung eingeflossen, sondern vor allem auch praktische Erfahrungen aus der Umweltberichterstattung und dem regen Erfahrungsaustausch.

panz zwischen den stadt- und landschafts-ökologischen Erfordernissen und den tatsächlich für Naturschutz und Landschaftspflege eingeleiteten Maßnahmen. Die Situation ist weniger durch Regelungsdefizite als durch »Vollzugsdefizite« und »Umsetzungsprobleme« gekennzeichnet. Die Vernichtung von naturnahen Lebensräumen durch Landinanspruchnahme, die Störung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Bodens und des Wassers durch Schadstoffeinträge und die immer länger werdenden »Roten Listen« der in ihrem Bestand bedrohten Tiere und Pflanzen zeigen an, daß die bisherigen Umsetzungsinstrumente und politischen Entscheidungen zum Schutz von Natur und Landschaft nicht ausreichen. Die genannten Vorgänge weisen aber

auch auf strukturelle Hemmnisse hin, etwa daß die Durchsetzung der Belange des Naturschutzes auch heute oft beispielsweise am Vorrang wirtschaftlich stärkerer Nutzungsansprüche oder am privaten Verfügungsrecht über Grund und Boden scheitert.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Planungs- und Vollzugsinstrumentarien der Landschaftspflege und dem gewachsenen Umweltbewußtsein der Bevölkerung dürfte in Zukunft die Bedeutung von landschaftsökologischen Untersuchungen im Hinblick auf bestimmte Planungen und Maßnahmen eher zunehmen. Insbesondere im Bereich der Stadterneuerung und Wohnumfeldverbesserung werden ökologische Aspekte an Bedeutung gewinnen. Ebenso wird man bei Bebauungsplänen

und Sanierungsmaßnahmen im städtischen Bereich die landschaftsökologischen Belange im Sinne einer langfristigen Umweltvorsorge in Abwägungsvorgängen verstärkt berücksichtigen müssen. Das Kapitel Naturschutz und Landschaftspflege beschäftigt sich im einzelnen mit folgenden Aspekten:

- Nutzungen auf ökologisch ungeeigneten Standorten
- Beanspruchung der innerstädtischen Freiräume für andere Nutzungen
- Verschlechterung der klimatischen Situation durch Baumaßnahmen am Stadtrand und im Umland
- Mangel an wohnungsnahen Freiräumen
- Bedrohung wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Neu: Kapitel »Grundwasserschutz und -sicherung«

Die Probleme der Gewinnung ausreichender Mengen sauberen Wassers für die Trink- und Brauchwasserversorgung nehmen zu. Wurde die Frage der Wassergewinnung in früheren Jahren als Aufgabe der wasserfördernden Betriebe betrachtet, so wird heute ihre Bedeutung auch als Umweltschutz- und Vorsorgeaufgabe und als gewichtiger Faktor langfristiger Stadt- und Regionalplanung erkannt. Gleichwohl fehlen in vielen Städten ausreichende Kenntnisse z.B. über die verfügbaren Wassermengen und ihre Beschaffenheit sowie über die Möglichkeiten der schonenden Bewirtschaftung des Wassers. Auch ist über die vielfältigen Zusammenhänge des Wassers mit anderen Umweltbereichen in den Kommunen nur wenig bekannt, so daß z.B. die Auswirkungen von Eingriffen in den Wasserhaushalt auf den Naturhaushalt nicht ausreichend abgeschätzt werden können. Ökologische Gesamtbetrachtungen sind zur Zeit noch die Ausnahme, werden aber künftig – angesichts der sich abzeichnenden Schädigungen des Natur- und Landschaftshaushalts infolge überhöhter Entnahmen oder irreversibler Was-

serverunreinigungen – eine größere Bedeutung erlangen.

Der private Wasserverbrauch pro Kopf und Haushalt ist von 86 l täglich (1958) auf ca. 147 l (1983) gestiegen. Regional bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede beim Trinkwasserverbrauch. Noch in weitaus höherem Maße hat der Wasserverbrauch von Industrie- und Gewerbetreibenden zugenommen, für die quantitativ wie qualitativ ausreichende Wassermengen zum bedeutenden Standortfaktor geworden sind. Erst in den letzten Jahren sind hier – angesichts erkennbarer Ressourcengrenzen und steigender Kosten für die Gewinnung und Aufbereitung von Wasser – Bemühungen um die Entwicklung neuer wassersparender Technologien in Gang gekommen.

Seitdem die Probleme ausreichender Mengen qualitativ und hygienisch einwandfreien Wassers regional zunehmen, besteht ein Trend zur zentralisierten und in Verbundsystemen zusammengeschlossenen Wasserwirtschaft, der jedoch neben einigen Vorteilen ökologische und wasserwirtschaftliche Probleme aufwirft.

Neu: Kapitel »Naturschutz/ Landschaftspflege«

Der städtische Lebensraum als Ökosystem wird maßgeblich von den Eingriffen des Menschen durch technische Systeme – wie beispielsweise dem Verkehr – geprägt. Die Folgen sind eine geminderte ökologische Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie beeinträchtigte soziale Funktionen der letzten Freiräume im Stadtgebiet. Obwohl ein deutlicher Geburtenrückgang und ein regional unterschiedlich verlangsamtes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen ist, wird auch in den nächsten Jahrzehnten ein starker Druck auf die Freiflächen im Siedlungs- und Umlandbereich der Städte zu erwarten sein. Trotz neuer gesetzlicher Regelungen, der Landschaftsplanung und Intensivierung landschaftspflegerischer Einzelmaßnahmen ergibt sich in vielen Städten eine Diskre-



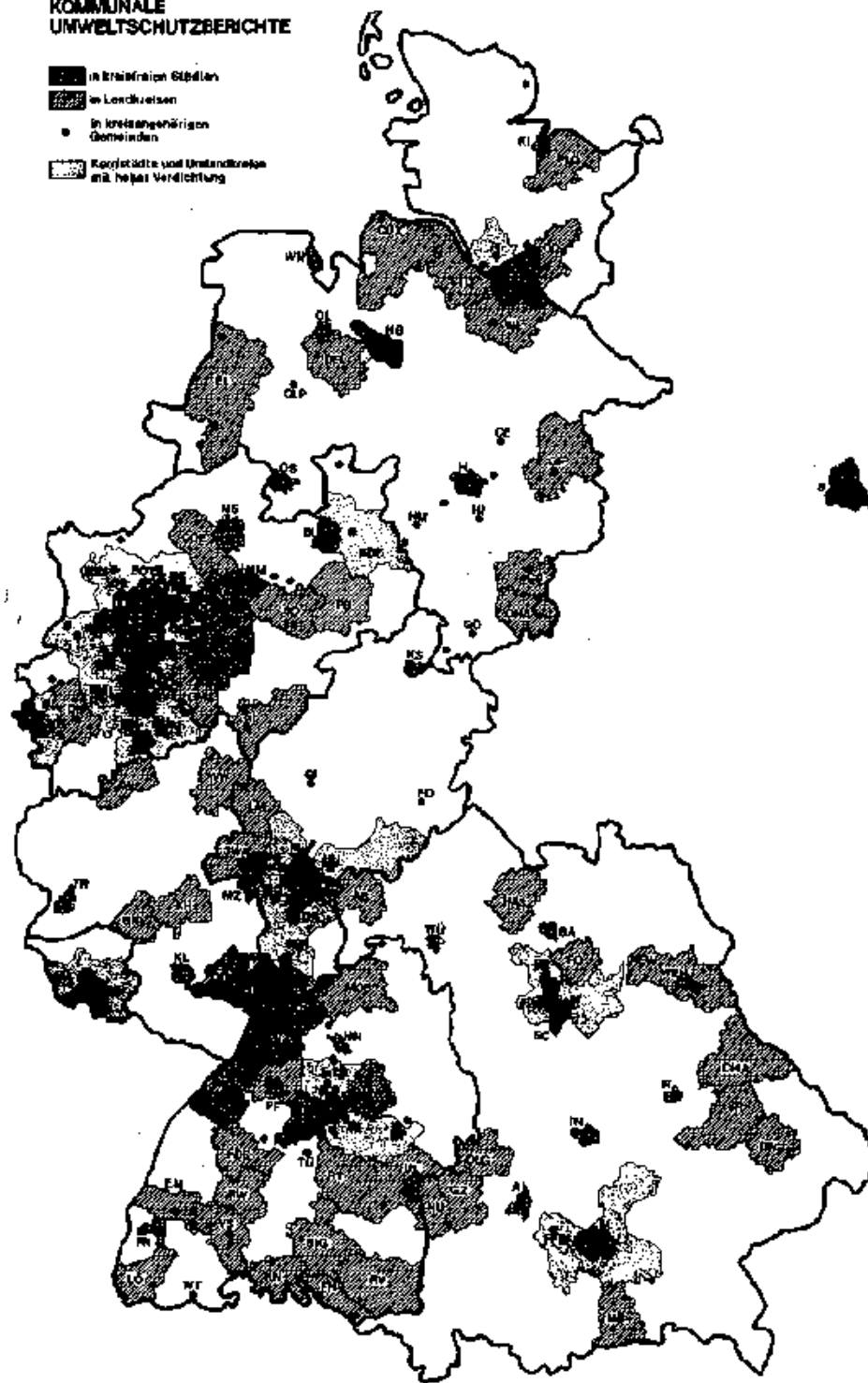
FAZ

Neu: Kapitel »Abwasserreinigung und Abwasserschutz«

Erste Schritte zu einer stärkeren Berücksichtigung der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes im Planungsprozeß, auch mit möglichen Einschränkungen für die städtische und industrielle Entwicklung, sind getan. So hat z.B. die Festlegung einer anzustrebenden Gewässergüte für Flüsse in der Betriebswirtschaftsplanung Auswirkungen auf die abwasser-einleitenden Anliegergemeinden und Industriebetriebe bis hin zu einem möglichen Einleitungsverbot für abwasserintensive Betriebe.

KOMMUNALE UMWELTSCHUTZBERICHTE

-  in Kreisfreien Städten
-  in Landkreisen
-  in kreisangehörigen Gemeinden
-  Kreisstädte und Umrandung mit hoher Verdichtung



Durch Industrie, Landwirtschaft und Haushalte gelangen Schadstoffe in den Wasserkreislauf, die in allen Bereichen der Wasserwirtschaft zu Problemen führen und zum Teil aufgrund verschiedener Anreicherungsprozesse ein unbestimmtes Gefahrenpotential für den Menschen darstellen. Über die Nahrungskette können sie zu akuten oder latenten pathologischen Wirkungen bei Mensch und Tier führen. Die schwer oder nicht abbaubaren giftigen Stoffe stellen somit für die Wasserversorgung erhebliche Schwierigkeiten dar und führen zu einer Störung des biologischen

Gleichgewichts der Gewässer, zur Gefährdung der städtischen Kanalarbeiter sowie Anwohner und insgesamt zu eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des Wassers.

Gesetzliche und administrative Maßnahmen haben in einigen Fällen zu ersten Erfolgen geführt, insgesamt sind emissionsbegrenzende Vorschriften im Abwasserbereich selten und reduzieren meist nur die Konzentration eines Stoffes im Abwasser, nicht jedoch die Fracht. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet insbesondere im kommunalen Bereich die Kontrolle einzuhaltender Grenzwerte.

Trotz des forcierten Baus von Kläranlagen besteht noch ein Nachholbedarf bei der Reinigung der anfallenden Abwässer. Zwar wird fast das gesamte häusliche Abwasser und etwa 20% der gewerblichen und industriellen Abwässer in die öffentliche Kanalisation eingeleitet und in Kläranlagen behandelt. Davon waren 1986 76% der Einwohner an vollbiologisch arbeitenden Kläranlagen angeschlossen, die bezüglich der Reinigungsleistung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. In den kleineren Gemeinden ist der Nachholbedarf bei der Abwasserreinigung am größten. Von den großen Kläranlagen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern hielten Ende 1986 ca. 81% die Mindestanforderungen ein. Die Gründe liegen zum einen in der Überbelastung der Anlagen, zum anderen aber auch in komplizierten, schwer steuerbaren Klär- und Schlamm-beseitigungsverfahren, die besonders bei hohen Industrieabwasseranteilen im kommunalen Abwasser notwendig sind, sowie an Störfällen durch unerlaubte Einleitungen.

In den meisten Bundesländern erteilen die Regierungspräsidenten und Bezirksregierungen die Erlaubnis für die industrielle und gewerbliche Direktinleiter von Abwässern in die Oberflächengewässer. Von den Möglichkeiten, den Indirektinleitern entsprechende Auflagen zu erteilen, haben die Kommunen bisher nur unzureichend Gebrauch gemacht. Zum Teil geschah dies aus wirtschaftspolitischen Gründen, zum Teil wegen unzureichender Rechts- und Kontrollinstrumente. So sind die Ortssatzungen, in denen das Verbot oder die Beschränkung der Einleitung von Schadstoffen geregelt sind, unzureichend und lückenhaft.

Erste Erfolge bei der Gewässersanierung, vor allem hinsichtlich der Belastung mit leicht abbaubaren organischen Stoffen, sind durch den von dem Gesetz geforderten Bau biologischer Kläranlagen zu verzeichnen. Es stellte sich jedoch heraus, daß eine weitere Verbesserung der Gewässergüte, insbesondere die Reduktion

Bestellung – siehe rückwärtigen Bestellschein

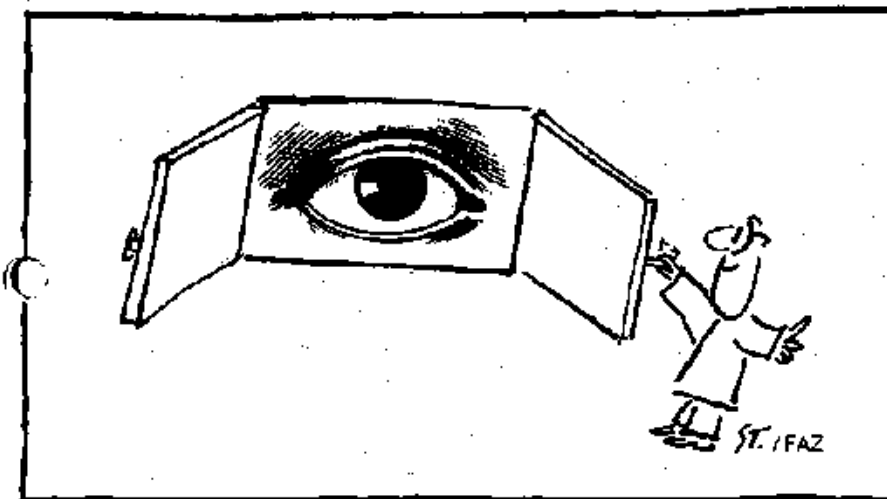
der Belastung mit gefährlichen und schwer abbaubaren Stoffen, eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen erfordert. (Das WHG [Wasserhaushaltsgesetz] und das AbwAG [Abwasser-Abgaben-Gesetz] wurde 1986 novelliert, so daß die geänderten Regelungen heute stufenweise in Kraft sind.)

Der gesetzliche Rahmen bezüglich der Direktinleiter – zu denen auch kommunale Kläranlagen gehören, ist in den letzten Jahren erheblich erweitert worden. Für fast alle Industriebereiche wurden Mindestanforderungen für das Einleiten von

Abwasser erlassen. Es zeigt sich jedoch schon heute, daß die derzeit gültigen Mindestanforderungen für die industriellen Abwässer in den öffentlichen Kläranlagen fortschreibungsbedürftig sind. Zu den technischen Wasserreinigungsverfahren müssen, wenn ökologische Gesichtspunkte stärker als bisher berücksichtigt werden sollen, planerische Strategien und Beschränkungen für Produktion und Verwendung gefährlicher Stoffe hinzutreten. Kommunale Einflußmöglichkeiten bestehen jedoch nicht nur bei technischen Lösungen, sondern auch durch:

- Einschränkung der Flächenversiegelung im Rahmen der Bauleitplanung,
- Erhaltung und Schaffung von natürlichen innerstädtischen Rückzugsräumen,
- Schaffung und Erhaltung von natürlichen und künstlichen zentralen und dezentralen Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser, wo die geologischen Verhältnisse und der Verschmutzungsgrad der Niederschläge dies erlauben.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig,
Telefon (030) 39001-261,
Udo Krause (App. 296)



Neuer Materialienband:

Auswertung von Umweltschutzberichten der Kommunen

Die Kommunen verfolgen mit der Erarbeitung von Umweltschutzberichten zumeist das Ziel, vorhandene Daten zur Dokumentation ihrer eigenen kommunalen Umweltsituation offenzulegen. Gleichzeitig wollen sie ihre administrativen Aktivitäten und Maßnahmen darstellen. Somit sind Umweltschutzberichte als Sachstands- und Rechenschaftsberichte der Verwaltung anzusehen, auf deren Grundlage weitere Maßnahmen ergriffen und Programme aufgebaut werden können bzw. sollen. Darüber hinaus dienen diese Umweltschutzberichte auch zur Aufklärung der Bevölkerung über Herkunft und Wirkung von Schadstoffen sowie über Möglichkeiten der Eindämmung und Vermeidung von Umweltschäden.

Auch die steigende Zahl der von den Städten, Gemeinden und Landkreisen erstellten kommunalen Umweltschutzberichte

(etwa 230) läßt darauf schließen, daß der Umweltschutz auf der kommunalen Ebene zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Ausweitung der Umweltberichterstattung ist aber auch Antwort auf den wachsenden Druck der Bevölkerung, die im Laufe der Zeit ein starkes, wachsendes Interesse an umweltpolitischen Fragestellungen und an der kommunalen Umweltsituation entwickelt hat.

Die vorgelegten Umweltschutzberichte sind in ihrer Qualität recht unterschiedlich. Ein wesentliches Manko ist hierbei sicherlich die fehlende Datengrundlage für die einzelnen medialen Bereiche. Hiervon sind besonders die kleineren Kommunen betroffen, die weder über eigene Meßnetze verfügen noch zufällig einen repräsentativen Meßpunkt eines Landesmeßnetzes in ihrem Gemeindegebiet haben.

Auch bei der Beschreibung von Aufgaben-

bereichen lassen sich Unterschiede feststellen. »Klassische« Umweltbereiche wie Abfall- und Abwasserbeseitigung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Immissionsschutz stehen eindeutig noch im Vordergrund. Bereiche wie Stadtklima, Bodenschutz und das Altlastenproblem werden jedoch zunehmend mit einbezogen. Die Dominanz der sektoralen Sichtweise ist bei den meisten Berichten auffällig; ökosystematische Zusammenhänge und Vernetzungen werden derzeit noch zu wenig zum Inhalt kommunaler Umweltschutzberichterstattung gemacht.

Mehr Transparenz der kommunalen Umweltberichterstattung

Die vorliegende Auswertung von 74 Umweltschutzberichten ausgewählter Kommunen ist als Ergänzung zu der vom Deutschen Institut für Urbanistik veröffentlichten Arbeitshilfe 6 »Kommunale Umweltschutzberichte« zu verstehen. Während es bei der Arbeitshilfe darum geht, kommunale Umweltprobleme in ihrer Komplexität darzulegen, Lösungswege im Rahmen der Stadtentwicklung aufzuzeigen, um Probleme und Lösungen bewertbar und politisch entscheidbar zu machen, geht es bei diesem Materialienband um eine differenzierte inhaltliche Aufnahme und Auswertung ausgewählter, von den Kommunen erarbeiteter Umweltschutzberichte nach einem standardisierten Schema. Alle für die Auswertung erforderlichen Angaben wurden in einem eigens installierten Literaturpool, angekoppelt an das ORLIS-Literaturinformationssystem des Difu, eingegeben.

Diese Auswertung dokumentiert den aktuellen Stand der kommunalen Umweltberichterstattung: Im Vordergrund stehen dabei insbesondere das Verhältnis von

Der analytische Teil der Berichte nimmt in der Regel den größten Raum ein. Eine konkrete Darstellung von räumlichen Belastungsschwerpunkten, Planungsprognosen sowie konkreten Maßnahmen ist in wenigen Berichten enthalten. Zwar werden Ziele und Maßnahmen angesprochen, doch geschieht dies noch in sehr allgemeiner und abstrakter Form. Mit dieser Feststellung ist automatisch die Forderung verbunden, daß Umweltschutzberichte zukünftig stärker den Charakter von Umweltschutzprogrammen mit einem detaillierten Maßnahmenanteil annehmen.

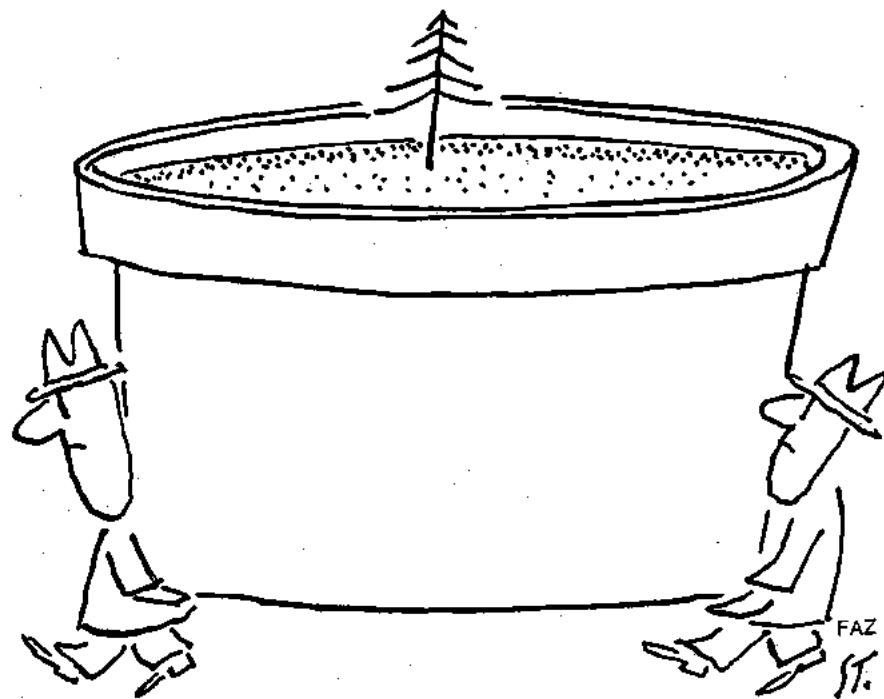
Handlungsbereichen und ihnen zugeordnete Maßnahmen, die kartographische Darstellung von Belastungsschwerpunkten sowie die Frage nach Primärdaten für den kommunalen Umweltschutz.

Mit einer solchen Dokumentation soll zugleich den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, sich über den Stand der Umweltberichterstattung zu speziellen inhaltlichen und methodischen Schwerpunkten zu informieren, ihren eigenen Sachstand zu überprüfen und sich Kenntnisse und Erfahrungen anderer Kommunen anzueignen, um diese eventuell für ihre eigene lokale Situation zu nutzen und weitere Ansätze für umweltpolitisches Handeln zu entwickeln.

Die vorliegende Auswertung kommunaler Umweltschutzberichte wurde im Rahmen einer einjährigen Arbeitsbeschäftigungsmaßnahme (zwei Beschäftigte) im Difu erstellt. Die Dokumentation bietet folgende Nutzungsmöglichkeiten: Der Leser erhält einen gezielten inhaltlichen Überblick der aufgenommenen Dokumente, untergliedert nach Analysedaten, Stoffen und Handlungsberichten samt Maßnahmen. Die nach verschiedenen Aspekten vorgenommenen Auswertungen der Berichte sollen unter anderem dem Benutzer eine Auswahl von Verknüpfungsmöglichkeiten veranschaulichen. Qualitative Aspekte einzelner Auswertungsstufen (insbesondere nach Belastungen, Folgewirkungen und Handlungsbereichen) lassen sich durch Zuordnung sogenannter »Indizes« herausfiltern. So ist es zum Beispiel anhand der jeweiligen Tabellen möglich, zu erfragen, ob für den in einem bestimmten Umweltbericht behandelten Luftschadstoff Primärdaten tabellarisch aufgeführt sind oder ob für die Abwasserreinigung spezielle finanzielle Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Auswertung der Berichte wird unter folgenden Aspekten vorgenommen:

- Regionale Verteilung von Handlungsbereichen
- Darstellung von Wirkungszusammenhängen



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig,
Telefon (030) 39001-261,
Udo Krause (App. 296)

Bestellung - siehe
rückwärtigen Bestellschein

- Methodischer Ansatz - Integrierte Umweltanalyse
- Kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung
- Datengrundlage
- Bewertungsmaßstab/Bioindikation
- Darstellung von Belastungsschwerpunkten
- Programm/Konzept
- Maßnahmen.

Das Ziel der Auswertung besteht nicht nur darin, einen quantitativen Überblick unter den obengenannten Gesichtspunkten mit

einer Auflistung der entsprechenden Städte, Gemeinden und Landkreise zu geben, sondern es sollen zusätzlich auch einige aus der Sicht der Verfasser positiv zu bewertende Beispiele kommunaler Umweltschutzberichte auszugsweise dokumentiert werden. Die standardisierte Auswertung ist tabellarisch dargestellt, während es bei der qualitativen Auswertung um einzelne konkrete Beispiele ausgewählter Umweltschutzberichte geht (z.B. exemplarische Untersuchungsmethoden, Kartendarstellungen).

Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik

Seit 1979 fragt das Difu alljährlich bei den Mitgliedern der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages nach den aktuellen Problemen der Stadtentwicklung. Aus den Antworten wird jeweils eine Rangliste zusammengestellt, aus der - im Vergleich der Ergebnisse der aufeinanderfolgenden Jahre - auch eine Trendanalyse der aktuellen Probleme abgeleitet werden kann. 1988 wurden erstmals die Dezernenten

und die Verwaltungschefs der 44 Adressatenstädte in die Umfrage einbezogen. Zwei Fragen wurden gestellt:

- Welches war im Jahr 1987 das brisanteste Problem (die wichtigste Frage) in Ihrem Verantwortungsbereich?
- Was wird im kommenden Jahr 1988 Ihrer Ansicht nach das wichtigste Problem in Ihrem Verantwortungsbereich sein?

Ergebnisse der Umfrage 1988

Rang 1: Verkehr, Verkehrsprobleme

An der Spitze der Nennungen steht in der Rückschau auf das Jahr 1987 die Bewältigung der Verkehrsprobleme. Diese Aufgabenstellung war bereits im Vorjahr (1986) an die erste Stelle der kommunalen Probleme gerückt. Die trotz stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahlen immer noch wachsende Zahl der Kraftfahrzeuge zwingt die Kommunen offensichtlich zu immer neuen planenden Überlegungen, zu Investitionen und auch zu Ordnungsmaßnahmen. Beklagt wird besonders die sinkende Verkehrsmoral. Ein Abflachen des Problemdrucks wird auch längerfristig nicht erwartet.

Rang 3: Wirtschaftsförderung

Da: das Problemfeld »Wirtschaftsförderung« in Zeiten erheblicher Arbeitslosigkeit und schwieriger kommunaler Haushaltsituationen ebenfalls ganz vorn - nämlich auf dem dritten Platz - genannt wird, ist nicht verwunderlich. Bemerkenswert ist, daß innerhalb der Wirtschaftsförderung die Neuausweisung von Gewerbeflächen als besonderes Problem angesehen wird. Die Dezernate für Wirtschaftsförderung haben

Rang 2: Umweltschutz

Das Stichwort »Umweltschutz« steht seit 1986 auf dem zweiten Rang. Innerhalb des Umweltschutzes wird 1988 mit besonderer Betonung das Problemfeld »Abfallbeseitigung« genannt. Der Umweltschutz rückte 1984 aus dem Mittelfeld auf die erste Stelle vor. Seitdem ist es von einem eher im Hintergrund stehenden Thema, dem sich zunächst nur Naturschützer und Ökologie-spezialisten widmeten, zum Hauptaufgabenfeld geworden. Politisch ist dies besonders deutlich geworden in der Einrichtung spezieller Ressorts für Umweltschutz auf Bundes-, Landes- und Kommunal-Ebene.

- übereinstimmend mit ihren Kollegen aus den Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung - den Gewerbeflächenengpaß als ihr vordringlichstes Problem gemeldet. Die Oberbürgermeister bzw. Oberstadtdirektoren bezeichneten die Ansiedlung von Unternehmen, darunter insbesondere die Ansiedlung von High-Tech-Unternehmen, neben der Haushaltskonsolidierung als ihre wichtigste Aufgabe im kommenden Jahr (1988/1989).

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-
Eichstaedt,
Telefon (030) 39001-221

Synopse der Rangfolge der aktuellen Probleme der Stadtentwicklung 1984–1987*

1984	1985	1986	1987
1. Umweltschutz	1. Umweltschutz	1. Verkehr, Verkehrsprobleme	1. Verkehr, Verkehrsprobleme
2. Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit	2. Stadterneuerung, Wohnungsfeldverbesserung	2. Umweltschutz	2. Umweltschutz, insbesondere Abfallbeseitigung
3. Verkehr	3. Verkehr, Verkehrsberuhigung	3. Stadtentwicklungsplanung, Ziele der Stadtpolitik	3. Wirtschaftsförderung, insbesondere Gewerbeflächenausweisung
4. Energieversorgung	4. Wirtschaftsförderung, Gewerbestandorte	4. Innenstadtentwicklung, Citykonzept	4. Stadtentwicklungspläne, Entwicklungsperspektiven
5. Flächenbedarf	5. Arbeitsmarktentwicklung, Arbeitslosigkeit	5. Stadtsanierung, Stadterneuerung	5. Stadtsanierung, Stadterneuerung
6. Wohnungsbau, Wohnungsmarkt	6. Entwicklungsperspektiven der Stadt, Bevölkerungsentwicklung	6. Schulentwicklungsplanung	6. Haushaltskonsolidierung
7. Stadtentwicklungsplanung	7. Innenstadtentwicklung	7. Wohnungspolitik, Wohnungsbau, Wohnungsversorgung	7. Schulentwicklung
8. Neue Technologien	8. Wohnen, Wohnungspolitik, Wohnungsversorgung	8. Flächennutzungsplan-aufstellung oder -fortschreibung	8. Wohnungsbau, Wohnungsversorgung
9. Stadtsanierung, Stadterneuerung	9. Flächennutzungsplan (-fortschreibung)	9. Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit	9. Flächennutzungsplan-Fortschreibung/Neuaufstellung
10. Wirtschaftsförderung	10. Schulentwicklungsplanung	10. Einzelhandel, Verbrauchermärkte	10. Bundesbahntrassen
11. Wirtschaftskonsolidierung	11. Technologieentwicklung	11. Haushaltskonsolidierung	11. Einzelhandel, Einkaufszentren
	12. Haushaltskonsolidierung	12. Gewerbeflächen (-ausweitung)	12. Kindergartenbau

* Quelle: Erhebungen des Deutschen Instituts für Urbanistik 1985–1988.

Rang 4: Stadtentwicklungspläne, Entwicklungsperspektiven der Stadt

Relativ spezifisch auf die Sichtweise der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung zugeschnitten ist die Einstufung der Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen als viertwichtigste Aufgabe des vergangenen Jahres. Hier schlägt sich der Spezial-

auftrag dieser Dienststellen nieder. Allerdings kann durchaus verallgemeinert werden, daß die Städte allen Anlaß haben, über ihre längerfristigen Entwicklungsperspektiven konzeptionell nachzudenken.

Rang 5: Stadtsanierung, -erneuerung

Vermutlich im Gefolge sinkender finanzieller Mittel wurde die Dringlichkeit der Stadtsanierung und Stadterneuerung in den Jahren 1981, 1983 und 1984 niedriger eingestuft (auf Platz 9) als noch in 1979/80 (Platz 3). Mit der Aufstockung der Bundesmittel im Jahre 1985 ging wiederum eine deutliche Erhöhung des Stellenwertes

dieser Aufgabe einher, die 1985 wieder auf den zweiten Platz der Dringlichkeitsliste rückte. Die objektive Verlagerung der Probleme der Stadtentwicklung, von der Ausweisung von Neubaugebieten am Stadtrand hin zur Innenentwicklung der Städte und Dörfer, sichert diesem Aufgabenfeld auch in Zukunft hohe Bedeutung.

Rang 6: Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung rückte in den Jahren 1981 und 1982 nach vorn auf Platz zwei und drei; 1983 ließ der Problemdruck offensichtlich nach, so daß das Stichwort in abfallender Kurve zunächst auf Platz sechs (1983), dann auf Platz 11 und 12 (1984, 1985 und 1986) zurückfiel. 1987/88

ist nun wiederum ansteigende Dringlichkeit zu vermelden: Die Haushaltskonsolidierung steht wieder auf Platz 6; in der Liste der wichtigsten Probleme für das nächste Jahr ist sie sogar auf den ersten Platz gesetzt worden, für die nächsten 10 Jahre rangiert sie immerhin auf Platz 3.

Rang 7: Schulentwicklung

Die Probleme der Schulentwicklung sind von den Dezernenten für Schule und Kultur genauer definiert worden: Es sind die Probleme der rückläufigen Schülerzahlen und der daraus sich ergebenden Notwendig-

keiten von Schulschließungen. Offenbar handelt es sich hier um Vorboten all derjenigen Probleme, die mit der negativen Bevölkerungsentwicklung insgesamt verbunden sein werden.

Rang 8: Wohnungsbau, -versorgung

Das Problemfeld »Wohnen, Wohnungsbau« hat vier Jahre lang (von 1979–1982) die Rangliste der aktuellen Probleme der Stadtentwicklung angeführt, seit 1983 hält es sich unverändert im Mittelfeld. Die Zeiten einer allgemein fühlbaren Wohnungsnot sind offensichtlich vorüber. Die Tatsache, daß die Wohnraumversorgung im

allgemeinen gesichert ist, kann allerdings nicht verhindern, daß örtlich begrenzte Probleme auftreten und daß die Zuweisung von Wohnraum an Problemgruppen wie z. B. sozial Schwache, an Asylbewerber oder auch an Spätaussiedler, Schwierigkeiten machen kann.

Rang 9: Flächennutzungsplanung

Die erste Generation der Flächennutzungspläne, die überwiegend unmittelbar nach dem erstmaligen Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes im Jahre 1960 aufgestellt worden sind, ist nach mehr als 25 Jahren Geltungsdauer in vielen Städten weitgehend überholt, so daß man sie grundlegend überarbeiten oder sogar neu aufstellen muß. Die gesetzlichen Anforder-

ungen an die Ermöglichung von Bürgerbeteiligung haben sich inzwischen erhöht, gleichzeitig ist die Bereitschaft der Öffentlichkeit, sich an dieser Diskussion zu beteiligen, ganz erheblich gestiegen. Flächennutzungsplanung ist demzufolge heute keine nur technisch-zeichnerisch zu bewältigende Aufgabe mehr, sondern vielerorts hochpolitisch.

Rang 10: Bundesbahntrassen

Der Neubau von Schnellstrecken durch die Deutsche Bundesbahn schlägt sich darin nieder, daß in den davon berührten Gemeinden die entsprechenden Planfeststellungsverfahren erhebliche Diskussionen verursacht haben. Auch noch unent-

schiedene Streckenführungen, wie etwa die einer Neubaustrecke zwischen Hannover und Berlin (West), lösen bereits erste öffentliche Stellungnahmen und damit auch kommunalpolitischen Handlungsbedarf aus.

Rang 11: Einzelhandel, Einkaufszentren

Die ökonomische Bedrängnis, in die der herkömmliche Einzelhandel durch die Neuansiedlung von Verbrauchermärkten und großflächigen Einzelhandelsbetrieben geraten kann, hat in vielen Städten bauleitplanerische Initiativen ausgelöst, entweder in Richtung auf die Ausweisung von Sondergebieten zugunsten solcher groß-

flächigen Betriebe an dafür geeigneter Stelle oder in Richtung auf die Verhinderung deren Ansiedlung. Das Problem tritt in vergleichbarer Weise in vielen Städten und Gemeinden auf, so daß es sich auch in der aktuellen Dringlichkeitsliste – wenn auch nur an eifriger Stelle – wiederfindet.

Rang 12: Kindergartenbau

Daß das Stichwort »Kindergartenbau« in der Dringlichkeitsliste auf der zwölften Stelle steht, obwohl weiter oben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung von zurückgehenden Bevölkerungszahlen und insbesondere von zurückgehenden Geburtszahlen die Rede war, beruht auf

der Tatsache, daß von 1985 bis 1990 die relativ starken Jahrgänge von 1960 bis 1965 im heiratsfähigen Alter stehen. Es ist hier noch eine gewisse Welle von Geburten zu erwarten, bevor der eigentliche Rückgang beginnt.

Ergebnisse der zusätzlichen Dezernentenbefragung

Die Bewertung der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung steht durchaus in Übereinstimmung mit dem, was die leitenden Verwaltungsbeamten (Oberbürgermeister, Oberstadtdirektoren, Beigeordnete) als aktuell und wichtig aus dem Jahre 1987 und für die unmittelbar bevorstehende Zukunft 1988/1989 gemeldet haben. Nur ein Problem wurde allein aus der kommunalen Führungsetage benannt; es geht um das Problemfeld des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens der Entscheidungsträger in der Politik einerseits und in der Verwaltung andererseits. Nicht nur in den Ländern der ehemaligen britischen Besatzungszone mit ihrer spezifischen Kommunalverfassung, ergeben sich offenbar aus dem Kräftefeld und der Machtkon-

kurrenz zwischen der Kommunalpolitik einerseits und der Kommunalverwaltung andererseits gravierende Probleme. Die Parteien versuchen zunehmend, ihre Gesichtspunkte und ihre Personalpolitik bis weit in die Stellenpläne der Kommunen hineinzutragen. Dies ist der sachlichen Arbeit häufig nicht förderlich, schädlich für die Qualität der Kommunalverwaltung und für das Ansehen der Politik und das der Parteien. Sicherlich kann Kommunalverwaltung keine unpolitische Angelegenheit sein; ob man aber die kommunalen Wahlbeamten so dezidiert zur Teilnahme an der Politik auffordern, sie geradezu dazu zwingen sollte, wie dies heute geschieht, muß in Frage gestellt werden.

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstadt,
Telefon (030) 39001-221

Bestellungen – siehe rückwärtigen Bestellschein

Kurzmitteilungen

Neu im Difu:
Telefax-Anschluß (030) 39001100

Seit kurzem verfügt das Difu über einen neuen Telefax-Anschluß. So können uns künftig schriftliche Informationen, aber auch Grafiken oder Bildmaterial aller Art im DIN-A4-Format in kürzester Zeit erreichen. Mit der Einrichtung des neuen Telefax-Anschlusses (Telefaxnummer: 030-39001100) haben wir unser Telex-Gerät aufgegeben; die Telex-Nummer 181320 difu ist damit ungültig geworden.

Fortbildungsprogramm
1. Halbjahr 1989

Dieser Ausgabe der »Berichte« liegt ein Programm bzw. ein Plakat über das Seminarprogramm des Difu für das 1. Halbjahr 1989 bei. Detaillierte Einzelprogramme werden auf Anforderung zugesandt; es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Neben den hier angekündigten Seminaren bietet das Difu regionale Kurzseminare an, zu denen jeweils gesondert eingeladen wird.

Erster Halbjahresband 1988:

Archiv für Kommunalwissenschaften

Umweltschutz mittels technisch verstärkter Intelligenz (Georg Franck):

Die gegenwärtige Stadtplanung leidet insbesondere unter Umweltschutzgesichtspunkten an erheblichen Informationslücken. Weder wird der durch Baumaßnahmen entstehende Verbrauch von Umweltressourcen registriert, noch die dadurch entstehenden Kosten ermittelt. Die durch Flächenwidmung verursachten Umweltlasten müßten durch ein Marktsystem transparent gemacht werden. Durch Bauleitplanung entstehende Nutzungsrechte an Grundstücken sollten je nach Nutzungsintensität indexiert und von der planenden Gemeinde zu sozialkostendeckenden Preisen veräußert werden. Dies setzt allerdings voraus, daß gesamtstädtische, EDV-gestützte Umweltkataster erarbeitet werden.

Eingemeindungen und kommunale Neugliederungen in Deutschland und den USA bis 1930 (Paul Nolte):

Untersucht werden Eingemeindungen und kommunale Neugliederungen in Deutschland und den USA seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1930. Dabei zeigt sich in Deutschland eine zunehmende Tendenz zu Eingemeindungen im Gegensatz zu

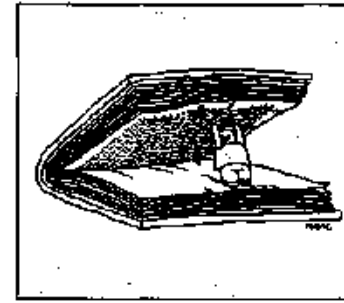
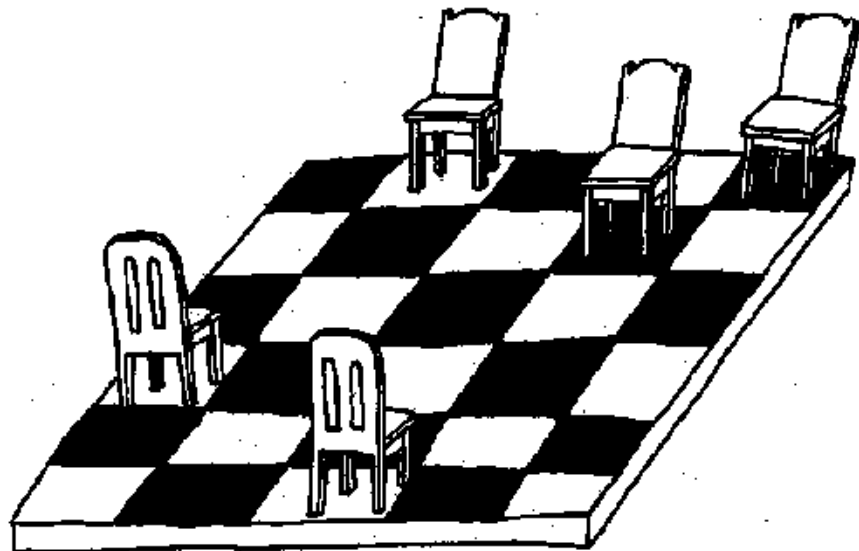
Umriss städtischer Umland-Politik (Wulf Tessin):

Die Stadt verfolgt ihre territoriale Expansion ins Umland im gebietskörperschaftlichen Eigeninteresse und zwar vor allem aus fiskalischen und planerischen, aber durchaus auch aus machtpolitischen Motiven. Vor dem Hintergrund zu enger Gemeindegrenzen, die es nicht zuließen, das städtische Wachstum allein innerhalb der Gemeindegrenzen zu organisieren, verfolgt die städtische Umland-Politik seit mehr als einem Jahrhundert das Ziel, den stadtentwicklungspolitisch relevanten Umland-Bereich einzugemeinden. Dies ist ihr – nicht zuletzt aufgrund staatlicher Unterstützung – in einem durchaus erheblichen Ausmaß gelungen.

einer abnehmenden Neigung in den USA. Insbesondere geht es um das unterschiedliche Verhältnis von Staat und Selbstverwaltung in der deutschen und amerikanischen Kommunalverfassung, um lokale Konflikte sowie um die spezifischen Traditionen (sozial)politischen Denkens und ihre Auswirkungen auf Eingemeindungen in beiden Staaten.

Flexible Organisation sozialer Dienste in den USA auf lokaler Ebene (Wulf Damkowski):

Vor dem Hintergrund der US-amerikanischen Tradition auf dem Gebiet von »Citizen Partizipation«, »Community Organizing« und sozialer Selbsthilfe werden Entstehung und Arbeitsweise bestimmter Programme und Organisationsformen im Bereich sozialer Dienste auf der lokalen Ebene dargestellt. Dazu gehören die »Community Development Corporations« (CDCs), die »Community Action Agencies« und die »Model Cities«. Insbesondere für die CDC's werden Möglichkeiten und Probleme der Übertragbarkeit dieses Organisationsmodells auf die Bundesrepublik näher geprüft.



Finanzierung der Althausrenovierung nach dem Ersten Weltkrieg (Michael Ruck):

Obwohl die amtliche Wohnungspolitik in Deutschland der Erhaltung des knappen Althohnraums nach dem Ersten Weltkrieg erklärtermaßen den gleichen Stellenwert wie dem Neubau einräumte, genoß die Neubauförderung in der Praxis eindeutigen Vorrang. Die Folge war der Verfall des seit langem vernachlässigten Altbaubestandes. Erst 1925/26 gaben Reich und Länder auf Drängen der Kommunen einen kleinen Teil des Hauszinssteueraufkommens für Instandsetzungsdarlehen frei. Durch die wenig später den Hauseigentümern eröffnete Möglichkeit, die Aufwendungen für »Reparaturhypotheken« von der Hauszinssteuerschuld abzusetzen, entstanden den Gemeinden jedoch so erhebliche Einnahmeausfälle, daß sie von

der Möglichkeit, Instandsetzungsdarlehen zu gewähren, nur selten Gebrauch machten.

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

27. Jahrgang, 1988. Erster Halbjahresband Stuttgart u.a.: W. Kohhammer; Köln u.a.: Deutscher Gemeindeverlag 170 S. Einzelpreis DM 45,-; Jahresabonnement DM 89,-; Vorzugsabonnement DM 79,-
ISSN 0003-9209

Zu beziehen über:
Verlag W. Kohhammer, Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80, oder über den Buchhandel.

Vereinheitlichung von Bürgerbefragungen:

Städtestatistiker tagten im Difu/Köln

Am 5. 7. 1988 veranstaltete die »Arbeitsgruppe Kommunale Umfrageforschung« des Verbandes Deutscher Städtestatistiker eine ihrer Arbeitstagungen in der Kölner Abteilung des Difu. Zur Diskussion stan-

den »Ansätze und Perspektiven« kommunaler Bürgerbefragungen vom Typ regelmäßig wiederholter »Mehr-Themen-Befragungen« zu den Lebensverhältnissen der Stadt. Mit Hilfe von Methoden der empiri-

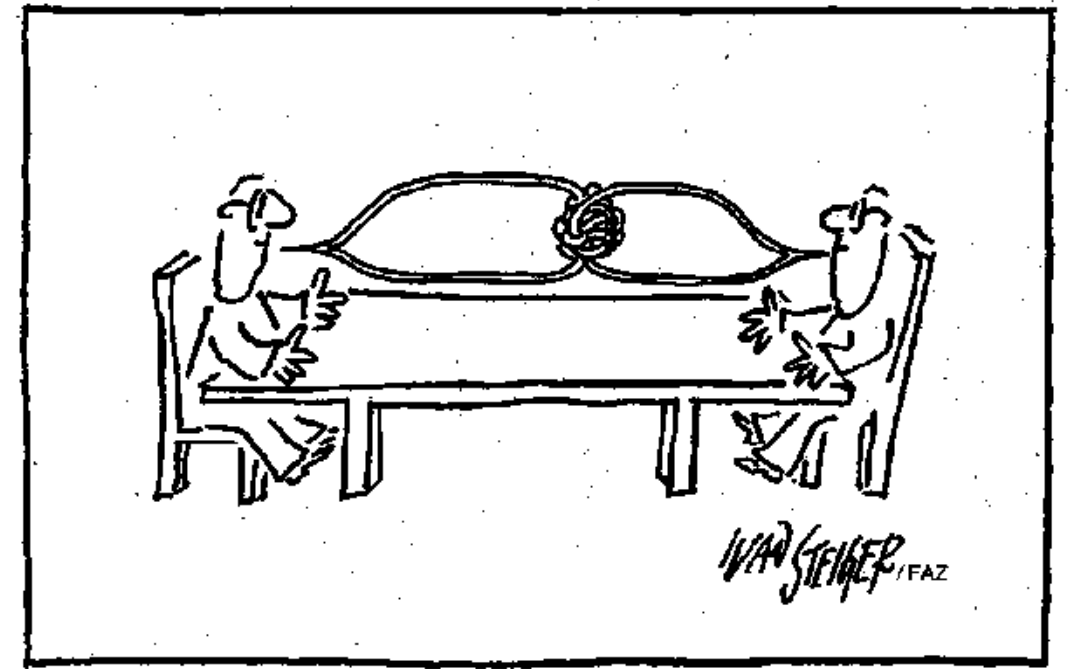
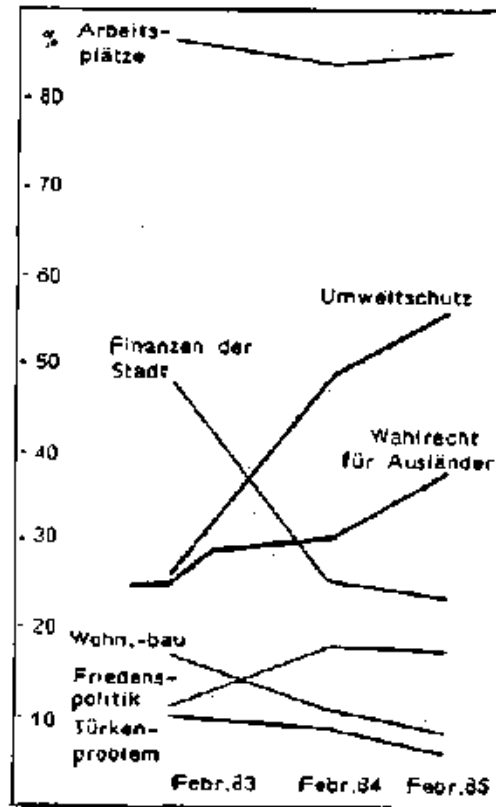
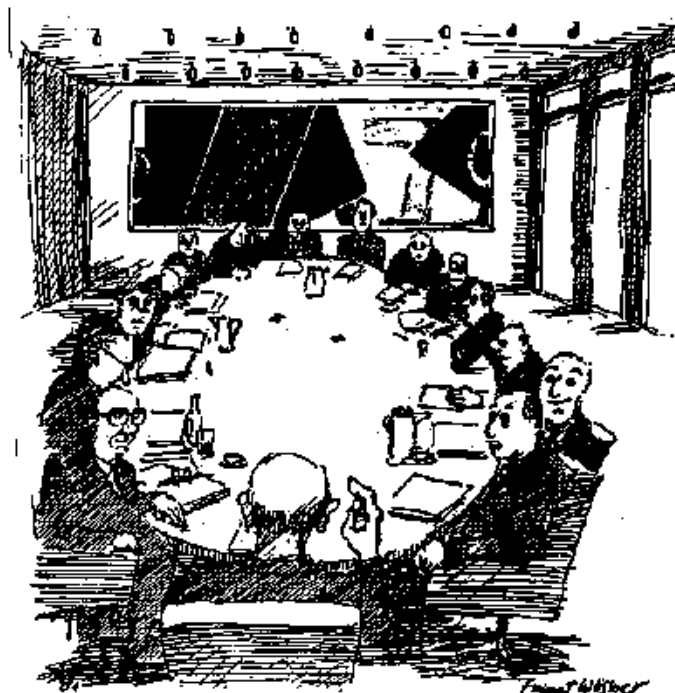


Abb. 1
Wichtige kommunalpolitische Aufgaben



Quelle: Duisburger Handbuch gesellschaftlicher Daten 1986. Bürgerbefragungen im Stadt- und Regionalvergleich. Amt für Statistik und Stadtforschung. Daten + Information, Heft 19.

schen Sozialforschung werden dabei Zufriedenheiten, Einstellungen und Meinungen erhoben, mit denen das ansonsten in der Amtlichen Statistik übliche Informationsangebot an »objektiven« Zahlen um »subjektive« Daten ergänzt wird.



Die Abb. 1 soll anhand eines Beispiels aus den Duisburger Bürgerbefragungen den Interpretationsgewinn illustrieren, wenn solche Befragungen einen Standardfragenteil enthalten, der bei jeder Erhebung wiederholt wird. Die Zeitreihen signalisieren Konstanz oder Änderungen in den Meinungen der Bürger. Im Laufe weniger Jahre gewann beispielsweise der Umweltschutz innerhalb der kommunalpolitischen Aufgaben eine deutliche Aufwertung, während die Bedeutung des Wohnungsbaus bis zum Jahre 1985 kontinuierlich rückläufig war.

Ein weiterer Gewinn an Interpretationsraum ergibt sich, wenn die örtlichen Befragungsergebnisse mit denen anderer Städte bzw. aus übergeordneten Räumen verglichen werden können. Die Abbildung 2 illustriert das anhand der Frage nach der Zufriedenheit mit der Wohnung. So können mit Hilfe abgestimmter Fragen, Wohnungszufriedenheiten von Duisburgern mit denen der Kölner oder Wuppertaler verglichen werden. Ferner sind Zuordnungen nach Gemeindegrößenklassen sowie zum Bundesdurchschnitt möglich.

Die Arbeitstagung der kommunalen Umfrageforscher diente der Orientierung und Abstimmung in praxisrelevanten Fragestellungen, die bei der Entwicklung des Instruments »Kommunale Umfragen« zu klären und vereinbaren sind. Die Arbeitsgruppentagung galt vorrangig zwei Zielen:

1. dem Erfahrungsaustausch für Vertreter der Städte, die Bürgerbefragungen bereits in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen haben (z. B. Hannover, Nürnberg, Duisburg, Köln, Krefeld, Wuppertal) und
2. der Informationsmöglichkeit für die Städte, die zu kontinuierlichen Befragungen übergehen wollen (z. B. Remscheid, Münster, Mülheim, Saarbrücken, Essen oder Stuttgart).

Die Teilnehmer diskutierten überwiegend folgende Fragen:

- Welche Honorare werden beispielsweise für die Interviewer gezahlt? Nicht zuletzt eine Honorarspanne von 13 DM bis zu 35 DM machte ein breites Spektrum unterschiedlicher Ausgestaltung der Arbeits- und Vertragsbedingungen in den Städten sichtbar.
- Soll die Feldarbeit in eigener Regie bleiben oder besser als Auftrag an Dritte vergeben werden? Nach Abwägung von Vor- und Nachteilen betonten Vertreter größerer Städte den Gewinn, der längerfristig mit dem Aufbau eines eigenen Interviewerstabs verbunden ist.

Abb. 2
Stadt-/Regionalvergleich:
Zufriedenheit mit der Wohnung

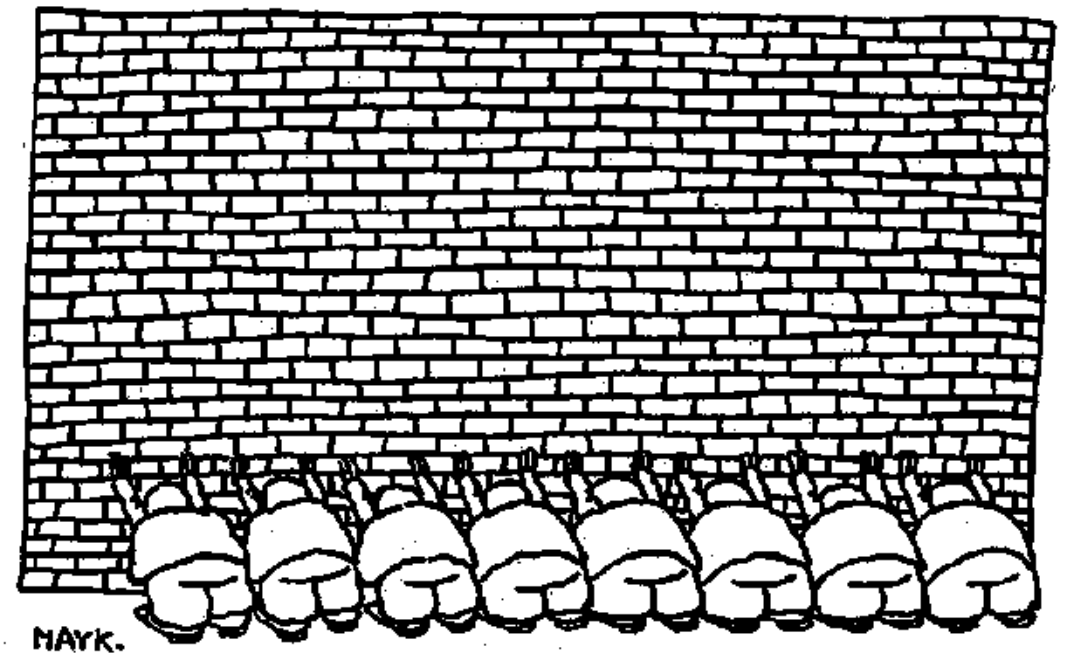
	Zufriedenheit mit der Wohnung (Skala 1-7)			Durchschnittswert
	sehr zufrieden (6,7)	zufrieden (4,5)	weniger zufrieden (1-3)	
	v.H.			
Duisburg				
Februar 1983	57,6	34,5	7,9	5,9
Februar 1984	57,9	31,9	10,2	5,8
Februar 1985	58,8	32,4	8,8	5,55
Februar 1986	61,1	30,2	8,7	5,66
Köln				
1981 A	71,0	20,8	8,2	5,8
Wuppertal				
1986	75,2	14,8	10,0	5,7
Bundesgebiet				
1986(1)	68,1	25,0	6,9	5,83
Gemeindegröße - 1986				
unter 2 000 Einwohner	71,1	23,2	7,7	5,9
2 000 - 5 000	74,1	21,7	1,2	6,1
5 000 - 20 000	77,6	17,0	5,4	6,1
20 000 - 50 000	71,0	24,7	4,3	6,0
50 000 - 100 000	63,8	23,4	12,8	5,7
100 000 - 500 000	61,7	23,1	7,2	5,7
500 000 und mehr	57,0	32,7	10,3	5,6
(1) BfUR-1986				

Quelle: Duisburger Handbuch gesellschaftlicher Daten 1975-1985. Leben und Lebensbedingungen aus der Sicht der Bürger. Amt für Statistik und Stadtforschung. Daten + Information, Heft 17

• Welche Möglichkeiten ergeben sich durch PC-Einsatz für die kommunale Umfrageforschung? Ein Werkstattbericht aus Nürnberg und zusätzliche Informationen eines Difu-Mitarbeiters erläuterten das Anwendungsspektrum, das von Tabellenprogrammen bis zur graphischen Aufbereitung der statistischen Informationen reichte. Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg bietet hierzu eine interessante Ausarbeitung an. Neben dem kommunalen Teilnehmerkreis nahmen Mitarbeiter aus der BfLR, dem Wissenschaftszentrum Berlin, dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) Mannheim sowie Vertreter der Sozialindikatorenforschung teil. Die Ar-

beitsgruppe »Kommunale Umfrageforschung« setzte damit eine Tagungsreihe fort, die in den Vorjahren von der Werner-Reimers-Stiftung zum Thema der regionalisierten Umfrageforschung gefördert worden war. Zum weiteren Ausbau des Instruments der kommunalen Bürgerbefragungen im Stadt- und Regionalvergleich fordert insbesondere die wachsende Zahl von Städten auf, die hierin eine wichtige Chance für die Entwicklung der Kommunalstatistik sehen.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Dipl.-Volksw. Michael Bretschneider, Telefon (030) 39001-281



MAYK.

Bestellungen

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

- _____ Expl. **Difu-Materialien 5/88:**
**Ausstattung und Bedarf an sozialer Infrastruktur
aus regionaler Sicht**
Von Michael Reidenbach
Voraussichtl. Erscheinungstermin: Oktober 1988
Schutzgebühr DM 15,- (unverbindlich)
- _____ Expl. **Difu-Materialien 4/88:**
**Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der
Kommunalpolitik**
Von Gerd Schmidt-Eichstaedt
100 S., Tabellen Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Difu-Materialien 3/88:**
**Auswertung von Umweltschutzberichten
der Kommunen**
Von Karl-Heinz Flebig, Uwe Klein, Udo Krause und
Michael Seldel
178 S., Abb., Tabellen Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Profildienst Denkmalpflege
(Nur für Zuwanderstädte)**
- _____ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte (Fortschreibung)**
Gesamtwerk in mehreren Lieferungen
Von Karl-Heinz Flebig u. a.
Ca. 1000 S., Abb., Tab., Übersichten
Loseblattausgabe. Inkl. Ordner DM 98,-
ISBN 3-88118-068-4
- _____ Expl. **Umweltbefragungen aus Forschung und Verwaltung**
Dokumentation von Datenquellen der nichtamtlichen
Statistik
Bearbeiter: Michael Bretschneider
250 S. DM 52,-
ISBN 3-88118-142-3

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Difu-Berichte 3/88)

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110,
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11,
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer (verant-
wortlich) und
Grete Mewes, Pressestelle
Telefon (030) 39 001-208

Frei zum Nachdruck mit der
Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Dezember 1988

4/88

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Neuer Materialienband:

Kommunale »Außenpolitik«

Auslandsbeziehungen der Gemeinden

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Lange Jahre galt die Tatsache, daß Gemeinden auch außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland tätig werden, als völlig selbstverständlich und unproblematisch. Gemeinden schlossen Partnerschaften z. B. mit französischen oder israelischen Kommunen, und Bund und Länder billigten bzw. förderten dies ausdrücklich im Zuge ihrer Aussöhnungspolitik. Politisch wie rechtlich umstritten ist das grenzüberschreitende Engagement von Gemeinden erst, seitdem Kommunen

- ihr Gebiet zur atomwaffenfreien Zone erklären,
- in Partnerschaftsverträgen mit Städten der DDR oder anderer Staaten des Warschauer Vertrages politisch brisante Erklärungen zur Friedenspolitik, zu Grenzfragen oder zu zwischenstaatlichen Verträgen unterzeichnen und
- Entwicklungshilfe in Staaten leisten, in denen sich die Bundesregierung mit solcher Hilfe zurückhält.

Politisch sind die Auslandsbeziehungen der Gemeinden zweifelsohne als »Außenpolitik« zu werten. Denn auch die Gemeinden prägen damit das Ansehen und die Stellung der Bundesrepublik im internationalen System. Verfassungsrechtlich gelten die Gemeinden allerdings nicht als Träger der auswärtigen Gewalt. Nach Art. 32 Grundgesetz sind dies ausschließlich der Bund und, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz, die Bundesländer. Eine kommunale »Außenpolitik« im rechtlichen Sinne gibt es also nicht.

Ob die Gemeinden überhaupt jenseits der Grenzen der Bundesrepublik tätig werden dürfen, wird zwar gelegentlich noch als rechtlich nicht ganz zweifelfrei dargestellt – so vom Arbeitskreis III der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien noch 1985. Angesichts der vielfältigen, von Bund und Ländern generell gewünschten und gebilligten Auslandsbeziehungen der Gemeinden stellt dies aber niemand mehr

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110,
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11,
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer (verantwortlich) und
Grete Mewes, Pressestelle
Telefon (030) 39 001-208

Frei zum Nachdruck mit der
Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Aus dem Inhalt

Innovationshemmnisse in der Bundesrepublik Deutschland	Seite 3
Wirtschaftsförderung und Umweltvorsorge	Seite 6
Seminarbericht: Integration durch Binnenintegration?	Seite 8
Kommunale Kulturpolitik	Seite 10
Fachtagung Kultur und Städtebau	Seite 11
Neues IMS-Themenheft: Stadtwahrnehmung	Seite 12
Archiv für Kommunalwissenschaften: Band 2/1988 neu erschienen	Seite 13
Kommunalwissenschaftliche Prämien 1987 und 1988	Seite 14
Difu-Seminare: Terminänderungen	Seite 14
ECE-Konferenz über Stadt- und Regionalforschung in Leipzig	Seite 15
Kurzmitteilung und Bestellschein	Seite 16

wirklich ernsthaft in Frage, auch der Arbeitskreis der Innenministerien nicht. Weder das Grundgesetz noch die Verfassungen der Bundesländer ermächtigen die Gemeinden ausdrücklich zur Aufnahme von Auslandsbeziehungen. Eine derartige Ermächtigung kann jedoch aus der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes abgeleitet werden. Danach können die Gemeinden Auslandsbeziehungen aufnehmen, müssen sich dabei aber auf ihren Zuständigkeitsbereich, den örtlichen Wirkungskreis, beschränken. Für

den Arbeitskreis III der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien bedeutet dies, daß die kommunale Auslandsarbeit – Gemeinden oder vergleichbare Institutionen im Ausland zum Partner haben muß, – sich auf Gegenstände bezieht, die nach deutschem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Gemeinden sind, und – in einem Zusammenhang mit dem örtlichen Wirkungskreis stehen muß (was in der Regel durch eine Verfestigung der Beziehungen belegbar ist).

**Kommunale
»Außenpolitik«
...innergemeindlich**

Die kommunale »Außenpolitik« spielt sich zunächst auf innergemeindlicher Ebene ab. Vor Ort gilt es, die personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die der Gemeinde eine wirksame »Außenpolitik« ermöglichen. Münster hat dafür eine dem Schulamt angegliederte Koordinierungsstelle für internationale Beziehungen geschaffen. Duisburg unterhält ein Büro für Repräsentationsangelegenheiten und Städtepartnerschaften mit fünf Mitarbeitern. Heilbronn hat sogar ein – allerdings nur mit einer Mitarbeiterin besetztes – Amt für Städtepartnerschaften eingerichtet. Dem Duisburger Büro standen 1987 rund 150 000 DM, dem Heilbronner Amt 130 000 DM für ihre Arbeit zur Verfügung. Andere Städte, wie z. B. Ludwigsburg, überlassen die Pflege ihrer Partnerschaften weit-

gehend den Vereinen. Vor Ort geht es natürlich auch darum, die kommunale »Außenpolitik« im Dialog zwischen Verwaltung, Rat/Fraktionen und Öffentlichkeit auszuformulieren. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit stellt dabei – auch in der rechtlichen Diskussion – ein zentrales Element kommunaler »Außenpolitik« dar. Wie kontrovers Fragen dieser Politik gelegentlich diskutiert werden, zeigen die Auseinandersetzungen um die Städtepartnerschaften Salzgitter-Gotha (wo im Vertragstext die Auflösung der Erfassungsstelle Salzgitter angesprochen wird), Bonn – Potsdam (der Bonner Oberbürgermeister hatte die DDR mit Südafrika verglichen) und Wiesbaden – Breslau (wo es um die Bezeichnung Breslaus als Wrocław ging).

...innerstaatlich

Nach der innergemeindlichen stellt die innerstaatliche die zweite Handlungsebene kommunaler »Außenpolitik« dar. Hier geht es zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vornehmlich darum, die verschiedenen Außenpolitiken aufeinander abzustimmen und gegenseitig zu beeinflussen. Wenn der erwähnte Arbeitskreis III einen Bericht über »Entwicklungshilfe der Kommunen« erstellt, das Auswärtige Amt ein Merkblatt über »Städteverbindungen zwischen Kommunen der Bundesrepublik Deutschland und Kommunen in der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Staaten« herausgibt, und die Bundesministerin für Innerdeutsche Beziehungen bei einem Vortrag vor dem Bundesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU die Gemeinden ermahnt, sich nicht zu »einer Art Neben-

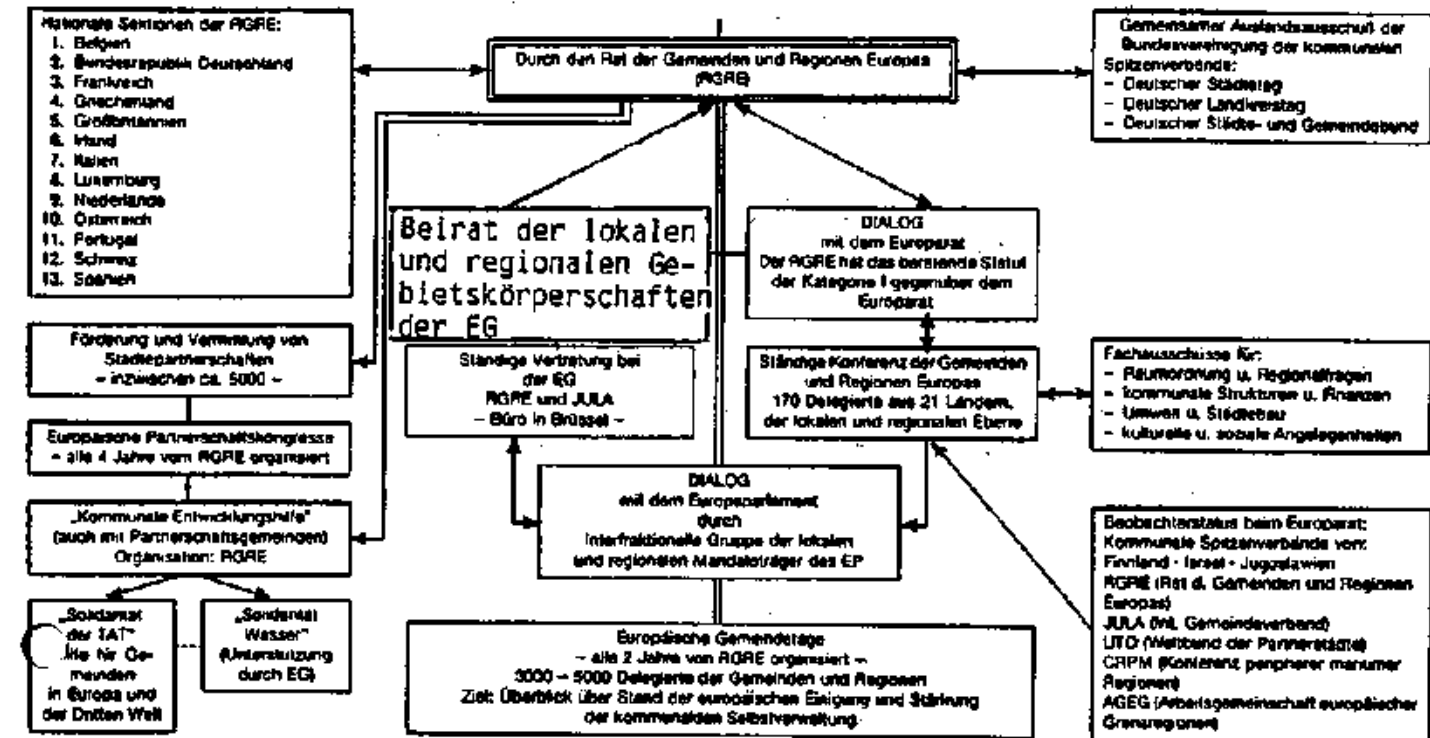
deutschlandpolitik« hinreißen zu lassen, dann versuchen sie damit alle, Einfluß auf die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Gemeinden zu nehmen. Umgekehrt versuchen natürlich auch die Gemeinden, sich an der Formulierung der Außenpolitik der Bundes- und der Landesregierung zu beteiligen. Derzeit tun sie dies insbesondere dort, wo Fragen der Ausgestaltung des künftigen EG-Binnenmarktes anstehen, der die Rahmenbedingungen kommunaler Politik ja nachhaltig verändern wird. Auf der innerstaatlichen Ebene artikuliert sich kommunale »Außenpolitik« vornehmlich über die »normalen« Schienen kommunaler Mitwirkung an überörtlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, bei denen die kommunalen Spitzenverbände eine wichtige Rolle spielen.

...international

Die dritte Ebene, auf der sich kommunale »Außenpolitik« abspielt, ist schließlich die internationale. Hier treten die Gemeinden entweder als Einzelakteure auf (z. B. im Rahmen von Städtepartnerschaften) oder kollektiv (z. B. als Rat der Gemeinden und Regionen Europas, als Internationaler Gemeindeverband oder als Internationale

Bürgermeister-Union). Im Zentrum kommunaler »Außenpolitik« stehen dabei nach wie vor die Städtepartnerschaften. Am meisten Aufmerksamkeit genießen derzeit die innerdeutschen Städtepartnerschaften sowie die Partnerschaften zu Gemeinden in der Sowjetunion und in den anderen osteuropäischen Staaten. Auch Partner-

Vertretung der Gemeinden und Regionen in Europa



Grafik: Karl-Helm Schneider

Bestellung des
Materialienbandes siehe
rückwärtigen Bestellschein

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodolitsch,
Telefon 030/39001-272

schaften zu Städten in China, bei denen oft der Aspekt der Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht, geraten zunehmend ins Blickfeld. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Europapolitik. Hier versuchen die Gemeinden und ihre Spitzenverbände kommunale Interessen dadurch zu wahren, daß sie die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung in der europäischen Verfassung zu verankern und ihre Mitsprache in den europäischen Institutionen zu sichern bemüht sind. Ferner wollen sie den Prozeß der europäischen Einigung vorantreiben, indem sie um Teilnahme osteuropäischer Städte werben und die eigene Bevölkerung für den europäischen

Gedanken zu mobilisieren versuchen. Weitere Schwerpunkte sind: die Friedenspolitik und die Kooperationen zwischen einzelnen Grenzlandgemeinden und zwischen Grenzregionen (z. B. EUREGIO). Einen Teil der hier angeschnittenen Probleme wurde auf einem Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik erörtert, das Anfang September 1988 in Berlin für Oberbürgermeister, Verwaltungschefs, Dezerenten und Fraktionsvorsitzende durchgeführt wurde. Materialien zum Seminar »Kommunale »Außenpolitik« - Zur Auslandsarbeit der Gemeinden« werden voraussichtlich im Februar 1989 in der Materialienreihe des Difu veröffentlicht.

Innovationshemmnisse in der Bundesrepublik Deutschland

Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung

Lokale Technologie- und Innovationspolitik ist in den letzten Jahren zu einer wichtigen Komponente dezentraler wirtschaftspolitischer Strategien geworden. Ihr Ziel ist die Stärkung der Innovationskraft und der Innovationsleistungen der Unternehmen vor Ort. Da entsprechende Initiativen – wie etwa die Einrichtung von Technologiezentren oder Transferstellen – in breiterem Umfang erst in den letzten Jahren entwickelt

wurden, gibt es noch eine Reihe offener Fragen nach der Wirksamkeit und den Wirkungsmöglichkeiten lokaler Innovationspolitik. Darauf Antworten zu finden, war Anlaß und Ziel einer schriftlichen Befragung, die – flächendeckend für die Bundesrepublik Deutschland – bei Städten, Kreisen, Industrie- und Handelskammern durchgeführt wurde (vgl. dazu auch den Beitrag in den Difu-Berichten 3/88).

Innovationshemmnisse und Möglichkeiten zur Stärkung der Innovationskraft

Erste vorläufige Ergebnisse dieser Umfrage wurden im Oktober auf der Tagung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) »Technologie- und Innovationspolitik – Handlungsfelder für Zukunftsgestaltung« vorgestellt. Zwei Aspekte waren dabei die vor Ort beobachtbaren Innovationshemmnisse sowie notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft.

Ein interessantes Ergebnis sind die offen-

Auf die Frage, ob es Innovationshemmnisse/-barrieren, die das Innovationsverhalten der lokalen/regionalen Unternehmen beeinflussen, gäbe, antworteten nur etwa 50% der Befragten positiv (bei den IHK's waren es über 80%, bei den Sparkassen weniger als ein Drittel). Gerade bei dieser Einschätzungsfrage ist die Beurteilung der befragten Zielgruppen in ein- und demselben Bundesland ausgesprochen uneinheitlich. Besonders oft werden in Hessen Innovationshemmnisse genannt, besonders wenig wird in Bayern davon gesprochen.

Fragt man konkret nach den Hemmnissen, die Innovationen behindern, werden meist infrastrukturelle Probleme genannt. Darunter fallen unzureichende Verkehrsverbindungen und fehlende Telekommunikationsinfrastrukturen ebenso wie Flächenengpässe und -konflikte oder fehlende Forschungs- und (Aus-)Bildungseinrichtungen. Ebenfalls häufig werden strukturelle Hemmnisse angegeben, wie etwa ungünstige Unternehmens- und Branchen-

sichtlichen Beurteilungsunterschiede zwischen den Bundesländern. Sowohl bei den Innovationshemmnissen wie auch bei den Maßnahmen zur Innovationsförderung gibt es länderspezifisch unterschiedliche Aussagen. Daß rund ein Viertel der Befragten eine Stärkung der Innovationskraft vor Ort nicht für nötig hält, ist ein anderes überraschendes Resultat der Untersuchung. Beide Ergebnisse werden nachfolgend etwas näher ausgeführt.

strukturen am Ort und in der Region, sinkende Einwohnerzahlen oder hohe Arbeitslosigkeit. Schließlich wurde auch in größerem Umfang von Innovationshemmnissen bei den Akteuren gesprochen. Darunter fiel etwa Unbeweglichkeit, mangelnde Initiativekraft oder Sensibilität der Verwaltung, aber auch Risikoscheu der Unternehmen oder nachteilig sich auswirkende Bevölkerungsmentalitäten.

Für ausgewählte Bundesländer werden Abb. 1 die deutlich unterschiedlichen Einschätzungen bundesdeutscher Innovationsbarrieren dargestellt. Es gibt klare länderspezifische Innovationshemmnisse. So ist beispielsweise die Finanzierung vor allem in Nordrhein-Westfalen ein Problem, in Baden-Württemberg sind es eher Arbeitsmarktprobleme und in Hessen Informationsmängel, die überdurchschnittlich stark Innovationen behindern.

Abschließend wurde gefragt, ob eine Stärkung der Innovationskraft vor Ort für nötig bzw. überhaupt für möglich gehalten wird (vgl. Abb. 2). Erstaunlicherweise gab über

Abb. 1

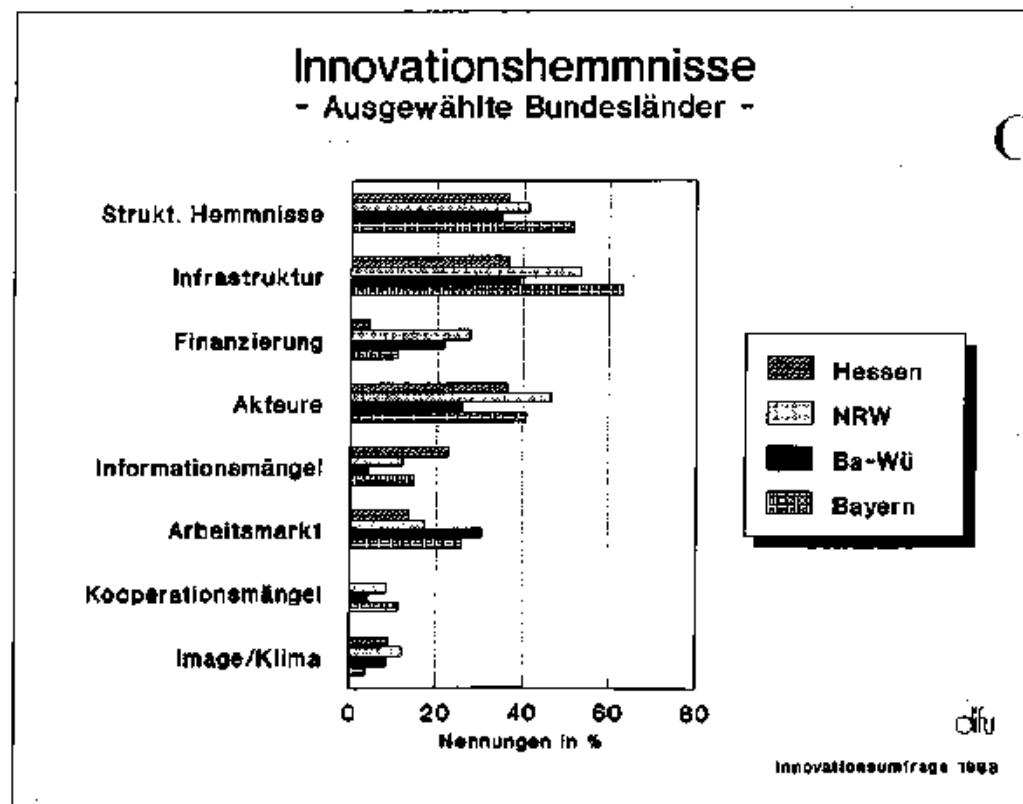
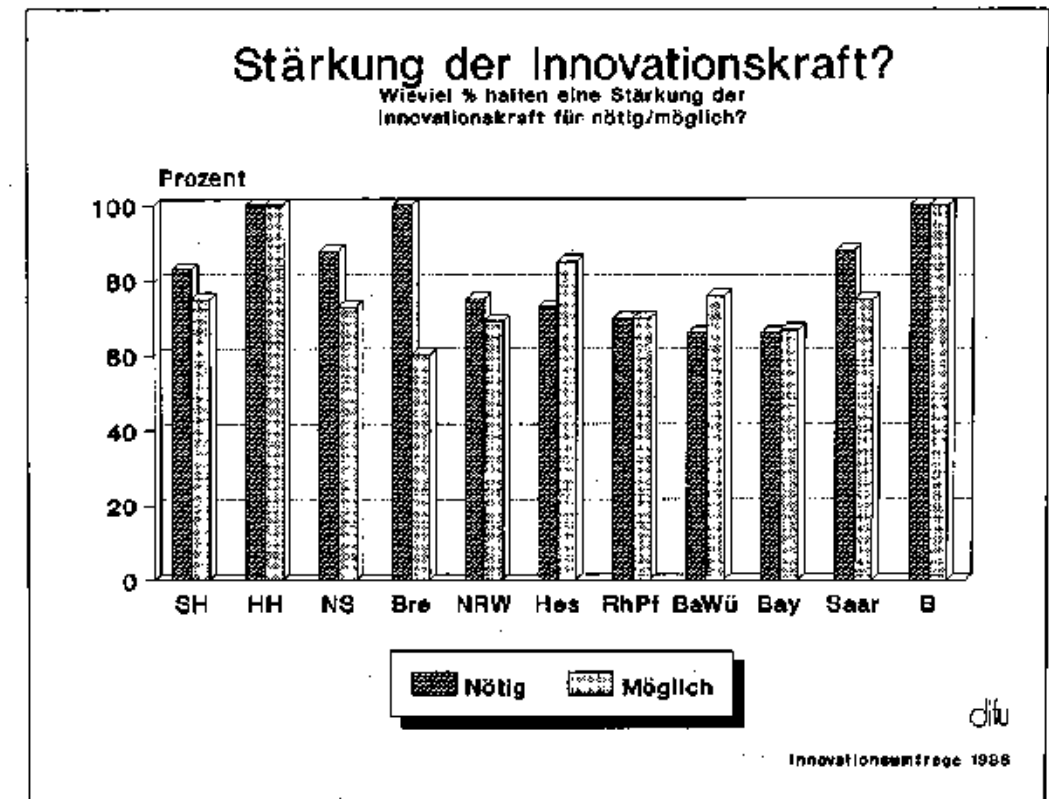
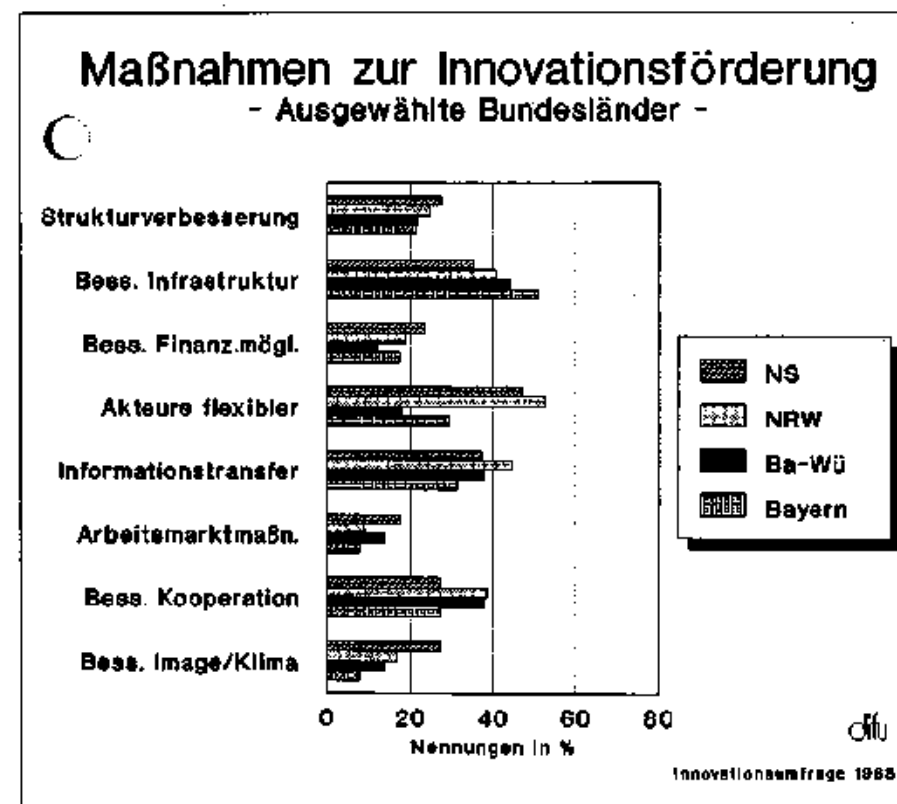


Abb. 2



ein Viertel der Befragten an, eine Stärkung der Innovationskraft nicht für möglich zu halten. Am höchsten war deren Anteil in Bayern und Baden-Württemberg; dagegen ist man in allen Stadtstaaten einhellig der Meinung, die Innovationskraft müsse gestärkt werden. Darüber hinaus fiel die übereinstimmende Beurteilung der verschiedenen lokalen Akteure in den einzelnen Ländern ins Auge; offensichtlich herrscht in derart grundsätzlichen Einschätzungen relativ großer Konsens. Bei

Abb. 3



der Frage, ob eine Stärkung der Innovationskraft überhaupt für möglich gehalten wird, ist man sich schon weniger einig. Hier zeigen sich die Industrie- und Handelskammern am optimistischsten, während man sich bei den Sparkassen eher skeptisch äußert.

Unter den Bundesländern bzw. Stadtstaaten hält man eine Stärkung der Innovationskraft in Hamburg, Berlin und Hessen am ehesten für möglich; in Bayern und Bremen werden am meisten Bedenken geäußert. Vor allem in Niedersachsen, im Saarland und in Bremen zeigt sich eine klare Diskrepanz zwischen dem, was nötig wäre und was möglich ist. Darin äußert sich eine deutliche Skepsis gegenüber der Realisierbarkeit dessen, was an innovationsfördernden Maßnahmen für notwendig gehalten wird.

Schließlich wurde die Gruppe derer, die eine Stärkung der Innovationskraft für nötig hielten (vgl. Abb. 3) nach den wichtigsten Maßnahmen zur Innovationsförderung gefragt. Infrastrukturelle Verbesserungen, häufig aber auch verbesserte Informationstransfers sowie lokale bzw. regionale Kooperationen, wie auch die Anhebung der Flexibilität und Innovationsbereitschaft bei den Akteuren, wurden als wichtigste innovationsfördernde Maßnahmen genannt. Obwohl strukturelle Faktoren zu den stärksten Hemmnissen zählen, rangieren Maßnahmen zur Strukturverbesserung erst auf Platz fünf. Dieses Phänomen ist sicher mit den bescheidenen kommunalen Möglichkeiten zu erklären, durch konkrete Maßnahmen direkt Strukturverbesserungen zu bewirken.

Es zeigen sich wieder deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. Abb. 3). Während in Bayern vorwiegend Verbesserungen der Infrastruktur, also Verbesserungen der technischen und materiellen Voraussetzungen zur Stärkung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit genannt werden, liegt der Schwerpunkt in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in erster Linie auf einer Anhebung der Flexibilität und Innovationsbereitschaft bei den lokalen Akteuren (bei der Verwaltung, der Wirtschaft, Politik und bei den Arbeitnehmern). In Baden-Würt-

temberg werden vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, des Informationstransfers und der Kooperation gefordert, obwohl dieses Bundesland im Ländervergleich bereits am besten abschneidet.

Eine ausführliche Darstellung der Umfrageergebnisse, von denen hier nur ein kleiner Teilaspekt beleuchtet werden konnte, wird in einer Difu-Veröffentlichung im Frühjahr 1989 erfolgen.

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow, Tel. 030/39001-248

Difu-Seminar:

Wirtschaftsförderung und Umweltvorsorge

Ökologische Orientierung eines kommunalen Aufgabenbereichs

Umfassende Umweltvorsorge ist dringend notwendig, um langfristig die Bewohnbarkeit unseres Lebensraumes zu sichern. Umweltorientiertes Handeln muß darauf ausgerichtet sein, mit allen verfügbaren finanziellen, gesetzlichen, technologischen und organisatorischen Mitteln darauf hinzuwirken, daß Ressourcen geschont, die Entstehung von Schadstoffen vermieden bzw. vermindert wird. Was in Sachen Umweltvorsorge in den Städten und Gemeinden verstärkt getan werden sollte und welche wirtschaftspolitischen Aufgaben sich den lokalen Handlungsträgern stellen, das waren die zentra-

len Fragen des Difu-Seminars »Wirtschaftsförderung und Umweltvorsorge« im Oktober 1988. Es sind im wesentlichen folgende Handlungsfelder, deren umweltorientierte Bearbeitung im Rahmen lokaler öffentlicher und privater Wirtschaftsaktivitäten zu einer Reduzierung ökologischer Probleme beiträgt:

- Technologieförderung,
- lokales Beratungs- und Informationswesen,
- kommunales Vergabe- und Beschaffungswesen,
- kommunale Beschäftigungspolitik und
- Unternehmenspolitik.

siedlungs- bzw. verlagerungsbereite men. Bei einer Betrachtung der Gewerbeumfeldverbesserung als wichtigem Aktionsfeld für eine Umweltvorsorgeförderung im Rahmen der Flächennutzung wurden neben den quantitativen Fehlentwicklungen auch qualitative Defizite deutlich, so etwa die zu geringe Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Um von den Betrieben akzeptiert zu werden und nicht als »verlängerter Arm« der Vollzugsbehörden zu gelten, könnten diese Betriebsberatungen beispielsweise von den Kammern oder privatwirtschaftlich organisierten Fachleuten ausgeführt werden. Erfahrungen aus mehreren Modellvorhaben, z. B. in den IHK-Bezirken Nürnberg und Nordschwarzwald sprechen durchaus für solche firmennahen Vorgehensweisen.

Kommunales Vergabe- und Beschaffungswesen

Etwa die Hälfte aller öffentlichen Beschaffungen und ungefähr zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen werden von den Kommunen vorgenommen. Diese ökonomische »Nachfragemacht« sollte unbedingt auch unter ökologischen Gesichtspunkten von den Kommunen genutzt werden:

- Stadtverwaltungen müßten bei ihren Auftragsvergaben und Beschaffungen umweltfreundlichen Produkten und Verfahren stärker als bisher den Vorzug geben.

Unternehmenspolitik

In den Betrieben trifft man zwar einerseits noch häufig auf ein defensives Management bei Umweltschutzanforderungen, d. h. entsprechende Auflagen werden beschränkt vollzogen ohne den Stand der Technik zu erreichen, verzögert oder gar mißachtet. Andererseits setzt sich in mehr und mehr Firmen die Erkenntnis durch, daß Anforderungen des Umweltschutzes nicht nur eine Bedrohung, sondern auch eine Chance darstellen, die unternehmenspolitisch zu nutzen ist. Im Rahmen eines offensiven Managements wird deshalb unter dem Stichwort »Umweltorientierte Unternehmensführung« versucht, alle betrieblichen Funktionsbereiche zugunsten der Integration ökologischer Belange zu untersuchen. Es werden nicht nur umweltgerechte Produkte und Herstellungsverfahren auf ihre Eignung für die Praxis überprüft; zunehmend wird auch eine umfassende Professionalisierung ökologischer Instrumente angestrebt. Als Beispiele hierfür gelten:

- Stoffe, deren Gefährlichkeit erwiesen ist bzw. vermutet wird (Asbest, Formaldehyd etc.), sollten - wenn irgend möglich - im Bereich der Stadtverwaltungen nicht mehr beschafft werden.

Ein Erfahrungsbericht der Stadt Wiesbaden, die sich seit geraumer Zeit um ein umweltbewußtes Beschaffungswesen bemüht, verdeutlicht im Seminar noch einmal Probleme aus der Sicht der Praxis: wenig verbreitetes Umweltbewußtsein bzw. fehlende Fachkenntnisse bei den Mitarbeitern der Ämter.

- die Einrichtung von Abfallsammelstellen in Betrieben,
- der Einsatz eines umweltgerechten Betriebsfuhrparks (u. a. durch die Ausrüstung der Fahrzeuge mit geregelten Drehwege-Katalysatoren).

Diese und weitere Firmenaktivitäten basieren auf der Überlegung, daß sich künftig nur jene Unternehmen am Markt behaupten können, deren Dienstleistungen, Fabrikate und Herstellungsverfahren ökonomisch sinnvoll sind und sich auch unter ökologischen Gesichtspunkten bewähren. Wesentliche Voraussetzung eines unternehmerisch offensiven, umweltbewußten Vorgehens ist die Bereitschaft der Betriebsleitungen, selbst aktiv zu werden (»Umweltschutz ist Chefsache«). Darüber hinaus ist es jedoch unumgänglich, auch die Mitarbeiter zu motivieren.

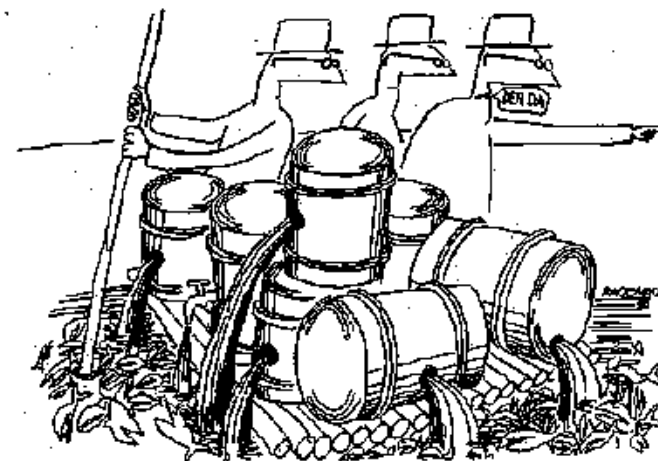
Die Diskussion der einzelnen Handlungsfelder legte gravierende Zielkonflikte sowie schwer zu bewältigende Probleme offen:

- An Beispielen aus den Städten - so etwa aus Fürth - wurde belegt, daß der Zielkonflikt zwischen kurzfristiger Arbeitsplatzzerhaltung und langfristiger Umweltsicherung die kommunalen Akteure immer wieder vor komplizierte Entscheidungen stellt:

- Betriebsabwanderung versus Flächenfreihaltung.
- Bei der Altlastenbeseitigung ist nach wie vor die Frage der Mittelbereitstellung ungeklärt. Darüber hinaus bestehen u. a. immer noch technologische Defizite bei der Reinigung kontaminierter Standorte.

Die Seminarteilnehmer stellten abschließend trotz kritischer Bilanz fest, daß Ökonomie und Ökologie im Interesse eines umweltgerechteren Lebensraumes zusammengeführt werden müssen und können - sofern alle beteiligten Partner dies wirklich wollen.

Weitere Informationen:
Dr. Gerd Kühn, Telefon 030/39001-255



Flächennutzung

Ökologisch problematisch ist der anhaltend hohe Flächenverbrauch in den Kommunen. Dies trifft auch für die gewerbliche Flächennutzung zu. Der vielerorts durchaus vorhandenen Bereitschaft zu einer Reduzierung des gewerblichen Flächenverbrauchs durch verstärkte Hinwendung in Innenentwicklung stehen Probleme im Wege, wie etwa die nach wie vor bestehende interkommunale Konkurrenz um an-

Lokales Beratungs- und Informationswesen

Eine Verschärfung der Umweltgesetzgebung führt zunehmend auch bei kleinen und mittleren Unternehmen zu Handlungszwängen. Aufgrund fehlender betrieblicher Stabsstellen zur Beobachtung umweltrechtlicher Vorschriften und Einschätzung der angebotenen Umweltschutzsysteme ergeben sich für die betroffenen Firmen gravierende Handlungs Nachteile. Abhilfe schafft eine behörden- und herstellerunabhängige, vertrauliche Betriebsberatung.

Integration durch Binnenintegration ?

Difu-Seminar zur »Kommunalen Ausländerarbeit«

Im September dieses Jahres führte das Deutsche Institut für Urbanistik ein weiteres Seminar in seiner Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zur Ausländerarbeit der Gemeinden durch. Schwerpunktthema war – neben ausländerrechtlichen Fragen (einschließlich der Novellierungspläne der Bundesregierung) und neben den Perspektiven kommunaler Sozialarbeit mit Ausländern – die Binnenintegration der Ausländer. Erörtert wurden dabei das theoretische Konzept ebenso wie gegenwärtige und historische Erscheinungsformen der Binnenintegration und die Rolle, die Ausländervereine hierbei spielen.

Arbeitsmigranten bewegen sich in drei gesellschaftlichen Bezugssystemen: in dem der Herkunftsgesellschaft, der Aufnahme- und der Migrantengesellschaft, die sich innerhalb der Aufnahmegesellschaft als Subkultur bildet. Während der übliche Integrationsansatz mißt, wie weit sich die Ausländer der Aufnahmegesellschaft nähern, geht der Ansatz der Binnenintegration davon aus, daß die unmittelbare Bezugsinstanz der Ausländer nicht die Aufnahmegesellschaft, sondern das ethnische Subsystem ist, das sie an ihrem Aufenthaltsort aufbauen bzw. vorfinden.

Die Ausländer leben, so wird angenommen, nicht zwischen zwei Kulturen und Sozialsystemen, sondern sie entwickeln in der eigenen ethnischen Gruppe eigenständige Verhaltensnormen, Lebensstile und Sozialbeziehungen, die sich sowohl von denen der Herkunfts- wie denen der Aufnahmegesellschaft unterscheiden. Dieser eigene »Way of life« von Türken, Griechen, Spaniern usw. ist, wie historische Beispiele und Erfahrungen anderer Länder zeigen, keine vorübergehende Erscheinung, sondern überdauert mehrere Generationen.

Bisher werden Ausländerkolonien – verstanden als sozial-kulturelle Organisation und Ort des Zusammenlebens – vornehmlich Ghettoa gleichgesetzt. Die Tatsache, daß sich viele Ausländer fast ausschließlich unter Landsleuten bewegen, wird als Weigerung interpretiert, auf die Aufnahmegesellschaft zuzugehen. Wer Freunde und Bekannte nur unter Landsleuten habe, wer nur in Läden von Landsleuten einkaufe, nur deren Lokale und Vereine aufsuche, kapsele sich ab. Die auf diese Weise entstehenden binnenethnischen Strukturen verhindern die Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dem wird entgegengehalten, daß Binnenintegration nicht nur segregative, sondern auch integrative Züge aufweist. Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, notwendige Voraussetzungen für eine Auseinandersetzung mit einer fremden Umgebung, erwerbe man leichter unter Seinesgleichen als unter Fremden. Die binnenethnischen Strukturen – Lokale, Geschäfte, Vereine, Freundes- und Bekanntenkreise – seien Umschlagplätze für das Alltagswissen, das man benötige, um in fremder Umgebung zurechtzukommen zu können. Außerdem bildeten sie Ansatzpunkte zur Organisation von Ausländerinteressen.

Die Frage, ob Binnenintegration mehr segregativ oder eher integrativ wirke, läßt sich derzeit nicht eindeutig beantworten. Eine im Seminar vorgestellte Untersuchung der türkischen Kolonie in Göttingen bestätigt die positive Wirkung der Binnenintegrationsthese zumindest insoweit, als sie belegt, daß intensive binnenethnische Kontakte – sofern es sich dabei um neu aufgenommene Beziehungen in der Kolo-

nie handelt – die Wahrscheinlichkeit intensiver Bekanntenkontakte zu Deutschen nicht vermindert, sondern erhöht. Diese Untersuchung stellt allerdings auch fest, daß die Aufnahme neuer Beziehungen zu Landsleuten dadurch erheblich behindert wird, daß die türkische Kolonie keine räumliche Einheit bildet, daß ihre Mitglieder unterschiedlichen politischen Gruppierungen anhängen. Die türkische Kolonie in Göttingen ist deshalb in viele kleine Freundes- und Verwandtenkreise zersplittert. Entsprechend gering entwickelt ist deshalb

auch die soziale Integration in die örtliche Aufnahmegesellschaft. Eine sehr viel eindeutigere Bestätigung der Binnenintegrationsthese liefert demgegenüber eine, ebenfalls im Seminar vorgestellte Arbeit über die polnische Kolonie in Berlin vor dem Ersten Weltkrieg. Entscheidend für die relativ rasche Eingliederung der Polen sei, neben der besonderen Großstadtsituation und der preußischen Polenpolitik die spezifische Prägung der polnischen Kolonie gewesen (zahlreiche Vereine, Läden, kleine Handwerksbetriebe).

Vereinsarten nach Untersuchungsstädten

Vereinsart Stadt	Politische Vereine (1)	Religiöse Vereine (2)	Sport- vereine (3)	Schul- u. Bildungs- vereine (4)	Kultur- vereine (5)	Gesamt (6)
Duisburg	12	22	4	4	22	64
Fürth	–	3	6	2	5	16
Hamburg ¹	28	11(5)	16(5)	5(1)	17(8)	77(19)
Kassel	7	1	7	3	17	35
Ludwigsburg	3	3	5	2	5	18
Gesamt	50	40	38	16	66	210

¹ Angaben in Klammern: darunter Vereine in Hamburg-Harburg.

difu

Zahl und Nationalität der Ausländervereine in den Untersuchungsstädten

Nationalität	Duisburg ¹ (1)	Fürth (2)	Hamburg ² (3)	Kassel (4)	Ludwigs- burg (5)	Gesamt (6)
Griechen	3	3	5 (1)	3	4	18
Italiener	–	2	3 (1)	5	1	11
Jugoslaven	1	2	6 (4)	3	3	15
Portugiesen	1	–	3 (1)	5	1	10
Spanier	4	1	8 (2)	8	3	24
Türken	55	8	52 (10)	11	6	132
Insgesamt	64	16	77 (19)	35	18	210

¹ Angaben der Polizei.

² Angaben der Innenbehörde.

Angaben in Klammern: Bezirk Harburg (nach eigenen Recherchen des Bezirksamtes).

difu

In Kürze neu: Difu-Studie »Ausländervereine«

Speziell den Ausländervereinen, die ja ein zentrales Element binnenethnischer Strukturen bilden, gilt die Aufmerksamkeit einer derzeit laufenden Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik, deren erste Ergebnisse ebenfalls im Seminar vorgetragen wurden und die nach Fertigstellung detailliert in den nächsten »Berichten« vorgestellt wird. Diese Untersuchung dient zwar nicht unmittelbar der Überprüfung der Binnenintegrationsthese. Sie setzt sich ausschließlich mit dem Verhalten der Vereine – insbesondere mit ihrer Teilnahme am kommunalen Geschehen – und nicht mit dem ihrer Mitglieder auseinander. Sie vermag aber zumindest insofern zur Prüfung dieser These beizutragen, als sie es erlaubt, das Verhalten der Vereine als segregativ oder integrativ einzustufen. Die Difu-Studie analysiert am Beispiel von über 30 ausgewählten Vereinen die Vereinslandschaft (vgl. Tabellen) in den Untersuchungsstädten, deren Strukturen, Funktionen und deren Außenbeziehungen, einschließlich ihrer Beziehungen zur Kommunalverwaltung.

Die untersuchten Vereine fungieren alle, so stellt die Difu-Studie fest, als »Heimat in

der Fremde« und wirken daher stabilisierend auf das Selbstwertgefühl ihrer Mitglieder. Sie dienen ferner – und auch dies entspricht der Binnenintegrationsthese – als Umschlagplatz für Alltagswissen über die Aufnahmegesellschaft und betätigen sich fast alle auch als Interessenvertretung gegenüber der Aufnahmegesellschaft und deren Institutionen. Allerdings fördert die Mehrzahl der Vereine die Vermittlung des Alltagswissens nicht aktiv, sondern überläßt sie dem Austausch der Mitglieder untereinander. Ebenso beschränken die meisten Vereine die Interessenvertretung auf unmittelbare Vereinsinteressen – Räume, Finanzen etc. – und betreiben weder innerhalb der Migrantengesellschaft noch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit eine aktive »Außenpolitik«. Ihre integrative Wirkung darf daher nicht überschätzt werden. Eine solche Wirkung wird sich verstärkt wohl erst in der zweiten und dritten Generation ergeben: Denn erst dann weiten sich die sozialen Netze aus, es entstehen – freiwillig – gemischt deutsch-ausländische Gruppen, die zur allmählichen Integration führen.

Weitere Informationen:

Dr. phil. Paul von Kodolitsch,
Telefon 030/39001-272

Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina
Schuleri-Hartje,
Telefon 030/39001-234

Seminarbericht:

Kommunale Kulturpolitik –

Finanzierungs- und Organisationsprobleme

Das Seminar »Kommunale Kulturpolitik« wurde im Oktober dieses Jahres vom Deutschen Institut für Urbanistik für kommunale Mandatsträger und Mitarbeiter aus der Kommunalverwaltung veranstaltet. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Kultur ging man der Frage nach, inwieweit der kommunalen Kulturarbeit neue Finanzierungsquellen erschlossen werden können und wie durch Kulturmanagement eine höhere Effizienz vorhandener Ressourcen (z. B. Lösung von Organisationsproblemen) zu erreichen sei. Zunächst wurde festgestellt, daß der Kulturbereich trotz Imagegewinns seinen Anteil am kommunalen Haushalt nicht er-

Das Interesse der Seminarteilnehmer richtete sich vor allem auf Finanzierungsaspekte sowie auf die Entziehung der Soziokultur, zumal hier soziale und kulturelle Aufgaben miteinander verbunden werden könnten und neue Ideen am ehesten umzusetzen seien. Großprojekte der Kulturpräsentation, wie sie derzeit in den Großstädten ab 500.000 Einwohner verfolgt werden, sind für kleinere Städte aus finanziellen Gründen indiskutabel. Es wurde mit besonderem Interesse vermerkt, wie in Nürnberg versucht wird, Einrichtungen der »Hochkultur« mit Einrichtungen für die »Soziokultur« zu verbinden. So ist vorgesehen, in



Illustration von Olaf Stöhr zum Projekt Kultur 90 – Eine Kulturoffensive nordrhein-westfälischer Städte

höhen konnte. Sein Anteil beträgt weiterhin um die zwei Prozent, vereinzelt bis zu sechs Prozent, wie beispielsweise in Nürnberg. Vergleiche sind allerdings aufgrund unterschiedlicher Rechnungsweisen nicht ohne weiteres möglich. Von Interesse ist, daß die kommunalen Ausgaben für die »Soziokultur« bzw. »Alternativkultur« im allgemeinen wiederum nur ein bis zwei Prozent des Kulturetats ausmachen. Generell wurde im Seminar die Auffassung vertreten, daß eine überproportionale Steigerung des kommunalen Kulturetats kaum zu erreichen sein werde, zumal oftmals konkurrierende Fachbereiche bevorzugt werden würden.

einer noch zu schaffenden Kulturmeile nicht nur Museen u.ä., sondern auch ein Zentrum für die Soziokultur zu errichten. Beide Bereiche sollen zumindest in ihrer räumlichen Zuordnung ihre gemeinsame Bedeutung für das städtische Kulturleben versinnbildlichen.

Angesichts des stagnierenden kommunalen Kulturetats wurde diskutiert, welche Finanzierungsmöglichkeiten für die Soziokultur zusätzlich erschlossen werden könnten. Neben einer Anzahl von Finanzierungsquellen (zum Beispiel Städtebauförderungsmittel, Fonds Soziokultur, EF Mittel) wurde intensiv am Beispiel der Bremer Kulturförderung auf die Mittelbereitstellung aus dem Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingegangen. Durch den extensiven Einsatz von ABM-Mitteln konnten eine Fülle von kulturellen Aktivitäten initiiert werden, die in Bremen zu einem wahren »Kulturboom« geführt hätten. Bremens Initiative im Sinne einer »vernetzten« Kulturförderung wurde von den Seminarteilnehmern als besonders interessantes Beispiel hervorgehoben, da soziale und kulturelle Ziele fruchtbar miteinander verknüpft werden konnten. Allerdings mußte die Frage offen bleiben, wie sich diese Möglichkeit kommunaler Kulturförderung nach Auslaufen der ABM-Mittel entwickeln werde.

Im Rahmen der derzeitigen Diskussion über die Förderung von Kultur durch Wirtschaftsunternehmen wurden auch Fragen des Mäzenatentums und des Sponsorings

angesprochen. Unter Mäzenatentum wird dabei die Förderung von kulturellen Projekten durch die Initiative einer Privatperson verstanden, deren Name allenfalls mit dem geförderten Gegenstand in Verbindung gebracht wird, während beim Sponsoring gezielt der Firmenname des betreffenden Unternehmens aus Gründen der Image-»Verwertung« eingesetzt wird. Berührungspunkte zur Wirtschaft schienen den Seminarteilnehmern kaum gegeben, sofern die Vielfalt der Kultur gewahrt bleibe, die Einflußnahme durch die Wirtschaft nicht überhand nehme und die Kultur nicht nur Marketingstrategie verkommen würde. Angesichts der Tatsache, daß die Mittel, die der Kultur aus dem Sponsoring zufließen, bisher nur ein bis zwei Prozent des gesamten kommunalen Kulturetats ausmachen, wurde die Gefahr einer direkten »Fremdsteuerung« durch die Wirtschaft als nicht sehr hoch angesehen. In diesem Zusammenhang wurde auf Italien verwiesen; die Unternehmen

seien dort sogar gesetzlich verpflichtet, drei Prozent ihres Jahresgewinns in Kulturaufgaben zu investieren. Kompetenzen in der Zusammenarbeit zwischen Kommune und Wirtschaft seien bei uns vermehrt auszubauen, insbesondere seitens der Kommune. Grenzen und Ziele des kulturellen Engagements von Wirtschaftsunternehmen wurden anhand des Kulturkonzepts der Firma BMW erörtert. Besonders deutlich wurde, daß Sponsoring auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruht, wobei die Leistung für das Unternehmen in einer positiven Imageverwertung zu liegen hat. Gemäß dem Wandel von Marktfaktoren richtet sich Sponsoring nach aktuellen Markterfordernissen und kann daher nicht als stabile Finanzquelle für Kulturaufgaben eingeplant werden. So wurde es zum Beispiel durchaus für denkbar gehalten, daß sich die Unternehmen in den 90er Jahren mehr der Förderung von sozialen Aufgaben zuwenden könnten.

Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl,
Telefon 030/390 01-243

Kultur und Städtebau

Dokumentation einer Fachtagung jetzt erschienen

Kultur und Städtebau weisen seit jeher vielfältige Bezüge zueinander auf. Angesichts des sozialen Wandels, der Entwicklung neuer Lebensstile und veränderter Anforderungen an die Stadtkultur – auch im Sinne einer Attraktivitätssteigerung der Stadt im wirtschaftlichen Wettbewerb – wird gerade die gegenseitige Abhängigkeit von Kultur und Städtebau als immer wiederkehrende Herausforderung neu ins Bewußtsein gerückt. Gleichwohl ist die Kooperation zwischen den Verantwortlichen für beide Fachbereiche in der kommunalen Praxis noch zu oft die Ausnahme.

Um die ressortspezifische Unabhängigkeit von Kultur und Städtebau zu überwinden und Fachleuten aus beiden Bereichen ein Forum für einen zeitgemäßen Dialog zu bieten, haben der Deutsche Städtetag und das Deutsche Institut für Urbanistik die Stadt Göttingen gemeinsam am 27./28.4.1987 eine Fachtagung »Kultur und Städtebau« in Göttingen durchgeführt. Eingeladen waren die Mitglieder des Kultur- und Bauausschusses des Deutschen Städtetages, Hauptverwaltungsbeamte der DST-Mitgliedstädte, Kulturdezernenten und Amtsleiter, Baudezernenten und Leiter der Bau- und Planungsämter sowie freie Architekten und Organisationen.

In Vorträgen namhafter Wissenschaftler und kommunaler Kultur- und Baudezernenten, in Arbeitskreisen und Exkursionen vor Ort wurden folgende Themenkreise behandelt:

- Führt der gesellschaftliche Wandel zu veränderten Ansprüchen an städtische Kultur?
- Was heißt kulturelle Selbstdarstellung durch Städtebau?
- Welchen Beitrag leistet der Denkmalschutz zur Sicherung des historischen Erbes?
- Wo liegen die Schwerpunkte zentrumsorientierter und stadtteilorientierter Kulturarbeit?
- Wie lauten die gemeinsamen Anforderungen an Kulturpolitik und Städtebaupolitik?

Wegen der großen Nachfrage nach den Referaten und Ergebnissen der Fachtagung haben sich der Deutsche Städtetag und das Deutsche Institut für Urbanistik entschlossen, die Vorträge im Plenum sowie die Referate und Diskussionen in den Arbeitskreisen der Fachtagung »Kultur und Städtebau« in einer Dokumentation zu veröffentlichen. Die Dokumentation ist unter dem Titel »Kultur und Städtebau« als Heft 15 der Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungs- und Kulturpolitik, erschienen.

Zu bestellen über:
Wirtschaftsverwaltungsgesellschaft mbH des Deutschen Städtetages,
Postfach 51 06 20,
5000 Köln 51,
Telefon (0221) 3771-233,
Preis DM 15,- + 7% MwSt

Neues Themenheft:

Stadtwahrnehmung

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Die Frage, wie die Stadt von ihren Bewohnern – oder ihren Betrachtern – wahrgenommen wird, ist hintergründig. Jedenfalls ist »Stadt« nicht unbedingt das, was man sieht oder was man sich vorstellt, wenn man von ihr spricht. Dieter Hoffmann-Axthelm, Autor des Leitartikels über »Stadt und Wahrnehmung«, ist sogar der Ansicht, daß unser Bild von der Stadt überhaupt nichts mit der real existierenden Stadt zu tun hat, in der wir uns alltäglich bewegen – telefonierend, autofahrend, arbeitend, einkaufend. Dieser unserer alltäglichen Erfahrungswelt drehen wir vielmehr den Rücken zu, wenn wir begrifflich von der Stadt reden oder sie vorführen. Unsere Stadtwahrnehmung ist geprägt von Bildern, Büchern, Postkarten, Filmen und von

Ereignissen, die alle Versatzstücke historischer städtischer Gestalt beinhalten. Stadt ist »recycelte Vergangenheit«. Unser Stadtbild besteht aus Rathaus, Kirche, Theater, Museum, Mauer und Marktplatz, aus einer Möblierung also, die mit den konkreten Lebensverhältnissen, mit der sozialen Fläumllichkeit, nichts zu tun hat. Soweit sich die Stadtplanung an dieser Stadtbildlichkeit orientiert, zeigt sie verheerende Folgen für die real existierende Stadt: Konzern- und Einzelhandelskapitale, öffentliche und private Bauherren versammeln sich in einer Art historischen Aufrüstung der Innenstädte zu einer großen Koalition der Stadtzerstörung – so Hoffmann-Axthelm.

Während im Leitartikel Stadtwahrnehmung psychologisch hinterfragt wird, ist in weiteren Beiträgen vom Bild der Stadt die Rede, wie es uns aus der Literatur und aus Abbildungen entgegentritt. In einer eingehenden Besprechung wird ein englischsprachiges Buch von Andrew Lees vorgestellt: *Cities perceived* (Das Bild der Stadt). Es handelt von den im Zeitraum 1820–1940 in Europa und Amerika herrschenden – und sich wandelnden – Vorstellungen von Stadt und städtischer Gesellschaft. Andere Berichte informieren über Bildmaterial zur Stadt und über die dabei bestehenden Probleme der Sammlung und Archivierung. Zur aktuellen Berichterstattung in den IMS gehört diesmal die Vorstellung eines von der Stadt Münster veranstalteten außerordentlich erfolgreichen stadthistorischen Schülerwettbewerbs. Darüber hinaus enthält das neue IMS-Heft Tagungsberichte sowie die regelmäßigen Zusammenstellungen »Stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen an deutschen Hochschulen« und »Stadtgeschichtliche Sonderausstellungen« – diesmal mit einem separaten Nachweis der zahlreichen Ausstellungen zum Gedenken an die sogenannte Reichskristallnacht. Die halbjährlich erstellte Bibliographie der Neuerscheinungen zur modernen Stadtgeschichte umfaßt diesmal rund 250 Titel.

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli,
Telefon 030/390 01-249

Bestellungen –
siehe rückwärtigen Bestellschein

Rathaus Münster



Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

2. Halbjahresband 1988 neu erschienen

Die kommunalen Spitzenverbände in der Bundesrepublik Deutschland Richard Seeger

Die kommunalen Spitzenverbände in der Bundesrepublik Deutschland nehmen einen beachtlichen Rang im politischen Gesamtsystem ein. Seit ihrer Entstehung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sie sich zu leistungsfähigen Verbänden mit eigenen Geschäftsstellen entwickelt. Ursprünglich zum Erfahrungsaustausch gegründet, konnten sie ihren Tätig-

keitsbereich außerordentlich ausweiten. Die drei Bundes- und 24 Landesverbände sind meist vereinsrechtlich organisiert. Es bestehen jedoch Unterschiede in den Strukturen, den Organen, der Zugehörigkeit, den Aktionsbereichen und in den Verfahren. Die Spitzenverbände nehmen öffentliche Angelegenheiten wahr, sie rechnen nicht zu den Interessenverbänden im Sinne von Lobbyisten.

Polen und Deutsche im Großherzogtum Posen (1815–1918) Lech Trzeciakowski

Die städtische Selbstverwaltung war im »Großherzogtum Posen« (seit 1815 bis 1918 preußische Provinz) zwischen 1795 und 1918 von preußischen Gesetzen bestimmt. Nach der Aufteilung Polens durch den Wiener Kongress wurde die Stein'sche Städteordnung von 1808 sowie die revidierte Städteordnung von 1831 aus Sorge

vor polnischer Einflußnahme nur zögernd eingeführt. Die preußischen Behörden des Großherzogtums bevorzugten häufig die deutsche Bevölkerung. So entwickelte sich im beginnenden 20. Jahrhundert ein Nationalitätenkampf, der im neuentstandenen Polen nach 1918 kaum noch Kompromisse zwischen Deutschen und Polen zuließ.

Die Französische Kommunalverfassung nach der Dezentralisation Jürgen W. Hildner

Die in den Jahren 1982 bis 1986 in wesentlichen Teilen abgeschlossene Dezentralisation des französischen Staats- und Verwaltungssystems hat die Rechtsstellung der Gemeinden, Departements und Regionen tiefgreifend verändert. In institutioneller Hinsicht hat sie zum Beispiel den gewählten kommunalen Verwaltungsorganen die bisher den staatlichen Präfekten

zustehenden vollen Exekutivbefugnisse zuerkannt. In kompetenzeller Hinsicht hat sie den Gemeinden eine – wenn auch eingeschränkte – Planungshoheit übertragen. Die neue Aufgabenverteilung ging im wesentlichen zu Lasten der Rechtsstellung der Präfektur als multifunktionaler staatlicher Außenbehörde. Die vorläufige Bilanz der Reform wird trotz Detailproblemen insgesamt positiv beurteilt.

Stadt und Stadtteilzentren Hannes Tank

Das Entwicklungspotential der Stadtteilzentren ist bislang nicht hinreichend genutzt worden. Durch expandierende Ansiedlung von Fach- und Verbrauchermärkten an peripheren Standorten wird es oft gefährdet. Eine entscheidende Stärkung der durchaus attraktiven Stadtteilzentren ist entsprechend amerikanischer Erfahrungen durch Programme auf der Basis von Public-Private Partnership zu erwarten. Der Stadtkern mit der City, der heute eine Renaissance erlebt, könnte wirkungsvoll von den Stadtteilen mit ihren Zentren ergänzt werden. Fühlungs- und Kopplungsvorteile würden entstehen und genutzt werden können. Damit könnte die Gefahr gebannt werden, daß sich das gewachsene Gefüge der Großstadt-Zentren in eine Anzahl extrem spezialisierter Zentren an der städtischen Peripherie auflöst.

Bestellung:
Verlag W. Kohlhammer
Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)
Jahrgang 27, 1988, II. Halbjahresband.
Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer;
Köln u. a.

Deutscher Gemeindeverlag
160 S., Einzelpreis DM 45,-;
Jahresabonnement DM 89,-;
Vorzugsabonnement DM 79,-

ISSN 0003-9209

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt,
Telefon 030/390 01-221

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1987 und 1988

Für die Prämienauschreibung 1987 hatte die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften einen Gesamtbetrag von 10000,- DM zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden 39 Dissertationen und Abhandlungen in folgenden Disziplinen eingereicht:

- Recht, Politik, Verwaltung (12),
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte (7),
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften (6),

Diesjährige Preisträger

Mit je 2500,- DM wurden diesjährig ausgezeichnet:

Gerhard Steinebach

»Lärm- und Luftgrenzwerte. Entstehung – Ausagewert – Bedeutung für Bebauungspläne«, techn. Diss. Kaiserslautern 1987;

Gerhard Rabeler

»Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945 bis 1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit. Ein Überblick aus städtebaulicher Sicht«, techn. Diss. TU München 1987;

Rolf Sternberg

»Technologie- und Gründerzentren als Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland«, nat. Diss. Hannover 1987;

Laufende Prämien- ausschreibung 1988

Einsendeschluß:
31. Januar 1988

Auch für das Jahr 1988 hat die Stiftung Prämien in Gesamthöhe von 10000,- DM ausgeschrieben. In den oben genannten vier Disziplinen können sich Wissenschaftler mit deutschsprachigen Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kom-

- Räumliche Planung und Stadtbauwesen (14).

Angeichts der Vielzahl preiswürdiger Arbeiten hat die Stiftung beschlossen, die Prämiensumme für 1987 nachträglich auf 12500,- DM zu erhöhen. Aufgrund der Gutachten von Sachverständigen des Deutschen Instituts für Urbanistik und im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vergab die Stiftung fünf Prämien, wobei im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals auch Preisträger in der Abteilung Wirtschafts- und Finanzwissenschaften ermittelt werden konnten.

Alfred Bures

»Zu den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Aufgabenstrukturen bei Kreisen und Kommunen – Mehrbelastung der Sozialhaushalte, insbesondere im Bereich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, durch Dauerarbeitslosigkeit«, geogr. Diplomarbeit Trier 1987.

Prämien von je 1250,- DM für Ihre gemeinsame Arbeit erhielten:

Petra Hoff und Guido Wallraven

»Handlungsstrategien für die Wiedernutzbarmachung der Zechenfläche Anna Aisdorf«, techn. Diplomarbeit Aachen 1987.

munalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln, um einen Preis von je 2500,- DM bewerben. Die Arbeiten sind beim Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin einzureichen.

Weitere Informationen:
Klaus M. Rarisch, Tel. 030/39001-233

Rückfragen bitte richten an:
Frau Aiber: (030) 39001-258
Frau Krebs: (030) 39001-259

ECE-Konferenz über Stadt- und Regionalforschung in Leipzig

NATIONS UNIES
COMMISSION ECONOMIQUE
POUR L'EUROPE



ОБЪЕДИНЕННЫЕ НАЦИИ
ЭКОНОМИЧЕСКАЯ КОМИССИЯ
ДЛЯ ЕВРОПЫ

Auf Einladung der DDR veranstaltete die UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in der Zeit vom 17. bis 21. Oktober 1988 in Leipzig die 6. Konferenz zu Fragen und Problemen der Stadt- und Regionalforschung. Die Konferenz wurde im Neuen Rathaus in Leipzig vom Direktor der ECE-Abteilung für Umweltschutz und Siedlungswesen, Clemente Lopez Polo, und vom Staatssekretär im Ministerium für Bauwesen, Dr. Karl Schmiechen, eröffnet. Die unter das Leitthema »Die Rolle der Forschung bei der Stadterneuerung« gestellte Konferenz war in zwei größere Abschnitte gegliedert:

- eine dreitägige Präsentation und Diskussion von Analysen, Situationsbeschreibungen, Strategien, Maßnahmen und Fallbeispielen aus den einzelnen beteiligten Ländern und
- Besichtigungen der Stadterneuerung in Halle und Leipzig sowie im Vorprogramm weitere Stadtekursionen in Weimar und Erfurt.

Grundlage der dreitägigen Beratungsrunde waren Diskussionspapiere, die von Berichterstattern aus der Bundesrepublik

Zum offiziellen Konferenzteil

Die Vielzahl der teilnehmenden Nationen, ihre vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen, ihre spezifischen siedlungsstrukturellen Entwicklungen und Probleme sowie ihre unterschiedlichen strategischen und instrumentellen Ansätze führten dazu, daß das Leitthema »Stadterneuerung« unter den verschiedensten Blickwinkeln und Fragestellungen diskutiert wurde. Während zum Beispiel der Vertreter der Sowjetunion Stadterneuerung im Kontext gegenwärtiger und künftiger gesellschaftlicher, ökonomischer und umweltbezogener Entwicklungen gesehen wissen wollte, spielte im Beitrag der Vertreterin Frankreichs vor allem das Thema »Großsiedlungen« eine besondere Rolle. Nur folgerichtig ist, daß die vorgelegten Positionen und Fragen zur Stadtforschung gleichfalls unterschiedlich ausfielen: von der inhaltlichen Analyse maßgeblicher Einflußfaktoren (UdSSR) über Fragen der Wohnungsverwaltung (Dänemark) bis zu Interessendivergenzen und -konflikten (Schweden). Stadterneuerung wird auch in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR mit un-

Deutschland, der DDR, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, der UdSSR und aus Ungarn vorbereitet waren und sich den folgenden Konferenzthemen widmeten:

- Die Rolle der Forschung bei der Eingrenzung inhaltlicher Schwerpunkte für Stadterneuerungsstrategien (1. Tag).
- Der Beitrag der Forschung bei der Evaluierung von Stadterneuerungsinstrumenten (2. Tag).
- Die Einbeziehung der Forschung in Stadterneuerungsprojekte und deren Wirkungsanalyse (3. Tag).

Auf der Konferenz waren Delegationen aus 16 europäischen Ländern vertreten. Die bundesdeutsche Delegation wurde geleitet von Herrn Ministerialrat Walter aus dem Bundesbauministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie später von Herrn Prof. Dr. Strubelt von der BfLR; das DfU vertrat Herr Dr. Werner Heinz. Die DDR war auffällig zahlreich durch Vertreter mit Beobachterstatus repräsentiert: aus dem Ministerium für Bauwesen, aus dem Hochschulbereich und insbesondere durch Stadtarchitekten der meisten Großstädte sowie Vertreter der Bauakademie.

terschiedlichen Aufgaben- und Fragestellungen assoziiert. So bezeichnete der Berichtstatter der Bundesrepublik, Prof. Strubelt, die gegenwärtige wie künftige Stadterneuerung als Prozeß der »permanenten Anpassung des Stadtraumes und seiner Funktionen an sich ändernden Bedingungen und Erfordernisse städtischen Lebens. Stadterneuerung verliert dabei ihren außergewöhnlichen Charakter und wird zur laufenden Aufgabe der Stadtpolitik«. Bezüglich der Stadtforschung beschäftigt man sich mit der Frage, wie deren vorwiegend retrospektiver Charakter in eine prospektive Richtung gelenkt werden könnte. Für die meisten Vertreter der DDR heißt Stadterneuerung vor allem Erneuerung innenstadtnaher Wohngebiete. Bis zum Beginn der 80er Jahre hatte man diesen Gebieten und den dortigen Wohnungsbeständen nur geringe Bedeutung beigemessen. Im Vordergrund stand die Bereitstellung neuer Wohneinheiten vor allem an der städtischen Peripherie. Die veränderten Schwerpunktsetzungen und die damit auftretende Problemvialität schlägt sich nun in einem starken Bedarf an For-

DfU-Seminare: Terminänderungen berücksichtigen

Aus organisatorischen Gründen mußten folgende Seminare verschoben werden:
»Gewerbegebiete« (6.3. bis 9.3.1989)
Neuer Termin: 10.4. bis 13.4.1989
und
»Telematik« (8.5. bis 12.5.1989)
Neuer Termin: 8.5. bis 11.5.1989.

schungsarbeiten nieder sowie in Forderungen nach Integration unterschiedlicher Forschungsfelder und in der Einbeziehung der Forschung in die praktische Erneuerungspolitik.

Forderungen und Empfehlungen enthält auch das Ergebnispapier, das von den Konferenzteilnehmern am Schlußtag gemeinsam verabschiedet wurde. Hervorgehoben wird hier vor allem die besondere Rolle der Stadtforschung: von der differenzierten Analyse komplexer Entwicklungsprozesse wie auch der Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen räumlichen Einheiten bis zur Formulierung neuer Verfahrens- und Organisationsansätze. Betont wurden auch die soziale Di-

mension von Erneuerungsprozessen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Stadtforschung: von der Berücksichtigung der Bewohnerbedürfnisse über die Stärkung der Bürgerbeteiligung bis zur Aktionsforschung. Die Forschung müßte sich aber auch mit den veränderten wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Herausforderungen und deren Auswirkungen auf politische Handlungsstrategien auseinandersetzen: stärkere Verknüpfung öffentlicher und privater Maßnahmen (public private partnerships) in marktwirtschaftlich orientierten Ländern, stärkere Flexibilität auf Seiten planwirtschaftlich bestimmter Nationen.

Zum Inoffiziellen Konferenzteil

Auffallend war das große Interesse von DDR-Teilnehmern an deutsch-deutschen Gesprächen am Rande der Konferenz: wechselseitiger Erfahrungsaustausch ist sowohl bei den Vertretern wissenschaftlicher Forschungsinstitute als auch der kommunalen Praxis sehr gefragt. Es bestehen zwar bereits eine Reihe von Kontakten zwischen Ost und West – so zum Beispiel durch Städtepartnerschaften, im Hochschulbereich oder zwischen den Architektenverbänden; viele Gesprächspartner wären jedoch an einer Intensivie-

rung und Erweiterung dieser Kontakte interessiert. Gewisse Hoffnungen werden dabei auch auf das Bauhaus in Dessau und dessen neuen Leiter, Herrn Prof. Kuhn, gerichtet; nach seinen Vorstellungen könnte und sollte diese traditionsreiche Einrichtung auch für den internationalen Erfahrungsaustausch in Form gemeinsamer Seminare und Workshops genutzt werden.

Weitere Informationen:
Dr. Werner Heinz, Difu-Köln,
Telefon 0221/3771-143/144

Kurzmittellungen

Neues Mitglied in der Institutsleitung

Am 3. Oktober 1988 ist Herr Reglerungs-
direktor a. D. Dr. jur. Rolf-Peter Löhr nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. jur. Eberhard Bauschke als neues Mitglied in die Institutsleitung des Deutschen Instituts für Urbanistik eingetreten.

Nach dem Studium der Rechts- und Politikwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und der Freien Universität Berlin promovierte er mit einem Doktorandenstipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes bei Professor Dr. Schmidt-Aßmann an der Ruhr-Universität Bochum über das Thema »Die kommunale Flächennutzungsplanung«. Nach dem zweiten Staatsexamen arbeitete er eineinhalb Jahre als wissenschaftlicher Assistent an der Ruhr-

Universität Bochum. Am 1. Oktober 1979 wechselte Herr Löhr in das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Dort war er in der Gesetzgebung, als Referent von Minister Dr. Haack für Kommunalpolitik und Kirchenfragen sowie als Grundsatzreferent für Städtebau und Architektur tätig. Vor dem Wechsel in das Difu arbeitete er im Bereich der Forschungsverwaltung und Forschungskoordination des Ministeriums und war zuständig für die Fachaufsicht über Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung.

In der Institutsleitung des Difu wird er sich insbesondere um Finanz- und Haushaltsangelegenheiten, Rechts- und Personalfragen sowie um Organisation kümmern.

Bestellschein

_____ Expl. Difu-Materialien 6/88: Kommunale »Außenpolitik«
Von Paul von Kodolitsch
Voraussichtl. Erscheinungstermin: Februar 1989
Schutzgebühr DM 15,- (unverbindlich)

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)
Heft 2/1988: Stadtwahrnehmung

_____ Expl. Einzelheft 2/88 DM 10,-

_____ Abo. ab Jahrgang _____ DM 30,-
(Zweijahresabonnement = 4 Hefte)

ISSN 0340-1774

Name _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Difu-Berichte 4/88)

März 1989

1/89

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Neu in der Schriftenreihe:

Die Erhaltung der städtischen Infrastruktur

Leben und Arbeiten in den Städten ist in hohem Maße von der Bereitstellung funktionsfähiger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Straßen oder Kanalisation abhängig. In den letzten drei Jahrzehnten konnte den Bürgern und der Wirtschaft kontinuierlich eine erhebliche Erweiterung der Infrastrukturausstattung angeboten werden. So stieg der Wert des Bruttoanlagevermögens der kommunalen Infrastruktur – gemessen in realen Preisen, ohne Berücksichtigung des wirtschaftlichen Unternehmens und des allgemeinen Grundvermögens – von 286 Milliarden DM im Jahre 1960 um 223 % auf 925 Milliarden DM im Jahre 1986. Knapp zwei Drittel der Infrastruktur wurden in den letzten 20 Jahren gebaut. Gemessen an der Nutzungsdauer, die häufig 60 Jahre und mehr beträgt, ist die Infrastruktur im Durchschnitt also noch recht jung (vgl. Abbildung 1).

Die bauliche Substanz dieser Einrichtungen unterliegt fortwährendem Verschleiß und funktionaler Alterung. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Nicht nur ältere Bauwerke sind davon betroffen, sondern auch jüngere, für die etwa falsche Materialien oder unangemessene Konstruktionsarten gewählt wurden. In Anbetracht seiner Bedeutung für die Kommunen ist das Thema »Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur« schon seit längerem ein Forschungsfeld des DifU. Erste Ergebnisse wurden 1986 in einer Studie unter dem Titel »Verfällt die öffentliche Infrastruktur?« vorgelegt. Hierbei lag das Schwergewicht auf der Aufarbeitung von Informationen und Erfahrungen aus dem In- und Ausland. Zudem liefert die Publikation einen Überblick über wesentliche Finanzierungsmodelle der Erhaltungsmaßnahmen.

Inhalt

Zeitstrukturen und Stadtentwicklung	Seite 3
Bodenschutz und Städte	Seite 4
Sonderdokumentation Umweltgutachten	Seite 6
Baunutzungsverordnung	Seite 7
Denkmalpflege in NRW: Zuschüsse und Steuervergünstigungen ...	Seite 9
Benutzerhandbuch »Kommunale Umfragen«	Seite 12
Neue Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker	Seite 13
Neue Leitung der Senatsbibliothek Berlin	Seite 16
DifU-Seminarankündigungen	Seite 17
EG-Binnenmarkt und Gemeinden	Seite 18
Bestellschein und Impressum	Seite 19
Profildienste und Bestellschein	Seite 20

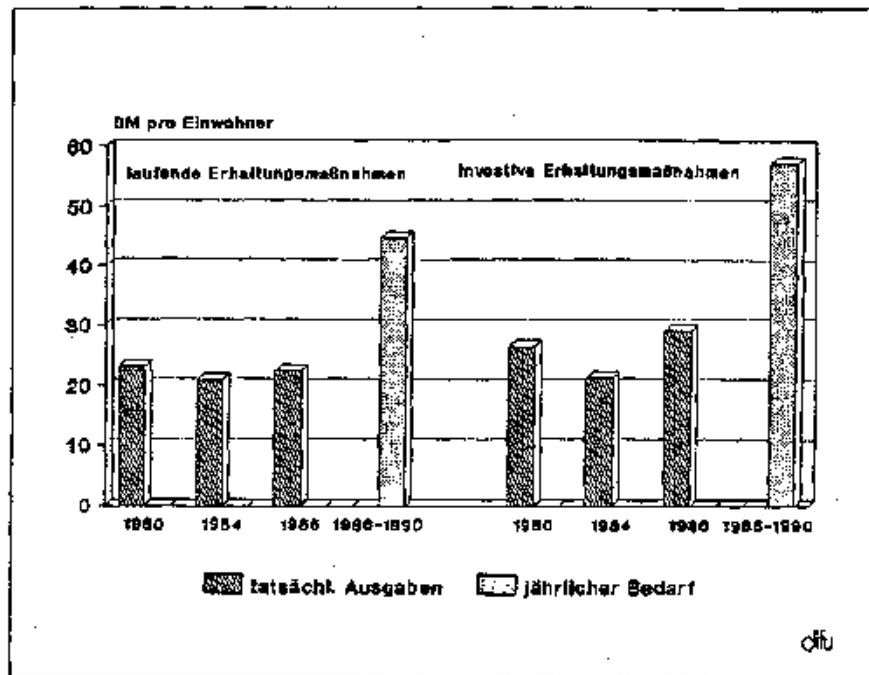


Abb. 1 Altersstruktur des kommunalen Bruttobauvermögens (1986)

In Fortsetzung des Difu-Forschungsprojekts zum Thema »Öffentliche Infrastruktur« ist nun eine weitere Veröffentlichung in der Schriftenreihe des Instituts (Band 79) erschienen: »Die Erhaltung der städtischen Infrastruktur.« Hier stehen die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs sowie die Entwicklung von Strategien für eine optimale Erhaltungspolitik im Vordergrund.

Um bessere Informationen über die tatsächlichen und notwendigen Erhaltungsausgaben zu ermitteln, wurden über hundert Städte mit mehr als 20000 Einwohnern schriftlich befragt. Für die Aufgabenbereiche Straßen, Abwasserbeseitigung und Hochbau hat das Difu Daten sowohl hinsichtlich der Infrastrukturausstattung und des Wiederbeschaffungswertes der Einrichtungen als auch bezüglich der tatsächlichen und notwendig erscheinenden Ausgaben erfragt. Durch Kombination die-

ser Daten und der Auswertung nach Gemeindegröße, räumlicher Lage und Finanzkraft ergab sich eine Fülle von Aussagen zu Erhaltungsausgaben und -bedarf der städtischen Infrastruktur.

Aus den Befragungsergebnissen sei nur ein wesentlicher Punkt herausgegriffen: Für die zweite Hälfte der achtziger Jahre konnte ein erheblicher Bedarf sowohl an laufenden als auch an investiven Erhaltungsmitteln festgestellt werden, der die tatsächlich getätigten Ausgaben weit übertrifft. Der Umfang der jeweiligen Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Aufgabenbereiche unterscheidet sich jedoch beträchtlich. Am schlechtesten schnitt der Straßenbereich ab, in dem offensichtlich bereits seit längerer Zeit zu wenig Mittel für Erhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden (vgl. Abbildung 2). Gemessen am Bedarf stehen relativ mehr Mittel für die Hochbauten zur Verfügung, bei denen sich erhebliche Unterschiede im Mitteleinsatz für die einzelnen Bauwerksarten abzeichnen, etwa für Verwaltungsgebäude und Schwimmbäder. Am günstigsten wurde die Situation noch im Abwasserbereich eingeschätzt, wohl wegen der Finanzierung der Erhaltungsmaßnahmen durch Gebühren. Fehlende finanzielle Mittel sind indes nicht die einzige Ursache für eine Verschlechterung kommunaler Bausubstanz. Vielmehr führt auch eine verwaltungsinterne Verknennung der Probleme dazu, daß der Umfang der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen unterschätzt wird. Hinzu treten in vielen Städten nicht genügend durchdachte Maßnahmenvorbereitung und -durchführung.

Was ist zu tun?

Der Bestand an Infrastruktureinrichtungen muß mit System gepflegt werden. Die Voraussetzungen für systematische Planung und Durchführung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen liegen vor allem in gründlichen Kenntnissen über den baulichen Zustand der Infrastruktur. Das entsprechende Know-how gewinnt man durch Aufnahmeverfahren. Bei dieser systematischen Erhaltungsstrategie müssen folgende Arbeitsschritte berücksichtigt werden:

- Bestandsaufnahmen: Um die vorhandenen Einrichtungen lückenlos nachzuweisen, müssen geordnete Bestandsregister eingerichtet werden.
- Zustandsaufnahmen: Sie dienen dazu, den vorhandenen Infrastrukturbestand auf seinen Zustand bzw. auf Zustandsveränderungen im Zeitablauf zu kontrollieren.
- Zustandsbewertung und Dringlichkeitsreihung: Die gewonnenen Zustandsdaten müssen so aufbereitet werden,

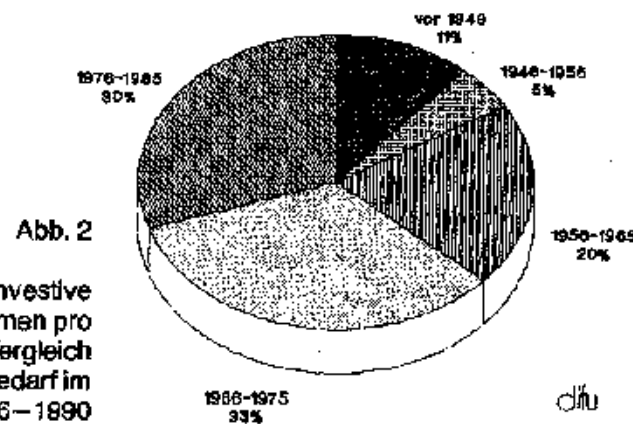
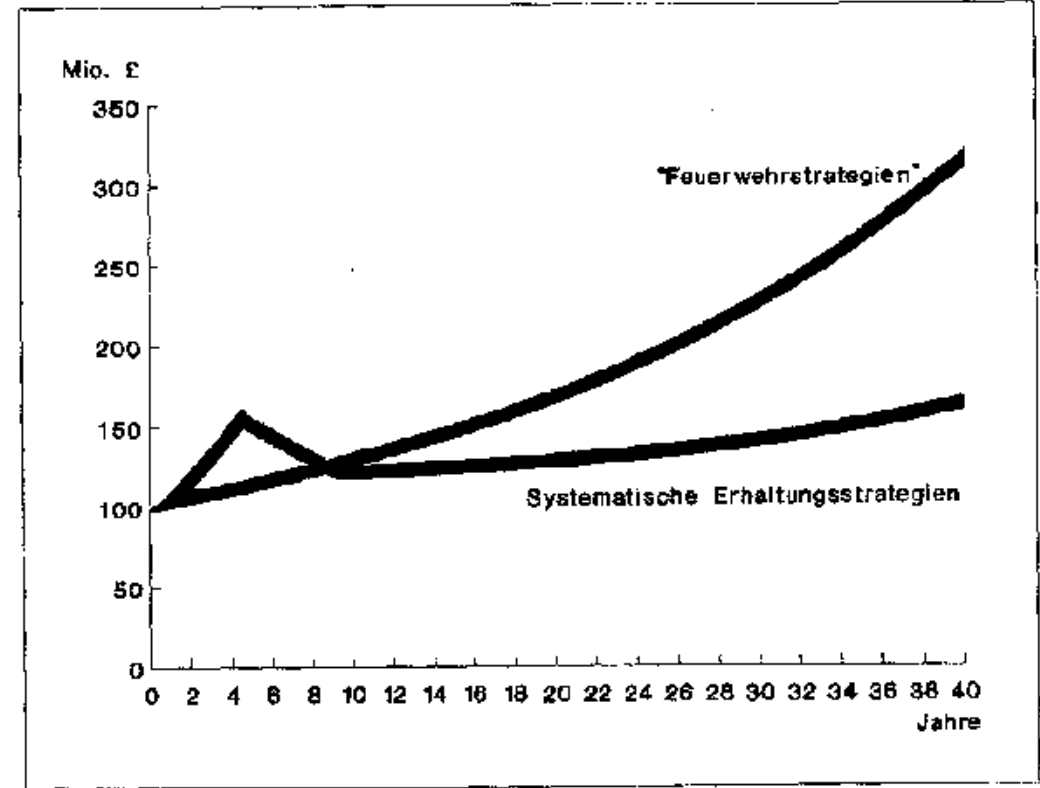


Abb. 2

Laufende und investive Erhaltungsmaßnahmen pro Einwohner im Vergleich zum jährlichen Bedarf im Straßenbereich 1986-1990

Abb. 3
Kostenvergleich:
Systematische Erhaltungs-
und Feuerwehrstrategien
in städtischen
Entwässerungsnetzen
Großbritanniens



Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw. M. Reidenbach,
Telefon (030) 39001-296

daß notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Bestand nach deren Dringlichkeit geplant werden können.

- Schließlich müssen die geplanten Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Der Verfahrensaufwand ist erheblich und wirft die Frage nach der Wirtschaftlichkeit solcher Vorgehensweisen auf. Es läßt sich indes zeigen, daß die im Vergleich zu so-

genannten »Feuerwehrstrategien« (Reparaturen nur im Schadensfall) anfänglich höhere Ausgaben für systematische Erhaltungsmaßnahmen längerfristig gerechtfertigt sind: Der bessere Zustand der systematisch erhaltenen Bauten führt zu einem wesentlich geringeren Anstieg des Erhaltungsaufwands als bei der »Feuerwehrstrategie« (vgl. Abbildung 3).

Bezugsquellen

Zuwanderstädte können die neue Veröffentlichung »Die Erhaltung der städtischen Infrastruktur« im Rahmen ihres Titelkontingents kostenlos bestellen. Ansonsten ist Band 79 der Difu-Schriftenreihe nur über den Buchhandel oder beim Verlag W. Kohlhammer, Pf. 800430, 7000 Stuttgart 80, zu beziehen: Die Erhaltung der städti-

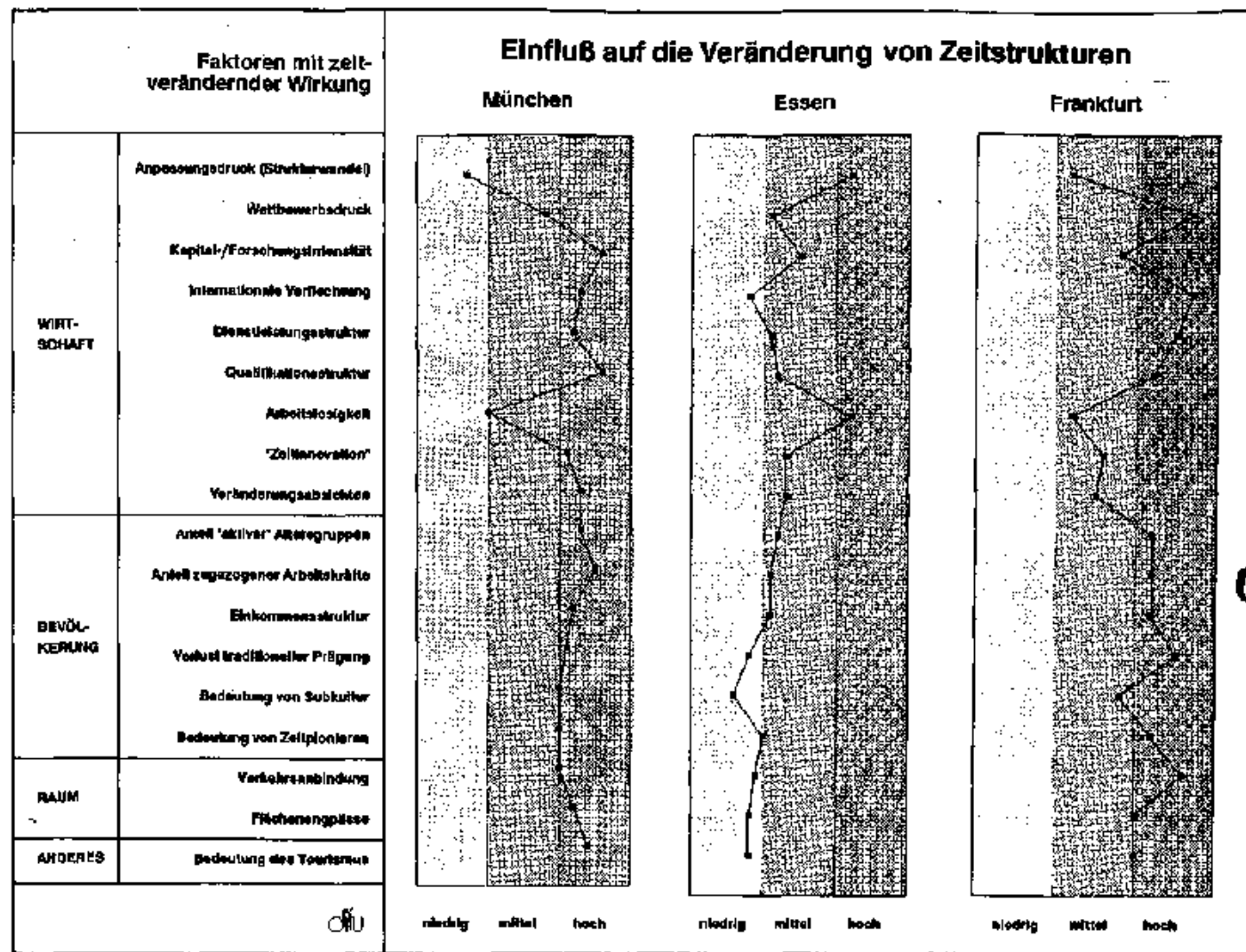
chen Infrastruktur, Analysen - Finanzbedarf - Strategien, von Michael Reidenbach, Gerd Kühn, Bd. 79, 1989, DM 52,-. Die in der aktuellen Reihe im Selbstverlag des Instituts erschienene Publikation »Verfällt die öffentliche Infrastruktur?« ist direkt über das Difu zu beziehen (siehe auch rückwärtigen Besellschein).

Neu in der Schriftenreihe:

Zeitstrukturen und Stadtentwicklung

Arbeits- und Betriebszeiten sind die entscheidenden Taktgeber für die Städte. Wie sehr Arbeits- und Betriebszeiten das städtische Leben prägen, wird durch den Vergleich von Städten oder Stadtteilen unterschiedlicher wirtschaftlicher Prägung augenfällig. Eine »Industriestadt« hat einen anderen tages- oder wochenzeitlichen

Rhythmus als eine »Beamtenstadt« oder »Hafenstadt«; Stadtteile mit ausgeprägter Industriekultur sind durch andere tageszeitliche Schwankungen gekennzeichnet als Innenstädte oder Wohnsiedlungen. Gleichzeitig bestehen unterschiedliche »Zeitvorgaben«, die teilweise durch gesetzliche Regelungen festgeschrieben



sind: Ladenöffnungszeiten, Schulanfangszeiten, Sperrstunden usw. All diese zeitlichen Parameter bestimmen in ganz wesentlicher Weise das Aktivitätsmuster einer Stadt.

Es sind sowohl quantitative als auch qualitative Veränderungen, die derzeit einen Umbruch der Zeitstrukturen mit weitreichenden Folgen für die Städte bewirken. Da dieser Prozeß schleichend vorstatten geht, besteht die Gefahr, daß die Veränderungsprozesse in ihren Auswirkungen erst bemerkt werden, wenn mögliche unerwünschte Entwicklungen bereits eingetreten sind.

Quantitative Veränderungen lassen sich vor allem bei den Arbeits- und Betriebszeiten feststellen. Das vorerst gültige Ziel der 35-Stunden-Woche wird in mehreren Etappen realisiert, während die Betriebszeiten sich sukzessive ausdehnen – nachdem sie sich lange Zeit in Anpassung an die Verkürzung der Arbeitszeit verringert hatten. Infolge der Arbeits- und Betriebszeitveränderungen unterliegen auch andere Zeitregelungen, wie Öffnungszeiten von Läden und Einrichtungen der kulturellen, sozialen und sonstigen Infrastruktur einem Veränderungsdruck.

Qualitative Veränderungen äußern sich vorwiegend als Flexibilisierungserscheinungen. Dabei bringt die Arbeitszeitflexibilisierung eine Individualisierung von Arbeitsbeginn und Arbeitsende mit sich und führt zur Ausweitung individuell verbrachter Freizeit zu bislang unüblichen Zeiten. Zusammen mit Betriebszeitausweitungen kommt es so zu einer Entkoppelung von Arbeitszeit und Betriebszeit, einer Auflösung des Gleichklangs von Arbeits- und Betriebszeit.

Im Prinzip sind von solchen Veränderungen alle Bereiche betroffen, in denen bisher bereits der Taktschlag der Stadt spürbar war: Verkehrswege, Innenstädte mit ihren Einkaufsstraßen, Wohngebiete, Industrie- und Gewerbegebiete, Freizeiteinrichtungen. In den meisten Fällen sind sowohl positive als auch negative Effekte der Zeitveränderungen zu erwarten. Vielfach werden die Kommunen daher mit Planung und Steuerung, aber auch in Ausübung ihrer Funktion als »Zeitakteure« entsprechend darauf reagieren müssen.

Die Auswirkungen der generellen Tendenzen von Zeitstrukturveränderungen auf unterschiedlich strukturierte Städte in der Bundesrepublik Deutschland wurden auf-

bauend auf Grundlagenstudien des Instituts (Difu-Schriftenreihe, Band 80: »Arbeitszeit, Betriebszeit, Freizeit. Auswirkungen auf die Raumentwicklung«) nun als Band 81 der Difu-Schriftenreihe veröffentlicht. In der Publikation wurden die Fallstudien Städte Hamburg, Essen, Frankfurt, Stuttgart, München und Konstanz unter folgenden Schwerpunkten betrachtet:

- Auf der Basis einer schriftlichen Befragung bei den großen Arbeitgebern in den Städten hat das Difu die gegenwärtige Situation der Arbeits- und Betriebszeiten und die zukünftigen Entwicklungstendenzen erfaßt.
- Für den Freizeitbereich wurde vor allem geprüft, welche Faktoren die Bewohner in der Freizeit an die Stadt binden und wie sich die Städte in der Ausprägung dieser Faktoren unterscheiden.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Städten im Umgang mit dem Faktor »Zeit«. Beispielsweise wird erkennbar:

- Starre und flexible Arbeitszeitformen sind in den Fallstudienstädten in unterschiedlichem Maße ausgeprägt. In der Tendenz sind in den nord- und westdeutschen Städten die Arbeitszeiten in der Privatwirtschaft wesentlich starrer als im Süden der Republik; im öffentlichen Bereich ist es nach den Befragungsergebnissen genau umgekehrt (vgl. Schaubild).

• Arbeits- und Betriebszeitstrukturen führen auch zu bestimmten Nutzungsmustern u. a. bei Infrastruktureinrichtungen und im Dienstleistungsbereich. Die gegenwärtigen Nutzungsmuster, ihre Veränderung durch andere Zeitstrukturen und die Frage, wie sich Nutzungsmöglichkeiten wandeln, bildeten einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt.

- Ferner wurde der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die wachsende Bedeutung des Faktors »Zeit« auf die Standortwahl und den Flächenverbrauch von Betrieben, Wohnungen und Freizeiteinrichtungen hat.
- Zudem geht die Untersuchung auf die Frage ein, inwieweit »Zeit« für die Kommunen als Faktor, in der Planung (sei es als Ressource oder Steuerungsmittel) verstärkt berücksichtigt werden muß.

– Die Tendenzen zur Ausweitung der Betriebszeit sind vor allem in den prosperierenden Städten Stuttgart und München, die einen hohen Besatz mit kapitalintensiven Unternehmen haben, besonders ausgeprägt. Das führt u. a. dazu, daß eine »Nord-Süd-Wanderung« der Schichtarbeit zu beobachten ist.

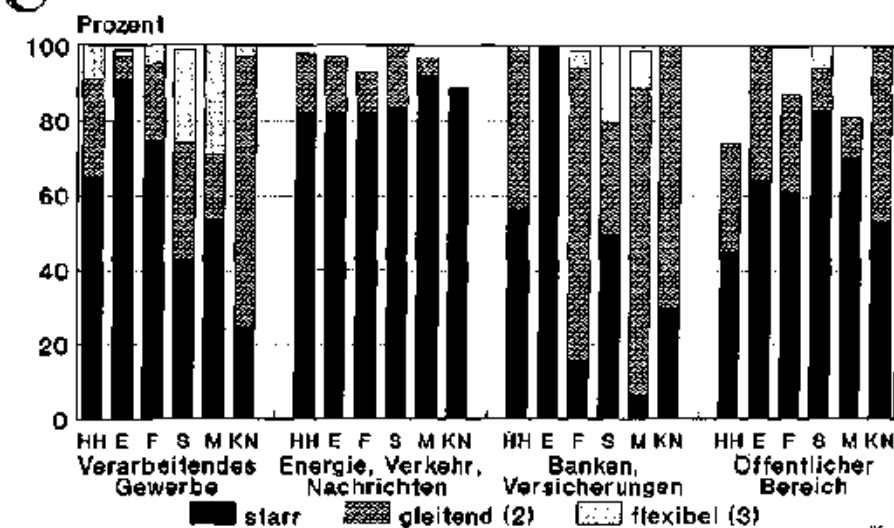
– Zeitliche Parameter gewinnen bei der betrieblichen Standortwahl an Bedeutung. Dazu gehören neben der optimalen Anbindung an Verkehrs- und Kommunikationsnetze auch Fragen der Zulässigkeit bestimmter zeitlicher Regelungen (z. B. Wochenendarbeit, Nachtarbeit). Folge ist, daß formale Begrenzungsregelungen (z. B. Verbot der Sonntagsarbeit, Nachtflugverbot, Nachtfahrverbot für LKWs) zunehmend unter Druck geraten.

– Die Kommunen werden sich immer stärker mit den Folgen der Zeitveränderung in der Planung auseinandersetzen müssen. Die Entwicklungstendenzen, die in Richtung auf eine kontinuierlich, rund um die Uhr aktive Gesellschaft weisen, fordern auch von den Kommunen Steuerungseingriffe, um eine »zeitliche Zersiedelung« nicht überhand nehmen zu lassen.

Ein zusammenfassender Vergleich der Betroffenheit der Fallstudienstädte durch zu erwartende zeitliche Veränderungen in Abhängigkeit von bestimmten Ausprägungen ökonomischer, sozialer und räumlicher Gegebenheiten zeigt charakteristische Profile (vgl. Schaubild). Dabei wurden Faktoren einbezogen, die für die Veränderung von Zeitstrukturen von Bedeutung sind. Hinter diesen Profilen stehen »weiche« Daten; d. h., es werden Informationen auf unterschiedlicher Ebene, unterschiedlicher Art und Präzision zusammengefaßt. Es handelt sich dabei nicht um eine

Flexibilität der Arbeitszeiten in den ausgewählten Wirtschaftszweigen

(in Prozent der Beschäftigten)⁽¹⁾



* Quelle: Eigene Erhebung

- (1) Die Summe der drei Arbeitszeitformen ergibt u. U. weniger als 100 %, wenn auch andere als die genannten von den Betrieben angegeben wurden.
- (2) »Normale« Gleitzeit mit Zeitausgleich von maximal zehn Stunden pro Monat.
- (3) Flexible Arbeitszeit/Gleitzeit mit der Möglichkeit des längerfristigen Ansparens bzw. Ausgleichs von Zeiten.

bewertende Rangfolge, bei der es auf die exakte Einordnung der jeweiligen Stadt im Detail ankommt. Sowohl hohe wie niedrige Betroffenheit enthalten jeweils Chancen und Gefahren.

Die divergierende Betroffenheit der Städte ist u. a. eine Folge von unterschiedlichen Branchen- und Beschäftigungsstrukturen, Altersstrukturen der Bevölkerung, Anteilen kapitalintensiver Produktionen oder Exportanteilen:

– Am deutlichsten betroffen von Zeitveränderungen werden München und

Frankfurt sein;

- im »Mittelfeld« der Veränderungen liegen Hamburg und Stuttgart, wobei Stuttgart eine ganze Reihe Faktoren mit einerseits hoher und andererseits niedriger Veränderungswirkung aufweist;
- die geringsten zu erwartenden zeitlichen Veränderungen, die höchste zeitliche Stabilität, weisen Konstanz und Essen auf, wobei in Essen noch mehr Faktoren mit hohem Veränderungsdruck wirken als in Konstanz.

Auch wenn die absehbaren zeitlichen Veränderungen in der Tendenz in allen Städten auftreten werden, so sind doch charakteristische Unterschiede der Offenheit gegenüber diesen Veränderungen und der Ausformung und Umsetzung solcher Veränderungen im einzelnen zu erwarten. Auf absehbare Zeit wird der Druck auf zeitliche Veränderungen in den prosperierenden Regionen deutlich stärker ausgeprägt sein; allerdings ist innerhalb der Städte wie auch zwischen den Städten mit einer zeitlichen Polarisierung, also einem Auseinanderdriften von Gruppen mit hohem und geringem zeitlichen Wohlstand, von Wirtschaftsbereichen mit starren und flexiblen

Regelungen zu rechnen. Durch unterschiedliche Entwicklungen in den Städten ergibt sich aber auch die Chance, daß die Novellierungstendenzen nicht überall durchschlagen, daß eine städtische Identität auch in zeitlicher Hinsicht erhalten oder wiedergewonnen werden kann. Insgesamt muß man jedoch davon ausgehen, daß die gesellschaftlichen Konflikte, die gerade auf »zeitliche« Ursachen zurückzuführen sind, wachsen werden. Unbestritten wird zunehmend nicht nur die Frage nach dem materiellen Wohlstand von Bedeutung sein, sondern auch der »Zeitwohlstand« immer stärker in den Vordergrund rücken.

2 Übersichten, DM 49,-, ISBN 3-17-009880-2, sind im Buchhandel oder im Verlag W. Kohlhammer, Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80, erhältlich. Zuwendungsstädte können den neuen Schriftenband im Rahmen ihres Titelkontingents kostenlos bestellen.

Die beiden Veröffentlichungen aus der Schriftenreihe des Difu: Band 81: »Zeitstrukturen und Stadtentwicklung«, ca. 200 Seiten, DM 52,-, ISBN 3-17-010591-4 und Band 80: »Arbeitszeit, Betriebszeit, Freizeit – Auswirkungen auf die Raumentwicklung«, 203 Seiten, 16 Tabellen, 25 Schaubilder,

Bodenschutz und Städte

Ergebnisse einer Kurzumfrage

Dem Schutz des Bodens und der Wiederherstellung seiner natürlichen Funktionen wird in Städten und Gemeinden zunehmend mehr Beachtung geschenkt. Das zeigt die Auswertung einer Kurzumfrage, die das Deutsche Institut für Urbanistik dem Sonderausschuß Umweltschutz des Deutschen Städtetages zur 8. Sitzung am 2. Dezember 1988 in Köln vorgelegt hat. Die Umfrage basiert auf einer Initiative der im Sonderausschuß vertretenden Mit-

gliedsstädte, die alle bodenschützenden Aktivitäten ihrer Stadt aufgelistet und mit den erforderlichen Unterlagen dem Difu zugesandt haben. Wenn auch die über 70 eingegangenen Nachweise zum Thema »Bodenschutz und Städte« kein repräsentatives Bild ergeben, so vermitteln die Ergebnisse der Kurzumfrage dennoch einen ersten Eindruck über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Bodenschutzes.

Bodenschutz nicht eindeutig definiert

Welche Aufgabengebiete dem Bodenschutz zuzuordnen sind, wird von den an der Umfrage beteiligten Städten unterschiedlich gesehen. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte sein, daß im Gegensatz zu anderen Umweltschutzbereichen ein das Handlungsfeld Bodenschutz umgrenzendes »Leitgesetz« nicht existiert und bodenschützende Regelungen auf nahezu alle Umweltgesetze verstreut sind. Dadurch ergeben sich Berührung- und Überschneidungspunkte nicht nur zum Naturschutz und zur Abfallentsorgung, sondern auch zum Wasser- und Immis-

sionsschutzrecht. Nicht übersehen werden darf ferner, daß durch das neue Baugesetzbuch auch die Bauleitplanung vor zum Teil neue bodenschützende Aufgaben gestellt wird (Bodenschutzklausel, Kennzeichnungspflicht für Altlasten, Schutz des Mutterbodens).

Auch wenn sich eine allgemein anerkannte Bestimmung des Aufgabenbereichs Bodenschutz nicht feststellen läßt, so ergeben die Nachweise aus den Städten dennoch einen Kernbereich bodenschützender kommunaler Aktivitäten, dem folgende Handlungsfelder zuzurechnen sind:

• Altlasten

In nahezu allen Städten sind inzwischen umfangreiche Ermittlungen zur Feststellung von Altlasten angelaufen. Dabei beschränkt sich die Altlastensuche nicht auf die Erfassung ehemaliger Deponien, sondern erstreckt sich überwiegend auch auf die Ermittlung aufgelassener Industriestandorte. In manchen Städten werden darüber hinaus auch bestehende, potentiell bodenbelastende Betriebe sowie Unfälle mit bodengefährdenden Stoffen systematisch erfaßt und dokumentiert.

• Winterdienst und Herbizidverzicht

Der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Streusalz sowie das Verbot, auf Gehwegen und im privaten Bereich Streusalze zu verwenden, zählt mittlerweile schon zu den bodenschützenden Standardmaßnahmen vieler Kommunen. Dagegen gehört der Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden im öffentlichen Grün einschließlich einer dahingehenden Beratung der Kleingärtner erst in wenigen Städten zum behördlichen Alltag.

• Flächensparende Bodenschutzpolitik

Schwierig zu ermitteln wie zu beurteilen sind Maßnahmen, die der Umsetzung flächensparender Zielsetzung dienen. Zwar dürften die meisten Städte ihre aus den 60er und frühen 70er Jahren stammenden, vom linearen Wirtschaftswachstum geprägten Flächennutzungspläne inzwischen revidiert haben, die eingegangenen Unterlagen ließen jedoch keine Schlüsse zu, ob und in welchem Umfang die vielfach geforderte »Trendwende im Flächenverbrauch« bereits Eingang in die kommunale Bauleitplanung gefunden hat.

• Bodenuntersuchungen

Die meisten Kommunen gaben an, gegenwärtig Untersuchungen zur Feststellung der vorhandenen Bodenbelastung durchzuführen. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten zur Zeit auf den Nachweis von Schwermetallen in besonders empfindlichen Nutzungsbereichen (z. B. Kleingärten). Einige Großstädte haben jedoch bereits flächendeckende Bodenuntersuchungsprogramme für das gesamte Stadtgebiet aufgelegt und sind dabei, Bodenbelastungskataster zu erstellen.

• Einschränkung der Bodenversiegelung

Ebenfalls noch weitgehend am Anfang stehen Maßnahmen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen zum Ziel haben. Soweit derartige Ziele in Städten bereits verfolgt werden, beschränken sich die Aktivitäten meist darauf, weitere Versiegelungen zu vermeiden. Konkrete Entsiegelungspläne oder -programme im Bestand meldeten lediglich zwei Städte.

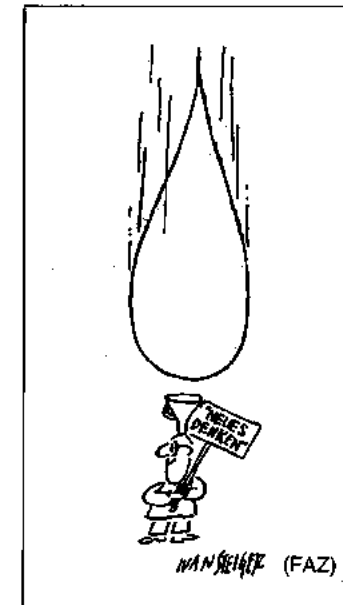
• Kommunale Bodenschutzprogramme und -konzepte

Abgesehen von den Stadtlasten lassen sich in den übrigen Großstädten nur vereinzelt Nachweise zu umfassenderen Bodenschutzprogrammen oder -konzepten finden. Berichte über bodenschützende Aktivitäten enthalten mittlerweile alle neueren Umweltschutzberichte, z. T. werden sogar eigenständige Bodenschutzberichte herausgegeben; ein Beleg für die Bedeutung des Bodenschutzes innerhalb des kommunalen Umweltschutzes.

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow,
Telefon (030) 39001-248
Dr. Dietrich Henckel,
Telefon (030) 39001-292

Bezugsquellen:

Die beiden Veröffentlichungen aus der Schriftenreihe des Difu: Band 81: »Zeitstrukturen und Stadtentwicklung«, ca. 200 Seiten, DM 52,-, ISBN 3-17-010591-4 und Band 80: »Arbeitszeit, Betriebszeit, Freizeit – Auswirkungen auf die Raumentwicklung«, 203 Seiten, 16 Tabellen, 25 Schaubilder,



Fazit: Die Schilderung der kommunalen Aktivitäten im Bodenschutzbereich macht zunächst deutlich, daß Bodenschutz kein neuartiges Thema darstellt, sondern daß der Schutz der Böden bereits in der Vergangenheit ein wichtiges Handlungsfeld war und es auch künftig sein wird. Zugleich läßt das weit gefächerte Spektrum bodenschützender Maßnahmen sowie die »Zersplitterung« der Bodenschutzaufgaben in verschiedene Rechts- und Zuständigkeitsbereiche die noch erheblichen Schwierig-

keiten erkennen, die bei der Umsetzung bodenschützender Maßnahmen bewältigt werden müssen. Die Komplexität bodenschützender Maßnahmen erlaubt es in vielen Fällen nicht, isolierte (fachgesetzliche) Lösungen anzustreben oder erforderliche Schutzmaßnahmen im Hinblick auf ein einziges Umweltmedium zu optimieren. Vielmehr verlangt die Bewältigung von Bodenschutzproblemen in aller Regel problembezogene integrierte Lösungsansätze.

Neues Bodenschutzprojekt geplant

Für Mitte 1989 ist der Beginn eines neuen Difu-Forschungsprojekts zum Thema »Kommunaler Bodenschutz« geplant. Das Vorhaben will vor allem die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Bodenschutzkonzepte auftretenden Rechtsfragen vertieft untersuchen und Vorschläge zum Abbau möglicher Regelungsdefizite erarbeiten. Im Rahmen der bereits angelaufenen Vorarbeiten ist beabsichtigt, eine Sammlung aller neueren kommunalen und staatlichen

Veröffentlichungen zum Thema Bodenschutz zu erstellen und diese den Kommunen sobald wie möglich zur Verfügung stellen. Eine erste Materialsammlung soll bereits Anfang April '89 in der **Difu-Reihe »Profildienste«: »Kommunaler Umweltschutz«** erscheinen.

Kommunen, die aktuell an Bodenschutzthemen arbeiten und Interesse an einer Zusammenarbeit haben, werden gebeten, sich mit Herrn Dr. Henkel, Telefon (030) 39001-299, in Verbindung zu setzen.

Sonderdokumentation

Umweltgutachten im Auftrag der Gemeinden

Bestellungen – siehe rückwärtigen Bestellschein

Steigende Anforderungen an die Umweltpolitik und -vorsorge der Gemeinden haben vermehrt zu Auftragsvergaben von Umweltgutachten durch die Gemeinden geführt – insbesondere an Institute und Büros. Die vorliegende Dokumentation dieser Gutachten soll dem Erfahrungsaustausch über die Gemeindegrenzen hinweg dienen.

In den letzten Jahren hat das Literaturinformationssystem ORLIS zunehmend Kompetenz im Teilbereich Umweltschutz gewonnen. Seit 1986 liegt der Anteil der Neuzugänge mit Umweltbezug über 30%. Parallel dazu haben Anfragen zu kommunalen Umweltthemen an das Institut erheblich zugenommen.

Ergänzend zur Reihe »Umweltverbesserung in den Städten – Wegweiser durch Literatur und Beispiele der Praxis«, wird ein zusammenfassender Überblick der Umweltgutachten, die von Gemeinden selber in Auftrag gegeben wurden oder an deren Auftragsvergabe Gemeinden mitgewirkt haben, vorgestellt.

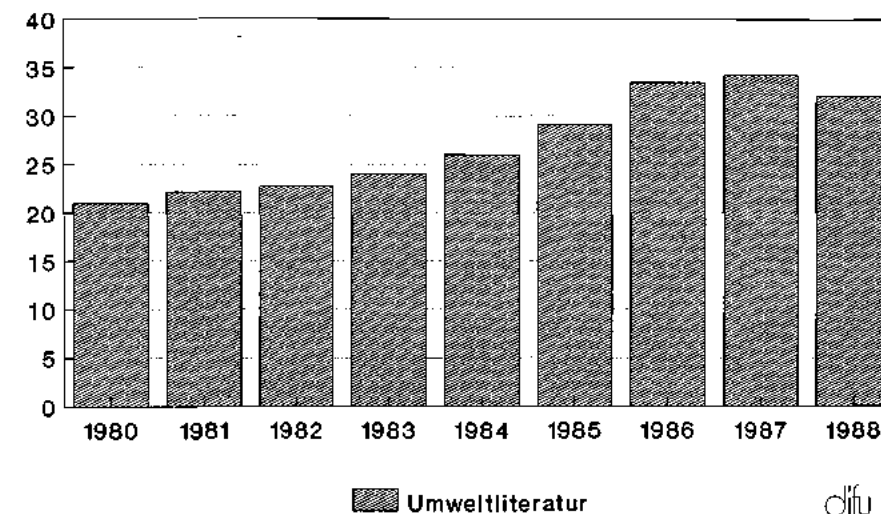
Von insgesamt 28000 in der ORLIS-Literaturdatenbank des Difu zum Themenbe-

reich Umwelt nachgewiesenen Titeln wurden ca. 600 als kommunale Auftragsgutachten herausgefiltert. Die Titel – wie beispielsweise verwaltungsintern erstellte Umweltberichte – können nun auf dem Wege individueller Recherchen beim Difu nachgewiesen werden.

Im einzelnen wurde die Definition »kommunale Auftragsvergabe« eher großzügig ausgelegt. Viele Vorhaben müssen von den Gemeinden wegen knapper Kassen im Zusammenwirken mit Bund, Ländern oder anderen forschungsfördernden Institutionen vergeben werden. Andererseits sind Gutachten, deren Ergebnisse überwiegend verwaltungsintern verwendet werden sollen, häufig nur begrenzt verfügbar und veröffentlichungsfähig. Da in der Sonderdokumentation »Umweltgutachten der Gemeinden« nur Arbeiten nachgewiesen werden können, die auch über die Senatsbibliothek Berlin ausleihbar sind, ergeben sich im Bereich der Kurzgutachten, die sicherlich einen nicht unerheblichen Anteil des kommunalen Gutachtensvolumens ausmachen, Defizite.

Die Sonderdokumentation ist gegliedert in

Anteil der Umweltliteratur an den ORLIS-Zugängen (in Prozent der Gesamtzugänge)



Weitere Informationen: Dipl.-Ing. Michael Lehmbruck, Telefon (030) 39001-252/280

zehn Kapitel, die Themen aufgreifen wie beispielsweise Abfallbeseitigung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Bodenschutz, Grundwasserschutz und -sicherung, Landschaftspflege, Energieversorgung, Stadtökologie und Umweltverträglichkeitsprüfung. Insgesamt werden 568 Gutachten nachgewiesen, die zusätzlich zu den bibliographischen Angaben sowohl inhaltlich als auch nach ihrem räumlichen Bezug durch Deskriptoren gekennzeichnet sind. Überwiegend sind die Gutachten in Kurzreferaten beschrieben. Anhand von über vier Registern (Verfassersname, Institution, Ortsbezug und Schlagwort) können quer zur vorgegebenen Kapitelgliederung beispielsweise die Gutachten eines Büros, Instituts oder eines bestimmten Verfassers mühelos nachgewie-

sen werden. Die Pflege und der weitere Ausbau der Literaturdatenbank ORLIS ist eine Daueraufgabe des Difu, die in fast fünfzehnjähriger Arbeit einen Gesamtbestand von heute mehr als 120000 Nachweisen zum Ergebnis hat. Über ein Drittel dieses Bestandes ist nicht im Buchhandel erhältlich wie beispielsweise Planungsunterlagen, Gutachten und Forschungsberichte. Die Senatsbibliothek Berlin, mit der das Difu eng kooperiert, ist seit langem die zentrale Sammelstelle für diese Titel. Sie hat mit ihrer überregionalen kommunalen Bestandspflege eine bundesweit herausragende Bedeutung gewonnen, auf die sich nicht unmittelbar aus ihrem eher regional orientierten Namen schließen läßt.

Difu bittet um Informationstransfer

An dieser Stelle sei noch einmal erinnert, daß das Difu zur Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustausches um Zusendung von Materialien bittet wie beispielsweise Planungsberichte, Gutachten,

Forschungsberichte oder Ratsvorlagen an: Deutsches Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Information und Dokumentation, Straße des 17. Juni 110, Pf. 126224, 1000 Berlin 12.

Neuer Materialienband:

Praxistest: Novellierungsvorschläge zur Baunutzungsverordnung

Die Baunutzungsverordnung soll 1989 novelliert werden. Im Rahmen der Vorbereitung der Novelle organisierte das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen Praxistest, bei dem Praktiker aus den Gemeinden Erfstadt, Essen, Reutlingen und Schopfheim in ihren Gemeinden Novellierungsvorschläge zum Maß der baulichen Nutzung

überprüfen. Ende des letzten Jahres wurden im Haus des Deutschen Städtetages in Köln die Ergebnisse des Praxistests vor Experten des Städtebaurechts vorgestellt und wesentliche Fragen zum Maß der baulichen Nutzung anhand exemplarischer Fälle aus der Praxis behandelt. Die Testgemeinden erarbeiteten Stellungnahmen zu folgenden Schwerpunkten:

Freiflächensicherung Begrenzung der Grund- stücksversiegelung

Die Testgemeinden unterstützen Vorschläge, wonach künftig die Überbauung und Versiegelung des Baugrundstücks durch Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze, Zufahrten und sonstige Befestigungen 50 % der festgesetzten Grundfläche nicht überschreiten dürfen. In Erweiterung bisheriger Novellierungsvorstellungen schlagen sie zudem vor, daß die Überbauung und Versiegelung durch Haupt- und Nebenanlagen insgesamt auf 80 % des Baugrundstücks begrenzt werden soll. Dies soll allerdings nicht für Kerngebiete gelten. Im übrigen können im Bebauungsplan auch andere Grenzen festgesetzt werden. Für ein Wohngebiet, in dem mit dem Wohngebäude 30 % der Grundstücksfläche in Anspruch genommen werden dürfen, bedeutet diese Regelung beispielsweise, daß für alle Überbauten und versiegelten Flächen, einschließlich des Wohngebäudes und der Terrassen, Garagen, Stellplätze, Zufahrten und asphaltierten Flächen nicht mehr als 45 % des Baugrundstücks zur Verfügung stehen. Um-

Erleichterung des Dachgeschoßbaus

Vielfach scheitert ein nachträglicher Dachgeschoßausbau daran, daß der Bauherr bei der Erstellung des Gebäudes bereits die zulässige Nutzungsdichte auf dem Grundstück völlig ausgenutzt hat, so daß die Schaffung zusätzlicher Wohnräume im Dach nicht genehmigt werden kann. Die Mehrheit der Testgemeinden befürwortet eine Lösung des Problems derart, daß im Bereich vorhandener Bebauungspläne der

Beibehaltung der bundesrechtlichen Obergrenzen

Wenn die Gemeinden im Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung festsetzen, d. h. die Grenze der Nutzungsdichte für den Grundstückseigentümer bestimmen, dann sind sie bisher an die in §§ 17 Abs. 1 BauNVO geregelten Höchstgrenzen gebunden. Beispielsweise ist die Geschosflächenzahl in Wohngebieten auf 1,2 begrenzt. Nach Auffassung der Testgemeinden sollte es auch künftig bei den Obergrenzen bleiben, weil damit die städtebaulichen Grundsätze, wie die gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen, die Durchgrünung und die erforderlichen Freiflächen gewährleistet sind. Allerdings sollte die Möglichkeit, in besonderen planerischen Konstellationen von den Obergrenzen abzuweichen, erleichtert werden. Die Obergrenzen sollten nur als Orientie-

Festsetzung des Nutzungsmaßes durch die Höhe der Gebäude

Nach Auffassung der Testgemeinden soll das Maß der Nutzung im Bebauungsplan künftig auch durch die Höhe der Gebäude und die zulässige Grundfläche festgesetzt werden können. In der Praxis war es bisher üblich, das Maß der Nutzung durch die zulässige Grundfläche, die Geschosfläche

gekehrt müssen also 55 % des Grundstücks frei bleiben. Eine derartige Begrenzung der Grundstücksüberbauung und der Bodenversiegelung wird von den Testgemeinden als ein wichtiges Element heutigen Städtebaus herausgestellt. Ausreichend große begrünte Freiflächen sind zur Verbesserung des Kleinklimas und als Erholungsflächen bedeutsam: Sie sind zudem wichtig als Versickerungsflächen für Niederschlagswasser, um eine ausgeglichene Grundwasserbilanz zu erhalten und um Hochwasserprobleme zu vermeiden. Bisher erfaßten die Regelungen der Baunutzungsverordnung zur Flächenbegrenzung auf dem Grundstück nur die Hauptgebäude sowie die überdachten Stellplätze und Garagen, während Grundstücksüberbauungen durch Nebenanlagen und Versiegelungen des Bodens durch Zufahrten, Wege, Lagerflächen und sonstige Befestigungen im Regelfall ohne Beschränkung zulässig waren.

Dachgeschoßausbau ausnahmsweise auch in Fällen gestattet werden kann, in denen dadurch die festgesetzte Geschosfläche überschritten wird. Bei neuen Bebauungsplänen sollen – nach Meinung der Mehrheit der Testgemeinden – Aufenthaltsräume im Dach nicht mehr angerechnet und dadurch der Dachgeschoßausbau erleichtert werden.

rungs- oder Vermutungsgrenzen gelten. Darüber hinaus halten es die Testgemeinden für sachgerecht, die Nutzungsdichte in einzelnen Gebietsarten, vor allem in Kerngebieten, in geringem Umfang zu erhöhen. Nur mehrheitlich wurde der Vorschlag befürwortet, die Obergrenzen künftig nicht mehr an die Zahl der Geschosse zu koppeln, sondern für jedes Baugebiet einheitlich vorzugeben. Die daraus folgende Erhöhung der Obergrenzen für Gebäude mit ein und zwei Geschossen wurde von der Mehrheit der Testgemeinden für unproblematisch gehalten, wenn es gelingt, die Grundstücksüberbauung durch Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten wirksam zu begrenzen und die erforderlichen Freiflächen zu sichern.

und die Zahl der Geschosse festzusetzen. Da die Höhe der Gebäude aus Gründen der Gestaltung zunehmend an Bedeutung gewinnt und im Zusammenhang mit der Begrenzung der überbaubaren Grundfläche grundsätzlich zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung auch aus-

reicht, ist vorgeschlagen worden, auf die Festsetzungsmöglichkeit der Geschosfläche völlig zu verzichten. Die Testgemeinden sprechen sich jedoch dafür aus, den Gemeinden weiterhin die Möglichkeit zu belassen, die zulässige Geschosfläche im Bebauungsplan festzusetzen. Es ist eine seit Jahrzehnten eingeführte Festsetzungsmöglichkeit, die durch-

aus von Vorteil sein kann, weil sie den Bauherrn und Architekten mehr Freiheit bei der Baugestaltung läßt. In Änderung des bisherigen Rechts soll den Gemeinden allerdings die Wahl gelassen werden, auf die Geschosflächenfestsetzung zu verzichten und nur die Höhe der Gebäude und die überbaubare Grundstücksfläche festzulegen.

Neu: Materialienband 1/89

Die Einzelergebnisse des Praxistests können im Band 1/89 der Materialienreihe des Difu nachgelesen werden. Die Publikation wird mit einer kurzen Vorstellung der Testgemeinden eingeleitet, dokumentiert die Untersuchungsfragen, Noten der Testgemeinden und liefert Begründungen für

Bestellungen – siehe rückwärtigen Bestellschein

jedes Einzelergebnis sowie Fallbeispiele aus den Testgemeinden.

Weitere Informationen:
Assessor Eckart Scharmer,
Telefon (030) 39001-238

Baudenkmäler in Nordrhein- Westfalen – Zuschüsse und Steuervergünstigungen

Ziel des vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWV NW) geförderten Forschungsprojektes war es, konkrete Wirkungen der Steuervergünstigungen und Effekte einer direkten Förderung in der Denkmalpflege zu ermitteln. Das mit zweijähriger Laufzeit konzipierte Difu-Projekt – siehe auch Berichte 6/85 und 4/87 (Arbeitstitel »Steuervergünstigungen und Denkmalschutz«) – wurde nun mit der Veröffentlichung des Abschlußberichts beendet. In ihm findet sich zuverlässiges Grundlagenmaterial zum Thema Subventionen und zu anderen praxisbezogenen Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Das Difu-Gutachten geht auf die Denkmalsituation im Land

Nordrhein-Westfalen ein, stellt die Denkmalförderung und die Inanspruchnahme der indirekten Fördermöglichkeiten sowie die Einschätzung der Förderung durch Eigentümer und Denkmalpfleger dar und schließt mit Empfehlungen zur Denkmalpflege und -förderpraxis. Zunächst wurde in einer Sekundäranalyse die bestehende Denkmalpflege- und Fördersituation dargestellt. Daran anschließend erfolgte eine praxisorientierte Problemanalyse durch Experteninterviews und Gespräche in den Denkmalbehörden elf ausgewählter Städte Nordrhein-Westfalens, wobei sowohl Groß- als auch Mittel- und Kleinstädte berücksichtigt wurden. Zur Arrondierung der dadurch gewonnenen Einblicke in die Praxis diente eine schriftliche Befragung von 1286 Baudenkmaleigentümern in zehn Städten Nordrhein-Westfalens sowie eine mündliche Befragung von 22 Denkmaleigentümern.

Art der Förderung nach Gemeindegrößenklassen

Art der Förderung	Großstädte	Mittelstädte	Kleinstädte
indirekte Förderung	43 %	23 %	4 %
direkte Förderung	31 %	39 %	39 %
Mischförderung	26 %	38 %	57 %

Quelle: Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik, Stand 11/86.

difu

Ergebnisse der Untersuchung:

- Nordrhein-Westfalen ist ein stark industrialisiertes Bundesland und steht deshalb in besonderem Maße vor der Aufgabe, neben der Pflege seines traditionellen Denkmalbestandes sich um die Zeugen der Arbeits- und Wohnbedingungen in der Zeit der Industrialisierung (Industriedenkmäler, Arbeitersiedlungen) zu bemühen. Zudem gilt es die ländliche Architektur zu bewahren.

Art der geförderten Maßnahmen

Art der Maßnahme	Aachen		Dortmund	Gummersbach	Rheda-Wiedenbrück	
	% (abs.) 1985	% (abs.) 1986 (Stand 30.9.)	% (abs.) 1985	% (abs.) 1986	% (abs.) 1984	% (abs.) 1985
Beihilfen	212	178	70	18	11	10
Instandsetzung der Fassade	56,1 (119)	46,6 (83)	30,0 (21)	38,9 (7)	54,5 ¹⁾ (6)	60,0 ¹⁾ (6)
Erneuerung der Fenster	22,2 (47)	32,0 (57)	20,0 (14)	16,7 (9)	18,1 (2)	20,0 (2)
Instandsetzung des Daches	6,6 (14)	7,3 (13)	22,9 (16)	27,8 (5)	9,1 (1)	10,0 (1)
Sanierung und Instandsetzung des Mauerwerks ²⁾	8,0 (17)	5,0 (9)	4,3 (3)	5,6 (1)	-	-
Fachwerkrestauration	-	-	5,7 (4)	5,6 (1)	9,1 (1)	10,0 (1)
Innenrestauration: Treppenhaus, Stuck, Deckenmalereien, Parkettboden	1,9 (4)	2,2 (4)	1,4 (1)	-	-	-
Erneuerung und Instandsetzung der Haustür	0,5 (1)	2,2 (4)	8,6 (6)	-	9,1 (1)	-
Sanierung des Gebäudes	1,4 (3)	1,1 (2)	-	-	-	-
Instandsetzung der Balkone	-	1,1 (2)	-	-	-	-
Hofpflasterung	-	1,1 (2)	-	-	-	-
Sanierung des Torbogens, der Treppe vor dem Hauseingang	1,4 (3)	-	1,4 (1)	-	-	-
Dachneubauten	-	-	1,4 (1)	-	-	-
Sonstiges	1,9 (4)	1,1 (2)	4,3 (3)	5,6 (1)	-	-

Quelle: Angaben der Städte Aachen, Dortmund, Gummersbach, Rheda-Wiedenbrück und Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik

¹⁾ Hauptsächlich Fassadenanstrich
²⁾ Sanierung von Sichtmauerwerk (Natur-Bruchsteinmauerwerk)

- Köln und Aachen (mit über 4000 bzw. über 3000 Objekten) sind in Nordrhein-Westfalen führend in der Unterschutzstellung ihrer Baudenkmäler.
- Bei mehr als zwei Dritteln der in die schriftliche Umfrage einbezogenen Baudenkmäler im Besitz von privaten Denkmaleigentümern handelt es sich um Wohnhäuser.
- Für die Einkommensgefüge der Denkmaleigentümer ist im Vergleich zu den privaten Haushalten in Nordrhein-Westfalen eine Überrepräsentation der unteren (unter 25000 DM jährlich) und höheren Einkommensgruppen (über 60000 DM) kennzeichnend. In den Städten mit reichem historischen Erbe hat die Denkmalpflege traditionell besonders hohe Bedeutung. Probleme mit der örtlichen Akzeptanz der Denkmalpflege bestehen in vielen Ruhrgebietsstädten. In der alten Industrieregion des Landes wie auch in den kleineren Städten, in denen die Denkmalpflege als Neuland angesehen

- wird, ist noch viel Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung, im Rat und in der Verwaltung zu leisten.
- Das Land Nordrhein-Westfalen fördert denkmalpflegerische Maßnahmen an kommunalen, kirchlichen und privaten Denkmälern im Wege der Projektförderung. Kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen werden durch Pauschalzuweisungen an die Gemeinden realisiert. Die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden sieht in ihren Haushalten Beihilfen vor, die zusammen mit den von den Kommunen verwalteten Pauschalzuweisungen des Landes für denkmalpflegerische Maßnahmen an Baudenkmalen vergeben werden. Auch die beiden Landschaftsverbände Rheinland bzw. Westfalen-Lippe und die Kreise gewähren Zuwendungen.
- Weit höher als die verfügbaren Mittel der unmittelbaren Denkmalförderung sind die Stadterneuerungs- und Wohnungsmodernisierungsmittel, die Baudenkmalen zugute kommen.



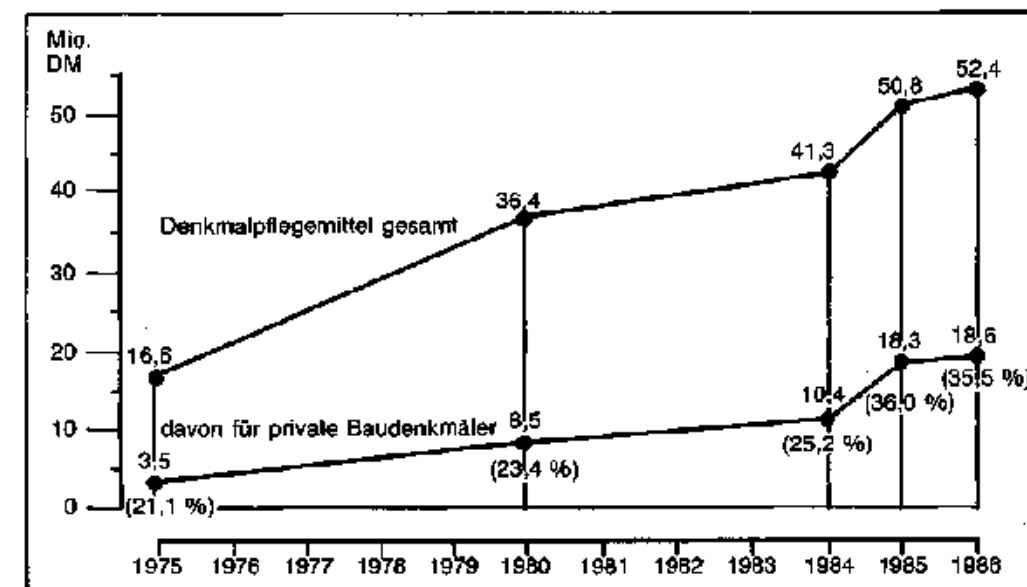
Ehemaliger Gutshof, Köln-Esch, 1709

Empfehlungen

- Über Steuererleichterungen erfährt der Denkmalschutz indirekte staatliche Förderung. Im Bereich des Steuerrechts werden die Vergünstigungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Einkommenssteuerrechts nach den §§ 82 I und K-Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung am häufigsten beansprucht.
- Die in fast allen Kommunen steigende Zahl der erteilten Steuerbescheinigungen nach den §§ 82 I und K-EStDV zeigt, daß die Verwaltungen dieses Instrumentarium trotz aller damit verbundenen Probleme (wie z. B. hoher Bearbeitungsaufwand sowie unterschiedlicher Bescheinigungspraxis der Kommunen) verstärkt einsetzen.
- Gut 70 % der schriftlich befragten Denkmaleigentümer haben in den letzten zehn Jahren Maßnahmen an ihrem Objekt durchgeführt; rund 40 % haben für ihr Baudenkmal Förderung erhalten. Von den Geförderten wurden rund 38 % mischgefördert sowie ein gutes Drittel direkt und rund 25 % indirekt gefördert.
- Die Verteilung der Subventionen nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen macht deutlich, daß es dringend geboten ist, beide Förderarten nebeneinander bestehen zu lassen.
- Wohnhäuser, Bauten des 20. Jahrhunderts und Gebäude in kernnahen Gebieten werden stärker indirekt, Bauernhöfe und historische Bauten aus der Zeit vor 1895 sowie Mehrfamilienhäuser stärker direkt gefördert.
- Der Investitionseffekt der direkten wie indirekten Förderung ist hoch: 1,- DM direkter Förderung steht nach den Angaben der befragten Eigentümer eine Privatinvestition von ca. 14,- DM und 1,- DM indirekter Förderung eine Privatinvestition von 18,- DM gegenüber.
- Die direkte Förderung wird hauptsächlich wegen des zu geringen Fördervolumens von den Begünstigten etwas schlechter als die indirekte Förderung bewertet. Von den Denkmalpflegern wird die direkte Bezuschussung als wirksamer und gerechter als die Steuervergünstigungen angesehen, da sie auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht nimmt. Als sehr stimulierend für die Akzeptanz des Denkmalschutzes werden zudem die Pauschalzuweisungen beurteilt.
- Informationsdefizite bei Denkmaleigentümern und Denkmalbehörden müssen abgebaut werden. Eine Unterrichtung über die möglichen Veränderungen bei den Baudenkmalen, vor allem aber die konkreten Vorteile der Eigentümer (Zuschüsse und Steuervergünstigungen) und eine kenntnisreiche Bauberatung seitens der Denkmalpflege lassen aus den privaten Denkmaleigentümern verlässliche und beständige Partner der Denkmalbehörden werden.
- Um das allgemeine fachliche Niveau der in der Denkmalpflege tätigen Personen anzuheben, sollten für die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörden regelmäßig Informations- und Fortbildungseminare veranstaltet werden. Zudem gilt es die Personalausstattung in den Denkmalbehörden zu verbessern.
- Die mehrgleisige Förderung ist beizubehalten. Eigentümer mit niedrigem Einkommen sollten intensiver als bisher über die direkte Förderung informiert und stärker finanziell unterstützt werden.
- Der Bearbeitungsaufwand sollte in beiden Fördersträngen verringert werden (Pauschalzuweisungen sind hier beispielhaft).

Denkmalförderung in Nordrhein-Westfalen

Quelle: Information des MSWV, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, Berichte 1984, 1985, 1986 und Angaben aus dem MSWV





Fachwerkhaus um 1610,
Leichlingen

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die direkte und die indirekte Förderung ergänzen sich hinsichtlich des jeweiligen Adressatenkreises. Sowohl die finanziellen Zuwendungen als auch die Möglichkeiten der Steuervergünstigungen sind für die Akzeptanz des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege von großer Bedeutung. **Herausgeber des Difu-Gutachtens** ist das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NW

(MSWV). Der Projektbericht »Baudenk-mäler in Nordrhein-Westfalen – Zuschüsse und Steuervergünstigungen«, Claus-Peter Echter, Irmela Schwartz, ILS Schriften 14, 96 Seiten, zahlreiche Diagramme und Übersichten, ISBN 3-8176-6014-6, DM 20,-, ist erhältlich bei der waz-druck GmbH & Co. KG, Am Burgacker 32, Post-fach 210755, 4100 Duisburg 1.

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter,
Telefon 0221/3771-145, Difu (Köln)

Neu: Benutzerhandbuch für die Difu-Datenbank

Kommunale Umfragen

Neben dem Literaturinformationssystem ORLIS bietet das Difu insbesondere seinen Zuwendungsstädten die Nutzung der Datenbank »Kommunale Umfragen« an. Mit Hilfe dieser Datenbank werden Materialien zu Befragungen angeboten, die außerhalb der amtlichen Statistik durchgeführt worden sind. Die Datenbank enthält steck-briefartige Umfragenbeschreibungen, in denen über die jeweiligen Befragungsziele und -ergebnisse sowie über dafür einge-setzte Instrumente und Methoden infor-miert wird. Im Bedarfsfall können zu jeder Befragung weitere Materialien (z. B. Frage-bogen, Ergebnistabellen) anhand veröf-fentlichter Ergebnisberichte geliefert wer-den. Die erhobenen Daten sind zwar über das Difu erhältlich, liegen konkret jedoch nicht vor.

Zum Jahresende 1988 hat die Datenbank »Kommunale Umfragen« einen Ausbau-stand von 765 Befragungsnachweisen er-reicht, die in der Strukturübersicht (siehe Abbildung) den jeweils erhobenen The-menfeldern des Sachgruppenverzeichnis-ses zugeordnet worden sind (Spalte 1). Da zahlreiche Befragungen mehrere Themen-felder des Sachgruppenverzeichnisses be-rühren, wurden die Befragungen auch den über ihren thematischen Schwerpunkt hinausreichenden Sachgruppen zugeord-net (Spalte 2). In der Summe ergibt sich eine Zahl von 2245 Befragungsnachwei-sen für die einzelnen Bereiche des Sach-gruppenverzeichnisses.

Neben diesen inhaltlich orientierten Daten-bankstrukturen hält die Datenbank anhand

ihrer standardisierten Merkmale zahlreiche weitere Recherchemöglichkeiten vor. So kann beispielsweise nach Befragungser-gebnissen zu konkreten Städten oder nach Gemeindegroßenklassen gesucht werden (z. B. Wohnungsversorgung in Klein-, Mit-tel- oder Großstädten). Neben Befragun-gen bei Privatpersonen und -haushalten können Recherchen nach Betriebs- oder Verwaltungsbefragungen bearbeitet wer-den. Außerdem steht die Datenbank für eher methodisch orientierte Anfragen zur Verfügung (z. B. »Bei welchen Befragun-gen wurde mit Hilfe telefonischer Inter-views gearbeitet?«).

Nachdem die Datenbank »Kommunale Umfragen« mit ihren über 765 Befragungs-nachweisen eine Mindestauskunftsfähig-keit erreicht hat, wird gegenwärtig ein Be-nutzerhandbuch vorbereitet. Dieses Hand-buch soll den externen Anfrager über In-halte und Recherchemöglichkeiten der Datenbank informieren. Damit soll der Nutzer der Datenbank in die Lage versetzt werden, seine Anfragen an das Difu den Stärken und Schwächen dieser Datenbank entsprechend zu formulieren.

Das Difu erneuert bei dieser Gelegenheit seine Bitte an die Produzenten von Umfra-gen, dem Arbeitsbereich Information und Dokumentation Belegexemplare von Befragungsberichten (einschließlich eines Exemplars des verwendeten Fragebo-gens!) zu überlassen.

Bestellungen –
siehe rückwärtigen Bestellscheine

Datenbank Kommunale Umfragen Stand: 1/89

Sachgruppe	Befragungsnachweise		
	mit thematischem Schwerpunkt	mit einschlägigen Befragungs- teilen	Insgesamt
Bevölkerung			
Bevölkerung (allg.)	10	43	51
Natürl. Bevölkerungsbewog.	4	5	9
Wanderungen	42	87	89
Ausländer	60	25	85
Freizeitverhalten	42	84	135
Bevölkerung/ Sonstiges	3	4	7
Öffentliche Planung			
Öffentliche Planung (allg.)	2	4	6
Raumordnung/Landesplanung	6	17	29
Regionalplanung	5	21	26
Stadtentwicklung/Städtebau	50	143	191
Fachplanung	29	140	54
Wohnungswesen	54	153	207
Öffentliche Planung/Sonstiges	-	90	40
Wirtschaft			
Wirtschaft (allg.)	23	33	34
Arbeitsmarkt	21	59	115
Landwirtschaft	2	5	7
Produzierendes Gewerbe	24	27	51
Handwerk	3	147	15
Baugewerbe	4	14	19
Handel und Dienstleistungen	53	48	101
Fremdenverkehr	14	19	33
Wirtschaft/ Sonstiges	3	13	16
Praxisforschung	-	45	45
Bildung - Kultur			
Bildung und Kultur (allg.)	14	37	51
Schulwesen	6	21	27
Kulturelle Einrichtungen	10	51	39
Bildung und Kultur/ Sonstiges	15	21	36

Sachgruppe	Befragungsnachweise		
	mit thematischem Schwerpunkt	mit einschlägigen Befragungs- teilen	Insgesamt
Soziale Infrastruktur			
Gesundheitswesen (allg.)	1	25	26
Krankenhäuser	2	9	11
Schwimmbäder	3	59	19
Sportanlagen	4	15	19
Sonstiges	-	5	9
Sozialwesen (allg.)	3	13	16
Altenheimen	20	9	29
Jugendhilfe/ Kindergärten	26	32	58
Sozialhilfe	-	2	9
Sozialwesen/ Sonstiges	-	11	11
Technische Infrastruktur			
Verkehr	36	74	74
Ver- und Entsorgung	11	46	34
Öffentliche Finanzen/ Verwaltung			
Öffentliche Sicherheit	3	9	12
Finanzen/ Verwaltung (allg.)	42	57	60
Finanzen	1	13	14
Verwaltung	19	87	50
Imageanalyse	18	22	60
Finanzen/ Verwaltung/ Sonstiges	-	1	1
Wahlen	4	14	18
Umweltschutz	74	56	130
Befragungsnachweise insgesamt:	765	1430	2245

Stadtforschung und Statistik

Neue Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker

Stadtforschung
und
Statistik
Zeitschrift des
Verbandes Deutscher Städtestatistiker

Editorial »Zu-künfte der Stadt-entwicklung: Mythos der Dienst-leistungsgesell-schaft?« Die Stadt aus der Sicht ihrer Bürger: VDSt - Mitteilun-gen: Mitteilun-gen des KOSIS-Verbandes: Städte - Statistik

1 • 1988



Im Herbst 1988 erschien erstmals die vom Verband Deutscher Städtestatistiker neu herausgegebene Zeitschrift »Stadtforschung und Statistik«. Mit dieser Zeitschrift, in dessen Beirat auch der Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Prof. Dr. Dieter Sauberzweig, vertreten ist, sollen insbesondere die Zielgruppen Politiker, Wissenschaftler und Städtestatistiker angesprochen werden. Zugleich soll die Zeitschrift eine breite Öffentlichkeit außerhalb des Verbandes erreichen. Die Herausgeber wollen dem Verband Deutscher Städtestatistiker ein Forum einrichten, das die bisher üblichen Jahrestagungen um ein zweimal jährlich erscheinendes Informationsinstrument ergänzt.

Das erste Heft belegt mit seinem Inhalt das im Editorial der Herausgeber formulierte Programm: Im Kapitel »Aufsätze und Ab-handlungen« werden die Beiträge »Zu-künfte der Stadtentwicklung« (H. Häußer-mann), »Mythos der Dienstleistungsgesell-schaft« (W. Braun) und »Die Stadt aus der

Sicht ihrer Bürger« (W. Bick) publiziert. Im Rahmen des Kapitels »Berichte und Nach-richten« werden aktuelle Informationen wie beispielsweise die Ergebnisse der Früh-jahrstagung des Verbandes referiert. Der KOSIS-Verband erhält in einem eigenen Kapitel ein Berichtsforum für seine Aktivi-täten zum Ausbau kommunalstatistischer Informationssysteme. Hierüber gaben bis-her lediglich interne Rundbriefe Auskunft. Den Abschluß bildet die Rubrik »Struktur-daten«: Zu 148 Städten werden statistische Informationen geliefert zu den Themen: Wohnbevölkerung, Arbeitslose, sozialver-sicherungspflichtig beschäftigte Arbeit-nemer im produzierenden Sektor sowie im Dienstleistungsbereich.

Die neue Zeitschrift »Stadtforschung und Statistik« (2 Ausgaben) kostet als Abonne-ment DM 20,-; das Einzelheft DM 15,-. Bezugsquelle: Amt für Statistik und Stadt-forschung, Bismarckstraße 150-158, 4100 Duisburg 1, Telefon (0203) 283.21.81.

Neue Leitung der Senatsbibliothek Berlin

Seit kurzer Zeit hat die mit dem Difu eng kooperierende Senatsbibliothek Berlin (SEBI) einen neuen Leiter: Dr. Liebenow – bisher Direktor der Berliner Amerika-Gedenkbibliothek – hat die Nachfolge von Dr. Stromeyer angetreten, der im vergangenen Jahr nach Erreichen der Altersgrenze seine berufliche Tätigkeit beendet hat. Es ist wesentlicher Verdienst von Dr. Stromeyer, wenn die »SEBI« insbesondere in den Städten der Bundesrepublik und unter den einschlägig-forschenden Einrichtungen in- und außerhalb des Hochschulbereichs bundesweit ein Begriff geworden ist. Weit über ihre Funktion als wissenschaftliche Behördenbibliothek des Landes Berlin hinaus, betreut die Senatsbibliothek im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände die bibliothekarischen Sammelgebiete der Kommunalwissenschaften sowie des Schrifttums zu Städtebau, Landesplanung und Raumordnung einschließlich der sog. »Grauen Literatur«.

Damit sind die SEBI und das ebenfalls im Berliner Ernst-Reuter-Haus untergebrachte Difu über die räumlichen Führungsvorteile hinaus enge Kooperationspartner:

Das Difu konnte auf den Aufbau einer eigenen Bibliothek verzichten, da die Chance genutzt wurde, die vom Arbeitsbereich Information und Dokumentation des Instituts aufgebaute Literaturlatenbank ORLIS mit dem bibliothekarischen Leistungsangebot der SEBI zu verknüpfen: Wer heute einen Literatur-Datenbankausdruck vom Difu erhält, wird darin insbesondere bei der schwer zugänglichen Grauen Literatur zugleich einen Standortnachweis von der SEBI mitgeliefert bekommen.

Auch unter der neuen Leitung gilt der Appell an alle Produzenten einschlägigen Schrifttums aus den Bereichen Forschung und Verwaltung, der SEBI und dem Difu jeweils ein Exemplar ihrer Schriften zu überlassen. Hierzu gehören neben Buchproduktionen, insbesondere Planwerke, Gutachten und Forschungsberichte, die geeignet sind, den interkommunalen Erfahrungsaustausch oder den Transfer von Ergebnissen aus der Forschung in die Praxis der (planenden) Verwaltung zu fördern.

Materialzusendung an:
Senatsbibliothek Berlin
Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12,
Telefon (030) 31 83-2611



Ernst-Reuter-Haus
Haus des Deutschen Städtetages
Sitz der Senatsbibliothek Berlin
(SEBI) und des Deutschen Instituts
für Urbanistik

Seminarankündigungen

Umweltwirkungen der Telematik

**Difu-Fachtagung
Berlin
20.–21. April 1989**

Mögliche Auswirkungen der Produktion und des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken auf die Umwelt sind bislang nicht Gegenstand systematischer Betrachtungen gewesen. Die im Rahmen einer vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Vorstudie stattfindende Tagung soll Experten aus den unterschiedlichsten mit Telematik und Umwelt befaßten Bereichen zusammenführen. Dadurch wird ein Austausch umweltrelevanter Telematikfolgen ermöglicht und ein Beitrag zur Abschätzung von Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechniken und Dienste für die Umwelt geleistet werden.

Die Tagung ist auf intensiven Gedankenaustausch angelegt. Daher ist die Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt. Angesprochen sind Wissenschaftler und Planer aus Stadtentwicklungs- und Umweltämtern. Die Tagungsgebühr beträgt 170,- DM einschließlich Mahlzeiten und Kaffeepausen. Es ist vorgesehen, die Veröffentlichung der Vorträge und Diskussionen in einem Tagungsband herauszugeben.

Noch sind Plätze frei...

Anmeldungen an:
Frau Krebs, Telefon (030) 39001-259

Difu-Seminar in Berlin:

Kontaminierte Standorte

Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

**Noch sind Plätze frei...
Anmeldungen bitte an:
Frau Krebs,
Telefon (030) 39001-258**

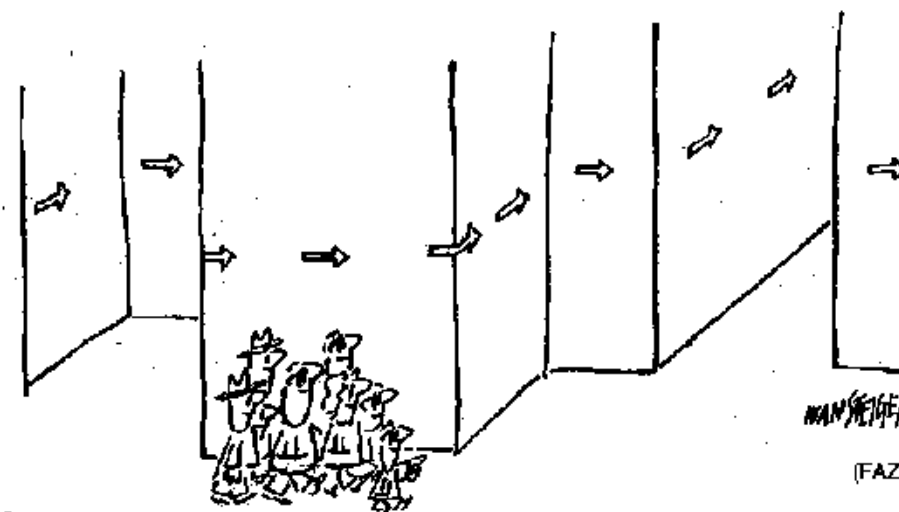
Das Difu bietet vom 22.–26. Mai 1989 im Berliner Ernst-Reuter-Haus ein Seminar zum Thema »Kontaminierte Standorte« an. Denn Bodenkontaminationen und deren Folgewirkungen werden den Gemein-

den noch auf lange Sicht erhebliche Probleme bereiten. Diese Probleme liegen nicht nur in Finanzierungsschwierigkeiten, sondern auch in komplizierten Sanierungsverfahren.

Zwei Hauptthemen sollen im Seminar berücksichtigt werden: die Entwicklung der Sanierungstechnik und ihre praktische Bewährung sowie die in den Gemeinden erprobten unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsvorhaben. In diesem Zusammenhang wird als ein weiteres wichtiges Thema die Behandlung von Bodenkontaminationen durch die Bauleitplanung diskutiert.

Arbeitsschritte

- Darstellung des Entwicklungsstandes der Sanierungstechnik durch Vertreter der Anbieterfirmen. Beispiele des Technikeinsatzes werden auf einer Exkursion in Berlin vorgestellt. Für die verschiedenen Sanierungstechniken sollen insbesondere der Planungsaufwand, das Ko-



sten/Leistungsverhältnis und die Einsatzmöglichkeiten bei unterschiedlichen Kontaminationen erörtert werden.

- Anhand eines exemplarischen Sanierungsfalles mit einem vorgegebenen Ablaufschema wird ein Rollenspiel durchgeführt.

Als Teilnehmer werden erwartet: Mitarbei-

ter kommunaler Dienststellen des Umweltschutzes, der Ordnungsämter, des Wasserwesens, der Abfallwirtschaft, der Stadtplanung sowie Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden und der staatlichen Gewerbeaufsicht.

Leitung: Dipl.-Ing. Klaus Ernst

EG-Binnenmarkt und Gemeinden

Neuer Profildienst in Vorbereitung

Bis zum 31. Dezember 1992 soll der Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft (EG) vollendet werden: ein Raum ohne Binnengrenzen, in dem, so § 8a EWG-Vertrag, der freie Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen gewährleistet sein soll. Von den im Weißbuch der Kommission 1986 angekündigten 300 Vorschlägen, die mittlerweile auf 279 reduziert wurden, hatte die Kommission Ende 1988 bereits 90% dem Rat vorgelegt. Der Rat seinerseits hat ca. 40% dieser Vorschläge angenommen bzw. zumindest politische Einigung erzielt. Das Europäische Parlament hat jedoch erst einen kleinen Teil der Maßnahmen behandelt und noch weniger erlassen. Dennoch geht man bei der EG davon aus, daß der Zeitplan insgesamt eingehalten werden kann. Der Binnenmarkt wird also 1992 aller Voraussicht nach tatsächlich verwirklicht sein.

Die Kommunen wissen, daß sie die Vollendung des EG-Binnenmarktes nachhaltig berühren wird. Derzeit bemühen sie sich vor allem um die Klärung der Frage, was jene 279 Richtlinien und Verordnungen für sie bedeuten. Bis Ende 1992 werden sich die Kommunen darauf einstellen müssen,

- daß sie im übertragenen Wirkungskreis - beispielsweise im Bauaufsichts-, Lebensmittel-, Straßenverkehrs- oder im Naturschutzrecht - gegenüber Dritten zahlreiche neue bzw. veränderte Regeln anzuwenden haben;
- daß sie ihr Handeln neuen bzw. veränderten Bestimmungen unterwerfen müssen. Z. B. kann die Beihilfekontrolle der EG künftig Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung beschränken oder die Gemeinden können gezwungen sein, ausländische Bewerber bei der Einstellung in die öffentliche Verwaltung zu berücksichtigen;

- daß sich die Bemühungen um eine Steuerharmonisierung möglicherweise auch auf die Finanzverfassung der Gemeinden auswirken wird.

Weil der Binnenmarkt »schrittweise« verwirklicht wird, ist in manchen Bereichen - z. B. dort, wo es um die Gebietsschutzverträge in der Energiewirtschaft geht - noch nicht eindeutig erkennbar, welchen Kurs die EG genau steuern wird. Die allgemeine Richtung zeichnet sich jedoch meist schon heute ab, weil die vorbereitenden Arbeiten für die Gesetzgebung überall weit fortgeschritten sind. Eine Bilanzierung aller bereits erlassenen und noch geplanten Richtlinien und Verordnungen - bezogen auf die Autonomie der Gemeinden im künftigen Vier-Ebenen-Staat - steht freilich noch ebenso aus wie eine präzise Erfassung all jener Einzelregelungen, die für Gemeinden von Bedeutung sind.

Lediglich in Umrissen erkennbar ist demgegenüber die Entwicklung, die nach der Vollendung des EG-Binnenmarktes eintreten wird. Dabei geht es um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen und der regionalen Wirtschaft im Binnenmarkt, um die Entwicklung am Arbeitsmarkt und um Wanderungsströme von Arbeitnehmern und Nicht-Erwerbstätigen in Europa sowie darum, wie sich die Beseitigung der materiellen, technischen und steuerlichen Schranken langfristig auf die Kommunen auswirken wird: Welche Städte und Regionen werden zu den Siegern, welche zu den Verlierern im europaweiten Wettbewerb der Standorte gehören? Wie können die Gemeinden unerwünschte Entwicklungen vermeiden, wie nachteilige Auswirkungen abfedern? Kommt es zum befürchteten »Sozial-Dumping« und was bedeutet er für die ohnehin schon überlasteten Sozialhaus-

halte der Gemeinden? Diese Fragekette läßt sich beliebig fortsetzen, und in vielen Kommunen äußert man sich nicht nur zuversichtlich, wenn man zu klären versucht, worauf sich die Kommunalpolitik vorbereiten muß.

Das Difu sieht in der EG-Thematik einen neuen Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit. Es wird bei seinen laufenden Projekten überall, wo dies sinnvoll und möglich ist, EG-Aspekte zusätzlich einarbeiten sowie darüber hinaus die EG-Thematik in seinem Seminarprogramm aufgreifen (siehe auch das Falblatt in der Anlage) und einen Profildienst dazu herausgeben.

Projekte zu speziellen EG-Themen werden in das mittelfristige Arbeitsprogramm aufzunehmen sein.

Das Difu ist an allen Materialien interessiert, die die Städte selbst erarbeiten bzw. als Gutachten o.ä. in Auftrag geben, um sich auf den EG-Binnenmarkt vorzubereiten.

Materialzusendungen und weitere Informationen:

Dr. phil. Paul von Kodolitsch,
Deutsches Institut für Urbanistik,
Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12,
Telefon (030) 39001-272

Bestellschein

Hiermit bestelle ich aus dem Selbstverlag des Difu:

_____ Expl. **Umweltgutachten im Auftrag der Gemeinden**
Bearbeiter: Udo Krause, Michael Lehmbrock
383 S., DM 52,-
ISBN 3-88118-141-5

_____ Expl. **Difu-Materialien 1/89:**
Praxistest zur Baunutzungsverordnung
Von Eckart Scharmer, Gerd Schmidt-Eichstedt
78 S., Schutzgebühr DM 15,-

_____ Expl. **Verfällt die öffentliche Infrastruktur?**
Von Michael Reidenbach
1986. 212 S., 37 Tab., 31 Abb., DM 26,-
ISBN 3-88118-125-3

_____ Expl. **Benutzerhandbuch »Kommunale Umfragen«**
Bearbeiter: Michael Bretschneider
(1989) Schutzgebühr voraussichtlich DM 10,-
(Difu-Materialien)

_____ Expl. **Difu-Materialien 2/89 (vormals 6/88)**
Kommunale »Außenpolitik«
Von Paul von Kodolitsch
185 S. Schutzgebühr DM 15,-

Name: _____

Dienststelle (Stempel): _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Difu-Berichte 1/89)

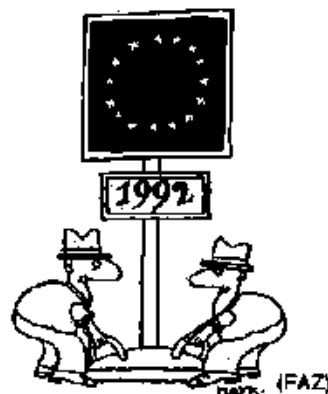
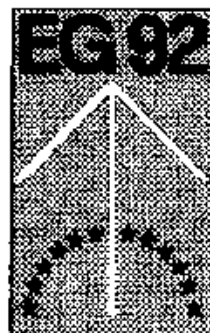
Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren



Profildienst

Difu-Service nur für Zuwenderstädte

Im Rahmen des ORLIS-Literatur-Informationssystems bietet das Difu seit einiger Zeit seinen Zuwenderstädten Profildienste zu verschiedenen kommunalpolitischen Themen an. Profildienste sind in Fortsetzung herausgegebene und im Abonnement beziehbare Materialsammlungen zu ausgewählten Themen. Die Lieferungen enthalten aktuelle Text- und Materialauszüge: Inhaltsverzeichnisse, Zusammenfassungen, statistische Angaben, Tabellen und Hinweise auf Forschungsprojekte. Sie stützen sich vorwiegend auf Graue Literatur der Kommunen, insbesondere auf Gutachten, Forschungsberichte und Planwerke. Die Profildienste sind daher ein wertvolles Instrument zur Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustausches.

Jeder Profildienst wird von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Difu inhaltlich betreut, die Herausgabe vom Arbeitsbereich »Information und Dokumentation« organisiert.

Zur Zeit werden Profildienste zu folgenden Themen angeboten:

Alte Menschen
Ausländer
Bevölkerungsprognosen
Denkmalpflege
EG-Binnenmarkt und Gemeinden
Informationstechnologie und Stadtentwicklung
Innenstadt
Jugendhilfe
Kommunale Datenverarbeitung

Kommunale Energieversorgung
Kommunale Wirtschaftspolitik
Kommunale Umfragen
Kommunaler Umweltschutz
Lokale Arbeitsmarktprobleme
Regionale Wohnungsmarktanalyse
Stadterneuerung
Stadtverkehr

Profildienste werden *kostenlos ausschließlich für die Zuwenderstädte des Difu* angeboten. Mitglieder des Rates sowie Verwaltungsangehörige aus Zuwenderstädten des Instituts wenden sich mit ihrer Bestellung an:

Deutsches Institut für Urbanistik
Arbeitsbereich Information und Dokumentation
Straße des 17. Juni 110
1000 Berlin 12.

Organisatorische Betreuung: Christiane Walter, Tel. (030) 390 01-277

11/89



Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik kostenlos folgende Profildienste:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Alte Menschen | <input type="checkbox"/> Kommunale Energieversorgung |
| <input type="checkbox"/> Ausländer | <input type="checkbox"/> Kommunale Wirtschaftspolitik |
| <input type="checkbox"/> Bevölkerungsprognosen | <input type="checkbox"/> Kommunale Umfragen |
| <input type="checkbox"/> Denkmalpflege | <input type="checkbox"/> Kommunaler Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> EG-Binnenmarkt und Gemeinden | <input type="checkbox"/> Lokale Arbeitsmarktprobleme |
| <input type="checkbox"/> Informationstechnologie und Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Regionale Wohnungsmarktanalyse |
| <input type="checkbox"/> Innenstadt | <input type="checkbox"/> Stadterneuerung |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfe | <input type="checkbox"/> Stadtverkehr |
| <input type="checkbox"/> Kommunale Datenverarbeitung | |

Name: _____

Dienststelle: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

NEUE ANSPRÜCHE AN WOHNEN UND WOHNUMFELD

vom 11. 12. - 15. 12. 1989

Angesichts des durch die Volkszählung festgestellten und durch den Spätaussiedlerzustrom sich steigernden Wohnraumbedarfs gerät der qualitative Aspekt des Wohnens wieder in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Die mit dem gesellschaftlichen und technologischen Wandel einhergehende Individualisierung von Lebensstilen und die Entstehung neuer Haushaltstypen führt indessen zu veränderten Anforderungen an die Wohnung und das engere Wohnumfeld. So artikulieren z. B. ältere Menschen ihre Ansprüche an neue Wohnformen, deren Realisierung in letzter Zeit stärkere Beachtung findet. Aber auch Formen des selbstbestimmten Wohnens, z. B. im Rahmen der Selbstversorgung und Selbsthilfe sowie die Entstehung von Wohngruppenprojekten sind Belege für eine solche Entwicklung.

Die Umsetzung neuer Wohnansprüche wirft jedoch eine Fülle von Problemen auf; insbesondere sind es Fragen

- der Realisierungsmöglichkeiten im Wohnungsbestand (z. B. Wohnungsgröße, Veränderung der Grundrisse) und die Beeinflussung des Wohnungsneubaus (z. B. Änderung von Normen und Richtlinien),
- neuer Trägermodelle und der Organisation des Wohnungsaustauschs u. ä.,
- neuer Finanzierungsmöglichkeiten,
- nach der Bedeutung und den Folgen der Aufhebung der Gemeinnützigkeit für Wohnungsunternehmen.

Ziel des Seminars ist es, den quantitativen und qualitativen Wohnraumbedarf - auch unter den Bedingungen des Auslaufens der Gemeinnützigkeit - zu verdeutlichen. Es werden neue Wohnformen anhand von Modellen und schon realisierten Beispielen vorgestellt und es soll die Weiterentwicklung des Wohnumfeldes unter städtebaulichen, gewerblichen und sozialen Aspekten erörtert werden.

Teilnehmer: Kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter der Wohnungämter, der Stadtplanung und aus Dienststellen für STEP sowie Mitarbeiter gemeinnütziger Wohnungsunternehmen

Leitung: Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl

Im 1. Halbjahr 1990 plant das Deutsche Institut für Urbanistik, Seminare zu folgenden Themen durchzuführen:

- Sozialer Wandel und neue Lebensstile - Veränderte Anforderungen an die kommunale Kulturpolitik
- Freizeit und Gemeinde - Kommerzialisierung oder kommunale Freizeitentwicklungsplanung?
- Bodenschutz
- Stadtökologie
- Kommunale Arbeitsmarktpolitik

Programm

2.

Halbjahr

1989

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Programm 2. Halbjahr 1989

Die folgende Übersicht umfaßt diejenigen **Seminare**, die bundesweit ausgeschrieben und – soweit nicht anders angegeben – in Berlin durchgeführt werden. Die Seminare werden von den kommunalen Spitzenverbänden gefördert.

Detaillierte Einzelprogramme werden auf Anforderung zugesandt. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Neben den hier angekündigten Seminaren bietet das Difu in einzelnen Bundesländern auf besondere Anforderung **Regionale Kurzseminare** an.

VERWALTUNGSBEAUFTRAGTE

Feigenblatt oder bewährtes Lösungsmuster für komplizierte Querschnittsaufgaben?
vom 11. 9. – 14. 9. 1989

Verwaltungsbeauftragte setzen die Gemeinde für die Gleichstellung der Frau, für die Ausländerintegration, für Freizeit, Umweltschutz und für viele andere Aufgaben ein. Sie tun dies, weil ein Gesetz dies verlangt, weil Rat oder Öffentlichkeit dies fordern oder eine Aufgabe besonders betont werden soll. Meist wollen sie damit einzelnen Bevölkerungsgruppen eine Art „anwaltliche“ Vertretung verschaffen oder komplizierte Querschnittsaufgaben zentral koordinieren. Trotz der Verschiedenartigkeit ihrer Aufgaben haben alle Beauftragte ähnliche Probleme, so insbesondere

- die personelle und finanzielle Ausstattung ihrer Stellen, ihre Kompetenz und ihre Anbindung in der Verwaltungshierarchie,
 - ihre informellen Einwirkungsmöglichkeiten und
 - Konflikte zwischen Anwaltsrolle und Verwaltungszugehörigkeit.
- Im Seminar soll geprüft werden, welche Defizite den Rat nach Verwaltungsbeauftragten auslösen, ob Beauftragte das (allein) geeignete Mittel sind, um solchen Defiziten zu begegnen, und ob sich diese Einrichtung insgesamt bewährt hat. Dabei geht es vor allem auch darum, festzustellen, inwieweit die Vorwürfe zutreffen, die gegenüber Verwaltungsbeauftragten erhoben werden: Läßt man sie tatsächlich oft allein, so daß sie nur noch als Feigenblatt für nicht bewältigte Aufgaben dienen, und neigen sie wirklich dazu, sich aus ihren Verwaltungsbezügen herauszulösen und sich, verbündet mit ihrer jeweiligen Klientel, zu verselbständigen?

Teilnehmer: Verwaltungsbeauftragte, Amtsleiter, Dezernenten und Verwaltungsmitarbeiter, die mit Beauftragten zusammenarbeiten.
Kommunale Mandatsträger
Leitung: Dr. P. v. Kodolitsch

GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Aufgaben kommunaler Gesundheitsämter bei umweltrelevanten Planungen
vom 25. 9. – 29. 9. 1989

Die Zusammenarbeit der kommunalen Gesundheitsämter mit anderen Fachdienststellen in der eigenen Verwaltung ist nicht sehr ausgeprägt.

Das ist einerseits aus dem traditionellen Aufgabenverständnis der Gesundheitsämter selbst, andererseits aber auch aus der Zurückhaltung der anderen Fachbereiche in der Verwaltung. Gesundheitsämter von vornherein bei Planungen zu beteiligen, zu erklären. Besser wäre eine planvolle, von beiden Seiten akzeptierte Zusammenarbeit, in der die beteiligten Ämter die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung erkennen.

Im Seminar wird deshalb versucht, Wege der Verbesserung der Zusammenarbeit zu erku den. Es sollte selbstverständlich sein, in die sorgfältige Vorbereitung umweltrelevanter Vorhaben auch die Fragen nach gesundheitlichen Wirkungen einzubeziehen. Die einzelnen Seminarthemen betreffen folgende Punkte:

- personelle, organisatorische und materielle Voraussetzungen der Zusammenarbeit;

- fachliche Schwerpunkte und Prioritäten;
- gemeinsame Informationsbasis und Defizite – Umweltberichte, Fachdatenbanken;
- Instrumente in Planungsverfahren – Umweltverträglichkeitsprüfung.

Anhand von ausgewählten Beispielen und Erfahrungsbereichten werden die Themen im Plenum und in Gruppenarbeit behandelt.
Teilnehmer: Mitarbeiter aus Gesundheitsämtern, Dienstatellen des Umweltschutzes und der Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsämter sowie Mitarbeiter der Fachbereiche Verkehr, Energie, Wasser- und Abfallwesen, Grün- und Landschaftsplanung und der Bauordnungsämter
Leitung: Dipl.-Ing. Klaus Ernst

SOZIALPOLITIK

Entwicklung staatlicher und kommunaler Daseinsvorsorge
vom 16. 10. – 19. 10. 1989

in Zusammenarbeit mit der **BUNDESAKADEMIE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG** im Bundesministerium des Innern

Die steigende Inanspruchnahme und die steigenden Kosten dafür machen es im sozialstaatlichen „Modell Bundesrepublik Deutschland“ zunehmend schwieriger, die gesetzliche Garantie der sozialen Sicherung einzulösen. Die Probleme werden infolge der Einnahmerückgänge der öffentlichen Kassen noch verschärft, die sich unter anderem durch die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und als Folge der Engpässe des Arbeitsmarktes ergeben. Punktuelle Anpassungen der sozialstaatlichen Systeme reichen nicht mehr aus. Der Gesetzgeber ist zu grundlegenden Reformen aufgefordert. Diese Reformen stehen unter dem Gebots sozialer Gerechtigkeit. Sie erfordern bei ihrer Umsetzung in praktische Politik ein differenziertes Vorgehen, das die regionalen und sozialen Ungleichgewichte in der Bundesrepublik und besonders die Probleme auf der kommunalen Ebene berücksichtigt.

Folgende Fragen sollen im Seminar behandelt werden:

- Welche Entwicklung soll der Sozialstaat nehmen und welche Weichen dafür sind heute schon zu stellen? Wie wird sich z. B. die Renten- und die Gesundheitsreform auf den einzelnen auswirken? Werden staatliche und kommunale Hilfen notwendig?
- Welche finanzielle Lastenverteilung aufgrund sozialpolitischer Neuorientierung und regional unterschiedlicher Finanzausstattung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bahnt sich an?
- In welcher unterschiedlichen Situation befinden sich die Länder? In welchen sozialpolitischen Bereichen ist auf regionale Besonderheiten einzugehen?
- Welche sozialpolitischen Forderungen richten die Kommunen an Bund und Länder?

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Bund, Ländern und Kommunen
Leitung: Dipl.-Sozialw. Hasso Brühl

STADTVERTRÄGLICHE VERKEHRSPOLITIK

vom 23. 10. – 26. 10. 1989

Trotz verstärkter Anstrengungen in der Stadt- und Verkehrsplanung hat die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch den Kfz-Verkehr in den letzten Jahren weiter zugenommen. Dies zeigen Umweltbelastungen durch Lärm und Luftverschmutzung, Unfälle, Flächenverbrauch und siedlungsstrukturelle Auswirkungen. Eine grundlegende Verbesserung der Lage ist nur möglich, wenn sich Planer und Politiker „stadtverträglichen“ Verkehrsentwicklungskonzepten verpflichten fühlen, die bei der Umsetzung konsequenter als bisher städtebauliche, ökologische, soziale und ökonomische Gesichtspunkte einbeziehen.

Ziel des Seminars ist es, ausgewählte Beispiele kommunaler Gesamt- und Teilansätze vorzustellen und die Bedingungen erfolgrei-

chen oder mißlungenen Vorgehens herauszuarbeiten. Folgende Fragen werden dabei erörtert:

- Welche Kriterien der „Stadtverträglichkeit“ liegen diesen Konzepten zugrunde und welche Wechselwirkungen zwischen ihnen sind je nach örtlichen Gegebenheiten zu unterscheiden?
- Welche Teilbereiche – wie Förderung des öffentlichen Personenverkehrs, flächenhafte Verkehrsberuhigung, Parkplatzplanung und -bewirtschaftung, Fahrradverkehrsplanung, Stadtgestaltung, Stadtkologie und die Wirtschaftsentwicklung – sind aufeinander abgestimmt?
- Wie wirken sich unterschiedliche kommunalpolitische Gewichtungen dieser Teilbereiche auf die Formulierung von Gesamtkonzepten aus? Unterliegen sie einem Wandel?
- Wie werden im Entscheidungsprozeß und bei schrittweiser Umsetzung
 - Verwaltung, Rat und Stadtteilvertretungen zusammenarbeiten?
 - die Unterstützung der Öffentlichkeit mobilisiert?
 - Konflikte mit wirtschaftlichen Interessengruppen gelöst?
 - Teilbereiche planerisch und organisatorisch integriert?

Teilnehmer: Mitarbeiter aus den Ämtern für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Vertreter aus Verkehrsbetrieben sowie kommunale Mandatsträger aus einschlägigen Ausschüssen
Leitung: Dr. Thomas Kempf

KOMMUNALE ENERGIEPOLITIK

vom 6. 11. – 9. 11. 1989

Zwei Daten geben Anlaß zu prüfen, welche Schlußfolgerungen Gemeinden aus der Diskussion über Energieerzeugung, -verteilung und -einsparung zu ziehen haben:

- Die 4. Kartellrechtsnovelle von 1980 begrenzt die Laufzeit von Konzessionsverträgen zwischen den Gemeinden und den Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf 20 Jahre. Auch Altverträge laufen spätestens am 1. Januar 1995 aus. Damit haben die Gemeinden die Möglichkeit, in der Energieversorgung, die sie weitgehend überregionalen und regionalen Verbundunternehmen überlassen hatten, wieder selbst initiativ zu werden.
- Im EG-Binnenmarkt, der bis zum 1. Januar 1993 verwirklicht sein soll, steht auch die Liberalisierung des Energiemarktes an, d. h. eine Angleichung der Strompreisdifferenzen durch die Öffnung geschlossener Versorgungsgebiete und den Strom-Import.

Viele Gemeinden haben begonnen, über eine eigene Energiepolitik und deren Alternativen nachzudenken: Wechsel der Stromlieferanten, Aushandeln besserer Konditionen beim Abschluß neuer Konzessionsverträge, Kauf von Leitungsnetzen, eigene Strom- und Wärmeproduktion, Nutzung von Abwärme aus dem örtlichen Gewerbe, Verknüpfung der örtlichen Produktion mit der der großen Versorgungsunternehmen. Im Seminar soll erörtert werden, welchen Spielraum die Gemeinden für eine eigene Energiepolitik haben und welches die Grundlinien einer solchen Politik sein können.

Teilnehmer: Kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Ämtern und Dezernaten, die mit Fragen der kommunalen Energieversorgung befaßt sind
Leitung: Dr. P. v. Kodolitsch

EDV IN DER STADTPLANUNG

Graphische Datenverarbeitung – Aufbau und Organisation
vom 20. 11. – 24. 11. 1989

Die Einführung der interaktiven graphischen Datenverarbeitung in der Kommunalverwaltung vollzieht sich gegenwärtig noch recht schleppend. In nächster Zeit wird sich dieser Prozeß aber beschleunigen, wenn erkannt wird, daß die neue Technik Vorteile für viele Fachbereiche der Verwaltung für die Qualität und die Effektivität ihrer Arbeit mit sich bringt. Diese Vorteile werden jedoch unter Umständen mit erheblichen Nachteilen erkauft, wenn die Einführung der graphischen DV nicht sorgfältig geplant wird.

Bitte beachten:

Überschriften der Abbildungen (Seite 2) vertauscht

Abb. 1

Altersstruktur des kommunalen Bruttovermögens (1986)

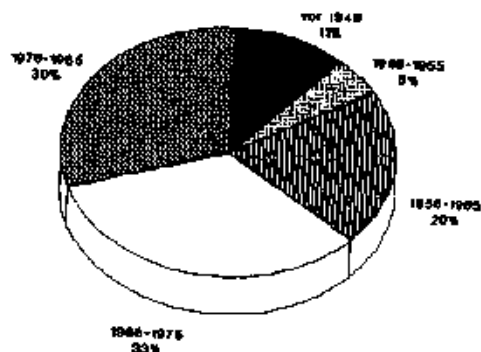
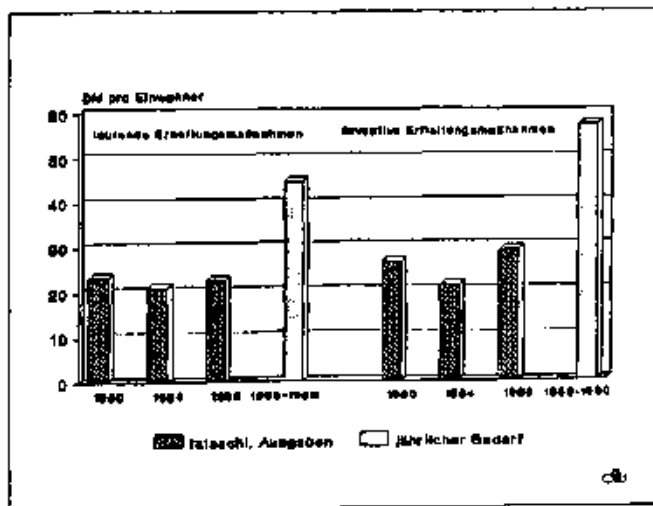


Abb. 2

Laufende und investive Erhaltungsmaßnahmen pro Einwohner im Vergleich zum jährlichen Bedarf im Straßenbereich 1986-1990



**Fort-
bildung
in Berlin**

**Programm
2. Halbjahr
1989**

**Deutsches
Institut
für
Urbanistik**



Die berufsbegleitende Fortbildung des DifU im Berliner Ernst-Reuter-Haus soll Führungskräften und Mitarbeitern der kommunalen Fachverwaltungen sowie Kommunalpolitikern Gelegenheit geben:

- mit neuen Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis bekanntgemacht zu werden,
- Forschungs- und Arbeitsergebnisse des DifU kennenzulernen und Ihre Umsetzungsmöglichkeiten in die kommunale Praxis zu diskutieren,
- aktuelle Probleme der kommunalen Entwicklung im überregionalen Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen zu erörtern.
- Die Seminare, die bundesweit ausgeschrieben sind, werden von den kommunalen Spitzenverbänden gefördert.

Seminar:
Verwaltungsbeauftragte – Feigenblattfunktion oder bewährtes Lösungsmuster für komplizierte Querschnittsaufgaben?
11. 9. bis 14. 9. 1989

Gemeinden setzen Verwaltungsbeauftragte immer dann ein, wenn es komplizierte Querschnittsaufgaben zu koordinieren gilt, wenn benachteiligte Bevölkerungsgruppen eines besonderen Fürsprechers in der Verwaltung bedürfen oder wenn eine kommunale Aufgabe politisch aufgewertet werden soll. Im Seminar soll geprüft werden, welche Mängel und welche Erwartungen den Einsatz von Beauftragten auslösen, ob sich die Einrichtung solcher Stellen bewährt hat und was erforderlich ist, damit Verwaltungsbeauftragte wirkungsvoll arbeiten können.

Teilnehmer: Verwaltungsbeauftragte, Amtsleiter, Dezernenten und Verwaltungsmitarbeiter, die mit Beauftragten zusammenarbeiten, kommunale Mandatsträger

Seminar:
Kommunale Energiepolitik
6. 11. bis 9. 11. 1989

Vor dem Hintergrund der in Kürze auslaufenden Konzessionsverträge sowie der Liberalisierung des Energiemarktes und Öffnung des EG-Binnenmarktes haben viele Gemeinden begonnen, über eine Energiepolitik und deren Alternativen nachzudenken. Im Seminar soll erörtert werden, welchen Spielraum die Gemeinden für eine eigene Energiepolitik haben, welches die Grundlinien einer solchen Politik sein können und welche Schwierigkeiten Gemeinden zu überwinden haben, die eigene Energieversorgungskonzepte verwirklichen wollen.

Teilnehmer: Kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Ämtern und Dezernaten, die mit Fragen der kommunalen Energieversorgung befaßt sind

Seminar:
Gesundheit und Umweltschutz – Aufgaben der Gesundheitsämter bei umweltrelevanten Planungen

Seminar:
EDV in der Stadtplanung – Aufbau und Organisation der graphisch interaktiven Datenverarbeitung

25. 9. bis 29. 9. 1989

Die Zusammenarbeit von Gesundheitsämtern und anderen Fachbereichen in der öffentlichen Verwaltung bei umweltrelevanten Planungen und Vorhaben erweist sich zunehmend als dringend notwendig. Im Seminar werden die personellen, organisatorischen und materiellen Bedingungen der Zusammenarbeit erörtert. Insbesondere wird der Frage nach einer gemeinsamen Informationsbasis nachgegangen und die Anwendung von Instrumenten wie den Umweltberichten und der Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus Gesundheitsämtern, Dienststellen des Umweltschutzes und der Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsämter sowie Mitarbeiter der Fachbereiche Verkehr und Energieversorgung, Wasser- und Abfallwesen, Grün- und Landschaftsplanung und der Bauordnungsämter

20. 11. bis 24. 11. 1989

Im Seminar sollen Planungs- und Organisationskonzepte zur Einführung der graphisch interaktiven Datenverarbeitung verschiedener Städte und Gemeinden vorgestellt, ausgewertet und durch Erfahrungsberichte ergänzt werden. Die Anwenderposition der Stadtplanung im Zusammenhang der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen in der Verwaltung wird als Schwerpunkt behandelt. Auch die besondere Situation kleiner und mittlerer Gemeinden ohne eigene Vermessungsverwaltung soll dabei berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Grundzüge einer Aufbauplanung für die graphische Datenverarbeitung exemplarisch darzustellen.

Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtplanungsämter und der Dienststellen der Stadtentwicklung, der Vermessungs- und Katasterämter in Städten und Kreisen, der Statistischen Ämter, der DV-Abteilungen sowie interessierte Mitarbeiter aus anderen Fachverwaltungen und Personalräte

**Seminar:
Sozialpolitik – Zur Weiterentwicklung staatlicher und kommunaler
Daseinsvorsorge
16. 10. bis 19. 10. 1989**

In Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Das System der sozialen Absicherung ist infolge gewandelter Bedürfnisse, steigender Kosten und demographischer Umschichtungen einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt. Im Seminar sollen die geplanten Reformen und ihre Auswirkungen unter Teilnehmern aus Bund, Ländern und Gemeinden erörtert werden. Behandelt werden sollen Inhalt und Reichweite der einzelnen Reformen (u. a. Renten- und Gesundheitsreform), die finanzielle Lastenverteilung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften und die sozialpolitischen Forderungen, die die Gemeinden an Bund und Länder zu richten haben.

Teilnehmer: Leitende Mitarbeiter aus Bund, Ländern und Kommunen

**Seminar:
Der europäische Binnenmarkt – Mit welchen Auswirkungen müssen
die Kommunen in der Bundesrepublik rechnen?
4. 12. bis 7. 12. 1989**

Der Brüsseler Maßnahmenkatalog wirft in den Städten eine Reihe von Fragen auf, die im Seminar in Auswahl erörtert werden sollen. Es werden u. a. die Auswirkungen auf die lokalen Wirtschaftsstrukturen und Arbeitsmärkte erörtert und die Veränderungen, die sich für die regionale und kommunale Wirtschaftsförderung sowie für das kommunale Planungswesen ergeben. Darüber hinaus werden auch Fragen zur Vergabe kommunaler Liefer- und Bauaufträge diskutiert.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus Ämtern für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, aus Sozial- und Personalämtern, aus Kämmergeien sowie kommunale Mandatsträger

**Seminar:
Stadtverträgliche Verkehrspolitik
23. 10. bis 26. 10. 1989**

Eine grundlegende Verbesserung der Stadt- und Verkehrsplanung ist nur möglich, wenn sich Planer und Politiker für ein „stadtverträgliches“ Gesamtkonzept der Verkehrspolitik entscheiden, das konsequenter als bisher städtebauliche, ökologische, soziale und ökonomische Gesichtspunkte einbezieht. Insbesondere werden Kriterien der „Stadtverträglichkeit“ diskutiert, kommunalpolitische Schwerpunktsetzungen sowie Entscheidungsprozesse, die zur schrittweisen Umsetzung neuer gesamtstädtischer oder teilräumlicher Konzepte führen.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus den Ämtern für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Vertreter aus Verkehrsbetrieben sowie kommunale Mandatsträger aus einschlägigen Ausschüssen

**Seminar:
Neue Ansprüche: Wohnen und Wohnumfeld
1. 12. bis 15. 12. 1989**

Der durch die Volkszählung festgestellte und durch den Aussiedlerzustrom noch wachsende Wohnraumbedarf vermindert das Interesse an einer Diskussion der qualitativen Aspekte des Wohnens. Diese Aspekte hervorzuheben und dabei gleichzeitig den quantitativen Wohnraumbedarf zu verdeutlichen, ist Ziel des Seminars. Neue Wohnformen sollen vorgestellt und die Weiterentwicklung des Wohnumfeldes unter städtebaulichen, gewerblichen und sozialen Aspekten erörtert werden. Eingeschlossen sind dabei Fragen nach neuen Trägermodellen, nach Finanzierungsmöglichkeiten und den Folgen der Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Teilnehmer: Kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter des Wohnungsamtes, des Stadtplanungsamtes und aus Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung sowie Mitarbeiter gemeinnütziger Wohnungsunternehmen

Einzelprogramme der im 2. Halbjahr 1989 in Berlin stattfindenden Seminare werden auf Anforderung zugesandt

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, Arbeitsbereich Fortbildung

Postfach 12 62 24, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel.: (030) 3 90 01-258/259, Telefax: (030) 3 90 01-100

Juni 1989

2/89

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Neues Handbuch in der Schriftenreihe:

Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan

In den letzten Jahrzehnten hat sich in vielen Ländern ein lebhaftes Interesse an der Stadt entwickelt. Dies ist zum einen auf die realen Probleme der heutigen Städte zurückzuführen, zum anderen auf die Einsicht, daß die mit dem Begriff der Urbanisierung umschriebenen Veränderungen zu den wichtigsten Prozessen in der Entwicklung der modernen Gesellschaft gehören. Urbanisierung wird dabei begriffen als Prozeß beschleunigten Wachstums und Umbaus der Städte, der Herausbildung der modernen Großstadt und der Ausprägung städtischer Merkmale und Lebensformen in der gesamten Gesellschaft. Die Anfänge der Urbanisierung in diesem Sinn liegen im 19. Jahrhundert. Praktisch alle Industrienationen sind davon betroffen. Es liegt deshalb nahe, Urbanisierung nicht nur im nationalen Rahmen, sondern auch durch internationalen Vergleich nach übereinstimmenden oder abweichenden Merkmalen zu erforschen.

International vergleichende Stadtgeschichtsforschung steckt noch in den Anfängen. Sie hat vielfache Hemmnisse zu überwinden. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Kenntnis des Forschungsstandes in denjenigen Ländern, die in einem Vergleich einbezogen werden sollen. Doch auch Stadtgeschichtsforschung, die sich auf den nationalen Rahmen beschränkt, wird durch die Forschungsentwicklung in anderen Ländern befruchtet. So wurde etwa in den USA in den späten sechziger Jahren unter dem Stichwort »New Urban History« ein Ansatz entwickelt, der sich methodisch an den Sozialwissenschaften orientiert und stärker quantitativ ausgerichtet ist; er stellte für die deutsche Mobilitätsforschung eine erkennbare Herausforderung dar. In England ist Urban History ein intensiv betriebener Forschungszweig mit stark sozialgeschichtlicher Orientierung, der sich über die Landesgrenzen hinaus europäischen Entwicklungen zu-

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik

Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

Aus dem Inhalt:

Sporthallenentwicklung 1988	Seite 4
Kommunale Umweltschutzberichte komplett: Kapitel »Öffentlichkeitsarbeit«	Seite 7
Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB	Seite 8
Seminarbericht: Selbständigkeit und Alter	Seite 9
Informations- und Kommunikationstechniken in den Städten	Seite 11
IMS-Themenheft: Französische Revolution und Deutschland	Seite 13
Seminarankündigungen	Seite 13
Bestellschein	Seite 14
Difu-Publikationen im Überblick	Seite 15

Zielsetzung und Konzept des Handbuchs

gewandt und damit Anstöße gegeben hat, Urbanisierung in größeren, international vergleichenden Zusammenhängen zu erforschen. Umgekehrt wird traditionellerweise auch die deutsche Stadtforschung im Ausland rezipiert.

Das von deutschen Historikern und Sozialwissenschaftlern vorgebrachte Plädoyer für eine Intensivierung grenzüberschreitender Stadtforschung vermochte Anfang der 80er Jahre die Stiftung Volkswagenwerk zur Errichtung eines besonderen Förderungsschwerpunktes »Geschichte und

Die nun in der Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Urbanistik vorliegende deutsche Ausgabe des Handbuchs besteht aus zwei Teilen: zum einen aus Forschungsüberblicken zu ausgewählten Ländern, zum anderen aus Bibliographien zu nahezu allen Ländern Europas sowie USA und Japan.

Teil 1 enthält 13 Forschungsberichte. Die Auswahl der Länder berücksichtigt dabei einerseits die wichtigsten Industrienationen, andererseits eine repräsentative Vertretung der verschiedenen Regionen Europas – allerdings mit der Einschränkung, daß es aus politischen Gründen nicht möglich war, Berichte aus der UdSSR oder der DDR zu bekommen. Über Europa hinausgehend sind jedoch die USA und Japan in die Auswahl einbezogen worden: die Vereinigten Staaten als das größte und bedeutendste westlich-kapitalistische industrialisierte Land mit einer intensiven Urbanisierung und mit einer besonders weit entwickelten Urbanisierungsforschung, Japan als Beispiel aus einem anderen Kulturkreis, das gleichfalls durch zwar späte, aber besonders intensive Industrialisierung und Urbanisierung gekennzeichnet, zudem mit Europa und Nordamerika auf vielfältige Weise verbunden ist.

Teil 2 besteht aus 25 Bibliographien – von Fachvertretern des jeweiligen Landes erstellt –, in denen der Ertrag der modernen

Funktion und Stellung der modernen Stadtgeschichte

In nahezu allen nationalen Beiträgen wird festgestellt, daß sich Stadtgeschichte trotz ihrer Vielfalt noch nicht zu einer eigenständigen Spezialdisziplin im Rahmen der Geschichtswissenschaft entwickelt hat. Die Gründe dafür sind sicher zunächst in der Tatsache zu suchen, daß die moderne Stadtgeschichte eine junge Disziplin ist, die noch nicht zu ihrer endgültigen Form gefunden hat. Ein weiterer Grund liegt darin, daß in einem Teil der wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf Erscheinungen in der Stadt beziehen, nicht stadthistorische Interessen verfolgt werden und nicht die Stadt selbst als Orientierungsrahmen

Zukunft europäischer Städte« zu bewegen. Aus Mitteln dieses – inzwischen ausgelaufenen – Programms wurde auch das vom Deutschen Institut für Urbanistik beantragte Handbuch-Projekt gefördert. Im Hinblick auf die besonderen sprachlichen Probleme international vergleichender Forschung verständigten sich die Beteiligten darauf, parallel zur deutschen Ausgabe eine englische Fassung zu erstellen – diese wird noch in diesem Jahr in einem englisch-amerikanischen Verlag (Berg Publishers) im Druck erscheinen.

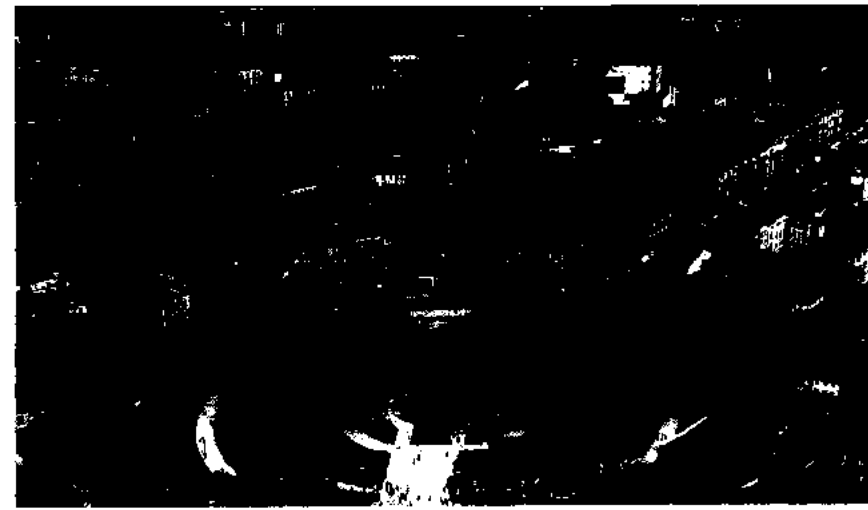
Stadtgeschichtsforschung der letzten Jahrzehnte dokumentiert ist. Dabei folgen die Bibliographien einer von den Herausgebern empfohlenen einheitlichen systematischen Gliederung, während sich die Berichte stärker an den nationalen Besonderheiten von Forschungsstand und -organisation orientieren.

Die nationalen Übersichten werden ergänzt durch eine von den Herausgebern erarbeitete vergleichende Darstellung der modernen Stadtgeschichtsforschung in Europa, den USA und Japan sowie durch eine Bibliographie, zu den bislang vorliegenden Ergebnissen international vergleichender Forschung.

»Moderne Stadtgeschichte« ist doppelseitig. Der Begriff zielt zum einen auf den in den Blick genommenen Zeitraum: Stadtgeschichte etwa zwischen 1850 und 1950. Für die europäischen Länder bedeutet dies in erster Linie die Abgrenzung der »modernen« von der mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Stadt. Über »moderne« Stadtgeschichtsforschung ist in den Beiträgen aber auch insofern die Rede, als explizit neuere Fragestellungen und Methoden unter Benennung von Lücken und vorrangigen Forschungsaufgaben vorgestellt werden. Generell steht die Forschungsentwicklung der letzten Jahrzehnte im Mittelpunkt des Interesses.

gilt, sondern – wie an den zahlreichen Fallstudien ablesbar – lediglich als Ausschnitt der gesamten Gesellschaft.

Die Ursachen dafür liegen im Grunde tiefer. Sie hängen mit den Schwierigkeiten zusammen, den Begriff der Stadt angesichts seiner vielfältigen Aspekte klar zu definieren. Dieses Problem wird noch dadurch verschärft, daß die »Stadt« gerade durch den Urbanisierungsprozeß auch nach außen immer weniger eindeutig abgrenzbar ist. Die »Randstadt« in den Niederlanden und das Ruhrgebiet in Deutschland verdeutlicht in besonderer Weise das Phänomen einer flächendeckenden Verstädterung. Die Diskussion über städtische Ballungen, Suburbanisierung, Gegenur-



Belle-Alliance-Platz Berlin, 1935

banisierung, Krise der Stadt und Desurbanisierung wirkt auch für den Historiker die Frage nach Möglichkeit und Existenzberechtigung moderner Stadtgeschichte auf. Daraus stellt sich für den Stadthistoriker vor allem die Frage, ob die Stadt im industriellen Zeitalter bereits als eine historische Erscheinung, als Phänomen einer bereits abgeschlossenen und vergangenen Entwicklungsphase anzusehen ist, an die sich als neue Entwicklungsphase die Rolle der Stadt in einer postindustriellen Gesellschaft anschließt. Freilich, solange sich die Konturen einer solchen postindustriellen Gesellschaft nicht klarer abzeichnen, wird man kaum sinnvoll über die Rolle der Stadt in dieser Gesellschaft und die Bedeutung der Stadtgeschichtsforschung für die Klärung dieses Prozesses diskutieren können.

Die moderne Stadtgeschichte sieht sich durch die politische Praxis und die übrigen mit dem Thema Stadt ringenden Disziplinen in einer fruchtbaren Weise herausgefordert. Insofern haben sich in den einzelnen Ländern die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Probleme in der Stadtgeschichtsforschung niedergeschla-

Belle-Alliance-Platz Berlin, 1975: »Mehringplatz«



gen: Restaurierung und Denkmalpflege, Planung, Umbau von Stadtvierteln, Stadt-Umland-Probleme, soziale Spannungen haben unterschiedliche Anstöße zu wissenschaftlicher Auseinandersetzung gegeben und zu historischen Analysen dieser Themen geführt. Auch wenn derartige Studien nicht immer auf den ersten Blick einen konkreten Anwendungsbezug erkennen lassen, tragen sie in vielfältiger Weise dazu bei, das Bewußtsein für die Probleme zu schärfen, Lösungsansätze sichtbar zu machen oder Vorschläge kritisch zu beleuchten.

Gerade das Bemühen, die Vielfalt der Erscheinungen des Städtischen zu fassen, allen erkennbaren städtischen Entwicklungen nachzugehen und den Kontakt zu den Nachbardisziplinen zu suchen, hat neben den bereits genannten Gründen mit dazu geführt, daß Stadtgeschichte als Teildisziplin bislang keine scharfen Konturen gewonnen hat – ihre Etablierung also noch einen längeren Entwicklungsprozeß voraussetzt. Wenn man Stadt als ein Phänomen der Dezentralisation innerhalb eines Systems betrachtet, wird man dabei nicht auf eindimensionale Konzepte setzen, sondern sich eine günstige Entwicklung der Stadtgeschichtsforschung eher von pluralistischen Ansätzen erhoffen, auf die sich etwa die Stadthistoriker in den Vereinigten Staaten pragmatisch verständigt haben.

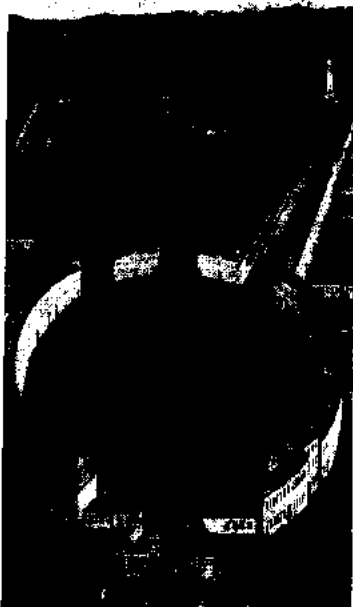
In ihrer Gesamtheit lassen die Berichte erkennen, an welchen Punkten die moderne Stadtgeschichtsforschung in den einzelnen Ländern noch ausbaufähig ist:

- Ausbau der Hilfsmittel (Bibliographien, Städtebücher und -atlanten, Quellsammlungen),
- stärkere Institutionalisierung mit nationalen Fachorganisationen für Stadtgeschichte,
- Verbreiterung der Kommunikationsmöglichkeiten (stadthistorische Zeitschriften, Veröffentlichungsreihen, Konferenzen),
- Entwicklung von Forschungsstrategien und -konzepten (einschließlich deren finanzieller Förderung),
- Intensivierung der Beziehungen zu den Nachbardisziplinen,
- methodische Öffnung nach außen und stärkere Methodenreflexion,
- Einbeziehung weiterer, bisher kaum beachteter Dimensionen städtischer Entwicklung, wie etwa der Stadtkultur, sowie
- stärkere Orientierung auf die Realität der städtischen Entwicklung und die Probleme der Städte.

Seit Frühjahr '89 erhält jede Difu-Anwenderstadt im Regelversand über den Ansprechpartner 1 Freiemplar.

Gestaltwandel eines Platzes

Belle-Alliance-Platz Berlin, 1730: »Rondell«



Quelle: Landesbibliothek Berlin

Bezugsquelle

Das Handbuch »Moderne Stadtgeschichtsschreibung in Europa, USA und Japan« ist zum Preis von DM 89,- zu beziehen über den Verlag W. Kohlhammer, Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80:

Hrsg. von Christian Engell und Horst Matzerath. 1989. 559 Seiten. Kart. ISBN 3-17-008646-1
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 78

Spielhallenentwicklung 1988

Weitere Zuwächse – Dynamik jedoch geringer als in den Vorjahren

Eine Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Spielhallenentwicklung bei 234 Ordnungsämtern (Rücklauf 98%) kommt zu dem Ergebnis, daß auch 1988 die Zahl der Spielhallen in den Städten insgesamt noch deutlich zugenommen hat. Der Anstieg ist allerdings erheblich ge-

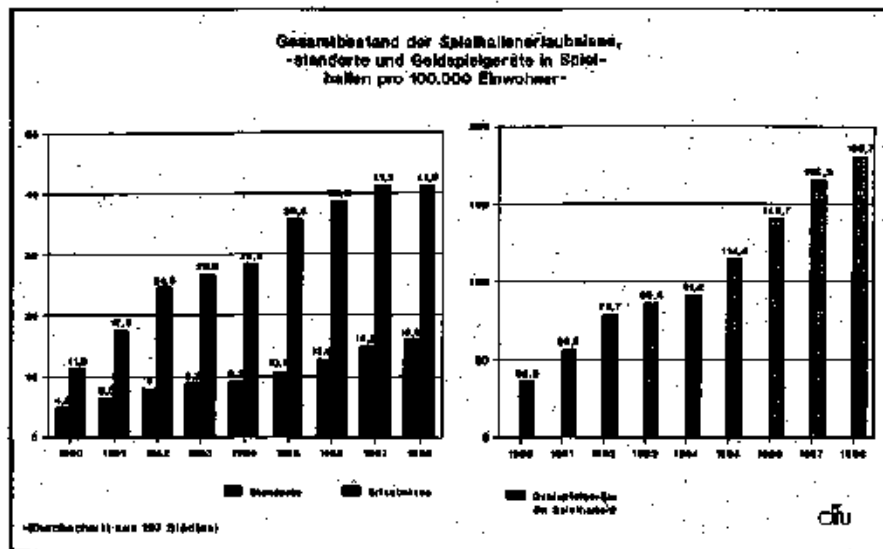
ringer ausgefallen als in den Jahren 1985 bis 1987. Die Entwicklung verlief in den Städten nicht einheitlich. Überraschend ist, daß gerade auch in Städten mit bisher schon hoher Spielhallendichte noch Zuwächse zu verzeichnen sind.

Spielhallenentwicklung 1988

Zur Beurteilung der Spielhallenentwicklung wurden die Veränderungen in drei Bereichen erfragt: beim Gesamtbestand der Spielhallenstandorte (Spielstätten, Geschäftslokale), der Spielhallenerlaubnisse (Spielhallenstandorte verfügen häufig über mehrere Einzelerlaubnisse) und Geldspielgeräten in Spielhallen.

Der Gesamtbestand der Spielhallenstandorte ist 1988 gegenüber 1987 um 7,3% gewachsen. Diese immer noch beachtliche Steigerungsrate ist jedoch erheblich niedriger als die der Jahre 1986 und 1987. Der jährliche Zuwachs lag in beiden Jahren bei rund 18%. Allerdings waren das die Jahre mit den höchsten Zuwachsraten seit 1980. Gegenüber 1980 hat die Zahl der Spielhallenstandorte bis 1988 um 175% zugenommen. In den Städten gibt es nun durchschnittlich pro 100.000 Einwohner 15,9 Spielhallenstandorte. Im Jahr 1986 waren es 12,8 und 1987 14,9 Standorte (vgl. Schaubild 1).

Schaubild 1

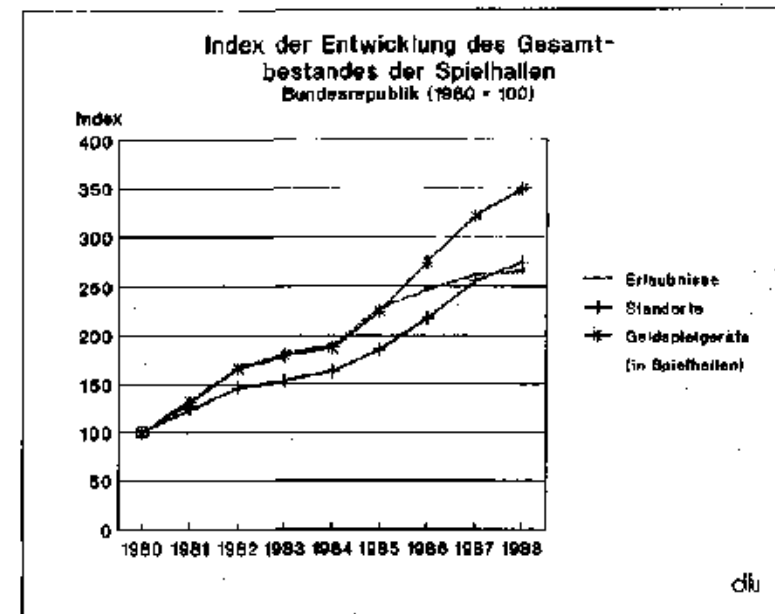


Die Zahl der Geldspielgeräte in Spielhallen hat 1988 gegenüber 1987 um 8,5% zugenommen. Auch hier hat sich die Zuwachsrate gegenüber den Vorjahren etwa halbiert. Im Durchschnitt der Städte gibt es nun pro 100.000 Einwohner 181 Geldspielgeräte in Spielhallen (1988: 140; 1987: 165).

Demgegenüber ist der Gesamtbestand der Einzelerlaubnisse für Spielhallen 1988 insgesamt kaum noch gewachsen (+1,2%). Die Stagnation ist allerdings vor allem auf rechtstechnische Gründe zurückzuführen: Nach der Umstellung der Spielverordnung im Jahr 1985 sind pro Erlaubnis bis zu 10 Geldspielgeräte (ein Gerät pro 15 qm Fläche) zulässig, so daß nur noch wenige »Mehrfachspielhallen« (mehrere Erlaubnisse in einem Spielhallenstandort) beantragt werden. Zudem haben viele Unternehmen Umstellungsanträge gestellt, in denen jeweils mehrere Erlaubnisse nach altem Recht (zulässig waren nur drei Geldspielgeräte, aber ohne Mindestflächenregelung) gegen eine Erlaubnis nach neuem Recht »eingetauscht« wurden. In einigen Städten hat sich der Erlaubnisbestand – bei gleichbleibender oder steigender Zahl der Spielhallenstandorte – sogar verringert.

Auf einen Index (1980 = 100) bezogen, lassen sich die Veränderungen des Gesamtbestandes der Spielhallenstandorte, der Einzelerlaubnisse und der Geldspielgeräte in Spielhallen in den letzten acht Jahren verfolgen und vergleichen (vgl. Schaubild 2 und 3). Der Index zeigt, daß 1980 bis 1982 der Gesamtbestand der Erlaubnisse und der Geldspielgeräte parallel stärker anwuchs als die Standorte. In dieser Phase nahm die Zahl der »Mehrfachspielhallen« zu. Die Jahre 1983 und 1984

Schaubild 2



sind durch geringe Zuwächse gekennzeichnet, weil in dieser Zeit die restriktive Genehmigungspraxis der Ordnungsämter wirksam wurde. Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 1984 konnte diese Praxis nicht mehr aufrecht erhalten werden. 1985 stieg deshalb der Erlaubnisbestand wieder deutlich an. Nach Inkrafttreten der novellierten Spielverordnung Ende 1985 setzt sich der Zuwachs bei Standorten und Geldspielgeräten 1988 und 1987 fast unvermindert fort, während der Gesamtbestand der Einzelerlaubnisse aufgrund der Umstellung der Spielverordnung (10 Geldspielgeräte statt 3 Geräte pro Erlaubnis) nur noch geringe Zuwachsraten aufwies. 1988 hielt der Zuwachs der Standorte und der Geldspielgeräte an, jedoch mit verringerten Zuwachsraten. Der Bestand der Erlaubnisse stagnierte, weil häufig von mehreren Erlaubnissen alten Rechts auf eine Erlaubnis neuen Rechts umgestellt wurde.

Pro Spielhallenstandort hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Geldspielgeräte erhöht, die Zahl der Erlaubnisse verringert. Durchschnittlich kamen 1988 auf einen Spielhallenstandort 11,4 Geldspielgeräte (1984: 9,9) und 2,6 Erlaubnisse (1984: 3,1). Dieses Ergebnis zeigt, daß durch die neue Spielverordnung Umstrukturierungen und Konzentrationen der Spielhallen gefördert wurden. Damit wurde jedoch das Regelungsziel, das in der Begründung der Novelle zur Spielverordnung genannt ist, nämlich die Reduktion der in Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräte, nicht erreicht.

Verteilung der Zuwächse des Jahres 1988

Die Untersuchung, wie sich die Zuwächse des Jahres 1988 bei den Spielhallenstandorten gegenüber 1987 auf Städte und Regionen verteilen, zeigt zunächst, daß die Entwicklung in den Städten unterschiedlich verlief. Der Zuwachs von 7,3% im Bundesdurchschnitt wird von den 43% der Städte getragen, in denen der Bestand der Spielhallen z.T. erheblich anstieg. Demgegenüber meldeten aber 46% der Städte, daß der Bestand unverändert blieb. In 11% der Städte nahm der Bestand an Spielhallenstandorten sogar ab.

Das Verteilungsmuster, in welchen Städten die Steigerungen zu verzeichnen waren, ist in der Tendenz überraschend. Entgegen der Vermutung, aufgrund zunehmender Marktsättigung würden in Städten mit hoher »Spielhallendichte« weniger neue Spielhallen hinzukommen als in Städten mit wenigen Spielhallen, in denen ein Nachholbedarf besteht, zeigt die Analyse eine andere Tendenz: Die prozentualen Zuwächse lagen in den größeren Städten und Städten mit hoher Spielhallendichte höher als in Kleinstädten und Städten mit geringer Spielhallendichte.

Schaubild 3

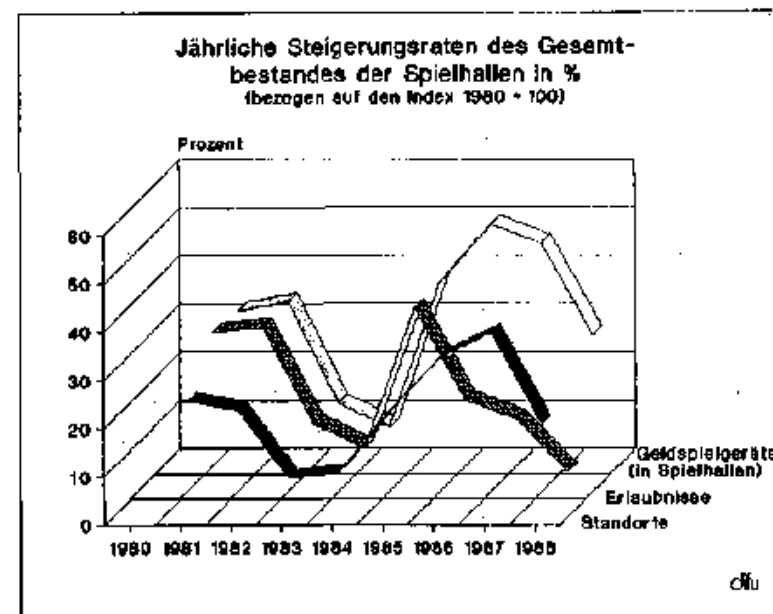
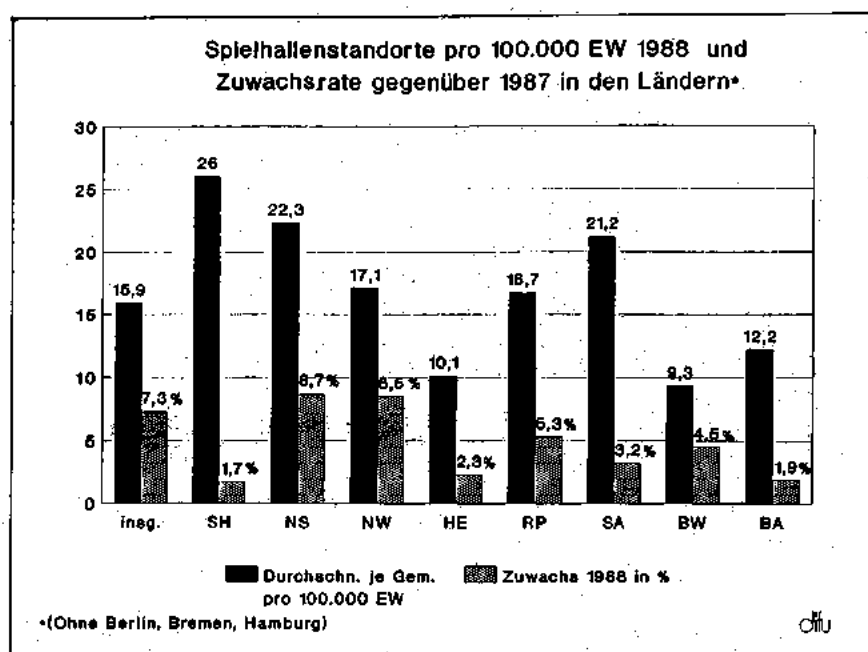


Schaubild 4



Künftige Entwicklung

Die künftige Spielhallenentwicklung läßt sich nur schwer voraussagen. Die Verringerung der Zuwächse bei Spielhallenstandorten 1988 kann nicht lediglich auf Marktättigungstendenzen zurückgeführt werden, weil gerade auch in Städten mit großer Spielhallendichte der Gesamtbestand der Spielhallenstandorte zugenommen hat. Es ist deshalb anzunehmen, daß staatliche und kommunale Maßnahmen einen großen Anteil an der Verringerung der Zuwächse hatten. Die Erhöhung der Vergnügungssteuer in einzelnen Bundesländern und die Diskussion um weitere legislative Begrenzungen haben sicherlich auch die Investitionsfreude der Spielhallenbetreiber gebremst. Die zu erwartenden Entscheidungen des Deutschen Bundestages zum Steuer-, Gewerbe- und Baurecht werden deshalb auch die künftige Entwicklung beeinflussen.

Vor allem aber sind in den letzten Jahren in den Gemeinden zahlreiche Bebauungsplanverfahren zur Regelung der Spielhallenentwicklung eingeleitet und Veränderungssperren erlassen worden (82,5% der Gemeinden hatten 1987 entsprechende Bebauungspläne erlassen oder Aufstellungsverfahren eingeleitet). Dadurch wurden Neuansiedlungen gerade an den attraktiven Standorten der Innenstädte beschränkt. Je nachdem, ob die Rechtsprechung künftig derartige Bebauungspläne bestätigt und je nach den Regelungen, die in der Baunutzungsverordnung im Laufe dieses Jahres festgelegt werden, bleiben die jetzt angelegten Bremsen wirksam oder werden wieder gelockert. Demgegenüber wird die Übergangsregelung der Spielverordnung, die verlangt, daß bei den Spielhallenerlaubnissen alten Rechts Ende 1990 ein Drittel der vorhandenen Geldspielgeräte abzubauen ist, voraussichtlich keine einschneidende Verringerung der Zahl der Spielhallenstandorte nach sich ziehen. Zum einen ist der Umstellungsprozeß auf das neue Recht von den Spielhallenbetreibern bereits in den vergangenen Jahren durch Umstrukturierungen und Neuansiedlungen eingeleitet worden. Voraussichtlich werden Ende 1990 rund 2/3 aller Spielhallenstandorte Konzessionen nach neuem Recht haben und deshalb von der Übergangsregelung nicht betroffen sein. Zum andern werden – soweit es die Marktbedingungen zulassen – der erzwungene Abbau von Geldspielgeräten und dadurch ausgelöste Betriebsschließungen durch Eröffnungen neuer Spielhallen an anderen Standorten wieder ausgeglichen werden. Die novelierte Spielverordnung mit ihren Übergangsregelungen führte und führt deshalb zwar zu Veränderungen der Spielhallenstrukturen, sie verhindert aber nicht marktbedingte Anstiege der Spielhallenstandorte und der Geldspielgeräte in Spielhallen.

Insgesamt ist es wahrscheinlich, daß bei Spielhallen auch in den nächsten Jahren noch Zuwächse – wenn auch in geringem Ausmaß und von Stadt zu Stadt unterschiedlich – zu erwarten sind. Diese Entwicklung wird jedoch nicht nur von den Marktbedingungen, sondern auch von den Entscheidungen des Gesetzgebers im Steuer-, Gewerbe- und Baurecht beeinflußt werden.

Insgesamt ist es wahrscheinlich, daß bei Spielhallen auch in den nächsten Jahren noch Zuwächse – wenn auch in geringem Ausmaß und von Stadt zu Stadt unterschiedlich – zu erwarten sind. Diese Entwicklung wird jedoch nicht nur von den Marktbedingungen, sondern auch von den Entscheidungen des Gesetzgebers im Steuer-, Gewerbe- und Baurecht beeinflußt werden.

Der Zusammenhang zwischen hoher Spielhallendichte und hohen Zuwachsraten ist bei der Differenzierung nach Bundesländern (ohne die Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg) nicht ganz eindeutig. 1988 war die Spielhallendichte deutlich überdurchschnittlich in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Saarland. Knapp über dem Durchschnitt lag sie in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, unter dem Durchschnitt in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern (vgl. Schaubild 4). Bei der Zuwachsraten von 1987 zu 1988 (insgesamt 7,3%) lagen über dem Durchschnitt die Länder Niedersachsen (8,7%) und Nordrhein-Westfalen (8,5%), darunter die Länder Rheinland-Pfalz (5,3%), Baden-Württemberg (4,5%), Saarland (3,2%), Bayern (1,9%) und Schleswig-Holstein (1,7%). Insgesamt hat sich das Nord-Süd-Gefälle – abgesehen von Schleswig-Holstein – 1988 weiter verstärkt.

Weitere Informationen:
Eckart Scharmer
Telefon (030) 39001-238

Kommunale Umweltschutzberichte komplett

Letzter Teil: Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Veröffentlichung des letzten Teils (H) Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Umweltschutzberichte (Fortschreibung) liegt damit das ganze Werk komplett vor. Auch diese letzte Lieferung des Werks bekommen alle, die das Gesamtwerk schon bestellt und die jeweils neuen Lieferungen nach und nach erhalten haben, automatisch zugeschickt. Bei Neubestellungen wird das Gesamtwerk im Ordner versandt, Einzelteile sind nicht lieferbar. Die in Zusammenarbeit zwischen dem Difu und dem Umweltbundesamt entstandene Fortschreibung der Kommunalen Umweltschutzberichte stellt eine vollständig überarbeitete, aktualisierte und inhaltlich erweiterte Fassung des Grundwerks von 1982 dar. Damit wird den Kommunen eine verbesserte methodische Anleitung an die Hand gegeben, mit der sie ihre eigenen Aktivitäten in der Umweltschutzberichterstattung kritisch bilanzieren und ihre jeweiligen örtlichen Konzepte weiterentwickeln

können. Es sind nicht nur neue Erkenntnisse aus der Forschung eingeflossen, sondern vor allem auch praktische Erfahrungen aus der Umweltberichterstattung und dem regen Erfahrungsaustausch. Wie in den vorangegangenen Teilen,

- Lärmschutz und Lärminderung
- Luftreinhaltung und Stadtklima
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Grundwasserschutz und -sicherung
- Abwasserreinigung und Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft und -beseitigung
- Bodenschutz,

wird mit der Fortschreibung der Kommunalen Umweltschutzberichte vor allem die Komplexität der kommunalen Umweltprobleme dargestellt. Es werden Lösungswege im Rahmen der Stadtentwicklung aufgezeigt, um die Umweltprobleme und -lösungen besser bewerten zu können und politisch entscheidbar zu machen.

Inhalt des neuen Kapitels
»Öffentlichkeitsarbeit«

Bestellungen siehe
Bestellschein Seite 14

Umweltschutz und Umweltpolitik sind zu einem öffentlichen Anliegen geworden – vieles in der Politik wurde erst durch den Druck der öffentlichen Meinung bewirkt. Dies ist zum großen Teil ein Verdienst von Umwelt- oder Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen, die erheblich zur Hebung des Umweltbewußtseins beigetragen haben. So spielt auch die kommunale Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des allgemeinen Umweltbewußtseins und umweltgerechten Verhaltens eine zunehmend bedeutende Rolle. Dennoch ist noch immer eine Diskrepanz zwischen dem ausgeprägten Umweltbewußtsein in der Bevölkerung und der Umsetzung in ein entsprechendes Handeln zu beobachten. Umweltöffentlichkeitsarbeit gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen, sondern zu den freiwilligen Aufgaben. Jedoch könnte umweltschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit gemäß dem Vorsorgeprinzip zur Beeinflussung im Sinne umweltgerechten Handelns und Verhaltens durchaus als kommunale Aufgabe verstanden werden. Das Kapitel »Öffentlichkeitsarbeit« ist gegenüber der Fassung von 1982 völlig neu bearbeitet und erheblich erweitert worden. Es werden sämtliche bekannten For-

men der Öffentlichkeitsarbeit thematisiert und praktische Beispiele der Kommunen vorgestellt. Im Abschnitt »Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit« werden die üblichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie schriftliche Informationen, Ratgeber, Broschüren, Aufklärungsarbeit durch verschiedene Medien sowie Veranstaltungsmöglichkeiten (z.B. Ausstellungen, Filme, Exkursionen, Vorträge, Wettbewerbe etc.) dargestellt. Die »Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit« wird als breitenwirksames Instrument verstanden, mit dem Informationen über Umweltthemen und Hinweise auf Umweltprobleme und deren Lösungsmöglichkeiten verbreitet werden. Die »Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit« (z.B. kommunale Umweltberatung, Umwelttelefon) ist als Instrument der persönlichen Beratung zu verstehen, der Zusammenarbeit mit Verbänden/Gruppen/Einzelpersonen/Institutionen und der Bürgerbeteiligung bei bestimmten öffentlichen Verfahren. Hier geht es also um zielgruppen-/problemorientierte Information, Zusammenarbeit oder Förderung von Umweltprojekten. Des weiteren werden zum Thema »Umwelterziehung und Umweltbildung« die Möglichkeiten der Kom-



Bedeutung Kommunaler Umweltschutzberichte für die Praxis

mune zur Förderung des ökologischen Lernens in der Schule und anderen Bereichen der Umwelterziehung und -bildung dargestellt. Der letzte Abschnitt »Umweltbewußtsein in der Verwaltung« befaßt sich zum einen mit der notwendigen Weiterbildung der in der Verwaltung Tätigen, um die

Die Arbeitshilfe 6 bietet in Form eines übersichtlichen Nachschlagewerks Anleitungen für die Zustandsdarstellung und Programmentwicklung. Da es bis vor kurzem nur in wenigen Städten eine Kompetenzbündelung für den Umweltschutz gab, soll mit der Umweltberichterstattung in erster Linie eine ständige und verpflichtende Aufgabe für die neu organisierten, kommunalen Umweltverwaltungsgebiete installiert und hierzu ein erweitertes Analyse- und Planungsinstrument bereitgestellt werden. Schon das Grundwerk der Arbeitshilfe 6 war als methodische Anleitung für die Kommunen gedacht, freiwillig eigene Berichte über die örtlichen Gegebenheiten zu erstellen. Es gab zur Orientierung einen formalen Aufbau vor und Standards entsprechend dem Stand der Technik und Forschung. Die Fortschreibung der Arbeitshilfe 6, die das Grundwerk nun komplett ersetzt, bezieht darüber hinaus die Erfahrungen aus der Modellanwendung in der Stadt Regensburg und aus einer Reihe von Transferveranstaltungen (Interkommunaler Erfahrungsaustausch zum Umweltschutz) mit ein. Diese neue Fassung trägt schon in der Gliederung der Sachkapitel den fortschreitenden Erkennt-

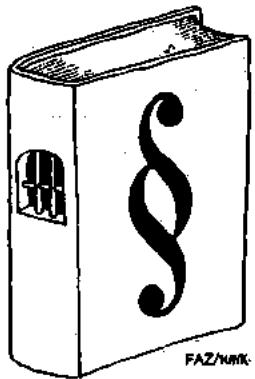
Voraussetzungen für umweltgerechtes Handeln zu fördern; zum anderen geht es um die Möglichkeiten der Kommune zur verstärkten Berücksichtigung des Umweltschutzes im kommunalen Beschaffungs- und Vergabewesen.

nissen über die Vernetzung der Umweltprobleme und dem sich verändernden Aufgabenverständnis in den Kommunen Rechnung. Eigene kommunale Umweltschutzberichte werden inzwischen in zahlreichen Kommunen von den Verwaltungen erarbeitet. Sie liefern ein Bild der jeweiligen Aktivitäten und Maßnahmen vor Ort und variieren derzeit noch sehr stark nach Art und Bearbeitung der behandelten Themen. In den politischen Entscheidungsgremien soll der Umweltschutzbericht zu Zieldiskussionen auf der Grundlage nachvollziehbarer Problemanalysen führen. Auf der Basis eines beschlossenen Zielkonzepts lassen sich Maßnahmenentscheidungen nachvollziehen. Das Handeln von Rat und Verwaltung wird überprüfbar. Im Rahmen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit muß der Umweltschutzbericht die Bevölkerung zumindest offen über die Fakten informieren. Da die Bürger heutzutage in Umweltbelangen eine hohe Sensibilität entwickelt haben und gerade auch im Hinblick auf ihre unmittelbare Umgebung motiviert und engagiert sind, sollten alle aktiven Formen der Beteiligung und Mitwirkung ermöglicht werden.

Weitere Informationen:
K.-H. Fiebig,
Telefon (030) 39001-261
(Projektleiter) und
U. Krause,
Telefon (030) 39001-296

Difu-Umfrage:

Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB



Anläßlich einer Untersuchung in Berlin hatte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) alle Großstädte mit mehr als 200000 Einwohnern gebeten, Material zu Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB zu übersenden.

Die Antworten aus 16 Großstädten zeigen, daß Erfahrungen mit Erhaltungssatzungen nach neuem Recht bisher nur vereinzelt vorliegen. Häufig befinden sich derartige Satzungen noch in der Vorbereitung. Material zu Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 BauGB zum Schutz der städtebaulichen Gestalt übersandten die Städte Bochum, Bonn, Dortmund, Hamburg, Kiel (noch nach § 39 h BBauG), Stuttgart und Wiesbaden. Bemerkenswert ist eine Erhaltungssatzung der Stadt Stuttgart aus dem Jahre 1988: Während Erhal-

tungssatzungen üblicherweise nur einzelne Ortsteile oder Straßenzüge umfassen, hat Stuttgart 93 städtebauliche Bereiche aus dem gesamten Stadtgebiet in die Satzung aufgenommen. Die Bereiche werden jeweils in Karten dargestellt und mit ihren historischen städtebaulichen und gestalterischen Aspekten tabellarisch beschrieben.

Drei »Milieuschutz-Satzungen« nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB übersandte die Stadt München. Drei derartige Satzungen wurden auch in Hannover erlassen, allerdings bereits 1985 bzw. 1986 auf der Grundlage des § 39 h BBauG. Beide Städte erarbeiteten zu den Satzungen Vollzugsrichtlinien, in denen Fragen der Zuständigkeit und des Genehmigungsverfahrens geregelt sind.

Weitere Informationen:
Eckart Scharmer
Telefon (030) 39001-238

Selbständigkeit und Alter

Anmerkungen zu einem Difu-Seminar im Frühjahr '89

Die kommunale Altenplanung, die sich seit den 70er Jahren in den Kommunen als eigenständiger Planungsbereich etablieren konnte, wird künftig an Bedeutung gewinnen. So betrug zum Beispiel im Jahre 1986 der Bevölkerungsanteil der bis unter 20jährigen 22,8 %, der 20- bis unter 60jährigen 56,8 % und der 60jährigen (und älter) 20,4 %. Dieses Verhältnis wird sich im Jahre 2040 erheblich zuungunsten der Jungen verschieben (siehe Tabelle 1); die bis 20jährigen machen dann nur noch 14,9 % der Bevölkerung aus, die 20- bis 60jährigen 47,5 %, die 60jährigen und Älteren 37,6 %. Dabei ist festzustellen, daß die

Anzahl der Hochbetagten (über 80- und 90jährige) erheblich zunehmen wird. Mit dieser Entwicklung steht die Gesellschaft vor ganz neuen Problemen. Denn noch nie zuvor haben anteilig an der Gesamtgesellschaft so viele ältere Leute ein so hohes Alter erreicht. Noch nie zuvor ist die Gruppe derer, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, von so unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen an diese Lebensphase geprägt. Das wird und muß sich auf die Gesellschaft wie auf die Kommunen auswirken und schon heute in die Planungen der Städte einbezogen werden.

Tabelle 1. Altersstruktur

Jahr	Bevölkerungsanteile der		
	bis unter 20jährigen	20- bis unter 60jährigen	60jährigen und älteren
1986	22,8 %	56,8 %	20,4 %
2040	14,9 %	47,5 %	37,6 %

Quelle: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Rentenreform

Die heute bestehenden Unterschiede in der Rentenhöhe der Frauen und Männer (vgl. Tab. 2, S. 10) wird sich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern, da Frauen weiterhin durch die Teilzeitarbeit Kinderbetreuungszeiten etc. niedrigere Rentenanprüche erwerben oder nach Tod des Partners die niedrigere Witwenrente erhalten. Auf die zukünftige Entwicklung im Rentenbereich wirken sich sowohl die längeren Ausbildungszeiten als auch die höhere Lebenserwartung negativ aus. Schon im Jahre 1992 wird der erwartete Überschuß aus Einnahmen und Ausgaben bei der Rentenversicherung kaum mehr für eine Monatszahlung ausreichen. Um das ab-

sehbare Defizit in der Rentenversicherung aufzufangen, sind eine Nettoanpassung der Renten, eine Anhebung der Altersgrenzen ab 2001 mit stufenweiser Anpassung und Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug, eine Neuordnung der Anrechnung und Bewertung beitragsfreier und mindernder Zeiten, eine Erhöhung des Bundeszuschusses ab 1990 sowie Steigerungen der Beitragssätze der Rentenzahler geplant. Geringe Renten wirken sich, wenn nicht schon bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, so doch bei der Finanzierung von Pflege- und Versorgungsleistungen und bei Wohngeldzahlungen auf die Kommunen aus.

Stadtteilbezogene Dienste der Altenhilfe

Am Beispiel Braunschweigs, einer Stadt mit rund 250000 Einwohnern und einem 23 %igen Anteil von Menschen über 60 Jahre, wurden neue Entwicklungen in der Altenhilfe aufgezeigt. Ein nicht ausgeglichener Haushalt und die Zunahme an älteren Leuten zwingt die Städte mehr als bisher zum gezielten Einsatz und zur verstärkten Koordinierung der Aufgaben im offenen, teilstationären und stationären Bereich der Altenhilfe. Für die stationäre Unterbringung werden daher – stadtteilbezogen – mehrgliedrige Einrichtungen geschaffen. Die ambulanten Pflegedienste sollen einen ganzheitlichen Ansatz ver-

folgen und nicht nur die reine Pflege, sondern auch psychische und soziale Dienste übernehmen. Ebenfalls stadtteilbezogen werden in den Braunschweiger Altagestätten Sozialarbeiter eingesetzt, die zum einen Hilfebedürftigkeit bei älteren Menschen aufspüren, zum anderen ehrenamtliche Helfer zur Hilfeleistung gewinnen und einsetzen sollen. Für die Finanzierung dieser zusätzlichen Sozialarbeiterstellen wurde dem Rat eine Kosten-Nutzungsanalyse vorgelegt, in der vermeidbare Heimkosten gegen die Sozialarbeiterstellen aufgerechnet wurden.

Tabelle 2. Durchschnittliche Rentenbeträge im Rentenbestand¹

Geschlecht	Versicherungszweig	Durchschnittlicher Rentenbetrag in DM am 1. 1. 1988	
		Versichertenrenten	Witwer-/Witwenrenten
Männer	AnV ¹	1800,-	445,-
	ArV ²	1314,-	257,-
	AnV + ArV	1481,-	336,-
Frauen	AnV	864,-	1045,-
	ArV	498,-	748,-
	AnV + ArV	637,-	842,-
Männer und Frauen		1007,-	838,-

¹ am 1. 1. 1988 - ² Angestelltenversicherung - ³ Arbeitsversicherung
Quelle: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

**Sozialstationen:
Selbständigkeit auch
bei Gebrechlichkeit**

Seit Anfang der 80er Jahre wird parallel zur stationären Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt der Ausbau der ambulanten Hilfen betrieben. Bis 1982 gab es beispielsweise in Berlin keine Sozialstation im heute definierten Sinne, sondern 42 Einsatzstellen der Hauspflege, getragen von den Wohlfahrtsverbänden. Ab 1982 erfolgte eine flächendeckende Versorgung durch Einrichtung von 42 Sozialstationen (Anfang 1982/83: 64, Ende 1989: 70). Die Sozialstationen in Berlin – ausschließlich in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände – sind regional zuge-

ordnet mit einem Einzugsbereich von 30000 Einwohnern pro Einrichtung. Das Land Berlin kontrolliert die Sozialstationen und berät sie fachlich. Seit 1985 werden schrittweise Gerontopsychiater in den Sozialstationen eingesetzt, die über einen Mindeststamm an Personal verfügen müssen. Die Mitarbeiter in den Sozialstationen sind zur Pflegedokumentation verpflichtet. Die Angebote der ambulanten Hilfen etwa wurden bundesweit erweitert. Dennoch besteht weiterhin ein Mangel an teilstationären Einrichtungen und Tageskliniken.

Altengerechtes Wohnen

Wohnen im Alter ist seit einigen Jahren ein weiterer Schwerpunkt in der Altenhilfe. In Verknüpfung mit dem Ausbau der ambulanten Hilfen, wird der Wohnung und dem Wohnumfeld erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Beispielsweise setzt sich die Bielefelder Baugenossenschaft Freie Scholle eG zum Ziel, ihre älteren Mitglieder nicht nur wirtschaftlich, durch Bereitstellung preiswerter Wohnungen zu fördern,

sondern auch im sozialen und kulturellen Bereich Angebote zu schaffen. Durch altersgerechte bauliche Veränderungen soll ein möglichst langes Verbleiben in vertrauter Umgebung sichergestellt werden. Treffpunkte für die Bewohner in unmittelbarer Nähe der Wohnungen werden zur Förderung vorhandener sozialer Netze eingerichtet und betreut.

**Eigenengagement älterer
Menschen gefordert**

Negativ besetzt ist das Bild, das die Gesellschaft vom Alter bzw. dem alten Menschen hat. Dies könnte zwar durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen verändert werden. Die alten Menschen müssen aber vor allem selbst aktiv werden, z.B. im Bereich der Nachbarschaftshilfe etc. Ein Beispiel ist das seit zwei Jahren in Hamburg bestehende »Panther Haus« mit acht abgeschlossenen Wohneinheiten für Panther/innen im Alter von 23 bis 88 Jahren und Beratungs- und

Versammlungsräumen. Von der Berliner Seniorenvertretung wurde eine Wissensbörse eingerichtet, auf der ältere Menschen das im Laufe ihres Lebens erworbene Wissen generationsübergreifend anbieten.

Weitere Informationen:
Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl
Telefon (030) 39001-243
Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje,
App. -234

**Korrektur zum Beitrag
»Neue Zeitschrift des
Verbandes Deutscher
Stadtestatistiker«
(Berichte 1/89)**

Leider ist uns bei der Besprechung der neuen Zeitschrift »Stadtforschung und Statistik« des Verbandes Deutscher Stadtestatistiker ein Fehler unterlaufen: Der Abonnementspreis für zwei Ausgaben

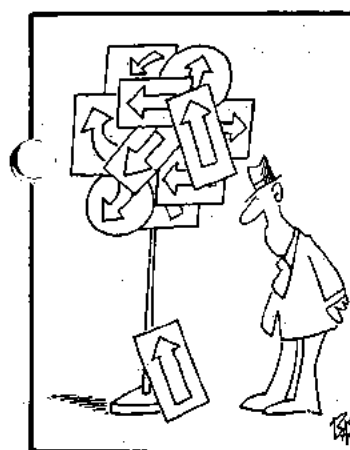
beträgt nicht 20,- DM, sondern jährlich 28,- DM, das Einzelheft DM 15,-. Bezugsquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung, Bismarckstraße 150-158, 4100 Duisburg 1, Telefon (0203) 2832181.

Neue Informations- und Kommunikationstechniken in den Städten

Technische Weiterentwicklungen haben bei den Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) zu tiefgreifenden Veränderungen geführt. Das Zusammenwachsen von Telekommunikation und Datenverarbeitung – für das der Begriff »Telematik« entstanden ist – und die damit verbundenen neuen Anwendungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Fernkopieren, Fernsteuern, Bildschirmtext, Datenfernübertragung oder die Möglichkeit, Videokonferenzen zu veranstalten, schaffen die Voraussetzungen für neue Problemlösungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen: städtische Verwaltung, Privatwirtschaft und in den privaten Haushalten.

Betrachtet man etwa das produzierende Gewerbe, so kann festgestellt werden, daß Computerunterstützung unter Nutzung der Kommunikationsnetze beginnt, weitgehend alle betrieblichen Abläufe zu bestimmen. D.h., die Information, die Konstruktion und die Produktion mit ihren Materialflußprozessen werden immer häufiger auch durch IuK-Einsatz abgewickelt. Die Voraussetzungen für weitgehend auto-

matisierte Fertigungsbetriebe sind geschaffen. Dies gilt zunächst ohne Einschränkung nur für Großunternehmen. Vornehmlich bei kleinen und mittleren Produktionsunternehmen ist zu beobachten, daß die Nutzung moderner IuK noch nicht zum betrieblichen Alltag gehört. Einerseits kann man das auf noch fehlende Infrastrukturnetze zurückführen, andererseits – und hier scheinen die größeren Defizite zu bestehen – fehlt gerade diesem Nutzerkreis in vielen Fällen Know-how und Kenntnisse über individuelle Problemlösungen. Für die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen ist es dringend erforderlich, daß sich eine möglichst breite Anwendung der IuK rasch durchsetzt. Dies gilt nicht zuletzt wegen des zunehmenden Wettbewerbs auf erweiterten Teilmärkten im Zuge des europäischen Zusammenschlusses. Der Einsatz von IuK trägt erheblich zu einer Beschleunigung des sektoralen Strukturwandels bei. Auf der Gewinnerseite werden jene Firmen stehen, die als Telematik-Anwender diese Entwicklung mitgestalten.



Im Rahmen der Bestandspflege, die sich insbesondere den kleinen und mittleren Betrieben sowie Existenzgründern zuwendet, sollte sich die kommunale Wirtschaftsförderung unbedingt den laufenden bzw. zu erwartenden Entwicklungen stellen und Maßnahmen planen wie beispielsweise auch von der Arbeitsgruppe »Telematik und Stadtentwicklung« (Städtetag NRW) formuliert:

- Neu- und Ausbau notwendiger Infrastrukturen;
- Schaffung von Nutzungsvoraussetzungen in kleinen und mittleren Betrieben, etwa durch Bereitstellung von Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Anwendung von IuK.

Gemeinsam mit anderen lokalen Handlungsträgern – beispielsweise Kammern und Forschungseinrichtungen sowie Gewerkschaften, Arbeitsämtern und Kreditinstituten, aber auch Produzenten und Vertriebern von Hard- und Software – sollten die städtischen Akteure frühzeitig für Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen sorgen. Dort können sowohl Firmeneinhaber als auch Beschäftigten umfangreiche

Kenntnisse zur zielgerichteten Anwendung von IuK vermittelt werden. Solche Einrichtungen sollen die innerbetriebliche Weiterbildung nicht ersetzen, vielmehr kommt ihnen eine Anschlag- und Ergänzungsfunktion zu.

Mittlerweile gibt es in einigen Städten der Bundesrepublik Deutschland gute Beispiele für die erfolgreiche Arbeit entsprechender Einrichtungen. Zu denken ist etwa an das Informationstechnik-Zentrum in Köln, das Karlsruher Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien, das Informationstechnikzentrum in Norden sowie an das Telehaus in Nordhorn. Hierbei zeigen die im ländlichen Raum gelegenen Einrichtungen, daß Angebot und Nachfrage nach IuK nicht auf die Verdichtungsräume beschränkt sein müssen. Vielmehr hat man sich in Nordhorn und Norden das Ziel gesetzt, gerade durch Hilfen bei der Anwendung von IuK den teillräumlichen Ungleichgewichten entgegenzusteuern. Wichtig für den Erfolg der jeweils noch recht jungen Projekte ist die Einbindung in eine regionale Gesamtstrategie. So ist beispielsweise das Karlsruher Zentrum als ein

Baustein der »Technologieregion Karlsruhe« konzipiert. Weniger wichtig scheint die dominierende Rolle der städtischen Akteure zu sein, sie sollten eher eine Moderatorenfunktion übernehmen bzw. Aktivitäten zur Förderung von IuK initiieren. Wie die Entwicklung des Informationstechnik-Zentrums in Köln zeigt, schadet es dem Erfolg des Projekts keinesfalls, wenn sich die städtischen Akteure nach Abschluß der Startphase zurückziehen. In vielen Kommunen wird jedoch die Bedeutung, die die Telematik für die gesamte

Wirtschaft und damit auch für die Kommunen und ihr Tätigkeitsprofil haben wird, offenbar noch nicht erkannt. Die Wirkungen der Telematik auf die räumliche Entwicklung sind zwar schon länger Thema auch der Kommunalpolitik (vgl. z.B. die Difu-Veröffentlichungen »Informationstechnologie und Stadtentwicklung« sowie »Produktionstechnologien und Raumentwicklung«), weniger jedoch die Rolle, die die Telematik als kommunalpolitisches Aktionsfeld spielen kann und wird.

Difu-Tagungen zum Thema »Telematik«

Dieser Eindruck wird bestätigt durch zwei geplante bzw. durchgeführte Difu-Tagungen:

- »Umweltwirkungen der Telematik«
- »Telematik – Neue Dienste und Kommunikationsnetze – Handlungsbedarf für die kommunale Wirtschaftspolitik?«

Die Tagungen haben gezeigt, daß in der Wissenschaft die Möglichkeiten der Telematikanwendung auf der lokalen Ebene bereits nachhaltig diskutiert werden, die Städte jedoch bislang kaum Interesse am Thema zeigen.

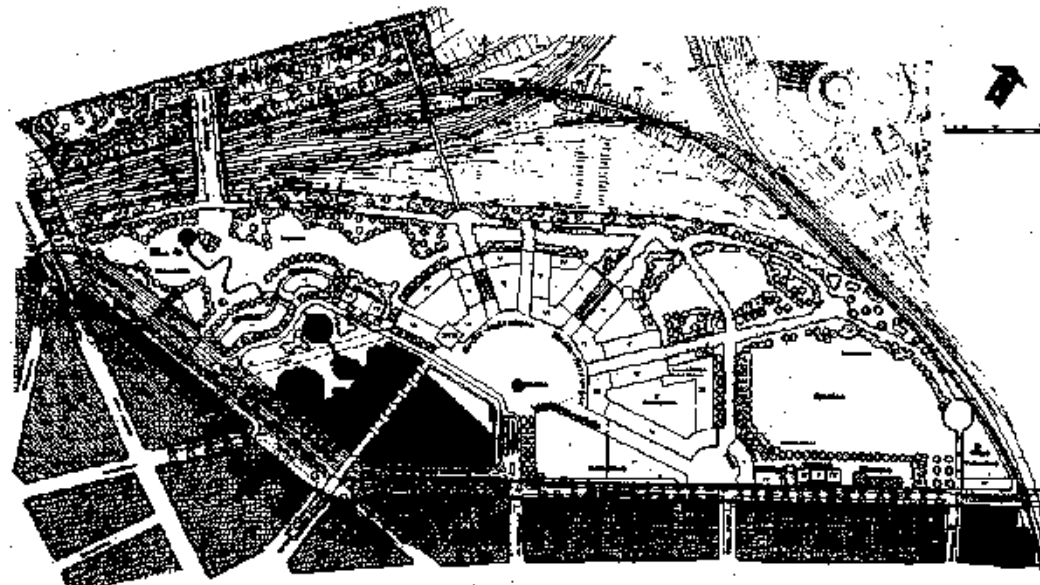
Die Difu-Tagung »Umweltwirkungen der Telematik« war Bestandteil einer Vorstudie im Auftrag des Umweltbundesamtes in Berlin. Ziel war es, erstmals die bislang verstreuten Hinweise über mögliche Auswirkungen der Telematik auf die Umwelt und mögliche Nutzungen der Telematik für die Umweltverbesserung zu systematisieren. Dabei zeigte sich, daß auch der bislang vernachlässigte Umweltaspekt von erheblicher Bedeutung ist. So führt etwa die Chip-Produktion zu bedenklichen Belastungen an den Produktionsstandorten, weil u.a. hoch toxische Stoffe eingesetzt werden. Indes ermöglicht Telematik Energieeinsparungen, Optimierung von Gütertransporten, Substitution von Personentransport und eine effizientere Umweltüber-

wachung. Die Beiträge der Referenten werden in Kürze in einem Tagungsband veröffentlicht und vorab in den »Berichten« einschließlich Bezugsquelle vorgestellt.

Die Tagung »Telematik – Neue Dienste und Kommunikationsnetze – Handlungsbedarf für die kommunale Wirtschaftspolitik?«, bei der es vor allem um notwendige lokale Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten gehen sollte, die die Lücken zwischen dem Angebot an neuer Technik und der eher schleppenden Anwendungsentwicklung in den Firmen schließen können, wurde mangels Nachfrage zunächst abgelehnt. Da das Thema jedoch aus der Sicht des Difu an Bedeutung eher noch gewinnen wird, soll die Tagung zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten werden.

Des Weiteren plant das Difu zusammen mit der University of Newcastle eine deutsch-englische Vergleichsuntersuchung über die Rolle der Kommunen im Bereich der Telematik. In diesem Projekt soll der wachsenden Bedeutung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten bei der Telematik im Zeichen der EG-Integration nachgegangen werden bzw. die Rolle des IuK-Einsatzes bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und bei der Revitalisierung alter Strukturen untersucht werden.

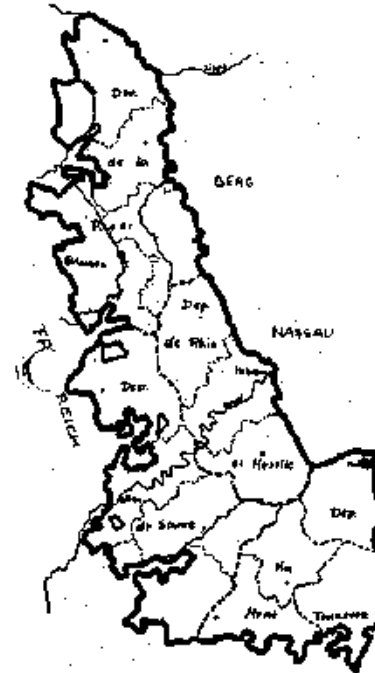
Weitere Informationen:
Dr. Dietrich Henckel
Telefon (030) 39001-292
Dr. Gerd Kühn
Telefon (030) 39001-255



Mediapark Köln

Neues IMS-Themenheft:

Französische Revolution und Deutschland



Die Rheinischen Departements und Arrondissements 1800–1813

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli
Telefon (030) 39001-249

Bestellungen siehe
Bestellschein Seite 14

Im neuesten Themenheft der Zeitschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« (IMS) beschäftigt sich das Difu mit Auswirkungen der Französischen Revolution auf deutsche Städte. »Keine Epoche der neueren Geschichte hat eine Vielzahl der deutschen Städte in wenigen Jahren so tiefgreifend verändert wie das Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons. Daß dieser Vorgang bislang keine übergreifende Darstellung gefunden hat, hängt mit der höchst unterschiedlichen Intensität zusammen, mit der das revolutionäre Frankreich und sein Erbe Napoleon auf die deutschen Städte-landschaften eingewirkt haben. Beim jetzigen Stand der Forschung lassen sich daher nur unter Vorbehalt generalisierende Aussagen über Umfang und Bedeutung der Rezeption des revolutionären Gedankenguts in den Städten, über die von den französischen Revolutionsgruppen und von Napoleon herbeigeführten Veränderungen auf dem linken Rheinufer sowie über die nach 1800 beginnende Umgestaltung des Städtewesens im rechtsrheinischen Deutschland machen.« So beginnt der Leitartikel von Klaus Müller, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Düsseldorf – zum Forschungsbericht »Die deutschen Städte im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons«. Müller gewichtet eingangs das gegen Ende des 18. Jahrhunderts in breiten Schichten des deutschen Stadtbürgertums

angestaute Protestpotential – das insgesamt noch keine revolutionäre Situation heraufbeschworen hatte – und skizziert dann die nachhaltige Umgestaltung in den von Napoleon annektierten linksrheinischen Gebieten sowie die unterschiedlich starken Veränderungen in den rechtsrheinischen Satellitenstaaten (Kgr. Westfalen, Grzft. Berg und Frankfurt) und in den süddeutschen Rheinbundstaaten, deren Reformpolitik französischem Vorbild folgte.

Der Leser, der über die Lektüre des Leitartikels hinaus sich mit dem Thema beschäftigen will, wird besonders die Zusammenstellung neuerer Untersuchungen zum französischen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Städte schätzen, die der Autor in rund 30 Anmerkungen aufgeführt hat. Der Anreicherung des Themen-schwerpunktes dienen darüber hinaus u. a. ein Bericht über eine Ausstellung in Duisburg über »Die Französische Revolution und ihre Widerspiegelung am Niederrhein« sowie die ausführliche Besprechung eines neuen Buches über »Paris – Hauptstadt Europas« von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg.

Das IMS-Heft enthält daneben wie üblich zahlreiche Berichte über Tagungen zu Themen der aktuellen Stadtgeschichtsforschung sowie eine diesmal 20 Seiten starke Bibliographie neuer stadtgeschichtlicher Literatur.

Seminarankündigungen

Verwaltungsbeauftragte

Feigenblatt oder bewährtes Lösungsmuster für komplizierte Querschnittsaufgaben?

Verwaltungsbeauftragte setzen die Gemeinde für die Gleichstellung der Frau, für die Ausländerintegration, für Freizeit, Umweltschutz und für viele andere Aufgaben ein. Sie tun dies, weil ein Gesetz dies verlangt, weil Rat oder Öffentlichkeit dies fordern oder eine Aufgabe besonders betont werden soll. Meist wollen sie damit einzel-

nen Bevölkerungsgruppen eine Art »anwaltschaftliche« Vertretung verschaffen oder komplizierte Querschnittsaufgaben zentral koordinieren.

Trotz der Verschiedenartigkeit ihrer Aufgaben haben alle Beauftragte ähnliche Probleme, so insbesondere

- die personelle und finanzielle Ausstattung ihrer Stellen, ihre Kompetenzen und ihre Anbindung in der Verwaltungshierarchie,

Seminar vom
11. 9. – 14. 9. 1989
im Berliner
Ernst-Reuter-Haus

Noch sind Plätze frei...
Anmeldungen bitte an:
Frau Alber,
Telefon 030/39001-258

Gesundheit und Umweltschutz

Seminar vom
25. 9. - 29. 9. 1989
ebenfalls in Berlin

Anmeldungen an:
Frau Krebs,
Telefon (030) 39001-259

Bestellschein

- ihre informellen Einwirkungsmöglichkeiten und
- Konflikte zwischen Anwaltsrolle und Verwaltungszugehörigkeit.
Im Seminar soll geprüft werden, welche Defizite den Ruf nach Verwaltungsbeauftragten auslösen, ob Beauftragte das (alleinige) geeignete Mittel sind, um solchen Defiziten zu begegnen, und ob sich diese Einrichtung insgesamt bewährt hat. Dabei geht es vor allem auch darum, festzustellen, inwieweit die Vorwürfe zutreffen.

Aufgaben kommunaler Gesundheitsämter bei umweltrelevanten Planungen

Die Zusammenarbeit der kommunalen Gesundheitsämter mit anderen Fachdienststellen in der eigenen Verwaltung ist nicht sehr ausgeprägt. Das ist einerseits aus dem traditionellen Aufgabenverständnis der Gesundheitsämter selbst, andererseits aber auch aus der Zurückhaltung der anderen Fachbereiche in der Verwaltung, Gesundheitsämter von vornherein bei Planungen zu beteiligen, zu erklären. Besser wäre eine planvolle, von beiden Seiten akzeptierte Zusammenarbeit, in der die beteiligten Ämter die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung erkennen. Im Seminar wird deshalb versucht, Wege zur besseren Zusammenarbeit zu erkunden. Es sollte selbstverständlich sein, in die sorgfältige Vorbereitung umweltrelevanter Vorhaben auch die Fragen nach

die gegenüber Verwaltungsbeauftragten erhoben werden: Läßt man sie tatsächlich oft allein, so daß sie nur noch als »Feigenblatt« für nicht bewältigte Aufgaben dienen, und neigen sie wirklich dazu, sich aus ihren Verwaltungsbezügen herauszulösen und sich, verbündet mit Ihrer jeweiligen Klientel, zu verselbständigen?
Teilnehmer: Verwaltungsbeauftragte, Amtsleiter, Dezernenten und Verwaltungsmitarbeiter, die mit Beauftragten zusammenarbeiten, Kommunale Mandatsträger.

gesundheitlichen Wirkungen einzubeziehen. Die Seminarthemen im einzelnen:

- personelle, organisatorische und materielle Voraussetzungen der Zusammenarbeit;
- fachliche Schwerpunkte und Prioritäten;
- gemeinsame Informationsbasis und Defizite - Umweltberichte, Fachdatenbanken;
- Instrumente in Planungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung).

Anhand von ausgewählten Beispielen und Erfahrungsberichten werden die Themen im Plenum und in Gruppenarbeit behandelt.

Teilnehmer: Mitarbeiter aus Gesundheitsämtern, Dienststellen des Umweltschutzes und der Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsämter sowie Mitarbeiter der Fachbereiche Verkehr, Energie, Wasser- und Abfallwesen, Grün- und Landschaftsplanung und der Bauordnungsämter.

Aus dem Selbstverlag des Difu (zuzüglich Versandkosten) bestelle ich:

_____ Expl. **Spielhallen in der Diskussion**
Seminarbeiträge zu einem kommunalen Problem
Hrsg. von Eckart Scharmer
1988. 191 S., 6 Übersichten, 7 Tab., 1 Schaubild, DM 24,-
ISBN 3-88118-147-4

_____ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte. Fortschreibung.**
Arbeitshilfe 6. Loseblattausgabe.
Ca. 1000 S., Abb., Tab., Übersichten
Inklusive Ordner DM 98,-
ISBN 3-88118-128-8

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS). Heft 1/89:
_____ Expl. **Französische Revolution und Deutschland**
Einzelheft 1/89. DM 10,-

_____ Expl. **Zweijahresabonnement (4 Hefte)**
ab Jahrgang _____ . DM 30,-

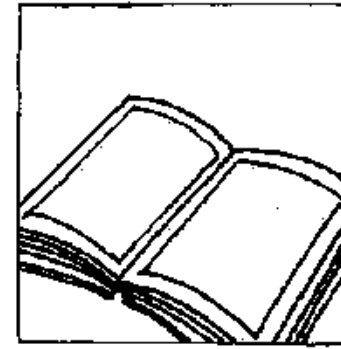
Name: _____

Anschrift: _____

Dienststelle: _____

Unterschrift/Datum: _____

Difu-Berichte 2/89



Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Difu-Publikationen im Überblick

Das Difu kündigt alle Neuerscheinungen in den »Berichten« an und stellt sie inhaltlich vor. Dabei lassen sich Ausrichtung und Charakter der zahlreichen Veröffentlichungsaktivitäten nicht auf den ersten Blick mühelos unterscheiden. Zur Erleichterung der Orientierung werden hier deshalb die verschiedenen Reihen und Zeitschriften im Überblick dargestellt und den Interessenten praktische Hinweise für den Bezug gegeben.

Adressaten sind vor allem die Städte, aber auch Verbände und Organisationen, Medien, Hochschulen und die interessierte Öffentlichkeit. Titel und Preise der lieferbaren Veröffentlichungen sind dem (etwa halbjährlich aktualisierten) Veröffentlichungsverzeichnis des Difu zu entnehmen.

Schriften

Beiträge der Reihe »Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik« im Verlag W. Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag sollen einen breiteren Überblick über Entwicklungszusammenhänge und systematische Analysen von Problemfeldern liefern. Dabei werden sowohl historische Entwicklungen als auch zukünftige Trends einbezogen. Der Anspruch auf Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis gilt auch für diese Reihe (Auflage: 700-1200 Expl.).

Aktuelle Reihe

In der »Aktuellen Reihe« werden vor allem jene Arbeitsergebnisse aus der Forschung des Instituts veröffentlicht, die für die Alltagspraxis der Kommunalverwaltungen von unmittelbarem Interesse sind. Hierbei gibt es verschiedene thematische Serien, zum Beispiel über »Stadtverkehrsplanung«, »Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien« sowie »Wohnungsbestandsicherung«. In Einzelfällen wird die Dokumentation allgemein interessierender Difu-Seminare und Tagungen in die Reihe aufgenommen. Die »Aktuelle Reihe« er-

scheint im Selbstverlag des Instituts (Auflage: 800-1500 Expl.).

Arbeitshilfen

Bei den »Arbeitshilfen« handelt es sich in der Regel um Veröffentlichungen mit Handbuchcharakter, die vor allem den Stadtverwaltungen für die Bearbeitung ihres breit gefächerten Aufgabenbereichs konkretes und detailliertes Orientierungswissen geben, so zum Beispiel bei der Erstellung »Kommunaler Umweltschutzberichte«. Die »Arbeitshilfen« erscheinen im Selbstverlag des Instituts (Auflage: 700-1700 Expl.).

Materialien

Die »Materialien« enthalten Beiträge und Zwischenergebnisse aus dem laufenden Forschungsprozeß, ferner aktuelle Dokumentationen des vom Institut organisierten interkommunalen Erfahrungsaustauschs und gelegentlich von Seminarbeiträgen. Die »Materialien« werden im Selbstverlag des Instituts herausgegeben. Diese Hefreihe wurde bisher nicht im Veröffentlichungsverzeichnis aufgeführt, weil die Auflagen sehr knapp gehalten waren. Angesichts der großen Nach-

frage wurden nunmehr technisch-organisatorische Voraussetzungen für eine Auflagensteigerung auf 200 bis 400 Exemplare und einen Regelversand für die Zuwerderstädte geschaffen.

Aktuelle Information

In unregelmäßiger Reihenfolge erscheint die »Aktuelle Information« in Form eines mehrseitigen Faltblatts mit einem Beitrag zu einem aktuellen Thema, das insbesondere für die Fachöffentlichkeit und die Presse aufbereitet wird. Auch diese Veröffentlichungen erscheinen im Selbstverlag des Instituts. Sie werden kostenlos abgegeben.

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

Mit dem »Archiv für Kommunalwissenschaften« (AfK) gibt das Institut im Verlag W. Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag seit 1962 zweimal jährlich eine wissenschaftliche Zeitschrift heraus, die sich zum Ziel setzt, durch sorgfältige Untersuchungen der Verwaltungs-

wirklichkeit Fragen von aktueller Bedeutung für die kommunale Praxis zu beantworten (Auflage: 1250 Expl.).

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Die im Selbstverlag des Instituts seit 1979 ebenfalls halbjährlich erscheinende Zeitschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« (IMS) richtet sich an alle, die auf dem Gebiet der deutschen Stadt- und Kommunalgeschichte arbeiten oder sich dafür interessieren (Auflage: 800 Expl.).

Sonderdokumentationen

»Sonderdokumentationen« mit Literaturinformationen oder dem Nachweis statistischer Umfragen werden auf thematische

Schwerpunkte konzentriert. Die Produktion eines speziellen Bandes kann auch von Dritten angeregt und unter Kostenbeteiligung in Auftrag gegeben werden (Auflage: 500–800 Expl.).

Dokumentationsserien

Die Literaturdokumentationsbände »Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung« sowie »Kommunalwissenschaftliche Dissertationen« enthalten je Ausgabe bis zu 300 Literaturnachweise, die durch Kurzdarstellungen erläutert und durch Register erschlossen werden (Auflage: etwa 500 Expl.).

Profildienste

Die Materialreihe »Profildienste« reagiert auf den konti-

nuierlichen Informationsbedarf der *Zuwenderstädte* des Instituts und ist *ausschließlich von dieser Zielgruppe zu beziehen*. Die »Profildienste« sind in Fortsetzung herausgegeben und im Abonnement erhältliche Materialsammlungen zu ausgewählten Themen in einem Heft. Die Lieferungen enthalten aktuelle Text- und Materialauszüge: Inhaltsverzeichnisse und Zusammenfassungen einschlägiger Veröffentlichungen, statistische Angaben, Tabellen und Hinweise auf Forschungsprojekte. Sie stützen sich vorwiegend auf »Graue Literatur« der Kommunen, insbesondere auf Gutachten, Forschungsberichte und Planwerke. Die »Profildienste« sind daher ein wertvolles Instrument zur Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustauschs. Zur Zeit werden Profildienste zu 17 Themenbereichen angeboten (Auflage: nach Bedarf).

Bezugsquellen

Die Veröffentlichungen sind, soweit sie im Selbstverlag des Difu erscheinen und eine ISBN bzw. ISSN tragen, sowohl über das Institut als auch über den Buchhandel zu beziehen (Aktuelle Reihe, Arbeitshilfen, Dokumentationsserien, Sonderdokumentationen, »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«).

Bände der »Schriften«-Reihe und das »Archiv für Kommunalwissenschaften« (AfK) werden über den Buchhandel vertrieben bzw. können beim Verlag W. Kohlhammer bezogen werden. Auch Abonnementswünsche für das AfK nimmt der Verlag entgegen.

Ausschließlich über das Institut zu bestellen sind die »Materialien«, »Aktuelle Information« sowie »Profildienste«.

Rezensions-exemplare

Journalisten können Rezensionsexemplare direkt beim Institut (Frau Mewes, Tel.: 030/39001-208) anfordern, soweit es sich nicht um Titel handelt, die beim Verlag W. Kohlhammer erscheinen; entsprechende Wünsche bitten wir an die Rezensionsabteilung des Verlags (z. Hd. Frau Mestling, Tel.: 0711/7863-269) zu richten.

Freiexemplare für Zuwendungsstädte

Im Rahmen ihres je nach Veröffentlichungsart variierenden Kontingents erhalten Zuwendungsstädte des Instituts die Veröffentlichungen zum Teil im Regelversand, zum Teil auf Anforderung gratis, solange die gewünschten Titel vorrätig sind. Der Bestand an Freiexemplaren, die das Institut abgeben

ADRESSEN / TELEFONNUMMERN

An das Institut gerichtete Bestellungen werden aufgenommen und bearbeitet von:

Frau Dietrich
Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 126224
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Tel.: 030/39001-253
(Di, Mi, Do)

Bestellwünsche an den Verlag sind zu richten an:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Postfach 800430
Heißbrühlstraße 69
D-7000 Stuttgart 80
Tel.: 0711/7863-1

kann, hängt sowohl von der jeweiligen Auflagenhöhe als auch der Veröffentlichungsform ab.

Nachfrage nach bereits vergriffenen Titeln

Alle Veröffentlichungen des Instituts, vor allem auch die vergriffenen, können bei der Senatsbibliothek Berlin, Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 10 (Fernleihe Tel.: 030/3183-2601) ausgeliehen werden.

September 1989

3/89

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Zwei neue »Aktuelle Informationen«

Räumliche Verteilung von Unternehmen der IuK-Technik sowie Biotechnik

Schübe neuer Techniken verändern nicht nur ganz wesentlich die ökonomische Basis von Volkswirtschaften, sondern auch die räumlichen Strukturen. Die Veränderungen sind um so größer, je mehr es sich um Basistechniken handelt, die in unterschiedlichste Anwendungsbereiche vordringen. Die Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Biotechnik sind solche Basis- oder Schlüsseltechnologien und haben damit weitreichende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Ein Blick auf Forschungsförderungsprogramme, Konzepte zur Modernisierung der Volkswirtschaft und wirtschaftlichen Revitalisierung auf Länder- oder Regionalebene bestätigt, daß diesen beiden Technikbereichen auch von staatlicher Seite hohe Bedeutung zugemessen wird.

Will man Hinweise darüber gewinnen, wo die ökonomischen Entwicklungspotentiale künftig zu erwarten sind, liefert die derzeitige räumliche Verteilung entsprechender Schlüsseltechnik-Unternehmen erste

Anhaltspunkte. Entsprechend bieten die beiden neuen »Aktuellen Informationen« des DifU eine Aufbereitung der räumlichen Verteilung von Produktionsstätten der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Biotechnik. Sie knüpfen an die frühere Veröffentlichung des Instituts »Kleinräumige Verteilung von Informationstechniken in der Bundesrepublik Deutschland« an. In der »Aktuellen Information« von 1986 war die räumliche Verteilung von Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik erstmals dargestellt worden. In ähnlicher Weise arbeitet nun das DifU zum einen den Bereich Biotechnik erstmals in seiner räumlichen Verteilung auf. Zum anderen werden darüber hinaus Entwicklungs- und Veränderungsaspekte für Unternehmen der Informations- und Kommunikations(IuK)-Technik dargestellt. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich bereits innerhalb von zwei Jahren räumliche Verschiebungen nachweisen lassen.

Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik

Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

Aus dem Inhalt:

Neu in der Aktuellen Reihe: Ethnische Vereine	Seite 4
Arbeitsituation von Ratsmitgliedern	Seite 5
Archiv für Kommunalwissenschaften: Band 1/89 erschienen	Seite 7
Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik ..	Seite 8
Kommunale Umfrageforschung – Erfahrungsberichte	Seite 9
Workshop: Altlasten	Seite 10
Difu-Ansprechpartnertreffen 1989	Seite 11
Auswertung kommunaler Bodenbelastungskataster	Seite 12
Seminare	Seite 12
Bellagen: Bestellschein und Seminarprogramm 1. Halbjahr 1990	

**»Aktuelle Information«:
Räumliche Verteilung und
Entwicklungstendenzen
bei Unternehmen der
Informations- und
Kommunikationstechnik**

Als wesentliches Datenmaterial für die Untersuchung wurden die Ausstellerangaben der Hannover-Messe CeBIT von 1986 und 1988 ausgewertet. Damit konnte der Markt vor allem im Bereich der Hard- und Software fast vollständig erfaßt werden. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß nur die Hauptstandorte der Unternehmen in den Ausstellerdaten angegeben wurden. Die Größe der Unternehmen bleibt ebenfalls unbewertet; dieses Manko wird dadurch gemildert, daß größere diversifizierende Unternehmen mit einem breiten Spektrum von Produkten oder Leistungen mit einzelnen Tätigkeitsbereichen jeweils gesondert berücksichtigt werden. Als weitere Datenquelle wurden die EDV- und FuE-Beschäftigten herangezogen sowie Angaben über die von der Bundesanstalt für Arbeit anerkannten

EDV-Ausbildungseinrichtungen. Alle Daten wurden einerseits auf der Ebene von Raumordnungsregionen und Kreisen analysiert, andererseits als unterschiedliche Raumtypen, die nach dem Grad der Verdichtung differenziert sind. Die Darstellung der Standortverteilung von Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik im Jahre 1988 zeigt sehr deutlich, welche Räume durch eine der wesentlichen Zukunftsbranchen bevorzugt werden. Im Vergleich zu den Ergebnissen von 1986 lassen sich trotz des kurzen Beobachtungszeitraumes durchaus Entwicklungstendenzen feststellen:

– Die wesentlichen Aspekte der Standortverteilung sind gegenüber 1986 nur wenig verändert. Es bestehen deutliche Disparitäten, die durch einen starken Besatz entlang des Rheins (einschließlich des Stuttgarter Raums) und eine Konzentration auf wenige »Inseln« im Osten der Bundesrepublik gekennzeichnet sind. Die Orientierung der Branche auf Verdichtungsräume ist groß; bezogen auf die Größe der Kreise sind Unternehmen der IuK-Technik oftmals in den Umlandkreisen großer Städte besonders stark vertreten. München ist, wie schon 1986, der Standort mit den bei weitem meisten Unternehmen.

– Im Vergleich der Jahre 1986 und 1988 gibt es relativ geringe Anteilsverschiebungen zwischen den Bundesländern. Am stärksten fallen die Gewinne Niedersachsens und die leichten Verluste Baden-Württembergs in der Standortverteilung von IuK-Unternehmen auf.

– Bemerkenswert sind die trotz der kurzen Zeitspanne auffälligen Konzentrationsabnahmen. In einer ganzen Reihe noch »weißer Flecken« in 1986 – d. h. Kreisen ohne IuK-Unternehmen – lassen sich erstmals 1988 entsprechende Produktionsstätten lokalisieren. Baden-Württemberg wies bereits 1986 die geringste räumliche Konzentration von IuK-Unternehmen auf, die zwei Jahre später noch weiter zurückging.

– Sowohl die CeBIT-Daten als auch die Analyse der Forschungs-, Entwicklungs- und EDV-Beschäftigten verweisen auf Dezentralisierungstendenzen innerhalb der Verdichtungsräume. Ähnliches gilt auch großräumig: Räume mit Verdichtungsansätzen oder auch größere Städte abseits der Kerne von Verdichtungsräumen zeigen in den letzten Jahren vielfach besonders positive Entwicklungen.

– Substitutionstechniken – also neue Techniken, die alte direkt ablösen – werden, zumindest in Teilen, an neuen Standorten produziert. Alte Standortmuster sind nur bedingt auch für die Zukunft gültig. Besonders Bayern und Baden-Württemberg gelten bei Herstellern neuer Techniken als beliebte Standorte – auch wenn hier nicht

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow,
Telefon (030) 39001-248

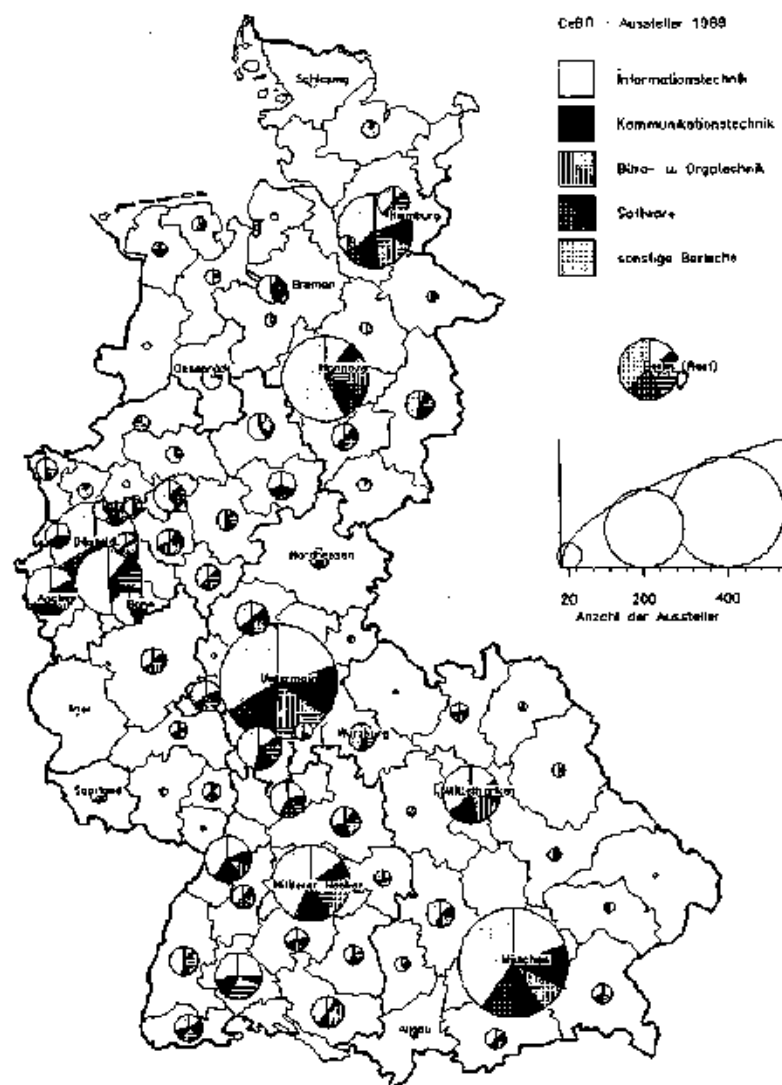
Bestellung – siehe
beigefügten Bestellschein

unbedingt bereits die Produzenten der »Vorläufer-Produkte« angesiedelt waren. – Hersteller und Anbieter von High-Tech-Produkten sind in besonders hohem Maße verdichtungsraumorientiert. Sie befinden sich nur in wenigen Ausnahmefällen außerhalb der hochverdichteten Agglomerationsräume.

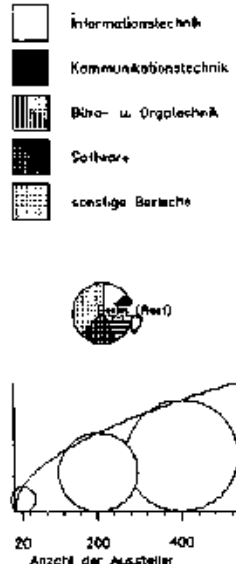
– Am Beispiel der EDV-Schulen zeigt sich, daß die Nachfrage nach EDV-Quali-

fikationen wesentlich gleichmäßiger als die Standorte der spezialisierten Anbieter und Produzenten von IuK-Technik verteilt sind. Dennoch sind auch hier räumliche Disparitäten zu beobachten: Vor allem in Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gibt es viele Kreise und kreisfreie Städte ohne EDV-Schulen und damit ohne ausreichendes Angebot in einem wichtigen Qualifikationsfeld der Zukunft.

CeBIT-Aussteller 1988



CeBIT - Aussteller 1988



Quelle: Daten aufbereitet mit freundlicher Unterstützung der Messe AG, Hannover; eigene Berechnungen
Grenzen: Raumordnungsregionen mit Teilregionen 1981

100 km

**»Aktuelle Information«:
Räumliche Verteilung
von Unternehmen der
Biotechnik**

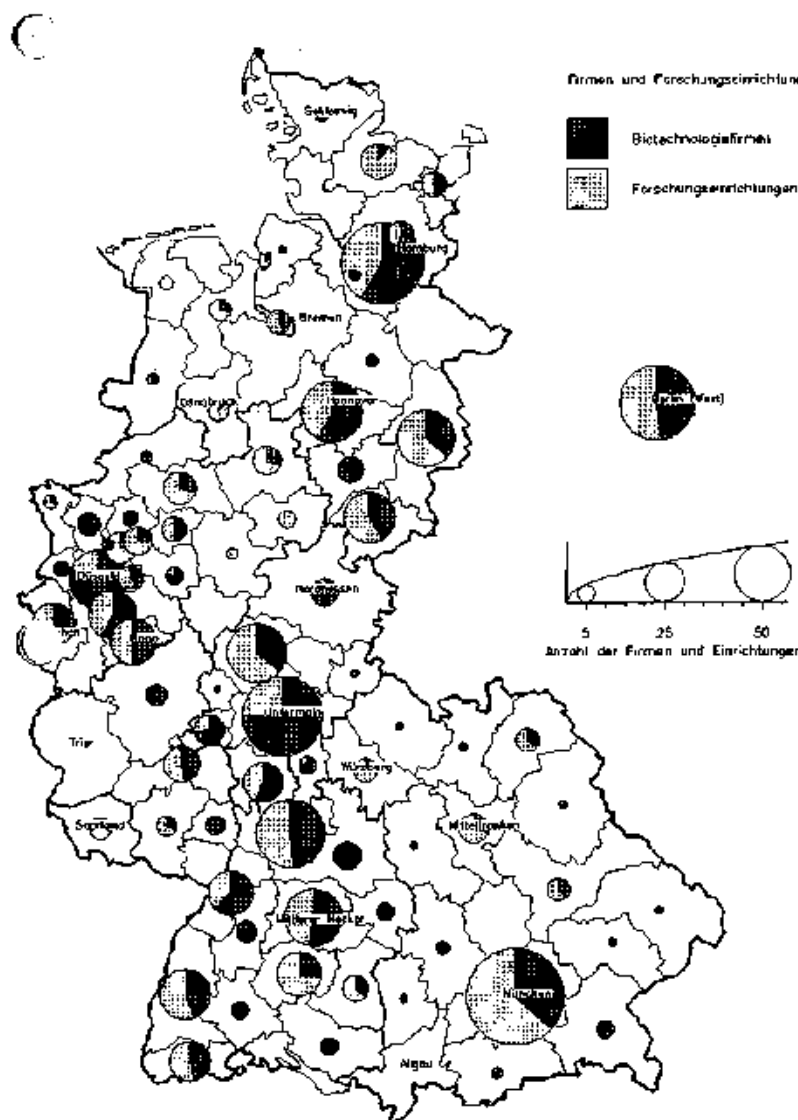
Auf der Basis einer Firmenliste der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung hat das Difu die Verteilung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Biotechnik in unterschiedlichen Raumeinheiten der Bundesrepublik analysiert. Diese reichen von Bundesländern bis zu Einzelgemeinden, umfassen aber auch

Regionstypen. Die Firmen konnten lediglich nach Hauptsitz erfaßt werden. Auch konnten Beschäftigtenzahlen, Umsatzdaten, Lebensalter der Betriebe u. a. nicht berücksichtigt werden. Allerdings ist eine Differenzierung nach Tätigkeitsschwerpunkten (Produktion, Vertrieb, Dienstleistung u. a.) berücksichtigt worden.

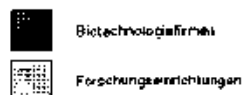
Auch wenn die Ergebnisse nicht genügen, um weiterreichende Schlußfolgerungen zu ziehen, so lassen sich doch einige wichtige Aspekte der räumlichen Verteilung von Unternehmen der Biotechnik bestimmen: Eine Vorreiterrolle spielen die Flächenländer Baden-Württemberg und Hessen sowie die Stadtstaaten Hamburg und Berlin. Vergleichsweise schwach ist Bayern vertreten – mit Ausnahme der Region München. Niedersachsen weist eine günstige Ausgangssituation auf.

Das InterCity-Netz der Deutschen Bundesbahn, das bekanntlich alle ökonomisch starken Agglomerationen verbindet und zudem dem geplanten Netz der Glasfaserverkabelung weitgehend entspricht, ist auch bei der Standortverteilung der Biotechnikfirmen und -forschungseinrichtungen weitgehend erkennbar. Die wichtigsten Regionen sind die ohnehin starken Verdichtungsräume München, Stuttgart, Frankfurt, Köln/Düsseldorf, Hamburg (vgl. Karte). Die Konzentration von Biotechnikfirmen auf die günstig strukturierten Verdichtungsräume ist sehr hoch. Große Kernstädte und Umlandkreise beherbergen jeweils 60% der Biotechnikfirmen und -forschungseinrichtungen. Ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle ist dagegen nicht erkennbar. Die Unterschiede innerhalb einzelner Bundesländer sind oftmals gravierender als zwischen den unterschiedlichen Bundesländern.

Schlußfolgerungen – etwa für die kommunale Wirtschaftsförderung – lassen sich auch deshalb nicht ziehen, weil in der vorliegenden ersten Themenaufbereitung u. a. nicht geprüft werden konnte, ob Biotech-Firmen beispielsweise dort sich ansiedeln, wo auch wichtige Ausgangsindustrien (Chemie/Pharma/Lebensmittel) ihren Standort haben oder ob etwa ein Standortzusammenhang zwischen Bio-



Firmen und Forschungseinrichtungen



Anzahl der Firmen und Einrichtungen

Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Biotechnologie
in den Raumordnungsregionen der Bundesrepublik Deutschland

Quelle: Biotechnologie - Das Jahr- und Adreßbuch 1988/89;
eigene Berechnungen
Grenzen: Raumordnungsregionen mit Teilregionen 1980

100 km

technikfirmen und Forschungseinrichtungen besteht. Zudem ist absehbar, daß die Risiken der Biotechnik – insbesondere der Gentechnik – dazu führen werden, daß Gemeinden sehr genau zu prüfen haben, inwieweit sie sich bei der Förderung dieses Wirtschaftsbereichs engagieren sollten. Die Auseinandersetzungen über die Rolle der Kommunen im Wirtschaftszweig Biotechnologie beginnen erst.

Neu in der Reihe

»Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien«:

Ethnische Vereine

Mit dem nun vorliegenden 5. Teil der Reihe »Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien« greift das Deutsche Institut für Urbanistik die Frage auf, ob und wie Ausländervereine am kommunalen Geschehen beteiligt sind. Diese Fragestellung gewann in den letzten Jahren an Bedeutung. Denn die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien nahm zwar zu, ihre rechtliche und gesellschaftspolitische Stellung wurde aber kaum verbessert. Da das Vereinswesen allgemein

In fünf ausgewählten Städten (Duisburg, Fürth, Hamburg, Kassel und Ludwigsburg) wurden Fallstudien durchgeführt, in denen die Rahmenbedingungen der Ausländerarbeit und die Vereinslandschaft der ausländischen Bevölkerungsgruppen erfaßt wurden. Anhand von Interviews und Expertengesprächen wurde analysiert, in welchem Umfang und auf welche Weise sich ethnische Vereine am kommunalen Geschehen beteiligen und wie ihre Beziehungen untereinander sowie zur deutschen und ausländischen Öffentlichkeit aussehen.

Die Studie ergibt, daß nur ganz wenige Ausländervereine jeden Kontakt zur Aufnahmegesellschaft ablehnen und versuchen, ihre Mitglieder und Landsleute gegen Einflüsse der Aufnahmegesellschaft abzuschirmen. Vielmehr verfolgt die Mehrzahl der ethnischen Vereine als Hauptziel die Aufgabe, ihren Mitgliedern und Landsleuten eine Heimat in der Fremde zu bieten, ihre kulturelle Identität zu erhalten und Angebote zur Freizeitgestaltung zu machen. Selbsthilfe- und Schutzfunktionen – als Vereinen allgemein zugeschriebene Funktionen – überwiegen, so daß durch die Bildung eigener Vereine die Integration in die Aufnahmegesellschaft mitgefördert wird. Die Auslän-

Weitere Informationen zur neuen Veröffentlichung:

»Räumliche Verteilung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Biotechnik in der Bundesrepublik Deutschland«:
Dr. Dietrich Henckel,
Telefon (030) 39001-292

Bestellung – siehe beigefügten Bestellschein

als einer der Grundpfeiler des kulturellen sozialen und politischen Lebens einer Gemeinde gilt, wird im Rahmen der neuen Difu-Studie daher der Frage nachgegangen, ob dies auch auf Ausländervereine zutrifft. Darüber hinaus wird geprüft, ob das Engagement soweit reicht, daß die Vereine als Mittler politischer Teilhabe zwischen Kommunalverwaltung und ausländischer Bevölkerung bzw. als Interessenvertretung der Ausländer gegenüber der Kommunalverwaltung fungieren.

derevereine stellen somit eine wichtige innovative, soziokulturelle Organisationsleistung dar. Sie tragen dazu bei, die Folgen des Migrationsprozesses eigeninitiativ zu bewältigen. Mit unterschiedlichem Engagement treten sie zunehmend als Interessenvertretung für ihre Landsleute und Mitglieder auf. Dabei richtet sich ihr Hauptaugenmerk weitgehend – auch bei deutschen Vereinen – auf Belange, die den jeweiligen Ausländerverein direkt betreffen (Suche nach Vereinsräumen, Finanzierung u.a.). Örtliche oder überörtliche Kooperationen und eine Interessenvertretung für ausländerpolitische und allgemein-politische Belange sind bisher kaum vorhanden.

Auch wenn noch nicht vorhersehbar ist, wie sich Ausländervereine künftig entwickeln werden (das Verhalten der zweiten und dritten Generation ist noch kaum einschätzbar), werden ausländische Bevölkerungsgruppen voraussichtlich weiterhin eigene Organisationen einrichten. Denn solange ihnen die volle politische Gleichberechtigung verwehrt wird und sie Ablehnung durch die Aufnahmegesellschaft erfahren, sollten ihnen Eigenorganisationen zur Kompensation emotionaler Ansprache und zur eigenen Interessenvertretung zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen:
Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Telefon (030) 39001-234 und
Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon (030) 39001-272

Es empfiehlt sich daher, daß die Kommunen die Ausländervereine in das kommunale Geschehen einbeziehen und ihre Arbeit unterstützen, wie dies bereits in unterschiedlicher Weise in den fünf Untersuchungsstädten praktiziert wird. Sie sollten dazu Kontakte zu den Ausländervereinen aufnehmen, sie in die Gestaltung von Stadtteilstellen u.ä. einbeziehen und ihre Beteiligung durch finanzielle Anreize unterstützen. Parallel dazu erscheint es ratsam, daß die Stadtverwaltungen Ausländervereine – wie auch deutsche Vereine – finanziell und organisatorisch un-

terstützen. Dazu empfiehlt es sich in Absprache mit den Vereinen, Förderrichtlinien zu entwickeln und im voraus festzulegen, nach welchen Modalitäten die Mittel vergeben werden sollten. Organisatorische Hilfen könnten auch Seminare für Vereinsvorstände bzw. -mitglieder zu Fragen von Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie zum Vereinsrecht sein. Die Partizipationspolitik der Gemeinden sollte über die mittlerweile weit verbreitete Einrichtung von Ausländerbeiräten ihren ausländischen Mitbürger weitere Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen.

Neu in der Aktuellen Reihe:

Die Arbeitssituation von Ratsmitgliedern

Vergegenwärtigt man sich die Arbeitssituation ehrenamtlicher Mandatsträger, zum Beispiel in Großstädten, so ist diese vor allem durch die Höhe, in den letzten Jahren deutlich gestiegene Arbeitsbelastung geprägt. Mandatsträger müssen mittlerweile bis zu 120 Arbeitsstunden im Monat veranschlagen. Auch unter Berücksichtigung partieller Freistellungsmöglichkeiten vom Erstberuf macht diese Zahl das hohe Ausmaß der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Mandat deutlich. Dabei wird die weitaus meiste Zeit mit dem Aktenstudium verbracht. Aber auch die Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und Fraktionen, Vereinsversammlungen und Parteisitzungen, Gespräche mit Vertretern örtlicher Verbände und Sitzungen von Parteien und Gewerkschaften sind insgesamt recht zeitaufwendig. Die zeitlich angespannte Arbeitssitua-

tion dürfte sich für den einzelnen Mandatsträger angesichts komplizierter werdender kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse in Zukunft eher noch verstärken. In der neuen Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik wird nun auf der Basis einer empirischen Untersuchung der Versuch unternommen, die Rahmenbedingungen der Arbeitssituation kommunaler Mandatsträger in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen genauer zu analysieren. Folgende Verbesserungsmöglichkeiten, die im Vorfeld von Verfassungsreformen liegen, wurden u.a. ausgelotet:

- Wie kann die Ratsarbeit durch Fortbildung der Ratsmitglieder und
- Organisation der Fraktionsarbeit verbessert werden?
- Wie kann eine Entlastung der Räte durch die Einrichtung von Stadtteilvertretungen gewährleistet werden?

Professionalisierung der Ratsmitglieder durch gezielte Fortbildungsangebote

Eine zentrale Forderung im Rahmen der Professionalisierungsdebatte richtet sich darauf, die Fortbildungsaktivitäten für Mandatsträger zu systematisieren und auszubauen. Hieran wird die Hoffnung geknüpft, Ratsmitglieder kompetenter zu machen und sie für Diskussionen mit den Sachkennern der Verwaltung zu schulen. Die Difu-Studie bietet zunächst eine ausführliche Analyse der bestehenden Fortbildungsangebote sowohl im Bereich parteinaher Stiftungen (z.B. die Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU) als auch parteiunabhängiger Institutionen (z.B. die Niedersächsische Landeszentrale für politische

Bildung). Darüber hinaus wird das Nachfrageverhalten von Ratsmitgliedern nach Fortbildungsveranstaltungen untersucht. Die Teilnahme nur weniger kommunaler Mandatsträger an Veranstaltungen von Fortbildungsinstitutionen spiegelt die geringe Bedeutung wider, die die befragten Ratsmitglieder der Fortbildung als kurzfristiger Problemlösungsstrategie zumessen. Informationen und Kenntnisse werden bevorzugt aus persönlichen Gesprächen mit Bürgern und Fraktionskollegen gewonnen. Für weniger bedeutsam halten die Befragten Gespräche mit Verwaltungsmitgliedern.

Zum Inhalt der neuen Studie



Bestellung – siehe beigefügten Bestellschein

Entlastung der Mandatsträger durch bessere Organisation der Fraktionsarbeit

Die Studie kommt zu dem Schluß, daß Fortbildung nur dann als kurzfristige Problemlösungsstrategie wieder an Bedeutung gewinnen kann, wenn die Angebotsbedingungen nachhaltig verbessert werden. Das erfordert vor allem:

- bessere Rückkoppelung zwischen Veranstaltern und potentiellen Teilnehmern während der Seminarplanung, um eine größere Praxisnähe der Fortbildungsthemen zu gewährleisten;

Um das einzelne Ratsmitglied von den mit Informationsverarbeitung, Entscheidungsvorbereitung und Meinungsbildung verbundenen administrativen Tätigkeiten zu entlasten, haben Fraktionen unterschiedliche Formen organisatorischer Vorkehrungen, der Ausstattung mit zusätzlichem Hilfspersonal sowie der fraktionsinternen Arbeitsteilung entwickelt. Wie die Untersuchung belegt, werden diese organisatorischen Entlastungsmöglichkeiten jedoch häufig durch knappe Finanzmittel begrenzt. Die Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den Fraktionen werden vor allem durch die Gemeindegröße bestimmt, während die Fraktionsstärke weniger ins Gewicht fällt. Je größer also die Gemeinde ist, desto mehr Finanzmittel hat eine Fraktion im allgemeinen zur Verfügung. Die finanziellen Ausstattungsunterschiede zwischen den Kommunen schlagen sich in verschiedenen Varianten der fraktionsinternen Arbeitsteilung nieder:

- Bei der ersten Variante möglicher Arbeitsteilung erbringt der Fraktionsvorsitzende auch Serviceleistungen für die Fraktionsmitglieder und wird dabei von einzelnen Ratsmitgliedern und/oder einer Schreibkraft unterstützt.
- Bei der zweiten Variante mit stärkerer personeller Ausdifferenzierung überträgt der Vorsitzende die technisch-organisatorischen Funktionen auf einen Geschäftsführer, der hauptamtlich beschäftigt ist und dabei – je nach Möglichkeiten – von einer oder mehreren Schreibkräften unterstützt wird.

Inwieweit entlasten Stadtteilvertretungen die kommunalen Vertretungskörperschaften?

In der Bundesrepublik Deutschland sind Stadtteilvertretungen unter anderem deswegen eingerichtet worden, um die gesamtstädtischen Vertretungskörperschaften von kleinteiligen Entscheidungen zu entlasten und ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich stärker auf ihre eigentlichen Führungsaufgaben zu konzentrieren. Die Stadtteilvertretungen liefern tatsächlich eine Fülle von Informationen und Anregungen aus den Stadtteilen und ersparen den gesamtstädtischen Vertretungskörperschaften damit die Mühe, die entsprechenden Kenntnisse selbst zu erwerben.

- höhere Rücksichtnahme auf das knappe Zeitbudget der Mandatsträger (Ortsnähe und Dauer der Veranstaltungen müssen überprüft werden);
- bessere Verbreitung des Informations- und Werbematerials für Veranstaltungen und stärkere Unterstützung der Fraktionspitze im Sinne eines »Weiterbildungsmanagements«.

• Der höchste Grad personeller Arbeitsteilung läßt sich in organisatorisch ausdifferenzierten Geschäftsstellen beobachten. Hier gibt es neben der Geschäftsführung, die für technisch-organisatorische Funktionen zuständig ist, Assistenten, die wissenschaftliche Konzepte für die Fraktionsarbeit vorbereiten. Die Studie analysiert diese drei Organisationsformen schwerpunktmäßig unter folgenden Gesichtspunkten:

- Ausstattung der Fraktion mit ehren- und hauptamtlichem Personal, das für die administrativen Serviceleistungen zuständig ist,
- Tätigkeitsprofil der Geschäftsführung,
- fachliche und organisatorische Vorbereitung der Ausschußarbeit.

Dabei werden die durch die Gemeindegröße und die Fraktionsstärke bestimmten Unterschiede detailliert herausgearbeitet. Die Untersuchung belegt, wie wichtig die gezielte Organisation für die Entlastung der Mandatsträger ist. Es ist immer noch ein deutlicher Fehlbedarf vor allem bei kleineren und mittleren Gemeinden festzustellen. Dieser Ausbaubedarf der personellen und organisatorischen Kapazitäten zur besseren Bewältigung der Fraktionsarbeit wird auch angesichts der immer komplizierter werdenden kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse und der entsprechend wachsenden Beanspruchung der Mandatsträger immer dringlicher.

Der tatsächliche Entlastungseffekt ist jedoch geringer als erwartet. Dies liegt vor allem daran, daß den Stadtteilvertretungen nirgendwo die volle Entscheidungshoheit in allen bezirklichen Angelegenheiten übertragen wurde und sie sich auch um gesamtstädtische bzw. bezirksübergreifende Fragen kümmern – soweit diese den eigenen Bezirk berühren. Es liegt aber auch daran, daß die gesamtstädtischen Vertretungskörperschaften oft gar nicht nach Entlastung streben. Sie wollen keineswegs auf die Möglichkeit verzichten, sich bürgernaher und damit in aller

Weitere Informationen:
Dr. Thomas Kömpf,
Telefon (030) 390 01-257

Kunstverleih und Künstlerförderung als kommunale Aufgabe

Horst Dietze

Hat die Dezentralisierung öffentlicher Aufgabenerfüllung eine Chance?

Martin Rosenfeld

Ambulante Trinkerfürsorge in Hamburg 1920 bis 1930

Elke Hauschildt

Zur Reform der Gemeindefinanzen

P. Bernd Spahn

Regel auch bezirklicher Fragen anzunehmen, um sich im Kontakt mit dem Wähler zu profilieren. Die Daten für die Studie wurden Mitte der achtziger Jahre im Rahmen einer Vergleichsuntersuchung erhoben, bei der die Arbeitssituation von Ratsmitgliedern in Kommunen Großbritanniens und der Bun-

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

Neuer Halbjahresband erschienen

Der Kunstverleih in der Bundesrepublik Deutschland soll den unmittelbaren Umgang mit den Originalen zeitgenössischer bildender Kunst im privaten Leben ermöglichen. Nach zögernder Entwicklung wird der unentgeltliche Verleih von Originalkunstwerken (i. d. R. Bildern und Grafiken) seit etwa zwei Jahrzehnten grundsätzlich

Maßnahmen zur Dezentralisierung der öffentlichen Aufgabenerfüllung werden in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder gefordert und von den Politikern in Aussicht gestellt; sie wurden aber bis heute nur in wenigen Fällen realisiert. Im Gegenteil: Für die Zeit seit 1949 läßt sich eine anhaltende Zentralisierungstendenz feststellen. Vor diesem Hintergrund geht der Beitrag der Frage nach, welche Fak-

Hamburg – als Arbeiter- und Hafenstadt besonders mit dem Alkoholproblem konfrontiert – nahm in der Weimarer Zeit eine Vorreiterrolle in der Konzeption der planmäßigen Bekämpfung des Alkoholproblems ein. Grundlage war die Idee der Zusammenführung der Vorzüge von staatlichen und privaten Einrichtungen: im Wohlfahrtsamt die Bildung der Abteilung Trinkerfürsorge, bei den Vereinen Zusammenschluß in der Trinkerfürsorge Hamburg und Bereitstellung von in der Trinkerfürsorge erfahrenem Personal.

Die Reform der Gemeindefinanzen ist von bleibender Aktualität. Die Gewerbesteuer sollte abgeschafft und die verbleibende Gewerbeertragssteuer zu einer »veredelten« Gewerbesteuer ausgebaut werden. Ziel der »Veredelung« ist die Verbreiterung der Steuerbasis, sowohl hinsichtlich der Zahl der besteuerten Aktivitäten als auch hinsichtlich der Bemessungsgrundlage im Unternehmen selbst. Verbleibende Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Kontext könnten durch eine Verzahnung der reformierten Gewerbesteuer mit der Mehrwertsteuer abgebaut werden. Zur Stärkung der alloka-

desrepublik Deutschland analysiert wurde. Das Projekt wurde von der Deutsch-Britischen Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft finanziert. Erkenntnisse über die schottische Situation sind, soweit sie für den deutschen Leser von Interesse sind, in die Studie eingearbeitet.

als kommunale Aufgabe akzeptiert. Kunstverleih wird in Zusammenarbeit mit Museen und anderen kulturellen Einrichtungen unmittelbar im Kulturamt oder mittelbar in kommunal unterstützten Kunst(verleih)vereinen organisiert. Er dient sowohl der Kunstpflege als auch der Künstlerförderung.

toren der Realisierung von Dezentralisations-Vorhaben bislang entgegenstehen. Wesentliche Gründe dafür lassen sich aus dem Eigeninteresse der Politiker und Bediensteten auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung – auch der dezentralen – herleiten. Nur bei veränderten Anreizsystemen hätten andere Formen der Aufgabenerfüllung – und damit die Dezentralisierung – eine Chance.

Die tatsächliche Arbeit wurde durch interne Auseinandersetzungen sowohl zwischen Wohlfahrtsbehörde und »Trinkerfürsorge Hamburg« als auch durch Rivalitäten der Vereine untereinander so stark behindert, daß sie eine klare Linie vermissen ließ. Die Überforderung des Wohlfahrtsamtes infolge des durch die Weltwirtschaftskrise verursachten Massenelends erzwang seit Ende der 20er Jahre den schrittweisen Rückzug der Wohlfahrtsbehörde aus der Trinkerfürsorge.

tionspolitischen Funktionen der Gemeinden könnten weitere Steuern Verwendung finden, so insbesondere die Kraftfahrzeugsteuer oder auch die sogenannten »Baga-tellsteuern«.

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

26. Jahrgang. 1989. Erster Halbjahresband. 200 S., Einzelpreis DM 48,-; Jahresabonnement DM 95,-; Vorzugsabonnement DM 79,-, ISSN 0003-9209

Bezugsquelle: Verlag W. Kohlhammer, Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80, oder über den Buchhandel.

Neu in der Materialienreihe:

Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik

Seit zehn Jahren veranstaltet das Difu jährlich eine Umfrage nach den aktuellen Problemen der Stadtentwicklung bei den Mitgliedern der Bundeskonferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetags. Seit zwei Jahren sind in diese Umfrage auch die Verwaltungschefs und sämtliche Beigeordneten der befragten 40–44 Städte einbezogen.

Seit Beginn der Umfrage haben sich folgende Problemfelder auf dem ersten Platz

Die Umfrage 1989 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

- Die Rangfolge auf den ersten beiden Plätzen hat sich nicht verändert. Nach wie vor nehmen die Verkehrsprobleme Platz 1, die Aufgaben des Umweltschutzes Platz 2 ein.
- Das Problemfeld Wohnen, Wohnungsbau, Wohnungspolitik ist erwartungsgemäß von Platz 8 auf Platz 3 vorgerückt.
- Die Aufgaben Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Haushaltskonsolidierung, Flächennutzungsplanung sind im

In der Umfrage wurde aber nicht nur nach den jeweils aktuellen, gegenwärtigen Problemen der Stadtentwicklung gefragt, sondern auch nach den Aufgabenfeldern, die in den nächsten zehn Jahren am wichtigsten sein werden. Die Antworten aus dem Jahre 1989 führen zu folgenden Einschätzungen:

- An erster Stelle steht danach die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels:
 - zum einen die Folgen der Einführung neuer Technologien (Computer-Integrated-Manufacturing, Just-in-time-production, weltweite Telekommunikation),
 - zum anderen die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft.
- Für die Städte hat dieser Strukturwandel neue Flächenansprüche, neue Formen der interkommunalen Konkurrenz und voraussichtlich auch weiter sich wandelnde Einzelhandelsstrukturen durch Zusammenschluß und Konzentration der Unternehmen zur Folge.

der Dringlichkeitslisten abgelöst:

- von 1979 bis 1982 stand das Problemfeld Wohnen, Wohnungsbau an der Spitze.
- 1983 wurde die Liste der aktuellen Probleme von der Wirtschaftsförderung angeführt.
- Von 1984 bis 1985 rangierte der Umweltschutz an erster Stelle.
- Seit 1986 sind es die Verkehrsprobleme, die die meiste Aufmerksamkeit der Städte beanspruchen, der Umweltschutz sank auf Platz 2.

wesentlichen gleich placiert wie im Vorjahr. Lediglich die Wirtschaftsförderung ist leicht gesunken, die Flächennutzungsplanung leicht gestiegen.

- Den größten Sprung nach vorn hat das Aufgabenfeld Innenstadt gemacht (vom 16. auf den 8. Platz).
- Das Problem Flächenrecycling wurde neu auf Platz 11 eingebracht.
- Das Problemfeld Einzelhandel/Verbrauchermärkte steht fast unverändert auf Platz 12.

• Kaum nachrangig werden die Umweltprobleme der Städte (Platz 2 der Langzeitliste) eingeschätzt wie beispielsweise Altablagerungen, Erhaltung der Wasserqualität, Lärmbelastigung, Luftverschmutzung, Entsorgungsprobleme.

- Der Straßen- und Schienenverkehr ist das drittwichtigste Problem in den nächsten zehn Jahren (Verkehrsberuhigung, Parkplatzplanung, Förderung des ÖPNV etc.).
- An vierter Stelle in der Langfristeneinschätzung der wichtigsten Aufgabenbereiche der Städte stehen die Konsequenzen, die aus der Bevölkerungsentwicklung zu ziehen sind (Geburtenrückgang, Zunahme des Bevölkerungsanteils der über 60jährigen, Zuzug von Aussiedlern und Ausländern).
- Die Bewältigung des Konflikts Gewerbeflächenbereitstellung versus Umweltschutzinteressen (Langzeitproblem Nr. 5) wird auch künftig zu den Aufgaben der Kommunalpolitik gehören.

Rangfolge der aktuellen Probleme der Stadtentwicklung 1984–1988*

1985	1986	1987	1988
1. Umweltschutz	1. Verkehr, Verkehrsprobleme	1. Verkehr, Verkehrsprobleme	1. Verkehr, Verkehrsprobleme
2. Stadterneuerung, Wohnungsfeldverbesserung	2. Umweltschutz	2. Umweltschutz, insbesondere Abfallbeseitigung	2. Umweltschutz
3. Verkehr, Verkehrsberuhigung	3. Stadtentwicklungsplanung, Ziele der Stadtpolitik	3. Wirtschaftsförderung, insbesondere Gewerbeflächenausweisung	3. Wohnen, Wohnungsbau, Wohnungspolitik
4. Wirtschaftsförderung, Gewerbestandorte	4. Innenstadtentwicklung, Citykonzept	4. Stadtentwicklungspläne, Entwicklungsperspektiven	4. Stadt(-teil)entwicklungspläne
5. Arbeitsmarktentwicklung, Arbeitslosigkeit	5. Stadtsanierung, Stadterneuerung	5. Stadtsanierung, Stadterneuerung	5. Wirtschaftsförderung
6. Entwicklungsperspektiven der Stadt, Bevölkerungsentwicklung	6. Schulentwicklungsplanung	6. Haushaltskonsolidierung	6. Haushaltskonsolidierung
7. Innenstadtentwicklung	7. Wohnungspolitik, Wohnungsbau, Wohnungsversorgung	7. Schulentwicklung	7. Flächennutzungsplan
8. Wohnen, Wohnungspolitik, Wohnungsversorgung	8. Flächennutzungsplan-aufstellung oder -fortschreibung	8. Wohnungsbau, Wohnungsversorgung	8. Innenstadt
9. Flächennutzungsplan (-fortschreibung)	9. Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit	9. Flächennutzungsplan-Fortschreibung/Neuaufstellung	9. Stadtsanierung, Stadterneuerung
10. Schulentwicklungsplanung	10. Einzelhandel, Verbrauchermärkte	10. Bundesbahntrassen	10. Schulentwicklung
1. Technologieentwicklung	11. Haushaltskonsolidierung	11. Einzelhandel, Einkaufszentren	11. Flächenrecycling
12. Haushaltskonsolidierung	12. Gewerbeflächen (-ausweitung)	12. Kindergartenbau	12. Einzelhandel, Verbrauchermärkte

* Quelle: Erhebungen des Deutschen Instituts für Urbanistik 1985–1989

difu

In der Summe zeigen die Ergebnisse der Befragung, daß über mangelnde Bereitschaft der Gemeindebürger zur Kooperation mit ihrer Gemeinde nicht zu klagen ist. Vielmehr zeichnet sich gegenseitiges Interesse an »Public-Private-Partnership« ab – sowohl im Bereich öffentlicher Einrichtungen (gemeinsames Engagement beim Bau von Freizeitbädern, Privatisierung z. B. von Schlachthöfen unter Beibe-

haltung von Gemeinnützigkeitsbindungen) als auch in der Förderung von Kunst und Kultur.

Weitere Informationen: Prof. Dr. jur. Gerd Schmidt-Eichstaedt, Telefon (030) 39001-221; siehe auch »Der Städtetag«, Heft 9 (September) 1989 zum Thema »Zukunftsaufgaben: Bewältigung des Strukturwandels, Umweltschutz, Verkehr«.

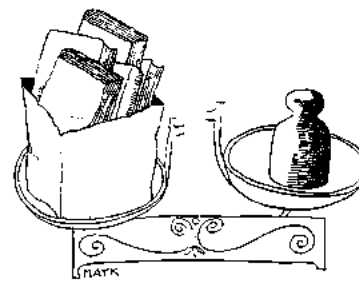
Bestellung – siehe beigefügten Bestellschein

Neuer Materialienband:

Kommunale Umfrageforschung – Erfahrungsberichte aus zehn Städten

Seit jeher erweitern die Städte ihre statistische Materialbasis, indem sie entweder Befragungen selbst durchführen oder in Auftrag geben. Diese kommunale Umfrageproduktion besteht aus Erhebungen zu den verschiedensten Fragestellungen und Anlässen und ist vom methodischen Niveau sehr unterschiedlich. Nur ein Teil der kommunalen Umfragen wird von den statistischen Ämtern der Städte betreut.

Vor diesem Hintergrund begannen die Kommunalstatistiker in den 80er Jahren, insbesondere dem Typ der allgemeinen und regelmäßig wiederholten Bürgerbefragung erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die sozialwissenschaftlich ausgerichteten und auf freiwilliger Teilnahme der Befragten beruhenden Repräsentationsbefragungen bestehen aus einem im Zeitablauf gleichbleibenden Fragenblock und erkun-



den Meinungen, Einschätzungen, Verhaltensweisen, aber auch objektive Sachverhalte zu den Lebensbedingungen in der Stadt und ihrer Entwicklung. Zusätzlich können im Zeitablauf wechselnde Fragen aufgenommen werden, in denen jeweils aktuelle Probleme vertieft behandelt werden.

In 1985 bildete sich im Ausschuß »Stadtforschung« des Verbandes Deutscher Städtestatistiker die »Arbeitsgemeinschaft Kommunale Umfragen«, die die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation für den genannten Befragungstyp zum Programm erhob. Mit Hilfe abgestimmter Fragenkataloge und Arbeitsweisen erwachsen nun Möglichkeiten, die Befragungsergebnisse auch im Städtevergleich zu interpretieren. Da die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) in ihren seit 1985 jährlich wiederholten bundesweiten Befragungen den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Fragenkatalog berücksichtigt, können örtliche Befunde zusätzlich auf die BfLR-Ergebnisse bezogen werden.

Mit dem neuen Materialienband will das Difu den Stand dieser kommunalen Umfrageforschung für eine breite Fachöffentlichkeit dokumentieren. Anhand von Erfahrungsberichten aus den Städten Duisburg, Essen, Hannover, Köln, Nürnberg, Mülheim a. d. Ruhr, Münster, Oberhausen, Saarbrücken und Wiesbaden informieren Mitarbeiter aus den jeweiligen statistischen Ämtern über Ziele und Wege ihrer Umfrageforschung. In weiteren Beiträgen wird die mittlerweile bestehende Infrastruktur vorgestellt, die den Forschungsansatz unterstützt (Nachweissystem Kommunaler Umfragen des Difu durch die Datenbank DEMOS, Fragennachweissystem des Duisburger Amtes für Statistik und Stadtforschung). Der Materialienanhang enthält eine Synopse der mittlerweile vorhandenen allgemeinen Bürgerbefragungen sowie eine Dokumentation der zugehörigen Veröffentlichungen, den Fragenkatalog der Arbeitsgruppe, Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen freiwilliger Befragungen sowie eine Arbeitshilfe zum PC-Einsatz in der Umfrageforschung.

Weitere Informationen:
Dr. Michael Bretschneider,
Telefon (030) 39001-281

Bestellung – siehe
beigefügten Bestellschein

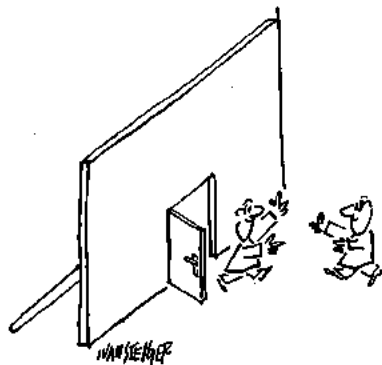
Workshop: Altlasten

Bericht über ein zweitägiges Arbeitsgespräch im Difu

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) veranstaltete das Difu am 28. und 29. Juni 1989 einen Workshop zum Thema Altlasten. Insgesamt über 40 Teilnehmer aus Kommunen, Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Vertretern von Bundes- und Landesbehörden waren für zwei Tage im Berliner Ernst-Reuter-Haus versammelt. Mit der Veranstaltung wurde das Ziel verfolgt, einerseits den Teilnehmern am Difu-Forschungsprojekt »Altlasten in der kommunalen Praxis« die Möglichkeit zu geben, erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zu erfahren. Zum anderen sollte der Workshop einen Überblick über die vielfältigen Forschungsaktivitäten im Bereich der Altlastenbewältigung geben und so den Gedanken- und Informationsaustausch unter den im Altlastenbereich Tätigen fördern.

Herr Glaser vom Umweltamt Dortmund präsentierte Ergebnisse der vom BMFT geförderten »Machbarkeitsuntersuchung für ein Sanierungssystem für Kokereistandorte« und gab Hinweise auf bislang noch unbearbeitete Untersuchungsfelder. Im Anschluß daran stellte Herr Selke vom Stadtverband Saarbrücken Untersu-

chungsziele und Bearbeitungsschritte des auf mehrere Jahre angelegten Großforschungsprojekts »Methodik eines Handlungs- und Entscheidungsmodells zur Abschätzung und Abwehr der Gefahren aus den Altlasten einer Region« vor und berichtete über erste Ergebnisse der vom Stadtverband durchgeführten systematischen Erfassung aller altlastenverdächtigen Flächen innerhalb des Verbandsgebietes. Am Nachmittag des ersten Tages stand dann die Diskussion der im Forschungsprojekt »Altlasten in der kommunalen Praxis« erarbeiteten Thesen auf dem Programm. In der zum Teil kontrovers geführten Aussprache wurden unterschiedliche Sichtweisen und Problemlösungsstrategien auf Bundes- und Kommunalebene deutlich. Vor allem zur Frage, inwieweit die mittlerweile bundesweit erfaßten 48377 altlastenverdächtigen Flächen das Ausmaß der Problematik real widerspiegeln, gab es zahlreiche Beiträge. Der erste Tag schloß mit zwei weiteren Projektpräsentationen. Herr Breuning vom Institut für Energietechnik und Umweltschutz des TÜV Rheinland berichtete über Erfahrungen und Ergebnisse, die bei der Durchführung einer »Pilotstudie zur Ent-



wicklung eines Verfahrens zur thermographischen Untersuchung von Altlasten« gemacht wurden. Im Anschluß daran stellte Herr Schaar, Mitarbeiter des Forschungsinstituts für Wassertechnologie an der RWTH Aachen, die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung »Gefährdung-adäquates Altlastenbewertungsmodell« den Fachleuten vor.

Im Mittelpunkt der Vormittagsrunde des zweiten Tages stand zunächst die Diskussion weiterer Thesen aus dem Forschungsprojekt des Difu. Die zahlreichen Probleme, die bei der Bewältigung von Altlastenproblemen in den Kommunen auftreten, waren immer wieder Gegenstand zahlreicher Wortmeldungen. Es wurde deutlich, daß viele der gegenwärtig bundes- bzw. landesweit verfolgten Lösungsansätze den kommunalen Rahmenbedingungen und Interessen nur unzureichend Rechnung tragen und fundierte kommunalwissenschaftliche Untersuchungen dringend erforderlich sind. Auf großes

Weitere Informationen:
Dr. Michael J. Henkel,
Telefon (030) 39001-299

Interesse der Teilnehmer stießen auch die abschließenden Referate von Dr. Bachmann und Dr. Franzius (beide vom Umweltbundesamt Berlin), die mit ihren Ausführungen zum Stand und zu den Perspektiven der Altlasten- und Bodenforschung einen umfassenden Überblick über die vom Bund geförderten Forschungsvorhaben in diesem Bereich vermittelten.

Bedauerlicherweise reichten selbst zwei volle Arbeitstage nicht aus, alle wesentlichen altlastenrelevanten Probleme adäquat anzusprechen. Die Diskussionen und Ergebnisse der Veranstaltung wurden aufgezeichnet und werden in das Forschungsprojekt »Altlasten in der kommunalen Praxis« eingehen. Der Abschlußbericht wird den Teilnehmern aus den Untersuchungsstädten voraussichtlich Ende Oktober zugehen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung ist für das kommende Frühjahr vorgesehen und wird rechtzeitig in den »Berichten« angekündigt.

Anprechpartnertreffen 1989

In diesem Jahr veranstaltete das Difu wieder vier regionale Treffen der Ansprechpartner aus den Mitgliedsstädten des Instituts. Die Resonanz war rege: Immerhin exakt die Hälfte der mittlerweile 106 Zuwanderstädte sind der Einladung der gastgebenden Städte Regensburg, Lüneburg, Heidelberg und Lünen gefolgt.

In den alle anderthalb bis zwei Jahren stattfindenden Informationsveranstaltungen konnten auch diesmal wieder die Arbeitskontakte zwischen dem Difu und seinen Zuwanderstädten vertieft werden. Insgesamt fanden die Leistungen des Instituts – Forschungsschwerpunkte, Publikationsreihen sowie die methodischen Ansätze – Anerkennung. Die Theoriebildung solle man – so der allgemeine Tenor – den Universitäten überlassen, wenngleich die Rezeption theoretischer Erklärungsmuster durchaus auch als Aufgabe des Instituts angesehen wurde.

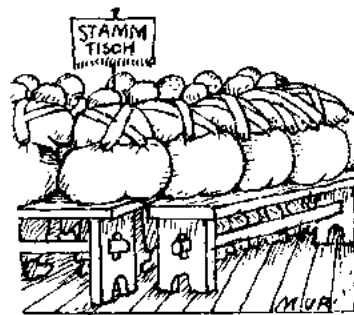
Einverständnis herrschte auch mit den jährlich rund 15 vier- bis fünftägigen Fortbildungsveranstaltungen des Difu im Ernst-Reuter-Haus in Berlin. Sie greifen die wichtigsten Probleme der kommunalen Entwicklung auf und vermitteln in Zusammenarbeit mit externen Referenten die aktuellsten Ergebnisse aus der kommunalen Praxis und Forschung. Vor allem aus Nordrhein-Westfalen wurde der Wunsch geäußert, auch Seminare mit regionsspe-

zifischen Themen in der Region anzubieten. Reges Interesse fand die Verstärkung der individuellen Kommunalberatung zu einzelnen Themenfeldern.

Im Bereich der Dokumentations- und Informationsleistungen wurde die Herausgabe des Benutzerhandbuchs von ORLIS sowie dem neuen Nachweissystem kommunaler Umfragen DEMOS begrüßt. Ebenso wurden die Profildienste als ein sehr geeignetes Hilfsmittel für die tägliche Arbeit der Kommunen angesehen.

Als besonders beratungsbedürftig haben die Ansprechpartner insbesondere drei Themenschwerpunkte herausgestellt:

- Die Problematik der interkommunalen Zusammenarbeit: Hierbei geht es zum einen um das Verhältnis zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden, zum anderen um die Zusammenarbeit in einer Region vor allem auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt ab 1993. Die Fragen bezogen sich auf die Organisation der kommunalen Zusammenarbeit und die Möglichkeiten eines Gewerbesteuerverbands bis hin zu Fragen der Übereinstimmung von Wirtschaftsraum und politischen Entscheidungsstrukturen. Die Ansprechpartner der Difu-Zuwanderstädte waren insbesondere an einem Erfahrungsaustausch mit bestehenden regionalen Kooperationsverbänden interessiert.



● Der Zusammenhang von Einzelhandels- und Stadtentwicklung: Im Vordergrund stand nicht so sehr die individuelle Stadtberatung als vielmehr die Vermittlung einer globalen Orientierung über absehbare Entwicklungstrends im Einzelhandel sowie die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Möglichkeiten kommunalpolitischer Einflußnahme.

● Der europäische Binnenmarkt 1993: Zur Klärung der Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Kommunen sehen die Ansprechpartner einen großen Forschungs-, Informations- und Beratungsbedarf für die nächsten Jahre. Die nächsten Ansprechpartnertreffen wird das Difu voraussichtlich Ende 1990 oder Anfang 1991 durchführen.

Auswertung kommunaler Bodenbelastungskataster

Neuer Materialienband

In Ergänzung der Difu-Arbeitshilfe »Kommunale Umweltschutzberichte« ist das Ziel des neuen Materialienbandes die Verbindung von Dokumentation, Auswertung und abrufbarer Speicherung der wesentlichen Inhalte und Strukturmerkmale von kommunalen Bodenbelastungskatastern. Die Dokumentation ist nicht als Anleitung oder bewertete Darstellung verschiedener Methoden zur Erstellung von Bodenbelastungskatastern zu verstehen. Sie ist vielmehr ein Spiegelbild der derzeit in den Gemeinden erarbeiteten Grundlagendaten zum Bodenschutz. Der Materialienband gibt in erster Linie einen Überblick über Stand und Standards von Bodenbelastungskatastern auf kommunaler Ebene und erleichtert somit den interkommunalen Erfahrungsaustausch.

Die Auswertung basiert auf einer umfangreichen Sammlung von rund 350 Umweltschutzberichten sowie weiteren einschlägigen kommunalen Umweltmaterialien. Der Hauptumfang der Dokumentation ist bestimmt durch die nach 36 Belastungsarten differenzierten Tabellen. Zudem gibt der Materialienband einen Überblick über die regionale Verteilung von Bodenbelastungskatastern. Es wird deutlich, daß der Großteil in den größeren Städten sowie in zahlreichen kreisangehörigen Gemeinden erarbeitet wurde. Während die meisten Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurden, lassen sich ausgesprochene Defizite in der Erstellung von Bodenbelastungskatastern in Niedersachsen und Bayern erkennen.

Weitere Informationen:

Udo Krause,
Telefon (030) 39001-296

Bestellungen – siehe
beigefügten Bestellschein

Seminare in Berlin

...noch sind Plätze frei

Neuer Seminartermin: 15.–19. 1. 1990

Gesundheit und Umweltschutz Aufgaben kommunaler Gesundheitsämter bei umweltrelevanten Planungen

Die Zusammenarbeit der kommunalen Gesundheitsämter mit anderen Fachdienststellen in der eigenen Verwaltung ist nicht sehr ausgeprägt.

Das ist einerseits aus dem traditionellen Aufgabenverständnis der Gesundheitsämter selbst, andererseits aber auch aus der Zurückhaltung der anderen Fachbereiche in der Verwaltung. Gesundheitsämter von vornherein bei Planungen zu beteiligen, zu erklären. Besser wäre eine planvolle, von beiden Seiten akzeptierte Zusammenarbeit, in der die beteiligten Ämter die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung erkennen.

Im Seminar wird deshalb versucht, Wege zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu erkunden. Es sollte selbstverständlich sein, in die sorgfältige Vorbereitung umweltrelevanter Vorhaben auch die Frage nach gesundheitlichen Wirkungen einzu beziehen.

Kommunale Energiepolitik vom 6. 11.–9. 11. 1989

Viele Gemeinden haben begonnen, über eine eigene Energiepolitik und deren Alternativen nachzudenken: Wechsel Stromlieferanten, Aushandeln besserer Konditionen beim Abschluß neuer Konzessionsverträge, Kauf von Leitungsnetzen, eigene Strom- und Wärmeproduktion, Nutzung von Abwärme aus dem örtlichen Gewerbe, Verknüpfung der örtlichen Produktion mit der der großen Versorgungsunternehmen. Im Seminar soll erörtert werden, welchen Spielraum die Gemeinden für eine eigene Energiepolitik haben und welches die Grundlinien einer solchen Politik sein können.

Teilnehmer: Kommunale Mandatsträger, Mitarbeiter aus Ämtern und Dezernaten, die mit Fragen der kommunalen Energieversorgung befaßt sind.

Anmeldungen bei:

Erika Krebs,
Telefon (030) 39001-259
Telefax (030) 39001-100

November 1989

4/89

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Altlasten in den Kommunen

Ergebnisse einer bundesweiten Difu-Umfrage

Der Bodenschutz hat sich in den Stadtverwaltungen noch nicht als Aufgabengebiet etablieren können. Von den verschiedenen Teilaufgaben, wie beispielsweise sparsamer Flächenverbrauch oder Entsiegelung, dürfte der Komplex »kontaminierte Böden« und darunter die Altlastensanierung für die Entwicklungsplanung der Kommunen sowohl unter ökologischen als auch städtebaulichen Gesichtspunkten in den nächsten Jahrzehnten von größtem Gewicht sein. Diese von vielen Fachleuten, Politikern und Bürgern geteilte Annahme wird nun durch neueste Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt bestätigt und mit konkreten Daten untermauert.

Ziel dieser Umfrage war es, in den Kreisen und kreisfreien Städten Daten über den Umgang mit altlastenverdächtigen Standorten und Flächen zu erheben und die Gebietskörperschaften vergleichend zu analysieren. Die Befragung wurde 1988 bundesweit bei allen 91 kreisfreien Städten sowie bei den 31 Landkreisen Nordrhein-Westfalens durchgeführt. Der Fragenkatalog bezog sich auf den Stand der Erfassung, Bewertung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten. Ferner wurde die Verbindung zur Bauleitplanung und den kommunalen Liegenschaften geprüft sowie die Finanzmittel und der Personaleinsatz.

**Besonderes Problem
der Städte:
Altlasten im bebauten
Bereich**

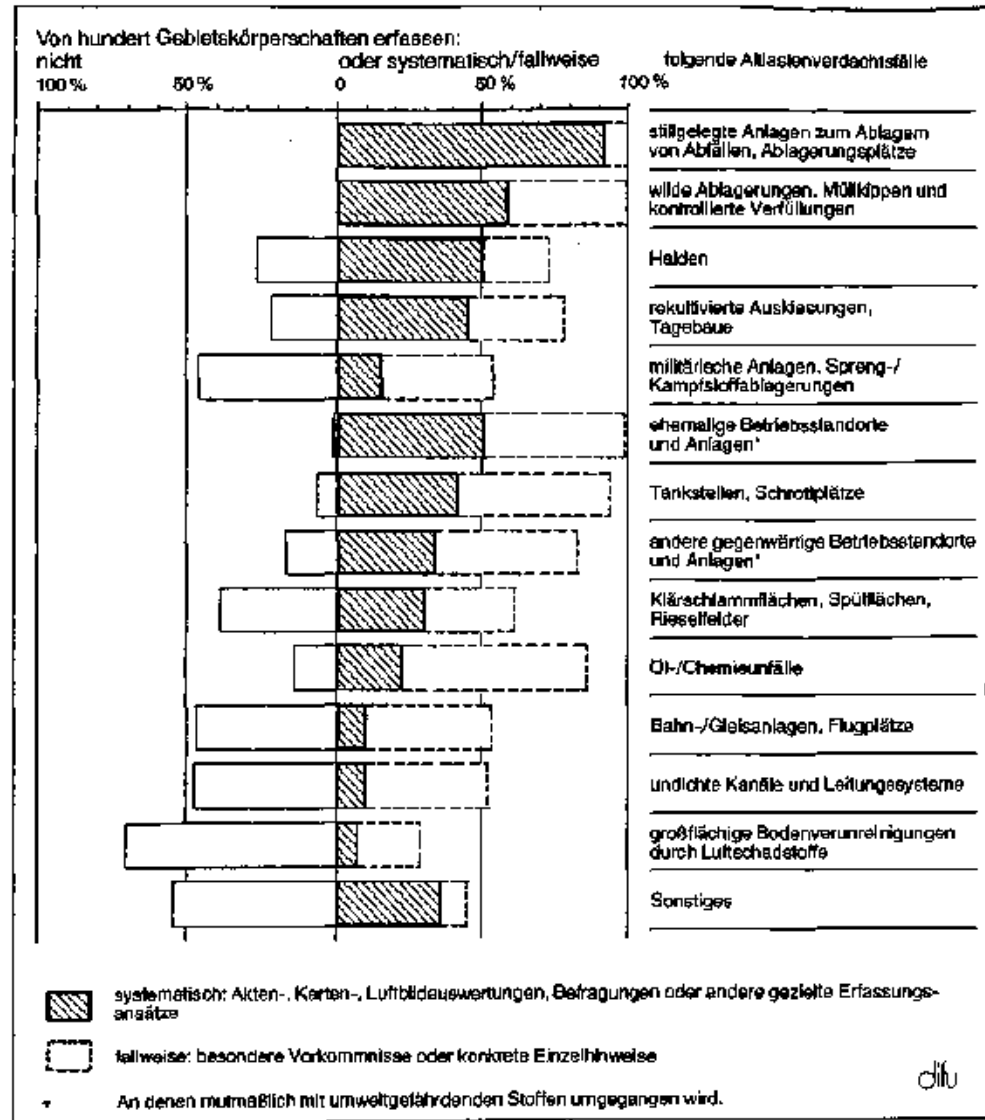
Das markanteste Problem nach dem heutigen, in den Kommunen noch nicht abgeschlossenen Erhebungsstand, liegt bei den Verdachtsstandorten im Siedlungsbereich von Städten und Landkreisen. Besonders zahlreich sind diese im besiedelten Gebiet der Städte. Darüber hinaus handelt es sich zu einem beträchtlichen Teil um bebauten Flächen. Die Städte vermuten, daß durchschnittlich über 50 % der

Verdachtsfälle unter bebauten bzw. begrünten Flächen liegen. Verdachts- und Altlastenfälle verteilen sich bei den kreisfreien Städten zu 61 % auf den Siedlungsbereich und zu 39 % auf den Außenbereich (Landkreise: 29 % bzw. 71 %). Insgesamt wurden in der Hauptbefragung 14080 altlastenverdächtige Fälle und festgestellte Altlasten in 63 kreisfreien Städten (einschließlich Hamburg, Bremen/Bre-

Aus dem Inhalt:

Steuern wir unsere Städte richtig ?	Seite 5
2. Halbjahresband: Archiv für Kommunalwissenschaften	Seite 7
»Moderne Stadtgeschichte«: Neues IMS-Heft	Seite 8
Kommunalwissenschaftliche Prämien 1988 und 1989	Seite 9
Gemeinde- und Kreisordnungen	Seite 10
Modern Urban History in Europe, USA and Japan	Seite 10
Binnenmarkt und Gemeinden	Seite 11
Bestellschein	Seite 12

Umfang und Systematik der kommunalen Erfassung



merhaven, Berlin (West)) sowie 5949 Fälle in 19 Landkreisen Nordrhein-Westfalens ermittelt. Diese Angaben aus den Kommunen zeigen damit deutlich mehr altlastenverdächtige Fälle auf als in den offiziellen länderbehördlichen Darstellungen bislang benannt wurden. Im Mittel ergeben sich 227 Verdachtsfälle je Stadt – bzw. 174 ohne Hamburg, Bremen und Berlin (West) – gegenüber durchschnittlich 313 Verdachtsfällen je nordrhein-westfälischem Landkreis. Von rund 10000 Verdachtsfällen in 59 kreisfreien Städten (ohne Hamburg, Bremen und Berlin (West)) entfallen etwa 44 % auf Altablagerungen und 53 % auf Altstandorte/kontaminierte Betriebsstandorte. Da die Erhebung der Altstand-

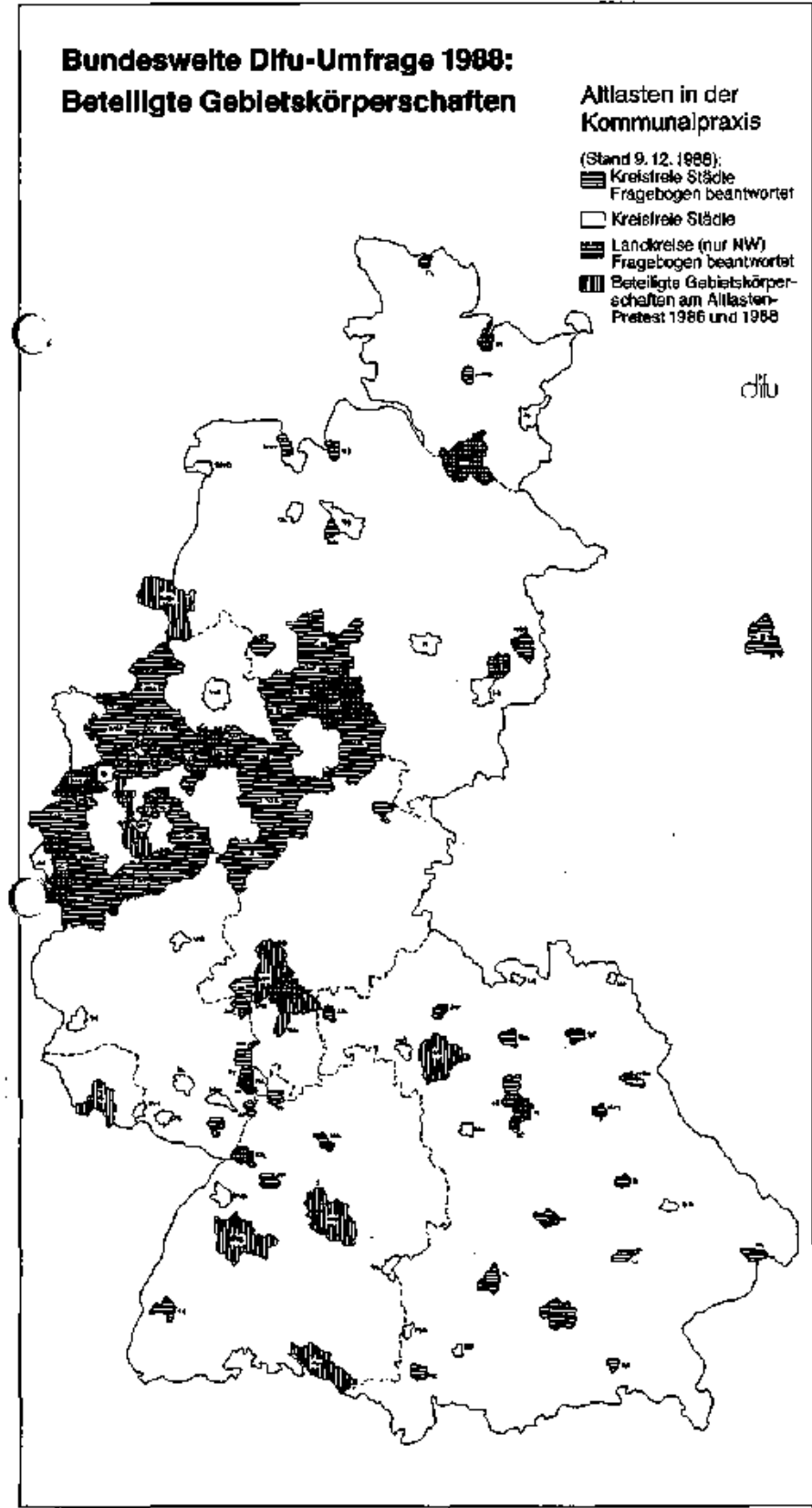
orte noch nicht in allen Städten abgeschlossen ist, wird sich der bereits heute über 50 % liegende Anteil an kontaminierten Betriebsstandorten noch weiter erhöhen. Demgegenüber ging aus der Befragung der Landkreise hervor, daß hier der Schwerpunkt mit 84 % bei den Altablagerungen liegt und mit 11 % bei den Altstandorten. Es zeigt sich zudem, daß die durchschnittliche Fallzahl mit steigender Gemeindegrößenklasse stetig zunimmt. Städte mit weniger als 100000 Einwohnern weisen im Mittel beispielsweise rund fünfmal weniger Altablagerungen auf als Städte mit 200000 bis 500000 Einwohnern.

Ordnungsmaßnahmen. Bei nur 15 % der Verdachtsfälle sind weder Gefahren noch Schäden festgestellt worden. Da Erstbewertungen bzw. Untersuchungen vielfach noch nicht in Angriff genommen wurden, ergibt sich ein hoher Anteil an Hinweis- und Vermutungsfällen von fast 60 % – ein Potential, in dem weitere Schadens- und Sanierungsfälle enthalten sein können.

Altlasten in der Bundesrepublik: Größeres Gefahrenpotential als bisher erwartet

Eine Erstbewertung der Altablagerungen, Altstandorte/kontaminierten Betriebsstandorte und anderer Fälle erfolgt zu etwa 75 % durch die Fachabteilungen der Kommunen. Die in 20 % bestätigten Verdachtsfälle – das heißt, jene mit »festgestellten Gefahren« und »begründetem Verdacht« – erfordern unterschiedlich aufwendige Untersuchungs-, Sicherungs- und Sanie-

Rund 20 % aller Verdachtsfälle wurden zum Umfragezeitpunkt überwacht, untersucht oder gesichert bzw. saniert. Einzeluntersuchungen von Altablagerungen sind mit 69 % am häufigsten vertreten. 20 % beziehen sich auf Beobachtungen und Einzeluntersuchungen von Altstandorten und anderen kontaminationsverdächtigen Flächen und 11 % auf den Anteil der Sicherungs- und Sanierungsverfahren insgesamt. Die Sicherungs- und Sanierungsfälle (absolut 490) betreffen zu mehr als zwei Drittel Altstandorte oder kontaminierte Betriebsstandorte. Somit befinden sich nur 1,3 % der Altablagerungen, jedoch bereits 4,1 % der Altstandorte in Sanierungsverfahren.



Difu-Studie belegt erstmalig: hoher Anteil kontaminierter Flächen in Gemeindegebieten

Zusammen wurden rund 30000 ha in insgesamt 52 Städten und Kreisen als Verdachtsfläche angesehen. Dies sind im Mittel rund 590 ha je Gebietskörperschaft. Die Fläche je Verdachtsfall liegt durchschnittlich bei 2,8 ha. In den kreisfreien Städten macht der Umfang der Verdachtsflächen im Durchschnitt rund 4,5 % des Stadtgebiets aus; hier liegt der Flächenanteil allerdings für die Hälfte der Städte unter 1,4 % der Gesamtoberfläche. In den Großstädten und Ballungsregionen bewegen sich die Flächenanteile zwischen 6 % und 12 %, der Höchstwert liegt bei 16,5 % des Stadtgebiets.

Problematisch ist zudem, daß die Kommunen in bedeutendem Umfang Eigentümer kontaminierter Liegenschaften sind. Bezogen auf die Fläche aller Verdachtsfälle machen die kommunalen bzw. öffentlichen Liegenschaften einen Anteil von etwa 27 % aus. Deshalb dürften beim ohnehin knappen öffentlichen Flächenangebot wie auch beim Flächenrecycling sanierter bzw. teil-sanierter Flächen beispielsweise beim Wohnungsbau oder bei Betriebsverlagerungen künftig zusätzlich erhebliche Engpässe entstehen.

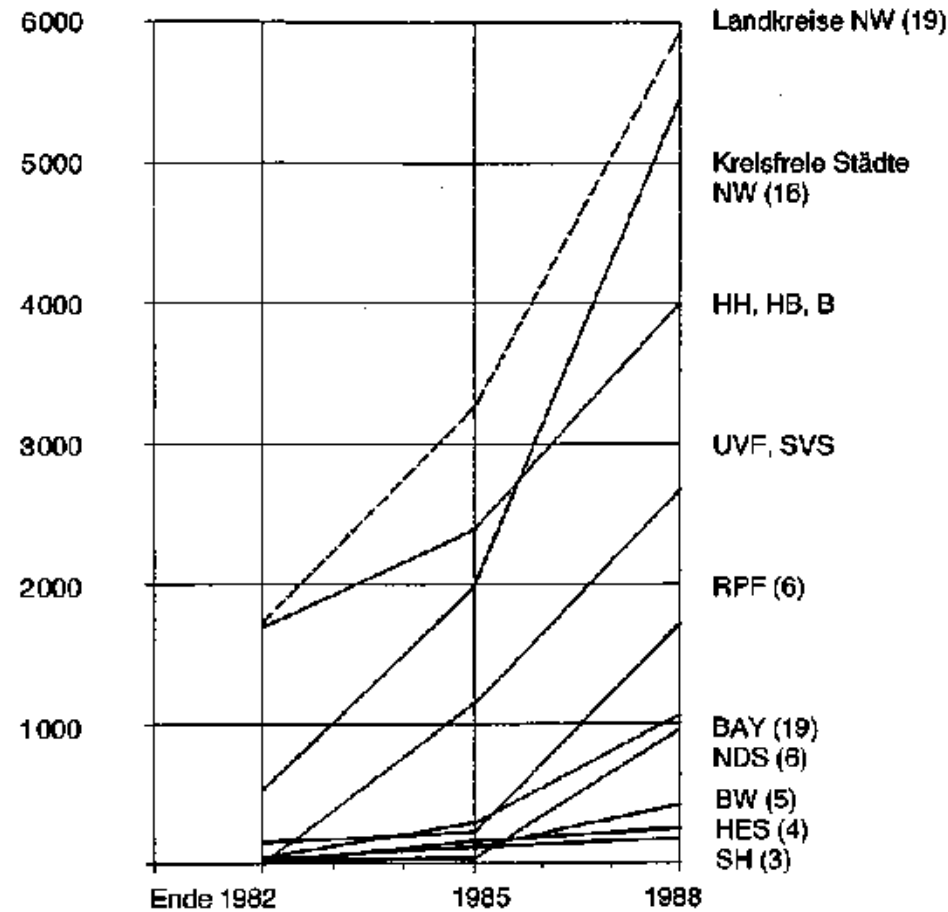
Die Gebietskörperschaften haften als sogenannte »Störer« – zum einen, weil sie im Schadensfall als Grundeigentümer heranzuziehen sind, zum anderen, weil sie als Betreiber von Anlagen zur Abfallablage juristisch verantwortlich sind. Entsprechend begreifen sich mehrere Städte nach eigener Einschätzung für den größten Teil der Verdachtsfälle als sogenannte Handlungs- oder Zustandsstörer. 15 Städte sehen sich für mehr als 50 % der Fälle als »Störer«. Auf diese Städte kommen erhebliche Kosten bei der Altlastenbewältigung zu, wobei noch ungewiß ist, ob sie diese Lasten allein tragen können.

Die Lage der Verdachtsfälle im besiedelten Innen- und Außenbereich zieht zudem bauplanungsrechtliche Konsequenzen nach sich. Rund ein Viertel der Altlasten- und Verdachtsfälle liegt im Bereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne (13,5 %) bzw. im Geltungsbereich von laufenden Bebauungsplanverfahren (9,3 %). Erheb-

lich sind auch die Anteile von Verdachtsfällen im unbeplanten Innenbereich (12,5%) bzw. im Außenbereich (18,7%), bei denen spätestens im Rahmen von Baugenehmigungen nach §§ 34 bzw. 35 BauGB Altlastensachverhalte behandelt werden müssen. Konsequenzen für die Bauleitplanung zeigen sich insofern, als 13 von 71 Städten/Kreisen (18%) bereits

Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan aufgrund von Altlasten eingeleitet haben. Rechtsverbindliche Bebauungspläne wurden im Zusammenhang mit Altlastensachverhalten von rund 23% der befragten Gebietskörperschaften geändert, ergänzt oder aufgehoben (durchschnittlich drei Bebauungspläne je Stadt/Landkreis).

Zuwachsraten der Verdachtsfälle 1982-1986 und 1985-1988



UVF = Umlandverband Frankfurt
SVS = Stadtverband Saarbrücken
() = Zahl der Gebietskörperschaften

Personelle und finanzielle Engpässe behindern die kommunale Altlastenbewältigung

Darüber hinaus untersuchte das Difu, inwieweit die Kommunen personell und finanziell in der Lage sind, die Altlastenprobleme zu lösen. Die Personalausstattung der Städte und Kreise für das Aufgabengebiet »Altlasten« ist äußerst unterschiedlich und insgesamt der Aufgabe kaum angemessen. In den an der Umfrage beteiligten Städten und Landkreisen umfaßte der Personalbestand 1987 insgesamt durchschnittlich knapp vier Stellen pro Gebietskörperschaft. Die Verteilung auf die Städte und Landkreise läßt allerdings extreme Abweichungen vom Mittelwert erkennen: die Spanne reicht von einer 1/10-Stelle bis zu 120 Stellen. Die Gesamtausgaben von 52 Gebietskörperschaften für Maßnahmen der Erfassung, Untersuchung, Überwachung, Sicherung und Sanierung beliefen sich bis zum Jahresende 1986 auf rund 200 Mio.

DM bzw. nach Angaben von 68 Städten und Kreisen auf rund 100 Mio. DM im Jahr 1987. Hierin sind allerdings Ausgaben der Bundesländer Berlin (West), Bremen und insbesondere Hamburg enthalten, die zusammen bis 1986 mit 135,5 Mio. DM fast einen Zwei-Drittel-Anteil stellten bzw. 1987 allein rund 37 Mio. DM für die Altlastenbewältigung ausgaben. Die Haushaltsansätze von 52 Städten erreichten für 1988 insgesamt ein Volumen von rund 220 Mio. DM, wovon immerhin fast 85% allein von den Bundesländern Hamburg, Bremen und Berlin (West) sowie den Städten Dortmund und Essen veranschlagt wurden. Hinsichtlich der Kostenträger der Altlastenmaßnahmen ergab sich 1987 zwischen Ländern, kreisfreien Städten und Dritten eine eindeutige Verteilung zu Lasten der Kommunen.

Fazit Die bundesweite Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik hat gezeigt, daß das Altlastenproblem insgesamt gravierender einzuschätzen ist, als es in den Länderehebungen bislang zum Ausdruck kam. Dies ist schon jetzt deutlich, obwohl noch ein erheblicher Nacherhebungsbedarf in den Städten und Kreisen besteht. Die Kommunen sind bei der Altlastensanierung insbesondere dort gefordert, wo sie als Eigentümer und Betreiber altlastenverdächtiger Flächen juristisch in der Ver-

antwortung stehen. Sie müssen verstärkt planerisch und administrativ tätig werden, obwohl ihnen bislang nur äußerst begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bestellungen siehe Bestellschein

Weitere Informationen: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig Telefon (030) 39001-261

Steuern wir unsere Städte richtig?

Bericht über ein Difu-Seminar im Oktober '89

Seit ihren Anfängen sucht die kommunale Selbstverwaltung nach geeigneten Strukturen und Verfahren zur Steuerung der Städte und Gemeinden. In keiner Zeit und für keinen Bereich hat sie bislang endgültige Antworten gefunden – und kann dies auch gar nicht. Denn Defizite im alltäglichen Verwaltungsgeschehen sind in keiner Großorganisation und schon gar nicht für alle Zeiten zu vermeiden. Der Kampf gegen schädliche Routinen und Gewohnheiten wird damit ebenso zur Dauerauf-

gabe wie die Anpassung der Verwaltung an den ökonomischen, technischen und sozialen Strukturwandel. Waren es vor wenigen Jahren noch der zivile Ungehorsam von Bürgerinitiativen und der allzu große Einfluß organisierter Interessen, die Fragen nach der Steuer- bzw. Regierbarkeit der Städte auslösten, stehen heute die Effektivität und Effizienz der kommunalen Institutionen selbst – wie die des öffentlichen Dienstes insgesamt – im Blickpunkt.

Die öffentliche Aufmerksamkeit gilt derzeit vor allem dem Neben- bzw. Miteinander von Rat und Verwaltung. Das Modell »Der Rat beschließt und die Verwaltung bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus« funktioniert heute nicht mehr. Der Rat politisiert die Verwaltung, und die Verwaltung bürokratisiert die Politik, lauten nicht selten die gegenseitigen Vorwürfe. Weil in solchen »Gemengelage« Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu verschwimmen drohen, müsse die Kommunalverfassung klare Macht- und Verantwortungsstrukturen schaffen. Als Vorbild gelten die süddeutschen Verfassungen, die die zentralen Führungsfunktionen – Verwaltungschef und Ratsvorsitz – in einer Person bündeln. Als reformbedürftig, weil leistungshemmend, wird demgegenüber die norddeutsche Ratsverfassung charakterisiert, die die Funktionen trennt. Ministerialdirigent Friedrich Wilhelm Held vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen berichtete über den Stand der Novellierungsüberlegungen in diesem Bundesland. Prof.

Dietrich Thränhardt (Universität Münster) verglich die Leistungsfähigkeit der einzelnen Grundtypen demokratischer Verfassungssysteme und bezog dabei auch Erkenntnisse aus der Schweiz, den USA und England ein. Die Diskussion wurde im Seminar ebenso kontrovers geführt, wie sie im kommunalen Alltag verläuft. Einig war man sich aber in der Erkenntnis, – daß keine Verfassung, auch die beiden süddeutschen nicht, Auseinandersetzungen zwischen Rat und Verwaltung völlig unterbinden kann, – daß keine Verfassung alle Vorteile in sich zu vereinen vermag, – daß Auseinandersetzungen dort besser zu steuern sind, wo die Kommunalverfassung ein »Scharnier« zwischen Rat und Verwaltung vorsieht (Verwaltungsausschuß in Niedersachsen, Magistrat, süddeutscher Oberbürgermeister) und – daß die Frage der richtigen Steuerung der Kommunen nicht allein ein Problem der geeigneten Kommunalverfassung ist.



Zum letztgenannten Aspekt berichtete Oberstadtdirektor Jürgen Linde aus Gelsenkirchen. Ohne auf die in Aussicht gestellte Änderung der Kommunalverfassung zu warten, versuche die Kommunalverwaltung dort, aus eigener Kraft, der akuten Managementprobleme Herr zu werden, die die Umsetzung des von Finanzkrise und Schrumpfungsprozess im Bergbau diktierten Konsolidierungspro-

Marketing-Ansatz: die Stadt – ein Unternehmen?

Einen ganz anderen Ansatz stellte der Oberbürgermeister von Schweinfurt, Kurt Petzold, vor. Das »Schweinfurt-Marketing« betrachte die Stadt als Unternehmen, für das eine Marketing-Konzeption durchgeführt wird. Diese Konzeption bestehe aus einem auf die Probleme und Potentiale der Stadt aufbauenden Handbuch mit konkreten Strategien, Taktiken und Projekten. Sie habe – wie in der Diskussion angemerkt und beim Referat von Prof. Rüdiger Göb (Universität Köln) über das Steuerungspotential der Stadtentwicklungsplanung erneut spürbar wurde – gewisse Ähnlichkeiten mit der herkömmlichen Stadtentwicklungsplanung. Allerdings mit einer Stadtentwicklungsplanung, die man radikal von allen Ansprüchen einer integrierten Gesamtplanung befreit hat, die sich auf die Vorgabe weniger Hauptzielrichtungen beschränkt und deren Funktion weniger die der Steuerung als der Moderation ist. Als (Dienstleistungs-) Unternehmen definiert auch Prof. Gerhard Banner (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, KGSt) die Stadt und will sie wie einen Konzern organisiert und gesteuert sehen:

– Aus den einzelnen Fachbereichen werden »Betriebe«, die im Rahmen ihres Budgets weitgehend autonom über Produktionsprozesse und Ressourceneinsatz disponieren und ihre »Produkte« entsprechend der jeweiligen Nachfrage selbst verantworten.

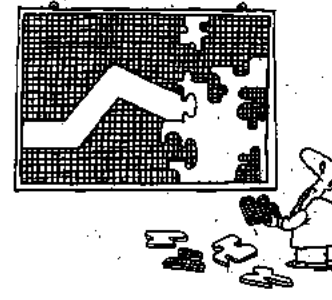
gramms aufwerfe. Entsprechende Maßnahmen und Ziele charakterisierte der Referent mit den Stichworten: Identifikation von Führungspersonal und Mitarbeitern mit dem Konsolidierungsziel, Qualifizierung der Mitarbeiter, Einführung moderner Techniken der Bürokommunikation, Aufgabendelegation (die Verwaltung soll nur über Zielvereinbarungen gesteuert werden).

– Einem kleinen, beim Verwaltungschef angesiedelten »Steuerungsdienst« obliegt die Unterstützung der Steuerungsplaner wie der »Betriebe«, die Rahmensetzung und Koordinierung sowie die Kontrolle.
– Zwischen den »Betrieben« und dem »Steuerungsdienst« wird ein ständiges Gespräch über Produkte, Produktgestaltung und Ressourcen organisiert (Controlling).

Dieses Modell ist offenbar zu radikal, als daß es alle Seminarteilnehmer akzeptieren könnten. Sowohl die Richtigkeit des Gesamtansatzes als auch die Funktionsfähigkeit des Modells wurden bezweifelt. Die Kommunalverwaltung könne nicht als Konzern definiert werden. Sie folge grundlegend anderen Zielvorstellungen und Prinzipien und erstelle völlig andersartige und weit differenziertere »Produkte« als die gewerbliche Wirtschaft. Außerdem könne eine so weitgehende Dezentralisierung der Kommunalverwaltung deren Einheit gefährden und der Rat würde auch bei einem solchen Modell seiner Neigung, sich in Einzelfallentscheidungen einzuschalten, wohl kaum völlig abschwören. Gefragt wurde auch, wie man sich überhaupt an einem Vorbild orientieren könne, das – wie die Verwaltung von Konzernen zeigt – kaum weniger Bürokratie produziere als die öffentliche Verwaltung.

Entkommunalisierung solle man pragmatisch vorgehen, jeden Einzelfall gesondert prüfen, das eigentliche Ziel – wirksame Aufgabenwahrnehmung – nicht aus den Augen verlieren, unterschiedliche Steuerungsprinzipien auch einmal kombinieren und dafür Sorge tragen, daß jede Entscheidung rückholbar bleibe.

Die Frage, ob wir unsere Städte richtig steuern, hat nach all dem sehr vielfältige und zahlreiche Facetten. Im Seminar konnten dabei nur jene erörtert werden, die die aktuelle Diskussion prägen. Weitgehend ausgespart blieben so wichtige Aspekte wie die Reform der Ratsarbeit, die Bürgerbeteiligung, Ortschafts- und Bezirksverfassungen und die kommunale



Kooperation und Koordination in Verflechtungsräumen und Regionen. Angesichts der Komplexität des Problems greift jeder Reformversuch, der sich nur auf einen einzigen der dargestellten Aspekte konzentriert, zwangsläufig zu kurz. Ganzheitliche Konzepte sind erforderlich – auch wenn sie nur in kleinen Schritten realisiert werden können. Wenn die Steuerung einer Stadt wirklich funktionieren soll, darf man

in der Verwaltung nicht nur ein Instrument zur Umsetzung politischer Programme sehen, sondern muß sie als Gegenstand von Politik – »Verwaltungspolitik« – begreifen. In der Hektik der Alltagsgeschäfte wird dies leider nur allzu oft übersehen.

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon (030) 39001-272

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

2. Halbjahresband 1989 neu erschienen

EG-Binnenmarkt: Bedeutung für den Städtebau

Michael Krautzberger

Nach bisherigen Kenntnissen erwartet ein Großteil der Städte, Gemeinden und Regionen der Bundesrepublik Deutschland aus der europäischen Entwicklung zumindest kurz- oder mittelfristig wirtschaftliche Vorteile. Da die ohnehin schon unter Druck stehenden Verdichtungsregionen noch mit zusätzlichen Expansionsimpulsen rechnen müssen, dürfte sich die Wachstumstendenz regionaler Agglomerationen eher noch verstärken. Dies wird u. a. sensible ökologische und soziale Belange sowie Konflikte in der Bodennutzung berühren. Abzuwarten ist, ob die mit der Öffnung Europas erwarteten Wohlstandszuwächse allen Regionen der Gemeinschaft zugute kommen werden.

Um den Kenntnisstand über die Folgen der Europäisierung zu verbessern, sollten

Bund, Länder und Gemeinden sowie der private Bereich bis 1993 die Zeit für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nutzen. Analysiert werden müssen u. a.:

- städtebauliche Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten der EG.
- regionale und lokale Entwicklungen in der EG auf der Grundlage konkreter Daten,
- Wettbewerbsfähigkeit deutscher Städte, Gemeinden und Regionen,
- Rückwirkung der zunehmenden rechtlichen Harmonisierung auf das nationale Raumordnungs-, Planungs- und Bauordnungsrecht,
- Erhalt und Fortentwicklung der nationalen städtebaulichen Standards sowie Weiterentwicklung der Standortvorteile in deutschen Städten und Gemeinden.

Die Kopfsteuer als Komponente eines Gemeindesteuersystems?

Bernd Diekmann
Dorothea Schütz

Ab Frühjahr 1990 wird in England und Wales ein neues Kommunalfinanzwahlrecht eingeführt. Ziel ist, die Transparenz des kommunalen Steuersystems zu verbessern und die Verantwortlichkeit der Gebietskörperschaften zu erhöhen. Die Haushaltsgrundsteuer wird durch eine Kopfsteuer für Bürger ab 18 Jahren unabhängig vom Einkommen abgelöst. Weiterhin wird bei der Gewerbesteuer ein einheitlicher Hebesatz eingeführt. Zur Vermeidung sozialer Härten ist ein Steuer-

rabattsystem vorgesehen. Es ist zu befürchten, daß als unmittelbare Folgen der Reform höhere Verwaltungskosten auftreten und die Gemeindefinanzautonomie eher eingeschränkt werden wird. Unter verteilungs- und regionalpolitischen Aspekten ist die Kopfsteuer auch in Großbritannien nicht unbedenklich. Dennoch kann man ihr grundsätzlich eine – wenn auch untergeordnete – Rolle in einem Gemeindefinanzsystem zubilligen.

Grenzen der aktuellen Deregulierungen auf dem Wohnungsmarkt

Jürgen Bärsch
Klaus Novy

Die Grundthese lautet, daß bisherige Regulierungen im Wohnungsmarkt erhebliche Unzulänglichkeiten aufwiesen; sie konnten zu keiner nachhaltigen Besserstellung von Problemgruppen beitragen. Besonders untersuchungswert ist die Frage, durch welche Regulierungen oder Deregulierungen die Wohlfahrtspositionen unterer Einkommensbezieher wie auch

anderer Nachfrager mit Marktzutrittsbarrieren auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden könnten. Folgende Instrumente sind zu diskutieren: Objektförderung/Subjektförderung, Vergleichsmietenregulierung, Aufhebung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen, genossenschaftlicher Wohnungsbau und Erwerb von Belegungsrechten.

Entkommunalisierung der Verwaltungsaufgaben?

Die Suche nach geeigneten Steuerungsansätzen zielt nicht allein auf Effizienzen und Effektivität der Kommunalverwaltung. Sie schließt die Frage ein, ob bisher von der Kommunalverwaltung wahrgenommene Aufgaben nicht besser dem Marktaustausch oder der Solidarität der gesellschaftlichen Kräfte untereinander überlassen und damit »entkommunalisiert« werden sollten. Prof. Heinrich Mäding (Universität Konstanz) warnte davor, die Auseinandersetzung um diese Frage – wie zum Teil in der Debatte um Begriffe wie Deregulierung, Privatisierung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung bereits geschehen – als Glaubenskrieg zu führen. Bei der Prüfung der Möglichkeiten einer

Flächenaufgabe und Flächenstilllegung als Folge der landwirtschaftlichen Überproduktion im späten Mittelalter und in der Gegenwart

Johann Karl Fippel

Das Mittelalter bietet eine gewisse Vergleichsbasis für den heute zu erwartenden räumlichen Wandel der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Beide Epochen wurden durch schlagartig einsetzende Ereignisse eingeleitet – die räumlichen Auswirkungen sind jedoch langfristig. Während in der Wüstungsperiode im Mittelalter das Lebensmittelangebot die Nachfrage überstieg, weil die Bevölkerung durch die Pest dezimiert wurde, so führt heute die hohe Produktivität der Landwirtschaft zum Überangebot. Damals dürfte die Ackerfläche um 30 % zurückgegangen sein, heute wird

marktwirtschaftlich mit einer Überproduktion in der gleichen Höhe gerechnet. Produktionswirtschaftlich geringwertige Böden in peripherer Lage wurden und werden damit in beiden Epochen stillgelegt. Gegenwärtig stehen wir erst am Anfang, die Flächenstilllegungen räumlich zu erfassen. Bislang sind 2 % Ackerfläche auf 5 Jahre stillgelegt worden; die Produktionssteigerung beträgt jedoch ebenfalls jährlich 2 %. Notwendig erscheint ein langfristiges unsubventioniertes, aber niedrigeres neues Gleichgewicht.

Stadterneuerung im Nationalsozialismus

Folckert Lüken-Isberner

Bereits in der Weimarer Republik forderten die Kommunen ein »reichszentrales Stadterneuerungsprogramm«. Erst im NS-Staat kam dies in Form eines (Alt-)Stadtsanierungsprogramms zum Tragen. Im Vergleich zu anderen stadträumlichen Programmen ist es politisch-ökonomisch zunächst relativ unbedeutend, gewinnt jedoch dann als Modellversuch für später geplante Umbaustategien im ganzen Reich an Bedeutung.

Je mehr die Stadterneuerung im NS-Staat militärstrategische Bedeutung erhielt, desto mehr wird das Stadterneuerungs-

programm funktionalisiert: Wohnungswirtschaftliche Planungen zielen auf Kosten- und Standardminimierung, wohnungs- und bevölkerungspolitische Ziele setzen auf Kontrolle und Selektion der Wohnbevölkerung. Das Reichsarbeitsministerium entwickelt ein modernes, aber reglementierendes Sanierungsverfahren, um die Zielsetzungen direkt zu steuern. Da die Analyse dieses ersten Stadterneuerungsprogramms in Deutschland noch nicht erfolgt ist, wird erst noch zu klären sein, welche Grundlagen es für Wiederaufbau und Sanierungen der Nachkriegsära legte.

Weitere Beiträge:

János Brenner: Baurecht in Budapest. Über die Bausatzung der ungarischen Hauptstadt.

Jens S. Dangschat: Die Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete (Tagungsbericht).

Bestellung:

Verlag W. Kohlhammer
Postfach 800430, 7000 Stuttgart 80

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

Jahrgang 28, 1989. II. Halbjahresband
Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer; Köln u.a.:
Deutscher Gemeindeverlag
184 S., Einzelpreis DM 48,-;
Jahresabonnement DM 95,-; Vorzugs-
abonnement DM 83,-
ISSN 0003-9209

Neues IMS-Themenheft:

Moderne Stadtgeschichte?



Siegen: Stadtansicht um 1800

Im Leitartikel des neuen IMS-Heftes wird zur Abwechslung einmal das eigene Erkennungszeichen zur Diskussion gestellt: der Begriff »moderne Stadtgeschichte« steht nach Ansicht der Herausgeber für ein Konzept, das die Entstehung der modernen Stadt als etwas neues, als einen Qualitätssprung in der städtischen Entwicklung begreift. Dieses Konzept ist nicht unumstritten. Es postuliert einen tiefgreifenden Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Stadt einerseits und der Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts andererseits. Ihm steht ein anderes Konzept gegenüber, die Einschätzung näm-

lich, daß von einer kontinuierlichen Entwicklung der Stadt über die Jahrhunderte hinweg bis in unsere Zeit auszugehen ist. Für beide Positionen lassen sich gute Gründe anführen. Die Vertreter der Kontinuität betonen dabei vor allem die Stabilität des Städtewesens und die Tatsache, daß sich seine Entwicklung seit jeher in Phasen unterschiedlichen Veränderungsdruckes vollzogen hat. Die Gegenposition verweist auf die fundamentalen Veränderungen, welche die Städte im Industriezeitalter und zum großen Teil unter dem unmittelbaren Einfluß des Industrialisierungsprozesses durchmachten.



Soest: Stadtplan um 1980

Aus der Diskussion der unterschiedlichen Argumente entwickelt Horst Matzerath die – naheliegende – Schlußfolgerung: tiefe Zäsur, aber nicht völliger Bruch in der Entwicklung. Seine Überlegungen, die sich auf die deutsche Stadtentwicklung beschränken, werden in dem IMS-Heft ergänzt durch die Vorstellung eines anderen Untersuchungsansatzes, für den es, mit Bezug auf die Vielfalt der europäischen Städtelandschaft, eine prinzipielle Verschiedenheit der modernen und der älteren Stadt offensichtlich nicht gibt: Thomas Riis bespricht eine Studie von zwei amerikanischen Autoren, Lynn H. Lees und Paul M. Hohenberg, über »The Making of

Urban Europe 1000–1950«. Neben Tagungsberichten und einer umfangreichen Bibliographie neuer stadthistorischer Literatur bringt das neue IMS-Heft diesmal wieder eine Übersicht über stadthistorische Sonderausstellungen im Zeitraum 1988/89 und eine fortgeschriebene Liste künftiger Stadtjubiläen.

Bestellungen
siehe Bestellechein

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli
Telefon (030) 39001-249

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1988 und 1989

Für die Prämienausschreibung 1988 hatte die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften einen Gesamtbetrag von 10000,- DM zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden 27 Dissertationen und Abhandlungen in folgenden Disziplinen

eingereicht:

- Recht, Politik, Verwaltung (8),
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte (4),
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften (7),
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen (8).

Diesjährige Preisträger

Mit je 2500,- DM wurden diesjährig ausgezeichnet:

Abteilung 1: Recht, Politik, Verwaltung

Ulrike Bick, »Die Ratsfraktion«, jur. Diss. Bochum 1988.

Abteilung 2: Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte

Volker Eichener, »Ausländer im Wohnbereich«, sozialwissenschaftliche Diss. Bochum 1988.

Abteilung 3: Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt auch für das Jahr 1989 wieder Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, in folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Prämienausschreibung 1989

Peter Westhof, »Die wettbewerbswidrige Beeinflussung des öffentlichen Beschaffungswesens und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen«, wirt. Diss. Göttingen 1988.

Abteilung 4: Räumliche Planung und Stadtbauwesen

Tanja Christoff und Jan Drews, »Entwicklungschancen und Grenzen des Städtetourismus im Bereich der Lübecker Altstadt. Konzeptionelle Perspektiven der Stadtplanung«, Diplomarbeit TU Hamburg-Harburg 1988.

Die Ausschreibung 1989 wendet sich vor allem an Studenten, Doktoranden, Assistenten und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen. Soweit es sich um Dissertationen handelt, muß das Promotionsverfahren im Jahre 1989 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen worden sein. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1989 wird wiederum auf 10000 DM festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonde-

rem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von 2500,- DM vergeben werden. Neben zwei Exemplaren der Arbeit sind ein Lebenslauf des Bewerbers, eine Kurzfassung der Arbeit (ca. 1/2 Schreibmaschinenseite) und (bei Dissertationen) ein schriftliches Urteil des Fachvertreters der Hochschule über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit beim Deutschen Institut für

Urbanistik, - Prämienausschreibung -, 1000 Berlin 12 (Charlottenburg), Straße des 17. Juni 110, einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt für Dokumentationszwecke beim Deutschen Institut für Urbanistik.

Abgabetermin ist der 31. Januar 1990 (Poststempel). Die Prämienvergabe ist bis Ende 1990 vorgesehen.

Ein entsprechendes Merkblatt kann bei Difu-Mitarbeiter Klaus Rarisch, Telefon 030/39001-233, angefordert werden.

Gemeinde- und Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Diese seit nunmehr 15 Jahren vorliegende Gesetzessammlung hat sich zu einem wichtigen Hilfsmittel in Wissenschaft und Praxis entwickelt. Sie ermöglicht den schnellen Zugriff auf die wichtigsten kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung. In diese Sammlung aufgenommen sind:

- die Gemeinde- und Kreisordnungen der in Gemeinden und Kreise gegliederten Flächenstaaten (in der gerade erschienenen 15. Lieferung ganz aktuell die Neufassung des Kommunalselfverwaltungsgesetzes des Saarlands),
- die Verfassungen der Stadtstaaten und ihrer Vorschriften zur innerbezirklichen Gliederung (Neufassungen in der 15. Lieferung: Bezirksverwaltungsgesetz

von Berlin und Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Bremen),

- die Gesetze zur übergemeindlichen Zusammenarbeit einschließlich der Stadt-Umlandgesetze.

Eine Einführung in das Werk, statistische Angaben und ein kurzer informativer Text zur Gemeinde- und Kreisstruktur der Bundesländer bzw. analog der Stadtstaaten, Hinweise auf weitere relevante kommunalrechtliche Vorschriften sowie eine ausführliche, mit der 14. Lieferung auf neuesten Stand gebrachte Bibliographie vervollständigen die Sammlung. Jährlich erscheint eine Lieferung, die die aufgenommenen Gesetzestexte in ihren aktuellen Fassungen wiedergibt.

Neu in englischer Fassung:

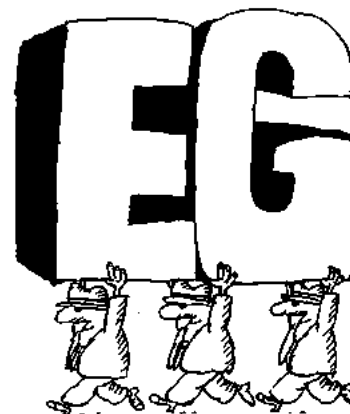
Modern Urban History in Europe, USA and Japan

Im Frühjahr 1989 legte das Difu als Band 78 seiner Schriften ein Handbuch zur modernen Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan vor (vgl. die ausführliche Vorstellung der Veröffentlichung in den Difu-Berichten 2/89). Das Handbuch informiert mit Forschungsberichten und Bibliographien über den Stand der Stadtgeschichtsforschung in einer Vielzahl von Ländern. Es will dazu ermutigen, die Geschichte der Urbanisierung nicht nur im nationalen Rahmen sondern auch mit Hilfe

des internationalen Vergleichs zu erforschen. Um die Benutzbarkeit des Handbuchs weltweit zu erleichtern, wurde im Difu parallel zur deutschsprachigen nun auch eine englischsprachige Ausgabe erarbeitet, die inzwischen ebenfalls im Druck erschienen ist:

Christian Engeli and Horst Matzerath (Eds.), **Modern Urban History in Europe, USA and Japan. A Handbook.** Oxford/New York/Munich 1989, Berg Publishers, 575 S.

Binnenmarkt und Gemeinden



In der Wirtschaft werde – so stellt die EG-Kommission in ihrem »Vierten Bericht« vom Mai 1989 fest – die Bedeutung der Vollendung des Binnenmarktes 1992 wohl verstanden. Jedoch räumt sie ein, daß dieser Termin auch Unruhe auslöse. Beides gilt ebenso für die Kommunen. Hier fehlt es vor allem an Informationen über Inhalt und Tragweite des Binnenmarktprogramms.

Die EG hat für die Vollendung des Binnenmarktes bereits 127 Maßnahmen (Stand: Mai 1989) und damit mehr als die Hälfte des geplanten Programms beschlossen. Davon müßten eigentlich 68 Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten bereits in nationa-

Unsicherheit und Unruhe entstehen zudem, weil die EG Teilbereiche von höchster kommunaler Relevanz bisher noch nicht abschließend geregelt hat (z. B. im Energiebereich). Die Gemeinden wissen zwar meist, daß Regelungen geplant sind, kennen aber angesichts der Unwägbarkeiten und mangelnden Transparenz der EG-Entscheidungsprozesse keine Einzelheiten, um sich rechtzeitig auf die neuen Entwicklungen einstellen zu können. Unruhe erzeugt ferner, daß die EG zahlreiche Förderprogramme aufgelegt hat, jedoch kaum übersichtliche Informationen verfügbar sind, was und wer im einzelnen gefördert wird und welches Prozedere zu beachten ist, um in den Genuß von Fördermitteln zu gelangen.

Unruhe entsteht schließlich auch dadurch, daß die Tragweite vieler EG-Maßnahmen für die Kommunen nicht in ihrem gesamten Umfang sofort erkennbar wird. So fragen sich beispielsweise viele Gemeinden, ob die zu erwartende Freizügigkeit für Nicht-Arbeitnehmer neue Wanderungsströme in die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem vergleichsweise hohen Niveau der sozialen Sicherheit auslösen wird. Über derartige Einzelprobleme hinaus fragen sich die Kommunen insgesamt vor allem, ob sie und ihre Regionen im europaweiten Standortwettbewerb eher zu den Siegern oder den Verlierern gehören werden.

Die Unruhe in den Gemeinden resultiert allerdings nicht nur aus unzureichenden Informationen über Inhalt und Tragweite der schon beschlossenen bzw. noch zu beschließenden Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes. Kommunalpolitiker sind besorgt, daß die kommunale Selbstverwaltung im EG-Binnenmarkt

les Recht umgesetzt worden sein. Tatsächlich sind jedoch – wie die EG-Kommission beklagt – erst zwei Maßnahmen entsprechend realisiert worden. Offensichtlich gehört die Bundesrepublik Deutschland nicht zu den schnell operierenden Nationen. Aufgrund des verzögerten Umsetzungsprozesses erhalten die Kommunen daher bislang nur beschränkt Kenntnis vom Fortschreiten des europäischen Regelwerkes und sind damit auf eigene Recherchen angewiesen. Auch wenn sie selbst nachforschen ist für sie häufig nicht erkennbar, wann und wie EG-Recht in geltendes nationales Recht umgesetzt wird.

weitgehend ausgehöhlt werden könnte. Sie befürchten vor allem:

- daß durch einzelne EG-Maßnahmen den Gemeinden erhebliche Lasten aufgebürdet werden (z. B. durch die Vorschriften zur Begrenzung von Schadstoffen im Trinkwasser oder zur Erhöhung der Achslasten bei LKWs),
- daß die Gemeinden bzw. ihre Spitzenverbände im wesentlichen nur mittelbar, d. h. über die nationalen Regierungen – Einfluß auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß in der EG nehmen können,
- daß EG-Institutionen unmittelbare Durchgriffsmöglichkeiten bis zur kommunalen Ebene erlangen (z. B. bei der Wirtschaftsförderung im Wege der Beihilfenkontrolle) und
- daß die kommunale Selbstverwaltung in keinem Mitgliedsstaat der EG in der Verfassung wie in der Verfassungswirklichkeit jenes Gewicht besitzt, das ihr die Bundesrepublik Deutschland einräumt.

Zweifelsohne stehen die Gemeinden vor einer großen Herausforderung, die sie nur bestehen können, wenn sie wirksamere Formen der Kooperation und Koordination insbesondere im regionalen Rahmen finden. Zudem muß es ihnen gelingen, Mitspracherechte bei den EG-Organen durchzusetzen. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt die Einrichtung eines Beirates der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der EG-Kommission dar. Ausgehend von der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates müssen zudem die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung in der künftigen europäischen Verfassung verankert werden.

Bezugsquelle:
Verlag W. Kohlhammer
Postfach 800430
7000 Stuttgart 80

Schriften des Deutschen
Instituts für Urbanistik:
Bd. 47. 1.-15. Lfg.
1975-1989. Ca. 1000 S.
Loseblattausgabe
inkl. Ordner DM 118,-
ISBN 3-17-005881-1

Bezugsquelle:
Berg Publishers Limited
Westermühlstraße 26
8000 München 5

Difu-Forschungstätigkeit mit EG-Bezug

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodoltsch
Telefon (030) 39001-272

Auch das Difu ist zunehmend gefordert, die Gemeinden in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich auf den EG-Binnenmarkt vorzubereiten. Das Institut sieht seine Aufgabe zunächst darin, Informationen über alle kommunalrelevanten Entwicklungen im europäischen Bereich zu sammeln und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Hierzu gibt das Difu den Profildienst »EG-Binnenmarkt und Gemeinden« heraus, dessen zweite Lieferung demnächst erscheint. Wie alle Profildienste ist auch diese Materialsammlung exklusiv nur für Zuwanderstädte des Instituts erhältlich. Zudem bietet der Arbeitsbereich Fortbildung Seminare an, in denen die Probleme rund um die Vollendung des EG-Binnenmarktes mit kommunalen Vertretern erörtert werden. So fand Anfang Dezember ein

Seminar statt, das sich mit den Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Kommunen beschäftigte. Ende Mai 1990 veranstaltet das Difu ein weiteres Seminar zur EG-Thematik: »Standort Gemeinde – Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt«. Zudem bemüht sich das Institut die EG-Problematik auch in Forschungsprojekten aufzugreifen. Dies geschieht durch Einbeziehung entsprechender Fragestellungen in geplante wie bereits laufende Projekte. Das erste Difu-Projekt mit ausschließlichem EG-Bezug wird sich mit dem Städtebaurecht in den Ländern der EG auseinandersetzen. Es wird geprüft, inwieweit der Standort Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich seiner Genehmigungsverfahren und -voraussetzungen in Europa wettbewerbsfähig ist.



Bestell- schein

_____ Expl. **Atlanten in den Kommunen**
Ergebnisse einer bundesweiten Difu-Umfrage
Von Karl-Heinz Fiebig, Gerd Ohligschläger
1989. 91 S., 27 Tab., 4 Abb., DM 18,-
ISBN 3-88118-137-7

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)
Heft 2/89: Moderne Stadtgeschichte ?

_____ Expl. Einzelheft 2/89, DM 10,-

_____ Abc ab Jahrgang _____ **Zweijahresabonnement (4 Hefte)**
DM 30,-
ISSN 0340-1774

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Unterschrift/Datum: _____

Difu-Berichte 4/89

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

April

1/90

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Neue Difu-Studie

Neubauerneuerung: Vom Rückbau zur Nachverdichtung

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Seit der Jahreswende 1988/89 sind Engpässe in der Wohnungsversorgung erneut ins Rampenlicht öffentlicher Kritik gerückt. Wohnungspolitisch wird wieder verstärkt auf Neubau als zentraler Versorgungsstrategie gesetzt. Damit droht Vernachlässigung der stadt- und wohnungspolitisch gleichfalls unerlässlichen Aufgaben Stadterneuerung und Bestandssicherung. Zwar ist die Diskussion über die Erneuerungsbedürftigkeit von erst einem Vierteljahrhundert alten Wohnanlagen seit Mitte der achtziger Jahre nicht abgerissen, aber die Brisanz der Entwicklung an den Stadträndern wird wieder zunehmend aus der öffentlichen Aufmerksamkeit ausgeblendet. Dabei gehört kaum Phantasie dazu, den langfristigen Handlungs-, das heißt Erneuerungsbedarf in den Siedlungen der sechziger und siebziger Jahre vorauszu- sagen — um so mehr, als inzwischen auch noch die riesigen randstädtischen Neubauwohnkomplexe der DDR ins Blickfeld geraten.

Die neue Untersuchung des Difu richtet sich auch gegen ein Verblässen der Neu-

bauquartiere und ihrer Probleme in der öffentlichen Wahrnehmung. Sie gibt eine umfassende Übersicht zur Fachdiskussion und bietet gleichzeitig Hilfen zur Orientierung im »Veröffentlichungsdschungel« an. Im Zusammenhang mit einer Kommentierung bisher geplanter und durchgeführter Nachbesserungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen geht es in dem Bericht vor allem darum, auf restriktive Bedingungen hinzuweisen sowie bisher vernachlässigte Dimensionen und zukunftsgerichtete Aspekte in der Entwicklung der großen Quartiere zu verdeutlichen. Darüber hinaus bietet eine Dokumentation zu 72 Siedlungen und Wohnanlagen in 33 Städten und Gemeinden einen aktuellen Überblick zur bisherigen Neubauerneuerungspraxis. Erfasst sind die Grunddaten der Siedlungen wie Bauzeit, Zahl der Wohnungen, Eigentümer und Siedlungstyp. Ferner enthält die Dokumentation eine Kurzbeschreibung von Maßnahmen, Verfahrensaspekte und umfangreiche Hinweise auf Materialien sowie Veröffentlichungen.

Aus dem Inhalt:

Einzelhandelsentwicklung im Städtevergleich	Seite 3
Telematik und Umwelt	Seite 5
Umweltschutz im Baugenehmigungsverfahren	Seite 8
Baulandmobilisierung für den Wohnungsbau	Seite 10
Alte Menschen: Versorgung durch die Familie	Seite 13
Jugendhilfe: 3. Jahrestreffen	Seite 15
Wirtschaft und Kultur	Seite 18
Difu nimmt DDR-Kontakte auf	Seite 21
Difu-Informationsleistungen positiv beurteilt	Seite 22
Bestellschein	Seite 24

Tendenz: Vom Rückbau zur Nachverdichtung

Beunruhigt vor allem durch Klagen der Wohnungswirtschaft über Vermietungsschwierigkeiten, Leerstände, immense Bauschäden, soziale Konflikte, Wohnumfeldmängel und Imageprobleme stellten Bundespolitiker 1985 die »Nachbesserung von Großsiedlungen« als »neue städtebauliche Aufgabe« heraus. Das Maßnahmenpektrum ist breit, es reicht von bautechnischen und städtebaulichen Aktivitäten über reine Imageaktionen bis zu sozialen, wohnungswirtschaftlichen und ökologischen Ansätzen und gehört inzwischen zum geläufigen Repertoire der Stadterneuerung. Angesichts der Veränderungen des Wohnungsmarktes (vom »Vermieter« zum »Mieter« und aktuell wieder massiv zum »Vermietermarkt«) hat sich auch der Umgang mit den kompakten Nachkriegsbeständen gewandelt ebenso wie die Bewertung ihrer Bedeutung für die Wohnungsversorgung – ein Wandel, der sich grob als Tendenz vom Rückbau zur Nachverdichtung skizzieren läßt. Den Hintergrund dafür bilden eine seit Bekanntmachung der Volkszählungsergebnisse geschärfte Problemsicht und die weitere Zuspitzung der Versorgungsschwierigkeiten durch die dramatische Zunahme von Aus- und Übersiedlern. Schon für Mai

Kontinuität, Entscheidungsbefugnis und Engagement erweisen sich als Schlüsselworte für Nachbesserungs- und Weiterentwicklungsverfahren in den großen Wohnanlagen: Eine erste Bilanz der Erfahrungen verweist auf die zentrale Bedeutung von ämter- und gebietsübergreifend zusammengesetzten Stadtteilgremien (Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft, Sozial-, Planungsamt, soziale Dienste usw.) mit verbindlichem Handlungsrahmen. Aber erst ansatzweise gelingt es, die Verfahren als kontinuierlichen kommunikativen

Prozeß zu handhaben. Und erst in Umrissen ist erkennbar, wie ein zeitlich begrenztes maßnahmenorientiertes Verfahren übergeleitet werden kann in einen »normalen« Gebietsalltag, der durch neue Qualitäten geprägt ist. Es wird verstärkt darum gehen müssen, den eintönigen Gebietsalltag durch nutzungsverflochtene Stadtteilstrukturen zu beleben, Handlungsräume und Nischen für veränderte Lebensgewohnheiten zuzulassen und stadtteilbezogene Entwicklungskonzepte in gesamtstädtische einzubetten. Das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten in den fast ausschließlich für das Wohnen konzipierten Gebieten muß nachträglich neu definiert werden. Gewerbliche Nutzungen, produktive Impulse und kulturelle Angebote in die Siedlung zu ziehen, setzt nicht zwingend feste Einrichtungen voraus; auch mobile und provisorische Räume können die Funktion des Ortes übernehmen. Innovation für eine neue Mischung wäre ein wesentlicher Beitrag zur Stadtökologie. Das Aufbrechen der monofunktionalen Strukturen in den Wohngebieten bedeutet auch Eingehen auf veränderte und flexiblere Formen des Zusammenlebens. Zwei Drittel bis drei Viertel der Haushalte in den großen Städten bestehen aus einer oder zwei Personen. Dennoch orientieren sich Grundrisse im Sozialen Wohnungsbau nach wie vor fast ausschließlich an der

Stadtteil Leben



Quelle: Wegweiser zu Initiativen, zu kulturellen und sozialen Einrichtungen in Kirchdorf-Süd

Kleinfamilie. Architekten engagieren sich zwar für vielfältig nutzbare Grundrißgestaltung, sie klagen aber über Restriktionen und Barrieren in der Förderungs- und Genehmigungspraxis, die nicht eben ermutigend wirken.

Mit Blick auf eine möglichst rationale Verteilung von begrenzten öffentlichen Mitteln zur Sicherung von Wohnungsbeständen in den Städten sollte es nicht weiter der Findigkeit und Dynamik von Vorständen der Wohnungsunternehmer überlassen bleiben, durch eloquente Akquisition öffentliche Förderpotentiale auszuschöpfen – da dies letztlich einer beliebigen Prioritätensetzung ohne fundierte Begründung gleichkäme.

Im Zuge fast hektischer wohnungspolitischer Bemühungen um Beseitigung der Versorgungsmängel geraten auch die Siedlungen der sechziger und siebziger Jahre in den Sog der Neubaukonjunktur.

Nachverdichtung als Konsequenz einer atemlosen Suche nach Bauland nimmt fast Formen eines eigenen städtebaulichen Leitthemas an. Für die großen Siedlungen und Wohnanlagen ergeben sich daraus Gefahren und Chancen zugleich: Gefahren, wenn die Gebiete als Wohnflächenreservoir mißbraucht und so Dichte, Massivität und Monostruktur nur noch verstärkt werden; Chancen, wenn Ergänzungsbauten und Erweiterungsmaßnahmen auch Möglichkeiten zur Vitalisierung der Gebiete transportieren. Nachverdichtung ist ein weiteres Exerzierfeld für den Prozeß demokratischen Stadtteilmanagements, das aber Rückendeckung durch eine umfassende kommunale Bestandsentwicklung benötigt.

Weitere Informationen:
Dr. Heidede Becker
Telefon (030) 39001-298

Neue Difu-Studie:

Kleinräumige Einzelhandelsentwicklungen im Städtevergleich

In den letzten Jahren gab es weitreichende Strukturveränderungen im Einzelhandel, die u.a. durch Konzentrationsprozesse, Filialisierungstendenzen und die Fach- und Verbrauchermärkte beschrieben werden können. Dieser strukturelle Wandel hat gravierende Wirkungen auf die Stadtentwicklung. Sie äußern sich in einer Verschiebung von Zentrenstrukturen, aber auch in Veränderungen der Verkehrsströme; die Innenstädte sind in ihrer städtebaulichen Qualität ebenso gefährdet wie als Standort traditionsreicher Branchen und Fachgeschäfte mit einer breiten Angebotspalette.

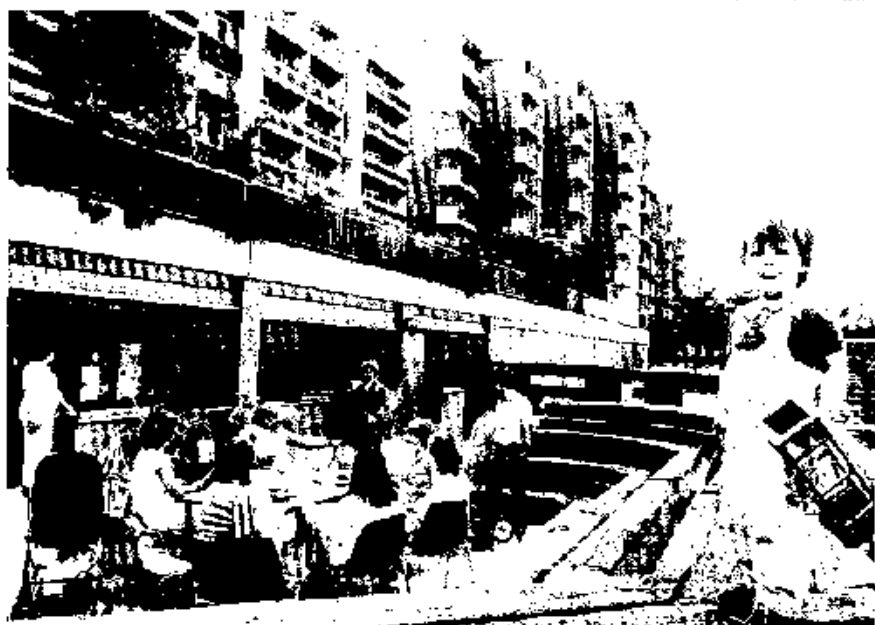
Vor diesem Hintergrund befaßt sich die neue Difu-Studie mit der Struktur und Entwicklung des Einzelhandels zwischen 1979 und 1985 in den Städten. Zwei Aspekte werden untersucht:

- Wie spiegeln sich die bundesweiten Entwicklungstendenzen im Einzelhandel in den Städten wider? Stehen räumliche und ökonomische Faktoren – wie beispielsweise die Lage in einem Ballungsraum oder die Kaufkraft – mit der Einzelhandelsentwicklung in Zusammenhang?
- In welcher Form äußern sich die Strukturveränderungen im Einzelhandel innerhalb der Städte? Gibt es z. B. Kauf-

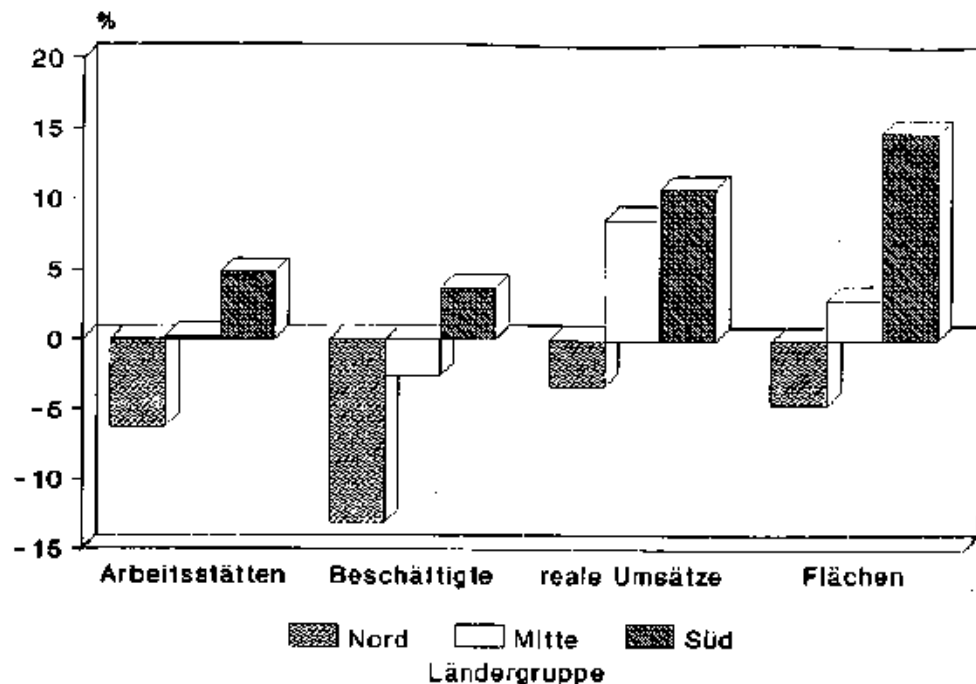
kraftverschiebungen zum Nachteil der Innenstädte, verstärken sich Versorgungsdefizite in bestimmten Stadtgebieten? Wo konzentrieren sich innerhalb der Städte großflächige Einzelhandelsbetriebe?

Da sich die Untersuchung ausschließlich auf die Daten der amtlichen Statistik stützt, wird zunächst die Aussagefähigkeit der Handels- und Gaststättenzählungen (HGZ) für kommunale Belange umfassend geprüft und bewertet. Die kritische Bestandsaufnahme zeigt deutliche Datenmängel sowie Probleme der Datenverfügbarkeit. Die Mängel haben ihre Ursachen u. a. in einer unvollständigen Erfassung der Betriebe, unklaren Abgrenzungen der verschiedenen Formen des Einzelhandels und falschen räumlichen Zuordnungen. Die Verfügbarkeit der Daten für Stadtgebiete oder Stadtteile ist sehr unterschiedlich. Daher wurde zusammengestellt, welche Städte die Ergebnisse der HGZ für innerstädtische Teilräume aufbereitet haben und wo Berichte darüber vorliegen. Trotz der Mängel und Probleme zeigt sich, daß die HGZ eine – bei allen Verbesserungsnotwendigkeiten – unersetzbare und wichtige Datenquelle für die Entwicklung des Einzelhandelsgeschehens in den Städten darstellt.

Verhältnis von Wohnen und Arbeiten neu definieren



**Einzelhandelsentwicklungen:
1979-1985**



Quelle: HDE-Strukturatlas, 1988; eigene Darstellung.

Auf der Grundlage der HGZ-Ergebnisse wurde die Einzelhandelsentwicklung in 40 ausgewählten Städten der Bundesrepublik verglichen. Erstaunlich ist das Ergebnis, daß wirtschaftliche Einflußgrößen wie die Kaufkraft oder die Arbeitslosenquote keinen Bezug zur Entwicklung des Einzelhandels feststellen lassen. Dagegen spielt die räumliche Lage eine Rolle: Zwischen 1979 und 1985 hat sich der Einzelhandel in den süddeutschen Bundesländern und in geringer verdichteten Räumen günstiger entwickelt als in nord- oder westdeutschen Städten oder in den Kernstädten der großen Ballungsräume. Diese allgemeinen Entwicklungstendenzen im Einzelhandel prägen sich in innerstädtischen Teilräumen unterschiedlich aus. Um typische Veränderungen für

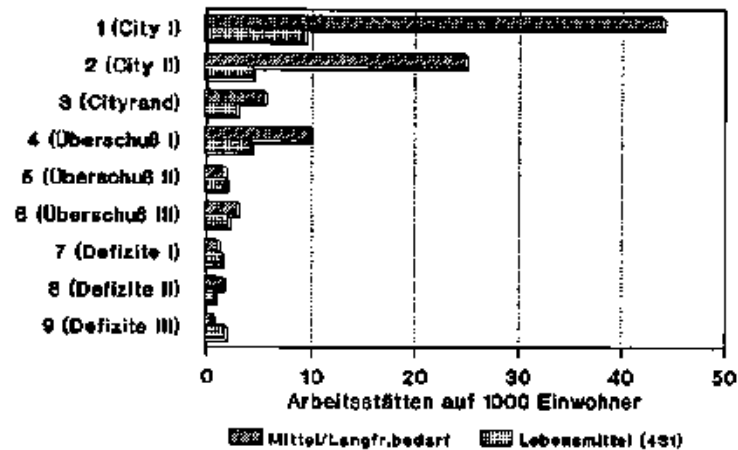
Stadtteile oder -bezirke ausfindig zu machen, wurde – auf der Basis von Einzelhandelsdaten – eine Stadtgebietstypisierung durchgeführt. Sie löst mit gewissen Einschränkungen das Problem der Vergleichbarkeit von Stadtgebieten auch verschiedener Städte für Einzelhandelsuntersuchungen. Es ergeben sich zehn unterschiedliche Gebietstypen, die sich drei »Leittypen« zuordnen lassen: der City, dem Quartierstyp mit unterschiedlich ausgeprägten Versorgungsüberschüssen und dem Typ mit Versorgungsdefiziten. Jeder der Gebietstypen ist durch unterschiedliche Versorgungsschwerpunkte und Versorgungsdichte gekennzeichnet.

Wesentliches Ergebnis der Analyse ist, daß sich die Funktionstellung zwischen den Quartierstypen im gesamten Versorgungsbereich »Einzelhandel« zwischen 1979 und 1985 verstärkt hat. Beispielsweise gab es in Wohngebieten eine weitere Beschränkung auf den Lebensmittel-einzelhandel; der Non-Food-Bereich zog sich aus diesen Gebieten weiter zurück. Andere Quartiere verstärkten dagegen ihre Position als Bezirke mit quartierübergreifender Versorgungsfunktion. In bestimmten Quartierstypen bildeten sich Ballungen von Fach- und Verbrauchermärkten. Die Entwicklung in den Innenstädten war dagegen uneinheitlich. Während manche Citys deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen mußten, gab es andere, in denen sich der Einzelhandelsaufschwung der Gesamtstadt positiv widerspiegelte.

Für die kommunale Praxis bedeutet dies: Städte, denen die Zahlen der HGZ auf Stadtgebietsebene für Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels vorliegen, können die Typenbildung nachvollziehen. Damit können sie erstens die jeweiligen Muster der

Arbeitsstätdichte

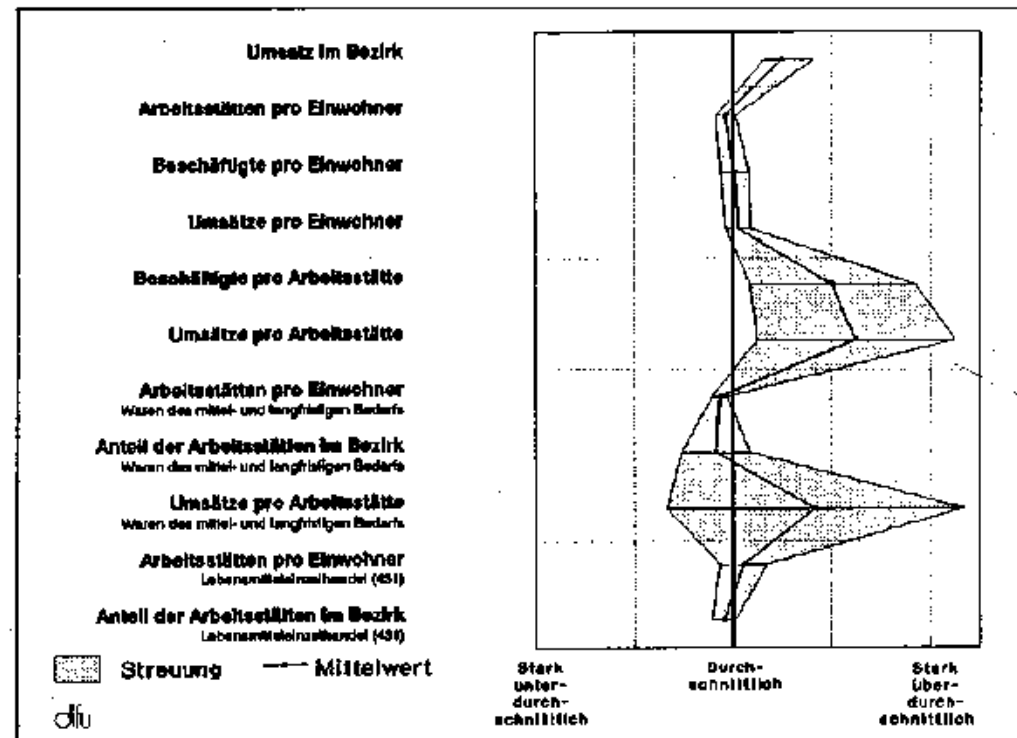
Stadtgebietstyp



Quelle: Eigene Darstellung; eigene Berechnungen.

difu

**Beispiel eines Stadtgebietprofile:
Große Quartiere mit großen Fach- und Verbrauchermärkten**



Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon (030) 39001-248

Bezugsquelle der neuen Difu-Studie
siehe Bestellschein

Einzelhandelsentwicklungen in den einzelnen Quartieren erkennen und daraus Rückschlüsse auf Gefährdungen ihrer Zentrenstruktur und Zentrenkonzepte ziehen. Zweitens können sie feststellen, ob bestimmte Entwicklungen in ihren Stadtgebieten »hausgemacht« sind oder wie in anderen Städten Ausdruck typischer Trends sind.

Der Typisierungsansatz zeigt einen Weg, wie die Ergebnisse der HGZ für die Kommunen aufbereitet werden können – für

eigene Zwecke und für den Städtevergleich. Er leistet einen Beitrag zu einer informierten Stadtentwicklung und Stadtplanung. Zusätzlich wird eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht, die an der Durchführung und Aufbereitung der HGZ selber ansetzen. Wenn wenigstens ein Teil der Vorschläge in die Praxis Eingang fände, könnten Verwertbarkeit und Aussagefähigkeit der HGZ nicht nur für die Kommunen deutlich gesteigert werden.

Difu-Sammelband neu:

Telematik und Umwelt

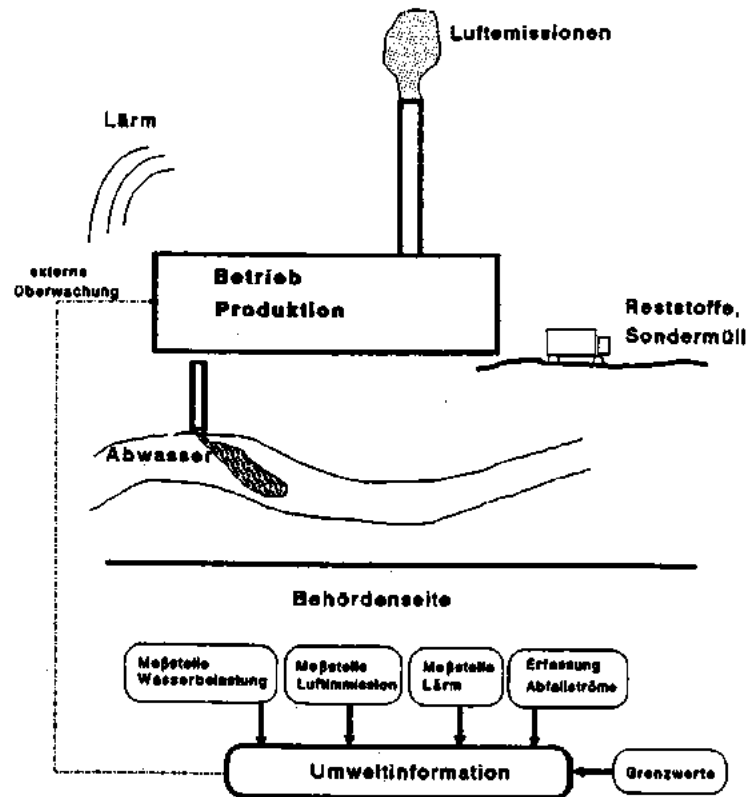
Die sozialen und räumlichen Wirkungen von Informations- und Kommunikationstechniken sind mittlerweile Gegenstand einer Vielzahl von Untersuchungen. Die Zusammenhänge zwischen Telematik und Umwelt haben dagegen kaum Beachtung gefunden. Im Rahmen eines vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Projekts wurde nun den Wirkungen der Telematik nachgegangen, also den Folgen, mit denen beim Einsatz und der Produktion von Informations- und Kommunikationstechnik sowie den darauf aufbauenden Diensten gerechnet werden muß. Die Vorstudie des Difu sowie die Beiträge einer parallel veranstalteten Expertentagung sind vom Institut als Sammelband nun veröffentlicht worden.

Die Frage nach den Umweltwirkungen der Telematik bezieht sich auf vier wesentliche Aspekte: die Wirkungen (direkt und indi-

rekt) auf die Umwelt, die Nutzung (direkt und indirekt) für die Umweltschonung und -verbesserung sowie die mit den Wirkungsrichtungen und Nutzungspotentialen verbundenen Chancen und Risiken. Der Versuch, diese Aspekte für unterschiedliche Teilbereiche zu erfassen und zu systematisieren, machte deutlich,

- daß die Art der Fragestellung bereits bis zu einem gewissen Grad die Notwendigkeit von Techniknutzung impliziert, während Zielfragen und Fragen nicht-technischer Lösungen teilweise ausgeblendet wurden,
- daß die Fragen nach der Techniknutzung und ihren Folgen auf verschiedenen Ebenen ansetzen muß,
- daß in vielen Einzelfeldern der Umweltwirkungen noch erhebliche Kenntnislücken bestehen, vor allem aber auch in der Verflechtung einzelner Wirkungsfelder.

Behördliche Umweltinformation



Quelle: PSI Gesellschaft für Prozeßsteuerungs- und Informationssysteme mbH

Betrachtet man unter dem Gesichtspunkt möglicher Umweltbe- und -entlastung die wesentlichen Wirkungsbereiche der Telematik, die in dem neuen Sammelband einzeln abgehandelt werden, so sieht unter den gegenwärtigen Bedingungen die Bilanz nicht rosig aus. Insgesamt muß davon ausgegangen werden, daß die Telematik die Umweltbelastung in der Summe erhöht. Die Produktion der Technik führt zu Rohstoffverbrauch, der allerdings, soweit die Ressourcen (wie bei Platin beispielsweise) wertvoll genug sind, einem nahezu vollständigen Recycling zugeführt werden. Viel entscheidender scheint jedoch die Art der verwendeten Stoffe und der Verarbeitungsprozesse zu sein, d.h. die Folgen, die z.B. durch Chemisierung der Produktion entstehen. Da man realistischere davon ausgehen muß, daß vollständig geschlossene Kreisläufe nie möglich sind, ist bei wachsender Produktion mit zunehmenden Emissionen bei der Produktion von Informations- und Kommunikationstechniken zu rechnen. Darüber hinaus werden immer wieder neue chemische Stoffe in der Produktion eingesetzt, über deren Gefährdungspotential bei der Produktion und bei der Entsorgung der Altgeräte oft erst dann Problembewußtsein entsteht, wenn die Kontaminationen bereits eingetreten sind.

Auch die Nutzung der Telematik selbst benötigt in erheblichem Maß Energie beispielsweise für das Betreiben der Geräte oder zur Klimatisierung. Ferner ist davon auszugehen, daß die Telematik das Aktivitätsniveau der Gesellschaft insgesamt erhöht und damit eine Steigerung des Energieverbrauchs nach sich zieht. Durch rationale Steuerung, optimierte Abschalt- und Anschaltprozesse u. ä. sind auf der anderen Seite erhebliche Einsparungsmöglichkeiten von Energie gegeben. Bislang sind jedoch keine bilanzierenden Analysen bekannt, so daß der Nettoeffekt des Energieverbrauchs offen ist.

Im Güterverkehr wie im Personenverkehr stehen sich sowohl verkehrserzeugende wie verkehrssubstituierende Wirkungen gegenüber. Bezogen auf die Telematik beruhen diese verkehrserzeugenden Wirkungen vor allem darauf, daß das Informationsniveau der Gesellschaft steigt und die Information immer dem materiellen Austausch und Transport von Personen und Gütern vorausgeht. Im Zusammenhang mit Tendenzen der Standortwahl und anderen Faktoren scheinen darüber hinaus der Individualverkehr von Personen und der Güterverkehr auf der Straße begünstigt zu werden. Substituierende oder reduzierende Wirkungen bestehen im Güter-

verkehr vor allem in der Lade- und Routenoptimierung. Im Personenverkehr sind echte Substitutionen materiellen Verkehrs durch die Telekommunikation – wie beispielsweise Telekonferenzen – möglich. Dennoch sind weitere Steigerungen des Personenverkehrs zu erwarten. Im Nettoeffekt scheint es sich durch Optimierung und Substitution insgesamt um weiter, wenn auch verringertes Wachstum zu handeln.

Die Umweltüberwachung erlaubt einerseits die Optimierung von Prozeßabläufen. Andererseits wird aufgrund von genaueren Informationen über Umweltzustände ein gezieltes Eingreifen in Prozesse möglich, wenn Gefahren für die Umwelt zu erwarten sind. Die Umweltüberwachung und -steuerung bietet insofern eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Telematik gezielt zur Verbesserung der Umweltsituation einzusetzen und durch bessere Informationen über Entwicklungsverläufe Vorsorge zu treffen. Negative Wirkungen sind weniger in Umweltbelastungsrisiken zu sehen als in der Steuerbarkeit von Problemen des Datenschutzes, in der »informationellen Selbstbestimmung«, die bei Überwachungsvorgängen zwangsläufig mit berührt wird.

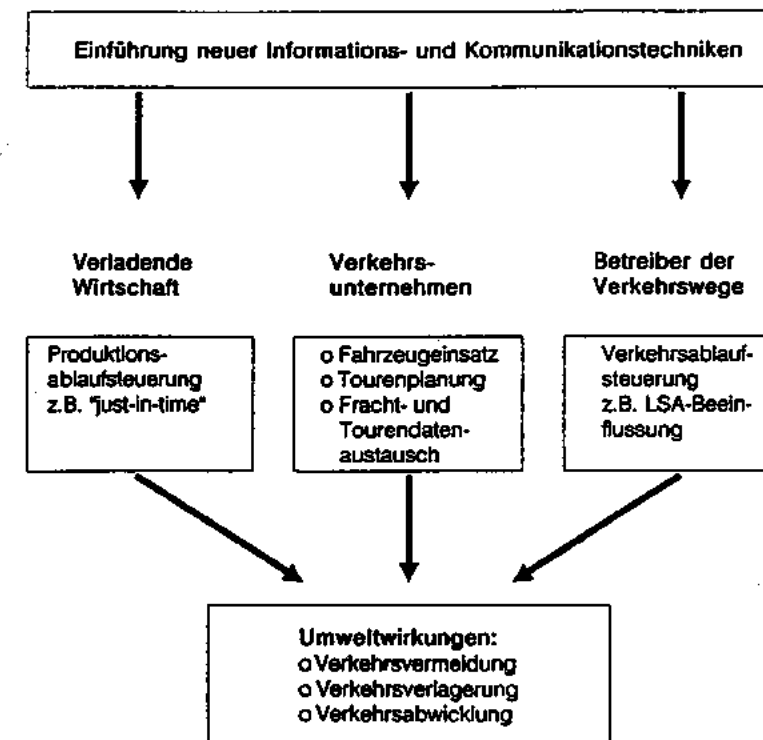
Weitere Informationen:
Dr. Dietrich Henckel
Telefon (030) 39001-292

Die Telematik fördert den Strukturwandel der Wirtschaft und bringt für die herstellende Industrie und für die Nutzung spezifische, teilweise neue Standortanforderungen hervor. Verschiebungen ökonomischer Schwerpunkte zwischen Regionen und das Herausbilden neuer Standortfaktoren sind immer auch mit neuer Landnahme verbunden, ohne daß aufgegebenen Standorte kurz- und mittelfristig wiedernutzt werden. Zudem werden die negativen Folgen zusätzlicher Flächeninanspruchnahme durch Standortverschiebungen verstärkt durch wachsenden Flächenverbrauch am Standort. Die Nutzung der Technik selbst bedingt sowohl im Büro wie in der Produktion einen zusätzlichen Flächenbedarf, der noch erhöht wird durch steigende Standards, die auch eine Folge der Umstrukturierung von Tätigkeiten sind. Erweitert man den Umweltbegriff auch auf die soziale Umwelt, so werden widersprüchliche Tendenzen sichtbar. Einerseits erfassen in der Industrie übliche Rationalisierungstendenzen den privaten Haushalt, direkte Kommunikation und Erfahrung wird – zumindest für einige Gruppen – technisch substituiert, was Verlustängste etc. auslöst. Andererseits wird eine Vielfalt von Lebensentwürfen ermöglicht

und ausgelebt, wie dies noch niemals zuvor der Fall war. Gleichwohl ist weitgehend ungeklärt, welche Wirkungen die Durchsetzung der Technik – in der Industrie wie im Handel – auf Denken, Handeln und Fühlen der Menschen hat. Man kann nur vermuten, daß dieser Wirkungsbereich für die Umwelt zum Wichtigsten werden könnte, weil dadurch auch Wahrnehmung und in der weiteren Folge der Umgang mit der Umwelt in erheblichem Umfang mit beeinflusst werden.

Solange technische Eingriffe die Natur beeinträchtigen, müssen die Folgen dieser Eingriffe mit Hilfe der Technik kontrolliert werden. Eine Umweltüberwachung und -steuerung erfordert hohe »Aufmerksamkeit«. Da diese vom Menschen nicht allein zu leisten ist, muß sie technisch substituiert werden. Die Telematik bietet hier die Substitutionsmöglichkeit an, bietet also Chancen. Gleichzeitig wird diese Chance zum Zwang der Nutzung, weil Schutz der Umwelt gleichbedeutend gesehen werden kann mit Überwachung, Analyse, Protokollierung, Dokumentation. In letzter Konsequenz ist die Folge eine »technische Intervention« der Landschaft, die Natur kommt an den »technischen Tropf«, Natur wird nur noch technisch unterlegt denkbar.

Wirkungsbereiche der Telematik auf den Güterverkehr



Fazit:

Zusammenfassend betrachtet wird deutlich,

- daß in Einzelbereichen Chancen der Umweltentlastung bestehen, etwa dort, wo Telematik an alten Techniken ansetzt und deren umweltschädigende Wirkung reduziert (Stichwort: Steuerungsoptimierung);
- daß Telematik in Einzelbereichen umweltschädigende Techniken oder Prozesse substituieren kann (Stichwort: Verkehrssubstitution);
- daß Telematikeinsatz selbst induzierende Wirkungen auf umweltschädigende Prozesse und Techniken hat (Stichwort: Verkehrsinduktion), die in den einzelnen Feldern überkompensierend auf die Einspareffekte wirken;
- daß eine generelle Steigerung des Aktivitätsniveaus der Gesellschaft die Folge ist, Telematik als »Doping« für die Gesellschaft wirkt.

Unter den gegenwärtig vorherrschenden Produktions-, Einsatz-, Verbreitungs- und Nutzungsbedingungen muß in der Summe mit wachsenden Belastungen für die Umwelt gerechnet werden. Der zentrale Grund dafür ist die Erhöhung des Aktivitätsniveaus; die Niveaueffekte überlagern und kompensieren die Einsparmöglichkeiten – natürlich um so mehr, je geringer die positiven Potentiale ausgeschöpft werden.

Bestellung des neuen Sammelbandes siehe Bestellschein

Neu in der Aktuellen Reihe

Umweltschutz im Baugenehmigungsverfahren

Im Baugenehmigungsverfahren wird über die Errichtung, Nutzung, Änderung und den Abbruch baulicher Anlagen entschieden. Die Bedeutung dieses Verfahrens für den Umweltschutz wird jedoch in der öffentlichen Diskussion häufig unterschätzt. Zwar werden große Projekte, die einschneidende Veränderungen im Umweltbereich bewirken, in der Regel bereits in besonderen Zulassungsverfahren überprüft – wie beispielsweise in Planfeststellungsverfahren oder immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Jedoch hat auch das Baugenehmigungsverfahren erhebliche Bedeutung für die Realisierung staatlicher und kommunaler Umweltschutzziele. Die knapp 200000 Baugenehmigungsverfahren (pro Jahr im Bundesgebiet, davon 140000 für neue Gebäude) bewirken jeweils für sich genommen meist nur unbedeutende Einzelbelastungen. Jedoch addieren sich die vielfältigen punktuellen Belastungen und tragen insgesamt zu erheblichen Veränderungen unserer Umwelt bei. Trotz dieser Bedeutung des Baugenehmigungsverfahrens für den Umweltschutz

ist bisher über die Handhabung von Umweltschutzvorschriften in der täglichen Genehmigungspraxis der Bauämter nur wenig bekannt. Diese Lücke der Rechtsstatistikforschung ist deshalb vom Difu mit einer vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Untersuchung geschlossen worden. Der Schwerpunkt der Studie, die in Zusammenarbeit mit dem Büro für Kommunal- und Regionalplanung (Aachen) erarbeitet wurde, liegt in der Beschreibung und Analyse der Anwendungspraxis umweltrechtlicher Normen im Baugenehmigungsverfahren. Darüber hinaus wurde geprüft, ob im Rahmen des Verfahrens für bestimmte umweltbelastende Projekte zusätzliche Verfahrensschritte zur Abschätzung der Umweltauswirkungen erforderlich sind. Zu klären war auch, inwieweit Methoden der »Kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung« im Baugenehmigungsverfahren nutzbar gemacht werden können. Die Ergebnisse der Studie beruhen auf empirischen Erhebungen in vier Städten (Essen, Lüneburg, Ludwigsburg, Wiesbaden) und zwei Landkreisen (Nordfriesland, München) sowie auf Expertengesprächen.

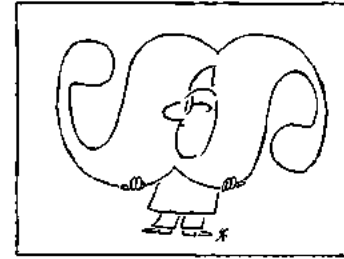
Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Umweltbelange in den letzten Jahren im Baugenehmigungsverfahren deutlich an Gewicht gewonnen haben. Dennoch könnte die Berücksichtigung des Umweltschutzes erheblich verbessert werden. Vergleichsweise routiniert und problemlos erfolgte der Vollzug von Vorschriften mit Umweltschutzcharakter, die schon seit langem in die Gesetze aufgenommen sind, wie die Differenzierung der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach dem Störungsgrad der Nutzung, die Vorschriften zum »technischen« Umweltschutz bei der Zulassung von Gewerbebetrieben sowie die Vorschriften zur Gefahrenabwehr, z. B. bei der Beseitigung häuslicher Abwässer. Demgegenüber waren im Bereich des »biologischen« Umweltschutzes, also beim Natur- und Biotopschutz, bei der Freihaltung unversiegelter Flächen und bei klimatologischen Fragen, sowie bei Aspekten der Umweltvorsorge Untersuchungs- und Berücksichtigungsdefizite festzustellen.

In der Difu-Studie wurden sowohl Regelungs- als auch Vollzugsdefizite sichtbar.

Verfahrensablauf einer Umweltverträglichkeitsprüfung*

Umweltverträglichkeitsprüfung	E UVP-G	Baugenehmigungsverfahren	MBO
Unterricht der Behörde über das geplante Vorhaben	§ 5	Antrag auf Baugenehmigung oder auf Bauvorbescheid	§ 63 § 65
Erörterung des Gegenstands, des Umfangs, der Methoden der UVP mit dem Träger des Vorhabens	§ 5	Vorprüfung des Antrags und Bauberatung: Erörterung des Vorhabens mit dem Bauherrn (z. T. schon vor Antragst.)	
Vorlage der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens durch den Träger	§ 6	Vorlage aller für die Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen)	§ 63/ BauvorlagenVO
Einholen der Stellungnahmen der Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird	§ 7	Einholen der Stellungnahmen der Fachdienststellen und Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird	§ 66
Einbeziehung der Öffentlichkeit	§ 9	Beteiligung der Nachbarn (ggf. Information der politischen Gremien)	§ 68
Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen	§ 11	Hauptprüfung des Bauantrags: Prüfung der Vereinbarkeit mit dem materiellen Bau- und Fachrecht	
Bewertung der Umweltauswirkungen	§ 12	Baugenehmigung (ggf. mit Auflagen, Bedingungen, Befristungen) oder Ablehnung des Antrags	§ 69
Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Entscheidung	§ 12		

* nach dem Entwurf zum UVP-Gesetz und eines Baugenehmigungsverfahrens nach der Musterbauordnung im Vergleich



Auf der Vollzugsseite fiel auf, daß die Mitarbeiter in den Bauaufsichtsämtern die Aufgabe des Umweltschutzes überwiegend nicht als eigene Aufgabe, sondern fast ausschließlich als Aufgabe anderer Fachämter ansahen, obwohl sie für die Berücksichtigung von Umweltschutzbelangen nach verordnungsrechtlichen Vorschriften z. T. selbst verantwortlich sind und als verfahrensleitende Stelle bei der Einschaltung anderer Fachdienststellen Koordinations- und Überwachungsaufgaben haben. Allerdings scheinen die Bauaufsichtsämter derzeit mit ihren geringen personellen Kapazitäten sowie Engpässen in der Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter nicht hinreichend in der Lage zu sein, Umweltprobleme zu erkennen und auf umweltverträgliche Lösungen hinzuwirken. In den untersuchten Fällen zeigten sich im

Auf der Regelungsseite enthält das materielle Bauordnungsrecht zwar verschiedene Ansätze zur Berücksichtigung von Umweltbelangen, jedoch beschränken sich die Musterbauordnungen und die meisten Landesbauordnungen hinsichtlich des Umweltschutzes auf Mindestregelungen. Lange Zeit standen bei der Diskussion über Novellierungen des Bauordnungsrechts Verfahrensbeschleunigungen im Vordergrund. Für die praktische Umsetzung von Umweltschutzziele wäre es jedoch wichtig, die Anforderungen im Gesetz möglichst konkret auszuformulieren. Beim Vollzug des Bauplanungsrechts traten selten Probleme auf, soweit Baugenehmigungen – dem Regelungsmodell des Baugesetzbuches entsprechend – auf der Grundlage neuerer Bebauungspläne erfolgten, in denen Umweltprobleme bereits planerisch bewältigt worden waren. Defizite bei der Ermittlung potentieller Umweltauswirkungen und bei der Berücksichtigung von Umweltbelangen traten vor allem auf, wenn auf der Grundlage veralteter Bebauungspläne genehmigt wurde, deren Festsetzungen heutigen Erkenntnissen und Bewertungen widersprechen; ferner in Fällen der Befreiung von dem Umweltschutz dienenden Festsetzungen in Bebauungsplänen und vor allem in den unbeplanten Innenbereichen.

Auch die Eigenschaft der Baugenehmigung als rechtlich gebundener Genehmigungsentscheidung schließt die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht aus. Allerdings handelt es sich um eine Umweltverträglichkeitsprüfung eigener Art: Reichweite und Inhalt sind begrenzt; die Prüfung ist nur insofern gerechtfertigt, als ihre Ergebnisse bei den Entscheidungen über die Bauanfrage berücksichtigt werden dürfen, weil sie nach geltendem materiel-

Bestellung der neuen Difu-Studie siehe Bestellschein

einzelnen erhebliche Unterschiede beim Vollzug der umweltbezogenen Vorschriften. Diese Unterschiede waren u. a. durch die raum- und wirtschaftsstrukturelle Situation der Gemeinden bestimmt. Umweltbelange hatten ein um so größeres Gewicht, je mehr die Gemeinden sowohl unter starken Umweltbelastungen zu leiden hatten als auch unter wirtschaftlichem Entwicklungsdruck standen, so daß sie es sich leisten konnten, die Bauwünsche der Investoren durch Auflagen zu modifizieren. Die Verwaltungspraxis wurde nicht zuletzt vom jeweiligen Grundkonsens der politischen Gremien im Hinblick auf den Umweltschutz erheblich beeinflusst. Die Realisierung von Umweltschutzbelangen war deshalb zu einem guten Teil auch im Baugenehmigungsverfahren eine Frage des politischen Willens.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist in der Praxis nur unzureichend bekannt. Sie wird meist nur im Außenbereich geprüft und vollzogen. Im nicht beplanten Innenbereich und im Geltungsbereich der oft veralteten Bebauungspläne ist die Eingriffsregelung nach überwiegender Meinung der Bauaufsichtsämter, aber entgegen der herrschenden Meinung in der Literatur, nicht anzuwenden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird im Innenbereich erst dann wirksam vollzogen werden, wenn sie durch landesrechtliche Vorschriften weiter konkretisiert wird. Die dargestellten Defizite werfen die Frage auf, ob im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollte. Zunächst ist festzustellen, daß sich dazu keine Verpflichtung aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit ergibt. Die dort aufgeführten Vorhaben werden im Planfeststellungsverfahren oder in besonderen fachlichen Zulassungsverfahren genehmigt. Das bedeutet jedoch nicht, daß Gemeinden und Kreise bei der Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben für Vorhaben, die unterhalb der Schwelle des UVP-Gesetzes liegen, nicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung eigener Art durchführen könnten und sollten.

Ihm Recht zur Ablehnung oder Modifizierung des beantragten Vorhabens führen können. Durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Baugenehmigungsverfahren können nur Vollzugsdefizite bei umweltbezogenen Vorschriften minimiert, nicht jedoch Regelungsdefizite des materiellen Genehmigungsrechts im Hinblick auf den Umweltschutz ausgeglichen werden.



Allerdings gehört nach unserem Planungs- und Genehmigungssystem die Prüfung der Umweltverträglichkeit vorrangig in die Planungsphase. Fragen der Einbindung des Einzelvorhabens in die Umgebung und in den ökologischen Gesamtzusammenhang sollten möglichst in vorangehenden Planungsverfahren geprüft werden. Das Baugenehmigungsverfahren ist grundsätzlich auf zügigen Vollzug vorangehender Planungsentscheidungen ausgerichtet. Eine intensive Überprüfung von Umweltauswirkungen in Baugenehmigungsverfahren sollte deshalb nur erfolgen, soweit Planungsverfahren vorab die Überprüfung nicht geleistet haben oder soweit Teilentscheidungen bewußt auf das nachfolgende Einzelgenehmigungsverfahren verlagert werden. Da das Baugenehmigungsverfahren bereits wesentliche Elemente enthält, die auch für eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sind, geht es dabei lediglich um eine Optimierung derzeitiger Verfahren und nicht um die Schaffung neuer Zuständigkeiten und Sonderverfahren.

Nach Klärung der grundsätzlichen Fragen, die die Umweltfolgenabschätzung im Baugenehmigungsverfahren aufwirft, werden in der Untersuchung Überlegungen, Vorgehensweisen und Arbeitshilfen ent-

wickelt, bei deren Beachtung im Baugenehmigungsverfahren negative Umwelteffekte minimiert werden können. Es wird also ein Verfahren zur Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens im Hinblick auf den Umweltschutz dargestellt. Eine verbesserte Berücksichtigung des Umweltschutzes im Baugenehmigungsverfahren kann zwar organisatorisch meist so in bestehende Verfahrensabläufe integriert werden, daß nur in Problemfällen mit mehr als geringfügigen Verzögerungen zu rechnen ist, aber es ist dennoch nicht zu verkennen, daß jede Intensivierung der Antragsprüfung mit derzeitigen Bestrebungen zur Erleichterung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren in Konflikt geraten kann. Zum einen sollten jedoch auch in Zeiten dringenden Wohnungsbedarfs Ziele des Umweltschutzes nicht völlig unberücksichtigt bleiben. Der Zeitbedarf für umweltverträgliche Modifizierungen geplanter Bauvorhaben ist im Verhältnis zu den langfristigen Vorteilen meist gering. Zum andern bedarf es weiterer Untersuchungen, inwieweit bei einer Schwerpunktverlagerung in der Baugenehmigungsprüfung auf Fragen der Einbindung der Bauvorhaben in die Umwelt bisherige Prüfinhalte, z.B. in bautechnischer Hinsicht, reduziert werden können.

Weitere Informationen:
Eckart Scharmer
Telefon (030) 39001-238

Difu-Telefonumfrage:

Baulandmobilisierung für den Wohnungsbau

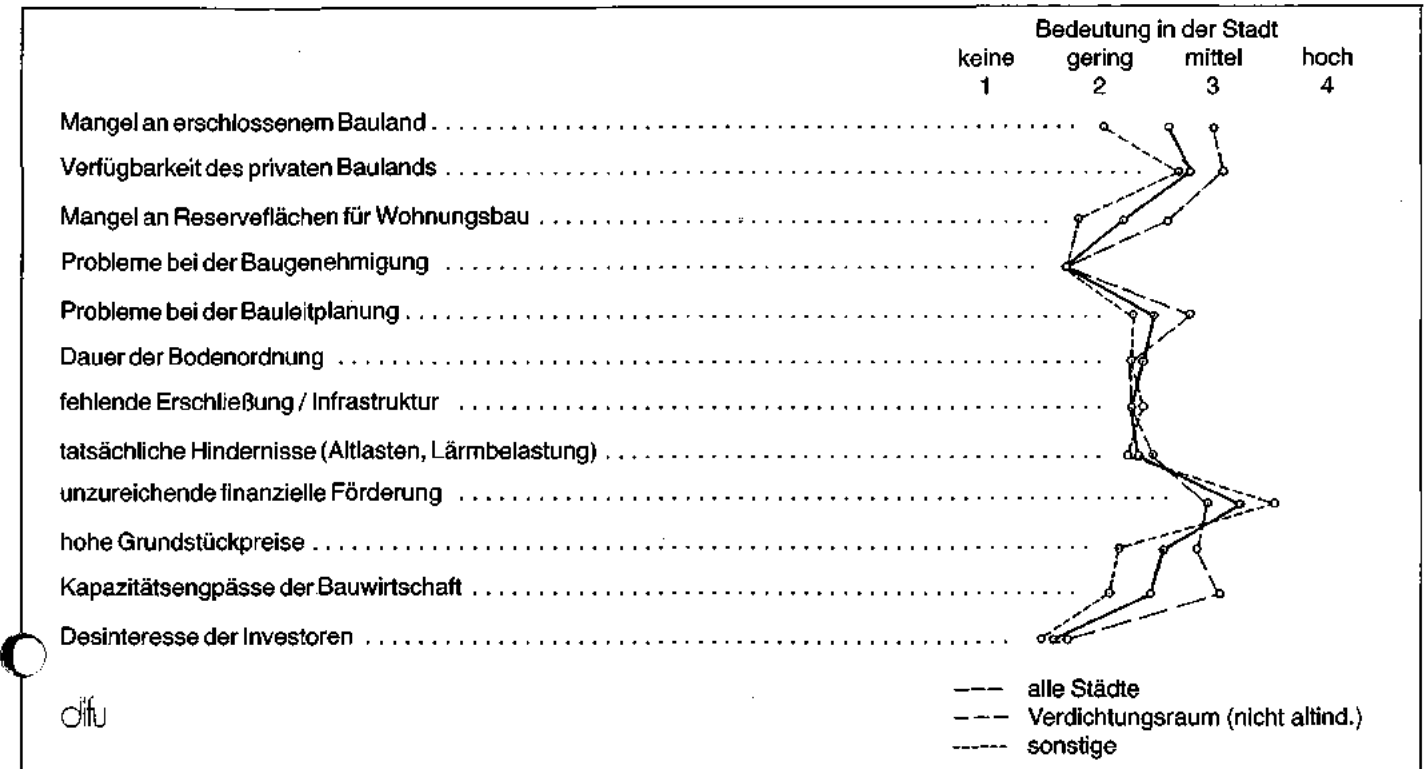
In Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag führte das Deutsche Institut für Urbanistik im November 1989 eine Telefonumfrage bei 33 Städten ab 50 000 Einwohner im gesamten Bundesgebiet zu Fragen der Baulandmobilisierung für den Wohnungsbau durch. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage:

Engpässe bei der Wohnraumversorgung werden inzwischen in allen befragten Städten festgestellt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Während der Nachfrageüberhang in den Verdichtungsgebieten mit hohem Entwicklungsdruck durch die allgemeine Nachfragesteigerung und zusätzlich durch Aus- und Übersiedler sehr problematische Ausmaße angenommen hat, werden in strukturschwächeren Regionen erst seit relativ kurzer Zeit Ungleichgewichte auf dem Wohnungsmarkt festgestellt.

Die Engpässe konzentrieren sich durchweg auf preisgünstigen Mietwohnungsbau und sozialen Wohnungsbau, auf Altenwohnungen und – in den Universitätsstädten – auf Studentenwohnungen. Es werden also Engpässe bei Wohnungen festgestellt, deren Bestand in den letzten Jahren reduziert wurde. Auch die Neubauquote für diese Wohnungen wurde noch bis vor kurzem deutlich gebremst.

Alle befragten Städte haben Gegenmaßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus in Angriff genommen, jedoch erfordert das Umschalten von bisher bewußt heruntergefahrenen Kapazitäten im Geschoßwohnungsbau zur Realisierung neuer Produktionsschwerpunkte sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Investoren und bei der Bauwirtschaft gewisse Übergangszeiten. Fast alle Städte räumen Verwaltungsverfahren für den Woh-

Engpässe bei der Beschleunigung des Wohnungsbaus



nungsbau Priorität ein. Die Intensität der städtischen Aktivitäten bei der Analyse vorhandener Reserveflächen, bei organisatorischen Maßnahmen und bei Neubauprogrammen ist allerdings deutlich davon abhängig, wie groß der jeweilige Problemdruck in der Stadt ist. Meist sind die Flächenreserven für den Wohnungsbau detailliert erfaßt worden, und es sind umfangreiche Maßnahmen und Sonderprogramme – oft in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften – gestartet worden, die durch ämterübergreifende Arbeitsgruppen koordiniert werden. In weniger betroffenen Städten laufen derartige Maßnahmen jedoch erst an.

Die Engpässe für die Beschleunigung des Wohnungsbaus stellen sich je nach der lokalen Situation in den Städten recht unterschiedlich dar (vgl. Grafik). Für die meisten Städte stehen die unzureichenden Förderungsmittel für den Geschoßwohnungsbau im Vordergrund. Dieser Engpaß ist in den strukturstarken Verdichtungsgebieten mit dem Problem zu hoher Grundstückspreise für Wohnbauland, die in begünstigten Lagen bis zu 1200 DM/qm reichen, verknüpft. Zunehmend zeigen sich in diesen Verdichtungsgebieten auch Kapazitätsengpässe bei der Bauwirtschaft. Demgegenüber scheinen die Zeiten eines grundsätzlichen Desinteresses der Investoren vorüber zu sein.

Der Mangel an erschlossenem, planungsrechtlich abgesichertem Bauland wie auch der Mangel an Reserveflächen, für die

noch Planungs- oder Erschließungsmaßnahmen durchzuführen sind, bildet vornehmlich in den hochverdichteten Regionen mit anhaltendem Entwicklungsdruck einen erheblichen Engpaß. Andere Städte verfügen noch über genügend Reserveflächen. Z.T. stellen sich allerdings ausstehende Erschließungsmaßnahmen als Baulandhindernis heraus.

Generell klagen die Städte darüber, daß in Baulücken und auch in neuerschlossenen Baugebieten erhebliches Baulandpotential vorhanden sei, das jedoch wegen fehlender Investitions- oder Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht für den Wohnungsbau genutzt werden könne. Die Grundstücke werden z.T. als Reserveflächen für private Zwecke zurückgehalten, teilweise aber auch aus spekulativen Gründen noch nicht verkauft oder bebaut. Private und familiäre Gründe überwiegen in Einfamilienhausgebieten, während bei Flächen für Geschoßwohnungsbau in Verdichtungsgebieten mit stark steigenden Grundstückspreisen von Versuchen berichtet wurde, durch die Zurückhaltung der Grundstücke höhere Preise zu erzielen oder höhere Baudichten zu erzwingen. Durch besondere Baulückenprogramme und die Androhung von Baugeboten konnten zwar in der Vergangenheit viele Grundstücke mobilisiert werden, jedoch wurde übereinstimmend die Überzeugung geäußert, daß Baugebote nicht geeignet sind, kurzfristig und in größerem Umfang Bauland zu mobilisieren.

Verwaltungsinternes Handeln verbessern

Das Baugenehmigungsverfahren wurde überwiegend nicht als Hinderungsgrund für die Beschleunigung des Wohnungsbaus eingeschätzt. Nur in wenigen Städten dauert das Verfahren für Bauanfragen, die nicht mit besonderen Problemen behaftet sind, länger als drei Monate. Soweit Probleme auftraten, sind sie überwiegend auf Personalengpässe, Einwendungen von Fachdienststellen oder auf Nachbarstreitigkeiten zurückzuführen. Zur Beschleunigung wurden vereinzelt Neueinstellungen vorgenommen. Häufiger jedoch wurde der Versuch gemacht, durch

Bauland: Mobilisierung durch Bebauungspläne

Die Mobilisierung von Reserveflächen durch Aufstellung von Bebauungsplänen verzögert sich teilweise bereits durch tatsächliche Hindernisse, wie die Belastung der Flächen mit Bodenkontaminationen, die erst untersucht und bereinigt werden müssen, oder durch Lärmbelastungen an Verkehrswegen, Flughäfen oder in der Nähe von gewerblichen Anlagen. Einige Reserveflächen konnten wegen derartiger Hindernisse bisher nicht beplant und erschlossen werden. Häufiger noch ist die Konstellation anzutreffen, daß die Reserveflächen in der noch freien Landschaft liegen und deshalb nur gegen den Widerstand eines Teils der Bevölkerung für den Wohnungsbau aktiviert werden können. In den meisten Städten stoßen neue Flächenausweisungen für den Wohnungsbau auf z. T. große Akzeptanzprobleme, zumal die Sensibilität für die Erhaltung von Freiflächen in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Dies gilt wiederum verstärkt für Städte, die bereits in den letzten Jahren an ihre Entwicklungsgrenzen gestoßen sind,

Lösungsansätze in den Kommunen

Diese in der lokalen Politik und im Selbstverständnis von Fachdienststellen begründeten Verzögerungen ließen sich nach Ansicht der weit überwiegenden Mehrheit der Befragten nicht durch bundesrechtliche Einschränkungen der Bürgerbeteiligung, mit der insgesamt gute Erfahrungen gemacht wurden, oder durch Veränderungen des Abwägungsgebotes beeinflussen. Überhaupt wird eine Änderung des Baugesetzbuchs in der derzeitigen Situation überwiegend als wenig geeignetes Instrument für die Problemlösung angesehen. Die Möglichkeit der Beschleunigung, die das Gesetz bietet, werden bereits vielfach genutzt. Weitere Verfahrensreduzierungen würden nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Befragten keine Re-

Difu-Stellungnahme zum Entwurf eines Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes

Neben der Telefonumfrage, bei der aus Sicht der Planungsämter die wichtigsten Probleme bei der aktuellen Wohnungsver-sorgung ermittelt wurden, hat das Difu eine Stellungnahme zum Entwurf eines Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes erar-

beitet. Diese Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die beabsichtigten Vorschriften zur Beschleunigung der Ausweisung von Wohnbauland sowie auf die Erleichterung von Wohnbauvorhaben. Ämterkonferenzen und besondere Projektgruppen für Wohnungsbauvorhaben die interne Koordination in der Verwaltung zu verbessern. Zur Erleichterung des Wohnungsbaus werden auch faktische Entscheidungsspielräume bei Befreiungen vom Bebauungsplan und bei Entscheidungen im unbeplanten Innenbereich großzügiger genutzt. In einigen Städten setzt man auch verstärkt auf die Möglichkeit der vorgezogenen Baugenehmigung während des Planaufstellungsverfahrens nach §33 Abs. 2 BauGB.

weniger aber für Städte in strukturschwächeren Regionen. Diese Akzeptanzprobleme sind es auch, die die Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren zur Baulandmobilisierung am stärksten hindern und verzögern. Während unproblematische Verfahren überwiegend innerhalb eines Jahres zu leisten sind, muß beim durchschnittlichen Verfahren mehr Zeit investiert werden, so daß zwei bis drei Jahre in den größeren Städten die Regel sind. Längere Verfahrenszeiten sind in vielen Städten u. a. auf unzureichende Personalausstattung in den Planungsämtern zurückzuführen, wodurch die Verfahren nicht optimal betreut werden können. In Fällen lokalpolitisch umstrittener Flächenausweisungen treten Widerstände und Verzögerungen sowohl bei den Entscheidungsprozessen der politischen Gremien – einschließlich der Ortsbeiräte – als auch bei der Bürgerbeteiligung und bei der Behördenbeteiligung durch die den Natur- und Umweltschutz vertretenden Träger öffentlicher Belange auf.

duzierung der lokalen Probleme bewirken. Es wird auch davor gewarnt, heute in hektischer Atmosphäre Entscheidungen treffen, die schon in wenigen Jahren als Auslöser städtebaulicher Fehlentwicklungen bedauert werden könnten. Statt der Baurechtsänderung wird gefordert, die finanziellen Voraussetzungen für den Geschosswohnungsbau zu verbessern, Bindungsfristen für Sozialwohnungen zu verlängern, Maßnahmen zur Begrenzung der Grundstückspreise einzuleiten, die Zurückhaltung von Bauland zu erschweren und die ungleiche Verteilung des Entwicklungsdrucks auf verschiedene Städte und Regionen durch Instrumente der Raumordnung und der regionalen Kooperation anzugehen.

beitet. Diese Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die beabsichtigten Vorschriften zur Beschleunigung der Ausweisung von Wohnbauland sowie auf die Erleichterung von Wohnbauvorhaben.

Weitere Informationen:
Eckart Scharmer
Telefon (030) 390 01-238

In der Stellungnahme des Difu werden die vorgeschlagenen Erweiterungen des gemeindlichen Vorkaufsrechts und die Wiedereinführung der Entwicklungsmaßnahmen, die allerdings in der Rechtsform der Satzung ergehen sollte, befürwortet. Die Änderungsvorschläge zur Abwägung und zur Beschleunigung des Planaufstellungsverfahrens werden skeptisch eingeschätzt, weil damit die Probleme der Praxis bei der Neuausweisung von Bauland

nicht vermindert werden. Anstelle der Änderungen zu §§ 31, 34 und 35 BauGB wird vorgeschlagen, Vorhaben zur vorübergehenden Unterbringung von Wohnungssuchenden zeitlich befristet unter erleichterten Voraussetzungen zuzulassen, um in der vorübergehenden Notsituation erforderliche Genehmigungsentscheidungen zügig treffen zu können.

Neue Difu-Studie:

Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen durch die Familie



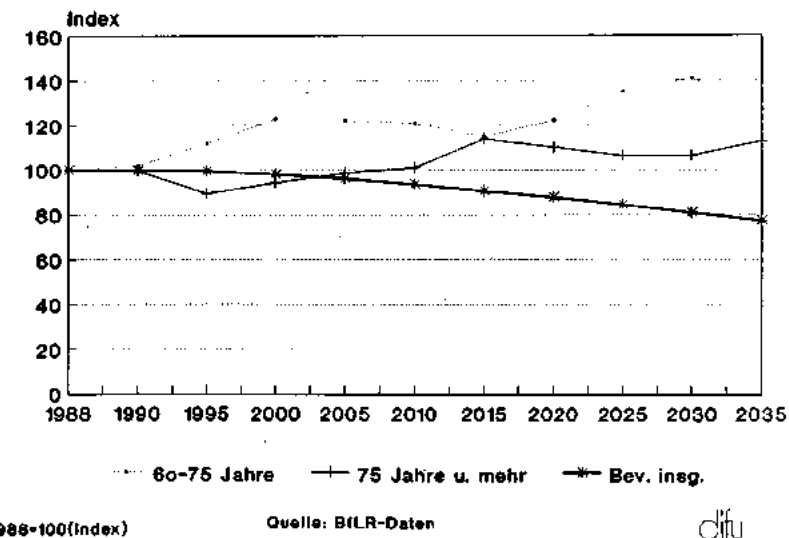
Zur Zeit leben über 90 % der alten Menschen zu Hause und werden in und von der Familie betreut. Vor dem Hintergrund zunehmender Zahlen und Anteile älterer und vor allem hochbetagter Menschen stellt sich allerdings die Frage, ob dies auch in Zukunft so sein wird. Deshalb ist es vor allem für die Kommunen und ihre Altenhilfepolitik wichtig, mehr über die Bedingungen, die Qualität und eventuelle Mängel der häuslichen Pflege zu erfahren, um die Vielzahl der Hilfen quantitativ wie qualitativ auf den Bedarf und die Bedürfnisse der alten Menschen und ihrer Familienangehörigen abstimmen zu können. In der nunmehr vorliegenden Studie »Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen durch die Familie« wurde daher im wesentlichen der Frage nachgegangen, ob und wie Familienangehörige bei der Pflege

ihrer älteren Angehörigen durch kommunale und sonstige Angebote unterstützt werden können. Ziel der Untersuchung ist es, Vorschläge zu erarbeiten, welche Maßnahmen Mittelstädte im Altenhilfebereich zur Verfügung stellen bzw. fördern sollten, um durch ein vielfältiges, den Bedürfnissen angepaßtes Angebot in der stationären, teilstationären und ambulanten Altenhilfe alten Menschen generell und ihren Familienangehörigen speziell ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben in der Stadt zu sichern.

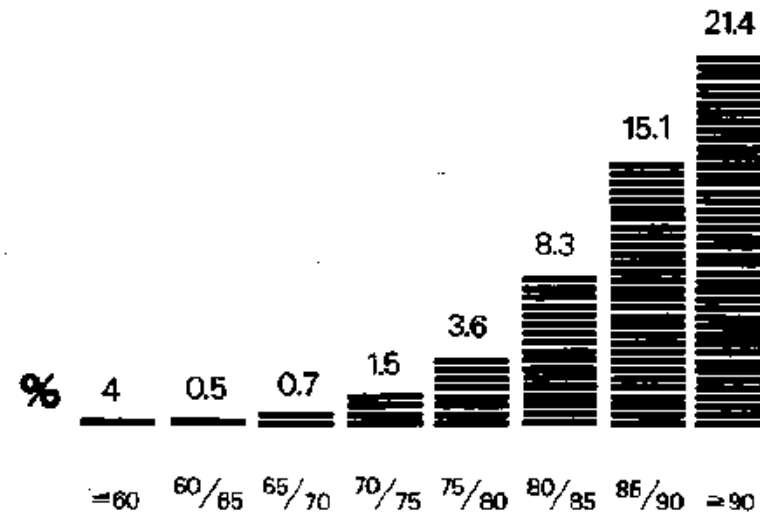
Das Difu führte die Untersuchung in zwei Mittelstädten durch: Friedrichshafen und Lingen an der Ems. Dort wurden die allgemeinen wirtschaftlichen, geographischen und demographischen Rahmenbedingungen, die jeweilige Infrastruktur und die Angebote in der Altenhilfe erfaßt. Das Institut befragte Mitarbeiter der Sozialstationen und mobilen Hilfsdienste und ergänzend auch Verwaltungsmitarbeiter nach ihren Erfahrungen und Vorstellungen. Ermittelt wurden die Möglichkeiten, die pflegebedürftigen alten Menschen und ihren Familien in der Altenhilfe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wo aus Sicht der Verwaltung Lücken bzw. ungedeckte Bedarfe bestehen.

Vermittelt durch die Sozialstationen interviewte das Difu in beiden Städten Familien, die ihre alten Angehörigen zu Hause versorgen und pflegen. Dabei wurde vor allem nach der Pflegebereitschaft und den Gründen der Pflegeübernahme, der Pflegebelastung und -bewältigung sowie der Auswirkung der Pflege und der Unterstützung durch Dritte gefragt. Gleichzeitig konnte mit Unterstützung und tatkräftiger Hilfe der Stadtverwaltungen eine mündliche Befragung der über 65jährigen und Älteren durchgeführt werden.

Bevölkerungsprognose 1988 bis 2035
Bundesgebiet



UNTERBRINGUNGSRATE IN ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN



Quelle: Kuratorium Deutsche Altershilfe

Die Ergebnisse der Diffu-Studie in Kurzform

Trotz der vielfältigen Angebote ergeben sich aus Sicht der Mitarbeiter der sozialen Dienste, der pflegenden Familienangehörigen und der Befragten über 65jährigen Lücken im Angebot:

- Notwendig erscheint der quantitative Ausbau der Sozialstationen und mobilen sozialen Hilfsdienste. Für die Sozialdienste ist der Ausbau insofern erforderlich, als daß Urlaubsvertretungen, Engpässe durch Krankheit etc. personell besser ausgeglichen werden müssen. Durch Weiterbildungsangebote müssen die Mitarbeiter/Innen verstärkt für ihre Arbeit qualifiziert werden. Die pflegen-



In Friedrichshafen wird die Bevölkerung (z.Zt. 52700 Einwohner) von 1990 an abnehmen bei einem überproportional steigenden Anteil an älteren Menschen. In Lingen (z.Zt. rund 49000 Einwohner) hingegen sinkt der Anteil der über 65jährigen bis zum Jahr 1995 noch und steigt erst danach an – vor allem bedingt durch die relativ hohe Geburtenrate. Während Friedrichshafen bei den für das Jahr 2010 prognostizierten Werten der über 75jährigen im Bundestrend liegt, befindet sich Lingen weit darunter (9,3 zu 4,5%). Die soziale Infrastruktur ist in beiden Städten sehr gut ausgebaut und vor allem im Freizeitbereich abwechslungsreich. Beide Städte verfügen über je zwei konfessionell orientierte Sozialstationen und über eine Vielzahl sonstiger sozialer Hilfsdienste. Kurzzeitpflegesätze gibt es in beiden Städten in geringer Anzahl. Alten- und Altenpflegeheime sind jeweils vorhanden. Hier zeichnet sich der Trend ab, Altenheime zu Altenpflegeheimen um- und auszubauen. In beiden Städten gibt es Altenwohnungen, in Lingen auch betreute Altenwohnungen.

den Familienangehörigen erhoffen sich von einem Ausbau der sozialen Dienste Entlastung beispielsweise in den Abendstunden und an Wochenenden sowie Beratung in der fachgerechten Altenpflege.

- Ein erhöhtes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen soll sowohl die Sozialstationen als auch pflegende Familienangehörige entlasten.
- Auch die Einrichtung eines subventionierten Tagespflegeheimes wäre wünschenswert, um den Aufenthalt im Krankenhaus abzukürzen bzw. im Pflegeheim zu vermeiden.
- Es empfiehlt sich auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, um bei der Vielzahl der Angebote und Träger einen Ansprechpartner in Notfällen zu haben, der adäquate Hilfe vermitteln kann.
- Darüber hinaus sind verbesserte Angebote für ältere Menschen im öffentlichen Nahverkehr bis hin zu speziellen Fahrdiensten und verkehrsberuhigende Maßnahmen im direkten Wohnbereich wünschenswert.

Diese Maßnahmen wurden zwar konkret für die beiden Untersuchungsstädte Friedrichshafen und Lingen an der Ems vorgeschlagen, sind jedoch durchaus für den Altenhilfebereich in Mittelstädten insgesamt exemplarisch.

Weitere Informationen:
Dipl.-Wv. Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Telefon (030) 39001-234

Aktuelle Planungsprobleme in der Jugendhilfe:

3. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner 1989

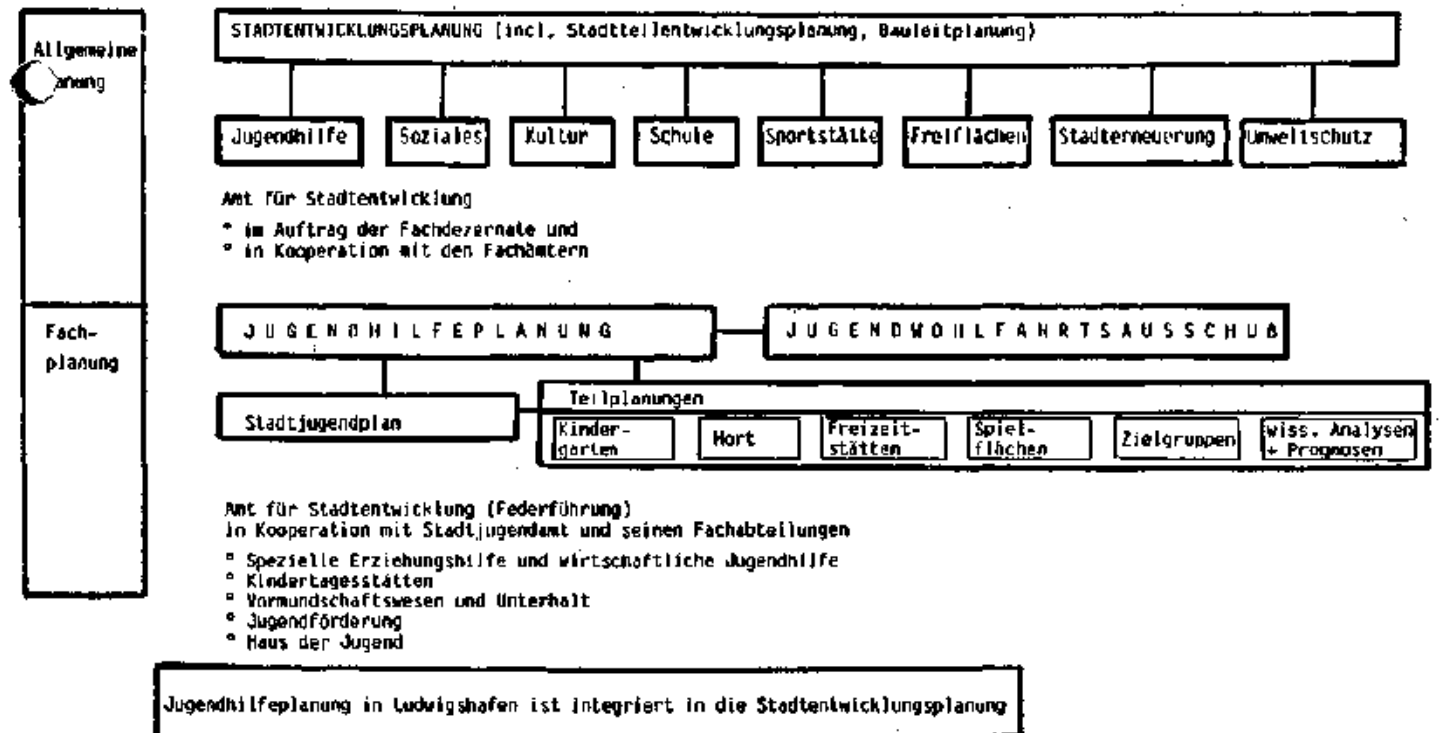
Im April 1989 trafen sich die süddeutschen Jugendhilfeplaner auf Einladung der Städte Mannheim und Ludwigshafen, um über ihre aktuellen Planungsaufgaben und -probleme zu diskutieren. 17 Teilnehmer aus 11 Großstädten und 5 Bundesländern waren vertreten.

Wie der Titel der Veranstaltung vermuten läßt, wurde der Versuch unternommen, möglichst viele Aufgabengebiete der Jugendhilfe anzusprechen und den jeweiligen planerischen Ansatz in die Diskussion einzubringen. So reichte das Themenspektrum von stadtteilorientierten Gemeinwesenprojekten bis zu Bereitschaftspflegestellen für Säuglinge und Kleinstkinder bzw. von übergreifenden sozialpolitischen Konzeptionen bis zu Details von Spezialdiensten.

Die Problematik der einladenden Städte, Mannheim am Vormittag und Ludwigshafen am Nachmittag, wurde durch ausführliche Einzeldarstellungen ihrer gegenwärtigen sozial-, jugend- und kommunalpolitischen Situation besonders herausgehoben.

Die Bemühungen der Städte bei der Tagesunterbringung von Kindern reichen nach wie vor nicht aus, um den Bedarf zu decken. Zunehmend rücken die Altersgruppen der unter 3jährigen sowie der über 6jährigen ins Blickfeld. Durch unzureichende Landesförderung und stark einschränkende Bedarfsdefinition orientierten sich diese Aufgabengebiete bislang an besonderen Personengruppen. Hier bahnt sich ein Wandel in der Auffassung an, der sich in neuen Bedarfsermittlungsmethoden und neuen Bedarfsrichtgrößen niederschlagen beginnt. Dezentralisierung und Stadtteilorientierung in der Jugendhilfe scheinen nach Erfahrungen der Städte vor allem dann zu gelingen, wenn diese Angebote in eine Gemeinwesenarbeit konzeptionell eingebunden sind. Günstig wirkt sich beispielsweise aus, wenn Initiativen aus der Bevölkerung aufgegriffen werden, die Stadtteilangebote auf die jeweilige Bedarfslage besonders gut angepaßt sind und wenn auch Entscheidungskompetenzen auf die untere Ebene verlagert werden (z.B. Mittelverteilung in bestimmten Bereichen).

Modell der Jugendhilfeplanung in Ludwigshafen



Der Erfahrungsaustausch
 ist im Difu-Materialienband
 dokumentiert:
 Bestellung –
 siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
 Dipl.-Ing. Hiltrun Kunert-
 Schroth, Telefon 39001-297



Kultur als
 Wirtschaftssektor

Auch in den besonderen erzieherischen
 Hilfen bei der Heimerziehung sowie in den
 Pflegeeinrichtungen ist die Abkehr von den
 traditionellen Hilfeformen und die Hinwen-
 dung zu neuen Betreuungs- und Pflege-
 formen noch keineswegs abgeschlossen.
 Die Orientierung an familiennahen, wohn-
 gebiets- und stadtteilnahen Hilfeformen
 läßt sich in den Konzeptionen der sog.
 »lebensfeldnahen Heimerziehung«, beim
 »stadteilorientierten Jugendhilfezentrum«
 sowie bei den familiären »Bereitschafts-
 pflegestellen« nachweisen.
 Insgesamt bestätigen die Beiträge und
 Diskussionen des 3. Jahrestreffens die Be-
 funde des Difu-Forschungsvorhabens zur
 »Infrastrukturrevision«: Die Befragung
 zeigte in toto, daß trotz Rückgang in den
 Jahrgangsstärken deutliche Leistungssein-

schränkungen noch nicht erkennbar wur-
 den. Vielmehr scheinen sich die Reform-
 impulse der 70er Jahre – wenn auch nicht
 ungebrochen – insbesondere im Süden
 der Bundesrepublik weiterhin durchge-
 setzt zu haben. Umfang und Intensität die-
 ser anhaltenden Modernisierungsbemü-
 hungen sind zwar regional unterschiedlich.
 Dennoch kann von der Anfang der 70er
 Jahre häufig beklagten Randstellung der
 Jugendhilfe nach zwei Jahrzehnten infra-
 strukturellen Ausbaus und konzeptioneller
 Veränderungen nicht mehr gesprochen
 werden. Wesentlich zu dieser Aufwertung
 der Jugendhilfe in der Kommunalpolitik
 haben die Anstrengungen der Jugend-
 hilfe- und Sozialplaner beigetragen, Ju-
 gendhilfe als gestalt- und planbares Feld
 in die Kommunalpolitik einzubringen.

Wirtschaft und Kultur

Difu-Betrag auf einem Colloquium der »Kulturpolitischen Werkstatt Berlin«

Seit einigen Jahren erlebt die Kulturpolitik
 eine gesteigerte Aufmerksamkeit, wie sie
 zuvor eher der Sozial- und Bildungspolitik
 zuteil wurde. Im Mittelpunkt dieses Inter-
 esses steht dabei häufig der Zusammen-
 hang von Kultur und Wirtschaft. Zwar wur-
 den der Kulturpolitik auch in den 70er Jah-
 ren ökonomische Effekte unterstellt, wie
 beispielsweise eine Förderung von Kreati-
 vität, die mit kultureller Erziehung verbun-
 den wurde und von der man sich wiederum
 positive Impulse auch für die Wirtschaft
 versprach. In den letzten Jahren werden
 jedoch sehr viel direktere ökonomische
 Konsequenzen der Kulturpolitik diskutiert.
 Da das Difu dieser Fragestellung bislang
 noch nicht im Rahmen eines Forschungs-
 projektes nachgehen konnte, die Anfragen
 aus den Städten jedoch erhöhtes Interesse
 signalisieren, soll ein kurzer Überblick ge-
 geben werden über die zentralen wissen-
 schaftlichen und politischen Aspekte des

Zur Debatte steht die Schaffung von Um-
 sätzen, Einkommen und Arbeitsplätzen
 durch Kulturproduktion und Kulturdistri-
 bution, also die Wertschöpfung im Wirt-
 schaftssektor Kultur und seine Bedeutung
 für den Arbeitsmarkt. Eine neuere Studie,
 die diesen Aspekt für die Bundesrepublik
 Deutschland eingehend behandelt, ist die
 Untersuchung des Ifo-Instituts für Wirt-
 schaftsforschung, München: Marlies Hum-
 mel und Manfred Berger, *Die volkswirt-
 schaftliche Bedeutung von Kunst und Kul-
 tur*, Berlin/München 1988. Vorläufer einer

Zusammenhangs zwischen Kultur- und
 Wirtschaftspolitik.

Das Verhältnis von Kultur und Wirtschaft
 wird gegenwärtig unter vier thematischen
 Schwerpunkten behandelt:

- Kultur als Wirtschaftssektor,
- Kultur als weicher Standortfaktor,
- Rentabilität von Kulturaufwendungen
 und
- neue Modelle der Kulturförderung:
 Mäzenaten- und Sponsertum,
 Stiftungen.

Die Darstellung dieser vier Zusammen-
 hänge von Kultur und Wirtschaft soll nach-
 folgenden Aspekten vorgenommen wer-
 den:

- Gründe für die Entwicklung einer
 entsprechenden Politik und Forschung,
- Forschungsfragen sowie
- Planungsbezug und
 Planungs Konsequenzen.

entsprechenden Betrachtung der Kulturpro-
 duktion eines Landes oder einer Region
 finden sich vorrangig im angelsächsischen
 Sprachraum, z.B. *The Port Authority of
 New York and New Jersey, Cultural Assis-
 tance Center*, »The Art as an Industry:
 Their Economic Importance to the New
 York-New Jersey Metropolitan Region«,
 New York 1983. Beide Untersuchungen
 enthalten umfangreiche Bibliographien,
 präsentieren Daten, die zum Teil aus be-
 stehender Statistik, zum Teil aus eigenen
 Erhebungen gewonnen wurden.



Gründe für die Entwicklung dieses Zusammenhangs

Das Gesamtvolumen der mittelbar oder
 unmittelbar durch Kulturleistungen bewirk-
 ten Einkommen und Arbeitsplätze ist be-
 trächtlich. Es ist durchaus vergleichbar
 z.B. mit dem Energiesektor. Darüber hin-
 aus wird der Wirtschaftssektor Kultur als
 stark wachsend angenommen – eine Per-

Forschungsfragen

Schwer lösbar ist bei der Berechnung des
 Wirtschaftssektors Kultur dessen genauer
 Umfang, d.h. also welche Dienstleistungs-
 und Produktionsvorgänge zur Kultur ge-
 rechnet werden können. Die vorliegenden
 Studien tendieren dazu, eine sehr weite
 Abgrenzung vorzunehmen.
 Weiterhin ist die Annahme einer ständig
 steigenden Freizeit fragwürdig. Selbst
 wenn die Zeit formeller Arbeit weiter redu-
 ziert werden sollte, ist damit zu rechnen,
 daß die Zeitaufwendungen für informelle
 arbeitsähnliche Verpflichtungen und für
 sog. Beziehungsarbeit erheblich ansteigen
 werden, so daß für kulturellen Konsum –
 und von diesem geht das Modell aus –
 verfügbare Zeit nicht in gleichem Maße
 steigt. Darüber hinaus konnte die zeitliche
 Organisation von Freizeit (Tages-, Wo-
 chen- oder Jahresfreizeit) eventuell ent-
 scheidender für Ausrichtung und Wachs-
 tum des Wirtschaftsfaktors Kultur werden,
 als der rein quantitative Anstieg. Die Orga-

Bezugsquelle:
 Zeitstrukturen und
 Stadtentwicklung
 Von Dietrich Henckel u.a.
 ISBN 3-17-010591-4, DM 52,-
 Bd. 81 der Schriften des
 Deutschen Instituts
 für Urbanistik.

Verlag W. Kohlhammer
 Postfach 800430
 7000 Stuttgart 80

Planungsbezug/ Planungs Konsequenzen

Die gegenwärtigen Erwartungen erheblicher
 und langfristig anhaltender Zuwachs-
 raten beim Wirtschaftssektor Kultur soll-
 ten mit gewisser Skepsis betrachtet wer-
 den. Eine Wirtschaftsförderung, die über
 Kulturpolitik ihre Ergebnisse erreichen will,
 kann auch andere, kaum wünschbare Ef-
 fekte haben. Die einzelnen Branchen und

Kultur als Standortfaktor

Diskutiert und geplant wird unter diesem
 Stichwort die Anziehungskraft kultureller
 Einrichtungen einer Stadt oder Region auf
 andere, nicht kulturbezogene Firmen und
 Dienstleistungsunternehmen.
 Untersucht wird diese Dimension des Zu-
 sammenhangs von Kultur und Wirtschaft

Gründe für die Entstehung dieses Zusammenhangs

Angesichts verschärfter interkommunaler
 Konkurrenz und annähernd gleichwertiger
 technischer – d.h. unmittelbar produk-
 tionsbezogener Infrastruktur in den Regio-
 nen der Bundesrepublik Deutschland –
 wächst der Zwang, neue Standortfaktoren
 zu finden, die zur Ansiedlung von Betrie-
 ben führen können.

spektive, die mit ansteigender Freizeit und
 weiterer Expansion der Dienstleistungen
 erklärt wird. Kommunale Vorleistungen
 sind damit zu begründen als Investitionen
 in stabile, wachsende und arbeitsplatzin-
 tensive Zukunftsbranchen und entspre-
 chen damit Aktivitäten der kommunalen
 Wirtschaftsförderung.

nisation von Freizeit bzw. Arbeitszeit, z.B.
 einer potentiellen 36-Stunden-Woche aus
 vier Arbeitstagen mit jeweils sechs Stun-
 den hätte erhebliche Konsequenzen für die
 Art, wie Freizeit verbracht und wie kulturel-
 ler Konsum vorgenommen werden kann.
 Mit diesen Problem der Verteilung von Ar-
 beits- und Freizeit und den Folgen z.B. für
 die Stadtentwicklung befaßt sich am Difu
 intensiv eine Arbeitsgruppe. Als Publika-
 tion eines Difu-Forschungsprojektes liegt
 die Studie *Zeitstrukturen und Stadtent-
 wicklung* von Dietrich Henckel u.a. vor,
 Band 81 der Schriften des Deutschen In-
 stituts für Urbanistik, Verlag W. Kohlham-
 mer/Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart
 1989.

Weiterhin stellen die gegenwärtig vorlie-
 genden Untersuchungen zur Bedeutung
 von Kultur als Wirtschaftssektor Moment-
 aufnahmen dar. Von Interesse wären aber
 vor allem Entwicklungsanalysen, die unter
 bestimmten Annahmen zu Prognosen
 ausgebaut werden könnten.

Firmen, die unter den Bereich der Kultur-
 produktion und -verteilung zusammenge-
 faßt werden, suchen mit einiger Wahr-
 scheinlichkeit Kontakt zueinander, suchen
 »Nähevorzüge«. Wenn einzelne Städte mit
 der Förderung dieses Wirtschaftssektors
 erfolgreich sind, kumuliert sich der Erfolg
 zur Konzentration von Firmen in wenigen
 Städten oder Regionen und kann unange-
 nehme interkommunale Disparitäten zur
 Folge haben.

u.a. auch in den beiden genannten Stu-
 dien. Als weiteres Beispiel kann eine um-
 fangreiche Analyse der Stadt Hamburg
 gelten: *Der Senat der Stadt Hamburg:
 Maßnahmen zur Verbesserung der allge-
 meinen wirtschaftlichen Standortbedin-
 gungen Hamburgs*, Hamburg 1984.

Die zunehmende Bedeutung bzw. der
 Ausbau neuer Verkehrs- und Kommunika-
 tionstechnologien trägt gleichfalls zur
 Standortunabhängigkeit von Betrieben
 bzw. zur schwindenden Bedeutung her-
 kömmlicher Standorteffekte bei. Kultur als
 Dienstleistung für den gehobenen Bedarf
 und als Imagefaktor erhalten somit zuneh-
 mend Einfluß auf die Betriebs- und Stand-
 ortwahl.

In den neuen Zukunfts- und Wachstumsbranchen ist die Verfügbarkeit eines hochqualifizierten Anspruchsvollen und differenzierten Arbeitskräftepotentials entscheidend, nicht die eines wenig qualifizierten Industriearbeiterpotentials. Für die hochqualifizierten Kräfte in Produktion und Dienstleistungen spielt die Freizeitqualität und das Image einer Stadt und dabei das kulturelle Angebot – das kulturelle Image einer Stadt – eine zunehmende Rolle für die Wohnortwahl. Damit werden diese Dimensionen als Standortfaktoren für die entsprechenden Wirtschaftsunternehmen von Bedeutung.

In der Konkurrenz der Arbeitskräfte um begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten gewinnt der symbolische Bereich der Kultur als Signum für Bildung, Kultiviertheit, Weltoffenheit und Kreativität immer mehr an Bedeutung. Das kulturelle Image einer Stadt ist damit zugleich Teil des Images ihrer Be-

Forschungsfragen

Die gegenwärtig vorliegenden Untersuchungen zur Standortbedeutung von Kultur bewegen sich eher auf der Ebene von »wenn-dann-Aussagen«. Über den tatsächlichen Stellenwert von Kultur bei Standortentscheidungen von Betrieben liegen kaum Informationen vor.

Es bestehen nach einigen Untersuchungsergebnissen beträchtliche Diskrepanzen zwischen dem Image einer Stadt oder Region und deren meßbarer Ausstattung und Qualität. Auch werden wiederholt erhebliche Differenzen zwischen Innen- und Außenwahrnehmungen erkennbar, die i. d. R. in entsprechenden Untersuchungen nicht hinreichend gewürdigt werden. Trotz dieser Unsicherheiten bestätigen einige

wohner und bestimmt mit deren »Marktwert«. Das Bild einer Stadt, das zu erheblichen Teilen von deren Kultur geprägt ist, signalisiert ein »Bild vom richtigen Leben«, dem sich die Einwohner bzw. Einwohnergruppen zurechnen und das als Statussymbol Bedeutung erlangt. Auch dieser Vorgang führt zu den beschriebenen Wohnortpräferenzen und kann damit Kultur zum Standortfaktor werden lassen. Gerade auf diesen Zusammenhang eindringlich hingewiesen hat Walter Siebel in einem an verschiedenen Stellen publizierten Aufsatz *Stadtkultur* (z. B. in: »Ästhetik und Kommunikation«, Heft 70/71, Jahrgang 18, Berlin 1989), und in einem gemeinsam mit Hartmut Häußermann vorgelegten Überblick über gegenwärtige Fragen und Entwicklungen in der Stadtpolitik und Stadtforschung *Neue Urbanität*, Frankfurt 1987.

Studien, daß auf der individuellen Ebene Kultur – bzw. das kulturelle Image einer Stadt oder Region – Einfluß auf die Wohnortentscheidung hat – auch wenn die entscheidungsbeeinflussenden Charakteristika erheblichen Schwankungen unterliegen.

Die Herstellbarkeit, die Planbarkeit oder die historische Fixierung und damit politisch kaum beeinflussbare Ausbildung eines kulturellen Images stellen hier das entscheidende Problem dar. Eine lokale Politik, die auf Kultur als weichen Standortfaktor setzt, unterstellt, daß dieser Faktor herstellbar ist. Das ist jedoch höchst fraglich. Hier liegen Notwendigkeiten für Forschungsvorhaben oder Politikberatungen.

Planungsbezug/

Planungskonsequenzen

Eine Kulturpolitik, die auf die Wirksamkeit von Kultur als Standortfaktor setzt, ist notwendig selektiv und disparitätenfördernd, da diese Politik auf die Entscheidungsträger und hochqualifizierten mobilen Arbeitskräfte zielt – diesen also Lebensqualität anbieten will. Angesichts begrenzter Haushalte und vor allem knapper Kulturerstats ist eine Prioritätensetzung unvermeidbar. Neben diesen innerkommunalen Disparitäten können aber auch interkommunale zwischen Städten und Regionen verschärft werden, da möglicherweise fixierte positive wie negative kulturelle Images eher verstärkt als korrigiert werden. Hier bestehen jedoch – wie gesagt – Informationsunsicherheiten. Interkommunale Disparitäten können evtl. jedoch ausgeglichen werden, wenn die selektive Kulturpolitik tatsächlich zu einem Wirtschaftswachstum und damit auch zu einer Steigerung der Steuerleistung führt.

Rentabilität von Kultursubventionen

In den letzten Jahren sind auch in der Bundesrepublik Deutschland Studien erarbeitet worden, die die kommunalen bzw. regionalen Effekte von öffentlichen Kulturausgaben unter dem Aspekt ihrer Rentabilität beleuchten. Die Frage ist dabei, wie viele Arbeitsplätze und Einkommen und damit auch welche Rückflüsse von Privaten in die öffentlichen Haushalte durch Steuern mittels Kulturausgaben induziert werden.

Als Ergebnis wird deutlich, daß zwar direkte Rückflüsse von Privaten in die öffentlichen Haushalte vorliegen, daß dieser aber verständlicherweise unter den öffentlichen Aufwendungen bleiben. Die insgesamt induzierten Einkommen jedoch übertreffen die Ausgaben der öffentlichen Träger je nach Zentralitätswert der Stadt/Region um das 1,5- bis 3fache.

Gründe für die Entwicklung dieses Zusammenhangs

Angesichts eines nicht absolut zwingend gegebenen kulturellen Auftrags des Staates, angesichts also der prinzipiellen Freiwilligkeit von kulturellen Aufwendungen, scheint eine Förderung von Kultur ohne weitere Rechtfertigung zunehmend auf Schwierigkeiten zu stoßen. Es scheinen ökonomische Zusatzargumente erforderlich zu sein. Die anhaltende Finanznot der Kommunen als Hauptträger kultureller Ausgaben mag dabei ein ergänzender, wohl aber nicht der entscheidende Grund

Forschungsfragen

Für alle Forschungsarbeiten und Gutachten in diesem Themenfeld stellt die Abschätzung und Abgrenzung der durch Kulturausgaben induzierten Einkommen, Wertsteigerungen und Arbeitsplätze das entscheidende Problem dar. Forschungs-

Planungsbezug/

Planungskonsequenzen

Eine relevante Multiplikatorwirkung von Kulturaufgaben entsteht bei hoher Zentralität der geforderten Einrichtungen. Die positiven Einkommenswirkungen für diesen

Mäzenatentum und Sponsorenwesen

Die Förderung von Kultureinrichtungen durch private Unternehmen – also ein Sponsorenwesen, auf das hier ausschließlich eingegangen werden soll – ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland intensiv diskutiert worden. Dabei wird leicht übersehen, daß die tatsächlichen Aufwendungen der Privaten für Kulturangebote im Vergleich mit den Ausgaben der öffentlichen Träger gering sind. Zahlenmaterial zu diesem Aspekt von Kul-

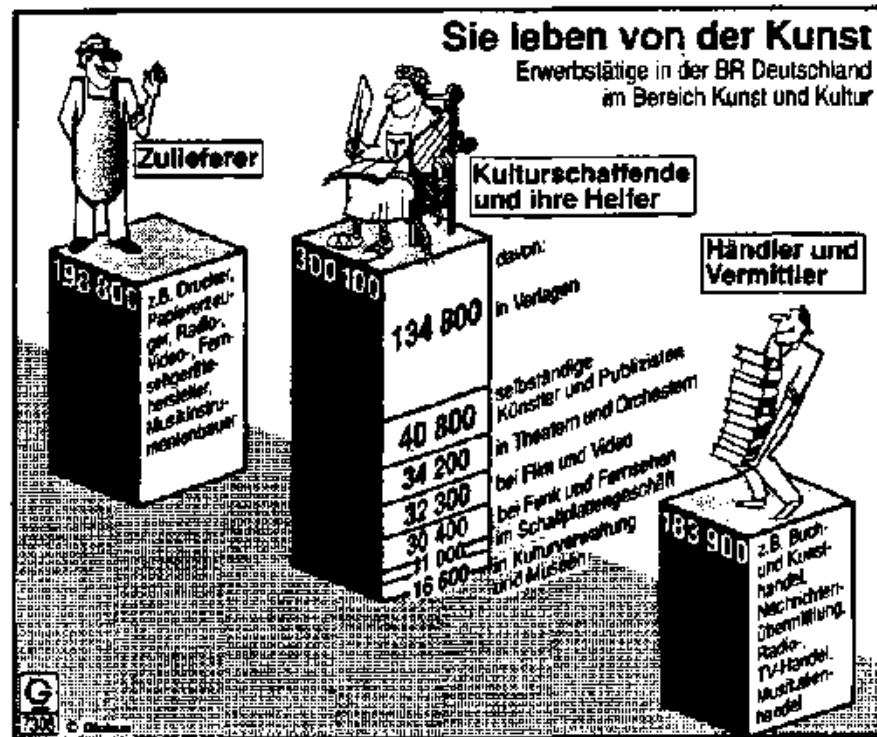
Untersucht wurde dieser Zusammenhang vor allem auf der Ebene von Gutachten für einzelne Städte. Sehr bekannt geworden für die Bundesrepublik Deutschland ist die vom Senat der Stadt Bremen in Auftrag gegebene Arbeit von Wolfgang Taubmann und Fredo Behrens: *Wirtschaftliche Auswirkungen von Kulturangeboten in Bremen*, Bremen 1986. Diese Arbeit greift in der Anlage zurück u. a. auf zwei weitere im deutschsprachigen Raum: H. Abele und H. Bauer: *Die Bundestheater in der österreichischen Wirtschaft*, Wien 1984 und P. Daniel-Bischof: *Die wirtschaftliche Bedeutung der Zürcher Kulturinstitute*, Zürich 1985. Einzelne Passagen zur Frage der Rentabilität von öffentlichen Kulturausgaben finden sich darüber hinaus auch in den bereits anfangs genannten Untersuchungen.

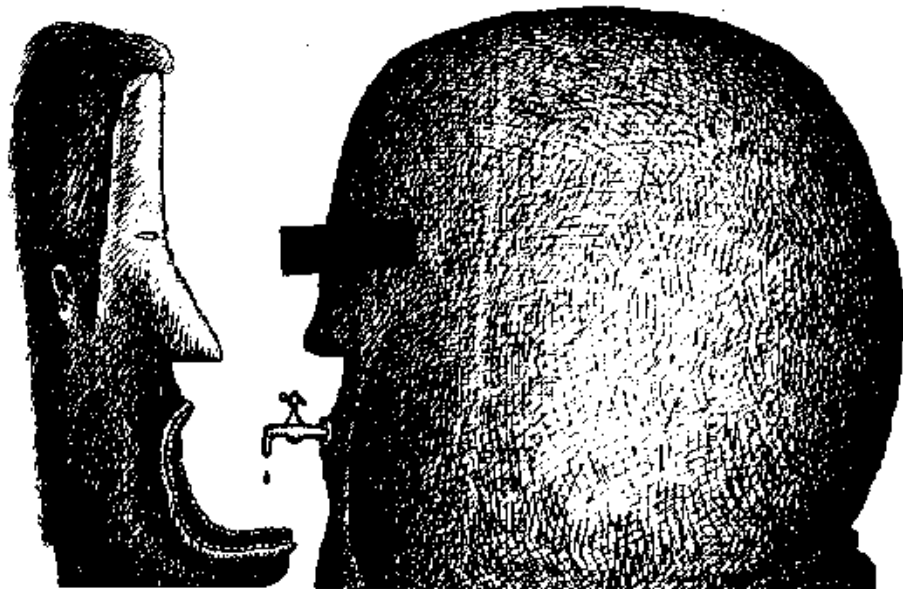
Zentral ist eher die permanent geführte, vom momentanen Finanzträger unabhängige Auseinandersetzung um die notwendige Staatlichkeit von Aufgaben – um Privatisierungsformen, d. h. um das Zusammenspiel von Markt und Staat – die auch Kulturleistungen erfaßt und zur permanenten Begründung dieser Aufgabe als »freiwilliger Pflichtaufgabe« zwingt. Der explizit nicht gegebene Kulturauftrag des Staates erfordert dann »nicht kulturspezifische« Argumente für Aktivitäten öffentlicher Träger in diesem Bereich.

bedarf besteht gegenwärtig zum einen auf der Ebene von Gutachten über die beschriebene Wirkung von Kulturausgaben für bestimmte Räume, zum anderen auf der Ebene volkswirtschaftlicher Analyse über die zu unterstellenden Wirkungsketten dieser Ausgaben.

Raum stellen sich also durch Abzug von Einkommen aus anderen Räumen ein. Das kann unproblematisch sein, kann aber auch interregionale Ungleichheiten bewirken oder verstärken.

tur und Wirtschaft findet sich in den genannten Arbeiten von Walter Siebel und Hartmut Häußermann. Einen lexikalisch gegliederten und äußerst umfangreichen Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der privaten Förderung von Kunst und Kultur gibt darüber hinaus Karla Fohrbeck: *Renaissance der Mäzene? Interessenvielfalt in der privaten Kulturfinanzierung*, Bonn 1989.





Gründe für die Entwicklungen dieses Zusammenhangs

Von seiten der öffentlichen Träger – also vorrangig der Kommunen – verursachen angespannte Finanzlagen und überproportional ansteigende Kulturausgaben (u. a. wegen begrenzter Rationalisierungsmöglichkeiten in diesem Bereich) Zwänge, neue bzw. ergänzende Finanzierungsformen zu suchen.

Von seiten der privaten Unternehmer drängen verschärfte Konkurrenz und eine Tendenz zur Ähnlichkeit von Produkten und Leistungen dazu, neue Formen der Werbung und Entwicklung eines Images zu entwickeln. Besonders die großen Dienstleistungsunternehmen wie Banken und

Forschungsfragen

Von sieben Experten wird das Thema als erschöpft angesehen. Alle mit dieser Form der Kulturförderung verbundenen Fragen seien hinreichend diskutiert und beantwortet. Es wird als sicher angenommen, daß Sponsorentum zu einem dauernden und anwachsenden Förderungstyp wird. Das ist zwar wahrscheinlich, aber nicht absolut zwingend zu unterstellen. Wenn alle relevanten Unternehmen diese Form der Imagebildung betreiben und wenn sich kul-

Planungsbezug/ Planungskonsequenzen

Befürchtungen, wie sie stellenweise von Kulturproduzenten zu hören sind, daß mit Sponsorentum die Gefahr einer neuen Form von Zensur verbunden wäre, sind vermutlich unbegründet. Eher wahrscheinlich und bereits so geäußert ist die Absicht bei den Sponsoren, eine Aufgabenteilung zwischen privater und öffentlicher Förderung vorzunehmen. Danach soll es Aufgabe der Privaten sein, die besonderen, herausragenden Ereignisse und Leistungen zu unterstützen, während die öffentlichen Träger den laufenden Unterhalt der kultu-

reellen Infrastruktur tragen sollen. Eine solche Aufteilung ist nicht unproblematisch, da sich dabei die privaten Geldgeber mit dem Image des alltäglichen und bürokratischen umgeben würden, während den Öffentlichen häufig die wenig eindrucksvolle, mit dem Image des alltäglichen und bürokratischen verbundene Routine bliebe – eine Imagespaltung, die weder den tatsächlichen Förderleistungen noch der kulturellen Bedeutung von stabilen Dauereinrichtungen bzw. besonderen Ereignissen für die kulturelle Entwicklung eines Landes gerecht würde.

turelle Stile oder »Moden« beschleunigt gegenseitig ablösen, wie es sich in einigen Bereichen bereits andeutet, kann sich die Unterscheidungsleistung, die von Kultursponsoring erhofft wird, aufheben und zu einem Rückgang des Engagements bzw. zum Übergang in das Mäzenatentum führen, also zu einer Kulturförderung im Stillen, ohne Öffentlichkeitswahrnehmung. Diese Zusammenhänge sind z. T. noch relativ wenig bekannt.

rellen Infrastruktur tragen sollen. Eine solche Aufteilung ist nicht unproblematisch, da sich dabei die privaten Geldgeber mit dem Image des alltäglichen und bürokratischen umgeben würden, während den Öffentlichen häufig die wenig eindrucksvolle, mit dem Image des alltäglichen und bürokratischen verbundene Routine bliebe – eine Imagespaltung, die weder den tatsächlichen Förderleistungen noch der kulturellen Bedeutung von stabilen Dauereinrichtungen bzw. besonderen Ereignissen für die kulturelle Entwicklung eines Landes gerecht würde.

Difu nimmt Kontakte zur DDR auf

Vor dem Hintergrund der deutschlandpolitischen Entwicklung ist auch das Difu durch seinen Standort Berlin in besonderer Weise gefordert. Der kommunalwissenschaftliche Beratungsbedarf anfragender DDR-Institutionen sowie Vertretern aus Wissenschaft und Praxis ist groß. Begünstigt durch die Nähe des Ernst-Reuter-Hauses zum Ostteil Berlins wird das Difu häufig als Anlaufstelle genutzt. Die vielfältigen Kontakte und Besuche haben zu regem Informationsaustausch geführt und konkreten Beratungsbedarf bei der Ent-

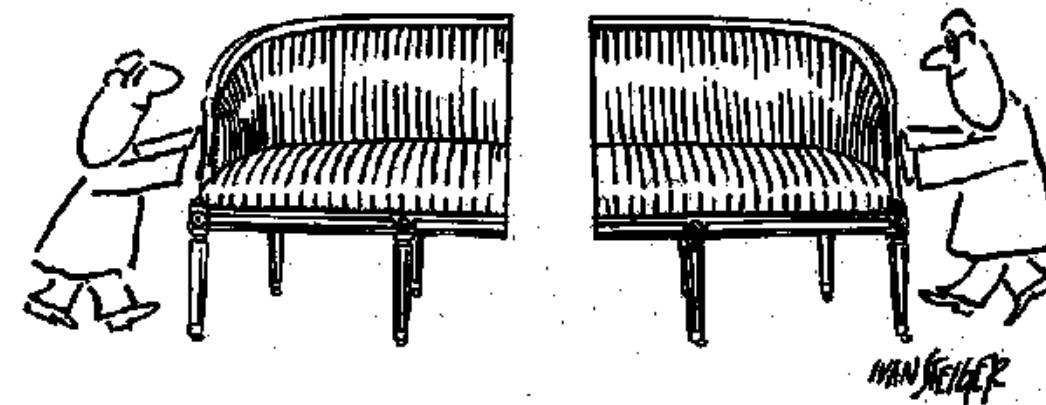
wicklung kommunaler Strukturen in der DDR aufgezeigt. Der Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung in Anlehnung an das System der Bundesrepublik Deutschland spielt dabei zunehmend eine zentrale Rolle. Auf der Basis seines kommunalwissenschaftlichen Themenspektrums sowie seiner spezifischen personellen wie finanziellen Möglichkeiten bemüht sich das Difu auch künftig offen für jedwede Form der Kooperation mit entsprechenden Institutionen und Fachkollegen aus der DDR zu sein.

Kontakte zu DDR-Instituten

Eine engere Zusammenarbeit hat sich mit dem Institut für Städtebau und Architektur der DDR (ISA) ergeben, das seinen Sitz nur wenige Kilometer vom Difu entfernt hat – im Ostteil der Stadt Berlin, Unter den Linden. Dieser Kontakt war schon nach einem Besuch des Bauausschusses des Deutschen Städtetages in Berlin (Ost) vor den Veränderungen in der DDR angebahnt worden. Schriftentausch, die Öffnung der Datenbanken für wechselseitige Literaturrecherchen, die Nutzung und Ergänzung der Bibliotheken sowie ein Fortbildungsangebot kennzeichnen die eingeleitete Kooperation mit einem parallel arbeitenden Institut der DDR. Im Februar haben ISA und Difu gemeinsam einen ersten Informationstag in Berlin (Ost) für Stadtplaner und Stadtarchitekten veranstaltet. Im Rahmen dieser inhaltlich vom Difu bestrittenen Veranstaltung wurden die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und des Städtebaurechts in der Bundesrepublik Deutschland

rund 200 Teilnehmern aus allen Teilen der DDR vermittelt. Auch die Möglichkeiten der gegenseitigen Nutzung der Informations- und Dokumentationssysteme beider Institute wurden erläutert.

Neben der Kooperation mit dem ISA sind zahlreiche weitere Kontakte zu Wissenschaftlern und Institutionen der DDR geknüpft worden. Beispielsweise haben das Institut für Kommunalwirtschaft in Dresden und das Bauhaus in Dessau das Gespräch mit dem Institut aufgenommen. Die Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam/Babelsberg hat sich ebenfalls an das Difu gewandt und um Mitwirkung bei Diskussionsveranstaltungen gebeten. Ferner möchte das Institut für Geographie und Geoökologie der Akademie der Wissenschaften in der DDR mit dem Difu kooperieren. Das Institut, das seinen Sitz in Leipzig hat, ist vorrangig an Fragen künftiger Entwicklungsprozesse in Großstadregionen interessiert.



Weitere Informationen:
Dr. Albrecht Götsche
Telefon (030) 39001-235

Themen der deutsch-deutschen Informationsgespräche

Faßt man die in den letzten drei bis vier Monaten an das Difu herangetragenen Informationswünsche interessierter Fachkollegen aus der DDR zusammen, dann kristallisieren sich vorrangig folgende Themenschwerpunkte heraus:

- Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung / Erfahrungen mit den Kommunalverfassungen der Bundesrepublik Deutschland

- Umweltschutz in der Kommunalpolitik
- Regional- und Stadtplanung / gesetzliche Grundlagen des Städtebaus
- Bodenrecht
- Sanierung/Entwicklung von Stadtzentren unter marktwirtschaftlichen Aspekten
- kommunale Wirtschaftsförderung und Strukturwandel
- Finanzierung der Kommunen.

Weitere Informationen:
Claudia Lemhoefer
 Difu-Pressereferentin
 Telefon (030) 39001-209

Da das Difu zunehmend nicht nur von der DDR, sondern auch von seinen Zuwerderstädten bei kommunalwissenschaftlichen Fragen im deutsch-deutschen Dialog zu Rate gezogen wird, will sich das Institut auch weiterhin den neuen Anforderungen stellen. Außer Frage steht, daß dabei die originäre kommunalwissenschaftliche Forschungsarbeit des Difu für seine bundesdeutschen Zuwerderstädte unberührt bleiben muß. Damit unterliegt das Institut gegenwärtig einem Spannungsverhältnis, da es neue Aufgaben für die im Entstehen begriffene kommunale Selbstverwaltung wahrnimmt ohne in seinen Ressourcen

hierauf vorbereitet zu sein. In welchem Umfang das Difu in Zukunft diese Aufgaben übernehmen kann und soll, bedarf der weiteren Abstimmung mit den Zuwerdern des Instituts, seinen mittlerweile 107 Mitgliedsstädten, dem Sitzland Berlin und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Wo künftig der Schwerpunkt der Difu-Kontakte und Kooperationen mit der DDR liegen wird, kann sich erst nach der Herausbildung neuer Strukturen auf kommunaler wie wissenschaftlicher Ebene zeigen.

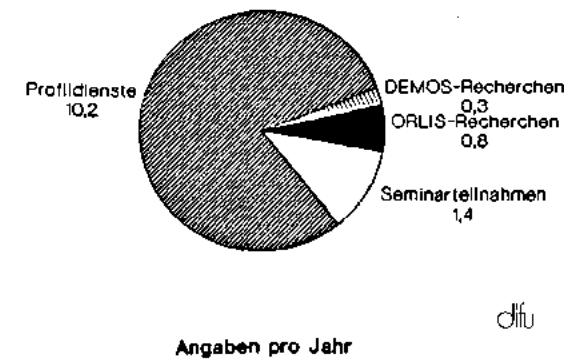
Grundsätzlich positives Echo auf Difu-Informationsleistungen

Mittelstädte haben Difu-Informationsangebote noch nicht ausgeschöpft

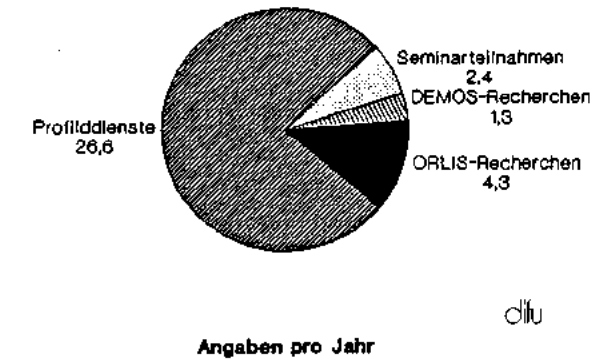
Das Difu bietet neben seinen Veröffentlichungsreihen und Fortbildungsseminaren drei weitere wichtige Informationsleistungen für die Städte an: die Materialsammlungen »Profildienste«, den Literaturauskunftsdienst »ORLIS« und das Nachfragesystem Kommunale Umfragen, »DEMOS«. Um die Resonanz der praxisorientierten Dienstleistungen bei seinen mittlerweile 107 Zuwerderstädten zu erkunden, hat das Difu für vier seiner Leistungsbereiche die tatsächliche Nutzung in den letzten zwei Jahren analysiert. Die Gesamtnutzung durch die Städte wird danach überwiegend von den Großstädten getragen. Obwohl nur etwas mehr als die Hälfte der Zuwerder den Großstädten zuzuordnen sind, kommen durchschnittlich 3/4 der Anfragen aus diesem Kreis. Daß die Kleinstädte, absolut gesehen, nur sehr

wenig als Nutzer auftreten, liegt daran, daß diese Gruppe im Kreis der Difu-Zuwerder nur gering vertreten ist. Anders stellt sich die Situation bei den Mittelstädten dar, die fast die Hälfte der Difu-Zuwerder stellen. Von dieser Gruppe werden die untersuchten Institutsleistungen weniger intensiv genutzt als von der Gruppe der Großstädte. Die Untersuchung ergab, daß in den letzten zwei Jahren von den Zuwerderstädten am häufigsten die Profildienste nachgefragt wurden, gefolgt von ORLIS-Literaturrecherchen und den Fortbildungsseminaren. Das Nachweissystem »Kommunale Umfragen, DEMOS« – neuester Difu-Info-Dienst – wurde erwartungsgemäß durch seine spezielle Ausrichtung nur von einem kleinen Nutzerkreis in Anspruch genommen.

Nutzung der Difu-Informationsdienste durch eine Mittelstadt



Nutzung der Difu-Informationsdienste durch eine Großstadt



Die quantitative Nutzung der untersuchten Difu-Dienstleistungen muß vor folgendem Hintergrund gesehen werden:

- Die Profildienste werden ohne Gebühren an die Zuwerderstädte abgegeben und enthalten Primärveröffentlichungen zu speziellen Themenfeldern, die Informationen stehen also unmittelbar und kostenlos zur Verfügung. Hinzu kommt wahrscheinlich noch der Effekt der relativ problemlosen Beschaffung. Die Nutzer müssen wenig eigene Initiative einbringen und befinden sich eher in einer Konsumentenrolle. Letzteres trifft für keine der anderen Dienstleistungen zu.

b) Die Seminarveranstaltung wird zu einem gewissen Anteil dadurch beeinflusst, daß Gebühren und Reisekosten entstehen. Dies wird nicht immer in den Kommunen durchzusetzen sein. Seminarbedarf und tatsächliche Seminarveranstaltung können daher auseinanderklaffen.

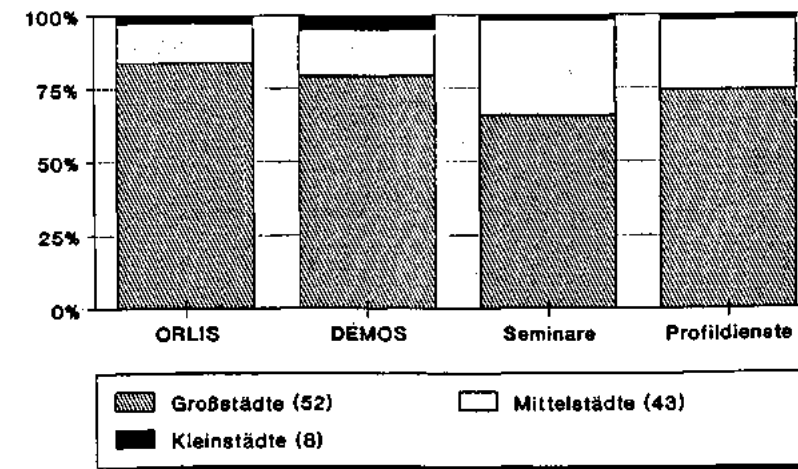
c) Bei ORLIS und DEMOS hingegen entstehen den Difu-Städten keine Kosten, so daß die Nutzungsintensität hiervon nicht beeinflusst ist. Aber im Unterschied zu den Profildiensten erfordert eine Recherche einen wesentlich aktiveren Part von den Kommunen, der von der Anfragevorbereitung bis zur Auswertung der Rechercheergebnisse reicht.

Fazit:

Aus der hier in Kurzfassung vorgestellten Analyse hat sich für das Difu ergeben, künftig verstärkt den Mittelstädten sowie einzelnen »Wenig-Nutzern« verschiedener Städtegruppen gezielt Informationsleistungen anzubieten. Vor allem die für Zuwerderstädte kostenlosen Auskunftsdienste ORLIS und DEMOS bieten für einige Städte ungenutztes Potential. Das Difu wird sich mit den Hintergründen vereinzelt geringer Nutzung von Fall zu Fall auseinandersetzen haben, um daraus Rückschlüsse zu ziehen, die in die Gestaltung künftiger Informationsleistungen einfließen. Das Institut kann zwar gezielt seine Informationsleistungen anbieten, ist jedoch darauf angewiesen, daß die Städte das Angebot annehmen und ihre Informationswünsche an das Difu richten.

Weitere Informationen:
 Susanne Plagemann, M.A.
 Telefon (030) 39001-274

Nutzerstruktur bei den einzelnen Dienstleistungen



Bestell- schein



- _____ Expl. **Neubauernuerung. Vom Rückbau zur Nachverdichtung**
Von Heidele Becker und unter Mitarbeit von Christa Knopf
204 S., 5 Tab., 2 Übers., Fotos, Anhang; DM 38,-
ISBN 3-88118-157-1
- _____ Expl. **Kleinräumige Einzelhandelsentwicklung im Städtevergleich**
Zur Aussagefähigkeit der Handels- und Gaststättenzählungen
für die Städte
Von Busso Grabow, Beate Hollbach, Klaus Mittag und unter
Mitarbeit von Christa Knopf
196 S., 27 Abb., 11 + 5 Tab., 6 Übersichten, 2 Karten; DM 38,-
ISBN 3-88118-155-5
- _____ Expl. **Telematik und Umwelt**
Hrsg.: Dietrich Henckel
316 S., 45 Abb.; DM 59,-
ISBN 3-88118-151-2
- _____ Expl. **Umweltschutz im Baugenehmigungsverfahren**
Von Eckart Scharmer, Ajo Hinzen und unter Mitarbeit
von Andrea Kranefeld
244 S., 4 Klapptafeln; DM 45,-
ISBN 3-88118-154-7
- _____ Expl. **Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen durch die Familie**
Von Ulla-Kristina Schulerie-Hartje, Klaus Mittag, Hasso Brühl
In Vorbereitung.
ISBN 3-88118-159-8

Materialien 1/90:

- _____ Expl. **Jugendhilfe im süddeutschen Raum**
Aktuelle Planungsaufgaben, Organisations- und Durchführungs-
probleme in der Jugendhilfe
3. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner in Mannheim/
Ludwigshafen am 24. April 1989
Bearbeitung: Heidrun Kunert-Schroth
168 S., Schutzgebühr DM 20,-

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(DiFu-Berichte 1/80)

Juni

2/90

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Neu in der Schriftenreihe:

Stadtentwicklung und Strukturwandel

Zwei Thesen liegen der neuen Difu-Studie zugrunde. Kommunen sind zwar der Ort, an dem national wie international bedeutende Entwicklungen und Trends konkret wirksam werden. Die Reaktionen auf diese globalen Trends in den Städten stellen jedoch keine Automatismen dar, sie sind vielmehr Ergebnis der Entscheidungen und Aktivitäten einer Vielzahl von Akteuren. Diese wiederum – so die zweite These – machen ihre Entscheidungen oft weniger von harten Daten und Prognosen, sondern von subjektiven Wahrnehmungen, Erwartungen und Einschätzungen abhängig.

Als Gesprächspartner für die Untersuchung ausgewählt wurden Entscheidungsträger aus stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Institutionen und Organisationen auf Bundesebene sowie aus der Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik und kommunalen Wirtschaft in den Städten Dortmund, Frankfurt am Main, Kiel, Mülheim an der Ruhr, Regensburg und Würzburg. Welche Einflußgrößen, so eine der

zentralen Fragen an diese Akteure, werden als die wesentlichen für die weitere städtische Entwicklung betrachtet? Welche stadtentwicklungspolitisch relevanten Forderungen und Handlungsstrategien werden daraus abgeleitet, welche Konsequenzen für die künftige Stadt- und Siedlungsentwicklung erwartet? Zeichnen sich schließlich trotz aller lokalspezifischen Besonderheiten auch übergreifende Trends der räumlichen Entwicklung in bundesdeutschen Städten ab?

Ungeachtet aller Unterschiede im Einzelfall – dies ist eines der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung – stehen bei der Beurteilung der Determinanten städtischer Entwicklung aus der Sicht der Gesprächspartner kommunale Wirtschaftsstruktur, wirtschaftliche Entwicklung wie auch Arbeitsmarktprobleme eindeutig im Vordergrund. Hier zeichnen sich deutliche und mit zunehmender Geschwindigkeit ablaufende Veränderungen ab: von den sich verschärfenden Konkurrenzbedingungen auf dem Weltmarkt über die zu-

Aus dem Inhalt:

Luftreinhaltung in den Städten	Seite 4
Ausstellungen zum Umweltschutz	Seite 7
Die Zukunft des Wochenendes in städtischen Gesellschaften	Seite 8
Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)	Seite 10
Stadthistoriker – Ein neues Berufsbild?	Seite 11
Länder der DDR	Seite 12
Neue wissenschaftliche Mitarbeiter am Difu	Seite 15
Bestellschein	Seite 16

Bezugsquelle:
 Stadtentwicklung
 und Strukturwandel
 Werner Heinz unter Mitarbeit
 von Heiner Janssen
 1990, 317 Seiten
 Kart., DM 66,-
 ISBN 3-17-011045-4
 Schriften des Deutschen
 Instituts für Urbanistik,
 Band 82

nehmende Internationalisierung von Produkten und des Arbeitsmarktes sowie die Umstrukturierung einzelner Wirtschaftssektoren und -branchen bis zum Einsatz neuer Produktions-, Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien, die diese Prozesse und Entwicklungen zugleich ermöglichen und beschleunigen. Diese wirtschaftlichen Veränderungen gelten sowohl mittel- als auch unmittelbar als maßgebliche Einflußgrößen für die Entwicklung künftiger Stadt- und Siedlungsstrukturen.

Betroffen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik, für die aus der Einrichtung des EG-Binnenmarktes eine zusätzliche Beschleunigung erwartet wird, sind – in unterschiedlicher Intensität und Form und zu unterschiedlichen Zeitpunkten – tendenziell alle bundesdeutschen Städte. Als Orte, an denen allgemeine Entwicklungstrends konkret sichtbar werden und unter dem Druck interkommunaler Konkurrenzverhältnisse sehen sich die Städte zu immer neuen Anpassungsleistungen gezwungen. Die Ziele, die damit erreicht werden sollen, sind meist gleichlautend: Stärkung der kommunalen Wettbewerbsfähigkeit oder Verbesserung der kommunalen Standortvorteile.

Besondere Bedeutung wird in diesem Zusammenhang dem Ausbau und der Verbesserung sowohl »harter« als auch »weicher« Standortfaktoren beigemessen. Erstere, zu denen insbesondere gute Verkehrsverbindungen, ausreichende Angebote an Industrie- und Gewerbeflächen sowie qualifizierte Arbeitskräfte gezählt werden, gelten dabei weiterhin als primäre und notwendige Voraussetzung städtischer und stadtwirtschaftlicher Entwicklung. Daneben gewinnen jedoch »weiche«, der anhaltenden Tertiärisierung der Ar-

beitsplätze entsprechende Standortfaktoren wie Image, Atmosphäre und Stadtgestalt zunehmend an Gewicht. Die Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang durchgeführt werden – wie zum Beispiel Gestaltung von Plätzen und Freiflächen, optische und ästhetische Aufwertung der Innenstädte, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Wiederentdeckung innerstädtischer Wasser- und Grünflächen oder Ausbau und Förderung von Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen –, fallen je nach konkreter Finanzlage und Stadtstruktur unterschiedlich aus. Sie orientieren sich jedoch mehrheitlich an national oder international vorgegebenen Trends und werden daher im Ergebnis sich immer ähnlicher. Auffallend ist auch, daß die meisten Strategien und Ansätze zur Verbesserung kommunaler Standortbedingungen auf Außenwirkung zielen. Ihre Standards und Anspruchsniveaus sind deshalb weitgehend durch extern gesetzte Maßstäbe bestimmt. Die steigende Bedeutung von Werbekampagnen und Stadtmarketing erscheint in diesem Kontext nur folgerichtig. Die lokale Bevölkerung tritt mit ihren Bedürfnissen bei vielen dieser Aufwertungsansätze und Marketingstrategien hingegen mehr und mehr in den Hintergrund: Ihr wird zunehmend eine Statistenrolle zugewiesen.

Vor allem Gesprächspartner der Bundesebene halten bei sich ändernden Wirtschafts- und Marktverhältnissen nicht nur eine Verbesserung kommunaler Standortbedingungen für erforderlich. Sie sprechen sich auch für eine Änderung kommunaler Verwaltungs- und Politikstrukturen aus. Hier stehen gleichfalls Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsgesichtspunkte im Vordergrund. Eine häufig gestellte Forderung ist die Übertragung unternehmenspolitischer Prinzipien auf Struktur und Verhalten, muster kommunaler Verwaltungen. Kommunen sollen sich in verstärktem Maße als Unternehmen verstehen, die von risikofreudigen »Urban Managers« geleitet werden.

Den veränderten Wettbewerbsbedingungen sollen schließlich auch die Gemeindeordnungen angepaßt werden; als positives Vorbild gilt dabei die süddeutsche Ratsverfassung mit der dort vorgesehenen starken Position des Oberbürgermeisters. Die künftige Entwicklung der Städte wird – so eine weitverbreitete Sicht – primär durch eine wettbewerbsorientierte Bestandsentwicklungsplanung bestimmt. Ästhetische und gestalterische Aspekte gewinnen dabei zunehmend an Gewicht. Allgemein verbindliche räumliche Leitbilder oder städtebauliche Utopien liegen diesen Entwicklungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen allerdings nicht zu-



- Auch in innenstadtnahen Wohngebieten nimmt die Tertiärisierung zu. Gleichzeitig werden vorhandene (Alt-)Wohnbestände aufgewertet und für veränderte Haushaltsgrößen bzw. soziale Schichten umgewandelt.

- In Konkurrenz und/oder Ergänzung zu den zentralen Bereichen gewinnen auch städtische Subzentren an Gewicht: entweder in Form gewachsener Orts- und Stadtteilzentren, die den derzeit geltenden Standards entsprechend erneuert und modernisiert werden, oder aber als peripher gelegene neue Dienstleistungs- und Einzelhandelsschwerpunkte.

- Die siedlungsstrukturellen Auswirkungen der Einführung neuer Technologien schließlich bleiben in der Regel weniger spektakulär als noch vor wenigen Jahren erwartet. Die Flächen-, Ausstattungs- und Qualifikationsansprüche der durch die mikroelektronische Revolution erfaßten Arbeitsplätze haben sich zwar verändert. Die als Folge neuer Technologien progno-

sierten stadträumlichen Dezentralisierungstendenzen – dazu zählt auch die bis vor kurzem noch stark überschätzte Heimarbeit – werden jedoch nicht im erwarteten Umfang eintreten. Nicht alles, was technologisch möglich ist, erweist sich auch ökonomisch oder betriebsorganisatorisch als sinnvoll.

- Die Innenstädte entwickeln sich immer mehr zu Einkaufs-, Aufenthalts- und Kulturlandschaften mit eingestreuten, in der Regel kleiner werdenden Wohninseln und einem von Stadt zu Stadt unterschiedlichen, generell jedoch zunehmenden Angebot an tertiären Nutzungen.

- Innenstadtnahe, früher dem Verkehr vorbehaltene Flächen werden infolge von Umstrukturierungen meist tertiären Nutzungen zur Verfügung gestellt.

- Der Stadtrand wird zur multifunktionalen Entwicklungszone. Er ist nicht mehr nur negatives Gegenstück innerstädtischer Aufwertungsansätze und »Auffangstandort« für Nutzungen, die aus zentralen Lagen verdrängt bzw. verlagert werden, sondern wird allmählich selbst zum Standort für wettbewerbsorientierte Aktivitäten, wie z.B. neue Industrie-, Technologie- oder Wissenschaftsparks bzw. großflächige Sport- und Freizeiteinrichtungen.

stierten stadträumlichen Dezentralisierungstendenzen – dazu zählt auch die bis vor kurzem noch stark überschätzte Heimarbeit – werden jedoch nicht im erwarteten Umfang eintreten. Nicht alles, was technologisch möglich ist, erweist sich auch ökonomisch oder betriebsorganisatorisch als sinnvoll.

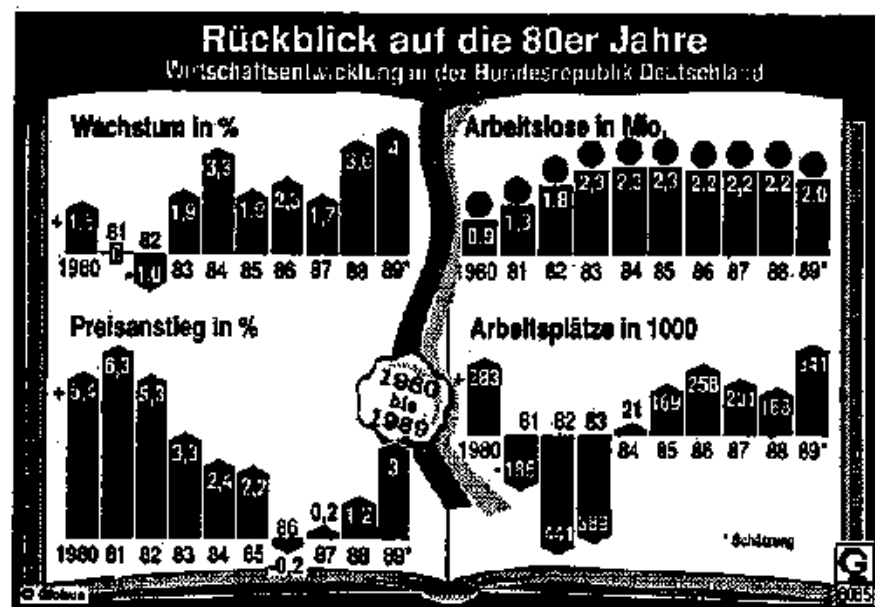
visionen, werden daher der realen städtischen Entwicklung nicht gerecht. Aber auch andere, von großräumigen Segregationsprozessen ausgehende Modellvorstellungen finden infolge der heterogenen Struktur der meisten bundesdeutschen Städte kaum eine reale räumliche Entsprechung. Vorherrschend sind vielmehr kleinräumige, das gesamte Stadtgebiet einbeziehende Auf- und Abwertungsprozesse, die zwar einer marktbestimmten Logik gehorchen, sich jedoch immer stärker einer vereinfachenden modellhaften Erfassung entziehen.

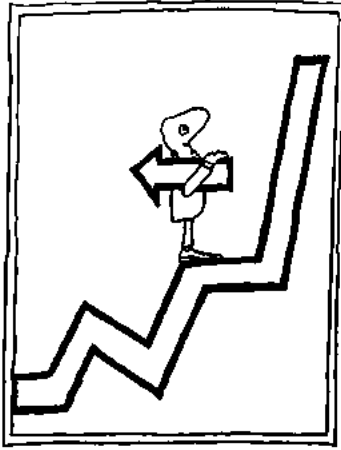
Nach den Ergebnissen der Untersuchung spricht vieles dafür, daß der kommunale Vermarktungswettbewerb und die daraus resultierenden (städte)baulichen Aufwertungsaktivitäten auch in Zukunft anhalten werden. Die konkrete Entwicklung einzel-

Prognose:
 Keine radikalen
 Veränderungen
 derzeitiger Stadtstrukturen

Radikale Veränderungen der gegenwärtigen städtischen Strukturen und Erscheinungsbilder sind – dies ist ein weiteres, allerdings noch vor dem 9. November 1989 gezogenes Fazit – trotz aller Aktivitäten und Umstrukturierungsmaßnahmen für die absehbare Zukunft nicht zu erwarten. Die Stadt 2010 wird sich im Regelfall von der Stadt der ausgehenden 80er und frühen 90er Jahre kaum bzw. nur geringfügig unterscheiden. Spektuläre, die Diskussion der Fachwelt und der Medien bestimmende Projekte werden auch weiterhin Ausnahmereignisse bleiben – städtebauliche Normalität hingegen, wie bislang, die Regel sein.

Begriffe wie Ökopolis, Technopolis oder Mikropolis, aus einzelnen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungstrends abgeleitete eindimensionale Stadt-





ner Städte und ihrer Siedlungsstrukturen läßt sich damit allerdings keineswegs eindeutig bestimmen. Das Spektrum der möglichen, im Einzelfall bedeutsamen Faktoren ist dafür zu breit und oft auch noch zu unbestimmt. Darüber hinaus wird zuweilen die Frage gestellt, ob einer vor allem wirtschafts- und außenorientierten Stadtentwicklungspolitik nicht auch Grenzen gesetzt sind: zum einen infolge einer Vielzahl immer klarer zutage tretender gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Probleme, die durch die Vorrangstellung wirtschaftlicher Fragestellungen in der Regel noch verschärft werden, zum anderen wegen einer oft nur begrenzten Akzeptanz dieser Politik beim durchschnittlichen Stadtbewohner.

Die hier skizzierten Untersuchungsergebnisse werden in der nun vorliegenden Veröffentlichung differenziert belegt. Dabei ist die gewählte Art der Darstellung gleichfalls ein Ergebnis der Studie. Im Laufe der Untersuchung zeigt sich, daß Differenzen und Trennlinien in der Beurteilung stadtentwicklungspolitischer Probleme und strategischer Handlungsansätze häufig weniger zwischen verschiedenen Organisationen und Interessenverbänden zu finden sind, sondern eher zwischen Bundes- und kommunaler Ebene oder auch zwischen unterschiedlichen Kommunen. Der Hauptteil der Arbeit ist deshalb in einen »Bundesteil« sowie einen umfassenden kommunalen Abschnitt unterteilt, der differenzierte Darstellungen der sechs Untersuchungsstädte enthält. Nach einem gemeinsamen Gliederungsraaster werden hier Bilder der häufig widersprüchlichen

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Dr. phil.
Werner Heinz
Telefon (0221) 37 71-144

Neu in der Aktuellen Reihe:

Luftreinhaltung in Städten

Im Mittelpunkt der neuen Difu-Studie, die im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Umweltforschungsplans erstellt wurde, steht die Frage, welchen Beitrag die kommunale Planung zur Luftreinhaltung in den Städten leisten kann. Zunächst werden dazu die durch die Gesetzgebung bestimmten Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Emissionen in der Industrie, in Kraftwerken, beim Hausbrand und im Verkehr beschrieben. Die Abschätzung der Wirkungen der verschiedenen Einzelregelungen erlaubt auch Aussagen über die Erfordernisse und die Ansatz-

Die Entwicklung der Städte und ihrer Strukturen wird sich daher – dies kann als zentrales Ergebnis der Untersuchungen gelten – nicht allein an gemeinsamen, übergreifenden, weitgehend wirtschaftlich bestimmten Trends und Einflußfaktoren orientieren, sondern sie wird auch von den sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen einer Stadt, den jeweiligen politisch-sozialen Kräfteverhältnissen und der daraus resultierenden praktischen Kommunalpolitik abhängig sein. Diese politisch-sozialen Faktoren werden mit darüber entscheiden, ob die »marktgerechte Stadt« nur eine mögliche oder aber eine allgemein sich durchsetzende Leitlinie städtischer Entwicklung sein wird.

kommunalen Realität und ihrer künftigen Entwicklung anhand subjektiver Einstellungen, Einschätzungen und Forderungen der maßgeblichen Akteure gezeichnet. Als Datenhintergrund für die detaillierten Aussagen der Gesprächspartner werden zudem für jede einzelne Stadt die jeweils gültigen objektiven Trends und Einflußfaktoren dargestellt. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer Bilanz der Ergebnisse. Diese knüpft an die im Einleitungskapitel diskutierten und die Grundlage der Untersuchung bildenden theoretischen Erklärungsansätze der gegenwärtig feststellbaren gesellschaftlichen Umstrukturierung an. Ziel dieser Bilanz ist es, Bezüge zwischen diesen theoretischen Überlegungen und den trotz aller kommunalen Besonderheiten und Unterschiede deutlich werdenden gemeinsamen Entwicklungslinien bundesdeutscher Städte und Gemeinden herzustellen.

punkte kommunaler Luftreinhaltungspolitik. Die Informationsgrundlagen und Arbeitsmittel, die den Städten zur Verfügung stehen, wurden unter der Berücksichtigung von Luftqualitätsaspekten zusammengestellt und bewertet. Welche planerischen Ansatzpunkte und Instrumente für die Luftreinhaltung in den Kommunen bisher bedeutend sind, wie und in welchem Umfang sie genutzt werden und wie diese Elemente zu einer vorsorgenden kommunalen Luftreinhaltung verknüpft werden können, wird im Hauptteil der Studie dargelegt.

Entwicklung der Luftqualität in den Städten

Im Hinblick auf die künftige Emissionsentwicklung wird nach vorliegenden Schätzungen davon auszugehen sein, daß

- deutliche Emissionsminderungen für Schwefeldioxid (SO₂) und Stickoxide (NO_x) durch Stilllegung und Altanlagen-sanierung bei Kraftwerksanlagen infolge der Großfeuerungsanlagen-Verordnung bis Mitte der 90er Jahre zu erwarten sind,
- die mit der BImSchG-Novelle 1985, der Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft 1986 sowie der BImSchG-Novelle von 1989 beabsichtigten Emissionsminderungen durch Altanlagen-sanierung in wichtigen Industriezweigen Mitte der 90er Jahre Wirkung zeigen wird.
- Beim Hausbrand besteht noch ein großes Emissionsminderungspotential, das bis zum Jahr 2000 nicht ausgeschöpft werden kann.

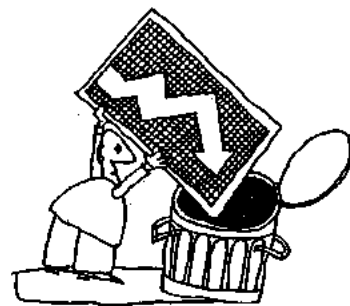
Immissionssituation in den Kommunen

Bei lokal und regional unterschiedlichen Entwicklungstendenzen läßt sich die Immissionssituation in den Kommunen durch das Zusammenwirken folgender Faktoren charakterisieren:

- hohe Dichte von punkt- und linienförmigen sowie flächenhaften Emissionsquellen, deren Einwirkungsbereich sich vielfach überlagert; kritische Belastungen werden kleinräumig im Nahbereich emissionsintensiver Betriebe und in verkehrsreichen Straßen mit geschlosse-

Trotz eines Rückgangs bei den Immissionen einzelner Schadstoffe (Grobstaub, SO₂, Blei) infolge der Gesetzgebung und der staatlichen Luftreinhaltungspolitik muß in den Städten weiterhin von einem hohen Belastungsniveau ausgegangen werden. Aufmerksamkeit verdient das weitere Ansteigen der Stickoxide und der schwer abbaubaren bzw. besonders kritischen Luftverunreinigungen (z.B. Schwermetalle, aromatische und halogenierte Kohlenwasserstoffe u.a.).

Die Schadensentwicklung bei den Waldbeständen und bei den Stadtbäumen, Nahrungsmittelpflanzen, Böden, Gewässern und anorganischen Materialien sowie die gesundheitliche Beeinträchtigung, insbesondere bei Risikogruppen deuten darauf hin, daß hier Summations-, Langzeit-, Akkumulations- und synergistische Wirkungen zum Tragen kommen, die von der bisher betriebenen Luftreinhaltungspolitik nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Diese Entwicklung ist in ihren Ausmaßen und in ihren ökologischen, gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen noch nicht abzuschätzen. Aus



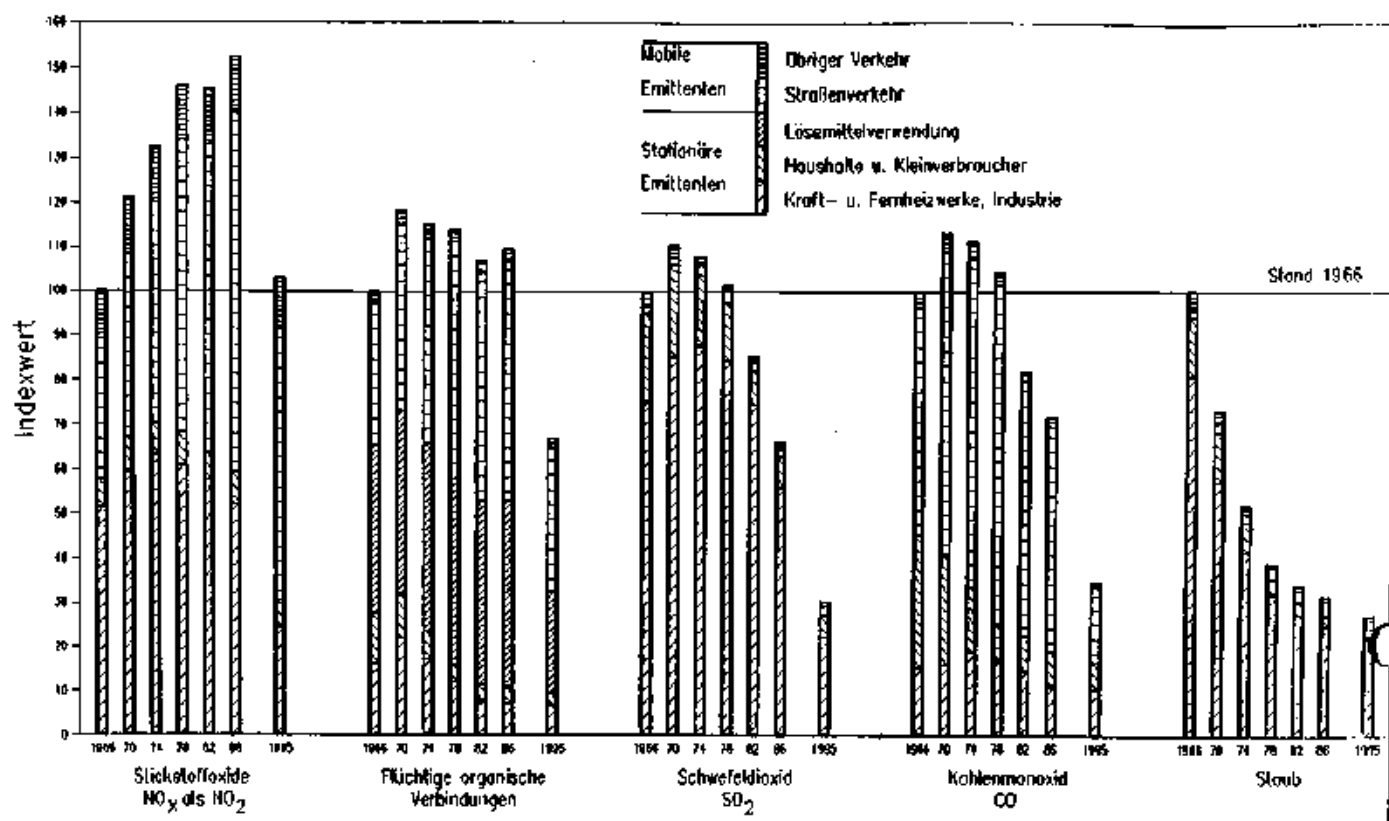
- Eine wesentliche Emissionsminderung ist beim motorisierten Straßenverkehr durch die Gesetzgebung zur Abgasreduzierung erst nach der Jahrtausendwende zu erwarten, weil insbesondere Emissionsminderungen aufgrund motortechnischer Maßnahmen durch außergewöhnlich zahlreiche Neuzulassungen von Fahrzeugen überlagert werden. Die durch Geschwindigkeitsbeschränkungen erreichbaren Minderungseffekte sind durch Modellvorhaben bekannt, ihre Umsetzung schreitet bisher nur langsam voran und hat daher einen begrenzten Effekt. Ansätze zur Emissionsvermeidung durch eine Substitution der Verkehrsmittel werden bisher noch nicht systematisch betrieben und gefördert.

- der Bebauung in geringer Höhe festgestellt,
- belastungsverstärkende Faktoren durch besondere meteorologische und topographische Gegebenheiten bzw. das jahreszeitlich bedingte Zusammentreffen von erhöhten Immissionen und Inversionswetterlagen,
- die Art und Zusammensetzung der Dauervorbelastung durch den Ferntransport von Schadstoffen (Import und Export).

Gleichzeitig ist auf der Wirkungsseite festzustellen, daß der »Umweltstreß« und die Belastung von Mensch, Tier und Pflanze, natürlicher und gebauter Umwelt in städtischen Regionen sowie im ländlichen Raum weiter zunimmt. Es muß damit gerechnet werden, daß die Vitalität der Abwehr- und Immunsysteme bzw. die Speicherkapazität der Puffer- und Ausgleichszonen weiter abnehmen.

diesem Grund sind die staatlichen und kommunalen Behörden im besonderen Maße gefordert, Rahmenbedingungen, Instrumentarien und Zielsetzungen für Sanierungs- und Vorsorgeaufgaben der Luftreinhaltung zu entwickeln, die weiter unterhalb der heute bestehenden Eingriffsschwelle ansetzen müssen. Erst auf dieser Grundlage werden die Städte, Gemeinden und Kreise eine wirksame Vorsorgepolitik betreiben können, die sich wesentlich von den bisherigen eher defensiven Immissionsschutzbemühungen im Rahmen der Stadtplanung unterscheidet.

Entwicklung der Jahresemissionen in der Bundesrepublik Deutschland*



Indexwerte bezogen auf 1966

* Quelle: Umweltbundesamt, Luftreinhalteplan 1988. Materialien zum 4. Immissionsschutzbericht der Bundesregierung, Berlin 1989, S. 11.

Minderungsprogramme für Emissionen und Immissionen

Als Orientierungsmaßstäbe einer kommunalen Luftreinhalteplanung bieten sich an:

Emissionssseitig:

Ständig kontrollierte »Gesamtemissionsmengen-Minderungskonzepte« bezogen auf alle Quellen mit einem fixierten zeitlichen Zielhorizont. Maßstäbe hierfür sind einerseits die Emissionsverminderungen (im Sinne der Rückhaltung von Emissionen) und andererseits die Emissionsvermeidung (im Sinne einer »Null-Emission«).

Immissionssseitig:

Nutzungsspezifische Qualitätsstandards als »Vorsorgewerte« für die Raumnutzungsplanung. Solange Mindeststandards für die Luftqualität, die Summations-, Akkumulations- und Synergismuseffekte mit berücksichtigen, noch nicht entwickelt bzw. wissenschaftlich abgeleitet sind, sollten kommunale Entscheidungen von Planungsleitbildern getragen sein, deren Zielmenge weit unterhalb der normierten Grenz- und Richtwerte ansetzt.

Voraussetzungen systematischer emissions- und immissionssseitiger Minderungsprogramme sind qualifizierte Sachverhaltsfeststellungen und Bewertungsmaßstäbe, wie sie zum Teil bereits in Emissions-, Immissions- und Wirkungskatastern vorliegen und in kommunalen

Umweltschutzberichten, Luftberichten und Immissionsschutzkonzepten verarbeitet sind.

Bei der Umsetzung kommunaler Luftreinhaltekonzepte und -programme können die Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen ansetzen:

Bei Kraftwerken:

- Umrüstung auf emissionsarme Einsatzstoffe, fortschrittliche Verbrennungstechnologie und Nutzung der Kraft-Wärme-Koppelung,
- drastische Emissionsminderungsmaßnahmen bei den Kraftwerken der öffentlichen Energieversorgung, bei denen kommunale Beteiligungen bestehen,
- privatrechtliche Vereinbarungen mit Kraftwerken der öffentlichen Energieversorgung über Emissionsminderungsmaßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Bei Industrie und Gewerbe:

- Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung des Altanlagenbestandes im Rahmen der Stadterneuerung,
- Anreize und Unterstützung bei der Entwicklung schadstoffarmer/-freier Produktions- und Verbrennungsprozesse,
- privatrechtliche Vereinbarungen mit Anlagebetreibern über Emissionsvermeidungs- und -verminderungsmaßnahmen,

Weitere Informationen:
Projektleiter
Karl-Heinz Flebig
Telefon (030) 390 01-261

Bestellung -- siehe Bestellschein

Ziel der Difu-Studie

Die Studie will insgesamt verdeutlichen, daß die Luftreinhaltung in den Städten nicht allein ein Problem staatlicher Gesetzgebung ist, sondern je nach örtlicher Situation spezielle Belastungen wie auch besondere Handlungsmöglichkeiten beste-

- men, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen,
 - Verbot bzw. Beschränkung der Emission bestimmter Luftverunreinigungen mit planerischen Mitteln,
 - Nutzung der Zuständigkeiten unterer Immissionsschutzbehörden im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für Auflagen zur Emissionsminderung/-vermeidung bzw. Nutzung der Beteiligungsregelungen für Anforderungen an Minderungs- und Vermeidungstechnologien.
- Bei Hausbrand:**
- Nutzung aller emissions- und immissionsseitigen Ansatzpunkte im Rahmen kommunaler Energiekonzepte, Entwicklungs- und Bauleitpläne sowie Sat-

- zungen zur Energieeinsparung und zur Emissionsvermeidung,
- Anreize und Unterstützungen zur Energieeinsparung/Verbrauchsminderung in öffentlichen und privaten Gebäuden,
- Substitution emissionsintensiver Heizsysteme im öffentlichen und privaten Bereich nach Maßgabe einer Gesamtemissionsbilanz.

Beim Verkehr:

- Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge,
- Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs,
- Verlagerung von Verkehrsbedarf auf den ÖPNV durch Anreize und Bevorrechtigungen.

hen. Würden auf der kommunalen Ebene die vielen Ansatzpunkte im Rahmen einer eigenständigen, aktiven Luftreinhalteplanung zusammengefaßt, könnten wesentliche Verbesserungen noch vor der Jahrtausendwende erreicht werden.

Neuer Materialienband:

Ausstellungen zum Umweltschutz

Vorbedingung für den Erfolg umweltgerechter Aufklärungsarbeit ist eine Übersicht über die Fülle der heute angebotenen Informationsträger einschließlich ihrer Bezugsquellen. In der vorliegenden Veröffentlichung wurde deshalb versucht, die derzeit zugänglichen und ausleihbaren Ausstellungen zum Thema Umwelt ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erfassen und übersichtlich vorzustellen. Die vorliegende Arbeit soll nicht ausführlich jede Ausstellung beschreiben, sondern einen Überblick über die derzeit vorhandenen Umweltausstellungen bieten. Insgesamt werden ca. 170 Ausstellungen von rund 90 Initiativen und Verleiher dargestellt. Die Zielgruppen dieses Nachschlagewerkes sind nicht nur die im kommunalen Umweltbereich zuständigen Verwaltungsstellen, sondern insbesondere auch die politischen Mandatsträger sowie die wachsende Zahl der lokalen Initiativen, die sich für eine Verbesserung ihrer Umwelt engagieren. Zudem bietet die Dokumentation

bundesdeutscher Umweltausstellungen auch Anregungen für die Verbesserung der Umweltschutzarbeit in der DDR. Der vorliegende Difu-Materialienband 2/90 ist eine Aktualisierung der Difu-Materialien aus dem Jahre 1986, der in den Städten reges Interesse fand. Da bei einigen Ausstellungen der regionale Bezug betont wurde und einige nur innerhalb eines Bundeslandes verliehen werden, wurden die Ausstellungen nach Bundesländern gegliedert. Die Angaben über Umfang, Ausleihbedingungen und Kosten stammen vom Verleiher. Damit sich der Interessent einen genaueren Überblick über Inhalt, Umfang, Technik und Kosten der Ausstellung verschaffen kann, bieten die Verleiher häufig entsprechende Falblätter, Broschüren oder Kataloge an. Eine große Zahl der Ausstellungen wird von den Verleiher kostenlos oder gegen Übernahme der Transport- und Versicherungskosten angeboten.

Bezugsquelle -- siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Udo Krause
Telefon (030) 390 01-298

Neues Difu-Projekt:

Die Zukunft des Wochenendes in städtischen Gesellschaften

Die Zahl der Beschäftigten, die am Wochenende arbeiten, hat in der Bundesrepublik in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Allgemein ist ein Trend festzustellen, die Betriebszeiten auszuweiten. Dies betrifft die gewerbliche Wirtschaft ebenso wie Handel und Dienstleistungen. Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sollen verstärkt als Arbeitstage genutzt werden. Während Textil- und Reifenhersteller mit ihren Vorstößen noch nicht erfolgreich waren, ist vor allem in der High-Tech-Industrie die Zahl der Ausnahmeregelungen für die Sonntagsarbeit gewachsen. Gegen diese Vorstöße verschiedener Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sind Bedenken hinsichtlich der Sozialverträglichkeit geltend gemacht worden.

Der nunmehr zunehmende Druck auf das Wochenende ergibt sich aus einer Anzahl von Faktoren, die in engem Zusammenhang mit der ökonomischen Entwicklung stehen:

- Im Zuge der technischen Entwicklung ist die Dauer der Maschinennutzung in immer stärkerem Maße zu einem Faktor der Modernisierung der Produktion geworden. Für die Notwendigkeit längerer Maschinenlaufzeiten werden - neben Rentabilitäts Gesichtspunkten - vor allem die technischen Schwierigkeiten genannt, die die Unterbrechung von Fertigungsprozessen in den immer komplizierter und störanfälliger werden Anlagen mit sich bringt. Indikator hierfür seien die unverhältnismäßig hohen Ausschußraten.
- Der zunehmende internationale Wettbewerb führt dazu, daß über den Markt nicht nur Produktionskonzepte, Technologien und Managementphilosophien miteinander verglichen und bewertet werden, sondern auch die zeitwirtschaftliche Effektivität der Unternehmensorganisation. Eine im Vergleich zu anderen Wirtschaften suboptimale Nutzung der Ressource Zeit kann daher auf Dauer zu wirtschaftlichen Einbußen führen. Der internationale Wettbewerb übt somit Druck auf Anpassung und Ausweitung der Produktionszeiten aus.

Tatsächlich stehen der Ausdehnung von Produktionszeiten ins Wochenende hinein weithin kulturelle und religiöse Traditionen entgegen. Sowohl die z.T. Jahrtausende zurückreichenden Sonntagsgebote ebenso wie das seit Jahrzehnten in allen fortgeschrittenen Industrieländern in Anlehnung an amerikanische Vorbilder allgemein als wertvoll erachtete (gemeinsame) »Weekend« sind zu mehr oder minder festen Bestandteilen der sozialen und kulturellen Identität dieser Gesellschaften geworden. Dabei galten und gelten die kollektiven Ruhezeiten am Samstag bzw. Sonntag lange Zeit als gesellschaftlich gesichert, entweder durch Gesetz, Tarifvertrag, religiöses Bekenntnis oder stillschweigende Konvention.

- In der Bundesrepublik wie auch in anderen Ländern liegen die genannten technischen und wettbewerblichen Gründe in Verbindung mit weiteren möglichen Arbeitszeitverkürzungen in den kommenden Jahren - sofern noch nicht erfolgt - ein grundlegendes Revirement der betrieblichen Zeitgestaltung nahe. Langfristig dürfte die Entkoppelung von Betriebs- und Arbeitszeit zum Regelfall werden. Dabei geht es immer auch um die Frage, inwieweit der Samstag (wieder) und/oder der Sonntag als Arbeits- und Produktionstage verfügbar gemacht werden dürfen.
- Die engeren internationalen Austausch- und Kooperationsbeziehungen dürften schließlich zu einer allmählichen Ausweitung bzw. Ankoppelung der Betriebszeiten an Betriebszeiten von Unternehmen in anderen Erdteilen führen. Zunehmend müssen Zeiten über Zeitzonen hinweg aufeinander abgestimmt werden, um die Kommunikation mit und die Versorgung von anderen Betriebseinheiten logistisch optimal aufeinander abzustimmen. Aber auch im Freizeitbereich wird die Synchronisation hin zu einer Weltzeit stärker werden: Die mediale Vernetzung mit Liveübertragungen etwa von Sportereignissen aus anderen Zeitzonen sind hierfür ein anschauliches Beispiel.



Die High-Tech-Industrien, Industrien, die besonders hohen Technikeinsatz haben und die höherwertigen Dienstleistungen, die alle in besonderem Maße durch internationale Konkurrenz gekennzeichnet sind, konzentrieren sich in den großen städtischen Agglomerationen. Das könnte auch bedeuten, daß die Tendenzen zur »Zeiterweiterung« und damit auch zur Infragestellung des Wochenendes in metropolitenen Gesellschaften besonders ausgeprägt sind. Städte könnten die Vorreiter einer Entwicklung in Richtung auf eine kontinuierlich aktive, »Rund-um-die-Uhr bzw. Rund-um-die-Woche-Gesellschaft« sein. Eine Veränderung des Wochenrhythmus würde also zunächst den Rhythmus der großen Städte verändern und von diesen ausstrahlend - etwa durch veränderte Formen des Freizeitverhaltens - in der Folge auch andere Regionen und Raumtypen beeinflussen.

Diese Entwicklungen werfen die Frage auf, welche Bedeutung und faktische Wirkungen die wöchentlichen Ruhezeiten, die in der Regel mit kollektiven Arbeitsunterbrechungen verbunden sind, in unterschiedlichen Ländern und Kulturen besitzen. Hieran schließt sich die Frage an, ob in den großen Industrienationen und in einigen Schwellenländern die Tendenz zur Auflösung kollektiver wöchentlicher Ruhezeiten zugunsten individualisierter Freizeit besteht oder ob sich im Gegenteil nicht auch Tendenzen - vor allem in anderen Kulturkreisen - zu einem weiteren Ausbau der Wochenruhezeiten abzeichnen. Es gibt bislang kaum systematische Informationen, inwieweit in den verschiedenen Ländern eine Neigung besteht, kollektive

Ruhephasen durch individualisierte Freizeit zu ersetzen oder kollektive Ruhephasen zu erhalten oder gar auszubauen. Im Weltmaßstab betrachtet ist hierbei von Bedeutung, daß es auf der einen Seite Kulturkreise gibt, in denen die wöchentliche Ruhephase durch Kultur und Religion verankert ist, während in anderen Kulturen - beispielsweise in den asiatischen - der Sonntag erst eine Folge der Westorientierung ist und somit im gesellschaftlichen Bewußtsein vergleichsweise schwach verankert ist. Insgesamt sind also durchaus widersprüchliche Tendenzen zu beobachten.

In einer Situation, in der einerseits die globale Verflechtung nachhaltig zunimmt, andererseits Wandel und Kontinuität aufeinanderstoßen, erscheint die mit dem Untersuchungsvorhaben angestrebte internationale Bestandsaufnahme der Arbeits- und Ruheregeln an Wochenenden und der erkennbaren Entwicklungstendenzen in den wichtigsten Ländern und Kulturkreisen der Welt von großer Bedeutung. Damit soll auch überprüft werden, ob weltweit von einer Angleichung gesprochen werden kann oder ob sich lediglich Tendenzen der Ausdifferenzierung abzeichnen. Schließlich soll eine Grundlage für die Überprüfung der Frage geschaffen werden, welche Rolle solche Formen der Zeitstrukturierung und ihrer Veränderung im Rahmen des internationalen Wettbewerbs überhaupt spielen oder spielen können und sollen.

Kern des Projekts, das vom Difu und Dr. Jürgen Rinderspacher vom Evangelischen Sozialamt, Haus Villigst, gemeinsam durchgeführt wird, soll eine Tagung im Laufe des Jahres 1991 sein. Im Rahmen dieser Tagung sollen Experten aus ca. 15 Ländern einerseits aus unterschiedlichen Kulturkreisen sowie ökonomisch, politisch, religiös unterschiedlich verfaßten Gesellschaften und andererseits auch die Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland (Standortkonkurrenz Innerhalb der EG) sowie Länder der Dritten Welt über die jeweiligen Regelungen, die herrschende Praxis sowie Entwicklungstendenzen berichten. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Erfahrungen mehrerer multinationaler Konzerne mit Standorten in zahlreichen Ländern vorgesehen. Die Ergebnisse der Tagung sollen als Sammelband veröffentlicht werden. Finanziell unterstützt wird das Projekt vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen:
Dr. Dietrich Henckel
Telefon (030) 390 01-292



Neuer Halbjahresband:

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

Städtebau, gesellschaftliche Entwicklung und Stadtforschung in der DDR
Bernhard Hunger

Ausgangspunkt sozialorientierter Stadtplanung sind die handelnden Bürger mit ihren Bedürfnissen und Motivationen. Daraus ergeben sich einige Merkmale der zukünftigen Gestaltung des Verhältnisses von Sozial- und Städtebaupolitik:

- Nach einer notwendigen Periode der starken Zentralisierung der Sozialpolitik durch staatliche Maßnahmen gewinnt die stadtkonkrete Sozialpolitik einschließlich ihrer räumlichen Folgen an Gewicht.
- Zunehmende Abhängigkeit zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Pro-

zessen innerhalb der Städte drängt auch aus Sicht der Sozialpolitik auf ganzheitliche Steuerung der Stadtentwicklung in Richtung komplexer Stadtplanung durch kompetente Gemeindevertretungen.

- Es ist eine große, zur Zeit nur zögernd genutzte Chance für die Kultur und Ökonomie der Stadt, die Beteiligung ihrer Bewohner an der Stadtgestaltung zu aktivieren. Zur weiteren Entwicklung der Demokratie gehört, daß sich der Bürger in stärkerem Maße als Eigentümer fühlen kann und Verantwortung für die Gestaltung seiner Umwelt übernimmt.

Bürgerinitiativen gegen Städtewachstum – Direkte Demokratie und Kommunalpolitik in Kalifornien
James Wesley Scott

Auf der Basis direkter Demokratie und kommunaler Handlungsautonomie genießen die Städte Kaliforniens besonders umfangreiche Entscheidungsbefugnisse bei der Flächennutzungsplanung. Sie betreiben oft eine einseitig und »exklusive« Flächennutzungsplanung und verhindern so die Einrichtung einer effektiven Regionalplanung. Die Kalifornier sind über die Unfähigkeit ihrer lokalen Behörden, das Städtewachstum zu begrenzen, verärgert und bedienen sich zunehmend plebiszitärer Instrumente zur Durchsetzung einer Stadt-Umland-weiten Wachstumskontrolle. Trotz ihrer prinzipiell nutzbringenden Kon-

trollfunktion bergen Bürgerinitiativen zur Beeinflussung der Flächennutzungsplanung die Gefahr, daß der politische Entscheidungsprozeß bei der Siedlungsplanung weiter zersplittert wird. Zudem verstärken entsprechende Initiativen des ohnehin privilegierten Teils der Bevölkerung die sozio-ökonomischen Disparitäten. Bislang hat die noch junge methodologische Forschung über die Vor- und Nachteile der Planungs-Bürgerinitiativen noch keine eindeutigen Aussagen machen können. Eines ist jedoch sicher: Bürgerinitiativen sind kein Ersatz für effektive langfristige Regionalplanung.

Die unterschiedliche rechtliche Behandlung von Groß- und Kleingemeinden als Verfassungsproblem
Nikolaos-Konstantinos Hlépas

Die Ungleichbehandlung von Groß- und Kleingemeinden stellte von Anfang an ein Hauptcharakteristikum des modernen deutschen Kommunalrechts dar, blieb jedoch bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein heftig umstritten. Dieser Tradition setzten die Nationalsozialisten nur vorläufig ein Ende, indem sie eine autoritär-technokratische Vereinheitlichung durchsetzten. Dem Bonner Grundgesetz gelang es nach 1945, die Ungleichbehandlungstradition des deutschen Kommunalrechts mit der demokratischen Struktur des Staates zu versöhnen. Die zwei kommunalen Ebenen (Kreise und Gemeinden) wurden in die Homogenitätsklausel des GG (Art. 28

Abs. 1) aufgenommen und als Ebenen der demokratisch-politischen Willensbildung in den Staatsaufbau integriert. In engem Zusammenhang steht die Verfassungsgarantie der gemeindlichen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG), aus der sich die Pflicht zu einer Differenzierung der örtlichen Gemeinschaft je nach Gemeindegröße ergibt. Die Mehrstufigkeit der Gemeindeebene in Form von Verbandsgemeinden, Samtgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften sowie die Möglichkeiten der Bezirks- und Ortsteilverfassung dürfen mittlerweile als ein stabiles Element der deutschen Kommunalordnung angesehen werden.

**Stadt-Kultur
Zur Notwendigkeit von
Kultur statt Betriebsamkeit**
Ulrich Eckhardt

Mit dem Bündnis von Stadt und Kultur darf kein Mißbrauch getrieben werden. Kulturelle Inszenierungen müssen mehr sein als Vehikel für den Städtetourismus oder Bestandteile einer merkantil orientierten Werbestrategie für die Wirtschaftsförderung. Anhand der Wechselwirkung zwischen Kultur und Stadt sollten vielmehr historische Gegebenheiten sichtbar gemacht sowie die Erlebnisfähigkeit und die Wahrnehmungsbereitschaft der Bürger geför-

dert werden. Voraussetzung einer gelungenen Durchdringung von Stadt und Kultur ist die Bereitschaft beider Seiten, den jeweiligen Standort ständig neu zu bestimmen. In diesem Sinne sollten kulturelle Programme von den Kommunen vernünftig und behutsam geplant werden. Sie müssen einem professionellen Standard entsprechen, um Scheinwelten und hohle Betriebsamkeit zu vermeiden.

Der Band I/1990 enthält weiterhin Berichte über:

- Stadtstruktur – Stadtentwicklung – Stadtkonomie in den USA und in Großbritannien (von Hannes Tank),
- Private Public Partnership: Aufgaben, Formen und Risiken kommunaler öffentlich-privater Gemeinschaftsfinanzierungen mit Beispielen der Stadt Köln (von Klaus Uhlig),

- das Bürgeramt Unna – ein Modell für eine sozialverträgliche Gestaltung der Kommunalverwaltung? (von August Teppe).

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt
Telefon (030) 390 01-221

Neues IMS-Themenheft:

Stadthistoriker – Ein neues Berufsbild?



Das Fragezeichen in der Überschrift deutet es an: hier soll nichts über Bord geworfen und umstürzlerisch durch etwas Neues ersetzt werden. Die verschiedenen thematischen Kurzbeiträge des neuen Heftes der »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« (IMS) reflektieren jedoch die Tatsache, daß vielerorts die institutionelle und organisatorische Absicherung der Stadtgeschichtspflege mit dem stark gewachsenen Interesse an Stadtgeschichte in den letzten Jahren nicht Schritt gehalten hat. Mehr oder weniger behelfsmäßig wird der Bedarf gedeckt: mit Aushilfskräften und zeitlich befristeten Aufträgen, oft ohne konzeptionelle Überlegungen und längerfristige Perspektiven.

In dieser Situation sind die Bürger vielfach nicht gewillt abzuwarten – vor allem nicht die aktiven Heimat- und Geschichtsforscher. Zahlreiche private Ansätze sind in den Städten zu beobachten, von etablierten Vereinen wie von neugegründeten Vereinigungen. Diese Vielfalt ist zu begrüßen. Die Frage ist jedoch, wieweit sich die städtische Kulturarbeit herausgefordert fühlen sollte, helfend, vielleicht auch koordinierend einzugreifen und so eine eigene Verantwortung für die Stadtgeschichtspflege zu bekennen.

Die Frage stellt sich für Großstädte anders als für Klein- und Mittelstädte. Neben der

stärkeren Inpflichtnahme der herkömmlichen städtischen Kulturinstitute (wie Archiv und Museum) sind neue, flexible Reaktionen auf die gewachsenen Anforderungen an stadthistorische Kompetenz denkbar. Ein mögliches – da und dort bereits erprobtes – Modell ist der »Stadthistoriker«, der sich als Beauftragter der Stadt der zahlreichen Aufgaben annimmt, die anfallen: lokalgeschichtliche Forschung, Beratung für Bürger und Stadt, Vermittlung von Kontakten, Koordinierung einzelner Initiativen, Öffentlichkeitsarbeit, eventuell auch, wo dies bislang fehlt, Archivbetreuung.

Der »Stadthistoriker vor Ort« wurde jüngst auf einer Tagung in Köln vorgestellt und kontrovers diskutiert. Für viele Städte dürfte es interessant sein, die in dem IMS-Heft angeführten Argumente pro und contra vor dem Hintergrund eigener Überlegungen zum Thema zur Kenntnis zu nehmen.

Das IMS-Heft enthält daneben weitere Berichte, u. a. über Tagungen zu Themen der aktuellen modernen Stadtgeschichtsforschung, eine Besprechung zweier Darstellungen zur Geschichte der deutschen Städte im 19. und 20. Jahrhundert (Jürgen Reulecke und Wolfgang R. Krabbe) sowie die übliche rund 20 Seiten starke Bibliographie neuer stadthistorischer Literatur.

Bestellung –
siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engell
Telefon (030) 390 01-249

Die »alten« Länder der DDR

Es steht inzwischen fest, daß als Vorstufe zur deutschen Einheit eine territoriale Neugliederung der DDR in fünf Länder (plus Berlin-Ost) erfolgen wird. Dies soll durch Rekonstruktion der »alten« Länder geschehen, die von 1946 bis 1952 bestanden hatten und von erstaunlich homogenem Zuschnitt waren. Ihr Gebietsumfang lag zwischen 15000 km² (Thüringen) und 28000 km² (Brandenburg), ihre Einwohnerzahl zwischen 2 Millionen (Mecklenburg-Vorpommern) und 5,4 Millionen (Sachsen). Im Vergleich dazu bewegen sich die bundesrepublikanischen Länder zwischen weit größeren Extremen: 2500 km² (Saarland) und 70500 km² (Bayern) oder 1 Mio. Einwohner (wieder Saarland) und 16,7 Mio. Einwohner (Nordrhein-Westfalen) – vom noch kleineren Stadtstaat Bremen ganz abgesehen. Bei der Festlegung der DDR-Länder wird es eine Reihe von territorialen Fragen zu

Sachsen

An der historischen Legitimität dieses Territoriums kann kein Zweifel bestehen. Es wird das geschlossenste der fünf »neuen« Bundesländer abgeben. Als Kurfürstentum und Königreich, als Industrieviertel und Kulturlandschaft präsentiert sich das Land in durch Jahrhunderte ungebrochener Identität. Mit der Residenzstadt Dresden und der Messestadt Leipzig stellt es die neben Berlin attraktivsten und gewichtigsten Zentren. Das historisch gewachsene Territorium erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg nur marginale Veränderungen: ein westlich der Neiße gelegener vormals schlesischer Gebietsteil (Görlitz/Weißwasser/Hoyerswerda) wurde 1945 an Sach-

Thüringen

Der Name Thüringen steht in der landläufigen Vorstellung ebenfalls für ein einheitliches, geschlossenes Territorium. Er steht aber auch für die vielgescholtene deutsche Kleinstaaterei früherer Jahrhunderte. Im Prozeß der nationalen Einigung des Deutschen Reiches stellte der Zusammenschluß der thüringischen Kleinstaaten zum Land Thüringen im Jahre 1920 eine wichtige, ja wohl die symbolträchtigste Etappe dar. Aus Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Ru-

lösen geben. Denn die geplante Zusammenlegung von jeweils zwei oder drei Bezirken zu einem Land berücksichtigt vielerorts nicht geschichtliche Bezüge. Einerseits war 1952 die Neugliederung des DDR-Territoriums in Bezirke teilweise ohne Rücksicht auf die bis dahin bestehenden Ländergrenzen erfolgt, andererseits hatte man sich bereits mit den 1946/47 geschaffenen Ländern über historische Zusammenhänge hinweggesetzt. Wenn also die Festlegung der Ländergrenzen bürgernah vorstatten gehen soll, so muß in zahlreichen Gebietsteilen die Bevölkerung gefragt werden, ob sie eine Rückgliederung in alte Geschichtslandschaften wünscht. Die DDR-Regierung hat dies bereits zugesagt. Die nachstehende Übersicht soll zeigen, wieweit die in Aussicht genommenen DDR-Länder auf weiter zurückreichender Staatlichkeit fußen und wo sich Zuordnungsprobleme ergeben.

sen angeschlossen, und bei der Verwaltungsreform 1952 gliederte man dem Bezirk Leipzig das thüringische Altenburg an, ferner ein größeres Gebiet um Torgau und Delitzsch aus der früheren preußischen Provinz Sachsen. Sicher werden die »eingemeindeten« preußischen Gebietsteile bei der jetzt anstehenden Umgestaltung den Anschluß an Sachsen nicht rückgängig machen wollen – in der wohl nicht unberechtigten Hoffnung, daß er sich unter den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nun endlich auszahlen wird. Die Altenburger dagegen würden möglicherweise gerne nach Thüringen zurückkehren.

dolstadt, Schwarzburg-Sonderhausen und Reuß wurde ein knapp 12000 km² großes Territorium gebildet. Der »Flickenteppich« war damit allerdings noch nicht völlig beseitigt: Schmalkalden und Suhl blieben – als große Exklave mitten im Land gelegen – bis 1944 preußisch, ebenso Erfurt, dessen Gebiet von Norden her keilförmig nach Thüringen hineinragte. Als einzige Großstadt dieser Region wäre Erfurt sonst wahrscheinlich zur Hauptstadt Thüringens avanciert. So aber wurde es die traditionsreiche Residenzstadt Weimar – die 1919

als Ausweichquartier für die verfassunggebende Nationalversammlung der ersten deutschen Republik sogar ihren Namen leihen sollte. Wie Preußen in Thüringen, so hatte umgekehrt auch Thüringen in Preußen bis 1945 eine größere Exklave liegen, nämlich den Kreis Sondershausen. Das 1946 als Teil der sowjetischen Besatzungszone neu konstruierte Thüringen präsentierte sich dann in deutlich vergrößerter Gestalt: ihm wurden nicht nur die erwähnten beiden Gebietsteile, sondern der gesamte vormalige preußische Regierungsbezirk Erfurt zugeschlagen – also auch das an Hessen angrenzende Eichsfeld mit den Städten Mühlhausen und Nordhausen.

Sachsen-Anhalt

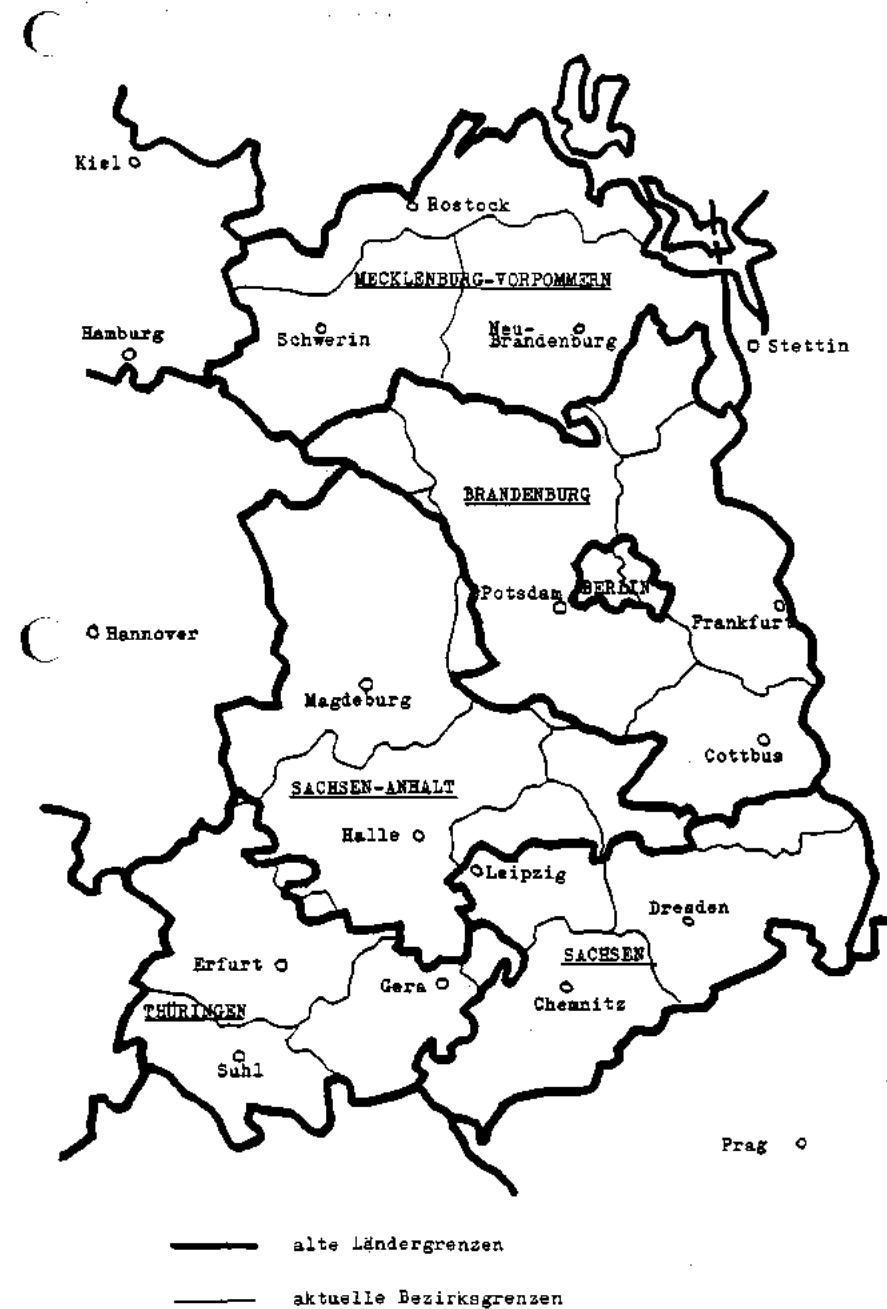
Dieses Land stellt keine geschlossene historische Kulturlandschaft dar. Das hier gemeinte preußische »Sachsen« hatte bis in napoleonische Zeiten aus einer Vielzahl weltlicher und geistlicher Territorien bestanden. Sie bildeten nach dem Wiener Kongreß zusammen mit abgetretenen königlich sächsischen Gebietsteilen eine neue preußische Provinz. Deren drei Regierungsbezirke Magdeburg, Erfurt und Merseburg waren von höchst unterschiedlicher Struktur und ohne inneren Zusammenhalt. Magdeburg orientierte sich zu Teilen nach Braunschweig, Erfurt war eigentlich thüringisch, und vom Industrieviertel Halle/Merseburg entwickelten sich Verbindungen zum benachbarten Leipzig. – Soweit »Sachsen«.

Warum aber »Sachsen-Anhalt«? Drei kleine Fürstentümer, 1863 vereinigt, vermochten sich 1918/19 als weiterhin selbständiges Territorium zu behaupten. Die heutige Kenntnis des Landes beschränkt sich auf das einstmalige rührige kulturelle Zentrum, die Residenzstadt Dessau, deren Name oft im Zusammenhang mit dem »Bauhaus«, der Hochschule für Gestaltung, genannt wird, die hier von 1925 bis 1932 ihren Sitz hatte. Wirtschaftliche Verflechtungen mit der Anhalt umgebenden Provinz Sachsen führten 1925 zu einem grenzüberschreitenden Landesplanungsverband Mitteldeutscher Industriebezirk. 1945 umfaßte die neugebildete Provinz Sachsen neben den »wiedervereinigten« Teilen Magdeburg und Halle/Merseburg nun als drittes Territorium den – auf Kosten Magdeburgs vergrößerten – anhaltinischen Bezirk Dessau.

Mecklenburg-Vorpommern

Auch Mecklenburg-Vorpommern ist kein Land aus einem Guß. Es vereinigte nach 1945 das Land Mecklenburg mit dem westlich der Oder gelegenen Rest der preußischen Provinz Pommern, nachdem deren östlicher Teil Polen zugesprochen worden war. Dabei erinnert die Bezeichnung »Vorpommern« nicht etwa nur an die preußische Vergangenheit, sondern steht für eine Geschichtslandschaft, die schon in schwedischer Zeit (1648–1815) diesen Namen trug. Der Landesteil Vorpommern mit den Städten Stralsund und Greifswald und der Insel Rügen umfaßt etwa ein Drittel des Territoriums. Der größere Landesteil Mecklenburg hatte seinen »modernen« Gebietszuschnitt erst in der NS-Zeit bekommen: 1934 waren die beiden Jahrhunderte alten Herzogtümer – ab 1919 Freistaaten – Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz vereinigt worden.

Länder der DDR



Den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Landes bildet die peripher gelegene Hafenstadt Rostock. Schwerin, die alte Residenz des größeren der beiden Herzogtümer, vermag hierzu kein Gegengewicht zu bilden. 1952 war das Territorium in drei Bezirke aufgeteilt, dabei durch brandenburgische Gebietsteile arrondiert wor-

Brandenburg Brandenburg kann für sich das Attribut einer geschlossenen historischen Landschaft in Anspruch nehmen. Die Mark Brandenburg war eines der zentralen alt-preußischen Territorien, ja mit der Doppelresidenz Potsdam/Berlin das eigentliche Kernland Preußens. Auch nach dem Verlust der Gebietsteile östlich von Oder und Neiße (rund ein Viertel des Territoriums) nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die kulturelle Identität der Restprovinz erhalten, die nun 1947 staatsrechtlich zu einem Land gemacht wurde. Bei der Abschaffung der Länder im Jahre 1952 hatte man Brandenburg in die Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus geteilt, sich dabei aber weder an die Zweiteilung aus preußischer

Berlin-Brandenburg? Berlin wird auch in Zukunft das natürliche Zentrum von Brandenburg sein, unabhängig davon, ob die Stadt staatsrechtlich wieder in das Land integriert wird. Die erwähnte administrative Abtrennung Berlins von der Provinz Brandenburg war seinerzeit erfolgt, nachdem es nicht gelungen war, die Interessen einer Vier-Millionen-Stadt und die des sie umgebenden ländlichen Raumes auszugleichen: der 1912 gegründete Zweckverband Berlin, der eine damals noch vielgestaltige Städtelandschaft und zwei Landkreise umfaßte, mußte 1920 der radikalen Eingemeindung weichen. Zwar wurde bald offensichtlich, daß der Einfluß Berlins auch über seine neuen Grenzen weit hinausreichte. Doch waren Metropole und Umland weiterhin unfähig zur Kooperation. Ein 1929 von der Provinz initiiertes Landesplanungsorgan Brandenburg-Mitte umfaßte zwar sieben Berlinnahe Kreise (einschließlich Potsdam),

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli
Telefon (030) 390 01-249

Noch freie Plätze im Difu-Seminar:

Stadterneuerung –
Verwirklichung
ökologischer Ziele
im Städtebau

17. 9. – 18. 9. 1990 in Berlin
Anmeldung:
(030) 390 01-258

Auch unter den Bedingungen der neuen Wohnungsnot ist die Stadterneuerung in der Städtebaupolitik angemessen zu berücksichtigen, weil sie zum Schlüsselbereich eines an ökologischen Maßstäben orientierten Städtebaus geworden ist. Als ökologisch notwendig erkannte Ziele sind in Städten und Gemeinden aber nur noch teilweise in Verbindung mit Neubauten zu erreichen, denn, gemessen am schon Bestehenden, ist trotz der sprunghaft gestiegenen Nachfrage nur wenig neu zu bauen.

den: die Westprignitz wurde dem Bezirk Schwerin zugeschlagen, die Uckermark dem Bezirk Neubrandenburg. Bei der Neukonstituierung von Mecklenburg-Vorpommern müßte die Bevölkerung dieser beiden Gebietsteile also darüber befragt werden, ob sie wieder nach Brandenburg zurückkehren will.

Zeit (Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt), noch an die alten Grenzen der Provinz gehalten; insbesondere Cottbus bekam erst durch »Umwidmung« erhebliche Gebietsteile von Sachsen und Sachsen-Anhalt seine Gestalt. Die Bezeichnung »Restprovinz« ist für Brandenburg übrigens nicht erst seit der Abtretung des Gebietes östlich von Oder und Neiße verwendet worden, sondern wurde schon 1920 gebraucht, als es darum ging aufzuzeigen, wie sehr Brandenburg durch den Verlust seines blühendsten Teiles, neugeschaffenen Groß-Berlin, geschädigt worden war. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte auch die Reichshauptstadt zur Provinz gehört.

nicht jedoch die Reichshauptstadt selbst, und war aufgrund dieses Konstruktionsfehlers natürlich nicht geeignet, in die Entwicklung des Wirtschaftsraumes koordinierend einzugreifen. Über die Bedeutung – und Notwendigkeit – einer gemeinsamen Planung für Berlin und sein Umland besteht unter den Politikern Konsens. Nicht zufällig gehörte die Einrichtung eines vorläufigen Regionalausschusses unter Beteiligung von Vertretern nicht nur der beiden Berliner Stadthälften, sondern auch des Umlandes zu den ersten Maßnahmen nach der Wende. Ein Zusammenschluß von Berlin und Brandenburg würde diese Aufgabe sicher leichter machen. Berlin und Brandenburg oder Berlin-Brandenburg – die Frage scheint noch nicht endgültig entschieden, auch wenn nun im ersten Anlauf eine Vereinigung von Stadt und Umland nicht vorgesehen ist.

Der weit größere Teil ökologischer Ziele ist nur durch Erhalten und Verbessern des baulichen Bestandes und durch Einwirken auf das Nutzerverhalten im Prozeß der Stadterneuerung erreichbar. Auf der Fachtagung werden die Entwicklungen im Aufgabenbereich Stadterneuerung durch Erfahrungsberichte kommunaler Praktiker dargestellt und eine Bilanz der Stadterneuerung in der Bundesrepublik gezogen.

Kurzmitteilungen

Neue wissenschaftliche Mitarbeiter am Difu

**Dipl.-Ing.
Luise Preisler-Holl:**

Seit Januar 1990 ist Frau Preisler-Holl (41) wissenschaftliche Mitarbeiterin am Difu. Sie befaßt sich im Arbeitsbereich »Räumliche Planung und Bevölkerung« mit umweltbezogenen Planungsfragen, Naturschutz, Landschaftsplanung, Flächenverbrauch und Bodenschutz. Frau Preisler-Holl hat im Rahmen der Beratungsleistungen für die DDR eine Wanderausstellung über kommunalen Umweltschutz und Umweltvorsorge angeboten. In einem Forschungsprojekt wird sie sich darüber hinaus mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und deren Handhabung in den Städten auseinandersetzen.

**Dr. rer. oec.
Michael Stoberneck:**

Seit Februar 1990 arbeitet der Diplom-Volkswirt Dr. Michael Stoberneck (33) als Nachfolger von Dr. Hans Heuer im Difu-Arbeitsbereich »Recht, Wirtschaft und Finanzen«. Er kümmert sich insbesondere um die Themen Wirtschaftsförderung, Innovations- und Technologiepolitik sowie um die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Kommunen. Im Projekt »Innovationsprofile von Städten« wird z. B. untersucht, inwieweit zwischen verschiedenen Städten bzw. Kreisen Unterschiede im Innovationspotential existieren. Im Rahmen des Projektes »Kommunale Wirtschaftsförderung in der DDR« befaßt sich

**Dipl.-Geographin
Beate Hollbach:**

Bereits im letzten Jahr hat Frau Beate Hollbach (26) als Nachfolgerin von Herrn Erwin Nopper ihre Tätigkeit im Arbeitsbereich »Recht, Wirtschaft, Finanzen« am Deutschen Institut für Urbanistik begonnen. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen vorwiegend in den Themenfeldern Gewerbebrachen und neue Technologien. Frau Hollbach studierte an der Universität Trier

Susanne Plagemann (M.A.):

Seit November 1989 verstärkt Susanne Plagemann (32) den Arbeitsbereich Information und Dokumentat. Ihre Schwerpunkte liegen u. a. in der Organisation und Betreuung des Inputs in die Difu-Datenbanken ORLIS und DEMOS, im inhaltlichen und technischen Datenbank-Design, in der Kontaktpflege mit den Difu-Kooperationspartnern, in der Entwicklung von Informationsangeboten und in der Durchführung von Recherchen aufgrund von Benutzeranfragen.

Nach Studien am FB Landespflege in Geisenheim und an der Technischen Universität Berlin hat sie während ihrer langjährigen Berufspraxis als Diplom-Ingenieurin der Landschaftsplanung vielfältige Aufgaben bearbeitet. Diese umfaßten sowohl die Objektplanung, die räumliche Planung, den behördlichen Naturschutz und die Erwachsenenfortbildung. Mit einem breiten Spektrum an Umweltthemen hat sie sich als Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses (1985 bis 1987) und als Sachverständige in der Bodenerhebungskommission auseinandergesetzt. Frau Preisler-Holl ist Mitglied im Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege Berlin.

Herr Stoberneck mit der Entwicklung und den Strategien kommunaler Wirtschaftsförderung sowie insbesondere mit den Zielen, Aufgaben und Organisationsformen der Wirtschaftsförderung. Nach dem Studium der Mathematik, Informatik und Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin sowie einer Promotion im Bereich der Arbeitsmarktpolitik setzte Herr Stoberneck seine Forschung in den Arbeitsschwerpunkten Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Ökonometrie und EDV als wissenschaftlicher Mitarbeiter fort.

Wirtschafts- und Sozialgeographie (Diplom) mit den Nebenfächern Volkswirtschaftslehre/Stadt- und Regionalökonomie und Politikwissenschaft. Schwerpunkte ihres Studiums lagen, neben wirtschafts- und sozialgeographischen Fragestellungen im Bereich der Verkehrspolitik und -planung sowie der Regionalpolitik im EG-Binnenmarkt.

Frau Plagemann hat nach Abschluß des Studiums der Informationswissenschaft an der Freien Universität Berlin Erfahrungen im Informations- und Kommunikationsbereich gesammelt – u. a. in den Bereichen Bildschirmtextsysteme, Gestaltung von Benutzeroberflächen in Breitband-Kommunikationsnetzen, Recherchen in Online-Datenbanken. Vor ihrem Wechsel zum Difu betreute sie bei der Technologietransferstelle der TU Berlin den Informationstransfer zwischen Wirtschaft und Forschung.

Bestellschein

Aus dem Selbstverlag des Difu bestelle ich:

- _____ Expl. **Luftreinhaltung in den Städten**
Rahmenbedingungen und Elemente einer kommunalen Luftreinhaltungsplanung
Von Karl-Heinz Flebig, Ajo Hinzen, Gerd Ohligschläger
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: Juli 1990
ISBN 3-88118-160-1
- _____ Expl. **Ausstellungen zum Umweltschutz**
Aktualisierte Auflage 1990
Von Karl-Heinz Flebig, Udo Krause
Schutzgebühr DM 20,-
(Difu-Materialien 2/90)
- _____ Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)**
Heft 1/90: Stadthistoriker – ein neues Berufsfeld?
Einzelheft DM 10,-
- _____ Abo ab Heft _____ Jahrgang _____
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 30,-
ISSN 0340-1774
- Weitere Difu-Veröffentlichungen zum Umweltschutz:**
- _____ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte. Fortschreibung.**
Arbeitshilfe 6. Loseblattausgabe.
Ca. 1000 S., Abb., Tab., Übersichten
Inklusive Ordner DM 98,-
ISBN 3-88118-128-8
- _____ Expl. **Auswertung von Umweltschutzberichten der Kommunen**
von Flebig/Klein/Krause/Seidel
178 S., Abb., Tab. Schutzgebühr DM 15,-
(Difu-Materialien 3/88)
- _____ Expl. **Telematik und Umwelt**
Hrsg.: Dietrich Henckel
317 S., 5 Abb., 34 Schaubilder, 6 Tab., 20 Übers., DM 58,-
ISBN 3-88118-152-0
- _____ Expl. **Umweltschutz im Baugenehmigungsverfahren**
Von Eckart Scharmer, Ajo Hinzen unter Mitarbeit
von Andrea Kranefeld
244 S., 4 Klapptafeln, DM 45,-
ISBN 3-88118-154-7
- _____ Expl. **Umweltgutachten im Auftrag der Gemeinden**
Sonderdokumentation
Von Udo Krause, Michael Lehmbrock
383 S., DM 52,-
ISBN 3-88118-141-5
- _____ Expl. **Auswertung kommunaler Bodenbelastungskataster**
Von Steffen Heise, Bernhard Hühn, Uwe Klein, Udo Krause
115 S., Schutzgebühr DM 20,-
(Difu-Materialien 4/89)

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Berichte 2/90)

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:

Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

September 1990

3/90

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Stadtverträgliche Verkehrsplanung:

Parkraumkonzepte und -bewirtschaftung

Unsere Städte drohen am Autoverkehr zu ersticken. Die Straßennetze sind bis an ihre Grenzen ausgelastet. Verkehrsstaus sind nicht mehr nur auf die Verkehrsspitzen begrenzt, sondern bilden sich unkalkulierbar, häufig über den ganzen Tag verteilt. Damit werden auch gesundheitsgefährdende Belastungsgrenzen für Lärmemissionen und Luftverschmutzung an vielen Orten deutlich überschritten. Ebenso spitzt sich die Parkproblematik in den Innenstädten und den innenstadtnahen Quartieren immer weiter zu. Fast überall beeinträchtigen illegal geparkte Fahrzeuge nicht nur die Aufenthaltsmöglichkeiten, die Bewegungsfreiheit und die Sicherheit der Innenstadtbewohner und -besucher, sondern behindern auch zunehmend den für die Funktionsfähigkeit der Stadt wichtigen Fahrzeugverkehr.

Längst ist klar, daß sich das Problem des »Chaos am Straßenrand« durch den Ruf nach mehr Parkplätzen nicht lösen läßt, ohne andere, noch schwerwiegendere Folgen heraufzubeschwören. Statt dessen sind neue verkehrspolitische Ideen und

Regelungsmöglichkeiten als Antwort auf die Zunahme und die Auswirkungen des individuellen Kfz-Verkehrs gefragt.

Hier stellt sich zugleich die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten der Kommunen: Zu den wenigen Instrumenten, die in ihrer Hand liegen, um das Pkw-abhängige Verkehrsvolumen wirksam zu beeinflussen, gehört die Steuerung des Parkraumangebots. Dies wird belegt durch verschiedene in eine Gesamtverkehrsplanung integrierte Parkraumkonzepte ausländischer Städte. Diese Konzepte haben sich beispielsweise in Amsterdam, Bologna, London, Stockholm und Utrecht in der Praxis bereits bewährt. Erforderlich ist eine flächendeckende und ausreichend kontrollierte Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt und eine Beschränkung des Parkraumangebots auf den »essentiellen Autogebrauch«. Die Priorität liegt hierbei auf dem Lieferparken sowie dem Bewohner- und Kurzzeitparken, um einen Beitrag zur Rückgewinnung von Aufenthaltsflächen und Lebensqualität in der Stadt und zur Entlastung des Autoverkehrs zu leisten.

Aus dem Inhalt:

Lokale Innovations- und Technologiepolitik	Seite 3
Umweltprobleme: Betriebe in Gemengelagen	Seite 6
Umweltkonzept Konstanz	Seite 8
Prioritätenliste: Stadtentwicklungsplanung	Seite 10
Workshop: Planung im Raum Berlin	Seite 12
Colloquium: Stadtgeschichte Berlin	Seite 13
Difu-Umfrage: Spielhallenentwicklung 1989	Seite 14
Bestellschein	Seite 16

... durch eine Fahrbahn 3,50 m x 3,80 m Breite wird illegales Parken verhindert – die Begegnung von Auto und Fahrrad ermöglicht.



Ergebnisse der Difu-Untersuchung

Die Innenstädte und die dort angesiedelten Einzelhandelsunternehmen haben dann langfristig bessere Überlebenschancen als monofunktionale Einkaufszentren am Stadtrand, wenn Nutzungsvielfalt, Aufenthaltsqualität, Stadtindividualität und Erreichbarkeit erhalten bzw. weiterentwickelt werden. Da eine Ausdehnung der Verkehrsflächen in den inneren Stadtteilen bis auf punktuelle Ausnahmen nicht mehr in Frage kommt, lassen sich sowohl Aufenthaltsqualität als auch Erreichbarkeit der Innenstädte nur dann erhalten bzw. verbessern, wenn der Anteil der flächenspar-samen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Fahrrad, Gehen) am Gesamtverkehr erhöht und damit der Anteil der flächenaufwendigen Verkehrsmittel (Pkw) verringert wird. Zahlreiche Untersuchungen zur Stadt- und Verkehrsentwicklung europäischer und nordamerikanischer Städte belegen die Wirksamkeit entsprechend integrierter Verkehrskonzepte in der Praxis. Die wichtigsten Befunde werden in der Difu-Studie vorgestellt.

Eine eigene empirische Untersuchung auf der Grundlage detaillierter Daten von rund 30 westdeutschen Großstädten ergab unter anderem, daß die Einzelhandelsentwicklung in den Innenstädten im allgemeinen dort positiver verläuft, wo die Verkehrsmittel des sogenannten Umweltverbundes (Bahn, Bus, Fahrrad, Gehen) für Wege zur Innenstadt überdurchschnittlich stark genutzt werden und der Pkw-Verkehr einen entsprechend kleinen Anteil hat. Die häufig vertretene Ansicht, daß das Auto für den Einkaufsverkehr meistens unentbehrlich sei, wird durch die Statistik widerlegt. In vielen großen Städten benutzt nur eine Minderheit der Stadtbewohner an normalen Werktagen den Pkw auf dem Weg zum Stadtzentrum. In einzelnen Städ-

ten, die sich durch ein überdurchschnittlich gutes ÖPNV-Angebot und/oder durch gute Bedingungen für Fahrrad- und Fußgängerverkehr auszeichnen, ist der Anteil der Stadtbewohner, die mit dem Pkw zum Einkauf ins Stadtzentrum fahren, sogar sehr gering, z. B. in München (9%) und in Freiburg (11%). Häufiger wird der Pkw von Bewohnern des Stadtumlandes benutzt, da hier das ÖPNV-Angebot oft zu wünschen übrig läßt und mit dem Pkw kaum konkurrieren kann. Wird aber ein attraktiver S-Bahn-Verkehr angeboten, wie etwa im Großraum München, dann wird er auch von der Mehrheit der Umlandbewohner angenommen.

Die rechtlichen Voraussetzungen reichen aus, um auch in Deutschland den öffentlichen Parkraum flächendeckend zu bewirtschaften und den Pkw-Verkehr erheblich einzudämmen. Notwendig ist vielerorts ebenso eine deutliche Anhebung der Parkgebühren an Parkuhren und -automaten. Möglich und in einigen Städten bereits üblich ist die Erhebung einer Parkgebühr von einer Mark pro angefangener halber Stunde. Darüber hinaus müssen die Parkbedingungen für die Bewohner der Innenstadtnahen Gebiete verbessert werden. Anwohnerparkbereiche mit Sonderparkvorrechten für Bewohner haben sich bewährt und sollten zügig erweitert werden. Der häufig dagegen vorgebrachte Einwand hoher Überwachungskosten kann entkräftet werden: Kommunale Parkraumüberwachung ist nach Erhöhung der Verwarnungsgelder zumindest kostenneutral. Parkraumplanung muß sich auch auf den Bereich der privaten Stellplätze erstrecken. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Beschränkung des Stellplatzneubaus bei ausgewählten Nutzungen (z. B. Bürobauten) sind vorhanden und erprobt.

ten, die sich durch ein überdurchschnittlich gutes ÖPNV-Angebot und/oder durch gute Bedingungen für Fahrrad- und Fußgängerverkehr auszeichnen, ist der Anteil der Stadtbewohner, die mit dem Pkw zum Einkauf ins Stadtzentrum fahren, sogar sehr gering, z. B. in München (9%) und in Freiburg (11%). Häufiger wird der Pkw von Bewohnern des Stadtumlandes benutzt, da hier das ÖPNV-Angebot oft zu wünschen übrig läßt und mit dem Pkw kaum konkurrieren kann. Wird aber ein attraktiver S-Bahn-Verkehr angeboten, wie etwa im Großraum München, dann wird er auch von der Mehrheit der Umlandbewohner angenommen.

Die rechtlichen Voraussetzungen reichen aus, um auch in Deutschland den öffentlichen Parkraum flächendeckend zu bewirtschaften und den Pkw-Verkehr erheblich einzudämmen. Notwendig ist vielerorts ebenso eine deutliche Anhebung der Parkgebühren an Parkuhren und -automaten. Möglich und in einigen Städten bereits üblich ist die Erhebung einer Parkgebühr von einer Mark pro angefangener halber Stunde. Darüber hinaus müssen die Parkbedingungen für die Bewohner der Innenstadtnahen Gebiete verbessert werden. Anwohnerparkbereiche mit Sonderparkvorrechten für Bewohner haben sich bewährt und sollten zügig erweitert werden. Der häufig dagegen vorgebrachte Einwand hoher Überwachungskosten kann entkräftet werden: Kommunale Parkraumüberwachung ist nach Erhöhung der Verwarnungsgelder zumindest kostenneutral. Parkraumplanung muß sich auch auf den Bereich der privaten Stellplätze erstrecken. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Beschränkung des Stellplatzneubaus bei ausgewählten Nutzungen (z. B. Bürobauten) sind vorhanden und erprobt.



...wünschenswerte Beschilderung für Anwohnerparkbereiche

Bewirtschaftungskosten und -einnahmen

Stadt	Ausgaben			Einnahmen/Verwarnungsgelder			Außen-dienst Personen-mon./km ²	durchn. Verwarn-geld pro Fall DM	Saldo aus Einnahmen und Aus-gaben Tsd. DM
	Gebiets-größe km ²	Invest.-Betrieb-Sach-mittel* Tsd. DM	Personal Tsd. DM	Park-gebühren Tsd. DM	Anwoh-ner-Plaketten Tsd. DM	Verwar-nungs-gelder ^a Tsd. DM			
Asterdam 1987	ca. 5,00	5.800*	10.600	10.600		(5.900)	552 (608)		+100
München 1988 1989	4,00		6.300 7.500			5.400 7.500		ca. 14	-900 +/-0
Saarbrücken 1989	2,16	3.413	2.021	2.500	186	3.544 ^a	211	ca. 9	+796

Weitere Informationen:
Michael Lehmbruck
Telefon (030) 39001-252

Bestellung
siehe Bestellschein

Die Auswirkungen umfassender Parkraumbewirtschaftung und effektiver Kontrolle sind in den untersuchten Städten durchweg positiv. Dort gehört die chaotische Situation des Parkens in der Innenstadt größtenteils der Vergangenheit an. Anwohner und Kurzzeitparker finden leichter als vorher einen Parkplatz – die Gesamtzahl der Innenstadtbesucher hat zugenommen, während das Tagesvolumen des Pkw-Verkehrs konstant blieb oder schrumpfte. Parkraumbewirtschaftung bietet – bei gleichzeitiger Verbesserung des ÖPNV-

Angebots – die Möglichkeit, den Pkw-Verkehr selektiv nach den Verkehrszwecken (Berufs-, Einkaufs-, Freizeit-, Wirtschafts- und Bewohnerverkehr) zu steuern und damit den Autogebrauch auf seinen notwendigen Anteil zu begrenzen. Diese Verkehrspolitik kann jedoch nur mit Hilfe einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich sein, die auch den Bewohnern des autoorientierten Stadtumlandes die Notwendigkeit des Umstetgens auf Verkehrsmittel des »Umweltverbundes« einsichtig macht.

Bundesweite Erhebung:

Lokale Innovations- und Technologiepolitik

Lokale Innovations- und Technologiepolitik ist in den letzten Jahren zu einer wichtigen Komponente dezentraler wirtschaftspolitischer Strategien geworden. Sie ergänzt bisherige Strategien und Instrumente, wie etwa die Forschungs-, Innovations- und Förderpolitik des Bundes oder die traditionellen Instrumente der Wirtschaftsförderung. Ihr Ziel ist es, die Innovationskraft und die Innovationsleistungen der wirtschaftlichen Akteure vor Ort durch zielgerichteten Wandel zu stärken. Hierbei spielen neue, zukunftsträchtige Produkte, Pro-

duktionsweisen, Dienstleistungen, Organisationsformen und Beschäftigungsmodelle eine besondere Rolle. Voraussetzung für eine erfolgreiche lokale Innovations- und Technologiepolitik ist die Aktivierung der in der Region bzw. Stadt vorhandenen Potentiale sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen. Auf diese Weise werden bisherige Strategien und Instrumente, wie etwa die Forschungs-, Innovations- und Förderpolitik des Bundes oder die traditionellen Instrumente der Wirtschaftsförderung ergänzt.

Das Difu hat nun eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der Instrumente und Projekte lokaler Innovations- und Technologiepolitik vorgenommen. 1988 wurde auf breiter Basis eine empirische Erfassung lokaler Vorhaben der Innovationsförderung durchgeführt. Wichtige Untersuchungskriterien waren dabei die Rolle der lokalen Akteure im regionalen Kontext sowie die Einschätzung der Handlungsträger vor Ort über die Ausprägungen von Strukturmerkmalen, Innovationshemmnissen sowie Innovationspotentialen. Befragt wurden alle Kreise, kreisfreien Städte, Industrie- und Handelskammern sowie alle größeren Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland. Ansprechpartner waren jeweils die für Wirtschafts- und Innovationsförderung zuständigen Stellen. Die lokalen Initiativen und Projekte zur Innovationsförderung konnten nahezu vollständig erfaßt werden. Zusätzlich wurden 18 Fallbeispiele von Projekten lokaler Innovations- und Technologiepolitik vorgestellt, um die unterschiedliche Ansätze und Konzepte aufzuzeigen. Die vielfältigen Maßnahmen lassen sich –

- trotz gewisser Abgrenzungsprobleme – in sechs Kategorien einteilen:
- Technologie-, Gründer- und Dienstleistungszentren,
 - Transfereinrichtungen (Information, Technologie, Personal),
 - Existenzgründungsförderung,
 - neue Finanzierungsformen,
 - Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung, Beschäftigungsinitiativen,
 - neue Kooperationsformen.

Im Rahmen der Difu-Befragung wurden etwa 550 bereits realisierte Projekte aus diesen sechs Kategorien erfaßt, die darauf abzielen, die Innovationstätigkeit vor Ort zu fördern. Weitere 340 Projekte sind geplant bzw. in Vorbereitung. Diese Vielzahl von Projekten zeigt, daß lokale innovations- und technologieorientierte Fördermaßnahmen tatsächlich zu einem wichtigen Faktor der Wirtschaftspolitik in den Städten, Kreisen und Regionen geworden sind. Es gibt eine breite Zustimmung an lokalen Akteure zu diesen Projekten. Über alle Parteien und Interessengruppen hinweg sind etwa 90% der Handlungsträger »vor Ort« der Meinung, daß diese Aktivitäten sinnvoll und erfolgreich sind.

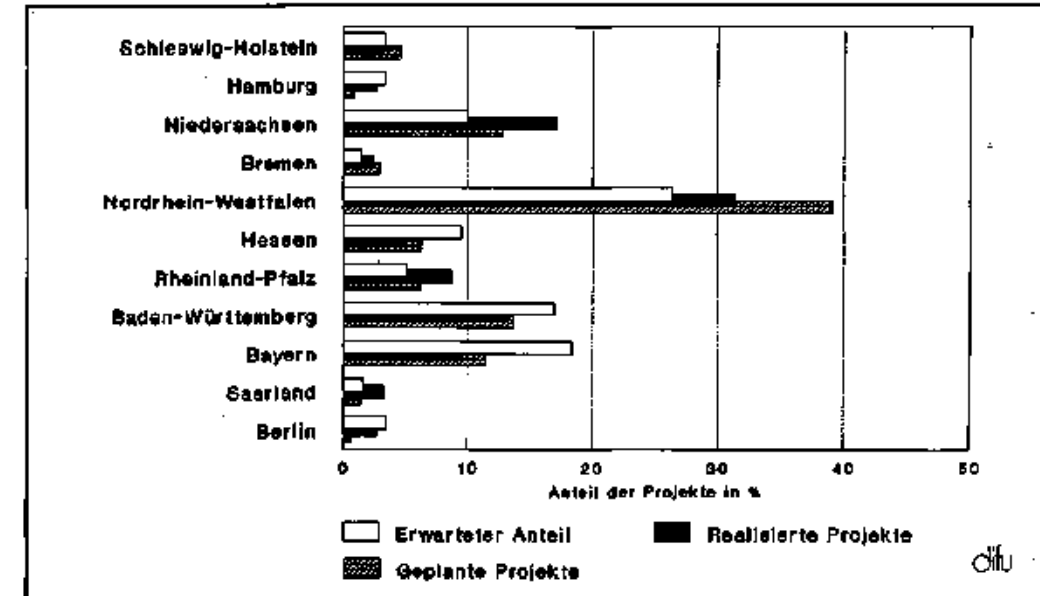
Rolle der Kommunen herausragend

Wie neu das Instrument lokaler Innovations- und Technologiepolitik ist, zeigt sich darin, daß vor 1981 die Zahl der Projekte noch sehr gering war. 1983 wurde das erste Technologiezentrum gegründet, Mitte der 80er Jahre folgten dann jährlich etwa 110 entsprechende Zentren zur Innovations- und Technikförderung. Bei bestimmten Einrichtungen – etwa den Technologiezentren – ist die Gründungswelle allerdings schon wieder überschritten. Ein wesentliches und zugleich überraschendes Ergebnis der Untersuchung ist

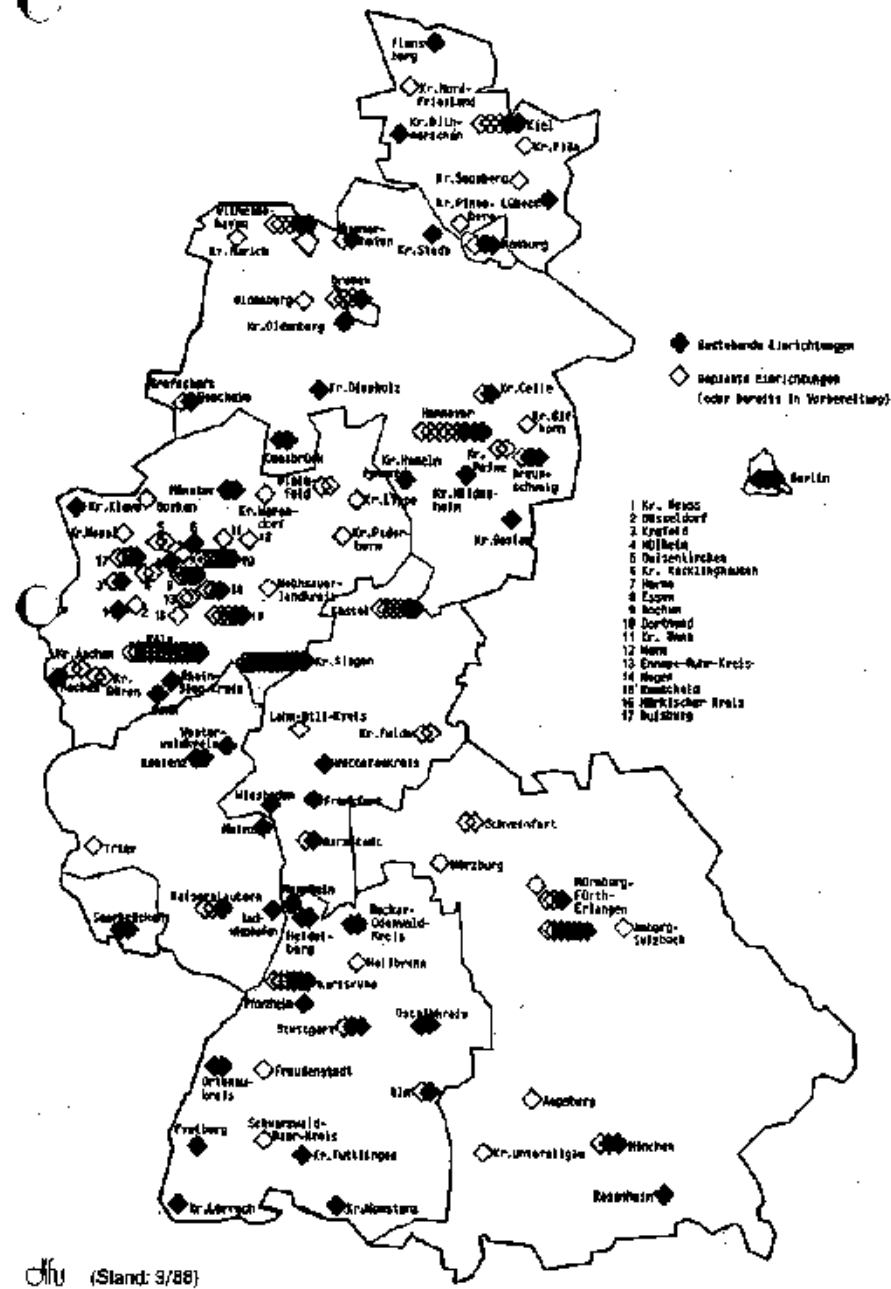
die herausragende Rolle der *Kommunen* in der lokalen Innovations- und Technologiepolitik. Gemeint sind damit in erster Linie die besonderen Aktivitäten der Städte, d.h. der Ämter oder anderer Stellen, die für Wirtschafts- und Innovationsförderung zuständig sind. Sie sind die treibende Kraft der lokalen und regionalen Vorhaben zur Innovations- und Technologieförderung. Diese positive Rolle steht in erstaunlichem Widerspruch zur Beurteilung der Kommunen in diesem Handlungsfeld kommunaler Politik durch andere. Die auffallende Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Kommunen und ihrer tatsächlichen Aktivität ist wohl nur dadurch zu erklären, daß den Kommunen einerseits die ökonomische Kompetenz nicht im selben Umfang zugetraut wird wie den Kammern bzw. den Unternehmen oder Unternehmerverbänden und daß andererseits die kommunalen Akteure auch vielfach als Verhinderer bzw. Bremser von privatwirtschaftlichen Aktivitäten gesehen werden. Diese Diskrepanz mag aber auch daher rühren, daß die kommunale Wirtschaftsförderung – oft sehr flexibel, aktiv und initiativ – in der eigenen Kommunalverwaltung aber häufig mit stark beherrschenden Strukturen konfrontiert wird, die das eher negative Urteil der privaten Akteure prägen.

Eine ebenfalls wichtige Rolle spielen die *Kammern* auf dem Feld lokaler Innovations- und Technologiepolitik. Aber auch andere lokale Akteure steuern teilweise erhebliche Aktivitäten und Unterstützung bei.

IuT-Projekte der Bundesländer

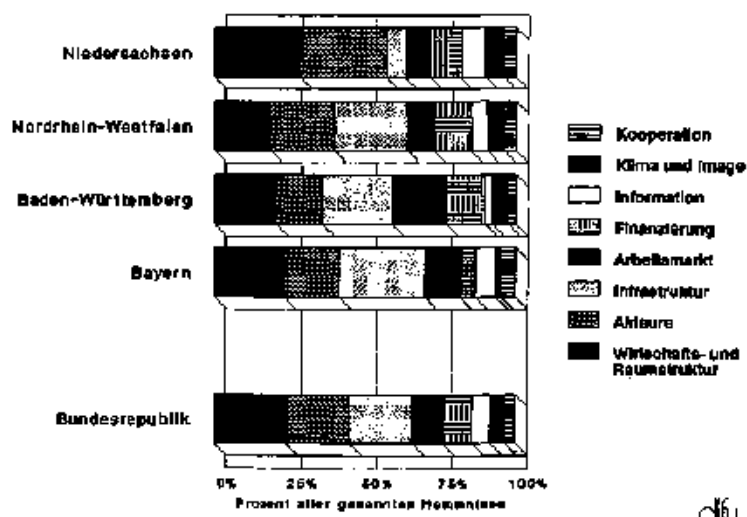


Technologieeinrichtungen in der Bundesrepublik



Innovationshemmnisse

Ausgewählte Bundesländer



Die Difu-Untersuchung zeigt deutlich, daß lokale Innovations- und Technologieförderung nur dann erfolgreich ist, wenn die wichtigsten lokalen Akteure, d.h. Kommunen, Kammern, Kreise, Unternehmen, Sparkassen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, teilweise mit finanzieller Unterstützung des Landes, gleichermaßen Aktivitäten entwickeln und so die lokale IuT-Politik stützen.

Der lokale bzw. regionale Charakter der beschriebenen Vorhaben zeigt sich insbesondere darin, daß Land, Bund oder EG relativ selten am Zustandekommen der Projekte beteiligt sind. Häufig übernehmen die Bundesländer nach der Startphase die äußerst wichtige und teilweise überlebensnotwendige finanzielle Hilfe.

Bei der Befragung kristallisierten sich deutlich die räumlichen Unterschiede der Aktivitäten lokaler Innovations- und Technologiepolitik heraus. Welche Betrachtungsebene man auch wählt – die der Bundesländer, die der Räume unterschiedlicher Verdichtung oder die der Abgrenzung von altindustrialisierten gegenüber prosperierenden Regionen – die Anstrengungen der jeweiligen Akteure, die Zielsetzungen der Innovations- und Technologiepolitik, die Art und Zahl der Projekte unterscheiden sich bemerkenswert. So sind beispielsweise die umfangreichen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg gegenüber der sehr zurückhaltenden lokalen Innovations- und Technologiepolitik in Bayern auffällig. Ein anderes Beispiel: Trotz einer Reihe von Defiziten und Innovationshemmnissen gibt es im Verhalten der Akteure einen wichtigen Faktor in den altindustrialisierten Gebieten, der als Hoffnungsträger des wirtschaftlichen Aufschwungs gilt. Die Aktivitäten der lokalen Akteure sowie der lokale Konsens

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow
Telefon (030) 39001-248

**Bestellung
siehe Bestellschein**

Voraussichtlicher
Erscheinungstermin:
Spätherbst '90

über Wirtschaftsförderung – und hier im speziellen über Innovations- und Technologieförderung – werden als besonders positiv beurteilt. Dies unterscheidet die alt-industrialisierten Räume deutlich von den nichtaltindustrialisierten, in denen das Verhalten der Akteure oft als entscheidendes Innovationshemmnis bezeichnet wird. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, daß die erkannten wirtschaftsstrukturellen Defizite meist gerade in den besonders problembeladenen Regionen bereits umfangreiche lokale Innovationsschübe ausgelöst haben, die auch in Zukunft noch anhalten werden. Daß solche Bemühungen auch künftig erfolgsträchtig sind, zeigt das Beispiel Nordrhein-Westfalens, wo der An-

schluß der wirtschaftlichen Entwicklung an die positive Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik inzwischen sichtbar wird. Dies hängt sicherlich auch mit der Vielzahl von erfolgreichen Aktivitäten auf dem Gebiet lokaler IuT-Politik zusammen. Die Ergebnisse der Umfrage, die das Difu nun in seiner Aktuellen Reihe vorgelegt hat (Bestellung – siehe Bestellschein) werden anhand einer Vielzahl von Graphiken, Übersichten, Karten und Tabellen dargestellt. In einem Resümee werden die Ergebnisse, jeweils gesondert für die Projekte lokaler Innovations- und Technologiepolitik, die lokalen Handlungsträger, die Bundesländer und die Raum- und Gebiets-typen zusammengefaßt.

Neue Studie:

Umweltprobleme kleiner und mittlerer Betriebe in Gemengelage

In der Berichte-Reihe des Umweltbundesamtes ist jetzt die vom Difu durchgeführte empirische Untersuchung »Umweltprobleme kleiner und mittlerer Betriebe in Gemengelage« herausgegeben worden (Bezugsquelle siehe Seite 8). Band 1 beschäftigt sich mit den kommunalen Handlungsstrategien und Band 2 mit den betrieblichen Umweltschutzinvestitionen und Förderprogrammen.

Problemstellung und Zielsetzung des Vorhabens

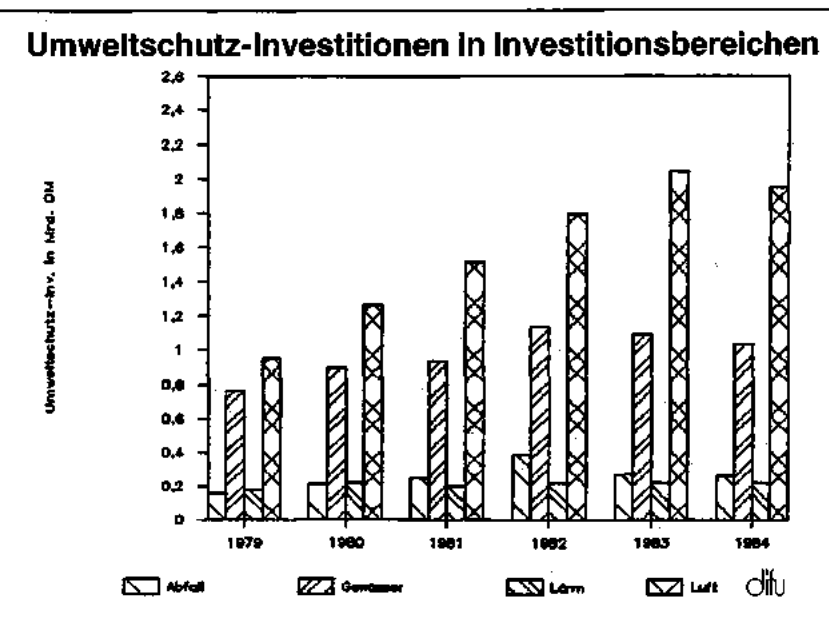
Die Untersuchung macht den Versuch, die Komplexität der Umweltprobleme kleiner und mittlerer Betriebe in Gemengelage

mittels der empirischen Analyse von betrieblichen Umweltschutzaufwendungen, der Förderung von betrieblichen Umweltschutzinvestitionen, Durchführung von Betriebsinterviews und kommunalen Fallstudien zu durchdringen. Das Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts integrierter, koordinierter und effektiver Handlungsstrategien als »Arbeitshilfe« für die Kommunen. Die kommunalen und staatlichen Instrumente Umweltschutzförderung, Bauleitplanung, Umweltplanung, Städtebauförderung und Umweltberatung werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung abgeleitet.

Band 1: Entwicklung von Gemengelagestrategien in Kommunen

Die Untersuchung sucht zunächst, anhand von kommunalen Fallstudien, in verschiedenen Ländern nach dem beispielhaften kommunalen Umgang mit Gemengelage und stellt verschieden instrumentierte Entwicklungsstrategien der Städte Kassel, Solingen, Hamburg, Stuttgart, Nürnberg, Sinn, Gummersbach und Essen dar. Flächendeckende kommunale Strategien im Umgang mit Gemengelage waren in mehreren Städten festzustellen, dabei standen Strategien der Stadterneuerung in Stuttgart, Hamburg und Nürnberg im Vordergrund. Neben dieser gebietsbezogenen Herangehensweise sind betriebs-

bezogene Ansätze vorhanden, wie die Untersuchung aller Betriebe im Stadtgebiet Kassel oder bestimmter Branchen zeigen. Die Instrumente wurden unterschiedlich intensiv eingesetzt: Von der Aufstellung eines Bebauungsplans mit Städtebauförderungsmitteln bis zum intensiven Instrumenteneinsatz von Betriebsaufnahmen, betriebswirtschaftlichen Untersuchungen, Immissionsgutachten sowie der Aufstellung von Standortsicherungsprogrammen für Betriebe, wobei auch die Kumulation von Städtebau-, Wirtschafts- und Immissionschutz-Förderungsmitteln festzustellen war.



Konzeption für kommunale Handlungsstrategien

Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der städtebaulichen Planungen und medialen Umweltentlastungskonzepte, im Bereich der Bodenordnung sowie die staatlichen Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Ordnungsrechts und im Bereich wirtschaftlicher Anreize der Wirtschafts-, Immissionsschutz- und Städtebauförderung können als abgestufte Handlungsstrategien eingesetzt werden. Erste Priorität sollten die betrieblichen Umweltschutzinvestitionen, unterstützt durch technisch-wirtschaftliche Beratungen, haben. Im weiteren sollten ordnungsrechtliche Maßnahmen die notwendige Anpassung an die Entwicklung gewährleisten. Die weiteren Steuerungsinstrumente der kommunalen Planung und die staatlichen Anreize sollten nur bei hoher Problemdichte und komplexen Lösungserfordernissen in Gemengelage eingesetzt werden. Für ein koordiniertes Vorgehen von kommunalen und staatlichen Behörden müssen insbesondere die staatlichen Interventionsanlässe, z. B. infolge neuer Vorschriften, im Rahmen der Überwachung, bei Vollzugsdefiziten in den Bereichen Lärm, Luftverunreinigungen/Gerüche, Abwasser, Abfall, Bodenverunreinigungen/Altlasten, Energie, Flächenversiegelung/Begrünung

Band 2: Struktur und Entwicklung der betrieblichen Umweltschutz- aufwendungen

In Band II werden die Struktur und die Entwicklung der betrieblichen Umweltschutzaufwendungen im Kontext eines allgemeinen betrieblichen Investitionskonzepts, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe untersucht. Die Produktionsinvestitionen bestimmen weitgehend das Verhalten dieser Betriebe. Die Umweltschutzinvestitionen erfordern eine Synchronisation von betrieblichen Investitionen mit dem Immissionsschutz. Die auch bei Klein- und Mittelbetrieben zu beobachtende Tendenz zur Verweigerung bzw. Verzögerung von

Nicht alle Planungen und Maßnahmen sind durchgreifend erfolgreich gewesen, da nicht überall eine Konfliktbewältigung in der Gemengelage gelang. In einigen Fällen besteht ein angemessenes Verhältnis von Problemdichte und Instrumenteneinsatz, das vorwiegend für die gewerbeorientierten Ansätze gilt.

Die vielen Klein- und Mittelbetriebe in Gemengelage stellen ein großes Beratungspotential dar, von denen ein beachtlicher Teil sich freiwillig um Beratungsleistungen bemüht, z. B. zur Überprüfung eigener Lösungswege, zur Vermeidung unnötiger Genehmigungs- bzw. Nachbarschaftskonflikte. Es verbleibt ein »graues Potential« von Betrieben, das einen hohen Beratungsbedarf hat, aber wohl nur durch begleitende ordnungsrechtliche Maßnahmen und finanzielle Anreize motiviert werden kann.

u. a. aufgegriffen werden. Die kommunalen Handlungsstrategien können nach gesamtstädtisch-präventiven und einzelfallbezogenen Ansätzen unterschieden werden:

- Die Strategie »Altanlagenanierung« kombiniert ordnungsrechtliche Maßnahmen, Beratung und Anreize vorrangig bei einzelbetrieblichen Umweltproblemen.
- Die »branchen- oder stoffbezogene Sanierungskampagne« ist sinnvoll bei der Häufung gleichartiger Umweltbelastungen.
- Die Strategie »mediales Umweltentlastungsprogramm« ist beim Vorherrschen von Betrieben mit einem medialen Problem einsetzbar.
- Das »Standortsicherungsprogramm« kommt zur Lösung von standörtlichen, städtebaulichen und ökologischen Problemen einzelner Betriebe in Frage.
- Die Strategie »Stadterneuerung« kommt als gebietsbezogene Vorgehensweise in Betracht, wenn in einem Stadtteil städtebauliche Mißstände oder Mängel vorliegen und/oder wenn mit Betrieben umfassende städtebauliche und umweltbedingte Probleme verbunden sind.

Umweltschutzinvestitionen kann deshalb als eine Verhandlungsposition über den Investitionszeitpunkt verstanden werden. Die informellen Absprachen zwischen Betrieb und Aufsichtsbehörde sind entsprechend hoch zu veranschlagen. Die Verhaltensstrategien von Unternehmen in Gemengelage werden vor diesem Hintergrund der Unternehmensplanung und der Umweltschutzanforderungen typologisiert (der »Zögerer«, der »Innovator«, der »Umweltschützer«, der »Optimierer«) und ihre Vor- und Nachteile eingeschätzt.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig
Telefon (030) 390 01-261

Das Difu hat die tatsächlichen Umwelt-schutzaufwendungen des verarbeitenden Gewerbes für den Zeitraum 1979 bis 1984 aufgeschlüsselt und belegt, daß die Umweltschutzinvestitionen in Kopplung mit den produktionsbezogenen Investitionen erfolgten. Es wird auch deutlich, daß die Anstrengungen der kleinen Betriebe im Umweltschutz erst mit dem Jahr 1982 größer werden. Von einiger Bedeutung scheint auch der Vollzugsdruck, wie die proportionalen Umweltschutzaufwendungen der Betriebe im Verhältnis zu den Einwohnerdichten zeigen. In den hohen Umweltschutzinvestitionsanteilen für Sach-

anlagen im Bereich »Luft« und »Gewässer« spiegeln sich sowohl die Intensität politischer Programme/Gesetze als auch die technologischen Möglichkeiten wider.

Die Struktur der Förderprogramme
Abschließend analysiert die Untersuchung die Struktur der Förderprogramme für Umweltschutzmaßnahmen von Betrieben, die auf Bundes- (acht Förderprogramme) und Länderebene (bis zu drei Programme je Land) bestehen. Untersuchungsgegenstand ist der Bezug zu den Investitionsvorgängen der Unternehmen und ihr lenkender bzw. fördernder Einfluß.

Band 1: Kommunale Handlungsstrategien
DM 56,-, ISBN 3-503-03103-9
(Berichte 5/90 des Umweltbundesamtes)
Band 2: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen und Förderprogramme
DM 49,-, ISBN 3-503-03105-7
(Berichte 6/90 des Umweltbundesamtes)
Zu beziehen über:
Erich Schmidt Verlag & Co.,
Genthiner Straße 30 G, Postfach 7330
D-1000 Berlin 30
Telefon (030) 25 00 85-27/28

**Bezugsquelle
der vom Difu im Auftrag
des Umweltbundesamtes
durchgeführten
Untersuchung**

Umweltprobleme kleiner und mittlerer Betriebe in Gemengelagen
Von Hanns Bonny, Karl-Heinz Fiebig, Michael Happe, Ajo Hinzen (Deutsches Institut für Urbanistik), Umweltforschungsplan des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Umweltplanung, Ökologie.
Forschungsbericht: 10103103
Herausgeber:
Umweltbundesamt Berlin
Bismarckplatz 1
1000 Berlin 33

Umweltkonzept Konstanz

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im Auftrag der Stadt Konstanz ein Umweltkonzept entwickelt. Es ist in einem mehrstufigen Erarbeitungsprozeß entstanden, an dem die Bauverwaltung, der für Umweltschutz zuständige Ausschuß und die Umweltverbände mitwirkten. Die ersten Maßnahmen sind bereits beschlossen und werden von der Stadtverwaltung schrittweise umgesetzt. In dem Gutachten werden Empfehlungen und Praxisnachweise aus anderen Kommunen zu folgenden Handlungskomplexen gegeben:

- Freizeit und Umwelt,
- Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und
- Ver- und Entsorgung.

Darüber hinaus wurden Empfehlungen zur Entwicklung des organisatorischen, personellen und instrumentellen Unterbaus des Umweltschutzes in der Stadtverwaltung Konstanz erarbeitet, wie beispielsweise zu:

- Entwicklung und Aufbau eines kommunalen Umweltinformationssystems,
- städtische Richtlinie »Umweltverträglichkeitsprüfung«,
- ressortübergreifende »Arbeitsgruppe Umweltschutz«,
- Fortbildung der Mitarbeiter in Umweltschutzfragen und
- Auswirkungen auf den Personalbedarf.

wahrung des typischen Landschafts- bzw. Ortsbildes. Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich die Leitlinien der zukünftigen Freizeit- und Tourismusentwicklung: Die Veranstaltungs-, Verkehrs-, Sport- und Freizeitaktivitäten sind auf ein umweltverträgliches Niveau zu reduzieren. Die Ausweitung der ökologischen Vorrangflächen verbunden mit der Einhaltung von jahres-

und tageszeitlichen Ruhephasen und ein »sanfteres« Freizeitangebot sollten weitere Grundpfeiler der Konstanzer Freizeitentwicklung darstellen. Angesichts der ökologischen Bedeutung der Bodenseelandschaft und des Ausmaßes der Belastungen und der Schäden (vor allem Verkehrsbelastungen und die Zer-

störung der Uferlandschaft) muß der Handlungsschwerpunkt der Stadt Konstanz bei den ordnungspolitischen und planerischen Restriktionen liegen. Nur wenn die »ausufernden« Freizeitnutzungen auf ein verträgliches Maß eingeschränkt werden, können auch Konzepte einer sanfteren Freizeitnutzung zum Tragen kommen.

Empfehlungen für Verkehrs- und Siedlungsentwicklung

Zur Förderung eines *Stadtverkehrs*, bei dem die einzelnen Verkehrsträger untereinander und in bezug auf Umfeld und Nutzungen verträglich gestaltet sind, ist es notwendig, mittels koordinierter Leistungsangebote und Restriktionen Veränderungen zu bewirken. Angebote, die im wesentlichen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Rad- und Gehverkehrs sowie Restriktionen, vorrangig zur Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), dienen der Verkehrsverlagerung und -reduktion. Diese Ansatzpunkte zur Entwicklung eines umweltverträglichen Stadtverkehrs bedürfen, neben ökonomischen Anreizen im Tarifsysteem, vor allem einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, die das öffentliche Interesse an der Gestaltung eines (wohn-)umfeldgemäßen Transportsystems för-

dert. »Public awareness« steht hier für eine Strategie, die mittels Informations- und Werbematerialien zu einer positiven öffentlichen Meinungsbildung im Sinne der Förderung des umweltverträglichen Stadtverkehrs beitragen könnte. Die künftige *Siedlungsentwicklung* in der Region wird sich maßgeblich an der Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Naturraums orientieren müssen. Bei nicht vermehrbare Fläche mit natürlichen Grenzen und bei räumlicher Enge der bestehenden Siedlungsnutzungen wird die Konstanzer Zukunft davon abhängen, in welchem Umfang es gelingt, eine intakte Natur zu sichern. Der Bedarf an zusätzlichen Siedlungsflächen für Wohnungs- und Gewerbebau, für Infrastruktureinrichtungen und Erholungsnutzungen muß vor diesem Hintergrund neu definiert werden.

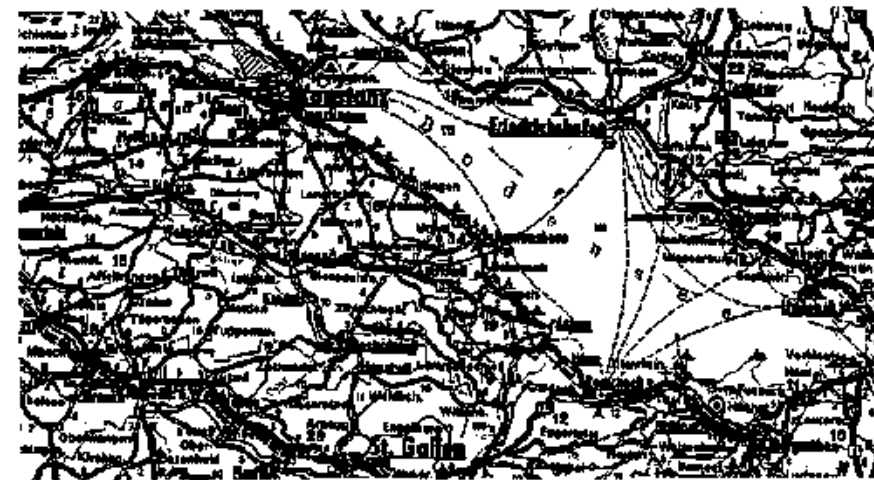
Empfehlungen für die Ver- und Entsorgung

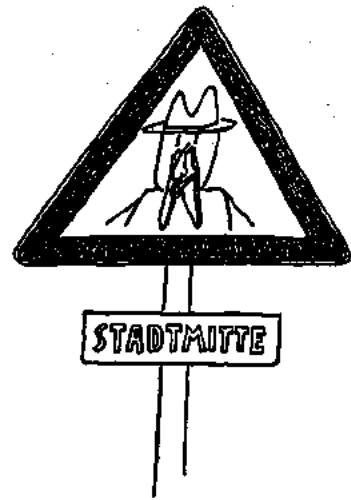
Obwohl der Landkreis Konstanz für die *Abfallbeseitigung* zuständig ist, die er über eine zentrale Deponie und ein Müllkompostwerk wahrnimmt, kann die Stadt, der die Pflicht zum Einsammeln und Befördern der Abfälle in ihrem Gebiet übertragen ist, durch verschiedene Maßnahmen zur Abfallvermeidung beitragen. Ansatzpunkte bieten sowohl ökonomische Anreizmechanismen – die Vermeidung und Verminderung muß sich für Haushalte und Betriebe finanziell lohnen – als auch verschiedene, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützte Angebote zur getrennten Abfallsammlung und Verwertung.

Eine Initiative von seiten der Stadt für eine Novellierung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises sollte die Problematik der Müllkompostierung, aber auch der Klärschlammbehandlung und -verwendung einbeziehen. Der *Bodensee* ist für die Stadt Konstanz in vieler Hinsicht die wichtigste natürliche Ressource, die es für zukünftige Entwicklungen optimal zu schützen gilt. Er ist das Reservoir der Trinkwasserversorgung, Lebensraum für Fauna und Flora sowie Klimaregulator. Mit seinem natürlichen Potential ist er direkt und indirekt Grundlage für Tourismus, Fremdenverkehr, Handel, Dienstleistung, für die Fischerei und Landwirtschaft. Die Belastungen dieser Ressource zeigen sich vor allem im biotischen Potential und in der Gewässergüte. Darüber hinaus bestehen potentielle Risiken, beispielsweise aufgrund des Fährbetriebs, der Ölpipeline im See oder der Gefahrguttransporte in ufernahen Zonen. Die notwendige Trinkwassereinsparung und Sauberhaltung sollte nicht mit dem Hinweis auf das umfangreiche Wasserreservoir des Bodensees abgetan werden. Eine nutzungsorientierte Argumentation, daß Wassersparen nur bei Wasserknappheit notwendig sei, übersieht, daß der Ressource Wasser ein eigenständiger Schutzanspruch zukommt.

Empfehlungen für Freizeit und Umwelt

Für eine Kommune wie Konstanz in einem ausgewiesenen Freizeit- und Erholungsgebiet sind die Fragen der Freizeit- und Tourismusentwicklung von besonderer Bedeutung. Grundelemente einer ökologischen Zielsetzung sind der Schutz der besonders wertvollen Bodenseenaturräume, die Sicherung und Verbesserung der Qualität des Bodenseewassers und die Be-





Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig
Telefon (030) 39001-261

Es liegt in der Zuständigkeit der Stadt Konstanz, das auf dem Gemeindegebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Dies erfordert zunächst ein weitgehend intaktes Kanalnetz, ausreichende Kanalisations- und Rückhaltekapazitäten und Abwässerklärung gemäß den geltenden Vorschriften. Wechselwirkungen zu anderen Umweltmedien begrenzen jedoch die Möglichkeiten des technisch Machbaren, zumindest die Flächenversiegelung und vollständige Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation, die Grundwasserneubildung und Oberflächenwasserverdunstung, die in der Kanalisation eingeleiteten Schadstoffe bedingen Kontaminationen des Klärschlammes und zunehmende Probleme hinsichtlich der Behandlung und Deponierung. Um Problemverlagerungen künftig zu mindern und auszuschließen, muß der Verursacherbezug im Bereich der Abwasserbeseitigung stärker berücksichtigt werden.

Die bisherigen *Minderungen energiebedingter Emissionen* im örtlichen und regio-

nen Maßstab sind vor allem auf den Ersatz fossiler Energieträger bei Einzelfeuerungen durch die leitungsgebundenen Versorgungsarten Strom und Gas bzw. auf die Erhöhung des Kernenergieanteils bei den regionalen Stromproduzenten zurückzuführen. Trotz der erzielten Emissionsminderungen sind primäre Ansätze einer umweltverträglichen künftigen Wärme- und Energieversorgung bislang noch kaum erkennbar.

Es wird die Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzepts empfohlen, das die lokalen Sparpotentiale analysiert und die möglichen Handlungsstrategien zur Wärmebedarfs- sowie Energieeinsparung konzipiert und die energiewirtschaftlichen Maßnahmen benennt.

Ein Schwerpunkt veränderter kommunaler Energiepolitik, der in Zusammenarbeit mit dem Energieversorgungsunternehmer umgesetzt werden kann, ist die Änderung der unternehmerischen Ausrichtung von der reinen Energieversorgung zu einem Energiedienstleistungsunternehmen.

Aktuelle Probleme der Stadtentwicklungsplanung:

Prioritätenliste 1989/90

Vermittelt von den Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung, wurden zeitgleich den Verwaltungschefs und sämtlichen Dezernenten in den Befragungsstädten folgende Fragen vorgelegt:

- Welches war im vergangenen Jahr (1989) das brisanteste Problem im Aufgabenbereich?
- Was wird im kommenden Jahr (1990) das wichtigste Problem im Verantwortungsbereich sein?

Der vom Difu im Januar 1990 versandte Fragenkatalog wurde bis zum März 1990 von 35 Städten beantwortet. Die aus den Antworten der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung sich ergebende Reihenfolge der aktuellen Probleme der Stadtentwicklung ist in der Übersicht wiedergegeben.

Die sechs wichtigsten Probleme in 1989

Bei der Auswertung der diesjährigen Antworten sowohl der Stadtentwickler als auch der Verwaltungschefs und Dezernenten in den befragten Städten kann es nicht überraschen, daß die *Wohnraumversorgung* an erster Stelle der aktuellen Probleme genannt wurde. Dadurch wurde das Thema »Verkehr, Verkehrsprobleme« (seit

Das Deutsche Institut für Urbanistik richtet alljährlich eine Umfrage zu den aktuellen Problemen der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik an die 42 Mitgliedsstädte der Konferenz von Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages. Es handelt sich überwiegend um Groß- und Mittelstädte. Insbesondere ging es um folgende Fragen:

- Welche Problemstellungen aus dem Bereich der Entwicklungsplanung sind in den letzten zwölf Monaten in der Kommune (im Rat und in der Verwaltung) aktuell gewesen?
- Welches Problem wird im nächsten Jahr und in den nächsten zehn Jahren in der Rangfolge der Dringlichkeit oben anstehen?

1986 Thema Nr. 1) an die zweite Stelle verdrängt. An dritter Stelle stehen Probleme im Zusammenhang mit *Gewerbe und Industrie*, insbesondere auch die *Gewerbeflächenbereitstellung*. Der *Umweltschutz*, in 1984 und 1985 auf dem ersten Platz, rückte auf Platz vier.

Rangfolge der aktuellen Probleme in den Städten:

1989

1. Wohnen, Wohnungsbau
2. Verkehr, Verkehrsprobleme
3. Gewerbe, Industrie, insbesondere Gewerbeflächenbereitstellung
4. Umweltschutz
5. Stadt(teil)entwicklung
6. Innenstadt(entwicklung)
7. Flächenrecycling, Wiedernutzung von Industriebetrieben
8. Kindergärten, Kindertagesstätten
9. Stadtsanierung, Stadterneuerung
10. Haushalt, Haushaltskonsolidierung
11. EG-Binnenmarktauswirkungen
12. Schulen, Schulentwicklungsplanung

Ungeachtet der Stagnation oder des Rückgangs der Bevölkerungszahl in der längerfristigen Betrachtungsweise, die nur durch Zuwanderung von außen aufgefangen werden könnte, rechnen alle Experten mit weiterem Siedlungsdruck, konkurrierenden Flächenansprüchen zwischen produzierendem Gewerbe und Industrie einerseits sowie Wohnung und Wohnfolgeeinrichtungen (einschließlich der Freizeitindustrie) andererseits. Der aus möglicher weiterer Verdichtung folgende Attraktivitätsverlust könnte sich insbesondere auf die *Innenstädte* auswirken, die dann als Wohnstandorte nicht mehr gefragt sind. Der auf den Innenstädten liegende Problemdruck zeigt sich in der Umfrage darin, daß das Stichwort »Innenstadt« – nach der Stadt(teil)entwicklungsplanung auf Platz 5 – nunmehr auf Platz 6 der Dringlichkeitsliste vorgedrungen ist; bereits im letzten Jahr waren die Innenstadtp Probleme von Platz 16 auf Platz 8 vorgesprungen. In der Tat komprimieren sich in den Innenstädten insbesondere der größeren Städte, alle Urbanisierungsprobleme. Handel und Dienstleistungen müssen hier die höchsten Mieten bezahlen. Dazu sind allerdings

Langfristperspektive: Neue Probleme in der Liste der ersten Zwölf

Gegenüber dem vergangenen Jahr neu in der Liste der »ersten Zwölf« sind die Probleme »Kindergärten, Kindertagesstätten« (Nr. 8) sowie »Auswirkungen des EG-Binnenmarktes« (Nr. 11). Während das Problem »EG-Binnenmarkt« plausibel und termingerechtem im Vorfeld der geplanten Vollendung des Binnenmarktes zum 1. 1. 1993 in der Liste steht, bereitet die Benennung von Kindertagesstätten und Kindergärten als Problem auf den ersten Blick Erklärungs-schwierigkeiten, denn die Zahl der jährlich Neugeborenen nimmt tenden-

Die Problemfelder »Verkehr« und »Umwelt« bleiben auch in der Langfristperspektive der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung auf den ersten Plätzen stehen. Anders verhält es sich mit der Wohnraumversorgung; sie wird nur für das Jahr 1990/1991 noch auf dem ersten Rang der Dringlichkeit genannt, danach in die Normalität zurückgestuft. Diese Bewertung stimmt mit den Erwartungen der Bevölkerungsprognostiker überein. Danach bleibt es dabei, daß die inländische Bevölkerung in Deutschland spätestens vom Jahr 2000 an zurückgehen wird. Die Zuwanderung aus der DDR, die das Wohnraumproblem zuspitzte, gewinnt mit der deutschen Vereinigung deutlicher ihren wahren Charakter zurück; es handelt sich dann nicht nur de facto, sondern auch de iure um eine reine Binnenwanderung, die zu regionalen Engpässen in der Wohnraumversorgung führt.

nur umsatzstarke und überdurchschnittlich gewinnträchtige Betriebe in der Lage, die häufig nicht von den Stadtplanern gewünschten Qualitätsstandards des gehobenen Konsums entsprechen. Das Wohnen ist in den Innenstädten sowohl teuer als auch durch Lärm und Luftschadstoffe beeinträchtigt. Parkraum kann nicht zur beliebigen Nutzung bereitgestellt werden. Vielmehr muß er reserviert und bestimmten Nutzergruppen wie Anwohnern, Kurzparkern, dem Be- und Entladeverkehr zur Verfügung gestellt werden. Der öffentliche Personennahverkehr sollte unter die Erde verlegt oder, z.B. mittels Busspuren oder besonderer Bahnkörper, bevorrechtigt werden. Mittelfristig dürfte sich der Trend des verdrängten Individualverkehrs aus den Innenstädten fortsetzen. Wenn dies nicht zur Entwertung oder zumindest abendlicher Verödung der Citys führen soll, müssen großzügige Stellplatzangebote am Rand der Innenstädte sowie bequeme und schnelle Zubringerdienste geschaffen werden. In der Umfrage verbergen sich solche Bemühungen hinter »Stadtmarketing-Konzepten« oder »Image-Programmen«.

ziell ab. Drei Gesichtspunkte erläutern das Problem: Zum einen befinden sich derzeit die (vorerst?) letzten geburtenstarken Jahrgänge der deutschen Bevölkerung (die Jahrgänge 1960–1965) im Heirats- und Familiengründungsalter. Zum anderen ist der Beruf »Hausfrau und Mutter« gesellschaftlich wenig anerkannt und führt bei vorheriger Doppelverdienerschaft der Eheleute zu so großen Einkommensverlusten, daß jede junge Familie zumindest die Möglichkeit einfordert, ihre Kinder in einer Kindertagesstätte unterbringen zu können.

Zum dritten hat sich die Nachfrage nach Kindertagesstätten wohl auch dadurch erhöht, daß viele Aus- und Übersiedler ihre Kinder tagsüber versorgt wissen möchten, um sich selbst neuen (Lern)Pflichten und Berufsaufgaben widmen zu können. Der Druck auf die Kommunen, entsprechende Unterbringungseinrichtungen bereitzuhalten, dürfte sich durch die deutsche Vereinigung eher noch verstärken. Die hiermit angesprochenen *Folgewirkungen der deutschen Vereinigung* sind – neben dem Problem der Wohnraumversorgung – in der Difu-Umfrage in plausibler Stufenfolge benannt: Für 1990/1991 stehen sie in der Zukunftsprognose der Stadtentwickler an dritter Stelle, um sich dann in der Zehnjahresperspektive zu wandeln und aufzuschließen zum Problem der Veränderung durch die *Öffnung nach Osten* insgesamt: Wanderungen, Integrationsprobleme, neue Umland- und Regionalprobleme, neue Verkehrsströme werden hier vorausgesehen.

Difu-Workshop:

Planung im Ballungsraum Berlin

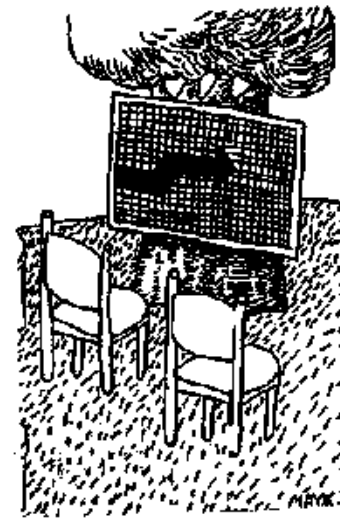
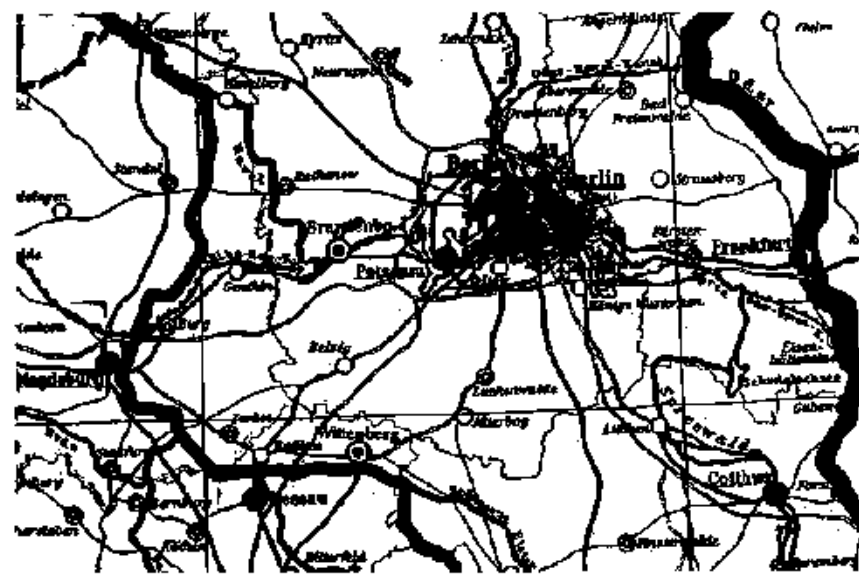
Das Difu hat im Sommer 1990 einen Workshop zum Thema Planung im Ballungsraum Berlin durchgeführt, um sich mit den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der lokalen Handlungsträger auseinanderzusetzen. Teilgenommen haben überwiegend Planer aus den Umlandstädten sowie aus Ost- und West-Berlin. Da wegen der Umbruchsituation in der DDR viele Behörden in ihrer Organisation weitgehend noch unstrukturiert sind und ständig wech-

In der Langfristperspektive hat der Verkehr seine in diesem Jahr an das Wohnen verlorene Spitzenposition zurückgewonnen, gefolgt vom *Umweltschutz*. Hier stehen die Probleme der *Abfallbeseitigung* ganz vorn. Neue Deponiestandorte und Verbrennungsanlagen sind – wenn überhaupt – nur noch gegen erhebliche Widerstände durchzusetzen. Abhilfe ist nicht durch Komprimierung und Verbrennung immer größerer Mengen von Abfall möglich, sondern nur durch Vorbeugung und marktwirtschaftlich gestützte Förderung eines neuen *Umweltbewußtseins*: weniger Verpackung, Förderung der Wiederverwendung, Kostenübernahme der Beseitigung von überflüssigem Material durch die Hersteller.

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt,
Telefon (030) 39001-221

selnde Mitarbeiterstäbe haben, bereite es – über die technischen Probleme der Kommunikation hinaus – große Schwierigkeiten, einen entsprechend kompetenten Teilnehmerkreis zu finden. Es gelang dennoch, eine gut besuchte Veranstaltung mit Kommunal-Verantwortlichen aus Potsdam, Bernau, Strausberg, Oranienburg, Fürstenwalde, Frankfurt/Oder, Neuruppin, Zossen, Birkenwerder, Königs Wusterhausen sowie Ost- und West-Berlin durchzuführen.

Als wesentliche Diskussionsgrundlage dienten sowohl der für den Berliner Regionalausschuß erarbeitete Bericht »Grundlagen und Zielvorstellungen für die Entwicklung der Region Berlin« vom Mai 1990 als auch eine im Auftrag des Bundesumweltamtes erstellte Vorstudie zur »ökologischen Ressourcenplanung Berlin und Umland« vom Juni 1990. Erörtert wurden auch die aktuellen Erfahrungen bundesdeutscher Planungsverbände, deren Organisation und Arbeitsweise. Die Auseinandersetzung mit der Landes- und Regionalplanung in Berlin-Brandenburg vor dem 1. Weltkrieg sowie in den 20er und 30er Jahren verdeutlichte u.a. die bereits damals aufgetretenen Probleme bei der Einbindung der Metropole Berlin in eine planerische Konzeption.



Auch die schon heute zu beobachtenden Schwierigkeiten bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Umland sowie bei der Bewältigung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin und der Region weisen darauf hin, daß steuern des öffentlichen Handelns nicht an den Stadtgrenzen enden darf, sondern nach regionalen Lösungen verlangt. Für den Ballungsraum Berlin liegen bereits erste regional- und landesplanerische Ansätze vor. So wird beispielsweise den Städten Brandenburg und Frankfurt an der Oder die Funktion eines Regionalzentrums bzw. eines zu entwickelnden Oberzentrums zugewiesen. Beide Städte sollen Entlastungsaufgaben für den Ballungsraum übernehmen. Potsdam als wahrscheinlich künftige Landeshauptstadt Brandenburgs wird neben oberzentralen

Funktionen eine Reihe zusätzlicher Aufgaben wahrnehmen müssen. Um die Metropole Berlin werden sich ringförmig eine Anzahl von Unter- und Mittelzentren herausbilden bzw. weiterentwickeln (z.B. Nauen, Oranienburg, Strausberg, Königs Wusterhausen). Der Workshop machte deutlich, daß ein Regionalverband Berlin-Brandenburg gegründet werden muß, um die zahlreichen Planungsaufgaben der Zukunft bewältigen zu können.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Lulise Preisler-Holl,
Dr. Gerd Kühn
Telefon (030) 39001-266/255

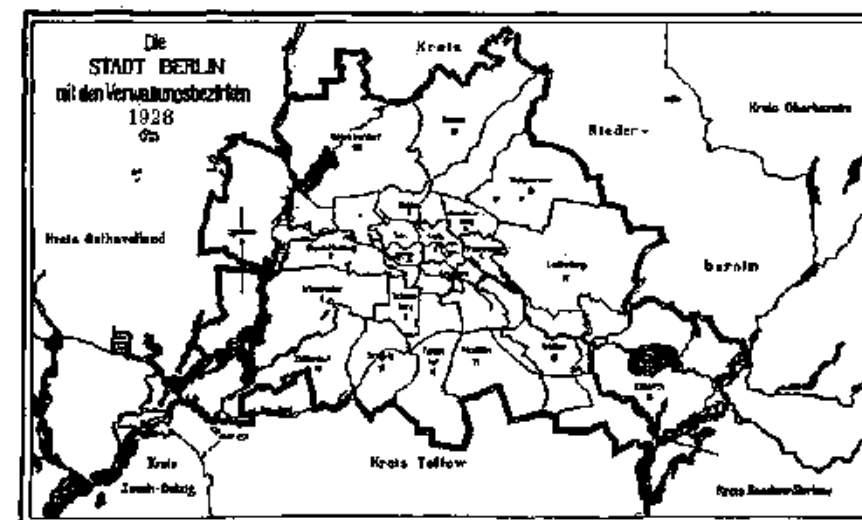
Stadtgeschichte im »neuen« Berlin

Kürzlich fand in Berlin ein vom Bezirksamt Charlottenburg ausgerichtetes Colloquium »Stadtgeschichte und die Entwicklung des neuen Berlin – Stand und Funktion der Stadtgeschichte« statt. Mitveranstalter war das Deutsche Institut für Urbanistik. Die Tagung führte Stadthistoriker, Museums- und Archivmitarbeiter sowie Vertreter privater Geschichtsinitiativen aus beiden Tei-

len Berlins zusammen. Für die Teilnehmer war es eine willkommene Gelegenheit, sich über die bislang fast unüberwindliche Grenze hinweg kennenzulernen und über ihre Arbeit wechselweise zu berichten. In Referaten und Diskussionen wurde über die Funktion der Stadtgeschichte in der Kulturarbeit der Stadt und über den Stand der Berliner Stadtgeschichtsforschung und

-pflege gesprochen. Die Teilnehmer erklärten in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre Bereitschaft, mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten zur geschichtlichen Fundierung der neuen politischen Entwicklung beizutragen. Sie forderten die Politiker auf, in die Diskussionen und Planungen für die künftige Gestalt der Stadt geschichtliche Erkenntnisse mit einfließen zu lassen. In einem offenen Brief an die verantwortlichen Regierungsstellen in Berlin Ost und West wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, für die stadtgeschichtliche Arbeit die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli
Telefon: (030) 39001-0



Difu-Umfrage:

Zahl der Spielhallen wächst noch geringfügig

Mit einer Umfrage bei 250 Ordnungsämtern hat das Deutsche Institut für Urbanistik die Entwicklung der Spielhallen im Bundesgebiet bis 1989 erhoben. Die Umfrage, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens für das Bundeswirtschaftsministerium durchgeführt wurde, kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Zahl der Spielhallenstandorte (sogenannte Spielstätten)

1989 bundesweit um 3,75% erhöht hat. Die Zahl der Geldspielgeräte in Spielhallen nahm um 4,9% zu, die der Erlaubnisse ging – z.T. aus gesetzestechnischen Gründen – um 0,3% zurück. Damit verliert die Spielhallen-Expansion, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1985 bis 1987 hatte, weiter an Dynamik (vgl. Schaubild 1).

Spielhallendichte und Zuwächse in 1989

Die Zahl der Spielhallenstandorte im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Städte (Spielhallendichte) ist von Stadt zu Stadt und auch regional unterschiedlich. Zusammenhänge ergeben sich zunächst mit der Größe der Stadt. Die Spielhallendichte wächst mit der Stadtgröße bis zu Größenklassen von 100000 bis 200000 Einwohnern. Bei größeren Städten ist demgegenüber keine Steigerung der Spielhallen-

dichte mehr festzustellen. Nach Bundesländern verteilt zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle der Spielhallendichte. Die Städte in den Flächenstaaten Schleswig-Holstein und Niedersachsen weisen beispielsweise erheblich höhere Spielhallendichten auf als die Flächenstaaten Hessen, Baden-Württemberg und Bayern (vgl. Schaubild 2).

Wie bei der Spielhallendichte ergab auch die Verteilung der Zuwächse von 3,75% des Jahres 1989 gegenüber 1988 regionale und lokale Unterschiede. 47% der befragten Städte meldeten, daß der Bestand an Spielhallenstandorten unverändert blieb, 40% der Städte berichteten über zum Teil erhebliche Zuwächse, während in 13% der Städte der Bestand der Spielhallenstandorte sogar zurückging. Wie schon im letzten Jahr zeigt das Verteilungsmuster, daß gerade in Städten mit hoher Spielhallendichte auch größere Zuwächse

auftreten (vgl. Schaubild 3). Die Zuwächse sind deshalb nicht durch einen »Nachholbedarf« der mit wenig Spielhallen besetzten Städte zu erklären. Allerdings wird erstmals 1989 sichtbar, daß in den Städten mit extrem hoher Spielhallendichte (über 30 Spielhallenstandorte pro 100000 Einwohner) geringere Zuwachsraten zu beobachten sind. In den Städten mit besonders hoher Spielhallendichte könnten also Marktsättigungstendenzen wirksam geworden sein.

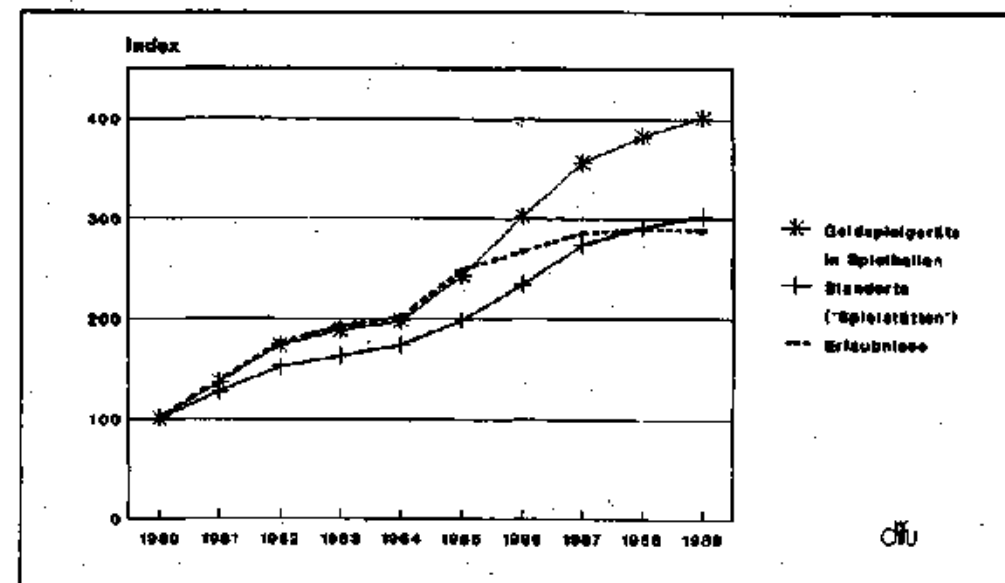
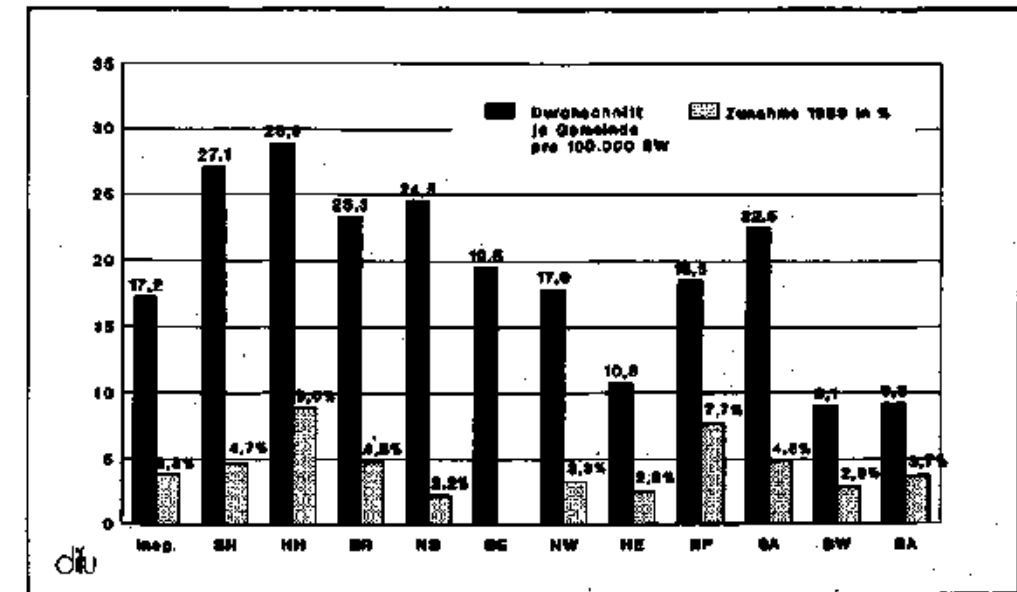


Schaubild 1: Index der Entwicklung des Gesamtbestandes der Spielhallen

Schaubild 2: Spielhallenstandorte pro 100000 Einwohner 1989 und Zunahme gegenüber 1988 in den Ländern



Künftige Entwicklung

Die künftige Entwicklung der Spielhallen wird unter anderem davon beeinflusst, daß aufgrund der Überleitungsregelungen der Spielverordnung von 1985 ältere Spielhallen bis Ende 1990 ein Drittel ihrer Geldspielgeräte abbauen müssen. Ob sich dadurch auch die Zahl der Spielhallenstandorte verringern oder inwieweit diese Reduzierung durch Umwandlungen und

Standortwechsel wieder aufgefangen wird, läßt sich nicht sicher vorhersagen. Voraussichtlich wird in den nächsten Jahren die Zahl der Spielhallenstandorte in der Bundesrepublik stagnieren, während zunehmend Anträge auf Umwandlung und Ausbau bestehender Spielhallen zu erwarten sind. Der Trend geht also von der Außen- zur Innenentwicklung der Spielhallen.

Demgegenüber werden sich expansive Tendenzen künftig eher auf die Länder der ehemaligen DDR konzentrieren. Da die dortigen Städte weder über begrenzte Bebauungspläne noch über hinreichende Kenntnisse des Steuerungsinstrumentariums verfügen, wird die Spielhallenentwicklung zunächst nur wenig kanalisiert werden.

Weitere Informationen:
Eckart Scharmer
Telefon (030) 39001-238

Die Ergebnisse der Difu-Umfrage zur Entwicklung der Spielhallen können in detaillierter Fassung angefordert werden:
Difu-Pressestelle:
(030) 39001-208

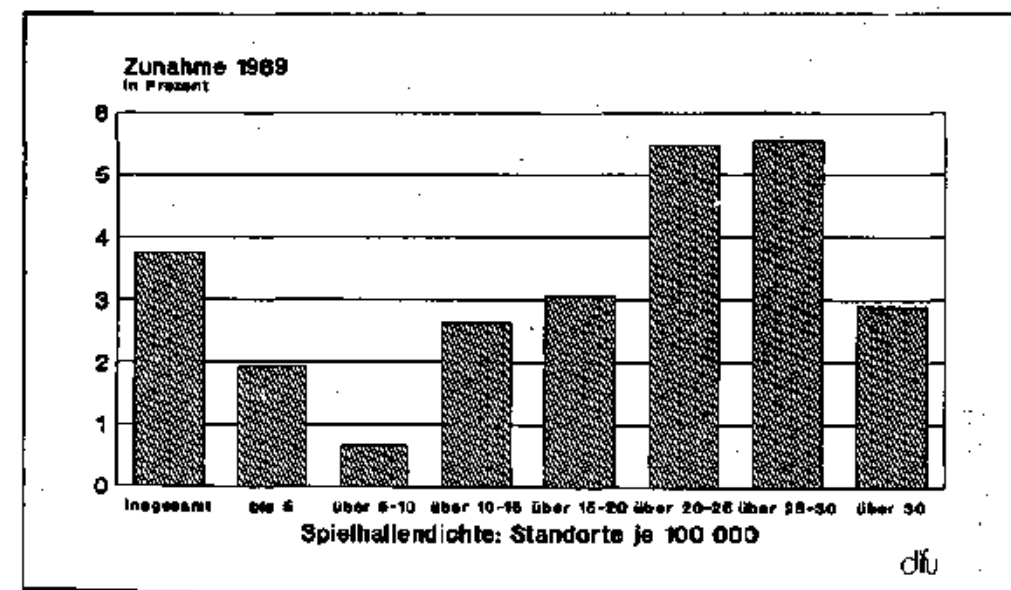


Schaubild 3: Spielhallendichte und Zunahme 1989

Bestell- schein



- _____ Expl. **Neu: Stadtverträgliche Verkehrsplanung**
Chancen zur Steuerung des Autoverkehrs durch Parkraumkonzepte
und -bewirtschaftung
Von Dieter Apel und Michael Lehmbrock
1990. 360 S., 36 + 9 Tab., 35 + 2 Abb., 18 Fotos, DM 52,-
ISBN 3-88118-162-8
- _____ Expl. **Neu: Materialien 3/90**
**Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunal-
politik**
Von Gerd Schmidt-Eichstaedt
1990. 124 S., Schutzgebühr DM 20,-
- _____ Expl. **Neu: Lokale Innovations- und Technologiepolitik**
Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung
Von Busso Grabow, Hans Heuer, Gerd Kühn, unter Mitarbeit von
Monika Faltermaier
1990. Ca. 245 S., zahlreiche Abb., Tab. und Übers., ca. DM 32,-
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: Spätherbst 1990
-
- _____ Expl. **Luftreinhaltung in den Städten**
Rahmenbedingungen und Elemente einer kommunalen Luftrein-
halteplanung
Von Karl-Heinz Fiebig, Ajo Hinzen, Gerd Ohligschläger
1990. 176 S., 23 Abb., 12 Tabellen, 11 Übersichten, DM 28,-
ISBN 3-88118-160-1
- _____ Expl. **Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen durch die Familie**
Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Hasso Brühl, Klaus Mittag und
unter Mitarbeit von Hans-Georg Just
1990. 264 S., 17 Tabellen, 11 Abbildungen, DM 35,-
ISBN 3-88118-159-8
- _____ Expl. **Spielhallen in der Diskussion**
Seminarbeiträge zu einem kommunalen Problem
Hrsg. von Eckart Scharmer
1988. 189 S. DM 24,-
ISBN-3-88118-147-4

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenaallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:

Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

Dezember 1990

4/90

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Technik, Zeit und Binnenmarkt

Die Region Nürnberg im Strukturwandel

Technikeinsatz, sich verändernde Arbeits- und Betriebszeiten und veränderte Rahmenbedingungen durch die Öffnung des Europäischen Binnenmarktes stellen wesentliche Impulse des Strukturwandels dar. Je nach Ausprägung und räumlicher Konstellation bestimmen sie im Zusammenwirken mit den lokalen Standortfaktoren in erheblichem Maße die Entwicklungsdynamik und die Entwicklungsrichtung der unterschiedlichen Regionen in der Bundesrepublik. Die vorgelegte Untersuchung geht diesen Problemkreisen für den Raum Nürnberg, insbesondere für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen, nach. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen eine breit angelegte schriftliche Befragung von Betrieben in dieser Region (rund 160 Betriebe) sowie Interviews mit zahlreichen Experten.

Eine generelle Einschätzung des Nürnberger Raums zeigt eine insgesamt positive Bilanz. Die Region nimmt hinsichtlich des Innovationspotentials, der Wachstumsdynamik und der Wirtschaftskraft eine vordere Stellung im Regionalvergleich ein. Insbesondere hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft kann sie sich mit den benachbarten prosperierenden südlichen Regionen München und Stuttgart messen. Anders als manche öffentliche Meinung vermuten ließ, besteht kein Anlaß, die Region mit den problembeladenen altindustrialisierten Regionen zu vergleichen. In bestimmten Bereichen, wie etwa bei Forschung und Entwicklung oder beim Anteil der sogenannten Informationstätigen, weist die Region sogar deutlich positive Ausprägungen auf.

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik

Straße des 17. Juni 110

D-1000 Berlin 12

Abt. Köln: Lindenallee 11

D-5000 Köln 51

Redaktion und Layout:

Claudia Lemhoefer

(verantwortlich),

Grete Mewes

Pressestelle:

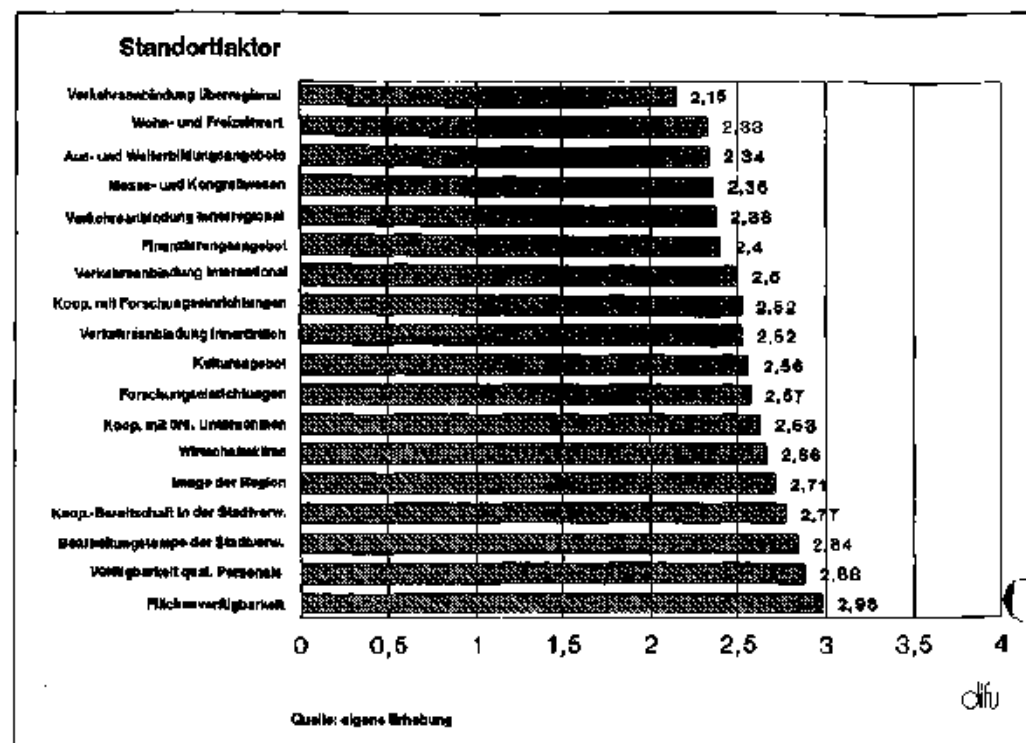
Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

Aus dem Inhalt:

Einzelhandel und Stadtentwicklung	Seite 3
Archiv für Kommunalwissenschaften	Seite 6
Plakat zum Umweltschutz- und Planungsrecht	Seite 7
Seminarbericht: Immissionsschutzrecht	Seite 8
Gemeinde- und Kreisordnungen	Seite 9
Planung im Ballungsraum Berlin	Seite 9
20 Jahre IMS: Stadtgeschichtsforschung in der DDR	Seite 10
Innerdeutsche Städtepartnerschaften bewähren sich	Seite 11
Tagung: kommunaler Umweltschutz	Seite 13
Kommunalwissenschaftliche Prämienauszeichnung	Seite 13
Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst: Jugendhilfe	Seite 14
Hilfe zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung	Seite 15
Bestellschein (Beilage)	

Bedeutung einzelner Standortfaktoren



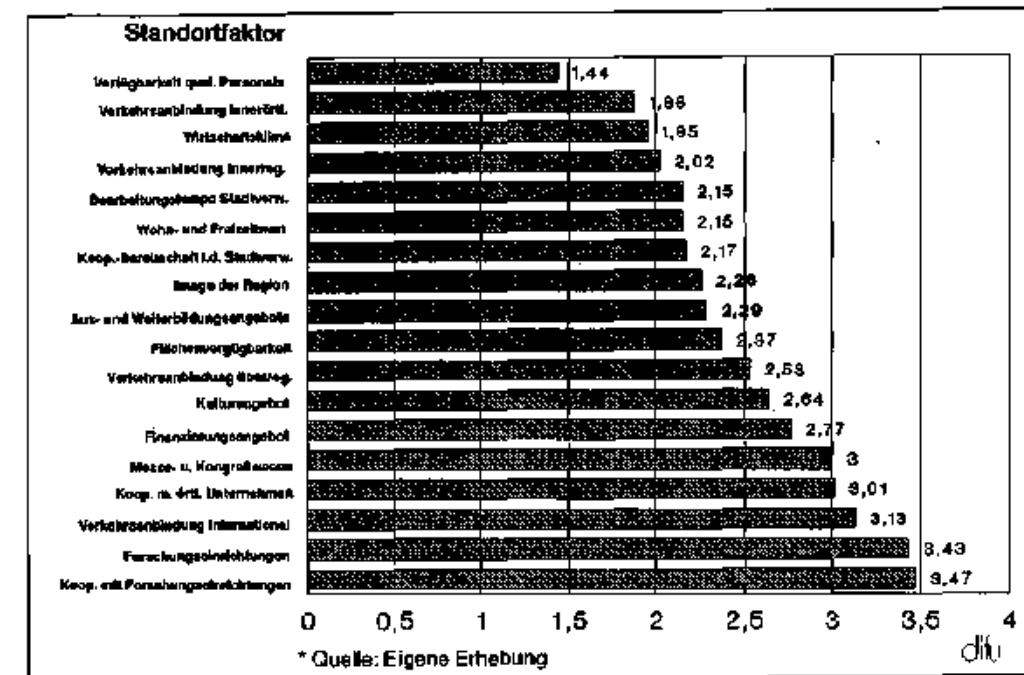
Der Nürnberger Raum ist allerdings durch eine starke Produktionsorientierung gekennzeichnet, daher waren die Beschäftigungsverluste der Vergangenheit recht hoch. Es gibt jedoch gleichzeitig einen beachtlichen Teil an Dienstleistungsarbeitsplätzen, so daß ausreichend starke kompensatorische Kräfte wirksam wurden. Die Ergebnisse der Analyse zu den untersuchten Impulsgebern Technikausstattung, Zeitaspekte, Standortbedingungen und Europaorientierung belegen auch im einzelnen positive Entwicklungspotentiale für den Raum Nürnberg.

Hinsichtlich der Technikausstattung lassen sich trotz eingeschränkter Vergleichsmöglichkeit mit anderen Regionen Anhaltspunkte für eine teilweise überdurchschnittlich gute Ausstattung, vor allem mit IuK-Techniken, finden. Nach den Planungen der Betriebe werden Mitte der neunziger Jahre rund 90 % mit Telefax und PCs ausgestattet sein. Unter dem Gesichtspunkt der Zeitflexibilität scheint die Nürnberger Wirtschaft allerdings eher einen gewissen Nachholbedarf aufzuweisen. Gegenüber anderen Untersuchungsräumen liegt die durchschnittliche Betriebszeit in der Region Nürnberg merklich niedriger. Dies deutet andererseits aus betrieblicher Sicht auf ein Potential für »zeitliche Beweglichkeit« hin, das zur Bewältigung des Strukturwandels insbesondere mit zunehmendem Technikeinsatz genutzt werden kann. Interessant in diesem Zusammenhang ist

vor allem die Parallelität zwischen steigendem Technikeinsatz und Planungen zur Betriebszeiterweiterung. Angesichts der Ausweilungsabsichten im Hinblick auf andere von starren Zeitmustern abweichenden Arbeitszeitformen muß insgesamt auch für den Raum Nürnberg mit einer zunehmenden Individualisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsformen gerechnet werden. Unter den Standortfaktoren ist es vor allem der Mangel an qualifiziertem Personal, der im Nürnberger Raum als Engpaß artikuliert wird. Dies spricht dafür, daß Auswirkungen des Strukturwandels offensichtlich auch in diesem Bereich recht massiv auftreten.

Der Raum Nürnberg gehört im europäischen Vergleich zu den Regionen, die sich in einem positiv bestimmten industriellen und technologischen Übergang befinden, also Zukunftschancen haben. Längerfristige Gefährdungen können sich allerdings daraus ergeben, daß die Betriebe in der Region in sehr hohem Maße von Unternehmen außerhalb des Raumes und in Teilen auch außerhalb der Bundesrepublik kontrolliert werden. Durch selektive Investitionsentscheidungen von Unternehmenszentralen außerhalb der Region könnten somit stärkere Bedeutungsverluste von Betrieben in der Region eintreten, ohne daß die Standorte insgesamt aufgegeben würden. Insofern handelt es sich um einen schleichenden, unmerklichen Prozeß, der besonderer Beobachtung bedarf.

... in der Region Nürnberg



Ein anderes Gefährdungspotential könnte in der starken Produktionsorientierung der Region liegen. Der hier noch vorhandene Know-how-Vorsprung ist wegen des weltweiten Konkurrenzdrucks schwer zu halten und kann sehr viel schneller verloren gehen als das bei Steuerungsfunktionen, wie sie Städten wie Frankfurt/Main oder anderen Regionen außerhalb der Bundesrepublik (Paris, London, Mailand) zugeschrieben werden, der Fall ist.

Für die speziell untersuchten Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen wird deutlich, daß in einem zusammenwachsenden Europa der Wettbewerb zunehmend stärker auf der Ebene von Regionen ausgetragen wird, so daß neue Strategien und Konzepte entwickelt werden müssen, die die Region als

Ganzes in den Mittelpunkt rücken. Die konkreteste Anforderung aus der zunehmenden Europäisierung für den Raum Nürnberg ist die Verstärkung der Qualifizierungsanstrengungen. Die nunmehr erreichte und weiter absehbare Öffnung und Liberalisierung des Ostens verschieben die bisherigen geopolitischen Grenzen und machen die Region Nürnberg zu einem deutlich zentraleren ökonomischen Standort als bisher. Oberdies gewinnen die in der Vergangenheit vorhandenen östlichen Handelsverbindungen unversehens wieder an Bedeutung, die durch gezielte Strategien gefördert und zu einem ökonomischen Entwicklungspotential ausgebaut werden können.

Bestellungen – siehe Bestellschein

Weitere Informationen: Dr. Dietrich Henckel, Telefon (030) 390 01-292

Dokumentation einer Tagung:

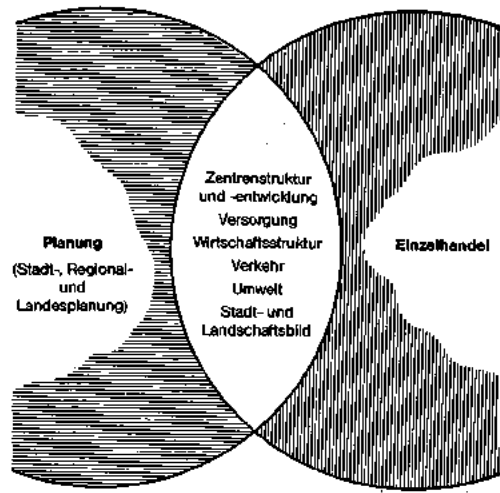
Einzelhandel und Stadtentwicklung

Zwischen Einzelhandel und Stadtentwicklung besteht ein grundsätzlicher Konflikt: Wie groß darf oder muß das Ausmaß der Planung und Steuerung der öffentlichen Akteure sein? »Eingriffe in die freie Entfaltung des Marktes«, »dirigistische Planung« oder »sozialistische Planwirtschaft« lauten die Vorwürfe mancher Einzelhandelsvertreter an die kommunale Seite. Wildwüch-

sige Entwicklungen, Zersiedelung der Landschaft und die Zerstörung von gewachsenen Zentren- und Versorgungsstrukturen befürchten die Stadt- und Raumentwickler. Eine ganz besondere Aktualität gewinnt die Frage der Steuerung der Standortentwicklung des Einzelhandels zudem mit der Entwicklung in den neuen Bundesländern.



**Überschneidungsbereich
räumliche Planung
und Einzelhandel**



Vor diesem Hintergrund fand Ende März 1990 in Berlin die von der BfLR, der Forschungsstelle für den Handel und vom Difu veranstaltete Fachtagung »Einzelhandel und Stadtentwicklung« statt. Ziel der Tagung war der Gedankenaustausch zwischen Vertretern des Einzelhandels und der Stadtentwicklung mit ihren teilweise recht unterschiedlichen Vorstellungen über Probleme und Entwicklungsprozesse in Städten und Gemeinden. Die kontroverse Sicht beschränkt sich dabei nicht nur auf Fragen der Versorgung und der Verkehrsplanung, sondern betrifft auch Fragen der Stadtgestaltung und des Stadtmarketings sowie der Integration des großflächigen Handels in die städtebauliche Entwicklung.

Quelle: Städtebauliche Forschung (3.119) des BMBau

Ergebnisse der Fachtagung

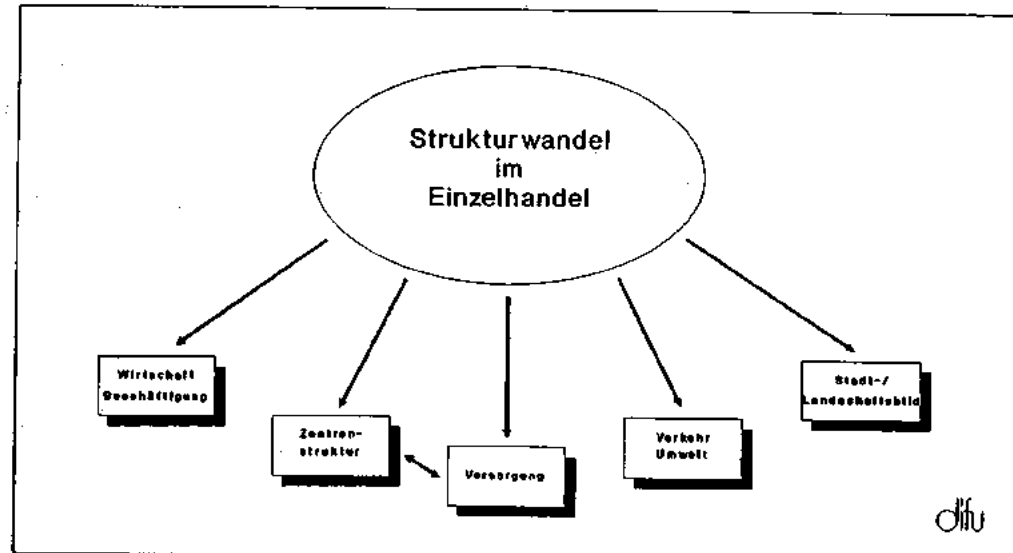
Versorgung unter ökonomischen und städtebaulichen Aspekten

- Die Konzentration im Einzelhandel ist eine nahezu zwangsläufige Entwicklung, die sich gerade im Zusammenhang mit der Einführung des EG-Binnenmarktes weiter verstärken wird. Durch die unterschiedliche Firmierung einzelner Betriebe und Ketten der großen Konzerne wird das tatsächliche Ausmaß dieser Konzentration allerdings nicht sichtbar.
- Die dezentrale Versorgung wird immer problematischer, da bei Gütern des täglichen Bedarfs Geschäftsflächen unter 200 Quadratmetern kaum mehr rentabel sind. »Tante-Emma«-Läden dienen inzwischen zwar auch noch der Versorgung; die soziale Funktion rückt aber zunehmend in den Vordergrund. Daher kommt auch die inzwischen häufiger zu hörende Forderung, diese Läden bzw. die Ladenmieten zu subventionieren.
- Versorgungs- und Erlebnishandel entscheiden sich immer deutlicher für jeweils unterschiedliche Standorte. Die mit dem Auto erreichbaren Standorte werden vom Versorgungshandel bevorzugt, der damit

allerdings für den nichtmotorisierten Verbraucher teilweise schwerer zugänglich wird. Der Erlebnishandel (Einkaufen als Freizeitbeschäftigung) konzentriert sich auf die Innenstadt, große Stadtteilzentren, oder große, geplante Einkaufszentren. Diese Standorttendenzen korrespondieren im Grundsatz mit den Zielen der Stadtentwicklung.

- Die Mietentwicklung in guten Einzelhandelslagen – vor allem in den Innenstädten – ist ein besonders kritischer Punkt. Weniger rentable Geschäfte und Branchen – oft alteingesessene Betriebe – werden verdrängt. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für die Angebotsverflachung in den Innenstädten. Hoffnungen, daß diese Entwicklungen zumindest gebremst werden können, sehen die kommunalen Vertreter vor allem darin, daß das Eigentum an Geschäftshäusern sich nicht weiter auf wenige finanzstarke Investoren konzentriert. Von seiten des Einzelhandels kommt häufiger das Argument, daß eine Flächenausweitung Abhilfe bei den Mietsteigerungen schaffe. Beide Erwägungen scheinen jedoch nicht allzu erfolgversprechend.

Einzelhandel und Stadtentwicklung



Tagungsergebnisse zum Thema: Verkehr

- Die Verkehrsproblematik im Zusammenhang mit dem Einzelhandel betrifft vor allem die Innenstädte bzw. stark frequentierte Stadtteilzentren mit guten Geschäftslagen. Allerdings können – sofern Wohnlagen durch den Kunden- und Lieferverkehr betroffen sind – auch Standorte in Gewerbegebieten oder auf der grünen Wiese problematisch sein.
- Wohnungsnähe bzw. verkehrsgünstig erreichbare Standorte des Versorgungshandels sind auch aus Sicht der Stadtentwicklung anzustreben. Damit werden sowohl der Einkaufsverkehr als auch der ökonomisch und ökologisch unsinnige Lieferverkehr in die Innenstädte bzw. zentralen Einkaufslagen vermieden.

Zum Thema: Stadtgestalt, Stadt- und Citymarketing

- Stadtmarketing ist ein neuer Ansatz in dem bekannten Themenfeld städtischer Öffentlichkeitsarbeit. Neu daran ist vor allem die starke Einbeziehung der privaten bzw. privatwirtschaftlichen Akteure, wobei der Einzelhandel eine wichtige Rolle spielt. Diese Ansätze von Private-Public-Partnership scheinen erfolgversprechend. Dahinter steht die Erkenntnis, daß die Verfolgung eines städtischen Gesamtinteresses beiden Partnern Vorteile bringen kann.
- Dem Stadtmarketing kommt unter anderem die Aufgabe zu, Bedeutungsverlust der Kernstädte gegenüber dem Umland entgegenzuwirken und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Städten zu erhöhen. City-Marketing (City-Management) versucht dagegen, die Attraktivität, die Konkurrenzfähigkeit und das Image der Innenstädte zu stärken. Dabei müssen

Zum Thema: Planung und Standortwahl

- Es wird mit einer weiteren Flächenzunahme im Einzelhandel in neuen oder veränderten Standortlagen gerechnet. Die Öffnung des Binnenmarktes spielt hierbei eine wichtige Rolle.
- Die Entwicklung von Standort- oder Zentrenkonzepten ist notwendig und sinnvoll. Sie helfen, gewachsene Zentrenstrukturen in den Städten zu erhalten und möglicherweise neue Zentren zielgerichtet und innenstadtverträglich zu entwickeln. Gleichzeitig geben sie dem Einzelhandel Planungs- und Investitionssicherheit.
- Interkommunale bzw. regionale Kooperation ist in weit höherem Maße nötig als bisher; sie ist Voraussetzung für eine raumordnerisch und ökologisch vernünftige Standortentwicklung des Einzelhandels.
- Negative Folgewirkungen des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (Ausweisung von Sondergebieten), wie etwa »Bumerangeffekte« für die Innenstadt durch die Ansiedlung wenig innenstadtverträglicher Betriebe, sind nur bei fehlenden Standortkonzepten zu befürchten.

Bestellung des Tagungsbandes siehe Bestellschein

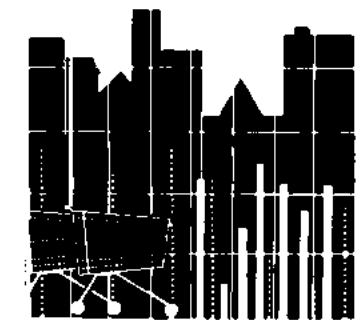
- Entgegen verbreiteter Annahme ist der Handel nicht der wichtigste Verursacher des Autoverkehrs in der Innenstadt. Unter den möglichen Gründen für Fahrten in die City – wie etwa Behördengänge, Fahrten von und zur Arbeit – steht er erst an dritter Stelle.
- Die »autogerechte Innenstadt« wird auch von den Vertretern des Einzelhandels nicht propagiert. Es bestand Konsens darüber, daß der Autoverkehr nicht die City überfluten sollte. Vielmehr ist es vor allem wichtig, daß die Innenstädte bzw. die guten Verkaufslagen generell problemlos und attraktiv erreichbar sind – ob mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto.

allerdings jeweils individuelle Konzepte maßgeschneidert werden.

- Auch das City-Management basiert auf dem Prinzip des Private-Public-Partnership. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Mitwirkung an Innenstadtkonzepten, die Durchführung entsprechender Bürgerbeteiligungen, potentielle Investoren zu beraten, Werbe- bzw. Imagekonzepte zu entwerfen, auf eine Angebotsverbreiterung des Handels sowie eine Verbesserung des Kulturangebotes hinzuwirken.
- Für die Finanzierung des Personaleinsatzes bzw. der Werbe- und Gestaltungsmaßnahmen sollten neben der öffentlichen Hand verstärkt der Einzelhandel bzw. das Dienstleistungsgewerbe mit herangezogen werden, da auch sie in starkem Maße Nutznießer attraktiver Städte bzw. Innenstädte sind.

Die Vorträge und Ergebnisse der Veranstaltung, die in vielen Punkten eine erstaunliche Übereinstimmung zwischen den Interessen des Einzelhandels und der Stadtentwicklung zeigte, sind im Tagungsband »Einzelhandel und Stadtentwicklung – Dokumentation einer Fachtagung« nun veröffentlicht.

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow,
Telefon (030) 390 01-248



Neuer Halbjahresband:

Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)

Gebietsreform, Bürgerwille und Demokratie Entsprech die kommunale Gebietsreform tatsächlich und rechtlich dem Gemeinwohl?

Dietrich Gunst

Bei der Gemeinde-Gebietsreform in der Bundesrepublik Deutschland wurden – vielerorts unter Mißachtung des erklärten Bürgerwillens – Gemeinden aufgelöst, Eingemeindungen und Fusionen verfügt und oft auch gegen das Votum der Beteiligten zwangsweise durchgesetzt. Anfechtungsklagen vor den Verwaltungs- und Verfassungsgerichten blieben in der Regel ohne Erfolg. Viele dieser Neugliederungsentscheidungen verstießen gegen die verfassungsmäßigen Prinzipien des Traditionsschutzes, der Gemeindefürsorge und der Demokratie. Die Gerichte beriefen sich bei ihren Entscheidungen auf angeblich höherrangige Prinzipien des allgemeinen Wohls. Tatsächlich ist jedoch nachweisbar, daß das Gemeinwohl bei der

Zukunftsperspektiven kommunaler Verkehrspolitik
Gerhard Krönes

Konnte bis vor kurzem in mittel- und langfristiger Sicht noch von sinkenden Bevölkerungszahlen in der Bundesrepublik Deutschland ausgegangen werden, so muß nun aufgrund der Öffnung des Ostens mit einer Bevölkerungszunahme gerechnet werden. Das bedeutet, daß die Hauptprobleme kommunaler Verkehrspolitik – wie Umweltbelastung, hohes Verkehrsaufkommen oder Parkplatzknappheit – künftig noch gravierender sein werden als heute. Eine Darstellung des Systems kommunaler Verkehrspolitik zeigt die Breite des Handlungsfeldes auf. Es wird die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs

Straßenbau, Stadtbahn, Light Rail Transit: Die weltweite Renaissance eines Verkehrsmittels am Beispiel Berlins
Dieter Apel

Aufgrund der starken Umweltbelastungen, des hohen Energieverbrauchs und der überwiegenden urbanen Unverträglichkeit des Kfz-Verkehrs besteht weitgehend Übereinstimmung, daß nur durch grundlegende Änderung der Verkehrsgestaltung eine tatsächliche Lösung der Verkehrsprobleme erreicht werden kann. Dazu muß u.a. die Rolle der verschiedenen Ver-

Das ökologische Potential der Kommunalpolitik Neuere Ansätze und Entwicklungen im Verhältnis von Kommunen und Umweltschutz
Ralph Baumheier

Aufbauend auf einer definitorischen Klärung des kommunalen Umweltschutzes werden neue Verbesserungsansätze in drei querschnittsbezogenen Bereichen – der Organisation, Information und Planung – vorgestellt. Grundsätzlich kann ein eher positives Fazit gezogen werden. Zumindest in den vorgestellten Bereichen läßt sich ein Trend zum umweltbewußten

Gebietsreform mindestens in einem wichtigen Punkt, der öffentlichen Sparsamkeit, verletzt wurde. Denn im Ergebnis sind durch die Gebietsreform keine Einsparungen erzielt, sondern im Gegenteil Verteuerungen herbeigeführt worden. Leider ist es nur einigen wenigen Gemeinden gelungen, sich gegen die Verwaltungsmaßnahmen mit Erfolg zu wehren. Auch heute noch ist eine Revision der Gemeinde-Gebietsreform in Härtefällen zu befürworten. Wenn größere Verwaltungseinheiten wirklich förderlich sind, können die betreffenden Gemeinden sich jederzeit freiwillig zu Verwaltungsgemeinschaften zusammenschließen, ohne dabei ihre Identität zu verlieren.

angesprochen und exemplarisch dargestellt, inwiefern sie Kosten sparen kann. Des weiteren werden Überlegungen angestellt hinsichtlich einer Nahverkehrsabgabe, die bisherige Nahverkehrstarife in einen fixen und einen variablen Block aufteilt und damit aus der Sicht privater Haushalte eine Parallelisierung der Kostenstruktur von privatem Kraftverkehr und öffentlichen Verkehrsdiensten erreichen soll. Zur Verbesserung des individuellen Straßenverkehrs müßte der Schwerpunkt der kommunalen Parkplatzpolitik auf der Bewirtschaftung des vorhandenen Parkraums liegen.

kehrsmittel in einem stadtverträglichen Verkehrskonzept neu definiert werden. Welche Bedeutung dabei die öffentlichen Verkehrsmittel haben und welchen Beitrag die moderne Straßenbahn – bezeichnet auch mit Stadtbahn bzw. Light Rail Transit – leisten kann, wird an Hand internationaler sowie Berliner Erfahrungen behandelt.

kommunalen Handeln feststellen. Zu fragen ist einerseits, inwieweit die Ballung umweltbelastender Elemente in den Kommunen nicht begriffsnotwendig ist für die »Stadt«, und andererseits, ob die positiven Bemühungen um eine Neuorientierung noch rechtzeitig genug Erfolg haben werden.

Baurecht in der DDR Von der Deutschen Bauordnung zum Baugesetzbuch
János Brenner

Der Beitrag geht zunächst auf die geschichtliche Entwicklung ein und behandelt insbesondere die Deutsche Bauordnung (DBO von 1958). Die DBO stellt im Hinblick auf die bis 1958 herrschende räumliche und sachliche Zersplitterung des Baurechts einen bemerkenswerten Versuch eines einheitlichen Planungs- und Bauordnungsrechts dar. Allerdings enthält sie bereits deutliche Elemente der planwirtschaftlichen Bedarfsprüfung bei der städtebaulichen Beurteilung von Vorhaben. Zudem fehlt eine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit von Verwaltungsakten. Bei den materiellen Vorschriften ist noch kein allzu gravierendes Auseinanderdriften

AfK II/90 enthält weitere Berichte über:

• Entwicklung und Probleme der Wohnbauförderung in Österreich (Reinhard Troper und Winfried Steiner).

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt
Telefon (030) 390 01-221

• Die Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in Polen durch das Gesetz über die territoriale Selbstverwaltung vom 8. März 1990 (Zygmunt Niewiadomski).

Bezugsquelle:
AfK, 2. Halbjahresband 1990.
Jahrgang 29, Stuttgart u. a.:
W. Kohlhammer; Köln u. a.:
Deutscher Gemeindeverlag,
188 S., Einzelpreis DM 48,-;
Jahresabonnement DM 95,-;
Vorzugsabonnement, DM 83,-
ISSN 0003-9209

Plakat neu aufgelegt:

Umweltschutz- und Planungsrecht

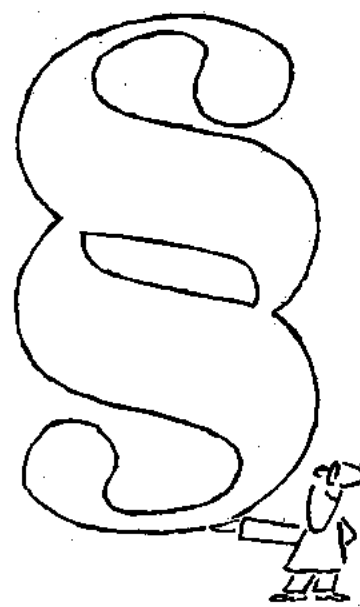
Das bundesdeutsche Umweltrecht hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Änderungen erfahren. Die meisten Gesetze wurden teilweise mehrfach geändert – Neuregelungen wie das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung kamen hinzu.

Aufgrund der großen Nachfrage hat das Difu das Plakat »Umweltschutz- und Planungsrecht« überarbeitet und neu aufgelegt. Das DIN A1 große Plakat gibt nunmehr auf dem Stand September 1990 einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Umweltschutz- und Planungsrechts. Es zeigt die Grundstrukturen des Abfall-, Wasserhaushalts-, des Bundesnaturschutz- und des Bundes-Immissionschutzgesetzes auf und legt Verbindungen zur räumlichen Planung (Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung) dar. Neu

aufgenommen wurde das seit dem 1. August 1990 geltende UVP-Gesetz. Neben den einschlägigen Gesetzen werden die wichtigsten Durchführungsverordnungen aufgeführt und Hinweise auf weiterführende Literatur gegeben. Für die nunmehr 4. Auflage wurde auch die graphische Gestaltung neu erarbeitet. Das Plakat wendet sich an alle, die einen ersten Überblick über das geltende Umweltrecht gewinnen wollen.

Zum Einzelpreis von DM 4,- (Mindestabnahme 2 Exemplare) zuzüglich Versandkosten kann das neue Plakat zum Umweltschutz- und Planungsrecht beim Difu bestellt werden (siehe Bestellschein).

Weitere Informationen:
Dr. Michael J. Henkel,
Telefon (030) 390 01-299



Fachseminar für Mitarbeiter aus den neuen Ländern:

Das bundesdeutsche Immissionsschutzrecht

Am 26. November 1990 führte das Deutsche Institut für Urbanistik im Berliner Ernst-Reuter-Haus ein eintägiges Fachseminar zum bundesdeutschen Immissionsschutzrecht durch. Mit der Veranstaltung sollte Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen und Mandatsträgern die Möglichkeit gegeben werden, das bundesdeutsche Immissionsschutzrecht in Theorie und Praxis näher kennenzulernen. Bereits in der Begrüßungsrede stellte der Leiter des Difu, Prof. Dr. Sauberzweig, die besondere Bedeutung der Kommunen beim Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Luftverunreinigungen heraus sowie die vielfältigen Aufgaben der Gemeinden in diesem Bereich. Im Anschluß daran zeigte der Seminarleiter, Herr Dr. Henkel, die Strukturen des gegenwärtigen Immissionsschutzrechts auf und informierte über die jüngsten Entwicklungen in diesem Rechts-

gebiet. Herr Dürkop vom Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) – Außenstelle Berlin – berichtete in seinem Referat über die aktuelle Luftbelastungssituation in verschiedenen Städten und ging auf die künftigen Aufgaben der Kommunen in den neuen Bundesländern ein. Ausführlich stellte er die Sonderregelungen dar, gemäß dem Einigungsvertrag auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gelten. Aus der Sicht der Umweltverwaltung einer Großstadt gab schließlich Herr Ehren von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin, einen Einblick in die zahlreichen Probleme, denen sich eine Immissionsschutzbehörde bei ihrer täglichen Arbeit gegenübergestellt sieht und zeigte anhand verschiedener Beispiele praxiserprobte Lösungswege auf.

Weitere Informationen:
Dr. jur. Michael J. Henkel,
Telefon (030) 390 01-299

Das bundesdeutsche Umweltrecht: Dringlichkeit der Probleme aus Sicht der Seminarteilnehmer

1. Altlasten und Bodenschutz
2. Das Abfallrecht des Bundes und der Länder
3. Umweltschutz und Bauleitplanung
4. Das Wasserrecht des Bundes und der Länder
5. Kommunale Umweltgebühren und -abgaben
6. Organisation des Umweltschutzes
7. Naturschutz- und Landschaftspflegerecht
8. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz)
9. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozeß

Als weitere Themen wurden genannt:

- Bauschutz und Versorgungsleitungen
- Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld

Difu

In zwei Workshops wurden am Nachmittag Einzelfragen zu den derzeit wichtigsten Themenbereichen, wie etwa Anzeigepflicht für Altanlagen, Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, das Recht der nicht genehmigungspflichtigen Anlagen, erörtert und mit den Teilnehmern diskutiert. Eine ausführliche Tagungsmappe mit den wichtigsten Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften setzte die Teilnehmer nicht nur in die Lage, Fragen zum Teil selbst zu beantworten, sondern sorgte auch dafür, daß die Anwesenden die Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit in den Kommunalverwaltungen nach Hause tragen konnten. An der Tagung nahmen Mitarbeiter aus allen Regionen der neuen Bundesländer teil. Die Zahl der Anmeldungen und die Ergebnisse der abschließenden Diskussion machten den großen Bedarf an einer derartigen Fachveranstaltung deutlich. Teilnehmer und Veranstalter stimmten darin überein, daß möglichst bald weitere Fachseminare zu den Themen: Abfallrecht, Altlasten, Naturschutz, Wasserrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung etc. durchgeführt werden sollten.

Die Gemeinde- und Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Seit über 15 Jahren erscheint diese für Praxis und Wissenschaft unentbehrliche Loseblatt-Sammlung. Sie enthält:

- die Gemeinde- und Kreisordnungen der Bundesländer (Flächenstaaten),
- die Verfassung der Stadtstaaten und ihre Vorschriften zur innerbezirklichen Gliederung,
- die Gesetze zur übergemeindlichen Zusammenarbeit einschließlich der Stadt-Umland-Gesetze.

Eine Einführung, statistische Angaben, Hinweise auf weitere relevante kommunalrechtliche Vorschriften sowie eine ausführliche Bibliographie vervollständigen die Sammlung.

In die in Kürze erscheinende 16. Lieferung (Stand: September 1990) sind neu aufgenommen:

- die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und
- das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung). Dies Gesetz gilt gemäß Einigungsvertrag auch nach dem 3. 10. 1990 in den fünf neuen Bundesländern.

Die 16. Lieferung enthält ferner die neu bekanntgemachte Gemeindeordnung und Landkreisordnung des Freistaates Bayern sowie die ebenfalls neu gefaßte Gemeindeordnung, Kreisordnung, Amtsordnung und das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen:
Prof. Gerd Schmidt-Eichstaedt,
Telefon (030) 390 01-221

Bezugsquelle:
Verlag W. Kohlhammer
Postfach 80 04 30
7000 Stuttgart 80

Schriften des Deutschen
Institut für Urbanistik,
Bd. 47. 1.–16. Lfg.
1975–1990. Ca. 1000 S.
Loseblattausgabe
inkl. Ordner DM 118,–
ISBN 3-17-005881-1

Neuer Materialienband:

Planung im Ballungsraum Berlin

Die Dokumentation zum Workshop «Planung im Ballungsraum Berlin» liegt nun als Materialienband 4/90 vor.

Mit Kommunalverantwortlichen aus Potsdam, Bernau, Strausberg, Oranienburg, Fürstenwalde, Frankfurt/Oder, Neuruppin, Zossen, Birkenwerder, Königs Wusterhausen und Berlin wurde im Sommer ein Workshop über Planung im Ballungsraum durchgeführt (siehe auch Berichte III/90). Im Land Brandenburg und Berlin, aber auch in anderen Ländern der ehemaligen DDR, waren die Behörden in ihrer Organisation noch weitgehend unstrukturiert. Sie hatten zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch ständig wechselnde Mitarbeiterstäbe. Der neue Materialienband enthält vorbereitende Arbeitsunterlagen und andere Diskussionspapiere sowie die Texte von Referaten. Diese befassen sich mit:

- historischen Erfahrungen und gegenwärtigen Lösungsansätzen für eine erfolgreiche Regionalplanung,
- der raumstrukturellen Gesamtsituation in Berlin und seinem Umland,
- den Problemen der Flächenkonkurrenz zwischen Wirtschaft und Verkehr.

Die zweitägige Diskussion zeigte, daß die neue politische Situation in und um Berlin einen behutsamen Umgang mit der Regionalplanung erfordert, da sonst die vielfältigen Stadt-Umland-Probleme zu widersprüchlichen Entscheidungen führen. Der neue Materialienband (4/90) mit einem Umfang von 150 Seiten enthält vorbereitende Arbeitsunterlagen und andere Diskussionspapiere sowie vier schriftliche Referate. Er kann zum Preis von DM 20,– beim Difu erworben werden.



Bestellung des neuen
Difu-Materialienbandes
siehe Bestelleheft

Weitere Informationen:
Lulise Preisler-Holl,
Telefon (030) 390 01-266

Stadtgeschichtsforschung in der DDR



Dresden: Stadtansichten einst und heute

Der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten ist Anlaß zu einem der Stadtgeschichte. In der ehemaligen DDR gewidmeten Themenschwerpunkt im neuen IMS-Heft 90/2. Mit dieser Ausgabe vollenden die »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« gleichzeitig ihr 20. Erscheinungsjahr.

Die Informationen zur Modernen Stadtgeschichte (IMS) wurden vor 20 Jahren ins Leben gerufen, um die bis dahin vernachlässigte Erforschung der Stadt im industriellen Zeitalter zu fördern. Die moderne Stadtgeschichte ist inzwischen – zumindest im Gebiet der bisherigen Bundesrepublik – als ein vielgestaltiges und fruchtbares Arbeitsfeld etabliert. Die Zeitschrift hat sich während dieser Zeit stets als Mittler zwischen Hochschulwissenschaft, lokaler Geschichtsforschung und kommunaler Geschichtspflege verstanden. Im Prozeß des Zusammenwachsens des vereinigten Deutschlands hofft sie nun, eine ähnliche Rolle auch dort spielen zu können, wo die Stadtgeschichte bislang aufgrund politisch-ideologischer Vorgaben in ihren Entfaltungsmöglichkeiten beschränkt war.

Stadtgeschichtsforschung in der DDR hatte ihre besonderen politischen Rahmenbedingungen und besonderen Schwierigkeiten, was die Rezeption der dort erarbeiteten Ergebnisse in der Bundesrepublik nicht einfach machte. Für die IMS kam erschwerend hinzu, daß sie in Berlin (West) erscheinen, denn diesem Standort gegenüber betrieb die DDR eine besonders rigide Abgrenzungspolitik, deren Zwängen sich die DDR-Stadthistoriker im allgemeinen nicht entziehen konnten oder wollten. Angesichts dieser Schwierigkeiten hatte sich die IMS-Redaktion denn auch in den ganzen zurückliegenden Jahren kaum je in der Lage gesehen, über Stadtgeschichte in der DDR zu berichten. Der vom SED-Regime erzwungene Abbruch von Kontakten behinderte aber nicht nur den Austausch von Forschungsergebnissen, sondern er schmälerte auch hüten wie drüben das Bewußtsein und die Kenntnis von der bis 1945 einheitlichen deutschen Städte-landschaft.

Diese Defizite gilt es nun abzutragen. Die IMS wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, indem sie künftig aus ganz Deutschland berichten. Dabei wird in dem neuen Heft erst einmal der Versuch unternommen, eine Art Bilanz der DDR-Stadtgeschichtsforschung zu ziehen. Für dieses Vorhaben konnten prominente Autoren aus beiden Teilen Deutschlands gewonnen werden: *Helga Schultz*, Leiterin der Forschungsstelle Regionalgeschichte bei der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR, *Karl Czok*, Professor emeritus für Stadtgeschichte an der Universität Leipzig, und *Peter Steinbach*, Historiker an der Universität Passau. Unabhängig vom thematischen Schwerpunkt finden sich in dem neuen IMS-Heft die üblichen Übersichten zur Stadtgeschichte: Tagungstermine, Lehrveranstaltungen, Sonderausstellungen und Stadtjubiläen – des weiteren Tagungsberichte sowie eine umfangreiche Bibliographie neuer stadthistorischer Literatur.

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engell,
Telefon (030) 390 01-249

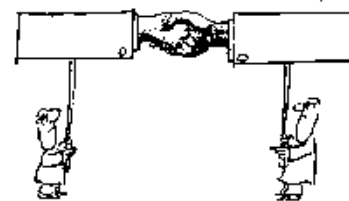


Innerdeutsche Städtepartner-schaften bewähren sich beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung

Die Öffnung der Grenzen führte auch zu einem strukturellen Wandel der innerdeutschen Städtepartnerschaften. Ging es vor dem 9. November 1989 oft um mühsam ausgehandelte Austausch- und Begegnungsprogramme, geben die westdeutschen Städte ihren ostdeutschen Partnern gegenwärtig zunehmend konkrete Hilfeleistungen.

In einer Umfrage vom Sommer 1990 hat das Difu die neue Rolle west-/ostdeutscher Städtepartnerschaften untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, daß die konkreten Leistungen der befragten 93 westdeutschen Kommunen in Form von Know-How- und Gütertransfer an ihre ostdeutschen Partnerstädte eine wesentliche Hilfe für die Kommunen in den neuen Bundesländern darstellen. Sie sind eine wichtige Basis auch künftiger Kooperation. Nur in der Hälfte der vom Difu befragten

Städte bestand die Partnerschaft vor dem 9. November 1989. Die andere Hälfte der Partnerschaften bildete sich in dem kurzen Zeitraum bis zum Sommer 1990. Danach sind noch weitere west-/ostdeutsche Partnerschaften vereinbart worden. Auch durch Verwaltungshilfen im Rahmen der Länderprogramme, z. B. von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg und durch andere Kooperationen außerhalb von Städtepartnerschaften unterstützen zahlreiche westdeutsche Kommunen die Gemeinden in den neuen Bundesländern. Die Feststellung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages auf seiner Sitzung am 17. 9. 1990 in Bonn, daß Städtepartnerschaften und -kooperationen von zentraler Bedeutung für den raschen Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern sind, wurde durch diese Entwicklung untermauert.



Die Umfrageergebnisse im einzelnen

Mit 91 Städten in den neuen Bundesländern bestehen 95 Städtepartnerschaften. Vier ehemalige DDR-Städte können sogar zwei Partnerschaften im Westen aufweisen. Es fällt aber auf, daß das Potential für weitere Partnerschaften auf beiden Seiten jedenfalls im Sommer 1990 noch groß war. Immerhin gibt es 1138 Kommunen über 10000 Einwohner in Westdeutschland gegenüber 223 Kommunen in Ostdeutschland.

Die meisten Partnerstädte haben in Ost wie West zwischen 20000 und 50000 Einwohner (38 Städte). Es folgt die Gruppe der Partnerstädte mit 50000 bis 100000 Einwohnern (20 Städte). In der Regel haben Großstädte in Westdeutschland auch große Partnerstädte in der ehemaligen DDR. Bis auf einige Ausnahmen stehen den ostdeutschen Städten überwiegend größere oder etwa gleich große Partnerstädte im Westen Deutschlands gegenüber. Die Partnerschaften in der ehemaligen DDR mit westdeutschen Kommunen verteilen sich wie folgt: Sachsen-Anhalt:

24 Städte, Thüringen: 19 Städte, Brandenburg: 17 Städte, Sachsen: 15 Städte und Mecklenburg-Vorpommern: 15 Städte.

In den Jahren 1989 und 1990 stellten die westdeutschen Städte insgesamt rund 35,3 Mio. DM Haushaltsmittel zur Verfügung. Davon wurden 15,2 Mio. DM Investitionsmittel aus dem Vermögenshaushalt bereitgestellt und 20,1 Mio. DM sog. Sachmittel aus dem Verwaltungshaushalt. 80% der Mittel wurden von nur 13% der westdeutschen Städte aufgebracht. Ein Großteil der Partnerstädte/West zeigte sich also bislang finanziell noch recht zurückhaltend.


Der Sachaufwand von rund 50 westdeutschen Städten für Projekte und Leistungen in den Partnerstädten der ehemaligen DDR beträgt seit November 1989 rund 12 Mio. DM. Größtenteils wurden Beratungs- und Weiterbildungsleistungen erbracht, Personal ausgeliehen, Sanierungskonzepte erstellt, aber auch Sachmittel wie Fahrzeuge, Baumaterialien, Büro- und Medizintechnik transferiert.

Innerdeutsche Städtepartnerschaften

Stand:
November 1990

Partnerstadt/West	Partnerstadt/Ost
20.000 - 50.000 Einwohner	
* Bad Harzburg	Reenburg
* Bad Kreuznach	Neuruppin
Bad Nauheim	Bad
	Langensalza
* Bad Pyrmont	Bad
	Freienwalde
Böblingen	Soemmerda
* Buxtehude	Ribnitz-Damgarten
* Coburg	Gotha
Eschwege	Mühlhausen
* Espelkamp	Torgelow
Fellbach	Meißen
* Frankenthal/Pfalz	Strausberg
Geislingen a.d. Stelge	Bischofswerda
* Gummersbach	Burg
Hannoversch Münden	Quedlinburg
* Heide	Anklam
* Helmstedt	Heidenleben
Homburg/Saar	Ilmenau
Husum	Heiligenstadt
Kamen	Beeskow
Kornwestheim	Weißenfels
Kulmbach	Saalfeld
* Landsberg/Lech	Waldheim/Tschoppau
Leer	Kreis Wolgast
Lehrte	Stadfurt
Lemgo	Stendahl
Moosbach	Pörsneck
Neunkirchen	Lübben
Neustadt a.d. Weinstr.	Wernigerode
New-Ulm	Meiningen
* Nienburg	Nienburg/Saale
Norden	Passau
Nordhorn	Reichenbach/Vogtland
Oberhausen	Freital
Osterholz-Scharmbeck	Grimmen
* Püttlingen	Sanftenberg
Saarlouis	Eisenhüttenstadt
Schwäbisch Hall	Neustrelitz
St. Ingbert	Radebeul (bei Dresden)
* Varel	Barth
* Weil am Rhein	Trebbin
Wielki	Crimmitschau

Partnerstadt/West	Partnerstadt/Ost
Über 500.000 Einwohner	
Bremen	Rostock
Dortmund	Zwickau
Düsseldorf	Chemnitz
* Essen	Erfurt
* Frankfurt/Main	Leipzig
Hamburg	Dresden
Hannover	Leipzig
Köln	Treptow
200.000 - 500.000 Einwohner	
Aachen	Naumburg/Saale
Berlin-Spandau	Naun
Bielefeld	Clauchau
Bochum	Nordhausen
Bonn	Potsdam
Braunschweig	Magdeburg
Karlsruhe	Halle
Kel	Stralsund
* Krefeld	Beeskow
Lübeck	Wismar
Mannheim	Riesa (Bez. Dresden)
Nürnberg	Gera
Wiesbaden	Görlitz
Wuppertal	Schwerin
100.000 - 200.000 Einwohner	
Bottrop	Merseburg
Darmstadt	Freiberg/Sachsen
Erlangen	Jena
Göttingen	Wittenberg
Hamm	Oranienburg
* Heidelberg	Bautzen
Heilbronn	Frankfurt/Oder
Herne	Eisleben
* Hildesheim	Halle
Kassel	Amstadt
Leverkusen	Schwedt/Oder
Ludwigshafen	Dessau
Mainz	Erfurt
Odenburg	Kreis Fügen
Osnabrück	Greifswald
Recklinghausen	Schmalkalden
* Remscheid	Pirna
Saarbrücken	Cottbus
Salzgitter	Gotha
Siegen	Plauen
Solingen	Aue (Sachsen)
Witten	Wolfen
Wolfsburg	Halberstadt
Würzburg	Suhl

Partnerstadt/West	Partnerstadt/Ost
50.000 - 100.000 Einwohner	
Bayreuth	Rudolstadt
Berlin-Zehlendorf	Königs Wusterhausen
Celle	Quedlinburg
Cuxhaven	Binz (Rügen)
Cuxhaven	Saßnitz (Rügen)
Delmenhorst	Eberswalde/Finow
Flensburg	Neubrandenburg
Fulda	Welm
Hammeln	Quedlinburg
Herford	Quedlinburg
Herten	Schneeberg
Hof	Plauen
Kaiserslautern	Brandenburg
Lüneburg	Langenfeld
Lüneburg	Köthen
Marburg	Eisenach
Marl	Bitterfeld
Moers	Seelow (Stadt & Kreis)
* Neumünster	Parochin
Neuwied	Güstrow
Offenburg	Aitenburg
* Rautlingen	Pirna
Rosenheim	Greiz
Sindelfingen	Torgau
Trier	Weimar
Unna	Döbeln
Villingen-Schwenningen	Zittau
Worms	Bautzen
Kreise	
* Lahn-Dill-Kreis	Kreis Ilmenau/Thüringen
10.000 - 20.000 Einwohner	
Clausthal-Zellerfeld	Freiberg/Sachsen
Dillingen/Saar	Hoyerswerda
Eppelborn	Finsterwalde
Frankenberg/Eder	Frankenberg/Sachsen
Kronberg (Hessen)	Baßensiedt
* Lauffen am Neckar	Muselwitz
Neustadt/Coburg	Sonneberg
* Pattensen	Ueckermünde
Reinheim	Füstenwalde
* Stein	Falkenstein
Vöhringen	Hettstedt
* Vertrag noch nicht ratifiziert	
Quelle: Deutscher Städtetag 	

Die Umfrageergebnisse können als Ergebnisbericht kostenlos beim Difu angefordert werden

Häufig konnten auch die kommunalen Eigengesellschaften erfolgreich in die Städtepartnerschaften einbezogen werden. Insbesondere die Stadtwerke sowie Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-gesellschaften, aber auch Verkehrsbetriebe und Kliniken unterstützen konkret durch Beratungs- und Sachmittel-Transfer. Bei der Einbeziehung öffentlicher und pri-

vater Institutionen in den Städtepartnerschaften haben sich insbesondere Vereine, Jugend- und Kulturgruppen sowie die Kammern und Einzelhandelsverbände hervorgetan.

Weitere Informationen:
Karl-Heinz Fiebig
Telefon (030) 390 01-261

Instrumente des kommunalen Umweltschutzes

Difu-Fachtagung im Rahmen des Umwelttechnologieforums Berlin (UTECH)

Im Seminar soll anhand ausgewählter Beispiele das Vollzugs- und Planungsinstrumentarium im Kontext gemeindlicher Umweltschutzstrategien dargestellt und seine Wirksamkeit diskutiert werden. Ferner wird die Anwendbarkeit der Instrumente in den neuen Bundesländern eingeschätzt. Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen:

Anmeldungen bitte an:
Deutsches Institut für Urbanistik, z. Hd. Frau Krebs, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12
Bei Rückfragen: Telefon (030) 390 01-259

- Stand der Entwicklung der unterschiedlichen Instrumente.
- Anwendungserfahrungen und Einschätzung ihrer Wirksamkeit.
- Wie muß das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente koordiniert werden? Welche Organisation und personelle Qualifikation ist vonnöten?

- Welche Personalkapazitäten sind die Mindestvoraussetzung?
- Wie müssen Rat und Verwaltung bei der Umsetzung von Umweltschutzziele zusammenwirken, um eine ausreichende politische Unterstützung zur Anwendung der Vollzugs- und Planungsinstrumente zu erreichen?

Zielgruppe: Mitarbeiter aus allen mit Umweltfragen befaßten Fachbehörden, insbesondere für Dienststellen des Umweltschutzes sowie für kommunale Mandatsträger.
Teilnehmerbeitrag: 265,- DM (195,- DM für Teilnehmer aus den neuen Bundesländern).

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1989 und 1990

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften hatte in 1989 einen Gesamtbetrag von 10000,- DM zur Verfügung gestellt. Zum Wettbewerb wurden insgesamt 47 Abhandlungen - insbesondere Dissertationen - in folgenden Disziplinen eingereicht: in Abt. I: Recht, Politik, Verwaltung (9), in Abt. II: Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte (16), in Abt. III: Wirtschafts- und Finanzwissenschaften (9) und in Abt. IV: Räumliche Planung und Stadtbaugesellschaft (13). Nach der Begutachtung durch Sachverständige des Deutschen Instituts für Urbanistik vergab die Stiftung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden Prämien für vier Arbeiten.

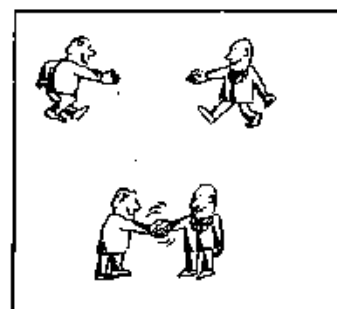
1986 bis 1982, phil. Diss. Univ. München 1989.

• **Thomas Amtmann**, Interkommunale Differenzierung des Konzessionsabgabenaufkommens - Eine theoretische und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der fiskalischen Bedeutung der kommunalen Konzessionsabgabe für die Gemeinden, wirt. Diss. Augsburg 1989.

• **Claus-Christian Wiegandt**, Atlanten und Stadtentwicklung. Eine Herausforderung für eine kommunale Umwelt- und Planungspolitik, math.-nat. Diss. Münster 1989.

Prämien von je 500,- DM für ihre gemeinsame Arbeit erhielten:

• **Alexander Kraft**, **Michael Huebner**, **Heiner Thormeyer**, **Günter Ulrich** und **Klaus Zelder**, Macht und Interesse. Zur Implementation lokaler ABM-Politik, Forschungsarbeit 1990.



Diesjährige Preisträger

Prämienausschreibung 1990

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt auch für das Jahr 1990 wieder Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, in folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
 - Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
 - Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
 - Räumliche Planung und Stadtbauwesen.
- Die Ausschreibung 1990 wendet sich vor allem an Studenten, Doktoranden, Assistenten und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen. Soweit es sich um Dissertationen handelt, muß das Promotionsverfahren im Jahre 1990 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen worden sein.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1990 wird wiederum auf 10 000,- DM festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstver-

waltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbstständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von 2500,- DM vergeben werden. Neben zwei Exemplaren der Arbeit sind ein Lebenslauf des Bewerbers, eine Kurzfassung der Arbeit (ca. 1/2 Schreibmaschinenseite) und (bei Dissertationen) ein schriftliches Urteil des Fachvertreters der Hochschule über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit beim Deutschen Institut für Urbanistik, - Prämienausschreibung -, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12 (Charlottenburg), einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt für Dokumentationszwecke beim Deutschen Institut für Urbanistik.

Abgabetermin ist der 31. Januar 1991 (Poststempel). Die Prämienvergabe ist bis Ende 1991 vorgesehen.

Ein entsprechendes Merkblatt kann bei Difu-Mitarbeiter Klaus M. Rarisch, Telefon (030) 390 01-233, angefordert werden.

Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe

Seit dem 3. Oktober 1990 ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in den neuen Bundesländern in Kraft getreten. Um das Gesetz wirksam werden zu lassen, fehlen zur Zeit jedoch wichtige Voraussetzungen.

Durch die grundlegende Veränderung der Lebensverhältnisse, die Nachwirkungen der Vergangenheit sowie Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung ist die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stark belastet. Die schnelle Konstituierung arbeitsfähiger Jugendämter hat daher hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund hat das ehemalige Ministerium für Jugend und Sport, DDR, gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag ein Projekt gestartet, das zur schnellen Konstituierung der Jugendämter vor allem durch Fortbildung, Beratung und Information der Mitarbeiter dienen soll. Rechtsträger dieses Projekts - wie übrigens auch des Difu - ist der Verein für Kommunalwissenschaften Berlin. Sitz des »Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienstes« (IBFJ) ist Potsdam.

Das erste in Blankensee/Kreis Potsdam Anfang November durchgeführte Seminar zum Thema: Aufbau und Struktur von Ju-

gendämtern / Jugendhilfeausschuß / Aufgabenplanung und Haushaltsplanung - fand ein ausgesprochen positives Echo. Der Bedarf an solchen praxisnahen Veranstaltungen ist groß, wie die Seminarteilnehmer bestätigten: Mehr als die Hälfte aller Teilnehmer arbeitet weniger als ein Jahr im Arbeitsfeld Jugendhilfe. Obgleich die meisten Befragten eine pädagogische Ausbildung haben, verfügen nur 46% über fachspezifische Qualifikationen.

Damit zeichnet sich auch für die Zukunft ein hoher Bedarf an fachspezifischer, problemorientierter und praxisnaher Fortbildung in der Jugendhilfe ab. Als Referenten wurden daher Praktiker aus Städten und Kreisen der westlichen Bundesländer eingeladen.

Das IBFJ-Projekt wird in seiner Startphase (bis Ende Februar 1991) neben den Fortbildungsveranstaltungen außerdem den »Informationsdienst Jugendhilfe« auflegen. Dieser wird vor allem gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe, Rechtsanwendungshinweise sowie Erfahrungsberichte und Beispiele zum Aufbau der Jugendhilfe bekannt machen sowie über Angebote für Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe informieren.

Stadt Münster



Tagesbetreuung für Kinder
Information

In Kooperation mit der Berlin-Vertretung des Deutschen Bundestages wird ein Bersererservice entwickelt, der Experten aus der Jugendhilfe der »Altbundesrepublik« in die neuen Bundesländer vermitteln soll. Dieser Beratungsdienst ist vor allem für Kommunen gedacht, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe keine Partnerbeziehungen zu Kommunen der westlichen Bundesländer haben.

Das Difu berät das Projektteam Potsdam in allen Fragen beim Aufbau des »Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienstes«. Als Ansprechpartnerin stehen im Difu für weitere Auskünfte Frau Kunert-Schroth (Telefon (030) 390 01-297), in der Außenstelle Potsdam Frau Dr. Müller (Telefon 222 07) zur Verfügung.

Projekt mit Difu-Beteiligung für die neuen Länder: Hilfe beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung



Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) führt mit finanzieller Unterstützung des Bundesinnenministers seit Oktober 1990 im Berliner Ernst-Reuter-Haus das Projekt »Hilfe zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern« durch. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Hilfe beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten, Kreisen und Gemeinden der neuen Länder zu leisten - insbesondere die vielfältigen bestehenden Initiativen im Rahmen der innerdeutschen Städtepartnerschaften und der Verwaltungshilfe auf der Basis von Länderprogrammen sinnvoll zu ergänzen, die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen zu qualifizieren und Informationsdefizite auszugleichen.

Das Projekt ist in drei Bereiche aufgeteilt: Projektbereich 1: Arbeitshilfen und Stufenmodelle für den schrittweisen Aufbau leistungsfähiger Kommunalverwaltungen,

Projektbereich 1: Arbeitshilfen und Modelle für leistungsfähige Kommunalverwaltungen

Die neuen Kommunalverwaltungen sollen schrittweise in die Lage versetzt werden, die für die verschiedenen kommunalen Aufgabengebiete erforderlichen Arbeitstechniken und -methoden sowie Know-how zu erwerben. Zudem müssen sie ihre Verwaltungseinheiten insbesondere mit Blick auf die von der KGSt für die frühere Bundesrepublik erarbeiteten Organisations- und Rahmengliederungspläne erneuern. In Zusammenarbeit mit westlichen Fachleuten aus den Mitgliedskommunen der in der Bundesvereinigung zusammengeschlossenen kommunalen Spitzenverbände, der KGSt und anderen Fachverbänden verfolgt der Projektbereich 1 folgende Arbeitsziele:

Ansprechpartner:
Dr. Wolfgang Schröder,
Telefon (030) 390 01-114

- Bestandsaufnahme der derzeitigen kommunalen Verwaltungsstrukturen und -potentiale.

Projektbereich 2: Einrichtung und Unterhaltung einer Clearing-Stelle für Fortbildung und Hilfeersuchen von Kommunen in den neuen Ländern.

Projektbereich 3: Versorgung der Kommunen mit Fachinformationen durch das Difu.

Die gesamte Projektarbeit zielt auf »Hilfe zur Selbsthilfe« und arbeitet nach dem »Schneeballsystem«. Dabei geht es um die Gewinnung und Schulung von Beratern und Multiplikatoren, die vor Ort in den ehemaligen DDR-Kommunen und in Zusammenarbeit mit den auf der Basis von Länderprogrammen eingerichteten stationären Beratungsstellen mit eigenen Erfahrungen, vorbereiteten Arbeitshilfen und Stufenmodellen mit Rat und Tat zur Seite stehen. In Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) soll die organisatorische Grundlagenarbeit geleistet werden, auf die bei der Erprobungs-, Informations- und Beratungsarbeit sowie der Multiplikatorenschulung zurückgegriffen werden kann.

- Feststellung des »Sollzustandes« für die Organisationsstrukturen und Arbeitstechniken in den verschiedenen kommunalen Aufgabengebieten,
- Erarbeitung von »Arbeitshilfen und Stufenmodellen« zum Aufbau leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen in den Kommunen der neuen Bundesländer.

In einer zweiten Phase, die schon parallel zu dieser Grundsatzarbeit begonnen hat, werden erste Arbeitshilfen und Modelle in ausgewählten Kommunen erprobt und geeignete Multiplikatoren geschult. In der dritten Phase geht es um die Information und Beratung sämtlicher Kommunen im Sinne der erarbeiteten Ergebnisse und Modelle in Zusammenarbeit mit den stationären Beratungs- und Betreuungsstellen.

**Projektbereich 2:
Clearingstelle
für Fortbildung
in den neuen Ländern**

Es gibt zwar eine Vielzahl von Aktivitäten einzelner Kommunen, kommunaler Spitzenverbände auf Landesebene sowie von Fortbildungseinrichtungen für kommunale Verwaltungsangehörige und Kommunalpolitiker. Die Aktivitäten sind jedoch nicht aufeinander abgestimmt und machen die Einrichtung einer Clearingstelle zur Koordinierung von Fortbildungsangeboten erforderlich. Mit folgenden konkreten Maßnahmen wurde bereits begonnen:

- Sammlungen von Informationen über Aus- und Fortbildungsangebote für Kommunalpolitiker und Verwaltungskräfte in Zusammenarbeit mit den Innenministerien und den einschlägigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der alten und neuen Bundesländer.

**Ansprechpartner:
Erko Grömig,
Telefon (030) 390 01-101**

**Projektbereich 3
in Difu-Regie:
Kommunale
Fachinformationen
für die neuen Länder**

Da in den neuen Bundesländern noch keine eigene Informations- und Dokumentationsinfrastruktur besteht, sorgt eine Projektgruppe am Difu für ein gezieltes Fachinformationsangebot. Der Projektbereich 3 verfolgt das Ziel, für die neuen Kommunen als Ansprechpartner für Informationen aus den wichtigen Bereichen der Kommunalverwaltung und -politik zur Verfügung zu stehen. Angestrebt wird die Versorgung »aus einer Hand« - entweder durch die Bereitstellung vorhandener Ressourcen oder in bestimmten Fällen durch die Vermittlung von externen Angeboten.

Zunächst wurde ein Kontaktnetz in den neuen Ländern aufgebaut, damit die vorgesehenen Informationsangebote die

Die Literaturdatenbank ORLIS enthält zur Zeit etwa 130000 Dokumentationsnachweise zu allen Bereichen der Kommunalwissenschaften (Recht, Politik, Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geschichte, Geographie, Planungswissenschaften etc.). Ein weiterer Schwerpunkt der Datenbank liegt auf dem Gebiet der Dokumentation von grauer Literatur der planenden Kommunalverwaltung (Pläne, Programme, Gutachten zur Orts-, Regional- und Landesplanung und Raumordnung, Fachplanungen zur Wirtschaftsförderung, Infrastrukturplanung, zum Wohnungswesen etc.).

Das statistische Nachweissystem DEMOS dokumentiert die Materialien und Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung. Es enthält etwa 800 standardisierte Umfragebeschreibungen, die im Bedarfsfall um weitere Materialien, z. B. Fragebögen und Tabellen ergänzt werden können.

Allgemein führen Recherchen in den Datenbanken an Literatur heran, die den Stand der Wissenschaft mit kommunal einschlägigen Bezügen wiedergeben. Von unmittelbar praktischer Bedeutung ist außerdem die Möglichkeit, das Schrifttum der planenden Verwaltung selbst kennen-

- Weitergabe der gesammelten Informationen an die Kommunen und alle interessierten Einrichtungen in Bund, Ländern und Gemeinden.
- Aufbau eines Referentenpools und Vermittlung von Referenten für kommunale Seminararbeit.
- Anregung von Seminarangeboten zu kommunalen Aufgabenfeldern und in Regionen, die nicht ausreichend mit Informationsangeboten berücksichtigt werden.
- Sammlung und Vermittlung von kommunalen Partnern.
- Erarbeitung von Hinweisen für Rahmenlehrpläne und Hilfe beim Aufbau einer leistungsfähigen Aus- und Fortbildungsinfrastruktur für kommunale Verwaltungsangehörige in den neuen Ländern.

Städte, Gemeinden und Kreise erreichen. Einzelmaßnahmen des Projektbereichs 3:

- Im Sinne eines kommunalen Informationszentrums ist die Difu-Projektgruppe offen für persönliche und schriftliche Anfragen sowie Recherchen in den Datenbanken des Instituts.
- Informationen aus den neuen Ländern werden systematisch dokumentiert und für die Interessenten bereitgestellt.
- Im Laufe des Jahres 1991 ist zudem die Erstellung von themenzentrierten Informationspaketen, z. B. zu Verwaltungsreform, kommunales Finanz- und Haushaltswesen, Stadt- und Regionalplanung etc., vorgesehen.

lernen zu können.

Die Anfragen werden mit Literaturausdrucken aus den Difu-Datenbanken beantwortet, womit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Außerdem können Hinweise auf andere Datenbanken gegeben werden, die auf bestimmte Fragestellungen spezialisiert sind. Anfragen an die Difu-Datenbanken können frei formuliert werden. Darüber hinaus stehen besondere Anfrageformulare zur Verfügung, die beim Difu angefordert werden können.

Bei Anfragen aus den neuen Ländern ist zu berücksichtigen, daß vor Ort in der Regel nur begrenzte Möglichkeiten der Literaturbeschaffung bestehen. Deshalb ist von besonderer Bedeutung, daß die Literaturnachweise der Difu-Datenbanken grundsätzlich einen Standortnachweis der öffentlich zugänglichen und mit dem Difu kooperierenden Senatsbibliothek Berlin (Sebi) enthalten. Diese Bibliothek befindet sich ebenso wie das Difu im Ernst-Reuter-Haus.

Außerdem bereitet das Difu zu häufig nachgefragten Themenfeldern Materiallieferungen in Form von Informationspaketen vor, die dann auf Abruf zur Verfügung stehen.

**Bestell-
schein**

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



_____ Expl. **Technik, Zeit und Binnenmarkt
Die Region Nürnberg im Strukturwandel**
Von Dietrich Henckel, Christian Diller, Jörg Hohmeier und Nizan Rauch
1990. 237 S., 76 Tab., 13 Schaubilder, 7 Karten, 2 Übers., DM 38,-
ISBN 3-88118-164-4

_____ Expl. **Einzelhandel und Stadtentwicklung
Ergebnisse einer Fachtagung**
Hrsg.: Busso Grabow, Rolf-Peter Löhr
In Vorbereitung.

_____ Expl. **Plakat zum Umweltschutz- und Planungsrecht**
Format DIN A1. Mindestabnahme 2 Exemplare = DM 8,-

_____ Expl. **Materialien 4/90:
Planung im Ballungsraum Berlin. Dokumentation.**
Workshop am 9. und 10. Juli 1990 in Berlin.
Bearbeitet von Luise Preisler-Holl und Gerd Kühn
150 S., Schutzgebühr DM 20,-

_____ Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)
Heft 2/90: Stadtgeschichtsforschung in der DDR**
Einzelheft DM 10,-

_____ Abo ab Heft _____ Jahrgang _____
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 30,-
ISSN 0340-1774

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Beilage der Difu-Berichte 4/90)



**Angebote an die
neuen Länder:
Kostenlose Nutzung
der Difu-Datenbanken**



**Kontaktadresse
für Projektbereich 3:**
Deutsches Institut
für Urbanistik,
Arbeitsbereich Information
und Dokumentation,
Postfach 12 62 24,
Straße des 17. Juni 110,
D-1000 Berlin 12

März 1991

1/91

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut

Urbanistik
- Bibliothek -

Das geschichtliche Bild der Städte

Großstadt und Denkmalpflege

Die Denkmalpflege in den Städten ist der Geschichtlichkeit der Stadt verpflichtet. Ihr Ziel ist es, die historische Bausubstanz und Grundstruktur der Stadt zu erhalten und die lokalen geschichtlichen Dimensionen bei der zukünftigen Stadtentwicklung zu veranschaulichen. In der Erforschung, dem Schutz und der Pflege der baulichen Dokumente der Vergangenheit, die einer Stadt ihr unverwechselbares Gesicht geben, liegt die Hauptaufgabe der städtischen Denkmalpflege.

Ziel der neuen DifU-Veröffentlichung ist es, Aufschluß darüber zu geben, wie die für die Denkmalpflege zuständigen Referenten das geschichtliche Bild ihrer Stadt sehen. Die Autoren, zumeist Denkmalpfleger aus westdeutschen Großstädten, behandeln die geschichtlichen Epochen, die das Bild der jeweiligen Stadt prägen. Sie untersuchen, was von diesen Epochen übriggeblieben ist und wie weit sich Bevölkerung, Rat und Verwaltung mit dem jeweiligen historischen Erbe identifizieren und wie aus der Einschätzung von historischen Epochen denkmalpflegerische Schwerpunkte gesetzt werden.

In allen Beiträgen werden typische Grundzüge der historischen Entwicklung deutscher Großstädte, die heute die jeweiligen Stadtstrukturen bestimmen, deutlich: Mittelalterliche Stadt, Renaissance- und Barockstadt, die Zäsur der Industrialisierung, Städtevergrößerung im 19. Jahrhundert, Siedlungen der zwanziger Jahre und der Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg.

Acht Großstädte werden beispielhaft vorgestellt. Für Haupt- und Residenzstädte stehen Berlin, München, Stuttgart und Bonn, für Großstädte, geprägt von römisch-mittelalterlicher bzw. karolingischer Vergangenheit, die Bischofsstädte Köln und Aachen, für die Freien Reichs- und Industriestädte Dortmund. Während die Mehrheit der Autoren die Geschichte der lokalen Stadtentwicklung von der Stadtgründung bis zu den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts darstellt (z.B. Aachen, Bonn, München), beschränkt sich die Minderheit auf eine für ihre jeweilige Stadt charakteristische Epoche. Hierunter fallen die Abhandlungen zu Berlin um 1900 und in Ansätzen auch die zum Wiederaufbau in Kassel.

Aus dem Inhalt:

Programme und Ziele kommunaler Kulturpolitik	Seite 3
Kommunale Umweltinformationssysteme	Seite 6
Kommunaler Umweltschutz für die neuen Länder	Seite 7
Kommunale Wirtschaftsentwicklung in den neuen Ländern	Seite 8
Städtebaurechtliche Entscheidungshilfen in den neuen Ländern...	Seite 8
Difu-Erfahrungsbericht: Hilfen zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Ländern	Seite 9
Bestellschein	Seite 12

München: Wiederaufbau unter Berücksichtigung der Höhenbeschränkungen (nach Staffelbauordnung)



Das geschichtliche Bild der Stadt

Das geschichtliche Bild der Stadt wird insbesondere durch folgende Aspekte geprägt:

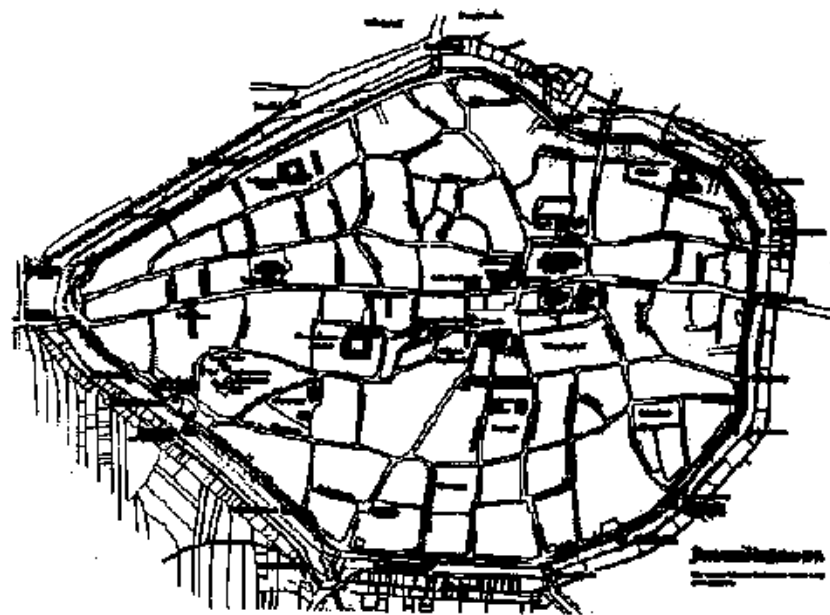
- Stadtbaugeschichte und Stadtbaukunst werden im Stadtgrundriß, im Stadtbild (Silhouette und charakteristische, z. B. topographische Merkmale), in historischen Straßen und Plätzen, im städtebaulichen Ensemble und im klassischen Einzelbaudenkmal erkennbar. Von der Stadt als Kunstwerk vermitteln die Abbildungen der neuen Veröffentlichung einen anschaulichen Eindruck.

- Gerade weil der Stadtgrundriß eines der »kostbarsten Denkmäler« der Städte ist und dem tradierten Stadtbild ebenfalls besondere Bedeutung zukommt, ist es Aufgabe der städtischen Denkmalpflege, Brüche, Maßstabsverletzungen und Proportionsverlusten nachzugehen.

Bestellung der neuen Publikation – siehe Bestellschein

Stadtgrundriß 1611

Dortmund



Daß Stadtlandschaften bzw. Bauten (z. B. Industriezonen, Wohnquartiere, Grünbereiche und Sakralbauten) die Geschichtlichkeit der Großstadt entscheidend prägen, darüber sind sich die in der Veröffentlichung vertretenen städtischen Denkmalpfleger einig. In diesem Zusammenhang sei auf die Industriedenkmäler, Arbeitersiedlungen und den großen Bereich bürgerlicher Wohnbauten hingewiesen, die die Arbeits- und Wohnbedingungen während der Zeit der Industrialisierung und des damit verbundenen Städtewachstums dokumentieren.

- Die Epoche der Industrialisierung und der Stadterweiterung, die für die Entwicklung der heutigen Großstädte eine wichtige Zäsur darstellt, liefert für die Denkmalpflege eine Vielzahl von schützenswerten Objekten bei den historischen Industriebauten und Infrastruktureinrichtungen, aber auch bei den Wohn- und Geschäftshäusern und den Arbeitersiedlungen.

- Die Erhaltung der stadtbildprägenden Siedlungen der Jahrhundertwende und der zwanziger Jahre ist eine charakteristische Aufgabe der Großstadtdenkmalpflege, der vielfach noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Insbesondere Siedlungen der zwanziger Jahre – aber nicht nur diese – sind von der Veränderung in ihrem Bestand und dem Verlust ihres geschichtlichen und künstlerischen Aussagewertes bedroht.

- Bemerkenswert ist die Grundrißtreue beim Wiederaufbau der Städte nach dem zweiten Weltkrieg. Während die einen eher das Konzept des originalgetreuen Wiederaufbaus (München, Freiburg) realisierten, verwirklichten die anderen stärker die Idee des auf die moderne Funktion einer Stadt abgestimmten Neubaus (Kassel, Hannover, Stuttgart). Die Denkmalpflege in den Städten hat die Verpflichtung, auch diese späte Phase der städtischen Geschichtlichkeit im Sinne einer historischen Kontinuität aufzuarbeiten und die baulichen Dokumente der Nachkriegszeit zu sichern. Die Aufgaben der (Groß-)Stadtdenkmalpflege sind umfangreich und komplex; sie erstrecken sich auf zahlreiche Gebäudgattungen – von den traditionellen Denkmälern (Burgen, Schlösser, Kirchen, Stadtmauern, Rat- und Patrizierhäuser) bis hin zu den Bauten aus der Epoche der Industrialisierung (Industriedenkmäler, Arbeitersiedlungen, bürgerliche Wohnbauten). Denkmalpflege muß sich mit der Gesamtheit der baulichen Anlagen befassen und dabei die Verschiedenartigkeit der städtebaulichen Strukturen in der Stadt berücksichtigen. Denn auch die einzelne Stadt ist nicht in sich homogen, weist nicht eine in

Villa Grisebach, 1892



sich geschlossene, einheitliche Struktur auf.

Voraussetzung für eine aktive Denkmalpflege ist also eine Betrachtung der gesamten Stadt als Denkmalort, die die städtebaulichen Qualitäten der Gesamtstadt mit einbezieht. Die historische Kontinuität der Stadt muß in ihren Straßen und Plätzen, Bauten und Baustrukturen sichtbar und erlebbar gestaltet werden. Derartig unverwechselbare Städte mit weitgehend erhaltenen Stadtgrundrissen, hochrangigen Straßen- und Platzbildern und einer Vielzahl von Baudenkmalern geben den Stadtbewohnern Identität und Stadtbewußtsein.

Problematisch – bei Denkmalneunutzungen aber leider nicht selten praktiziert – ist die Ausbeutung des Denkmals bis hin zur totalen Auskernung und zur Degradierung des Altbaus lediglich zum Fassadenwert im Stadtbild. Mangelndes historisches Bewußtsein führt zu einer solchen »Außen«-Orientierung. Gebäude, die den Eindruck der guten alten Zeit, das Gemütlichen und Heimeligen hervorrufen, bilden und fördern nicht das Denkmalsbewußtsein des Bürgers, sondern sie beeinträchtigen es. Denkmalpflege darf nicht mit Stadtbildpflege, die ein ästhetisch anspruchsvoll gestaltetes Erscheinungsbild zum Ziel hat, verwechselt werden.

Die kommunale Denkmalpflege hat in den achtziger Jahren einen Bedeutungszuwachs erfahren, der sich in den neunziger Jahren fortsetzen wird. Gleichwohl käme ein höheres denkmalpflegerisches Interesse den Ensembles, Siedlungen, Grün- und Außenanlagen, Industrie- und Verkehrsanlagen sowie der Bausubstanz der fünfziger Jahre in vielen Städten zugute. Denkmalpflege in der Stadt ist eine ständige Auseinandersetzung mit den Kräften der urbanen Veränderung. Verantwortungsbewußtes denkmalpflegerisches Handeln ist dabei nur auf der Grundlage eines fundierten Geschichtsbildes der jeweiligen Stadt möglich.

Die neue Difu-Veröffentlichung, deren Beiträge im übrigen vor dem 9. November 1989 abgeschlossen wurden, versucht sich der historischen Entwicklung und denkmalpflegerischen Probleme in westdeutschen Städten anzunehmen. In den Städten der ehemaligen DDR war die Entwicklung bis 1945 ähnlich, ging jedoch danach in andere Richtungen: Der Denkmalpflege stellen sich nun nach der Wiedervereinigung Aufgaben in einem enormen Ausmaß.

Weitere Informationen:
Claus-Peter Echter (Difu/Köln),
Telefon (0221) 37 71-145

Neue Dokumentation:

Programme und Ziele kommunaler Kulturpolitik von 1945 bis 1990

Die wachsende Bedeutung der Kulturpolitik im kommunalen Bereich hat ein Interesse an den Entwicklungen von Zielen und Programmen während der letzten Jahre und Jahrzehnte in diesem Politikbereich entstehen lassen. Mit der neuen Dokumentation des Difu (Autorin/Bearbeiterin: Gabriele Mosbach) sollen anhand sonst schwer zugänglicher Veröffentlichungen der Gemeinden die entscheidenden Tendenzen kulturpolitischer Programmatik dargestellt werden. Die Untersuchung erschließt damit Quellen, in denen der Wandel des Kulturverständnisses in der Bundesrepublik Deutschland und die Auswirkungen dieses Wandels auf kommunalpolitische Zielformulierungen erkennbar werden.

Die ausgewerteten Dokumente umfassen den Zeitraum von 1945 bis 1990. Diese 45 Jahre werden in Anlehnung an die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Phasen unterteilt, die sich jeweils durch einen Komplex ökonomischer und sozialer Faktoren unterscheiden.

Zur Gliederung und Systematisierung des Materials werden in dem Dokumentationsband vier Zeitabschnitte unterschieden:

- die Nachkriegszeit von 1945 bis 1949,
- die Zeit des Wiederaufbaus von 1950 bis zur Mitte der 60er Jahre,
- die Reformphase vom Ende der 60er bis zum Ende der 70er Jahre,
- die 80er Jahre.



Berliner Antiquariat, 1947

**Die Nachkriegszeit
von 1945 bis 1949**



Zerstörte Kunst, 1946

**Die Zeit des Wiederaufbaus
von 1950 bis zur Mitte
der 60er Jahre**



Die Experten, Paul Weber, 1965

Als erste Phase der Geschichte nach dem Faschismus gilt in der Regel die unmittelbare Nachkriegszeit vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur Währungsreform. Als charakteristisch für diese Zeit wird im Rückblick deutlich, wie sehr sie trotz existentieller materieller Not in allen Lebensbereichen geprägt war von einem »Hunger nach Kultur« und einem Nachholbedarf an Diskussionen, in denen mit größtem Engagement um die politische und kulturelle Zukunft des geschlagenen Deutschland gerungen wurde. Neuere Kulturgeschichtsdarstellungen zum Beispiel von H. Glaser oder J. Hermand dokumentieren eindrucksvoll die vielfältigen Versuche und Ansätze dieser Jahre, die Zeit des Dritten Reiches zu überwinden.

Zwar wird eine Schematisierung von Kulturbegriffen der Aufbruchstimmung dieser Jahre kaum gerecht, dennoch lassen sich zwei Tendenzen unterscheiden, die im Widerstreit liegen. Zum einen herrscht die Vorstellung von Kultur, die sich an den Traditionen des deutschen Bildungsbürgertums orientiert und kulturelle Leistungen

Als zweite Phase werden die 50er und frühen 60er Jahre angesehen, eine Zeit des Wirtschaftswachstums und der ökonomischen und politischen Stabilisierung. Nach knappem Wahlerfolg der CDU in der ersten Bundestagswahl verlieren im Wirtschaftsaufschwung und der entschiedenen Westintegration zum einen die an sozialistischen Ideen orientierten Kulturbegriffe an Bedeutung. Zum anderen findet eine Privatisierung von Interessen und Lebensperspektiven statt, die die intensiven Auseinandersetzungen um Kultur dämpft. So spricht H. Glaser von einem »Zeitschriften-

Als dritte Phase der Entwicklung gelten die späten 60er und 70er Jahre, die Zeit der sozial-liberalen Koalition, häufig auch als Reformphase bezeichnet. Erste ökonomische Krisenphänomene zu Beginn der 60er Jahre wie die Kohlenkrise im Ruhrgebiet und etwas später die Rezession von 1966/67 signalisieren, daß ein ungebrochenes Wirtschaftswachstum wie im vorhergehenden Jahrzehnt nicht ohne weiteres möglich ist. Bereits seit Mitte der 60er Jahre werden daher tiefgreifende Reformen in allen gesellschaftlichen Bereichen und vor allem auch im Bildungssystem gefordert, die von 1969 an Schritt für Schritt realisiert werden. Im Zuge dieser Reformbewegungen entstehen Bemühungen, auch der Kultur respektive Kulturpolitik einen neuen Stellenwert zu geben. Sie wird als Teil eines Bildungskonzeptes verstanden, das sowohl »lebenslanges Lernen« als auch Ausweitung und Verbreitung von Bildung für traditionell »bildungsferne«

tendenziell als überzeitliche, dem Tagesgeschehen enthobene oder entrückte Werte begreifen will. Demgegenüber steht ein Bild von Kultur, die deren aktualisierte bzw. aktualisierbare gesellschaftliche und politische Funktion im Sinne einer kämpferischen Aufklärung in den Vordergrund rückt und auf möglichst weitgehende Beteiligung aller Menschen am Kultur- und Kunstgeschehen drängt. Diese Orientierung wird zum Beispiel repräsentiert durch den »Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands«. Diese Kräfte wenden sich gegen elitäre Absonderung oder »Unterhaltungskultur« und beziehen sich auf das Konzept einer »Hohen Kultur für jedermann«, z.B. der Gründung der »Ruhrfestspiele Recklinghausen«.

Gemeinsam ist den beiden gegensätzlichen Positionen im Kulturverständnis eine klare Distanzierung vom Faschismus, die in der apodiktischen Staatsfreiheit von Kultur als Verfassungsgrundsatz der Bundesrepublik Deutschland ihren Ausdruck findet.

sterben« in diesen Jahren trotz steigenden Wohlstands. Es beginnt ein Kulturbegriff zu dominieren, der sich weitgehend an einer Bewahrung der kulturellen Güter orientiert und sich dementsprechend im Wiederaufbau der großen, zentralen und traditionellen Kultureinrichtungen manifestiert. Damit wird eine bereits zu dieser Zeit, vermehrt noch in späteren Jahren, häufig als einseitig beklagte Konsequenz aus der Erfahrung des Faschismus gezogen, Kultur als autonomen Vorgang sowohl in Freiheit vom Markt als auch vom Staat zu begründen.

Gruppen propagiert. Kultureinrichtungen erhalten die Aufgabe der Vermittlung von kulturellen Leistungen und nicht nur der Bewahrung von Kulturwerten. Sie werden angesehen als »Daseinsvorsorge«, als »soziale Infrastruktur« wie Schulen und andere öffentliche Einrichtungen auch. Mit dieser Begriffswahl soll zum Ausdruck kommen, daß Kultur und Kultureinrichtungen nicht als Luxusgegenstände einer Wohlfahrtsgesellschaft anzusehen sind, sondern als existenznotwendige Voraussetzungen einer Gesellschaft. Gleichzeitig wird ein Konflikt festgeschrieben, der bis heute die Kulturpolitik bestimmt: Der Widerspruch zwischen staatlicher Finanzierungsverpflichtung von Kultureinrichtungen als Daseinsvorsorge und ihrer Staatsfreiheit als gesellschaftliche Einrichtungen entsprechend dem Verfassungsprinzip. Die dominierende kommunale Trägerschaft hat diesen Prinzipienkonflikt nur begrenzt lösen bzw. mildern können.

**Weitere Informationen:
Projektleiter
Dr. Albrecht Göschel,
Telefon (030) 390 01-235**

Die Jahre seit 1980



Hans Erni, Rettet den Wald, 1983

**Bestellung der neuen
Dokumentation –
siehe Bestellschein**

In den 70er Jahren entsteht in der Stadtteil- oder Soziokultur eine weitere neue Bewegung. Sie ist bestimmt von der Absicht, die Distanz zwischen professioneller »Hochkultur« und »Alltagszivilisation« als Lebensform zu schließen. Die Intention ist weniger die Vermittlung kultureller Leistungen, als die Entfaltung spezifischer Lebensformen häufig mit lokalem Bezug. Während das Konzept der »Kultur als Daseinsvorsorge« überwiegend von der Sozialdemokratie getragen wird, stützt sich das Modell der Soziokultur vor allem auf die neuen subkulturellen Strömungen, die sich im Laufe der 70er Jahre herausbilden. Auch hier entstehen grundlegende politische Konflikte und Widersprüche, die sich bis in die 90er Jahre erhalten und an Finanzierungsfragen entzünden. Die Soziokulturbewegung bricht mit den Vorstellungen

Kennzeichnend für diese Jahre ist die politische Entscheidung, ökonomische Krisen, also zum Beispiel die hohe Arbeitslosigkeit zu Beginn der 80er Jahre, nicht durch ein weiteres Anwachsen öffentlicher Ausgaben, sondern durch Begrenzung der Staatsquote und Förderung marktwirtschaftlicher Vorgänge zu bekämpfen. Es stabilisieren sich subkulturelle Bewegungen und formieren sich zu politischen Kräften, die auch parlamentarisch in den »Grünen« oder »Alternativen Listen« relevant werden. Damit entwickeln sich auch Stadtteil- und soziokulturelle Konzepte zum weitgehend anerkannten Bestandteil kommunaler Kulturpolitik unter sozialpolitischen Aspekten häufig mitgetragen von Teilen der großen Parteien. Auch der für die 60er und 70er Jahre typische gleichberechtigte Zugang zu kulturellen Leistungen wird prinzipiell nicht in Frage gestellt. Dennoch entstehen jedoch durch die erwähnte Begrenzung der öffentlichen Haushalte Einsparungszwänge und damit »regressive Entwicklungen«, zum Beispiel durch Anhebung oder Wiedereinführung von Eintrittsgeldern.

Neu ist in dieser Zeit die Einstufung von Kultur als »weicher Standortfaktor«. Ange-

Zu diesen vier Zeitabschnitten der bundesdeutschen Kulturpolitik seit 1945 werden in der Dokumentation Quellen und Materialien aus den Gemeinden vorgestellt, die hier jeweils umrissenen Programmatiken als allgemeine Orientierung belegen. Alle erreichbaren und in den Band aufgenommenen Materialien – ausnahmslos »graue« Literatur aus den Gemeinden, also Beschlüsse, Pläne, programmatische Reden etc. – sind mit einer kurzen Inhalts-

vom autonomen Kunstwerk und den traditionellen Qualitätsbegriffen. Sie entwickelt eine Nähe zur Sozialpolitik, da sie nicht bestimmte kulturelle Produkte, gegenständliche Leistungen oder Arbeitsergebnisse, sondern Lebensformen oder »Lebensweisen« als förderungswürdig ansieht. Nicht das autonome Werk und damit die Arbeitsform, die dessen Herstellung erfordert, ist nach diesem Gedankengang Gegenstand einer öffentlichen Finanzierung, sondern der – lokale – Zusammenhang bestimmter autonomer Sozialbeziehungen, ein Modell, das im verfassungsmäßig verankerten Denken über Kultur nicht enthalten ist. Trotz zahlreicher pragmatischer Einzelfalllösungen ist eine grundsätzliche Klärung dieses Widerspruchs bis heute nicht gelungen.

sichts eines durchgehend hohen Standards der technischen Infrastruktur in allen Wirtschaftsräumen, angesichts auch der nachlassenden Bedeutung geographischer und geologischer Standortfaktoren gewinnt die Ausstattung einer Stadt oder Region mit Kultureinrichtungen in der interkommunalen Konkurrenz die Qualität eines Standortfaktors. Sie kann, so ist zumindest die Annahme, Standortentscheidungen von Betrieben bzw. Wohnortentscheidungen von Individuen nachhaltig beeinflussen.

Der für die Kulturpolitik aus dieser neuen Einordnung resultierende Gewinn ist nicht unumstritten. Zwar lassen sich Kulturinvestitionen mit diesem Argument nun auch wirtschaftlich begründen, zum Beispiel als Instrumente zur Wachstumssicherung und Reduktion von Arbeitslosigkeit. Aber die Kulturpolitik erhält damit auch eine nicht in der Kulturproduktion selbst liegende Zielvorgabe, an der sie sich messen lassen muß. Dennoch finden sich zahlreiche entsprechende Formulierungen in kommunalen Kulturentwicklungsplänen und mehrere größere Forschungsvorhaben zu »Kultur als Wirtschaftsfaktor« oder »Wirtschaftlichkeit von Kultur«.

angabe und den üblichen bibliographischen Daten dokumentiert. Sie können über die Senatsbibliothek Berlin bezogen werden. Der Dokumentationsband selbst ist beim Difu erhältlich (siehe Bestellschein). Die Bibliographien sind darüber hinaus in das Literatur-Informationssystem ORLIS aufgenommen und können unter den entsprechenden Stichworten auch auf diesem Wege vom Nutzer erschlossen werden.

Kommunale Umweltinformationssysteme

In einem ersten Materialienheft (5/90) berichtet das Difu über die Ergebnisse einer Workshop-Reihe im Rahmen des vom BMFT geförderten »Ökologischen Forschungsprogramms Hannover«. Der erste Workshop und das erste Materialienheft behandeln den Entwicklungs- und Erfahrungsstand kommunaler Umweltinformationssysteme. Der zweite Workshop Ende Februar 1991 wird die Einsatzmöglichkeiten von Teilen kommunaler Umweltinformationssysteme für die örtliche Verkehrsplanung behandeln; auch darüber wird ein Materialienheft erscheinen. Der dritte Workshop gegen Ende des Jahres behandelt dann den »vertikalen Verbund« von kommunalen und regionalen bzw. landesweiten Umweltinformationssystemen. Bei einer 1989 durchgeführten bundesweiten Recherche in Großstädten und großen Mittelstädten über geplante und

bestehende Umweltinformationssysteme zeigten sich vielfältige Ansätze und Konzeptentwicklungen. Die einsatzfähigen kommunalen Eigenentwicklungen, die bereits im Einsatz sind, beschränken sich aber noch auf einen recht kleinen Kreis von Städten. DV-geführte Einzel- und Fachkataster sind vielerorts bei einzelnen kommunalen Ämtern vorwiegend als Inselfösungen eingerichtet. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Umweltbereiche Abfall, Altlasten, Boden, Wasser, Luft, Lärm und Biotope. Defizite sind insbesondere in den Bereichen Fauna und Mensch (z.B. Gesundheitskataster) erkennbar. Grundlage kommunaler Kataster bilden nach Datensammlungen der Bundes-, Landes- sowie anderer Behörden (z.B. Emissions-, Immissions-, Altlasten- oder Biotopkataster, ferner z.B. Stoffdateien).

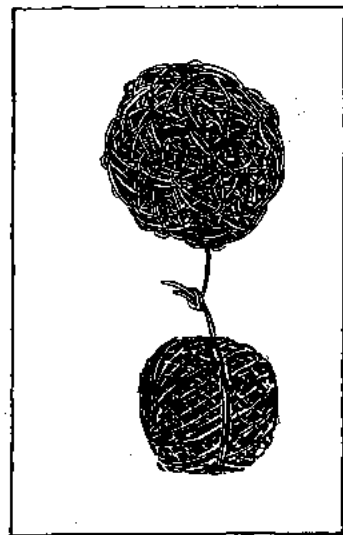
Einsatzbereiche

Als Einsatzbereiche von kommunalen Umweltinformationssystemen kommen folgende in Frage:

- Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Umweltberatung,
- interne Bürokommunikation und Kommunikation zwischen den Fachämtern,
- Erstellen von Umweltberichten,
- Erstellen von thematischen Karten mit aktuellem Informationsgehalt,

- schnelle und qualitativ verbesserte Verfügbarkeit von Umweltinformationen,
- rationelle Datenaufbereitung,
- Vereinfachung von Vollzugsaufgaben und Verwaltungsarbeiten,
- qualitativ verbesserte Grundlagen in fachlichen und politischen Abwägungs- und Entscheidungsprozessen,
- generelle Umweltplanung.

Beispielhafte kommunale Umweltinformationssysteme



Auf der Basis dieser Recherche und den Aufgabenbereichen des Forschungsvorhabens in Hannover wurden beispielhafte kommunale Umweltinformationssysteme vorgestellt und diskutiert:

- **Klima/Lufthygiene**
Beispiel: Das Umweltinformationssystem UMWISS des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) – Teilgebiet Luftreinhaltung. – Beispiel: Das meteorologische Modell MUKLIMO des Kommunalverbandes Ruhrgebiet.
- **Oberflächengewässer**
Beispiel: Das Hochwassersimulationsverfahren des UVF mit dem Modell NASIM.
- **Grundwasser**
Beispiel: Grundwassermodell unter Anwendung von SICK 100 in Düsseldorf.
- **Biotope**
Beispiel: Biotopkataster in Dortmund unter Anwendung des Landschaftsinformationssystems LINFOS des Landes Nordrhein-Westfalen.

- **Boden**
Beispiel: Modellentwicklungen im Rahmen des »Ökologischen Planungsinstruments Berlin« für die Bereiche Altlastenverdachtsflächen, Grundwasserschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe.
Bei der Vorstellung und Diskussion der beispielhaften Modellansätze standen folgende Fragen im Vordergrund:
 - Sind Modelle praxisorientierte Instrumentarien und somit wichtige Hilfsmittel für den Umweltschutz?
 - Gehören sie als (unerläßliche) Regelbestandteile in ein kommunales Umweltinformationssystem?
 - Sind die vorgestellten Modellansätze prototypisch, und wie können sie ggf. modifiziert und spezifischen Erfordernissen einzelner Kommunen angepaßt werden?
 Der bisherige Entwicklungs- und Erfahrungsstand kann zu den folgenden Thesen zusammengefaßt werden:

Bestellung – siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Karl-Heinz Fiebig,
Telefon (030) 390 01-261

- Modellrechnungen bieten in der Regel eine ausreichende Grundlage für eine sachgerechte Interpretation komplexer Wirkungsabläufe.
- Geringere Anforderungen an die Genauigkeit der Modellrechnung erleichtern die Bereitstellung aktueller Entscheidungshilfen.
- Der Einsatzbereich von Modellrechnungen liegt nicht nur in der Darstellung von Prognosesituationen oder von Auswirkungen auf Planungsvarianten. Sie stellen

- auch bei der Beschreibung des Ist-Zustands Alternativen zu aufwendigen Meßprogrammen dar.
- Das Fehlen von Bewertungsmaßstäben setzt den Aussagemöglichkeiten von Befunden aus Modellrechnungen Grenzen.
- Allgemein gültige Empfehlungen zur Schwerpunktsetzung bei der Interpretation spezieller Modellverfahren für ein kommunales Umweltinformationssystem können nicht gegeben werden. Besondere Anforderungen sind individuell zu bedenken.

Kommunaler Umweltschutz in den neuen Ländern:

Difu erarbeitet Info- und Beratungsangebot für Umweltschutzverwaltungen

Die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Kreise in den neuen Bundesländern ist nach der Herstellung der deutschen Einheit eine der vordringlichsten Aufgaben für alle Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft. Eigenverantwortliche und effiziente Bewältigung kommunaler Aufgaben ist dabei ein wesentlicher Bestandteil lokaler Entwicklungspolitik. Das Deutsche Institut für Urbanistik leistet hierzu als Einrichtung der deutschen Städte und Gemeinden durch praxisorientierte wissenschaftliche Untersuchungen und Beratungsleistungen wichtige Hilfestellungen. Den Fragen des kommunalen Umweltschutzes kommt dabei besondere Bedeutung zu. Der teilweise dramatische Zustand der

Umwelt, das Fehlen funktionierender Verwaltungen sowie mangelnde Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts und der Wirtschaft erschweren den Umstrukturierungsprozeß erheblich. Um hier den Verantwortlichen geeignete Hilfsmittel an die Hand zu geben, hat das Difu das Vorhaben »Informations- und Beratungsangebot für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern« im November 1990 begonnen. Dieses Projekt wird mitgetragen vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Landkreistag. Finanziell und fachlich gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Umweltbundesamt (UBA).

Das Informations- und Beratungsangebot 1991

Das Vorhaben zielt insbesondere auf die Unterstützung ostdeutscher Kommunen bei der Entwicklung ihrer Umweltverwaltungen sowie auf die Bewältigung ihrer fachlichen Probleme und Aufgaben. Die Projektbearbeitung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase werden 1991 folgende Leistungen erbracht:

- Auskünfte zu Institutionen und Experten im kommunalen Umweltschutz,
- Materialien zum Umweltrecht,

- Arbeitshilfen zur Organisation und Aufgabenentwicklung im kommunalen Umweltschutz,
- Arbeitshilfen zur Haushalts- und Finanzplanung,
- Überblick über Fortbildungsangebote im kommunalen Umweltschutz,
- Dokumentation ausgewählter Literatur zum Umweltschutz,
- Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung.

Angebot 1992

Die zweite Phase in 1992 beinhaltet folgende Leistungen:

- Hinweise zur Umweltberichterstattung,
- Materialien zur Erstellung ökologischer Kataster etc.,

- Hinweise zur Umweltanalytik,
- Dokumentation beispielhafter ökologischer Projekte,
- Wanderausstellung zum kommunalen Umweltschutz.

Die durch das Projektvorhaben gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen allen Mitarbeitern von Verwaltungen und Kommunen in den neuen Bundesländern als wegweisendes Informations- und Beratungsangebot in Form von Auskünften über Fachinstitutionen und Experten, Ma-

terialheften und Plakaten, begleitender Workshops sowie einer Wanderausstellung zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte:
Projektgruppe im Difu,
Telefon (030) 390 01-244

Die Rolle der Kommunen in der Wirtschaftsentwicklung der neuen Länder

Weitere Informationen:
Dr. Michael Stabonack,
Telefon (030) 390 01-239

Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik haben die dortigen Kommunen die Möglichkeit erhalten, aktiv und eigenständig die kommunale Wirtschaftsentwicklung zu beeinflussen. Die Ausgestaltung der kommunalen Wirtschaftsförderung wird damit zu einem wichtigen Faktor im Prozeß der Umstrukturierung des Wirtschaftssystems der neuen Bundesländer in das Marktwirtschaftssystem der Bundesrepublik. Aufbauend auf der Analyse der Rahmenbedingungen werden deshalb in einem Beratungs- und Forschungsprojekt des Difu die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Entscheidungsträger aufgezeigt und diskutiert. Von Bedeutung ist dabei auch die Einschätzung der Wirksamkeit der strukturellen Anpassungshilfen des Bundes und der alten Bundesländer sowie die Abschätzung der mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und Problemkonstellationen in der kommunalen Wirtschaftsförderung der neuen Länder.

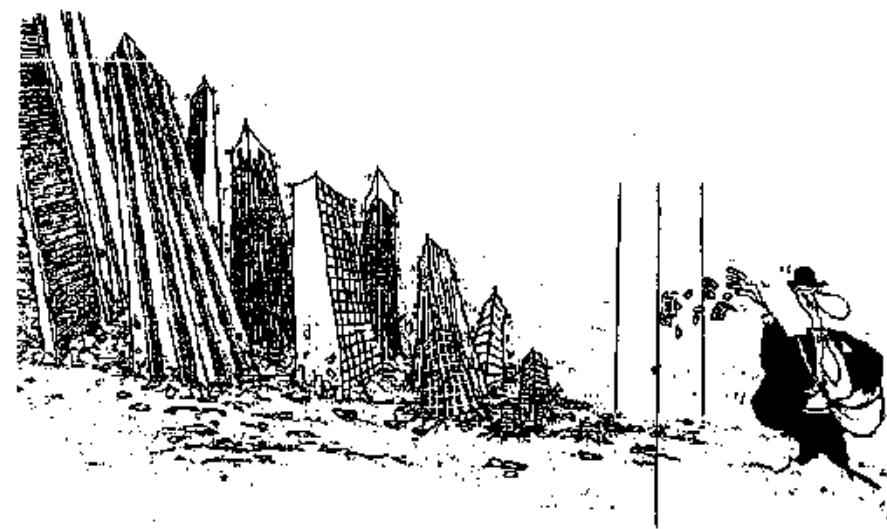
Die Untersuchung umfaßt die Auswertung einschlägiger Sekundärstatistiken, Befragungen ausgewählter Experten und die Durchführung von Fallstudien. Im Rahmen der Fallstudien werden in drei ausgewählten Kommunen der neuen Bundesländer in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort Probleme bei der Durchführung einer kommunalen Wirtschaftsförderung analysiert sowie Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Um die Lösungsansätze verallgemeinern zu können, werden für die Fallstudien Kommunen mit unterschiedlichen Standortprofilen ausgewählt.

Die Ergebnisse des Projektes werden den Kommunen in Form von Kurzseminaren, Workshops und schriftlichen Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt – zur Prüfung von Investitions- und Ansiedlungsvorhaben ebenso wie zu Förderungsmöglichkeiten für die Wirtschaft in den neuen Bundesländern.

Städtebaurechtliche Entscheidungshilfen für die neuen Länder

Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern werden durch Ansiedlungswünsche von Investoren und durch anlaufende Erneuerungsmaßnahmen derzeit und in Zukunft mit der Anforderung konfrontiert, städtebaurechtliche Entscheidungen über Planungen und Einzelprojekte treffen zu müssen, obwohl die Kenntnis der seit dem 3. Oktober 1990 geltenden rechtlichen Grundlagen in den Verwaltungen

noch gering ist und die Erarbeitung planerischer Konzepte und förmlicher Pläne erst in den Anfängen steckt. In dieser Umbruchsituation benötigen die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern dringend Beratungsangebote, die die konkreten Ausgangssituationen in den Kommunen und die derzeitigen Rahmenbedingungen mit einbeziehen.



In einem Untersuchungs- und Beratungsprojekt des Difu werden durch Beobachtung und Beratung »vor Ort« in mehreren Beispielstädten der östlichen Bundesländer typische städtebaurechtliche Entscheidungssituationen erhoben und – gemeinsam mit den Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen – Anwendungsmöglichkeiten des städtebaurechtlichen Instrumentariums analysiert und Musterlösungen erarbeitet. Die Ergebnisse der Beobachtungs- und Beratungsphase sind nun für die Kommunalverwaltungen in den östlichen Bundesländern aufbereitet und zu themenbezogenen Arbeitshilfen verarbeitet worden. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse in Seminarveranstaltungen mit Mitarbeitern aus den Städten der neuen Bundesländer und Experten aus westdeutschen Städten diskutiert werden.

Die Arbeiten wurden mit einer Umfrage bei den DST-Mitgliedsstädten aus den östlichen Bundesländern begonnen, in der nach dem Interesse der Städte an den Arbeiten sowie nach dem Bedarf an Arbeitshilfen gefragt wurde. Die Beratungen wurden zunächst in Ost-Berlin, Potsdam und Telerow aufgenommen und wurden in weiteren Städten fortgesetzt.

Die erste Arbeitshilfe zu Grundfragen des Bauplanungsrechts wurde nun fertiggestellt. Eine redaktionelle Bearbeitung des BauGB mit der Überleitungsregelung des § 246a und eine Arbeitshilfe zur Genehmigung von Bauvorhaben ohne Bebauungsplan sind in

Arbeit. Weitere Arbeitshilfen – etwa zum Vorhaben- und Erschließungsplan und zu unterschiedlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren – sind in Arbeit. Zur Frage der Überleitung bisheriger Planungen im neuen Recht fand Mitte Februar ein Seminar statt. Im Frühjahr ist geplant, erste Erfahrungen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Experten aus den neuen und alten Bundesländern in einer Seminarveranstaltung zu diskutieren.

Weitere Informationen:
Eckart Scharmer,
Telefon (030) 390 01-238

Difu-Erfahrungsbericht:

Hilfen zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Ländern

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) führt mit finanzieller Unterstützung des Bundesinnenministers bekanntlich seit Oktober 1990 im Berliner Ernst-Reuter-Haus das Projekt »Hilfen zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern« durch (siehe auch Bericht 4/90). Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zum

Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten, Kreisen und Gemeinden der neuen Länder zu leisten. Insbesondere sollen die vielfältigen bestehenden Initiativen im Rahmen der innerdeutschen Städtepartnerschaften und der Verwaltungshilfe auf der Basis von Länderprogrammen sinnvoll ergänzt werden, die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen qualifiziert und Informationsdefizite ausgeglichen werden.



Das Projekt ist in drei Bereiche aufgeteilt:
Projektbereich 1:
 Arbeitshilfen und Stufenmodelle für den schrittweisen Aufbau leistungsfähiger Kommunalverwaltungen.
 Ansprechpartner: Dr. Schröder, Telefon (030) 390 01-114).

Projektbereich 2:
 Einrichtung und Unterhaltung einer Clearing-Stelle für Fortbildung und Hilfeersuchen von Kommunen in den neuen Ländern.
 Ansprechpartner: Erko Grömig, Telefon (030) 390 01-101.
Projektbereich 3:
 Versorgung der Kommunen mit Fachinformationen durch das Difu.

Difu-Erfahrungen zum Projektbereich 3

Heute nun folgt ein erster Erfahrungsbericht zur Informationstätigkeit des Difu, der regelmäßig fortgeführt werden soll. Das Difu stellt im Projektbereich 3 für die kommunalen Verwaltungen und Mandatsträger der neuen Bundesländer ein Fachinformationsangebot in allen wichtigen Bereichen der Kommunalverwaltung und -politik zur Verfügung. Das Difu-Informationsangebot umfaßt – die Auswertung und Dokumentation aktueller Informationsquellen und Arbeitsmaterialien für die neuen Bundesländer.

Entwicklung des Anfragevolumens

Bislang hat das Difu insgesamt 120 Anfragen aus den neuen Bundesländern erhalten. Die deutliche Zunahme des Anfragevolumens seit dem letzten Quartal 1990 fällt mit dem Projektbeginn sowie mit der im Rahmen dieses Projektes durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Insbe-

Zusammensetzung der Anfragen

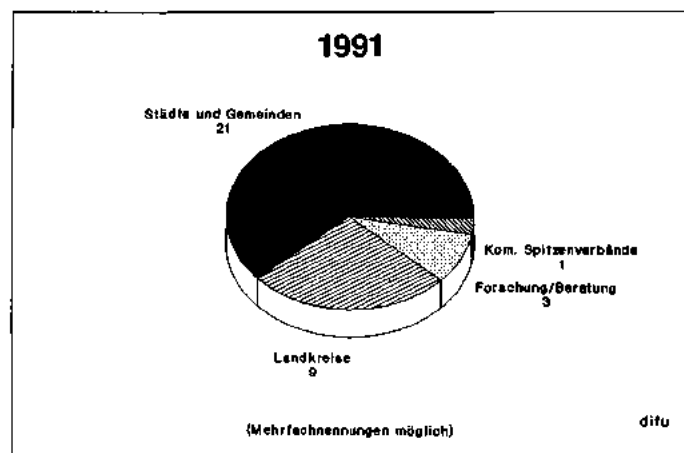
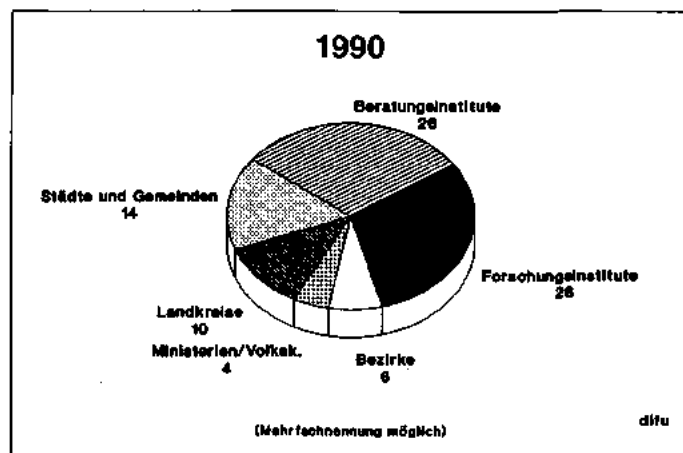
Das Jahr 1991 markiert zugleich einen deutlichen Trendbruch in der Zusammensetzung der Anfragenden. Bildeten in 1990 noch die Forschungs- und Beratungsinstitute die größte Nutzergruppe, haben die Städte, Kreise und Gemeinden im Jahr 1991 das Anfragemonopol (88 % aller Anfragen).

– Recherchen in den Difu-Literaturdatenbanken ORLIS und DEMOS, mit deren Hilfe sich die Kommunen über den Stand der kommunalen Wissenschaft und Praxis in der Bundesrepublik informieren können,
 – Erarbeitung und Bereitstellung von Informationspaketen zu häufig nachgefragten Themenfeldern.
 Im Sinne eines kommunalen Informationszentrums ist das Difu offen für alle mündlichen und schriftlichen Anfragen. Die Informationsversorgung wird durch vorhandene Informationsbestände vorgenommen und ergänzt durch externe Informationsangebote.

sondere die Kommunen, also die vorrangige Zielgruppe des Projektes, wenden sich mit ihren Informationswünschen verstärkt an das Difu. So sind in den ersten Monaten 1991 bereits mehr Anfragen in den Kommunen zu verzeichnen als im gesamten letzten Jahr.

Unter den Kommunen wiederum stellen die Großstädte die meisten Anfragen. Ferner sind bisher zwei weitere Phänomene zu beobachten: Zum einen gehören so gut wie alle anfragenden Kommunen als Mitglieder den entsprechenden kommunalen Verbänden an. Zum anderen werden viele Anfragen der Kommunen zentral vom Bürgermeister bzw. vom Landrat gestellt.

Zusammensetzung der Anfragenden



Verteilung der Anfragen auf die Bundesländer

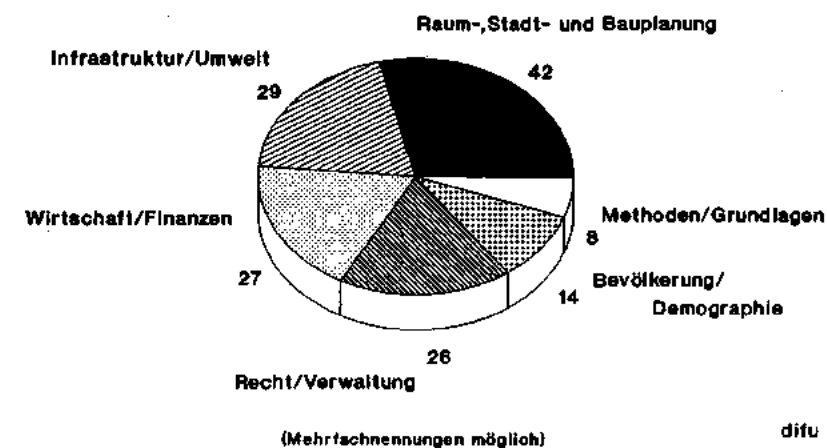
Betrachtet man die räumliche Verteilung der Anfragen auf die einzelnen Bundesländer, nimmt das Land Sachsen die Spitzenposition ein. Die geringe Anfrageintensität

Themenschwerpunkte der Anfragen

Aufschlußreich sind ebenfalls die Themenfelder, zu denen die Kommunen Informationen nachfragen. Die Anfragen decken alle Bereiche der Kommunalverwaltung und -politik ab: von Fragen zum EG-Binnenmarkt über die Stellenbesetzung von Hausmeistern in der Schule bis zum EDV-Einsatz in der Verwaltung. Allerdings zeichnen sich auch Themenschwerpunkte ab. Am häufigsten wurden Informationen zum Bereich Raum-, Stadt- und Bauplanung gewünscht. Anfragen zum

Themenschwerpunkte der Anfragen

1990/91



Feedback

Von wesentlicher Bedeutung für die Informationsarbeit ist das ständige Feedback von Seiten der Städte, Kreise und Gemeinden, um Hinweise über Qualität und Nutzen der übermittelten Informationen zu erhalten. Zu diesem Zweck werden den In-

Perspektive

Die Anfragedynamik zu Beginn dieses Jahres läßt ein weiteres Ansteigen des Anfragevolumens erwarten, zumal das Projekt sich in der Startphase befindet und die Öffentlichkeitsarbeit erst begonnen hat. Ohne die bisherigen Ergebnisse überzubewerten, lassen sich bereits erste Rückschlüsse ziehen:
 ● Erstens ist die Öffentlichkeitsarbeit fortzusetzen, um den Anfragerkreis zu erweitern.

aus Berlin Ost in 1991 mag sicherlich darin begründet sein, daß die Informationsversorgung durch direkte Arbeitskontakte innerhalb der Berliner Verwaltung erfolgt.

Kommunalrecht und zur Verwaltungsorganisation treten insbesondere seit Beginn dieses Jahres verstärkt auf. Typische Anfragen sind z.B.: Wie gestaltet sich rechtlich und inhaltlich die Bauleitplanung? Wie ist ein Ordnungsamt aufgebaut? Die Anfragen beziehen sich also weitgehend auf grundsätzliche Fragen zur Organisation und zum Aufgabenbestand der kommunalen Selbstverwaltung und deren rechtliche Grundlagen. Insofern spiegeln die Themenschwerpunkte Informations- und Wissensdefizite der kommunalen Mandatsträger und Verwaltungen wider sowie Schwierigkeiten beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern. Erste Anfragen zur kommunalen Gebietsreform deuten sicherlich auf einen zukünftigen Themenschwerpunkt hin.

Vergleicht man die Themen mit der Problemstruktur in den neuen Ländern, fällt auf, daß Themen wie Umwelt, Wirtschaftsförderung oder der Bereich Kommunale Demokratie bislang selten nachgefragt werden.

Darüber hinaus scheinen sich die Interessen der Städte und der Landkreise zu unterscheiden. Während die Städte schwerpunktmäßig Informationen zur Raum-, Stadt- und Bauplanung erfragen, liegt der Anfrageschwerpunkt der Landkreise eher im Bereich Recht und Verwaltung.

Informationspaketen sog. Erfolgskontrollkarten beigelegt, die kontinuierlich ausgewertet werden. Dem Ziel eines unmittelbaren Informations- und Erfahrungsaustauschs dient auch die persönliche Kontaktpflege mit kommunalen Mandatsträgern und Behörden.

- Zweitens sind zur Verbesserung des verwaltungsinternen Informationsflusses die einzelnen Fachämter gezielt anzusprechen.
- Drittens sind die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse der Städte und Landkreise angemessen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:
 Dipl.-Pol. Horst Damskis,
 Telefon (030) 390 01-291

Bestell- schein

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:

Telefon (030) 39001-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

- _____ Expl. **Das geschichtliche Bild der Städte**
Großstadt und Denkmalpflege
Hrsg. von Claus-Peter Echter
1991. 196 S., Abbildungsteil 48 S., DM 58,-
ISBN 3-88118-150-4
- _____ Expl. **Sonderdokumentation in Vorbereitung:**
Kommunale Kulturpolitik in Dokumenten
Berichte, Projekte, Konzepte
Bearb.: Gabriele Mosbach
1991. DM 52,-
ISBN 3-88118-189-5
- _____ Expl. **Materialien 5/90:**
Kommunale Umweltinformationssysteme –
Zum Entwicklungs- und Erfahrungsstand
Von Karl-Heinz Fiebig u. a.
45 S., Schutzgebühr DM 10,-
- _____ Expl. **Plakat zum Umweltschutz- und Planungsrecht**
Format DIN A1. Mindestabnahme 2 Exemplare = DM 8,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfen für die neuen Länder**
Arbeitshilfe Städtebaurecht:
Grundfragen des örtlichen Bauplanungsrechts
in den neuen Bundesländern
Von Eckart Scharmer
1990. 18 S., Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfe kommunale Wirtschaftsförderung:**
Leitfaden zur Prüfung von Investitions- und
Ansiedlungsvorhaben in den neuen Bundesländern
Autorengruppe des Difu
1990. 19 S., Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfe kommunale Wirtschaftsförderung:**
Förderprogramme für die Wirtschaft in den neuen Bundesländern
Zusammenstellung: Dr. Michael Stobernack
1990. 82 S., Schutzgebühr DM 15,-

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Difu-Berichte 1/91)

Juni 1991

2/91

Deutsches
Institut
für
Urbanistik



Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Neue Techniken auf alten Flächen

Technikintensive Betriebe tragen zur Revitalisierung des Ruhrgebietes bei

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage der Wiedernutzung alter Gewerbeflächen durch technikintensive Betriebe. Dabei spielt die Förderung der Produktion und des Einsatzes neuer Technologien eine besondere Rolle, da sie bei der Aufwertung von Gebieten und Regionen häufig die Funktion einer »Imagelokomotive« übernehmen. High-Tech-Betriebe gelten als besonders anspruchsvoll in Bezug auf die Qualität ihres Standorts und des Umfelds, so daß zu vermuten ist, daß die Ansiedlung solcher Betriebe auf alten Flächen durch Schwierigkeiten gekennzeichnet ist. Zweck des Forschungsvorhabens war es daher, den Überschneidungsbereich der beiden Felder »gewerbliches Flächenrecycling« und »High-Tech« – vor dem

konkreten Hintergrund des Strukturwandels im Ruhrgebiet – näher zu beleuchten. Kern der Untersuchung sind Einzelfallstudien in Betrieben ausgewählter Städte des Ruhrgebiets (Dortmund, Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen), und zwar in Betrieben, die mehrheitlich den Bereichen Mikroelektronik und Umwelttechnik zuzurechnen sind. Diese betrieblichen Fallstudien wurden durch eine schriftliche Befragung zur Bedeutung ausgewählter Standortfaktoren und zahlreiche Expertengespräche mit Akteuren außerhalb der Betriebe (Stadt, Wirtschaftsförderung, Gewerbeaufsicht, Initiativkreis Ruhrgebiet, Landesentwicklungsgesellschaft usw.) ergänzt.

Aus dem Inhalt:

Umfrage zur Sporthallenentwicklung 1990	Seite 4
AfK: neuer Halbjahresband	Seite 6
Umweltschutz und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 8
Jahrestreffen süddeutscher Jugendhilfeplaner	Seite 9
IMS neu: Bürgertum und Stadt	Seite 10
Projekte, die sich insbesondere mit den neuen Ländern beschäftigen:	
Neues DifU-Projekt zu den Folgen der Vereinigung	Seite 11
IBFJ: Projekt zum Aufbau der Jugendhilfe in Ostdeutschland	Seite 12
DifU-Fortbildungsangebote für die neuen Bundesländer	Seite 14
Bestellschein	Seite 16

Strukturwandel

Die Frage der Wiedernutzung alter Flächen durch Betriebe, die hochwertige Technik einsetzen und/oder produzieren, spielt sich vor dem Hintergrund eines wesentlich durch technische Veränderungen ausgelöst und vorangetriebenen wirtschaftlichen Strukturwandels ab. Im Ruhrgebiet sind nach wie vor – im Vergleich mit anderen bundesdeutschen Ballungsräumen – die höherwertigen Unternehmensfunktionen wie Forschung und Entwicklung, Unternehmensplanung, Marketing und EDV, die für zukünftige Entwicklungen von entscheidender Bedeutung sind, nur unter-

proportional vertreten und haben in den 80er Jahren auch deutlich unterdurchschnittlich zugenommen. Allerdings entwickelt sich seit 1985 die Neugründungsrate positiv. Dabei ist der Anteil der zukunftsorientierten Branchen (EDV, produktionsorientierte Dienstleistungen) besonders hoch. Diese Unternehmensgründungen und die Zunahme der Zahl der Betriebe können als deutliches Indiz für eine wachsende Dynamik der Region und die Ausschöpfung neuer (Technologie-)Potentiale interpretiert werden.

EG-Binnenmarkt

Die Realisierung des EG-Binnenmarkts bis 1993 läßt erhebliche ökonomische Auswirkungen erwarten, die sich regional unterschiedlich niederschlagen werden. International vergleichende Regionalstudien zeigen, daß dabei das Ruhrgebiet, das wegen seiner altindustrialisierten Struktur im bundesdeutschen Regionenvergleich eine relativ schlechte Position einnimmt, im europäischen Vergleich unter den altindustrialisierten Regionen zu den gün-

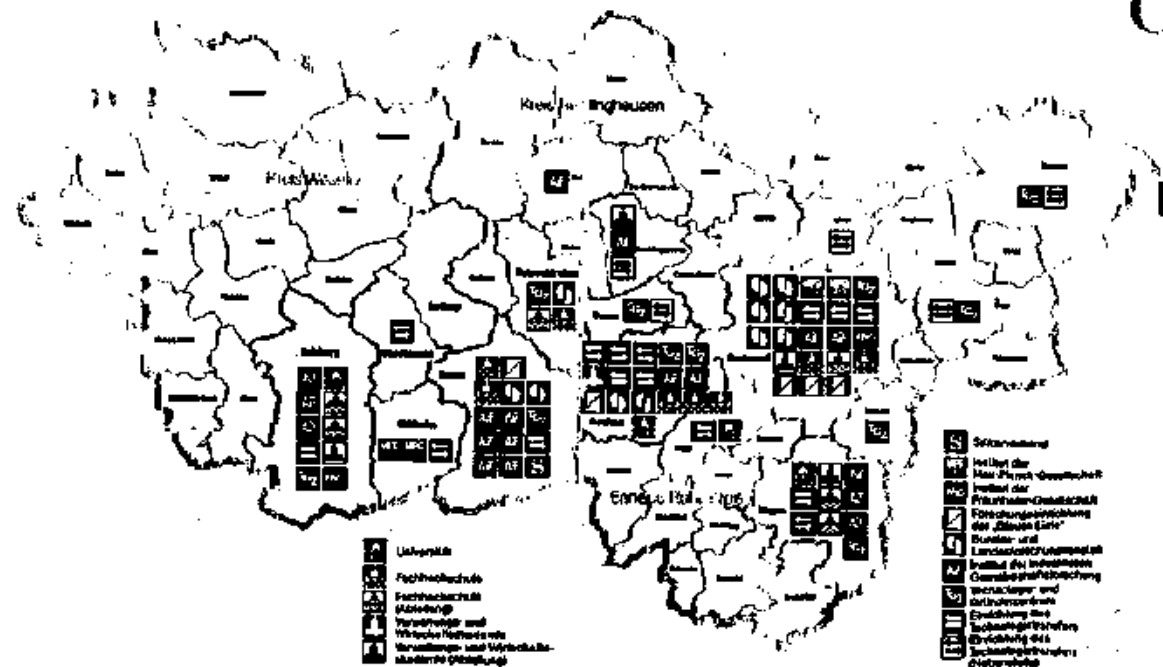
stigsten mit deutlich weniger Problemen zählt. Die zentrale Lage des Ruhrgebiets in Europa, das enorme Markt- und Konsumentenpotential und der Erfahrungsvorsprung durch intensive Austauschbeziehungen – vor allem mit den Beneluxstaaten – machen das Ruhrgebiet auch für Unternehmen aus dem Nicht-EG-Raum vor allem aus Skandinavien und Japan interessant.

Neue Techniken und Innovation

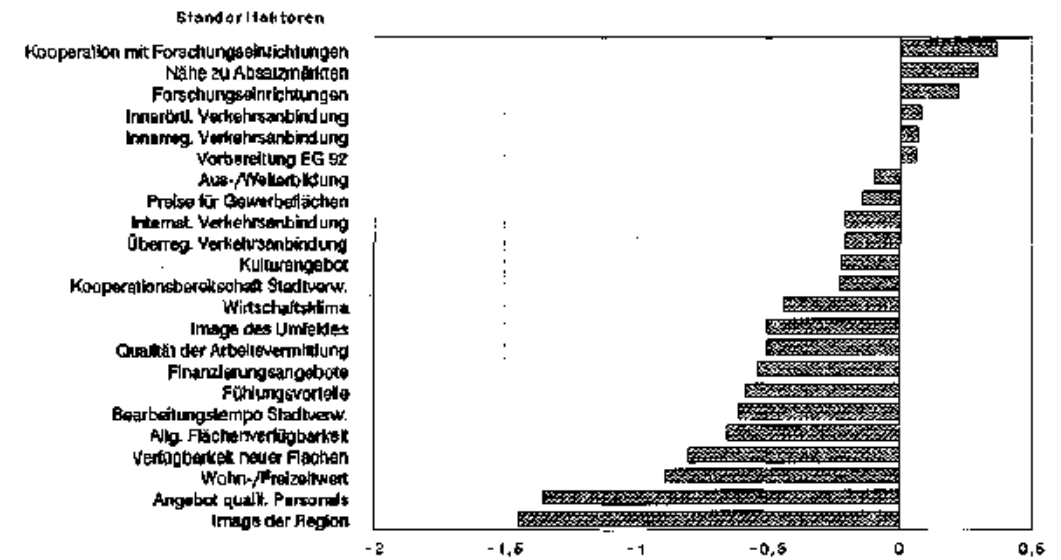
Grundsätzlich sind neue Techniken wie z.B. Informations- und Kommunikationstechnik, Biotechnik und neue Werkstoffe in Nordrhein-Westfalen relativ stark vertreten, im Ruhrgebiet unterrepräsentiert. Eine Ausnahme stellen Unternehmen aus dem Bereich der Umwelttechnologie dar. Von etwa 600 in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen haben rund 280 ihren Sitz im Ruhrgebiet. Die Zahlen der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung und der Beschäftigten in Informationsberufen – beides Indikatoren für Strukturwandel sowie Innovationsfähig-

keit und -grad – bleiben im Ruhrgebiet deutlich hinter anderen Verdichtungsräumen zurück. Positiv schlägt die Ausstattung mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Sonderforschungsbereichen zu Buche. Ähnliches gilt für Gründer- und Technologiezentren. In keinem anderen Bundesland sind so viele dieser Zentren in Betrieb oder geplant wie in Nordrhein-Westfalen. Das Ruhrgebiet ist hier allerdings vergleichsweise schwach besetzt. Eine Verbesserung des Technologietransfers und die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft scheint erforderlich.

Forschungslandschaft Ruhrgebiet



Hoher Handlungsbedarf beim Image: Differenz zwischen Bedeutung und Ausprägung der Standortfaktoren befragter Unternehmen im Ruhrgebiet



Flächen

Das Ruhrgebiet weist gegenwärtig etwa 6000 Hektar Brachflächen auf, deren Umfang sich in den nächsten Jahren um 2000 bis 3000 Hektar erhöhen wird, da durch strukturelle Anpassungsprozesse das Brachfallen weiterer Industrieflächen zu erwarten ist. Die entscheidenden Hemmnisse einer Wiedernutzung dieser alten Flächen liegen in der Altlastenproblematik als dem ent-

scheidenden Faktor, in fehlenden planungsrechtlichen Ausweisungen, in Gemengelage, die nur eingeschränkte Nutzungen erlauben, in den Eigentumsverhältnissen im Grundstücksbereich. Erste Lösungsansätze im Flächenmanagement, vor allem »institutioneller« Art, werden mit der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen und der IBA-Emscher-Park gesucht.

Alt- und Neulasten

Bei der Sanierung spielen High-Tech-Lösungen wie thermische, mikrobielle Verfahren oder solche des Bodenwaschens eine untergeordnete Rolle. Es überwiegen »traditionelle« Verfahren wie Auskoffern des Bodens, Austausch oder Sicherung. Die Kosten liegen, je nach Sanierungsmethode, Verschmutzungsart und -grad, zwischen 150 und 800 DM je Tonne aufbereiteten Bodens. Ebenso verzögern rechtliche Probleme und eine mangelnde Akzeptanz bestimmter Reinigungsverfahren eine schnelle Lösung der Altlastenproblematik. Der Umgang mit Altlasten sowohl auf kommunaler/öffentlicher Seite (verschleiern, liegenlassen) als auch auf betrieblicher Seite

(verdrängen, verweigern der Flächen, neue Flächen) verschärfen die Altlastenfrage und verschieben sie in die Zukunft. Planerische Aufbereitung dieser Flächen und die Lösung des »Restrisikoproblems« erscheinen als der einzig sinnvolle Weg zur Lösung der Problematik. Bislang werden die möglichen Umweltbelastungen durch High-Tech-Unternehmen, das heißt eventuelle Neulasten, vernachlässigt. Dabei zeigt sich mittlerweile, daß gerade High-Tech-Produktionen in den verschiedensten Bereichen (Mikroelektronik, Biotechnologie) erhebliche Umwelt Risiken mit sich bringen, deren Gefährdungspotential jedoch bisher nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Akteure

Eine wichtige Rolle spielt die kommunale Wirtschaftsförderung, die in zahlreichen Städten die Rolle einer reagierenden Bürokratie überwunden hat und zu einem Initiator und Moderator von Entwicklungen geworden ist. An Bedeutung gewinnen auch die kommuneunabhängigen bzw. -über-

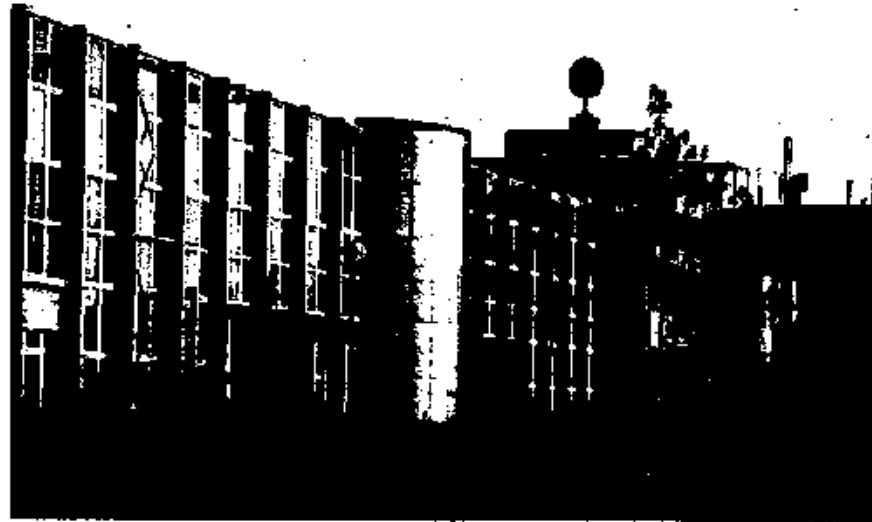
greifenden Institutionen und Initiativen wie der Initiativkreis Ruhrgebiet und die IBA-Emscher-Park, die eine Politik der Regionalisierung, weg vom interkommunalen Konkurrenzdenken, hin zu einem Verständnis der Region als Ganzes verfolgen.

Standortfaktoren technologintensiver Unternehmen

Die in der Region befragten Betriebe nannten als wichtigste Standortfaktoren die Verfügbarkeit qualifizierten Personals, die überregionale Verkehrsanbindung und das Bearbeitungstempo von Vorhaben durch die Stadtverwaltung. Am Ende der Bedeutungsskala rangieren die Kooperation mit örtlichen Unternehmen und die Vorbereitung auf den europäischen Binnenmarkt. Handlungsbedarf zeigt sich besonders bei

der Verfügbarkeit qualifizierten Personals, der Flächenverfügbarkeit und den »weichen« Standortfaktoren wie Wohn- und Freizeitwert, Image der Region. Grundsätzlich haben die von uns untersuchten Betriebe keine Schwierigkeiten mit alten Flächen, die Standorteinschätzung und -bewertungen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Betriebe in anderen Regionen.

Technologiezentrum Dortmund



Im Ergebnis wird deutlich, daß die Förderung von High-Tech keinesfalls als ein »Allheilmittel« gesehen werden sollte – diese Vorstellung wird im Ruhrgebiet allerdings auch nicht gehegt. Technikintensive Betriebe sind vor allem als »Imagelokomotive« für eine viel breitere Palette von Aktivitäten zu betrachten, auch im Sinne einer stärkeren Anwendung von High-Tech in der Herstellung traditioneller Produkte. Diese Entwicklung schreitet im Ruhrgebiet deutlich voran, wie auch die steigende Zahl von Neugründungen in diesen Bereichen seit Mitte der 80er Jahre deutlich zeigt.

Weitere Informationen:
Dr. Dietrich Henckel,
Telefon (030) 390 01-292,
Dipl.-Geogr. Beate Hollbach,
Telefon (030) 390 01-293

Difu-Umfrage zur Spielhallenentwicklung 1990:

Mehr Spielhallen, aber weniger Geldspielgeräte

Wie in den Vorjahren hat das Deutsche Institut für Urbanistik Anfang 1991 wieder 250 Ordnungsämter in den alten Bundesländern schriftlich zur Spielhallenentwicklung im Jahre 1990 befragt. In die Umfrage, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens für das Bundeswirtschaftsministerium erfolgte, wurden die Ordnungsämter aller Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern und einer repräsentativen Auswahl

der Städte mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern einbezogen. Zur Beurteilung der Spielhallenentwicklung wurden die Veränderungen in drei Bereichen erfragt: Beim Gesamtbestand der Spielhallenstandorte (Spielstätten, Geschäftslöcher), der Geldspielgeräte in Spielhallen und der Spielhallenerlaubnisse (Spielhallenstandorte verfügen häufig über mehrere Einzelerlaubnisse).

Spielhallenstandorte

Der Gesamtbestand der Spielhallenstandorte hat sich im Jahr 1990 gegenüber dem Vorjahr um 4 % erhöht. Damit setzt sich die Tendenz einer geringen jährlichen Steigerungsrate auch 1990 fort (1988: +6,2%, 1989: +3,8%, vgl. Schaubilder 1 und 2). Allerdings ist die Zunahme nicht gleichmäßig verteilt, sondern von Stadt zu Stadt unterschiedlich. In gut der Hälfte der Städte (50,4%) blieb der Gesamtbestand der Spielhallen 1990 gegenüber 1989 unverändert. Zunahmen verzeichnete rund ein Drittel (35,4%) und Abnahmen 14,2% der Städte. Durchschnittlich gibt es nun 17,9 Spielhallenstandorte pro 100 000 Einwohner (vgl. Schaubild 3).

Schaubild 1

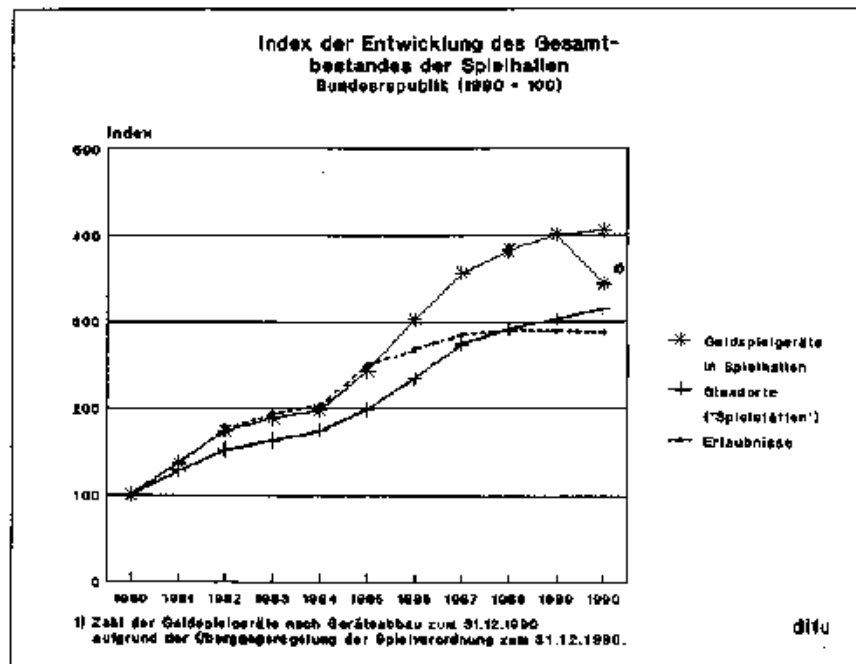


Schaubild 2

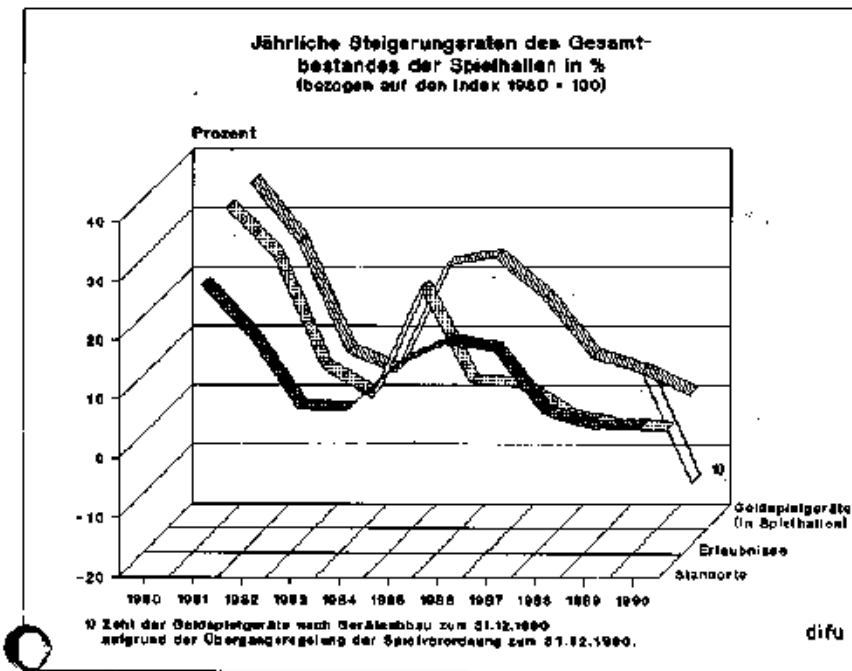
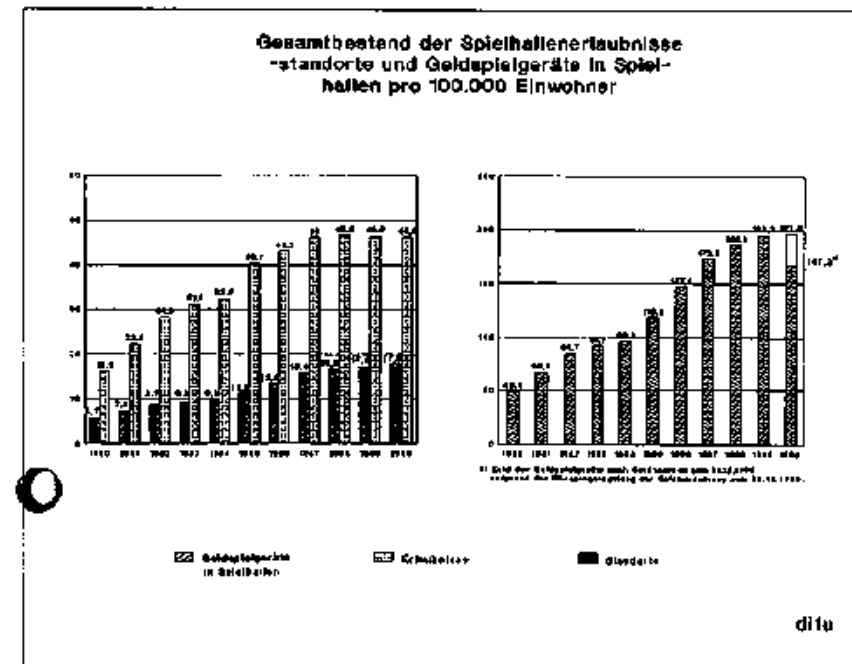


Schaubild 3



Spielhallendichte

Die Spielhallendichte (Anzahl der Spielhallen pro 100 000 Einwohner) variiert nach der Stadtgröße, dem Kreistyp und dem Bundesland. Je größer eine Stadt ist, desto größer ist auch die Spielhallendichte. Dieser Zusammenhang läßt sich bis zur Stadtgröße von 500 000 Einwohnern beobachten. So gab es in der Gruppe von 20 000 bis 50 000 Einwohnern durchschnittlich 16 Spielhallen pro 100 000 Einwohner und in der Gruppe von 200 000 bis 500 000 Einwohnern knapp 20 Spielhallen pro 100 000 Einwohner. In den Städten über 500 000 Einwohner

Geldspielgeräte in Spielhallen

Beim Gesamtbestand der Geldspielgeräte in Spielhallen waren die Steigerungsraten bereits in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen (1987: +17,6%, 1988: +7,5%, 1989: +4,9%). Die Steigerungsrate des Jahres 1990 lag nur noch bei +1,1%.

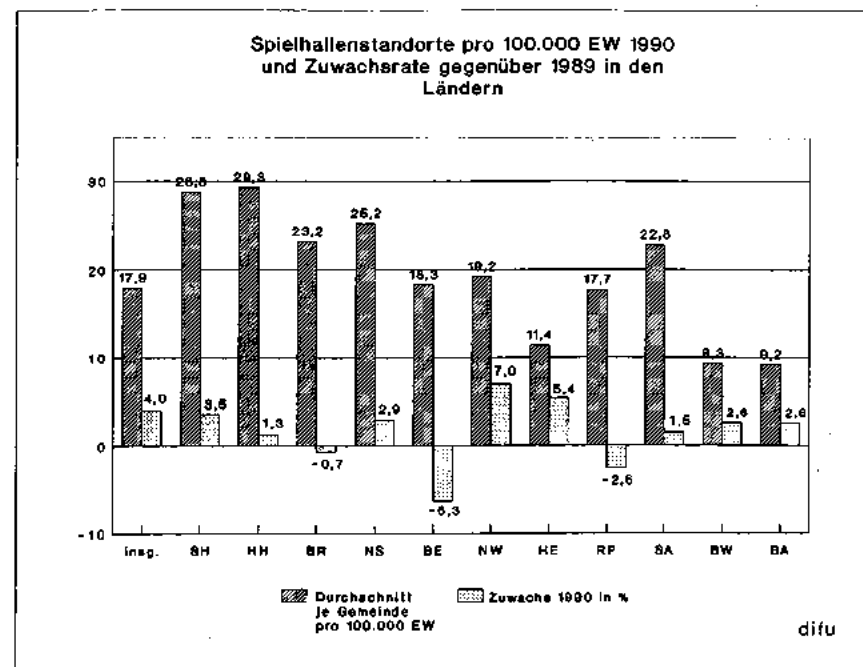
Da sich die Difu-Umfrage auf die statistische Datenlage gegen Ende des Jahres 1990 bezog, ist in den Ergebnissen eine wichtige Änderung noch nicht berücksichtigt: Die Spielverordnung aus dem Jahre 1985 schreibt vor, daß in Spielhallen mit älteren Erlaubnissen (bis 1985) zum Stichtag 31. 12. 1990 ein Drittel der vorhandenen Geldspielgeräte abgebaut werden mußten. Diese Regelung betraf schätzungsweise die Hälfte aller Spielhallen. Nach Auskunft der befragten Ordnungsämter mußten zum 31. 12. 1990 noch 15,2% der vorhandenen Geldspielgeräte abgebaut werden. Unter Berücksichtigung dieser Abnahme ergibt sich zum 1. 1. 1991 ein Gesamtbestand von Geldspielgeräten in Spielhallen, der um 14,1% unter dem Bestand des Vorjahres liegt. Damit liegt die Zahl der Geldspielgeräte wieder bei dem Wert, der etwa Mitte des Jahres 1987 erreicht war (vgl. Schaubilder 1 und 3).

Einzelerlaubnisse

Der Gesamtbestand der Einzelerlaubnisse in Spielhallen ist 1990 gegenüber 1989 um 0,7% gesunken (vgl. Schaubilder 1 bis 3). Wie schon im Vorjahr (1989: -0,3%) ist der Rückgang vor allem auf rechtstechnische Gründe zurückzuführen: Ein großer Teil der Einzelerlaubnisse der Jahre 1989 und 1990 war nicht zur Schaffung neuer Spielhallen erteilt worden, sondern diente der Umwandlung von Spielhallen alten Rechts in Spielhallen neuen Rechts. Auch dafür müssen neue Erlaubnisse erteilt werden, jedoch entfallen gleichzeitig zahlreiche Alterlaubnisse für Kleinstspielhallen, so daß sich der Gesamtbestand der Einzelerlaubnisse in der Bilanz vermindert.

nimmt die Zahl der Spielhallen pro 100 000 Einwohner wieder auf 17,5 ab. Die Auswertung der Spielhallendichte im Hinblick auf den siedlungsstrukturellen Kreistyp, in dem die befragten Städte liegen, zeigt, daß die größte Spielhallendichte mit 21,5 Spielhallen pro 100 000 Einwohner in Kernstädten in Regionen mit Verdichtungsansätzen besteht. Die geringste Spielhallendichte zeigt sich einerseits im ländlichen Umland großer Kernstädte und andererseits in ländlich geprägten Regionen. Dort gibt es nur 15 Spielhallenstandorte pro 100 000 Einwohner.

Schaubild 4



Künftige Spielhallenentwicklung

Die künftige Entwicklung bei den Spielhallenstandorten hängt im wesentlichen davon ab, wie die Branche auf den erzwungenen Abbau von Geldspielgeräten um 15 % des Bestandes reagieren wird. Es ist einerseits zu erwarten, daß eine gewisse Zahl von Spielstätten durch den Abbau unrentabel wird und deshalb schließen muß. Dem werden jedoch Tendenzen entgegenstehen, durch Umwandlung in Spielhallen neuen Rechts an den alten, oft attraktiven Standorten eine Basis für das Weiterbetreiben der Spielstätte zu finden

und darüber hinaus auch künftig neue Spielhallenstandorte zu erschließen. Deshalb wird man davon ausgehen können, daß sich die Zahl der neu erschlossenen bzw. umgewandelten Standorte und die Zahl der wegen Unrentabilität aufgegebenen Standorte in etwa die Waage halten wird. Deswegen ist auch für 1991 in den alten Bundesländern nicht mit einer ins Gewicht fallenden Veränderung der Zahl der Spielhallenstandorte, sondern in etwa mit einer Stagnation auf dem derzeitigen Stand zu rechnen.

Neuer Halbjahresband 1/91:

Archiv für Kommunalwissenschaften

Verwaltungshilfe für die Kommunen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Die Städte und Gemeinden in den neuen Ländern benötigen gezielte Hilfe, vor allem Beratung, Seminare und Personalausleihe. Die Verwaltungshilfe umfaßt sämtliche Maßnahmen einer Verwaltung, die der Unterstützung einer anderen Verwaltung bei deren Aufbau und Aufgabenerfüllung dienen. Besonders notwendig ist eine Kombination aus ost- und westdeutschen Verwaltungserfahrungen in der täglichen Praxis – »learning by doing« als direkte westdeutsche Know-how-Vermittlung. Diese Unterstützungsleistungen im Rahmen der

Verwaltungshilfe sind mehr als bloße Amtshilfe, da sie auf einen kontinuierlichen Austausch von Leistungen ausgerichtet sind. Die rechtliche Basis für die Entsendung von Personal wurde Mitte 1990 durch den neu in das Beamtenrechtsrahmengesetz eingefügten § 123a geschaffen. Diese Vorschrift sowie die Ausführungsbestimmungen des Bundes und der Länder mit besonderen Regelungen zur Aufwandsentschädigung haben die notwendige Rechtsklarheit geschaffen.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit – Aufgaben und haushaltsrechtliche Grenzen

Dian Schefold,
Matthias von Schwanenflügel

Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht die finanzielle Zuwendung als solche, sondern die Betätigung der Gemeinden in der Entwicklungszusammenarbeit – im Interesse einer Bewußtseinsbildung und des Lernens von der Dritten Welt. Die Bildung eines globalen Verantwortungsbewußtseins auf lokaler Ebene liegt im spezifischen lokalen Interesse und ist daher – wie alle Weiterbildung und Pflege lokalen politischen Bewußtseins – Angelegenheit der örtlichen Ge-

meinschaft. Hilfen, die sich von der schematischen staatlichen Entwicklungshilfe und von Großprojekten der Entwicklungszusammenarbeit abheben, sind möglich. Das Haushaltsrecht stellt dafür Formen zur Verfügung und stellt Grenzen auf, die die Grundsätze des Kommunalrechts konkretisieren. Bei sachgerechter Handhabung ist es möglich, diese Grenzen einzuhalten, ohne daß die kommunale Entwicklungszusammenarbeit dadurch inhaltlich behindert wird.

Die binnendemokratische Struktur des Deutschen Landkreistages nach der Einigung Deutschlands

Klaus Walker

Mit Ausnahme des Landkreises Sachsen-Anhalt wurden die fünf neuen Landesverbände des Deutschen Landkreistages in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR noch vor dem Abschluß des Einigungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 31. 8. 1990 gegründet. Die Landesverbände des Deutschen Landkreistages (DLT) in den alten Bundesländern leisteten dabei tatkräftige Hilfe. Die Satzungen der Landesverbände in den neuen Bundesländern entsprechen

im wesentlichen denjenigen ihrer Partnerverbände. Aufgrund der engen Anbindung an die Ergebnisse der Kommunalwahlen und die relativ kurzen Amtsperioden der Funktionsträger ist eine binnendemokratische Verbandsstruktur auf der Ebene der Landesverbände in der Regel gewährleistet. Etwas anderes gilt für den Hauptausschuß des Deutschen Landkreistages auf Bundesebene; der bundesweit geäußerte Wählerwille kommt hier nicht immer zum Ausdruck.

Gesundheit, Stadtplanung und Modernisierung

Marianne Rodenstein

Eine Expertenbefragung zeigt, daß im letzten Jahrzehnt bei den Planern das Gesundheitsbewußtsein erheblich gewachsen ist. In Bebauungsplanverfahren haben jedoch nur meßbare Gesundheitsprobleme eine Chance, in die Entscheidungsfindung einbezogen zu werden. Gesundheitliche Argumente können nur in einem dafür aufgeschlossenen Planungsklima so weit zur Geltung gebracht werden, daß es bei der

Abwägung zu Kompromissen zwischen gesundheitlichen und anderen Belangen kommt. Daraus muß geschlossen werden, daß die Stadtplanung bisher keine Institution ökologischer Modernisierung ist; gesundheitliche Risiken werden nur in Ausnahmefällen bekämpft, ansonsten findet im Zuge von Planungsmaßnahmen eine ständige Erhöhung des gesundheitlichen Belastungsniveaus der Bevölkerung statt.

Neue Möglichkeiten öffentlicher Infrastrukturversorgung

Rainer Winkel

Der Anwendung des Ansatzes der »verknüpften Netze« multifunktional genutzter Infrastruktur stehen vielfältige Probleme entgegen, die zum Teil nur mit einschneidenden Konsequenzen auszuräumen sind. Diese Probleme bestehen jedoch auch bei der Umsetzung anderer fortschrittlicher Planungen. In Anbetracht des wachsenden Drucks der Aufgaben einer Bestandsanpassung wird die Strategie einer multifunktionalen Nutzung öffentlicher Infrastruktur in der zukünftigen Planung wahrscheinlich erhebliche Bedeutung haben. Dabei emp-

fehlt es sich, zunächst von kleineren räumlichen Teilbereichen auszugehen. Außerdem sollten bei Neuplanungen bereits die Aspekte von Nutzungsflexibilität, Nutzungsaustausch und Nutzungsüberlagerung mit durchdacht werden, um entsprechende Möglichkeiten offenzuhalten und einfacher umzusetzen. Angesichts des großen Auf- und Ausbaubedarfs der Infrastruktur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist dieser Ansatz auch für die Aufbauarbeit in den fünf neuen Bundesländern sehr bedenkenswert.

Weiter im AfK, 1/91: Vier Berichte zum Thema »EDV-Einsatz in der Stadtplanung«

- Entwicklungsstand von EDV-Systemen zur Unterstützung der Bauleitplanung (Georg Franck)
- Computereinsatz in der Stadtplanung. Über computergraphische Informationsverarbeitung und Entwurfsbearbeitung in der planenden Verwaltung von Kommunen (Bernd Streich)
- Wohnflächenplanung in Geretsried: EDV-Anwendung im Konfliktfeld zwischen Landschaftsschutz und Wohnflächenexpansion (Thomas Rauch und Rolf Toman)

- EDV im Stadtplanungsamt. Überlegungen zur EDV-Einführung im Planungsamt einer Mittelstadt (Frieder Bergerhoff)

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt
Telefon (030) 390 01-221

Bezugsquelle:
AfK, I. Halbjahresband 1991, Jahrgang 30, Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag, Einzelpreis 52,- DM Jahresabonnement 99,- DM Vorzugsabonnement 86,- DM ISSN 0003-9209

Umweltschutz und Öffentlichkeitsarbeit



Erfolgreicher kommunaler Umweltschutz ist auf die Mitarbeit der Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Je weniger zwanghaft und je mehr diese Mitarbeit der eigenen Überzeugung entspricht, desto erfolgreicher können kommunale Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Deshalb sind die Instrumente des kommunalen Umweltschutzes – wie regulative Politik, finanzielle Anreize, Planung und eigenes Verwaltungshandeln – durch kommunikative Instrumente zu ergänzen. Unter kommunikativen Instrumenten werden hier Information, Überzeugungsarbeit und Partizipation verstanden. Damit wird für einen sehr weitgehenden Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit im Umweltschutz plädiert, der sich auch der Bedeutung des Bürgerengagements als politische Ressource für die Aufgabe Umweltschutz bewußt ist. Der Difu-Materialienband ist für die Mitarbeiter der umweltrelevanten Fachämter sowie für städtische Pressestellen konzipiert und enthält drei Teile, die auch unabhängig voneinander gelesen werden können.

Im ersten Teil der Publikation werden sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Umweltschutz vermittelt. Die Darstellung der psychosozialen Determinanten des umweltrelevanten Verhaltens wird verbunden mit der Entwicklung von Strategien zur Verhaltensänderung. Hervorgehoben wird die Bedeutung von empirischen Erhebungen oder kommunalen Umfragen als Basis für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Im zweiten Teil werden beispielhafte Konzepte für den Einsatz kommunikativer Instrumente im kommunalen Umweltschutz vorgestellt. Diese Beispiele basieren zu meist auf Vorträgen, die auf dem Difu-Seminar »Umwelt und Öffentlichkeit« vom 26.–30. 9. 91 im Rahmen des Umwelttechnologieforums Berlin (UTECH) gehalten wurden.

Im ersten Beitrag wird von den Aktivitäten des Umweltschutzbeauftragten aus Osnabrück berichtet, wo mit beschränkten Kapazitäten und einfachen Mitteln Vorbildliches geleistet wurde. Zudem werden Inhalte, Methoden, Träger und Zielgruppen der Umweltberatung skizziert sowie die bisherigen Erfahrungen mit diesem Instrumentarium aufgearbeitet.

Einen Schwerpunkt des Bandes bildet die Darstellung des Public-Awareness-Konzepts zur Förderung des ÖPNV. Grundlegend für ein solches Konzept war die Erkenntnis, daß der ÖPNV stets negativer eingeschätzt und wahrgenommen wird, als er tatsächlich ist und daß der ÖPNV in der konkreten Entscheidungssituation für viele Menschen als Alternative zum Auto subjektiv gar nicht vorhanden ist. Eine Kampagne zur Erhöhung des »öffentlichen Bewußtseins« hat neben den Bürgern vor allem auch die Entscheidungsträger wie Politiker, Planer, Journalisten, Verbände und ÖPNV-Betreiber im Visier. In einem weiteren Beitrag steht ein Plädoyer für die frühzeitige Bürgerbeteiligung bei der Planung und Einführung von Abfallwirtschaftssystemen im Vordergrund.

Im Energiebereich wird neben Konzeptionen und Beratungsleistungen von Energieberatungszentren das Nutzwärme-Konzept der Stadtwerke Rottweil vorgestellt. Mit diesem Nutzwärme-Konzept vollziehen die

Seminar: »Altlasten in der Bauleitplanung« (Wiederholung) 25.–26. 9. 1991 in Berlin
Noch sind Plätze frei
Anmeldung: Frau Alber, Telefon (030) 390 01-258

Stadtwerke Rottweil den Wandel vom Energieversorgungsunternehmen zum Energiedienstleistungsunternehmen. Verbunden ist damit ein intensiver Kundenkontakt. Zuletzt werden Projekte und Kampagnen der Stiftung Naturschutz Berlin aufgeführt. Im dritten Teil des Bandes erfolgt eine eher verwaltungswissenschaftliche Analyse der Akteure und Institutionen im Bereich der kommunikativen Instrumente im kommunalen Umweltschutz. Betrachtet werden dabei die Verwaltungsführung, die Verbindung von Presseamt und Umweltdienststellen sowie die Rolle von Umweltverbänden, Trägerschaftsmodelle für die Umweltberatung und das interessante Modell der Naturschutzstiftungen.

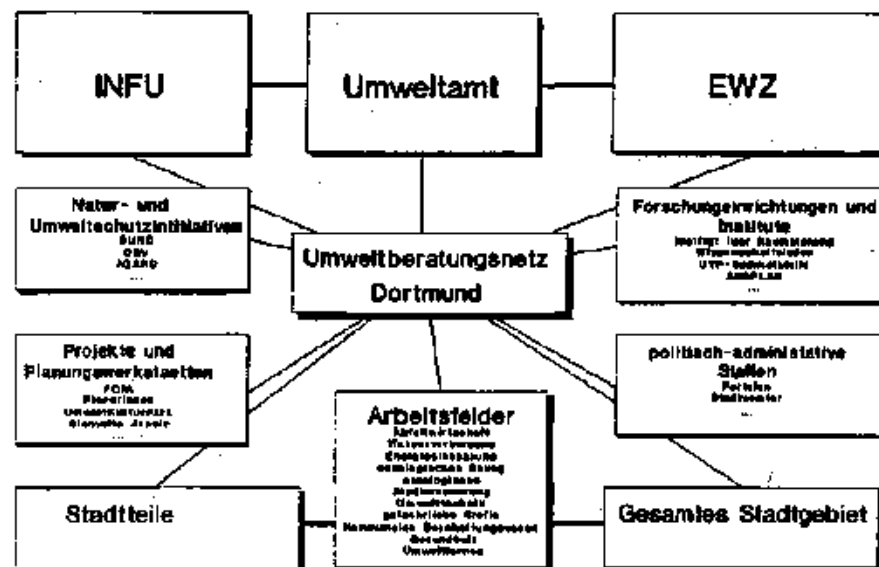
Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig, Telefon (030) 390 01-261

Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner

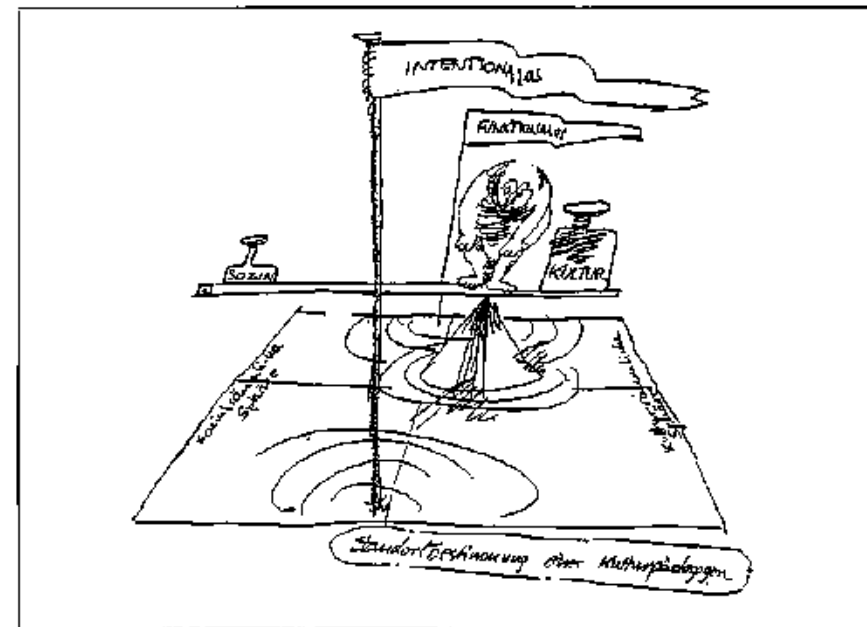
Das 5. Arbeitgespräch der süddeutschen Jugendhilfeexperten vom 15.–16. April 1991 setzte sich mit der Standortbestimmung der Offenen Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit auseinander. Gastgeber war München – eine Stadt, die gerade in der Jugendkulturarbeit Schwerpunkte setzt. Die Teilnehmer kamen aus Wiesbaden, Mainz, Saarbrücken, Ludwigshafen, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Heidelberg, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Leipzig, Halle und Erfurt – d.h. aus fünf alten und drei neuen Bundesländern. Die Akzentuierung der Jugendkultur fiel nicht nur bei München, sondern auch bei den anderen bayerischen Städten ins Auge. Dabei mag die Sonderrolle der Jugendringe, die abweichend von anderen Bundesländern in Bayern institutionell direkt vom Land gefördert werden und sich

damit zu potenten Trägern institutioneller Einrichtungen entwickelten, ausschlaggebend sein. Die Betonung des kulturellen Aspekts und die Distanzierung von sozialpädagogischer Bevormundung führt letztlich zu Arbeitsformen, die sich an freien Kulturgruppen orientieren. Besonders hervorgehoben wurde der souveräne Kulturkonsument oder »Kunde«, den man vom »Klienten« der sozialpädagogischen offenen Jugendarbeit unterschied. Offene Jugendarbeit steht zur Zeit in vielen Städten auf dem Prüfstand. Auch für sie gilt, daß nur erlebnisorientierte jugendkulturelle Angebote die Akzeptanz bei den Jugendlichen finden. Entsprechende Angebote sind aber vom Anspruch der Offenen Jugendarbeit, als Sozialisationsergänzung zu wirken, nicht zentrales Anliegen. Das Stigma der Überpädagogisierung und Langweiligkeit, d.h. einer Abwertung der Arbeit generell, die für Jugendheim- und Freizeitstätten typisch ist, hat eine tiefe Ratlosigkeit in den Jugendämtern und -einrichtungen hinterlassen. Den Jugendarbeitern droht die Schließung der Einrichtungen oder Umwidmung in Bürgerhäuser, die letztlich die Vertreibung von Jugendlichen nach sich ziehen würde. Während Kindern mit neuen Einrichtungen (Kinderbeauftragte, Kinderämter...) Mut gemacht werden soll, ihre Wünsche zur Umgestaltung der städtischen Umwelt in eine kinderfreundliche Stadt zu artikulieren, die dann in kommunalpolitisches Handeln umgesetzt werden können (Kinderverträglichkeitsprüfung), erhalten die Jugendlichen keine entsprechenden Angebote. Die subkulturellen Lebensstile Jugendlicher werden in der Kommunalpolitik eher distanziert wahrgenommen – sich eigene Räume zu sichern ist nach wie vor äußerst schwierig.

Umweltberatungsnetz der Stadt Dortmund



Quelle: Modell umweltbezogener kommunaler Öffentlichkeitsarbeit, Dortmund 1988, S. 127.



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth,
Telefon (030) 390 01-297

Zur Neuorientierung der Offenen Jugendarbeit bedarf es einer Mischung aus jugendpolitischem Engagement, fachlicher Experimentierfreude, aktivem Zugehen auf Jugendliche und Mut zur mobilen Arbeit in besonders problematischen Stadtteilen. Die offensive Umorientierung muß mit einem neuen Selbstverständnis der Jugendarbeiter beginnen, um vor dem Hintergrund von Besucherschwind und Burning-out-Syndrom Schuldkomplexe zu beiseitigen.

Große Zustimmung fand der Aufruf, Freiräume für junge Menschen in der Stadt zu erschließen – trotz Hochverdichtung der Innenstädte und des Kampfes um die letzten Baugrundstücke. Die Chancen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden gerade als Auftrag der Jugendhilfe gesehen, sich für eine familien- und jugendgerechte städtische Umwelt einzusetzen. Die Tagungsergebnisse werden demnächst in der Difu-Materialienreihe dokumentiert und in den Berichten angekündigt.

Neues IMS-Themenheft 91/1

Bürgertum und Stadt

Städtische Repräsentanten des Bürgertums im 19. Jahrhundert



Leopold Sonnemann,
Zeitungsverleger, Frankfurt/M.



Karl Ruß, Fabrikant, Mannheim

Obwohl die stadthistorische Forschung seit langem floriert und auch die Bürgertumsforschung in den letzten Jahren umfangreiche Ergebnisse vorgelegt hat, wissen wir über das städtische Bürgertum des 19. Jahrhunderts noch immer vergleichsweise wenig. Für die Arbeiterschaft, deren Erstarken in der zweiten Jahrhunderthälfte das Bürgertum in die politische Defensive getrieben haben soll, liegen weitaus genauere Informationen vor als über diejenigen, die dem Jahrhundert des Bürgers den Namen gegeben haben. Daran hat auch eine gerade in den zurückliegenden Jahren verstärkt betriebene Bürgertumsforschung bislang kaum etwas zu ändern vermocht. Denn in ihr gerät die Stadt, die angestammte Lebenswelt der Bürger, nur ausnahmsweise ins Blickfeld.

Das ist erst einmal verständlich. Denn der Stadtbürger mußte zum Staatsbürger werden, um den Versuch unternehmen zu können, das große Leitbild der Moderne zu verwirklichen: die »bürgerliche Gesellschaft«. Vollends seit 1871 mußte jeder, der die Gesellschaft politisch, sozial und kulturell mit seinen Normen prägen wollte, über die Stadt hinaustreten. Nur wer Staat und Nation mit seinen Werten imprägnierte, durfte hoffen, sich durchsetzen zu können. Die Stadt und ihre Menschen scheinen also lediglich als Objekt, als Exerzierfeld für diese säkularen Trends zu taugen, von Interesse ansonsten nur noch für Spezialisten. Die großen Gesamtdarstellungen, mit denen die Zunft ihr Geschichtswissen der breiteren Öffentlichkeit vorstellen und deren Geschichtsbild formen will, kommen denn auch folgerichtig ohne die Geschichte der Stadt aus.

Nun kann man dafür Verständnis haben – und braucht sich doch gleichzeitig nicht damit zufrieden zu geben. So sieht es jedenfalls Dieter Langewiesche in seinem für das IMS-Themenheft geschriebenen Leitartikel. Seiner Ansicht nach spricht vieles dafür, daß der nach-ständische, der »moderne« Bürger das Zentrum seines Wirkens weiterhin in der Stadt sah, auch wenn der Stadtbürger alten Typs verschwand. Wenn bürgerliche Gesellschaft sich durch eine neue Form des Zusammenlebens konstituierte, dann müssen die Nervenstränge dieser Gesellschaft also auch in der Stadt faßbar sein. Der städtische Lebensraum läßt erkennen, was für den einzelnen »bürgerliche Gesellschaft« bedeutet hat und wie »Fortschritt« – ihre zentrale Utopie und zugleich alltägliche Grunderfahrung – verarbeitet wurde.

Folgerichtig mündet die Argumentation des Leitartikels in ein Plädoyer für ein Zusammenführen von Stadt- und Bürgertums-geschichte. Weitere Berichte des Heftes zeigen, daß die Forschung hierbei nicht mehr ganz am Anfang steht, sondern daß bereits auf eine Reihe bemerkenswerter Ansätze verwiesen werden kann. Neben Beiträgen zum aktuellen Thema enthält das IMS-Heft 1/91 die übliche bibliographische Übersicht über neue stadthistorische Literatur zur modernen Stadtgeschichte sowie Tagungs- und Forschungsberichte und weitere Hinweise auf stadthistorische Aktivitäten.

Weitere Informationen:
Dr. Engell,
Telefon (030) 390 01-249

Neues Difu-Projekt zu den Folgen der Vereinigung:

Entwicklungschancen deutscher Stadtregionen

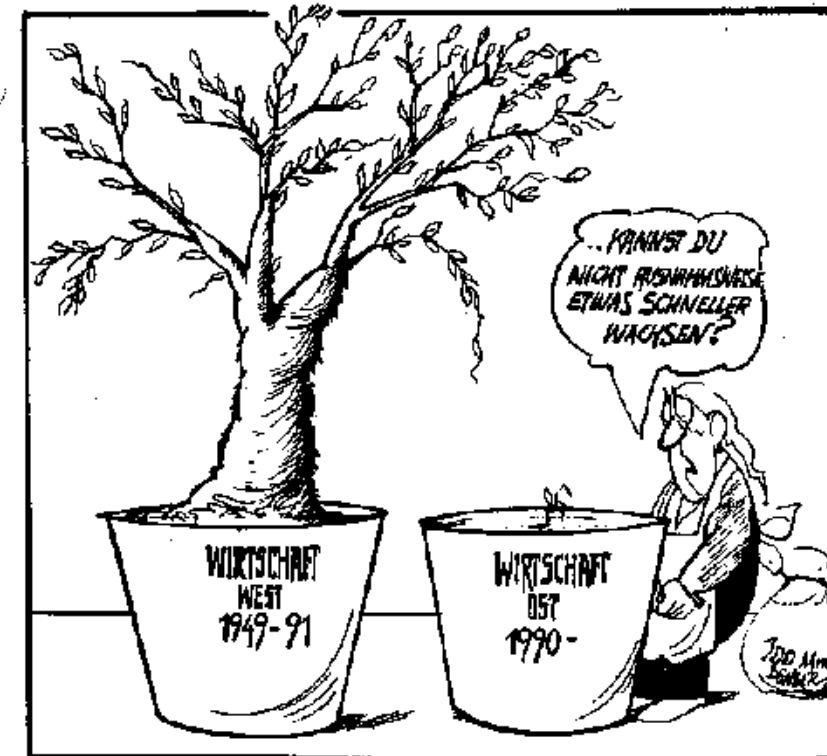
Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten berührt auch die Entwicklungschancen von Städten zum Teil in erheblichem Maße. Allein das Wachstum der Bevölkerung um rund ein Viertel, der Fläche um rund 45% und die Wiederaufnahme von alten Verkehrsverbindungen und die damit veränderte verkehrsgeographische Lage von Städten lassen erhebliche Auswirkungen auf die Städte erwarten.

Das Deutsche Institut für Urbanistik führt deswegen in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Usbeck und Dr. Neumann aus Leipzig seit Anfang des Jahres eine Untersuchung über die Folgen der Vereinigung für die Städte durch. Schwerpunkte des Projektes sind eine Befragung aller Städte mit mehr als 50000 Einwohnern sowie Fallstudien in 12 ausgewählten Regionen (Hamburg, Hannover, Köln, Frankfurt, Stuttgart, München, Rostock, Magdeburg, Berlin, Erfurt, Dresden, Leipzig). Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung werden in Kürze vorliegen und vorab veröffentlicht.

Erste Erfahrungen in der Projektarbeit werden im folgenden in Thesen zusammengefaßt:

1. Während in den ostdeutschen Städten alle Veränderungen Vereinigungsfolgen sind, geht die Entwicklung in den Weststädten zunächst weiter ihren gewohnten Gang; die Folgen werden in diesen Städten erst einmal kaum spürbar, was auch das politische Verhalten prägt.
2. Ausnahmen sind Berlin und die Zonenrandstädte. Hier ist man schon räumlich der Vereinigung näher, so daß die Folgen auch unmittelbar spürbar sind.
3. Bei der Frage nach den Wirkungen der Vereinigung auf die Städte sollte man zwischen kurz- bis mittelfristiger und langfristiger Perspektive unterscheiden. Während die kurzfristigen Entwicklungschancen der ostdeutschen Städte als sehr schlecht eingeschätzt werden, sind langfristig erhebliche Entwicklungspotentiale vorhanden.
4. In erster Annäherung an eine Typisierung der Betroffenheit von Städten durch die Vereinigung kann man folgende Kategorien bilden:

- In den süddeutschen Entwicklungszentren, den Experten des Süd-Nord-Gefälles, werden kaum Vereinigungsfolgen erwartet; wichtiger erscheinen die Wirkungen des EG-Binnenmarktes.
- In den Städten der Rheinschiene sieht man sich im Zentrum der EG-Entwicklungsschneise (der blauen Banane), was gleichgesetzt wird mit geringen Vereinigungsfolgen; allerdings spielt die Frage des Regierungssitzes eine gewisse Rolle.
- Die norddeutschen Netzknoten profitieren von der Vereinigung, weil sie ihre Funktion als Netzknoten wieder wahrnehmen können und weil sie wieder ein Hinterland gewinnen.
- Das Ruhrgebiet könnte in den Teilen, in denen die Umstrukturierung noch nicht abgeschlossen ist, schwereren Zeiten entgegengehen, weil mehr Mittel in den Osten fließen.
- Die Zonenrandstädte im Westen profitieren in der Tendenz durch die Vereinigung erheblich, auch weil sie aus einer Randlage ins Zentrum rücken.
- Die Situation in Berlin wird wesentlich auch von der Entscheidung über den



Quelle: FR 3/91

Weitere Informationen:
Dr. Dietrich Henckel,
Telefon (030) 390 01-292

Regierungssitz abhängen. Dadurch wird mit darüber entschieden, ob Berlin die – notwendige – Lokomotivfunktion für das östliche Deutschland in vollem Umfang übernehmen kann.

- Die zunächst schwachen Entwicklungsimpulse in Ostdeutschland wer-

den sich auf die großen Zentren, die Verdichtungsräume, konzentrieren, wobei scharfe Stadt-Umland-Konkurrenzen zu erwarten sind.

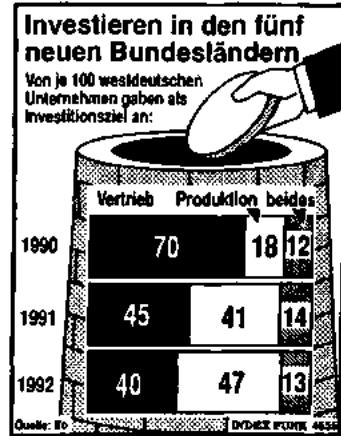
- Die kleinen Gemeinden und peripheren Gebiete werden große Entwicklungsprobleme haben.

• allem bei »Basisdiensten« (Verwaltungsaufbau etc.).

- Die Entwicklung der östlichen Regionen wird lange dauern, der Vollzug der Vereinigung wird eine Generationenaufgabe sein. Kurzfristig ist es notwendig, Entwicklungsperspektiven zu vermitteln, Verbesserungen sichtbar zu machen, um ein Ausbluten der östlichen Regionen zu verhindern und nicht auf Dauer in negative Entwicklungsspiralen zu geraten.
- Die Vereinigung muß gelingen, weil sie eine Pilotfunktion im Rahmen des Baues des gemeinsamen europäischen Hauses und der Integration der ehemaligen Ostblockländer in Europa hat.
- Wenn der Umbau der Wirtschaft im Osten gelungen ist und halbwegs vergleichbare Verhältnisse in Ost und West hergestellt sind, dann besteht die Chance (auch weil während des Umbaus die Investitionen auf dem jeweils neuesten technischen Niveau getätigt werden), daß Regionen im östlichen Landesteil Träger eines neuen Entwicklungsschubes in Deutschland und Europa werden.

Erste Schlußfolgerungen

- »Beide Teile Deutschlands haben einen gemeinsamen Blutkreislauf«. Wenn man dieses Bild des Städtetagspräsidenten Rommel – formuliert noch vor der Vereinigung – ernst nimmt, wird deutlich, daß es auch im Interesse des Westens und der Weststädte liegt, immense Aufbauleistungen im Osten zu erbringen. Ein Verzicht auf massive Umverteilung von Geld, Know-how, Entwicklungsimpulsen (z.B. Einrichtungen, von denen Entwicklungsimpulse ausgehen, wie Forschungseinrichtungen, Betriebe, Bundes-, Europa- und Kultureinrichtungen, jeweils Erhaltung und Neugründung) zugunsten der neuen Bundesländer spaltet die Gesellschaft und schwächt auf Dauer auch die Entwicklungschancen der Weststädte, weil man auf wechselseitige Entwicklungsimpulse verzichtet und einen auf Dauer unterstützungsbedürftigen Landesteil erhält.
- Es scheint jedoch in vielen Fällen so, daß vor allem die Bedrohung der Besitzstände erlebt wird und eine scharfe Konkurrenz zwischen den Städten in Ost und West entbrannt ist oder anfängt (z.B. Messe). Eine Kooperation erfolgt vor



Projekt IBFJ zur Unterstützung beim Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Ländern

Am 3. Oktober 1990 wurde in den neuen Bundesländern das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Kraft gesetzt, zwei Monate früher als in den alten Ländern. In den neuen Bundesländern hatte dieses Gesetz keine Tradition. Weder die Betrachtung der Aufgaben der Jugendhilfe, noch die Verwaltungsstrukturen entsprachen in der ehemaligen DDR der Grundbestimmung von Jugendhilfe in der früheren Bundesrepublik. So konnte in der Arbeit mit diesem Gesetz kaum an Erfahrungen

angeknüpft und auf sicherem Boden weitergearbeitet werden. Die schnelle Einführung des KJHG war jedoch dringend notwendig, weil angesichts der in vieler Hinsicht für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sehr konfliktreichen Situation des gesellschaftlichen Umbruchs eine funktionierende Kinder- und Jugendhilfe gebraucht wurde; die Jugendpolitik erweist sich nach und nach als Schlüsselbereich für die Sozialpolitik in den neuen Bundesländern.

IBFJ unterstützt den Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Ländern

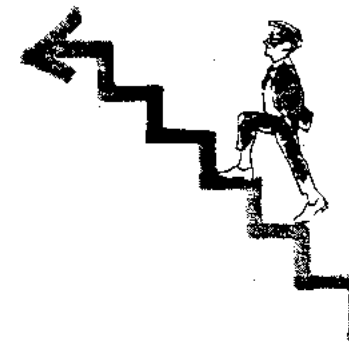
In dieser Situation entstand im Herbst 1990 auf Initiative des Deutschen Städtetags der Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ) aus gemeinsamer Arbeit der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und des damaligen BMJFFG. Die Rechtsträgerschaft des Projekts übernahm der Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin. Der IBFJ sollte den Aufbau und die Entwicklung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern begleiten und unterstützen. Seine Hauptaufgabe sahen die Initiatoren darin, mit berufs begleitender Fortbildung die schnelle, sachkundige Einführung des KJHG in seinen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen voranzubringen. Die Fördermittel für den Beginn des Projekts (Oktober 1990 bis Ende Februar 1991) wurden vom Ministerium für Jugend und Sport der ehemaligen DDR bereitgestellt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sorgt über ihre Mitgliedsorganisationen für die fachliche Qualität der Fortbildungsveran-

staltungen. Das Difu berät den IBFJ beim Aufbau seines Informations- und Dokumentationsdienstes. Inzwischen hat der IBFJ einen festen Platz im sehr differenzierten Fortbildungsangebot für das Personal in der Jugendhilfe eingenommen. Etwa zwei Drittel aller Jugendämter in den neuen Bundesländern nutzen regelmäßig die monatlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen. Der IBFJ wird geschätzt als ein Dienst, dessen Angebot praxisorientiert, regelmäßig, verlässlich, flexibel, informativ und an den Bedürfnissen der Mitarbeiter der Jugendhilfe orientiert ist und sich als wirksame Hilfe zur Selbsthilfe erwiesen hat. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln, nunmehr durch das BMFJ aus dem Bundesjugendplan, entstehen den Teilnehmern nur Kosten für Reise und Verpflegung. Dies ist angesichts der höchst angespannten Haushaltssituation in den Kommunen eine wichtige Unterstützung für die Fortbildung des Fachpersonals.

Gründe für die hohe Akzeptanz des IBFJ

- Der IBFJ bietet monatlich Seminare zur Einführung in Sachgebiete der Kinder- und Jugendhilfe an. Obwohl – vorläufig – an einem Lehrgangsort konzentriert, erfolgt die Fortbildung länderspezifisch. In kleinen Seminargruppen mit maximal 20 Teilnehmern arbeiten jeweils zwei Referenten, die Fachleute aus Jugendämtern der (Alt)Bundesländer sind. Sie vermitteln das notwendige Fachwissen und erarbeiten gemeinsam mit den Teilnehmern Handlungsvarianten, die der Lage in den neuen Bundesländern angemessen sind. Das Hauptprinzip der Seminare ist der Dialog, der sich entfaltet aus den Bedürfnissen der Teilnehmer einerseits und aus dem Wissen und den Erfahrungen der Referenten andererseits. Hinzu kommt die Diskussion zwischen den Teilnehmern, die eine Weitergabe spezieller Erfahrungen in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer ermöglichen. So entstehen zwei »Lernebenen«, die gleichermaßen wichtig sind für die hohe Effektivität der Seminare.
- Daraus ergibt sich die initiierte Wirkung des IBFJ: Für viele Teilnehmer sind die Seminare der Ausgangspunkt für weitergehende Zusammenarbeit mit Fachkollegen aus angrenzenden Regionen in Arbeitsgemeinschaften oder anderen Formen des Austausches und der gegenseitigen Hilfe.
- Der IBFJ trägt wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und zur Sympathie zwischen den Fachleuten aus West und Ost bei. Die anderswo zu beobachtende Ablehnung des jeweils anderen, die vielfach sicherlich mit gegenseitiger Un-

kenntnis und mit Vorurteilen zu erklären ist, tritt in der Arbeit des IBFJ nicht auf. Die dank der Arbeit des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages gewonnenen Referenten stellen sich in bemerkenswerter Weise den nicht leichten Problemen ihrer Kollegen und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Lösungen, die auch für sie selbst etwas Neues darstellen. Daher tragen die Seminare zur gegenseitigen Achtung und Akzeptanz bei. Kontaktpflege auch nach Ablauf der Seminare ist dafür ein Beleg.
- Die Angebote sind einerseits von den Bedürfnissen der Teilnehmer aus den neuen Bundesländern bestimmt, andererseits von den sachlichen Anforderungen moderner Jugendhilfearbeit. Sie berücksichtigen die fachliche Vorbildung der Mitarbeiter und die im Grunde nahezu gleichartige Situation auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Das wird von den Teilnehmern hoch bewertet. Durch begleitende Untersuchungen der Seminare werden Anregungen für die weitere inhaltliche und formelle Gestaltung der Fortbildung gewonnen. So entwickelt sich der IBFJ flexibel mit der sich ständig verändernden Situation in der Jugendhilfe der neuen Bundesländer; in relativ kurzer Zeit festigten sich das Wissen und die Handlungskompetenz vor allem im Bereich der öffentlichen Träger – eine Voraussetzung für die Schaffung eines angemessenen Netzes freier Träger der Jugendhilfe, die unverzichtbar sind für wirklich demokratische Jugendpolitik in den Kommunen.



Weitere Informationen:
Dr. Margrit Müller
(Projektleiterin),
Telefon (030) 390 01-111

- Der IBFJ stellt den Teilnehmern jedes Seminars eine Informationsmappe zum behandelten Thema zur Verfügung, die wichtige Arbeitsmaterialien sowie Literaturhinweise enthält. Durch die Referenten wird diese Mappe mit Arbeitsmaterialien aus den Jugendämtern, in denen sie arbeiten, ergänzt. Diese Mappen sind so konzipiert, daß sie im Laufe der Zeit ein Kompendium zum Thema Jugendhilfe ergeben, das in jedem Jugendamt vorhanden ist. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen den IBFJ mit Arbeitshilfen, Empfehlungen, Gutachten usw., die an alle Jugendämter versandt werden. Sehr hilfreich war insbesondere, daß allen Jugendämtern in den neuen Bundesländern eine Textausgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit zahlreichen weiteren jugendhilfespezifischen Gesetzen zur Verfügung gestellt wurde.
- Die Planung der Seminare berücksichtigt die angespannte Zeitsituation der in der Jugendhilfe Tätigen. Es bewährte sich die Form der sehr intensiv angelegten, thematisch konzentrierten Kurz-

seminare von 2 bis 3 Tagen. Damit hat jeder die Möglichkeit, das Fortbildungsangebot des IBFJ wahrzunehmen.

Am 10. 4. 1991 besuchte die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Angela Merkel, den IBFJ und führte Gespräche mit den Projektverantwortlichen, mit Jugendamtsleitern und mit Seminarreferenten. Im Anschluß daran gab sie eine Pressekonferenz, in der sie und die Jugendamtsleiter ihren Eindruck wiedergaben, daß dieses Projekt eine sehr geeignete Form der Hilfe für die neuen Bundesländer sei. Das Konzept des Projektes – Hilfe zur Selbsthilfe – werde von den Beteiligten deshalb so geschätzt, weil es sie ermutige, nach eigenen Wegen zu suchen, die der gegenwärtigen Situation in den neuen Bundesländern angemessen sind. Damit werde viel für das Selbstbewußtsein und die Handlungskompetenz des Fachpersonals in der Jugendhilfe getan. Das Projekt wird in zunehmendem Maße mit den sich bildenden Landesjugendämtern der neuen Bundesländer zusammenarbeiten und vom BMFJ voraussichtlich bis 1994 gefördert.

Erfahrungsbericht:

Difu-Fortbildungsangebot für die neuen Länder

1. Phase: Difu-Fortbildung bis Ende 1990

Bereits einen Monat nach Öffnung der Mauer nahmen die ersten Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen aus der DDR an einem Difu-Seminar teil. Seine erste Fortbildungsveranstaltung speziell für diese Zielgruppe hat das Institut dann Ende Februar 1990 durchgeführt.

In dieser frühen Phase führte das Institut nur wenige Veranstaltungen für Teilnehmer aus der damaligen DDR durch. Dies hatte vor allem zwei Gründe:

Die Seminare, die bis zum Sommer 1990 stattfanden, waren Großveranstaltungen mit zum Teil über 100 Teilnehmern. Es ging dabei um eher allgemeine Einführungen in das System der kommunalen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik. Den Teilnehmern sollte eine erste Orientierung in einem ihnen bisher weitgehend unbekanntem Staats- und Gesellschaftssystem ermöglicht werden.

Nach den Kommunalwahlen Anfang Mai 1990 begann der Neuaufbau der Kommunalverwaltungen in der DDR. Als das Difu die ersten Veranstaltungen anbot, wurde sehr schnell deutlich, daß sich der Fortbildungsbedarf radikal geändert hatte. Allgemeine Einführungen waren nicht

mehr gefragt, sondern ausschließlich Hilfestellung zur Bewältigung der konkreten kommunalen Aufgaben. Es ging dabei darum,

- die Struktur der verschiedenen Aufgaben bis in die einzelnen Verästelung aufzuzeigen und
- die dazugehörigen organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben zu klären.

Sehr schnell wurde auch erkennbar, daß dieser Fortbildungsbedarf nicht allein aus westlichen Kenntnissen und Erfahrungen heraus befriedigt werden konnte. Denn die Situation in den neuen Bundesländern wich sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht so stark von der in den alten Ländern ab, daß auch der Einsatz von speziellem Ost-Know-how erforderlich wurde (welches nicht immer leicht zu finden ist). Nur so konnte in vielen Fragen eine Brücke der Verständigung zu den Teilnehmern gefunden werden.

Der Dialog mit den Teilnehmern war freilich auch dann noch schwierig. Es blieb in aller Regel bei reinen Informationsgesprächen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Robert Sander,
Telefon (030) 390 01-267

2. Phase: Difu-Fortbildung seit Januar 1991

Eine kritische Auseinandersetzung mit Inhalt und Methoden der Vermittlung fand kaum statt. Zweifel daran, ob das, was sich im Westen bewährt hatte bzw. dort seit langem praktiziert wird, in den neuen Bundesländern ohne weiteres angewandt werden

Seit Januar 1991 hat das Difu seine Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern deutlich verstärkt. Dies wurde möglich, weil im Rahmen des Programms des Deutschen Städtetages zur Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern entsprechende Mittel bereitgestellt wurden.

In einem ersten Schritt wurde ein Fortbildungsprogramm bis zum Sommer 1992 entwickelt, das ein Angebot unterschiedlicher Themen und unterschiedlicher Seminarformen enthält. Es sieht sowohl ein-

Zwischenbilanz

Von Januar bis Mai 1991 wurden insgesamt elf Seminare durchgeführt (5 im Difu, 6 in den neuen Ländern). Zudem fanden drei Workshops für gezielt ausgewählte Teilnehmer zum Baurecht, zur Wirtschaftsförderung und zum kommunalen Umweltschutz statt. Nur auf Berlin bezogen wurde des weiteren ein Erfahrungsaustausch der bezirklichen Sanierungsbeauftragten Ost-West durchgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte waren in den ersten Seminaren Fragen der Wohnungs- und Sozialpolitik (Organisation und Aufbau von Wohnungsämtern, Wohngeld- und Mietrecht; Wohnungswirtschaft; Sozialstationen, Hilfen zur häuslichen Pflege) sowie das Thema Altlasten und Bodenschutzrecht.

Die bislang 11 Seminare wurden von 680 Teilnehmern besucht. Da die Nachfrage z.T. erheblich höher war, mußte auf Wiederholungsseminare vertröstet werden. Aus der Seminararbeit selbst sowie aus den Einzelgesprächen mit Teilnehmern ergeben sich vor allem drei Erkenntnisse:



Perspektiven

Der Bedarf an Fortbildung ist groß. Von Fortbildung wird Hilfestellung zur Bewältigung von Praxisproblemen ebenso erwartet wie Anleitung zum »Einspüren« der verschiedenen kommunalen Aufgaben und Aufarbeitung jenes Wissensstandes, der normalerweise in der Ausbildung vermittelt wird. Fortbildung vermag solch umfassenden Erwartungen nur begrenzt gerecht zu werden – auch dann, wenn sie sich ernsthaft bemüht. Der Bedarf ist in den neuen Bundesländern ein anderer als in den alten und wird es auch noch längere Zeit bleiben. Das Difu wird daher auch künftig ein besonderes Programm in den neuen Ländern anbieten, gleichzeitig aber auch gemein-

könne, wurde allenfalls vereinzelt und höchst zurückhaltend geäußert. Nur in zwei Punkten wurde Kritik deutlich artikuliert, nämlich, daß die Landesverwaltungen noch nicht funktionierten und die Kreise die Kommunen weiter bevormundeten.

tägige Fachseminare als »Einstiegsveranstaltungen« in einzelne Themenbereiche sowie zur Vertiefung von Einzelaspekten vor, als auch mehrtägige Schwerpunktsseminare und Fortbildung für Verwaltungsspitzen. Schließlich sind einzelne Fachtagungen für einen größeren Teilnehmerkreis vorgesehen.

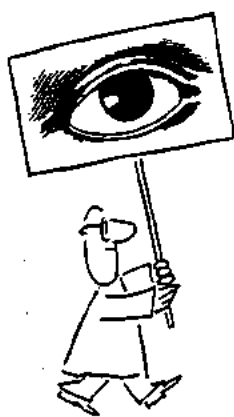
Inhaltlich soll das Programm flexibel gehandhabt werden, so daß bei aktuell erkennbarem Bedarf bestimmte Themen aufgegriffen und behandelt werden können.

– Bewährt hat sich, möglichst kurze und damit thematisch eng begrenzte Seminare anzubieten. Angesichts ihrer Aufgabenlast und der knappen Personaldecke können es sich die Kommunalverwaltungen derzeit kaum leisten, Mitarbeiter zu längeren Lehrgängen abzustellen.

– Bewährt hat sich auch, möglichst anwendungs- und fallbezogen zu arbeiten, wobei sowohl das rechtliche Instrumentarium als auch der konkrete Handlungsbedarf und die zu treffenden Entscheidungen demonstriert und durchgespielt werden. Ein derartiges Vorgehen setzt allerdings eine intensive Auseinandersetzung mit der Situation in den neuen Bundesländern voraus.

– Unbefriedigend bleibt, daß i.d.R. im Rahmen eintägiger Veranstaltungen nur der Einstieg in einzelne Themenbereiche möglich ist. Was fehlt, ist die vertiefende, konkretisierende und kontinuierlich betriebene Weiterarbeit mit den Teilnehmern sowie die Möglichkeit einer fortlaufenden Rückkoppelung.

same Seminare durchführen. Solche Seminare dienen – neben ihrer fachlichen Aufgabe – vor allem dem Zweck, beide Seiten zu einem kollegialen Austausch anzuregen. Jede Seite kann dabei von der anderen lernen. So wenig wie es für alle jetzt in den neuen Bundesländern zu bewältigenden Probleme ein westdeutsches Lösungsmuster gibt, ist in den alten Bundesländern bereits für jedes kommunale Problem eine befriedigende Antwort gefunden worden. Der Handlungsdruck in den neuen Bundesländern könnte innovative Lösungen hervorbringen, die auch festgefahrene Diskussion in Westdeutschland beleben.



Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik:

- _____ Expl. **Difu-Beiträge zur Stadtforschung 2**
Neue Techniken auf alten Flächen
Der Beitrag technikintensiver Betriebe zur Revitalisierung des Ruhrgebietes
Von Dietrich Henckel und Beate Hollbach
167 S., 43 Tab., 18 Abb., 6 Übers., 5 Karten, DM 32,-
ISBN 3-88118-166-0
- _____ Expl. **Materialien 1/91:**
Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit
Beispiel kommunikativer Instrumente im Umweltschutz
Von Karl-Heinz Fiebig und Joachim Blatter
134 S., Schutzgebühr DM 20,-
- _____ Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte**
Heft 1/91: Bürgertum und Stadt
Einzelheft DM 10,-
- _____ Expl. **Abc ab Heft _____ Jahrgang _____**
Zweijahresabonnement (4 Hefte) DM 30,-
ISSN 0340-1771
- _____ Expl. **Spielhallen in der Diskussion**
Seminarbeiträge zu einem kommunalen Problem
Hrsg. von Eckart Scharmer
1988, 191 S., 13 Abb., 8 Übersichten, 18 Tab., DM 24,-
ISBN 3-88118-147-4

Arbeitshilfen für die neuen Länder

- _____ Expl. **Arbeitshilfe kommunale Wirtschaftsförderung:**
Leitfaden zur Prüfung von Investitions- und Ansiedlungsvorhaben
in den neuen Bundesländern
Autorengruppe des Difu
1990, 18 S., Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfe kommunale Wirtschaftsförderung:**
Förderprogramme für die Wirtschaft in den neuen Bundesländern
Zusammenstellung: Michael Stobermack
1990, 82 S., Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht:**
Grundfragen des örtlichen Bauplanungsrechts
in den neuen Bundesländern
Von Eckart Scharmer
1990, 18 S., Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht:**
Zulässigkeit von Bauvorhaben ohne Bebauungsplan
nach §§ 34 und 35 BauGB
Von Eckart Scharmer
1991, 73 S., Schutzgebühr DM 10,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht:**
Synopse des Baugesetzbuchs mit Überleitungsregelungen
für die neuen Bundesländer nach § 246a BauGB
Von Jürgen Beckmann, Eckart Scharmer
1991, 62 S., Schutzgebühr DM 15,-
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Statistische Kennziffern**
Kennziffern westdeutscher Städte – statistische Angaben
zur Infrastruktur, Flächennutzung und Finanzen
Von Michael Reidenbach
1990, 35 S., Schutzgebühr DM 10,-

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:

Telefon (030) 390 01-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Difu-Berichte 2/91)



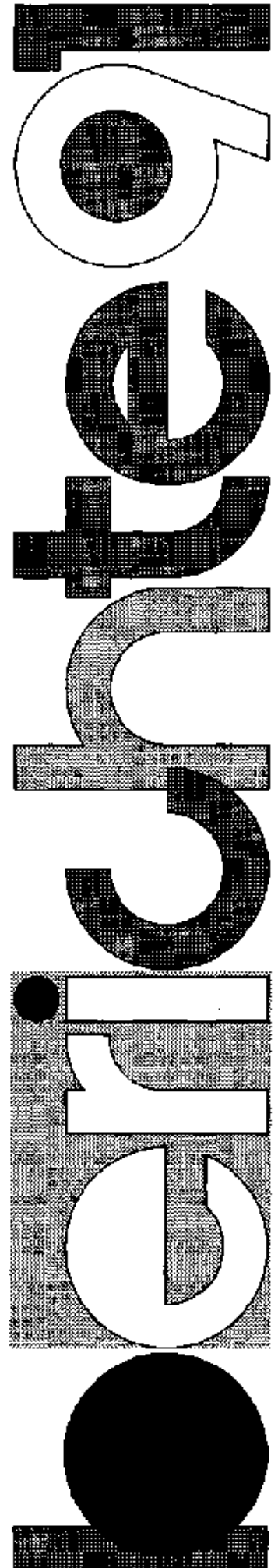
Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Altlasten – ein kommunales Problem	Seite 2
Entwicklungschancen deutscher Städte	Seite 5
Arbeitshilfen für die neuen Länder: Statistische Kennziffern westdeutscher Städte	Seite 7
Tagung: Die Welt am Wochenende	Seite 8
Difu-Angebote für die Städte in den neuen Bundesländern	Seite 8
Bericht über Difu-Ansprechpartnertreffen	Seite 9
Materialien: Kinder in der Stadt	Seite 10
Seminarangebote für die neuen Bundesländer	Seite 11

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Neue Studie:

Altlasten – ein kommunales Problem

Analysen und Handlungsempfehlungen

Die Altlastenproblematik hat sich in den letzten Jahren zu einem zentralen Problem des kommunalen Umweltschutzes entwickelt. Mittlerweile gibt es kaum noch eine Gemeinde, die sich nicht mit Fragen der Altlastenbehandlung beschäftigen muß. Mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) hat das Deutsche Institut für Urbanistik in den Jahren 1988 und 1989 eine empirische Untersuchung mit dem Ziel durchgeführt, die Praxis der Kommunen im Umgang mit altlastenverdächtigen Flächen unter rechtlichen, organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Aspekten näher zu beleuchten. Ziel war es, Defizite und Schwachstellen kommunalen Handelns herauszufinden sowie Vorschläge

zum Abbau der Handlungsdefizite und zur Vermeidung künftiger Altlasten zu erarbeiten. Im Rahmen der Erhebung wurden insgesamt 20 Groß- und Mittelstädte der alten Bundesländer untersucht, die über praktische Erfahrungen im Umgang mit Altlasten verfügten. Zusätzlich wurden zahlreiche Interviews mit den für die Altlastenbearbeitung zuständigen Referenten der Landesministerien sowie Landesanstalten durchgeführt, um die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen nunmehr als Band 3 der Difu-Beiträge zur Stadtforschung vor.

Stand und Probleme der Altlastenerfassung

Nach Angaben der Bundesregierung waren Anfang 1989 in den alten Bundesländern insgesamt 48.377 altlastenverdächtige Flächen erfaßt. Ergänzt man die Zahlen um die nach Abschluß dieser Untersuchung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR festgestellten altlastenverdächtigen Flächen, so kommt man zu dem in der Übersicht 1 dargestellten Ergebnis. Die Erfassungszahlen stellen indes nur ein Zwischenergebnis dar, da die Altlastenerfassung bundesweit noch nicht abgeschlossen ist und verschiedene Schadstoffquellen und Bereiche – insbesondere ehemalige Betriebsstandorte (Altstandorte) – noch unzureichend erfaßt sind. Darüber hinaus weist auch die Erfassungssystematik von Bundesland zu Bundesland zum Teil erhebliche Unterschiede auf, die einen länderübergreifenden Vergleich der Zahlen erschweren. Selbst weitgehend einheitlich erhobene Daten können das hinter den Zahlen stehende tatsächliche Ausmaß der Altlastenproblematik nur bedingt widerspiegeln. So handelt es sich in einem Fall um eine unbebaute, nur wenige Quadratmeter umfassende ehemalige Tankstelle, in einem anderen Fall aber um eine ganze Wohnsiedlung, die auf einer ehemaligen Industriemülldeponie errichtet wurde. Beide Sachverhalte werden in der Statistik aber als jeweils ein Fall gewertet.

Übersicht 1:
Zahl der bislang erfaßten Verdachtsflächen in der Bundesrepublik Deutschland

Bundesland	Insgesamt	davon				Stand
		AA	AS	GrB	RUA	
Baden-Württemberg*	6.500	6.500	k.A.	-	k.A.	Ende 1988
Bayern*	555	482	73	-	k.A.	Ende 1988
Berlin*	1.935	342	1.593	-	k.A.	Ende 1988
Brandenburg**	3.361	1.350	1.731	138	142	Ende 1990
Bremen*	263	74	169	-	20	Ende 1988
Hamburg*	1.910	1.550	290	-	70	Ende 1988
Hessen*	5.194	5.123	61	-	10	Ende 1988
Mecklenburg-Vorpommern**	4.461	1.759	2.470	142	110	Ende 1990
Niedersachsen*	6.267	6.200	k.A.	-	67	Ende 1988
Nordrhein-Westfalen*	12.565	6.639	3.609	-	117	Ende 1988
Rheinland-Pfalz*	7.358	7.528	k.A.	-	30	Ende 1988
Thüringen**	6.409	2.124	3.939	308	38	Ende 1990
Saarland*	3.597	1.728	1.868	-	1	Ende 1988
Sachsen**	7.783	3.331	4.126	230	96	Ende 1990
Sachsen-Anhalt**	5.732	2.146	3.094	219	271	Ende 1990
Schleswig-Holstein*	2.358	2.358	k.A.	-	k.A.	Ende 1988
Summe	76.468	51.236	23.223	1.037	972	

* Quelle: Bundestags-Drucksache 11/4104 vom 1. 8. 1989, Anhang.
 ** Quelle: Jörg Ruppe, Altlasten in den neuen Bundesländern. Stand der Erfassung und Bewertung, in: Wasserwirtschaft – Wassertechnik (WWT) 1991, S. 85 ff.
 RUA = Rüstungsalten bzw. Kriegsfolgelasten
 k.A. = keine Angaben
 - = nicht erfaßt
 AA = Altablagerungen
 AS = Altstandorte
 GrB = Großflächige Bodenverunreinigungen

Dokumentation und Information

Die Dokumentation der Informationen und Daten über altlastenverdächtige Flächen erfolgt in den meisten der untersuchten Kommunen noch auf herkömmliche Weise, d. h. in Form von Stammbüchern, Akten und Plänen. Angesichts der Fülle der Daten, die bereits auf der Ebene der Erfassung anfallen, und der Daten, die auf den weiteren Bearbeitungsstufen (Untersuchung, Sanierung) zu bewältigen sind, erscheint eine computergestützte Verarbeitung der

Erstbewertung und Prioritätensetzung

Die im Zusammenhang mit der Erstbewertung und Beurteilung altlastenverdächtigter Flächen in der Praxis auftretenden Schwierigkeiten sind teilweise methodischer, teilweise praktischer Natur.

Aus kommunaler Sicht wird als Haupthindernis der Erstbewertung und Prioritätensetzung häufig die unvollständige und die unsichere Datenlage genannt, die insbesondere die Anwendung EDV-gestützter Erstbewertungsmodelle unmöglich macht. Entsprechend skeptisch stehen die Mitarbeiter der Einführung von Erstbewer-

Untersuchung, Bewertung und Sanierung

Erstaunt hat die Autoren die Tatsache, daß das mehr oder minder überraschende Auffinden von Bodenverunreinigungen im Rahmen von Baumaßnahmen immer noch der zahlenmäßige Hauptanlaß für die Einleitung von Bodenuntersuchungen ist und nicht die systematische Erfassung aller vorhandenen Bodenbelastungen. Mit fortschreitender Altlastenerfassung dürfte sich das Verhältnis aber umkehren.

Nach wie vor große Unsicherheit besteht bei der Beantwortung der Frage, wer (Behörde oder Verursacher) und ab welcher Kenntnisstufe für die Kosten der erforderlichen Boden- oder Grundwasseruntersuchungen aufkommen muß. Es könnten

Übersicht 2:
Bauliche Nutzungen auf altlastenverdächtigen Flächen

Bundesland	Zahl der Verdachtsflächen insgesamt	davon	
		mit Wohnbebauung	mit Industriebebauung
Baden-Württemberg	6.500	250	600
Berlin	2.200	im Geltungsbereich festgesetzter Bebauungspläne 336	
Hamburg	1.900	Bebauungspläne in Aufstellung 162	mit Altlastenverdacht 59
Hessen	5.184	in Bebauungsgebieten gelegen 367	
Niedersachsen	6.200	bebaute Flächen 316	im Umkreis von 500 m 3.175
Nordrhein-Westfalen	12.448	mit Wohngebäuden überbaut 1.422	Sanierung in jedem Fall erforderlich 23

Quelle: Nach Angaben der Länder Zusammenstellung des Deutschen Instituts für Urbanistik.

Informationen unabdingbar. Um eine »Verinselung« der Daten zu vermeiden und ihre Gebrauchstauglichkeit zu erhöhen, sollten die Informationen über Altlasten und schadstoffbelastete Flächen mit den übrigen bodenrelevanten Daten und kommunalen Planungen kompatibel sein, damit sie auch von anderen kommunalen Stellen verwendet werden können. Dieses Problem ist noch in keiner der untersuchten Kommunen gelöst.

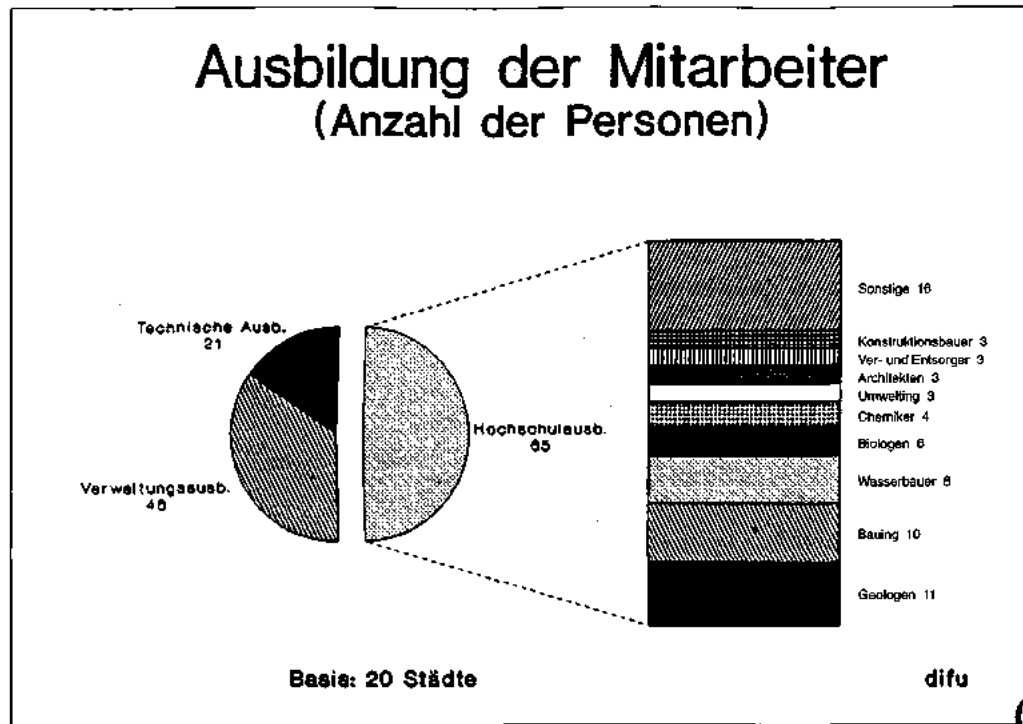
Die im Zusammenhang mit der Erstbewertung und Beurteilung altlastenverdächtigter Flächen in der Praxis auftretenden Schwierigkeiten sind teilweise methodischer, teilweise praktischer Natur. Aus kommunaler Sicht wird als Haupthindernis der Erstbewertung und Prioritätensetzung häufig die unvollständige und die unsichere Datenlage genannt, die insbesondere die Anwendung EDV-gestützter Erstbewertungsmodelle unmöglich macht. Entsprechend skeptisch stehen die Mitarbeiter der Einführung von Erstbewer-

nach Auffassung der Autoren erhebliche Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand erzielt werden, wenn der Gesetzgeber eindeutig klarstellen würde, wer unter welchen Voraussetzungen die Kosten der Untersuchung zu tragen hat.

Die in der Öffentlichkeit häufig brunnentypisch auf das Problem der fehlenden Grenzwert- und/oder Richtwerte reduzierte Bewertungsproblematik stellte sich in der Praxis nicht mit der von der Fachwelt diskutierten Schärfe. So spielt die Grenzwertproblematik bei den heute noch zahlenmäßig überwiegenden Bodenbelastungen durch ehemalige Mülldeponien wegen der Inhomogenität der Schadstoffverteilung nur bedingt eine Rolle. In anderen Fällen – beispielsweise bei Altstandorten – ist die Umweltbelastung vielfach so stark und gleichzeitig so augenfällig (z. B. Öl schwimmt auf dem Grundwasserleiter), daß über die Notwendigkeit einer Sanierung des Schadens selbst ohne (bundesweit einheitliche) Grenzwerte entschieden werden kann.

Auch hinsichtlich der Organisation des Entscheidungsprozesses konnten im Zusammenhang mit der Bewertung der ermittelten Daten geänderte Formen der Verwaltungsentscheidung festgestellt werden. So hängt – abgesehen von Routinefällen – die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise der Boden saniert oder erst noch weiter untersucht werden soll, meist nicht mehr von einer bestimmten Person oder nur einer behördlichen Stelle ab. Vielmehr urteilen regelmäßig Expertengruppen, deren Vertreter verschiedenen wissenschaftlichen Fachrichtungen angehören, und Verwaltungskräfte über die weitere Vorgehensweise.

Übersicht 3:



Altlasten und Städtebau

Die Untersuchung macht vor allem deutlich, daß die Auswirkungen der Altlastenanfragen auf den Städtebau bislang bundesweit noch unterschätzt werden. Anhand von Zahlen (vgl. dazu Übersicht 2) und Aussagen von Mitarbeitern aus den Kommunen wird dargestellt, daß Überplanung und Bebauung schadstoffbelasteter Flächen in nahezu allen größeren Städten zur damaligen Praxis gehörten. Obwohl ehemalige Industrieflächen, meist innenstadtnah gelegen und verkehrsmäßig gut

erschlossen, für die verschiedenen städtebaulichen Zwecke überall dringend benötigt werden, mangelt es an Erfahrungen und Kenntnissen zum sachgerechten Umgang mit schadstoffbelasteten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Einzelvorhaben. Will man eine weitere Zunahme des Flächenverbrauchs verhindern, so müssen Strategien entwickelt werden, die eine gefahrlose und ökologisch verträgliche Wiedernutzung belasteter Flächen ermöglichen.

Bisherige Kostentragung und künftiger Finanzierungsbedarf

Nach wie vor nur unzureichend zu beantworten ist die Frage nach den Kosten und der Finanzierung der Altlastenproblematik. Besondere Aufmerksamkeit wurde daher der Zuordnung der bisher aufgewendeten Mittel auf die verschiedenen Rechts- und Kostenträger geschenkt. Für die 20 untersuchten Städte konnte festgestellt werden, daß die Kommunen selbst bislang den Großteil der für die Altlastenbewältigung erforderlichen Gelder aufgebracht haben. Die eigentlichen Verursacher der Altlasten konnten nur vergleichsweise selten zur

Kostentragung herangezogen werden. Welche Mittel bis zum Jahre 2000 insgesamt für die Sanierung von Altlasten veranschlagt werden müssen, wurde im Rahmen der Untersuchung auf der Basis der ermittelten landesweiten Angaben für das Gebiet der alten Bundesrepublik geschätzt. Trotz zahlreicher Unwägbarkeiten wird man in den nächsten 10 Jahren rund 20 Milliarden DM für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten aufzubringen haben. Derartige Kosten können von den Kommunen allein nicht getragen werden.

Personalsituation

Die Zahl der in den untersuchten Kommunen mit Altlastenfragen beschäftigten Personen schwankt erheblich. Während einige Städte – etwa Essen oder Dortmund – über eine respektable Zahl von Mitarbeitern im Bereich der Altlastenbearbeitung verfügen (rund 20 Personen), ist vor allem in mittleren und kleineren Städten oft nur eine Person für die Bearbeitung von Altlastenproblemen zuständig. Gleichwohl kann allein aufgrund der bloßen Zahlenangaben weder von einer personell gut oder schlecht ausgestatteten Verwaltung gesprochen werden. Die Autoren weisen

darauf hin, daß es einen erheblichen Unterschied macht, ob das zur Verfügung stehende Personal ausschließlich oder vorwiegend Aufgaben im Bereich der Erfassung zu erledigen hat oder ob es vorwiegend um die Untersuchung oder Sanierung von Altlasten geht. Die Untersuchung zeigt ferner auf, wie groß der Anteil der im Bereich des Umweltschutzes und der Altlastenbearbeitung eingesetzten Personen mit abgeschlossener Hochschul- oder Fachhochschulbildung ist und welche Studiengänge besonders stark vertreten sind (Übersicht 3).

Vorsorge zur Vermeldung von Neulasten

Für die Altlastenproblematik ist – will man sie wirksam angehen – gleichzeitig auch eine Strategie zur Vermeidung von Neulasten zu entwickeln. Aus den zahlreichen Erfordernissen zur Vermeidung von Neulasten seien nur die beiden wichtigsten herausgegriffen: Die Beschränkung der Altlastenproblematik auf ehemalige (stillgelegte) Anlagen und Deponien stellt zwar eine rechtlich klare, sachlich aber kaum begründbare Zäsur der Bodenbelastungsproblematik dar. Im Bereich der noch produzierenden Betriebe führt die in der Untersuchung dargestellte Praxis nicht selten dazu, daß stillgelegte Standorte besser erfaßt und überwacht werden als gegenwärtig noch produzierende Anlagen derselben Branche. Um diesen Widerspruch aufzulösen, sollten Betriebe, die umweltgefährdende Stoffe einsetzen, zumindest entsprechend den für Altstandorte geltenden Standards erfaßt und untersucht werden.

Entsprechendes gilt für das Deponieren von Abfällen. Hier werden gegenwärtig noch Deponien beschickt, die vom Sicherheitsstandard mit denjenigen vergleichbar sind, die anderenorts stillgelegt und saniert worden sind. Vor allem die in einigen Bundesländern noch übliche Praxis, den kontaminierten Bodenaushub unbehandelt auf ungesicherten Deponien abzulagern (teilweise mit sauberem Boden vermischt, um die zulässigen Konzentrationswerte einzuhalten), muß durch geeignete gesetzgeberische und behördliche Maßnahmen sofort unterbunden werden. Denn nur wenn sichergestellt werden kann, daß nicht an der einen Stelle der Republik Altlasten saniert werden, während an anderen Stellen täglich neue Altlasten entstehen, erscheint das Ziel, die Böden in der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend nach einheitlichen Standards zu sanieren und künftig sorgfältiger zu schützen, überhaupt erreichbar.

Buchbestellungen siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Dr. jur. Michael J. Henkel,
Telefon (030) 390 01-299

Entwicklungschancen deutscher Städte

Eine Bestandsaufnahme kommunaler Erwartungen

Das neue Difu-Projekt, das sich mit den Entwicklungschancen deutscher Stadtregionen in der Folge der deutschen Vereinigung befaßt, wurde bereits in den letzten Berichten (2/91) vorgestellt. Schwerpunkt dieses Projektes ist eine schriftliche Umfrage bei allen Städten mit mehr als 50000 Einwohnern in Ost- und Westdeutschland, die im Februar/März 1991 durchgeführt wurde.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Umfrage sind nun in der unregelmäßig erscheinenden Reihe »Aktuelle Information« veröffentlicht.

Die Befragung richtete sich an die Verantwortlichen für Stadtentwicklung und/oder Stadtplanung in 188 Städten. Die Themenschwerpunkte lauteten:

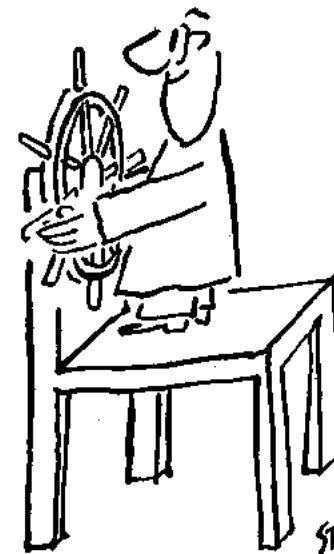
- Die gegenwärtige Bedeutung der Stadt (in der Spannweite lokale bis internationale Bedeutung) sollte für ausgewählte Funktionen eingeschätzt werden. Drei Funktionsbereiche, die für die Position der Städte im Städtesystem wichtig sind, wurden berücksichtigt: Wirtschaft, Zentralität und Kultur.
- Im Hinblick auf alle ausgewählten Funktionen sollte beurteilt werden, wie sich

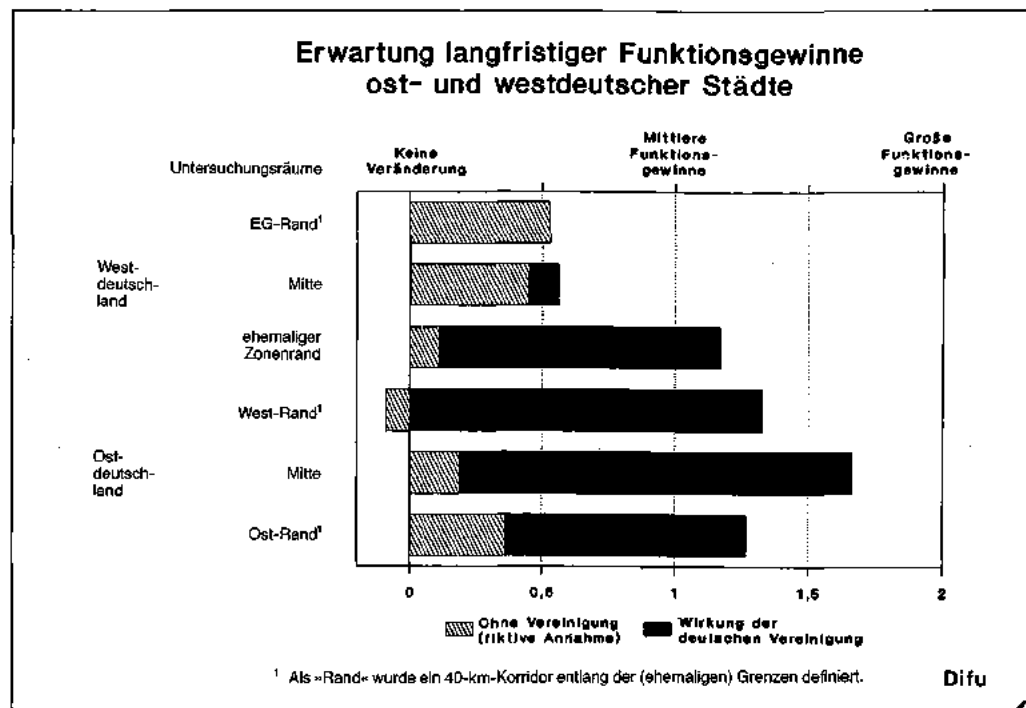
die Bedeutung der Stadt in jedem einzelnen Bereich verändern könnte.

- Zusätzlich wurde nach der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung wichtiger Parameter der Stadtentwicklung gefragt. Kommunale Finanzen, der Arbeits- und Wohnungsmarkt und die Bevölkerungsentwicklung sind entscheidende Rahmenbedingungen für die Zukunftsaussichten der Städte.

Jeweils ergänzend wurde die hypothetische Frage gestellt, wie sich die entsprechenden Funktionen ohne die deutsche Vereinigung, das heißt bei einem Weiterbestehen der sozialistischen DDR und ohne die Wanderungsbewegungen, vermutlich entwickelt hätten. Damit sollte nach der spezifischen Wirkung der deutschen Vereinigung differenziert werden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt beschäftigte sich mit großräumigen Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Städte. Dabei ging es um die Einschätzung der Bedeutung der deutschen Vereinigung, der Öffnung Osteuropas, des EG-Binnenmarktes und der möglichen Norderweiterung der EG für die jeweils eigene Stadt.





Einschätzung von Entwicklungspotentialen und -gefahren

Bei allen Fragekomplexen sollte jeweils eine Unterscheidung zwischen mittel- und langfristigen Einschätzungen getroffen werden, wobei sich die mittelfristige Sicht auf die nächsten fünf Jahre erstreckt und die langfristige einen deutlich weiteren Zeithorizont hat.

Es handelt sich bei allen Fragen um Einschätzungsfragen. Die Untersuchung stützt sich also weder auf eine Aufarbeitung »harter Fakten« noch auf Statistiken. Sie gibt vielmehr ein qualitatives Bild der Situation im Februar/März 1991 in den Städten und liefert eine Einschätzung von Entwicklungspotentialen und -gefahren nach der deutschen Vereinigung aus der Sicht der Stadtentwicklung. Sie stellt somit eine Art »Eröffnungsbilanz der kommunalen Einschätzungen und Erwartungen« im Frühjahr 1991 dar.

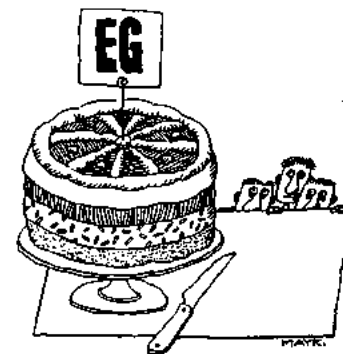
Die Ergebnisse im Resümee: Es scheint, daß sich Entwicklungstendenzen des letzten Jahrzehnts, gekennzeichnet durch ein Überdenken der Wachstumsideologie, durch Bemühungen, den Flächenverbrauch und die Zersiedlung zu begrenzen, und durch Anstrengungen, den motorisierten Individualverkehr in den Städten ein-

zudämmen, als Folge der Vereinigung teilweise umkehren. Der Nachholbedarf der ostdeutschen Städte und der dort lebenden Menschen ist zweifellos sehr groß. Verschiedene Entwicklungen gehen jedoch weit über die realistischen Erfordernisse hinaus (man denke beispielsweise an die geplanten Einzelhandelsgroßprojekte oder die ausgewiesenen Gewerbeflächen). Dahinter steht das berechtigte Bedürfnis jeder Stadt und jedes einzelnen, am Wachstumsprozeß möglichst weitgehend teilzuhaben. Diese Haltung greift teilweise auch auf die westdeutschen Städte über – zumindest in der Nähe der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Daneben führten der sprunghafte Anstieg der Motorisierung in den neuen Ländern, der Ausbau der Austauschbeziehungen und Verkehrsverbindungen zu einem rapide steigenden Verkehrsaufkommen. Ein Schlagwort der achtziger Jahre »Chancen der Schrumpfung« scheint in der aktuellen Situation wieder in Vergessenheit zu geraten oder sich sogar ins Gegenteil zu verkehren. Vor diesem Hintergrund sind die zusammenfassenden Thesen zu verstehen.

Thesen: Funktionsgewinne deutscher Städte

• Nahezu alle Städte erwarten Funktionsgewinne, die Kernstädte und Oberzentren in besonderem Ausmaß. Allerdings bewegen sich die Folgewirkungen der deutschen Vereinigung für die Bedeutung der westdeutschen Städte nach deren eigener Einschätzung mit wachsender Entfernung von der ehemaligen DDR gegen Null. Einzig die ehemaligen Zonenrandstädte erwarten große Funktionsgewinne aus der Vereinigung. Alle anderen westdeutschen Städte begrün-

den ihre erwarteten Funktionsgewinne mit anderen Faktoren, wie beispielsweise dem EG-Binnenmarkt oder einer erfolgreichen Kommunalpolitik. Ein Abgeben von Funktionen – im Sinne einer Funktionsteilung mit den ostdeutschen Städten – erwarten die westdeutschen Kommunen in keinem einzigen Funktionsbereich, weder in wirtschaftlichen noch in zentralitätsbestimmenden Funktionen.



Bezugsquelle siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow
Telefon (030) 390 01-248

- Die Funktionsgewinne der ostdeutschen Städte werden in den einzelnen Bereichen mit sehr unterschiedlichem Zeithorizont erwartet. Während es Funktionen gibt, die in der ehemaligen DDR untypisch oder defizitär waren, aber bereits heute schon stark an Bedeutung gewonnen haben (z.B. Banken, Versicherungen, Einzelhandel) und nach mittelfristiger Erwartung weiter wachsen werden, gibt es andere Bereiche, in denen mit positiven Veränderungen größeren Umfangs erst in fünf bis zehn Jahren gerechnet wird (z.B. beim Autobahnausbau oder im Fremdenverkehr).
- Bei wichtigen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung – Bevölkerungsentwicklung, kommunale Finanzen, Beschäftigung – erwarten die ostdeutschen Städte in den nächsten fünf Jah-

ren sehr große Probleme, auf deren deutliche Milderung sie allerdings langfristig hoffen. Die westdeutschen Städte sehen sich vor allem Problemen verstärkter Zuwanderung (mit weiterer Verschärfung der Wohnungssituation) und Einbußen beim Finanzausgleich ausgesetzt.

- Die Bedeutung des EG-Binnenmarkts 1993 und die Wirkung der Öffnung Osteuropas geraten den Städten durch die deutsche Vereinigung nicht aus dem Blick. Die deutsche Vereinigung wird zwar als entscheidend (bei den ostdeutschen Städten), letztlich aber doch nur als »Zwischenspiel« gesehen, das langfristig im gesamteuropäischen Prozeß für die kommunalen Belange und Entwicklungen eine eher nachgeordnete Rolle spielt.

Arbeitshilfe für die neuen Länder:

Statistische Kennziffern westdeutscher Städte

Ziel dieser Arbeitshilfe soll es sein, den Städten in den neuen Bundesländern einige wesentliche Zahlen zur Situation der westdeutschen Städte an die Hand zu geben. Damit soll ihnen ermöglicht werden, Vorstellungen darüber zu gewinnen, was eine durchschnittliche westdeutsche Stadt ihren Bürgern an Leistungen bietet. Die Tabellen beziehen sich vor allem auf die Infrastruktureinrichtungen wie städtische Verwaltungsgebäude, soziale und kulturelle Einrichtungen, Erholungs- und Verkehrsanlagen, Einzelhandel und Hotels. Ergänzt werden diese Werte um Zahlen zu Flächennutzung und städtischen Finanzen. Um eine leichte Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurden die Werte jeweils auf einen Einwohner (oder 100 bzw. 1000 Einwohner), in einigen Fällen auch auf die Nutzergruppen (Kinder, Alte) bezogen. Keinesfalls dürfen solche Kennziffern als Normvorgaben verstanden werden, weder im Sinne einer sozialistischen Planwirt-

schaft noch als politische Normen westdeutscher Prägung. Die Kennziffern beschreiben lediglich eine Situation zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung. Veränderungen im Zeitablauf sind recht wahrscheinlich.

Bei den Infrastruktureinrichtungen wurde keine Unterscheidung nach der Trägerschaft vorgenommen. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Gesamtheit der Kommunen in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen. Nur ein Teil der Statistiken konnte unmittelbar den statistischen Quellen entnommen werden. Für die meisten Tabellen war eine Umrechnung notwendig. Die so berechneten Werte sind gewogene Durchschnittswerte für die einzelnen Gemeindegrößenklassen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw. Michael Reidenbach,
Telefon (030) 390 01-295

Der europäische Binnenmarkt Veränderte Aufgaben und neue Anforderungen an kommunales Handeln

Noch sind Plätze frei:
Difu-Seminar:
11. 11. – 14. 11. 1991

Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, kommunale Mandatsträger, Europabeauftragte, Vertreter von Industrie- und Handwerkskammern und der Handwerkskammern.
Leitung: Dr. Paul von Kodolitsch

Anmeldung an:
Deutsches Institut für Urbanistik,
Straße des 17. Juni 110,
Postfach 12 62 24,
1000 Berlin 12,
Telefon (030) 390 01-258 und -259,
Telefax (030) 390 01-100.

Tagung vom 4.–6. Dezember '91:

Die Welt am Wochenende

Das deutsche Institut für Urbanistik und das Amt für Industrie- und Sozialarbeit der evangelischen Kirche von Westfalen veranstalten gemeinsam eine Fachtagung zum Thema »Die Welt am Wochenende«. Durch die immer engere internationale Verflechtung der Märkte und Kommunikationsnetze wird Zeit zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Einiges deutet darauf hin, daß die Gesellschaften der Zukunft kontinuierlich aktiv sein werden. Die Nachtstunden und die Wochenenden sind damit als gemeinsame Ruhezeiten möglicherweise in Frage gestellt. Dies hätte tiefgreifende kulturelle und soziale Folgen. In einem internationalen Vergleich soll versucht werden, die Rolle des Wochenendes – oder allgemeiner des kollektiven Ruhetages –, die Frage der Angleichung oder der Ausdifferenzierung über verschiedene Gesellschaftstypen hinweg mit ihren unterschiedlichen Prägungen durch Politik, Wirtschaft, Religion und Klima zu erfassen und zu bewerten.

15 Länderexperten werden im Rahmen der

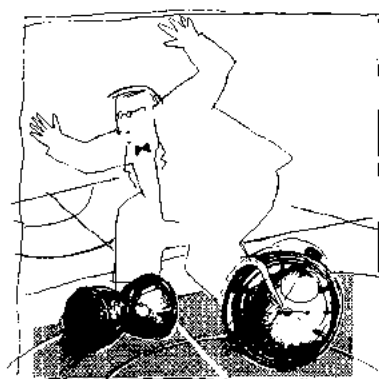
Tagung jeweils einen Überblick über

- gesetzliche Regelung,
- historische Entwicklung,
- gesellschaftliche Praxis,
- Entwicklungstendenzen

der kollektiven Wochenruhetage geben. Die Tagung findet vom 4. bis 6. Dezember 1991 in Villigst bei Dortmund statt. Tagungssprache ist deutsch. Die Veranstaltung ist als Fachkonferenz mit Diskussion und Austausch unter den Länderexperten konzipiert. Gleichwohl soll sie einem breiten Fachpublikum aus den Bereichen Forschung, Wirtschaft, Kirche und Gewerkschaften zugänglich gemacht werden. Die Tagungsgebühren betragen 280,- DM (100,- DM Tagungsbeitrag, 180,- DM Übernachtung und Verpflegung).

Weitere Informationen:

Dr. Dietrich Henckel,
Telefon (030) 390 01-292,
Beate Hollbach,
Telefon (030) 390 01-293



Difu-Angebote für die Städte in den neuen Bundesländern

Neu erschienen ist in diesem Sommer nicht nur das alle zwei bis drei Jahre herausgegebene Leistungsangebot des Instituts. Erstmals wendet sich das Difu darüber hinaus mit seiner Broschüre »Angebote für die Städte in den neuen Bundesländern« an die nach der Einigung dem Deutschen Städtetag beigetretenen Mitgliedsstädte. Als kommunale Gemeinschaftseinrichtung bietet das Institut nun auch den Städten, Kreisen und Gemeinden in Ostdeutschland seine praxisorientierten wissenschaftlichen Untersuchungen und Beratungsleistungen an.

Zu Beginn der 90er Jahre wird die Arbeit des Difu durch zwei Hauptforderungen bestimmt: Das Institut muß nach wie vor seine Leistungen für die Kommunen in den alten Bundesländern – insbesondere die Zuwanderstädte – erbringen. Die Erhaltung der Fachkompetenz für die kommunalen Fragen im »Westen« ist sogar die Voraussetzung für den weiteren Ausbau der

Dienstleistungen für die Städte im »Osten«. Denn darin liegt die andere wichtige Aufgabe: Das Institut soll und will seinen Teil zur Verwirklichung der deutschen Einheit beitragen und die Städte und Gemeinden in den neuen Ländern mit dringend benötigten Informationen versorgen, Fortbildung anbieten und Beratungsprojekte realisieren.

Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung, die die deutschen Städte in Ost und West seit 1945 genommen haben, können die Handlungsstrategien westdeutscher Städte nicht immer ohne weiteres auf die ostdeutschen Verhältnisse übertragen werden. Erfahrungen aus westdeutschen Kommunen sind hilfreich, müssen aber auf die völlig andere Ausgangssituation »umgedacht« und ausgerichtet werden. Hierin sieht das Institut – in enger Kooperation mit den Kommunen der neuen Länder – eine wesentliche Aufgabe.

Die Forschungsprojekte im einzelnen:

Bezugsquelle:
Die Broschüre »Angebote für die Städte in den neuen Bundesländern« sowie das neue Difu-Leistungsangebot 1991/92 werden auf Wunsch kostenlos zugeschickt:
Deutsches Institut für Urbanistik
Pressestelle
Straße des 17. Juni 110
1000 Berlin 12

In der Broschüre werden daher vor allem die Projekte des Instituts vorgestellt, die sich mit den besonderen Problemlagen der Städte in den neuen Ländern beschäftigen. Das Difu konzentriert sich dabei auf die spezifischen Probleme ostdeutscher Städte beispielsweise in den Bereichen Fortbildung, kommunale Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und Stadtentwicklung. Wie bei Difu-Studien üblich, sind die Ergebnisse der Projekte auf Städte mit ähnlichen Strukturmerkmalen übertragbar, denn die Probleme werden exemplarisch behandelt.

- Die Rolle der Kommunen in der Wirtschaftsentwicklung
- Städtebaurechtliche Entscheidungshilfen

- Entwicklungschancen deutscher Städte
- Kommunale Entwicklungsprogramme
- Städtische Denkmalpflege
- Umweltinformation und -beratung
- Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg
- Gartendenkmalpflege – Handlungshilfen für die Kommunen
- Verkehrsentwicklungsplanung erhaltener Altstädte von Mittelstädten – Modellvorhaben Wismar
- Breitenkultur und Stadtteilkultur in Ost- und Westdeutschland
- Informations- und Dokumentationsdienste
- Fortbildungsangebote

Ansprechpartner-Treffen 1991

In diesem Jahr führte das Difu wieder vier regionale Treffen mit seinen Ansprechpartnern durch. Die gastgebenden Städte Hannover, Duisburg, Reutlingen und Erlangen haben durch ergänzende Programme in hervorragender Weise zum Gelingen der Treffen beigetragen. Rund 45 Zuwanderstädte des Difu waren zum Teil mit mehreren Teilnehmern vertreten – also über 40 % der 111 Zuwander des Instituts. Wie schon bei den Ansprechpartner-Treffen 1989 kam auch in diesem Jahr eine

große Zufriedenheit mit der Arbeit des Difu zum Ausdruck. Diese Einschätzung bezog sich sowohl auf die allgemeinen Leistungen des Instituts, auf einzelne Projekte und Veröffentlichungen als auch auf die Anwendungsorientierung der Forschungsarbeit. Bei den Treffen mit den Ansprechpartnern haben sich vor allem folgende Themen als allgemein bedeutend und dringend beratungsbedürftig herauskristalliert:

Themenschwerpunkte der Difu-Ansprechpartner-Treffen

– Die *Stadtentwicklung* erlebt zur Zeit eine Renaissance. Unklar ist aber, wie die hiermit verbundenen Anforderungen methodisch bewältigt werden sollen. Es kann nicht um eine Wiederbelebung der umfassenden und ganzheitlichen Stadtentwicklungsplanung der 70er Jahre gehen, da inzwischen bekannt ist, daß die Rahmenbedingungen nicht stabil zu halten sind und Politik sich nicht auf ein langfristiges Konzept festlegen läßt. Umgekehrt ist aber auch ein zunehmendes Unbehagen an dem oft zu beobachtenden »Durchwursteln« festzustellen. Vorgeschlagen wurde hier insbesondere die Durchführung von Workshops, in denen Teilbereiche in einem größeren Zusammenhang eingeordnet und mit allen wichtigen Akteuren der kommunalen Politik, Verwaltung und Wirtschaft erörtert werden. Solche Workshops hat das

Difu mit Erfolg bereits in Lünen, Osnabrück, Kassel, Göttingen und Leverkusen durchgeführt.

– In engem Zusammenhang hiermit stehen die Fragen der *Regionentwicklung*. Einigkeit bestand darin, daß als Grundlage für eine Abgrenzung der Regionen die Arbeitsmarktregion dienen könne, wie dies in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags entwickelt worden sei. Daneben seien aber je nach Gegenstand unterschiedliche Abgrenzungen möglich. Da die Phase der Schrumpfung oder Stagnation vorüber und nun wieder Wachstumstendenzen sichtbar seien, sei der Leidensdruck groß genug, um die interkommunale Zusammenarbeit zu aktivieren. Das Difu wird hierzu weiterhin Seminare und regionsspezifische Kurzseminare anbieten.



- Ein weiterer Schwerpunkt bei den Erörterungen war die Nachnutzung von *Militärstandorten* und aufgelassenen Flächen der Deutschen Bundesbahn. Hierzu gehören auch Fragen der Rüstungskonversion. Hier geht es darum, eine möglichst frühzeitige Information der Kommunen zu erreichen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Vom 21.-25. Oktober 1991 bietet das Difu ein Seminar zum Thema »Militärstandorte und Kommunalentwicklung« an.
- Ein wichtiges Thema war ferner der *Güterverkehr* in den Städten. Hier wird nach Wegen gesucht, wie der zunehmende Gütertransport auf der Straße kommunalverträglich gestaltet werden kann. Ein Lösungsvorschlag sind die Güterverkehrszentren. Hierzu führt das Difu vom 7.-10. Oktober 1991 ein Seminar durch.
- Als Thema hervorzuheben ist weiterhin das *Verhältnis zwischen Rat und Verwaltung*. Hier wurde eine Diskrepanz zwischen der zunehmenden Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Verwaltung und der eher auf kurzfristige Erfolge angelegten Politik der

Räte gesehen. Das Difu wurde gebeten, nach Wegen zu suchen, wie Politiker kurz und effektiv über aktuelle Themen informiert werden können. Vorgeschlagen wurden hier graphische Darstellungen oder sonstige Visualisierungen im Rahmen von Profildiensten. Auch Videos wurden ins Gespräch gebracht.

- Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die *Finanzierung ökologischer Maßnahmen* von den Ansprechpartnern als ein Thema von wachsender Bedeutung angesehen wird.

Allgemein wurde betont, daß das Difu mit seinen Forschungsthemen gut liege, daß aber bei den Städten ein erheblicher kurzfristiger Informations- und Beratungsbedarf bestehe. Hier wurde das Difu gebeten, nach Wegen zu suchen, diesen Bedarf zu decken.

Als sehr hilfreich wurden in diesem Zusammenhang die *Profildienste* herausgestellt. Diese Materialsammlungen zu ausgesuchten Themenschwerpunkten - übrigens ausschließlich für Zuwanderstädte - ermöglichten, sich rasch über den gegenwärtigen Diskussionsstand bei aktuellen Themen zu informieren.

Kinder in der Stadt

Die in Kürze veröffentlichte Dokumentation des 4. Jahrestreffens süddeutscher Jugendhilfeplaner 1990 widmet sich dem Thema »Kinder in der Stadt«. Hintergrund ist die in den 80er Jahren dramatische Zunahme kinderfeindlichen Lebensraumes in den Innenstädten. Da auch den Kommunen die besonderen Probleme von Kindern in unseren Städten bewußtgeworden sind, werden Einrichtungen und Aktivitäten, die auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten sind, gesucht und erprobt, um Abhilfe zu schaffen. Hierzu zählen beispielsweise Kinderaktionstage, neue Vereinsgründungen zur Sicherung kindlicher Interessen, die Benennung von Kinderbeauftragten oder die Anwendung von Kinderverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Bauleitplanung.

Ein weiterer Tagungsschwerpunkt behandelte Krippen und Kindergemeinschaftsgruppen als innovative Formen der Tagesbetreuung von Kindern unterschiedlichen Alters. Auch hier zeichneten sich Tendenzen im Umdenken süddeutscher Großstädte ab. Um sich nicht dem Vorwurf der Überpädagogisierung auszusetzen, werde die Planung notwendiger Krippenplätze äußerst vorsichtig gehandhabt. Über ein

ganz anderes Problem berichtete eine Vertreterin des Gesundheitsministeriums der ehemaligen DDR. Hier sei es bei einer fast vollständigen Versorgung mit Krippenplätzen (für ein- bis dreijährige) häufig zu Entfremdungen zwischen Eltern und Kindern gekommen - zu einer »Abgabe-Mentalität« und erzieherischen Unsicherheit Eltern. Die Vereinigung habe auch in diesem Bereich neue Entwicklungen eingeleitet, zum einen durch die Umstrukturierung der Betriebe, die vor der Wende als Krippenträger fungierten, zum anderen durch arbeitslos gewordene Mütter sowie durch Unsicherheiten in der Finanzierung der Einrichtungen. Während also westliche Krippeneinrichtungen langsam an Zustimmung gewinnen und Versorgungsraten von 10 bis 15% akzeptabel erscheinen, sinkt die der neuen Bundesländer von ehemals 75% inzwischen erheblich ab.

Der Bericht vom Jugendhilfeplanertreffen wird im November als Materialienband veröffentlicht (Bestellungen siehe Bestellschein).

Weitere Informationen:
Heidrun Kunert-Schroth,
Telefon (030) 390 01-297



Sachsen



Brandenburg



Sachsen-Anhalt



Mecklenburg-Vorpommern



Thüringen

Seminarangebote für die neuen Bundesländer

Informationen und Anmeldungen:
Deutsches Institut für Urbanistik,
Straße des 17. Juni 110,
1000 Berlin 12,
Frau Kuhn,
Telefon (030) 390 01-268,
Telefax (030) 390 01-100

Im Rahmen seines Fortbildungsprogramms für die Kommunen in den neuen Bundesländern, das durch eine Sonderumlage der westlichen Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages finanziert wird, veranstaltet das Difu bis Jahresende folgende Seminare:

- Gewerbliche Bauflächen: Planung - Erschließung - Besiedlung
Erfurt, 24. Oktober 1991
- Das Wasserrecht des Bundes und der Länder
Berlin, 14. Oktober 1991
- Natur und Landschaftsschutz in den Kommunen: Vermeidung, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffsvorhaben
Leipzig, 13. November 1991
- Großflächige Einzelhandelsbetriebe: Probleme, Chancen und Gefahren für lokale Strukturen
Berlin (Termin noch offen)
- Bereitstellung von Flächen für Investitionen
Berlin (Termin noch offen)
- Städtebauliche Sanierung: Voraussetzungen - Verfahren - Erfahrungen
Berlin (Termin noch offen)
- Das Abfallrecht des Bundes und der Länder
Berlin (Termin noch offen)
- Kommunale Leistungsverwaltung: Führungs- und Managementprobleme; Entscheidungsabläufe und Entscheidungsfindung
Berlin (Termin noch offen)

Die Seminare werden überwiegend als Eintagesveranstaltung im Ernst-Reuter-Haus, dem Sitz des Difu, in Berlin durchgeführt, aber auch in einzelnen Städten in den neuen Bundesländern. Die Themen und die Art der Seminare orientieren sich an den dringlichsten aktuellen Problemen der kommunalen Praxis. Anwendungsbezogen werden die Themen daher möglichst anhand konkreter Fallbeispiele und Fragestellungen behandelt. Ziel dieser Seminare ist neben der Erarbeitung und Vermittlung von Problemlösungen auch ein möglichst intensiver Erfahrungsaustausch.

Die Teilnehmerzahl je Seminar soll daher in der Regel auf 40 bis maximal 50 Personen begrenzt werden, um eine effektive Seminararbeit sicherzustellen. Zur Vorbereitung der Seminare werden jeweils themenbezogene Informationsmaterialien zusammengestellt und an die Teilnehmer verteilt. Die Teilnahmegebühren betragen bei Eintagesseminaren 50,- DM für Teilnehmer aus Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages und 80,- DM für alle anderen Teilnehmer. Das Programm wird im Jahr 1992 fortgesetzt.



© URBANES WOHNEN E.V. MÜNCHEN
Kapuzinerstraße 35/Hof, 8000 München 5
Telefon (089) 201 04 44



Deutsches Institut für Urbanistik

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik,
Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12:

- _____ Expl. **Altlasten – ein kommunales Problem.**
Analysen und Handlungsempfehlungen
Von Michael J. Henkel u. a.
Difu-Berträge zur Stadtforschung, Bd. 3, 1991, 256 S., 47 Übersichten, DM 39,–
ISBN 3-88118-165-2
- _____ Expl. **Aktuelle Information**
Entwicklungschancen deutscher Städte
Eine Bestandsaufnahme kommunaler Erwartungen
Von Bussó Grabow und Beate Hollbach
1991, 12 S., 6 Karten, Schutzgebühr DM 10,–
- _____ Expl. **Materialien 3/91**
Kinder in der Stadt
Tagungsdokumentation
Bearbeiterin: Heidrun Kunert-Schroth
1991, ca. 170 S., Schutzgebühr DM 25,–
- Arbeitshilfen für die neuen Länder**
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Statistische Kennziffern**
Kennziffern westdeutscher Städte – statistische Angaben
zu Infrastruktur, Flächennutzung und Finanzen
Von Michael Reidenbach
1990, 35 S., Schutzgebühr DM 10,–
- _____ Expl. **Arbeitshilfe kommunale Wirtschaftsförderung:**
Leitfaden zur Prüfung von Investitions- und Ansiedlungsvorhaben
in den neuen Bundesländern
Autorengruppe des Difu
1990, 19 S., Schutzgebühr DM 15,–
- _____ Expl. **Arbeitshilfe kommunale Wirtschaftsförderung:**
Förderprogramme für die Wirtschaft in den neuen Bundesländern
Zusammenstellung: Michael Stobernack
1990, 82 S., Schutzgebühr DM 10,–
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht:**
Grundfragen des örtlichen Bauplanungsrechts
in den neuen Bundesländern
Von Eckart Scharmer
1990, 18 S., Schutzgebühr DM 10,–
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht:**
Zulässigkeit von Bauvorhaben ohne Bebauungsplan
nach §§ 34 und 35 BauGB
Von Eckart Scharmer
1991, 73 S., Schutzgebühr DM 10,–
- _____ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht:**
Synopse des Baugesetzbuchs mit Überleitungsregelungen
für die neuen Bundesländer nach § 246a BauGB
Von Jürgen Beckmann, Eckart Scharmer
1991, 62 S., Schutzgebühr DM 15,–

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 110
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion:

Claudia Lemhofer
Beate Hoerkens

Gestaltung:

Johannes Rother, Berlin

Titelsatz:

Fotosatz Werkstatt, Berlin

Pressestelle:

Telefon (030) 390 01-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

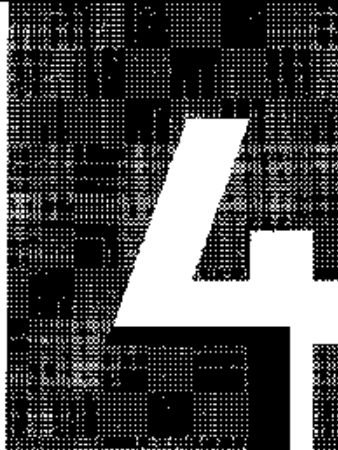
Name: _____

Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift: _____

(Difu-Berichte 3/91)



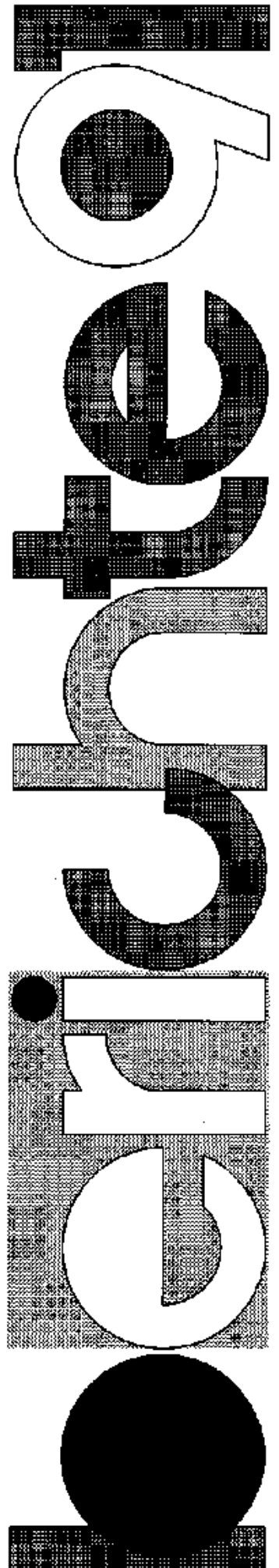
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Inhalt:

- Verkehrskonzepte in europäischen Städten 2
- Wandlungen des Kulturbegriffes
in vier Generationen 4
- Neu: Archiv für Kommunalwissenschaften 6
- 12 Mio. DM für Umweltberatungen
in Ostdeutschland 7
- Kommunaler Umweltschutz
in den neuen Ländern 8
- Kommunalwissenschaftliche Prämien 9
- Arbeitshilfe:
Lokale Innovations- und Technologiepolitik 10
- Kommunaler Fachinformationsservice
für die neuen Länder 11
- Infos zu Difu-Seminaren 11
(Bestellschein als Anlage)

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Neue Difu-Studie:

Verkehrskonzepte in europäischen Städten

Umweltbelastungen und Verkehrsprobleme gehören seit vielen Jahren zu den kommunalen Aufgaben, deren Lösung als höchst dringlich gilt. Eine der wesentlichen Ursachen für diese Probleme stellt der motorisierte Individualverkehr dar. Er ist nicht nur Hauptverursacher von Lärm- und Luftschadstoff-Immissionen und der vielen Verkehrsopfer. Die Anpassung der Städte an die Belange des Autoverkehrs stehen darüber hinaus auch im krassen Gegensatz zu den Zielen einer urbanen, lebendigen und ökologisch orientierten Stadt.

Auf selektiven Autogebrauch hinzuwirken – daß heißt auf die Entscheidung für umweltschonende und flächensparende Verkehrsmittel immer dann, wenn hinreichende Angebote für Bahn und Bustransfer oder akzeptable Verbindungen für Fahrrad- bzw. Fußgängerverkehr vorliegen – ist daher oberstes Ziel der Verkehrsentwicklungsplanung in vielen europäischen Städten geworden. Eine solche Neuorientierung der verkehrspolitischen Zielsetzung ist allerdings bisher nur in einzelnen Städten durch praktische Verkehrsplanung und Verkehrsregelung mit merklichen Wirkungen umgesetzt worden.

wirkungen. Als Fallstudienstädte ausgewählt wurden Amsterdam, Stockholm, Bologna, Zürich, Basel, Karlsruhe, Freiburg, Groningen und Schaffhausen – hier aufgelistet nach ihrer Größe. Die Auswahl war von der Vorstellung geleitet, ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher kommunaler Ansätze zu fortschrittlicher Verkehrspolitik, Verkehrsplanung und -regelung in Europa zu erfassen.

Forschungsergebnisse der neuen Verkehrsstudie¹

Die Fallstudien zeigen unter anderem, daß die Nutzungshäufigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel pro Einwohner in fast allen ausgewählten Städten erheblich größer ist als in vergleichbaren westdeutschen Städten. Beispielsweise in den Schweizer Städten Basel, Bern und Zürich ist der öffentliche Nahverkehr doppelt bis dreimal so groß wie in westdeutschen Städten gleicher Größe (siehe Abbildung 1). Die größere Nutzungshäufigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel hat einen um ein Viertel bis ein Drittel geringeren Autoanteil am Gesamtverkehr gegenüber vergleichbaren westdeutschen Städten zur Folge (siehe auch Abbildung 2 und 3).

Auch in ostdeutschen Städten ist die Nutzungshäufigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel bislang deutlich größer als in den westdeutschen. Diese noch günstige Situation könnte sich bei zunehmender Konkurrenz durch das private Auto allerdings

Bestellung der neuen Verkehrsstudie siehe Bestellschein

In der neuen Difu-Studie werden jene europäischen Städte vorgestellt, die bei der Realisierung einer zukunftsweisenden Verkehrskonzeption am weitesten vorangeschritten sind. Im Vordergrund stehen dabei die Darstellung und kritische Bewertung der Verkehrspolitik und -planung der letzten 15 Jahre, die Erfolge bei der Entlastung der Städte vom Autoverkehr sowie die jeweiligen siedlungsstrukturellen Aus-

Abb. 1. Fahrtenhäufigkeit mit Bahn und Bus im Städtevergleich

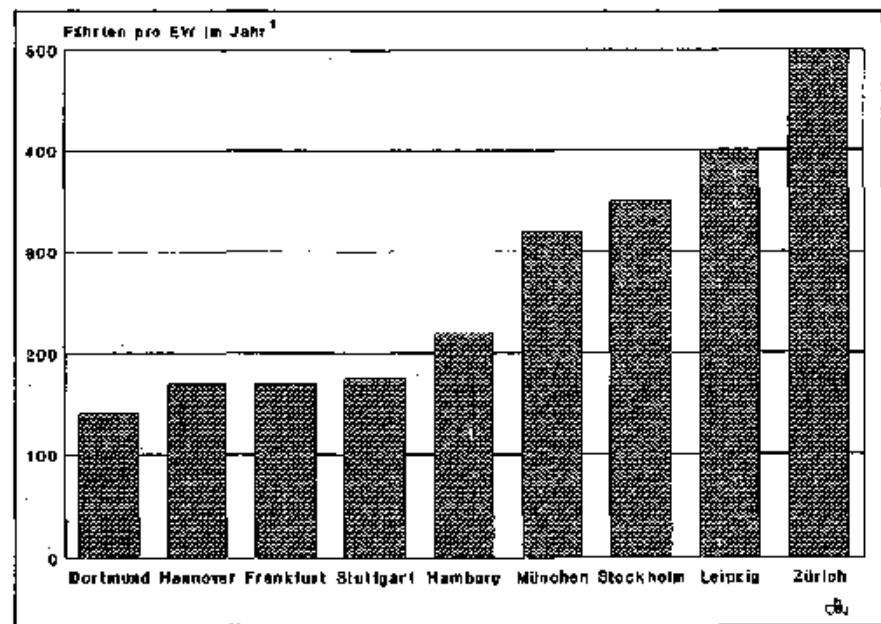
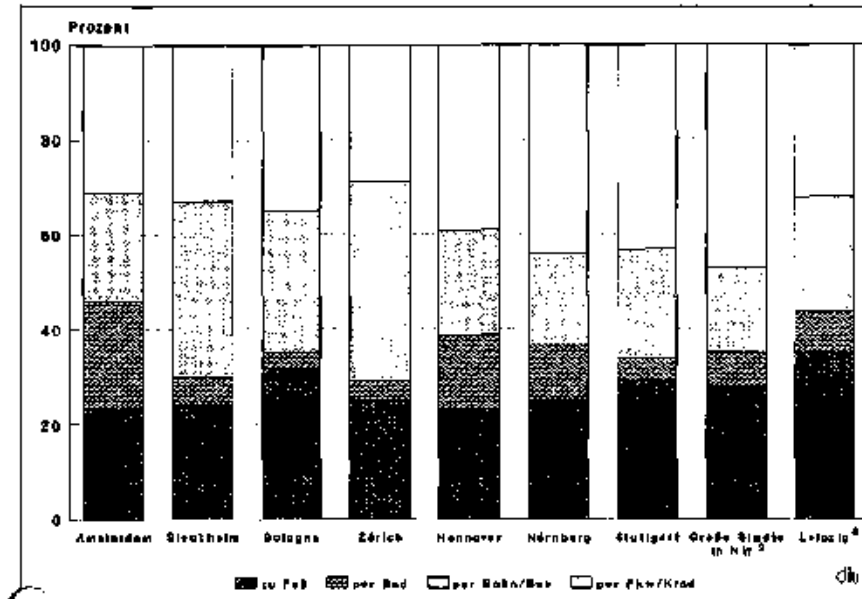


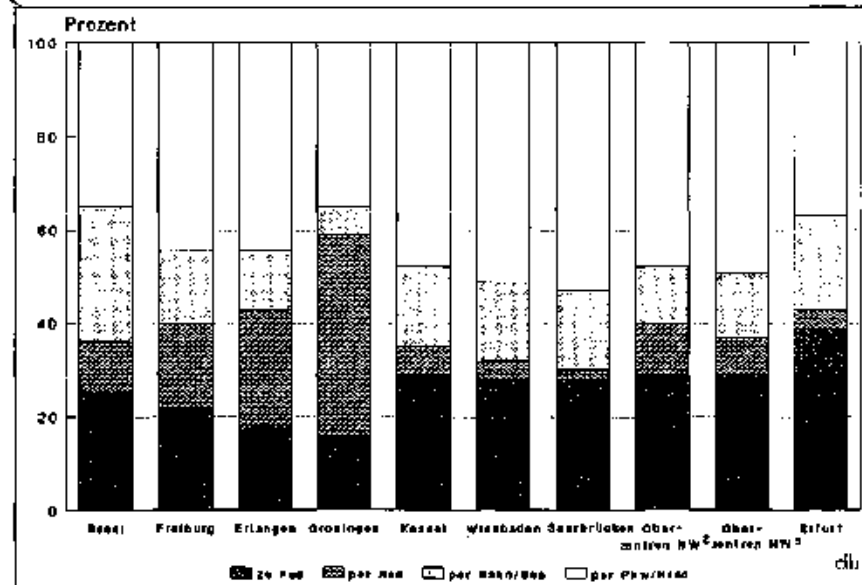
Abb. 2. Verkehrsmittelnutzung im Städtevergleich (Großstädte mit mehr als 500 000 Einwohnern¹)



¹ werktägliche Bevölkerung, werktägliche Wege der Einwohner der Stadt (Stand 1989).
² Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Duisburg (Stand 1985).
³ Stand 1990.

Der öffentliche Personennahverkehr ist wesentlich attraktiver als das Angebot in westdeutschen Städten. Dies kommt vor allem in einer höheren räumlichen Dichte und kürzeren Zeittakten des ÖPNV-Angebots zum Ausdruck. Dabei handelt es sich vorwiegend um Straßenbahnnetze, bei denen ein großzügiges Liniennetz eher gegeben und unter Kostengesichtspunkten leichter realisierbar ist als bei U-Bahn-Systemen.

Abb. 3. Verkehrsmittelnutzung im Städtevergleich (Großstädte mit mehr als 300 000 Einwohnern¹)



¹ Werktagebevölkerung, werktägliche Wege der Einwohner der Stadt (Stand 1989).
² Solingen, Obermerseburg (Münster, Bielefeld, Paderborn, Siegen); Stand 1985.
³ Oberzentren in Kerngebieten (Krefeld, Mönchengladbach, Wuppertal, Aachen, Bonn, Bochum, Hagen).

wandeln, wenn nicht bald erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um beispielsweise Straßenbahnen und Schienenstrecken zu modernisieren und das Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) insgesamt deutlich zu verbessern.

Ein höheres Maß an selektiver Autonutzung wurde in den Fallstudienstädten nicht nur durch Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern auch durch Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs erzielt. Allen voran geht hier die niederländische Großstadt Groningen: Die Groninger erledigen über 40 Prozent aller werktäglichen Wege mit dem Fahrrad. Daher liegt der Autoverkehrsanteil der Groninger um ein Viertel bis ein Drittel niedriger als im Durchschnitt westdeutscher Städte vergleichbarer Größe.

Besondere Merkmale eines stadverträglichen Verkehrsangebots und andere verkehrspolitische und städteplanerische Aktivitäten, die zu der vergleichsweise positiven Verkehrsentwicklung in den erwähnten europäischen Städten maßgeblich beigetragen haben, sind laut Difu-Studie:

- Kurze Wege zu den Haltestellen und kurze Wartezeiten durch dichten Fahrplankontakt sind offensichtlich noch viel entscheidender, als die Fachwelt bisher angenommen hat.
- In den ausgewählten europäischen Städten wird dem Straßenbahn- und Busverkehr bei der Nutzung des Straßenraums durch technische Einrichtungen und Verkehrsregelungen – wie eigene Bahnkörper, markierte Gleiszonen, Bussonderspuren, Buscaps, Halte- und Abbiegeverbote für den Individualverkehr, Vorfahrtsberechtigungen und »Grüne Welle« für Bahnen und Busse – deutlicher Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr gewährt.
- Die Innenstädte werden durch integrierte Konzepte, die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Straßenraumgestaltung und Parkraumbewirtschaftung umfassen, aufgewertet.
- Einige Fallstudienstädte haben durch zahlreiche technische oder organisatorische Maßnahmen wesentlich bessere Bedingungen für den Fahrradverkehr geschaffen, so daß das Fahrrad sich zu einem wichtigen werktäglichen Verkehrsträger entwickeln konnte (z. B. in: Amsterdam, Groningen, Freiburg).
- Nicht zuletzt gab es in den verkehrverträglich fortschrittlichen Städten eine intensive öffentliche Vermittlung und Diskussion der kommunalen Verkehrspolitik, ferner ein klares Gesamtkonzept und einen deutlichen politischen Willen

Ein Passepartout für alle Fälle.



zur Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele. Dies alles hat zur Bewußtseinsbildung und nachhaltig zur Veränderung des Verkehrsverhaltens beigetragen.

■ Keine Bestätigung lieferte die Untersuchung im Hinblick auf die häufig geäußerten Befürchtungen von Wirtschaftsverbänden, daß eine Verkehrspolitik, die den umweltschonenden Verkehrsarten Vorrang vor dem individuellen Pkw-Verkehr einräumt, sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, insbesondere des Stadtzentrums, auswirke. Befunde einer durchweg positiven Innenstadtentwicklung der Untersuchungsstädte bestätigen die Richtigkeit der Ergebnisse; zu

denen bereits die vorangegangene Difu-Untersuchung »Stadtverträgliche Verkehrsplanung« gelangt war: Urbane Qualität und Erreichbarkeit der Innenstädte – unter anderem wichtige Voraussetzungen für ein kulturell und ökonomisch attraktives Stadtzentrum – lassen sich nur erhalten und verbessern, wenn der Anteil der flächensparsamen und umweltschonenden Verkehrsmittel am Gesamtverkehr erhöht wird.

Weitere Informationen:
Dr. Dieter Apel,
Telefon (030) 390 01-260

Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur:

Wandlungen des Kulturbegriffes in vier Generationen

In der kommunalen Kulturpolitik besteht weitgehend Konsens darüber, daß Kultureinrichtungen zum Image einer Stadt beitragen und direkt oder vermittelt als Wirtschaftsfaktor wirken sollen. Bei Auseinandersetzungen um kulturelle Inhalte oder Richtungen bestimmen jedoch Konflikte und widersprüchliche Anforderungen sowohl an kulturelle Einrichtungen als auch an kulturpolitische Programme die Diskussion. Die vorliegende Difu-Studie zeigt nun, daß unterschiedliche Vorstellungen von Kunst und Kultur in hohem Maße an verschiedene Generationen – annähernd

in Abständen von Jahrzehnten – gebunden sind.

Typische Repräsentanten von vier Generationen äußern sich in der nun veröffentlichten Untersuchung zu Kunst und Kultur. Sie geben in Tiefeninterviews einen jeweils generationsspezifisch geprägten Kulturbegriff zu erkennen, der mit der Konkurrenz um Lebenschancen zwischen diesen Generationen einhergeht und aus dem Präferenzen für bestimmte kulturelle Güter und entsprechende Anforderungen an Einrichtungen entstehen.

werden, sind diejenigen, in denen dieser »Wertbegriff« deutlich zum Ausdruck kommt – also die großen klassischen deutschen Kultureinrichtungen der Opernhäuser, Theater, Orchester und Museen. Hier sucht diese Generation der 30er Jahre vor allem eine solide Pflege und Bewahrung kultureller Traditionen.

Die Schöpfungen dieser Generation sind die zahlreichen Programmkinos und kleinen »linken« Buchläden, wie sie in den 60er und 70er Jahren entstanden und in den 80er Jahren in großen Anteilen bereits wieder verschwunden sind. Aber auch ein kritisches Theater und philologische-didaktische Ausstellungs- und Museums-konzeptionen werden von dieser Generation getragen.

Kunst und Kultur aus der Sicht:

... der 30er-Jahre-Generation

Die 30er-Jahre-Generation folgt einer Idee vom Kunstgegenstand als Bekundung objektiven Geistes. In der Betonung des Wertes, der Wertschaffung und Werterhaltung entspricht dieser Kulturbegriff der Lebenskonstruktion des privaten Unternehmers. Die Einrichtungen und Veranstaltungen, die vorrangig akzeptiert und aufgesucht

... der 40er-Jahre-Generation

Dem setzt die 40er-Jahre-Generation den aufklärerischen Diskurs entgegen. Sie sucht einen analytisch-theoretischen Kunst- und Kulturbegriff, der die Position des kritischen Wissenschaftlers widerspiegelt. Die Einrichtungen dieser Generation sind vor allem solche, in denen die Atmosphäre von Weihe des Kunstwerkes, von Andachtshaltung und Sentiment bewußt und offensichtlich unterlaufen wird. Typi-

... der 50er-Jahre-Generation

In der Betonung von Gefühl, Innerlichkeit und unmittelbarer Erfahrung wertet die 50er-Jahre-Generation die Vernunftsprämissen ihrer Vorgänger ab. Nicht Analyse, sondern Kommunikation und Assoziation dominieren. Momente der Selbstfindung und des integrierten Denkens bestimmen ihre Lebenskonstruktion. Die typische, eigenständig geprägte Kulturform dieser Generation ist die Stadtteil- oder Soziokultur, soweit sie der Entfaltung alltäglicher

... der 60er-Jahre-Generation

Die 60er-Jahre-Generation negiert die Dimension der Innerlichkeit und Ganzheitlichkeit. Sie entwirft einen Kulturbegriff der Oberfläche, der Montage und des ästhetischen Lebensstils, der im Design seinen Ausdruck findet. Besondere Affinität entwickelt diese Generation zu Kulturereignissen, die sich als brillante ästhetische Inszenierungen darstellen, in denen die

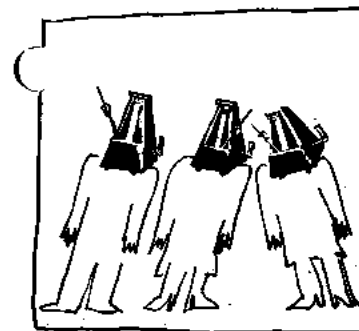
Lebenswelten und Lebenskulturen, nicht der Verteilung kultureller Güter und Werte dient. Zu den großen zentralen Kultureinrichtungen, die tendenziell abwertend als »Hochkultur« bezeichnet werden, entwickelt diese Generation eher Distanz. Professionelle Perfektion erscheint ihr unwahrhaftig oder unaufrichtig, wie überhaupt die Wertungen gerade dieser 50er-Jahre-Generation sehr deutlich von moralischen Kategorien bestimmt sind.

Dimension des Neuen in einer Intensivierung des sinnlichen Erlebnisses betont wird und in denen die Grenze zwischen Kunst und Mode aufgehoben ist. Besondere Vorliebe besteht für Einrichtungen und Ereignisse, in denen diese Erlebnisintensität durch multimediale Arrangements vermittelt wird.

Zur weiteren Entwicklung des Kulturbegriffs

Damit ist jedoch die Entwicklung konkurrierender Kulturbegriffe nicht abgeschlossen. Es deutet sich eine »neue Ernsthaftigkeit« an, in der Subjektivität gesteigert, das Spielerische der 60er-Jahre-Generation jedoch durch neue Rigidität und Entschiedenheit abgelöst wird. Auch diese Perspektive verbindet, wie die vorhergehenden Entwicklungen, ambivalente Aspekte. So könnte es sein, daß die in den 80er Jahren häufig kritisierte Oberflächlichkeit und Beliebigkeit einer neuen Verbindlichkeit weicht, daß aber auf der anderen Seite Toleranz und Liberalität durch Unduldsamkeit und wechselseitige aggressive Ausgrenzungen unterschiedlicher Teile des Kulturpublikums bzw. unterschiedlicher Lebensstile abgelöst werden. Es könnte ein »individualisierter Fundamentalismus« entstehen, der dazu führt, daß sich um einzelne Kultureinrichtungen und -veranstaltungen zwar sehr überzeugte, entschiedene und auch informierte Publikumsgruppen bilden, daß aber jeweils andere Veranstaltungstypen und Publikumsgruppen rigide abgewertet werden. Wahrscheinlich werden zahlreiche, scharf voneinander getrennte Publikumssegmente entstehen. Es wäre denkbar, daß eine Anforderung des Publikums an Einrichtungen und Veranstaltungen gerade in deren hoher Exklusivität liegt, die durch die Homogenität eines jeweils begrenzten Publikums signalisiert wird. Es ist fraglich, ob Kulturpolitik solchen Tendenzen entgegensteuern kann. Dies unterstellt, hätte sie nachdrücklich Toleranz und Vielfalt zu betonen, ohne deswegen nun ihrerseits in Beliebigkeit zu verfallen oder auf einem einseitigen Bildungs- und Aufklärungsprinzip zu beharren. Das gut plazierte ästhetische Fest und Vergnügen kann genau so seine Berechtigung haben wie

die Pflege von Bildungsgütern. Beim Publikum ist aber auch damit zu rechnen, daß sich der Umgang mit Kultur einerseits mehr in den Privatbereich verlagert, daß andererseits die großen Massenveranstaltungen noch an Bedeutung gewinnen. Beiden Tendenzen kann sich Kulturpolitik vermutlich nicht entziehen. Sowohl die ausschließlich private Beschäftigung mit Kunst und Kultur, die sich in den ständig steigenden Schülerzahlen z.B. der Musikschulen niederschlägt, als auch das intensive Erlebnis der großen Massenveranstaltung sind legitime Formen kultureller Teilnahme und können genauso förderungswürdig sein wie die traditionellen Kultureinrichtungen. Die Entscheidungsschwierigkeiten werden allerdings wachsen. Man muß damit rechnen, daß die schon gegenwärtig nur noch sehr schwer fixierbaren Kategorien zur Prioritätensetzung vollends verloren gehen und daß die Förderung eines Sektors, einer Sparte oder einer Kunstrichtung auf erhebliche Aggressionen der Nichtgeförderten trifft. Bei einer solchen Entwicklung müßte Kulturpolitik auf inhaltlich begründete Qualitätsaussagen und Prioritätensetzungen drängen. Es sollte weder der Versuch gemacht werden, kulturelle Aufwendungen als Selbstverständlichkeiten zu deklarieren, ein Unterfangen, dem wenig Erfolg beschieden sein dürfte, noch sie ausschließlich mit vermittelten Wirkungen wie zum Beispiel wirtschaftlichen Effekten zu legitimieren, Argumente, die langfristig zur Abwertung von Kulturpolitik oder Kulturförderungen führen, da andere Politiksektoren häufig die gleichen Wirkungen effektiver erreichen.



Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen.

Autor: Albrecht Göschel
224 Seiten, DM 39,-
ISBN 3-17-011762-9

Bezugsquelle:

Im Buchhandel oder beim
Verlag W. Kohlhammer,
Postfach 80 04 30,
7000 Stuttgart 80

Weitere Informationen:
Dr. Albrecht Göschel,
Telefon (030) 390 01-235

Archiv für Kommunalwissenschaften

Strukturwandel in der ehemaligen DDR – Konsequenzen für den Städtebau
Jürgen Friedrichs, Alice Kahl

Der Strukturwandel der Gesellschaft, der sich seit November 1989 in der ehemaligen DDR vollzieht, ist ohne historisches Beispiel. Noch niemals wurde versucht, eine durch zentrale Planwirtschaft gekennzeichnete Gesellschaft innerhalb von kurzer Zeit auf eine soziale (und ökologisch verträgliche) Marktwirtschaft umzustellen. Soziologisch ist es ein Feldexperiment, wobei allerdings an die Stelle einer Theorie einerseits das »Modell Bundesrepublik Deutschland«, andererseits pragmatische Entscheidungen vom Typ des »muddling

through« treten. Gleichwohl ist es auch für die Sozialwissenschaft eine ungewöhnliche Herausforderung, diesen Prozeß zu analysieren. Die Autoren vertreten die These, daß die langfristige Entwicklung dem Strukturwandel in den westlichen Industrienationen entsprechen wird. Die demografischen Veränderungen – insbesondere die Veränderungen der Haushaltsgrößen – sowie die Binnenwanderungen werden auch in den neuen Bundesländern wesentlichen Anteil am Strukturwandel haben.

Soziale Probleme von Ausländern in der ehemaligen DDR in der Phase des Umbruchs
Ines Schmidt

Im Prozeß des Umbruchs in der ehemaligen DDR sind die einst als privilegiert empfundenen Arbeitsimmigranten aus Asien und Afrika nun in besonderem Maß von aggressiver Ausländerfeindlichkeit betroffen. Mit dem Rückzug der Betriebe aus der Verantwortung gegenüber ihren ausländischen Arbeitskräften wuchs die Betroffenheit der Kommunen. Gegenwärtig verlagern sich die Probleme der Kommunen von den Arbeitsimmigranten auf die

Asylbewerber. Hier ist die Frage nach einem angemessenen Verteilerschlüssel zwischen den alten und neuen Bundesländern sowie zwischen den ostdeutschen Ländern und Kommunen untereinander zu stellen. Der Übergang von der Verteilung der Asylbewerber nach der Bevölkerungszahl zu einer vergleichsweise niedrigeren jährlich neu festzulegenden Einwanderungsquote von Asylbewerbern nach Ostdeutschland könnte den Fremdenhaß dort abbauen helfen.

Sozialstaatsüberwälzung – Dauerlast der Kommunalfinanzen
Hannes Rehm

Die finanzpolitischen Konsequenzen der deutschen Vereinigung müssen auch auf der kommunalen Ebene zugunsten der ostdeutschen Gemeinden überprüft werden, um Verfassungsnormen und Verfassungswirklichkeit wieder in Übereinstimmung zu bringen. Zur Zeit ist eine eher abnehmende Gestaltungs- und Finanzierungs-kompetenz der Gemeinden bei gleichzeitig zunehmender kommunaler Ausgabenverantwortung zu beobachten.

Die Reaktion auf diesen Befund kann nicht allein in einer Umverteilung der staatlichen Finanzmasse zwischen den einzelnen Ebenen oder in einer »Rückwärts« von Ausgabenverantwortung vom kommunalen Bereich auf übergeordnete Ebenen gesucht werden. Notwendig ist vielmehr eine erneute Verfassungsdiskussion, die originäre kommunale Gestaltungsspielräume berücksichtigt.

Paris auf dem Weg zum Jahr 2000
Hannes Tank

Die allseits gerühmte städtebauliche Geschlossenheit der Pariser Kernstadt ist ohne die Gründung von fünf neuen Städten in einem Ring um die Stadt nicht denkbar. Mittlerweile ist es den »Neuen Städten« gelungen, gemischte Zentren aufzubauen, zahlreiche Arbeitsplätze anzusiedeln und Eigenständigkeit zu entwickeln. Um den enormen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften, die sich in Paris entfalten wollen, Rechnung zu tragen, werden alte Industrie- und Gewerbeareale sowie Bahnanlagen zuneh-

mend als bauliche Entwicklungspotentiale gesehen und durch Überbauungen umgenutzt. Durch geschickte Überlagerung der Nutzungen kann nicht nur der Raumanspruch unterschiedlicher Interessengruppen befriedigt werden. Unkonventionelle Raumschließung sowie die Integration von Wohn- und Geschäftskomplexen, von Büroagglomerationen und Freizeiteinrichtungen sorgen dafür, daß die historisch und architektonisch geprägten Arrondissements nicht zu sterilen Museumsbezirken werden.

Die postmoderne Stadt – Ein Literaturüberblick
Jörg Becker

Die großen Städte in den westlichen Ländern erleben Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre eine offensichtliche Renaissance. Die noch Anfang der 70er Jahre konstatierte »Krise der ökonomischen Stadt« – begleitet von Unregierbarkeit und Unwirtlichkeit – scheint einer »Neuen Urbanität« oder gar einer »neuen städtischen Zivilisation« (so der französische Städtebauminister Quilliot) zu weichen. Die City ist nicht mehr länger ausschließlich Zen-

trum des Kommerzes; der Unwirtlichkeit von gestern folgt die Erlebnisqualität von heute, die Innenstadt wird zum Erlebnisraum. Stadtgeographie und Stadtsoziologie nehmen diese Veränderungen in ihre Forschungsprogramme auf und machen sie zum Mittelpunkt unterschiedlicher Fragestellungen. Ausgangspunkt der neuen Forschungsfragen bleibt dabei das »Gesicht« der Stadt, ihr Aussehen, ihre Architektur.

Heimat in Osteuropa
Joachim Stark

Für den immer noch anhaltenden »Heimat-Boom« scheinen Bedürfnisse nach subjektiven Gefühlswerten, nach Identität und – als »deutsches Thema« – Heimatgefühle vor dem Hintergrund von Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich zu sein. Das Beispiel der Siebenbürger Sachsen zeigt, daß mehrheitlich nur eine geringe »territoriale Bindung« an die Herkunftsgebiete besteht, die

emotionale Ortsbezogenheit vielmehr positiv oder auch nostalgisch verklärt auf die Bundesrepublik gerichtet ist. Das Beispiel bestätigt die seit den 50er und 60er Jahren vorliegenden soziologischen und volkswirtschaftlichen Forschungsergebnisse, denen zufolge »Heimat« primär ein Eingebundensein in kommunikative Netzwerke bedeutet und nicht eine Bindung an topografische Spezifika.

Stralsund unter neuen Herrn
Hans-Joachim Hacker

Stralsund, einst mächtige Hansestadt, kam 1648 durch den Westfälischen Frieden unter schwedische Herrschaft. Wegen der wichtigen strategischen Position bemühte sich die schwedische Krone, sich das Wohlwollen der Stadt zu erhalten, und erhielt ihr ein eigenes Gerichtswesen, eine eigene Verwaltung, das Recht auf Besteuerung und Zolleinnahmen sowie auf

eine eigene Verteidigung. Nur von außenpolitischen Aktivitäten – wie z.B. einer eigenen Bündnispolitik – mußte sie Abstand nehmen. Auch mußte die Stadt Anteile eigener Einnahmen an Schweden abführen. Insgesamt behielt Stralsund jedoch unter schwedischer Herrschaft eine herausgehobene Stellung.

Weitere Berichte:

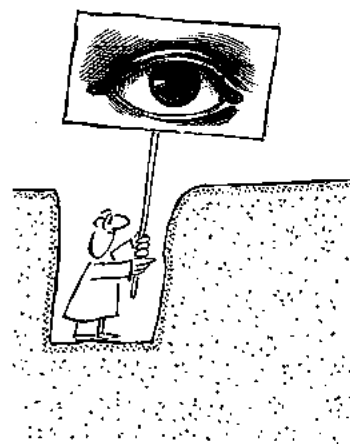
- Neue Kommunalverfassung in Ungarn. Das Gesetz über die örtlichen Selbstverwaltungen. – János Brenner
- Grundlagen der Kommunalfinanzien in Polen. Polen auf dem Weg zur Verwirklichung der lokalen Finanzhoheit. – Marek Mazurkiewicz
- Raumplanungsrecht, Bergbau und kommunale Planungshoheit in Polen. – Antoni Agopszowicz
- Finanzrechtliche Grundlagen ausländischer Investoren in Polen. – Jerzy Malecki

Bezugsquelle:
Im Buchhandel oder beim Verlag W. Kohlhammer, Postfach 80 04 30, 7000 Stuttgart 80, AfK, II. Halbjahresband 1991, Jg. 30, Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer; Köln u. a.: Deutscher Gemeindeverlag, 201 S., Einzelpreis 52,- DM, Jahresabonnement 99,- DM, Vorzugsabonnement 86,- DM, ISSN 0003-9209

12 Mio. für Umweltberatungen

Den Umweltschutz auf kommunaler Ebene in möglichst vielen der 7500 Gemeinden der neuen Bundesländer zu verbessern, ist Ziel eines auf drei Jahre angelegten Förderprojekts des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) in Berlin. Es bietet den Bürgermeistern die Möglichkeit, kompetente Umweltexperten zur Erarbeitung von Lösungskonzepten für ihre örtlichen Umweltprobleme heranzuziehen. Hierfür können beim Difu Zuwendungen von maximal

3400 DM pro Beratung unter Übernahme eines Eigenanteils von 15 % der gesamten Beratungskosten beantragt werden. Die Mittel stellt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt im Umfang von 12 Millionen DM zur Verfügung. Diese Orientierungsberatungen helfen den Kommunen in den neuen Bundesländern, ihre Umweltprobleme als Bestandteil einer umweltverträglichen Kommunalplanung zu lösen.



Im Zuge der Orientierungsberatungen sollen Konzeptionen oder erfolgversprechende Handlungsstrategien für organisatorische, technische sowie planerische Umweltschutzaufgaben und -maßnahmen erarbeitet werden. Beispiele für derartige Beratungsleistungen sind u. a. Strukturvor schläge für die Gemeindeverwaltung, die gesetzliche und freiwillige Umweltaufgaben umfassen, Konzepte zur ökologischen Ortsentwicklung, umweltverträgliche Verkehrskonzepte, Flächennutzungspläne, Bebauungs- und Freiflächenplanungen, Grünordnungs- und landschaftspflegerische Begleitpläne, Sanierungsprogramme für Altlasten, Abwasserreinigungs- und Gewässersanierungsprogramme, Abfallvermeidungskonzepte und

Abfallplanungen einschließlich der Erarbeitung von Gebührenordnungen sowie Umweltzustandsinformationen wie Kataster und Karten. Zudem soll die Förderung individueller Orientierungsberatungen im Umweltschutz den Bürgermeistern und den Verwaltungen der neuen Bundesländer helfen, die Anforderungen im Umweltbereich in Anpassung an die neue Gesetzeslage zu erfüllen. Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise der neuen Bundesländer können die Förderung von Orientierungsberatungen im Umweltschutz ab sofort beim Deutschen Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 112, 1000 Berlin 12, beantragen (Herr Fretter, Telefon (030) 390 01-207).

Informations- und Beratungsangebot:

Kommunaler Umweltschutz in den neuen Ländern

Das Difu-Projekt »Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern« wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das Umweltbundesamt (UBA) finanziert und von den drei kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen. Es unterstützt die Kommunen beim Auf- und Ausbau des Umweltschutzes sowie bei der Bewältigung ihrer fachlichen Probleme und Aufgaben. Der Schwerpunkt

liegt in der Aufbereitung und Vermittlung von Erfahrungen und Fachwissen zum kommunalen Umweltschutz. In diesem Rahmen werden eine Reihe von Veröffentlichungen herausgegeben, von denen nun die ersten fertiggestellt sind und im folgenden vorgestellt werden. Weitere Publikationen – etwa zur Organisation und Aufgabenentwicklung sowie zum Haushaltswesen für Mitarbeiter in den Umweltämtern – werden Anfang 1992 ebenfalls im Selbstverlag des Difu veröffentlicht.

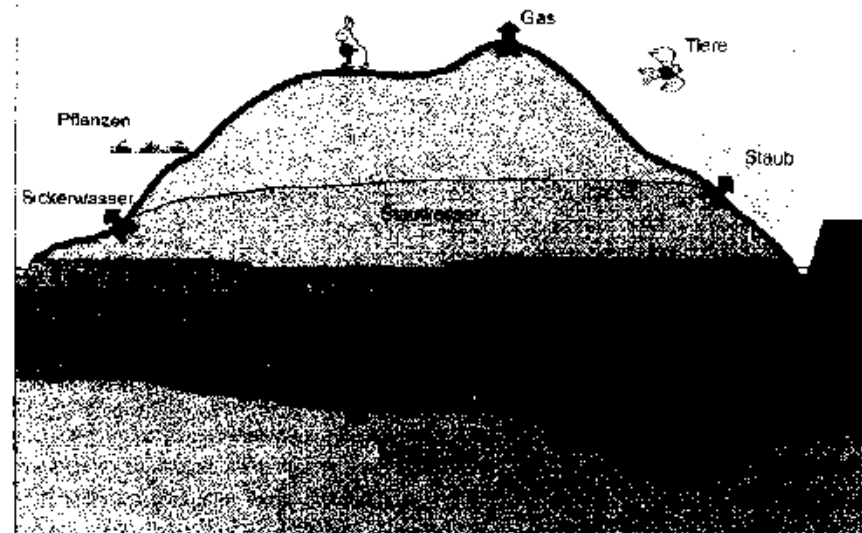
Arbeitshilfe für die neuen Bundesländer: Umweltschutz – Allgemeiner Teil

Ziel der Arbeitshilfe Umweltschutz soll sein, den Kommunen in den neuen Bundesländern eine Einführung in das neue Rechtsgebiet zu verschaffen. Die Arbeitshilfe stellt die wichtigsten Regelungen des bundesdeutschen Umweltschutzes vor und legt dabei den Schwerpunkt auf solche Vorschriften, die für die kommunale Ebene von besonderem Interesse sind. Zugleich werden die zahlreichen Sonderregelungen, die aufgrund des Einigungsvertrages in Ostdeutschland zu beachten sind, ausführlich erläutert. Insbesondere Nicht-Juristen soll der Einstieg in das neue Rechtsgebiet erleichtert werden. Im ersten Teil der »Arbeitshilfe – Umweltschutz – Allgemeiner Teil« – werden folgende übergreifende Themen behandelt:

- Entstehung und Entwicklung des modernen Umweltschutzes,
- Grundprinzipien des Umweltschutzes,
- Rechtsquellen (EG-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht),
- Regelungsansätze und Instrumente,
- Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung,
- Rechtsschutzfragen,
- Zuständigkeitsregelungen und Verwaltungsorganisation.

Mit Hilfe zahlreicher Übersichten und Beispiele wurde versucht, die komplexe Rechtsmaterie systematisch zu ordnen. Hinweise auf zentrale Gerichtsentscheidungen und neuere Veröffentlichungen erleichtern die Bearbeitung schwieriger Rechtsfragen.

Deponien: Ausbreitungspfade der Schadstoffe



Dokumentation zum Umweltschutz Themenheft »Altlasten«



Das Thema Altlasten hat in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der ökonomischen Umstrukturierung und der ökologischen Erneuerung zentrale Bedeutung erlangt. Altlasten werden in den alten wie auch in den neuen Bundesländern als starkes Hemmnis für Investitionen gewertet. Ihre Sanierung gilt daher als Schlüssel für die Wiedererschließung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen. Die Stadt- und Regionalplanung sowie eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung hängen eng damit zusammen.

Das erste Heft der Reihe »Dokumentation ausgewählter Literatur zum Umweltschutz« beschäftigt sich daher mit dem zentralen Thema Altlasten. Neben einem einführenden Fachaufsatz, der die Problematik und den Stand der Entwicklung mit Blick auf die neuen Bundesländer kurz erläutert, enthält

Der zweite Teil der »Arbeitshilfe – Umweltschutz – Fachgesetzlicher Teil« – wird neben den klassischen Umweltbereichen wie dem Abfallrecht, Immissionschutzrecht, Naturschutzrecht und Wasserrecht auch neue Umweltbestimmungen wie das Altlasten- und Bodenschutzrecht und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVP-Gesetz enthalten. Darüber hinaus werden in einem abschließenden Kapitel die Möglichkeiten der Kommunen, im Rahmen der Bauleitplanung umweltschützende Ziele zu verfolgen, ausführlich erläutert. Die Veröffentlichung des fachgesetzlichen Teils ist für das Frühjahr 1992 geplant. Über diesen Themenbereich informiert auch das Difu-Plakat »Umweltschutz und Planungsrecht«, welches eine Übersicht über die umweltschutzrelevanten Gesetze und deren wichtigste Regelungen liefert.

die Dokumentation eine Übersicht zur allgemeinen Literatur, zu theoretischen Grundlagen und Forschungsarbeiten sowie zur speziellen Literatur aus den Bundesländern und Kommunen. Zusätzlich wird auf Fachzeitschriften, die regelmäßig Berichte zum Thema enthalten, auf Pilotprojekte und Modellvorhaben sowie Adressen wichtiger Institutionen und Ansprechpartner mit entsprechendem Tätigkeitsschwerpunkt hingewiesen.

Weitere Themenhefte – zu den Themen »Abfall« und »Abwasser« – sind in Arbeit, ihre Veröffentlichung ist im Frühjahr 1992 vorgesehen.

Weitere Informationen: Projektgruppe im Difu, Telefon (030) 390 01-244

Kommunalwissenschaftliche Prämien 1990 und 1991

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise hatte zur Förderung der Kommunalwissenschaften für 1990 wieder einen Gesamtbetrag von 10000,- DM zur Verfügung gestellt. Zum Wettbewerb wurden insgesamt 29 Abhandlungen – insbesondere Dissertationen – in folgenden Disziplinen eingereicht: in Abt. I: Recht, Politik, Verwaltung (9), in Abt. II:

Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte (7), in Abt. III: Wirtschafts- und Finanzwissenschaften (7) und in Abt. IV: Räumliche Planung und Stadtbaugeschichte (6). Preiswürdige Arbeiten mußten kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sein und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln.



Diesjährige Preisträger

Auf Vorschlag von Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik vergab die Stiftung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vier Prämien in Höhe von je 2500,- DM für die folgenden Arbeiten:

Paul-Peter Humpert, Genehmigungsvorbehalte im Kommunalverfassungsrecht, jur. Diss. Münster 1990;

Peter Münch, Stadthygiene im 19. und 20. Jahrhundert. Das kommunale Engagement in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung unter besonderer

Berücksichtigung Münchens, phil. Diss. Universität München 1990;

Rainer Baatz, Neue Trägerformen und Finanzierungskonzepte für die Sicherung preiswerter Wohnungsbestände. Strategien städtischer Wohnungsversorgung unter besonderer Berücksichtigung von Berlin (West), techn. Diss. TU Berlin 1990;

Wolfgang Puff, Stadtentwicklungskonzept Hof – »Hof im 21. Jahrhundert« – Problemorientierte Stadtentwicklungsplanung am Beispiel einer Mittelstadt im ländlichen Raum, geogr. Diplomarbeit Bayreuth 1990.

Prämienausschreibung 1991

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt auch für das Jahr 1991 wieder Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, in folgenden Disziplinen:

- Recht, Politik, Verwaltung;
 - Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
 - Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
 - Räumliche Planung und Stadtbauwesen.
- Die Ausschreibung 1991 wendet sich vor allem an Studenten, Doktoranden, Assistenten und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen. Soweit es sich um Dissertationen handelt, muß das Promotionsverfahren im Jahre 1991 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen worden sein.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1991 wird wiederum auf 10 000,- DM festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstver-

waltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbstständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von 2500,- DM vergeben werden. Neben zwei Exemplaren der Arbeit sind ein Lebenslauf des Bewerbers, eine Kurzfassung der Arbeit (ca. 1/2 Schreibmaschinenseite) und (bei Dissertationen) ein schriftliches Urteil des Fachvertreters der Hochschule über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit beim Deutschen Institut für Urbanistik, – Prämienausschreibung –, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12 (Charlottenburg), einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt für Dokumentationszwecke beim Deutschen Institut für Urbanistik.

Abgabetermin ist der 31. Januar 1992 (Poststempel). Die Prämienvergabe ist bis Ende 1992 vorgesehen.

Ein entsprechendes Merkblatt kann bei Difu-Mitarbeiter Klaus M. Rarisch, Telefon (030) 390 01-233, angefordert werden.

Arbeitshilfe für die neuen Länder:

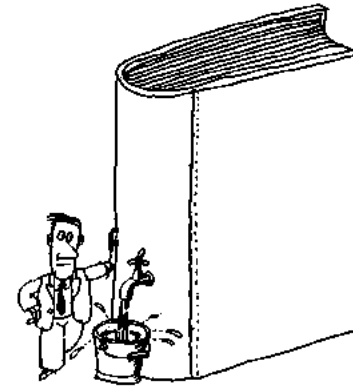
Lokale Innovations- und Technologiepolitik

Im Januar wird eine weitere Arbeitshilfe für die Städte in den neuen Bundesländern zum Themenfeld »Kommunale Wirtschaftsförderung« erscheinen. Mit dieser Publikation soll deutlich gemacht werden, wie groß der Stellenwert lokaler und regionaler Innovations- und Technologiepolitik heute ist. Sie will für die Kommunen, die Städte und Kreise aufzeigen, wo ihre Verantwortlichkeit in diesem Handlungsfeld kommunaler Politik liegt, wie weit sie sich engagieren können und sollten.

Dahinter steht die unbestrittene Annahme,

daß Innovationen und die Aktivierung der in den Städten und Regionen vorhandenen Potentiale für die Entwicklung der ansässigen Wirtschaftsbetriebe unerlässlich sind. Die innovativen Ansätze sollten durch die kommunalen Verantwortlichen gestärkt und gefördert werden – unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Besonderheiten. Dazu gehören Informationen, Beratung, konkrete Hilfen und das Zusammenführen der wirtschaftlich handelnden Akteure.

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow,
Telefon (030) 390 01-248



Die Arbeitshilfe ist in vier Teile gegliedert. Nach einem einführenden Text werden Beispiele lokaler Initiativen und Projekte aufgeführt. Die meisten Beispiele stammen aus Westdeutschland, da dort entsprechende Maßnahmen inzwischen weit verbreitet sind. Dazu werden unter anderem Ausschnitte aus der Studie »Lokale Innovations- und Technologiepolitik des Difu nochmals abgedruckt. Darüber hinaus werden Schlaglichter auf die derzeitige Situation in den neuen Ländern geworfen, indem die noch sehr jungen Gründungen von Einrichtungen zur Innovations- und Technologieförderung im Überblick dargestellt werden. Kurzdarstellungen von Einrichtungen werden durch Pressemitteilungen über das Zustandekommen, über erste Erfolge und über besondere Hemmnisse ergänzt.

Des Weiteren führt die Arbeitshilfe einige wichtige Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für Einrichtungen und Projekte lokaler Innovations- und Technologiepolitik auf. Zudem werden Förderprogramme vorgestellt, die entsprechende Aktivitäten in den neuen Bundesländern unterstützen sowie Förderungsmaßnahmen für die kleinen und mittleren Unternehmen, die wichtigste Adressatengruppe lokaler Innovations- und Technologiepolitik, in knapper Form erläutert. Schließlich gibt die Arbeitshilfe Auskunft über Literaturquellen, Fundstellen von Informationen über Einrichtungen lokaler Innovations- und Technologiepolitik sowie Hinweise auf Broschüren von relevanten Institutionen und Ministerien.

Difu-Erfahrungsbericht:

Hilfen zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung

Seit Oktober 1990 beteiligt sich das Difu mit einem speziellen Fachinformationsservice für die Kommunen der neuen Bundesländer an dem Projekt »Hilfen zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung«. Wie bereits berichtet, wird das Projekt von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit finanzieller Unterstützung des Bundesinnenministers im Berliner Ernst-Reuter-Haus durchgeführt. Ziel des vom Difu bearbeiteten Projekts ist es, den Städten, Kreisen und Gemeinden Fachinformationen zu allen wichtigen Fragen der Kommunalverwaltung und -politik zur Verfügung zu stellen. Angeboten werden:

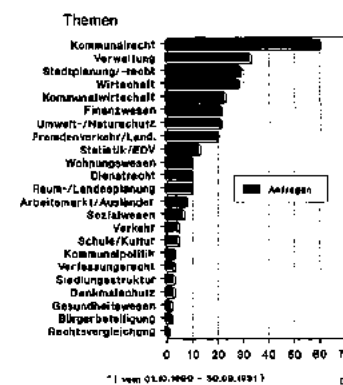
- ein Auskunftsdienst für individuelle Anfragen und
- themenspezifische Materialsammlungen (siehe auch Berichte 4/90 und 1/91).

In einer ersten Zwischenbilanz sollen nun die bisherigen Projekterfahrungen vermittelt werden: Die Resonanz auf den Fachinformationsservice ist überaus gut. Bis zum 22. November 1991 sind Anfragen zu 455 Themen- und Sachbereichen bearbeitet worden. Allerdings erschweren die noch immer mangelhafte Kommunikation per Telefon und Telefax sowie die z. T. langen Postlaufzeiten eine problemlose Kontaktaufnahme und den raschen Informationstransfer. Auch ist nach einem Jahr noch häufig festzustellen, daß das Fachinforma-

tionsangebot trotz flächendeckender Öffentlichkeitsarbeit nicht immer in ausreichendem Maß bekannt ist, was angesichts der tiefgreifenden Veränderungen auf der kommunalen Ebene nicht überrascht. Kontinuierliche und gezielte Öffentlichkeitsarbeit gehört daher zu einer wichtigen Daueraufgabe des Projekts.

Die Anfragen bestätigen den großen Fachinformationsbedarf der ostdeutschen Kommunen in der Aufbauphase. Verlangt werden vor allem praxisorientierte Materialien, die schnelles kommunales Handeln und Entscheiden vor Ort ermöglichen (wie z. B. Verwaltungsgliederungspläne, Mustersatzungen, Musterverträge, Beispiele für Gebührenordnungen und -kalkulationen). Im ersten Projektjahr standen deutlich (kommunal)rechtliche Fragen im Vordergrund. Wichtige Aspekte betrafen die Kommunalverfassung (z. B. Kompetenzverteilung zwischen den Gemeindeorganen), das Orts- und Satzungsrecht sowie die Kommunalaufsicht. Dabei stellten die fehlenden landesrechtlichen Grundlagen in vielen Bereichen (z. B. bei den Kommunalabgaben) ein zusätzliches Problem dar. Den zweiten Schwerpunkt bildeten Fragen zur Verwaltungsorganisation (z. B. Verwaltungsgliederung, Aufbau einzelner Ämter, Ablauforganisation, Aktenordnung und -plan, Bürgeramt und Bürgerberatung).

Themenschwerpunkte 1990/91



Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-1000 Berlin 12
Abt. Köln: Lindenallee 11
D-5000 Köln 51

Redaktion und Layout:

Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Grete Mewes

Pressestelle:

Telefon (030) 390 01-208

Frei zum Abdruck mit der
Bitte um Übersendung von
Belegexemplaren

Es folgen die Bereiche:

- Stadtplanung und Städtebaurecht,
- Wirtschaft (Organisation und Instrumente der Wirtschaftsförderung, Erschließung von Gewerbeflächen, Förderprogramme und Finanzierungshilfen),
- Kommunalwirtschaft (Rechts- und Organisationsformen kommunaler Einrichtungen, Energieversorgungskonzepte, Konzessionsverträge),
- Finanzwesen (Haushaltsrecht, kommunale Abgaben, Gebührenordnungen, Kostenrechnung und Rechnungsprüfung).

Diese Themenschwerpunkte spiegeln wesentliche Aufgaben und Probleme der Kommunen in der Aufbauphase der kommunalen Selbstverwaltung wider. Im Mittelpunkt standen die Schaffung und Klärung der rechtlichen Grundlagen und organisatorischen Voraussetzungen.

Zunehmend zeichnen sich drei Tendenzen ab. Zum einen verschiebt sich der Fachinformationsbedarf immer stärker von allgemeinen Fragestellungen zu Problemen der praktischen Umsetzung kommunalen Handelns. Zum anderen verlieren grundsätzliche Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung (z.B. Verwaltungsaufbau) an Gewicht, während fachspezifische und konzeptionelle Fragen an Bedeutung ge-

winnen. Und drittens hängt der Fachinformationsdienst entscheidend von der Gemeindegrößenklasse ab. Diese Trends weisen auf unterschiedliche Problemlagen und Entwicklungstempi der Kommunen in der Aufbauphase hin. Insbesondere bereitet die Bewältigung der neuen Aufgaben den vielen kleinen Gemeinden unter 5000 Einwohnern große Schwierigkeiten. Häufige Anfragen zur »Gebietsreform« sowie zu »Formen der interkommunalen Zusammenarbeit« (Verwaltungsgemeinschaft, Ämterverfassung) deuten auf eine »zweite Welle« von rechtlichen und organisatorischen Anfragen hin.

Mangelnde Ausstattung mit kommunaler Grundlagen- und Fachliteratur und Klagen über die allgemeine »Informationsüberflutung« bei gleichzeitig hohem Zeit- und Problemdruck kennzeichnen die Lage in vielen ostdeutschen Kommunen. Die verwaltungseigene Informationsbasis, z. B. in Form von Verwaltungsbibliotheken, die einzelnen Fachämter bei der Aufgabe der systematischen und gezielten Fachinformationsbeschaffung und -verteilung unterstützen könnten, existiert noch nicht bzw. entwickelt sich erst. Im Rahmen des Projekts wird in Kürze eine Arbeitshilfe erscheinen, die den Aufbau von Verwaltungsbibliotheken fördern helfen soll.

**Kommunales Schrifttum
der neuen Länder
an das Difu senden:
Deutsches Institut
für Urbanistik,
zu Hd. Herrn Damskis,
Straße des 17. Juni 112,
1000 Berlin 12**

Bei der Fachinformationsversorgung spielt das Schrifttum, das die Kommunen für ihre eigenen Planungen erarbeiten oder durch Gutachten erstellen lassen (z.B. Stadt- und Kreisentwicklungspläne, Fachpläne, Konzeptionen, Gutachten und Analysen etc.), eine wesentliche Rolle. Diese sog. »Graue Literatur« bildet eine wichtige Quelle für den kommunalen Erfahrungsaustausch, denn sie enthält in der Regel Erfahrungswerte und Problemlösungsstrategien, die auch anderen Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben wertvolle Hinweise geben kann. Vor allem für die Kommunen in den neuen Bundesländern ist der kommunale Erfahrungsaustausch von zentraler Bedeutung. Daher wird mit Unterstützung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an die

Kommunen der alten und neuen Bundesländer appelliert, Belegexemplare ihres Schrifttums dem Difu zu überlassen und es über das Difu interessierten Kommunen zugänglich zu machen. Der Rücklauf ist bislang höchst zögerlich. Für die ostdeutschen Kommunen scheint diese Form des kommunalen Erfahrungsaustauschs noch ungewohnt zu sein.

Zur Förderung des kommunalen Erfahrungsaustauschs in den neuen Bundesländern bittet das Difu daher alle Städte und Gemeinden, regelmäßig Belegexemplare ihrer Plandokumente wie auch andere praxisrelevante Arbeitsmaterialien zuzusenden. Der Fachinformationsbedarf der ostdeutschen Kommunen ist nach wie vor groß. Verwaltungshilfe tut not.

Difu-Seminare

■ Neuer Seminartermin: 27. bis 30. 4. 1992

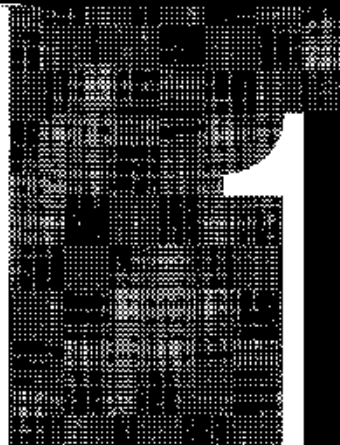
»Stadtverträgliche Verkehrspolitik«
(vorverlegt vom 4. bis 7. 5. 1992)

■ Noch sind Seminarplätze frei:

»Verantwortung der Bürger für Stadt und Umwelt«
10. bis 13. Februar 1992 in Berlin

»Armutswanderung und Asyl«
16. bis 19. März 1992 in Berlin

Programme
und Anmeldungen:
Frau Alber: (030) 390 01-258



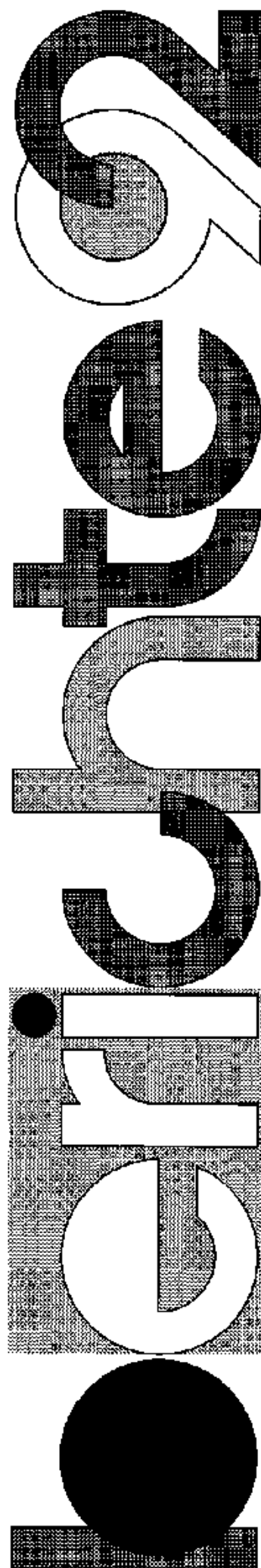
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Inhalt:

- Neue Publikation: Urbanität in Deutschland 2
- Institutsleiterwechsel 2
- Urbanität in Deutschland: Überlegungen zu städtischen Leitbildern von Prof. Sauberzweig 3
- Anforderungen an die offene Altenhilfe 6
- Vorhaben- und Erschließungsplan 8
- Haushaltswesen in kommunalen Umweltämtern 9
- Public Private Partnerships bei Stadterneuerung und Stadtentwicklung 10
- IMS-Themenheft: Archiv und Öffentlichkeit 12
- Föderalismus im geeinten Deutschland 13
- Difu-Zuwanderstädte aus den neuen Ländern 14
- Publikationen aus 1990:
 - Neubauerneuerung 15
 - Telematik und Umwelt 15
 - Einzelhandelsentwicklung im Städtevergleich 16
 - Luftreinhaltung in den Städten 16
- Beilagen: Bestellschein/Difu-Seminarprogramm

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu



Urbanität in Deutschland

Leitthema der in der Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Urbanistik veröffentlichten Publikation ist »Stadt und Urbanität«. Die insbesondere durch die Wiedervereinigung und den EG-Binnenmarkt in Bewegung geratene Stadtentwicklung sowie die Gestaltung städtischen Wohnens und Lebens werden historisch untersucht, stadtentwicklungspolitisch analysiert, perspektivisch interpretiert und feuilletonistisch kommentiert. Auch die Instrumente der Stadtplanung und des Städtebaus werden mit Blick auf ihren Gehalt für ein urban lebendiges Stadtgefüge genauer untersucht.

Namhafte Autoren aus Ost- und Westdeutschland äußern sich in dreizehn Beiträgen über die Folgen der Vereinigung für unsere Städte, das sich wandelnde Lebensgefühl ihrer Bewohner und die veränderten Anforderungen im städtischen Alltag. Trägt unsere Stadtentwicklung maßgeblich zu verbesserten Lebensbedingungen der Menschen bei – zu einer gesünderen Umwelt, zu gesicherten Arbeitsstätten und Wohnungen sowie zu vielfältigen Sozialkontakten auf einladenden Straßen und Plätzen? Welche Aktiva und Passiva der Stadtgeschichte verdienen es, besonders in Erinnerung gerufen zu werden? Auch die Stadtkultur spielt im Kontext von Urbanität eine wichtige Rolle und wird als Handlungsanleitung für eine lebendige und menschliche Stadt genauer beschrieben. Auf die allgemeinen Fragen des Herausgebers nach dem urbanen Wert unserer Städte geben Stadtplaner, Kulturpolitiker

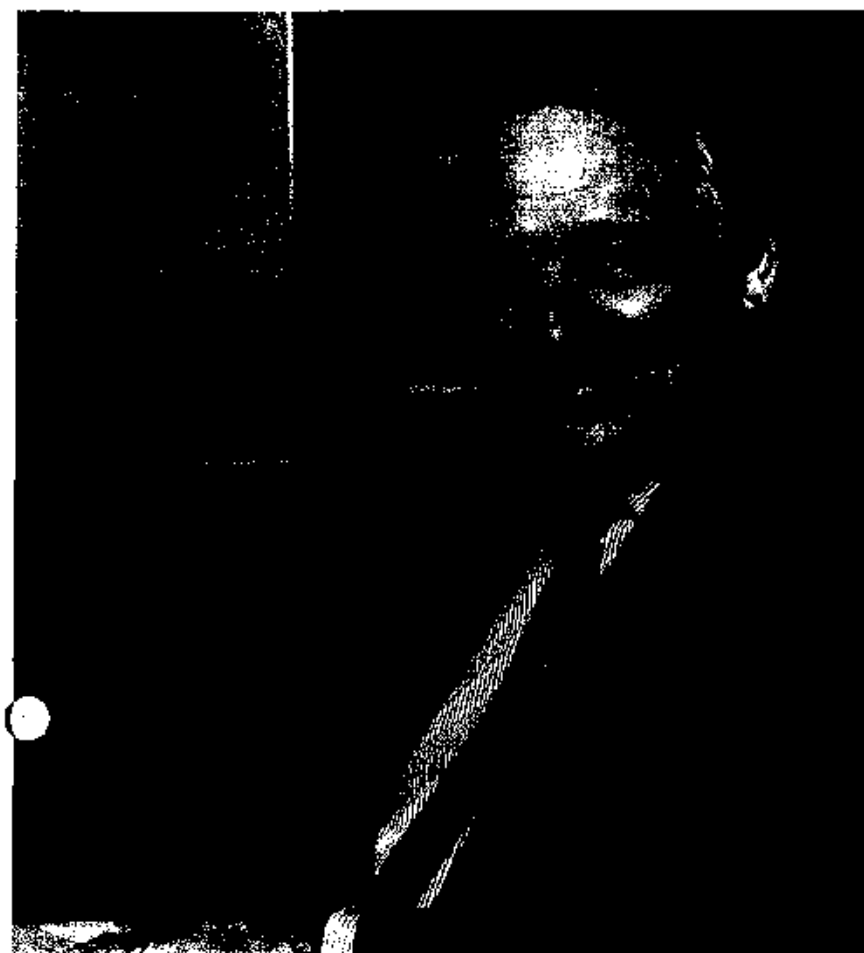
und Architekten entsprechend ihrer wissenschaftlichen Kompetenz und ihrer kommunalpolitischen Erfahrung ihre individuellen Antworten. Die westlichen Autoren haben sich eher übergreifende Themen gewählt, die im ersten Teil des Buches unter dem Themenschwerpunkt »Perspektiven nach der deutschen Vereinigung« zusammengefaßt sind. Die Autoren aus den neuen Bundesländern zogen es vor, sich in besonderer Weise mit ihren Heimatstädten zu beschäftigen und gestalteten mit den »Ostdeutschen Städtebildern« den zweiten Hauptteil der Publikation. In den feuilletonistisch-aphoristisch geprägten Eröffnungs- sowie Schlußkapiteln »Stadt als Mythos« und »Stadt als Ereignis« wird besonderer Weise der Spannungsbogen der Urbanisierung vom christlichen Stadtbild bis hin zur gelebten städtischen Utopie im Hier und Jetzt gezogen – bis zur »vitalen Stadt, in der Gegenwart und Zukunft im Plural gedacht werden müssen«.

Urbanität in Deutschland
hrg. vom Deutschen Institut
für Urbanistik
mit Beiträgen von
G. Albers, T. Braune,
H. Glaser, R. Göb,
V. Hassmer,
H.-E. Haverkamp,
H. Hoffmann, R. Kuhn,
R. Lasch, M. Schönlech,
H. Usbeck, A. Weiler,
I. Zimmermann
1991, 173 Seiten
kart. DM 59

schen Städtetages sowie Kultursenator des Landes Berlin hat Dieter Sauberzweig das Difu seit 1981 zu einem dienstleistungsorientierten Forschungs-, Beratungs-, Informations- und Fortbildungsinstitut entwickelt. Ihm ist es wesentlich zu verdanken, daß die Arbeiten des Deutschen Instituts für Urbanistik in ihrer Gesamtheit eine gute Mitte halten zwischen Orientierung an der kommunalen Praxis und Verpflichtung gegenüber wissenschaftlichen Anforderungen, zwischen den Ansprüchen des Deutschen Städtetages sowie den Wünschen des Bundes und des Landes Berlin als wichtigen Geldgebern. Seine hierfür geprägte Devise heißt: relative Autonomie für das Institut.

Die Publikation »Urbanität in Deutschland« ist nicht nur durch ihre thematische Nähe zum Aufgabenspektrum des Instituts und ihren externen Autoren eine Besonderheit in der Schriftenreihe des Difu. Sie hat auch einen ganz besonderen Adressaten: Prof. Dr. Dieter Sauberzweig, dem dieses Buch anlässlich seines Ausscheidens als Institutsleiter persönlich gewidmet wurde. Über 10 Jahre hat Dieter Sauberzweig das Deutsche Institut für Urbanistik engagiert geleitet und ihm durch Sachkompetenz und Standfestigkeit kontinuierlich zu immer mehr Reputation in Wissenschaft und Praxis verholfen. Vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen als Beigeordneter für Schule und Kultur, Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers des Deut-

**Wechsel
in der Institutsleitung**
Prof. Dr. Dieter Sauberzweig hat nach 10 Jahren das Deutsche Institut für Urbanistik verlassen.
Ab 1. April 1992 wird Herr Prof. Dr. Heinrich Mading – 10 Jahre Professor für »Kommunale und regionale Entwicklungspolitik und Infrastrukturplanung« an der Uni Konstanz – die Leitung des Difu übernehmen.
Nähere Informationen über den neuen Institutsleiter in den Berichten 2/92.



Berufliche Vita von Prof. Dr. Dieter Sauberzweig

- geb. 1925 in Frankfurt/O.
- 1947–1953 Studium der Geschichte, Philosophie und Pädagogik an der Universität Hamburg; Staatsexamen und Promotion (Dr. phil.)
- 1953–1966 Referent, später Geschäftsführendes Vorstandsmitglied bei der Studienstiftung des deutschen Volkes in Bonn-Bad Godesberg
- 1966–1971 Beigeordneter für Schule und Kultur beim Deutschen Städtetag in Köln
- 1971–1977 Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages
- 1974–1988 Präsident des Deutschen Volkshochschulverbandes
- 1977–1981 Senator für Kulturelle Angelegenheiten in Berlin
- 1981–1985 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses (SPD)
- 1981–1991 Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik
- seit 1983 Honorarprofessor an der Universität Konstanz (Fakultät für Verwaltungswissenschaft)
- seit 1986 Mitglied des Präsidiums der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft
- seit 1987 Korr. Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover
- seit 1991 Mitglied des Stiftungsrates des Deutschen Instituts für Internationale pädagogische Forschung, Frankfurt

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Kommunal-, Kultur- und Bildungspolitik.

Der Urbanität in Deutschland hat sich Dieter Sauberzweig nicht erst als Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik in besonderer Weise verpflichtet gefühlt. Bereits bevor er das Profil des Difu maßgeblich weiterentwickelte, hatte er u.a. die kulturelle Praxis in den Städten nachhaltig verändert und einen erweiterten Kulturbegriff geprägt. Auf Bitten der Berichte-Redaktion hat Dieter Sauberzweig als Replik auf das ihm zugeeignete Buch seine Überlegungen zu »Urbanität in Deutschland« zusammenfassend dargelegt.

Urbanität in Deutschland

Überlegungen zu Städtischen Leitbildern von Prof. Dr. Dieter Sauberzweig

In der politischen und wissenschaftlichen Diskussion um die Zukunft der Städte spielt der Begriff »Urbanität« immer wieder eine Rolle. Zu fragen ist, ob es in den Städten noch das geben kann, was man unter Urbanität versteht und wie sich die mit diesem Wort verbundenen Werte und Qualitäten unter den heutigen Bedingungen verwirklichen lassen. Die Diskussion hierüber ist vielfältig: Nach Edgar Salin ist Urbanität, die er an Antike und Humanismus orientiert, in der industriellen Massengesellschaft nicht mehr zu realisieren. Faßt man die Ergebnisse der urbanistischen Literatur zusammen, so setzt Urbanität eine bestimmte Dichte stadtspezifischer Angebote hohen Ranges, also eine Vielfalt und wechselseitige Durchdringung ökonomischer, politischer, kultureller und historischer Ereignis- und Wirkungsfelder voraus. Urbanität ist also eine wünschenswerte, aber keineswegs in jeder Stadt vorhandene Qualität. Aber dieses Verständnis von Urbanität ist auch als Ideologie kritisiert und als ein Sammelbecken für heterogene Wunschvorstellungen bezeichnet worden; der Blick auf die zentralen Strukturprobleme der Stadt werde damit verstellt und deren Lösung beeinträchtigt.

Auch ich sehe die Gefahr, daß der Begriff »Urbanität«, wenn er affirmativ angewendet wird, dazu mißbraucht werden kann,

die in der Gesellschaft vorhandenen Spannungen zu überdecken. Aber Ziele und Erwartungen, die mit dem Begriff »Urbanität« für eine Stadtform beschrieben werden, die Stadt als Ort der Vielfalt und des Dialogs, als Ort des Ausgleichs und der Konflikte, als Ort der Kreativität begreift, haben doch

Szenenwechsel In den Rahmenbedingungen

Auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1971 bezeichnete John Kenneth Galbraith in einem grundlegenden Vortrag »Profitopolis«, also die ökonomische Stadt, als den Ursprung aller Probleme, die die moderne urbane Existenz bedrohen. Demgegenüber forderte er eine organische Theorie der modernen Großstadt, die nicht nur ökonomisch, sondern auch politische, künstlerische, soziale und architektonische Aspekte berücksichtigen muß. Die »Wege zur menschlichen Stadt« wurden in diesem Sinne von der Kommunalpolitik in den folgenden Jahren – fraglos mit Erfolgen – beschritten. Und als zu Beginn der 80er Jahre infolge der tiefgreifenden technologischen und ökonomischen Veränderung in vielen Regionen die Strukturen großer Industrie- und Wirtschaftsbereiche zusammenbrachen oder gefähr-

Europäische Zusammenhänge

Der gemeinsame europäische Markt wird nicht nur zu einem verstärkten Wettbewerb der Unternehmen, sondern ebenso zum Wettbewerb der Regionen und Städte führen. Die Regionen der alten Bundesrepublik gehören zwar überwiegend zu den Regionstypen, die sich im europäischen Vergleich als wettbewerbsfähig erweisen dürften. Aber sie können ihre Stärken nur verteidigen und ihre Schwächen nur ausgleichen, wenn sie ihre Kräfte bündeln. Dazu bedarf es nicht zuletzt einer Kooperation in der Region. Die Städte und ihr Umland sind mehr denn je aufeinander angewiesen. Stadt und Umland werden in der sie verbindenden Region Erfolge nur gemeinsam erreichen und Probleme nur gemeinsam lösen können.

Die Betrachtung Europas kann aber nicht mehr auf den EG-Binnenmarkt begrenzt werden. Die deutsche Vereinigung und die politische Öffnung im Osten werden die überregionalen Beziehungen, Standortqualitäten und die Arbeitsteilung der Städte Europas nachhaltig beeinflussen und verändern. Die Mitte Europas wandert nach Osten. Wien übernimmt verstärkt die Funk-

Die Städte in den neuen Bundesländern

Die Entwicklung der deutschen Städte im Osten und im Westen ist nach 1945 unterschiedlich verlaufen. Die Städte in den neuen Bundesländern befinden sich in keinem guten Zustand. Der bauliche Verfall, die Vernachlässigung und die Entvölkerung der Innenstädte, der gleichförmige und forcierte Wohnungsbau an den Stadträndern, der schlechte Zustand der Bau-

ihren Platz in einem Leitbild für die Entwicklung der Städte behalten. Urbanität im recht verstandenen Sinne kann das ins Bewußtsein rücken, was durch die gegenwärtige Entwicklung gefährdet, aber zugleich unverzichtbar für die Existenz der Stadt ist.

det waren, da wurde diese »Schrumpfung« sogar als Chance für eine veränderte, ökologisch orientierte Stadtgestaltung begriffen.

Inzwischen hat sich ein neuer Szenenwechsel vollzogen: Die Einführung des Europäischen Binnenmarktes, die deutsche Vereinigung und die Veränderungen in Osteuropa sowie die sich verschärfenden internationalen Konkurrenzverhältnisse verstärken die äußeren Einflüsse auf die Städte in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Der Gedanke »Global denken – lokal handeln« setzt sich immer mehr als Devise für das Planen und Handeln in der Stadt durch. Die Entscheidungen vollziehen sich in einem Spannungsfeld zwischen den konkreten Bedürfnissen der Menschen und den weltweiten Einwirkungen auf die Stadtpolitik.

tion einer westeuropäischen Metropole im Osten. Warschau, Prag und Budapest können an ihre historischen Verflechtungen anknüpfen. Berlin werden nicht nur als Hauptstadt Deutschlands, sondern auch als Brücke zwischen Ost und West neue Aufgaben zuwachsen. Hamburg kann sein wirtschaftliches Hinterland wieder erweitern und im Sinne einer »Politik der Elbe« neue Verbindungen nach Dresden und Prag knüpfen. Leipzig macht alle Anstrengungen, um seine traditionelle Lage- und Verkehrsgunst zu aktivieren. Frankfurt/Oder will im Zuge des europäischen Einigungsprozesses seine Brücken- und Torfunktion nach Polen und zum Osten ausbauen. Entlang der alten deutsch-deutschen Grenze bilden sich neue Verbindungsnetze heraus. Kurzum: Städte, die durch undurchlässige Grenzen an die Peripherie gedrängt waren, bekommen in einem nach Osten geöffneten Europa wieder eine relativ zentrale Lage. Diese Veränderungen werden erhebliche Rückwirkungen auf das europäische Stadtgefüge insgesamt haben.

substanz der Industrie sowie der technischen Infrastruktur, die Belastungen und Zerstörungen der Umwelt infolge einer extrem ökologiefreundlichen Wirtschafts- und Energiepolitik, die Vernachlässigung der Erfordernisse einer ganzheitlichen Stadtentwicklung – alles Stichworte, die in besonderem Maße die Situation der neuen Bundesländer kennzeichnen.

Es sind in den nächsten Jahren grundlegende Aufbauleistungen in Stadtplanung und Infrastruktur zu erbringen. Leistungen, die Voraussetzung für eine funktionsfähige und menschliche Stadt sind. Die Schwierigkeit ist, daß hierbei die Spannung zwischen der Notwendigkeit zum sofortigen Handeln und zum gründlichen Planen kaum zu überbrücken ist. Wo liegt das Quovadis im Städtebau für Dresden, das als das »deutsche Florenz« einmal ein »Gesamtkunstwerk« war, an dem sich nun die Demokratie als Bauherr bewähren soll? Wie kann Rostock sein architektonisches

Sechs Leitlinien für eine urbane Stadt

Heute kann niemand für die Entwicklung der Städte Patentrezepte liefern. Stadtplanung und Städtebau müssen sich deshalb Wahlmöglichkeiten offenhalten. Nicht das

1. Die Stadt war immer Stätte der Begegnung, des Austauschs und der Kommunikation. Die Veränderungen in der Produktion und der Ausbau der Dienstleistungen können, bedingt durch die neuen Technologien, die Stadtstruktur beeinflussen. Die Stadt auf dem Weg in die Informationsgesellschaft steht vor der Frage, ob ihre Strukturen von der Telematik bestimmt werden müssen oder ob sie Vielfalt und Individualität
2. Jede Stadt muß ihr eigenes Profil entwickeln. Für alle gilt es, das an Individualität auszuformen, was in einer Stadt an besonderen Chancen vorhanden ist. Zur Ausbildung einer individuellen Physiognomie ist die kulturelle Kraft entscheidend. Jede Stadt muß also ihre
3. Die Selbstgestaltung der Stadt ist zugleich auch ihre erste Kulturaufgabe. Der öffentliche Raum mit seinen Plätzen, Straßen und Grünanlagen hat dabei besondere Bedeutung. Der New Yorker Soziologe Richard Sennett hat eine Reihe von Gründen genannt, die zum Absterben des öffentlichen Raumes und damit der Urbanität geführt haben. Er hat gezeigt, daß der öffentliche Raum
4. Die Innenstädte weisen historisch, kulturell und als Politik- und Verwaltungszentrum Eigenschaften auf, die anderenorts nicht reproduzierbar sind. Die entscheidende Aufgabe ist es hier, die neuen Potentiale an die alten Strukturen zu binden. Die Erhaltung der Innenstädte kann nicht allein über die Förderung von

Erbe bewahren und in der Konkurrenz mit anderen Städten als Hafen bestehen? In den ostdeutschen Städten blieben zwar angesichts des fehlenden wirtschaftlichen Entwicklungsdrucks viele alte Strukturen erhalten. Aber nun stehen sie vor der gewaltigen Aufgabe, den Verfall der historischen Bausubstanz aufzuhalten und zugleich den Innenstädten wieder ihre zentrale Funktion zu geben. Darin liegt eine Chance, die allerdings nur bei überlegtem Umgang mit den Investitionsinteressen des Handelns genutzt werden sollte.

perfektionistische Detail ist gefragt; manchmal liegt in der Unvollkommenheit die bessere Lösung. Aber es gibt einige Leitlinien, die helfen können, Urbanität zu bewahren:

bewahren kann. Die wesentliche Leistung der Stadt liegt in der Zukunft mehr denn je darin, Produzieren und Denken miteinander zu verbinden. Gegenüber der Auflösung der Stadt in technologische Strukturen mit der Folge weiterer Zersiedlung ist daher eine neue Bündelung von Produktion im Stadtraum mit der Einbindung in den Gesamtbereich des städtischen Lebens anzustreben.

eigene Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu mehr Dienstleistung, mehr Information, mehr Qualifikation und mehr arbeitsfreier Zeit finden. Die vielen Stadtindividuen sind es, die Reichtum und Vielfalt der Stadtlandschaft der Bundesrepublik ausmachen.

in unseren modernen Städten zunehmend zu Funktion der Fortbewegung, nicht aber der Begegnung geworden ist. Daraus folgt: Die Stadt muß wieder als Schauplatz des öffentlichen Lebens zurückgewonnen werden. Nur dann läßt sich die Polarität zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als Voraussetzung für Urbanität herstellen.

Handel und Dienstleistungen erfolgen. Es gilt, auch die Grenzen der werbewirksamen Kombination von Ökonomisierung und Ästhetisierung zu erkennen. Straßen und Plätze werden nur dann zum öffentlichen Raum, wenn dort Vielfalt herrscht und niemand ausgegrenzt wird.

5. Zur Selbstgestaltung und zum Selbstbewußtsein der Stadt gehört die Auseinandersetzung mit den Zeichen der Vergangenheit und der Respekt davor. Der »Gestaltwert« überkommener Stadträume hat neben dem eigentlichen »Denkmalwert« eine gleichrangige Bedeutung gewonnen. Denkmalpflege und Kunst müssen in der Stadt die Nahtstellen der historischen Entwicklung markieren und damit das unverwechselbare Profil sichtbar machen. Altes und Neues ist miteinander zu verbinden; bloße Restauration bedeutet Stillstand.

6. Die ökologische Stadtgestaltung muß sich zu einem zentralen Handlungsreich entwickeln. Keine Siedlungsform schont die Landschaft so wie die Stadt. Durch ihre Konzentration und durch den sparsamen Gebrauch des Bodens für

Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur wirkt sie erhöhtem Flächenverbrauch entgegen. Aber der Konflikt zwischen der weiteren Öffnung für das wirtschaftliche Wachstum und der Sicherung der Freiflächen wird in der Stadt größer werden.

sondern Bejahung der Stadt zur Sicherung urbaner Lebensformen sind Voraussetzung für den Fortbestand einer schöpferisch-produktiven Gesellschaft. Sind diese Wünsche, wie Italo Calvino in seinem bemerkenswerten Roman »Die unsichtbaren Städte« meint, nur Erinnerungen? Man kann viel dafür tun, daß die Stadt in ihrer Komplexität und trotz mancher Probleme eine »Hoffnung auf morgen« bleibt.

Epilog

Gerd Albers sagte 1972: »Verlängert man die Trends der letzten Jahrzehnte in die Zukunft, so kann man der Stadt keine Chance geben.« Aber er wie auch Rudolf Hillebrant u.a. haben hinzugefügt, daß man der Probleme und Aufgaben nicht Herr wird durch eine Negierung des Stadtbegriffs und die Propagierung unständischer bis antistädtischer Formen. Nicht Entstädterung oder weitere Zersiedlung,

Neuer Difu-Beitrag zur Stadtforschung:

Anforderungen an die offene Altenhilfe

Altenpolitik war in den vergangenen Jahrzehnten durch gesetzliche Vorgaben und politische Leitlinien vorrangig darauf ausgerichtet, Defizite in den Lebensbereichen alter Menschen auszugleichen. Dabei ging es besonders um Maßnahmen gegen Vereinsamung, finanzielle Not und um Hilfsangebote bei der Pflege und Versorgung. Diese Altenpolitik galt für jene Generationen alter Menschen, deren Leben durch Entbehrung, Kriegserfahrung und die Zeiten des Wiederaufbaus geprägt wurde. Sie erwarteten keine besseren oder anders gearteten Leistungen und sind mit ihrer Lebenssituation weitgehend zufrieden. Diese Haltung gehört allerdings mittlerweile der Vergangenheit an. Für die nachwachsenden Altengenerationen, die schon als Kinder und Jugendliche in relativem Wohlstand aufwuchsen und deren Bildungs- und Ausbildungschancen weit größer als die der Vorgenerationen waren, ergeben sich zahlreiche neue Schwerpunkte und Akzente für die Gestaltung ihrer dritten Lebensphase.

- Alte Menschen sind heute besser informiert, sie nutzen die Medienvielfalt für sich selbst gezielter.
- Sie sind bereits wie andere, jüngere

Altersgruppen an größere Mobilität gewöhnt.

- Wer schon im Berufsleben einen höheren Lebensstandard erreichte und seine Freizeit aktiv gestaltet hat, stellt höhere Ansprüche auch im Alter und erwartet qualifizierte Angebote von der Altenhilfe.
- Größere Eigenständigkeit im Arbeitsleben setzt Maßstäbe: Auch im Alter will man heute möglichst lange selbstbestimmt und selbständig im eigenen Haushalt leben.

Gleichzeitig reduzieren sich familiäre Bezüge: durch die wachsende Tendenz zur Bildung von Haushalten, in denen nur noch eine Generation allein oder als Kleinfamilie lebt, durch höhere Mobilität der Kinder in der Ausbildungs- und Erwerbsphase und durch häufigere Erwerbstätigkeit der Frauen. Die traditionellen Formen des Zusammenlebens und -wirkens mehrerer Generationen schwächen sich immer mehr ab. Hinzu kommt, daß bei den nachwachsenden Altengenerationen sich bei frühzeitiger Verrichtung und steigender Lebenserwartung die sogenannte dritte Lebensphase deutlich verlängert und gleichzeitig die Zahl der alten Menschen in den nächsten Jahrzehnten zunimmt.

Zeitereignisse und Altersphasen der älteren deutschen Bevölkerung nach Jahrganggruppen*

Jahrganggruppen	I Die Älteren		II Jungere Kohorte	III Vorkriegsgebürtige und Frühwäter	IV Die Eltern-Generation	V Die jüngere Altkohorte
	1841-1870	1871-1900	1901-1910	1911-1920	1921-1930	1931-1940
Alter in Jahren						
1. Der Erste Weltkrieg 1914-1918	15 bis 24	6 bis 15	0 bis 9			
2. Die Weimarer Republik 1919-1933	21 bis 47	11 bis 37	1 bis 27	0 bis 12		
3. NS-Diktatorische Phase 1933-1939	27 bis 53	17 bis 43	7 bis 23	4 bis 18	0 bis 8	
4. NS-Diktator - Zweiter Weltkrieg 1939-1945	43 bis 69	33 bis 59	23 bis 49	19 bis 25	0 bis 15	0 bis 5
5. Erste Nachkriegsphase 1945-1949	49 bis 75	39 bis 65	29 bis 55	25 bis 31	15 bis 21	0 bis 6
6. Erste Aufbauphase 1949-1960	55 bis 81	45 bis 71	35 bis 61	31 bis 37	21 bis 27	6 bis 12
7. Wohlstandphase der 60er Jahre 1961-1974	61 bis 87	51 bis 77	41 bis 67	37 bis 43	27 bis 33	12 bis 18
8. Wohlstand und Wertschätzung 1975-1985	67 bis 100	57 bis 83	47 bis 73	43 bis 49	33 bis 39	18 bis 24
Im Jahrzahl						
9. Statistik der Altersgruppe der "Alten" (12 Jahre und älter)	1990 bis 1974	1991 bis 1984	1993 bis 1974	1995 bis 2004	2005 bis 2014	2015 bis 2024

* Quelle: Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), Viertes Familienbericht, Die Situation älterer Menschen in der Familie, Bonn 1986.

□ Vermisshilfszeit □ Regenerationszeit □ Auszeit

Ziele und Vorgehensweise der neuen Studie

In der vorliegenden Difu-Studie werden diese Veränderungen der Lebensbedingungen verschiedener Altengenerationen und -kohorten anhand von Statistiken und Sekundärliteratur aufgearbeitet und die veränderten Ansprüche, die sich auch an die Altenhilfe richten, dargestellt. Anhand der Altenpläne von 19 Städten wird ein Überblick über Aktivitäten im offenen Altenhilfebereich gegeben zusammen mit einer knappen Analyse dieser Maßnahmen. Auf dieser Basis werden Anregungen für die zukünftige Altenhilfe formuliert. Dabei gilt die Zielsetzung, daß offene Altenhilfe nicht

Veränderte Zielgruppen und Aufgaben der offenen Altenhilfe

Das Spektrum der Zielgruppen der offenen Altenhilfe hat sich erheblich erweitert. Neben den resignierten Alten, die oft eine negative Lebensbilanz ziehen, sind die sicherheits- und gemeinschaftsorientierten Alten zu finden, die traditionelle Formen der Geselligkeit und gemeinsame Unternehmungen mit Freunden und ehemaligen Kollegen vorziehen. Dazu kommen die pflichtbewußt-häuslichen Alten, die sich stark auf Heim und Familie konzentrieren und trotz Gesundheitsproblemen und Einsamkeit ihre häusliche Souveränität bewahren wollen, aber auch die aktiven »neuen« Alten, denen Selbstentfaltung, Kreativität und Aktivität im Alter als wünschenswert erscheinen.

Außerdem ist die Zeitspanne, in der man zu den »alten Menschen« gerechnet wird, gewachsen. Denn es werden – gesellschaftlich gesehen – auch schon die dazu gerechnet, die heute zwischen 50 und 60 Jahre alt sind und nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Ihre Erwartungen und Ansprüche, aber auch die vieler »älterer Alten«, sind nicht mehr so sehr auf Konsum, sondern auf gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung ihrer Leistung sowie auf neue Kontakte ausgerichtet.

Bestellung der Studie, die voraussichtlich im Mai 1992 erscheint, siehe Bestellschein

Weitere Informationen: Ulla Schuleri-Hartje Telefon: 030/390 01-234

nur jene Defizite beheben soll, die alte Menschen nicht allein bewältigen können. Gefordert wird ein umfassendes Angebot auch an kommunalen Leistungen, das den alten Menschen nach der Erwerbsphase die Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen in der Kommune ermöglicht und sich an gängigen Maßstäben von Lebensqualität orientiert. Das Erfahrungs- und Leistungspotential der alten Menschen soll genutzt, ihre Bildungsbereitschaft und -fähigkeit anerkannt, ihr physisches und psychisches Wohlergehen gefördert werden.

Offene Altenhilfe muß sich daher mehr und mehr von der rein betreuenden Altenarbeit lösen. Den Erwartungen und Ansprüchen nachwachsender Altengenerationen gemäß geht es vor allem um aktivitätsfördernde Angebote:

- um Altenkulturarbeit, die Kreativität fordert und fördert und zur Entfaltung z.B. altersspezifischer Fähigkeiten führt;
- um Angebote, die den Einsatz von Erfahrungswissen und nachberufliche Tätigkeit ermöglichen und das Gefühl vermitteln, »noch gebraucht zu werden«;
- um die Erweiterung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, die den Bedürfnissen älterer Menschen angepaßt sind;
- um die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie
- um passende und breitere Freizeit- und Kontaktangebote in allen Bereichen.

Um in Zukunft Angebote für die zahlreichen unterschiedlichen Gruppen alter Menschen machen zu können und ihrem steigenden Anteil an der Gesamtbevölkerung Rechnung zu tragen, sind schließlich die Finanzmittel im Altenhilfebereich deutlich zu erhöhen.



Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein neues Planungsinstrument, das erstmals durch § 55 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung der damaligen DDR (BauZVO) vom 20. 8. 1990 eingeführt wurde. Durch das Einigungsvertragsgesetz wurde dieses Instrument mit kleinen Veränderungen als Überleitungsrecht für die neuen Bundesländer bis Ende 1997 übernommen (§ 248a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB). Der Vorhaben- und Erschließungsplan erweitert das Planungs- und Genehmigungssystem des Baugesetzbuchs. Zur zügigen Realisierung von Investitionen können die Gemeinden in den neuen Bundesländern durch Satzungen die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, für die ansonsten die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig wäre.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Praxis

Das mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan verfolgte Ziel, die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage für Investitionen in einem zügigen Verfahren zu realisieren, konnte in der Praxis nach bisherigen Erkenntnissen noch nicht im erhofften Maße erreicht werden. Vor dem Hintergrund einer Umfrage bei 133 Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages in den neuen Bundesländern sowie zahlreicher Einzelgespräche zeichnet sich ab, daß der

Nach § 55 BauZVO setzt die Aufstellung einer Satzung mit Vorhaben- und Erschließungsplan voraus, daß

- das Vorhaben ohne Aufstellung eines Bebauungsplans nicht zugelassen werden kann,
- die Durchführung des Vorhabens für die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Deckung eines Wohnbedarfs der Bevölkerung oder für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen dringlich ist und
- der Vorhabenträger auf der Grundlage eines von ihm vorgelegten Plans zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer festgelegten Frist verpflichtet.

praktische Vollzug der Vorschrift auf diverse Hindernisse stößt, deren Ursachen allerdings vielfach außerhalb des Städtebaurechts liegen. Der Einsatz des neuen Instruments wird aber auch dadurch erschwert, daß Anwendungsverfahren häufig noch nicht in ausreichendem Maße vorliegen. In der Arbeitshilfe werden deshalb Lösungswege für häufig auftretende Probleme der Praxis aufgezeigt.

stellt. Satzungs- und Vertragsmuster sowie die Dokumentation eines Fallbeispiels aus Dresden sollen die praktische Anwendung des neuen Planungsinstrumentes erleichtern.

Bestellung der neuen Arbeitshilfe siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Jochem Lunebach
Telefon 030/390 01-271
Dr. Eckart Scharmer
Telefon 030/324 00 71

Fragestellungen im einzelnen

- Für welche Investitionen ist die Aufstellung einer Satzung mit Vorhaben- und Erschließungsplan rechtlich zulässig?
- Wann ist die Anwendung dieses Planungsinstrumentes zweckmäßig?
- Was sind die notwendigen Inhalte der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan?
- Welche Verfahrensschritte müssen bei der Aufstellung der Satzung vorgenommen werden?
- Wie können Probleme im Zusammenhang mit der Erschließung gelöst werden?
- Sind vertragliche Regelungen erforderlich und welchen Inhalt sollten sie haben? Im Anhang werden die Vor- und Nachteile des Vorhaben- und Erschließungsplans im Verhältnis zum Bebauungsplan darge-



Haushaltswesen in kommunalen Umweltämtern

Im Rahmen des Difu-Projekts »Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern« ist die Veröffentlichung »Einführung in das Haushaltswesen für Mitarbeiter in den kommunalen Umweltämtern« im Selbstverlag des Difu erschienen. Konzipiert für die neuen Bundesländer wendet sie sich vor allem an die Mitarbeiter der kommunalen Umweltämter. Ziel der Publikation ist es, einen Überblick über Grundbegriffe und Prinzipien des kommunalen Haushaltsrechts zu geben und Hinweise zu den Erfordernissen des Haushaltsvollzugs in der täglichen Arbeit zu liefern.

- **Darstellung der Haushaltssystematik**
Die Veröffentlichung gibt zuerst einen Überblick über die Grundbegriffe des kommunalen Haushaltswesens sowie über die Zuordnung des Umweltschutzes in der Haushaltssystematik.
- **Vorschriften über das Haushaltswesen**
Am Beispiel des Freistaates Sachsen wird gezeigt, welche haushaltsrechtlich relevanten Gesetze und Verordnungen für die Aufstellung des Haushalts von Bedeutung sind.
- **Haushaltsplanung und Finanzplanung**
Die wichtigsten Grundsätze für die Haushaltsplanaufstellung sowie die Grundlagen für die Finanzplanung werden

erläutert und mit Hilfe von Auszügen aus Haushaltsplänen anschaulich dargestellt.

- **Verfahren und Aufgaben bei der Haushaltsplanaufstellung**
Die Verfahrensschritte bei der Haushaltsplanaufstellung werden anhand eines Ablaufschemas beschrieben und die Höhe möglicher Haushaltsansätze von Umweltämtern am Beispiel von 20 westdeutschen Umweltämtern verdeutlicht (siehe Tabelle).
- **Instrumente des Haushaltsvollzugs**
Abschließend wird eine Kurzübersicht über die wichtigsten Instrumente des Haushaltsvollzugs gegeben.

Im Anhang sind Auszüge aus den für die Haushaltsplanung relevanten Vorschriften der Kommunalverfassung und der Gemeindehaushaltsverordnung Sachsen wiedergegeben. Ebenso befindet sich hier eine Zusammenstellung von Umweltschutzmaßnahmen in der Haushaltsplanung einer westdeutschen Großstadt. Zum Themenfeld »Haushalts- und Finanzplanung« wird zur Zeit eine weitere Veröffentlichung erarbeitet, die sich mit kommunalen Gebühren und Beiträgen im Umweltschutz auseinandersetzt. Hier werden vor allem die rechtlichen Fragestellungen der Abgabenerhebung behandelt (Erscheinungstermin voraussichtlich Sommer 1992).

Weitere Informationen:
Projektgruppe im Difu
Telefon 030/390 01-240

Bestellung der Veröffentlichung siehe Bestellschein

Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsansätze) von 20 Umweltämtern 1991*

	DM/Einwohner	Anzahl der Fälle
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	1,81	18
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	14,16	20
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	1,48	7
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	3,08	11

* Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik

Seminar-Bericht:

Public Private Partnerships bei Stadterneuerung und Stadtentwicklung

Seit den späten achtziger Jahren gewinnt das Thema »Public Private Partnerships (PPP)« auch in der bundesdeutschen Planungs- und Erneuerungsdiskussion zunehmend an Bedeutung. Dieser Bedeutungsgewinn ist kein Zufall, sondern Ergebnis einer neuen Planungspolitik, bei der ein ökonomisch bestimmter Pragmatismus im Vordergrund steht, Planungstheorien und -utopien hingegen nur noch wenig Platz haben.

Diese Planungspolitik ist zum einen zu verstehen als Reaktion auf umfangreiche geökonomische und technologische Entwicklungen, die die kommunalen, regionalen und industriell-gewerblichen Strukturen drastisch verändert haben, zum anderen auf einen zunehmend schärfer werdenden kommunalen Konkurrenz- und Umstrukturierungsdruck. Eine wichtige Rolle spielen zudem wachsende Finanz- und Liquiditätsprobleme der öffentlichen Hand.

Public Private Partnerships, d.h. die Installation neuer Formen der Kooperationen zwischen öffentlicher und privater Hand, bilden nur ein Element dieser neuen Planungspolitik. Weitere Merkmale sind eine zunehmende Orientierung in Richtung Wirtschaftsentwicklungsplanung, der Bedeutungsgewinn kommunaler Marketing-Strategien sowie ein verändertes, am privaten Unternehmensbereich orientiertes Verständnis von Städten und Gemeinden bei der Definition und Behandlung von Aufgabenschwerpunkten.

In bundesdeutschen Kommunen werden Public Private Partnerships mit einer Viel-

zahl von Hoffnungen und Fragen verbunden. Letztere betreffen zum einen praktische Aspekte wie z.B. Organisation, inhaltliche Schwerpunktsetzungen oder auch Kompetenzregelungen zwischen den beteiligten Partnern. Zum anderen sind aber auch weiterreichende Gesichtspunkte klärungsbedürftig wie z.B.: Auswirkungen von Public Private Partnerships auf das bestehende System kommunaler Politik und Verwaltung, Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle und Steuerung von PPPs, ihre Chancen und Grenzen sowie die Ermittlung der Gewinner und Verlierer.

Mit dem Ziel einer genaueren Untersuchung dieser Fragestellungen wird gegenwärtig im Deutschen Institut für Urbanistik ein Forschungsprojekt durchgeführt. Untersuchungsgegenstand sind ausländische Partnerschaftsprojekte und die dort vorliegenden Erfahrungen. Die Beschreibung, Analyse und Bewertung dieser Projekte erfolgt mit Hilfe ausländischer Kooperationspartner in den USA, Großbritannien, Schweden, Holland, Frankreich und Spanien.

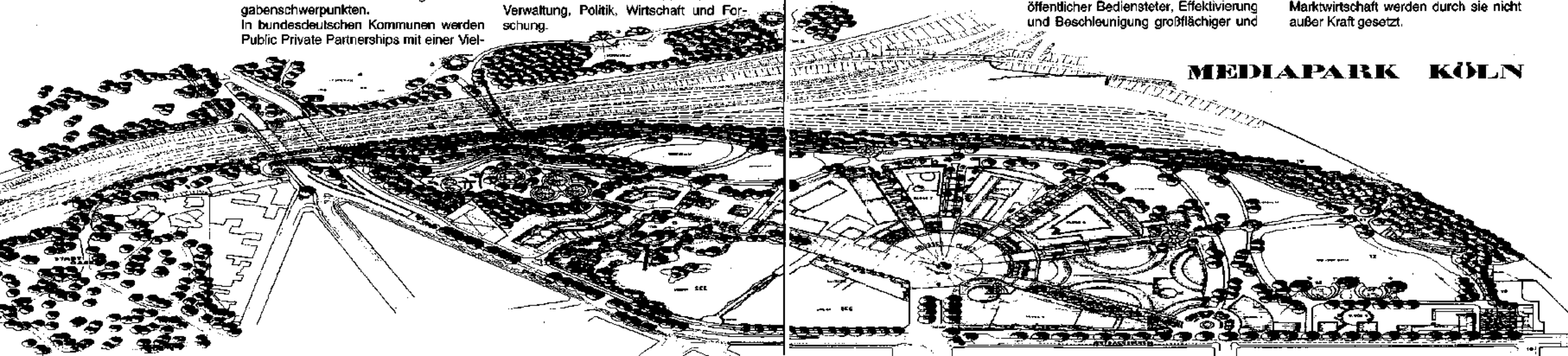
Die zentralen Projektergebnisse wurden Ende 1991 im Rahmen eines dreitägigen Seminars in Köln zur Diskussion gestellt. Teilnehmer waren zum einen die ausländischen Kooperationspartner, die ihre einschlägigen Erfahrungen und Arbeitsergebnisse Thesenform zur Diskussion stellten, zum anderen etwa 40 ausgewählte bundesdeutsche Teilnehmer aus den Bereichen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Forschung.

Ergebnisse der Kölner Seminarveranstaltung im einzelnen:

- Public Private Partnerships bei Projekten zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind in den meisten projektbeteiligten Ländern, aber auch hierzulande nichts Neues. Neu sind allerdings Qualität und Quantität derartiger Ansätze.
- Allgemein verbindliche Partnerschaftskonzepte oder auch typische Formen der öffentlich-privaten Kooperation gibt es nicht. Partnerschaftsprojekte können vielmehr die unterschiedlichsten Formen annehmen. Dies gilt für die Intensität derartiger Kooperationsansätze sowie für die gewählte Organisationsform. So können sich öffentliche Hand und privater Sektor als selbständige Rechtssubjekte und Vertragspartner gegenüberstehen; die öffentliche Hand kann aber auch intermediäre, von bürokratischen Vorschriften und Zwängen weitgehend befreite Organisationen zur Verfolgung ihrer Ziele institutionalisieren, und nicht zuletzt können öffentliche und private Hand in gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften zusammenarbeiten.
- Partnerschaftsprojekte basieren in der Regel auf einem »Deal« zwischen den Beteiligten. Dabei stehen sich Angebote der öffentlichen Hand und private Gegenleistungen gegenüber. Die Angebote der öffentlichen Hand können in unterschiedlicher Form erfolgen: als direkte oder indirekte Subventionen, als Ausnahmen und Dispense von planungsrechtlichen Vorschriften oder in Form von Grundstücksangeboten und infrastrukturellen Vorleistungen. Die Gegenleistungen des privatwirtschaftlichen Partners reichen von der Vermittlung technischen Know-hows über die Berücksichtigung bestimmter Projektauflagen bis zur Beteiligung der öffentlichen Hand an den Erträgen aus den Projektvorhaben.
- Zu den positiven Ergebnissen von Partnerschaftsprojekten zählen vor allem Qualifizierung und Professionalisierung öffentlicher Bediensteter, Effektivierung und Beschleunigung großflächiger und

komplizierter Planungsvorhaben infolge der Verknüpfung von öffentlichen Vollmachten mit unternehmerischer Flexibilität sowie die Möglichkeit der Kommunen, unmittelbar an privaten Gewinnen zu partizipieren.

- Als potentielle Gefahren öffentlich-privater Kooperationsprojekte gelten die vielfach ungleiche – d.h. in der Regel zu Lasten der öffentlichen Hand ausfallende – Risikoverteilung, die Aufgabe langfristiger Gesamtplanungen zugunsten unkoordinierter Einzelprojekte sowie die zunehmende Privatisierung kommunalpolitisch relevanter Entscheidungsprozesse infolge der weitgehenden Abschottung derartiger Ansätze gegenüber demokratischen Kontrollinstanzen.
- Die Interessen und Positionen der unterschiedlichen Beteiligten sollten bei öffentlich-privaten Kooperationsprojekten klar definiert und voneinander abgegrenzt sein. Der öffentlichen Hand obliegt es in der Regel, die Interessen des Gemeinwohls zu vertreten; die private Seite ist notwendigerweise an einer profitablen Verwertung ihres Kapitals interessiert.
- Partnerschaftsprojekte erfordern gleichrangige Verhandlungspartner. Die öffentlichen Projektbeteiligten sollten daher qualifiziert und durchsetzungsstark sein, sonst wird jede Partnerschaft zur Farce.
- Über den Beitrag von Partnerschaftsprojekten sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Lösungen für städtische Problemgebiete oder benachteiligte soziale Gruppen sind von ihnen in der Regel nicht zu erwarten. Partnerschaftsansätze bei der Stadterneuerung dienen vor allem dazu, umfangreiche Planungsvorhaben und/oder öffentlich notwendige Einrichtungen in Gebieten mit hohem Entwicklungsdruck durchzuführen.
- Die Erfolgchancen derartiger Projekte sind in starkem Maße von gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen abhängig, die Prinzipien der Marktwirtschaft werden durch sie nicht außer Kraft gesetzt.



• Die künftige Entwicklung von Partnerschaftsprojekten ist noch weitgehend offen. Als Ausdruck der gegenwärtig sich abzeichnenden Umstrukturierung und Reorganisation des politisch-administrativen Systems in Richtung »mehr Markt und weniger Staat« könnten PPPs zu dauerhaften Einrichtungen werden. Die gegenwärtige geo-politische Entwicklung und die damit zu erwartenden umfangreichen gesellschaftlichen und sozialen Probleme lassen aber auch eine andere Entwicklung möglich erscheinen, d.h. eine gesellschaftspolitische Situation, in der wieder ein stärker regulieren-

der Staat erforderlich ist und in der nicht weiter öffentliche Aufgaben privatisiert oder in Kooperationen mit dem Privatsektor bearbeitet werden.

Die internationalen Forschungsberichte werden gegenwärtig überarbeitet und in der zweiten Jahreshälfte 1992 im Selbstverlag des Difu veröffentlicht sowie voraussichtlich in Frankreich, Großbritannien und den USA.

Weitere Informationen:
Dr. Werner Heinz (Abt. Köln)
Telefon: 0221/377 11 43

Neues IMS-Themenheft:

Archiv und Öffentlichkeit

Archivdidaktik oder -pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit der Archive, historische Bildungsarbeit, geschichtliche Kulturarbeit der Städte – diese und andere Begriffe verweisen auf ein neues Aufgabenfeld der Archive. Dahinter stehen Wunsch und Forderung nach Öffnung des Archivs nach außen, einer stärkeren Rolle für das lokale Geschichtsbewußtsein, neuen Formen und Methoden der Vermittlung historischer Erkenntnisse und historischen Wissens. Archive stehen als öffentliche Institutionen in der Pflicht, »in einer pluralistischen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung mit dafür zu sorgen, daß sich Geschichtsbewußtsein in allen Schichten und

auf allen Ebenen frei von Indoktrinationen und ohne Behinderungen entfalten kann« (Jakobi).

Dieses Aufgabengebiet ist allerdings im Spektrum der in den letzten Jahren ohnehin ständig gestiegenen Anforderungen an die Archive nicht unumstritten. Es stellt sich zudem die Frage, wer sie qualifiziert wahrnehmen kann. Berührt davon ist auch das Selbstverständnis des Archivars, ein Stand, der sein Berufsbild gerade erst unter Mühen durchgesetzt hat.

Mit den im neuen Heft veröffentlichten Beiträgen greift die Zeitschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)« die Diskussion in einem wichtigen Feld stadthistorischer Arbeit – und städtischer Kulturpolitik – auf. Der Themenschwerpunkt wird abgerundet durch einen Kommentar zu einer besonderen Literaturgattung: Unterrichtshilfen zur Stadtgeschichte, die bereits für eine Vielzahl von Städten – in der Regel unter Federführung des jeweiligen Stadtarchivs – erarbeitet wurden. Der Besprechung ist eine bibliographische Zusammenstellung dieser Unterrichtshilfen beigelegt.

Neben den Beiträgen zum Themenschwerpunkt enthält das IMS-Heft Nachrichten, Hinweise und Berichte zur stadthistorischen Praxis sowie die regelmäßig wiederkehrenden Übersichten zu Sonderausstellungen, Stadtjubiläen und zu neuer stadthistorischer Literatur.

Weitere Informationen:
Dr. Engeli, Telefon 030/390 01-249



**Bestellung
des neuen Heftes
der Zeitschrift
»Informationen
zur modernen
Stadtgeschichte«
siehe Bestellschein**

Die Zukunft des Föderalismus im geeinten Deutschland

Statement von Prof. Dr. Dieter Sauberzweig
zu einer Podiumsdiskussion am 22. 1. 1992

Föderalismus in Deutschland nach 1945

Die Entwicklung des westdeutschen Föderalismus ist bis heute von den Ausgangsbedingungen bei der Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 geprägt. Eine territoriale Neugliederung fand nicht statt. Die Bundesländer blieben in unterschiedlicher Größe und Leistungsfähigkeit – so wie sie von den Besatzungsmächten zusammengefügt wurden – in ihrer Grundstruktur bestehen. Auch der Auftrag des Grundgesetzes gemäß Art. 28, eine Neugliederung des Bundesgebietes herbeizuführen, wurde in den folgenden Jahren

nicht erfüllt. Die Vorschläge der 1970 eingesetzten Neugliederungskommission, die eine Reduzierung der Zahl der westdeutschen Länder von 10 auf 5 oder 6 vorsahen, wurden nach lustloser Diskussion zu den Akten gelegt. Die schwächeren Länder waren nicht bereit, sich selbst abzuschaffen. Das Eigeninteresse – auch das der außerstaatlichen Organisationen auf Länderebene – überwog, wachsendes »Landesbewußtsein« machte Veränderungen bei den Wahlen unpopulär.

Verteilungskonflikte armer und reicher Länder

Eine ausgewogene Länderstruktur nach Fläche, Bevölkerung und Steuerkraft hätte den Finanzausgleich zwischen den Ländern auf mittlere Sicht überflüssig machen können. Leistungsstarke Länder hätten ihre Interessen gegenüber dem Bund auch entschiedener vertreten können. Statt dessen entwickelten sich die bekannten Verteilungskonflikte zwischen armen und reichen Ländern. Die kleinen und finanzschwachen Länder wurden stärker vom

Bund abhängig und beeinflussten damit den Spielraum der Landespolitik auch für die anderen Länder. Die Länder insgesamt versuchten einer Ausweitung der Bundeskompetenzen durch Mitspracherecht bei den meisten Bundesgesetzen Einhalt zu gebieten. Die Folge war und ist eine umfließende Verflechtung und Vermischung von Aufgaben und Finanzierung zwischen Bund und Ländern mit nachteiligen Folgen bis auf die kommunale Ebene.

Auswirkungen der Wiedervereinigung auf die deutsche Länderstruktur

Dieses recht labile Gleichgewicht kann durch die deutsche Vereinigung und die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes nach 1992 erschüttert werden. Im Osten hat der schnelle Verlauf des Einigungsprozesses keine Zeit für den Aufbau leistungsfähiger Länder gelassen. So lag es nahe, an die historischen Gegebenheiten anzuknüpfen und die Ländergliederung von 1949 wieder herzustellen. Versuche, das Neugliederungsverfahren nach Art. 29 GG im Zuge der deutschen Einigung zu reformieren, scheiterten schon im Vorfeld der Verhandlungen.

Die neuen Bundesländer, die mit durchschnittlich etwa 3 Mio. Einwohnern zu den kleineren zählen, werden noch auf längere Zeit im Hinblick auf ihre Wirtschafts- und Steuerkraft weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Nimmt man hinzu, daß die Weigerung der westdeutschen Länder dazu geführt hat, daß die neuen Länder an den bisherigen Regeln der Umsatzsteuer-Verteilung und am Bund-Länder-Finanzausgleich bis 1995 nicht teilnehmen und damit eine weitgehende finanzielle Abhängigkeit der neuen Länder vom Bund gegeben ist, so spricht vieles dafür, daß sich die Balance zwischen Bund und Län-

dern weiter zum Nachteil der Länder verschieben wird. Vom »schleichenden Ende des Föderalismus« ist bereits die Rede, von einer wirklichen Finanzhoheit der Länder kann man weniger denn je sprechen. Diese Entwicklungen berühren auch die Stellung der kommunalen Selbstverwaltung im föderativen Staat. Zentrale Planung von Strukturprogrammen einschließlich der Vergabebedingungen sowie Maßnahmegesetze treffen in den neuen Bundesländern auf eine geringe Verwaltungskraft der Kommunen und führen damit zur Verschiebung in den Zuständigkeiten und in der Aufgabenwahrnehmung. In den neuen Bundesländern bestehen also Strukturen politischer Abhängigkeit, die nicht dem Rahmen des Grundgesetzes für den kooperativen Föderalismus entsprechen. Verluste auf dem Feld der kommunalen Selbstverwaltung können dabei nicht ausgeschlossen werden. Das mag man für eine Übergangszeit hinnehmen. Aber die Einschränkung der kommunalen Handlungs- und Entscheidungskapazität in den neuen Bundesländern könnte eines Tages auch Auswirkungen auf die Kommunen in den alten Bundesländern haben.

Die Zukunft der Länder im Europäischen Binnenmarkt

Auch mit Blick auf den Europäischen Binnenmarkt spricht manches dafür, daß die Länder nachteilig betroffen werden. Die Übertragung weiterer Regelungskompetenzen auf die Europäische Gemeinschaft (jährlich 4000 Verordnungen und 600 Richtlinien) führt zwar auch zu Kompetenzverlusten auf Seiten des Bundes. Aber der Bund ist nach Art. 24 GG europolitisch souverän, da er ohne Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen kann. Das vielfach praktizierte System, Kompetenzverluste der Länder durch Mitwirkungsrechte auszugleichen, greift bei der Übertragung der Zuständigkeiten von Bonn nach Brüssel nicht mehr. Die Strategie der doppelten Politikverflechtung läuft leer. Auch das viel zitierte Schlagwort von den »Regionen Europas« ist eher schillernd: Die Regionen sind angesichts der unterschiedlichen staatlichen Ordnungen in der EG staatsrechtliches Niemandsland. Und

Fazit: Die Analyse zeigt, daß die deutsche Vereinigung und der Europäische Binnenmarkt eine Schwächung des deutschen Föderalismus und eine Machtverschiebung zu einer Dominanz des Zentralstaates zur Folge haben dürften. Die Frage nach einer Neuordnung der Länder und auch der föderalen Kompetenzverteilung bleibt gestellt. Unverzichtbar ist eine Revision der Finanzverfassung, so daß jede Ebene auch mit

es ist sehr die Frage, ob die Bundesländer, die sich zumeist in diesem Zusammenhang als Regionen verstehen, die zutreffende oder einzige Einheit zur Bestimmung der bundesdeutschen Regionen im Kontext der europäischen Diskussionen sein können. Ein Rat an die Länder könnte darin liegen, im europäischen Zusammenhang nicht um Macht und Einfluß zu kämpfen, sondern die Fähigkeit der Regionen und Kommunen zu entfalten, im größeren europäischen Markt ihre jeweiligen Standortprobleme zu lösen und ihre besonderen Standortvorteile auszubauen. Es ist die zunehmende Bedeutung der Landespolitik für die wirtschaftliche Entwicklung, die es zu nutzen gilt. Die Globalisierung der Märkte und Produktionsweisen sollte also durch eine verstärkte Regionalisierung und Dezentralisierung, durch eine weitgehende Autonomisierung der Landes- und Kommunalpolitik ausgeglichen werden.

eigener Finanzausstattung ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Das gilt auch für die Kommunen. Ob die politische Kraft zu einer derartigen Neuordnung aufgebracht werden kann, bleibt dahingestellt. Soviel ist sicher: Der Konsensföderalismus als Machtbalance zwischen Bund und Ländern wird auf Dauer nicht Bestand haben. Der Föderalismus im vereinten Deutschland kann nicht unverändert fortbestehen.

Difu – Zuwanderstädte aus den neuen Ländern

Über 20 Städte aus den neuen Bundesländern sind mittlerweile den Empfehlungen des Deutschen Städtetages sowie den Appellen des Difu gefolgt und Zuwanderstadt des Instituts geworden. Damit konnte das Deutsche Institut für Urbanistik im März dieses Jahres die Zahl seiner Mitgliedsstädte auf insgesamt 131 erhöhen. Durch eine zeitlich befristete Umlage der westdeutschen Mitgliedsstädte des DST war es dem Institut bislang möglich, seine Leistungen für ostdeutsche Städte unentgeltlich zu erbringen. Seit Januar 1992 erhebt das Institut bekanntlich eine jährliche Zuwendung von einem Drittel des Betrags westdeutscher Städte, d.h. 3,5 Pfennige pro Einwohner im Jahr, mindestens 1000,- DM und bemüht sich verstärkt um die Gewinnung von Zuwanderstädten aus den neuen Ländern. Auch die neuen Difu-Zuwanderstädte aus Ostdeutschland – alles Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages – profitieren nun vom regelmäßigen Dienstleistungs-

angebot des Instituts, das ihnen größtenteils kostenlos – z.B. sämtliche Publikationen, der Fachinformationsservice und viele Beratungen – zur Verfügung gestellt wird oder das sie – wie im Falle der Difu-Seminare – zu einem Drittel der vollen Gebühr nutzen können. Ferner besteht für die Zuwanderstädte die Möglichkeit, ihre aktuellen Probleme in die Forschungsarbeit des Instituts einzubringen. Als Gegenleistung beteiligen sich alle Zuwanderstädte an der Grundfinanzierung des Difu und sichern damit die personelle und organisatorische Basis der Institutsarbeit. Bei der Beratung ostdeutscher Städte werden nicht etwa westlich geprägte Handlungsstrategien und Erfahrungen ohne weiteres übertragen. Vielmehr sieht das Difu durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Städten, Wissenschaftlern und Praktikern sowie durch fundierte fachliche Seminare, Beratungs- und Dienstleistungen die Chance, wirkungsvolle Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, den Erfahrungsaus-

Zuwanderstädte des Difu aus den neuen Ländern

Bergedorf	Neubrandenburg
Coswig/Anhalt	Neustadt in Sachsen
Döbeln	Niesky
Eberswalde-Finow	Potsdam
Eisenhüttenstadt	Prenzlau
Falkensee	Quedlinburg
Hagenow	Rostock
Hennigsdorf	Waldheim
Hoyerswerda	Weißenfels
Jena	Wittstock/Dosse
Mühlhausen	Zeulenroda

Difu Stand 3/92

tausch zwischen den Städten zu fördern und ihnen im Standortwettbewerb der Regionen zu einem eigenen Profil zu verhelfen. Das Deutsche Institut für Urbanistik ist als Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Städte zum Nutzen aller Zuwanderstädte bei der Wahrnehmung gemeinsamer Interessen auch auf die Solidarität der Städte in den neuen Ländern angewiesen. So hofft das Institut, künftig weitere Städte im Kreis der Difu-Zuwanderstädte begrüßen zu können – zum weiteren Aufbau seiner kommunalen Beratungsleistungen gen Osten sowie zur Erhaltung und zum Ausbau seiner Fachkompetenz gen Westen.

Neubauerneuerung

Bestellungen der folgenden vier Difu-Veröffentlichungen aus 1990 siehe Bestellschein

In der Untersuchung des Difu wird eine umfassende Übersicht zur Fachdiskussion sowie Hilfe zur Orientierung im »Veröffentlichungsdschungel« gegeben. Es geht in dem Bericht vor allem darum, bisher vernachlässigte Dimensionen und zukunftsgerichtete Aspekte in der Entwicklung der großen Quartiere zu verdeutlichen. Darüber hinaus bietet eine Dokumentation zu 72 Siedlungen und Wohnanlagen in 34 Städten und Gemeinden einen Überblick zur Neubauerneuerungspraxis. Erfasst sind die Grunddaten der Siedlungen (Bauzeit, Zahl der Wohnungen, Eigentümer und Siedlungstyp). Weiter enthält die Dokumentation eine Kurzbeschreibung von Maßnahmen, Verfahrensaspekte und umfangreiche Hinweise auf Materialien sowie Veröffentlichungen.

Auch wird deutlich, daß die Möglichkeiten zur Verbesserung von Wohn- und Lebensverhältnissen in den Siedlungen noch nicht ausgeschöpft sind und insbesondere Zukunftschancen bisher nur halbherzig ins Auge gefaßt werden. Die meisten Maßnahmen blieben noch darauf beschränkt, Versäumnisse nachzuholen und Überfülltes zu korrigieren. Es wird künftig verstärkt darum gehen müssen, durch Nutzungsverflechtungen den eintönigen Gebietsalltag zu beleben. Das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten in den fast ausschließlich für Wohnen konzipierten Gebieten muß neu definiert werden. Gewerbliche Nutzungen, produktive Impulse und kulturelle Angebote sind in die Siedlungen zu ziehen sowie Strategien für eine neue Nutzungsmischung als Beitrag zur Stadtökologie zu entwickeln.

Telematik und Umwelt

Die möglichen Folgen der Produktion und des Einsatzes neuer Telekommunikationstechniken und -dienste für die Umwelt sind noch nicht so weit ins Bewußtsein gelangt, daß dieser Umweltfrage beim Aufbau von Telekommunikationsnetzen oder bei Standortentscheidungen für High-Tech-Produktion eine Rolle spielen. Zwei aktuelle Hinweise machen dies deutlich:

- Mit dem Aufbau des Mobilfunknetzes werden starke Sendeanlagen in unmittelbarer bebautem und bewohntem Gebiet installiert mit – wie neuere Untersuchungen zeigen – möglicherweise negativen Folgen für die Gesundheit der Anlieger.
- Der desolate Zustand der Umwelt in den neuen Bundesländern, der eine Folge traditioneller und veralteter Produktions-

weisen ist, nährt die Hoffnung auf Maßnahmen zur Umweltverträglichkeit von High-Tech-Produktionen. Auf eine Risikoabschätzung künftiger Produktionsstandorte wird jedoch zur Zeit noch verzichtet. Die Veröffentlichung des Difu von 1990, die unter Einbeziehung von Experten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen erarbeitet wurde, versucht die Zusammenhänge zwischen Telematik und Umwelt aufzubereiten: von Umweltwirkungen bei der Herstellung von technischen Produkten bis zum Flächenverbrauch, von der Energiesteuerung zur Standortwahl, von der Umweltüberwachung bis zur Verhaltensänderung im privaten Haushalt.



Wie wird Ihre Stadt Difu-Zuwander?
Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages richten ihre Anmeldung an:
Dr. Rolf-Peter Löhr
Mitglied der Institutsleitung
Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 12 62 24
W-1000 Berlin 12
Telefon 030/390 01-220
Telefax 030/390 01 100

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Institut für

Urbanistik

Straße des 17. Juni 112

D-1000 Berlin 12

Abt. Köln: Lindentallee 11

D-5000 Köln 51

Redaktion und Layout:

Claudia Lemhoefer

(verantwortlich),

Grete Mewes

Pressestelle:

Telefon

(030) 390 01-208/209

Frei zum Abdruck mit der

Bitte um Übersendung von

Belegexemplaren

Kleinräumige Einzelhandelsentwicklung im Städtevergleich

Die Untersuchung befaßt sich mit der Aussagefähigkeit der amtlichen Handels- und Gaststättenzählungen für kommunale Belange. Verfügbarkeit und Güte der Ergebnisse für innerstädtische Teilräume sind dabei ein wesentlicher Schwerpunkt.

Die Stärke der Studie liegt nicht in der Aktualität (die letzten beiden Zählungen wurden 1979 und 1985 ausgewertet), sondern im methodischen Ansatz:

- Das Difu entwickelte eine einzelhandelsbezogene Typisierung von Stadtteilen, die sich nicht individuell auf eine einzelne Stadt bezieht, sondern generalisierbar ist und damit auch für städtevergleichende Studien anwendbar ist. Die Typologie ist sowohl für monozentrische wie für multizentrische Städte geeignet, insbesondere für denjenigen, der mit stadtteilbezogenen Daten von Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels arbeitet.

- Der Nutzen der Typologie liegt in ihrer Anwendbarkeit bei der Analyse der Einzelhandelsentwicklungen und Versorgungsstrukturen in städtischen Teilräumen sowie bei der Entwicklung von Standort- oder Zentrenkonzepten. Dabei lassen sich besondere Entwicklungen der Untersuchungsstädte im Vergleich zu anderen Städten herausarbeiten. In der Studie wurde dies am Beispiel von 11 Städten mit 387 Quartieren exemplarisch dargestellt. So konnte die deutliche Verschlechterung von Versorgungsstrukturen in bestimmten Typen von Wohngebieten genauso nachgewiesen werden, wie die zunehmende Konzentration von großflächigen Betrieben in entsprechenden Quartierstypen.
- Schließlich wird auch ein ganzer Katalog von Ansätzen vorgeschlagen, wie sich zukünftige Handelszählungen in ihrer Aussagefähigkeit und Verfügbarkeit für die kommunale Ebene verbessern könnten.

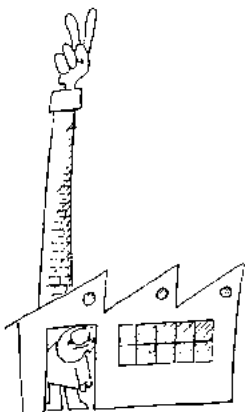
Luftreinhaltung in den Städten

Rahmenbedingungen und Elemente einer kommunalen Luftreinhalteplanung

Im Mittelpunkt der Difu-Studie, die 1990 im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Umweltforschungsplans erstellt wurde, steht die Frage, welchen Beitrag die kommunale Planung zur Luftreinhaltung in den Städten leisten kann. Zunächst werden dazu die durch die Gesetzgebung bestimmten Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Emissionen in der Industrie, in Kraftwerken, beim Hausbrand und im Verkehr erläutert. Die Abschätzung der Wirkungen verschiedener Einzelregelungen erlaubt auch Aussagen über die Erfordernisse und Ansatzpunkte kommunaler Luftreinhaltepolitik. Informationsgrundlagen und Arbeitsmittel, die den Städten zur Verfügung stehen, werden unter Berücksichtigung von Luftqualitätsspektren zusammengestellt und bewertet. Welche planerischen Ansatzpunkte und Instrumente für

die Luftreinhaltung in den Kommunen bisher bedeutend sind, wie und in welchem Umfang sie genutzt werden und wie diese Elemente zu einer vorsorgenden kommunalen Luftreinhalteplanung verbunden werden können, wird im Hauptteil der Studie dargelegt.

Die Veröffentlichung will insgesamt verdeutlichen, daß die Luftreinhaltung in den Städten nicht allein ein Problem staatlicher Gesetzgebung ist, sondern daß je nach örtlicher Situation spezielle Belastungen, aber auch besondere Handlungsmöglichkeiten bestehen. Wenn sich die Kommunen dazu entschließen könnten, die vielen Ansatzpunkte im Sinne einer eigenständigen, aktiven Luftreinhalteplanung aufzugreifen, so ließen sich wesentliche Verbesserungen noch vor der Jahrtausendwende erreichen.





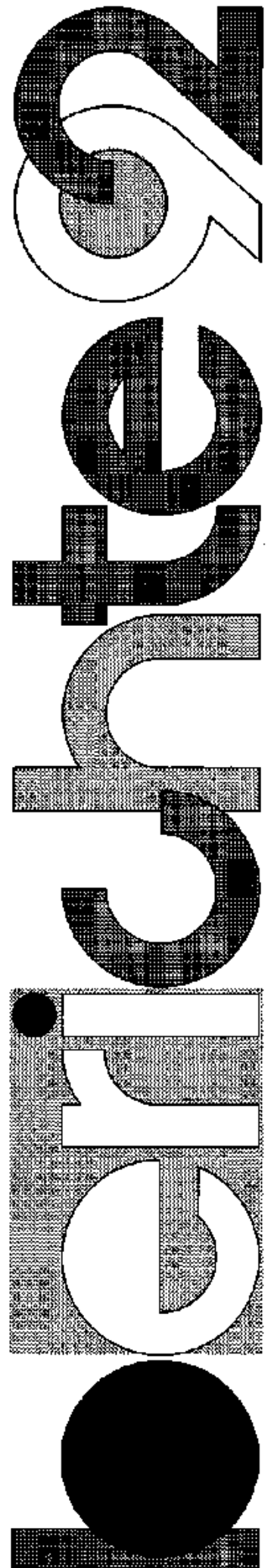
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Inhalt:

- Kommunaler Investitionsbedarf in den 90er Jahren 2
- Revision der sozialen Infrastruktur 5
- BMFT-Förderschwerpunkt „Stadtökologie“ im Difu 6
- Neu: Archiv für Kommunalwissenschaften 7
- Spielhallenentwicklung in den alten Ländern 8
- Erfahrungsaustausch süddeutscher Jugendhilfefachleute 10
- Arbeitshilfe: Jugendhilfeplanung 11
- Neuer Institutsleiter: Prof. Dr. Heinrich Mäding 12
- Stellv. Institutsleiter hat das Difu verlassen 12

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Neue Difu-Studie:

Kommunaler Investitionsbedarf in den alten Ländern

Dipl.-Volkswirt
Michael Reidenbach
Telefon: 030/390 01-295

Mit der neuen Studie legt das Difu eine Schätzung des Bedarfs an kommunalen Investitionen in den alten Bundesländern für den Zeitraum der neunziger Jahre vor. Damit wird die lange Tradition von Bedarfs-schätzungen des Deutschen Städtetags und des Deutschen Instituts für Urbanistik fortgeführt. Einbezogen ist nicht nur der Bedarf der Städte, Gemeinden und Landkreise, sondern auch der ihrer Zweckverbände sowie kommunalen Eigenbetriebe und -gesellschaften. Der Investitionsbedarf umfaßt sowohl die Sachinvestitionen (Bauten, Ausrüstungen, Grundstücke) als auch die Finanzinvestitionen (Zuschüsse, Darlehen), welche die Kommunen, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen oder privaten Haushalte gewähren. Die Studie widmet sich vor allem den Bereichen Versorgung, Umweltschutz, Verkehr, Wohnungsbau, Stadterneuerung, soziale Infrastruktur, Kultur und Denkmalschutz. Hierbei sind die Bereiche Kultur und

Denkmalpflege, ebenso wie Grünanlagen, Kleingärten und Bodenschutz, erstmalig in die Schätzung des kommunalen Bedarfs einbezogen worden. Räumlich gesehen beschränken sich die Aussagen auf die alten Bundesländer einschließlich Berlin (West). Der Investitionsbedarf der Kommunen in den neuen Ländern konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Statistiken für eine Schätzung mit gleichem Anspruch wie für die westlichen Länder nicht ausreichen und zudem die Abgrenzung der kommunalen Tätigkeit noch nicht hinreichend erfolgt ist. Die in den Difu-Beiträgen zur Stadtforschung veröffentlichte Studie richtet sich zum einen an die staatliche Finanzpolitik, um deutlich zu machen, in welcher Höhe und wie strukturiert der kommunale Investitionsbedarf sich darstellt. Zum anderen wendet sie sich an die Stadtentwickler, Fachplaner sowie andere am kommunalen Leben Beteiligte.

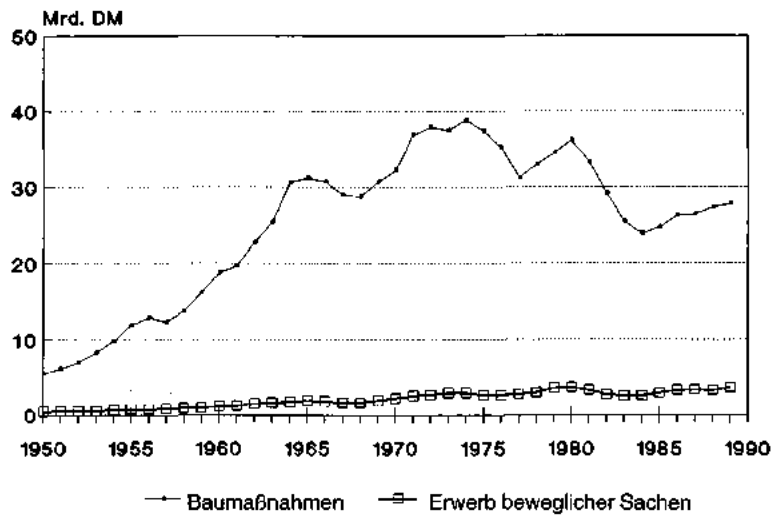
Basis für verwendete Daten und Normen

Die Schätzung basiert auf umfangreichen Auswertungen verschiedener Bundes-, Landes- und Kommunalstatistiken sowie

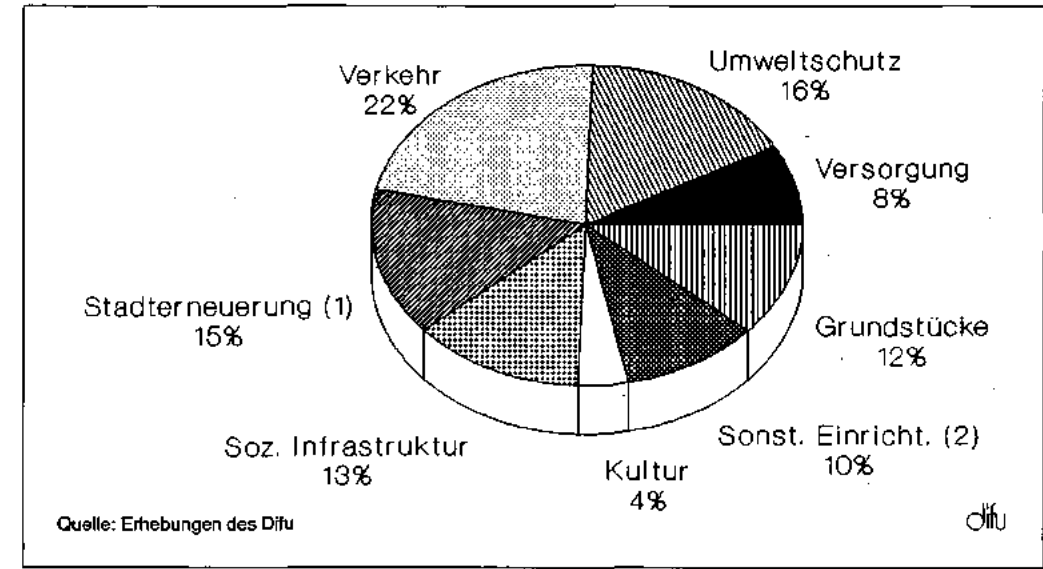
einschlägiger Literatur. Ferner wurden in den Bereichen, für die kein ausreichendes Datenmaterial zur Verfügung stand, Befragungen bei Städten und Stadtwerken durchgeführt, so für die Bereiche der Versorgung, Abwasserbeseitigung, des Städtebaus, der Kultur und Denkmalpflege. Ergänzend wurden zahlreiche Experten aus den Städten befragt. Alle Bedarfszahlen wurden auf das Preisniveau des Jahres 1988 umgerechnet.

Grundsätzlich gilt: Der Bedarf an Infrastrukturausstattung ergibt sich für einen bestimmten Zeitraum aus der Differenz von Sollvorstellungen zum Ist-Bestand. Großer Wert wurde darauf gelegt, nur solche Sollvorstellungen zu verwenden, die heute im politischen und sozialen Raum weitgehend akzeptiert sind. Nur in den Bereichen, für die entsprechende Bedarfsvorstellungen noch nicht vorliegen, mußten eigene Bewertungen vorgenommen werden. Da die zugrunde gelegten Sollvorstellungen in den einzelnen Bereichen offengelegt wurden, kann sich jeder Leser ein eigenes Bild vom jeweiligen Investitionsbedarf machen.

Kommunale Sachinvestitionen 1950-1989 (Preise von 1988)



Strukturübersicht:
Kommunaler Investitionsbedarf in den neunziger Jahren



Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung und gesamter kommunaler Investitionsbedarf

Der kommunale Investitionsbedarf wird maßgeblich durch die Entwicklung einzelner Altersgruppen der Bevölkerung bestimmt. Im Gegensatz zu früheren Prognosen kann heute angenommen werden, daß die Bevölkerung – insbesondere die jüngeren Altersgruppen – während der neunziger Jahre noch wachsen wird. Eine Sättigung des Bedarfs, wie vielfach mit Hinweis auf sinkende Bevölkerungszahlen angenommen, wird daher in absehbarer Zeit nicht eintreten. Im Gegenteil, es zeigt sich, daß bei der Versorgung mit sozialer Infrastruktur bereits heute erhebliche Probleme auftreten, da der Bestand in vielen Kommunen

nicht den steigenden Versorgungsnormen und dem Bevölkerungswachstum angepaßt wird. Für den Zeitraum Anfang 1990 bis Ende 1999 beläuft sich der ermittelte kommunale Investitionsbedarf – gemessen in Preisen von 1988 – auf etwas über eine Billion DM (1000 Mrd. DM). Dieser Betrag umfaßt auch den pauschal ermittelten Investitionsbedarf für sonstige Einrichtungen und Grundstücke. Knapp zwei Drittel entfallen auf Ersatzbauten und die Modernisierung vorhandener Bauwerke, etwas über ein Drittel dient der Ausweitung der Infrastrukturkapazitäten.

Schlußfolgerungen

- Das gegenwärtige Investitionsniveau (rund 50 Mrd. DM) reicht zur Deckung des geschätzten Bedarfs keineswegs aus.
- Innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen entwickelt sich der Bedarf recht unterschiedlich. Für viele Bereiche, bei denen noch vor einigen Jahren Bedarfs-sättigungen vermutet wurden, zeigt sich heute ein hoher Neubaubedarf. Bisherige Bedarfsträger verlieren oft an Bedeutung. Aufgabe der kommunalen Planung ist es, auf diese Veränderungen entsprechend zu reagieren.

- Durch den forcierten Ausbau der Infrastruktur in den Nachkriegsjahren wurde ein großer Bestand an Bauwerken geschaffen, die nun zu ständig steigendem Bedarf an Ersatzbauten führen. Verstärkt wird der Bedarf durch notwendige Anpassungen des Bestands an neue soziale und technische Anforderungen, etwa durch den Umweltschutz oder durch medizintechnische Entwicklungen. Um eine funktionsfähige Infrastruktur auf Dauer beizubehalten, muß daher in den nächsten Jahren kräftig investiert werden.

Investitionsbedarf: Energie- und Wasserversorgung

Der Investitionsbedarf für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser macht für die neunziger Jahre rund 85 Mrd. DM aus. Damit ist er im Vergleich zum bisherigen Investitionsniveau nur leicht gestiegen. Der früher hohe Bedarf bei der kommunalen Stromerzeugung sinkt z. B. durch rückläufigen Neubau von Groß-

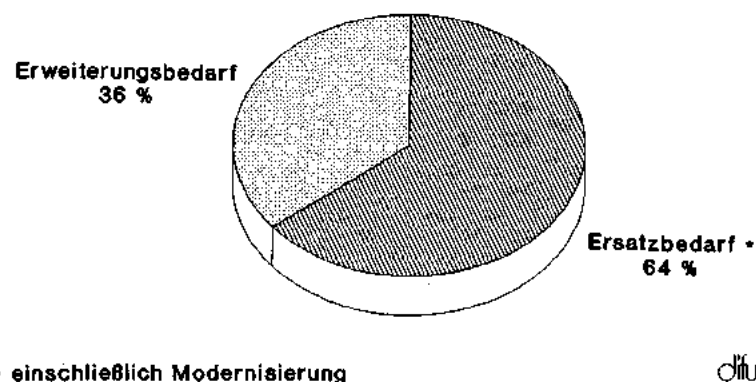
kraftwerken und Luftreinigungsanlagen, während der Ausbau bei umweltfreundlichen Bereichen wie Gas und Fernwärme erwünscht ist. Der Anteil an Ersatzinvestitionen für den gesamten Bereich (rund 45 Prozent) ist vor allem durch den Bedarf an erneuerungsbedürftigen Netzen geprägt.

Investitionsbedarf: Umweltschutz

Dieser Bedarf läßt sich für die neunziger Jahre mit rund 172 Mrd. DM veranschlagen. Erwartungsgemäß liegt das Hauptgewicht des Bedarfs auf der Abwasserbeseitigung mit rund 105 Mrd. DM. Zu Buche schlagen weiterhin die Altlastensanierung mit 37 Mrd. DM, kommunale Abfallbeseitigung mit 20 Mrd. DM sowie Grünanlagen mit 9 Mrd. DM. Die

Investitionsausgaben (ohne Finanzinvestitionen) dieser vier Bereiche beliefen sich 1987 auf annähernd 9 Mrd. DM. Ein Vergleich mit dem Bedarf (jährlich rund 17 Mrd. DM) verdeutlicht, daß in den Kernbereichen des Umweltschutzes trotz Verstärkung der Investitionen in den letzten Jahren noch lange keine Sättigung eingetreten ist.

Kommunaler Investitionsbedarf¹: Erweiterungs- und Ersatzbedarf



Quelle: Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik / (¹ ohne Grundstücke)

Investitionsbedarf: Verkehr

Für die Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunalen Verkehrsbetriebe ergibt sich 1990–1999 im Verkehrsbereich ein investiver Gesamtbedarf von rund 226 Mrd. DM. Fast zwei Drittel des Bedarfs fallen im Investitionsfeld „Straßenbau“ an (mehr als 137 Mrd. DM). Dieser hohe Bedarf geht nur zum kleinen Teil auf den Straßenneubau zurück und ist im wesentlichen durch Erneuerungsmaßnahmen kommunaler Straßen bedingt. Auch im Investitionsfeld „Park-einrichtungen“ besteht künftig erheblicher

Investitionsbedarf: Wohnungsbau

Dieser Investitionsbedarf errechnet sich zum einen aus Kosten für die Modernisierung und den Erhalt der Wohnungen im kommunalen Eigentum bzw. im Eigentum kommunaler Wohnungsbau-Gesellschaften. Bedarf: rund 10 Mrd. DM. Zum anderen besteht hoher Be-

Investitionsbedarf: Soziale Infrastruktur

Die Schätzung der Sachinvestitionen in diesem Bereich ergibt für die neunziger Jahre ein Volumen von rund 120 Mrd. DM. Hinzu kommen zur Investitionsförderung Dritter Finanzinvestitionen von knapp 13 Mrd. DM. Gegenüber dem bisherigen Ausgabenvolumen bedeutet dies eine Steigerung um rund 45 Prozent. Mit besonders hohen Steigerungen muß in der Altenhilfe (13 Mrd. DM) durch den Um- und Ausbau der Altenpflege gerechnet werden. Auch im Kindergartenbereich (14 Mrd. DM) sind erhebliche Investitionsanstrengungen notwendig, ebenso im

Investitionsbedarf: Denkmalpflege

Der Investitionsbedarf für die neunziger Jahre: knapp 24 Mrd. DM. Er ist mit deutlichen Veränderungen der Investitionsstruktur verbunden. Bisher dominierende Bereiche, wie z.B. Museen, werden besonders in

Investitionsbedarf: Stadterneuerung

Der Bedarf dieser Querschnittsaufgabe, zu dem nicht etwa die Erneuerung der Wohnbausubstanz gerechnet wird, wurde anhand von Umfragen bei zahlreichen Groß- und Mittelstädten ermittelt. Das Ergebnis: ein Bedarf von knapp 115 Mrd. DM. Da bei den

Investitionsbedarf: Kultur

Bei der Vielzahl von erhaltenen Denkmälern ergäbe die Summe der Kosten aller quantitativ wie qualitativ wünschenswerten Sanierungen ein immens hohes Investitionsvolumen. Um realistische Werte zu erhalten, bildeten Einschätzungen von kommunalen Fachleuten die empirische Grundlage der Bedarfsermittlung. Dieser kommunale Investitionsbedarf beträgt als unterer Schätzwert 15 Mrd. DM. Allerdings sind dabei die Mittel nicht enthalten, die im Zuge von Stadterneuerungsmaßnahmen und Wohnungsbaumodernisierung über Ländermittel auch der Denkmalpflege zugute kommen.

kommunaler Handlungsbedarf, wenn man die mit dem ruhenden Individualverkehr verbundenen Probleme in dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten größerer Städtlingen will. Für den Bau von Quartiergaragen sind insgesamt rund 36 Mrd. DM zu veranschlagen. Um den ÖPNV attraktiver zu gestalten, müssen weitere Neubaumaßnahmen gerade im Bereich der Schienenverkehrswege vorgenommen werden. Schätzung des kommunalen Anteils für die neunziger Jahre: 18 Mrd. DM.

darf an Zuschüssen und Darlehen für die Wohnungserneuerung sowie vor allem für den Wohnungsneubau privater Eigentümer. Gesamtbedarf des kommunalen Bereichs in den neunziger Jahren: rund 98 Mrd. DM.

Sportbereich (21 Mrd. DM). Der kommunale Bedarf im Krankenhausbereich – fast vollständig Ersatzbedarf – entspricht mit rund 3 Mrd. DM im Jahr etwa dem kommunalen Ausgabenvolumen der letzten Jahre. Mit rund 59 Mrd. DM stellt das Schulwesen den größten investiven Bedarfsblock dar (davon 70 Prozent Ersatzinvestitionen). Der Neubedarf erklärt sich vor allem aus der Steigerung der Schülerzahlen im Primar- und Sekundarbereich I bei im Prinzip gleichbleibender Gesamtschülerzahl.

größeren Städten zugunsten anderer Schwerpunktsetzungen, wie z. B. dem Archivwesen, der offenen Kulturarbeit, den Film- und Medieneinrichtungen oder Kunstschulen an Gewicht verlieren.

vielfältigen Anwendungen der Städtebauförderung Überschneidungen mit anderen Schätzbereichen nicht zu vermeiden sind, wird nur die Hälfte des genannten Betrags in die Berechnung des kommunalen Investitionsbedarfs einbezogen.

Neue Difu-Studie:

Revision der Sozialen Infrastruktur

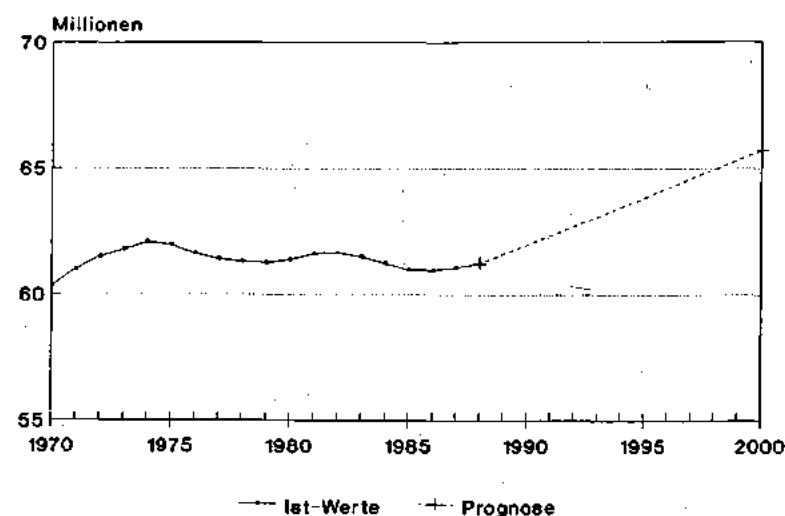
Weitere Informationen:
Dr. Albrecht Göschel
Telefon: 030/390 01-235

Mit der Studie wird der Versuch unternommen, Veränderungen in Planung und Bestand der sozialen Infrastruktur im Verlauf der 80er Jahre zu erfassen. Neben permanenten Sparzwängen sind es zwei entscheidende Bedingungen, die in diesem Jahrzehnt die Planung sozialer Infrastruktureinrichtungen bestimmt haben und daher auch im Mittelpunkt der neuen Difu-Untersuchung stehen: die demographischen Entwicklungen und der Wertewandel. Aus dem als weitgehend unbeeinflussbar angesehenen Geburtenrückgang schien eine dringende Notwendigkeit, aber auch Möglichkeit, zur Reduktion von Infrastrukturleistungen zu folgen. Ferner legte der Wertewandel mit seiner Betonung von Selbstbestimmungswerten die Entwicklung neuer Formen von Infrastruktureinrichtungen nahe, die den Nutzern größere Möglichkeiten der Mitbestimmung in Betrieb und Programm der Einrichtungen bieten sollten. Im Gegensatz zu verbreiteten Vorstellungen zeigen die Befragungsergebnisse nun, daß Reduktionen, Kürzungen oder Schließungen sozialer Einrichtungen als Folge demographischer Entwicklungen weder durchgängig noch im erwarteten Ausmaß stattgefunden haben. Lediglich Bestandsreduktionen bei Grundschulen scheinen durch sinkende Geburtenraten verursacht zu sein.

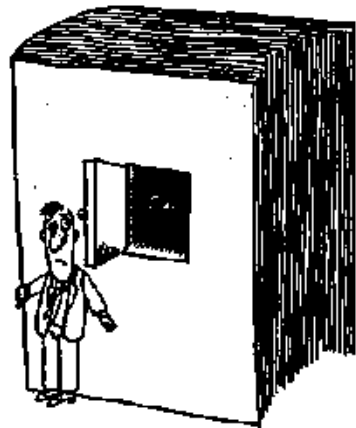
Gravierende Schließungen im Hauptschulbereich sind dagegen eher bedingt durch zunehmende Bildungsentscheidungen für weiterführende Schulabschlüsse. Auch alle anderen nachweisbaren Reduktionen, die nicht das erwartete Ausmaß angenommen zu haben scheinen, folgen keineswegs aus demographischen Entwicklungen. Sie sind eher Reaktionen auf Sparzwänge (z. B. bei Stadtteilbibliotheken oder Volkshochschulen) oder Resultat steigender Ansprüche an Ausstattungsstandards – so z. B. im Sportsektor, wo ältere Frei- und Hallenbäder durch moderne, häufig privat betriebene Anlagen ersetzt wurden. Insgesamt sind offensichtlich die Folgen des erwarteten Bevölkerungsrückgangs in Deutschland sowohl durch Einwanderungen, vor allem aber durch wachsende Anforderungen an Infrastrukturausstattungen ausgeglichen worden. Selbst in Bereichen mit bereits Ende der 70er Jahre hohen Versorgungsquoten wurde, wie z. B. bei Kindergärten, noch weiter ausgebaut. In einem Bereich hat sich allerdings die demographische Entwicklung sehr massiv niedergeschlagen: In der Altenversorgung wurde erwartungsgemäß nicht reduziert, vielmehr konnten neue Infrastruktureinrichtungen erheblich ausgeweitet werden.

Entgegen den offensichtlich überschätzten Möglichkeiten zur Reduktion sozialer Infrastruktur haben sich dagegen – wie in der Altenversorgung – weit verbreitete Formen neuer Einrichtungen nachweisen lassen, die steigenden Mitbestimmungsansprüchen ihrer Nutzer Rechnung tragen. Überwiegend ausgebaut wurden z. B. Jugend- und Jugendkulturzentren, Bürgerhäuser und Einrichtungen der Soziokultur. Das gleiche gilt für weitere Einrichtungen, in denen durch intensive Kooperation zwischen Einrichtungspersonal und Nutzer eine Institutionalisierung vermieden werden kann, die den Klienten zum passiven Objekt einer Fürsorge macht. Hierzu gehören z. B. ambulante Dienste, Sozialstationen, Jugend-, Behinderten- oder Altenwohngemeinschaften und Selbsthilfe-Initiativen. Die Kommunen mögen sich von der Förderung dieser Einrichtungen vor allem Einsparungseffekte versprochen haben, die vermutlich jedoch nicht im erwarteten Umfang eintreten werden oder eingetreten sind. Sie haben damit aber Formen von Einrichtungen etabliert, die

Bevölkerungsentwicklung 1970–2000



Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung



dem Wertewandel Rechnung tragen und die auf längere Sicht die Planung von sozialen Infrastruktureinrichtungen beeinflussen werden und damit aus der Angebotspalette nicht mehr wegzudenken sind. Angesichts weiterer gravierender Einwanderungen, angesichts von Multikulturalität und neuen Ungleichheiten, zeigt sich, daß der Bevölkerungsrückgang weder in den letzten Jahren noch in überschaubarer Zukunft die nachhaltigen Konsequenzen für die Infrastrukturplanung gehabt hat oder haben wird, wie Anfang der 80er Jahre angenommen. Die Tendenz zu mehr Selbstbestimmung mit ihren sehr differenzierten und häufig nur in Randbereichen sichtbaren

Auswirkungen auf die Infrastrukturplanung könnte dagegen längerfristig nachhaltige Auswirkungen bei der Suche nach neuen Formen in der Infrastrukturversorgung haben. Fazit der Untersuchung: Die qualitativen Revisionen von Modellen der 70er Jahre – also Korrekturen am Planungsprinzip geschlossener, institutioneller Versorgung – werden eher zukunftsweisend sein als die quantitativen Revisionen einer demographisch bedingten Kürzung des Bestands an Einrichtungen. Dennoch werden in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland noch auf längere Sicht unterschiedliche Akzentsetzungen nötig sein.

BMFT-Förderschwerpunkt »Stadtökologie« im Difu

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) hat im März 1991 ein Rahmenkonzept »Ökologische Forschung in Stadt- und Industrielandschaften (Stadtökologie)« initiiert. Übergeordnetes Ziel des Förderschwerpunktes ist es, urbane und industrielle Ökosysteme in ihrer Bedeutung für die Lebensbedingungen der Stadtbewohner zu erhalten und zu verbessern. Ferner sollen die ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Zusammenhänge, in denen urban-ökologische Systeme stehen, untersucht werden, um neue Wege für Maßnahmen zum vorsorgenden kommunalen Umweltschutz aufzuzeigen.

Das Forschungsprogramm soll zum einen bestehende wissenschaftsdisziplinäre Abgrenzungen überwinden helfen, zum anderen die bestehenden Ansätze in Richtung anwendungsbezogener Forschung weiterentwickeln. Die fachliche Beratung hierzu erfolgt durch einen Wissenschaftlichen Beirat, dem Vertreter verschiedener Wissenschaftsbereiche und der kommunalen Praxis angehören. Administrativ wird der Förderschwerpunkt durch den Projektträger des BMFT, dem GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH München, betreut.

Das Difu hat den Auftrag zur organisatorisch-verfahrensmäßigen Umsetzung des Rahmenkonzepts übernommen und hierzu seit September 1991 eine interdisziplinär besetzte Projektgruppe »Strukturierung und Koordinierung des Förderschwerpunktes« eingerichtet. Die Projektgruppe ist beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Beirat den Förderschwerpunkt zu entwickeln. Dazu gehört u.a. die Bestandsaufnahme stadtökologischer Forschung, das Erstellen von Ausschreibungsunterlagen, die Koordination und Auswertung laufender Forschungsvorhaben sowie die Mitwirkung bei deren Präsentation und Veröffentlichung. Im Rahmen des Forschungsprogramms werden drei bis vier an praktischen stadtökologischen Problemen orientierte Verbund-Projekte ausgeschrieben. Darüber hinaus sollen mehrere Einzelvorhaben zu Schlüsselproblemen stadtökologischer For-



Künftige Schwerpunktthemen des Projekts: Abfall und Verkehr.

(Foto: Gisela Mattem)

Weitere Informationen:
Projektgruppe
»Stadtökologie«
Telefon: 030/39 001-127

schung gefördert werden. Die Anträge des ersten bereits im Sommer 1991 ausgeschriebenen Forschungsverbundvorhabens – »Optimierung des Wasserkreislaufs – Handlungsempfehlungen für die Gestaltung und Nutzung der Gewässer in Städten und Stadtregionen« wurden von der Difu-Projektgruppe ausgewertet und dem Wissenschaftlichen Beirat vorgelegt. Zur Zeit werden vier Antragsteller, die nach dem

Beschluß des Beirats eine Konkretisierung der Anträge vornehmen sollen, betreut. Die Entscheidung über die endgültige Mittelvergabe trifft der Beirat im Juni dieses Jahres. Die für das Ende des ersten Halbjahres 1992 vorgesehene zweite Verbund-Ausschreibung zum Thema »Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen – Modelle, Kriterien, Gesamtkonzepte« wird zur Zeit vorbereitet.

Neuer Band: Archiv für Kommunalwissenschaften

Gemeinde-
verwaltungsreform und
Kreisgebietsreform in
den neuen Bundeslän-
dern
Gerd Schmidt-Eichstaedt

Die fünf neuen Länder befinden sich mitten im Prozeß einer Gemeinde- und Kreisreform. Die Erfahrungen der kommunalen Gebietsreform in den Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 1978 sollten dabei nicht zum unmittelbaren Vorbild werden. Die neuen Länder benötigen ihre eigenen Modelle. In Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg hat man bereits eine Amtsordnung verabschiedet. Sachsen-Anhalt scheint ebenfalls den Weg der Ämterbildung gehen zu wollen. Thürin-

gen gestaltet durch Ergänzung der Kommunalverfassung die Verwaltungsgemeinschaft süddeutschen Typs mit Rechtsregeln aus. In Sachsen konzentriert man sich zunächst auf die Kreisreform, diskutiert aber zugleich intensiv die Stadt-Umland-Problematik rings um die Kernstädte. Hier könnte es zu Eingemeindungen kommen. Um die kommunale Selbstverwaltung in den neuen Ländern nicht durch langfristige Prozesse zu gefährden, sollte die Reform bis zu den Kommunalwahlen 1994 abgeschlossen sein.

Kommunale Selbstverwal-
tung in Lateinamerika –
Zur Entwicklung der
Gemeinden in Mexiko,
Venezuela, Kuba
und der Dominikanischen
Republik
Thorsten Sagawe

Erst in den letzten Jahren identifizierten lateinamerikanische Regierungen das Entwicklungspotential von Gemeinden. Die Abhandlung stellt folgende Aspekte in den Mittelpunkt: Sie betrachtet die historischen Ursachen für die Entwicklungsschwächen und erklärt den Weg zur Zentralisierung, der im ursächlichen Zusammenhang mit der defizitären Leistungskraft der Gemeinden

steht. In einem weiteren Punkt werden die Verwaltungs- und Leistungsschwächen in lateinamerikanischen Rathäusern identifiziert. Ferner werden die Gemeinderestruktur der letzten Jahre behandelt, die die Gemeinden durch institutionelle, funktionale, finanzielle und territoriale Anpassungsmaßnahmen aufwerten sollen. Als Beispiele dienen Kuba und Venezuela.

Die brasilianische
Verfassung von 1988
und die Munizipien
Dieter Brühl

Die Verfassung von 1988 regelt die Stellung der Munizipien im staatlichen und politischen System Brasiliens grundlegend neu. Sie führt in die politisch-administrative Ordnung neben Bundesstaat und Länder gleichberechtigt eine dritte Ebene ein, die der Munizipien. Diese Änderung stellt weit

mehr als eine politisch-administrative Reform dar. Vielmehr sind die vorgenommenen Verfassungsänderungen konstitutionelle Voraussetzung für den langwierigen, komplexen und tiefgreifenden Demokratisierungsprozeß der brasilianischen Gesellschaft.

Aktionfelder lokaler
Arbeitsmarktpolitik
Wolfgang Klems,
Alfons Schmid

Im letzten Jahrzehnt hat die Bedeutung lokaler und kommunaler Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik deutlich zugenommen. Da die Kommunen dem Problemdruck mit traditionellen Maßnahmen nicht mehr gewachsen sind, müssen neue Formen von Beschäftigungsinitiativen erarbeitet, das Instrument der Sozialhilfe weiterentwickelt und

für Problemgruppen ein »Zweiter Arbeitsmarkt« geschaffen werden. Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind für unterschiedliche Teilgruppen von Langzeitarbeitslosen differenzierte und integrierte Arbeitsmarktstrategien gefunden worden. Für sieben Teilgruppen von Langzeitarbeitslosen werden jeweils adäquate Maßnahmen vorgestellt.

Neuere Entwicklungs-
und Planungsgeschichte
mittelgroßer Städte
Holger Leimbrock

Der Stadttypus »Mittelstadt« hatte an allen bundesdeutschen Stadtentwicklungsphänomenen Anteil. Bis in die siebziger Jahre dominierte der Versuch, großstädtische Verhältnisse mit ihrem quantitativen Wachstumsanspruch zu imitieren. Später besannen sich die Mittelstädte auf ihre spezifischen Standortvorteile und ermöglichten

damit einen Wandlungsprozeß zum eher qualitativen Wachstum mit guten Entwicklungschancen. Diese Beobachtungen machen deutlich, daß kommunale Handlungsstrategien künftig stärker auf der Basis genauer Kenntnisse der städtischen Entwicklungs- und Planungsgeschichte entwickelt werden sollten.

Die Organisation der Stadtnacht – eine Herausforderung für die Kommunalpolitik
Joachim Schlör

Die Diskussion um angemessenen Umgang mit der Nacht ist eine Debatte um Folgen und Kosten der Moderne. Sie wird heftig geführt. Die Themen der Nacht erwecken Emotionen: Fragen der Sicherheit, Sittlichkeit und Zugänglichkeit – wem gehört die Nacht? – stehen dabei im Vordergrund.

Während es so aussieht, als hätten die Prozesse der Urbanisierung dazu geführt, daß die Nacht „zum Tage“ gemacht wurde – hell erleuchtet, durchorganisiert und längst nicht mehr unheimlich –, zeigt ein Blick auf aktuelle Debatten über Themen der nächtlichen Stadt, daß sich an der Brisanz nächtlicher Themen nichts geändert hat.

Weitere Berichte zum Thema „Fahrradverkehr“ in der Stadt:

- Radverkehrsförderung als Strategie zur Entlastung des Stadtverkehrs (Peter Pez)
- Veloverkehr in der Schweiz. Bericht aus der Arbeit eines Velobeauftragten (Oskar Balsiger)
- Fahrradverkehr und Radverkehrsförderung. Ein Konzept für Förderprogramme der Länder (Heiner Monheim)
- Auf dem Rad zur Arbeit? Fahrradnutzung im Berufsverkehr, dargestellt am Beispiel der Stadt Münster (Karl Schreiber)

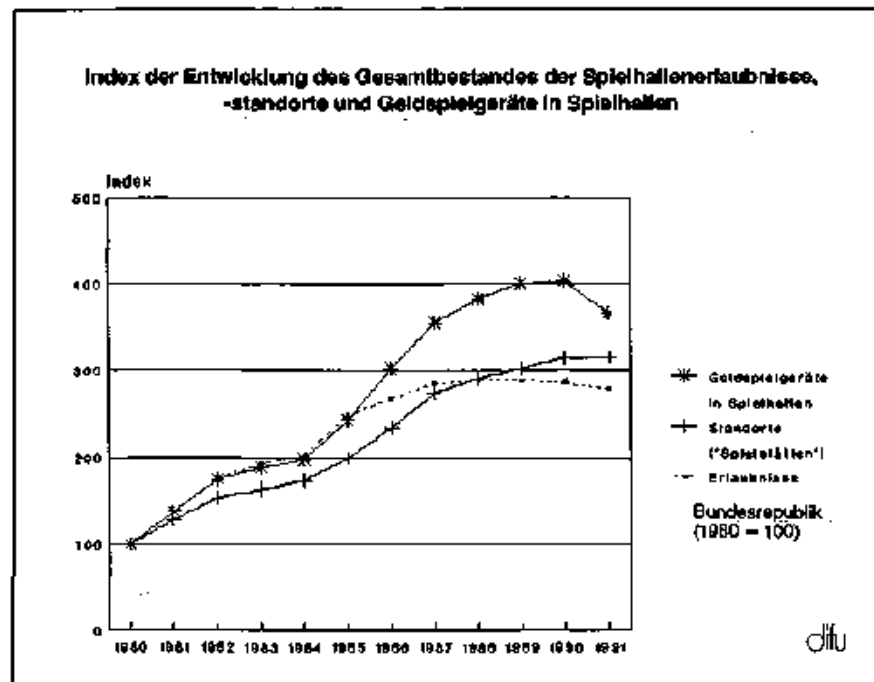
Bezugsquelle:
Im Buchhandel oder beim Verlag W. Kohlhammer, Pf. 800430 7000 Stuttgart 8 AfK, I. Halbjahresband 1992 Jg. 31, Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer; Köln u.a. 200 S., Einzelpreis 52,- DM, Jahresabonnement 99,- DM, Vorzugsabonnement 86,- DM, ISSN 0003-9209

Stagnation der Spielhallenstandorte und Rückgang der Geldspielgeräte in Spielhallen

Anfang 1992 hat das Deutsche Institut für Urbanistik im Rahmen eines Forschungsvorhabens für das Bundeswirtschaftsministerium 250 Ordnungsämter in den alten Bundesländern zur Spielhallenentwicklung im Jahre 1991 befragt. Wie in den Vorjahren bezog das DiFu in die Umfrage Ordnungsämter aller Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern und eine repräsentative Auswahl

der Städte mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern ein. Zur Beurteilung der Spielhallenentwicklung wurden die Veränderungen in drei Bereichen erfragt: Beim Gesamtbestand der Spielhallenstandorte (Spielstätten, Geschäftslöcher), der Geldspielgeräte in Spielhallen und der Spielhallenerlaubnisse (Spielhallenstandorte verfügen häufig über mehrere Einzelerlaubnisse).

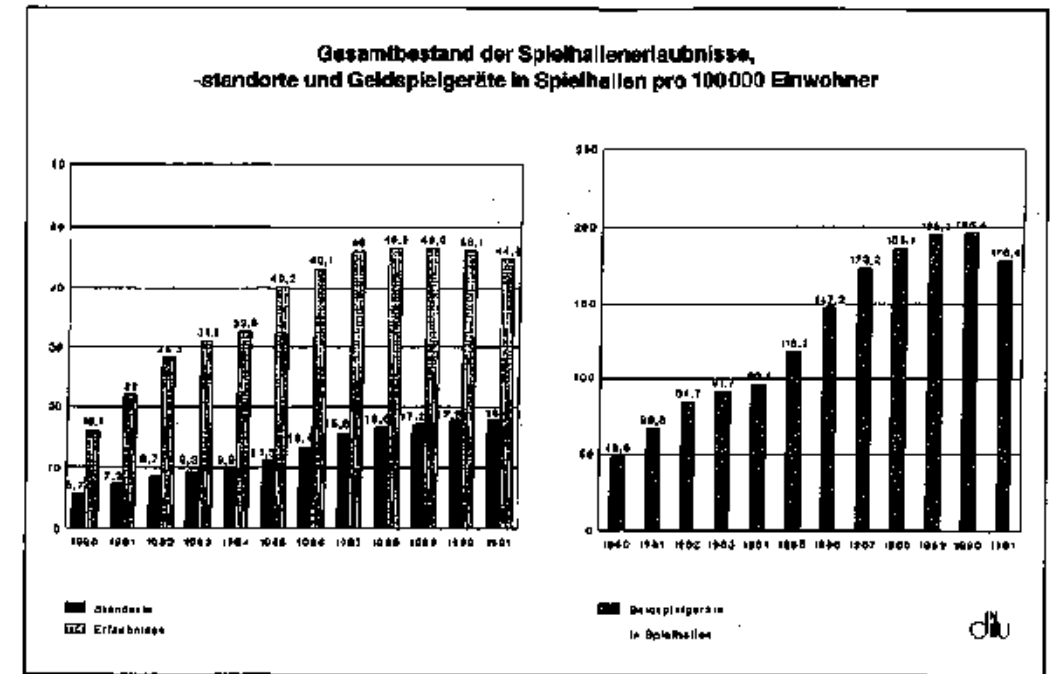
Schaubild 1



Spielhallenstandorte

Der Gesamtbestand der Spielhallenstandorte in den alten Bundesländern hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,4% erhöht. Damit kann erstmals seit Beginn der Erhebungen im Jahre 1980 von einer Stagnation der Zahl der Spielhallenstandorte in den alten Ländern gesprochen werden. Bis 1991 war jährlich jeweils eine, wenn auch geringe, Steigerungsrate zu verzeichnen (1988: + 6,2%; 1989: + 3,8% und 1990: + 4,1%, vgl. Schaubilder 1 und 2). Durchschnittlich gibt es nun 18 Spielhallenstandorte pro 100 000 Einwohner. Die damit für den Bereich der alten Bundesländer festgestellte Stagnation bedeutet allerdings nicht, daß die Zahl der Standorte in allen Städten unverändert blieb. Dies trifft nur für 56% der Städte zu. Demgegenüber meldeten 30% der Städte auch 1991 Zunahmen der Standorte, während hingegen aus 14% der Städte abnehmende Zahlen mitgeteilt wurden.

Schaubild 2



Geldspielgeräte in Spielhallen

Beim Gesamtbestand der Geldspielgeräte in Spielhallen konnte Ende 1991 erstmals ein Rückgang um 9,6% festgestellt werden. Bis zum Jahre 1990 waren noch Steigerungen der Zahl der Geldspielgeräte in Spielhallen zu verzeichnen (1987: + 17,6%; 1988: + 7,5%; 1989: + 4,9% und 1990: + 0,6%). Der Rückgang bei den Geldspielgeräten ist allerdings nur zum Teil auf die insgesamt geringere Dynamik im Bereich der Spielhallen zurückzuführen. Im wesentlichen ist er Ergebnis der ersten Stufe einer Übergangsregelung in der Spielverordnung: Die von 1985 schreibt vor, daß in Spielhallen mit älteren Erlaubnissen (bis 1985) zum Stichtag 31.12.1990 ein Drittel der vorhandenen Geldspielgeräte abgebaut werden mußten. Diese Regelung betraf allerdings nicht die Spielhallen, die ab 1986 genehmigt waren und auch nicht solche Hallen, für die in den

letzten Jahren Anträge zur Umwandlung von Konzessionen alten Rechts in Konzessionen neuen Rechts gestellt worden waren. Derartige Umwandlungserlaubnisse wurden in den letzten Jahren zunehmend erteilt (Anteil an den Erlaubnissen insgesamt: 1989: 26%; 1990: 36%; 1991: 46%). Aufgrund von Neuanträgen und Umwandlungen betraf die Übergangsregelung nur noch rund 40% der Spielhallenstandorte, die nun ein Drittel ihrer Spielgeräte abbauen mußten. Insgesamt führte dieser erzwungene Abbau dazu, daß Ende 1991 9,6% weniger Geldspielgeräte in Spielhallen aufgestellt waren als Ende 1990. Der Rückgang bedeutet, daß die Zahl der Geldspielgeräte in Spielhallen wieder bei dem Wert liegt, der etwa Mitte des Jahres 1988 erreicht war (vgl. Schaubilder 1 und 2).

Einzelerlaubnisse

Wie in den letzten Jahren ist auch 1991 der Gesamtbestand der Einzelerlaubnisse gegenüber 1990 gesunken, nämlich um 2,8% (vgl. Schaubilder 1–2). Entsprechend der Vorjahre (1989: – 0,3%, 1990: 0,8%) ist der Rückgang auf genehmigungstechnische Gründe zurückzuführen: Wie bereits ausgeführt, war ein erheblicher Teil der Einzelerlaubnisse der Jahre 1989 bis 1991 nicht zur Schaffung neuer Spielhallen erteilt worden, sondern diente der Umwandlung

von Spielhallen mit Konzessionen alten Rechts in Spielhallen mit Konzessionen neuen Rechts. Mit der Erteilung einer Erlaubnis neuen Rechts entfallen gleichzeitig zahlreiche Alterlaubnisse, weil bis 1985 für jede Spielstätte im Durchschnitt 3,5 Erlaubnisse erteilt worden waren. In der Bilanz von Neu- und Alterlaubnissen ergibt sich somit eine Verminderung des Gesamtbestandes der Erlaubnisse.

Spielhallendichte

Wie in den letzten Jahren konnte auch 1991 festgestellt werden, daß die Spielhallendichte (Zahl der Spielhallen pro 100 000 Einwohner) von der Stadtgröße, dem Kreistyp und dem Bundesland abhängt. Zunächst läßt sich feststellen, daß in Mittelstädten die Spielhallendichte geringer ist als in Großstädten. In der Gruppe der Städte von 20 000 bis 50 000 Einwohnern gab es

durchschnittlich 16,3 Spielhallenstandorte pro 100 000 Einwohner. Demgegenüber liegt die Zahl der Spielhallen in der Gruppe der Städte von 100 000 bis 200 000 Einwohnern bei 19,2 Spielhallenstandorten pro 100 000 Einwohner. Allerdings nimmt die Zahl der Spielhallenstandorte in Städten über 500 000 Einwohner wieder in geringem Maße auf 18,2 pro 100 000 Einwohner ab.

Neuer Institutsleiter: Prof. Dr. Heinrich Mäding



Foto: Michael Raddatz

Seit 1. April 1992 hat Prof. Dr. Heinrich Mäding die Leitung des Deutschen Instituts für Urbanistik übernommen. Damit tritt er – wie in den letzten Berichten bereits mitgeteilt – die Nachfolge von Prof. Dr. Dieter Sauberzweig an, der Ende des letzten Jahres in den Ruhestand ging. Der neue Institutsleiter wurde 1941 in Zwickau geboren. Er hat seine berufliche Laufbahn nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften und Soziologie als Diplom-Volkswirt an der Universität Freiburg an einem Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik begonnen. 1970 wechselte er in die Abteilung Bildungsplanung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Nach Assistentenjahren im Institut für Entwicklungspolitik der Universität Freiburg, Promotion zum Dr. rer. pol. und Habilitation für Volkswirtschaftslehre wurde Heinrich Mäding 1980 Professor für „Kommunale und regionale Entwicklungspolitik und Infrastrukturplanung“ an der Universität Konstanz. Mit der Hinwendung zur Kommunalpolitik nahm er Fragestellungen wieder auf, die ihm schon lange vertraut waren – schließlich war sein Vater, Dr. Erhard Mäding, viele Jahre Hauptgutachter und Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln, wie das Difu eine zentrale Beratungseinrichtung der deutschen Städte.

Professor Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt war von Anfang an dabei: Bereits 1971 begann er nach seiner zweiten juristischen Staatsprüfung als wissenschaftlicher Mitarbeiter im damaligen kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrum – dem Vorläufer des Difu – die Arbeit der Forschungsstelle für Kommunalrecht und Kommunalverfassung zu gestalten. Nach Gründung des Difu im Jahre 1973 baute er als Koordinator eines Arbeitsbereichs z. B. den Dokumentationsverbund zur Orts-, Regional- und Landesplanung maßgeblich mit auf oder führte eine Reihe von Planspielen zur Novellierung des damaligen Bundesbaugesetzes durch. Die seinerzeitige Institutsleiterin, Prof. Dr. Spiegel, ernannte ihn schließlich 1979 zum stellvertretenden Institutsleiter – eine Position, in der er mit Engagement und Sachverstand neben seiner gleichzeitigen Berufung zum Professor für Bau- und Planungsrecht an die Technische Universität Berlin für das Difu eintrat. Neben weiteren Planspielen zum Baugesetzbuch und Veröffentlichungen wie

Die Forschungsschwerpunkte von Heinrich Mäding liegen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik einerseits, der Verwaltungswissenschaft andererseits. Zahlreiche Veröffentlichungen über föderative Finanzbeziehungen, Kommunalfinanzen, zur Umweltverträglichkeitsprüfung, über Infrastrukturplanung, z. B. Perspektiven der Telekommunikationspolitik, zu Verkehrs- und Bildungsthemen sowie über die Verwaltung im Wettbewerb der Regionen spiegeln das breite kommunalwissenschaftlich relevante Themenspektrum des neuen Institutsleiters wider. Die Kontakte zur kommunalen Praxis wurden gesucht, beispielsweise in Gutachten wie „Kommunalfinanzen der Stadt Mannheim“ oder beim Entwurf eines Leitfaden für die schweizerische Stadt Kreuzlingen. Der neue Institutsleiter will die bewährte Ausrichtung des Instituts als dienstleistungsorientiertes kommunales Forschungs-, Beratungs-, Informations- und Fortbildungsinstitut beibehalten. Neben dem Ausbau der kommunalen Beratungsleistungen gen Westen und dem Aufbau seiner Dienstleistungen für die neuen Bundesländer werden auch für das Difu internationale Entwicklungen dank der Öffnung zu den östlichen Nachbarstaaten und der fortschreitenden europäischen Integration thematisch künftig an Bedeutung gewinnen.

den „Gemeindeordnungen und Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland“, einer Einführung in das 1987 neue Städtebaurecht sowie den jährlichen Umfragen aktuellen Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik hat sich Gerd Schmidt-Eichstaedt vor allem als Chefredakteur des „Archiv für Kommunalwissenschaft“ einen Namen gemacht. Sein Verdienst ist es, das AfK als wichtige kommunalwissenschaftlich anerkannte Fachzeitschrift der Bundesrepublik Deutschland zu profilieren. Das Institut dankt Gerd Schmidt-Eichstaedt, die Geschichte des Difu über 20 Jahre engagiert sowie konstruktiv mitgestaltet zu haben und freut sich, daß er nicht ganz Abschied nimmt: Auch künftig wird er federführend das AfK betreuen und sich von Fall zu Fall – siehe auch Seite 7 – als Autor planungs- und finanzrechtlicher Difu-Beiträge zu Wort melden. Darüber hinaus wird sich Gerd Schmidt-Eichstaedt vor allem ganz seiner Professur widmen und – da kann man ganz sicher sein – der einen oder anderen bau- und planungsrechtlichen Problemlösung.

Bestellschein

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- Neu:
— Expl. Band 7: **Der kommunale Investitionsbedarf in den neunziger Jahren**
Eine Schätzung für die alten Bundesländer
Von Michael Reidenbach, Rainer Autzen, Claus-Peter Echter, Bussow Grabow, Gerd Kühn, Nizan Rauch
1992. 290 Seiten, 103 Tab., 44 Abb. (ISBN 3-88118-168-7).
Erscheint voraussichtlich im August 1992
- Neu:
— Expl. Band 6: **Revision der sozialen Infrastruktur**
Von Albrecht Göschel, Heidrun Kunert-Schroth, Klaus Mittag
1992. 242 S., 85 Tab., 10 Abb., 1 Übersicht (ISBN 3-88118-156-3), DM 52,-
- Neu:
— Expl. Band 5: **Anforderungen an die offene Altenhilfe**
(vorgestellt in den Berichten 1/92)
Von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
1992. 161 S., 9 Tab., 2 Abb., 1 Übers. (ISBN 3-88118-153-9), DM 36,-

— Expl. **Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung**
Difu-Projektgruppe (zwei Plastikordner als Loseblattsammlung) 1978.
(ISBN 3-88118-027-3), DM 160,-
! Nachdruck der Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung nur, wenn genügend Bestellungen eingehen. Bitte Bestellscheine bis zum 15. 8. 1992 zuschicken!

Weitere Veröffentlichungen des Instituts:

- Expl. Band 4: **Verkehrskonzepte in europäischen Städten**
Erfahrung und Strategien zur Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl
Von Dieter Apel
1992. 239 S., 52 Abb., 33 Tab., 67 Fotos (ISBN 3-88118-171-7) DM 62,-
- Expl. **Spielhallen in der Diskussion**
Seminarbeiträge zu einem kommunalen Problem, hrsg. von Eckart Scharmer
1988. 191 S., 7 Tab., 6 Übersichten, 1 Schaub. (ISBN 3-88118-147-4), DM 24,-
- Expl. **Einzelhandel und Stadtentwicklung**
Vorträge und Ergebnisse einer Fachtagung, hrsg. von Bussow Grabow, Rolf-Peter Löhrl
Bd. 1. 1991. 142 S. (ISBN 3-88118-167-9), DM 24,-
- Expl. **Neue Techniken auf alten Flächen**
Der Beitrag technikintensiver Betriebe zur Revitalisierung des Ruhrgebiets
Von Dietrich Henckel, Beate Hollbach
Bd. 2. 1991. 167 S., 43 Tab., 6 Übersichten, 5 Karten (ISBN 3-88118-166-0), DM 32,-
- Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte**
Arbeitshilfe 6, Fortschreibung mit Ordner, 1987-89, ca. 1000 Seiten, Abb., Tab., Übersichten, Loseblattausg. inkl. Ordner (ISBN 3-88118-128-8), DM 98,-
- Expl. **Bebauungspläne in der Normenkontrolle**
Ursachen und Folgen des Scheiterns von Plänen
Von Eckart Scharmer
1988. 190 S., 18 Tab., 13 Abb., 9 Übersichten (ISBN 3-88118-145-8), DM 25,-
- Expl. **Atlanten in der Kommunalpraxis**
Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage
Von Karl-Heinz Fiebig, Gerd Ohlgeschläger
1989. 91 S., 27 Tab., 4 Abb. (ISBN 3-88118-155-5), DM 18,-
- Expl. **Umweltbefragungen aus Forschung und Verwaltung**
Dokumentation von Datenquellen der nichtamtlichen Statistik
Bearb.: Michael Bretschneider
1988. 203 S. (ISBN 3-88118-189-5), DM 52,-
- Expl. **Das geschichtliche Bild der Städte**
Großstadt und Denkmalpflege, hrsg. von Claus-Peter Echter
1991. 182 S., 91 Abb. (ISBN 3-88118-150-4), DM 56,-

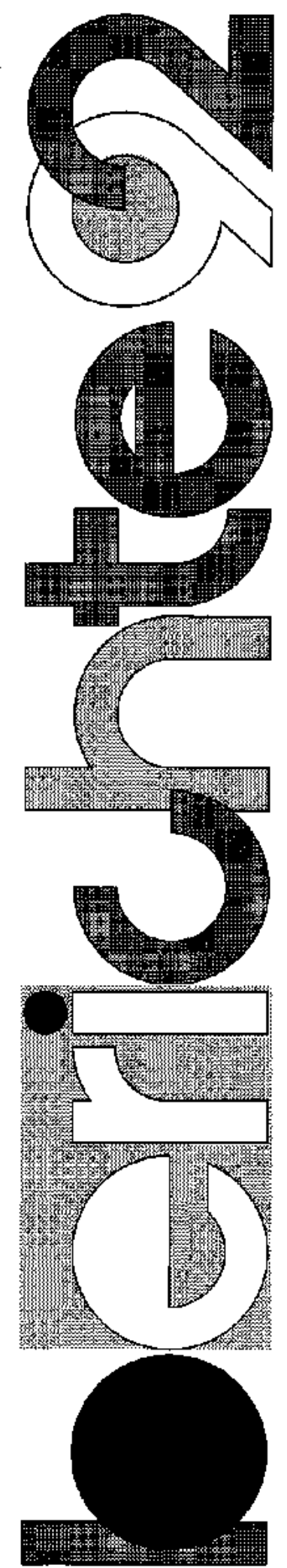
Name: _____

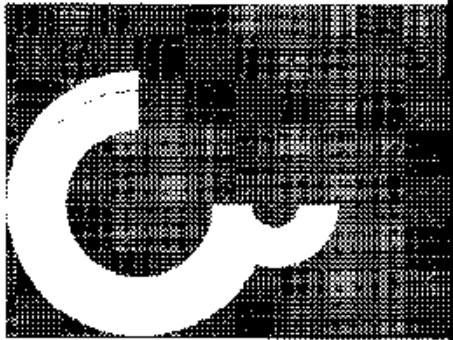
Dienststelle: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____

(Difu-Berichte 2/92)





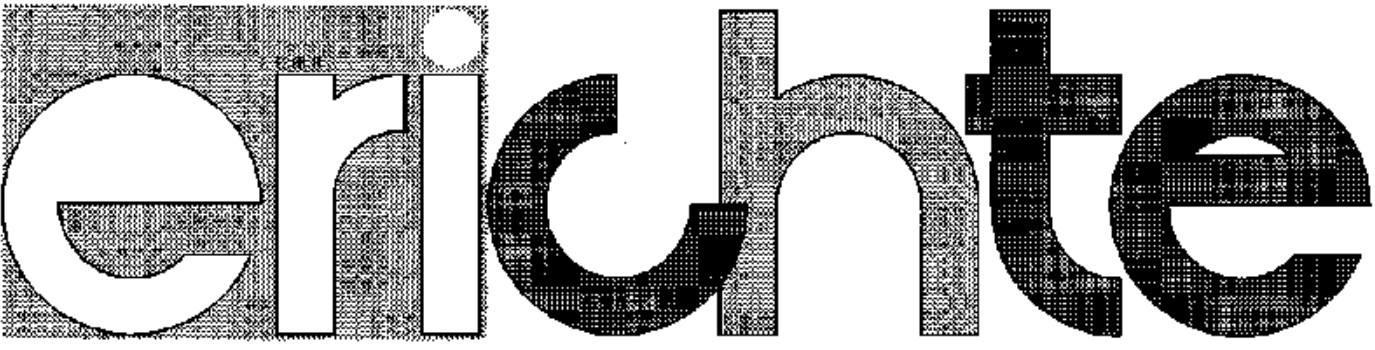
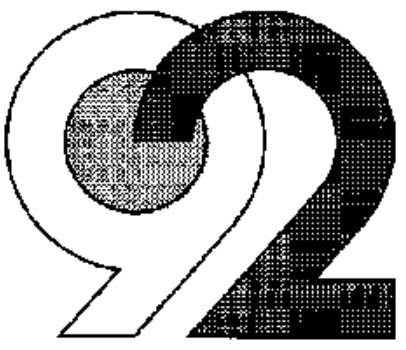
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Inhalt:

- Kommunale Wirtschaftsförderung
in den neuen Ländern **2**
- Umweltberatung für Kommunen
der neuen Länder **4**
- Begrenzung der Bodenversiegelung **6**
- Modellprojekt: Flächennutzungsplanung
und Bodenbelastung **8**
- Umweltausstellung: Stadt · Land · Fluß -
Umweltschutz in der Kommune **9**
- Schutz von Natur und Landschaft **11**
- Schloß- und Gutsparkanlagen
in Brandenburg **12**
- DDR-Literatur von 1987-90
zur Stadt- und Raumplanung **13**
- Neues IMS-Themenheft:
Stadt und Gesundheit **14**
- Umweltinformationssysteme **15**
- Bestellschein **16**

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Beratung, Arbeitshilfen, Weiterbildung:

Kommunale Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern

Personalmängel, Rechtsunsicherheit, Kooperationsprobleme—mit dieser Aufzählung läßt sich zum einen schlaglichtartig die aktuelle Situation der kommunalen Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern beschreiben. Zum anderen gibt es Konsolidierungstendenzen, eine wachsende Vielfalt von tragfähigen Ideen und Konzepten sowie erste Erfolge kommunaler Gewerbepolitik in regional unterschiedlicher Verteilung. Die Beobachtung dieser teilweise widersprüchlichen Tendenzen gehört zu den

Der Ausgangspunkt der kommunalen Wirtschaftsförderung in den ostdeutschen Städten und Gemeinden bestand, überspitzt for-

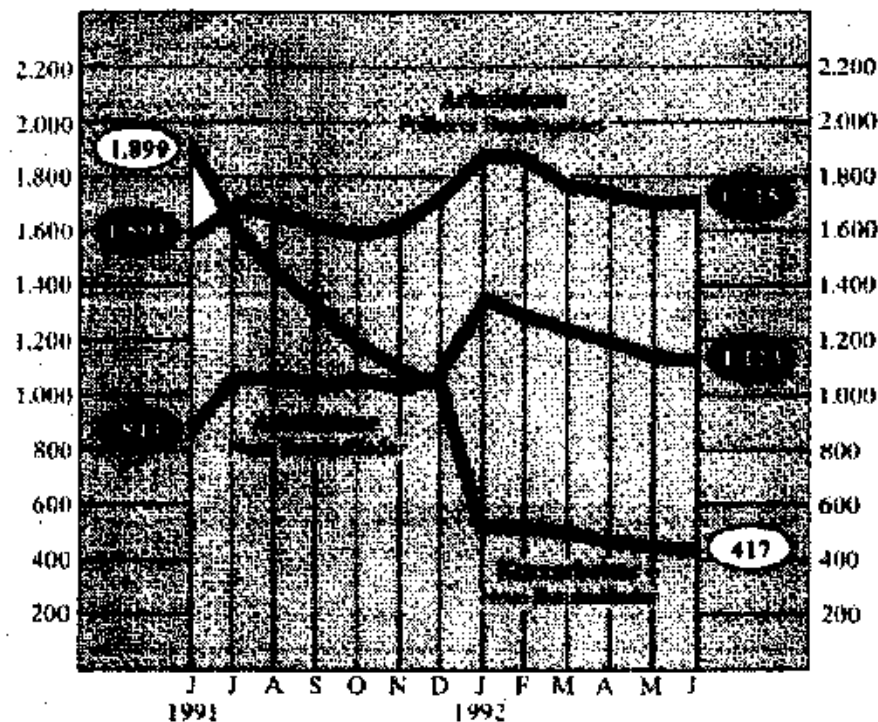
Aufgaben des Difu-Projekts »Die Rolle der Kommunen in der Wirtschaftsentwicklung der neuen Bundesländer«. Es umfaßt praxisnahe Problemlösungsunterstützung in Form von schriftlichen Arbeitshilfen, Weiterbildungsseminaren und Beratung sowie Untersuchung typischer Handlungsmuster. Anhand der Ergebnisse der ersten Projektphase können einige der Merkmale dieser Handlungsmuster in groben Umrissen skizziert werden.

mulliert, in »bodenlosen Knappheiten«: die verfügbaren Personalkapazitäten und Haushaltsmittel waren gemessen an der Fülle der Aufgabenstellungen minimal, ein Bestand an disponiblen Gewerbeflächen nicht vorhanden. Diese Relationen haben sich mittlerweile in regional unterschiedlichem Ausmaß verschoben. Quantitativ ist das Angebot erschlossener Gewerbeflächen inzwischen in den neuen Bundesländern ausreichend, möglicherweise enthält es sogar bereits Überkapazitäten. Die Neuausweisung und Erschließung von Gewerbeflächen einschließlich der Akquisition dafür bereitgestellter Regionalförderungsprogramme haben sich für den größten Teil der kommunalen Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern zu handhabbaren Instrumenten entwickelt. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es hier zumindest keine unüberwindbaren Probleme mehr.

Bei dem größten Teil der neu ausgewiesenen Gewerbeflächen handelt es sich jedoch um Flächen am Stadtrand oder außerhalb des Stadtgebietes, also um sogenannte »Grüne-Wiesen-Flächen«. Innenstadtnahe oder in der Innenstadt gelegene Flächen stehen dagegen in deutlich geringerem Umfang zur Verfügung. An diesen Standorten wird das ohnehin knappe Flächenangebot durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse und durch die zögerliche Handhabung von Flächen- und Gebäuderecycling in regional unterschiedlicher Ausprägung zusätzlich eingeschränkt.

Arbeitslosigkeit

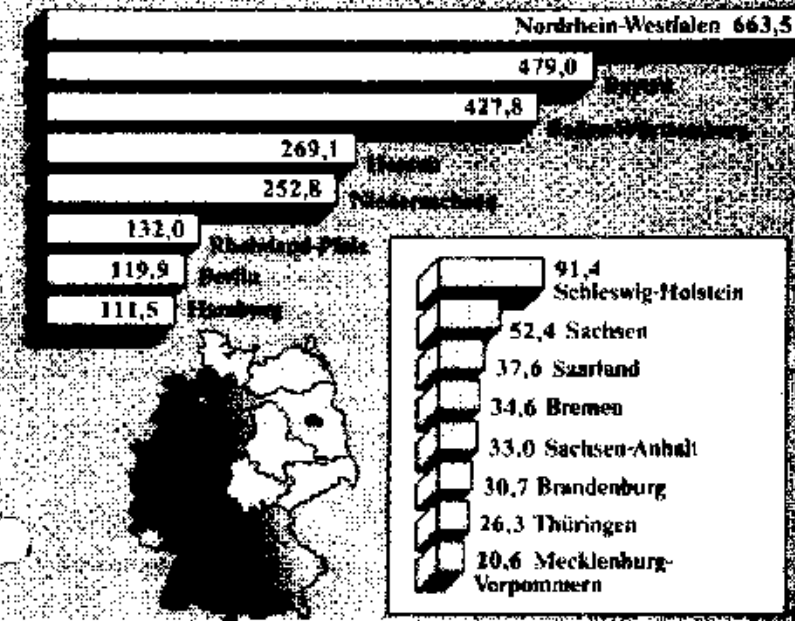
in 1.000



Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln

Bruttoinlandsprodukt Die Kleinen und die Großen

1991 in Milliarden DM



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berlin

Instrumente der kommunalen Wirtschaftsförderung richtig anwenden

Bei der Lösung komplexer Problemstellungen zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Kommunalverwaltungen. So werden beispielsweise die Präferenzregeln für die Vergabe kommunaler Aufträge an ostdeutsche Unternehmen nur in einigen Kommunen konsequent angewendet, in vielen anderen nur zögerlich genutzt. Ähnliches gilt in Bezug auf die planungsrechtlichen Möglichkeiten der Baunutzungsverordnung und des Baugesetzbuches zur Strukturierung der Einzelhandelsentwicklung. Begründungen für die zögerliche Anwendung lassen sich eindeutig erkennen, welche der Faktoren ausschlaggebend sind. Vermutlich vermischen sich darin die Auswirkungen von Personalausstattung, juristischer Komplexität, Risikoscheu und Organisationsproblemen. In den Anfragen, die in den vergangenen zwei Jahren aus der kommunalen Wirtschaftsförderung gestellt wurden, wird erkennbar, daß eine Verlagerung der Problemstellungen stattgefunden hat. In der Anfangsphase wurden vielfach Fragen gestellt, die eher auf die Erfüllung der Aufgaben einer Plankommission als einer Wirtschaftsförderung unter Marktwirtschaftsbedingungen abzielten. Inzwischen werden weniger Sachinformationen nachgefragt und mehr das Problem angesprochen, die Grundregeln innerhalb einer marktorientierten Wettbewerbsordnung wichtigen Akteuren zu vermitteln. Viele Beobachtungen

Weitere Informationen:
Dr. Gisela Gielow
Telefon: 030/39001-201

Nach wie vor dominieren unter den ansiedlungswilligen Firmen Investoren aus dem Dienstleistungssektor, dem Handel und den Branchen des produzierenden Gewerbes, die auf die Nähe zu lokalen Märkten angewiesen sind und i. d. R. nur eine geringe Anzahl von Arbeitsplätzen mit höherwertigen Qualifikationsanforderungen bieten. Dies sind insbesondere das Baugewerbe, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Druckindustrie und entsprechende Zulieferbranchen. Investoren aus dem verarbeitenden Gewerbe, die Ansiedlungsprojekte mit relativ anspruchsvollen Qualifikationsanforderungen realisieren, sind dagegen Ausnahmen. Zu handhabbaren Instrumenten der Wirtschaftsförderung zählen mittlerweile auch Existenzgründungshilfen, Prüfung von Investitionsvorhaben und Möglichkeiten des Informationstransfers. Aufwendige Standortwerbung gehört schon fast zur Routine, ist häufig aber durch eine Tendenz zur Schönfärberei gekennzeichnet. Würden beispielsweise die Aussagen über die Verkehrsverbindungen aller regionalen Informations- und Werbeproschüren zusammengefaßt und als Tatsachenaussagen gewertet, wären weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur weitgehend überflüssig.

deuten darauf hin, daß diese Grundregeln innerhalb der kommunalen Wirtschaftsförderung sehr viel schneller gelernt wurden als außerhalb. Diese Diskrepanzen lassen sich nur mit großem Zeit- und Energieaufwand oder gar nicht überbrücken. Die Folgen sind Überforderungen der kommunalen Wirtschaftsförderung, z. B. sich mit massiven, sachlich ungerechtfertigten Vorwürfen auseinandersetzen zu müssen und zahlreiche Kooperationsprobleme. So sind Vorschläge der kommunalen Wirtschaftsförderung, die auf eine qualitative Verbesserung der Standortfaktoren z. B. durch Neuausweisung von Wohngebieten abzielen, von anderen Ämtern oder Ausschüssen blockiert oder zurückgewiesen worden. Ähnliches gilt in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den häufig unterbesetzten Ämtern, die für die Bearbeitung konkreter Ansiedlungsprojekte zuständig sind. Personalmängel werden noch weitgehend passiv hingenommen und erst in wenigen Fällen in amtsübergreifender Kooperation offensiv überwunden. Viele Kooperationsansätze zeichneten sich bisher dadurch aus, daß mit großer Intensität Standpunkte zu strittigen Fragen ausgetauscht wurden, die der sachlichen Bedeutung des Entscheidungsgegenstandes nicht angemessen sind. Konsens- und kompromißorientiertes Aushandeln oder »bargaining« findet dagegen kaum statt.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf regionale Kooperation. Viele Ansätze sind bereits im Anfangsstadium gescheitert und werden in der aktuellen Situation durch die eingeleiteten Schritte auf dem Weg zu Kreis- und Gebietsreformen noch zusätzlich belastet. Um mißverständlichen Interpretationen dieser Beobachtungen vorzubeugen, sei an dieser Stelle darauf verwiesen, daß Kooperationsprobleme auch in den alten Bundesländern weit verbreitete Phänomene darstellen und auch dort nicht durchgängig gelöst werden können. Ausmaß und Intensität dieser Probleme sind aber in den neuen Bundesländern deutlich höher und der Anteil erfolgreicher Kooperationen im Vergleich zu gescheiterten geringer. Da Koordination und Kooperation unerläßliche Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung von Projekten und Initiativen darstellen, die insbesondere für die quali-

tative Aufwertung von Standortfaktoren von Bedeutung wären, stellen Kooperationsprobleme und -defizite teilweise schwerwiegende lokale Entwicklungshemmnisse dar. Bisher konnte nur eine kleine Zahl der Kommunen größere Erfolge bei der effektiven Lösung lokaler Transformationsprobleme verzeichnen – z. B. durch konsensorientiertes Verwaltungshandeln, eine offensive Infrastrukturpolitik und konsequente Anwendung planungsrechtlicher Instrumente. Ein großer Teil konnte zunächst nur die ersten Hürden auf diesem Weg bewältigen und eine kleine Gruppe kämpft noch mit Startschwierigkeiten. Die wenigen Kommunen, die bereits einen großen Teil der Handlungsmöglichkeiten der Wirtschaftsförderung aktiv umsetzen, zeigen jedoch, welche Möglichkeiten auch unter den schwierigen Bedingungen des Integrationsprozesses realisierbar sind.

Neue Veröffentlichungen

Umweltberatung für die Kommunen der neuen Länder

Standardliteratur für den kommunalen Umweltschutz

Im Rahmen des Projekts »Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern«, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das Umweltbundesamt (UBA) finanziert und von den drei kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen wird, wurden drei neue Veröffentlichungen fertiggestellt: »Standardliteratur für den kommunalen Umweltschutz«, »Abwasser - Einführung und Wegweiser zu Adressen, Zeitschriften, Literatur« und »Kommunale Gebühren und Beiträge im Umweltschutz«.

Zum Thema Umweltschutz gibt es mittlerweile eine unübersehbare Fülle von Veröffentlichungen. Um den Kommunen, Verwaltungsbibliotheken und Mitarbeitern der Umweltverwaltungen in den neuen Bundesländern Hinweise und Empfehlungen für eine sinnvolle Auswahl bei der Anschaffung spezieller Literatur zum Umweltschutz geben zu können, hat das Difu eine Dokumentation erstellt. Experten und Praktiker des kommunalen Umweltschutzes der alten Bundesländer haben bei der

der Sichtung des Materials unterstützt und für den praktischen Nutzen des Bandes gesorgt.

Die Darstellungen wurden nach Aufgabenbereichen und Themenschwerpunkt gegliedert und umfassen neben den bibliographischen Angaben eine Kurzbeschreibung sowie eine Inhaltsübersicht zu jeder Veröffentlichung. Aufgabenbereiche und Themenschwerpunkte:

- Querschnittsaufgaben
 - Umweltberichte
 - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 - Umweltberatung
 - Umweltinformationssysteme
 - Umweltmanagement
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Bodenschutz
- Altlasten
- Luftreinhaltung, Klimaschutz
- Lärmschutz
- Umweltrecht



Zur Abwassersituation in Deutschland

	Einwohner 1990	an Kanalisation angeschlossene Einwohner 1988	an Kläranlagen angeschlossene Einwohner 1988	behandelte Abwasser- menge in kommunalen Kläranlagen 1988	Art der Behandlung in Kläranlagen		
					mechanisch	mechanisch- biologisch	weitergehend
	1	2	3	4	5	6	7
alte Bundesländer	63,56 Mio	56,3 Mio (92,1 %)	ca. 55 Mio (ca. 90 %)	21,4 Mio m ³ /d (ca. 403 x l/E.d.)		52,7 Mio E. (86,2 %)	
neue Bundesländer	16,11 Mio	ca. 12,12 Mio (75 %)	ca. 9,63 Mio (60 %)	ca. 5,01 Mio m ³ /d (ca. 520 x l/E.d.)	3,73 Mio E. (23 %)	ca. 4,6 Mio E. (28,5 %)	ca. 1,3 Mio E. (8 %)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, DDR-Umweltministerium, Difu u. a.

Arbeitshilfe: Abwasser – Einführung und Wegweiser zu Adressen, Zeitschriften, Literatur

In den neuen Bundesländern weist die Schadstoffbelastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers häufig dramatische Werte auf. Die Gewässerbelastungen sind insbesondere auf die Einleitung von Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben sowie aus privaten Haushalten zurückzuführen. Über die Hälfte der Gemeinden hat keine Sammelkanalisation, und nur ein geringer Teil verfügt über eine kommunale Abwasserreinigung. Die dringendsten Aufgaben zur Verbesserung der Gewässersituation sind somit Nachrüstung oder Neubau von Kanalisation und Kläranlagen in Städten und Gemeinden.

Mit dem Themenheft »Abwasser« wird jetzt ein weiterer Band in der Serie »Dokumentation ausgewählter Umweltliteratur« vorgelegt, der vor allem den Verwaltungsprakti-

kern Orientierungshilfe geben soll. Neben einem einführenden Fachaufsatz, der z. B. technische Fragestellungen der Abwasserbeseitigung und Sanierungskonzepte mit Blick auf die neuen Bundesländer erläutert, enthält die Dokumentation zum Thema Abwasser:

- Adressen wichtiger Ansprechpartner,
- Adressen der Veranstalter von Fortbildungen, Tagungen und Seminaren
- Hinweise auf wichtige Fachzeitschriften, sowie einen
- Literatur-Wegweiser mit einer Übersicht über allgemeine und nach Themenschwerpunkten gegliederte Literatur sowie über Veröffentlichungen, die sich auf einzelne Bundesländer bzw. Kommunen beziehen.

Arbeitshilfe: Kommunale Gebühren und Beiträge im Umweltschutz

Neben den Steuern sind Gebühren und Beiträge für die Kommunen von wachsender finanzwirtschaftlicher Bedeutung. In den letzten Jahren kamen zunehmend umweltrelevante Aspekte bei der Ausgestaltung und Bemessung von Gebühren und Beiträgen hinzu. Insbesondere die kommunalen Gebühren haben einen erheblichen Einfluß auf privatwirtschaftliche und damit auch ökologisch relevante Entscheidungen bei privaten Haushalten und Unternehmen.

Ziel der Arbeitshilfe ist es, zum einen die Grundzüge des Gebühren- und Beitragsrechts darzustellen, zum anderen die Möglichkeiten und Grenzen einer Ökologisierung aufzuzeigen. Verdeutlicht wird dies für die Bereiche der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

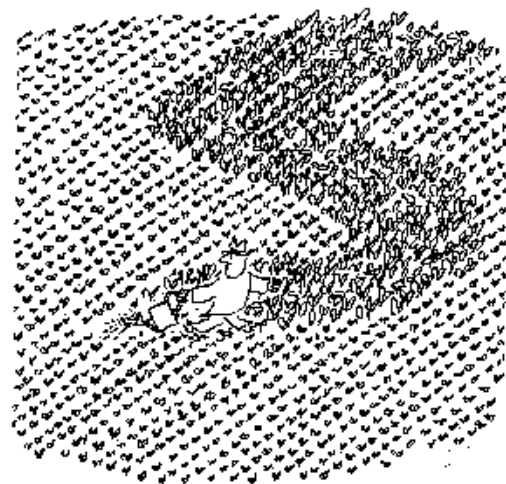
Bestellungen siehe Bestellschein

Folgende Themen werden behandelt:

- **Rechtliche Grundlagen**
Unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie Gebühren, Beiträge, Steuern, Sonderabgaben und deren gesetzliche Grundlagen.
- **Grundsätze der Gebührenerhebung und -bemessung**
Allgemeine gebührenrechtliche Prinzipien sowie der ortsgesetzgeberische Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Gebührensatzung, insbesondere bei den Abwasser- und Abfallgebühren.
- **Grundsätze der Beitragserhebung**
Wichtige Instrumente der Beitragserhebung wie Anschluß-, Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie Finanzierungsaspekte bei der Wahl zwischen Beitrags- oder Gebührenerhebung.

- **Aspekte der Verselbständigung und Privatisierung bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung**
Organisationsformen der Abwasser- und Abfallbeseitigung und Ansätze zur Privatisierung.

Zu dem Themenbereich Haushalts- und Finanzplanung ist bereits eine andere Arbeitshilfe erschienen: »Einführung in das Haushaltswesen für Mitarbeiter in den kommunalen Umweltämtern«. Sie gibt einen Überblick über Grundbegriffe und Prinzipien des kommunalen Haushaltsrechts und liefert Hinweise zu den Erfordernissen des Haushaltsvollzugs.



Weitere Informationen:
Difu-Projektgruppe
Telefon: 030/39001-240/244

Neu in den Difu-Beiträgen zur Stadtforschung:

Begrenzung der Bodenversiegelung – Planungsziele und Instrumente

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Mit diesem Programmsatz hat der Gesetzgeber des Baugesetzbuchs die Bedeutung des Bodenschutzes für die geordnete städtebauliche Entwicklung herausgestellt und zum Optimierungsgebot der Bauleitplanung erhoben. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden wird damit zur Zielorientierung für die Bauleitplanung. Die damit verbundene Aufgabe betrifft aber nicht nur die Bauleitplanung, sondern auch alle anderen Verwaltungsbereiche, die Einfluß auf die Nutzung des Bodens haben.

Die vorliegende Arbeit – Dissertation des Difu-Mitarbeiters Arno Bunzel – untersucht die Bandbreite der kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Begrenzung, aber auch zur Verringerung der Bodenversiegelung, zum Ausgleich der Versiegelungsfolgen sowie das rechtliche Instrumentarium. Die Untersuchung hat gezeigt, daß der Begrenzung der Bodenversiegelung und ökologisch orientierter Siedlungspolitik große Bedeutung zukommt. In den Städten gibt es bereits zahlreiche Ansätze, die eine Verringerung oder Begrenzung der Bodenversiegelung bezwecken und Versiegelungsfolgen mildern helfen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur dezentralen Sammlung und Versickerung des unverschmutzten, auf versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers und Maßnahmen zur Begrünung von Dächern und Fassaden.

Die kommunale Bauleitplanung als räumliche Gesamtplanung auf örtlicher Ebene koordiniert die Nutzungsansprüche im Gemeindegebiet. Ihr Zweck ist gerichtet auf die Ordnung und Entwicklung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet. Damit kommt ihr eine zentrale Funktion auch zur Begrenzung und Verringerung der Bodenversiegelung im Gemeindegebiet zu. Während der Flächennutzungsplan programmhaft und vorbereitend bestimmte räumliche Schwerpunkte und Grundlinien festlegt, dient der Bebauungsplan der verbindlichen Umsetzung und damit der unmittelbaren Gestaltung der Nutzungsrechte an den Grundstücken im Gemeindegebiet.

Die sich aus dem Baugesetzbuch in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften des Naturschutz- und Bauordnungsrechts ergebenden Festsetzungsmöglichkeiten zur Begrenzung von Bodenversiegelung und zum Ausgleich von Versiegelungsfolgen sind nahezu umfassend. Als Festsetzung zur Begrenzung von Bodenversiegelung auf Baugrundstücken kommen in Betracht:

- Festsetzung der Grundfläche bzw. Grundflächenzahl,
- Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche,
- Mindestmaße für Baugrundstücke,
- Begrenzung der Zulässigkeit von Stellplätzen.

Buchbestellung
siehe Bestellschein

Auch bei der Ausweisung von öffentlichem Straßenland und öffentlichen Parkplatzebenen kann auf die Begrenzung der Bodenversiegelung hingewirkt werden. Schließlich können auch Maßnahmen und Flächen festgesetzt werden, die aktiv auf eine ökologisch wirksame Gestaltung des Raums hinzielen, wie z.B.:

- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern,
- Sicherung und Erhalt von konkreten Vegetationsbeständen,
- Neuausweisung von Grünflächen,
- Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser,
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,

- Sicherung und Erhalt von naturnahen Grünräumen.
- Neben der Bebauungsplanung können durch die Gemeinden oder staatlichen Fachbehörden auch nach Bauordnungs-, Naturschutz-, Wasser- und Kommunalrecht Regelungen zum Schutz von Bodenversiegelungen getroffen werden:
- Baumschutzsatzungen oder -verordnungen,
 - bauordnungsrechtliche Satzungen,
 - naturschutzrechtliche Verordnungen,
 - z. T. Landschafts- oder Grünordnungspläne,
 - Wasserschutzgebiete zur Sicherung des Grundwassers,
 - Kanalanschluß-, Gebührensatzungen.

Ohne besondere Regelungen der Gemeinden wirken sich bereits einige gesetzliche Vorschriften des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts sowie des Wasser- und Naturschutzrechts versiegelungsmindernd aus. Große Relevanz kommt insbesondere der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu. Schließlich beschäftigt sich die Untersuchung auch mit dem zur Umsetzung versiegelungsrelevanter Maßnahmen zur Verfügung stehenden Instrumentarium. Aus dem Bauplanungsrecht werden angesprochen:

- Städtebauliche Gebote,
- Enteignung,
- Vorkaufsrecht,
- Umlegung,
- Erschließungsbeitrag.

Aus dem Bauordnungsrecht werden untersucht:

- Baueinstellung und
- Beseitigungsanordnung

Im Naturschutzrecht sind von Bedeutung:

- Duldungsverpflichtung,
- Durchführungspflicht von Maßnahmen,
- Pflicht zur Wiederherstellung,
- Untersagung,
- Enteignung,
- Vorkaufsrecht.

schaftsplanung für die kommunale Bauleitplanung, die im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des BNatSchG weiter gestärkt werden sollte. Zum anderen kann die Einführung ökologischer Standards in die Bauleitplanung einen Beitrag zur Stärkung ökologischer Belange in der Abwägung leisten.

Weitere Informationen:
Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238

Eingriffsregelung - Überblick	
STANDORTBESTAND	- Veränderungen der Gestalt oder Nutzung der Grundfläche - wesentliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder - wesentliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
VERMEIDUNGSPFLICHT	Nicht erforderliche Beeinträchtigungen müssen bei der Ausführung des Vorhabens vermieden werden.
AUSGLEICHSPFLICHT	Unvermeidbare Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zurückbleiben. Funktionale Identität und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist.
UNTERSAGUNG	Unvermeidbare und nicht im erforderlichen Umfang ausgleichbare Eingriffe können untersagt werden, wenn die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Abwägung mit allen Belangen vorgehen.
ERSATZMAßNAHMEN	Wird der Eingriff nicht untersagt, können nach Maßgabe der Landesgesetze Ersatzmaßnahmen angeordnet werden. Diese dienen entweder der Herstellung der verlorenen Funktion an einem anderen Ort oder der Schaffung einer anderen Funktion am Ort des Eingriffs.
AUSGLEICHSABGABE	Ist die Ersatzmaßnahme nicht möglich, ermöglichen einige Länder, Ausgleichsabgaben zu erheben. Die Höhe wird z.T. durch RVO bestimmt. Sie muß dem Vorhabenträger auch in Hinblick auf das Realisierungsinteresse noch zumutbar sein.

Das Instrumentarium wird in seinen Voraussetzungen und Anwendungsmöglichkeiten dargestellt. Die systematische Erfassung der einschlägigen Instrumente auch unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Unterschiede ermöglicht, Regelungsdefizite und Regelungsbedarfe aufzuzeigen. Diese ergeben sich zum einen aus landesrechtlich z.T. unterschiedlichen Regelungen, zum anderen aber auch aus der Analyse des Verhältnisses der Instrumente zueinander. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Bedeutung der örtlichen Land-



Neues Modellprojekt im Auftrag des Landes Berlin:

Flächennutzungsplanung und Bodenbelastungen

Zur Situation

Seit der Wiedervereinigung leben innerhalb der neuen Stadtgrenzen auf rund 89.000 ha Fläche über 3,4 Millionen Menschen und damit mehr als 3.800 Personen pro km². Der Gebäude- und Freiflächenanteil liegt mit rund 43 Prozent im Bundesdurchschnitt. Entsprechendes gilt für die übrigen Flächennutzungen (vgl. auch Übersicht). Als

unmittelbare Folge der Wiedervereinigung hat der erst kurz vor Maueröffnung verabschiedete Flächennutzungsplan (FNP '84) seine Steuerungsfunktion weitgehend verloren. Er galt ohnehin nur für den Westteil der Stadt. Für den ehemaligen Ostteil Berlins gibt es gegenwärtig keine vergleichbare Planungsgrundlage.

Zielsetzung und Vorgehensweise zur Erarbeitung des Handlungskonzepts

Im Rahmen des für die nächsten 15–20 Jahre neu aufzustellenden Berliner Flächennutzungsplans (FNP '91) hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz das Difu beauftragt, ein rechtlich abgesichertes und methodisch tragfähiges Konzept zu entwickeln, um mit Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sachgerecht umgehen zu können. Am Beispiel der größten deutschen (Industrie-)Stadt soll zunächst untersucht werden, welche Arten von Bodenbelastungen für die vorbereitende Bauleitplanung relevant sind und in welcher Dichte und

Vollständigkeit Informationen vorliegen müssen, damit sie in die Abwägung eingestellt werden können.

Angesichts der über 4000 bereits erfaßten Altlastenverdachtsflächen (Stand: Anfang 1992) und weiterer 1000 vermuteter Bodenbelastungen stellt diese Aufgabe eine wissenschaftlich wie praktisch interessante Herausforderung dar. Sie bietet die Möglichkeit, zahlreiche ungeklärte Fragen im Umgang mit schadstoffbelasteten Flächen am Beispiel einer Großstadt modellhaft – und damit auch für andere Städte von Nutzen – zu behandeln. Zusätzliche Probleme schafft die unterschiedliche Informationslage über mögliche Bodenbelastungen. Während im Westteil Berlins Altlastenverdachtsflächen seit einigen Jahren systematisch erfaßt werden, müssen derartige Informationen im Ostteil der Stadt erst noch genauer ermittelt werden.

Zentrale Untersuchungsfrage ist das Verhältnis von Bodenverunreinigung und Nutzungsdarstellung. Aufbauend auf die im Mustererlaß der ARGEBAU enthaltenen Hinweise zum planerischen Umgang mit Altlasten sollen die jeweiligen Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der planerischen und sonstigen städtebaulichen Instrumente aufgezeigt und am Beispiel der Flächennutzungsplanung in Berlin exemplarisch angewendet werden. Konkret geht es u.a. um die:

- Bedeutung von Bodenkontaminationen für die verschiedenen Flächennutzungskategorien,
- Kennzeichnung auch nicht baulich genutzter Flächen,
- planerische Behandlung sogenannter Verdachtsflächen,
- Bedeutung von Meß-, Richt- und Orientierungswerten für die Flächennutzungsplanung.

Arbeitsgruppe und Kontakte

Zahlreiche der angesprochenen Fragestellungen sind bislang nur ansatzweise erörtert oder praktisch gelöst worden. Aus diesem Grund erscheint es zweckmäßig, die vorläufigen Ergebnisse zunächst einem erweiterten Expertenkreis vorzustellen, der sich aus Wissenschaftlern und Praktikern der Stadtplanung, Toxikologie und Rechtswissenschaft zusammensetzt. Bis Ende des Jahres soll die Arbeitsgruppe

eine vorläufige Zusammenfassung der Forschungsergebnisse vorlegen. Mitarbeiter aus Umwelt- und Planungsämtern, Wissenschaftler oder Forschungsgruppen, die an näheren Informationen über das Projekt oder an einem Erfahrungsaustausch interessiert sind, werden gebeten, sich mit dem Projektleiter, Herrn Dr. Henkel (Telefon: 030/39001-299/Fax: 030/39001-130), in Verbindung zu setzen.

Wanderausstellung für die neuen Länder:

Stadt • Land • Fluß Umweltschutz in der Kommune

Umweltschutz ist eine der vordringlichsten Aufgaben der sich entwickelnden kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Ländern. Bislang gab es keine Ausstellung, die den kommunalen Umweltschutz umfassend darstellt. Deshalb hat das Difu im Rahmen des Projekts »Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern« eine Wanderausstellung erarbeitet:

»Stadt • Land • Fluß – Umweltschutz in der Kommune« wird von August 1992 bis Frühjahr 1993 überwiegend in den Landeshauptstädten Ostdeutschlands gezeigt. Die Ausstellung sowie das gesamte Projekt werden vom Bundesministerium für Um-

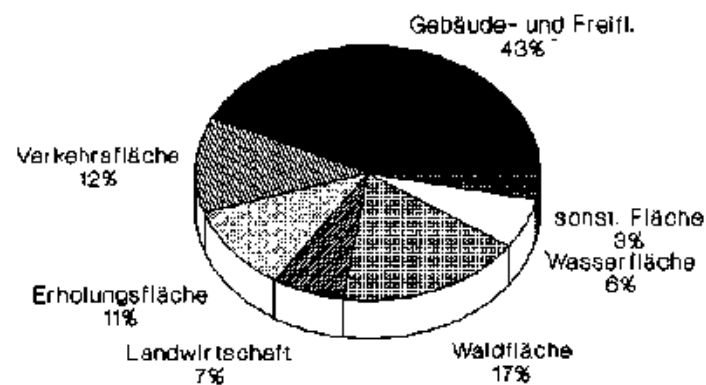
welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Umweltbundesamt gefördert sowie von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen.

Eine Projektgruppe des Difu hat die Ausstellung inhaltlich vorbereitet, für die Visualisierung zeichnen der Grafiker Johannes Rother und Fotograf Michael Radtatz verantwortlich.

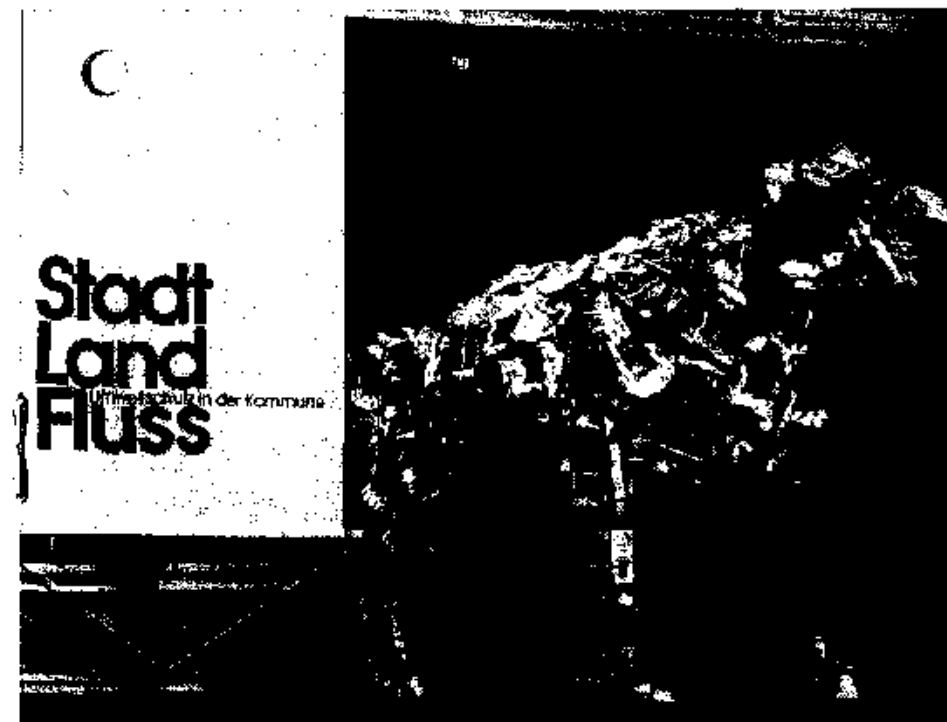
Ziel ist es, die Chancen und Möglichkeiten des kommunalen Umweltschutzes und die Rolle der kommunalen Selbstverwaltung bei der Verwirklichung der Umweltziele aufzuzeigen. Die Ausstellung bietet eine anschauliche Einführung in den kommunalen Umweltschutz, will durch die Darstellung der Verwaltungsaufgaben die Bereitschaft zum Handeln anregen und den Bürger motivieren, seine Umwelt aktiv mitzugestalten.

Unsere natürlichen Ressourcen werden immer knapper, die Umweltbelastung hat zum Teil dramatisch zugenommen. Wachsende Konsumansprüche gehen zu Lasten der Umwelt. Eingereiht in die Kette vorangegangener und nachfolgender Generationen müssen wir uns verstärkt der Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und den kommenden Generationen stellen. Die Sanierung der beschädigten Umwelt, der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und vor allem weitsichtiger vorsorgender Umweltschutz sind daher auch Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Da die umweltgerechte Pflege und Entwicklung unserer Städte und Gemeinden nur von uns allen geleistet werden kann, setzt die Ausstellung auf das Engagement des umweltbewußten Bürgers. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung werden ihm insbesondere durch die Umwelt- und Planungsämter Möglichkeiten eröffnet, sich fachgerecht und effektiv für die Umwelt einzusetzen.

Flächennutzung in Berlin Fläche insgesamt: 88.908 ha (1990)



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin



**Bevor uns die Puste ausgeht ...
Verträglicher Umgang
mit Luft, Boden, Wasser,
Natur und Landschaft**

Das Motto »Global denken – lokal in der Kommune handeln« zieht sich wie ein roter Faden durch 30 Ausstellungstafeln. Anschaulich und informativ werden wesentliche Themenfelder, Instrumente und Lösungsansätze des kommunalen Umweltschutzes vermittelt. In eindrucksvollen Bild- und Textkompositionen zeigt die Ausstellung den verträglichen Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna sowie die Lösungsmöglichkeiten des kommunalen Umweltschutzes bei Problemen wie Altlasten, Bodenversiegelung, Landschaftszerstörung, Abfall, Luft- und Wasserverschmutzung. Interessierte können sich auch zu Grüngestaltungen vor ihrer Haustür anregen lassen, sich über die neue Rechtssicherheit durch Umweltgesetze in den neuen Ländern oder die finanziellen Aspekte des kommunalen Umweltschutzes informieren. Kommunale Umweltpolitik darf nicht nur reglementieren und sich auf akute Gefahrenabwehr beschränken, sondern muß vor allem vorsorgender Umweltschutz sein. Neben der Reduzierung von Abfallbergen sollte insbesondere Vermeidungspolitik betrieben werden, statt Einrichtung immer neuer Filteranlagen oder Müllkippen sollten Produktions- und Planungsprozesse sowie Konsumverhalten von umweltverträglichen Entscheidungen geprägt sein. Die Ausstellungsbesucher werden angeregt zum Wohle aller, z.B. im Rahmen der Bürgerbeteiligung, ihre Umwelt aktiv und im Einklang mit der Natur mitzugestalten. Mehr Lebensqualität für uns alle durch engagierten, bürgernahen kommunalen Umweltschutz in Städten, Kreisen und Gemeinden ist die Botschaft der Ausstellung

**Lärm mindern –
Besser: verhindern**

Stadt Land Fluss

Umweltschutz in der Kommune

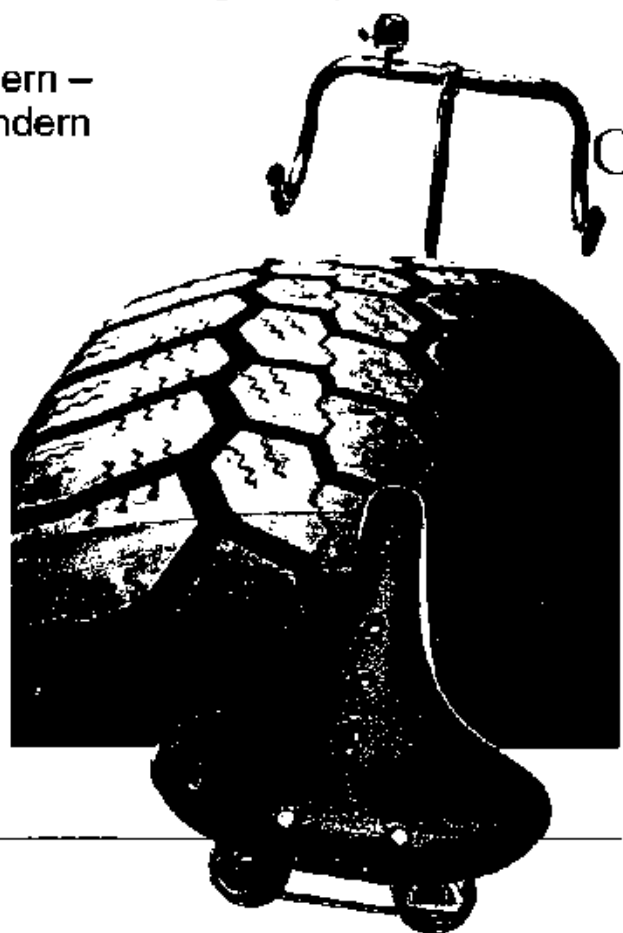
**Wanderausstellung:
vom 17. 9. bis 13. 10. 1992 in Schwerin –
anschließend auf Tournee
durch die neuen Länder**

Die Wanderausstellung durch die neuen Bundesländer wurde im August 1992 in Potsdam eröffnet und wird nun in Schwerin gezeigt. Vom 17. September bis 13. Oktober kann die Ausstellung von montags bis freitags (10.00 bis 16.00 Uhr) im Atrium des Gymnasiums Fridericianum (August-Bebel-Str. 11) besucht werden. Der Eintritt ist fr

Ab 16. Oktober wird Dresden »Stadt • Land • Fluß – Umweltschutz in der Kommune« zeigen, anschließend ab 19. November Erfurt, dann Dessau und Magdeburg.

**Weitere Informationen:
Claudia Lemhoefer
Telefon: 030/39001-209 (208)**

**Bestellung der Ausstellungsbrochure:
Deutsches Institut für Urbanistik
Pressestelle, Postfach 12 62 24
W-1000 Berlin 12,
Schutzgebühr: 5,- DM**



**Weitere Informationen:
Robert Sander,
Telefon: 030/39001-267
Luise Preisler-Holl,
Telefon: 030/39001-266**

Difu-Seminare:

Schutz von Natur und Landschaft in den Kommunen

Zwei Difu-Seminare in Berlin und Leipzig im September und November 1991 behandelten mit Unterstützung der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie Probleme bei der Anwendung des naturschutzrechtlichen Instrumentariums auf kommunaler Ebene. An den beiden Veranstaltungen haben insgesamt 200 Vertreter aus Kommunen, Naturschutzbehörden und Planungsbüros teilgenommen. Die Referate und Diskussionen sind als Dokumentation im Mai dieses Jahres den Kommunen und Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt worden.

Die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für Investitionsvorhaben auf kommunaler Ebene wie die Ausweisung und Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie für den Auf- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur genießen bei den kommunalen Aktivitäten in den neuen Bundesländern gegenwärtig absolute Priorität. Sie ist insofern unbestritten, da es darum geht, die Voraussetzungen für Arbeitsplätze und Wohnungen zu schaffen.

Im Prinzip unstrittig ist aber auch, daß die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei allen Planungen und Maßnahmen gewährleistet sein muß. Die Berücksichtigung dieser Belange, gerade auch im besiedelten Bereich wird durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die entsprechenden Landesnaturschutzgesetze und nicht zuletzt durch das Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Häufig kommt es jedoch zu Konflikten über Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen. Potentielle Investoren üben Druck aus, Rat und Verwaltung fühlen sich in der schwächeren Position und geben nach. Stellungnahmen der Naturschutzbehörden bleiben allzu häufig auf der Strecke. Eine der wichtigsten naturschutzrechtlichen Instrumente stellt die Eingriffsregelung dar. Sie beschränkt sich in ihrer Anwendung nicht nur auf den Schutz ausgewählter Teile von Natur und Landschaft. Durch dieses Instrument ist vielmehr die flächen- bzw. raumdeckende Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beabsichtigt.

**Eingriffsregelung
schwer handhabbar**

Vom Ansatz her stellt daher die Eingriffsregelung eine relativ gute Rahmenvoraussetzung für den kommunalen Naturschutz dar. Das »Alltagsgeschäft« gestaltet sich jedoch im konkreten Einzelfall – in Bauleitverfahren/Genehmigungsverfahren – in der Regel sehr komplex und schwierig. Auch in den alten Bundesländern war und ist das Verhältnis zwischen naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung auf der einen und der Bauleitplanung und Baugenehmigungspraxis auf der anderen Seite nicht immer eindeutig, so daß häufig erst im Verwaltungsgerichtsverfahren rechtlich verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Für die Kommunen in den neuen Bundesländern ist die Situation gleich in mehrfacher Hinsicht zusätzlich erschwert:

- Das gesamte rechtliche Instrumentarium ist noch neu und wird bislang eher unsicher angewandt.
- Teilweise liegen die erforderlichen konkretisierenden Landesgesetze für den

Naturschutz noch gar nicht vor bzw. werden als Entwürfe in den Landtagen verhandelt.

- Vor allem die unteren Naturschutzbehörden sind häufig kompetenzmäßig und personell bisher nicht voll ausgestattet und arbeitsfähig.
- In der Regel gibt es in vielen Kommunen weder aufgestellte und genehmigte Flächennutzungspläne noch aufgestellte und beschlossene Bebauungspläne. Gearbeitet wird mit Rahmenplänen und/oder Vorhaben- und Erschließungsplänen.
- In den Kommunen stehen Planungen und Maßnahmen an, die nicht nur unter einem enormen Handlungs- und Zeitdruck stehen, sondern in vielen Fällen erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft bedeuten, also eine besonders gründliche Behandlung aus der Sicht des Naturschutzes erfordern.

In den beiden Seminaren wurden daher in erster Linie:

- die Erfordernisse und Möglichkeiten der Vermeidung, des Ausgleichs und des Ersatzes bei Eingriffsvorhaben nach § 8 BNatSchG aufgezeigt,
- das Spannungsfeld deutlich gemacht, in dem sich Naturschutz und Landschaftspflege im besiedelten Bereich im Zusammenwirken mit der Bauleitplanung bewegen müssen,
- unterschiedliche Anwendungsbeispiele aus den neuen Bundesländern vorgestellt, an denen typische Fragestellungen und Probleme diskutiert werden konnten sowie schließlich
- Anregungen und Hilfestellungen vermittelt, wie trotz des enormen Planungs- und Handlungsdrucks und häufig noch fehlender oder unzureichender Planungsgrundlagen Naturschutz betrieben werden kann und muß.

Durch die Beteiligung von Experten aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und

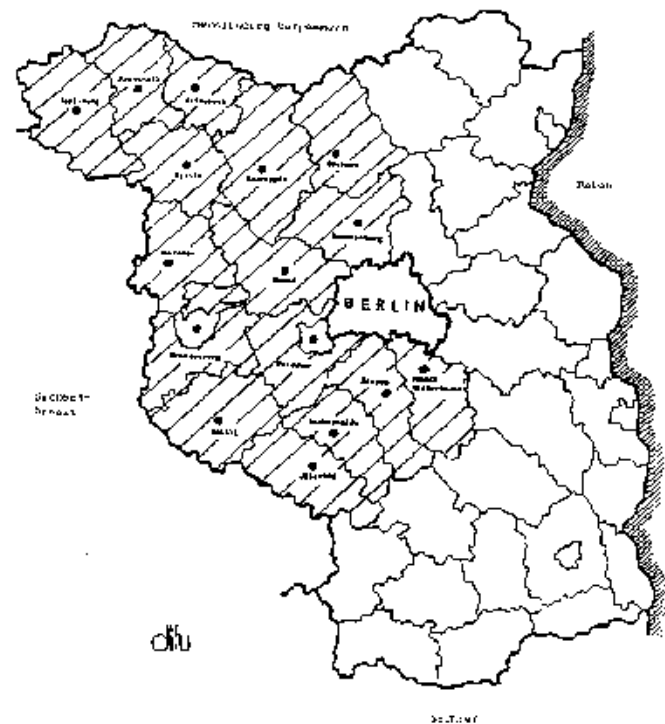
Landschaftsökologie sowie von Ländervertretern und kommunalen Praktikern konnten wichtige Arbeitshilfen vermittelt werden. Von Bedeutung war vor allem auch der praxisorientierte vertikale Wissenstransfer (Bund – Länder – Kommunen) und der horizontale (alte – neue Bundesländer) sowie die Darstellung der Problemdimension des Naturschutzes und der Landschaftspflege im besiedelten Bereich in den Kommunen der neuen Länder.

Die Diskussion zwischen den Teilnehmern aus der kommunalen Praxis und den Experten machte einerseits deutlich, unter welchem Handlungsdruck die Kommunen vielfach stehen und welche Schwierigkeiten – auch innerhalb der Gemeindeverwaltungen sowie zwischen Rat und Verwaltung – bei der Bearbeitung und Umsetzung konkreter Einzelvorhaben existieren. Andererseits war aber auch erkennbar, mit welchem Engagement – häufig bei völlig unzureichender personeller und fachlicher Ausstattung – auf kommunaler Ebene Naturschutz betrieben wird.

Neuer Materialienband:

Ländliche Schloß- und Gutsparkanlagen im westlichen Brandenburg

Untersuchungsgebiet
»Westliches Brandenburg«



Typisch für das Land Brandenburg sind die zahlreichen Schloß- und Gutsparkanlagen. Doch seit dem Ende des zweiten Weltkriegs wird die Pflege weitgehend vernachlässigt. Zudem führten Fremdnutzungen – z.B. durch land- und forstwirtschaftliche Produktion – in den letzten Jahrzehnten zu Verwilderung oder gar Zerstörung der ursprünglichen Parkstrukturen. Nach der Wende ist die Sicherung, Pflege und schrittweise Restaurierung zum Teil bemerkenswerter Schloß- und Gutsparkanlagen besonderes Anliegen, um die historische Kulturlandschaft Brandenburgs, für die die Herrnsitze und Schlösser mit ihren Parkanlagen prägendes Element sind, zu erhalten. Da hierzu indirekt auch das Difu einen Beitrag leisten will, wird in der neuen Publikation der Bestand an denkmalgeschützten und denkmalverdächtigen Schloß- und Gutsparkanlagen in den Kreisen des westlichen Brandenburgs (Stand: 22.8.1991) dokumentiert und die noch in der ehemaligen DDR veröffentlichte Literatur zusammengestellt.

**Schloß Baruth
Gartengestaltung:
Peter Joseph Lenné**



Die Beschreibungen der einzelnen Parkanlagen gründen sich auf die Auswertung vorliegender Bestandsaufnahmen bzw. Erfassungen, Literaturanalysen und Ortsbesichtigungen. Soweit bekannt, werden Angaben zu Größe, Stil, Entstehungsgeschichte, Gartenarchitekt, Gehölzen und besonderen Parkelementen gemacht sowie zu den Eigentumsverhältnissen vor 1945 und den Nutzungen nach 1945 und bereits durchgeführten gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen. Für die bibliographischen Angaben wurden vor allem die einschlägigen Literaturquellen und Materialien aus der Zeit der DDR und garten- und heimatkundliche Zeitschriften vom Ende des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts ausgewertet.

Die Publikation soll den unteren Denk-

malschutzbehörden, denen nach der Umorganisation des Denkmalschutzes in den neuen Bundesländern wesentlich mehr und kompliziertere Aufgaben zukommen, als Grundlagenmaterial für das Arbeitsgebiet „Historische Parkanlagen“ dienen.

Den Kommunen will die Publikation Kenntnisse über die Parkanlagen als kulturelle Leistung vermitteln. Es wird ein Fundus an ländlichen Parks in Brandenburg deutlich, wie er in seiner kulturlandschaftlichen Prägung auch in anderen neuen Ländern von Bedeutung sein dürfte. Wenn die Gemeinden die Chance wahrnehmen, könnten sie durch sorgfältige und gartenarchitektonisch bewußte Instandsetzung ihrer Kleinode etwas von der gestalterischen Qualität der Parkanlagen wiedergewinnen.

Weitere Informationen:

Christa Böhme

Telefon 030/39001-270

Luise Preisler-Holl

Telefon 030/39001-266

Bestellungen

siehe Bestellschein

Auswahldokumentation:

DDR-Literatur zur Stadt- und Territorialplanung von 1987–90

Die Literaturdokumentation enthält als Auszug aus der ORLIS-Datenbank des Difu 420 Nachweise von DDR-Schriften. Die Themenfelder reichen von der Generalbebauungsplanung über verschiedene Fachplanungen bis zur Territorialplanung. In westlicher Terminologie handelt es sich also um Literatur zur Bauleitplanung, Regional- und Landesplanung sowie zur Raumordnung. Der Großteil der Dokumente stammt aus den Jahren 1987 bis 1990, 40 Beiträge sind den Vorjahren zuzuordnen.

Es liegt auf der Hand, daß bei einem derart breiten Themenfeld kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Stattdessen belegt die Sammlung den Ertrag des vom Difu nach der Wende unternommenen Versuchs,

DDR-Schrifttum zur räumlichen Planung zu erschließen und der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Februar 1990 hatte das Institut seine Datenbanken ORLIS und DEMOS für Nutzer aus der DDR geöffnet. Statt eines Entgeltes wurde um die Überlassung von Fachschriften gebeten. Nach ihrer Einarbeitung in die ORLIS-Datenbank des Difu wurden die Schriften der im selben Haus untergebrachten Senatsbibliothek (Sebi) überlassen, um dauerhaft Zugang zu ermöglichen. Außerdem wurde mit der Informationsabteilung des Instituts für Städtebau und Architektur (ISA) der Bauakademie der DDR eine personelle Beteiligung an der Literaturdokumentation vereinbart.

Die Sonderdokumentation kann als ORLIS-Ausdruck gegen eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- unter folgender Anschrift bestellt werden:
**Deutsches Institut für Urbanistik
 Arbeitsbereich Information und Dokumentation
 Straße des 17. Juni 112
 W-1000 Berlin 12**

An diese Anschrift werden auch weitere Zusendungen von DDR-Literatur zur Stadt- und Territorialplanung erbeten, um sie in die Datenbank aufzunehmen.

Während das Difu mit seinem Dokumentationsangebot bei DDR-Produzenten von Schriften nach Wissenschaft und Praxis häufig auf Zurückhaltung stieß, war die Zusammenarbeit mit dem Institut für Städtebau und Architektur vergleichsweise erfolgreich. Aber auch hier ist es nicht gelungen, die beispielsweise am ISA gepflegte Sammlung von Generalbebauungsplänen der größeren Städte in die neue Dokumentation aufzunehmen. Nachdem jedoch das ISA nach einem positiven Votum des Wissenschaftsrates seine Arbeit als »Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung – IRS –« seine Arbeit fortsetzt, kann auf Nachbesserungen der Difu-Dokumentation durch künftige Kooperation gehofft werden.

Die Dokumentation macht u.a. darauf aufmerksam, daß es in der DDR eine eigene wissenschaftliche Fachdiskussion zu Fragen der Nutzung des Raumes in verschiedenen Maßstabsebenen gegeben hat. Freilich galten auch für dieses Schrifttum die rigiden Regeln der Partei- und Staatsadministration, die sich bei den Autoren in einer differenzierten Gefolgschaftstreue auswirkte. Vor diesem Hintergrund erhält beispielsweise ein Text »Zur Qualität sowie zur Mängel- und Schadenshäufigkeit beim Woh-

nungsbau in Montagebauweise« aus der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar aus dem Jahre 1988 seine Bedeutung: Zu einer Zeit, in der üblicherweise die Lösung der Wohnungsfrage bis zum Jahre 1990 herausgestellt wurde, analysierte G. Kaspari in dieser Arbeit u.a. den Massencharakter der Bauschäden, die bis zum Jahre 2000 bei den Wohnbauten der WBS 70 zu erwarten seien. Dieses Beispiel belegt ein weiteres Ziel der Dokumentation: Zahlreiche Texte enthalten Informationen, die Beiträge zum Aufbau der neuen Bundesländer liefern können. Auf dieses endogene Wissenspotential soll aufmerksam gemacht werden, bevor es verschüttet ist. Unabhängig davon mag künftig auf hoffentlich besserer Materialgrundlage der Frage nach der Geschichte der räumlichen Planung in der DDR nachgegangen werden. Eine Analyse der Gründe für das Scheitern des »Planungsexperiments DDR« dürfte nicht nur von wissenschaftlichem Interesse sein. Als Beitrag für die Möglichkeit solcher Analysen hält das Difu sein Angebot zur Dokumentation von DDR-Schrifttum aufrecht, wenn Belegexemplare überlassen werden, die der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Neues IMS-Themenheft: Stadt und Gesundheit

Weitere Informationen:
**Dr. Christian Engell
 Tel.: 030/39 00 1-249**

Bestellungen
 siehe Bestellschein

»Stadtluft macht krank« - Diese Verfremdung einer vielzitierten Redewendung aus alten Zeiten stammt nicht aus unseren Tagen, sondern war bereits im 19. Jahrhundert populär. Damals, als das rapide Städtewachstum zu einer dramatischen Zuspitzung der »sozialen Frage« führte, waren es in vorderster Linie Gesundheitsprobleme, in denen sie sich widerspiegeln: unhygienische Wohnverhältnisse, mangelernährte Kinder, verschmutztes Trinkwasser, Industrieimmissionen. Auch Choleraepidemien, die damals die Städte heimsuchten, galten den Zeitgenossen als Symbol der Misere. Daß eine umfangreiche Studie über die Cholera in Hamburg heute zu einem Bestseller werden kann, hängt aber nicht nur mit der nachhaltigen Auswirkung dieser Seuchen auf die Städte zusammen, sondern auch mit der neuen Aktualität des Themas »Stadt und Gesundheit«.

Angesichts der Umweltgefährdung und damit der gesundheitlichen Belastungen, denen die Stadtbewohner heute ausgesetzt sind, ist es nicht weiter verwunderlich, daß

auch die historische Dimension des Themenfeldes »Stadt und Gesundheit« seit längerem reges öffentliches Interesse findet. Sowohl für die Urbanisierungsgeschichte als auch für die Geschichte von Gesundheit und Hygiene liegen inzwischen beachtliche Forschungsergebnisse vor.

Die Würdigung dieser Ergebnisse verbindet Axel Schildt im Leitartikel des neuen IMS-Themenheftes mit Hinweisen auf noch offene Forschungsfragen und mit Forderungen an eine Geschichtsschreibung über die moderne Stadt. Neben einer Reihe weiterer Berichte zum Thema befaßt sich eine Besprechung mit der erwähnten englischen – inzwischen auch in deutscher Sprache vorliegenden – Cholera-Studie »Tod in Hamburg«. Neben den thematischen Beiträgen enthält das neue IMS-Heft Tagungsberichte, eine Übersicht über stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen an deutschen Hochschulen sowie die fortlaufend geführte Bibliographie neuer stadtgeschichtlicher Literatur.

Workshop-Reihe:

Kommunale Umweltinformationssysteme

Unter dem Titel »Interkommunaler Informationsaustausch« hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Hannover eine Workshop-Reihe mit dem Ziel veranstaltet, Ansätze und Erfahrungen von kommunalen Umweltinformationssystemen verfügbar zu machen und zur Diskussion zu stellen. Die Darstellung und Bewertung des Stands, des Methodeneinsatzes und der Modellanwendung bei Umweltinformationssystemen standen im Vordergrund eines ersten Erfahrungsaustauschs. Die Einsatzmöglichkeiten von Umweltinformationssystemen im Rahmen der kommunalen Verkehrsentwicklungsplanung bildeten den Schwerpunkt eines zweiten Workshops. Die Ergebnisse sind in den Heften 5/90 und 4/91 der Materialienreihe des Difu dokumentiert.

In einem weiteren Workshop über »Beiträge von Landesumweltinformationssystemen für kommunale Umweltinformationssysteme« wurde der Erfahrungsaustausch Ende 1991 fortgesetzt (Difu-Materialien 1/92).

Ein kommunales Umweltinformationssystem benötigt - wenn es seine umfassenden Ansprüche gewährleisten soll - weitreichende umweltrelevante Grundlageninformationen und -daten. Zur Übernahme von Umweltdaten in ein Umweltinformationssystem ist eine Vielzahl verwaltungsinterner und -

externer Quellen nutzbar. Eine mögliche Quelle für die Datenerhebung und für den Aufbau von Umweltinformationssystemen kann der Informations-, Daten- und Erfahrungsaustausch zwischen der Landesebene und den Kommunen bilden.

Vor diesem Hintergrund standen neben einer Darstellung und Bewertung von vorliegenden ausgewählten Teilbausteinen insbesondere die Möglichkeiten und Restriktionen des Informations- und Datenaustauschs im Mittelpunkt der Fachgespräche. Der Tagungsbericht enthält die Workshop-Referate von Praktikern aus den Landesministerien und nachgeordneten Landesbehörden sowie kommunalen Anwendern, die intensive Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit der Landesebene gemacht haben. Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen wurden unter zwei Aspekten dargestellt:

- Aufbau des Daten- und Informationssystems des MURL NW und Möglichkeiten des Informationsaustauschs mit anderen Verwaltungsebenen,
- Aufbau eines kommunalen Umweltinformationssystems unter besonderer Berücksichtigung des interkommunalen und vertikalen Datenaustausches.

Die vorhandenen und geplanten Umweltinformationssysteme des Landes Niedersachsen waren Gegenstand von vier Referaten:

- Der Umwelt-Datenkatalog. Ein Instrument zur Planung und Steuerung der Entwicklung komplexer Umwelt-Informationssysteme,
- Aufbau und Nutzung des Niedersächsischen Bodenheimformationssystems NIBIS und seine Bedeutung für die Kommunen,
- Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN),
- Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen.

Zwei weitere Referate bildeten die Grundlage, die Erfahrungen des Landes Bayern zur Diskussion zu stellen:

- Aufbau des Bayerischen Landes-Umweltinformationssystems und seine Bedeutung für die Landkreise und kreisfreien Städte,

- Einführung eines landesweiten EDV-Systems zur Umweltüberwachung in Bayern.

Alle Erfahrungsberichte stehen im Zusammenhang mit der modellhaften Entwicklung eines kommunalen Umweltinformationssystems für die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des »Ökologischen Forschungsprogramms Hannover«. Bei diesem Vorhaben, das maßgeblich mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie gefördert wurde, hat das Difu die Aufgabe übernommen, Informationen über einschlägige kommunale Umweltinformationssysteme verfügbar zu machen sowie einen wechselseitigen Erfahrungstransfer zwischen der Landeshauptstadt Hannover, Fachkonzeptentwicklern und Anwendern von Umweltinformationssystemen durchzuführen.

Weitere Informationen:
**Karl-Heinz Fiebig
 Telefon: 030/39001-261**

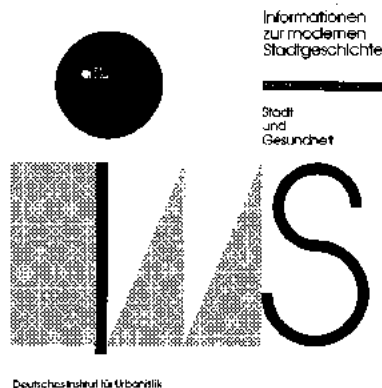
Berichte: Impressum

Herausgeber:
 Deutsches Institut
 für Urbanistik
 Straße des 17. Juni 112
 W-1000 Berlin 12

Redaktion und Layout:
 Claudia Lemhoefer
 (verantwortlich),
 Erika Weiß
 Pressestelle:
 Tel.: 030/390 01-208/209
 Fax: 030/390 01-130

Erscheinungsweise:
 vierteljährlich

Abdruck:
 Frei mit der Bitte
 um Übersendung
 von Belegexemplaren



Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik,
Straße des 17. Juni 112, W-1000 Berlin 12:

Neuerscheinungen

Difu-Beträge zur Stadtforschung

- ___ Expl. Bd. 8: **Begrenzung der Bodenversiegelung, Planungsziele und Instrumente**
Von Arno Bunzel,
1992, 444 Seiten, 77 Tab., 6 Abb. DM 68,- (ISBN 3-88118-172-5)
- ___ Expl. Bd. 7: **Der kommunale Investitionsbedarf in den neunziger Jahren. Eine Schätzung für die alten Bundesländer**
(Vorgestellt in den Berichten 2/92)
Von Michael Reidenbach, Rainer Autzen, Claus-Peter Echter, Busso Grabow,
Gerd Köhn, Nizan Rauch
1992, 290 Seiten, 103 Tab., 44 Abb. DM 45,- (ISBN 3-88118-168-7)

Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

- ___ Expl. Heft 1/92 **Stadt und Gesundheit**
71 S., DM 13,- (ISSN 0340-1774)

Veröffentlichungen „Umweltberatung für Kommunen“ in den neuen Ländern

- ___ Expl. **Standardliteratur für den kommunalen Umweltschutz**
Von Cornelia Rösler, 1992, 106 S., DM 20,- (Ermäßigung aufgrund der Fördermittel nur für Kommunen in den neuen Ländern), Schutzgebühr DM 36,- (für alle sonstigen Besteller)
- ___ Expl. **Abwasser - Einführung und Wegweiser zu Adressen, Zeitschriften, Literatur.** Von Fritz Hatzfeld und Cornelia Rösler, 1992, 105 S., 3 Übers., Anhang. Schutzgebühr DM 20,- (Ermäßigung aufgrund der Fördermittel nur für Kommunen in den neuen Ländern), Schutzgebühr DM 36,- (für alle sonstigen Besteller)
- ___ Expl. **Kommunale Gebühren und Beiträge im Umweltschutz**
Von Rolf Corsien und Werner Engelen, 1992, ca. 115 S., 1 Tab., 3 Abb., 2 Übers., Schutzgebühr DM 20,- (Ermäßigung aufgrund der Fördermittel nur für Kommunen in den neuen Ländern), Schutzgebühr DM 36,- (für alle sonstigen Besteller)

Materialien 2/92

- ___ Expl. **Schutz von Natur und Landschaft in den Kommunen. Vornmeldung, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffsvorhaben.** Dokumentation der Seminare am 30. September 1991 in Berlin und 13. November 1991 in Leipzig
Von Christa Böhme, Luise Preisker-Holl, Robert Sander, Schutzgebühr DM 25,-

Materialien 3/92

- ___ Expl. **Ländliche Schloß- und Gutsparkanlagen im westlichen Brandenburg**
Von Christa Böhme, Schutzgebühr DM 25,-

Weitere Veröffentlichungen des Instituts:

- ___ Expl. **Neubauerneuerung. Vom Rückbau zur Nachverdichtung**
Von Heide Becker unter Mitarb. von Christa Knopf
1990, 204 S., 5 Tab., 2 Übersichten, 30 Fotos,
DM 38,- (ISBN 3-88118-157-1)
- ___ Expl. **Engpässe in der Wohnungsversorgung. Ein Städtevergleich**
Von Rainer Autzen, Heide Becker, unter Mitarb. von Christa Knopf
988, 236 S., 33 Tab. DM 30,- (ISBN 3-88118-146-8)
- ___ Expl. **Neue Techniken auf alten Flächen. Der Beitrag technikintensiver Betriebe zur Revitalisierung des Ruhrgebiets**
Von Dietrich Henckel, Beate Hollbach
Bd.2, 1991, 167 S., 43 Tab., 6 Übersichten, 5 Ktn. DM 32,-
(ISBN 3-88118-166-0)
- ___ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte**
Arbeitshilfe 6, Fortschreibung mit Ordner, 1987-89, ca. 1000 Seiten, Abb., Tab., Übersichten, Loseblattausg. inkl. Ordner DM 78,- (ISBN 3-88118-128-8).
- ___ Expl. **Technik, Zeit und Binnenmarkt. Die Region Nürnberg im Strukturwandel**
Von Dietrich Henckel, Christian Diller, Jörg Hohmaier, Nizan Rauch
1990, 237 S., 76 Tab., 18 Schaub., 7 Ktn., 2 Übersichten DM 98,-
(ISBN 3-88118-164-4)

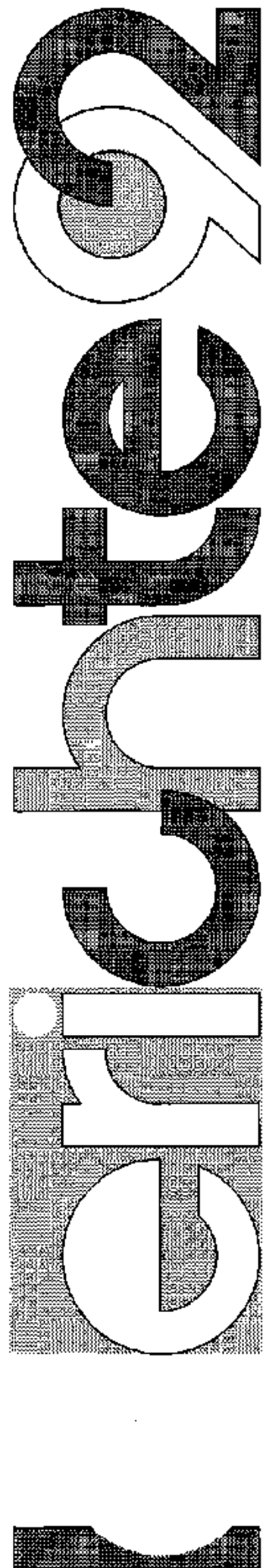
Name _____

Dienststelle _____

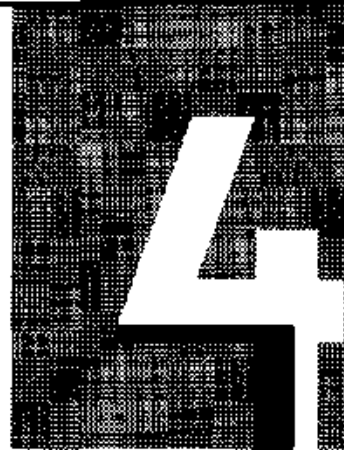
Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

(Difu-Berichte 3/92)



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu



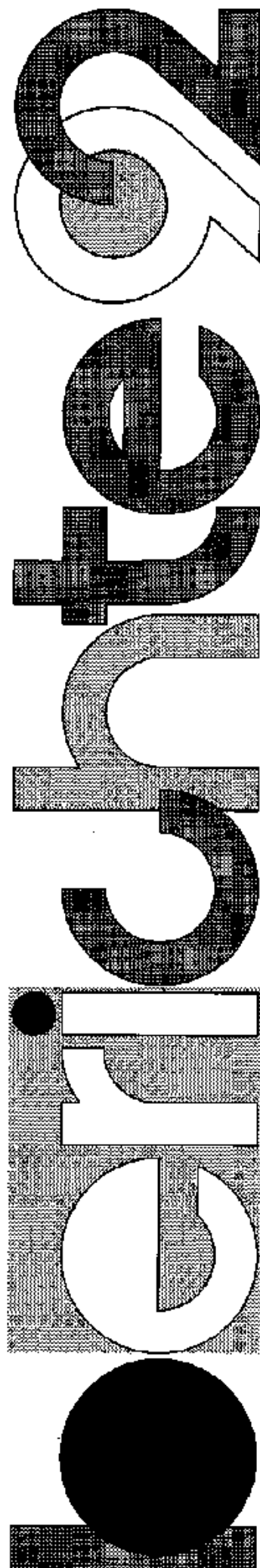
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
• Bibliothek •

Inhalt:

- Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe 2
- Umfrage: Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 4
- Einzelhandelsentwicklung in den neuen Ländern 5
- Fachtagung: Stellplatzbau 6
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach §§ 6 und 7 BauGB-Maßnahmengesetz 9
- Einfache Planungsinstrumente zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung 11
- Zwischenbericht: Projekt „Stadtökologie“ 12
- Archiv für Kommunalwissenschaften neu 13
- EDV-gestützte Standortinformationssysteme in der kommunalen Wirtschaftsförderung 14
- Difu-Datenbanken in neuem Gewand 15
- Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit 17
- Jugendhilfeplanung in Berlin-Hohenschönhausen 17
- Erste Jugendhilfetagung des IBFJ 18
- Plakatwettbewerb: Gegen Gewalt & Fremdenhaß 18
- Kommunalwissenschaftliche Prämien 19
- Fördergelder für Umweltberatung 20

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Neu in der Schriftenreihe:

Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe

Die Teilstudie zum historischen Wettbewerbswesen entstand im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung geförderten Gesamtprojekts „Städtebaukultur – Traditionen und Perspektiven“. Darin untersucht das Difu Instrumente und Verfahren, mit denen vor allem öffentliche Bauherren versuchen, hohe gestalterische Standards zu erfüllen und anspruchsvolle planungs- und baukulturelle Ziele zu verwirklichen. Dabei spielen neben kooperativen Entwurfsverfahren, Gestaltungsberatung, Ortsstatuten, konkurrierenden Gutachten und Stadt- und Architekturforen insbesondere Wettbewerbsverfahren eine herausragende Rolle. Trotz einiger verdienstvoller Beiträge zur Geschichte des Wettbewerbswesens fehlte bisher eine systematische Aufarbeitung. Erst diese aber ermöglicht es, die aktuelle Diskussion zur Leistungsfähigkeit von Wettbewerben in ihrer historischen Kontinuität zu zeigen und Argumente für die gegenwärtige und künftige Verfahrenspraxis zu entwickeln.

Konkurrenzen, Preisausschreiben und Wettbewerbe werden seit Jahrhunderten eingesetzt, um für architektonische und städtebauliche Aufgaben die jeweils besten Ideen, Konzepte und Lösungen zu finden. Dabei handelte es sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts um Vorformen des Wettbewerbsverfahrens noch ohne ein verbindliches Prozedere. Besonders intensiv entfaltete sich das Konkurrenzwesen in der zweiten Jahrhunderthälfte, als im Gefolge des gesellschaftlichen und industriellen

In der Difu-Untersuchung werden am Beispiel zahlreicher Schlüsselwettbewerbe traditionelle Probleme und Sackgassen in der Wettbewerbspraxis, aber auch experimentelle Verfahrensansätze aufgezeigt. Für die Auswahl von beispielhaften Konkurrenzen wurden Zeitschnitte vorgenommen, die aus den Entwicklungsphasen und ersten Blütezeiten des Wettbewerbswesens hergeleitet sind – unterschiedlich je nach Entwurfsaufgabe:

- Architekturkonkurrenzen im Zeitraum von 1867 (erster Entwurf einer Wettbe-

Umbruchs für eine Fülle neuer Bauaufgaben nach angemessenen gestalterischen und konstruktiven Lösungen gesucht wurde. Zunehmend zeichnete sich die Notwendigkeit ab, Willkür und Beliebigkeit aus den konkurrierenden Verfahren zu verbannen. Aber erst 1867 stellten die preußischen Architekten und Ingenieure „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen“ auf, die ein Jahr später von der Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Hamburg als erste Wettbewerbsordnung beschlossen wurden. Zur eigentlichen Blüte gelangte das Konkurrenzwesen im späten 19. Jahrhundert, als sich das Spektrum der Bauaufgaben rasant verbreiterte und eine umfangreiche öffentliche Bautätigkeit einsetzte. Die zweite Jahrhunderthälfte war auch die Ära der „Entfestigungen“ und der Stadterweiterungen. Planerische Steuerung und städtebauliche Innovation gewannen im Rahmen dieser Prozesse an Bedeutung. Die neuen Anforderungen und die Herausbildung einer eigenen Disziplin Städtebau boten Anlässe für die Durchführung von Bebauungsplankonkurrenzen. Mit dem kräftigen Aufschwung des Wettbewerbswesens mehrten sich allerdings auch Konfliktmöglichkeiten in der Handhabung des Instruments, und mancher ergebnislos verlaufene Wettbewerb bestärkte die Position von Verfahrensgegnern. Berühmt-berühmte Architekturkonkurrenzen des 19. Jahrhunderts sorgten für Turbulenzen in der Fachdiskussion und zogen Änderungen von Wettbewerbsgrundsätzen und -praktiken nach sich.

werbsordnung) bis zur Jahrhundertwende.

- Städtebauwettbewerbe nach Herausbildung der neuen städtebaulichen Disziplin bis zum Ersten Weltkrieg,
- Wohnungsbauwettbewerbe nach 1900 – vor allem in der Phase des „Neuen Bauens“ – bis zum Anbruch des Dritten Reiches.

Die Herausbildung des Regelwerks in Stufen und die quantitativen Entwicklungen der Wettbewerbsaktivitäten werden für den gesamten Zeitraum von 1867 bis 1945 nachgezeichnet.



Veröffentlichung zum „Bauwelt“-Wettbewerb, 1924

Der jeweilige Diskussionsstand der Fachwelt zum Konkurrenzwesen fand bis zur Jahrhundertwende seinen Niederschlag in mehrfachen Verbesserungen und Ergänzungen der ersten Wettbewerbsgrundsätze von 1868. Nach 1900 folgten weitere vier Überarbeitungen, wobei ab 1913 auch die anderen Kunstverbände (unter anderen die der Maler, Bildhauer, Kunstgewerber und der Deutsche Werkbund) in die Verhandlungen einbezogen waren. 1927 wurde erstmals der Städtebau im Titel der „Grundsätze“ expressis verbis als gleichberechtigter Bereich neben der Baukunst verankert. Gleichzeitig mit dem Aufschwung des

Konkurrenzwesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich auch eine intensivere Berichterstattung über Wettbewerbsverfahren, denn bis dahin gab es für die Öffentlichkeit nur sporadische Informationen. Mit dem Dritten Reich endete die Tradition der selbstbestimmten Verfahrensregulierung: Die neuen Wettbewerbsgrundsätze wurden 1934 von der Reichskulturkammer „angeordnet“. Den Machthabern des Nationalsozialismus dienten Wettbewerbe in erster Linie als Rekrutierungsverfahren für taugliche Architekten mit entsprechender Baugesinnung.

Punktbewertung der Entwürfe zum Hamburger Jarrestadt-Wettbewerb, 1927

Lfd. Nr.	Konzept	Punkte für				Gesamtzahl der Punkte
		a	b	c	d	
1	Raum	55	41	41	36	153
2	Auflockerung	36	41	41	32	150
3	Kampf	35	50	41	34	150
4	Wenn du nicht kannst usw.	32	27	40	34	133
5	Gestaltung	36	36	43	39	153
6	Barnbeck-Winterhude	39	34	30	35	138
7	Kubus	30	30	37	34	131
8	Haus	35	32	38	37	142
9	Gebäude Rhythmus	32	39	30	37	138
10	Wandlungsfähig	34	36	37	33	130
11	Stadtlebe	34	34	36	30	117
12	Vier Jahreszeiten	39	32	36	34	141
13	Grüner Ring	36	38	33	38	145
14	Neue Wege	37	30	39	37	143
15	Thase	35	35	31	38	139
16	Leit und Soane (147)	35	32	30	36	133
17	Aufbau	29	35	30	34	128
18	Maße und Masse	27	34	35	32	128
19	Sonnenschein (208)	31	34	30	36	131
20	Fidibus	34	32	30	38	134
21	Ri	34	31	31	36	132
22	Laß Soane herbei	39	30	36	33	138
23	1422 Wohnungen	25	30	39	33	127
24	Derehaunder Grünstraßen	18	19	38	35	90
25	Neu-Hamburg	37	18	38	38	131
26	Freie Endigungen	34	12	36	38	120
27	Kinderparadies	27	19	34	38	118
28	Doppelgeschloß	26	31	33	38	128
29	1926 (180)	27	18	34	37	116
30	Viele Wohnungen, wenig Geld	31	17	38	39	125

Weitere Informationen:
Dr. Heideke Becker
Telefon: 030/390 01-298

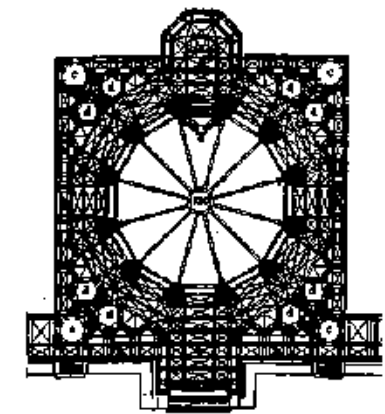
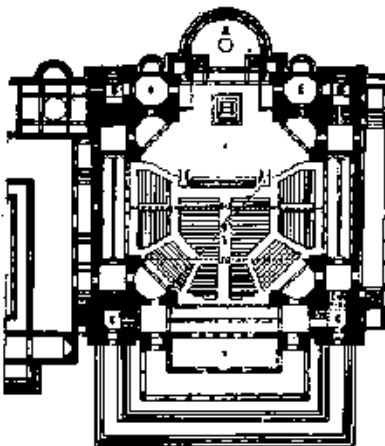
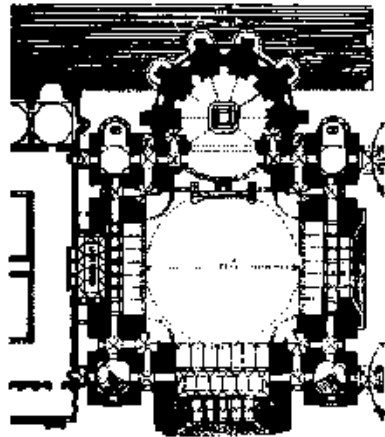


Preisgericht bei der Arbeit, 1899

Insgesamt spiegeln sich in den Auseinandersetzungen über Veränderungen des Regelwerks und im Kampf um die Einhaltung der „Grundsätze“ nicht nur die konkreten Wettbewerbserfahrungen von Architekten, Städtebauern und Bauverwaltung, sondern auch die Reaktionen der Zeitgenossen auf Verfahren und Bauresultat. In der Rückschau von heute auf die historische Wettbewerbspraxis des Zeitraums 1867 bis zum Zweiten Weltkrieg wird offenbar, daß sich Kritik und Konflikte nicht am Instrument an sich, sondern an dessen Handhabung entzündeten. Erstaunlich mutete dabei die Kontinuität der Probleme an; viele Streit- und Diskussionspunkte kehren – teilweise im Rhythmus der Generationen – immer wieder. Anstoß erregen stets von neuem flüchtige Ausschreibungen, ungeklärte Ausgangsbedingungen, oberflächliche oder taktische Urteilsfindung, Versuche der Objektivierung von Entscheidungen, die Herausbildung von Preisrichterkollegien, auch die Entscheidungsscheu von Preisgerichten und autokratische Nachjurierungen. Insgesamt aber sind Wettbewerbe trotz und wegen ihrer langen Tradition als Verfahren jung geblieben. Aufgabenadäquat eingesetzt bieten sie dank ihrer Anschaulichkeit eine Gewähr dafür, daß aus einer Vielzahl von unterschiedlichen gestalterischen Lösungen die jeweilig beste herausgefunden werden kann. Angesichts neuer und komplizierterer Planungs- und Bauaufgaben bleiben Wettbewerbe aber auch Verfahren in ständiger Bewährungsprobe.

Bezugsquelle:
Im Buchhandel
oder beim Verlag W. Kohlhammer,
Postfach 80 04 30, 7000 Stuttgart 80
Telefon: 0711/78 63-271

Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe
Autorin: Heideke Becker,
1992, 346 Seiten, DM 68,-
ISBN 3-17-012504-4
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 85.



Ausgezeichnete Arbeiten zur Berliner Dombaukonkurrenz von 1867

**Difu-Umfrage 1992 bei Mitgliedern der Fachkommission
Stadtentwicklungsplanung:**

Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Seit dreizehn Jahren wiederholt das Difu seine jährliche Umfrage bei den Mitgliedern der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages, in der nach jeweils aktuellen sowie erwarteten Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik gefragt wird. Zusätzlich werden die Verwaltungschefs, Beigeordneten und

Amtsleiter der in der Kommission vertretenen 40 Städte gebeten, die aus ihrer Sicht dominierenden Probleme zu benennen. Die Ergebnisse dieser Umfrage unterstützen einerseits die Planung der Difu-Arbeit. Zusätzlich werden sie in der Materialreihe des Instituts veröffentlicht und stehen damit der interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung.

Berücksichtigung der Unterbringung von Zuwanderern (Asylbewerber, Übersiedler). Der dritte Rang wird von Nennungen besetzt, die Flächenengpässe vor allem im Bereich Industrie und Gewerbe signalisieren.

12 lag. Damit ist die kommunale Haushalts- und Finanzpolitik der Bereich, für den gegenwärtig die höchste Dynamik der Problemverschärfung signalisiert wird.

probleme in den kommunalen Handlungsfeldern Umwelt, Verkehr und Kooperation in der Region.

**Ergebnisse der Umfrage
1992**

- **Im Jahre 1991** dominierten aus der Sicht des Panels der Stadtentwicklungsplaner die folgenden Problemfelder: Rang 1 nimmt das Verkehrsproblem ein. Der zweite Rang fällt auf das Problem der Wohnungsversorgung unter besonderer
- **1992** ist die Wohnungsfrage zum wichtigsten Problembereich avanciert. Rang 2 nehmen Verkehrsprobleme ein. Auf dem 3. Rang liegt nunmehr das Problem der Haushaltskonsolidierung, das in den Vorjahren noch auf den Rängen 10 bzw.
- **Prognosen für die nächste Dekade:** Für die kommenden etwa 10 Jahre erwarten die Stadtentwicklungsplaner die Haupt-

Synopse: Rangfolge der aktuellen Probleme der Stadtentwicklung

1989	1990	1991	1992
1. Wohnen, Wohnungsbau	1. Wohnen, Wohnungsbau	1. Verkehr	1. Wohnungsbau/Unterbringung von Zuwanderern
2. Verkehr	2. Verkehr	2. Wohnen, Wohnungsbau (insb. Wohnraum für Aus- und Übersiedler, Asylanten)	2. Verkehr
3. Gewerbe, Industrie (insb. Gewerbeflächenbereitstellung)	3. Gewerbe, Industrie (insb. Gewerbe- und Büroflächen, großflächiger Einzelhandel)	3. Gewerbe, Industrie (insb. Gewerbe- und Büroflächen, großflächiger Einzelhandel)	3. Haushaltskonsolidierung, Finanzen
4. Umweltschutz	4. Umweltschutz (insb. Abfallbeseitigung)	4. Haushaltskonsolidierung, Finanzierungsfragen	4. Gewerbe (insb. Gewerbeflächen, Einzelhandel)
5. Stadt(teil)entwicklung	5. Regionalpolitik, Regionalförderung	5. Umweltschutz (insb. Abfallbeseitigung)	5. Stadtentwicklungskonzepte
6. Innenstadt(entwicklung)	6. Innenstadtentwicklung	6. Innenstadt(entwicklung)	6. Konversion (Nutzung freierwerdender Militärfächen)
7. Flächenrecycling, Wiedernutzung von Industriebrachen	7. Stadt(teil)entwicklung	7. Konversion (Nutzung freierwerdender Militärfächen)	7. Folgen der Wiedervereinigung
8. Kindergärten, Kinderlagestätten	8. Flächenrecycling, Wiedernutzung von Gewerbebrachen	8. Städtebau, Stadtgestaltung	8. Regionalpolitik (interkommunale und regionale Zusammenarbeit, regionale Entwicklungskonzepte)
9. Stadtsanierung, Stadterneuerung	9. Militärfächen, Truppenreduzierung	9. Regionalpolitik, Regionalförderung	
10. Haushalt, Haushaltskonsolidierung	10. Stadtsanierung, Stadtsanierung	10. Stadt(teil)entwicklung	
11. Auswirkungen auf den EG-Binnenmarkt	11. Folgen der Wiedervereinigung, Hauptstadfrage	11. Flächenrecycling, Altlasten	
12. Schulen, Schulentwicklungsplan	12. Haushaltskonsolidierung, Finanzierungsfragen	12. Kindergärten, Kinderlagestätten, Schulen	

**Bestellung
der Umfrage-Ergebnisse
siehe Bestellschein**

**Weitere Informationen:
Dr. Michael Bretschneider
Telefon: 030/390 01-261**

Diese Problemlandschaft aus Sicht der Stadtentwicklungsplaner wird durch die Parallel-Befragung der Verwaltungschefs, Beigeordneten und Amtsleiter grundsätzlich bestätigt. Einige Problemfelder werden sogar noch deutlicher akzentuiert: Nahezu durchgängig werden Engpässe der kommunalen Haushalte hervorgehoben und Notwendigkeiten bzw. Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung genannt. Deutlich herausgehoben wird das Problem der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, Aus- und Übersiedlern und entsprechende schwierigen Aufgaben für die kommunale Wohnungs- und Sozialpolitik. Massiv betont wird das Problem fehlender Wohn- und Gewerbeflächen, wobei Konflikte mit dem Umweltschutz sichtbar werden. Zahlreiche Städte beschäftigen darüber hinaus konkrete Auswirkungen der „großen“ Politik auf den kommunalen Wirkungskreis: Konversionsfragen in Garnisonsstädten, Wegfall von Förderungsmöglichkeiten in bisherigen Zonenrandgebietslagen. Neu aufgenommen in den Kreis der befragten Städte wurde die Stadt Rostock. Im

Vorgriff auf eine für das kommende Jahr geplante Ausweitung des Panels auf die Städte in den neuen Bundesländern konnte die Hansestadt für einen Pretest gewonnen werden. Die Ergebnisse machen eindrucksvoll die Schwierigkeiten sichtbar, die mit der Lösung einer Doppelaufgabe für die Städte in den neuen Ländern verbunden sind: Einerseits besteht hoher Erwartungsdruck, daß Leistungen der Kommunalverwaltung zur Bewältigung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme erbracht werden. Andererseits ist die Verwaltung zugleich noch mit dem Aufbau ihrer eigenen Ressourcen beschäftigt, der nach vergleichsweise komplizierten Handlungsmustern der westdeutschen Kommunalverwaltung vorgenommen werden soll. Die Veröffentlichung der Umfrageergebnisse enthält neben den hier grob zusammengefaßten Einzelergebnissen umfangreiche Materialteile zur Förderung der interkommunalen Kooperation: Hierzu zählen Übersichten mit gegenwärtig bearbeiteten Vorhaben sowie Listen mit (geplanten) Veröffentlichungen und kommunalen Umfragen.

Einzelhandelsentwicklung in ostdeutschen Kommunen

Die neue Arbeitshilfe „Steuerungsmöglichkeiten der Einzelhandelsentwicklung in den neuen Bundesländern“ ist gegliedert in sieben thematische Schwerpunkte: Im einzelnen geht es um Trends in Einzelhandel und Stadtentwicklung, Fragen nach brauchbaren Instrumenten, insbesondere aus dem Bereich des Städtebaurechts, um Ladenmieten, Beispiele aus der Rechtsprechung bis hin zur interkommunalen Zusammenarbeit. Den Ausschlag für die Erstellung der Arbeitshilfe gab die bisherige Entwicklung des Einzelhandels in ostdeutschen Kommunen: In zahlreichen ostdeutschen Städten und Gemeinden ist – anders als beim produzierenden Gewerbe – eine starke Nachfrage nach Flächen für Einzelhandelsbetriebe zu beobachten. Betrachtet man zunächst einmal allein die Entwicklung der Verkaufsflächen, ist eine Flächenzunahme unverkennbar. Indessen hat die bisherige Entwicklung zu Einzelhandelsstrukturen geführt, die schon jetzt Anlaß zu Sorge und Kritik geben:

- Das schnelle Wachstum der Verkaufsflächen seit Anfang 1990 ist vornehmlich auf eine Vielzahl von Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe zu

rückzuführen. Häufig entstanden in meist kleinen Gemeinden zu große Handelsbetriebe – zudem an Standorten, die die städtische Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

- Gleichzeitig ist die Entwicklung des innerstädtischen Fachhandels weit hinter ersten optimistischen Erwartungen geblieben. Viele ortsansässige mittelständische Geschäfte müssen damit rechnen, in einem Markt, der fast vollständig von westdeutschen Handelsketten dominiert wird, künftig nicht konkurrenzfähig zu sein.

Die für die Entwicklung innerstädtischer Bereiche notwendigen Handlungsspielräume von Rat und Verwaltung werden in ganz erheblichem Umfang dadurch eingengt, daß für viele Grundstücke Restitutionsansprüche seitens der früheren Besitzer geltend gemacht werden. Überzogene Mietforderungen für Gewerberäume hemmen die innerstädtische Einzelhandelsentwicklung zusätzlich. Neben Banken und Versicherungen sind häufig nur westdeutsche Filialisten in der Lage, Standortplanungen tatsächlich zu realisieren.



Was ist zu tun?

Statt lediglich eine einzelfallbezogene Bearbeitung von Ansiedlungswünschen vorzunehmen, sind darüber hinaus vorausschauende Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll und notwendig: Einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Einzelhandels in der Stadt können Rahmenkonzepte zur Einzelhandelsentwicklung leisten. Sie liefern nicht nur Aussagen über gegenwärtige und künftig anzustrebende Verkaufsflächen, sondern enthalten auch Vorstellungen über eine Aufteilung in Betriebsformen und über die räumliche Verteilung des Handelsangebotes im gesamten Stadtgebiet. Mittlerweile verfügt eine ganze Reihe ostdeutscher Städte über derartige Konzepte.

Allerdings sind Einzelhandelsbetriebe nicht an derartige Konzepte gebunden. Verbindlichkeitserlangen kommunale Planungen erst durch den Einsatz städtebaurechtlicher Instrumente, also durch die Anwendung des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO). In-

strumentelle „Eckpfeiler“ bilden der Ausschluß von Einzelhandelsbetrieben in Gewerbegebieten, die Aufstellung von Bebauungsplänen mit Sondergebietsfestsetzungen und der Einsatz der Veränderungssperre. Von einem Vorgehen nach § 34 BauGB ist in der Regel abzuraten. So kann die Anwendung von § 34, Abs. 1 BauGB vor dem Hintergrund der problematischen Vorbildwirkung eines bereits vorhandenen großflächigen Einzelhandelsbetriebes in einem Gebiet leicht zum „Einfallstor“ für weitere völlig unerwünschte Ansiedlungen entsprechender Betriebe führen. Für die Realisierung von Einzelhandelskonzepten sind weitere Maßnahmen notwendig. So beispielsweise:

- die Beratung von Existenzgründern,
- die preisgünstige Vermietung von Ladenflächen in Gebäuden, welche im kommunalen Besitz sind,
- eine zeitlich begrenzte Zulassung von Verkaufsprovisorien sowie die Genehmigung von Wochenmärkten.

Das heißt: Scheitern alle Versuche einer gütlichen Einigung, sollte die jeweils betroffene Stadt nicht vor einer Klage zurückscheuen.

Dennoch darf trotz aller Probleme das grundlegende Ziel, in Innenstädten und Stadtteilzentren ein attraktives Einzelhandelsangebot zu entwickeln und die wohnungsnah Grundversorgung zu sichern, nicht aus den Augen verloren werden. Vorrangig kommt es darauf an, in den Städten eine „gesunde Mischung“ der Betriebsformen zu erreichen, dazu gehören eben auch die von vielen Kunden gewünschten großflächigen Einrichtungen. Über deren Umfang sowie die Betriebsformenmischung muß jede Stadt eigenverantwortlich entscheiden. Patentrezepte und Berechnungsformeln für die „richtige Lösung“ gibt es nicht, wohl aber Möglichkeit, sich zumindest grob an Richtwerten zu orientieren sowie Strukturen und Entwicklungen in vergleichbaren Städten zu beobachten und sie für die eigenen Planungen nutzbar zu machen.

Die expansive Entwicklung im großflächigen Einzelhandel und deren nur schwer revidierbare Folgen für die Stadtentwicklung sollten die Kommunen in Zukunft veranlassen, auf Konkurrenzkämpfe untereinander zu verzichten und statt dessen zwischen-gemeindliche Strategien zu entwickeln. Trotz nicht immer ermutigender Erfahrungen aus westdeutschen Städten ist eine interkommunale Kooperation bei der regionalen Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe unbedingt zu empfehlen.

Gravierende Probleme bringen großflächige Handelsbetriebe insbesondere in kleinen Gemeinden im Umfeld von Groß- und Mittelstädten mit sich, weil dort betriebene Unternehmen sehr häufig erhebliche negative Auswirkungen in den größeren Kommunen der jeweiligen Region haben. Bei Verletzungen des Baurechts – wenn nämlich der materiellen Abstimmungspflicht nicht nachgekommen wird – sollten die Städte ihre Handlungsmöglichkeiten ganz ausschöpfen.

Fachtagung: Stellplatzbau

Die Verpflichtung zum Bau von Stellplätzen ist angesichts übergreifender Ziele der Verkehrsvermeidung und der Verkehrsverringering in den letzten Jahren zusehends in die Diskussion geraten. Ist es noch sinnvoll, auf der einen Seite den Umstieg zum Umweltverbund (Bahnen, Tram, Busse, Fahrrad, zu Fuß gehen) anzustreben und mit nicht unerheblichem Einsatz öf-

fentlicher Mittel zu fördern sowie andererseits von den Bauherren den Bau von Stellplätzen zu fordern und damit erhebliche private Investitionen in das „System Auto“ zu lenken? Ist es weiterhin sinnvoll, dem Bauherren, der weniger Stellplätze baut und sich damit im Grunde zielgerecht verhält, mit einer Abgabe zu belegen?

Maximal zugelassener Stellplatzbau für Büronutzungen in der Innenstadt

Stadt	Stellplätze/100 qm	Nutzfläche
London	1 Stpl/1115 qm	Nutzfläche
New York	1 Stpl/400 qm	Nutzfläche (max. 100 Stpl/Grundstück)
Zürich	1 Stpl/500 qm	Bruttogeschosßfläche
Hamburg	1 Stpl/200 qm	Bruttogeschosßfläche
Nürnberg	1 Stpl/300 qm	Nutzfläche
Kassel	1 Stpl/250 qm	Nutzfläche

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion dieser Fragen in Berlin hat das Difu im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen eine Fachtagung zum Thema „Stellplatzbau in einer urbanen Stadt“ im September 1992 durchgeführt.

Gegenstand dieser Tagung war die Integration der Stellplatzbaupflicht in eine Gesamtverkehrsplanung, die einen Modal-Split von 80% ÖPNV und 20% motorisierter Individualverkehr zum Ziel hat. Dazu stellten Fachleute aus London, New York, San Francisco, Zürich, Hamburg, Nürnberg und Kassel ihre Konzepte und Erfahrungen vor. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die Steuerung des Stellplatzbaus nur ein Baustein in einem Gesamtverkehrskonzept

Bestellung
des Materialienbandes
siehe Bestellschein

Vorher:
Unschöne
Autoabstellfläche



Quelle:
Veröffentlichung des ADAC, Benutzerfreundliche Parkhäuser, Erfahrungen aus der Praxis, Empfehlungen für die Praxis, Reihe: Ruhender Verkehr 2, Seite 31, 1990

Andererseits kann die Stellplatzbaupflicht in Verbindung mit dem entwickelten Recht zur Ablösung der Stellplatzbaupflicht mit ersatzweiser Zahlung eines Geldbetrages als eine Art „Verursacherhaftung“ betrachtet werden. Der Bauherr leistet einen Beitrag zur Lösung der durch seine bauliche Anlage verursachten Verkehrsprobleme. Dabei ist es eine Frage der Ziele und der für notwendig erachteten Verkehrsentwicklung, ob es sinnvoll ist, diesen Beitrag durch Bau von Stellplätzen unmittelbar auf dem Baugrundstück oder an anderer Stelle zu realisieren (beispielsweise als „Park-and-Ride“) oder ob es nicht besser ist, diese Mittel direkt zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verwenden.

zur Kfz-Verkehrsreduzierung sein sollte und daher auch nur wirken kann, wenn andere wesentliche Bestandteile gewährleistet sind – wie beispielsweise eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum und eine effektive Kontrolle sowie ausreichende Förderung des „Umweltverbundes“. Der Konflikt zwischen bauordnungsrechtlich gefordertem Stellplatzbau und den Zielen einer Reduktion des Autoverkehrs kann mit dem rechtlichen Instrument der sogenannten Beschränkungsgebiete, in denen nur noch ein Teil der Pflicht gebaut werden darf und für den Rest eine Ablösung gezahlt werden muß, gelöst werden. Die Stellplatzbaupflicht selbst bleibt bei diesem Vorgehen in der Regel unverändert.

Nachher:
Unten Autos,
oben ästhetisches Grün



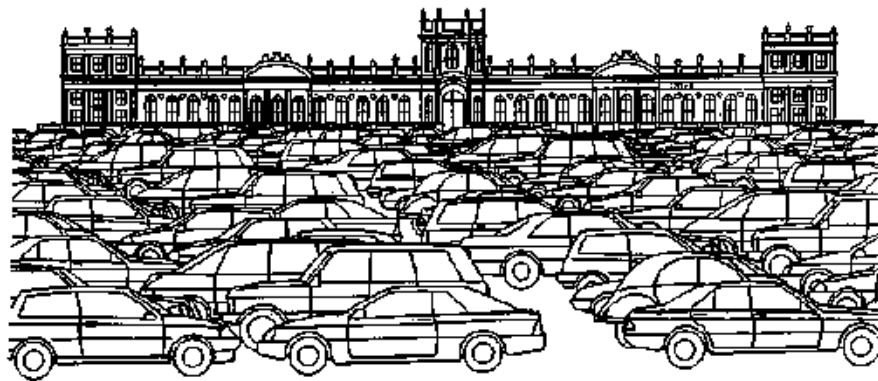
Empfehlung:
interkommunal kooperieren
und gemeinsam
Strategien entwickeln

Weitere Informationen:
Dr. Gerd Kühn,
Telefon: 030/390 021-252

Weitere Informationen:
Michael Lehm Brock
Telefon: 030/390 01-252



Gebrauchen wir unsere Autos oder verbrauchen die Autos unsere Stadt?



Seit 1965 hat sich die Zahl der Autobesitzer in Kassel verdoppelt. Bis zum Jahr 2000 rechnet man mit einer noch stärkeren Zunahme von mindestens 10 000 Fahrzeugen.

Aus: Vorfahrt für den Umweltverbund, Stadt Kassel

In- und ausländische Erfahrungen mit der Festsetzung der Stellplatznorm:

Es ist empfehlenswert, die Stellplatznorm als Maximalwert zu definieren. Dem Bauherrn wird damit die Möglichkeit gegeben, in Kenntnis der geplanten Nutzungen, auf entbehrlichen Stellplatzbau zu verzichten. Ergänzend sollte geprüft werden, ob es sinn-

Förderung verringerter Autonutzung

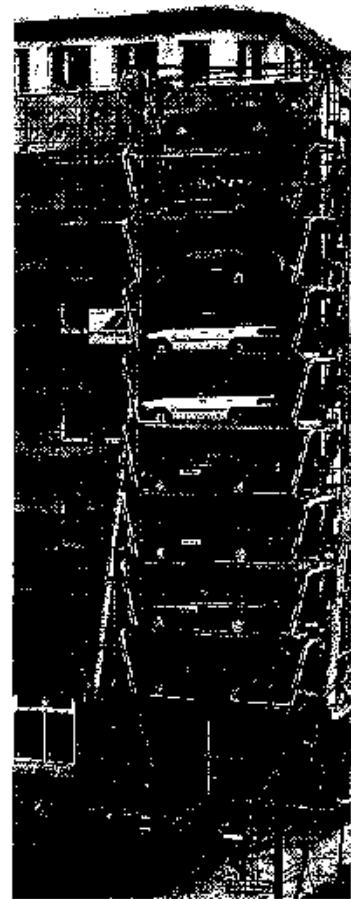
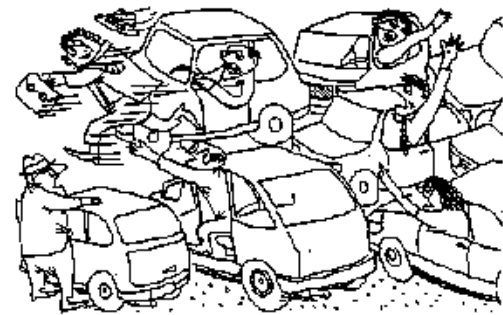
Von den westdeutschen Städten, insbesondere aber aus den USA wurden verschiedene Wege vorgestellt, wie in Verbindung mit der Baugenehmigung Einfluß auf die spätere Kfz-Nutzung genommen wird. So werden in den USA mit der Baugenehmigung Vereinbarungen über den zu erreichenden Modal-Split abgeschlossen. Die Bauherren verpflichten sich darin vertraglich, durch firmeneigene Mobilitätsberater, Organisation von Fahrgemeinschaften und Verbesserungen für Radfahrer (Duschen, Umkleidekabinen, diebstahlsichere Fahrradboxen) den Anteil der Kfz-Nutzung auf dem Arbeitsweg in einem vorgegebenen Zeitraum um einen bestimmten Wert zu senken. Um ungleichgewichtige Entwicklungen von Büroflächenwachstum und geringerem Zuwachs von Wohnungen auszugleichen, wurde Anfang der 80er Jahre in New York eine Wachstumsbegrenzung beschlossen. Die Bruttogeschosfläche für Büros darf pro Jahr um nicht mehr 180 000 m² zunehmen.

In neueren Satzungsentwürfen (Frankfurt a. M., Kassel) wird zusätzlich die Stellplatznorm selber reduziert. Dies ist, wie die Fachtagung zeigte, im Ausland bereits weiter fortgeschritten. In allen ausländischen Städten, über die berichtet wurde, wird die Verpflichtung zum Stellplatzbau räumlich differenziert und in den Innenstadtbereichen und Geschäftszentren weitgehend verringert. Auf eine ersatzweise Geldzahlung für die nicht gebauten Stellplätze wird verzichtet (London, New York, Zürich). In den USA werden Höchstgrenzen für den Anteil der Stellplätze an der Gesamtgeschosfläche festgelegt (San Francisco maximal 7% der GFZ). Vor etwa 20 Jahren wurde in London der Versuch aufgegeben, den Stellplatzbau über Ablösezahlungen zu steuern. Stattdessen legte man räumlich differenzierte Werte für den maximal zulässigen Stellplatzbau fest (Bebauungsplan für Greater London von 1969). Parallel zu dieser Reduktion des Stellplatzbaus wurde eine wesentlich verbesserte Parkraumkontrolle eingeführt, eine Verdrängung des ruhenden Verkehrs auf die Straße zu vermeiden.

voll ist, das Prinzip der Ablösezahlung auf den Kopf zu stellen. Bei dieser Konstruktion würde dem Bauherrn gegen Zahlung eines Betrages gestattet, mehr Stellplätze zu bauen als maximal zulässig wären. Begründet wird diese Zahlung mit den externen Kosten, die durch den auf die bauliche Anlage bezogenen zusätzlichen Kfz-Verkehr entstehen.

Außerdem müssen bei Büroebauten je 100 Arbeitsplätze 87 Wohnungen geschaffen oder entsprechende Abgaben an den kommunalen Wohnungsbau geleistet werden.

In Deutschland wurde ein noch nicht ausgelotetes Potential zur Einbindung von Unternehmen in eine Politik zur Reduktion des Kfz-Verkehrsaufkommens festgestellt. Die Ergebnisse der Fachtagung gehen in die aktuellen Beratungen in Berlin über die Regelungen zum Stellplatzbau ein. Sie werden voraussichtlich im Februar 1993 als Tagungsbericht veröffentlicht.



„Parkemostar“ in Berlin

Kennzeichen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

Neues Difu-Projekt:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach §§ 6 und 7 BauGB-Maßnahmengesetz

Ein vordringliches Problem vieler Städte und Gemeinden ist angesichts des großen Bedarfs die Bereitstellung von Bauland – sowohl zu Zwecken des Wohnungsbaus als auch für gewerbliche Nutzungen. Hierzu müssen Außenbereichsflächen erstmalig entwickelt und Brachflächen neu geordnet werden. Häufig reichen die Instrumente des allgemeinen Städtebaurechts für diese Planungsaufgaben nicht aus. Grundstücke werden in Erwartung weiterer Bodenpreiserhöhungen dem Markt nicht zur Verfügung gestellt. Insbesondere in Ballungsräumen, zunehmend aber auch in ländlichen Gebieten, haben die Baulandpreise eine Dimen-

Standen früher landesplanerische Ziele im Vordergrund, so ist die Entwicklungsmaßnahme heute auch und in besonderem Maße ein städtebauliches Instrument zur Umsetzung kommunaler Ziele. Dies hat zur Folge, daß Entwicklungsbereiche sehr viel kleinteiliger sein können als früher. Dementsprechend werden sie nicht mehr durch Rechtsverordnung der Landesregierung, sondern durch gemeindliche Satzung festgelegt. Die Gemeinden schaffen dadurch die Voraussetzungen für ein Vorgehen, das einer einheitlichen Planungs- und Durchführungskonzeption folgt. Sie können damit folgende städtebauliche Aufgaben bewältigen:

- Entwicklungsmaßnahmen dienen einerseits der klassischen Stadterweiterung, also der erstmaligen Entwicklung eines Ortsteils oder eines anderen Teils des Gemeindegebiets auf der „grünen Wiese“.
- Neu ist die Möglichkeit der Wiedernutzung brachliegender Flächen mit Hilfe einer Entwicklungsmaßnahme. Im Zusammenhang bebaute Gebiete können in den Entwicklungsbereich einbezogen werden, wenn die Flächen, vorhandenen Gebäude oder sonstigen baulichen Anlagen nicht entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung genutzt werden. Somit können auch minder- oder fehlgenutzte Gebiete mit Hilfe einer Entwicklungsmaßnahme neu geordnet werden. Grundsätzlich muß es sich aber um Flächen

sion erreicht, die breiten Schichten der Bevölkerung Eigentumsbildung unmöglich macht und sozialen Wohnungsbau praktisch verhindert. Zur Problembewältigung steht den Städten und Gemeinden seit dem 1. Juni 1990 ein neues Planungs- und Durchführungsinstrument zur Verfügung. Durch die §§ 6 und 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch wurde die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme reaktiviert, allerdings mit wesentlichen Veränderungen gegenüber dem alten Entwicklungsmaßnahmerecht des Städtebauförderungsgesetzes.

handeln, die hinsichtlich ihrer Größe oder Funktion von besonderer Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der jeweiligen Gemeinde sind. Die Entwicklungsmaßnahme muß durch sog. Allgemeinwohlgründe gerechtfertigt sein. Das Gesetz nennt beispielhaft die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten und die Wiedernutzung brachliegender Flächen. Aber auch andere städtebauliche Gründe kommen in Betracht. Die Allgemeinwohlgründe rechtfertigen die erleichterte Enteignungsmöglichkeit im Entwicklungsbereich, wenn die Gemeinde ansonsten ihrer Grunderwerbspflicht nicht nachkommen könnte. Grunderwerbspflicht mite erleichteter Enteignungsmöglichkeit und Abschöpfung entwicklungsmaßnahmebedingter Bodenwertsteigerungen zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme sind die wesentlichen instrumentellen Eckpfeiler des Planungs- und Durchführungsinstruments städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereichs kann durch die zeitliche Befristung des BauGB-Maßnahmengesetzes in den alten Bundesländern nur bis zum 31. Mai 1995 erfolgen. In den neuen Ländern und im Ostteil Berlins kann ein städtebaulicher Entwicklungsbereich bis zum 31. Dezember 1997 förmlich festgelegt werden (§ 246 a Abs. 1 Nr. 13 BauGB). Es ist jedoch beabsichtigt, dieses Planungsinstrument als Dauerrecht ins Baugesetzbuch aufzunehmen.

Kostenvergleich: Baulandentwicklung durch Entwicklungsmaßnahme und herkömmliches Verfahren (Baugebiet: Findorff-Welddamm III, Bremen*)

	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Anteil der von der Stadt zu finanzierenden Kosten
	TDM	TDM	TDM
Modell 1 ¹	61 800	29 200	32 600
Modell 2 ²	85 700	53 800	31 900
Differenz	23 900	24 600	700

1 herkömmliches Verfahren
2 Entwicklungsmaßnahme

*Quelle: Bremische Bürgerschaft, Drucksache 12/824 S. 27. 8. 1991

Forschungsfragen

Das Deutsche Institut für Urbanistik untersucht auf Anregung der Kommunen und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die im Zusammenhang mit der Anwendung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme auftretenden Fragen. Untersuchungsschwerpunkt ist die Analyse von Fallbeispielen. Weitere Bestandteile des Forschungsprojekts sind vertiefende Workshops zu Detailproblemen und eine bundesweite Befragung zur Anwendungshäufigkeit und zu Anwendungserfahrungen des Instruments Entwicklungsmaßnahme. Folgende Fragestellungen stehen im Vordergrund:

- Welche städtebaulichen Aufgaben sind Gegenstand von Entwicklungsmaßnahmen?
 - Was sind die Gründe für den Einsatz des Instruments?
 - Wie verläuft das Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Entwicklungsbereichs, welche Untersuchungen werden im Vorfeld des Satzungsbeschlusses vorgenommen?
 - Welche Grunderwerbs- und Veräußerungsstrategien entwickelt die Praxis?
 - Wie werden die Maßnahmen finanziert?
- Die Projektbearbeitung begann im Juli 1992 und soll Ende 1993 abgeschlossen sein.

Acht Fallbeispiele spiegeln typische Planungsaufgaben wider

- In Plau sollen auf einem ca. 35 ha großen Gelände etwa 500 Wohneinheiten und ein Gewerbegebiet realisiert werden. Es handelt sich um die erstmalige Entwicklung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen mit heterogener Eigentumsstruktur.
- In Bremen sind auf einer ca. 25 ha großen innerstädtischen Fläche die Errichtung von rund 1200 Wohneinheiten und die notwendigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen geplant. Das Gebiet wird heute teilweise für Kleingärten genutzt, es sind eine Vielzahl von Einzeleigentümern betroffen.
- In Berlin wird die Wasserstadt Oberhavel mit Hilfe des Instruments Entwicklungsmaßnahme realisiert. Auf ca. 200 ha soll ein heute teilweise brachliegendes, teilweise minder- oder fehlgenutztes Gebiet neu geordnet werden. Vorgesehen sind rund 12 700 Wohnungen und ca. 22 000 Arbeitsplätze.
- In Radevormwald soll mit Hilfe des Entwicklungsmaßnahmerechts eine jahrelang blockierte, ca. 13 ha große innerstädtische Fläche aktiviert werden. Geplant sind 200 bis 250 Wohneinheiten, Flächen für Dienstleistungseinrichtungen und eine Grünzone.



Erste Ergebnisse:

- Häufig werden die notwendigen Voruntersuchungen durch Beschluß der Gemeinde eingeleitet, obwohl dies vom Gesetz her nicht vorgeschrieben ist. Mit diesem sogenannten Einleitungsbeschluß wird allen Betroffenen die Absicht der Gemeinde dokumentiert werden, daß eine bestimmte städtebauliche Aufgabe durch eine Entwicklungsmaßnahme bewältigt werden soll.
- Die Praxis hat ausgehend von den Bedingungen und Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls eine Vielzahl unterschiedlicher Strategien zur Information und Beteiligung der Eigentümer und sonstigen Betroffenen entwickelt. Beispielhaft seien erwähnt: Einzel- oder Gruppengespräche, Anschreiben, Bürgerversammlungen, Informationen über die örtliche Presse, öffentliche Auslegung des Entwurfs der Entwicklungssatzung. In der Regel werden jeweils mehrere Beteiligungsarten miteinander kombiniert.
- Bei einigen Fallbeispielen wurde eine Kostengegenüberstellung Entwicklungsmaßnahme/herkömmliches Verfahren der Baulandentwicklung (Bebauungsplan, ggf. Umlegung, Erschließung) durchgeführt. Hierbei schnitt die Variante

Entwicklungsmaßnahme für die Kommunen jeweils günstiger ab. Allerdings bereitet insbesondere die Zwischenfinanzierung beim Durchgangserwerb oft Probleme. Um die Aufwendungen möglichst gering zu halten, werden vielfältige Strategien der Beteiligung der heutigen oder bauwilliger zukünftiger Eigentümer entwickelt. Neuordnungsmaßnahmen sind aufgrund ihrer besonderen Rahmenbedingungen (bestehende Baurechte, Altlasten etc.) ohne Städtebauförderung häufig nicht zu realisieren.

• Soweit ein Entwicklungsträger eingeschaltet wurde (bei 5 der 8 Fallbeispiele), wird dies ausnahmslos positiv bewertet. Hervorgehoben werden die Effekte Verwaltungsentlastung, Verfahrensbeschleunigung und Beratung. Neben der ökonomischen Abwicklung der Maßnahmen übernehmen die Entwicklungsträger teilweise auch Aufgaben des Projektmanagements.

Zusammenfassend läßt sich herausstellen, daß das Instrumentarium grundsätzlich zur Lösung der gestellten städtebaulichen Aufgaben geeignet ist. Probleme resultieren vor allem aus den geringen Anwendungserfahrungen und der schwierigen Lesbarkeit der Rechtsvorschriften.

Neue Arbeitshilfe: Materialsammlung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

Um dem großen Bedarf nach Informationen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gerecht zu werden, hat das Deutsche Institut für Urbanistik eine Materialsammlung herausgegeben. Diese enthält einen Überblick über mögliche Anwendungsfälle, eine Lesefassung der für die Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen geltenden besonderen Rechtsvorschriften, die Dokumentation des Fallbeispiels Ginsheim-Gustavsburg, eine Literaturübersicht und eine Darstellung der Rechtsprechung zum alten Entwicklungsmaß-

nahmerecht nach dem Städtebauförderungsgesetz mit thematischen Hinweisen. Mitarbeiter aus Kommunen, von Entwicklungsträgern sowie aus sonstigen mit dem Instrument befaßten Stellen, die an näheren Informationen über das Projekt oder an einem Erfahrungsaustausch interessiert sind, wenden sich bitte an:

- Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030-390 01-238 oder
- Dipl.-Ing. Jochem Lunebach
Telefon: 030-390 01-271

Bestellungen siehe Bestellschein

- In Mühlhausen wird eine ca. 85 ha große bisherige Außenbereichsfläche zu einem Gewerbegebiet entwickelt. Der 1. Abschnitt dieser Maßnahme befindet sich bereits im Durchführungsstadium.
- Die Stadt Wiesbaden beabsichtigt, in drei Entwicklungsbereichen Bauflächen für ca. 5000 Wohneinheiten, für die notwendigen Folgeeinrichtungen und gewerbliche Nutzungen erstmalig zu erschließen. Auch die notwendigen umfangreichen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollen Bestandteil der Maßnahmen sein.
- Die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg plant auf einer ca. 20 ha großen Fläche die Errichtung von rund 580 Wohneinheiten sowie begleitender Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Motiv dieser Maßnahme ist insbesondere die Notwendigkeit, Wohnbauland zu erschwinglichen Preisen für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.
- In Tübingen sollen ehemalige Militärfelder und benachbarte bebaute und unbebaute Flächen einer neuen Entwicklung zugeführt werden. Vorgesehen ist ein ca. 60 ha großer, gemischt genutzter Stadtteil mit Kernstadtcharakter.

Arbeitshilfe für die neuen Länder:

Einfache Planungsinstrumente

Neben der Ausweisung und Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten sind Erneuerung und Weiterentwicklung bebauter Bereiche derzeit Hauptaufgaben der Stadtentwicklung in den Kommunen der neuen Bundesländer. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung leistungs- und funktionsfähiger Stadt-, Stadtteil- und Ortszen-

tren sowie die Sicherung, Instandsetzung und Modernisierung der Altbausubstanz. Häufig reichen die vorhandenen Einwirkungsmöglichkeiten (§ 34 Baugesetzbuch und das allgemeine Baugestaltungsrecht) jedoch nicht aus, um städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

**Bestellung
der neuen Arbeitshilfe
siehe Bestellschein**

**Weitere Informationen:
Jochem Lunebach
Telefon: 030/390 01-271**

Zur Problemlösung bieten sich in vielen Fällen einfache Planungsinstrumente an, mit denen nur für die wichtigsten Regelbereiche ein städtebaulicher Ordnungsrahmen gesetzt wird. Dies können sein:

- einfache Bebauungspläne,
- Erhaltungssatzungen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes oder
- einfache Gestaltungssatzungen.

Häufig ist eine Kombination der Planungsinstrumente die geeignete Strategie. Die Entwicklungssteuerung in bebauten Ge-

bieten mit Hilfe einfacher Planungsinstrumente kommt vor allem im „städtebaulichen Alltag“ in Betracht, wenn keine umfassenden Neuordnungen notwendig sind. In der Arbeitshilfe werden für typische Probleme in bebauten Gebieten – wie z.B. Gebäudeabbruch, Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe, Errichtung von Vergnügungstätten oder unverträgliche Baugestaltung – Lösungsmöglichkeiten durch einfache Planungsinstrumente aufgezeigt. Dargestellt werden die planerischen und rechtlichen Anwendungsvoraussetzungen sowie die zu erwartenden Effekte.

Zwischenbericht: Projekt „Stadtökologie“

**Schwerpunktthema:
Wasser**

Im Rahmen des vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) geförderten Forschungsprogramms „Ökologische Forschung in Stadtregionen und Industrielandschaften (Stadtökologie)“ werden Verbundprojekte zu verschiedenen stadtökologischen Problemen ausgeschrieben. Die Ausschreibungen richten sich an universitäre und private Forschergruppen, die Forschungsverbände mit Gebietskörperschaften bilden sollen.

Die vom Difu eingerichtete Projektgruppe Stadtökologie ist mit der Strukturierung und Koordinierung des Förderschwerpunktes beauftragt und gibt hier einen ersten Überblick über den Stand der gesetzten Schwerpunktthemen:

Zum ersten Forschungsverbundvorhaben „Optimierung des Wasserkreislaufs – Handlungsempfehlungen für die Gestaltung und Nutzung der Gewässer in Städten und

Stadtregionen“ wurden die eingegangenen Forschungsanträge ausgewertet und vom beratenden Beirat die Empfehlung über die Mittelvergabe ausgesprochen. Das BMFT wird danach für 5 Jahre zwei Vorhaben fördern, zu den Themen „Möglichkeiten einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten – untersucht und demonstriert am Beispiel der Städte Dortmund und Zwickau“ (Federführung: Prof. Sieker, Institut für Wasserwirtschaft der Universität Hannover) sowie „Wasserkreislauf und urban-ökologische Entwicklung. Ein Beitrag zur Entwicklung einer städtischen Wasserkultur“ (Federführung: Prof. Ipsen, Gesamthochschule Kassel, beteiligte Städte: Frankfurt/M. und Dresden). Die Forschungsverbände werden gegen Ende dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen. Die Difu-Projektgruppe wird in den kommenden Jahren die Arbeiten fachlich betreuen.

**Schwerpunktthemen: Mobilität
und Flächennutzungskonkurrenzen**

Ferner hat der BMFT am 2. 10. 1992 der Fachöffentlichkeit die Ausschreibung für das zweite Forschungsverbundvorhaben zum Thema „Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen – Modelle, Kriterien, Handlungsstrategien“ vorgestellt. Ideenskizzen und Forschungsgrobkonzepte nimmt bis zum 28. Februar 1993 der Projektträger Umwelt und Klimaforschung, GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH, entgegen (Kühbachstraße 11, 8000 München 90, Telefon: 089/65 10 88-56 oder 51). Dort sind auch schriftliche Erläuterungen erhältlich. Nach Vor-



Foto: Gisela Mattarn

**Weitere Informationen
zum Projekt
„Stadtökologie“
Telefon: 030/390 01-127**

begutachtung durch die Difu-Projektgruppe erfolgt das Auswahlverfahren über die eingegangenen Projektskizzen im Rahmen einer Gutachtersitzung im April 1993. Auch hier liegt die weitere fachliche Betreuung bei der Difu-Projektgruppe. Für das dritte Forschungsverbundvorhaben erarbeitet das Difu zur Zeit die Ausschrei-

bung. Im Mittelpunkt wird die Erforschung „Ökologisch verträglicher Lösungen von urbanen Flächennutzungskonkurrenzen“ (vorläufiger Arbeitstitel) stehen. Voraussichtlich Ende Januar 1993 wird das BMFT das Forschungsvorhaben der Presse vorstellen.

Halbjahresband II/92 neu:

Archiv für Kommunalwissenschaften

**Verwaltung im Wettbewerb
der Regionen
Heinrich Mading**

Städte und Regionen konkurrieren um private und öffentliche Investitionen, um qualifizierte Arbeitskräfte, um eine intakte Umwelt. Sie verhalten sich insoweit als Teilnehmer eines marktwirtschaftlich organisierten Systems, sie konkurrieren als Leistungsanbieter. Die Steuerungsmechanis-

men des Marktes dürfen jedoch nicht die einzigen Determinanten für das Verwaltungshandeln der Kommunen sein. Das kommunale Steuerungssystem bedarf zunächst und vor allem der demokratischen Legitimation durch die Bürger der Städte.

**Reform des Gemeinde-
finanzsystems: Position
des Sachverständigenrates
zur Begutachtung
der wirtschaftlichen
Entwicklung
Martin Junkerheinrich**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat mehrfach zur Reform des Gemeindefinanzsystems Stellung bezogen. Insgesamt hat der Rat bei seinen Vorschlägen einen gelungenen Ausgleich zwischen den Interes-

sen der Steuerzahler und denen der Kommunen erzielt. Seine Vorschläge betreffen insbesondere den Umbau des Gemeindesteuersystems, die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs und die Finanzierung der Sozialausgaben.

**Grenzen und Möglichkeiten
kommunaler Energiepolitik
in der erweiterten
Bundesrepublik
Deutschland
Manfred Fledler**

Die Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland steht durch den Beitritt der fünf neuen Länder vor einer Umbruchsituation. Es ist allerdings noch nicht klar, ob die Chancen zur Innovation genutzt werden. Notwendig wäre die Entwicklung und An-

wendung eines Konzepts, in dem sich die Energieversorger als Dienstleistungsunternehmen verstehen. Zu ihren Aufgaben gehört nicht nur die Lieferung von Energie und Wärme, sondern auch die Beratung bei der Energieeinsparung.

**Soziale Reform
und politischer Wandel
in Budapest nach der
Jahrhundertwende
Susan Zimmermann**

In der Verwaltung der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Ungarn entstand nach 1900 eine „Reforminsel“. Dem Reformerkreis gelang es, in der Wohnungs- und Sozialpolitik der Stadt Budapest weit-

reichende Reformen durchzusetzen. Der Modernisierungsprozeß griff allerdings nicht auf die allgemeinen Verhältnisse über. Diese blieben liberal-konservativ.

**Berichte
über die Zukunft der
Großstadtsiedlungen
in Plattenbauweise
auf dem Gebiet
der vergangenen DDR**

- Christine Hannemann: Die „Platte“ im Kontext der Ideologie der DDR. Ein Beitrag zur Thematisierung des Selbstverständnisses der DDR-Gesellschaft.
- Hartmut Kalleja: Von der Block- und Streifenbauweise zur Platte. Bewertung des Ist-Zustandes der industriell errichteten Wohngebäude in Berlin (Ost) und Kostenschätzung für die durchzuführenden

- Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- Siegfried Kress: Die Gestaltbarkeit von Großsiedlungen in Plattenbauweise. Möglichkeiten und Grenzen.
- Cihan Arin: Verstädterung am Rande Berlins. Auf der Suche nach stadtstrukturellen Antworten zur „Platte“.

Bezugsquelle:
Im Buchhandel oder beim
Verlag W. Kohlhammer,
Postfach 80 04 30,
7000 Stuttgart 80,
Tel.: 0711/78 63-271
Fax: 0711/78 63-263

AFK, II. Halbjahresband 1992,
Jg. 31. Stuttgart u. a.:
W. Kohlhammer; Köln u. a.:
Deutscher Gemeindeverlag
204 S., Einzelpreis DM 52,-;
Jahresabonnement DM 99,-;
Vorzugsabonnement DM 86,-.
ISSN: 0003-9209

EDV-gestützte Standortinformationssysteme in der kommunalen Wirtschaftsförderung

Der Informationsbedarf in der kommunalen Wirtschaftsförderung nimmt ständig zu. Stadtverwaltungen und Unternehmen sowie andere lokale Akteure benötigen vielfältige Informationen über den Wirtschaftsstandort – wie z.B. Angaben über verfügbare Gewerbeflächen, Stand der Gewerbeflächenerschließung oder Beschäftigtenzahl und Produktpalette eines Unternehmens als Grundlage für Entscheidungen. Neben der Informationsvielfalt erlangt zunehmend auch die Geschwindigkeit der Informationsbeschaffung und -verarbeitung an Bedeutung, so daß es sinnvoll erscheint, nach Wegen der schnelleren und effizienteren Informationsverarbeitung zu suchen. Eine Möglichkeit besteht dabei in der Verwendung eines EDV-gestützten Standortinformationssystems. Mit dem Begriff Standortinformationssystem wird eine zusammenfassende Darstellung möglichst vieler wirtschaftsrelevanter Daten

Die Arbeitshilfe behandelt zwei unterschiedliche Aspekte. Einerseits werden in ihr grundsätzliche Überlegungen zum Aufbau EDV-gestützter Standortinformationssysteme erläutert und andererseits marktgängige Standortinformationssysteme vorgestellt. Die grundsätzlichen Überlegungen gliedern sich in vier Bereiche. Erstens sind die erforderlichen Anwendungsfelder zu definieren. Als unabdingbare Minimalausstattung sollte ein Standortinformationssystem Angaben zu Flächen, Gebäuden, Betrieben und zur Infrastruktur der Kommune (z. B. technische Infrastruktur, Arbeitskräftepotential, Gebühren der Ver- und

der Kommune – insbesondere Daten zu Flächen, Gebäuden und Betrieben – verbunden. Da derartige Informationen in vielen Kommunen zur Zeit noch in Papierform gesammelt und verarbeitet werden, ist der Einsatz eines effizienzsteigernden EDV-Systems z.B. für die Arbeit eines Wirtschaftsförderers dringend anzuraten. Der Markt für EDV-gestützte Standortinformationssysteme ist noch relativ jung, so daß bei der Auswahl eines für die eigenen Bedürfnisse adäquaten Standortinformationssystems häufig gewisse Unsicherheit besteht. Daher hat das Difu nun die Arbeitshilfe „Grundregeln für den Aufbau EDV-gestützter Standortinformationssysteme“ herausgegeben, die sich insbesondere an jene Kommunen wendet, die mit dem Gedanken spielen, ein EDV-gestütztes Standortinformationssystem einzuführen und noch auf wenig Erfahrung zurückgreifen können.

Entsorgung) enthalten. Zweitens muß diskutiert werden, ob das Standortinformationssystem als isolierte Lösung nur für die Belange der Wirtschaftsförderung konzipiert oder in das Gefüge der Gesamtverwaltung integriert werden soll. Drittens wäre zu prüfen, inwieweit in der Verwaltung genügendes Know-How existiert, um ein Standortinformationssystem eigenständig zu entwickeln und zu programmieren oder ob der Kauf einer marktgängigen Software günstiger wäre. Sofern die Wahl auf letztere Variante fällt, müssen Software-Angebote kritisch geprüft werden. Wesentliche Kriterien sind beispielsweise die Benutzer-

Weitere Informationen:
Dr. Michael Stoberneck
Telefon: 030/390 01-239

freundlichkeit (ist das Programm nur von Profis oder auch von Laien zu bedienen?), die Verfügbarkeit von Schnittstellen zu anderen (Textverarbeitungs-, Grafik-, Tabellenkalkulations-) Programmen sowie der Preis für Soft- und Hardware. Anhand der Vorstellung einschlägiger Standortinforma-

tionssysteme werden in der Arbeitshilfe Fragen zum Aufbau des Programms diskutiert, zum Leistungsumfang, zur Dateneingabe, -aufbereitung und -ausgabe sowie zur Hilfestellung durch den Programmhersteller im Fall eines nicht eigenständig lösbaren EDV-Problems.

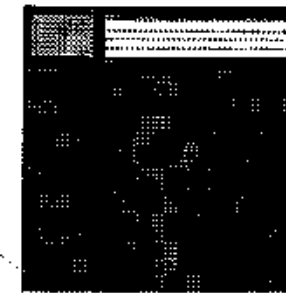
Difu-Datenbanken ORLIS und DEMOS in neuem Gewand

Nach umfangreichen Vorarbeiten werden zum 1. Januar 1993 die Datenbanken ORLIS und DEMOS auf eine neue EDV-Grundlage gestellt: Das Difu wechselt dann vom Großrechner zu einem Unix-Netzwerk. Als Datenbanksystem wird die Software TRIP der PSI GmbH eingesetzt, so z.B. auch von renommierten Datenbankbetreibern wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung oder der Handelsblatt-Gruppe (GENIOS Datenbanken). Die Software weist eine Vielzahl von Verbesserungen auf, die den Benutzern zugute kommen. Sichtbares Zeichen der Veränderung wird eine „lesefreundliche“ Gestaltung der Rechercheausdrucke sein. Eher im Hintergrund, aber wichtig für die Qualität der Recherche, machen sich die anspruchsvollen Suchfunktionen von TRIP bemerkbar:

- Ein Begriff oder auch komplexe Begriffs-

kombinationen werden nun im kompletten Text gesucht. Hierdurch wird die Zahl der Treffer zu einer Suchfrage erhöht. Wurden bisher unter dem Begriff „Computer“ ca. 250 Literaturnachweise herausgefunden, sind es nun über 700.

- Eigennamen können ebenfalls recherchiert werden. Eine Suche nach „EXPO 2000“ brachte bisher kein Ergebnis, mit der neuen Software werden vier Treffer gemeldet.
- Die Zielgenauigkeit der Suche kann nun bestimmt werden. Soll die Recherche beispielsweise Nachweise liefern, die sich zentral mit einem Thema befassen, so erfolgt die Suche im Titel. Sollen auch Dokumente nachgewiesen werden, die das Thema weniger umfassend behandeln, wird die Suche auf die Schlagwörter und das Abstract ausgedehnt.



Wrase, Gerhard (Verf.)
BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen (Bearb.)
Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan Gemeinde Brüggen. (dt.)
Aachen: (1992), 85 S., Kt.; Abb.; Lit.
Graue Literatur; Plan/Programm/Projekt

Der sozial- und umweltverträgliche Stadtverkehr stellt einen Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen dar. Städte und Gemeinden sind daher aufgefordert, Gesamtverkehrskonzepte aufzustellen, die auf eine Integration von Verkehr, Städtebau und Umwelt im Rahmen einer ganzheitlichen Planung ausgerichtet sind. Der Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Brüggen, die im Regierungsbezirk Düsseldorf im Kreis Viersen liegt und 13.113 Einwohner hat, zeigt hierfür konzeptionelle Lösungswege auf und bietet mit den Konzepten für den Fußgängerverkehr, den Radverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den ruhenden Verkehr und den motorisierten Individualverkehr Entscheidungshilfen für kurz-, mittel- und langfristige Planungen. e/j/difu

Schlagworte: Verkehrsentwicklungsplan; Bestandsaufnahme; Fahrradverkehr; Fußgänger; Öffentlicher Personennahverkehr; Güterverkehr; Individualverkehr; Parken; Straßenraumgestaltung; Verkehrsberuhigung; Umweltverträglichkeit; Stadtentwicklungspolitik; Stadtplanung/Städtebau; Verkehr
Regionaldeskriptoren: Brüggen; NRW

[Bibliotheksstandort und Signatur: SEBI: 92/2582-4]

Beispiel für das ausführliche Vollformat der Datenbank ORLIS

- Verfasser
- Titel
- Impressum
- Abstract
(nicht bei allen Nachweisen)
- Regionaldeskriptoren
- Schlagwörter
- Bibliotheksstandort
(soweit vorhanden)
- Namen von Personen/
Institutionen, zeitlicher
Bezug des Dokumentes

difu

Abonnements bitte
bestellen bei Rita Gräber
Deutsches Institut für
Urbanistik
Arbeitsbereich Information
und Dokumentation
Telefon: 030/390 01-279
Fax: 030/390 01-130

Neuer Dienst: ORLIS-Datenbankprofile

Der Datenbankbenutzer hat künftig die Möglichkeit, die Gestaltung der Rechercheergebnisse zu beeinflussen. Zum einen kann bestimmt werden, wie ausführlich die Literaturnachweise sein sollen, zum anderen kann auch das Layout festgelegt werden. Für die Nachweise gibt es vier unterschiedliche Formate:

- das bibliographische Format (enthält nur die Quellenangabe),
- das Abstract-Format (enthält bibliographische Angaben und falls vorhanden ein Kurzreferat),
- das Schlagwort-Format (enthält die biblio-

Das Difu bietet ab Januar den neuen Informationsdienst „ORLIS-Datenbankprofile“ an. Zu bestimmten Themenbereichen werden die Neuzugänge von ORLIS kontinuierlich überwacht. Nach Art der Loseblattsammlungen erhalten die Abonnenten automatisch neu hinzugekommene Literaturnachweise. Je nach Thema und Publikationsmenge sind zwei oder vier Lieferungen pro Jahr vorgesehen, die Hinweise auf Veröffentlichungen des zurückliegenden und des aktuellen Jahres enthalten.

Interessierte aus der Stadtverwaltung und Ratsmitglieder können sich somit über Literatur zu ihrem Arbeits- und Interessengebiet auf dem Laufenden halten. Die Datenbankprofile richten sich an Benutzer:

graphischen Angaben ergänzt um Schlagwörter),

- das Vollformat (enthält alle o.g. Angaben sowie Regionaldeskriptoren).

Für die Druckausgabe stehen drei Layouts zur Verfügung:

- ein fortlaufender Ausdruck auf DIN A4, beidseitig bedruckt,
- pro Seite zwei Literaturnachweise zur Übernahme auf DIN A5-Karteikarten,
- pro Seite vier Literaturnachweise zur Übernahme auf DIN A6-Karteikarten.

Datenbankanfragen können – wie bisher auch – per Anfragebogen, telefonisch oder per Fax an das Difu gerichtet werden.

- die langfristig Sachgebiete im Auge behalten wollen,
- die ohne großen Aufwand eine Handkartei aufbauen und laufend aktualisieren möchten und
- die ihre eigenen Aktivitäten um diesen Baustein ergänzen möchten.

Das Difu beginnt mit drei Themenbereichen, weitere werden folgen:

- Umweltschutz/Naturschutz/Landschaftsplanung (vier Lieferungen pro Jahr),
- Verkehr (vier Lieferungen pro Jahr),
- Wirtschaftspolitik, -förderung (zwei Lieferungen pro Jahr).

Form vor und können in eigene Anwendungen integriert werden. Die Weiterverarbeitung vor Ort geschieht mit einer Textverarbeitung oder einem Datenbanksystem. Die Daten liegen im „ASCII-Format“ vor und können von fast allen Programmen problemlos eingelesen werden.

- Ermäßigte Gebühren für Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages: Datenbankrecherche 150,- DM, ORLIS-Datenbankprofile mit zwei Lieferungen pro Jahr 120,- DM, ORLIS-Datenbankprofile mit vier Lieferungen pro Jahr 240,- DM.
- Kommunen aus den neuen Bundesländern können dank einer Förderung durch das Bundesinnenministerium die Informationsdienste bis Ende 1993 kostenlos nutzen.

Weitere Informationen:
Jörg Schumacher
Arbeitsbereich Information
und Dokumentation
Telefon: 030/390 01-275

Allgemeine Auskünfte:
Arbeitsbereichsleiterin:
Susanne Plagemann
Telefon: 030/39001-274
Telefax: 030/39001-100

Exklusiv für Zuwender-Städte: Diskettendienst

Ebenfalls neu bieten wir nur für Difu-Zuwenderstädte einen „Diskettendienst“ an. Sowohl die Ergebnisse einer Datenbankfrage als auch die ORLIS-Datenbankprofile können ab Januar '93 per Diskette bezogen werden. Das Difu reagiert damit auf vielfach geäußerte Wünsche aus den Städten. Die Literaturnachweise liegen in elektronischer

Neue Gebührenstruktur

Gleichzeitig mit der Umstellung der Datenbanken wird auch die Gebührenstruktur neu festgelegt:

- Zuwenderstädte erhalten alle Datenbankdienstleistungen kostenlos und zum Teil exklusiv (Diskettendienst).
- Gebühren für sonstige Nutzer (z.B. Unternehmen oder Universitäten): Datenbankrecherche 250,- DM, ORLIS-Datenbankprofile mit zwei Lieferungen pro Jahr 200,- DM, ORLIS-Datenbankprofile mit vier Lieferungen pro Jahr 400,- DM.



Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit

Neuer Tagungsband
siehe auch Bestellschein

Zum fünften Mal trafen sich Jugendhilfepfleger und Jugendhilfefachleute zum Arbeitsgespräch, diesmal in München zu Fragen der Vernetzung von Aufgaben in der offenen Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Teilnehmer kamen aus Großstädten südlich der Mainlinie, erstmals auch aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Wie in den Vorjahren bereitete das Deutsche Institut für Urbanistik das Werkstattgespräch vor, moderierte und legt nun eine Dokumentation der Ergebnisse vor. Auf dem zweitägigen Jahrestreffen 1991 standen neben kritischer Durchleuchtung der gängigen Praxis in den Jugendhäusern und in der mobilen Jugendarbeit vor allem

vernetzten Maßnahmen der Akteure in der Jugendarbeit und Jugendkultur zur Diskussion. Wesentliche Zielsetzung: Für die Jugendlichen müssen mehr Lebens- und Freiräume geschaffen und erhalten werden. Viele sehr berechnete Forderungen werden allerdings in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel nur schwer zu realisieren sein. Dennoch zeigen die Beispiele aus besonders belasteten Städten, daß die betroffenen Jugendlichen sich gegen eine Mißachtung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu wehren wissen und sich in der Kommunalpolitik zunehmend durch die eigene Darstellung ihrer Wünsche Gehör verschaffen können.

Gelebter



Ob das am 1.1.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geeignet ist, die Jugendpolitik vor Ort stärker zu stützen und zu fördern als das alte JWVG, wurde von den Praktikern eher weniger optimistisch bis zurückhaltend beurteilt. Es sei auch nicht das KJHG, das zum engagierten Handeln zwänge, sondern die Lebenslage der Jugendlichen fordere dazu heraus. Viele Jugendliche seien in den 80er Jahren zu Modernisierungsverlierern geworden. Hiersind sowohl Jugendsozialarbeit

als auch offene Jugendarbeit gefordert. Inwieweit die Jugendarbeit sich dieser Aufgabe tatsächlich stellt oder vielmehr überwiegend oder gar ausschließlich sich innerhalb der Jugendkulturarbeit engagiert, war Gegenstand ausgesprochen intensiver Diskussionen. Wie schwierig es ist, in einer solchen Situation Jugendhilfeplanung für qualifizierte Jugendarbeit zu leisten, belegen mehrere Beiträge der nun in der Difu-Materialienreihe veröffentlichten Tagungsdokumentation (Materialienband 4/92).

Jugendhilfeplanung in Berlin-Hohenschönhausen

Regionales
Fortbildungsseminar

Auf Anfrage der überbezirklichen Arbeitsgruppe zur Jugendhilfeplanung in Berlin hat das Difu – unterstützt durch den Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ), Potsdam – ein dreitägiges Fortbildungsseminar zur Einführung in Methoden, fachliche Standards und Organisationsfragen der Jugendhilfeplanung veranstaltet. Jugendhilfepflegerinnen und -planer aus neun West- und Ostberliner Bezirken sowie der Planungsabteilung in der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie nahmen an der Fortbildungsveranstaltung teil. Die schwierige Situation in den Ostberliner Jugendämtern, die sich teilweise noch in der Aufbauphase befinden, sowie die ungeklärten Fragen der Datenbeschaffung bei noch nicht voll funk-

tionstfähigen statistischen Ämtern in den Bezirken steckte den Rahmen für methodische und planungsorganisatorische Fragen des Seminars ab. Die Fachreferenten aus Köln und Wiesbaden konnten aus langjähriger Planungspraxis wertvolle Hilfen bieten und auf Fragen eingehen wie: Etablierung von Sozialplanungsstrukturen, Aktivierung der lokalen Öffentlichkeit sowie Entwicklung eines Problembewußtseins für Planungsfragen in der Verwaltung. Ferner lieferte eine umfangreiche Seminarmappe teils schwer zugängliche Planungshilfen. Das Difu hat der bezirklichen Arbeitsgruppe darüber hinaus eine prozeßbegleitende Unterstützung in Form eines Info-Dienstes zur Jugendhilfeplanung zugesagt.

Ansprechpartnerin:
Heldrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/390 01-297



Erste Jugendhilfetagung des IBFJ

Seit dem 15. Oktober 1990 ist der Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Rechtsträger des Difu, auch Träger eines Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienstes Jugendhilfe in den neuen Bundesländern – IBFJ – (vgl. Difu-Berichte 2/91, S. 12 ff.).

Vom 25. bis zum 27. September 1992, also knapp zwei Jahre nach seiner Gründung, führte der IBFJ nun seine erste Jugendhilfetagung für die neuen Bundesländer in Bogensee bei Berlin durch. Über 300 Verantwortliche von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe nahmen an dieser Fachtagung zu Stand, Entwicklungen und Perspektiven der Jugendhilfe in Ostdeutschland teil. Der IBFJ erwies sich mit dieser Tagung für die Jugendhilfe in den neuen Bundesländern erneut als ein wichtiges Forum der Vermittlung von Fachwissen sowie des Erfahrungsaustauschs unter den Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe.

Als wichtige Ergebnisse sind besonders hervorzuheben:

- Jugendhilfe ist aufgerufen, attraktive Angebote für die und gemeinsam mit den Jugendlichen zu entwickeln und ihnen nahezubringen. Sie kann Jugendlichen und jungen Erwachsenen damit Entfaltungsmöglichkeiten und Orientierungshilfen bieten, um zu vermeiden, daß sie bei Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit in Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Drogen oder Sekten ihre Zuflucht suchen.

- Die Jugendhilfe wäre allerdings überfordert, wollte man ihr dieses Feld zur Problembewältigung allein überantworten. Möglichkeiten der Jugendhilfe enden dort, wo Verhaltensauffälligkeiten junger Menschen ihre Ursachen in gesellschaftlichen Strukturen haben, auf die Jugendhilfe keinen Einfluß hat. Erst wenn diese Ursachen politisch angegangen und beseitigt werden, kann die Jugendhilfe einsetzen. Sie hat dann vielfältige Möglichkeiten, in diesem Rahmen hilfreich zu wirken. Zu nennen sind insbesondere die Angebote der Jugendarbeit öffentlicher und freier Träger.
- Von herausragender Bedeutung ist hierbei die Schaffung eines Netzes von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die für Jugendliche differenzierte Angebote bereithalten. Hierin liegt auch ein wichtiger Ansatz der Jugendhilfe im Rahmen der Gewaltprävention. Die dafür besonders wichtige Straßensozialarbeit kann nur erfolgreich arbeiten, wenn sie sich auf solche Einrichtungen beziehen und stützen kann.
- Bund und Länder sind aufgerufen, Kommunen und freie Träger bei der Erfüllung dieser für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft wichtigen Aufgabe zu unterstützen und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendhilfe sichergestellt werden kann.

Aufruf zu einem Plakatwettbewerb:

Gegen Gewalt und Fremdenhaß

Brennende Asylbewerberheime; Gewalttaten gegen Ausländer und unverhohlene Ablehnung von Fremden, zunehmende Brutalität in Konfliktsituationen auf der einen und Beifall, Ohnmacht und Gleichgültigkeit auf der anderen Seite, prägen heute ein gefährvolles Bild Deutschlands. Indizien – Symptome – Alarmzeichen? Erinnerungen an eine verhängnisvolle Epoche deutscher Geschichte werden wach. Es ist an der Zeit,

die Innere Stimme laut werden zu lassen und ihr Gehör zu verschaffen, für Menschlichkeit, Menschenrecht und Menschenwürde, Friedfertigkeit und Brüderlichkeit im Miteinander, für Gleichheit der scheinbar Ungleichen, Begegnung mit anderen – anderen Nachbarn, anderen Kulturen und Völkern – ob Nord oder Süd, West oder Ost, mit Verständnis, Achtung und Toleranz.

Weitere Auskünfte:
Dr. Rolf-Peter Löhr,
Geschäftsführung VfK
Dr. Margrit Müller,
Projektleiterin IBFJ
Tel. 030/390 01-135

Nähere Auskünfte:
Dr. Rolf-Peter Löhr,
Geschäftsführung VfK
Tel. 030/390 01-220

Die Plakate sind bis zum 15. 1. 1993 einzureichen an die Geschäftsstelle des Verbandes der Grafik-Designer e.V. (VGD) Inselstr. 12, D-1020 Berlin (Telefon: 030/279 41 60 Fax 279 30 76)

Der Plakatwettbewerb soll Grafik-Designern, Mitgliedern aller künstlerischen Berufsverbände, Gestaltern, Künstlern und nicht zuletzt Studenten der Kunstschulen in Deutschland eine Möglichkeit individueller Meinungsäußerung mit künstlerischen Mitteln zu gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit geben.

Die Plakate sollen zum Engagement für eine vielgestaltige Gesellschaft aufrufen, Gleichgültige mobilisieren, Gleichgesinnte stimulieren, Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung wahrzunehmen und Demokratie zu aktivieren.

Auf Initiative des Verbandes der Grafik-Designer e.V. (VGD) ruft dieser zusammen mit der Allianz Deutscher Grafik-Designer e.V. (AGD), dem Bund Deutscher Grafik-Designer e.V. (BDG) und dem Verein für

Kommunalwissenschaften e.V. Berlin zum Plakatwettbewerb „Gegen Gewalt und Fremdenhaß“ auf. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend unterstützt diesen Wettbewerb.

Die von einer Jury ausgezeichneten und ausgewählten Plakate werden vom 26. 3. bis 7. 5. 1993 in einer Ausstellung im Foyer des Ernst-Reuter-Hauses, Straße des 17. Juni 112, in W-1000 Berlin 12, der Öffentlichkeit gezeigt. Zur Ausstellung erscheinen ein Katalog und ein Plakat.

Als Preise sind vorgesehen: ein 1. Preis zu 7000,- DM, zwei 2. Preise zu je 5000,- DM, drei 3. Preise zu je 3000,- DM, und fünf Anerkennungen zu 2000,- DM.

Die Preisverleihung wird die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Angela Merkel, vornehmen.



Skinheads in Berlin-Marzahn. Zenit-Bildagentur, 1992, Telefon: 030/215 10 10

Diesjährige Preisträger und aktuelle Ausschreibung:

Kommunalwissenschaftliche Prämien

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise hatte zur Förderung der Kommunalwissenschaften für 1991 wieder einen Gesamtbetrag von 10 000,- DM zur Verfügung gestellt. Zum Wettbewerb wurden insgesamt 26 Abhandlungen – insbesondere Dissertationen – in folgenden Disziplinen eingereicht: in Abt. I: Recht, Politik, Verwaltung (8), in Abt. II: Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte (5), in Abt. III: Wirtschafts- und Finanzwissenschaften (6) und in Abt. IV: Räumliche Planung und

Stadtbaugeschichte (3). Preiswürdige Arbeiten mußten kommunalwissenschaftlich sowie für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung von besonderem Wert sein. Auf Vorschlag von Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik vergab die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vier Prämien in Höhe von je DM 2500,- für folgende Arbeiten:

Die diesjährigen Prelsträger

- Wolfgang Binne: Die innerkommunale Widerspruchs- und Beanstandungspflicht. Eine Untersuchung der rechtlichen und rechtspolitischen Probleme dieses Rechtsinstituts unter Einbeziehung der hessischen Widerspruchs- und Beanstandungspraxis, jur. Diss. Frankfurt 1991;
- Thomas Christner: Entschädigungsregelungen für Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften, jur. Diss. Münster 1991;

- Heinrich H. Kill: Erfolgsstrategien von Verkehrssystemen. Eine evolutionsorientierte Analyse der europäischen Verkehrsentwicklung, techn. Diss. TU Berlin 1991;
- Caroline Kramer: Die Entwicklung des Standortnetzes von Grundschulen im ländlichen Raum. Vorarlberg und Baden-Württemberg im Vergleich, nat.-math. Diss. Heidelberg 1991.

Prämienausschreibung '92
Abgabetermin bis zum
31. 1. '93
Infos bei Herrn Flirsch,
Telefon: 030/390 01-253

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt auch für das Jahr 1992 wieder Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen.
Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1992 wird wiederum auf 10 000,- DM festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachi-

ge Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbstständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von 2500,- DM vergeben werden.

Umweltberatungen für die neuen Länder:

Fördergelder

Weitere Informationen:
Reinhardt Fretter
Telefon: 030/390 01-207

Seit dem 1. 11. 1991 führt das Deutsche Institut für Urbanistik mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ein auf drei Jahre befristetes Förderprojekt durch. Den Kommunen in den neuen Ländern wird die Möglichkeit geboten, kompetente Umweltexperten zur Erarbeitung und Überprüfung von Lösungskonzepten für ihre örtlichen Umweltprobleme heranzuziehen. Im ersten Jahr der Förderung von „Orientierungsberatungen im Umweltschutz für Kommunen in den neuen Bundesländern“ haben ca. 800 Kommunen die Zuwendungen von maximal 3400,- DM pro Beratung beim Difu beantragt.
Gefragt sind vor allem ökologische Beratungsleistungen zur Abwasserbeseitigung, Erfassung und Erstbewertung von kommunalen Müllablagerungen, Altlastenerkundung, für Konzepte zur ökologischen Ortsentwicklung, umweltgerechten Landschaftsplanung, zum naturverträglichen Fremdenverkehr, Gewässerschutz und -sanie- rung sowie bei Fragen zu Flächennutzungsplänen und Freiflächenplanungen. In einigen Bereichen werden seitens der Kommunen die Möglichkeiten noch zu wenig genutzt, z. B. im Rahmen der Orientierungsberatungen. Expertenwissen für konzeptionelle Vorarbeiten heranzuziehen, auf deren Basis Ausschreibungen erarbeitet oder fachlich begründete Förderanträge für Landes- oder Bundesförderungen gestellt werden können. Darüber hinaus sollten

Kommunen das Angebot der Förderung von Orientierungsberatungen nutzen, um Grundlagenmaterial für Umweltverträglichkeitsstudien und die UVP zu schaffen, deren schnelle und fundierte Durchführung für potentielle Investoren ein entscheidender Grund bei der Standortwahl sein kann. Um die Möglichkeiten des Förderprogramms in den Kommunen praxisbezogen vorzustellen, führte das Difu Regionalveranstaltungen in allen neuen Bundesländern unter regionspezifischen Schwerpunktsetzungen mit Kommunalvertretern durch. Ein Beispiel einer solchen Regionalveranstaltung war ein zusammen mit dem Schutzverband Deutsche Ostseeküste e. V. organisiertes Treffen mit Bürgermeistern in Ribnitz-Damgarten zum Thema „Dezentrale Abwasserbeseitigung und deren Fördermöglichkeiten“. Mit anderen Partnern wurden Veranstaltungen zu den Themen Landschaftsplanung, umweltverträglicher Tourismus und freiwillige kommunale UVP durchgeführt.
Die zunehmende Antragsflut zeigt, daß das Förderprogramm von den Kommunen gut angenommen wird. Bei dem jetzigen Mittelabfluß können die Kommunen noch bis Mitte 1994 für zwei Orientierungsberatungen unterschiedlicher Thematik Fördermittel beim Difu beantragen.

Bestellschein

Hiermit bestelle ich beim Deutschen Institut für Urbanistik,
Straße des 17. Juni 112, W-1000 Berlin 12:

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

- ___ Expl. **Arbeitshilfe:** Kommunale Wirtschaftsförderung, Steuerungsmöglichkeiten der Einzelhandelsentwicklung in den neuen Bundesländern
Von Gerd Kühn, September 1992, 344 S., Schutzgebühr DM 45,-
- ___ Expl. **Arbeitshilfe:** Städtebaurecht: Materialsammlung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §§ 6 und 7 BauGB-MaßnahmenG
Projektgruppe des Difu: Jürgen Beckmann, Arno Bunzel, Jochem Lunebach, Eckart Schamer, 1992, 56 Seiten, Schutzgebühr DM 20,-
- ___ Expl. **Materialien 4/92:** Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit
- 5. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner und -fachleute am 15. und 16. April 1991 in München
Bearbeitung: Heidrun Kunert-Schroth, Schutzgebühr DM 30,-
- ___ Expl. **Materialien 5/92:** Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik. Ergebnisse der Umfrage 1992 bei den Mitgliedern der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages
Von Michael Bratschneider, Schutzgebühr DM 25,-

Weitere Veröffentlichungen des Instituts:

- ___ Expl. **Bd. 8: Begrenzung der Bodenveraeigaltung. Planungsziele und Instrumente**
Von Arno Bunzel
1992, 444 Seiten, 77 Tab., 6 Abb., DM 68,- (ISBN 3-88118-172-5)
- ___ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte**
Arbeitshilfe 6, Fortschreibung mit Ordner, 1987-89, ca. 1000 Seiten, Abb., Tab., Übersichten, Loseblattausg. inkl. Ordner DM 78,- (ISBN 3-88118-128-8)
- ___ Expl. **Ausländische Arbeitnehmer, Teil 5: Ethnische Vereine**
Von Ulla-Kristina Schuleri-Harje, Paul von Kodolitsch.
Unter Mitarbeit von Hans-Georg Just.
1989, 214 S., 11 Tab., DM 30,- (ISBN 3-88118-149-0)
- ___ Expl. **Neubauerneuerung. Vom Rückbau zur Nachverdichtung**
Von Heide Becker unter Mitarbeit von Christa Knopf
1990, 204 S., 5 Tab., 2 Übersichten, 30 Fotos, DM 38,- (ISBN 3-88118-157-1)
- ___ Expl. **Kleinräumige Einzelhandelsentwicklung im Städtevergleich.**
Aussagefähigkeit der Handels- und Gaststättenzählung für die Städte
Von Busso Grabow, Beate Holbach, Klaus Mittag. Unter Mitarbeit von Christa Knopf
1990, 196 S., 27 Abb., 16 Tab., 6 Übersichten, 2 Ktn., DM 38,- (ISBN 3-88118-155-5)
- ___ Expl. **Engpässe in der Wohnungsversorgung. Ein Städtevergleich**
Von Rainer Autzen, Heide Becker, unter Mitarbeit von Christa Knopf
1988, 236 S., 33 Tab., DM 30,- (ISBN 3-88118-146-6)
- ___ Expl. **Altlasten in der Kommunalpraxis. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage**
Von Karl-Heinz Fiebig, Gerd Ohligschläger
1989, 91 S., 27 Tab., 4 Abb., DM 18,- (ISBN 3-88118-151-2)
- ___ Expl. **Schutz von Natur und Landschaft in den Kommunen. Vermeldung, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffsvorhaben (Materialien 2/92).**
Dokumentation der Seminare am 30. September 1991 in Berlin und 13. November 1991 in Leipzig
Von Christa Böhme, Luise Preiser-Holl, Robert Sander, Schutzgebühr DM 25,-
- ___ Expl. **Ländliche Schloß- und Gutsparkanlagen im westlichen Brandenburg (Materialien 3/92)**
Von Christa Böhme, Schutzgebühr DM 25,-

Name _____

Dienststelle _____

Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

(Difu-Berichte 4/92)

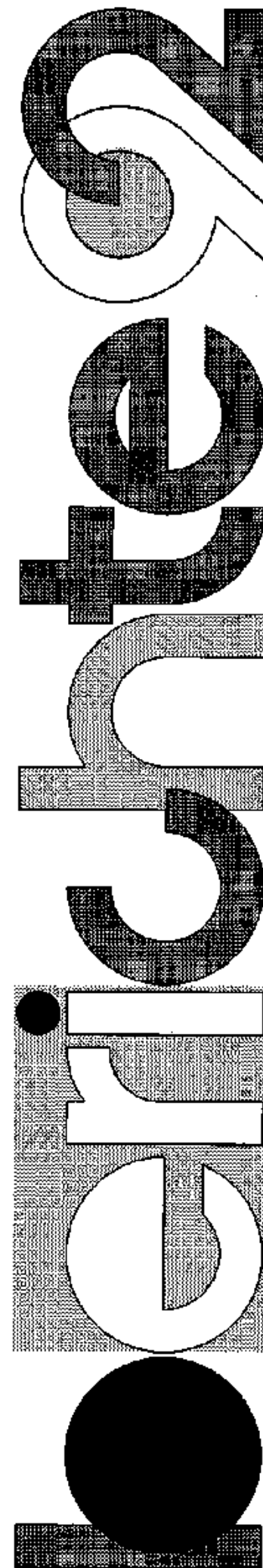
Berichte: Impressum

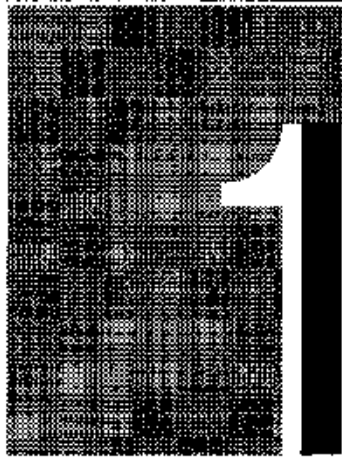
Herausgeber:
Deutsches Institut
für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
W-1000 Berlin 12

Redaktion und Layout:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Erika Weiß
Pressestelle:
Tel.: 030/390 01-208/209
Fax: 030/390 01-130

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Abdruck:
Frei mit der Bitte
um Übersendung
von Belegexemplaren





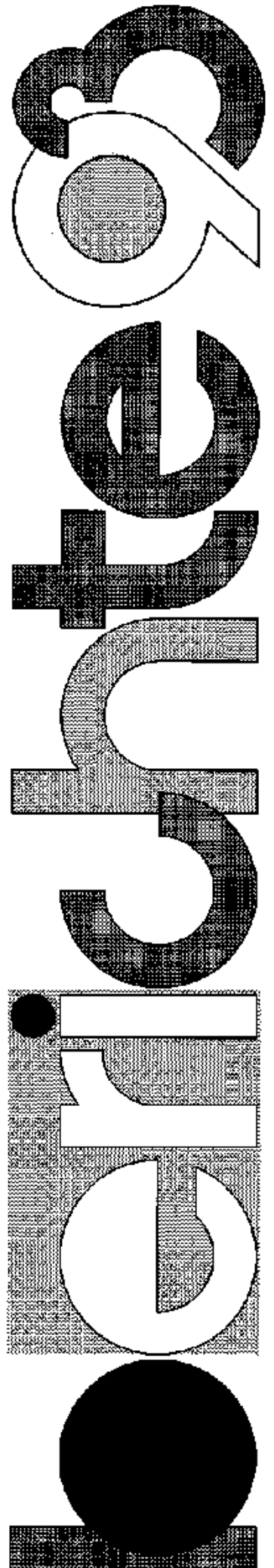
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Inhalt:

- Umweltberatung für Kommunen 2
- Landschaftsplanung und Bauleitplanung 3
- Planspiel „Modell-Stadt-Ökologie“ 4
- Städtebaurecht in Ländern der EG 5
- Auswirkungen von EG-Integration und Vereinigung
auf die Kommunen 6
- Gemeinde- und Kreisordnungen 7
- Stadtteilgeschichte – Informationen
zur modernen Stadtgeschichte 8
- Seminarplätze frei: Armut in den Städten 8
- Bestellschein in der Anlage

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Neue Veröffentlichungen in der Reihe:

Umweltberatung für Kommunen

Im Rahmen des Projekts „Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern“, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das Umweltbundesamt (UBA) finanziert und von den drei kommunalen Spitzenverbänden mit-

Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung

Die kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle und des vorsorgeorientierten Umweltschutzes. Sie dient der Analyse, Prognose und Bewertung von Umweltbelastungen, will denkbare Umweltauswirkungen einer Planung aufzeigen und Alternativen für den Entscheidungsprozess darstellen.

In kommunalspezifischen Konzepten werden organisatorische Durchführung, Verfahrensablauf, inhaltliche Ausgestaltung und das methodische Vorgehen zur Durchführung der UVP in der Verwaltung geregelt. Der Anwendungsbereich in den UVP-Konzepten reicht dabei von der umfassenden Generalklausel – das heißt UVP für alle kommunalen Vorhaben, die Auswirkung auf die Umwelt haben können – bis zur Anwendung in ausgewählten Bereichen (z.B. Bauleitplanung oder Beschaffungswesen). Die ersten Erfahrungen mit der kommunalen UVP wurden überwiegend im Rahmen von Bauleitplanverfahren gesammelt. Die Kommunen entwickelten u.a. Checklisten, die zur ersten Vorprüfung und groben Erfassung möglicher Umweltauswirkungen auf lokaler Ebene dienen und gleichzeitig klären helfen, ob eine Umweltverträglichkeits-

geprüft wird, konnten nun zwei weitere Veröffentlichungen fertiggestellt werden:

- „Abfallwirtschaft – Einführung und Wegweiser zu Adressen, Zeitschriften, Literatur“ und
- „Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung“.

prüfung erforderlich ist.

Der vorgelegte Materialienband enthält eine vergleichende Gegenüberstellung der UVP nach dem UVP-Gesetz – hier als „staatliche UVP“ bezeichnet – und der „kommunalen UVP“, die in diesem Bereich die Zuständigkeiten der Kommunen regelt. Zusätzlich werden aus verschiedenen Kommunen der alten Bundesländer Beispielmaterien zu Umweltverträglichkeitsprüfungen dargestellt, um den bereits erreichten Stand der kommunalen UVP zu dokumentieren. Neben den Erfahrungen, die mit dem UVP-Gesetz und den geplanten Verwaltungsvorschriften in nächster Zeit noch gesammelt werden, bleibt das weite Feld der nicht vom Gesetz abgedeckten Planungen und Projekte auf der lokalen Ebene: Hier ist eine Weiterentwicklung der kommunalen UVP erforderlich, z.B. die Erarbeitung von Umweltqualitätszielen als Beurteilungs- und Bewertungshilfen. Ferner soll der neue Materialienband den kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfungen in den neuen Ländern den Einstieg in die UVP-Thematik erleichtern und flankierend zum auch in Ostdeutschland geltenden UVP-Gesetz die Diskussion über die kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung anregen.

Abfallwirtschaft – Einführung und Wegweiser zu Adressen, Zeitschriften, Literatur

Buchbestellungen siehe Bestellschein

**Weitere Informationen: Cornelia Rösler
Telefon: 030/390 01-244**

In den neuen Bundesländern mußten nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zunächst die für die Abfallwirtschaft notwendigen administrativen Voraussetzungen geschaffen werden. Seit dem 1. 1. 1991 gelten alle Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zum Abfallgesetz auch in den neuen Ländern. Die Erarbeitung der Länderabfallgesetze ist weitgehend abgeschlossen. Verwaltungen, die für die Abfallwirtschaft zuständig sind, stehen nun vor der schwierigen Aufgabe, die gesamte Infrastruktur von der Erfassung bis zur Entsorgung der Abfälle organisatorisch und technisch neu zu gestalten.

Mit dem Themenheft „Abfallwirtschaft“ legt das Difu einen weiteren Band in der Serie „Dokumentation ausgewählter Umweltliteratur“ vor, der vor allem den Verwaltungspraktikern Orientierungshilfen geben soll.

Neben einem einführenden Fachausatz, der die Problematik und den Stand der Entwicklung mit Blick auf die neuen Bundesländer erläutert, enthält die Dokumentation:

- Adressen wichtiger Ansprechpartner bei Problemen der Abfallwirtschaft.
- Adressen der Veranstalter von Fortbildungen, Tagungen und Seminaren zum Thema Abfallwirtschaft.
- Hinweise auf wichtige Zeitschriften, die regelmäßig über das Thema Abfallwirtschaft berichten.
- eine Aufstellung „Kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte“ und
- einen Literatur-Wegweiser zum Thema Abfallwirtschaft, mit einer Übersicht zur allgemeinen Literatur, zu theoretischen Grundlagen und Forschungsarbeiten sowie zur speziellen Literatur aus Bundesländern und Kommunen.

Kooperation statt Konfrontation:

Landschaftsplanung & Bauleitplanung

Das Verhältnis von Landschaftsplanung und Bauleitplanung ist sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern nicht spannungsfrei. Während die Bauleitplanung eine lange Planungstradition besitzt, ist die Landschaftsplanung als junge Planungsdisziplin belastet mit den Schwierigkeiten eines neuen Instruments. Unterschiedliche gesetzliche Regelungen im Baugesetzbuch des Bundes, in den Landesnaturschutzgesetzen und im rahmenrechtlich geltenden Bundesnaturschutzgesetz erschweren zudem die Zusammenarbeit und Abstimmung. Die Bauleitplanung als integrierende, bundesweit einheitliche Planung, die einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen herbeiführen muß, trifft auf eine im Idealfall flächendeckende Fachplanung des Naturschutzes. Verbindlichkeit und Verfahren sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Das Aufgabenverständnis der Landschaftsplaner kollidiert oft mit den Interessen der Stadtentwickler.

In den alten Bundesländern hat die Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Anforderungen zunehmend Bedeutung in der Praxis der Bauleitplanung erlangt. Für die

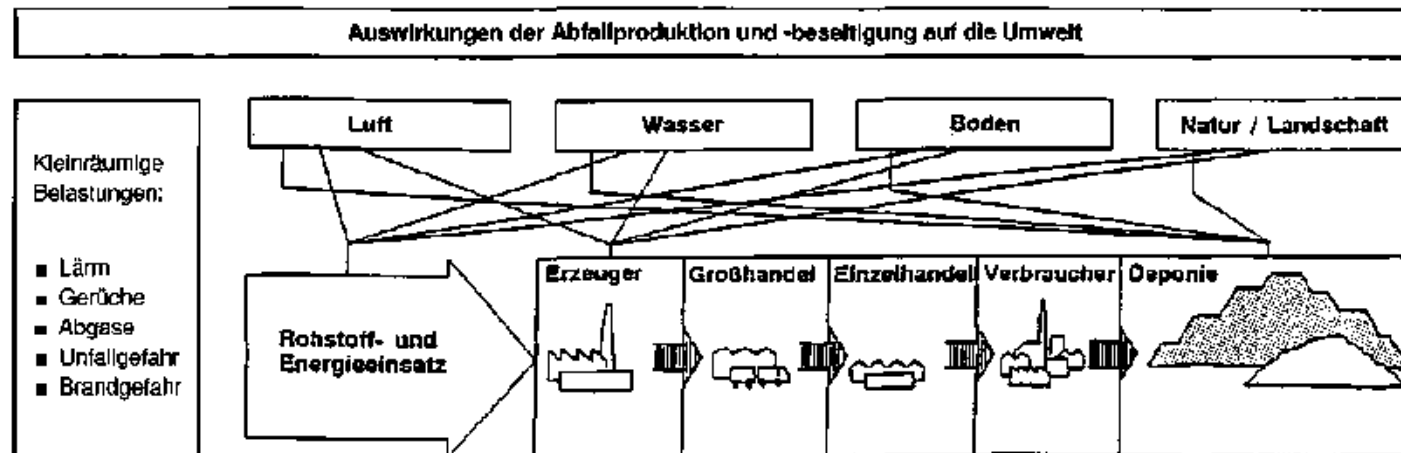
Gemeinden in den neuen Bundesländern ist die Situation in mehrfacher Hinsicht erschwert:

- das gesamte rechtliche Planungsinstrumentarium wird bislang unsicher angewandt,
- die Landesgesetze für den Naturschutz und damit die Regelungen über die örtliche Landschaftsplanung sind noch nicht in allen Bundesländern verabschiedet,
- in den Gemeinden stehen Planungen und Maßnahmen an, die mit erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verbunden sind.

Das Difu führte daher im letzten Jahr für Vertreter aus Naturschutzbehörden sowie Planungs- und Umweltämtern der neuen Bundesländer ein Seminar zur Landschafts- und Bauleitplanung durch. Die Fortbildung wurde veranstaltet im Auftrag der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie auf Grundlage der Hinweise der Fachkommission „Städtebau“ der ARGEbau und der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANa).



Auswirkungen der Abfallproduktion und -beseitigung auf die Umwelt



Planungsebenen

Bauleitplanung	örtliche Landschaftsplanung
Flächennutzungsplan	Landschaftsplan
Bebauungsplan	Grünordnungsplan
Vorhaben- und Erschließungsplan (nur in den neuen Bundesländern)	Grünordnungsplan

difu

Aufgabe und Zielsetzung

Das Difu zeigte auf, wie die Belange von Natur und Landschaft über das Instrument der örtlichen Landschaftsplanung in der Bauleitplanung berücksichtigt werden können, welche Anforderungen hierfür an die beiden Planungsinstrumente zu stellen sind, wo positive Beispiele die mehr oder weniger gute Zusammenarbeit von Landschafts- und Bauleitplanung aufzeigen und wie diese Zusammenarbeit verbessert werden kann. Durch die konstruktive Seminarbeteiligung von Experten aus dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Fachkommission „Städtebau“ der ARGE-Bau, dem Bundesverwaltungsgericht sowie Praktikern aus den Ländern konnte erreicht werden, daß der Wissenstransfer und die Problemdiskussion des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bauleitplanung praxisorientiert behandelt wurden.

Die jetzt vom Difu vorgelegte Seminar-dokumentation soll den kommunalen Praktikern Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie – im Sinne der Hinweise der ARGE-Bau und der LANa – Landschafts- und Bauleitplanung enger kooperieren und wie sie möglichen Dissens zwischen den unterschiedlichen Planungsebenen durch sorgsame Planung und Abwägung begrenzen können.

In dem neuen Materialienband wurden neben den Seminarbeiträgen Fallbeispiele aus Schwerin, Hamburg, Oberursel und Berlin, Fachbeiträge zur Landschaftsplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine Literaturliste aufgenommen. Mit dieser inhaltlichen Ausweitung des ursprünglichen Seminaransatzes ist das Thema zwar noch nicht abschließend behandelt, aber zumindest in seiner Problemdimension erfaßt und damit einfacher zu handhaben.

Weitere Informationen:
Luise Preisler-Holl
Telefon 030/390 01-266

Bestellung des neuen
Materialienbandes
siehe Bestellschein

Zwischenbericht:

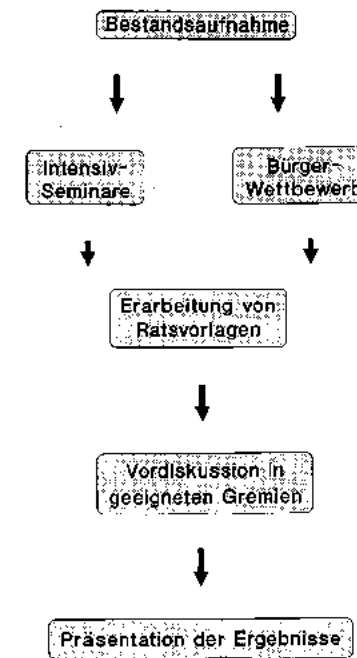
Planspiel „Modell-Stadt-Ökologie“

Seit langem und in wachsendem Maße stehen ökologische Fragen auf den Tagesordnungen der Kommunen. Dabei geht es immer wieder um ökologische Teilaspekte. Ein Gesamtkonzept für eine „ökologische Modellstadt“, das alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung, sowie die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung erfaßt, liegt bislang nicht vor. In dem Planspiel „Modell-Stadt-Ökologie“ wird im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erprobt, wie eine Kommune zu einer ökologischen Modellstadt entwickelt werden kann.

Das Planspiel hat im August 1992 mit der Auswahl der Stadt Schwabach begonnen. In dieser kreisfreien fränkischen Stadt mit

36 000 Einwohnern soll exemplarisch geklärt werden, welche Maßnahmen der Stadtökologie unter welchen Bedingungen realisiert werden können. Wenn dem Planspiel die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen folgt, könnte Schwabach zur „Modell-Stadt-Ökologie“ werden.

Dem Planspiel vorgeschaltet war eine Vorbereitungsphase, in der die wichtigsten Problembereiche durch die Arbeitsgemeinschaft Farenholtz, Baumgart und Pahl-Weber (Hamburg) wissenschaftlich aufbereitet und in einem Handbuch beispielhaft dargestellt wurden. Die Planspielstadt benötigt ferner konkrete, auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Handlungsvorschläge.



Erste Aufgabe der Planspielgruppe – bestehend aus TU Berlin und Difu – war die Entwicklung eines „Ökologischen Maßanzugs“ für Schwabach. Die Stadt wurde auf allen Handlungs- und Entscheidungsebenen mit der Frage konfrontiert, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer ökologischen Situation möglich sein könnten.

In vier Hauptbereichen der Stadtökologie führte die Planspielgruppe Intensivseminare zu den Themen Stadtverkehr, Energie, ökologische Wasserwirtschaft und Grün in der Stadt durch. Zur Vertiefung von Einzelaspekten wurden zusätzlich Experten hinzugezogen. Ein weiterer wichtiger Problembereich – der Abfall – mußte nicht durch ein Seminar aufgegriffen werden, weil die Stadt in diesem Feld mit ihrem „Schwabacher Weg“ der gezielten Abfallvermeidung, Abfallverminderung und Abfallverwertung bereits erhebliche eigene Aktivitäten entwick-

elt hat. Auch die Bürger Schwabachs wurden im Rahmen einer Befragung von ca. 17 000 Haushalten in das Planspiel einbezogen und brachten Ideen und konkrete Vorschläge ein.

Die herausgefilterten Empfehlungen und Maßnahmen werden in der zweiten Hälfte des Planspiels zur Ratsvorlage weiterentwickelt, diskutiert und auf ihre Realisierbarkeit getestet. Die sich aus dem jeweiligen Sachzusammenhang ableitenden Einzelmaßnahmen sollen schließlich zu einem ökologischen Gesamtkonzept verknüpft werden. In der Präsentation am 15./16. Juni 1993 werden die Ergebnisse als integriertes Konzept in einer öffentlichen Ratsversammlung vorgestellt. Die tatsächliche Umsetzung des Planspiels wird schließlich nicht nur von der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen abhängen, sondern sicher auch von ihrer Finanzierbarkeit.

Städtebaurecht in Ländern der EG

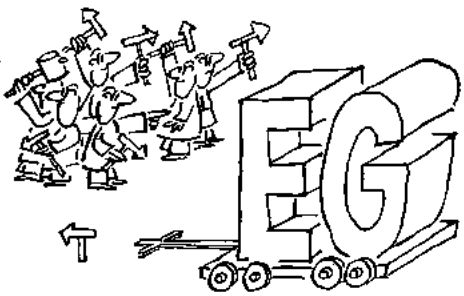
Aufgrund der Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts haben Fragen der Standortkonkurrenz zwischen Regionen und Städten innerhalb der EG an Bedeutung gewonnen. Deutsche Regionen und Städte sehen sich stärker als bisher dem direkten Vergleich zu anderen Regionen und Städten Europas ausgesetzt. Damit stellt sich gleichzeitig die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit des „Standorts Bundesrepublik Deutschland“ im europäischen Vergleich.

Standortentscheidungen von Unternehmen werden vornehmlich aufgrund der Kriterien Marktnähe, Verkehrsanbindung, Verfügbarkeit und Kosten sowohl qualifizierter Arbeitskräfte als auch geeigneter Grundstücke gefällt. Von Bedeutung sind aber auch „weiche“ Standortkriterien, wie Bildungsangebot, Umweltqualität und städtebauliche Attraktivität des Standorts. Auch öffentlich-

rechtliche Rahmenbedingungen, wie die Anforderungen des Städtebaurechts und sonstigen Genehmigungsrechts bei der Ansiedlung von Unternehmen können die Standortentscheidung beeinflussen. In einem Forschungsvorhaben wurde deshalb untersucht, welche Anforderungen an Bau- und Betriebsgenehmigungen für die Ansiedlung von Unternehmen im europäischen Vergleich gestellt werden und ob Unterschiede bei den rechtlichen Anforderungen zwischen den Ländern der EG einen erheblichen Einfluß auf das Standortverhalten der Unternehmen haben. Da das Forschungsvorhaben bisher nur teilweise durchgeführt werden konnte, wurden vergleichende Untersuchungen zum Städtebaurecht bislang in England, Frankreich und den Niederlanden sekundäranalytisch ausgewertet und Fallstudien-Untersuchungen in den Städten Duisburg und Freiburg vorgenommen.

Beim Vergleich der Genehmigungssysteme kommt das Difu zu dem Ergebnis, daß sich zwischen den Ländern Frankreich, den Niederlanden und Deutschland in den Grundprinzipien der Planaufstellung und der planungsrechtlichen Genehmigungskontrolle deutliche Übereinstimmungen zeigen. Lediglich das englische Genehmigungssystem weicht vom kontinental-europäischen in

Bestellung des
neuen Materialienbandes
siehe Bestellschein



Die Frage nach den Auswirkungen der Unterschiede des Städtebaurechts auf unternehmerische Standortentscheidungen konnten in den beiden untersuchten Städten dahingehend beantwortet werden, daß die Anforderungen des Genehmigungsrechts zwar zum Teil den Vollzug einer getroffenen Standortentscheidung erschweren, jedoch in der Regel nicht die grundsätzliche Entscheidung für einen Standort diesseits oder jenseits der Grenze beeinflussen. Die Untersuchung machte wieder einmal deut-

Difu-Fachtagung zur kommunalen Selbstverwaltung im Wandel:

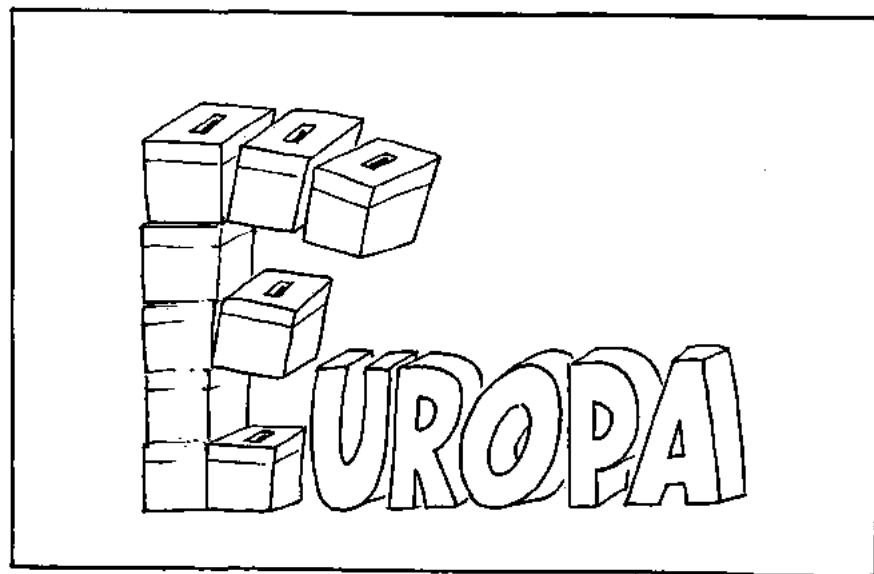
Auswirkungen von EG-Integration und Vereinigung auf die Kommunen

Die kommunale Selbstverwaltung ist, wie das gesamte föderative Gefüge der Bundesrepublik Deutschland, derzeit gleich doppelt herausgefordert: von der fortschreitenden europäischen Integration ebenso wie vom Prozeß der deutschen Einigung. Zu diesem Thema hat das Deutsche Institut für Urbanistik gemeinsam mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern im Dezember 1992 eine Tagung durchgeführt. Hierbei wurde die – freilich als unterschiedlich gravierend eingeschätzte – Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung deutlich:

- Zahlreiche und wichtige Kompetenzen sind von den Einzelstaaten bereits an Brüssel abgetreten worden. Weitere werden folgen. Nur wer in Brüssel mitreden kann, wird künftig politische Bedeutung besitzen. In Europa sind die Entscheidungen über die endgültige Gewichtsverteilung zwischen der Zentrale Brüssel, den einzelnen Mitgliedstaaten und deren regionalen und lokalen Untergliederungen noch nicht gefallen. Die Zeichen mehren sich jedoch, daß Europa ein eher zentralistisches Gebilde sei und allenfalls den Regionen, d.h. in der Bundesrepublik den Ländern, aber nicht den Kommunen ein gewisses Eigenleben zugestehen wird.
- Mit der Delegation von Zuständigkeiten an Brüssel verändern sich innerstaatliche Macht- und Einflußstrukturen. Befürchtet wird, daß sich die jeweils höhere Ebene für Kompetenzverluste bei der jeweils niedrigeren schadlos halten wird. Entsprechende „Verteilungskämpfe“ konzentrieren sich vorerst noch auf die Sicherung von Mitspracherechten in Brüssel. Daß in der Bundesrepublik bereits kommunal-strukturierte europäische Regionen ins Gespräch gebracht werden (Stichworte: Regionalkreise und Kommunalisierung der staatlichen Mittelinstanzen), macht deutlich, daß der Zusammenhang zwischen solchen Rechten und innerstaatlichem Gewicht mittlerweile

lich, daß es wesentlich auf die Handhabung des Rechts durch die kommunalen und staatlichen Behörden ankommt. Zumindest in Städten, die mit maßgeblicher Unterstützung der Fachbehörden eine aktive und flexible Ansiedlungspolitik betrieben, ist das Städtebaurecht kein entscheidendes Hemmnis für Ansiedlungsentscheidungen.

Weitere Informationen:
Dr. Eckart Scharmer
 Tel. 030/324 00 71/72
 Fax 030/324 00 73



Impressum

Herausgeber:
 Deutsches Institut
 für Urbanistik
 Straße des 17. Juni 112
 W-1000 Berlin 12

Redaktion und Layout:
 Claudia Lemhoefer
 (verantwortlich),
 Erika Weiß
 Pressestelle:
 Tel.: 030/390 01-208/209
 Fax: 030/390 01-130

Erscheinungsweise:
 vierteljährlich

Abdruck:
 Frei mit der Bitte
 um Übersendung
 von Belegexemplaren

klarer erkannt wird als früher. Auch hier zeichnen sich derzeit eher Einflußverluste der Kommunen als solche der Länder ab.

- Die Tatsache, daß der Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften zunehmend Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen ist, belegt, daß die Mechanismen kooperativer Konfliktbewältigung schon seit längerem nicht mehr reibungslos funktionieren. Die Vereinigung und die Disparitäten zwischen Ost- und Westdeutschland verschärfen die Lage weiter. Dies gilt jetzt nicht mehr nur für den Finanzausgleich, sondern auch für die künftige Aufgabenverteilung im Bundesstaat und für die Entscheidungsstrukturen. Ein die Länder ebenso wie die Kommunen treffender Zentralisierungsschub zugunsten des Bundes wird befürchtet, aber auch eine – dem preußischen Übergewicht vergleichbare – Dominanz der vier stärksten Bundes-

länder. Als Gegenstrategien – gegen drohende Gewichtsverluste in Deutschland wie in Europa – wird den Kommunen empfohlen, ihr endogenes Entwicklungspotential durch Wirtschaftsförderung, regionale Kooperation und neues Verwaltungsmanagement zu entfalten – Strategien, die der Staat durch eine wirksame Politik zur Reduzierung der regionalen Ungleichheiten in Deutschland ergänzen muß.

Diese höchst komplexe Thematik konnte in einer dreitägigen Tagung natürlich nicht bewältigt werden. Zu sehr sind die Dinge noch im Fluß und Prognosen über künftige Entwicklungen kaum möglich. Die Erörterungen sollen daher in einer weiteren Tagung des Difu vom 20.–22. September fortgeführt und vertieft werden.

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodolitsch
 Telefon: 030/390 01-272

Gemeinde- und Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Unmittelbar vor der Auslieferung befindet sich die 18. Nachlieferung zu der vom Difu herausgegebenen Loseblatt-Sammlung der Gemeinde- und Kreisordnungen. Mit dieser Lieferung wird die Erweiterung des Sammelwerks um die Texte zu den fünf neuen Bundesländern vollzogen. Nachdem die neuen Länder zunächst einheitlich die noch vor dem Beitritt am 3. Oktober 1990 beschlossene Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 übernommen hatten, zeichnet sich nun die länderweise Differenzierung der Kommunalgesetzgebung ab. Folgende Kommunalgesetze sind in Ostdeutschland bereits ergangen und Bestandteil der Nachlieferung:

- **Brandenburg:** Amtsordnung und Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit,
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Amtsordnung,
- **Sachsen:** noch unverändert die Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990,
- **Sachsen-Anhalt:** Gesetz zur Neuordnung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit,
- **Thüringen:** vorläufige Kommunalordnung für das Land Thüringen.

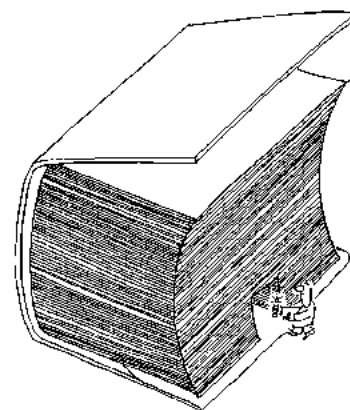
Auch in den alten Bundesländern ist die Kommunalgesetzgebung fortgeschrieben worden. Die Nachlieferung enthält dementsprechend die novellierten Vorschriften

der Gemeinde- und Kreisordnungen. Insbesondere Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sind davon betroffen.

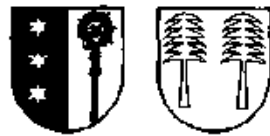
Weitere Informationen:
Prof. Gerd Schmidt-Eichstaedt,
 Telefon: 030/390 01-256,
Isabell Stade,
 Telefon: 030/390 01-254

Bezugsquelle:
 Verlag W. Kohlhammer
 Postfach 80 04 30
 7000 Stuttgart 80

Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland,
 Schmidt-Eichstaedt/
 Stade/Borchmann
 Schriften
 des Deutschen Instituts
 für Urbanistik
 Bd. 47. 1.–18. Lieferung
 1975–1992. Ca. 1300 Seiten.
 Loseblattausgabe
 incl. Ordner DM 138.–
 ISBN 3-17-005881-1



**Reutlingen
und seine Stadtwapen**



Altenburg Betzingen



Bronnweiler Degerschlacht



Gönningen Mittelstadt



Oferdingen Ohmenhausen



Reicheneck Rommelsbach



Sickerhausen Sondelfingen

Zeitschrift: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

Neues Heft: Stadtteilgeschichte



In allen Stadtteilen gibt es Gruppierungen und Institutionen, die das Wissen um deren geschichtliche Eigenart pflegen. Darin liegt eine große Herausforderung für eine bürgernah verstandene historische Bildungsarbeit. Die städtische Kulturpolitik stößt nämlich durchweg auf eine sehr komplexe Struktur von Initiativen und Gruppen (Geschichts- oder Heimatvereine, Geschichtswerkstätten, freie Gruppen, Volkshochschulkurse usw.), an deren Engagement sie in ihrer Aufgabenstellung klugerweise anknüpfen sollte. Im Halbjahresheft der Zeitschrift Informationen zur modernen Stadtgeschichte wird anhand von Berichten aus verschiedenen Beispielstädten gezeigt, welcher Art der kulturelle, der identitätsstiftende Ertrag stadtteilbezogener Geschichtsarbeit sein kann.

Aber auch der wissenschaftliche Ertrag dieser Art Stadtteilgeschichte, der erheblich sein kann, kommt zur Sprache. Die historische Spurensuche vor Ort rückt Themen in das historische Bewußtsein, die die politisch-administrativ orientierte Stadtgeschichtsschreibung oft ebenso vernachlässigt wie die sozial- und strukturgeschichtlich moti-

Nähe und Umwelt, Erfahrungsraum und Lebenswelt finden sich, zumindest in den größeren Städten, im Stadtteil, im Wohnbezirk oder vertrauten Viertel. Städte sind – und waren es seit jeher – zusammengefügt aus Teilen und gegliedert nach Bezirken. Schon die alte Bürgerstadt kannte Quartiere. Die modernen, im Industriezeitalter gewachsenen Städte mühen sich über lange Zeiträume, die eingemeindeten Vororte zu integrieren. Stadtkern und Außenbezirke leben in Spannung. Mit Maßnahmen zur Dezentralisierung der Verwaltung wird versucht, den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Bezirken Rechnung zu tragen.

vierte Variante. In besonderem Maße stemmen sie ab auf die lebensgeschichtliche Erfahrung der Menschen – den Aspekt der Mentalitätsgeschichte. Stadtteilgeschichte stellt jedoch vor allem auch die gerne vernachlässigte Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Teil und dem Ganzen (der Stadt). Sie stellt damit die Wahrnehmung der Stadt als Einheit zur Diskussion, die nach traditioneller Sichtweise vielfach unreflektiert vorausgesetzt wird. Insofern führt die Stadtteilgeschichte auch zu methodischen Fragen an die Stadtgeschichte insgesamt. Neben den thematischen Beiträgen, zu denen auch eine Besprechung stadtteilgeschichtlicher Literatur gehört, enthält das IMS-Heft Tagungsberichte, Übersichten zu stadt- und kommunalgeschichtlichen Lehrveranstaltungen an deutschen Hochschulen, zu stadtgeschichtlichen Sonderausstellungen, geplanten Stadtjubiläen sowie die fortlaufend geführte Bibliographie neustadtgeschichtlicher Literatur.

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engell
Telefon 030/390 01-249

**Noch sind
Seminarplätze frei:**

10.–13. Mai 1993
Ernst-Reuter-Haus, Berlin
Telefon 030/390 01-259

**Teilnehmer: lfd. Mitarbeiter
Bereich Soziales,
Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
kom. Mandatsträger**

Armut in den Städten

Armutsentwicklungen können mit den Instrumenten und Mitteln städtischer Politik nur unzureichend verhindert werden. Angesprochen ist vor allem der Bund, sozialen Polarisierungstendenzen entgegenzuwirken. Doch bleiben auch die Kommunen gefordert, ihre sozialpolitischen Anstrengungen zu erhöhen.

Im Difu-Seminar werden die Leistungsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme behandelt, welche Regionen Deutschlands besonders betroffen sind und welche komplementären Maßnahmen ergriffen werden können, vor allem in den Bereichen Beschäftigung, Selbsthilfe, Bildung und in der Stadtteilarbeit.

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 112, W-1000 Berlin 12

Vertrieb Difu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253

Vertrieb IMS: Frau Holtorf, Telefon 030/390 01-284

Vertrieb ATK, Schriften, Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Materialien 1/93

— Expl. **Landschaftsplanung und Bauleitplanung: Kooperation statt Konfrontation**
Dokumentation zum Seminar am 17. Juni 1992 in Berlin
von Christa Böhme, Luise Prekser-Holl, Schutzgebühr DM 25,-

Materialien 2/93

— Expl. **Städtebaurecht in Ländern der EG**,
von Eckart Schamer, 1993, 101 S., Schutzgebühr DM 20,-

Reihe „Umweltberatung für Kommunen“ in neuen Ländern

— Expl. **Abfallwirtschaft** – Einführung und Wegweiser zu Adressen, Zeitschriften, Literatur
von Dietmar Castro und Cornelia Rösler, 109 S., 9 Übers., 3 Abb., Berlin 1992
Schutzgebühr DM 36,-, ermäßigt für Kommunen der neuen Länder DM 20,-

— Expl. **Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung**
Gegenüberstellung von staatlicher und kommunaler UVP mit ergänzenden
Beispielen
von Karl-Heinz Fiebig, Bernhard Hühn, Cornelia Rösler, 144 S., Berlin 1993
Schutzgebühr DM 36,-, ermäßigt für Kommunen der neuen Länder DM 20,-

Zeitschrift Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

— Expl. **Stadtteil-Geschichte, Heft 2/92**, 102 S., Einzelheft DM 13,-, Jahresabonnement
(2 Hefen) DM 20,- (ISSN 0340-1774)

Weitere Veröffentlichungen des Instituts:

— Expl. **Arbeitshilfe: Städtebauliche Planung
Einfache Planungsinstrumente zur Steuerung der städtebaulichen
Entwicklung bebauter Gebiete – einfacher Bebauungsplan, Erhaltungssatzung,
Gestaltungssatzung**
von Jochem Lunebach, Oktober 1992, 38 S., Schutzgebühr DM 15,-

— Expl. **Arbeitshilfe: Städtebaurecht
Materialsammlung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach
§§ 6 und 7 BauGB-MaßnahmenQ**
Projektgruppe des Difu: Jürgen Beckmann, Arno Bunzel, Jochem Lunebach,
Eckart Schamer, 1992, 56 Seiten, Schutzgebühr DM 20,-

— Expl. **Arbeitshilfe: Kommunale Wirtschaftsförderung:
Steuerungsmöglichkeiten der Einzelhandelsentwicklung in den neuen
Bundesländern**
von Gerd Kühn, September 1992, 344 S., Schutzgebühr DM 45,-

— Expl. **Kleinräumige Einzelhandelsentwicklung im Städtevergleich.
Aussagefähigkeit der Handels- und Gaststättenzählung für die Städte**
von Busso Grabow, Beate Holbach, Klaus Mittag, unter Mitarbeit von Christa Knopf
1990, 196 S., 27 Abb., 16 Tab., 6 Übersichten, 2 Ktn., DM 38,- (ISBN 3-88118-155-5)

— Expl. **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik.
Ergebnisse der Umfrage 1992 bei den Mitgliedern der Fachkommission
Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages (Materialien 5/92)**
von Michael Bretschneider, Schutzgebühr DM 25,-

— Expl. **Engpässe in der Wohnungsversorgung. Ein Städtevergleich**
von Rainer Autzen, Heideda Becker, unter Mitarb. von Christa Knopf
1988, 236 S., 33 Tab., DM 30,- (ISBN 3-88118-146-6)

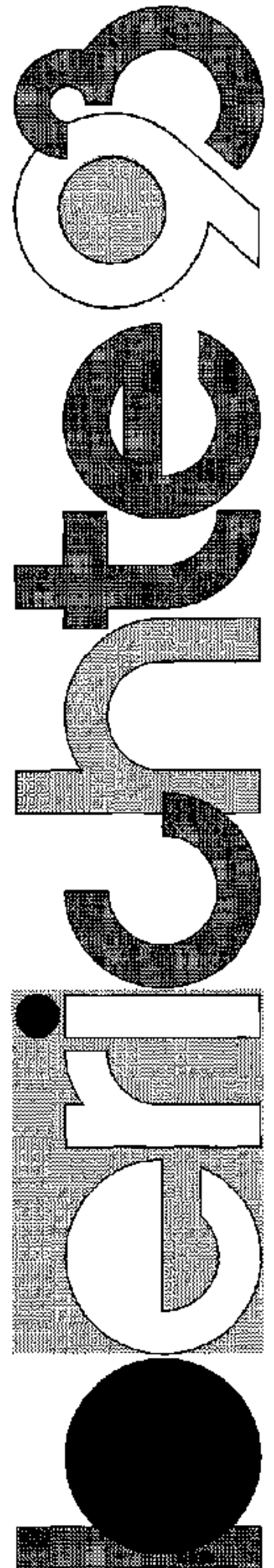
Name _____

Dienststelle _____

Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

(Difu-Berichte 1/93)



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu



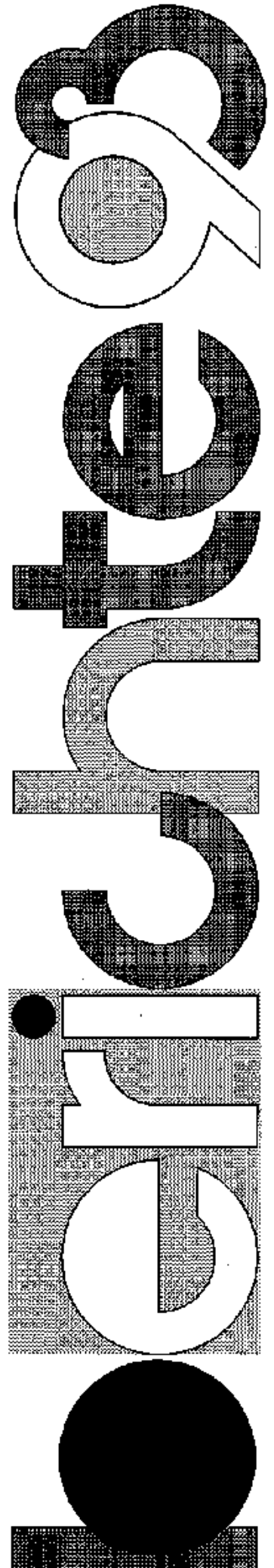
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Inhalt:

- Ansprechpartnertreffen 3
- Steuerung des Flächenverbrauchs
und der Verkehrsentwicklung 4
- Archiv für Kommunalwissenschaften 5
- Stadtentwicklung im Umbruch 6
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 7
- Ideenwettbewerb:
»Flächennutzungskonkurrenzen« 8
- Wegweiser: Umweltausstellungen 9
- Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung 10
- Informationen zur modernen Stadtgeschichte:
Städte und historisches Bewußtsein 11
- 7. Jahrestreffen süddeutscher Jugendhilfeplaner 12
- Plakate gegen Gewalt und Fremdenhaß 13
- Seminarbericht: Sicherheit in der Stadt 14
- Bestellschein 16

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu



Zuwender- städte

A

Amberg
Augsburg

B

Backnang
Bamberg
Bautzen
Beelitz
Bergen/Rügen
Berlin
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Braunschweig
Bremen

C

Celle
Coswig/Anhalt
Coswig/Sachsen
Cuxhaven

D

Darmstadt
Delmenhorst
Dessau
Döbeln
Dortmund
Düren
Duisburg

E

Eberswalde-
Finow
Eisenhüttenstadt
Emmendingen
Erfurt
Erlangen
Essen
Esslingen

F

Falkensee
Fellbach
Finstenwalde
Flensburg
Forchheim
Frankfurt/M.

G

Freiburg
Friedrichshafen
Fürth
Fulda

H

Garbsen
Gelsenkirchen
Genthin
Gießen
Göttingen
Goslar
Gotha
Greifswald

I

Hagenow
Hamburg
Hamel
Hamm
Hanau
Hannover
Heidelberg
Heidenhelm
Hennigsdorf
Herne
Hildesheim

J

Ingolstadt
Iserlohn

K

Jena
Kaiserslautern
Karlsruhe
Kassel
Kiel
Koblenz
Köln
Konstanz
Kronberg

L

Lahr
Landau
Landshut
Leipzig
Leverkusen
Lingen
Ludwigsburg
Ludwigshafen
Lüdenscheid

Lüneburg
Lünen
Lugau

M

Mainz
Mannheim
Marburg
Markredwitz
Moers
Mühlhausen
Mülheim/Ruhr
München
Münster

N

Neubrandenburg
Neuss
Neustadt/Sachsen
Niesky
Nürnberg

O

Oelsnitz
Offenburg
Olching
Oldenburg
Osnabrück

P

Passau
Pforzheim
Potsdam
Prenzlau

Q

Quedlinburg

R

Recklinghausen
Regensburg
Remscheid
Reutlingen
Rosenheim
Rostock
Rüsselsheim

S

Saarbrücken
Salzgitter

Sassnitz
Schweinfurt
Selb
Siegen
Speyer
Stadtroda
Stendal
Stuttgart

T

Trier
Tübingen

U

Ueckermünde

V

Viersen
Villingen/Schwenningen

W

Waldheim
Weiden/Opf.
Weißfels
Wiesbaden
Wismar
Witten
Wittstock
Wolfsburg
Würzburg
Wuppertal

Z

Zeulenroda

Weitere Zuwender:

Kommunalverband
Ruhgebiet
Zweckverband
Großraum Hannover
Zweckverband
Großraum
Braunschweig

142 Städte
(davon 38 aus den
neuen Ländern)
3 Kommunal-
verbände
(Stand: 6/1993)

Ansprechpartnertreffen 1993

Prof. Dr. Heinrich Mäding
Institutsleiter
Telefon: 030/39001-214 (215)

Die diesjährigen Ansprechpartnertreffen, denen bei der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Institut für Urbanistik und seinen Mitgliedsstädten – kurz Zuwendern – eine sehr wichtige Funktion zukommt, fanden am 25. Januar auf Einladung der Stadt Mainz, am 26. Januar von Essen, 26. April Dessau und am 27. April von Würzburg statt. Sie dienten vor allem drei Zwecken:

- Prof. Dr. Heinrich Mäding, Institutsleiter seit dem 1. April 1992, wollte sich persönlich den Ansprechpartnern vorstellen und die Gesamtsituation des Difu darlegen.
- Wie üblich wurden einzelne Aktivitäten von Mitarbeitern erläutert. Neben der

Präsentation von jeweils zwei bis drei, insgesamt sieben Forschungsprojekten (mit einer thematischen Reichweite vom Stellplatzbau bis zur Stadtteilkultur), stellte der Arbeitsbereich Information und Dokumentation seine neuen Leistungen vor: ORLIS-Datenbankprofile und den exklusiv für Zuwenderstädte verfügbaren Diskettendienst.

- Schließlich fand ein intensiver Meinungsaustausch über die Leistungsformen des Instituts statt. Es wurden Fragen der Kommunikation zwischen Difu, Stadtverwaltungen und Gemeinderäten erörtert und Forschungsthemen aus Sicht der Städte angeregt.

Fazit

Für die Arbeit des Instituts waren die Gespräche wieder sehr nützlich. Die folgenden Befunde und Konsequenzen verdienen festgehalten zu werden:

- 48 von 145 Zuwendern waren vertreten, dabei aus den Weststädten annähernd die Hälfte, aus den Oststädten fast keiner. In den neuen Bundesländern sind offenbar oft noch keine dauerhaften Ansprechpartner benannt, und die Nützlichkeit der Kontakte für die Städte wird unterschätzt. Die Ansprechpartner berichteten allenthalben auch von wachsenden Engpässen bei Reisekosten. Probleme bei der Wahrnehmung der Termine werden in Zukunft vom Difu dadurch reduziert, daß alle Treffen für alle Zuwender geöffnet werden.
- Große Unterschiede bestehen in den Städten hinsichtlich der Rolle und dem Rollenverständnis der Ansprechpartner. Aus der Sicht des Difu haben diese eine wichtige Doppelfunktion: Sie leiten zielgerichtet die vom Institut eingehenden Informationen an die potentiellen Nachfrager in Verwaltung und Rat weiter und motivieren diese zur regelmäßigen Nutzung der Difu-Dienstleistungen (z. B. ORLIS-Anfragen, Seminarbesuche) sowie im Gegenzug z. B. zur Zusendung örtlicher Pläne und Dokumente für die Datenbanken des Instituts. Die Kommunikation zwischen Zuwenderstadt und Institut wird dankenswerterweise über den Ansprechpartner in besonderem Maß gesteuert. Jeder Nutzer aus Rat und Verwaltung kann aber auch selbst in Kontakt mit dem Difu treten und beispielsweise direkt ORLIS-Datenbank-Anfragen stellen.
- Die Ansprechpartner schilderten besondere Probleme in der Kommunikation mit

Ratsmitgliedern. Teils fehle eine ausreichende Anzahl von Exemplaren der Veröffentlichungen, um alle Fraktionen zu bedienen, teils werde eine Öffnung zum Rat von der Verwaltungsspitze kritisch gesehen. Neue Difu-Leistungen speziell für Kommunalpolitiker und die Verwaltungsspitze wurden angesichts des bereits gegebenen Informationsangebots überwiegend kritisch eingeschätzt, der Wert der Seminare für beide Gruppen besonders hervorgehoben.

- Bei Interesse will das Difu verstärkt für einzelne Zuwenderstädte oder regionale Gruppen von Städten Vor-Ort-Veranstaltungen anbieten. Örtliche Workshops zur Stadtentwicklung wurden in den letzten Jahren überwiegend von der Abteilung Köln (Dr. Heinz) moderiert. Dem Projekt „Entwicklungschancen deutscher Städte“ (Projektleiter: Dr. Henckel) soll ebenfalls eine – nicht auf die zwölf Fallstudienstädte beschränkte – Workshopreihe folgen, die der intensiven Umsetzung und Fortentwicklung der Forschungsergebnisse dient. Vor-Ort-Veranstaltungen gehen meist auf Initiativen aus den Städten zurück und müssen von diesen finanziell mitgetragen werden.

- Insgesamt wird das Difu die gegenwärtige kommunale Finanzkrise dann überstehen, wenn es erstens sein Leistungsangebot weiter an den drängenden Problemen der Städte orientiert und mit Hilfe der Ansprechpartner erfolgreich an die kommunalen Entscheidungsträger vermittelt und wenn zweitens die Zuwenderstädte die Gesamtleistung des Instituts im Dienste aller Städte würdigen und nicht ihren finanziellen Beitrag vordergründig nur an ihnen individuell zufließenden Einzelleistungen messen.

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut
für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Redaktion und Layout:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich),
Erika Weiß
Pressestelle:
Tel.: 030/390 01-208/209
Fax: 030/390 01-130

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Abdruck:
Frei mit der Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Neues Difu-Projekt:

Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung

Der Flächenverbrauch steigt in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor erheblich. In den Jahren 1985 bis 1989 wurden täglich 87 ha von Frei- in Siedlungsflächen umgewidmet. Gegenüber der Periode 1981 bis 1985, in der täglich ca. 112 ha umgewidmet wurden, ist dies ein gebremstes Wachstum. Der Vergleich mit der Einwohner- und Erwerbstätigenentwicklung macht deutlich, daß die Zuwächse offensichtlich in der Zeit am höchsten waren, in denen Erwerbstätigen- und Einwohnerzahlen stagnierten oder zurückgingen.

Die optimistische Deutung, daß die Jahre 1985 bis 1989 eine Trendwende eingeleitet hätten, läßt sich mittlerweile nicht mehr aufrechterhalten. Vielmehr spricht eine Reihe von Indizien dafür, daß ein neuer Schub in der Flächeninanspruchnahme bevorsteht. Wesentliche Faktoren dürften unter anderem in der Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt und in der deutschen Vereinigung liegen. Der sich andeutende erhöhte Flächenverbrauch wird nicht nur in den neuen Bundesländern zu erwarten sein.

Untersuchungen zeigen, daß der Flächenverbrauch bei allen Kategorien von Siedlungsflächen steigt. Für Wohnen, Büronutzung und Gewerbeflächen werden etwa gleiche Wachstumsraten von jährlich 2% genannt. Die durch Verkehr in Anspruch genommenen Flächen haben noch stärker zugenommen. Bezieht man die statistisch nicht erfaßten Flächen, wie z. B. Stellplätze auf privaten Grundstücken, ein, hat sich ihr Anteil an der Siedlungsfläche inzwischen auf durchschnittlich mindestens 40% erhöht. Die erhöhten Flächenansprüche des Verkehrs sind nicht nur im deutlich gestiegenen Verkehrsvolumen begründet. In noch stärkerem Maße ist der relativ große spezifische Flächenbedarf (pro beförderter Person bzw. Tonne) des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem nichtmotorisierten Verkehr die Ursache. Zudem fördert ein Verkehrssystem, in dem das Auto dominiert, eine flächenintensive und monofunktionale Siedlungsstruktur. Dies wiederum vermehrt den Autoverkehr durch zunehmende Wegelängen und sektorale Verkehrsverlagerungen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Eindämmung und Steuerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr dringend geboten. Obwohl weitgehend Konsens hierüber herrscht, sind in der praktischen Umsetzung bislang wenig Erfolge erzielt worden.

Zur Beurteilung des Flächenverbrauchs, der Verkehrsentwicklung sowie Steuerungsmöglichkeiten liegen eine Reihe sektoraler Einzeluntersuchungen vor. Es fehlt jedoch die systematische Aufbereitung und Vernetzung des relevanten Instrumentariums. Diese Lücke will nun das Difu-Projekt „Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung“ auf Anregung und mit finanzieller Förderung des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen schließen.

Weitere Informationen:
Dr. Michael J. Henkel
Telefon: 030/39001-299

Dipl.-Ing. J. Lunebach
Telefon 030/39001-271



Alpträum Auto – Eine hundertjährige Erfindung und ihre Folgen

Fragestellungen des Projekts

- Welche Strategien und Instrumente beeinflussen den Flächenverbrauch und die Verkehrsentwicklung?
- Wie wirken diese Instrumente und inwiefern werden Zielvorstellungen nicht eingelöst?

Die Bearbeitung der komplexen Fragestellungen erfolgt in Form eines moderierten Diskussionsprozesses. Kern des Projekts sind fünf Workshops zu unterschiedlichen Problemen und Anwendungsbereichen von Instrumenten:

- Workshop 1: Planungs- und Baurecht sowie flächenrelevantes Umweltrecht,
- Workshop 2: fiskalische Instrumente zur Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung (Steuern und Abgaben),
- Workshop 3: Planungsziele, Planungsstrategien und organisatorische Rahmenbedingungen,
- Workshop 4: Förderung, Finanzierung, Subventionen,
- Workshop 5: Produktions- und Verteilungstechnologien – Auswirkungen und Steuerbarkeit.

- Von welchen Ansätzen kann bei der Überarbeitung und Revision des vorhandenen Instrumentariums ausgegangen werden?
- Welche grundsätzlichen Reformen sind notwendig, um den Flächenverbrauch vermindern und die Verkehrsentwicklung eindämmen zu können?

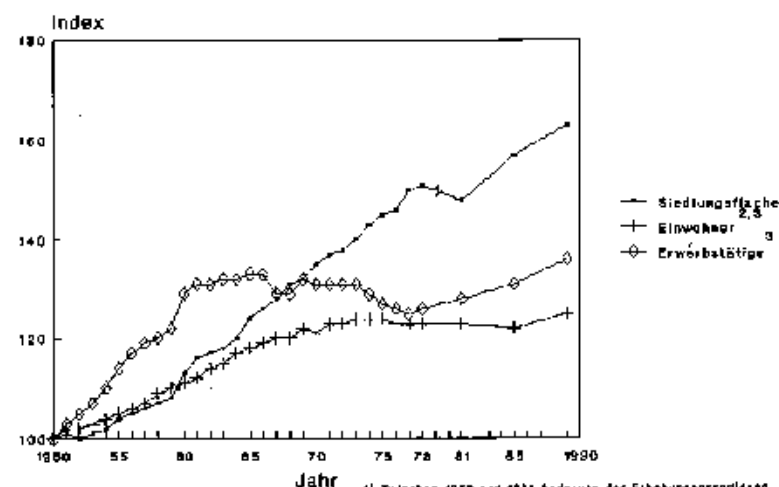
Als wesentliche Steuerungsaspekte für die Flächeninanspruchnahme und die Verkehrsentwicklung werden Dichte, Verteilung von Nutzungen, Kosten, Organisation und Geschwindigkeit näher untersucht.

Das Projekt wird durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Difu-Arbeitsgruppe unter Beteiligung externer Experten bearbeitet. Die ersten bewilligten Workshops 1 und 2 werden noch in diesem Jahr durchgeführt, die Workshops 3 bis 5 sollen 1994 folgen.

Zur Verdeutlichung der Problemstellungen ist inzwischen eine Studie zum „Flächenverbrauch als Grundproblem der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung“ erstellt worden. Dargestellt werden die Entwicklung in der Vergangenheit, Faktoren der zukünftigen Entwicklung und Bereiche, in denen gegensteuert werden sollte.

Die Projektergebnisse werden veröffentlicht und zu gegebener Zeit in den Berichten vorgestellt.

Entwicklung der Siedlungsfläche, der Einwohner und Erwerbstätigen seit 1950 in den alten Bundesländern



Quelle: BfA, Statistisches Jahrbuch, allgemeine Berechnungen, eigene Darstellung.

1) Zwischen 1970 und 1981 Änderung der Erhebungsgrenzen.
2) Bis 1989 ohne Berlin.
3) Wert für 1949 vorläufig.

©

Im Bannkreis der Machtfrage: Entwicklung und Stand der lokalen Selbstverwaltung in Rußland
Hellmut Wollmann

Das Doppelgesicht der Metropolen – Tendenzen der amerikanischen Stadtentwicklung. Aspekte des Strukturwandels und der Stadtpolitik in den Ostküstenmetropolen New York, Philadelphia und Boston
Jochen Schulz zur Wiesch

Nach dem Putschversuch vom August 1991 und mit dem Übergang zu den „radikalen ökonomischen Reformen“ gegen Ende 1991 ist in der Frage der politischen Dezentralisierung ein Strategiewechsel Jelzins und seiner Regierung zu beobachten. Statt auf die Wahl der lokalen Verwaltungschefs und damit auf den demokratischen Prozeß zu setzen, optiert die Regierung – anders als zuvor – für die Einrichtung einer hierarchisch-vertikalen Herrschaftsstruktur: Die Verwaltungschefs der Gebiete, Kreise und Städte werden nun unmittelbar oder mittelbar durch den Präsidenten ernannt. Zur

Die Entwicklung der amerikanischen Ostküstenmetropolen New York, Philadelphia und Boston ist durch einen ausgeprägten Strukturwandel sowie eine funktionale und soziale Polarisierung städtischer Teilräume und städtischer Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet. Die hochverdichteten, mit der Weltwirtschaft vernetzten und von gut verdienenden Bürobeschäftigten dominierten Innenstädte (Central Business Districts)

Durchsetzung der „radikalen ökonomischen Reformen“ wird damit einer „Rezentralisierung“ statt einer weiteren Dezentralisierung der Vorzug gegeben. Ungeachtet dieser retardierenden Faktoren und Rückschläge dürfte die Dezentralisierung und die sie tragende politische Dynamik unumkehrbar sein. Gewicht und Handlungspotential der lokalen Selbstverwaltung, mit dem die Städte und Kreise im Zuge der „radikalen Reformen“ konfrontiert sind, werden durch den Problemdruck und Aufgabenschub noch verstärkt.

kontrastieren mit den Sozialräumen und Sozialverhältnissen der Minderheiten, Armen und der durch den Strukturwandel „freigesetzten“ Stadtbevölkerung. Die prekäre Gesamtsituation der amerikanischen Metropolen und ihrer Bevölkerung kann als Warnung vor einer Vernachlässigung des Lebensraumes Stadt in der staatlichen Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik verstanden werden.

Die Verantwortung des Bürgers für seine Stadt. Reflexionen über eine verhaltensbeeinflussende Kommunalpolitik
Hasso Brühl/
Paul von Kodolitsch

Wandel des Kulturbegriffs: Ein Modell der Konkurrenz von Generationen?
Albrecht Göschel

Kreisreform der Landschaftsverbände in Mecklenburg-Vorpommern
Erich Röper

Weitere Berichte zu folgenden Themen:

Ohne Mitwirkung des Bürgers kann die Kommunalpolitik nicht erfolgreich sein. Geht man davon aus, daß Resignation und Egoismus wesensprägende Merkmale des Menschen sind, liegt die Forderung nahe, ein Wertesystem vorzugeben und mit „harten“ Strategien durchzusetzen, d. h. mit Verboten und Strafen, mit ökonomischem Zwang und sozialem Druck. Damit ließe sich die „Sinnkrise“ zwar möglicherweise beenden.

Seit Beginn der 50er Jahre unterliegt die Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland einer Modernisierung, die sich durch konkurrierende Kulturbegriffe aufeinanderfolgender Generationen durchgesetzt hat. Die 60er-Jahre-Generation beispielsweise negiert die Dimensionen von Innerlichkeit und Ganzheitlichkeit. Seit Mitte der 80er Jahre entwirft sie einen Kulturbegriff der

Wie in den anderen östlichen Bundesländern soll auch in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte stark vermindert werden. Die heutige Struktur – Ergebnis der DDR-Gebietsreform in 1952 – genügt modernen Verwaltungsanforderungen nicht. Die Landesregierung hat am 6. Januar 1993 ein Neuordnungsgesetz vorgelegt. Es orientiert sich an den westdeutschen Gebietsreformen und ihren Mindesteinwohnerzahlen vor zwanzig Jah-

- Informationsmanagement für Kommunalverwaltungen (von Jürgen Bartlomej)
- Controlling in der öffentlichen Verwaltung. Voraussetzungen eines effizienten Verwaltungsmanagements auf kommunaler Ebene (von Dietrich Budäus)

Es würde aber auch kein Ende des radikalen Pluralismus unserer liberalen Ordnung bedeuten. Will man dies nicht und setzt vor allem auf „moral suasion“, kann dies die liberale Ordnung ebenfalls gefährden. Denn tritt der erhoffte Bewußtseinswandel nicht ein, so bringt dies nicht einen Zuwachs an Freiheit, sondern drängt notwendigerweise zu Gewaltsystemen hin.

Oberfläche, der spielerischen Montage und des Designs, der in Lebensstilästhetisierungen zum Ausdruck kommt. An kulturelle Einrichtungen werden Ansprüche von Professionalität und Erlebniskonsum gestellt. Gegenwärtig deutet sich eine „neue Ernsthaftigkeit“ an, in der Subjektivität gesteigert, Spielerisches jedoch durch Rigidität und Verbindlichkeit ersetzt wird.

ren und wiederholt damit damalige Fehler. Das gilt vor allem für die politisch gefährliche Ausdünnung örtlicher demokratischer Mitbestimmung in übergroßen Landkreisen. Die Nichtberücksichtigung der historischen Grenze zwischen Mecklenburg und Vorpommern zerstört die im Landesverfassungsentwurf vorgesehene Bildung von Landschaftsverbänden in den dort vorgegebenen Landesteilen.

AIK, I. Halbjahresband 1993
Jg. 32, Stuttgart u. a.:
W. Kohlhammer; Köln u. a.
Postfach 80 04 30,
70549 Stuttgart 8
ISSN 0003-9209
220 S., Einzelpreis DM 52,-
Jahresabonnement DM 86,-

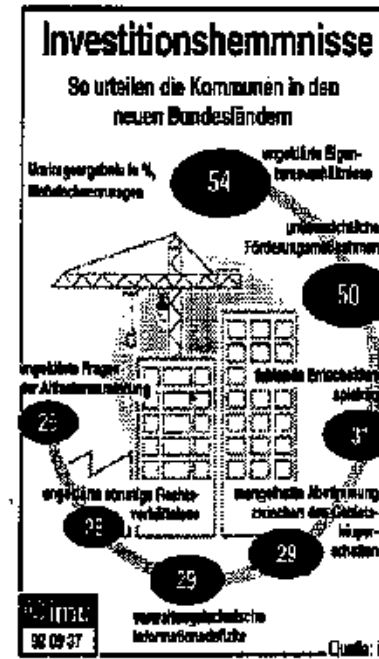
Stadtentwicklung im Umbruch

Nach wie vor ist die Zeit der Turbulenzen und der Unübersichtlichkeit, die mit der deutsch-deutschen Vereinigung auf Städte und Regionen der ehemaligen DDR zukam, nicht überwunden. Auch drei Jahre nach der „friedlichen Revolution“ konnten sich neue Regularien und Strukturen noch nicht festigen, sind die Transformations- und Angleichungsprozesse nicht abgeschlossen.

Stadtentwicklung findet statt unter wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch extrem unsicheren Rahmenbedingungen, unter dem Druck einer anhaltenden Bevölkerungserosion durch Abwanderung und einer Verschärfung sozialer Polarisierungen. Deutlich kristallisierte sich in den vergangenen drei Jahren heraus, daß die Dimension des „Aufbaus Ost“ sowie die Art und Größe der

Das kann auch nicht erstaunen, denn mit dem Strukturbruch der „Wende“ verändert sich auf ostdeutschem Gebiet nahezu alles, was Analyse und Prognose einen festen Rahmen geben könnte: Wirtschaftsstruktur, politisch-administrative Bedingungen, Rechtssystem, Eigentumsverhältnisse, technologisches Niveau, Zahl und Struktur der Bevölkerung, gesellschaftliche Befindlichkeit.

Aufgaben und Finanzbedarfe unterschätzt, die Fähigkeiten der marktwirtschaftlichen Kräfte dagegen überschätzt wurden. Trotz zahlreicher Fehleinschätzungen und möglicher Fehlentwicklungen steht das politische Ziel, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Städten Ost- und Westdeutschlands, weiter im Raum.



Der hier vorgestellte Materialienband „Stadtentwicklung im Umbruch – eine Bestandsaufnahme der spezifischen Entwicklungsbedingungen ostdeutscher Städte und Regionen“, der im Rahmen des laufenden Difu-Projekts „Kommunale Entwicklungsprogramme für Städte in den neuen Bundesländern“ (Heinz/Scholz/Janssen) erstellt wurde, faßt die wesentlichen Entwicklungsbedingungen thesenartig zusammen. Er berücksichtigt die Situation vor der „Wende“, stellt den Umbruch und seine Auswirkungen dar und versucht – trotz nach wie vor mangelhafter Datenbasis – die Entwicklungsvoraussetzungen und Entwicklungschancen mit Zahlenmaterial zu unterlegen. Gleichzeitig werden heutige positive Entwicklungen – z. B. in der Stadterneuerungs- und Umweltpolitik – benannt und die „Aktiva“ der ehemaligen DDR – z. B. im Sozialbereich, in der Verkehrspolitik oder im Abfall-Recycling – gewürdigt.

Als Einflußfaktoren und Dimensionen der Stadtentwicklung werden dargestellt: wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Situation, Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsmarkt, soziale Lage, Situation der Umwelt, städtebauliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung, politische und administrative Strukturen.

Der Materialienband kann all jenen Information und Überblick verschaffen, die sich in Kommunalverwaltungen, Verbänden oder Betrieben der neuen Bundesländer engagieren wollen. Er kann aber auch für jene nützlich sein, die es nach drei Jahren „Aufbauarbeit“ unter Zeit- und Leistungsdruck nicht verlernt haben, konzeptionell zu denken.

Dipl.-Soz. Carola Scholz
Difu-Abteilung Köln
Telefon: 0221/3771-147

Bestellungen siehe Bestellschein

Länderregelungen, Bewertung, Literaturauswahl:

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Als Ergänzung zu den Difu-Materialien (2/92), „Schutz von Natur und Landschaft in den Kommunen“, legt das Difu nun einen weiteren Band zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor. Die Veröffentlichung befaßt sich mit:

- der Aufbereitung und Systematisierung der Bestimmungen zur Eingriffsregelung in den Bundesländern,
- der Darstellung und Einschätzung von Verfahren zur Bewertung des Naturhaushalts und Landschaftsbilds,
- der einschlägigen Literaturauswahl zur Eingriffsregelung sowie mit

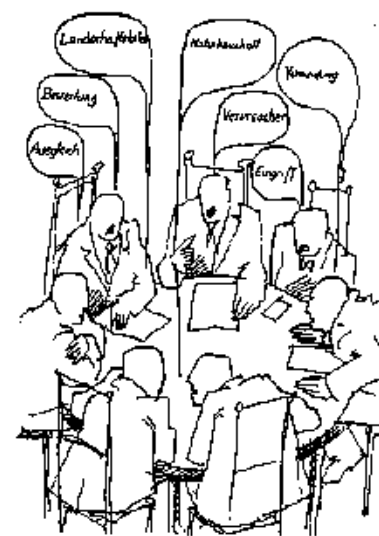
- der Gesetzesänderung durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz.

Die Eingriffsregelung wurde 1976 neben der Landschaftsplanung als neues und bedeutendes Instrument des Naturschutzes im § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verankert. Sie beschränkt sich in ihrer Anwendung nicht nur auf den Schutz ausgewählter Teile von Natur und Landschaft, sondern will die flächen- bzw. raumdeckenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwirklichen helfen.

Alle Fachbehörden, die aufgrund ihres speziellen Fachrechts über Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden haben, sind an die in § 8 BNatSchG normierten Pflichten gebunden. Dabei wird die Eingriffsregelung nach dem „Huckepack-Prinzip“ verfahrensrechtlich in das jeweilige Genehmigungsverfahren integriert, d. h. die Zuständigkeit für die Eingriffsregelung liegt bei der jeweils zuständigen Fachbehörde. Um zu vermeiden, daß diese ihre Entscheidung ohne die Berücksichtigung der Eingriffsregelung trifft, ist durch § 8 Abs. 5 BNatSchG eine Beteiligung der Naturschutzbehörde in Form des Benehmens oder Einvernehmens vorgesehen. Dies gilt jedoch nicht für Entscheidungen, die aufgrund eines Bebauungsplans getroffen werden. Die länderspezifischen Bestimmungen zur

Eingriffsregelung wurden durch schriftliche Umfragen bei den Umweltministerien und zuständigen Landesämtern/-anstalten der Bundesländer recherchiert. Das Difu wertete insbesondere Informationen zu aktuellen Gesetzesfassungen, Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften aus, die durch weitere Recherchen in Fachzeitschriften ergänzt wurden. In Übersichten und Erläuterungen ist die Untersuchung zur Eingriffsregelung nach folgenden Themenbereichen gegliedert:

- Rechtsquellen, Kommentare und Hinweise,
- Eingriffsdefinitionen, sog. Positiv- und Negativlisten,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Ausgleichsabgabe.



Weitere Informationen:
Luise Preisler-Holl
Tel.: 030 / 390 01-266 (237)

Bestellungen
siehe Bestellschein

Die Literatursammlung zur Eingriffsregelung basiert auf der Auswertung einschlägiger Veröffentlichungen und Forschungsarbeiten sowie juristischer und naturschutzfachlicher Zeitschriften.

Zu Fragen der Bewertung zogen die Autorinnen Luise Preisler-Holl und Christa Böhme auch externe Autoren heran, die durch ihre wissenschaftliche und praktische Arbeit unmittelbar mit der Bewertungsproblematik im Rahmen der Eingriffsregelung befaßt sind. In entsprechenden Fachartikeln werden Verfahren sowohl zur Bewertung des Natur-

haushalts als auch des Landschaftsbilds dargestellt und in ihrer Eignung für die Eingriffsregelung eingeschätzt. Diese Verfahren spielen unter anderem bei der Bestimmung der Höhe der Ausgleichsabgabe eine wesentliche Rolle.

Der neue Materialienband soll zur Orientierung und besseren Handhabung der Eingriffsregelung in Städten, Kreisen und Gemeinden dienen und vor allem Fachbehörden, Planungsämtern und Naturschutzbehörden, freien Planungsbüros, aber auch Investoren als Arbeitshilfe dienen.

Projekt Stadtökologie

Ideenwettbewerb „Flächennutzungskonkurrenzen“



Foto: Gisela Matern

Das Difu hat vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) den Auftrag zur Umsetzung des Förderschwerpunktes „Ökologische Forschung in Stadtregionen und Industrielandschaften (Stadtökologie)“ erhalten. Seit September 1991 hat sich am Institut die Projektgruppe „Strukturierung und Koordinierung des Förderschwerpunktes“ etabliert. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Bestandsaufnahme stadtökologischer Forschung, Identifizierung der wichtigsten Forschungsprobleme, Koordination und Auswertung

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, sowohl das Wissen über Stadtökosysteme und ihre Verflechtungen zu erweitern (Ökosystemforschung) als auch Handwerkszeug für Kommunen bereitzustellen, das sie in die Lage versetzt, urbane und industrielle Ökosysteme unter ökologischen Maßgaben aufzubauen und dabei den Bedürfnissen der Stadtbewohner Rechnung zu tragen. Art und Maß der Flächennutzung, vor allem aber der Umgang mit Nutzungskonflikten, stehen im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens. Es gilt die einzelnen Nutzungsarten innerhalb des städtischen Gelüges so zu verteilen, daß einerseits ihre wechselseitigen Beeinträchtigungen sowie die Inanspruchnahme nicht bebauter Flächen und die

Das Vorhaben wird als Forschungsverbund zwischen universitären und privaten Forschergruppen und Gebietskörperschaften durchgeführt. Angesprochen sind Städte, universitäre Einrichtungen und freie Büros. Bis zum 30. 9. 1993 können noch Ideenentwürfe (Forschungsgrobkonzepte) eingereicht werden, aus denen die Erfolgversprechendsten ausgewählt werden. Im Rahmen einer zeitlich und finanziell be-

laufender Forschungsvorhaben sowie die Mitwirkung bei Präsentationen und Veröffentlichungen. Im Rahmen des Forschungsprogramms erarbeitet die Projektgruppe für das Bundesministerium für Forschung und Technologie Ausschreibungen für Ideenwettbewerbe zu diversen stadtökologischen Problemfeldern, wie beispielsweise im Fall des z. Zt. laufenden Ideenwettbewerbs „Ökologisch und ökonomisch verträgliche Lösungen von Flächennutzungskonkurrenzen in urbanen Systemen“.

Belastungen der natürlichen Ressourcen möglichst gering gehalten werden. Andererseits sollen sich die ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen auf der Fläche sinnvoll ergänzen und überlagern. Neben den Zusammenhängen und Wirkungsverflechtungen wird die Untersuchung vorhandener und neuer Steuerungsmöglichkeiten sowie Strategien Gegenstand des Forschungsvorhabens sein. Als Entwicklungsziel wird das Prinzip der nachhaltigen urbanen Entwicklung zugrundegelegt, dem sich die Bundesregierung auf der UNCED Konferenz von Rio verpflichtet hat. Interessenten sind aufgefordert, hierzu einen Beitrag zu leisten.

grenzten Vorstudie wird Gelegenheit zur Ausarbeitung eines prüffähigen Antrags gegeben, der einer erneuten Begutachtung unterzogen wird. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) hat 5 Mio. DM an Fördermitteln bereitgestellt. Die Förderdauer für Vorstudie und Hauptprojekt beträgt fünf Jahre. Unterlagen sind bei der Projektgruppe „Stadtökologie“ im Difu erhältlich.

Bereits laufende
Verbundprojekte des
Forschungsprogramms

Weitere Informationen:
Projektgruppe
„Stadtökologie“
Telefon: 030/39 001-127

Schwerpunktthema: Wasser

Unter Federführung von Prof. Sieker, Institut für Wasserwirtschaft der Universität Hannover, werden seit Ende 1992 die Möglichkeiten einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten untersucht. Das Forschungsvorhaben soll mit einem Pilotvorhaben in Dortmund und Zwickau die Initialzündung für einen grundlegend veränderten Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten geben. Idee ist, das Regenwasser nicht mehr wie bisher ausschließlich über Kanalnetze abzuleiten, sondern ein naturnahes Verbundsystem optimal zu bewirtschaften. Der Forschungsverbund hat bereits zwei Workshops in den beteiligten Städten durchgeführt. Ein weiteres Verbundvorhaben beginnt derzeit unter der Leitung von Prof. Ipsen, Gesamthochschule Kassel. Im Mittelpunkt

Schwerpunktthema: Mobilität

Die Ausschreibung zum Thema „Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen – Modelle, Kriterien, Handlungsstrategien“ ist abgeschlossen. Die Difu-Projektgruppe hat die eingegangenen Projektskizzen inhalt-

lich ausgewertet und dem das BMFT beratenden Wissenschaftlichen Beirat vorgelegt. Nach eingehender Diskussion im Beirat wurde eine erste Vorauswahl getroffen. Die endgültige Empfehlung über die Mittelvergabe für Vorstudien erfolgt im Juni.

lich ausgewertet und dem das BMFT beratenden Wissenschaftlichen Beirat vorgelegt. Nach eingehender Diskussion im Beirat wurde eine erste Vorauswahl getroffen. Die endgültige Empfehlung über die Mittelvergabe für Vorstudien erfolgt im Juni.

Neuer Materialienband

Wegweiser: Umweltausstellungen

Vorbedingung für den Erfolg umweltgerechter Aufklärungsarbeit ist eine Übersicht über die Fülle der heute angebotenen Informationsträger einschließlich ihrer Bezugsquellen. In der Veröffentlichung wurde deshalb versucht, die derzeit zugänglichen und ausleihbaren Ausstellungen zum Thema Umwelt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zu erfassen und übersichtlich vorzustellen. Die vorliegende Arbeit beschreibt knapp jede Ausstellung und bietet einen guten Überblick über die derzeit in Deutschland verfügbaren ca. 240 Umweltausstellungen von rund 100 Initiativen und Verleihern.

Die Zielgruppen dieses Nachschlagewerkes sind nicht nur die im kommunalen Umweltbereich zuständigen Verwaltungsstellen, sondern auch politische Mandatsträger sowie lokale Initiativen, die sich für eine Verbesserung ihrer Umwelt engagieren. Der vorliegende Difu-Materialienband 4/93 ist eine Aktualisierung der gleichnamigen Publikation aus den Jahren 1986 und 1990. Da bei einigen Ausstellungen der regionale Bezug betont wurde und andere nur innerhalb eines Bundeslandes verliehen werden, sind die Ausstellungen nach Bundesländern gegliedert. Erstmals wurden auch

umweltrelevante Ausstellungen der neuen Bundesländer einbezogen. Die Angaben über Umfang, Ausleihbedingungen und Kosten stammen von den Verleihern. Damit sich der Interessent einen genaueren Überblick über Inhalt, Umfang, Technik und Kosten der Ausstellungen verschaffen kann, bieten die Verleiher häufig Informationsmaterialien wie Faltschichten, Broschüren oder Kataloge an. Ein Großteil der Ausstellungen wird übrigens kostenlos oder gegen Übernahme der Transport- und Versicherungskosten angeboten. (Bestellung des Materialienbandes siehe Bestellschein.)

Stadt Land Fluss

Umweltschutz in der Kommune

Difu-Wanderausstellung für Städte, Kreise und Gemeinden über Chancen und Möglichkeiten des kommunalen Umweltschutzes

Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung

Ganztagsstaus, verbunden mit einer enormen Umweltbelastung, sind die Symptome für eine falsche Verkehrs- und Stadtplanung. Die hohe Motorisierung, das alle Prognosen übertreffende Kfz-Wachstum und die trotz Katalysator zunehmende verkehrsbedingte Luft- und Lärmbelastung in den Städten haben zu der kaum mehr bestrittenen Erkenntnis geführt, daß ein grundsätzliches Umdenken im Verkehrs-

Der kommunale Verkehr wird zukünftig seine wesentliche Stütze im Umweltverbund aus Öffentlichem Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr haben. Dabei geht es nicht mehr darum, diese Verkehrsträger punktuell zu fördern. Vielmehr wird erst der flächenhafte Vorrang des Umweltverbundes eine wirkliche Erleichterung für die Städte bringen. Die Herausgeber wollen nicht nur Information und Aufklärung technischer Sachverhalte geben. Verkehrsplanung als integrierter Teil

Für die Städte wird der Umbau des Verkehrswesens über viele Jahre eine der zentralen Aufgaben mit beträchtlichem Planungs- und Finanzaufwand darstellen. In dieser Zeit werden sich die wirtschaftlichen, rechtlichen und auch verkehrstechnischen Rahmenbedingungen weiter verändern. Das Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung hat sich daher die Aufgabe gestellt, die

bereich erforderlich ist. Die Stadtentwicklung soll sich nicht länger an den Zuwachsraten im motorisierten Individualverkehr orientieren, sondern die Methoden und Instrumente der Verkehrsplanung müssen verstärkt genutzt werden, um das Volumen des Autoverkehrs den Städten und den Bedürfnissen der dort lebenden und arbeitenden Menschen anzupassen.

der Stadtplanung ist in zunehmendem Maße Resultat politischer Entscheidungen: Da längst klar geworden ist, daß nicht alle erwünschten Wege mit dem Automobil in der Stadt realisiert werden können, muß entschieden werden, welcher Verkehr noch von den Menschen gewollt wird und wie viel wir davon uns und unserer Umwelt zumuten können oder wollen. Das Handbuch schenkt daher der Definition tolerabler Autoverkehrsmengen weit mehr Aufmerksamkeit, als dies bisher üblich war.

rasche Weitergabe von Informationen über alle relevanten Innovationen und veränderten Rahmenbedingungen zu garantieren. Es deckt als Standardwerk die gesamte Breite der Stadtverkehrsplanung ab, ist interdisziplinär angelegt und vermittelt sowohl verkehrswissenschaftliches als auch umweltpolitisches, rechtliches und wirtschaftliches Grundlagenwissen.

Weitere Informationen:
Michael Lehmbrock
Telefon: 030/390 01-252

Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung

Herausgeber:
Dr.-Ing. Dieter Apel (Difu),
Prof. Dr.-Ing. H. Holzapfel
(Ghk-Kassel),
Beig. Folkert Kiepe (DST),
Dipl.-Ing. Michael
Lehmbrock (Difu),
Dr.-Ing. Peter Müller (IWU)

Loseblattwerk im Ordner,
ca. 500 S. (168,- DM)
und 4 Ergänzungslieferungen/
Jahr (0,35 DM/Selbe)
1992, ISBN 3-87081-112-9

Bezugsquelle:
Economica-Verlag,
Fontanestraße 12,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: 02 28/957 13-0
Fax: 02 28/957 13-22

Die Beiträge konzentrieren sich insbesondere auf Planung, Gestaltung und Beeinflussung des kommunalen Verkehrs. Dabei wird neben der Planung von Verkehrssystemen auch die Gestaltung von Einzelanlagen aus-

föhrlich behandelt. Fallbeispiele aus der Praxis, anhand derer bereits gewonnene Erfahrungen vermittelt werden sowie wichtige Vorschriften und Auszüge aus Gesetzen ergänzen die allgemeinen Darstellungen.



Neues Themenheft der Zeitschrift IMS –
Informationen zur modernen Stadtgeschichte

Städte und historisches Bewußtsein

Die Geschichte des Menschen ist die Geschichte seiner Städte. Freiheit, Bildung, Handel und Produktion hingen in historischer Zeit mit der Stadt zusammen. Aber was haben unsere modernen Städte noch mit diesem Bild der Stadt aus Mittelalter und Renaissance gemeinsam? Haben nicht Technik und Industrialisierung und das damit verbundene Wachstum der Städte die Mauern und damit die städtische Topographie gesprengt und in den Ballungsgebieten zu konturlosen Agglomerationen

geführt? Woher rührt dennoch dieses gegenwärtig eher noch verstärkte Interesse an der Geschichte unserer Städte? Dieter Sauberzweig, langjähriger Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, stellt hierzu im Leitartikel des neuen Themenheftes der Zeitschrift „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (IMS) Überlegungen an, listet Chancen und Mißverständnisse auf, die sich aus dieser Konstellation ergeben, und fordert Kommunalpolitiker und Historiker zu verantwortlicher Stadtgeschichtspflege auf.

Unsere heutige Geschichtszuwendung liegt, so Sauberzweig, offenbar darin begründet, daß uns die Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, die Schnellebigkeit und die damit wachsende Komplexität unseres Lebens „herkunftsbewußter“ machen. Hiervon profitieren zur Zeit alle, die mit Geschichte umgehen. Auch die Politik hat das Geschichtsbewußtsein der Gesellschaft entdeckt und versucht es nach Kräften zu fördern. Eine derartige Entwicklung bedarf allerdings kritischer Reflexion. Nicht alle Zuwendung ist als echtes historisches Interesse zu werten. Und der Blick zurück als Allheilmittel für die Bewältigung unserer Probleme ist sei-

nerseits problematisch. Aber zweifellos ist die Geschichte Teil der Massengesellschaft geworden – was nicht notwendigerweise als Niveau-Abfall oder als „Abstieg“ der Kultur gesehen werden muß, sondern auch als Chance zu historischer Selbstaufklärung begriffen werden kann. Wichtig ist zu erkennen, welche Problemfelder besonders bedacht werden müssen, wenn das historische Bewußtsein in den Städten nicht durch flüchtige Stimmungswerte bestimmt sein, sondern durch ein differenziertes Geschichtsbild etwas zum besseren Verständnis der Gegenwart und zur Sensibilität gegenüber dem Künftigen beitragen soll. Dabei ergeben sich z. B. aus

Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung

Einführung und Übersichten

Neue Zielsetzungen kommunaler Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrsgestaltung

Grundlagen des kommunalen Verkehrs

Verkehrsrelevante Fragen der Raum- und Entwicklung der Städte

Grundlagen der Verkehrsmodellierung und des verkehrswirtschaftlichen Ansatzes des Verkehrs

Umgang mit Verkehrsproblemen

Inhaltsverzeichnis

Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, Verkehrssysteme, Verkehrsgestaltung
Grundlagen der Verkehrspolitik
Methoden und Ablauf der kommunalen Verkehrsplanung
Verkehrssysteme und Verkehrsmittel
Verkehrsmittelstruktur
Verkehrsbeeinflussung (Belastung)

Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen der Verkehrsgestaltung
Rechtliche Rahmenbedingungen des Bundes und der Länder
Rechtliche Rahmenbedingungen der Städte
Finanzierung kommunaler Verkehrsinfrastruktur
Finanzierung des ÖPNV-Netzes
Wegkosten und soziale Zusatzkosten der Verkehrsträger

Gestaltung von Einzelanlagen des Verkehrssystems

Grundstrategien beim Einsatz der verschiedenen Verkehrsmittel
Konkurrenz, Koexistenz, Vorrang

Fußgängerverkehr
Fahrradverkehr

Öffentlicher Personennahverkehr
Umschlingungen zwischen ÖPNV und Fahrradverkehr

Motorsport und die Auswirkungen
Umschlingungen zwischen PKW-Verkehr und ÖPNV
Anlagen

Hauptverkehrsstraßen

Einzelstraßen

Fußgängerstraßen

Fahrradstraßen

ÖPNV-Stationen

Gestaltung von Anlagen
Rechtliche Fragen

Materialien
Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien



Potsdamer Gamlönskirche mit Stadtschloß

Weitere Information:
Dr. Christian Engeli
Telefon: 030/39001-249

Bezugsquelle
siehe Bestellschein

der Forderung nach Genauigkeit des Erinnerns, Aufarbeitung der NS- und der DDR-Vergangenheit und verantwortlichem Umgang mit der historischen Bausubstanz zwangsläufig auch Spannungen. Deshalb sollte man die identitätsstiftende Kraft der Stadtgeschichte nicht überschätzen. Das Thema „Städte und historisches Bewußtsein“ wird auch in weiteren Beiträgen

angesprochen – so in einer bilanzierenden Betrachtung über das vergangene Jahr in Eriurt gefeierte Stadtjubiläum und in einem Situationsbericht aus dem Museum für Stadtgeschichte in Dessau. Daneben bietet das neue IMS-Heft u. a. Tagungs- und Projektberichte sowie die fortlaufend geführte Bibliographie neuer Literatur zur modernen Stadtgeschichte.

7. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner/-innen

Weitere Informationen:
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297

Auf Einladung der Stadt Mannheim trafen sich im Mai 1993 zum 7. Mal süddeutsche Jugendhilfeplaner, diesmal zur Einschätzung der gegenwärtigen Lage und der Perspektiven im Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung. Vorbereitet und unterstützt wurde der Erfahrungsaustausch durch eine schriftliche Befragung in den am Jahrestreffen beteiligten 18 Städten. Mit insgesamt 26 Teilnehmern war die Veranstaltung wieder sehr gut besucht, eine weitere Ausweitung des Teilnehmerkreises müßte gut überlegt werden. Die Ergebnisse des Gesprächs lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Trotz der veränderten gesetzlichen Grundlagen hat sich auch nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) keine deutlich planungsfreundlichere und -fördernde Grundstimmung für Jugendhilfeplanung in den Städten durchsetzen können. Dieses kommunale Arbeitsfeld gilt nach wie vor eher als „sperrig“ und methodisch aufwendig zu bearbeiten.
- Nahezu einhellig wird der „Spardruck“ auch für die Jugendhilfeplanung bestätigt: nicht besetzte Planerstellen und nicht (mehr) realisierte EDV-Ausstattungen zeugen von einer überall im Sozialbereich einsetzenden, z. T. massiven Ausgabenkürzung. 1993 beispielsweise sollen einzelne Bereiche des Jahresetats um 10–20 % reduziert werden.
- Obgleich das neue Gesetz eine Vielzahl von Aufgabefeldern gleichwertig be-

nennt, konzentrieren sich die Bemühungen aller Städte auf den Nachweis einer flächendeckenden Versorgung mit Kindergartenplätzen. Dies bindet alle Planungskapazitäten so sehr, daß kaum noch andere Planungsthemen zum Zuge kommen, allenfalls solche, deren Bearbeitung erhebliche Einspareffekte für die Städte erbringen könnten. Dies trifft vor allem für das Aufgabenfeld der „Erzieherischen Hilfen außerhalb der Familie“ zu. Während früher die Heimerziehung im Vordergrund stand, sollen heute ambulante Erziehungshilfen Heimunterbringungen vermeiden helfen. Die methodischen Probleme bei der Bearbeitung dieses Planungsfeldes sind erheblich, das bestätigten alle versammelten Planer.

- Dringend für die Planungspraxis aufzubereiten ist das themenübergreifende Feld der Planungsbeteiligung in Kooperation mit Initiativen und Interessierten. Hier fehlen Verfahrensroutinen, aus Modellvorhaben gewonnene Methoden sind der Regel zu aufwendig und teuer, um sie zu übernehmen. Voraussichtliche Themen des 8. Jahrestreffens in 1994 sind neben der Diskussion methodischer Ansätze zur Planungsbeteiligung vor allem Verfahren der Kinderfreundlichkeitsprüfung sowie eine kinderfreundliche Stadtplanung und Umweltgestaltung.

Das Tagungsprotokoll des 7. Jahrestreffens wird wieder in der Difu-Materialienreihe veröffentlicht und rechtzeitig in den Berichten angekündigt.

Wanderausstellung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.:

Plakate gegen Gewalt und Fremdenhaß

Im November 1992 rief der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin, Rechts-träger des Deutschen Instituts für Urbanistik, zusammen mit den Berufsverbänden der Grafik-Designer aus Ost und West, unterstützt vom Bundesministerium für Frauen und Jugend, zu einem Plakatwettbewerb gegen Gewalt und Fremdenhaß auf (siehe auch Berichte 2/92). Dieser Aufruf hatte eine die Erwartungen weit übertreffende Resonanz: Über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, soviel wie wohl noch nie bei einem Plakatwettbewerb, reichten fast 1600 Plakate ein. Eine Jury wählte die 150 besten Arbeiten für eine Wanderausstellung aus.

Zugleich wurden 11 Preise und Anerkennungen bestimmt. Am 26. März 1993 eröffnete die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Angela Merkel, vor 400 Gästen im Berliner Ernst-Reuter-Haus die Ausstellung und verlieh die Preise. Die Ausstellung war bis zum 9. Mai 1993 täglich im Ernst-Reuter-Haus zu sehen. Da die Plakate nicht nur in einer Ausstellung einem begrenzten Publikum gezeigt werden sollten, stellt der Verein die Preisträger-Plakate Interessenten für eigene Aktionen kostenlos zur Verfügung, vor allem Schulen und Berufsschulen, Kirchen, Jugend- und Kultureinrichtungen.

Die Grafiker haben Bildern der Gewalt, deren Zeuge wir gerade in der letzten Zeit geworden sind, Bilder der Hoffnung und der Skepsis, Sinnbilder und Denkbilder, Parallelen zur Vergangenheit und Parabeln für die Zukunft entgegengestellt. Aussagekräftige Plakate – auch wenn sie einfallreich und grafisch überzeugend gestaltet sind – können zwar nicht dem aufbrechenden Ungeist unmittelbar Einhalt gebieten. Sie helfen jedoch, Wut, Scham und Angst zu formulieren, Zeichen zu setzen und Mut zu machen.

Die Plakate bieten eine gute Grundlage, sich gedanklich und künstlerisch mit dem Thema Gewalt näher zu befassen. Inzwischen sind über 600 Plakatsätze an Schulen und andere Einrichtungen in Deutschland und im Ausland versandt worden. Auch das Goethe-Institut hat sie für seine Institute weltweit angefordert, um damit im Ausland Öffentlichkeitsarbeit zur Wiederherstellung

des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Die Ausstellung wurde bis Anfang Juni im Rathaus der Stadt Magdeburg gezeigt, vom 8. Juni bis zum 15. Juli ist sie in Frankfurt am Main zu sehen, anschließend in Hannover, Rostock, Potsdam, Heidelberg, Nürnberg, Fulda und Kiel. Zahlreiche weitere Städte sind ebenfalls interessiert.

Weitere Informationen:
Dr. Rolf-Peter Löhr
Geschäftsführer
des Vereins für
Kommunalwissenschaften
Telefon: 030/390 01-220 (218)
Telefax: 030/390 01-100
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

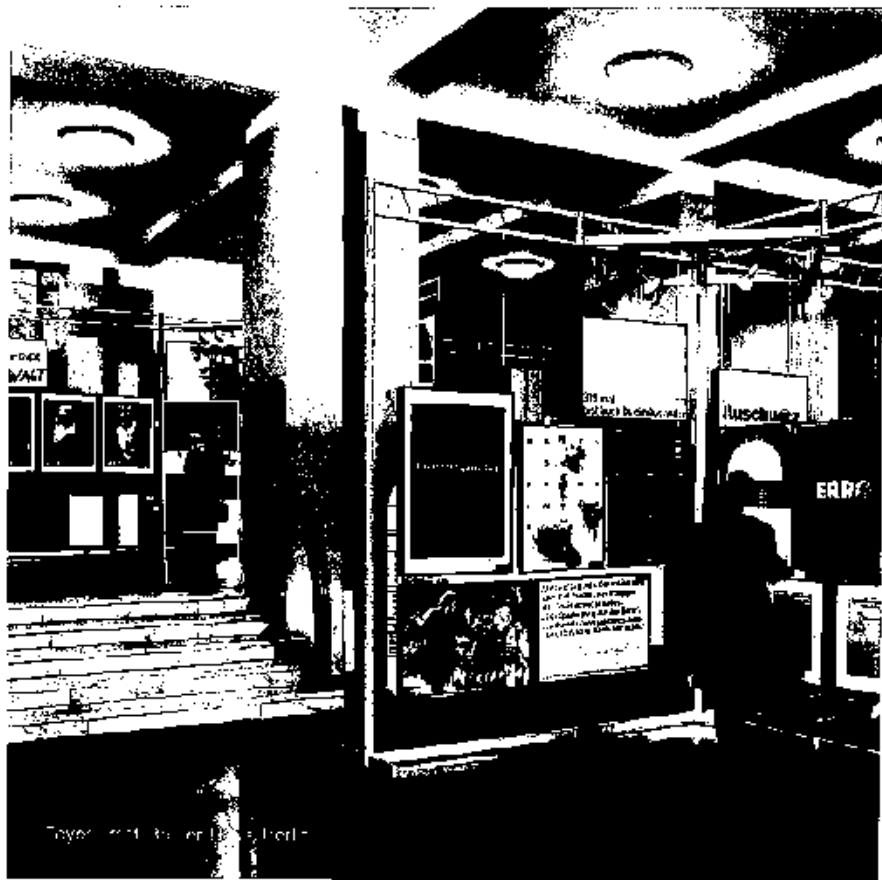


EHRE, MEHRE, NUR UND AUSLÄNDER HIER DU!



Deutschland ist deutsch

(Plakat des 1. Preisträgers)



PLAKATE GEGEN GEWALT UND FREMDENHASS

Die Ausstellung und die Plakate sollen für Verständnis, Achtung und Toleranz der Anderen und des Anderen werben. Die große Teilnahme am Wettbewerb, vor allem die sehr große Resonanz auf die Plakate, zeigt, daß weite Teile der deutschen Bevölkerung gewalttätigen und rechtsradikalen Tendenzen aktiv entgegenzutreten. Die Aufforderung von Frau Dr. Merkel am Ende ihrer Rede zur Eröffnung der Ausstellung, daß es die Pflicht jedes einzelnen sei, für die Würde jedes Menschen, ob Deutscher oder nicht, einzutreten und kompromißlos jene zu bekämpfen, die offen oder unterschwellig ausländischerfeindliche Vorurteile verbreiten, ist so auf fruchtbaren Boden gefallen.

Seminarbericht:

Sicherheit in der Stadt

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon: 030/39001-272

Gewalttätige Übergriffe im öffentlichen Straßenraum, in Bussen und U-Bahnen, Bandenkriminalität, Jugendgewalt, Drogendelikte, organisierte Kriminalität und die stetig wachsende Kriminalitätsrate machen Schlagzeilen. Immer mehr Bürger fühlen sich bedroht – im Osten noch stärker als im Westen Deutschlands. Das allgemeine Unsicherheitsgefühl wird verstärkt durch die im Stadtbild gegenwärtigen Spuren von Vandalismus, durch das Obdachlosen- und Drogenelend in den Innenstädten und die Erfahrung, daß die meisten Mitbürger eher wegsehen als helfen, wenn sie Zeugen von Gewalttaten werden.

Die Städte fühlen sich herausgefordert, obwohl sie formell nur über begrenzte Zuständigkeiten verfügen. Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nämlich Aufgabe der staatlichen Polizei und der allgemeinen Ordnungsbehörden, als deren untere Instanzen die Ordnungsämter der Kommunen fungieren. Sie nehmen Aufgaben der Gefahrenabwehr nicht als Selbstverwaltungsaufgaben, sondern als weisungsgebundene Auftragsangelegenheiten oder

Pflichtaufgaben wahr. Insbesondere für die Bekämpfung der Kriminalität und damit für das Herzstück jeder Gefahrenabwehr sind die Kommunen nicht zuständig. Dennoch beeinflussen sie natürlich die Entwicklung der Kriminalität z. B. durch die Einrichtung von Vergnügungsvierteln und Sperrbezirken, Handhabung des Gewerbe-, Spiel- und Gaststätten- wie Städtebaurechts, Regelung der Polizeistunde und Drogen-, Jugend- und Sozialpolitik, Ausleuchtung der Straßen und Gestaltung öffentlicher Bauten, Anlagen und Plätze sowie durch Handhabung ihres Hausrechts in U- und S-Bahnen.

Das Bewußtsein dafür, daß es Aufgabe auch der Kommunen sei, die Sicherheit in den Städten zu gewährleisten, war lange Zeit verschüttet. Die städtische Sicherheit galt weitgehend als ungefährdet, gar als selbstverständlich. Heute stellt sich die Situation völlig anders dar: Der sprunghafte Anstieg von Gewaltdelikten Jugendlicher und die wachsende allgemeine Kriminalität verleihen dem Thema „Sicherheit“ hohe Dringlichkeit – sowohl auf staatlicher wie auch auf kommunaler Ebene.

Sicherheitslage in den Städten

Die offizielle Kriminalstatistik beruht zu 80 bis 90 Prozent auf Anzeigen aus der Bevölkerung. Angezeigt wird aber keineswegs jede Straftat. Um deren tatsächliche Zahl zu erfassen, werden Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt – „Opferstudien“ – wie vor kurzem vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt. Die Studie beruht auf persönlichen Interviews (ca. 5000 in Ost- und 2000 in

Westdeutschland 1990). Die wichtigsten Ergebnisse lauten:

- Opfer einer der erfaßten 11 Deliktarten waren in Ostdeutschland 28,2%, in Westdeutschland 32,6% der Befragten. In Ostdeutschland ist die Zahl der Straftaten nach der Grenzöffnung deutlich gestiegen.
- In Kommunen mit 10.000–100.000 Einwohnern Ost wie Westdeutschlands gibt es die höchsten Opferquoten, die zweithöchsten in westdeutschen Städten über 500.000 Einwohner.

Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs

- Die Sicherheitsprobleme nehmen zu, wenn auch in den einzelnen Städten unterschiedlich ausgeprägt. Entsprechend wächst das Problembewußtsein in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.
- Bekämpfungsprogramme befinden sich – wenn überhaupt vorhanden – noch weitgehend im Experimentierstadium. Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der gefährdeten Sicherheit zielt in den Städten bislang vornehmlich auf Symptome und nicht auf Ursachenbekämpfung. Werteverfall, Autoritätsverlust

wertvermittelnder staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen und in deren Gefolge „Desintegration“ bestimmter Bevölkerungsgruppen werden zwar wahrgenommen, aber kaum in Verbindung mit Sicherheitsfragen gebracht.

Von den Kriminalitäts-„Hochburgen“ einmal abgesehen, spielt die Entwicklung der allgemeinen Kriminalität in den meisten Städten bislang offenbar nur eine nachgeordnete Rolle. Anstoß wird vielmehr in erster Linie an sozial lästigem Verhalten genommen, wie z. B. an aggressivem Betreten „Herumlungen“, Graffiti, Vandalismus.

Prävention durch Kooperation am Beispiel von Frankfurt/M. und Lübeck

Frankfurt sieht sich schon seit längerem, Lübeck erst seit der Grenzöffnung mit wachsender Kriminalität konfrontiert. Beide Städte rangieren in der Kriminalstatistik in fast allen Deliktbereichen auf vorderen Plätzen. In beiden Städten fühlen sich immer mehr Bürger zunehmend unsicher (in den einzelnen Stadtteilen freilich unterschiedlich stark). Frankfurt hat sich zudem mit einer höchst aktiven Drogenszene auseinandersetzen (die zu zwei Dritteln aus schwärzigen besteht). Beide Städte halten eine übergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung der Maßnahmen der verschiedenen „Zuständigen“ für ein wirksames Gegensteuern gegen diese Entwicklung für unabdingbar. Sie folgen dabei unterschiedlichen Vorstellungen:

- Lübeck hat, gemäß dem Modell der Landesregierung, 1991 einen „kriminalpräventiven Rat“ eingerichtet. Er soll im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte neue präventive Ansätze entwickeln. Der Rat besteht aus einer Len-

kungsgruppe (Innensenatorin (Leiterin), Polizei, Jugend-, Sozial-, Schul-, Ordnungs- und Bauamt, Frauenbüro, Leiter der acht Arbeitsgruppen des Rates) und insgesamt acht Arbeitsgruppen (Stadtteilarbeit/technische Prävention/Suchtprävention/Jugendgruppendifferenzierung und Ausländerfeindlichkeit/Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Familie/neue Wohnformen/Ladendiebstahl). Den Vorsitz des Rates hat die Innensenatorin, für die laufende Arbeit wurde eine Geschäftsführerin eingesetzt.

- Frankfurt steht diesem Modell bisher skeptisch gegenüber (dort wurde es von der Polizei vorgeschlagen, die sich an französischen Vorbildern orientiert). Ein solcher Rat könne nicht als Arbeitsgremium fungieren und es bestünde die Gefahr von „Fensterreden“. Die Stadt hat Ende 1990 eine ämter- und später behördenübergreifende Arbeitsgruppe „Sicherheit und Erscheinungsbild der Stadt“ eingerichtet. Sie hat Grundsatz-, Lenkungs- und „Feuerwehr“-Funktionen

Fazit

Die Diskussion im Seminar war von Offenheit und Gesprächsbereitschaft bestimmt. Anders als z. B. in der Ausländer- und Asylpolitik haben sich in der Auseinandersetzung mit dem Thema „Sicherheit in der Stadt“ noch keine festen Fronten gebildet. Mögliche künftige Positionen zeichnen sich

- In Westdeutschland weisen die nördlichen Bundesländer höhere Opferquoten auf als die südlichen.
- Im Westen fühlen sich 23,3% der Befragten, im Osten 33,0% sehr oder ziemlich unsicher. In Ostdeutschland wächst die Kriminalitätsfurcht kontinuierlich mit der Stadtgröße, in Westdeutschland nimmt sie zunächst zu, um bei den größten Städten (ab 500.000 Einwohner) wieder abzunehmen.

Sorge bereiten jedoch zunehmend die wachsende Neigung Jugendlicher zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die Entwicklung einer rechtsextremistischen Szene und die organisierte Kriminalität. Abhilfe verspricht man sich in erster Linie von sozialpräventiven Maßnahmen, insbesondere von Streetwork und einer besseren Kooperation der Stadt mit anderen Institutionen (Polizei, Einzelhandel, Verkehrsbetrieben). Erkennbar ist auch der Wunsch, stärker ordnungspolitisch „durchzugreifen“, d. h. Erlaß und striktere Durchsetzung von Ge- und Verboten.

und besteht im Kern aus Vertretern des Hauptamtes, des Ordnungs- und des Rechtsamtes. Je nach Beratungsgegenstand werden weitere Ämter und Behörden zugezogen. Geleitet wird die Arbeitsgruppe vom Leiter des Hauptamtes (das zum Dezernat des Oberbürgermeisters gehört). Zur fachspezifischen Koordination sind weitere Arbeitsgruppen für Krisenbereiche eingerichtet worden.

Lübeck befindet sich noch weitgehend in der Konzeptionsphase (die AG Ladendiebstahl hat den Einsatz von „Straßendetektiven“ initiiert). Frankfurt hat die Ordnungsdienste verstärkt, setzt einen privaten Sicherheitsdienst ein, hat stadtgestalterische Maßnahmen ergriffen, die Polizeipräsenz erhöht sowie die offene Drogenszene aufgelöst. Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab, die Straßenkriminalität ist um 40% rückläufig. Frankfurt ist sich bewußt, daß mit solchen Maßnahmen die Ursachen der Kriminalität nicht beseitigt werden können. Wohl aber kann ein „Umkippen“ ganzer Stadtteile verhindert werden.

jedoch bereits ab: zwischen den Befürwortern eher repressiv orientierter Strategien und denen einer Linie, die in „Kriminellen“ nicht nur „Täter“, sondern auch „Opfer“ widriger Umstände und gesellschaftlicher Fehlentwicklungen sehen. Im Seminar blieb unbestritten, daß beide Strategien grundsätzlich legitim sind und sich gegenseitig ergänzen müssen.



Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin

Vertrieb DiFu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/39001-253

Vertrieb IMS: Frau Holtorf, Telefon 030/39001-284

Vertrieb AfK, Schriften, Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Materialien 5/93

___ Expl. **Stadtentwicklung im Umbruch**
von Carola Scholz, Schutzgebühr DM 20,-

Materialien 4/93

___ Expl. **Umweltausstellungen**
von Udo Krause, Schutzgebühr DM 15,-

Materialien 3/93

___ Expl. **Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**
Länderregelungen, Bewertung, Literaturlauswahl.
von Christa Böhme, Luise Preisler-Holl, Schutzgebühr DM 30,-

Materialien 2/93

___ Expl. **Städtebaurecht in Ländern der EG**
von Eckart Schamer, 1993, 101 S., Schutzgebühr DM 20,-

Materialien 1/93

___ Expl. **Landschaftsplanung und Bauleitplanung: Kooperation statt Konfrontation**
Dokumentation zum Seminar am 17. Juni 1992 in Berlin,
von Christa Böhme, Luise Preisler-Holl, Schutzgebühr DM 30,-

Zeitschrift: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

___ Expl. **Städte und historisches Bewußtsein**, Heft 1/93, Einzelheit DM 13,-

___ Expl. **Abo ab Heft 1, Jahrgang ___**
Jahresabonnement (2 Hefte) DM 20,- (ISSN 0340-1774)

Weitere Veröffentlichungen des Instituts:

___ Expl. **Schutz von Natur und Landschaft in den Kommunen. Vermeidung, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffsvorhaben.**
Dokumentation der Seminare am 30. September 1991 in Berlin
und 13. November 1991 in Leipzig, Materialien 2/92
von Christa Böhme, Luise Preisler-Holl, Robert Sander, Schutzgebühr DM 25,-

___ Expl. **Arbeitshilfe: Kommunale Wirtschaftsförderung: Steuerungsmöglichkeiten der Einzelhandelsentwicklung in den neuen Bundesländern**
von Gerd Köhn, September 1992, 344 S., Schutzgebühr DM 45,-

___ Expl. **Begrenzung der Bodenversiegelung. Planungsziele und Instrumente**
von Arno Bunzel,
1992, 444 Seiten, 77 Tab., 6 Abb., DM 68,- (ISBN 3-88118-172-5)

___ Expl. **Stadtverträgliche Verkehrsplanung. Chancen zur Steuerung des Autoverkehrs durch Parkraumkonzepte und -bewirtschaftung**
1990, 360 Seiten, 9 Tab., 2 Abb., 18 Fotos, DM 52,- (ISBN 3-88118-162-8)

___ Expl. **Neue Techniken auf alten Flächen. Der Beitrag technikintensiver Betriebe zur Revitalisierung des Ruhrgebiets**
von Dietrich Henckel und Beate Hollbach
1991, 167 Seiten, 43 Tab., 18 Abb., 6 Übers., 5 Karten, DM 32,-
(ISBN 3-88118-166-0)

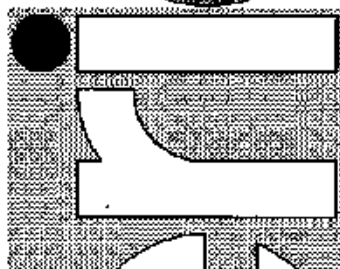
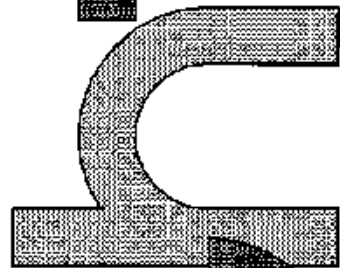
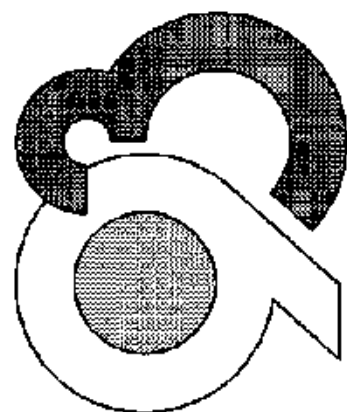
Name _____

Dienststelle _____

Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

(DiFu-Berichte 2/93)



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des DiFu



20 Jahre
Deutsches Institut für Urbanistik



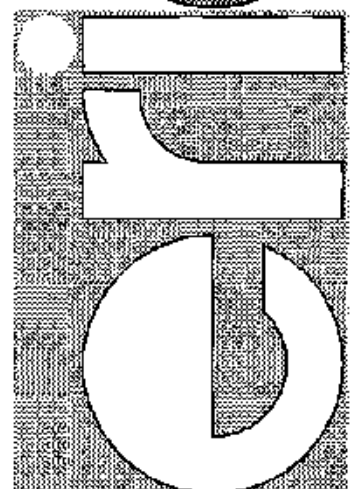
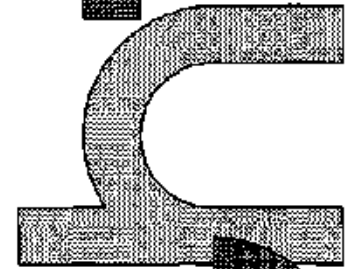
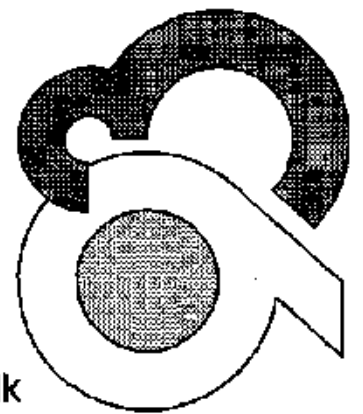
Mittler zwischen
Wissenschaft und Praxis

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

Inhalt:

- Symposium „Stadtperspektiven“ zum Difu-Jubiläum 2
Stadtforschung und kommunale Politikberatung
... Aus der Sicht von OStd. Richard R. Klein, Duisburg 3
... Aus der Sicht des Institutsleiters Heinrich Mäding 5
Entwicklungschancen deutscher Städte 8
Probleme der Stadtentwicklung
und Kommunalpolitik 14
Kulturbegriff in Ost und West 17
Fallbeispiel Wismar: Verkehrsentwicklungsplanung
in den neuen Ländern 19
Umweltberatung für Kommunen 23
Standardliteratur für die
kommunale Wirtschaftsförderung 24
Plakat neu aufgelegt: Umweltschutz- und Planungsrecht 25
Umwelt-Workshop für Mittel- und Osteuropa 25
Elektronisches Literaturverzeichnis der Veröffentlichungen
des Verbandes deutscher Städtestatistiker 27
ORLIS-Datenbankprofile 27
UVP-Seminare 27
Bestellschein 28

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Anlässlich des 20jährigen Instituts-Jubiläums: Symposium „Stadtperspektiven“



„Rettet unsere Städte jetzt“ – mit diesem dramatischen Appell versuchte der Deutsche Städtetag 1971 die deutschen Städte vor jenem Abgrund zu retten, in den er die amerikanischen Kommunen taumeln sah. Hilfe versprach man sich unter anderem von der Intensivierung der Stadtforschung und der Gründung des Deutschen Instituts für Urbanistik, einer gemeinsamen Forschungs- und Dienstleistungseinrichtung der deutschen Städte. Seit 20 Jahren nun arbeitet das Deutsche Institut für Urbanistik als Mittler zwischen

Eingebettet in die großen Trends der Globalisierung der Wirtschaft und der Individualisierung der Gesellschaft, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wertewandels versuchen Kommunalpolitik und -verwaltung Lösungen für Sachfragen auf der lokalen Ebene zu entwickeln: im Bereich der Infrastrukturversorgung und Sozialpolitik, der Wirtschaftsförderung und des Umweltschutzes.

Wissenschaft und Praxis. Aus diesem Anlaß will es im Rahmen eines Symposiums mit Experten der Kommunalwissenschaften und kommunalen Praktikern über städtische Perspektiven reflektieren. Die Tagung „Stadtperspektiven“ wird sich mit der Lage der deutschen Städte auseinandersetzen und Handlungskonzepte für die Stadtpolitik aufzeigen. Dabei soll auch stets bedacht werden, was die Wissenschaft und ein Institut wie das Difu zur Bewältigung der Probleme beizutragen vermögen.

Diese Lösungen werden heute erschwert, weil die kommunale Selbstverwaltung in zwei zentralen Elementen bedroht erscheint:

- Ihre Autonomie erscheint gefährdet durch die europäische Integration und die Finanzkrise.
- Ihre demokratische Leistungsfähigkeit bedarf einer Anpassung der Rollenverteilung zwischen Bürger, Vertretungskörperschaft und Verwaltung.

In einer Abendveranstaltung am 2. November 1993 wird sich – nach einem Grußwort der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Irmgard Schwaetzer – Dr. Hans-Jochen Vogel in seinem Eröffnungsvortrag mit den Chancen und Grenzen der Kommunalwissenschaften beschäftigen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, untersucht die stadtentwicklungspolitischen Perspektiven Berlins.

Am 3. November diskutieren namhafte Wissenschaftler und kommunale Praktiker unter der Moderation der vier bisherigen Institutsleiter des Difu in vier parallelen Arbeitskreisen Probleme und Lösungsansätze

- zur regionalen Kooperation,
- zu den sozialen Konflikten in der Stadt,
- zum Verhältnis von Ökonomie und Ökologie und
- zur Zukunft der kommunalen Infrastruktur in der gegenwärtigen Finanzkrise.

Ein Referat von Jochen Dieckmann, dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, wird das Symposium beenden.

**Informationen zum Symposium
„Stadtperspektiven“ vom 2.-3. 11. 1993:
Difu-Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 030/390 01-208 (209)**



Ernst-Reuter-Haus: Das Berliner Domizil des Deutschen Instituts für Urbanistik

Aus der Sicht von Richard R. Klein,
Oberstadtdirektor Duisburg:

Stadtforschung und kommunale Politikberatung



Als ehemaliger „Insider“ möchte ich sehr gern eins vorwegstellen: Ich gratuliere dem Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, und der hoffentlich weiterhin existenzfähigen Außenstelle in Köln beim Sitz des Deutschen Städtetages zum zwanzigjährigen „Überleben“. Mögen die wesentlichen institutionellen Gesellschafter und Finanziere des Difu (Bund, Land Berlin, freiwillige Zuwendungsstädte) dieser unverzichtbaren kommunalen Forschungs-, Umsetzungs- und Beratungsinstitution – mit einigen Mühen ins Leben gerufen im Verfolg der seinerzeit spektakulären Städtetags-Hauptversammlung „Rettet unsere Städte jetzt“ 1971 in München – auch weiterhin gewogen bleiben. Aber dies ist – bitte schön – kein Freibrief. Mitteleinsatz und Arbeitsergebnisse müssen schon wohl austariert in einer dauerhaft bürger-, politik- und ebenso auch nutzen-

verträglichen Relation stehen. Ist eine solchermaßen zu definierende Difuspezifische Kosten- und Leistungsrechnung bislang und auf weiteres sozusagen automatisch garantiert? Ich meine, nein. Es bedarf vielmehr eines permanenten wechselseitigen Rückkoppelungs-, Erfahrungsaustausch- und Lernprozesses aller relevanten Akteure, um hier wirklich zum seinerzeit avisierten Ziel zu kommen. Zwar sind wir uns wahrscheinlich schnell einig in der Forderung, daß Stadterneuerung auch und gerade in der Krise eine Chance haben muß; wer aber dazu welchen innovativen Beitrag zu leisten hat – an dieser zu optimierenden Problemlösungsstrategie hapert es nach wie vor. Insbesondere folgende Problempunkte werden uns noch intensiver als bisher beschäftigen:

Hüben wie drüben muß
kommunal
umgesteuert werden

- Die wirklich finanz- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen der deutschen Wiedervereinigung zeichnen sich endlich konkret ab und werden „hüben wie drüben“ zu einem viel radikaleren Umsteuern auch und gerade der Kommunalpolitik führen müssen, als uns bislang

Erfahrungsaustausch
zwischen Wissenschaft
und Praxis pflegen

- Die tiefe Kluft zwischen den „feindlichen Lagern“ – hier Wissenschaft, hier Praxis – wäre auch aus diesem Grunde wenigstens auf der bürgernahen kommunalen Ebene zumindest temporär besser und effizienter als bisher zu überwinden. Es geht nicht an, daß die vorherrschende Sprach- bzw. Verständnislosigkeit zu einem Verzicht auf permanente Dialogfähigkeit führt. Nicht wahr, diese Forderung ist ebenso uralt wie naiv? Ich meine, nein! Denn es gäbe schon vielfältige, sehr konstruktive Möglichkeiten des gedeihlichen, wechselseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches, wenn denn beide „Parteien“ dies nur wirklich nachhaltig wollten!

Konkret: Es kann an sich nicht richtig sein, daß viele Berufswege ohne die Chance der wenigstens temporären „Rochade“ ihren unumkehrbaren Lauf nehmen. Das gilt ebenso für die Difu-Kolleginnen und -kollegen – schon vor

„von oben“ suggeriert worden ist. Generalisierende, wenngleich Ost-West-differenzierte kommunale Handlungsempfehlungen, vor Ort in ihrer qualitativen und quantitativen Auswirkung begreifbar und nachvollziehbar, sind hier unerlässlich.

20 Jahren –, die immer noch ihr erlerntes Wissen und Arbeitspensum ungespiegelt „abspulen“, wie für die große Zahl derjenigen, allzu unbedarft voreilig oder vordergründig agierenden „Praktiker“, die meinen, ihren Haushalt um ein paar Tausend Mark Difu-Beitrags-Ersparnis wirklich „konsolidieren“ zu können. Dazu ein ernst gemeintes Angebot, sicher aus vielen Städten: Schließen wir einen Solidarpakt besonderer Art. Kommen Sie auf Zeit zu uns in die Praxis, helfen Sie uns bei unseren Problemlösungen und lernen Sie so für Ihre Arbeit zu unserem Nutzen dazu! Ich finde es in diesem Zusammenhang höchst bedauerlich, daß der letzte Difu-Mitarbeiter von einem solchen Duisburger Angebot vor ca. zehn (!) Jahren Gebrauch gemacht hat. Dieses Angebot gilt nämlich permanent weiter, und ich bin sicher: Längst nicht nur in Duisburg!

**Zu überdenken:
Aufgabenteilung
und ressortübergreifende
Kooperation
kommunaler Institute**

- Es müßte endlich einerseits zu einer nachvollziehbaren Aufgabenteilung und andererseits zu einem Mehr an „ressortübergreifender“, projektbezogener Kooperation zwischen kommunalnahen, von den Kommunen finanzierten oder mitfinanzierten „übergeordneten“ Instituten und Institutionen kommen: Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Verband kommunaler Unternehmen, Verband der Verkehrsbetriebe, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Verband der Abfallwirtschaft, die WIBERA, das Deutsche Institut für Urbanistik, die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände arbeiten – von Verflechtungen mit übergeordneten und supranationalen Organisationen einmal abgesehen – viel zu wenig verzahnt, viel zu wenig koordiniert und zum Teil eifersüchtig von-

**Stadtforschung
und Politikberatung
innenpolitisch fördern**

- Das zugegebenermaßen ambivalente Generalthema „Stadtforschung und Politikberatung“ müßte einen (größeren) eigenständigen Stellenwert in der aktuellen Innenpolitik Deutschlands bekommen. Solange die Medien lieber in Kriegen und Katastrophenschwelgen, anstatt über das zu berichten, was den Bürger „vor Ort“

**Anforderungen an eine
praxisnahe Stadtforschung**

- Was verlangen und erwarten wir in der Praxis eigentlich von notwendigerweise generalisierender Stadt„forschung“? Auf eine kürzere Sicht liegt es hier nahe, zu sagen, daß uns eine fundierte Analyse der Stein'schen Städteordnung von 1808 ebenso wenig konkret weiterhilft wie eine retrospektive Betrachtung der schwindenden kommunalen Autonomie in der Weimarer Republik oder – nochmals – der Konsequenzen einer um sich greifenden Politikverdrossenheit heute. In „the long run“ können aber auch solche Analysen durchaus Anschläge für Innovationsprozesse auslösen. Dabei sind aber weniger dickleibige Forschungswälzer, als mehr kurze, knappe, flott geschriebene und allgemeinverständlich gehaltene „Statements“ und nachvollziehbare „Handlungsempfehlungen“ gefragt.
- Stadtforschung muß darüber hinaus zeitnah, problemorientiert und praxisnah angelegt sein. Gerade in Phasen extrem knapper öffentlicher Kassen und konse-

**Nicht zu vernachlässigen:
Kommunale Politikberatung
und Fortbildung**

- Effiziente Kommunalpolitikberatung ist zudem in einem Gegenstromkonzept fortzuentwickeln. Zum einen müssen die Politik„berater“ den Funktionsmechanismus von Kommunalpolitik fallbezogen in der Praxis verinnerlichen. Zum anderen müßten die Politiker und Verwaltungsführungskräfte selbst sozusagen mit

einander abgeschottet weitgehend nebeneinander her.

Dies kann gerade in einer Zeit, in der die kommunale Familie neuerlich eine ernsthafte Funktionalreformdebatte, z. B. über die Existenzberechtigung von „Mittelinstanzen“ anmahnt, nicht wahr sein! Es gäbe wirklich genügend Anlaß für „ressortübergreifende“ Projekte im kommunalen Interesse: So erscheint es mir leichtfertig, die gesamte höchst wichtige Debatte um eine Neuorganisation der Kommunalverwaltungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung zu überlassen, den gesamten Bereich der Personalentwicklungsplanung weitgehend brachliegen zu lassen und bei der gesamten Interessenvertretung gegenüber den Ländern, dem Bund und der Europäischen Gemeinschaft ungebündelt auf die kommunalen Fachverbände zu vertrauen.

wirklich interessiert und hautnah berührt, haben es alle Engagierten in der kommunalen Familie unerhört schwer. Hier kommt „uns“ indes die um sich greifende Politikverdrossenheit und der Trend zur „Dezentralisierung“ eher zugute. Derartige Ansatzpunkte gilt es, sehr viel mehr als bisher, konsequent zu nutzen.

quent umzusetzender Konsolidierungsstrategien darf die „Praxis“ nicht von der Hand in den Mund leben, sondern bedarf richtungsweisender, gleichwohl effizienter Denkanstöße. So wäre es fatal, wenn die notwendige Grundsatzdebatte um eine umfassende Reform kommunalen Verwaltungshandelns in Deutschland zu einem bloßen „Nachbeten“ des sogenannten Tilburger Modells in unserem Nachbarstaat Holland verkümmerte. Ansatzpunkte und Ergebnisse des „Carl-Bertelsmann-Preises 1993“ sollten hier aufhorchen lassen.

Ein weiteres Mal ist dringend ein „interdisziplinärer“ Arbeitsansatz verschiedener kommunalnaher Institutionen gefragt. Dabei sollten auch die Erfahrungen in anderen Staaten mit ausgeprägter kommunaler Selbstverwaltung (z. B. auch Großbritannien, Finnland, Kanada, Dänemark, Schweiz) praxisnah aufgearbeitet werden.

wissenschaftlicher Anleitung über ihren Schatten springen und „externe“ Ratschläge auch annehmen, zumindest in ihr Entscheidungskalkül einbeziehen. Ich meine, in diesem Zusammenhang eine essentielle Fortbildungsdiskrepanz zwischen engagierten Repräsentanten von Kommunalverwaltungen und ehrenamt-

**Beratungsmanagement
mit kommunal-
wissenschaftlichem
Background**

lichen Kommunalpolitikern feststellen zu müssen, die wegen des Auseinanderdriftens von Erfahrungshorizonten gefährlich ist. Sicher nicht nur nach meinem Demokratieverständnis könnte es nicht richtig sein, wenn die Verwaltung einer

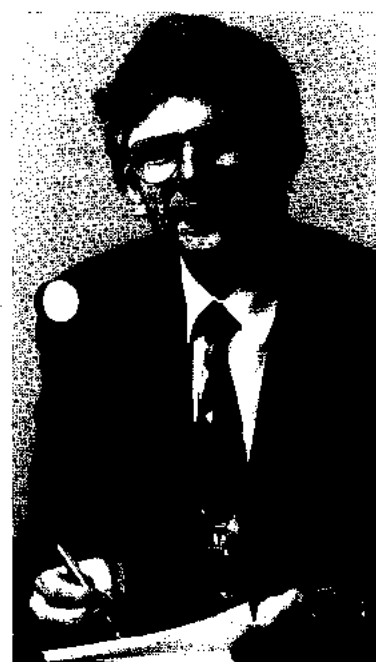
- Bei kritischer Durchsicht meiner eigenen früheren Manuskripte und „Papiere“, z. B. zur integrierten Investitions-, Finanz- und Haushaltsplanung als essentieller Bestandteil einer umfassenden Stadtentwicklungsplanung, „sauber“ abgeleitet und aus einem Guß erarbeitet, ist für mich aus heutiger Sicht keine Frage mehr,

Städte im Wettbewerb

- Gott sei dank ist die Berliner Hauptstelle des Deutschen Instituts für Urbanistik inzwischen aus ihrer Insellage befreit und – ohne eigenes Zutun – ins künftige Zentrum des deutschlandpolitischen Geschehens gerückt worden. Diese unverhoffte, einmalige Chance gilt es nun endlich zu nutzen! Besonders hilfreich

**... zugunsten
kommunaler Effizienz**

- Es ist noch nicht lange her, daß Stadtentwicklung eine Domäne von Sozialwissenschaftlern, Stadtplanern, Architekten und – eingeschränkt – Juristen war. Finanz- und/oder betriebswirtschaftliche Ansätze zu einem ergebnisorientierten Denken, zu einem konsequenten Kosten- und Leistungskalkül, zu einer Thematisierung von Begriffen wie Effizienz,



**These 1:
Überall wächst der Bedarf
an wissenschaftlicher
Fundierung
von Entscheidungen**

Aus der Sicht des Institutsleiters Heinrich Mading:

Stadtforschung und kommunale Politikberatung

Kommunalwissenschaftliche Forschung und Beratung sind älter als das Deutsche Institut für Urbanistik, das 1973 aus dem Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrum des Vereins für Kommunalwissenschaften hervorging, dank einer Initiative des Deutschen Städtetages unter seinem damaligen Präsidenten, dem Münchener Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel. Seit diesem Zeitpunkt besitzen die

Die hierfür bestimmenden Faktoren sind unstrittig. Die Tragweite der Handlungsfolgen, die wachsende Komplexität der Verhältnisse, der rasche Wandel nicht nur in Technik und Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, sondern sogar in der Natur und schließlich das zunehmende Wissen selbst rufen nach wissenschaftlicher Unterstützung der politischen Entscheidungsträger auf der

Stadt „ihre“ Politik nicht nur unterfüttern, sondern gar kontrollieren oder im Extremfall in wesentlichen Politikelementen obendrein ersatzlos ersetzen wollte oder müßte.

was wir eigentlich eher brauchen: kommunale Grundlagenforschung mit einigen praxisorientierten Attributen oder ein handhabbares Beratungsmanagement mit kommunalwissenschaftlichem Background. Wir brauchen natürlich „bedingungslos“ letzteres!

wäre es dabei auch, wenn vermehrt ein Städtewettbewerb in Form in der Wirtschaft üblicher Betriebsvergleiche durchgeführt würde. Dann wäre es noch besser und schneller möglich, einen kommunalen Erfahrungsaustausch ohne Reibungsverluste zu organisieren.

Motivation, dezentrale Ressourcenverantwortung, „Konzern“steuerung usw. waren eher verpönt. Hier sehe ich einen besonderen Nachholbedarf.

Wie schön wäre es, wenn kommunale Demokratie und kommunale Effizienz nicht länger als unvereinbare Gegensatzstrategien behauptet werden könnten!

**These 2:
Der Wissensbedarf einer
Stadtverwaltung
ist zugleich breiter und
differenzierter geworden**

Für die Städte sind in den letzten Jahrzehnten neue Aufgaben hinzugekommen, zuletzt vor allem im Bereich der Umweltpolitik. Zugleich haben sich „alte“ Aufgaben stark gewandelt und diversifiziert, etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung. Zur Lösung der vielfältigen kommunalen Einzelaufgaben sind aktuelle Wissensbestände der verschiedensten Disziplinen erforderlich. Wie sollte eine Wirtschaftsförderungspolitik konzipiert werden ohne den Sachverstand von Ökonomen, eine Drogenpolitik ohne Sozialmediziner, eine städtische Luftreinhaltungs- und Klimapolitik ohne naturwissenschaftlich-technisches Know-how? Dabei ist nicht nur sektorales Fachwissen über

diverse Problemfelder und Handlungsmöglichkeiten (Strategien, „policies“) von der offenen Altenhilfe bis zur ökologisch-orientierten Gebührenpolitik gefragt, sondern auch Wissen über die Funktionsbedingungen von Kommunalpolitik und -verwaltung. Notwendig sind also auch Kenntnisse über Chancen und Risiken im Wettbewerb der Regionen, über Modelle und Erfahrungen mit regionaler oder öffentlich-privater Kooperation, über Macht- und Kompetenzverlagerungen zwischen den Verwaltungsebenen im Prozeß der europäischen Einigung. Geldmangel und begrenzter Handlungsspielraum heben diesen Wissensbedarf nicht auf.

Städte. Jede dieser Einrichtungen erfüllt einen speziellen Bedarf, und erst alle zusammen sind in der Lage, eine wirksame wissenschaftliche Unterstützung der Städte zu gewährleisten.

Universitätsystem weder vorrangig als die Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen ausgerichtet ist, noch Übersetzungsleistungen für die kommunale Praxis honoriert.

Im Unterschied zur fallbezogenen, kommerziellen Beratung kann ein Institut wie das Difu seine Angebote allen Städten als Dauerleistung zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeitsbereiche „Fortbildung“ sowie „Information und Dokumentation“. Es reagiert damit nicht nur auf bereits artikulierte „Wissensabfrage“, sondern weckt rechtzeitig neues Problembewußtsein. Das Institut arbeitet aus der Sicht der Gesamtheit der Städte besonders effizient, da Erkenntnisse an einer Stelle gesammelt und aufbereitet, Konzepte nur einmal entwickelt werden, anstatt an vielen Orten gleichermaßen mit hohem Aufwand. Jede Stadt kann aus diesen Ergebnissen Nutzen ziehen.

Das Konzept des Difu zielt also darauf ab, für bestimmte Leistungen gegenüber anderen Formen wissenschaftlicher Entscheidungsunterstützung einen Vorsprung zu besitzen. Dieses Konzept hat sich in den letzten 20 Jahren insgesamt sehr gut bewährt.

zelle „Große“ ihren Nutzen so hoch schätzen, daß sie auf die Mitfinanzierung der „Kleinen“ verzichten können oder wenn hinreichende selektive Anreize für Beitragszahler geboten werden können. Da die beiden ersten Bedingungen in der Stadtforschung fehlen und die dritte nie wirksam genug ausgestaltet werden kann, muß es beim Appell an die Solidarität der Städte bleiben, dem nicht nur in guten Zeiten gefolgt werden sollte.

Um den Wissensbedarf einer Stadtverwaltung zu befriedigen, ist die Verwissenschaftlichung der Verwaltung ebenso erforderlich wie die universitäre Grundlagenforschung, die kommerzielle Beratung und ein gemeinsames wissenschaftliches Institut der

Das Deutsche Institut für Urbanistik wurde als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Städte gegründet. Es unterscheidet sich nachhaltig von anderen Institutionen:

- Ergänzend zur internen Verwissenschaftlichung der Verwaltung kann das Difu Probleme mit mehr Zeit und Abstand angehen und Ergebnisse leichter auf vielfältige, interkommunale, ja internationale Erfahrungen stützen. Es kann Lösungen zunächst frei von lokalen tagespolitischen Restriktionen beleuchten und sie insgesamt in einen größeren zeitlichen (Vergangenheit, Zukunft), örtlichen (externe Effekte) und sachlichen (Interdependenz) Zusammenhang stellen als die kommunale Verwaltung in ihrer Alltagsarbeit. Gerade Klein- und Mittelstädten kann das Institut mit Fachqualifikation helfen – dies hat es im Prozeß der deutschen Einigung gerade auch für die Städte in den neuen Bundesländern vielfach unter Beweis gestellt.
- Anders als in der Grundlagenforschung von Universitäten kann ein gemeinsames Forschungsinstitut der Städte Probleme leichter interdisziplinär angehen und Problemlösungen durch kontinuierlichen Kontakt mit der Praxis umsetzungsfreundlicher gestalten, während das

**These 3:
Für diesen Wissensbedarf
sind verschiedene
institutionelle
Arrangements erforderlich**

**These 4:
Das Difu deckt dauerhaft
einen Wissensbedarf,
der unverzichtbar und auf
andere Weise nicht
zu befriedigen ist**

**These 5:
Die wichtigste Prämisse
der Difu-Arbeit ist die
Aufrechterhaltung der
Solidarfinanzierung durch
die deutschen Städte**

In der aktuellen Phase der kommunalen Haushaltskonsolidierung und Sparpolitik geraten Kommunalverwaltungen in Versuchung, die freiwilligen Solidarbeiträge zu streichen – ein Vorgehen, das bei individualistischer und kurzfristiger Vorteilsperspektive den Städten rational erscheinen kann. Denn nach der „Logik kollektiven Handelns“ (M. Olson) lassen sich „Gruppengüter“, die allen Gruppenmitgliedern nützen, nur herstellen, wenn ihre Finanzierung erzwungen wird oder wenn ein-

**These 6:
Forschung und Beratung
haben es schwer,
ihren Nutzen unter Beweis
zu stellen**

Neben der unklaren Ursache-Wirkungs-Beziehung (welches Tun, welcher „Erfolg“ geht wirklich auf diese Forschung und Beratung zurück?) fehlt meist ein meßbarer Betrag für den Wert der Wirkung. Wenn eine Forschungsarbeit zur stadtverträglichen Verkehrspolitik andere Lösungen empfiehlt als den Bau weiterer innenstadtnaher Parkhäuser, könnte man versucht sein, die eingesparten Ausgaben als Nutzen auszuweisen. Gleichzeitig fallen jedoch auch höhere Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr an. Eine solche Strategie erhöht schließlich die Lebensqualität in der Stadt. Eine nur auf den jährlichen Haushalt bezogene Evaluation wäre zu eng. Dennoch werden praxisnahe Stadtforschung und Politikberatung den Nutzen ihrer Arbeit

**These 7:
Zwei weitere
Herausforderungen
für das Difu sind der
verstärkte Wettbewerb
der Städte und Regionen
sowie die Suche der Städte
nach umsetzungsreifen
Lösungen**

- Aus der Konkurrenzperspektive, die auf den Vorsprung schießt, scheint Wissen, das als „öffentliches Gut“ allen zur Verfügung steht, tendenziell entwertet. Dadurch treten im Wettbewerb der Städte und Regionen in Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft Umgewichtungen zwischen den institutionellen Arrangements der Wissensbasierung zugunsten der vertraulichen, fallspezifischen Beratung auf, die das in der Kooperation zwischen Stadt und Berater entwickelte Wissen gerade nicht an die konkurrierenden Städte weitergibt.
- In ähnlicher Weise schwächt ein Insistieren von Städten auf der stadtspezifischen, umsetzungsreifen Lösung (das

**These 8:
Nicht die Themenfindung
ist das Problem, sondern
die Art und Weise wie das
Difu seine Erkenntnisse
in die Praxis vermittelt**

Wer das mittelfristige Arbeitsprogramm des Difu durchblättert, findet darin eine bunte Abfolge von laufenden und geplanten Forschungsprojekten vom Sozialen Wohnungsbau über den Güterverkehr in Städten bis zur Rolle weicher Standortfaktoren für die Unternehmensansiedlung. Die zentralen Themen der städtischen Diskussion, die jährlich vom Difu in einer eigenen Umfrage erhoben werden, sind darin angemessen repräsentiert. Der intensive Austausch im Arbeitsalltag der Wissenschaftler mit Praktikern und die Debatten in den Difu-Gremien – Kuratorium und Institutsausschuß – stellen zudem sicher, daß die begrenzte personelle Kapazität des Instituts nicht für exotische Spezialfragen eingesetzt wird. Innovations-

**These 9:
In den kommenden Jahren
werden interaktive
Leistungsformen in der
Wissensunterstützung
an Bedeutung gewinnen**

In den Seminaren gewinnt die Diskussion gegenüber dem Vortrag immer mehr an Raum. Vom Arbeitsbereich „Information und Dokumentation“ werden Auszüge aus den Difu-Datenbanken per Diskette versandt, mit denen vor Ort weitergearbeitet werden kann. Der Übergang zur Online-Recherche ist für 1994 geplant. In den forschenden Arbeitsbereichen wird beispielsweise 1993

in jedem Fall im Blick behalten müssen, da allein dieser den kollektiven Aufwand rechtfertigen kann. Umgekehrt werden sie oft neben den kurzfristigen gerade auch auf den langfristigen Wirkungen bestehen müssen: Wenn im Difu beispielsweise die Bemühungen der deutschen Städte, die Beiträge zum Klimaschutz leisten wollen, aufgegriffen werden, dann besteht der kurzfristige, direkte Nutzen für die beteiligten Städte in der Organisation und Systematisierung von Erfahrungsaustausch, in der Verzahnung von publizierten Konzepten mit dem aktuellen kommunalen Handeln. Die weitergehende Rechtfertigung liegt aber in einem Beitrag zu langfristigen, globalen Präventionsstrategien.

Verkehrskonzept für Stadt X, das Einzelhandelskonzept für Stadt Y) die Chancen für Zufriedenheit mit einem Institut vom Difu-Typ, das sein Hauptaugenmerk auf Übertragbares legen muß, auf die generelle Methodik der Problemlösung und nicht auf die Lösung der Raum-Zeit gebundenen Einzelprobleme. Daher ist ein Difu-Ergebnis stets etwas „abgehoben“. Es kennzeichnet oft „nur“ den Entscheidungsrahmen, nennt Bedingungen und Implikationen von Handlungsmöglichkeiten und erwartet, daß Kommunalpolitik und -verwaltung es eigenständig an örtliche Verhältnisse anpassen. Insofern ist es anspruchsvoll.

bedarf besteht also weniger bei der Themenfindung als bei den Leistungsformen.

Neben der Forschung steht die Vermittlung der Forschungsergebnisse nicht nur im Satzungsauftrag, sondern sie ist auch im Selbstverständnis aller Wissenschaftler ein gleichrangiges Ziel. Bisher werden als Vermittlungswege neben der Verbreitung von eigenen Veröffentlichungen vor allem Fortbildungsseminare, Produktion und Angebot der Literaturdatenbank ORLIS und der Umfragedatenbank DEMOS sowie verschiedene Formen der Beratung genutzt. Alle diese Leistungsformen befinden sich in einem permanenten Prozeß der Differenzierung und Umgewichtung.

dem gerade erschienenen Buch „Entwicklungschancen deutscher Städte – Die Folgen der Vereinigung“ eine interkommunale Workshop-Reihe folgen. So lassen sich Befunde leichter zeitlich fortschreiben oder örtlich relativieren, auf konkrete Handlungsoptionen hin diskutieren; abweichende Positionen von Praktikern können eingebracht, lokale Erfahrungen mit denen an-

derer Kommunen verglichen werden. Weil Stadtforschung es mit der Individualität von Städten zu tun hat, die generalisierender Aussage meist entgegensteht und dennoch jeder lokal Verantwortliche die Orientierung an anderen sucht, ist der Dialog so wichtig. Interaktionsangebote nutzen auch einzelne Städte, teils als Anregung für stadtinterne Auseinandersetzungen über Stadtentwicklungskonzepte und deren Moderation

(verwaltungsintern oder mit gesellschaftlichen Gruppen), teils als konkrete Beratung. Das Interesse am „Externen“ richtet sich dabei regelmäßig auf dessen Fundus an langjähriger, überörtlicher Forschungs- und Beratungserfahrung, auf dessen kurzfristigen Zugang zu einem Netzwerk von Informanten und Informationsbeständen, kurz: auf „vorgetane Arbeit“ und Humankapital.

nicht ignoriert, sondern im Rahmen der Kapazitäten aufzugreifen sucht. Aus solcher Zusammenarbeit gewinnt Stadtforschung ein besseres Verständnis für die Vielfalt städtischer Lagen und eine bessere Fähigkeit zur Entwicklung angemessener Handlungskonzepte, erhalten Kommunen praxisnahe Politikunterstützung.

Nicht nur der steuerrechtliche Aspekt der Gemeinnützigkeit spielt hier eine Rolle, sondern auch die begrenzte personelle Kapazität des Instituts. Allerdings ist Beratung Wissenschaftstest und Mitarbeiterschulung zugleich. Für das Difu ist daher eine Gratwanderung erforderlich, die individuelle Beratungswünsche der Zuwanderstädte

These 10:
Kollektive Finanzierung und individuelle Beratung lassen sich nur begrenzt in Einklang bringen

Die Folgen der Vereinigung

Entwicklungschancen deutscher Städte

Die deutsche Vereinigung ist historisch gesehen ein einmaliges Ereignis. Das Zusammengehen zweier Staaten, die innerhalb ihrer politischen und ökonomischen Systeme eine besondere Stellung innehatten und sich in 40 Jahren gegensätzlich entwickelten, vollzieht sich unter Bedingungen, deren weitreichende Folgen auch heute noch kaum abzuschätzen sind. Zu diesen Bedingungen gehören auch die Veränderungen und Umbrüche in Osteuropa

und die Vervollständigung des europäischen Binnenmarktes. Chancen und Risiken dieses Prozesses für die deutschen Städte – gegenwärtig vorwiegend unter dem Aspekt der wachsenden finanziellen Belastungen diskutiert – werden in einer Untersuchung, die das Deutsche Institut für Urbanistik gemeinsam mit der Prof. Usbeck GmbH, Leipzig, 1992 abgeschlossen hat, nun in der Difu-Schriftenreihe im Kohlhammer Verlag veröffentlicht.

Wanderungsgewinne und -verluste 1981–1990

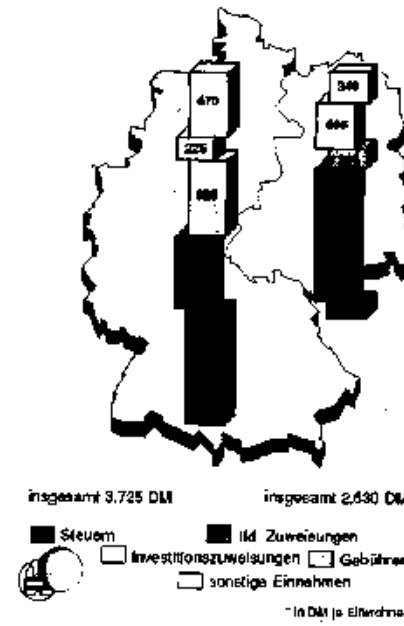
Stadt	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989 ¹	1990 ²
Hamburg	2 288	- 2 785	- 4 698	- 7 470	- 3 008	- 48	5 513	14 707	29 056	11 309
München	- 4 265	- 2 021	- 425	- 13 002	2 261	10 621	4 271	10 148	- 3 936	10 614
Köln	- 3 749	- 8 020	- 18 624	- 16 359	- 4 002	- 118	8 030	6 669	8 742	2 717
Frankfurt/M.	- 1 701	- 2 856	- 7 491	- 8 182	- 1 831	- 655	4 060	5 337	11 153	8 097
Stuttgart	3 281	- 8 331	- 4 975	- 4 029	1 516	4 815	4 090	6 675	8 297	6 736
Hannover	- 300	- 2 579	- 386	- 6 090	- 2 939	25	3 384	4 607	9 481	6 684
Berlin-West	7 969	- 3 218	244	8 695	28 192	32 180	29 006	48 638	71 098	31 609
Berlin-Ost	13 836	9 833	11 457	14 806	15 984	21 091	20 298	21 172	- 7 046	- 22 223
Leipzig	1 384	1 098	1 170	- 288	- 512	- 246	- 457	- 1 557	- 15 801	- 11 837
Dresden	2 040	2 327	1 857	3 390	3 156	3 183	1 718	1 357	- 15 790	- 7 330
Magdeburg	822	974	841	432	361	269	511	525	- 3 674	- 6 937
Rostock	1 284	1 250	1 154	1 034	1 807	1 661	1 008	671	- 1 960	- 4 823
Erfurt	783	794	729	937	920	808	662	622	- 3 606	- 5 308

Quellen: West: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, versch. Jahrg.; für 1990 Statistische Ämter; Ost: Wanderungstatistik der DDR; Jahrgänge 1982–1989, vergl. Städtestatistik 1988, Bevölkerungsstat. Übersichten, Wanderungen über die Grenzen der DDR v. 1. 1.–30. 9. 1990.

¹ Ostdeutsche Städte: Wanderungssaldo einschl. Auswanderung.

² Ostdeutsche Städte (vorläufig): 1. 1.–30. 9. 1990, einschl. Wanderungssaldo mit alten Bundesländern.

Kommunal Finanzen im Anpassungsprozeß kommunale Einnahmen 1991*



*Quelle: Hans Kurrenberg and Engelbert Mitzelmann, Gemeindefinanzenbericht 1992, in: Der Städtebau, H. 2 (1992)

Die Studie geht den Fragen nach, wie sich die Vereinigung auf die Städte in den alten und vor allem neuen Bundesländern auswirkt, welche größeren Funktionsverlagerungen zu erwarten sind und welche Entwicklungsaussichten sich für die deutschen Städte abzeichnen. An dem Projekt haben zwölf Fallstudienstädte mitgewirkt (Hamburg, München, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Hannover, Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Rostock und Erfurt), an deren Beispiel die Ausgangsbedingungen und

Umfrage bei den Städten

Die Umfrage bei allen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern zielte darauf, die Einschätzungen der Stadtentwickler in den Kommunalverwaltungen zu den Zukunftsaussichten ihrer Städte zu erfassen. Dabei ging es um wichtige städtische Funktionen und um die Entwicklung und Bedeutung kommunal- und gesamtpolitisch relevanter Rahmenbedingungen – wie beispielsweise die kommunale Finanzlage, die Öffnung Osteuropas oder die Vervollständigung des EG-Binnenmarktes – immer unter dem besonderen Blickwinkel der Wirkung der deutschen Vereinigung.

Nahezu alle Städte erwarten Funktionsgewinne, die Kernstädte und Oberzentren in besonderem Ausmaß. Die Folgewirkungen der deutschen Vereinigung wurden von den westdeutschen Städten allerdings um so unerheblicher eingeschätzt, je weiter sie im Westen liegen. So führen die meisten westdeutschen Städte (mit Ausnahme der Städte nahe der ehemaligen innerdeutschen Grenze) ihre erwarteten Funktionsgewinne auf andere Faktoren, wie beispielsweise den EG-Binnenmarkt oder eine erfolgreiche

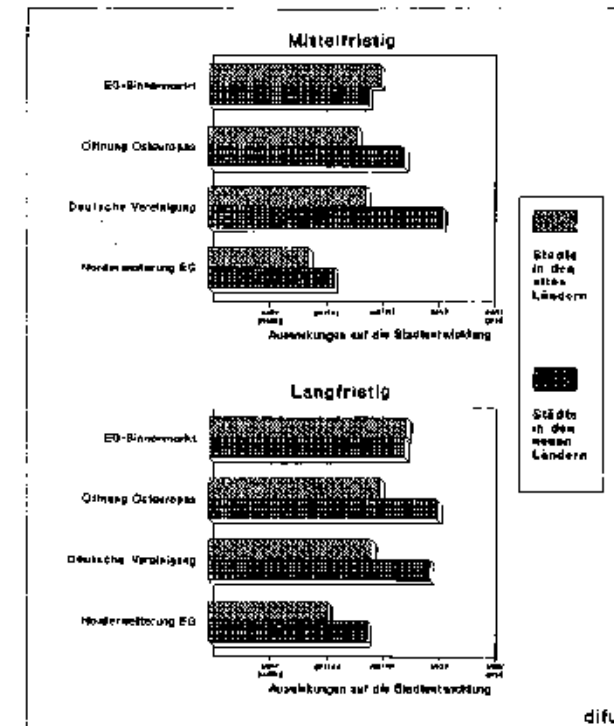
Zukunftsperspektiven diskutiert werden. Die Studie setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

- einer Umfrage, die 1991 in allen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt wurde,
- einer Analyse ausgewählter städtischer Funktions- und Problembereiche,
- Fallstudien in den beteiligten Städten auf der Basis von Sekundäranalysen und Expertengesprächen.

Kommunalpolitik zurück. Ein Abgeben – im Sinne einer Funktionsteilung mit den ostdeutschen Städten – erwarten die westdeutschen Kommunen in keinem einzigen Funktionsbereich, weder in wirtschaftlicher noch in zentralitätsbestimmender Hinsicht. Damit schienen zum Zeitpunkt der Umfrage, 1991, die Auswirkungen der Vereinigung mit ihren vielfältigen indirekten und „versteckten“ Effekten deutlich unterschätzt zu werden. Dies gilt vor allem für die größeren, stark in überregionale Netze eingebundenen Städte. Selbst heute trifft dies – trotz der gegenwärtigen Finanzkrisen – in den meisten Städten vermutlich noch wie vor zu.

Die Bedeutung des EG-Binnenmarktes 1993 und die Wirkungen der Öffnung Osteuropas sind den Städten durch die deutsche Vereinigung nicht aus dem Blick geraten. Gerade bei den ostdeutschen Städten wird sie zwar als entscheidender Auslöser vieler Veränderungen gesehen. Langfristig mißt man aber – wie auch bei den westdeutschen Städten – dem gesamteuropäischen Prozeß für die kommunalen Belange und Entwicklungen eine wichtigere Rolle zu.

Erwartete Bedeutung großräumiger Veränderungsprozesse für die Stadtentwicklung



Rahmenbedingungen

Die Entwicklungen im deutschen Städte-system hängen von einer Reihe von Rahmenbedingungen ab. Hierzu zählen vor allem die Bevölkerungsentwicklung, die öffentlichen Finanzen – die durch die deutsche Vereinigung Umverteilungsprozessen in neuen Größenordnungen unterliegen –, veränderte Branchen- und Arbeitsmarktstrukturen sowie Fragen der Stadt-Umland- und überregionalen Kooperation.

Wie sehr diese Rahmenbedingungen das Leben in den west- und ostdeutschen Städten verändern, sei an zwei Beispielen illustriert. So ist die Abwanderung in Ostdeutschland ein zentrales Problem und mit ihr vor allem der Verlust junger, aktiver und qualifizierter Menschen. In den Städten der alten Länder führt diese Migration zwar einerseits zur Entspannung des Arbeitsmarktes qualifizierter Fachkräfte. Gleichzeitig gibt es aber auch Verdrängungseffekte, die sich beispielsweise durch steigende Arbeitslosenzahlen und Verschärfungen auf dem Wohnungsmarkt zeigen.

Weitere Informationen:
Dr. Dietrich Henckel
Telefon: 030/390 01-292

Bisher am stärksten spürbare, direkte Folge der Vereinigung sind die knapper werdenden Finanzmittel. Eigene Einnahmen der ostdeutschen Kommunen werden noch auf lange Sicht nur unzureichend zu erzielen sein. Bereits heute ist die Schuldenbelastung vieler Städte über das in Westdeutschland übliche Maß angewachsen. Diese sich in den nächsten Jahren noch verschärfende Finanzlage steht Finanzierungsbedarfen gegenüber, die weit über Größenordnungen westdeutscher Gemeinden hinausgehen. Auch in den Städten der alten Bundesländer gibt es massive finanzielle Einbußen, für die die aktuelle Konjunkturschwäche nur ein Grund ist. Die Ursachen sind, neben einer Umverteilung der Lasten durch den Finanzausgleich, auch indirekte Effekte, wie die sinkende Gewerbesteuer, z. B. durch Investitionen westdeutscher Betriebe in Ostdeutschland mit entsprechenden Ertrags-einbußen in der Aufbauphase. Damit wer-

den in Westdeutschland Einschnitte in kommunalrelevanten Bereichen erfolgen, die neue Schwerpunktsetzungen – nicht nur finanziell, sondern auch im Hinblick auf Leitbilder und übergeordnete Ziele – erfordern. Durch die Verknappung der Finanzmittel

- werden Prestigeprojekte in Frage gestellt,
- wird der Ausbau von Infrastrukturstandards nicht wie in der Vergangenheit fortgesetzt werden können,
- werden Einschnitte in öffentlichen Aufgabenbereichen noch deutlicher werden,
- werden die Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie wieder an Schärfe zunehmen, weil bei kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Betrachtung ökologische Projekte nicht mehr finanzierbar erscheinen und
- werden sich die Verteilungskämpfe auch innerhalb der Städte, zwischen einzelnen Ressorts, und im Stadt-Umland-Bereich wieder zuspitzen.

Entwicklung städtischer Funktionsbereiche

Die stadtprägenden Funktionen entwickeln sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Funktionsbereiche Messen, Banken und Versicherungen, Kultur und Bildung, Verkehr, Handel und Distribution, Medien, Verwaltung, staatliche Organisationen und Verbände. Zu allen Bereichen wird die historische Entwicklung beschrieben, die Situation vor dem Zweiten Weltkrieg und die Entwicklung danach. Gerade die historische Prägung bietet – das zeigt sich immer wieder – Anknüp-

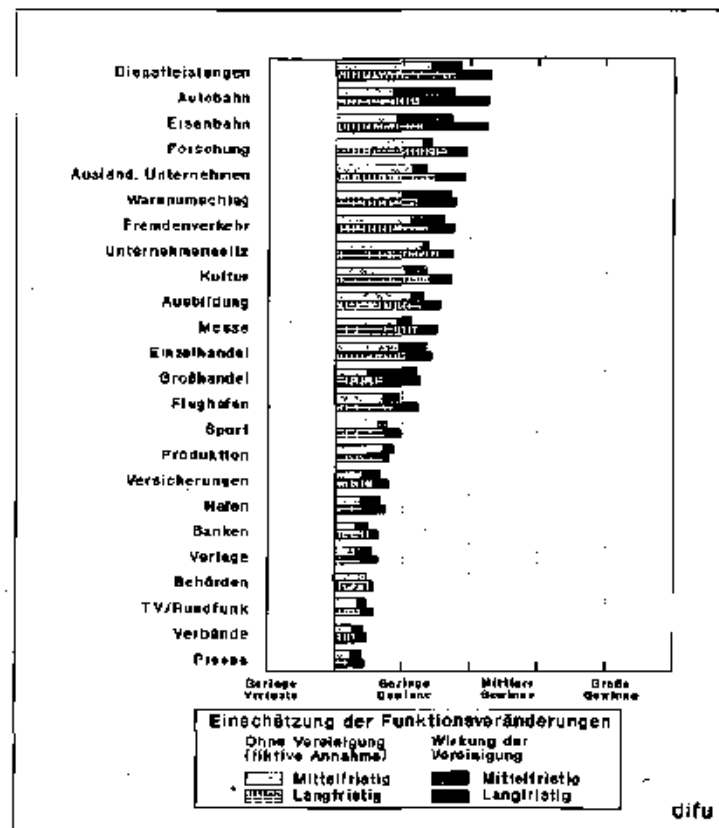
fungspunkte für zukünftige Entwicklungen. Die Fallstudienstädte in den alten Bundesländern haben nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Folge der deutschen Teilung einen erheblichen Funktionszuwachs erfahren, so z. B. im Messewesen, in den Bereichen Banken, Versicherungen, staatliche Organisationen und Verbände. Durch die deutsche Vereinigung erhalten sie jetzt eine Reihe weiterer Entwicklungsanstöße, z. B. durch die Ausweitung der Märkte oder die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. So kann man die überregional bedeutenden Städte Westdeutschlands bei vielen Funktionsbereichen als doppelte „Gewinner“ bezeichnen. Am deutlichsten wird dies bei der Bedeutung der Städte als Unternehmensstandort. Nach dem Krieg, als viele Unternehmen nach Westen gingen, wurden die westdeutschen Städte „Teilungsgewinner“. Dies gilt für Messen (z. B. Hannover), Versicherungen (z. B. Köln oder München), Banken (Frankfurt), Medien (z. B. München und Hamburg), Handel (z. B. Düsseldorf und Frankfurt) genauso wie für industrielle Großunternehmen (z. B. München und Stuttgart). Nach der Vereinigung kontrollieren diese Unternehmen und andere westeuropäische Konzerne heute weitgehend die Betriebe in den ostdeutschen Städten. Das besonders hohe Ausmaß dieser externen Kontrolle in den neuen Ländern ist in Wachstumsphasen zunächst unproblematisch, in Konjunktur- oder Branchenkrisen sind die kontrollierten Regionen allerdings in der Regel stärker negativ betroffen. Bei anhaltender Konjunkturschwäche in Deutschland oder Europa kann dies bedeuten, daß die notwendigen Entwicklungsimpulse für Ostdeutschland nicht nur weitgehend ausbleiben, sondern sich Strukturkrisen noch weiter verstärken.



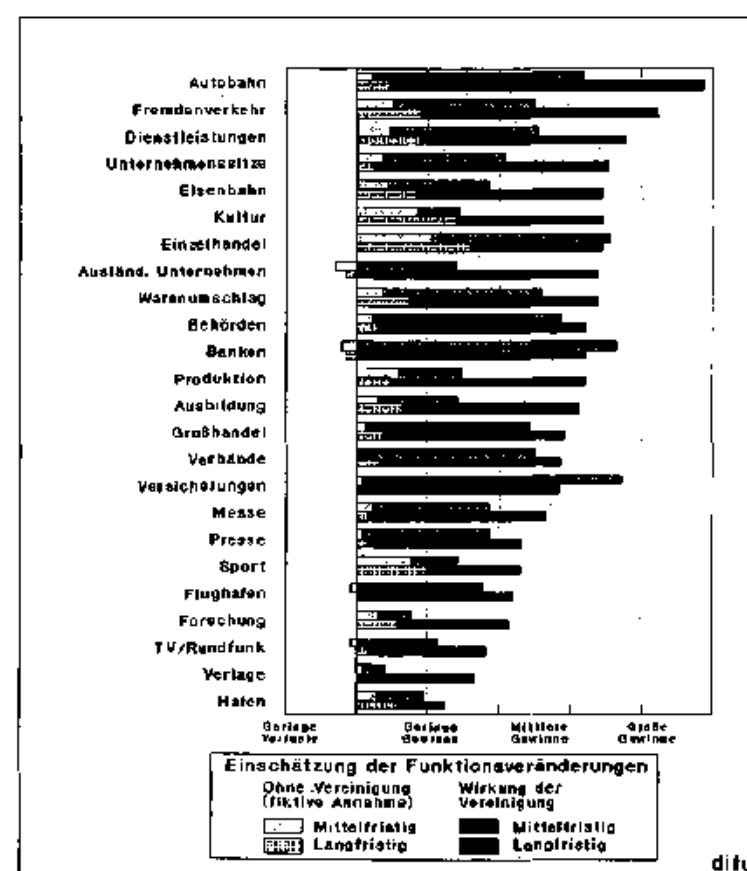
Die Städte in den neuen Bundesländern holen in erster Linie Entwicklungen nach. Wachstumsschübe sind vor allem in solchen Bereichen erkennbar, die in der DDR ganz gefehlt oder eine deutlich andere Entwicklung als in den alten Ländern genommen hatten, wie z. B. im Banken- und Versicherungssektor, Messewesen, dem Handel, aber auch im Medienbereich und Verkehrssektor. Es zeigt sich bereits heute, daß verschiedene ostdeutsche Städte (z. B. Dresden, Leipzig, Berlin) in absehbarer Zeit zu ernsthaften Konkurrenten westdeutscher Städte werden. Schneller als vermutet können diese Kommunen an Potentiale anknüpfen und Entwicklungsimpulse auf sich ziehen. So hat beispielsweise Leipzig in seiner Entwicklung zu einer Handels-, Medien- und Dienstleistungsstadt – anknüpfend an seine frühere Rolle – bereits sichtbare Erfolge erzielt. Auch im Messewesen werden Leipzig und Berlin besondere Chancen haben. Durch die Unterstützung des Bundes wird diese Tendenz – wie gerade im Fall von Leipzig – noch deutlich befördert. Im Kultur- und Bildungsbereich werden die ostdeutschen Städte am schnellsten die Rolle spielen, die ihrer Größe und Bedeutung entspricht. Beispielsweise hat sich innerhalb von zwei Jahren nach der Vereinigung im Hochschulwesen eine Standortstruktur herausgebildet, die den Ausbildungsanforderungen in den neuen Ländern im Grundsatz gerecht wird und regionale Entwicklungen befördern kann.

Auf diese Weise können Studierwillige in den neuen Ländern gehalten werden. Geistige und innovative Kristallisationspunkte, die auf andere Bereiche einer Stadt ausstrahlen, wurden erhalten oder neu geschaffen. Allerdings hat der gravierende Umbruch durch Umstrukturierungen, Abwicklungen und Neugründungen auch manches Erhaltenswerte zerstört, und es sind ähnliche Probleme wie in den Hochschulen Westdeutschlands absehbar. Obwohl sich die Umbruchsituation nach der Vereinigung auch im kulturellen Bereich widerspiegelt, sind die Veränderungsprozesse und -notwendigkeiten hier vergleichsweise noch relativ moderat. Durch den im Einigungsvertrag festgeschriebenen Grundsatz des Erhalts der Kultur im Kern und die Bereitschaft des Bundes, im Kulturbereich umfangreiche finanzielle Hilfe zu leisten, konnte bis heute ein großer Teil der Kultureinrichtungen gesichert werden. Durch den zu erwartenden Rückgang der Bundesförderung bereits ab 1993 sind allerdings viele Einrichtungen in Frage gestellt. So wird die Kulturlandschaft in Ostdeutschland schrumpfen müssen. Dennoch werden die Städte in den neuen Ländern in Zukunft ihren Aufgaben in der Breiten- wie Hochkultur grundsätzlich nachkommen können, auch wenn viele Wünschenswerte nicht mehr möglich sein wird. Die Kulturstädte in den neuen Ländern mit etablierten Einrichtungen von überregionalem Ruf werden in der Regel ihre besondere Bedeutung bewahren und im wesentlichen auch finanzieren können.

Erwartete Funktionsgewinne und -verluste der westdeutschen Städte



Erwartete Funktionsgewinne und -verluste der ostdeutschen Städte



Ehemaliges Zonenrandgebiet
Die Studie beschäftigt sich auch mit den Regionen beiderseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die von der Teilung wie Vereinigung unmittelbar betroffen waren. Hier zeigen sich Bandbreite und Ambivalenz der Folgen der Vereinigung besonders deutlich. Zwar rücken diese Städte wieder in die – zumindest geographische – Mitte. An Beziehungen, die vor der Grenzziehung bestanden, kann jedoch nicht ohne weiteres angeknüpft werden. Derzeit ist noch offen, ob das ehemalige Zonenrandgebiet eher eine „Brücke“ oder eine „Bruchstelle“ im deutschen Vereinigungsprozeß sein wird.

Fallstudien
Die Entwicklungen und Entwicklungsperspektiven in den Funktionsbereichen wurden am Beispiel von zwölf Fallstudienstädten untersucht. Bei allen unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklungsaussichten der westdeutschen Städte gilt, daß durch die Verknappung der Finanzmittel als Folge der Vereinigung Entwicklungsbrüche stattfinden werden. In vielen Funktionsbereichen, z. B. in der Rolle als Produktionsstandort, im Messewesen, im Kulturbereich, erwachsen ihnen durch die ostdeutschen Städten neue Konkurrenten.

Folgen der Vereinigung für Hamburg und Hannover

In den alten Bundesländern gewinnen Hamburg und Hannover die stärksten Impulse aus der deutschen Vereinigung. Obwohl diese Impulse in beiden Städten ausgesprochen positiv gesehen werden, sind sie in ihren Wirkungen durchaus kritisch zu bewerten. So stehen dem wirtschaftlichen Bedeutungsgewinn dieser Städte, der Öffnung des Hinterlandes oder dem Wachstum zum verkehrszentralen Standort durchaus problematische Entwicklungen gegenüber, wie beispielsweise Zuwächse der Beschäf-

Köln

Köln, im Kernraum der europäischen Entwicklung, gehört zu denjenigen Untersuchungsstädten, die aufgrund ihrer westlichen Lage in der Bundesrepublik zunächst relativ wenig Einbußen durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten befürchten müssen. Der Funktionsverlust von

Stuttgart

Für Stuttgart ergeben sich mögliche Veränderungen vor allem aus der neuen verkehrsgeographischen Lage. Die Stadt rückt weiter aus dem Zentrum, weil die West-Ost-Achsen, in die Stuttgart vergleichsweise schlecht eingebunden ist, an Bedeutung zunehmen. Stuttgart spürt die Konkurren-

München

München verliert mit der Entwicklung Berlins zum Regierungssitz und der wachsenden Attraktivität seine Rolle als „heimliche“ Hauptstadt. Funktionsverluste scheinen damit für die Stadt nicht verbunden zu sein. Ein erstarkender sächsischer und mitteldeutscher Wirtschaftsraum bedeutet gleichzeitig Konkurrenz und Absatzmarkt – Risi-

Frankfurt am Main

Frankfurt scheint in seiner Funktion als dominierendes Finanz- und Steuerungszenrum auch mittelfristig von der deutschen Vereinigung nicht berührt zu sein. In der bisherigen Arbeits- bzw. Funktionsteilung der Städte bleibt Frankfurt/M. auch nach der Vereinigung das dominierende Finanz- und Steuerungszenrum Deutschlands. Die entsprechenden Potentiale haben sich im Laufe

Berlin

Das wiedervereinigte Berlin, so groß wie Hamburg, München und Frankfurt zusammen, wird als internationale Metropole und Regierungssitz auf lange Sicht eine herausgehobene Bedeutung im Vergleich der deutschen Städte haben. Dies gilt auch im internationalen Maßstab. Allerdings muß die Stadt erst noch dem Bild und der Rolle

Entwicklungschancen ostdeutscher Städte

Im Vergleich zu den westdeutschen Städten sind die Ausgangsbedingungen der Städte in den neuen Ländern ungleich schwieriger. Die Anforderungen, die an die Kommunalpolitik und -verwaltung gestellt werden, führen vielfach zu Überforderungen. Dies birgt erhebliche Risiken für die Entwicklung. Neben den Entwicklungshemmnissen und Gefährdungen haben die ostdeutschen Städte aber auch viele bedeutende Potentiale, die mit dazu beitragen, daß sie – dies gilt

tigt bei gleichzeitiger Zunahme der Arbeitslosigkeit, zunehmende Engpässe auf dem Wohnungsmarkt oder die Zunahme flächenverbrauchender und verkehrsverursachender Funktionen. Schließlich besteht die Gefahr, bei einer Umkehr des Booms noch größeren Folgeproblemen ausgesetzt zu sein. Daraus resultiert für diese Städte die Notwendigkeit, wieder auf Konzepte der Wachstumssteuerung zu setzen, statt auf die Steuerung von Schrumpfung oder auf qualitatives Wachstum.

Bonn als Bundeshauptstadt wird für Köln eine eher marginale Rolle spielen. Neben der Lage sind die ausgeprägten bürgerlichen Stadttraditionen sowie hohe Multifunktionalität der Stadt wesentliche Ursachen für vermutlich geringe Auswirkungen durch die Vereinigung.

ten aus den neuen Bundesländern schon heute, die Standortentscheidungen von Daimler-Benz (Debis) und von IBM zeigen das. Ansonsten zählt Stuttgart eher zu den von der Vereinigung wenig betroffenen Städten.

ken und Chancen halten sich die Waage. Gleiches gilt für mögliche Rückwirkungen aus der Entwicklung Osteuropas. Attraktivitätsverluste drohen der Stadt weniger aufgrund erlahmender wirtschaftlicher Impulse als infolge von Engpässen und Belastungen, die gerade durch das noch ungebrochene Wachstum verursacht werden.

von vierzig Jahren entwickelt und stellen nach wie vor Kristallisationspunkte dar, an denen sich weitere Potentiale anlagern. Sollte Frankfurt/M. Sitz der Europäischen Zentralbank werden, würde sich mit den zusätzlichen europäischen Lenkungen eine Sonderrolle im deutschen Städtesystem ergeben.

einer metropolitanen Hauptstadt gerecht werden. Dabei wird sich auch Berlin in die ausgeprägt dezentrale Struktur des deutschen Städtesystems integrieren, die bundesweit heute wie künftig als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der spezialisierten Standorte gilt.

insbesondere für die untersuchten Fallstudienstädte – in absehbaren Zeiträumen zu lebenswerten und konkurrenzfähigen Städten sich entwickeln können. Rostock, Magdeburg und Erfurt haben bedeutende Teile ihrer wirtschaftlichen Basis verloren und müssen sich nun mit den Konsequenzen, wie Arbeitslosigkeit, Abwanderung und soziale Konflikte auseinandersetzen.

Erfurt, Magdeburg, Rostock, Leipzig, Dresden

Die Entwicklungschancen sind unterschiedlich einzuschätzen: Erfurt profitiert sicherlich am stärksten von seiner historischen Substanz und den „weichen“ Stadtqualitäten, wie städtisches Ambiente und alte, z. T. bereits restaurierte Bausubstanz. Hinzu kommen eine günstige Verkehrslage und die Funktion der Landeshauptstadt. Auch Magdeburg ist in eine zentrale Lage gerückt. Nach der Vereinigung ebenfalls Landeshauptstadt geworden, leidet sie jedoch stark unter dem Zusammenbruch ihres Schwermaschinenbaus. Ob sich aus dieser industriellen Basis möglicherweise Anknüpfungspunkte für einen neuen Schwerpunkt im Bereich Wissenschaft und Technik ergeben, ist noch offen. Rostock ist eine der am stärksten von den Folgen der Vereinigung betroffenen Städte in den neuen Ländern.

Schlußfolgerungen

Die ostdeutschen Städte haben in nahezu allen Bereichen mit gravierenden Entwicklungshemmnissen zu kämpfen, die sie noch für lange Zeit als Wohnort und Wirtschaftsstandort im Vergleich zu den westdeutschen Städten beeinträchtigen werden. Dazu gehören vor allem mangelhafte Infrastruktur und Finanzprobleme. Die Branchenstruktur der ostdeutschen Entwicklungszentren wird sich innerhalb des nächsten Jahrzehnts an die westdeutsche Großstädte annähern. Der Produktionssektor wird in keiner Großstadt mehr eine dominierende Rolle spielen. Dabei sind die Entwicklungsperspektiven der Großstädte deutlich unterschiedlich. Die Gewichte werden sich – gegenüber der Situation in der DDR – zugunsten weniger dominierender Zentren, vor allem zugunsten von Leipzig und Dresden, verschieben. Polarisierungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich werden lange Zeit sehr viel stärker ausgeprägt sein als in Westdeutschland. Relativ schnell prosperierende Städte werden anderen gegenüberstehen, in denen wirtschaftliche und damit auch soziale Krisen langfristig das beherrschende Thema sein werden.

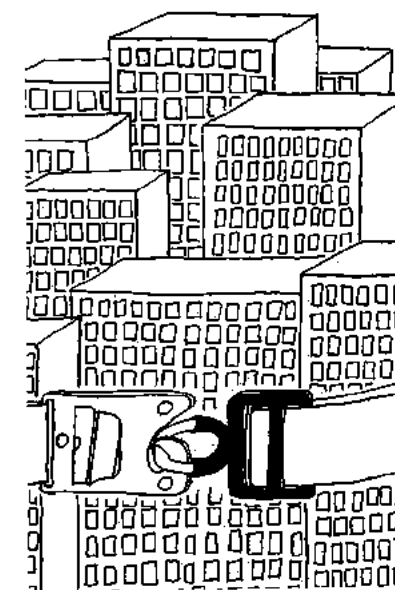
So gravierend die Entwicklungsrückstände der ostdeutschen gegenüber den westdeutschen Städten heute auch noch sind, werden sie mit deutlich unterschiedlichem Zeithorizont bei den prosperierenden und benachteiligten Regionen schrumpfen. Das deutsche Städtesystem wird sich langsam wieder zu einem neuen Gleichgewicht einpendeln. Die Geschichte zeigt, daß das Gleichgewicht eines Städtesystems, das heißt die funktionale Arbeitsteilung zwischen den Städten eines Landes, die sich historisch herausgebildet hat, trotz gewisser Aufgabenverschiebungen zwischen den Städten über lange Zeiträume erstaunlich stabil ist. Gravierende Umbrüche, wie z. B. Kriege, die deutsche Teilung und Vereinigung, stören dieses Gleichgewicht. Sie führen zu einer Neubewertung oder einem

Ihre maritime Orientierung wird jedoch auch in Zukunft eine positive Rolle spielen. Langfristig liegen Potentiale im Ostseehandel und im Wahrnehmen der damit verbundenen Verkehrsfunktionen. Leipzig und Dresden haben aufgrund ihrer stärker diversifizierten Wirtschaftsstruktur und ihrer recht guten Infrastrukturausstattung einen nicht ganz so grundsätzlichen Neuanfang zu bewältigen. Dresden ist Landeshauptstadt, verfügt über erhebliches Potential im Forschungsbereich und profitiert von seiner Rolle als Kunst- und Kulturstadt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß damit Leipzig und Dresden unter den ostdeutschen Städten diejenigen sein werden, die für die Städte der alten Bundesländer am schnellsten zu spürbaren Standortkonkurrenten erwachsen.

Wiederaufleben abgeschnittener Achsenverbindungen sowie zu einer Neuverteilung von Funktionen. Davon ist das gesamte Städtesystem betroffen. Alle Städte werden von den Turbulenzen und von neuen Standortbestimmungen berührt sein. Langfristig ist aber zu erwarten, daß sich die beiden deutschen Teilsysteme wieder zu einem vereinigten Städtesystem entwickeln werden, das dem vor der Teilung in wesentlichen Zügen entsprechen wird – allerdings ohne eine Polarisierung zugunsten Berlins wie vor dem Krieg.

Auch den Städten in den alten Ländern muß daran gelegen sein, daß die ostdeutschen Städte ihre Wettbewerbsfähigkeit schnell wiedergewinnen, daß das neue Gleichgewicht zügig entsteht. Viele Gründe sprechen dafür:

- Bei langandauernden, starken Ungleichgewichten ist der Wanderungsdruck auf die westdeutschen Städte nicht mehr zu bewältigen.
- Nur bei eigenständiger ökonomischer Entwicklung der Wirtschaft und der Städte in Ostdeutschland wird sich das finanzielle Umverteilungsvolumen reduzieren.
- Es gibt deutliche Anzeichen dafür, daß der Erfolg der deutschen Wirtschaft auch auf der räumlich dezentralen Struktur beruht. Dieser Erfolg kann nur fortgesetzt werden, wenn die ostdeutschen Städte in diese dezentrale Struktur als eigenständige Partner einbezogen sind.
- Die dauerhafte Abhängigkeit der ostdeutschen Kommunen vom Zentralstaat könnte sich als Gefahr für den Föderalismus erweisen.
- Eine eigenständige Entwicklung der ostdeutschen Städte – die in besonderer Weise mit Berlin um Wachstumsimpulse konkurrieren – kann verhindern, daß die Hauptstadt ein zu dominantes Zentrum wird.



Bezugsquelle: Buchhandel
oder Verlag W. Kohlhammer,
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/786 32 71

Entwicklungschancen
deutscher Städte –
Die Folgen der Vereinigung
von Dietrich Henckel u.a.
1993, 567 Seiten,
ISBN 3-17-012682-2
Schriften des Deutschen
Instituts für Urbanistik,
Band 86

Das vereinte Deutschland wird ökonomisch, politisch, kulturell ein anderes Deutschland sein als eine um fünf neue Länder erweiterte alte Bundesrepublik. Die ökonomische, kulturelle und mentale Einheit wird nur langfristig zu realisieren sein. Alle Städte, gerade auch in Westdeutschland, werden von diesem Prozeß in stärkerem Maß betroffen sein, als sie es heute noch vermuten.

Fortsetzungstudie
Anfang 1994 plant das Difu in Anknüpfung an das Projekt „Entwicklungschancen deutscher Städte“ eine vertiefende Workshop-

Reihe zu den Entwicklungsperspektiven in ausgewählten Funktionsbereichen (z. B. Zentralität, Rolle der Industrie, Messe- und Kongreßwesen). Ziel ist es, die notwendigen Konsequenzen aus den Schlußfolgerungen der vorgestellten Studie für Politik und Verwaltung in den Städten zu diskutieren. Auch auf diesem Weg möchte das Difu Städte für eine Mitwirkung an der Workshop-Reihe – mit einem anteiligen Finanzierungsbeitrag – interessieren. Die ausführliche Projektbeschreibung kann unter der Telefonnummer 030/39001-202 angefordert werden.

Difu-Umfrage 1993 ermöglicht erstmals den kommunalen Ost-West-Vergleich:

Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Seit 1980 beobachtet das Difu die Struktur und Entwicklung von Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik mit Hilfe einer jährlich wiederholten Umfrage bei den Mitgliedern der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages. Die Kommission besteht aus Vertretern von 30 Mitgliedsstädten aus den alten Bundesländern, die diesem Gremium in der Regel kontinuierlich angehören. Bei Verzicht auf methodischen Rigorismus kann diese Zielgruppe der Befragung als Verwaltungs-Panels eingestuft werden. Typisch für die Mitglieder dieses Panels ist die Fähigkeit zur ressortübergreifenden Pro-

blemwahrnehmung und -artikulation. Die Antwort auf die Frage „Welche Probleme sind in diesem Jahr in Ihrer Stadt von besonderer Bedeutung?“ sollte sich auf sechs Probleme begrenzen und die Rangfolge der Problemgewichtung entsprechen. Aus den 30 Mitgliedsstädten der Fachkommission gingen 25 Antworten ein (Rücklaufquote 83 %), in denen insgesamt 145 Problemnennungen erfolgten. Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren entwickelten Problemgruppen ergibt sich 1993 für die alten Bundesländer die folgende Synopse:

1991	1992	1993
1. Verkehr	1. Wohnungsbau / Unterbringung von Zuwanderern	1. Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform
2. Wohnen, Wohnungsbau (insb. Wohnraum für Aus- und Überstädler, Asylanten)	2. Verkehr	2. Wohnungsversorgung / Zuwanderer
3. Gewerbe, Industrie (insb. Gewerbe- u. Büroflächen, großflächiger Einzelhandel)	3. Haushaltskonsolidierung, Finanzen	3. Verkehr
4. Haushaltskonsolidierung, Finanzierungsfragen	4. Gewerbe (insb. Gewerbeflächen, Einzelhandel)	4. Konversion
5. Umweltschutz (insb. Abfallbeseitigung)	5. Stadtentwicklungskonzepte	5. Wirtschaftlicher Strukturwandel / Arbeitslosigkeit
6. Innenstadt(entwicklung)	6. Konversion (Nutzung freierwerdender Militärfächen)	6. (Gewerbe-)Flächenengpässe
7. Konversion (Nutzung freierwerdender Militärfächen)	7. Folgen der Wiedervereinigung	7. Stadt-Umland-Beziehungen
8. Städtebau Stadtgestaltung	8. Regionalpolitik (interkommunale und regionale Zusammenarbeit, regionale Entwicklungskonzepte)	8. Innenstadtentwicklung
9. Regionalpolitik Regionalförderung		9. Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan)
10. Stadt(tell)entwicklung		10. Stadtentwicklungskonzepte / Stadtmarketing
11. Flächenrecycling, Altlasten		11. Umweltschutz
12. Kindergärten, Kindertagesstätten / Schulen		12. Flächenrecycling / Altlasten

Erste Einschätzung der Umfrageergebnisse

Die ersten drei Rangplätze werden von einer Spitzengruppe aus den Problemereichen „Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform“, „Wohnungsversorgung/ Unterbringung von Zuwanderern“ und „Verkehr“ belegt. Auf diese Dreiergruppe entfallen bereits 40 % aller Nennungen, die annähernd gleich auf die Bereiche verteilt sind. Der erste Rangplatz fällt an den Bereich „Haushaltskonsolidierung“. Der Spitzengruppe folgt mit sehr deutlichem Abstand ein breites Mittelfeld von Problemnennungen, das von der „Konversion“ (Rang 4) bis zum Flächenrecycling (Rang 12) reicht. Auf die noch verbleibende Restgruppe am unteren Ende der Rangliste entfallen noch einmal etwa 10 % der Nennungen. Bei einer zeitlich vergleichenden Betrachtung der Themenkonjunkturen zeigt sich, daß der Spitzenreiter „Haushaltskonsolidierung“ sehr kurzfristig einen steilen Anstieg erfahren hat: Vom zwölften Rang im Jahr 1990 rückte er 1991 auf den vierten Platz und 1992 auf den dritten Rang vor, um in diesem Jahr bei den Städten der alten Bundesländer zum wichtigsten Problemfeld zu avancieren. Bereits in den frühen 80er Jahren hatte das Thema „Haushaltskonsolidierung“ schon einmal Hochkonjunktur: In den Jahren 1981/82 gehörte es zu den drei wichtigsten Problemen, ohne jedoch den dramatischen ersten Platz zu erreichen. Vergleichsweise stabil ist die längerfristige Entwicklung bei „Wohnen“ und „Verkehr“. Der Bereich „Wohnen“ gehört von Anfang an zu den hoch bewerteten Problemfeldern. Seit Mitte der 80er Jahre rückte er in den Vordergrund und zählt seit 1989 zu den Spitzenreitern. Der Bereich „Verkehr“ befindet sich seit Beginn der Difu-Umfrage im Jahre 1979 kontinuierlich auf einem der ersten drei Rangplätze. Ist die „Haushaltskonsolidierung“ also der Bereich mit deutlich ausgeprägten Konjunkturen, so kommt den Problemfeldern „Verkehr“ und

„Wohnen“ der zweifelhafte Ruhm zu, sich hartnäckig auf hohem Niveau zu halten. 1993 fällt ferner die neu gebildete Problemgruppe „Wirtschaftlicher Strukturwandel/ Arbeitslosigkeit“ auf. Hierzu zählen Nennungen aus Kiel und Bremen mit Hinweisen auf die Notwendigkeit zur „Neustrukturierung der Hafenreviere“. Die Nennung aus Wolfsburg, die auf Auswirkungen der Lage von VW Bezug nimmt, zählt ebenfalls dazu. Aus Trier werden „Betriebsstillegungen und -verlagerungen ins Ausland“ genannt, Stuttgart signalisiert allgemein „Strukturwandel in der Beschäftigtenentwicklung auf dem Arbeitsmarkt“, Siegen „Abbau von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie“ und Saarbrücken „Arbeitslosigkeit als Folge der Stahl- und Montankrise“. Auch in den Vorjahren gab es Problemnennungen, die dem Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung zuzuordnen waren. Neu an den diesjährigen Umfrageergebnissen ist die Zuspitzung des allgemeinen wirtschaftlichen Strukturwandels auf das Problem der Arbeitslosigkeit. Deutlich stärker als in den früheren Jahren wird auch das schwierige Terrain der Stadt-Umland-Beziehungen akzentuiert. Zehn Städte melden hierzu Problemdruck und Handlungsbedarf, wie u.a. Bamberg, Berlin, Bonn, Landshut, Köln und Karlsruhe. Nicht nur große, sondern auch mittlere Städte signalisieren Defizite in der Kooperation mit den umliegenden Gemeinden. Im unteren Bereich rangiert das Thema „Stadt(tell)entwicklungsplanung“, jedoch mit einer starken Akzentsetzung zugunsten des „Stadtmarketing“ oder der Entwicklung von „Konzepten“. Nicht mehr nachweisbar ist hingegen das Thema „Auswirkungen des EG-Binnenmarkts“. 1989 rangierte es kurzfristig auf dem 11. Platz, heute erscheint es nur noch indirekt, wenn beispielsweise Karlsruhe auf Verflechtungen seiner Stadtregion bis nach Frankreich aufmerksam macht.

Probleme der Stadtentwicklung 1993 im Ost-West-Vergleich

Das Difu versucht nun, dieses Beobachtungssystem auch in den Städten der neuen Bundesländer einzurichten. Dabei ergab sich zunächst die Schwierigkeit, daß die „Fachkonferenz Stadtentwicklungsplanung“ in den ostdeutschen Städten nur langsam Fuß faßt. Bis heute sind erst Rostock, Wittenberg und Halle diesem Gremium beigetreten. Deshalb wurde für die Befragung 1993 aus dem Kreis der Difu-Mitgliedsstädte eine zusätzliche Zielgruppe gebildet. Ferner bezog das Institut die Städte ein, mit denen es intensive Arbeitskontakte im Projekt „Entwicklungschancen deutscher Städte“ pflegt. Die Difu-Ansprechpartner, in den mittleren und kleineren ostdeutschen Städten meist die Bürgermeister persönlich, gaben zu ihren kommunalen Problemen Auskunft. Von 41 Städten gingen 31 Antworten ein

(Rücklauf 76 %). Diese wurden den für die West-Befragung gebildeten Problemgruppen zugeordnet. Darüber hinaus mußten eigene Problemgruppen gebildet werden, die die erschwerten Bedingungen widerspiegeln, unter denen sich der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern vollzieht. Im Ost-West-Vergleich lassen sich die Umfrageergebnisse 1993 in folgender Weise interpretieren: Von zentraler Bedeutung ist die Würdigung der Problembereiche, für die es in den Städten der alten Bundesländer kein Pendant gibt. „Ungeklärte Grundstücks- und Entschädigungsfragen“, „Kommunalisierung/Rückübertragung von Kommunalvermögen“, „Verwaltungsaufbau/Personalstruktur der Verwaltung/Personalqualifizierung“ oder die „Gebietsreform“ beeinträchtigen das Handeln der Kommunal-

Probleme der Stadtentwicklung 1993 im Ost-West-Vergleich		
Rangplatz ¹⁾ WEST		Rangplatz ²⁾ OST
1	Haushaltskonsolidierung	3
2	Wohnungsversorgung / Zuwanderer	1
3	Verkehr	4
4	Konversion	6
5	Wirtschaftlicher Strukturwandel / Arbeitslosigkeit	2
6	(Gewerbe-) Flächenengpässe / Erschließung	9
7	Stadt-Umland-Kooperation	20
8	Innenstadtentwicklung	16
9	Bauleitplanung (F- / B- / V- und E-Plan)	8
10	Stadtentwicklungskonzeption / Stadtmarketing	11
11	Umweltschutz / Entsorgung	5
12	Flächenrecycling / Altlasten	15
13	Sozialpolitik / Neue Armut	X
14	Einzelhandelskonzeption	21
15	Stadtneuerung / Sanierung	10
16	Infrastruktur: Kindergärten / Schule / Jugendliche	19
17	Energiekonzept	23
X	Ungelöste Grundstücks- und Entschädigungsfragen	7
X	Kommunalisierung / Rückübertragung Kommunalvermögen	12
X	Verwaltungsaufbau / Personalstruktur / Qualifizierung	13
X	Gebietsreform	14
X	Infrastruktur: Altenhilfe / -planung	17
X	Landschaftsplanung / Naturschutz	18

Quelle: Difu-Umfrage 1993 ¹⁾ Basis: Nennungen aus 26 Städten ²⁾ Basis: Nennungen aus 31 Städten

Ansonsten fällt im Ost-West-Vergleich auf, daß die Städte der neuen Bundesländer dem Problem „Haushaltskonsolidierung“ nur den dritten Platz einräumen, während die westdeutschen Städte dieser Frage die höchste Priorität zusprechen. Woran fehlt es hier bei wem?

Rangplatz 1 nimmt in den ostdeutschen Städten das Problem der Wohnungsversorgung und der Unterbringung von Zuwanderern ein, Platz 2 der wirtschaftliche Strukturwandel und die Arbeitslosigkeit. Insgesamt fällt auf die drei ersten Rangplätze nur ein Drittel aller Nennungen. Auf die nachfolgenden Probleme „Verkehr“, „Umweltschutz“ und „Konversion“ verteilen sich kontinuierlich abnehmende Nennungen.

Als Problem eigener Art wird auf den Zeitdruck verwiesen, unter dem die Entscheidungsfindung in den Städten der neuen Bundesländer steht. Die Stadt Coswig/Anhalt signalisiert als problematisch den „zeitlichen Ablauf bei der Planung und Realisie-

Die Zusammenfassung der Einzelantworten in Problemgruppen wurde zwar mit Bedacht, aber sicher nicht ohne einen Rest Willkür vorgenommen. Die zur Zeit vorbereitete Veröffentlichung der Umfrageergebnisse „Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 1993“ wird differenziertere Auswertungen und in einem Anhang die Antworten im Wortlaut enthalten. Damit soll der Leser in die Lage versetzt

Die Umfrageergebnisse werden voraussichtlich im Dezember erscheinen. Bestellungen siehe Bestellschein

Weitere Informationen: Dr. Michael Bretschneider Telefon: 030/39001-287

verwaltung weniger nach den ihnen zugeordneten Rangplätzen 7, 12, 13 oder 14. Sie dürften zutreffender als eine allgemein wirkende zusätzliche Erschwernis bei der Bearbeitung der ansonsten genannten Problemfelder interpretiert werden.

Wenn also beispielsweise aus Siegen als Hauptproblem der „Abbau von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie“ genannt wurde, dann lautet die Parallelnennung aus Eisenhüttenstadt: „Wirtschaftlicher Strukturwandel bei ungeklärter Zukunft des EKO-Stahlwerkes, künftige Nutzung der in der Treuhand-Verwaltung befindlichen nicht betriebsnotwendigen Flächen“. Wenn aus Ludwigs-hafen beispielsweise auf Rang 5 mitgeteilt wird: „Ortskernsanierung: Die begonnenen Programme in Mundenheim und Oggenheim sind weiterzuführen“, dann lautet die Parallelnennung aus Bergen: „Für die Altstadt-sanierung werden Fördermittel durch das Land und den Bund ausgereicht. Es werden Prioritäten gesetzt, meist dort, wo die Eigentumsverhältnisse geklärt sind. Die hat zur Folge, daß man in der Bevölkerung auf Unverständnis trifft ... So wurde zuerst mit der Umgestaltung des Marktes begonnen, der in seiner vorhandenen Anordnung „funktional“ in Ordnung ist. Dagegen verfallen die Gebäude zu Ruinen.“

„zeitlichen Ablauf des Verfahrens bei Bau-, Vorhaben- und Erschließungsplänen“. Die Stadt Falkensee nennt den „Planungsvorlauf“ als Problem und interpretiert: „Man muß davon ausgehen, daß gerade in den sensiblen und problematischen Bereichen Tatsachen geschaffen werden, die durch nachfolgende Planungen nicht revidiert werden können“. Neubrandenburg meldet den „Widerspruch zwischen gebotener und gewünschter Elle von Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und die Qualität der Bauleitplanung“. Möglicherweise zählt zu den schwer zu korrigierenden, eiligen Entscheidungen die extensive Ansiedlung großflächiger Handelseinrichtungen im Umland. Aus Eisenhüttenstadt wird beispielsweise mitgeteilt: „Es konnten sich bereits in großem Umfang Großmärkte ansiedeln, so daß für eine vitale Entwicklung der Innenstadt nur geringe Reserven geblieben sind“.

werden, eigene Interpretationen zu erarbeiten. Institutsintern dienen die Umfrageergebnisse der Steuerung und Planung des Difu-Arbeitsprogramms: Sie enthalten Anregungen für die Planung der Seminare, lösen Initiativen im Arbeitsbereich Information und Dokumentation aus und geben Anhaltspunkte für die Planung von Forschungsprojekten.

Neues Difu-Projekt in Vorbereitung:

Kulturbegriff in Ost und West

Im Verlauf der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde nach Abklingen der ersten großen Euphorie auf beiden Seiten die Erwartung gehegt, die gemeinsame kulturelle Tradition werde bei Spannungen und Konflikten stabilisierend wirken. Bald wurde jedoch deutlich, daß auch in der Bewertung von Kunst und Kultur sowie von unterschiedlichen kulturpolitischen Konzepten tiefgehende Unterschiede zwischen Ost und West

bestehen. Man kann heute davon ausgehen, daß die Einstellungen zu Kunst und Kultur, bzw. die Erwartungen an Kulturpolitik, bei Kulturinteressierten, Kulturpolitikern und Künstlern in Ost und West so gravierend differieren, daß die jeweiligen „Kulturbegriffe“ eher einer wechselseitigen Provokation gleichkommen, statt verbindendes Element in einer von Enttäuschungen geprägten Vereinigung zu sein.

Zentralstaatlicher versus kommunal-föderaler Ansatz

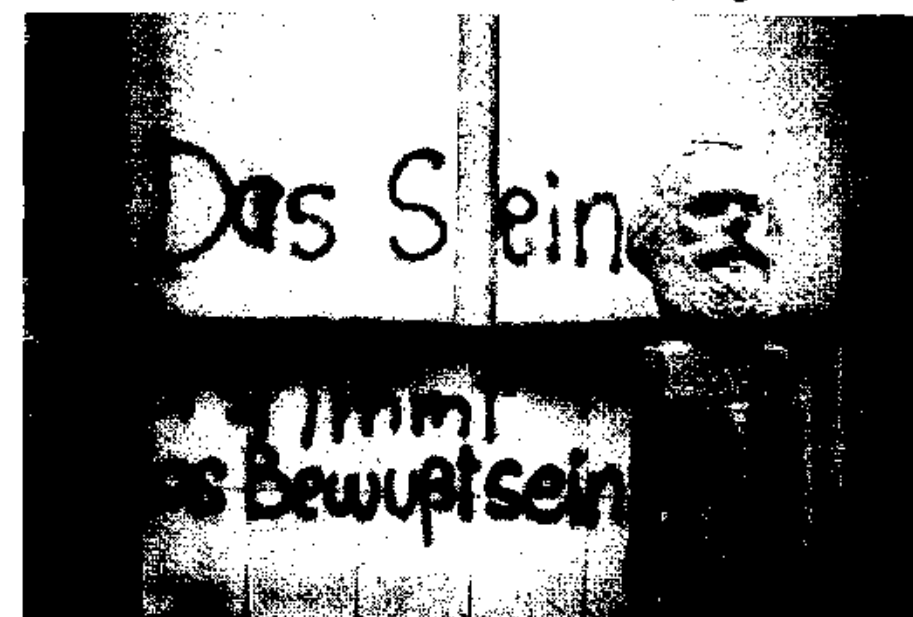
In der zentralistischen Struktur der DDR-Kulturpolitik kam zum Ausdruck, daß Kunst und Kultur als Instrumente einer politischen und moralischen Erziehung zu verstehen seien. Kulturförderung ist nach dieser Prämisse staatliche, soziale Infrastrukturaufgabe, die alle Bürger in gleicher Weise und in gleichen Anteilen zu erreichen hatte und die nach inhaltlichen Vorgaben aus der Politik zu planen war. Das widerspricht der bundesdeutschen Konstruktion, in der Kulturpolitik nicht als staatlich verantwortete Erziehung, sondern als „vorstaatliche“ Ebene eines gesellschaftlichen – eines bürgerschaftlichen – Wertekonsenses definiert ist, auf den staatliches Handeln gründet. Daher liegt Kulturpolitik in der Hoheit der Gemeinden. Einen explizit formulierten Dienstleistungsauftrag für die Förderung kultureller Einrichtungen, möglicherweise

sogar mit Zielgrößen für Versorgungsstandards, kann es bei dieser Konstruktion im Grunde nicht geben.

Im Vereinigungsprozeß folgen aus dieser Differenz tiefe Mißverständnisse über Förderungsaufgaben von Staat und Kommunen gegenüber Einrichtungen und Künstlern. Solche Verpflichtungen werden in den neuen Bundesländern fehl eingeschätzt – Enttäuschungen sind die Folge.

Die Unterschiede zwischen Ost und West resultieren allerdings nicht nur aus der Zeit des geteilten Nachkriegsdeutschlands, sondern verweisen auf tiefe historische Differenzen zwischen staatsorientierter Politik in den östlichen Landesteilen gegenüber bürgerschaftlicher Ausrichtung in den Städten des Westens, wie z. B. des Ruhrgebietes oder Städten entlang der Rheinschneise.

Internationale Isolation der DDR versus Westintegration der BRD



Im Gegensatz zur „alten“ Bundesrepublik Deutschland, die sich mit Nachdruck kulturell und politisch dem Westen öffnete, blieb die ehemalige DDR in Gegnerschaft und Abgeschlossenheit nicht nur gegenüber dem Westen. Sie erreichte auch keine tiefgehende Einbindung in die Kultur der sozialistischen Länder Osteuropas. Daher rührt z. B. die Konservierung typisch deutscher Traditionen, eine Betonung von Kultur als Nationalkultur, als Identifikationsgegenstand einer in ihrem Selbstverständnis unsicheren, isolierten Gesellschaft. Im Verständnis von kulturellen Leistungen als Ausdruck unvergänglicher Werte auf der einen, als Mittel einer moralischen Erziehung auf der anderen Seite, manifestiert sich diese deutsche Tradition, die als „kulturelles Erbe“ bis zum Schluß zentraler Gegenstand der DDR-Kulturpolitik war. Vergleichbare Konzeptionen hatten im Westen bereits in den frühen 60er Jahren rapide an Bedeutung verloren.

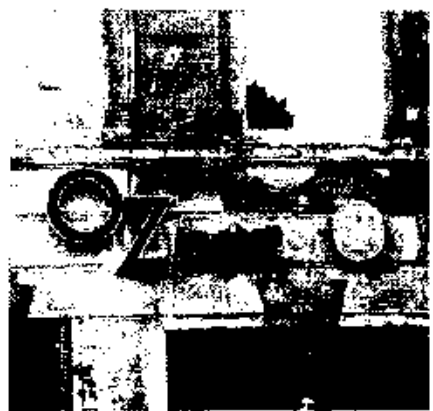
Aus der sozialistischen Doktrin der DDR und aus ihrem programmatischen Antifaschismus wurde für Kunst und Kultur die Verpflichtung zu einer belehrenden Aufklärung durch allgemein verständliche Formen und Inhalte abgeleitet. Dies führte zur Abwertung und Ablehnung ästhetisch-formaler Experimente und Erlebnisdimensionen, wie sie die Entwicklung der modernen Kunst im Westen in allen Sparten kennzeichnen. Damit koppelte sich die DDR von den Entwicklungen im internationalen Kunstgeschehen ab. Die DDR-Kulturpolitik drängte Künstler und Publikum zu einer Betrachtung von künstlerischen Leistungen, die auf das Lesen von inhaltlichen, moralischen oder politischen Botschaften und Aussagen zielte – ästhetische Erlebnisqualitäten immer nur als Mittel zum Zweck der Information, der Vermittlung eines Inhaltes gelten ließ. Die westlichen Tendenzen zur – ästhetischen – Autonomie der Kunst wurden als „formalistisch“ diffamiert. Auch die Kunstproduktion und die Kulturpolitik der „alten“ Bundesrepublik Deutschland sind vom Streit um die Kunstautonomie nicht frei geblieben, und bis in die Gegenwart finden sich auch hier Versuche, ästhetische Innovationen und Experimente entweder als belanglos abzulehnen oder für die Vermittlung von außerkünstlerischen Inhalten dienstbar zu machen. Dennoch kann man davon ausgehen, daß sich sowohl unter Kunst-Produzenten als auch Kunst-Rezipienten die Orientierung auf ausschließlich künstlerisch-ästhetische Dimensionen seit den 60er Jahren weitgehend durchgesetzt hat. Die Verbindung von Antifaschismus und Sozialismus bewirkte darüber hinaus, daß

kulturelle Arbeiten in der DDR entweder historisch rückwärts oder utopieorientiert in die Zukunft gewandt waren. Die Gegenwart wurde immer nur als Übergangsstadium zwischen dem Schlechten und daher notwendigen zu überwindenden Vergangenen und dem Guten und daher genauso zwingend zu erreichenden Zukünftigen gesehen. Auch dies ist eine sehr deutsche Tradition. Kunst und Kultur, sowohl in ihren offiziell anerkannten als auch in ihren oppositionellen Ausprägungen, zielten unvermeidlich darauf, das Denken der Bevölkerung auf eine ferne Zukunft einzustellen, Belastungen in der Gegenwart als notwendiges Opfer für diese Zukunft erscheinen zu lassen. Im Unterschied dazu hat sich im Westen eine Lebenshaltung entwickelt, die Befriedigung in der Gegenwart sucht. Dem entsprechen auch in Kunst und Kultur Tendenzen, auf utopische und kritische Gehalte und Ansprüche zu verzichten und statt dessen eine gegenwartsbezogene „Intensität des Erlebens“ in den Mittelpunkt zu stellen. Das kann im Westen eine gewisse Unbefangenheit gegenüber Unterhaltungselementen auch in anspruchsvoller Kunst und Kultur entstehen, die dem utopiegeladenen, kritischen oder erzieherisch-moralischen Anspruch von Kultur und Kulturpolitik im Osten zutiefst widerspricht. Auf beiden Seiten haben diese Divergenzen zu erheblichen Irritationen, aber auch zu manchmal überraschenden Koalitionen geführt, da z.B. gerade ältere, zum Konservativen neigende Künstler und Kulturpolitiker im Westen, durchaus Sympathien mit den traditionsgebundenen Werten und Gedanken in den neuen Bundesländern empfinden.

Angesichts fehlender (außer)parlamentarischer Opposition fiel den Kulturschaffenden der DDR in selbstverständlich scheinender Weise die Rolle einer politischen Opposition zu. Die Kunst der DDR, besonders ihre Literatur und ihr Theater, bezogen Reiz, Spannung und Gefährdung daraus, daß in künstlerischer Verkleidung Kritik geäußert wurde, die offen auszusprechen sonst nicht möglich war. Im Grunde wurde auf diese Weise eine frühbürgerliche Oppositionsrolle der Künstler und Intellektuellen gegen den Feudalismus bis in die Gegenwart fortgesetzt. Auch die Kulturschaffenden der DDR, die sich dem offiziell gewünschten Erziehungsauftrag nicht beugen wollten, übernahmen damit Leistungen, die ihnen Existenzberechtigungen gaben. Da sich in den westlichen Demokratien politische Meinungen und Oppositionen in vielfältiger Weise offen artikulieren können, ist die ange-deutete, dem Eingeweihten verständliche und dennoch von staatlicher Zensur nicht angreifbare Kritik, die ein Stilelement der DDR-Kunst bildete, im Westen und im vereinigten Deutschland politisch und künst-

lerisch gegenstandslos. Schon seit Jahren wird im Westen eine derartige Form öffentlicher, politischer Meinungsäußerung von Künstlern weitgehend abgelehnt. Auch in der DDR war die Opposition der Intellektuellen fraglich, da sie mit ähnlichen pädagogischen, erzieherisch-reduzierten Aufklärungsabsichten operieren mußte, wie die offizielle Doktrin es verlangte. Die Opposition wurde schließlich weitgehend wirkungslos, da sie in politisch irrelevante Nischen abgedrängt war. Dennoch konnten Intellektuelle und Künstler der ehemaligen DDR auf eine Aufgabe und Existenzberechtigung verweisen, die sie heute durch die Vereinigung verloren haben. Das hat zu tiefgreifenden Verunsicherungen und Ressentiments bei den Kulturschaffenden und Kulturinteressierten in den neuen Bundesländern geführt. Anpassungen an ästhetische Erlebnis-momente, wie sie im Westen die Kulturproduktion dominieren, werden als belanglos, formalistisch, inhaltsleer, beliebig, konsumorientiert und damit für einen anspruchsvollen Künstler als kompromittierend empfunden.

Kunst und Kultur als politische Opposition – als individuelles ästhetisches Ereignis und Erlebnis



KunstStück
VEREIN KULTURPÄDAGOGIK LEIPZIG e.V.



Weitere Informationen:
Dr. Albrecht Göschel
Telefon: 030/39001-295

Thesen

Man kann davon ausgehen, daß die skizzierten Differenzen zwischen Ost und West nicht dazu führen, daß sich die alten Bundesländer den neuen anpassen werden. Es entsteht die schwierige und brisante Situation, daß nicht nur in ökonomischen und politischen Strukturen, sondern ebenso im Bereich der Kultur, der auch von vielen Kritikern der ehemaligen DDR als spezifische Leistung wahrgenommen wurde, zentrale Positionen und Bewertungen korrigiert werden müssen. Es wird auch in Zukunft auf den neuen Bundesländern, auf ihren Künstlern, Kulturpolitikern und ihrem Kulturpublikum ein erheblicher Anpassungsdruck liegen. Zwei grundsätzliche Reaktionen sind denkbar:

- Die Entwicklung einer DDR-Nostalgie, d.h. eine rigide Abgrenzung gegen die neuen Einstellungen und Orientierungen des Westens und eine Betonung traditioneller Verhaltens- und Kulturmuster der ehemaligen DDR: erzieherisch-pädagogische, politische und kritische Intentionen von Kunst und Kultur, Ablehnung ästhetischer Erlebnisdimensionen und Forderung umfassender Zuständigkeit des Staates für Kunst und Kultur.
- Eine Distanzierung von den bisher bedeutsamen Kunst- und Kultureinrichtungen; Rückzug ins Privatleben, Hinwendung zu beruflichen Aktivitäten in rigider Einkommens- und Karriereorientierung oder zu einer Freizeitausrichtung durch Befriedigung ausgeprägter Güter- und Medienkonsumwünsche.

Es ist zu vermuten, daß diese beiden gegensätzlichen Verhaltensformen nicht in zufälliger Weise in der kulturinteressierten Bevölkerung entstehen, sondern daß sich verschiedene Alters- und Bildungsgruppen in ihren kulturellen Einstellungen unterscheiden. So werden z. B. Angehörige einer mittleren Generation von Intellektuellen und Künstlern, die in der DDR geboren sind und die durch ihre Kulturförderung relativ gute Karrieren durchlaufen haben, eher an traditionelle Vorstellungen gebunden bleiben und eine DDR-Nostalgie pflegen. Jüngere

könnten sich an Konsumbereichen orientieren, die von Kultureinrichtungen nicht angeboten werden. Als Zwischenformen sind „subkulturelle“ Tendenzen des Rückzugs in eine „neue Innerlichkeit“ denkbar, wie sie aus der „alten“ Bundesrepublik Deutschland der 70er Jahre bekannt sind. Diese und weitere Einstellungen sollen in einem Projekt des Deutschen Instituts für Urbanistik systematisch herausgearbeitet werden, um der kommunalen Kulturplanung und Kulturpolitik Hinweise, u.a. für Förderkonzeptionen, geben zu können.

Fallbeispiel Wismar:

Modellvorhaben zur Verkehrsentwicklung in den neuen Ländern

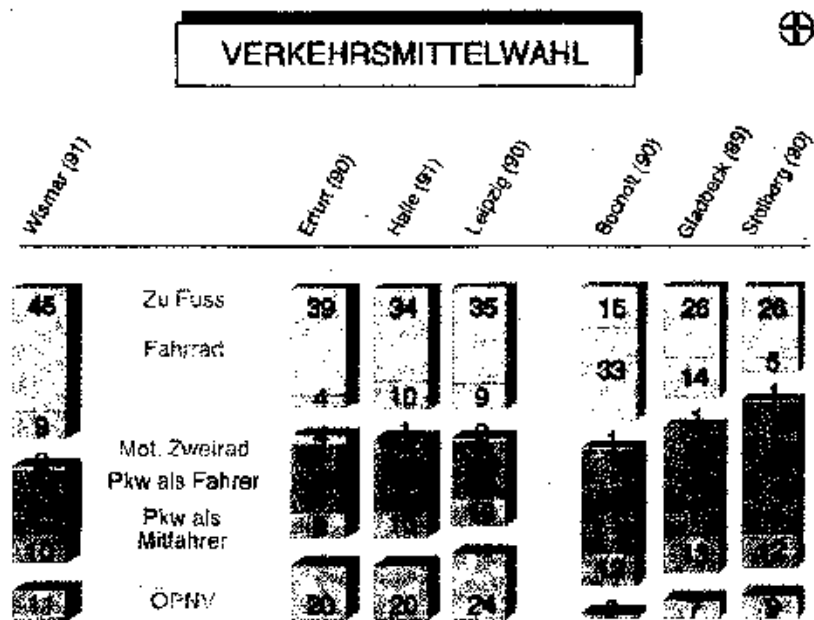
In vielen Orten der neuen Bundesländer haben die in kurzer Zeit deutlich angewachsene Motorisierung und die weitgehende Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße zu erheblichen Belastungen mit Kfz-Verkehr geführt. Die Folge sind hohe Luft- und Lärmbelastungen, Erschütterungen, eine unerträglich hohe Unfallbelastung und Verkehrsstaus. Ziel des Modellvorhabens war es, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die sich aus einer die Verkehrs- und Stadtplanung integrierenden Entwicklungsplanung ergeben. Hintergrund ist eine Difu-Forschungsarbeit zur Verkehrsentwicklungsplanung für erhaltene Altstädte mittelgroßer Gemeinden in den neuen Bundesländern. Das Projekt wurde aus einer Sonderumlage der westdeutschen

Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages finanziert und in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wismar durchgeführt.

Typische Problembereiche der Verkehrsentwicklungsplanung mittelgroßer Gemeinden in den neuen Ländern

Kaum bekannt ist die Tatsache des in den neuen Bundesländern ausgeprägten hohen Anteils der Fußwege an allen in der Stadt zurückgelegten Wegen. Wismar nimmt hier mit 45 % eine Spitzenstellung ein. Der Durchschnittswert der Groß- und Mittelstädte in den neuen Bundesländern beträgt 35 bis 40 %. Die Einwohner vergleichbarer Städte in den alten Bundesländern bewältigten nur 20 bis 30 % ihrer Wege zu Fuß.

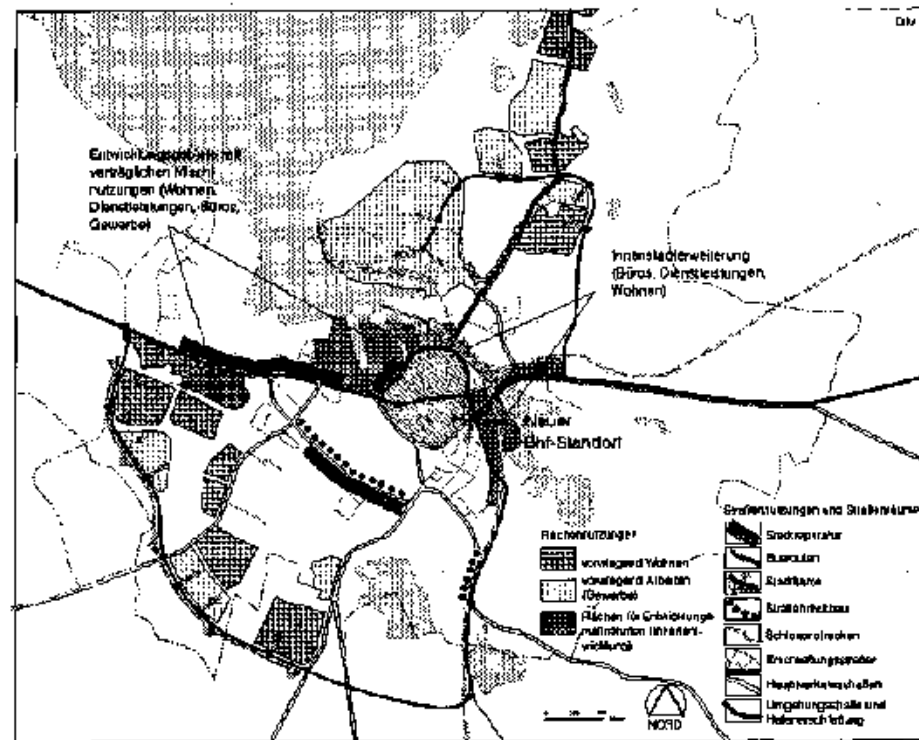




Quelle: Mobilität in den neuen Ländern, Stadtverwaltung Wismar

Eine wesentlich größere Bedeutung kommt dem Binnenverkehr zu, d. h. den Fahrten, die Quelle und Ziel im Stadtgebiet haben sowie dem Verkehr von außerhalb in die Stadt oder umgekehrt. In Wismar ist fast die Hälfte aller Autofahrten Binnenverkehr. Das bedeutet, die Verkehrsbelastung ist überwiegend „hausgemacht“. Dabei ist die durchschnittliche Wegelänge einer Autofahrt in der Stadt kurz. Sie beträgt 6 km und ist damit etwa genauso lang wie eine durchschnittliche Busfahrt. Zwei Drittel aller Autofahrten betragen nur bis zu 5 km und haben damit eine Distanz, die auch mit dem Fahrrad bewältigt werden könnte. Wie auch neuere Verkehrsbefragungen zeigen, sind

Wismar: Konzept zur Integration von Flächennutzung und Verkehrswegen



Der Anteil des Durchgangsverkehrs an der städtischen Gesamtverkehrsbelastung wird zumeist überschätzt. In der Regel ist er auch bei mittleren und kleinen Städten, bezogen auf den gesamten Kfz-Verkehr (Binnen-, Quell-/Ziel- und Durchgangsverkehr), nicht größer als 20%. In Wismar, einer Stadt, in der zwei Bundesstraßen die Oberzentren Lübeck, Rostock und Schwerin miteinander verbinden und sich unmittelbar am Altstadtkern kreuzen, beträgt dieser Anteil 16%. Das schließt jedoch nicht aus, daß auf den Hauptauffallstraßen, am Stadtrand und auf einzelnen innerstädtischen Straßenabschnitten höhere Durchgangsverkehrsmengen gemessen werden können. In Wismar beträgt der Durchgangsverkehrsanteil auf den Hauptauffallstraßen am Stadtrand in der nachmittäglichen Verkehrsspitze zwischen 34 und 64%. Auf dem Altstadtring liegt dieser Anteil in den am stärksten mit Kfz-Verkehr belasteten Abschnitten bei 25%.

diese Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen in Wismar auf die Mehrzahl mittelgroßer Städte in den neuen Bundesländern übertragbar. Die häufig beim Thema Durchgangsverkehr zu beobachtende Verlagerung der Diskussion auf Forderungen zum Bau von Ortsumgehungen unterschätzt in der Regel neu auftretende Probleme wie Lärm und sonstige Umweltbelastungen. Nachuntersuchungen bereits realisierter Ortsumgehungen zeigen deutlich, daß die erwarteten Entlastungen vom Kfz-Verkehr im vorhandenen Straßennetz in der Regel nicht erreicht wurden. Ebenfalls kaum gelungen ist bislang ein koordiniertes Vorgehen, bei dem zeitgleich mit dem Bau einer Ortsumgehung der Rückbau der zu entlastenden Straßen realisiert wurde. Vor der Erörterung von Ortsumgehungen erscheint es daher undenkbar, alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vor Ort zu prüfen. Empfehlenswert sind hierfür die in jüngster Zeit entwickelten und erprobten Bewertungsverfahren zur Schätzung der Umfeldverträglichen Kfz-Verkehrsbelastung von Stadtstraßen. Im Unterschied zu den Städten der alten Bundesländer kann in kleinen und mittleren Gemeinden der neuen Bundesländer generell von einem geringen Anteil von Hauptverkehrsstraßen am Straßennetz ausgegangen werden. D. h., ein hoher Anteil des innerstädtischen Autoverkehrs ist auf einen relativ geringen Anteil des städtischen Straßennetzes konzentriert. Neubaugebiete, aber auch Altstadtkerne, werden überwiegend peripher, ohne Durchgangsverkehr erschlossen. In Wismar leben zwei Drittel der Bewohner in Gebieten, deren Straßennetz ausschließlich Erschließungsfunktionen hat.



Parke nicht auf unseren Wegen.

Dringlich: Verbesserte Angebote für den ÖPNV

Mit dem Rad durch die Innenstadt



Mit Ausnahme einzelner, meist überdimensionierter Straßenneubauten haben die Hauptverkehrsstraßen im allgemeinen einen geringen verkehrstechnischen Ausbaustandard (zweispurig, schmale Kreuzungsbereiche, unzureichende Lichtsignalanlagen, mäßiges Instandhaltungsniveau). Dem stehen in der Regel gute Straßenraumqualitäten (breite Straßenräume, Baumalleen, mischgenutzte Randbebauung) gegenüber. Bei diesen Straßen in zentraler Lage nehmen geschäftliche Aktivitäten und gewerbliche Neuansiedlungen immer mehr zu. Bei insgesamt hohen Kfz-Verkehrsbelastungen sind die sich daraus ergebenden divergierenden Nutzungsansprüche an den Straßenraum im Einzelfall häufig nicht mehr lösbar. Die beispielhaft dargestellten Vorschläge zur Erweiterung des Hauptverkehrsstraßennetzes in Wismar machen deutlich, daß auch bei der Planung von Entlastungsstraßen unnötiger Landschaftsverbrauch im

Ein stadtvträgliches Verkehrssystem erfordert generell, auch in den neuen Bundesländern, erhebliche Angebotsverbesserungen für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Dabei ist im ÖPNV eine vergleichsweise gute Versorgung mit Straßenbahnen festzustellen. Die durchschnittliche Streckenlänge des Straßennetzes in den neuen Bundesländern ist mit 138,4 m pro 1000 Einwohner über sechsmal so groß wie die Straßenbahnstrecken in den alten Bundesländern. Ursache der seit der Wende dennoch eingetretenen Fahrgastverluste sind einerseits die unzureichende Qualität des Angebotes (wie z. B. mangelnde Fahrplanreue, unkoordinierte Umstiegsmög-

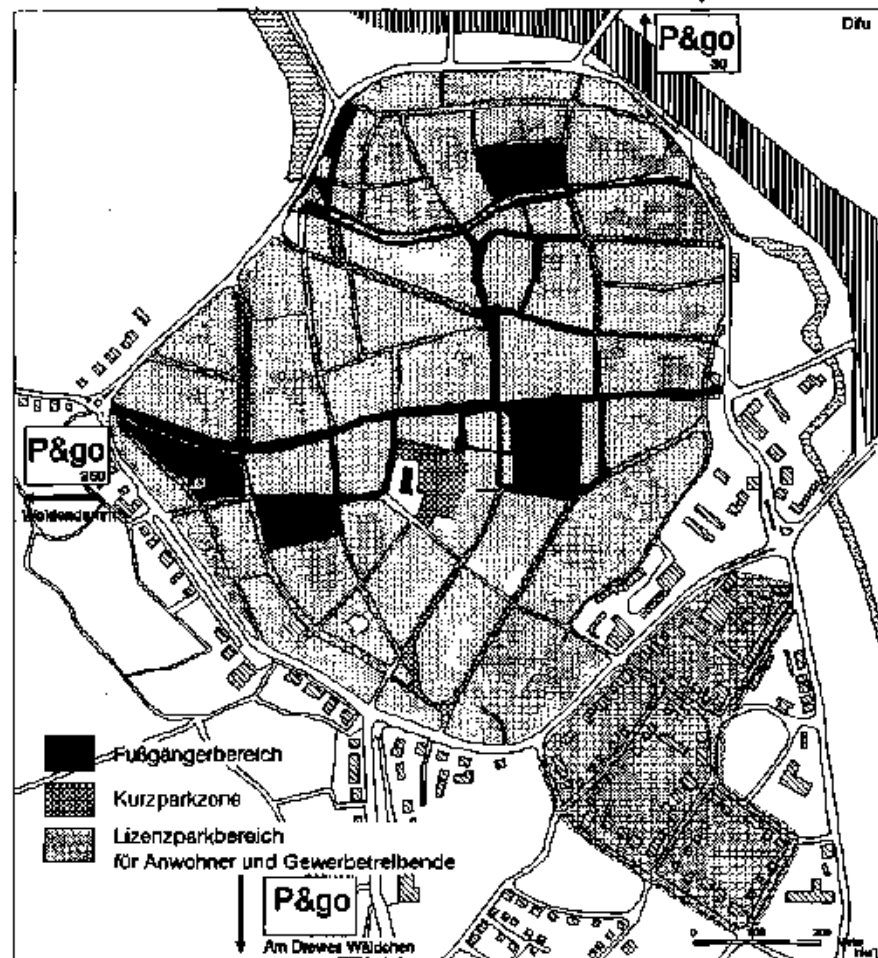
Erhebliches Potential zur Autoverkehrsreduktion bietet auch der Radverkehr, dessen Anteil am Verkehr in den neuen Bundesländern auffällig niedrig ist. In Wismar sind fast zwei Drittel aller Autofahrten nur bis zu 5 km lang – eine Entfernung, die auch mit dem Fahrrad leicht bewältigt werden kann. Die Radfahrer finden in den neuen Bundesländern jedoch häufig völlig unzu-

Außenbereich vermieden werden kann. Die vorgeschlagene Trasse einer Umgehungsstraße markiert eine Stadtkante. Dabei soll der Begriff der „Stadtkante“ den Versuch beschreiben, den Übergang von städtischer Bebauung zu freier Landschaft erkennbar und erlebbar zu machen. Trotz ihrer Randlage ist diese Umgehungsstraße aber dennoch als Stadtstraße mit urbanem Charakter und vielfältigen Nutzungen aufzulassen. Zusammengefaßt soll mit diesem Vorschlag gezeigt werden, welche Vorteile in Bezug auf verminderten Landschaftsverbrauch, Entlastung hochbelasteter innerstädtischer Gebiete vom Kfz-Verkehr, verbesserte Erschließung vorhandener sowie neuer Baugebiete und auf minimierten Straßenbauaufwand erreichbar sind und wie die verschiedenen funktionalen Ansprüche unterschiedlicher Fachbereiche Lösungskonzepte zur Gestaltung von Straßen- und Freiräumen beeinflussen können.

lichkeiten, unzureichende Informationen, schlechter Fahrzeugzustand) und andererseits die wegen erhöhter Motorisierung veränderte Konkurrenzsituation zwischen ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr (MIV). Empfohlen werden daher vor allem Maßnahmen zur Beschleunigung von Bus und Tram. Es muß nicht immer eine eigene ÖPNV-Spur sein. Dies ist ohne unerwünschte Straßenaufweitungen weder möglich noch erforderlich. Sehr gute Beschleunigungseffekte können auch mit Haltestellenkups, Busschleusen und Bevorrechtigungen des ÖPNV an Lichtsignalanlagen erreicht werden.

reichende Bedingungen vor und tragen zudem ein erhebliches Unfallrisiko. Notwendig ist ein grundlegendes Umdenken bei der Radverkehrsplanung. Nur vereinzelt, z. B. bei Straßenumbaumaßnahmen, angelegte Radwege bleiben auf lange Zeit Bruchstücke, bilden kein Netz und haben damit nur sehr begrenzten Nutzen. Empfehlenswert ist die kurzfristige Realisation eines flächendeckenden, dichten Radverkehrsnetzes, das vorwiegend aus Radfahrstreifen und temporeduzierten Straßen mit geringem Kfz-Verkehrsaufkommen besteht. Wie die polizeilichen Unfallstatistiken seit vielen Jahren zeigen, sind Radfahrer besonders von abbiegenden Autos gefährdet. Es ist daher vordringlich erforderlich, in den Kreuzungsbereichen und an stärker frequentierten Ein- und Ausfahrten Erleichterungen für den Radverkehr zu schaffen. Das können farbige Fahrbahnmarkierungen sein, vorgezogene Aufstellbereiche an Lichtsignalanlagen (mit oder ohne Vorseignal) oder Halteverbote für Autos zur Verbesserung der Sicht.

Wismar/Altstadt: Ad hoc realisierbares Parkraumkonzept



Zur Vermeidung von sog. Parksuchverkehr ist es empfehlenswert, Anwohnerparkvorrechte in zusammenhängenden Gebieten auszuweisen und hier keine Kurzparkstände vorzusehen. Kostenpflichtige Parkplätze sollten möglichst zusammenhängend mit direkter Zufahrt vom Hauptverkehrsstraßennetz in der Nähe von geschäftlich aktiven Stadtbereichen eingerichtet werden.

Unverzichtbarer Bestandteil des Parkraummanagements ist u. a. die Steuerung des privaten Stellplatzneubaus. Dabei bieten sich in den ostdeutschen Gemeinden aufgrund des zur Zeit noch geringen Bestandes privater Stellplätze und Garagen besondere Chancen. Während in westdeutschen Gemeinden wesentliche Teile des angebotenen Parkraumvolumens bereits privat sind und dadurch Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden zur Steuerung des Autoverkehrs weitgehend entfallen, besteht in den ostdeutschen Kommunen noch die Chance, das Parkplatzangebot zu beeinflussen. Mit dem bauordnungsrechtlichen Instrument der Stellplatzbeschränkungssatzung ist es möglich, zulässige Stellplätze auf einen geringen Pflichtanteil zu begrenzen und für den Rest die Zahlung eines Ablösebetrages zu verlangen.

Parkraummanagement
Zusätzlich erforderlich sind Maßnahmen zur Beschränkung des Kfz-Verkehrs. Von besonderer Bedeutung ist hier ein gezieltes Parkraummanagement. Voraussetzungen sind Leitziele, die die Parkraumnachfrage sinnvoll steuern.

Es ist empfehlenswert, für die wichtigsten Nachfragesgruppen (Anwohner, Behinderte, Beschäftigte, Kunden, Besucher, Lieferverkehr) eine Rangfolge nach der Notwendigkeit des Autogebrauchs zu bilden und in einem Parkraumbewirtschaftungskonzept die jeweils aktuelle Parkraumnachfrage zu definieren. Eine Schlüsselrolle hat dabei die Parkplatznachfrage von Beschäftigten. Gerade diese Nutzergruppe blockiert ganztagig viel Parkraum, obwohl das Auto nur auf der Fahrt zur Arbeit benötigt wird.

Am Beispiel der Altstadt von Wismar konnte dargestellt werden, daß bei flächendeckender Parkraumbewirtschaftung die Nachfrage aller Nutzergruppen, mit Ausnahme Beschäftigten, voll befriedigt werden konnte und gleichzeitig wegen der höheren Nutzungsintensität der Kurzparkstände Umwidmungen zugunsten der Ausweitung von Fußgängerbereichen möglich waren. Den Beschäftigten wurden Angebote außerhalb des Altstadtbereiches auf „Park-and-Go-Plätzen“ gemacht.

Als grober Orientierungswert gilt: Von fünf freien Parkständen im öffentlichen Straßenraum sollte einer für kurze Parkvorgänge (mit Parkautomaten/uhren) ausgewiesen werden, drei Parkstände nur mit Anwohnerlizenz benutzt werden dürfen und einer aufgehoben und zur Verbesserung der Straßenraumqualität und des Stadtbildes genutzt werden.

Diese Einnahmen können in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen zugunsten des ÖPNV verwendet werden. In allen anderen Bundesländern müssen sie zur Zeit noch für den Bau öffentlich zugänglicher Stellplätze ausgegeben werden. Bei der insgesamt äußerst begrenzten Finanzsituation der ostdeutschen Gemeinden können diese Mittel eine entscheidende Voraussetzung für den Aufbau einer kommunalen Parkraumgesellschaft sein, die den Betrieb und die Überwachung aller öffentlichen Parkstände aus einer Hand anbietet.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Michael
Lehmbrock
Telefon: 030/39001-252

Verkehrsplanung muß „Stadt als Ganzes“ berücksichtigen



Die Kommunalpolitik kann sich jedoch nicht nur auf das Verhindern unerwünschter Entwicklungen beschränken. Parallel müssen Potentiale zur Entwicklung in den Städten selbst eröffnet werden. Im Modellvorhaben Wismar konnte gezeigt werden, wie Erkenntnisse aus der Verkehrsentwicklungsplanung für die Bewertung und Entwicklung von Standorten nutzbar gemacht werden können. Straßen werden nicht nur als Verbindungsstrecken begriffen, die ausschließlich nach der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr optimiert werden. Vielmehr müssen sie als Stadtstraßen geplant werden, die trotz ihrer verkehrlicher Funktion auch urbane Qualitäten aufweisen. Auch Baugebiete dürfen nicht allein nach ihrer Verfügbarkeit bewertet werden, sondern zusätzlich nach den erwarteten Wegedistanzen und ihrer Erschließbarkeit für den ÖPNV. Besondere Bedeutung erlangen die durch wirtschaftliche Umstrukturierung

brachfallenden innerstädtischen Gebiete. Ihre Umnutzung und Wiederbelebung sollten vorrangiges Ziel der Stadtentwicklung sein. Wichtige Verknüpfungen der Innen- und Außenentwicklung ergeben sich bei der Integration von städtischem und regionalem ÖPNV. Kristallisationspunkt ist hier der Bahnhof. Es wird nicht immer notwendig sein, ihn zu verlagern, wie am Beispiel Wismars vorgeschlagen. In der Regel muß aber das Bahnhofsumfeld als Entrée der Stadt und als Umsteigsort, z. B. vom regionalen ÖPNV auf den städtischen ÖPNV und vom Fahrrad auf die Bahn, neu definiert werden.

Gerade in der Aufbausituation der ostdeutschen Städte ist es entscheidend, die Entwicklung der Stadt als Ganzes anzustreben und sie nicht als zufällige Summe einzelner Fachplanungen entstehen zu lassen.

Neue Veröffentlichungen aus der Reihe

Umweltberatung für Kommunen

Neu: Umweltrecht – Fachgesetzlicher Teil

In der Difu-Reihe „Umweltberatung für Kommunen“ sind zwei neue Veröffentlichungen erschienen: „Umweltrecht – Fachgesetzlicher Teil“ und „Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung in Kommunen“. Die Reihe ist im Projekt „Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern“ entwickelt worden,

das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie dem Umweltbundesamt (UBA) finanziert und von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen wird. Der Schwerpunkt der Veröffentlichungen liegt in der Aufbereitung und Vermittlung von Erfahrungen und Fachwissen zum kommunalen Umweltschutz.

Als Weiterführung der bereits erschienenen Veröffentlichung „Umweltrecht – Allgemeiner Teil“, die die Grundlagen der Umweltgesetzgebung erläutert, behandelt die neue Arbeitshilfe „Umweltrecht – Fachgesetzlicher Teil“ die Kernbereiche des Umweltschutzes, wie das Abfall- und Immissionsschutzrecht, das Naturschutz- und Gewässerschutzrecht. In der Arbeitshilfe werden die rechtlichen Instrumentarien in ihren Grundzügen unter Berücksichtigung des Bundes- und Landesrechts sowie teilweise des EG-Rechts dargestellt. Die Veröffentlichung zeigt An-

sätze und mögliche Handlungsfelder für die kommunale Ebene entsprechend der landesrechtlichen Ausgestaltung auf und stellt die Besonderheiten dar, die bei der Anwendung des Rechts in den neuen Bundesländern zu beachten sind. Eine Auswertung bisher veröffentlichter Gerichtsentscheidungen im Anhang bietet einen umfangreichen Überblick über die neueste Rechtsprechung. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert die Suche nach konkreten Themengebieten.

Neu: Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung in Kommunen

Umweltfreundliche Beschaffung ist seit rund zehn Jahren ein Thema, das Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen beschäftigt. Die Gründe der öffentlichen Hand sind vielfältig: Bund, Länder und Kommunen können als Vorbilder eine Vorreiterrolle übernehmen und nicht nur ihre Verwaltungen,

sondern auch private Konsumenten und Unternehmen zur umweltfreundlichen Beschaffung motivieren. Gleichzeitig wird die Markteinführung neuer, umweltschonender Produkte und Verfahren gefördert, durch hohe Abnahmemengen können Rentabilitäten verbessert und Preise niedrig

gehalten werden. Ziel ist es, die Umwelt durch den Kauf umweltschonender Produkte zu entlasten und damit einen direkten Beitrag zum Schutz von Luft, Klima, Gewässer, Boden und Gesundheit zu leisten.

Um den aktuellen Stand der umweltfreundlichen Beschaffung in den Kommunen zu erfassen und Lösungsstrategien zu ihrer Verbesserung zu entwickeln, hat das Difu eine praktische Arbeitshilfe im Rahmen des Forschungsvorhabens „Umweltfreundliche Beschaffung in Kommunen“ durch das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik im Auftrag des Umweltbundesamtes erarbeitet.

Der Leitfaden soll hauptsächlich Beschaffern, Umweltbeauftragten und Umweltberatern, Verwaltungsspitzen und den politisch Verantwortlichen in den Kommunen Basisinformationen zur umweltfreundlichen Beschaffung geben sowie praxisnahe Anregungen und Vorschläge liefern. Die Arbeitshilfe bietet Anregungen, Beispiele und Motivation, das umweltfreundliche Beschaf-

fungswesen effektiver zu gestalten. Aus den Erfahrungen besonders aktiver Kommunen wurden 15 Bausteine für ein Handlungskonzept entwickelt, das sich nach folgenden Kategorien gliedert:

- Politische Vorgaben und Grundsatzentscheidungen,
- Initiativen aus der Administration,
- Information, Motivation, Fortbildung,
- Dokumentation, Erfolgskontrolle, Außenkommunikation,
- Neue Wege.

Jeder Baustein enthält u.a. Handlungsempfehlungen an die politische Vertretung einer Kommune und an die Verwaltung, teilweise auch an die Öffentlichkeit oder beteiligte Dritte.

Auch wenn es nicht jeder Kommune möglich sein wird, alle Anregungen aufzugreifen und umzusetzen, so bietet der Leitfaden Hilfe, eigene Aktivitäten zu planen, Zielsetzungen selbst zu formulieren und Handlungsspielräume mutig und offensiv aususchöpfen.

Weitere Informationen:
Projektgruppe „Umweltberatung für Kommunen“
Telefon: 030/39001-241

Bestellungen
siehe Bestellschein

Literatur für die kommunale Wirtschaftsförderung

Bestellung
der neuen Arbeitshilfe
siehe Bestellschein

In vielen Städten, Gemeinden und Kreisen der alten Bundesländer werden die Möglichkeiten der kommunalen Wirtschaftsförderung bereits seit Jahrzehnten zur Unterstützung der lokalen Wirtschaftsentwicklung genutzt. Die Akteure können deshalb oft auf ein in langjähriger Praxis entstandenes Erfahrungswissen zurückgreifen. In den neuen Bundesländern konnten dagegen erst seit drei Jahren praktische Kenntnisse in der Anwendung kommunaler Wirtschaftsförderungsinstrumente erworben werden. Eine systematische Einarbeitung war häufig nicht möglich. Der akute Problemdruck, dem mit defizitären Personalressourcen begegnet werden mußte, ließ kaum Zeit für die Beschäftigung mit vertiefenden Fragestellungen. Hohe Fluktuationsraten erschwerten darüber hinaus den Aufbau von Qualifikationspotentialen. Mittlerweile wird zunehmend der Wunsch nach fundierten Grundlageninformationen über generelle Entwicklungen und Handlungsperspektiven der kommunalen Wirtschaftsförderung geäußert, um die eigenen Erfahrungen vergleichen und bewerten zu können. Das Difu hat deshalb die Arbeitshilfe „Standardliteratur für die kommunale

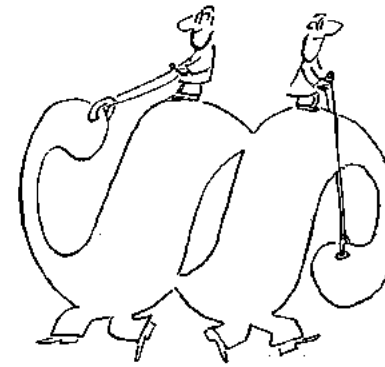
Wirtschaftsförderung“ herausgegeben. Sie wurde insbesondere für die Kommunen in den neuen Bundesländern konzipiert, vermittelt aber auch Grundlagen – beispielsweise für Berufsanfänger – in den alten Bundesländern.

Die Arbeitshilfe wurde auf der Basis einer Kurzzumfrage bei ausgewählten Experten der kommunalen Wirtschaftsförderung zusammengestellt. Das Difu erfaßte vor allem Veröffentlichungen, in denen grundlegende Anforderungen und Aufgaben thematisiert sowie praktische Erfahrungen dokumentiert sind. Berücksichtigt wurden sowohl Verlagsveröffentlichungen als auch Quellen der sogenannten Grauen Literatur, d. h. unveröffentlichter, normalerweise schwer zugänglicher Schriften aus der Kommunalverwaltung. Die Publikationen werden jeweils in Form einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die wichtigsten Gliederungspunkte vorgestellt. Ergänzend zu diesen Kurzbeschreibungen enthält die Arbeitshilfe ein Verzeichnis gebräuchlicher Nachschlagewerke, einschlägiger Förderrichtlinien und Gesetzestexte. Ferner werden Hinweise für vertiefende Literaturrecherchen gegeben.

Seminare in Berlin,
Anfragen und
Anmeldungen:
Telefon:
030/39001-258 (259)

Seminar:
Kommunale Abfallwirtschaft
unter veränderten
Rahmenbedingungen
22.–25. 11. 1993

Seminar:
Regionalisierung des ÖPNV
6.–8. 12. 1993



Bestellungen
siehe Bestellschein

Weitere Informationen
Dr. Michael J. Henkel
Telefon: 030/39001-299

Difu-Plakat neu aufgelegt:

Umweltschutz- und Planungsrecht

In nunmehr fünfter Auflage gibt das Difu das Text-Plakat „Umweltschutz- und Planungsrecht“ heraus. Zahlreiche Rechtsänderungen haben eine Neuauflage erforderlich gemacht, nachdem die vierte Auflage bereits geraume Zeit vergriffen war.

Das DIN A 1 große Plakat gibt eine Übersicht über die wichtigsten Umweltgesetze des Bundes (Stand Juli 1993) und zeigt deren Aufbau und Struktur. Behandelt werden das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Abfallgesetz (AbfG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie Auszüge aus dem Recht der Raumordnung und der Landesplanung einschließlich der praktisch wichtigen Regelungen über die kommunale Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die Neuauflage berücksichtigt die jüngsten

Änderungen durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom Mai 1993. Neben einem Fundstellennachweis der wichtigsten umwelt- und planungsrechtlichen Vorschriften enthält das Plakat auch Hinweise auf neuere Gesamtdarstellungen und wichtige Lehrbücher zum Umweltrecht sowie auf Praktikercommentare zu den verschiedenen Umweltfachgesetzen.

Das Poster ist als Arbeitshilfe zum raschen Auffinden von Gesetzen und Verordnungen gedacht. Es wendet sich an Mitarbeiter in den Umweltämtern, Planer, Studenten sowie generell an alle, die sich für das Umweltschutz- und Planungsrecht interessieren.

Das Plakat „Umweltschutz und Planungsrecht“ kann ab sofort beim Deutschen Institut für Urbanistik bestellt werden.

Verwaltungshilfe für Kommunen in Mittel- und Osteuropa

Workshop zum kommunalen Umweltschutz

Der demokratische Umbruch in Mittel- und Osteuropa hat auch die dortigen kommunalen Verwaltungen erfaßt. Neue Aufgaben und Kompetenzen der Städte sind die eine, hart erkämpfte Seite des komplizierten Erneuerungsvorgangs. Andererseits behindern chronischer Geldmangel, fehlende oder widersprüchliche gesetzliche Re-

gelungen und wenig praktische Erfahrungen die Umsetzung der gewonnenen Verantwortung. Diese Situation hat im kommunalen Bereich nicht nur den Deutschen Städtetag, sondern auch das Difu zur Unterstützung der Kommunen in den MOE-Ländern bewegen. Städtepartnerschaften deutscher Städte leisten weitere Beiträge.

Im Umweltbereich geht es unter anderem um den Aufbau funktions- und entwicklungsfähiger Verwaltungsstrukturen. Hier ist Unterstützung dringend geboten und wird gerade von der deutschen Seite auch erwartet. An dieses Interesse knüpft das Projekt „Arbeitshilfen für den kommunalen Umwelt-

schutz in den Ländern Mittel- und Osteuropas“ im Difu an. Es wird durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt im Rahmen der Umweltabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Ländern Mittel- und Osteuropas gefördert.

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Institut
für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Redaktion und Layout:
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich).

Erika Weiß
Pressestelle:
Tel.: 030/390 01-208/209
Fax: 030/390 01-130

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Abdruck:
Frei mit der Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Unterstützt von den kommunalen Spitzenverbänden hat das Difu in den vergangenen zwei Jahren Hunderte von Kommunen in Ostdeutschland in Umweltfragen beraten. Parallel wurde im Projekt „Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern“ eine Reihe von ins-

gesamt 16 Fachpublikationen eröffnet, die wesentliche Themen kommunaler Umwelttätigkeit behandelt und nicht nur von den neuen Bundesländern nachgefragt werden. Diese wertvollen Erfahrungen werden seit Anfang 1993 für den Aufbau der Kommunalverwaltungen in Mittel- und Osteuropa nutzbar gemacht.

Das Interesse nicht nur an den schriftlichen Arbeitshilfen ist groß, so daß weitere Aktivitäten folgen werden. Um den fachlichen Dialog zu unterstützen, sind z. B. spezielle Umweltseminare für kommunale Fachleute aus Osteuropa vom Difu geplant. Die mittel- und osteuropäischen Umweltexperten legen großen Wert auf die Erfahrungen der neuen Bundesländer, da trotz aller unübersehbarer Unterschiede in den Rahmenbedingungen, die Strukturen und Probleme dennoch viele Analogien aufweisen. Auch

schutz dienen und den Anstoß für eine praxisbezogene Umweltschulung in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Sprachen geben sollen. Die unterschiedlichen Anforderungen der Länder fanden Eingang in die inhaltliche Auswahl der Publikationen. Bei den Fachheften entschieden sich die Experten für die auszugsweise Darstellung der jeweiligen deutschen Fachgesetze, verbunden mit Erfahrungen zur praktischen Handhabung in der Kommune bis hin zu konkreten landes eigenen Beispielen und Hinweisen auf moderne Technologien.

begrüßen sie es, daß das Difu die landestypischen Besonderheiten und den vorhandenen Sachverstand von vornherein berücksichtigt und auf die Bedürfnisse und Probleme im kommunalen Umweltschutz osteuropäischer Länder eingeht.

Ansprechpartner:
Karl-Heinz Fiebig:
Telefon: 030/39001-264
Beata Häfner:
Telefon: 030/39001-101



Bestellungen:
Frau Gräber
Telefon: 030/390 01-279

EDV-Auskünfte:
Herr Schumacher
Telefon: 030/390 01-275

Vertrieb:
Frau Gräber
Telefon: 030/390 01-279

Veranstalter:
UVP-Forschungsstelle,
Fachbereich Raumplanung,
Universität Dortmund
Postfach, 44221 Dortmund,
Telefon und Fax:
0231/755-4856
Telefon: 0231/755-2547

Difu bietet elektronisches Literaturverzeichnis an:

Veröffentlichungen des Verbandes Deutscher Städtestatistiker

Das Difu hat in Kooperation mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) ein elektronisches Verzeichnis der Publikationen des Verbandes erstellt, das als Diskette bezogen werden kann.

Dokumentiert sind

- alle Einzelbeiträge aus den „Jahresberichten“ des VDSt seit 1975,
- alle Aufsätze aus der Zeitschrift „Stadt-forschung und Statistik“,
- sonstige Publikationen des Verbandes oder seiner Ausschüsse.

Insgesamt wurden ca. 800 VDSt-Veröffentlichungen von 1974 bis 1993 berücksichtigt, die jeweils durch bibliographische Angaben, Schlagwörter, Regionaldeskriptoren und zum Teil durch Kurzreferate erschlossen sind. Die hier dokumentierte Arbeit des Verbandes und seiner Ausschüsse macht das En-

gagement sichtbar, mit dem die Kommunalstatistiker für eine starke kommunale Selbstverwaltung eintreten. Zur Verbandsarbeit der Städtestatistiker gehört neben der intensiven kommunalstatistischen Fachdiskussion das Bemühen um die Entwicklung neuer Formen der interkommunalen Kooperation, mit denen u. a. der Aufbau kommunalstatistischer Informationssysteme unterstützt werden soll.

Das „Elektronische Verzeichnis der Veröffentlichungen des VDSt“ liegt als Textdatei (im ASCII-Format) auf einer 3 1/2"-Diskette vor und kann von nahezu allen PC-Programmen eingelesen und weiterverarbeitet werden. Difu-Zuwenderstädte können die Diskette kostenlos anfordern. Andere Interessenten erhalten sie für 20,- DM zzgl. Versandkosten.

ORLIS-Datenbankprofile mit neuen Themen

Seit Anfang des Jahres gibt das Difu die „ORLIS-Datenbankprofile“ im Abonnement heraus (siehe Difu-Berichte 3/93). Sie informieren viermal im Jahr über Fachliteratur zu bestimmten Sachgebieten. Bisher wurden die Themen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr angeboten. Neu zu den ORLIS-Datenbankprofilen hinzugekommen sind die Themen Stadtplanung/Stadtentwicklung, Wohnen und Finanzen.

Die Quartalslieferungen geben Hinweise auf Zeitschriftenaufsätze, Buchhandelsliteratur, Dissertationen, Forschungsarbeiten und Materialien aus den Städten (z. B. Berichte, Pläne, Gutachten). Neben den bibliographischen Angaben wird auch der Inhalt einer Veröffentlichung durch Schlagwörter,

Regionalbezüge und z. T. Kurzreferate wiedergegeben. Darüber hinaus sind Bibliotheken aufgeführt, die Ausleihmöglichkeiten anbieten.

Die Literaturübersichten können

- als Liste mit Autoren-, Sach- und Regionalregister,
- im Karteikartenformat oder
- als Datei (ASCII-Format) auf Diskette abonniert werden. Letzteres ist vor allem dann von Interesse, wenn die Daten in die eigene EDV integriert werden sollen.

Difu-Zuwenderstädte erhalten die ORLIS-Datenbankprofile kostenlos. Für andere Nutzer beträgt die Gebühr 400,- DM, für DST-Mitgliedsstädte 200,- DM.

UVP-Seminare

Mit Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt führen die UVP-Forschungsstelle (Universität Dortmund) und die Dienstleistungs- und Forschungsgesellschaft PRO TERRA TEAM GmbH & Co KG Bad Dürrenberg (Kreis Merseburg) Seminare zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Die jeweils zweitägigen Seminare finden an folgenden Terminen statt:

- Ernst-Reuter-Haus, Berlin, am 27./28. Oktober, Anmeldung bis 20. 10. beim Veranstalter, Teilnahmegebühr: DM 195,-
- Staatliche Fortbildungsstätte für Forsten, Dippoldiswalde bei Dresden, am 1./2. Dezember 1993,
- Institut für Weiterbildung und Beratung im Umweltschutz e.V., Magdeburg, im März 1994.

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin

Vertrieb Difü-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253

Vertrieb IMS: Frau Holtorf, Telefon 030/390 01-284

Vertrieb AfK, Schriften, Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Materialien: Erscheint voraussichtlich nicht vor Dezember 1993

___ Expl. **Aktuelle Umfrage der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik**, Ergebnisse der Umfrage 1993 bei den Mitgliedern der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages von Michael Bretschneider, Schutzgebühr DM 25,-

Materialien

___ Expl. **Verkehrsentwicklung in den neuen Bundesländern – Fallbeispiel Wismar. Versuche zur Integration von Verkehrs- und Flächennutzungsplanung** von Michael Lehmbrock ca. 270 Seiten, 14 farbige Karten, Schutzgebühr DM 45,-

Materialien 6/93

___ Expl. **Möglichkeiten der Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung – Flächenverbrauch als Grundproblem der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung** von Dieter Apel und Dietrich Henckel, Schutzgebühr DM 20,-

Arbeitshilfe

___ Expl. **Kommunale Wirtschaftsförderung: Standardliteratur für die kommunale Wirtschaftsförderung** von Michael Stobernack, Gisela Gielow 49 Seiten, Schutzgebühr DM 20,-

___ Expl. **Plakat „Umweltschutz und Planungsrecht“** von Michael J. Henkel, Schutzgebühr DM 7,50 (einschließlich Versand), bei Abnahme von 2 Stück DM 11,50

Reihe „Umweltberatungen für Kommunen“ in den neuen Ländern

___ Expl. **Umweltrecht – Fachgesetzlicher Teil: Abfall- und Immissionsschutzrecht** von Michael Henkel ca. 100 Seiten, Schutzgebühr DM 36,- ermäßigt für Kommunen der neuen Länder DM 20,-

___ Expl. **Umweltrecht – Fachgesetzlicher Teil: Naturschutz- und Gewässerschutzrecht** von Ulrich Stöcker ca. 100 Seiten, Schutzgebühr DM 36,- ermäßigt für Kommunen der neuen Länder DM 20,-

___ Expl. **Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung** von Cornelia Walte und Monika Zimmermann ca. 110 Seiten, Schutzgebühr DM 36,- ermäßigt für Kommunen der neuen Länder DM 20,-

Weitere Veröffentlichungen des Instituts:

___ Expl. **Materialien 5/93 Stadtentwicklung im Umbruch – Eine Bestandsaufnahme der spezifischen Entwicklungsbedingungen ostdeutscher Städte und Regionen (März 1993)** von Carola Scholz, Schutzgebühr DM 20,-

___ Expl. **Arbeitshilfe: Kommunale Wirtschaftsförderung Grundregeln für den Aufbau EDV-gestützter Standortinformationssysteme** von Gisela Gielow u. a. 25 Seiten, Schutzgebühr DM 15,-

___ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte (Fortschreibung)** von Karl-Heinz Flebig u. a., 1987–1989, ca. 1000 S., Abb., Tab., Übers., Loseblattausgabe. ISBN 3-88228-228-8, DM 78,- inkl. Ordner

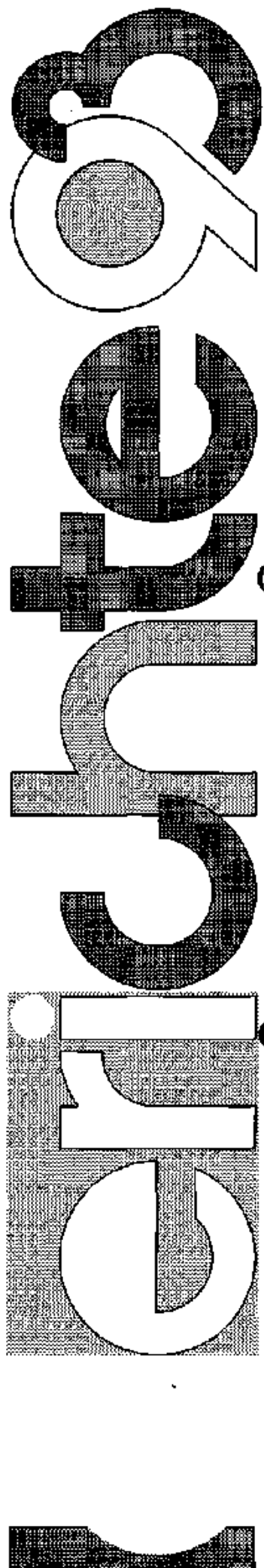
Name _____

Dienststelle _____

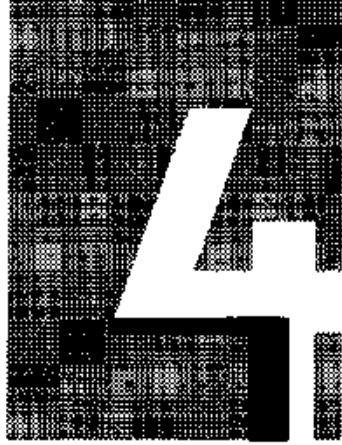
Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

(Difü-Berichte 3/93)



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difü



Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek.

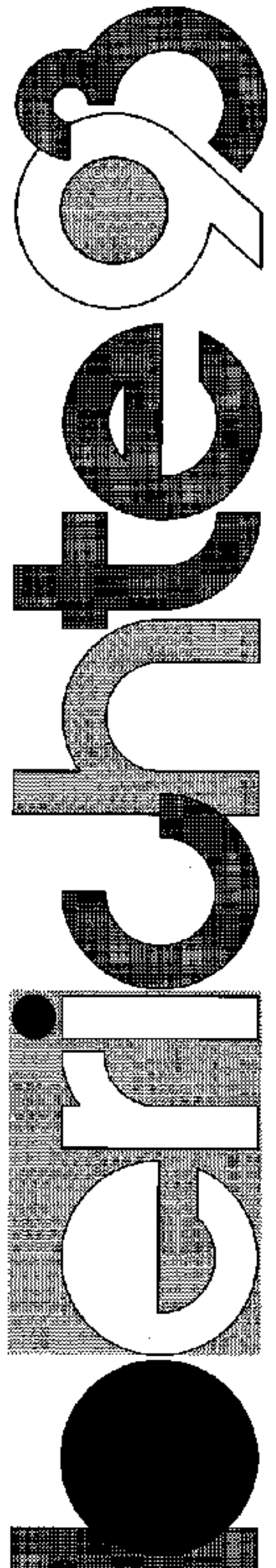


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Symposium Stadtperspektiven:
Auszüge aus den Vorträgen der Festredner
Schwaetzer, Vogel, Diepgen und Mäding 2
- Public Private Partnership –
ein neuer Weg zur Stadtentwicklung 5
- Archiv für Kommunalwissenschaften:
2. Halbjahresband 9
- Seminarhinweise 10
- Baulandumlegung 11
- Investitions- und Wohnbaulandgesetz 12
- Vorbereitung städtebaulicher
Entwicklungsmaßnahmen 13
- Zwischenbericht: Projekt Stadtökologie 14
- Kunst und Kultur als Wirtschaftsfaktor 15
- Regionale Kulturdienste in den neuen Bundesländern 16
- Jugend und Gewalt 17
- Zeitschrift Informationen zur modernen
Stadtgeschichte: Themenheft »Wohnen« 18
- Kommunale Gebietsreform in den neuen Ländern 19
- Gemeinde- und Kreisordnungen 19
- Kommunalwissenschaftliche Prämien 20
- Bestellschein als Anlage

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Symposium Stadtperspektiven
anlässlich des 20jährigen Difu-Jubiläums:

Auszüge aus den Reden der Festveranstaltung

Prof. Dr.
Heinrich Mäding,
Institutsleiter
des Deutschen Instituts
für Urbanistik

20 Jahre Difu

Mittler zwischen
Wissenschaft und Praxis

„Haushaltskonsolidierung durch Ausgaben-senkung beherrscht z. Zt. das kommunale Nachdenken. Leistungsabbau, Ausgabenverlagerung durch Privatisierung, Ausgabenbegrenzung durch Budgetierung, Effizienzsteigerung durch Aufgabenkritik sind die Themen des Tages, mit denen sich auch das Difu zunehmend befaßt, um in seiner Tradition kommunale Handlungsinstrumente vergleichend zu bewerten. In Ergänzung und Verschränkung mit diesem aktuellen Hauptproblem der Kommunen ist seit einigen Jahren die Fragestellung nach der richtigen Einflußverteilung zwischen den städtischen Hauptakteuren im Vormarsch – nun nicht so sehr als Frage nach der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Entscheidungen, sondern als Frage nach dem Selbstverständnis und Verhältnis von Rat und Verwaltung. „Dienstleistungsunternehmen Stadt“ und „Neues Steuerungsmodell“ sind hier die zentralen Begriffe. Das anvisierte Leitbild ist klar und weitgehend unstrittig: eine Stadt, die sich mit ihren Leistungen an den Zielen der Bürger orientiert wie ein Unternehmen an den Wünschen der Nachfrager, eine Stadt, die ihre administrativen Abläufe an

Effizienzsteigerung orientiert wie ein Unternehmen im Wettbewerb am Markt, ein Stadtregiment, bei dem sich der Rat in vernünftiger Arbeitsteilung um das „Was“ und die Verwaltung um das „Wie“ kümmert.

Schwieriger sind die Fragen, wie dies alles zu erreichen ist und zu welchem Preis?

- Wie verträgt sich das Konzept mit den hoheitlichen Aufgaben, wie mit dem gebietskörperschaftlichen Charakter der Gemeinden?
- Im Wettbewerb der Regionen gibt es zwar einen – zunehmend internationalen – Markt für Unternehmensstandorte mit harter Konkurrenz unter den Gemeinden („City-Marketing“), aber im Verhältnis zu ihren Bürgern treten Gemeinden als Monopolisten mit entsprechender Macht auf.
- Wie läßt sich dezentrale Aufgaben- und Ressourcenverantwortung in den Teilverwaltungen vereinbaren mit einheitlicher Verwaltungsführung und mit Steuerung durch den Rat? Wird dieser zukünftig bereit sein, sich aus dem „Wie“ der Aufgabenerfüllung herauszuhalten?

Zwar scheinen heute die aufgabenübergreifenden Fragen nach den finanziellen Ressourcen und nach einem adäquaten Entscheidungssystem der Städte die konzeptionellen Fragen nach den Zielen und Instrumenten des stadtpolitischen Handelns – und damit das eigentliche Difu-Terrain – etwas in den Hintergrund gedrängt zu haben. Doch täuschen wir uns nicht: Neben den finanziellen Ressourcen sind die Wissensressourcen einer Stadtverwaltung unverzichtbar und damit bleibt ein Institut wichtig, das sich der Erzeugung von neuem Wissen und der Versorgung der Kommunalverwaltung mit eigenen und fremden Forschungsergebnissen verschrieben hat.

Neben der Suche nach effizienten Verwaltungsstrukturen bleibt die Suche nach fachpolitischen Konzepten wichtig und damit ein Institut, das sie auch im internationalen Rahmen in der ganzen Breite heutiger kommunalpolitischer Aufgaben vergleicht, bewertet und empfiehlt.“



Dr. Irgard Schwaetzer,
Bundesministerin für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau, Bonn

„Ich freue mich sehr, den Geburtstag eines 20jährigen Kindes feiern zu dürfen. Ein wohlgeratenes Kind feiert man gerne und auch die Zahl der Anwesenden zeigt, daß offensichtlich viele in unserer Gesellschaft dieses Kind als wohlgeraten ansehen. Das Difu ist immer ein Mittler zwischen Praxis und Wissenschaft gewesen. Es begleitet und unterstützt die kommunalpolitische Tätigkeit und die Umsetzung städtebaulicher Zielsetzungen mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten, aber auch mit praxisorientierten Untersuchungen.

Die Ergebnisse des Deutschen Instituts für Urbanistik sind nicht nur Grundlage allgemeinen Verwaltungshandelns, sondern sie sind auch die Basis dafür, praktisch orientierte Gesetzgebung in Bonn leisten zu können. Und insofern ist das Difu auch im Interesse des Bundes. Insbesondere im Bereich der Wirkungsforschung und der Rechtsstatistik hat das Institut wesentliche Beiträge geleistet, die Gesetzgebungsarbeit in Bonn zu erleichtern. Ich will nur zwei Beispiele dafür nennen: Ohne das Deutsche Institut für Urbanistik und seine Forschung hätte die Novelle des Baugesetzbuches nicht gelingen können. Wir haben uns in großem Umfang auf die Untersuchungen des Instituts stützen können und müssen. Auch die Arbeiten zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme haben uns die Sicherheit gegeben, dieses Instrument zur leichteren Baulandbereit-

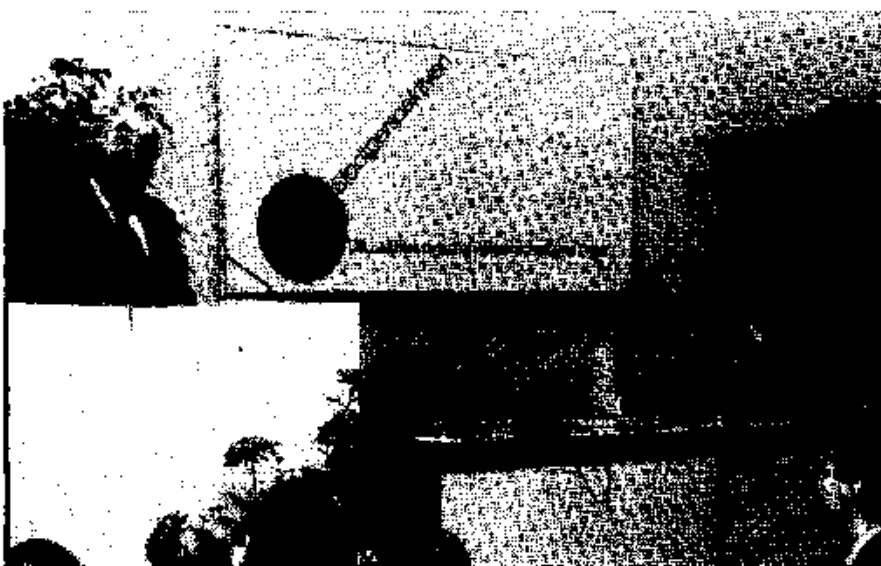
Dr. Hans-Jochen Vogel,
Mitglied des Bundestages,
Bonn, sprach zum Thema:
„Urbanistik als
Wissenschaft – Über
Chancen und Grenzen der
Kommunalwissenschaften“

„Die explosionsartige Verbreitung und Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hat nicht nur unser tägliches und berufliches Leben verändert und den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft beschleunigt, sie hat auch zur Veränderung der Raumstrukturen und des

stellung als Dauerrecht wieder im Baugesetzbuch im Rahmen des Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes zu verankern.

Forschung in Bezug auf Urbanistik gewinnt gerade in der Zeit der Deutschen Einheit als Auftrag an das Difu noch einmal eine neue Aktualität. Das Ernst-Reuter-Haus, mithin das Deutsche Institut für Urbanistik, ist kommunalpolitische Begegnungsstätte und nach der Wiedervereinigung Drehscheibe zwischen Ost und West geworden. Es ist Anlaufstelle für die Kommunen und ihre Mitarbeiter. Es leistet Service beim Aufbau funktionsfähiger Verwaltungen in den ostdeutschen Bundesländern. Aber bei all dieser praktischen Arbeit kann es und darf es nicht die grundsätzlichen Probleme der heutigen Stadtentwicklung in Ost und West aus dem Auge verlieren.“

Beziehungsgeflechts der Städte untereinander sowie zwischen Stadt und Umland beigetragen. Das Standortverhalten der Unternehmen ändert sich durch die größere Wahlfreiheit, die Ihnen die neuen Technologien verschaffen. Standorte werden in einer wachsenden Zahl von Branchen nicht mehr innerhalb einer Region, eines Landes, ja eines Kontinents, sondern in weltweitem Vergleich gewählt. Zugleich gewinnt der Standortfaktor „Erreichbarkeit“ – und das bedeutet Einbindung in regionale, nationale und internationale Verkehrssysteme – an Bedeutung. Das alles hat erhebliche Auswirkungen auf die Raumstrukturen sowie den Arbeitsmarkt und damit auf die Städte und insbesondere auf die Innenstädte, die es sehr schwer haben werden, ihre überkommenen historischen und kulturellen Funktionen in der Spannung zwischen Kommunikationsqualität und Aufenthaltsqualität zu sichern. Es stellt sich deshalb im Blick auf die Zukunft die Frage, ob die traditionell gewachsene, also vor allem die europäische Stadt als Siedlungsform Bestand haben wird oder ob wir einem abstrakten Urbanismus entgegengehen, in dem die



„Substantielle Reformen sind notwendig“

elektronische Kommunikation die wichtigsten Funktionen übernimmt und so die Stadtgestalt maßgeblich bestimmt. Aber der Blick in eine fernere Zukunft darf uns nicht von dem ablenken, was hier und heute zu bedenken, zu bemängeln und zu unternehmen ist. Unsere real existierende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mißt Erfolg und Mißerfolg im Grund noch immer

Vor allem aber muß sich das Bewußtsein der Menschen ändern. Und die Bereitschaft, das eigene tatsächliche Verhalten und die eigene Lebensführung zu modifizieren. Etwa bei der Abfallvermeidung und -beseitigung. Oder bei der Wahl der Verkehrsmittel oder beim Energieverbrauch, in jedem Fall bei der Konsum- und Freizeitgestaltung. Was kann, muß geschehen, um diesen Entwicklungen zu begegnen, damit die Städte wieder zu Orten intensiverer geistiger und materieller Leistungen, einer gesteigerten Lebensintensität und eines höheren Lebensgefühls werden? Wichtiges können die Städte im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und ihrer eigenen Verantwortung tun, indem sie in größeren zeitlichen Dimensionen planen, klarere Vorstellungen ihrer eigenen Zukunft entwickeln und sich immer aufs neue bemühen, Teil- und Fachplanungen und -politiken in einer einheitlichen Stadtpolitik zu integrieren. Gerade in Zeiten finanzieller Enge könnte es leichter fallen, sich auf Wesentliches zu

„Weder die Stadtforschung noch die Kommunalpolitik können von der Hand in den Mund leben“

Die Chancen der Kommunalwissenschaften als eigenständigem Zweig des Forschens, Begutachtens und Lehrens sehe ich vor allem im wachsenden Bedürfnis nach tiefer eindringenden Analysen, die Forschungsergebnisse für den kommunalen Zusammenhang fruchtbar machen und anhand derer – angesichts des wachsenden Bedürfnisses nach belastbaren Prognosen und Beurteilungskriterien – über Alternativen entschieden werden kann. Gespür, Intuition und Phantasie allein – so wichtig und unentbehrlich sie auch künftig bleiben – reichen dafür schon angesichts der fortschreitenden Vernetzung der Zusammenhänge nicht mehr aus. Dabei werden auch internationale Vergleiche und Wissensabschöpfungen immer bedeutsamer. Das alles wird – unbeschadet der gegenwärtigen Engpässe – auf längere Sicht zu einem Ausbau des augenblicklichen personellen und finanziellen Potentials der Kommunalwissenschaften führen, wobei es wünschenswert wäre, wenn ein stärkerer personeller Austausch zwischen Theorie und Praxis in Gang käme. Die Grenzen der Kommunalwissenschaften sind zunächst einmal dieselben, die den Wissenschaften ganz allgemein im Verhältnis zur Politik gezogen sind.

Genau an der Schnittstelle zwischen Kommunalwissenschaften und Politik zeigt sich die Bedeutung der Arbeit, die das Deutsche

am Wachstum des Bruttosozialprodukts, an der Steigerung der Gewinne, des Einkommens und des Konsums, an der höheren Zuwachsrate und an einem vor allem technologisch definierten Fortschritt, der von nicht wenigen auch heute noch als Dahineilen auf einer konstant aufwärts gerichteten, sich ins Unendliche verlängernden Geraden verstanden wird.

konzentrieren, weniger Wichtiges beiseite zu lassen und das vorhandene personelle und finanzielle Potential optimal zu nutzen. Nur stichwortartig einige Problembereiche:

- Eindämmung, zumindest aber Kanalisierung des weiteren Wachstums,
- Einschränkung des Flächenverbrauchs und Bewahrung zusammenhängender Grün- und Freiflächen,
- zumindest in neuen Siedlungen Wohnen und Arbeitsplätze miteinander kombinieren,
- der Verdrängung der Wohnbevölkerung aus den Innenstädten entgegenwirken,
- den Umweltschutz höher gewichten und hier insbesondere die Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs, der Fahrradbenutzung und des Gebrauchs der eigenen Füße sowie
- die verstärkte Förderung der Integration von Minderheiten und der Stadtkultur.

Institut für Urbanistik für die Städte leistet und angesichts der schwierigen Umbruchsituation, in der wir uns befinden, mehr denn je zu leisten hat. Es geht darum, die Ergebnisse und Erkenntnisse der Kommunalwissenschaften mit den aktuellen Problemen und Bedürfnissen der Kommunalpolitik in Verbindung zu setzen, um auf dieser Grundlage durch praxisorientierte wissenschaftliche Untersuchungen, aber auch durch Dienstleistungen und Beratungen den Städten eine Hilfe bei der Lösung der anstehenden Probleme zu geben. Gerade in Zeiten vielfältiger Veränderungen und finanzieller Enge kommt dem Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis erhöhte Bedeutung zu. Wer hier spart – und manche Städte stehen gerade jetzt wieder vor dieser Versuchung –, der spart am falschen Ende. Richard von Weizsäcker hatte recht als er – damals noch Regierender Bürgermeister von Berlin – vor dem Hauptausschuß des Deutschen Städtetages sagte, daß das Deutsche Institut für Urbanistik durch seine Arbeit Ersparnisse bewirkt habe wie kaum eine andere kommunale Institution. Denn weder die Stadtforschung noch die Kommunalpolitik können von der Hand in den Mund leben. Wenn Politik nicht zu einem kurzatmigen „Durchwursteln“ degenerieren soll, braucht sie differenzierte Zielvorstellungen und Konzeptionen auf längere Sicht.“



Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister von Berlin, referierte zum Thema „Berlin als Metropole und Hauptstadt – Handlungsspielräume und Handlungsgrenzen“

„Wenn Berlin nach dem bisherigen gemeinsamen Fahrplan 1999 wieder eine kreisfreie Stadt in einem neuen Flächenland wird, gewinnen die deutschen Kommunen einen wichtigen und starken Verbündeten für die Vertretung kommunaler Interessen. Die gemeinsame Regierungskommission der Länder Berlin-Brandenburg hat zur Klärung von Eckpunkten für die Vereinigung beider Länder bereits im vergangenen Jahr die Bildung einer aus Gemeinden und Kreisen zusammengesetzten Kommunalkammer zur Mitwirkung an der Gesetzgebung eines gemeinsamen Landes gefordert.

Für ein neues Land Berlin-Brandenburg fördert die Kommunalkammer, in der alle Kreise und kreisfreien Städte gleiches Recht und gleiches Gewicht haben, zweierlei: die Stärkung des regionalen Elementes, und sie betont, daß auch Berlin Gleiche unter Gleichen ist.

Die Frage stellt sich, warum wir die Fusion angesichts der Krise der Städte planen. Unsere Grundüberzeugung ist die gesamt-

europäische Entwicklung. Das Europa der Zukunft wird das Europa der Regionen sein. Leistungsfähige Regionen werden miteinander konkurrieren. Und da wird Brandenburg als die Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen allein nicht konkurrieren können mit leistungsfähigen Regionen in Italien, Frankreich oder Spanien.“

Public Private Partnership – ein neuer Weg zur Stadtentwicklung?

Im Mittelpunkt der neuen Difu-Studie steht ein Ansatz, der im gegenwärtigen Modernisierungsprozeß politisch-administrativer Strukturen eine besondere Rolle einnimmt: Public Private Partnerships (PPP). Für viele bedeutet er bereits so etwas wie ein „Patentrezept“ zur Lösung der unterschiedlichsten Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik. Besondere Hoffnungen und Erwartungen werden an diesen aus dem angloamerikanischen Raum übernommenen Ansatz der öffentlich-privaten Kooperation vor allem geknüpft bei komplexen und kostspieligen Infrastrukturvorhaben (Verkehr, Ver- und Entsorgung) und bei Großvorhaben zur (städte-)baulichen Erneuerung und Umstrukturierung.

Die Kooperation so unterschiedlicher Akteure, wie öffentliche Hand und Privatsektor, mit prinzipiell unterschiedlichen Zielen und Interessen, wirft aber auch eine Reihe häufig verdrängter Fragen auf, wie z. B. notwendige Voraussetzungen, Organisation, inhaltliche Schwerpunkte und mögliche Aufgabenfelder von Partnerschaften oder Kompetenzregelungen. Diese Fragen betreffen aber auch weiterreichende Gesichtspunkte, wie die demokratische Kontrolle und Steuerung von Public Private Partnerships, Chancen und Grenzen, ihre Auswirkungen auf die beteiligten Akteure (wer zählt zu den Gewinnern, wer zu den Verlierern?) und das gegenwärtige System kommunaler Politik und Verwaltung.

Die Untersuchung dieser Fragen soll dazu beitragen, Public Private Partnerships zu „entmystifizieren“ und kommunalen, an öffentlich-privater Zusammenarbeit interessierten Akteuren zu gesicherteren Entscheidungsgrundlagen zu verhelfen. Da sich zu Beginn der Studie 1990 deutsche Partnerschaftsprojekte mit städtebaulichen Bezügen meist noch in der Planungs- oder

Durchführungsphase befanden, wurde auf die Erfahrungen ausländischer Kommunen mit abgeschlossenen Partnerschaftsprojekten zurückgegriffen. Kooperanten in Schweden, Holland, Großbritannien, Frankreich, Spanien und den USA waren aufgefordert, beispielhafte Public-Private-Partnerships vorzustellen und kritisch zu analysieren.

Untersuchungsergebnisse

- Öffentlich-privater Zusammenarbeit bei kommunalen Entwicklungsvorhaben ist in den meisten projektbeteiligten Ländern schon seit längerem bekannt. Allerdings entwickelte sich in den 70er Jahren (insbesondere in den USA) sowie 80er Jahren allgemein eine „neue Ära partnerschaftlicher Ansätze“. Diese deutlich verstärkte und auch qualitativ veränderte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren beruht auf international ähnlichen Bedingungen: verstärkte räumliche und infrastrukturelle Umbau- und Erneuerungsnotwendigkeiten infolge tiefgreifender wirtschaftlicher Umstrukturierungen bei gleichzeitiger Intensivierung des interkommunalen wie auch interregionalen Wettbewerbsdrucks, zunehmende Finanzknappheit öffentlicher Haushalte und kommunale Liquiditätsengpässe, kommunale Kompetenz- und Kapazitätsprobleme sowie veränderte, auf Deregulierung und die Selbststeuerungskräfte des Marktes setzende, politische Strategien der jeweiligen Zentral- bzw. Bundesregierung.
- Den gemeinsamen Ursachen entsprechen häufig auch Übereinstimmungen bei den Vorhaben und Projekten von Partnerschaften und den von ihnen hierfür bevorzugten Standorten. Öffentlich-privater Partnerschaften werden vorrangig eingegangen, wenn für beide Seiten, insbesondere für die privaten Akteure, ausreichende Gewinnchancen bestehen. Auf der Makro-Ebene sind dies oft nur einige wenige attraktive Großstädte und wirtschaftliche Wachstumszentren, auf der Mikro-Ebene die Stadtzentren sowie stadtentwicklungspolitisch attraktive und/oder bereits privilegierte Areale. An wirtschaftlichen Krisenregionen oder Gebie-

strukturelle Umbau- und Erneuerungsnotwendigkeiten infolge tiefgreifender wirtschaftlicher Umstrukturierungen bei gleichzeitiger Intensivierung des interkommunalen wie auch interregionalen Wettbewerbsdrucks, zunehmende Finanzknappheit öffentlicher Haushalte und kommunale Liquiditätsengpässe, kommunale Kompetenz- und Kapazitätsprobleme sowie veränderte, auf Deregulierung und die Selbststeuerungskräfte des Marktes setzende, politische Strategien der jeweiligen Zentral- bzw. Bundesregierung.

ten mit geringem Nachfragedruck zeigen private Akteure in der Regel nur dann Interesse, wenn die öffentliche Hand für attraktive Anreize vor allem finanzieller und/oder planungsrechtlicher Art sorgt und die betreffenden Gebiete trotz aller vorhandenen Probleme erkennbare wirtschaftliche Entwicklungs- und Wachstumspotentiale bieten. Bei den konkreten Aufgabenschwerpunkten öffentlich-privater Partnerschaften standen in den meisten Fällen (städte-)bauliche und infrastrukturelle Vorhaben zur Stimulierung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten im Vordergrund.

- Meist sind an öffentlich-privaten Partnerschaften bei Vorhaben zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung nur wenige Akteure beteiligt: in der Regel sind dies die jeweils dominanten lokalen, bisweilen auch überlokalen Kräfte aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik, bei der öffentlichen Hand vor allem Vertreter lokaler Körperschaften. Auch die Zentralregierung ist oft – vorwiegend durch initiiierende und stimulierende Aktivitäten – an Partnerschaften beteiligt. Beim Privatsektor nehmen vor allem Grundstücksentwickler (Developer) sowie große, im Bereich der Stadtentwicklung tätige Unternehmensgruppen eine dominante Rolle ein.
- Bei den Zielen der an öffentlich-privaten Partnerschaften beteiligten Akteure lassen sich unterscheiden: zum einen gemeinsam formulierte projektbezogene

Ziele, zum anderen spezifische, in der besonderen Funktion der einzelnen Akteure begründete Ziele und Interessen. Während die öffentliche Hand bei der Durchführung von Partnerschaftsprojekten stärker für breite „Gemeinwohlinteressen“, Verteilungsgerechtigkeit und sozialen Ausgleich eintritt (bzw. eintreten sollte) und sich aus der Kooperation mit dem Privatsektor Zugang zu dessen Kompetenzen und Mitteln erhofft, stehen bei privaten Akteuren angemessene Gewinn-

chancen und ökonomische Effizienz sowie das Interesse an einer planungsrechtlich gesicherten, beschleunigten und weitgehend risikolosen Projektrealisierung im Vordergrund. Infolge dieser unterschiedlichen Ziele ist zwar das Konfliktpotential groß. Es bleibt aber in wirtschaftlichen Wachstumsphasen weitgehend unter einer „Decke des Konsenses“ verborgen und zeigt sich erst, wenn die Verteilungsmasse knapper wird.

- Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren kann unterschiedliche Formen annehmen. Im Einzelfall sind dafür nationale, kommunale, aber auch aufgabenspezifische Faktoren ausschlaggebend. Vereinfacht lassen sich drei Kooperationsvarianten unterscheiden:
 - die eher informelle Kooperation lokaler Führungskräfte,
 - die auf gemeinsam ausgehandelten Vereinbarungen und Verträgen basierende Kooperation (die in allen Ländern gängigste Form der Zusammenarbeit) sowie
 - der Zusammenschluß öffentlicher und
- Bei der Verwirklichung ihrer Ziele waren öffentlich-privater Partnerschaften immer dann am erfolgreichsten, wenn es um die imagefördernde Umstrukturierung und Wiederbelebung bedeutender städtischer Areale ging. Partnerschaften trugen hier dazu bei, komplexe städtische Erneuerungsvorhaben zügig zu realisieren. Nebenfolgen – wie beispielsweise die Verdrängung einkommensschwacher Be-
- Für öffentliche Akteure bedeuteten Partnerschaften meist einen verbesserten Zugang zu den Aktions- und Managementformen, Informationen und Prinzipien des Privatsektors. Der Grad der Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel wird allerdings ebenso wie die finanziellen Folgen von Partnerschaftsprojekten unterschiedlich eingeschätzt. Bei Kostenkalkulationen der öffentlichen Hand steht nämlich nach Meinung von Kritikern oft kurzfristige Liquidität vor langfristiger Rentabilität. Die der öffentlichen Hand entstehenden Gesamtkosten (einschließlich projektrelevanter Vorleistungen, verbilligter Grundstücksvergaben, steuerlicher Ausfälle und möglicher Folgekosten) bleiben in Kostenbilanzen vielfach unberücksichtigt.

privater Akteure in gemeinsamen gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften, der allerdings – sieht man einmal von den „sociétés d'économie mixte“ in Frankreich ab – eher eine Ausnahme bleibt.

Die im einzelnen getroffenen Vereinbarungen über die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure können sehr unterschiedlich ausfallen. Maßgebliche Bestimmungsfaktoren sind hier zum einen konkrete Vorhaben und die damit verbundenen Aufgaben, zum anderen die jeweiligen Akteure, ihre Kompetenzen, Einflußmöglichkeiten und ihr Verhandlungsgeschick.

wohner und kleiner Gewerbetreibender oder die weitere Verstärkung räumlicher Ungleichgewichte – waren in der Regel die gleichen wie bei anderen aufwertungsorientierten Erneuerungsvorhaben in zentralen städtischen Lagen. Bisweilen fielen sie jedoch extremer aus, da die öffentliche Hand nun stärker als Projektpartner und weniger als Korrektiv zur Milderung dieser Nebenfolgen auftrat.

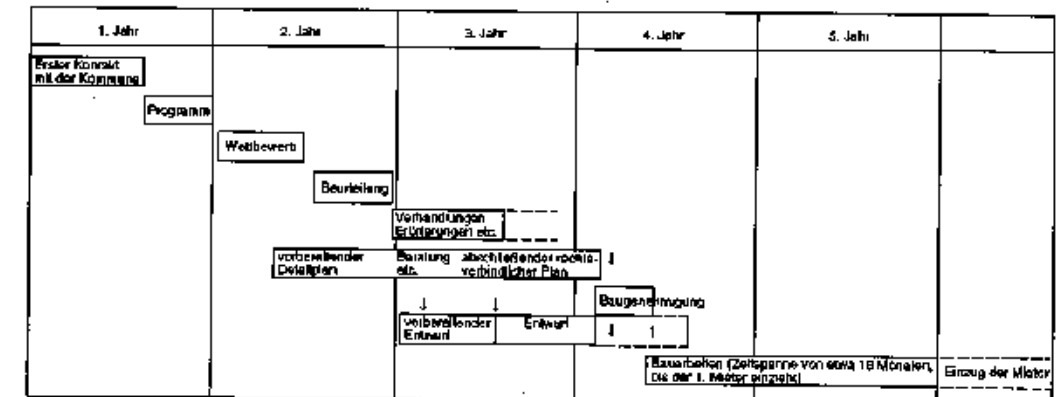
nen der öffentlichen Hand steht nämlich nach Meinung von Kritikern oft kurzfristige Liquidität vor langfristiger Rentabilität. Die der öffentlichen Hand entstehenden Gesamtkosten (einschließlich projektrelevanter Vorleistungen, verbilligter Grundstücksvergaben, steuerlicher Ausfälle und möglicher Folgekosten) bleiben in Kostenbilanzen vielfach unberücksichtigt.

Größtes PPP-Einzelprojekt: Region Großkugel nahe Leipzig



Quelle: Immobilien Manager, Heft Nr. 4/93

Zeitplan für ein Entwicklungsprojekt



Quelle: SJ Fastigheterdivisionen, 1991.

Weitere Informationen
Dr. Werner Heinz
Telefon: 0221/37 71-143

Public Private Partnership –
ein neuer Weg
zur Stadtentwicklung?
Werner Heinz (Hrsg.)
452 Seiten, DM 68,-
ISBN 3-17-012676-8
Schriften des Deutschen
Instituts für Urbanistik,
Bd. 87

Bezugsquelle:
im Buchhandel oder beim
Verlag W. Kohlhammer
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0

Neuere Entwicklungstrends

- Für private Akteure ist die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand in der Regel mit einem verstärkten Einfluß auf kommunale Entscheidungsprozesse und einem verbesserten Zugang zu öffentlichen Informationskanälen verbunden. Positiv schlagen sich für den Privatesektor auch die meist kostengünstige Bereitstellung von Grundstücken nieder, die
- Öffentlich-private Partnerschaften sind aber auch vor allem für öffentliche Akteure mit einer Reihe potentieller Probleme und Gefahren verbunden, wie z. B.
 - Eingeschränkte demokratische Kontrolle und Steuerung infolge häufiger Sonderstellung von Partnerschaften.
 - Verzicht auf langfristige strategische Perspektiven zugunsten kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Kalkulationen.
 - Reduzierung lokaler Kompetenzen und Handlungsspielräume durch die Übertragung kommunaler Befugnisse und Zuständigkeiten auf Private.

Seit dem Beginn der 90er Jahre haben sich die Bedingungen, die eine starke Zunahme von Partnerschaften und die Durchführung vieler ihrer Vorhaben begünstigt haben, in allen projektbeteiligten Ländern deutlich verändert. Der Wachstumsschub der 80er Jahre hat einer zum Teil tiefgreifenden wirtschaftlichen Rezession Platz gemacht. Die Nachfrage nach Büro- und Gewerbeflächen ist bei einem gleichzeitigen Überangebot deutlich zurückgegangen. Sinkende Gewinnchancen bei der Bauland- und Grundstücksentwicklung, fallende Miet- und Grundstückspreise bei Büro- und Gewerbenutzungen sowie deutlich eingeschränkte Möglichkeiten der Städte, angesichts steigender

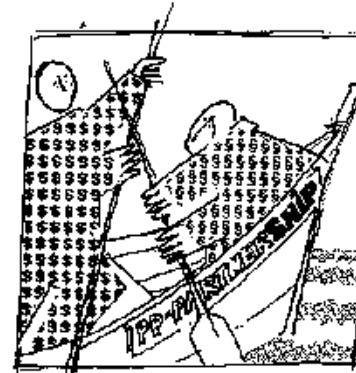
Orientierung planungsrechtlicher Entscheidungen auch an Vorstellungen privater Akteure sowie die kostensenkende Beschleunigung von Planungsprozessen und Projektdurchführungen. Der maßgebliche Vorteil für private Akteure liegt bei öffentlich-privaten Partnerschaften jedoch in den damit für sie gegebenen, häufig weitreichenden Sicherheiten.

- Ungleiche Verteilung von Risiken zwischen den Akteuren. Unvorhergesehene Verfahrensschwierigkeiten und finanzielle Defizite gehen im allgemeinen zu Lasten der öffentlichen Hand.
- Zunehmende Unschärfe der Rollen und Zuständigkeiten öffentlicher Akteure: Ehemals extern ausgetragene Konflikte zwischen den kommerziellen Interessen des Privatsektors und den Gemeinwohlinteressen der öffentlichen Hand werden nun zunehmend zu internen Rollenkonflikten in der sich selbst als „Unternehmer“ verstehenden Stadt

Haushaltsdefizite finanzielle „Incentives“ anzubieten, führen überdies dazu, daß das Interesse des Privatsektors an größeren Vorhaben zur Stadterneuerung und Stadtentwicklung merklich abnimmt. Ausnahmen von diesen in den projektbeteiligten Ländern allgemein beobachtbaren Entwicklungstendenzen finden sich in Deutschland vor allem in Städten der östlichen Bundesländer. Wegen ihres hohen Nachholbedarfs an Büro- und Gewerbeflächen nehmen PPP-Projekte immer mehr zu. Allerdings zeigen sich auch hier infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession bereits deutliche Anzeichen von Flächenüberangeboten.

Ungeachtet dieser veränderten Tendenz werden PPPs auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der städtischen Entwicklung spielen. Allerdings, und darauf deuten vor allem Entwicklungen in angloamerikanischen und französischen Städten hin, wird es infolge veränderter wirtschaftlicher Bedingungen und Investitionsvoraussetzungen auch bei öffentlich-privaten Kooperationen zu Veränderungen kommen. Hierzu zählen insbesondere:

- Erweiterungen und Verschiebungen bei den Aufgabenfeldern von Partnerschaftsvorhaben: Abkehr von der bisherigen Konzentration auf Grundstücksentwicklung und Imageträchtige Prestigeprojekte zugunsten unterschiedlichster kommunaler Leistungen und Einrichtungen (von der Errichtung öffentlicher Gebäude und Infrastruktureinrichtungen bis zu deren Inbetriebnahme und Management).



- Veränderungen bei den privaten Partnern: die bei bisherigen Entwicklungsvorhaben in zentralen Lagen dominanten Developer und Investoren werden stärker durch lokale Akteure und Organisationen ergänzt.
- Erweiterung der Aktionsfelder auch in räumlicher Hinsicht: zum einen durch Einbeziehung von Stadtquartieren, die bisher für Partnerschaften kaum in Frage

Ob und inwieweit sich öffentlich-private Partnerschaften künftig auch aktuell drängender Probleme wie der kommunalen Wohnungsversorgung annehmen oder sich an Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Konflikte beteiligen werden, ist noch unklar. Fest steht allerdings bereits jetzt, daß sich private Akteure in solchen Feldern nur dann engagieren werden, wenn eine akzeptable

Die hier skizzierten Untersuchungsergebnisse werden in der vorliegenden Veröffentlichung am Beispiel ausländischer Projekterfahrungen detailliert belegt. Nach einem einleitenden Überblick über die gegenwärtige „Partnerschaftsentwicklung“ in bundesdeutschen Städten werden im Hauptteil der neuen Publikation die Erfahrungen ausländischer Städte mit öffentlich-privaten Kooperationsansätzen bei Vorhaben zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung auf

- kamen, zum anderen infolge der Zunahme stadtgrenzenübergreifender regionaler Kooperationsformen.
- Verstärkte Einzelfallorientierung unterschiedlicher lokaler Partnerschaften: eine in der Wachstumsphase häufig feststellbare Übereinstimmung bei Strategien und Maßnahmen erfordert in der Rezession eine stärkere Berücksichtigung der konkreten lokalen Bedingungen.

Verwertung ihres eingesetzten Kapitals und/oder die Bereitstellung attraktiver öffentlicher Subventionen gewährleistet sind und sich zudem keine profitableren Anlagealternativen bieten. Die handlungsleitenden Prinzipien privater Akteure bleiben nämlich – auch wenn sich Aufgabenschwerpunkte und Handlungsfelder ändern – mit systembedingter Notwendigkeit die gleichen.

der Grundlage eines gemeinsamen Gliederungsrasters differenziert dargestellt.

Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer kritischen Synopse und Bilanz der Ergebnisse. Hier werden Gemeinsamkeiten und Besonderheiten öffentlich-privater Kooperationsansätze in den projektbeteiligten Ländern herausgearbeitet und nachvollziehbare Schlußfolgerungen für interessierte Akteure gezogen.

Neuer Halbjahresband

Archiv für Kommunalwissenschaften

Möglichkeiten der Einführung eines Hebesatzrechts beim gemeindlichen Einkommensteueranteil,
Karl-Heinrich Hansmeyer,
Horst Zimmermann

Das Übergewicht des niedrigen Bürgerstandes,
Ludovica Scarpa

Die Fähigkeit der Gemeinden, die Höhe der Besteuerung ihrer Bürger zu bestimmen, ist ein wichtiges Element der kommunalen Finanzautonomie. Nur diese „Beweglichkeit“ einer Gemeindesteuer macht es möglich, immer erstrebenswerte Ausgabenwünsche mit immer schmerzhaften Einnahmen in Einklang zu bringen und die Bürger über die Höhe des eigenen finanziellen Einsatzes im Gemeindeparlament entscheiden zu las-

Durch die preußische Städteordnung von 1808 wurde auch in Berlin die städtische Verwaltung von „Honoratioren“ übernommen. Das geschah zunächst in einer informellen Art und Weise: Selbstverantwortung, freier Ermessensspielraum und Überschaubarkeit auf nachbarschaftlicher Ebene waren Spielregeln dieses Systems, dessen Träger sich in der Mehrheit aus kleinen Gewerbetreibenden, Handwerksmeistern

sen. Beweglich sind bisher nur die Gewerbesteuer und die – derzeit wenig attraktive – Grundsteuer. Daher wird ein konkreter Vorschlag gemacht, wie im Rahmen des bestehenden Einkommensteueranteils der Gemeinden ohne großen Aufwand ein gemeindliches Hebesatzrecht realisiert werden kann. Es würde auch keine Grundgesetzänderungen erfordern.

und Hausbesitzern rekrutierten. Die Honoratiorenverwaltung entwickelte in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens ein Erfahrungspotential, das sich als festes „Verfahren“ in einer immer komplizierteren und spezialisierteren Verwaltung behauptete, doch schließlich durch abstrakte Verwaltungsstrukturen im letzten Drittel des Jahrhunderts ersetzt wurde.

Verfahrensansatz für Verhandlungen bei der Stadtplanung

Planungsphase	Aufgabenfelder
Strukturplan (Flächennutzungsplan)	<ul style="list-style-type: none"> • Information über die Notwendigkeiten und Voraussetzungen für die Entwicklung verschiedener Gebiete • Kennzeichnung von Gebieten mit Umstrukturierungstendenzen, in denen Entwicklungsdruck zu erwarten ist • Politische und öffentliche Diskussion über Entwicklungsrichtlinien
Programmarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Richtlinien für verschiedene Gebiete und Projekte • Abgestimmte Programmarbeit • Erörterung mit privaten Akteuren • Erörterung mit Planungsbetroffenen
Verhandlungen und Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitende, zwischen Kommune und privaten Investoren ausgehandelte Vereinbarung über die weitere Entwicklung
Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Auslegen des Bebauungsplanentwurfs; Vorbereitung der Bauarbeiten auf der Grundlage dieses Plans • Beschluß des Plans • Ratifizierung der einleitenden Vereinbarung

*Quelle: Göran Cars u. a., Stockholm.

Die Entwicklung der Anstaltsfürsorge in der preußischen Provinz Brandenburg,
Kristina Hübener

Der Spielraum und die Leistungen kommunaler Sozialpolitik nach dem Ersten Weltkrieg,
Timothy Moss

Von der „staatssozialistischen“ zur kommunalen Sozialpolitik,
Holger Backhaus-Maul,
Thomas Oik

Kriminalitätsvorbeugung – eine auch kommunale Aufgabe,
Edwin Kube

Am Beispiel des brandenburgischen Provinzanstaltswesens wird die zunehmende Praxis administrativer Daseinsvorsorge auf staatlichem und sozialem Gebiet dargestellt.

Der Spielraum kommunalen Handelns nach dem Ersten Weltkrieg wurde gerade in der Sozialpolitik durch unvermeidbare soziale und gesetzliche Verpflichtungen aufs engste eingeschränkt. Der Versuch der Städte, die Massennot mit ihren eigenen Mitteln zu beheben, scheiterte kläglich; nicht einmal das Allernotwendigste konnte während der Inflation erfüllt werden. Auch politisch war die Sozialpolitik nur von begrenztem Erfolg: Die Enttäuschung der leidenden Bevölkerung einerseits und der Ärger der Steuer-

Im vorliegenden Beitrag werden sowohl die Leistungs- als auch die Trägerstrukturen kommunaler Sozialpolitik in der Sozial- und Altenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Prozeß der deutschen Vereinigung analysiert. Dabei wird deutlich, daß der Transformationsprozeß auf kommunaler Ebene einerseits sozialpolitische Handlungsoptionen eröffnet, da sich die einzelnen Aufgabenbereiche vor allem in organisatori-

Die Aufgabe der Kriminalitätsvorbeugung wird insbesondere der Polizei zugeschrieben. Inzwischen hat sich – vor allem wegen der sich verschlechternden Kriminalitätssituation – die Sichtweise zum Teil verändert. Einzelne Kommunalverwaltungen beteiligen sich an der Erstellung von Kriminalitätslagebildern. Darüber hinaus haben inzwischen einige Städte kriminalpräventive Räte eingesetzt.

In den Berichten des 2. AfK-Halbjahresbandes werden folgende Themen behandelt:

Die Mängel der Sozialstatistik. Zur Notwendigkeit des Aufbaus praktisch und theoretisch belangvoller Erhebungsprogramme für Sozialberichterstattung und Sozialplanung (von Karl Simons). Kinder in der Stadt – die Arbeit der Hertener „Kinderfreunde“ (von Hans-Jürgen Ahmann und Richard Schröder)

Sowohl von der Mitverantwortung des Staates als auch durch die Provinzialverwaltung geprägt, war sie eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Fürsorgemaßnahmen.

zahlter über hohe Sozialausgaben andererseits trugen wesentlich zu der Entfremdung zwischen Bürgern und Kommunalpolitikern bei. Trotzdem lassen sich sehr positive Ansätze in dieser schweren Zeit ausmachen. Die Sozialpolitik leistete, wenn auch unzureichend, einen wichtigen, kaum wahrgenommenen Beitrag zu den städtischen Lebensverhältnissen, zur staatlichen Sozialpolitik und damit zur Stabilisierung der Weimarer Republik in ihrer kritischen Anfangsphase.

scher und personeller Hinsicht noch im Aufbau befinden. Andererseits werden in der aktuellen Situation der kommunalen Sozialpolitik aufgrund finanzieller, konzeptioneller, fachlicher und personeller Defizite institutionelle Schwächen sichtbar. Bis das übertragene Institutionensystem „reibungslos“ funktionieren wird, dürften somit noch Jahre vergehen.

Eine Skizzierung verschiedener ausländischer Präventionsprojekte verdeutlicht jedoch, daß wir noch immer weit davon entfernt sind, die kriminalpräventiven Potentiale auszuschöpfen und die Straftatenverhütung insgesamt als ressort- und ämterübergreifende, gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erkennen.

Bezugsquelle:
Im Buchhandel oder
direkt beim Verlag W. Kohlhammer
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0

**AfK, II. Halbjahresband 1993,
222 S., Einzelpreis 52,- DM;
Jahresabonnement 99,- DM;
Vorzugsabo 86,- DM
ISSN 0003-9209**

**Difu-Seminare
in Berlin
Telefon:
030/390 01-258 (259)**

- **Planung der Stadtentwicklung – Versuch einer Standortbestimmung: 24. – 27. 1. 1994**
- **Aspekte der Wohnungsbauförderung und der Wohnungsversorgung: 14. – 17. 2. 1994**
- **Kommunale Drogenpolitik – Zwischen Resignation, Repression und Akzeptanz: 14. – 17. 3. 1994**

Arbeitshilfe

Baulandumlegung

Autoren:
Vermessungsdir. Dipl.-Ing.
Rainer Müller-Jökel und
Vermessungsoberrat
Dipl.-Ing. Lothar Hecker

Bezugsquelle:
siehe Bestellschein

In den alten Bundesländern ist die Baulandumlegung ein seit Jahrzehnten bewährtes Instrument, um Bauland bereitzustellen. In vielen Städten und Gemeinden wurden damit umfangreiche Erfahrungen gesammelt, sowohl erstmalig bei der Erschließung als auch bei der Neuordnung bereits bebauter oder brachliegender Grundstücke.

In der ehemaligen DDR konnten aufgrund des damaligen Bodenrechts keine Umlegungen durchgeführt werden. Die Neuordnung von Grund und Boden erfolgte in

der Regel auf dem Wege der staatlichen Enteignung. Aber auch in einigen Städten der alten Bundesländer kam die Baulandumlegung bisher nicht zum Einsatz. Hier wurden Möglichkeiten zur Realisierung städtebaulicher Planungen nicht ausgeschöpft.

Im Rahmen der Änderung des Baugesetzbuchs durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz aus dem Jahr 1993 (InvErfWoBauG) wurde der Anwendungsbereich der Baulandumlegung auch auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ausgedehnt.

In der vorliegenden Arbeitshilfe stellt das Difu die Einsatzmöglichkeiten der Baulandumlegung sowie deren Abgrenzung von anderen Instrumenten des Städtebaurechts dar. Neben den verschiedenen Formen der Zuständigkeit zur Durchführung der Baulandumlegung werden ferner einzelne Verfahrensschritte vorgestellt und an einem praktischen Beispiel erläutert. Auch die Besonderheiten bei der Durchführung von Umlegungsverfahren in den neuen Bundesländern sowie weitere aktuelle Aspekte, wie die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und der EDV-Einsatz, werden eingehend behandelt.

Die Arbeitshilfe enthält neben den allgemeinen Ausführungen zum Umlegungsrecht einen aktuellen und ausgesprochen praxisgerechten Leitfaden, um ergebnisorientiert, verfahrensfähig und zügig in den Kommunen Baulandumlegungen durchführen zu können.

Die Veröffentlichung enthält u. a.:

- eine Checkliste zur Prüfung der Einsatzmöglichkeiten der Umlegung,
- zahlreiche Diagramme, Tabellen und Karten,
- aufschlußreiche Beispiele zu Beschlüssen, Bekanntmachungen sowie Anschreiben,
- mehrere Vertragsmuster,
- Kalkulations- und Berechnungsbeispiele,
- eine Auswahl höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Umlegung sowie
- eine Begriffs- und Formelsammlung.

Die Arbeitshilfe wurde von Fachleuten aus der Umlegungspraxis verfaßt. Sie dürfte nicht nur in den neuen Bundesländern auf lebhaftes Interesse stoßen, sondern auch für den erfahrenen Umlegungspraktiker eine Bereicherung darstellen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Thomas Elsner
Telefon: 030/390 01-271

1. Planungsgrundlage?

Liegt eine städtebauliche Planung im Entwurf vor (um das Erfordernis der Umlegung zu prüfen) oder handelt es sich um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bei dem sich aus der Eigenart der näheren Umgebung hinreichende Kriterien für die Neuordnung der Grundstücke ergeben?

2. Erfordernis?

Kann die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse nicht durch andere, die Beteiligten weniger beeinträchtigende Mittel erfolgen?

a) Ist bei den vorliegenden Eigentums- und Besitzverhältnissen eine freiwillige Grundstücksneuordnung (einschließlich der Bereitstellung der öffentlichen Flächen) ausgeschlossen bzw. unwahrscheinlich?

b) Handelt es sich nicht nur um den Austausch bzw. die einseitige Zuteilung (weniger) benachbarter Grundstücke bzw. Grundstücksteile (ggf. Durchführung einer Grenzregelung)?

3. Privatnützigkeit?

Dient die Umlegung wesentlich den Interessen der betroffenen Eigentümer?

4. Bestands- und Wertgarantie?

Kann der weit überwiegenden Anzahl der Eigentümer Land von gleichem Wert zugeteilt werden?

5. Bereitstellung von Ersatzland?

Steht geeignetes Ersatzland für sonstige Gemeinbedarfsflächen nach § 55 Abs. 5 BauGB zur Verfügung bzw. kann dieses in absehbarer Zeit beschafft werden?

– falls nein: kann durch Vorgespräche mit Eigentümern im Gebiet liegender Grundstücke ein (teilweiser) Verzicht auf Landzuteilung vereinbart werden?

6. Zuständigkeit?

Existiert eine qualifizierte Stelle zur Vorbereitung und Durchführung der Baulandumlegung

- Umlegungsausschuß mit Geschäftsstelle,
- Vermessungsamt,
- Katasteramt,
- Flurbereinigungsbehörde,
- ÖbV (nur zur Vorbereitung der Entscheidungen)?

7. Finanzierung?

a) Können Haushaltsmittel zur Durchführung der Umlegung bereitgestellt werden (u. a. zur Vorfinanzierung der Vermessungskosten, für die Vergabe, für die Abfindungen in Geld, ...)?

b) Werden die Geldausgleichszahlungen die Verfahrens- und Sachkosten voraussichtlich übersteigen?

Arbeitshilfe

Beiträge zum Investitions- und Wohnbaulandgesetz

Insbesondere in den Bereichen der Wohnbaulandbeschaffung, Harmonisierung von Naturschutzrecht und Planungsrecht sowie Verfahrens-/Genehmigungsvereinfachungen führte der Handlungsdruck seit Inkrafttreten des Baugesetzbuches (BauGB) am 1. Juli 1987 zu mittlerweile drei Novellierungen.

So trat nach dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG 1990) bereits drei Jahre später, ohne daß die Kommunen dieses Artikelgesetz bereits völlig „verdaut“ oder internalisiert hätten, am 1. Mai dieses Jahres das „Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland“ in Kraft.

Nach kurzer Vorbereitungszeit verabschiedete der Gesetzgeber ein äußerst komplexes Artikelgesetz, das folgende Fachgesetze

und Verordnungen ändert:

- Baugesetzbuch
- Wohnbauerleichterungsgesetz
- Baunutzungsverordnung
- Raumordnungsgesetz
- Bundesnaturschutzgesetz
- Abfallgesetz
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz
- Gesetz zur Beschränkung von Rechtsmitteln in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Gesetz über eine Sozialklausel in Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung.

Bereits diese Auflistung verdeutlicht die differenzierten Ansatzpunkte der Novelle. Um dem hoch gesteckten Ziel, der allgemeinen Investitionserleichterung und Vereinfachung sowie Beschleunigung der Wohnbaulandbereitstellung gerecht zu werden, müssen bei einer Novellierung ausgesprochen vielfältige Ansätze, Ansprüche und gesetzliche Gegebenheiten beachtet werden.

In der Arbeitshilfe wird eine thematische Auswahl getroffen. Sie befaßt sich schwerpunktmäßig mit den städtebaulichen Regelungen, der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, den Änderungen im Abfall- und Immissionsschutzrecht und ihrer praxisrelevanten Bedeutung.

lichen Verrechtlichung sowie auch der Rechtsunsicherheit hinnehmen müssen. Der Gesetzgeber hat nun die Bestandskraft des Bebauungsplans erhöht und diesem ähnliche Instrumente zur Seite gestellt. Je nach der städtebaulichen Aufgabenstellung und den entsprechenden Rahmenbedingungen kann die Kommune passende Instrumente wählen.

Wesentlich sind hierbei der Vorhaben- und Erschließungsplan, der städtebauliche Vertrag und die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, also Instrumente, die einer beschleunigten Baulandmobilisierung dienen. Auch die erweiterte Abrundungssatzung und die Außenbereichssatzung zielen primär auf eine vereinfachte Wohnbaulandbereitstellung. Als flankierende Maßnahme wurden zur Stärkung der kommunalen Bodenvor-

Obwohl die Fachkommission „Städtebau“ der ARGEBAU mittlerweile einen Mustererlaß vorgelegt hat und auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eine Mustersatzung zur „Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen nach § 8a BNatSchG“ erarbeitet hat, beauftragte der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Difu eine umsetzungsorientierte, ergänzende Arbeitshilfe anzufertigen.

Um den hohen städtebaulichen Regelungsbedarf zeitlich angemessen bewältigen zu können sind die Kommunen gefordert, die Instrumente so zügig und effektiv wie möglich einzusetzen.

Gerade die Bebauungsplanung hat in den letzten Jahren Vorwürfe der Schwergängigkeit, der Überfrachtung, einer erheb-



ratspolitik die städtebaulichen Vorkaufsrechte nochmals erweitert, nachdem sie bereits im Jahre 1990 ergänzt worden waren. Die seit Jahren für die Kommunen problematische Steuerung der Vergnügungsstätten wird in dieser Novelle durch Eröffnung der Möglichkeit eines Bebauungsplanes ausschließlich für Vergnügungsstätten geregelt. Noch vor der Kommentierung geht die Arbeitshilfe insbesondere auf das Kernstück des Gesetzes, die Regelung des Verhältnisses der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zur Bauleitplanung, Artikel 5 (§ 8a-c BNatSchG), ein. Doppelprüfungen können künftig vermieden, die abschließen-

de Beurteilung der naturschutzrechtlichen Belange eindeutig dem Abwägungsprozeß der Bauleitplanung zugewiesen werden. Das Gesetz trifft zudem Regelungen für den un- beplanten Innenbereich sowie den Außenbereich.

Für die neuen Länder bleiben auch nach diesem Maßnahmengesetz verschiedene Sonderregelungen bestehen, auf die ebenfalls in der Arbeitshilfe hingewiesen werden. Die neue Veröffentlichung des Difu, Investitions- und Baulandgesetz, möchte die Kommunen unterstützen, sich der ergänzten Instrumente so schnell und sicher wie möglich zu bedienen.

Arbeitshilfe

Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen

Weitere Informationen:
Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-236

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme kann in sehr unterschiedlichen städtebaulichen Situationen eingesetzt werden. Verfügbares Bauland, insbesondere für den Wohnungsbau, ist in vielen Kommunen derzeit ein knappes Gut. Der erhöhte Bedarf an Wohnbauland kann häufig nicht allein mit dem Instrumentarium des allgemeinen Städtebaurechts gedeckt werden. Zudem werden bestehende Baurechte in erheb-

lichem Umfang aus den verschiedensten Gründen nicht verwirklicht. Erschlossene Baugrundstücke werden in Erwartung weiterer Bodenpreissteigerung dem Markt nicht zur Verfügung gestellt. Die Baulandpreise haben insbesondere in Ballungsräumen, zunehmend aber auch im ländlichen Raum, eine Dimension erreicht, die für eine sozial gerechte Bodennutzung unverträglich erscheint.

In Hochpreisregionen können der Baulandbedarf der einheimischen Bewohner und Gewerbetreibenden sowie für Vorhaben im sozialen Wohnungsbau als Folge des hohen Preisniveaus nicht gedeckt werden. Zudem stößt die Finanzierung größerer neuer Wohngebiete angesichts der Haushaltssituation vieler Kommunen auf erhebliche Schwierigkeiten. Dies betrifft vor allem den Neubau notwendiger Gemeinbedarfseinrichtungen und den Ausbau von Anlagen der technischen Infrastruktur. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ermöglicht den Gemeinden im Wege des Durchgangserwerbs eine gezielte Vergabe von Baugrundstücken an spezielle Bedarfsgruppen zu verfolgen und zugleich eine

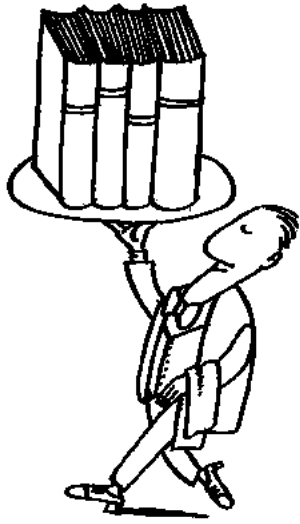
vollständige Mobilisierung der neu geschaffenen Baurechte zu bewirken. Erst die Abschöpfung der entwicklungsbedingten Bodenwertsteigerung ermöglicht in vielen Fällen die Finanzierung der notwendigen Folgeeinrichtung.

Schließlich dient die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme oft auch der Mobilisierung innerstädtischer Brachflächen. Die Umsetzung der Neuordnungsplanung scheiterte bisher häufig daran, daß die Eigentümer weder investitions- noch verkaufsbereit oder aber ihre Preisvorstellungen völlig unrealistisch waren. Auch in diesen Fällen bietet das Entwicklungsrecht Möglichkeiten zur Mobilisierung und Finanzierung einer städtebaulichen Neuordnung.

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im Herbst 1993 eine Fallbeispieluntersuchung zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen abgeschlossen. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse ist nun eine Arbeitshilfe zur Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen veröffentlicht worden. Eine umfassende Darstellung aller,

auch die Durchführung und Finanzierungsfragen betreffenden Aspekte, soll im Handbuch „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen“ veröffentlicht werden, das voraussichtlich im Frühjahr 1994 in der Reihe „Difu-Beiträge zur Stadtforschung“ erscheinen wird.

Verlagsleiter
Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 132
10245 Berlin
Redaktion und Vertrieb
Christa Lohmeier
(verantwortlich)
Ulrike Meyer
Telefon: 030/390 01-236/237
Fax: 030/390 01-30
Erscheinungstermin
Herbst 1994
Preis: 12,- DM
Dieses Buch ist ein Produkt der
Volkswagen Foundation



Bestellung der Arbeitshilfe
„Vorbereitung
städtebaulicher
Entwicklungsmaßnahmen“
siehe Bestellschein

Nach wie vor sind die Städte sehr an Informationen über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme interessiert. Die neue Arbeitshilfe unterstützt die Kommunen bei der konkreten Vorbereitung und bietet zahlreiche praktische Hinweise, beispielsweise für die Voruntersuchungen zum Satzungsbeschuß über einen Entwicklungsbereich oder zu sonstigen Verfahrensschritten. Die Elemente der Voruntersuchung werden im einzelnen dargestellt und mit zahlreichen Beispielen und Empfehlungen kommentiert. Hierbei handelt es sich um

- Nachweise des Allgemeinwohlerfordernisses,
- ... der besonderen gemeindlichen Bedeutung,
- ... der Eignung des Standortes,
- städtebauliche und sonstige Machbarkeitsuntersuchungen,
- Erarbeitung eines groben Entwicklungskonzeptes,
- Ermittlung der Eigentumsverhältnisse,
- Information und Beteiligung der Betroffenen,

Projekt Stadtökologie: Ideenwettbewerbe abgeschlossen

Die Difu-Projektgruppe Stadtökologie hat für das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) in den vergangenen zwei Jahren drei Ideenwettbewerbe zum Thema „Ökologische Forschung in Stadtregionen und Industrielandschaften“

Schwerpunktthema
„Optimierung
des Wasserkreislaufs“

Unter Federführung von Prof. Sieker, Institut für Wasserwirtschaft der Universität Hannover, werden seit Ende 1992 die „Möglichkeiten einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten“ untersucht. Das Forschungsvorhaben soll mit seinen Pilotvorhaben in Dortmund und Zwickau die Initialzündung für einen grundlegend anderen Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten geben. Idee ist, das Regenwasser nicht mehr wie bisher ausschließlich über Kanalnetze abzuleiten, sondern durch ein naturnahes Verbundsystem optimal zu bewirtschaften. Das Gesamtziel besteht in der Untersuchung der wasserwirtschaftlichen, ökologischen, landschaftsgestalterischen, städtebaulichen, insbesondere auch der ökonomischen, soziologischen und rechtlichen Aspekte bei der Einführung eines naturnahen Verbundsystems. Der Forschungsverbund hat bereits mehrere Arbeitstreffen in den beteiligten Städten durchgeführt. Durch eine sorgfältige Aus-

Weitere Informationen:
Projektgruppe
„Stadtökologie“
Telefon: 030/390 01-127

- Ermittlung der Mitwirkungs- und Verkaufsbereitschaft,
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
- Nachweis der Erforderlichkeit des besonderen entwicklungsrechtlichen Instrumentariums,
- Kosten- und Finanzierungsübersicht.

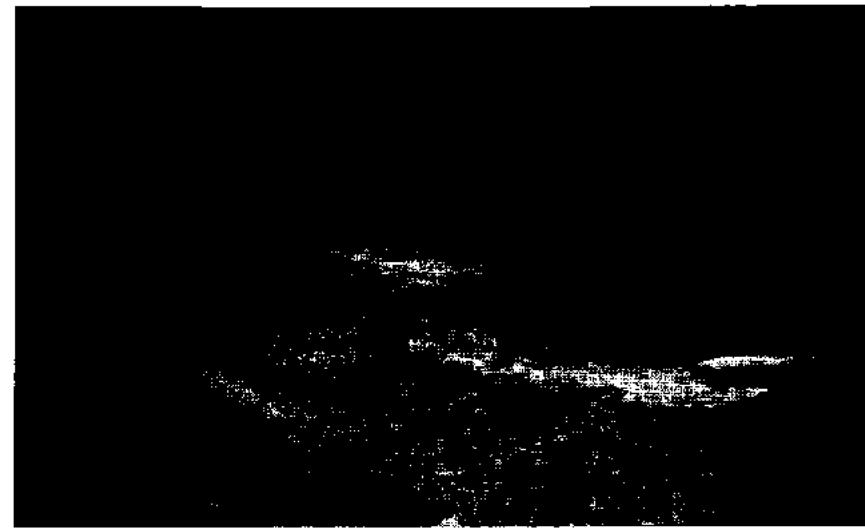
Die Arbeitshilfe enthält zudem Hinweise zu den strategischen Vorüberlegungen und zum Einleitungsbeschuß. Auch die Fragen der Abgrenzung des Entwicklungsbereichs und der Festlegung von Anpassungsgebieten sowie der Nachweis und die zügige Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme werden detailliert erörtert. Der Leser wird zudem über die formellen Anforderungen an den Satzungsbeschuß und über das Verfahren der Bekanntmachung informiert.

Ziel ist es, dem Anwender einen rechtlich sicheren und zugleich praktikablen Weg zur Vorbereitung einer Entwicklungssatzung eröffnen.

durchgeführt (siehe auch Berichte 1/93). Ideenskizzen wurden akquiriert, ausgewertet und dem begleitenden Wissenschaftlichen Beirat zur weiteren Empfehlung an das BMFT vorgelegt.

wahl der Prototypen, die verschiedene Bebauungsformen und Nutzungsarten, Bestand als auch Neubau berücksichtigen, wird gewährleistet, daß die in diesem Förderschwerpunkt erarbeiteten Ergebnisse flächendeckend auf andere Gemeinden übertragen werden können. In den Fallstudien Dortmund und Zwickau ist das Forschungsvorhaben auf große Zustimmung gestoßen und die Zusammenarbeit zwischen Forschern und Praktikern entsprechend gut.

In einem weiteren über vier Jahre laufenden Verbundvorhaben, getragen von vier verschiedenen Forschungseinrichtungen und unter der Verantwortung von Prof. Ipsen (Gesamthochschule Kassel), werden seit dem Frühjahr 1993 Aspekte der sozialen und räumlichen Differenzierung des gesellschaftlichen Umgangs mit Wasser untersucht. Die Zielsetzung des Forschungsansatzes liegt zum einen in der theoretischen Arbeit, die sich mit dem Mensch-Natur-Ver-



Eckertsbach in Zwickau, Foto: Andreas Wagner

Schwerpunktthema
„Ökologisch verträgliche
Mobilität in Stadtregionen“

Neben der Koordinierung der einzelnen Verbundvorhaben wird die Difu-Projektgruppe in den kommenden Jahren die (Teil-) Ergebnisse der Forschungsarbeiten auf ihren Beitrag zur Strukturierung des gesamten Forschungsfeldes überprüfen und auswerten sowie den Forschungsprozeß selbst

Aus den eingegangenen Ideenskizzen wurden vom BMFT für ein halbes Jahr drei Forschungsverbände zur Ausarbeitung eines Forschungsantrags gefördert. Die Projektgruppe hat diese Arbeiten in den vergan-

Schwerpunktthema
„Ökologisch
und ökonomisch
verträgliche Lösungen
von Flächennutzungs-
konkurrenzen
in urbanen Systemen“

Art und Maß der Flächennutzung, vor allem aber der Umgang mit Nutzungskonflikten standen im Mittelpunkt dieses Ideenwettbewerbs. Neben der Untersuchung der systemaren Zusammenhänge und Wirkungsverflechtungen von Nutzungsarten wird die Untersuchung vorhandener und neuer, nachhaltiger Steuerungsmöglichkeiten und Strategien Gegenstand des Forschungsvorhabens sein. Angesprochen wurden Städte, universitäre Einrichtungen und

Bestellungen des neuen
Materialienbandes
siehe Bestellschein

Kunst und Kultur als Wirtschaftsfaktor

Das steigende Interesse kommunaler Kulturpolitiker am wirtschaftspolitischen Aspekt von Kunst und Kultur erklärt sich aus dem Legitimationsdruck, dem dieser Bereich in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Strukturkrise ausgesetzt ist. Öffentliche Kulturaufwendungen beruhen, anders als Sozialausgaben, nicht auf individuell einklagbaren Leistungspflichten des Staates. Kunst und Kultur sind daher in besonderem Maße von Kürzungen im kommunalen Haushalt bedroht. Verstärkt wird der Druck auf den kommunalen Kulturhaushalt zusätzlich durch die möglichen negativen Folgen der Neu-

hältnis am Beispiel von Wasser auseinandersetzt. Zum anderen werden auf technischer und planerischer Grundlage auch Wege für eine konkrete Wasserpolitik erarbeitet. Schließlich geht es darum, Bausteine für ein neues, urbanes Entwicklungsbild zu entwickeln. Das gesamte Projekt hat einen kommunikationsorientierten Ansatz und ist u.a. als historische Aufarbeitung urbaner Wassernutzung und als Aktionsforschung angelegt. Die interdisziplinär orientierten Mitarbeiter sind Ingenieure, Naturwissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Psychologen. Darüber hinaus werden bei unterschiedlichen Formen der Aktionsforschung auch Künstler, Pädagogen und Designer einbezogen. Die Untersuchungsräume sind die Städte Frankfurt/M. und Dresden.

zum Forschungsgegenstand machen. Die Projektgruppe sieht ihre Aufgabe auch in der Auswertung und Weitergabe theoretischer und praxisnaher stadtökologischer Erkenntnisse anderer innovativer Wasserprojekte, um sie in das Vorhaben zu integrieren.

genen Monaten begleitet. Über die endgültige Mittelvergabe und die damit verbundenen Forschungsschwerpunkte wird im Januar 1994 entschieden.

freie Büros. Gegenwärtig werden die eingegangenen Ideenskizzen von der Projektgruppe ausgewertet. Im Rahmen einer zeitlich und finanziell begrenzten Vorstudie wird wiederum einigen Verbänden die Gelegenheit zur Ausarbeitung eines prüffähigen Antrags gegeben, der dann einer erneuten Begutachtung unterzogen wird. Die Entscheidung über die Mittelvergabe wird auch hier im Januar '94 getroffen werden.

ordnung des Länderfinanzausgleichs ab 1995. Der Referentenentwurf des Bundesfinanzministers sieht vor, daß die Zuständigkeit für zahlreiche bislang mit Bundesmitteln bedachte Einrichtungen auf das jeweilige Sitzland übergehen. Damit wird zwar die Kulturhoheit der Länder extensiv ausgelegt, durch die Übernahme von Kulturinstitutionen in Eigenfinanzierung werden die Länderhaushalte aber auch zusätzlich belastet. Die Folge kann dann eine nicht gewollte Konkurrenzsituation zwischen Kultur- und Sozialhaushalt sein.



Weitere Informationen:
Dipl.-Geogr.
Klaus Niederholtmeyer
Telefon: 030/390 01-239

Bereits seit Anfang der 80er Jahre läßt sich in der Bundesrepublik Deutschland eine zunehmende Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche feststellen. Sinnfälliger Ausdruck dieser Entwicklung ist die Begrifflichkeit: Heute wird nicht mehr von der Kulturation oder vom Sozialstaat gesprochen, heute ist vom Wirtschaftsstandort Deutschland die Rede. Die gesellschaftliche Bedeutung wird inzwischen am Anteil des Beitrags eines dieser Bereiche an der wirtschaftlichen Prosperität gemessen. Der Kunst- und Kultursektor bleibt von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen. Das Resultat vieler Studien zur ökonomischen Bedeutung von Kunst und Kultur liegt in Erkenntnissen über mehr oder weniger hohe Einkommens- und Beschäftigungsmultiplikatoren sowie Selbstfinanzierungsgrade der untersuchten Kulturbereiche und -institutionen. Das erstaunliche Ergebnis, daß mehr Geld in die öffentlichen Kassen zurückfließt als ausgegeben wird, beruht

Die Tatsache, daß Kultur insgesamt Geld kostet, läßt sich nicht leugnen. Zusätzliche ökonomische Impulse sind nur dann gegeben, wenn einer Region von außen Mittel zufließen, die ohne das regionale Kulturangebot nicht angefallen wären. Derartige Zuflüsse können aus dem Tourismus oder auch dem unternehmerischen Sponsoring, Spenden- oder Mäzenatentum der regionalen Unternehmen resultieren. Pauschale Konzepte, mit denen die finanziellen Probleme kommunaler Kultureinrichtungen gelöst werden können, gibt es nicht. Im Kulturbereich wird es immer auch Ausgaben geben, die sich nicht „rechnen“ lassen. Welche Teilbereiche der Kultur für die ein-

auf der Tatsache, daß nicht nur die öffentlichen Subventionen, sondern auch Ausgaben der Kulturkonsumenten in der Rechnung berücksichtigt werden. So lösen beispielsweise Ausgaben, die Theater oder Konzertbesucher für einen Restaurant- und Frisörbesuch oder Buchkauf getätigt haben, eine Kette wirtschaftlicher Aktivitäten in der Region aus. Diese führen durchaus zu rechenbaren Steuermehreinnahmen und quantifizierbaren Arbeitplatzeffekten. Aus dem positiven Übertragungssaldo läßt sich allerdings keine ökonomische Begründung für höhere Kulturausgaben oder die Rechtfertigung bestehender Ausgaben ableiten. Öffentliche Subventionen könnten außerhalb des Kulturbereichs gleich hohe oder möglicherweise höhere Mittelrückflüsse auslösen. Zudem könnten privatwirtschaftlich inszenierte Ereignisse im Bereich Kunst, Unterhaltung oder Sport gleiche Effekte auslösen.

zelnen Kommunen von besonderer Bedeutung sind, sollte primär aus kulturpolitischen Erwägungen und nicht aus finanzpolitischer Sicht geklärt werden. Kulturpolitik kann sich der Diskussion zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht entziehen, sondern sollte ihr offensiv gegenüber treten. Sie sollte sich darauf besinnen, Bedingungen zu schaffen oder zu erhalten, die auch im Arbeitsprozeß der postmodernen Zeit immer wichtiger werden und in der Standortdiskussion zu Debatte stehen: d. h. die Schaffung von Bedingungen zur Förderung von Kreativität und Phantasie – den originären Tugenden von Kunst und Kultur.

Regionale Kulturdienste in den neuen Bundesländern

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) gründete 1991 in Zusammenarbeit mit dem „Institut für Bildung und Kultur e.V.“, Remscheid, als Träger in den neuen Bundesländern sechs regionale Kulturdienste: einen pro Bundesland und einen „grenzübergreifenden“ für Thüringen/Hessen mit Sitz in Eisenach. Ihre Aufgabe ist es, im Zuge der Wandlung von einer zentralstaatlichen, dirigistischen zu einer kommunal föderalen Kulturpolitik mit autonomen Kultureinrichtungen Informationsdienste für freie Kultureinrichtungen zu erbringen, wie sie in den alten Bundesländern lediglich auf informeller Basis üblich sind. Die Kulturdienste sollten, so der explizite Hinweis des BMBW, dabei auf regionale Bedingungen eingehen. Damit gerieten die Kulturdienste in einen Zielkonflikt.

Einerseits suchten sie nach einer einheitlich verbindlichen Form ostdeutscher Vermittlungsarbeit, andererseits wollten sie sich an regionalen Besonderheiten orientieren. In dieser Situation einer drohenden Selbstlähmung und eines Zerfalls des Modellprojektes wurde Ende 1992 das Deutsche Institut für Urbanistik um Beratung gebeten. Im Verlauf der Gespräche, die das Difu auch zur Verbesserung des Dialogs der Kulturdienste untereinander initiierte, gelang es zu verdeutlichen, daß gerade die Pluralität von Konzepten innerhalb eines Modellvorhabens dessen Wert ausmacht. Darüber hinaus konnte herausgearbeitet werden, daß die unterschiedlichen Profile der Kulturdienste – zu verstehen als individuelle Reaktionen auf vielfältige regionale Kontexte – begrüßenswert sind.

Die ostdeutschen Kulturdienste im Überblick

Der Kulturdienst Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Neubrandenburg verfolgt ein Konzept, das sich an Erfahrungen der „neuen sozialen Bewegungen“ und an einem erweiterten Kulturbegriff orientiert. Ziel ist es u. a., einen Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Lebensformen und ästhetischen Produktionen herzustellen, z. B. durch die Unterstützung von Künstlerkollektiven bei der Umnutzung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden früherer LPGs sowie Anlagen, in denen landwirtschaftliche Produktion, gemeinschaftliches Wohnen und künstlerische Arbeit verbunden werden.

Weitere Informationen:
Dr. Albrecht Göschel
Telefon: 030/390 01-235

Der Kulturdienst Sachsen-Anhalt in Dessau sieht sich dem Modell der „Advokatenplanung“ verpflichtet. Er versteht sich als Interessenvertreter von Bevölkerungsgruppen, die sich im Konflikt zwischen technischen und ökologischen Anforderungen im hochbelasteten Raum Dessau/Bitterfeld zunehmend in ihrer urbanen Lebensqualität eingeschränkt fühlen.

Der Kulturdienst Brandenburg (Cottbus) konzentriert sich auf eine Medienwerkstatt. Vor dem Hintergrund einer einst zentralistischen, nun von Marktführern dominierten Presse möchte er einen Beitrag zum Regionalismus des Informationswesens leisten, wie er aktiv und in begrenztem Maße autonomen Kulturregionen angemessen wäre, im Medienmarkt aber kaum realisierbar ist.

Der Thüringer Kulturdienst in Jena zielt auf die Etablierung eines Kulturforums zur kontinuierlichen Pflege der lokalen Diskussionskultur. Insbesondere sollen die Bedingungen kommunaler Kulturpolitik nach der Vereinigung behandelt werden – ein Ansatz, der aus der traditionsreichen Universitätsstadt Jena erwachsen ist. Die Universi-



ndbild in Dresden

Dokumentation zum 6. Jahrestreffen süddeutscher Jugendhilfeplaner

Jugend und Gewalt

Zum sechsten Mal trafen sich 25 Jugendhilfeplaner und Fachleute aus 14 süddeutschen Großstädten zum Erfahrungsaustausch, diesmal vor allem, um das Problemfeld „Jugend und Gewalt“ zu behandeln. Vertreter der einladenden Stadt Frankfurt berichteten über wesentliche Aspekte aus einer Untersuchung des Frankfurter Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zur Situation Jugendlicher in ihrer Stadt sowie über ein Hearing zum Thema „Jugend und Gewalt“. Die Vorschläge der Frankfurter Expertenrunde gingen dahin, szene-

Weitere Informationen:
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/390 01-297

Im Gegensatz dazu orientiert sich der Leipziger Kulturdienst Sachsen an der Vorstellung von Kultureinrichtungen als öffentliche Dienstleistung bzw. als soziale Infrastruktur. Diese Einrichtungen fördern und propagieren eine professionelle, kulturpädagogische Erziehungs- und Bildungsarbeit. Damit nimmt der Kulturdienst Traditionen auf, die für die großstädtische, sozialdemokratische Kulturpolitik prägend waren sowie im Kontext des kulturellen Staatsauftrages der DDR eine grundlegende Rolle gespielt haben. Eines der zentralen Projekte des Kulturdienstes Sachsen ist die Förderung einer Jugendkunstschule.

tät zieht Wissenschaftler an, die sich professionell mit den Folgen der politischen Transformation befassen, erfahrungsgemäß aber wenig geneigt sind, ihre Kenntnisse in einen kommunalen Kontext einzubringen. Der „grenzüberschreitende“ Kulturdienst Thüringen/Hessen initiiert „Kunst im öffentlichen Raum“, die sich auf die Bedeutung der alten und neuen Grenze bezieht. Er greift aktuelle Themen auf, wie Fremdheit und Vertrautheit oder „kulturelle Zusammenstöße“ unterschiedlicher künstlerischer Mentalitäten in Ost und West.

Zu jedem einzelnen der vorgestellten Kulturdienste existieren in Ostdeutschland gegenwärtig zwar zahlreiche parallele Projekte mit gleichen oder ähnlichen Intentionen. Die Besonderheit des „Modellprojekts Kulturdienste“ in den neuen Bundesländern besteht jedoch darin, daß hier in zusammenhängenden Projekten die verschiedenen Ansätze der Transformation zentralstaatlicher zu kommunalföderaler Kulturpolitik verbunden sind. Die Projekte sind gehalten, sich in einem „Feldversuch“ gegenseitig ihre Grenzen und Chancen zu verdeutlichen.

orientierte Streetwork anzubieten, kombiniert mit Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche und der Förderung von Jugendwohnmodellen. Der Ablösungsprozeß Jugendlicher von ihrer Herkunftsfamilie vollzieht sich heute vehementer und frühzeitiger. Die zur Selbständigkeit notwendigen Voraussetzungen wie Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten dieser Entwicklung bislang nicht angepaßt werden. Hierunter leiden ausländische Jugendliche am stärksten.

**Bestellung
der Materialien 9/93
„Jugend und Gewalt“
siehe Bestellschein**



Kinder kämen nie von alleine auf die Idee,
einander wegen ihrer Hautfarbe zu hassen.

Aus: Plakate gegen
Gewalt und Fremdenhaß, VfK 1993

Die Stadt Frankfurt hat in diesem Jahr begonnen, die Empfehlungen der Expertenrunde in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Wie das Difu-Werkstattgespräch zeigte, befinden sich andere süddeutsche Städte meist erst in der Vorklärungsphase. Der zunehmenden Desintegration von Jugendlichen in Großstädten soll durch „aufsuchende“ und begleitende Sozialarbeit (Streetwork) begegnet werden – dort, wo sich die Jugendlichen aufhalten, d. h. auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder in U-Bahnen. Übernachtungsangebote für obdachlose Kinder und Jugendliche – kombiniert mit Streetwork – sollen fortschreitender Heimatlosigkeit Einhalt gebieten. Auf diese Weise werden Möglichkeiten für Lebensplanungen eröffnet, die einen Gegenpol zum Leben in gewaltbestimmten Gruppen und Szenen bilden können.

Welche Chancen dabei den Konzepten der Jugendarbeit, z. B. im Bereich der mobilen Jugendarbeit – den Fan-/Hooligan- oder Adventure-Projekten – zukommen, versuchten die kommunalen Praktiker aufgrund

ihrer Erfahrungen auszuloten. Sie stellten fest, daß insbesondere übergreifende, Sozial- und Jugendarbeit verbindende Gesamtkonzepte zur Verbesserung der Lebenslage von Jugendlichen entwickelt werden müssen. Sinnlos erschien den Jugendhilfefachleuten, Streetworker als „Feuerwehrleute“ zu Brennpunkten jugendlicher Aktionen zu schicken, wenn nicht gleichzeitig präventive Maßnahmen mit längerfristiger Wirksamkeit – etwa in der Jugendarbeit, beim Jugendwohnen, bei Beschäftigungs- oder Ausbildungsmaßnahmen – angeboten werden können.

In einer Situation, in der Sparappelle für alle Sektoren der sozialen Infrastruktur wieder auf der Tagesordnung stehen, warnten die Jugendhilfeexperten vor einem Abbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen. Statt dessen forderten sie eine Umwandlung von bisher eher stationären Angeboten der Jugendarbeit in mobile Formen nach dem Motto: „Mit der mobilen Jugend mobil werden“.

Neues Themenheft der Zeitschrift „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“

Wohnen im 20. Jahrhundert

Historische Forschungen zum Thema „Wohnen“ gibt es zwar schon seit längerer Zeit; gleichwohl wird bis heute das Forschungsfeld weitgehend von anderen Disziplinen wie Stadtsoziologie, Architektur- und Städtebaugeschichte beherrscht. Historiker haben sich im Zuge der Industrialisierungs- und Modernisierungsforschung zuerst mit den Wohnverhältnissen im 19. Jahrhundert beschäftigt, inzwischen aber auch das 20. Jahrhundert entdeckt, das in bezug auf diese Thematik als Jahrhundert des Sozialen Wohnungsbaus bezeichnet werden könnte. Der entstehende Sozialstaat sah es seit den 20er Jahren als Aufgabe an, seine Einwirkungsmöglichkeiten auch auf das Wohnen auszudehnen. Im Unterschied

zu England erlangte hierzulande der Soziale Wohnungsbau ein relativ gutes Image. Das liegt vor allem daran, daß er sich in Deutschland in der Regel nicht an ärmere Arbeiter gewandt hat, sondern an den Mittelstand sowie an Facharbeiterfamilien. Seit den 50er Jahren wird auch der Eigenheimbau gefördert. Studien über den sozialen Wohnungsbau einzelner Städte, die übrigens noch viel zu wenige gibt, sind besonders für die 20er Jahre aufschlußreich. Damals wurden den Kommunen bei der Umsetzung und der Durchführung des sozialen Wohnungsbaus große Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt. Hoch engagierte Stadtbauräte nutzten zudem ihre Handlungschancen.

Diese in Reformkreisen des 19. Jahrhunderts viel diskutierte Frage ist nicht so schnell zu beantworten, wie man nach Studium der einschlägigen Literatur annehmen könnte. Vielmehr kommt es auf den Blickwinkel an, unter dem die Entwicklung zu betrachten ist. Bei einer Langzeitperspektive ist es auf Grund der Leistungen des Sozialen Wohnungsbaus tatsächlich gelungen, einen Großteil der Arbeiter und Arbeiterinnen in gesunden, größeren und nicht überfüllten Wohnungen unterzubringen – was selbstverständlich nicht heißt, daß die heutigen

Wohnverhältnisse von Arbeitern durchgängig vorbildlich sind. Auch gibt es weiterhin Randgruppen, für die der Anspruch auf eine eigene Wohnung bislang nicht oder nicht akzeptabel eingelöst werden konnte. Die Geschichte des Wohnens im 20. Jahrhundert hat also auch auf die „schlechten Adressen“ aufmerksam zu machen, auf die „Inseln der Armut“ und die Klientel sowie den Wohnungsbedarf in ihren zeitspezifischen gesellschaftlichen Kontexten zu analysieren.



Friedrich-Ebert-Siedlung
in Berlin Wedding
(Baujahre 1929–1931)

**Konnte die
„Arbeiterwohnungsfrage“
im 20. Jahrhundert
gelöst werden?**

**Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli
Telefon: 030/390 01-249**

**Bestellung
der Zeitschrift IMS
siehe Bestellschein**

Dies sind Einschätzungen aus dem Leitartikel von Adelheid von Saldern. In Beiträgen u. a. über den sozialen Wohnungsbau nach 1945, über die Mieterorganisationen der 20er Jahre und über das Reichsheimstätten-gesetz wird das Forschungsfeld „Wohnen“ weiter beleuchtet. Die neue Ausgabe der Zeitschrift Informa-

tionen zur modernen Stadtgeschichte enthält darüber hinaus die ständigen Rubriken Tagungstermine, kommunalwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte und Stadtjubiläen sowie die Bibliographie ausgewählter neuer Literatur zur modernen Stadtgeschichte.

Kommunale Gebietsreform in den neuen Bundesländern

Die kommunale Neugliederung in den fünf ostdeutschen Bundesländern gehört zu den bedeutendsten Reformvorhaben der neuen Landesregierungen nach der Herstellung der deutschen Einheit. Sie soll die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die Städte, Gemeinden und Kreise den neuen und gewachsenen Aufgaben nach der Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung besser gerecht werden können. Die Gebiets- und Verwaltungsreformen werden somit nicht nur die Rahmenbedingungen kommunalpolitischen Handelns nachhaltig verändern. Die Kommunen müssen sich nach der Einführung des bundesdeutschen Rechts- und Verwaltungssystems auf eine zweite schwierige Phase der Um- und Neustrukturierung ihrer Verwaltungen einstellen.

Nachdem die Landesregierungen im Laufe des Jahres 1991 ihren Willen bekräftigt hatten, die Kommunalreformen möglichst rasch vorzubereiten und durchzuführen, wurden

die Konzeptions- und Gesetzgebungsphasen zügig durchlaufen. In allen fünf Bundesländern sind mittlerweile die gesetzlichen Grundlagen für die Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte verabschiedet. Während die Gemeinderestrukturierungen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bereits flächendeckend abgeschlossen wurden, haben Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen immerhin wichtige Zwischenschritte erreicht. Die neue Veröffentlichung skizziert vor dem Hintergrund der Reformverfahren der alten Bundesländer in den 60er und 70er Jahren die damalige Entwicklung der kommunalen Gebietsreform in Ostdeutschland. In fünf Länderberichten wird jeweils ein kurzer Überblick über den Verlauf, die Diskussion und den aktuellen Stand der Reformen gegeben. Abschließend werden die bisherigen Ergebnisse in einem Ländervergleich einer ersten zusammenfassenden Bewertung unterzogen.

**Weitere Informationen:
Dipl.-Pol. Horst Damskis
Telefon: 030/220 62 19**

**Bestellung des neuen
Materialienbandes
siehe Bestellschein**

**Bezugsquelle:
Verlag W. Kohlhammer
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0**

**Die Gemeindeordnungen und
die Kreisordnungen in der
Bundesrepublik Deutschland,
Schmidt-Eichstaedt/Stade/
Borchmann
Schriften
des Deutschen Instituts
für Urbanistik
Bd. 47. 1.–19. Lieferung
1975–1993. Ca. 1400 Seiten.
Loseblattausgabe
incl. Ordner DM 198,—
ISBN 3-17-005881-1**

Gemeindeordnungen und Kreisordnungen

Mit den Nachlieferungen zur Sammlung der Gemeinde- und Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland werden – neben dem Abdruck von Routineänderungen in den Gemeinde- und Kreisordnungen der alten Bundesländer – vor allem die Kommunalgesetze in den neuen Ländern vervollständigt. Seit 1991 ist das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 Bestandteil der Sammlung. Dieses Gesetz wurde durch den Einigungsvertrag als Landesrecht überleitet, so daß in den fünf neuen Ländern zunächst eine einheitliche Gemeinde- und Kreisordnung – eben jene Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 – galt. Dies hat sich inzwischen geändert. Nachdem die Kommunalverfas-

sung in allen fünf neuen Ländern zunächst nur in Einzelheiten ergänzt und modifiziert worden ist, werden am Ende des Jahres 1993 alle neuen Länder ihre eigene Gemeinde- und Kreisordnung haben. In Sachsen ist die Kommunalverfassung durch eine neue Gemeindeordnung vom 21. April 1993 für die Gemeinden abgelöst worden, eine Landkreisordnung folgte. Sachsen-Anhalt hat am 8. Juli 1993 eine neue Gemeinde- und Kreisordnung verabschiedet, Thüringen gab sich am 16. August 1993 eine neue Thüringer Kommunalordnung. In Brandenburg wurde die neue Gemeinde- und Kreisordnung im September 1993 vom Landtag verabschiedet. In Mecklenburg-Vorpommern ist mit einer Verabschiedung ebenfalls noch im Jahr 1993 zu rechnen.

Weitere Informationen:
Prof. Schmidt-Eichstaedt,
Telefon: 030/31 42 27 95
Isabell Stade
Telefon: 030/390 01-254

Die neuen Gemeinde- und Kreisordnungen treten überwiegend mit Beginn des auf die nächste Kommunalwahl folgenden Tages in Kraft. In Brandenburg ist dies der 6. Dezember 1993. In den übrigen neuen Ländern wird im Frühjahr 1994 gewährt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich auch die Textsammlung auf dem neuesten Stand befinden. Das kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß der jährliche Tumus der Nachlieferungen ausnahmsweise durch eine

zusätzliche Lieferung ergänzt wird. Die jetzt erscheinende 19. Lieferung enthält die Aktualisierung der Gemeinde- und Kreisordnungen der alten Länder (Stand: 30. 9. 1993) sowie die neue Gemeinde- und Kreisordnung für Sachsen und die Kommunalordnung für Thüringen. Die nächste (20.) Lieferung wird im Frühjahr 1994 erscheinen und die neuen Kommunalgesetze für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt enthalten.

Diesjährige Preisträger und aktuelle Ausschreibung Kommunalwissenschaftliche Prämien

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise hatte zur Förderung der Kommunalwissenschaften für 1992 wieder einen Gesamtbetrag von 10 000,- DM zur Verfügung gestellt. Zum Wettbewerb wurden insgesamt 33 Abhandlungen – insbesondere Dissertationen – in folgenden Disziplinen eingereicht: in Abt. I: Recht, Politik, Verwaltung (12), in Abt. II: Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte (9), in Abt. III: Wirtschafts- und Finanzwissenschaften (11) und in Abt. IV: Räumliche Pla-

nung und Stadtbauwesen (1). Preiswürdige Arbeiten mußten kommunalwissenschaftlich sowie für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung von besonderem Wert sein.

Auf Vorschlag von Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik vergab die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden fünf Prämien in Höhe von insgesamt 9500,- DM.

Die diesjährigen Preisträger

Prämien in Höhe von je 2500,- DM erhielten:

- **Rainer Bovermann**, Das rote Rathaus. Die Sozialdemokratisierung des Ruhrgebiets am Beispiel Dortmund 1945–1964, soz. Diss. Bochum 1992.
- **Ralf Köpke**, Rationelle Energieverwendung im kommunalen Bereich. Ansätze für ein Umdenken in der Energiepolitik am Beispiel ausgewählter Städte und Gemeinden in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen, gesellschaftswiss. Diss. Eichstätt 1992.

Prämien in Höhe von je 1500,- DM erhielten:

- **Bernhard Haaß**, Handlungsspielräume gemeindlicher Umweltpolitik am Beispiel des Abfallrechts, jur. Diss. FU Berlin 1992.
- **Jan Bodanowitz**, Organisationsformen für die kommunale Abwasserbeseitigung, jur. Diss. Münster 1992.
- **Gabriele Bußmann-Strelow**, Kommunale Politik im Sozialstaat. Nürnberger Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, phil. Diss. Münster 1992.

Prämienausschreibung '93
Abgabetermin bis zum
31. 1. 1994
Infos bei Herrn Rarisch,
Telefon: 030/390 01-233

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt auch für das Jahr 1993 wieder Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen.

Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1993 wird auf 10 000,- DM festgesetzt. Prämiert werden deutschsprachige Abhand-

lungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von 2500,- DM vergeben werden.

Kommunalwissenschaftliche
Prämienvergabe in Berlin:
(v.l.n.r.) Institutsleiter
Heinrich Mäding sowie
die Preisträger Bernhard Haaß
und Jan Bodanowitz





Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Umfrage:
Bedeutung welcher Standortfaktoren 2

Verwaltungsmodernisierung
fordert Zusammenarbeit
von Rat und Verwaltung heraus 6

Gesprächskreis BauGB-Novelle 1997 8

Private Wohnungsmodernisierung 10

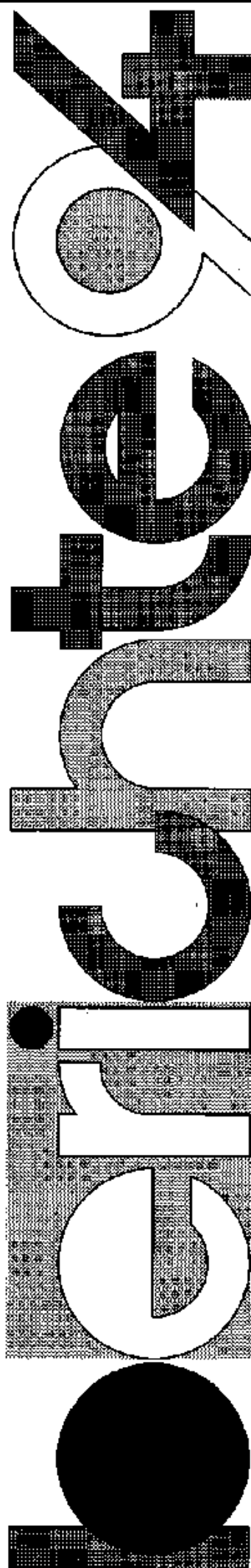
Entwicklungsperspektiven
der Wochenruhetage:
Die Welt am Wochenende 13

Ökologisch verträgliche Mobilität
in Stadtregionen 15

Bestellschein (Rückseite)

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte

Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Umfrage:

Bedeutung weicher Standortfaktoren

Den weichen Standortfaktoren wird inzwischen in der öffentlichen Diskussion um Standortbedingungen eine erhebliche Bedeutung zugeschrieben. Für viele Kommunen sind sie ein gewichtiges Argument für umfangreiche Investitionen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder für aufwendige Maßnahmen zur Imagepflege. Das Ausmaß der derart begründeten Aktivitäten steht allerdings im deutlichen Gegensatz zu den sehr spärlich vorhandenen, empirisch gestützten Erkenntnissen über die tatsächliche Bedeutung weicher Faktoren. Eine Untersuchung des Difu versucht nun dieses Informationsdefizit zu mildern. Die

hier vorgestellten Zwischenergebnisse sind aus dem Forschungsprojekt „Bedeutung weicher Standortfaktoren“ gewonnen worden. Am Beispiel von neun Fallstudien (Berlin, Wien, München, Augsburg, Ingolstadt, Würzburg, Schweinfurt, Wolfsburg, Herne) wird die Relevanz weicher Standortfaktoren, insbesondere für die Kommunalpolitik und -verwaltung, belegt.

Generalisierend läßt sich feststellen, daß weiche Standortfaktoren für Unternehmen tatsächlich ähnlich wichtig sind wie manche harte Faktoren. Diese Einschätzung ist das Ergebnis einer Befragung von knapp 2000 Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Unter den zehn Standortfaktoren, die Unternehmen für die wichtigsten halten, sind sechs „hart“: Verkehrsanbindung (Rang 1), Arbeitsmarkt (2), Flächen-/Bürokosten (3), Flächen-/Büroangebot (4), Kommunale Abgaben (5), Flächen-/Büroverfügbarkeit (8), Kontakte zu Unternehmen der gleichen Branche (10), zwei gehören zu den „weichen, personenbezogenen“ Faktoren: Wohnen und Wohnumfeld (3), Umweltqualität (9) – und zwei zu den „weichen, unternehmensbezogenen“ Faktoren: wirtschaftspolitisches Klima im Bundesland (6) und Unternehmensfreundlichkeit der kommunalen Verwaltung (7) (vgl. Abbildung 1).

Die telefonische Befragung von Industrieunternehmen, Banken und Versicherungen, unternehmensorientierten Dienstleistern, Verbänden und Organisationen wurde im Herbst 1993 durch EMNID im Auftrag des Difu durchgeführt. Sie zeigt den hohen Stellenwert der weichen Standortfaktoren in der Einschätzung unternehmerischer Entscheider. Jeweils etwa die Hälfte aller Befragten stimmte den Aussagen zu, daß „weiche Faktoren deshalb eine wichtige Rolle spielen, weil harte Standortfaktoren an sehr vielen Standorten gleichermaßen gut vorhanden sind“ und daß „subjektive Präferenzen der Verantwortlichen für die Standortentscheidung eine erhebliche Rolle bei der Standortwahl spielen“.

Allerdings läßt sich dieser – wie auch vergleichbarer – Befragungen nicht entnehmen, welche Bedeutung die einzelnen Standortfaktoren bei konkreten Standortentscheidungen besitzen. Dazu wird die Studie „Bedeutung weicher Standortfakto-

ren“ ausführlich Stellung nehmen, da die konkreten Gründe für Standortentscheidungen im Rahmen einer zweiten Umfrage bei Standortverlagerern in den Fallstudienstädten untersucht werden. Die Einschätzung der „Wichtigkeit“ der Standortfaktoren bezieht sich in der Regel nicht auf tatsächliche Standortentscheidungen, sondern ist eher hypothetisch. Überraschenderweise zeigen die Ergebnisse, daß Unternehmen, die bereits Standortentscheidungen trafen und solche, die bisher nie über eine Standortwahl nachdachten (oder nachdenken mußten), zu nahezu identischen Aussagen über die Wichtigkeit von Standortfaktoren kommen. Das deutet darauf hin, daß die an dieser Stelle vorgestellten Urteile über die Bedeutung einzelner Faktoren vermutlich auch bei der konkreten Standortwahl von Unternehmen ähnlich ausfallen.

In der bisherigen öffentlichen Diskussion zum Thema „weiche Standortfaktoren“, wie auch in der Fachdiskussion, gibt es nur unklare bzw. unterschiedliche Vorstellungen, was mit diesem Begriff gemeint ist. Weiche Standortfaktoren

- haben für die Betriebs- oder Unternehmenstätigkeit direkte Auswirkungen, sind aber gleichzeitig nicht oder schwer meßbar (oder es werden im Regelfall Fakten durch Einschätzungen überlagert oder ersetzt) oder sie
 - haben für die Betriebs- oder Unternehmenstätigkeit keine oder nur wenig direkte Auswirkungen, sind aber für die Beschäftigten oder Entscheider bei ihrer Wohnort- oder Standortwahl relevant.
- Es lassen sich somit zwei Typen weicher Standortfaktoren beschreiben, die auch bei der Einschätzung ihrer Bedeutung für die Städte unterschieden werden sollten:
- *Weiche, unternehmensbezogene Faktoren* sind von unmittelbarer Wirksamkeit für die Unternehmens- oder Betriebsstätigkeit. Dazu gehören beispielsweise das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder politischer Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität oder das Wirtschaftsklima. Auch „Bilder“, die mit einem Unternehmen bewußt oder unbewußt in Beziehung gebracht wer-

Manche der weichen Faktoren mögen durchaus leicht meßbar sein, da entsprechendes statistisches Material häufig vorhanden ist. Sie unterscheiden sich von den harten Faktoren jedoch dadurch, daß sie ihre Bedeutung erst durch die subjektive Einschätzung ihrer Ausprägungen erhalten. So lassen sich beispielsweise die in einer Stadt vorhandenen Grünflächen zahlenmäßig ausdrücken; letztendlich sind jedoch die Meinungen über Umfang und Qualität dieser Grünflächen entscheidend. Diese Einschätzungen können den Fakten entsprechen, sie können aber auch ein unzutreffendes Bild wiedergeben. Trotzdem wirken sie in der Vorstellung des einzelnen weiter. Selbst die harten Standortfaktoren unterliegen in unterschiedlichem Ausmaß subjektiven Einschätzungen. So wird beispielsweise die Verkehrssituation der eigenen Stadt im Regelfall schlechter eingeschätzt als diejenige an-

den – wie z. B. das Image der Region – gehören zu dieser Kategorie weicher Standortfaktoren.

- *Zu weichen, personenbezogenen Faktoren* gehören die *persönlichen Präferenzen der Entscheider* und die *Präferenzen der Beschäftigten*. Beides sind subjektive Einschätzungen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort. In verschiedenen Branchen sind wegen des Mangels bestimmter Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt die Präferenzen der (potentiell) Beschäftigten ein entscheidender Faktor der Standortwahl. Ihre Ansichten – beispielsweise über Landschafts- und Stadtqualitäten, Wohnsituation, Bildungsmöglichkeiten und das Kulturangebot – können mittelbar in Standortüberlegungen eingehen. Unternehmerische Entscheider orientieren sich häufig an ähnlichen Gegebenheiten wie die abhängig Beschäftigten, nur können ihre subjektiven Vorlieben direkt für die Standortwahl von Betrieben maßgeblich sein. Freizeit- und Erlebnisqualitäten, das Bildungs- und Kulturangebot, regionale oder landsmannschaftliche Bindungen sind – ähnlich wie bei den Arbeitnehmern – unter die Rubrik „persönliche Präferenzen“ einzuordnen.

derer Städte, obwohl die Fakten dieser Deutung häufig widersprechen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß weiche und harte Faktoren komplementär sind und zusammen das gesamte Spektrum relevanter Bestimmungsgrößen für Standortentscheidungen abdecken. Je nachdem, wie die Einschätzungen zur Wichtigkeit der Standortfaktoren streuen, ist dies ein Hinweis darauf, ob bestimmte Faktoren in ihrer Bedeutung über alle Branchen und Betriebstypen hinweg relativ ähnlich eingeschätzt werden oder ob es große Beurteilungsunterschiede gibt, z. B. zwischen dem produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich oder einem FuE-Betrieb und einem Montagebetrieb. Die Einschätzung, daß die Faktoren „Verkehrsanbindung“ und „Wohnen und Wohnumfeld“ besonders wichtig sind, weisen nur geringe Streuung auf.

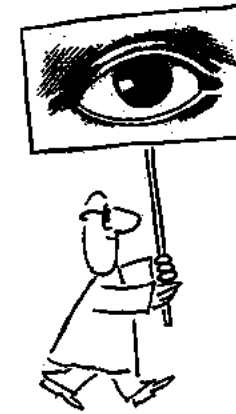


Abb. 1

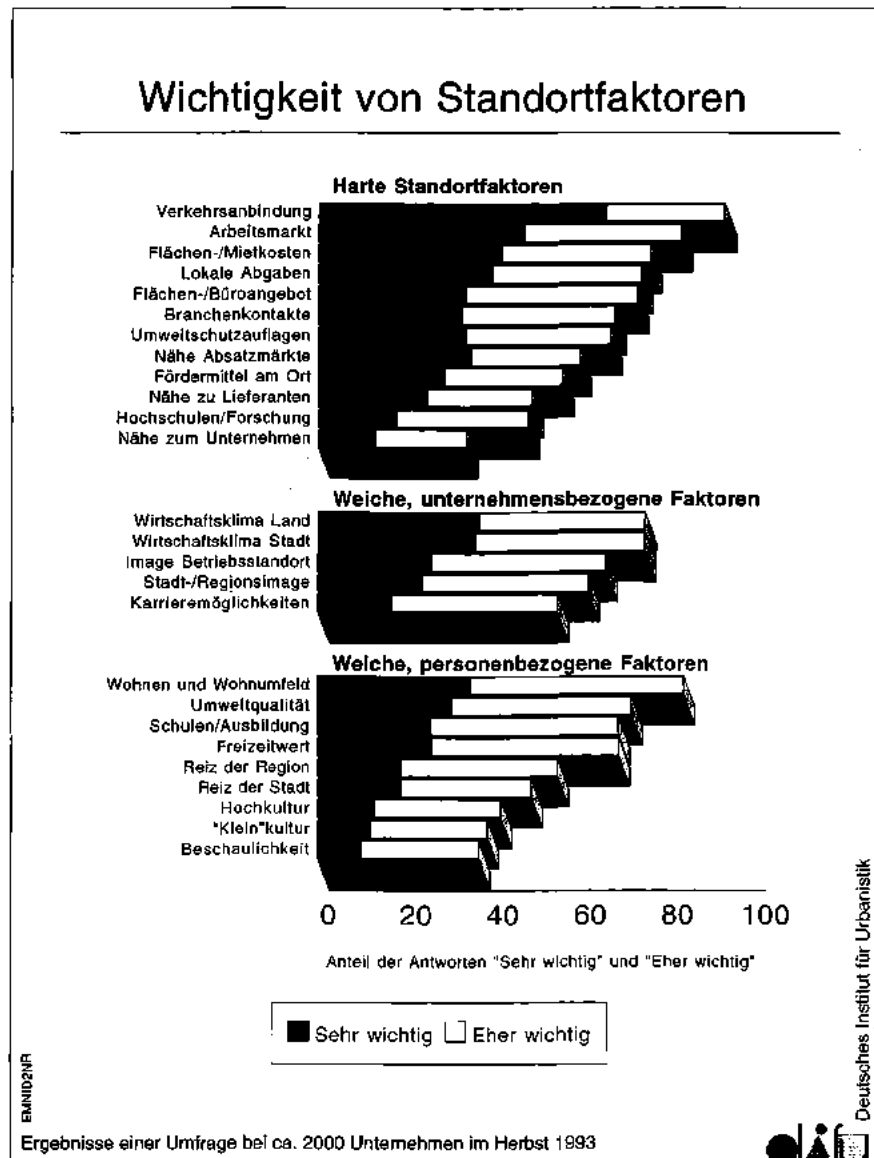
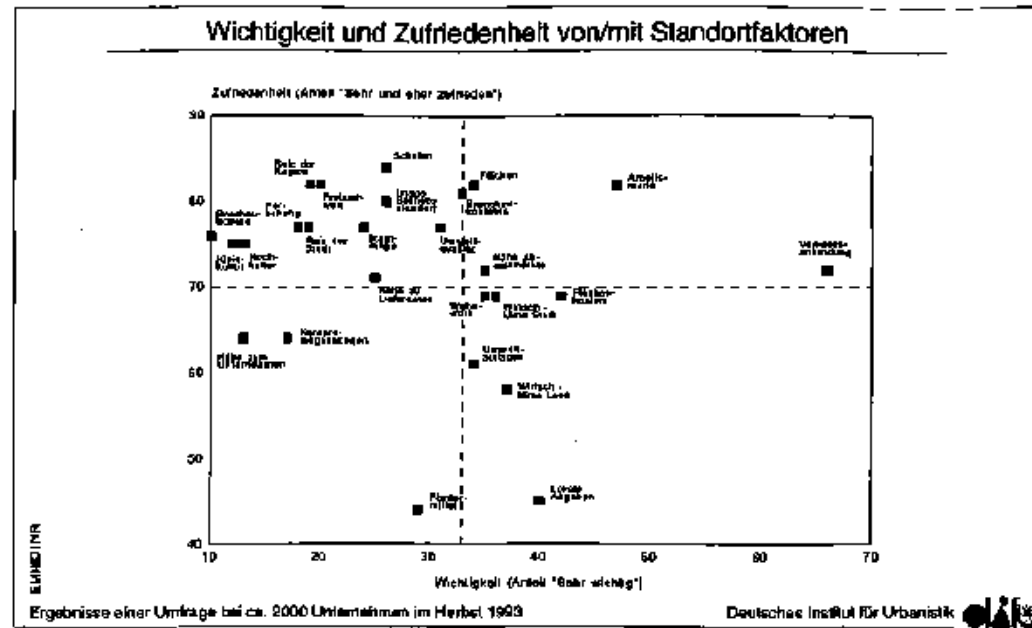


Abb. 2



Die Faktoren „Verkehrsanbindung“, „Wohnen und Wohnumfeld“ werden über alle Branchen, Betriebsgrößen, Länder etc. hinweg als gleichermaßen bedeutsam angesehen. Umgekehrt ist es bei den Faktoren „Umweltschutzaufgaben“, „Nähe zu Absatzmärkten“, „Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ sowie „Subventionen und Fördermittel“. Hier gehen die Einschätzungen der unternehmerischen Akteure – je nachdem, aus welcher Branche sie kommen oder für welchen Betriebstypus sie sprechen – weit auseinander. Die Notwendigkeit für die kommunalen Akteure, die Standortbedingungen zu verbessern, leitet sich nicht nur aus der Wichtigkeit der Standortfaktoren ab, sondern ebenso aus der Zufriedenheit mit der Ausprägung dieser Faktoren. In Abbildung 2 werden die „Wichtigkeit“ von und die „Zufriedenheit“ mit Standortfaktoren gegenübergestellt. Die eingezeichneten Durchschnittswerte teilen die Abbildung in vier Quadranten auf. Besonderes Augenmerk verdienen die Standortfaktoren, die als sehr wichtig beurteilt werden, bei denen die befragten Unternehmer in ihrer Einschätzung aber besonders wenig zufrieden sind. Dies gilt für

- die kommunalen Abgaben, Steuern und Kosten,
- das wirtschaftspolitische Klima im Bundesland (hier können die Kommunen allerdings am wenigsten Einfluß nehmen),
- die Flächen- und Bürokosten,
- die Unternehmensfreundlichkeit der kommunalen Verwaltung,
- die Umweltschutzaufgaben am Ort und
- die Qualität von Wohnen und Wohnumfeld.

Gerade der hohe Stellenwert des Wohnens und Wohnumfeldes als weicher Standortfaktor und die relativ geringe Zu-

friedenheit der Befragten muß besondere Beachtung finden, da in diesem Bereich nicht unerhebliche Handlungsmöglichkeiten der Kommune liegen. Die Einschätzungen über die Wichtigkeit der Standortfaktoren „Unternehmensfreundlichkeit der kommunalen Verwaltung“, „Kommunale Abgaben, Gebühren und Steuern“ und „Umweltschutzaufgaben“ korrelieren relativ hoch. Dies deutet darauf hin, daß die beiden letztgenannten harten Faktoren sehr stark subjektiver Einschätzung unterliegen und beispielsweise kritische Einstellungen der Unternehmer über die Belastungen durch die öffentliche Hand relativ undifferenziert auf alle Faktoren in direkter kommunaler Verantwortung durchschlagen. Es zeigt sich umgekehrt auch, daß in Kommunen mit positivem Wirtschaftsklima die Befragten auch die kommunalen Abgaben und Kosten oder die Umweltschutzaufgaben in Kauf nehmen. Auffallend und erstaunlich sind die sehr ähnlichen Einschätzungen der ost- und westdeutschen Unternehmer bezüglich der Wichtigkeit von Standortfaktoren. Nur 7 der 26 abgefragten Faktoren werden in Ostdeutschland als deutlich wichtiger beurteilt – alle anderen werden als ähnlich bedeutsam wie in den alten Ländern eingeschätzt. Unter den harten Faktoren gelten nur die „Nähe zu Absatzmärkten“, der „Arbeitsmarkt“ und die „Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitnehmer“ am Standort sowie die „Subventionen und Fördermittel“ als erheblich wichtiger. Dagegen werden fast alle weichen, unternehmensbezogenen Faktoren als wesentlich bedeutsamer als im Westen beurteilt; das gilt für das „wirtschaftspolitische Klima im Bundesland“ und das „Image der Stadt und Region“ genauso wie für das „Image und Erscheinungsbild des engeren Betriebsstandortes“.

Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow
Telefon:
030/390 01-248 (-202)

Übersicht

Unterschiede in der Wichtigkeit von Standortfaktoren

Die Einschätzung der Wichtigkeit von Standortfaktoren (-gruppen) unterscheidet sich nach ...

	Wohnen/ Freizeit/ Umwelt	Kultur/ Attraktivität	Auflagen/ Abgaben/ Märkte	Flächen/ Gebäude	Unter- nehmens- netze
Branchen	✓	✓	✓	✓	✓
Ländern		✓			
Unternehmens/ Betriebstyp	✓	✓	✓		✓
Größe des Betriebs			✓	✓	✓
Anteil der Hoch- qualifizierten an den Beschäftigten	✓	✓	✓		

✓ Hohe/nicht hohe Unterschiede
✓ Signifikante Unterschiede

Ergebnisse einer Umfrage bei ca. 2000 Unternehmen im Herbst 1993

Deutsches Institut für Urbanistik

Das zeigt, welcher Stellenwert in der Umbruchsituation der neuen Länder den „klimatischen“ Rahmenbedingungen zukommt, die Defizite bei anderen harten Standortfaktoren teilweise ausgleichen können. Bei den weichen personenbezogenen Faktoren sind es nur die „Attraktivität der Stadt und der weiteren Region“, die als deutlich wichtiger als in Westdeutschland angesehen werden. Ganz anders stellen sich die Einschätzungen der Zufriedenheit mit den Standortbedingungen in Ostdeutschland dar. Alle weichen Faktoren werden ohne Ausnahme erheblich schlechter beurteilt – also auch die wichtigen Faktoren wie „Wohnen und Wohnumfeld“, „wirtschaftspolitisches Klima im Bundesland“ und „Image der Stadt und Region“. Bei den harten Faktoren ist die Diskrepanz wesentlich geringer; vor allem bei der „Verkehrsanbindung“ gibt es noch viele Unzufriedenheiten. Zwei harte

Eine detaillierte Darstellung der Unterschiede in der Beurteilung der Wichtigkeit von Standortfaktoren (nach Branchen, Ländern, Unternehmens-/Betriebstyp, Größe des Betriebs, Anteil der Hochqualifizierten) wird das Difu im Rahmen der Projektpublikation veröffentlicht. An dieser Stelle sollen nur einige Hinweise gegeben werden, bei welchen Standortfaktoren entsprechende Bedeutungsunterschiede zu finden sind (vgl. Übersicht). Dazu wurden Gruppen von Standortfaktoren gebildet, deren Beurteilung durch die Befragten jeweils ähnlich ist. Wenn beispielsweise der Faktor „Wohnen und Wohnumfeld“ als besonders wichtig eingestuft wurde, so trifft dies bei den entsprechenden Befragten

Faktoren werden allerdings deutlich besser als im Westen beurteilt: die „kommunalen Abgaben, Steuern und Kosten“ sowie die „Subventionen und Fördermittel am Standort“. Für die Aktivitäten der kommunalen Wirtschaftspolitik und -förderung sind die globalen Aussagen zur Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit Standortfaktoren allein allerdings nicht ausreichend. Einerseits ist die Zufriedenheit mit den Standortbedingungen am Ort sehr von den individuellen Gegebenheiten abhängig, andererseits gibt es große Beurteilungsunterschiede zwischen Branchen, Betriebstypen etc. über die jeweilige Wichtigkeit von Standortfaktoren. Je nach der Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Leitlinien, nach der vorhandenen Wirtschaftsstruktur am Ort, wird der Schwerpunkt auf die Verbesserung anderer Standortbedingungen gelegt werden müssen.

meist auch für die Faktoren „Freizeitmöglichkeiten“ und „Umweltqualität“ zu. Bei allen Standortfaktoren(-gruppen) gibt es deutliche Unterschiede in der Beurteilung durch verschiedene Branchen. Beim weichen Faktor(-bündel) „Attraktivität/Kultur“ – um ein Beispiel aus Übersicht 1 herauszugreifen – gibt es neben den Einschätzungsdifferenzen zwischen unterschiedlichen Branchen auch signifikante Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern oder zwischen Betrieben mit unterschiedlichem Anteil hochqualifizierter Beschäftigter. Wie stark die Einschätzungen zwischen den Branchen differieren zeigt das Beispiel der Faktorengruppe „Wohnen/Freizeit/Umwelt“ (vgl. Abb. 3, Seite 6).

Die höchste Wertigkeit dieses Faktors finden wir bei bestimmten unternehmensorientierten Dienstleistungen, wie Werbung, Marktforschung, Nachrichtenbüros, Datenverarbeitung etc. (zusammengefaßt unter „Sonstige Dienstleistungen für Unternehmen“) sowie bei den Wirtschafts-

**Standortfaktor
„Wohnen/Freizeit/Umwelt“
(nach Branchen)**

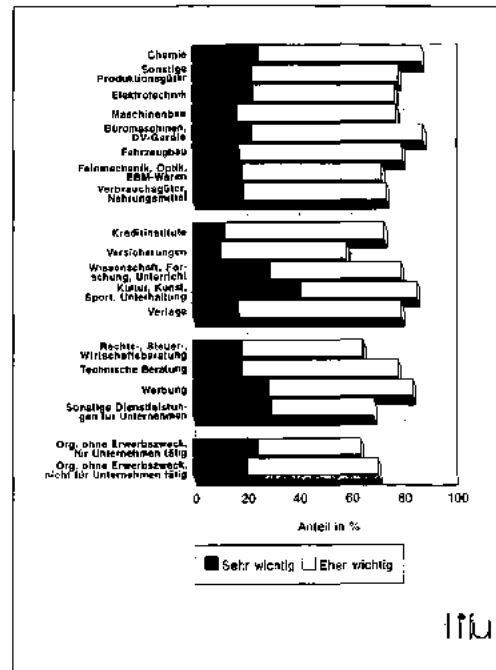


Abb. 3

gruppen „Wissenschaft, Forschung, Unterricht“ und „Kultur, Kunst, Sport, Unterhaltung“. Die Stichprobengrößen in den einzelnen Branchen sind dabei in der Regel so groß (meist mehr als 50 Befragte), daß die Ergebnisse signifikant sind.

An dieser Stelle konnten nur einige Hinweise auf ausgewählte Umfrageergebnisse gegeben werden. Zur (noch unzureichenden) Standortqualität in den neuen Ländern, zum Ausmaß der Ansiedlungen in Ostdeutschland wurden bereits an anderem Ort Ergebnisse veröffentlicht. Gleiches gilt für Ergebnisse über den Umfang von Standortbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland. Überraschendes Resultat war dabei, daß über ein Drittel der befragten Unternehmen in den letzten fünf Jahren Standortentscheidungen getroffen haben oder solche planen. Jedes neunte Unternehmen plant Standortschließungen. Vor allem in der Industrie ist ein deutlicher Trend zur Verlagerung oder Neugründung an ausländische(n) Standorte(n) zu beobachten.

Die Untersuchung – mit weiteren Arbeitsschritten, wie etwa der Befragung zu Gründen für konkrete Standortverlagerungen und vertiefenden Expertengesprächen in Unternehmen – wird im Spätsommer dieses Jahres abgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Studie und der Ergebnisse für die Fallstudienstädte ist gegen Ende des Jahres vorgesehen.

Verwaltungsmodernisierung fordert Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung heraus

In Zeiten knapper Finanzen und wachsender Problemlage handlungsfähig zu bleiben, setzt das Steuerungsvermögen der Städte einer harten Bewährungsprobe aus. Dies gilt um so mehr, als die Erhaltung

der Handlungsfähigkeit die Modernisierung des gesamten Steuerungssystems erfordert – einschließlich der Überprüfung der seit jeher schwierigen Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung.

der Handlungsfähigkeit die Modernisierung des gesamten Steuerungssystems erfordert – einschließlich der Überprüfung der seit jeher schwierigen Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung.

Zum Verhältnis von Rat und Verwaltung

Die Diskussionen über den Dualismus von Rat und Verwaltung drehte sich ursprünglich um Demokratie und Bürgerbeteiligung, später um Steuerungsfähigkeit und Effizienz der Kommunalverwaltung:

- Die Anfang der siebziger Jahre entstehende Bürgerinitiativenbewegung wurde als Ausdruck der Mängel des repräsentativen Systems gedeutet. Diesen wollte man nicht nur durch die Verstärkung der Bürgerbeteiligung, sondern auch dadurch begegnen, daß das Repräsentativorgan wieder zur „legislatorischen Programmsteuerung“ befähigt wird, statt nur Verwaltungsvorlagen zu ratifizieren.

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon: 030/390 01-272

- Anfang der achtziger Jahre änderte sich der Blickwinkel. Für die Finanzkrise vieler Städte wurde das überzogene Ausgabengebahren der Politik und deren Eingriffe in den Verwaltungsablauf verantwortlich gemacht. Nun ging es nicht mehr um die Stärkung des Rates, sondern darum, die Verwaltung vor Übergriffen der Politik zu schützen.

Mit dieser „Wende“ schwenkte man auch auf kommunaler Ebene auf jene Diskussionslinie ein, die bereits seit Mitte der siebziger Jahre die Debatte um die Zukunft des öffentlichen Dienstes insgesamt prägt. Der überforderte Staat müsse entlastet werden: durch den Markt (Privatisierung), durch die Steigerung der Effizienz der Verwaltung nach dem Vorbild der Wirtschaft (Unternehmen Stadt, „Konzernmodell Stadt“) und durch die Einbeziehung privater Akteure (Public Private Partnership, kooperatives Verwaltungshandeln).

Alle diese Ansätze sind geeignet, das Verhältnis zwischen Rat und Verwaltung nachhaltig zu verändern. Zweck des vom Deutschen Institut für Urbanistik für die Verwaltungs- und Fraktionsspitzen seiner Zuwerderstädte veranstalteten Seminars war es zu prüfen, welche Veränderungen sich ergeben und ob die Räte die ihnen in den entsprechenden Modellen zugewiesene neue Rolle zu übernehmen bereit sind.

realen Machtverhältnisse werden jedoch weniger von der Verfassung als von der lokalen politischen Kultur geprägt. Hinzu kommt, daß auch das favorisierte süddeutsche Verfassungsmodell die Verwaltung nicht gegen Durchgriffe der Politik zu immunisieren vermag.

Mit der Skepsis gegenüber den bisher verfolgten Reformansätzen wächst die Bereitschaft, sich auf neue Experimente einzulassen. Wieder steht der Rückzug des Rates aus der Politik der Einzeleingriffe in das Verwaltungsgeschehen und die Konzentration auf seine Richtlinien- und Kontrollfunktionen zur Debatte. Dies wird zwar schon seit längerem gefordert, doch erstmals zeichnet sich ab, daß auch der Rat sich offen zeigt.

Auswirkungen der Verwaltungsmodernisierung
Drei Modernisierungsansätze wurden im Seminar auf ihre Auswirkungen auf das Verhältnis von Rat und Verwaltung hin geprüft: das neue Steuerungsmodell der KGSt („Konzernmodell Stadt“), die Privatisierung kommunaler Aufgaben und das kooperative Verwaltungshandeln (einschließlich der regionalen Kooperation). Diese Überprüfung zeitigte folgende – hier thesenartig zugeschnittene – Ergebnisse:

Auswirkungen der Verwaltungsmodernisierung

Drei Modernisierungsansätze wurden im Seminar auf ihre Auswirkungen auf das Verhältnis von Rat und Verwaltung hin geprüft: das neue Steuerungsmodell der KGSt („Konzernmodell Stadt“), die Privatisierung kommunaler Aufgaben und das kooperative Verwaltungshandeln (einschließlich der regionalen Kooperation). Diese Überprüfung zeitigte folgende – hier thesenartig zugeschnittene – Ergebnisse:

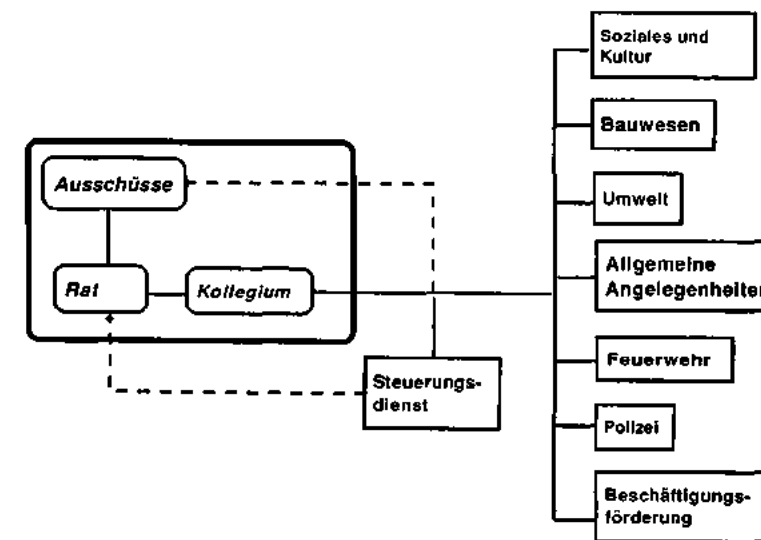
- Alle Modernisierungsansätze fördern die Konzentration des Rates auf seine Richtlinien- und Kontrollfunktion. Das „Konzernmodell Stadt“ intendiert die Steuerung der Kommunalpolitik wie der Kommunalverwaltung über die Vorgabe strategischer Ziele und Leitlinien. Die Privatisierung reduziert die städtischen Einflußmöglichkeiten auf die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten. Kooperatives Verwaltungshandeln, inkl. regionaler Kooperation, ist äußerst zeitaufwendig, erfordert hohen Sach- und Fachverstand und obliegt somit in erster Linie der Verwaltung, für die der Rat nur die Verhandlungsrichtlinien festlegen kann.

Stand der Diskussion

Die heutige Diskussion unterscheidet sich, soweit im Seminar erkennbar wurde, nur in einem einzigen Punkt. Beiden Seiten scheinen mittlerweile Zweifel darüber gekommen zu sein, ob die Strategie, die sie bisher verfolgten, die richtige ist:

- Die Professionalisierung der Ratsarbeit – z. B. durch Freistellung der Ratsmitglieder von beruflicher Tätigkeit, die Beschäftigung von Assistenten, Fortbildung und Spezialisierung – scheint in eine Sackgasse zu führen. Versteht sich der Rat nämlich als „Gegenverwaltung“, entfremdet ihn dies nicht nur dem Bürger, sondern zwingt ihn auch in eine permanente Konfrontation mit der Verwaltung.
- Verfassungsreformen – wie die Urwahl des Verwaltungschefs oder die Abschaffung der Doppelspitze – mögen zwar zu einer gewissen Stärkung der Verwaltung gegenüber dem Rat beitragen. Die

Konzernstruktur Stadt Tilburg



Quelle: Bericht 19/1992, KGST

- Die im Seminar vorgestellten Modernisierungsvorhaben finden zwar alle die Billigung der Räte. Die Verwaltung ist sich jedoch in keinem Fall sicher, ob der Rat seine damit verbundene Rolle auf Dauer akzeptieren wird. Verschiedentlich zeichnet sich bereits eine Verminderung der Beratungsvielfalt und -tiefe in den Räten ab. Ob diese Entwicklung anhalten wird, wie weit sie fortschreiten wird, ist derzeit jedoch noch völlig offen. Aus der Schweiz wurde berichtet, daß die Kommunalparlamente nach anfänglicher Zurückhaltung bald wieder dazu übergingen, ausgegliederten Verwaltungsbereichen detaillierte Vorgaben zu machen.
- Hauptschwierigkeit bei der Annahme seiner neuen Rolle scheint für den Rat der Anspruch zu sein, jederzeit selbst kleinteilige Bürgerinteressen in den Verwaltungsprozeß einbringen zu können. Seine Funktion als Bürgervertretung scheint somit der effizienten Wahrnehmung seiner Funktionen als Aufsichtsrat des „Unternehmens Stadt“ im Wege zu stehen. Den Räten fällt es

Ausblick

Ob der Rat die ihm von sämtlichen Modernisierungsstrategien zugesprochene Rolle auf Dauer wirklich akzeptiert, hängt auch vom Verhalten der Verwaltung ab. Viele Räte fühlen sich mit Informationen und Papier förmlich zugeschüttet, vermissen aber gleichzeitig die wirklich wichtigen Informationen. Erforderlich ist demnach ein Weniger an Information und ein Mehr an

offensichtlich sehr schwer, einen Teil ihrer Vertretungsfunktionen an die Verwaltung abzugeben. Eben dies wäre jedoch zumindest in jenem Bereich erforderlich, wo es um die Umsetzung eher kleinteiliger Bürgerwünsche geht. Gerade damit aber kann man sich jedoch als Mandatsträger beim Wähler und in der Öffentlichkeit profilieren.

- Kooperatives Verwaltungshandeln ist zweifelsohne geeignet, Verantwortlichkeiten zu verwischen. Die Frage, wer welche Entscheidung maßgeblich beeinflusst hat, läßt sich nach einer Vielzahl von Abstimmungsrunden mit immer mehr Beteiligten oft nicht mehr beantworten. Um so wichtiger ist, daß der Rat seine Richtlinienfunktion wirklich wahrnimmt. Die Politik neigt jedoch, so wurde moniert, bei Gegenwind dazu, ihr Heil in immer neuen Abstimmungsrunden zu suchen und diese notfalls im Sande verlaufen zu lassen. Nicht zuletzt dürfte hier der verstärkte Ruf nach der Einführung des Bürgerentscheides eine seiner Ursachen haben.

wirksamer Steuerung. Alle relevanten Informationen zu den entscheidenden Steuerungsgrößen der Stadtentwicklung verständlich aufbereitet zu liefern, ist Aufgabe der Verwaltung. Versagt sie hier, kann sie sich sehr bald in der Rolle des „Verursachers“ aller Probleme wiederfinden, die bislang stets der Rat eingenommen hat.

Gesprächskreis BauGB-Novelle 1997

Das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch und die Überleitungsvorschriften für die neuen Länder in § 246a BauGB sind bis Ende 1997 befristet. Entsprechend dem Willen des Deutschen Bundestages muß bis zu diesem Zeitpunkt eine Novelle erfolgen, die ein einheitliches Städtebaurecht im Baugesetzbuch zum Ziel hat. Die Bundesregierung wurde vom Bundestag aufgefordert, hierzu ihre Rechtstatsachen- und Wirkungsforschung zu verstärken. In Absprache mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat das Difu daher eine „Projektfamilie“ eingerichtet, in der die Leistungsfähigkeit der planungsrechtlichen Instrumente zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung untersucht werden.

Hierzu gehören Projekte zur Flächennutzungsplanung, zur Bebauungsplanung, zu städtebaulichen Verträgen, zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Begleitet werden diese Projekte von einem Gesprächskreis, in dessen Rahmen die in den genannten Projekten behandelten Fragestellungen und erreichten Ergebnisse aufgegriffen und im Zusammenhang diskutiert werden. Dabei geht es insbesondere darum, den Stellenwert der verschiedenen Instrumente für das Gesamtsystem des städtebaurechtlichen Instrumentariums zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu diskutieren und Ansätze für eine strukturelle Reform des Städtebaurechts aufzuzeigen.

Die erste Sitzung dieses Gesprächskreises fand am 21. Dezember 1993 im Ernst-Reuter-Haus in Berlin statt. Beteiligt waren Stadtbaurätinnen, Bürgermeister, Planungsamtsleiter und -leiterinnen, Vertreter der Wissenschaft, der Bauwirtschaft, der Länder, der freien Planungsbüros, der Anwaltschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesverwaltungsgerichts sowie des BMBau und des Difu. Der zuständige Abteilungsleiter im Bundesbauministerium, Herr Ministerialdirektor Prof. Dr. Krautzberger, berichtete eingehend über den Stand der Städtebaugesetzgebung, den Auftrag des Bundestages sowie die wichtigsten Änderungs- und Prüfungsbereiche. Er verwies vor allem darauf, daß es bei der Änderung des Baugesetzbuchs darum gehe, Antworten auf neue städtebauliche Fragestellungen zu geben. Beispielhaft nannte er die Forderung aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrsvermeidung auf eine „Stadt der kurzen Wege“ hinzuwirken. Inhaltliche Vorgaben für das Gesetzgebungsverfahren gebe es über die Forderung nach Vereinheitlichung hinaus aber nicht.

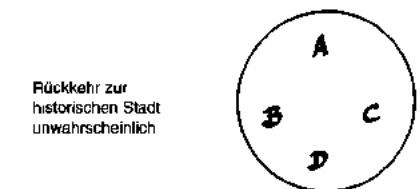
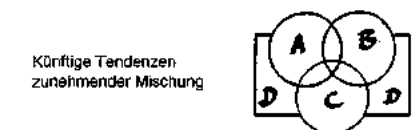
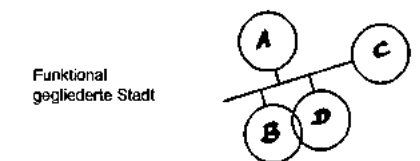
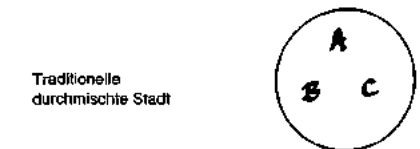
In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden zahlreiche Anregungen und Wünsche für das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Grundtenor aller Aussagen war, daß das Städtebaurecht in seiner jetzigen Form im Grundsatz ausge-reift und vernünftig sei. Vor allem werde mit ihm weitgehend routiniert umgegangen, so daß keine großen Änderungen vorgenommen werden sollten, um die Verwaltungspraxis nicht vor neue Probleme zu stellen. Andererseits wurde betont, daß das Gesetz zu kompliziert und zu sehr ausdifferenziert sei, so daß eine Entschlackung der Regelungen und eine Typisierung der Instrumente, vor allem der städtebaulichen Satzungen, der städtebaulichen Verträge und der Verfahren angestrebt werden sollte. Inhaltlich standen Fragen der Bauleitplanung und des städtebaulichen Vertrags im Vordergrund. Es wurde die Notwendigkeit betont, der Flächennutzungsplanung mehr Bedeutung zu verleihen und den Einsatz der städtebaulichen Verträge auszuweiten.

Das Difu hatte zwei Thesenpapiere zur städtebaulichen Planung und zum städtebaulichen Vertrag vorbereitet, die im Anschluß an die erste Diskussionsrunde zur Erörterung gestellt wurden. Das Votum der meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur städtebaulichen Planung ging dahin, an dem zweistufigen System der Bauleitplanung – Flächennutzungsplan, Bebauungsplan – festzuhalten. Unterschiedlich waren die Auffassungen dazu, ob die informellen Pläne – Stadtentwicklungsplan, Rahmenplan gesetzlich geregelt werden

sollten. Erörtert wurde auch die Möglichkeit eines großflächigeren Bebauungs-Grundplans, der sukzessive durch konkretisierende Bebauungspläne ergänzt wird. Zu überlegen sei ferner die Aufstellung eines Mindestanforderungskatalogs und eine gezielte Flexibilisierung des Flächennutzungsplans sowie die Eröffnung von Negativfestsetzungen und -darstellungen zur Vermeidung unerwünschter städtebaulicher Entwicklungen. Einigkeit bestand auch darin, den Flächennutzungsplan zumindest faktisch in seiner Bedeutung zu stärken (stärkere Aufnahme regionaler Zusammenhänge, gemeindeweite Integrationswirkung, Erübrigung der Satzungs-genehmigung bei Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan, stärkere Wirkung in Gebieten nach § 34 BauGB).

Bei den städtebaulichen Verträgen wurde einerseits ein Regelungs- und Novellierungsbedarf verneint, andererseits wurde begrüßt, daß die Regelung ins Gesetz aufgenommen worden ist, weil dies die Kommunen in ihrem Bestreben, Verträge zu schließen, bestärke und unterstütze.

Längerfristige Veränderungen der Stadtstruktur



Quelle: empirica; aufbauend auf Skizze des Stadtplanungsamtes Stockholm (Skarpnäck-Planung). Entnommen aus: Kommission Zukunft Stadt 2000, Abschlussbericht des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1993.



Weitere Informationen:
Dr. Rolf-Peter Löhrl
Telefon: 030/390 01-220

Eine Nachbesserung sei hier in Richtung Typisierung der Vertragsarten und Erweiterung des Folgekostenvertrags wünschenswert. Es wurde aber auch auf die Gefahr hingewiesen, durch eine zu starke Ausweitung der Verträge dahin zu kommen, daß Baurecht nicht mehr von Verfassungen wegen gegeben sei, sondern erst durch Abschluß eines Vertrages erkauf werden müsse. Dies berge die Gefahr eines Verstoßes z.B. gegen den Gleichheitssatz. Insgesamt waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, daß es bei der Novellierung des Städtebaurechts darum gehe, die Qualität des Städtebaus zu erhöhen und hierzu die Zusammenarbeit von

hoheitlicher Politik und privater Investitionstätigkeit zu fördern, dabei aber darauf zu achten, daß weder die öffentliche noch die private Seite die Oberhand gewinnt, sondern beide gleichermaßen den Prozeß der Stadtentwicklung stimulieren. Die nächste Sitzung des Gesprächskreises findet am 19. 4. 1994 statt. Zwei weitere Gespräche sind für September und Dezember 1994 vorgesehen. Auf diesen Sitzungen sollen dann Ergebnisse aus den Rechtsstatistiken des BMBau und des Difu vorgestellt und erörtert werden. Auf der Dezember-Sitzung sollen auf der Grundlage dieser Erörterungen Empfehlungen für das weitere Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden.

Private Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten

Ausgangslage Untersuchungsziele

Die Erneuerung der Städte hat sich zu einer vorrangigen kommunalpolitischen Aufgabe entwickelt, bei der städtebauliche, sozial- und beschäftigungspolitische sowie Umweltschutzgesichtspunkte mitein-

ander verknüpft werden müssen. Private Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten gilt als eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung. Sie ist nur im engen Zusammenspiel von privaten Eigentümern, Mietern und der jeweiligen Stadt zu lösen. In vielen Städten wird allerdings seit einiger Zeit eine abnehmende Akzeptanz der Modernisierungsförderung im Rahmen der Stadterneuerung seitens privater Investoren beobachtet. Für die Städte stellt sich die Frage, welche Auflagen hinsichtlich Mietpreis- und Belegungsbindung gegenüber einem privaten Eigentümer in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten angemessen sind, wenn dieser Zuschüsse für Wohnungsmodernisierung erhält. Der Zielkonflikt, einerseits möglichst viele Eigentümer zu einer Modernisierung ihres Gebäudes bewegen zu wollen und ihnen nach der Modernisierung eine höhere Miete zugestehen, andererseits die Bewohner vor einer zu hohen Mietsteigerung zu bewahren, erfordert eine den jeweiligen Gegebenheiten angepaßte Modifizierung von vorhandenen Regelungen.

Zur Untersuchungsmethode

Die vorliegende Untersuchung zur privaten Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten basiert auf einer bundesweiten Umfrage der Landeshauptstadt Stuttgart über die Gestaltung von Förderkonditionen bei 42 westdeutschen Städten.

Weitere Informationen:
Claus-Peter Echter
Telefon: 0221/37 71-145

Im Rahmen der Erhebung sollte herausgefunden werden, welche Anreize die Städte Eigentümern für eine Gebäudemodernisierung bieten und welche Auflagen hinsichtlich Mietpreis- und Belegungsbindung sie damit verbinden. Nach einer Vorauswertung der für den Großstadtbereich in den alten Bundesländern repräsentativen Umfrage durch die Stadt Stuttgart wurde dem Deutschen Institut für Urbanistik die vertiefende Auswertung übertragen. Das Institut untersuchte über die bloße Darstellung der Städteangaben hinaus Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge für eine erfolgreiche Modernisierungsförderung (unter anderem zwischen lokaler Wohnungsmarktlage, Förderkonditionen, Förderakzeptanz und Modernisierungserfolg. Da lediglich Umfrageinformationen über die Förderkonditionen, den Förderaufwand und den quantitativen Modernisierungser-

folg als Ausgangsdaten vorlagen, bestand ein wesentlicher Teil der Projektarbeit in der Beschaffung und Komplettierung der Datengrundlagen. Dabei mußten die entscheidenden Daten zur Förderakzeptanz und -nachfrage im Rahmen einer ergänzenden Telefonbefragung bei den Adressaten der schriftlichen Städteumfrage zusätzlich erhoben werden. Darüber hinaus wurden die jeweiligen Landesförderrichtlinien für die private Modernisierung in Sanierungsgebieten analysiert, die unterschiedliche Rahmenbedingungen für den kommunalen Gestaltungsspielraum schaffen. Mit der neuen Difu-Studie wird eine detaillierte Bestandsaufnahme der kommunalen Förderpraxis vorgelegt, die die Vielfalt der lokalen Förderbestimmungen aufzeigt, zu Vergleichen anregt sowie die grundlegenden Probleme und Spannungsfelder der Förderung deutlich werden läßt.

Untersuchungsergebnisse

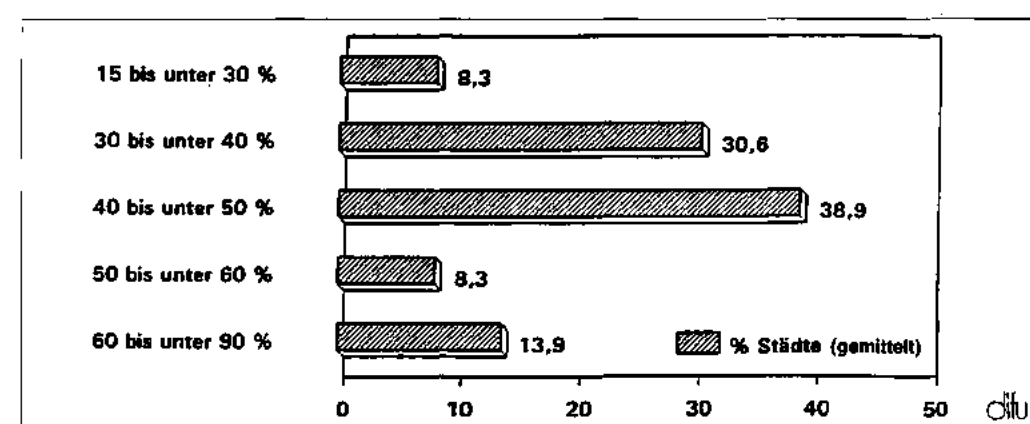
Den Landesförderrichtlinien kommt bei der privaten Modernisierung in Sanierungsgebieten große Relevanz zu. Sie wirken als Rahmenbedingungen für die lokale Förderpraxis. Angesichts der erheblichen Flexibilität der Landesförderrichtlinien (im Hinblick auf die Ermittlung des Modernisierungszuschusses, der Förderhöhe, Mietkonditionen und Belegungsbindungen) überwiegt der Eindruck, daß der kommunale Gestaltungsspielraum bei der Modernisierungsförderung beträchtlich ist. Die Bestimmung des Modernisierungszuschusses wird äußerst flexibel angewandt. Bei der Höhe der prozentualen Kostenerstattung gibt es einen großen Bemessungsspielraum: häufig über ein Drittel, aber unter der Hälfte der Modernisierungskosten. Etwa drei Viertel der Städte nehmen mit unterschiedlicher Stringenz Einfluß auf die Belegung. Das städtische Belegungsrecht wird allerdings durch den Vorrang der Eigennutzung seitens des Eigentümers eingeschränkt und zwar in knapp der Hälfte der befragten Städte immer oder in der Regel. Rund 60 % der Städte setzen das

Belegungsrecht auf den gleichen Zeitraum fest. Die Durchschnittsdauer des Belegungsrechts in den Städten liegt bei 10 Jahren (siehe Abb. Seite 12). Fast alle Städte sehen in der Vereinbarung einer Mietpreisobergrenze ein „Essential“ der sozialpolitischen Steuerung der Modernisierungsförderung. Bei der Vertragsbestimmung der Mietpreisobergrenze gibt es unterschiedliche Bemessungsgrundlagen. Am häufigsten wird die Vereinbarung fester Beträge (DM/qm Grundmiete) praktiziert. Jede sechste Stadt sieht die flexiblere Bemessung der Mietpreisobergrenze unter Bezug auf den örtlichen Mietspiegel vor. Die erhobenen DM-Festbeträge reichen von 3,90 DM bis zu 12 DM und liegen im Durchschnitt bei 6,30 DM. Die Kommunen tendieren bei der Art der Befristung der Mietpreisobergrenze eher zu festen Regelungen. Im Durchschnitt beläuft sich die Dauer der Festlegung der Mietpreisobergrenze wie bei der Dauer des Belegungsrechts auf 10 Jahre. Über zwei Drittel der befragten Städte schließen die Möglichkeit einer Mietpreisanhebung grundsätzlich aus.

Beispiele für Förderhöhen

Bei Zuschüssen		
Hessen	Modernisierungsrichtlinien 1987	25 % der förderungsfähigen Kosten in Eigenheimen
Hamburg	Gründerneuerungsprogramm 1988	bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten, Zuschußsumme höchstens 10 000 DM je Wohneinheit
Bayern	Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm 1985	Maßnahmen mit Vorrang 43,2 % Maßnahmen ohne Vorrang 36 %
Hamburg	Modernisierungsmaßnahmen 1986	Prioritätsstufe 1: 43,2 % Prioritätsstufe 3: 36 %
Baden-Württemberg	Landesmodernisierungsprogramm 1990	40 % der förderungsfähigen Kosten
Bei Darlehen		
Nordrhein-Westfalen	Modernisierungsrichtlinien 1990	50 % der förderbaren Kosten
Hessen	Modernisierungsrichtlinien 1987	Darlehen bis zu 85 % bei Modernisierungsmaßnahmen des Vermieters
Bayern	Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm 1985	Förderung von Einfamilienhäusern/Eigentumswohnungen: Darlehen bis zu 30 000 DM Förderung von Zweifamilienhäusern/Eigentumswohnungen: Darlehen bis zu 50 000 DM
Baden-Württemberg	Landesmodernisierungsprogramm 1990	100 % der zuwendungsfähigen Kosten im Einzelfall

Prozentsatz der durchschnittlichen Kostenerstattung



Weitere Informationen:
Claus-Peter Echter
Telefon: 0221/37 71-145

Die Bestandsaufnahme der Förderkonditionen bei der privaten Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten zeigt eine ausgeprägte Regelungsvielfalt in den Städten und einen erheblichen kommunalen Gestaltungsspielraum bei der Förderung (z. B. große Spannweiten bei der Förderhöhe und den Bindungsfristen). Förderakzeptanz und -nachfrage im Bereich der privaten Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten erscheinen aufgrund der telefonischen Nacherhebung zur schriftlichen Städteumfrage weitaus positiver als angenommen. Unter den negativen Aspekten der Förderung werden die für die Sozialverträglichkeit entscheidenden Förderkonditionen genannt. Mietpreis- und Belegungsbindung wirken sich nach Meinung eines erheblichen Teils der städtischen Modernisierungsfachleute negativ auf die Förderakzeptanz der Eigentümer aus.

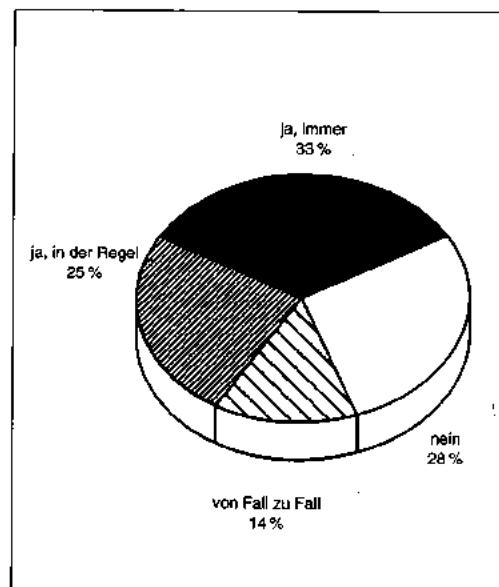
Förderakzeptanz und realisierte Fördernachfrage sind nicht deckungsgleich. Trotz positiver Bewertung der Förderkonditionen wird häufig keine Förderung in Anspruch genommen. Andererseits entscheiden sich Hauseigentümer trotz Unzufriedenheit mit den lokalen Förderbedingungen unter ökonomischem Druck und vor dem Hintergrund wachsender Probleme beim Erhalt der Bausubstanz oft auch für die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Förderakzeptanz und -nachfrage fallen um so positiver aus, je geringer für die Förderungsnehmer die Differenz zwischen dem örtlichen Mietpreisniveau und der in den Förderkonditionen eingeräumten Mietpreisobergrenze ist.

Die Renditeaspekte der Förderung – eine

Ausblick

Eklatant ist der Stadterneuerungsbedarf aufgrund der schlechten Bausubstanz in den neuen Bundesländern. Ohne massive Förderung des Bundes und der Länder ist eine umfangreiche Modernisierung in Sanierungsgebieten der ostdeutschen Städte nicht denkbar. Der unzumutbare Zustand vieler Häuser betrifft auch viele Immobilien in Privatbesitz, deren Eigentümer vor der Wende nur eine sehr eingeschränkte Verfügungsgewalt über ihr Eigentum besaßen. Durch die Steigerung der Wohneigentums

Vertragsbindung mit Belegungsrecht



hohe Mietpreisobergrenze mit kurzer vertraglicher Festlegung bei grundsätzlicher Möglichkeit der Mietpreisanhebung sowie eine überdurchschnittliche Kostenerstattung – scheinen für eine positive Förderakzeptanz ausschlaggebend zu sein. Gemilderte Bindungsaufgaben und eine möglichst flexible Regelungspraxis haben demgegenüber eine geringere Priorität.

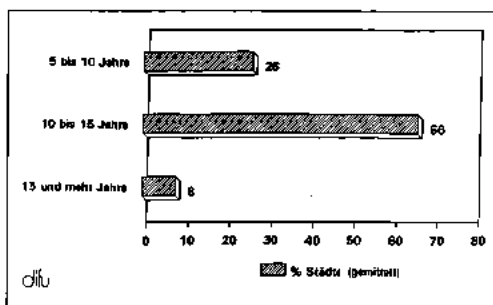
Die Untersuchung macht auch deutlich, daß die Motive der verschiedenen privaten Eigentümergruppen für die Inanspruchnahme von Förderung vielschichtig sind. Im übrigen zeigte sich, daß die Akzeptanz der Modernisierungsförderung stark zunimmt, wenn die privaten Eigentümer von den Städten gut beraten werden.

quote infolge von Rückübertragungen wird die Aufgabe der privaten Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten in den neuen Ländern noch an Bedeutung gewinnen.

Das Difu führt deshalb nun im Anschluß an die Untersuchung in westdeutschen Städten ein Forschungsprojekt zur privaten Wohnungsmodernisierung in Stadterneuerungsgebieten ostdeutscher Städte durch. Ziel des Forschungsprojekts ist die Bestandsaufnahme und Analyse der Praxis der privaten Modernisierungsförderung in drei ostdeutschen Städten aus unterschiedlichen Bundesländern (Naumburg, Zwickau, Erfurt).

Zentrale Analyseaspekte sind dabei die Modernisierungsbereitschaft, die Kenntnis und Akzeptanz konkreter Förderprogramme sowie die individuelle Inanspruchnahme von Förderung und deren Bewertung seitens privater Hauseigentümer in zentralen und innenstadtnahen Altbauwohngebieten.

Mittlere Dauer der Festlegung der Mietpreisobergrenze



Entwicklungsperspektiven der Wochenruhetage:

Die Welt am Wochenende

Weitere Informationen:
Dr. Dietrich Henckel
Telefon: 030/390 01-292,
Beate Hollbach
Telefon: 030/390 01-293

Zeit wird ein immer wichtigerer Steuerungsparameter in der Wirtschaft. Dies zeigt sich in Begriffen wie just-in-time-Produktion oder just-in-time-Entwicklung. Zeitvorteile bestimmen die Wettbewerbsvorteile wesentlich mit. Durch diese Entwicklung spielen in den vergangenen Jahren immer wieder Vergleiche, die sich mit Regelungen der Arbeits- und Betriebszeit in anderen Ländern beschäftigen, eine wichtige Rolle. Die Debatte um den Standort Deutschland wurde mit internationalen Vergleichen über Dauer und Flexibilität der Arbeitszeit sowie die Dauer der Maschinenlaufzeiten geführt. Gegenwärtig lebt diese Diskussion unter widersprüchlichen Vorzeichen wieder auf: Einerseits geht es um die Reduzierung der Arbeitszeit in Branchen, die Absatzprobleme haben, und darum, Beschäftigung zu sichern, andererseits soll in anderen Branchen die Betriebszeit ausgedehnt werden, um im internationalen Kontext die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

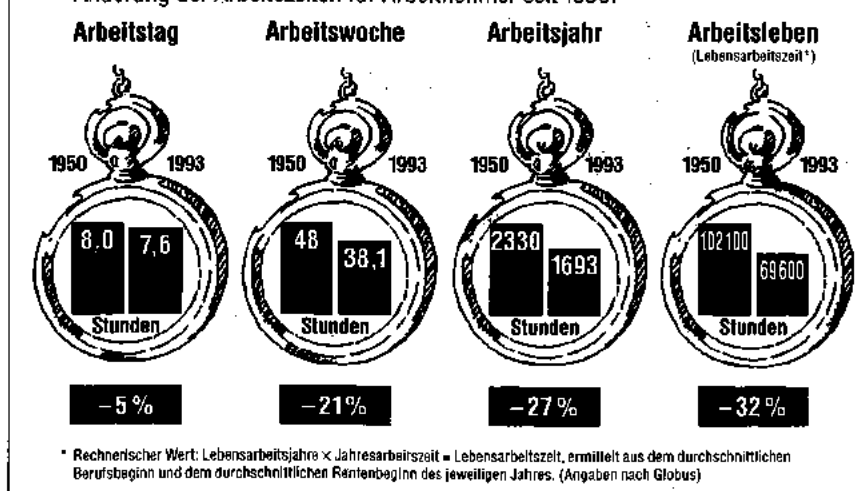
Durch diese Intensivierung des internationalen Wettbewerbs geraten kulturelle Eigenarten und Lebensstile einzelner Länder unter den Druck wirtschaftlicher Effizienzkriterien. Insbesondere an der Rolle des Wochenendes, des freien Sonntags und weitgehend auch des Samstags hat sich in Deutschland immer wieder die Debatte entzündet. So haben etwa die Textilindustrie oder die Chipproduzenten wiederholt auf die Möglichkeiten hingewiesen, in anderen Ländern auch an diesen Tagen produzieren zu dürfen.

Damit erhebt sich die Frage, ob das freie Wochenende, immerhin eine der großen Errungenschaften der modernen Industriegesellschaft, sich auf Dauer behaupten kann. Um diese Frage beantworten zu können, ist der interkulturelle Vergleich der Rolle, Bedeutung, rechtlichen Absicherung und gelebten Praxis der Ruhetage im Wochenzyklus ein sinnvoller Ansatz.

In der neuen Veröffentlichung, die auf einer vor rund zwei Jahren durchgeführten Tagung in Kooperation des Difu mit dem Amt für Industrie- und Sozialarbeit der evangelischen Kirche in Westfalen beruht, werden Berichte aus 14 Ländern unterschiedlicher Kulturkreise, religiöser Prägungen und unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungsstadien gegeben. Der Vergleich dieser Länder gibt Auskunft über Entstehung, gelebte Praxis und erwartbare Zukunft der Zeitinstitution Wochenende. Unter anderem zeigt sich:

- Der 7-Tage-Rhythmus überwiegt in allen untersuchten Ländern als Wochenrhythmus. Dieses gemeinsame Muster eines 7-Tage-Zyklus weist darauf hin, daß in den letzten Jahrhunderten bedeutende Änderungen im Kalendersystem vieler Länder stattgefunden haben. In den von uns untersuchten Ländern ist der Sonntag auf drei verschiedenen Wegen als wöchentlicher Ruhetag übernommen worden:
 - in den europäischen Ländern im Zuge ihrer Christianisierung während der letzten ein oder zwei Jahrtausende,
 - in engem Zusammenhang mit der Kolonialisierung durch europäische Länder in den letzten Jahrhunderten: Der Sonntag und der Gregorianische Kalender sind somit Teil einer zwangswise Übernahme europäischer Kulturbezüge, beobachtbar z. B. in Indien oder Indonesien,
 - durch eine freiwillige Orientierung an westlicher Kultur und Technologie zu Beginn dieses Jahrhunderts: Japan und die Türkei sind Länder, die aus diesen Gründen den Sonntag eingeführt haben.
- Die Existenz (zyklischer) wöchentlicher Ruhetage heißt jedoch noch nicht, daß sie auch ähnlich gehandhabt werden, beispielsweise im Hinblick auf Arbeitsverbote am Ruhetag:

Änderung der Arbeitszeiten für Arbeitnehmer seit 1950:





Die Welt am Wochenende. Entwicklungsperspektiven der Wochenruhetage – Ein interkultureller Vergleich
 Jürgen P. Rinderspacher, Dietrich Henckel, Beate Hollbach (Hrsg.)
 Bochum 1994, 344 S., 32,80 DM (kostenlos für Difu-Zuwanderstädte)
 ISBN 3-925895-48-5

Zu beziehen über den Buchhandel oder vom: Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland
 Postfach 25 05 70, 44743 Bochum

Während für den jüdischen Sabbat das Arbeitsverbot grundlegend ist für die Gestaltung dieses Ruhetages, so galt in christlichen Gesellschaften in den letzten Jahrhunderten das Arbeitsverbot unterschiedlich je nach Konfession oder Sektenzugehörigkeit. Im Islam ist ein Arbeitsverbot eindeutig kein Bestandteil der Freitagstradition; hier ist allein die Versammlung zum freitäglichen Mittagsgebet in der Moschee vorgeschrieben. Ähnliche Regelungen sind auch für den Handel verbreitet: Im Judentum ist dieser beispielsweise am Wochenruhetag strikt verboten, im Christentum gelten deutliche Einschränkungen, im Islam gibt es keine Restriktionen. Ebenso existieren in den asiatischen Gesellschaften keine religiös begründeten Einschränkungen.

- Bei gesetzlichen oder anderen Regelungen, den Ruhetag arbeitsfrei zu lassen, gibt es allerdings eine Reihe von Ausnahmen. Unterschiede und Gründe dafür liegen in:
 - der Zahl und Art von Ausnahmeregelungen,
 - der Branchenzugehörigkeit und Art der Betriebe,
 - den wirtschaftlichen Gegebenheiten eines Landes,
 - dem Verstädterungsgrad eines Landes.
- Für die Zukunft lassen sich gegenläufige Tendenzen ausmachen:
 - die Ausdehnung der Betriebszeiten ins Wochenende hinein in verschiedenen europäischen Ländern,
 - die Ausdehnung der Ruhetage in den Samstag hinein in einigen asiatischen Gesellschaften.
- Städte oder größere Agglomerationen spielen die Hauptrolle für die Zukunft der

wöchentlichen Ruhetage:

- In den Entwicklungsländern hat der 7-Tage-Rhythmus zunächst eine Bedeutung für städtische Gesellschaften in den fortschrittlichen Sektoren der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.
- In den meisten ökonomisch hochentwickelten Ländern bewirkt die Globalisierung der Märkte und des Informationsaustausches – als Ergebnis der gewachsenen Bedeutung von Verkehr und Kommunikationsnetzwerken – eine immer stärkere Einbeziehung von Teilen der Metropolen in die Kontinuität („Rund-um-die-Uhr-Aktivitäten“, wie z. B. kontinuierliche Börsen). Dies bewirkt eine „schleichende Erosion“ der wöchentlichen Ruhezeiten, die in den wirtschaftlichen Zentren der entwickelten Volkswirtschaften beginnt.

Die beschriebenen Aspekte lassen folgende Schlußfolgerungen zu:

- Es gibt in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften Tendenzen zu Kontinuität mit Ansätzen einer rund um die Uhr aktiven Gesellschaft.
- Viele Faktoren deuten auf eine wachsende Bedeutung der wöchentlichen Ruhetage in Entwicklungsländern und Industrienationen ohne abendländische Wochenendtradition.
- Die gesellschaftlichen Argumente für das Wochenende, vor allem in Europa, werden dazu beitragen, das Wochenende zu stabilisieren.

Es läßt sich vermuten, daß es trotz aller Unterschiedlichkeiten und der Erhaltung kultureller Besonderheiten eine gewisse weltweite Tendenz zur Angleichung der Wochenruhetage gibt.



„Gesundheit und Verkehr“, eines der Themen, mit denen sich die Projektgruppe Stadtökologie beschäftigt.
 (Foto: Jens Libbe)

Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen

Die Difu-Projektgruppe Stadtökologie hat im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) Ideen- und Konzeptskizzen zum Thema „Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen – Modelle, Kriterien, Handlungsstrategien“ akquiriert, ausgewertet und drei Forschungsverbände bei der Ausarbeitung von Forschungsanträgen begleitet. Nach der Empfehlung des

zuständigen Gutachtergremiums wird das BMFT nunmehr zwei Verbände fördern, die mit ihren interdisziplinär angelegten Untersuchungen und Konzepten in den beteiligten Städten innovative und übertragbare Beiträge für eine ökologisch und sozial verträgliche sowie ökonomisch effiziente Verkehrsentwicklung in Stadtregionen leisten werden.

Stadtverträgliche Mobilität in Freiburg und Schwerin

Unter Federführung des Öko-Instituts Freiburg und unter Beteiligung von fünf weiteren Forschungseinrichtungen sowie den Modellstädten startet in Kürze das auf 3,5 Jahre angelegte Projekt „Stadtverträgliche Mobilität“. Im Zentrum des Vorhabens steht die Entkoppelung von sozialer Mobilität, Verkehr und „Auto-Mobilität“. Um Ansätze für ein neues urban-ökologisches Mobilitätsleitbild zu ermitteln, sollen zunächst soziale Aspekte im Spannungsfeld zwischen Mobilitätsleitbildern und Verkehrsverhalten untersucht werden. Dieser Leitbildansatz wird insbesondere auf die Analyse der Freizeitmobilität fokussiert, da davon ausgegangen wird, daß das Freizeitverhalten in bezug auf Mobilitätsbedürfnisse heute stärker lebensstilprägend ist, als die Berufs- und Arbeitswelt. Einen anderen Schwerpunkt des Vorhabens stellt die Untersuchung ökonomisch und ökologisch effizienter Verkehrssysteme dar. Hier

geht es insbesondere um die Übertragbarkeit und Anwendung des aus der Energie-Debatte bekannten Wirtschaftlichkeitsprinzips des Least-Cost-Planning auf die Problematik der ökonomischen und ökologischen Verträglichkeit von Personenverkehr in Städten. In einem weiteren Subprojekt werden mittels dynamischer Modellierung Rückkoppelungseffekte zwischen stadtstrukturellen Maßnahmen, Mobilitätsverhalten und ökologischen Belastungen abgebildet. Den Abschluß bildet die Untersuchung von Möglichkeiten verbesserter Integration der Erkenntnisse von Stadtökologieforschung in die Verkehrs- und Planungswissenschaften. Ergebnis des Forschungsprojekts werden Handlungsempfehlungen an die beiden Modellkommunen Freiburg und Schwerin sein. Diese werden Modellcharakter haben und damit auf andere Städte ähnlicher Größenordnung übertragbar sein.

Ökologisch verträgliche Mobilität in Bremen und Halle

Stadträume für wen?

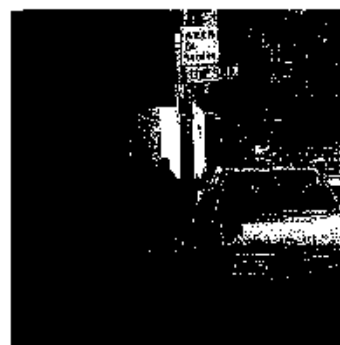


Foto: Gisela Makren

In einem weiteren über fünf Jahre laufenden Forschungsverbundvorhaben, getragen von einer Reihe namhafter Wissenschaftler, Planer, den Modellstädten und unter Federführung des Wuppertal Instituts für Klima • Umwelt • Energie wurden geeignete Ansatzpunkte und Strategien erarbeitet, um die räumliche Mobilität in der Stadtregion ökologisch verträglicher zu gestalten. Ausführlich werden die sozial-ökonomischen, technischen sowie raumstrukturellen Rahmenbedingungen der Verkehrsentwicklung analysiert, und in einer Ökobilanz erfaßt. Mehr als ein Dutzend Teilprojekte sind geplant. Beispielsweise werden im Bereich Personenverkehr Muster der Mobilitätsorganisation in autolosen Haushalten (Bremen-Hollerland) bzw. in autoreduzierten Stadtteilen (Halle) erforscht. Im Bereich Güterverkehr werden zum einen die wesentlichen städtischen Güterverkehrsströme, die produktions-

bezogenen und distributionsbezogenen Verkehre sowie die Ver- und Entsorgung von Haushalten auf eine ökologisch verträglichere Gestaltung untersucht. Zum anderen geht es um die Ermittlung von Materialflußketten und Transportströmen anhand der Produktion ausgewählter Lebensmittel. Ergebnis des Projektes wird eine erweiterte Argumentationsgrundlage für eine ökologischere Mobilität sein. Die skizzierten Forschungsverbundvorhaben werden von der Difu-Projektgruppe im Rahmen des gesamten Forschungsfeldes „Stadtökologie“ und den initiierten Projekten „Wasserkreislauf“ sowie „Flächennutzungskonkurrenzen“ koordiniert.

Weitere Informationen:
 Projektgruppe „Stadtökologie“
 Telefon: 030/390 01-127

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 12 62 24, 10593 Berlin, Fax 030/390 01100

Vertrieb Difu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253

Vertrieb Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS): Frau Holtorf, Telefon: 030/390 01-284

Vertrieb Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK), Schriften des Deutschen Institut für Urbanistik, Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Materialien 1/94

- ___ Expl. **Private Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten**
Versuch einer Verfahrens- und Effizienzanalyse
von Claus-Peter Echter, Heiner Janssen, Klaus Mittag, Schutzgebühr DM 35,-

Weitere Veröffentlichungen des Instituts:

Materialien 12/93

- ___ Expl. **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik**
Ergebnisse der Umfrage 1993 bei den Mitgliedern der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages
von Michael Bretschneider, Schutzgebühr DM 20,-

Arbeitshilfe

- ___ Expl. Städtebaurecht:
Beiträge zum Investitionsvereinfachungs- und Wohnbaulandgesetz
von Arno Bunzel, u. a., Schutzgebühr 35,- DM. (Dieser Preis ist verbindlich; in der letzten Ausgabe der Berichte ist irrtümlich ein falscher Preis angegeben worden.)

Arbeitshilfe

- ___ Expl. Städtebaurecht:
Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen
von Arno Bunzel und Jochem Lünebach, Schutzgebühr DM 20,-

Arbeitshilfe

- ___ Expl. Städtebaurecht:
Baulandumlegung
von Rainer Müller-Jökel und Lothar Hecker, Schutzgebühr DM 20,-

Aktuelle Reihe

- ___ Expl. **Neubauerneuerung**. Vom Rückbau zur Nachverdichtung
von Heideke Becker unter Mitarbeit von Christa Knopf, 1990. 204 S., 8 Tab., 2 Übers., 30 Fotos, ISBN 3-88118-157-1, DM 38,-

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- ___ Expl. **Der kommunale Investitionsbedarf in den neunziger Jahren**
Eine Schätzung für die alten Bundesländer
von Michael Reidenbach u. a., 1992. Bd. 7. 290 S., 103 Tab., 44 Abb., ISBN 3-88118-166-7, DM 45,-

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- ___ Expl. **Revision der sozialen Infrastruktur – ein Rückblick auf die 80er Jahre**
von Albrecht Göschel u. a., 1992. Bd. 6. 242 S., 85 Tab., 10 Abb., 1 Übers., ISBN 3-88118-156-3, DM 52,-

Aktuelle Reihe

- ___ Expl. **Auflasten in der Kommunalpraxis**. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage
von Karl-Heinz Flebig, Gerd Ohligschläger, 1989. 91 S., 27 Tab., 4 Abb., ISBN 3-88118-151-2, DM 18,-

Arbeitshilfe

- ___ Expl. **Kommunale Umweltschutzberichte**
Fortschreibung, 1987–89. Ca. 1000 S. Abb., Tab., Übers., Loseblattausg. inkl. Ordner, ISBN 3-88118-128-8, DM 78,-

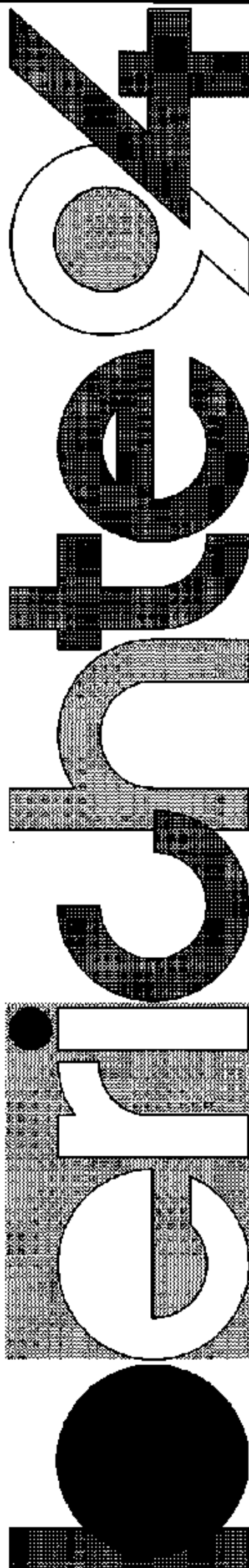
Name _____

Büro/Dienststelle _____

Büroadresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Difu-Berichte 1/1994



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu



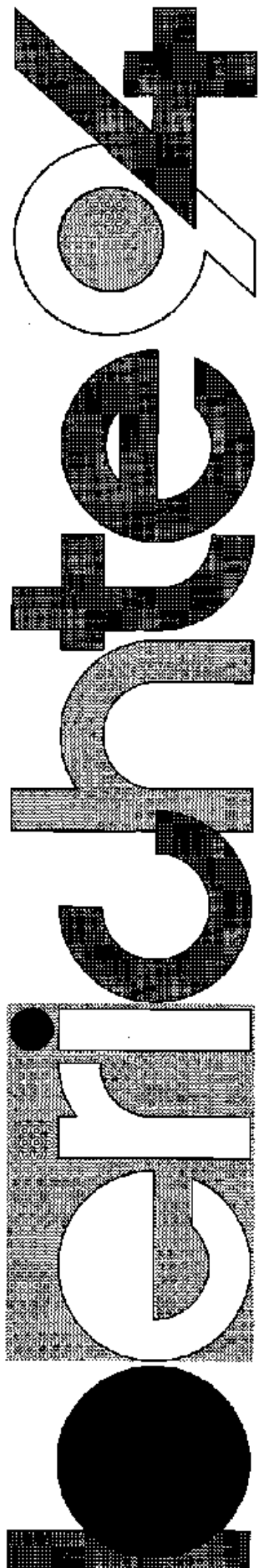
Deutsches Institut für Urbanistik

Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

Inhalt:

Stadtperspektiven:
 Dokumentation des Difu-Symposiums 2
 AfK – Archiv für Kommunalwissenschaften 6
 Schwabach:
 Planspiel Modell-Stadt-Ökologie 8
 Haushaltskonsolidierung:
 Auf der Suche nach tauglichen Sparstrategien 10
 Projektvorhaben:
 Aktuelle Themen kommunaler Wirtschaftspolitik 14
 Mangel oder Überfluß?
 Gewerbeflächen in ostdeutschen Städten 17
 Untersuchung:
 Bauleitpläne und Regionalpläne 20
 Expertengespräch: Naturschutzrechtliche
 Eingriffsregelung und Bauleitplanung 22
 Kommunale Klimaschutzprogramme 24
 Neue Länder:
 Orientierungsberatungen im Umweltschutz 27
 Gutachten: Umweltschutzausgaben
 des öffentlichen Bereichs 28
 Gemeindeordnungen und Kreisordnungen 29
 IMS-Themenheft:
 Industrielle Stadtgründungen 30
 Kinderinteressen und Kommunalpolitik 31
 Bestellscheine 32

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Dokumentation des Symposiums zum 20jährigen Difu-Jubiläum veröffentlicht

Stadtperspektiven

Stadtperspektiven. Difu-Symposium 1993, Heinrich Mäding (Hrsg.), Bestellungen siehe Bestellschein

Arbeitsgruppe „Soziale Konflikte in der Stadt“: Wirtschaftliches Wachstum mit einer Politik des sozialen Ausgleichs verbinden

In seinem Symposium „Stadtperspektiven“ reflektierte das Difu Ende 1993 gemeinsam mit namhaften Experten der Kommunalwissenschaften und kommunalen Praktikern Probleme der deutschen Städte, Lösungskonzepte und Handlungsempfehlungen.

Wenn es um soziale Konflikte in der Stadt geht, sollte man sein Augenmerk auf die Ursachen und dann vor allem auf die Möglichkeiten und Grenzen der Bearbeitung der auftretenden sozialen Konflikte in Kommunen richten. Diesen beiden Themen-schwerpunkten widmeten sich die Referate von Prof. Dr. Jens S. Dangschat („Möglichkeiten und Grenzen bei der Bearbeitung sozialer Probleme auf kommunaler Ebene“) und Dr. Petra Schmid-Urban („Hausgemachte und importierte Ursachen sozialer Probleme in deutschen Großstädten“).

Mit sozialen Problemen in den Städten ist in der Regel das Auftreten, vor allem aber die räumliche Konzentration von ökonomischer Armut, von abweichendem und kriminellem Verhalten, von schlechten Wohnbedingungen sowie von hohen Ausländeranteilen und Kinderreichtum („Soziale Brennpunkte“) gemeint. Was „soziale Probleme“ sind, bestimmen die in relativem Wohlstand Lebenden.

Häufig nehmen kommunale Entscheidungsträger soziale Probleme erst verspätet wahr und unterschätzen sie in ihrer Auswirkung. Ökonomische Armut ist oft der Ausgangspunkt „sozialer Probleme“. Mit ihr gehen soziale Armut (eingeschränkte und/oder aggressive soziale Kontakte), gesundheitliche Probleme, schlechte Wohnbedingungen und ein benachteiligendes Umfeld einher. Ökonomische Armut ist auf strukturelle und damit langandauernde Arbeitslosigkeit, auf ungenügende soziale Sicherung sowie auf steigende Lebenshaltungskosten und/oder individuelle Lebensverhältnisse zurückzuführen.

In Konkurrenz um erfolgreiche wirtschaftliche Umstrukturierung tragen Städte und Gemeinden durch ihr Stadtmanagement zu Polarisierungen, Ausgrenzungen bestimmter Bevölkerungsgruppen und zu Entsolidarisierung bei.

Die entscheidende Frage der 90er Jahre für die Stadtentwicklung der Stadtgesellschaften wird darin liegen, wirtschaft-

liches Wachstum mit einer Politik des sozialen Ausgleichs zu verbinden. Gefragt sind daher kommunal- und stadtentwicklungspolitische Entscheidungen, die mehr Sozialverträglichkeit zum Ziel haben, und nicht in erster Linie wirtschaftlich orientierte Entscheidungen.

Da die Kommunen als die „bürgernächsten“ Gebietskörperschaften mit den sozialen Problemen unmittelbar konfrontiert sind, sollten sie diese – z. B. im Rahmen kontinuierlicher Sozialberichterstattung – genau beobachten und qualifiziert analysieren. Zur Lösung komplexer sozialer Probleme reichen heute in der Regel die Mittel der klassischen Sozialpolitik nicht mehr aus; notwendig ist ein integrierter, die wesentlichen Teile der Stadtpolitik umfassender Ansatz.

Beispiele für eine Stadtentwicklung gegen Armut und Ausgrenzung in großstädtischen Verdichtungsräumen sind u. a. die

- Erhaltung/Ansiedlung auch weniger qualifizierter Arbeitsplätze,
- Schaffung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum,
- gezielte Bevorzugung von „Armutsgebieten“ bei der Etablierung sozialer Infrastruktur,
- soziale Grundversorgung sowie
- Stärkung des Stadtteilbezugs, der Stadtteilbindung der Bewohner.

Allerdings sind dem kommunalen Handlungsspielraum Grenzen gesetzt wie z. B. durch fehlende Zuständigkeit, Defizite beim Steuerungsinstrumentarium und unzureichende finanzielle Ressourcen.

In der anschließenden Diskussion, moderiert von Prof. Dr. Erika Spiegel, wurden u. a. folgende Themenbereiche angesprochen

- Wohnungspolitik und ihre Auswirkung auf die Wohnversorgung unterer Einkommensgruppen,
- Auswirkungen der „Verbetriebswirtschaft“ kommunaler Zielsetzungen und
- Segmentierung/Integration kommunaler Politikfelder.

Arbeitsgruppe „Ökonomie und Ökologie“: Langfristig zum Erfolg, indem Wirtschaft und Umwelt als verbundene Systeme begriffen werden

Dr. Rudolf Petersen hat in seinem Referat „Beitrag der städtischen Verkehrsplanung zu Klimaschutz und Energieeinsparung“ deutlich gemacht, daß eine wesentliche Reduzierung der klimabeeinflussenden anthropogenen CO₂-Emissionen durch einen Beitrag der Verkehrspolitik befördert werden kann. Dieses globale Klimaproblem verstärkt sich durch die steigende Zahl der Kraftfahrzeuge und die höheren Zuwachsraten im motorisierten Individualverkehr gegenüber der Nutzung des ÖPNV. Das Ziel der Verkehrsplaner, eine entscheidende Verlagerung zugunsten des ÖPNV herbeizuführen, wurde nicht erreicht. Die Frage nach dem Nutzen der Motorisierung, z. B. des Güterverkehrs im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, wird nicht klar beantwortet. Es gibt keinen exakten Preis der ökologischen Belastung durch den Verkehr. Auch die bisherigen Reduktionsziele für den Schadstoffausstoß, die bei 25 Prozent für das Jahr 2005 festgesetzt waren, sind bereits 1991 auf 10 Prozent herabgesetzt worden.

In der Diskussion, ob und inwiefern die Kommunen in dieser Situation entscheidend etwas verändern können, wurde auf die verschiedenen Herangehensweisen und Instrumente hingewiesen. § 45 der

Das Referat von Prof. Storm behandelte die „Signale des Bundes zur Ökologie in den Städten“ und stellte die Frage, ob die Rahmenbedingungen den Anforderungen des kommunalen Umweltschutzes entsprechen. Es bestand Einigkeit in der Feststellung, daß die Kommunen in den letzten Jahren eine eigene Umweltpolitik entwickelt und sich bemüht haben, die Handlungsspielräume systematisch zu nutzen. Gerade die kommunale „Umweltpflege“ muß die Gestaltung der Umwelt als Zukunftsaufgabe betreiben und kann sich nicht nur auf Gefahrenabwehr – also eine reaktive Umweltpolitik – beschränken. Diese Anstrengungen müssen aber durch gesetzliche Rahmenbedingungen gestützt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf hilfreiche Gesetzesinitiativen hingewiesen, wie auf die Entwürfe zu einer „Verordnung über die Entsorgung von Bauabfällen“, die die Möglichkeiten zum Recycling von Baustoffen verbessern soll, ferner zu einem „Gesetz zum Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten“. Auch gilt es, die kommunalen und regionalen Energiekonzepte als Basis und Katalysator für das Handeln der Städte im Energiebereich durch Maßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen.

In der Diskussion spielte schließlich auch die Frage eine Rolle, ob zu viele oder zu wenige Normen das kommunale Handeln

Straßenverkehrsordnung (verkehrslenkende Maßnahmen) bietet zwar Instrumente zur Gegensteuerung, ist aber schwierig zu handhaben, weil viel Mut und Risikobereitschaft bei der Anwendung dieser Rechtsvorschrift zur Begrenzung des Verkehrs erforderlich sind. Die Forderungen an die Industrie zum umweltgerechteren Fahrzeugumbau werden nicht mit dem notwendigen Nachdruck von Seiten des Gesetzgebers durchgesetzt. Die Möglichkeiten zum „road-pricing“ sind für die Kommunen eingeschränkt. Vor allem aber ist die städteplanerisch gewünschte Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten, die den Verkehrsbedarf deutlich reduzieren würde, kaum oder nur unter Schwierigkeiten zu verwirklichen. Eine entsprechende Veränderung der Siedlungsstrukturen, die der Schlüssel für eine zukünftige Verkehrspolitik wäre, kann nur als ein langfristiges Ziel bezeichnet werden. Patentrezepte zur Lösung der komplexen Verkehrsprobleme gibt es also nicht. Anzustreben ist aber eine „sanfte Mobilität“, die sich die allmähliche Begrenzung der Verkehrsmengen in kleinen Schritten zum Ziel setzt. Dabei sollte die Umsetzung im Detail durch eine phantasievolle Bündelung der Instrumente vorgenommen werden.

bestimmen. Von den kommunalen Praktikern wurde jedoch kein Mangel an Normen festgestellt. Wichtiger als weitere Normen sind eindeutige Entscheidungen für klare und kontinuierlich verfolgte Ziele. Wichtig ist ferner, daß Gesetze und Normen zugangsfreundlicher sein müssen. Vor allem geht es um die Konkretisierung des gesetzlichen Instrumentariums. Die Arbeitsgruppe war zusammenfassend der Auffassung, daß eine engagierte kommunale Umweltpolitik von der Verwaltungsspitze vorangetrieben und von den Gemeinderäten gestützt werden müsse – dann sei auch eine Aktivierung der Bürger zu erreichen.

Das Referat von Stadtrat Bernd Reiff (Frankfurt/M.) „Kommunaler Umweltschutz am Ende? Welche Folgen hat die Finanzkrise für die Umweltqualität der Stadt?“ setzte sich damit auseinander, inwiefern notwendige Sparmaßnahmen auch zu einem Rückschlag in der kommunalen Umweltpolitik führen. Es kommt in dieser Situation darauf an, die stadtökologischen Konsequenzen abzuschätzen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und das Verursacherprinzip nicht zurückzuführen. Umweltschutz ist ein Wirtschaftsfaktor erster Ordnung und das ökologische Image einer Stadt von hoher Bedeutung. Die anschließende Diskussion, moderiert von Prof. Dr. Dieter Sauberzweig, widmete sich vor allem dem Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie:

Umweltschutz kostet Geld



Aus: Difu-Ausstellung „Stadt · Land · Fluß – Umweltschutz in der Kommune“



Aus: Anschließ verpaßt – Armut in Deutschland

- Die Kommunen müssen eine aktive Politik der „Stadtökologie“ betreiben, die die Umweltvorsorge mit der noch lange notwendigen Umweltaufsorge und Umweltsanierung verbindet. Stadtökologie muß umfassend als ökologisches Denken und als konkretes Verwaltungshandeln in den Städten verankert werden.
- Konkrete Umweltpolitik kann nur in den Gemeinden von einer engagierten und verantwortungsbewußten Gemeinschaft geleistet werden. Allerdings erfordern die übergreifenden Zusammenhänge von Ökologie, Ökonomie und Politik ein hohes Maß an abgestimmtem und gemeinsamem Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden auf der Grundlage ökologischer Pläne.

**Arbeitsgruppe
„Stadt und Region“:
Zwischenbilanz
ohne Patentrezepte**

Unter Moderation von Dr. Wolfgang Haus befachte sich die Arbeitsgruppe insbesondere mit den Referaten von Prof. Dr. Dietrich Fürst („Kooperationsformen zwischen Stadt und Umland“) sowie von Oberbürgermeister Hans Jochen Henke, Ludwigsburg („Aufgabenfelder der Region am Beispiel Stuttgart“).

Verflechtungen und Abhängigkeiten, aber auch Interessengegensätze zwischen bestimmten Großstädten und ihren Regionen sind in der Bundesrepublik Deutschland stärker denn je. Der Bevölkerungszuwachs, die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung haben nach wie vor ihre Schwerpunkte zumeist im Umland. Die vom Staat irgendwann festgelegte Verwaltungsgrenze der Stadt trennt scharf zwischen Stadt und Land – getrennt wird vor allem das Finanz- und Steueraufkommen von den kommunalen Aufgaben, Leistungen und Einrichtungen. Pflichten, Rechte, Nutzungsansprüche und selbst die Zuständigkeiten der Behörden sind für viele Einwohner in der Stadtregion unklar vermengt und auf die Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen unangemessen verteilt.

Zwischengemeindliche Zusammenarbeit, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Unternehmenszusammenschlüsse, Regionalverbände und abgestimmte Planungen haben zwar mancherorts zu brauchbaren Lösungen geführt. Aber dennoch sind die Konflikte infolge der Verstärkerprozesse in vielen und großen Stadt-Umland-Bereichen brisant.

Die westdeutsche Gemeindegebietsreform brachte zwar in den 60er/70er Jahren notwendige Lösungen. Für die Stadt-Umland-Probleme in großen Stadtregionen bleibt es jedoch weiterhin bei den ungelösten Widersprüchen, z. B. in den Bereichen Regionalplanung, Gewerbe- und Industrieansiedlung, Abfall, Abwasser, Naherholung. Eine gemeinsame regionale Finanzierung von kommunalen Einrichtungen bleibt die Ausnahme, viele Leistungen der

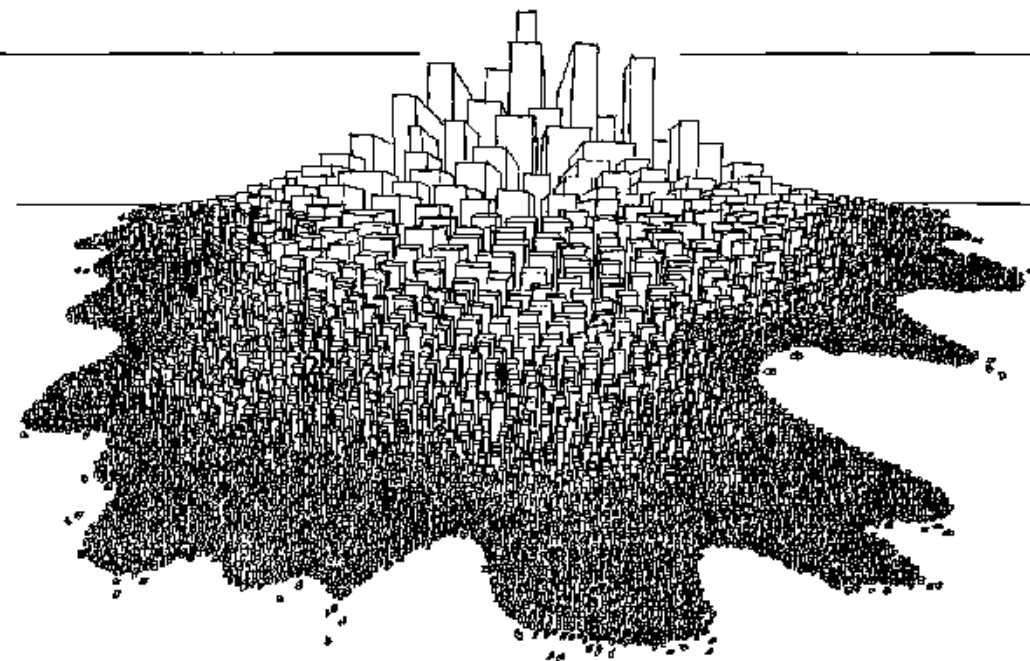
- Der Schritt von einer nachsorgenden zu einer präventiven Umweltpolitik wird nur vollzogen werden können, wenn Kosten und Lasten so verteilt werden, daß diese Politik – nicht zuletzt für die Städte – finanzierbar wird. Solange wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz nicht in einen engen Zusammenhang gebracht und Ökonomie und Ökologie nicht als miteinander verbundene Systeme gesehen werden, ist trotz aller Bemühungen im einzelnen ein grundlegender Umschwung kaum zu erwarten. Wer langfristig Erfolg in der wirtschaftlichen Entwicklung erzielen will, darf sein Handeln nicht an kurzfristigen Erfolgen unter Vernachlässigung der Ökonomie orientieren.

Kernstadt für die Bevölkerung der gesamten Region wurden und werden häufig als selbstverständliche Pflicht angesehen. Die Organisationsformen der Zusammenarbeit innerhalb der Region reichen von informellen Kontakten bis zu Verwaltungs- und Planungsverbänden mit beachtlichem Personal, von Arbeitsgemeinschaften oder Nachbarschaftsverbänden bis zu gemeinsamen Koordinierungs- und Planungsbeiräten. Kritisiert werden seit langem Schwächen in der Entscheidungs- und Durchsetzungskraft sowie die fehlende gemeindeverfassungsrechtliche Kompetenz, mit Mehrheit einen verbindlichen Konsens zu finden. Organisationsmodelle mit stärkerer Legitimation und erweiterter Willensbildungskompetenz bleiben die Ausnahme. Lösungen, die nach einer neuen Form von kommunaler Gebietskörperschaft aussahen sowie verfassungsrechtlich vertretbare Modelle wie die Regionalstadt oder der Regionalkreis stießen auf Ablehnung.

Wie Dietrich Fürst in seinem Referat ausführte, können Wirtschafts- und Finanzwissenschaftler angesichts der Ungereimtheiten in der kommunalpolitischen Behandlung der Stadt-Umland-Probleme wenig Verständnis aufbringen für „unüberwindliche“ (politische) Hemmnisse gegenüber absolut notwendiger, wirtschaftlich überlebenswichtiger Institutionalisierung der Zusammenarbeit in den Stadtregionen. Sie empfehlen die Einsicht in die Notwendigkeit staatlicher Mitgestaltung und Hilfe, raten zu Projektverwirklichung anstelle von Programmen mit vorgezogenen Organisationsdiskussionen. Entsprechend führte Ludwigsburgs Oberbürgermeister Hans Jochen Henke das Beispiel der Region Stuttgart an, die 1994 durch Landesgesetz mit beachtlichem Aufgabenbestand geschaffen und mit direkt gewählter Vertretungskörperschaft ausgestattet werden soll. Hier werde sich zeigen, ob ein neuer beispielhafter Ansatz gefunden ist.

Weitere Informationen zur Veröffentlichung „Stadtperspektiven“:
Claudia Lemhofer
Telefon: 030/390 01-209

**Stadtperspektiven.
Difu-Symposium 1993
Heinrich Mäding (Hrsg.)
Bestellungen siehe
Bestellschein**



Aus: Die Stadt.
Deutsche Karikaturen von 1887 bis 1985
(Ausstellungsbroschüre)

Schließlich – so vermerkte die Arbeitsgruppe – liegen im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Wissenschaft Lösungschancen für die vertrackten Regionalprobleme. Regionalverbände gilt es anzustreben, nicht etwa flächendeckend für alle Bundesländer, auch nicht einheitlich in der politischen und administrativen Organisation. Freiwillige Zusammenarbeit als einfachste Stufe der überörtlichen gemeinsamen Aufgabenerledigung steht nach wie vor am Anfang. Ebenso haben sich Arbeitsgemeinschaften und (Mehr-)Zweckverbände bewährt.

Auch in den neuen Bundesländern wird im Anschluß an die Gebietsverwaltungsreform dieses übergreifende Instrumentarium aufgegriffen. Sachsen-Anhalt und Sachsen haben z. B. einen ersten Staatsvertrag für die Erleichterung der Zusammenarbeit in

**Arbeitsgruppe:
Kommunale Infrastruktur
in der Finanzkrise“:
Problembewältigung mit
Blick auf den Bürger**

Basis der Arbeitsgruppe, die vom Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding geleitet wurde, bildeten die beiden Referate von Dr. Martin Junkernheinrich („Privatisierung der kommunalen Infrastrukturfinanzierung. Überlegungen zur ökonomischen Vorteilhaftigkeit eines instrumentellen Hoffnungsträgers“) und von Oberstadtdirektor Jobst Fiedler, Hannover („Die aktuelle Finanzkrise der Großstädte: Neue Finanzierungsquellen oder Leistungsabbau?“).

Aus der Diskussion über die alternativen Modelle der – nur teilweise neuen – Formen der privaten Beteiligung an Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung öffentlicher Einrichtungen sind zwei Akzente hervorzuheben. So wurde die Frage aufgeworfen, ob bei der Prüfung der Vorzugswürdigkeit der privaten Lösung eigentlich immer richtig gerechnet wird, ob öffentliches und privates Handeln sauber miteinander vergleichbar sind. Aus der Perspektive der betriebswirtschaftlichen Kalkulation kam die Frage auf, inwieweit nicht unser Steuerrecht eine wesentliche Quelle dafür ist,

der bipolaren Stadtregion Leipzig-Halle geschlossen. Dagegen ist der Spezialfall „Region“ Berlin-Brandenburg seit den Zielsetzungen von 1990 für einen Zusammenschluß der beiden Länder in immer härtere Interessengegensätze geraten.

Städte und ihre Regionen wirksam zusammenzufassen – das heißt, sie auf eine gemeinsame Verfassung zu verpflichten und zu hoffen, daß sie sich schrittweise zu einem Gemeinwesen entwickeln –, ist allenthalben ein weit komplexeres Problem, als daß es mit gutem Willen und einfachen Modellen kurzfristig zu lösen wäre. Gemeinsame Bemühungen von Politikern, Praktikern und Wissenschaftlern sind daher dringend geboten. Vielleicht – so einer der Diskussionsansätze – gehört die Zukunft der Regionalstadt.

daß öffentliches und privates Rechnungsergebnis auseinanderfallen. Bei einer ganzen Reihe solcher privaten Finanzierungsmodelle spielen Abschreibungsvorteile für private Investoren eine große Rolle. Selbst wenn sich das private Engagement dann für die Kommune gut rechnet, kann es durchaus sein, daß der Steuerschaden beim Land oder beim Bund den kommunalen Vorteil überkompensiert. Daneben stellt sich die Frage, inwieweit solche privaten Finanzierungen, beispielsweise Leasing-Modelle, dazu dienen können, die faktische Verschuldung unseres Gemeinwesens zu verschleiern. Und wenn ja, dann gibt es einen interessanten Zielkonflikt, denn solche Verschleiern und vertagter Rückzahlungsnotwendigkeit erhöht einerseits die politische Durchsetzbarkeit von solchen Finanzierungsmodellen und stößt andererseits demokratiethoretisch auf erhebliche Bedenken, denn sie erschwert die Transparenz, das Urteil der Stadtbürger.

Interessant ist nun, daß diese alternativen Modelle privaten Engagements in kommunalen Infrastrukturbereichen für viele Großstädte zur Zeit keine nennenswerte Rolle spielen. Als maßgeblichen Grund nannte Oberstadtdirektor Fiedler (Hannover) in seinem Referat die Tatsache, daß sie relevant für Expansionsphasen sein können, nicht aber für die dramatischen Kontraktionsphasen, in denen sich Weststädte wie Hannover zur Zeit befinden.

Der Wettlauf zwischen den mittelfristigen Belastungen aus Wirtschaftsentwicklung und gesamtstaatlicher Politik und den Entlastungen durch kommunale Sparstrategien scheint für viele Städte zur Zeit nicht zu gewinnen zu sein mit dem Effekt, daß Defizite entstehen oder weiter wachsen. Der Begriff „Priorität“ gewinnt da auf städtischer Ebene einen neuen Klang und bezeichnet nun zumeist die Aufgaben, die langsamer schrumpfen als andere. Zu-

Eine Simultanstrategie aus Vermögensveräußerung (Beteiligungen, Grundvermögen) und Investitionsprogramm (Wohnungsbau, Kindertagesstätten) soll die Stadt wieder handlungsfähig und im Wettbewerb der Regionen attraktiv machen. Zieht man eine „stadtperspektivische“ Bilanz dieses Arbeitskreises, vor allem im Blick auf die Grenze öffentlich-privat, erscheinen zwei Ergebnisse besonders wichtig:

- Die Stadt muß den Privaten – als Leistungsanbietern und Partnern (z. B. im Sinne von Public Private Partnerships) – bei der Infrastrukturversorgung mehr Raum geben; teils aus dem aktuellen fiskalischen Unvermögen heraus, teils aber auch im wohl verstandenen langfristigen Eigeninteresse der Stadt,

gleich werden die sparpolitischen Prozesse in der Stadtverwaltung reformiert. Durch die Vorgabe definierter Ausgabevolumina oder Sparziele für einzelne Dezernate („Budgetierung“) wird der Aufgabenabbau dezentralisiert und mit neuer Stringenz ausgestattet. Die Verwaltungsführung muß aber auch in der „Außenpolitik“ neue Wege gehen:

- gegenüber dem Bürger propagiert Fiedler die „Flucht in die Ehrlichkeit“ mit klarem Blick auf die Gefahr, daß rigoroser Sparpolitik irgendwann die Politiker ausgehen werden, die sie mitzutragen bereit sind,
- gegenüber dem Staat empfiehlt er eine Doppelstrategie, die zwar das berechtigte kommunale Fördern (Ausgabenausweitung nur bei Finanzausweitung) nicht läßt, aber doch schon Vorsorge für den Fall trägt, daß alles Fördern nichts hilft.

um das technische und betriebswirtschaftliche Know-how des Privatsektors für die heute so komplizierten öffentlichen Einrichtungen vom Klärwerk bis zum Opernhaus zu nutzen.

- Die Stadt muß den Privaten – als Nutzern, Finanziers und Wählern – in den finanziell schwierigen Zeiten vermehrt Information anbieten und politische Aufmerksamkeit schenken: Mehrbelastung und Leistungsabbau kumulieren sich zu deutlich spürbarem Wohlfahrtsverlust gerade beim „Normalbürger“, der die verwirrenden Ursache-Wirkungs-Verflechtungen selbst nicht durchdringen kann, der Stadt anlastet, was sie nicht verschuldet hat, und schließlich dem „ganzen etablierten System“ seine Unterstützung zu entziehen droht.

Redakteur und äußeres Erscheinungsbild haben sich verändert

Archiv für Kommunalwissenschaften

Mit seinem breit gefächerten Themenspektrum setzt das AfK im nunmehr 33. Jahrgang das bewährte redaktionelle Konzept eines multidisziplinären Periodikums fort. Zwei Zäsuren mehr formaler Art sind immerhin anzumerken. Das AfK erscheint in einem neuen Gewand, das sich einfügt in das neue Design der übrigen Publikationen des DifU. Und in der redaktionellen Betreuung der Zeitschrift hat ein Wechsel stattgefunden: von Prof. Dr. Gerd Schmidt-

Eichstaedt, der gänzlich zur Technischen Universität Berlin übergewechselt ist, zu Dr. phil. Christian Engeli, langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bereich Stadtgeschichte, und u. a. Redakteur der Halbjahresschrift „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (vgl. auch den Bericht über das neue IMS-Themenheft „Industrielle Stadtgründungen“, Seite 30).

Über den Zustand und die Zukunft unserer Städte

Hans-Jochen Vogel

„Umbau des Sozialstaats“. Staatliche und kommunale Daseinsvorsorge auf dem Prüfstand

Walter Hanesch

Neue Formen der Stadt- und Regionalpolitik

Hartmut Häußermann/
Walter Siebel

Das baden-württembergische Bodenschutzgesetz

Lothar Gugel

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Finnland – aktuelle Reformen

Almo Rynänen

Planung für ein neues Selbstbewußtsein. Der konzeptionelle Umbau Shanghais zur modernen Großstadtgemeinde 1927–1992

Robert Kalfenbrunner

„Aufklärerisch-engagierte Kunst“: Jürgen Waller, Geschichte des Stadtteils Gröpelingen

Aus: Hans-Joachim Manske und Dieter Oppen (Hrsg.), Kunst im öffentlichen Raum in Bremen 1973–1993, 1993 (Bremer Bände der Kulturpolitik)

Der seit dem 19. Jahrhundert anhaltende Wachstums- und Veränderungsdruck bedroht unsere Städte in vielfacher Weise. Die weitere Attraktivität des Lebens in der Stadt hängt u. a. davon ab, ob es gelingt, das Wachstum zu kanalisieren, den Flächenverbrauch einzuschränken, den Pkw zugunsten des ÖPNV zurückzudrängen, Minderheiten zu integrieren und die Stadt-

Im Mittelpunkt der wieder aufgelebten Debatte über den „Umbau des Sozialstaats“ stehen unterschiedliche Optionen und kontroverse Positionen zu einer Überwindung der Massenarbeitslosigkeit durch neue Wege der Beschäftigungsförderung („Zweiter Arbeitsmarkt“) und zu einer Reform der

Unterschiedliche Phasen der Stadtentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg spiegeln sich u. a. in einem Wandel der Politikformen. So erlebt die nun schon seit längerem andauernde Phase der Desurbanisierung den Wechsel von einer regulierenden zu

Das baden-württembergische Bodenschutzgesetz von 1991 bestimmt erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland den Boden zum eigenständigen Schutzgut. Eckpunkte des Gesetzes sind ein Instrumentarium der Gefahrenabwehr, die Ein-

Seit 1989 und befristet bis 1996 läuft in Finnland der sogenannte Freigemeindeversuch, ein Entwicklungsprojekt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. 56 Gemeinden, denen auf eigenen Antrag ein Sonderstatus eingeräumt wurde, haben in drei Jahren (1989–1991) über 800

Die Stadtregion Shanghai, der größte Ballungsraum Chinas, ist in ihrer modernen Entwicklung sowohl von europäischen wie von autochthonen Einflüssen geprägt. Auf die „Internationale Niederlassung“ folgte 1927 der Greater Shanghai Plan der chine-



kultur zu fördern, aber auch die von Bund und Ländern gesetzten Rahmenbedingungen zu verbessern. Dem Beitrag liegt ein Referat von Hans-Jochen Vogel zugrunde, das er auf einer stadtpolitischen Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik im Herbst 1993 aus Anlaß des 20jährigen Institutsjubiläums gehalten hat.

bestehenden Systeme sozialer Sicherung („Soziale Grundsicherung“). Deutlich zeigt sich bei all diesen Umbauüberlegungen ein Wechsel- und Spannungsverhältnis zwischen gesamtstaatlicher und lokaler Ebene.

einer eher deregulativen Politik. Die Ursachen dieses Wandels liegen dabei nicht nur in veränderten Problemstellungen, sondern auch im Wandel der sozialen Basis von lokaler Politik, d. h. in deren Fragmentierung und Individualisierung.

richtung einer Bodenschutzverwaltung und die Schaffung entsprechender Handlungsanweisungen sowie vorsorgeorientierter Regelungen für die Beteiligung der Bodenschutzbehörden am Genehmigungsverfahren.

Vorschläge für Gesetzes- und Verfahrensänderungen gemacht. Das Reformvorhaben hat zu einer spürbaren Modernisierung der Kommunalverwaltung geführt und in der Tendenz die Autonomie der Gemeinden gestärkt.

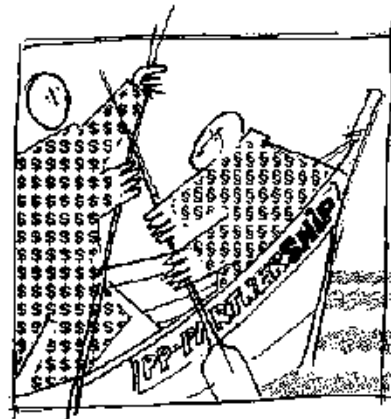
sischen Administration, der jedoch Infolge der japanischen Invasion rudiment blieb. Seit den 50er Jahren bestimmen Eingemeindungen und Satellitenstädte das stürmische Wachstum der Metropole.

Kunst im öffentlichen Raum. Zum Legitimationsproblem von Kulturpolitik

Albrecht Göschel

In Programmen zur „Kunst im öffentlichen Raum“, die Anfang der 70er Jahre die „Kunst am Bau“-Regelungen ablösten, wurden durch die Übernahme sozialpolitischer Konzepte beispielhafte Legitimationen für die öffentliche Förderung zeitgenössischer Kunst versucht, die auf eine Demokratisierung der Gesellschaft zielten.

Vier Modelle der „Politikbegründung“ sind unterscheidbar: Kunst im öffentlichen Raum als „Galerie in der Stadt“, als „soziale Infrastruktur“, als engagierte Aufklärung und als Suche nach dem „demokratischen Denkmal“.



Zeichnung: Johannes Rother



Bezugsquelle:
Im Buchhandel oder
direkt beim Verlag
W. Kohlhammer
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0

AfK, I. Halbjahresband,
Jahrgang 33. 1994.
Stuttgart u. a.:
W. Kohlhammer
Köln u. a.: Deutscher
Gemeindeverlag
213 S., Abb., Einzelpreis
DM 62,50
Jahresabonnement
DM 119,-
Vorzugsabonnement
DM 99,-
ISSN 0003-9209

Weitere Informationen:
Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-238

Informationsblätter
des Umweltbüros:
„Umweltwurm Biomax“



Quelle:
Umweltschutzamt Schwabach 1991

**Umwelt- und Naturschutz
in der Stadtplanung.**
Der Beitrag von Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVP)
und naturschutzrechtlicher
Eingriffsregelung zur ökologischen
Optimierung der Bauleitplanung

Theo Kötter
Planungen für neue Siedlungsprojekte in
ökologischer Hinsicht zu optimieren, um-
faßt derzeit aus fachlicher wie aus recht-
licher Sicht vor allem die Aufgabe, die
Umweltqualität sowie die Leistungsfähig-
keit des Naturhaushaltes und das Land-
schaftsbild zu erhalten. Mit der Umwelt-
verträglichkeitsprüfung und der natur-
schutzrechtlichen Eingriffsregelung stehen
dafür zwei Instrumente zur Verfügung, die,
in das Planungsverfahren integriert, das
Vorsorge- bzw. das Verursacherprinzip der
Umweltpolitik umsetzen.

Dokumentation zum Verwaltungsplanspiel in Schwabach:

Planspiel Modell-Stadt-Ökologie

In einem Gemeinschaftsprojekt der TU
Berlin und des Deutschen Instituts für Ur-
banistik fand in Schwabach das Verwal-
tungsplanspiel „Modell-Stadt-Ökologie“
statt. Verlauf und Ergebnisse sind nun in
der Reihe „Difu-Beiträge zur Stadtfors-
chung“ veröffentlicht.
Ziel des Projekts war die Zusammenfüh-
rung stadtökologischer Erkenntnisse und
Methoden in einer Gemeinde. Dement-
sprechend wurden in Schwabach alle
wesentlichen Felder stadtökologischen
Handelns auf Verbesserungsmöglichkeiten
überprüft. Nach einem innovativ ausge-
richteten Diskussionsprozeß mit und in
der Schwabacher Stadtverwaltung, mit
Schwabacher Bürgern, Trägern öffentlicher
Belange, Vereinen, Verbänden und Behör-
den wurden vom Stadtrat die „Schwaba-
cher Leitlinien zur Stadtökologie“ zu-
sammen mit einem ökologischen Stadt-
entwicklungsprogramm (dem „Schwaba-
cher Weg zur Stadtökologie 1993–2003“)
verabschiedet. Die Umsetzung soll in den
kommenden Jahren erfolgen. Zumindest
der Beschlußlage nach hat Schwabach
alle Voraussetzungen dafür geschaffen,
in den nächsten Jahren den Weg der
Stadtökologie konsequent weiterzugehen.
Bereits für die Jahre 1994/95 sind folgende

**Miszelle:
Wohnungspolitik
für Einkommensschwache**
Martin Daub

Ein „deus ex machina“, der das Dauer-
problem auf einen Schlag löst, ist nicht in
Sicht. Vielmehr müssen eine ganze Reihe
wohnungspolitischer Hebel gleichzeitig
angesetzt werden, so etwa das Verteilungs-
problem am Wohnungsmarkt, die hohen
Bodenpreise in Verdichtungsräumen, die
Knappheit öffentlicher Mittel, die hohen
Neubaukosten, der Bevölkerungszuwachs
und die örtliche Vergleichsmiete.

Herausgeber:
Karl-Heinrich Hansmeyer, Wolfgang Haus,
Helmut Klages, Heinrich Mäding,
Manfred Rommel, Erika Spiegel,
Klaus Stern, Bruno Weinberger
Redaktion:
Christian Engeli,
Telefon: 030/390 01-249

Vorhaben zur Verwirklichung vorgesehen:

- Umsetzung des Landwirtschafts-/Land-
schaftspflegekonzepts zusammen mit
dem 1993 gegründeten Landschafts-
pflegeverband,
- Umsetzung des Verkehrsberuhigungs-
programms für die Altstadt, Erarbeitung
eines Stellplatzkonzepts, Verbesserung
des Radwegenetzes,
- Erprobung des Nachtsammeltaxis-
systems,
- Verabschiedung eines Lärmminde-
rungsplans,
- Einrichtung der Stelle eines Energie-
beauftragten,
- Umsetzung des Stadtbegrünungspro-
gramms mit den Schwerpunkten: Stadt-
teil Vogelherd, Schulhofbegrünung,
- Fertigstellung der neuen Abwasser-
kläranlage mit vierter Reinigungsstufe,
- Regenwassernutzung bei Neubauvor-
haben. Beispiel: Modellvorhaben „So-
zialer Wohnungsbau in Holzsystem-
bauweise“,
- Weitere Verminderung des Abfallauf-
kommens,
- Einrichtung einer Solartankstelle,
- Vorbereitung eines Wettbewerbsver-
fahrens zum Neubau eines ökolo-
gischen Verwaltungsgebäudes.

Ergebnisse Im zusammenfassenden Überblick hat das
Planspiel unter der Leitung von Prof. Dr.
Gerd Schmidt-Eichstaedt (Technische
Universität Berlin) folgende Erkenntnisse
und Ergebnisse gebracht:

1. Ökologisch wertvolle Flächen müssen
grundsätzlich vor Veränderungen be-
wahrt werden. Bauland wird zwar
weiterhin benötigt; dennoch muß be-
sonders der Außenbereich vor unge-
rechtfertigter Inanspruchnahme als
Bau- und Siedlungsland geschützt wer-
den. Grundsätzlich gilt der Vorrang der
Innenentwicklung vor der Außenent-
wicklung und das Gebot, mit Grund und
Boden sparsam umzugehen. Jede Neu-
erschließung bedarf der sorgfältigen
Prüfung und Rechtfertigung. Natur-
schutzbelange müssen besonders be-
rücksichtigt werden. Eingriffe in Natur
und Landschaft, die nicht vermieden
werden können, sind so weit wie mög-
lich auszugleichen. Zur Absicherung
einer sorgfältigen Umwelterheblich-
keitsprüfung wird die Anwendung einer
Prüfliste im Verfahren der Aufstellung
von Bauleitplänen empfohlen.
2. Die Kommunen müssen mehr Verant-
wortung für ihren Außenbereich über-

**Bestellung der neuen
Veröffentlichung
„Planspiel-Modell-Stadt-
Ökologie“
siehe Bestellschein**

3. Im Innenbereich der Städte kann durch
die Vermeidung unnötigen umweltbe-
lastenden Verkehrs viel erreicht wer-
den. Durch Reduzierung des Autover-
kehrs und Förderung der umweltver-
träglichen Verkehrsarten (Zu-Fuß-Ge-
hen, Fahrrad-Fahren, ÖPNV nutzen)
sowie eine flächenhafte Verkehrsberu-
higung kann folgendes bewirkt wer-
den:
▲ Verminderung des Ausstoßes von
CO₂ und Luftschadstoffen,
▲ Lärminderung,
▲ mehr Platz für Grün in der Stadt,
▲ mehr ungefährdeter Lebensraum für

Art der Daten/Stadt	Bochum	Bonn	Dortmund	Duisburg	Frankfurt	Hamburg	Kiel	Koblenz	Köln	München	Saarbrücken	Stuttgart
Einwohner in 1000	400	280	611	528	614	1587	250	110	970	1290	190	570
Berichtszeitraum	79-83	79-83	79-83	78-84	82-83	79-84	78-84	79-82	77-82	73-83	80-85	77-83
Heizenergieverbrauch im letzten Berichtsjahr in GWh	227	154	260	297	396	1760	105	44,4	597	661	121	389
Heizenergieverbrauch pro Einwohner (MWh/Einwohner)	0,57	0,55	0,46	0,56	0,64	(1,1)	0,42	0,42	0,62	0,51	0,64	0,68
Heizenergiekosten im letzten Berichtsjahr in Mio. DM	15,99	10,7	18,46	22	27	115,2	7,97	1,08	42,94	49	9,2	28,6
Prozentuale Einsparung der letzten Berichtsperiode ge- genüber dem Basisjahr in %	19	30	27,2	32,1	17	8,5	20	29	8	18	31	24,4

nehmen. Es kann nicht vorausgesetzt
werden, daß der Außenbereich durch
Land- und Forstwirtschaft ohne weite-
res Zutun umwelt- und naturschützend
behandelt wird. Die Pflege des Außen-
bereichs wird daher mehr und mehr
auch zu einer Aufgabe der kommunalen
Selbstverwaltung.
Diese Aufgabe kann nur zusammen mit
den Land- und Forstwirten gelöst wer-
den. Landschaftsplanung allein genügt
nicht. Die notwendige Zusammenarbeit
kann insbesondere durch die Gründung
eines Landschaftspflegeverbandes ge-
fördert werden. Zusätzlich zur Land-
schaftspflege sollte der Verband (in der
Rechtsform des eingetragenen Vereins)
folgende Aufgaben wahrnehmen:
▲ Einzelbetriebliche Beratung von Land-
wirten,
▲ Bereitstellung von Fördermitteln,
▲ Entwicklung von Marketingstrategien
für ökologische Produkte der Land-
wirtschaft.
Bund und Land sollen durch kommu-
nale Aktivitäten nicht aus ihrer Verant-
wortung entlassen werden. Die Krite-
rien der EG-Landwirtschaftsförderung
müssen daran angepaßt werden, daß
auch und gerade die Kommunen für
ihren Außenbereich verantwortlich sind.

die Menschen in der Stadt.
Beispielhafte Handlungsschwerpunkte
zur Umsetzung dieser Ziele sind:
▲ Flächenhafte Verkehrsberuhigung
und Stellplatzbewirtschaftung in den
Städten,
▲ Förderung des Fahrradverkehrs nicht
nur durch Radwegebau. Mehr Sicher-
heit für Fahrradfahrer auch in Haupt-
verkehrsstraßen durch Fahrbahn-
seitenstreifen,
▲ Verbesserung des ÖPNV durch ein
bedarfsorientiertes Verkehrsangebot
(z. B. durch Rufbusse, Anruf-Sammel-
Taxis).

4. Umwelt- und Klimaschutz erfordern eine
deutliche Reduzierung der CO₂-Emis-
sionen beim Kfz-Verkehr und bei der
Energiegewinnung. Alle Möglichkeiten
der Energieeinsparung, der rationellen
Energieerzeugung (z. B. Bau von
Blockheizkraftwerken) und des Einsatzes
regenerativer Energiequellen (z. B.
Schwammholzverbrennung, Solarener-
gie) müssen genutzt werden.
Zur Ausschöpfung des kommunalen
Wirkungsbereichs empfiehlt sich die Ein-
richtung einer Energieleitstelle (z. B. die
Bestellung eines Energiebeauftragten).
Die Kosten für die Neueinrichtung einer
solchen Stelle können durch Ener-
gieeinsparungen kompensiert werden.



Telefon
860 - 299

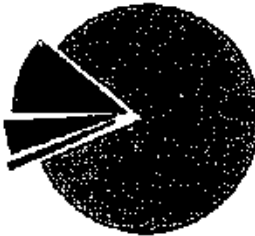
**ENERGIE VERWENDEN
STATT ENERGIE VERSCHWENDEN**

79 % Heizung

15 % Warmwasser

5 % elektrische
Haushaltsgeräte,
Fernseher, Radio

1 % Licht



Energiesparen ist die beste Energiequelle. Energiesparen bedeutet auch weniger Luftverschmutzung, Verringerung der Treibhausgasemissionen und Reduktion des Kohlenstoffes. Es schont nicht nur unseren Geldbeutel, sondern auch unsere Umwelt. Jeder kann mit einfachen Mitteln seinen Beitrag dazu leisten. Einige Tips dazu stellt Ihnen Ihr Umweltbüro hiermit vor:

HEIZEN

- Nachts Jalousien und Rollläden schließen.
- Nur kurzzeitiges Lüften.
- Verwendung von thermoisolierenden Heizkörperventilen.
- Thermostate nachts schließen bzw. um 2 Stufen, ca. 6 Grad C absenken.
- Nur Räume heizen, die benutzt werden.
- Türen schließen.
- Wohnzimmer 20 Grad C, Schlafzimmer 16 - 18

Grad C.
- 1 Grad C abgesenkt ergibt Einsparungen von rund 6 %.

WARMWASSER

- Duschen statt Baden (spart 2/3 der Energie).
- Händewaschen und Geschirr vorspülen nur mit kaltem Wasser.
- Haare nicht unnötig trocken lassen.
- Boiler ausschalten, wenn Sie einige Tage nicht zuhause sind.

GESCHIRRSPÜLER

- Nur volle Last spülen.
- Sparprogramme nutzen (für wenig verschmutztes Geschirr).
- Geschirr muß nicht vorher abgespült werden, nur Fettstoffe entfernen.

Quelle:
Umweltzentrum Schwabach 1991

Die Stadt Schwabach hat diese Erkenntnisse im Planspiel Modell-Stadt-Ökologie in ein konkretes Programm umgesetzt. Daraus folgt der „Schwabacher Weg zur Stadtökologie 1993-2003“. Er kann anderen Städten und Gemeinden als Vorbild dienen.

**Difu veröffentlicht Seminardokumentation zur Haushaltskonsolidierung
Auf der Suche nach tauglichen Sparstrategien**

Ursachen der Finanznot

Die Konsolidierung des Haushalts ist gegenwärtig das Hauptproblem der meisten deutschen Städte. Entsprechend fiel 1993 erstmals das Ergebnis der alljährlichen Difu-Umfrage bei den Mitgliedern der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages aus. Die Ursachen der Finanznot sind von Stadt zu Stadt unterschiedlich und müssen in Ost- und Westdeutschland differenziert betrachtet werden. In den Kommunen Ostdeutschlands sind die Haushaltsdefizite

5. Grundwasser und Oberflächengewässer sind im Interesse der langfristigen Sicherung der Trinkwassergewinnung gezielt zu schützen (Überprüfung der Ausweisung von Wasserschutzgebieten; Abdichtung, besser noch Beseitigung von Bodenverunreinigungen; Vermeidung von Überdüngung in der Landwirtschaft); für kleine Siedlungseinheiten kann auch eine dezentrale Abwasserreinigung mittels Pflanzenkläranlagen sinnvoll sein. Die Bereitschaft der Bürger und auch der Betriebe zur aktiven Mitwirkung ist vorhanden und sollte genutzt werden.

6. Gut aktivierbar ist die Mitwirkung der Bürger im Abfallbereich. Die Erfolge des Schwabacher Wegs bei der Müllmengenreduktion, der getrennten Verwertung und der Wiederverwendung von Stoffen und Gegenständen beweisen dies. Hier zeigt sich besonders: Stadtökologie ohne Mitwirkung der Bürger ist nicht denkbar. Die Bürger sind ansprechbar, müssen aber motiviert werden.

7. Gerade im Abfallbereich zeigen sich die Chancen eines vernetzten Vorgehens: Die in Mülldeponien entstehenden Faulgase können zur Energieerzeugung verwendet werden. Kompostierte Stoffe unterstützen die Regenerationsfähigkeit der Natur.

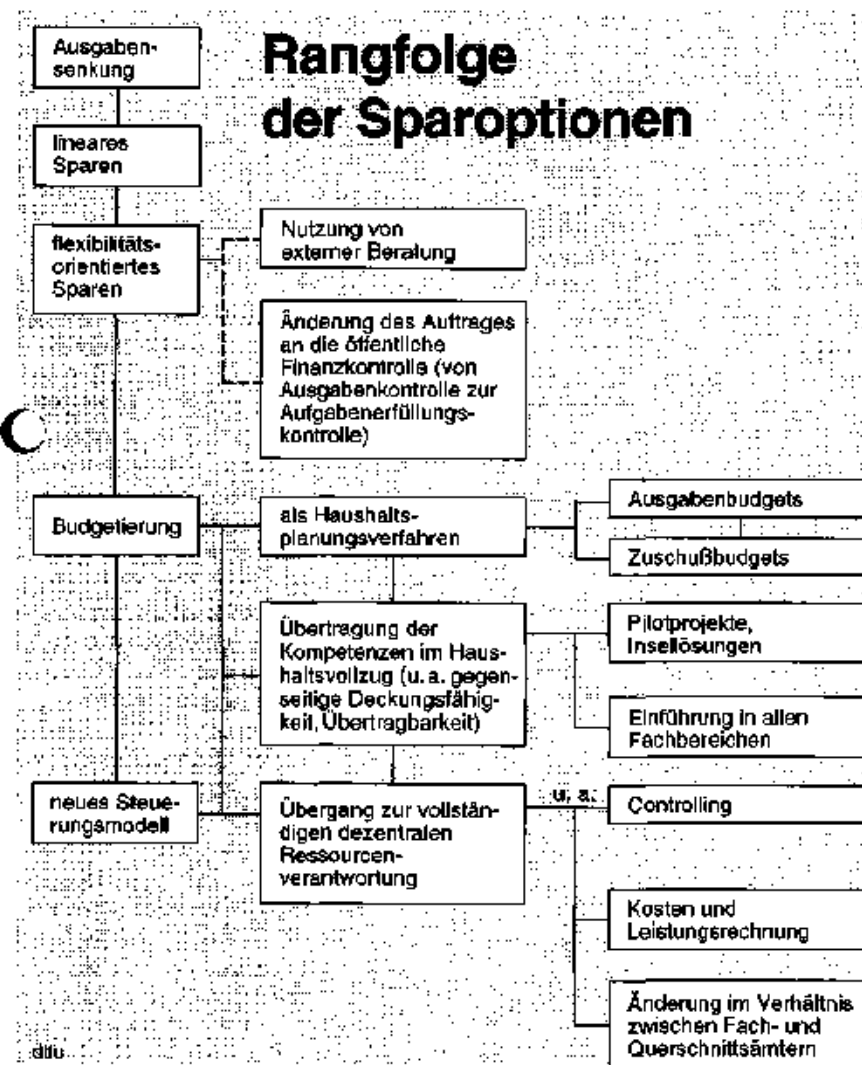
8. Die Verwaltung muß mit gutem Vorbild vorangehen. Ökologisch orientiertes Handeln muß den Verwaltungsalltag prägen. Im Beschaffungswesen sind umweltverträgliche Produkte zu bevorzugen. Baumaßnahmen der Stadt haben Signalfunktion.

wesentlich durch die hohen Personalausgaben und die außerordentlich schwache eigene Steuereinnahmehasis bedingt. Fehlende Eigenmittel sowie die sehr begrenzte Verschuldungsfähigkeit zum einen und zum anderen der hohe Investitionsnachholbedarf führen in den neuen Bundesländern zu Abhängigkeit der Städte und Gemeinden von finanziellen Zuwendungen. Für die westdeutschen Städte ist die Hauptursache der gravierende und lange Kon-

junkturmückgang, der eng verwoben ist mit strukturellen Anpassungsprozessen sowie Schwierigkeiten beim Erhalt des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Damit sind deutliche Konsequenzen für die Steuereinnahmen und die Belastung der Kommunen mit Sozialausgaben verbunden. Verschärft werden diese Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung durch eine fortgesetzte Aushöhlung der kommunalen Steuerbasis und das Ausbleiben der seit Jahren von den Städten geforderten Reform des Gemeindesteuersystems. Auf der Ausgabenseite haben die Kommunen in den nächsten Jahren mit vielfachen Zusatzbelastungen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich zu rechnen. Welche

Mit der aktuellen Finanznot in den Städten stellt sich auch die Frage, welche Veränderungen bei der Steuerung von Konsolidierungsprozessen innerhalb der Kommunen vorzunehmen sind. Der Meinungsaustausch des Difu mit kommunalen Praktikern ergab, daß diese Frage nur im Kontext mit der individuell unterschiedlichen Ausgangssituation einer Stadt beantwortet werden kann. Während es

Interne Steuerung von Haushaltskonsolidierungsprozessen



Wirkungen das föderale Konsolidierungsgesetz auf die kommunalen Haushalte haben wird, ist bisher in nahezu allen Ländern unklar. Da die Kommunen der alten Bundesländer sich mit 40 % an den Annuitäten des Fonds Deutsche Einheit beteiligen (voraussichtlicher Höchststand 1995) und zwei Drittel dieses Anteils über die Gewerbesteuerumlage aufzubringen sind, werden Großstädte besonders belastet sein. Unter dem Zwang der veränderten Bedingungen wird es notgedrungen zu einer ebenenübergreifenden, grundsätzlichen Diskussion der gesellschaftlichen Werte, staatlichen Aufgaben und kommunalen Aufgabenwahrnehmung kommen müssen.

durchaus noch Städte gibt, die erst „abzuspecken“ beginnen, müssen Städte wie Duisburg nach 15 Jahren Haushaltskonsolidierung ihre Sparpolitik gezwungenermaßen über den Substanzabbau in Kernbereichen der kommunalen Selbstverwaltung betreiben. Zudem befinden sich die Kommunen gegenwärtig in einer erneuten Phase der Suche nach Methoden zur verbesserten Steuerung von Konsolidierungsprozessen. Unterschiedliche Vorgehensweisen einzelner Städte sind unter anderem an folgenden Aspekten erkennbar:

- **Fristigkeiten bzw. Zeithorizonte** für Konsolidierungs- oder Haushaltssicherungskonzepte werden unterschiedlich gewählt. Während in der Mehrzahl der Städte die Konzeptionen an den jährlichen Haushaltsplan gebunden sind, erarbeiten insbesondere Großstädte mehrjährige Haushaltssicherungsprogramme. In Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist dies laut Gemeindeordnung den Fahlbedarfsstädten vorgeschrieben. Aber auch Städte wie Hannover und Frankfurt/M. haben längerfristige Konzepte erarbeitet und durch den Rat beschließen lassen.
- Unterschiedlich wird in den Städten auch bei der Ermittlung der Handlungs- und Sparpotentiale vorgegangen. Das Spektrum reicht von der Klassifizierung der Ausgaben und der Zuordnung von Disponibilitätsgraden (z. B. Köln, Duisburg, Rheine), Modellrechnungen der Kämmerer nach Vorgesprächen mit den Referenten/Dezernenten (z. B. München) über die Festlegung von Plafondierungsbereichen (exemplarisch erprobt in Nürnberg, Kiel, Landsberg a. Lech, Schwabach) bis zur verwaltungsinternen Erarbeitung von Sparlisten, die dem Rat zur Feststellung von Tabuzonen vorgelegt werden (z. B. Kiel, Ulm).
- Differenziert gehen die Städte auch bei der institutionellen Organisation der

Haushaltskonsolidierung vor. Vielfach ist die Kämmererei (z. B. in München) oder das Hauptamt Promotor oder es wurden Stabsstellen (z. B. Stuttgart) und Ämter für Koordinierung und Controlling (Hannover) installiert. Die Einrichtung von Arbeits- oder Lenkungsgruppen (unter Leitung der Verwaltungsspitze) oder Untersuchungsteams, die jedes Fachamt prüfen, ist eine weitere Organisationsform.

Wegen der differenzierten Startbedingungen bei der neuen Phase kommunaler Haushaltskonsolidierung sind einheitliche Modelle bzw. allgemein gültige Sparordnungen kaum realistisch. Ansätze zur Haushaltskonsolidierung sind im Einzelfall konsequent zu prüfen. Eine beachtliche Reduzierung der Deckungslücken durch Maßnahmen der Einnahmesteigerung (Steuern, Gebühren, Zuweisungen) ist erfahrungsgemäß nur selten möglich. Von

Der Einstieg in die verfahrensmäßige Umsetzung von Sparvorhaben erfolgt im Normalfall über zentral vorgegebene Globalkürzungen, über ein *lineares Sparen*. Schematische Kürzungen bei der Aufstellung von Haushaltsplänen, prozentuale Sparren sowie allgemeine Einstellungs- und Beförderungstopps sind die praktischen Schritte im Rahmen dieses Verfahrensprinzips. Trotz der oft vorgetragenen Kritik an der sogenannten „Rasermähermethode“ hat sich das Verfahren als Sparauftakt durchaus bewährt, da es schnell und wirksam zu Erfolgen führt. Wenn die Nachteile pauschaler Kürzungen überwiegen, ist der Übergang zu einem *flexibilitätsorientierten Sparen unter Nutzung des Instruments der Aufgabenkritik* unausweichlich. Dieses Verfahren wird gegenwärtig in der Mehrzahl der Kommunen mit Haushaltsdeckungslücken angewandt. Dabei wird auf Erfahrungen aus den 80er Jahren zurückgegriffen, die auch in den KGSt-Berichten 14/1982 und 9/1989 veröffentlicht sind.

Die Einrichtung von Lenkungsgruppen unter Beteiligung der für Organisation und Finanzen zuständigen Dezernenten sowie der Querschnittsämter ist für die Steuerung der Aufgabenkritik (als Zweck-, Vollzugskritik) notwendig. Aber auch der Einsatz von externen Beratern erweist sich in vielen Kommunen als prozeßfördernd, da

- der externe Sachverstand zur Objektivierung von Sparnotwendigkeiten innerhalb der Verwaltung und gegenüber dem Bürger beiträgt,
- die Einführung von betriebswirtschaftlichem Denken und Handeln gefördert wird,
- sie Hilfe bei der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen leisten,
- sich der Städtevergleich verbessern läßt und damit Hinweise auf Elastizitäten bei

einer Steigerung der Kostendeckungsgrade städtischer Gebührenhaushalte sind keine nachhaltigen Fehlbedarfsreduzierungen zu erwarten. Wie auch eine Umfrage des Deutschen Städtetages ergab, machen Städte zunehmend von den Möglichkeiten einer Politik der Vermögensaktivierung Gebrauch. Die Stadt Hannover verfolgt beispielsweise ein Konzept der Verknüpfung von Vermögensaktivierung und Stadtentwicklung.

Die Haushaltssicherungs- und Konsolidierungsbemühungen konzentrieren sich vor allem auf eine konsequente Sparpolitik. Einschränkungen kommunaler Investitionen sind nur in Kommunen der alten Bundesländer ein möglicher Ansatz. So bleiben Verfahren und Maßnahmen zur Leistungseinschränkung und Effizienzsteigerung die einzigen Alternativen wirkungsvoller Sparstrategien.

den Standards kommunaler Leistungen gewonnen werden können.

Zu den in den vergangenen Jahren erprobten Instrumenten der Haushaltskonsolidierung kam spätestens seit 1991 die „Budgetierung“ in die Diskussion. Gemeint ist die Vorgabe festgelegter Finanzvolumina an Dezernate oder Ämter vor Aufstellung der Haushalte. Damit wird Budgetierung zum *Haushaltsplanungsverfahren*, das durch konkrete Vorgaben die Fachbereiche zu interner, tiefgreifender Aufgabenkritik zwingt. Die Vorgaben beziehen sich in einem ersten Schritt der Erprobung dieses Instruments der Haushaltskonsolidierung auf die Ausgaben (Ämter/Dezernate erarbeiten Ausgabenbudgets).

Ausgangspunkt für die Festlegung der Fachbereichsbudgets ist eine Ausgabenklassifizierung (Duisburg und Köln), nach der die Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtsbindung bestimmt werden. Den einzelnen Ausgabengruppen sind Kürzungsvorgaben zugeordnet. Alle pflichtigen Ausgaben werden vorab dotiert. Aus der Finanzmasse, die sich als Differenz dieser Vorabdotierungen und der Summe der allgemeinen Deckungsmittel ergibt, werden die Fachbereichsbudgets ermittelt. Wie hoch das Volumen der einzelnen Fachbudgets ausfällt, ist durch die disponible Finanzmasse der Stadt insgesamt und durch die rechtlich gebundenen Ausgaben sowie stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen bestimmt. Es gibt in den Städten unterschiedliche Ansätze, wie diese Ziele in der ersten Phase der Budgetierung ermittelt werden. Während beispielsweise Köln dies zunächst verwaltungsintern auf Dezernatenebene klärt, versuchen andere Städte (z. B. München), über Modellrechnungen den Räten Grundlagen für Eckwertebeschlüsse zu den Fachbereichsbudgets zu liefern.

Weitere Informationen:
Birgit Frischmuth
Telefon: 030/390 01-242

Der Folgeschritt bei der weiteren Ausformung der Budgetierung besteht darin, den Fachbereichen statt Ausgabenbudgets künftig *Zuschußbudgets* zur Erstellung der Einzelhaushalte zu benennen. So ist die Berücksichtigung und Einbeziehung der Einnahmen der Dezernate/Ämter in aufgabenkritische Auseinandersetzungen bei der Haushaltsaufstellung gesichert. Eine konsequente Dezentralisierung finanzieller Ressourcenverantwortung verlangt neben der Budgetierung als Planungsverfahren auch die *Übertragung der Kompetenzen im Haushaltsvollzug* die Fachbereiche. Das schließt die Einführung einer weitreichenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabepositionen innerhalb der Einzelbudgets sowie die Aufhebung der Genehmigungsvorbehalte für über- und außerplanmäßige Ausgaben einzelner Haushaltsstellen ebenso ein wie die Übertragbarkeit der Ausgaben. Praktiker votieren meist für die Erprobung dieser Verfahrensweise in Pilotprojekten und „Inselösungen“ (z. B. in Nürnberg, Münster und Osnabrück). Vereinzelt führen Städte und Landkreise bereits auch den dezentralen Haushaltsvollzug in allen Fachbereichen ein (z. B. Duisburg, Köln, Herten, Rheine). Damit zeichnet sich der Übergang zu einer

vollständigen dezentralen Ressourcenverantwortung ab (d. h. einer Dezentralisierung, die über eine finanzielle dezentrale Ressourcenverantwortung hinausgeht) und damit zu einem neuen Steuerungsmodell in den Kommunalverwaltungen. In diesem Prozeß wird sich das Verhältnis von Fach- und Querschnittsämtern grundlegend ändern. Während die Fachämter gefordert sein werden, Kompetenzen aufzunehmen, die gegenwärtig in den Querschnittsämtern gebündelt sind, werden die derzeitigen Querschnittsämter neue Aufgaben zu erfüllen haben und sich zu Serviceeinrichtungen für die Fachämter entwickeln. Die Übernahme von Controllingfunktionen, und die Entwicklung eines geeigneten Controllingsystems werden erforderlich. Ein solches System hat den Konsolidierungsprozeß im Rahmen der geänderten Verantwortungsverteilung zu steuern und die Gesamtsicht auf die Bewegungen im Haushaltssicherungsprozeß zu wahren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Sparaktivitäten ist folglich bei den einzelnen Verwaltungseinheiten anzusiedeln.

Haushaltskonsolidierung: Akzeptanz des Bürgers

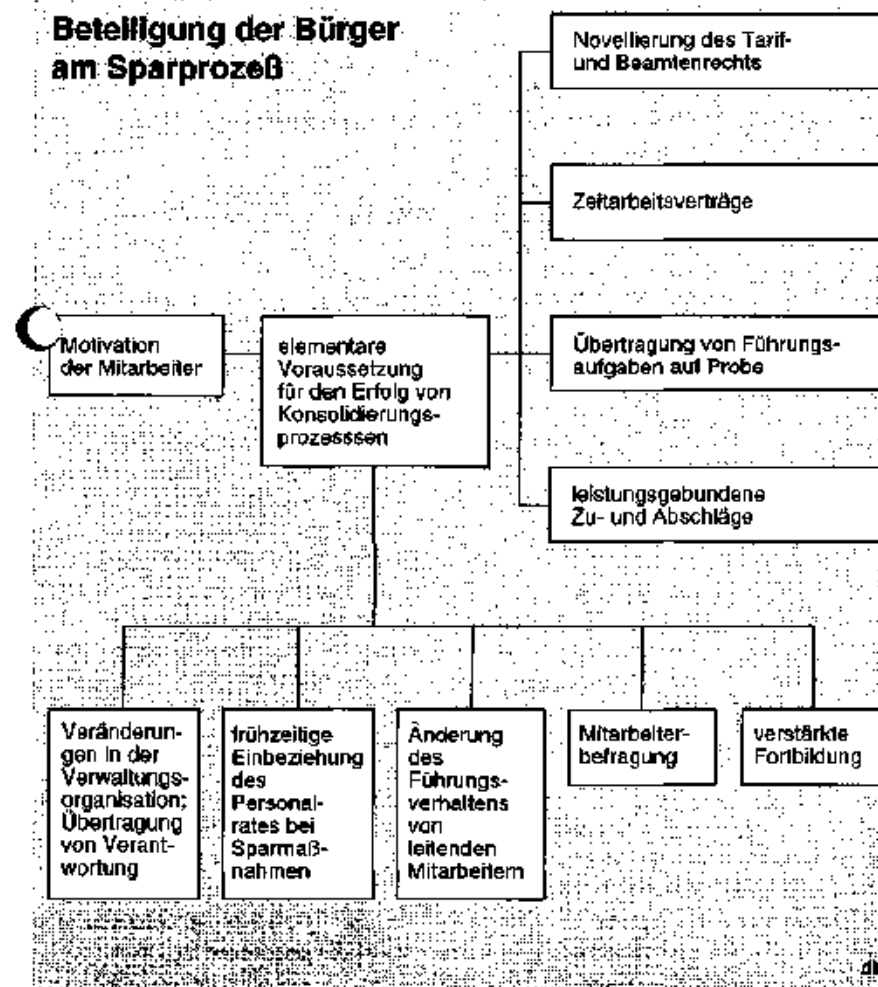
Vor dem Hintergrund der kommunalen Finanznot ist der Bürger zunehmend mit Leistungs- und Standardsenkungen konfrontiert. Das Anspruchsdenken muß revidiert werden. Räte und Verwaltungen sind gefordert, für ihre Konsolidierungspolitik um Unterstützung zu werben. Von den „Zahlenfriedhöfen“ gegenwärtiger Haushaltspläne gilt es Abschied zu nehmen und der Haushaltsplanung zu mehr Transparenz zu verhelfen. Die Aufstellung von produktorientierten Haushaltsplänen (Osnabrück) oder von „Haushaltsbüchern“ (Herten) scheint dabei ein Ansatz zu sein. Auch sollte zunehmend beim Angebot städtischer Leistungen, z. B. durch entsprechende Kennzeichnungen, auf die durch die Kommune getragenen Kosten hingewiesen werden. Auch Bürgerbefragungen können zur Stützung von Konsolidierungsbemühungen und Ermittlung von Sparpotentialen beitragen. Möglichkeiten, die eine Förderung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bietet, sind auszuloten.

Rat und Verwaltung: Probleme der Kooperation

Die gemeinsame Übernahme der Führungsverantwortung durch Rat und Verwaltung ist eine dringende Voraussetzung für den Erfolg der Haushaltskonsolidierung. Parteipolitische Polarisierungen, unklare Zielvorgaben für die Verwaltung sowie Fachegoismus innerhalb der Verwaltung verhindern vielerorts die Durchsetzung von Sparkonzepten und Einnahmesteigerungen der Städte.



Beteiligung der Bürger am Sparprozeß



**Bestellung der
Seminar-
dokumentation
„Haushalts-
konsolidierung“
siehe Bestellschein**

So werden „Notgemeinschaften“ zwischen den Fraktionen und der Verwaltungsspitze immer wichtiger, um der Führungsverantwortung gerecht zu werden und über eine Evaluation von Konsolidierungsprogrammen zu einem abgestimmten Konzept zu gelangen.

Motivation der Mitarbeiter

Die Aktivierung der Mitarbeiter ist die wichtigste Prämisse innerhalb der Verwaltung für den Erfolg des Konsolidierungsprozesses.

Neben einer dringend notwendigen Novellierung des Tarif- und Beamtenrechts sind Zeitarbeitsverträge, die Übertragung von Führungsaufgaben auf Probe und leistungsgebundene Zu- und Abschläge (durch Pool-Bildung für Ausschüttungen) zu prüfen. Ebenso sollten Varianten zur Neuordnung der Gleitzeit- und Urlaubsregelungen eingeführt werden.

Die frühzeitige Einbeziehung des Perso-

nalrats in die Diskussion von Sparmaßnahmen ist ebenso notwendig wie die Änderung des Führungsverhaltens der leitenden Mitarbeiter. Insbesondere der Mangel an Managementqualifikationen bei Führungskräften wurde in der Diskussion mit Praktikern als Defizit in den Verwaltungen genannt. Mitarbeiterbefragungen, wie sie beispielsweise die Stadt Bielefeld im Kulturbereich durchführt, können zur Verbesserung des Führungsstils und zur Leistungssteigerung genutzt werden sowie Hinweise auf Sparpotentiale ergeben. Der Übergang zur Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie zu einer verstärkt bürgerorientierten Kommunalverwaltung erfordert, die Mitarbeiter durch ein qualifiziertes Fortbildungsangebot auf die Veränderungen einzustellen. Sparansätze in der pauschalen Kürzung der Fortbildungskosten zu suchen, erweist sich damit als falsche Maßnahme.

staltungen vorgesehen. Zudem sind Kurzseminare in Difu-Zuwanderstädten geplant, die den internen Meinungsfindungsprozess zu geeigneten Verwaltungsreformkonzepten, Maßnahmen und Methoden der Haushaltskonsolidierung sowie erfolgversprechende Schritte zum Ausgleich von Defiziten in der gastgebenden Stadt befördern helfen.

Es ist offensichtlich, daß kommunale Wirtschaftspolitik darauf mit entsprechenden Leitlinien und Aktivitäten ebenso wie mit veränderten Organisations- und Kooperationsformen reagieren muß. Ab Herbst 1994 plant das Difu daher ein Projekt durchzuführen, das – beschränkt auf ausgewählte Themenfelder – die Handlungsansätze und Handlungsmöglichkeiten „moderner“ kommunaler Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung aufzeigen soll. Die einzelnen Themen werden als Bausteine unter einem Projektdach zusammengefaßt, um damit den Blick auf das unter den aktuellen Rahmenbedingungen relevante Spektrum zukunftsorientierter Aktivitäten zu richten. Bis Frühjahr 1996 soll die Bearbeitung der Bausteine abgeschlossen sein.

Diese und weitere Ansätze möglicher Sparstrategien hat das Difu nun mit der Dokumentation seines Seminars „Haushaltskonsolidierung“ vorgelegt, das im Oktober 1993 in Berlin stattfand (Materialien Heft 4/94). Folgeseminare sind im April und Mai durchgeführt worden. Für den 13. und 14. September (speziell für die neuen Bundesländer) und vom 7. bis 10. November sind in Berlin weitere Veran-

**Difu-Aktivitäten
zum Thema
„Haushaltskonsolidierung“**

Angebot: Einbeziehung von Fallstudienstädten

Projektvorhaben „Aktuelle Themen kommunaler Wirtschaftspolitik“

**Weitere Informationen:
Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/390 01-248**

Kommunale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung müssen sich in den neunziger Jahren verstärkt der Herausforderung stellen, den wirtschaftlichen Strukturwandel vor Ort aktiv zu befördern. Gleichzeitig entwickelt sich ein verändertes Verständnis der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, das sich durch die Stichworte „Dienstleistungsorientierung“ und „unternehmerisches Denken“ in der Stadt charakterisieren läßt. Die Gründe für diese veränderten Sichtweisen liegen auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen unterliegen die ökonomischen, gesellschaftlichen, finanziellen, ökologischen und technischen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens einem stetigen Wandel, zum anderen haben die Städte und Gemeinden andere Probleme und Leitbilder als in den 70er/80er Jahren.

Baustein: Zweiter Arbeitsmarkt und kommunale Wirtschaftspolitik

Insgesamt sind sechs thematische Bausteine vorgesehen:

- Zweiter Arbeitsmarkt und kommunale Wirtschaftspolitik,
- Stadtmarketing,
- Lokale und regionale Netzwerke,
- Europäischer Binnenmarkt und Wirtschaftsförderung,
- Gewerbeflächenmobilisierung sowie
- Wirtschaftsförderung und Finanzen.

Quer zu den vorgestellten Themen werden jeweils verschiedene Aspekte angesprochen, wie z.B. die Handlungsorientierung der Wirtschaftsförderung, angemessene Organisationsformen und Kooperationsnotwendigkeiten.

Es ist abzusehen, daß Arbeitslosigkeit in Zukunft eher noch zu- als abnehmen wird. Selbst ein moderates wirtschaftliches Wachstum wird kaum mehr ausreichen, um die produktivitätsbedingte Abnahme von Beschäftigungsmöglichkeiten auszugleichen.

Die Städte und Gemeinden müssen auf diese Entwicklung reagieren. Angesichts des zu erwartenden langandauernden Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wird es zunehmend wichtiger, die bisherigen Arbeitsmarktaktivitäten auf ihre längerfristigen Wirkungen hin zu prüfen. In diesem Projektbaustein soll daher untersucht werden, inwieweit der „Zweite Arbeitsmarkt“ in

Baustein: Lokale und regionale Netzwerke

Aktuelle Untersuchungen der Regionalwissenschaft zu den Ursachen regional ungleicher Entwicklung und den Gründen besonderer Prosperität und Stabilität einzelner Regionen zeigen immer wieder die Bedeutung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure vor Ort. Dabei geht es einerseits um die Verflechtung von Unternehmen (Zulieferverflechtung, Kooperationen, Joint-ventures), andererseits um die Verflechtung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und politischen Akteuren. „Innovative Milieus“ können für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der

Baustein: Wirtschaftsförderung und Finanzen

Neben der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen stellt die Einnahmehöhen der städtischen Haushalte ein wichtiges Ziel der kommunalen Wirtschaftsförderung dar. Es soll zum einen der Frage nachgegangen werden, ob und gegebenenfalls wie sich erhöhte wirtschaftliche Aktivitäten in kommunale Einnahmen umsetzen. Dazu werden die Mechanismen des kommunalen Finanzsystems in bezug auf die Gewerbe- und Grundsteuern (ertrags-, einkommens- und kapitalorientierte Anteile, Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs) an Hand eines Modells dargestellt. Zusätzlich soll überprüft werden, wie sich die Belastung durch kommunale Steuern auf die Unternehmen aus-

Zu den einzelnen Themen soll jeweils ein Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion in Wissenschaft und kommunaler Praxis gegeben werden. Ferner ist die Ableitung von Handlungsempfehlungen zentrales Anliegen. Die Ergebnisse werden – jeweils direkt nach Fertigstellung eines Bausteins – zu Surveys aufbereitet und in einer der Difu-Reihen veröffentlicht. Über den textlichen Teil hinaus weisen die Surveys auch in Form von Inhaltsübersichten und Kurz-Zusammenfassungen auf wichtige Literatur hin. Eine Darstellung vorbildlicher oder erfolgreicher Fallbeispiele ist ebenfalls vorgesehen.

seiner derzeitigen Ausgestaltung geeignet ist,

- an das lokale endogene Potential anzuknüpfen,
- neben der Verfolgung sozialpolitischer Ziele auch ökonomische Funktionen zu übernehmen,
- in zunehmendem Maße zur finanziellen Selbsterhaltung der Arbeitnehmer beizutragen.

Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, wie die vorhandenen Berührungspunkte zwischen Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung für eine konzeptionell integrierte kommunale Wirtschaftspolitik fruchtbar gemacht werden können.

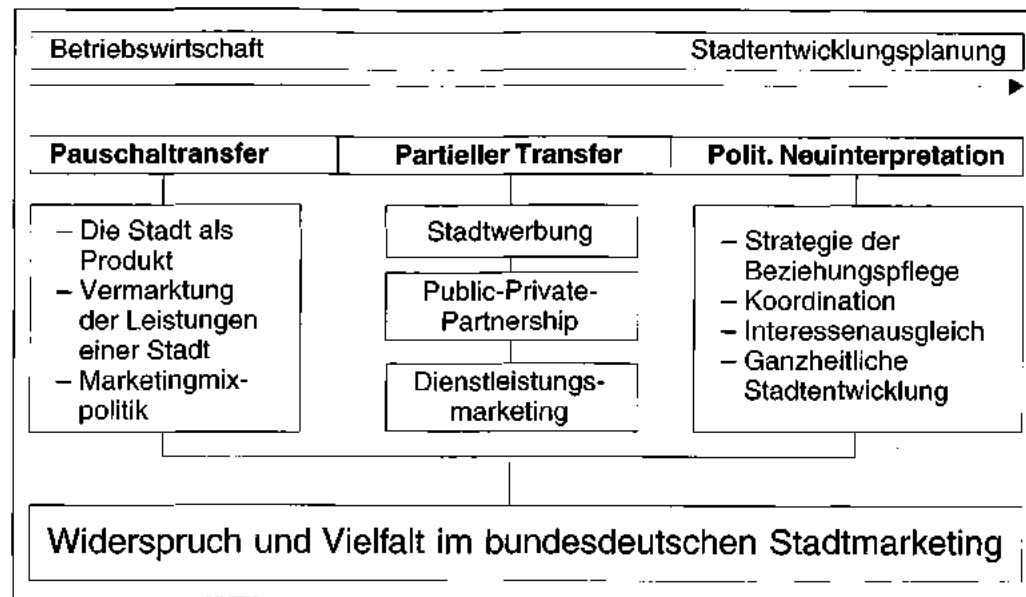
Regionen von entscheidender Bedeutung sein. Die Auswertung wird sich daher auch mit Forschungsergebnissen zu Netzwerken bezüglich ihrer Relevanz für regionale und lokale Wirtschaftspolitik befassen.

Ferner wird das Difu zu Handlungsansätzen und Projekten der Etablierung und Förderung von Netzwerken in deutschen Kommunen eine Übersicht erstellen sowie eine Bewertung vornehmen (beispielsweise über Technologierunden, die Etablierung integrierter Wissenschaftsparks oder die Initiierung von Firmenkooperationen vor Ort).

wirkt, etwa durch höhere Hebesätze der Kernstädte im Vergleich zu Umlandgemeinden.

Zum anderen geht es um die Frage, wie der Ressourcenaufwand für eine kommunale Wirtschaftsförderung in finanzieller Hinsicht aussieht. Möglichen Einnahmen stehen Aufwendungen für Personal, Darlehen, Grunderwerb u.ä. gegenüber. Es werden einzelne Haushaltspläne ausgewertet, um Vorstellungen über die Größenordnung des Ressourceneinsatzes zu erhalten. Es sollen keine eigenen Erhebungen durchgeführt werden, vielmehr wird die Auswertung von einschlägiger Literatur und von Umfragen im Mittelpunkt stehen.

Formen des Stadtmarketings



Aus: Stadtmarketing. Konturen einer kommunikativen Stadtentwicklungspolitik, Ilse Helbrecht, 1994, Stadtforschung aktuell, Bd.44, Birkhäuser Verlag, Pf. 133, CH-4010 Basel, Schweiz, ISBN 3-7643-2988-2

Baustein: Stadtmarketing

Der Begriff Stadtmarketing ist immer noch äußerst schillernd. Die einen verstehen darunter einen ganzheitlichen Planungs- und Managementansatz, andere reduzieren Stadtmarketing auf Standortwerbung. Häufig wird übersehen, daß sich hinter dem modischen Schlagwort viele bewährte Aufgaben der Stadtpolitik verbergen. Wichtig erscheint es daher, das innovative Potential von Stadtmarketingansätzen zu untersuchen.

Fragestellungen des Projektes sind daher unter anderem:

- Sollte Stadtmarketing eher außen- oder innenorientiert sein?
- In welchem Umfang muß Stadtmarketing auch Standortmarketing sein. Welche

Strategien müssen dafür entwickelt werden?

- Ist der ganzheitliche Ansatz des Stadtmarketings, wie er vielfach gefordert wird, bei den derzeitigen Organisationsstrukturen der Kommunalverwaltungen überhaupt umsetzbar?
- Welche der im Zusammenhang mit Stadtmarketing diskutierten neuen betriebswirtschaftlichen Konzepte und Sichtweisen sind auf die am Gemeinwohl orientierte Stadt überhaupt übertragbar?
- Bietet Stadtmarketing genügend Potential, um eine grundlegend neue Form der Steuerung für die Stadtentwicklung etablieren zu können?

Baustein: Gewerbeflächenmobilisierung

Der klassischen Aufgabe der Wirtschaftspolitik, Flächen für gewerbliche Nutzungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichend bereitzustellen, kommt nach wie vor eine Schlüsselfunktion zu.

Unter mittel- bis langfristigen Aspekten steht der unternehmerischen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in vielen Städten rechnerisch zumeist ein ausreichendes Angebot ausgewiesener Flächen gegenüber. Mit der kurzfristigen Verfügbarkeit ist es aber häufig schlecht bestellt. Hemmnisse für eine rasche Mobilisierung von Flächen sind u.a. Informations- und

Abstimmungsprobleme innerhalb der städtischen Verwaltungen, eine zunehmende Regeldichte, unzureichende Haushaltsmittel für den kommunalen Bodenerwerb und für eine Bodenvorratspolitik, Altlasten, nicht verfügbare Reserveflächen von Firmen und nicht zuletzt die Konkurrenz zwischen den Städten und Gemeinden.

Im Mittelpunkt steht deshalb die Frage nach den „richtigen“ Herangehensweisen, um Hemmnisse bei der Mobilisierung von Gewerbeflächen zu beseitigen.

Baustein: Europäischer Binnenmarkt und kommunale Wirtschaftsförderung

Die Städte und Gemeinden sind – ebenso wie private Unternehmen – durch Entscheidungen und Regelungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, in vielfacher Weise berührt. Auch die Aufgabenstellung und Arbeitsweisen der kommunalen Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik werden vom europäischen Einigungsprozeß wesentlich beeinflusst. Einzelne Städte und Kreise haben auf diese veränderten Rahmenbedingungen bereits Ende der 80er Jahre mit der Schaffung der Stelle eines kommunalen EU-Beauftrag-

ten (z.B. Kreis Neuss, Stadt Essen) oder eines eigenen Amtes (Stadt Duisburg) reagiert.

Zielsetzung des Projektbausteins ist es in erster Linie, den generellen Umgang mit europäischen Regelungen zu prüfen und Strategien auf kommunaler Ebene zu bewerten. Dabei sollen Maßnahmen, Initiativen und Projekte im Vordergrund stehen, die von der kommunalen Wirtschaftspolitik oder Wirtschaftsförderung initiiert wurden oder in deren besonderem Interesse liegen.

Angebot: Einbeziehung von Fallstudienstädten

Bei den begrenzten Ressourcen des Projektes können zu den jeweiligen Themenbausteinen weder eigene empirische Arbeiten geleistet, noch einzelne Fallbeispiele genauer untersucht werden – so sieht es die bisherige Konzeption ohne Einwerbung von Drittmitteln vor. Im Hinblick auf den Praxisbezug und die Erarbeitung von Handlungskonzepten würde das Projekt allerdings zusätzlich profitieren, sollte es möglich sein, einzelne Fallstudien vertieft zu untersuchen. Die Synergieeffekte wären erheblich: den Fallstudienstädten käme die gründliche Aufarbeitung des bisherigen Diskussionsstandes und einer Fülle kommunaler Konzepte zugute. Umgekehrt würden die überblicksartigen Darstellungen durch die Fallbeispiele konkretisiert.

In Vorgesprächen über die Projektkonzeption haben einige Städte bereits Interesse an einer Mitwirkung im Projekt signalisiert.

Daher plant das Difu – über die ursprüngliche Projektkonzeption hinaus –, Städten die Möglichkeit zu eröffnen, gegen einen Finanzierungsbeitrag als Fallstudie in das Projekt aufgenommen zu werden. *Dieses Angebot gilt exklusiv für Zuwerderstädte des Instituts.*

Über die Möglichkeit einer Beteiligung, Fragestellung und Umfang der Fallstudie, die zu erwartenden Erkenntnisse für die Fallstudienstadt, Höhe der finanziellen Beteiligung und den Bearbeitungszeitraum müßte im einzelnen gesprochen werden.

Städte, die interessiert sind, als Fallstudie in einem der folgenden Projektbausteine mitzuwirken, bitten wir um Kontaktaufnahme:

- „Zweiter Arbeitsmarkt“ und kommunale Wirtschaftspolitik,
- Stadtmarketing,
- Lokale und regionale Netzwerke,
- Europäischer Binnenmarkt und Wirtschaftsförderung,
- Gewerbeflächenmobilisierung oder
- Wirtschaftsförderung und Finanzen

Projektleiter: Dr. Busso Grabow, Telefon: 030/390 01-248

Mangel oder Überfluß? Stand des Angebots von Gewerbeflächen in ostdeutschen Städten

Den deutschen Kommunen steht zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung ein breitgefächertes Instrumentarium zur Verfügung. So etwa infrastruktur- und liegenschaftspolitische Instrumente, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Hilfen zur Klärung bau- und ordnungsrechtlicher Fragen, die Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Firmen, die Gewährung von Finanzhilfen sowie Instrumente zur Steuer- und Tarifgestaltung.

Hierbei kommt der Aktivierung gewerblicher Neubauflächen sowie der Reaktivierung alter Gewerbeflächen im Rahmen kommunaler Infrastruktur- und Liegenschaftspolitik eine Schlüsselfunktion zu. Zugespitzt formuliert: Wenn eine Kommune keine „passenden“ Gewerbeflächen für Betriebsverlagerungen, -erweiterungen und Neuansiedlungen anbieten kann, bleiben

alle anderen wirtschaftsfördernden Instrumente wirkungslos. Diese gewerbe- und strukturpolitische „Binsenweisheit“ erkennend, haben ostdeutsche Kommunen seit dem Frühjahr 1990 entsprechende Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Angriff genommen.

Wie stellt sich nun die Situation bei der kommunalen Gewerbeflächenbereitstellung nach mehrjähriger Tätigkeit zwischen dem Thüringer Wald und der Ostsee dar und welche gemeindegrößen-spezifischen bzw. teilräumlichen Entwicklungen haben stattgefunden? Die im folgenden vorgestellten Ergebnisse basieren auf einer 1993 durchgeführten schriftlichen Difu-Umfrage bei den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Dienststellen in ostdeutschen Städten ab 10 000 Einwohnern und bei den Landkreisen.

Weitere Informationen:
Dr. Gerd Kühn
Telefon: 030/390 01-255

**Tabelle 1:
Gewerbeflächen
in den Städten**

Gemeinde- größenklasse von... bis unter... Einwohner	Umfang der Flächen in förmlichen Planungsverfahren		Umfang der erschlossenen und baureifen Flächen	
	Mittlere Spanne ¹ von... bis... ha	qm/EW	qm/EW	% ²
10 000– 20 000	22– 57	31	17	49
20 000– 50 000	30– 98	23	14	51
50 000–100 000	64–312	26	10	35
über 100 000	64–419	10	3	36
insgesamt	28– 85	25	14	48
Zahl der antwor- tenden Städte	91	91	95	68
				difu

Quelle: Difu-Umfrage
„Kommunale
Wirtschaftsförderung 1993“

¹ Mittlere Spanne: Jeweils 50 % der Angaben über den Flächenumfang liegen in den aufgeführten Spannen, so daß die unteren und oberen 25 % der jeweiligen Verteilung der angegebenen Gewerbeflächenwerte („Ausreißer“) ausgeklammert werden.
² Jeweiliger prozentualer Anteil an den Flächen in förmlichen Planungsverfahren.

Planung und Entwicklung von Gewerbeflächen wurden in den ostdeutschen Städten bislang vornehmlich in Außenbereichen vorgenommen. Nur so konnten unter erheblichem Zeit- und Handlungsdruck die Grundlagen für ein kurzfristiges Gewerbeflächenangebot geschaffen werden. Denn die nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen ehemaliger volkseigener Betriebe und Kombinate stellen zwar ohne Frage ein tausende Hektar umfassendes Potential in den Innenbereichen der Städte dar. Vorrangig verhindern indessen vermutete und/oder bereits entdeckte Bodenverunreinigungen sowie offene Eigentumsfragen eine rasche Mobilisierung dieser Flächen für eine gewerbliche Wiedernutzung. Beispielsweise konnten im Zuge der Klärung von Eigentumsverhältnissen in Thüringen erst 18 % der insgesamt eingegangenen Anträge erledigt werden, in Erfurt bislang sogar nur 14 %.

Der jeweilige Gesamtumfang neuer Gewerbeflächen – in ihm sind sämtliche für Gewerbegebiete in den befragten Städten vorgesehenen bzw. in der Diskussion befindlichen Neubaufächen enthalten – unterliegt erwartungsgemäß einer beträchtlichen Spannweite, die zwischen fünf und 988 Hektar schwankt. Zurückzuführen ist dies auf den unterschiedlichen Stand der konzeptionellen Arbeiten, auf die jewei-

gen stadtpolitischen Prioritäten, aber auch auf die unterschiedlichen topographischen und siedlungsgeographischen Gegebenheiten.

Im Durchschnitt aller befragten Städte liegt die mittlere Spanne der Flächen, die sich im Verfahren der Bauleitplanung befinden, zwischen 28 und 85 Hektar. Mit zunehmender Stadtgröße erhöht sich der Umfang der Flächen in förmlichen Planungsverfahren erheblich (Tab. 1). Betrachtet man allerdings den Umfang der geplanten Gewerbeflächen pro Einwohner, entsteht ein ganz anderes Bild, denn dieser Umfang steigt erheblich mit abnehmender Stadtgröße: Bei den Großstädten liegt er lediglich bei zehn Quadratmetern pro Einwohner, in den kleinen Mittelstädten (Größenklasse 10 000 bis 20 000 Einwohner) indes bei 31 Quadratmetern pro Einwohner. Mithin besteht unterhalb der Großstadtebene bei einer ganzen Reihe von Kommunen mit deutlich weniger als 100 000 Einwohnern die Gefahr eines langfristigen Überangebotes an Gewerbeflächen, wenn ein umfangreicher Teil der Planungen tatsächlich realisiert werden sollte. Bei zu „üppigen“ Planungen neuer Gewerbeflächen werden natürlich auch die Chancen erheblicher Flächenreserven im Bestand geschmälert, wieder „marktgängig“ und später erneut einer Nutzung zugeführt zu werden.

Einwohner baureife Neufächen zur Verfügung. Bedenkt man, daß sich Aktivitäten beim Flächenrecycling in der Regel frühestens mittelfristig in der Flächenbilanz bemerkbar machen, kann von einem Überfluß an sofort nutzbarem Gewerbebauland keine Rede sein.

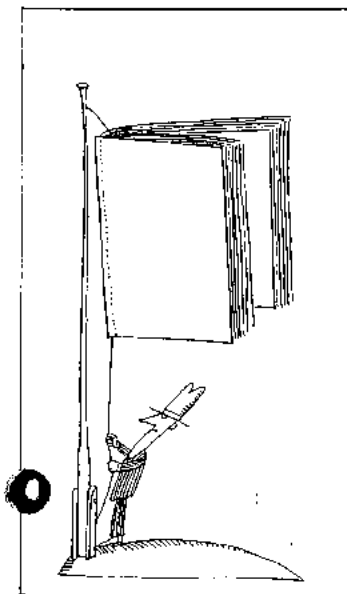
Der immer wieder erhobene Vorwurf einer übermäßigen Baureifmachung von Gewerbebauland mag für kleinere Städte und Gemeinden berechtigt sein, für ostdeutsche Großstädte ist er allerdings nicht haltbar: Dort stehen nämlich im Durchschnitt lediglich drei Quadratmeter pro

**Aktueller Stand
des Angebotes
an erschlossenen
und baureifen
Gewerbeflächen**

**Tabelle 2:
Aufbereitung
von brachgefallenen
Industrieflächen
und deren gewerbliche
Wiedernutzung**

Größenklasse von ... bis unter ... Einwohner	Häufigkeit der Aufbereitung von brachgefallenen Industrieflächen				Anteil der gewerblichen Wiedernutzung an den aufbereiteten Industrieflächen			
	abs.	%	Zahl der Antworten abs.	%	abs.	%	Zahl der Antworten abs.	%
Städte								
10 000– 20 000	50	75	67	100	49	98	50	100
20 000– 50 000	54	81	67	100	51	94	54	100
50 000–100 000	13	87	15	100	13	100	13	100
über 100 000	12	92	13	100	12	100	12	100
Insgesamt	129	80	162	100	125	96	129	100
Kreise								
bis 50 000	51	70	73	100	48	94	51	100
50 000–100 000	61	88	69	100	58	95	61	100
über 100 000	14	93	15	100	14	100	14	100
Insgesamt	126	80	157	100	120	95	126	100
								difu

Quelle: Difu-Umfrage „Kommunale Wirtschaftsförderung 1993“



**Bestellung der neuen
Difu-Publikation:
„Kommunale
Wirtschaftsförderung
in Ostdeutschland
Kurzauswertung
zur Difu-Umfrage“
siehe Bestellschein**

Gliedert man nach siedlungsstrukturellen Gebietstypen, so zeigen sich – gemessen am Umfang baureifer Gewerbeflächen pro Einwohner – erhebliche Unterschiede zwischen Kernstädten in Regionen mit großen Verdichtungsräumen bzw. in Regionen mit Verdichtungsansätzen und Städten im weiteren räumlichen Umfeld dieser Zentren: In den Kernstädten stehen lediglich zwei bis drei Quadratmeter pro Einwohner sofort disponible Gewerbeflächen zur Verfügung. Dem stehen hingegen in den Städten umliegender ländlicher Kreise 20 bis 23 Quadratmeter pro Einwohner gegenüber. Dieser Vergleich macht deutlich, daß sich Flächenengpässe in den großen Städten und ein eher zum Überangebot tendierendes Potential erschlossener Gewerbeflächen im Umland in relativ enger Nachbarschaft befinden.

Diese Situation beim aktuellen Angebot an erschlossenem neuem Gewerbebauland deutet darauf hin, daß ostdeutsche Kommunen unterhalb der Großstadtschwelle weitaus eher als die großen Kernstädte in der Lage sind, auf Flächennachfragen von Unternehmen kurzfristig reagieren zu können. Das verschafft kleineren, günstig gelegenen Städten gegenüber den Großstädten im nach wie vor stattfindenden Wettbewerb um verlagerungs- und ansiedlungswillige Betriebe zweifelsohne Vorteile. Ein Blick auf kommunale Maßnahmen zur Aufbereitung von Industriebrachen zeigt zwar einerseits, daß die Häufigkeit der Recyclingaktivitäten mit zunehmender Gemeinde- bzw. Kreisgröße beträchtlich zunimmt (Tab. 2). So bereiten zum Beispiel 75 % der kleinen Mittelstädte (Größen-

klasse 10 000 bis 20 000 Einwohner) brachgefallene gewerbliche Areale wieder auf, während dies bei 92 % der Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern der Fall ist. Der Anteil der gewerblichen Wiedernutzung an den hergerichteten Altflächen ist mit 96 % in den befragten Städten und 95 % in den befragten Kreisen auffallend hoch. Dabei muß man allerdings andererseits berücksichtigen, daß sich – zumindest kurzfristig – an der vergleichsweise ungünstigeren Situation beim Flächenangebot der Großstädte wenig ändert, denn der Umfang wiederaufbereiteter Brachflächen bleibt generell zunächst bescheiden. Vorliegenden Schätzungen aus den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt zufolge handelt es sich bei lediglich 3 % bzw. 5,6 % der dort mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ errichteten Gewerbegebiete um Projekte zur Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Industrie- und Gewerbegebiete.

Erste Ergebnisse der Difu-Umfrage bei ostdeutschen Kommunen zu Organisation und Konzepten kommunaler Wirtschaftsförderung, Ansiedlungssteuerung großflächiger Einzelhandelsbetriebe, Entwicklung des Gewerbeflächenangebots in den Städten sowie zur Entwicklung der Investorenstruktur und Beurteilung von Standortdefiziten aus Sicht der Wirtschaftsförderungseinrichtungen hat das Institut nun als Werkstattbericht (Materialien 2/94) vorgelegt. Eine weitergehende Veröffentlichung zur Situation der kommunalen Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland ist für Herbst 1994 geplant.

Untersuchung von Bauleitplänen und Regionalplänen

Flächen sparen in der räumlichen Planung

Weitere Informationen:
Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-238

„Möglichkeiten zur Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung“ – so lautet das Thema des Forschungsprojektes, das seit einem Jahr vom Deutschen Institut für Urbanistik bearbeitet und durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehrteil finanziert wird. Untersucht werden die wichtigsten Instrumentenfelder, wie unter anderem die bauplanungs- und landesplanungsrechtlichen Instrumente der Flächensteuerung. Dabei stellte sich heraus, daß bislang keine empirischen Kenntnisse darüber vorliegen, ob oder auf welche Weise die rechtlich möglichen Instrumente zur Steuerung des Flächenverbrauchs von Planungspraktikern auf den verschiedenen Ebenen räumlicher Planung genutzt werden. Um einen Grundstock empirischer Kenntnisse zu erarbeiten, untersuchte das Difu bundesweit Bauleit- und Regionalpläne. 42 Bebauungspläne, 10 Flächennutzungspläne und

12 Regionalpläne wurden auf die im Forschungszusammenhang interessierenden Fragen der Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung ausgewertet.

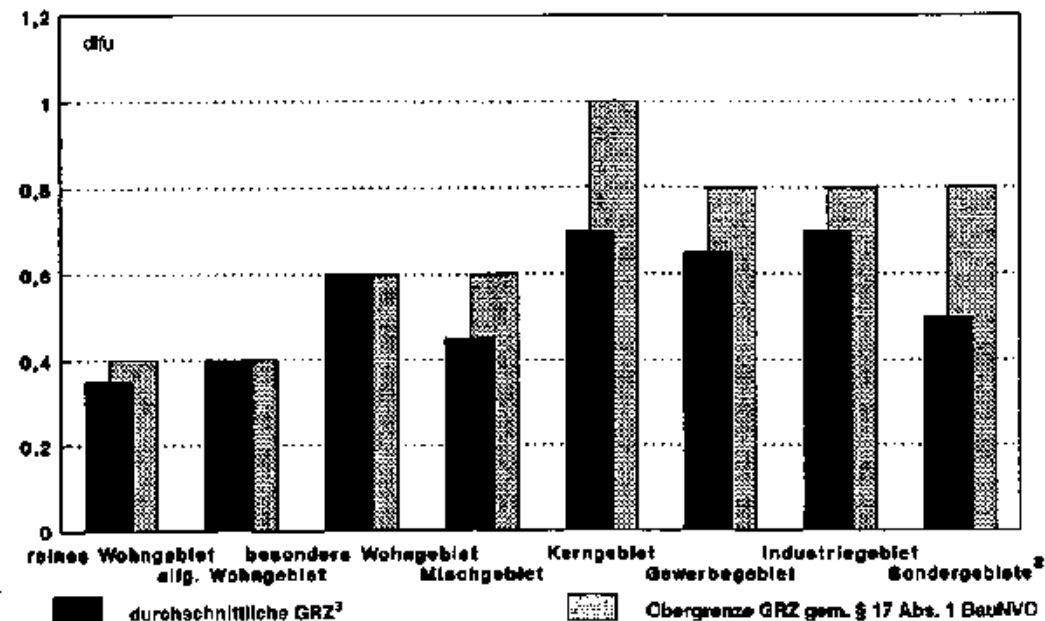
Pauschal läßt sich feststellen, daß die untersuchten Pläne sich in der Regel darauf beschränken, Angebote zu machen. Sie schaffen somit zwar die Voraussetzungen für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, aber im Regelfall erzwingen sie ihn nicht.

Deutlich wird das z. B. anhand der Möglichkeiten der Bebauungsplanung über Festsetzungen zum Maß und zur Art der zulässigen baulichen Nutzung, auf die Nutzungsdichte und die Nutzungsmischung Einfluß zu nehmen. Je dichter gebaut und je näher die einzelnen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholen beieinander liegen, um so mehr reduziert sich der Flächenverbrauch und der notwendige Verkehr.

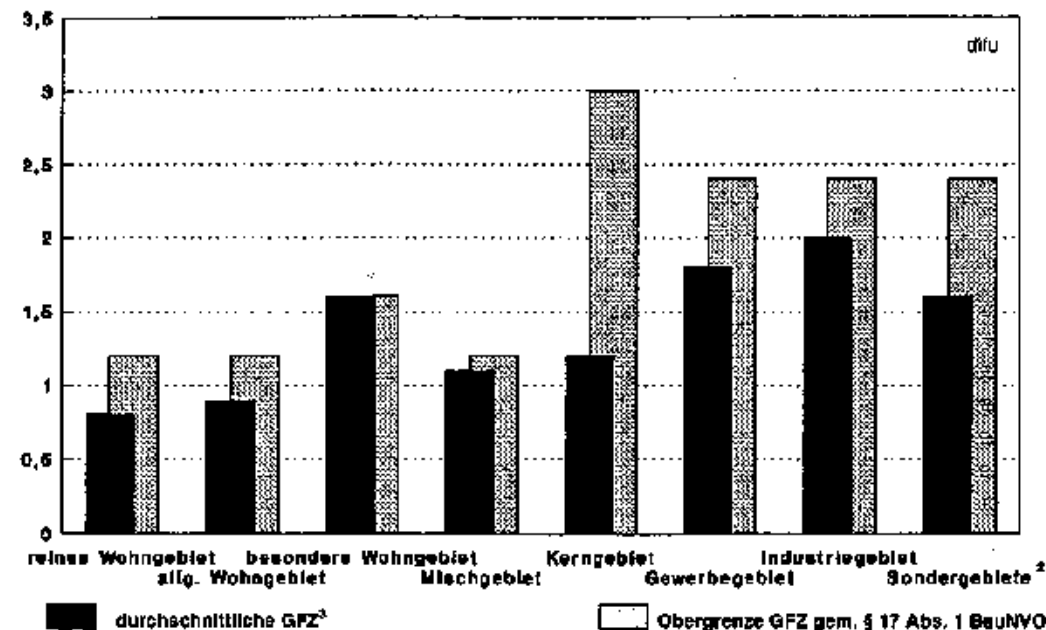
Die von den Gemeinden in den untersuchten Bebauungsplänen festgesetzten zulässigen Maße der baulichen Nutzung erlauben durchaus eine flächensparende Bebauung. Im Durchschnitt erreichen die festgesetzten Grund- und Geschosflächenzahlen fast die Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 Abs. 1 BauNVO. Auf die Festsetzung von Mindestwerten für die

Geschosflächenzahl wird jedoch meist verzichtet. Das gleiche gilt für die Höchstmaße von Baugrundstücken. Die Möglichkeiten der Baunutzungsverordnung zur Einschränkung des Flächenverbrauchs durch restriktive Festsetzungen hinsichtlich der Ausnutzbarkeit und Größe der Grundstücke werden also in der Regel nicht ausgeschöpft.

Grundflächenzahl (GRZ)
Bebauungsplanfestsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung¹



Geschosflächenzahl (GFZ)
Bebauungsplanfestsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung¹



1 Ausgewertet wurden 20 „Wohnbebauungspläne“ und 22 „Gewerbebauungspläne“.
2 Zweckbestimmungen der Sondergebiete: „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ (2x), Klinikum (1x), Dienstleistungen (2x).
3 Bei den Durchschnittswerten blieb das Verhältnis der Flächenanteile unberücksichtigt.

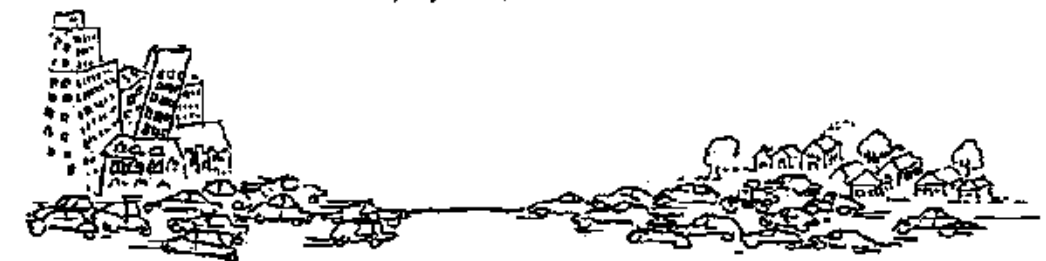
Bestellung des neuen Materialienbandes siehe Bestellschein

Bei der Bepflanzung innerstädtischer Lagen streben die Kommunen häufig ein Miteinander der Nutzungen an. Nicht störende Gewerbebetriebe sollen planungsrechtlich abgesichert und Wohnbedingungen verbessert werden. Bebauungspläne zur Bepflanzung des Bestandes orientieren sich an demselben und lassen insoweit häufig ein breites Spektrum von Nutzungen zu. Außerhalb innerstädtischer Lagen, vor allem in Neubaugebieten, streben die Kommunen jedoch nur in wenigen Fällen an, wohnungsnah Arbeitsplätze in kleineren und mittleren Betrieben zu schaffen. In Bebauungsplänen für Neubaugebiete ist die festgesetzte Vielfalt der Nutzungen

oftmals auf nur ein oder zwei Baugebietstypen beschränkt. Eine kleinteilige Nutzungsmischung wird selten über differenzierte Festsetzungen, z. B. einer vertikalen Gliederung der Nutzungen vorgeschrieben. Diese und weitere Untersuchungsergebnisse verdeutlichen die derzeitigen Grenzen einer Steuerung von Siedlungsentwicklung und Verkehr. Räumliche Planung richtet sich zwangsläufig nach Bedarf und Nachfrage. Mithilfe planungsrechtlicher Instrumente allein lassen sich diese – zumindest nicht unmittelbar – steuern. Hier bedarf es in jedem Fall flankierender Maßnahmen.

Gemeint sind fiskalische Instrumente, aber auch Anforderungen an Produktions- und Verteilungstechnologien (z. B. Güterverkehrszentren) oder die organisatorischen Rahmenbedingungen (wie z. B. interkommunale Kooperationsformen) zur Umsetzung von Strategien räumlicher Planung. Flächenverbrauch und Verkehrsaufkommen werden sich nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einschränken lassen, das alle relevanten Instrumentenfelder erfaßt. Hiermit beschäftigt sich das Difu zur Zeit im Rahmen eines Gesamtprojektes,

dessen erste Teilergebnisse im Materialienband 6/93 „Möglichkeiten der Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung“ veröffentlicht wurden. Weitere Teilergebnisse werden nun mit dem Materialienband 2/94 „Flächen sparen in der räumlichen Planung. Ergebnisse einer Untersuchung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen und Regionalplänen“ vorgelegt. Auf weitere Ergebnisse des Gesamtprojektes wird zu gegebener Zeit auch in den Berichten hingewiesen werden.



Stadt- und Landflucht

Expertengespräch:

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Bauleitplanung

Am 7. und 8. März 1994 fand im Ernst-Reuter-Haus in Berlin ein vom Umweltbundesamt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördertes Expertengespräch zur Umsetzung der §§ 8a bis 8c BNatSchG in die Planungspraxis statt. Die knapp zweitägige Veranstaltung hatte zum Ziel, erste Erkenntnisse über die Wirksamkeit und Handhabbarkeit der seit dem 1. Mai 1993 gültigen Neuregelung zur Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes im Rahmen der Bauleitplanung zu gewinnen.

Der Einladung des Difu waren Vertreter und Vertreterinnen aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, der Planung, des Naturschutzes und der Rechtswissenschaft gefolgt. Gemeinsam mit Vertretern von Bundes- und Landesministerien, Inhabern freier Planungsbüros und kommunalen Praktikern wurde eingehend über die aktuellen Fragen zum Verhältnis von Naturschutz und Bauleitplanung diskutiert. Difu-Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding begrüßte die rund 40 Teilnehmer des Expertengesprächs und wies auf die besondere Bedeutung dieser Tagung im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Difu im Bereich des Städtebaus und des Naturschutzes hin. Im Anschluß zeigte Herr Prof. Dr. Storm, Leiter des Fachbereichs Umweltplanung/Ökologie des Umweltbundesamtes, in seinem Einführungsreferat die zahlreichen mit der Neuregelung verbundenen rechtlichen und praktischen Fragen auf, die in den beiden folgenden Tagen von den Anwesenden eingehend diskutiert wurden.

In einer ersten Runde nahmen anschließend Vertreter des Städtebaus, des Naturschutzes und der kommunale Ebene zu der Neuregelung der §§ 8a bis 8c BNatSchG Stellung. Herr Schuricht von der Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen, Berlin, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Städtebau der ARGEBau ste aus der Sicht des Städtebaus die Vor- und Nachteile der Neuregelung dar. Mit deutlicher Skepsis kommentierte Herr Blank von der Senatsverwaltung für Umweltschutz und Stadtentwicklung der Freien Hansestadt Bremen und zugleich Vorsitzender der Länderarbeitsgruppe Naturschutz (LANa) die Neuregelung aus der Sicht des Naturschutzes. Kritisch fiel auch das vorläufige Fazit aus der Sicht einer Großstadt aus, das der Braunschweiger Stadtbaurecht Dr. Beckmann zu der seit dem 1. Mai 1993 geltenden Neuregelung zog. Zustimmung und Kritik an der Neuregelung hielten sich in dieser ersten allgemeinen Diskussionsrunde, die den Vormittag beendete, die Waage.

Am Nachmittag begann die Behandlung der einzelnen Themenkomplexe, die jeweils durch ein Kurzstatement eines ausgewählten Experten eingeleitet und anschließend im Kreis der Fachleute aus-



fürlich diskutiert wurden. Die insgesamt acht ausgewählten Themenfelder betrafen die alten und neuen Anforderungen, die seit der Neuregelung zu beachten sind. Zu folgenden Themenfeldern wurde referiert:

- Zusammenstellung und Gewichtung natur- und landschaftsschützender Belange (Dr. Nohl, München),
- Rolle der Landschaftsplanung (Prof. Dr. Kiemstedt, Hannover),
- Neue Anforderungen an die planerische Abwägung (Dr. Louis, Hannover),
- Räumliche Grenzen des Plangebiets und Ausgleich? (RIVGH Blume, Kassel),
- Entscheidung im Abwägungsprozeß und Instrumentenwahl (Dr. Bunzel, Berlin),
- Flächenerwerb und Umlegungsverfahren (Müller-Jökl, Frankfurt a. M.),
- Zuordnung und Abrechnung von Ausgleichsmaßnahmen (Prof. Dr. Stich, Kaiserslautern/Mainz),
- Übergangsregelungen, Umsetzung und Kontrolle im Zulassungsverfahren (Dr. Wagner, BMBau).

Die lebhafteste Diskussion zwischen rund 40 Experten zeigte, daß die Neuregelung keineswegs bereits die erwünschte Rechtsvereinheitlichung und -vereinfachung gebracht hat. Vielmehr wirft die Neuregelung eine Fülle von ungeklärten Fragen auf, die in ihren zahlreichen Verästelungen noch weitgehend ungelöst sind. So wurde deutlich, daß die unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen (vgl. Übersicht) und Vorgehensweisen erhebliche Verständnis- und Anwendungsprobleme bereiten. Auch bei der Frage, ob der Naturschutz durch die Neuregelung einen höheren oder einen geringeren Stellenwert erhalten hätte, gingen die Auffassungen deutlich auseinander. Umstritten war vor allem die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen es einen Bebauungsplan mit getrennten Geltungsbereichen geben kann. Noch weitgehend unklar war, wie naturschützende Festsetzungen in Bebauungsplänen bei der Zulassung eines Vorhabens eingefordert und deren Umsetzung nachträglich kontrolliert werden kann. Allgemein wurde konstatiert, daß die Neuregelung in vielen Bereichen noch erheb-

Ergänzend stellten Herr Bertholter vom Stadtplanungsamt und Frau Maaß von der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Kassel Fallbeispiele aus der Planungspraxis vor und erläuterten die dabei auftretenden praktischen Anwendungsfragen. Herr Dieckmann, Stadtbaurecht der Stadt Hagen, schilderte das Verfahren, das ein Planungsamt bei der Neuplanung eines Wohngebiets am Stadtrand nunmehr durchführen muß, um der Neuregelung Rechnung zu tragen, und wies vor allem auf die mit der Neuregelung verbundenen Kostenfragen hin. Herr Dr. Steinebach von der Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung berichtete über die erfolgreiche Ansiedlung einer Großraffinerie im Chemiedreieck von Sachsen-Anhalt und die dort entwickelte pragmatische Lösung zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Rahmen der Planung eines Industriegebiets in einem neuen Bundesland.

liche Mängel aufweist und zahlreiche Auslegungsfragen aufwirft. Das führt in der Praxis dazu, daß man verstärkt nach vertraglichen Vereinbarungen sucht, mit deren Hilfe man zu einfacheren Lösungen gelangen könne, so urteilten mehrere Experten. Einigkeit bestand auch darin, daß durch die Neuregelung die kommunale Planung keineswegs vereinfacht wird, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit, in der es an praxisgerechten Lösungsansätzen noch weitgehend mangelt. Neben den kritisierten Unzulänglichkeiten der Neuregelung wurden von verschiedenen Teilnehmern auch erste praktikable Lösungsansätze für bestimmte Teilbereiche aufgezeigt, die den Gemeinden die Planungsarbeit wesentlich erleichtern könnten.

Die Veranstaltung schloß mit einer vorläufigen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse durch die Tagungsleitung. Die Kurzreferate, Diskussionsbeiträge sowie die zentralen Ergebnisse der Veranstaltung wurden in einem ausführlichen Dokumentationsband zusammengefaßt, der in der zweiten Jahreshälfte 1994 erscheinen wird.

der Ermittlung und Sicherung der Flächen entstehen. Zugleich sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie Planung und Naturschutz hierauf frühzeitig reagieren können. Städte und Gemeinden, die noch an der Untersuchung teilnehmen und mit Fallbeispielen zur Behandlung der Thematik beitragen möchten, werden gebeten, sich mit dem Difu in Verbindung zu setzen: Dipl.-Ing. in Luise Preisler-Holl, Tel. 030/390 01-266.

Nähere Informationen
Dr. Michael Josef Henkel
Tel. 030/390 01-299

Fallbeispiele gesucht

Welche Stadt kann Beispiele zur Eingriffsregelung und Ausgleichsregelung in die Difu-Forschung einbringen?

Das Expertengespräch war zugleich Auftakt zu einem weiteren Forschungsvorhaben mit dem Thema „Planerische Vorsorge für Ausgleich und Ersatz in Bauleitplänen“. In diesem Forschungsprojekt, mit dem das Difu Anfang April startete, wird anhand von Fallbeispielen untersucht, ob und inwieweit die neuen Vorschriften zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung bereits Eingang in die kommunale Planungspraxis gefunden haben und welche Probleme bei

Landesrechtliche Regelungen im Sinne des § 8b BNatSchG

	Aussetzen der Bundesregelung bis zum 30. April 1998 für		Erhebung einer Geldleistung für	
	Bauleitpläne und spezielle Bausatzungen ¹ (§ 8b Abs. 1 Nr. 1)	Vorhaben in 30er und 33er-Gebieten sowie in speziellen Bausatzungen ¹ (§ 8b Abs. 1 Nr. 2)	Vorhaben in 34er-Gebieten (§ 8b Abs. 2 Nr. 1)	Vorhaben in „alten“ Bebauungsplänen (§ 8b Abs. 2 Nr. 2)
Baden-Württemberg	○	○	○	○
Bayern	▲	▲	○	○
Berlin	○	○	▲	▲
Brandenburg	○	○	▲	○
Bremen	○	○	▲	▲
Hamburg	○	○	▲	▲
Hessen	○	○	▲	▲
Mecklenburg-Vorpommern	○	○	○	○
Niedersachsen	○	○	■	○
Nordrhein-Westfalen	■ ₂	■ ₂	■ ₃	■ ₃
Rheinland-Pfalz	○	○	○	▲ ₄
Saarland	○	○	○	○
Sachsen	▲ ₅	▲ ₅	-	-
Sachsen-Anhalt	○	○	-	-
Schleswig-Holstein	○	○	○	○
Thüringen	○	○	-	-

Erläuterungen:
 ■ Regelung vorhanden
 ○ keine Regelung vorgesehen
 ▲ Regelung in Vorbereitung
 ■ Regelung ungewiß

Anmerkungen:
 1 Abordnungssatzungen (§ 4 Abs. 2a BauGB-MaßnG) und Vorhaben- und Erschließungspläne (§ 7 BauGB-MaßnG).
 2 In bezug auf Wohnnutzung mit sozialem Bezug.
 3 In bezug auf B-Pläne, die vor dem 20. Mai 1990 in Kraft getreten sind.
 4 In bezug auf B-Pläne, die vor dem 1. Mai 1987 in Kraft getreten sind.
 5 In bezug auf Wohnungs- sowie gewerbliche/industrielle Gebietsnutzungen.

Quelle: Difu-Umfrage (Stand: März 1994)

Kommunale Klimaschutzprogramme – Programmentwicklung und Maßnahmenumsetzung

Projektbeschreibung

Durch die Initiative der im ICLEI-„Urban CO₂-Reduction Project“ vertretenen Städte Hannover und Saarbrücken (ICLEI: International Council for Local Environmental Initiatives) wurde 1992 ein bundesdeutscher Erfahrungsaustausch eingeleitet. Es entstand das Nationale Projekt: Kommunale Klimaschutzprogramme beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) unter Beteiligung des Wuppertal Instituts. Das Projekt hat zum Ziel, im Erfahrungsaustausch stadtentwicklungspolitische Instrumente auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Sowohl die politische als auch die wirtschaftliche Durchsetzbarkeit kommunaler CO₂-Minderungspotentiale werden abgeschätzt, Hemmnisse benannt sowie darüber hinaus konzeptionelle Lösungen zur Realisierung von CO₂-Emissionsminderungen erarbeitet. Das Nationale Projekt: Kommunale Klimaschutzprogramme arbeitete im Verlauf des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) finanziell unterstützten Jahres 1993 intensiv mit 31 bundesdeutschen Kommunen zusammen.

Kommunaler Handlungsspielraum und Maßnahmen zum Klimaschutz

Grundsätzlich steht den Kommunen eine reichhaltige Auswahl an Instrumenten und Maßnahmen zur Verfügung, die eine direkte oder zumindest indirekte Einflüsse auf die Energieverbräuche bzw. CO₂-Emissionen im lokalen Umfeld ermöglichen. Im Sinne eines integrierten Klimaschutzes werden im wesentlichen die Handlungsfelder Energie (Umwandlung und Nutzung), Verkehr, kommunale Infrastruktur sowie Siedlungs- und Landschaftsstruktur als handlungsrelevant betrachtet (siehe Abbildung „Kommunale Handlungsfelder zum Klimaschutz“).

Aus dem im Projekt entwickelten Überblick über die kommunalen Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes geht deutlich hervor, daß die meisten Kommunen bislang eher einzelne, zumeist unverbundene Teilbereiche des Energiesektors aktiv bearbeiten. Obwohl einige integrierte Klimaschutzprogramme bereits vorliegen, in denen die wesentlichen Handlungsfelder Energie, Verkehr, Kommunaltechnik und Siedlungsplanung berücksichtigt werden, sind umfassende Umsetzungsaktivitäten in diesem Sinne kaum vorhanden. Im Vergleich zu den zahlreichen realisierten Maßnahmen im Energiesektor sind in allen wei-

terem sind weitere interessierte Gemeinden, Städte und Landkreise in den Informationsaustausch eingebunden. Gegenwärtig liegen Stadtbiographien zur Energiesituation und CO₂-Minderung sowie weiteres Material der 31 Kommunen vor. Auf dieser Grundlage wurde vom Wuppertal Institut ein Überblick zur klima- bzw. energierelevanten Datensituation in den Kommunen zusammengestellt und vom Difu das stadtentwicklungspolitische Klimaschutzinstrumentarium in städtespezifischen Maßnahmenkatalogen erfaßt. Ferner wurden 1993 zwei Workshops zu Maßnahmen und Instrumenten des kommunalen Klimaschutzes durchgeführt: „Neue Maßnahmen und Instrumente im Energiebereich“ im April 1993 in Wuppertal und „Fachplanerische Instrumente zur Reduktion der CO₂-Emissionen“ im Oktober 1993 in Frankfurt a. M. Mit Abschluß der ersten Phase des Projekts liegt damit ein beträchtlicher Fundus an Informationen vor, der in die weitere Entwicklung kommunaler Klimaschutzprogramme einfließen kann.

terem Handlungsfeldern bereits umgesetzte Beispiele nicht so häufig. Aufgrund langjähriger Praxis in der kommunalen Energiepolitik ist das Instrumentarium relativ weit entwickelt. Hingegen muß ein deutlicher Schwerpunkt der kommunalen Aktivitäten auf die Realisierung eines effizienten, kommunalen Energiemanagements gelegt werden, das bisher nur in wenigen Städten wie z. B. Heidelberg, Saarbrücken, Stuttgart umfassend in Angriff genommen wurde. Im Verkehrsbereich müssen die Zielsetzungen des Umwelt- und Klimaschutzes stärker berücksichtigt werden, da es gerade auf diesem Sektor bisher nur vereinzelt Versuche einer konsequenten Umsetzung entsprechender Maßnahmen gibt. Das kommunale Instrumentarium bedarf darum zwar der gezielten Weiterentwicklung, der allgemeinen Einschätzung zufolge müssen aber die kommunalen Bemühungen im Verkehrssektor erfolglos bleiben, wenn nicht durch den Staat konsequent Maßnahmen gegen das kontinuierlich zunehmende Verkehrsaufkommen getroffen und energieeffiziente Verkehrsmittel stärker gefördert werden.



Kommunale Handlungsfelder zum Klimaschutz

Energieversorgungsstruktur

- Ausbau leitungsgebundener Energieversorgung (v. a. im Raumwärmebereich: Gas-, Nah-/Fernwärmenetze)
- Energieträgerumstellungen (z. B. von Kohle auf Gas)
- Umstellung der Versorgungsinfrastruktur auf vermehrte Kraft-Wärme-Kopplung/Blockheizkraftwerke
- Nutzung von regenerativen und örtlichen Energiequellen (Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie, Biomasse, Abwärme etc.)

Energieverbrauchssektoren

- Verbesserung der Energieeffizienz im kommunalen Gebäudebereich durch bauphysikalische Wärmeschutzverbesserungen, effizienzsteigernde Maßnahmen bei Heizungs-, Meß-, Steuer- und Regeltechnik und Verwirklichung eines kommunalen Energiemanagements
- Förderung eines rationellen Energieeinsatzes in Verbrauchssektoren wie Haushalte, Kleinverbraucher (Handel, Handwerk, Dienstleistungen), produzierendes Gewerbe/Industrie und sonstige öffentliche/körperschaftliche Einrichtungen

Verkehr

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, insbesondere des ÖPNV und anderer weniger energieintensiver Verkehrsmittel
- Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr zugunsten einer Verlagerung auf ÖPNV und umweltfreundliche, emissionsarme Verkehrsmittel

Kommunale Infrastruktur

- Abfallbehandlung (im Gefolge einer konsequenten Vermeidungs- und Verwertungspolitik): thermisch-energetische Verwertung von Abfällen und Deponiegasen; Verwertung von Gülle-Abfällen in Biogasanlagen; Kompostierungsanlagen mit Biogasnutzung)
- Abwasserbehandlung: Klärgasnutzung

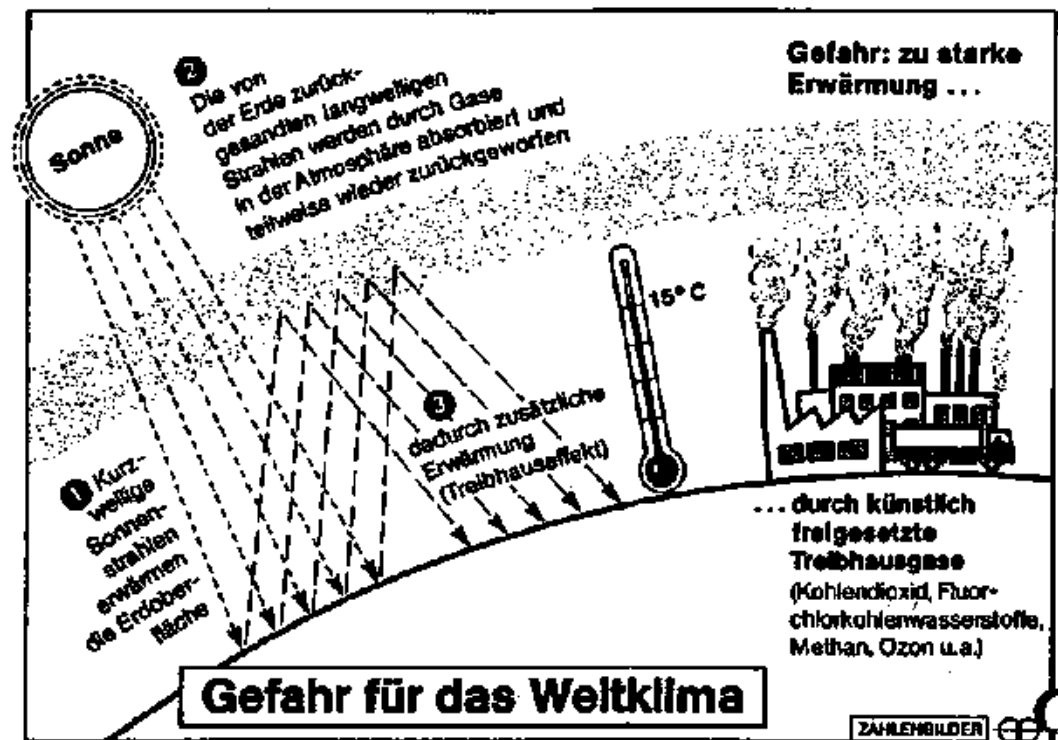
Siedlungs- und Landschaftsstruktur

- Umsetzung einer klimagerechten und energiesparenden Bauleit- und Bauplanung
- Verwirklichung von weniger CO₂-intensiven Raumstrukturen (Funktionsmischung, Stadt der kurzen Wege)
- Steigerung des Grün- und Freiflächenanteils/Entsiegelung (Bindung von CO₂/CO₂-Senken)
- Erschließung zusätzlicher Grünflächenpotentiale (z. B. Dächer, Fassaden)

Die ersten Versuche, integrierte kommunale Klimaschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen (z. B. Bottrop, Heidelberg, Münster, Saarbrücken), legen zugleich zahlreiche Schwierigkeiten offen. Eine die Handlungsfelder übergreifende Herangehensweise ist nicht ohne weiteres möglich und es müssen diesbezüglich Lösungsansätze für die kommunale Praxis gefunden werden. Insbesondere der immense Problemdruck des globalen Treibhauseffekts erfordert, Ansätze des integrierten Klimaschutzes im Rahmen der Aufgabe „Kommunaler Umweltschutz“ weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang müssen verwaltungsinterne Reibungen sowie auch Kommunikations- und Kooperationsbarrieren abgebaut werden. Die Zielsetzungen zur Förderung des

Klimaschutzes müssen in allen relevanten Bereichen der kommunalen Verwaltung berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den kommunalen Eigenbetrieben und weiteren Akteuren bedarf noch der Optimierung, um das teilweise komplexe Instrumentarium effektiv nutzen zu können. Zwar verhindern mangelhafte Koordination und Defizite bei der Ausgestaltung von Kooperationsbeziehungen in den Kommunen ein umfassendes Vorgehen im Bereich des kommunalen Klimaschutzes, im wesentlichen aber sind es übergeordnete Rahmenbedingungen und Restriktionen, die die Realisierung einer gezielten kommunalen Klimaschutzpolitik, orientiert an weltweiten und nationalen Zielen, bisher vereiteln.

Treibhauseffekt



Restriktionen, Rahmenbedingungen und Folgerungen

Die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen und Programmen wird von diversen Restriktionen und den insgesamt schwierigen und sich zunehmend verschlechternden Rahmenbedingungen bestimmt. Ohne den gezielten Einsatz ordnungsrechtlicher, ökonomischer und informationspolitischer Maßnahmen durch die staatliche Ebene erscheint daher eine weitergehende Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potentiale rationaler Energienutzung kaum möglich. Dies gilt um so mehr für das offizielle Einsparungsziel von 25 % der CO₂-Emissionen bis 2005. Von den Kommunen werden zwar vielfältige Aktivitäten zum Klimaschutz verfolgt, der Ertrag ist jedoch längst nicht ausreichend. Es fehlt an entschiedenen bundes- und landespolitischen Rahmensetzungen und Aktivitäten, um insbesondere in den von

In den weiteren Programmplanungen für kommunale Klimaschutzprogramme muß deshalb intensiver die Machbarkeit innerhalb der konkreten örtlichen Gegebenheiten im Vordergrund stehen. Aufgrund der sich weiter verschärfenden personellen und finanziellen Situation in den Kommunen ist eine Konzentration der Kräfte auf die beeinflussbaren und sich effektiv auswirkenden Handlungsbereiche angeordnet. Der Entwicklung eines vorbildlichen kommunalen Energiemanagements sollte hohe Priorität zukommen, denn dort eingeleitete Sparmaßnahmen und eventuell realisierte Drittfinanzierungsmodelle können nicht nur die kommunalen Haushalte entlasten. Diese arbeitsfähigen Organisationsstrukturen können darüber hinaus auch wichtige organisatorische und fachliche Voraussetzungen für zielgerichtete, effektive Gesamtenergiesparstrategien

den Kommunen allenfalls indirekt beeinflussbaren Bereichen erfolgreich zu sein. Der aktuelle Problemdruck und eine ernstgemeinte globale Verantwortung der Kommunen erfordern insbesondere auch, den bisher begrenzten Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten möglichst weitgehend auszuschöpfen. Innerhalb dieser müssen vordringlich Instrumente definiert werden, die unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen die größte Effizienz aufweisen. Neben der weiterhin erforderlichen Diskussion über energie- und umweltpolitische Grundsätze, z. B. über Änderungen der Rahmenbedingungen, müssen auf der täglichen Umsetzungsebene pragmatische und allgemein handhabbare Lösungswege für die Breitenanwendung aufgezeigt werden.

der Kommunen schaffen. Die weitere Entwicklung eines geeigneten, „intelligenten“ Instrumentenmix wird in Zukunft den kommunalen Klimaschutz am stärksten herausfordern. Die vorliegende Bestandsaufnahme soll im Rahmen des weiteren kommunalen Erfahrungsaustauschs dazu beitragen, Informationsdefizite bei den Kommunen zu beheben. Sie bietet darüber hinaus geeignetes Material für die Entwicklung von Leitlinien und Maßnahmevorschlägen zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen. Die im weiteren Verlauf vorzunehmenden Betrachtungen werden sich auf die realistisch durchsetzbaren Minderungspotentiale konzentrieren. Zur genaueren Bestimmung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind die Ergebnisse und mustergültigen Beispiele herauszuarbeiten, die auf andere Kommunen übertragbar sind.

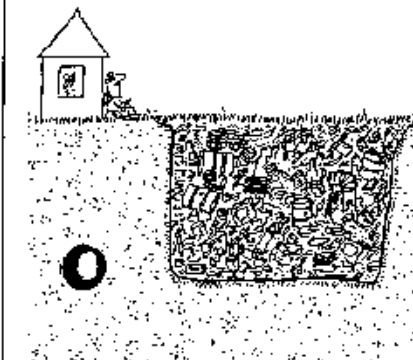
Aufbauend auf den bisherigen Projektergebnissen soll im weiteren Verlauf des Projekts ein „Leitfaden für die Erarbeitung kommunaler Programme zur Verminderung von CO₂- und anderen Treibhausgasemissionen“ erarbeitet werden. Darüber hinaus sind weitere Workshops und Seminare geplant sowie die Veröffentlichung der Projektergebnisse in einschlägigen Fachzeitschriften.

Weitere Informationen:
Dipl.-Pol. Carlo Kallen, App. 240
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Fiebig
(Projektleiter), App. 261

Orientierungsberatungen im Umweltschutz für Kommunen in den neuen Bundesländern

Seit November 1991 führt das Deutsche Institut für Urbanistik mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ein Förderprojekt für Kommunen in den neuen Bundesländern durch. Es wird Ihnen die Möglichkeit geboten, kompetente Umweltexperten zur Erarbeitung von Lösungskonzepten für ihre örtlichen Umweltprobleme heranzuziehen. Für eine Orientierungsberatung werden Beratungskosten bis zu 4000,- DM angesetzt, von denen die Kommunen 85 % (maximal 3400,- DM) erstattet bekommen. Einen Eigenanteil von 15 % müssen sie selbst übernehmen. In den ersten zwei Jahren sind über 2000 Beratungen vorgemerkt worden, von denen ca. die Hälfte bereits abgeschlossen ist. Die thematischen Schwerpunkte der Orientierungsberatungen liegen in den Bereichen „Abwasser“, „Abfall/Alt-

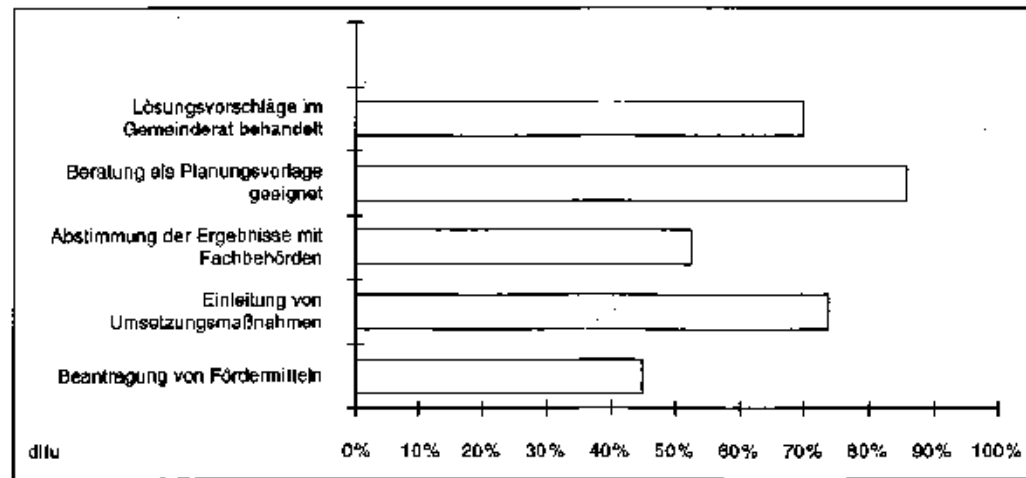
lasten“, „Energie“ und „Landschaftsplanung/Ortsentwicklung/Naturschutz“. Die Beratungen sollen Konzeptionen oder Strategien zum konkreten Handlungsbedarf für organisatorische, technische und planerische Umweltschutzaufgaben sowie wirtschaftlich-finanzielle Lösungsansätze der Kommunen liefern. Zur Beurteilung der Auswirkungen des Beratungsprogramms hat das DiFu Ende 1993 eine Kurzumfrage bei den Kommunen durchgeführt, deren Beratungen zu den oben genannten Themen bereits abgeschlossen waren. Ziel der Umfrage ist es, Informationen über den Umsetzungs- und Durchführungsprozeß der in den Beratungen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen zu erhalten. Insgesamt sind 328 Kommunen zu den genannten Themenbereichen befragt worden, knapp 50 % haben sich an der Umfrage beteiligt.



Auswertung der Umfrage

	Rücklauf	Ja	Nein	Keine Angabe
Lösungsvorschläge sind in Gemeinde behandelt	160	112	47	1
Planungsgrundlagen liegen vor	160	135	20	5
Abstimmung mit Fachbehörden	160	83	56	21
Einleitung von Umsetzungsmaßnahmen	160	117	37	6
Beantragung von Fördermitteln	160	73	73	14

Durch Orientierungsberatungen herbeigeführte Entscheidungsprozesse



Antworten der Kommunen in Prozent, Mehrfachnennungen möglich

Die Orientierungsberatungen sind von den Kommunen für wichtige Entscheidungsprozesse genutzt worden, insbesondere haben die Hauptnachfrager des Programms, die Gemeinden unter 1000 Einwohnern, über den „orientierenden“ Charakter hinausgehende Lösungsansätze und deren Umsetzung initiiert. Die empirischen Informationen bestätigen, daß die Beratungen bei mehr als zwei Drittel der Kommunen erste Lösungsvorschläge sowie fast in jeder Kommune konkrete Planungsgrundlagen hervorgebracht haben. Ebenfalls werden in zwei Drittel der Fälle bereits Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Zum Abwasserbereich sind beispielsweise Planungen

zum Bau von Kläranlagen oder der Ortsentwässerung eingeleitet worden, zum Teil wurde bereits mit dem Bau der Kläranlagen begonnen. Heizungsumbau, Wärmedämmungsmaßnahmen oder die Warmwasseraufbereitung durch Solarenergie sind desgleichen wiederholt als Maßnahmen zur Energieeinsparung genannt worden. Ca. die Hälfte der Kommunen hat aufgrund der Beratung Fördermittel beantragt, von denen ein Drittel bereits bewilligt wurde.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Angela Brockmann
Telefon: 030/390 01-207

Gutachten in Kürze veröffentlicht:

Umweltschutzausgaben des öffentlichen Bereichs

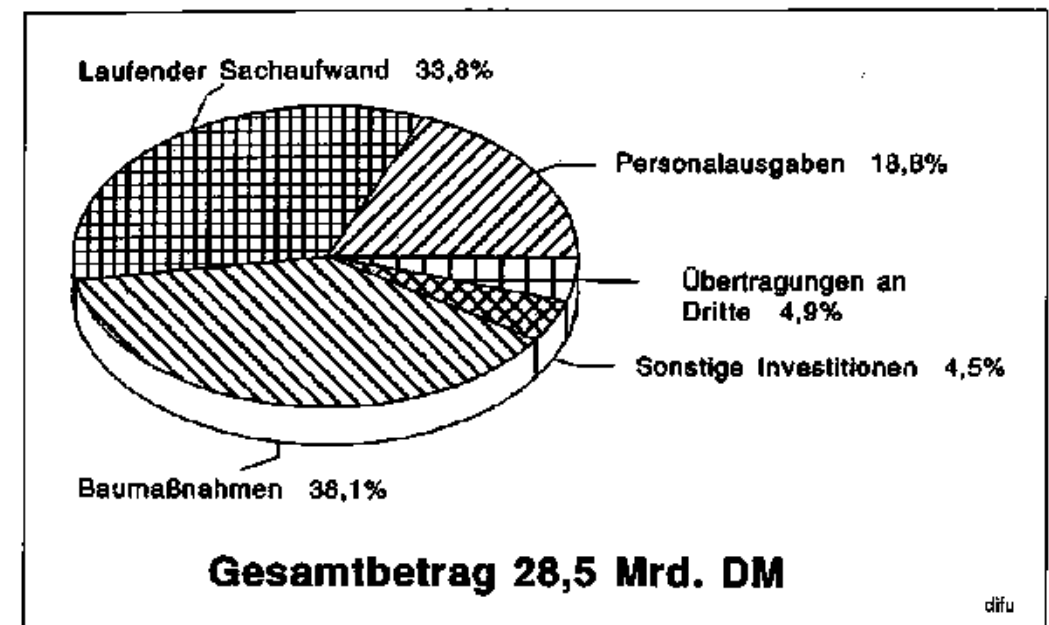
Projektleiter:
Dipl.-Volksw.
Michael Reidenbach,
Telefon: 39001-295

Im Rahmen seiner umweltökonomischen Gesamtrechnung hat das Statistische Bundesamt ein Gutachten über die öffentlichen Umweltschutzausgaben an das Difu vergeben. Untersucht wurde zum einen, wie neue Konzepte zur Erfassung der Umweltschutzausgaben, z.B. des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) und der Vereinten Nationen (UNSO) national umgesetzt werden können. Zum anderen sollte geprüft werden, wie ein vom Difu 1985 verwandtes Verfahren zur Erfassung der Umweltschutzausgaben fortgeschrieben werden kann und welche konkreten Ergebnisse die Anwendung dieses Verfahrens für ein Jahr ergeben würde. Hierbei sollte auch die Finanzierung der Ausgaben berücksichtigt werden. Als Ergebnis zeigte sich, daß es nach wie

vor keine einheitliche Datenquelle über die Umweltschutzausgaben des öffentlichen Bereichs gibt. Vielmehr ist es aus ökonomischen Gründen notwendig, mehrere Datenquellen miteinander zu kombinieren und durch Schätzungen zu ergänzen. So wurden die Haushaltspläne des Bundes und aller Länder ausgewertet, während bei den Kommunen und Zweckverbänden hauptsächlich auf die Ergebnisse der Rechnungsstatistik zurückgegriffen werden mußte.

Die Untersuchung beschränkte sich auf die alten Bundesländer, da verlässliche Zahlen für die neuen Bundesländer noch nicht zur Verfügung standen. Als Untersuchungszeitraum konnte nur das Jahr 1989 gewählt werden, da spätere Statistiken aus dem öffentlichen Unternehmensbereich fehlten.

Ausgaben* für den Umweltschutz durch den öffentlichen Bereich 1989 (nach Ausgabearten in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt & Difu
*ohne Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich

Besonderes Gewicht legte das Difu auf die Einbeziehung der öffentlichen Entsorgungsunternehmen, deren Bedeutung in den letzten Jahren insbesondere durch die Ausgliederungen aus dem Haushalt stark gestiegen sind. Daneben wurden auch die Umweltschutzausgaben der Forschungsanstalten einbezogen, die überwiegend der Staat finanziert.

Die Gesamtausgaben für den Umweltschutz des öffentlichen Bereichs beliefen sich 1989 auf 28,5 Mrd. DM. In diesem Wert sind die Zahlungen zwischen den einzelnen Körperschaften nicht enthalten. Der Betrag wurde zu einem Drittel für laufenden Sachaufwand (34%) verwendet, die Personalausgaben machten knapp ein Fünftel (19%) aus und mehr als zwei Fünftel (43%) wurden investiert (vgl. Abbildung). Dabei bestehen zwischen den einzelnen Umweltschutzbereichen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Struktur der Aus-

gaben. Der Anteil des Gewässerschutzes macht mit 48 % fast die Hälfte der Ausgaben aus, gefolgt von der Abfallbeseitigung mit einem Anteil von knapp einem Drittel (32%) der Ausgaben. Eine größere Ausgabenposition bildet nur noch die Tätigkeiten der Verwaltungen für den Umweltschutz mit einem Zehntel der Ausgaben. Die meisten der Ausgaben entfielen auf den kommunalen Bereich, dem auch die Zweckverbände und fast alle öffentlichen Entsorgungsunternehmen zuzuordnen sind.

Weitere Informationen zum Gutachten werden im nächsten Difu-Bericht detailliert vorgestellt. Das Gutachten wird ungekürzt voraussichtlich im Juli/August 1994 als Band 6 der Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik im Verlag Metzler-Poeschel veröffentlicht. (Verlagsauslieferung: Herrmann Leins & Co. KG, Postfach 1152, 72125 Kusterdingen.)

Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der 20. Lieferung zu den Gemeinde- und Kreisordnungen wird dokumentiert, daß die Kommunalgesetzgebung in den neuen Ländern einen ersten Abschluß erreicht hat: Alle neuen Länder haben jetzt ihre eigenen Gemeinde- und Kreisordnungen verabschiedet. Zum Teil sind Gemeindeordnung, Kreisordnung und Vorschriften über Verwaltungsgemeinschaften, Ämter und kommu-

nale Gemeinschaftsarbeit in einem Gesetz zusammengefaßt. So handhabten es Thüringen (mit der Thüringer Kommunalordnung) sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (mit ihren jeweils neu gefaßten Kommunalverfassungen). Sachsen und Sachsen-Anhalt gaben sich dagegen jeweils eine getrennte Gemeindeordnung und eine Kreisordnung.

Herausgeber
Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Redaktion und Layout
Claudia Lemhoefer
(verantwortlich)
Erika Weib
Pressestelle
Tel.: 030/390 01-208/209
Fax: 030/390 01-130

Ercheinungsweise
vierteljährlich

Abdruck
Frei, mit der Bitte um Übersendung
von Belegexemplaren

Der schnelle Takt der Verabschiedung der Neuregelungen in den neuen Ländern hat es ausnahmsweise erforderlich gemacht, vom jährlichen Turnus der Nachlieferungen abzuweichen und eine Zwischenlieferung vorzunehmen. Dies ist die jetzt ausgelieferte 20. Lieferung mit dem Stand vom März 1994. Die nächste Lieferung wird Ende 1994/Anfang 1995 erscheinen und den Stand der Gesetzgebung von September 1994 wiedergeben.

Die neuen Gesetze treten überwiegend im Zusammenhang mit dem Beginn neuer Amtsperioden für die kommunalen Vertretungskörperschaften in Kraft. Am 6. Mai 1990 fanden in der damals noch bestehenden DDR die ersten freien Kommunalwahlen statt. Die kommunalen Vertretungskörperschaften wurden für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Dieser Zeitraum läuft im Mai 1994 ab. Daher stehen in allen neuen Ländern im Jahre 1994 Kommunalwahlen an (bis auf das

Land Brandenburg, das diese Wahlen auf den Dezember 1993 vorgezogen hatte). Nach den Wahlen werden überall neue Vorschriften gelten. Es empfiehlt sich daher, sich rechtzeitig mit den neuen Gesetzestexten auszustatten.
Weitere Informationen:
Isabell Stade
Telefon: 030/390 01-254

Bezugsquelle:
Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0
Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland.
Schmidt-Eichstaedt/Stade/Borchmann
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik
Bd. 47, 1.-20. Lieferung
1975-1994. Ca. 1500 Seiten
Loseblattausgabe Incl. Ordner DM 198,-
ISBN 3-17-005881-1

Zeitschrift „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (IMS)

Neues Themenheft: Industrielle Stadtgründungen

Weitere Informationen:
Dr. Christian Engeli
Telefon: 030/390 01-249

Oberhausen um 1900



Quelle:
Die verspätete Stadt, Heinz Reif, 1993

Im Prozeß der Urbanisierung bilden Industrielle Stadtneugründungen einen Sonderfall. Es sind dies Agglomerationen, die praktisch „auf grüner Wiese“ entstanden und für die städtische Strukturen und Organe erst im Nachhinein geschaffen wurden. Für diese Neugründungen sind besondere Probleme und erschwerte Entwicklungsbedingungen festzustellen, die die Frage aufwerfen, ob, wann und mit welcher Verzögerung sie sich im Laufe der Zeit zu „normalen“ Städten entwickeln konnten.

Wie dieser Stadtwerdungsprozeß im einzelnen abließ und welche Probleme sich hierbei auftrüben, ist jetzt am Beispiel

Zur Sprache kommen in ihrem Beitrag auch die bekannten Städtegründungen unseres Jahrhunderts, Wolfsburg, Salzgitter und Eisenhüttenstadt. In weiteren Berichten zum Thema werden die Industriestädte des Ruhrgebiets unter typologischen Gesichtspunkten betrachtet (Magnus Dellwig), der Grenzfall Ludwigshafen analysiert (Wolfgang von Hippel), ein differenziertes Bild der Entwicklung der britischen Industriestädte entworfen (Peter Clark und David Reeder) und die niederländischen Städtegründungen des

Oberhausens untersucht worden. „Die verspätete Stadt“ nennt Heinz Reif seine Studie, mit der sich im neuen IMS-Heft der Würzburger Geograph Helmut Jäger in einer eingehenden Rezension auseinandersetzt. Während er die vom Autor konstatierte „Verspätung“ der städtischen Entwicklung als eine im Grunde genommen unhistorische Sehweise eher problematisiert, findet die Historikerin Marie-Luise Recker in ihrem Leitartikel die Situation Oberhausens und generell die Entwicklung der industriellen Neugründungen in Deutschland mit diesem Begriff treffend charakterisiert.

20. Jahrhunderts thematisiert (Franziska Bollerey). Die neue Ausgabe der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ enthält darüber hinaus die ständigen Rubriken Tagungstermine, Tagungsberichte, kommunalwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sowie die Bibliographie ausgewählter neuer Literatur zur modernen Stadtgeschichte. Für viele dürfte dieses Mal eine Spezialbibliographie von besonderem Interesse sein: Gesamtdarstellungen zur Stadtgeschichte von Städten mit über 5000 EW.

8. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner und -fachleute

Kinderinteressen und Kommunalpolitik

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 haben die Kommunen zunehmend versucht, den Kinderwünschen und -bedürfnissen mehr Beachtung zu schenken. Dies geschah vor allem durch neu eingerichtete Kinderbüros, -ämter, -kommissionen, -parlamente oder -foren und die Benennung von Kinderbeauftragten, deren Aufgaben und Ziele

in der Öffentlichkeit publik gemacht wurden. Auch das 8. Jahrestreffen süddeutscher Jugendhilfeplaner und -fachleute hat sich am 2. Mai in Nürnberg damit auseinandergesetzt, wie Kinderinteressen in die Politik hineingetragen werden können und welcher Ertrag für die Kinder zu erwarten ist. Das Thema bot Stoff für heftige und kontroverse Diskussionen.

Eine vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt, durchgeführte empirische Erhebung bei kommunalen Kinderbeauftragten belegte, daß einer der schwierigsten Punkte für Bestand und Gelingen dieser neuen Kindereinrichtungen die Verknüpfung mit den bestehenden Arbeitsfeldern und Strukturen der Jugendhilfe sei. Um unnötige Parallelstrukturen in der Verwaltung zu vermeiden, die zu Reibungsverlusten und Zusatzkosten führen, wurde auch diskutiert, neue Einrichtungen nur in enger Abstimmung und unter Beteiligung der Jugendhilfeeinrichtungen zu etablieren. Die Feuerwehrfunktion, die viele kleine Kinderbüros übernehmen müßten, könne immer nur ein Anfang sein, anschließend sei dann das Jugendamt mit seinen differenzierten Leistungsangeboten gefordert.

Zur „Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadtplanung“, mit der zur Zeit viele Städte, z. B. in den Bereichen Spielräume, Verkehr, Wohnumfeld oder Umwelt experimentieren, konnten Stadtentwicklungs- und Sozialplaner aus dem Teilnehmerkreis erste praxisnahe Erfahrungen im Umgang mit einschlägigen Instrumenten vermitteln. Als Träger öffentlicher Belange gibt das Jugendamt Stellungnahmen zur Kinderfreundlichkeit ab, die jedoch nur sinnvoll sind, wenn sie zur Entscheidungsebene der jeweiligen Planungsstufe (Bauleitplanung bis Ausbauplanung) passen. Sonst verpufft die Einmischungsinitiative der Jugendhilfe, weil sie nicht in den Planungsprozeß eingebracht werden kann. Es stehen noch etliche Entwicklungsschritte für die nächsten Jahre bevor wie z. B. verbindliche Standards zu entwickeln oder reguläre Beteiligungsformen zu etablieren. Wenn es den Kommunen nicht gelingt, die Zielvorstellungen für die Sicherung kindlicher Lebensräume in der Stadt

Die bei neuen Einrichtungen immer wieder beobachtete Aufgabenüberlastung (z. B. durch Organisation von Beteiligungsprozessen in Planungsverfahren oder Kinderfreundlichkeitsprüfungen) kann nur durch die Verzahnung von Kinderbüros mit den Fachabteilungen des Jugendamtes abgebaut werden. Besonders problematisch seien die zu starke Ausrichtung auf Aktionen (Kinderfeste, Tag des Kindes etc.) sowie die schwache Mittelausstattung, die eine konzeptionsorientierte Arbeit erschwere. Zudem befürchten manche Jugendhilfepraktiker, daß die betont öffentlichkeitswirksamen Ansätze meist ohnehin nur zur Vereinnahmung im Wahlkampf führen würden, ohne daß es zu materiellen Ergebnissen für die beteiligten Kinder und Jugendlichen käme.

in pragmatische Politik umzusetzen, wird die Abwanderung von Familien mit Kindern auch weiterhin ein Dauerthema bleiben... Und die Kinder und Jugendlichen werden auf Ihre Weise, d. h. in unakzeptabler Form, auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen. Kinderwünsche werden zwar mittlenweile in die Kommunalpolitik hineingetragen, aber in breiter Front lassen sie sich meist nicht in den Verteilungskampf um Flächen und Nutzungschancen öffentlicher Räume durchsetzen. Hier wollen die Jugendhilfeplaner ihre Klientel künftig verstärkt Hilfestellung leisten und durch Instrumente wie die Kinderverträglichkeitsprüfung nachhaltig die Durchsetzung von Kinderinteressen in der Kommunalpolitik betreiben.

Ansprechpartnerin:
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/390 01-297



AKTION: KINDER IN DER STADT

Aus: Kinderstadt Innenstadt,
Jugendamt Wiesbaden

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 12 62 24, 10593 Berlin, Fax 030/390 01 100

Vertrieb Difu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253

Vertrieb Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS): Frau Holtorf, Telefon: 030/390 01-284

Vertrieb Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK), Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik und Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart, Tel. 0711/7863-0 oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- ___ Expl. **Stadtperspektiven**. Difu-Symposium 1993
von Heinrich Mäding (Hrsg.), Band 10, ca. 190 S., Abb.,
ISBN 3-88118-174-1, DM 42,-
- ___ Expl. **Planspiel Modell-Stadt-Ökologie**. Dokumentation des Verlaufs und der
Ergebnisse des Verwaltungsplanspiels in Schwabach
von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Arno Bunzel, Thomas Elsner, Stephan Jung,
Walter Metscher, Petra Neubauer. Band 9, 403 S., zahlr. Abb. und Tab.,
ISBN 3-88118-170-9, DM 52,-

Materialien

- ___ Expl. **Haushaltskonsolidierung**. Dokumentation des Seminars vom 4. bis
7. Oktober 1993 in Berlin
von Birgit Frischmuth (Hrsg.), Band 4/84, 262 S., Schutzgebühr DM 45,-

Materialien

- ___ Expl. **Flächen sparen in der räumlichen Planung**. Ergebnisse einer Unter-
suchung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und Regional-
plänen
von Arno Bunzel, Thomas Elsner, Jochem Lunébach, Band 3/94, 60 S.,
Schutzgebühr DM 25,-

Materialien

- ___ Expl. **Kommunale Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland**. Kurzauswertung
zur Difu-Umfrage
von Holger Floeting, Gerd Kühn unter Mitarbeit von Sie Lion Thio, Band
2/94, 42 S., Schutzgebühr DM 20,-

Zeitschrift: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

- ___ Expl. **Industrielle Stadtgründungen**, Heft 1/94, Einzelheft DM 16,-
- ___ Expl. Abo ab Heft 1, Jahrgang ___
Jahresabonnement (2 Hefte) DM 25,- (ISSN 0340-1774)
 Einzelheft/Inland DM 16,-
 Abo/Ausland DM 40,- (2 Hefte)
 Einzelheft/Ausland DM 30,-

Weitere Publikationen aus dem Difu-Selbstverlag

Umweltberatung für Kommunen (UfK)

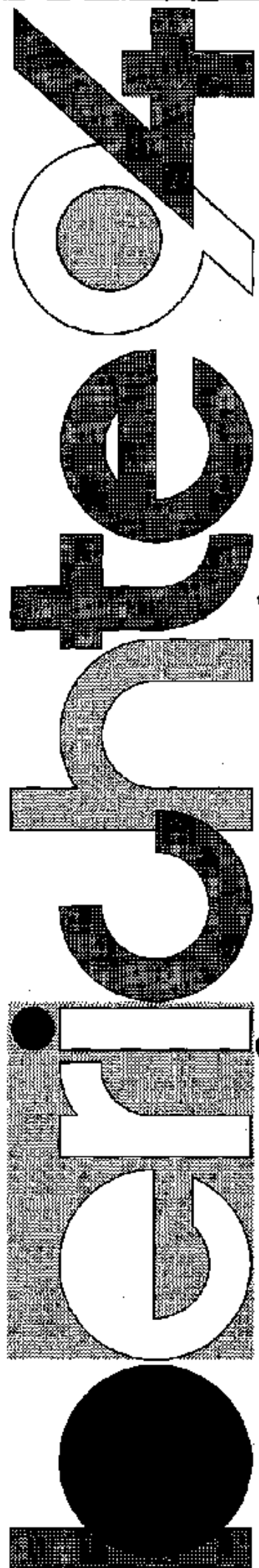
- ___ Expl. **Umweltrecht – Fachgesetzlicher Teil**
Band I: Abfall- und Immissionsschutzrecht
von Michael J. Henkel
1994, 141 S., Schutzgebühr DM 36,-
(DM 20,- für Kommunen der neuen Länder)
- ___ Expl. **Umweltrecht – Fachgesetzlicher Teil**
Band II: Natur- und Gewässerschutzrecht
von Ulrich Stöcker
1994, 129 S., Schutzgebühr DM 36,-
(DM 20,- für Kommunen der neuen Länder)

Name _____

Dienststelle _____

Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stampel _____





Deutsches Institut
für
Urbanistik
- Bibliothek -

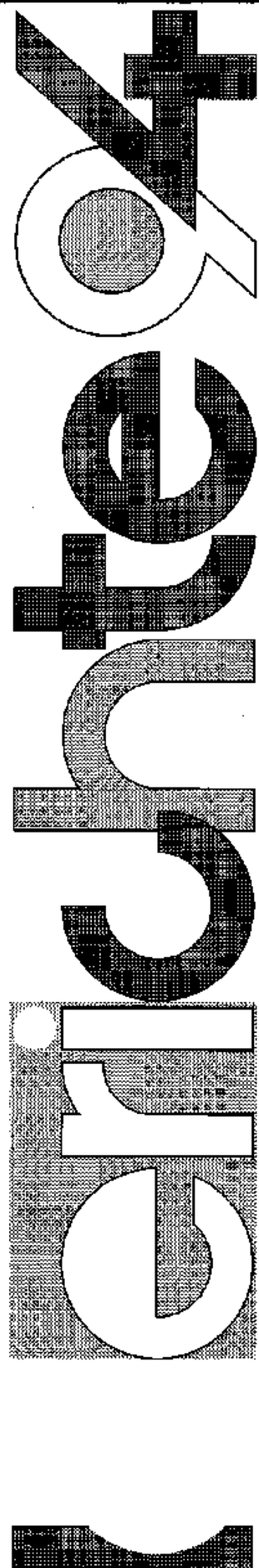


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

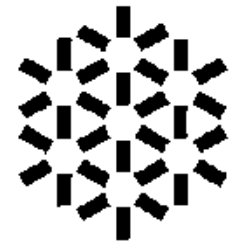
- Forschungsverbund Lebensraum Stadt 2
- Umfrage: Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 1994 3
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen 4
- Vorhaben- und Erschließungsplan 6
- Wirkungen der Telekommunikation in den neuen Bundesländern 8
- Grundzüge einer ökologisch orientierten Abgabepolitik 11
- Kommunen tätigen die meisten Umweltschutzausgaben 12
- Entwicklung der Spielhallen 1992/93 14
- Veröffentlichung in Vorbereitung: Migranten im Alter 15
- Bestellschein 16

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Forschungsverbund Lebensraum Stadt – Mobilität und Kommunikation in großstädtischen Agglomerationen der Zukunft



Forschungsverbund
Lebensraum Stadt

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat zusammen mit Wissenschaftlern aus einer Reihe von Forschungseinrichtungen in Berlin in den letzten drei Jahren im interdisziplinären Forschungsverbund „Lebensraum Stadt“ mitgewirkt. Das Vorhaben wurde durch die Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung gefördert. Ziel des Forschungsprojekts war es, vorhandenes Wissen unterschiedlicher Fachrichtungen zur Entwicklung von Mobilität und Kommunikation in großstädtischen Räumen zusammenzuführen und Szenarien, die mögliche Zukünfte der Großstädte im Jahr 2020 beschreiben, zu entwickeln. Parallel zu den Szenarien erarbeiteten die beteiligten Forschungseinrichtungen Einzelberichte zu ausgewählten Themenfeldern. Vom Deutschen Institut für Urbanistik wurden drei Themenfelder untersucht:

- Informationstätigkeiten, Telearbeit und telematikorientierte Stadtentwicklungskonzepte.
 - Funktionsmischung, Verträglichkeit und verkehrsvermeidende Konzepte und
 - Grenzen verträglicher Verkehrsbelastung in der Stadt sowie Folgerungen für Städtebau und Verkehrsplanung.
- Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Themenberichten zusammengefaßt. Kern des Berichts „Informationstätigkeiten, Telearbeit und telematikorientierte Stadt-

entwicklungskonzepte“ ist die Darstellung beispielhafter internationaler Telematikkonzepte für die Stadtentwicklung – vom Teleport über verschiedene Technopol-Konzepte bis zu neuen „intelligenten“ Städten aus der Retorte. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Telearbeit: Formen und Verbreitung der Telearbeit, Gründe für deren Wahl und ihre Verkehrswirkungen werden aufgezeigt. Daneben beleuchteten die Forschungseinrichtungen Aspekte der Standortwahl und Standortverlagerung von Informationstätigkeiten und Veränderungen der Parameter des Flächenverbrauchs von Bürodienstleistungen. In einem Exkurs geht die Veröffentlichung auf den Strukturwandel im Finanzdienstleistungsbereich ein. Das Abschlußkapitel zeigt längerfristige Tendenzen der Stadtentwicklung thematisch auf.

Der Themenbericht „Funktionsmischung, Verträglichkeit und verkehrsvermeidende Konzepte“ beschreibt Faktoren und Folgen der Entmischung, um anschließend Ansatzpunkte für Nutzungsmischungskonzepte zu benennen und eine erste kritische Einschätzung ihrer Potentiale vorzunehmen. Der Bericht entstand in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet integrierte Verkehrsplanung des Instituts für Verkehrsplanung und Verkehrswege der Technischen Universität Berlin.



MediaPark Köln:
Vorreiter eines
Medienstadtteils der Zukunft?

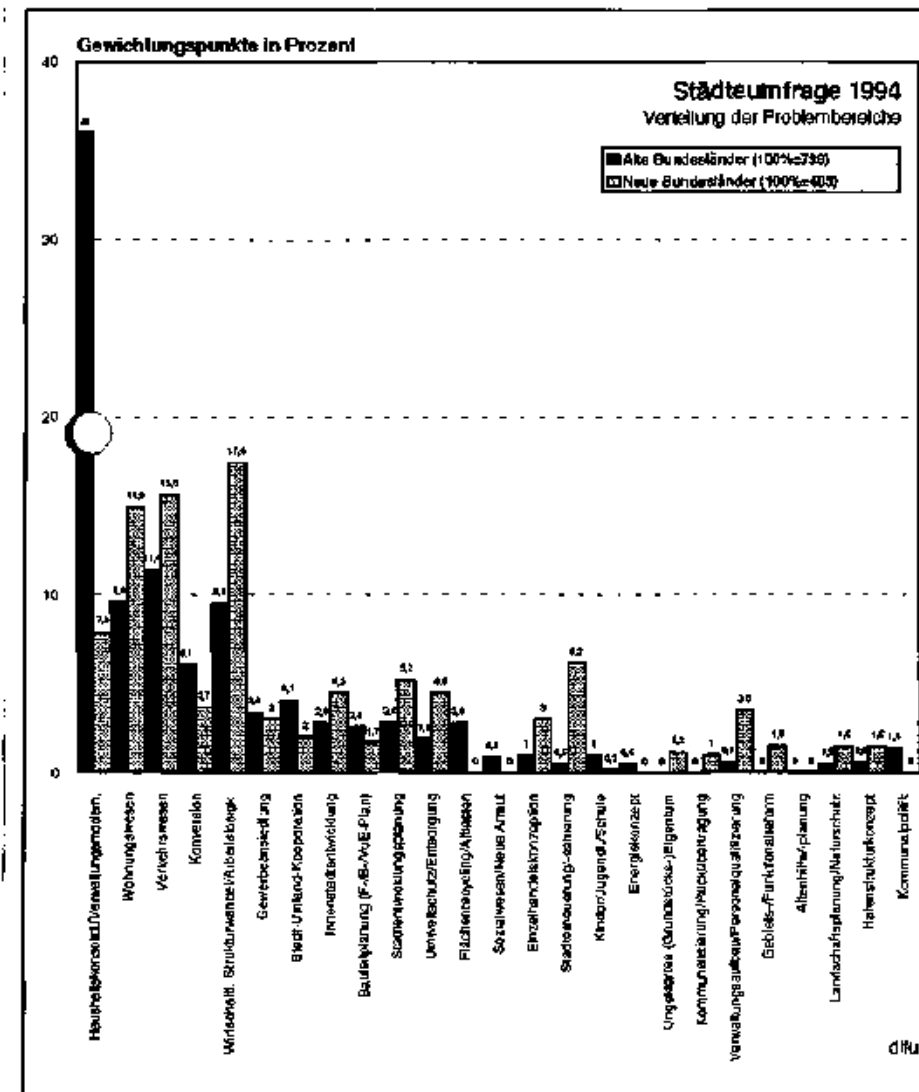
Weitere Informationen:
Dr. Ing. Dieter Apel
Telefon: 030/390 01-260
Holger Floeting
Telefon: 030/390 01-221
Dr. Dietrich Henckel
Telefon: 030/390 01-292

Im Themenbericht „Grenzen verträglicher Verkehrsbelastung in der Stadt sowie Folgerungen für Städtebau und Verkehrsplanung“ wird die Bedeutung der Straße als öffentlicher Raum hervorgehoben. Anliegen ist es, den Möglichkeiten der Verkehrsfunktion von Stadtstraßen ebenso gerecht zu werden wie deren ökonomischer, städtebaulicher, ökologischer, sozialer und kultureller Funktion. Nach einer Darstellung der Belastungssituation in städtischen Straßenräumen werden Entlastungsperspektiven aufgezeigt und die Potentiale technischer, organisatorischer und städtebaulicher Maßnahmen für eine Entlastung untersucht. Am Beispiel der

Berliner Innenstadt werden die Konsequenzen einer gleichgewichtigen Berücksichtigung vielfältiger urbaner Ansprüche für typische Straßenräume dargestellt. Die Themenberichte der einzelnen Forschungseinrichtungen und die Ergebnisse des Szenario-Prozesses liegen jetzt in einer umfangreichen Gesamtveröffentlichung vor. Sie ist unter dem Titel „Forschungsverbund Lebensraum Stadt“ im Verlag Ernst und Sohn, Berlin, erschienen und im Buchhandel zu beziehen. Exklusiv für die Zuwanderstädte wurde die Möglichkeit geschaffen, die vom Difu erarbeiteten Themenberichte kostenlos zu beziehen.

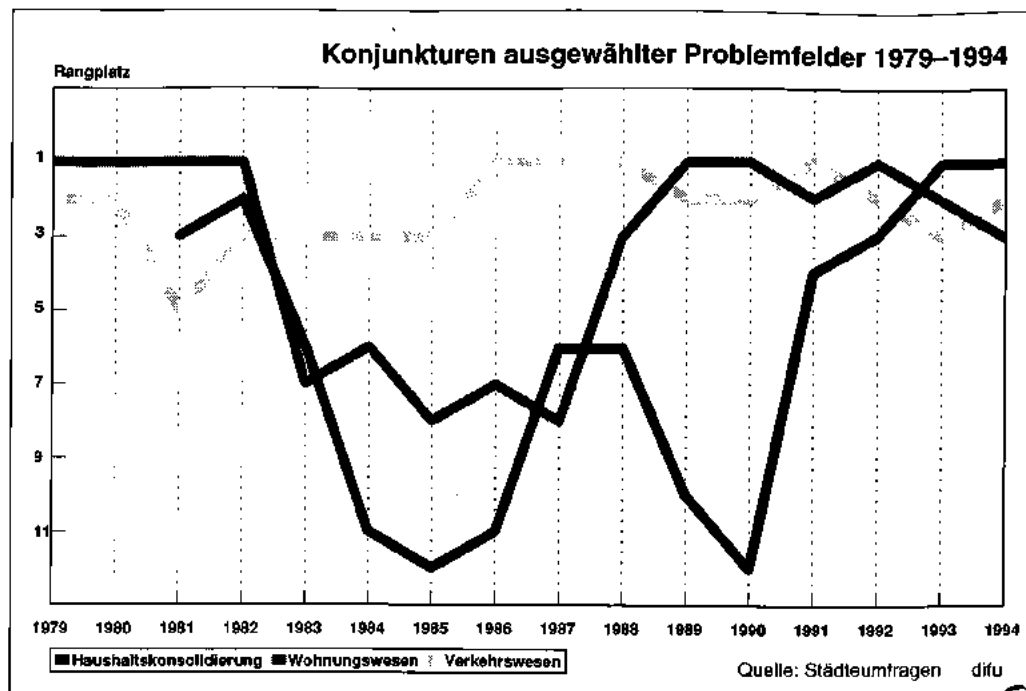
Difu fragt erstmals auch nach gelungenen Problemlösungen

Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 1994



Seit 1979 beobachtet das Difu durch eine jährlich wiederholte Umfrage Struktur und Entwicklung der Hauptprobleme in der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik. Traditionell werden hierzu die Mitglieder der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages befragt. Für dieses Panel ist die ressortübergreifende Problemwahrnehmung typisch, die bei Befragten aus anderen Dienststellen eher im Hintergrund steht. Seit 1993 werden zusätzlich alle Difu-Städte aus den neuen Bundesländern befragt, um die Problementwicklung im Ost-West-Vergleich beobachten zu können. Im Jahr 1974 sind erstmals die Mitglieder der Konferenz der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung aus Nordrhein-Westfalen einbezogen worden. Der Rücklauf aus den insgesamt 92 Städten liegt bei 70 Prozent.

Das zentrale Ergebnis der Umfrage 1994 ist die überragende Spitzenstellung des Problembereichs „Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform“, die auch graphisch ins Auge fällt. Noch niemals in der 16jährigen Geschichte dieser Städteumfrage des Difu ist ein vergleichbar extremes Ergebnis angefallen. Im Vorjahr führte das Problemfeld eine Spitzengruppe von drei besonders dringenden Bereichen an, in der die „Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform“ mit einigen Gewichtungspunkten Vorsprung aufwies. Mittlerweile hat sie die nachfolgenden Problemfelder „Verkehr“ und „Wohnungswesen“ mit dramatischem Abstand hinter sich zurückgelassen.



Das Säulendiagramm macht übrigens auch deutlich, daß es sich dabei um eine Prioritätensetzung ausschließlich der westdeutschen Städte handelt. Die ostdeutschen Städte sehen als Hauptproblem die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturbruchs und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit. Von nahezu gleichem Gewicht sind bei ihnen aber auch die Probleme, die sich aus dem (Straßen-)Verkehr ergeben sowie Schwierigkeiten im Bereich des Wohnungswesens. Von hohem Rang sind auch Probleme der Stadterneuerung – ein Bereich, der in den westdeutschen Städten in dieser Form kaum eine Rolle spielt. Das nachfolgende Schaubild zeigt, wie sich die „Konjunkturen“ von drei ausgewählten Problemfeldern über die Zeit verändert haben: Nahezu durchgängig liegt der Verkehrsbereich auf einem der ersten drei Rangplätze. Der Bereich der Wohnungsversorgung „avancierte“ in der zwei-

ten Hälfte der 80er Jahre und von eigener Art ist der Verlauf der „Fieberkurve“ der Finanzen zur Spitzenstellung in 1994. Erstmals wurde im Jahre 1994 nicht nur nach den Problemen der Städte gefragt. In einer Zusatzfrage wurde angeboten, von gelungenen Problemlösungen zu berichten, die nach Meinung der befragten Städte für den interkommunalen Erfahrungsaustausch von Bedeutung sind. Die Resonanz auf diese Frage war erfreulich. Alle Städte, die hierauf rechtzeitig geantwortet hatten, wurden vom Difu über die Regularien des „2. Speyerer Qualitätswettbewerbs“ informiert. Nicht wenige haben sich mit ihren Problemlösungen mittlerweile am Wettbewerb beteiligt. Die Ergebnisse der Difu-Umfrage werden in der Materialreihe des Instituts veröffentlicht und voraussichtlich im November erhältlich sein.

Weitere Informationen:
Dr. Ing.
Michael Bretschneider
Telefon: 030/390 01-281

Handbuch:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung städtebaulicher Aufgaben, die eine besondere Bedeutung für die Kommunalentwicklung haben. Im Vordergrund steht die Mobilisierungsfunktion des Entwicklungsrechts. Durch die Vollzugsorientiertheit der Entwicklungsmaßnahme werden spekulatives Horten und Vorhalten von Bauland verhindert. Die Gemeinden erhal-

ten dadurch die Möglichkeit, nur das tatsächlich benötigte Bauland auszuweisen und zu erschließen. In der kommunalen Praxis spielt auch der Finanzierungsbeitrag durch Abschöpfung der entwicklungsbedingten Bodenwertsteigerungen eine wichtige Rolle, da er die Kommunen bei den notwendigen Folgeinvestitionen städtebaulicher Planungen entlastet.

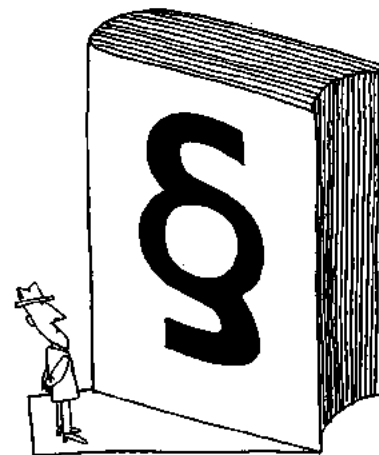
Bindungen im Rahmen der Veräußerungsverträge (Übersicht 1)

Baupflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frist für den Bauantrag, Baubeginn und Fertigstellung ▪ Sicherung über Rückkaufrecht und Vormerkung
Verfügungsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veräußerung; Bildung von Wohnungseigentum ▪ Sicherung über Rückkaufrecht und Vormerkung
Nutzungsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil sozialer Wohnungsbau; Belegungsrecht zugunsten der Gemeinde; Garantie der Anzahl der Arbeitsplätze; spezielle Nutzungen (Einzelhandel, Kita, Ärztehaus), Verpflichtung zu autofreiem Wohnen ▪ Sicherung über Vertragsstrafen, Dienstbarkeiten
Gestaltungsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf als Gegenstand des Vertrages ▪ Bindung oder Beratung durch eine gestalterische Oberleitung ▪ Bindung an ein Gestaltungshandbuch ▪ Sicherung über Vertragsstrafen, Bankbürgschaften
Bautechnik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschränkung des Energieverbrauchs ▪ Gemeinschaftsantennen ▪ Entwässerung, Regenwasserversickerung ▪ Art der Wärmeversorgung ▪ Sicherung über Vertragsstrafen, Bankbürgschaften
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfang und Art der Bepflanzung ▪ Pflegemaßnahmen ▪ Sicherung über Vertragsstrafen, Bankbürgschaften, Dienstbarkeiten

difu

Weitere Informationen
Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-238

Die Fallbeispieluntersuchung wurde ergänzt durch einen Expertenworkshop zu speziellen Fragen der Durchführung und Finanzierung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen sowie durch zahlreiche Einzelgespräche mit Vertretern aus der Anwendungspraxis. Die Ergebnisse wurden nun vom Difu in einem Handbuch aufbereitet und veröffentlicht. Das Handbuch wendet sich primär an die Fachleute in der Verwaltung der Städte und Gemeinden sowie die mit der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen befaßten Planungsbüros und Entwicklungsträger. Aber auch die Kommunalpolitiker und interessierten Bürger können sich einen umfassenden Überblick über einzelne Verfahrensabschnitte verschaffen. Das Handbuch zeigt praktische Lösungswege auf, bietet konkrete Verfahrensvorschläge an und weist bei juristischen Zweifelsfragen einen rechtssicheren Weg. Im Sinne eines Nachschlagewerkes ist das Handbuch nach Verfahrensabschnitten und einzelnen Aufgaben- und Fragestellungen gegliedert. Ein detailliertes Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden der Erläuterungen zu speziellen Problemen. Schließlich vermittelt die Dokumentation der Fallbeispiele einen Überblick über die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen.



Darüber hinaus wirken sich beim neuen Entwicklungsrecht vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zwischen privaten Eigentümern und Kommunen vorteilhaft im Rahmen der Maßnahmen und zur Abwendung der förmlichen Festlegung aus. Die hohe Zahl der Anwendungsfälle in der kommunalen Praxis zeigt, daß das Instrumentarium zur Lösung vielfältiger Aufgaben grundsätzlich geeignet ist. Die Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme stellen sich als komplexe Managementaufgaben dar, für die die Gemeinde die Gesamtverantwortung trägt. Sie hat die Pflicht, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der vorgesehenen Entwicklung zu ergreifen. Hieraus können Aufgaben entstehen, die nicht zum Standard einer Kommunalverwaltung gehören und dementsprechend nicht eingeübt sind. Dies gilt um so mehr, wenn Erfahrungen in der Anwendung des besonderen Städtebaurechts fehlen. Das Deutsche Institut für Urbanistik untersuchte die bei der Anwendung des Instruments auftretenden Aufgaben, Fragen und Probleme anhand von acht Fallbeispielen unterschiedlicher Größe, Zielsetzung und Ausgangslage (siehe auch Difu-Berichte 4/93, „Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen“).

Es werden beispielsweise die einzelnen Elemente der Voruntersuchungen von den strategischen Vorüberlegungen bis zur Frage der Abgrenzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs erläutert. Vielfach wird sich im Rahmen der Voruntersuchungen auch die Frage stellen, ob die städtebauliche Entwicklung nicht auch möglicherweise effektiver ohne förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs gesteuert werden kann, wie z. B. auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages. Hierzu finden sich ebenfalls detaillierte Ausführungen und Orientierungshilfen. Die Anforderungen an die förmliche Festlegung werden in einem gesonderten Kapitel dargestellt. Im Anhang finden sich Muster für den Einleitungsbeschluß und den Satzungsbeschluß sowie Muster für deren Bekanntmachung. Der entwicklungsrechtliche Genehmigungsvorbehalt, Grunderwerb nebst Anwendungsmöglichkeit, die Bebauungsplanung und Ordnungsmaßnahmen einschließlich der Eingriffs-/Ausgleichsproblematik sowie die Privatisierung und der Abschluß der Entwicklungsmaßnahme werden im Kapitel über die Durchführung erläutert. Auch die Probleme, die bei vermögensrechtlichen Ansprüchen auf Rückübertragung von Grundstücken entstehen, werden aufgegriffen und eine geeignete Verfah-

Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke – Auswahl (Übersicht 2)

Ziel der Maßnahme	Kriterien der Vergabe
Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für den Eigenheimbau von Einheimischen oder anderen Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitz in der Gemeinde Unterschreitung einer Einkommensgrenze, z. B. nach Wohnungsbauförderungsrecht Haushaltsgröße Eigennutzung Bewerber dürfen noch über kein Wohnraumeigentum verfügen keine Vergabe an Bauträger derzeitige Wohnverhältnisse
Vermeidung von Belastungen durch Pendlerverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsplatz in der Gemeinde, Wohnsitz außerhalb
Mietwohnungsbau, gegebenenfalls mit Bindungen zugunsten bestimmter Bevölkerungsgruppen mit Wohnraumversorgungsproblemen	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbauträger, die entsprechende Bindungen übernehmen Soweit eine kleinteilige Parzellierung sinnvoll und umsetzbar ist, auch Einzelbauherren, die entsprechende Bindungen übernehmen

Vergabekriterien für Gewerbegrundstücke – Auswahl (Übersicht 3)

Ziel der Maßnahme	Kriterien der Vergabe
Allgemeiner erhöhter Bedarf an Arbeitsstätten	<ul style="list-style-type: none"> Garantie einer Mindestanzahl von Arbeitsplätzen Nachrangige Berücksichtigung flächenintensiver und arbeitsplatzarmer Betriebe Ausschluß von Einzelhandelsbetrieben Voraussichtliches Gewerbesteueraufkommen
Spezifischer erhöhter Bedarf, z. B. für ortsansässige Unternehmen mit Erweiterungsabsicht, für Unternehmen mit einem Umsetzungserfordernis, für bestimmte Branchen (Handwerksbetriebe/produzierendes Gewerbe)	<ul style="list-style-type: none"> Vorrangige Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Zielgruppe
Abgestimmte Zusammensetzung der Betriebsformen im Interesse einer Erhöhung der Standortqualität	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der danach zweckmäßigen Betriebe nach Art und Anzahl

rensweise aufgezeigt. Besondere Bedeutung kommt der Privatisierung der entwickelten Grundstücke zu, da hierüber die Feinsteuerung der Entwicklungsziele erfolgt. Die Bindungen im Rahmen der Veräußerungsverträge sind dementsprechend vielfältig (vgl. Übersicht 1). Im Handbuch finden sich hierzu zahlreiche Formulierungsbeispiele.

Neben der Vertragsgestaltung sind die Vergabekriterien von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Entwicklungsziele. Auch diesbezüglich ergibt sich in der Anwendungspraxis ein heterogenes Bild (vgl. Übersichten 2 und 3).

Zunehmend von Interesse ist die Frage der Finanzierung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen – insbesondere nachdem sich in vielen Fällen die Hoffnung, daß die Maßnahmen sich selbst tragen, als Trugschluß erwiesen hat. Das Kapitel Finanzierung enthält Erläuterungen zu allen wichtigen Finanzierungsaspekten, insbesondere zur Kosten- und Finanzierungübersicht, Wertermittlung, Erhebung von Ausgleichsbeträgen sowie zu Einzelfragen wie die Verteilung von Überschüssen und die Reduzierung des Zwischenfinanzierungsaufwandes. Auch haushaltsrechtliche Aspekte die Städtebauförderung werden erläutert sowie Finanzierungsrisiken behandelt.

Den Organisationsfragen und der Beauftragung eines Entwicklungsträgers ist ein gesondertes Kapitel gewidmet. Hier finden sich Hinweise z. B. über die Zweckmäßigkeit der Einschaltung eines Entwicklungsträgers. Die Art und Weise der Vergütung wird ebenso erläutert wie der Gegenstand der auf den Träger übertragbaren Aufgaben.

Mit dem neuen Handbuch legt das Deutsche Institut für Urbanistik ein Nachschlagewerk vor, das den Städten und Gemeinden eine wertvolle Hilfe bei der Entwicklung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen sein kann.

Vorhaben- und Erschließungsplan

Arbeitshilfe

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan soll der zügigen Vorbereitung und Durchführung von Investitionen dienen. Sie ist anders als der Bebauungsplan immer auf eine konkrete Maßnahme bezogen und verleiht Baurechte nur verbunden mit vertraglich vereinbarten Bau- und Finanzierungspflichten. Im Gegensatz zum Bebauungsplan setzt sie die Initiative eines Vorhabenträgers

voraus, der die Durchführung eines Satzungsverfahrens beantragen muß. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist eine Alternative zum Bebauungsplan, wenn ein Vorhabenträger mit einem konkreten Investitionsvorhaben an die Gemeinde herantritt, das Vorhaben auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechts aber nicht genehmigt werden kann.

In diesen Fällen werden die Gemeinden häufig nur dann tätig werden können und wollen, wenn der Vorhabenträger sich einerseits zur Durchführung des Vorhabens tatsächlich verpflichtet und andererseits die Aufwendungen für Planung und Erschließungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls für weitere öffentliche Folgeinvestitionen ganz oder teilweise übernimmt. Die Regelung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist auf diese Interessenkonstellation zugeschnitten. Der Vorhaben- und Erschließungsplan war zunächst ausgerichtet auf die spezifischen Erfordernisse, wie sie nach Schaffung der deutschen Einheit in den neuen Bundesländern vorzufinden waren. Es bestand in hohem Maße das Erfordernis, privates Know-how und private Investitionsbereitschaft für die Bewältigung der anstehenden städtebaulichen Aufgaben zu nutzen. Auch wenn sich mittlerweile die schwierige Lage der Verwaltungen in den ostdeutschen Städten und Gemeinden etwas entspannt hat und vielerorts in kurzer

Zeit Beachtliches geleistet wurde, bleibt der Vorhaben- und Erschließungsplan weiterhin ein wichtiges Instrument, zumal die Städte und Gemeinden gelernt haben, damit umzugehen (vgl. Übersicht).

Mit dem Inkrafttreten des Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes am 1. Mai 1993 wurde das Instrument nicht nur in seiner befristeten Fortgeltung bestätigt, sondern die Beschränkung der Anwendbarkeit auf die neuen Bundesländer und den Ostteil von Berlin aufgegeben. Der Gesetzgeber verfolgte mit der bundesweiten Einführung vor allem das Ziel einer Stärkung kooperativer Handlungsformen zwischen privatem Investor und planender Gemeinde. Die Rechtsgrundlage findet sich nun unter der Überschrift „Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan“ in § 7 BauGB-MaßnahmenG. Die Novellierung hat zudem einige nicht unerhebliche Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen und des Vollzugs der Satzung erbracht.

Geänderte Rechtsgrundlage

Nach 55 BauZVO war ein Vorhaben- und Erschließungsplan nur zulässig, wenn die Durchführung der Vorhaben für die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen zur Deckung eines Wohnbedarfs der Bevölkerung oder für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen dringlich war. Diese Einschränkung ist mit dem Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz entfallen. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen kann damit jedes Vorhaben Gegenstand eines Vorhaben- und Erschließungsplans sein. Dies gilt allerdings nicht für Vorhaben der Gemeinde. Neu ist auch, daß der Vorhabenträger eine förmliche Entscheidung über die Einleitung des Satzungsverfahrens herbeiführen

kann. Die Gemeinde hat die Entscheidung auf Antrag des Vorhabenträgers nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen (§ 7 Abs. 3 Satz 1 BauGB-MaßnahmenG). Ein Rechtsanspruch auf Einleitung des Satzungsverfahrens besteht nicht.

Die dritte wichtige Änderung betrifft den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan. Das Gesetz regelt nun ausdrücklich, daß der Vorhabenträger sich in einem Durchführungsvertrag verpflichten muß, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise zu tragen. Damit wird die bislang vereinzelt vertretene Auffassung, daß ein förmlicher Durchführungsvertrag nicht zwingend erforderlich sei, hinfällig.

Schließlich hat der Gesetzgeber den Planvollzug nicht unerheblich erleichtert und beschleunigt. Abweichungen von dem als Satzung festgesetzten Vorhaben- und Erschließungsplan sind nun auch ohne Änderung der Satzung unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB als Befreiung zulässig. Zudem kann das Vorhaben nun abweichend von der bisherigen Regelung entsprechend § 33 BauGB bereits vor Beschluß über die Satzung auf der Grundlage eines planreifen Vorhaben- und Erschließungsplans genehmigt werden. Insgesamt wurde die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan damit weitgehend dem Bebauungsplan gleichgestellt.

Die Neuregelungen machten eine grundlegende Überarbeitung der ersten Auflage der Arbeitshilfe aus dem Jahr 1991 erforderlich, die im September dieses Jahres in der Difu-Reihe „Arbeitshilfe Städtebau-

Genehmigte Vorhaben- und Erschließungspläne in den neuen Ländern bis Juni/Juli 1994

	Regierungsbezirk	Land
Brandenburg		356
Mecklenburg-Vorpommern		194
Sachsen		610
RB Chemnitz	202	
RB Dresden	210	
RB Leipzig	198	
Sachsen-Anhalt		520
RB Dessau	100	
RB Halle	202	
RB Magdeburg	228	
Thüringen		416
Insgesamt		2096

Quelle:
Angaben beruhen auf einer Umfrage bei den zuständigen höheren Verwaltungsbehörden im Frühjahr 1994.

Weitere Informationen
Dr. Arno Bunzel
 Telefon 030/390 01-238

recht" den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Die Arbeitshilfe bemüht sich auch weiterhin, die Fragen zur Anwendung des Instruments in der Reihenfolge aufzugreifen, wie sie üblicherweise im Alltag einer Stadt/Gemeinde auftreten. Die Ausführungen berücksichtigen den nach vierjähriger Anwendungspraxis nunmehr fortgeschrittenen Erkenntnisstand. Insoweit ist den Teilnehmern eines Expertengesprächs im März dieses Jahres zu danken, die ein Bild von den praktischen Anwendungsproble-

men vermittelten und zur Klärung offener Fragen beitragen. Auch die seit der ersten Auflage erschienenen Veröffentlichungen sind beachtet worden. Die Kommentierung des Instrumentariums wird ergänzt durch einen exemplarisch abgedruckten Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Potsdam nebst Beschlüssen, Verträgen und Begründung. Ebenfalls ist der inzwischen überarbeitete und nun vollständige Musterdurchführungsvertrag der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht.

Zwischenbericht

Räumliche und ökonomische Wirkungen der Telekommunikation in den neuen Bundesländern

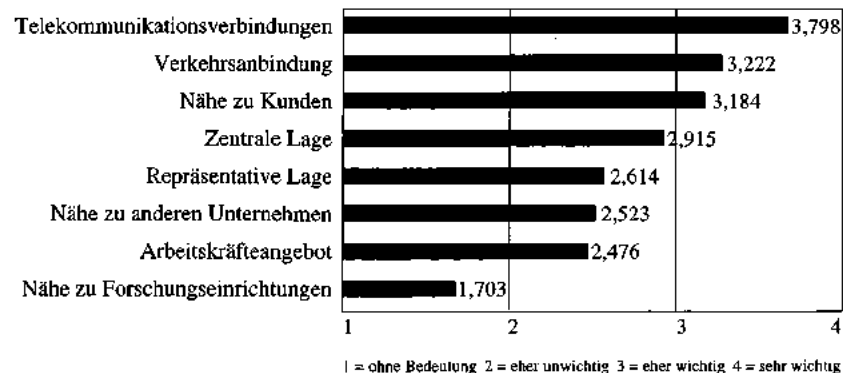
Die Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland wird durch fehlende oder mangelhafte wirtschaftsnahe Infrastruktur ganz erheblich behindert. Die Telekommunikationsversorgung spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Das Deutsche Institut für Urbanistik untersucht daher zusammen mit dem Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) im Rahmen des Schwerpunktprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Technologischer Wandel und Regionalentwicklung in Europa“ seit Frühjahr letzten Jahres die Wirkungen der Telekommunikation in Ostdeutschland. Im Rahmen der Untersuchung führten IZT und Difu schriftliche Befragungen und Expertengespräche bei den zuständigen Telekom-Dienststellen und mit Vertretern der Industrie- und

Handelskammern durch. Anfang 1994 wurden Unternehmen ausgewählter Branchen in den Regionen Eisenach/Gotha/Erfurt/Weimar, Leipzig, Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt und Waren/Neustrelitz schriftlich befragt. Gefragt wurde unter anderem nach der Rolle der Telekommunikation als „Standortfaktor“, nach Engpässen in der Telekommunikationsversorgung, der Nutzung unterschiedlicher Telekommunikationsdienste (Telefon, Telefax, Datendienste, Mobilfunk, Mehrwertdienste usw.), dem Zweck, den Potentialen und Restriktionen der Telekommunikationsnutzung. Das Projekt wird mit der Durchführung von Betriebsfallstudien in den vier Untersuchungsregionen fortgesetzt und im Frühjahr 1995 abgeschlossen sein.

Ausgangssituation 1989

Die Telekommunikationssituation in der DDR war gekennzeichnet durch eine geringe Anschlußdichte im Telefonnetz mit erheblichen regionalen Disparitäten, äußerst mangelhaften Angeboten zur Text- oder Datenübermittlung, maroden Anlagen und veralteter Technik. Die Deutsche Post (DDR) bot im wesentlichen nur Fernsprech-, Telexdienste und einen handvermittelten Datendienst an. Es gab eine größere Zahl von Sondernetzen, sogenannter „besonderer Bedarfsträger“ – also geschlossener Benutzergruppen. Dieser Angebotssituation stand eine enorme unbefriedigte Nachfrage nach Endgeräten, Anschlüssen und Diensten gegenüber: 1989 lagen 1,3 Mio. Anträge auf einen Telefonanschluß vor, bei Wartezeiten von 10 bis 20 Jahren für einen Anschluß.

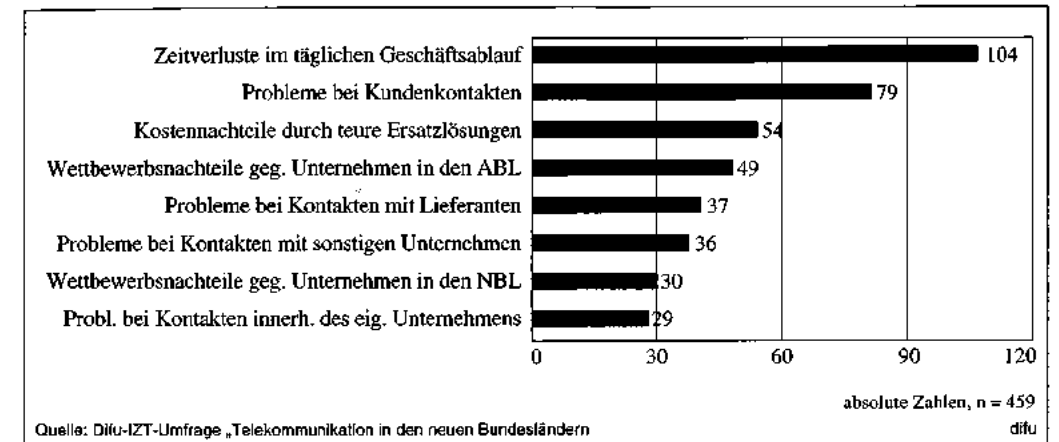
Wichtigkeit von Standortfaktoren



Quelle: Difu-IZT-Umfrage „Telekommunikation in den neuen Bundesländern“

difu

Große negative Auswirkungen der gegenwärtigen Versorgung mit Telekommunikation auf den Betrieb



Quelle: Difu-IZT-Umfrage „Telekommunikation in den neuen Bundesländern“

absolute Zahlen, n = 459

difu

Ausbau des Telekommunikationsnetzes

Seit 1990 hat sich das Telekommunikationsangebot in den neuen Bundesländern durchgreifend verändert:

- Bis Ende 1993 wurde die Zahl der Telefonanschlüsse mehr als verdoppelt und lag damit bei 4,1 Mio., bis Mitte 1994 sind weitere 600 000 Anschlüsse entstanden.
- Die Telefonanschlußdichte stieg von 11 auf 26 Anschlüsse je 100 Einwohner und hatte damit etwa die Hälfte der augenblicklichen Versorgung in den alten Bundesländern erreicht.
- Bei den Geschäftskunden ist 1994 die Zahl der eingegangenen Aufträge erstmals geringer als die Zahl der bisher geschaffenen Anschlüsse. Dennoch stehen immer noch 275 000 Geschäftskunden auf der Warteliste, bei den Privatkunden sind es sogar 1,8 Mio.
- Seit Ende 1993 steht ISDN prinzipiell flächendeckend in Ostdeutschland zur Verfügung. Mitte 1994 waren hier 35 000 Kunden an das ISDN-Netz angeschlossen.
- Die Digitalisierung der Fernnetzebene ist abgeschlossen, bis 1997 soll auch die Ortsnetzebene digitalisiert sein.
- Die Zahl der Datenanschlüsse stieg bis Mitte 1994 auf 58 000.
- Bei 70% der Ortsnetze Ostdeutschlands wurden grundlegende Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

die Position einzelner Regionen im Standortwettbewerb ausgewirkt hat.

Die Ausbaupolitik der Telekom orientiert sich an den normativen Vorstellungen des Gemeinwohlaufrags. Als normative Leitlinie gilt: Bis 1997 soll die Versorgung in den neuen Bundesländern dem Standard in den alten Bundesländern weitgehend angeglichen werden.

Die Telekom sieht auch die Notwendigkeit, den Telekommunikationsausbau in gewissem Umfang auf das Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen abzustimmen. Geschäftskunden werden daher gegenüber Privatkunden bei der Anschlußvergabe bevorzugt. In besonderen Fällen gilt innerhalb der Gruppe der Geschäftskunden die Anzahl der Beschäftigten als maßgebliches Kriterium einer Versorgungspriorität.

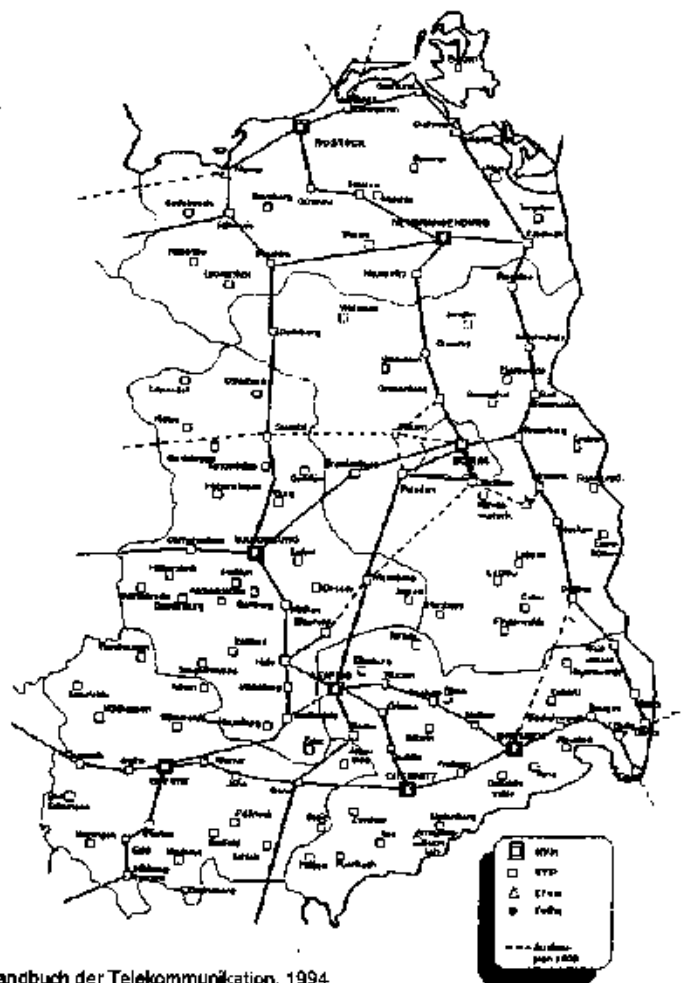
Raumordnerische Leitbilder spielen nur insoweit eine Rolle, als die Telekom mit ihrer Ausbaukonzeption dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet ist. Tatsächlich stehen technische und organisatorische Restriktionen der Umsetzung dieses Leitbildes häufig entgegen. Landesplanerische Vorstellungen werden bei den Ausbaukonzepten nicht systematisch berücksichtigt bzw. der Telekommunikationsausbau wird nicht gezielt in den Dienst landesplanerischer Vorstellungen gestellt. Aktivitäten der Telekom widersprechen zum Teil den landesplanerischen Absichten.

Der Ausbau der Telekommunikation wird auch nicht systematisch zur Förderung benachteiligter Gebiete eingesetzt. Insbesondere setzt die Telekom keine Versorgungsschwerpunkte in diesem Raumtyp. Es ist bisher zumindest auch keine systematische Benachteiligung der Versorgung ländlicher Gebiete festzustellen. Vom Telekommunikationsausbau in diesen Räumen gehen sogar direkte und indirekte Förderungseffekte aus. Beispielsweise ist die Telekom in diesen Gebieten häufig der wichtigste Auftraggeber der Bauwirtschaft.

Weitere Informationen:
Deutsches Institut für Urbanistik
Dr. Busso Grabow
 Telefon: 030/390 01-248
Holger Floeting
 Telefon: 030/390 01-221

Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung
Beate Schulz
 Telefon: 030/302 90 08

Die Leistungsbilanz der Telekom in der Zeit seit der Wende ist also beachtlich. Dennoch ist zu fragen, inwieweit angesichts des gezwungenermaßen rationierten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel Versorgungsunterschiede bei einzelnen Bedarfsgruppen oder in bestimmten Räumen auftreten, etwaige Benachteiligungen systematischen Charakter haben, inwieweit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beeinflusst wurde und wie sich die Telekommunikationssituation auf



Quelle: Handbuch der Telekommunikation, 1994

Nutzung von Telekommunikationsdiensten

Unter den genutzten Diensten spielen Telefon, Mobilfunktelefon und Telefax eine überragende Rolle. Viele Unternehmen wollen zukünftig aber weitere Dienste nutzen – vor allem moderngebundene Datenübermittlung, Datex-J/Btx. Die Nutzung von höherwertigen Diensten konzentriert sich aber auf bestimmte Branchen (vor allem Banken) und größere Betriebe. Die befragten Betriebe beurteilten ihre Versorgungssituation Anfang 1994 in der

Standortfaktor „Telekommunikation“

In der Umfrage wurden nur diejenigen Standortfaktoren einbezogen, die im weitesten Sinne Lagebedingungen charakterisieren. Danach zeigt sich, daß die Telekommunikation in allen Branchen als der wichtigste Standortfaktor genannt wird. Die Expertengespräche relativieren diese Ergebnisse in der Art, daß Telekommunikation bei der Standortwahl eine zwar wichtige, aber weniger herausragende Rolle spielt. Die unterschiedlichen Einschätzungen müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, daß zumindest das Angebot an Grunddiensten inzwischen weitgehend bereitsteht. Kommt es hingegen an einigen Standorten doch zu Anschlußengpässen oder kann im Fall komplexer

Die Versorgung von Unternehmen und Betrieben mit Telekommunikationsanschlüssen ist vor allem durch die örtlich (in den einzelnen Anschlußbereichen) unterschiedlichen technischen Gegebenheiten und die Nachfragesituation im jeweiligen Anschlußbereich bestimmt. Benachteiligungen können bei neugegründeten Betrieben, insbesondere an neuen Standorten, auftreten. Die geringsten Chancen auf einen kurzfristigen Anschluß haben Gewerbetreibende in nachfrageschwachen Anschlußbereichen, in denen insgesamt wenig geschäftliche und private Anträge vorliegen. Dies ist häufig in der Fläche der Fall. Insgesamt ist eine systematische Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen aber nicht festzustellen. Es kann vorläufig auch keine systematische Benachteiligung spezifischer siedlungsstruktureller Raumtypen festgestellt werden. Höhere potentielle Anschlußdichten erhöhen zwar die Wirkung des Ausbaus in den Verdichtungsräumen und den großen Städten, andererseits führt die hohe Nachfrage nach Anschlüssen in diesen Räumen auch zu Anschlußverzögerungen. Demgegenüber ist der Ausbau in weniger dicht besiedelten Räumen häufig schneller zu realisieren, weil z. B. auf aufwendige Tiefbauarbeiten verzichtet werden kann. Alles in allem ist die Versorgungssituation räumlich differenzierter zu beurteilen als es durch eine Polarisierungshypothese „ländlicher Raum versus Verdichtungsraum“ geschieht.

Tendenz „eher zufriedenstellend“. Als größte negative Auswirkungen der gegenwärtigen Versorgung mit Telekommunikation auf den Betrieb wurden Zeitverluste im Geschäftsablauf, Probleme bei Kundenkontakten und Kostennachteile durch teure Ersatzlösungen wie z. B. Mobilfunk angegeben. Wettbewerbsnachteile werden häufiger gegenüber Unternehmen in Westdeutschland als gegenüber ostdeutschen Unternehmen erwähnt.

Anforderungen (Datenkommunikation, Mehrfachanschlüsse, ISDN) die Telekom dem Bedarf nicht zügig nachkommen, wird dies von den betroffenen Unternehmen um so krasser bewertet, d. h. die Telekommunikation gewinnt in der Einschätzung plötzlich höchste Relevanz bis hin zur Androhung oder dem Vollzug eines Standortwechsels in Einzelfällen. Insgesamt bestätigen die ersten Ergebnisse der Untersuchung die große Bedeutung der Telekommunikation – je nach Entwicklungsstand – als Vorleistung oder Engpaßfaktor für die kommunale Wirtschaftsentwicklung – insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, Existenzgründer und für informationsorientierte Branchen.

Neuer Materialienband:

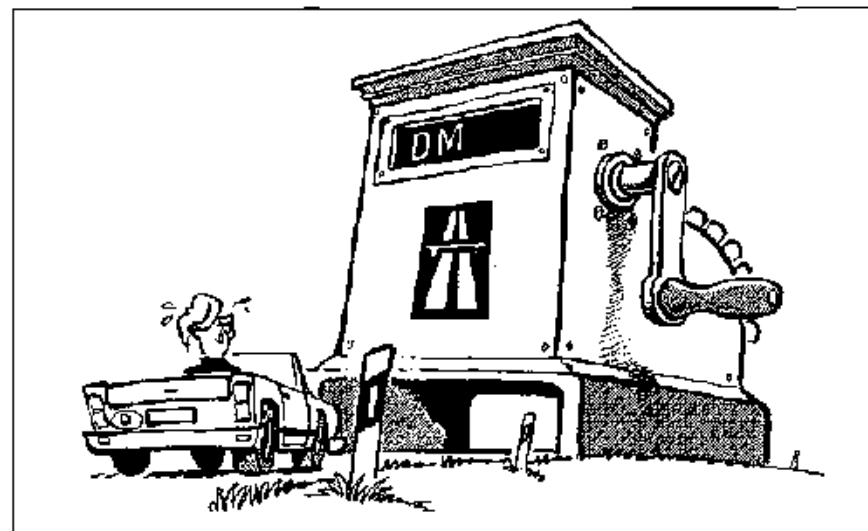
Grundzüge einer ökologisch orientierten Abgabepolitik

Unter dem Stichwort „Ökoabgaben“ werden seit geraumer Zeit Möglichkeiten diskutiert, mit Hilfe fiskalischer Instrumente den Schutz der Umwelt zu fördern. Die Diskussion um die Einführung neuer und die „Ökologisierung“ bestehender Abgaben wird dabei äußerst kontrovers geführt. Die Befürworter von Umweltabgaben sehen in ihnen ein modernes, vollzugsfreundliches und marktwirtschaftlich orientiertes Instrument zur Verhaltensbeeinflussung breiter Bevölkerungskreise und der Wirtschaft. Hingegen bezeichnen die Gegner der ökonomisch wirkenden Instrumente Umweltabgaben als unspezifisch und sozial unausgewogen wirkende Steuerungsinstrumente. Sie weisen auf die Kommerzialisierung und einen drohenden Ausverkauf der Umwelt hin. Die zwischen diesen Polen angesiedelte Thematik ist jedoch nicht neu, denn zu den ältesten Umweltabgaben zählen die seit Jahrzehnten von Gemeinden erhobenen Abfall- und Abwassergebühren. Auch in anderen Bereichen wie etwa dem Autoverkehr nehmen Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer seit langem ihren festen Platz ein. Obgleich ursprünglich aus anderen Gründen eingeführt, wird heute deren ökologische Reform ernsthaft erwogen. Ziel der mit finanzieller Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein durchgeführten Untersuchung war es, die Handlungsmöglichkeiten und -spielräume der Länder und der Gemeinden im Rahmen der Ausgestaltung ökonomischer Instrumente zum Schutz der Umwelt auszuloten und dabei die Möglichkeiten und Grenzen der Einführung neuer Umweltabgaben auf Lan-

desebene abzustecken. Diesem Untersuchungsauftrag entsprechend wurde bei der Durchführung des Projekts zunächst die bereits existenten Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben) auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene dargestellt und analysiert. Anschließend wurde versucht, einen Überblick über die kaum noch überschaubare Zahl der Vorschläge der Wissenschaft und Praxis zur Einführung neuer Umweltabgaben herzustellen und diese den Bereichen Abfall, Boden- und Naturschutz, Energie, Wärme, Kohlendioxid und Klima, Lärm, umweltgefährdende Stoffe sowie Verkehr und Gewässerschutz zuzuordnen. In einem dritten Arbeitsschritt galt es, die (finanz-)verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Rahmenbedingungen, die bei der Einführung neuartiger Umweltabgaben zu beachten sind, herauszuarbeiten. Im abschließenden vierten Teil der Untersuchung – dem eigentlichen Hauptteil – ging es zum einen um die mögliche Ökologisierung bestehender Umweltabgaben, insbesondere der Abwasser- und der Abfallabgabe. Zum anderen wurde die rechtliche Zulässigkeit und praktische Zweckmäßigkeit der Einführung neuartiger Umweltabgaben auf Länder- und Gemeindeebene untersucht. Anhand der konkreten Rahmenbedingungen des Landes Schleswig-Holstein erstellte das Difu eine Schätzung des möglichen Aufkommens aus den jeweils vorgeschlagenen neuen Landesabgaben. Ergänzend wurden die Möglichkeiten der Länder zur Internalisierung der Kosten des Umweltvollzugs durch eine klarere Kostenzuordnung, Bildung spezieller Vollzugsbehörden sowie durch die Ausdehnung der Eigenüberwachungspflichten einschließlich der Überwachung durch private Dritte (z. B. Umwelt-TÜV) ermittelt. Die zentralen Ergebnisse der 1993 abgeschlossenen Untersuchung liegen nunmehr als Materialienband 5/94 vor und ist im Difu-Selbstverlag erhältlich.

Weitere Informationen:
Dr. iur. Michael Josef Henkel
Telefon: 030/390 01-299,
Dipl.- Volkswirt Michael Reidenbach
Telefon: 030/390 01-295

Bestellung
siehe Bestellschein



Kommunen tätigen die meisten Umweltschutzausgaben

In den Berichten 2/94 wurde bereits kurz eine neue Studie vorgestellt, die vom Difu im Auftrag des Statistischen Bundesamtes über die Erfassung der öffentlichen Umweltschutzausgaben erstellt worden ist. Die Studie beinhaltet im wesentlichen zwei Teile: Zum einen die Erarbeitung eines Konzepts zur Erfassung von Umweltschutzausgaben unter Berücksichtigung internationaler Statistikvorhaben und neuerer Ansätze in der Umweltökonomie. Zum anderen der Versuch, dieses Konzept an Hand der empirischen Daten für das Jahr 1989 für die alten Bundesländer umzusetzen.

Welche Bereiche zum Umweltschutz zu zählen sind, ist in seinen Kernbereichen auch international wenig umstritten. Divergierende Meinungen bestehen jedoch vor allem über die Zuordnung des Strahlenschutzes, der bei internationalen Statistiken nicht zum Umweltschutz gehört, sowie über die Einbeziehung des Katastrophenschutzes (Bau von Dämmen, Bekämpfung von Waldbränden etc.), der vor allem in den mediterranen Ländern zum Umweltschutz gezählt wird. Nach langen Diskussionen wurde für die Erfassung des Umweltschutzes ein einheitliches Konzept durch das Statistische Amt der EU (EUROSTAT) und der Economic Commission for Europe der Vereinten Nationen

(ECE) vorgeschlagen, dem die Difu-Studie im wesentlichen folgt.

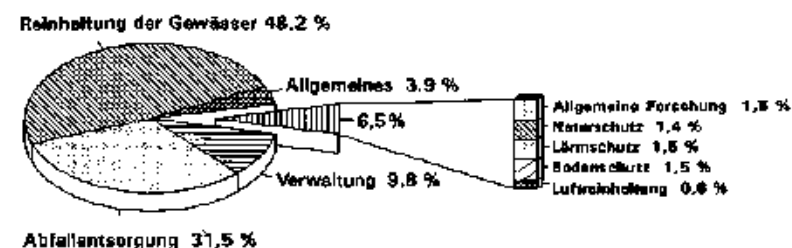
Die Höhe der Umweltschutzausgaben der einzelnen Ebenen hängt aber nicht nur von der Definition des Umweltschutzes, sondern auch davon ab, ob die Zahlungen an andere Ebenen des öffentlichen Bereichs einbezogen werden oder nicht. Um eine Gesamtsumme für den öffentlichen Bereich zu erhalten, müssen die Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs eliminiert werden, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Dies betrifft vor allem den Bund und die Flächenländer, die durch ihre Zuweisungen – vor allem für die Abwasserreinigung – helfen, Investitionsvorhaben mitzufinanzieren.

Von wachsender Bedeutung sind die öffentlichen Entsorgungsunternehmen. Durch die Umwandlung von Regiebetrieben in Eigenbetriebe (vor allem im Abwasser- und Abfallbereich) wird die Aussagefähigkeit der Finanzstatistik, die nur Daten aus den Haushalten beinhaltet, in zunehmendem Maße reduziert. Bereits 1989 mußten daher die Geschäftsergebnisse von über 300 öffentlichen Entsorgungsunternehmen einbezogen werden, in Zukunft ist noch ein weiterer starker Anstieg dieser Ausgliederungen zu erwarten.

Ebene	Ausgaben einschließlich Zahlungen an den öffentlichen Bereich	Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich
Bund	3 807	2 475
Flächenländer	4 694	2 092
Stadtstaaten	1 521	1 355
Gemeinden (GV)	17 770	16 236
Zweckverbände	2 871	2 741
Öffentliche Entsorgungsunternehmen	3 275	3 275
Staatliche Forschungseinrichtungen	396	352
Öffentlicher Bereich insgesamt		28 527

Quelle: Statistisches Bundesamt und Erhebungen und Berechnungen des Difu.
* ohne Darlehen

Ausgaben* für den Umweltschutz durch den öffentlichen Bereich 1989 nach Umweltschutzbereichen in %



Gesamtbetrag 28,5 Mrd. DM

Quelle: Statistisches Bundesamt und Difu
* ohne Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

difu

Weitere Informationen:
Dipl.-Volkswirt
Michael Reidenbach
Telefon: 030/390 01-295
oder 202

Insgesamt ergab sich (ohne Darlehen) für den öffentlichen Bereich ein Betrag von 28,5 Mrd. DM im Jahre 1989, der zu 54 % aus laufenden und zu 46 % aus investiven Ausgaben bestand (vgl. die Grafik in den Difu-Berichten 2/94, S. 29). Im Vergleich dazu wurden im Jahre 1989 vom produzierenden Gewerbe 18,1 Mrd. DM für den Umweltschutz aufgewendet. Auf den gesamten kommunalen Bereich, einschließlich Zweckverbänden und Entsorgungsunternehmen, entfiel der größte Teil der Ausgaben (geschätzter Anteil 75 bis 80 %). Hält man sich die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Ebenen der Bundesrepublik vor Augen, so ist dieses Ergebnis nicht erstaunlich, da den Kommunen der Bau und der Betrieb der wichtigsten Umweltschutzinfrastruktur nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen zufällt. Durch die Erhebung von weitgehend kostendeckenden Gebühren fällt die finanzielle Belastung der Kommunen in diesem Bereich geringer aus als die von Bund und Ländern.

Bedingt durch die hohen Investitionen für Kanalisation und Kläranlagen wurde fast die Hälfte der Ausgaben im Abwasserbereich getätigt (vgl. Grafik), gefolgt vom Abfallbereich mit knapp einem Drittel, bei dem die laufenden Ausgaben dominierten.

Als größerer Ausgabeposten konnte nur noch die Ausgaben für die Verwaltung des Umweltschutzes identifiziert werden (11 %), während auf die übrigen Umweltbereiche nur jeweils wenige Prozent entfielen. Zusätzlich sei erwähnt, daß Bund und Länder noch 1 Mrd. DM für Strahlenschutz und Energieeinsparung eingesetzt haben.

Die Studie ist ungekürzt im August 1994 als Band 6 der Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik im Verlag Metzler-Poeschel erschienen (Verlagsauslieferung: Herrmann Leins GmbH & Co. KG, PF 11 52, 72125 Kusterdingen, ISBN 3-82460378-0, Bestell-Nr.: 1030506-94900, Preis: DM 15,80).

Im Augenblick wird vom Difu, wiederum im Auftrage des Statistischen Bundesamtes, an einer Ausdehnung der Studie auf die neuen Bundesländer gearbeitet. Dabei sollen die dortigen Umweltschutzausgaben des Jahres 1992 erfaßt werden und ein Konzept entwickelt werden, wie erstens die im Vergleich zu den alten Ländern besonderen Organisationsstrukturen des Umweltschutzes mittelfristig statistisch in den Griff bekommen werden können (z. B. Umweltschutzausgaben der Treuhand) und zweitens Grundlagen für eine Anlagevermögensrechnung zu legen sind.

Modernisierung der Kommunalverwaltung

Seminar vom 28.-30. November 1994

Weitere Informationen und Anmeldungen:
Frau Alber
Telefon 030/390 01-258

Gemeinsam mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranstaltet das Difu ein Seminar, das sich mit den Modernisierungserfahrungen der Kommunen auseinandersetzt.

Ziel der Fachtagung ist eine Standortbestimmung der Städte. Hierzu

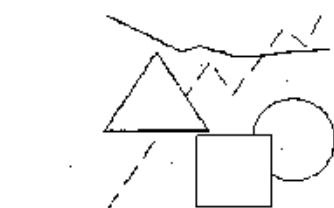
- sollen kommunale Modernisierungsmaßnahmen, national wie international, aufgearbeitet werden,
- es soll dann an Hand von Modernisierungsansätzen einzelner Städte geprüft werden, welche Erfahrungen mittlerweile zu den wichtigsten Reformstrategien – Privatisierung, Einführung des neuen Steuermodells („Tilburger Modell“), Budgetierung, Personalentwicklung – vorliegen, und

- es wird erörtert, was der Staat tun kann, um die Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen zu fördern (Experimentierklausel, Reform des Dienst- und Haushaltsrechts).

Den Schwerpunkt der Fachtagung bildet die Prüfung der Modernisierungserfahrungen der Kommunen. Dabei soll die Tragfähigkeit der einzelnen Reformstrategien ebenso erörtert werden wie deren Anwendungsvarianten in den Kommunen und die Probleme, die sich bei der Umsetzung der einzelnen Reformvorhaben ergeben (einschließlich der Frage, ob die Kommunalparlamente zu dem in jedem Falle erforderlichen Verzicht auf Einzelschritte in den Verwaltungsablauf in der Lage sind).

Michael Reidenbach

Öffentliche Umweltschutzausgaben als Teil der Maßnahmen im Umweltschutz



Band 6 der Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik

Metzler-Poeschel

Ausgaben* für den Umweltschutz in den alten Bundesländern 1989 nach Ebenen in Mio. DM

Dynamik im Osten – Stagnation im Westen

Entwicklung der Spielhallen 1992/93

Die wichtigsten Ergebnisse des Zwischenberichts:

Im November 1993 erteilte das Bundesministerium für Wirtschaft dem Deutschen Institut für Urbanistik den Auftrag, eine Befragung und Analyse zur Entwicklung der Spielhallen in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1992 bis 1996 vorzunehmen. Damit sollen die seit 1980 vom DiFu durchgeführten Umfragen und Analysen zur Entwicklung der Spielhallen fortgeführt werden. Erstmals bezog das DiFu auch die Städte in den neuen Bundesländern in die Untersuchung ein. Die Gesamtzahl von Spielhallen, Geldspielgeräten und Spielhallenstandorten hat

seit und wegen der Vereinigung im Vergleich zum Bestand in der alten Bundesrepublik Deutschland beträchtlich zugenommen. In den neuen Bundesländern steht die Entwicklung allerdings erst am Anfang. Bezogen auf die Bevölkerung sind die neuen Bundesländer deutlich schwächer mit Spielhallen, Geldspielgeräten und Spielhallenstandorten besetzt. In der nachfolgenden Tabelle kommt die Wirkung dieser unterschiedlichen Besetzung in den vergleichsweise niedrigen einwohnerbezogenen Werten für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt gut zum Ausdruck.

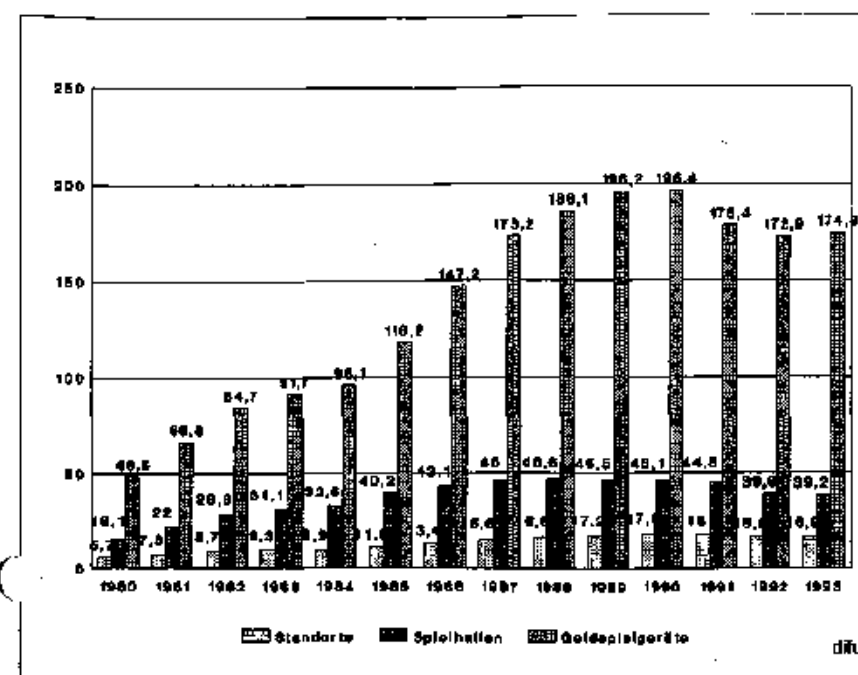
Bestand an Spielhallen, Geldspielgeräten und Spielhallenstandorten je 100 000 Einwohner in 1993

	alte Bundesländer 1993	neue Bundesländer 1993	Bundesrepublik Deutschland insgesamt 1993
Spielhallen je 100 000 Einwohner	41,0	8,7	33,8
Spielgeräte je 100 000 Einwohner	173,9	70,0	155,7
Spielhallenstandorte je 100 000 Einwohner	15,9	7,9	15,3 <small>DiFu</small>

Gegenüber einer durchschnittlichen Besetzung von 41 Spielhallen in den alten Bundesländern je 100 000 Einwohner sinkt dieser Wert auf 33,8 für die nun vergrößerte Bundesrepublik. Ähnliche Tendenzen sind auch für Geldspielgeräte und Spielhallenstandorte zu verzeichnen. Bezogen auf die Einwohnerzahl (je 100 000) ist der Gesamtbestand 1993 in den alten Bundesländern gegenüber 1991 in allen drei Kategorien leicht gesunken. Bei Spielhallen beträgt der Rückgang minus 0,8 Prozent, bei den Spielhallenstandorten minus 6,1 Prozent und bei den Geldspielgeräten minus 2,5 Prozent. Diese negativen Veränderungsdaten wären allerdings noch höher ausgefallen, wenn in 1993 nicht eine leichte Steigerung in allen drei Bereichen eingetreten wäre. Die Entwicklung von 1992 auf 1993 verlief in den neuen Ländern vergleichsweise stürmisch. Bei den Spielhallen betrug die Steigerung 15,1 Prozent, bei den Geldspielgeräten 15,8 Prozent und bei den Standorten 11,5 Prozent.

Der gegenwärtige Bestand in den neuen Bundesländern läßt, wenn man eine ähnliche Besetzung wie in den alten Bundesländern zugrunde legt, erkennen, wie hoch das Potential in Ostdeutschland noch ist. Bei den Spielhallen beträgt der Bestand, gemessen an den alten Bundesländern, rund 20 Prozent, bei den Geldspielgeräten rund 40 Prozent und bei den Standorten ca. 47 Prozent. Die Spielhallendichte (Spielhallen je 100 000 Einwohner) ist in den Städten der alten Bundesrepublik mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern am größten, in kleinen Städten zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern am geringsten. In den neuen Bundesländern ist die Spielhallendichte erwartungsgemäß deutlich niedriger und weicht auch in ihrem Verteilungsmuster von dem der alten Bundesländer ab. Die höchsten Dichtewerte werden hier bei Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern erreicht, die niedrigsten bei Städten mit über 500 000 Einwohnern.

Gesamtbestand der Spielhallenerlaubnisse, -standorte und Geldspielgeräte pro 100 000 Einwohner 1980–1993 (alte Bundesländer)



Hinsichtlich der Zahl der Geldspielgeräte je Spielhalle zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern. In den neuen Bundesländern beträgt die durchschnittliche Zahl je Spielhalle 8,0, während sie in den alten Bundesländern bei nur 4,6 liegt. Hier kommt die Wirkung der novellierten Spielverordnung, die in den neuen Bundesländern von Anfang an galt, zum Ausdruck. Der Anteil der Erlaubnisse nach altem Recht beträgt 1993 in den alten Bundesländern rund 56 Prozent. Die Abnahme von 1992 zu 1993 war nur geringfügig. Der entsprechende Anteil der Geldspielgeräte liegt bei 26 Prozent. Der Anteil von Spielhallen, in denen die Geldspielgeräte höchstens in Zweiergruppen angebracht sind, beträgt rund 55 Prozent. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Das Instrument der Auflagen zur Durchsetzung der Zweiergruppierung spielt bislang in den Städten keine Rolle.

Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw. Nizan Rauch
Telefon: 030/390 01-206

Veröffentlichung über Möglichkeiten der kommunalen Altenhilfe in Vorbereitung

Migranten im Alter

Auch nach der Erwerbsphase bleiben immer mehr Ausländer in Deutschland

Familiäre Bindungen in der Bundesrepublik Deutschland und eine bessere gesundheitliche Versorgung einerseits, die politische und wirtschaftliche Lage in den Heimatländern und die durch den langen Aufenthalt entstandene Entfremdung von Herkunftsort und -land andererseits, stehen einer endgültigen Rückkehr von ausländischen Bevölkerungsgruppen im Rentenalter häufig entgegen. Sie bleiben trotz ihrer ursprünglichen Zielsetzung, spätestens nach der Erwerbsphase ins Heimatland zurückzukehren, in der Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil älterer Ausländer in den Kommunen wird daher in den nächsten Jahren stetig wachsen. Zudem muß die kommunale Altenhilfe sich künftig darauf einstellen, auch ältere Ausländer bei ihren Angeboten und Einrichtungen zu berücksichtigen. Die vom Deutschen Institut für Urbanistik z. Zt. bearbeitete Studie zur Lebenslage älterer Ausländer wird die Lebenssituation und Probleme dieser Bevölkerungsgruppen anhand von zwei Fallstudienstädten

erfassen und die Bedürfnisse und Vorstellungen der ersten Ausländergeneration ermitteln. In den beiden Untersuchungsstädten Braunschweig und Mannheim wurden daher Verwaltungsmitarbeiter, Experten aus dem Ausländerbereich und vor allem ältere Ausländer aus Italien, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei befragt. Ausgehend von den Rahmenbedingungen der beiden Städte und der Ausländerpolitik generell wird die Studie auch Vorschläge unterbreiten, wie den besonderen Bedürfnissen älterer Ausländergruppen in der Altenhilfe Rechnung zu tragen ist. Die nächste Ausgabe der Berichte (4/94) wird sich detaillierter mit den Möglichkeiten der kommunalen Altenhilfe beschäftigen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw.
Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Telefon: 030/390 01-234

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 12 62 24, 10593 Berlin, Fax 030/390 01 100

Vertrieb Difu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253

Vertrieb Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS): Frau Holtorf, Telefon: 030/390 01-284

Vertrieb Archiv für Kommunalwissenschaften (AK), Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik und Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart, Tel. 0711/7863-0 oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- _____ Expl. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen – ein Handbuch.**
von Arno Bunzel und Jochem Lünebach
1994, Band 11, 378 S., 22 Abb., 34 Übers., 1 Tab.,
ISBN 3-88118-176-8, DM 64,-

Materialien

- _____ Expl. **Grundzüge einer ökologisch orientierten Abgabepolitik auf Landes- und Gemeindeebene.**
Eine Untersuchung für das Land Schleswig-Holstein
von Michael J. Henkel und Michael Reidenbach u.a.
Band 5/94, 134 S., DM 45,-

Arbeitshilfe

- _____ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht:**
Satzung zum Vorhaben und Erschließungsplan.
2. vollständig überarbeitete Auflage unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage nach dem Investitions- und Wohnbaulandgesetz
von Arno Bunzel, Thomas Elsner, Eckart Scharmer
1994, 143 S., DM 35,-

Weitere Publikationen aus dem Difu-Selbstverlag

Difu Beiträge zur Stadtforschung

- _____ Expl. **Stadtperspektiven.** Difu-Symposium 1998
von Heinrich Mäding (Hrsg.)
Band 10, 194 S., Abb., ISBN 3-88118-174-1, DM 42,-
- _____ Expl. **Planspiel Modell-Stadt-Ökologie.** Dokumentation des Verlaufs und der Ergebnisse des Verwaltungsplanspiels in Schwabach
von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Arno Bunzel, Thomas Elsner,
Stephan Jung, Walter Metscher, Petra Neubauer,
Band 9, 403 S., zahlr. Abb. und Tab., ISBN 3-88118-170-9, DM 52,-

Arbeitshilfe

- _____ Expl. **Baulandumfegung.** 2. überarbeitete und ergänzte Auflage
von Rainer Müller-Jökel und Lothar Hecker, Schutzgebühr DM 20,-

Aktuelle Reihe

- _____ Expl. **Technik, Zeit und Binnenmarkt.** Die Region Nürnberg im Strukturwandel
von Dietrich Henckel u.a.
1990, 237 S., 76 Tab., 13 Schaub., 7 Ktn., 2 Übers.,
ISBN 3-88118-184-4, DM 38,-
- _____ Expl. **Neubauerneuerung.** Vom Rückbau zur Nachverdichtung
von Heidede Becker
1990, 204 S., Abb., ISBN 3-88118-157-1, DM 38,-

Materialien

- _____ Expl. **Haushaltskonsolidierung.**
Dokumentation des Seminars vom 4. bis 7. Oktober 1993 in Berlin
von Birgit Frischmuth (Hrsg.), Band 4/94, 262 S., Schutzgebühr DM 45,-

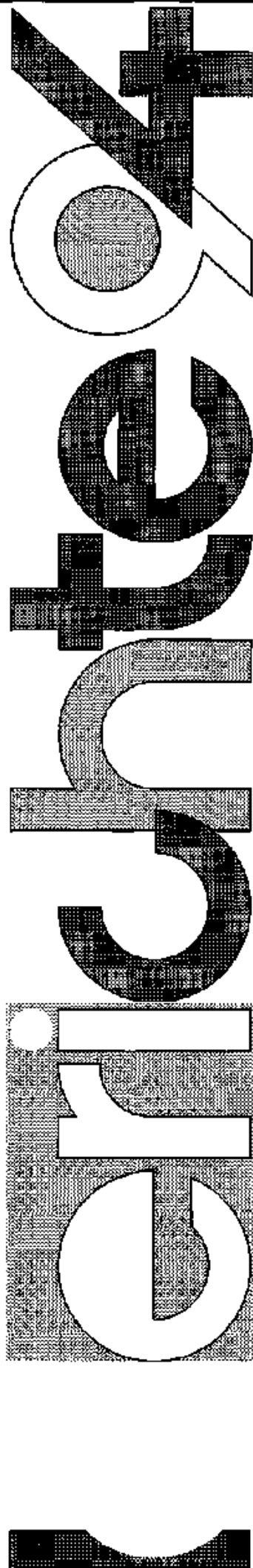
Name _____

Dienststelle _____

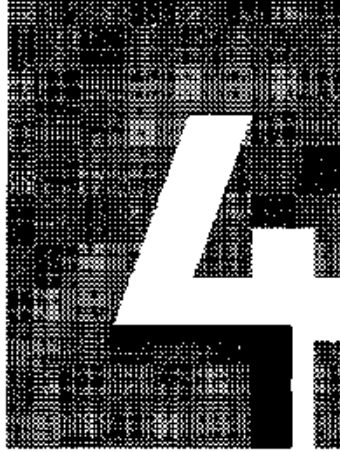
Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Difu-Berichte 3/1994



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu



Deutsches Institut
für
Urbanistik
-Bibliothek-

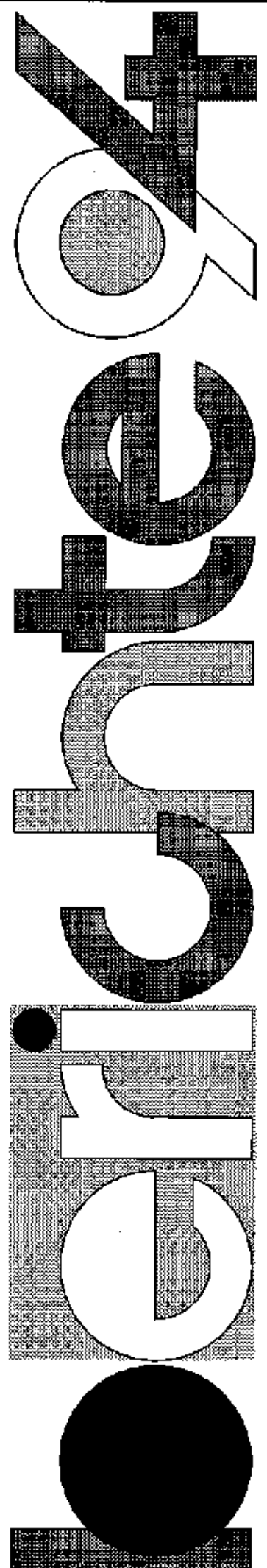


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Kultureller Wandel
in den neuen Bundesländern **2**
- Migranten im Alter **3**
- Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege
in den bundesdeutschen Großstädten **5**
- Lebensqualität und städtische
Dienstleistungen aus Bürgersicht **6**
- Kommunalwissenschaftliche Prämien **7**
- Archiv für Kommunalwissenschaften **8**
- Dauerhafte Wohnungsversorgung
von Obdachlosen **10**
- Umweltberatung für Kommunen **12**
- „TAT-Orte.
Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ **14**
- Nachruf auf Karl-Heinz Fiebig **15**
- Bestellschein **16**

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Kultureller Wandel in den neuen Bundesländern: Ein neues Forschungsvorhaben

Daß sich nach der ersten Vereinigungseuphorie der Jahre 1989/90 nun erneute Fremdheiten und Imitationen in Ost- und Westdeutschland jeweils gegenüber der anderen Seite breitgemacht haben, ist ein gleichermaßen plausibler wie populärer Befund. Es ist davon die Rede, daß erst in der Vereinigung Ost genauso wie West ihre unterschiedlichen Identitäten zu artikulieren beginnen, daß der Prozeß der Vereinigung selber zu einer nachholenden Abstandnahme zwischen beiden Teilen führt. Im Gegensatz zur Erwartung, daß die Kultur Gemeinsamkeit begründen könne, scheinen gerade in diesem Bereich die Differenzen besonders trennend zu sein. Ohne Zweifel begründen zwar gemeinsame Sprache und – bis 1945 – gemeinsame Geschichte gesamtdeutsche kulturelle Traditionen. In der Kulturpolitik aber und im Verständnis davon, was Kultur zu sein und zu leisten hat, werden Gegensätze einerseits am schärfsten betont, finden sich seit der Vereinigung aber andererseits auch die intensivsten und ungebrochensten Anpassungen des Ostens an den Westen. Wie in der Difu-Untersuchung „Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen“ beschrieben, haben sich in der alten Bundesrepublik Deutschland schrittweise eine von offenen und tiefgreifenden Konflikten begleitete „Verwestlichung“ des Kulturbegriffes und eine Aufhebung der spezifisch deutschen Unterscheidung von Kultur und Zivilisation vollzogen: Kulturveranstaltungen werden unabhängig von schwer zu objektivierenden Qualitätsmaßstäben und in wachsender Gleichsetzung mit Unterhaltung als spezifische, persönliche Erfahrungen in einer individualisierten Erlebnisgesellschaft verstanden und wahrgenommen. Bildungs- und Erziehungsansprüche sind gegenüber diesen neuen Erlebnis- und Erfahrungsdimensionen zurückgetreten. Bisher hat dieser Wandel in den alten Bundesländern zu einer relativ großen Vielfalt an Kulturgenres und Qualitätsniveaus in den verschiedenen Kulturformen geführt. Kommunale Kultureinrichtungen tragen zu dieser Vielfalt und Differenziertheit des Kulturlebens auf der Basis unbestrittener föderaler Struktur und lokaler Autonomie bei, auch wenn einige der großen Einrichtungstypen, wie z. B. Theater, immer wieder um ihren Platz kämpfen müssen.

In der ehemaligen DDR dagegen scheinen sich unter der „Oberfläche“ des Sozialismus zumindest bei den kulturellen Eliten die Tradition einer Abwertung des Zivilisationsbegriffs und einer Distanzierung von der Kultur der westlichen Demokratien zugunsten eines aufgeladenen Kulturbegriffs im Sinne des „deutschen kulturellen Sonderweges“ erhalten zu haben. Kultur wird dabei als Bildungsgut zur umfassenden Erziehung des Menschen gesehen. Zwar hat es auch im Osten, und nicht erst seit der Vereinigung, durch die Präsenz Westmedien Rundfunk und vor allem Fernsehen eine unterschwellige Verwestlichung gegeben, diese trat aber kaum in offene Konflikte mit den herrschenden Kulturbegriffen der politischen und intellektuellen Eliten. Auch und besonders in der Kultur hatte sich also in der DDR vermutlich eine scharfe Spaltung zwischen Öffentlichem und Offiziellen auf der einen Seite und nischenhaft Privatisiertem auf der anderen Seite vollzogen. Der staatlich mit Nachdruck als Instrument der sozialistischen Erziehung geförderten Hochkultur und ihrer oppositionellen Nutzung als Instrument von Kritik durch die Künstler entsprachen nicht durchweg die Einstellungen in der Bevölkerung; diese entzog sich in ihren privaten Nischen vermutlich sowohl dem offiziellen wie dem oppositionellen Anspruch und half sich im Konsum leichter westlicher Medienunterhaltung über unbefriedigenden Alltag der DDR hinweg.

Angesichts dieser Bedingungen sind sehr unterschiedliche kulturelle Reaktionen in der ostdeutschen Bevölkerung auf die Vereinigung denkbar. Zum einen ist zu erwarten, daß eine kulturelle und intellektuelle Elite der neuen Bundesländer – Schriftsteller, Regisseure, Künstler, Kulturwissenschaftler und Kulturvermittler – besonders über den Kulturbegriff Distanz zum Westen und zur Vereinigung betont. Dies ist auch zu erwarten, weil es gerade diese Berufsgruppen sind, die durch die Vereinigung und den mit ihr verbundenen Elitenaustausch am nachdrücklichsten ihren gesellschaftlichen Status eingebüßt haben, auch dann, wenn sie in grundsätzlicher oder pragmatischer Opposition zum System der ehemaligen DDR standen. Demgegenüber ist aber auch damit zu rechnen, daß sich in der breiten Bevölkerung jetzt, nach der



Vereinigung, eine ungebrochene und vorbehaltlose Hinwendung zu westlichen Formen der medialen und Unterhaltungskultur vollzieht, wie sie vor der Vereinigung verdeckt bereits praktiziert wurde und jetzt ungehindert möglich ist.

Beide Tendenzen, zwischen denen es zahlreiche Mischformen geben kann, müssen nachhaltige Folgen für Kultureinrichtungen und Kulturangebote nach sich ziehen. Viele dieser dort erbrachten Leistungen werden für breitere Bevölkerungsgruppen ihr Image und ihren Status als besondere und besonders wertvolle kulturelle Errungenschaften verlieren, falls sie es vor der Vereinigung überhaupt noch besessen haben. Diese Einrichtungen werden vermutlich noch für längere Zeit mit Besucherverlust zu kämpfen haben. Demgegenüber wird die Nutzung des Fernsehens als Unterhaltungsmedium zunehmen. Tendenzen, die bereits vor der Wende bestanden, also z. B. die hohe Präferenz der ostdeutschen Bevölkerung für „deutsche Schlager“ und Volksmusik als zwar deutsche, aber extrem anspruchslose Unterhaltungsformen, könnten sich fortsetzen und sogar steigern. Kultureinrichtungen werden vermutlich nur durch Präsentation extrem leichter und gängiger Stücke, also z. B. durch Musicals und Operetten, überleben können. An die Stelle von Einrichtungsnutzungen werden auf längere Zeit privatisierte Formen kultureller Teilnahme, also z. B. ausgeliehene oder gekaufte Videos, treten. Das Image der ehemaligen DDR, Kultur-, Theater- und besonders Leseland zu sein, wird sich im Zuge der Vereinigung vermutlich als nicht sehr stabile Illusion erweisen.

Die Betreiber von Einrichtungen sowie Künstler und Kulturvermittler, also die „Kulturschaffenden“ in der Sprache der ehemaligen DDR, werden dagegen möglicherweise auf die erzieherischen und kritischen Potentiale der Kultureinrichtungen setzen wollen und gleichzeitig eine umfassende, staatliche Verpflichtung zur Förderung dieser Einrichtungen einfordern, da sie vom identifikatorischen Wert dieser Leistungen im Sinne einer „deutschen Kulturnation“ in Distanz zur Unterhaltungskultur westeuropäischer und nordamerikanischer Prägung überzeugt sind.

Weitere Informationen:
Dr. rer. pol.
Albrecht Göschel
Telefon: 030/390 01-235

Auch nach der Erwerbsphase bleiben immer mehr Ausländer in Deutschland

Migranten im Alter

Möglichkeiten der kommunalen Altenhilfe

Familiäre Bindungen in der Bundesrepublik Deutschland und eine bessere gesundheitliche Versorgung einerseits, die politische und wirtschaftliche Lage in den Heimatländern und die durch den langen Aufenthalt entstandene Entfremdung von Her-

Es ist denkbar, daß eine kommunale Kulturpolitik, die das Kernstück deutscher, föderaler Kulturpolitik und Kulturvermittlung darstellt, zwischen Desinteresse und Kommerzialisierung auf der einen Seite und zwischen Erziehungsanspruch und Staatsorientierung auf der anderen zerrissen wird. Es ist denkbar, daß weder das Publikum noch die Kulturproduzenten und -vermittler in den neuen Bundesländern für diese Konstruktion und ihre Bedingungen Verständnis und Interesse aufbringen können. Damit ist die Implementation eines zentralen Elementes kultureller Pluralität und Vielfalt, die kommunale Kulturautonomie, in den neuen Bundesländern erheblich gefährdet. Gegenwärtige Engpässe in den kommunalen Haushalten werden diese Gefahr verstärken.

Im Forschungsvorhaben „Wandel des Kulturbegriffs in den neuen Bundesländern“ soll geklärt werden, welche Bevölkerungsgruppen und welche „Generationen“ zu welchen Kulturvorstellungen neigen und welche Nutzungsformen von Kultureinrichtungen und -angeboten aus diesen Kulturvorstellungen resultieren. Mit ersten empirischen Ergebnissen des Projekts ist Ende 1995 zu rechnen.



kunfts- und -land andererseits stehen einer endgültigen Rückkehr von ausländischen Bevölkerungsgruppen im Rentenalter häufig entgegen. Sie bleiben trotz ihrer ursprünglichen Zielsetzung, spätestens nach der Erwerbsphase ins Heimat-

land zurückzukehren, in der Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil älterer Ausländer in den Kommunen wird daher in den nächsten Jahren stetig wachsen. Somit muß die kommunale Altenhilfe sich künftig darauf einstellen, auch ältere Ausländer bei ihren Angeboten und Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die vom Deutschen Institut für Urbanistik vorgelegte Studie zur Lebenslage älterer Ausländer erfaßt die Lebenssituation und Probleme dieser Bevölkerungsgruppen in zwei Fallstudienstädten – Braunschweig und Mannheim – und ermittelt die Bedürfnisse und Vorstellungen der ersten Ausländergeneration. Dazu wurden Verwaltungsmitarbeiter, Experten aus dem Ausländerbereich und vor allem ältere Ausländer aus Italien, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei befragt. Ausgehend von den Rahmenbedingungen der beiden Städte und der Ausländerpolitik generell werden in der Studie Vorschläge gemacht, die den besonderen Bedürfnissen älterer Ausländergruppen in der Altenhilfe Rechnung tragen.

Schamgefühle angesichts ihrer Armut, beengte Wohnverhältnisse und unzureichende Deutschkenntnisse verstärken die so-



ziale Isolation. Kontakte zu Deutschen brechen mit der Beendigung des Arbeitslebens meist vollständig ab.

Vorrangig Türken und Jugoslawen sind der Meinung, daß Deutsche keinen Kontakt zu ihnen wünschen. Sie pflegen allerdings intensive Kontakte zur eigenen Familie, vor allem zu den hier lebenden Kindern und Enkelkindern. Insbesondere bei den älteren Türken und Jugoslawen bestehen – wie aus der Tabelle hervorgeht – noch starke Bindungen an die Heimat. Die Beziehungen wurden auch während der langjährigen Abwesenheit aufrechterhalten – zumal enge Familienangehörige vielfach in der Heimat geblieben sind. Dies trifft weit weniger bei den Italienern zu. Sie sind für alle der Meinung, daß sich die Kontakte Laufe der Jahre gelockert haben.

Freizeitaktivitäten älterer Ausländer beschränken sich bei den Frauen überwiegend auf häusliche Betätigungen und familiäre Kontakte. Ausländische Männer hingegen verbringen viel Zeit auch außerhalb von Familie und Wohnung, man geht spazieren, besucht Begegnungsstätten, die Moschee, treibt Sport und trifft sich mit Landsleuten. Frauenspezifische Angebote außerhalb der Wohnung gibt es nicht. Keine der befragten Ausländerinnen konnte derartige Angebote benennen.

Die meisten älteren Ausländer rechnen damit, bei Bedarf von ihren Kindern oder Enkelkindern gepflegt zu werden. Ein Altenheim wird – bis auf Ausnahmefälle – abgelehnt. So kennen Jugoslawen und Türken im Gegensatz zu Italienern auch kaum Einrichtungen, die sie im Bedarfsfall in Anspruch nehmen könnten.

Probleme und Bedürfnisse älterer Ausländer

Ältere Ausländer haben zum Teil ähnliche, aber gravierendere Probleme als ältere Deutsche. Ihre Lebenssituation gestaltet sich zudem schwieriger als die der älteren deutschen Bevölkerung, da sie andere Erwartungen und Vorstellungen an und über das Alter haben. Probleme bei der Rentenantragstellung, ein geringes Renteneinkommen – obwohl meistens beide Partner einen Rentenanspruch erworben haben –, mangelhafte Wohnverhältnisse und eine schlechte gesundheitliche Verfassung erschweren die Lebenssituation älterer Ausländer erheblich und schränken die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ein.

Beziehungen älterer türkischer, jugoslawischer und italienischer Mitbürger zur Heimat*

	Insgesamt (in %)	Türken (in %)	Jugoslawen (in %)	Italiener (in %)
Die Beziehungen zur Heimat, zu Verwandten und Bekannten im Heimatort wurden aufrechterhalten	82,1	97,7	78,6	50,0
Die Kontakte zur Heimat haben sich im Laufe der Zeit verändert/gelockert	51,3	47,7	7,1	90,0
Es leben enge Angehörige in der Heimat	62,1	93,2	92,9	50,0
In der Heimat wurden Grundstücke, Häuser, Wohnungen usw. gekauft	67,9	86,4	50,0	40,0

* Quelle: Difu-Befragung in den Fallstudienstädten Braunschweig und Mannheim.

Altenhilfeangebote für Ausländer müssen nationalitätenspezifisch sein

Die Difu-Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die Kommunen in Zukunft bei der Erstellung oder Fortschreibung von Altenhilfeplänen nationalitätenspezifische Maßnahmen und Angebote für ältere Ausländer erarbeiten sollten. Diese müssen deren besondere Lebenssituationen berücksichtigen und an den gewachsenen Strukturen der Beratung und Betreuung von Wohlfahrtsverbänden und ethnischen Vereinen anknüpfen sowie bestehende Begegnungsstätten und Selbsthilfegruppen nutzen. Außerhäusliche Begegnungsmöglichkeiten, Angebote und Räume speziell für ältere Ausländerinnen sollten vermehrt ge-

schaffen werden, und zwar ortsnahe und auf die unterschiedlichen Nationalitäten bezogen. In vorhandenen sozialen Einrichtungen und ausländischen Diensten sollte qualifiziertes Personal der einzelnen Nationalitäten beschäftigt werden. Älteren Ausländern sind vorrangig betreute Altenwohnungen anzubieten, da sie Pflegeheimplätze nicht akzeptieren. Freizeitangebote sind ebenfalls auf einzelne Nationen auszurichten. Beratung und Information sollten in den Muttersprachen erfolgen. Insgesamt wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, Ausländersozialarbeit und Altenhilfeplanung zu verzahnen und die Kooperation auszubauen, um geeignete Altenhilfeangebote zu entwickeln und anzubieten.

Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw.
Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Telefon: 030/390 01-234

Neuer Materialienband 8/94

Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege in den bundesdeutschen Großstädten

Literaturdokumentation

Mit finanzieller Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wird am Deutschen Institut für Urbanistik ein Projekt zum „Denkmalpflegerisch und ökologisch orientierten Umgang mit historischen Gärten und Freiräumen“ bearbeitet. Dieses Projekt wird voraussichtlich im Spätsommer 1995 abgeschlossen sein, wobei erste Ergebnisse der Literaturrecherche in bundesdeutschen Großstädten bereits jetzt dokumentiert und veröffentlicht werden können.

Zur Gartengeschichte und Gartenkunst ist in vielen Städten umfangreiches Material vorhanden, das aber weithin unbekannt ist. Ziel der vorgelegten Dokumentation soll es daher sein, diese Literatur einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um damit Anregungen und Ideen für die Auseinandersetzung mit der Gartengeschichte und dem Gartendenkmal zu geben. Als Nutzer der Dokumentation wird zum einen die kommunale Verwaltung (Denkmal-schutzbehörden, Grünflächenämter, Naturschutzbehörden) angesprochen. Zielgruppen der Veröffentlichung sind aber auch Landschaftsarchitekten, Stadtplaner sowie andere Gruppen, die sich mit historischen Gärten und Freiräumen beschäftigen, wie z. B. Garten- und Landschaftsbaubetriebe oder ABM-Projekte im Grünbereich, darüber hinaus Bürger oder Gruppen von Bür-



gem, etwa Initiativen und Verbände, die am Erhalt des kulturellen Erbes interessiert sind.

Als Rahmen für die Literaturdokumentation wurde der Zeitraum von 1980 bis 1993 gewählt, hinzu kommen einzelne Angaben aus dem Jahr 1994. Recherchiert wurde in allen bundesdeutschen Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern (Stand 31.12.1991).

Die Dokumentation erfaßt Monographien, Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelwerken sowie sogenannte Graue Literatur, das heißt Materialien, wie zum Beispiel Parkpflegewerke, Gutachten, Tagungs-

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/390 01-291
Dipl.-Ing.
Luise Preisler-Holl
Telefon: 030/390 01-266

dokumentationen und Diplomarbeiten, die nicht über den Buchhandel erhältlich sind. Diese können aber bei dem Stadtarchiv, dem Grünflächenamt oder der Denkmalschutzbehörde der jeweiligen Stadt nachgefragt werden. Die Literaturdokumentation führt etwa 1400 Titel auf, sie hätte in diesem Umfang ohne die Unterstützung der Stadtverwaltungen

nicht erstellt werden können. Die aufgenommenen Titel lassen aber nur zum Teil Aussagen über die kulturelle Wertigkeit des großen gartenkulturellen Erbes zu. Diese muß im Rahmen einer einzelfallbezogenen Prüfung der Denkmaleigenschaft durch die fachlich zuständigen Landes- und Kommunalbehörden festgestellt werden.

Neuer Materialienband 6/94

Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht

Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten

In zahlreichen Statistikämtern gehören sie mittlerweile zum eingeführten Repertoire der Kommunalstatistik: als Mehrthemenerhebungen angelegte Bürgerbefragungen, mit denen kontinuierlich Meinungen und Bewertungen, Einschätzungen und Erwartungen der Stadtbewohner nach Art eines „Kommunal-Barometers“ erhoben, gemessen und im Zeitablauf beobachtet werden können. Was vor Ort für Rat, Verwaltung und die kommunalpolitische Öffentlichkeit von Interesse ist, paßt nicht ohne zusätzliche Abstimmungen im Städtevergleich zueinander. Darum bemüht sich seit 1986 die Arbeitsgruppe Kommunale Umfragen im

Ausschuß Stadtforschung des Verbands Deutscher Städtestatistiker (VDSt). Diese Arbeitsgruppe verbindet eine enge Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), das die Datenbank DEMOS zum Nachweis kommunaler Umfragen eingerichtet hat. Im Jahr 1989 legte die Arbeitsgruppe Kommunale Umfragen mit dem Difu die Gemeinschaftsveröffentlichung „Kommunale Umfrageforschung – Erfahrungsberichte aus zehn Städten“ (Difu-Materialien 6/89) vor, in der vorwiegend methodische Fragen der Planung und Durchführung kommunaler Bürgerbefragungen behandelt

Präferenzstrukturen im Ost-West-Vergleich*

	Ost sehr wichtig %	West %
Schutz vor Kriminalität	78	56
Sauberkeit der Luft	71	55
Abfallentsorgung, Müllbeseitigung	67	48
Ärzte, Krankenhäuser	65	52
Ruhige Wohnlage, kein Lärm	59	44
Arbeits-/Verdienstmöglichkeiten	55	37
Versorgung mit Wohnungen	55	37
Einkaufsmöglichkeiten	53	41
Gestaltung Gebäude, Straßenbild	51	33
Versorgung mit ÖPNV	41	41
Parks und Grünanlagen	39	36

* Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Deutsches Institut für Urbanistik.

Herausgeber
 Deutsches Institut für Urbanistik
 Straße des 17. Juni 112
 10623 Berlin

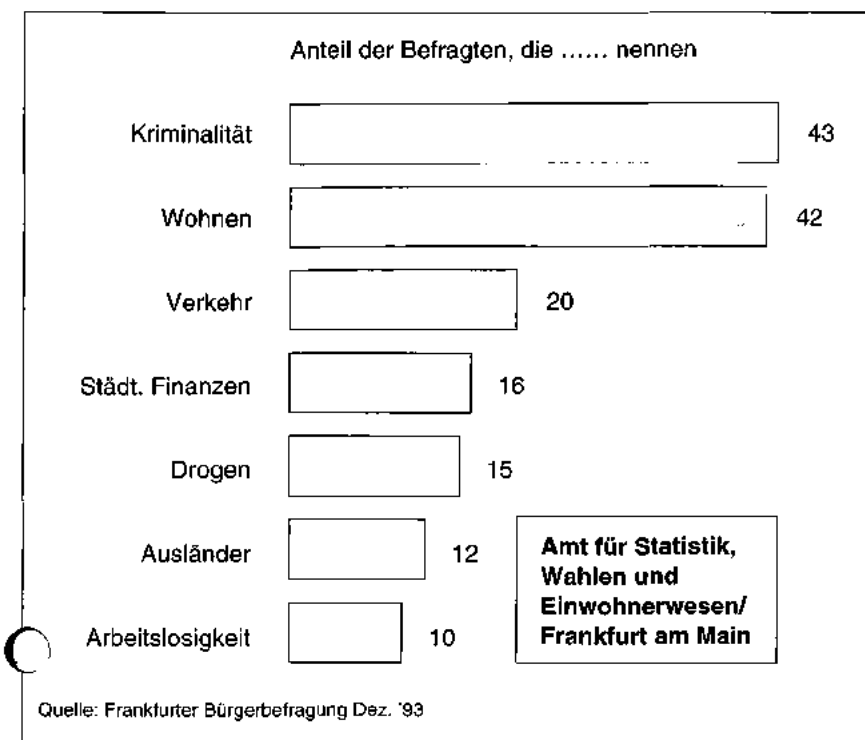
Redaktion und Layout
 Beate Hoerkens
 (verantwortlich)
 Birgit Schumacher
 Pressestelle

Tel.: 030 / 390 01-208 / 209
 Fax: 030 / 390 01-130

Erscheinungsweise
 vierteljährlich

Abdruck
 frei, mit der Bitte um Übersendung von Belegexemplaren

Die größten Probleme in Frankfurt am Main



wurden. Daran schließt die soeben fertiggestellte Veröffentlichung „Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht“ (Difu-Materialien 6/94) an, die Ergebnisse dieser Art der kommunalen Umfrageforschung sichtbar machen will. Für Vergleichszwecke ist hilfreich und von besonderer Bedeutung, daß die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) eine jährlich wiederholte und bundesweit angelegte Mehrthemenbefragung unternimmt, deren Fragenkatalog mit dem der kommunalen Umfrageforscher abgestimmt ist. Damit entsteht eine jährlich fortgeschriebene Datenbasis von hohem Orientierungswert für die Ergebnisse der kommunalen Bürgerbefragungen. Aus diesem Grund wird auch in dieser Veröffentlichung den Einzelbeiträgen aus 14 Städten ein Leitbeitrag „Stadtqualität: Bewertungen und Prioritäten am Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre“ vorangestellt, der auf den Er-

Weitere Informationen:
Dr.-Ing.
Michael Bretschneider
Telefon: 030/390 01-281

Diesjährige Preisträger und aktuelle Ausschreibung

Kommunalwissenschaftliche Prämien

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften hatte für 1993 Prämien in Höhe von insgesamt 10000 DM

gebissen der BfLR-Umfrageforschung beruht (Ferdinand Böttken). Die Tabelle zeigt auf der Grundlage der BfLR-Umfrage beruhende Ergebnisse zu den Präferenzstrukturen der Bürger im Ost-West-Vergleich.

Es folgen „Städteporträts“ mit Ergebnisberichten aus den jeweiligen statistischen Dienststellen: Dortmund/Rainer Döhla, Düsseldorf/Manfred Neuenhaus, Duisburg/Roland Richter, Essen/Barbara Erbslöh, Frankfurt am Main/Wolfgang Dobroschke, Gießen/Eckhard Dommer, Halle/Eva Mních (Univ.), Karlsruhe/Otto Mansdörfer, Köln/H. Hoffrichter, R. Romotzky, Leipzig/Werner Hennig, Mannheim/R. Schneider, U. Kohler, Münster/Peter Holtz, Oberhausen/Ulrike Schönfeld-Nastoll, Wiesbaden/Britta Dollinger.

Die Abbildung zeigt, welche Hauptprobleme die Bürger der Stadt Frankfurt am Main nennen, die sie als Beeinträchtigung der Lebensqualität in ihrer Stadt empfinden. Hierzu bietet sich als zusätzliche Vergleichsmöglichkeit übrigens auch die jährliche Difu-Befragung bei Kommunalverwaltungen an: Auch aus der Verwaltungssicht sind die Problemfelder „Wohnen“, „Verkehr“ sowie „Städtische Finanzen“ hoch bewertete kommunale Politikfelder, während das der Erhöhung der persönlichen Sicherheit der Stadtbewohner hier bisher kaum auftaucht (siehe „Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik. Umfrageergebnisse 1994“, Difu-Materialien 7/94). Die Überlegungen und gegenwärtig unternommenen Bemühungen um Reformkonzepte für die Kommunalverwaltung enthalten auch für die kommunalen Umfragen neue Aufgaben und Fragestellungen. So können mit allgemeinen Bürgerumfragen und vertiefenden Befragungen bei den Nutzern einzelner städtischer Leistungsangebote Beiträge für die Messung und Bewertung von Verwaltungsausgaben oder den Aufbau von Berichtssystemen gewonnen werden. Solchen Orientierungsinstrumenten kommt wiederum in den Städten erhöhte Bedeutung zu, die nach neuen Wegen für eine bürgernahe und leistungsfähige Kommunalverwaltung suchen.

ausgeschrieben. Es wurden 32 Abhandlungen zum Wettbewerb eingereicht, und zwar in Abteilung I (Recht, Politik, Verwaltung) zwölf, in Abteilung II (Sozialpolitik,

Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte) sieben, in Abteilung III (Wirtschaft- und Finanzwissenschaften) sieben und in Abteilung IV (Räumliche Planung und Stadtbauwesen) sechs.

Nach den Teilnahmebedingungen sollten vor allem Dissertationen und Diplomarbeiten ausgezeichnet werden, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung neue Erkenntnisse vermitteln. Dementsprechend wurden die vorgesehenen Höchstprämien von 2500 DM in den Abteilungen II, III und IV vergeben. In Abteilung I wurde die Prämie zwei gleichwertigen Arbeiten je zur Hälfte zuerkannt. Somit prämierte die Stiftung aufgrund der Begutachtung durch Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden fünf Abhandlungen.

Eine Prämie in Höhe von je 2500 DM erhielten:

- **Hedwig Brüchert-Schunk**, Städtische Sozialpolitik vom Wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890-1930, phil. Diss., Mainz 1993;
- **Wolfgang Weber**, Die Relevanz kleiner und mittlerer Betriebe für die Struktur und Entwicklung ländlicher Räume in der Bundesrepublik Deutschland sowie regionalpolitische Konsequenzen, nat. Diss., Bayreuth 1993;
- **Peter Bischoff**, Entwicklung eines ganzheitlich orientierten Bewertungsverfahrens für den Umbaubedarf von Ortsdurchfahrten, techn. Diss., Hannover 1993.

**Prämienausschreibung 1994
Abgabetermin bis zum 31.1.1995**

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise vergibt auch für das Jahr 1994 wieder Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 1994 wird auf 10000 DM festgesetzt. Prämiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die den oben genannten Bedingungen entsprechen. Die Prämierung erfolgt selbstständig innerhalb der vier Abteilungen. In jeder Abteilung soll ein Preis von 2500 DM vergeben werden.

Weitere Informationen:
Klaus M. Rarisch
Telefon: 030/390 01-233

Die diesjährigen Preisträger

Prämien in Höhe von je 625 DM erhielten für ihre gemeinsame Arbeit:

- **Birgit Aigner und Manfred Miosga**, Stadregionale Kooperationsstrategien. Neue Herausforderungen und Initiativen deutscher Großstadregionen, geogr. Diplomarbeit, TU München 1993.

Eine Prämie in Höhe von 1250 DM erhielt:

- **Joachim Blatter**, Möglichkeiten und Restriktionen für umweltorientierte Maßnahmen im Personennahverkehr. Analyse der Freiburger Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Parkraumpolitik und der regionalen Zusammenarbeit im ÖPNV, verwaltungswiss. Diplomarbeit, Konstanz 1993.

Die Kreisumlage in der Rechtsprechung
Edzard Schmidt-Jortzig und Utz Schliesky

Die in diesem Beitrag erbrachte umfassende Bestandsaufnahme ist um so willkommener, als die Rechtsstreitigkeiten zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden über diese Finanzierungsquelle deutlich zugenommen haben, seit die öffentlichen Mittel knapper geworden sind. Erkennbar sind ein Trend zu größerer Kontrolldichte und eine Neigung zu Restriktionen. Zugleich werden die systematischen Unzulänglichkeiten der Kreisumlagefinanzierung deutlich.

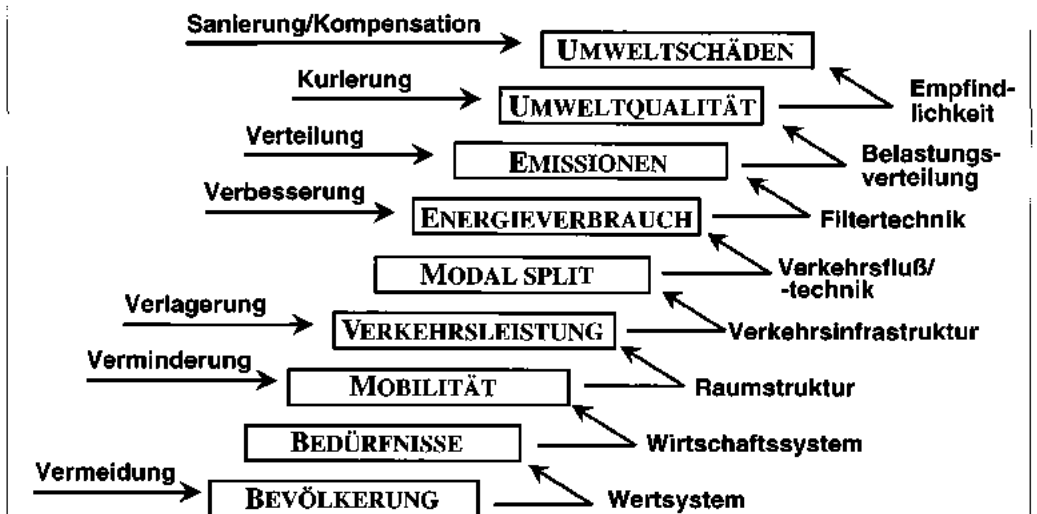
Möglichkeiten und Restriktionen einer umweltorientierten kommunalen Verkehrspolitik – dargestellt am Beispiel Freiburg im Breisgau
Joachim Blatter

Das Themenfeld wird sowohl systematisch als auch exemplarisch abgehandelt; als Beispiel dient dem Verfasser dabei die Stadt Freiburg. Festgestellt werden eine deutliche Umorientierung hin zu ökologischen Zielen, aber auch weiterhin beste-

Lean production. Ein Organisationsentwicklungskonzept für die Kommunalverwaltung
Christian Barthel
Der Autor befaßt sich mit der Managementmethode Lean production und deren Praktikabilität in der öffentlichen Verwaltung. Dabei weist er nachdrücklich darauf hin, daß für eine erfolgreiche Einführung dieses Konzepts sowohl ein professionelles Veränderungsmanagement als auch ein sehr langer Atem gefordert sind.

hende Hindernisse für umweltorientiertes Handeln (u. a. hoher Organisationsgrad der Nutzer- und Innenstadtinteressen und massive finanzielle Förderung des Parkplatzbaus durch den Staat).

Wirkungstiefe von umweltorientierten Verkehrsstrategien*



*Quelle: Darstellung des Deutschen Instituts für Urbanistik

**Neuer Halbjahresband
Archiv für
Kommunalwissenschaften**

Als Forum für die Stadtforschung in all ihren Facetten präsentiert sich das Archiv für Kommunalwissenschaften mit einem neuen Halbjahresband und mit Beiträgen zu aktuellen Themen.

Die Rolle der Kommunen im Regionalisierungsprozeß

Michael Huebner
Beim Bemühen um eine „Regionalisierung der Regionalpolitik“ kommt den Gemeinden eine wichtige Rolle zu, sind sie doch in der Lage, räumliche Strategien stark zu behindern oder aber substantielle Integrationsleistungen für die räumliche Politik zu erbringen. Wenn die aus Gemeinwohl-Aspekten erwünschten Synergieeffekte eintreten sollen, darf kommunale Zusammen-

arbeit nicht „von oben“ verordnet werden, sondern muß auf dem Wege einer aus der Region selbst hervorgebrachten Institutionalisierung zustande kommen.

Städtische Selbstdarstellung seit der Jahrhundertwende

Ralf Stremmel
Die von den Städten trotz ungesicherter Erfolgsaussichten mit großem Aufwand betriebene Imagewerbung hat eine schon längere Tradition, die bis an den Anfang unseres Jahrhunderts zurückreicht. Der Autor interpretiert das Bemühen um Selbstdarstellung als Reflex auf städtefeindliche Strömungen und als Versuch, die Stellung der Städte in Staat und Gesellschaft aufzuwerten.

Planungserforderlichkeit und Umweltverträglichkeitsprüfung. Zur planungsmethodischen Implementierung der Null-Alternative
Bernd Streich

Der Autor plädiert für ein neues Rechtsinstrument. Er hält es für sinnvoll, an den Anfang eines Planungsablaufs explizit eine Planungserforderlichkeitsprüfung zu stellen. Diese würde entweder den Nachweis der Notwendigkeit einer Planungsmaßnahme erbringen oder aber die sogenannte Null-Alternative, das heißt die Entbehrlichkeit einer Planungsmaßnahme, begründen. Neben den genannten Beiträgen enthält der Halbjahresband wie immer einen ausführlichen Rezensionsteil und eine Auswahlbibliographie neuer Literatur zur Stadtforschung.

Bezugsquelle:
Im Buchhandel oder direkt
beim Verlag
W. Kohlhammer,
Postfach 80 04 30,
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0

AfK, II. Halbjahresband
1994,
213 S., Abb.,
Einzelpreis DM 62,50
Jahresabonnement
DM 119,-
Vorzugsabonnement
DM 99,-
ISSN 0003-9209

Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen

Das Bundesbauministerium hat im Rahmen seines Programms zum experimentellen Wohnungs- und Städtebau (EXWOST) 1993 ein neues Forschungsfeld „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ eingerichtet. 1994 wurden sieben Modellprojekte ausgewählt, darunter auch eines in Berlin. Die Forschungsbegleitung dieses Projekts hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) übernommen.

Das EXWOST-Forschungsfeld

In Deutschland leben nach der neuesten Armutsuntersuchung der Wohlfahrtsverbände derzeit etwa 150 000 Menschen auf der Straße und weitere 800 000 in Notunterkünften. Es gibt insgesamt zu wenige und vor allem zu wenige preisgünstige Wohnungen. Hinzu kommt, daß die Träger des sozialen Wohnungsbaus die Wohnungsvergabe an „Risikomieter“ quotieren, um eine ausgewogene Sozialstruktur in ihrem Bestand zu bewahren. Diese Träger sind zwar zunehmend bereit, eigene Wohnprojekte für besondere Bedarfsgruppen zu initiieren, ihnen fehlt aber häufig noch das Know-how, um als Investoren, Bauträger und Vermieter tätig werden zu können. Ziel des EXWOST-Programms ist es, Modellprojekte zu entwickeln, zu erproben und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu veröffentlichen, um sie so für eine breite Anwendung in Regelverfahren nutzbar zu machen. Hierzu übernimmt das Bundesbauministerium die forschungsbedingten Mehrkosten der Projekte. Als innovativ im Hinblick auf dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen gelten, laut Ausschreibung des Bauministeriums, vor allem solche Projekte,

- die Maßnahmen der Wohnungsversorgung mit solchen der sozialen Integration verbinden,
- die eine wirksame Betreuung der Obdachlosen gewährleisten und dabei insbesondere deren Selbsthilfepotential aktivieren sowie zu deren Existenzsicherung und beruflichen Eingliederung beitragen,
- die in der baulichen und räumlichen Gestaltung den besonderen Bedürfnissen von Obdachlosen Rechnung tragen, gleichzeitig aber auch die üblichen Standards wahren und so der gesellschaftlichen Eingliederung der Betroffenen dienen.

Das Berliner Projekt

Bei dem Projekt in Berlin handelt es sich um ein Neubauvorhaben im Bezirk Treptow (Ortsteil Altglienicke) auf einem Gelände am Berliner Außenring. Geplant ist die Errichtung von insgesamt 50 bis 60 Wohneinheiten. Von diesen sollen 20 bis 25 in Form von Reihenhäusern Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden. Die Bauarbeiten sollen 1995 beginnen und spätestens im März 1997 abgeschlossen sein.

- Initiator des Projekts ist der treuhänderische Sanierungsträger des *Sozialpädagogischen Instituts Berlin (SPI)*, eine gemeinnützige Stiftung der Arbeiterwohlfahrt Berlin. Dieser Sanierungsträger wird das Gesamtvorhaben steuern und koordinieren sowie im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Obdachlosen auswählen, die freiwillig in diesem Projekt mitmachen.
- Eine städtische Wohnungsgesellschaft, die *DEGEWO*, erwirbt das Grundstück (was bereits geschehen ist) und bebaut es in der ersten Phase bis zum „erweiterten Rohbau“. Die Baukosten werden auf 7,5 Millionen DM geschätzt und sollen im Rahmen des 1. Förderweges des sozialen Wohnungsbaus finanziert werden. Der 15%ige Eigenanteil der *DEGEWO* wird aus Mitteln der Sozialhilfe aufgebracht (wofür der Sozialhilfeträger ein dauerhaftes Belegungsrecht erhält). Geldwerte Leistungen, die im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von den Obdachlosen erbracht werden, werden mit dem Kapitalbeitrag des Sozialhilfeträgers verrechnet. Die *DEGEWO* betrachtet das Projekt als Modellmaßnahme, für die sie eine kostengünstigere Variante des sozialen Wohnungsbaus entwickeln will, und wird bei Erfolg des Verfahrens weitere solche Projekte in Angriff nehmen.
- Die *SPI*-eigene gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft *Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE)* sorgt für die soziale Integration der Obdachlosen in diesem Projekt. Hierzu
 - aktiviert sie die Betroffenen,
 - bindet sie in Maßnahmen zur Beschäftigung und beruflichen Qualifizierung ein (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, §19 Bundessozialhilfegesetz),

- beteiligt die Mieter der Nachbargrundstücke.

Die *GSE* wird das Gesamtobjekt im Auftrag der *DEGEWO* für 25 Jahre verwalten und bewirtschaften. Sie organisiert mit den Beschäftigungsmaßnahmen außerdem die zweite Bauphase, das heißt den Ausbau der Wohnungen nach den Vorstellungen und unter Mitwirkung der zukünftigen Bewohner.

Beim Senator für Bau- und Wohnungswesen des Landes Berlin, dem Auftraggeber des treuhänderischen Sanierungsträgers des *SPI*, wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. In dieser sind vertreten: die Bau- und Sozialverwaltung des Landes, die *DEGEWO*, die *GSE*, das *SPI* und das Deutsche Institut für Urbanistik.

Begleitforschung

Die – vom Difu durchzuführende – Begleitforschung wird sich vor allem folgenden drei Problemkomplexen zu widmen haben:

- Zunächst ist die Eignung der Trägerkonstruktion zu prüfen. Das Berliner Projekt setzt auf die Synergieeffekte eines Kooperationsmodells zwischen Partnern, die ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit bereits erprobt haben, die über langjährige einschlägige Erfahrungen verfügen und gewillt wie gewohnt sind, mehr zu bewegen als nur einzelne „kleine, aber feine“ Vorhaben (so betreut der *SPI*-Treuhänder derzeit fast 70 Einzelprojekte im Alt-, aber auch Neubau; die *GSE* weist 600 Beschäftigungsplätze aus und bewirtschaftet außerdem im Auftrag des Landes Berlin 1800 Wohn- und 300 Gewerbeeinheiten). Weil Obdachlosigkeit in Berlin zweifelsohne ein Massenphänomen darstellt, erscheint diese Orientierung der beteiligten Unternehmen durchaus problemadäquat. Ob darunter möglicherweise Intensität, Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit und für die Betroffenen leiden, muß die Begleitforschung feststellen. Zu beobachten hat diese ferner, ob es den Akteuren gelingt, das erforderliche umfangreiche Netzwerk vertraglicher Regelungen zu knüpfen und über die gesamte Projektlaufzeit mit Leben zu erfüllen. Denn es gibt unter den Beteiligten nicht nur gemeinsame Interessen, sondern auch gegenläufige Vorstellungen, deren kompromißlose Verfolgung das Projekt gefährden könnte.
- Die Chancen, kapitalisierte Sozialhilfemittel tatsächlich in Wohnprojekte einfließen zu lassen, stehen günstig: Hat die Sozialverwaltung des Landes den örtlichen Sozialhilfeträgern auf Initiative des *SPI* doch bereits mitgeteilt, daß sie ein solches Vorgehen aus fachlicher

Sicht ermessensfehlerfrei hält. Diese örtlichen Träger zeigen zudem lebhaftes Interesse an dauerhaften Belegungsrechten. Außerdem können sie erwarten, daß sich ihre Kosten noch dadurch verringern, daß die Selbsthilfemaßnahmen mit ihrem Kapitalbeitrag verrechnet werden, daß kostensparendes Bauen diesen Betrag weiter senkt und daß mit den Beschäftigungsmaßnahmen den Sozialhilfeträger entlastende Ansprüche der Betroffenen auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz entstehen. Ob es sich bei all dem lediglich um ein Nullsummenspiel auf dem „Verschiebebahnhof“ der öffentlichen Mittel handelt, muß freilich erst noch geprüft werden. Geprüft werden muß auch, inwieweit es vertretbar ist, daß die Wohnungsbaugesellschaft ihren Eigenanteil faktisch „geschenkt“ bekommt. Vorläufig läßt sich nur feststellen, daß ein Synergieeffekte optimierendes Kooperationsmodell ausschließlich dann funktioniert, wenn es den Beteiligten „Gewinne“ in Aussicht stellt, die jeder für sich nicht erwirtschaften könnte; und daß der „Gewinn“ der Wohnungsbaugesellschaft ja ohnehin auch der öffentlichen Hand zugute kommt, da diese an der Gesellschaft beteiligt ist.

- Obdachlose sind in aller Regel mehrfach benachteiligt. Nicht jeder von ihnen eignet sich daher in gleicher Weise für das hier vorgestellte Projekt. So besteht die Gefahr, daß die schwierigeren „Fälle“ von vornherein „ausgesiebt“ werden oder der Sozialträger überfordert wird, wenn man ihm dies verwehrt. Wie dieses Problem bewältigt werden kann, ist derzeit noch weitgehend offen. Es ist aber von zentraler Bedeutung für den Erfolg des gesamten Vorhabens und für dessen Übertragbarkeit in Regelverfahren.

Forschungsmethoden sind bei allen hier aufgeworfenen Fragen in erster Linie die teilnehmende Beobachtung und, soweit diese nicht ausreicht, Aktenanalyse und Leitfadengespräche mit den beteiligten Akteuren. Einen Vergleich mit den anderen Projekten des Forschungsfeldes ermöglichen regelmäßig stattfindende Projektwerkstätten. Hauptziel der Begleitforschung ist es, die Funktionsfähigkeit des Modellprojekts zu prüfen und jene Voraussetzungen herauszuarbeiten, die für dessen Übertragbarkeit in Regelverfahren zu erfüllen sind.

Weitere Informationen:
Dr. phil.
Paul von Kodolitsch
Telefon: 030/390 01-272



Neue Veröffentlichungen aus der Reihe

Umweltberatung für Kommunen

Umweltatlas.

Leitfaden mit Praxisbeispielen für die Erarbeitung kommunaler Umweltatlanten

In den vergangenen Jahren sind die Aufgaben des kommunalen Umweltschutzes ständig gewachsen. Angesichts der umfangreichen Umweltgesetze und der Komplexität der Anforderungen sind die Umweltverwaltungen in besonderem Maße auf umfassende Informationen über die Umweltsituation an ihrem Ort angewiesen. Um diese Informationen zentral verfügbar zu haben, muß vorhandenes Material zusam-

mengetragen und systematisch gebündelt werden, dabei erkennbare Lücken können durch eigene Erhebungen geschlossen werden.

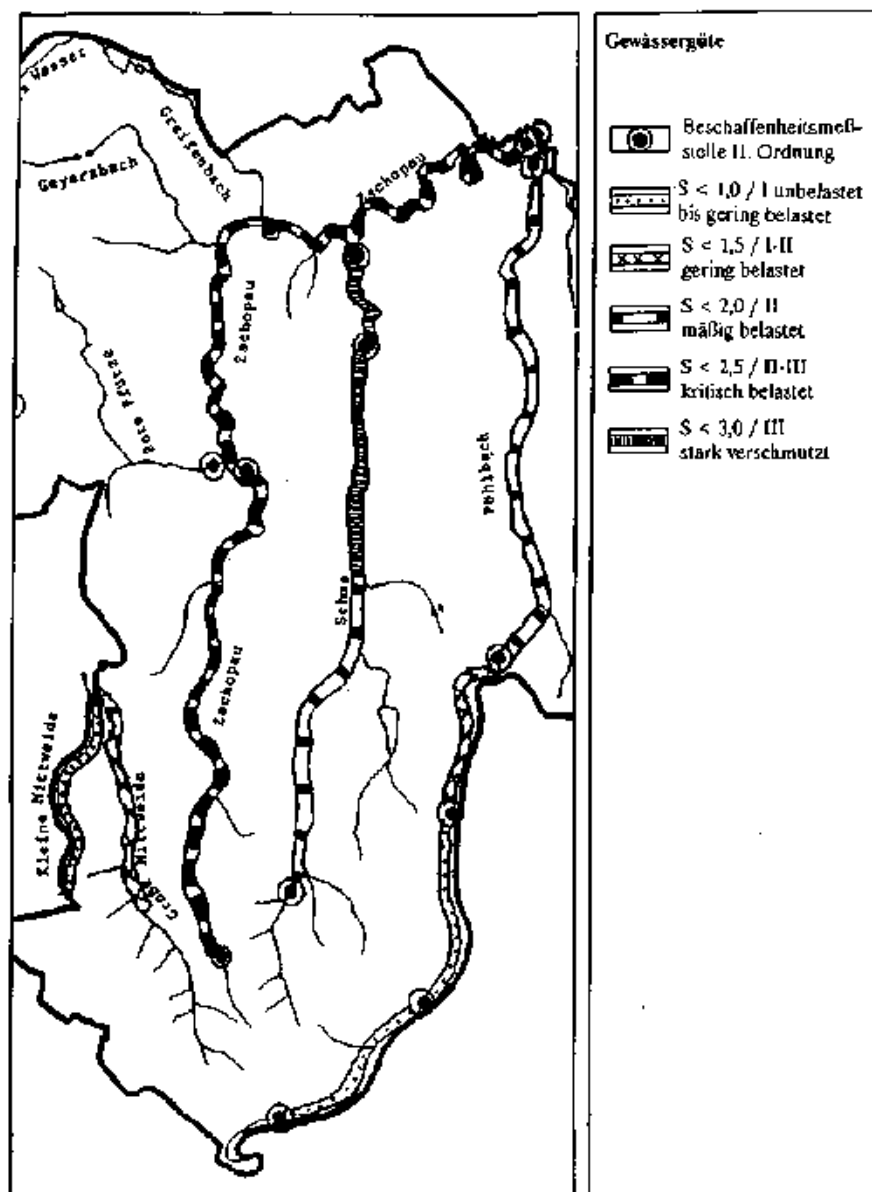
Umweltatlanten sind kartographische Nachschlagewerke, die umweltrelevante, raumbezogene Sachstands Darstellungen für das Kreis- oder Stadtgebiet enthalten. Ziel eines Umweltatlases ist die aufgabengerechte und zusammenhängende Darstellung von Raum- und Umweltdaten für die planende Verwaltung. Auf diese Weise bietet ein Atlas Planungsgrundlagen und Bewertungskriterien für eine vorsorgende, umwelt- und ressourcenschonende Entwicklung.

Die Veröffentlichung „Umweltatlas“ richtet sich besonders an Stadt- und Kreisverwaltungen und ist gleichermaßen für Kleinstädte und größere Gemeinden geeignet. Sie gibt nach Fachthemen gegliederte, methodische Hinweise zum Aufbau und zur Erarbeitung eines Umweltatlases und zeigt Praxisbeispiele der Darstellung und Kartographie. Die Veröffentlichung beschreibt einen Soll-Katalog für Grundlagen- und Analysekarten des kommunalen Umweltschutzes und gibt Empfehlungen zur Aufbereitung und Bewertung der vorhandenen Daten.

Die Darstellungsmöglichkeiten der empfohlenen thematischen Karten werden anhand von Beispielen aus verschiedenen kommunalen Umweltatlanten und -berichten veranschaulicht. Bei der Auswahl der Karten wurde besonders darauf geachtet, daß die Karten allgemein verständlich, leicht lesbar und deutlich in der Darstellung sind. Der vorgeschlagene Aufbau eines Umweltatlases umfaßt folgende Sachbereiche:

- Nutzungsstruktur (einschließlich Energieversorgung und Abfallwirtschaft),
- Natur- und Landschaft,
- Boden,
- Wasser,
- Luft und Klima,
- Lärm.

Dieser Leitfaden entstand im Rahmen des Projekts „Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern“.



*Quelle: Landratsamt Annaberg, Umweltbericht 1991, Annaberg 1992.

Leitfaden zum Aufbau eines Baumkatasters

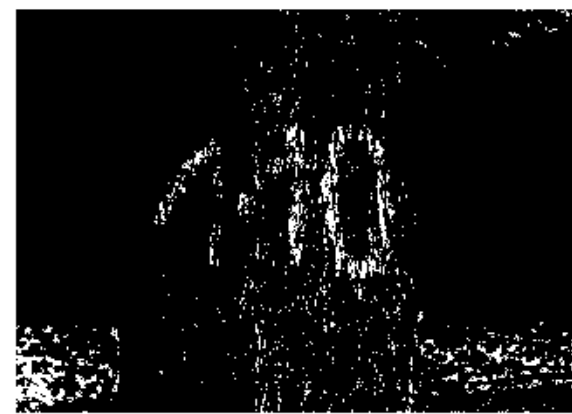
Baumkataster dienen der Erfassung und Verwaltung von Informationen über den Baumbestand, enthalten Angaben über Kontrollgänge zur Verkehrssicherheit und dokumentieren den Vitalitätszustand der Bäume. Orientiert an den Möglichkeiten der Kommunen, bietet die Arbeitshilfe in Abgrenzung zur Bewertung von Bäumen bei der Waldschadenserhebung praktikable Vorschläge für den Aufbau eines Baumkatasters in Siedlungsgebieten. Sie stellt eine Unterstützung für die Kommunen dar, die für den Schutz des Straßenbaumbestandes einerseits sowie für die Sicherung des Straßenverkehrs andererseits verantwortlich sind.

Verschiedene Kennzeichnungs- und Nummerierungsmethoden des kommunalen Baumbestandes werden ebenso vorgestellt wie visuelle und technische Methoden zur Vitalitätsbestimmung von Bäumen. Einheitliche Erfassungskriterien und Begriffsdefinitionen ermöglichen die übersichtliche Erfassung, Archivierung, Präsentation, Verteilung, Auswertung und Bewertung des Datenmaterials.

Aufgrund der Vielfalt der Informationen, des Umfangs der Daten und der komplexen Beziehungen zwischen ihnen empfiehlt sich der Einsatz der Datenverarbei-

tung sowie eines entsprechenden Programmsystems zur Erfassung. So stellt der Leitfaden anschaulich ein Programmsystem vor, mit dem über einen längeren Erfassungszeitraum Recherchen und Statistiken zum Straßenbaumbestand angefertigt und dann auch gebietsspezifische Entwicklungstendenzen erkannt werden können.

Darüber hinaus befaßt sich die Arbeitshilfe mit dem Stand der rechtlichen Bestimmungen durch Baumschutzsatzungen und -verordnungen sowie mit Fragen der Verkehrssicherungspflicht.



Ergänzt wird der Leitfaden zum Aufbau eines Baumkatasters durch ein Abkürzungsverzeichnis ausgewählter Gattungen und Arten von Bäumen sowie durch ein Glossar, das in alphabetischer Ordnung Fachbegriffe zur Vitalitätsbestimmung auführt und definiert.

Die reich bebilderte Arbeitshilfe entstand wie der Umweltatlas im Rahmen des Projekts „Informations- und Beratungsangebot für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern“, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das Umweltbundesamt (UBA) finanziert und von den drei kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen wird.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 030/390 01-244



„TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“

Ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik

TAT-Orte

— GEMEINDEN IM ÖKOLOGISCHEN WETTBEWERB —

Auf Eigeninitiative und Engagement speziell in kleineren Gemeinden der neuen Bundesländer setzt ein Wettbewerb, den die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Osnabrück) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Berlin) auf den Weg gebracht und in Berlin am 6. Dezember 1994 vorgestellt haben: „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ hat das Ziel, vorbildliche Taten und Ideen ausfindig zu machen, bei denen sich die umweltverträglichen Lösungen von Problemen mit wirtschaftlichen und sozialen Zielen verbinden. Der Wettbewerb läuft bis zum Jahr 2000. Neben der jährlichen Preisverleihung wird im Jahr 2000 der herausragende „TAT-Ort“ des Wettbewerbs gekürt.

Teilnehmen können Gemeinden (bis etwa 10.000 Einwohner), aber auch Initiativen in Gemeinden – von der Jugendgruppe und Bürgerinitiative über die Gemeinde und ihre Einrichtungen bis hin zu Unternehmen und Vereinen.

Mit diesem Projekt setzen Stiftung und Institut ihr Engagement für die neuen Bundesländer fort. Das Institut, das sich sonst meist mit Problemen größerer Städte befaßt, lenkt seine Aufmerksamkeit mit dem Wettbewerb nicht nur auf die kleineren Gemeinden; es sieht darin auch ein zur Stadtforschung komplementäres Vorhaben: Denn Umweltschutz macht nicht an

Stadtgrenzen halt – lokale, regionale und globale Einflüsse überlagern sich. Des weiteren verbindet sich mit dem Wettbewerb die Hoffnung, daß ein Teil der prämierten Beispiele auf Stadt- und Stadtebene übertragbar ist. Und schließlich geht es beim Wettbewerb auch immer wieder um die umweltverträgliche Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen: als Stichwort sei hier das Umland als Naherholungsgebiet genannt oder etwa an die Chance erinnert, ökologisch erzeugte Produkte auf kurzen Wegen – also auf verkehrsvermeidende Art – an den Verbraucher zu bringen.

Die erste Preisverleihung findet im Sommer 1995 statt, **Stichtag** für das Einreichen von Wettbewerbsunterlagen ist der **15. Januar 1995**. Später eingehende Bewerbungen werden automatisch im Wettbewerb des Folgejahres berücksichtigt.

Anfragen und Bewerbungen sind bitte ausschließlich zu richten an das Deutsche Institut für Urbanistik, Arbeitsbereich Umwelt, Straße des 17. Juni 112, D-10623 Berlin, Telefon: 030/390 01-241/26



Nachruf auf Karl-Heinz Fiebig

Karl-Heinz Fiebig, einer der wichtigen Motoren und Mentoren des kommunalen Umweltschutzes in Deutschland, ist Weihnachten 1994 nach schwerer Krankheit in Berlin verstorben.

Karl-Heinz Fiebig wurde 1943 in Berlin geboren. Er studierte Architektur und Stadtplanung an der Technischen Universität Berlin, war mehrere Jahre freiberuflich in der Stadt- und Regionalplanung tätig und wurde 1973 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) in Berlin.

Seit Ende der siebziger Jahre widmete er sich mit Nachdruck dem kommunalen Umweltschutz. Er gab grundlegende Anstöße zur Herausbildung eines Bewußtseins für die Handlungschancen und Aufgaben der Städte und Gemeinden im Umweltbereich: sie sollten ermutigt und befähigt werden, die unabwiesbaren ökonomischen und ökologischen Erfordernisse miteinander zu verbinden. Wenn heute Umweltberichterstattung zum Aufgabenrepertoire deutscher Städte gehört, so ist dies auch maßgeblich auf die umfassenden Anleitungen in dem von ihm konzipierten Handbuch „Kommunale Umweltschutzberichte“ zurückzuführen. Karl-Heinz Fiebig hat darüber hinaus der Institutionalisierung des kommunalen Umweltschutzes den Boden bereitet, den Erfahrungsaustausch zwischen den Städten systematisch gefördert und zur ständigen Fortentwicklung kommunaler Umweltschutzaktivitäten beigetragen – auf Tagungen, durch wissenschaftliche Arbeiten, vor allem aber durch das persönliche Gespräch.

Er konnte andere Menschen überzeugen, inspirieren und befähigen: zuallererst als Koordinator des von ihm geleiteten Arbeitsbereichs Umwelt am Difu; dann als Vermittler von Ideen und Konzepten an die Praktiker des kommunalen Umweltschutzes; schließlich als Experte in zahlreichen Gremien.

Als Koordinator war es ihm gegeben, dank seiner starken Ausstrahlung persönlicher Authentizität junge Kollegen zu fordern und zu fördern, Autorität mit freundschaftlicher Nähe und großer Ungezwungenheit zu verbinden, Teamgeist zu fördern, aber auch Individualität anzuerkennen – dies alles mit dem Mutterwitz des geborenen Berliners aus Kreuzberg, mit Selbstironie, Verletzlichkeit und allumfassendem Humor.

Seit der deutschen Vereinigung hat er sein Wissen und seine Erfahrungen verstärkt für den Aufbau des kommunalen Umweltschutzes in den neuen Bundesländern sowie in Mittel- und Osteuropa eingesetzt. Das Projekt „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ lag ihm besonders am Herzen – ein Vorhaben, das auf die Talkraft und Phantasie der Menschen in den neuen Ländern setzt. Von seiner künstlerischen Annäherung an die alte, neue Heimat zeugen Aquarelle, die die stille Schönheit brandenburgischer Seen und Landschaften widerspiegeln.

Das Difu und der kommunale Umweltschutz verlieren mit Karl-Heinz Fiebig einen Ideenreichen wie engagierten, einen aufmerksamen wie konstruktiven Gesprächspartner. Wir werden ihn sehr vermissen.

Die Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 12 62 24, 10593 Berlin, Fax 030/390 01 100

Vertrieb Difu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253

Vertrieb Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS): Frau Holtorf, Telefon: 030/390 01-284

Vertrieb Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK), Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik und Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart, Tel. 0711/7863-0 oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- ___ Expl. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen – ein Handbuch**
von Arno Bunzel und Jochem Lunebach
1994, Band 11, 378 S., 22 Abb., 34 Übers., 1 Tab.,
ISBN 3-88118-176-8, DM 64,-
- ___ Expl. **Migranten im Alter. Möglichkeiten kommunaler Altenhilfe**
von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Mitarb. Hans-Georg Just
1994, Band 12, 143 S., 23 Tab., 7 Abb., ISBN 3-88118-177-6, DM 35,-

Materialien

- ___ Expl. **Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht**
von Wolfgang Bick, Michael Bretschneider (Hrsg.)
Band 6/94, 198 S., Schutzgebühr DM 35,-
- ___ Expl. **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik**
von Michael Bretschneider, Band 7/94, 94 S., Schutzgebühr DM 25,-
- ___ Expl. **Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege in den bundesdeutschen Großstädten. Literaturdokumentation 1980–1993**
von Christa Böhme, Luise Preisker-Holl (Hrsg.)
Band 8/94, 101 S., Schutzgebühr DM 25,-
- ___ Expl. **Jugendhilfeplanung zu Beginn der 90er Jahre. Situationsbeschreibung im süddeutschen Raum**
von Heidrun Kunert-Schroth (Hrsg.)
Band 9/94, 117 S., Schutzgebühr DM 30,-
- ___ Expl. **Möglichkeiten zur Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung. Zwischenbericht**
von Autorengruppe Difu
Band 1/95, 339 S., Schutzgebühr DM 55,-

Umweltberatung für Kommunen (UfK)

- ___ Expl. **Umweltatlas. Leitfaden mit Praxisbeispielen für die Erarbeitung kommunaler Umweltatanten**
von Karl-Heinz Fiebig, Gerd Ohligschläger, Cornelia Rösler u.a.
1994, 115 S., 47 Karten, 1 Abb., 1 Übersicht, Schutzgebühr DM 36,-
(DM 20,- für Kommunen der neuen Länder)
- ___ Expl. **Leitfaden zum Aufbau eines Baumkatasters**
von Ralf Semmler, Anke Wochatz
1994, 75 S., 3 Tab., 2 Übers., 15 Abb., 12 Fotos, Schutzgebühr DM 27,-
(DM 15,- für Kommunen der neuen Länder)

Weitere Publikationen aus dem Difu-Selbstverlag

Materialien

- ___ Expl. **Grundzüge einer ökologisch orientierten Abgabepolitik auf Landes- und Gemeindeebene. Eine Untersuchung für das Land Schleswig-Holstein**
von Michael J. Henkel, Michael Reidenbach u.a.
Band 5/94, 134 S., Schutzgebühr DM 30,- (Dieser Preis ist verbindlich; in der letzten Ausgabe der Berichte wurde irrtümlich ein falscher Preis angegeben.)

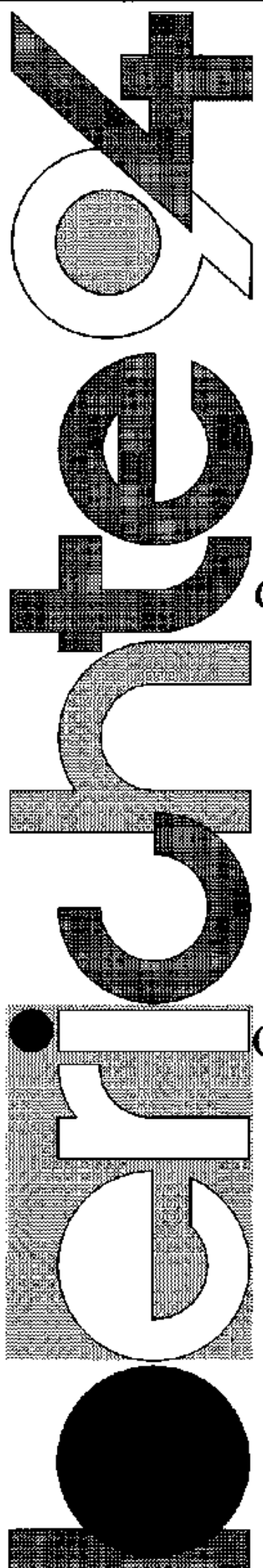
Name _____

Dienststelle _____

Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Difu-Berichte 4/1994



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

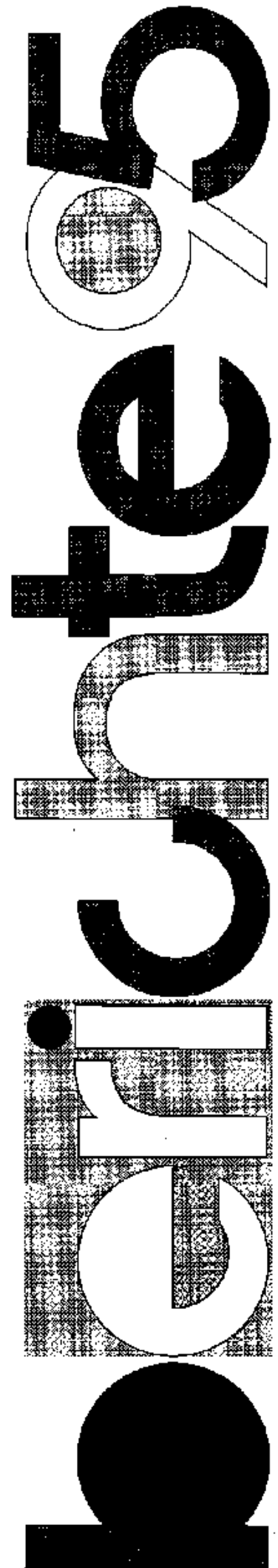


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Kommunaler Klimaschutz in Deutschland **2**
- Handlungsbereiche
der kommunalen Energiepolitik **3**
- Neue Organisations- und Finanzierungsformen
für Energie- und Klimaschutz **5**
- Difu-Positionen zur BauGB-Novelle 1997 **7**
- Gemeinde- und Kreisordnungen
in der Bundesrepublik Deutschland **10**
- Neue Untersuchung
zu städtebaulichen Verträgen **11**
- Steuerungsmöglichkeiten von Flächenverbrauch
und Verkehrsentwicklung **13**
- Standards in Kindergärten **15**
- TAT-Orte. Gemeinden im
ökologischen Wettbewerb **16**
- Gesundheit in der Stadt **17**
- In eigener Sache **18**
- Jugendhilfeplanung zu Beginn der 90er Jahre **19**
- Bestellschein **20**

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Kommunaler Klimaschutz in Deutschland

In den 90er Jahren wurde die globale Klimafährdung als eine der größten Herausforderungen für die Industrienationen weltweit erkannt. Spätestens seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 ist auch der kommunale Klimaschutz zu einem wichtigen Thema in

der Debatte über Umweltprogramme in bundesdeutschen Städten geworden. Mit der Berliner Weltklimakonferenz 1995 und den begleitenden kommunalen Veranstaltungen wird der Klimaschutz aus der kommunalen Umweltpolitik nicht mehr wegzudenken sein.

Aufsatzsammlung „Kommunaler Klimaschutz in der Bundesrepublik Deutschland“

Im Rahmen des „Nationalen Projektes: Kommunale Klimaschutzprogramme“ erstellte das Deutsche Institut für Urbanistik eine Aufsatzsammlung zum Thema „Kommunaler Klimaschutz in der Bundesrepublik Deutschland“, die anlässlich des Berliner Klimagipfels in der Veröffentlichungsreihe „Umweltpolitik“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in deutscher und englischer Sprache erscheint. Sie vermittelt einen anschaulichen Überblick über kommunale Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten im

Klimaschutz. Während das Einführungskapitel die Entwicklung kommunaler Klimaschutzkonzepte im allgemeinen darstellt, gehen die Expertenaufsätze in knapper und übersichtlicher Form auf die wesentlichen Handlungsfelder eines integrierten kommunalen Klimaschutzes ein. Fachleute des kommunalen Umweltschutzes bieten hiermit eine Orientierungshilfe für kommunale Entscheidungsträger, die neben einem generellen Einblick in die Thematik aktuelle Argumente für die Auseinandersetzung vor Ort liefern soll.

Der Begriff kommunaler Klimaschutz bezeichnet in der aktuellen öffentlichen Debatte Handlungen von Städten, Kreisen und Gemeinden, die zur Verminderung von Treibhausgasemissionen beitragen. Der bei den wirtschaftlichen Aktivitäten stattfindende Verbrauch von nicht regenerierbaren Stoffen, Gütern und fossilen Energien ist die wesentliche Ursache für die Belastung der Atmosphäre. Die Kommunen als „Durchflußreaktoren“ dieser Stoff- und Energieströme müssen darum ihre Einflußmöglichkeiten nutzen. Ihre unmittelbare Nähe zu den Haushalten, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Verkehrsteilnehmern erleichtert eine direkte, effektive Ansprache.

In dem für den Klimaschutz zentralen Handlungsfeld der Energiepolitik blicken die Kommunen auf eine gewisse Tradition zurück. Der Schwerpunkt der kommunalen Aktivitäten zum Klimaschutz lag bisher weitgehend im Energiesektor. Vorläufer der konzeptionellen Arbeiten auf kommunaler Ebene waren die ursprünglich rein angebotsorientierten Energieversorgungskonzepte. Später folgten Energie(spar)konzepte, die darüber hinaus auf Sparmaßnahmen in den einzelnen Verbrauchssektoren abzielten. Inzwischen liegen in zahlreichen Städten CO₂-Minderungskonzepte vor, die teilweise die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors in gesamtstädtischen Bilanzen mitbetrachten. Entgegen vielfältiger Initiativen im Energiesektor sind die weiteren Handlungsfelder

des kommunalen Klimaschutzes allgemein noch nicht so weit entwickelt. Insbesondere der motorisierte Individualverkehr (MIV) stellt einen kommunalpolitisch äußerst schwer steuerbaren Bereich dar. Erst in jüngerer Zeit werden Klimaschutzkonzepte erarbeitet, die umfassend Aufschluß über die kommunalen Ansatzmöglichkeiten in den beiden wichtigsten Handlungsfeldern Energie und Verkehr geben. Einigen Städten gelang es bereits, integrierte kommunale Klimaschutzkonzepte zu erstellen, die den kommunalen Klimaschutz als Querschnittsaufgabe definieren.

Treibhausgasemissionen entstehen direkt und indirekt durch alle Formen des Wirtschaftens und in allen Abschnitten der Produktions- und Produktlebenszyklen, so etwa

- bei der Energieerzeugung und -umwandlung,
- bei der Verkehrsabwicklung,
- durch die Energieverbräuche, den Konsum und die Abfallentsorgung in Haushalten, öffentlichen und privaten Betrieben oder Einrichtungen,
- durch die Produktions- und Vertriebsvorgänge in Industrie, Gewerbe und Handel.

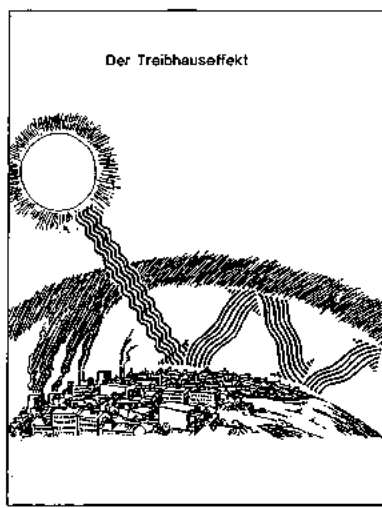
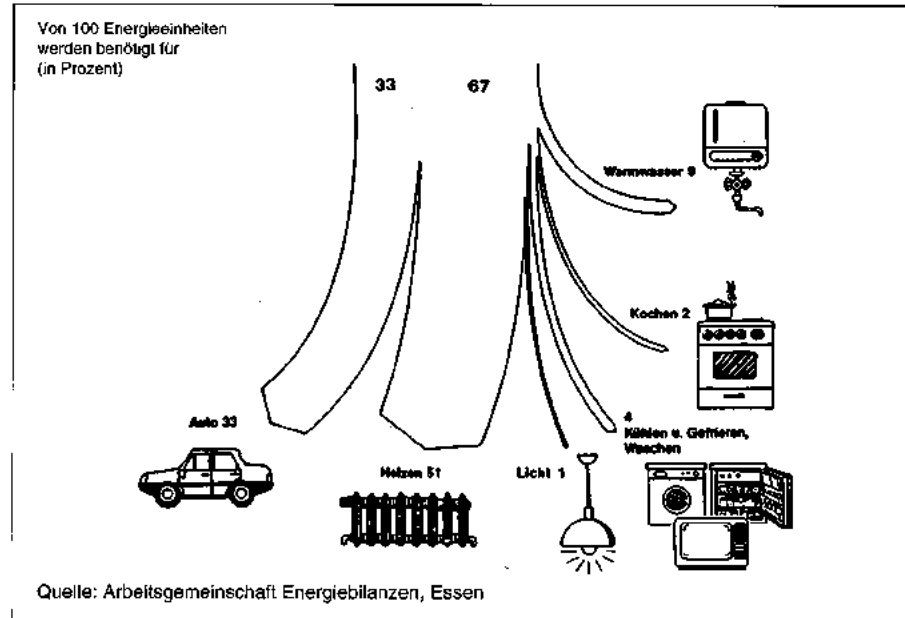
In diesem Zusammenhang wird deutlich, daß die kommunalen Verwaltungen vor der Aufgabe stehen, klimaverträgliches Verhalten in allen direkten und indirekten kommunalen Zuständigkeitsbereichen umzusetzen und anzuregen.

Handlungsbereiche der kommunalen Energiepolitik

Anforderungen an die kommunale Verwaltung

Zur Umsetzung energiepolitischer Ziele steht den Kommunen grundsätzlich eine reichhaltige Auswahl von Instrumenten und Maßnahmen zur Verfügung, die eine Einflußnahme auf die Energieverbräuche bzw. CO₂-Emissionen im lokalen Umfeld ermöglichen. Im Sinne eines integrierten Klimaschutzes werden im wesentlichen die Handlungsfelder

- Energie (Erzeugung, Umwandlung und Nutzung),
 - kommunale Infrastruktur,
 - Verkehrsplanung sowie Siedlungs- und Landschaftsplanung
- als handlungsrelevant betrachtet. Die meisten Kommunen sind jedoch bislang eher in einzelnen Teilbereichen des Energiesektors tätig. Im Rahmen dieser Handlungsfelder stehen den kommunalen Verwaltungen prinzipiell vier instrumentelle Bereiche zur Verfügung:



Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Annett Fischer
 Telefon: 030/390 01-110
Dipl.-Pol. Carlo Kallen
 Telefon: 030/390 01-240

Konzeptionell-planerische Aufgaben sind Querschnittsaufgaben, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind mit dem Ziel, die Ökologisierung und Energieeffizienz in der kommunalen Politik und Planung tiefer zu verankern. Diese Aufgaben beinhalten hauptsächlich eine Inauftraggabe von Konzepten und Gutachten sowie eigene planerische Ausarbeitungen. Für Städte und Gemeinden ergibt sich darüber hinaus im Rahmen der kommunalen Hoheit in Form der Stadtplanung und Stadtentwick-

lung die Möglichkeit, durch planerische Festsetzungen in der Bauleitplanung eine nachhaltige Senkung der CO₂-Emissionen zu erreichen. Ergänzend sind Vorgaben in Wettbewerben oder eventuell weitergehende Vereinbarungen in privatrechtlichen Verträgen einzubeziehen. Zur Erhöhung der Energieeffizienz im privaten Haushaltssektor besteht die Möglichkeit, in Sanierungssatzungen und Modernisierungsrichtlinien entsprechende Kriterien zur Energieeffizienz festzulegen.

Konzeptionell-planerische Aufgaben

Information und Beratung von Verbrauchergruppen

zielgruppenspezifische Motivationsarbeit durch eine intensive Kommunikation mit örtlichen Hausbesitzervereinigungen, -verwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften, Wirtschaftsverbänden, den Planern, dem Bau- und Installationsgewerbe sowie energiepolitischen Initiativen. Interessante Möglichkeiten bietet auch die Handlungsoption der Kommune, Moderator oder Koordinator für Gruppen, die zur Lösung bestimmter Aufgaben gebildet wurden, zu sein. Hier kann Politik „von unten“ gemacht werden. Ziel ist es, handlungswillige und -fähige Akteure aus der Bevölkerung zusammenzuführen und so Probleme zu lösen und neue Ideen zu entwickeln. Bereits bestehende Ansätze oder Initiativen in der Gemeinde sollten von der Kommunalverwaltung sichtbar unterstützt werden.

Modellprojekte

Neben Aufklärung und Beratung können kommunale Förderprogramme als Markteinführungshilfen die Verbreitung neuer Kenntnisse und Techniken unterstützen. Sie sollten jedoch nur Anschubfunktion haben und sich mittelfristig dadurch erübrigen, daß Kunden und Anbieter selbst immer mehr in den Belangen klimarelevanter Investitionen und Dienstleistungen aufgeklärt werden.

Kommunales Energiemanagement

Das kommunale Energiemanagement bietet durch schnell erzielbare Energiespar-effekte die Möglichkeit, eine wichtige Vorbildfunktion für die Öffentlichkeit und insbesondere für vergleichbare Verbrauchergruppen einzunehmen. Im Bereich der kommunalen Liegenschaften können auf direktem Wege Lösungen entwickelt werden, die den gesamten Umsetzungsprozeß, wie die Entscheidungsfindung, die Planung, die Erprobung neuer Organisations-, Kooperations- und Finanzierungsmodelle sowie die technische Durchführung, beispielhaft umfassen.

Ohne detailliert auf die breite Aufgabenpalette des kommunalen Energiemanagements in den Bereichen Objektbetreuung, Projektierung von Energie(spar)konzepten sowie Öffentlichkeit und Informationswesen einzugehen, sollen an dieser Stelle wesentliche Grundsätze für ein erfolgreiches kommunales Energiemanagement dargestellt werden:

- Klimaschutz muß ein verbindliches, politisch beschlossenes Ziel werden.
- Organisatorische Voraussetzungen zur Durchführung eines kommunalen Energiemanagements müssen geschaffen

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Annett Fischer
Telefon: 030/390 01-110
Dipl.-Pol. Carlo Kallen
Telefon: 030/390 01-240

Wesentlich für die Befürwortung eines kommunalen Förderprogramms ist nicht allein das Wünschenswerte der zu fördernden Investition oder Verhaltensänderung. Es muß auch der Vorteil des Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Vergleich mit anderen Mitteln zur Erreichung desselben Ziels erkennbar sein. Angesichts der allgemein angespannten kommunalen Haushaltslage wird die direkte Förderaktivität tendenziell jedoch zurückgehen.

werden. Dies erfordert die Einsetzung eines oder einer Energiebeauftragten sowie die Ausstattung mit ausreichenden Kompetenzen und festem Etat für Energiesparmaßnahmen.

- Um verwaltungsinternen Hemmnissen zu begegnen, empfiehlt sich die Einrichtung eines ämterübergreifenden Facharbeitskreises.
- Ziel muß sein, eine zusammengefaßte Energieverbrauchsdocumentation und Energiekostenabrechnung für alle kommunalen Energieverbrauchsstellen einzuführen. Darüber hinaus bedarf es der integrierten Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten anstelle der bislang praktizierten haushaltsrechtlichen Trennung in Vermögens- und Verwaltungshaushalte sowie der Zersplitterung in ressortbezogene Teilhaushalte.

Ein kommunales Energiemanagement bietet beste organisatorische, fachliche und technische Voraussetzungen für eine auf die anderen Verbrauchssektoren abzielende kommunale Energiepolitik. Ein Vorgehen in diesem Sinne bedeutet also einen erheblichen strategischen Vorteil für die zukünftige kommunale Energiepolitik.

Resümee

Die kommunale Umwelt- und Energiepolitik kann einen entscheidenden Beitrag zur Lösung von Umweltproblemen leisten, die durch die Energieversorgung der Industrieländer verursacht werden. Energiesparen, rationeller Einsatz von Energie, insbesondere in Kraft-Wärme-Kopplung und beschleunigte Einführung erneuerbarer Energien sind hierzu wesentliche technische Instrumente, die am besten im kommunalen Dialog zwischen Kunden, Versorgungsunternehmen und der Verwaltung unter aktiver Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen realisiert werden können. Die Kommunen sollten ihre vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten örtlich angepaßt nutzen.

Neue Organisations- und Finanzierungsformen für Energie- und Klimaschutz

Integration freiwilliger Initiativen zur CO₂-Minderung in kommunale Klimaschutzstrategien

Ein Blick in den jährlichen Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetags unterstreicht das allgemein feststellbare kommunale Haushaltsdefizit; auch der kommunale Kreditrahmen ist weitgehend ausgeschöpft. Der Sparzwang macht sich daher auch bei der Finanzierung von kommunalen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bemerkbar.

Diese Mittelknappheit führte zu einer intensiven Privatisierungsdebatte. „Outsourcing“, die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, ist in den Augen verschiedener Inter-

essengruppen eine Lösungsmöglichkeit für die öffentliche Daseinsvorsorge. Dabei werden Drittfinanzierungs- und Kooperationsmodelle, beispielsweise für größere Infrastrukturinvestitionen, ins Gespräch gebracht. Die eher kommerziellen Interessen richten sich hierbei auf Projekte, die durch Gebühren oder sonstige Einnahmen möglichst kurzfristig refinanziert werden können. Ökologische Zielsetzungen werden dabei nur insoweit verfolgt, wie ökonomische Anlegerinteressen nach entsprechender Rendite erfüllt werden.

Eine weitere Möglichkeit bieten alternative Organisations- und Finanzierungsformen, die sich in einem weniger spektakulären finanziellen Rahmen bewegen. Dies sind vor allem Projekte einer engen Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Verwaltung, engagierten Bürgern und Vertretern der örtlichen Wirtschaft, um gemeinsam Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Auch Selbsthilfeinitiativen, die fehlendes Kapital durch den Einsatz menschlicher, durchaus geldwerter körperlicher und geistiger Arbeit ersetzen, sind hierbei zu nennen. Alternative Organisations- und Finanzierungsformen können und sollen kein Ersatz für die bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten von kommunalen Umwelt- und Infrastrukturinvestitionen sein. Es geht

vielmehr darum, zusätzliche Aufgaben zu ermöglichen, die nicht zu den originären kommunalen Aufgaben gehören.

Attraktiv an diesen neuen Modellen ist auch die partizipatorische Komponente, die sie zu einem wichtigen Marketinginstrument für die Umsetzung von Umweltschutzziele macht. Über derartige basis- und bürger-nahe Projekte werden anspruchsvolle – in der öffentlichen Debatte oft abstrakt ausgedrückte – Umweltschutzziele in die Lebenswelten hineingetragen und in konkrete Handlungsmöglichkeiten übersetzt. Ausgehend von bereits vorhandenem Umweltbewußtsein kann die erforderliche Änderung der Lebens- und Konsumgewohnheiten konkret mitgestaltet und erlebt werden.

Am auffälligsten sind derzeit neue Organisations- und Finanzierungsformen bei der Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere im Bereich der regenerativen Energien. Von großen Verbundunternehmen über Landes-Energieagenturen bis hin zu kommunalen Energieversorgungsunternehmen werden „Bürger-Beteiligungsprojekte“ auf den Markt gebracht. Es wird damit Kleinanlegern die Möglichkeit gegeben, sich an umweltfreundlichen Energieprojekten zu beteiligen. Darüber hinaus werden zahlreiche Kleinanleger- und Beteiligungsprojekte durch Selbsthilfeinitiativen oder regelrechte Dienstleister gestartet. Hier geht es vor allem um Windenergie-,

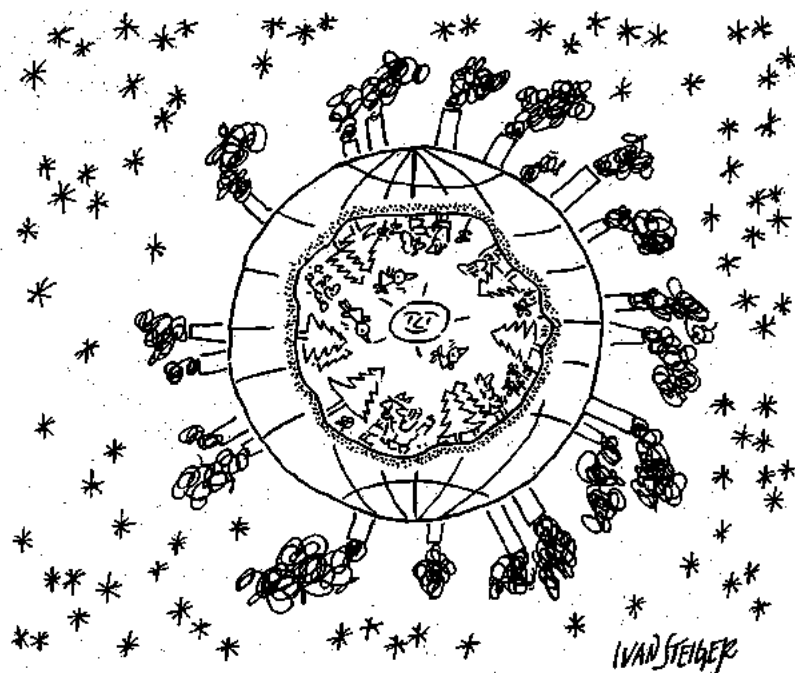
Wasserkraft- oder Solarthermieprojekte, aber auch um BHKW (Blockheizkraftwerke), Nahwärmeinseln oder umfassende ökologische Siedlungsprojekte.

Die diversen Kleinanlegerprojekte zeigen, daß mit umweltfreundlichen Projekten auf örtlich-regionaler Ebene durchaus Potential für die Erschließung von privater, nicht vorwiegend kommerziell orientierter Finanzierung, vorhanden ist. Bei entsprechender sozialer Vermarktung der Ansätze kann bereits die lokale gesellschaftliche Anerkennung und der Prestigegewinn Anreiz genug sein. Es gilt, zukünftig diese Initiativen in lokale Entwicklungsstrategien einzubeziehen.

Kommunaler Klimaschutz trotz knapper Kassen

Alternative Organisations- und Finanzierungsformen

Energieprojekte



Verkehrsprojekte

In Gemeinden des ländlichen Raums bis hin zu Großstädten bilden sich Initiativen, die konkrete Modelle zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erproben. Es wurden beispielsweise „Bürgerbusse“ ins Leben gerufen, um ein ÖPNV-Angebot in der Fläche aufrechtzuerhalten. Auch in zahlreichen Städten bilden sich in größerem Umfang Fahrgemeinschaften. Es werden in Großstädten bereits private Vermittler und Serviceeinrichtungen gegründet, um Wege-Kontakte systematisch zu knüpfen. Es existieren inzwischen zahlreiche Car-Sharing-Initiativen, in denen die zusammengeschlossenen Nutzer gemeinsam einen gut funktionierenden Autopool finanzieren. Viele kommunale Verwaltungen unterstützen diese Initiativen durch Bereitstellung von festen Stellplätzen. Neue Drittfinanzierungsformen werden auch auf den Bereich des kommunalen

Mobilisierung der Wirtschaft

Auch auf Unternehmensebene sind zunehmend Sponsoring-Aktivitäten für ökologische Projekte zu beobachten. Zur Vermittlung des Öko-Sponsoring wurden inzwischen Vereine gegründet, die darauf abzielen, Gelder der Wirtschaft für ökologische Projekte zu vermitteln. Jedoch erscheinen teilweise die Provisionen, die derartige Sponsoring-Vermittler nehmen, als zu hoch. Daher starten viele Städte die Kontaktaufnahme zur örtlichen Wirtschaft

Ausblick

Die bisher praktizierten Beispiele zeigen, daß sie ohne einen intensiven Dialog der Akteure nicht zu verwirklichen gewesen wären.

Das Deutsche Institut für Urbanistik führt derzeit in Kooperation mit dem Institut für Organisationskommunikation (IFOK) in Bensheim im Rahmen der „Nationalen Kampagne zur freiwilligen CO₂-Vermeidung bei Kommunen und Verbrauchern“ mehrere „Energie-Tische“ in deutschen Städten durch. Die Mitwirkenden solcher Energie-Tische sollen im Auftrag der Städte konkrete Projekte für die lokale CO₂-Vermeidung erarbeiten und nach Möglichkeit bindende Selbstverpflichtungen formulieren. Die Städte Bensheim, Dessau, Heidelberg und Schwerin bewarben sich bereits für die nun angelaufene Kampagne; weitere Energie-Tische sollen folgen.

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Kooperationen ist ein vorwiegend reaktives, im Bereich gesetzlich definierter Aufgabenstellungen und des Umweltordnungsrechts agierendes Verwaltungshandeln nicht mehr angebracht. Verwaltungshandeln bekommt in diesen Prozessen eine

ÖPNV übertragen. Die Berliner Verkehrsbetriebe ermöglichen durch Vorfinanzierung eine Umrüstung der Lichtsignalanlagen, um Steuer- und Beeinflussungsmöglichkeiten nutzen zu können. Die aus der Lichtsignalbeeinflussung resultierende Beschleunigung führt auch zu einer Betriebskosteneinsparung bei den Verkehrsbetrieben. Der Haushalt einer Großstadt wird um Millionenbeträge entlastet.

Ebenso im Bereich der kommunalen Fuhrparks wurden Initiativen gegründet, die für die Finanzierung von umweltrelevanten Maßnahmen Gelder aus der Wirtschaft mobilisierten. Ein konkretes Projekt zu diesem „Öko-Sponsoring“ wurde bei den Stadtwerken Gelsenkirchen realisiert. Die Seitenflächen von sieben Müllfahrzeugen wurden gegen ein Entgelt an Werbekunden vermietet.

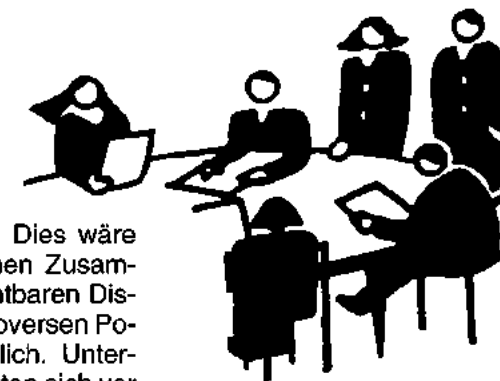
in Eigenregie. Die Stadt Willich gründete einen eigenen Umwelt-Förderverein zu diesem Zweck.

Große Sponsoren zeigen hierbei mehr Interesse an bundesweit medial vermarkteten Projekten von bekannten Trägern, deren Image- und Werbewert höher ist. Kommunale Projekte können aber von hohem Interesse für lokale Betriebe sein, die auf den lokalen und regionalen Absatzmarkt abzielen.

neue Qualität. „Aktives Politikmanagement“ wird erforderlich, das die kompetente Wahrnehmung von Organisations-, Koordinations- und Moderationsaufgaben voraussetzt.

Klimaschutz, Energie- und Ressourcensparen sind in den einzelnen Verbrauchssektoren keine rein technischen Angelegenheiten, sondern mit einer Reihe nicht-technischer Hemmnisse, wie organisatorischer und juristischer, verbunden. Eine besondere Rolle beim Thema Klimaschutz und Energiesparen spielen psychologisch-kognitive Faktoren, die auch die Ursache für sogenannte „motivationale Hemmnisse“ sind. In der Regel führen vorwiegend hochmotivierte Verhaltensweisen zu Klimaschutzaktivitäten, auch wenn Einzelmaßnahmen nach heutigen betriebswirtschaftlichen Kriterien noch nicht rentabel sind. Wenn fortgeschrittenes Umweltbewußtsein als Nährboden für Motivation in der Bevölkerung und bei den unterschiedlichen Akteuren vorhanden ist, dann kann der gezielte Dialog vor Ort zu örtlich angepaßten, kreativen und individuellen Kooperationsmodellen führen.

Difu-Positionen zur BauGB-Novelle 1997



Als Beitrag zur Vorbereitung der vom Deutschen Bundestag geforderten BauGB-Novelle 1997 hat das Difu eine Projektfamilie „Städtebaurecht“ eingerichtet. Hiermit beabsichtigt das Difu, durch mehrere Untersuchungen wichtige Fragen dieser BauGB-Novelle rechtstatsächlich zu klären. Zentraler Bestandteil dieser Projektfamilie ist der Gesprächskreis „BauGB-Novelle 1997“, in dem Fachleute der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Bauministerien der Länder, der Rechtsprechung und der Anwaltschaft, der freien Planer, der Wirtschaft und der Wissenschaft anhand von Berichten aus der Forschung des Difu sowie von Auftragnehmern des BMBau ausgewählte Themenkomplexe der Novelle diskutieren. Das wohl bedeutendste Problem der anstehenden Novelle ist die Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Dieses Thema ist alleiniger Gegenstand der nächsten Beratung und ist daher nachfolgend noch nicht dokumentiert.

Der Gesprächskreis hat nicht den Auftrag, ein eigenes Votum zur Novellierung des

Baugesetzbuchs zu erstellen. Dies wäre wegen seiner sehr heterogenen Zusammensetzung, die zu sehr fruchtbaren Diskussionen, aber auch zu kontroversen Positionen führt, gar nicht möglich. Unterschiedliche Auffassungen zeigten sich vor allem bei der Frage nach der Verankerung informeller Planungen im Baugesetzbuch, bei der Übernahme des Vorhaben- und Erschließungsplans, bei den Satzungen nach § 34 BauGB, bei der Frage, ob Bebauungspläne weiterhin der Anzeigepflicht unterliegen sollten und auch bei Fragen der Ausgestaltung des Flächennutzungsplans. Bei allen Kontroversen in Einzelfragen gab es im Gesprächskreis aber eine überraschende Einmütigkeit im Grundsätzlichen: Für eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Städtebaurechts sprachen sich alle Mitglieder des Gesprächskreises aus.

Die nachfolgend zusammengestellten Thesen sind eine erste Positionsbestimmung des Difu, die anhand der Diskussionen im Gesprächskreis sowie aus eigenen Erfahrungen aus der Forschungs- und Beratungspraxis entstanden sind.

1. Das Städtebaurecht hat sich im Grundsatz bewährt. Es bietet den Gemeinden breiten Spielraum für situationsangepaßtes und innovatives Verhalten.
2. Die Aufspaltung des Städtebaurechts in BauGB, BauGB-Maßnahmengesetz und Bundesnaturschutzgesetz sowie das unterschiedliche Recht in Ost- und Westdeutschland bedeuten allerdings eine erhebliche Erschwerung der Rechtsanwendung. Bis zum Inkrafttreten einer Novelle wird hier aber eine gewisse Gewöhnung eingetreten sein.
3. Gegen eine Änderung spricht auch die in den Verwaltungen erreichte Routine im Umgang mit dem geltenden Recht. Rechtskontinuität ist unter diesem Gesichtspunkt ein hoher Wert.
4. Zu wichtigen Fragen folgender Bereiche einer möglichen Novellierung des Städtebaurechts läßt sich derzeit noch keine schlüssige Antwort geben:
 - Auswirkungen der §§ 8a – 8c des BNatSchG,
 - Auswirkungen der Freistellung von Bebauungsplänen von einer Genehmigung,

- Erforderlichkeit einer stärkeren Regionalisierung der Bauleitplanung nach den §§ 204 und 205 BauGB,
 - Änderungen der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung,
 - Änderungen der Bodenbesteuerung. In diesen Fragen fehlt es teilweise noch an praktischen Erfahrungen oder an Rechtstatsachenforschung.
5. Wenn trotzdem eine Novellierung in Angriff genommen und nicht die Befristung des BauGB-Maßnahmengesetzes verlängert wird, sollte der Gesetzgeber vor allem drei Ziele verfolgen:
- Die Vereinheitlichung des geltenden Rechts,
 - die Vereinfachung der Rechtsvorschriften,
 - die Stärkung der integrativen Funktion der Bauleitplanung.
- Auch sollte nicht mehr nach alten und neuen Bundesländern unterschieden werden.

I. Allgemeines

Weitere Informationen:
Dipl.-Pol. Carlo Kallen
Telefon: 030/390 01-240

II. System der Bauleitplanung



6. Das zweistufige Planungssystem der Bauleitplanung sollte beibehalten werden. Zusätzliche formelle Planungsinstrumente sollten ebensowenig eingeführt werden, wie eine verfahrensmäßige Verknüpfung mit informellen Plänen. Der stetig gewachsenen Bedeutung informeller Planungen sollte allerdings dadurch Rechnung getragen werden, daß sie wieder in § 1 BauGB als mögliche Ergänzungen der formellen Bauleitplanung genannt werden.
7. Die Bedeutung der Flächennutzungsplanung als strategische, konzeptionelle und gesamtgemeindliche Planung sollte gestärkt werden. Dies könnte durch eine weitergehende Freistellung von der Anzeigepflicht für solche Bebauungspläne erfolgen, die aus einem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt sind (vgl. Nr. 18). Zugleich sollte die Geltungsdauer des Flächennutzungsplans auf zehn Jahre befristet werden; durch einen einfachen Ratsbeschluß sollte dann aber eine Verlängerung um weitere zehn Jahre herbeigeführt werden können.
8. Die Berücksichtigung der Landschaftsplanung in der Flächennutzungsplanung sollte nicht im Gesetz geregelt

III. Bürgerbeteiligung

12. Angesichts zunehmender Komplexität der in der Bauleitplanung zu lösenden Probleme und der wachsenden Angewiesenheit der Planung auf die Akzeptanz durch die Bürger kommt dem Dialog mit dem Bürger eine verstärkte Bedeutung zu. Die Ausgestaltung der zweistufigen Bürgerbeteiligung im

IV. Verfahrensvereinfachungen und Präklusionsregelungen

14. Die Möglichkeiten des Verzichts auf das Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind in § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB grundsätzlich ausreichend geregelt. Allerdings sollte das Wort „planerische“ in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB gestrichen werden. Ein Verzicht wäre danach unter anderem dann möglich, wenn die „Unterrichtung und Erörterung zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind“.
15. Die Möglichkeit der Verkürzung der Dauer der Auslegung auf zwei Wochen sollte nur für das Verfahren der wiederholten Auslage nach § 3 Abs. 3 BauGB vorgesehen werden.
16. Die Befristung der Rückäußerung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren der Beteiligung nach § 4 BauGB auf einen Monat sollte einschließlich der Präklusion von bestimmten Einwendungen in das Dauerrecht übernommen werden.
17. Die Regelung eines Behördentermins als Ersatz für die schriftliche Beteili-

werden, da dies Umkehrschlüsse auf andere Umweltfachplanungen zuließe. Eine vollständige Aufzählung aller relevanten Fachplanungen dürfte kaum möglich und nicht opportun sein.

9. Die Möglichkeit, Flächennutzungspläne für große räumliche Teilgebiete aufzustellen, sollte in § 5 BauGB klargestellt werden. Dabei sollte bestimmt werden, daß die Änderung des Flächennutzungsplans für räumliche Teilgebiete, nicht aber für inhaltliche Teilbereiche zulässig ist.
10. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sollte in das BauGB integriert werden. Die Zuordnungsregelung sollte jedoch gestrichen werden. Statt dessen sollte eine bundesweit geltende Bodenversiegelungsabgabe eingeführt werden, um den Vollzug zu erleichtern und auch großräumig Ausgleich zu ermöglichen. Die Einführung dieser Abgabe wäre infolge der Streichung der Zuordnungsmöglichkeit kostenneutral.
11. Um regional determinierte Planungsprobleme besser lösen zu können, sollte den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, die Bauleitplanung teilweise auf eine kommunal verfaßte regionale Ebene zu delegieren.

Gesetz sollte daher nicht eingeschränkt werden.

13. Die im Gesetz sehr unterschiedlich geregelten Formen und Fristen der Bürgerbeteiligung und der Betroffenenbeteiligung sollten in Richtung auf Bürgerbeteiligung und eine Monatsfrist (vgl. Nr. 15) vereinheitlicht werden.

gung sollte nicht in das Dauerrecht übernommen werden.

18. Die Streichung der Verpflichtung zur Anzeige von Bebauungsplänen, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurden sollte für Bebauungspläne aller Zwecke in das Dauerrecht übernommen werden, soweit hier positive Erfahrungen gesammelt wurden. Zugleich sollte vorgeschrieben werden, daß bekanntgemachte Bebauungspläne innerhalb von zwei Wochen der für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen zuständigen Behörde vorgelegt werden müssen.
19. Vereinfachte Änderungen und Ergänzungen von Bebauungsplänen nach § 13 Abs. 1 BauGB sollten – wie bei Flächennutzungsplänen nach § 13 Abs. 2 BauGB – möglich sein, wenn sie im Umfang geringfügig oder von geringer Bedeutung sind.
20. Die Zulässigkeit eines vorzeitigen Bebauungsplans sollte in Entsprechung zu § 13 Abs. 2 BauGB davon abhän-

- gig gemacht werden, daß die nachträgliche Anpassung des Flächennutzungsplans nur „im Umfang geringfügig oder von geringer Bedeutung ist.“
21. Die Geltungsdauer von Bebauungsplänen sollte auf zehn Jahre befristet werden; durch einen einfachen Ratsbeschluß sollte eine Verlängerung von weiteren zehn Jahren herbeigeführt werden können. Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Bebauungspläne in einem vereinfachten Verfahren aufzuheben.

23. Eine umfassende Vereinheitlichung aller städtebaulichen Satzungen ist wegen der Wesensverschiedenheit der Satzungstypen ausgeschlossen. Bei einer Novellierung sollte es deswegen um eine Harmonisierung und Vereinfachung der verfahrens- und materiell-rechtlichen Vorschriften für die einzelnen Satzungen gehen.

24. Die Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB sollten entfallen. Die erweiterte Abrundungssatzung und die Außenbereichssatzung nach dem BauGB-Maßnahmengesetz sollten nicht in das BauGB übernommen werden. Der Schutz des Außenbereichs sollte wieder die erforderliche Akzentuierung erfahren, um der zunehmenden Zersiedelung entgegenzuwirken.

28. Die Regelung des § 6 BauGB-Maßnahmengesetz sollte grundsätzlich in das Dauerrecht überführt werden.

29. Dabei sollten die Anforderungen an die Angemessenheit der vom Vertragspartner der Gemeinde zu übernehmenden Vertragspflichten in einer für alle städtebaulichen Verträge gleichen Weise wie jetzt in § 6 Abs. 3 BauGB-Maßnahmengesetz geregelt werden.

30. Für die Verträge im Sinne von § 6 Abs. 1 und 3 BauGB-Maßnahmengesetz sollten die Anforderungen an die Ursächlichkeit der dem Bauwilligen abverlangten Leistungen ebenfalls einheitlich geregelt werden. Die Bestimmung in Absatz 3 sollte daher unmittelbar hinter dem jetzigen Ab-

32. Durch die sehr weitgehende Freistellung von Bauvorhaben von der Genehmigungspflicht in den neuen Landesbauordnungen werden die §§ 14, 15 und 29 BauGB, soweit sie an die Genehmigungspflicht von Bauvorhaben anknüpfen, wirkungslos. Es sollte daher eine Regelung getroffen werden, daß die Gemeinde von allen Bauvorhaben unabhängig von einer Genehmigungspflicht informiert werden muß, damit sie Gelegenheit hat,

22. Ist bei dringendem Wohnbedarf die vorübergehende Unterbringung oder das vorübergehende Wohnen von Personen erforderlich, sind dies, auch wenn es sich nicht um Einzelfälle handelt, Gründe des Wohls der Allgemeinheit im Sinne des § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Eine entsprechende Regelung sollte in Anlehnung an § 4 Abs. 1a Satz 1 BauGB-MaßnahmenG als § 31 Abs. 3 in das BauGB übernommen werden.

25. Dagegen sollte der Vorhaben- und Erschließungsplan in das BauGB übernommen werden, da er zeitlich begrenztes und maßnahmeorientiertes Baurecht schafft und damit den Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert.

26. Soweit die Bebauungsplanung nach dem Modell der §§ 1 und 2 BauGB-Maßnahmengesetz fortentwickelt wird, sollte dies für sämtliche Bebauungspläne geschehen und nicht nur für solche Pläne, die der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dienen.

27. Das Gewichtungsprivileg „dringender Wohnbedarf der Bevölkerung“ sollte nicht in das Dauerrecht aufgenommen werden. Es sollte bei § 1 Abs. 5 BauGB verbleiben.

satz 1 stehen, da die damit erfaßten Vertragstypen von ihrem Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung her vergleichbar sind. Durch eine redaktionelle Trennung der Verträge nach Absatz 2 kann deutlich gemacht werden, daß das Koppelungsverbot hier in anderer Weise zu behandeln ist als bei Verträgen nach § 6 Abs. 1 und 3 BauGB-Maßnahmengesetz.

31. Die Nachfolgeregelung für § 6 Abs. 3 BauGB-Maßnahmengesetz sollte ausdrücklich die Kosten und Aufwendungen für beitragsfähige Erschließungsanlagen einbeziehen. Zudem sollte klargestellt werden, daß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB keine Anwendung findet.

plansichernd einzugreifen. Dies hat besonders bei alten, oft in der städtebaulichen Zielsetzung überholten Bebauungsplänen große Bedeutung.

33. Der an das Bauordnungsrecht der Länder anknüpfende Begriff des Vorhabens in § 29 BauGB sollte dahingehend geändert werden, daß alle Vorhaben materiell dem Bauplanungsrecht entsprechen müssen, auch wenn sie landesrechtlich keiner Genehmigung bedürfen.

V. Städtebauliche Satzungen

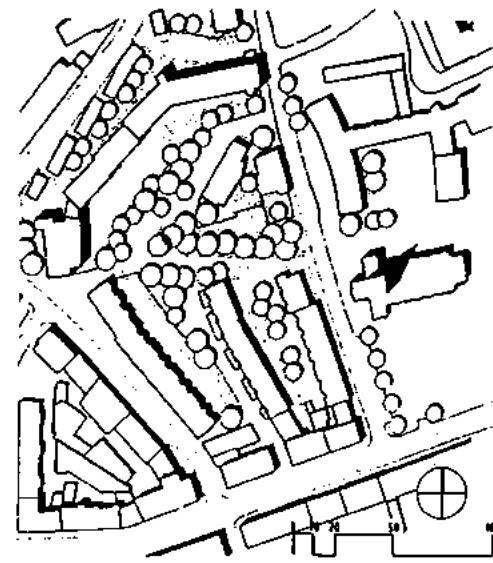
VI. Städtebauliche Verträge



VII. Genehmigungsfreistellung und Zurückstellen von Baugesuchen

VIII. Bodenbesteuerung

34. Das Planungsrecht allein ist nicht in der Lage, Fehlentwicklungen in der Bodennutzung und Flächeninanspruchnahme zu verhindern. Es sollte durch steuerliche Maßnahmen ergänzt werden.
35. Um die Kosten der Bodenhaltung zu erhöhen und so die Mobilisierung von Bauland in bestimmten Bereichen zu fördern, sollte ein zonierbares Satzungsrecht für die Kommunen zur Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes eingeführt werden.
36. Im Rahmen einer vorgezogenen Teilhauptfeststellung sollten die Einheitswerte für baureife Grundstücke aktualisiert werden.
37. Gleichzeitig sollten Vorbereitungen zur Einführung einer kombinierten Bodenerwert- und Bodenflächensteuer, die hinsichtlich Steuergerechtigkeit, Verursacherprinzip, Lenkungsfunktion und Praktikabilität als sehr günstig beurteilt wird, unternommen werden.



Wohngelände Rosmarienhof, Nähe Neustädter Markt, frühe 60er Jahre, Hannover

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Ass. jur. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
Dr. jur. Rolf-Peter Lühr
Telefon: 030/39001-220
Dipl.-Ing. Ulrike Meyer
Telefon: 030/39001-270

Gemeinde- und Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland

Die 21. Lieferung der Gemeindeordnungen und Kreisordnungen der Bundesrepublik Deutschland bringt die Sammlung auf den Stand der Gesetzgebung vom 30. September 1994. Komplett neu abgedruckt sind aus Bayern das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, aus Nordrhein-Westfalen und aus Rheinland-Pfalz jeweils die novellierten Gemeinde- und Kreisordnungen, aus Sachsen-Anhalt die revidierte Kreisordnung sowie die Amtsordnung aus Schleswig-Holstein.

Die Novellierungen verdeutlichen die allgegenwärtige Tendenz zur Einführung der Urwahl der Bürgermeister und Oberbürgermeister. In Rheinland-Pfalz ist die Einführung bereits vollzogen, in Nordrhein-Westfalen und in Mecklenburg-Vorpommern steht die Urwahl ab 1999 an, und in Schleswig-Holstein wird noch verhandelt, ob man sich dem Trend anschließen soll. Auslöser sind die Kommunalordnungen der neuen Länder, in denen die Urwahl überall vorgesehen ist (in Mecklenburg-Vorpommern erst ab 1999).

Wie in den letzten Ausgaben sind auch alle anderen Änderungen der Kommunalgesetze in der Sammlung dokumentiert, verbunden mit revidierten Einführungen und aktualisierten Zahlen in den einleitenden statistischen Angaben.

Bezugsquelle:
Verlag W. Kohlhammer
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0

Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland
Schmidt-Eichstaedt/
Stade/Borchmann (Bearb.)
Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 47
1.-21. Lfg. 1975-1994.
Ca. 1500 Seiten. Loseblattausgabe incl. Ordner DM 198,-
ISBN 3-17-013712-3

Weitere Informationen:
Isabell Stade
Telefon: 030/390 01-254

Neue Untersuchung zu städtebaulichen Verträgen

Das Difu hat soeben eine vom Bundesbauministerium in Auftrag gegebene Untersuchung zur Anwendungspraxis städtebaulicher Verträge abgeschlossen. Im Rahmen einer Befragung von Städten und Gemeinden konnten Grunddaten zu insgesamt mehr als 400 Verträgen erfaßt werden. In zehn Städten und Gemeinden verschiedener Bundesländer Deutschlands wurden vertiefende Interviews zu Einheiten konkreter Verträge mit Vertretern der Kommunen und teilweise auch mit privaten Vorhabenträgern geführt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden aufbereitet und als Bd. 14 der „Difu-Beiträge zur Stadtforschung“ unter dem Titel „Städtebauliche Verträge. Rechtliche Grundlagen, Hinweise zur Vertragsgestaltung, Regelungsbeispiele und Vertragsmuster“ veröffentlicht.

Die Umfrage macht deutlich, daß städtebauliche Verträge von Gemeinden aller Größenklassen und in einer Vielzahl unterschiedlicher Fallkonstellationen genutzt werden. Viele Städte wurden durch die Neuregelung in §6 BauGB-MaßnahmenG erst auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, daß ein städtebaulicher Vertrag zur Bewältigung verschiedenster Aufgaben ein geeignetes und zweckmäßiges Instrument sein kann. Andere Städte wurden in ihrer bisherigen Praxis durch den Gesetzgeber bestärkt. Städte und Gemeinden verfolgen mit dem Abschluß städtebaulicher Verträge verschiedene Ziele. Häufig geht es darum, Grundstücke für konkrete Investitionsvorhaben möglichst effektiv, das heißt beschleunigt und kostengünstig baureif zu machen. Dem Aspekt der Kostenentlastung

Häufige Anwendungsfälle	Eher problematische Anwendungsfälle
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundschulen ▪ weiterführende Schulen ▪ Schulsporthallen ▪ öffentlicher Spielplatz ▪ Kindertagesstätten ▪ Altenheim ▪ Jugendfreizeiteinrichtungen ▪ Senioreneinrichtungen ▪ Bürgerzentrum ▪ Freizeit- und Erholungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrzweckhalle ▪ Kulturzentrum ▪ Friedhof ▪ Bauhof ▪ Feuerwehr ▪ ÖPNV-Anschluß ▪ Rathausenerweiterung

Deutsches Institut für Urbanistik

difu 1995

Gegenstände von Folgekostenvereinbarungen in der Anwendungspraxis

kommt dabei angesichts der schwierigen Haushaltsprobleme in vielen Kommunen eine entscheidende Bedeutung zu. Vertragsgestaltungen können dabei durchaus unterschiedlich sein. Neben echten Folgekostenverträgen, bei denen sich der Vorhabenträger zur Übernahme der von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Vorhaben getätigten Aufwendungen verpflichtet (§6 Abs.3 BauGB-MaßnahmenG), kann eine Kostenentlastung auch erreicht werden, wenn der Vorhabenträger die für die Bebauung seines Grundstücks erforderlichen Planungen und städtebaulichen Maßnahmen selbst und auf seine Kosten durchführt (§6 Abs.1 BauGB-MaßnahmenG und §124 BauGB). Einer

Kostenentlastung dienen aber auch Modelle, bei denen die Gemeinde Grundstücke während der Phase der Planung und Erschließung übernimmt, um baureife Grundstücke dann an ehemalige Eigentümer oder Dritte zu veräußern. Schließlich erfolgt eine Kostenentlastung auch durch kostenfreie oder verbilligte Abgabe von Grundstücken an die Gemeinde. In einer Reihe von Fällen dient ein städtebaulicher Vertrag ebenso der Bewältigung von Nutzungskonflikten und Abwägungsproblemen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen treten vielfach Nutzungskonflikte auf, die in einem Vertrag besser einer Lösung zugeführt werden können, da eine Festsetzung im Bebauungsplan



Vorrangige Ziele und Anwendungsmöglichkeiten städtebaulicher Verträge

schwierig oder sogar rechtlich unzulässig – beispielsweise eine Beschränkung der Betriebszeiten eines Gewerbebetriebs – ist. Auch die im Zusammenhang mit der Eingriffs- und Ausgleichsproblematik (§8a BNatSchG) stehenden Probleme sind vielfach Anlaß für den Abschluß städtebaulicher Verträge. Viele Städte und Gemeinden planen in diesem Zusammenhang, erstmals von dem Instrument „städtebaulicher Vertrag“ Gebrauch zu machen. Schließlich sehen sich viele Städte und Gemeinden veranlaßt, Versorgungsprobleme in Teilbereichen des Wohnungsmarktes mit städtebaulichen Verträgen zu lösen. Bei Wohnungsbauvorhaben werden Vorhabenträger deshalb teilweise ver-

pflichtet, einen bestimmten Anteil der Geschosfläche im Rahmen der öffentlichen Förderprogramme mit entsprechenden Mietpreis- und Belegungsbindungen zu errichten. Daneben wird auch erwogen, ob eine kostenlose oder verbilligte Abtretung von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau ein gangbarer Weg ist. Schließlich werden in Anlehnung an das durch das Bundesverwaltungsgericht (Urt. v. 11. 2. 1993 – 4 C 18.91) judizierte Modell der Stadt Weilheim auch Belegungsbindungen oder Veräußerungsbeschränkungen zugunsten von Einheimischen im Vorfeld der Aufstellung eines Bebauungsplans eingegangen.

Baureifmachung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwillige Umliegung ▪ Übernahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ▪ Erstellen von Plänen und Gutachten ▪ Freimachung und Bodensanierung
Kostenentlastung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenübernahme für soziale Infrastruktur, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Planungen, Erschließung ▪ Mehrflächenabtretung
Konfliktbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingriffs-/Ausgleichsproblem ▪ Altlastenverdacht/-beseitigung ▪ Lärmschutz
Wohnungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baupflicht für sozialen Wohnungsbau ▪ Abtretung von Flächen für sozialen Wohnungsbau ▪ Veräußerungs- oder Belegungsbindungen zugunsten von Ortsansässigen

Deutsches Institut für Urbanistik difu 1995

Die Untersuchung hat neben vielen praktikablen Wegen auch rechtliche Grenzen verdeutlicht, die beim Abschluß städtebaulicher Verträge zu beachten sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist unzulässig, wenn der Vorhabenträger bereits einen Rechtsanspruch auf Zulassung seines Vorhabens hat. Oft steht ein städtebaulicher Vertrag deshalb im Zusammenhang mit einer für die Realisierung eines Vorhabens erforderlichen städtebaulichen Planung, meistens mit der Aufstellung eines Bebauungsplans. Grenzen ergeben sich ebenso aus dem Koppelungsverbot, das im Kern besagt, daß die Gemeinde sich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags nicht bereichern darf, sondern nur das erstatten lassen kann, ihr tatsächlich als Folge oder Voraussetzung des Vorhabens an Aufwendungen entstanden ist. Schließlich muß die dem

Vertragspartner abverlangte Leistung den gesamten Umständen nach angemessen sein. In der Praxis zeigt sich, daß die Angemessenheit nicht primär ein rechtliches, sondern auch ein praktisches Problem des Aushandelns zwischen Gemeinde und Vorhabenträger/Eigentümer ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Grundlage der Kalkulation der privaten Vertragspartei sehr unterschiedlich sein kann. Der planbedingte Bodenwertzuwachs ist nicht in jedem Fall der geeignete Maßstab zur Prüfung der Angemessenheit. In der Veröffentlichung werden die rechtlichen Grenzen städtebaulicher Verträge im einzelnen erläutert und Hinweise zur praktischen Vertragsgestaltung gegeben. Daneben finden sich zahlreiche Regelungsbeispiele und Vertragsmuster.

Weitere Informationen:
 Dr.-Ing., Ass. Jur.
 Arno Bunzel
 Telefon: 030/390 01-238
 Prof. Dr. Jur. Gerd Schmidt-
 Eichstaedt (TU Berlin)
 Telefon: 030/314-231 43

Steuerungsmöglichkeiten von Flächenverbrauch und Verkehrsentwicklung

Ein Zwischenbericht

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungsflächen ist trotz gegenteiliger politischer und planerischer Absichtserklärungen ungebrochen. Dadurch gehen fortlaufend unersetzbare Natur- und Kulturlandschaftsflächen verloren. Noch gravierender ist, daß die Siedlungsflächenexpansion sich vorwiegend nicht an den planerisch vorgesehenen Siedlungsschwerpunkten vollzieht, sondern in disperser Verteilung. Diese Art der Verteilung erzeugt gravierende Landschaftsökologische und auch siedlungs- und verkehrsökologische Nachteile. Disperse, Auto-orientierte Siedlungsstrukturen am Rande der Ballungsräume tragen in hohem Maße zum Wachstum des motorisierten Individualverkehrs bei. Auf der anderen Seite werden Siedlungsflächenexpansion, flächenaufwendige Ansiedlungen „auf der grünen Wiese“ anstelle einer Innerentwicklung der Städte durch ein Verkehrssystem, in dem das Auto dominiert, wesentlich begünstigt.

Vor diesen Hintergrund wurde vom Difu auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Anfang 1993 ein interdisziplinär ausgelegtes Forschungsprojekt mit dem Ziel gestartet, die wichtigsten Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und des Verkehrswachstums zu untersuchen. Im Mittelpunkt standen dabei Identifizierung und mögliche Veränderungen der wichtigsten Rahmenbedingungen, die die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung beeinflussen, wie beispielsweise planungsrechtliche Bestimmungen und eine Vielzahl von Steuergesetzen. Darüber hinaus sollte die Untersuchung eine Betrachtung längerfristiger Steuerungsmöglichkeiten, die nicht von vornherein durch kurzfristige Machbarkeits-erwägungen beschränkt werden sollten, einbeziehen.

aus: „Zur Harmonie von Stadt und Verkehr“, Hermann Knollkötter, 1993



Die Bearbeitung dieser komplexen Aufgabenstellung erfolgt durch Aufgliederung in fünf Themenfelder, die jeweils Difu-intern bearbeitet und mit externen Fachleuten diskutiert werden. Im Kern des Projekts stehen daher fünf ein- bis zweitägige Workshops, an denen jeweils rund zehn externe Experten beteiligt sind:

- Workshop 1: Planungs- und ordnungsrechtliche Instrumente
- Workshop 2: Fiskalische Instrumente (Steuern und andere Abgaben)
- Workshop 3: Finanzierung, finanzielle Förderungen, Subventionen
- Workshop 4: Planungsleitbilder, Planungsstrategien und regionale Kooperation
- Workshop 5: Produktionskonzepte und Logistik

Nachfolgend sollen in einem Zwischenbericht, der in der Difu-Materialienreihe publiziert wird, die Ergebnisse der ersten beiden Themenfelder vorgestellt werden. Die Verfasser gehen damit ein Wagnis ein, da die Querbezüge und Rückwirkungen der nachfolgenden Workshops noch nicht berücksichtigt werden konnten.



Die wichtigsten Ergebnisse dieses Zwischenberichts sind:

- Regionalplanung im kommunalen Konsens sollte gefördert und gestärkt werden. Außerdem muß die Regionalplanung aber mit Durchsetzungskraft gegenüber kommunaler Bauleitplanung ausgestattet werden, wenn der Wille zum Konsens fehlt.
- Die Flächennutzungsplanung sollte qualifiziert werden, und es sollten Flächennutzungspläne auch für Teile des Gemeindegebiets zulässig sein.
- Es sollte eine gesetzliche Pflicht zur Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen eingeführt werden.
- Eine flächendeckende Landschaftsplanung ist zur Bewertung der Umweltverträglichkeit kommunaler Siedlungsentwicklung und zur Schaffung attraktiver Naherholungsräume notwendig.
- Durch eine vorsorgende Bodenpolitik und den gezielten Einsatz von städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, städtebaulichen Verträgen, Baugeboten und Vorkaufsrechten kann eine effektivere Nutzung von Bauflächen erreicht werden.
- Die Gebietstypologie der Baunutzungsverordnung muß reformiert werden, um der Entwicklung monofunktionaler Wohngebiete entgegenzuwirken und die Realisierung kleinteiliger Nutzungsmischungen zu erleichtern.

aus: „Zur Harmonie von Stadt und Verkehr“, Hermann Knöflacher, 1993



Weitere Informationen:
 Ansprechpartner für die
 Arbeitsgruppe
 Dr.-Ing. Dieter Apel
 Telefon: 030/390 01-260
 Dipl.-Ing. Michael Lehmbrock
 Telefon: 030/390 01-252

- Es wird die Festsetzung genereller ÖPNV-Mindesterschließungsstandards für die Ausweisung neuer Baugebiete empfohlen. Bei Standorten großer Einrichtungen sollte zusätzlich das Parkraumangebot begrenzt werden.
- Beim Stellplatzbau wird eine Umkehrung der bestehenden Logik vorgeschlagen: Statt Verpflichtungen zum Stellplatznachweis soll bei Neubauvorhaben der Stellplatzbau entsprechend der städtebaulichen und verkehrlichen Erfordernisse begrenzt werden.
- Eine Erhöhung der Haltekosten für baureife Grundstücke durch Aktualisierung der Einheitswerte für baureife Grundstücke im Rahmen einer vorgezogenen Teilhauptfeststellung sollte gefördert werden. Dadurch würde die Nachverdichtung zunehmen, Bauland mobilisiert und damit der Druck auf Neuausweisung von Bauland gesenkt.
- Eine Anhebung der Steuermaßzahl für Einfamilienhäuser von 2,6 auf 5,0 sollte durchgeführt werden, um die Privatisierung gegenüber Mehrfamilienhäusern aufzuheben.
- Eine Bodenversiegelungsabgabe als einmalige Abgabe anlässlich der Baugenehmigung (Parkplätze sollen dabei generell als versiegelte Flächen gelten) sollte eingeführt werden, um den wegfallenden Stellplatznachweis sowie eine eigenständige naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe zu ersetzen.
- Mittelfristig sollte die bestehende Grundsteuer durch eine völlig neugestaltete Steuer, die auf dem Prinzip beruht, Bodenwert und Bodenfläche zu besteuern, die Gebäude aber steuerfrei zu belassen, ersetzt werden. Eine solche kombinierte Bodenwert- und Bodenflächensteuer würde eine konzentrierte Siedlungsentwicklung mit höheren Baudichten erheblich fördern, beispielsweise würden flächenextensive Ansiedlungen „auf der grünen Wiese“ steuerlich erheblich stärker belastet als Nachverdichtungen.
- Zur Internalisierung der externen Kosten des motorisierten Verkehrs eignet sich hinsichtlich des Verursacherprinzips und ökologischer Lenkungsfunction am besten eine Treibstoffsteuer (Benzin, Diesel und Kerosin). Nahverkehrsabgaben und City-Maut-Systeme sollten nur ergänzend in Frage kommen.

Standards in Kindergärten

Im Rahmen des Aufgabenschwerpunkts „Haushaltskonsolidierung“ wird vom Difu ein Projekt zu Möglichkeiten der Senkung von Standards am Beispiel der Kindergärten bearbeitet. Die folgenden, leicht gekürzten Thesen wurden als Zwischenergebnis des Gesprächskreises „Haushaltskonsolidierung“ vorgetragen.

Die Setzung von Standards für Kommunen erfolgt aus einer Vielzahl von Gründen. Der Staat beispielsweise möchte Mindeststandards im ganzen Land gewährleisten, um seine politischen Vorstellungen durchzusetzen. Ein weiteres Motiv für Standards ist die Rationalisierung bei Bauten und Einrichtungen oder die Durchsetzung von bestimmten Sicherheitsniveaus. Auch die Senkung oder zumindest die Aussetzung dieser Standards, mit der damit verbundenen Möglichkeit einer Kostensenkung, wird vielfach als ein wichtiges Instrument der Haushaltskonsolidierung angesehen.

Die allgemeine Definition von Standards als „verpflichtende Vorgaben jedweder Art aus jedweden Anlaß für kommunales Handeln“ scheint zu eng, da der verpflichtende Charakter häufig unklar ist und zudem durch Eigenbindung und eigene Ausgaben-niveaus de-facto-Standards entstehen, die nur schwer verändert werden können. Einzelne Leistungen der Städte, wie das Angebot an Kindergartenplätzen, lassen sich in der Regel nicht mit einem einzigen Standard beschreiben, vielmehr handelt es sich um ein Bündel von Standards etwa zur Gruppenstärke, zur Mindestfläche pro Kind usw. Standards werden von einer großen Anzahl von Institutionen formuliert, die zuerst ihre eigenen Interessen vertreten. Die Durchsetzung dieser Standards geschieht häufig auf Umwegen, in einigen Fällen auch über die Rechtsprechung.

Der Bund gibt im Kindergartenbereich, im Gegensatz etwa zum Umweltschutz, nur wenige Standards vor. Mit der Formulierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz setzt er jedoch die derzeit wichtigste politische Norm. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs ist bisher immer noch nicht genügend konkretisiert.

Hauptstandardsetzer im Kindergartenbereich sind die Länder, die zumeist Mindeststandards, in einigen Fällen, in denen sie die Ausgaben mitfinanzieren, auch Maximalstandards (etwa Mindestgröße von Gruppen) vorschreiben. Die Regelungsdichte ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Unterschiedliche Standards für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft und der freier Träger gibt es kaum, für Kindergartenplätze beispielsweise von Eltern-Kind-Gruppen werden die angelegten

Maßstäbe teilweise aber reduziert. Ein großer Teil der Standards der Länder wird dabei nicht in Gesetzen und Verordnungen, sondern durch interne Verwaltungsvorschriften gesetzt. Diese kommen insbesondere bei der Genehmigung zur Einrichtung eines Kindergartens, aber auch bei der laufenden Aufsicht zum Tragen und sind kaum von außen kontrollierbar.

In dem Bündel der Standards schälen sich in der Regel einige politische Stellgrößen heraus: Dazu zählen insbesondere die Gruppenstärke, die Gruppenfläche pro Kind und die Zahl der Kinder pro Erzieher. Ein Vergleich der Gruppenstärken zwischen den einzelnen Ländern (siehe Übersicht) verdeutlicht die außerordentliche Spanne, etwa zwischen den Ländern Berlin und Baden-Württemberg, bei der Vorgabe dieser Standards.

Neben den durch die Länder gesetzten gibt es relativ wenige Standards, die speziell auf die Situation in den Kindergärten abzielen. Die anzuwendenden technischen Normen gelten in der Regel für alle Gebäude mit ähnlicher Publikumsstruktur und ähnli-

Übersicht – Gruppenstärken Regelkindergärten

Land	Regelstärke	Mindestens	Höchstens	Ausnahme	nur 3jährige
	1	2	3	4	5
Baden-Württemberg*	25		28		
Bayern			25		
Hessen		20	25		
Niedersachsen			25		
Nordrhein-Westfalen	25				15
Rheinland-Pfalz	25	15			15
Saarland	15		20		
Schleswig-Holstein	18		20	25	15
Berlin	15				
Bremen		15	20		
Hamburg			20	22	
Brandenburg					
Mecklenburg-Vorpommern		12	18		
Sachsen	18				
Sachsen-Anhalt		12	18		
Thüringen		15	18	21	

* Regelung teilweise ausgesetzt



Foto: Jörg Axel Fischer

chem Gefährdungspotential. Die Rolle der Gemeindeunfallversicherer als Standardsetzer und Kontrolleur wird hierbei überschätzt. Die Kritik an ihrem Prüfverhalten ist teilweise nur Ausdruck des allgemeinen Unbehagens an einer zu großen Normierung in einer technisierten Welt. Wer Standardsenkung möchte, muß sich auch mit deren Folgen auseinandersetzen. Niedrigere technische Standards können auch höhere Risiken bedeuten. Die Folgen von Standardsenkung bei Personal- und Sachstandards sind bisher nur mangelhaft untersucht worden – etwa die Frage, was es für das Wohl des Kindes bedeutet, die Gruppenstärke im Kindergarten um zwei oder drei Kinder zu erhöhen. Auch der

Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw.
Michael Reidenbach
Telefon: 030/390 01-295

TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb

Eigeninitiative, Phantasie und Tatkraft kennzeichnen die Vorhaben, die im Rahmen von „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ prämiert werden. Ziel des Wettbewerbs ist es, in den neuen Bundesländern beispielhafte umweltverträgliche Vorhaben ausfindig zu machen, die gleichzeitig ökonomische und soziale Bedeutung haben. „TAT-Orte“ ist ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück, das in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, durchgeführt wird und bis zum Jahr 2000 laufen soll. Die Sieger jeden Jahres werden am Abschlußwettbewerb im Jahr 2000 teilnehmen, wenn der herausragendste „TAT-Ort“ des gesamten Wettbewerbs ausgezeichnet wird.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 030/390 01-264/244

Zusammenhang zwischen dem Angebot an Kindergartenplätzen – verbunden mit den unflexiblen Öffnungszeiten – und der Möglichkeit der Frauen, ihren Beruf auszuüben, wird zwar verbal betont, der empirische Zusammenhang ist aber teilweise noch nicht geklärt. Insbesondere fehlt der Bezug zur Flexibilisierung der Arbeitswelt. Ob die Standards auch für zu teures Bauen verantwortlich sind, ist zumindest fraglich, da auch im Kindergartenbereich sehr unterschiedliche Baulösungen mit unterschiedlichen Baukosten realisiert werden. Es fehlen häufig Zielvorgaben, die klar beschreiben, welche alternativen Nutzungen die Gebäude haben könnten. Innovative Bau- und Finanzierungslösungen müssen stärker ausgelotet werden.

Es sind zahlreiche Ansätze zu finden, die eine Reduzierung von Standards erreichen sollen. So haben im Vergleich zu früher bereits viele Länder die Zahl der Vorschriften für Kindergärten reduziert. Insbesondere der Übergang zu pauschalierten Kostenansätzen bei Zuweisungen hat sich günstig erwiesen. Von den Ansätzen zur Verringerung der Bürokratie ist der radikalste Ansatz Baden-Württembergs, zeitweise alle kommunalen Ausstattungsrichtlinien auszusetzen, bislang aber im Kindergartenbereich gescheitert. Das Scheitern wurde wohl hauptsächlich durch den Widerstand des Fachministeriums, aber auch der örtlichen Entscheidungsträger verursacht. Notwendig erscheint es, die Regelung durch Standards, falls sie überhaupt nötig sein sollten, einem permanenten Kontrollprozeß zu unterziehen und sie darüber hinaus durch eine zeitliche Begrenzung einem periodischen Überdenken zu unterwerfen.

Stichtag zur Einreichung von Bewerbungen für die Preisverleihung 1996 ist der 15. August 1995. Später eingehende Bewerbungen werden automatisch im Wettbewerb des Folgejahres berücksichtigt. Teilnahmeberechtigt sind kleinere Gemeinden (bis etwa 10 000 Einwohner) der neuen Bundesländer sowie Initiativen dieser Gemeinden, die in beispielhaften Vorhaben ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele verbinden. Bewerbungen sind bitte zu richten an: Deutsches Institut für Urbanistik Arbeitsbereich Umwelt Straße des 17. Juni 112 10623 Berlin

Gesundheit in der Stadt

Symposium zum Wissenstransfer der Public Health-Forschung

Im Jahre 1989 wurde vom Bundesministerium für Forschung und Technologie ein über mehrere Jahre finanzierter Förderungsschwerpunkt „Gesundheitswissenschaften/Public Health“ eingerichtet. Ziel dieser Förderung war die dauerhafte Verankerung dieses Wissensgebiets in Forschung und Lehre deutscher Hochschulen und Universitäten.

Welche Fragestellungen dieses Forschungs- und Ausbildungspotentials sind für die kommunale Praxis von welchem Interesse? Mit welchen Fragen sollen sich Gesundheitswissenschaften aus der Sicht der kommunalen Praxis befassen? Welche Verbindungslinien bestehen zwischen den Forschungsverbänden und der Praxis und wo können zusätzliche Verknüpfungen angeregt werden?

Dies waren einige der Fragen, mit denen sich die Teilnehmer des Symposiums, das am 2. März 1995 im Difu stattfand, befaßten. Dabei handelte es sich um eine gemeinsame Veranstaltung des Difu mit dem Institut für Gesundheitswissenschaften der TU Berlin sowie der Koordinierungsstelle Gesundheitswissenschaften/Public Health der Abteilung für Medizinische Soziologie der Universität Freiburg. Die Veranstaltung wurde unterstützt mit Mitteln der Fritz und Hildegard Berg-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Die Besonderheit der Arbeit des Instituts für Gesundheitswissenschaften der TU Berlin im Berliner Forschungsverbund ist die Einbeziehung von Zusammenhängen zwischen Gesundheitswissenschaften und Stadtplanung. Aus diesem Grund wurde das Symposium mit Referaten zum Thema „Stadtplanung und Gesundheitsförderung“ aus der Sicht der Wissenschaft sowie der Praxis eröffnet. Exemplarisch illustrierten Ergebnisse der Public Health-Forschung wie „Der Beitrag der sozialen Infrastruktur zur selbstbestimmten Lebensführung älterer hilfbedürftiger Menschen in ihrem Wohnquartier“ sowie das Thema „Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen als restriktive und fördernde Faktoren der Gesundheitsförderung im Städtebau“ die Fruchtbarkeit multidisziplinärer Fragestellungen. Der Beitrag „Stadtklima und Gesundheitsförderung“ belegte zusätzlich die ganzheitliche Fragestellung der Gesundheitswissenschaften.

Mittlerweile arbeiten in fünf regional organisierten Forschungsverbänden an den Universitäten in Berlin, Bielefeld, Düsseldorf, Dresden, Hannover und München annähernd 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die rund 100 Forschungsprojekte bearbeiten sowie 350 Studierende in der Postgraduiertenausbildung betreuen.

Dieser ganzheitliche Ansatz bedarf besonderer Kenntnisse über Organisationsformen und Arbeitsstile der Kommunalverwaltung, wenn der Transfer von Forschungsergebnissen erfolgreich sein soll. Gerade auf holistische Wissenschaftsansätze wird von der (planenden) Kommunalverwaltung zwar dezernats- und ämterübergreifend, jedoch zu zurückhaltend reagiert. Denn eine in der Reform begriffene,

Public Health-Forschung in Deutschland

Notwendigkeit des Wissenstransfers in der Public Health-Forschung

Netzwerk „GESUNDE STÄDTE“

Berlin
Braunschweig
Bremen
Dortmund
Dresden
Düsseldorf
Erfurt
Essen
Flensburg
Frankfurt/Main
Göttingen
Greifswald
Hamburg
Hannover
Heidelberg
Herrn
Kassel
Köln
Lübeck
Mainz
München
Neuss (Kreis)
Norderstedt
Nürnberg
Reinbek
Saarbrücken
Steinburg (Kreis)
Unna (Kreis)



Deutsches Institut für Urbanistik

Difu 1995

mit Fragen der Haushaltskonsolidierung belastete Verwaltung der Städte wird vorhersehbar danach fragen, welcher Aufwand und Ertrag mit „neuen“ Aufgaben verbunden sein wird. Dies verdeutlichen Vortrag und Diskussion zum Thema „Gesundheitsberichterstattung“ aus der Sicht des Verbandes Deutscher Städtestatistiker.

Wenn ein Diskussionssteilnehmer aus dem Hochschulbereich die Verwendung „theoriegeleiteter Indikatoren“ in der kommunalen Praxis der Gesundheitsberichterstattung annimmt, dann wird auf einer Wissens-transfer-Veranstaltung die Rückfrage provoziert, welche im Hinblick auf Datengewinnung und Analyseaufwand operationalen Indikatoren die Public Health-Forschung entwickelt hat. Und wenn diese Rückfrage mit dem konkreten Angebot der Städtestatistiker verbunden wird, über eine Bündelung von Ressourcen bei der Indikatorenentwicklung nachzudenken, dann deutet dies auf eine offenkundig fruchtbare

Konstellation in der Zusammensetzung der Teilnehmerstruktur des Symposiums hin. Die „Probleme des Wissenstransfers“ wurden durch Städteberichte aus den alten und neuen Ländern hervorgehoben. Offenkundig kommen die Städte zu sehr verschiedenen Organisationsformen der Gesundheitsförderung, wenn mit begrenzten Ressourcen der Versuch unternommen wird, „Gesundheit“ zum Thema der Kommunalpolitik zu machen.

„Gesundheitsberichterstattung als Grundlage für Management und Steuerungsaufgaben in der kommunalen Gesundheits- und Sozialpolitik“ wurde in einem Grundsatzerferat behandelt. Vorgetragen wurde ein Rückblick auf die Traditionen der kommunalen Sozialpolitik, der mit der Frage verknüpft wurde, wie kommunale Selbstverwaltung in den anstehenden Umbau des Sozialstaats Bundesrepublik integriert werden kann.

Forum für die Bekanntgabe der Preisträger. Ausgezeichnet wurden Frau Dr. Christiane Tobis für ihre Arbeit „Berufliche Belastungen und Arbeitsunfähigkeit bei Industriemeistern“ und Herr Dr. Ferdinand Gerlach für seine Untersuchung „Qualitätssicherung in der hausärztlichen Versorgung durch Etablierung von Qualitätszirkeln“. Die Laudatio sprach der Vorsitzende des Beirats der Koordinierungsstelle Prof. Dr. Dr. Felix Gutzwiler.

Die Referate des Symposiums werden vom Difu dokumentiert und in der Materialreihe des Instituts veröffentlicht.

Prelsverleihung

Im Rahmen des Förderprogramms „Gesundheitswissenschaften/Public Health“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft verleiht die Koordinierungsstelle Gesundheitswissenschaften/Public Health der Universität Freiburg jährlich den „Fritz und Hildegard Berg-Preis für Gesundheitswissenschaften“. Mit diesem Preis würdigen der Stifterverband und die Koordinierungsstelle die besten Abschlussarbeiten eines Jahrgangs der insgesamt sieben bundesdeutschen Postgraduierten-Studiengänge „Public Health“. In diesem Jahr war das Symposium zugleich das

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Michael Bretschneider
Telefon: 030/390 01-281



Da diese Ausgabe der *berichte* in die Zeit des Berliner Weltklimagipfels fällt, soll in diesem Heft anhand von drei Beiträgen ein Teil der Arbeit des Difu zum Thema Klimaschutz dargestellt werden. So werden Möglichkeiten verschiedener Organisations- und Finanzierungsformen hier ebenso genannt, wie Handlungsbereiche für eine kommunale Energiepolitik.

berichte-Abonnenten ist sicherlich aufgefallen, daß diese Ausgabe eine andere Nummerierung hat als bisher. Dies hat jedoch keinen Einfluß auf die Erscheinungsweise, sondern dient allein dazu, die Nummerierung korrespondierend zum jeweiligen Quartal zu gestalten.

Weitere Informationen:
Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/390 01-209

In eigener Sache

Es wird also keine Nummer ausfallen, sondern die nächste Ausgabe, die Nr. 3, wird dann im Juli – also im 3. Quartal – erscheinen.

Abschließend noch zwei Hinweise: Mit dieser Ausgabe wird auch das Seminarprogramm des Difu für die zweite Jahreshälfte verschickt. Aufgrund der starken Nachfrage nach fast allen Themen empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Einem Teil dieser Ausgabe der *berichte* liegt ein Prospekt des Kohlhammer Verlages bei, in dem auf verschiedene Difu-Veröffentlichungen des Verlages hingewiesen wird.

Jugendhilfeplanung zu Beginn der 90er Jahre

Tagungsdokumentation des 7. Jahrestreffens süddeutscher Jugendhilfeplaner in Mannheim

Im Band 9/94 der Difu-Materialienreihe sind die Einzelreferate der Mannheimer Sozialplaner Walter Werner und Dr. Volker Schanz zur 20jährigen Sozialplanungsgeschichte Mannheims und zu einzelnen Arbeitsschwerpunkten, wie Erziehungshilfeplanung, Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendhilfeleistung abgedruckt. Darüber hinaus ist in der Dokumentation eine Auseinandersetzung zu Grundlinien von Jugendhilfeplanungskonzepten, eine Aufbereitung der wesentlichen Tendenzen Aufgabenstellungen, Methodik, Organisationsformen und Beteiligungskonzepten an der Jugendhilfeplanung, die das Difu aus einer schriftlichen Befragung der Teilnehmerstädte beigetragen hat, enthalten. Bereits 1993 waren die Auswirkungen der kommunalen Finanzkrise auch im Sozialplanungsbereich spürbar. Die Tagung konzentrierte sich daher auf folgende Fragen:

- Schlägt sich der kommunale Sparzwang inzwischen auch im Jugendhilfebereich nieder, und was könnte dies für die Planung heißen?
- Welchen politischen Einflüssen ist die Jugendhilfeplanung ausgesetzt, und

welche Auswirkungen hat dies für die Auswahl des Planungsthemas, der Planungsmethodik und der Ergebnisform?

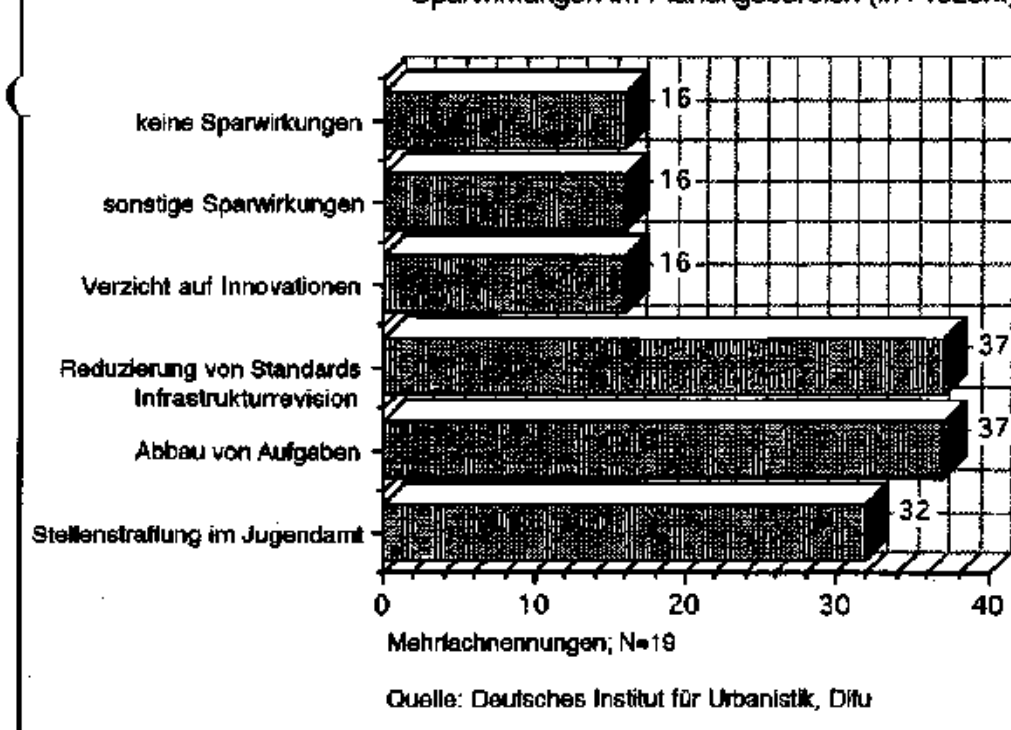
- Welche Veränderungen haben sich bei den Planungsaufgaben nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 1991 ergeben?

Die dokumentierten Diskussionsergebnisse machen unter anderem deutlich, daß in einer Vielzahl der beteiligten Städte bereits alarmierende Krisenanzeichen zu beobachten sind. Der Abbau und die Nichtbesetzung bereits bewilligter Stellen, ebenso wie die Reduzierung der Aufgaben auf Kernthemen, wie den Ausbau von Kindertageseinrichtungen, verdeutlichen ebenso wie die Einbindung der Jugendhilfeplanung in das Alltagsgeschäft der Dezernatsspitze den Umgang mit diesem Thema.

Zur Zeit bereitet das Difu das 9. Jahrestreffen der süddeutschen Jugendhilfeplaner zum Thema „Verwaltungsreform. Auswirkungen im Sozial- und Jugendhilfebereich“ vor. Das Treffen wird am 29. Mai 1995 in Mainz stattfinden. Teilnehmer werden Vertreter der Difu-Mitgliedsstädte sein.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/390 01-297

Sparwirkungen im Planungsbereich (in Prozent)



I M P R E S S U M

Herausgeber
Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion und Layout
Sybille Wenke-Thiem
(verantwortlich)
Birgit Schumacher
Isabell Stade

Pressestelle
Telefon (030) 390 01-209/208
Telefax (030) 390 01-130

Erscheinungsweise vierteljährlich

Abdruck
Frei, gegen Übersendung von
Belegexemplaren

Die „berichte“ werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik, Difu
Postfach 12 62 24, D-10593 Berlin, Fax 030/390 01-100

Vertrieb Difu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253
Vertrieb Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS): Frau Holtorf, Telefon: 030/390 01-284
Vertrieb Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK), Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie
Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer, D-70549 Stuttgart, Tel. 0711/7883-0 oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- ___ Expl. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen – ein Handbuch**
von Arno Bunzel und Jochem Lunebach
1994, Band 11, 378 S., 22 Abb., 34 Übers., 1 Tab.,
ISBN 3-88118-176-8, DM 64,-
- ___ Expl. **Migranten im Alter. Möglichkeiten kommunaler Altenhilfe**
von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje, Mitarb. Hans-Georg Just
1994, Band 12, 143 S., 23 Tab., 7 Abb., ISBN 3-88118-177-6, DM 35,-

Materialien

- ___ Expl. **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik**
von Michael Bretschneider, Band 7/94, 94 S., Schutzgebühr DM 25,-
- ___ Expl. **Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege in den bundesdeutschen Großstädten. Literaturdokumentation 1980-1993**
von Christa Böhme, Luise Preisler-Holl (Hrsg.)
Band 8/94, 101 S., Schutzgebühr DM 25,-
- ___ Expl. **Jugendhilfeplanung zu Beginn der 90er Jahre. Situationsbeschreibung im süddeutschen Raum**
von Heidrun Kunert-Schroth (Hrsg.)
Band 9/94, 117 S., Schutzgebühr DM 30,-
- ___ Expl. **Möglichkeiten zur Steuerung des Flächenverbrauchs und der Verkehrsentwicklung. Zwischenbericht**
von Autorengruppe Difu
Band 1/95, 339 S., Schutzgebühr DM 55,-
- ___ Expl. **Klimaschutz durch Information**
von Annett Fischer, Carlo Kallen (Hrsg.)
Band 2/95, 287 S., Schutzgebühr DM 45,-

Umweltberatung für Kommunen (UfK)

- ___ Expl. **Umweltatlas. Leitfaden mit Praxisbeispielen für die Erarbeitung kommunaler Umweltatlanten**
von Karl-Heinz Fiebig, Gerd Ohligschläger, Cornelia Rösler u.a.
1994, 115 S., 47 Karten, 1 Abb., 1 Übersicht, Schutzgebühr DM 36,-
(DM 20,- für Kommunen der neuen Länder)
- ___ Expl. **Leitfaden zum Aufbau eines Baumkatasters**
von Ralf Semmler, Anke Wochatz
1994, 75 S., 3 Tab., 2 Übers., 15 Abb., 12 Fotos, Schutzgebühr DM 27,-
(DM 15,- für Kommunen der neuen Länder)

Weltere Publikationen aus dem Difu-Selbstverlag

Arbeitshilfen

- ___ Expl. **Arbeitshilfe Städtebaurecht: Satzung über Vorhaben- und Erschließungsplan**
2. vollst. überarbeitete Auflage
von Arno Bunzel, Thomas Elsner, Eckart Scharmer
1994, 143 S., Schutzgebühr DM 35,-

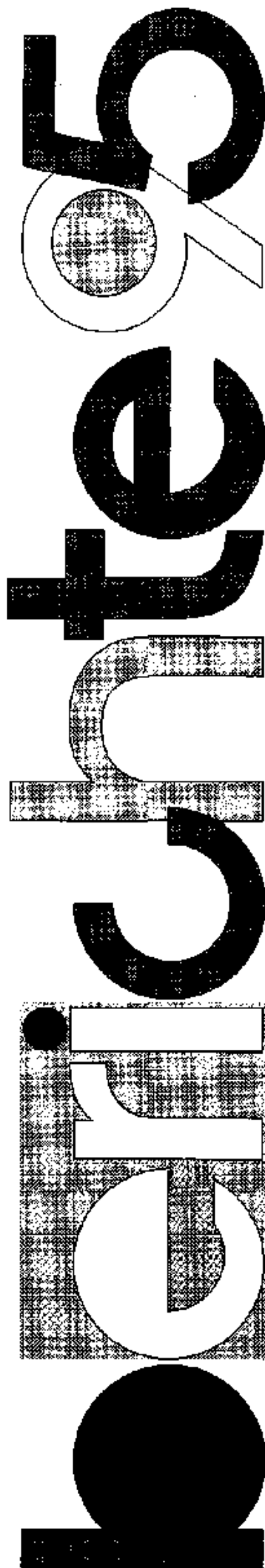
Name _____

Dienststelle _____

Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Difu-Beitrag 1/2-1995



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

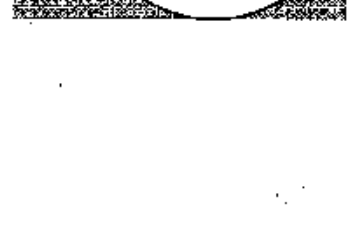
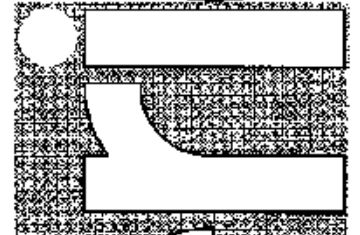
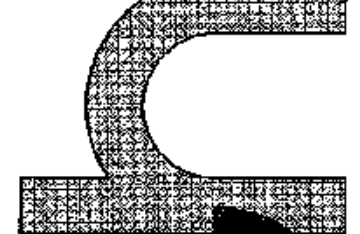
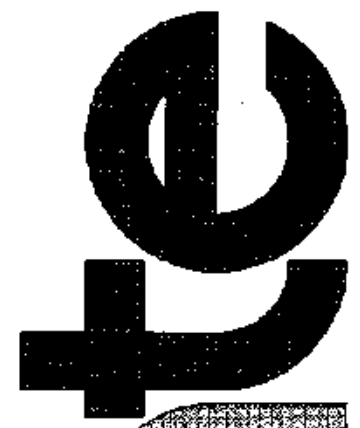
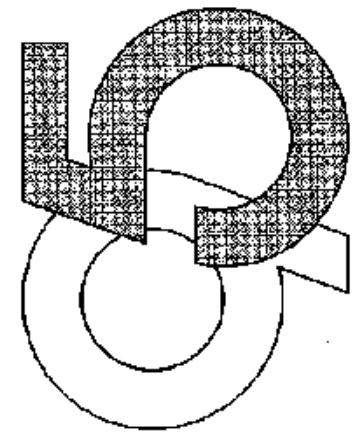


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Welche Standortfaktoren 2
Kommunale Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland 6
Überregionale Verkehrszentralität 8
Wohnungsmodernisierung 9
Befreiung bei dringendem Wohnbedarf 13
„TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ 16
Praxistransfer stadtökologischer Forschungsergebnisse 19
Kampagne zur freiwilligen CO₂-Verminderung
bei Kommunen und Verbrauchern 21
Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa 22
Spielhallenumfrage 1994 23
Verwaltungsreform 25
Neue Armut – Handlungsansätze der Kommunen 26
Städtisches Grün 28
Archiv für Kommunalwissenschaften 30
Verwaltungsmodernisierung und Haushalts-
konsolidierung im Spiegel der Fachliteratur 31
Bestellschein 32

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Weiche Standortfaktoren

Ergebnisse einer umfangreichen Difu-Studie liegen vor



Weiche Standortfaktoren geben für etwa 20 Prozent der Unternehmer den Ausschlag bei Standortentscheidungen. Für einen erheblichen Teil der Befragten können weiche Faktoren sogar Mängel bei harten Standortfaktoren ausgleichen. Insgesamt spielen weiche Standortfaktoren aber nur in den seltensten Fällen die allein ausschlaggebende Rolle bei Entscheidungen; meist sind sie nur im Zusammenhang mit „harten Qualitäten“ zu sehen. Weiche Standortfaktoren sind eher Pull- als Push-Faktoren: Sie spielen als anziehende Faktoren eine wesentlich größere Rolle denn als „treibende“ Faktoren für eine Standortaufgabe oder -schrumpfung.

Als wichtigste Standortfaktoren werden die sogenannten harten Standortfaktoren eingeschätzt: Verkehrsanbindung, Flächen und Büros, Arbeitsmarkt. Die wichtigsten weichen Standortfaktoren sind Wohnen und Wohnumfeld (auch die Umweltqualität) sowie das Wirtschaftsklima in der Stadt und im Bundesland. Viele andere weiche personenbezogene Faktoren, unter anderem auch der in der öffentlichen Diskussion häufig angesprochene Bereich der Kultur, finden sich auf den letzten Plätzen in der Bedeutungshierarchie von Standortfaktoren wieder.

Dies sind einige der Ergebnisse umfangreicher empirischer Untersuchungen, denen hauptsächlich zwei Befragungen bei mehr als 2000 Unternehmen sowie etwa 100 Expertengespräche mit kommunalen Akteuren und Unternehmensvertretern zugrunde lagen. Am Beispiel von neun Fallstudienstädten (Berlin, München, Wien, Augsburg, Würzburg, Ingolstadt, Schweinfurt, Herne und Wolfsburg) wurden Erkenntnisse über die Bedeutung weicher Standortfaktoren, über die Zufriedenheit mit Standortbedingungen und über kommunale Handlungsfelder gewonnen.

Entgegen den Aussagen bisheriger Untersuchungen lassen die Erkenntnisse der soeben vorgelegten Difu-Studie über die Bedeutung von Standortfaktoren auf eine erhebliche Standortdynamik in Deutschland schließen. In den meisten älteren Untersuchungen wurden nur Verlagerungen – die lediglich etwa sieben Prozent aller standortrelevanten Entscheidungen ausmachen – oder Gründungen betrachtet. Gleichzeitig wurde meist nur der produzierende Sektor untersucht, obwohl der

Dienstleistungssektor mit seinen Standortbewegungen heute bereits wesentlich größere Bedeutung besitzt. Das tatsächliche Ausmaß der Standortveränderungen wird erst deutlich, wenn man die Vielzahl „versteckter“ standortrelevanter Prozesse in die Betrachtung einbezieht, wie beispielsweise Ausweitungen und Schrumpfungen von Standorten (in bezug zu anderen) oder Gründungen und Auflösungen von Zweigstellen. Dazu zählen ebenfalls Bleibeentscheidungen, sofern sie in der Alternative zu möglichen Verlagerungen stehen. In Zukunft muß, aufgrund verschiedener Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft, mit noch wachsender Dynamik bei standortrelevanten Entscheidungen gerechnet werden.

Dabei ist es bemerkenswert – vor allem angesichts der in Fachkreisen intensiv geführten Diskussion um Standortmängel in der Bundesrepublik Deutschland –, daß die Unternehmer im Durchschnitt aller Faktoren tendenziell mit den Standortbedingungen eher zufrieden als unzufrieden sind. Unter den wichtigsten harten Standortfaktoren gibt es zwei, bei denen die Ansprüche der Befragten besonders gut erfüllt waren: die Verfügbarkeit von Flächen oder Büros und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitnehmer am Standort. Da beide Faktoren aber häufig als besondere Engpaßfaktoren bezeichnet werden, heißt dieses Ergebnis, daß Defizite in diesen Bereichen nur von einer geringen Zahl von Unternehmen wahrgenommen werden und eine starke Polarisierung bei Standortanforderungen und Standortzufriedenheit gibt.

Im Vergleich aller weichen Faktoren sind die unternehmerischen Akteure mit dem wichtigsten weichen personenbezogenen Faktor Wohnen und Wohnumfeld am wenigsten zufrieden. Ähnliches gilt für die Unternehmensfreundlichkeit der kommunalen Verwaltung als wichtigem unternehmensbezogenem Faktor. Im Hinblick auf diese Befunde ergeben sich jeweils erhebliche kommunale Handlungserfordernisse.

Kommunale Aktivitäten sollten immer berücksichtigen, daß die Bedeutung harter und weicher Standortfaktoren zwischen verschiedenen betrieblichen und räumlichen Kategorien, beispielsweise nach Art der Standortwahl, der Branche, dem funktionalen Betriebstypus,

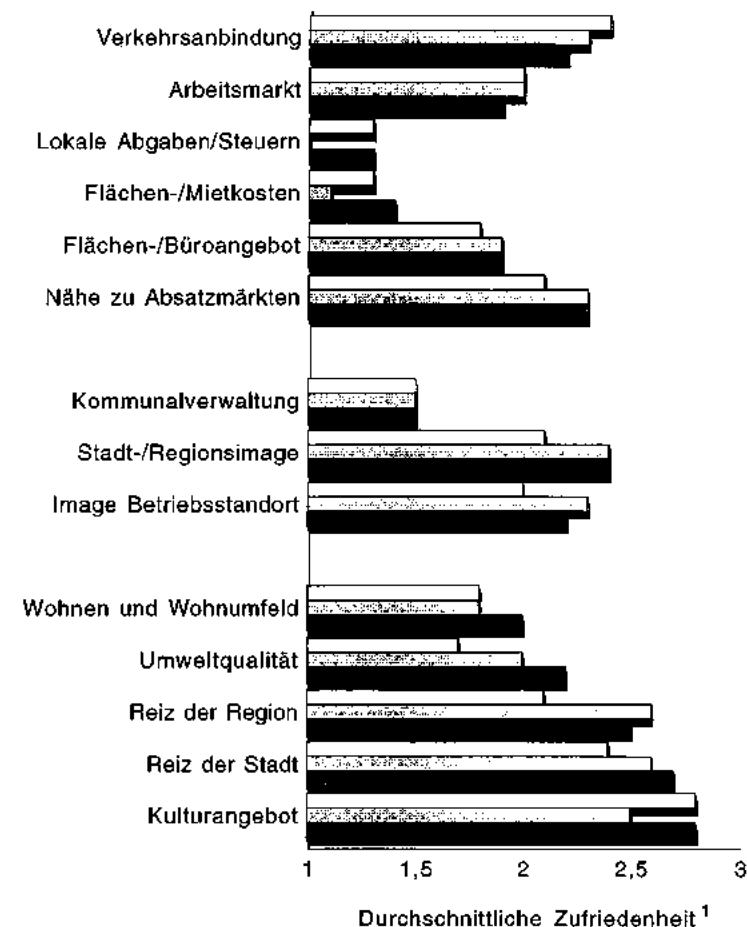
der Unternehmens- oder Betriebsgröße, der Stadtgröße oder dem Stadtyp teilweise erheblich variiert. Ähnliches gilt auch für die Zufriedenheit mit den jeweiligen Standortbedingungen.

Die größten Unterschiede in der Bedeutung von harten und weichen Faktoren gibt es zwischen den Branchen und Sektoren. Es gibt „industrietypische“ Faktoren, die für den produzierenden Bereich besonders bedeutsam sind, und andere, für Dienstleister überdurchschnittlich wichtige Faktoren. Aber auch innerhalb der Sektoren bestehen relativ große Unterschiede: Beispielsweise sind Faktoren wie Wohnen und Freizeit den Unternehmern der Branchen Wissenschaft, Forschung, Unterricht, Kultur, Kunst, Unterhaltung und Werbung besonders wichtig, den meisten unternehmensorientierten Dienstleistern dagegen weniger wichtig. Insgesamt ist aber festzustellen, daß weiche Standortfaktoren nicht nur in diesen Feldern, sondern auch in der Industrie von erheblicher Bedeutung sind.

Unterschiede in der Zufriedenheit mit Standortbedingungen werden vor allem zwischen verschiedenen Raumkategorien und Stadtypen sichtbar. So zeigen sich beispielsweise im Großstadtvergleich jeweils ganz spezifische Stärken und Schwächen bei den verschiedenen Standortbedingungen. Noch größer sind die Differenzen in der Zufriedenheit der befragten Unternehmen mit weichen Standortqualitäten, je nachdem ob es sich um eine große oder kleine Stadt handelt. Während die meisten Faktoren in Großstädten deutlich besser bewertet werden (Kultur, Attraktivität, Freizeit usw.), ist bei dem wichtigsten weichen Faktor Wohnen und Wohnumfeld und bei der Umweltqualität die Situation genau umgekehrt: Hier nimmt mit abnehmender Stadtgröße die Zufriedenheit zu.

So werden in Großstädten auch grundsätzlich andere Angebote und Leistungen bei den weichen Standortfaktoren erwartet als in kleineren Städten, beispielsweise beim Kultur- und Freizeitangebot. Generell müssen Großstädte, die im überregionalen, teilweise internationalen Standortwettbewerb stehen, sehr viel stärker als kleinere Städte auf Außenwirkung, Außenwahrnehmung und Außenwerbung achten. Für mittlere und kleine Städte geht es in erster Linie darum, Aktivitäten auf weiche Qualitäten zu richten, die vor allem innerhalb der Stadt wahrgenommen werden. In der Außenwerbung stellt sich für kleinere Städte vordringlich die Aufgabe, sich – mit erkennbarer eigener Identität – als Teil einer attraktiven Region darzustellen.

Zufriedenheit mit Standortbedingungen in Berlin, München und Wien



Ergebnisse einer Umfrage bei 280 Unternehmen im Frühjahr 1994

Deutsches Institut für Urbanistik





kleine Städte versuchen, sich mit großen Städten zu messen. Sie müssen sich als ein Standort mit spezifischen Stärken und Schwächen in der entsprechenden „Liga“ der Städte begreifen.

Am Beispiel der neun Fallstudienstädte werden spezifische Stärken, Schwächen und Handlungsansätze jeweils kurz skizziert.

Wien

Durch die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Europa steht Wien vor der Notwendigkeit, sein Image als international bedeutender Wirtschaftsstandort aufzuwerten. Das „wirtschaftliche Bild“ ist bisher zu wenig ausgeprägt; gleichzeitig wird es durch die starke kulturelle und historische Prägung überlagert. Von den ansässigen Unternehmen werden die weichen Standortqualitäten – dazu gehören auch das wirtschaftliche und informelle Klima – sehr positiv eingeschätzt; dies fördert die Bestandsentwicklung der Wirtschaft erheblich. Allerdings ist es bisher nicht gelungen, diese Qualitäten „nach außen“ überzeugend zu vermitteln.

Berlin

Die Veränderungen durch die Vereinigung Deutschlands und die Öffnung Mittel- und Osteuropas erfordern, daß Berlin, um seine wirtschaftliche Zukunft zu sichern, stärker als andere Städte auf die Akquisition von Unternehmen (auch von kleinen und mittleren Unternehmen) und die Bestandspflege der ortsansässigen Unternehmen setzen muß. Für beide Bereiche spielen auch die weichen Standortfaktoren eine wichtige Rolle. Berlin hat sowohl bei weichen als auch bei harten

Standortfaktoren ein erhebliches Potential, das jedoch gegenwärtig größer scheint als die Fähigkeit, diese zu nutzen. Die Entwicklung Berlins ist kein Selbstläufer, sondern bedarf erheblicher Anstrengungen auch im Hinblick auf die Vermittlung eines einheitlichen Bildes.

München

München ist, trotz der vielzitierten „Wachstumsschmerzen“, die harte wie weiche Standortfaktoren beeinträchtigen, nach wie vor ein attraktiver Unternehmens- und Wohnstandort mit positivem Image. Um diesen Standortvorteil zu wahren, sollten Schwerpunkte der Stadtentwicklung in der Zukunft auf Maßnahmen zur Innenentwicklung und Bestandspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität liegen. Besonders wichtig sind Aktivitäten im Bereich Wohnen und Wohnumfeld (hier ist der Handlungsdruck am größten), die qualitative Entwicklung der öffentlichen Verwaltung und des privaten Dienstleistungssektors, eine verbesserte Erreichbarkeit mit einem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr und eine stärkere Transparenz der Stadtpolitik für wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure.

Augsburg

Das Image Augsburgs entspricht nicht seiner wirtschaftlichen Bedeutung, seiner Größe und seinen bemerkenswerten städtebaulichen Qualitäten. In der Beziehung zu München muß sich Augsburg einerseits durch ein eigenständiges Bild behaupten, andererseits in regionaler Kooperation zum Ausgleich der jeweiligen Stärken und Schwächen beitragen. Die positiven weichen Qualitäten der Stadt – im Vergleich zu München beispielsweise gute

Wohnmöglichkeiten – werden in der Innensicht eher zurückhaltend beurteilt; der Konsens über die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung und die dafür notwendigen „harten und weichen“ Maßnahmen und Projekte ist noch zu gering ausgeprägt.

Ingolstadt

Das Image der Stadt ist eher negativ besetzt. Mit Ingolstadt werden in erster Linie Raffinerien (fälschlicherweise) und Automobilproduktion in Verbindung gebracht. Im Zusammenhang mit AUDI profitiert die Stadt allerdings von der Imageaufwertung dieser Marke in den letzten Jahren. Positive weiche Standortqualitäten, wie beispielsweise das historische Stadtbild, die Lage an der Donau, konnten bisher kaum bekannt gemacht werden. In der Beziehung zu München hat Ingolstadt durch seine Überschaubarkeit und Urbanität Stärken, durch die kulturelle Ausstrahlung Münchens beispielsweise aber auch komparative Nachteile. Ähnlich wie für Augsburg ist es notwendig, sich einerseits durch die Bewahrung eigener Stadtidentität von München abzusetzen, andererseits auf gemeinsame Entwicklungsmöglichkeiten zu bauen.

Würzburg

Aus der Fernsicht überwiegen bei Würzburg prinzipiell die weichen, eher wirtschaftsfernen Qualitäten. Unter dem Standortaspekt wird es jedoch langfristig nicht genügen, auf eben diese Qualitäten hinzuweisen, um die Stadt auch in Zukunft auf einem ökonomisch fundierten Kurs zu halten. Notwendig ist eine stärkere Verbindung weicher und harter Standortfaktoren, also die Verbesserung harter vor dem Hintergrund gut entwickelter wirtschaftlich relevanter weicher Standortfaktoren. Würzburg kann, wegen seiner Lage abseits von großen Ballungsräumen, einen wirtschaftlichen Pfad einschlagen, der eine Alternative darstellt zu sich hektisch beschleunigenden und polarisierenden Tendenzen der großen Metropolen.

Schweinfurt

Das Image Schweinfurts ist nicht gut. Die Stadt wird am ehesten noch in den Zusammenhang mit Metallindustrie, Arbeiterstadt und mit industriellen Krisenerscheinungen gebracht. Schweinfurt besitzt als kleinere Stadt zwar eine Reihe ausbaufähiger weicher Potentiale (wie Überschaubarkeit, informelle Kommunikation, landschaftliche Einbindung), bleibt aber, im Vergleich mit größeren Städten, in seinen Möglichkeiten der Verbesserung weicher Faktoren begrenzt. Schweinfurt sollte seine gut ausgebildeten harten Faktoren (Gewerbeflächen, Arbeitskräftepotential, logistische Standortgunst) langfristig zum Ausgangspunkt der Entwicklung weicher Qualitäten machen.

Wolfsburg

Das Verhältnis von Stadt und VW-Werk spielt bei der Beurteilung der weichen Standortqualitäten eine zentrale Rolle. So ist das Image Wolfsburgs von VW dominiert – im positiven wie im negativen Sinn. Die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven, die stärker als in der Vergangenheit auch in von VW unabhängigen (Dienstleistungs-)Bereichen liegen, erfordern erhebliche Anstrengungen, die Aufwertungsmaßnahmen bei den weichen und harten Standortqualitäten fortzusetzen. Gerade für die Ansprüche von höher qualifizierten Arbeitnehmern sind die Defizite im Ambiente der Stadt heute noch ein erhebliches Manko. Dies gilt vor allem für Arbeitnehmer von außerhalb; die Ansässigen wissen Wohn-, Grün- und Freizeitqualitäten durchaus zu schätzen.

Herne

Herne besitzt überregional kein eigenes Image; das Image des Ruhrgebietes wird stellvertretend für das Bild der Stadt genommen. Die Stärken liegen in den harten Standortfaktoren. Verbesserungen sind vor allem bei den weichen Standortfaktoren erforderlich. Ansatzpunkte bieten der positiv wahrgenommene Umgang der Verwaltung mit den Unternehmen – die Stadt gilt als industriefreundlich – und eine starke traditionelle Verbundenheit der „alteingesessenen“ Unternehmen mit ihrem Standort. Bemerkenswert ist eine positive Innenwahrnehmung von Faktoren wie Wohnen, Freizeit und Kultur, die deutlich besser ist als das Image außerhalb des Ruhrgebietes. Aufgabe Hernes ist es – das gleiche gilt auch für viele andere Ruhrgebietsstädte –, dies zukünftig stärker nach außen zu vermitteln.

In der Veröffentlichung des Hauptberichtes werden die ausführlichen Darstellungen der empirischen Untersuchungsergebnisse durch Erkenntnisse über das Zustandekommen der speziellen Bilder und Vorstellungen, die mit Städten verbunden werden, und durch eine Analyse der methodischen Tücken und der Aussagefähigkeit von publicityträchtigen Städtehitlisten in der deutschen Presse abgerundet.

Parallel zum Hauptbericht, der in den „Schriften“ erscheint, sind die ausführlichen Fallstudienresultate in der Materialienreihe des Difu veröffentlicht. Als weiteres Arbeitsmaterial wird eine Dokumentation über die relevante Literatur zu diesem Thema herausgegeben. Für diejenigen, die professionell mit dem Datenmaterial weiterarbeiten wollen, steht ein Tabellenband zur Verfügung, der sämtliche unkommentierte Rohauszählungen aller geführten Interviews enthält.

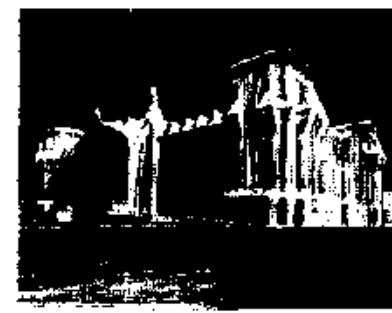
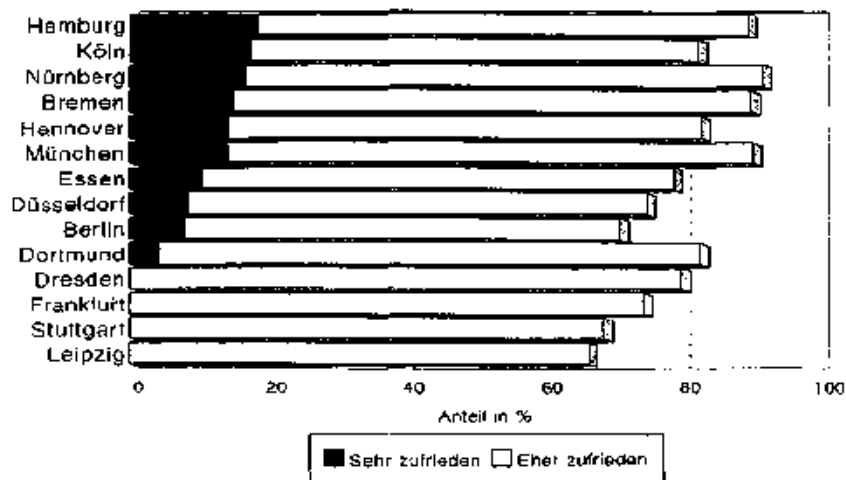


Foto: Uwe Weiß

Meta-Standortfaktor "Wohnen/Freizeit/Umwelt" in Großstädten

Zufriedenheit



Ergebnisse einer Umfrage bei ca. 2000 Unternehmen im Herbst 1993

Deutsches Institut für Urbanistik



Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/390 01-248
Dr. rer. soc. Dietrich Henckel
Telefon: 030/390 01-292

Bestellung
siehe Bestellschein

Kommunale Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland



Kommunen im Zugzwang

Gegenstand einer neuen Difu-Studie sind gewerbepolitische Aktivitäten auf der kommunalen Ebene in Ostdeutschland. Spätestens mit den Kommunalwahlen im Mai 1990, also seit etwas mehr als fünf Jahren, hat sich die Rolle der ostdeutschen Kommunen grundlegend gewandelt. Sie sind nicht mehr „Durchsetzungsorgan“ zentralstaatlicher Weisungen, sondern selbstverwaltete Einheiten mit ganz neuen Handlungsspielräumen, aber auch – zwingen und erheblichen Verantwortlichkeiten.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung stehen kommunale Akteure unter hohem Erwartungs- und Zeitdruck. Gerade mit Blick auf hohe Arbeitslosenzahlen erwartet jeder rasche Erfolge. Welche gewerbepolitischen Erfolge sind nach den ersten schwierigen Jahren in ostdeutschen Städten zu verzeichnen? Um Antworten auf diese zentrale Frage zu erhalten, hat das Difu im Sommer 1993 eine schriftliche Umfrage unter allen ostdeutschen Städten ab 10 000 Einwohnern und in sämtlichen Landkreisen durchgeführt. Rücklaufquoten von 74% bei den Städten und 83% bei den Kreisen sind die Gewähr repräsentativer Umfrageergebnisse, die zu nachstehenden Themenfeldern vorgelegt werden:

- Institutionalisierung und Personalausstattung der Wirtschaftsförderung,
- Konzepte für die kommunale Wirtschaftsförderung,
- Planung, Entwicklung und Belegung neuer Gewerbeflächen,
- Aufbereitung von Industriebrachen,
- staatliche Förderung kommunaler Erschließungsmaßnahmen,
- Neuordnung der Eigentumsverhältnisse,
- Grundstückspreise,
- Investoren und deren Herkunft,
- Standortwerbung,
- Bestandspflege, Betreuung von Existenzgründern,
- Steuerung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe,
- direkte und indirekte Finanzhilfen,
- Kontakte zu anderen Akteuren,
- Entwicklungshemmnisse,
- Ansätze zur Verbesserung kommunaler Wirtschaftsförderung.

Im folgenden werden Ergebnisse zu einigen bearbeiteten Themenfeldern vorgestellt:

Institutionalisierung und Personalausstattung der Wirtschaftsförderung

Die Mehrheit der befragten Städte (fast 60%) und Kreise (über 60%) trägt der erheblichen Bedeutung kommunaler Wirtschaftsförderung durch die Einrichtung eigenständiger Dienststellen Rechnung. Die „Schlagkraft“ der kommunalen Wirtschaftsförderung hängt stark von ihrer Position im Kompetenzgefüge der Kommune ab. Etwa 40% der Städte machen Wirtschaftsförderung durch die direkte Zuordnung zum Bürgermeister zur „Chefsache“; eine direkte Unterstellung unter den Landrat nehmen hingegen nur 26% der Kreise vor. Der Stellenbedarf ist abhängig von der Größe der Kommunen und damit auch von der Aufgabenbreite einzelner Einrichtungen. Die durchschnittliche Personalausstattung in Ostdeutschland ist – auch verglichen mit westdeutschen Ämtern – gut. Beispielsweise verfügen die Dienststellen der Großstädte im Durchschnitt über 14,5 Mitarbeiter, in großen Landkreisen (100 000 Einwohner und mehr) liegt der Durchschnitt bei 5,1 Mitarbeitern.

Die zuständigen kommunalen Akteure haben in einem erheblichen Umfang und einer ansehnlichen Vielfalt Konzepte für die Wirtschaftsförderung erarbeitet. Bei den Städten stehen aufgabenspezifische Konzepte im Vordergrund; es dominieren Gewerbeflächenkonzepte – sie werden von 83% der Städte genannt – und Einzelhandelsrahmenkonzepte (78%). Demgegenüber wird in den Landkreisen vorrangig an der Entwicklung übergeordneter Gesamtkonzepte (88%) und allgemeiner wirtschaftspolitischer Zielsetzungen (85%) gearbeitet. Trotz eines vielerorts hohen Problemdrucks in den Bereichen Recycling von Gewerbebrachen und Initiativen zur lokalen Beschäftigungspolitik spielte zum Zeitpunkt der Umfrage die Bearbeitung entsprechender Konzepte eine eher nachrangige Rolle.

Planung, Erschließung und Belegung neuer Gewerbegebiete

Die Planung und Erschließung neuer Gewerbegebiete hat zu räumlich ganz unterschiedlichen Ergebnissen geführt: Der immer wieder erhobene Vorwurf einer übermäßigen Planung und „Produktion“ erschlossener Flächen ist im Hinblick auf Gemeinden und kleinere Städte sicherlich berechtigt. Betrachtet man indes das

Flächenangebot in ostdeutschen Großstädten, so trifft dieser Vorwurf nicht zu, denn dort stehen im Durchschnitt nur drei Quadratmeter baureife Neufächen pro Einwohner zur Verfügung. Demzufolge kann in diesen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern keineswegs von einem Überfluß an erschlossenen Gewerbeflächen ausgegangen werden, vielmehr fehlen oft Grundstücke in ausreichender Größe und Qualität. Für die neuen Gewerbegebiete errechnet sich ein erstaunlich hoher durchschnittlicher Belegungsgrad von knapp 70%, schwankend zwischen immerhin fast 60% in kleineren Mittelstädten und mehr als 86% in den befragten Großstädten.

Grundstückspreise

Die 1990 sprunghaft steigende Nachfrage bei einem zunächst sehr geringen Gewerbeflächenangebot führte zu einem hohen Preisniveau. Trotz einer inzwischen eingetretenen Marktberuhigung lagen die Preise für erschlossene Gewerbeflächen zum Zeitpunkt der Erhebung in den befragten Städten im Durchschnitt noch bei 62 DM pro Quadratmeter, den Kreisangaben zufolge errechnet sich dort ein Durchschnittspreis von 46 DM pro Quadratmeter. Allerdings wird in zahlreichen, ungünstig gelegenen Kommunen mit „Dumpingpreisen“ von zum Teil unter 10 DM um – bislang oft ausbleibende – Investoren erworben. Demgegenüber steigen die Preise in den Großstädten bis auf 625 DM pro Quadratmeter.

Bestandspflege, flankierende Maßnahmen für Existenzgründer

Kontinuierliche Bestandspflege ist eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu Informationen über Schwierigkeiten von Firmen und zum Handlungsbedarf im Ratcaus bzw. im Landratsamt. Gute Kontakte der Wirtschaftsförderer zu ortsansässigen Betrieben schaffen Vertrauen in den Geschäftsleitungen. Ein wichtiges Instrument der Bestandspflege sind Betriebsbesuche: 84% der befragten Städte und mehr als 94% der Kreise stellen auf diesem Weg Kontakte zu ihrer Klientel her. Fehlende kostengünstige Gewerberäume sind ein typisches Problem junger Firmen. Je nach ihren Anforderungen an Räumlichkeiten und an das lokale Umfeld kann ein Teil der Existenzgründer in Gewerbezentren untergebracht werden. Gewerbehofprojekte wurden am häufigsten genannt: In 64% der Städte sowie 48% der Landkreise werden Gewerbehöfe bereits betrieben oder gerade eingerichtet. Bemerkenswert ist der Trend bei der Gründung von Technologie- und Innovationszentren in ostdeutschen Städten, wo bis Ende 1994 immerhin 51

der 162 deutschen Zentren den Betrieb aufgenommen haben.

Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Der zügige Ablauf und Abschluß von Planungs- und Genehmigungsverfahren hat einen erheblichen Einfluß auf die rasche Bereitstellung und Bebauung von Gewerbeflächen. Die Difu-Umfrage kommt zu dem Ergebnis, daß Planungsverfahren – verglichen mit westdeutschen Erfahrungswerten – zum Teil in überraschend kurzer Zeit durchgeführt werden. So geben fast 45% der befragten Städte an, beispielsweise Bebauungspläne innerhalb nur eines Jahres aufzustellen. Daneben werden zum Beispiel Baugenehmigungsverfahren nach Auskunft von mehr als 80% der Kommunen innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen.

Entwicklungshemmnisse – Verbesserung der Wirtschaftsförderung

Der wirtschaftliche Aufschwung in ostdeutschen Städten und Gemeinden wird durch eine ganze Reihe von Hemmnissen behindert. Die größten Engpässe gehen zum Zeitpunkt der Befragung in den Städten vom fehlenden Angebot an attraktiven Wohnungen aus. Immerhin sehen hier 85% der Großstädte eine starke bis sehr starke Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung. Bei den Landkreisen beklagen mehr als 60% der an der Umfrage Beteiligten eine unzureichende Telekommunikationsversorgung; einen weiteren Engpaß machen 59% der Kreise in Defiziten bei der Abwasser- und Abfallentsorgung aus. Ansatzpunkte zur Verbesserung der Wirtschaftsförderung sehen die Kommunen erstaunlicherweise vor allem bei den Bearbeitungszeiten für Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dagegen wird die interkommunale Zusammenarbeit selten als ein wichtiger Ansatzpunkt betrachtet und damit in ihrer Bedeutung – gerade auch für eine zügige und kostengünstige Mobilisierung von Gewerbeflächen – vielerorts noch erheblich unterschätzt.

Entwicklungen im Aufgabenfeld „Kommunale Wirtschaftsförderung“ werden durch das Difu auch künftig aufmerksam verfolgt. Zu verweisen ist auf eine weitere neue schriftliche Umfrage unter Wirtschaftsförderern aller deutschen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern. Schwerpunkte sind beispielsweise Fragen nach neuen gewerbepolitischen Handlungsfeldern, aktuellen Projekten und Konzepten, aber auch nach dem Stellenwert der Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung. Erste Auswertungsergebnisse werden demnächst vorgestellt.

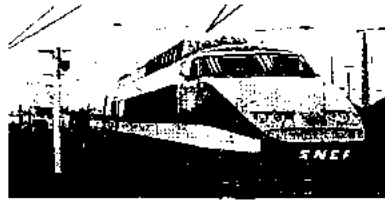


Weitere Informationen:
Dr. rer. nat. Gerd Kühn
Telefon: 030/390 01-255
Dipl.-Geogr. Holger Floeting
Telefon: 030/390 01-221

Bestellung
siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Dipl.-Geogr.
Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/390 01-293

Überregionale Verkehrszentralität



Geschwindigkeit und Beschleunigung haben gegenwärtig Konjunktur. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Geschwindigkeit wird für Unternehmen durch immer kürzere Produktions- und Produktzyklen zu einem strategischen Wettbewerbsfaktor, die telekommunikative Erreichbarkeit ist nahezu ubiquitär, Informationen sind rund um die Uhr verfügbar. Diese Beschleunigung spiegelt sich auch im Verkehrsbereich wider. Das neue „Rückgrat“ der überregionalen Verkehrsinfrastruktur sind dabei – neben dem Luftverkehr, der unverändert durch Wachstumstendenzen gekennzeichnet ist – die Schienenhochgeschwindigkeitssysteme, die weltweit ausgebaut werden.

Dies bedeutet zum Teil erhebliche Veränderungen in der Erreichbarkeit. Das anschaulichste Beispiel hierfür ist das neue Bahnhofprojekt in Lille, Euralille. Mit der Freigabe des Ärmelkanaltunnels für Passagierzüge im November 1994 liegt Lille im Schnittpunkt des europäischen Schnellbahnnetzes. Dadurch rückt die Stadt über erhebliche Fahrzeitverkürzungen fast auf „Vorortnähe“ an Brüssel, Paris oder auch London heran. Innerhalb von zwei Fahrstunden mit dem TGV, dem französischen Hochgeschwindigkeitszug, was etwa einem Radius von 700 Kilometern entspricht, können von Lille aus 70 Millionen Menschen erreicht werden. Damit wird Lille zum drittgrößten Verkehrs- und Wirtschaftszentrum Frankreichs und zu der Eurocity, die sich fast ausschließlich durch ihre Erreichbarkeit definiert.

Die Einbindung einer Stadt in die übergeordneten Verkehrsnetze, ihre überregionale Zentralität und Erreichbarkeit scheinen somit zu immer wichtigeren Wettbewerbsfaktoren zu werden. Städte, die in viele Netze eingebunden sind, die intensive Netz- und Austauschbeziehungen haben, gelten als besonders zentral. Räume mit relativ hoher Erreichbarkeit werden von Unternehmen und Arbeitnehmern Regionen mit relativ niedrigerer Erreichbarkeit vorgezogen.

Zu diesen Entwicklungen fand unter dem Thema „überregionale Verkehrszentralität“ am 8. und 9. Dezember 1994 in Stuttgart ein Workshop des Deutschen Instituts für Urbanistik statt. Im Mittelpunkt stand der wirtschaftsbezogene überregionale Personen- und Dienstleistungsverkehr in Euro-

pa. Welche Entwicklungen sich in diesem Bereich abzeichnen, wo Grenzen der Erreichbarkeit in ökonomischer, technischer, aber auch ökologischer Hinsicht sichtbar werden und an welchen Schnittstellen Kommunen aktiv Handlungs- und Einflußmöglichkeiten haben, waren die wichtigsten Fragestellungen des Workshops.

Deutlich wurde das Dilemma der Städte, einen Weg zu finden zwischen den „Zwängen“ aus der Städtekonkurrenz, die es für größere Städte geradezu unabdingbar macht, in das Schienenhochgeschwindigkeitsnetz eingebunden zu sein, und der Einsicht, daß die wirtschaftlichen Effekte dieses Standortfaktors beispielsweise im Hinblick auf Arbeitsplatzgewinne geringer sind als vielfach behauptet. Auch Städte ohne Einbindung in das übergeordnete, schnelle Schienennetz verzeichneten in den letzten Jahren wirtschaftliche Impulse und Arbeitsplatzgewinne. Die „Grenzen der Erreichbarkeit“, die in jeder Stadt täglich spürbar werden, verstärken Zweifel an diesem Konzept der weiteren Beschleunigung.

Die Auswirkungen besserer Verkehrsverbindungen sind zudem nicht widerspruchsfrei. Neben zusätzlichen Belastungen aus höherem Verkehrsaufkommen können Ausbau und Modernisierung von Verkehrs- und Kommunikationsnetzen eine Neubewertung von Standorten, eine Integration größerer Räume und eine neue interne Verteilung von Funktionen zur Folge haben. Dies kann durchaus auch bedeuten, daß einzelne Städte durch eine bessere verkehrliche Erreichbarkeit in anderen Bereichen, zum Beispiel in ihrer Funktion als Unternehmensstandort, Verluste hinnehmen müssen, wenn etwa durch eine Hochgeschwindigkeitsstrecke Regionen mit einem preiswerteren Gewerbeflächenmarkt „näherücken“. Nicht alle Netzknoten werden in gleichem Maß von besseren Erreichbarkeiten profitieren.

Auch die Frage nach der Lebensqualität ist in diesem Zusammenhang zu stellen. Verbesserte Erreichbarkeit führt fast immer zu einem höheren Verkehrsaufkommen, das vor allem im Pkw- und Lkw-Verkehr die Städte jetzt schon an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Vielfach wird auch die Gefahr gesehen, daß Städte in diesem „Beschleunigungsschub“ – mit Tendenzen

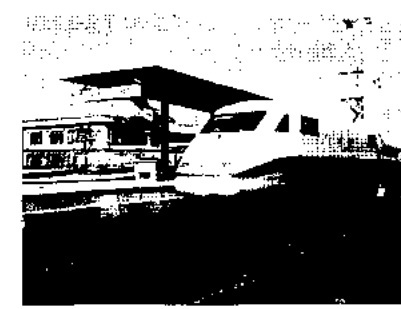
der Anpassung in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die Anpassung von Zeitstrukturen und -mustern (Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft) –, ihre Identität verlieren können. Auch der Erlebniswert des Reisens ist ein Aspekt von Lebensqualität, der nach Fahrgastbefragungen nicht nur im Freizeitverkehr höher geschätzt wird als geringfügige Reisezeitverbesserungen.

Anstatt einer maximierten kann eine optimierte Geschwindigkeit, beschrieben über die Stichworte Vernetzung, Vermaschung, Vertaktung, unter wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernissen deutlich größere Effekte haben.

Wo liegen in diesem Bereich die Möglichkeiten, von kommunaler Seite aus aktiv zu werden und Einfluß zu nehmen? Viele der Determinanten des Verkehrs sind nur wenig zu beeinflussen. Im Vordergrund steht das Reagieren auf und der Umgang mit fremdbestimmten Planungen und Maßnahmen. Leichter ist es, unbestritten, ein Projekt zu „bekommen“, als ein ungewolltes Projekt zu verzögern oder zu verhindern.

Trotzdem bieten neben den Möglichkeiten des Fachplanungsrechts gerade regionale und kommunale Kooperationen einen vielversprechenden Ansatz. Kommunale Zusammenarbeit verbessert die Informationsgrundlagen der einzelnen Kommune, sie verstärkt deren politisches „Gewicht“ und erhöht die Möglichkeiten, kommunale Interessen durchzusetzen.

Die Vorträge und Ergebnisse des Workshops sind in der Materialienreihe des Difu veröffentlicht. Der Workshop gehört zu einer Folge von Veranstaltungen, die in Kooperation mit 14 Städten in den alten und neuen Bundesländern, anknüpfend an die Studie „Entwicklungschancen deutscher Städte – Die Folgen der Vereinigung“, eine Reihe von stadtentwicklungspolitisch relevanten Fragestellungen behandeln. Weitere Themen sind die Rolle des produzierenden Gewerbes in der Stadt, Migration und soziale Probleme, die Zukunft des Dienstleistungssektors in der Stadt, Medienwirtschaft und neue Kommunikationstechniken sowie Kommunale Finanzen.



Weitere Informationen:
Dipl.-Geogr.
Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/390 01-293

Bestellung
siehe Bestellschein

Wohnungsmodernisierung

Private Wohnungsmodernisierung in Stadterneuerungsgebieten ostdeutscher Städte – Ein Zwischenbericht

1994 wurden die Ergebnisse der Untersuchung „Private Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten – Versuch einer Vernetzungs- und Effizienzanalyse“ in der Materialienreihe des Difu veröffentlicht. In dieser Studie wurde eine vergleichende Bestandsaufnahme der aktuellen Förderpraxis in den westdeutschen Städten erstellt. Im Osten ist die Stadterneuerung in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre eine vorrangige kommunalpolitische Aufgabe, da der Modernisierungsbedarf in den neuen Bundesländern aufgrund der schlechten Bausubstanz eklatant ist.

Ohne massive Förderung des Bundes und der Länder ist eine umfangreiche Modernisierung in Sanierungsgebieten der ostdeutschen Städte nicht denkbar. Das Difu führt im Anschluß an die Untersuchung in westdeutschen Städten ein Forschungsprojekt zur privaten Wohnungsmodernisierung in Stadterneuerungsgebieten ostdeutscher Städte durch.

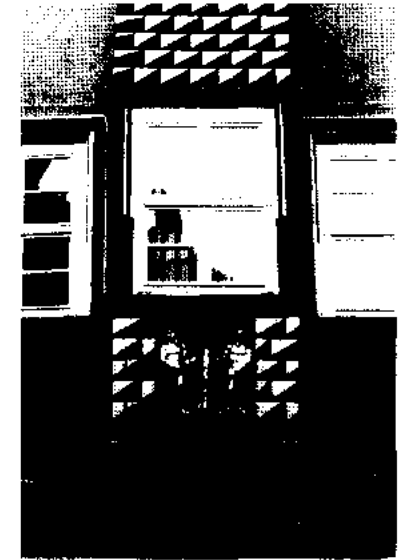
Fragestellung und Methoden

Ziel dieses Projekts ist die Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der Praxis privater Modernisierungsförderung in drei ostdeutschen Städten aus unterschiedlichen Bundesländern. Fallstudienstädte sind Naumburg, Zwickau und Erfurt. Damit werden Städte verschiedener Größenordnungen in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen untersucht.

Zentrale Analyseaspekte sind dabei Modernisierungsbereitschaft, Kenntnis und Akzeptanz konkreter Förderprogramme sowie individuelle Inanspruchnahme von Förderung und deren Bewertung seitens privater Hauseigentümer in zentralen und innenstadtnahen Altbauwohngebieten.

Im Verlauf der Sekundäranalyse und der Literaturlauswertung des Projekts trat die Untersuchungszielgruppe der kleinen, überwiegend unterkapitalisierten privaten Hauseigentümer mit tendenziell hoher

Modernisierte Apotheke und Wohnhaus – Erkerdetail, Naumburg



**Förderprogramme zur
Wohnungsmodernisierung**
(Übersicht 1)

	Städterneuerung nach dem BauGB SE-Programmen	Städtebaulicher Denkmalschutz	Landesprogramme der Modernisierungs-förderung	KfW-Programm
Gebiet	förmlich ausgewiesenes Sanierungsgebiet oder Untersuchungsgebiet	in Gebieten mit städtebaulicher Erhaltungssatzung	vorrangig in städtebaulichen Problemgebieten oder an von den Gemeinden festgelegten Gebäuden	
Richtlinien	Förderlinien der Länder	Förderlinien der Länder	Förderlinien der Länder	Merkmale der Kreditanstalt für Wiederaufbau
Förderungstyp	Zuschüsse, Darlehen	Zuschüsse	Zuschüsse, Darlehen, Aufwendungsdarlehen und -zuschüsse	zinsverbilligte Darlehen
Fördervolumen	1994: 340 Mio. DM Bundesmittel für neue Bundesländer	1991-1993: 1,2 Mrd. DM, davon Bund 570 Mio. DM 1994: Bund 200 Mio. DM		bisher 60 Mrd. DM Kreditvolumen Bund
Literaturquelle	Borkenstein, BBauBl. 2/93, S. 84ff. Bote/Krautzberger, BBauBl. 5/92, S. 396ff. Borkenstein 2/94, S. 86ff.	Elchhorn, Otto BBauBl. 9/92, S. 655ff. dieselben, BBauBl. 11/93, S. 857ff. dieselben, BBauBl. 11/94, S. 818ff.	So hilft der Staat beim Bauen 1992, 2.3, S.16f. Die wohnungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Überblick Stand 3/1994	So hilft der Staat beim Bauen 1992, 2.4, S.18f.

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik 11/94

emotionaler Objektbindung und lokaler Identität zunehmend in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Diese Zielgruppe erfordert langfristig einen erhöhten Aufwand an Fördermitteln sowie Maßnahmen zur Motivierung und Informations- und Beratungsaktivitäten.

Die Untersuchung beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Expertenbefragungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene,
- Gruppendiskussionen mit Hauseigentümern,
- eine ergänzende schriftliche Präsenzbefragung der Teilnehmer der Gruppendiskussionen,
- eine Kurzbefragung zur Bedeutung der „kleinen“ privaten Hauseigentümer in den Stadterneuerungsgebieten ostdeutscher Städte.

Stand der Arbeiten

Nach der Sekundäranalyse und der Literaturauswertung sowie den untersuchungsvorbereitenden Stadt- und Gebietsbegehungen und Expertengesprächen im Frühjahr 1994 wurde anschließend eine „Experteninterviewkampagne“ durchgeführt.

Insgesamt wurden in den drei Untersuchungsstädten 37 Experteninterviews mit Gesprächspartnern aus kommunalen Ämtern und Dienststellen sowie außerkommunalen Institutionen und ergänzend dazu acht Interviews mit Vertretern von förderrelevanten Landesbehörden der drei Bundesländer geführt.

Weitere Arbeitsschritte sind Gruppendiskussionen und die ergänzende schriftliche Befragung der Teilnehmer dieser Gruppendiskussionen sowie die Kurzbefragung zur Bedeutung der „kleinen“ privaten Hauseigentümer. Im folgenden werden Ergebnistrends aus den Expertenbefragungen sowie der Literatur- und Sekundäranalyse dargestellt:

Aktuelle Förderpraxis und „ideale“ Förderung „kleiner“ Hauseigentümer
Länderübergreifend sind die Programme zur städtebaulichen Erneuerung, zum städtebaulichen Denkmalschutz sowie das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Übersicht 1). Die Modernisierung wird darüber hinaus durch Landesprogramme gefördert. So hat das Land Sachsen beispielsweise ein eigenes Landesprogramm der Modernisierungsförderung in Höhe von 1,5 Milliarden DM pro Jahr aufgelegt. Die öffentlichen Mittel reichen aber trotz dieses großen Volumens für eine umfassende Förderung von Modernisierung und Instandsetzung nicht aus.

Programme mit großzügigen Konditionen sind nach Aussagen der Experten in den Länderministerien ständig ausgebucht (Beispiel: Thüringer Modernisierungsprogramme) und werden sehr intensiv in Anspruch genommen (KfW-Programme, Denkmalpflegeprogramme). Bei anderen Programmen, wie dem SE-Programm Sachsen und dem Modernisierungsprogramm Sachsen-Anhalt ist die Akzeptanz geringer. Die Gründe für die schwächere Akzeptanz dieser Modernisierungspro-

gramme sind unterschiedlich und teilweise gekoppelt:

- fehlende finanzielle Mittel der Städte und Gemeinden, ihren Drittelanteil bei der Förderung aufzubringen,
- Miet- und Belegungsbindungen als Hemmnis,
- ungünstige Förderkonditionen und zu geringe Zinszuschüsse,
- komplizierte Antragstellung.

Kleinere Eigentümer leiden, im Hinblick auf fehlendes Eigenkapital und der während der DDR-Zeit entwickelten Scheu, Kredite aufzunehmen, unter mangelnder Finanzierungsstärke. Eine „ideale“ Förderung würde folgende Elemente beinhalten:

- Baukostenzuschuß als deutlichen Kostenentlastungsfaktor im individuellen Finanzierungsmix (neben Eigenmitteln, Kapitalmarktdarlehen, eventuelle Selbsthilfe, Mietumlagen, Steuervergünstigung) (Übersicht 2),
- ohne Bindungen,
- schnell und unbürokratisch erhältlich.

Eine wieder erfolgende Ausdehnung der heute, anders als zu Beginn der 90er Jahre (Stichwort „Aufschwung Ost“), nur noch im Bereich der Städtebauförderung und Denkmalpflege praktizierten Zuschußförderung auf die Landesmodernisierungsprogramme würde die staatlichen Haushalte überfordern, sie wäre zu teuer. Realistisch sind dagegen die folgenden Empfehlungen, die im Rahmen der Interviews bestätigt wurden:

- langfristige Verstetigung der Förderung,
- Bündelung der Förderungsprogramme und Aufhebung der Kumulierungsverbote,
- Priorisierung der kleinen privaten Eigentümer bei der Modernisierungsförderung (Zielgruppenkonzept),
- Vermeidung von Mietpreis- und Belegungsbindungen,
- Vereinfachung der Förderung (kontinuierlicher Mittelabfluß, Vereinfachung der Anträge, unbürokratische Bearbeitung, Verkürzung der Bewilligungsfristen, Vermeidung längerer Behördenwege) nach dem Muster des KfW-Programms („Rennert“).

Effiziente Synergiestrukturen für die private Wohnungsmodernisierung
In der Fachöffentlichkeit und zunehmend auch in der kommunalen Praxis hat sich die Modellvorstellung einer erfolgreichen Stadterneuerung mittels wirksamer Synergiestrukturen und -funktionen durchgesetzt. Diese beinhalten im Idealfall

- klare, von politischem Konsens getragene, übergeordnete und fachsektorale Zielvorgaben,
- eine Vernetzung und Bündelung aller geeigneten und einsatzfähigen Planungsinstrumente,
- die Kooperation aller mit Stadterneuerung befaßten Institutionen und Beteiligten,
- funktionsfähige Kooperationsformen und Organisationsstrukturen für Verfahrensabläufe und -beteiligung sowie
- eine entsprechend differenzierte Angebots- und Maßnahmenpalette stadterneuerungsrelevanter Motivierung, Information und Beratung, administrativer Unterstützung sowie planerischer, baulicher und finanzieller Dienstleistungen.

Ideale Synergiebedingungen der Stadterneuerung wird man in keiner ostdeutschen Stadt finden. Eingefahrene lokale Synergiemuster lassen sich nicht von Grund auf ersetzen, sondern nur punktuell – möglichst an strategisch entscheidenden Stellen – verbessern.

Stellenwert von Eigen-/Fremdmitteln und Förderung für die Finanzierung bei der „Kernzielgruppe“ der „kleinen“ privaten Hauseigentümer
(Übersicht 2)

		eher gering	mittel	eher hoch
Aktivierung von Eigenleistungen	Eigenkapital, Verwandtendarlehen	●		
	Baueigenleistung/Selbsthilfe		●	
Finanzierung über den Kapitalmarkt				●
Inanspruchnahme öffentlicher Förderung				●
Nutzung von Steuervergünstigungen		●		
Entlastung durch Mietmodernisierung		●		
Renditesteigerung	Mieterhöhung nach Modernisierung			●
	Verkauf modernisierter Eigentumswohnungen			●

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, Expertenbefragung



Saniertes Wohnhaus, Erfurt

Im folgenden werden einige Essentials effizienter Synergiebedingungen der privaten Wohnungsmodernisierung in Stadterneuerungsgebieten ostdeutscher Städte aufgezeigt.

Zielkonzept und Planungsinstrumente
Obwohl vor allem in Großstädten nicht alle Zielkonflikte – insbesondere zwischen Wirtschaftsförderung auf der einen und Wohnen, Sozialplanung und Denkmalpflege auf der anderen Seite – harmonisierbar sind, bedeutet jede Mehrleistung an planerischer Klarheit und Präzisierung ein erhöhtes Maß an Planungs- und Investitionssicherheit für die unmittelbaren Akteure der Modernisierung, nämlich für den Hauseigentümer, seinen Architekten, die Banken und die beteiligten Baufirmen.

Kooperationsformen und Organisationsmodelle

Im Sinne optimaler Synergiequalität wird die pauschale Forderung nach Kooperation und Beteiligung aller kommunalen und außerkommunalen Akteure der privaten Wohnungsmodernisierung erhoben. Als Ergebnistrend dieser Untersuchung zeigt sich, daß diese allumfassende Kooperation nirgendwo praktiziert wird und wohl auch nicht realisierbar ist. Statt dessen haben sich in den ostdeutschen Städten innerhalb und außerhalb der Verwaltung, in Sanierungs- und Modernisierungsgebieten voneinander teilweise unabhängige Kooperationsstrukturen in unterschiedlicher Zusammensetzung entwickelt.

Während für die förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebiete offenbar mehr oder minder gut ausgebaute, institutionalisierte Kooperationsstrukturen bestehen, deren Beratungs- und Betreuungsleistungen den privaten Hauseigentümer erreichen, fehlt diese Organisation meistens für den Aufgabenbereich der Modernisierungsgebiete und hier ganz besonders in den innenstadtnahen (gründerzeitlichen) Randlagen mit ihrem hohen Anteil der „Problemgruppe“ der „kleinen“, eher inaktiven Eigentümer.

In einigen Städten (beispielsweise Erfurt) wird die Einsetzung sogenannter Quartierarchitekten in Modernisierungsgebieten durch die Verwaltung erprobt; diese sollen eine gebietsorientierte Beratung der Eigentümer über die Belange des Einzelgrundstücks hinaus durchführen. Da eine derartige professionelle Betreuung seitens der Verwaltung jedoch selten ist, gewinnen die – noch überwiegend im Aufbau befindlichen – Beratungsnetzwerke der Haus- und Grundeigentümerversammlungen mit einer wachsenden Leistungspalette an Bau-, Förderungs- und Finanzierungsberatung eine zunehmende Bedeutung. Durch diese

Selbstorganisation der Interessenvertretung der Hauseigentümer werden die oft überforderten ostdeutschen Bauverwaltungen spürbar entlastet.

Motivierung, Beratung, administrative Abwicklung und Dienstleistungen

Die eigentliche Synergiequalität in der Stadterneuerung, von der die Kernzielgruppe der kleinen Hauseigentümer profitiert, besteht in der differenzierten Angebots- und Maßnahmenpalette modernisierungsrelevanter Motivierung, Information und Beratung, administrativer Unterstützung sowie planerischer, baulicher und finanzieller Dienstleistungen.

Als allgemeiner Ergebnistrend ist festzuhalten, daß es auch hier keine verbindlichen Patentrezepte und Standardlösungen gibt. Dem steht die individuelle Merkmalsvielfalt jedes einzelnen Modernisierungsfalles entgegen.

Motivierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen sind vorrangig auf benachteiligte private Eigentümer zu konzentrieren, also beispielsweise auf

- junge, modernisierungsbereite, aber kapitalschwache Eigentümer oder
- ältere kapitalschwache, nicht mehr risikobelastbare Eigentümer.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß eine deutliche Erkenntnislücke in der Untersuchung noch besteht

- bei der „Diagnose“ und Typisierung der benachteiligten bzw. problematischen Hauseigentümer und ihrer Objekte,
- bei der Entwicklung eines differenzierten Instrumentensets zielgruppengerechter Motivierungs-, Beratungs-, Förderungs- und Betreuungsangebote.

Erkenntnisse darüber sollen die abschließenden Untersuchungsschritte (Gruppendiskussionen, Kurzbefragungen zur Bedeutung der „kleinen“ privaten Hauseigentümer etc.) liefern, die in der ersten Jahreshälfte 1995 durchgeführt wurden und gegenwärtig ausgewertet werden.

Befreiung bei dringendem Wohnbedarf

Ergebnisse einer Telefonumfrage

Im Dezember 1994 interviewte das Difu in einer Telefonumfrage die für planungsrechtliche Befreiungen zuständigen Dienststellen in 35 Städten unterschiedlicher Größenklassen und Regionen zum Umgang mit § 4 Abs. 1 a BauGB-MaßnahmenG. Die skizzierten Ergebnisse dieser Befragung sollen eine grobe Bewertung ermöglichen.

1. Generelle Einschätzung der Städte

Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß die Neuregelung des § 4 Abs. 1 a BauGB-MaßnahmenG bei Architekten und Antragstellern nicht bekannt sei. Die generellen Einschätzungen der Befragten zur Relevanz der Regelung lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

1.1 Ausgeglicherer Wohnungsmarkt

In einigen Städten hat sich der Wohnungsmarkt offensichtlich bereits derart beruhigt, daß ein dringender Wohnbedarf nicht mehr konstatiert wird. In diesen Städten findet § 4 Abs. 1 a BauGB-MaßnahmenG keine Anwendung; teilweise ist die Vorschrift unbekannt.

1.2 Großzügige Befreiungspraxis

Vor allem größere Städte verfolgten bereits eine sehr großzügige Befreiungspraxis. In der Regel war hier keine Steigerung der Anzahl der Befreiungsentscheidungen nach Inkrafttreten des § 4 Abs. 1 a BauGB-MaßnahmenG festzustellen. Die bisherige Praxis sei, so die häufige Antwort, lediglich auf solidere rechtliche Grundlagen gestellt worden. Vorhaben, die sich im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Höhenentwicklung, einfügen, werden im Zweifel befreit. Vielfach werden die Nachbarn vorher ausdrücklich befragt. Probleme im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur und insbesondere auch des ruhenden Verkehrs werden in der Regel berücksichtigt und führen zur Versagung der Befreiung. Demgegenüber spielt die geforderte Beschränkung auf den Einzelfall keine wichtige Rolle.

Die großzügige Befreiungspraxis hat nach den Angaben der befragten Dienststellen vor allem zwei Ursachen:

- Zum einen führen die immer differenzierteren Festsetzungen der Bebauungspläne dazu, daß kaum noch eine Genehmigung ohne Befreiung möglich ist, selbst wenn der Bebauungsplan in enger Abstimmung mit den zukünftigen Investoren erarbeitet worden ist.

- Zum anderen stehen ältere Bebauungspläne aus den 60er und 70er Jahren häufig – beispielsweise hinsichtlich ihrer Bebauungsdichte, der Baulinien und Baugrenzen – nicht mehr im Einklang mit den aktuellen städtebaulichen Entwicklungszielen. Insbesondere dort, wo der Siedlungsbestand bereits weitgehend, teilweise durch übergeleitete Bebauungspläne, beplant ist, wären flächendeckende Umplanungen erforderlich. Für diese stehen aber keine ausreichenden Planungskapazitäten bereit. Vor diesem Hintergrund wird die Befreiung teilweise als Instrument einer behutsamen Fortentwicklung des Siedlungsbestands sowie als eine Art Detailkorrektur der Pläne verstanden. Dabei wird durchweg der Maßstab einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht aus dem Auge verloren. In einem Fall werden Anträge auf Befreiungen in diesem Sinne sogar auf der Grundlage einer entsprechenden gesamtstädtischen Konzeption planmäßig beurteilt.

1.3 Restriktive Befreiungspraxis

In einer dritten Fallgruppe verfolgten die befragten Städte bis zum Inkrafttreten des § 4 Abs. 1 a BauGB-MaßnahmenG eine sehr restriktive Befreiungspraxis. Mit dem Wegfall des Zustimmungserfordernisses in § 36 BauGB ist der Spielraum faktisch und rechtlich größer geworden. Dies wirkt sich besonders hinsichtlich der Beschränkung auf den Einzelfall aus. Die Anzahl der Befreiungen erhöhte sich teilweise bis um das Dreifache.

In vielen Städten ist es allerdings bei der restriktiven Befreiungspraxis geblieben. Dies resultiert aus einem engen Verständnis der Atypik und damit des Einzelfalles. Zum Teil wurde auch darauf hingewiesen, daß sich anderenfalls Umstrukturierungen

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Claus-Peter Echter
Telefon: 0221/3771-145
Dipl.-Psych. Klaus Mittag
Telefon: 0221/3771-138

Kriminalprävention Was können die Städte beitragen?

Das Difu-Seminar wird auf Grund der großen Nachfrage wiederholt.

Termin:
23.-26. Oktober 1995

Anfragen:
Frau Alber
Telefon: 030/390 01-258

auf dem Befreiungswege ohne praktische Legitimation und auch ohne entsprechende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vollzogen. Daher geben sie im Zweifelsfall einer Bebauungsplanänderung, häufig einer vereinfachten, den Vorzug vor der Befreiung in mehreren Fällen.

2. Einschätzung der Regelungsalternativen

2.1 Befreiungen bei Vorhaben zur vorübergehenden Unterbringung und zum vorübergehenden Wohnen

§ 4 Abs. 1 a BauGB-MaßnahmenG bestimmt, daß Gründe des Wohls der Allgemeinheit im Sinne von § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB bei dringendem Wohnbedarf, auch zur vorübergehenden Unterbringung und zum vorübergehenden Wohnen, vorliegen. Die Befreiung ist in diesem Fall nicht auf den Einzelfall beschränkt. Es wurden hier sogar bereits Leerstände beschrieben. Die Regelung wurde zum Zeitpunkt ihrer Einführung im Jahre 1990 von der Mehrzahl der befragten Städte genutzt. Befreit wurde beispielsweise für Unterkünfte in Gewerbe- und Industriegebieten, in Kasernenanlagen, in Grünanlagen, auf Brachflächen zwischen Verkehrsstrassen, zur Unterbringung auf einem Schiff und auf Gemeinbedarfsflächen, die kurzfristig nicht benötigt wurden. Nachdem sich der Zustrom von Asylbewerbern und Spätaussiedlern abgeschwächt hat, ist die Vorschrift derzeit kaum noch praktisch relevant.

2.2 Befreiungen in mehreren vergleichbaren Fällen

§ 4 Abs. 1 a Satz 2 BauGB-MaßnahmenG bestimmt, daß bei dringendem Wohnbedarf auch in mehreren vergleichbaren Fällen befreit werden kann. Kriterien für die Bestimmung der noch zulässigen Anzahl vergleichbarer Fälle konnten im Rahmen der Befragung nicht ermittelt werden. Aus einigen Städten wird berichtet, daß die bislang großzügige Praxis zumindest tendenziell noch offener geworden sei. Bei Vorhaben, die politisch opportun und städtebaulich noch vertretbar seien, würden Befreiungen großzügig erteilt. Hierbei wurde in der Mehrzahl der Fälle auf die notwendige enge Kooperation zwischen Bauaufsichtsamt und Stadtplanungsamt hingewiesen.

Bedeutung hat die Regelung des § 4 Abs. 1 a Satz 2 BauGB-MaßnahmenG dort, wo bislang im Sinne des Gesetzes die Befreiung auf den (atypischen) Einzelfall beschränkt war. In diesen Städten kam es teilweise zu einer deutlichen Änderung der Befreiungspraxis.

In den Grundzügen der Planung werden weiterhin teilweise enge Grenzen für Befreiungen gesehen (beispielsweise bei der Eröffnung einer zweiten Baureihe im hinteren Teil der Baugrundstücke oder bei der Verdoppelung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von einem auf zwei).

Die Pflicht zur Beachtung der Grundzüge der Planung und die Beschränkung auf den Einzelfall führten demgegenüber dort, wo wegen der nicht passenden Altpläne die Befreiung der Regelfall ist, zu keiner durchschlagenden Beschränkung der Befreiungspraxis. Einschränkungen ergaben sich aus der Handhabung der Aufsichtsbehörde, die mit dem Wegfall des Zustimmungserfordernisses nach § 36 BauGB allerdings keine Rolle mehr spielen. Nach wie vor ins Gewicht fallende Einschränkungen ergeben sich aus der Beteiligung der Nachbarn und den gegebenenfalls drohenden Nachbarklagen. Wo ehemals derartige Befreiungen nur mit vorliegender Nachbarzustimmung erteilt wurden, wird aufgrund der geänderten Rechtslage jetzt teilweise darauf verzichtet. Mehrfach wurde aber berichtet, daß eine Nachbarbeteiligung stets durchgeführt werde, um eine größtmögliche Verträglichkeit des Vorhabens mit seiner Umgebung sicherzustellen. Ein weiterer Aspekt ist der Vertrauensschutz in den jeweiligen Bebauungsplangebiet.

Es wurde oft darauf hingewiesen, daß sich das Problem der Berufungsfälle durch die Öffnung des Einzelfallbegriffs verschärfen würde. Aus diesem Grund könne auf eine sorgfältige Prüfung des Umfelds auch im Hinblick auf mögliche Folgevorhaben nicht verzichtet werden.

2.3 Befreiungen nach § 34 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB

Nach § 4 Abs. 1 a Satz 3 BauGB-MaßnahmenG sind die Sonderregelungen für Befreiungen bei dringendem Wohnbedarf auch auf Befreiungen in Gebieten anzuwenden, die nach § 34 Abs. 2 BauGB zu beurteilen sind. Diese Vorschrift spielt den Angaben der befragten Städte zufolge keine Rolle. Die Genehmigungsbehörden greifen, soweit sich ein Gebiet nicht zwingend in den Gebietsrahmen der BauNVO einordnen läßt, in der Regel auf den Maßstab des § 34 Abs. 1 BauGB zurück.

3. Zusammenfassende Bewertung

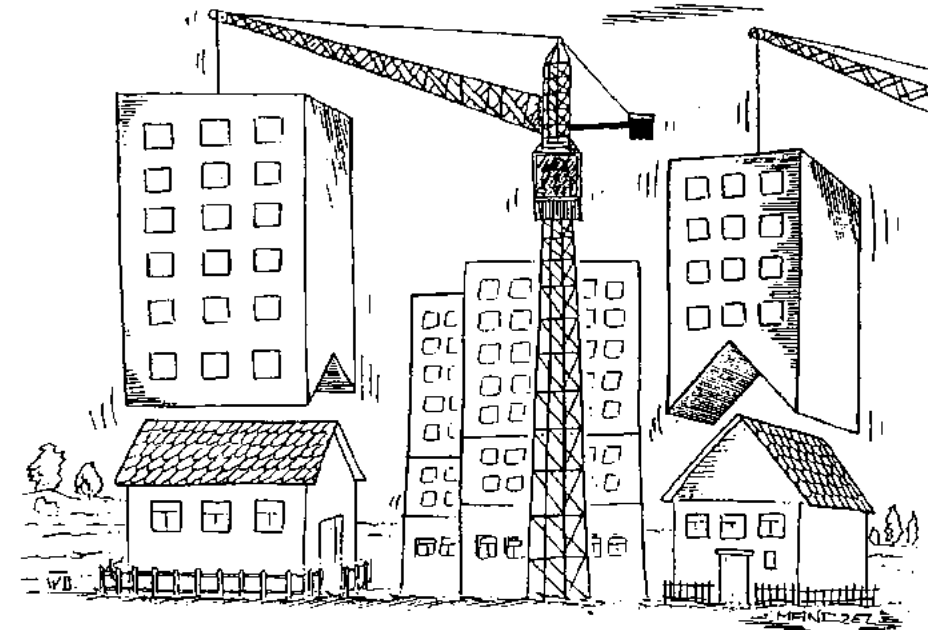
Die Sonderregelung für Fälle der vorübergehenden Unterbringung oder des vorübergehenden Wohnens wird derzeit nicht genutzt. Die akuten Unterbringungsprobleme Ende der 80er Jahre haben sich allem Anschein nach entschärft. Wenngleich damit der akute Regelungsbedarf nicht mehr

beteht, muß – angesichts der Vielzahl von Krisengebieten in Europa und der Welt – in Erwägung gezogen werden, daß sich eine Flüchtlingswelle wiederholen und das Unterbringungsproblem erneut stellen kann. Dies spräche für eine Beibehaltung der Vorschrift. Selbst wenn § 4 Abs. 1 a Satz 1 BauGB-MaßnahmenG lediglich klarstellende Funktion hat, schafft die Hervorhebung als Allgemeinwohlgrund eine zusätzliche Begründungsmöglichkeit und verdeutlicht den politischen Handlungsbedarf.

In vielen Städten besteht in einem über den Einzelfall hinausgehenden Umfang Bedarf, die Festsetzungen der Bebauungspläne im Genehmigungsverfahren zu korrigieren. Dies betrifft vor allem ältere Bebauungspläne, die den aktuellen Erfordernissen, insbesondere bei einer Nachverdichtung, nicht mehr genügen. Dabei geht es häufig nicht nur um marginale Abweichungen, sondern um erhebliche Überschreitungen des an sich zulässigen Nutzungsmaßes oder generelle Abweichungen von anderen Festsetzungen (z. B. Satteldach statt Flachdach). Angestrebt wird in diesen Gebieten eine geordnete und behutsame Korrektur der alten Pläne und somit eine Fortentwicklung der bestehenden Siedlungsstrukturen. Für die Durchführung förmlicher Planänderungsverfahren fehlt in der Mehrzahl der Fälle die Planungskapazität.

Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, die Ausdehnung des Einzelfalls auf mehrere vergleichbare Fälle in das Dauerrecht zu übernehmen. Eine Beschränkung auf Fälle des dringenden Wohnbedarfs wäre dann nicht zweckmäßig, da auch Bebauungspläne mit anderen Nutzungen (Mischgebiet, Kerngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet) im Detail von der tatsächlichen Entwicklung überholt sein können.

Auch wenn mit einer solchen Befreiungspraxis regelmäßig sachgerechte Ergebnisse erreicht werden könnten, sollte doch bedacht werden, daß die derzeitige Rechtslage faktisch eine generelle Abweichung von der vom Gemeinderat beschlossenen Plansatzung ermöglicht, auch über die durch die Grundzüge der Planung gezogene Grenze hinaus. Mit der Übernahme in das Dauerrecht würde dieser faktische Systembruch erneut manifestiert. Das System von Plansatzung, plangemäßen Ausnahmen und planabweichenden Befreiungen in vom Plangeber nicht erkannten atypischen Fallkonstellationen bleibt nur der Form halber unangetastet.



Cartoon: Waldemar Mandzel

Daher sollte erwogen werden, ob den zu der großzügigen Befreiungspraxis führenden Problemen nicht auf andere Weise begegnet werden kann. Die Probleme ergeben sich vor allem daraus, daß die Festsetzungen der alten, teilweise vollzogenen Bebauungspläne den aktuellen städtebaulichen Erfordernissen nicht mehr gerecht werden. Die Bindung an die alten Pläne versperrt beispielsweise eine Entwicklung entsprechend dem durch § 34 BauGB vorgegebenen Rahmen. Die Bindung wird deshalb vielfach als unbefriedigend angesehen. Die Befristung der Geltungsdauer von Bebauungsplänen wäre ein denkbarer Lösungsansatz. Allerdings sollte es möglich sein, daß der Rat vor Ablauf der Frist die Geltungsdauer eines Bebauungsplans auch mit einfachem Beschluß verlängern kann. Die Wirkung der Befristung wäre auf Fälle der Neuplanung beschränkt.

Die häufig überholten Regelungen alter Pläne lassen sich auf praktikable Weise nur durch eine Aufhebungskompetenz durch einfachen Ratsbeschluß, etwa nach Ablauf von mindestens zehn Jahren, ausräumen. Zu erwägen ist auch, ob neben der einfachen Aufhebung durch Beschluß des Gemeinderats auch eine über § 13 BauGB hinausgehende Vereinfachung von Änderungsverfahren möglich ist.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing., Ass. jur. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-238
Dr. jur. Rolf-Peter Löhner
Telefon: 030/390 01-220
Dipl.-Ing. Ulrike Meyer
Telefon: 030/390 01-270

„TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“

Die Preisträger 1995



Anlässlich der Preisverleihung im Kaisersaal in Erfurt halten Fritz Brickwedde, Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, und Prof. Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, die Eröffnungsreden



Vom Nachweis gelungener Eigeninitiative und erfolgreicher Praxis gehen starke Impulse aus – gute Beispiele sind „ansteckend“. Diese Erfahrung macht sich der Wettbewerb „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ zunutze, der von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und dem Deutschen Institut für Urbanistik in diesem Jahr erstmals durchgeführt wurde.

Der Wettbewerb richtet sich an alle kleineren Gemeinden (bis 10 000 Einwohner) in den neuen Bundesländern. Es sollen umweltverträgliche Vorhaben ausfindig gemacht werden, die gleichzeitig ökonomisch und sozial bedeutsam sind. Sie sollen zudem innovative Ideen mit persönlicher Verantwortung verbinden, zukunftsweisend und auf Gemeinden mit ähnlichen Rahmenbedingungen übertragbar sein.

Der Sinn des „TAT-Orte“-Wettbewerbs liegt zum einen in der öffentlichen Anerkennung der vorbildlichen Beispiele. Zum anderen liegt er darin, daß diese Beispiele Schule machen. „Tue Gutes und rede darüber“, lautet somit kurzgefaßt die Devise des Wettbewerbs. So werden die prämierten „TAT-Orte“ der Öffentlichkeit umfassend bekanntgemacht: in einer überregionalen Pressekonferenz, mit einem Festakt, in einer Buchdokumentation, einem sendefähigen Videofilm über jeden Ort und das prämierte Vorhaben sowie schließlich in einer Ausstellung. Die Herstellung von Öffentlichkeit weckt nicht nur Interesse an den erfolgreichen Vorhaben weit über die Region hinaus. Erfahrungsaustausch und Bekräftigung des Selbstwertgefühls durch Anerkennung sind oft auch Ausgangsbasis für neue Ziele und Erfolge.

Im ersten von insgesamt sechs Wettbewerbsjahren wurden am 21. Juni 1995 im Kaisersaal in Erfurt drei Gemeinden und eine Initiative als beispielhafte „TAT-Orte“ ausgezeichnet: die brandenburgische Gemeinde Brodowin, die sächsische Gemeinde Schwarzkollm, die Ökologische Beschäftigungsinitiative Krummenhagen e.V. in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stadt Schkölen in Thüringen. Die Gewinner erhielten neben einer Urkunde eine reichbebilderte Buchdokumentation und einen Videofilm, die ausführlich über den jeweiligen TAT-Ort und das prämierte Vorhaben informieren.

Ehrung der Vertreter und Vertreterinnen der Siegergemeinden und -initiative

Wolfgang Winkelmann, Gemeinde Brodowin



Gertrud Winzer, Gemeinde Schwarzkollm



Silke Göth, Ökologische Beschäftigungsinitiative Krummenhagen e.V., ÖBIK e.V.



Christian Garbe, Stadt Schkölen



Die Auszeichnungen wurden von Fritz Brickwedde, Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, und Prof. Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, im Rahmen einer Festveranstaltung überreicht.

Anlässlich der Preisverleihung wurden nicht nur die Videofilme der prämierten Gemeinden und Initiativen gezeigt, sondern auch die Ausstellung über die Wettbewerbsgewinner präsentiert. Die Buchdokumentation wurde rege nachgefragt, da sie auch dazu dienen soll, andere Gemeinden zu animieren und damit Mut zu eigenen Aktivitäten zu machen.

Gemeinde Brodowin

Die brandenburgische Gemeinde Brodowin mit ihren 407 Einwohnern liegt etwa 80 Kilometer nordöstlich von Berlin im Landkreis Barnim. Mit seiner vielfältigen Natur und Landschaft gehört der Ort zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Nach der Wende standen die Brodowiner vor der Aufgabe, eine neue Perspektive zu entwickeln: Die ehemalige LPG ist heute ein ökologisch orientierter Landwirtschaftsbetrieb. Es wurde der Verein „Öko-Dorf e.V.“ gegründet und das Informations- und Kommunikationszentrum „Haus Pelitzwerder“ eingerichtet, in dem unter anderem die ständige Ausstellung „Von der Eiszeit zum Ökodorf“ gezeigt wird. Ökologischer Landbau und der sich etablierende umweltverträgliche Tourismus sind inzwischen die wirtschaftlichen Säulen einer ökologisch nachhaltigen und sozial verträglichen Gemeindeentwicklung.

In diesem Sinne äußern sich auch die Preisträger: Für Brodowin geht es darum, „die unterschiedlichsten ökologischen Ideen zu bündeln“, „Neues auszuprobieren und weiterzuentwickeln“. So bewirtschaften die Brodowiner beispielsweise eine Fläche von über 1000 Hektar nach den Demeter-Richtlinien, was „ziemlich einmalig in Deutschland“ sei. Ausschlaggebend für den Erfolg war in Brodowin neben ökologischer Landwirtschaft und Vermarktung der Produkte auch die Bewahrung und Wiederherstellung einer ungewöhnlich schönen Landschaft im Choriner Endmoränenbogen.

Gemeinde Schwarzkollm

Die Gemeinde Schwarzkollm (583 Einwohner) liegt im sächsischen Landkreis Hoyerswerda am Nordrand der Oberlausitz etwa 60 Kilometer nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger-Schwarzkollmer-Niederung“.



Haus Pelitzwerder in Brodowin

Das ausgeprägte Gemeinschaftsleben der deutsch-sorbischen Bevölkerung Schwarzkollms bildet die Basis für die Beachtung ökologischer Zusammenhänge bei fast allen Aktivitäten in Dorf und Landschaft: beispielsweise bei der Abwasserproblematik, dem Gewässerschutz und dem sorgsamem Umgang mit Wasser.

Dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft schenken die Schwarzkollmer traditionell besonders große Aufmerksamkeit. So konnten bereits viele Ideen zur Landschaftspflege und in der Landwirtschaft, bei der Dorfentwicklung und Ortsbegrünung realisiert werden. Diese Maßnahmen gelten auch als zentrale Voraussetzung für die umweltfreundliche Entwicklung des Fremdenverkehrs. Die



Teichkläranlage, Schwarzkollm



Der Ökohof der ÖBIK in Krummenhagen wird mit Schilf gedeckt

Ökologische Beschäftigungsinitiative Krummenhagen e.V. – ÖBIK

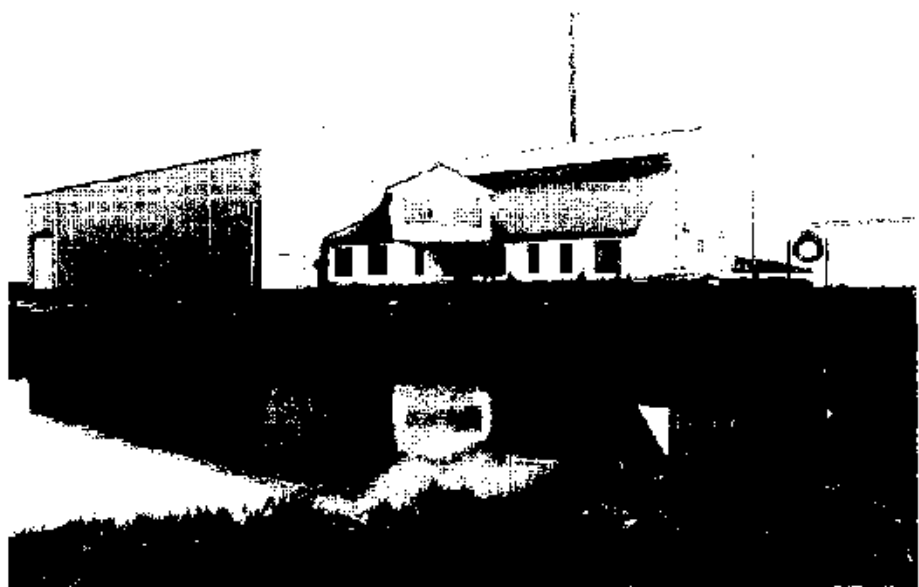
Das 100 Einwohner zählende Dorf Krummenhagen in Mecklenburg-Vorpommern gehört zur südlich von Stralsund liegenden Gemeinde Steinhagen im Landkreis Nordvorpommern; es ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Die Ökologische Beschäftigungsinitiative Krummenhagen weist Wege zu einer ökologisch orientierten Umstrukturierung des ländlichen Raumes. Dem Verein ist es gelungen, durch persönliches Engagement und Einbeziehung der Dorfbewohner ein ganzheitliches Umweltkonzept zu entwickeln, dieses etappenweise in die Tat umzusetzen und damit gleichzeitig der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit auf dem Land entgegenzuwirken.

Verbesserung der Lebensqualität gerade durch gemeinsames Handeln ist – beispielsweise durch den gemeinsamen Bau der Kläranlage oder durch großangelegte Pflanzaktionen – für die Bevölkerung direkt erfahrbar geworden.

Die Dorfgemeinschaft in Schwarzkollm ist für ökologisches Denken und Handeln besonders aufgeschlossen und hat ein breites Bewußtsein für die Erhaltung von Natur und Landschaft sowie für die Bedeutung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen entwickelt. „Sie fühlen sich eng mit der Natur verbunden, sie pflegen sie zu Hause und gehen mit bewußten ‚Umweltaugen‘ durchs Leben“, so eine aktive Beobachterin vor Ort. Ökologisch orientiertes Handeln äußert sich in Schwarzkollm pragmatisch und selbstverständlich; es durchdringt den Alltag.

Strohheizwerk Schkölen



„Freude an der allmählichen Umsetzung einer Vision“ und „anhaltend kritische Auseinandersetzungen über ökologische Inhalte und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit“ – mit dieser Selbstdarstellung verweist die im Wettbewerb ausgezeichnete Ökologische Beschäftigungsinitiative Krummenhagen auf eine überall angesprochene Herausforderung: „stoische Gelassenheit gegenüber Widerständen“ zu entwickeln. Der ÖBIK gelang es, durch zahlreiche, sinnvoll aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen ein Konzept zur Wiederbelebung der dörflichen Wirtschaftskraft schrittweise umzusetzen. Die wichtigsten Elemente wie Lehm- und Holzbau, Denkmalpflege, ökologische Landwirtschaft, Umweltbildung, traditionelles Handwerk und die Vermarktung der eigenen Produkte im Krummenhäger Dorfladen in Stralsund fügen sich zu einem Gesamtkonzept, das alle Kennzeichen einer ökologischen Umstrukturierung des ländlichen Raums aufweist.

Stadt Schkölen

Die Kleinstadt Schkölen liegt im Nordosten Thüringens zwischen Naumburg und Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis. Schkölen zählt zwar nur 1600 Einwohner, besitzt aber bereits seit dem Mittelalter Stadtrechte.

Mit einer wahrhaft zündenden Idee wurde die thüringische Stadt Schkölen zum „TAT-Ort“. Die kleine Kommune leistet mit dem Bau des bundesweit ersten Strohheizwerks einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung einer zukunftsträchtigen wie umweltschonenden Energietechnologie. Sie liefert auch den Beweis für die Wirtschaftlichkeit der Biomasseverbrennung, das heißt hier: der Verbrennung von Stroh aus der unmittelbaren Umgebung.

Die Biomasseverbrennung trägt zur deutlichen Verringerung der klimarelevanten CO₂-Emissionen gegenüber herkömmlichen Heizsystemen bei, gleichzeitig werden fossile Brennstoffressourcen geschont. Die ehemals hochbelastete Luft über der Stadt wurde wieder rein. Der Bau von Heizwerk und Fernwärmenetz sorgte gleichzeitig für einen regionalen Wirtschaftsschub: Land- und Forstwirtschaft sowie lokales Handwerk erfuhren eine Sicherung ihrer ökonomischen Basis. „Wir waren früher ziemlich isoliert... Es kommen jetzt Besucher nach Schkölen, und die Schköläner blühen auf.“

Das Strohheizwerk hat auch zu einem weitgehenden Umweltbewußtsein in der Bürgerschaft geführt. Die Bürgerinnen und Bürger von Schkölen sind bestrebt, auch in anderen Umweltbereichen vorbildlich zu sein, wie beispielsweise bei der Renaturierung des Stadtbaches.

Wettbewerb 1996

„TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ läuft bis zum Jahr 2000, wobei jedes Jahr bis zu fünf Preisträger ermittelt werden. Das zweite Wettbewerbsverfahren hat bereits begonnen. Stichtag für die Einreichung von Unterlagen ist, wie bereits im April-Heft angekündigt (s. Difu-Berichte Nr. 1-2/1995), der 15. August 1995. Später eingehende Bewerbungen werden automatisch im Wettbewerb des Folgejahres berücksichtigt.

Teilnahmeberechtigt sind kleinere Gemeinden (bis etwa 10 000 Einwohner) der neuen Bundesländer sowie Initiativen dieser Gemeinden, die in beispielhaften Vorhaben ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele verbinden.

Richten Sie Ihre Bewerbungen bitte an:
Deutsches Institut für Urbanistik
Arbeitsbereich Umwelt
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 030/390 01-244
Sekretariat: 030/390 01-264/-241

Praxistransfer stadtökologischer Forschungsergebnisse

Mit dem Begriff „Stadtökologie“ werden bisher weder eine genaue wissenschaftliche Definition noch klar bestimmte politisch-administrative Handlungsmaximen verbunden. In Deutschland liegen die Wurzeln der Stadtökologie besonders auf dem Gebiet der naturwissenschaftlich empirischen Forschung, die sich erfolgreich mit den Wirkungsketten in Ökosystemen und deren Wechselwirkungen befaßt hat. In den vergangenen Jahren war die wissenschaftliche Diskussion durch das Bemühen geprägt, Stadtökologie umfassender zu definieren und dabei Verbindungen und Schnittstellen zu den Sozialwissenschaften zu suchen.

Als Wissenschaftsbereich wie als Politikbereich werden in der Stadtökologie viele fachliche Aspekte in ihrem stadträumlich bezogenen Zusammenwirken gebündelt und als ökologisch orientierte Querschnittsaufgabe sichtbar gemacht. Die Praxisrelevanz stadtökologischer Forschungen wird dabei nicht zuletzt an ihrer Handlungsorientierung und Problemnähe gemessen. Blockaden im politischen Prozeß, instrumentelle Steuerungsdefizite und hemmende administrative Strukturen bedürfen hier der Berücksichtigung und möglichen Auflösung.

Um die nach wie vor existierenden disziplinären und methodischen Abgrenzungen zwischen Natur- und Sozialwissenschaften in diesem Themenfeld überwinden zu helfen und vor allem die Ansätze und Ergebnisse stadtökologischer Forschung im Hinblick auf ihre kommunale Anwendung weiterzuentwickeln, hat das Bundesforschungsministerium bereits 1991 ein Rahmenprogramm „Ökologische Forschung in Stadtregionen und Industrielandschaften (Stadtökologie)“ aufgelegt und dem Difu den Auftrag zur Entwicklung und Umsetzung des Förderschwerpunktes erteilt. Die Fördermaßnahme erfolgte über Ideenwettbewerbe zu drei Themen, die gleichzeitig als unterschiedliche Zugänge zum Forschungsfeld „Stadtökologie“ zu sehen sind:

Ökologischer Zugang:
Optimierung des Wasserkreislaufs
Handlungsempfehlungen für die Gestaltung und Nutzung der Gewässer in Städten und Stadtregionen

Funktionaler Zugang:
Ökologisch verträgliche Mobilität in Stadtregionen
Modelle, Kriterien, Handlungsstrategien



Struktureller Zugang:
Ökologisch und ökonomisch optimierte Lösungen von Flächennutzungskonkurrenzen in urbanen Systemen
Modelle, Szenarien, Strategien

Inzwischen arbeiten fünf Forschungsverbände in zehn Städten Deutschlands. Diese Forschungsgruppen arbeiten weitgehend eng mit den beteiligten Kommunen zusammen. Ihre Arbeit wird inhaltlich durch das Difu begleitet.

Handlungsorientierte Programme wie dieses besitzen Modellcharakter für kommunale Aktivitäten im Bereich Stadtentwicklung und Umweltschutz. Von ihnen können wichtige Beiträge für die Entwicklung und Umsetzung von Grundsätzen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ausgehen. Angesichts der komplexen Anforderungen, welche die Lösung der Umweltbelastungen in den Städten an die kommunalen Verwaltungen stellen, ist es daher wünschenswert, wenn wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen breit gestreut werden. Übertragbare Grundsätze und Vorgehensweisen sollten dabei im Prozeß des Erfahrungsaustausches zwischen Wissenschaft und Praxis sowie des Lernens voneinander entwickelt werden.

Der Forschungstransfer in die kommunale Praxis über die Modellstädte hinaus ist bisher zu wenig erfolgt. Mit dem Projekt „Wissenstransfer stadtökologischer Forschungsergebnisse“, das durch das jetzige Bundesministerium für Bildung, Forschung, Technologie und Wissenschaft (BMBF) gefördert wird, will das Difu diese Lücke schließen und in den kommenden Jahren Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch eröffnen. Ziel ist es, einen interaktiven Lernprozeß zwischen Wissenschaft und Praxis anzustoßen und dabei möglichst viele kommunale Praktiker anzusprechen.

Auch wenn die Erforschung der Zusammenhänge in Ökosystemen in urban-industriellen Räumen bisher noch viele Fragen offen läßt, so gibt es schon viele wissenschaftlich abgesicherte Einzelergebnisse und vor allem in Städten eine Reihe praktischer Handlungserfahrungen. Auf dem vorhandenen Kenntnisstand kann aufgebaut werden, aus den Erfahrungen gilt es zu lernen und Handlungskonzepte zu entwickeln.

Das Difu wird in diesem neuen Projekt vor allem die Themenschwerpunkte des BMBF-Förderprogramms „Stadtökologie“ berücksichtigen:

- **Wasser** (integrierte Gesamtstrategien, Regenwasserversickerung und -nutzung, Trinkwassereinsparung, Bewußtseinsförderung, wasserwirtschaftlich behutsame Regional- und Stadtplanung, Gebühren- und Abgabepolitik u. a. m.),
- **Mobilität** (Leitbilder, ökologisch-ökonomische Effizienz, autoreduziertes Leben, Arbeits- und Freizeitmobilität, Güterverkehr u. a. m.),
- **Flächennutzungskonkurrenzen** (Umweltinformationssysteme, UVP, ökonomische, planerische und ordnungsrechtliche Steuerungsinstrumente u. a. m.).

Da die Stadtökologie als gestaltende Aufgabe auf die Gesamtheit der natürlichen Grundlagen des städtischen Lebens zielt, werden darüber hinaus weitere wichtige Handlungsfelder angesprochen, in denen das Difu bereits heute tätig ist, wie beispielsweise Energie und Klima oder kommunaler Bodenschutz.

Acht Seminare sowie vier Workshops sollen durchgeführt werden. Hinzu kommen mehrere Vor-Ort-Seminare in deutschen Städten. Die Ergebnisse werden nachbereitet und in einer neuen Reihe unter dem Titel „Stadtökologie“ veröffentlicht.

Im Rahmen des gesamten Projekts soll ein deutlicher Schwerpunkt auf den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologie gelegt werden, wobei die Kommunikation zwischen Wissenschaft und kommunaler Praxis sowie die Information der Fachöffentlichkeit und interessierter Bürger über das Thema Stadtökologie in den Mittelpunkt gerückt wird. Ein „Online-Forum Stadtökologie“ soll unter anderem Informationen über relevante Literatur zum Thema und über die BMBF-Projekte übermitteln, aber auch als allgemeine Nachrichten- und Mitteilungsbörse dienen. Zum zielgruppengerechten Aufbau des Datennetzwerks wird das Difu eine Befragung zur existierenden bzw. geplanten Infrastruktur in den Städten sowie Demonstrationsveranstaltungen durchführen.

Ferner wird zwei- bis viermal im Jahr ein Informationsdienst über das Forschungsfeld herausgegeben, in dem zum einen über die Veranstaltungen in Kurzform berichtet werden soll, zum anderen Forschungsergebnisse der kommunalen Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

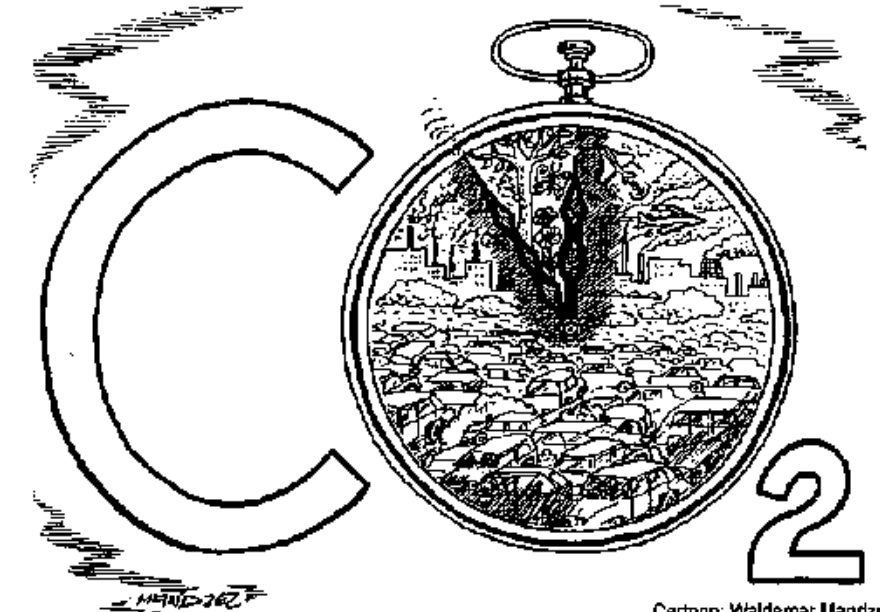
Kampagne zur freiwilligen CO₂-Vermeidung bei Kommunen und Verbrauchern

In Wirtschaftsunternehmen gehören sie zu den erfolgreichsten Managementinstrumenten: Qualitätszirkel. Sie bringen dezentral vorhandenes Wissen zur Lösung komplexer Probleme zusammen. Die „Bundesweite Kampagne zur freiwilligen CO₂-Vermeidung bei Kommunen und Verbrauchern“ soll dieses Qualitätsmanagement für die kommunale Umweltpolitik nutzbar machen und gleichzeitig den Bürgern die Möglichkeit geben, stärker an der umweltpolitischen Willensbildung mitzuwirken. Die Kampagne ermöglicht den Kommunen, das Wissen von Energie- und Umweltexperten den Akteuren vor Ort gezielt zu vermitteln. Sie dient damit der Kommune als „Türöffner“, um so den lokalen Handlungsträgern die Vielzahl der Erfahrungen aus anderen Projekten und Initiativen zur CO₂-Vermeidung direkt weiterzugeben. So können bisher nicht genutzte CO₂-Vermeidungsmöglichkeiten durch die Energieverbraucher in der Stadt aufgegriffen werden. Die Bürger sollen dabei – unterstützt von Energieexperten – konkrete Maßnahmen erarbeiten, wo und wie Verwaltung, Unternehmen und Verbraucher CO₂ vermeiden können.

Ein Instrument hierfür ist der neueingerrichtete „Energie-Tisch“. Seit dem Frühjahr 1995 läuft die von der **Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)** geförderte Pilotphase, an der drei Modellstädte teilnehmen: Bensheim, Dessau und Heidelberg. Für die Kampagne haben das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)**, das **Deutsche Institut für Urbanistik (Difu)**, der **Deutsche Städtetag (DST)**, das **Institut für Organisationskommunikation (IFOK)** und das **Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie** eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.

Um unverbindliche Diskussionen am Energie-Tisch zu vermeiden, wird nach den Arbeitsregeln der Qualitätszirkel in Abstimmung mit den lokal Verantwortlichen ein für die Kommune spezifisches Thema vorgegeben – in der Regel können so Energieanwendungsbereiche mit großem CO₂-Einsparpotential effektiv erschlossen werden.

Das Difu unterstützt im Vorfeld des Energie-Tisches die Kommune bei der fachlichen Ist-Analyse der Situation vor Ort. Diese stellt eine wichtige Grundlage der Themenfindung dar. An den Energie-Tischen beteiligen sich ca. 20 Bürger, die als Multiplikatoren in die Bürgerschaft hineinwirken. Sie erarbeiten – unter Leitung eines geschulten Moderators und durch den fachlichen Input von Experten unterstützt – Problemlösungsvorschläge für ihre Stadt.



Cartoon: Waldemar Mandzel

Vor allem sollen die Teilnehmer nach eigenverantwortlichen Handlungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft und ihre Institutionen suchen und gemeinsam konkrete Projekte planen und umsetzen. Die Energie-Tische tagen ein- bis zweimal im Monat und haben für ihre Arbeit einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten zur Verfügung. Eine intensive kommunale und bundesweite Öffentlichkeitsarbeit begleitet die Arbeit. Diese gesellschaftliche Kommunikation hilft, die Akzeptanz und das Engagement der breiten Öffentlichkeit für die kommunale CO₂-Vermeidung zu wecken und zu sichern.

Weitere Informationen:
IFOK – Institut für Organisationskommunikation
Dr. Hans-Peter Meister
Telefon: 06251/64612
Thorsten Pinkepank
Telefon: 06251/64612

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik
Dr.-Ing. Annett Fischer
Telefon: 030/390 01-110
Dipl.-Pol. Carlo Kallen
Telefon: 030/390 01-240

Weitere Informationen:
Dipl. Sozialökon. Jens Libbe
Telefon: 030/390 01-115
Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/300 01-267

Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa

Mit dem Projekt „Arbeitshilfen für den kommunalen Umweltschutz in den Ländern Mittel- und Osteuropas“ (MOE) leistet das Difu seit nunmehr zweieinhalb Jahren einen wichtigen Beitrag zum Aufbau demokratischer Verwaltungsstrukturen in einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern. Das Projekt wird im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt finanziert. Bisher beziehen sich die Aktivitäten auf die Staaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Bulgarien. Ausgangspunkt für dieses Projekt ist die Erfahrung, daß das seit der Vereinigung Deutschlands in den neuen Bundesländern gesammelte Wissen im kommunalen Umweltschutz aufgrund ähnlicher Ausgangsbedingungen auch für die demokratische Umgestaltung in Mittel- und Osteuropa von Nutzen sein könnte. Diese Annahme stützt sich auf Erfahrungen des Arbeitsbereichs Umwelt im Difu mit Projekten und Arbeitshilfen zum kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern. Hierzu zählt unter anderem eine Publikationsreihe zu Themen des kommunalen Umweltschutzes, die ursprünglich für Mitarbeiter ostdeutscher Umweltverwaltungen in Kommunen entwickelt wurde und inzwischen auch in den Stadtverwaltungen der alten Bundesländer intensiv genutzt wird.

Diese Arbeitshilfen bilden das inhaltliche Fundament des MOE-Projekts. Im ersten Projektjahr wurden insgesamt 15 Arbeitshilfen für Tschechien, die Slowakei und Ungarn in der jeweiligen Landessprache herausgegeben, und in jedem Land wurde zu jeweils einem Thema ein Seminar durchgeführt. Die ersten acht Seminare sind bereits abgeschlossen und widmeten sich den Themen Abfallwirtschaft, Abwasser, Gewässerschutz und Naturschutz. In der zweiten Projektphase, die sich über anderthalb Jahre bis Ende 1995 erstreckt, sollen zwölf Arbeitshilfen erscheinen, davon fünf in Tschechien, drei in Ungarn und vier erstmals in Bulgarien.

Um Schlüsse für die weiteren Perspektiven des Projekts ziehen zu können, sollten jedoch die bisherigen Ergebnisse des Projekts nicht nur quantitativ gemessen werden. Zunächst läßt sich die der Projektidee zugrunde liegende Annahme bestäti-

gen, daß Erfahrungen transferierbar sind, wenn auch nicht als Pauschalangebot. Trotz des großen organisatorischen und konzeptionellen Aufwands, die Schwerpunkte in jedem Land abzustimmen und Arbeitsabläufe in mehreren Ländern zugleich zu steuern, wird in dem Projekt auf gleichberechtigte Zusammenarbeit gesetzt. Von zentraler Bedeutung für das Gelingen eines derartigen komplexen Projekts sind der Aufbau und die Pflege einer gleichberechtigten Kooperation mit den jeweiligen lokalen, regionalen und nationalen fachlichen Ämtern und Verwaltungen, aber auch mit privaten Beratungs- und Organisationseinrichtungen. Zusammenarbeit stellt dabei einen fortgesetzten gegenseitigen Lernprozeß dar, eine Annäherung der Erwartungshaltungen aller Beteiligten.

Inzwischen sind die Difu-Aktivitäten in den Stadtverwaltungen und Ministerien der beteiligten mittel- und osteuropäischen Länder bekannt. Besonders die Seminare sind ein Indikator für den wachsenden Bekanntheitsgrad. Hier ist der Zuspruch bei weitem größer als erwartet. Arbeitshilfen und Seminare werden grundsätzlich in den Landessprachen angeboten.

Weiterhin wichtig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die langfristig mögliche Kooperation, die auf die Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet ist. Gegenwärtig laufen daher Gespräche mit dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt über eine Weiterführung laufender Aktivitäten sowie über die Ausdehnung des Projekts auf weitere MOE-Staaten. Um zu einer realistischen Einschätzung zu gelangen, sollten hier jedoch zunächst in einer Machbarkeitsstudie Rahmenbedingungen und mögliche Ansatzpunkte für eine Kooperation bestimmt werden.

Doch nicht nur geographisch, auch inhaltlich und methodisch werden die Aktionsfelder des Projekts vielfältiger. Wünschenswert und zum Teil bereits geplant sind, aufgrund der hohen Nachfrage, eine Wiederholung und Vertiefung bereits eingeführter Themen. In Tschechien werden Neuauflagen bereits veröffentlichter Publikationen benötigt, in allen Ländern besteht ein Bedarf an weiterführenden Materialsammlungen bereits behandelter Themen, eigen-

ständigen Leitfäden und Seminaren. Komplexe Seminarreihen sind denkbar. Eine Schlüsselaufgabe für die weitere inhaltliche Verständigung könnte die Erarbeitung eines zweisprachigen Glossars für jedes Land sein, das alle Begriffe der bereits veröffentlichten Arbeitshilfen aufnimmt. Das Glossar würde zunächst in Schriftform erscheinen, wäre aber später auch als Diskette oder CD-ROM denkbar.

In naher Zukunft sollten weitere Themen hinzugefügt werden, da der Bedarf an sachkundigem kommunalem Rat in Mittel- und Osteuropa groß ist. Hier verfügt das Difu über ein großes Potential geeigneter Vorlagen, die, entsprechend adaptiert, in den MOE-Ländern verwendet werden könnten. Zu den aktuellen Themen zählen unter anderem kommunales Energiemanagement, ökologisches Wirtschaften, ökologisches Stadtmarketing, umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Fragen der Stadterneuerung sowie der Stadtplanung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die stärkere Einbeziehung deutscher Städte, hauptsächlich derer, die bereits Partnerschaften nach Mittel- und Osteuropa pflegen. Sie könnten durch ihren reichhaltigen praktischen Erfahrungsschatz einen wesentlichen Beitrag leisten. Schon jetzt kommen einige der Referenten für die laufenden Seminare aus Stadtverwaltungen und städtischen Unternehmen. Hier ist ein umfangreiches Wissenspotential vorhanden, das bei zukünftigen Aktivitäten mit eingebunden werden könnte.

Publikationen im Rahmen des MOE-Projekts

Land	Tschechien	Ungarn	Slowakei	Bulgarien
Projektphase I:				
(2/93 - 5/94)	Wegweiser Abfallwirtschaft	Wegweiser Abfallwirtschaft	Wegweiser Abfallwirtschaft	
	Wegweiser Altlasten	Wegweiser Altlasten	Wegweiser Altlasten	
	Wegweiser Abwasser	Wegweiser Abwasser	Wegweiser Abwasser	
	Querschnittsheft „Einführung in das Haushaltswesen für Mitarbeiter in den kommunalen Umweltschutz“ und „Kommunale Gebühren und Beiträge im Umweltschutz“	Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung	Querschnittsheft: „Einführung in das Haushaltswesen für Mitarbeiter in den kommunalen Umweltschutz“ und „Kommunale Gebühren und Beiträge im Umweltschutz“	
		Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung in Kommunen	Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung	
		Umweltatlas		
Projektphase II:				
(6/94 - 12/95)	Wegweiser Gewässerschutz	Wegweiser Gewässerschutz		Wegweiser Abfallwirtschaft
	Wegweiser Naturschutz	Wegweiser Naturschutz		Wegweiser Abwasser
	Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung	Querschnittsheft: „Einführung in das Haushaltswesen für Mitarbeiter in den kommunalen Umweltschutz“ und „Kommunale Gebühren und Beiträge im Umweltschutz“		Wegweiser Gewässerschutz
	Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung in Kommunen			Materialien zur kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung
	Umweltatlas			

Weitere Informationen:
Dipl.-Pol. Beata Häfner
Telefon: 030/390 01-101

Spielhallenumfrage 1994

Das Bundesministerium für Wirtschaft erteilte dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) den Auftrag, eine Befragung und Analyse zur Entwicklung der Spielhallen in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1992 bis 1996 zu erstellen. Das Difu dokumentiert in seinem zweiten Zwischenbericht die Ergebnisse für das Jahr 1994. Dem ersten Zwischenbericht lagen die Auszahlungsergebnisse für die Jahre 1992 und 1993 zugrunde.

Die wichtigsten Ergebnisse

Die Gesamtzahl von Spielhallen, Geldspielgeräten und Spielhallenstandorten hat sich in der seit der Vereinigung vergrößerten Bundesrepublik gegenüber 1993 nur unerheblich verändert. Die Tabelle gibt Auskunft über den Bestand Ende 1994. Bezogen auf die Einwohnerzahl (je 100 000) ist

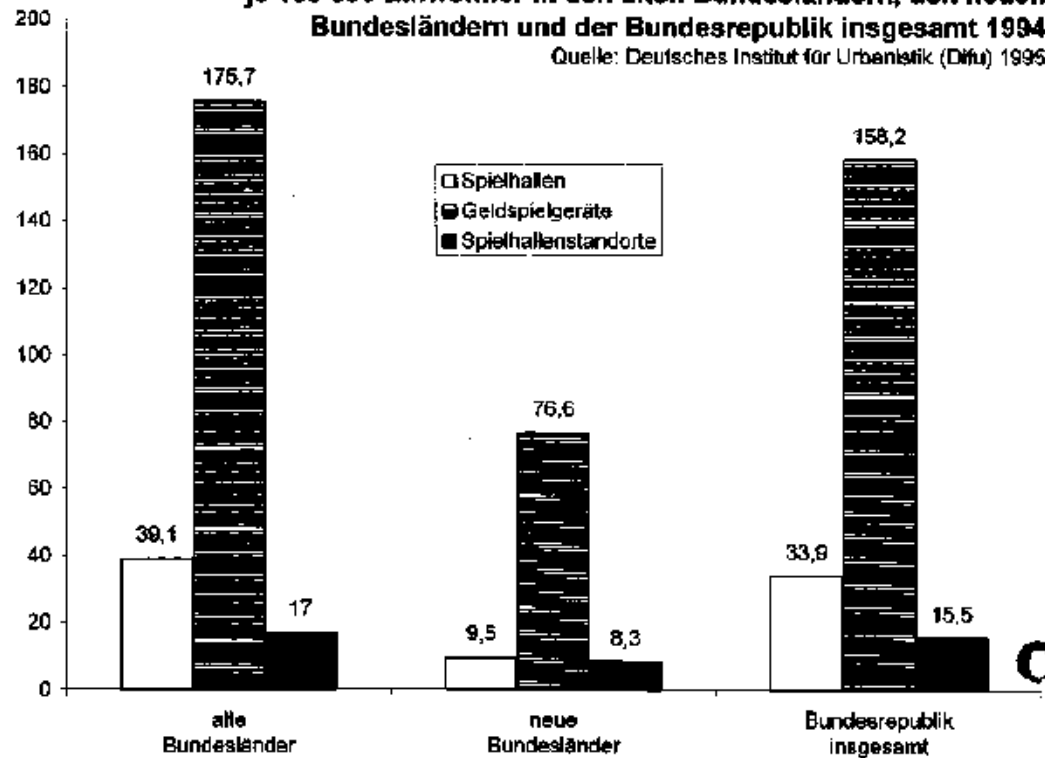
der Gesamtbestand 1994 in den alten Bundesländern gegenüber 1993 bei den Spielhallen nahezu konstant geblieben (-0,3%). Bei den Geldspielgeräten sowie den Spielhallenstandorten gab es einen leichten Zuwachs von jeweils 0,5%. Wie bereits in den Vorjahren 1992 und 1993 hielt der Trend zu aufwärts gerichteten Veränderungsraten auch 1994 an. Die Stagnation bei den Spielhallen ist vor allem auf Umwandlungen von Spielhallen alten Rechts (nur zwei Geldspielgeräte je Spielhalle) in solche neuen Rechts zurückzuführen. 1993 war dieser Rückgang, bezogen auf 1991, mit -12,5% weitaus größer.

In den neuen Bundesländern war die Entwicklung 1994 im Vergleich zu 1993 weniger stark nach oben gerichtet als im Vorjahr. Es ist aber weiterhin erkennbar, daß



Bestand an Spielhallen, Geldspielgeräten und Spielhallenstandorten je 100 000 Einwohner in den alten Bundesländern, den neuen Bundesländern und der Bundesrepublik insgesamt 1994

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) 1995



die neuen Bundesländer – nimmt man die alten Bundesländer zum Maßstab – noch ein erhebliches Potential in allen drei Kategorien (Spielhallen, Geldspielgeräte und Spielhallenstandorte) aufweisen: Bei den Spielhallen liegt der Bestand, bezogen auf je 100 000 Einwohner und gemessen an den alten Bundesländern, bei knapp 25 %, bei den Geldspielgeräten bei etwas weniger als 45 % und bei den Standorten bei knapp 50 %. Über den Bestand in den neuen Bundesländern (1994) informiert ebenfalls die Tabelle. Die Entwicklung von 1993 auf 1994 verlief im Vergleich zu den alten Bundesländern noch immer dynamisch. Bei den Spielhallen betrug die Steigerung 7,7 % (1993: 15,1 %), bei den Geldspielgeräten 7,1 % (1993: 15,8 %) und bei den Standorten 8,3 % (1993: 11,5 %).

Bezogen auf die Einwohnerzahl der Städte hat sich das größenspezifische Verteilungsmuster der Spielhallendichte 1994 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Spielhallendichte (Spielhallen je 100 000 Einwohner) ist in den Städten der alten Bundesrepublik mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern am größten, in kleinen Städten zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern am kleinsten. In den neuen Bundesländern ist die Spielhallendichte erwartungsgemäß deutlich niedriger und weicht auch in ihrer Verteilung von der der alten Bundesländer ab. Die höchsten Dichtewerte werden hier bei Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern erreicht, die niedrigsten bei Städten mit über 500 000 Ein-

wohnern. Hinsichtlich der Zahl der Geldspielgeräte je Spielhalle zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern. In den neuen Bundesländern beträgt die durchschnittliche Zahl je Spielhalle 8,2, während sie in den alten Bundesländern bei nur 4,5 liegt. Hier kommt die Wirkung der novellierten Spielhallenverordnung, die in den neuen Bundesländern von Anfang an galt, zum Ausdruck.

Der Anteil der Genehmigungen nach altem Recht an den Genehmigungen insgesamt in den alten Bundesländern beträgt 1994 rund 51 %. Der entsprechende Anteil der Geldspielgeräte liegt bei 25,3 %. Diese Anteile reduzieren sich noch erheblich, wenn man jene Spielhallen und Geldspielgeräte alten Rechts außer Betracht läßt, die de facto bereits nach neuem Recht betrieben werden. Die entsprechenden Anteile betragen dann nur noch 40,6 % und 16,9 %.

Der Anteil von Spielhallen, in denen die Geldspielgeräte höchstens in Zweiergruppen angebracht sind, beträgt durchschnittlich 73,8 % (1993: 62 %). Allerdings gibt es weiterhin große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Die Instrumente zur Durchsetzung der Zweiergruppenplanung spielt bislang in den Städten keine Rolle.

Verwaltungsreform

Auswirkungen auf den Jugendhilfe- und Sozialbereich

Das diesjährige 9. Jahrestreffen von süd-, nord- und westdeutschen Jugendhilfeplanern und -fachleuten aus den Difu-Mitgliedsstädten stand unter dem Thema der aktuellen Verwaltungsreform in den Kommunen und ihren Auswirkungen im Jugendhilfe- und Sozialbereich. Die diesjährige Ausweitung des Teilnehmerkreises kann als der Beginn einer bundesweiten Veranstaltung gewertet werden. Dahin ging auch der Wunsch der norddeutschen Teilnehmer, die auf einen Erfahrungsaustausch mit den süddeutschen Städten großen Wert legten. Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung sind zur Zeit die beiden beherrschenden kommunalen Themen, wobei die Bereitschaft zur Verwaltungsmodernisierung durch die Koppelung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung etwas getrübt ist. In bezug auf die Jugendhilfeplanung werden im Impuls zur Selbstevaluation und zur Qualifizierung der Planung Vorteile gesehen, insbesondere durch die Herstellung von Transparenz in der sozialen Arbeit und durch Besinnung auf grundlegende soziale und sozialpädagogische Ziele, außerdem durch die Sensibilisierung für administrativen Aufwand und sozialen Nutzen. Erwartet werden zudem Effekte der Leistungsverdichtung und ein Umbau des Angebots zu flexibleren Betreuungssystemen. Erschwert werden diese Bemühungen aber nach Einschätzung der Teilnehmer durch die Dominanz der Rationalisierungs- und Sparintentionen, unproduktive Kostenrechnungssysteme sowie fehlende oder unzureichende DV-Ressourcen. Denn es erscheint bei dem

gleichzeitig erheblich gestiegenen Bearbeitungsaufwand fast unmöglich, den Ansprüchen eines kleinräumigen, differenzierbaren Controllings und Berichtswesens gerecht zu werden. Ein gravierendes Problem ist die Erhaltung einer hinreichenden Mitwirkungsbereitschaft bei den freien Trägern sowie eines ausreichenden Entscheidungsfeldes für die Politik, also den Jugendhilfe- und Sozialausschüssen.

In den Einzelbeiträgen wurden sehr nachdenkliche Stimmen laut zur Frage, ob denn der zum Teil erhebliche Zeit- und Kostenaufwand der Modernisierung in einem akzeptablen Verhältnis zum Ertrag stünde. Bedenken wurden grundsätzlich zu dem im Jugendhilfebereich überhaupt zur Verfügung stehenden Einsparvolumen geäußert, da bei den rigiden Sparerfahrungen der 80er Jahre deutlich geworden sei, daß dadurch zum Teil erhebliche, langwirkende Schäden (Verlust von leistungsfähigen Trägerstrukturen, Problemverstärkungen beim Klientel) entstanden seien, deren Behebung dann erheblich teurer war als vermutet. Die Gesamteinschätzung, daß dem Prozeß der Verwaltungsmodernisierung durch ein stärker betriebswirtschaftliches Management auch in der Jugendhilfe nicht auszuweichen sei und es deshalb sinnvoller wäre, die Modernisierungserfordernisse in für Jugendhilfe geeignete Bahnen zu lenken, fand dennoch breite Zustimmung. Die Veranstaltung soll in der Difu-Materialienreihe dokumentiert werden.

Verwaltungsumbau in Mannheim (Beispiele):

Bereits in den Ämtern budgetierte Aufgaben und Ausgaben

- ausgewählte Sammelnachweise: Fortbildung, Druckkosten, Büromöbelbeschaffung, Fuhrpark, Postgebühren, PC-Kosten usw.
- Personalausgaben

Vorwegentnahmen

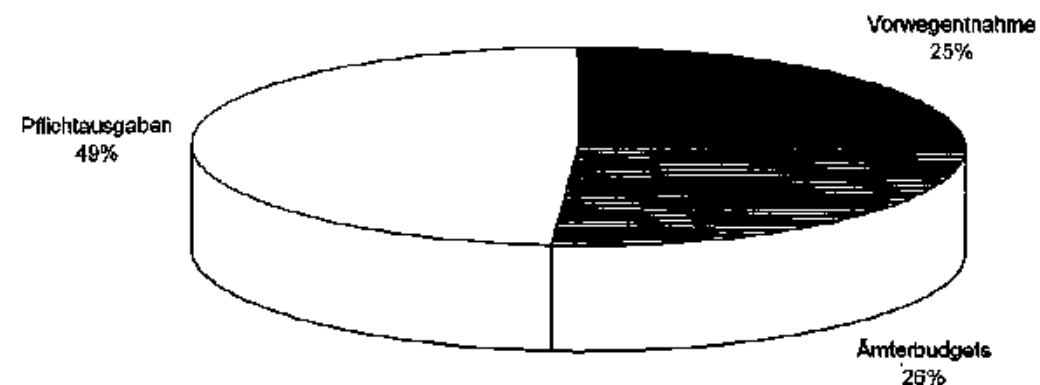
- Gebäudeunterhaltung, Energiekosten
- Aufwendungen für den Gemeinderat
- EDV-Ausgaben
- Feuerwehr
- Sozialhilfe, Kosten der Heimerziehung

Pflichtausgaben

- Finanzausgleichsumlage
- LWV-Umlage
- Gewerbesteuerumlage

Übersicht über Budget und Budgetierung in Mannheim

Quelle: III/51 Sozialplanung/Mannheim Grafik Difu 1995



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/390 01-297
Dipl.-Psych. Klaus Mittag
Telefon: 0221/3771-138



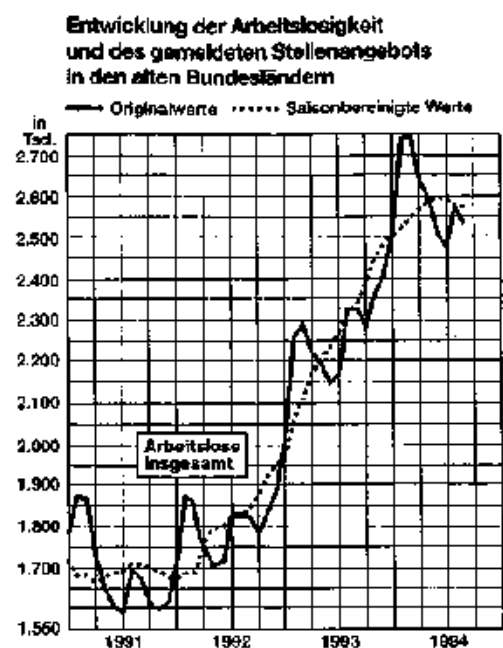
Weitere Informationen:
Dipl.-Volkswirt Nizan Rauch
Telefon: 030/390 01-206

Neue Armut – Handlungsansätze der Kommunen

Neuveröffentlichung zum Thema „Neue Armut“

Armut belastet zunehmend die kommunale Sozialpolitik

Auch wenn die politische Verantwortung für die Bekämpfung der Armut primär auf Bundesebene angesiedelt ist, wurden die Aufgaben zur Bewältigung der sozialen Probleme, die sich durch Armut ergeben, und die dafür notwendigen sozialpolitischen Interventionen systematisch von der Bundesebene auf die Länder und Gemeinden verlagert. Denn der Prozeß der Ausgrenzung einer zunehmenden Zahl von Menschen aus dem Erwerbsleben und aus dem der



Sozialhilfe vorgelagerten sozialen Sicherungssystem bedeutet für die Städte eine enorme – nicht nur finanzielle – Belastung und eine Verlagerung der Schwerpunkte kommunaler Sozialpolitik. Darüber hinaus haben Kürzungen, verminderte Anpassungen der Leistungshöhe sowie erschwerte Zugangsvoraussetzungen bei der Arbeitslosen- und Rentenversicherung dazu geführt, daß immer mehr Menschen auf Sozialhilfe, die von den Kommunen zu finanzieren ist, angewiesen sind. Man spricht von „neuer Armut“, wobei das Wort „neu“ dafür steht, daß die Zahl der Arbeitslosen wächst, eine deutliche Zunahme der Dauer der Arbeitslosigkeit zu konstatieren ist und daß unter neue Armut zunehmend Gruppen fallen, die noch nie Erfahrungen mit finanzieller sowie sozialer Not gemacht

haben. War die Population der „alten Armut“ in der Regel dadurch gekennzeichnet, daß sie arbeitsunfähig, krank oder alt war, so ist die der „neuen Armut“ heute vor allem arbeitsfähig, arbeitslos und zum großen Teil jung.

Wer wird als arm eingestuft?

In der Bundesrepublik Deutschland wird als „quasi-offizielle“ Armutsgrenze die Sozialhilfe angegeben; wer seinen Lebensunterhalt nicht ohne Sozialhilfe bestreiten kann oder über ein geringeres Einkommen als das durch Sozialhilfe abgesicherte verfügt, gilt als arm und teilweise von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Nach dem Verständnis der EG-Kommission gelten „als arm solche Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsland, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“. Auch wenn hier Armut an Lebenslagen gemessen wird, wird sie weitgehend als „relative Einkommensarmut“ verstanden; so hat die EG-Kommission den Armutsschwellenwert dahingehend konkretisiert, daß sie diejenigen Haushalte und Personen als arm definiert, die über weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen nationalen Nettoeinkommens pro Kopf der Bevölkerung verfügen.

Ursachen und Entwicklungen der Armut

Die Entstehung von Armut hat fast immer mit fehlender oder eingeschränkter Teilnahme am Arbeitsmarkt zu tun. Infolge wirtschaftlicher Strukturkrisen und dem auf Erwerbsarbeit ausgerichteten System der sozialen Sicherung nehmen die Zahlen der Arbeitslosen und vor allem der Langzeitarbeitslosen und die der Sozialhilfeempfänger zu. Dabei lassen sich in der sozialen Entwicklung und in den Erscheinungsformen von Armut bei relativ hohem Wohlstand in der Bundesrepublik folgende Entwicklungen aufzeigen:

- Es gibt eine wachsende Armut bei Haushalten mit Kindern und Jugendlichen;
- trotz Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse von Menschen im Rentenalter liegen die Renten älterer Frauen noch sehr niedrig und zum Teil unter den Sozialhilfesätzen;

- Ausländer sind – auch ohne den Sonderfaktor der Zuwanderung von Asylbewerbern – überproportional von Armut betroffen;
- von einer wirtschaftlich günstigen Entwicklung und einem Wachstum der Beschäftigung profitieren insbesondere jüngere qualifizierte Erwerbstätige;
- es gibt eine auffällige Häufung von Überschuldung privater Haushalte, die oft zur Obdachlosigkeit ganzer Familien führt;
- die räumliche Verteilung der Armen in der Stadt ist sehr ungleichmäßig; Mechanismen der Ausgrenzung „armer“ Stadtquartiere von Vierteln steigenden Wohlstands nehmen zu.

In dem vom Difu vorgelegten Materialienband 3/95 werden beispielhaft kommunale Ansätze und Maßnahmen aufgezeigt, die den Kommunen Anregungen für die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit geben sollen.

Ansatz sozialpolitischer und beschäftigungsfördernder Instrumente

Dem Abbau der Massenarbeitslosigkeit in den alten wie neuen Bundesländern kommt eine Schlüsselposition bei der Begrenzung der Unterversorgung im Arbeitsbereich und der damit zusammenhängenden (Einkommens-)Armut zu. Die Kommunen tragen durch aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dazu bei, indem sie Programme entwickeln und durchführen, die auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind und diesen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen bieten, (wieder) ins Erwerbsleben einzusteigen. Möglichkeiten bieten beispielsweise Beschäftigungsprogramme für einzelne Zielgruppen, bei denen sozialpolitische und beschäftigungsfördernde Instrumente kombiniert sind.

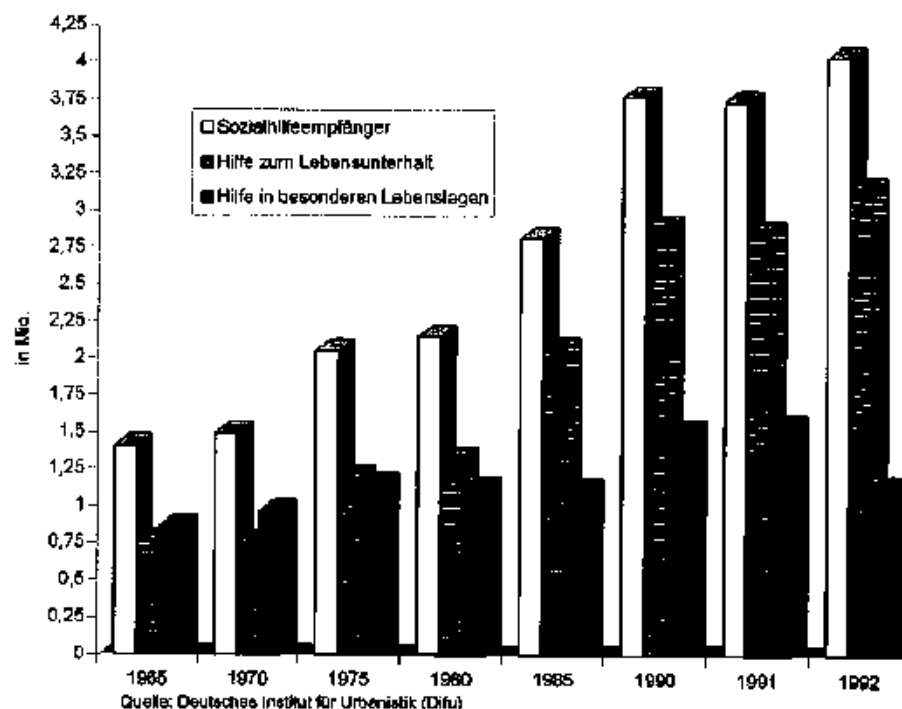
Wohnförderungsprogramme für benachteiligte Gruppen, Maßnahmen zur Erhaltung von Wohnraum und Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungsverlust

Da eine wesentliche Ursache für die Zunahme von Armut im Mangel an bezahlbarem Wohnraum liegt, muß der soziale Wohnungsbau stärker gefördert und ausgeweitet werden, müssen gezielte Wohnungsförderungsprogramme für benachteiligte Gruppen, die über eine reine Wohnungsbeschaffung hinausgehen, durchgeführt werden. Maßnahmen zur Erhaltung preiswerten Wohnungsbestandes sowie präventive Vermeidung von Wohnraumverlust und Obdachlosigkeit sind ebenfalls Maßnahmen, die auf kommunaler Ebene durchzuführen sind.

Stadtteilbezogene soziale Arbeit und Förderung der Selbsthilfe

Soziale Dienstleistungen auf Stadtteilbene, aktivierende soziale Arbeit und Förderung der Selbsthilfepotentiale der Bewohner in den Stadtteilen können mit dazu beitragen, soziale Brennpunkte in einzelnen Stadtteilen abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen, indem das dort vorhandene Potential an sozialen Beziehungen gestärkt wird und eine positive Identifikation der Bewohner mit Ihrer Wohnumgebung ermöglicht wird. Dabei ist nicht nur die soziale Infrastruktur auszubauen und zu vernetzen, es sind auch gezielt Beschäftigungsträger in diese Viertel (zurück)zuholen, um dort auch Arbeitsplätze bieten zu können.

Sozialhilfeempfänger in Westdeutschland (nach Hilfearten für die Jahre 1965 – 1992)



Resümee

Da es aber trotz offensiver Beschäftigungspolitik und begleitender sozialpolitischer Maßnahmen (Voll-)Beschäftigung nicht für alle und vor allem nicht für die, die von Arbeitslosigkeit bereits dauerhaft betroffen sind, geben wird, ist eine umfassende Sozialreform, die Fragen der sozialen Grundsicherung, der Schaffung eines zweiten Arbeitsmarkts und einer Verteilungsgerechtigkeit zu beantworten hat, erforderlich. Dazu können die Kommunen nur Anstöße geben, gefordert ist hier die Bundesebene.

Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw.
Ulla-Kristina Schuleri-Hartje
Telefon: 030/390 01-234

Bestellung:
siehe Bestellschein

Städtisches Grün

Neuausgabe
der Zeitschrift
„Informationen
zur modernen
Stadtgeschichte“



Der ökologische Wert der städtischen Grünflächen ist heutzutage allgemein bekannt und anerkannt – der historische Wert von gestaltetem Stadtgrün dagegen noch weithin unbekannt. Dies gilt vornehmlich für die Anlagen der jüngeren Vergangenheit aus dem 19. und 20. Jahrhundert, über deren Geschichte Henriette Meynen im einleitenden Beitrag des IMS-Themenhefts berichtet.

Vor dem Zeitalter der Industrialisierung gab es in der Stadt, abgesehen von herrschaftlichen Parkanlagen, lediglich kleinere Grünflächen als Ziergrün zur „Erbauung“ und seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend auch zur botanischen „Belehrung“ einer gebildeten Bürgerschicht. Damals entstanden erste kleinere Stadtgärten und botanische Gärten. Den repräsentativen Villenbau des 19. Jahrhunderts umgab Ziergrün, und neben dem Verwaltungsbau der Fabrik durfte das Schmuckgrün nicht fehlen.

Einen neuen Akzent setzten dann das massiv einsetzende Bevölkerungswachstum der Städte und die damit verbundene „Wohnungsnot“. Als Beitrag zur „hygienischen“ Verbesserung des Stadtlebens forderten die Städteplaner unter anderem mehr Grün in der Stadt – jetzt in erster Linie zur Erholung der Bevölkerung, nicht mehr nur zu deren Erbauung.



Berlin-Tiergarten
Lützowplatz, 1904
Foto: Landesbildstelle

Kurz vor und vor allem nach dem Ersten Weltkrieg setzte die eigentliche Volksparkbewegung ein. Es entstanden Anlagen, in denen verschiedene abgeschlossene Grünräume wie Tennisplätze, Planschbecken und für jedermann betretbare Wiesen in die Grünanlagen integriert wurden. Wegen ihrer Größe konnten die Volksparks zumeist nur am Rande des bebauten Stadtgebietes Platz finden. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden in vielen Städten weltweite Grüngürtel.

Insgesamt erhielt das Grün eine neue Zweckbestimmung. Es sollte einer breiten Bevölkerungsschicht zur gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung verhelfen. Die aktive Betätigung im Freien durch Sport oder Gartenarbeit wurde als soziale Forderung angesehen, weshalb seit den 20er Jahren zahlreiche Sportplätzen und auch Kleingärten in Grünanlagen aufgenommen wurden.

Insgesamt erfolgte so vom 19. zum 20. Jahrhundert eine Entwicklung vom reinen Ziergrün zum sozialen Grün, parallel dazu ein Flächenwachstum des öffentlichen Grüns und eine zunehmende Wertschätzung des Großstadtgrüns. Mit der Anlage von größeren Erholungsflächen im Stadtgebiet, insbesondere auch von Stadtwäldern, wurde die frühere Zäsur – oder auch die Komplementärfunktion – zwischen bebautem Stadtgebiet und grünem Umland aufgehoben.



Berlin-Tiergarten
Lützowplatz, 1989
Foto: Landesbildstelle

Trotz dieser eng mit der Siedlungsentwicklung verflochtenen Geschichte des städtischen Grüns wurde das Thema „Geschichte des Stadtgrüns“, insbesondere im Vergleich zur Architekturentwicklung der Stadt, bisher immer stiefmütterlich behandelt, wenn nicht gar völlig übersehen. Allgemeine sowie auch ortsbezogene Monographien oder Artikel zur Gartengeschichte und Grünentwicklung erscheinen in wesentlich geringerem Umfang als Publikationen zur Baugeschichte.

Diese Geringschätzung des Großstadtgrüns hängt vor allem mit dem mangelnden Bewußtsein für historisches Grün zusammen. Historiker haben den geschichtlichen Aussagewert der Grünanlagen bisher kaum beachtet. Auch Kunsthistoriker lassen sich von ihrer Ausbildung her noch allzuwenig mit Gartenbaugeschichte. Gartenarchitekten wiederum konzentrieren sich zum größeren Teil auf die heutigen Gestaltungsweisen und -möglichkeiten. Archivmaterial über Grünanlagen ist nur in geringem Umfang vorhanden.

Zur gesteigerten Wertschätzung der historischen Grünanlagen bedarf es einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Die Entscheidungsträger über die Zukunft der historischen Anlagen, die Politiker und Bürger, sollten sehen lernen, daß Grünanlagen auch zu unserem kulturellen Erbe gehören und daß es gerade die historischen Grünanlagen sind, die Vielfalt in die sonst zu gleichartig gestalteten Grünbereiche bringen bzw. Höhepunkte innerhalb der begrünten Stadtlandschaft bilden. Für die Denkmalämter ist spezieller Sachverstand für die Sparte Gartendenkmäler zu fordern.

Bevor die Zerstörung von „grünen Denkmälern“ unaufhaltsam weiter fortschreitet, sollten die Kommunen ihre kulturelle Verpflichtung nicht nur gegenüber der Baudenkmalpflege, sondern in stärkerem Maße auch gegenüber der Gartendenkmalpflege übernehmen.

Ein von Kommunen bisher zu wenig beachteter Aspekt ist schließlich, daß sich der Schutz des grünen Kulturgutes letztlich auch „rechnet“. Das städtische Grün zählt unzweifelhaft zu den „weichen“ Standortfaktoren, die zunehmend Bedeutung für die Standortwahl gerade von zukunftsorientierten „sauberen“ Unternehmen gewinnen. Eine abwechslungsreiche, individuell gestaltete und historisch gewachsene grüne Stadtlandschaft kann deshalb bei entsprechender Würdigung, beispielsweise durch Öffentlichkeitsarbeit, einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Wert darstellen.

Neben dem einleitenden Artikel illustrieren Beiträge zu verschiedenen Städten (Berlin, Dresden, Köln, München, Stuttgart) beispielhaft Übereinstimmungen und Unterschiede in der Entwicklung der städtischen Grünflächen. Daneben wird in dem neuen IMS-Heft ausführlich über zwei stadtgeschichtliche Tagungen berichtet: zur Geschichte des öffentlichen Personenverkehrs in der Stadt und zur Investitionstätigkeit der Städte im 19. und 20. Jahrhundert. Die Rubriken Tagungstermine, stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen sowie die Bibliographie neu erschienener stadtgeschichtlicher Literatur geben darüber hinaus einen aktuellen Überblick.

Weitere Informationen:
Dr. phil. Christian Engel
Telefon: 030/390 01-249

Bestellung
siehe Bestellschein



Archiv für Kommunalwissenschaften

Neuer Halbjahresband erschienen

Neue Entwicklungen in der Stadt-Sozialwissenschaft

Bernd Hamm

Nach einem kurzen Rückblick wird auf die wichtigsten traditionellen Forschungsansätze über internationale und nationale Netzwerke berichtet und diskutiert, warum sie erfolgreiche Organisationsformen darstellen und wo Mängel liegen. Anschließend geht es um Themen und Prioritäten einer künftigen Forschungsagenda. Dabei wird ein „makroanalytischer“ Forschungsansatz vorgestellt, der von einer Diagnose der globalen „problématique“ (Club of Rome) ausgeht und fragt, welche Schwerpunkte in der Stadtforschung der reichen Länder gesetzt werden sollten.

Staat und Gemeinde im 19. Jahrhundert

Berthold Grzywatz

Nach dem (preußischen) Gemeinderecht des 19. Jahrhunderts hatte der Gemeindevorstand eine doppelte Funktion: Er war sowohl ausführendes Organ der Beschlüsse der Gemeindeverwaltung als auch Be-

auftragter der örtlich wachzunehmenden staatlichen Verbindlichkeiten. Die lokalen Staatsaufgaben waren dabei dem Institut der Polizei subsumiert. Sicherheitswahrung und Gemeinwohlförderung blieben die tragenden Momente polizeilichen Wirkens. Die dadurch bestehende Spannung zwischen obrigkeitstaatlichen Befugnissen und Selbstverwaltungsanspruch der Gemeinden wurde schließlich durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit überbrückt, der Wirkungskreis der staatlichen Ortspolizei auf sicherheitspolitische Funktionen beschränkt.

Umweltmediation: Verfahrenseffekte und Urteilsperspektiven

Hans-Joachim Fietkau/Karin Pflingsten

Anders als etwa in den USA und in Kanada liegen Erfahrungen mit Mediationsverfahren in Deutschland nur in sehr begrenztem Umfang vor. Die Autoren berichten über die umfangreiche sozialwissenschaftliche Evaluation eines im Kreis Neuss durchgeführten Verfahrens zur Formulierung eines Abfallwirtschaftskonzepts und beschreiben mit gebotener Zurückhaltung Verfahrenseffekte: Erfolge oder Mißerfolge sind meist nicht eindeutig bestimmbar, sondern erweisen sich als abhängig von den jeweiligen Perspektiven, aus denen heraus Beteiligte oder Außenstehende urteilen.

Neue Wege im Verwaltungshandeln? Mediation zum Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Neuss

Reiner Fonteyn/Karsten Mankowski

Die Autoren berichten aus der Sicht der Verwaltung. Das Mediationsverfahren war Bestandteil eines umfangreichen Öffentlichkeitsarbeitskonzepts; es sollte zur gesellschaftlichen Konsensbildung beim geplanten Bau einer umstrittenen Restabfallverbrennungsanlage beitragen. In den einhalb Jahren des Verfahrens konnte eine teilweise Annäherung der Standpunkte festgestellt werden. Grundlage dafür waren intensive Diskussionen bei Fachveranstaltungen, aber auch Expertengutachten. Trotzdem wurde das Verfahren

vor allem wegen der nicht überbrückbaren Gegensätze beim Bau der Verbrennungsanlage ohne Einigung beendet.

Public-Private Partnership als Gefahr für lokale Demokratie und Verteilungsgerechtigkeit?

Andreas Kletzander

In diesem Beitrag werden am Beispiel der Stadterneuerung in Nordengland die Auswirkungen von Public-Private Partnership (PPP) – dem neuen Paradigma lokaler Aufgabenerfüllung – dargestellt. Durch die Analyse einiger der für die Stadterneuerung relevanten Partnerschaftstypen kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß Zusammenarbeit und Ziele vieler PPPs zu Demokratie- und Verteilungsdefiziten führten, die vor allem zu Lasten benachteiligter Gruppen und Stadtviertel gingen. Dennoch lehnt er PPPs nicht grundsätzlich ab, sondern plädiert vielmehr für ein alternatives Partnerschaftsmodell, in dem auch bisher ausgeblendete Interessen berücksichtigt werden.

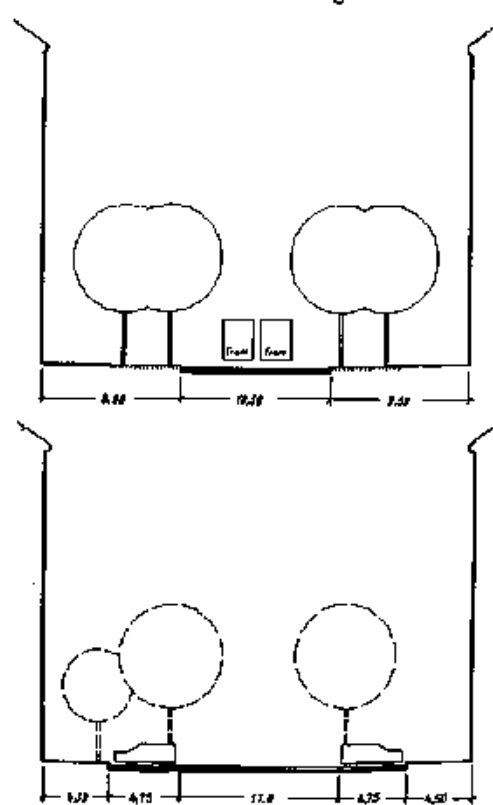
Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie die laufend geführte Bibliographie neuer erschienener kommunalwissenschaftlicher Literatur runden den Inhalt des neuen Halbjahresbandes ab.

Stadtstraßen als öffentlicher Raum

Dieter Apel

Wenn auch der städtische öffentliche Raum im Zuge der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung einiges von seinen früheren Kommunikationsfunktionen eingebüßt hat, so haben die Stadtstraßen, insbesondere die der älteren Quartiere, doch eine wichtige soziale und kulturelle Funktion. Damit sie diese weiterhin erfüllen können, müssen bestimmte städtebauliche und verkehrsbezogene Bedingungen erfüllt sein, so etwa ein „stadtverträglicher“ – und das heißt in der Regel ein erheblich reduzierter – Kraftfahrzeugverkehr. Der Autor zeigt Möglichkeiten der Annäherung dieses Ziel auf; er setzt dabei auf Förderung des Geh- und Radverkehrs sowie der öffentlichen Verkehrsmittel.

Stadtstraßen als öffentlicher Raum



Beispiel Umlandstraße in Berlin-Wilmersdorf, Straßenquerschnitt um 1930 und 1994

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik 1996

Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung im Spiegel der Fachliteratur

Bibliographie 1992–1995

Anlässlich der gemeinsamen Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGS) zum Thema Haushaltskonsolidierung, die im Mai in Berlin stattfand, wurde die Bibliographie „Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung im Spiegel der Fachliteratur“ herausgegeben. Insgesamt 627 Veröffentlichungen aus dem Zeitraum Januar 1992 bis März 1995 sind darin aufgeführt. Neben den bibliographischen Angaben sind die Titel durch Schlagwörter und in vielen Fällen durch den räumlichen Bezug oder ein Kurzreferat auch inhaltlich beschrieben. Ein ausführlicher Registerteil, bestehend aus Autoren-, Institutionen-, Regional- und Sachregister, erschließt die umfangreiche Bibliographie. Sie dokumentiert die aktuelle kommunale Diskussion folgender Themen:

- Haushaltskonsolidierung
- Verwaltungsmodernisierung
- Neue Steuerungsmodelle
- Budgetierung
- Dezentrale Ressourcenverwaltung
- Neue Konzepte im Rechnungswesen
- Controlling
- Privatisierung
- Neue Finanzierungsinstrumente
- Personalmanagement, -entwicklung
- Bürgernähe, Kundenorientierung

Weitere Informationen:
Susanne Plagemann, M. A.
Telefon: 030/390 01-274

Bestellung:
siehe Bestellschein

AfK – Archiv für Kommunalwissenschaften
I. Halbjahresband 1995
202 S., Abb.,
Einzelpreis DM 64,50
Jahresabonnement DM 128,-
Vorzugsabonnement DM 118,-
ISSN 0003-9209
Bezugsquelle:
Im Buchhandel oder direkt
beim Verlag W. Kohlhammer
Postfach 80 04 30
70549 Stuttgart
Telefon: 0711/78 63-0

Weitere Informationen:
Dr.-phil. Christian Engell
Telefon: 030/390 01-249

Herausgeber
Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion und Layout
Sybille Wenke-Thiem
(verantwortlich)
Barbara Engemann
Isabell Stöde

Pressestelle
Telefon (030) 390 01-209/208
Telefax (030) 390 01-130

Erscheinungsweise vierteljährlich

Abdruck
erst gegen Übersendung von
Belegexemplaren

Die „Berichte“ werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik

Postfach 12 62 24, D-10593 Berlin, Fax 030/390 01-100

Vertrieb Difu-Selbstverlag: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-259

Vertrieb Archiv für Kommunalwissenschaften, Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie Gemeindeordnungen: Verlag W. Kohlhammer, D-70548 Stuttgart, Tel. 0711/78 63-0 oder über den Buchhandel

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

___ Expl. **Städtebauliche Verträge**

Rechtliche Grundlagen, Hinweise zur Vertragsgestaltung, Regelungsbeispiele und Vertragsmuster, von Arno Bunzel u.a., 1995, Bd. 14, 210 S., 3 Abb., 6 Übers., DM 45,-, ISBN 3-88118-181-4

___ Expl. **Kommunale Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland**

von Gerd Kühn und Holger Floeting
1995, Bd. 13, 153 S., 22 Abb., 32 Tab. DM 39,-, ISBN 3-88118-178-4

Materialien

___ Expl. **Bibliographie zum Projekt „Weiche Standortfaktoren“**

bearbeitet von Christa Knopf u.a., Band 9/95, 161 S., Schutzgebühr DM 35,-

___ Expl. **Fallstudien zum Projekt „Weiche Standortfaktoren“**

von Busso Grabow u.a., Band 8/95, 223 S., Schutzgebühr DM 40,-

___ Expl. **Verkehrszentralität**

Dokumentation eines Workshops im Rahmen des Projekts „Entscheidungsfelder städtischer Zukunft“ am 8. und 9. 12. 1994 in Stuttgart
hrsg. von Beale Hollbach-Grönig, Band 6/95, 192 S., Schutzgebühr DM 35,-

___ Expl. **Gesundheit in der Stadt. Tradition und Perspektiven für Stadtplanung und Kommunalpolitik**

Symposium zum Wissenstransfer der Public-Health-Forschung am 2. 3. 1995
hrsg. von Michael Bretschneider, Band 5/95, 112 S., Schutzgebühr DM 30,-

___ Expl. **Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung im Spiegel der Fachliteratur**

Bibliographie 1992-1995
bearb. von Susanne Plagemann, Band 4/95, 167 S., Schutzgebühr DM 40,-

___ Expl. **Neue Armut - Handlungsansätze der Kommunen**

von Ulla-Kristina Schuleri-Hartje und Jörg Potthast, Band 3/95, 100 S., Schutzgebühr DM 25,-

IMS - Zeitschrift zur modernen Stadtgeschichte

___ Expl. **Städtisches Grün**

Heft 1/95, 120 S., Einzelheft DM 16,-, ISSN 0340-1774

Difu-Neuerscheinungen im Verlag W. Kohlhammer

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

___ Expl. **Weiche Standortfaktoren**

von Busso Grabow u.a., 1995, Bd. 89, 407 S., 52 Abb., 25 Tab., 13 Übers., DM 68,-, ISBN 3-17-013734-4

___ Expl. **Archiv für Kommunalwissenschaften - AfK**

I. Halbjahresband 1995, 202 S., Abb., Einzelpreis DM 64,50

Bitte schicken Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu.

Bitte senden Sie mir vierteljährlich die Berichte zu (kostenfrei).

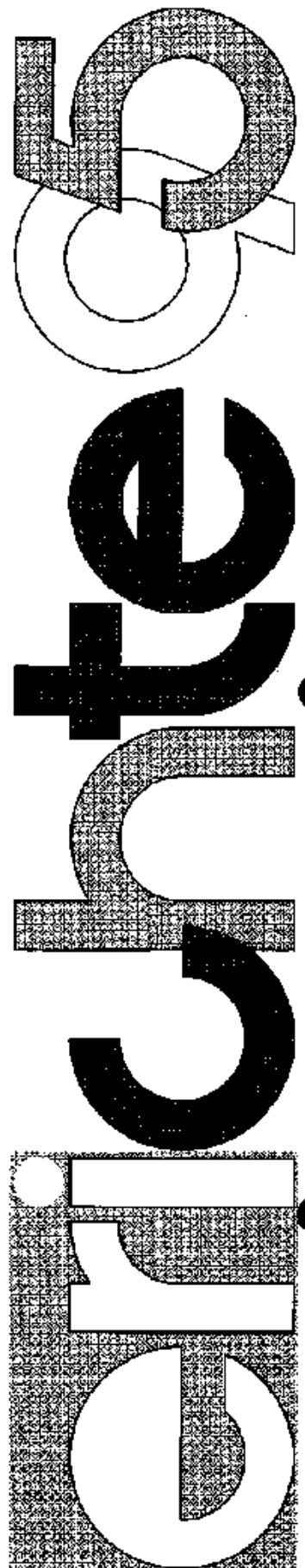
Name _____

Dienststelle _____

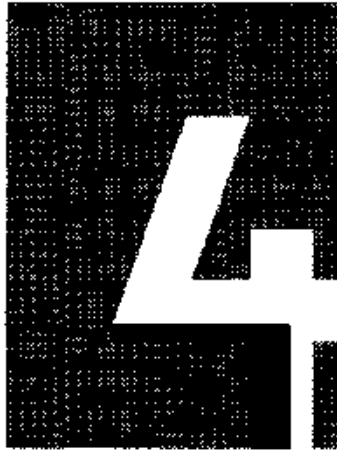
Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Difu-Berichte 3-1995



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

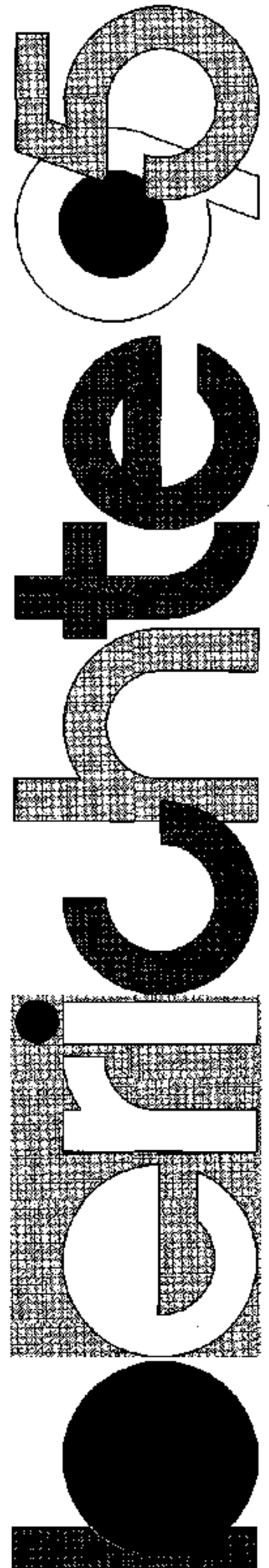


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Die befragte Reform –
Neue Kultureinrichtungen in Ost und West 2
- Stadtentwicklung in Ostdeutschland 4
- Städtebauliche Sonderregelungen
für die neuen Länder 6
- Sichtwechsel – Kommunen zwischen lokalen
Anforderungen und weltweiten Problemen 9
- Kinderinteressen in der Kommunalpolitik 11
- Kommunale Wasserwirtschaft 12
- Produzierendes Gewerbe in der Stadt 14
- Regionalisierung des ÖPNV –
Laufende Gesetzgebungsverfahren
in den neuen Ländern 16
- URBADISC –
Europäische Literaturrecherche-CD-ROM 17
- Kommunale Kulturpolitik 18
- Bestellschein 20

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu

Die befragte Reform

Neue Kultureinrichtungen in Ost und West

Auf Anregung der Stadt Bremen wurde in Bremen, Cottbus, Dortmund und Leipzig eine Besucherbefragung bei neuen Kultureinrichtungen durchgeführt, in der die Sozialstruktur der Besucher, ihre Besuchsmotive und die räumlichen Einzugsbereiche der Einrichtungen ermittelt werden sollten, um die Realisierung kulturpolitischer Zielvorstellungen zu überprüfen. In den vier Städten wurden insgesamt 31 Einrichtungen der „Neuen Kulturpolitik“ ausgewählt und ca. 3100 Besucher dieser Einrichtungen bei unterschiedlichsten Veranstaltungen anhand eines standardisierten Fragebogens interviewt. Alle ausgewählten Einrichtungen in den beiden westdeutschen Städten befinden sich überwiegend in freier Trägerschaft und können als Ergebnisse der kulturpolitischen Reformen aus den 70er Jahren angesehen werden. Die Einrichtungen in den beiden ostdeutschen Städten, teils in freier, teils in kommunaler Trägerschaft, stammen aus breitenkulturellen Programmen der DDR und orientieren sich gegenwärtig an den westdeutschen Reformzielen von Bevölkerungsnähe und Soziokultur.

In der Besucherstruktur ergeben sich in den west- wie ostdeutschen Einrichtungen ähnliche Regelmäßigkeiten. Alle Veranstaltungen sind von Publikumsselektionen gekennzeichnet. Vermischungen unterschiedlicher Bildungs-, Berufs- oder Altersgruppen tauchen kaum auf. Je deutlicher Veranstaltungen oder Einrichtungen von künstlerischen Inhalten geprägt sind, um so mehr dominieren jüngere Besuchergruppen mit hohen oder sehr hohen Bildungsqualifikationen und beruflichen Orientierungen auf Humandienstleistungen, also auf pädagogische, soziale oder kulturelle Berufsfelder. Sind die Inhalte und Programme dagegen eher auf Gemeinwesenarbeit ausgerichtet, bieten also offene Treffpunkte, Beratungsleistungen und Geselligkeit an, um so höher ist der Anteil von Besuchern mit niedrigen Bildungsqualifikationen und niedrigerem Berufsstatus. Besucher mit Arbeiterstatus sind aber auch in diesen Fällen im Vergleich mit dem Umfeld der Einrichtungen deutlich unterrepräsentiert. In den künstlerisch orientierten Einrichtungen fehlen sie fast völlig.

In den Besuchsmotiven liegen vergleichbare Tendenzen vor. Bei den künstlerisch ausgerichteten Veranstaltungen und Einrichtungen sind Motive bestimmend, die auf das besondere Ereignis und künstlerische Genre zielen, während in den gemeinwesenorientierten Einrichtungen kommunikative Aspekte, Vertrautheit mit der Einrichtung oder dem Personal und Geselligkeitwünsche den Besuch bestimmen. Diese Motive prägen auch die Auswahlvorgänge der Publikumsgruppen in Bezug auf das gesamte kulturelle Angebot in den Städten. Die ereignis-, qualitäts- und genreorientierten Besucher, die über höhere Bildungsqualifikationen und Berufspositionen verfügen, haben das gesamte kulturelle Angebot einer Stadt oder doch großer Teile im Blick und nutzen nicht nur die neuen soziokulturellen Einrichtungen, während die Besucher der gemeinwesenorientierten Einrichtungen mit niedrigeren Bildungsqualifikationen sich meist nur auf eine einzelne Einrichtung beziehen.

Partizipatorische Motive, die auf lokale oder Stadtteilpolitik gerichtet sind, werden von allen Besuchergruppen nur in geringem Umfang genannt, obwohl derartige Politikformen einen wesentlichen programmatischen Ansatzpunkt der neuen Kulturpolitik darstellen. Diese politischen Motive sind allerdings, wenn auch auf dem erwähn-

ten niedrigen Niveau, ebenso bei den künstlerischen Veranstaltungen vorhanden, obwohl diese solche Bezüge weniger nahelegen als die gemeinwesenorientierten Einrichtungen. Trotz einer zunehmenden Konzentration auf die künstlerische Produktion wird deutlich, daß auch diese Programmformen als „symbolische Politik“ wirksam sein können.

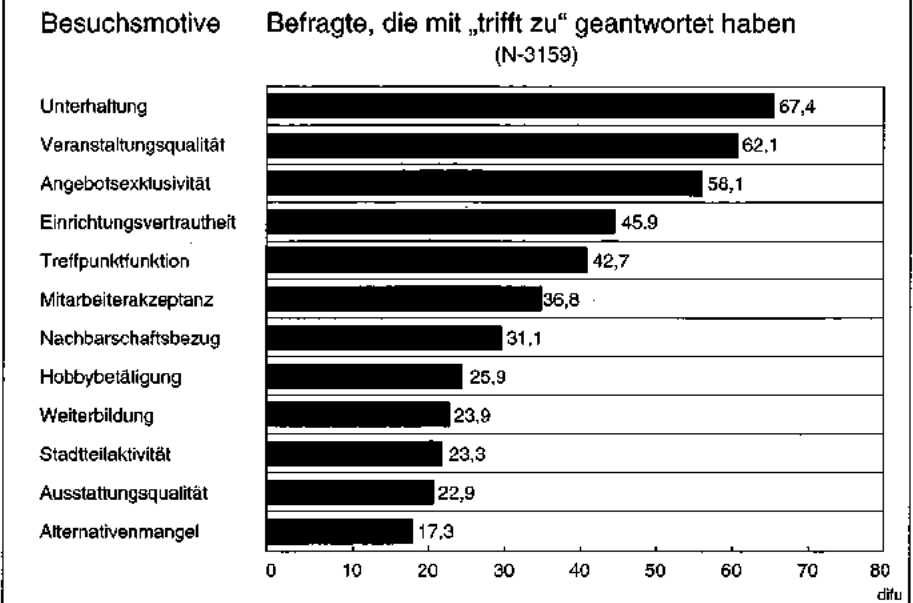
Weiterbildungsmotive, die besonders in der DDR, aber auch in den westdeutschen Reformen eine wichtige Rolle spielten, haben bei allen Besuchergruppen geringen Stellenwert. Hier spiegelt sich der eher lustbetonte und entspannte Umgang mit kulturellen Vorgängen und eine Distanzierung von traditionellen Bildungsvorstellungen wider.

Auch bei den räumlichen Einzugsbereichen liegen vergleichbare Regelmäßigkeiten vor. Alle künstlerisch ausgerichteten Einrichtungen und Veranstaltungen ziehen ein Publikum aus der ganzen Stadt, häufig auch aus der Region an. Selbst relativ weite Wege und städtebauliche Zäsuren scheinen keine einschneidenden Hindernisse zu bilden. Nur die gemeinwesenorientierten Einrichtungen sind auf ein Nahumfeld ausgerichtet, wie es in der Reformbewegung für die neuen Kultureinrichtungen insgesamt intendiert war.

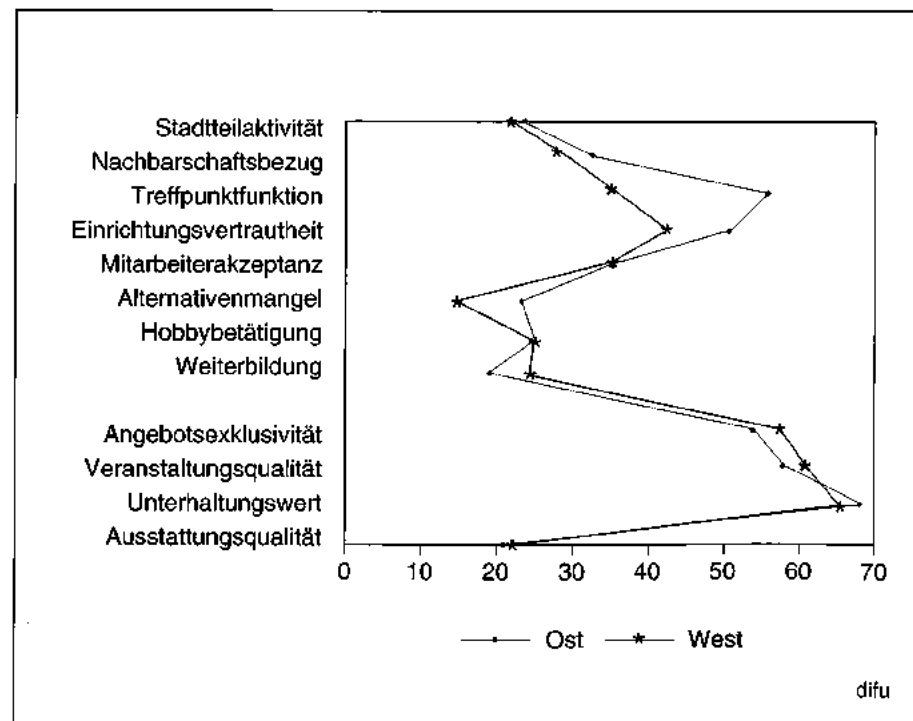
Trotzdem ist der Standort auch bei den künstlerisch geprägten Einrichtungen nicht bedeutungslos. Er bildet eine Facette der Erscheinungsform von Einrichtungen. Alle untersuchten Einrichtungen mit ganz wenigen Ausnahmen, auch die mit künstlerischen Schwerpunkten, liegen außerhalb der Innenstädte, an den Innenstadträndern oder in mittelperipheren Stadtteilen mit gemischter Nutzung und gemischter Bevölkerungsstruktur. Die Standorte symbolisieren damit, ähnlich wie einige der Besuchsmotive, eine Distanz zu den Zentren der Macht, der traditionellen Kultur und des Kommerzes, auch wenn einige Besuchergruppen ebenfalls die traditionellen, zentralen Kultureinrichtungen aufsuchen.

In diesen Ergebnissen der Besucherbefragung spiegelt sich damit auf den drei Ebenen Sozialstruktur, Besuchsmotive und Einzugsbereiche die Ambivalenz der Reformbewegung und ihrer neuen Kultureinrichtungen wider.

Zum einen war es das Ziel, benachteiligten, kulturell unterversorgten Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Bildungs- und Berufsstatus kulturelle, vor allem ästhetisch-künstlerische Leistungen und Aktivitätsangebote zur Verfügung zu stellen. Wenn auch unter anderen Vorzeichen, galt die-



Besuchsmotive im Ost-West-Vergleich, in %



Quelle: Erhebungen des Deutschen Instituts für Urbanistik

ses Ziel auch für die Stadtteileinrichtungen der DDR. Die Befragungsergebnisse zeigen nun, daß diese Vorstellungen gegenwärtig kaum realisiert werden. Zum anderen artikuliert sich in der Reform eine neue soziale Bewegung aus neuen Lebensstilen und sozialen Gruppierungen, die als „neue Mittelschichten“ bezeichnet werden. Im Westen sind sie aus der Bildungsreform hervorgegangen und zeichnen sich durch hohe Bildungsqualifikationen bei relativ geringer Berufssicherheit und häufig niedrigem Berufsstatus und Einkommen aus.

Diese Gruppen bilden ganz überwiegend die Besucher der künstlerisch geprägten Einrichtungen dieser neuen Kulturpolitik. Sie haben ihre Kulturformen entwickelt, ihre kulturellen und politischen Ansprüche artikuliert und zur Geltung gebracht, waren also in Grenzen erfolgreich. Diese neuen Einrichtungen werden als Bestandteile des kulturellen Lebens weitgehend anerkannt.

Die Bedingungen der Einrichtungen aber reflektieren die Position dieser neuen Mittelschichten. Trotz weitgehender Anerkennung als relevante Kulturformen ist die finanzielle Absicherung der neuen Kultur durch öffentliche Förderung im Vergleich zu den traditionellen Einrichtungen minimal und weitgehend ungesichert. Die Position dieser Kultureinrichtungen entspricht also in erstaunlicher Weise dem Status ihrer Besucher, der sich in gleicher Weise durch kulturelle Anerkennung bei ökonomischer Unsicherheit und Benachteiligung auszeichnet. Hinter dem nach wie vor schwelenden kulturpolitischen Gegensatz zwischen traditionellen und neuen Kultureinrichtungen steht also der Konflikt zwischen alten und neuen Mittelschichten und Bildungsgruppen.

Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Albrecht Göschel
Telefon: 030/390 01-235

Bestellung:
siehe Bestellschein

Stadtentwicklung in Ostdeutschland

Neuerscheinung zum Thema Entwicklungsplanung ostdeutscher Städte

Seit der Wende Ende 1989 ist die Situation in den ostdeutschen Bundesländern und den dortigen Städten durch gewaltige Umbrüche, Umstrukturierungen und Modernisierungserfordernisse gekennzeichnet. Kommunale Probleme und Aufgaben, die in Westdeutschland in den 60er, 70er und 80er Jahren zeitlich nacheinander auftraten, sind in ostdeutschen Städten vielfach alle zeitgleich vorhanden: die Veränderung der meisten wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitischen, rechtlichen und administrativen Strukturen und Prinzipien.

Programme, Konzepte und Strategien zur koordinierten Bearbeitung dieses Aufgaben- und „Problemstaus“ sowie zur Bewältigung der zahlreichen neuen Anforderungen sind nach wie vor auf allen Verwaltungsebenen – auch für die Gesamtentwicklung ostdeutscher Städte und Gemeinden – erforderlich. Fachübergreifende und konsensfähige Entwicklungsprogramme waren hier jedoch in den ersten Nach-Wende-Jahren kaum vorhanden. Weder gab es dafür geeignete Beispiele aus der früheren DDR, noch wurde diese „Planungslücke“ nach westlichem Vorbild geschlossen. Die kommunale Entwicklung war zunächst häufig durch ein Nebeneinander unkoordinierter, meist unter großem Zeitdruck stehender Einzelentscheidungen und -vorhaben gekennzeichnet.

Die praktische Entwicklung westdeutscher Städte und die Erkenntnis, daß Städte und Gemeinden gerade in Zeiten umfassender struktureller Veränderungen und damit einhergehender neuer Anforderungen übergreifende Leitlinien und Konzepte als Grundlage für kommunalpolitische Prioritätensetzungen und Strategien in besonderem Maße benötigen, bestimmten das Ziel des Projekts. Unter Rückgriff auf vorliegende Erfahrungen mit westdeutschen Städten wurden in einigen ausgewählten ostdeutschen Kommunen konzeptionelle entwicklungsplanerische Bemühungen stimuliert, unterstützt oder auch initiiert.

Eine bloße Übertragung westdeutscher Stadtentwicklungsplanung war damit nicht beabsichtigt; es sollte vielmehr versucht werden, einen spezifischen situationsadäquaten Weg zu finden, der an vorhandenen Potentialen und Gegebenheiten ansetzt. Das Projekt ist daher nicht nur als ein Forschungs- und Untersuchungsvorhaben aufzufassen, sondern als ein auf

wechselseitiger Information beruhender Erfahrungstransfer.

Auf der Grundlage von Kriterien wie Stadtgröße, raumstrukturelle Lage, Bundeslandzugehörigkeit, Wirtschaftsstruktur, politische Funktion (Landeshauptstadt) und Beteiligungsinteresse wurden insgesamt vier Städte als Projektbeteiligte ausgewählt: Jena (Thüringen), Leipzig (Sachsen), Schwerin und Rostock (Mecklenburg-Vorpommern).

Als erstes Ergebnis wurde nach der projektvorbereitenden Sondierungsphase von dem ursprünglich beabsichtigten unmittelbaren Einstieg in Workshops, Arbeitskreise und Diskussionsveranstaltungen abgesehen, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen bei Projektbeginn Anfang 1993 häufig nur unzureichend gegeben waren. Informations- und Sensibilisierungsgrad stadtentwicklungspolitisch relevanter Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung in bezug auf Einflußfaktoren, Ziele und Strategien städtischer Entwicklung lagen zum Teil weit auseinander; ein spezifisches Verständnis von Stadtentwicklung(-planung) war nur selten vorhanden und wurde meist mit Städtebau und Stadtplanung gleichgesetzt. Der Alltag maßgeblicher Akteure war darüber hinaus durch ständige Arbeitsüberlastung bei gleichzeitig hohem Entscheidungsdruck und oft erst rudimentär entwickelten Verwaltungsstrukturen gekennzeichnet.

In den projektbeteiligten Städten wurde daher zunächst jeweils 15 bis 20 Gespräche mit Oberbürgermeistern, Dezernenten, Fraktionsvorsitzenden sowie Repräsentanten der Kammern und Verbände der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, die Gesprächspartner über Projektvorhaben, Projektdesign und das breite Themenfeld der Stadtentwicklung zu informieren, für entsprechende Fragestellungen zu sensibilisieren und sie über ihre spezifischen Vorstellungen in bezug auf kommunale Probleme, Potentiale, Entwicklungsziele und Strategien zu befragen.

Ergebnis dieser Gespräche war die Entscheidung für stadtspezifisch unterschiedliche Aktivitäten mit Initialcharakter: zweitägige Wochenendklausuren, die sich an den spezifischen Problemschwerpunkten der jeweiligen Städte orientierten, in Jena,

Schwerin und Rostock sowie systematische Gegenüberstellung maßgeblicher, nach der Wende realisierter stadtentwicklungspolitischer Aktivitäten in der Stadt Leipzig, da sich dort bereits eine gewisse „Workshop-Müdigkeit“ bemerkbar machte.

Nach den Ergebnissen des vorliegenden Projekts hat die Akzeptanz der Notwendigkeit übergreifender gesamtstädtisch-konzeptioneller Überlegungen in ostdeutschen Kommunen mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Wendejahr 1989 und zunehmenden Erfahrungen mit den neuen Rahmenbedingungen zugenommen. Die Frage nach den inhaltlichen wie organisatorischen Merkmalen einer adäquaten Stadtentwicklungsplanung für ostdeutsche Städte läßt sich jedoch nicht abstrakt beantworten. Stadtentwicklungsplanung wird in ihrer konkreten Ausgestaltung – ebenso wie in westdeutschen Kommunen – von den spezifischen Ausgangsbedingungen für einzelnen Stadt abhängen. Daneben wird sie aber auch eine Reihe gemeinsamer Elemente aufweisen. Dazu zählen insbesondere:

- die Notwendigkeit der Analyse der jeweiligen stadtentwicklungspolitisch relevanten Rahmenbedingungen und Entwicklungsdeterminanten, der vorhandenen Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten wie auch stadtspezifischer Problem- und Aufgabenschwerpunkte,
- die Verbesserung der einschlägigen kommunalen Daten- und Materialienlage, Aufbau eines aufgaben- und bedarfsgerechten kommunalen Daten- und Informationspools,
- die Sensibilisierung relevanter lokaler Akteure und Entscheidungsträger für die Notwendigkeit übergreifender stadtentwicklungspolitischer Perspektiven und Konzepte sowie die Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Stadtentwicklungsplanung (gesamt-städtisch, integrativ, ressortübergreifend und flexibel),
- die Erarbeitung stadt-, problem- und aufgabenspezifischer Verfahren und Strategien bei gleichzeitigem Verzicht auf ungeprüfte Übernahme andernorts entwickelter Ansätze,
- der Aufbau und die Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen, für die weitere städtische Entwicklung maßgeblichen Akteuren.

Eine weitere Gemeinsamkeit kommunaler Entwicklungsplanung in ostdeutschen Städten ist in methodischer Hinsicht zu erwarten. Die im einzelnen gewählten Methoden, Ansätze und Instrumente werden sich zwar von Fall zu Fall unterscheiden, überall

wird es jedoch zu einem Methoden- und Verfahrensmix kommen. Problem- und Aufgabenfülle, unterschiedliche Erfordernisse und Bedürfnisse sowie zum Teil gravierende Defizite bei Daten und Analysen erfordern ein Nebeneinander von empirischen Erhebungen und Untersuchungen, quantitativen und qualitativen Analysen und Prognosen sowie programmatisch-konzeptionellen Ansätzen und diskursiven Planungsverfahren wie Workshops und Zukunftswerkstätten, Stadtforen und Symposien.

Auf die nach der Wende vorherrschende Praxis einer weitgehenden und häufig unkoordinierten Auftragsvergabe an Externe sollte – dies legen die Projektergebnisse nahe – zunehmend verzichtet werden. Stadtverwaltungen sollten verstärkt rahmensetzend, koordinierend und steuernd tätig werden und die Erstellung von Plänen, Programmen und Konzepten als eine Aufgabe ansehen, die nicht allein von externen Auftragnehmern zu lösen ist, sondern vor allem der Beteiligung und Kooperation der maßgeblichen lokalen Akteure bedarf.

Die Frage, wo Stadtentwicklungsplanung innerhalb der kommunalen Verwaltungsorganisation ostdeutscher Städte angesiedelt sein sollte, läßt sich nicht generell beantworten. Eine verbindliche administrative Zuordnung der Stadtentwicklungsplanung gibt es nicht, eine solche hat es in ihrer mehr als dreißigjährigen wechselvollen Geschichte in westdeutschen Städten auch nie gegeben. Ein großer Nachholbedarf im baulich-physischen Planungsbezug sowie ein spezifisches, in der Regel auf räumliche Aspekte eingegrenztes Verständnis städtischer Entwicklung haben in vielen Verwaltungen ostdeutscher Städte jedoch zu einer engen Verflechtung von Stadtentwicklung und Bauleitplanung und damit zu einer Ansiedlung der Stadtentwicklungsplanung innerhalb des Stadtplanungsamtes geführt. Ob dies auch künftig so bleiben wird oder ob sich ändernde Bedingungen, Probleme und Problemsichten allmählich zu einem veränderten Verständnis von Stadtentwicklungsplanung und damit auch zu einer Änderung ihrer gegenwärtig vorherrschenden Organisationsform führen werden, wird die konkrete Entwicklung zeigen.

Eine allgemeine Aufwertung könnte Stadtentwicklungsplanung schließlich durch das gegenwärtig im Zuge der Verwaltungsmodernisierung in westdeutschen Städten diskutierte „Neue Steuerungsmodell“ erfahren. Die in diesem Modell vorgesehene Steuerungs- und Kontrollinstanz kann nicht allein organisatorisch-finanziellen Fragen



Weitere Informationen:
Dr. phil. Werner Heinz
Telefon: 0221/37 71-143

Bestellung:
siehe Bestellschein

Rechnung tragen, sie muß auch eine inhaltlich-perspektivische Ausrichtung besitzen. So sollte sie als Antenne für externe stadtentwicklungspolitisch relevante Entwicklungen fungieren, interne Orientierungs- und Entscheidungsgrundlagen bereitstellen sowie die Aktivitäten der dezentralen Verwaltungseinheiten koordinieren, vor allem soweit sie die mittel- bis längerfristigen Entwicklungsperspektiven der Städte betreffen. Dies alles sind jedoch originäre Aufgaben der Stadtentwicklungsplanung, für deren Erfüllung dieses Instrument bereits in den 60er Jahren in westdeutschen Städten eingerichtet wurde.

Städtebauliche Sonderregelungen für die neuen Länder



BMBau-Symposium
am 25. und 26. 9.1995
in Dresden

Durch die zeitliche Befristung des BauGB-MaßnahmenG und der Sonderregelungen für die neuen Länder (§ 246a BauGB) bis zum 31. Dezember 1997 steht der Bundesgesetzgeber vor der neuerlichen Aufgabe, die verschiedenen planungsrechtlichen Grundlagen zusammenzuführen und über eine Rechtsfortentwicklung sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern nachzudenken. Das gemeinsam vom Deutschen Institut für Urbanistik und der Forschungsgruppe Stadt und Dorf (Prof. Dr. Schäfer) im Auftrag des Bundesbauministeriums vorbereitete und am 25. und 26. September 1995 in Dresden durchgeführte Symposium beschäftigte sich daher mit der Frage, welche Empfehlungen dem Gesetzgeber unterbreitet werden können bezüglich der Fortgeltung, Übernahme in das Dauerrecht, Streichung oder Modifizierung.

Zur Vorbereitung des Symposiums wurde vom Difu u. a. eine Umfrage in den neuen Ländern bei 130 Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages, den für die Genehmigung städtebaulicher Satzungen zuständigen höheren Verwaltungsbehörden und den für Landesplanung, Raumordnung und Regionalplanung zuständigen Behörden durchgeführt.

Die Rücklaufquoten lagen im Bereich von 87 bis 100 Prozent und beschreiben einen Ausschnitt der Planungslandschaft der neuen Länder. Die Ergebnisse dieser Umfragen sowie weiterer Forschungsvorhaben

wurden im Rahmen des Symposiums thematisch aufbereitet in sechs Arbeitsgruppen diskutiert:

Aufgrund der interdisziplinären Zusammensetzungen der Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern von kleinen und großen Städten, von Aufsichtsbehörden, Industrie- und Handelskammern, von Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden kam es zu lebhaften und fruchtbaren Diskussionen, auf deren Grundlage sowohl verschiedene Novellierungsansätze für die BauGB-Novelle als auch generelle Einschätzungen und Forderungen formuliert werden können. An dieser Stelle soll bereits eine erste Zusammenfassung der Ergebnisse des Symposiums vorgenommen werden, um weitere Diskussionen anzuregen. In den Arbeitsgruppen gab es verschiedene inhaltliche Überschneidungen und auch divergierende Einschätzungen des künftigen Regelungsbedarfes; Vorschläge sowie Einschätzungen der Arbeitsgruppen werden hier in der Kürze lediglich skizziert.

Flächennutzungsplanung

■ Große Bedeutung wird gerade den informellen Plänen beigemessen; diese sollten daher eine Stärkung erfahren und wieder Eingang in das BauGB finden, ohne jedoch formalisiert und in ihrer rechtlichen Wirkung verankert zu werden.

- Die raumordnerische Regelanfrage hat sich in großem Umfang bewährt und sollte in dieser Form vorerst beibehalten werden, da die Vertreter der AG davon ausgehen, daß weder die Regionalpläne noch die Flächennutzungspläne in den neuen Ländern bis Ende 1997 fertiggestellt sind.
- Darüber hinaus wurde angeregt, die Abstimmungspflicht der Flächennutzungspläne mit der Regionalplanung im Gesetzestext präzise zu verankern, um hier dringend erforderliche „übergemeindliche“ Abstimmungsprozesse und damit räumlich integrative Planungsansätze zu gewährleisten. Es wird vorgeschlagen, den § 2 Abs. 2 BauGB – Abstimmungspflicht benachbarter Gemeinden – zu präzisieren, um hier zu abgestimmten Planungen zu gelangen und über eine weitergehende gesetzliche Regelung über die §§ 204, 205 BauGB hinausgehend nachzudenken.

○ Aufgrund einer relativ geringen Bedeutung wird eine Übernahme des Instrumentes des Teil-Flächennutzungsplanes in das Dauerrecht von der Mehrheit der AG-Teilnehmer abgelehnt.

Städtebauliche Satzungen

Die Diskussion der Arbeitsgruppe zu Fragen „städtebaulicher Satzungen“ ergab folgendes Bild:

- Viele Flächennutzungspläne sind in der Nachwende-Euphorie mit überzogenen Entwicklungserwartungen aufgestellt und – teilweise durch bloßen Fristablauf – genehmigt worden. Sie sind daher nur bedingt geeignet, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu leiten und als materielle Rechtfertigung für die Genehmigungs- und Anzeigefreiheit von aus ihnen entwickelten Bebauungsplänen zu dienen.
- Der Bebauungsplan gewinnt gegenüber dem Vorhaben- und Erschließungsplan zunehmend an Bedeutung. Dies hängt u. a. mit dem wachsenden Qualitätsbewußtsein der Gemeinden für ihre städtebauliche Entwicklung und dem Bedeutungsgewinn des Wohnungsbaus zusammen.
- Die Arbeitsgruppe sprach sich übereinstimmend dafür aus, die aufsichtsbehördliche Kontrollfunktion, in der auch eine wichtige Beratungsfunktion gesehen wird, in der Form des in den alten Ländern bereits praktizierten Anzeigeverfahrens bundesweit beizubehalten.
- Auch alle anderen beizubehaltenden städtebaulichen Satzungen mit planerischen Funktionen sollten weiterhin der Anzeigepflicht unterliegen.

- Die erweiterte Abrundungssatzung nach § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG und die Außenbereichssatzung nach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG sollten in das Dauerrecht übernommen werden, da sie die Schaffung von Baurechten im Außenbereich nicht nur erleichtern, sondern vor allem auch begrenzen.

Vorhaben- und Erschließungsplan

Der tatsächliche Novellierungsbedarf reduzierte sich in der Diskussion auf wenige Punkte:

- Grundsätzlich wird der Vorhaben- und Erschließungsplan in enger Anbindung an den Flächennutzungsplan als ein geeignetes und wirksames Instrument angesehen, dessen Fortgeltung neben dem Bebauungsplan auch in Anbetracht der sich durch städtebauliche Verträge ergebenden Möglichkeiten gerechtfertigt erscheint.
- Eine „Entschlackung“ der Bestimmungen des Vorhaben- und Erschließungsplans könnte erreicht werden, indem der Vorhaben- und Erschließungsplan als ein Unterfall des Bebauungsplans dargestellt würde.
- Es sollten generell keine zu großen Anforderungen an die Konkretisierung der Vorhaben gestellt werden, da sich diese im Laufe der Realisierung häufig noch ändern können. Hier wäre die Möglichkeit einer angepaßten, schrittweisen Konkretisierung wünschenswert.

Besonderes Städtebaurecht

1. Sanierungsrecht

Auf der Grundlage breiter Erfahrungen mit dem Sanierungsrecht beziehen sich die wesentlichen Folgerungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe auf die Gewährleistung befriedigender Rahmenbedingungen für Sanierungsmaßnahmen:

- Die Fortführung der Städtebauförderung als Bund-Länder-Aufgabe auf dem jetzigen hohen Niveau muß angesichts der großen Erneuerungsbedarfe gewährleistet werden.
- Die Länder müssen zusätzlich landeseigene Programme bereitstellen.
- Die Weiterführung der Wohnumfeld-Programme ist zu gewährleisten.
- Den Kommunen ist in der Förder- und Genehmigungspraxis der Freiraum zu gewähren, der ein Eingehen auf die örtlichen Situationen ermöglicht. Dies gilt für die Größe der Sanierungsgebiete, die in den neuen Ländern in der Regel über den westdeutschen Zahlen liegt. Es gilt auch für die Gewichtung von privaten



Aktuelle Information

„Kommunale Wirtschaftsförderung in Städten der Bundesrepublik Deutschland – Ergebnisse einer Umfrage im Überblick“

Kommunale Wirtschaftsförderung ist ein wichtiger Themenschwerpunkt im Deutschen Institut für Urbanistik. Erstmals wurden in diesem Jahr im Rahmen des Projekts „Bestandsaufnahme und Dokumentation der Maßnahmen kommunaler Wirtschaftsförderung in Städten der Bundesrepublik Deutschland“ kommunale Wirtschaftsförderer in Städten der alten und neuen Länder gleichermaßen zu ihrer Arbeit befragt. Dabei ging es zum einen darum, trotz aller noch bestehenden Unterschiede, einen breit angelegten Überblick über Tätigkeiten und Aktivitätsmuster der Wirtschaftsförderung zu bekommen. Zum anderen wurden besonders neue Handlungsfelder, aktuelle Projekte und Konzepte erfaßt. Daneben erhebt auch die Frage nach der Rolle und Bedeutung der Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung – aus Sicht der Wirtschaftsförderer – ein stärkeres Gewicht. Ein erster Überblick über die Ergebnisse dieser Befragung liegt nun als „Aktuelle Information“ vor und kann beim Difu über die Faxnummer 390 01-100 angefordert werden.

Weitere Informationen zum Projekt:
Dipl.-Geogr.
Beate Hollbach-Grömlig
Telefon: 030/390 01-293

Vorhaben gegenüber Maßnahmen im öffentlichen Bereich, wo landesweite Vorgaben nicht sinnvoll sind.

- Im Bereich Fördertatbestände ist vermehrt – insbesondere in kleineren Städten – auf die Förderung von Teilmodernisierungen und sog. kleinteiligen Maßnahmen zu setzen, die sich angesichts der Kapitalknappheit der privaten Eigentümer als besonders wirksam erwiesen haben.

2. Recht der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen

Wie beim Sanierungsrecht wird auch hier davon ausgegangen, daß rechtliche Änderungen grundsätzlich nicht erforderlich sind, sondern eher verwirrend wirken. Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen formuliert:

- Übernahme des preislimitierten Satzungsverkaufsrechts nach § 3 BauGB-MaßnahmenG ins Dauerrecht als Sicherungsinstrumentarium für Entwicklungsmaßnahmen in der Phase des Einleitungsbeschlusses und der Voruntersuchungen.
- Gewährleistung der mit § 166 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 BauGB gegebenen Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Abwendungsvereinbarungen und gemeindlichem Grunderwerb.

3. Erhaltungssatzung

Zur bisherigen Sonderregelung des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 BauGB gibt es offenbar noch keine Anwendungserfahrungen. Die Regelung wird in der ohnehin derzeit erst anlaufenden Vollzugspraxis (noch) nicht bedeutsam. Ein Bedarf an ihrer Beibehaltung wird nicht gesehen. Sonstige rechtliche Sonderregelungen für die neuen Länder sind nicht erforderlich.

Planverwirklichung

1. Vorkaufsrecht

- Jede Ausweitung des Vorkaufsrechts ist aus der Sicht der Städte und Gemeinden zu begrüßen.
- Die Sonderregelung des § 246a Abs. 1 Nr. 7 BauGB erlangte in den neuen Bundesländern kaum praktische Bedeutung und kann daher abgeschafft werden. Das limitierte Vorkaufsrecht gemäß § 3 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG wurde gar nicht oder selten ausgeübt. Der Grund hierfür ist die Rücktrittsmöglichkeit nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG.

2. Enteignungsrecht

- § 246 a Abs. 1 Nr. 10 BauGB hat nur klarstellende Funktion. Die Sonderregelung ist künftig überflüssig. Das geltende Enteignungsrecht reicht aus.

3. Planungsschadensrecht

- § 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB wurde öfter von Bauwilligen als Drohmittel herangezogen, um Städte und Gemeinden von einer einschränkenden Bauleitplanung abzuhalten. Ähnlich wirkt sich das Planungsschadensrecht auch in den alten Bundesländern aus.
- Es gibt keinen Anlaß, die Sonderregelung für die neuen Bundesländer über den 31.12.1997 hinaus zu verlängern.
- Die von § 246 a Abs. 1 Nr. 9 Satz 1 BauGB ausgehende Rechtssicherheit sollte jedoch Anlaß sein, in § 39 BauGB klarzustellen, daß er generell auch für Nutzungsmöglichkeiten nach § 34 BauGB gilt.

Bauen am Ortsrand und im Außenbereich

- Die Regelungen des § 35 BauGB sind im Grundsatz zur Sicherung und Entwicklung des Außenbereiches angemessen.
- Die klare Gewichtung zwischen privilegierten Vorhaben (insbesondere der Landwirtschaft) und sonstigen Vorhaben sollte aufrechterhalten werden. Eine Lockerung des § 35 Abs. 2 BauGB erscheint den Teilnehmern des Symposiums nicht zweckmäßig.
- Der Freihaltung des Außenbereichs von baulichen Anlagen, die ihrem Wesen nach nicht in den Außenbereich gehören, ist im Rahmen der Genehmigung und planerischen Praxis auf der Grundlage der bestehenden Regelungen des § 35 BauGB ein hohes Gewicht einzuräumen.
- Die Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 sind aufgrund ihrer Einfachheit wichtige Instrumente zur Schaffung von Rechtssicherheit.
- Mit der Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 liegen bislang aufgrund fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen kaum Erfahrungen für die neuen Bundesländer vor.
- Die Außenbereichssatzung nach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG wird hinsichtlich Verfahrensaufwand und inhaltlicher Eignung kontrovers beurteilt.
- In den für die Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB und § 4 BauGB-MaßnahmenG geltenden Anzeige- und Genehmigungspflichten wird – teilweise – ein Garant für die Qualität und gesetzeskonforme Anwendung der städtebaulichen Satzung gesehen.

Anzahl der zur Genehmigung vorgelegten städtebaulichen Satzungen

Satzungen	Bebauungspläne	Vorhaben- und Erschließungspläne	Abrundungs-, Entwicklungs-satzungen	Sonstige Pläne
Brandenburg	1174	987	463	101
Mecklenburg-Vorpommern	1329	642	383	77
Sachsen	1374	916	376	217
Sachsen-Anhalt	959	669	144	541
Thüringen	1869	755	258	338
Neue Länder insgesamt	6725	3945	1626	1272

Ergebnisse einer Umfrage bei den höheren Verwaltungsbehörden in den neuen Ländern, Juli/August 1995.

Sichtwechsel

Kommunen zwischen lokalen Anforderungen und weltweiten Problemen

Migration, Energie- und Umweltprobleme als Folge globaler Entwicklungen und fehlender oder fehlgeleiteter globaler Politik belasten Kommunen in zunehmendem Maße – vor allem dort, wo soziale und andere Dienstleistungen für die betroffenen Menschen erbracht werden müssen: für zuziehende Flüchtlinge und die stetig wachsende Anzahl der Sozialhilfeempfänger, im Entsorgungsbereich für die Beseitigung ständig wachsender Müllberge. Auf einer Tagung, zu der die Stadt Osnabrück und der Deutsche Städtetag im November 1994 eingeladen hatten, wurde die Frage untersucht, welchen Einfluß Kommunalpolitik – in Kooperation mit den Bürgern – auf globale Entwicklungen und Probleme nehmen kann.

„Sichtwechsel – Kommunen zwischen lokalen Anforderungen und weltweiten Problemen“, der Titel der vielbeachteten Ta-

gen Umgang damit dokumentiert, so daß die Notwendigkeit der Fortdauer der Sonderregelungen für nahezu alle Bereiche von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Symposiums verneint wurde. Bejaht wurde dagegen die bundesweite Fortgeltung des Anzeigeverfahrens für städtebauliche Satzungen mit planerischen Funktionen.

gung ist identisch mit dem der Tagungsdokumentation, die in der Materialreihe des Deutschen Instituts für Urbanistik im Herbst 1995 erscheint.

In seinem einführenden Beitrag wies der damals amtierende Präsident des Deutschen Städtetages und Schirmherr der Konferenz, Norbert Burger, darauf hin, daß die Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 den Kommunen „einen Auftrag“ für die Übernahme kommunaler Verantwortung mitgegeben habe. Die „Kommunalisierung“ globaler Probleme könne allerdings nur dann gelingen, wenn sie in der Bürgerschaft verankert sei. Einen spezifischen Beitrag für die Zusammenarbeit mit Kommunen der Dritten Welt könnten die Gemeinden im Bereich des Aufbaus und der Beratung bei Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung leisten. Allerdings warnt Burger auch vor übertriebenen Er-

Weitere Informationen:
Dr.-Ing., Ass. jur. Arno Bunzel
Telefon: 030/390 01-238
Dr. jur. Rolf-Peter Löhner
Telefon: 030/390 01-220
Dipl.-Ing. Ulrike Meyer
Telefon: 030/390 01-270

Anlässlich des 30jährigen Jubiläums unterzeichneten die Partnerstädte Angers (Frankreich), Haarlem (Niederlande) und Osnabrück die Berlin-Charta

Als VertreterInnen und Vertreter der Partnerstädte signierten (v. l. n. r.): der damalige Oberstadtdirektor von Osnabrück, Dierk Meyer-Pries, der Ratsherr aus Haarlem, Jan Haverkort, die damalige Stellvertretende Bürgermeisterin von Angers, Marie-Louise Perreau und der Oberbürgermeister Osnabrücks, Hans-Jürgen Fip.



wartungen: „Was staatliche Entwicklungszusammenarbeit bisher nicht leisten konnte“, könne auch durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit nicht erreicht werden. Dies gelte vor allem im Hinblick auf die knappen finanziellen Mittel der Kommunen. Daß kommunale Entwicklungszusammenarbeit gleichwohl kein „Luxus“, sondern eine „politische Notwendigkeit“ sei, dafür plädiert nicht nur der Vorkämpfer der Idee kommunaler Nord-Süd-Politik, Senatsrat Gunther Hilliges aus Bremen. In ihren Hintergrundbeiträgen umreißen Prof. Franz Nuscheler vom Institut für Entwicklung und Frieden und Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker vom Wuppertal-Institut für Umwelt die soziale und ökologische Dimension der Zukunftsaufgaben des 21. Jahrhunderts sowie die Dringlichkeit politischen Handelns auch an der Basis.

Wie eine solche bürgernahe und vom Bürger getragene Politik konkret aussehen könnte, wird in einer Reihe von weiteren Beiträgen beschrieben.

Die Stadt Osnabrück kann mit zwei interessanten Projekten aufwarten: Der Rat der Stadt hat ein „Konzept Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ verabschiedet, das einen Handlungsrahmen vor allem für die Verwaltung setzt und in dem Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe definiert wird. Gesellschaftliche Kräfte aus verschiedensten Bereichen arbeiten an der Erstellung einer Dritte-Welt-Bilanz und versuchen, eine Bestandsaufnahme der Beziehungen Osnabrücks zur Dritten Welt herzustellen.

Mit Osnabrücks Partnerstädten Haarlem in den Niederlanden und Angers in Frank-

reich wurde auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Gemeinsames aufgebaut. Dazuschreibt der amtierende Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor von Osnabrück im Vorwort: „Eine Stadt allein ist ... mit den drängenden Zukunftsaufgaben überfordert. Bestehende Netzwerke wie Städtepartnerschaften oder regionale Verbundsysteme sollten deshalb künftig verstärkt für die Zusammenarbeit an der Lösung weltweiter Probleme genutzt werden. Damit kann der Partnerschaftsgedanke, der nach dem 2. Weltkrieg vorrangig Aussöhnung der ehemaligen Kriegsgegner zum Ziel hatte, mit neuen politischen Inhalten erfüllt werden und eine neue Qualität in den Beziehungen zwischen den Städten entstehen. Durch ihre praktische Politik können gerade Gemeinden etwas bewegen, die Fragen des globalen Überlebens ins Blickfeld rücken.“

Diese Neuorientierung der Städtepartnerschaften zeigt sich in der gemeinsamen Unterzeichnung der Charta von Berlin durch die drei oben genannten Partnerstädte und wird in Beiträgen über kommunale Entwicklungszusammenarbeit in den Niederlanden und in Frankreich praktisch erläutert. Ein Anhang mit einigen zentralen Dokumenten, den wichtigsten Adressen und einer Literaturliste machen den Band zu einer Informationsquelle für alle, die in kommunale Entwicklungszusammenarbeit „einsteigen“ wollen. Gleichzeitig bietet er auch den Informierten einen umfassenden und fundierten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Debatte.

Kinderinteressen in der Kommunalpolitik

Tagungsdokumentation erschienen

Die Dokumentation des 8. Jahrestreffens der süddeutschen Jugendhilfeplaner und -fachleute in Nürnberg zum Thema „Kinderinteressen in der Kommunalpolitik“ ist in der Difu-Materialienreihe erschienen. Der Band enthält Referate zu verschiedenen Formen der Interessenvertretung:

- Kinderbeauftragte (Nürnberg)
- Kinderparlament (Ulm)
- Kinderschutzbund (Augsburg)
- Kinderstadt-Projekte (Wiesbaden)
- Kinderbüro (Frankfurt)
- Kinderfreundlichkeitsprüfung (Mainz)

Außerdem wurde auch die umfangreiche Diskussion dokumentiert. Hierbei ging es um folgende Fragen:

- Sind Kinderinteressen und Kommunalpolitik im Alltag überhaupt vereinbar?
- Wie läßt sich das Interesse der Politik an Kindern so lenken, daß für Kinder dabei etwas herauskommt?
- Wie lassen sich Frustrationen der Kinder über zu lange Planungs- und Entscheidungsphasen vermeiden?

Die Tagung belegte eindrucksvoll, daß die Beteiligung von Kindern an der Planung und Gestaltung von Spiel- und Lebensräu-

men in der Stadt ein politisch sensibler Bereich ist. Hier sollte vermieden werden, daß Kinder und Jugendliche die parlamentarischen Formen der Erwachsenenwelt nachahmen, ohne daß ihnen dabei wirkliche Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte zugestanden werden können. Stadtteilbezogene Kinderstadt-Projekte fanden dagegen als eine dauerhafte Form für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen großes Interesse. Hier kann über viele Jahre hinweg eine Mitwirkung aufrechterhalten werden, weil die kontinuierliche Mitarbeit ernstgenommen wird und die Kinderstadtprojekte mit entsprechenden Projektmitteln ausgestattet wurden.

Die Versuche der Städte, durch Kinderfreundlichkeitsprüfungen mehr Kinderinteressen in die Stadtplanung hineinzubringen, sind über erste Anfänge zur Zeit noch nicht hinausgekommen und scheinen – unter dem Vorzeichen der Verwaltungsreform – auch nur wenig Chancen auf Realisierung zu haben.

Insgesamt zeigt sich jedoch eine größere Bereitschaft, die Belange der Kinder zu thematisieren und in der Kommunalpolitik mehr als früher zu berücksichtigen.

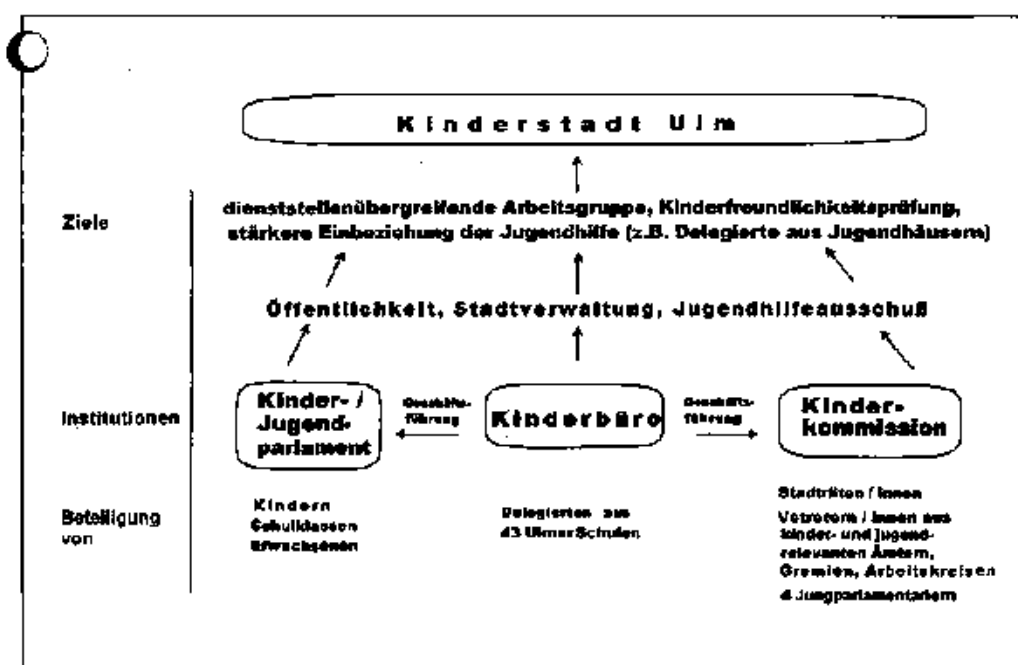
Weitere Informationen:
Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/390 01-297

Bestellung:
siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Margret Poggemeier
Stadt Osnabrück
Telefon: 0541/323-2322
Dipl.-Pol. Beate Hoerkens
Difu
Telefon: 030/390 01-212

Bestellung:
siehe Bestellschein

Was wurde vom Konzept bisher umgesetzt? Ziele, die bleiben



Quelle: Kinderstadt Ulm, 1994

Kommunale Wasserwirtschaft

Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung

Auf einer Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik zur kommunalen Wasserwirtschaft wurden vor allem Aspekte einer verstärkten „nachhaltigen“ Wasserwirtschaftspolitik diskutiert. Die Ergebnisse dieser Tagung liegen nunmehr als Materialienband vor.

Der nachhaltige Schutz der Ressource Wasser, die Sicherstellung einer ausreichenden und gleichzeitig hochwertigen Wasserversorgung sowie eine umweltschonende Beseitigung der Abwässer aus Haushalten, Industrie und Gewerbe zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Kommunen.

Diese Leistungen müssen inzwischen mit immer größerem technischen und finanziellen Aufwand erbracht werden: Das Trink- und Brauchwasser wird in den Ballungsräumen von immer weiter her transportiert, es kommt aus immer größeren Tiefen und muß in der Regel mit immer mehr Technik aufbereitet werden. Für die Abwässer gilt, daß sie ebenfalls mit immer mehr Technik geklärt und beseitigt werden müssen. Trotz einer umfangreichen Gesetzgebung zum Schutze des Wassers und eines ressourcenschonenden Umgangs mit ihm zeigt die alltägliche Praxis häufig das Gegenteil: Ungehemmter Wasserverbrauch führt bereits zu Wassermangel in

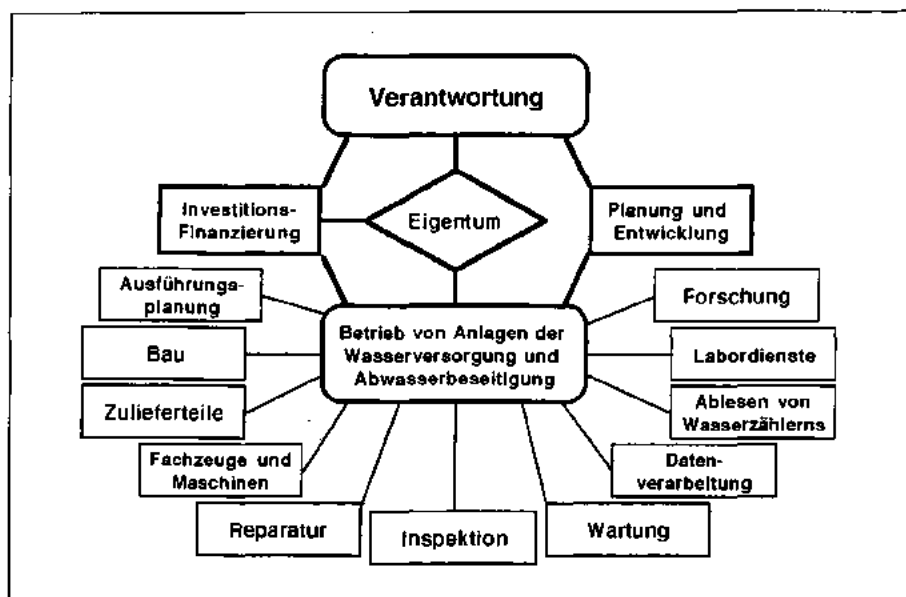
einzelnen Städten und zu ökologischen Schäden in den Wassergewinnungsgebieten (z. B. im hessischen Ried und in der Lüneburger Heide); unkontrollierte, aber auch legale Abwassereinleitungen durch die Industrie sowie Grundwasserbeeinträchtigungen durch die unterschiedlichsten Verursacher (z. B. Landwirtschaft) gefährden die Reinheit des Wassers und damit die Sicherstellung der Versorgung. In den neuen Bundesländern wird dies in dramatischer Weise deutlich.

Insgesamt erscheint das öffentliche und private Bewußtsein für einen behutsamen Umgang mit der Ressource Wasser noch unzureichend. Auch die Politik der Europäischen Union ist auf diesem Feld bisher wenig hilfreich: Die bereits bestehende und an die Trinkwasserqualität hohe Maßstäbe bzw. Grenzwerte setzende Trinkwasser-Richtlinie steht zur Diskussion und soll gelockert werden. Zu fragen ist, wie dieses Bewußtsein auf kommunaler und regionaler Ebene entwickelt und eine kommunale Wasserwirtschaftspolitik betrieben werden kann, die sich konsequent an dem Prinzip der „nachhaltigen Entwicklung“ („sustainable development“) orientiert.

Anworten auf Fragen, wie wir zukünftig mit der Ressource Wasser umgehen, wie eine nachhaltige Wasserwirtschaftspolitik gestaltet werden kann, in welchen Organisationsformen, mit welchen Qualitätsanforderungen, Schutzansprüchen und gesellschaftspolitisch durchsetzbaren Sparstrategien, sind bisher nur in Umrissen erkennbar. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden vor allem auf kommunaler Ebene allzu häufig (noch) als rein technisch zu organisierende und zu bewältigende Problemfelder angesehen. Allenfalls bei der Gebührengestaltung und -festsetzung spielen die Politik und die Kämmerer eine Rolle.

Im Gesetzes- und Verordnungsdickicht auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene scheint der eigentliche Gegenstand auf der Strecke zu bleiben. Die Anwendung des vorhandenen Instrumentariums läßt deutliche Defizite erkennen, wenn bei Kommu-

Quelle: R. Andreas Kraemer (Hrsg.), Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zwischen Markt und Nachhaltigkeit, Institut für Europäische Umweltpolitik e.V., Bonn 1994



nen aufgrund der Rechtsunsicherheit sowie personeller und finanzieller Engpässe weder ein schnelles Reagieren auf Gefährdungssituationen noch ein vorsorgendes umfassendes Wassermanagement betrieben werden kann.

Auf der Tagung wurden sowohl die (kommunal)politischen Rahmenbedingungen, Fragen nach neuen Konzepten und Strukturen, Strategien und Instrumenten erörtert als auch die Auswirkungen europäischer Regelungen auf die deutschen Kommunen. Insgesamt sollte die Fachtagung einen Beitrag leisten für den Einstieg in den Umstieg:

- Neuorientierung der rein technisch ausgerichteten Ver- und Entsorgungspolitik, Hinwendung zu einer Wasserwirtschaftspolitik, die die Grenzen einer weitgehend ungehemmten Verbrauchspolitik aufzeigt und sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert.

Zu beobachten ist eher eine weitere „Aufrüstung“ sowohl der technischen Trinkwasseraufbereitung als auch der Abwasserbehandlung, verbunden mit drastischen Kostensteigerungen.

- Abkehr von der traditionellen, sparten-spezifischen Aufgliederung in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Aufbau neuer Strukturen, die ein integriertes und langfristiges Management von Wasserver- und Abwasserentsorgung ermöglichen.

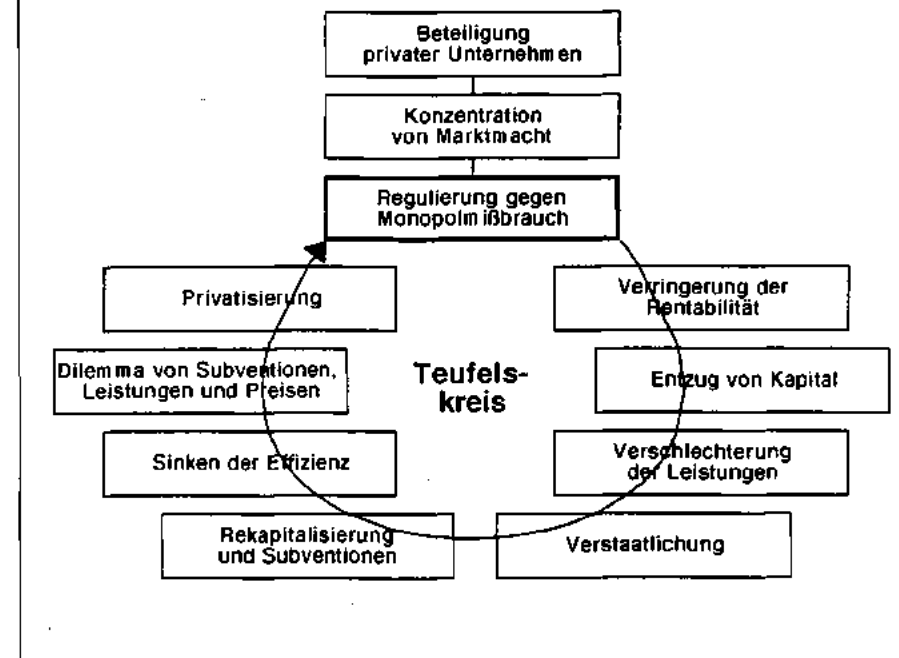
Ein systematischer vorsorgender Gewässerschutz erfolgt bisher nur im Ansatz. In der Wasserwirtschaft wird eher Krisenmanagement betrieben als langfristige Ressourcenpolitik; die Probleme werden in Raum und Zeit verlagert, die eigentliche Wasserkrise damit hinausgezögert.

Auf- und Ausbau dezentraler, regionaler Versorgungsstrukturen; Rückbau von zentralen, großen und immer weiter in die Region greifenden Wasserversorgungssystemen.

Grundsätzlich sind neue Strukturen für die kommunale Wasserwirtschaftspolitik erforderlich, durch die regionale Wasserressourcen geschützt sowie regionale und lokale Wasserkreisläufe etabliert und gestützt werden. Insgesamt muß langfristig ein flächendeckender Grundwasserschutz erreicht werden. Dies erfordert Kreislaufkonzepte, die bei Verbrauchern, Nutzern und Verursachern ansetzen und sich am natürlichen Angebot und der Nachhaltigkeit des Naturhaushalts orientieren.

Derartige Konzepte sind nicht einfach und nur langfristig durchsetzbar. Es muß letztlich ein Ausgleich gefunden werden zwi-

Bild: Der Teufelskreis der Instabilität



Quelle: R. Andreas Kraemer (Hrsg.), Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zwischen Markt und Nachhaltigkeit, Institut für Europäische Umweltpolitik e.V., Bonn 1994

schen Umverteilung und Verteilungsgerechtigkeit. Dies führt direkt zur Frage, ob eine ökologisch orientierte Gebühren- und Preispolitik einen Beitrag in diese Richtung leisten kann. Eine ökologisch orientierte Aufgabenpolitik wird in den Städten und Gemeinden gegenwärtig noch kaum praktiziert. Hier besteht erheblicher Klärungsbedarf bei rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen (Verteilungsgerechtigkeit, sozialpolitische Ziele, wirtschaftliche Anreize, Zulässigkeit „ökologischer Kalkulationen“).

Zu diskutieren ist schließlich, ob das Stichwort „Privatisierung“ weiterführt oder nur Mängel verdeckt, Verantwortlichkeiten verlagert und langfristig eine nachhaltige kommunale Wasserwirtschaftspolitik verhindert oder verzögert. Zu beobachten ist, daß, je aufwendiger und teurer die Technik ist, desto lauter der Ruf nach Privatisierung erfolgt. Die gegenwärtige Debatte wird weitgehend vom Finanzbedarf für den Bau neuer Kläranlagen und für Wasseraufbereitungstechniken bestimmt und nicht von Anforderungen und Strategien einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik.

Vom Prinzip her kann Privatisierung sehr wohl Nachhaltigkeit fördern. Es muß aber sichergestellt werden, daß private wirtschaftliche Interessen keinen beherrschenden Einfluß auf strategische Entscheidungen

gen im Bereich des Ressourcenverbrauchs und des Gewässerschutzes gewinnen. Angesichts der Notwendigkeit, einen ökologischen Strukturwandel der Industriegesellschaft einschließlich der Wasserindustrie und der kommunalen Wasserwirtschaft zu fördern, scheint es erforderlich zu sein, eine Neubewertung der gegenwärtig praktizierten Regelungssysteme und eine Analyse der darin bestehenden Anreize und Hindernisse in bezug auf ein „nachhaltige Entwicklung vorzunehmen“ (A. Kraemer).

Hinzuzufügen ist, daß dies immer stärker auch in einem europäischen Kontext gesehen und behandelt werden muß. Nicht nur die Festsetzung von Grenzwerten (z. B. Trinkwasser-Richtlinie) auf europäischer Ebene, sondern auch die Öffnung für die Tätigkeit

wirtschaftlich orientierter Unternehmen erfordert kommunales Handeln und Reagieren.

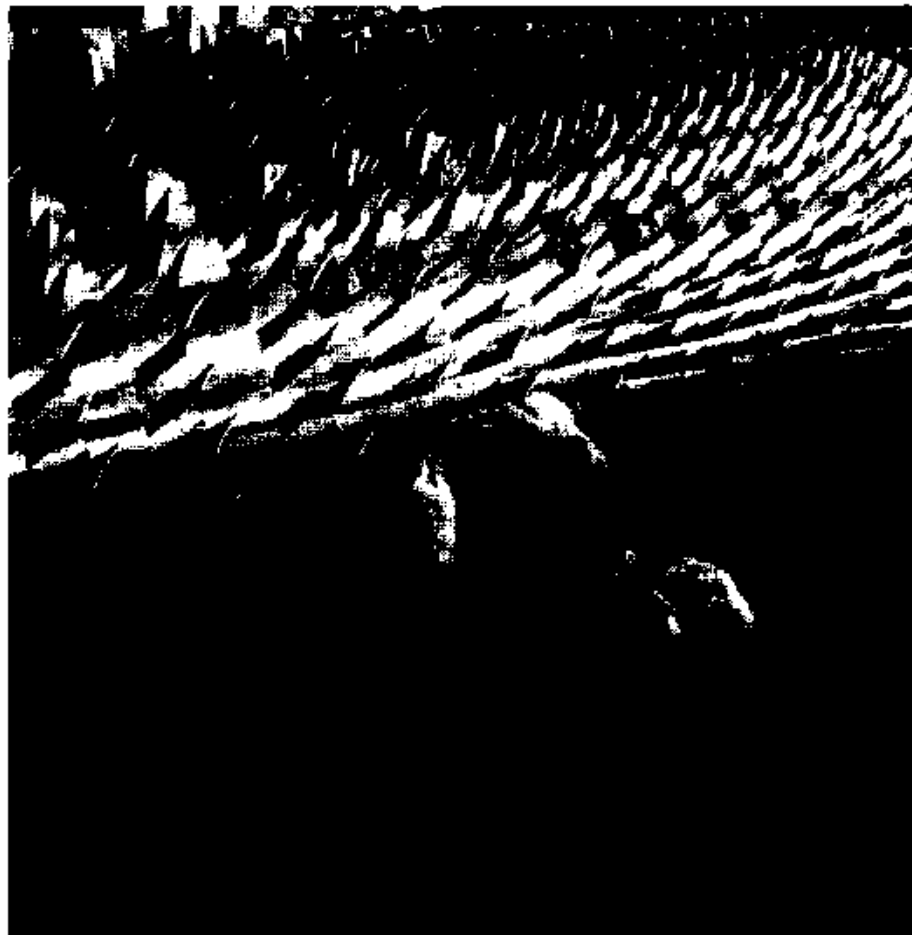
Abschließend ist festzuhalten, daß sich in allen zentralen Handlungs- und Entscheidungsfeldern weiterer Diskussions-, Klärungs- und Handlungsbedarf für die Kommunen ergibt. Eine nachhaltige kommunale Wasserwirtschaftspolitik ist erst andeutungsweise erkennbar. Die aktuelle Diskussion über steigende und für Privathaushalte kaum noch bezahlbare Preise und Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung machen deutlich, wie schnell die Kommunen unter Druck geraten können, wenn die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik nicht rechtzeitig und klar vermittelt wird.

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/390 01-267

Bestellung:
siehe Bestellschein

Produzierendes Gewerbe in der Stadt

Workshop im Rahmen des Projekts
„Entscheidungsfelder städtischer Zukunft“



Bau einer Turbine in Berlin (Pankow-Wilhelmsruh)

Der produzierende Sektor verliert, vor allem bezogen auf die Beschäftigtenanteile, kontinuierlich an Bedeutung. Mittlerweile sind in Deutschland nur noch rund 40 Prozent der Beschäftigten im sekundären Sektor tätig. Bei den Produktionstätigkeiten ist der Rückgang noch stärker: Das heißt, auch in Produktionsunternehmen werden immer mehr Dienstleistungstätigkeiten ausgeübt. Die Deindustrialisierung und Tertiärisierung der Wirtschaft erfolgt in den Städten schneller als in den übrigen Räumen, allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden.

Diesen Verschiebungen liegt eine Reihe von strukturellen Entwicklungen zugrunde, die auch in Zukunft für weitere Umstrukturierungen sorgen werden. Dazu gehören u. a.

- der Einsatz neuer Techniken und neuer Organisationskonzepte in Produktion und Verwaltung,
- die weltweit immer intensivere Vernetzung des Verkehrs und der Telekommunikation,
- die durch beide Aspekte bedingte Auslagerung von Vorleistungen (in weltweitem Maßstab) und damit die Abnahme der Fertigungstiefe,
- die Beschleunigung von Produkt- und Produktionszyklen,
- weitere erhebliche Rationalisierungspotentiale.

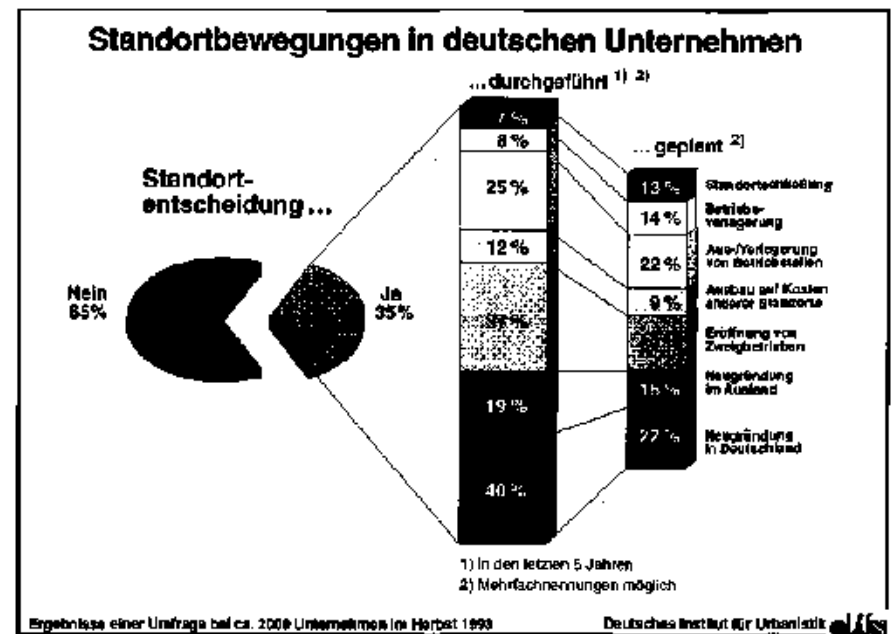
Von diesen Prozessen sind Städte in vielerlei Hinsicht betroffen und sehen sich veränderten Handlungsanforderungen und Handlungsnotwendigkeiten gegenüber.

Die Beschreibung der Entwicklungsprozesse in der Produktion und die Handlungsmöglichkeiten der Städte standen im Mittelpunkt eines Workshops des Deutschen Instituts für Urbanistik am 16./17. März 1995 in Nürnberg. In der Verbindung von wissenschaftlicher Analyse und Erfahrungen aus der kommunalen Praxis wurden vor allem drei Aspekte intensiver behandelt:

- die Analyse der strukturellen Trends in der Produktion in Ihren Auswirkungen auf die Städte,
- die Rolle von Unternehmensnetzwerken auch für die kommunale Wirtschaftsförderung und
- die zukünftigen Bedingungen der kommunalen Gewerbeflächenpolitik.

Die Städte benötigen – zumindest in der Region – auch in Zukunft das produzierende Gewerbe. Einerseits als strukturellen Ausgleich für eine weitere Tertiärisierung; andererseits, um einer Stärke der deutschen Wirtschaft, den produktionsorientierten Dienstleistungen, nicht die notwendige Basis für ihre wirtschaftliche Betätigung zu rauben. Die Anforderungen der Industrie an Qualifikation und Flexibilität der Beschäftigten werden steigen. Weitere Beschäftigungseinbußen in der Industrie in den Städten sind zu erwarten. Massenproduktion wird in Städten nicht mehr notwendig machen, sondern an technisch hochgerüsteten, hochautomatisierten Standorten erfolgen. Da die Kommunen die „große Lösung“ für die Probleme des produzierenden Gewerbes, vor allem die Beschäftigungsprobleme, nicht herbeiführen können, müssen sie sich auch auf bescheidenere Ansätze mit eventuell nur mittelfristigen Wirkungen einlassen.

Dazu gehört unter anderem die Förderung von Unternehmensnetzwerken. Diese haben in der Regionalforschung in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit gefunden, weil die Art der Verflechtung und die Kooperationen zwischen Unternehmen auch die Innovationsfähigkeit und damit die wirtschaftliche Potenz von Regionen beeinflussen (Innovationsmilieus). Netzwerke zeichnen sich durch Kooperation und Konkurrenz gleichzeitig aus. Ihre Förderung durch eine Moderation im Rahmen der Wirtschaftsförderung verspricht nicht die Lösung der Beschäftigungsprobleme, kann aber – bei aller Schwierigkeit der Meßbarkeit der Erfolge und bei ihrem wenig spektakulären Charakter – einen Bei-



trag zur Sicherung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Potentiale leisten. Beispiele zeigen, daß Kommunen sich dieser kleinteiligen und schwierigen Aufgabe zunehmend stellen.

Entgegen landläufiger Aussagen ist mit der Entindustrialisierung eine erhebliche Standortdynamik verbunden, weil alte Standorte aufgegeben, vorhandene verkleinert und umstrukturiert sowie neue Standorte entwickelt werden. Damit ist die gewerbliche Flächenentwicklung stärker als je zuvor durch gegenläufige Trends gekennzeichnet: Insbesondere durch Großunternehmen werden größere Flächen freigesetzt, gleichzeitig bleibt die Neuausweisung für neue flächenverbrauchende Funktionen an der Tagesordnung. Vor allem in den Großstädten kann Flächenpolitik nicht darauf gerichtet sein, Flächen billig zu machen, vielmehr geht es um eine Qualifizierung von Standorten. Insbesondere die Bestände der Betriebe an nicht betriebsnotwendigen Flächen bieten ein neues Potential kooperativer Flächenentwicklung zwischen Kommune und Unternehmen. Allerdings ist dabei davon auszugehen, daß nur ein Teil der Recyclingflächen wieder für Produktionszwecke genutzt werden kann.

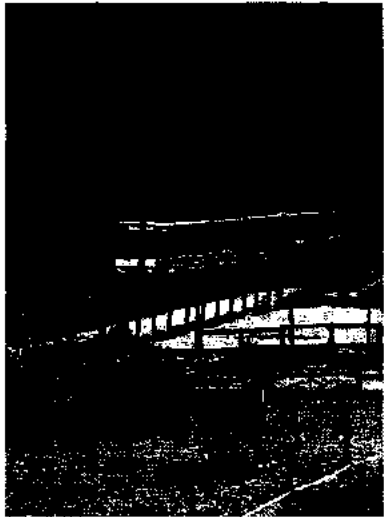
Die Vorträge und Ergebnisse des Workshops sind in der Materialienreihe des Difu veröffentlicht. Der Workshop gehört zu einer Folge von Veranstaltungen, die in Kooperation mit 14 Städten in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt wird (vgl. auch Difu-Berichte 3/95 „Überregionale Verkehrszentralität“). Auch die weiteren Veranstaltungsergebnisse zu den Themen Migration und Soziale Probleme, zur Rolle der Dienstleistungen, zu Kommunalfinanz und zur Rolle der Medienwirtschaft und der Telekommunikation werden in der Materialienreihe veröffentlicht.

Weitere Informationen:
Dr. rer. soc. Dietrich Henckel
Telefon: 030/390 01-292

Bestellung:
siehe Bestellschein

Regionalisierung des ÖPNV

Laufende Gesetzgebungsverfahren in den neuen Ländern – ein Zwischenbericht



Mit der Bahnreform ist in vielerlei Hinsicht eine unübersichtliche Situation entstanden: Noch ist nicht hinreichend bekannt, welche Kosten in Zukunft entstehen und mit welchen Finanzmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Gemeinden rechnen können. Mit der Einführung des „Bestellerprinzips“ werden sie aber das volle finanzielle Risiko tragen.

Es werden Nahverkehrspläne gefordert, deren Inhalt, Regelungsbefugnis und Einordnung in den Kontext kommunaler Planungshoheit noch umstritten sind. Viele Fragen des zukünftigen Betriebs von Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und der Integration von SPNV und lokalem ÖPNV sind offen; Entscheidungen zur Gründung neuer Verkehrsverbünde müssen aber bereits heute gefällt werden. Die Landkreise und Städte müssen schon heute Konzepte und Argumentationen zum regionalen ÖPNV entwickeln, um eine ausreichende und umweltfreundliche Verkehrserschließung sicherzustellen und ihren Anspruch auf Finanzmittel der Bahnreform begründen zu können.

Andererseits bietet die Regionalisierung des ÖPNV aber auch neue Chancen für eine Integration von Städtebau und Verkehrsplanung mit langfristig besseren Voraussetzungen für einen rationalen ÖPNV-Betrieb:

- Die Ansiedlung großer Betriebe mit hohem Verkehrsaufkommen kann auf Standorte mit guter ÖPNV-Erreichbarkeit konzentriert werden.
- Straßenbau, Parkraumbewirtschaftung, Straßenverkehrsregelung, Innenstadtkonzepte usw. können als integriertes Konzept entwickelt und mit dem ÖPNV abgestimmt werden.
- Im Einzugsbereich leistungsfähiger ÖPNV-Haltestellen kann der private Stellplatzbau zugunsten einer höheren städtebaulichen Dichte beschränkt werden.
- Nicht zuletzt wäre es auch möglich, die Genehmigung neuer Wohngebiete von einer ausreichenden ÖPNV-Erschließung abhängig zu machen.

Die mit der Bahnreform angestrebte Bündelung der Entscheidungskompetenz „vor Ort“ sollte im Eigeninteresse der Kommunen

nicht auf den ÖPNV begrenzt bleiben. Neben den Chancen zur Erweiterung der regionalen ÖPNV-Angebote sollten auch die Möglichkeiten zur Integration von Raumplanung, Städtebau und Verkehrsentwicklungsplanung genutzt werden. Dies erfordert eine Koordination zwischen den zukünftig zu erstellenden Nahverkehrsplänen, den Regional-, Bebauungs-, Flächennutzungsplänen und den Bedarfsanmeldungen für die Bundes- und Landesverkehrswegepläne. Ziel sollte hierbei sein, Parallelförderungen von Straße und Schiene zu vermeiden und Maßnahmen zur ÖPNV-Förderung mit Maßnahmen einer verkehrssparenden Siedlungsentwicklung zu verbinden.

Die Gesetzgebungsverfahren der Länder zur Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs haben einen Stand erreicht, der eine erste vergleichende Übersicht und Bewertung erlaubt. Die Neuveröffentlichung enthält eine Einschätzung dessen, was vom geplanten Nahverkehrssystem erwartet werden kann:

- Aufgabenträgerschaft,
- Inhalt der Nahverkehrspläne (soweit sie über die Mindestinhalte nach Personenbeförderungsgesetz [PBefG] hinausgehen),
- Kooperationsregelungen und Beteiligungsanforderungen und
- Verteilung und Verwendung der Regionalisierungsmittel des Bundes.

Daneben ist zur besseren Übersicht eine Synopse der ÖPNV-Landesgesetze (Kernaussagen nach Themenbereichen mit Fundstellen) und eine Auswahlbibliographie zum Thema mit Hinweisen auf Graue Fachliteratur, die nicht im Buchhandel erhältlich ist, aufgeführt.

Nach den endgültigen Beschlüssen der Landesparlamente zu den ÖPNV-Gesetzen ist eine Weiterführung der Untersuchung mit besonderer Betonung der Aufgaben und Inhalte der Nahverkehrspläne, ihrer Planungsverfahren und Koordination mit der Bauleitplanung vorgesehen.

URBADISC

Europäische Literaturrecherche-CD-ROM zu den Bereichen Kommunalpraxis und -forschung

1996 startet das Deutsche Institut für Urbanistik mit einem internationalen Informationsangebot: URBADISC heißt die CD-ROM, die über 600000 Literaturquellen aus England, Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland zu allen Aspekten kommunaler Praxis und Forschung enthält. Das Difu stellt in diesem europäischen Gemeinschaftsprojekt den deutschen Part. Dadurch wird erstmals das umfangreiche Datenmaterial der Literaturdatenbank ORLIS komplett zugänglich gemacht.

URBADISC bietet damit mehrere Vorteile einer CD-ROM:

- Unbegrenzte Recherchemöglichkeit anstelle immer neuer Einzelaufträge
- Auch internationale Recherchen sind nun möglich. Neben ORLIS stehen weitere renommierte Datenbanken zur Verfügung.
- Bereits bei 5 bis 6 Recherchen pro Jahr lohnt sich ein Abonnement der CD-ROM.
- Zweimal im Jahr wird ein Update mit rund 10000 neuen Informationen ausgeliefert.

Dieses in Europa einmalige Informationssystem gibt Auskunft zu den Sachgebieten

- Stadt- und Regionalplanung
- Bauplanung und Baurecht
- Ver- und Entsorgung/Infrastruktur
- Umwelt
- Wohnen
- Wirtschaft
- Kultur und Soziales
- Verwaltungsorganisation
- Kommunale Finanzen
- Statistik und Bevölkerung

In den insgesamt zwölf vereinigten Datenbanken kann man komfortabel und schnell Literatur aus den wichtigsten EU-Ländern suchen, ausdrucken oder in eigene Anwendungen exportieren. Die Datenbanken sind in der jeweiligen Landessprache aufgebaut. Wörterbücher (englisch/französisch u. a.) unterstützen den Benutzer bei der Formulierung seiner Themen. Zeitschriften- und Bibliotheksverzeichnisse erleichtern die Beschaffung der Originalliteratur. Die Benutzeroberfläche, die Suchsprache und das Hilfesystem stehen in Deutsch zur Verfügung.

URBADISC ist eine Gemeinschaftsproduktion des Difu mit folgenden Partnern:

- London Research Center (England)
- Urbamet Network und Génie Urbain (Frankreich)
- Coordinamento Nazionale Biblioteca di Architettura (Italien)
- Centro de Informacion y Documentacion Cientifica (Spanien)

International bekannte Datenbanken sind mit von der Partie, u. a.:

- Acompline (Pressehinweise, englisch)
- Urbaline (Literatur, englisch)
- Urbamet (Literatur zur Planung, französisch)
- Génie Urbain (Literatur zur Infrastruktur, französisch)
- Urbaterr (Literatur, spanisch)
- 4 kleinere Datenbanken aus Italien
- Deutschland ORLIS (Literatur)

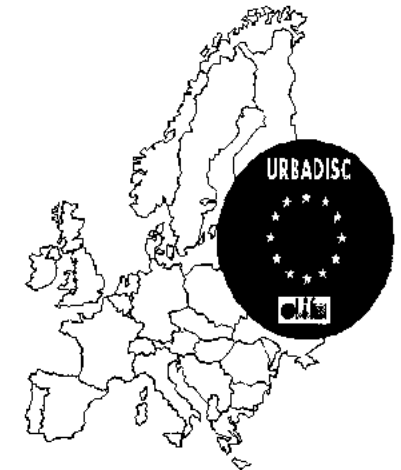
Es ist vorgesehen, Kommunalinformationen aus weiteren Ländern auf URBADISC anzubieten. Gespräche mit potentiellen Partnern finden statt.

Diese technischen Voraussetzungen sollte der PC haben:

- mindestens 386er mit DOS 3.0 oder höher und wahlweise Windows,
- 640 KB Arbeitsspeicher für DOS-Version oder 4 MB für Windows,
- 10 MB freier Festplattenspeicher,
- ein CD-ROM-Laufwerk.

URBADISC kann als DOS- oder WINDOWS-Anwendung installiert werden. Eingesetzt wird das Retrievalsystem CD-Answer von Dataware.

URBADISC wird ab Januar/Februar 1996 vom Difu in Deutschland vertrieben. Das Jahresabo mit zwei Aktualisierungen kostet 1600 DM. Bei Subskription bis zum 31. 1. 1996 gewähren wir einen dauerhaften Rabatt von 25 Prozent, das Abonnement kostet dann nur 1200 DM im Jahr. Difu-Zuwenderstädte erhalten URBADISC zum Sonderpreis von 400 DM pro Jahr.



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Michael Lehmbruck
Telefon: 030/390 01-252

Bestellung:
siehe Bestellschein

Weitere Informationen:
Susanne Plagemann
Telefon: 030/390 01-274
Fax: 030/390 01-100

Kommunale Kulturpolitik

Neubestimmung und Umsetzung des kommunalen Kulturauftrags

Weitere Informationen:
Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl
Telefon: 030/390 01-243

In der Kulturpolitik wird die immer wiederkehrende Frage nach ihren Zielen und ihrem Selbstverständnis mit außergewöhnlicher Vehemenz gestellt. Kulturpolitik wie auch der Kulturbegriff ist selbst bei denjenigen, die in der Kulturpolitik professionell damit befaßt sind, erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt. Daher ist das Verständnis dafür, für was Kulturpolitik heute steht und was sie leisten und bewirken soll, derzeit fast in die Beliebigkeit der subjektiven Einschätzung der jeweiligen kommunalen Akteure gestellt.

In zwei jeweils viertägigen Seminarveranstaltungen im Februar und September 1995 in Berlin setzten sich Kulturpolitiker und Mitarbeiter kommunaler Kulturverwaltungen mit den Themen „Kulturverständnis, Kulturbegriff, Zielsetzungen kommunaler Kultur“ und „Reform der Kulturorganisation“ auseinander.

Über folgende thematische Schwerpunkte soll hier kurz berichtet werden:

- Zum unterschiedlichen Selbstverständnis von Kultur in Ost- und Westdeutschland
- Der regionale Bezug kommunaler Kulturpolitik
- Verwaltungsmodernisierung und Reform der Kulturverwaltung
- Die politische Kulturmoderation – zum Verhältnis von Rat und Verwaltung in der kommunalen Kulturpolitik

Unterschiedliches Selbstverständnis von Kultur in Ost und West

Die unterschiedlichen Ausgangspositionen in Ost- und Westdeutschland ergeben sich nicht allein durch die unterschiedliche materielle Situation. Sie bestehen vielmehr in einem unterschiedlich gewachsenen und entwickelten Selbstverständnis für unterschiedliche Bedürfnislagen in der Bevölkerung wie auch in den Begründungen und Zielvorstellungen für eine kommunale Kulturpolitik. Die seit einiger Zeit allenthalben beschworene „Vielfalt in der Einheit“ hat zur Forderung nach dem „Aushalten der kulturellen Differenz“ geführt, die eben auch als zivilisatorische und kulturelle Bereicherung zu verstehen sei. In der Seminar Diskussion wurden die Schwierigkeiten eines solchermaßen benannten und geforderten „Aushaltens“ besonders deutlich, als Teilnehmer, die ihre persönliche Lebensumwelt durch Umzug in eine andere Kommune des jeweils anderen Teils Deutschlands geändert hatten, ihre Erfahrungen mit dieser völlig anderen Umwelt schilderten. Hinweise auf die persönlichen Schwierigkeiten einer solchermaßen tatsächlich auszuhaltenden „kulturellen Differenz“ erhöhte das Verständnis dafür, welche kulturellen Unterschiede durch 40 Jahre Entfremdung entstanden sind.

Ein Baustein zur „Identitätsbildung“ in der Kulturpolitik könnte daher sein, diese unterschiedlichen Lebenswelten zu reflektieren und „fruchtbar“ zu machen. Zudem scheint der Ost-West-Gegensatz durch die „Normalität des Alltags“ an Bedeutung zu verlieren und die normative Kraft des Faktischen ihre Eigengesetzlichkeit zu entfalten.

Der regionale Bezug kommunaler Kulturpolitik

Kooperationen zwischen Theatern und auch interkommunale Städtekooperationen hat es schon immer gegeben. Die Besonderheit der flächendeckenden bzw. regionalen Kooperation bei den Beispielen „Kulturräume-gesetz Sachsen“ und „Kulturstiftung Teterower Kreis“ liegt vor allem darin, bestehende Kultureinrichtungen nicht durch lokale Anstrengungen allein, sondern durch ein Landesgesetz bzw. ein Stiftungsmodell mit regionalem Bezug (Kreis) zu sichern.



Verwaltungsmodernisierung und Reform der Kulturverwaltung

Verwaltungsreform und neue Organisationsmodelle waren ein weiterer Themenschwerpunkt. Dabei wurden einige grundsätzliche Einschätzungen formuliert, die hier kurz wiedergegeben werden:

- Umbau von Verwaltungsstrukturen heißt auch: Umbau von Machtstrukturen. Ist man sich dessen nicht bewußt oder will „man“ dies nicht, so kann der Umbau nicht gelingen, im Gegenteil: es würde nur zu kontraproduktiven Ergebnissen führen.
- Wichtiger als die Entscheidung für ein bestimmtes Reformmodell für die Kulturverwaltung sei es, sich über bestehende Mängel und Defizite zu verständigen, um anhand dieser „Liste“ das geeignete Modell zu entwickeln.
- Welches Modell (Privatisierung, Eigenbetrieb, Dezernatsmodell) letztendlich gewählt würde, ist auch von der Größe der Stadt und deren spezifischen lokalen Rahmenbedingungen abhängig.
- Ohne Mitarbeitermotivation kann keine Reform gelingen. Deshalb darf das eingesetzte Instrumentarium nicht gegen den Mitarbeiter, sondern muß als Hilfe für ihn eingesetzt werden (z. B. Controlling nicht als Kontrollinstrument, sondern als Instrument der Selbstkontrolle entwickeln).

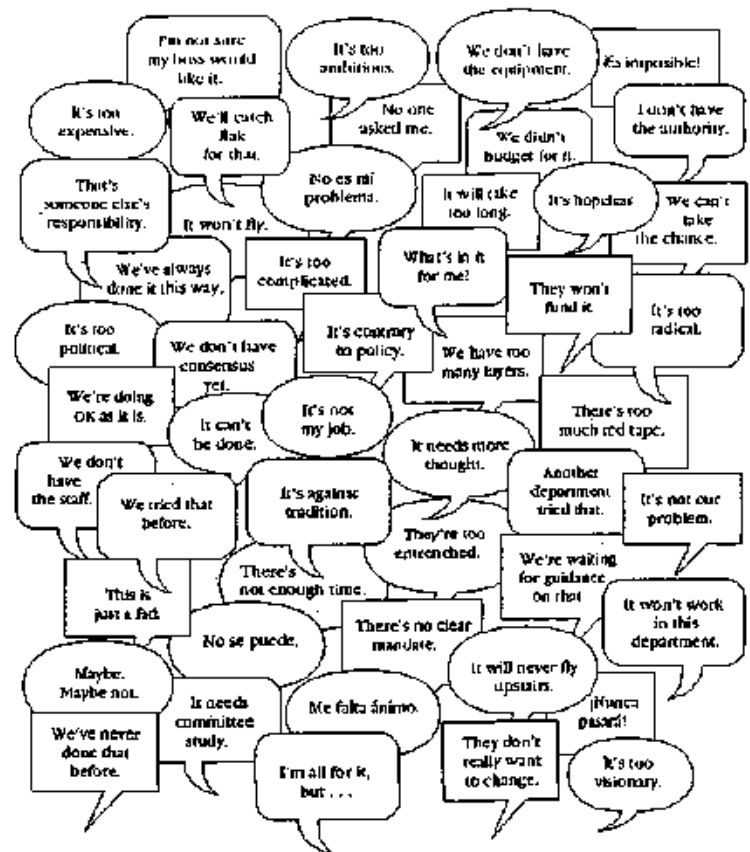
Die politische Kulturmoderation – zum Verhältnis von Rat und Verwaltung

Im Rahmen der Etablierung eines neuen kommunalen Steuerungsmodells ist auch das Verhältnis von Rat und Verwaltung grundsätzlich tangiert. Das gegenseitige Ungenügen einer eben nur selten produktiven Zusammenarbeit muß auch bei einer grundsätzlichen Reform bedacht und die Positionen zueinander neu justiert werden. Wenn Umbau der Verwaltung auch Umbau von Machtstrukturen bedeutet, so gilt dies zwar vorrangig für den verwaltungsinternen Ablauf. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß auch die Machtstrukturen zwischen Rat und Verwaltung einer erneuten Klärung bedürfen, hat sich doch die „Verfassungswirklichkeit“ weit von ihrem ursprünglichen Auftrag der Funktionsteilung entfernt. Die Effektivität der Arbeit leidet unter dem ungenügenden Zusammenspiel und der völlig unzureichenden Aufgabentrennung. Gerade im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, kommunalpolitische Zielvorstellungen zu entwickeln, ist eine Klärung der Aufgabenteilung von Rat und Verwaltung vorzuziehen.

Für das Kulturräume-gesetz in Sachsen gibt es keine bundesrepublikanischen Vorbilder, widerspricht es doch der Auffassung, daß Kultur ein Kernpunkt kommunaler Autonomie sei. Zum ersten Mal in der Bundesrepublik wird in diesem Gesetz in Artikel 2 Abs. 1 die Kulturförderung als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben. Im Beispiel der Kulturstiftung Teterower Kreis wurde ein neuer Weg für die regionale Kooperation gesehen, der insofern günstigere Voraussetzungen als ein Zweckverband bietet, da die Finanzmittel festgelegt seien.

Wenig umstritten war die Forderung, die Möglichkeiten der interkommunalen und regionalen Kooperation stärker auszukloten. Die Tatsache, daß die Regionalplanung in den letzten Jahren einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren hat, geht an dem Themenbereich Kultur weitgehend vorbei und orientiert sich an anderen kommunalen Politik- und Aufgabenfeldern. Es wurde als Defizit der Kulturpolitik betrachtet, daß sie sich in diese Entwicklung von neuen Planungszusammenhängen (noch) nicht eingeschaltet hat.

50 Reasons Not To Change



Herausgeber:
Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion und Layout:
Sylvia Wenke-Thiem
(verantwortlich)
Cornelia Schmidt
Barbara Engemann

Pressestelle:
Telefon (030) 390 01-208/209
Telefax (030) 390 01-130

Rechenungsweise vielfältig

Abdruck:
Frei – Belegexemplare)
erbeten

Die „Berichte“ werden auf chlor-
frei gebleichtem Papier gedruckt

Bestellschein

Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 12 62 24, D-10593 Berlin, Fax 030/390 01-100

Neuerscheinungen im Selbstverlag des Instituts

Bestellungen: Frau Dietrich, Telefon: 030/390 01-253

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- ___ Expl. **Die befragte Reform**
Neue Kulturpolitik in Ost und West
von Albrecht Göschel, Klaus Mittag, Thomas Strittmatter
1995. Bd. 15. 302 S., 87 Tab., 44 Abb., 4 Karten. DM 56,- ISBN 3-88118-06
- ___ Expl. **Entwicklungsplanung in ostdeutschen Städten –
Suche nach eigenen Wegen**
von Werner Heinz, Carola Scholz
1995. Bd. 17. ca. 300 S., 1 Übersicht, ca. DM 60,- ISBN 3-88118-179-2

Materialien

- ___ Expl. **Regionalisierung des ÖPNV**
Aktuelle Übersicht über die laufenden Gesetzgebungsverfahren in den
Bundesländern – Zwischenstand
von Michael Lehmbrock
Band 13/95, 105 S., Schutzgebühr DM 30,-
- ___ Expl. **Kinderinteressen in der Kommunalpolitik**
Tagungsdokumentation
hrsg. von Heidrun Kunert-Schroth
Band 12/95, 141 S., Schutzgebühr DM 30,-
- ___ Expl. **Produzierendes Gewerbe in der Stadt**
Dokumentation eines Workshops
hrsg. von Dietrich Henckel
Band 11/95, 136 S., Schutzgebühr DM 30,-
- ___ Expl. **Wasserwirtschaftspolitik in den Kommunen –
Ansätze für eine „nachhaltige Entwicklung“**
Dokumentation einer Fachtagung
hrsg. von Robert Sander
Band 10/95, 281 S., Schutzgebühr DM 45,-
- ___ Expl. **Bibliographie zum Projekt „Welche Standortfaktoren“**
bearbeitet Christa Knopf u. a.
Band 9/95, 162 S., Schutzgebühr DM 35,-
- ___ Expl. **Bedeutung weicher Standortfaktoren in ausgewählten Städten**
Fallstudien zum Projekt „Weiche Standortfaktoren“
von Busso Grabow u. a.
Band 8/95, 226 S., Schutzgebühr DM 40,-
- ___ Expl. **Sichtwechsel –**
Kommunen zwischen lokalen Anforderungen und
weltweiten Problemen
Dokumentation einer Fachtagung im November 1994 in Osnabrück
Band 7/95, 102 S., Schutzgebühr DM 25,-
- ___ Expl. **Verkehrszentralität**
Dokumentation eines Workshops
hrsg. von Beate Hollbach-Grömig
Band 6/95, 192 S., Schutzgebühr DM 35,-

- Bitte schicken Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu.
 Bitte senden Sie mir vierteljährlich die Berichte zu (kostenfrei).

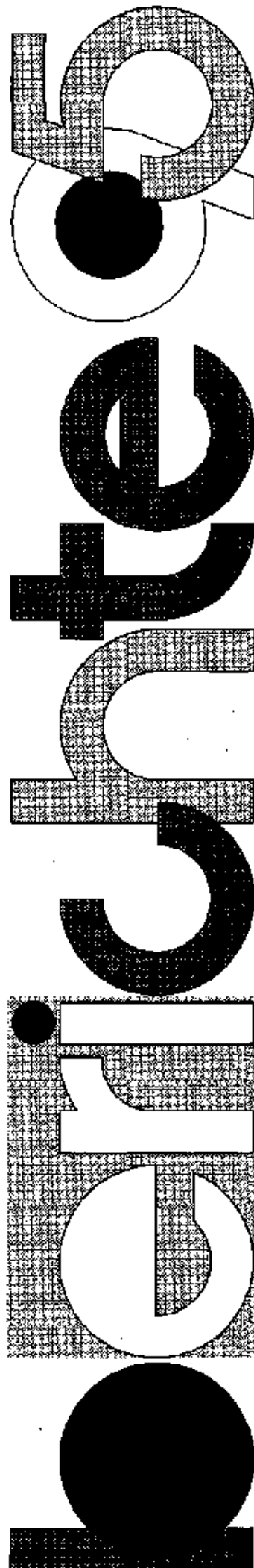
Name _____

Dienststelle _____

Adresse _____

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Difu-Berichte 4-1995



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu